

BX2706
.D8

Digitized by the Internet Archive
in 2018 with funding from
Boston Library Consortium Member Libraries

https://archive.org/details/geschichtederjes21duhr_0

Geschichte der Jesuiten
in den Ländern deutscher Zunge

Von

Bernhard Duhr S. J.

Zweiter Band

Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge
in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts

Zweiter Teil



Freiburg im Breisgau
Herdersche Verlagshandlung
1913
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge

in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts

Von

Bernhard Duhr S. J.

Zweiter Teil

Mit 92 Abbildungen



BOSTON COLLEGE LIBRARY
CHESTNUT HILL, MASS.

Freiburg im Breisgau
Herdersche Verlagshandlung
1913
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien, London und St Louis, Mo.

Printed in Germany

BX
3706
.D8
Bd. 2
Teil 2

Alle Rechte vorbehalten

140033

Buchdruckerei der Herderschen Verlagshandlung in Freiburg

Inhaltsverzeichnis.

Verzeichnis der Abbildungen.

Das Siegel auf dem Titelblatt wie Bd I.

Erstes Kapitel.

Seelsorge.

Predigt. Wichtigkeit. — Ausbildung der Prediger. — Häufigkeit der Predigt. — Schwierigkeit wegen der verschiedenen Dialekte. — Wechsel der Prediger. — Katechese. Die Katechese in der österreichischen, oberdeutschen und rheinischen Provinz. — Verbreitung von Katechismen. — Methode. — Besondere Mittel: Gesang, Prozessionen, dramatische Darstellungen. — Sorge für Elementarschulen. — Urteile. — Volksmissionen. Weckruf der Generale. — Besondere Wichtigkeit wegen der Kriegszeiten. — Art und Weise in den verschiedenen Provinzen. — Katechetische Missionen. — Heilsbegierde und Freude des Volkes. — Exerzitien. Wesen und Wichtigkeit. — Häufigkeit und Dauer. — Empfang der Sakramente. Bedeutung. — Verhältnis zur Predigt. — Statistik. — Einführung des vierzigstündigen Gebetes und der Generalkommunion. — Gottesdienst. Anschluß an das Kirchenjahr. — Ausgestaltung von Gesang und Musik. — Kampf gegen Ausschreitungen. — Verbreitung guter Schriften. Wichtigkeit. — Die Stiftung des „Guldenen Almusens" in München. — Einwirkung auf andere Orte. — Verhältnis zu Bischöfen, Pfarrern und Orden. Approbation. — Osterbeicht und Osterkommunion. — Teilnahme am geistlichen Rat und an den Synoden. — Übernahme von Pfarreien. — Seelsorge auf den inkorporierten Pfarreien. — Zwistigkeiten mit andern Orden. — Unentgeltlichkeit der Arbeiten. — Arbeiten bei den Protestanten. Bekehrungen von Protestanten. — Einzelne hervorragende Konvertiten. — Geheime Missionen in protestantische Gebiete. — Dänemark und Schweden. — Rückblick.

Die beiden größten Feinde, die sich einem wahrhaft religiösen und sittlichen Leben entgegenstellen, Unwissenheit und Laster, müssen vor allem von einer zielbewußten Seelsorge bekämpft werden. Das haben die Jesuiten in ihrer seelsorglichen Tätigkeit stets vor Augen gehabt; kein erlaubtes Mittel, mochte es noch so schwierig oder noch so neu erscheinen, haben sie unversucht gelassen, um diesen Zweck zu erreichen. Der Eifer für die Rettung der Seelen läßt sie nicht ruhen und rasten; er macht sie erfinderisch, immer und immer wieder neue Mittel und Wege zu erdenken; er macht sie opferwillig, die eigene Person nicht zu schonen, und dies manchmal bis zur völligen Erschöpfung, ja bis zur Hingabe des eigenen Lebens.

Die Unwissenheit kann nur gehoben werden durch eine der Auffassung des Unwissenden angepaßte Belehrung; deshalb die rastlosen Bemühungen so mancher eifriger Missionäre durch Unterweisung in Predigt, Katechese und Schule, um der christlichen Weisheit über die Unwissenheit zum Siege zu verhelfen.

Die Predigt auf der Höhe ihrer großen apostolischen Aufgabe zu halten und die Prediger dementsprechend zu bilden, ließen sich die Obern der Gesellschaft nach wie vor Herzenssache sein. Wie Aquaviva schon früher dringend zur Heranbildung tüchtiger Prediger gemahnt hatte[1], so erneuerte er in sehr dringender Form diese Mahnung in einem Rundschreiben vom 14. August 1599 an die Provinziale. Er

[1] Vgl. Bd I, S. 557.

betont darin die außerordentliche Wichtigkeit der Predigt für den Zweck der Gesellschaft, das Seelenheil des Nächsten zu fördern. Die Provinziale sollen alles aufbieten, daß die Prediger die Großartigkeit ihrer Aufgabe in der Kirche voll und ganz erfassen und mit aller Energie danach streben, ihr Amt mit Würde, Geist und Frucht zu verwalten, allen eiteln Wortprunk zu verachten und einzig und allein Gott und das Seelenheil zu suchen. Das ist aber nicht möglich, wenn das eigene Herz nicht durchglüht ist von Frömmigkeit und Seeleneifer. Deshalb empfiehlt er dringend, daß die Prediger, kurz bevor sie die Fastenpredigten beginnen, sich den geistlichen Übungen wenigstens eine Woche unterziehen [1].

Ausführlicher behandelt Aquaviva dieses Thema in seinem Rundschreiben vom 28. Mai 1613 an die Provinziale der Gesellschaft. Man kann dieses Schreiben gleichsam als das Testament des großen Generals für die Prediger bezeichnen: es enthält alles, was er während seines langen Generalats für Predigt und Prediger gedacht, gebetet und getan hat, und bildet einen ganz vortrefflichen kurzen Abriß der geistlichen Beredsamkeit. Unter den Hilfsmitteln der Prediger stellt er mit Augustinus an erste Stelle das Leben und Beispiel des Predigers, dann tüchtiges Studium besonders der Heiligen Schrift und der heiligen Väter. Für die Heilige Schrift soll auch der griechische und hebräische Text zu Rate gezogen werden, weil manchmal der Text der Vulgata durch die genaueren Ausdrücke des Urtextes mehr Kraft und Wucht erhält. Frühzeitig mit dem Predigen beginnen, viele und gute Prediger hören wird viel zur Ausbildung beitragen. Je mehr einer in die Heilige Schrift eingedrungen ist, um so besser wird die Predigt sein. Wenn der Prediger überzeugt ist, daß er nicht so irgend ein Redner, sondern wirklich der Gesandte Gottes ist und als solcher vor dem Volke spricht, wird er sicher auch sein Amt als Gesandter möglichst in die Worte seines Herrn und Auftraggebers kleiden.

Unter den Hindernissen führt Aquaviva an erster Stelle die Selbstsucht an, wenn der Prediger mehr sich und sein Lob als Gott und das Seelenheil sucht. Hat ein solcher Prediger Erfolg, wird er von Tag zu Tag eitler und unverbesserlicher; hat er keinen Erfolg, wird er kleinmütig und verzagt. Ein schwerer Fehler ist das Haschen nach Redeprunk. Das verstößt nicht allein gegen die Würde des geistlichen Redners, sondern auch gegen die Vorschriften der weltlichen Beredsamkeit. Häufen von Beiwörtern, gesuchte poetische Phrasen, häufige und gewagte Metaphern, langstilige Umschreibungen statt des einfachen natürlichen Ausdruckes, Haschen nach veralteten oder neugebildeten Worten usw. gehört alles in dieses Gebiet. Es gibt Prediger, die glauben, sie würden um so mehr bewundert, je weniger man sie verstehe. Ein ganz bedeutendes Hindernis sieht Aquaviva auch darin, wenn der Prediger seinen Stoff nicht vorher durchbetrachtet und sich zu eigen gemacht hat, wenn er sich nicht zuerst selbst überzeugt und sich selbst gepredigt, bevor er andere überzeugen will. Denn wenn der Prediger nicht aus der ganzen Tiefe des Herzens spricht, werden seine Worte auch nicht in die Herzen dringen. Dieses innere Ergriffensein wird er nur durch die Erhebung des Gemütes zu Gott erreichen, weshalb ja auch der hl. Augustinus das Gebet als unmittelbare Vorbereitung für die Stunde vor der Predigt so dringend empfiehlt. Aquaviva weist auch auf eine Erfahrung außerhalb und besonders innerhalb der Gesellschaft hin: Männer, die wenige Studien gemacht, und denen ebensowenig Rhetorik oder ein großer Ruf zur Verfügung stand, die aber vor Eifer glühten, vom Herzen zum Herzen über faßliche und nützliche Wahrheiten sprachen, haben nicht allein in Indien und bei Barbarenvölkern, sondern mitten in Europa in großen Städten fruchtreich und auch mit allgemeinem Beifalle gepredigt. Diese Erfahrung beweist doch, worauf es vor allem

[1] Epistolae Praepositorum Generalium (Romae 1615) 297 ff.

aufkommt. Auch muß der Prediger sich hüten vor Menschenfurcht, wodurch aus Angst vor Anstoß die Freiheit und der Mut zu tadeln geknickt wird. Bei diesem Freimut muß natürlich alles Persönliche und Gehässige ferngehalten werden. Zum Schluß verweist Aquaviva auf den großen Meister der Rede, den hl. Chrysostomus, und auf die trefflichen Anleitungen, die P. Karl Regius und P. Mazarin, beide ausgezeichnete Prediger, gegeben haben[1].

Da der von Aquaviva getadelte gesuchte und überladene Stil im 17. Jahrhundert auf der Kanzel mehr und mehr einzureißen drohte, erließ Vitelleschi am 15. April 1617 dagegen eine spezielle ernstliche Warnung. Aus vielen Orten wird berichtet, daß einige Prediger mehr Mühe und Fleiß auf gefeilte Worte und gesuchte Redensarten als auf Hebung der Frömmigkeit verwenden; deshalb soll alles aufgeboten werden, daß dieser so sehr gegen das Institut verstoßende Fehler nicht auch bei den Predigern der Gesellschaft Eingang finde oder, wenn er irgendwo schon eingedrungen, nicht weiterschreite und einwurzele. Es darf nichts geduldet werden, was nach Eitelkeit schmeckt oder sonst für den Prediger des Evangeliums sich nicht ziemt, wenn derselbe sich und nicht Christus zu predigen scheint. Schließlich empfiehlt der General dringend, das vorher angeführte Rundschreiben des P. Aquaviva vom 28. Mai 1613 über denselben Gegenstand öfters zu lesen und zu beherzigen, da es von der größten Bedeutung sei, Christus, sein Reich und seine Tugend zu predigen[2].

Die am 14. Juli 1628 zu Landsberg gehaltene Provinzialkongregation der oberdeutschen Provinz mahnte, bei der Predigt auch im Äußern an der alten Sitte der ersten Väter festzuhalten, zuerst über das Volk das Kreuz zu machen und zu sprechen: Im Namen des Vaters . . ., dann das Thema lateinisch vorzulegen, dem sich die gemeinsame Formel anschließen soll: Der allmächtig, ewig, gütig und barmherzig Gott verleih uns armen Sündern allhie sein Gnad und Barmherzigkeit und nach diesem elenden Leben die ewige Freud. Die Wort, welche ich Eurer Lieb und Andacht in Latein hab fürgehalten, hab ich genommen aus dem heutigen heiligen Evangelio, welches uns beschreibt der heilige Evangelist N., seiner evangelischen Beschreibung am N. Kapitel und lauten auf unser teutsche Sprach also (Folge mir nach). Auf daß wir von diesen und dergleichen Worten mit der Hilf Gottes etwas Nützliches können handeln, helfet mir zuvor anrufen die Gnad des Heiligen Geistes mit einem andächtigen Vaterunser und Ave Maria[3].

Aus langjähriger Erfahrung schöpfte Drexel, der beliebte Münchener Hofprediger, wenn er in seiner Aurofodina (Goldgrub) den Predigern ans Herz legt: Der Prediger soll allen Grund aus Heiliger Schrift nehmen: die Bibel also lesen, daß er sie auch, wo möglich, auswendig lerne. Darumb soll er täglich zum wenigsten zwei Kapitel, und wenn er Zeit darzu hat, noch mehr mit sonderem Fleiß lesen und aus denselben ausschreiben. Ein einzig Ey, sagen die Medici, nähre besser dann ein ganzer Hafen voll Kraut: Also hat ein einziges Sprüchlein aus Heiliger Schrift mehr Saft als tausend Zeugnisse aus Aristoteles, Cicero und Demosthenes. Ach wie oft, so klagt Drexel, wird ein gutes Liedlein verderbt, wann es zu lang währt! Ach wie oft muß man dem Prediger ins Ohr sagen: Eine gute Predigt, eine stattliche Predigt, wenn sie nur nicht zu lang wär gewesen! Beschließ du all deine Red in eine und

---

[1] Epp. General. 373—396. Giulio Mazarini schrieb Pratica breve del Predicare, da lui con ordine ricavata della prima parte dei suoi Ragionamenti fatti sopra il Sermone del Signore, Venetia 1615, auch lateinisch Freiburg i. Br. 1621. — P. Karl Regius (Reggio) verfaßte Orator christianus, in quo e sacrarum litterarum doctrina Sanctorumque PP. auctoritate ostendit, quae concionatoris sint partes, ut rite munus Apostolicum sustineat, libri X, Romae 1612; auch Coloniae 1613.

[2] *Kopie in Arch. Rhen. *Cod. Bamberg. I 20.

[3] M. R., Jes. 69.

zwar kurze Stund: und ist ganz rathsam, daß du dich in diesen Schranken haltest. Ob du schon lauter Rosen, Gold vnd Edelstein redest, gehst aber weiter dann eine Stund, so wirst du vielen nicht gefallen, die werden mit Verdruß abziehen, wann sie gleich mit hungrigem Verstand kommen waren. Stark betont auch Drexel das Ergriffensein des Predigers: Deine Wort werden keinem andern das Herz rühren, wenn sie nicht zuvor dich selbst bewegt haben. Berede zuvor dich selbst dessen, was du von andern willst erpressen. Kochs wohl, betrachts recht, was du deinen Leuten zur Speis willst vorsetzen. Bemühe dich höchsten Fleißes, daß du zuvor mit deinem Gemüth credenzest, was du andern vermeinst zu geben, vnd faß es zuvor in deine innerste Gedanken. Mit schönen Worten und noch so lebendigen Gesten, meint Drexel, ist gar nichts gedient: Wie große und aber große Leut steigen täglich auf die Kanzlen, die alles sehr herrlich daher machen, denen man groß Lob nachsagt, die aber in Wahrheit kein Nutzen schaffen, weil sie mit ihrer Red nicht nur nichts ausrichten, sondern sich auch nicht bemühen, etwas auszurichten. Sie streuen aus sehr schöne Concepte vnd Discourse, sie schreien, sie werfen die Arme aus, sie schlagen auf das Pult, sie haben schier alles gewunnen: Wann man nun zu End kommen, möcht ein Zuhörer fragen: Was hat er gesagt oder was hat er wollen sagen? In Summa: es wird alles gesagt, außer was nötig und nützlich ist[1].

Der berühmte Augsburger Domprediger Rosephius erinnerte sich noch im hohen Greisenalter mit Dank an die theologische Ausbildung, die ihm P. Nadal verschafft. Nach Gott, so schreibt er, verdanke ich viel dem P. Natalis. Als dieser 1562 als Kommissar nach Wien kam und sah, wie ich — damals 25 Jahre alt — vor Predigten erdrückt wurde und körperlich litt, nahm er mich am 4. September 1563 mit nach Rom zu den theologischen Studien. An einer andern Stelle hebt Rosephius gleichsam zum Trost für manchen Prediger hervor: P. Petrus Faber las in Mainz vor sieben Zuhörern die Psalmen, P. Klaudius Jajus vor zwei in Ingolstadt[2].

Die Art der Predigt blieb im allgemeinen dieselbe wie früher. Es werden in der Fastenzeit mehr Exempelpredigten eingeführt und anstatt der vielstündigen Passionspredigten in der Karwoche kürzere, aber häufigere Predigten gehalten. In der Geschichte der Jesuitenkirche zu Ingolstadt wird z. B. zum Jahre 1609 bemerkt, daß man begonnen habe, an Sonn- und Festtagen vor dem Absingen des Miserere ein Beispiel nach Art einer kurzen Exhorte zu erzählen[3]. Die Passionspredigt am Karfreitag dauerte in Innsbruck noch 1626 zwei Stunden, von 6 bis 8 Uhr. Statt der Passion, die am Karfreitag in München vorgelesen wurde, hielt man 1606 drei Predigten zur Erklärung der Passion; die erste war am Palmsonntag[4]. Über die Verkürzung der langen Passionspredigten schreibt Vitelleschi am 16. Februar 1641 an den rheinischen Provinzial Hamman: Anstatt der dortigen zweistündigen Erklärung der Leidensgeschichte an den Nachmittagen des Passions- und Palmsonntags wäre es vielleicht besser, diese Erklärung an mehreren Tagen in der Fasten-

[1] Drexel, Opera omnia, deutsche Ausgabe (1645) II 1074 ff 1072.

[2] *Rosephius, Promptuarium dictorum et factorum quorundam Soc. Iesu f. 13 40. In dem Bericht an den Heiligen Stuhl vom 21. Okt. 1629 schildert der Augsburger Bischof Heinrich v. Knöringen die großen Verdienste des P. Canisius als Prediger auf der Augsburger Domkanzel, dem Augsburg als seinem Apostel nicht wenig verdanke, und fährt dann fort: Seinen Spuren folgte Gregorius Rosephius aus derselben Gesellschaft, der durch seine Klugheit, seinen Eifer und seine Beredsamkeit das höchste Lob gewonnen und der fast vierzig Jahre ununterbrochen auf der Domkanzel den Augsburgern das Wort Gottes mit dem größten Nutzen verkündigte. *Epp. ad Bus.

[3] *Historia templi Ingolst. Clm 26473. *Historia coll. Ingolst. 1609, f. 143. Die Einführung der Exempelpredigten wird besonders P. Burk. Gattus († 1635) zugeschrieben, der dieselben in Spanien kennen gelernt. Kropf II 345 f.

[4] *Annales coll. Monac. I 116.

zeit, aber kürzer zu geben; denn einige meinen, daß dadurch ein größerer Nutzen der Zuhörer mit geringerer Ermüdung für den Prediger erzielt werde[1].

Daß die Jesuiten fleißig gepredigt haben, wurde bereits bei der Geschichte der einzelnen Niederlassungen erwähnt. Hier dürften einige Belege genügen. Im Jahre 1649 hielten zu Wien die Patres der Kirche des Profeßhauses an den gewöhnlichen Sonn- und Festtagen drei Predigten, außerdem stellten sie den Domprediger für St Stephan. In der Kirche des Kollegs und in der Kirche des Noviziats waren ebenfalls an Sonn- und Festtagen Predigten. Ein Prediger aus dem Noviziatshause predigte alle Freitage in dem Bürgerhospital St Klara. Dazu kamen noch die Fastenpredigten. Zur selben Zeit waren in Graz in der Jesuitenkirche an Sonn- und Festtagen drei Predigten, in der Fastenzeit drei weitere. In der Jesuitenkirche zu Klagenfurt predigten die Patres an Sonn- und Festtagen zweimal; außerdem hatten sie die Predigten an Sonn- und Festtagen in einer zweiten Kirche (vom Heiligen Geist) und die Fastenpredigten[2]. Von den Jesuiten in Steiermark, Kärnten und Krain rühmt der Biograph des Bischofs Brenner: „Ganz besonders waren es wieder die Jesuiten, welche am Sitze ihrer Niederlassungen zu Graz, Leoben, Klagenfurt, Laibach und Mühlstadt durch ihren Eifer im Predigen und in der Spendung der heiligen Sakramente die Absichten des Bischofs förderten.“[3] Als Prediger auf der Domkanzel in Wien werden gerühmt P. Markus, „ein besonders guter Redner“. „Noch tüchtiger, gelehrter und ein Redner nach Klesls Manier war P. Ludwig. 1614 verließen beide die Domkanzel. Klesl bedauerte den Abgang dieser Kanzelredner.“ Über P. Ludwig schrieb Klesl an den Offizial Schwab: „Sonsten habe ich seinesgleichen in seinem Orden nie gehört.“ Von „P. Hilin, der ebenfalls ein guter Prediger“ war, urteilte Klesl am 27. September 1614: „P. Hilin ist ein gelehrter, gottseliger und wohlgeübter Jesuiter und an diesem Ort auf der Kanzel an meiner Statt.“[4]

In der oberdeutschen Provinz hatte man in den Städten durchgehends zwei bis drei Kanzeln zu besorgen[5], in München kam 1613 zu den drei Predigten die vierte im Dom hinzu, 1626 waren es fünf ständige Predigten. Eine fleißige Predigttätigkeit entwickelten die Jesuiten auch in Freiburg in der Schweiz. Im Jahre 1607 erbaten der Guardian und der Provinzial der Franziskaner bei dem Rektor des Kollegs die Übernahme der ständigen französischen Sonntagspredigt[6]. So predigten die Jesuiten 1610 an Sonn- und Feiertagen an vier Orten der Stadt. Im Jahre 1649 gehörten zu den ständigen Predigten in der Stadt drei deutsche und eine französische[7].

In Bezug auf die Sprache hielt man sich an den Grundsatz der Vernunft, daß dem Volke in der Muttersprache gepredigt werden muß; deshalb richtete man, wo es not tat, je nach den Umständen auch französische und italienische oder, wie in Laibach, slowenische Predigten ein. Die verschiedenen Dialekte in Deutschland bereiteten für die Predigt noch immer Schwierigkeiten[8], wenn dieselben auch nicht mehr so groß waren. In der Denkschrift der rheinischen Provinz über die Teilung der Provinz vom Jahre 1622 wird hervorgehoben: Wegen des großen Verkehrs am Rhein ist das Verständnis der oberrheinischen und niederrheinischen Sprache gewachsen. Im ganzen Rheinland, auch zu Neuß und Düsseldorf, hört man lieber

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

[2] Diese Angaben nach dem * Catalogus Functionum Prov. Austriae 1649. Vgl. oben Wien 1. Tl, S. 321, Graz S. 336, Klagenfurt S. 340.

[3] Schuster, Fürstbischof Brenner 543.

[4] Wiedemann, Gesch. der Reformation und Gegenreformation im Lande unter der Enns II 235 244.

[5] Ein Bericht von 1624 sagt: Producimus in suggestum plerisque locis duos, nonnullis tres quattuorve ecclesiastes. * Hist. Germ. sup. 1615—1649, f. 269.

[6] * Historia collegii Friburgensis.

[7] * Ebd. Vgl. oben 1. Tl, S. 293.

[8] Vgl. Bd I, S. 449.

Prediger mit dem Mainzer oder Speierer als mit dem niederrheinischen Dialekt; dasselbe ist in Aachen der Fall und auch schon in Münster und Paderborn. Denn die Hauptprediger an jenen Orten waren aus Oberdeutschland. Früher wurden die Oberdeutschen weniger verstanden, jetzt aber haben die Bewohner von Niederdeutschland ihre Sprache mehr geglättet, ja allgemein sucht man sich den oberdeutschen Dialekt anzueignen. Dies ist durch unsere Patres verursacht worden, und zwar durch die Schule, Predigt und die deutschen frommen Büchlein. Jetzt werden fast keine Bücher mehr im Kölner oder westfälischen, sondern nur in dem reineren deutschen Dialekt herausgegeben; so gewöhnen sich die Leute an die bessere deutsche Sprache, finden Gefallen daran, und zwar so sehr, daß selbst in dem westfälischen und Kölnischen Gebiet diejenigen, welche oberdeutsch sprechen, höher geschätzt werden. Selbst die Franken, die sich durch ihre Aussprache am meisten von den Niederdeutschen unterscheiden, schleifen im Noviziat durch den Verkehr mit den Niederdeutschen ihren Dialekt so ab, daß sie leicht von den Niederdeutschen verstanden werden. Ein fränkischer Bauer wird von einem westfälischen Bauer gar nicht und von einem Bauer aus dem Mainzerischen nur wenig verstanden, wohl aber ein gebildeter Franke[1].

Freiburg (Schweiz) ist ein Beispiel, wie schwer es oft den Obern gemacht wurde, einen beliebten Prediger abzuberufen. P. Joachim Meglin war sechs Jahre (1607 bis 1613) Rektor und Prediger in Freiburg gewesen und sollte an einen andern Ort versetzt werden. Schultheiß und Rat von Freiburg „begehrten ernstlich", den P. Meglin auf der Kanzel in Freiburg zu belassen. In seiner Antwort vom 24. Juni 1613 erklärte sich der Provinzial Melchior Hartel „wohl zufrieden, daß der P. Joachim so lange verbleibe, bis der heilige Gehorsam etwas anderes mit gedachtem Pater werde statuieren". Sie sollten „jeder Zeit erfahren und wirklich spüren, daß die Sozietet niemalen vergessen werde die vielfältigen Wohltaten, so sie bisher empfangen"[2]. So blieb P. Meglin noch. In Rom bestand man aber auf der Versetzung, um die Bewegungsfreiheit des Ordens nicht lahmzulegen, und damit sich nicht andere auf solche Beispiele berufen könnten[3]. Im Jahre 1615 wurde Meglin neuerdings abberufen. In Betreff dieser Abberufung richtete P. Adam Straub, der Rektor des Kollegs, am 19. August 1615 ein Schreiben an den Schultheißen und Rat[4]. Der P. General und nach dessen Tod der Generalvikar bestehen auf der Abberufung, und dies trotz Gegenvorstellungen, und der General erkläre, es seien durchaus gerechte Gründe, die ihn dazu bewegen[5], er, der Rektor, habe sein möglichstes getan.

„Weder ich noch das Kollegium haben wegen Entlassung und Verschickung dieses Patris am wenigsten nichts zu entgelten. Es ist aber jetzt um meine Obern zu tun, die allhie nit wenig (im) Verdacht, als wann sie in diesem Werk gar zu streng thäten verfahren, auch eine ansehnliche hochlöbliche Stadt Freiburg und derselben Rat wenig respektierten, daß sie Ihnen nach so vielem und emsigem Bitten nit mögen oder wollen um diese einzige Person willfahren. Nun aber, die Wahrheit zu bekennen, bedauert mich und andere meiner Mitcollegen nit wenig, daß noch heutigen Tags bei einer solchen Stadt und vielleicht gar bei den Räten Leute sollen gefunden

[1] *Original in Acta Congr. Prov. 1622 II 24. Im deutschen Katechismus, so bemerkt ein rheinisches Gutachten vom Jahre 1625, kann eine Einheitlichkeit im Dialekt kaum beobachtet werden wegen der Verschiedenheit der Gebete usw. in den Agenden; es hat auch keinen Nachteil, wenn man sich an den Landesbrauch hält. Der Text des alten Katechismus des P. Canisius soll nach dem Wortlaut in der Mainzer Agende beibehalten, erklärt und auswendig gelernt werden. Arch. Rhen.

[2] *Original im Staatsarchiv Freiburg, Geistl. Sachen, Collège St Michel, Jésuites 1580 à 1790. [3] *Hist. coll. Friburg. ad ann. 1615.

[4] *Staatsarchiv zu Freiburg a. a. O.

[5] Die Schreiben des Generals Aquaviva und des Generalvikars Alber sind vom 10. und 31. Jaunar 1615.

werden, welche von unserer wiewohl geringfügigen Societet einen so verächtlichen Wahn fassen dürfen, gleichsam (als ob) wir und zuvorderst unsere Obern diejenigen wären, die gegen ihre Guttäter und Patrone also unverständig und undankbar, ihre Ehren und Würden, auch vielfältige große Wohltaten nit bedächten, ihnen in billigen Sachen nit möchten gratifizieren. Wir vermeinen, es sei von uns und unsern Obern bisher nichts unterlassen worden, das zu genugsamer Erklärung unserer schuldigen Dankbarkeit dienlich, mügend uns auch nit erinnern, daß wir unsere Gnäd. Herrn auch einer gemeinen Stadt etwas verweigert, darinnen wir denselben hätten können und mögen gratifizieren." In Betreff des P. Meglin möchten die Herren für gewiß halten, daß sie (die Jesuiten) ohne sonderbare Ungelegenheit und Nachteil des Instituts nicht willfahren könnten. Dann führt der Rektor eine Reihe von Gründen an, „warum es der Societet beschwärlich und verderblich wäre, wenn sie ihre Personen nit möchte wohl und leichtlich von einem Ort zum andern verschicken". Erstlich sei dies eine Sache, die das Institut selbst, das Leben und Wesen dieses Ordens betreffe. Der ganze Orden sei gleichsam ein Leib, welcher „durch den General und seine nachgesetzten Offizialen dergestalt regiert wird, daß durch ihre Anordnung je ein Glied dem andern muß zu Hilf kommen, dermaßen, daß wo ein Ort oder Kolleginm an einer qualifizierten Person einen Mangel leidet, sie solchen Mangel ersetzen durch Abforderung solcher Person, etwa aus einem andern Ort, dem solcher Entzug nit oder wenig schädlich sei, oder wenn etwa eine Person an einem Ort schädlich und an geistlicher Disziplin verhinderlich wäre, sie an einen andern verschickt werde, wo es ihrem eigenen und auch anderer Heil besser sei, zu geschweigen viel anderer Ursachen, derentwegen solche Veränderungen geschehen müssen. Daß die Obern die Gewalt haben müssen, nicht allein solche Veränderungen anzustellen, sondern ganz frei nach Beschaffenheit der Sache anzustellen, muß jeder Verständige bekennen." Zum Schluß entschuldigt der Rektor nochmals die Obern wegen ihrer Maßnahme; zur Entschuldigung diene außerdem noch, daß P. Aquaviva bei der Abberufung des P. Meglin dem Provinzial den ausdrücklichen Befehl habe zukommen lassen, „eine wohlqualifizierte Person" an dessen Stelle zu setzen. Der Provinzial habe dann „zu diesem End den Domprediger von Augsburg als einen ausbündigen Prediger, der dieselbe vornehme berühmte Kanzel allbereits nit wenig Jahr lang mit guter Kommendation versehen, angeboten. Ich aber, dieweil ich wußte, daß eine gemeine Stadt zu der natürlichen Muttersprach mehr als zu der ausländischen geneigt[1], hab einen andern meinen Superioribus vorgeschlagen und erlanget, welcher dieser hieländischen Sprache wohl erfahren, aus der Eidgenossenschaft gebürtig, im Predigen lang geübt, wohl gelehrt, mit allerhand göttlichen Gaben, vorauf mit eifriger Liebe und Gottseligkeit geziert, angenehmer liebreicher Conversation und in allem dermaßen beschaffen ist, daß ich

[1] Betreffs der deutschen Sprache hatte der Rat von Freiburg am 23. Mai und 6. Juni 1600 folgenden Beschluß gefaßt: „Damit der gute Ruf der schweizerischen Eidgenossenschaft gewahrt bleibe und der gemeine Bürger in den Stand gesetzt werde, auch mit den übrigen Deutschen verkehren und Handel treiben zu können, und derselbe zu diesem Zwecke der deutschen Sprache mächtig werde, richtet man an die hochw. Patres Jesuiten die Annahnung, in ihren Schulklassen in dieser Sprache zu unterrichten, da es unmöglich sei, derselben Herr zu werden, wenn man sie nicht schon in frühester Jugend erlernt habe. Zugleich wird verboten, in den Straßen Freiburgs französische Lieder zu singen und den Verkauf von Milch, Senft und Kutteln in französischer Sprache auszurufen" (aus dem Projektbuch und Ratsmanual abgedruckt in „Die deutsche Seelsorge in der Stadt Freiburg" [1893] 21). Am 2. Januar 1603 beschloß der Rat, „die Patres Jesuiten aufzufordern, ihren Schülern das Sprechen und Singen in französischer Sprache zu verbieten und den, welcher gegen dieses Verbot handle, in den Karzer zu sperren". Zugleich wurde beschlossen, das Verbot französischer Gesänge und Ausrufungen öffentlich in der Stadt anzuschlagen (aus dem Manual gedruckt ebd. 21 f).

gänzlich verhoffe, er werde in kurzem bei meniglichen nit weniger lieb und angenehm sein, werde auch zu der Ehr Gottes und des Nächsten Heil nit schlechtern Nutz und Frucht schaffen als bisher P. Meglinus."

Die Vorstellung des Rektors erreichte nicht ihren Zweck. Der Rat grollte weiter. Wie der Rektor erfuhr, hatte man sogar Boten an den Nuntius abgeschickt, um mit seiner Unterstützung die Abberufung zu hintertreiben. In Übereinstimmung mit seinen Konsultoren hielt es der Rektor für das beste, den P. Meglin am 21. August mit einem Laienbruder nach Luzern zu schicken. Damit P. Meglin nicht angehalten und seine Abreise verhindert würde, sollten die beiden getrennt und durch verschiedene Tore die Stadt verlassen und sich später treffen. Alles ging gut von statten. Erst am folgenden Tag (22. August) verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, P. Meglin werde an eben diesem Tage die Stadt verlassen. Der Schultheiß ließ darum bei dem Rektor anfragen, ob das Gerücht auf Wahrheit beruhe. Letzterer gab zur Antwort, Meglin sei bereits tags zuvor abgereist; er, der Rektor, hoffe, Schultheiß und Rat werden es nicht übel aufnehmen, daß man endlich den Befehl des Generals und Provinzials ausgeführt habe. Der Schultheiß meldete alsbald erregt: Da der Rektor den in der ganzen Stadt beliebten Pater so voreilig weggeschickt und den vielfachen Bitten keine Rechnung getragen, so habe er, der Schultheiß, und der Rat beschlossen, daß in Zukunft kein Jesuit mehr in der Stiftskirche St Nikolaus predigen dürfe; man möge den Schlüssel zur Kanzel abliefern. Der Rektor gab zur Antwort, ihm scheine die Abreise des P. Meglin durchaus nicht übereilt, nachdem man ihren Bitten zwei Jahre lang nachgegeben; den Schlüssel zur Kanzel würde er nicht den Herren, sondern dem abliefern, von dem ihn P. Canisius seinerzeit erhalten, nämlich dem Vikar des Bischofs, und dies tue er darum, damit den Rechten anderer kein Eintrag geschehe. Wenn man glaube, die Jesuiten stifteten durch ihre Predigten keinen Nutzen mehr, so verzichteten sie auch auf die andern Kanzeln. Dem Rektor und der Gesellschaft sei es unangenehm, so feindseliger Gesinnung zu begegnen, weil die Obern von ihrem Rechte, über ihre Untergebenen zu verfügen, Gebrauch machten, und dies, nachdem sie doch längst hinlänglich die Herren aufgeklärt hätten. — Den Schlüssel sandte der Rektor noch in derselben Stunde dem bischöflichen Vikar. Gleich nachher empfing ihn von diesem der Schultheiß, der ihn den Kapuzinern gab.

Als am darauffolgenden Sonntag (23. August) drei Jesuiten in gewohnter Weise bei den Franziskanern, den Augustinern und in der Johanniskirche die Kanzeln besteigen wollten, hinderte man sie daran und schickte sie nach Hause. In der Stadt konnte man Schmähungen und Drohungen hören. Einige gaben sogar den Rat, alle Jesuiten aus der Stadt und deren Gebiet zu verweisen und andere Lehrer für den Unterricht der Jugend herbeizuziehen. Andere wollten bloß die Schwaben und die Savoyer (darunter verstand man alle Nicht-Schweizer) entfernt wissen. Wieder andere schlugen Einziehung der Güter vor usw. Einige Tage nachher suchte der Rektor, auf den Rat guter Freunde, sich vor der ganzen Rats- und Bürgerversammlung zu rechtfertigen. Der Erfolg war kein durchschlagender. Auf den andern Kanzeln durften die Jesuiten wieder predigen, nicht aber in St Nikolaus. Erst 1618 erhielten sie auch diese Kanzel wieder durch Beschluß des Rates vom 29. Oktober 1618[1].

Später, nach 20 Jahren, kam es dann wieder zu einem vorübergehenden Predigtverbot. In dem Freiburger Ratsmanuale heißt es zum 15. Januar 1641: Da der P. Jesuit Hieronymus (Winiger) in seinen Predigten dem Ansehen und der

[1] * Ratsmanuale im Freiburger Staatsarchiv. Vgl. * Hist. coll. Friburg.

Ehre der Regierung zu nahe getreten ist und die Bürgerschaft (gegen die Regierung) so aufgebracht hat, daß etwelche Ausschreitungen zu befürchten sind, verbietet der Rat diesem Prediger die Kanzel, bis er sich gerechtfertigt hat. In der Sitzung vom 22. Januar 1641 beschloß der Rat: Da die Patres der Gesellschaft Jesu für den P. Hieronymus Abbitte geleistet und die Anfrage gestellt haben, ob dem Pater die Kanzel endgültig untersagt sei, wird ihm mit einer Ermahnung für die Zukunft von neuem erlaubt, ja befohlen, am nächsten Sonntag zu predigen[1].

Über den ganzen Verlauf schrieb der Rektor Georg Lindenmayr am 16. Februar 1641 an den Provinzial Gravenegg: Am 15. Januar 1641 ist P. Hieronymus vor dem Rat angeklagt worden, daß er „einer gnädigen Oberkeit Autorität, Ansehen, Ehr und Reputation in seinen Predigten geschmälert, dardurch die Gemeind wider sie animirt worden, daß etwas Unheils zu besorgen". Der Rat beschloß, ihm für eine Zeitlang die Kanzel zu verbieten. Gegen diesen Beschluß wurde am 16. Januar 1641 im Rat eine Bittschrift des P. Winiger verlesen: Es tue ihm von Herzen leid, daß seine Predigten bei St Nicolae mißfallen. „Denn ich niemalen, solange ich die Kanzel versah, fürsetzlich gesinnt war, einiges Kind zu beleidigen. Ich hab nunmehr in das vierte Jahr mit aller Treu und Fleiß, mit strengem studieren und viel Kopfbrechen, mit Beten, Meßlesen und Bußwerken mich auf das möglichst beflissen, tag und vielmal nachts weit hinein, wenn der Tag nit erkleckt, alle Bürger, wes Stands sie immer waren, Reiche und Arme, Gesunde und Kranke, mit Privatbesuchung, sowohl zu nachts als zu tags, öffentlichen Predigten und Exhortationen zur Tugend und Seligkeit zu ermahnen. Behiet mich der liebe Gott, daß ich einmal ein einziges Intent gehabt oder mir eingefallen wär, daß ich den Unterthanen wollt aus meinen Predigten die wenigste Gelegenheit geben, zu murren und zu reden wider ihre von Gott gesetzte Obrigkeit, sondern mein Ziel und End war je und allzeit Befürderung größerer Ehr Gottes, Fortpflanzung der Tugend, Verhinderung der Laster, endlich Seligkeit aller meiner lieben Zuhörer." Er erbietet sich, die betreffenden Punkte in der nächsten Predigt klarer auszudrücken, man solle aber ihm mit Rücksicht auf seinen Ruf nicht die Kanzel verbieten, weil ihm bisher nie so etwas widerfahren, wofür er von Fürsten und Städten, wo er gepredigt, Zeugnis und Urkunde leicht erlangen könnte[2].

* * *

In einer neueren kritischen Arbeit über die Entwicklung des katholischen Katechismus in Deutschland wird hervorgehoben: „Mit dem 17. Jahrhundert wuchs der segensreiche Einfluß der Jesuiten, den sie in Deutschland indirekt und direkt auf die Bessergestaltung der Kinderlehre oder Christenlehre gewonnen. Der indirekte Einfluß zeigt sich darin, daß von seiten jener Fürsten, an deren Höfen die Jesuiten Einfluß besaßen, Mahnschreiben an die Bischöfe ihres Territoriums ergingen, sie möchten auf pünktliche Abhaltung der Kinderlehre dringen. Direkt griffen die Jesuiten ein durch die Übernahme des katechetischen Amtes an verschiedenen Orten in Stadt und Land." Über die auffallende Erscheinung, daß die Pfarrer sich nicht eifriger dieser fruchtreichen Arbeit widmeten, heißt es in derselben Schrift: „Es scheint, daß dem Seelsorgeklerus der damaligen Zeit die hohe Wichtigkeit des Katechetenamtes nicht genügend zum Bewußtsein gekommen ist. Daher kommt es, daß er so vielfach in Städten, ja sogar auf dem Lande die doch ihm obliegende Arbeit der Katechisation den Jesuiten überließ oder zuschob."[3] Der Katechismus unserer Periode wird immer

[1] Die deutsche Seelsorge in der Stadt Freiburg 31 f; vgl. 105.

[2] * Original in M. R., Jes. 1327.

[3] Fr. X. Thalhofer, Entwicklung des Katholischen Katechismus in Deutschland von Canisius bis Deharbe (1899) 18 64.

mehr Canisius; in den meisten deutschen Diözesen wurde er offiziell ausschließlich oder vorzugsweise vorgeschrieben[1]. Päpste und Bischöfe haben die Tätigkeit der Jesuiten auf dem Gebiete der Christenlehre vielfach anerkannt. Auf Bitten des rheinischen Provinzials P. Scheren bewilligte Paul V. am 30. April 1608 einen vollkommenen Ablaß für alle Gläubigen der rheinischen Provinz und der umliegenden Gegenden, welche die Kinder den Katechismus lehren[2].

Gregor XV. erweiterte am 27. September 1622 diese Ablaßverleihung und dehnte sie auf die ganze Gesellschaft aus[3]. Im Eingange sagt er: Da die Kleriker der Gesellschaft Jesu, wie Wir gehört haben, unter andern frommen Werken gemäß ihren Gelübden ganz besonders mit großem Eifer Kinder und Erwachsene in der Christenlehre unterrichten, so verleihen Wir, um dieses fromme, für die Christenheit so notwendige Werk, aus dem so reiche Früchte hervorgegangen und noch reichere zu hoffen sind, zu fördern, auf Bitten des Generals Vitelleschi allen Klerikern der Gesellschaft Jesu, welche Kinder und Erwachsene in der Christenlehre unterrichten oder dabei zugegen sind, einmal im Jahre einen vollkommenen Ablaß usw. Dieser Ablässe werden auch alle teilhaftig, die den Jesuiten bei der Katechese irgendwie helfen oder dabei zugegen sind. Ablässe werden auch denjenigen verliehen, welche veranlassen, daß Kinder, Dienstboten oder andere Personen zur Christenlehre gehen, so allen Eltern und Lehrern für jedes Mal, da sie katechisieren, und besonders auch denen, die außerhalb der Orte Leute aufsuchen, um sie zur Christenlehre herbeizuholen usw.

Die große und vielgestaltige Tätigkeit auf dem Gebiete der Katechese hat uns die Geschichte der Niederlassungen bereits vor Augen geführt und soll wiederum nur durch einige Beispiele beleuchtet werden. Für das Jahr 1649 liegen für Wien folgende Angaben vor. In der Kirche des Wiener Profeßhauses war alle Sonntage Katechese; außerdem hielt man noch eine Katechese in den Volksschulen. In der Kirche des Kollegs fand ebenfalls Katechese statt. Zudem besorgten zwei Patres an den Sonntagen in Kirchen außerhalb der Stadt die Katechese. Das Noviziatshaus stellte einen Katechisten für seine Kirche das ganze Jahr mit Ausnahme der Herbstferien. Ferner hielten die Novizen Katechese an zwölf Orten vor der Stadt, gewöhnlich je drei Novizen in den einzelnen Kirchen während des ganzen Jahres mit Ausnahme der Herbstferien, so zu Hernals, Döbling, Penzing, Dornbach, Simmering usw., in den Pfarrkirchen; weiterhin stellten sie drei Katecheten für das Profeßhaus und sechs für verschiedene Kapellen in St Margarethen und Leimgrube; an den Freitagen gaben sie die Christenlehre in den Trivialschulen, in den Vorstädten und Landstraße und St Ulrich; ferner waren drei Novizen Katecheten für die Kirche des Bürgerhospitals St Klara[4], endlich drei für die Sonntagskatechese in den Schulen bei St Stephan während des Sommers. Zur selben Zeit stellte Graz einen Katecheten für die Jesuitenkirche, fünf für Kirchen innerhalb und außerhalb der Stadt an Sonn- und Festtagen; die Linzer Patres hielten in drei Kirchen die Katechese. In Judenburg war eine Katechese in der Jesuitenkirche, eine in drei Elementarschulen, ferner an den Sonn- und Festtagen in den Kirchen und Kapellen in und außerhalb der Stadt; diese Katechesen wurden von den Tertiariern gehalten[5].

In der oberdeutschen Provinz wurden nach einem Berichte vom Jahre 1624 in einigen Städten sechs bis zehn Katecheten gestellt, so viele man nur wegen der starken Inanspruchnahme der Patres durch die Kongregationen freimachen konnte[6]. Der

[1] Nachweise ebd. 18.
[2] Synopsis 244.
[3] Einblattdruck aus dem Jahre 1646 in Clm 26473, f. 231. Vgl. Synopsis 300.
[4] Diese Katechese hatte man auf Bitten des Magistrats 1638 übernommen; mehr als 400 Arme nahmen an derselben teil. *Litt. ann. Prov. Austr. 1638.
[5] *Catal. Funct. Prov. Austr. 1649.
[6] *Hist. Germ. sup. 1615—1649, f. 269.

Geschichtschreiber des Konstanzer Kollegs berichtet: „In Konstanz begann man gleich in den ersten Monaten des Aufenthaltes in der Stadt damit, Katechesen zu halten, und fand zahlreiche und willige Hörer. In der ganzen Folgezeit katechetisierte für die reifere Jugend ein Jesuit am Sonntag in der Kollegskirche, ein anderer in St Stephan, ein dritter in St Jodok, ein vierter in St Johann, einer hatte außerdem noch die sog. Kinderlehre." Das Kolleg überwachte auch den katechetischen Unterricht der deutschen Schulmeister. In einer Schule wurde 1608 der lutherische Katechismus durch den Canisius ersetzt. Im Jahre 1613 veranlaßten die Patres beim Magistrat, daß die deutschen Schulmeister ihre Schulkinder jeden Sonntag zur Kinderlehre in die Konradikirche führen mußten. Auch außerhalb der Stadt hielten die Jesuiten viele Katechesen[1].

Die Tertiarier in Ebersberg gaben 1606 an sieben Orten die Katechese und die Patres und Novizen in Landsberg im Winter 1604 an fast 20 Orten; in den späteren Kriegsjahren waren es durchschnittlich zehn Stellen, wo Advent und Fastenzeit hindurch Katechese gegeben wurde. In München, Dillingen und Neuburg wurde 1626 die Katechese an fünf Stellen gegeben. In Ingolstadt hielt man 1618 in Stadt und Umgegend acht Katechesen, Advent und Fastenzeit aber 24. Ebendort begann man neben den drei Katechesen für Knaben und Mädchen im Jahre 1642 mit einer eigenen Vorbereitung für die Erstkommunikanten[2]. In Freiburg in der Schweiz hielten die Patres Katechese sowohl in französischer wie deutscher Sprache; besondere Sorgfalt verwandte man auf die deutschen Dörfer. Im Jahre 1622 waren es deren 22, wo Katechese gegeben wurde. In der Stadt selbst hatte man drei ständige Katechesen. Die in der Stadt herumlaufenden Buben von auswärts sammelte 1644 ein Pater im Waisenhaus und gab ihnen Christenlehre. Um dies nachdrücklicher tun zu können, bettelte er für sie Kleidung und Nahrung. Diese Katechese blieb auch in der Folge bestehen[3].

Wiederholt wird in den Berichten der oberdeutschen Provinz die große Frucht der Katechese und das Verlangen des Volkes hervorgehoben. Bei der halbjährigen Mission im Gebiete von Berchtesgaden im Jahre 1608 wurden Katechesen gehalten nach den Predigten, auf der Straße und in Häusern. An dem Kampf um gute Antworten beteiligten sich nicht allein die Kinder, sondern auch Männer und Greise. Knaben, die an den Sonntagen weite Wege zur Pfarrkirche zurückgelegt, blieben ohne Mittagessen bis zum Nachmittag, um der Katechese beizuwohnen. Was sie dann in der Katechese gelernt, das lehrten sie sogleich, wenn sie nach Haus kamen, die ganze Familie. Ähnlich lautet der Bericht über die Mission, die zwei Patres 1608 in den sieben Hauptorten des Allgäus abhielten: die Hauptfrucht zeitigte die Christenlehre[4].

Nicht weniger fruchtreich war die katechetische Tätigkeit in den rheinischen Provinzen. In den Würzburger Regesten heißt es unter dem 22. Januar 1606: „Die Jesuiten wollen durch Studiosos Societatis in Rottendorf, Versbach, Randersacker und Höchberg Katechismum dozieren lassen, wenn der Fürstbischof es bewilligt. Der Fürstbischof

[1] Gröber, Jesuitenkolleg in Konstanz 177 ff.

[2] * Hist. coll. Ingolst. f. 339.

[3] * Hist. coll. Friburg. Vgl. oben S. 293. In einem Gutachten aus den zwanziger Jahren über Beförderung der katholischen Religion im Bistum Lausanne heißt es, daß in Freiburg ein großer Irrtum herrsche. Die Herren wollen nämlich, daß die Lehrer und Lehrerinnen die deutsche Sprache einführen. Viele Knaben und Mädchen können aber nur Französisch, und da die Katechese nur deutsch gegeben wird, verstehen sie gar nicht, was sie sagen, und sind so in Bezug auf die Mysterien völlig unwissend. Es mußte also für solche Kinder die Katechese französisch gegeben werden. * Freiburg II 117. Arch. Prov. Germ. I 37.

[4] Flotto 354 356.

ist zufrieden."[1] In Würzburg lernten Mädchen aus den ersten Familien sehr genau den Katechismus, zogen dann durch kleine Geschenke jüngere Kinder an sich und unterrichteten diese im Katechismus. Besonders zeichneten sich 13 Mädchen aus, von denen 10 sich darauf verlegten, einen kurzen Abriß des Katechismus andern Mädchen beizubringen, zwei gaben eine Anleitung zur Beicht, und das dritte bereitete zum Empfang der heiligen Kommunion vor. So brachten sie wöchentlich 50 Kinder zur Beicht[2].

In Paderborn gaben die Jesuiten im Jahre 1631 in mehr als 30 Pfarreien in und außerhalb der Stadt Katechese unter großem Andrang von jung und alt[3]. Die Patres des Koblenzer Kollegs besorgten seit 1609 die regelmäßige Katechese auf den umliegenden Ortschaften Güls, Metternich, Neuendorf, Wallersheim, Rübenach usw. Im Jahre 1609 betrug die Zahl der ständigen Katechesen 6, um 1625 13 und nach verschiedenen Schwankungen im Jahre 1650 wiederum 13. Die Magistri zogen an den freien Tagen aufs Land als Catechistae rurales, wie ihr Titel im Katalog heißt, und entfalteten dort eine fruchtreiche Wirksamkeit bei dem unwissenden Volke. Sehr anerkennend schreibt hierüber der General am 1. September 1618 an den Koblenzer Rektor Lennep: Die reichen Früchte unserer Tätigkeit, besonders der Katechesen unserer Magistri auf den benachbarten Dörfern verursachen uns große Freude[4]. In Emmerich hielten die Jesuiten Christenlehre 1633 in der Stadt an 3 Orten, draußen an 15. Der Zulauf aus benachbarten Orten, die meist der Pfarrer beraubt waren, war groß. Wo keine Kirchen vorhanden waren, hielt man die Katechese im Freien, indem die Leute um den Priester einen Kreis bildeten. Zu den 15 Katechesen, so heißt es im folgenden Jahre, kam beim Beginn des Sommers noch eine sechzehnte; bei allen wurde große Frucht erzielt[5]. Der Geschichtschreiber des Aachener Kollegs berichtet: „Den katechetischen Unterricht, den die Jesuiten vor 1611 nur an verhältnismäßig wenigen Orten erteilt hatten, eröffneten sie 1619 in allen Pfarrkirchen der Stadt, 1624 einen fünften in St Ägidius, 1625 einen französischen für Fremde in der eigenen Kirche, 1640 einen deutschen in Würselen, 1642 einen französischen in Burtscheid."[6]

Eine sehr regsame katechetische Tätigkeit entfalteten die Jesuiten in Köln. Im Jahre 1603 übernahmen sie auf Bitten des Magistrats die wöchentliche Katechese im Waisenhaus. In den Kollegiat- und Hauptpfarrkirchen wurde die wöchentliche Katechese den Jesuiten anvertraut. Zu den bestehenden sieben Katechesen kam im Jahre 1612 die achte in der Jesuitenkirche für die Kinder der Handwerker, im Jahre 1613 die neunte in St Lupus. In diesem Jahre begannen die verschiedenen Katechesen sich mit eigenen Fahnen usw. an der Fronleichnamsprozession zu beteiligen. Im Jahre 1624 erhielten die Jesuiten die zehnte Katechese in St Laurentius, 1625 die elfte in St Severin und die zwölfte in St Christoph. Zu diesen zwölf Katechesen gehörten die in Ursula, Cunibert, St Lupus, Brigida, Kapitol, St Georg, St Peter und Columba. Außer diesen Katechesen in der Stadt zählten die Jesuiten im Jahre 1641 auch noch zwölf Katechesen auf dem Lande. Zum Jahre 1639 berichtet die Geschichte des Kollegs: Zweimal in der Woche wurde den Armen vor der Brotverteilung bei der Kartause Christenlehre gehalten. Außerhalb der Stadt gaben wir an 13 Orten Katechese, dazu kam noch eine neue in Worringen. Im Jahre 1642 folgte noch eine eigene Katechese für die ganz unwissenden Schiffer[7].

---

[1] Braun, Gesch. der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg I 412.

[2] *Litt. Prov. Rhen. 1616.

[3] *Litt. ann. Rhen. 1631.

[4] *Orig.-Reg. Ad Rhen.

[5] *Hist. coll. Embric. 1633, 1634.

[6] Alf. Fritz, Das Aachener Jesuitengymnasium 45. Vgl. *Hist. coll. Aquens. 1624 ad 1626.

[7] *Hist. coll. Colon. Köln, Stadtarchiv, Jes. 7. Vgl. Gelenius, De admiranda magnitudine Coloniae (1645) 516.

Die Zahl der Katechesen im Trierischen wechselte. Im Jahre 1616 waren es 25, im Jahre 1624 30, in den dreißiger Jahren war sie wegen des Krieges sehr eingeschränkt worden; im Jahre 1641 waren es 16 und im Jahre 1647 wieder über 20. Die weitaus meisten dieser Katechesen waren auf den umliegenden Orten und nur wenige in der Stadt; von den 16 des Jahres 1641 z. B. nur eine einzige, die meisten wurden von den Novizen gehalten, und zwar mit großem Erfolge. „Die vielen Beichten", so heißt es z. B. in dem Berichte des Noviziats vom Jahre 1625 [1], „die wir in unserer Kirche und draußen auf den Ortschaften zu hören haben, und die vielfältigen Früchte derselben sind hauptsächlich dem Eifer der Novizen zuzuschreiben, die oft hinauseilen und dieses Jahr in 31 Ortschaften, Dörfern und Städtchen, Christenlehre halten."

Förderung erhielt die Katechese an manchen Orten durch die Behörden. Ein Edikt des Landsberger Magistrats vom Jahre 1602 befahl allen Kindern unter 16 Jahren, an der Katechese teilzunehmen, unter Strafandrohung auch für die Eltern und Lehrer. Es bestanden dort je eine Katechese für die Mädchen, für die Knaben der Trivialschulen und die Knaben der Lateinschule [2]. Als die Patres in Luzern im Jahre 1608 begannen, auch in ihrer Kirche Katechese zu erteilen, fand dieselbe solchen Anklang, daß der Rat das Edikt erließ, die Eltern dürften ihre Kinder zur Zeit der Katechese nicht auf den Straßen herumlaufen lassen [3]. In einem Schreiben vom 12. Juli 1623 an den Rat von Neisse wies der Bischof Erzherzog Karl den Jesuiten auch die Katechese in den deutschen Schulen zu; deshalb sollte der Rat allen und jeden deutschen Schulhaltern und Schulhalterinnen allhier befehlen, daß sie ihre zu unterweisende Jugend, Knaben und Mägdlein, bis künftigen Sonntag den 16. Juli nachmittags um 1 Uhr in die Kirche der Jesuiten auf dem Salzringe mit sich brächten, wo dann in solcher katechetischer Lehre ein Anfang gemacht werde, auch die Schulmeister und Schulmeisterinnen von den Jesuiten weiter zu vernehmen haben würden, wie sie in solchen Unterweisungen auch privatim nützlich fortfahren und darin künftig mit Nutzen und Aufnehmen der Jugend fortsetzen können [4].

Am 20. April 1632 erließ Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm ein Rundschreiben an die Pastoren, Priester, Untertanen der Ämter Münstereifel, Euskirchen usw., in welchem es heißt: „Nachdem wir mit Mißfallen berichtet worden, was maßen in bemelten unsern Ämtern die Jugend in der Furcht Gottes und kathegistischer Lehr, wie vor allen Dingen billig geschehen solle, so gar nicht angeführt, haben wir den Patribus Societatis Iesu zu Münstereifel aufgegeben in Städten und auf den Dörfern hin und wieder, da solches die Notdurft erfordert, alle Sonn- und Feiertags der Jugend, auch andern, die dessen von nöten, nicht allein den Katechismus docieren und auslegen, sondern auch die Eltern dahin vermahnen sollen, daß sie ihre Kinder und Gesind fleißig zur Kirchen weisen, dieselben auch zu guter Zucht und Ducht anhalten. Befehlen demnach, daß ihr ermeldte Patres Societatis auf ihr Angeben nicht allein zulasset und verstattet, sondern auch ihnen alle geziemende Hilf und Assistenz erweiset. . . ." [5] Da der Pastor von Fischenich die Kinderlehre verhinderte, schrieb der Pfalzgraf am 5. April 1634 an den Dechanten von Berchem (Bergheim?), er, der Pfalzgraf, sehe nicht, warum solch gottselig Werk zu behindern sei; die Notdurft erfordere vielmehr, daß solche Kinderlehr an jedem Ort, wo dieselbe von den Pastoren oder Kaplänen bisher nicht gehalten worden, der Jugend zum Besten von den Patres Soc. Ies. eingeführt und befördert werde; darum sei seine Meinung und

---

[1] *Catal. Rhen. und *Litt. ann. Rhen.
[2] Flotto 102.
[3] *Hist. coll. Lucernae I 116.
[4] Kastner, Gesch. der Stadt Neisse II 307 f.
[5] *Original in Düsseldorf, Staatsarchiv, Münstereifel, Jesuiten Nr 3.

Befehl, daß Ihr (Dechant) sowohl zu Fischenich als auch an andern Orten der Landdechaney Bercheim die Verfügung ergehen lasset, daß die Patres nicht abgehalten, sondern unweigerlich zugelassen werden[1]. Unter dem 18. Mai 1634 erließ der Pfalzgraf auch an die Landdechanten, Pastoren und Priester des Fürstentums Jülich ein Dekret des Inhaltes: Nachdem uns glaubwürdig vorgekommen, es auch in der Tat verspüren, was gestalt viele Pastores sich auf den gewöhnlichen Sonntagen an unterschiedlichen Orten mit Haltung der Kinderlehren gar säumig erzeigen, auch dieselbe an einigen Plätzen wohl zumal unterlassen sollen, sind wir aus Macht landfürstlicher Obrigkeit keineswegs länger gemeint, stillschweigend zuzusehen, sondern erachten es als eine hohe Notdurft, durch die Patres Soc. Iesu solch nötiges und der Jugend selbst zum Besten gereichendes Werk in allen unseres Fürstentums Jülich Pfarrkirchen und Kapellen, wo es die Pastores nit continuierlich und fleißig hergebracht haben, verrichten zu lassen. Als ist hiemit unser gnädigste Befehl, daß ihr gedachte Patres Societatis Iesu auf ihr Ansuchen in diesem guten Vorhaben nit behindert, sondern ihnen jedes malen, so oft es die Notdurft erfordern wird, den Zutritt unweigerlich verstattet, auch da nötig allen möglichen Vorschub und Beförderung erweiset[2]. In Neuburg wurde 1642 ein Edikt veröffentlicht, wodurch an Sonntagen alle öffentlichen Spiele während der Katechese verboten und Dienstherren und Eltern angewiesen wurden, Dienstboten bis zum achtzehnten Jahre und die Kinder vom siebten Jahre an zur Katechese zu schicken[3].

Sehr wesentliche Förderung fand die Christenlehre durch die Einführung der Christenlehrbruderschaft. Diese von Pius V., Gregor XIII., Paul V. sehr belobte und mit Ablässen begnadigte Bruderschaft wurde besonders durch P. Henning Enel in der Trierer und Kölner Diözese eingeführt oder erneuert. Der Kölner Kurfürst Ferdinand hatte sie am 13. März 1647 allen Seelsorgern des Erzbistums dringend anempfohlen[4]. Im Jahre 1650 erschien die fünfte Auflage eines kleinen Katechismus von 24 Seiten, den ein Priester der Sozietät Jesu für die löbliche Bruderschaft der christlichen Lehre unter dem Namen Jesu und Mariä herausgegeben: Christliche Lehr in hundert kurzen Fragen und Antworten[5].

Besonders an den Orten, wohin die Jesuiten nicht selbst kommen konnten, suchten sie durch Verbreitung von Katechismusauszügen oder ganzer Katechismen zu wirken. P. Kaspar Wiltheim erzählt in seinem Itinerarium, daß er für 40 Taler in Mainz 600 Katechismen habe drucken und in der Pfalz verteilen lassen „in der Absicht, daß diese nicht lebendigen Bücher dort, wo wir persönlich nicht lehren könnten, die Gemüter zur Reform vorbereiteten“[6]. Für Verbreitung und Verteilung von Katechismen wurden manchmal große Opfer gebracht. Von Augsburg aus wurden 1618 auf Bestellung der Königin von Polen 2000 Bilderkatechismen mit polnischem Text nach Polen geschickt. Ebenso wurden Bilderkatechismen nach Ungarn und Irland geliefert. Im Jahre vorher, 1617, hatte der Kurfürst von Mainz 1500 Katechismen bestellt; 1618 ließ derselbe 3000 Exemplare drucken, um sie „als geist-

---

[1] * Konzept in Düsseldorf, Staatsarchiv, Düsseldorf, Jesuiten Nr 1. Eine neue Mahnung an den Dechanten erging am 14. Juni 1634: Der Dechant sei dem Befehle nicht nachgekommen, und die Pastoren, sonderlich der zu Fischenich, hätten sich der Kinderlehre widersetzt. Konzept ebd.

[2] * Kopie in Düsseldorf, Staatsarchiv, Düsseldorf, Jesuiten Nr 1. Auf der Rückseite: „Patentum, die Kinderlehr im Fürstentum Gülich durch die Patres Soc. Jesu zu Collen verrichtet werden soll.“ Vgl. die Verordnung des Kölner Kurfürsten Ferdinand vom 30. Aug. 1629 bei Scotti, Provinzialgesetze und -verordnungen von Kur-Köln I, 1 (1830) 233 ff.

[3] * Litt. ann. Prov. Germ. sup. 1642.

[4] Näheres in dem Bruderschaftsbüchlein der christlichen Lehr der Gesellschaft Jesu, Maria, Joseph von P. Leon. Offermans S. J., Cölln, ohne Jahr, 9 ff.

[5] Cölln, Friessem. 24°.

[6] * Itinerarium P. Caspari Wiltheim, Brüssel, Bourgogne 6393/4.

liches Almosen" in seinem Gebiet verteilen zu lassen. 500 Exemplare des lateinisch-griechischen Katechismus des Canisius schickte man (1618) gratis nach Konstantinopel. Einen vornehmen Augsburger hatte man bereits im Jahre 1616 veranlaßt, 1500 Exemplare des Katechismus in portugiesischer Sprache drucken und gratis nach verschiedenen Ländern Indiens senden zu lassen [1].

Von den Katechismen, welche die Jesuiten verbreiteten, steht natürlich an erster Stelle der kleine Canisius. Hier und da machte man praktische Zusätze. Auf dem Titelblatt der Kölner Ausgabe von 1649 heißt es: Sampt dem gewöhnlichen Gebett, so vor und nach der Christlichen Lehre vorgelesen, auch morgens und abends gesprochen wird. Der ganze Katechismus hat im kleinsten Format 48 Seiten. Aus größeren Katechismen veranstaltete man Auszüge. So das aus Vogler und Cusan gezogene „Gülden Kleinod. Mit allerhand nütz, schön und lieblichen Fragstücken gezieret: daraus Vater und Mutter, Schulmeister und Meisterin, die zarte Jugend, auch die zarte Jugend untereinander sich üben können" [2]. Ein eigener kleiner Katechismus von 24 Seiten diente der Vorbereitung für die erste heilige Kommunion: Kleiner Katechismus von der Ersten Kommunion für die christliche Jugend, welche noch niemal kommunizіert hat oder aber mehrer Unterweisung zu einem so göttlichen Werk bedürftig ist. Es ist eine Übersetzung aus dem französischen Büchlein von P. Lor. Chiflet S. J. [3]



Titelblatt des Katechismus von P. Vogler 1630 (6/7).

Über Zeit und Methode spricht sich P. Georg Vogler 1630 in seinem Katechismus also aus: Die füglichste Zeit, den Katechismus zu lehren, ist der Nachmittag am Sonntag. Sobald man um halber eins das Glockenzeichen höret, sollen alle christlichen Eltern mit ihren Kindern und Gesind sich gleich zur Kirchen verfügen. Nach dem Gebet soll der Katechist wiederholen, was vor acht Tagen gesagt ist, also daß er aus einem oder mehr Kindern, was sie behalten, erfrage und ihnen auf das Gespor helfe, damit nicht zugleich die Eltern mit ihren Kindern verschämt werden; auch kann man zwei oder mehr aus der vorigen Lektion disputieren lassen (das muß vorher eingeübt

[1] * Hist. coll. Augustani ad ann. 1618, 1616.

[2] Cölln bei Fr. Bottenio, im Gülden Adler in der Bechergassen, 1649, 24°, 96 S.

[3] Cölln bei W. Friessem, im Erzengel Gabriel in der Tranckgaß, 1650, 24°, 24 S.

werden), dann durch schöne Beispiele die durchgenommene Materie „etwas kräftiger eintreiben". Dann kann der Katechist fortfahren in seiner Auslegung, erstlich sagen, von was er jetzt reden will, zweitens keine lange Predigt machen, sondern in sehr kurzen Fragen und sehr kurzen Antworten die Lehre den Kindern vorbrocken und einstreichen, gleich darauf etlich aus ihnen mit freundlichen und lieblichen Worten examinieren, ob sie die Antwort auf jede Frage treulich behalten. Exempel und Gleichnisse helfen viel zur Erklärung der Sachen und bewegen lieblich die Herzen.

Die Kinder sollen ermahnt werden, alle Stücke daheim und in der Schule die ganze Woche zu wiederholen, ihren Eltern und Freunden zu erzählen, was sie gehört und behalten haben. Die Katechese wird mit Gebet und Gesang geschlossen. Während der Woche sollen die Kinder in der Schule täglich den Katechismus aufsagen[1]. Später betont P. Vogler nachdrücklich, daß die Eltern die Pflicht haben, die christliche Lehre nicht allein durch Worte, sondern auch durch das Beispiel den Kindern beizubringen. Was nützt es, wenn der Vater viele Worte macht, man soll zur Kirche gehen, Gottes Wort anhören, wenn er selbst dem Wirtshaus, dem Kegel- und Spielplatz nachläuft. Ein alter Krebs vermahnte ein junges Krebslein, es sollte nicht hinter sich, sondern mehr für sich kriechen. Da antwortet das Krebslein dem alten Vater: Das möcht' ich zuvor einmal sehen, geh vor und gib mir ein Exempel, so will ich dir folgen. Daran knüpft Vogler den Reim:

Zu klagen ist,
Daß mancher Christ
Hält Säu und Pferd
In größerm Wert
Als sein Gesind,
Sein Weib und Kind.
Wenn deine Schwein
Noch mager sein,
So trachtest fast
Nach besserer Mast.
Du hast keine Ruh,
Siehst selbst darzu . . .
Allein beim Kind
Kein Fleiß ich find'[2].

Sehr praktische Winke für die Methode der Katechese gibt P. Nikol. Cusanus in seiner oft aufgelegten Christlichen Zuchtschul[3]. Er betont, daß der Katechet die neue Frage zuerst deutlich und langsam mit der Antwort vorspreche, erkläre und durch Beispiele erläutere. Dieselbe Frage oder auch einen Teil derselben solle er so oft wiederholen, bis einige sie schon können, dann dieselbe Frage so oft wiederholen lassen, bis sie alle samt der Antwort auswendig können und verstehen. Erst dann darf er weitergehen. Zum Schluß der Katechese muß alles wiederholt und eingeschärft werden, was praktisch zu beobachten ist. Wenn einer schlecht antwortet, darf der Katechet nicht schelten und ungeduldig werden, er muß väterlich nachhelfen. Die Verheirateten sollen nicht gefragt, aber stets zur Katechese dringend ermahnt werden. Deshalb möge man den Katechismus nie Kinderlehre, sondern eine Christliche Lehre nennen. Die Katechese darf an keinem Sonn- und Festtage ausfallen, an manchen Orten ist sie notwendiger als die Predigt. Weil viele die deutschen Gebete falsch und verstümmelt beten, sind diese Gebete stückweise bei jeder Katechese durchzunehmen und einzuprägen. Auch wenn in der ganzen Pfarrei nur ein Knabe oder nur ein Mädchen lesen kann, sollen diese die Gebete klar und deutlich aus dem Katechismus vorlesen, und zwar vier- oder fünfmal; alle müssen klar und deutlich die einzelnen Sätze so lange nachsprechen, bis sie dieselben gut auswendig wissen. So werden auch die Analphabeten allmählich alles lernen. Damit dies leichter geht, soll der Katechet sie ermahnen, daß sie während der Woche überall unter sich das Gelernte wiederholen, und einer den andern lehren; für die Knaben kann er einen

[1] Vogler, Katechismus (1630), Vorrede. Erste Ausgabe 1625.
[2] Ebd. 228 f.
[3] In der Luzerner Ausgabe von 1645. Nach dem Index 723 ff. Necessitas et Instructio utiliter catechizandi.

Knaben, für die Mädchen ein Mädchen aufstellen, die es besser können, um die Wiederholung vorzunehmen. Die Unwissenden sollen so von denen, die schon etwas wissen, belehrt werden; alle sollen auch oft und ernstlich gemahnt werden, daß sie ihre Hausgenossen belehren. Das Wichtigere wird der Katechet oft und oft wieder einstreuen, z. B. Morgen- und Abendgebet. Damit die leichtsinnigen Lieder verbannt werden, möge man die Kinder deutsche Lieder lehren und immer einige Lieder am Anfang und Ende der Christenlehre singen lassen und mahnen, solche Lieder auch sonst oft zu singen.

Die Katechese möglichst fruchtreich zu gestalten, ließen sich die Obern sehr angelegen sein. In den einzelnen Provinzen wurden Instruktionen über Inhalt und Methode gegeben, zu weit gehende Äußerlichkeiten abgeschnitten.

Ferdinand Alber erließ als Visitator der rheinischen Provinz am 11. März 1603 eine Instruktion, die sehr praktische Winke enthält. Eine Viertelstunde vor Beginn der Katechese wird ein Glockenzeichen gegeben. Am Anfang dieser Viertelstunde singt ein dazu bestimmter Knabe den andern Knaben ein ihm bezeichnetes Lied vor, die andern singen nach; dieser Gesang dauert eine Viertelstunde, und gegen Ende desselben wird der Katechet zur Stelle sein. Dieser macht zuerst stehend mit gefaltenen Händen das Kreuzzeichen mit Nennung der Personen der heiligsten Dreifaltigkeit, dann spricht er langsam das Vaterunser, Ave Maria und Glaubensbekenntnis vor, die Kinder folgen und sprechen alles deutlich nach. Nun setzt sich der Katechet in die Mitte der Kinder und fragt das eine oder andere nach dem Kreuzzeichen, Vaterunser, Ave Maria usw. Auf die Wiederholung dieser Gebete wird 1/4 Stunde verwandt. Dann fragt er, ob eines der Kinder etwas behalten aus der letzten Christenlehre. Wenn ein Kind, sei es ein Knabe oder ein Mädchen, etwas wiederholen kann, soll es dafür besonders gelobt werden. Was nun ein Kind wiederholt, das greift der Katechet auf, drückt es klarer aus, erklärt und prägt es den Herzen ein. Ist das eine Kind fertig, wird weiter gefragt: Wer kann sonst noch etwas wiederholen? Meldet sich niemand, so muß der Katechet nachhelfen und die Wiederholung aus den Kindern herauslocken: Kinder, haben wir nicht das letzte Mal dies und dies gesagt usw.? Nach dieser Wiederholung der letzten Katechese, auf die ebenfalls 1/4 Stunde verwandt wird, fährt der Katechet während 1/4 Stunde in der Erklärung fort, wobei er nicht allein Rücksicht auf die Kinder, sondern auch im Anschluß an das Kirchenjahr auf die etwa anwesenden Erwachsenen nehmen soll. Ist die Erklärung vollendet, werden zwei Knaben aufgestellt, die laut und deutlich einen Abschnitt aus dem Katechismus aufsagen und sich gegenseitig abfragen. Zum Schluß spricht der Katechet die zehn Gebote, zuweilen auch die Gebote der Kirche vor. Ein kleines Geschenk wird hier und da dem gegeben, der gut wiederholt oder gut aufgesagt hat. Zusammenfassend schärft die Instruktion folgende Punkte ein: 1. Die Katechese darf nie über eine Stunde dauern. 2. Von dieser Stunde darf nichts auf den Gesang verwandt werden; wo es Sitte ist, soll vor der Katechese gesungen werden, nach der Katechese kann nach dem Ortsbrauch gesungen werden oder nicht. 3. Nichts Schriftliches wird den Kindern gegeben, sie sind an mündliche, wenn auch noch so unvollkommene Wiederholungen zu gewöhnen. 4. Bilder und kleine Prämien dürfen nur wenige und selten gegeben werden, sonst schätzt man sie nicht, und es wird keine Frucht damit erzielt[1].

Die österreichische Provinzialkongregation vom April 1603 gab dem Prokurator ein Memoriale mit, in dem der General um Bestätigung einer österreichischen Katechismusordnung für Schule und Kirche gebeten wurde. In der letzteren heißt es unter

[1] * Kopie im Arch. Germ. XIII 2.

anderem: Die Erfahrung hat gelehrt, daß für unsere Gegenden, wo die Erwachsenen, die ebenso unwissend sind als die Kinder, an der Katechese teilnehmen, dieselbe am besten von der Kanzel in Rochett und Stola gehalten wird. Die Katechese kann beginnen mit Volksgesang. Nach dem Gesang sagt ein Kind ein Gebet auf, die andern folgen nach; um einer Beschämung des Kindes und dessen Eltern vorzubeugen, muß das Kind gut eingeübt werden. Nach dem Gebet fragen zwei Knaben auf einander gegenüber stehenden Kanzeln sich gegenseitig aus, und zwar so viele Fragen, daß der ganze kleine Katechismus des P. Canisius während eines Jahres durchgenommen und dem Volke eingeprägt wird. Der Katechet fährt dann fort mit der Erklärung, die klar, kurz und volkstümlich sein muß. Das mehr Notwendige und Nützliche ist durchzunehmen und nicht dunkle Subtilitäten. Die Kontroversfragen soll er nach katechetischer Art gelegentlich erklären durch passende Vergleiche und Beispiele. Die Erklärung darf eine halbe Stunde nicht übersteigen. Der Stoff muß so verteilt werden, daß der ganze kleine Katechismus innerhalb eines Jahres vollendet wird. Nach der Katechese wird ein dem Kirchenjahr entsprechendes Lied gesungen. In seiner Antwort überließ der General alles dem Provinzial, nur warnte er, daß die Katechese von der Kanzel aus nicht zur Predigt, sondern stets auf den Nutzen der Unwissenden gerichtet werde[1].

Die oberdeutsche Provinzialkongregation vom Jahre 1628 empfahl folgende Punkte: Die Katechese wird nicht von der Kanzel gehalten, sondern zu ebener Erde; das Ausfragen der Knaben kann der Katechet auf- und abgehend vornehmen. Die Ansprache soll am Ende, nicht gleich am Anfang gehalten werden, ebenso werden die kleinen Prämien erst zum Schluß verteilt, um das Auslaufen der Knaben zu verhindern. Die Ermahnung muß dem kleinen Canisius so angepaßt werden, daß der ganze Katechismus wo möglich in einem Jahre vollendet wird. Dialoge sollen mit Ausnahme der Weihnachtszeit nicht aufgeführt werden und auch dann ohne szenischen Apparat. Im Anfang können Gesänge, die der Zeit des Kirchenjahres entsprechen, gesungen werden unter Leitung von sangeskundigen Knaben oder der Lehrer. Der Katechismus beginnt stets mit dem Kreuzzeichen und dem deutlichen Aufsagen des Vaterunsers, Ave Maria, des Glaubensbekenntnisses. Zum Schluß werden die zehn Gebote Gottes, die fünf Gebote der Kirche und die vier letzten Dinge des Menschen aufgesagt[2].

In den Gewohnheiten der oberdeutschen Provinz vom Jahre 1640 heißt es über die Katechese: Jeden Sonntag ist Christenlehre in einer oder mehreren Kirchen, innerhalb oder außerhalb der Städte je nach der größeren oder geringeren Gelegenheit, Frucht zu erzielen. Am Anfang und Ende wird gewöhnlich ein dem Kirchenjahr entsprechendes Lied gesungen. Die Katechese wird gehalten zu ebener Erde, nicht von der Kanzel. Sie beginnt mit dem Aufsagen des Vaterunsers, Ave Maria und Apostolischen Glaubensbekenntnisses und schließt mit dem Aufsagen der Gebote Gottes, der Kirche und der vier letzten Dinge. Dramatische Darstellungen oder Dialoge dürfen nicht ohne Vorwissen des Obern veranstaltet und keine Mädchen dabei verwendet werden; ist letzteres notwendig, so können sie nicht von den Unsrigen eingeübt und kostümiert werden[3].

Diese „Gewohnheiten" deuten auch die Mittel an, welcher die Jesuiten zur Hebung der Katechese sich bedienten: Gesang, Prozessionen und szenische Darstellungen.

Wie den Sodalitäten, so verdankt auch besonders der Christenlehre der Volksgesang in den Kirchen einen bedeutenden Aufschwung. Schon früh hatten sich die

---

[1] * Original Acta Congr. Prov. XII 184 216.

[2] M. R., Jes. 69.

[3] * Consuetudines Prov. Germ. sup. 1640.

Jesuiten des Gesanges zur Förderung der Katechese bedient[1]. In Ingolstadt erschienen im Jahre 1594: „Katholische Kirchengesäng für die christliche katholische Jugend, und andere besonders bei dem Catechismo an Sonn- und Feyertagen, auch sonst das gantze Jahr nützlich zu gebrauchen." Im selben Jahr wurden zu Konstanz gedruckt „Catholische Kirchengesäng, vor und nach dem Catechismo zu singen". Wahrscheinlich sind es die Gesänge, die ein Pater, der sechszehn Wochen die Pfarrei in Meersburg versah, dort verbreitete. Von dem Erfolg seiner Tätigkeit erzählen die Jahresberichte von 1601 unter anderem, daß man in Meersburg um jene Zeit in den Weinbergen, auf Feldern und Wiesen nur mehr religiöse Lieder gesungen habe[2].

Bei der Mission im Allgäu 1608 setzten die Missionäre Kaspar Ray und Erhard Dandel, letzterer aus dem Kolleg von Dillingen, um noch größere Frucht in der Katechese zu erzielen, die Hauptwahrheiten des Katechismus auf eine leichte und fromme Melodie und führten diese Gesänge in die Schulen und Kirchen ein. Die Kinder waren so begierig, diese Gesänge zu lernen, daß sie bis 4 Uhr in der Schule blieben; die Eltern brachten in die Schule für die Kinder und den Lehrer Milch; die Erwachsenen standen draußen in der Kälte und lauschten auf die Gesänge. So wurde in kurzer Zeit erreicht, daß man nicht allein in den Kirchen, sondern auch in den Häusern und auf den Straßen fromme Gesänge hörte; die Bauern sagten, wohin die Patres gekommen, sei keiner traurig zurückgeblieben[3].

Im Jahre 1607 erschienen zu Köln „Catholische Kirchen Gesäng auf die Fürnemste Fest des Jahres, wie man dieselben zu Cölln bei allen christlichen Catechistischen Lehren pflegt zu Singen"[4]. Diese Gesänge beginnen mit einer Umschreibung des Vaterunsers und Ave Maria; die Responsorien werden von dem ganzen Volke gesungen, so daß alle leicht teilnehmen konnten. Das „Heilig Vatter unser" beginnt: Vatter unser, der du bist: Kyrie eleison. Im Himmel da ewige Freude ist: O Vatter mein, Erbarm dich unser auf Erden, auf daß wir deine lieben Kinder werden. Geheiligt werd der Name dein: Kyrie eleison. Du wöllst uns Sündern gnädig sein: O Vatter mein, Erbarm dich unser auf Erden usw. Das Ave Maria lautet: Gegrüßt seist du, Maria zart: Kyrie eleison. Geboren von königlicher Art, Maria rein: Bitt Gott für uns auf Erden, auf daß wir seine lieben Kinder werden usw. Ähnlich werden „die zwölf Stück des apostolischen Glaubens" umschrieben: Ich glaub an Gott, den Vatter mein: Kyrie eleison. Der Himmel und Erd erschuff gar rein: O Vatter mein, Erbarm dich unser auf Erden, auf daß wir deine lieben Kinder werden[5]. Es folgen Lieder für die verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres, Advent, Weihnachten usw.

In der lateinischen Vorrede des Kölner Geistlichen Psalters (1638)[6] an die Pfarrer der Erzdiözese Köln sagt der Verleger nach Betonung der Wichtigkeit der Katechese: Diesen katechetischen Übungen hilft der Gesang sehr, der die Gemüter selbst gegen ihren Willen mit sich fortreißt. Das hat auch die Häresie erkannt und so besonders in Deutschland durch die Süßigkeit des Gesanges Tausende dem Mutterschoß der Kirche entrissen. Den Spuren des hl. Ignatius und Xaverius folgend, haben deren Söhne bis auf den heutigen Tag mit derselben Liebe die Katechese ge-

[1] Vgl. Bd I, S. 445 455.

[2] Gröber, Gesch. des Jesuitenkollegs in Konstanz 175.

[3] Flotto 357.

[4] Cölln, 1607, 122 S.

[5] Diese Umschreibungen nahm auch Bidermann 1620 in sein Himmelsglöcklein auf, und aus diesem gingen sie in viele andere Gesangbücher über.

[6] Geistlicher Psalter, in welchem die auserlesenste alte und neue Kirchen- und Hausgesäng neben den lieblichsten Psalmen Davids verfasset sind. Cölln 1638, 450 S. Angehängt Catechismus in kurze Fragen und Antwort gestellt durch Petrum Canisium, der Societet Iesu Priester. Sampt dem gewöhnlichen Gebett, so vor und nach der christlichen Lehr vorgelesen, auch morgens und abends gesprochen wird.



Titelbild des Geistlichen Psälterlein der Kölner Jesuiten 1649. Stich (1/1).

pflegt. Ihnen haben die Pfarrer der Erzdiözese überall die Katechese anvertraut und deren Bemühungen unterstützt. Deshalb widme er auch dieses jetzt zum drittenmal gedruckte Gesangbüchlein den Pfarrern und dem Seelsorgeklerus von Köln [1].

In der Vorrede zur ersten Ausgabe seines Katechismus vom Jahre 1625 betont P. Vogler [2]: Nachdem ich nun in das zwanzigste Jahr ohn Underlaß den Catechismum in Kirchen und Schulen, aus Befelch meiner Vorsteher gelehrt und wie man spricht Lehrgeld genug hab geben müssen, bis ich ein Weis hab angetroffen, welche der noch blühenden Jugend zugleich angenehm und nützlich, dann auch den Eltern fürderlich wäre, hab ich nach langwieriger Übung diesen Catechismum practicum verfaßt. . . . Hie wird die christliche Lehr für Kinder kindisch, für Einfältige einfältig, recht und schlecht für Augen gelegt, auch anderweilen ein Ding auf zwo, drei, vierlei Weis vorgebrockt und eingestrichen. . . . Der Catechismus ist sowohl für Kirchen als Kinderschulen vermeint, damit in den Schulen die ganze Wochen hindurch werde wiederkauet, was Sonntags in der Kirche erklärt worden, dann auch, daß man besonders in der Winterszeit in den Spinn- und Nähstuben etwas Kurzweiliges habe zu

[1] In der deutschen Vorrede wird dem „Günstigen Leser" berichtet: Obschon vieler Augen und Herzen das kleine Psälterlein an sich gezogen hat, haben doch etliche schwachen Gesichts halber gröbere Schrift und noch andere die Melodeyen begehrt. Diesen Wünschen ist nunmehr genug geschehen. Zum „Beschluß" heißt es: Geh jetzt, Psalter, und erfüll alle Herzen durch die ganze Welt mit dem Lob der allerheiligsten Dreifaltigkeit, der Himmelskönigin Maria und der ganzen heiligen Bürgerschaft des himmlischen Jerusalems von nun an bis in Ewigkeit. Amen. Die „Gebett, so man vor der christlichen Lehr pflegt vorzusprechen", stehen am Anfang des kleinen Katechismus: Vater unser, Gegrüßet seist du Maria, Apostolisches Glaubensbekenntnis, zehn Gebote, sieben Gebote der Kirche, sieben Sakramente, Gebet zur heiligsten Dreifaltigkeit. Besonders schön ist das Gebet an Christus: Herr Jesu Christe, du Sohn des lebendigen Gottes, durch dein heiliges Kreuz, durch deinen unschuldigen Todt, durch deine Rosenfarbe Wunden sei uns und allen Sündern gnädig und barmherzig. Jesu, erhöre uns: Jesu, erlöse uns: Jesu, erbarm dich unser. Stärke unsern Glauben: Mehre die Hoffnung: Mache uns vollkommen in der Liebe Gottes und des Nächsten durch die Kraft deiner heiligen hochwürdigen Sakramente, auf daß wir dir in wahrer christlicher Gerechtigkeit und Heiligkeit hie dienen und mit allen Auserwählten dich in alle Ewigkeit loben und preisen mögen. Amen. — In der Vorrede des kleinen Kölner „Geistlichen Psälterlein" vom Jahre 1649 wird ausdrücklich hervorgehoben, daß manches aus den Liederbüchern der Sodalitäten und der Christlichen Lehre entnommen ist: Gegenwärtiges Psälterlein ist genommen teils aus alten Kirchengesangbüchern, teils aus neuen, welche an unterschiedlichen Orten und Zeiten die Patres Societatis Iesu haben zu ihren Bruderschaften und Beförderung der Christenlehre in Druck verfertigt, und kann darum einer Person nicht zugeeignet werden. Es ist im Kölnischen Kolleg auf diese Form gebracht worden um das Jahr 1636. — Der Verfasser ist nach Sotvellus P. Joh. Heringsdorf. Die Melodien dazu erschienen unter dem Titel Sirenes Symphoniacae. Manche Lieder des Psalteriolum können „als wahre Perlen der Poesie bezeichnet werden und manche Hymnologen haben sich verleiten lassen, sie als mittelalterliche Dichtungen anzusehen". Blume in Stimmen aus Maria-Laach LXXVI (1909) 54.

[2] Catechismus in auserlesenen Exempeln, kurtzen Fragen, schönen Gesängern, Reymen und Reyen für Kirchen und Schulen von newen fleißig außgelegt und gestelt durch R. P. Georgium Voglerum Engensem, der Societet Iesu priestern, Würtzburg 1630. Über diesen Katechismus vgl. Thalhofer, Entwicklung 24.

lesen und zu singen. . . . Ich hab auch neue Gesänger und Reyen gemacht, weil keine Gesänger vorhanden. Gedachte bei mir, es stehe über die Maßen lächerlich, daß etzliche ein ganzes Jahr lang zwei oder drei Gesänger der Jugend vorsingen, die sich auf die ausgelegte Materie so wenig schicken als der arme Judas auf Pfingsten. . . . Die Reyen sollen in zwei Chören gegeneinander also gesungen werden, daß nach zwei Strophen ein Intercalar Vers wird eingefügt. . . . Von diesem Buch sollen wenigstens drei Exemplare die Knaben und drei die Mädchen haben, aus welchen sie eine Strophe abwechselnd singen. Der gemeine Hauf aber kann leicht ein Intercalar oder zwei auswendig lernen und bedarf keiner Bücher. Solche Intercalare (z. B. S. 644 460 462 ff) oder Refrains finden sich mehrere bei Vogler, so z. B. der Refrain für ein Lied zur heiligsten Dreifaltigkeit:

Lob, Ehr' und Preis sei dir geleist,
Gott Vater, Sohn, Heiliger Geist. . . .
Sei, heiligste Dreifaltigkeit,
An meinem End' mein' Seligkeit.

Der Refrain zu einem Liede über Christus den Gekreuzigten:

Ich glaub', o Gott, und hoff' in dich,
Ich bet' dich an demütiglich.
Dank deiner Liebe inniglich;
Mein Leib und Seel' ich dir versprich,
Gib, Jesu, dich vollkommentlich
Zu lieben, loben ewiglich [1].

Die vielen neuen Katechismuslieder und Melodien, die manchmal nach „Lust und Gust" gemacht wurden, fanden nicht allgemeinen Beifall. Schon im Jahre 1617 heißt es in einem Memoriale des Provinzials Copper für Mainz: Man soll sich bemühen, daß diejenigen, welche in dieser Diözese die Christenlehre halten, eine einheitliche Melodie bei den katechetischen Gesängen benützen [2]. Die Kommission der rheinischen Provinzialkongregation vom Jahre 1625 drückt sich über die Katechese in ihrem Gutachten also aus: Verschiedene Klagen sowohl von den Unsrigen als auch von Auswärtigen lassen es wünschenswert erscheinen, allen Rektoren dringend einzuschärfen, daß von den Unsrigen keine neuen katechetischen Gesänge herausgegeben, korrigiert oder irgendwie veranlaßt werden ohne ganz besondere Erlaubnis des Provinzials. Es zeigt sich nämlich dabei eine große Verschiedenheit, Indiskretion und Konfusion, ja oft auch Unkenntnis, daß einsichtige Männer sich über die Unsrigen beklagt haben. Wie also für die Lehre alle Neuerungen zu meiden sind, so dürfen sich auch für die Melodien nicht Leichtsinn und Ausgelassenheit einschleichen, was bisher häufig der Fall war [3]. In dem Memoriale, welches nach der oberrheinischen Provinzialkongregation von 1628 verlesen wurde, heißt es: Es sollen keine neuen katechetischen Gesänge eingeführt und in den alten Texte und Melodien nicht geändert werden; auch soll man keine Neudrucke von Gesangbüchern ohne Erlaubnis des Provinzials veranstalten [4].

Großen Anklang fanden auch die Katechismusprozessionen, d. h. Prozessionen von Kindern, die an der Christenlehre teilnahmen. So führten die Jesuiten in Konstanz zur Zeit des Jubelablasses 1617 eine Prozession von 800 singenden und betenden Kindern durch die Stadt zum Besuch der Kirchen [5]. Nachdem die Jahresberichte der Residenz in Weiden den großen Nutzen des deutschen Volksgesangs in der Kirche

---

[1] Vogler, Katechismus (1630) 644 460 462 ff.

[2] *Arch. Germ. XIII N.

[3] *Ebd. XIII B.

[4] *Ebd. XIII L.

[5] Gröber, Jesuitenkolleg in Konstanz 178.

betont, wodurch jung und alt in die Kirche gezogen und zur lebendigen Beteiligung am Gottesdienst gebracht werden, fahren sie fort: Die Katechese begann nicht mehr so fleißig besucht zu werden; um sie zur früheren Blüte zurückzubringen, brauchten wir eine Kriegslist. Wir veranlaßten die Fleißigeren, mit Vorantragen von Fahnen und unter Absingen von frommen Liedern die ganze Stadt zu durchziehen. Das zog dann Knaben und Mädchen aus den Häusern[1].

Diese Prozessionen zur Hebung der Katechese wurden an einigen Orten immer mehr ausgestaltet. In seinem Katechismus beschreibt P. Vogler ausführlich die Prozession der Katechismuskinder, wie sie bei Gelegenheit der Kanonisation der hll. Ignatius und Xaverius im Jahre 1622 in Würzburg gehalten wurde. Die Katechismuskinder waren in fünf „Rotten" eingeteilt. Die erste Rott: Erstlich soll ein Kruzifixbild mit grünen Zweigen und allerlei Früchten behängt, zwischen zwei Engeln mit Fackeln getragen werden, an welchem geschrieben steht der Baum des Lebens; darauf folgen einige Kinder mit Kreuzen, dann der Glaube, wie eine Königin weiß gekleidet und trägt ein päpstliches Inful auf dem Haupte, eine Bibel in der Hand, zwischen zwei Laternen. Dann kommen die zwölf Artikel des Apostolischen Glaubens: 1. Wird zwischen zwei Engeln getragen eine runde Weltkugel, und der sie trägt, spricht an gewissen Orten: Ich glaub in Gott Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erde. 2. Wird zwischen zwei Engeln getragen ein guldener Name Jesu . . . 3. Maria und Joseph tragen ihr Kindlein in Windeln, und ein Engel, so vorhergeht und den Heiligen Geist trägt, spricht: Der empfangen ist vom Heiligen Geist. 4. Etliche Engel tragen die Waffen des Leidens Christi. 5. Christus mit einem Fähnlein führt den Tod und Teufel gebunden. 6. Christus mit königlichem Zepter, Kron und Purpurkleid, zwischen zwei Engeln . . . 11. Wird ein Vogel Phönix getragen zwischen zwei Engeln. 12. Eine Seele, schön mit fliegenden Haaren geziert, geht mitten unter einer schönen Musik. Die Engel, so den Weg mit Rosen streuen, rufen: Und ein ewiges Leben. Die zweite Rotte stellt die Hoffnung dar, unter anderem den büßenden Heiland am Ölberg, stattliche Knaben, denen Teufel mit Blasbälgen folgen. Die dritte Rotte repräsentiert die zehn Gebote, die vierte die heiligen Sakramente, die fünfte die guten und bösen Werke, darunter die sieben Todsünden: die Hoffart mit einem großen Kragen, der Geiz mit einem Beutel, die Unkeuschheit mit „gebüfften" Haaren, der Neid mit Schlangen, Fraß und Völlerei mit dickem Bauch, der Zorn mit einem Dolch, die Trägheit mit einer Schlafhaube und Kleidern voller Flaumfedern. Diese alle jagt ein Engel mit einem flammenden Schwert vor sich her. Die sechs Sünden gegen den Heiligen Geist, schwarze Mohren, tragen Pfeile und Bogen in den Händen. Die neun fremden Sünden beschmutzen sich an einem rußigen Kessel, welchen zwei Teufel tragen. Dann kommen die sieben Werke der leiblichen Barmherzigkeit: 1. mit einem Laib Brot, sagt: Hungrige speisen; 2. mit einem Krug: Durstige tränken; 3. mit einem Kleid: die Nackenden bekleiden; 4. mit einer Kette: die Gefangenen erledigen; 5. mit einem Schüsselein und Pomeranzen: die Kranken besuchen; 6. führt einen Pilger: die Fremden beherbergen; 7. trägt eine Schaufel: die Toten begraben. Ähnlich wurden die drei evangelischen Räte und die vier letzten Dinge des Menschen dargestellt. Eine solche Prozession, so schließt P. Vogler, kann auf fünf Plätze oder

---

[1] * Litt. ann. Res. Weidens. 1646. In Tirschenreuth schlug man ein anderes Verfahren ein, um die Christenlehre zu heben. Die Jahresberichte von 1636 erzählen: Als man wahrnahm, daß die Christenlehre von den Erwachsenen weniger besucht werde, weil die Leute meinten, dieselbe sei nur für die Kinder, gab man der Christenlehre einen andern Namen, nämlich Nachmittagspredigt. Zuerst wurde das Evangelium gelesen und die Morgenpredigt kurz wiederholt, dann folgte die Christenlehre. Jetzt kamen die Leute ebenso zahlreich wie zur Morgenpredigt. * Litt. ann. Miss. Türschenreitensis 1636.

in fünf Kirchen geführt werden; es genügt für eine Katechismusprozession auch nur eine Rotte[1].

Eine große Katechismusprozession veranstalteten im selben Jahre die Jesuiten in Ingolstadt. Die Knaben und Mädchen waren in verschiedene Abteilungen unter zwölf Fahnen eingeteilt. An der Spitze schritten der Schutzgeist der Stadt, dann die Kirche, von den Schutzgeistern der Sodalität und der Christlichen Lehre begleitet. Auch hier werden die Buße, Glaube, Hoffnung und Liebe, die Kardinaltugenden, die evangelischen Räte durch Kinder mit entsprechenden Symbolen dargestellt. In der Mitte gehen die Weltteile Europa, Asien, Afrika, Amerika; es folgt besonders noch Deutschland; Bayern als Königin wird von Löwen auf einem Triumphwagen gefahren. Den Schluß bilden Kinder, die darstellen den Sieg, die himmlische Glorie, die Unsterblichkeit. Auf dem Zuge durch die Stadt wurden Lieder zu Ehren der neuen Heiligen gesungen und dann in der Kirche eine Erklärung des ganzen Zuges in Versen gegeben, die eine Stunde dauerte[2].

Auch in der österreichischen Provinz wurden solche Prozessionen abgehalten. Die Jahresberichte von 1646 bringen eine ausführliche Schilderung der großen Katechismusprozession, welche die Tertiarier in Judenburg am 25. Juli 1646 mit ihren verschiedenen Katecheten aufführten. Auch da fehlte es nicht an Scharen von bekränzten Knaben und Mädchen, Engeln, lebenden Darstellungen der Heiligen usw. Das Volk hatte großen Gefallen daran[3].

Mit besonderem Gepränge zogen Katechismusprozessionen in Köln bei der Jahrhundertfeier der Gesellschaft durch die Straßen. „Ein katechistischer Aufzug aus der Pfarrkirche St Laurentii" stellte dar „die christliche Kirche mit ihren fürnembsten Reichen und Provinzen", die dem hl. Ignatius für die Verdienste und Wohltaten, so ihnen von ihm erzeigt, Dank sagen und Lob singen. Ähnliche Darstellungen boten die andern Katechismusprozessionen, die aus den einzelnen Pfarrkirchen in die Jesuitenkirche zogen. Am 5. August 1640, einem Sonntag, kamen vom Lande auch die Catechismi rurales: Greise und Jünglinge, Herren und Knechte, groß und klein, Männer und Frauen. Aus Sürth, Weiß und Rodenkirchen zogen sie durch das Severinstor mit Gesang, Harfenspiel und Pfeifen zur Jesuitenkirche. Durch das Eigelsteinertor kamen die Bauern aus Bockelmünd, Bickendorf, Longerich und Merheim, andere Züge aus Fichenich, Kendenich und Brühl. Die einfachen Leute machten mit ihrem frommen Gesang und ihrer Musik einen großen Eindruck auf die Stadtbewohner, die in dichten Reihen die Straßen umsäumten. Auch der französische Katechismus aus der Notburgakapelle beim Kapitol fehlte nicht, er kam gegen Mittag unter französischen Gesängen[4].

Außer durch Prozessionen suchte man auch durch Dialoge und szenische Darstellungen die Herzen der Kinder für die Katechese zu gewinnen und ihnen die Wahr-

---

[1] Mit den teilweise zu weit gehenden Spielereien in Würzburg waren nicht alle Patres einverstanden. Es kamen Klagen an den General, und dieser machte den Provinzial Joh. Copper am 24. Februar 1624 für die Visitation des Würzburger Kollegs darauf aufmerksam: Man sagt, daß in Würzburg die Christenlehre durch zu viele szenische Darstellungen mehr gehindert als gefördert werde. Dabei sei auch der Übelstand, daß die Unsrigen gezwungen sind, die kleinen Mädchen für ihre Rollen, Rezitation und Gestus, einzuüben, was sich nicht zu passen scheint. * Orig.-Reg. Ad Rhen.

[2] Divi Ignatius Loyola et Franciscus Xaverius . . . Ingolstadii primum solemni ritu celebrati 1622, Ingolstadii 1623, 72 ff. Vgl. Kropf I 293. Der großartige Dillinger Festzug vom Jahre 1622 ausführlich in * Germ. Hist. 1600 ad 1630. Vgl. Kropf I 302.

[3] * Litt. ann. Prov. Austr.

[4] Die Gesänge, welche „von den edlen und lieben Kindern" der christlichen Kinderlehr in Köln bei der Kanonisation von Ignatius und Xaverius gesungen wurden, erschienen auch im Druck: Geistlicher Triumphwagen, Cölln 1622, Elf Lieder mit Melodien. Vgl. dazu die Jubiläumsprozession 4. Juni 1634 bei Gelenius, Colonia supplex (1639) 142 ff.

heiten näher zu bringen. In Regensburg z. B. wurde 1604 unter der Christenlehre bei der Krippe ein Dialog von einigen Knaben aufgeführt, die sich verschiedene Fragen über das Jesuskind in der Krippe stellten, dazwischen wurden dann Weihnachtslieder gesungen. Zu Ostern führte man einen ähnlichen Dialog genau nach dem Katechismus auf, der ebenfalls viele Erwachsene anlockte[1]. Weihnachtsdialoge in deutscher Sprache werden an vielen Orten, so in Neuburg 1618, Amberg 1621 usw., erwähnt. In München ließ man 1606 nach den Fastenpredigten und beim heiligen Grabe durch Knaben, welche die Instrumente der Passion trugen, die einzelnen Mysterien in deutschen Versen erklären[2]. In Neisse wurden 1630 die Artikel des Glaubensbekenntnisses, das Vaterunser, der Dekalog usw. auch außerhalb der Kirche durch lebende Bilder öffentlich dargestellt[3]. Die Geschichte des Kollegs in Emmerich erwähnt häufig szenische Darstellungen der Knaben und Mädchen in deutscher Sprache. Die Mädchen, welche in unserer Kirche die Christenlehre hören, so heißt es 1627, gaben zweimal in der Muttersprache einen Dialag aus der Christenlehre; von szenischen Darstellungen der Knaben und Mädchen, besonders bei der Krippe, wird 1626 und 1633 erzählt[4]. In der Aachener Geschichte wird zum Jahre 1623 berichtet: Wir haben in den Katechesen den Gebrauch der Dialogismen eingeführt; sie wurden in der Muttersprache rezitiert und haben nicht wenig die Jugend zum Besuch der Katechese angespornt[5].

Besonders in Köln entfalteten die Katechismuskinder eine große dramatische Tätigkeit an den verschiedenen Festen des Jahres, besonders am Ignatiusfeste. Die deutschen Texte der Stücke aus den Jahren 1636—1640 hat P. Adam Casen gesammelt. Es sind darunter Stücke über Ursula, David und Goliath, Magdalena, auch Weihnachtsspiele. Die Stücke dienen vielfach direkt der Christenlehre, es wechseln meist Rezitativ und Gesang[6]. So heißt ein Stück zu Ehren des hl. Ignatius: „Fünf leuchtende Ampeln zu Ehren des hl. Ignatius von den Katechismus Kindern zu St Brigida angezündet Anno 1638." Zu Anfang wird gesungen Ignatius bei stiller Nacht, darauf Jerusalem, du schöne Stadt, dann treten auf der Bräutigam, die Braut, fünf Jungfrauen. Dieselben Katechismuskinder führten 1641 „das Vater unser" auf. Zuerst wird gesungen; als Personen treten auf die Andacht, St Brigida, die sieben Bitten des Vaterunsers. Die erste Bitte spricht:

Die erste Bitt' auf diese Weis'
  Pfleg' ich zu Gott zu sprechen:
Geheiligt werd' und auch gepreist
  Dein Nam' ohn' all Gebrechen
Durch Indiam, Iaponiam
  Von allen insgemeine,
Durch Angliam, Hispaniam
  Von Großen und von Kleinen.
Heil'gt Gottes Nam', o Sonn' und Mond,
  Die ihr die Welt umstreichet,
Auch lobet ihn, o Sternen Schar,
  Die ihr die Luft durchstreichet.
Ja König', Fürsten, Richter groß,
  Ihr Völker ungezählet,
Ihr Kleinen auf der Mutter Schoß,
  Ihr Jüngling' unvermählet,
Kommt, preiset, ehret ihn mit Schall ꝛc.

[1] *Litt. ann. coll. Ratisbon.
[2] *Annales Monac. I 116.
[3] Schmidl III 1039.
[4] *Hist. coll. Embric.
[5] *Hist. coll. Aquisgr.

[6] Ein ganzer Foliant solcher Stücke in Köln, Stadtarchiv, Jes. 30. Hunc librum curavit describi P. Adam Casen multis annis Regens, Praefectus Catechismorum ante ann. 1647. Ad usum Catechistarum I. K. (Kritzradt) 1660,

Besonders schön ausgeführt ist die fünfte Bitte: Vergib uns unsere Schuld. Zwischen den einzelnen Bitten sind immer Gesänge eingelegt. In einem Stücke von 1643: „Das Apostolische Glaubensbekenntnis", treten als Personen auf der Glaube und die einzelnen Glaubensartikel. Diesmal sind es kleine Mädchen, die in geordneter Reihe auf dem Chor aufgestellt sind[1].

In der Sorge, die religiöse Unwissenheit zu heben, wandten die Jesuiten auch den Elementarschulen eine besondere Aufmerksamkeit zu. In Linz a. D. erwirkten die Jesuiten im Jahre 1601, daß eine katholische Witwe die Mädchen im Lesen, Schreiben und Sticken unterrichtete. Der Bericht gibt der Hoffnung Ausdruck, daß so den Mädchen allmählich die Anfänge des katholischen Glaubens beigebracht werden könnten[2]. In Laibach setzte 1608 ein Pater durch, daß zwei Lehrer für die Knaben und eine Lehrerin für die Mädchen angestellt wurden[3]. Hauptsächlich auf Veranlassung des P. Wilh. Boys wurden in Köln im Jahre 1625 in den verschiedenen Stadtteilen Mädchenschulen errichtet, die meist frommen Jungfrauen anvertraut wurden[4]. Die Kölner Missionäre sorgten auch in besonderer Weise für die Elementarschulen auf dem Lande. Es wurden Elementarschulen eingerichtet oder wenigstens gehoben durch Vorsorge für bessere Lehrer, Erhöhung ihres Gehaltes und Vermehrung der Schulkinder, so allein im Jahre 1647 zehn Schulen[5]. In dem Nekrolog des P. Enel wird seine Sorge für Errichtung und Verbesserung der Elementarschulen besonders hervorgehoben[6]. In der Geschichte des Emmericher Kollegs heißt es zum Jahre 1634: Auf dem Lande wurde auf unser Betreiben eine Schule eröffnet zum großen Vorteil für die Jugend. Bei der Mission in Berchtesgaden im Jahre 1608 baten die Bewohner um einen Lehrer für die Kinder, der ihnen das Lesen beibringen sollte, damit sie besser den Katechismus lernen könnten. Ein Pater vertrat drei Monate die Stelle des Lehrers[7].

Auch bei Ordnung des Schulwesens in Donauwörth im Jahre 1612 waren die Jesuiten beteiligt. Bei dem Entwurf der neuen Schulordnung wurden sie beigezogen[8]. In Speier wurde 1624 durch die Bemühungen der Jesuiten eine zweite Elementarschule errichtet, in der die Mädchen von den Knaben getrennt unter einer Witwe als Lehrerin lesen, schreiben und nähen lernten[9]. Die vernachlässigten Schulen in Heiligenstadt wurden 1630 mit Hilfe der Jesuiten wieder vollständig hergestellt[10]. In Erfurt kam 1627 endlich durch die Bemühungen der Jesuiten eine Mädchenschule unter Leitung einer gottgeweihten Jungfrau zustande[11].

---

1. Juli. Manche dieser Rhythmen sind von P. Jak. Gippenbusch, dem Katechisten von St Peter, verfaßt. Vgl. Jes. 30, f. 187.

[1] Einige stießen sich an dem Auftreten der Mädchen. So schrieb Vitelleschi am 14. März 1626 an den Provinzial Baving: In der Kirche zu Düsseldorf sollen zuweilen gewisse Dramen von Mädchen nicht hinreichend geziemend gespielt worden sein. Sollte dies wahr sein, so werden Sie ohne Zweifel diejenigen, die es angeht, bereits gemahnt haben. *Orig.-Reg. Ad Rhen. An den oberdeutschen Provinzial Welser erging am 18. März 1634 die Mahnung, zuzusehen, ob es sich gezieme, daß in der Kirche zu München Mädchen von einem erhöhten Platze Verse über die Heiligen aufsagten. *Orig.-Reg. Ad Germ.

[2] Litt. ann. 1601 (1618) 644.

[3] Vgl. oben 1. Tl, Laibach S. 347

[4] *Hist. coll. Colon. Köln, Stadtarchiv, Jes. 7.

[5] *Litt. ann. Prov. Rhen. 1646 ff.

[6] *Necrolog. Prov. Rhen. 1653.

[7] Flotto 355.

[8] Kirchberg an Maximilian, 15. Dez. 1612. *Original in Donauwörther Exekutionsakten XII, f. 81, M. R., dort f. 83 ff: Modus Iuventutis bonis litteris informandae rationi docendi in scholis Soc. Iesu conformis und Teutsche Schulordnung; nach letzterer sind Knäblein und Mäblein voneinander abzusondern und besonders zu setzen, es bleibt bei dem bisher gebräuchlichen Schulgeld: „von jedem Kind quatemberlich 15 Kreuzer".

[9] *Litt. ann. 1624. Vgl. oben Speier S. 172.

[10] *Litt. ann. 1630.

[11] *Hist. coll. Erfurt. 1627. Bei der Errichtung von Mädchenschulen stieß man zuweilen

In vielen Schriften empfahlen die Jesuiten den Eltern eindringlich, ihre Kinder zur Schule zu schicken. P. Nik. Cusan hat in seiner Christlichen Zuchtschul ein sehr eindringliches Kapitel „Von der Pflicht der Eltern und Aufziehung der Kinder". Mit Berufung auf Chrysostomus schärft er den Eltern ein: Die Kinder seind unser größter und köstlichster Schatz; laßt uns sie mit größter Sorgfalt bewahren und keinen Fleiß sparen, damit uns nicht ein arger Dieb sie abstehle. Nun aber tun wir ganz das Gegenteil. Wir sparen zwar keine Mühe und Kosten, damit unser Grund und Güter gar wohl gehalten werden, suchen solche Viehtreiber, Schaffner und Kellner, welche uns ganz wohl gewogen sind. Was wir aber am allerliebsten haben, verabsäumen wir. Dann kommt er auf den Schulbesuch und fragt: Ist's ratsam, die Kinder zu der Schulen zu schicken? Antwort: Ohne Zweifel und das vom 7. Jahr an, damit sie, wo nicht mehr, zum wenigsten auf Teutsch lesen und schreiben lernen, denn das Latein ist nicht allen nötig. Auf die weitere Frage: Was Nutz kann man von dem Schulgang haben? antwortet er: Die Kinder lernen also wohl beten, Zucht und gute Sitten, werden von Müßiggang, Mutwill, Leichtfertigkeit und vielen andern Sünden, die sie sonst begingen, abgehalten, werden bisweilen gelehrte Leut, und zum wenigsten das Lesen und Schreiben ist befürderlich. Auf den Einwand, daß viele die Kinder zur Arbeit oder um Vieh zu hüten bedürfen, erwidert er: Wenigstens soll man die Kinder im Winter, da sie weder viel arbeiten noch beim Vieh sein müssen, zur Schul gehen lassen[1].

Der Eifer der Jesuiten für die Katechese wird von den Zeitgenossen allgemein anerkannt. Bartholomäus Wagner schreibt im Jahre 1609 in seiner Catechesis oder katholischen Kinderlehr: „Die ehrwürdigen hoch- und wohlgelehrten Patres der Gesellschaft Jesu, die praktizieren den Catechismum in Kirchen und in Schulen."[2] Der Regensburger Geistliche Rat und Dekan Gedeon Forster hebt in seiner Schrift zur Förderung der Katechese mit Nachdruck den großen Eifer und die Erfolge der Jesuiten in der Katechese hervor[3]. Der Kölner Kanonikus und Historiker Ägid Gelen schreibt im Jahre 1645: Die 12 Katechesen, welche die Patres in den verschiedenen Kirchen der Stadt jeden Sonntagnachmittag halten, lohnen gar sehr ihre Geduld und Liebe und tragen reiche Früchte, zumal Köln wegen Fernbleibens der Pest seit Menschengedenken eine so große Schar von Knaben und Mädchen nicht mehr gesehen hat[4].

Eine weitere große Förderung wurde der Katechese durch die Volksmissionen zuteil.

Die Volksmissionen erstrebten durch intensive Bekämpfung von Unwissenheit und Laster die Wiederherstellung oder Vervollkommnung eines wahrhaft religiös-sittlichen Lebens. Um die Förderung dieser Missionen hat sich wiederum besonders Aquaviva große Verdienste erworben. Dies beweisen unter anderem seine beiden Rundschreiben vom Jahre 1594 und 1599[5]. Auf diese Rundschreiben beruft sich Aquaviva in einem neuen Weckruf zur Abhaltung von Volksmissionen, den er am 11. April 1609 an die Gesellschaft richtete.

---

auf den Widerstand der deutschen Schulmeister. So beklagen sich die katholischen deutschen Schulmeister in Augsburg im Jahre 1636 über die Klosterfrauen von St Ursula, daß selbige die Mädchen im Lesen und Schreiben unterrichteten. Es wurde daher den 18. August besagten Klosterfrauen zwar gestattet, die Kinder lesen und beten zu lehren, hingegen aber ihnen der Unterricht im Schreiben untersagt. Stetten, Gesch. der Stadt Augspurg II 497.

[1] Nik. Cusan, Christl. Zuchtschule (1645) 106 ff 134.

[2] Catechesis, Freiburg i. Br. 1609, 12.

[3] Epistola paraenetica de necessitate . . . Catecheseos (1664), ed. Tyrnaviae 1743, 59.

[4] *De admiranda magnitudine . . . Coloniae 517.

[5] Vgl. Bd I, S. 470.

Im Lichte Jesu, des Gekreuzigten, so führt er aus, möge man die Häßlichkeit der Sünde zeigen, wie der Sünder das Blut Christi mit Füßen trete, den Heiligen Geist verachte, die Sakramente schände, in eben diesem Lichte solle man die Schönheit, Lieblichkeit und Leichtigkeit der Tugend, endlich die Liebe und Freigebigkeit Gottes vor Augen führen. Dadurch führe man die Menschen zu einem Gott wohlgefälligen Leben, zu Standhaftigkeit in allen Trübsalen und zum sichern Sieg. Im einzelnen empfiehlt Aquaviva den Volksmissionären Demut, Unterwürfigkeit unter die Pfarrer, Liebe und unermüdlichen Eifer im Beichthören, Predigen, Trösten, geduldige Ertragung aller Beschwerden und Zurücksetzungen. Die Missionäre sollen sich nicht in Dinge einlassen, die nicht zur Mission gehören, auch niemand zur Last fallen, die Armut und Härten der Lebensweise freudig ertragen; ihr ganzes Leben soll immer, besonders aber in diesen Missionen, für alle ein Spiegel sein. Dafür ist nötig, mitten im Drang der äußeren Beschäftigung Festhalten am Gebet und am Wandel in der Gegenwart Gottes. Mut gibt die Frömmigkeit des Volkes und dessen gute Meinung von den Arbeitern der Gesellschaft. Städte und Dörfer, in denen die Unsrigen Missionen gegeben, haben sich darüber so gefreut und eine solche Begeisterung an den Tag gelegt, daß sie die Missionäre mit vielen Tränen baten, doch bei ihnen zu bleiben, und da dies nicht anging, begleiteten sie dieselben zum Zeichen ihrer Liebe eine große Strecke. Einige von den Provinzialen jenseits der Alpen haben mir bei der letzten Generalkongregation erzählt, selbst Protestanten hätten gestanden, die Volksmissionen seien das beste Mittel gegen Sittenverderbnis. In dem Begleitschreiben kommt Aquaviva auch auf die Frage des Unterhaltes. Die Unkosten, sagt er, sind meistens die Ursache, daß man von einem so wichtigen Werke abläßt. Die Kosten dürften aber durchaus nicht abschrecken, auch wenn die Notlage der Provinzen noch so groß ist. Man muß auf Gott vertrauen, von ihm die Hilfe erwarten; daran wird es die göttliche Vorsehung nicht fehlen lassen. Mit allem Eifer ist eine Unterstützung zu beschaffen, sei es von der Freigebigkeit Auswärtiger, welche gewiß ein Almosen für ein so wichtiges und fruchtreiches Werk geben werden, sei es durch Beihilfe von einem Kolleg, welches nicht in besonderer Bedrängnis ist. Hier ist Liebe und große Liebe am Platz, da es sich um das Wohl und Wehe von Menschen handelt, die von uns Hilfe und Rettung verlangen[1].

Auch dem P. Carrafa lagen die Volksmissionen sehr am Herzen. In einem Rundschreiben vom 8. Juni 1647 beklagt er, daß die vielen Verordnungen seiner Vorgänger nicht immer den gewünschten Erfolg gezeitigt. Er sieht den Grund dafür in der Überlastung der Provinziale. Die Vielgestaltigkeit ihrer Sorgen läßt sie nicht dazu kommen, die ganze Schärfe des Geistes, welche die Wichtigkeit der Sache verlangt, darauf zu verwenden. Und doch verdienen die so überaus wichtigen Missionen eine ganz besondere Fürsorge. Deshalb wünscht Carrafa die Aufstellung eines eigenen Präfekten für die Volksmissionen. Sein Amt ist, dem Provinzial Vorschläge zu machen über alles, was zur fruchtreichen Abhaltung der Missionen dienen kann. Derselbe führt einen Katalog aller Häuser, Bischöfe, Pfarreien, welche Missionen wünschen. Er steht in regem schriftlichen Verkehr mit den Missionären, um deren Wünsche und Vorschläge kennen zu lernen. Einmal monatlich berichtet er an den General; auch die Abfassung der Jahresberichte über die Volksmissionen hat er zu besorgen. Eine Schwierigkeit liegt in der Auswahl der geeigneten Person. Deshalb wird der Provinzial nach Beratung mit den Konsultoren einige geeignete Personen vorschlagen, aus denen dann der General einen Präfekten bestimmen wird[2].

---

[1] * Kopie im Arch. Rhen.

[2] * Original an den oberdeutschen Provinzial Keppler. M. R., Jes. 335.

In Deutschland waren infolge der Verwilderung des Dreißigjährigen Krieges die Missionen von ganz besonderer Wichtigkeit. In einer für den General bestimmten Denkschrift vom Jahre 1639 entwickelte P. Lorenz Forer die Gründe, weshalb gerade zur Zeit des jetzigen Krieges die Volksmissionen so notwendig seien. Die Bischöfe können der geistlichen Not nicht abhelfen, weil nur wenige Priester mehr übrig und die noch übrigen meist für diese Aufgabe nicht hinreichend geeignet sind. Deshalb haben vor zwei Jahren die Bischöfe von Augsburg und Konstanz den oberdeutschen Provinzial dringend um Volksmissionäre für ihre Diözesen gebeten. Die infolgedessen nur für einen Monat bewilligten Missionäre haben großen Beifall gefunden, und die Jahresberichte bezeugen, daß in jenem Jahre in dieser Provinz von der Gesellschaft keine schönere Tätigkeit entfaltet worden ist. Wenn die Gesellschaft in diesem Jahre in den vom Kriege nicht heimgesuchten deutschen Gebieten solche Missionen einrichten wollte, würde sie der ganzen Welt zeigen, daß sie von ihrem Institut noch nicht abgewichen ist und in den Fußstapfen der Väter des Instituts wandelt. Auch könnte die hundertjährige Jubelfeier der Bestätigung der Gesellschaft durch nichts fruchtreicher begangen werden als durch diese dem Institut so entsprechenden apostolischen Arbeiten. Damit aber die Missionen diese Frucht bringen, sollten die Missionäre gewöhnlich zu Fuß reisen und zufrieden sein mit geringer Verköstigung. Ein Hauptgrund, weshalb Herren und Pfarrer die Missionen nicht erbitten oder ein Angebot zurückweisen, besteht darin, daß sie meinen, die Unsrigen müßten mit ausgesuchten Speisen und besserem Wein traktiert werden. Es wäre Sorge zu tragen, daß die Missionäre entweder auf Kosten der Provinz oder eines Wohltäters unterhalten würden. Außer dem mäßigen täglichen Unterhalt sollten die Missionäre gar nichts annehmen, weder für sich noch für unsere Kirchen oder Häuser. Vor dem Beginn der Mission müßte man sich mit den Bischöfen ins Einvernehmen setzen, um deren Erlaubnis und Patente an die Diözesanen zu erbitten[1].

Die Art und Weise der Volksmissionen bestand vornehmlich in Predigen, Katechisieren, Beichthören und Krankenbesuch. Die Dauer war sehr verschieden, bald einige Tage, bald einige Monate. Eigene Missionshäuser, wie sie Aquaviva gewünscht, waren in Deutschland noch nicht zustande gekommen, dafür unterhielten die meisten Kollegien einen oder zwei Patres, die sich ganz den Volksmissionen widmeten. So finden sich 1649 in der oberdeutschen Provinz verzeichnet an ständigen Missionären in Dillingen 4, Luzern 2, Freiburg in der Schweiz 2, ein französischer und ein deutscher, Neuburg 3, Burghausen 2, Amberg 2, Feldkirch 1. Zur selben Zeit stellte das Wiener Profeßhaus (1649) ständig zwei Missionäre für die benachbarten Dörfer und Flecken, ebenso Graz. In den meisten Häusern der österreichischen Provinz waren um diese Zeit ein bis zwei Patres, die zu Volksmissionen ausgeschickt wurden[2]. Von den vielen Missionen können wir nur das eine oder andere Beispiel geben.

Ausführlichere Berichte liegen über die Volksmissionen in Steiermark vor[3]. Am 29. November 1610 stellte der Seckauer Bischof Martin Brenner ein Patent aus an alle Prälaten, Pfarrer usw. der Seckauer Diözese und des Salzburger Generalvikariats in Steiermark, in welchem er die beiden Patres Joh. Angelus Jordan und Matthäus Maurach S. J. als seine Helfer inständig empfiehlt und um gute Aufnahme derselben bittet. Man solle ihnen alle Hilfe zuteil werden und sie in allen Kirchen predigen, katechisieren und Beicht hören lassen. „Die beiden Missionäre

[1] * Original in Acta Congr. Prov. 1639, I 139.

[2] * Catal. Funct. Prov. Austr. 1649.

[3] Schuster, Fürstbischof Martin Brenner 545 ff.

zogen zunächst ins Ennstal, wo sie vom 1. Dezember 1610 bis 18. Januar 1611 tätig waren und zu Mitterndorf, Aussee, Schladming, Gröbming, Liezen und Irdning Volksmissionen abhielten. An jedem dieser Orte blieben sie eine Woche und hielten einen Zyklus von Predigten und Bußandachten", die mit der Erneuerung der Taufgelübde und der Erteilung des vollkommenen Ablasses abgeschlossen wurden. „Die Leute strömten oft viele Meilen herbei und eilten zu den Jesuiten wie zu Aposteln, welchen Titel sie ihnen auch gaben. Oft war es notwendig, Wächter an den Kirchtüren aufzustellen, um die Menge von dem Eindringen in das schon gefüllte Gotteshaus abzuhalten. Viele Irrgläubige und Sünder wurden bekehrt, Aberglaube geheilt, Zauberei beseitigt, ungerechtes Gut zurückgestellt und viele Generalbeichten abgelegt, durch welche manches zerrüttete Gewissen wieder geordnet, manche verlorene Seele wieder gerettet wurde. . . . Da die Beichtväter der Menge der Beichtenden häufig nicht genügten, so geschah es zuweilen, daß manche zwei Tage in der Kirche ausharrten, ohne etwas zu essen oder zu trinken, damit sie nach der Beicht noch zur Kommunion gehen könnten."

„Die Litterae annuae (1612) erzählen rührende Szenen dieser Art. So bat z. B. ein elfjähriger Bauernknabe nach der Beicht mit aufgehobenen Händen den Beichtvater, daß er jetzt am Abende noch die heilige Kommunion empfangen dürfe, denn er habe schon seit zwei Tagen nichts gegessen und getrunken und müsse noch in dieser Nacht nach Hause zurückkehren. . . . Als die Pfarrer den Eifer und Erfolg der Missionäre sahen, wollte jeder dieselben auch in seiner Kirche begrüßen. Sie belehrten das Volk schon im voraus über den Zweck und Nutzen der Missionen, über den vollkommenen Ablaß und über die andern Vollmachten der Jesuiten (Reservatfälle) und wanderten mit denselben von Ort zu Ort, um sie zu unterstützen und ihnen namentlich im Beichtstuhle Aushilfe zu leisten. Eine allgemeine Begeisterung ergriff das Volk und den Klerus. Ein angesehener Pfarrer erbot sich, mit den Missionären ganz Steiermark zu durchreisen und mit ihnen zu arbeiten und alle Auslagen zu bestreiten. . . . Der Propst von Seckau, ein siebzigjähriger Greis, ging selbst zu Fuß mit den Missionären von Ort zu Ort, um durch sein Ansehen und seine Gegenwart die Tätigkeit derselben zu unterstützen. Überhaupt stellte sich zuletzt überall zwischen den Seelsorgern und Missionären ein reger freundschaftlicher Verkehr ein, bei welchem viele Fragen der Seelsorge besprochen, manche Irrtümer aufgedeckt und beseitigt und die heilsamsten Ratschläge erteilt wurden. Nachdem die beiden Jesuiten sieben Wochen im Ennstale gewirkt hatten, begaben sie sich in das Mürztal, wo sie acht Wochen zubrachten und an zahlreichen Orten Missionen hielten. . . . Zu Pfingsten begann die Mission im Murtale, wo zunächst die drei Städte Leoben, Knittelfeld und Judenburg in Betracht kamen. . . . Hierauf predigten die Jesuiten vier Wochen im Umkreise von Seckau."

Im folgenden Jahre (1613) „durchwanderten zwei Jesuiten die wichtigsten Ortschaften Untersteiermarks, um besonders dort, wo früher der Protestantismus lange geherrscht hatte, Missionen abzuhalten. Es waren P. Valerian Koch und P. Georg Hasenmayer, welchen vom Bischof Martin der Pfarrer von Leibnitz, Dr Georg Hammer, als Führer und Beistand zugeteilt wurde. In dem Empfehlungsschreiben (vom 26. Februar 1613) an die Prälaten und Pfarrer des Landes erklärte der Bischof, daß er selbst die zwei Missionäre habe begleiten wollen, aber durch verschiedene Hindernisse abgehalten worden sei. Deshalb habe er den Pfarrer Dr Georg Hammer beordert, die gedachten Patres an seiner Statt in Schutz zu nehmen, von einer Pfarrei zur andern zu begleiten" usw. Der Biograph des Fürstbischofs Brenner beschließt seine Darstellung mit den Worten: „Aus dem Gesagten erhellt, wie sehr die Jesuitenmissionen geeignet waren, das Werk der Rekatholisierung zu

unterstützen und zu Ende zu führen, indem durch sie viele heimliche und offene Häretiker zur Kirche zurückgeführt, Irrtum und Unwissenheit bekämpft, der Empfang der Sakramente und wahre Bußfertigkeit gefördert und manche christliche Einrichtungen und Tugendübungen wiederhergestellt wurden, welche seit dem Auftreten des Protestantismus beim Volk fast in Vergessenheit gekommen waren."[1]

Eine ebenso angestrengte wie segensreiche Missionstätigkeit entfalteten die Kollegien in Innsbruck und Hall, so 1601 in Flaurling, 1603 in Brixen, Telfs, Kolsaß, Imst, Eppan usw.[2] In Kolsaß (Unterinntal) wirkte sehr segensreich P. Michael Eber, der den Bergbewohnern nach Überwindung großer Schwierigkeiten und Strapazen die Überzeugung beibrachte, daß man die heiligen Sakramente auch außer Todesgefahr und Ostern empfangen solle[3]. In Flaurling (sechs Stunden von Innsbruck) konnten auch die Erwachsenen nicht einmal das Kreuzzeichen machen. Die Beicht, die höchstens einmal im Jahre stattfand, war nur eine allgemeine Formel. Häretische Bücher waren sehr verbreitet, ebenso Zauberamulette und allerlei Aberglaube. Auf Bitten des Pfarrers, der dem Unwesen nicht steuern konnte, wird von Innsbruck P. Michael Rher geschickt. Die Frucht der Mission waren 1000 Beichten und Beilegung einer hartnäckigen Feindschaft zwischen Vater und Sohn[4].

Im Jahre 1603 arbeiteten mit großem Eifer P. Balthasar Hagel und Albert Danner in Brixen. Die Mission dauerte sechs Monate. Der eine Pater predigte im Dom an allen Festtagen und dreimal in der Woche in der Fastenzeit. Die Beichten zogen sich zuweilen von der Frühe bis in die späte Nacht hinein. Im Mai kehrten die Patres nach Innsbruck zurück, wurden aber Ende August wieder nach Brixen zur Synode berufen. P. Hagel erhielt den Auftrag, die Dekrete der Synode, die er früher vorbereitet hatte, zusammenzustellen[5]. Mit großer Anerkennung berichtete der Generalvikar von Brixen Hieronymus Otto Agricola Januar 1604: Es muß in Betracht gezogen werden die Größe der Arbeit, welche besonders P. Hagel bei der Leitung der Synode geleistet hat bei seinem Auszug aus der Synode für die Laien, bei der Übersetzung und Korrektur; ferner seine Arbeit bei der Revision der Appendices des Brixener Breviers und Missale. Auch jetzt arbeitet er außer seinen Reisen und Konsultationen bei der Reform, und zwar stets mit großem Eifer und der größten Bereitwilligkeit. Der Generalvikar schlägt vor, den benachbarten Kollegien zur Erkenntlichkeit für alle ihre Mühe jährlich ein Geschirr Wein zu geben. Der Bischof Joh. Christoph entsprach diesem Vorschlag, wie der Dankbrief des Innsbrucker Rektors Georg Kern vom 18. März 1604 beweist[6].

Im Jahre 1610 wurden von Innsbruck auf Bitten des Bischofs von Chur zum Beginn der Fastenzeit 2 Patres mit 2 Brüdern in den Vintschgau geschickt. Ein Pater arbeitete die Fastenzeit über in Mals, wo er wöchentlich je dreimal Predigt und Katechese hielt; von Mals besuchte er Schluderns, Nauders und Glurns. In Mals wurde die bisherige Sitte, die Ablution aus dem Kelche des Priesters zu reichen, abgeschafft und dafür ein Pokal von Silber oder Glas genommen, was der Bischof in der ganzen Diözese einzuführen beschloß[7]. Im folgenden Jahre reiste wieder ein Pater um Ostern in den Vintschgau. Die beiden Patres, die 1613 den

[1] Schuster, Fürstbischof Martin Brenner 548 f.

[2] Vgl. Sinnacher, Beiträge VIII 130 ff; Flotto 132 ff; Hattler, Missionsbilder aus Tirol (1899) 2 ff.

[3] Flotto 134 f. Vgl. Sinnacher a. a. O. VIII 142. [4] Flotto 33 f.

[5] Flotto 92 132. *Hist. coll. Oenipont. f. 140.

[6] *Statthalterei-Archiv Innsbruck, Lade 17, Nr 57. Vgl. Sinnacher a. a. O. VIII 142 f Der Generalvikar von Brixen dankt im Jahre 1609 den Jesuiten und bietet ihnen Erstattung der Reisekosten an. Sie geben aber zur Antwort, es sei ihnen zwar sehr angenehm zu hören, daß der Generalvikar mit ihrer Arbeit zufrieden sei; ihre Auslagen aber wären schon erstattet. Innsbruck, 20. Juni 1609. Ebd. VIII 150.

[7] *Hist. coll. Oenipont. 163 ff.

Vintschgau besuchten, brauchten für ihre Reise vier Tage. Die Wege waren durch die Schneeschmelze kaum passierbar. Samstag vor Oculi (6. März) kamen sie beim Bischof von Chur an, der dort auf dem Schloß Fürstenburg seine Residenz hatte. Der Bischof versammelte die Pfarrer (gegen 40) und ließ ihnen von den Patres lateinische Ansprachen halten. Samstag vor Lätare (13. März) zogen diese nach Mals und von da in die verschiedenen Pfarreien Nauders, Glurns, Schluderns, Schlanders, Laatsch und deren Filialen, wo sie bis Ostern Beicht hörten und predigten. Im Jahre 1614 teilten zwei Patres die Arbeiten so, daß einer mit einem Bruder in Mals blieb, der andere ebenfalls mit einem Bruder mit dem Hauptsitz in Schlanders nach allen Richtungen hin Exkursionen machte. Am Ostermontag mußte einer der Patres in einer Pfarrei vor dem gesamten Adel des Vintschgaus eine Leichenrede halten. Die Einladung zu einem Mahl schlug er aus. Das erregte anfangs Unzufriedenheit, später waren die Adeligen aber erbaut, als sie hörten, daß der Pater noch am selben Tage den sechsstündigen Weg nach Mals zurückgelegt.

Im Jahre 1617 besuchten wieder zwei Patres Brixen und fanden dort überreiche Arbeit. Der Annalist weiß nicht genug die Liebe der Brixener gegen die Jesuiten zu rühmen. Im gleichen Sinne berichtete der Dompropst nach Innsbruck: Sehr viele in Brixen wünschten die Jesuiten ständig bei sich zu sehen. Um Mittfasten 1622 reisten zwei Tertiarier nach Brixen. Über ihre dortige erfolgreiche Wirksamkeit schrieb der Generalvikar Simon Feurstein nach Innsbruck: Die Patres, die Ihr so liebevoll zu uns geschickt, kehren zurück, nachdem sie viele Seelen gewonnen und getröstet. Gegen dreitausend Beichten (meistens Generalbeichten) haben sie gehört, Zwistigkeiten auch in adeligen Familien glücklich geschlichtet, Gefahren der Unsittlichkeit vorgebeugt. Gepriesen sei Gott, der würdige Arbeiter in unsern Brixener Weinberg gesandt hat; möchten wir sie doch bald beständig bei uns haben. Später bestand eine Zeitlang eine kleine Mission in Brixen, die aber 1627 wieder aufgelöst wurde [1].

Eine segensreiche Missionstätigkeit entwickelten die Innsbrucker Jesuiten auch im Etschland. Hier wie anderswo hatte die neue Lehre hauptsächlich durch die Nachlässigkeit des Klerus Verbreitung gefunden. In gegenseitigem Einvernehmen schickten Erzherzog Maximilian und der Kardinal von Trient Kommissare, um die eingedrungene Häresie zu beseitigen. Häretische Bücher wurden öffentlich verbrannt, diejenigen, welche an Abstinenztagen Fleisch aßen, mit Geldbußen bestraft, der Empfang der Sakramente um Ostern vorgeschrieben. Einige Häretiker wurden nach Innsbruck gebracht, um sich dort zu verantworten. Die zur alten Kirche zurückkehrten, durften wieder in die Heimat reisen, die Hartnäckigen mußten das Land verlassen. Sechs Jesuiten wurden von der Regierung verlangt, die zu zweien an jedem Orte das Volk unterrichten sollten. Es konnten aber nur zwei Patres geschickt werden. Um Mittfasten 1614 brachen sie auf. An drei Orten, Salurn, Kurtatsch und Margreid, wurden sonntäglich je zwei Predigten gehalten, nachmittags war Katechese, an den Werktagen wurde in den einzelnen Orten zwei- oder dreimal gepredigt, meistens vor Tagesanbruch, bevor die Bauern auf die Äcker oder in die Weinberge gingen. Deshalb mußten die Patres von Margreid, wo sie ihre Wohnung hatten, entweder am Tag vorher oder in der Frühe in der Dunkelheit nach Kurtatsch und Salurn gehen. An Lätare begann man mit den Beichten der Kinder, dann wurde für die Erwachsenen an jedem Ort eine bestimmte Zeit festgesetzt. Nebenher gingen der Besuch der Kranken, Privatunterweisungen usw. Die Themata der Predigten bildeten in der ersten Zeit die von den Protestanten geleugneten Wahrheiten. Der

[1] * Ebd. f. 218 ff 238 f 243.

katechetische Unterricht, der bisher ganz vernachlässigt worden, wurde eifrig gepflegt. Der Propst des Augustinerstiftes von St Michael und der Generalvikar von Trient äußerten schriftlich ihre große Zufriedenheit mit den Arbeiten: der Kardinal von Trient werde diese Arbeiten nie vergessen[1].

Im folgenden Jahre zogen wieder beim Beginn der Fastenzeit zwei Patres ins Etschland. Sie gingen einzeln in die verschiedenen Ortschaften, jeder predigte wöchentlich wenigstens dreimal und an allen Festtagen. An Werktagen war die Predigt wieder vor Tagesanbruch, damit die Knechte und Dienstboten teilnehmen konnten. Zuweilen wurde aus Rücksicht für diejenigen, die gar kein Deutsch verstanden, eine italienische Predigt gehalten; in der Katechese erklärte man die notwendigen Stücke deutsch und italienisch. Die Kinder, Knaben und Mädchen, konnten meist nicht lesen und schreiben, zeigten aber einen solchen Eifer in der Katechese, daß sie die Hauptstücke der Christenlehre öffentlich aufsagten. Die Patres besuchten die Kranken, auch die von der Pest ergriffenen, und spendeten ihnen die Sakramente. Der Kardinal von Trient ließ zweimal durch seinen Generalvikar seine große Zufriedenheit mit diesen Arbeiten ausdrücken[2].

Eine kleine Mission hielten zwei Innsbrucker Patres in Salzburg. Im Jahre 1646 mußte nämlich der junge Erzherzog Sigismund Franz als Salzburger Domherr in Salzburg seiner Residenzpflicht genügen. Die zwei Patres, die als Beichtväter und Erzieher beigegeben wurden, wirkten sehr eifrig in der Seelsorge. Sie hörten 12000 Beichten und besuchten innerhalb und außerhalb der Stadt die Kranken, das Pesthaus, die Hospitäler, Armenhäuser usw., wo sie überall auch kleine Ansprachen hielten[3].

In der Schweiz wurde die frühere Missionstätigkeit mit großem Erfolg fortgesetzt. Von Luzern aus machten die Patres viele Exkursionen und hielten in der näheren und entfernteren Umgegend kleinere und größere Missionen. Im Jahre 1608 arbeiteten sie in Rot, Reisel, Meyerskappel, Buchern, Inwil, Udliswil, Ruswil, Wäggis, Werdenstein, Ettliswil, im Entlebuch, in Seckingen. Um die Zeit der Engelweihe (14. September) gingen drei Patres für 14 Tage nach Einsiedeln. Es scheint fast alljährlich der Fall gewesen zu sein, daß um diese Zeit 2—3 Patres in Einsiedeln 14 Tage predigten und im Beichtstuhle aushalfen. — Im Jahre 1604 trat zu den gewöhnlichen Missionen auch noch eine solche im Glarnerland[4]. Im Jahre 1620 stiftete Johann Ludwig Pfiffer, der Sohn des Ludwig Pfiffer, die Summe von 4000 Flor. für den Unterhalt eines ständigen Missionärs[5]. Den größten Teil des folgenden Jahres brachten zwei Patres auf Missionen zu; in mehr als 60 Ortschaften predigten sie und hielten Katechese. Im Jahre 1646 waren die Missionen so zahlreich, daß man kaum allen Anforderungen genügen konnte.

Von Freiburg i. Schw. aus unternahm man im Jahre 1610 eine Mission in Landeron am Bieler See. Auch dort herrschte der Brauch, nur einmal im Jahre die heiligen Sakramente zu empfangen. Durch die Predigten wurden die Leute eines Besseren belehrt. Auch in den folgenden Jahren gingen öfters Patres dorthin. Heinrich von Orleans machte im Jahre 1618 eine Stiftung von jährlich 100 Talern

---

[1] *Hist. coll. Oenipont. f. 188 ff.

[2] *Ebd. f. 199 ff. [3] *Ebd. f. 329 ff.

[4] *Hist. coll. Lucern.

[5] *Ebd. Abschrift der Stiftungsurkunde (Vigil von St Andreas 1620) im Liber Historiae oeconomicae collegii Lucernae 148—152, Staatsarchiv Luzern. Pfiffer sagt darin: „Er habe gesehen, daß die Religiosen der Gesellschaft Jesu von Eifer für Gott und die Seelen entflammt seien, und ausdauernd fruchtreich im Weinberg des Herrn arbeiten durch Predigen, Beichthören, Unterricht der Jugend." Eine ähnliche Stiftung hatte am 7. Juli 1605 der Stiftspropst von St Leodegar gemacht. Abschrift a. a. O. f. 125—129; *Original im Archiv der Familie Am Rhyn in Luzern.

für den Unterhalt der Missionäre. Jährlich kamen dann, besonders an den größeren Festen, meist zwei Patres nach Landeron, wohin die Katholiken aus der ganzen protestantischen Umgegend oft 4—5 Stunden weit zusammenströmten[1]. Auf Bitten des Generalvikars und des Rates von Freiburg wurden 1612 öfters zwei Jesuiten in die Landvogtei Echallens gesandt, damit sie dort die Katholiken in ihrem Glauben bestärkten und in christlicher Zucht erneuerten. Die Arbeit war zwar mit vieler Mühe verbunden, zeitigte aber auch nicht minder große Frucht[2].

Von Ebersberg aus wurden besonders in der Fastenzeit viele Missionen von den Tertiariern gehalten. Dabei befolgte man die Methode, nach der Begrüßung des Pfarrers zuerst die Armen und Bresthaften und andere Kranke aufzusuchen; an den Begräbnissen der Armen nahm man teil, die Bettler lud man zur Beicht ein, in den Schulen leitete man die Kinder zur Frömmigkeit an[3].

Die Konstanzer Jesuiten waren vielfach tätig in Meersburg, dem Aufenthaltsorte des Bischofs. Als 1601 der Pfarrer gestorben, versahen sie die Pfarrei 16 Wochen; damals machten sie sich besonders um die Einführung religiöser Gesänge verdient, die dann vielfach auch auf den Feldern und in den Weinbergen gesungen wurden. Im selben Jahre waren die Konstanzer Jesuiten in 16 Städten, 24 Ortschaften und 8 Schlössern tätig. Im folgenden Jahre 1602 hielt ein Pater eine Mission in Bregenz, 1603 in Ravensburg. Im Bregenzer Wald, wo die Wiedertäufer großen Anhang hatten, wurde 1611 und 1619 eine Mission gehalten, die letztere dauerte vier Wochen. Im Jahre 1615 fanden Missionen in Wolfegg, Bregenz und Rottweil statt, am letzteren Orte mit dem Erfolg, daß der Magistrat eine Niederlassung der Jesuiten begehrte. Im Jahre 1610 und 1614 waren zwei Patres längere Zeit in Horb und Umgegend beschäftigt. Sie begannen mit dem Dienst der Armen und Kranken und hielten alle Freitage Schule. Als sie um Pfingsten zurückkehrten, wurden sie mit allgemeiner Freude vom Magistrat und Volk aufgenommen; ein Drittel der Einwohner empfing wieder die heiligen Sakramente. Eine ähnliche Wirksamkeit entfalteten die Patres in Neuenburg am Rhein. Später, 1632—1640 und 1645, werden öfters genannt Missionen in Tettnang, Langenargen, Immenstadt, Wolfegg. In Tettnang schafften sie die harte Unsitte ab, den „Siechen" nicht einmal an Ostern die heiligen Sakramente zu spenden, noch sie an geweihter Stätte zu bestatten. In Wolfegg war 1644 eine ständige Mission von zwei Patres; ebenso war ein Pater beim Grafen Montfort in Tettnang[4].

Auf Veranlassung des Bischofs und Kapitels von Augsburg hielten die Landsberger Jesuiten im Jahre 1601 eine Mission in 21 Dörfern zwischen Augsburg und Oberndorf, die aus Mangel an Seelsorge sehr verwildert waren. Drei ältere Priester und drei Novizen beteiligten sich daran in drei Turmen. Einer von jeder Turme blieb an dem Hauptorte und predigte Sonntags und Freitags, an den Nachmittagen erklärte er die Hauptstücke des Katechismus. Der zweite predigte meist innerhalb 24 Stunden an vier verschiedenen Orten: Samstag nach dem Abendläuten an dem einen Orte, morgens in der Frühe ging er so zeitig zum nächsten Orte, daß er schon mittags am dritten Orte und abends am vierten Orte predigen konnte. An diese Mission schloß sich eine weitere im Schongau, auf die aber wegen der Kürze der Zeit nur wenige Tage verwandt werden konnten[5]. Später, Dezember 1606, wurden von Augsburg aus auf Bitten des Bischofs zwei Patres ins Allgäu gesandt, wo sie dem Volke das Jubiläum predigen sollten. Die beiden Patres ge-

[1] *Hist. coll. Friburg. Vgl. oben 1. Tl, S. 293 A. 3. [2] *Ebd. [3] Flotto 301.

[4] *Litt. ann. Gröber, Kolleg in Konstanz 175—183. Flotto 48. Vgl. oben 1. Tl, S. 263 f.

[5] * Excerpta ex Hist. coll. Landsberg. 1574 ad 1720, M. R., Jes. 1600. Vgl. Flotto 34 f. Merkle, Archiv für Pastoral-Conferenzen I 305 f.

langten am zweiten Tage nach ihrem Aufbruch von Augsburg nach Nesselwangen, wo sie ihre Tätigkeit bei den Kranken im Spital entfalteten. Nachdem sie noch in Sonthofen und in Oberstdorf, wo das Volk zahlreich bei den Predigten und an den Beichtstühlen erschien, das Jubiläum verkündet hatten, kehrten die Patres am 21. über Landsberg nach Augsburg zurück[1]. In dem einen Jahre 1610 wurden allein in der Augsburger Diözese 44 Missionen gehalten[2].

In den Wirren des Dreißigjährigen Krieges, als so viele Pfarreien ihrer Hirten beraubt waren, erging der Ruf des Bischofs von Augsburg wieder an die Jesuiten. In dem Patente vom 20. April 1637 erklärt Bischof Heinrich: Nachdem wegen des vergangenen verderblichen Kriegswesens in unserem Bistum leider viel Ort dermaßen ruiniert und in Grund gericht, daß die Pfarren öd stehen und mit der Seelsorg aus Mangel, daß die Priester nit zu bekommen, noch derzeit priesterlich unterhalten und also die noch wenig übrigen verlassenen Schäflein in geistlichen Sachen ihr Seelenheil betreffend nit nach Genügen unterwiesen werden können, (haben wir) nach reiflicher Überlegung für eine unumgängliche Notdurft erachtet, es interim, bis die Pfarreien mittlerweil wiederum ersetzt, auf andere Weg mit Ausschickung geistlicher Personen Vorsehung zu tun, damit sonderlich auch die liebe Jugend nit in Unwissenheit aufwachsen tue, sondern im Catechismo und christlicher Lehr unterwiesen werde. Deshalb haben wir die Patres S. J., als deren heilsames Institut principaliter zur Hilfe des Nächsten wie dann auch zur Unterrichtung der unschuldigen lieben Jugend zielen tut, dazu ausersehen. Also ist unser genanntes Begehren, daß ihr hiernachgemeldte Patres als . . . nit allein nicht hindern, sondern auch zu dem vorhabenden gottgefelligen Werk alle gebührende Assistenz leisten, die Decani aber die notwendige Information geben sollen, samt allen guten Willen erzeigen[3].

Bei den Missionen zeigte das Volk durchgehends eine große Heilsbegier und eine rührende Anhänglichkeit an die Missionäre, wie dies ja auch Aquaviva ausdrücklich hervorhebt. Die weitesten und steilsten Wege, große Kälte und bitterer Hunger konnten die guten Leute nicht aufhalten. Bei der Mission im Allgäu 1608 kamen die Bauern nur mangelhaft bekleidet von den hohen, schneebedeckten Bergen, warteten zuweilen hungrig von Mittag bis 2 Uhr nachts, um beichten zu können, und traten dann in der Dunkelheit den Rückweg an. Manche machten Wege mit großer Lebensgefahr. Eine Schar brach vor Tagesgrauen auf und erreichte durch den tiefen Schnee die nur eine Stunde entfernt liegende Kirche unter unsäglichen Mühen erst am Mittag. An einem Orte, wo die Kirche durch Brand viel gelitten und das schadhafte Dach Wind und Schnee freien Zugang gewährte, harrten die Leute in bitterer Kälte aus bis in die Nacht, um die Predigten über das Leiden Christi zu hören. Meilenweit begleiteten die braven Bergbewohner unter Tränen die scheidenden Missionäre; Männer und Greise fielen denselben um den Hals und weinten wie die Kinder[4].

Wie früher fanden häufig von Regensburg aus Missionen im Bayrischen Wald statt, so 1602 (Emmeran Welzer und Martin Sidler) und die folgenden Jahre, worüber das Regensburger Diözesan-Archiv wertvolle Berichte aufbewahrt[5].

Eine spätere Mission im Bayrischen Walde richtete sich besonders gegen den dort eingerissenen Aberglauben. Kurfürst Maximilian schrieb am 3. Januar 1642 an den Provinzial Gravenegg: In und vor dem Wald sind allerhand zauberische aber-

---

[1] *Hist. coll. August.

[2] J. Spindler, Heinrich V. v. Knöringen (1911) 72 f. Dort auch die Namen der einzelnen Orte.

[3] *Gef. Originale in M. R., Hochst, Augsburg V, 24½. Vgl. Bischof Heinrich an Provinzial Gravenegg, 17. April 1637: Konzept ebd. Nr 78, II E 15.

[4] Flotto 356 ff.

[5] Ebd. 84. Regensburg, Diöz.-Archiv, Jesuitenmissionen 1604 ff.

gläubische Künsten und sonderlich zwar das Paizen (wodurch Vieh und Leuten an Leib und Leben kann Schaden zugefügt werden) so stark eingerissen, daß der gemeine, einfältige Burger und Bauersmann in die Gedanken gleichsam geraten, daß er sich bewegter abergläubischen Künste ohne Sünd und Straf gebrauchen könne; sogar geistliche Personen und Seelsorger haben sich solcher abergläubischen Mittel zur Erholung ihrer Gesundheit wirklich bedient. Er habe deshalb eine Kommission nach Straubing verordnet, um gegen das zauberische Laster des Paizens vorzugehen. Der Ursprung des Übels sei hauptsächlich, weil die Leute nicht der Notdurft nach katechisiert, noch weniger in der Predigt und Beicht abgemahnt worden. Deshalb habe ihm am ersprießlichsten zu sein gedünkt, wenn einige Patres der Sozietät die Untertanen in der Christenlehr etwas besser zu informieren und vom ferneren Gebrauch dieser abergläubischen Künste durch Predigen und Beichthören abzumahnen, in die in und um den Oberwald gelegene Orte verordnet würden. Er werde sich auch an den Ordinarius wenden, damit den Patres kein Einhalt, sondern alle Assistenz von den Pfarrern geleistet werde. Da die Arbeit ganz dem Institut entspreche, möge der Provinzial 3—4 Patres samt Socii bestimmen; für den Unterhalt werde die Rentstube in Straubing sorgen[1].

Auf die Anfrage des Kurfürsten antwortete Bischof Albert von Regensburg am 14. Januar 1642, er habe den Pfarrern anbefohlen, die Kinderlehre bei hoher Strafe fleißig zu halten; sie hätten sich teils damit entschuldigt, die Pfarrkinder kämen nicht zur Katechese und würden von der weltlichen Obrigkeit nicht dazu angehalten. Mit der Mission durch Jesuiten und Kapuziner sei er einverstanden; die verordneten Patres seien anzuweisen, bei dem Bischof um die gewöhnliche Lizenz einzukommen und die ihnen zu gebende Instruktion zu halten. In solchem Falle werde er die gewünschte Anweisung an die Pfarrer ergehen lassen; die Geistlichen, die sich abergläubischer Inkantationen bedient, würden in empfindliche Strafe genommen werden[2]. Der Weihbischof von Passau versprach am 15. Januar 1642, die Mission in jeder Weise zu fördern. Diese Schreiben sandte Maximilian am 1. Februar 1642 an den Provinzial Gravenegg, der auch um Mitteilung gebeten, ob die Patres an einem Orte zu verbleiben oder denselben ein bestimmter Distrikt angewiesen werden solle. Über dieses und anderes hätten die Räte mit P. Rektor und P. Guardian in München eine Konferenz gehalten, seien aber zu keinem endgültigen Resultat gekommen, einstimmig aber dafür gewesen, daß die Patres einstweilen sich nach Straubing begeben und sich dort auf die verschiedenen Distrikte verteilen sollten. Wegen der verschiedenen Arten von abergläubischen Künsten und Segen, welche sowohl des Paizens als anderer zauberischer Sachen halber gebraucht würden, werde die Regierung von Straubing den Missionären näheren Aufschluß geben[3].

Über die Münchener Konferenz im Zimmer des Münchener Rektors liegt ein Brief des letzteren vom 28. Januar 1642 an den Provinzial bei: Den verschiedenen Orden werden bestimmte Distrikte angewiesen; das Nähere kann nur in Straubing geschehen. Als Zeit wurde der Anfang der Fastenzeit bestimmt; die Missionäre können eine eigene Haushaltung führen oder Wohnung bei einem Beamten oder Bürger nehmen. Weil der Wald sehr groß ist, können die Unsrigen nicht an einem Orte bleiben, sondern müssen sich verteilen zu zwei und zwei. Am 11. Februar schreibt der Rektor: Die angebotene Mission nehmen P. Haltmair und P. Augustinus an, aber von andern, besonders auch von P. Vervaux, wird geltend gemacht, daß diese Patres geringen Erfolg haben und der Erwartung des Kurfürsten nicht ent-

[1] * Original in M. R., Jes. 272. [2] * Kopie in M. R., Jes. 272. [3] * Original a. a. O.

sprechen werden, weil keiner von ihnen auch nur mittelmäßiges Predigertalent besitzt. Die Kapuziner sollen sehr tüchtige Leute ausgewählt haben. Wenn man in Hall die Patres Max Rapp und Joh. Dier für kurze Zeit entbehren könnte, so würden diese wohl sehr große Frucht bringen. Auch P. Georg Krempsch (Krembs) bietet sich an, er hat mich dringend gebeten, ihn für diese Mission vorzuschlagen. Er wünschte, als Sozius dem P. Max beigegeben zu werden.

Wie die vom 25. Februar 1642 von dem Münchener Rektor Georg Spaiser ausgestellte Obedienz ausweist, wurden die Patres Wolfg. Haltmair und Georg Krembs geschickt[1]. In einem Gutachten werden eine Reihe von Fragen über die Mission dahin beantwortet, daß es gut wäre, wenn die Jesuiten nur im Anteil der Diözese Regensburg, nicht der Passauer Diözese missionierten, falls dies leicht geschehen könnte. Wenn auch ihre Hauptaufgabe die Ausrottung des Aberglaubens sei, so schließe das nicht aus, daß sie auch gegen die übrigen Laster anzukämpfen hätten. Wohnung sei beim Pfarrer oder einem braven Bürger, nicht aber bei den kurfürstlichen Präfekten zu nehmen. Die Missionäre sollen nicht allein die Abläſſe für die Missionen der Gesellschaft, sondern auch die für die Generalkommunion verkünden. Dem kurfürstlichen Rentmeister ist Rechnung für Einnahme und Ausgabe abzulegen. Ein Knabe kann für geistliche und andere Dienstleistungen in Dienst genommen werden[2]. Unter dem 6. März 1642 stellte der Generalvikar von Regensburg, Jakob Misselius, für jeden der beiden Patres ein Jurisdiktionsformular für Kanzel und Beichtstuhl für alle Kirchen der Diözese aus[3].

In einem Berichte über die Mission für die Jahresbriefe von 1642 wird unter anderem hervorgehoben, daß die Leute recht willig, aber sehr unwissend waren, meistens konnten sie nur Vater unser, Ave Maria und Apostolisches Glaubensbekenntnis, welches die Pfarrer durchgehends anstatt der Katechese von der Kanzel vorzulesen pflegten. Mit Heilsbegier hörte das Volk den Predigten und der Erklärung der Glaubenswahrheiten zu, so zwar, daß oft nach einer ununterbrochenen Aufmerksamkeit von mehreren Stunden viele erklärten, sie würden ohne Überdruß gern noch länger zuhören, sie hätten das nie so klar gehört, vieles nicht gewußt, in manchen Stücken geirrt und gesündigt aus Mangel an hinreichender Unterweisung. Vor allem tat der Katechismus not. Überall herrscht der Gebrauch von abergläubischen Beschwörungen, so oft sie hoffen, Krankheit von Mensch und Vieh vertreiben zu können. Den Pfarrern, die dagegen predigten, glaubten sie nicht, teils weil sie gehört, daß einige dieselben Dinge treiben, teils weil sie bei ihren Mahnungen das Volk nicht über die Gründe dagegen belehrten. Einige Pfarrer erlitten nach solchen Warnungen Schaden in ihrem Stall und wurden deshalb in ihren Mahnungen zurückhaltender und furchtsamer. Sehr selten und wenig besucht sind die Schulen sowohl wegen der Entfernungen als auch weil die Bauern aus Mangel an Dienstboten ihre Kinder zu den Hausarbeiten brauchen. In dem obern Wald sind nur Schulen in Viechtach, Neukirchen, Kötzting und Stuebmons, und doch bedürfte jede Pfarrei einer solchen. Es wäre besser, den einzelnen Missionären Geld für ihren Unterhalt zu geben, damit sie so unabhängiger überallhin, auch in weiter entlegene Orte sich begeben können. Die Frucht dieser Mission bestand darin, daß das Volk zum großen Teil über seinen Irrtum und Aberglauben belehrt und durch bessere Kenntnis der Glaubenslehren zu einem religiöseren und sittlicheren Leben angeleitet wurde. Viele haben Lebensbeichten abgelegt. Auch ein anderer Missionär betont vor allem die Notwendigkeit der Elementarschulen. Er berichtet: Ich begann die Mission mit der nicht zahlreichen Schuljugend in Schwarzach. Die Vernachlässigung der Schulen wird sowohl in zeitlicher als geistlicher Beziehung

---

[1] * Original in M. R., Jes. 272. [2] * Kopie ebd. [3] * Original ebd.

noch großen Schaden bringen. Die Knaben können meist noch nicht lesen und schreiben, Mädchen besuchen die Schulen überhaupt nicht. Kinder und Erwachsene zeigten Eifer. Die Erwachsenen legen drei oder mehr Stunden auf den schlechtesten Wegen zurück, um zum Gottesdienst zu kommen. Was über die Verbreitung der Hexerei gesagt wird, scheint übertrieben. Freilich werden alle Krankheiten und Unfälle bei Menschen und Vieh hier allgemein den Hexen zugeschrieben, aber es ist doch sicher, daß all dies durch natürliche Ursachen oder auch Fügung Gottes geschehen kann. Manche Bräuche sind nicht so sehr abergläubisch als vielmehr lächerlich; über einen großen Teil sind sie belehrt, und sie werden sie noch mehr lassen, wenn die Pfarrer fortfahren, die Täuschungen des bösen Feindes und die Torheit der abergläubischen Gebräuche an Beispielen näher zu erklären. Es wäre gut, hierüber ein kleines Büchlein herauszugeben. Zum Schluß betont der Missionär nachdrücklich die große Liebe und Anhänglichkeit, die er während der Mission bei Klerus und Volk gefunden habe[1].

Eine große Missionstätigkeit entfalteten die rheinischen Jesuiten. Über eine Missionsarbeit in Kleve liegt ein ausführlicher Bericht des P. Theod. Ryswick vom 17. April 1606 an den General vor. Da ich Weihnachten, so schreibt P. Ryswick, auf den Wunsch der Räte und des Kapitels in Kleve gewesen, drängten der Kanzler mit den ersten Räten, daß ich auch in der Fastenzeit dorthin kommen solle. Am Anfang der Fastenzeit kehrte ich deshalb nach Kleve zurück. Ich wohnte bei dem Kanzler, der mich von den Kindern und der Familie wie einen Vater und Herrn halten und ganz nach unserer Regel leben ließ. Letzteres war in dem Hause, in dem alles Bescheidenheit, Frömmigkeit und Mäßigkeit atmete, nicht schwer. Sein Sohn diente mir als ständiger Begleiter. Bei dem einfachen Tisch sprach der Kanzler gern über Frömmigkeit und Erziehung; die Lesung eines frommen Buches durch eines der Kinder beschloß die Mahlzeit. Ich hielt wöchentlich zwei oder drei Predigten vor einer ziemlich großen Zuhörerschaft, die an den Festen, besonders an den Sonntagen, sehr bedeutend zunahm. Noch mehr wuchs dieselbe in der Karwoche, wo ich täglich eine Stunde über das Leiden des Herrn predigte. Ich habe mich bemüht, den katholischen Glauben, der hier sehr gelitten hat, zu beleben, und deshalb viel über die Kommunion unter einer Gestalt gepredigt. Weihnachten wurde die Kommunion zwar nur unter einer Gestalt zur Freude der guten Katholiken gespendet, doch fürchtete man Unruhen, wenn dies auch Ostern geschehe. Niemand von den Geistlichen oder Räten wagte sich für die Verweigerung der beiden Gestalten auszusprechen. Durch sein zielbewußtes und kluges Verhalten bewirkte P. Ryswick, daß die Kommunion unter beiden Gestalten, die seit fast 60 Jahren eingebürgert war, ohne Tumult und Verwirrung unterblieb. Die Zahl der Kommunikanten verminderte sich dadurch nicht, sondern wuchs sogar, so daß Ostern von Morgen bis gegen Mittag die heilige Kommunion ausgeteilt werden mußte. Neben den Predigten hielt der Missionär auch an allen Festtagen nachmittags Katechese: zuerst kamen wenige, nachher Knaben und Erwachsene. Die Frucht war ähnlich wie die der Predigt. Die sehr vernachlässigte Beicht, die nur in einer allgemeinen Anklage bestand, wurde in der Katechese eingehend behandelt, und die Folge war, daß viele ihre Beichten von Jugend

[1] *Brevis informatio. Original a. a. O. Viele abergläubische Mittel und Formeln, um den Bösen aus den „gepaizten" (verhexten) Menschen und Tieren herauszutreiben, stellten die kurfürstl. Kommissare in einem Extrakt zusammen, der hier bei den Akten liegt. Auch die Missionäre machten solche Zusammenstellungen, die ebenfalls beiliegen. Ein Bauer fragte einen Missionär um Rat wegen seiner kranken Tochter, die vom Teufel besessen sei. Der Missionär erklärte nach genauer Befragung den ganzen Zustand für eine natürliche Krankheit, wie sich denn bald auch deutlicher herausstellte.

auf reuevoll erneuerten. Einen der Räte bewog ich, so schließt Ryswick seinen Bericht, die Exerzitien zu machen. Sie gefielen ihm außerordentlich. Ostermittwoch reiste ich ab. Der Kanzler begleitete mich bis vor die Stadt und bat brieflich den Rektor, mich wieder zu schicken, um die Früchte der Mission für die Zukunft zu sichern[1].

Viele Missionen wurden von Köln aus gegeben, so 1608 in Ahrweiler[2] und Kempen. In Kempen wirkte P. Müntz drei Monate; in der Hauptkirche wurden 20 Altäre wieder anständig aufgestellt, zwei häretische Schulen geschlossen, zu Ostern 3400, zu Pfingsten 400 Kommunionen ausgeteilt und eine Handwerkerkongregation ins Leben gerufen. Im Jahre 1611 waren Missionen unter anderem in Lechenich und Zülpich; in Lechenich zählte man Ostern 1000 Kommunionen. Im Jahre 1612 folgte eine Mission in Zons, 1636 in Tuschenbroich durch drei Priester, in Hollem bei Neuß durch zwei Patres. Eine Mission in Honnef 1640 richtete sich mit Erfolg besonders gegen die Wiedertäufer, die in den dortigen Wäldern ihre Konventikel hielten[3].

Im Jahre 1638 schickte Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm den P. Wilh. Boys nebst einem zweiten Pater nach Montjoie, um die dortige sehr verwilderte Bevölkerung zu katechisieren. Allmählich wurden die Leute gewonnen. Die Jesuiten errichteten eine Schule in Montjoie, wo die Knaben Deutsch und Französisch lernten, bald trat der Unterricht im Lateinischen, Rechnen und in der Musik hinzu. Das zog viele Schüler an. Nun baten auch Malmedy und St Vith um eine Mission. Im Kloster vom heiligen Grab zu Malmedy stellten die Patres durch die Exerzitien die Disziplin wieder her, ebenso sorgten sie für die Sauberkeit in den Kirchen und förderten den Empfang der heiligen Sakramente. Zu gleicher Zeit hielten sie eine französische und deutsche Soldatenmission für die dort liegenden Truppen[4].

Eine besondere Erwähnung verdient „die erzbischöfliche Kölnische Mission", die P. Henning Enel (Enelius, Knelius) in den letzten Jahren des Dreißigjährigen Krieges begann, um der Verwilderung zu steuern und den Frieden zu fördern. P. Enel aus Westfalen hatte zuerst Herbst 1643 mit P. Gerlach Hoen die Mission im Trierischen begonnen und auch eine Empfehlung des Herbst 1645 nach Trier zurückkehrenden Kurfürsten Christoph von Sötern erhalten. Da Sötern um diese Zeit noch ganz besonders gegen die Jesuiten eingenommen war, gelang es einem anonymen Ankläger leicht, diese Missionstätigkeit zu verdächtigen. In der Anklageschrift werden den Missionären Anmaßung bischöflicher Rechte, Vergewaltigung der Pfarrer, maßlose Eitelkeit, Haschen nach der Volksgunst, Ausspionierung der Pfarreien, Habsucht usw. vorgeworfen. Die Bruderschaft von der christlichen Lehre sei höchst überflüssig, da die Katechese in den meisten Orten blühe[5]. Die Anklagen waren gänzlich erfunden und manche Behauptungen, wie die, daß die Katechese an den meisten Orten blühe, falsch. Das Hauptgesetz der Bruderschaft Jesu und Mariä war, jeden Sonntag die Christenlehre zu hören und andere dazu aufzumuntern. Wie der Sekretär des Provinzials, P. Gottfried Otterstedt, am 27. Mai 1646 an den General schrieb, hatten die Missionäre durch ihren großen Eifer und das Beispiel eines frommen Lebens, nur von Almosen lebend, in den Städten und Dörfern ausgezeichnet gewirkt; kirchliche und weltliche Behörden stellten dafür die glänzendsten Zeugnisse aus[6]. Der Kurfürst von Trier

[1] * Original in Germ. Epp. XXXVII. Vgl. oben 1. Tl, S. 70.

[2] In Ahrweiler fanden auch später, 1611 und 1625, Missionen statt.

[3] * Historia coll. Colon. Köln, Stadtarchiv, Jes. 7.

[4] * Reiffenberg II 370.

[5] * Copia accusationis contra PP. Missionarios in Dioecesi Trevirensi. Rhen. Inf. Fund. II 18. Vgl. * Litt. ann coll. Trevir. 1643 1644. * Reiffenberg II 460 f.

[6] * Original Rhen. Inf. Fund. II 15 f. Später gelang es den Gegnern zeitweilig, auch den Nuntius Chigi in Köln gegen die Missionen ein-

ließ durch den Generalvikar den beiden Patres die weiteren Missionen verbieten, dagegen nahm der Kurfürst von Köln sie mit offenen Armen auf.

In einem Patente vom 12. März 1646 hebt Kurfürst Ferdinand den großen Nutzen der von den Jesuiten gehaltenen Volksmissionen für Staat, Kirche und Seelenheil hervor. Die Jesuiten bezweckten durch alle diese Mühen nur das Seelenheil des Nächsten. Deshalb gebe er ihnen die Vollmacht, in der ganzen Kölner und Lütticher Diözese zu predigen, zu katechisieren und die Bruderschaft der christlichen Lehre einzuführen und zu erneuern. Zu diesem Zweck fordert er alle Priester, Ordensleute und Laien auf, die Missionen der Patres in jeder Weise zu fördern. An den Predigten und Katechesen sollen nicht allein die Kinder und Ledigen, sondern auch die Väter und Mütter teilnehmen. Den Dekanen und Pfarrern insbesondere wird eingeschärft, die Missionäre nicht allein in keiner Weise zu hindern, sondern sie nachdrücklich zu unterstützen und ihre Pfarrkinder zum fleißigen Besuche der Predigten und Katechesen und zum Empfang der heiligen Sakramente aufzumuntern[1].

Ebenso nachdrücklich empfahl Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm am 15. August 1646 diese Missionen: Nachdem die Patres der Societet Jesu von ihrem Obern aus Gehorsam gesandt, vermög ihres löblichen Instituts hin und wieder im Erzstift Cöllen und auch in Uns unterworfenen Örtern mit Predigen, Catechisieren, Beichthören und dergleichen gottseligen Übungen das Volk in jetzigen beschwerlichen Zeiten zu trösten und mit dem Urheber des wahren Friedens und alles Trostes, Gott dem Allmächtigen, zu versöhnen, haben Wir für billig erachtet, dieses löbliche Werk mit bester Gnad und Mitwirkung zu befördern. Ersuchen derowegen hiemit alle in Unserem Gebiet wohnenden Geistlichen, Landdechanten, Pfarrherrn und Priester, daß sie diese Intention obgenannter Patrum mit gleichem Willen umfangen und ihnen in allem, was die Ehre Gottes zu vermehren dienlich sein wird, löbliche Hilf und Beistand leisten wollen. Unsern Amptsleuten aber, Vogten und Vorstehern befehlen Wir, daß sie wohlgedachte Patres mit gebürender Liebe auf- und annehmen, und in Unserem Namen, wo es von nöten, die Hand bieten, damit sie allenthalben frei und ungehindert ihrem Ampt nachkommen, selbst in Person, so viel nötig, ihrer Lehr beiwohnen, in Beichten und Communicieren und andern Werken der Andacht den Ihrigen mit einem guten Exempel vorgehen. Damit Gott völlig durch ein recht christlich Leben versöhnt werde, sollen sie mit den Pfarrherrn beflissen sein, daß alle und jede nach oft gedachten Patrum Unterricht von Kindheit an sowohl zu Haus von den Eltern als in der Schulen von ihren Schulmeistern und in der Kirchen von den Pfarrherrn in der wahren christlichen, alleinseligmachenden Lehr mit Fleiß unterwiesen werden. Zu diesem End werden sich alle in der christlichen Lehr Bruderschaft unter dem Namen Jesu und Maria, in welche Wir auch wollen eingeschrieben sein und die Wir unter Unserem sonderlichen Schutz haben, einschreiben lassen und darin zum wenigsten alle Sonntag in guter Ordnung erscheinen. . . .[2]

Eine kurze Schilderung dieser „erzbischöflichen Kölnischen Mission“ hat P. Enel selbst verfaßt[3]. Der Zweck der Mission ist insbesondere, daß die Untertanen Trost und Hilfe erhalten in diesen betrübten Zeiten und durch eine aufrichtige Beicht die Sünde, die Ursache alles Übels, abwerfen und sich zu Gott, dem Geber des wahren Friedens, wenden und ihn in der heiligen Eucharistie empfangen. So werden sie im Frieden mit sich und Gott auch würdig werden, durch ihre Gebete den äußeren Frieden und die Einigung der christlichen Fürsten zu erlangen. Um nun diesen

---

zunehmen, er kam aber von seinem Irrtum alsbald zurück. Vgl. * Reiffenberg II 459 ff.

[1] * Kopie in Düsseldorf, Staatsarchiv, Düsseldorf, Jes. 1. [2] * Ebd.

[3] * Original in Köln, Stadtarchiv, Jes. 9.

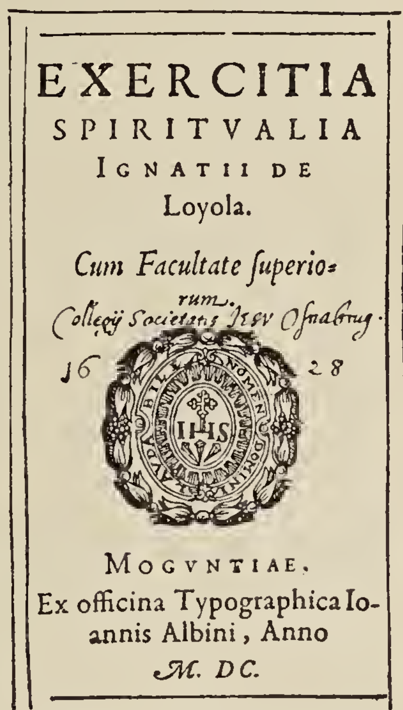
Frieden durch ein wahrhaft christliches Leben zu einem dauernden zu machen, sollte mit aller Macht daran gearbeitet werden, daß die christliche Lehre, der Katechismus, der wegen des Krieges schon lange in den meisten Orten unterlassen wurde, für Kinder und andere regelmäßig jeden Sonntag gemäß den Vorschriften des Konzils von Trient gehalten würde. Zu diesem Zweck beschloß der Kurfürst, die Konstitutionen Pius' V. und Gregors XIII. über die Gesellschaften oder Bruderschaften der christlichen Lehre, die von den Ordinarien überall errichtet werden sollten, zur Ausführung zu bringen. Deshalb gab er unsern Missionären die Vollmacht, dieselben überall in den Diözesen Köln und Lüttich zu errichten und zu erneuern. Um diesen Zweck leichter zu erreichen, besuchten zwei unserer Patres die Landdechanten und erhielten von diesen die Namen der ihnen untergebenen Pfarreien. Sie begannen die Missionen in Gerolstein und Blankenheim, und dann wanderten sie durch die andern Pfarreien, z. B. Aremberg, Antweiler, Stotzheim, Cochem, Neukirchen, Mechernich, Sechtem, Kirchheim, Euskirchen usw.

Nähere Einzelheiten über die Art und Weise der Mission erfahren wir aus den Briefen des P. Enel an den Kölner Rektor Joh. Zwenbruggen[1]. Am 7. September schreibt er, er sei bei dem Dekan der Eifel in Lissendorf gewesen und habe mit ihm alles besprochen; am 23. August war der Anfang in Gerolstein. Mein Gefährte Bernh. Gahmen ist am Fieber erkrankt und arbeitsunfähig; an seine Stelle ist P. Joh. Berninckhoff getreten. In dem Briefe von Münstereifel vom 11. Oktober 1646 berichtet Enel, daß die Pfarrer durch ein Zirkular verständigt worden, wann und warum die Missionäre kommen. In Walburg wurde die Bruderschaft von der christlichen Lehre eingeführt; auch die Vornehmen sind beigetreten, für Förderung der Schule wurden Schritte getan. Am 10. Oktober waren wir in Trippelsdorf: 3 Predigten und 60 Kommunionen. In Esch, wo wir am 6. Oktober eintrafen, war der Pfarrer ganz gegen die Mission, das sei eine Neuerung; er wollte uns kaum in die Kirche lassen. Das Anhören der Predigt stimmte ihn ganz um; er entschuldigte sich damit, daß er die Jesuiten nicht gekannt habe. Am 7. und 8. Oktober waren wir in Cochem: 5 Predigten und 178 Kommunionen. Seit dem 9. Oktober sind wir in Münstereifel. Da mein Gefährte nur Beicht hört, muß ich alle Predigten halten. Während der 10 Tage hatten wir in 7 Pfarreien 34 Predigten, 740 Kommunionen. An fünf Orten wurde die Bruderschaft der christlichen Lehre eingeführt. Aus einem weiteren Briefe vom Dezember 1646 geht hervor, daß die folgenden Missionen im Durchschnitt 2—3 Tage dauerten und bei jeder Mission 6—10 Predigten gehalten wurden, die Zahl der Kommunionen schwankte zwischen 80—300. In Meckenheim dauerte die Mission 3 Tage mit 10 Predigten und 336 Beichten. Vom 20. bis 29. Dezember wurden 33 Predigten gehalten, die Bruderschaft der christlichen Lehre an fünf Orten eingeführt; Beichten wurden über 900 gezählt. Wenn das neue Mandat des Kurfürsten über die Errichtung der Bruderschaft von der christlichen Lehre unter dem Namen Jesu und Maria erscheint, schreibt P. Enel, bitte ich um viele Exemplare. Es folgen dann im Januar Missionen von 1—3 Tagen mit 20—300 Beichten, 2—9 Predigten. Auf jeden Tag entfallen für die zwei Missionäre zusammen durchschnittlich drei bis vier Predigten. Vom 29. Dezember 1646 bis zum 10. Januar 1647 betrug die Zahl der Predigten 46, der Beichten über 1000, an sechs Orten wurde die Bruderschaft von der christlichen Lehre eingeführt[2].

Die Jahresberichte sind des Lobes voll über diese kurzen Missionen, deren Erfolge durch den Eifer mancher Pfarrer in der Pflege der Christenlehrbruderschaften

[1] * Original in Köln, Stadtarchiv, Jes. 9. [2] * Brief von Enel, datiert Witterschlick, 11. Jan. 1647, a. a. O.

dauernde wurden. Im einzelnen heben die Jahresberichte die warme Unterstützung, welche diese Missionen von seiten vieler Ordensleute fanden, hervor. Sie nahmen die Missionäre mit großer Liebe auf und unterstützten sie mit Rat und Tat. Besonders waren es verschiedene Benediktinerpatres aus den beiden Klöstern St Pantaleon und St Martin zu Köln und den Abteien zu Brauweiler und Deutz, ferner Cistercienser von Heisterbach, Prämonstratenser von Steinfeld, Augustiner-Chorherren und Dominikaner aus Köln; sie alle empfingen die Jesuiten an den Orten, wo sie Pfarrer waren, mit großer Freundlichkeit. Alle überragte aber der Abt von Brauweiler und der von Gladbach; letzterer lud die Jesuiten ein und versprach, bei einem so heiligen Werke persönlich zu helfen [1]. Die Mission wurde noch mehrere Jahre fortgesetzt. Im Jahre 1647 wurden 88, im Jahre 1650 100 Pfarreien besucht und fast an ebensoviel Orten die Bruderschaft eingeführt oder wieder erneuert [2]. In einem Briefe vom 27. August 1650 an P. Habbel drückt der General Piccolomini seine große Freude aus über die ausgezeichneten Arbeiten der Missionäre und deren reiche Früchte [3].



Titelblatt der Mainzer Ausgabe des Exerzitienbüchleins 1600 (8/11).

Die Exerzitien übten auch in unserer Periode auf manche Priester und Laien eine mächtige Wirkung aus. Sind ja hier die höchsten Probleme des menschlichen Herzens, seine tiefsten Strömungen und stürmischsten Witterungen in feiner psychologischer Anordnung für eine geschlossene und erhebende Weltanschauung ausgewertet. Das tiefe Sehnen des Menschen nach dem Unvergänglichen (Ziel), das herzzerreißende Wehe über Gefährdung oder Verlust dieses Unendlichen (Sünde und Buße), die überströmende Freude über Wiedergewinnung oder Sicherung des Idealen und Ewigen durch den Anschluß an Christus und Christi erbarmende Liebe und Huld, alles das mußte auf jeden, der guten Willens sich den Exerzitien widmete, einen unauslöschlichen Eindruck machen [4]. Alljährlich kehrten in den einzelnen Häusern Priester und Laien ein, um einige Tage ausschließlich diesen Übungen zu leben. Man muß sich nur wundern, daß dies nicht noch mehr geschah, aber die Beschränktheit der Räumlichkeiten infolge der vielen Insassen der Häuser und noch mehr wohl die Wirren des langen Krieges lassen dies erklärlich erscheinen. Im Regensburger Kolleg wurden 1610 drei Zimmer gebaut für die Exerzitanten. Jedenfalls versäumten die Obern nicht, immer wieder auf die Wichtigkeit der Exerzitien hinzuweisen.

Am 7. April 1640 teilte Vitelleschi dem österreichischen Provinzial Joh. Rumer eine wohl etwas übertriebene Klage mit, die aus der Provinz an ihn gelangt war. Die Provinz, so heiße es, habe wenige geeignete Exerzitienleiter und die Exerzitien würden deshalb sehr wenigen gegeben, weil fast alle diese Last ablehnten. Ich möchte nicht, daß bei Ihnen dieses Hauptinstrument unserer geistlichen Leitung außer Gebrauch komme, da doch dessen Handhabung allen unsern Priestern in eigenen Regeln ans Herz gelegt ist [5]. In demselben Jahre richtete der General am 1. De-

[1] *Litt. ann. Prov. Rhen.

[2] *Litt. ann. Prov. Rhen. und *Hist. coll. Colon.

[3] *Orig.-Reg. Ad Rhen.

[4] Vgl. Bd I, S. 463 ff.

[5] *Orig.-Reg. Ad Austr.

zember die Mahnung an den rheinischen Provinzial Goswin Nickel: Ich höre, daß es in einigen Kollegien, besonders zu Köln, an Exemplaren der Exerzitien mangelt und auch an den einzelnen Blättern, die wir für die Exerzitien der Auswärtigen zu gebrauchen pflegen. Ew. Hochwürden mögen Vorsorge treffen, daß für ein so fruchtreiches Ministerium die Mittel nicht fehlen[1]. Unter dem 24. April 1649 schrieb Carrafa an den österreichischen Provinzial Joh. Bucelleni: Ew. Hochwürden und zugleich allen Provinzialen empfehle ich nachdrücklich, Auswärtige, welche um die Exerzitien bitten, gern und freudig für die Zeit dieser Übungen in unsere Häuser aufzunehmen. Ja die Obern sollen sorgen, daß sie und ihre Untergebenen möglichst viele in sanfter Weise zu dieser für das Seelenheil so wichtigen Geistesschule bewegen. Gerade dies habe ich beim Antritt meines Amtes in dem Rundschreiben an die ganze Gesellschaft den Obern dringend eingeschärft, aber zu meinem Schmerze höre ich, daß von einigen wenig in der Sache geschehen ist[2].

Die Zahl derjenigen, die in den Kollegien Exerzitien machten, ist nicht bedeutend. Im Durchschnitt werden es für die einzelnen Kollegien jährlich kaum mehr als fünf bis zehn sein. Von den vielen Beispielen aus den Berichten seien hier wenigstens einige angeführt. Im Jahre 1601 machten in Dillingen 15 Mitglieder aus der Kongregation der in Dillingen studierenden Ordensleute die geistlichen Übungen, im selben Jahre zählte man zu Ingolstadt 32 Exerzitanten, darunter 14 Ordensleute[3]; ebendort zogen sich 1603 nacheinander 20 aus dem Konvikt zum selben Zweck in das Kolleg zurück. Dieselbe Zahl erreichte 1603 Dillingen, während es in Regensburg nur sechs waren, Geistliche und Ordensleute. Im Jahre 1603 kommen auf Konstanz, Luzern und München je 20 Exerzitanten aus verschiedenen Ständen[4]. Im Jahre 1604 zählte man in Regensburg 7, in Luzern 13, in München 2, Ebersberg 4, Ingolstadt 16, Dillingen 15 Exerzitanten, meist Priester und Ordensleute, aber auch einzelne hervorragende Laien; beim Weihbischof von Freising wird angemerkt, daß er acht Tage in den Übungen verweilte[5]. In Augsburg machten 1606 der Hofmarschall des Fürsten Radziwill und Markus Fugger die Exerzitien, in Landsberg der Luzerner Ratschreiber Cysat. Cysat beschloß seine achttägigen Exerzitien am Tage, wo sein Sohn Joh. Baptist nach Vollendung des zweijährigen Noviziats durch die ersten Gelübde sich Gott weihte. Cysat opferte auch seinerseits seinen Sohn Gott auf und empfing zugleich mit ihm die heilige Kommunion. In Landsberg werden 1606 noch ein Pfarrer und ein Jurist als Exerzitanten genannt. In Dillingen machten zur selben Zeit sieben die Exerzitien: von Dillinger Patres wurden noch in zwei Benediktinerklöstern Exerzitien gegeben, an denen je neun teilnahmen. Der Bischof von Basel machte 1606 neun Tage Exerzitien in Pruntrut. Am Schluß derselben sagte der Bischof: Wenn die Patres der Gesellschaft mir nichts anderes erwiesen hätten als diese himmlische Wohltat, so hätten sie alles ausgeglichen, was ich als Stifter des Kollegs für die Gesellschaft getan habe[6]. Im Münchener Kolleg werden für 1607 als Exerzitanten genannt der Rat Elsenheimer und der Pfarrer von Landshut, in Dillingen Fürst Albert Radziwill, der nach Vollendung seiner achttägigen Übungen zwölf an der Elefantiasis (Aussatz) leidenden Kranken in seiner Wohnung ein Mahl gab und sie selbst bediente. Im selben Jahre machten in Dillingen noch mehrere Adelige und Ordensleute die Exerzitien[7]. Für das Jahr 1608 erzählt der Geschichtschreiber der oberdeutschen Provinz, daß sich Männer aus allen Ständen in die verschiedenen Häuser der Gesellschaft zurückzogen, um dort, frei von allen

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen.
[2] * Orig.-Reg. Ad Austr.
[3] Flotto 64 f. Über die Exerzitien von Ordensleuten s. unten 4. Kap.
[4] Flotto 169 f.
[5] Ebd. 197.
[6] Ebd. 286.
[7] Ebd. 300 314.

Geschäften und Sorgen, sich ganz den geistlichen Übungen hingeben zu können, unter andern in Konstanz der Weihbischof, in Augsburg der Senator Heinrich von Rehlingen, in Innsbruck der Jurist Dr Portner und der Prior von Wiltheim, in Pruntrut waren es der Pfarrer und sein Vikar, 2 Barone und 8 Ordensleute mit ihrem Abte; in Dillingen machten die meisten Ordensleute vor ihrem Abgang von der Akademie auf Wunsch ihrer Obern achttägige Exerzitien, auch von auswärts kamen manche Ordensleute zu diesem Zweck. Beim Regensburger Reichstage wünschten so viele hervorragende Laien die Exerzitien zu machen, daß wegen der Enge der Räumlichkeiten 20 aus Regensburg wieder abreisen mußten, bevor ihr Wunsch erfüllt werden konnte [1].

Die Geschichte des Innsbrucker Kollegs erzählt zum Jahre 1611, daß in Innsbruck ein Abt mit zehn Mönchen sich den geistlichen Übungen unterzogen, stets je zwei; für die andern Jahre beträgt die Zahl der Exerzitanten durchschnittlich zwei bis drei [2]. In der ganzen oberdeutschen Provinz zählte man 1616 in den Häusern

Insuper promitto Specialem obedientiam Summo Pontifici circa Missiones; prout in eisdem litteris Apostolicis et Constitutionibus continetur. Landspergae in templo S. Crucis, Societatis JESV. XXXI. Julij. Anno Christi M·DC·XL.

Leonardus Lerchenfeldt.

Handschrift des P. Leonh. Lerchenfeldt 1640.

der Provinz gegen 70, 1617 über 100, 1624 die höchste Zahl, 200 Exerzitanten. Von 1631 bis 1648 schwanken die Zahlen zwischen 12 und 99, erst 1649 weist wieder 168 auf [3].

Als Hilfsmittel für die Exerzitien dienten schon in unserer Zeit einzelne mit Betrachtungen und Unterweisungen bedruckte Blätter. In den Jahren 1645—1647 ließ P. Leonhard Lerchenfeldt die Betrachtungen der Exerzitien auf deutsch erscheinen und für diejenigen, welche die Exerzitien machen wollten, auf einzelne Blättchen drucken, und zwar verschieden für drei verschiedene Klassen: für Personen jeden Standes, für

[1] Ebd. 382. [2] *Hist. coll. Oenipont.

[3] Für das Jahr 1624 heißt es in den Berichten der oberdeutschen Provinz: Ignatiana Excercitia non sine fructu tradita Ingolstadij quidem 44, ex quorum numero erat Illustris unus, Professor alter Iuris. Dilingae 40, quos inter Abbas cum 2 Coenobitis. Monachij 12 plerisque primarijs Ecclesiasticis. Eberspergae 11 ex 3 monasterijs. Oettingae 3 Parocho et duobus Religiosis. Ratisbona 16 Coenobiarchae, Canonico, Parocho. Bruntruti 4. Constantiae aliquot. Neoburgi 3. Mündelhemij 3 e quibus Princeps Campidunensis. Landspergae 16. Lucernae 8 Primarijs Nuntio Apostolico et Abbati cuidam. *Hist. Germ. sup. 1615—1649. Im Kolleg von Freiburg in der Schweiz machten Exerzitien in den Jahren 1619 3, 1621 8 Augustiner, 2 Weltpriester und 1 Senator, 1638 3 Ordensleute und 3 Weltgeistliche, 1640 5, 1641 3, 1648 2, 1650 6, davon 4 eine Woche, 2 drei Tage. *Hist. coll. Friburg.

Ordenspersonen und für solche, so in leiblichen Ämtern Gott und dem Orden dienen, das ist vornehmlich für die Laienbrüder der Gesellschaft Jesu[1]. Jede Betrachtung umfaßt vier Seiten. Der Gang schließt sich eng an das Exerzitienbuch an. Es ist aber nicht eine einfache Übersetzung, sondern eine weitere Ausführung mit Ergänzungsbetrachtungen, weil diese geistlichen Übungen viele, „sonderlich geistliche Ordenspersonen wenigstens jährlich zu wiederholen pflegen".

Zur Vorbeugung und Bekämpfung des Lasters ist nach der katholischen Lehre neben energischer Selbstzucht und Selbstüberwindung nichts geeigneter und wirksamer als der häufige Empfang der von Christus eingesetzten Sakramente. Im Anschluß an die Lehre der Kirche haben die Jesuiten von ihrem ersten Auftreten an alles aufgeboten, den daniederliegenden Empfang der heiligen Sakramente wieder zu heben[2]. Diese Bemühungen wurden mit ebenso großem Eifer wie Erfolg fortgesetzt.

Im allgemeinen standen Predigt und Sakramentenempfang in Wechselbeziehung. Nur an einigen Orten zeigt sich ein auffallendes Mißverhältnis. So hatten im Jahre 1649 die Jesuiten in Linz a. D. an Sonn- und Festtagen die Predigten in der Pfarrkirche und zwei andern Kirchen; außerdem predigten sie in der Pfarrkirche an allen Mittwochen und Freitagen in der Fastenzeit und besorgten die Katechese in drei Kirchen. Der Sakramentenempfang entsprach aber durchaus nicht dieser Tätigkeit. Für die Werktage gibt eine Übersicht aus dem Jahre 1649 gar keine Kommunikanten an, für die gewöhnlichen Sonn- und Festtage waren es nur gegen 30, für die großen Feste 300—500[3]. Zur Erklärung kann vielleicht die damals (1649) in Linz wütende Pest herangezogen werden, obgleich sonst gewöhnlich die Pestzeiten erhöhten Sakramentenempfang aufweisen. Bei nur einer Predigt an Sonn- und Festtagen und einer Katechese war der Sakramentenempfang 1649 auch schwach in Judenburg und Krems, an den Wochentagen 2—4, an den Sonntagen 20—40, ähnlich, wenn auch etwas besser, stand es in Leoben. In einem Berichte vom 15. Juni 1630 an die Propaganda gibt Kardinal Klesl die bisherige Zahl der Kommunikanten in Wien auf 18000 an, für das Jahr 1630 und zwar vor Palmsonntag auf 22461; davon entfallen auf die Jesuiten Beichten 12315 und Kommunionen 10470[4]. Nach einem österreichischen Katalog vom Jahre 1649 standen in der Kirche des Wiener Profeßhauses gewöhnlich 16, bei Festlichkeiten 22 Beichtväter zur Verfügung. Während der Woche zählte man 30, an Sonntagen 500, an den

---

[1] Erster Thail der Geistlichen Übungen deß h. Vatters Ignatii Loiolae, der Societet Jesu Stiffter. Für jedes Standtspersonen in absonderlichen Blättlen gerichtet durch einen Priester gemelter Societet Jesu. Ingolstadt 1646. Secunda Classis Exercitiorum Spiritualium pro Religiosis. Das ist Anderer Thail der Geistlichen Übungen. Auff die Ordenspersonen in absonderliche Blättlen gerichtet. Ingolstadt 1647. Tertia Classis Exercitiorum. Das ist Dridte Thail der Geistlichen Übungen. Auff die Geistliche, so in leiblichen Ampteren Gott und dem Orden dienen, gerichtet. Ingolstadt 1647. Die erste Ausgabe von 1645 trägt eine Widmung, datiert Ingolstadt, 25. März 1645, an die Gräfin Spaur und die übrigen Stiftsdamen in Hall. Die beigefügte Tagesordnung bezieht sich auf diejenige, die P. Christian Meyer in seinen Industriae angibt: es sind drei bis vier Betrachtungen, jede Betrachtung von einer Stunde mit vorhergehender viertelstündiger Vorbereitung und nachfolgender Reflexio. Aufstehen je nach dem Stande 4 oder 5 Uhr, Mittagessen nach der damals üblichen Sitte 10¼ Uhr.

[2] Vgl. Bd I, S. 439 ff.

[3] *Catal. Funct. Prov. Austr. 1649.

[4] *Original im Archiv der Propaganda, Lettere di Germania LXXI 51 f. Zur selben Zeit betrug die Zahl der Beichtenden Apud S. Stephanum 390, Apud Scottos 505, Apud PP. Praedicatores 2217, Apud S. Dorotheam 40, Apud PP. Capuccinos 30, Apud S. Crucem 300, Apud PP. Augustianos 300, Apud PP. Carmelitas 150, Apud PP. Franciscanos 5793, gesamt mit den Jesuiten über 22000. Communicarunt Apud S. Stephanum 810, Apud Scottos 600, Apud PP. Praedicatores 4050, Apud S. Dorotheam 40, Apud PP. Capuccinos 98, Apud S. Crucem 300, Apud PP. Augustianos 300, Apud PP. Franciscanos 5793.

größeren Festen 3000 Kommunikanten. Außer dem Profeßhaus stellte das akademische Kolleg für seine Kirche gewöhnlich 8, für Feste 21 Beichtväter. An den Werktagen empfingen in der Kollegkirche die heilige Kommunion 50, an Sonntagen 200, an größeren Festen 1800[1]. In Graz waren an gewöhnlichen Sonntagen 14, an größeren Festen 20 Beichtväter. Während der Woche kommunizierten 40, an Sonntagen 500, an den hohen Festtagen 2000[2].

In der oberdeutschen Provinz betrug die Zahl der Kommunionen 1615 über 250000, sie stieg fortwährend bis über 600000 im Jahre 1630, fällt wieder auf ca 300000, um dann wieder zu wachsen auf 545000 im Jahre 1644 und 647000 im Jahre 1649. Die Höchstzahlen weisen 1643 mit 978000 und 1646 mit 683000 auf. In Innsbruck betrug die Anzahl der Kommunionen im Jahre 1601 über 14000, sie steigt nach zehn Jahren auf mehr als 20000, im Jahre 1620 auf 25000, 1630 auf 32000, 1640 auf 47000, sinkt dann bis 1650 wieder auf 31000[3]. In Freiburg in der Schweiz wurden 1604 ungefähr 10000 Kommunionen in der Kapelle des Kollegs ausgeteilt, 1610 gegen 20000, 1621 über 39000, 1640 über 40000, in den nächsten Jahren bis 1650 meist zwischen 50—70000, im Jahre 1648 über 78000 und 1650 über 74000[4]. In Luzern stieg die Zahl der Kommunionen von 16000 im Jahre 1602 auf 24000 im Jahre 1609, sank dann in den folgenden Jahren, stieg wieder 1616 auf 26000, 1620 auf 43000 und nach einigen Schwankungen auf 49000 im Jahre 1647[5]. In München stiegen die Kommunionen von 56000 im Jahre 1606 auf 95000 im Jahre 1618, auf 103000 im Jahre 1628 und 132000 im Jahre 1632. Dann fallen infolge der Kriegswirren die Zahlen, aber im Jahre 1650 sind es wieder 83000. In dem Status-Bericht über die Diözese Augsburg schreibt Bischof Heinrich am 7. Oktober 1612 nach Rom: Die Zahl der Katholiken wächst jährlich, so zwar, daß letzte Ostern 6700 die heiligen Sakramente empfangen haben, während bis vor wenigen Jahren kaum 4000 gezählt wurden. Dasselbe Anwachsen ist zu beobachten fast in allen andern Städten, wo Katholiken und Protestanten zusammenwohnen[6].

Auch in den rheinischen Provinzen läßt sich ein fast ständiges Steigen der Kommunionen feststellen. In Emmerich schwankt die Anzahl der Kommunionen in dem ersten Jahrzehnt 1601—1610 zwischen 6000—12000, sie steigt im Jahre 1616 auf 14000 und 1634 auf 17000. Im Jahre 1627 wird berichtet, daß die Schüler der Rhetorik übereinkamen, in zwei Abteilungen abwechselnd jeden Sonntag die heilige Kommunion zu empfangen[7]. In den Kölner Jahresberichten heißt es zum Jahre 1639: „Die Zahl der Kommunionen in unserer Kirche belief sich dieses Jahr

---

[1] Nach den *Litt. ann. Prov. Austr. wurden in der Kirche des Profeßhauses zu Wien im Verlaufe des Jahres 1638 51000 Kommunionen ausgeteilt, 1647 mehr als 69000.

[2] *Catal. Funct. Prov. Austr. 1649. Von den übrigen genannten Kollegien seien noch genannt Fiume 4—7 Beichtväter, an Werktagen Kommunikanten 10, an Sonntagen 50—200, an höheren Festen 300—700; Görz 3—10 Beichtväter, an Werktagen Kommunikanten 20, an Sonntagen 200, an höheren Festen 1000; Judenburg 4—6 Beichtväter, an Werktagen Kommunikanten 2—3, an Sonntagen 40, an höheren Festen 300; Laibach 2—9 Beichtväter, an Werktagen Kommunikanten 10, an Sonntagen 100, an höheren Festen 1000; Leoben 3—5 Beichtväter, an Werktagen Kommunikanten 10, an Sonntagen 50, an höheren Festen 400. Nach den *Litt. ann. Prov. Austr. zählte man in Krems 1641 über 4000, 1650 über 5000 Kommunionen; in Passau 1625 5000, 1640 9000, 1646 11800 Kommunionen; in Görz 1630 13200, 1644 21000 Kommunionen; in Triest 1635 8800, 1650 15600 Kommunionen; in Fiume 1639 3000, 1650 7000 Kommunionen.

[3] *Hist. coll. Oenipont. zu den einzelnen Jahren. Vgl. oben 1. Tl, S. 216.

[4] *Hist. coll. Friburg.

[5] *Hist. coll. Lucern. im Stadtarchiv von Luzern, wo die genaueren Zahlen verzeichnet sind.

[6] Steichele, Beiträge I 63.

[7] *Hist. coll. Embric.

sicher auf nicht unter 100 000."[1] Das war eine große Zahl, wenn man bedenkt, daß es in Köln noch viele andere Kirchen, damals noch allein 19 Pfarrkirchen, gab und die Einwohnerzahl sich nur auf etwa 37 000 belief[2]. Freilich gab es damals in Köln infolge des vielerorts wütenden Krieges viele Flüchtlinge, und dazu hatten noch besondere Umstände den Zudrang zu den Sakramenten im Jahre 1640 bedeutend gehoben. So bemerkt der Bericht[3]: „Sehr viele legten eine Generalbeicht von ihrem ganzen Leben ab, teils wegen des starken Erdbebens (am 4. April) längs Rhein und Mosel, welches den Leuten großen Schrecken eingejagt hatte, teils wegen der Zentenarfeier der Gründung der Gesellschaft Jesu." Wie sehr sich der Empfang der Sakramente gehoben und die Arbeitsleistung der Jesuiten in diesem Punkte im Laufe der Jahre gesteigert hatte, zeigt ein Vergleich der Beichten von jetzt und der vom Jahre 1582, wo es insgesamt 45 000 gewesen waren[4]; ferner die Angabe des Jahres 1644, daß am Feste Mariä Himmelfahrt, dem Titularfest der Jesuitenkirche, dort 6000 kommuniziert hätten, während es rund 50 Jahre vorher schon als bedeutend galt, „daß sich an höheren Festtagen wohl über 1000 dem Tische des Herrn nahten"[5].

In diesen Zahlen steckt viele Arbeit und Mühe. Gewiß waren unter diesen Tausenden viele fromme Seelen, aber es gab darunter auch manche, die erst nach vieler Mühe wieder zum Empfang der heiligen Sakramente hatten bewogen werden können, die in den verlassensten Winkeln der Stadt aufgesucht und mit vieler Liebe und Geduld wieder auf den rechten Weg gebracht worden waren. Ein wichtiges, hier einschlägiges Prinzip besonders für die Großstadtseelsorge findet sich in einem Wiener Gutachten vom Jahre 1623 ausgesprochen, worin es heißt: Es müssen Männer vorhanden sein, die frei von allen andern Beschäftigungen sich darauf verlegen, selbst die Verkommenen aufzusuchen, und nicht erst warten, bis sie von den Verlassenen angegangen werden[6].

Ein Mittel, den Empfang der heiligen Sakramente zu verinnerlichen und zu vertiefen, war die Anleitung zur vollkommenen Reue und zur vollkommenen Liebe Gottes. Sehr große Verdienste erwarb sich für diese Anleitung der uns schon bekannte P. Richard Haller[7]. Nach segensreicher Tätigkeit als Professor und Rektor, zuletzt in Graz, mußte er 1598 die Erzherzogin Margareta, die zukünftige Königin von Spanien, nach Madrid begleiten. Von hier aus schrieb er am 24. November 1608 an P. Possevin: Viele vortreffliche Mittel hat die Gesellschaft in diesen Jahren eingeführt und gefördert, den Unterricht der Jugend, die Christenlehre, die Kongregationen, Missionen, Exerzitien, den häufigen Empfang der heiligen Sakramente, die Gewissenserforschung, geistliche Lesung usw. Von der größten Wichtigkeit für das Seelenheil ist aber die häufige und allgemeine Übung der vollkommenen Reue. Durch diese allein wird, wenn alle übrigen Mittel unmöglich sind, das Seelenheil hinreichend gesichert, und ohne diese gewähren die andern Mittel nicht immer eine hinreichende Sicherheit. Dieser Gedanke hat in mir in den letzten Jahren den Wunsch wachgerufen, dahin zu arbeiten, daß durch die Gesellschaft in der Kirche der allgemeine Gebrauch eingeführt werde, wenigstens morgens und abends einen möglichst voll-

[1] *Litt. ann. Prov. Rhen.

[2] Diese Zahl ist zwar das annähernde Ergebnis einer eingehenden Berechnung für das Jahr 1574 in Beiträge zur Geschichte Kölns (1895) 297 ff. Sie dürfte aber auch für diese Zeit noch ungefähr stimmen; vgl. ebd. 326 ff.

[3] *Litt. ann. Prov. Rhen.

[4] Vgl. Bd I, S. 441.

[5] *Epitome hist. coll. Colon. 1631—1660 und *Litt. ann. 1596.

[6] Vgl. oben 1. Tl, S. 321.

[7] Vgl. Gesch. der Jesuiten Bd I unter Haller, ferner Duhr, Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen 38 43 46 ff. Als Haller im Jahre 1606 verleumdet wurde, stellte ihm Herzog Max unter dem 1. April 1606 ein glänzendes Zeugnis für seine Integrität aus. *Konzept M. R., Jes. 1936.

kommenen Akt der Kontrition zu erwecken. Zu diesem Zweck habe ich eine Formel eines Aktes der vollkommenen Reue verfaßt und eine Erklärung samt Beweggründen für die Notwendigkeit beigefügt, und zwar in Form eines Dialogs zum leichteren Verständnis für alt und jung. Ich habe Gründe gesammelt, welche die Pfarrer, Prediger, Beichtväter und Eltern bewegen sollen, diese Übung bei den Ihrigen einzuführen, und Mittel angegeben, damit sie leicht und nachhaltig in kurzer Zeit in der ganzen Christenheit eingeführt werden kann. Endlich habe ich die Gewissenserforschung, die besondere und die allgemeine, in eine Form gebracht und den Akt der vollkommenen Reue gleichsam als Krone beigefügt. Mit diesen Mitteln begann ich die Übung öffentlich und privatim den Königen, Fürsten, Bischöfen, Pfarrern und dem Volke zu empfehlen und für einen jeden Stand passende Flugschriften zu verteilen, besonders in der Fastenzeit und bei den Volksmissionen. Mit Spanien nicht zufrieden, habe ich die Flugblätter nach Indien, Japan, China, Afrika, Brasilien und den Philippinen geschickt. Die Sache ging so gut, daß man überall nach dieser Übung für die eigene Person und zur Verbreitung für andere verlangt. Deshalb steuern die einen Geld bei zur Drucklegung der Flugschriften, andere, auch Fürsten, lassen sie ihren Untergebenen durch die Priester verteilen. Von den Bischöfen haben die einen die Sache ihren Pfarrern eingeschärft, andere sie bei den Visitationen selbst betrieben; einer hat in den Synodalbeschlüssen befohlen, daß für alle Zeiten die Pfarrer in der sonntäglichen Christenlehre das Volk über den Akt der vollkommenen Reue belehren sollen. Aus dem Senfkorn ist schon ein gewaltiger Baum geworden. Die Flugblätter liegen jetzt vor nicht allein spanisch, sondern auch lateinisch, deutsch, keltisch, englisch, sardisch, böhmisch und, wenn ich so sagen darf, indisch; in Spanien allein sind mehr als 400000 Exemplare gedruckt worden. Somit hoffe ich, daß der lobwürdige Brauch in Kürze auf dem ganzen christlichen Erdenrund zum unendlichen Nutzen für die Seelen eingeführt werden wird. P. Haller ruft zum Schluß den Eifer des P. Possevin auf, doch zu helfen, daß bei seinem großen Einfluß in Italien und Frankreich auch in diesen beiden Ländern der heilsame Brauch eingeführt werde [1].

Von diesen vielen Hunderttausenden von Flugschriften des P. Haller werden sich nur wenige Exemplare erhalten haben. In einer Sammelschrift aus dem Jahre 1610 findet sich die von P. Haller beschriebene Schrift unter dem Titel „Der Himmelsschlüssel" [2]. Das Büchlein enthält in Form eines Dialoges eine dringende Empfehlung der vollkommenen Reue. Diese Reue ist, wenn sie richtig gewürdigt wird, etwas überaus Herrliches und Heilsames. Mag der Mensch noch so viele Verbrechen begangen haben, so kann er durch sie Verzeihung erlangen und in den früheren Gnadenzustand zurückkehren. Ja wenn er plötzlich sterben sollte ohne die Möglichkeit

---

[1] *Original in Epp. Possevin., 4. Bd. Noch ein anderes Anliegen empfiehlt P. Haller in diesem Briefe dem Eifer des Possevin, nämlich die Einführung eines besondern Schutzengelfestes an einem freien Sonntag des Kirchenjahres. „Schon hat der Bischof von Augsburg als der erste in seiner ganzen Diözese, der Erzherzog Ferdinand in allen seinen Gebieten, zuletzt der Herzog von Bayern im Bistum Freising auf meine Veranlassung dieses heilige Werk angefangen. Jetzt läßt unser König durch seinen Gesandten in Rom mit dem Heiligen Vater verhandeln, damit das Fest in allen Ländern der Krone Spaniens eingeführt wird." P. Haller starb als Beichtvater der Königin von Spanien bereits am 22. Jan. 1612.

[2] Quadriga pietatis tractatus quattuor continens opera cuiusdam Patris e Soc. Iesu. Ipris 1610, 36°, 232 S. Der zweite Traktat S. 75—125 ist der Clavis Paradisi. Evulgavit hunc libellum primum hispanice Sacerdos quidam e S. J. (Haller); deinde a Reginae Confessario (Haller) huc transmissum latine vertit alius Pater eiusd. Soc. magno ut liquet bono publico. Ein ähnliches Büchlein, Claves coeli aureae, kam 1632 in Wien heraus zum Gebrauch der Kongreganisten. *Litt. ann. Prov. Austr. 1632.

eines Beichtvaters oder eines Sakramentes, so wäre an seinem Heile dennoch nicht zu zweifeln. Diese Reue besteht in dem großen Seelenschmerz, weil ich Gott, den ich als das höchste Gut über alles lieben muß, beleidigt habe. Das Fundament dieser Reue ist die Liebe Gottes über alles, aus der dann wie aus der Quelle der Seelenschmerz wegen Beleidigung der unendlichen göttlichen Liebe und Güte hervorquillt. Nicht ist stets nach der Sünde ein Priester zur Hand; ja es kann kommen, daß keine Zeit mehr ist zu beichten; wenn alles versagt, die vollkommene Reue genügt. Sie ist auch die beste Anleitung zu einem wahrhaft innerlichen gottseligen Leben. Ein schönes Gebet, das die vollkommene Reue, den Vorsatz und die feste Zuversicht auf das Blut und die Verdienste Christi kurz und treffend ausdrückt, gibt das Büchlein als Muster. Zum Schlusse fordert P. Haller die Eltern, Lehrer und Priester auf, für diese Übung besonders bei Gefangenen, Kranken und Sterbenden zu wirken, sie drucken zu lassen auf Flugblättern oder in kleinen Büchlein und sie überallhin zu verbreiten.

Wie in der österreichischen und oberdeutschen Provinz P. Haller, so bemühte sich P. Spe in den rheinischen Provinzen um die Förderung der vollkommenen Reue, deren Vortrefflichkeit und Herrlichkeit er im Güldenen Tugendbuch so schön dargelegt hat [1].

Unter den Tausenden Kommunizierenden waren nicht bloß fromme Frauen, sondern auch stets zahlreiche Männer aus allen Ständen. Dafür sorgten schon die Marianischen Kongregationen; aber auch die Ordensobern hielten stets ein wachsames Auge darauf gerichtet, daß unter der leichteren Frauenseelsorge nicht die schwierigere und manchmal unangenehmere Männerseelsorge zu kurz komme. So bemerkt Aquaviva in einem ernsten Schreiben an die Obern vom 20. August 1604, in dem er u. a. auf die große Verantwortung der Obern hinweist für die guten Werke, die unterlassen werden, es sei ihm oft der Gedanke gekommen, ob es nicht rätlich wäre, den Obern alles Beichthören von Frauen zu verbieten, weil dadurch gewöhnlich viel Zeit ohne große Frucht vergeudet, Anlaß zu Besuchen und zuweilen auch zur Störung des häuslichen Friedens und der Minderung der Ehrfurcht vor den Obern gegeben werde [2].

Eine besonders schwierige Zeit für den Empfang der heiligen Sakramente waren die Fastnachtstage. Hier griff man zu einem Radikalmittel. Man suchte diese Zeit der Ausgelassenheit und widerlicher Ausschweifungen in eine Zeit des Gebetes zu verwandeln, und es gelang trotz großer Schwierigkeiten und Anfeindungen fast wunderbar. So hielt man 1609 in Luzern zum erstenmal am Fastnachtsonntag das zehnstündige Gebet ab; das vierzigstündige wagte man noch nicht einzuführen wegen der Gewohnheit des Volkes, in diesen Tagen Kriegsspiele abzuhalten. Besonders wurde die Einführung des Gebetes gefördert durch den Nuntius Ladislaus (d' Aquino); schon im folgenden Jahre trat aber an Stelle des zehnstündigen das vierzigstündige, das in der Folgezeit beibehalten wurde [3]. Auch in Freiburg in der Schweiz wurde 1609 an den Fastnachtstagen zum erstenmal das vierzigstündige Gebet abgehalten; eine große Volksmenge beteiligte sich dabei, an ihrer Spitze die Ratsherren; in der Stadt herrschte die größte Ruhe und Stille, denn alles strömte zur

[1] Güldenes Tugendbuch (1649), Vorrede und 422 ff. Vgl. unten das 5. Kapitel.

[2] * Arch. Rhen. Inf.

[3] * Hist. coll. Lucern. I 113 ff. Eine Luzerner Klageschrift vom Jahre 1610 wendet sich gegen dieses „große Gebet" an den Fastnachtstagen, dadurch werde den Bürgern alle Kurzweil entzogen. Die Jesuiten antworteten, daß die von der Obrigkeit vorgenommene Änderung heidnische, abgöttische, unchristliche Sachen und dem gemeinen Volk schädliche Bräuche getroffen. Monatsrosen XXVI 310. Über den Ursprung des vierzigstündigen Gebetes (Mailand 1527) vgl. P. Tacchi Venturi, Storia della Compagnia di Gesù in Italia I (1910) 199 ff.

Kirche: elf Predigten teils in deutscher teils in französischer Sprache wurden gehalten[1]. Um dieselbe Zeit wurde das „große Gebet" an andern Orten wie Hall und Landsberg, an letzterem Orte erst nach Überwindung vieler Schwierigkeiten eingeführt[2]. In Konstanz bestand dasselbe bereits seit 1601 und wurde später nur noch feierlicher gestaltet; einer der Konstanzer Pfarrer, der demselben zum erstenmal beiwohnte, wurde dadurch aus einem Gegner zu einem großen Freunde der Jesuiten[3]. Wie in der Konstanzer Diözese fand dieses Gebet auch in andern Diözesen allmählich in viele Pfarreien Eingang[4].

Einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die Steigerung des Sakramentenempfanges hatte die in unserer Periode erfolgte Einführung der sog. Generalkommunion, d. h. die Sitte, an einem bestimmten Sonntag im Monat die Gläubigen aller Stände zu einer gemeinschaftlichen Kommunion einzuladen. Die Sitte der monatlichen Generalkommunion stammt aus Rom, und zwar aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts[5]. Die Kirche wurde festlich geschmückt, und mehrere Priester, zuweilen auch Bischöfe und Kardinäle teilten die heilige Kommunion aus. Wegen des großen Nutzens für die Förderung des Empfangs der heiligen Sakramente erteilte Paul V. am 22. August 1613 den Römern, die an der monatlichen Kommunion teilnahmen, einen vollkommenen Ablaß. Große Verdienste erwarben sich die Marianischen Kongregationen, indem sie durch Beispiel und tätige Mithilfe Teilnehmer für die monatliche Kommunion gewannen. Später bildete sich sogar eine eigene Kongregation, Congregatio S. Communionis generalis, welche den Zweck verfolgte, die monatliche Generalkommunion zu fördern. Von Rom aus fand dieselbe Eingang in andere Länder, überall mit dem gleichen segensreichen Erfolg, auch dort, wo der Empfang der Sakramente tief gesunken war.

Bald nach seinem Amtsantritt schrieb der General Vitelleschi am 17. September 1616 an den rheinischen Provinzial Scheren: Die vor einigen Jahren hier von unsern Patres eingeführte Generalkommunion hat sich gut bewährt, und es wäre gut, sie auch in Deutschland einzuführen. In Rom ist eine Kongregation von frommen Männern errichtet worden, welche dafür arbeiten und das Volk besonders zur Beicht und Kommunion zu bringen suchen. Bevor auch anderswo eine ähnliche Kongregation errichtet wird, könnten einige Mitglieder der schon an den Kollegien bestehenden Marianischen Kongregationen diese lobwürdige Aufgabe übernehmen[6]. Ein Jahr später, am 26. August 1617, mahnte Vitelleschi auch den oberdeutschen Provinzial Hartel: Man hat mich aus Ihrer Provinz darauf aufmerksam gemacht, daß die Generalkommunion, die dort bis jetzt wenig üblich ist, mit großer Frucht in den Dörfern an den größeren Festen anempfohlen und die Bauern zu unsern Kirchen eingeladen werden könnten[7]. Im weiteren Umfang kam die Einführung in der oberdeutschen Provinz erst

---

[1] * Hist. coll. Friburg. ad ann. 1609.

[2] Flotto 381.

[3] Gröber a. a. O. 172.

[4] Als sich der Magistrat von Münster (8. Jan. 1646) bei den Friedensgesandten wegen der Maskeraden ihrer Diener beschwerte, begründete er dies mit den Worten: Hoc autem, quia inter cives et saeculares huius Civitatis (licet magna cum difficultate et poenarum comminatione) est ante aliquot annos non solum abrogatum, sed etiam apud Patres Societatis pro diebus Bacchanalibus certae Indulgentiae impetratae, quibus nostri cives et saeculares incolae paulatim adducti, loco hactenus detestatissimae abominationis larvatarum personarum, exempla praebuerunt pietatis, adeo ut nunc fere nullus sit, qui non hunc larvatarum personarum abusum abominetur. Unde superiore anno magno fuit scandalo, nostris illud larvatarum personarum tot iam annis non visarum spectaculum. Das Maskentreiben der Diener hatte nach Circumcisio bis zur Fastenzeit gedauert. * Original in Rom, Bibl. Chigi B I 2. f. 546.

[5] Hist. Soc. Iesu P. V, l. 17, n. 45.

[6] * Arch. Prov. Germ. A, 8. Vgl. Tacchi Venturi a. a. O. I 228 ff.

[7] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

1637 zustande. Der Geschichtschreiber dieser Provinz hebt bei dieser Gelegenheit ausdrücklich hervor, welch heilsamen Einfluß die Einführung auf die Steigerung des Sakramentenempfanges gehabt habe[1]. In Ingolstadt wird die Einführung für 1639, für Innsbruck das höchst fruchtreiche Fortbestehen im Jahre 1648 berichtet. Die Jahresbriefe des Grazer Kollegs erzählen zum Jahre 1634: Die monatliche Generalkommunion wurde in der feierlichsten Weise unter großem Andrang an jedem zweiten Sonntag des Monats gehalten. In den Jahresberichten des Wiener Profeßhauses heißt es zum Jahre 1633: Seit zwei Jahren ist die Generalkommunion eingeführt, gewöhnlich nehmen 2000—3000 Personen daran teil (in der einen Kirche des Profeßhauses). In manchen deutschen Städten, in denen Pest und Hunger und Krieg alle Seelsorge lahm gelegt, kam durch die monatliche Generalkommunion der Empfang der Sakramente wieder zur Blüte.

Die katholische Kirche hat, der Doppelnatur des Menschen Rechnung tragend, immer darauf gehalten, die übersinnliche Wahrheit in einer entsprechenden äußeren Form in ihrer Liturgie zum Ausdruck zu bringen. Auf diese äußere Seite ist durch Darstellungen, Schmuck der Kirche, Gesang, Musik, Prozessionen u. dgl. zuweilen zuviel, zuweilen zu wenig Gewicht gelegt worden. So auch bei den Jesuiten. Einzelne haben ohne Zweifel für das Äußere etwas zuviel getan, andere haben wieder auf Verminderung gedrungen. Im Süden herrschte größere Neigung, in diesen äußeren Dingen ein mehreres zu tun, als im Norden.

Im Gottesdienst suchten die Jesuiten das so schöne und gerade durch den dramatischen Wechsel so ergreifende Kirchenjahr den Gläubigen recht lebendig vor Augen zu führen. Dazu dienten, abgesehen von der genauen Beobachtung der Liturgie, mancherlei bildliche und dramatische Darstellungen besonders an der Krippe und am Grabe des Herrn[2]. In einigen Kirchen trachtete man auch durch den Wechsel der Altarbilder die Aufmerksamkeit auf die Zeit des Kirchenjahres zu lenken. So berichtet Gelen 1645 von der Jesuitenkirche in Köln, daß die drei Bilder des Hauptaltars je nach den Festen des Kirchenjahres gewechselt würden, um die den Festzeiten entsprechenden Begebenheiten und Geheimnisse den Augen und dem Gedächtnis des Volkes näher zu bringen[3]. Auch durch vermehrte Heranziehung von Gesang und Musik suchte man den Gottesdienst weiter auszugestalten. Die Hebung des Volksgesanges in der Kirche erfolgte besonders durch die Sodalitäten und Katechesen[4]. Zu den Gesangbüchern, die wir den Jesuiten verdanken, gehört besonders das oft aufgelegte „Kölner Psälterlein"[5]. Aber schon früher waren solche Gesangbücher erschienen. So gab Konrad Vetter 1605 den „Rittersporen" heraus, der 1613 in neuer, vermehrter Auflage unter dem Titel „Paradeißvogel" erschien.

In der Widmung des „Paradeißvogel" an die Gräfin Maria Fugger zu Kirchheim-Weißenhorn sagt Vetter: Vor sieben Jahren habe ich den „Rittersporen" herausgegeben, derselbe ist schon lange vergriffen, der Drucker wünschte eine neue Ausgabe. Ich habe dieselbe so vermehret, daß sie für ein neu Büchlein zu halten ist. Wie der Paradeißvogel immer in der Höhe schwebt, soll dieses Büchlein erheben von dem Erdenstaub in die Höhe, vom Kummer zum Trost, von diesem Jammerthal und Nothstall in das himmlische Paradies. In der Vorrede an den Leser bemerkt er: Weil etliche Lieder dieses Büchleins wie „Maria Rein, dein Klag allein" im Ton „Maria Zart, von edler Art" usw. schon mit beigesetzten Noten ausgegangen, habe ich die Noten nicht beisetzen wollen, weil es männiglich freisteht, nach Wunsch und Wohlgefallen eine schönere Melodie zu wählen. Es werden soviel unzüchtige

[1] Kropf II 397.
[2] Vgl. oben 1. Tl, S. 670 ff.
[3] Gelenius, De magnitudine Coloniae 506.
[4] Siehe oben S. 18 ff.
[5] Siehe oben S. 20.

Lieder auf den Gassen und in der Stube gesungen, deshalb sollen die Eltern bedenken, wie viel daran gelegen, ob die zarten jungen Herzen ihrer Söhne und Töchter als noch neue Gefäß mit Honig oder Gift . . . angefüllt werden. Warum sollte es den jungen Knaben und Jungfrauen nicht tausendmal lustiger und lieblicher sein, St Bonaventura holdselige Nachtigall auf den Gassen zu singen als andere leichtfertige Buhlenlieder? Das Büchlein enthält auch manche für die damalige Zeit gelungene Übersetzungen lateinischer Hymnen:

Jesu, wie süß, wer dein gedenkt,
Sein Herz mit Freude wird überschwenkt,
Noch süßer über alles ist,
Wo du, o Jesu, selber bist.

—

Jesu, von dir weich ich nit,
Bis ich mit dir sterbe;
Drumb ich dich von Herzen bitt,
Daß ich dies erwerbe.
Wer mit diesem Herren stirbt,
Ist der Tod nit herbe,
Alles noch dazu erwirbt,
Jesus bleibt sein Erbe.

—

O süßer Jesu, milder Gott,
Zu dir schrei ich in meiner Not,
Herr, laß mich deiner Lieb' genießen,
Verstoß mich nicht von deinen Füßen[1].

Das Liederbüchlein schließt mit „des Gottseligen Bruder Clasen von Niderwalden kurz und kräftig Gebet":

O lieber Herr Gott, nimm von mir
Alles, was mich hindern mag von dir.
O lieber Herr Gott, gib du mir
Alles, was mich fördern mag zu dir.
O lieber Herr Gott, nimm mich mir
Mit Leib und Seel' und gib mich dir.

Einige Jahre später, im Jahre 1620, ließ Bidermann erscheinen[2]: „Himmelsglöcklein das ist: Catholische Außerlesene, Geistliche Gesäng, auf alle Zeit des Jahrs"[3]. In der Vorred an den gutherzigen Leser heißt es: „Ein altes Sprichwort ist: Ex cantu volucrem, aus dem Gesang erkennt man den Vogel. Damit dann der christliche Lay was Christlichs hab zu singen nit allein in der Kirch, sondern auch zu Haus und auf dem Feld, sind folgende Gesänger zusammengetragen und Himmelglöcklein genannt worden, als mit welchen er an der Himmelport um Hülf anleuten, sein Herz zu Gott erheben, die Himmel soll durchtringen, bis man ihm selbs zu End seines Lebens mit den wahren Himmelglöcklein in den Himmel ein-

[1] Paradeißvogel (1613) 9 71 119. Vgl. Bäumker, Das kathol. deutsche Kirchenlied I (1886) 174 ff.

[2] Westermayer (Allg. deutsche Biogr. II 618) und Bäumker (Kirchenlied III 348) schreiben bestimmt das „Himmelsglöcklein" Bidermann zu; in der Ordensliteratur findet sich nichts darüber. Das Schweigen der Ordensliteratur ist in unserem Falle von keiner entscheidenden Bedeutung.

[3] Allhie zum drittenmal auffgelegt und verbessert, Dillingen, Mayer, 1667, 16°, 452 S. In dem Katalog des „Gulden Almusens" vom Jahre 1673 steht eine Ausgabe „Himmel-Glöckel katholischer und auserlesener Gesäng'", 18°, 6 Bogen. Ein Auszug ist das „Geistlich Himmelsglöcklein", München 1685. Die Katechismuslieder stehen hier an erster Stelle und am Schluß ein „Lied von den vier letzten Dingen, nach der Christlichen Kinderlehr zu singen", 36°, 155 S.

leutet, da er Gott samt den hl. Engeln mit viel lieblicherer Melodey, mit besserer Stimm, mit größerer Freud ewiglich wird lobsingen. Amen." Der Beschluß lautet:

Sing, Lieber, sing, die Luft erkling,
Und wie ein' Lerch' in d' Höch dich schwing,
Betracht des Menschen letzte Ding',
Umbs Himmels Kränzlein tapfer ring.

Das „Himmelsglöcklein" enthält nach dem Kirchenjahr geordnet die schönsten alten Kirchenlieder, so die lieblichen Adventslieder: Es ist ein Ros entsprungen, Es flog ein Vögelein leise; die kindlichen Weihnachtslieder: Ein Kind geborn zu Bethlehem, In dulci iubilo, Laßt uns das Kindlein wiegen, Gegrüßet seist du, Jesulein; die herrlichen Osterlieder wie: Christ ist erstanden, Freu dich, du Himmelskönigin usw. Außer diesen alten Liedern hat Bidermann auch manche aus Vetters „Paradeißvogel" aufgenommen, ferner die uns bekannten Katechismuslieder: Vater unser, der du bist, Kyrie eleyson, Gegrüßet seist du, Maria zart, Kyrie eleyson, Ich glaub in Gott den Vater mein, Kyrie eleyson[1].

Daß der Name Bidermann nicht auf dem Titel des „Himmelsglöcklein" steht, beweist nichts gegen dessen Autorschaft. Denn die meisten Gesangbücher, welche von Jesuiten herausgegeben wurden, sind anonym erschienen[2]. Der Grund lag darin, daß man fürchtete, durch die Herausgabe von solchen Büchern gegen das Institut zu verstoßen[3]. Im Jahre 1644 fragte man in Rom an, ob die Kirchenlieder des P. Jakob Gippenbusch mit dessen Namen gedruckt werden dürften. Der Generalvikar Sangro antwortete am 31. Dezember 1644 dem P. Otterstedt, Sekretär des Provinzials, der P. General hat bisher eine solche Erlaubnis als dem Institut wenig entsprechend nicht gegeben, und ich muß dieselben Richtlinien befolgen. Das Beispiel des P. Simon Berent[4] genügt nicht, weil ich nicht weiß, mit welcher Erlaubnis er die Initialen seines Namens beigesetzt hat; auch kann ich es nicht billigen, daß er in der Widmung sich empfiehlt. Wenn P. Provinzial der Meinung ist, daß die Lieder anonym oder pseudonym wegen der Tüchtigkeit des Verfassers in der Musik zum allgemeinen Nutzen herausgegeben werden sollen, habe ich nichts dagegen[5].

Aus demselben Grunde wollte man in Rom von einer Ausdehnung des Kirchengesanges und der Kirchenmusik nichts wissen. In der niederrheinischen Provinz drängten einige im Jahre 1602 darauf, daß der Gesang in der Kirche wie in Münster, so auch in den übrigen Kollegien an allen Festen erlaubt werde. Aber Aquaviva war dagegen; in Münster liege ein besonderer Grund vor, weil ein guter Teil des Volkes erst vor kurzem wieder zum Glauben zurückgekehrt sei und besonderer Berücksichtigung bedürfe. Wenn an den übrigen Orten Frucht und Erbauung zu erwarten sei, könnten zu den bisherigen Tagen noch einige hinzugefügt werden, besonders zu Köln, wo die Verhältnisse eine weiter gehende Erlaubnis rätlich erscheinen ließen. Aber, fügte er bei, es ist bei der Gattung und Weise des Gesanges wohl darauf zu achten, daß die Unsrigen sich bei nichts beteiligen, was dem geziemenden Ernste und der Bescheidenheit nicht entspricht, und dann auch, daß sie durch zu häufigen Gesang nicht von andern nützlicheren und notwendigeren Arbeiten abgehalten werden[6].

Wie Gelenius im Jahre 1645 berichtet, wurde in Köln von Anfang an in der neuen Jesuitenkirche an allen Sonn- und Feiertagen nachmittags von 5 bis 6 Uhr

---

[1] Vgl. oben S. 19.

[2] Vgl. z. B. auch die 1619—1634 bei Peter v. Brachel in Köln von Jesuiten herausgegebenen Gesangbücher. Bäumker a. a. O. I 37.

[3] Vgl. Bd I, S. 442.

[4] P. Simon Berent († 1649 in Braunsberg) veröffentlichte anonym u. a. Litaniae de Nomine Iesu, 1638.

[5] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

[6] * Ebd.

die Lauretanische Litanei mit Musikbegleitung gesungen; an den Vormittagen war um 8 Uhr musikalische Messe[1].

Als die Obern von Regensburg und Luzern sich an den General gewandt, um die Orgeln oder Regale[2] in ihren Kirchen beibehalten zu dürfen, wollte Aquaviva, wie er am 18. August 1601 an den Provinzial Rosephius schrieb, nicht darüber entscheiden, bevor er dessen Urteil vernommen. Als dieser sich dafür aussprach, antwortete der General am 6. Oktober 1601 dem Provinzial: Da Ew. Hochwürden meinen, daß die Orgeln oder Regale zu Regensburg und Luzern nicht entfernt werden sollten, da der Gebrauch ein mäßiger und zur Förderung der Volksandacht sehr dienlich sei, so gestatten wir ihre Beibehaltung. Zu Augsburg aber und an andern Orten sollen sie nicht eingeführt werden, wenn dort noch keine Orgel ist[3]. Aber die weitere Einführung der Orgeln ließ sich nicht aufhalten. In Ingolstadt wurde 1642 eine Orgel mit acht Registern für 300 Gulden aufgestellt[4].

Außer den Orgeln wurden je länger je mehr auch weitere Instrumente zur Verherrlichung des Gottesdienstes verwandt, so daß auf den Provinzialkongregationen wiederholt Klage geführt wurde über eine zu weit gehende Verwendung. In dem Memoriale, welches nach der oberrheinischen Provinzialkongregation vom Jahre 1628 den Obern mitgeteilt wurde, wird eingeschärft, die Musik in der Fastenzeit und auch sonst dürfe nicht mit Verlust an Zeit und zum Schaden der Studien zu sehr ausgedehnt werden[5]. Das Memoriale der oberdeutschen Provinzialkongregation vom Jahre 1633 betonte Maßhaltung in Gesang und Musik. Es berief sich auf die Vorschriften des P. Hoffaeus, P. Alber und P. Busaeus. Instrumentalmusik beim Miserere sowie an Festen auch in der Fastenzeit und in dem Advent sei erlaubt, soweit die Kirche dies gestatte. Leichtsinnigere (leviores) Autoren, sowohl Protestanten als Katholiken, seien nicht zu gebrauchen. Der Frömmigkeit entsprechende Konzerte könnten geduldet werden, man müsse aber unbedingt weltliche Konzerte mit leichtsinniger Tanzmusik ausschließen. Den Musikchor in der Kirche dürfe nur der Musikpräfekt betreten, noch viel weniger dürften die Unsrigen dort singen, es sei denn bei Mangel von Sängern, wenn der Obere die besondere Erlaubnis dazu gegeben habe. Das Spielen auf der Laute oder andern Instrumenten bleibe verboten[6].

Die verwilderte Zeit des Dreißigjährigen Krieges brachte Verwilderung der Sprache, der Literatur und auch der Musik. Deshalb ist es nicht zu verwundern, wenn das Memoriale nach der oberdeutschen Provinzialkongregation vom Jahre 1636 wieder auf die Musik zurückkommt. Es ist ernstlich Sorge zu tragen, daß die Musik in unsern Kirchen endlich zu der schon lange vorgeschriebenen ernsten und frommen Weise gebracht werde. Besonders ist zu vermeiden: 1. daß nicht ohne Unterschied leichtsinnige und profane Autoren gesungen werden, 2. daß nicht Melodien von Straßenliedern oder gar schändlichen Gesängen auf heilige Texte angepaßt werden, 3. daß nicht mit Violoncellen ohne Gesang nach Art von Tänzen gespielt wird, 4. daß nichts gesungen wird, was dem Kirchenjahr nicht entspricht, oder Weihnachtsmelodien für Osterlieder gebraucht werden und umgekehrt, 5. daß die Vespern und Offizien nicht viel über eine Stunde dauern zum Überdruß für das Volk, 6. die Unsrigen sollen nicht die Orgel spielen; das sollen andere tun; wenn einmal ein Knabe das gelernt, finden sich bald Nachfolger. Endlich ist dafür zu sorgen, daß

---

[1] De magnitudine Coloniae (1645) 515. Laudes Marianae symphonia musica sollemnissima.

[2] Organa quaedam positiva vel Regalia.

[3] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[4] * Hist. templi Ingolst. Clm 26 473.

[5] * Arch. Prov. Germ. XIII.

[6] * Ebd. XIII. Für Sänger und Musik wurden in St Michael in München ausgegeben 1601 627 Gulden und 1603 822 Gulden. * Reditus et expensae templi S. Michaelis Monachii. M. R., Urkunden, München, Jes. 2.

Schüler vorhanden sind, welche die Musik dirigieren, damit es nicht nötig ist, die Unsrigen damit zu beschäftigen mit Verlust für sie und großem Nachteil für die Obern, da sie sonst ausgeschickt würden zum großen Nutzen für sie und für die Provinz[1].

Auch an den General gelangten Klagen über die in den Kirchen einreißende leichtfertige Musik. Vitelleschi schrieb darüber am 26. Februar 1639 an den oberdeutschen Provinzial Gravenegg: Neulich habe ich die leichtsinnige Musik in Regensburg getadelt; jetzt höre ich, daß dieses Übel weiter greift. Zu Burghausen sollen zum Ärgernis leichtsinnige Melodien gesungen und der heilige Text durch laszive Melodien entweiht worden sein. Es ist in doppelter Weise eine Schande, daß von uns öffentlich und sogar in der Kirche während des Gottesdienstes vor dem Volke so etwas zugelassen wird; das Volk versteht die Worte nicht, hört nur die Weise von Gassenhauern und lernt so mit unheiligen Dingen sich zu beschäftigen, da sie ja ohne Schaden selbst beim Gottesdienst verwendet würden. Ew. Hochwürden sollen dieses Übel mit der Wurzel ausreißen, auch wenn die Axt nötig ist und die ganze Provinz getroffen wird[2]. Die leichtsinnige Musik, welche allmählich in unsern Kirchen sich eingeschlichen, so mahnt das Memoriale nach der oberrheinischen Provinzialkongregation von 1649, muß verpönt werden. Deshalb sollen die Obern keine Gesänge dulden, die mehr die Tanzlust hervorrufen als die Frömmigkeit fördern; auch sollen die Musikpräfekten bei etwaigen Ausschreitungen bestraft werden[3].

Der deutsche Volksgesang fand mehr und mehr Aufnahme. In dem Münchener Diarium heißt es zum 10. Januar 1628: Da um diese Zeit (des Kirchenjahres) dem Herkommen gemäß gesungen wird, hat man zweckmäßig gestattet, daß die Schüler mit dem Chor deutsch singen; so nämlich gewöhnen sie sich an die heiligen Gesänge. Und zum 15. April 1648 wird bemerkt: Heute (Ostermittwoch) begann der Gesang der Osterlieder in der Schülermesse, und als Gebrauch wird beigefügt: Von Weihnachten bis Lichtmeß und von Ostern bis Himmelfahrt wird während der Messe deutsch gesungen[4]. Auch dieser Gesang scheint gelitten zu haben. Vitelleschi schrieb am 16. Februar 1641 an den oberrheinischen Provinzial Hamman: Zu Bamberg soll, ich weiß nicht welcher Gesang, von allen Schülern zusammen in der Volkssprache während der Messe gesungen werden, und zwar ein geradezu wüster Gesang, der den Zelebranten belästigt. Man führt wichtige Gründe für die Abschaffung dieses Gesanges an. Ew. Hochwürden mögen zusehen und mit den Konsultoren beraten, was zuträglich erscheint. Wenn der Gesang wirklich so ist, wie man ihn beschreibt, kann er der Frömmigkeit wenig förderlich sein[5].

Die große Wichtigkeit der Verbreitung guter Schriften haben die Jesuiten in Deutschland früh erkannt[6]. Eine besondere Einrichtung, eine Art Preßverein zur Verbreitung guter Schriften, kam 1614 durch die Bemühungen des P. Emmeran Welser in München zustande. P. Welser war schon früher seit 1591 in dieser Richtung tätig gewesen, und immer mehr hatte sich in ihm die Überzeugung gefestigt, welch ungeheuren Einfluß die Verbreitung guter oder schlechter Schriften auf die Massen ausübe. In dem „Stiftbuch des gulden Almusens" vom Jahre 1614, das im Original vorliegt[7], betont P. Welser den unaussprechlich großen Schaden, welcher

[1] * M. R., Jes. 69.

[2] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Auch P. Witweiler wendet sich in seinem Catholisch Hausbuch (S. 754 f) gegen solche Ausschreitungen: man möge keine weltliche, leichtfertige Melodien einführen, die Prälaten sollten Mißbräuche beizeiten abschaffen, ehe sie überhand nehmen; manche könnten kein Ende finden mit ihren Pfeifen und Posaunen.

[3] * Arch. Prov. Germ. XIII.

[4] * Clm 1550.

[5] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

[6] Vgl. Bd I, S. 646 ff.

[7] * Original in M. K., Ger.-Lit., München 56/569.

den Katholiken von den Protestanten zugefügt worden „mit ihren Büchlein und Traktätlein, die sie heimlich in die katholischen Länder eingeführt und allenthalben unter die Leute gebracht haben“. Für einen weitläufigeren Bericht verweist er auf ein gedrucktes Büchlein. Dieses Büchlein, vielleicht das einzige noch erhaltene Exemplar, liegt bei den Akten im Kreisarchiv in München und trägt den Titel: Bericht von der fürtrefflichen, hochnützlichen Stiftung des hl. Joh. Baptist zu dem Gulden Almusen, so zu München ist aufgericht worden[1]. Auf dem Titelbild sieht man den Patron der Stiftung, den hl. Joh. Baptist, in den Wolken, unten teilt ein Jesuit an eine Kinderschar Bücher aus. Was man nur an Gründen für die Verbreitung guter Schriften vorbringen kann, wird hier eindringlich vorgeführt in der Sprache des Missionärs, dem die Seelennot ins innerste Herz gedrungen. Die Stiftung zur Austeilung heilsamer katholischer Büchlein, schreibt Welser, ist mit Hilf eifriger katholischen Christen zu München angefangen worden. Diese Stiftung ist für ein gottseliges und hochverdienstliches Werk und wahrhaft „Gulden Almusen“ billig zu halten. Die Stifter und Wohltäter des Vereins haben einen besondern Lohn im Himmel zu erwarten, weil sie vermittelst der Büchlein, so von ihrem Almosen erkauft und verteilt werden, Gott dem Herrn viel Seelen gewinnen. Die Büchlein sollen verteilt werden an vielerlei Personen, katholische und unkatholische, sonderlich an solche, an deren Eifer mehr gelegen oder die solcher Hilf besonders bedürfen, als Kauf- und Handwerksleute, Meister und Gesellen, Dienstboten, deren viele selten zur Predigt oder Kinderlehre gelassen werden und die gemeiniglich einen so kleinen Lohn haben, daß sie dergleichen Büchlein nicht kaufen können; die Büchlein sind auch für arme Kranke und betrübte Leut, damit sie Lehr und Trost daraus schöpfen. So oft nun eine Person aus Lesung solcher Büchlein einen guten Gedanken oder Vorsatz schöpft, so oft hat ein Stifter und Wohltäter einen besondern Lohn im Himmel zu gewarten, und zwar einen viel größeren als der, so ein leibliches Werk der Barmherzigkeit erweist, weil die geistliche Hilf die leibliche so weit übertrifft, als die unsterbliche Seele den Leib und die himmlischen Güter die irdischen übertreffen. Die durch solche Büchlein zum Glauben oder zu einem gottseligen Leben gekommen und gestorben, wie treulich werden sie ihnen in ihren Todesnöten auch beistehen und sie als Ursacher ihrer Seligkeit mit großem Frohlocken zu den himmlischen Freuden begleiten. Es pflegen zwar viel Menschen sich mancherlei Gedächtnisse mit großen Unkosten aus Marmelstein oder Metall zu machen, was doch alles vergeht und oft mehr Eitelkeit als Nutz dahinter verborgen ist, aber unsere Stifter und Wohltäter bestellen gleichsam soviel Prediger, als gottselige Büchlein durch ihr Almosen ausgeteilt worden. Ein Ausspender guter Büchlein preiset und lobet dadurch Gott: er predigt und lehret die Menschen mit soviel Zungen, als solche Büchlein durch ihn oder durch andere von seinem Almosen ausgeteilt worden. Und wenn er schon in

S. Joannes Bapt: Patron der Stifftung deß Gulden Almusen.



Bericht von der fürtreffl. Stiftung des hl. Joh. Bapt. München 1615 (1/1). München, Kreisarchiv.

[1] Gedruckt zu München bey Anna Bergin Wittib. Im 1615. Jahr.

der Erde liegt und verfault ist, so befördert er durch diese Büchlein noch allenthalben den katholischen Glauben, die Ehre Gottes und das Heil der Seelen. Er ist auch ein Apostel, ein apostolischer Jäger und Fischer, er hält eine stete Freitafel, davon die Armen die Nahrung des katholischen Glaubens empfangen. Das ist viel mehr wert als Speise für den Leib, weil die Seele mehr als hunderttausendmal köstlicher und vortrefflicher ist als der Leib. Ein solcher Ausspender hat allezeit eine offene Apothek, daraus nit die sterblichen Leiber, sondern die alleredelsten nach Gottes Bildnis geschaffenen unsterblichen Seelen allerlei Arzneien, Präservativ usw. wider manche geistliche Sucht und Krankheit empfangen. Ein solcher Ausspender hält gleichsam ein offene, wohl eingerichtete Gewandkammer, woraus die schier erfrorenen Kinder Gottes, die edeln Seelen, mit den Kleidern der Tugenden bedeckt und erwärmt werden. Wieviel besser würde das Geld, das auf überflüssige Mahlzeiten und hoffärtige Kleider verwandt wird, auf solche Büchlein verwandt! O wie fein und wohl stünde im Testament eines vermögenden Christen auch dieser Artikel: Damit die Ehre Gottes und das Heil der Seelen auch durch mein hinterlassenes Gut befördert werde, soll man zur Austeilung geistlicher Büchlein dieser oder jener Person so und so viel geben! O wie wohl würde eine solche Ausgab die Raitung (Rechnung), welche ein jeder Mensch dem allmächtigen Gott geben muß, zieren und empfehlen!

Zum Schluß des Büchleins folgt ein Katalog guter Schriften, zunächst für den Unterricht im Glauben, damit man über seinen Glauben Rechenschaft geben und ihn wo nötig verteidigen könne. Die Handwerksleute wissen ihre Handarbeit zu verteidigen, und ein Christ kann von seinem Glauben nicht Rechenschaft geben. Aus solcher groben Unwissenheit folgt, daß manche in verderbliche Irrtümer dahinfallen als wie die Fliegen, so Mückenpulver gefressen haben, oder aufs wenigst werden sie so lau und kalt, daß ihnen schier alles gleich ist, katholisch und unkatholisch, weiß und schwarz, Wahrheit und Unwahrheit, und was notwendig daraus folgt, Himmel und Höll, Gott und Belial. Gegen Schluß wird noch einmal auf das Beispiel der Protestanten hingewiesen. Hat da neulich einer etlich Tausend Calvinische Katechismus in ein katholisches Fürstentum heimlich gebracht und dieselben einem Wirt zur Verteilung an männiglich geschenkt. Wollte Gott, daß die katholischen Christen, sonderlich aber die Geistlichen, anstatt der unnützen und eiteln Verehrungen und Neujahrschenkungen schöne nützliche geistliche Büchlein schenkten!

Was einer Gut's verrichten kann,
Das soll er nit aufschieben;
Vielleicht muß er gar bald daran
Und kann nicht Gut's mehr üben [1].

Am Todestag des P. Aquaviva, 31. Januar 1615, wurde die Stiftung in Rom und am 26. August 1616 von dem oberdeutschen Provinzial Hartel bestätigt,

---

[1] In Betreff der Beiträge heißt es in dem „Stiftbuch“: „1. Wer zu diesem gulden Almusen oder Ausspendung christlicher Büchlein gibt 100 Gulden oder mehr: der soll unter die Stifter eingeschrieben werden. 2. Wer weniger als 100 Gulden, doch 10 oder mehr Gulden dazu gibt, der soll unter die Wohltäter gezählt und geschrieben werden. 3. Wer weniger als 10 Gulden gibt, der soll unter die Eleemosinarios oder Almusengeber gerechnet werden. 4. Im Fall aber einer 1000 oder mehr dazu gäbe oder soviel Zins, als solche tragen, dazu verordnet, der soll für einen Hauptstifter gehalten und desselben Namen mit einem Sternle (*) bezeichnet werden. Weil solche (als die viel andere zu der Gerechtigkeit durch geistliche Büchlein unterweisen) im Himmel als wie die Stern am Firmament glänzen werden.“ In dem „Stiftbuch“ stehen unter den Stiftern an erster Stelle Herzog Max und seine Gemahlin Elisabeth, dann folgen Abram Welser von und zu Wagrain, P. Welsers „Anfängers dieser Stiftung geliebtester Bruder“ (mit einem *) und „Melchior Welser, Ihr Herr Vatter“. Die Reihe der Wohltäter eröffnet der alte Herzog Wilhelm.

der zugleich bestimmte, daß kein dieser Stiftung gegebenes Almosen für andere Zwecke verwendet werden dürfe[1]. Vitelleschi schrieb am 20. Mai 1617 an P. Welser: Obgleich das fromme Institut Ew. Hochwürden, das Sie das goldene Almosen des hl. Joh. Baptist nennen, so nützlich und heilig ist, daß wohl jeder bei näherer Kenntnisnahme dasselbe sehr loben und billigen wird, so gebe ich doch auf Ihren Wunsch auch meinerseits hiermit die Bestätigung für dieses vorzügliche und zur Förderung der größeren Ehre Gottes und des Seelenheiles des Nächsten so überaus geeignete Werk. Ich werde auch sehr gern dessen Schutz und Förderung den Obern empfehlen, und zwar ganz besonders wegen der reichen Früchte, welche das Werk schon erzielt hat und noch erzielen wird[2].

In einer für Rom bestimmten Denkschrift wird noch hervorgehoben, daß je nach Gelegenheit und Größe der Stiftungen die Bücher nicht allein in Bayern, sondern auch in Schwaben, Tirol, Österreich, Schweiz, Italien, Belgien usw. verbreitet werden sollen. Die Kollegien der Gesellschaft können stets eine große Anzahl von Exemplaren von Missionsbüchlein, Katechismen usw. für ganz billigen Preis oder auch bei großer Armut umsonst beziehen. Der Präses der Stiftung wird dafür Sorge tragen, daß gute Bücher nicht in Vergessenheit geraten, sondern immer wieder aufgelegt werden. Das Vermögen der Stiftung wird nicht mit der Kasse des Kollegs vereint, sondern unter zwei verschiedenen Schlüsseln aufbewahrt; den einen erhält der Hausprokurator, den andern der Präses der Stiftung. Die Einkünfte sollen auf mindestens 300 Flor. jährlich gebracht werden. Wohlhabenden werden die Bücher nicht leicht umsonst gegeben, wohl aber den Armen, Dienstboten, Handwerkern usw. Die Bücherstiftung bleibt für immer mit dem Kolleg in München verbunden, weil dort so gute Druckgelegenheit für solche Bücher ist und die große Zahl von Schülern und Beichtkindern sich mit der Verteilung leicht befassen kann. Das Eigentumsrecht der Stiftung beruht bei der moralischen Person derjenigen, an welche solche Bücher verteilt werden, nicht bei dem Pater, welcher sie verteilt, was auch die Kommission auf der Provinzialkongregation vom Jahre 1615 anerkannt hat. Zum Schluß wird noch ein Urteil des Wiener Predigers P. Joh. Hylin angeführt, der vor kurzem aus Wien geschrieben: Die tägliche Erfahrung lehrt mich, welche Früchte aus den über das Land verbreiteten Büchern erzielt werden; hätte ich Tausende Gulden, ich würde sie alle für diesen einen Zweck verwenden[3].

P. Welser starb bereits im Jahre 1618. Der Nekrolog rühmt von ihm, daß er trotz der furchtbarsten Podagraschmerzen und trotz Lähmung durch einen Schlaganfall nicht abließ, erbauliche und belehrende Büchlein zu schreiben. Diese Arbeit wollte er nicht nur für andere Kollegien fruchtbar machen, sondern auch verewigen. Deshalb bewirkte er, daß jetzt schon jährlich 200 Golddukaten für Ankauf und Druck von Büchern zur Verteilung an die Jugend und Andersgläubige verwandt werden. Zu alldem veranlaßte ihn ein wunderbarer Seeleneifer, den er auch zu Hause in der Krankheit bewahrte, und den er draußen besonders bei häufigen Missionen im Böhmischen Walde an den Tag legte, wobei er sich als unermüdlicher Arbeiter ganz der Arbeit weihte, die Kranken besuchte und die Betrübten tröstete[4]. In der Folge war in München stets ein eigener Pater mit dem Amte eines Procurator piorum libellorum betraut[5]. Das „Gulden Almusen" gab wiederholt eigene Kataloge heraus. Seine segensreiche Tätigkeit setzte es fast zwei Jahrhunderte fort[6]. Das Beispiel wirkte aber auch auf andere Orte, so daß zu Dillingen, In-

[1] *Original in M. K., Ger.-Lit., 56/569.

[2] *Kopie ebd. und *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[3] *De Fundatione Aureae Eleemosynae. Original in Germ. sup. Fundat. II 308.

[4] *Litt. ann. coll. Monac. 1618.

[5] Vgl. die *Catal. Prov. Germ. sup.

[6] So erschien 1673 ein 28 S. umfassender gedruckter Catalogus libellorum spiritualium

golstadt, Konstanz, Luzern, Würzburg, Köln, Graz und ganz besonders zu Wien große Massen solcher Bücher gedruckt und mit großem Erfolg unter dem Volk verbreitet wurden[1]. —

Die Bischöfe bedienten sich für die Arbeiten in ihren Diözesen vielfach der Jesuiten. Es kam kaum ein Fall vor, daß sie mit der Approbation Schwierigkeiten machten. Die Art und Weise, wie diese erteilt wurde, war verschieden. Auf die Bitte des Rektors Martin Licius erlaubte der Bischof von Lausanne Johann Dorotheus den Jesuiten in Freiburg in der Schweiz unter dem 20. Januar 1602, überall in seiner Diözese alle geistlichen Verrichtungen vorzunehmen, Messe zu lesen, dem Volk zu predigen, die Jugend in der Religion zu unterrichten, Beicht zu hören usw. Wie an andern Orten, so hätten die Patres der Gesellschaft Jesu auch in seiner Diözese schon seit vielen Jahren, gemäß ihrem Institut, eifrig gearbeitet am Seelenheil und der Vervollkommnung des Nächsten durch Predigt und Unterweisung aller Stände. Darum befehle er allen Geistlichen, die Jesuiten in ihren Arbeiten nicht nur nicht zu hindern, sondern als fleißige Arbeiter der Kirche und treue Helfer mit Zuvorkommenheit und Liebe zu unterstützen[2]. Unter großem Lob für die Arbeiten der Gesellschaft erneuerte der Konstanzer Bischof Jakob Fugger in einem Schreiben vom 1. Oktober 1606 an den Provinzial Rosephius die bisherigen Fakultäten; alle, welche die Obern zur Seelsorge schicken, haben die volle Approbation in der ganzen Diözese, auch alle bischöflichen Reservate, auch die Spendung der heiligen Kommunion mit Ausnahme der Osterzeit und Krankenprovision (wenn die Pfarrer nicht einstimmen). Er verbietet den Geistlichen, etwas gegen diese Privilegien zu tun, und befiehlt allen, die Jesuiten gut aufzunehmen und zu behandeln[3].

Der Fürstbischof von Seckau, Martin Brenner, hielt streng auf die spezielle Approbation. „Nur den Jesuiten schenkte er volles Vertrauen und übertrug (durch Patent vom 20. Februar 1607) dem jeweiligen Rektor des Grazer Kollegiums die Vollmacht, daß derselbe seine Ordenspriester, die er für tauglich halte, ohne vorherige Prüfung von seiten des Ordinarius zum Beichthören bestellen könne in der ganzen Diözese und im übrigen Steiermark, soweit sein salzburgisches Generalvikariat reiche.“[4] Der Patriarch von Aquileja, Hermolaus, hatte beim Antritte seines Amtes allen Priestern und besonders allen Ordensleuten befohlen, sich des Beichthörens zu enthalten, bis sie vor ihm erschienen und die besondere Erlaubnis erhalten hätten. Als nun der Obere der Residenz in Görz P. Cobenzl um diese Erlaubnis nachsuchte, antwortete der Patriarch am 18. April 1619 unter großen Lobsprüchen auf die Gesellschaft, er würde ohne das bekannte Hindernis auf seiner Verordnung auch für die Gesellschaft bestehen; augenblicklich genüge es aber, die Approbation des Provinzials für die Görzer Patres einzusenden; er werde diese dann gern durch seine Unterschrift bekräftigen und den gewünschten Segen erteilen[5].

Auch an andern Orten wurden später einige unbedeutende Schwierigkeiten gemacht. So schrieb der Generalvikar von Mainz Wilderich Walderdorf am 5. Dezember 1648 an den Erzbischof: Die Jesuiten in Mainz sollten angehalten werden, nicht allein bei Beginn des Schuljahres die Liste der Prediger und Beichtväter ein-

---

tam Latinorum tam Germanicorum, qui nomine Aureae Eleemosynae hoc et aliquot annis prioribus sunt impressi et in classes distributi. Ein Exemplar in M. K., Ger.-Lit., München 56/569. Noch zur Zeit der Aufhebung wurden jährlich Tausende von Büchern verteilt, wie der Exjesuit Matth. Schönberg am 10. Okt. 1773 an den Kurfürsten schreibt. Durch Dekret vom 3. Febr. 1783 wurde das Vermögen des Goldenen Almosens dem Schulfonds überwiesen. M. K. a. a. O.

[1] Kropf I 23 f.

[2] Wortlaut in * Hist. coll. Friburg. ad ann. 1602.

[3] * Kopie in M. R., Jes. 1730.

[4] Schuster, Fürstbischof Martin Brenner 558.

[5] * Kopie in Austr. Fund. I 254.

zusenden, sondern auch während des Jahres sollten, falls neue Patres kommen, dieselben sich vorstellen, doch ohne Examen[1]. Der Rektor des Regensburger Kollegs Maximilian Wartenberg berichtet in seinem Tagebuch zum 16. Juni 1650[2]: Der Fürstbischof fragte mich, wie wir es hielten mit der Bitte um die Approbation für die Predigten und Beichten. Ich antwortete, soviel ich wisse, würden nach der Priesterweihe die Neupriester dem Generalvikar oder dem Ordinarius des Ortes vorgestellt und approbiert; durch diese eine Approbation gälten sie auch als approbiert für die andern Diözesen. Der Fürst antwortete, in der niederrheinischen Provinz pflege jeder neue Provinzial beim Antritt seines Amtes für die Zeit seines Amtes und die Personen seiner Provinz von dem Kurfürsten von Köln als dem Ordinarius jener Bistümer die Approbation zu erbitten. Diese Art und Weise gefalle ihm, und ich solle dies dem P. Provinzial schreiben. Da der Provinzial in der Schweiz war, bat Wartenberg am 1. Juli 1650 den Fürstbischof schriftlich, ihm und seinem Kolleg die Approbation, „gleichwie wir es von Anfang bishero gehabt und auch in andern Diözesen haben vieler wichtigen Ursachen halber gnädigst mitzuteilen". Zwei Tage später richtete der Rektor im Namen des Provinzials an den Fürstbischof die schriftliche Bitte um die Approbation für alle Patres, welche von den Obern beauftragt würden und von einem Ordinarius in legitimer Weise approbiert worden seien, für die Amtsdauer des jetzigen Provinzials. In einem Schreiben vom 10. September 1650 an den Provinzial Schorrer betont der General Piccolomini, daß der Bischof die Approbation der Beichtväter urgieren könne, weshalb man sich bescheiden zu unterwerfen und nicht zu streiten habe[3].

Mehr Schwierigkeiten gab es an einigen Orten wegen der Osterbeicht und Osterkommunion. In seinem Nuntiaturbericht über 1624—1634 erzählt der Kölner Nuntius Carafa: Eine alte Kontroverse begann wieder besonders zu Köln und Lüttich erörtert zu werden, nämlich ob es den Laien am Osterfeste erlaubt sei, auch anderswo als in ihrer Pfarrkirche zu beichten, wie es ihnen ja auch nicht erlaubt sei, anderswo die Osterkommunion zu empfangen. Einige Pfarrer sprachen sich in der Predigt entschieden gegen die Erlaubnis aus. Darüber entstanden große Unruhen. Das Volk war erbittert über die Schmälerung seiner Gewissensfreiheit. Die Orden beklagten mit Recht, daß eine bestimmte päpstliche Entscheidung in Zweifel gezogen werde. Um die Unruhe zu beseitigen, schrieb ich an die Kölner Pfarrer und stellte ihnen die hierüber ergangene Entscheidung Klemens' VIII. vor, in welcher dieser den religiösen Orden die Vollmacht erteilt habe, zu jeder Zeit auch am Osterfeste die Beichten aller ohne Ausnahme zu hören. Zugleich mahnte ich die Pfarrer, sie möchten sich von allen Streitereien enthalten, die nichts anderes als Verletzung der Liebe und Ärgernis für das Volk zur Folge hätten. Dadurch wurde die Sache in Ruhe beigelegt. Aber nicht lange nachher verbreitete man im Bistum Paderborn, die Ordensleute könnten in der Folge keine Beichten mehr hören, und die Laien genügten nicht dem Kirchengebot, wenn sie in der Folge an Sonn- und Festtagen der heiligen Messe in den Kirchen der Orden beiwohnten. Einen Anlaß zu diesen Ausstreuungen nahm man aus einer Verfügung des Papstes, wodurch er alle nur mündlich gegebenen Privilegien zurücknahm, gleichsam als hätten die Orden keine

[1] * Original im Kreisarchiv Würzburg, Mainz, Stift 1054 K. 686. Dabei liegt eine Liste, die der Rektor Georg Dierdorff dem erhaltenen Befehl gemäß dem Erzbischof einsendet. Es sind 3 Prediger, 1 Sonntagsprediger im Dom, 1 Fest- und Fastenprediger im Dom (der zugleich in der Hofkapelle predigte), 1 Sonn- und Festtagsprediger in der Jesuitenkirche, 4 Katecheten (Jesuitenkirche, St Ignaz, St Emeran, St Stephan), auswärts katechisieren die Novizen in Erbach, Walluf, Hochbrunn, Zornheim, Ebersheim usw.

[2] * Diarium 17. Mai bis 10. Juli 1650. Original in M. K., Gen.-Reg. 510/50[b].

[3] * Original a. a. O.

andere größere Vollmacht für diese Verrichtungen gehabt. Die Orden wandten sich deshalb an mich und baten um den Schutz des Heiligen Stuhles. Ich schrieb an den Weihbischof von Paderborn, den man für den Haupturheber dieser Streitigkeit hielt, und setzte ihm auseinander, daß der Papst durch die Zurücknahme der mündlich erteilten Privilegien etwas ganz anderes bezweckt habe; den Ordensleuten sei durchaus nicht die Vollmacht in Bezug auf die vorher erwähnten Verrichtungen genommen. Damit ruhte endlich der Streit, der sonst vielen Schaden hätte anrichten können[1].

Auch in Betreff der Osterkommunion erbat und erhielt man zuweilen Dispens, so z. B. in Innsbruck für alle und in Amberg für die Schüler[2]. Am 22. März 1630 bat der Rektor des Landshuter Kollegs den Fürstbischof von Freising schriftlich für das neu errichtete Gymnasium in Landshut, den Schülern den Empfang der Kommunion auch am Osterfeste in der Jesuitenkirche oder in der Schulaula erlauben zu wollen. Wie auf dem Konzept des Briefes steht, wurde diese Bitte gewährt. Es scheint aber, daß diese Erlaubnis erneuert werden mußte, denn der Fürstbischof Veit Adam sendet am 14. Oktober 1647 einen gesiegelten „offenen Brief", in dem es heißt: Da der Rektor des Kollegs in Landshut Thomas Anreitter „in Demut suppliziert und gebeten, wir wollten gnädigst konzedieren und bewilligen, daß ihren Discipulis Gymnasii daselbsten und deroselben Direktion unterworfenen domesticis Praeceptoribus oder Paedagogis die heilige österliche Kommunion zur Verhütung allerlei Ungelegenheiten und Gefahren in ihrer Kirche möchte gereicht werden", so habe er solches konzediert und verwilligt[3]. —

Über die Teilnahme am bischöflichen geistlichen Rate und an den Bistumssynoden gab es Auseinandersetzungen. Als der Bischof von Basel die Teilnahme einiger Patres an dem geistlichen Rate wünschte, drückte darüber Aquaviva am 6. Oktober 1601 dem oberdeutschen Provinzial Rosephius seine Bedenken aus, weil daraus allerlei üble Nachrede und Gehässigkeit entstehen könne. Wenn die Unsrigen nicht ganz ferngehalten werden können, so ist doch mit Nachdruck darauf zu bestehen, daß sie sich der Stimme enthalten, wenn es sich um Entfernung von Pfarrern oder ähnliche Dinge handelt. Das ist uns verboten. Als Beispiel kann dienen, was über die Synodalprüfungen vorgeschrieben ist, nämlich die Unsrigen dürfen bei den Prüfungen ihr Urteil über die wissenschaftliche Befähigung der Kandidaten abgeben, nicht aber über deren sittliche Aufführung und Lebenswandel[4].

Über die Teilnahme an den Synoden bemerkt der Regensburger Rektor Max Wartenberg in seinem Tagebuch: Der Provinzial schreibt am 1. Juni 1650, daß

[1] Ginzel, Legatio apostolica P. Aloys. Carafae 79 ff. Der Weihbischof Joh. Pelking verlangte Anhören der heiligen Messe an allen Sonntagen in der Pfarrkirche, ebenso Ablegung der Osterbeicht in der Pfarrkirche unter Androhung der Verweigerung des kirchlichen Begräbnisses. Er wollte auch die Predigten und den Empfang der Sakramente in den Ordenskirchen beschränken. Evelt, Weihbischöfe von Paderborn (1869) 95 f, dort auch der Wortlaut des Schreibens Carafas an Pelking vom 11. Febr. 1633. Pelking wird uns später als Gegner des P. Spe begegnen.

[2] So heißt es in dem Diarium templi (1620 bis 1657) von Innsbruck: Confitentes et Communicantes in nostro templo a Dominica Invocavit usque ad Dominicam in Albis inclusive satisfaciunt Ecclesiae praecepto, et hoc ex singulari privilegio huic Dioecesi concesso, et ex speciali licentia Episcopi Brixinensis quoad Communionem in nostro templo, quae alias fieri debet in propriis parochiis. In dem oberpfälzischen Rezeß vom Jahre 1629 wird für Amberg bestimmt, daß die Schüler der Jesuiten auch zur Osterzeit außerhalb der Pfarre beichten und kommunizieren dürfen, die andern Pfarrkinder bleiben verbunden, die Kommunion zur österlichen Zeit in der Pfarre zu verrichten, es sei denn, sie hätten eine schriftliche Lizenz von dem Pfarrer vorzuweisen; die übrige Zeit im Jahr stehet ihnen Beicht und Kommunion außerhalb der Pfarre bei den PP. Societatis „bevor". Högl, Bekehrung der Oberpfalz II 190.

[3] * Original in M. R., Urkunden: Landshut, Jes. Fasz. 2.

[4] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

wir nicht zur Teilnahme an den Synoden verpflichtet seien, da das Tridentinum (sess. 24) diejenigen ausnimmt, welche einem Generalkapitel unterstehen. Die Pfarrer, welche eine Pfarrei versehen, sind wegen der Pfarrei verpflichtet zu erscheinen; ein anderer kann dafür deputiert werden; ferner können alle Patres erscheinen, welche der Bischof für die Synodalrede und die Abfassung der Dekrete benötigt, wenn ihnen nur nichts aufgetragen wird, was die Jurisdiktion oder Korrektion betrifft[1]. Auch der General Piccolomini billigte in einem Schreiben vom 10. September 1650 an den Provinzial Schorrer, daß die Patres erschienen seien; hätten sie aber als wirkliche Glieder der Synode beigewohnt, sei das nicht richtig gewesen[2].

Die gewöhnliche Cura animarum durch die Übernahme von Pfarreien entsprach nicht dem Institut[3], aber die Verhältnisse zwangen zuweilen, Ausnahmen zuzulassen. Dies war z. B. der Fall bei der Wiederherstellung der katholischen Religion in der Oberpfalz, wo es an der genügenden Zahl von Priestern zur Besetzung der Pfarreien fehlte. Am 24. März 1627 ließ der Kurfürst Max zwölf Jesuiten in die Oberpfalz senden, „welche etliche abkommene Pfarrstellen besetzen" sollten. Aber schon bald traten die Jesuiten einige Pfarreien wieder ab, so am 5. April 1628 die Pfarreien von Fuhrn und Kemmath an die Benediktiner[4]. Der Geschichtschreiber der oberdeutschen Provinz bringt bei dieser Gelegenheit ausführlich die Gründe vor, welche gegen die dauernde Übernahme von Pfarreien sprechen, die Vorschriften des Instituts, die Immunität der Gesellschaft, die Gefährdung der Regel und der Erbauung durch das freiere Leben auf Einzelposten[5]. Das viele Gute, das bei der Verwaltung der Pfarreien geschah, wurde nicht verkannt. Ich freue mich, so schrieb Vitelleschi am 18. Dezember 1627 an den Siegener Superior Rudolf Hummel, daß sich allmählich geeignete Priester zur Übernahme der von uns verwalteten Pfarreien finden. Wenn auch die hierauf verwandte Mühe sehr fruchtreich war, so glaube ich doch, daß die Arbeit, welche man ganz auf die unserem Institut entsprechende Tätigkeit verwendet, noch reichere Früchte bringen wird[6].

Auch auf den Pfarreien, welche den Fundationsgütern inkorporiert waren, wurden keine Jesuiten als Pfarrer angestellt. Diese Pfarreien waren stellenweise so schlecht fundiert, daß sich tüchtige Männer nicht dafür hergeben wollten. Am 11. Mai 1601 schrieb darüber Aquaviva dem oberdeutschen Provinzial Rosephius: Es wird mir mitgeteilt, daß die Pfarreien, welche von den der Gesellschaft inkorporierten Klöstern in Ihrer Provinz abhangen, zu geringe Einkünfte haben und infolgedessen ihre Besetzung mit tüchtigen Pfarrern, wie wir sie wünschen müssen, schwierig ist, weil sie für so geringes Einkommen die Sorge nicht übernehmen wollen. Die Sache verdient durchaus eine eingehende Beratung, damit bei den einzelnen Pfarreien festgestellt werde, um wieviel die Einkünfte in der Folge zu erhöhen sind[7]. In einem Briefe vom 1. Oktober 1616 an Lamormaini erinnerte Vitelleschi daran, daß schon Aquaviva von Klemens VIII. die Erlaubnis erhalten, die der Gesellschaft inkorporierten Pfarreien durch ständige, absetzbare Vikare[8] verwalten zu lassen; daran solle man sich halten. Ferner sollten ein oder zwei von der Gesellschaft abhängende Generalvikare aufgestellt werden, welchen alle kirchliche Gewalt (Mahnung, Suspension usw.) über die andern Priester zu übertragen sei[9].

Bei den inkorporierten Pfarreien kam auch das Visitationsrecht der Bischöfe in Frage. Zu verschiedenen Zeiten wurde von Salzburg das Recht geltend gemacht,

---

[1] * Diarium ratione habendae et habitae Synodi Ratisbonensis 1650. M. K., Gen.-Reg. 510/50[b].

[2] * Original ebd. [3] Const. P. 2, c. 6, 5.

[4] Högl, Bekehrung der Oberpfalz I 33.

[5] Kropf I 118 f.

[6] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

[7] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[8] Vicarii perpetui et mobiles.

[9] * Orig.-Reg. Ad Austr.

die dem großen Kloster Mühlstadt (Kärnten) inkorporierten Pfarreien zu visitieren. Lamormaini legte 1616 die Frage in Rom vor. Am 9. Juli 1616 antwortete Vitelleschi, der Erzbischof von Salzburg habe über diese Pfarreien kein Visitationsrecht. Denn Mühlstadt sei das Haupt des Ordens gewesen, habe die bischöfliche und weltliche Gewalt über Pfarrer und Pfarreingesessene ausgeübt, unterliege also ohne Zweifel der Bestimmung des Konzils von Trient (sess. 25, c. 11), welche in diesem Fall die Exzeption von Jurisdiktion und Korrektion auch für Seelsorge und Sakramentenspendung verfüge. Diese Bestimmung sei wiederholt durch die Konzilskongregation bekräftigt worden. Wenn also der Erzbischof von Salzburg die Pfarrkirchen, welche Glieder des Klosters Mühlstadt sind, visitieren will, muß er vom Nuntius, der zum Exekutor der Bulle aufgestellt ist, daran gehindert werden [1]. Später, am 26. August 1617, sandte dann Vitelleschi eine neuerlich erflossene Erklärung der Konzilskongregation, durch welche den Bischöfen die Visitation verboten werde an Orten, an welchen die Äbte bischöfliche und weltliche Jurisdiktion besitzen, auch wenn letztere sich nicht auf die Kriminalfälle erstrecke [2].

Auf diese Weisungen berief sich Lamormaini am 22. Mai 1619 dem Salzburger Kommissar gegenüber, der sich anschickte, auch die Mühlstädter Pfarreien zu visitieren. In längerer Auseinandersetzung zeigte Lamormaini, welche Rechte Mühlstadt als Sitz und Haupt des Ritterordens St Georg besessen, wie alle diese Rechte durch päpstliche Bullen und kaiserliche Verfügungen auf das Grazer Kolleg übergegangen seien. Freilich sei der Grazer Rektor nicht Haupt des Ordens, aber darauf komme es nicht an, sondern darauf, ob er bischöfliche und weltliche Gewalt über die betreffenden Pfarrer und Pfarrkinder besitze. Beides sei urkundlich und durch die Praxis unbestreitbar [3]. Auf diesen Brief hin verzichtete der Seckauer Bischof Jakob (Eberlein von Rottenbach, 1615—1633) auf die Visitation und schickte den Brief Lamormainis an den Erzbischof von Salzburg, der sich ebenfalls beruhigt zeigte. Nun schien die Sache für immer entschieden, aber im April 1644 wurde die Streitfrage von neuem angeregt durch den neuen Seckauer Bischof, der das Visitationsrecht beanspruchte. Da er aber keinen neuen Beweis für dieses Recht beibrachte, sondern nach Rom rekurrierte, so hofften die Grazer Jesuiten, wie es in einem Gutachten vom 27. Juni 1644 heißt, einen günstigen Entscheid [4]. —

Schwierigkeiten und Kollisionen lassen sich nicht immer vermeiden, aber es bleibt doch wahr, daß nichts häßlicher ist, als wenn Soldaten, die unter derselben glorreichen Fahne demselben Herrn dienen und dasselbe Ziel erstreben, sich gegenseitig befehden. Dies gilt nur noch in höherem Grade von den Priestern und Ordensleuten der katholischen Kirche. Nur kleinliche oder leidenschaftliche Gesinnung kann Freude an solchen Streitigkeiten zwischen Priestern und Orden haben oder dieselben fördern. Abgesehen von der Zeit, die damit unnütz vergeudet, und der Liebe, die nicht selten verletzt wird, muß dabei die gemeinsame Sache des Reiches Gottes auch noch vielfach durch das dem Volke gegebene Ärgernis Schaden nehmen. Um solche Streitigkeiten so weit als möglich zu verhindern, suchten die Ordensobern die Quellen zu Mißhelligkeiten zu verstopfen, besonders durch zuvorkommende Rücksichtnahme auf die Wünsche und Interessen der andern Seite. An dieser Rücksichtnahme auf die Interessen und Rechte der andern Seite ließen es einzelne Jesuiten hier und da fehlen, freilich meist nur aus Eifer, die Seelsorge möglichst einheitlich und gut zu besorgen.

---

[1] * Original in Austr. Fund. II 9. Vgl. 1. Okt. 1616 und * Orig.-Reg. Ad Austr.

[2] * Orig.-Reg. Ad Austr. Vgl. 3. Juni 1617. In diesem Brief fügt Vitelleschi bei, daß die gedruckten Declarationes Cardinalium gefälscht und in Rom verboten seien.

[3] * Original in Austr. Fund. II 26. Vgl. Schmidlin, Kirchliche Zustände I 129.

[4] * Original in Austr. Fund. II 1.

Bei dem Zusammenarbeiten der Jesuiten und Kapuziner in der Pfalz klappte nicht alles. Wiederholt beklagten sich die Kapuziner in Rom. Am 16. September 1628 schrieb Vitelleschi an den Provinzial Mundbrot, es freue ihn sehr, daß den Kapuzinern in der Pfalz kein gerechter Anlaß zu Klagen gegeben worden sei. Da aber einige auch in den erwähnten Dingen einen Anlaß zur Klage finden, so bitte ich, falls es ohne Schaden für die größere Ehre Gottes geschehen kann, darauf zu achten, daß die Unsrigen zur Förderung der Liebe sich der Dinge enthalten, worüber sich jene aufregen[1]. Die Kapuziner wandten sich mit ihren Klagen auch an die Propaganda, der sie für ihre Mission in der Pfalz unterstanden. Die Propaganda bat Mitte 1629 den Bischof Joh. Christoph von Eichstätt um Untersuchung. Am 26. Februar 1630 antwortete Joh. Christoph, die Streitigkeiten in Neumarkt seien gar nicht so bedeutend, wie man sie ausgegeben habe. Die Jesuiten hätten vor der Ankunft der Kapuziner in Neumarkt die Pfarrei Neumarkt mit großer Arbeit und nicht geringerer Frucht mehrere Jahre verwaltet. Als nun die Kapuziner auch nach Neumarkt kamen, hielten diese ihre Predigt fast zur selben Stunde in der Hofkirche, die nun Pfarrkirche war. Dadurch litt die Pfarrpredigt Abbruch, und dazu kamen noch Eingriffe in die Pfarrechte. Die bestimmt formulierten Beschwerden der Kapuziner haben sich als auf Mißverständnissen beruhend erwiesen[2]. Auch der Provinzial Mundbrot sandte am 10. Mai 1630 einen Bericht an die Propaganda. Er habe alles getan, um den Kapuzinern, die vier Jahre später als die Jesuiten nach Neumarkt gekommen, jeden Anlaß zur Klage zu benehmen; der Obere, der zugleich Pfarrer von Neumarkt war, wurde entfernt, weil die Kapuziner nicht mit ihm auskamen. Da aber die Behauptung der Pfarrrechte weitere Konflikte in Aussicht stellte, habe ich den Kurfürsten gebeten, unsere Patres von Neumarkt zurückrufen zu dürfen, zumal die Kapuziner allein genügten für die Stadt, die kaum 1800 Seelen zählt, von denen wir mehr als 1000 mit der Kirche ausgesöhnt hatten. Der Kurfürst erklärte sich dagegen. Als die Kapuziner außerdem eine Schule errichten wollten, haben wir die unsrige aufgelöst und auch das Schullokal in unserem Hause nicht ohne Belästigung für uns zur Verfügung gestellt[3].

An mehreren Orten versahen die Jesuiten auch die Pfarrkanzel. Wo das mit Einwilligung des jedesmaligen Pfarrers geschah, war dies gewiß löblich. Wenn man sich aber an einzelnen Orten den alleinigen Anspruch auf die Kanzel zu verschaffen suchte und von der bischöflichen Behörde sich verbriefen ließ, so konnte das unter Umständen den Pfarrer, der zunächst die Pflicht und das Recht hat, seiner Gemeinde zu predigen[4], verdrießen, besonders wenn gar stipuliert wurde, daß der Pfarrer nie oder nur an einigen wenigen Tagen zu seiner Gemeinde reden durfte. Solche Dinge konnten Anlaß zu Streit werden und sind es zuweilen geworden.

Dem Landsberger Magistrat befahl Herzog Maximilian im Jahre 1609, die Pfarrkanzel niemand anderem zu bewilligen als den Jesuiten, und im Jahre 1629

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Ähnlich 23. Sept. 1628 an P. Keller.

[2] * Original im Archiv der Propaganda, Lettere di Spagna XCVIII 233 f.

[3] * Original im Archiv der Propaganda, Lettere di Germania LXXI 104 f. Bei den Akten liegt ein Brief eines Konvertiten Joh. Beller vom 27. März 1628 an einen Kapuziner, in welchem sich der Konvertit beklagt, daß man in der Schule den Beichtzettel von seinem Beichtvater, einem Kapuziner, nicht angenommen, sondern einen solchen von einem Jesuiten verlangt habe. Er habe sich geweigert und deshalb die Schule verlassen. Die Klage scheint berechtigt für den Fall, daß man die allgemeine, teilweise in den Zeitverhältnissen begründete Regel, daß die Jesuitenschüler auch bei Jesuiten beichten sollten, in dem einzelnen Fall auf die Spitze getrieben hat. Weiteres über den Streit bei Högl, Bekehrung der Oberpfalz I 40 ff.

[4] Vgl. Conc. Trid. sess. 5, c. 2; sess. 23, c. 1; sess. 24, c. 4.

überwies der Bischof von Augsburg die Pfarrkanzel für immer den Jesuiten[1]. Propst, Dechant und Kapitel der Stiftskirche in Landshut wandten sich am 22. März 1629 an den Provinzial Mundbrot und drückten ihm ihre hohe Freude über die Berufung der Jesuiten aus. Der Stiftspfarrer sei bereit, die Pfarrkanzel den Jesuiten abzutreten, aber er behalte sich die Zeit von Ostern bis Pfingsten vor und wolle dies auch für die späteren Pfarrer, da ja der Pfarrer zuweilen zu seinen Schäflein sprechen solle, somit sollten jährlich gegen zwölf Predigten nach jedes nachfolgenden Pfarrers Belieben und Erwählung diesem zustehen[2].

In Ingolstadt hatte der Prokanzler der Universität Dr Stevart als Pfarrer von St Moritz den Jesuiten die dortige Kanzel übertragen. Als er 1618 von Ingolstadt abging, wandten sich die Jesuiten an den Bischof Joh. Christoph von Eichstätt mit der Bitte, ihnen das Predigtamt in St Moritz ständig zu übertragen. Darauf verfügte der Bischof am 10. Mai 1618 die Abtrennung des Predigtamtes von dem Pfarramte in St Moritz und übertrug unter großen Lobsprüchen auf die Tätigkeit der Jesuiten für den Unterricht der Jugend und die Unterweisung des Volkes, besonders auch auf der Kanzel von St Moritz, das Predigtamt für immer den Jesuiten, mit der Auflage, stets für einen tüchtigen Prediger zu sorgen, da die Pfarrer von St Moritz gewöhnlich als Professoren an der Universität und auch sonst durch andere Ämter hinreichend belastet seien[3]. Nach dem Wegzug Stevarts von Ingolstadt wollte dessen Nachfolger, Pfarrer Dr Leo Menzel, das Predigtamt selbst ausüben, und er predigte wiederholt in St Moritz. Dagegen protestierten die Jesuiten, damit kein Präzedenzfall gegen ihr vom Bischof verliehenes Recht geschaffen werde. Schließlich kam 1620 ein Vergleich zustande, daß Menzel einmal im Monat an einem bestimmten Tage predigen könne[4]. Als 1633 der neue Pfarrer Matth. Faber die monatliche Predigt als sein Recht in Anspruch nahm, ließ der Rektor dieses Recht nicht gelten, und das Ordinariat von Eichstätt bestätigte durch Protokoll vom 29. Oktober 1635, daß die Kanzel von St Moritz unwiderruflich den Jesuiten übertragen worden sei[5].

Der Stadtpfarrer Ulrich Wall in Kaufbeuren, ein eifriger Seelsorger, der aber die Farben etwas zu schwarz aufträgt und auch offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. über die Ausbildung der Jesuiten, einfließen läßt, schrieb am 5. Dezember 1633 an den Augsburger Generalvikar Kaspar Zeiler: Der Bischof (Heinrich von Knöringen) hat allerorten in der Augsburger Diözese alle Kanzeln in den Städten nur allein den Patribus Societatis zugewiesen, aber die Jesuiten haben nicht viele gute Prediger, und die guten werden nicht in kleine Städte geschickt. Deshalb wird zu Mindelheim, Landsberg und Kaufbeuren schlecht gepredigt. Sie vermeinen gleich, wenn einer ein Jesuiter sei, so sei er ein Prediger, was aber nicht der Fall ist. Dreimal habe ich gepredigt und vergunnen mir die Kanzel nicht gern, ich wollte die Morgenpredigt haben, aber der Obere hat gesagt, daß er ohne den Bischof und Provinzial dies nicht tun könne. Ohne die Predigt beim Pfarrgottesdienst „gehet ein Pfarrer in der Stadt um, als wäre er ein Frembling, der nit selber predigt, er wird dem Volk nie recht bekannt und angenehm, und erkennen einander nie recht". Was könnte der Herr Dechant zu Landsberg mit seinem Talent (zu predigen) für Frucht und Nutz schaffen! Es wäre also viel besser und zur Ehr Gottes dienlicher, daß die Pfarrer in Städten, so etwa gratiam praedicandi haben und zu predigen begehren, die Morgenkanzel erhielten, die Ordensleute aber nachmittags die Predigt halten[6].

---

[1] * Excerpta ex Hist. coll. Landsperg. 1574 ad 1720: M. R., Jes. 1600. Vgl. Flotto 427.

[2] * Original in M. R., Jes. 1646.

[3] Wortlaut in * Hist. succincta coll. Ingolst. M. R., Jes. 1363. Vgl. 1361, f. 97.

[4] * Hist. succincta ad ann. 1620.

[5] Wortlaut des Protokolls * Hist. coll. Ingolst. 307. Vgl. 170 f 279 und M. R., Jes. 1361, f. 99.

[6] Diözesanarchiv von Schwaben XIX (1901)

Die Obern in Rom waren mit diesem Verlangen nach den Pfarrkanzeln nicht einverstanden. Als die Kanzel von St Nikolaus in Freiburg entzogen worden und der Rektor darüber sehr aufgeregt wurde, indem er meinte, man müsse alles daransetzen, die Kanzel wiederzuerlangen, mahnte Vitelleschi 11. März 1617 den Provinzial Hartel, die Sache nur nicht zu tragisch zu nehmen. Ich sehe nicht ein, so schrieb er, daß man so viel Wesens aus dem Verlust der Kanzel macht, und ich kann in der Entziehung durchaus keine Schmach erblicken. Die Kanzel wurde frei der Gesellschaft angeboten, und wie es der Gesellschaft frei stand, sie aufzugeben, so konnte sie auch anderseits wieder frei entzogen werden. Die Gesellschaft hat ja außer andern Kanzeln die eigene Kirche für die Predigt zur beliebigen Verfügung, und wenn Ew. Hochwürden für die Aufstellung guter Prediger sorgen, wird man durch die Tat beweisen, daß an uns keine Schuld liegt. Es wird für die Gesellschaft viel ehrenvoller sein, wenn die Unsrigen auf den andern Kanzeln das Predigtamt so verwalten, daß sie auch der ersten Kanzel würdig erscheinen, als wenn man durch Bitten usw. die Rückerstattung der Kanzel erwirkt[1].

Später schreibt Vitelleschi am 23. März 1630 an den Provinzial Mundbrot: Wie mir berichtet worden ist, haben die Unsrigen bei der Gründung des Kollegs in Straubing unter anderem von dem Magistrat verlangt, daß ihnen die Hauptpredigt in der Pfarrkirche überwiesen werde, welche schon vorher die Patres Kapuziner hatten. Wenn das wahr ist, wird es mit Recht den guten Patres sehr mißfallen und Anlaß zu Klagen geben. Deshalb mögen Ew. Hochwürden dafür sorgen, daß die Unsrigen von dieser Bitte abstehen und die Predigt auch dann nicht annehmen, wenn sie angeboten wird, es sei denn, daß die Patres Kapuziner dieselbe gern und vollständig frei angeboten haben. Weil ich höre, daß die Unsrigen auch in Freiburg im Breisgau mit großem Bemühen und nicht ohne Anstoß für viele endlich die Hauptkanzel der Stadt, wenn auch mit nicht ganz schönen Bedingungen, erlangt haben, so empfehle ich Ew. Hochwürden, diesen zu großen Eifer für die Erlangung von Kanzeln in den Städten zu zügeln. Man erregt gegen die Gesellschaft große Gehässigkeit, gleichsam als wäre außer den Unsrigen fast niemand aus den andern Orden, der in den Hauptkirchen predigen könnte; ferner bürdet man den Obern eine große Last auf, denen es schwer sein wird, zur selben Zeit für so viele Kirchen gute Prediger zu stellen[2].

Wo keine höheren Interessen in Frage kamen oder nicht leidenschaftliche Erregung einzelner Jesuiten mitspielte, hielt man sich im allgemeinen an die Mahnung der Generale, lieber nachzugeben und zu schweigen. So bei den Angriffen auf offener Kanzel in Düren: das Volk erwartete eine öffentliche Widerlegung, aber die Jesuiten,

---

71 ff. Der Bischof hatte am 20. Okt. 1629 das Predigtamt von dem Pfarramt getrennt und dauernd den Jesuiten zugewiesen.

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[2] * Orig.-Reg. ebd. Die langen Verhandlungen zwischen dem Senat der Universität in Freiburg, der die Pfarrkanzel zu vergeben hatte, und den Jesuiten, dann die Bestätigung der Vereinbarung vom 1. April 1624 durch den Bischof von Konstanz vom 10. April 1625 im *Compendium Hist. coll. Friburg. Brisg. 1620—1633 in Karlsruhe, G. L. — In Straubing fanden später (1637) Verhandlungen zwischen dem Kapitel und dem Bischof von Regensburg statt, daß die Jesuiten nicht zur Zeit des Pfarrgottesdienstes predigen sollten. Am 31. Mai 1638 entschied der Generalvikar Denich für Bischof Albert dahin, daß er den Jesuiten die Erlaubnis zu predigen gab an allen Sonn- und Feiertagen in sacello B^ae Virginis vel alio Collegii templo aliquando aedificando tempore antemeridiano, ita tamen, ut Concio ista non prius quam ordinaria et consueta in Collegiata simul et Parochiali S. Jacobi et Tiburtii finiatur, incipiat, tum ut solemnioribus festivitatibus quando oblationes in Coll. et Paroch. fieri vel etiam Processiones aut particulares Divini cultus pro publicis necessitatibus institui continget illis vicibus mane omittatur atque hoc pacto supradictae Coll. et Paroch. Ecclesiae nullum praeiudicium oboriatur. M. R., Jes. 2074.

so berichtet die Geschichte des Dürener Kollegs, zogen es vor, lieber zu schweigen als Anlaß zu Ärgernis zu geben [1].

Das für die seelsorgerischen Arbeiten so überaus wichtige Prinzip des Instituts, für solche Arbeiten keine Bezahlung oder Entschädigung anzunehmen, suchten besonders die Generale immer und immer wieder einzuschärfen.

In Speier machte im Anfang des Jahrhunderts der Neubau der Kirche viel zu schaffen. Die Mittel reichten nicht, und die wenigen Katholiken in Speier konnten das nötige Geld nicht aufbringen. So sah man sich genötigt, zwei Patres auf eine Bettelreise in verschiedene Orte Deutschlands zu schicken. Das gefiel aber nicht in Rom. Wiederholt ließ Aquaviva nach Speier die Mahnung ergehen, mit dem Betteln aufzuhören [2]. Wenn aber schon die große Notlage dies erheische, mahnte er am 16. Juni 1601 den Provinzial, so sollten doch die Freunde nur einmal angegangen und solche Orte, wo man kurz vorher seelsorgerisch gewirkt, überhaupt nicht besucht werden; müsse man aber solche Orte doch berühren, so dürfe durchaus kein Wort fallen von Remuneration und Stipendium, die uns verboten sind [3].

Ähnlich verfügte Vitelleschi am 14. Februar 1626 in einem Briefe an den Speirer Rektor Joh. Copper: Diejenigen, welche aus Mangel an Priestern Pfarreien verwalten, dürfen aus Rücksicht für die religiöse Armut außer dem notwendigen Unterhalt für Nahrung und Kleidung durchaus nichts aus den Einkünften der Pfarreien annehmen, und zwar weder für sich noch auch für irgend ein Kolleg der Gesellschaft. Auch sollen sie sich nicht teurere Kleider, Bücher usw. anschaffen. Die Einkünfte der Pfarreien und die für den Unterhalt von Kirche und Priester angebotenen Almosen sollen die Unsrigen nicht selbst annehmen, sondern dem Ökonomen oder dem Vorsteher der Kirchenfabrik übergeben lassen und von diesen nur das annehmen, was für den anständigen Unterhalt nötig ist [4]. Im Auftrage des Generals schärfte der Assistent Busaeus am 3. April 1626 dies den Residenzen, welche Pfarreien zu verwalten hatten, nochmals ein mit dem Beifügen, daß alles, was außer den Erfordernissen für den Unterhalt übrig bleibe, für die Armen und die Bedürfnisse der Pfarrkirche verwandt werden müsse [5]. Als P. Lambert Hernhaff, der im Lager tätig war, ein Almosen erhalten hatte, und es sich darum handelte, dasselbe für die Not des Düsseldorfer Kollegs zu verwenden, drückte Vitelleschi in einem Briefe vom 10. August 1630 an den Düsseldorfer Rektor Elberti sein Bedenken aus, ob das Geld nicht etwa als Entgelt für seelsorgerische Arbeiten gegeben worden; in diesem Falle verstoße die Annahme und Verwendung des Geldes gegen das Institut [6].

In großer Not suchte man sich zu helfen, wie es eben ging. Aber in Rom war man mit solchen Auskunftsmitteln nicht einverstanden. So schrieb Carrafa am 8. Juni 1647 an den Provinzial Keppler: Messen zu lesen nach der Intention anderer für ein Stipendium widerstreitet unsern Konstitutionen an vielen Stellen, so daß ich mich wundere, wie es dort (in Erding) so lange geduldet worden. Nichts dergleichen soll erlaubt werden. Die Unsrigen können dort predigen und die andern Arbeiten der Gesellschaft leisten und, falls etwas als Almosen frei angeboten wird, dies annehmen [7].

* * *

Eine ständige Rubrik bei der Seelsorge bilden die Konversionen. Dieselben sind nicht so zahlreich, wie man im allgemeinen anzunehmen pflegt. Größere Zahlen

---

[1] *Hist. coll. Marcod. 1628—1635. Germ. Fund. I 186.

[2] *Aquaviva an den Provinzial Busaeus am 16. Dez. 1600. Orig.-Reg. Ad Rhen. [3] Ebd.

[4] *Orig.-Reg. Ad Rhen.

[5] *Kopie in Arch. Rhen.

[6] *Orig.-Reg. Ad Rhen.

[7] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

zeigen sich nur bei der von der weltlichen Gewalt angeordneten Rückführung protestantisierter Gebiete zur katholischen Kirche[1]. Wo die Zahlen plötzlich in die Höhe schnellen, sind Mandate und Zwangsmaßregeln der weltlichen Obrigkeit mit im Spiele. Aber es wäre unrichtig anzunehmen, daß alle Konversionen nur durch äußere Mittel erzwungen worden seien. Auf diesen Einwurf hat schon Forer geantwortet: „Die Jesuiter haben viel und aber viel tausend Ketzer durch die Gnad Gottes zum katholischen Glauben ohne weltliche Mandat und ohne obrigkeitlichen Zwang bekehrt." Er verweist unter anderem auf Augsburg, wo durch die Predigten des P. Canisius und des ehrwürdigen und wohlbekannten P. Gregor Rosephius, der die Predigt bei 35 Jahre löblich kontinuiert, aus dem kleinen Häufchen Katholiken Tausende geworden „ohn einigen Befehl, Nötigung oder eingestoßenen Schrecken des Magistrats"[2].

Im Jahre 1601 werden in der ganzen oberdeutschen Provinz 500 Konversionen gezählt, davon entfallen z. B. auf Städte mit ganz oder teilweise protestantischem Magistrat wie Regensburg 53 und Augsburg 36[3]. Im Jahre 1607 zählte man in München 51, Ingolstadt 15, Regensburg 34 Konversionen. In den Jahren 1615—1649 schwankten in der oberdeutschen Provinz die Zahlen der Konversionen gewöhnlich meist zwischen 100 und 500, 1615 sind es 503, 1645 über 550 und 1649 über 200. Die höchste Zahl zeigt 1618 mit 40752 und die niedrigste 1635 mit 106 Konversionen.

In der rheinischen Provinz betrug die Zahl der Konversionen im Jahre 1609 über 1100, davon entfallen auf Würzburg 89, Fulda 105, Hildesheim 53; im folgenden Jahre 1610 sank die Zahl auf 995, und zwar Köln 40, Mainz 63, Speier 114, Hildesheim 53, Emmerich 26, Xanten 8, Erfurt 25; im Jahre 1611 stieg die Zahl auf 1470[4]. In den Jahren 1605—1610 schwankt die Zahl der Konvertiten in Paderborn meist zwischen 13 und 17, nur 1605 waren es 30[5]. In Köln stieg die Zahl der Konvertiten von 18 im Jahre 1601 auf 189 im Jahre 1617; später ändern sich diese Zahlen stark, 1650 sind es nur noch 11. In Köln waren die Protestanten geduldet, der Gottesdienst aber verboten[6]. Für Aachen betont der Geschichtschreiber des dortigen Jesuitengymnasiums: „Die Zahl der von den Jesuiten für den Katholizismus Gewonnenen ist verhältnismäßig gering; sie beträgt in einem Jahrhundert (1628—1728) etwa 804 Personen, im jährlichen Durchschnitt also 8 Personen, unter denen sich Erwachsene und Kinder, Protestanten und Juden, Einheimische und Fremde, besonders Soldaten befinden. Der Erfolg der Jesuiten bestand, wie auch du Chasteau mehrmals andeutet, in höherem Maße darin, daß unsichere Elemente vor dem Abfall vom Katholizismus bewahrt und die Katholiken zu einem christlichen Leben angeleitet wurden. Für diesen Zweck bemühten sich, wie du Chasteau die Haupttätigkeit seiner Ordensgenossen zusammenfaßt, auf der Kanzel die Prediger, in den Sodalitäten die Präsides, für die Kinder die Katecheten, bei den Schülern die Lehrer."[7]

In der österreichischen Provinz zählte man an Konvertiten in den Jahren 1609 bis 1611 zwischen 1100 bis 1200, davon entfallen auf Wien im Jahre 1610 fast 200, 1611 gegen 300 und auf Graz 45. Im Jahre 1615 waren in Wien über 500, im Jahre 1617 wieder 300 Konvertiten[8]. In einem Berichte vom 15. Juni 1630 an die Propaganda gibt Kardinal Klesl die Zahl der bei den Jesuiten Konvertierten für die Zeit von Ostern 1629 bis Ostern 1630 auf 135 an[9]. In Krems finden

[1] Vgl. unten 7. Kapitel.
[2] Forer, Anti-Melander 133.
[3] Flotto 26—31 262—266 297—306.
[4] Nach den gedruckten Litt. ann.
[5] Löhr, Kampf um Paderborn 300.
[6] * Litt. ann. Rhen. und Carafa, Legatio ad Rhen. 129.
[7] Fritz, Das Aachener Jesuitengymnasium 53.
[8] Nach den gedruckten Litt. ann.
[9] * Original im Archiv der Propaganda,

sich die höchsten Zahlen der Konvertiten für die Jahre 1616—1625, nämlich zwischen 86 und 164 (im Jahre 1624 wurden die Protestanten aus der Stadt verwiesen), von 1631 bis 1650 schwanken die Zahlen zwischen 4 bis 50. In Passau zählte man im Jahre 1615 und 1636 über 40, sonst schwanken in den Jahren 1630—1650 die Zahlen zwischen 3 und 32. In Linz a. D. sind die Zahlen für 1615 und 1616 33 und 54, steigen 1624 über 100, 1630 und 1631 über 200, fallen dann 1637 bis 1639 auf 30—80[1].

Von einzelnen Konversionen, bei denen Jesuiten beteiligt waren, sei vor allen genannt die des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm. Kardinal Klesl schrieb darüber am 14. Juni 1614 an Landgraf Ludwig von Hessen: Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelms Religionsmutation gibt wunderbarliche Discours; da aber sein Fürstliche Gnaden wären calvinisch worden, kein Mensch rührete sich nicht; sondern würden es die meisten für einen hohen Verstand und Erleichtung halten. Do aber dieselben sich zu der Kirch begeben, zu welcher sich alle Haiden, so einmal Christen worden, von zeit der Aposteln, bis daher, von allen Enden und Erden bekennet, und in den Weg seiner Voreltern, welche es von ihren Eltern empfangen, auch zu der Religion, welche dem Religionsfrieden einverleibt, begeben: da ist das Feuer an allen Orten. Wie still ging es zu, do in Teutschland ein Land und Herr nach dem andern von ihrer Eltern Religion ausgetreten und dies alles mit dem Gewissen verantwortet haben; gleiches Recht bleibt billig denen, so wieder zum alten Schafstall kommen und dazu Gewissens halben getrieben werden[2]. Nachdem Forer auf die Beschuldigung Schoppes, daß die Jesuiten nur durch Gewalt Bekehrungen erzielt hätten, mehrere hochstehende Konvertiten genannt, fährt er fort: „Es hat auch Herr Wolfgang Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein vielmalen selbst bekannt und bekennt es zweifelsohne noch, daß er durch fleißige Lesung des großen Catechismi Petri Canisii sei zur Erkenntnis des wahren Glaubens geführt worden. Wer kann aber sagen, daß man diesen Fürsten dazu mit Gewalt gezwungen? Dergleichen Exempla, sonderlich von Grafen und Herrn und Adelspersonen, könnten in unzählbarer Menge beigebracht werden, durch welche männiglich offenbar gemacht wird, daß das Melandrische Einstreuen, als wenn die Jesuiter nicht könnten oder pflegten anderer Gestalt die Unkatholischen zum katholischen Glauben bringen, denn mit Hilf der Büttel und Henker, erstunken und erlogen sei.“[3]

Über die Konversion des Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg schreibt Lamormaini am 7. April 1632 an P. Markus Gueninus, den Beichtvater Tillys: Obgleich ich krank zu Bette liege und nur mühsam schreiben kann, will ich doch mitteilen, daß der im vorigen Jahre zu Magdeburg gefangene Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg nach eingehendem Studium und vielem Gebet am Palmsonntag öffentlich das katholische Glaubensbekenntnis in die Hände des Bischofs von Neustadt abgelegt hat. Der Markgraf kann sich vor Freude kaum fassen. Der Bischof, ein sehr gelehrter und sittenreiner Mann, hat oft mit ihm während der Gefangenschaft verkehrt[4].

Der Markgraf selbst erzählt in seiner, Neustadt auf der Burg, 24. August 1632 datierten Konversionsschrift Speculum veritatis, daß er nach seiner Gefangennahme

Lettere di Germania LXXI 51 f. Zur selben Zeit konvertierten Apud S. Stephanum 24, Apud Scottos 18, Apud PP. Praedicatores 180, Apud S. Dorotheam 4, Apud PP. Cappucinos 53, Apud S. Crucem 40, Apud PP. Augustinianos 38, Apud PP. Carmelitas 2; die Liste von den Franziskanern stand noch aus.

[1] *Litt. ann. Prov. Austr.

[2] Hammer-Purgstall, Khlesls Leben III (1850), Urkunden S. 101.

[3] Anti-Melander (1633) 134. Vgl. Kropf I 29. Die dem Kanzler des Pfalzgrafen, Joh. Zeschlin, zugeschriebene Beicht ist erdichtet und ein obszönes Machwerk. Räß, Die Konvertiten seit der Reformation VI (1868) 343 ff.

[4] *Kopie in Clm 10396.

durch Soldaten Pappenheims am 11. November 1631 in Ingolstadt angelangt sei und ihm dort durch den Kommandanten von Ingolstadt, den jungen Grafen Tilly, ein Jesuiter namens Sallhausen (Stallhausen?) präsentiert worden, der uns unterweisen, heimsuchen, trösten und mit geistlichem Gespräch die Zeit besser vertreiben sollte. Da er sich aber die Jesuiter also eingebildet, daß er lieber einen Wolf, ja den Teufel selbst als dergleichen Menschen zu ihm zu kommen gewünscht hätte, erwiderte er dem Statthalter, er wolle lieber mit Soldaten als Jesuitern zu tun haben. Schließlich ließ er auf Anhalten Tillys den P. Sallhausen zu sich kommen, „welcher ganz vernünftig von unterschiedlichen Materien mit uns diskurriert, uns in unserem Kreuz getröstet, auch mit seinem Diskurs uns also kontentieret, daß wir aus seiner Konversation uns gar wohl rekreieren konnten". Später habe ihm dann P. Sallhausen die wahre und rechte Meinung der Katholiken dargelegt, wie man so ungleich auf lutherischer Seite redete und schriebe, und daß es gar nicht zu verwundern, wenn wegen dieser falschen Darstellung die katholische Lehre verhaßt sei. So lernte er erst die katholische Lehre kennen. Am 21. November reiste er nach Wien. Der Bischof von Neustadt besuchte ihn zweimal in der Woche und gab ihm ein kleines Büchlein vom Beruf der Kirchendiener, so P. Ernst wider M. Salomon Betz geschrieben. Nach langem Schwanken und Nachdenken habe er am 30. März 1632 das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt. Entschieden protestiert der Markgraf: „Daß wir uns aber durch die Jesuiter nicht haben verführen lassen, ist daraus abzunehmen, daß es nicht über zweimal geschehen, daß Jesuiter vor unserer Bekehrung bei uns gewesen. . . ." P. Lamormaini habe nur ein einziges Mal ihn besucht. Von Sallhausen und Lamormaini bekennt der Markgraf, „daß, indem sie der Religion halben mit uns diskurriert und wir uns, daß wir ohne sattsame Information hierin nichts vornehmen könnten, gegen sie resolvierten, sie uns selbsten erinnert, daß es kein schlechtes Ding wäre, den Glauben zu ändern, weil es nicht zeitliche Dinge, sondern das ewige Seelenheil betreffe, uns wohl zu bedenken und uns recht informieren zu lassen"[1].

Als Beichtvater wählte sich der Markgraf später den P. Joh. Höfer, der als protestantischer Prediger im Jahre 1630 übergetreten war und sich 1633 dem Jesuitenorden angeschlossen hatte. Über seinen Übertritt richtete Höfer am 29. September 1630 ein Schreiben an den Kurfürsten Joh. Georg von Sachsen, in dem es heißt: Vor vier Jahren fiel mir ein gewisses papistisches Buch unter die Hände, welches acht polemische von Christoph Mayer aus der Gesellschaft Jesu bearbeitete Abhandlungen enthielt. Ich las und las abermal dieses Buch, welches ich von vielen geschätzt sah und von dessen glücklichem Erfolge ich verschiedenes gehört hatte. Wie leidenschaftlich ich damals die katholische Religion verfolgte, ist vielleicht jenen bekannt, mit welchen ich in Leipzig Umgang gepflogen. Meine damaligen Gesinnungen pressen mir jetzt die Worte aus: „Verzeihe mir, o Gott, denn aus Unwissenheit tat ich es." Ich zeigte das Büchlein den vornehmsten Theologen Eurer Durchlaucht, jenen von Dresden, Leipzig und Wittenberg; sie durchgingen das Werkchen, welches ihnen noch nicht zu Gesicht gekommen war, und fanden es einer Antwort würdig. . . . Ich erkannte (was ich von den Katholiken vorher nicht einmal zu träumen gewagt hätte), daß auch sie glauben, daß der Sünder, welcher nach der Nachlassung seiner Vergehungen sich sehnt, ganz ohne Verdienst, ohne das geringste Werk, sogar ohne den Glauben als Werk betrachtet gerechtfertigt wird, wohl aber ganz allein durch

[1] Speculum veritatis Brandenburgicum, ed. Stuttgart (1635) 4 59. Über die Konversion des Grafen Ludwig von Hadamar, bei der P. Lamormaini beteiligt war, vgl. Räß a. a. O. VII (1868) 534 ff.

die Verdienste Jesu Christi, welche im Sakramente der Buße mitgeteilt werden; daß von seiten des Sünders nichts anderes erfordert wird, als daß er dem Willen Gottes zu seiner Rechtfertigung kein Hindernis setze durch Unglauben, Mißtrauen und Unbußfertigkeit, sondern glaube, seine Sünden bekenne, beweine, zu Christo, dem geschlachteten Lamme, seine Zuflucht nehme und den ernsten Vorsatz habe, nicht mehr zu sündigen; und daß diese Bedingungen erfordert sind, nicht als wäre die Gerechtigkeit und Seligkeit eine Belohnung der erfüllten Bedingnisse, sondern weil sie erfordert werden, um den Menschen zur Rechtfertigung vorzubereiten, damit die Wirkung der Verdienste Christi nicht vereitelt werde. . . . Drittens fand ich, daß die Lutheraner, wenn sie mit den Jesuiten diesen Gegenstand besprechen, nicht leicht die katholische Lehre von der Rechtfertigung des Menschen beachten und diese Lehre dem Volke nicht gern vortragen; vielmehr bemerkte ich, daß sie, um Gelegenheit zu haben, abzuschweifen und die Katholiken verhaßt zu machen, sich an die zweite Rechtfertigung halten, welche den guten Werken die Vermehrung der Gnade und das ewige Leben zuschreibt, und daß sie den Unwissenden diese Rechtfertigung nicht genau und dem Sinne der Katholiken gemäß vortragen, gleich als lehrten sie, es könne niemand ohne die Werke selig werden, und als enthielten diese Werke wesentlich in sich die Kraft der Verdienste, welche Kraft ihre Wurzel in der natürlichen Erhabenheit der Werke hätte, nicht aber auf die Gnade und das Versprechen Gottes gegründet wäre. — So meinte der obgemeldete Wittenbergische Theolog, als er, kurz vor seinem Tode, von Mayers polemischen Abhandlungen mit mir redete. „Wenn“, sagte er, „Mayer glaubt, wie er schreibt, so ist er ohne Zweifel nicht katholisch, sondern lutherisch. . . .“ Dieses, durchlauchtiger Kurfürst, ist die Geschichte meiner Bekehrung. Tausend Menschen und die innersten Tiefen meines Gewissens geben mir das Zeugnis, daß nicht Ehrbegierde, nicht Genußsucht, nicht Emporkommen mein Zweck gewesen. Hätte ich dieses gewollt, so würde ich leichter und zuverlässiger als durch meinen Übertritt dahin gelangt sein, wenn ich geblieben wäre, was ich gewesen; denn ich weiß nicht, was ich hier erwarten könnte, das ich durch Eurer Durchlaucht Gnade und Wohlwollen nicht besessen hätte. Eine Erhöhung? Diese war mir ja schon durch meine Sendung in die Mark beschieden und Sie ließen mich eine noch weit glänzendere hoffen! — Gönner? Aber auch mit diesen hat mich meine frühere Lage beglückt, und zwar mit solchen, die als Eurer Durchlaucht Angehörige mir das Versprechen gaben, mich wie einen Sohn zu behandeln. — Sichere Glücksgüter? Gelegenheit, meiner Gesundheit abzuwarten? Ein ruhiges Leben? Die Gunst der Mitbürger? Mein gegenwärtiger Umschwung legt mir auf, all diesem zu entsagen und den Ersatz desselben wenn nicht in diesem, doch in dem andern Leben und in einer andern Weise zu hoffen. Auch klebte meinem früheren Wandel nicht etwa ein Makel an; ich hatte nicht etwa über eine begangene Schmach zu erröten, um zu einer solchen Umwandlung meine Zuflucht zu nehmen. Die öffentlichen Zeugnisse meines früheren Wandels und die Redlichkeit eines jeden, der mich kennt, mögen für mich sprechen. Denn obschon ich mich nicht von den menschlichen Gebrechlichkeiten freispreche, hatte ich doch in der Welt, insoweit es unsere schwache Natur erlaubt, so zu leben getrachtet, daß ich nie hinabgesunken bin zu einem Sklaven dieser Welt. Also keine Rücksicht dieser Art hat mich hinausgetrieben; es waren vielmehr Beweggründe vorhanden, die den stärksten Samson hätten zurückhalten können. Ich erwähne hier nur eines einzigen, das aber dem Eisen Tränen und dem Steine Seufzer zu entlocken vermöchte; ich meine: der Gedanke an meine verwitwete Mutter. Guter Gott! was wird sie zu dieser Umwandlung ihres Sohnes sagen? Wie, wenn sie dieses hören wird von einem Sohne, den sie neun Monate unter ihrem Herzen getragen! zu dessen Erziehung sie so viel Kummer auf sich genommen! den sie so viele Jahre

auf der Hochschule erhalten! Im ganzen hatte sie einen gehorsamen Sohn, sie hoffte auf ihn als auf den Stab ihres Alters und den Trost ihrer Witwenschaft. Welchen Eindruck, sage ich, wird dieses machen auf eine Frau, auf eine Mutter und (was bei diesem Geschlecht alle Begriffe des Mitgefühls und des Erbarmens übersteigt) auf eine Witwe? Die Lebenskraft würde mich verlassen, wenn ich hier all die Tränenquellen erschließen wollte. Denn ich glaube nicht, daß jemand die gräßliche Heftigkeit dieses Kampfes begreifen kann als derjenige, der die Bitterkeit desselben schon bestanden hat[1].

Gleich P. Höfer fanden nicht wenige Konvertiten den Weg zur Kirche zurück durch die Entdeckung, daß die katholische Lehre eine ganz andere sei, als sie von den Protestanten stets dargestellt werde. So schreibt auch der Marburger Professor des Rechts Dr Helferich Hunnius am 6. Juni 1632: „Es sind bereits vier Jahre, seitdem ich, auf das Begehren einiger Rechtskandidaten, an der Hochschule zu Marburg ein Kontroverskollegium eröffnete über das kanonische Recht. Ehe ich jedoch die zur öffentlichen Disputation aufzustellenden Lehrsätze niederschrieb, verschaffte ich mir auf der Frankfurter Messe einige Abhandlungen des kanonischen Rechts, und unter denselben auch das Büchlein, welches P. Martin Becan gegen den Apostaten Markus Antonius de Dominis über das Kirchenwesen herausgegeben hatte. Als ich aber aus dem Titelblatte desselben ersah, daß darin nur von dem Primate des Papstes und dem sichtbaren Regiment der Kirche die Rede sei, achtete ich es, als antichristlich, des Lesens nicht wert. Allein bald darauf geschah es durch eine besondere Fügung der göttlichen Vorsehung, daß ich in eine sehr gefährliche Krankheit fiel. Als ich nun eines Nachts nicht schlafen konnte, nahm ich meine Bibliothek in Augenschein und fiel unter andern Büchern auch auf den obgenannten Traktat des Becanus. Ich nahm ihn zur Hand und fing an, davon Einsicht zu nehmen. Kaum hatte ich aber einige Seiten gelesen, so gefiel mir die Schrift sehr, und ich hörte nicht auf, als bis ich sie ganz durchgelesen hatte. Zugleich machte ich das Versprechen, wofern Gott der Herr mir die vorige Gesundheit wieder gnädigst verleihen würde, auch die übrigen Schriften dieses Mannes mit größtem Fleiße zu durchgehen. Nach Verlauf weniger Tage wurde ich gegen meine Hoffnung und das Vermuten meines Arztes wieder gesund. Ich erfüllte also mein Versprechen, durchlas die Schriften des seligen Becanus mit aller möglichen Aufmerksamkeit, und alle menschlichen Neigungen beiseite setzend, ließ ich mir's ernstlich angelegen sein, die Wahrheit zu suchen und die Schrift zu durchforschen. Da sah ich deutlich, daß es sich mit der katholischen Religion ganz anders verhalte, als ich bisher über dieselbe von den Protestanten und aus ihren Predigten, Schriften und Unterhaltungen belehrt worden war, und daß alles falsch und erdichtet sei, was dieselben von der Anbetung der Heiligen und ihrer Bilder und Reliquien, von dem Verdienste Jesu Christi und seiner Genugtuung, von unsern guten Werken und eigenen Verdiensten, von vielen Mittlern, Rettern, Erlösern und Helfern, und was dergleichen Dinge mehr sind, den Katholischen verleumderischerweise andichten und, so absurd es auch sei, wider ihren Willen und ohngeachtet ihres Widerspruches aufzudringen versuchen. Ich fing also an, an der lutherischen Religion nicht wenig zu zweifeln."[2]

Wie dem Dr Hunnius Becan die wirkliche Lehre der Katholiken zeigte, so wurde dem Dr Gudenus Bellarmin zum Wegweiser. In dem „Brief des hochberühmten Dr Moritz Gudenus an die ehrenvollen Väter der Gesellschaft Jesu zu Heiligenstadt über die Angelegenheiten seiner Bekehrung zum katholischen Glauben, Abterode, 8. Juli 1630", heißt es: Als wir Jünglinge, die man die größeren

[1] Räß a. a. O. V (1867) 389 ff. [2] Ebd. V 331 f.

Stipendiaten nannte, zu Marburg eine Gesellschaft gebildet und mehrere katholische Schriftsteller unter uns verteilt hatten, so daß jener, dem das Los oder die Stimmen der andern einen Autor angewiesen hatten, die von demselben angeführten Beweisgründe zu Hause zu durchgehen und nachher in unserer Versammlung in Kürze vor allen darzulegen hatte: so fiel mir zuerst die Prüfung des unglücklichen Zensors Chemnitz zu. Allein bald nachher geschah eine Veränderung, und ich wurde beauftragt, die so bekannten Erörterungen des berühmten Bellarmin durchzulesen. Sobald ich das Kapitel von der Rechtfertigung in Angriff nahm, fand ich daselbst, daß die Katholiken weit anders von diesem Glaubenspunkte dachten, als die Bücher der Unsrigen mich gelehrt hatten. Ich war der angelehrten Meinung, daß die Katholiken die Genugtuung und die Verdienste Jesu als unzulänglich betrachteten; daß sie folglich die Rechtfertigung, wenn auch nicht ganz, doch wenigstens zum Teile unsern eigenen Werken zuschrieben und so dem allerheiligsten Tode und Leiden Christi einen Abbruch und eine Unbild zufügten. So hieß es wenigstens in den Büchlein, welche ich und meinesgleichen immer in Händen hatten; so wurde in den Predigten behauptet. . . . Dieses und manches andere über den nämlichen Lehrpunkt las ich mit Staunen in den Schriften des hochberühmten Bellarmin und ersah daraus, daß nicht alles der Wahrheit gemäß war, was unsere Lehrer über die Katholiken dem Volke vorschwätzten, sondern daß manches vielleicht aus Unwissenheit oder aus Haß ihnen fälschlich aufgebürdet wurde. Kurz, die Lügen der Unsrigen gaben mir die erste Gelegenheit, genauer nach der Wahrheit zu forschen. Dem Kanzelredner, der in dieser Beziehung ungefähr den ersten Rang einnahm, war ich in zärtlicher Liebe zugetan; jedoch konnte ich keineswegs billigen, daß er so heftig gegen die Katholiken loszog; denn daß alles, was er den Katholiken aufbürdete, durchaus falsch und erdichtet war, erkannte ich ganz deutlich und offenbar aus der Lesung Bellarmins. Daher fragte ich mich: Wie, wenn dieses das Kennzeichen einer schlechten Sache wäre? Bedarf denn die Wahrheit des Schutzes der Lüge? so sprach zu wiederholten Malen mein Gewissen[1].

Über den Mißstand, daß manche Protestanten, wenn sie konvertierten, ihre ganze Subsistenz in Frage stellten, schreibt der Schweizer Nuntius, Bischof von Venafro, im Jahre 1612: „Es ist ein Unglück, daß die Konvertiten oft Vermögen und Lebensunterhalt verlieren und auch dann nur auf dürftige Almosen rechnen können. So lange ich in Luzern war, unterhielt ich beständig viele Konvertiten; ich gab ihnen monatlich eine gewisse Summe zur Verköstigung und ließ sie inzwischen durch Jesuiten katechisieren, was zu großer Erbauung gereicht. . . . Auch die Stiftung zu Unserer Lieben Frau, wo die Neubekehrten Aufnahme finden, ist von größtem Nutzen gewesen. Ich wollte anderwärts ähnliche Institute gründen, aber die Pest kam dazwischen, und so verbleibt der Gedanke meinem Nachfolger. Ist die Ausführung nicht möglich, so muß wenigstens eine starke Konvertitenkasse gestiftet werden, welche von den Prälaten des Landes abwechselnd verwaltet wird und großen Nutzen stiften kann trotz des unvermeidlichen Mißbrauchs, den sich manche Heuchler bei solchen Anlässen zu erlauben pflegen.“[2]

Denselben Gedanken brachte der Bischof von Augsburg Heinrich v. Knöringen im Jahre 1640 in einer Denkschrift an die Propaganda zum Ausdruck: Für den Unterhalt der lutherischen und calvinischen Prediger, die zur katholischen Kirche zurückkehren wollen, müßte gesorgt werden, zumal die protestantischen Gegner solche, die von der katholischen Kirche abfallen, in der freigebigsten Weise unterstützen teils aus den Einkünften der Hospitäler und der alten Klöster, teils aus dem Staats-

[1] Ebd. V 368 ff. [2] Schreiber, Taschenbuch IV 33 f.

säckel. Die Propaganda lehnte den Vorschlag in der Sitzung vom 23. April 1640 ab: ihre Einkünfte dürften nur für Missionäre und Alumnen verwandt werden[1].

* * *

Zu verschiedenen Zeiten tauchten Pläne auf, geheime Missionen mitten in protestantische Gebiete zu entsenden; aber wie dieselben im vorigen Jahrhundert Canisius entschieden mißbilligt hatte[2], so scheiterten sie jetzt wiederum an dem Widerstand der deutschen Provinziale und ihrer Ratgeber.

Die Propaganda hatte im Jahre 1622 von dem General die Entsendung von verkleideten Missionären nach Ulm verlangt, wo den Katholiken jede öffentliche Religionsübung verboten war. Der oberdeutsche Provinzial Grenzing, dem Vitelleschi diesen Auftrag hatte zukommen lassen, machte Schwierigkeiten besonders in Bezug auf die Verkleidung. Der General meinte aber in einem Briefe vom 3. September 1622 an Grenzing, das lasse sich wohl kaum umgehen, da ja jede öffentliche Katechese und Predigt den Katholiken in Ulm verboten sei. Die Patres könnten bei katholischen Gastfreunden wohnen, ähnlich wie in England, Schottland und Holland, wo mit einer solchen Tätigkeit viel größere Gefahren verbunden seien als in Deutschland. Deshalb möge der Provinzial so bald als möglich einige geeignete Patres dem Wunsche der Propaganda entsprechend nach Ulm senden[3]. An den rheinischen Provinzial Copper hatte Vitelleschi schon vorher, am 25. Juni 1622, geschrieben: Da Ew. Hochwürden nach Auflösung einiger Kollegien viele Leute zur Verfügung haben, mögen Sie überlegen, ob Sie nicht einige verkleidet nach Lübeck, Leipzig, Nürnberg und in andere häretische Städte schicken können, um zu sehen, welche Früchte dort etwa zu erzielen sind[4].

Zur selben Zeit, 13. Oktober 1622, hatte P. Lorenz Forer ähnliche Vorschläge dem General gemacht und sich selbst für solche Missionen bei den Protestanten angeboten. Darüber drückte ihm Vitelleschi am 12. November 1622 seine Freude aus, da sein Vorschlag ganz mit den Wünschen der Propaganda zusammenfalle. Der P. Provinzial werde das Nähere bestimmen[5]. Der Provinzial hatte aber inzwischen Gutachten von angesehenen Patres eingesandt, welche sich dahin erklärten, daß diese Missionen mit mehr Gefahr als Frucht verbunden seien. Dies teilte der General am 25. März 1623 dem P. Forer mit und fügte bei, daß er zwar den Gründen nicht leicht beistimme, aber trotzdem das Unternehmen deshalb für kurze Zeit verschieben müsse, bis die Zeitverhältnisse sich geändert[6].

Im Jahre 1633 kam Vitelleschi auf seinen Plan zurück, um wenigstens den Überbleibseln der Katholiken in den protestantischen Städten Hilfe zukommen zu lassen. Dem niederrheinischen Provinzial Lambert Stravius schrieb er am 27. August 1633, er möge sich nicht so viele Sorge machen, um die von den Feinden vertriebenen Jesuiten in andern Provinzen unterzubringen, sondern vielmehr einige tüchtige Patres auswählen, die in den Städten, aus denen die Gesellschaft vertrieben sei, und auch in andern, wo noch einzelne Katholiken übrig seien, bei katholischen Freunden in weltlicher Kleidung sich heimlich aufhalten sollten, um die vorhandenen Katholiken zu stärken, wie dies auch mit so viel Frucht in Holland, England und Schottland geschehe. Deshalb ermahne er dringend, möglichst viele Patres in dieser Weise auf die hauptsächlichen Städte der Provinz zu verteilen[7]. Am 3. September 1633 wünschte

[1] * Archiv der Propaganda, Lettere di Germania LXXXII 36.

[2] Bd I, S. 468. Vgl. Janssen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes V[16] (1902) 225.

[3] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[4] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

[5] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[6] * Orig.-Reg. ebd. Vgl. Vitelleschi an Forer am 10. Aug. 1624.

[7] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

Vitelleschi auch von dem oberdeutschen Provinzial Welser die Entsendung heimlicher Missionen in die Städte[1]. Eine erneuerte Mahnung ließ Vitelleschi dem Provinzial Stravius am 10. Dezember 1633 zukommen; er verkenne die Schwierigkeiten nicht; dieselben könnten aber wohl kaum größer sein als die in Holland und England; es würde auch den deutschen Patres nicht weniger an Eifer fehlen, dieselben zu überwinden[2]. Aber die Gutachten aus der rheinischen Provinz lauteten ablehnend. Daß mein Vorschlag nur schwer bei dem jetzigen Wirrwarr in Deutschland sich verwirklichen läßt, so schreibt Vitelleschi am 18. Februar 1634 an den Provinzial Stravius, sehe ich aus den Gutachten Ew. Hochwürden und der andern Patres hinreichend ein. Sollte sich aber eine gute Gelegenheit bieten, mögen Ew. Hochwürden tun, was möglich ist[3]. Auch der Nachfolger des P. Stravius, P. Goswin Nickel, sprach sich entschieden gegen die geheimen Missionen aus: dieselben seien mitten im Kriegslärm und bei der Erbitterung der Protestanten mit offenbarer Lebensgefahr sowohl für die Bürger als auch für die Patres verbunden. Trotz dieser Sachlage, so mahnte Vitelleschi am 27. Mai 1634 den P. Nickel, möge der Provinzial den Plan nicht aus den Augen verlieren und wohl zusehen, daß die Katholiken nicht klagen könnten, sie seien in den Gefahren für ihr Heil von den Unsrigen verlassen worden[4].

Fünf Jahre später (1639) trat P. Forer wieder auf den Plan. Im Auftrage des Bischofs von Augsburg, dessen Beichtvater er war, überreichte er persönlich bei der Propaganda in Rom mehrere Gutachten, darunter eines über die Mission bei den Protestanten[5]. In einem Gutachten für den General empfiehlt Forer (1639) die Aussendung von verkleideten Missionären in protestantische Gebiete Deutschlands, wie dies in England, Irland und Holland geschehe. Kardinal Otto Truchseß habe in einer Denkschrift über Deutschland diese Art der apostolischen Mission ausdrücklich empfohlen. Auf anderem Wege seien auch die protestantischen Fürsten, in deren Hände man kein katholisches Buch kommen lasse, nicht zu gewinnen. Auf diese Weise hätten sich der Pfalzgraf von Neuburg, der Markgraf Christian Wilhelm von Brandenburg und der Landgraf von Hessen vom Protestantismus abgewandt. Man möge also energisch an der Bekehrung der häretischen Fürsten arbeiten, dann würden durch wenige Häupter sehr viele andere gewonnen. Im Anfang könnten einige in derlei Missionen geübte englische Patres an die Spitze gestellt werden, um den deutschen Patres den Weg zu zeigen. Die Engländer würden die deutsche Sprache lernen wie andere die indische. Auch die deutschen Jesuiten, die so sehr vom Verlangen nach Indien glühten und doch zurückgewiesen würden, sollten zu diesen deutschen Missionen verwandt werden. Diese fänden dann Indien in Deutschland, und es würde ihnen keine Gelegenheit fehlen, sehr Hartes für Christus zu erdulden[6].

In einem Schreiben vom 15. Februar 1640 an Ingoli, den Sekretär der Propaganda, erinnert Forer diesen an die persönlichen Vorstellungen in Rom. Der Bischof von Augsburg werde sich in derselben Angelegenheit bei dem Nuntius in Wien bemühen und hoffe, es würden sich einige ausgezeichnete, bisher in der englischen oder holländischen Mission tätige Männer finden, welche diese Missionen in Sachsen, Brandenburg und einigen größeren Reichsstädten zu übernehmen bereit

---

[1] * Original in M. R., Jes. 293/294.

[2] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

[3] * Ebd.

[4] * Ebd.

[5] * De missionibus apostolicis ad loca haeretica in Germania instituendis. Archiv der Propaganda, Lettere di Germania LXXXII 41 f. Vgl. Bischof v. Knöringen an Ingoli am 11. Sept. 1639; er beglaubigt seinen Beichtvater P. Forer, der nach Rom kommt. A. a. O. LXXXI 45. Weitere Eingaben Forers in M. R., Jes. 66.

[6] * Original in Acta Congr. Prov. I (1639) 141.

seien. Man müsse etwas wagen. Angst vor dem Vorwurf der Verwegenheit führe zu Kleinmut und Verzagtheit[1]. Der Bischof von Augsburg selbst dankte am 16. Mai 1640 der Propaganda für die Mitteilung, daß die Kongregation wegen der Missionen bei den Protestanten an den Nuntius am Kaiserhofe geschrieben habe[2]. Diese und ähnliche Vorschläge, sich an protestantischen Akademien und Fürstenhöfen zu insinuieren, haben bei den Jesuiten in Deutschland nie besondern Anklang gefunden, und es ist meist bei den Vorschlägen geblieben[3].

Auch die Missionsversuche bei den Protestanten im Norden, in Dänemark und Schweden, wurden von der Propaganda angeregt; sie waren aber von keinem Erfolg begleitet.

Die Verbindung mit Dänemark war durch einige junge Dänen wieder angeknüpft worden, die seit Anfang des 17. Jahrhunderts in Braunsberg studierten. Nach Dänemark zurückgekehrt, traten sie für die katholische Religion ein. Lutherische Bischöfe erwirkten deshalb ein königliches Verbot des Studiums in Braunsberg (6./16. Oktober 1604): Jesuitenschüler dürfen zu keinem Amte befördert werden, und die in Zukunft eine Jesuitenschule besuchen, werden mit Landesverweisung bestraft. Der Rektor einer Schule in Malmö, Haggaeus, der katholisch geworden und seinem Glauben nicht abschwören wollte, mußte das Land verlassen. Von Braunsberg aus reiste der greise P. Nikolaus Norvegus (Lars Nielsen) Anfang 1606 nach Dänemark[4] und konnte dem König in Kopenhagen persönlich seine Confessio christiana überreichen, mußte aber infolge der Vorstellungen der Bischöfe innerhalb 24 Stunden das Land wieder verlassen.

Neue Versuche wurden gemacht durch die Propaganda. Kaum war durch Gregor XV. die Congregatio de propaganda fide errichtet (6. Januar 1622), als dieselbe schon in ihrer fünften Sitzung (11. April 1622) auf Antrag des Kardinals Eitel von Zollern beschloß, acht Jesuiten nach Dänemark und Norwegen zu schicken[5]. Sie gab alsbald dem General der Gesellschaft einen dahingehenden Auftrag. Diesen Auftrag teilte Vitelleschi am 30. April 1622 dem rheinischen Provinzial Joh. Copper mit: Dem Wunsche der Kongregation kann von keiner Provinz leichter entsprochen werden als von der rheinischen und flandrobelgischen, sowohl wegen der geringeren Entfernung und leichteren Überfahrt nach Dänemark und Norwegen, als auch, weil die Mitglieder dieser Provinzen leichter die dänische Sprache lernen. Ew. Hochwürden sollen deshalb sofort vier bis sechs Priester auswählen, welche Sie für eine so schwierige und gefährliche Mission am geeignetsten halten. Inzwischen mögen Sie durch den P. Rektor von Köln bei den Kölner Kaufleuten Erkundigungen einziehen, wann und wie am leichtesten und sichersten die Überfahrt zu bewerkstelligen ist. Sollte sich eine Gelegenheit geben, die Kölner Kaufleute, die jährlich Wein und andere Waren von Köln nach Dänemark bringen, zu begleiten, so mögen ihnen zwei oder vier Priester beigesellt werden. Dieselben sollen mit dem nötigen Gelde für die Reise und den Aufenthalt in Dänemark versehen werden: alle Auslagen werden vergütet werden. Den bei dieser Gelegenheit ausgesandten Patres ist mitzuteilen, was der Heilige Stuhl von ihnen erwartet, nämlich daß sie in Weltkleidern in den verschiedenen dänischen Städten zu erfahren suchen, ob in

---

[1] * Original im Archiv der Propaganda, Lettere di Germania LXXXII, f. 61.

[2] * Original ebd. f. 62.

[3] Vgl. den Brief Carrafas an Hieron. Mülman vom 27. Jan. 1646 und den Plan De missionibus Germanicis bei Döllinger-Reusch, Moralstreitigkeiten II 390 ff.

[4] Briefe des P. Franz Petrosa vom 28. Okt. 1605 und Paul Boxa vom 17. Jan. 1606 an den General. * Original in Epp. Polon. et Lith. 1605—1670, f. 29 und 43.

[5] Nach Ant. Pieper, Die Propaganda-Kongregation und die nordischen Missionen im 17. Jahrhundert 5—9.

Kopenhagen oder in den andern Städten noch Katholiken sind, was sie von den Kölner Kaufleuten leicht erfahren können; ferner ob sie Protestanten wieder dem katholischen Glauben zuführen können und ob Hoffnung besteht, mit der Zeit mehrere zu bekehren, bei welchen sie sich, wie es die Unsrigen in Holland, England und Schottland tun, für ihre geheimen Seelsorgsarbeiten aufhalten und verbergen können. Auch der Provinzial der flandrobelgischen Provinz wird vier oder sechs Patres für die Mission stellen [1].

Bald darauf, am 25. Juni 1622, sandte Vitelleschi dem P. Copper auch einen Auftrag für die schwedische Mission. Vor einem Jahre hat, wie ich Ew. Hochwürden mitgeteilt habe, ein Schwede Georg Ursinus dringend verlangt, daß zwei Patres zu seinem Vater in Schweden geschickt würden. Jetzt drängt derselbe aus Schweden in einem Briefe an P. Malapartius von neuem und verspricht, wenn einige Patres geschickt würden, werde für ihren Unterhalt gesorgt werden. Ew. Hochwürden sollen deshalb zwei in jeder Beziehung tüchtige Patres in diese neue Mission schicken und gemäß der von P. Malapartius erhaltenen Instruktion zu dem Herrn Ursinus in Schweden senden [2].

Dem rheinischen Provinzial erschien das ganze Vorgehen etwas zu übereilt. Er meinte, man solle vorher Ausgangsstationen in Hamburg und Lübeck zu errichten suchen. Vitelleschi hielt aber, wie er am 9. Juli 1622 an Copper schrieb, diesen Weg für zu weitläufig, zumal der Wasserweg mit den Kölner Kaufleuten leichter und sicherer sei als der Landweg. Es habe also bei der Sendung nach Dänemark zu verbleiben. Inzwischen sollten auch so bald als möglich einige nach Hamburg und Lübeck geschickt werden, welche dort in Weltkleidern im geheimen den Arbeiten der Gesellschaft obliegen würden [3]. Die Ausführung dieser Befehle verzögerte sich wegen der entgegenstehenden Schwierigkeiten. Die Propaganda ließ aber nicht ab, den General zu drängen, und dieser seinerseits drängte von neuem den Provinzial: im kommenden Frühjahr sollen durchaus, so befiehlt er am 28. Januar 1623, mit den Kölner Kaufleuten vier Priester nach Dänemark geschickt werden. Für Kopenhagen wünscht die Propaganda die Sendung eines tüchtigen Mathematikers, weil der König große Vorliebe für Mathematik haben soll. Der General bittet in der inständigsten Weise den Provinzial, die ganze Energie für die Sache aufzuwenden, zumal die Propaganda bisher die Sendung anderer Ordensleute, die angeboten wurden, verweigert, weil die Jesuiten zuerst angegangen worden und die größte Bereitwilligkeit gezeigt hätten [4].

So traten in den ersten Monaten 1623 P. Heinrich Schacht und P. Theoph. Olaus die Reise nach Schweden über Holland an; sie wurden aber von den Holländern in Arnheim gefangen genommen und nur durch ein Lösegeld der Arnheimer Katholiken wieder befreit. Der Rektor von Düsseldorf Bernhard Buchholtz teilte die Befreiung am 4. Juli 1623 dem General mit, worüber dieser in einem Briefe vom 19. August dem Rektor seine große Freude ausdrückte [5]. P. Olaus starb bald auf der Reise, und so mußte P. Schacht allein den Versuch wagen.

In dem kanonischen Prozeß über das Martyrium der beiden 1624 in Stockholm hingerichteten Schweden Ursinus und Anthelius, der von dem Nuntius Aloys. Carafa vom 24. bis zum 26. Januar 1626 in Lüttich instruiert wurde, hat P. Heinrich Schacht unter Eid seinen bisherigen Lebenslauf und seine Schicksale geschildert. Das Verbalprotokoll dieser eidlichen Aussage liegt im Archiv der Propaganda zu Rom [6].

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen.
[2] * Ebd.
[3] * Ebd.
[4] * Ebd.
[5] * Ebd.
[6] * Miscell. varia vol. 18, f. 272 ff.

Im Jahre 1583 oder 1584[1] in der Stadt Schleswig von lutherischen Eltern geboren, studierte P. Schacht zu Hamburg und Lübeck. Durch Martin Stricker, der damals Alumnus in Braunsberg war, erhielt er gegen 1600 den ersten Unterricht im katholischen Glauben. Nach halbjährigem Aufenthalt in Braunsberg wurde er von den Jesuiten nach Vilna geschickt, wo er in anderthalb Jahren die Humanität vollendete, von dort nach Prag, und hier promovierte er in der Philosophie. Nach Hamburg zurückgekehrt, sandten ihn die Patres von Altona nach Rom. Hier trat er ins Noviziat, das er in zwei Jahren vollendete, kehrte dann nach Deutschland zurück und lehrte zunächst fünf Jahre am Gymnasium in Hildesheim, studierte Theologie in Würzburg und Bamberg und empfing dort die Priesterweihe. Im Alter von ungefähr 33 Jahren wurde er Prediger, Katechet und Präfekt der Schule in Düsseldorf, und zwar während vier Jahren, bis er den Ruf als Missionär für den Norden erhielt. Auf der Reise wurde er von Holländern drei Monate in Arnheim gefangen gehalten. Durch Lösegeld befreit, reiste er auf einem andern Wege nach Hamburg und Lübeck. Das Schiff, das er in Lübeck bestieg, um nach Schweden zu gelangen, erlitt Schiffbruch, und so kam er mit Mäusefallenhändlern, denen er sich als Reisegefährte angeschlossen hatte, nach der Insel Falster in die Stadt Nykjöbing und von dort nach Kopenhagen, wo er einen Tag blieb und nach Elbogen (Malmö) übersetzte. Hier traf er einen Jesuiten und einen Dominikaner bei ihrem Gastgeber Arnold Wiswiler (Weisweiler). Weiterhin ging die Reise zurück nach Kopenhagen, über Helsingör (und Helsingborg) nach Schweden, zuerst nach Jönköping, Linköping, Norrköping und Nyköping. Hier wurde er gefangen; um nicht erkannt zu werden, warf er Bibel, Brevier und Siegel ins Feuer. Trotzdem wurde er am folgenden Tage zum Könige geschickt, der sich damals in Kripsholm aufhielt. In einem Verhör vor dem Obersthofmeister Theodor Falkenberg gelang es ihm, seine Freiheit wiederzuerlangen. In Kripsholm traf er nun am folgenden Tag, am Feste des hl. Andreas, Georg Ursinus, den Sekretär des Königs. Dieser hatte auf der Durchreise in Duay mit P. Karl Malapartius als Erkennungswort für die Patres, die nach Schweden kommen sollten, Corpus iuris ausgemacht. Sobald Ursinus dieses Wort hörte, nahm er den P. Schacht mit in seine Wohnung, wo er mit ihm über die Verbreitung des katholischen Glaubens sich besprach. Drei Tage später rief Ursinus den Zacharias Anthelius, Bürgermeister von Telge (Södertelge), der wegen der Pest auf der Insel Ramsen, eine halbe Meile von Kripsholm, sich aufhielt. Dankerfüllt gegen Gott pries Anthelius, daß er den Tag erlebt, wo er einen katholischen Priester getroffen.

Nach dreitägigem Aufenthalt in Kripsholm reiste P. Schacht mit Anthelius nach der Insel Ramsen, wo er sich der protestantischen Gattin des Bürgermeisters als entfernter Verwandter aus Deutschland vorstellte und nach mehr als einmonatigem Aufenthalt nach Telge und dann nach Stockholm reiste, wo er am 6. März 1624 (alten Stils) ankam und von dem Zitherspieler des Königs Joh. B. Veraldi, einem Römer, dem er sich zu erkennen gegeben, in der Karwoche am 23. März verraten und am 24. März eingekerkert wurde. Anthelius und Ursinus erlitten dasselbe Schicksal. In einem Traumgesicht sah Schacht am Tage der Verhaftung, was sich in der Folge ereignete, die Hinrichtung der beiden Schweden und seine eigene Freilassung mit den genauen Umständen des Ortes und der beteiligten Personen. Anthelius blieb vom 23. März bis zum 11. September im Kerker, Schacht vom 24. März bis zum 18. Dezember, Ursinus und Schacht wurden gefoltert. Dreimal wurde Schacht von Gustav Adolf selbst verhört, der ihm die verschiedenen protestantischen Märchen vom Königsmord usw. an den Kopf warf, was auch in der späteren Kriminaluntersuchung

[1] Schacht sagt, daß er ungefähr 42 Jahre alt sei (Jan. 1626).

geschah. Am 20. April wurde er von morgens 6 bis 11 Uhr auf der Folter über die Ermordung des Königs befragt. Die Folter bestand hauptsächlich in der Anwendung der spanischen Stiefel, das Brennen mit Schwefelfackel verhinderte ein Rat, ebenso das Aufziehen; nach der Folter kniete Schacht vor dem Henker nieder und bot seinen entblößten Hals dem Schwerte dar für die katholische Kirche und die Unschuld der Jesuiten. Vom 25. Juni an war Schacht in dem Hexenkerker, wo die Hexen lagen, die den Bruder des Königs von Polen vergiftet haben sollten. Am 13. Dezember kündigte ihm der Oberst Nikolaus Horn die Freiheit an; jeder katholische Priester, der sich in Schweden blicken lasse, habe den Galgen und Entmannung zu gewärtigen. Die beiden Schweden hatten alle Verlockungen zum Abfall von sich gewiesen und waren schon drei Monate vorher mit Freuden in den Tod gegangen, nachdem sie vorher für ihren König und ihr Vaterland gebetet und auch dem Verräter von ganzem Herzen verziehen hatten.

P. Schacht brachte Briefe von Ursinus und Anthelius mit, die diese im Kerker und im Angesichte des Todes geschrieben hatten. In diesen Briefen an die Propaganda, an ihre früheren Professoren in Graz, Olmütz und Ingolstadt und den General der Gesellschaft danken sie innig für alle ihrem Vaterland gewidmete Hilfe; mit großer Liebe gedenken sie des P. Heinrich Schacht und rühmen dessen Treue und Standhaftigkeit in allen Widerwärtigkeiten, „der so viele Gefahren, Unbilden, Leiden, Kerker und Martern ertragen und uns so großen Trost bereitet hat". Zwei Stunden vor der Hinrichtung schrieb Zacharias Anthelius eine kurze Aufopferung seines Lebens, dankte P. Schacht nochmals für alle Mühe. Ursinus erklärte kurz vor dem Tode seine freudige Bereitwilligkeit, für den katholischen Glauben zu sterben, drückte ebenfalls nochmals dem P. Schacht seinen innigsten Dank aus und rief den Lohn Gottes auf ihn herab[1]. „Man kann kaum etwas Ergreifenderes lesen als diese Briefe, als die Aufopferung ihres Lebens für den katholischen Glauben, niedergeschrieben im Angesichte des Todes."[2]

Einige Jahre später hat sich Gustav Adolf vor den Jesuiten in Erfurt gerühmt, daß er P. Schacht das verwirkte Leben geschenkt, trotzdem er seinen besten Sekretär zum Abfall vom Glauben gebracht habe[3].

Die Mission nach Dänemark hatte ebenfalls keinen Erfolg. Von den von der flandrobelgischen Provinz ausgesandten Missionären gelangte P. Matthäus Colen nach Malmö, wo er bei einem reichen Katholiken, dem Kaufmann Arnold Weisweiler, wohnte. Durch irrig adressierte Briefe wurde der Aufenthalt des Missionärs verraten. Derselbe wurde in den Kerker geworfen, dann aber Januar 1624 des Landes verwiesen. Weisweiler wurde nebst seiner Magd Mai 1624 hingerichtet und seine Güter eingezogen. Schon vorher, 28. Februar 1624, war ein königliches Dekret ergangen, welches „bei Verlust von Leib und Leben" verbot, daß papistische Mönche, Jesuiten und presbyteri saeculares und andere solche geistliche Personen sich in Dänemark betreten ließen[4].

---

[1] Wortlaut bei Dreves, Geschichte der katholischen Gemeinden zu Hamburg und Altona 356 ff. Abschriften in der Propaganda; sie waren vom Kölner Nuntius am 7. Aug. 1626 übersandt worden. Pieper a. a. O. 15 A. 1. Das Autograph der Briefe an die Professoren und den General fand sich zufällig unter böhmischen Papieren. Beide Briefe hat Georg Ursinus eigenhändig geschrieben, und Zach. Anthelius hat eigenhändig seine Unterschrift begefügt.

[2] Pieper a. a. O. 14 f.

[3] * Hist. coll. Erfurt. Vgl. Duhr, Jesuitenfabeln[4] 213.

[4] Näheres bei Pieper a. a. O. 11 f. Über die nächste Zeit vgl. J. B. Metzler, Den fórste Oprindelse til den katholske Menighed i Kóbenhavn, Varden IX (1911) 250 ff. Die Propaganda beschloß in ihrer Sitzung vom 23. Jan. 1626, den General zu beauftragen, möglichst bald zwei Missionäre auch nach Norwegen zu senden; aber von der Ausführung ist nichts weiter bekannt. Pieper a. a. O. 37.

Reverendissimo Domino Patri Generali
Societatis JESU salutem & vale.
Ditionem.

Cum Reverendus P. Henricus Schachtius ex obedien-
tiæ virtute à Rev.ma vestra Paternitate ad hoc regnum
Sueciæ nobis Catholicis petentibus ea intentione missus
sit, ut nos Catholicæ fidei addictos in fide vera & Roma-
commendatos habeat. Quod si Reverendus Pater Henri-
cus, cui iam secundò & tertiò finis vitæ designatus est,
liberabitur, narrabit ille omnia. Scriptum in Carcere
8. septemb. A° 1624.

R.dæ Paternitatis vestræ

obedientissimi, & humi-
mi filij morituri pro
Catholica fide.

Zacharias Anthelius m.p. Georgius Ursinus m.p.

Anfang und Schluß des letzten Briefes der schwedischen Märtyrer Georg Ursinus und Zacharias Anthelius an den General der Gesellschaft, 8. Sept. 1624. (Nach dem Original.)

Für die Errichtung einer Mission in Jütland hatte sich Tilly sehr interessiert, und es war sogar an die Errichtung eines Noviziats gedacht worden, wie der Provinzial Baving 6. März 1629 berichtet[1]; aber die folgenden Ereignisse hatten diese Pläne zu nichte gemacht. In Holstein kam es zu einer vorübergehenden Tätigkeit durch belgische Patres und P. Kedd. Im Jahre 1647 hatte der General Schleswig, besonders Friedrichstadt und die ganze Nachbarschaft, der belgischen Provinz zugeteilt. Beide Provinzen, so mahnte er am 21. September 1647 den rheinischen Provinzial Otterstedt, sollten sich aber erinnern, daß sie Schwestern seien, demselben Herrn dienten und die Ernte in dieselbe Scheuer einführten[2]. P. Jodokus Kedd, der sich von Emmerich aus schon 1632 und wiederum 1635 um die Mission in Däne-

[1] * Archiv der Propaganda, Lettere di Germ. vol. 57, f. 113 f. Schon 1627 hatte der Kölner Nuntius den P. Schacht zu einem Gutachten über Jütland aufgefordert a. a. O. 57, f. 109. Die Antwort von Schacht, Essen, 18. Nov. 1628 im Original f. 111.

[2] * Orig.-Reg. Ad Rhen. inf.

mark bemüht hatte, wurde 1649 nach Holstein geschickt, wo er dem Herzog von Holstein in Friedrichstadt in dessen wissenschaftlichen Liebhabereien viele Dienste leistete, zu diesem Zweck für ihn Reisen machte und die Hilfe des P. Athanasius Kircher wiederholt anrief[1].

* * *

Rückblickend auf die seelsorgerische Tätigkeit der Jesuiten darf wohl behauptet werden, daß sie es an rastloser Arbeit nicht haben fehlen lassen und daß auch ein großer Erfolg diese hingebende Arbeit gekrönt hat. Manche Patres haben bis zur Erschöpfung sich abgemüht. Es ist nur ein Beispiel für viele, wenn z. B. der General Vitelleschi am 27. Oktober 1640 den oberrheinischen Provinzial Joachim Hamman mahnt: Es wird mir geschrieben, daß P. Jakob Baunach zu wenig achthabe auf seine Gesundheit und, von den vielen Arbeiten zu Hause und draußen erdrückt, sich nichts gönne, um sich zu schonen. Auch sonst seien sehr viele in der Provinz, die durch übergroße Anstrengung sich aufreiben aus übermäßigem Eifer. Ich kenne die Notlage und den Mangel an Arbeitern für die notwendigen Arbeiten, und die Armut, die daran hindert, allen nach dem Maßstabe der Liebe zu helfen. Trotzdem empfehle ich Ew. Hochwürden, daß Sie nach Möglichkeit dafür sorgen, daß die älteren Patres nicht so von Arbeiten erschöpft, sondern für die kommenden Jahre erhalten werden[2].

Was den Erfolg angeht, so hebt ein berühmter Annalist des Benediktinerordens hervor, daß Deutschland durch die Arbeit und das Beispiel der Jesuiten ein neues Angesicht gewonnen habe[3]; und der Kölner Nuntius Pietro Montorio berichtet 1624 als Augenzeuge an Urban VIII., daß die Väter der Gesellschaft eine überaus segensreiche Tätigkeit entfalten: Als Augenzeuge kann ich versichern, daß sie in allen deutschen Städten durch Wort und Beispiel nicht allein die Religion verbreitet, sondern auch die Frömmigkeit gefördert haben; zu meinem großen Trost und zu meiner Erbauung habe ich fast jedes Mal, wo ich in ihren Kirchen zelebriert, mit eigener Hand die Hunderte und Tausende der Gläubigen gezählt[4].

Nach der mehr allgemeinen Schilderung der seelsorgerischen Arbeiten erübrigt noch, diese Tätigkeit in einigen besondern Zweigen und bei einzelnen Ständen etwas näher vor Augen zu führen.

---

[1] *Vitelleschi an Kedd in Emmerich, 10. Juli 1632, 28. Juli 1635. Montmorency an Kedd, 25. Sept. 1649. Piccolomini an Kedd, 8. Jan., 23. April, 11. Juni, 20. Aug. 1650. Die letzteren Briefe sind an P. Theodor Berck (Nebennamen für Kedd) gerichtet. In der Korrespondenz Kirchers finden sich gegen 50 Briefe des P. Jodokus Kedd sive Theodor Berck, auch einige aus dem Jahre 1650. Über die Mission in Friedrichstadt vgl. Pieper a. a. O. 22 ff 43.

[2] *Original in Ad Rhen. sup. Über die Überlastung in Konstanz vgl. Flotto 48, in Luzern 1606 besonders durch die vielen Beichten Cysat, Memorialbuch, Luzern, Staatsarchiv.

[3] Gabr. Bucelin O. S. B., Annales Germaniae ad ann. 1612, bei Kropf I 5.

[4] *Kopie in Mailand, Bibl. naz. A E IX 24. Übersetzung im Göttinger Gelehrten Magazin I (1787) 500 ff. Auch teilweise bei Ranke, Päpste III, Anhang 187 ff.



Zweites Kapitel.

Die Marianischen Kongregationen.

Arten: Teilung und Gliederung. — Verbreitung und Mitgliederzahl in den verschiedenen Provinzen. — Frauenkongregationen. — Besondere Arten: Jesus Maria Joseph. St Isidor. Angelika. Kolloquium. Mancipia. — Organisation: Vorstand, Auswahl. — Besitz. — Kollision mit der Pfarrseelsorge. — Verbände. — Mittel und Übungen: Wesentliche und unwesentliche. — Monatsheilige. — Wallfahrten. — Geißlerprozessionen. — Caritas. — Kongregationshandbücher. — Dramen. — Erneuerung des Gelöbnisses. — Erfolge und Urteile: P. Balde und P. Drexel.

Einen hervorragend segensreichen Zweig der Seelsorge bildeten die Marianischen Kongregationen. Dieselben haben eine Art Vorbild in den mittelalterlichen Marienbruderschaften und Mariengilden, die im ausgehenden Mittelalter besonders in den Niederlanden blühten[1]. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß gerade ein Niederländer, Joh. Leenis, ihr Begründer wurde[2]. In unserer Periode sind es wiederum die einsichtigsten Patres, die sich der Kongregation am nachhaltigsten annehmen. P. Paul Laymann z. B. erntete für diese Förderung von Aquaviva großes Lob[3]. Die Weiterentwicklung der Kongregationen zeigt einen erfreulichen Fortgang, was Zahl, Gliederung und Wirkungskreis derselben betrifft. Die Teilung der ursprünglichen Studentenkongregation in zwei oder drei verschiedene Kongregationen schreitet voran, die Errichtung von Männerkongregationen für die einzelnen Stände wird immer mehr Sitte. Ganz natürlich erscheint, so schreibt im Jahre 1628 P. Kaspar Lechner in seinem „Marianischen Sodalen", eine so große Mannigfaltigkeit der Kongregation bald für Adelige, bald für Bürger, bald für Priester, bald für Jünglinge usw., denn dafür sprechen gute Gründe: nicht für alle paßt das gleiche; die



Titelblatt der ersten Ausgabe des Sodalis Parthenius von P. Lechner 1621.
Stich von Wolfg. Kilian (5/6).

[1] Vgl. Beissel, Geschichte der Verehrung Marias in Deutschland während des Mittelalters (1909) 133 ff.

[2] Bd I, S. 357 ff 478 ff.

[3] Aquaviva schreibt am 24. Mai 1608 an Laymann: Probavi R^ae V^ae zelum in augenda B. V. Sodalitate . . . Perget niholominus eam sedulo promovere. * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

verschiedenen Altersstufen verlangen eine verschiedene Art der Seelsorge. Deshalb wurde an den meisten Orten die Studentenkongregation in eine der älteren und eine der jüngeren Studenten geteilt. Im allgemeinen ist auch die Seelsorge viel nachdrücklicher, wenn sie auf die gleichen Alters-, Gesellschafts- und Bildungsklassen einwirken kann, wie ja auch die größere Gleichheit den Mitgliedern selbst größere Befriedigung gewährt[1].

Sixtus V. hatte am 5. Januar 1586 alle Ablässe und Privilegien auch auf die nichtstudentischen Kongregationen ausgedehnt, und so stand der Errichtung von Kongregationen für andere Kreise nichts im Wege. Wir finden denn auch bald neben den Kongregationen für Akademiker und Studenten solche für Geistliche, Bürger, Gesellen, Lehrlinge, Bauern und Soldaten. Einzelne Kongregationen beförderten besondere Zwecke, so eine Fuldaer Kongregation und die Priesterkongregation in Mainz die Verehrung der heiligen Eucharistie. Je nach dem Stande wurden die Forderungen geregelt: so war in den Studentenkongregationen der monatliche Empfang der heiligen Sakramente, in der Ingolstädter Bürgerkongregation der zweimonatliche, in der Bauernkongregation nur der vierteljährliche gefordert. Wo mehrere Sprachen gesprochen wurden, errichtete man eigene Kongregationen für die verschiedenen Nationen, so in Wien und Triest deutsche und italienische, in Köln und Freiburg in der Schweiz deutsche und französische.

In Betreff der verschiedenen Arten der Kongregationen bemerkt das Konsuetudinarium der oberdeutschen Provinz vom Jahre 1640: Es gibt in den verschiedenen Kollegien verschiedene Sodalitäten, hauptsächlich drei Arten: für Studierende und diese zuweilen in zwei Abteilungen, ältere und jüngere, für Bürger und für ledige Handwerker. Jede Kongregation hat einen besondern Präses aus unserer Gesellschaft, der jeden Sonntag die Versammlungen leitet und eine Ansprache an die Sodalen hält, mit Ausnahme des ersten Sonntags im Monat, an dem die Monatsheiligen verteilt werden, und zuweilen auch an andern Sonntagen, an denen an einigen Orten geistliche Konferenzen stattfinden[2].

Was die Teilung von größeren Kongregationen betrifft, hielt man in Rom daran fest, daß es stets besser sei, aus den Teilen einer Kongregation neue selbständige Kongregationen zu bilden und diese als solche mit eigenem Titel in Rom aggregieren zu lassen. So schrieb der General Vitelleschi am 11. Dezember 1621 an den Grazer Rektor Cobenzl: Obgleich eine und dieselbe Kongregation wegen der Zahl und Verschiedenheit ihrer Mitglieder in mehrere (Kongregationen) geteilt werden kann und doch als eine Kongregation betrachtet wird, so scheint es gleichwohl besser und entspricht auch mehr dem allgemein üblichen Verfahren, die von P. Lamormaini gegründete Kongregation der Herren als eigene Kongregation abzuzweigen, zumal ihre Regeln und Übungen von denen der Studentenkongregation sehr verschieden sind[3]. Dasselbe betonte Vitelleschi am 11. Juni 1633 in einem Briefe an den Grazer Rektor Pelliaroli, als man dort die Studentenkongregation in zwei Abteilungen mit eigenen Präfekten und Magistraten geteilt hatte. Er wünschte beide so getrennt, daß jede eine Kongregation für sich bilde und in keinem Stücke die eine von der andern abhänge. Das sei auch im Interesse der Eintracht zwischen den Kongregationen und ihren Vorständen das bessere[4].

Als im Jahre 1636 in Linz a. D. die bisherige Studentenkongregation in drei selbständige Kongregationen geteilt wurde, für Studenten, Herren oder lateinische

[1] Sodalis Parthenius [2] (1628) 20 f.
[2] * Consuetudines Prov. Germaniae Superioris 1640, c. 8.
[3] * Orig.-Reg. Ad Austr.
[4] * Ebd.

Sodalen und Bürger, entschied Vitelleschi in einem Briefe vom 5. Juli 1636 an P. Martin Leonardi, der alte Titel solle den Studenten bleiben und die beiden neuen Kongregationen neue Titel wählen[1]. Dasselbe wünschte Vitelleschi in einem Briefe vom 1. März 1636 an P. Cysat für Innsbruck; obgleich — so fügte er bei — es zuweilen geschehen könne, daß dort, wo zwei Kongregationen unter demselben Titel errichtet sind, zur Unterscheidung die eine die größere, die andere die kleinere genannt wird. Da aber Schwierigkeiten gegen die Teilung von seiten der bisher mit den Studenten vereinigten Bürger entstanden, schärfte Vitelleschi am 26. Juli 1636 ein, alle Kongregationen seien in Bezug auf ihre Errichtung vollständig gleich und alle erfreuten sich derselben Privilegien. Die Unterscheidung in eine größere und kleinere Kongregation drücke nur den Unterschied des Alters, nicht irgend eines Vorranges aus[2].

Immer mehr tritt eine Teilung der Kongregationen ein. In Innsbruck bestand im Jahre 1615 eine größere (maior) mit 100 Mitgliedern und eine kleinere (minor) mit 160 Mitgliedern. Im Jahre 1636 fand, wie bereits erwähnt, eine weitere Teilung statt, die eine für Herren und Bürger, die zweite für die oberen Klassen, die dritte für die unteren Klassen des Gymnasiums. Von dieser dritten wurde im Jahre 1649 wieder ein Teil, die kleinen Knaben aus den untersten Klassen, abgezweigt und für sie unter dem Titel einer Schutzengelbruderschaft eine neue Kongregation errichtet. Ihr erster Präses war der Professor der Rudimenta, P. Michael Pexenfelder. Die Mitgliederzahl wird auf 140 angegeben[3].

In Luzern bestanden zwei Kongregationen, eine für Bürger, in welcher auch mehrere Priester und Patrizier waren, und eine für Studenten; diese letztere teilte man im Jahre 1604 in eine größere für die höheren Klassen und in eine kleinere für die unteren Klassen des Gymnasiums. Die Bürgerkongregation zählte im Jahre 1605 140 Mitglieder, darunter 30 Priester. Im Jahre 1615 wurde auch eine Kongregation für Frauen und Jungfrauen errichtet, die aber von einem Weltgeistlichen geleitet wurde. Aus einem Teil der Bürgerkongregation entstand im Jahre 1626 die Kongregation der ledigen Handwerker, der auch Dienstboten beitraten. Von der kleineren Studentenkongregation wurde auch hier im Jahre 1648 eine Schutzengelsodalität abgezweigt, so daß 1649 fünf eigentliche Kongregationen bestanden, drei lateinische: die größere mit 218, die kleinere mit 290, die angelica mit 100 Mitgliedern; zwei deutsche: die für Bürger mit 582 und für ledige Handwerker mit 170 Mitgliedern[4].

An den kleineren Orten gab es meist 2, in den größeren Städten 4—10 Kongregationen. Die Mitgliederzahl bewegte sich im Durchschnitt zwischen 50 und 500. So hatten im Jahre 1649 z. B. Augsburg 4 Kongregationen, eine größere (152), eine kleinere Sodalität[5] (187), Bürger (335), junge Handwerker (182); Konstanz und Freiburg im Breisgau die gleichen 4 mit ähnlicher Mitgliederzahl, ebenso Freiburg in der Schweiz, nur war die Mitgliederzahl etwas größer; Ingolstadt zählte 3, die größere (320), die kleinere (137) und die Bürgerkongregation mit 1000 Mitgliedern, eine Zahl, die um diese Zeit ganz ungewöhnlich ist und nur zeitweilig von München erreicht wurde. Dort bestanden 6 Kongregationen: die größere (415),

---

[1] *Ebd. Über die Kongregationen in Linz vgl. Georg Kolb S. J., Mitteilungen über das Wirken der Jesuiten in den Marianischen Kongregationen zu Linz 56 ff.

[2] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[3] *Hist. coll. Oenipont.

[4] *Compend. Hist. coll. Lucern., M. R., Jes. 1717. Vgl. (Fleischlin), Die große Lateinische Kongregation zu Luzern (1885) 19 ff.

[5] Die größere Sodalität, auch maior latina oder studiosorum genannt, umfaßte die Studenten der höheren Klassen und gebildete Herren, die lateinisch verstanden; die kleinere lateinische Kongregation nahm Schüler der unteren Klassen auf.

die kleinere (350), die Schutzengelkongregation (226), die Bürgersodalität (550), für junge Handwerker (250) und Handwerkslehrlinge (120). Die Schutzengelkongregation war 1643 und die für Handwerkslehrlinge 1644 errichtet worden. In der größeren lateinischen Kongregation befanden sich 1633 unter 400 Mitgliedern fast 50 Priester. Innsbruck zählte 4: die größere (112), die kleinere (150), die Schutzengel- (102) und Bürgersodalität (300)[1].

Noch mehr gegliedert als in Oberdeutschland waren die rheinischen Kongregationen. So hatte Köln im Dreißigjährigen Kriege 9 Kongregationen: 5 lateinische und 4 deutsche, letztere für Bürger, ledige Handwerker, Handwerkslehrlinge und Soldaten; die 5 lateinischen umfaßten in einer Kongregation den Klerus, in einer zweiten die akademisch Gebildeten und Studenten der Universität, in den drei andern die Schüler des Gymnasiums. Zu der Dreikönigenbruderschaft gehörten ursprünglich nur Bürger und Jünglinge, die kein Latein verstanden; sie begann am 6. Januar 1608 mit drei Mitgliedern und zählte gegen Ende des Jahres bereits 136, in den dreißiger Jahren 500. Auch angesehene Männer traten ihr bei, so 1629 der Bürgermeister Hardenradt. Der unermüdliche P. Copper, der die Bürgerkongregation errichtet, gründete bald darauf 1611 die Kongregation für den Klerus, die zuerst 12, bald aber schon 40 Mitglieder zählte. Zu den 6 bestehenden Kongregationen kam im Jahre 1619 die für Handwerkslehrlinge; sie stieg bald auf 100 Mitglieder. Die für die Soldaten wurde 1635 mitten in den Wirren des Krieges errichtet, zeitweilig beteiligten sich an den Zusammenkünften über 200 Soldaten. Für die vielen Franzosen in Köln gründeten die Jesuiten eine eigene französische Sodalität[2]. Zur selben Zeit hatte Emmerich 5, Aachen 8 Kongregationen. Unter den Aachener Kongregationen war 1625 eine für die in den Nadelfabriken arbeitenden, ganz vernachlässigten Knaben errichtet worden; sie kamen jeden Sonntag in einem Klassenzimmer des Gymnasiums zusammen, wurden unterrichtet und dann zum Gottesdienst geführt[3]. In Münster bestand 1629 eine eigene Kongregation für den Klerus[4]. Die Bürgersodalität in Emmerich, die 1611 auf Veranlassung des P. Scheren gegründet wurde, bestand aus Handwerkern, Kaufleuten und Patriziern; sie half besonders auch bei der Katechese der Jugend[5].

Ähnlich war die Gliederung der Kongregationen in der österreichischen Ordensprovinz. Nach den Personalkatalogen der österreichischen Provinz fanden sich in Wien 1637 und die folgenden Jahre zwei italienische Kongregationen, je eine für Herren und Handwerker, daneben zwei deutsche Handwerkerkongregationen, die eine für die Gesellen, die andere für Lehrlinge. Die für Handwerkergesellen hatte 1641 600 Mitglieder[6]. Der Catalogus functionum der österreichischen Provinz vom

---

[1] Nach einer offiziellen Zusammenstellung aus der oberdeutschen Provinz vom 6. Mai 1649 (*Original in M. R., Jes. 570) betrug die Zahl der Kongregationen in Amberg 2: latina 70 Mitglieder, civica 120 Mitglieder; Burghausen 2: latina 90, civica 270; Konstanz 4: maior 131, minor 201, civica 250, iuniores opifices 113; Dillingen 3: maior 87, minor 48, civica 300; Ensisheim 2: latina 30, civica 70; Eichstätt 2: maior 220, minor 64; Freiburg i. Br. 4: maior 80, minor 61, civica 250, iunior. opific. 80; Freiburg i. d. Schw. 4: maior 108, minor 105, civica 373, iunior. opific. 120; Hall 2: latina 150, civica 380; Landshut 2: maior 192, minor 60; Landsberg 4: latina 49, civica 150, iunior. opific. 54, S. Sebastiani 102; Mindelheim 2: latina 36, civica 200; Neuburg a. D. 2: latina 117, civica 358; Altötting 2: B. V. Annunc. 250, S. Isidori 150; Regensburg 2: maior (et civica) 209, minor 61; Straubing 2: latina 67, civica 209; Trient 3: maior 99, minor 137, angelica 94.

[2] * Hist. coll. Colon. Vgl. Gelenius, De admiranda magnitudine Coloniae 515.

[3] * Hist. coll. Aquens. 1625.

[4] * Vitelleschi an Baving, 7. April 1629. Orig.-Reg. Ad Rhen.

[5] * Hist. coll. Embric.

[6] * Catal. et Litt. ann. Prov. Austr.

Jahre 1649 zählt für Wien folgende Kongregationen auf: Am Kolleg bestanden fünf Studentenkongregationen, die Sodalitas maior (550 Mitglieder), media (150), minima (230), ferner je eine am Konvikt der hl. Barbara (86) und in dem Seminar St Pankraz (36). Zur selben Zeit leiteten die Patres des Wiener Profeßhauses je eine deutsche und eine italienische Kongregation von Adeligen, eine für deutsche verheiratete Bürger (300 Mitglieder), eine italienische Bürgerkongregation (250), eine für Jünglinge Iuvenes maiores (800) und eine für Handwerkslehrlinge (40)[1].

In Görz gab es im Jahre 1646 eine Kongregation für den Adel, eine zweite für die Bürger. Letzterer wird die Erneuerung der Stadt besonders zugeschrieben durch ihre monatlichen Generalkommunionen und ihre Bemühungen zur Beilegung von Streitigkeiten und Prozessen. Dazu kamen die beiden lateinischen Kongregationen; in der höheren waren die Kasisten (Hörer der Moraltheologie), Rhetoriker und Poeten; ihr trat 1646 auch der Erzherzog Ferdinand Franz bei[2]. In Graz waren im Jahre 1649 fünf Kongregationen: für Verheiratete (600 Mitglieder), für Junggesellen (180) und drei für Studenten: Theologen und Philosophen (400), Rhetoriker und Humanisten (210), Schüler der Syntax und Grammatik (200)[3].



Erstes Handbüchlein der Kölner Bürgerkongregation 1610 (1/1).

Während für alle Klassen der Männer Kongregationen gegründet wurden, wollten die Obern nach wie vor von der Errichtung von Frauenkongregationen nichts wissen[4]. Auf eine Anfrage aus Neisse, ob Frauen in die Marianischen Kongregationen eingeschrieben werden könnten, um so der Ablässe teilhaftig zu werden, antwortete Vitelleschi am 30. April 1630 dem Fragesteller P. Martin Döring: Obgleich Ew. Hochwürden für die Gestattung viele Gründe anführen, kann ich mich doch nicht entschließen, von der bisherigen klugen und löblichen Praxis der Gesellschaft abzugehen[5]. Im Jahre 1631 hieß es, in Dillingen würden mehrere Frauen in die Marianische

---

[1] *Catal. Funct. Prov. Austr. 1649.

[2] *Litt. ann. Prov. Austr. Im Jahre 1649 zählte die Kongregation für den Adel 30, für die Bürger 260, die größere Studentenkongregation 80, die kleinere 68 Mitglieder. *Catal. Funct. Prov. Austr. 1649.

[3] *Catal. Funct. Prov. Austr. 1649. Nach demselben Katalog bestanden 1649 in Klagenfurt eine Kongregation für Bürger (187 Mitglieder) und zwei für Studenten (120, 160), Judenburg für Verheiratete 140, für Studenten 54; Laibach hatte eine deutsche für Bürger mit 310, zwei lateinische für Studenten mit 108 und 152 Mitgliedern; Leoben für Bürger (276) und Studenten (62), Linz für Herren (70), eine deutsche für Bürger (267) und eine für Studenten (112); Steyr eine für Verheiratete (60), eine lateinische für Studenten (52); Triest eine italienische für Adel und Bürger (360), eine lateinische für Studenten (40); Fiume eine italienische für Bürger (82) und für Studenten (62).

[4] Vgl. Bd I, S. 480 f.

[5] *Orig.-Reg. Ad Bohem.

Kongregation aufgenommen. Der Präses P. Heinrich Lamparter verteidigte sich dagegen in einem Briefe an den Provinzial, datiert Dillingen, 20. Januar 1631: Die eine Dame (die Frau des Herrn Pappus) hat um die Zusendung der Monatsheiligen gebeten. Da sie eine Wohltäterin der Kongregation ist, habe ich ihr die Heiligen geschickt und sie im guten Glauben gelassen, als sei sie ein Mitglied der Kongregation. Später bat die Witwe des Herrn von Freiberg um Anteilnahme an den Ablässen der Kongregation. Das habe ich, als ich auf Anfrage beim Provinzial keine Antwort erhielt, bewilligt; sie solle nach vorausgegangener Generalbeicht vor der heiligen Kommunion für sich die Aufnahmeformel beten; dadurch werde sie der Ablässe und guten Werke der Kongregation teilhaftig. Ich halte dies für keinen Verstoß gegen die Statuten. Auch bedarf diese Kongregation der Wohltäter, weil sie für ihre notwendigen Ausgaben nichts als gelegentliche Beiträge der schwäbischen Pfarrer erhält, die durch die Monatsheiligen an die Kongregation erinnert werden. Auch einer andern Dame, der Schwester des Herrn Egloff, habe ich dies gestattet, aber ohne daß die eine etwas von der andern weiß. Die Gewissenserforschung und die Beobachtung der andern Regeln der Kongregation kann ihr ja nichts schaden; den andern vornehmen Damen könnte das nur von Nutzen sein. Wenn ich nicht irre, sind die Herzoginnen zu München auch Sodalen[1].

An den Mainzer Rektor Nithard Biber schrieb der General Vitelleschi am 14. Februar 1643: Ich stimme durchaus mit dem P. Provinzial überein, daß man von jedem Versuch abstehe, in der Mainzer Jesuitenkirche eine Sodalität von Frauen zu errichten. Was anderswo geschieht, ist mir nicht genau bekannt; im übrigen bin ich durchaus nicht für dergleichen gefährliche Neuerungen[2]. Im selben Jahre ließ der General dem österreichischen Provinzial Joh. Rumer am 14. März die Weisung zugehen: Ew. Hochwürden sollen durchaus nicht gestatten, daß Frauen als Mitglieder unserer Sodalitäten eingeschrieben werden, nicht einmal unter dem Titel als Wohltäterinnen, noch viel weniger sollen die Unsrigen deren Leichenbegängnisse als Sodalenbegräbnisse begleiten oder besorgen. Für die Bedürfnisse der Kongregationen wird Gott hoffentlich auf andere Weise sorgen; wenn nicht, ist es besser, Not zu leiden; so haben wir schon früher auch der böhmischen Provinz geantwortet[3].

Die niederrheinische Provinzialkongregation legte im Jahre 1628 die Frage vor, ob und wie Frauenkongregationen in unsern Kirchen zugelassen werden könnten. P. Aquaviva habe zu Paderborn eine solche gestattet; die Frauen legen bei der Aufnahme eine Generalbeicht ab, haben bestimmte Gebete und hören an den Festen, besonders an denen der Mutter Gottes, eine Ansprache in der offenen Kirche; sie beichten und kommunizieren monatlich, besuchen sich in der Krankheit, leisten den Sterbenden Hilfe und begleiten die aus ihrer Kongregation Verstorbenen beim Begräbnis. Die Antwort des Generals Vitelleschi lautete: Wenn bei diesen Kongregationen nichts anderes geschieht, so ist kein Grund, sie in unsern Kirchen zu verbieten; die Unsern dürfen sich nur nicht in ihre Leitung einmischen[4]. Den böhmischen Provinzial Christoph Grenzing lobte Vitelleschi am 27. Mai 1628, daß er die unkluger-weise in Neisse errichtete Frauenkongregation aufgelöst habe: er möge ernstlich darüber wachen, daß sie nicht wieder auflebe[5].

Auch der Nachfolger Vitelleschis, der General Carrafa, sprach sich entschieden gegen die Frauenkongregationen aus. Der Provinzial von Böhmen, Crasius, sandte an den Rektor von Glatz folgendes Schreiben des Generals vom 18. Dezember 1647:

---

[1] * Original in M. R., Jes. 981.
[2] * Orig.-Reg. Ad Rhen.
[3] * Orig.-Reg. Ad Austr.
[4] * Acta Congreg. Prov. 1628, I 217.
[5] * Orig.-Reg. Ad Bohem.

Das Opfer als Selbsthingabe und seine ideale Verwirklichung im Opfer Christi

Mit besonderer Berücksichtigung neuerer Kontroversen von Dr. iur. et theol. **Max ten Hompel**, Präses des bischöfl. Knabenseminars in Heiligenstadt (Eichsfeld).
gr. 8° (XII u. 230 S.) *M* 28.—

». . . Diesen Weg (zum Verständnis des Opfers) zeigt und führt ten Hompel, und auf diesem Wege führt er mitten ins Allerheiligste der katholischen Religion, in das Opfer Christi am Kreuze, im Himmel und auf dem Altare. Diese Führung muß als eine hervorragende Tat bezeichnet werden. . . .«

(Kathol. Kirchenzeitung, Salzburg 1920, Nr. 32.)

». . . Seine Arbeit ist eine hervorragende Leistung selbständiger Spekulation. Sich orientierend an den Grundgedanken der Religion und der Heilsgeschichte, baut er auf dem Fundament der kirchlichen Lehrbestimmungen und der Offenbarungen eine Opfertheorie auf, die uns das Opfer Christi, insbesondere das eucharistische Opfer, in neuem Lichte zeigt. . . .

»Die Grundgedanken des Opferbegriffs sind bis in die letzten Ausläufer der Lehre vom Meßopfer klar durchgeführt. Sodann enthält sie eine Reihe wirklich wertvoller und religiös fruchtbarer Gedanken, die in andern Theorien entweder gar nicht oder nicht genügend berücksichtigt sind. . . .

»Zu wünschen wäre, daß die schönen Gedanken über das eucharistische Opfer recht bald ausgemünzt würden für das praktisch-religiöse Leben zur Erziehung des echten, an seinem Urquell sich ständig nährenden Opfergeistes, in dem die ganze Religiosität beschlossen liegt. . . .«

(Theologische Revue, Münster i. W. 1920, Nr. 19/20.)

Herder & Co. G.m.b.H. zu Freiburg i. Br.

Die Schriftlehre vom Sakrament der Firmung

Eine biblisch-dogmatische Studie von **Johannes Bapt. Umberg S. J.** gr. 8° (XII u. 218 S.) *M* 30.—; geb. *M* 35.—

»Umberg verarbeitet neuerdings alles bisher zusammengetragene Material in dieser Monographie über die biblische Lehre von der Firmung. Um seinem eigenen Schriftbeweise breiteste Basis und sicherste Stringenz zu geben, geht er folgenden Weg: Zunächst bespricht er die klassischen Texte für die Firmung, nämlich Apg. 8, 14 ff. und 19, 6, wozu noch Hebr. 6, 2 kommt; in diesen Stellen ist die Rede vom Heiligen Geiste, der den Gläubigen nach der Taufe durch den von der Taufe verschiedenen Ritus der Handauflegung gespendet wird. Sodann beantwortet er aus der Bibel die Frage, was unter dem Heiligen Geiste zu verstehen sei. . . .

»Unter den interessanten Ausführungen Umbergs über die Wirkungen der Firmung nach der Heiligen Schrift sei besonders der von Messiasbezeugung handelnde Abschnitt hevorgehoben und zur praktischen Verwertung in Predigt und Unterricht empfohlen. . . .«

(Kölner Pastoralblatt 1921, Nr 1/2.)

»Auf die Geschichte des einschlägigen Schriftbeweises folgt seine Darbietung und ein 2. Kapitel über die näheren Bestimmungen des Firmsakraments. Das Buch ist trotz der aufgespeicherten Gelehrsamkeit sehr lesbar und empfiehlt sich für Konferenzaufsätze und für den Umlauf in den Lesegesellschaften.«

(Rottenburger Monatschrift 1919/20, 12. Heft.)

». . . Wir dürfen uns freuen, in diesem Buche das Rüstzeug zum Kampfe wider jene zu besitzen, die aus einem angeblichen Schweigen der Schrift dieses Sakrament verwerfen. . . .«

(Literar. Anzeiger, Graz 1921, Nr. 4/6 [Dr. Oskar Graber].)

Herder & Co. G.m.b.H. zu Freiburg i. Br.

Kongregationen für Männer und Frauen können der römischen Kongregation nicht aggregiert werden und auch keinen Anteil an den Ablässen haben. Zudem entspricht die Leitung solcher Kongregationen, wie von den Generalen oft entschieden worden, nicht unserem Institut. Sie wurde deshalb, soweit es möglich war, von den Generalen abgelehnt. Wenn trotzdem an einigen Orten solche Kongregationen von den Bischöfen errichtet und deren Leitung uns anempfohlen wurde, so dulde ich das nur, um die Bischöfe nicht zu verletzen, aber ich wünsche nicht, daß die Sorge für solche Kongregationen von den Unsrigen freiwillig übernommen wird. Deshalb billige ich es auch nicht, daß der vorige Provinzial, ohne mich zu fragen, die Errichtung einer Kongregation für beide Geschlechter in der Kirche des Kollegs zu Neisse erlaubt hat. Wir wollen den Fußstapfen unserer Vorfahren folgen und die uns vom Heiligen Stuhl anvertrauten Kongregationen der Männer, soviel wir können, hegen und pflegen, auf andere uns aber nicht leicht ablenken lassen[1]. Als der Trierer Rektor Crapolius am 12. Juli 1648 mitgeteilt, daß sich die Frauenkongregation von der schmerzhaften Mutter allmonatlich in der Jesuitenkirche versammle, um eine Ermahnung anzuhören, sprach Carrafa am 15. August 1648 selbst darüber eine leise Mißbilligung aus: Ich höre nicht gern, daß der Name einer Sodalität Frauen, die unter unserer Seelsorge stehen, beigelegt wird. Sie können in unserer Kirche zusammenkommen, so oft sie wollen, aber ohne Titel oder Schein einer Kongregation, da die Leitung einer solchen unserem Institut nicht entspricht[2].

Am Rhein hatten sich mancherorts solche Frauenkongregationen gebildet, so z. B. in Köln, Aachen und Emmerich. Die in Aachen 1623 begonnene Sodalitas devotarum bestand aus Jungfrauen, „die unter dem Schutze der Gottesmutter und der hl. Ursula Enthaltsamkeit gelobt hatten und den Jesuiten bei der religiösen Erziehung der Jugend, besonders der weiblichen, zur Hand gingen. Sie vereinigte sich 1635 mit der 1631 gegründeten Sodalitas matronarum zur Sodalitas dolorosae matris nach dem Beispiele von Bonn, wo Erzbischof Ferdinand eine solche gegründet hatte, der sich auch die Aachener mit einem Bestand von 200 Personen sofort anschloß. Die Furcht vor der Pest verschaffte ihr großen Zulauf, später (1646) erhielt sie ihre Anerkennung von Rom und ihre Ausstattung mit verschiedenen Ablässen"[3]. Eine Kongregation zur hl. Ursula beging 1632 zu Emmerich ihr Patronatsfest unter großer Feierlichkeit[4].

Die Congregatio Ursulana in Köln machte den Patres viel zu schaffen; besonders gab das Tragen eines äußeren Abzeichens, einer Feder auf dem Hute, Anlaß zu langen Zwistigkeiten.

Am 6. Dezember 1642 schrieb der Provinzial der niederrheinischen Provinz, Goswin Nickel, an den General Vitelleschi, daß er den Patres die Leitung der Congregatio Ursulana verboten habe. Dafür belobte ihn Vitelleschi am 3. Januar 1643 sehr und ermunterte ihn, bei dieser Stellungnahme entschieden zu verharren: Auf keine Weise sollen sich die Unsrigen in die Angelegenheiten dieser Jungfrauen einmischen und weder für noch gegen das Tragen der Feder raten, ja sie sollen auch die Präfektin der Kongregation weder direkt noch indirekt von ihrer Ansicht abzubringen suchen. Wären die guten und vernünftigen Weisungen, die Ew. Hochwürden vor zehn Jahren in dieser Sache gegeben haben, beobachtet worden, würden diese

---

[1] * Wien, Staatsarchiv, Geistliche Akten 431.

[2] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

[3] A. Fritz, Das Aachener Jesuitengymnasium 49. Die * Hist. coll. Aquens. ad ann. 1623 bezeichnet als die besondere Aufgabe der Jungfrauenkongregation, quod nostris Catechizantibus assistant in ordine et modestia conservanda seseque rudioribus informandis puellis totas impendant.

[4] * Hist. coll. Embric. ad ann. 1632.

Streitigkeiten jetzt nicht mehr glimmen [1]. Einige Patres legten sich für die Beibehaltung dieser Feder gar sehr an den Laden. So P. Nikol. Kirchner in Köln, der sich dafür am 26. März 1643 beim General verwandte. In keiner Weise, antwortete ihm Vitelleschi am 25. April 1643, kann ich Ihre Bemühungen billigen für die Beibehaltung des Blümchens oder der Feder auf den Hüten der Jungfrauen. Lassen wir ihnen doch in diesen Dingen ihre Freiheit: mischen wir uns nicht in Dinge, die uns nichts angehen und wobei es ohne Anstoß bei dem einen oder andern Teil nicht abgeht. Wenn die Entfernung des Flosculus Ew. Hochwürden ungeziemend erscheint, so halten dies andere für geziemend. Lassen wir doch jedem seine Meinung und schädigen wir nicht wegen einer so nichtigen Sache die Liebe. Die 25. Regel der Priester soll beobachtet und keine Vorschrift gegeben werden. Hoffentlich werden sich Ew. Hochwürden bei Ihrem Eifer, zu gehorchen, genau daran halten [2].

Auch dem Nachfolger des P. Nickel, dem Provinzial Joh. Pauhauß, schärfte Vitelleschi am 5. März 1644 ein, nirgends Frauenkongregationen zu übernehmen: „In verschiedenen Kollegien der Provinz sollen, wie ich höre, gewisse Sodalitäten von Jungfrauen oder Frauen (Ursulanae) gegründet worden sein, die ihren Vorstand jährlich erneuern, Präfektinnen, Assistentinnen und Konsultorinnen usw. haben. Das scheint mir doch eine ganz neue Sache zu sein, und ich wundere mich, daß man, ohne mich zu fragen, die Sache so weit hat kommen lassen. An andern Orten habe ich die Sorge für ähnliche Sodalitäten durchaus verboten. Ew. Hochwürden sollen nicht erlauben, daß Ihre Untergebenen sich darum bekümmern. Die großen Nachteile, welche aus einer solchen Leitung hervorgehen, zeigen hinreichend, daß sich für uns solche Dinge nicht passen." [3] Im folgenden Jahre legte der Generalvikar Sangro am 7. August 1645 dem Provinzial nochmals ans Herz, die Patres sollten sich in keiner Weise in den Streit wegen der Feder der Jungfrauen einmischen und auch nicht die Aufnahme von sog. befiederten Jungfrauen (Virgines plumatae ut vocant) befürworten. Trotz alledem mußte sich auch noch P. Carrafa mit der Sache beschäftigen. Am 12. Januar 1647 schrieb er dem Provinzial Gottfr. Otterstedt: Im Namen der Jungfrauen- und Witwenkongregation der hl. Ursula zu Köln bin ich gebeten worden, den Unsrigen zu verbieten, daß sie das schon seit 40 Jahren mit großer Frucht befolgte Institut nicht in Verwirrung bringen oder etwas in Bezug auf Tracht oder die Feder auf dem Hut zu ändern suchen, sei es direkt persönlich oder durch den Ordinarius; sie sollen die zu wiederholten Malen von P. Vitelleschi gegebenen Befehle, nämlich sich nicht einzumischen und den Jungfrauen ihre Freiheit zu lassen, befolgen. Dasselbe empfehle auch ich Ew. Hochwürden nachdrücklich; diejenigen, welche nicht pünktlich gehorchen, sollen von Köln entfernt werden [4].

Trotz aller Mahnungen konnte das Eindringen der Frauen in die Kongregationen nicht ganz verhindert werden. Nicht allein setzten einzelne Damen ihre Aufnahme durch, wie z. B. in München die Kurfürstin Maria Anna (1635) [5], sondern es drangen auch allgemein Frauen in einzelne Kongregationen ein. In Ingolstadt z. B. bestand seit 1612 eine Bürgersodalität Mariä vom Sieg [6]. Nach den Statuten von 1613 durften nur Männer aufgenommen werden. Der Bischof von Eichstätt, der diese

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

[2] * Ebd. Die 25. Regel für die Priester verbietet, den Beichtkindern irgend eine Vorschrift in Bezug auf eine bestimmte Tracht zu geben.

[3] * Orig.-Reg. Ad Rhen. [4] * Ebd.

[5] In den * Acta Maioris Congreg. Monac. (Archiv der Kongregation) heißt es zum 26. Aug. 1635: Denique promulgata est Serenissima Electrix Maria Anna, quae praecedenti die in Congregationem suscipi, sicut Viennae erat, a P. Praeside petierat.

[6] Am 11. Juni 1612 stellen Präfekt und Assistenten der von etlichen Bürgern gestifteten Bruderschaft Mariae de Victoria einen Revers für den Abt des Klosters Kaisersheim aus, von dem sie für ihre Konvente die Georgikapelle auf Widerruf erhalten haben. * M. R., Ingolstadt, Gerichtsurkunden.

Bruderschaft am 18. Juni 1613 bestätigt hatte, dehnte dieselbe am 10. Mai 1628 und 21. Juli 1633 auch auf die Frauen aus. Es war eine eigentliche Marianische Kongregation unter der Leitung der Jesuiten: eine Prüfung ging der Aufnahme voraus, Unwürdige wurden ausgeschlossen, jedes Jahr war Wahl des Vorstandes. Die Sakramente sollten sechsmal im Jahre empfangen, die Versammlungen alle drei Wochen gehalten werden[1].

Um Kongregationen und Bruderschaften zu unterscheiden, müssen im allgemeinen für die Kongregationen folgende Merkmale festgehalten werden: ein selbstgewählter, organisch gegliederter Vorstand; Auswahl, Prüfung und eventueller Ausschluß der Mitglieder; endlich bestimmte Verpflichtungen: der Besuch der Versammlungen, geregelter Empfang der heiligen Sakramente, Übung guter, besonders apostolischer Werke. Es kam auch vor, daß alte Bruderschaften in Kongregationen umgewandelt wurden, so z. B. in Baden. Dort wurde 1623 die an der Kollegiatskirche bestehende Bruderschaft dahin erneuert, daß die Aufzunehmenden die heiligen Sakramente empfingen und versprachen, den monatlichen Vorträgen mit Verteilung der Monatsheiligen beizuwohnen. Später, 1647, nahm die Bruderschaft auch den Namen Kongregation an und wählte einen eigenen Vorstand[2].

Keine Kongregation ist die Bruderschaft des heiligen Wandels Jesu, Mariä und Joseph, die von Italien (Florenz) stammte, zuerst in Österreich, dann auch in Bayern Verbreitung fand. In Verehrung der drei heiligen Personen (heilige Familie) sollten sich die Teilnehmer eines tugendhaften Wandels befleißen zur Erlangung einer glückseligen Sterbestunde[3]. In Görz trat sie 1640 ins Leben und zählte nach vier Jahren bereits über 1000 Mitglieder. Ein großes Verdienst erwarb sie sich durch Beilegung von Zwistigkeiten in den Familien[4]. Ebenfalls keine eigentliche Kongregation war die am Rhein vielverbreitete Katechismussodalität „Jesus, Maria und Joseph", sie war eine allgemeine Bruderschaft, wenn auch mit bestimmtem apostolischen Zweck.

Dies gilt auch teilweise von der Sodalität des hl. Isidor. P. Kropf berichtet darüber in seiner Geschichte der oberdeutschen Provinz: Um die Frömmigkeit des Landvolkes zu heben, wurde eine fromme Bruderschaft unter dem Namen des hl. Isidor, eines spanischen Landmannes, in der ganzen Diözese Augsburg eingeführt; durch ihre Disziplin und treffliche zeitgemäße Satzungen fand sie allgemeine Billigung auch bei Kirchenfürsten, so daß vielerorts ein großes Verlangen nach ihrer Einführung entstand und Papst Urban sie mit großen Privilegien ausstattete. Bei der Errichtung in Altötting traten nicht allein Bauern, sondern auch Priester, Ordensleute, Adelige und Frauen bei. Der Haupturheber war der seeleneifrige P. Elisäus Buling aus Schwäbisch-Gmünd[5]. Nach der „Regel der Bruderschafft deß H. Bawrsmanns Isidori zu Alten Oetingen. Getruckt zu München bey Niclas Hainrich (1630)"[6] ist der

---

[1] Vgl. Aechte Regel und Satzungen der löblichen Bruderschaft Mariae vom Sieg zu Ingolstadt, 1753. Die Regel ist hier abgedruckt nach den Statuta C. M. V. 1613. Am 22. April 1613 schreibt Gretser aus Ingolstadt an Bellarmin: Non ita pridem instituta est hic Congregatio civica civium et militum praesidiariorum titulo B. Mariae Virginis de Victoria, quae brevi temporis spatio non tantum numero, sed et pietate notabiliter aucta est. Bellarmin möge seine Bitte um einige Ablässe unterstützen. *Original in M. R., Jes. 74. Über die Gründung der Kongregation durch P. Elias Graff und den schon 1616 unternommenen Bau eines eigenen Versammlungslokals vgl. Kropf I 95.

[2] *Hist. Res. et coll. Badens. 1623, 1640, 1647.

[3] Bruderschaft Büchlein der Bruderschaft des heiligen Wandels Jesu Mariae Joseph, München 1686. In München wurde sie 1676 in den Spitälern eingeführt. Vgl. auch Mich. Staudacher S. J., Red Verfassungen am Feste des hl. Johannes des Täufers (1656).

[4] *Litt. ann. Prov. Austr.

[5] Kropf I 467; II 89.

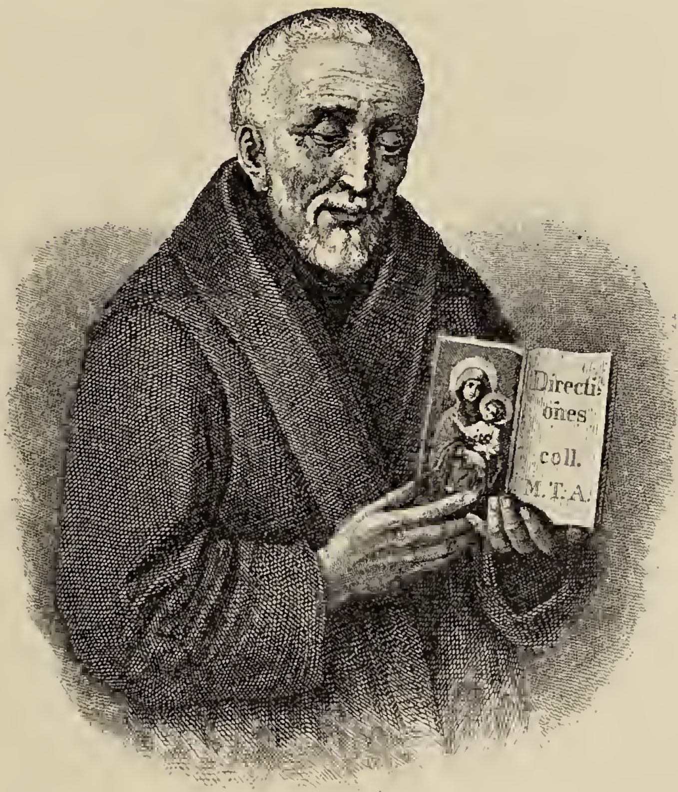
[6] Ein Exemplar des seltenen Büchleins ist in der Staatsbibliothek zu München, 8. Asc. 4031.

Bruderschaft Ziel und Ende ein christliches Leben des Bauernstandes. Es werden Männer und Frauen aufgenommen. Die Mitglieder sollen oft daran denken, der Mensch sei nicht um des zeitlichen Genießens und Gewinnes, oder für Essen und Trinken erschaffen, sondern daß er Gott lobe und liebe, ihm von Herzen diene und selig werde. „Welchen kurzen Gedanken sie unter Tags etlichmal mit Gelegenheit zu wiederholen nit unterlassen sollen, dazu können sie durch die Martersäulen und Kruzifixe am Wege, auch durch das Geläut der Kirchen, durch das Schlagen der Uhr, durch den Gesang der Vögel erinnert werden. Vor und nach dem Essen sollen sie fleißig und mit aufgehebten Henden beten und von den Kindern oder Ehehalten (Dienstboten) vorbeten lassen. So oft die Uhr schlägt, mögen sie das hl. Kreuz machen und sprechen: ‚Jesus, Maria', oder: ‚Mein Gott, gib mir die Gnad', oder: ‚Erbarme dich meiner, o Herr'. Auch während der Arbeit sollen sie an etwas Gottseliges gedenken oder mit andern gute auferbauliche Gespräch anstellen oder ein andächtiges heiliges Gesang zu Trost ihrer Seelen singen." Insbesondere wird gewarnt vor Aberglauben, knechtischer Arbeit am Sonntag, Entheiligung des Sonntags durch Spiel, Volltrinken, üppigen Tanz. Sie werden jährlich viermal das heilige hochwürdige Sakrament empfangen. Als Werke der Barmherzigkeit sind besonders empfohlen: willig helfen die Toten begraben, Fried und Einigkeit stiften, Zank und Raufhändel verhüten. Knechte und Mägde dürfen sie nicht in einer Kammer liegen lassen. Geistlicher Vater oder Praeses soll sein der Pfarrherr einer jeden Pfarrkirchen oder sonst ein tauglicher Priester. Wird die Bruderschaft in einer Pfarrei eingeführt, so soll ein Präfekt vom Pfarrer und die andern Beamten vom Pfarrer mit dem Präfekten gewählt werden. Ist die Bruderschaft eingeführt, findet die Wahl des Vorstandes alle Jahre zweimal statt, Weihnachten und St Johanni, und zwar durch die Bruderschaft selbst. Unter 16 Jahren soll niemand aufgenommen werden, auch nur solche, die eines guten Wandels sind und die Statuten beobachten wollen. Der Aufnahme geht eine vierteljährige Prüfungszeit voraus. Viermal im Jahre ist Versammlung in der geschlossenen Kirche, dabei wird eine halbstündige geistliche Ermahnung gehalten. Präfekt und Beamte müssen ein wachsames Auge haben, gutes Exempel geben, öfters die heiligen Sakramente empfangen, Nachlässige mahnen und strafen; Unverbesserliche werden ausgeschlossen. Jährliche Berichte über Fortgang der Bruderschaft sind an den Dekan und Generalvikar einzusenden. Urban VIII. verlieh am 12. Januar 1630 dieser Bruderschaft viele Ablässe, besonders für Bewirtung von Armen, Friedensstiftung unter Feinden, Unterweisung von Unwissenden und Irrenden. Wie man sieht, sind aus der Marianischen Kongregation manche Elemente herübergenommen. Die ganze Einrichtung ist praktisch und einfach und ganz besonders geeignet, in den Landgemeinden die Frömmigkeit zu heben, zumal einen regelmäßigen Empfang der heiligen Sakramente wenigstens viermal im Jahre zu sichern[1]. Auch in andern Diözesen scheint diese Bruderschaft Verbreitung gefunden zu haben. Zu Triest wurde 1647 neben der Handwerkerkongregation eine

[1] Ein Auszug aus diesen Regeln mit der von der Hand des P. Forer geschriebenen Überschrift: Compendium regularum Sodalitatis S. Isidori ex August. Dioces. 1630 liegt in M. R., Jes. 72. In dem *Statusbericht vom 21. Okt. 1629 hatte sich der Bischof Heinrich sehr zu Gunsten dieser Bruderschaft ausgesprochen und Ablässe dafür begehrt. Auch für ein deutsches Leben des hl. Isidor habe er gesorgt, wie er ebenfalls nach Rom berichtet. Am 16. Aug. 1629 schreibt P. Georg Rott aus Mindelheim an P. Rader: Weil unter meinen Kongreganisten nicht wenige Bauern sind, die auch lesen können, bitte ich, eine Übersetzung des Lebens des spanischen heiligen Bauersmanns Isidorus ins Deutsche veranlassen zu wollen. Es könnten einige Beispiele von frommen und bösen Bauern beigefügt werden. *Original in Epp. Raderi III 193.

solche für Landbauern errichtet, die in der Kirche des hl. Isidor ihre Versammlungen abhielt [1].

Viel mehr nähert sich der Kongregation die sog. Schutzengelsodalität, die zuerst am Rhein, dann aber auch in Bayern und Österreich Verbreitung fand. Eine Schutzengelkongregation wird in Aachen im Jahre 1603 für die drei untersten Klassen, in Köln schon im 16. Jahrhundert erwähnt. Sie bestand hauptsächlich aus den Schülern der unteren Klassen, welche für die Marianische Kongregation noch zu jung erschienen. Durch Vermittlung des Kardinals Bellarmin erhielt diese Kongregation am 5. Februar 1607 die päpstliche Bestätigung. Der General Aquaviva war anfangs gegen diese Kongregation, weil die Gesellschaft sich nur der Marianischen Kongregation annehmen sollte und die Schüler auch noch zu jung seien. Am 28. April 1607 befahl er deshalb, die Schutzengelbruderschaft aufzulösen. Er wurde aber durch P. Scheren, der 1608 zur 6. Generalkongregation nach Rom kam, umgestimmt und erlaubte nunmehr die Aggregation an die Marianische Kongregation (Annunciata) in Rom. Am 26. November 1609 schickte P. Scheren das Diplom der Aggregation für Köln und Mainz [2]. Die Schutzengelbruderschaft wird mit Recht ein Seminar der Marianischen Kongregation genannt, denn ihre Mitglieder treten beim Aufsteigen in die Humanität oder später (1617) beim Aufsteigen in die Rhetorik in die Marianische Kongregation über: so ging z. B. Friedrich Spe am 8. Mai 1605 aus der Angelica zur Marianischen Kongregation über. Die Angelica hatte wie die Marianische Kongregation ihren Präfekten, ihre Assistenten und Räte, die gewählt wurden. Mai 1604 wurde der kleine Friedrich Spe Konsiliarius und im September desselben Jahres Assistent [3]; 1605 und 1606 war unter den Gewählten auch P. Adam Schall [4], der spätere berühmte Missionär.



P. Jakob Rem. Stich nach Hattler (4/5).

Gleichsam ein Eliteausschuß aus der Kongregation war das sog. Colloquium Marianum. Der Begründer desselben, P. Jakob Rem, ein Mann von hervorragender Selbstlosigkeit und Liebe, begründete dasselbe in Ingolstadt, und zwar im Konvikt des heiligen Märtyrers Ignatius, wo P. Rem viele Jahre lang Präfekt war. Nach den von ihm verfaßten Anweisungen für das Marianische Kolloquium ist die Hauptidee, möglichst charakterfeste und reine junge Leute zu vereinen. Dieselben versammeln sich wöchentlich zu Gebet und Aussprache über einen geistlichen Gegenstand, besonders

---

[1] *Litt. ann. Prov. Austr.

[2] *Liber Sodalitatis Angelicae, Köln, Stadtarchiv, Jes. 53.

[3] Später (1616) leitete Spe als Präses die Angelica in Speier. Diel-Duhr, Spe 11.

[4] *Liber Sodalitatis Angelicae.

über die Mutter Gottes. Das Kolloquium war ein inneres (internum), an dem nur Konviktoristen teilnahmen, und seit 1615 auch ein auswärtiges (externum), an dem Nichtkonviktoristen sich beteiligten [1].

Schließlich sei noch erwähnt die sog. Bruderschaft der Diener oder Sklaven (Mancipia) der allerseligsten Jungfrau, deren Einführung viel Streit veranlaßte. An einigen Orten scheinen sich Kongreganisten der Bruderschaft angeschlossen zu haben. So wird z. B. zum Jahre 1633 in den Annalen der Koblenzer Kongregation erzählt, es sei ein Stück gespielt worden Mancipatio, und am Schluß desselben seien unter die Sodalen Kettchen aus Metall und Seide verteilt worden [2]. Am 1. April 1634 schrieb der General Vitelleschi dem Provinzial Nickel, er habe gehört, daß in Köln von einem Ordensmann auf öffentlicher Kanzel der Ritus, sich als Diener Mariä zu bezeichnen, bekämpft worden und deshalb eine Kontroverse entstanden sei. Da die Sache in Rom noch nicht vorgelegt sei, solle er den Unsrigen die Kettchen nehmen und alle mahnen, von der Sache abzulassen und sich in keiner Weise einzulassen [3]. Bald darauf erließ Vitelleschi, am 24. Mai 1636, ein Rundschreiben, in dem es heißt: Obgleich der Brauch, sich aus besonderer Andacht zum Sklaven der allerseligsten Jungfrau zu weihen und als äußeres Zeichen Kettchen zu tragen, von mir nicht mißbilligt wird, zumal der Papst dergleichen Bruderschaften mit Ablässen begabt hat, so soll doch kein Mitglied der Gesellschaft sich diesen Bruderschaften anschließen oder deren Sorge übernehmen. Da die Vereine nur von den Bischöfen errichtet werden dürfen und Mitglieder beiderlei Geschlechts umfassen, so ist es klar, daß wir uns an diesen Bruderschaften nicht beteiligen oder deren Leitung übenehmen können. Es steht aber nichts entgegen, daß unsere Schüler oder Kongreganisten in diesem Stücke ihrer Andacht folgen und sich anschließen, nur muß aller Streit vermieden werden [4].

Über ein Büchlein Parthenius Mancipatus, das von den Innsbrucker Kongregationen um 1640 herausgegeben werden sollte, sprachen sich die Zensoren in Innsbruck scharf aus. P. Joh. Moquetius schreibt: Diese Sache ist exotisch und verstößt gegen den Geist der Gesellschaft; die vorgeschriebenen Zeremonien führen von der wahren soliden Andacht ab und zu Äußerlichkeiten; der Name entspricht nicht der Gewohnheit der Gesellschaft, wie Ignatius bei Franz Borgia den Namen Peccator in Briefen und Reden nicht dulden wollte. Solche Privatdevotionen passen nicht für jeden, wie nicht jeder Schuh für jeden Fuß; man soll jedem seine Freiheit lassen, Gott und die Heiligen zu ehren. Der Moralprofessor Joh. Bernard meint: Das Büchlein soll nicht gedruckt und empfohlen werden, weil das Tragen einer Kette exotisch und gegen den Geist der Gesellschaft ist. Das Büchlein enthält überschwengliche Ausdrücke: Attribute, die nur Gott zukommen, werden von der Mutter Gottes gebraucht. Derselben Ansicht ist P. Joh. Bapt. Cysat. Er hebt außerdem noch hervor, daß diese Ketten Überhebung und Überschwenglichkeit, bei Frauen auch noch schlimmere Dinge veranlassen können. Da die Zensur und Approbation der in Innsbruck erscheinenden Bücher vom Ordinarius dem Jesuitenkolleg übertragen worden, kann das Büchlein ohne Approbation des Kollegs nicht gedruckt werden. Vom Rektor kann es aber nicht approbiert werden, bevor es von den mittelbaren Obern des Verfassers approbiert ist. Das am Schluß des Büchleins angefügte Heilmittel gegen

[1] Näheres in den Directiones Mariani Colloquii Deip. Virginis a. R. P. Rem p. m. . . . erecti Ingolstadii 1623. Abdruck bei Hattler, Der ehrw. P. Jakob Rem (1881) 315 ff.

[2] *Annales Congregationis Confluent.

[3] *Orig.-Reg. Ad Rhen. Über den Streit mehr in *Liber consuetud. scholae Colon. S. J. f. 405 ff. Köln, Stadtarchiv, Universität 605.

[4] *Kopie im Cod. Bamberg.

ansteckende Krankheiten, das nach Moquetius nahe an Aberglauben grenzt, nennt Cysat geradezu läppisch und abergläubisch[1].

In Betreff der Organisation hielt man sich im wesentlichen an die alten Regeln. Das Hauptgewicht lag beim Präses und beim Vorstand. Die Präsides der Kongregationen waren meist Priester, für Gymnasiastensodalitäten und Handwerkslehrlinge manchmal Scholastiker[2]. Für einzelne Kongregationen wurden den Präsides auch Scholastiker als Gehilfen beigegeben[3]. Der Präses wurde von den Obern bestimmt, der Vorstand (Präfekt, Assistenten, Konsultoren usw.) jährlich ein- bis zweimal von allen Mitgliedern der Kongregation durch Stimmzettel gewählt. Bestand die Kongregation aus sehr verschiedenartigen Elementen, z. B. aus älteren Herren und Studenten, so kam es, wie in Koblenz (wenigstens seit 1620), vor, daß man zwei Präfekten wählte, einen aus den Herren, einen zweiten aus den Studenten. An jedem ersten Sonntag des Monats war Beratung des Vorstandes.

Nach dem Kongregationsbuch der Kölner Junggesellen bestand der Vorstand seit 1637 neben dem Präses aus 1 Präfekten, 2 Assistenten, 2 Sekretären, 2 Schiedsrichtern (Pacificatores), 1 Schatzmeister, 12 Konsultoren und 12 Helfern, später kam noch ein Novizenmeister dazu. Unter P. Kritzraedt (seit 1647 Präses) gab es je 4 Schiedsrichter für die 6 ersten und 6 letzten Quartiere. Die ganze Stadt war in 12 Quartiere (meist nach den Pfarreien) eingeteilt. Jeder Konsultor hatte eine genaue Liste aller in seinem Quartier wohnenden Sodalen mit Angabe der Wohnung, des Berufes usw. Von Zeit zu Zeit mußten die Quartiere zusammenberufen werden, um die Listen richtigzustellen. Jeder Konsultor oder Quartiermeister hatte einen Adjutor, der ihm half und ihn in seiner Abwesenheit vertrat, um die Kranken in seinem Quartiere zu besuchen, zu den heiligen Sakramenten anzuhalten usw. Auch die zweimal bei den Kongregationsversammlungen fehlten, wurden besucht und nach dem Grunde des Ausbleibens gefragt[4].

An dem Grundsatz der Auswahl hielt man durchgehends streng fest. Unter den Mitteln für die gute Leitung der Kongregation betont das Freiburger Kongregationsbuch im Jahre 1626: Strenge bei der Aufnahme, non multi, sed boni, nicht viele, aber gute[5]. Das Protokollbuch der Münchener Bürgerkongregation bemerkt zum 2. Dezember 1628, daß niemand aufgenommen worden, wegen des Beschlusses, bei der Aufnahme große Auswahl zu treffen. In den meisten Kongregationen geht deshalb der Aufnahme eine eigene Prüfungszeit von mehreren Monaten voraus; ein eigener Instruktor oder Novizenmeister unterweist die Kandidaten in ihren Verpflichtungen; über die Aufnahme selbst entscheidet die Mehrheit des Vorstandes.

Ausschluß aus der Kongregation kommt fast bei allen Kongregationen vor. In den Tagebüchern der verschiedenen Kongregationen wird wiederholt angemerkt, daß einzelne Mitglieder wegen Nichtbesuchs der Versammlungen oder wegen unwürdigen Betragens von der Kongregation ausgeschlossen wurden. Im Jahre 1603 wurden in Koblenz von den Kandidaten 2 zugelassen, 5 zurückgewiesen und von den Mitgliedern 17 zeitweilig ausgeschlossen; bei der Abreise erhielten 16 ein Zeugnis, 8 keines. Im Jahre 1603 werden zu Koblenz gezählt Sodalen aus der Schule 47,

---

[1] *Censura super libello qui inscribitur Parthenius Mancipatus. Von der Hand des P. Cysat. Kopie in M. R., Jes. 398.

[2] In Innsbruck waren im Jahre 1644 der Magister Tobias Lohner, 1646 und 1647 der Magister Seb. Castner Präses der kleineren Kongregation; auch für die folgenden Jahre finden sich Scholastiker als Präsides genannt. *Hist. coll. Oenipont.

[3] *Catal. Person. Prov. Rhen.

[4] Nach dem *Liber Sodalitatis opificum adolesc. in Köln, Stadtarchiv, Jes. 56. Vgl. A. Müller, Die Kölner Bürger-Sodalität (1909) 33 ff.

[5] Thesaurus spiritualis 378 ff.

in der Prüfungszeit 11, Auswärtige (Nichtstudenten) 47[1]. Als die Münchener Bürgerkongregation im Jahre 1628 drei Mitglieder ausschloß, ließ sie denselben folgendes Schreiben zukommen: Im Namen und aus Befehl der Herren Präfekt, Assistenten und Ratgebern der löblichen Bruderschaft unserer lieben Frauen Verkündigung allhier wird N. N. hiermit bedeutet, daß er aus gewissen und billigen Ursachen von nun an von besagter Bruderschaft, auch allen ihren Konventen, Versammlungen und Zusammenkünften sich gänzlich entäußern und enthalten solle. Geben zu München den 27. März 1628[2]. Von der größeren Lateinischen Kongregation in München wurde um dieselbe Zeit jeder ausgeschlossen, der das jährliche Gelöbnis nicht abgegeben oder nicht wenigstens viermal im Jahre an den Konventen teilgenommen, es sei denn, er habe sich im Verhinderungsfalle entschuldigt. Die Namen der Ausgeschlossenen wurden von der Tafel entfernt und bei ihren Namen im Album die Entlassung vermerkt[3].

Eine Frage der Organisation war auch die Annahme von Geld und Legaten für die Zwecke der Kongregation. In einem Schreiben vom 10. September 1605, in welchem der General Aquaviva mitteilen ließ, daß laut päpstlicher Bestimmung die Kongregationen nicht unter das Dekret Klemens' VIII. über die bischöfliche Visitation der Bruderschaften fallen, wird von neuem eingeschärft, daß man sich hüte, außergewöhnlichen und überflüssigen Aufwand zu machen, damit die Sodalen nicht durch lästige Kollekten beschwert würden; noch mehr aber müsse die Annahme von Legaten und von ständigen Einkünften verhütet werden, da dies dem Institut widerstreite. Gegen diese Verfügung stellte die oberdeutsche Provinzialkongregation vor: Die Kongregationen in Deutschland müßten an einigen Orten bei ihren erbaulichen und fruchtreichen Prozessionen notwendige Auslagen machen für Bußsäcke, Geißeln, Bußgürtel, Fackeln, Reisepfennig und Almosen für die Wallfahrten armer Sodalen. Da Kollekten verboten und ungebräuchlich seien, möge man die Annahme von frommen Legaten und Stiftungen, wie solche schon einige vorhanden seien, gestatten. Die Antwort lautete: Die Kongregationen müssen so eingerichtet sein, daß die Auflösung sofort eintritt, wenn unsere Patres sich entziehen wollen. Deshalb können Immobilien und Einkünfte nicht angenommen werden, weil dadurch eine ständige Korporation geschaffen wird. Außerdem sind Kongregationen mit ständigen Einnahmen der bischöflichen Visitation unterworfen. Es dürfen auch keine Legate für die Veranstaltung von Wallfahrten und Bußprozessionen angenommen werden. Wenn man solche Dinge trotzdem für die Erbauung beibehalten muß, so möge man dafür einen eigenen Verein gründen, in den niemand aufgenommen wird, der nicht zugleich Mitglied der Sodalität ist. Die Leitung dieses Vereins sollen aber unsere Patres nicht übernehmen. Eine erneute Vorstellung der oberdeutschen Provinzialkongregation vom Jahre 1607 wurde ebenfalls abschlägig beschieden[4].

Es wurden aber tatsächlich den Kongregationen größere Legate vermacht, welche nicht leicht abgewiesen werden konnten. Mit ihrer Verwaltung hatte der Präses nichts zu tun. Alles besorgte der Präfekt, und später wurde ein eigener Depositarius, Schatzmeister oder Pfennigmeister (so 1623 in Innsbruck), dafür gewählt. Auch sahen die Obern darauf, daß Kongregationsgelder nicht für andere Zwecke verwandt wurden. In Köln pflegten die Sodalen nach Vollendung der Philosophie einen Geldbeitrag für die Zwecke der Kongregation zu schenken. In seinen Bannöten brauchte der Rektor später dieses Geld für die Herstellung von Kirchenbänken, vielleicht weil diese auch der Kongregation dienen sollten. Als dies dem General Vitelleschi

[1] Annales Sodalitatis Confluent., Köln, Stadtarchiv.

[2] *Protokollbuch f. 14.

[3] *Acta Maioris Congreg. Lat., 9. Febr. und 14. Dez. 1631, 26. März 1634, 22. März 1643.

[4] *Archiv der deutschen Provinz XIII E, III B.

mitgeteilt wurde, schrieb er am 1. Aprrl 1634 an den Provinzial Nickel: Da dieses Verfahren auch durch eine erzwungene Beistimmung der Sodalen nicht gerechtfertigt werden kann, soll alles, was für die Sodalität bestimmt war, dieser zurückgegeben werden[1].

Wie sehr die Obern mit der Abweisung der Geldgebarung im Rechte waren, zeigen die Vorgänge, die sich im Jahre 1648 in Betreff der Kongregation Maria de Victoria in Ingolstadt abspielten[2]. Am 29. Januar 1648 ernannte der Bischof von Eichstätt, Marquard (von Kastell), für die Kongregation einen Kommissar. Er habe mit Wohlgefallen vernommen, so schreibt der Bischof an Präses, Präfekt und Assistenten, daß die Sodalität sowohl an Zahl als auch in löblicher Andacht und Übung allerhand Tugenden merklich wachse und zunehme und die beabsichtigte Frucht sich wirklich spüren lasse. Zur besseren Ordnung des Geldwesens ernenne er den Professor Benz (zugleich Pfarrer an Liebfrauen in Ingolstadt) zum bischöflichen Kommissar, dem über die Kasse usw. Rechenschaft abzulegen sei[3]. Damit war die Kongregation nicht zufrieden. Sie stellte dem Bischof vor, nach ihren von dem Bischof Joh. Christoph bestätigten Statuten solle ein Pater der Sozietät Jesu die Leitung der Sodalität haben, alles andere, besonders die Geldgebarung, unterstehe dem Präfekten und den Assistenten. So sei es 36 Jahre lang zum Nutzen der Sodalität gehalten worden, und deshalb bitten sie, „zu der vorhabenden beständigen Kommission gemüßigt zu werden“[4]. Über dieses Schreiben drückte der Bischof am 25. Februar 1648 der Kongregation sein Mißfallen aus: Die Sodalität dependiere ganz vom Bischof; die Konstitution Klemens' VIII. vom 24. Dezember 1604 unterstelle alle Bruderschaften und ihre Statuten dem Ordinarius; übrigens wolle er nichts ändern, sondern nur die oberste Inspektion durch seinen Kommissar ausüben; die geistliche Leitung solle bleiben, „gleichwie solche bisher von einem Pater der Societät und des Collegii zu Ingolstadt mit unserem sondern gnädigen Contento verrichtet worden“[5]. Letzteres betonte auch der Eichstätter Generalvikar Georg Motzel in einem ausführlichen Schreiben vom 28. Februar 1648 an den Ingolstädter Rektor Servilian Veihelin. In diesem Schreiben werden dann noch einige Punkte angeführt, auf welche der Kommissar zu achten habe: 1. Der Gottesdienst der Kongregation darf zeitlich nicht mit dem Pfarrgottesdienst zusammenfallen; 2. neue Andachten sollen nicht ohne Vorwissen und Rat des Kommissars eingeführt werden; 3. die Angehörigen von verstorbenen Sodalen, besonders von minderbegüterten, sind zu mahnen, nicht so viel Aufwand für Musik und Gesang beim Leichengottesdienst in der Kongregation zu machen, damit sie auch noch etwas für die Exequien in der Pfarrkirche verwenden können. Die Vermögensverwaltung wird bei der Kongregation bleiben, nur soll der Kommissar bei der jährlichen Rechnungsablage zugegen sein und seinen etwaigen Mahnungen Gehör gegeben werden[6].

Die hier angeführten Einschränkungen gehen wahrscheinlich auf eine bei den Akten liegende Klageschrift zurück. In dieser Klageschrift[7] werden die Punkte aufgezählt, in welchen sich die Liebfrauenpfarrkirche in Ingolstadt von der Bruderschaft Maria de Victoria beschwert fühlt: 1. Durch die Einführung von Andachten hat die Bruderschaft die Pfarrkinder von dem Gottesdienst in der Pfarrkirche sehr abgezogen, wie man an den Marienfesten sehen kann, wenn zur Vesper in der Pfarrkirche fast niemand erscheint, weil vorher in dem Oratorium der Kongregation die Lauretanische Litanei und anderes gesungen wird. Deshalb müßten solche besondere Andachten auf bestimmte Tage beschränkt werden, wie z. B. auf die Erneuerung des

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen.
[2] Über diese Kongregation s. oben S. 88 f.
[3] * Original in Clm 26479.
[4] * Kopie ohne Datum ebd.
[5] * Kopie ebd.
[6] * Original ebd. Vgl. sein Schreiben vom 26. Februar 1648 a. a. O.
[7] * Kopie ebd.

Gelöbnisses und auf die Verkündigung des neuen Magistrats. 2. Von derselben Bruderschaft werden Andachten und Prozessionen ohne Vorwissen und Zustimmung des Pfarrers von St Liebfrauen gehalten, selbst wenn sie offenbar zum Nachteil für die Pfarrkirche sind, wie es in dem letztverflossenen Jahre der Fall war, als dieselbe Kongregation gegen den Willen des Pfarrers eine zweite Prozession nach St Salvator in Bettbrunn hielt, vierzehn Tage nach der Prozession, welche an denselben Ort die beiden Pfarreien wie üblich und wegen des Gelübdes halten müssen. So ist es neulich gekommen, daß aus den beiden Pfarreien mit 5000 Kommunikanten kaum 20 Männer und 50 Frauen nicht ohne Schaden und Schimpf für die Pfarreien teilnahmen, die übrigen aber auf die von der Bruderschaft schon verkündigte Prozession warteten, an welcher 300 Männer und gegen 600 Frauen sich beteiligten. Um solchen Nachteil und Schimpf zu verhüten, muß darauf gesehen werden, daß die genannte Sodalität ohne Vorwissen und Einwilligung des Pfarrers nichts ähnliches unternimmt und entweder keine öffentliche Prozession auf eigene Autorität hin anstellt oder sich mit der Pfarrei vereinigt. 3. Wenn man in der Pfarrei und in dem Oratorium der Kongregation die gleichen Andachten hält, so werden, wie sich ergeben hat, die in der Pfarrkirche vernachlässigt, die im Oratorium aber besucht. So kann man leicht abnehmen, daß so viele Exequien für die verstorbenen Sodalen, die im Oratorium gehalten werden, den Pfarrechten sehr abträglich sind. Diese Exequien müßten also gemindert werden, so daß die Bruderschaft nur alle Quatember oder höchstens alle Monate das Gedächtnis der verstorbenen Sodalen begeht, wie es anderswo und in andern Bruderschaften üblich ist. 4. Viel auch schadet die Sodalität der Pfarrkirche dadurch, daß die Sodalen fromme Legate zu Ehren der allerseligsten Jungfrau, die sonst der Liebfrauenpfarrkirche bestimmt würden, dem Oratorium der Kongregation zuwenden. Dieser Mangel an Legaten ist u. a. nicht die kleinste Ursache, daß die Pfarrkirche nach und nach verarmt und aus Armut der notwendigen Ornamente und Paramente entbehrt, das Oratorium hingegen nicht allein Überfluß an solchen Dingen hat, sondern auch so reich wird, daß es viel Geld zu nicht notwendigen Ausgaben verwenden kann. Deshalb sollte die Bruderschaft alle ihre Paramente auch der Pfarrkirche zur Benutzung überlassen. Der letzte Punkt betrifft die Aufbewahrung und zu häufige Aussetzung des Allerheiligsten im Oratorium. Die Bruderschaft sollte davon absehen, und falls sie das Sanctissimum an bestimmten Tagen zur Anbetung aussetzen wollte, dasselbe jedesmal in geziemender Weise aus der Pfarrkirche holen und wieder dahin zurückbringen lassen.

Wie man sieht, handelt es sich hier um wirkliche, besonders mit den wachsenden Legaten und Kapitalien zusammenhängende Schwierigkeiten. Diese Schwierigkeiten entstanden teilweise aus einer möglichen, aber doch nicht unvermeidlichen Kollision der Kongregationsseelsorge und Pfarrseelsorge. Nur aufrichtiger, selbstloser Seeleneifer auf beiden Seiten und zuvorkommende gegenseitige Rücksichtnahme vermögen solche Schwierigkeiten so zu heben, daß sie nicht zum Ärgernis oder anderweitigem Schaden der Seelen ausschlagen. Man kann deshalb nur billigen, was der bisherige Präses dieser Kongregation, P. Benignus Kilber, in einem Schreiben vom 11. Februar 1648 an den Rektor von Ingolstadt als seine Verfahrungsweise bezeichnet: Ich und meine Vorgänger haben stets sorgfältig darauf achtgegeben, daß die Sodalität den Pfarreien zu keinem Nachteil gereiche. Wenn ich nur im geringsten dachte, der Pfarrer könne durch irgend eine Feierlichkeit sich verletzt fühlen, so habe ich ihn gefragt und der Kongregation befohlen, sich seinem Urteil zu fügen[1].

[1] * Original in Clm 26479. In Bezug auf die Vermächtnisse bemerkt P. Kilber, dieselben seien nach Ausweis der Rechnungsablage nicht so groß; im übrigen könne man in diesem Punkte die Freiheit nicht leicht beschränken.

Alle Kongregationen waren in der Art verbunden, daß ein Patent der einen Kongregation den Inhaber zugleich als Mitglied der Kongregation eines jeden Ortes, wohin er kam, legitimierte. Manche Kongregationen traten auch mit andern Kongregationen, anfangs meist im Bereiche derselben Ordensprovinz, in einen weiteren Verband von Gebetsverbrüderung. Starb ein Mitglied, so wurde der Name den im Verbande befindlichen Kongregationen mitgeteilt und öffentliche Gebete für den Verstorbenen verrichtet; jedes einzelne Mitglied mußte einen Rosenkranz beten. Die rheinischen Kongregationen knüpften solche Verbindungen mit Kongregationen der rheinischen Provinz an, aber auch mit solchen der oberdeutschen Ordensprovinz. So wurde z. B. für die Verstorbenen der Kölner Bürgerkongregation auch in Ingolstadt und in Freiburg in der Schweiz gebetet. Die Münchener Studentenkongregation war bereits 1609 mit mehreren Kongregationen der oberdeutschen Provinz in einen Verband eingetreten[1]. Nach Ausweis des Briefbuches der Innsbrucker Bürger- und Herrenkongregation stand dieselbe seit 1637 im Verbande mit den meisten Kongregationen von Bayern, Schwaben und der Schweiz.

Die Verbindung mit Kongreganisten, die an Orte verzogen, wo keine Kongregation vorhanden war, wurde schon bald von einigen Kongregationen in der Weise aufrechterhalten, daß die Betreffenden die Gelöbnisformel jährlich zum Titularfeste einsandten und dafür die Totenlisten und andere kleinere fromme Gaben erhielten.

Der Ruf der Kongregationen veranlaßte aber auch Auswärtige aus andern Orten sich denselben anzuschließen. So kam im Frühjahr 1609 der Kempener Pfarrer Cuno Salm mit 24 Kempener Bürgern nach Köln und ließ sich mit diesen in die Bürgersodalität aufnehmen. Kurz darauf wurden 18 Ahrweiler Bürger aufgenommen. Eigene Vorträge sollten sie in ihrem Eifer bestärken[2].

Auch die Mittel und Übungen der Kongregation, wodurch der Zweck der Kongregation erreicht werden sollte, blieben die gleichen wie früher, wenn auch ein schon früher getadelter Überschwang in der Einführung von neuen Mitteln und Gewohnheiten hie und da zu Tage trat. Alle diese Dinge waren aber nicht wesentlicher Natur und konnten ebenso leicht wieder abgestreift werden. Wesentliche Mittel waren der häufige Empfang der Sakramente, Tugendübung, die häufigen, meist wöchentlichen Versammlungen und das Einwirken auf den Nächsten durch die Werke der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit.

Die Versammlungen bestanden vielfach nicht nur in einer Ansprache des Präses, sondern auch — was manchmal noch wichtiger — in einer Aussprache der Sodalen. Es waren Konferenzen und Debatten über die wichtigsten Fragen des religiösen und sittlichen Lebens. In der Geschichte der Gymnasiastenkongregation in München heißt es zum Jahre 1608: „Jeden Monat wurde einmal vom Präses eine Konferenz mit den Sodalen gehalten, Ansprachen zweimal im Monat über ein bestimmtes Laster oder eine mehr notwendige Tugend.“[3] In der Emmericher Bürgersodalität kamen die reiferen jungen Leute jeden Monat zu einer apologetischen Konferenz zusammen, in welcher eine bestimmte Frage behandelt wurde, über die dann Schwierigkeiten vorgebracht werden konnten[4]. P. Lechner erwähnt im Jahre 1628 ebenfalls die Konferenzen der Sodalen unter sich; ein bestimmtes Thema wird vorgelegt, alle können ihre Meinung vorbringen oder auch Fragen stellen. Mit Recht weist P. Lechner darauf hin, daß dies schon eine von den alten Aszeten, ja von den Sokratikern geübte Sitte sei. Gewiß habe eine beredte Ansprache ihre Kraft und Wirkung, aber

[1] *Hist. Sodalitatis minoris in gymn. Monacens. ad ann. 1609 (Clm 2323).

[2] A. Müller, Die Kölner Bürger-Sodalität 31.

[3] *Hist. Sodalitatis minoris in gymnas. Monac.

[4] *Hist. coll. Embric. ad ann. 1633.

diese mehr freie und familiäre Art bringe die Schwierigkeiten mehr zur Geltung, löse dieselben besser, fessle und gewinne auch mehr die Geister; diese Art habe auch die Kongregation von Anfang an gepflegt und durch viele Jahre mit großem Nutzen beibehalten [1]. Das Wiener Kongregationshandbuch vom Jahre 1643 gibt eine nähere Anleitung, wie die verschiedenen Arten dieser Konferenzen aus dem Gebiete der Sitten- oder Glaubenslehre oder aus der Geschichte anzustellen seien [2]. Ein anderes Mal hielten durchreisende Missionäre den Vortrag. Wunderbares (über China), so verzeichnet Oktober 1616 das Tagebuch des Kölner Jesuitengymnasiums, berichtete Nikol. Trigault in zwei Exhorten an die Sodalen [3].

Nach den Regeln der Mainzer Kongregation vom Jahre 1606 [4] fanden die Zusammenkünfte jeden Sonntag statt und dauerten ungefähr eine Stunde, die mit Lesungen aus einem frommen Buche und geistlichen Kolloquien über den gehörten Gegenstand ausgefüllt wurde. Andere Male war eine geistliche Ansprache. Unter den guten Werken, die empfohlen werden, sind auch genannt die Unterweisung von Unwissenden in der christlichen Lehre, Besuch von Kerkern und Hospitälern. Bei einer Reise erhalten die Kongreganisten Patente, um sich bei Kongregationen in andern Städten ausweisen zu können. Ganz besonders werden eingeschärft sittenreiner Lebenswandel, gutes Beispiel und Meiden aller Gelegenheiten zum Bösen, wie Spiel, Streit, Trinkgelage u. dgl. Zum 2. Januar 1628 heißt es in dem Protokollbuch der Münchener Bürgerkongregation: Letztlich ist durch den P. Präses allen Sodalibus angedeutet worden, daß hinfüro der Conventus seinen Anfang um halb eins nehmen, die gewöhnliche Exhortation aber punkt ein Uhr gehalten, und halber zwei der Conventus entlassen werden soll [5]. Als Übungen in der größeren Studentenkongregation in Wien werden im Jahre 1617 genannt: Die Sodalen versammeln sich wöchentlich einmal von 1 bis 2 Uhr, beichten alle Wochen und empfangen die heilige Kommunion alle 14 Tage. Die Kongregation hat in den einzelnen Schulen Vertrauensmänner (syndici), welche schlechtes Betragen in der Schule anzeigen. Diese Fehler in der Schule und auch einige Exzesse außerhalb der Schule bestraft die Kongregation. In der Fastenzeit kommen die Sodalen täglich nach den nachmittäglichen Vorlesungen in der Jesuitenkirche zusammen und stellen dort eine viertelstündige Betrachtung über die Geheimnisse des Leidens Christi an [6].

Auch andere Mittel, welche irgendwie geeignet schienen, der menschlichen Schwäche im Kampfe für das Gute zu Hilfe zu kommen, hat die Kongregation empfohlen und in Übung gebracht. Nach dem Beispiel der Kirche hat sie immer und immer wieder auf die Heiligen und Märtyrer hingewiesen, um am Leben dieser gottbegeisterten Männer sich zu orientieren, auf ihr Leben wie in einen Spiegel zu schauen. Um dieses Mittel wirksamer zu machen, hatte Franz Borgia bei Ordensbrüdern und Auswärtigen die Sitte eingeführt, am Anfang jeden Monats die Heiligen des betreffenden Monats zu verteilen. Das geschah durch Zettel, die den Namen des Heiligen und eine diesem Heiligen besonders entsprechende Tugendübung enthielten. Polanco berichtet zum Jahre 1556 von den Jesuiten in Ingolstadt, daß sie nicht wenig erfreut wurden durch die Verteilung der Heiligen, die monatlich in dem Kalender vorkommen. P. Nadal verordnete 1563 in Ingolstadt, daß eine markige Sentenz und die Gebetsmeinung für eine bestimmte Sache den Monatsheiligen beizufügen sei. Im selben Jahre wurden in Augsburg die Namen der Heiligen monatlich verteilt und Sentenzen beigefügt, wodurch auch vornehme Familien

[1] Sodalis parthenius [2] 447 f.

[2] Manuale C. B. M. V., Viennae 1643, 194 ff.

[3] *Liber consuetud. scholae Colon. S. J., (14. Okt. 1616) Köln, Stadtarchiv, Univers. 605.

[4] Abdruck in Ioh. Busaei Enchiridion piarum meditationum, Mogunt. 1606, 576 ff.

[5] *Protokollbuch, München.

[6] *Fund. Austr. II 435.

zur Frömmigkeit angespornt wurden[1]. Die Sitte der „Monatsheiligen" fand denn auch schon im 16. Jahrhundert Eingang in die Kongregationen.

Die Annalen der Innsbrucker Kongregation erwähnen die Verteilung der Monatsheiligen schon zum 31. Januar 1578: Durch das Los wurden die Heiligen (für Februar) verteilt; alle empfingen sie kniend; den Merkspruch prägten sie dem Gedächtnis ein. Im folgenden Monat heißt es in denselben Annalen: Für viele wurde die Verehrung der Sodalen zu den Monatsheiligen die Ursache, sich der Sodalität anzuschließen. Man begann die Heiligen deutsch zu schreiben, wozu der Präses gegen 200 Sentenzen aus der Heiligen Schrift gab[2]. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts finden wir die schöne Sitte der Monatsheiligen schon unter den Regeln der meisten Kongregationen aufgeführt, so in dem Mainzer Kongregationsbüchlein von 1606 und in dem Wiener Handbuch vom Jahre 1630. In der Wiener Kongregation wird empfohlen, den Heiligen besonders zu verehren, die Sentenz dem Gedächtnis einzuprägen und die beigefügte Tugendübung auch durch Akte zu betätigen. Die Wahl der Heiligen erfolgte durch das Los[3]. In der Koblenzer Kongregation wurde im Jahre 1602 die Verteilung der Monatsheiligen eingeführt[4]. Auch in der Kölner Kongregation war um diese Zeit die Sitte bereits eingebürgert[5].

In dem Protokollbuch der Herren- und Bürgerkongregation von Innsbruck heißt es zum Jahr 1609: Die Monatsheiligen, so vor diesem allzeit geschrieben worden, sollen gedruckt werden und sind das erste Mal gedruckte gegeben worden. Später, 1624, wurde beschlossen, die Monatsheiligen in Kupfer stechen zu lassen, und 1625 wurden von dem Kapital bei der Landschaft 450 Gulden erhoben und sind zu den Monatsheiligen angewendet worden[6]. Als P. Andreas Brunner 1623 Präses der deutschen Bürgerkongregation in München wurde, führte er nicht nur die Sitte ein, daß jeder Sodale bei seiner Aufnahme ein Patent mit dem großen Kongregationssiegel erhielt, um sich als Mitglied auszuweisen, sondern er ließ auch den kurzen Biographien auf den Zetteln der Monatsheiligen in Kupfer gestochene Bildnisse der Heiligen beigeben[7]. Das Protokollbuch der Münchener Bürgerkongregation berichtet zum 27. Dezember 1627: Weil unsere Kongregation den Verlag der deutschen Monatsheiligen (welche teils einschichtiger Weis, teils in Büchlein ausgeteilt und verkauft worden) auf sich genommen, auch große Unkosten, das ist bei 3000 oder mehr Gulden, darüber gegangen und noch ein ziemlicher Rest als 1710 Flor. daran zu bezahlen, aber die lateinische Kongregation sich vorgenommen, unsere deutschen Heiligen lateinisch zu machen und mit neuen Kupferstichen auszufertigen, hat P. Christof Luz als Präses, weil er vermerkt, daß dieses einen großen Schaden unserer Kongregation verursachen würde, bei R. P. Provinciali so viel erhalten, daß der Verlag und das Commercium der neuen lateinischen Heiligen dieser unserer Kongregation

[1] Vgl. Braunsberger, Canisii Epistulae IV 804 806. Ausführlich über Einführung und Praxis der Monatsheiligen handelt Drexel, Trismegistus, 2. Buch, Kap. 5—9.

[2] *Acta Sodalitatis B. V. Mariae Oeniponti. Instruktive Auszüge aus diesen interessanten Annalen in der Zeitschrift „Die Fahne Mariens", Wien 1909, 54 ff.

[3] Manuale Sodalitatis Im. Conc. B. M. V., Viennae 1630, 1 ff Leges.

[4] *Annales Sodal. Confl.

[5] Vgl. A. Müller, Die Kölner Bürger-Sodalität 14.

[6] *Protokollbuch der Herren- und Bürger-Kongregation in Innsbruck. Die Bilder hatten auf der Rückseite ein kurzes Leben des betreffenden Heiligen. Aus der *Hist. coll. Oenipont. ad ann. 1625 geht hervor, daß man den Kupferstecher Melchior N. aus München nach Innsbruck kommen ließ. Dieser selbst, ein beliebter Sodale, hatte das Unglück, nach Vollendung seiner Arbeit von einer Brücke in den Inn zu fallen und zu ertrinken.

[7] Sattler, Gesch. der Marianischen Kongregation in Bayern (1864) 74 f.



Titelblatt der Münchener Monatsheiligen 1630 (1/1).

zuerkennt, derowegen Pacta mit der lateinischen Kongregation deshalben aufgericht und von R. P. Provinciali unterschrieben und konfirmiert worden. Im folgenden Jahre richtete die Kongregation am 12. Juli 1628 eine Bittschrift an den Grafen Slavata in Wien um ein kaiserliches Druckprivileg für die Monatsheiligen. Dasselbe wurde gewährt, wie im Konvent vom 3. September 1628 mitgeteilt wurde. Das von der Bürgerkongregation herausgegebene Büchlein mit den Heiligen des ganzen Jahres enthält auf jedem Blatt das Bild eines Heiligen, eine Sentenz aus den heiligen Vätern, Tugendübung, Gebetsmeinung und kurze Lesung über das Leben des Heiligen meist aus Surius. An der Abfassung war besonders P. Andreas Brunner beteiligt[1]. Der Kartäuser-Konventual Franz Chrienewaldt erzählt im Beginn des 17. Jahrhunderts von der Regensburger Kongregation: Alle Monat wird ihnen in der Kongregation durch das Los ein Heiliger auf einem Zettel ausgeteilt, den sie als ihren Patron täglich verehren, dabei steht ein schöner guldener Sentenz aus der Heiligen Schrift oder den Kirchenvätern, in dem sie sich bespiegeln, dann auch eine Tugend geschrieben, nach der sie ringen, und letzlich ist einer aus ihrer Brüderschaft verzeichnet, für den sie bitten sollen[2].

Dem Bedürfnisse des Menschen nach Wechsel in der alltäglichen Ordnung, besonders nach Wechsel des Ortes, kamen die Kongregationen entgegen durch kleinere und größere Wallfahrten, die neben körperlicher Abspannung auch geistliche Erquickung und Stärkung boten. Die beliebtesten Wallfahrtsorte des Landes waren auch die Ziele der Kongregationen. Die drei Koblenzer Kongregationen z. B. zogen alljährlich am Sonntag in der Oktav von Mariä Heimsuchung zur schmerzhaften Mutter in Bornhofen. Die Wallfahrt wurde zu Schiff gemacht. Im Jahre 1622 waren es gegen 1000 Teilnehmer. Der Schiffer wurde durch die Bürgerkongregation besorgt, von derselben auch die Erlaubnis des Bürgermeisters zur rechtzeitigen Öffnung des Stadttores erwirkt, denn schon um 3 Uhr in der Frühe brach man auf. Im Jahre 1623 genügten kaum sechs Schiffe, um die große Zahl zu fassen. Bald stellte es sich heraus, daß es besser sei, Bürger und Studenten auf der Fahrt zu trennen; so nahmen 1626 zwei Schiffe nur die Studenten auf. Wegen des Krieges mußte 1633 die Fahrt unterbleiben[3].

---

[1] Fasti Mariani cum illustrium Divorum Imaginibus et Elogiis prope 600, Monachii 1630.

[2] Mehler, Gesch. der Marianischen Kongregation Regensburg (1909) 28.

[3] *Annales Sodalitatis Confluentinae. Eine Beschreibung der Wallfahrt der Münchener Kongregationen nach dem Heiligen Berg (Andechs) findet sich zum 30. Mai 1628 in dem Protokollbuch der Münchener Bürgerkongregation.

Durch die Kongregationen wurde überhaupt die Teilnahme an den Prozessionen als Mittel der öffentlichen mutigen Glaubensbetätigung empfohlen und geübt. So wurden z. B. in Mainz im Jahre 1613 von der Marianischen Kongregation zwei Prozessionen abgehalten zu dem von der bischöflichen Behörde für die ganze Diözese bezeichneten Zweck: Abwendung der Pest, glücklicher Ausgang des Reichstages und Ausrottung der grassierenden Zauberei. In dem Programm der zweiten Prozession werden unter anderem aufgeführt: Der König David im Bußgewand, dem drei Engel eine Geißel, ein gezücktes Schwert und einen hohlen Menschenkopf vorantrugen, während drei Knaben mit den königlichen Insignien folgten. Dann kamen eine Schar von Büßern mit Emblemen der Buße, die Mädchen und Knaben der Katechismusschulen mit großen Statuen in ihrer Mitte. Unter den Mädchen stellten dreißig die verschiedenen Heiligen, Katharina, Barbara, Ursula usw., mit ihren Emblemen dar. Die Knaben trugen kleine Fähnchen und sangen deutsche Lieder, in ihrer Mitte ging der hl. Bonifatius mit seinen Klerikern. Die Kongregationen trugen die Statuen ihrer Patrone. Vor dem Allerheiligsten schritten neun Chöre der Engel mit ihren Insignien, andere Engel streuten Blumen. Dem Allerheiligsten folgten die Geistlichkeit und die Bürgerschaft. Seit Menschengedenken, so sagt der Bericht, hatte Mainz etwas Ähnliches nicht gesehen[1].

Infolge der Prozessionen wurden an einigen Orten von den Kongregationen eine Reihe von sog. Stationen errichtet, so z. B. in Molsheim und Landsberg. In Landsberg waren es 15 Stationen, die von Landsberg bis zur Marienkirche auf dem Lechfelde reichten. Zuerst 1605 in Holz errichtet, wurden dieselben bereits im folgenden Jahre durch steinerne ersetzt. Auf der einen Seite zeigten die Stationen Darstellungen aus der Passion, auf der andern Seite die Geheimnisse des Rosenkranzes[2].

Durch die deutschen Gesänge bei den Versammlungen und den Prozessionen haben die Marianischen Kongregationen wesentlich beigetragen zur Förderung des deutschen Volksgesanges. Von einer Wallfahrt der Würzburger Bürgerkongregation nach Walldürn im Jahre 1624 wird erzählt, daß ihre frommen Lieder die Landleute so ergriffen, daß die Bewohner der Dörfer, durch die die Kongreganisten zogen, scharenweise sich ihnen anschlossen und mit ihnen sangen. An einem Orte waren es gegen 300 Knaben und Mädchen. An verschiedenen Orten gaben die Kongregationen eigene Sammlungen von Volksgesängen heraus, wie z. B. in Graz und Neisse und wie früher besonders für Köln nachgewiesen wurde[3].

Die Kongregationen beteiligten sich auch eifrig an den zu neuem Leben erweckten Geißlerprozessionen. Dies hat ihnen manchen Tadel zugezogen. In jedem Falle sind diese Geißlerprozessionen nicht ohne kulturhistorisches Interesse. Die freiwillige Selbstgeißelung, die seit dem 11. Jahrhundert besonders durch die Empfehlung des hl. Peter Damiani Verbreitung gefunden hatte, wurde in den Sodalitäten anfangs

---

[1] *Hist. Rhen. 1575—1632.

[2] *Excerpta ex Hist. coll. Landsberg. 1574 ad 1720 (M. R., Jes. 1600). Flotto 284. Oberbayrisches Archiv XIV 126. Über Molsheim s. oben 1. Tl, S. 189.

[3] Himmelische Harmoney, Oder außerlesene Catholische Gesänger, Welche zu höchster Ehre Gottes, seiner gebenedeyten Mutter, auch der lieben Heiligen, mit Fleiß zusammengetragen, vnd von einer löblichen Bruderschaft, lediges Standts Manns Personen vnter dem Titel vnser lieben Frawen Auffopfferung, So zu Grätz in dem Ertzhertzoglichen Collegio der Societet Jesu Anno 1643 auffgericht, vnd in dem Truck verfertiget ꝛc. Getruckt zu Grätz, bey Ernst Widmannstettens sel. Erben. 8⁰ 63 Lieder mit Mel. (Wien, Univ.). Jubel oder Lobgesäng: denen Heyligen vnd Seeligen der Societet Jesu, welche die erste hundert Jahr dieses Ordens in der Kirchen Gottes geleuchtet. Zu Celebrierung gemeldter Societet Jubel-Fests von der hochlöblichen Sodalitet B. V. Annunciatae bey obgenendter Societet zur Neyß, auß schuldiger Ehrerbittung vnd Dankbarkeit Dedicirt. Gedruckt zur Neyß 1640. 12⁰. Mit 20 Mel. Vgl. oben Katechese (S. 18 ff).

nur privatim, gegen Ende des 16. Jahrhunderts aber auch öffentlich geübt. Die öffentliche Geißelung in Prozessionen und Kirchen stieß in den protestantischen, aber auch in katholischen Kreisen auf Mißbilligung und Widerspruch. Eine erregte Kontroverse setzte ein, Streitschriften flogen hinüber und herüber. Gretser allein verfaßte deren sieben [1].

Zur Beurteilung bemerkt der Geschichtschreiber des Grazer Kollegs bei Gelegenheit einer Geißlerprozession in Graz: „So sonderbar diese Sitte der Selbstpeinigung der modernen Welt vorkommen mag, da sie den Anschauungen und Maximen derselben platterdings entgegensteht, so fand sie dennoch durch viele Jahrhunderte hindurch nicht bloß in der klösterlichen Disziplin, sondern auch bei den in der Welt lebenden Leuten viele Anhänger. Sie beruht einerseits auf dem richtigen Prinzip, daß der Mensch seine Sinnlichkeit bezähmen lernen müsse, anderseits auf der kirchlichen Lehre von der freiwilligen und von der auferlegten Buße. Als aber im 13. und 14. Jahrhundert diese Art der Selbstpeinigung durch Geißelung ausartete und sich eine eigene Sekte ‚Flagellanten, Geißler' bildete, schritt die Kirche mit Verbot und Strafen energisch dagegen ein. Mit dem Unwesen dieser ‚Flagellanten' hat die angeführte Bußprozession nichts gemein, sie konnte auch, da sie unter sorgfältiger Aufsicht der kirchlichen Behörde vor sich ging, vor jeder Ausartung bewahrt werden. Bei . . . dem in jener Periode lebendig gewordenen kirchlichen Bußeifer, der durch . . . Pest, Teuerung und Krieg fruchtbare Nahrung erhielt, läßt sich daher das Bestreben, durch Selbstbestrafung die göttliche Strafe abzuwenden, ganz gut erklären, zumal wenn man bedenkt, daß hierbei noch der edle und schöne Gedanke maßgebend wurde, durch diese freiwillig übernommene Strafe nicht bloß die eigene, sondern die christliche Menschheit im allgemeinen zu entsühnen." [2]

Eigene kirchlich gebilligte Geißlerbruderschaften bestanden in Italien seit der Mitte des 13. Jahrhunderts. Kein Geringerer als der hl. Karl Borromäus reorganisierte diese Bruderschaften und gab ihnen neue Statuten [3]. „Diese Bruderschaften — so betont ein hervorragender Kirchenhistoriker — nahmen einen neuen Aufschwung, als nach dem Konzil von Trient sich allenthalben die kirchliche Reform regte. Ihr Geist entsprach durchaus der Frömmigkeit des Barockzeitalters mit seinem Streben nach starken äußeren Eindrücken, nach mächtigem Ergreifen des Gefühls, nach pathetischem und sogar etwas theatralischem Aufputz." [4] Dies gilt auch von den Geißlerprozessionen der Kongregationen. So berichten z. B. die Annalen der Innsbrucker Kongregation zum Jahre 1596, daß die Sodalen Karfreitag und Karsamstag in schwarzen Bußsäcken mit Geißeln und Ruten bewaffnet zu verschiedenen Kirchen zogen und sich geißelten „unter großem Zulauf des Volkes, dem es ein ungewohntes, vorher nie gesehenes Schauspiel war, und zur Erbauung und Bewunderung der guten Katholiken". Im folgenden Jahre wird diese Prozession erweitert, die Geißler in Säcken sind je vier oder fünf durch die ganze Prozession verteilt. An der Geißelung,

---

[1] Gretser berief sich auf 1 Kor 9: „Castigo corpus meum": Habes hic corporis castigationem . . . quae fit per ictus et verbera. Id enim verbum ὑπωπιάζω significat. Opera omnia IV 5 ff; vgl. 105 ff. Die Gegner wiesen mit Recht darauf hin, daß dem Worte ὑπωπιάζειν an dieser Stelle die Bedeutung von Geißeln nicht zukommt. Auch die heiligen Väter erwähnen diese Deutung nicht. Für die Betätigung der freiwilligen Geißelung konnte auch Gretser keine früheren Belege als Dominikus Lorikatus und Peter Damiani aus dem 11. Jahrhundert beibringen.

[2] Peinlich, Progr. des Gymnasiums in Graz 1870, 43[4].

[3] Regulae sodalitatis disciplinantium bei Gretser a. a. O. IV 205—213. Vgl. die Literatur bei Förstemann, Die christlichen Geißlergesellschaften (1828) 291 ff.

[4] Schrörs, Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 1907, 161.

die in der Kirche stattfand, beteiligten sich nicht allein Sodalen, sondern auch andere Studenten und Bürger[1].

Mit dem Anfang des 17. Jahrhunderts nehmen die Geißlerprozessionen zu[2]. Es muß aber bemerkt werden, daß in einigen Städten Geißlerprozessionen stattfanden, bevor noch Kongregationen bestanden oder sich beteiligten, so in Konstanz und Augsburg. Als im Jahre 1601 in Konstanz von der schon vielfach eingeführten Sitte der öffentlichen Geißelung erzählt wurde, zündete der Gedanke. Karfreitag kamen 28 vornehme Männer in dem Jesuitenkolleg zusammen. Diese hüllten sich in Säcke[3] und zogen mit den Geißeln in der Hand abends in tiefem Schweigen zu den drei Kirchen der Stadt, überall von Trauermusik empfangen. Dreimal geißelten sie sich zur großen Erschütterung der Menge[4]. Da die Zahl der Geißler in den folgenden Jahren wuchs, gab der Dompropst Jakob Fugger im Jahre 1603 Geld, um Säcke zu kaufen; er selbst ging mit, schwarz gekleidet und begleitet von den Domherren, dem Kapitel folgten die Behörden der Stadt. Die erste Kongregation in Konstanz entstand 1605, sie beteiligte sich aber auch gleich mit Eifer an der Geißlerprozession am Karfreitag 1605[5]. In Ingolstadt stieg im Jahre 1603 die Zahl der Geißler auf 400. Die jüngeren Studenten mußten in ihrem Eifer gezügelt werden. In Landsberg zog die erste Geißlerprozession im Jahre 1607 aus[6].

Über die Augsburger Geißlerprozession in der Karfreitagnacht des Jahres 1605 besitzen wir einen ausführlichen Bericht[7]. An der Spitze trugen einige von den rotgekleideten Genossen der Fronleichnamsbruderschaft eine Darstellung des Blut schwitzenden Heilandes, die vorn und hinten von je vier Feuerpfannen begleitet war. Vor dem Bilde schritt ein Chor von je vier Knaben, die ein Kirchenlied sangen. Es folgte eine andere Statue, Christus an der Geißelsäule von Kriegsknechten zergeißelt. Sie war von einer Trauermusik begleitet. Darauf kamen einige von den Roten, die sich so scharf geißelten, daß Blut floß. Das dritte Bild stellte den dornengekrönten Christus dar. Das vierte Bild zeigte Pilatus, wie er Christus dem Volke zur Schau stellt. Die fünfte Darstellung war ein lebendes Bild, der kreuztragende Christus, den ein berittener Hauptmann mit Soldaten begleitete, während Maria und Johannes folgten. Damit schloß die Prozession der Roten. An diese reihte sich unmittelbar die schwarzgekleidete Sodalität der allerseligsten Jungfrau mit einem Kreuz, das von vier Sodalen hocherhoben getragen wurde, und wobei je fünf als Engel gekleidete Jünglinge ein Klagelied sangen. Dem Kreuze folgte eine Anzahl Geißler, die mit stacheligen Geißeln ihren Rücken zerfleischten. Dann kam das Bild der allerseligsten Jungfrau mit ihrem entseelten Sohne auf dem Schoße. Wiederum sang ein Engelchor ein Klagelied. Hierauf folgte eine zweite Abteilung Geißler. Das dritte und letzte Bild stellte das Grab des Herrn dar, dem je vier Engel die Totenklage sangen. Diesen folgte die letzte Reihe der Geißler, die so unmenschlich sich peinigten, daß auf Befehl der Prozessionsleiter (moderatorum), ehe

---

[1] *Acta Sodalitatis B. V. M. Oeniponti. Handschrift im Jesuitenkolleg zu Innsbruck 180 197 f.

[2] Vgl. Gretser, Opera omnia IV 476.

[3] Über die Bußsäcke und Bußgürtel vgl. Gretser a. a. O. IV 381 ff.

[4] Flotto 48.

[5] Ebd. 136. Vgl. Gröber, Jesuitenkolleg zu Konstanz 206.

[6] Von der Landsberger Kongregation heißt es zum Jahre 1607: Statim aliarum Sodalitatum more in die Parasceves flagellantium sese ac cruces humeris trahentium agmen eductum. Flotto 305.

[7] Gretser, De spontanea disciplinarum sive flagellorum cruce (Opera omnia IV 37). Deutsch bei Schrörs, Annalen (1907) 166 ff. Zuerst in der Schrift De catholicae ecclesiae sacris processionibus, Ingolst. 1606, 111—113 In der ersten Ausgabe der Schrift De spontanea disciplinarum seu flagellorum cruce, die zugleich mit den Schriften De peregrinationibus und De processionibus in einem Bande erschien, steht die Stelle nicht.

noch die Hälfte des Weges zurückgelegt war, ihre blutenden Rücken zugedeckt werden mußten, damit sie nicht weiter sich geißelten. . . . Der Zug ging von der Kreuzkirche nach St Ulrich und von da am Rathaus vorbei nach der Jesuitenkirche zurück, von wo man ausgezogen war.

Diese Prozession hat ihre eigene Geschichte. Im Jahre 1603 hatte Markus Fugger als Präfekt der Fronleichnamsbruderschaft, so erzählt der Bericht[1], zuerst seine Prozession mit den Geißlern durch die Straßen geführt, wobei Darstellungen des leidenden Heilandes getragen wurden. Die Jesuiten waren zur Teilnahme eingeladen worden, hatten aber wegen der geringen Zahl ihrer Sodalen und der großen Kosten abgelehnt. Zu ihrer Sodalität gehörten nur meist arme Studenten, welche die Obern mit Unkosten für eine neue Sache nicht belasten wollten; auch fürchtete man den Übereifer der Studenten, es den Männern, die auf einem so langen Wege und so lange Zeit sich geißelten, gleichzutun. Zudem würde man bei etwaigem Schaden für die Gesundheit der Studenten die Jesuiten verantwortlich machen. Es sprachen ferner dagegen die Nachtzeit, die Störung der Hausordnung und andere Übelstände, besonders die Feuersgefahr. Die Weigerung der Jesuiten mißfiel sehr, ja man ging so weit, die Jesuiten mit spitzigen Reden anzutasten, als nähmen sie es mit der Vertretung der katholischen Sache nicht ernst. Im Jahre 1604 wurde das Gesuch bei den Jesuiten dringender erneut. Gegen die Vorstellungen auch von seiten angesehener Männer brachten die Jesuiten schwerwiegende Gründe vor, um der Last auszuweichen. Aber niemand nahm diese Entschuldigungen an, obgleich man die Einwände nicht widerlegen konnte. Endlich im Jahre 1605 entschlossen sich die Jesuiten, um dem Streit ein Ende zu machen, die Einladung zur Prozession anzunehmen. Da ihre Kongregation kein Geld hatte, um die Kosten zu bestreiten, wurde ihr das Geld für 60 Überwürfe (saga) zu je 1 ungarischem Goldgulden (Aureus) und 26 Kreuzbalken, die je 1 Philippstaler kosteten, von verschiedenen Wohltätern geschenkt.

Ähnlich gestalteten sich die Geißlerprozessionen in andern Städten. In der Geißlerprozession der Innsbrucker Kongregation vom Jahre 1606 werden die verschiedenen Leidensstationen getragen; es folgen Geißler, Kreuzschlepper, Expansi, Engel mit den Leidenswerkzeugen usw.[2] In Innsbruck scheinen einige Kongreganisten ein eigentümliches Mittel angewandt zu haben, um sich für die Geißelung Mut zu machen. Im Tagebuch der Innsbrucker Kongregation steht nämlich für die Karfreitagsprozession des Jahres 1638 die Mahnung: Die Geißler sollen nicht mit bloßen Füßen einhergehen und müssen mit einem Kleidungsstück die Brust gegen die Kälte schützen; auch sollen sie sich nicht durch einen reichlicheren Trunk Wein Mut machen, ferner außerhalb der Kirche sich nicht geißeln. Diese Mahnung wird im folgenden Jahre wiederholt mit dem Zusatz, daß Geißler durch den reichlicheren Trunk vielleicht alles Verdienst verlieren[3]. In München nahmen die Sodalen an der nächtlichen Karfreitagsprozession im Jahre 1582 teil, aber nur in Säcken oder langen Mänteln, in der einen Hand eine Fackel, in der andern den Rosenkranz. Bei der Karfreitagsprozession im Jahre 1615 beteiligten sich schon 80 Geißler und eine große Zahl Kreuzschlepper. Die Geißler waren in diesem Jahre zum erstenmal in weiße Säcke gehüllt[4].

---

[1] Flotto 210 136.

[2] *Hist. coll. Oenipont. ad ann. 1606.

[3] *Acta Sodalitatis B. M. V. Oeniponti I 249 267. Einen Exzeß teilt das Tagebuch der größeren lateinischen Kongregation zu München unter dem 10. April 1637 mit: Unus flagellantium vino nimis saepe et multum refocillatus in via cecidit, in domum illatus, ubi usque ad sequentem diem sibi praesens vix fuit. *Acta maioris Congreg. Monac. f. 64.

[4] *Hist. Sodalitatis minoris in gymn. Monacensi ad ann. 1582, 1615.

In dem Protokollbuch der Münchener Bürgerkongregation findet sich zum April 1628 ein vollständiger „Unterricht wegen der Prozession, die am heiligen Karfreitag gegen Nacht zu den heiligen Gräbern, neben andern Bruderschaften verrichtet und gehalten wird". Die Fackeln und Pechpfannen werden vom Zeughaus geliefert. Unsere deutsche Kongregation okkupiert außer dem Saale die untersten zwei Schulen. Die Schulen werden geheizt von dem Gymnasiumsholz. So muß man auch allzeit in Häfen warmes Wasser haben zur Abwaschung der blutigen Disziplinanten. Die Salb hat Herr Hans von Will bis dato freiwillig gegeben, der darum zu ersuchen. Desgleichen muß man um ein Essig trachten und Schwamm. Welchen man Kutten (Bußsäcke) austeilt, deren Namen sollen aufgeschrieben werden; soll auch nicht jedem die Kutten mit sich heimzutragen gestattet werden, dann die mögen sich entweders in den Schulen oder auf dem Sängerchor im Saal anlegen. In Austeilung der Kreuz soll man Achtung geben, daß man jedem seiner Stärke gemäß ein Kreuz gebe, weil etliche schwerer als die andern sind. Es seien aber alle unsere Kreuz mit doppeltem CC (das ist Civicae Congregationis) gezeichnet, und mit Nußfarb, solche von andern zu unterscheiden, angestrichen. Auf diesmal seien der Kreuz 40, der weißen Kutten oder Säck für die Disziplinanten seien 42, der schwarzen für die Kreuzträger 40. Und für die Träger der Pechpfannen, Laternen und andern Sachen, diesen gibt man die abgetragensten. Die Fackelträger werden aus unsern Sodalibus genommen, und so viel immer möglich ist, soll man keine Knaben nehmen und brauchen. Die Stück, so man trägt, seien folgende: 1. Christus am Kreuz mit einem roten Doppeltaffet; 2. unsere liebe Frau mit dem Schwert des Mitleidens, mit einem blauen Taffet; 3. Christus tot, als er vom Kreuz genommen, mit einem schwarzen Taffet; 4. zwei Labara aus schwarzer Leinwand. Diese Labara mögen vor der andern und letzten Figur vorgetragen werden. Die, welche die Figuren tragen, sind bekleidet mit den blauen, teils wollenen teils leinenen Röcken. Bei einer jeden Figur werden zwei Laternen getragen. Es ist zu verhüten, daß die Disziplinanten nit gleich auf die Figuren gehen, denn sie mögen mit Blut die Röck der Träger unsauber machen, könnten derowegen allzeit etlich Paar der Kreuzträger vor ihnen hergehen[1].

In den Annalen der Koblenzer Kongregation[2] wird zum Jahre 1601 von den privaten und öffentlichen Geißelungen der Sodalen in der Fastenzeit und besonders in der Karwoche berichtet als einem hierorts neuen Schauspiel. Es ging nicht ohne Spott dabei ab. Die erste Geißlerprozession, „ein neues Beispiel in dieser Stadt", fand statt bei Gelegenheit des Jubiläums am 8. November 1602. Zwölf ältere Sodalen, deren Namen genannt werden, zogen aus in roten und blauen Bußsäcken, die Geißel in der Hand, zwölf „Engel" trugen die Leidenswerkzeuge. In der Karwoche 1603 sind es 18, die in der Jesuitenkirche sich geißeln, ihre Namen werden wieder, wie auch in der Folge, alle genannt. Die Geißlerprozession der Karwoche von 1604 zählte 16 Geißler (auch später meist 16—18) in Säcken und mit Bußstricken, jeder trug ein mit Mennig rot gefärbtes Kreuz, die Geißel auf dem Rücken. Der Eifer der Geißler mußte, wie auch in andern Jahren angemerkt wird, gemäßigt werden. Die Annalen enthalten zum Jahre 1608 eine Geißlerordnung, wie sie in der Kongregation üblich war. Zuerst beten die Geißler mit ausgespannten Armen, dann werfen sie sich zu Boden; nach dem Zeichen einer kleinen Glocke wird Anfang und Ende der Geißelung bestimmt; sie findet gewöhnlich in dem Oratorium der Kon-

[1] In den dreißiger Jahren zählte die größere lateinische Kongregation in München 50—100 Geißler und ebensoviele Kreuzträger. Im Jahre 1646 wurden viele neue weiße und violette Bußsäcke und 50 neue Kreuze angeschafft und am 15. April 1650 112 Geißler und 80 Kreuzträger gezählt. *Acta maioris Congreg. Monac.

[2] *Annales Sodalitatis Annunc. B. M. V. Confluentiae 1560—1756, Köln, Stadtarchiv, Jes. 684.

gregation, an außergewöhnlichen Festen aber in der Jesuitenkirche statt. Im Jahre 1616 erregte in Aachen eine Prozession der Sodalen, die in langen Kleidern (Bußsäcken) einherschritten und sich geißelten, „bei den Zuschauern, denen die Sache neu war, heilsame Gefühle der Frömmigkeit"[1].

Wie die frommen Gebrüder Markus und Christoph Fugger die Jesuiten in Augsburg zur Teilnahme an den Geißlerprozessionen bewogen, so waren sie es auch, die den P. Gretser, wie dieser erzählt, aufforderten, eine Verteidigung der freiwilligen



Hippolyt Guarinoni. Stich aus seinem Werke „Grewel der Verwüstung" 1610 (2/3).

Geißelung zu schreiben. Gretser kam diesem Wunsche nach und fügte noch zwei andere Abhandlungen über die Wallfahrten und Prozessionen bei, weil alle drei oft verbunden seien[2]. Die Wallfahrten und Prozessionen würden, so schreibt Gretser in

[1] Fritz, Das Aachener Jesuitengymnasium 51. Über die Geißlerprozession in Bonn vgl. Schrörs a. a. O. 162 ff, in Köln 1600 und 1602 Reiffenberg I 373, in Trier 1603 I 374, in Emmerich 1606 I 417.

[2] Iacobi Gretseri S. J. . . . De . . . peregrinationibus libri 4. Eiusdem de cath. ecclesiae processionibus libri 2. Quibus adiuncti: De voluntaria flagellorum cruce seu de disciplinarum usu libri 3. Ad Ill. et Gen. Dominos Marcum et Christophorum Fuggeros, Barones in Kirchberg et Weissenhorn. Ao 1606. Ingolstadii Ex Typographeo Sartorii. Die drei Abhandlungen sind getrennt paginiert, 500

der Widmung vom 1. März 1606, nur von offenen Feinden der Kirche bekämpft, die Geißelungen aber auch von einigen Katholiken. Er widme sein Buch Markus und Christoph Fugger vor allem, weil diese in allen drei Stücken ganz offen der Welt ein herrliches Beispiel gegeben hätten.

In der Tat waren nicht alle Katholiken und auch nicht alle Jesuiten mit den öffentlichen Geißelungen einverstanden. Selbst ein so eifriger Kongreganist wie der Arzt Hippolyt Guarinoni, der die vierzigtägigen Fasten bis in sein 83. Lebensjahr hielt und sich besonders für die häufigere Kommunion der Männer bemühte, erklärte sich gegen die öffentliche Geißelung in der Kirche [1]. In dem Gutachten eines Jesuiten aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts über verschiedene Mängel an den Schulen wird auch der Geißlerprozessionen gedacht: Bei den Kongregationen sieht man zuviel auf äußeren Pomp, Theaterspielen usw. Auch die öffentlichen Geißelungen sind zu mäßigen, da bei denselben großer Aufwand gemacht wird und viel Eitelkeit unterläuft; mehr Wert ist zu legen auf die Privatgeißelung der einzelnen Sodalen in ihrem Oratorium. Die Geißelungen am Tage sind denen bei der Nacht aus vielen Gründen vorzuziehen. Die privaten Geißelungen in der Fastenzeit dürfen nicht täglich stattfinden, weil die Schule darunter leidet. Zweimal in der Woche wäre genug [2].

Auch die Obern fanden sich bald veranlaßt, über die Geißlerprozessionen nähere Bestimmungen zu treffen. Im Oktober 1609 verordnete Theodor Busaeus als Visitator der oberdeutschen Provinz: Solange P. General die Prozession der Sodalität am Karfreitag erlaubt, kann dieselbe wie bisher fortgesetzt werden; wegen der Gefahr aber, welche mit dieser Bußprozession verbunden sein soll, dürfen in der Folge keine sog. Expansi (Büßer mit ausgestreckten Armen) zugelassen werden. Und wegen des unbescheidenen Getümmels durch die vielen Vermummten sollen weder Christus noch Juden noch Soldaten durch Personen dargestellt werden mit Ausnahme des kreuztragenden Heilandes, dem eine andere Person in der gewöhnlichen Tracht beigesellt werden kann. Die Geheimnisse der Passion können in Bildern oder Fahnen vorgeführt werden [3].

Bei der Visitation des Kollegs von Eichstätt bestimmte der Provinzial Hartel im Jahre 1622, daß die Bußprozession am Karfreitag nicht in der Nacht, sondern am Tage abgehalten werden sollte [4]. Später, im Jahre 1633, wünschte die oberdeutsche Provinzialkongregation ein allgemeines Verbot der nächtlichen Prozessionen, wo dies von den Patres abhänge, erstens wegen der verschiedenen Mißstände und Gefahren, selbst für Brand, ferner wegen der Übermüdung der Beichtväter, endlich wegen der Auslagen für Fackeln und Feuerpfannen, die besser für andere Zwecke verwendet würden [5].

Trotz der Bedenken blieben die öffentlichen Geißelungen bestehen, sie wurden sogar in die Konsuetudinarien der verschiedenen Provinzen aufgenommen. In den Gewohnheiten der österreichischen Provinz vom Jahre 1640 heißt es: Die Sodali-

---

u. 170 (u. 20) u. 203 S. Die sieben Schriften Gretsers über Geißelung und Geißlerprozessionen finden sich vereinigt im vierten Band seiner Opera omnia.

[1] K. Klaar, Hippolytus Guarinoni und die Bürgerkongregation von Hall (1903) 25.

[2] * Clm 26 469, f. 207 ff. Nach den Vorschriften in München vom Jahre 1608 sollte in der Fastenzeit dreimal in der Woche der Kongregationssaal zur Verfügung gestellt, der Einzelne aber nur einmal in der Woche zugelassen werden. An der letzteren Bestimmung hielt man sich auch später, aber wegen des großen Bußeifers öffnete man in der Fastenzeit das Oratorium vier- bis fünfmal in der Woche. Gegen das Beten mit den an einem Stabe ausgestreckten Armen und andere gesundheitsgefährliche Übungen schritt der Visitator im Jahre 1608 ein. * Hist. Sodalitatis minoris in gymn. Monacensi.

[3] Ratio stud. III 191.

[4] * Liber visitat. coll. Eichst., Eichstätt, Ordinariatsarchiv.

[5] * Arch. Prov. Germ. XIII C.

täten haben an den Freitagen nach Mittfasten öffentliche Geißelungen. Am Mittwoch, Donnerstag und Freitag der Karwoche finden dieselben in feierlicher Weise statt mit vielen Lichtern und mit Vortragen der Symbole der Passion; jeder Kongregation wird ein Tag bestimmt[1]. Die Gewohnheiten der oberdeutschen Provinz aus derselben Zeit besagen: Am Karfreitag wird (von den Sodalitäten) an den meisten Orten bei der Abenddämmerung, an einigen andern während des Tages eine Bußprozession gehalten, bei welcher der Kreuzweg Christi dargestellt wird und viele Herren sich auch auf den Straßen geißeln, andere Kreuze tragen; dieselben Geißelungen finden statt während des Miserere in der Fastenzeit, meist vom Passionssonntag an, mit Erlaubnis der Obern[2]. Der letztere Zusatz besagt immerhin eine Beschränkung, da die öffentliche Geißelung von der jedesmaligen Erlaubnis des Obern abhängig gemacht wird.

Allgemeineren Anklang als diese Geißelungen fanden die Übungen der Caritas, die Werke der leiblichen und geistlichen Barmherzigkeit, welche ja von Anfang an bei der Kongregation heimisch waren und schon in den ersten Regeln bestimmten Ausdruck fanden. In den eben angeführten Gewohnheiten der österreichischen Provinz wird die Sitte hervorgehoben, die sich in unserer Zeit bei den meisten Kongregationen einbürgerte, nämlich am Gründonnerstag zwölf Armen ein Mahl zu geben und ihnen die Füße zu waschen; die Armen erhielten auch ein Almosen; die Bedienung und Fußwaschung geschah durch einige ältere Vorstandsmitglieder und den Präfekten[3]. Im Jahre 1622 wurde im Konvikt zu Graz der Gebrauch eingeführt, am Dreifaltigkeitssonntage zwölf Arme zu speisen. Von den 110 Konviktoristen waren 80 Mitglieder der Heiligen Geist-Bruderschaft. Der Präfekt der Studentensodalität erhielt im Jahre 1630 die Erlaubnis, für die Armen im Spital betteln zu dürfen. Kongreganisten aus dem Adel begleiteten ihn. Sie gingen, die Bettelsäcke auf dem Rücken, von Haus zu Haus und erhielten reiche Gaben für die Armen[4]. Nach den Jahresberichten von 1639 erzählt der Biograph des Fürstbischofs Brenner[5]: „Andere (Kongreganisten) gingen für die Spitalleute von Haus zu Haus betteln, trugen den Kranken das Almosen zu, bedienten dieselben, wuschen ihnen die Füße, lasen ihnen während des Essens vor usw."

Die Wiener Jahresberichte von 1635 erzählen von einem Armen, der von einer ansteckenden Krankheit befallen wurde. Alles floh ihn. Ein Sodale überwand den natürlichen Ekel, verschaffte dem Bresthaften alles Notwendige und bediente ihn. Zum Jahre 1637 wird berichtet, wie der Festtag der Kongregation zugleich ein Labsal für die armen Kongreganisten wurde. Die Sodalen gaben zwölf armen Studenten ein Mahl, bedienten sie selbst, wuschen ihnen die Füße und beschenkten sie mit Kleidung[6]. Die Jahresberichte des Kollegs von Triest aus dem Jahre 1636 heben hervor: Für die Sodalen ist die Caritas eine Hauptsorge. Man stellte eigens Sodalen für die Kranken auf, welche denselben körperliche und geistliche Unterstützung angedeihen lassen. An bestimmten Tagen werden Almosen gesammelt für die verschämten Armen. Streithändel zu schlichten liegt besonders denen ob, welche nach ihrem Amte den Namen Friedensstifter (Pacificatores) tragen. Ein schwerbeleidigter Vater hielt seinen Sohn, der blutige Rache nehmen wollte, zurück, weil der Präses der Kongregation ihn bewogen hatte, dem Abbitte leistenden Mitsodalen zu verzeihen[7].

[1] * Consuetudines Prov. Austr., 1640. Eine Ordnung der Geißelung in den Oratorien findet sich in dem Manuale Sod. B. V., Viennae 1643, 191.

[2] * Consuet. Prov. Germ. sup. 1640.

[3] * Consuet. Prov. Austr. 1640.

[4] Peinlich, Progr. 1870 21 23 f.

[5] Schuster, Fürstbischof Brenner 552. Vgl. auch die * Litt. ann. coll. Graec. 1641.

[6] * Litt. ann. Prov. Austr. 1635—1636.

[7] * Litt. ann. 1636.

In dem Wiener Kongregationsbuch vom Jahre 1643 werden als gute Werke empfohlen: in der Familie die Kinder unterrichten, durch Meiden von Fehlern und Übung von Tugenden ein gutes Beispiel geben, gemeinschaftlich mit den Kindern und Dienstboten beten, das Gute, was man in der Schule gehört, in der Familie erzählen. Für den Unterricht in der christlichen Lehre werden gleich kurze Anleitungen beigefügt, und zwar eigene Katechesen für ungebildete Leute, für kleine Kinder und für Akatholiken. Bei den guten Werken, die bei der Verteilung der Monatsheiligen durch das Los gezogen wurden, sind genannt: Almosengeben, Besuch von Hospitälern und Kerkern, Katechisieren, durch Wort und Tat an der Bekehrung der Sünder arbeiten[1].

Im Jahre 1604 erbat in Augsburg ein junger Kongreganist von seinem Vater Unterstützung für einen armen, ganz verlassenen Menschen; er sorgte für Arzt, Arzneien und die nötige Stärkung in der Rekonvaleszenz. Ein anderer junger Kongreganist verwandte dort das Taschengeld, das er für eine besondere Erholung erhalten, zum Neudruck eines Regelbuches der Kongregation, das er dann unter die Kongreganisten verteilte. Drei Augsburger Konvertiten bekannten, daß sie durch den Unterricht der Kongreganisten zur Erkenntnis der Wahrheit gelangt seien[2]. Im Jahre 1606 besuchten die Dillinger Sodalen, an ihrer Spitze ein Fürst Radziwill, zur Fastnachtszeit das Hospital, bedienten und beschenkten die Kranken. Im selben Jahre besorgten die Altöttinger Sodalen, darunter solche, die selbst nicht viel hatten, den armen Pilgern Unterkunft, Unterhalt und Reisezehrung. Im Jahre 1603 wachten Münchener Sodalen ganze Nächte bei Kranken, bedienten sie monatelang und bettelten an den Türen, um verschämte Arme unterstützen zu können. Im Jahre 1602 nahmen sich Münchener Kongreganisten der Fremden an, die auf öffentlichen Plätzen übernachten mußten, und sorgten für Behausung; selbst kleine Studentchen gaben ihr Taschengeld für die Armen[3]. Bei der großen Teuerung im Jahre 1622 kauften die Innsbrucker Sodalen von ihrem Almosengeld Getreide und ließen davon 1500 Laib Brot für die Armen backen. Ebenso gaben sie größere Almosen im folgenden Jahre[4]. Um dieselbe Zeit verteilten die Münchener Sodalen 250 Goldstücke unter die Armen[5].

Im Januar 1613 berichtete die akademische Kongregation von Ingolstadt an die Regensburger Kongregation von den bei ihnen blühenden Übungen: geistliche Lesung, häufiger, vielfach wöchentlicher Empfang der heiligen Kommunion usw.; dann zählt sie auch einige Liebeswerke auf: viele Almosen werden gegeben; einige lassen Speisen direkt vom Tisch zu Armen und Kranken bringen; andere sammeln arme Fremdlinge abends auf der Straße und gewähren ihnen im eigenen Hause eine Nachtherberge; andere bedienen die Kranken wie die letzten Diener und erweisen ihnen auch die niedrigsten Dienste; andere stehen den Sterbenden bei und sorgen für den Empfang der heiligen Sakramente; andere bemühen sich um Beilegung von eingerosteten Feindschaften zwischen Geschwistern und Eheleuten; andere unterrichten die Jugend und das unwissende Volk im Glauben. Einer mischt sich an den Festtagen in die Bauernhaufen, bricht die unsaubern Reden ab und erzählt dafür erbauliche und interessante Geschichten. Ein anderer Sodale kaufte alle schmutzigen Bilder, die irgendwo heimlich zum Verkauf ausgeboten wurden, verbrannte sie und veranlaßte dazu auch diejenigen, die bereits von den Bildern gekauft hatten[6].

---

[1] Manuale Sodal. B. M. V. 1643, 193 f 206 ff.
[2] Flotto 186 f. [3] Ebd. 186 f 283.
[4] *Protokoll der Herren- und Bürgerkongregation (Innsbruck) 10 f.
[5] Kropf I 481.
[6] *Formulae et Statuta Congregationis Maior. Academ. Ingolstad. (1609 ff) in M. Universitätsbibl. 4°, 271 f. 11. In diese Kongregation trat am 26. Dez. 1633 Bartholom. Holzhauser ein und wurde als Priester und Baccalaureus der Theologie 1640 zu ihrem Präfekten gewählt. Album Sodalit. Academ. Ingolst. fol. 543 in M. Universitätsbibl. Weitere Nachweise in dem Ingolstadter Kongregations-

Die Ingolstädter Kongregationen machten sich auch sehr verdient um Verbreitung guter Bücher; selbst die Mitglieder der kleinen Kongregationen verbreiteten fromme Büchlein in den Familien und unter den Soldaten[1]; die Bürgerkongregation Maria de Victoria ließ viele Bücher drucken, so 1622 Betrachtungen über die Ewigkeit, 1625 Unterricht von der Andacht zu Maria, 1627 Büchlein von der ehelichen Liebe, 1640 die Marianischen Satzungen, 1644 die Gewissenserforschung usw.[2]

In der Geschichte des Kollegs von Emmerich wird zu den Jahren 1607 und 1608 erwähnt: Ein vornehmes Mitglied der Kongregation verwendete alle von den Studien freie Zeit auf den Besuch der Armen und Kranken, die dadurch sehr erfreut und getröstet wurden. Auch andere Sodalen besuchten die Häuser der Armen und Kranken, trösteten sie und gaben ihnen Almosen. Wieder andere schlossen sich den Patres als Gehilfen bei der Katechese an. Dieselbe Geschichte erzählt zum Jahre 1631: Die Gewohnheit, am Gründonnerstag 12 Armen die Füße zu waschen und sie zu speisen, nahm in der Kongregation einen größeren Umfang an. Außer den 12 wurden noch 24 andere gespeist und mit Almosen beschenkt; der Präfekt und andere Vorstandsmitglieder bedienten sie bei Tisch[3]. Die Koblenzer Sodalen gingen am Gründonnerstag (1603) ins Hospital und verteilten Geld an die Armen, sie gaben auch 13 armen Bürgern ein Mahl. Am Nikolaustag zogen sie in Prozession ins Hospital und verteilten an jedem Bette Almosen. Die Speisung und Fußwaschung von Armen wurde auch hier Regel. Um Ostern 1604 unterrichteten einige Sodalen unwissende Leute über den Empfang des Bußsakramentes[4]. Solche Beispiele einzelner Kongreganisten finden sich in den Annalen der verschiedenen Kongregationen fast auf jeder Seite.

Die Annalen der Kölner Bürgersodalität erzählen von manchem schönen Zug christlicher Liebe. Als im Jahre 1622 innerhalb vier Monaten 50 Kongreganisten der herrschenden Seuche zum Opfer fielen, zeigte besonders der Präfekt der Kongregation, Adrian Lieffgens, großen Mut durch die sorgsame Pflege der Kranken. Kornelius Weiler, der sich mit schwerer Handarbeit sein Brot verdienen mußte, fand des Sonntags seine Erholung darin, den Kindern die notwendigen Gebete beizubringen. Ein anderer Sodale lud jeden Sonntag drei Arme bei sich zu Tisch; wieder ein anderer, der selbst nicht viel hatte, beschenkte jeden Sonntag zwei Arme mit zwei großen Broten[5].

Der Verfasser der Geschichte des Studienwesens in Burghausen führt dort, wo er von den Werken der Barmherzigkeit spricht, welche die Kongreganisten übten, einen Zeitgenossen an, der also darüber urteilt: „Es mag leichtfertigen und spöttischen Menschen lächerlich erscheinen, wenn sich Studenten zeitweise aus christlicher Liebe als Tröster und Helfer der Kranken erweisen und die Armen aufsuchen in ihren niedrigen Behausungen. Wo die Sprößlinge erlauchter Geschlechter zu Zeiten ihrer stürmischen Jugend in dergleichen Werken der christlichen Barmherzigkeit geübt werden, wird es gewiß nicht nur ihnen selbst in ihrem ferneren Leben von großem Nutzen sein, sondern auch jenen, die ihnen untertan sind.“[6]

Um den Geist der Kongregation lebendig zu erhalten, wirkten auch die zahlreichen Manualien, Enchiridien oder Handbücher der Kongregation, die neben den

---

buch Poma nova et vetera lecta saeculari canistro e pomario Maioris Congreg. Academicae Ingolstadii 1677 68 f 148 f. Dort auch (210 f) eine Biographie des P. Beatus Amrhn und die Namen aller Präsides.

[1] * Hist. coll. Ingolst. zum Jahre 1626, vgl. 1650. [2] Schütz, Heilige Ort Mariae de Victoria (1754) 14 f.

[3] * Hist. coll. Embric.

[4] * Annales Sodalitatis Confluent.

[5] A. Müller, Die Kölner Bürger-Sodalität 87 ff 94 ff.

[6] Heinr. Faltermayer, Gesch. des Studienwesens in Burghausen, Gymn.-Prog. 1891/1892 20 f.

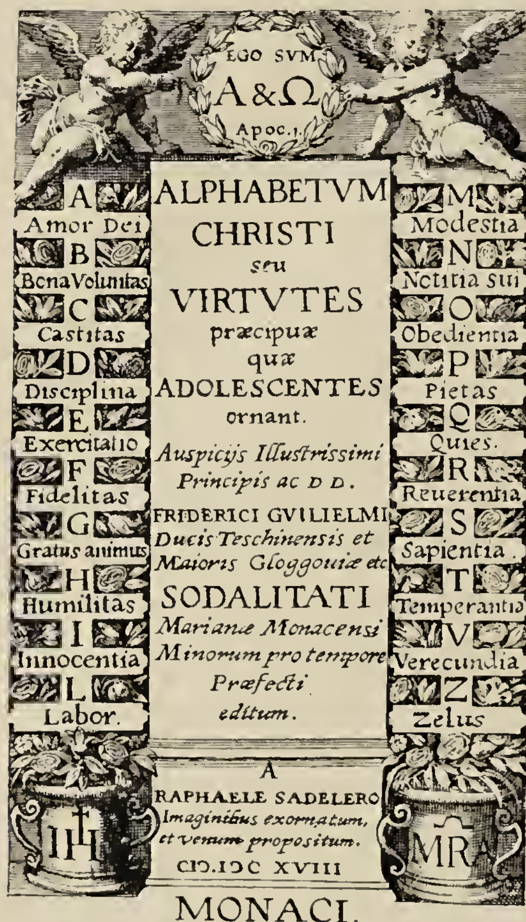
Satzungen auch Anleitung zu Gebet, Empfang der heiligen Sakramente und zu guten Werken enthielten. Das bekannte Sodalitätsbüchlein des P. Coster vom Jahre 1588 erschien auch in unserer Zeit in vielen Auflagen; eine deutsche Übersetzung als „Schatzbüchlein oder Wegweiser der gnadenreichen Sodalität der heiligen Mutter Gottes" in Münster 1614; eine französische Übersetzung hatte die Sodalität in Pruntrut schon 1594 herausgegeben.

Ein Kongregationsbüchlein ist auch das Enchiridion des P. Joh. Busaeus, das 1606 zu Mainz erschien; die Regeln der Mainzer Kongregation sind beigefügt. Im Jahre 1610 erschien ein Wegweiser der Sodalität der heiligen drei Könige zu Köln[1]. In der Widmung sagt der Herausgeber (P. Copper): Als gestalt Eure gottselige Versammlung vor zwei Jahren ihren Anfang genommen, mit was merklichem Nutzen sie in kurzer Zeit ausgebreitet und nachmals in verschienem Jahr 1609 von dem Ehrw. P. Claudio Aquaviva, Generalobersten der Societet Jesu, confirmirt worden . . ., ist E. L. und Andacht nicht unbekannt. Den Namen der heiligen drei Könige hat sie bekommen nicht allein darum, weil sie an ihrem Feste angefangen, sondern auch, weil diese selbigen Könige die fürnemsten Patrone dieser weitberühmten Katholischen Reichsstadt sind. Das gegenwärtige Büchlein soll Wegweiser und Kompaß sein, wie man zu Nacht und zu Tag, Morgens und Abends, in und außer dem Haus die Reise der geistlichen Pilgerschaft richtig anstelle und dadurch den bisherigen guten Ruf der Congregation in und außerhalb Coeln noch mehren. In den „Gemeinen Regeln der Sodalität Unser L. Frauen und der heiligen drei Königen" wird u. a. empfohlen der Besuch der Gefangenen und der Kranken im Hospital, die Unterweisung der Unerfahrenen im Beten und christlicher Lehre und andere Werke der Barmherzigkeit. Das Büchlein enthält nicht nur die gewöhnlichen Gebete in guter Auswahl, sondern auch eine Anleitung zum christlichen Leben und eine Verteidigung der katholischen Lehre. Ein besonderes Kapitel bekämpft scharf das „Vollsaufen und Zutrinken" und schließt: Wenn er (der Sodale) vielleicht wider sein Fürnehmen mit dem Trunk übereilet und eingenommen würde, soll er folgenden Tags dasselbe nicht ungestraft lassen, sondern so viel den Armen geben, als er mit unmäßigem Trinken unnützlich vertan, und denselben Tag fasten. Ein anderes Kapitel: „Warum es gut sei, dieser Sodalität einverleibt zu werden", behandelt die Wichtigkeit der Vereinigung von gottseligen Menschen, die sich durch ihr gutes Beispiel stärken wider alle Anfechtungen der Welt, und die gegenseitige Unterstützung in Krankheit, Not und Tod.

Die akademische Kongregation in Ingolstadt beschenkte 1621 ihre Mitglieder mit einem wertvollen Büchlein: „Der Marianische Sodale". Dasselbe enthält eine Geschichte der Kongregation, besondere Tugendbeispiele von Kongreganisten und im dritten Teile eine Abhandlung über die Wohltaten der Kongregation. Das Büchlein ist im Auftrage der Kongregation von dem Präfekten Viktor Adam von Seiboltstorff der Römischen Kongregation gewidmet. Es erschien 1628 in zweiter, vermehrter Auflage in Dillingen, diesmal auch mit dem Namen des Verfassers P. Kaspar Lechner[2]. Im Jahre 1623 widmete der Präfekt derselben Kongregation in Ingolstadt,

[1] Siehe oben S. 85. Das Manuale Sodalitatis B. M. V. Coloniae 1605 ist nicht von der Aachener Kongregation, sondern von der zu Lüttich herausgegeben, wie Prof. Alf. Fritz in der Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins XXXII (1910) 371 ff nachweist. Eine Art Kongregationsbuch ist der zuerst 1607 in Krakau, dann oft in Mainz und Köln gedruckte Thesaurus precum ac variarum exercitationum spiritualium Moguntiae 1608, 16°, 900 p., Coloniae 1623, 950 p. usw. Der Thesaurus schöpft viel aus Coster und andern Kongregationsbüchern und enthält auch einen eigenen Abschnitt über die Marianische Kongregation.

[2] Sodalis Parthenius a Mariano Academicorum coetu productus Ingolstadii 1621. Editio secunda multis auctior Dilingae. Formis



Titelblatt des Alphabetum Christi.
Stich von Raph. Sadeler 1618 (1/1).

der Jurist Joh. Sigismund v. Neuhaus, den Sodalen einen ausführlichen Bericht über die Feierlichkeiten gelegentlich der Kanonisation von Ignatius und Xaver in Ingolstadt, in welchem ausführlich die Triumphbogen und Prozessionen, das Theater und die Speisung der Armen, Kranken und Waisen geschildert werden [1].

In München beschenkte der Herzog Friedrich Wilhelm von Teschen und Großglogau als Präfekt der kleineren Kongregation seine Mitsodalen mit einer Tugendschule der Sodalen, einem Alphabetum, das aus den Worten der Väter und Beispielen der Heiligen zusammengesetzt ist [2]. Die Münchener Bürgerkongregation gab im Jahre 1626 ein eigenes Kongregationsbüchlein heraus [3]. Dasselbe empfiehlt Streben nach christlicher Vollkommenheit und im einzelnen die Werke der geistlichen und leiblichen Barmherzigkeit. Es enthält u. a. eine Anleitung zur Gewissenserforschung, kurze Betrachtungen, auch einen besondern Abschnitt über den Nutzen der Monatsheiligen [4]. Ein sehr praktisches Kapitel „Geistliche Hauspolizei, nach welcher sich ein Hausvatter so Diener und Ehehalten hat, richten soll",

---

Academicis. Sumptibus Caspari Sutoris 1628. Siehe oben S. 81. Die erste Auflage enthält ein Verzeichnis der damaligen Kongregationen, das in der zweiten Auflage fehlt. Das Buch wurde auch als Lesung in den Konventen der Kongregation benutzt, so in München *Acta maioris Congreg. Monac. 19. Jan. 1631.

[1] Divi Ignatius Loiola et Franciscus Xaverius . . . Ingolstadii primum solemniter celebrati octiduo integro . . . 1622 Maioris academicae congregationis B. Mariae Annunc. Dominis Sodalibus pro xenio oblati, dicati. Ingolstadii 1622. (24°, 114 S.) Vgl. 66 ff Theater, 72 ff die bunte Prozession der Katechismuskinder (Knaben und Mädchen), 76 ff die Speisung der Armen.

[2] Alphabetum Sodalitatis B. Virginis quod ... Fridericus Guilelmus ... sodalitati Marianae Monacensi Praefectus Clientibus suis xenium donavit Monachii 1616. (24°, 52 S.) Dieses Alphabetum (von P. Joh. Rieß) erschien 1617 in zweiter, dann 1618 und 1619 in sehr bedeutender Erweiterung als Alphabetum Christi seu virtutes und mit einem zweiten Teil Alphabetum diaboli seu vitia mit vielen Beispielen aus dem Leben der Heiligen und der neuesten Zeit. Die Ausgaben von 1618 und 1619 widmete die kleinere Münchener Kongregation den zwölf übrigen oberdeutschen Kongregationen. Beide Ausgaben sind von dem berühmten Kupferstecher Raphael Sadeler mit Bildern geziert, von denen besonders die beiden Schulbilder interessant sind. Siehe oben 1. Tl, S. 512. Alphabetum Christi seu virtutes praecipuae quae adolescentes ornant. . . . Alphabetum diaboli seu vitia praecipua quae adolescentes perdunt. A. Raphaele Sadelero imaginibus exornatum et venum propositum Monachii 1618. 24° (ca 510 S.; die Ausgabe von 1619 ca 550 S.).

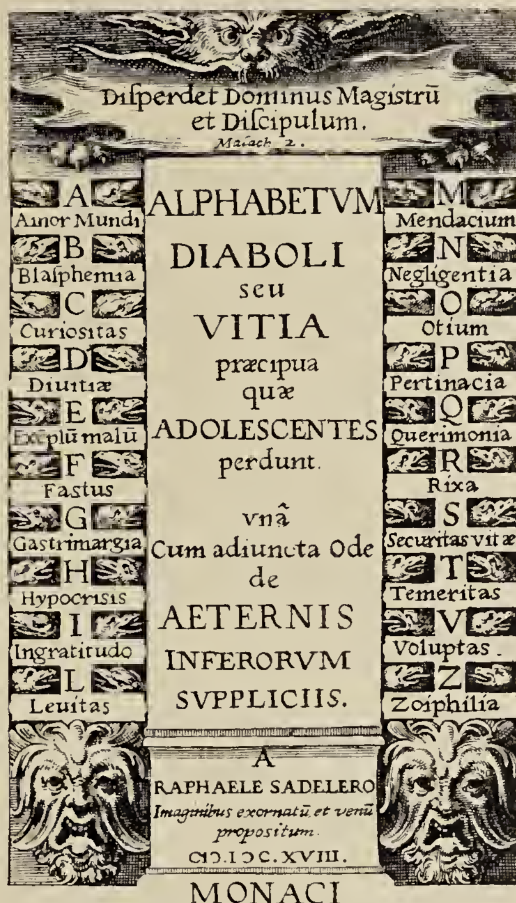
[3] Gemaine Regeln . . . der hochlöbl. Bruderschaft unser L. Frauen Verkündigung. So in der Churf. Hauptstadt München 1610 von hohen und niedern Standes Herrn und Bürgern gottgefälig angefangen. (24°, 142 S.) München 1626. Die Ausgabe vom Jahre 1649 ist ein genauer Abdruck.

[4] Dieser Abschnitt erschien 1667 zu München als eigenes Büchlein: Gottselige Wahl der lieben Heiligen Gottes auf alle Tag des ganzen Jahres aus dem christlichen Heldenbuch unser l. Frauen. Ein Heiligen-Kalender für jeden Tag mit Tugendübung und Merkspruch ist beigefügt.

faßt kurz alles zusammen, was man Treffliches über diesen Gegenstand sagen kann. Dem Sodalen wird empfohlen ein väterliches Herz, Sorge für Leib und Seele der Dienstboten; er soll keine tyrannische Überladung mit Arbeit und keine Klatschereien über andere Familien dulden; er sorge für getrennte Kammern für Knechte und Mägde, ordentliches Essen, guten Liedlohn. Er selbst muß den Dienstboten ein Beispiel sein und „solche Gütigkeit und Liebe gegen seine Ehehalten erzeigen, als er begerte, daß ihm geschehe, wenn er in ihrem Stand wäre".

Im selben Jahre gab der Präfekt der Kongregation in Freiburg im Breisgau, der Professor und spätere Rektor Thomas Henrici, einen sehr reichhaltigen Thesaurus spiritualis für die Freiburger Kongregation heraus mit ihren Statuten und Gebräuchen samt deren Verteidigung [1].

Zu Wien erschien 1630 ein Handbuch der Kongregation von der Unbefleckten Empfängnis am Jesuitenkolleg in Wien. Das Büchlein verdankte seine Entstehung einem Beschlusse der Kongregation vom Jahre 1628, als sie den neuen Titel von der Unbefleckten Empfängnis erhalten hatte. Es wurde auf Kosten einiger Kongreganisten gedruckt. Die Regeln dieser Kongregation, welche aus den Studenten der höheren Klassen bestand, empfehlen Gehorsam, Fleiß usw. Besonders wird auch das Gebet für die Eltern, das Vaterland, die Stadt und alle Nöten der Kirche eingeschärft. Anständige Spiele sind erlaubt, Würfel und Kneipe verpönt; besonders müssen Trunksucht und Unzucht vermieden werden. Schwere Vergehen der Unzucht sind anzuzeigen, und jeder soll zufrieden sein, auch wenn er selbst in einem solchen Falle angezeigt wird. Es folgen schöne Gebete, eine Anleitung zur Standeswahl und zur Kreuzesliebe, letztere ganz mit den Worten der Nachfolge Christi [2]. Nach dem Wiener Handbuch sind abgefaßt die Handbücher von Laibach (1639) und Fiume (1643) [3].



Titelblatt des Alphabetum Diaboli.
Stich von Raph. Sadeler 1618 (1/1).

[1] Thesaurus spiritualis rerum ac documentorum variorum pertinentium ad Sodalitatem B. V. M. Friburgi Brisg. 24°, 396 S.

[2] Manuale Sodalitatis Immaculatae Conc. B. M. V. Vien. Austr. in Caes. Soc. Iesu Collegio erectae Viennae 1630. (24°, 565 S.) Eine auf 1000 Seiten erweiterte Ausgabe erschien 1643. Laut der Vorrede haben die Sodalen zwei Jahre lang nach dem Büchlein verlangt. Von der Kongregation heißt es: Coetus noster ex humanior. studii flore coaluit ab anno 1592 titul. Assumpt. B. M. V.

[3] Manuale Sodal. B. M. Virg. in coel. assumptae Labaci in archiducali S. J. collegio erectae, Viennae 1639. Dies ist kürzer als das Wiener Handbuch. Als genauer Abdruck der Wiener Ausgabe von 1643 ergibt sich das Fiumer Manuale Sodal. B. M. Virg. Visitantis Elisabeth in coll. S. J. Flumin. S. Viti erectae, Viennae 1643, 6 Partes, 1022 S. Nichts anderes als der Abdruck des ersten Teiles der Wiener Ausgabe von 1643 (1—488) und der letzten 30 Seiten ist weiterhin das Manuale Sodal. Minoris S. Barbarae Viennae in collegio convictorum S. J. erectae, Viennae 1643.

Die Kongregation am Kolleg zu Linz konnte infolge der Freigebigkeit des Propstes von St Florian, Leopold Zehetner, im Jahre 1632 ein Handbuch an ihre Mitglieder verteilen, welches die Regeln und Gebete der Sodalen enthielt. Hier lautet die erste Regel: Die Sodalität, die sowohl aus Herren des geistlichen und weltlichen Standes als auch aus Studierenden besteht, bezweckt durch täglichen Fortschritt in Tugend und Frömmigkeit die Beförderung der größeren Ehre Gottes, die Verehrung und Nachfolge der Gottesmutter und der Heiligen, sowie die Interessen der angestammten katholischen Religion besonders in unserem Vaterlande, soweit es den einzelnen Mitgliedern durch ihren Stand und Gottes Gnade möglich ist[1]. Im Jahre 1649 wurde in Innsbruck für die eben gegründete Sodalitas Angelica ein Enchiridion mit Gebeten und Übungen herausgegeben[2].

Schließlich sei noch ein Handbuch erwähnt, dessen Titelblatt in keiner Weise ein Kongregationsbuch verrät. Es ist das Buch des Jesuiten Gisbert Schevichavius über Leben, Sitten und Pflichten der Priester, das im Jahre 1621 in Mainz erschien. Dieses Werk bietet die Vorträge, welche P. Schevichavius während neun Jahren jeden Sonntag in der Priesterkongregation vom allerheiligsten Sakrament und der Jungfrau Maria in Mainz gehalten hatte. Unter den Zuhörern hatten sich Priester aller Klassen auch aus den Kollegiatstiften und dem Domkapitel eingefunden, darunter der Weihbischof Stephan Weber, wie dieser selbst in der Approbation vom 2. Februar 1621 hervorhebt. Diese Vorträge geben eine Erläuterung der Statuten dieser Kongregation, welche zum Schlusse abgedruckt sind[3]. Als Zweck der Priestersodalität wird die Ehre Gottes, ein reines, eifriges, priesterliches Leben und die Erbauung des Volkes bezeichnet. Darauf zielen alle Einzelheiten der Statuten ab. An der Spitze der Sodalität stehen der Präses, zwei Assistenten und ein Sekretär. Dieser Magistrat wird jährlich durch geheime Stimmzettel gewählt. Alle Vierteljahre oder öfters findet eine Vorstandssitzung statt. Jeden Sonntag ist eine Ansprache im Oratorium, und jeden Monat werden die Monatsheiligen ausgelost. Außerhalb Mainz wohnende Geistliche können beitreten und an den Verdiensten, Gebeten und Ablässen teilnehmen. Das Buch bietet meist mit den Worten der heiligen Väter einen treuen Spiegel des priesterlichen Lebens, der um so dankenswerter erscheint, je mehr damals die Ausbildung mancher Priester zu wünschen übrig ließ. Sehr eindringlich schärft der Präses den Geistlichen u. a. Großmut gegen die Armen ein[4].

Wie durch die Kongregationsbücher suchten die Kongregationen auch durch eigene Büchereien für das Gute zu wirken. In unserer Zeitperiode hatten viele Kongregationen schon ihre eigenen Bibliotheken, für deren Verwaltung bei den jährlichen Wahlen 1—2 Sodalen als Bibliothekare bestimmt wurden. In München finden sich in dem Vorstand der größeren lateinischen Kongregation 1630 zwei Bibliothekare, und am 25. Oktober 1631 werden die Sodalen gemahnt, daß sie für jedes von der Kongregation geliehene Buch den Bibliothekaren einen Empfangsschein ausstellen und die Bücher sorgsam behandeln sollen[5]. Einzelne Sodalen vergrößerten diese Bibliotheken durch Schenkungen und Legate. Für die regelmäßigen jährlichen Büchergeschenke, die sog. Xenien, fanden sich bis zum Jahre 1650 nur vereinzelte Ansätze.

[1] Manuale almae Congregationis B. V. M. in C. Collegio S. J. Lincii erectae. (16°, 332 S.) Lincii 1632. Vgl. G. Kolb, Mitteilungen über die Jesuiten in Linz 57 f.

[2] *Hist. coll. Oenipont. 360 365.

[3] De ecclesiasticorum vita, moribus, officiis libri tres. (8°, 826 S.) Moguntiae 1621. Die Leges ecclesiasticae Sodalitatis Moguntiae sub augustissimi Sacramenti ac Deiparae Virginis patrocinio 816—822.

[4] De ecclesiasticorum vita 549—567.

[5] *Acta maioris Congreg. Monac. Vgl. die Mahnungen zum 27. Aug. 1645, 26. Aug. 1646, 25. Aug. 1647. Im Jahre 1648 erhielten alle Bücher den Stempel M. A. C.

Als ein Mittel der Erbauung und Erholung wurde in den Kongregationen auch das Drama gepflegt. Abgesehen von den vielen lateinischen Dramen, welche die Studentenkongregationen aufführten, gab es auch deutsche Stücke, die zu Ehren der deutschen Bürgerkongregationen von Studenten deutsch gespielt wurden, wie z. B. in Köln: Falco, eine Verherrlichung der Wahrheitsliebe, „der loblichen Bürger und Junger-Gesellen Bruderschaft . . . zu Lieb und Ehr aufs Theatrum gebracht" in der Aula des Jesuitengymnasiums am 24. und 25. Juli 1644. Dieses Stück mit Gesang und Musik (7 Musiker) führten Rhetoriker und Studierende der Philosophie auf[1]. Im Jahre 1642 wurde in Köln ein deutsches Drama „Anatolius" gespielt; für die Musik zahlte die Kongregation zwei Reichstaler[2], und im Jahre 1649 „Der verkaufte Joseph", „für die lobliche Bruderschaft der Jungen Gesellen . . . comödieweis repräsentirt und fürgestellt"[3]. In Münster führten im Jahre 1648 Studenten des Jesuitengymnasiums zur Verherrlichung der Konfirmation der Junggesellensodalität in der Karwoche eine deutsche Tragikomödie „Emanuel oder das verlorene Schaf" auf. Das Stück wurde in großer Ausstattung in Anwesenheit der Friedensgesandten gespielt und erntete großen Beifall. Verfaßt hatte es der Herausgeber der Trutznachtigal, P. Wilhelm Nakatenus, der damals in Münster Theologie studierte und zugleich Präses der Junggesellenkongregation war[4].

Es gibt auch Beispiele, daß die deutschen Kongregationen selbst spielten. In Koblenz führte die Bürgerkongregation Mariä Himmelfahrt 1624 den „Tobias" auf, bei dem der Trierer Kurfürst v. Sötern als Zuschauer zugegen war. Die deutschen Verse hatte der Professor der griechischen Sprache Tilmann Rasfeld aus Koesfeld gemacht[5]. Die Bürgerkongregation in Fulda trat 1630 in einem Schauspiel gegen die Trunkenheit auf; die Hauptfigur war ein Trunkenbold, der

DIALOGVS.

Von der Gnaden- vnd Frewdenreichen Geburt/ vnsers lieben Herrn vnd Erlösers/ JESV Christi/ vnd was sich weiters vom Keyser Augusto/ vnnd dem König Herode zugetragen.

Gehalten in der Burgerlichen Bruderschafft/ zu Jngolstatt/ S. Mariæ de Victoria genannt/ den 6. Januarij/ 1630.



Gedruckt zu Jngolstatt/ Bey Gregorio Hänlin.

Dreikönigenspiel der Jngolstadter Bürgerkongregation 1630 (2/3).

[1] Ein gedruckter Theaterzettel von 4 Seiten in Köln, Stadtarchiv, Universität 650.

[2] *Liber sodalitatis opific. 134. Das von Müller, Kölner Bürger-Sodalität 202, erwähnte Stück „Pankratius", das am 2. Juli 1628 gespielt wurde (Pankratius soll durch die Intrige eines Feindes dem Feuertod überliefert werden, wird aber durch Anhören einer heiligen Messe gerettet), enthält wohl dieselbe Geschichte wie der Gang zum Eisenhammer.

[3] Theaterzettel in Köln, Stadtarchiv, Universität 650.

[4] Diese Kongregation der Junggesellen oder jungen Handwerker wurde bereits 1629 von der Bürgerkongregation abgetrennt, erhielt aber um diese Zeit eine neue Konfirmation. Vgl. Wiens, Zur Geschichte des Münsterschen Schulwesens (1839) xi f 133 ff; Bremme, Geistliche Lieder von Wilh. Nakatenus (1903) 33 144 ff.

[5] *Annales Sodal. Confl. Am siebten Tag der Jahrhundertfeier im Jahre 1640 spielte die Bürgerkongregation unter großem Zulauf ein deutsches Stück, das von einem Jesuiten ver-

schließlich beim Zechen seine Seele dem Teufel verkauft[1]. In Ingolstadt spielte die bereits mehrfach erwähnte Bürgerkongregation S. Mariae de Victoria am 6. Januar 1630 einen „Dialogus von der gnaden- und freudenreichen Geburt unseres lieben Herrn und Erlösers Jesu Christi, und was sich weiters vom Kaiser Augusto und dem König Herode zugetragen"[2]. Im folgenden Jahre wagte sie sich weiter heraus mit der „Teutschen Comoedi von dem heiligen Apostelfürsten Paulo, was sich in seiner Kindheit, Bekehrung und Leben, auch in seiner fürtrefflichen Marter begeben und zugetragen, wie es auch zum teil selbiger Zeit in Palästina sei beschaffen gewesen. Gehalten von den Sodalibus in ihrem Oratorio der wohllöblichen Bruderschaft Mariae de Victoria in der kurfürstlichen Hauptstadt und Festung Ingolstadt, den 16. Februarii 1631"[3]. Weiteren Aufführungen setzte wohl der schwedische Krieg ein Ziel. Die Emmericher Bürgerkongregation führte 1628 auf dem Theater des Gymnasiums eine von P. Nikolaus (Kirchner) verfaßte deutsche Tragödie „Assuerus" auf, in der Esther als Mitregentin und Helferin des Glaubens gefeiert wird[4]. Im August 1640 wurde in Emmerich bei der Erneuerung des Treuschwures der Jünglingskongregation ebenfalls ein deutsches Stück gespielt, und um dieselbe Zeit ließ sogar die Frauenkongregation die Mädchen ein Theater aufführen[5].

Summarischer Inhalt
Der teutschen Comoedi
Von dem H. Apostel Fürsten Paulo/
was sich in seiner Kindtheit/Bekehrung vnd Leben/
auch in seiner fürtrefflichen Marter begeben vnd zugetragen/
wie es auch zum thayl selbiger zeit in Palestina sey
beschaffen gewesen.
Gehalten.
Von den Sodalibus in jhrem Oratorio der
Wollöblichen Brüderschafft Mariæ de Victoria,
in der Churfürstlichen Hauptstatt vnnd Festung Ingolstatt/
den 16. Februarij 1631.

ANNO Domini  M. DC. XXXI.

Getruckt zu Ingolstatt/Bey Wilhelm Eder

Die deutsche Komödie der Ingolstadter Bürgerkongregation 1631 (2/3).

Wie es bei Vereinen so leicht geschieht, kann der erste Eifer erkalten und Lauheit in Erreichung des Vereinszieles eintreten. Infolge der Kriegszeiten und der allgemeinen Verwilderung lag Erkaltung des Eifers geradezu in der Luft. Zu Beginn des Jahres 1631 ließ der Präses der Innsbrucker Kongregation eine kleine Denkschrift verlesen, in welcher außer verschie-

---

faßt war: „Die Verstümmelung des Marianischen Lobgesanges". *Annales coll. Confl. ad 1640.

[1] *Litt. ann. 1630. Die Wohnungen der Bürgerkongreganisten in Fulda waren in vier Sektionen geteilt, so daß die Kongregation innerhalb einer halben Stunde versammelt werden konnte. Komp, Fürstabt Johann Bernhard 101.

[2] Gedruckt zu Ingolstadt. (4°, 4 Bl. Titel und Inhaltsangabe.)

[3] Gedruckt zu Ingolstadt. (4°, 7 S. Titel, Inhalt und Spieler.)

[4] *Hist. coll. Embric. Das *Diarium gymn. Embric. bemerkt data a germanicis adolescentibus urbanis sub titulo Sodalitatis civicae.

[5] Das *Diarium gymn. Embric. notiert: Habita sodalitas mulierum, a prandio puellae drama exhibuerunt in theatro humiliore distincto a studiosorum, de quo orta est controversia.

denen kleinen Gebrechen Mangel an Eifer im Gebets- und Bußgeiste beklagt wird: damit nun nicht jemand gezwungen und gegen seinen Willen bei uns bleibe, so soll es nach acht Tagen allen, welche nicht mehr Sodalen sein wollen, freistehen wegzubleiben, und ihr Wegbleiben wird dann als Zeichen ihres Austritts betrachtet werden[1]. Also lieber Dezimierung der Kongregation als Lauheit. Am 1. Mai 1634 richtete der Vorstand der Koblenzer Kongregation ein Schreiben an alle Mitglieder, in welchem er die eingerissene Lauheit und Nichtbeobachtung der Regeln beklagt und auffordert, sich durch Unterschrift zur Beobachtung der Regeln, besonders des Besuches der Versammlungen und des monatlichen Empfanges der heiligen Sakramente, erneuert zu verpflichten; wo nicht, würden sie aus der Kongregation ausgeschlossen[2].

Ein anderes Mittel, der Lauheit zu begegnen, die Erneuerung des Treuegelöbnisses am Titularfeste der Kongregation, wurde ebenfalls schon frühe angewandt. Nach vorausgegangener Jahresbeicht und nach Empfang der heiligen Kommunion wurde vor dem Altare von dem Präfekten das Gelöbnis der Treue feierlich erneuert. Die Mitglieder sprachen kniend das Gelöbnis langsam nach und legten nach Beendigung desselben ein von ihnen eigenhändig geschriebenes Formular auf den Altar. Dieser Brauch herrschte schon in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts in vielen Kongregationen von Oberdeutschland. In München wurde er 1621 eingeführt. Daraus entsprang einige Jahre später die Sitte, daß die abwesenden Sodalen ihr Gelöbnis zum Feste der Erneuerung einsandten; so hielten es auch Kurfürst Maximilian, sein Bruder Albrecht und andere hochstehende Kongreganisten[3]. Als die Innsbrucker Kongregation im Jahre 1646 bei ihrem Titularfest ihr Treuegelöbnis erneuerte, schickten viele und angesehene Sodalen, die nicht zugegen sein konnten, ihr Gelöbnis schriftlich ein, unter ihnen auch der Bischof von Brixen[4].

Das Protokollbuch der Innsbrucker Herren- und Bürgerkongregation enthält zum Jahre 1609 die Bemerkung: „Ist das erste Mal am Titularfest Formulam zu renovieren beschlossen und gehalten worden.“ Und zum Jahre 1629 heißt es: „Ist Erzherzog Leopold (der Landesfürst) am Titularfest selbsten erschienen und hat die Formula geben.“[5] Im Jahre 1645 berichtet dasselbe Protokollbuch von einem goldenen Jubiläum: „Hat Meister Melchior, Burger und Kirschner allhier, als 51jähriger Sodalis seine anderte Renovation der Formula mit großer Solennität abgelegt.“[6] Die Münchener Bürgerkongregation beschloß am 10. Dezember 1628: Hier ist auch zu vermerken, daß in privato conventu angedeutet worden, weil viele ein ganzes Jahr, ja länger nie erschienen, daß man gedacht wäre, auf einen Tag, an welchem alle, die da könnten, erscheinen müßten, an welchem Tag man wie in andern Congregationibus bräuchlich und etwan auch in dieser vor Jahren geschehen, die Vota renovirte, daß man aus solchem Actu erkännte, welche Sodales wären oder nit. Später berichtet das Protokollbuch (Juni 1631): Es ist die gewöhnliche Renovation mit Erneuerung des ersten Eifers und Wiederholung der Formula gehalten worden. P. Praeses (P. Andr. Brunner) hat von geistlicher Vermählung mit der Himmelskönigin gehandelt: die Formula dem Versprechen und Brautring verglichen. Der Präfekt hat die Formula vorgebetet, die Sodales haben ihm nach-

---

[1] *Acta Sodal. B. V. M. Oeniponti ad ann. 1631. Januar.

[2] *Annales Sodal. Confl. 71.

[3] (Ludov. Seccard,) Commentarius asceticus duorum saeculorum a Congregatione Maiore Latina B. V. M. actorum pro xenio oblatus (Monachii 1779, 1782) I 97 f. Dort (II 48 f u. 110 f) alle Präfekten und Präsides bis 1782. Vgl. Lechner, Sodalis parthenius 90 f 95.

[4] *Hist. coll. Oenipont. ad ann. 1646.

[5] Das hatte er auch schon früher getan, so 1626. *Hist. coll. Oenipont.

[6] *Protokollbuch (Innsbruck). Vgl. *Hist. coll. Oenipont. 350.

gesprochen. Die Formula ist darauf unser lieben Frauen, so auf dem Altar gesessen, in die Hand gelegt worden. Vor und nach hat man musiziert und das Te Deum gesungen: Einer aus den Herren Sodalibus ist aus dieser schönen Andacht dahin bewegt worden, seinen doppelten goldenen Denkring unserer lieben Frauen zu verehren, so 4 Gulden und 50 Kreuzer gewogen. Später (1634) ließ man die Formel drucken und an alle Sodalen verschicken, „welche solche unterschreiben und am Tag der Erneuerung einantworten sollen“ [1].

In der Geschichte des Kollegs von Emmerich wird zum Jahre 1634 erzählt: Wie man im vorigen Jahr begonnen, widmete auch in diesem Jahre die Kongregation einen bestimmten Tag der Erneuerung des Eifers durch Empfang der heiligen Sakramente und öffentliche Wiederholung des Treuschwures. Ein Schauspiel über den leidenden Heiland, das neuen Ansporn zur Tugend gab und heilige Gesinnung einflößte, schloß den Weihetag [2].

Die Geschichte der großen lateinischen Kongregation zu Luzern berichtet, daß seit 1647 auch die früheren Sodalen auf das Fest der Gelübdeerneuerung an Erscheinung des Herrn teils persönlich, teils durch Einsendung der geschriebenen Weiheformel ihr Sodalengelöbnis erneuerten. Der jeweilige Pater Präses sandte auf Neujahr einen Brief an dieselben samt den Monatsheiligen und dem Verzeichnis der verstorbenen Sodalen und von Zeit zu Zeit einen Katalog aller lebenden Mitglieder mit einem Andachtsbuch als Neujahrsgabe (Xenium). Die Luzerner Sodalen vergaßen selbst in der Ferne in Frankreich und Italien nicht ihr Sacramentum einzuschicken [3].

Das Wirken der Kongregationen konnte nicht verborgen bleiben. Den Feinden gab es Anlaß zu Spott und Verleumdung, die Freunde finden nicht genug Worte der Empfehlung. Unter den Beschwerdepunkten, welche am 11. Juli 1611 von den Protestanten in Aachen den Kommissarien der Kurfürsten von Brandenburg und von der Pfalz vorgetragen wurden, befindet sich auch die Angabe: Die Jesuiten führten „allerlei gefährliche Bruderschaften“ ein, machten die ersten Ratsglieder und andere Bürger zu „Marienbrüdern“, wodurch sie dieselben „so fest an sich bänden, daß sie ihnen an gewissen Tagen beichten und dann alles, was sie im Rat und in der Stadt von ihren Mitbürgern gesehen oder gehört hätten, offenbaren müßten, nur damit dieselben ihre Kanzelreden und übrigen Anschläge danach einzurichten wüßten“ [4]. Die Provisoren und die protestantische Gemeinde zu Köln richteten September 1611 eine Klageschrift an die Kurfürsten, in welcher sie unter anderem behaupten: Die Jesuiter hätten zu Verdrückung der Protestanten eine neue Bruderschaft, so sich nennen läßt „Unser Lieben Frauen Rosenkranzbruderschaft“ angestiftet, dazu sie eine große Anzahl Bürger und sonst allerlei Gesindlein ein- und auswändiger verlocket und eingeschwätzet. Diese alle, so mit solcher Bruderschaft befangen, werden unter anderem sonderlich dazu mit Eidespflicht aufgenommen und verstrickt, alles dasjenige, was sie in oder außerhalb Köln sehen, hören oder erfahren, das einigermaßen gegen die papistische Religion und deren Anhang sei oder was hingegen zur Ausrottung der Protestanten dienen möchte, solches den Jesuitern schriftlich anzubringen, welche schriftliche Zetteln durch die Jesuiter und ihre Provisores wöchentlich ein- oder zweimal visitiert oder ausgeklaubt werden. Was dann die jesuitischen Rosenkranzbrüder ausgekundschaftet oder aus ihrer Bosheit erdichtet, das wird dem Rat berichtet und darnach werden die Angegebenen bestraft [5].

[1] * Protokoll f. 97. In Ingolstadt stieß die Einführung der Renovatio 1619 anfangs auf Widerstand. Vgl. Kropf I 97.

[2] * Hist. coll. Embric. ad ann. 1634.

[3] (Fleischlin), Die große lateinische Kongregation zu Luzern (1885) 24 f.

[4] Fürth, Beiträge zur Gesch. der Aachener Patrizier-Familien II (1888) 77[3].

[5] Briefe und Akten zur Gesch. des Dreißig-

Von einer ähnlichen Beschuldigung in Paderborn meldet der Geschichtschreiber dieser Stadt. Unter den Unkosten der Kammereikasse in Paderborn findet sich auch ein Posten (27. April 1622): Wegen etlicher Bürger, so „Pinnekenbrüder" genannt, zur Ranzion gegeben 250 Taler. Sander erzählt zum Jahre 1622: Man hatte ausgestreut, die Mitglieder der Marianischen Kongregation seien die Späher der Jesuiten (sie wurden Pinnekenbrüder genannt von den Stiften, mit denen sie auf der Kongregationstafel ihre Namen bezeichneten). Einer der Sodalen wurde vorgeführt und gefragt, ob er ein Pinnekenbruder sei, einer der Jesuiten Späher. Er antwortete unerschrocken: Ich bin Bürger dieser Stadt und Sodale der allerseligsten Jungfrau, und was meines Amtes ist, das könnt Ihr hier aus diesem Büchlein ersehen; und damit legte er das Sodalitätsbüchlein, das er mitgebracht, auf den Tisch; dann machte er eine Verbeugung und ging[1].

Eine Gewohnheit in den Kongregationen erregte in Deutschland zuweilen Widerspruch: es war die Sitte, daß die Mitglieder nur bei Jesuiten beichten sollten. Erschien diese Forderung mancherorts wegen der vielfach sehr minderwertigen Verwaltung des Bußsakramentes nicht ohne Berechtigung, so konnten sich doch auch die Beichtkinder mit Recht über eine solche Einschränkung ihrer Freiheit beklagen. Und das geschah auch. In Rom wollte man diese Gewohnheit nicht urgiert wissen. Der General Vitelleschi schrieb darüber am 11. März 1617 dem oberdeutschen Provinzial Hartel: Die Art und Weise, die Kongreganisten in Luzern allmählich dahin zu bringen, daß sie bei den Unsrigen beichten, nämlich in der Folge niemand mehr aufzunehmen, dem die Beobachtung dieses Brauches zu beschwerlich fällt, vermag ich nicht besonders zu loben, da ich sehe, daß dadurch ein nicht geringer Anstoß erregt werden kann. Deshalb halte ich für besser, darüber wegzusehen, wenn die Beobachtung dieser Kongregationsregel nicht auf eine mildere Art eingeführt werden kann[2].

Die Anklagen gegen die Kongregationen hatten nicht viel zu bedeuten. Das zeigt schon die Tatsache, daß die bedeutendsten Vertreter der katholischen Sache, die sich durch Tüchtigkeit in ihrem Beruf, Charakterfestigkeit und sittliche Reinheit auszeichneten, eifrige Förderer der Kongregation waren.

In einem Ingolstädter Gutachten vom Jahre 1636 wird von der dortigen akademischen Kongregation behauptet: Aus dieser Kongregation sind hervorgegangen und gehen täglich hervor die tüchtigsten Männer für die Staatsverwaltung. Einen

---

jährigen Krieges IX 804 f. Die Antwort des Rates (IX 808 ff) betont, daß er nur das getan, was er zu tun schuldig, und was die Gegner selber an Orten, wo vor ihren Neuerungen die katholische Religion geübt, gegen die Katholischen, „wiewohl mit großem Unfug", für recht und billig hielten. Wie die Kölner Protestanten nicht einmal den Namen der Kongregation, geschweige denn ihr Wesen kennen, so wird später 1634 bei Besprechung der Kölner Angelegenheiten von Chemnitz die Kölner Kongregation unter ähnlichen Beschuldigungen die Bruderschaft der „Treuhertzigen" genannt. Kgl. Schwedischer in Teutschland geführter Krieg I (1646) 355.

[1] Richter, Gesch. der Stadt Paderborn II 251, A. 3. Ebenso wurde 1632 in Düren die Verleumdung ausgestreut, die städtischen Beamten, welche als Mitglieder der Marienkongregation angehörten, müßten dem Präses alle Amtsgeheimnisse verraten. A. Schoop, Dürens Kriegsdrangsale, Zeitschr. des Aachen. Gesch.-Ver. XXIV (1902) 307.

[2] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Die Gründe die man besonders in der damaligen Zeit zu Gunsten des Gebrauches anführen konnte, entwickelt der Freiburger Professor Thomas Henrici in dem Thesaurus spiritualis 303 f. Wie der Gebrauch gehandhabt wurde, zeigen zwei Eintragungen in den *Acta maioris Congreg. Monacens. 1631, 16. Nov: Promulgati Confessarii P. Georgius Bernard, P. Georgius Stoz, P. Ioannes Vervaux, et iussi Sodales finito Conventu in Schola Theologiae indicare eum, cui singuli vellent confiteri; excepta ibi a tribus nomina. 1645, 29. Okt: Eodem Conventu promulgati fuerunt novi Congregationis nostrae Confessarii P. Paulus Grandinger et P. Simon Wangnereck; permissum tamen etiam fuit, ut qui vellent sibi servarent consuetos minoris Congregationis confessarios, modo id P. Praesidi significent.

Katalog der hervorragendsten Mitglieder wird die Kongregation — man hat schon daran gedacht — vielleicht einmal veröffentlichen[1]. In der Tat, eine Galerie hervorragender Sodalen würde die Verdienste und Erfolge der Kongregation im leuchtendsten Lichte zeigen. Es sei hier nur erinnert an den Kurfürsten Maximilian I. von Bayern, den bedeutendsten Fürsten seiner Zeit, dem auch die Gegner die Palme nicht versagen. Bei Gelegenheit der Übertragung der Leiche des Erzherzogs Leopold in die Kirche der Gesellschaft Jesu zu Innsbruck hob der Prediger P. Wibert Dietrich auch dessen Liebe zur Mutter Gottes hervor und betonte dabei besonders seine Treue als Kongreganist. „Was Ihre Durchlaucht seligsten Angedenkens für Zeichen der Andacht in andern Bruderschaften hinterlassen, deute ich nur bloß an, wie fleißig er in die Sodalitates unserer lieben Frau, so in unserer Sozietet Jesu Kollegien zu finden, sich einverleiben lassen. Es war ihm nicht genug, den bloßen Namen eines Sodalen zu haben, sondern auch zu vollziehen, was die Regeln verlangen. Seinen Monatheiligen begehrte er alle Monat fleißig. Die gottselige Form und Weise, mit welcher sich die Sodales alle Jahre auf ein neues der Himmelskönigin verbinden und verpflichten, wiederholte er jährlich; den Beichtzettel gab ein solcher Potentat seinem Beichtvater, andern frommen Sodalen zu einem Exempel, und ewigen Schand derjenigen, welche sich in der Schul der Tugend solches zu tun beschweren. Wann er auf der Reise oder sonst auf dem Feld, zu Gutschen oder Pferd, das Glockenzeichen zu dem Ave Maria gehört, haben alle, so Ihre Fürstliche Durchlaucht begleitet, müssen stillhalten und mit entdecktem Haupt mit Leopoldo die Mutter Gottes grüßen.“[2]

Balde, der größte Dichter des damaligen Deutschland, ist voll des Lobes für die Kongregation. Im ersten Jahre seiner akademischen Studien finden wir ihn in der Marianischen Kongregation zu Ingolstadt. Eine eigene Ode ist der Erinnerung an den Eintritt gewidmet[3]. Der Biograph Baldes hebt die Bedeutung der Kongregation für Balde ausdrücklich hervor: „Ohne Zweifel sind es die damals so blühenden Kongregationen zu Marias Verherrlichung, die seine heilige Liebe am mächtigsten entzündet und bis in den Tod unauslöschlich bewahrt haben. . . . Ein anscheinend zufälliger Umstand sollte ihn erheben zum herrlichsten Mariensänger lateinischer Zunge.“[4] Es war dies seine Ernennung zum Präses der größeren Marianischen Kongregation in München (22. November 1637)[5]. In dieser Stellung fühlte Balde einen feurigen Drang, die Königin des Himmels zu verherrlichen, und begeistert ruft er einem Freunde zu:

Freund, es gilt ein Ruhm mir vor allem teuer;
Sie, die Jungfrau, heischt mich zu ihrem Herold,
Und ihr Ohr neigt sanft Galiläas Tochter
Meinem Gesange[6].

„Von diesem Zeitpunkte an ist er wahrhaft unerschöpflich an Lobpreisungen Marias. Von den Tagen der Minnesänger an, seit mehr als 300 Jahren, war der Gottesmutter keine ähnliche Huldigung auf deutscher Erde gebracht worden, so daß es schien, als sollten die Verunglimpfungen Marias, die seit der Reformation nur

---

[1] * Original in M. R., Jes. 1370.

[2] Kurtz Lob- und Leichpredig, Innsbruck 1646, 23.

[3] Lyr. 2 7. Vgl. Bach, Balde (1904) 16.

[4] Westermayer, Balde 129 ff. Auch für das Folgende.

[5] Kaum hatte Balde sein Amt angetreten, als ein alter törichter Präzedenzstreit von neuem ausbrach. Balde war der Mann, solcher Torheit zu begegnen. In den * Acta der Kongregation heißt es 1637 (27. Dez.): Circa hoc tempus ingens et ambitiosa stultitia iterum saevire coepit ratione praecedentiae. Praeses privatim monendo, publice vanitatem declarando in tempore sopivit.

[6] Lyr. 1, 42.

allzu laut ertönten, durch eine große und feierliche Sühne aufgewogen werden." Alle diese Oden hat Balde zu einem Strauße gesammelt und sie unter dem Titel Odae partheniae Januar 1648 den Kongreganisten als Trost in den Kriegsschrecken gewidmet[1]. In diesen Oden „zeichnet Balde die Erscheinung der seligsten Jungfrau in einzelnen Zügen ihres irdischen und himmlischen Lebens, indem er sie bald als das Heil der Kranken, als die Zuflucht der Sünder, als den Trost der Sterbenden darstellt, bald ihr Mutterglück, ihre Schmerzen unter dem Kreuze oder ihre Himmelfahrt schildert. Am liebsten und glücklichsten stellt er Maria dar, wie sie den Knaben Jesus im Schoße hält, und hier ist es besonders der Blick der Liebe, der Mutter und Kind aneinanderschließt, was uns vor allem gewinnt und fesselt."

Als Präses der Kongregation veröffentlicht Balde im Jahre 1638 sein bestes deutsches Gedicht für seine Sodalen: „Ehrenpreis der allerseligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria". In einer der letzten Strophen beruft er sich für die Macht Marias auf die Erfahrung der Sodalen:

Dies sei, Maria, dir vertraut
Von Tag zu Tag der Jahren:
Der dir vertraut, hat wohl gebaut,
Sodales dies erfahren.

„Das fromme Lied fand unerwartet großen Anklang; es ging bald in den Mund des Volkes über und wurde in Kirchen und Kapellen bei Marienandachten allgemein gesungen."[2]

Ebenso begeistert für die Kongregation ist der bedeutendste aszetische Schriftsteller dieser Zeit: Jeremias Drexel. Sein unschuldiges Leben vor seinem Eintritt in die Gesellschaft und seinen Beruf schreibt er der Kongregation zu. Sein Werkchen über den Schutzengel widmete er 1621 den oberdeutschen Sodalen, ebenso 1624 seinen Nicetas, Triumph über die Unenthaltsamkeit. In der Widmung des Nicetas (2. Februar 1624) an die 15 Sodalitäten von Oberdeutschland sagt er: „Der Kongregation der allerseligsten Jungfrau, so bezeuge ich vor dem Erdkreis, verdanke ich alles, was ich mir in meiner Jugend an Frömmigkeit und Wissenschaft angeeignet habe. . . . Von euern Kongregationen kann ich mit vollem Recht behaupten, was der alte Dichter ironisch von Rom sagte: Hic fiunt homines, hier werden Männer gebildet[3]. So groß ist die Macht des Zusammenlebens mit guten Menschen: der Kongregation verdanke ich — nochmals wiederhole ich es — alles, und deshalb lege ich in Dankbarkeit auch diese Schrift zu euern Füßen nieder."[4] Im selben Jahre widmete Drexel seinen Trismegistus christianus ebenfalls den oberdeutschen Kongregationen.

Der Konventual in der Kartause bei St Veit, der Regensburger Franz Chrienewaldt († 1626), schreibt von der Regensburger Kongregation: Die Bruderschaft U. L. Frauen ist von den Patribus Soc. Iesu zu unglaublichem Nutz und zur Beförderung des Guten unter der Jugend angestellt. In solcher Kongregation ist der beste und auserlesene Kern der jugendlichen Studierenden versammelt und wird keiner zugelassen, der nicht seines züchtigen Wandels ein gut Zeugnis hat. Die sich nicht wohl halten, werden als faule Hummeln von den fruchtbaren Bienen ausgemustert. Wer in solche Bruderschaft, da der Arme soviel gilt dann der Reiche, die Aufnahme begehrt, wird etliche Zeit lang probiert und seines Wandels fleißige Nachfrag gehalten. Sie halten alle Sonntag ihre Versammlung, in welcher eine wunderbarliche

---

[1] De laudibus B. Mariae Virginis odae partheniae, Monachii 1648.

[2] Westermayer a. a. O. 136.

[3] Iuvenal, Sat. 2, 167.

[4] Nicetas seu triumphator Incontinentiae, Monachii 1624.

Ehrbarkeit zu spüren. Die 6 oder 12 Consultores haben die ganze Bruderschaft unter sich ausgeteilt, um in acht zu nehmen, wie sie sich verhalten, die Trägen zum Guten zu ermuntern, den Armen zu Hilf zu kommen, die kranken Sodales zu besuchen. Wie eine sonderbarliche Liebe unter allen ist, reizt einer den andern zum Guten an; was sie Gutes hören, bringen sie heim und teilen es ihren Eltern, Geschwistrigten, Kostleuten und Hausgenossen mit. Also werden die jungen Knaben zeitlich ihrer Eltern Lehrmeister, da sie ihnen und andern Leuten, wo sie nur Gelegenheit finden, anzeigen, wie man beten, beichten, den Lastern und falscher Lehr widerstehen soll. Die eifrigsten dieser Sodalen findet man in den Spitälern und Kirchen, wenn andere Buben spielen. . . . Wenn man von ihren schönen und herrlichen guten Werken hört, springt einem das Herz vor Freuden im Leib, so daß also diese Sodalität bildlich der schöne, gereinigte Weizen ist, und daß ich es wiederhole, der auserlesenste beste Kern der Jugend. Dieser Samen gibt, wenn er aufgeht, wie man's heute spürt, in geistlich und weltlichem Stand soviele nützliche gelehrte und ehrbare Männer, durch welche der katholische Glaub, rechtschaffene Lieb und Tugend gemehrt und erhalten wird. Darum haben sich auch allbereits andere ehrbare und hochansehnliche Männer, ja auch fürstliche Personen diesen gottseligen Jünglingen zu ihrer Kongregation einverleibt[1].

In einem ausführlichen Gutachten vom Jahre 1636, welches sich entschieden gegen die Aufnahme der unbotmäßigen, an keine Zucht sich gewöhnenden Juristen in ein Konvikt ausspricht, wird die Frage aufgeworfen: Sollen wir uns nun jeden Einflusses auf die Besserung der Studentenzucht begeben? Die Antwort lautet: Nein, die Marianische akademische Kongregation leistet dieses. Was bisher Gutes unter den Studenten geschaffen ist, was an der Ausgelassenheit gebessert worden (und das ist nicht wenig, wenn wir die Jahre vergleichen), das alles hat die Kongregation bewirkt. Blüht die Kongregation, so blüht die Akademie. Die Kongregation hat Professoren und Hörer für die Frömmigkeit gewonnen. Hier lassen sich die Studenten gern etwas sagen. Hier werden sie gewonnen durch die Schönheit der Tugend. Hier gibt es keinen Zwang. Hier hören sie, was Ehre und Beruf des Studenten fordert. Hier schaffen wir uns keine Feinde. Auf die Kongregation schilt niemand. Alle besuchen sie gern. Wenn wir die Kongregation pflegen, werden wir die Studenten so weit bringen, wie es in diesen schlimmen Zeitverhältnissen nur möglich ist[2].

Was hier von der akademischen Kongregation in Ingolstadt gesagt wird, gilt ebenso von den übrigen Kongregationen.

---

[1] Mehler, Gesch. der Marianischen Kongregation in Regensburg (1909) 25 ff. Vgl. auch das Urteil von B. Leucht, Viridiarium Regum (1614), 7. Buch, S. 201 ff.

[2] *Original in M. R., Jes. 1370.

Drittes Kapitel.

Liebestätigkeit.

Grundsätzliches. — Beispiel der Generale. — Sorge für die Armen in Wort, Schrift und Tat. — Verschämte Arme. — Hungersnot. — Gedenken der Armen bei Festfeiern. — Waisen und Waisenhäuser. — Gefangene. — Kranke und Krankenhäuser. — Pest: Maßregeln gegen die Ansteckung. — Ermunterung der Obern. — Pestdienst. — Zahlreiche Todesopfer. — Edler Wettstreit.

Soll die Seelsorge sich recht fruchtbar gestalten, so muß der Liebestätigkeit große Aufmerksamkeit geschenkt werden. Der Geist des Christentums, der die Welt erobert hat und stets immer wieder erobern wird, kann nicht kürzer und bezeichnender zusammengefaßt werden als in das eine tiefgreifende Wort: Liebe. Diese Liebe hat das wahre Christentum zu allen Zeiten ganz besonders denen erwiesen, die derselben am meisten bedürftig sind, den Armen, Schwachen, Verlassenen, Gefangenen und Kranken[1]. Je inniger und lebendiger der Geist Christi pulsiert, um so wärmere Fürsorge und Vorliebe für Armut und Not, und umgekehrt, je matter der Geist Christi das Herz bewegt, um so größere Kälte gegen Arme und Notleidende.

In der Schule Christi durch die geistlichen Übungen herangebildet und mit seinem Geiste erfüllt, haben gerade die besten Söhne des hl. Ignatius selbst mitten in sehr wichtigen anderweitigen Arbeiten und hochangesehenen Stellungen eine wahre Vorliebe für Arme, Verlassene und Kranke an den Tag gelegt und durch Opfer bekräftigt. Die Generale haben als Muster dieser Liebe vorgeleuchtet. Den Spuren seiner Vorgänger folgend, bettelte Aquaviva für die Armen; Geschenke an Geld und Kleinodien verwandte er zu ihrer Unterstützung. Die goldene Kette, die ihm ein sterbender Freund vermacht, verkauft er und gibt den ganzen Erlös den Armen. Für die verlassensten Kranken sorgt er durch die Errichtung eines Aussätzigenspitals. Die besseren Speisen, die man ihm in seiner letzten Krankheit vorsetzte, ließ er den Kranken bringen[2].

Ein geradezu großartiges Beispiel dieser Liebe war Carrafa. Schon am 10. August 1624 hatte er das Gelübde gemacht, den Pestkranken sich zu weihen, wo immer die Pest ausbrechen würde. Als General ernährte er bei der großen Hungersnot in Rom 1649 Tausende mehrere Monate lang; er beteiligte sich selbst bei der Verteilung der Almosen und Speisen vor dem römischen Kolleg; täglich speiste er hundert verschämte Arme; für hundert Obdachlose ließ er hundert Betten auf dem großen Kornboden des Kollegs aufschlagen. Die Schmutzigsten im Spital bediente er selbst und den Schwächsten flößte er die Nahrung ein. Bei diesen Liebesdiensten holte er sich die Todeskrankheit[3]. Die oberdeutsche Provinzialkongre-

[1] Vgl. das schöne Wort für den Pfarrer in dem Reformdekrete des Tridentinums: nach göttlichem Gebot muß er pauperum aliarumque miserabilium personarum curam paternam gerere. Sess. 23 Decr. de reform. c. 1.

[2] Iuvencius 890.

[3] Bartoli, Vita R. P. Vinc. Carafae (1655) 182 ff. Dort auch 180 f der Wortlaut seines Gelübdes.

gation vom Jahre 1649 ließ der neunten Generalkongregation vorlegen: Da es sicher erscheint, daß unser Vater Vinzenz Carrafa durch seine zu große Güte und zu großen Eifer sich dem gefährlichen Krankendienst gewidmet und dadurch einen zwar für sich sehr schönen, für die Gesellschaft aber schmerzlichen Tod erlangt, so wird die Generalkongregation gebeten, ernstlich daran zu denken, dem zukünftigen General einen Zügel anzulegen und den übergroßen Eifer zu mäßigen[1]. In dem Nekrolog, den der Generalvikar Flor. Montmorency am 10. Juni 1649 versandte, wird hervorgehoben: Noch am Tage vor seiner letzten Krankheit habe der verstorbene General die niedrigsten Dienste in der Küche verrichtet. Bei der Hungersnot habe er selbst Almosen gebettelt und mit der Schürze umgürtet an der Pforte die Speisen den Armen verteilt, und zwar mit der größten Liebenswürdigkeit. Die Armen seien ihm der Schatz der Kirche gewesen; er selbst habe allgemein den Titel Vater der Armen gehabt[2].

Auch in Deutschland bildet die Liebestätigkeit der Jesuiten ein Ruhmesblatt ihrer Geschichte. Diese Liebestätigkeit wird aber durchgehends als etwas so Selbstverständliches betrachtet, daß sie wie andere alltägliche Dinge meist kaum oder nur vorübergehend in einigen kurzen allgemeinen Worten erwähnt wird. Von so manchem Jesuiten gilt, was ein Biograph über P. Spe sagt: „Solange er auf Erden weilte, waren die Armen, Notleidenden und Verfolgten seine besten Bekannten; aber sie legten das Zeugnis seiner Tugenden nicht in Archiven, sondern am Throne Gottes nieder.“ Gerade hier sieht sich deshalb der Geschichtschreiber immer und immer wieder zur Klage über Mangel an Einzelheiten veranlaßt, und er muß sich deshalb darauf beschränken, nur einige Belege beizubringen, wie die Jesuiten in Wort, Schrift und Tat diese Liebe betätigt haben.

Für die Armen sind vor allem die Prediger unermüdliche Anwälte. Der langjährige Prediger am Hofe zu München und der gelesenste aszetische Schriftsteller seiner Zeit Jerem. Drexel kann sich nicht genug tun, immer und immer wieder für die Armen einzutreten. Einen ganzen Zyklus von Predigten hat er diesem Gegenstand gewidmet. Gib den Armen freundlich, mit fröhlichem Gesicht, mit freundlichen Worten und Gebärden, so sagt er in einer dieser Predigten. Wie steht es so schön, wenn hochansehnliche Männer ein schlichtes Männlein freundlich und günstig anreden und die Notleidenden nicht mit hohen Augen, als wären sie keines Wortes wert, von sich weisen! Wenn einer einen Hund will zu sich locken und in einer Hand ein Stück Brot, in der andern aber einen knollichten Stecken vorzeigt, so wird er ihn nicht hervorbringen. Also machen's diejenigen, die zwar Almosen geben, aber mit solchen Worten, die härter stechen als ein Igel. Die Bettler, daß du es wissest, sind ebensowohl Menschen als du: so bezeige dich gegen sie auch als Mensch und vergiß nicht, daß du auch ein Bettler bist. Besonders sollst du den alten Kranken und verschämten Armen helfen, wo der Hausvater krank liegt, sechs oder sieben Kinder hungern, die Frau alle Hände voll hat für die Kinder zu sorgen. Siehe, da ist niemand, der das Geringste verdient, da ist kein Brot, kein Korn, kein Mehl. Da sind Almosen wohl angebracht. Das Essen, das man den Armen gibt, soll nicht verdorben sein. Was du den Armen gibst, gibst du Christo. Willst du Christus mit verdorbenem Wein und riechendem Fleisch erquicken? Dies soll sowohl in bürgerlichen als auch klösterlichen Häusern absonderlich wohl in acht genommen

[1] *Original in Acta Congr. Prov. 1649, 457 459.

[2] Bei der Wahl Carrafas schrieb einer der Wähler, Max Sandaeus, am 7. Jan. 1646 nach Deutschland: Der heute erwählte Carrafa hat auf den öffentlichen Plätzen, in den Gefängnissen und auf den Schiffen gearbeitet. Sein fast häßliches Äußere verrät weder seinen edeln Geist noch die hohe Abkunft als Sohn des Herzogs Andreas. *Reiffenberg II 1168.

werden, daß wenn man den Armen die übriggebliebenen Brocken gibt, doch nicht alles ineinandergemengt sei, als wollte man den Hunden ein Saufens anrichten. Oft sind Knechte und Mägde daran schuld, aber auch Hausväter und Hausmütter haben Schuld, die nicht sorgen, was und wie man den Armen gebe. Wer wollte nicht ein Grauen haben, wenn alle Speisen in einer Schüssel liegen? Das ist ein gar unsauber Almosen, wenn Gesottenes und Gebratenes, Trockenes und Nasses, Saures und Süßes, Gemüse und Brei oder Pfeffer in einem Topf kommen. Tue voneinander, was nicht zusammengehört, so wirst du den Armen wohl gekocht haben. Die Barmherzigkeit hat kein Gefallen an Unsauberkeit. Wie viel Almosen mußt du geben? Im allgemeinen sollte jedermann den Zehnten von seinem Einkommen als Almosen geben. Einige Reiche meinen, sie hätten mit hundert Gulden schon großes Almosen gegeben. Das wäre freilich viel, wenn ein Handwerker so viel gäbe. Aber nicht für dich, mein geiziger Herr. Es sind Leute, die 10000—20000 Königstaler, andere, die 60000 Gulden jährlich mit Schlafen erlangen. Aber ach, was für ein kleines Stücklein fällt davon ab für den armen Christum! Sie halten einen großen Haufen Diener, sie mästen Schmeichler, Possenreißer, Ohrenbläser mit Präsenten an ihrer Tafel, und Christus leidet Hunger; die Wand, ja den Boden überzieht man mit Teppichen, und Christus zieht herum nackend. Ihre Keller sind voll des edelsten Weines, und Christus leidet Durst. Sie halten mit großen Kosten Pferde nicht nur zum Gebrauch, sondern auch zur Schau, desgleichen auch ganze Haufen Hunde aus England, Afrika und Frankreich, Wasserhunde, Bracken, Spürer, Winden, Zwitter, Doggen, und hierzu haben sie Raum und Unterhalt genug. Christus allein findet keinen Raum in der Herberge[1].

Unter den verschiedenen Arten des Almosens zählt Drexel u. a. auf: Die zwölfte Manier, Almosen zu geben, ist, daß du von allem Imbiß für Christus etwas beiseite legest. Und siehe die Lehrmeister hierin, die dich dessen unterweisen. Eine bekannte Edelfrau läßt eine leere Schüssel auf die Tafel setzen und schier von allen Essen etwas dreinlegen, also daß ohne einigen Abgang der Anwesenden eine sehr gute Tracht draus wird, welche dann bald diesem, bald jenem Armen oder Kranken nach Hause geschickt wird. Die Barmherzigkeit ist sinnreich, wie wir gesagt haben, und erfindet allzeit neue Schätze. In einem andern Hause teilt man alle Milch, die den Samstag wird gemolken, unter die Armen. In einem Kloster ist ein uralter Gebrauch, daß man in dem Speisesaal 30 Tage nacheinander des Verstorbenen Stelle so ehrt, daß alles, was an Speise und Trank ihm bei seinen Lebzeiten wäre vorgesetzt worden, ihm auch nach seinem Tod vorgesetzt wird. Weil aber die Toten wenig essen, trägt man alle solche Sachen den Armen nach Hause[2].

Durch den langen Krieg wurde die Not der Armen furchtbar groß. Deshalb mahnt Drexel: Es sind allbereits zwanzig Jahr, daß Teutschland, ja ganz Europa durch Kriegsbrand verderbt wird. Und kann Europa von sich sagen, was vorzeiten Jeremias: Der Herr hat mich gekeltert am Tag des Zornes seines Grimmes. Welches Land, welche Landschaft, welch Königreich in Europa hat nicht in Flammen gestanden? Daher ist der Acker ungebaut, das Land verlassen, die Inwohner verjagt oder erschlagen, die Güter geraubt; daher ist alles öd und voll großen Jammers, daher ist die Zahl der Armen unendlich worden. Darum der zween Röck hat, der geb dem, der keinen hat, und wer Speis hat, tue desgleichen. Es ist löblich, daß die Obrigkeit an sehr vielen Orten die Armen begehrt auf gemeinen Seckel zu erhalten, damit sie nicht müssen von Tür zu Tür die Almosen suchen, noch einen jeden

[1] Opera omnia germanica II (1645) 465 ff 474 ff.
[2] Drexel, Opera II 481.

auf der Gassen anfallen. Doch ist es ein sehr Hartes, wann man allen Bettlern durch Gesetz das Bettlen wollte verbieten[1].

In den Predigten über die Tugenden der Gottesmutter kommt Drexel wieder ausführlich auf die Barmherzigkeit gegen die Armen[2]. Die Barmherzigkeit gegen die Armen ist allen Freunden Gottes tief eingewurzelt. Man durchlese die Geschichte aller Heiligen, man wird nicht einen einzigen finden, welchem nicht dieses Zeichen der Barmherzigkeit sei eingedrückt gewesen. Was Job von sich sagt, das hat ein jeder von ihnen sagen können: Das Mitleid ist mit mir von meiner Jugend aufgewachsen. Ich war des Blinden Auge und des Lahmen Fuß. Ich war ein Vater der Armen. Eine so große Erbarmung hatte ich, daß ich nicht allein den Blinden und Lahmen Almosen gegeben, sondern mich auch beflissen habe, ihnen Augen und Füße zu geben. Ich war ein Vater der Armen, arm mit ihnen, denn ich habe ihre Armut also empfunden, als ob ich selbst arm wäre. Da sie hart schliefen, dachte ich hin und her, wie ich doch die Waisen versorgen, den Witwen helfen, woher sie Brot, Bettung und Kleidung haben möchten. . . . Etliche seind in den natürlichen Dingen sehr wohl erfahren. Kaum kosten sie einen Wein, daß sie nicht bald schmecken, in was für einem Land selbiger gewachsen; aus dem ersten Biß können sie sagen, aus welchem See Austern kommen . . ., auf den Armen und Dürftigen verstehen sie sie sich aber gar nicht; sie ermessen nicht deren Dürftigkeit, sie achten nicht hoch die Elendigkeit der Armut, und daraus folgt auch keine große Barmherzigkeit. . . . Vor Zeiten gingen die Censores, d. i. die Schätzer, so Achtung gaben auf alle Sachen, von Haus zu Haus in der Stadt Rom, taten Haussuchung, wie ein jeder sein Hauswesen ausführte, ob vielleicht die Würm das Wildbret, die Mäus die Speiskammer, die Schaben die Kleider verzehrten. Wollte Gott, daß auch noch heute eine solche Aufsicht wäre! Man würde nicht wenig finden, welche lieber die Mäuse, Schaben und Würmer speisen, denn die Armen; welche mehr die Wände als die Nackten und Durstigen kleiden, welchen die Würmer zwar nit das Brot oder die Kleider, sondern das Herz zernagen und alle Regung der Barmherzigkeit verderben. Die alten Teutschen legten das Almosen ihren Kindern in die Hände, damit selbige also gewöhnt würden, gern zu geben. Unter denen, welchen man meines Bedünkens schuldig ist zu geben, sollen den Vorzug haben die armen Jungen, welche studieren und lernen, aber kein Brot haben. Auch im Testament soll man der Armen Christi nicht vergessen. Von allem Geld, was man einnimmt, soll man einen kleinen Teil für die Armen hinlegen, Gott die Erstlinge geben, z. B. von 15 bis 20 Gulden ½ Gulden oder 20 Kreuzer. Den Bettlern oder andern schlechten Leuten möge man zuweilen eine Mahlzeit anstellen, dessen eine edle Zugabe wäre, denselben auch zu Tisch dienen nach der Mahnung Christi. Wenn man bei jedem Mittag- und Abendessen in eine Schüssel, welche die Schüssel Gottes genannt wird, von den Speisen etwas für die Armen hineinlegt, wird ein reicher Tisch davon nichts leiden, dem Armen aber sehr geholfen.

Im Jahre 1631 prägte P. Georg Witweiler in seinem „Catholisch Haußbuch“[3] die Pflicht des Almosengebens dringend ein mit den Worten der Heiligen Schrift: Wer den Armen gibt, dem wird nit mangeln, und wer sich der Armen erbarmet, der leihet auf Wucher. St Augustin sagt, das Almosen soll in deiner Hand schwitzen, bis du einen Frommen findest, dem du es gebest. Aber woher kommt's, daß der Menschen größter Teil so karg und unbarmherzig sind? Teils daher, daß sie nit erfahren haben, was Elend, Kummer, Hunger, Krankheit, Mangel und Armut ist. Diese Leute haben wenig

---

[1] Drexel a. a. O. II 513.

[2] Rosengarten Marias, Opera germ. III 285 ff.

[3] München 1631, 542 ff.

Mitleiden mit den Dürftigen. Teils, daß alles zu wenig ist, was sie haben, und daß sie geizig sind. Die Reichen sollen besser erwägen, was für überschwengliche, unnütze Unkosten aufgehen mit Mahlzeiten, Kleidern, Pferden, Hunden, Spielen oder auch was sonst verdirbt und wie der Armen vergessen wird. Daß die Armen nit bekleidet werden, ist die meiste Ursache die Hoffart in Kleidern. Wenig kleiden sich ihrem Stand gemäß, und weil solches nit wenig erfordert, gedenkt man selten der Übelgekleideten und Nackten.

P. Nikolaus Cusan mahnt in seiner „Christlichen Zuchtschul" die Eltern, daß sie ihre Kinder früh gewöhnen, für die Armen zu bitten. Wenn den Armen Kleider, Schuhe oder sonst etwas mangelt oder zerrissen sind, soll man sich bedenken, ob nichts übrig im Haus für sie sei. Und da sie in der Kälte, Schnee und Regen stehen, soll man sie zum Feuer rufen, sich zu wärmen und zu trucknen. Die eine Scheune haben, sollen darin einen bestimmten Ort für die Armen bereiten, ihnen die Herberg anbieten und von ihrer Nahrung ihnen mitteilen. Der selbst nichts geben kann, soll wenigstens mit den Armen Mitleid haben. Auch Cusan schärft die Pflicht und den Nutzen des Almosens mit den schönsten Worten der Schrift ein[1].

P. Contzen bekämpft in seinem „Hofleutspiegel" die Gründe der Adeligen und Reichen, wodurch diese sich von der Pflicht des Almosengebens befreien wollen. Die täglichen Ausgaben, sagt er, müssen so gemindert werden, daß für das Almosen etwas übrig bleibt; denn der Reiche ist der Schuldner der Armen. Prunk und Kleiderpracht sind zu vermindern, wenn anders die Freigebigkeit nicht geübt werden kann. Die fortwährende Berufung auf standesgemäßes Auftreten befreit durchaus nicht vom Almosen. Glänzende Gastmähler, Schauspiele, Jagden sind nicht notwendig. Die Verpflichtung, den Armen zu helfen, ist noch größer, wenn in Zeiten der Teuerung das Volk sich von Wurzeln und zerstoßenen Rinden nähren muß, woher dann Pest und andere Krankheiten entstehen[2].

P. Georg Stengel behandelt in einer seiner Schriften die Strafen der Unmäßigkeit. Dabei nimmt er sich wiederholt eindringlich der Armen an und zeigt, wie besonders die Freigebigkeit zur Zeit der Mißernte Gewinn und kein Verlust ist. Deshalb sind zu solcher Zeit die Bedürftigen zu sammeln und nicht zu vertreiben. Zur Zeit der Hungersnot sollen die Fremden nicht aus den Städten ausgewiesen und die Menschlichkeit darf nicht verpönt werden. Gern würde ich hier den Reichen etwas anderes vorhalten, wenn sie die heilende Hand dulden könnten: Sie unterhalten so viele Parasiten, so viele Narren, so viele Hunde oder hündische Menschen; sollten sie so viele Arme unterhalten, so würden sie über unabwendbaren Ruin schreien[3].

Scharf, vielleicht zu scharf wandte sich ein Pater im Jahre 1641 in Freiburg in der Schweiz gegen die Reichen, die zu wenig Almosen geben, und gegen die zum Schaden der Armen gereichende schlechte Kupfermünze, worüber dann der Magistrat in große Aufregung geriet[4].

In München mahnten die Prediger ihre Zuhörer um Weihnachten 1601, die Armut Christi in der Krippe praktisch zu Herzen zu nehmen und der Armen zu gedenken, sie sollten sich nicht an besseren Speisen ergötzen, während Christus in seinen Gliedern Hunger leide. Sofort fanden sich einige Bürger, welche reiche Almosen für die Armen spendeten und einen oder den andern Armen zu einem guten Essen einluden. Gegen Ende der Fastenzeit ermahnte der Prediger, daß die, welche bis jetzt wöchentlich einen oder zwei oder mehr Arme gespeist, jetzt in der Karwoche die Zahl ver-

---

[1] Christliche Zuchtschul (1645) 86 ff.

[2] Contzen, Daniel, Aulae Speculum (1630) 348 ff.

[3] Cibus esurientium hoc est, aequitas et iustitia Dei homines punientis (1650) 185 ff.

[4] *Hist. coll. Friburg. 1641. S. oben S. 8 f.

doppeln sollten. Außer andern, welche sich diese Mahnung zu Herzen nahmen, speiste einer, welcher bisher 12 zu Tische hatte, täglich 24 und versah sie mit allem Nötigen. Alle übertraf Herzog Max, der 60 Arme zu einem Mahle einlud und selbst mit seinen Hofleuten bediente. Diese Bewirtung wurde in den folgenden Jahren fortgesetzt[1]. Im Jahre 1602 wurden von den Jesuiten in München über 1000 Gulden für die Armen gesammelt, außer den Geldunterstützungen für arme Mädchen, um sie vom Wege des Lasters fernzuhalten[2]. Die Münchener Annalen von 1606 berichten: Die Unsrigen verwandten auf die Sammlung von Almosen für die Armen viele und nicht unfruchtbare Mühe. Angesehene Damen gaben den Armen oft Mahlzeiten und bedienten sie selbst. Durch unsere Hand wurden mehr als 1500 Gulden verteilt. Dazu kamen noch einige hundert Gulden, welche uns Fürsten beim Besuche des Kollegs zur Verteilung an die Armen übergeben hatten[3].

In Trier waren wegen der Verheerungen des Krieges in den dreißiger Jahren eine Unmenge Arme zusammengeströmt. Die Trierer Jahresberichte vom Jahre 1638 erzählen: Den ganzen Winter hindurch wurden von uns vor zwei Toren der Stadt und in dem stark besetzten Hospital die zahlreichen Armen — oft über 200 — jeden Tag mit Brot und Wein erquickt. Das ging dann weiter auch noch den Sommer hindurch, wo die Zahl derselben etwas abnahm. Viele, die krank oder vor Hunger und Elend mitten auf der Straße zusammenbrachen, brachten wir in die Krankenhäuser; vier tote Bettler, die unter freiem Himmel unbeerdigt lagen und teilweise schon von Hunden zerfleischt waren und in Verwesung übergingen, beerdigten wir und gruben auch das Grab mit eigenen Händen. Eine so lang anhaltende und ausgedehnte Fürsorge war den Jesuiten nur möglich, weil viele in der Stadt ihnen so reichlich ihre Gaben zufließen ließen. Man wetteiferte, so sagt der Bericht, im Wohltun und drängte uns sozusagen die Gaben auf, so daß es nie an Brot und Wein, ja selbst an Geld nicht gebrach. Ein Oberst der kaiserlich spanischen Besatzung schenkte ein Fuder Wein, ein Kanoniker deren drei, andere gaben Getreide, wieder andere Geld, so daß im ganzen 7 Fuder Wein und 12 Malter Getreide ausgeteilt wurden. Dazu kamen dann noch Schuhe, Unter- und Oberkleider[4].

Die Fürsorge, welche die Jesuiten zu Köln den Armen angedeihen ließen, namentlich als im Jahre 1636 ein ganzer Strom derselben sich infolge von Hunger und Krieg aus Süddeutschland nach Köln ergoß, hatte sie mit schweren Übelständen bekannt gemacht. Der bei weitem größte Teil der Bettler frönte dem Müßiggang und dem Laster. Die Jesuiten bewogen deshalb die beiden Bürgermeister, daß die Namen aller, welchen gestattet war, öffentlich zu betteln, in Listen eingetragen wurden mit Angabe ihrer Heimat und der Pfarrei, in welcher sie augenblicklich wohnten, daß alle in bestimmte Abteilungen geordnet und das Betteln ihnen nur in diesen Abteilungen, nicht aber allein und auf eigene Faust gestattet wurde. Die Bekanntmachung dieser Maßregel erfolgte auch von allen Kanzeln. Es konnte zwar, so erzählt der Bericht weiter, nicht alles gleich so, wie es auf dem Papiere stand, in die Wirklichkeit umgesetzt werden, da die Masse der süddeutschen, namentlich pfälzischen Flüchtlinge, und der Hunger, der sie quälte, die Ordnung der Abteilungen durchbrach; doch nahm man sofort wahr, wie wirksam die Änderung war, um die Stadt von dem drückenden Schwarm müßiger und schädlicher Menschen zu befreien. Kaum waren nämlich die Namen der Bettler aufgeschrieben und die Abteilungen bezeichnet, da machten sich viele verkommene Subjekte, welche diese Überwachung des Magistrates scheuten, heimlich aus dem Staube; andere, welche schon lange unter dem Vorgeben von Krankheit

[1] *Annales coll. Monac. I 78 81. Flotto 46 f. [2] Litt. ann. 1602 (1618) 452 f. [3] Flotto 276. [4] *Litt. ann. Rhen. 1638.

die Wohltätigkeit guter Leute zu Bereicherung und Laster mißbraucht hatten, wurden durch die Polizei und Bürger entlarvt, ins Gefängnis geworfen und dann aus der Stadt gewiesen. Ein Speicher, der Unterschlupf ledigen Gesindels, auf welchem des Nachts die Almosen verpraßt worden, wurde gesäubert. Die neue Ordnung war auch von wohltätiger Wirkung für die Gymnasien. Es fehlte nämlich nicht an jungen Leuten, die ein unstetes Faulenzerleben führten, unter dem Namen von Studenten sich ihren Unterhalt erbettelten und den wirklichen Studenten den Unterhalt verkümmerten. Diese wurden entfernt; denn keiner durfte mehr unter dem Namen eines Studenten betteln, der nicht eine Bescheinigung seines Regens aufweisen konnte[1]. Schließlich brachte die neue Ordnung auch den Nutzen, daß alle Armen wöchentlich zweimal zu einer Katechese zusammenkommen mußten, wenn sie nicht aus ihrer Abteilung ausgestoßen werden und der Erlaubnis, zu betteln, verlustig gehen wollten. Es kamen ihrer ungefähr 400 zusammen. Die Unterweisung tat ihnen äußerst not; denn sie waren in religiösen Dingen ganz unwissend, verlebten bislang den Sonntag wie den Werktag und kümmerten sich um keine Kirche. Nach der Katechese wurden die Unterstützungen verteilt und von anwesenden Bürgern noch weitere Almosen gespendet. Trotz mancher Anfeindung gegen die neue Bettlerordnung setzte ein Pater ihre Beibehaltung beim Magistrat und den Armenpflegern durch[2].

Viel mehr als die Bettler in den Straßen bedürfen die Armen der Unterstützung, die sich schämen, zu betteln, und so in immer größeres, meist unbekanntes Elend kommen. Die Jesuiten ließen es sich angelegen sein, solche verschämte Arme aufzusuchen und zu unterstützen. In den Berichten wird sehr häufig bei den allgemeinen Bemerkungen über die Unterstützung der Armen und Verlassenen eigens hervorgehoben, daß sich die verschämten Armen einer besondern Fürsorge zu erfreuen hatten. Besonders durch den Krieg kamen viele an den Bettelstab, die bessere Tage gesehen hatten. Unter der Menge der Flüchtlinge in Köln waren Bürger und Bauern, Priester und Nonnen, die bei ihrer plötzlichen Flucht vor den Schweden wenig oder gar nichts hatten retten können. Das wenige war in dem langen Exil bald verzehrt, und dann hielt der Hunger seinen Einzug. Wie die Kölner Berichte vom Jahre 1635 erzählen, nahmen die Jesuiten für diese verschämten Armen die Hilfe wohlhabender Freunde in Anspruch und brachten manchen Rettung in großer Not[3]. In Mainz waren manche Männer und Frauen aus den besten Ständen durch den Krieg in die äußerste Armut geraten; die Jesuiten bettelten Almosen für sie[4]. Eine ähnliche und noch größere Not herrschte in Paderborn, und doch schämten sich solche Bürger, zu betteln. Gerade dieser, so wird berichtet, nahmen sich die Jesuiten besonders an[5]. Auch in Koblenz sorgte bei der Not des Jahres 1641 ein Pater besonders für die verschämten Armen, indem er ihnen durch vermögliche Leute Unterstützungen zuwandte[6].

In Fiume war 1646 große Not in mancher vordem begüterten Familie eingezogen. Der Jesuitenprediger schilderte auf der Kanzel in lebhaften Farben die Lage dieser verschämten Armen. Darauf ging er mit dem Stadtpfarrer von Haus zu Haus und sammelte für sie Almosen zur großen Erbauung der Stadt und zum großen Troste der Armen, die es selbst nie über sich gebracht hätten, Almosen zu betteln[7]. In Wien vermochten die Jesuiten Damen aus den höchsten Ständen, be-

[1] Schon im Jahre 1611 hatte der Stadtrat die Stadt von diesem Gesindel, das „unter dem Namen von Studenten und Handwerksgesellen sich dem Müßiggang, einem leichtfertigen Leben und in der Folge gar dem Bettel ergab", zu befreien gesucht. Bianco, Die alte Universität Köln I (1855), Anh. 244.

[2] * Litt. ann. Rhen. 1636—1637.

[3] * Ebd. 1635, 1637.

[4] * Hist. coll. Mogunt. 1636—1641.

[5] * Litt. ann. Rhen. 1650.

[6] * Ebd. 1641.

[7] * Litt. ann. Prov. Austr. 1646. Vgl. 1633.

sonders in der Fastenzeit die Hütten der Armen zu besuchen und sie zu bedienen. Die Damen bereiteten selbst die Speisen und flößten den Schwachen die Nahrung ein. Manche Damen luden wiederholt zwei Arme aus Liebe zu Jesus und Maria zu ihrem Tisch. Eine Dame nähte selbst Kleider für die Armen; eine andere sorgte besonders für die Bekleidung der armen Greise, die ein Pater ihr empfohlen. Gegen 500 Bettler kamen alle Freitage in der Spitalkirche St Klara zusammen und erhielten dort, nachdem sie der Christenlehre beigewohnt, ein Almosen[1].

Die Wechselfälle des Krieges brachten es mit sich, daß viele Kollegien wegen Nichtbebauung der Fundationsgüter, durch Ausbleiben der Renten, endlich durch Raub und Plünderung in die größte Not gerieten. Aber selbst in dieser äußersten Not ließ man die Armen nicht im Stich, besonders wenn die Hungersnot ganze Scharen von Hungernden an die Pforten der Kollegien trieb. Nach Darlegung des verzweifelten finanziellen Standes des Trierer Kollegs sagt ein Vermögensbericht vom Jahre 1639: Außer den erwähnten Geldeinkünften erhielt das Kolleg in diesen drei Jahren (1636—1639) 20 Malter Getreide, welche fast ganz den Armen an der Pforte verteilt wurden[2]. Das Noviziatshaus speiste 1636 täglich an seiner Pforte 200 und mehr flüchtige Bauern und Bürger[3]. Bei der Belagerung von Koblenz im Jahre 1636 stieg die Not so, daß Hunde- und Eselfleisch für einen Leckerbissen gehalten und Katzen und Mäuse verzehrt wurden. Da das Kolleg selbst kein Brot mehr hatte, um es den Armen auszuteilen, kochte man täglich einen großen Kessel Suppe mit Gemüse und verteilte sie an die hungernden Scharen[4].

Bei der großen Teuerung im Jahre 1623 verteilten die Patres in Ingolstadt täglich an 700—800 Arme Brot; ähnliche Hilfe leistete Ebersberg, das außer großen Almosen an die Armen eine große Menge Getreide anstatt für den höheren Marktpreis zu einem niedrigen Preis verkaufte[5]. Infolge von Mißwachs und Krieg herrschte im Jahre 1626 wie am ganzen Rhein, so auch in Köln eine große Hungersnot. Wucherer beuteten die Not aus und trieben die Preise noch mehr in die Höhe. Die Kölner Jesuiten öffneten ihre Kornböden und verkauften zu einem viel billigeren Preis als alle übrigen. Außerdem brachten sie aus der Nachbarschaft noch so viel Getreide zusammen, daß nur wenige Arme ungespeist die Kollegspforte verließen. Die Folge war, daß auch andere dieses Beispiel nachahmten und so dem hungernden Volke größere Liebe erwiesen wurde[6]. Als der Rektor von Aachen, Gosw. Nickel, am 13. Juni 1626 von der großen Hungersnot in Aachen nach Rom berichtet hatte, drückte Vitelleschi in seiner Antwort vom 18. Juli 1626 sein großes Mitleiden aus und fügte bei: Ich glaube, es wird nicht notwendig sein, Ew. Hochwürden zu ermahnen, bei einer so großen Notlage durch unsere geringen Mittel der Not der Armen beizuspringen, da ich überzeugt bin, daß Sie schon tun, was irgendwie geschehen kann, und für keinen Verlust halten, was aus Liebe zu Gott den Armen gespendet wird[7]. Bei der Hungersnot in Görz im Jahre 1629 fielen die Hungernden auf den Straßen vor Elend um. Die Bürger suchten durch Almosen zu helfen, aber die Not wurde immer größer. Die Jesuiten speisten täglich gegen 90 Arme[8].

Bei der Hungersnot im Jahre 1635 strömten viele Dürftige nach Köln, wo manche dann elend an den Mauern und vor den Toren lagen. Die Jesuiten sorgten für ihren Unterhalt in den Krankenhäusern. In die öffentlichen Herbergen, wo auswärtige Arme drei Tage von dem Magistrat unterhalten wurden, wurden auf Bitten

---

[1] *Litt. ann. Prov. Austr. 1648.
[2] *Catal. trienn. coll. Trevir. 1639.
[3] *Hist. domus Probationis Trevir. 1636 ad 1638.
[4] *Litt. ann. Rhen. 1636.
[5] Cordara I 421.
[6] Reiffenberg I 619.
[7] *Orig.-Reg. Ad Rhen. inf.
[8] *Litt. ann. Austr. 1629.

der Jesuiten sehr viele aufgenommen[1]. Im Jahre 1636 war der Zustand in den am Main und Rhein liegenden Gegenden grauenhaft. Zu der Pest des Jahres 1636 gesellte sich noch eine furchtbare Hungersnot. Nachdem die Schlachttiere aufgezehrt waren, so berichtet der Chronist[2], machte man sich an Pferde, Esel, Hunde, Katzen, Mäuse und Ratten; endlich griff man nach Gras und Blättern, und selbst der menschlichen Leichen wurde nicht geschont. Viele Arme und Kranke aus dem ganzen Lande und der Umgegend kamen nach Hadamar. Alle Scheuern und Ställe waren von Hungernden angefüllt, aus allen Winkeln hörte man Hilferufe. Die Jesuiten sammelten im ganzen Lande Almosen, wo nur noch etwas zu finden war, und fertigten Verzeichnisse aller Wohltäter mit Angabe ihrer wöchentlichen Beiträge. Die Almosen wurden wöchentlich Mittwochs und Samstags in jedem Kirchspiele durch die Pfarrer verteilt; allein bei allem dem blieben die Ställe und Winkel der Stadt mit Hungernden und Kranken angefüllt[3]. Bei der 1637 stets wachsenden Hungersnot in Hagenau fuhren die Jesuiten fort, ihre Almosen an der Pforte an Einheimische und Fremde zu verteilen. Sie mußten ihre Freigebigkeit büßen, indem der Verdacht ausgesprengt wurde, sie hätten noch ungeheure Vorräte. Die französischen Soldaten durchsuchten infolgedessen alle Winkel. Von den fünf Quarteln, die sie fanden, nahmen sie drei für sich[4].

In Klagenfurt herrschte 1643 gegen Ende des Winters eine große Teuerung; die Hungrigen waren scharenweise nach Klagenfurt geströmt. Die Jesuiten teilten täglich an 200 Personen Brot aus, und im folgenden Jahre waren es bis zur Ernte über 100 Personen, die ihr tägliches Brot an der Pforte erhielten[5]. Bei der Hungersnot in Görz im Jahre 1649, wo Haufen von Armen weinend und jammernd die Stadt durchzogen, verteilten die Patres an bestimmten Tagen Suppe und Brot zuerst an 40, dann an 100 Arme; Priester und Nichtpriester bedienten abwechselnd die Hungernden. Dieses Beispiel bewog manche Bürger, dieselbe Wohltat zu erweisen[6]. Pest und Krieg war im Passauer Gebiet als dritte Geißel eine furchtbare Hungersnot gefolgt; selbst den Wohlhabenden fehlte das tägliche Brot. Geistliche, die nicht einmal Brot für den unerschwinglichen Preis kaufen konnten, wurden wochenlang vom Kolleg unterstützt, zahlreiche Arme, die täglich an der Pforte zusammenströmten, ernährt[7].

Es ist ein schöner christlicher Brauch, bei Festfeiern in besonderer Weise der Armen zu gedenken. Die Jahresberichte von Koblenz erwähnen zum Jahre 1604 die Sitte, bei Gelegenheit der Heirat und des Einzuges in ein neues Haus 12 Armen, die vorher die heiligen Sakramente empfangen hatten, ein Mahl zu geben[8]. Bei den großen Festen der Jesuiten fehlte es nicht an liebevoller Fürsorge für die Armen. In einem Berichte über die Feier der Heiligsprechung des hl. Ignatius und des hl. Franz Xavier zu Dillingen im Jahre 1622 heißt es: Am Dienstag um 1 Uhr versammelten sich beim untersten Stadttor eine große Menge Arme, welche unter Begleitung von Fahnen, Fackeln und Engeln (adelige Knaben) und unter Absingung von deutschen Liedern zu Ehren der Heiligen von einem unserer Priester durch die Straßen der Stadt in die Kirche und von da in das Atrium der Konviktoren geführt wurden. Hier erhielt jeder einen halben Batzen und ein zweipfündiges Brot von besserem Mehl. Es wurden 2200 Brote verteilt, und niemand, der darum bat, wurde ausgeschlossen. Am folgenden Tage wurden auch Brote in die Häuser ver-

---

1 *Litt. ann. Rhen. 1635.

2 Wagner, Die Regentenfamilie von Nassau-Hadamar I (² 1863) 402. Vgl. Khevenhüller XII 2978.

3 Wagner a. a. O.

4 *Litt. ann. Rhen. sup. 1637.

5 *Litt. ann. Prov. Austr. 1643/1644.

6 *Litt. ann. Prov. Austr. 1649.

7 *Litt. ann. Prov. Austr. 1648.

8 *Litt. ann. Rhen. 1604.

schämter Armen geschickt. Außerdem wurden 242 arme Knaben in der Stadt gesammelt und ihnen ein Mahl in dem Hofe des Konvikts gegeben. Von einem bestimmten Punkte aus zogen sie unter Begleitung von Fahnen, der 12 Konsultoren, Assistenten und des Präfekten der Kongregation mit langen Stäben und unter Vorantritt des Rektors der Universität in Amtstracht durch die Straßen. Es folgte eine große Schar armer Mädchen, unter die mehr als 40 Gulden verteilt wurden, jedes erhielt 3 Kreuzer. An dem Mahl unter freiem Himmel nahmen nur die Knaben teil; sie erhielten vier Speisen nebst Brot und Bier. Der Rektor Magnifikus und drei andere Patres nebst 30 von den im Konvikt studierenden Mönchen machten die Tischdiener, so daß jeder Tisch zwei Diener hatte. Tafelmusik ertönte aus dem Gange der Mönche, wo man auf einem großen Bilde Christus den Gekreuzigten sah mit der Unterschrift: Die Armen werden gespeist und gesättigt. Zum Schlusse gab der Rektor Magnifikus jedem Knaben zwei Kreuzer in die Hand; die Kinder hatten über alles eine unbeschreibliche Freude und die ganze Stadt erbaute sich. Im Kolleg selbst war nach Beendigung der Festtafel ein Mahl für alle 50 „Hafenschüler" (arme Studenten). Der Rektor und drei andere Priester dienten bei Tisch. Nach dem Mahle erhielt jeder von dem Rektor einen Batzen und ein Brot[1].

Bei der gleichen Gelegenheit wurden auch die Armen in Ingolstadt von den Jesuiten bewirtet, worüber die Ingolstädter Festschrift näheren Aufschluß gibt[2]. Auch hier gab man den Armen in dem großen Hof des Konvikts ein Mahl. Von allen Kanzeln waren die Armen eingeladen worden. In der Spitalkirche versammelten sie sich um 8 Uhr. Unter deutschen Gesängen und unter je einer Fahne wurden die Knaben, die Mädchen, die Frauen und die Männer nach der Kreuzkirche geführt; dort war musikalische Messe und Predigt. Nachher zogen die Knaben, Mädchen und Frauen nach St Moritz, wo 1200 Personen je ein großes Brot und ½ Pfd frisches Ochsenfleisch erhielten. Für die Jünglinge und Männer war ein Mahl im Hofe des Konvikts, bei dem die Patres dienten. In zwei Abteilungen wurden an 26 Tischen 222 und an 10 Tischen 146 Männer gespeist. Sie erhielten Suppe, Fleisch und Eierspeise nebst Brot und Bier; drei Ochsen reichten nicht für das Fleisch. Während des Essens predigte ein Scholastiker. Beim Tischdienen halfen den Jesuiten Professoren und andere angesehene Männer. Ein besonderes Mahl bereiteten die Jesuiten im Leprosenhaus und im Waisenhaus und ein drittes für die gefährlich Kranken im städtischen Armenhaus; außerdem verteilte man in einem dem Kolleg gehörenden Dorfe noch 800 große Brote an die Armen.

Um dieselbe Zeit wurden in Graz im Jahre 1622 zum Schluß der Festfeier an der Pforte des Kollegs an tausend Arme Brot gegeben, das der Bischof von Seckau mit eigener Hand austeilte. Ebenso sorgte man in Graz bei der Jahrhundertfeier der Gesellschaft 1640 für die Armen. Den hundert armen Pfründnern des Heiliggeistspitals in der Murvorstadt wurde am zweiten Festtag ein Gastmahl im Kolleg gegeben, wobei die Musik spielte und die Jesuiten dienten. Als die Studenten ihre Professoren das Amt der Diener verrichten sahen, legten sie Mantel und Hut zur Seite, eilten in die Küche, trugen die Schüsseln in den Saal, füllten die Teller, räumten ab usw. Der eine oder andere schickte auch seinen Famulus nach Hause, um Geld zur Verteilung an die Armen zu holen, was den Zuschauern und noch mehr den Armen große Freude bereitete. Gleichzeitig wurden an der Kollegiumspforte Brot, Wein und Speisen an die Armen verteilt. Den Kranken

[1] * Solemnitas Canonizationis Dilingae 1622, in Germ. Hist. 1600—1630. Vgl. Kropf I 302.

[2] Divi Ignatius Loyola et Franciscus Xaverius . . . Ingolstadii primum solemni ritu celebrati 1622 Ingolstadii (1623) 76 ff. Vgl. Kropf I 293.

des Bürgerspitals, welche nicht ausgehen konnten, wurden Almosen ins Spital geschickt. Dadurch angeregt, gingen einige Bürger in der Stadt herum und suchten die Armen auf, um sie zu beschenken[1].

In Koblenz war bei der Jahrhundertfeier im Jahre 1640 der sechste Tag der Oktav ganz den Werken der Barmherzigkeit gewidmet. Nach der heiligen Messe verteilten drei Patres unter die großen Scharen der Armen Suppe, Brot und Wein; armen Ordensleuten wurden die Almosen ins Haus gebracht[2]. Bei derselben Gelegenheit gaben die Patres in Würzburg ein Mahl, bei dem drei Patres dienten, und an alle Armen, die an die Pforte kamen, wurde Brot und Wein verteilt[3].

Von ähnlichen Bewirtungen sei noch das Freudenmahl für die Armen in Bamberg bei Gelegenheit der Friedensfeier im Jahre 1650 erwähnt. Am Fest des hl. Bartholomäus (24. August) war in Bamberg die dritte Dankprozession für den Frieden abgehalten worden. Ein Jesuitenpater hatte bei guten Leuten gesammelt und so viel an Speise und Trank zusammengebracht, daß man wohl 700 Arme damit hätte bewirten können. Das Schauspiel, so erzählt der Bericht, zog die Spitzen der Stadt, die fürstlichen Räte und sonstige Herren, Geistliche wie Laien, und eine große Volksmenge an, welche von den umliegenden Häusern oder vom Markte selbst aus dem Mahle zuschauen wollten. Die geladenen Armen kamen also auf dem Markte zusammen, wo die sauber mit Linnen bedeckten Tische ihrer harrten. Mit dem Schlag 12 Uhr ließen sich Männer und Frauen, 400 an der Zahl, an den Tischen nieder, während über 100 Knaben und Mädchen sich im Kollegsgarten im Grase lagerten. Die aufs beste hergerichteten Speisen wurden dann aufgetragen, und zwar mit solcher Ordnung, daß die Zuschauer ihre Freude daran hatten, und in solcher Fülle, daß die Armen ihren Hunger übergenug stillen konnten. Die Bedienung wurde von 70 Töchtern aus ehrenwerten, ja den angesehensten Familien der Stadt, der Blüte der Christenlehre, besorgt. Auch fehlten unsere Schüler nicht bei diesem Werke der Nächstenliebe. Die besten aus den fünf unteren Klassen halfen bei der Bedienung. Während des Essens donnerten mehrmals die Geschütze. Um 4 Uhr erhoben sich alle. Auch die Zuschauer hatten die vier Stunden ausgehalten. Sie äußerten ihre große Freude über diese Veranstaltung; auf diese Weise sei am besten der allgemeinen Freude über den Frieden Ausdruck gegeben worden. Am andern Tage, so schließt der Bericht, wurden noch 150 Arme, welche in den Krankenhäusern lagen und wegen Lähmung oder sonstiger Krankheiten nicht hatten kommen können, gespeist teils aus den Überbleibseln teils mit neu hergerichteten Speisen[4].

Eine moderne Einrichtung riefen die Patres in Pruntrut ins Leben: ein Nachtasyl. Als sie gesehen, wie nicht selten Arme und Fremde unter freiem Himmel nächtigen mußten, ließen sie (1601) nicht ab, die Bürger und den Magistrat zu drängen, bis ein Haus als Nachtasyl eingerichtet wurde[5].

Ein Gegenstand ganz besonderer Fürsorge waren den Jesuiten die armen, ihrer Eltern beraubten Kinder. Mehrere Waisenhäuser verdanken der Anregung und nachhaltigen Unterstützung der Jesuiten ihr Entstehen. In Augsburg sammelten sie im Jahre 1603 Almosen für ein katholisches Waisenhaus; die Opferstöcke in den Kirchen brachten den Unterhalt, bis die Knaben zu einem Handwerk, die Mädchen zum Dienst entlassen wurden. Ein Pater gab die Katechese[6]. In München gründete P. Georg Feder ein Waisenhaus. Im Jahre 1604 war dieses Waisenhaus wegen Mangels an Mitteln der Auflösung nahe. Die Patres brachten das fehlende Geld zusammen.

[1] Peinlich, Grazer Progr. 1870, 20 36.
[2] *Annales Confl. 1640, Köln, Stadtarchiv.
[3] *Hist. coll. Herbipolit. 1640.
[4] *Litt. ann. Rhen. sup. 1650. Vgl. Weber, Gesch. der gelehrten Schulen in Bamberg 109 f.
[5] Flotto 58.
[6] Ebd. 147.

Im Jahre 1605 veranstalteten sie die Aufführung von Dialogen durch die Waisenkinder, um die Herzen der Zuhörer zu rühren. Diese Dialoge hatten einen solchen Erfolg, daß man das Waisenhaus durch Ankauf eines neuen, größeren Hauses erweitern konnte. Getrennt wurden dort 40 Knaben und Mädchen unter je einem Lehrer und einer Lehrerin erzogen. Die Mädchen lernten auch spinnen und nähen. Der verdiente Gründer, P. Georg Feder, starb Karfreitag 1609, betrauert von den Armen; die bayrischen Herzoge besuchten ihn in seiner letzten Krankheit[1]. P. Georg Witweiler schreibt im Jahre 1631 in seinem „Catholisch Haußbuch" bei dem Werke der Barmherzigkeit „Fremde beherbergen": Viel armen Knaben und Mägdlein, so etwan Vater- und hauslos, kann manche Stadt dies Werk erzeigen, indem man Mittel sucht, wie sie mit gelegener Behausung und guter Zucht versehen werden und nicht von Haus zu Haus betteln müssen. Wer zu solchen Werk etwas beischießt, macht sich ohne Zweifel desselben teilhaftig, in welchem vor viel andern Städten hoch zu loben ist die Stadt München.

Als nach der Zerstörung von Eichstätt (12. Februar 1634) die in die Burg geflüchteten sechs Jesuiten in die verbrannte Stadt zurückkehrten, waren ihre erste Sorge die Armen und Kranken; besonders nahmen sie sich der durch den Krieg ihrer Eltern beraubten Kinder an. Diese hausten scharenweise in den Gewölben und Kellern der verbrannten Häuser und nährten sich mit Fleisch von Hunden und Katzen[2]. Schon im Jahre 1618 hatte P. Michael Merk, der bei seinen häufigen Besuchen der Kranken und Gefangenen die große Not kennen gelernt hatte, in Eichstätt ein Waisenhaus errichtet und dafür 3000 Flor. gesammelt. Er brachte es bald so weit, daß in einem eigenen Hause 13 Waisen erzogen werden konnten[3]. P. Merk starb zehn Jahre später (18. August 1628 in Landsberg) im Dienste der Pestkranken[4]. Als im Jahre 1641 viele von den nach Groß-Glogau geflüchteten Bürgern und Bauern vom Tode weggerafft wurden, nahmen sich die Jesuiten der hinterbliebenen Kinder an und errichteten für sie mit Hilfe von Almosen ein Waisenhaus[5].

Über die Versorgung von Waisen in Freiburg in der Schweiz liegt eine Aufzeichnung von der Hand des P. Joh. Fegely vor[6]. Nach zwölfjährigem Kriegsdienst als Offizier im französischen Heer war er mit 34 Jahren in die Gesellschaft eingetreten (1625). Er lebte und betete für die Armen, wie die schönen Schriftstellen beweisen, die auf dem Titel seiner Aufzeichnung stehen: Erhebe dich, Herr Gott, und vergiß nicht der Armen — den Waisen wirst du Helfer — das Verlangen der Armen hat der Herr erhört. Er fing an, wie er erzählt, 1643, als viele Waisen, welche in dem Kriegselend teils aus Burgund teils aus andern Ländern geflohen, in der größten Gefahr schwebten, an Leib und Seele zu verkommen. In Freiburg bestand seit alter Zeit ein Hospital der Weberzunft, um durchziehende Arme zu beherbergen. Bei dem Besuch der erkrankten Armen in diesem Hospital trafen die Patres auch manche arme Waisen in der äußersten Not. Dieser Waisen nahm sich nun P. Fegely an. Er bettelte vor allem Betten und Wäsche, ersuchte den Magistrat um Erlaubnis für längeren Aufenthalt (gewöhnlich mußten sie gleich wieder die Stadt verlassen), dann verschaffte er ihnen Brot und Suppe und als Unter-

[1] Ebd. 170 219 418.

[2] *Hist. coll. Eichst. Kropf II 229.

[3] *Ortus et progressus coll. Eichst. M. R., Jes. 1238. Vgl. Suttner, Seminar zu Eichstätt 73. [4] Kropf I 455.

[5] Schmidl IV 712.

[6] *Catechismus Pauperum Hospitalis de Bethlehem mendicando eleemosynas pro instructione, nutritione, habitatione atque vestiendis et ad opificia promovendis Pauperibus Iesu Christi fratribus sub directione Sacerdotis S. J. Die Aufzeichnung und die Rechnungsnachweise sind von der Hand Fegelys. Er selbst nennt nie seinen Namen, er spricht von sich nur als Pater ille ex Societate oder unus ex Patribus nostris.

brechung vom Unterricht körperliche Beschäftigung. Einzelne Familien gewann er, die wöchentlich oder jährlich eine bestimmte Gabe an Brot, Getreide, Geld oder Kleidern spendeten, so daß gleich am Anfang 20 Waisen unterhalten werden konnten. Waren die Knaben hinreichend unterrichtet, gab er sie in die Lehre zu einem guten Handwerker, bezahlte diesen mit einigen Säcken Getreide oder einer kleinen Summe Geldes, wie die von der Hand Fegelys vorliegenden Ausgabenverzeichnisse zeigen. So brachte er es so weit, daß einige dieser Waisen bald Mutter und Geschwister unterstützen konnten. Auch Kleider bettelte er bei verschiedenen Familien, damit die Handwerkslehrlinge anständig auftreten und die Kongregation der jungen Handwerker besuchen konnten. Bei den Waisenknaben führte P. Fegely eine Art Selbstregierung ein. Einen oder zwei von den Waisen, die mehr Talent hatten, unterrichtete er so genau, daß er ihnen den Unterricht und die Obsorge für die andern überlassen konnte, so daß sie nicht allein in Abwesenheit des Paters die andern unterrichteten, sondern auch zu Hause die Leitung übernahmen und für die Einhaltung der Tagesordnung, pünktliches Aufstehen, Gebet, Arbeit sorgten, daß sie zu zweien nach der Messe (um 7 Uhr in St Michael) zum Hospital zurückkehrten, dem Unterricht während einer Stunde beiwohnten, nach demselben mit Besen das ganze Hospital reinigten. Um 9 Uhr erhielten die Waisen Suppe aus Gemüse, Kräutern usw. und Brot, ebenso um 5 Uhr abends, unter Tags noch ein Stück Brot. Am Abend betete der erste Instruktor (ein Knabe) mit allen das Nachtgebet und sorgte für Ruhe und Stillschweigen. Dieser Instruktor unterrichtete auch täglich, aber nur immer einen, der es besonders nötig hatte, die andern verteilte er zwei und zwei, um sich gegenseitig zu unterrichten, bis der Pater kam, dem alle ihre Lektionen aufsagten und der alles erklärte. Hatte der Pater keine Zeit, so nahm der Instruktor seine Stelle ein. Eine genaue Tagesordnung regelte den ganzen Tag; es war stets Wechsel zwischen Unterricht und Arbeit. Die Knaben lernten auch etwas lesen und schreiben, holten im Sommer mehrere Male in der Woche Holz aus dem Walde, durften aber nie betteln. Die Almosen, die sie von guten Leuten erhielten, kamen in eine gemeinsame Kasse. Um seinem Werke Bestand zu sichern, wandte sich Fegely Anfang 1647 an den General Carrafa. Dieser lobte 16. März 1647 sehr seinen Eifer im Unterricht der Armen und in der Sammlung der Almosen. Kein Wunder, so bemerkt P. Fegely, da ja P. Carrafa selbst diese Liebe gegen die Armen mit großem Eifer übt, wie aus einem Briefe von Rom vom 10. April 1649 hervorgeht. Bei der großen Hungersnot in Rom hat er im Profeßhaus 100 arme Weltpriester unterhalten und mit der Schürze angetan täglich bedient; unterstützt von den Assistenten und andern Patres und Brüdern verteilte er 1000 andern Armen täglich Brot und Suppe; er suchte die Obdachlosen auf und führte sie mit sich in ein zu diesem Zwecke gemietetes Haus[1]. Dieses Beispiel lehrt uns, so schließt P. Fegely, daß es ein der Gesellschaft entsprechendes Werk ist, für die Armen zu betteln und zur größeren Ehre Gottes und zum Heil der Seelen nicht allein in geistlichen, sondern auch in zeitlichen Dingen dem Nächsten zu helfen, soviel wir im Herrn vermögen[2].

---

[1] Vgl. oben S. 123 f.

[2] Aus der Tagesordnung des P. Fegely für die Waisen sei noch folgendes hervorgehoben: Im Sommer stehen sie um 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr auf. Der die Aufsicht führende Waisenknabe (Instructor) sorgt für rechtzeitiges Aufstehen und betet mit ihnen das Morgengebet. Dann lernen sie die aufgegebenen Lektionen und lesen, bis die andern Waisen kommen, die nicht im Hospital wohnen. Um 7 Uhr im Sommer gehen sie dann zwei und zwei zur heiligen Messe nach St Michael, dort knien sie zwei und zwei im Chor am Grabe des P. Petrus Canisius, hören die Messe nach der ihnen gelehrten Weise, kommunizieren geistlicherweise und beten den Rosenkranz für die Wohltäter. Nach der Messe kehren sie in derselben Ordnung ins Hospiz zurück, wo der Instruktor eine Stunde Schule hält, dann nehmen alle Besen, um das Hospital von oben bis unten zu

Zu den Ärmsten der Armen gehörten in unserer Zeit besonders die Gefangenen, die ohne Rechtsschutz vielfach der Willkür der Gefängniswärter oder Henker preisgegeben waren. Und doch, so klagt P. Georg Witweiler in seinem „Catholisch Haußbuch“, wird keines von den Werken der leiblichen Barmherzigkeit so wenig geübt, als Gefangene zu erledigen, sonderlich in diesen Landen[1]. Die Gefängnisse selbst waren vielfach durchaus menschenunwürdig: Viehställe, Hundeställe oder schmutzige, von Ungeziefer wimmelnde Kellerlöcher, und das selbst in großen, reichen Städten. Manche mußten mit Hals- oder Fußeisen beschwert Zwangsarbeit verrichten. So in Augsburg, wo 1609 die Jesuiten vom Magistrat die Erlaubnis erhielten, die Gefängnisse zu besuchen. P. Georg Mayer sorgte nicht allein für ihre Seele, sondern auch für bessere Nahrung und Kleidung, so daß manchem die Gefangenschaft erträglicher wurde. Im folgenden Jahre setzte der Pater beim Magistrat durch, daß die Gefangenen aus dem schmutzigen und stinkenden Gewölbe, in dem einige vor Schmutz starben, an einen andern Ort gebracht wurden, an dem sie wenigstens atmen und leben konnten[2]. War ein Gefangener monatelang bei Wasser und Brot gequält worden, mußte er auch noch vor seiner Freilassung dem Kerkermeister den Unterhalt bezahlen. Konnte er das nicht, so war an keine Freilassung zu denken. Als ein Pater von Biburg im Jahre 1604 von einem solchen Falle hörte, ruhte er nicht, bis er für den armen, ausgehungerten Bauern das Kostgeld zusammenbrachte und ihm so die Freiheit verschaffte[3].

Bei der Mission im Bayrischen Wald im Jahre 1602 stießen die Jesuiten auch auf Gefangene, die zu ewigem Gefängnis verurteilt waren. Diesen erleichterten die Patres ihr Los, indem sie ihnen die Stunden auf verschiedene Beschäftigungen verteilten; außerdem gab auf ihre Bitten der Regensburger Dompropst Quirinus Leoninus für diese Gefangenen ein großes Almosen[4]. In Eichstätt besorgte 1615 ein Pater Bücher für die Gefangenen, durch deren Anhörung oder Lesung sie ihre Zeit nützlich verbringen konnten[5]. Im Jahre 1601 war das Gefängnis in Abensberg überfüllt; abgesehen von dem elenden Kerker, litten die Gefangenen sehr unter der Härte der Aufseher. Die Jesuiten von Biburg setzten bei ihrem Besuch des Gefängnisses eine bessere Behandlung durch[6]. Manche Gefangene in Laibach konnten die Freiheit nicht erlangen, wenn nicht ein Fürsprecher sich ihrer annahm. Diese Fürsprache übernahmen in Laibach 1601 häufig die Jesuiten, wodurch sie sich den Dank der Gefangenen verdienten[7]. Viele, die im Gefängnis und in Ketten lagen, so heißt es in dem Trierer Bericht von 1640, wären vor Hunger, Schmutz und Gram zu Grunde gegangen, wenn wir nicht oft Brot für sie herbeigeschafft und mit freundlichem Trosteswort sie aufgerichtet hätten[8].

Diese Tätigkeit in den Gefängnissen war nicht etwas bloß Gelegentliches, sondern es waren dafür in den einzelnen Häusern je einer oder mehrere Patres bestimmt, wie sich aus den Katalogen nachweisen läßt[9].

---

reinigen. Um 9 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen mit Gebet vor und nach dem Essen, nachher Erholung oder kleinere Beschäftigung. Um 11 Uhr Lernen der Lektionen. Um 12 Uhr gehen sie wieder nach St Michael zur Katechese. Um 1 Uhr kehren sie ins Hospiz zurück. Dort ist eine Stunde Schule. Um 2 Uhr gehen sie bei schönem Wetter zwei- oder dreimal in der Woche in den Wald, an den andern Tagen ist Arbeit im Hause oder Garten. Um 6 Uhr ist Abendessen. Beim Aveläuten müssen alle im Hospiz sein. 8 Uhr gemeinschaftliches Abendgebet, Gebet für die Wohltäter, Gewissenserforschung und gemeinschaftlicher Akt der Reue. Als Brüder müssen sie stets Frieden halten. Wenn einer Streit anfängt oder unsaubere Worte spricht, muß er den Boden küssen, und wenn er nicht gehorchen will, zeigt man ihn dem Hospizmeister an, der ihn züchtigen oder ausweisen wird.

[1] Catholisch Haußbuch 560.

[2] * Hist. coll. Augustan. ad ann. 1609/1610. Flotto 412 447. [3] Flotto 186. [4] Ebd. 84.

[5] * Ortus et progressus coll. Eichst., M. R., Jes. 1238. [6] Flotto 40.

[7] Litt. ann. 1601, 698.

[8] * Litt. ann. Rhen. 1640. [9] Vgl. S. 138.

Sehr häufig findet sich in den Berichten die Nachricht, daß es den Jesuiten gelang, Gefangene aus ihrem Elend zu erlösen. So befreiten sie im Jahre 1603 drei in Würzburg[1], ebenso im Jahre 1608 zwei bereits zum Tode Verurteilte in Wien[2]. Dort waren 1612 auf falsches Zeugnis hin sieben Personen zum Galgen verurteilt worden. Ein Pater, der ihre Unschuld kannte, ging privatim zu den Richtern und bat wiederholt um ein neues Verfahren. Die Richter wollten sich darauf nicht einlassen. Da wußte sich der Pater nicht anders zu helfen, als daß er die Richter öffentlich angriff und erklärte, er werde sich durch kein Machtgebot und keine Drohungen von seiner Behauptung abbringen lassen, daß Unschuldigen ein falsches Zeugnis nicht zum Verderben gereichen dürfe; er werde seine Stimme so lange erheben, bis er, wenn nötig, selbst hingerichtet werde. Daraufhin fanden es die Richter für gut, das Urteil aufzuheben und die Gefangenen zu entlassen[3].

Mit der Sorge für die verschiedenen Gefängnisse waren im Jahre 1603 in Wien drei Patres betraut, sie erbettelten für die Insassen Leibwäsche, Kleidung und Nahrung, zuweilen gelang es auch, ihnen die Freiheit zu erbitten. Sind die Gefangenen, so lautet der Bericht vom Jahre 1633, unschuldig, so werden sie durch unsere Fürsprache befreit; sind sie niedergeschlagen, so werden sie durch unsern Besuch getröstet; sind sie bedürftig, so helfen wir ihnen durch Almosen[4]. Im Jahre 1645 waren im Militärgefängnis mehr als hundert Gefangene, über die Hälfte Schweden und Protestanten. Sie litten Hunger und waren schlecht gekleidet; die Jesuiten bettelten für sie in der Stadt Almosen, so daß die Gefangenen sagten, so etwas hätten sie sich von den Jesuiten nicht geträumt[5]. Wie in dem Wiener Berichte vom Jahre 1646 hervorgehoben wird, besuchten die Jesuiten nicht nur selbst die Gefängnisse, sondern vermochten auch viele vornehme Damen zu diesem Liebesdienst. Diese besuchten auch die Zelle der gefangenen Soldaten, bereiteten ihnen selbst die Speisen und bedienten sie[6].

Auch die gräßlichen Torturen bei den Hinrichtungen suchten die Jesuiten nach Möglichkeit zu mildern und abzubitten. Der Wiener Bericht von 1633 z. B. bemerkt, daß durch die Fürbitte der Jesuiten manchen Verurteilten längere und schwerere Qualen nachgelassen wurden, so dem einen das Rad, dem andern das Vierteilen, einem dritten das Feuer[7].

Die Liebe der Wiener Jesuiten erstreckte sich auch auf die gefangenen Christen in der Türkei. Als Graf Jakob Curtz 1623 im Auftrage des Kaisers nach Konstantinopel reiste, erhielten zwei Jesuiten, Georg Ragius und Kaspar Puckler, die Erlaubnis, mitzureisen, um den gefangenen Christensklaven Hilfe und Trost zu spenden. In Konstantinopel erreichten die Patres teils durch Geld teils durch Freundlichkeit und Bescheidenheit Zugang zu den Kerkern der Christen und die Erlaubnis, ihnen die Sakramente zu spenden. Es gelang ihnen, einige zu befreien, andere unterstützten sie durch Almosen, andern konnten sie die Freiheit in Aussicht stellen, zu deren Erwirkung sich einige fromme und reiche Kaufleute verpflichteten[8].

Nach dem Beispiele Christi hat die katholische Kirche die Sorge für die Kranken stets anempfohlen und geübt. Mit den andern Orden haben auch die Jesuiten gewetteifert, sich der Kranken anzunehmen. P. Georg Vogler schreibt 1623 in der Widmung seines „Trostbronn Mariä und Joseph": „Dieweil es ein sonderes großes Gott wohlgefälliges Werk der Barmherzigkeit, wenn man Kranken und Gefangenen, Betrübten und Trostlosen bis zum End treulich beisteht (dahin dann dieses Buch

---

[1] Litt. ann. 1603, 505.
[2] Ebd. 1608, 504 f.
[3] Ebd. 1612, 165.
[4] *Litt. ann. Prov. Austr. 1603, 1633.
[5] *Ebd. 1645.
[6] *Ebd. 1646.
[7] *Ebd. 1633.
[8] Cordara I 420.

vermeint), wenn man nicht allein den Leibern, sonder auch den Seelen fleißig aufwartet mit Vorlesen, Ermahnen, Trösten und Stärken wider alle Anfechtungen, wenn man sie bei dem letzten Todeskampf des seligmachenden Glaubens, hoffen, lieben, des gnadreichen Leidens und Sterbens Jesu Christi erinnert."[1] P. Witweiler ermuntert im Jahre 1631 im „Catholisch Haußbuch" zum Besuche der Kranken, denn die aus Liebe Kranke besuchen, sollen bei diesem Werk für gewiß halten, daß es Gott sehr angenehm und an ihm selber fürtrefflicher dann Fasten. Denn viele Tugenden werden hierin geübt, als Demut bei bresthaften Leuten, Geduld bei abscheulichen Krankheiten, Liebe, Mitleiden und Freigebigkeit gegen Arme. Und weil oft viel Kranke ihrer Krankheit großen Nutz nicht verstehen, werden sie von denen unterrichtet, welche sie besuchen[2].

Diese Krankenbesuche wurden von allen Häusern in allen Provinzen ständig geübt. Die handschriftlichen Kataloge der oberdeutschen Provinz verzeichnen bei jedem Hause einen Pater, der das Amt hat, die Kranken zu besuchen, häufig ist mit diesem Amte der Besuch der Hospitäler und Kerker verbunden. In größeren Häusern sind zwei oder drei Patres mit dieser Aufgabe betraut, so z. B. im Jahre 1638 in München, Augsburg und Innsbruck[3]. In dem Münchener Katalog von 1627/1628 sind fünf Patres bezeichnet als „Besucher der Kranken". In einigen Katalogen wie in dem von Luzern 1609 und 1610 führen diese Patres die schönen Titel „Tröster der Kranken" oder „Tröster der Gefangenen". Auch die Kataloge der rheinischen Provinz weisen in jedem Hause einen Pater auf, der die Hospitäler und Kranken besuchte; in den meisten ist außerdem noch ein Pater mit dem Besuche der Kerker betraut. In Aachen war es 1627 der Rektor, der die Kerker besuchte, während ein anderer für die Hospitäler bestimmt war[4]. Nach einem Katalog der österreichischen Provinz aus dem Jahre 1649[5] stellte das Wiener Profeßhaus zwei Patres, welche sich den Kerkern, Hospitälern und der Begleitung der zum Tode Verurteilten widmeten. Das Noviziatshaus St Anna sandte wöchentlich drei Novizen, welche die Kranken bei den Barmherzigen Brüdern besuchten. Zur selben Zeit waren in Graz zwei Patres für die Hospitäler und einer für die Kerker bestimmt, in Judenburg zwei für die Hospitäler usw. In allen Kollegien hatte wenigstens ein Pater das Amt, die Hospitäler zu besuchen. In Linz besuchte 1649 ein Pater 6 Hospitäler und ein zweiter 4 Kerker.

Die Münchener Annalen erzählen zum Jahre 1602: Nicht weniger dem Körper als der Seele nützen die Werke der Barmherzigkeit für Kranke und Sterbende. Dieselben finden alltäglich statt. Auch der Herzog Maximilian hat Karsamstag von einem oder zwei Dienern und zweien unserer Patres begleitet das Hospital besucht; er ging zu den einzelnen Betten der Kranken, tröstete sie gütig und gab ihnen ein gutes Almosen. Seine Gemahlin folgte bald diesem Beispiel und besuchte ein Hospital und noch ein Armenhaus. Die Herzogin Maximiliana ließ den Armen im „Bruderhaus" ein Mahl bereiten, während dessen die Jesuiten durch kleine Knaben einen Dialog über die Barmherzigkeit aufführten[6]. In der Geschichte des Kollegs von Luzern wird wiederholt hervorgehoben: Die Jesuiten besuchten die Spitäler und Gefängnisse, standen Tag und Nacht den Kranken bei, begleiteten die zum Tod Verurteilten auf den Richtplatz, die Aussätzigen und andern Kranken bildeten einen Gegenstand ihrer Sorge, ebenso die Armen[7].

---

[1] Georg Vogler, Trostbronn Mariä und Joseph (1624). Widmung an Maria, Würzburg, Maria Geburt 1623. [2] Haußbuch 557.

[3] *Catal. Prov. Germ. sup. 1638, M. R., Jes. 199.

[4] *Catal. Prov. Germ. sup. et Rhen. 1601 ff.

[5] *Catal. Funct. Prov. Austr. 1649.

[6] *Annales coll. Monac. I 91. Vgl. Flotto 75.

[7] *Hist. coll. Lucern. I 122 ff 134 ff.

Große Hilfe leisteten die Wiener Jesuiten 1615 den Fatebenefratelli (Barmherzige Brüder), die mit der Einrichtung ihres Hospitals vielen Schwierigkeiten und großem Mißtrauen begegneten und deshalb schon daran dachten, ihr Unternehmen aufzugeben. Die Jesuiten ermunterten sie zur Geduld und Ausdauer; den Kranken des Hospitals waren sie stets bereite Seelsorger[1]. Die Patres des Wiener Profeßhauses halfen den Kranken bei Tag und bei Nacht, es ging keine Nacht vorbei, in welcher nicht einige Priester gerufen wurden[2].

In Bamberg wurden die Leprosenhäuser und Greisenasyle wöchentlich besucht. Den Leprosen, die aus verschiedenen Gegenden zu ihrer jährlichen Versammlung zusammenkamen, wurde eine Predigt gehalten; sie kamen so zahlreich, daß die Kirche nicht alle fassen konnte[3].

In vielen Jahresberichten kehren die Worte wieder, wie sie z. B. in den Bamberger Berichten von 1637 und 1648 stehen: Für die Hospitäler und Kranken wurde gesorgt mit großer Erbauung des Volkes[4]. Häufig gelang es den Patres, größere Zuwendungen für die Hospitäler zu erlangen[5]; ein anderes Mal retten sie das unterschlagene Stiftungsvermögen[6]; in Aachen bewirkten sie 1622 die Berufung der Elisabethinerinnen zur Krankenpflege[7]; in Eberndorf (Graz), wo die Kranken in Enge zusammengepferchtliegen mußten und so nicht gesund werden konnten, sorgten sie für größere Räumlichkeiten[8]. Der Bericht von Freiburg in der Schweiz meldet für das Jahr 1605: Der Besuch der Leprosen und Kranken in den öffentlichen Krankenhäusern war bereits zur stehenden Sitte geworden. Ein Kranker in Freiburg verfaulte beim lebendigen Leibe, der Geruch war so stark, daß niemand ihn bedienen wollte. Die Jesuiten trösteten, verpflegten und beschenkten ihn. Ihr Beispiel wirkte dann auf die Frau des Kranken, daß sie ihren Ekel überwand und die Pflege übernahm[9].

In dem Bericht von Krems 1637 heißt es: Ich übergehe die andern gewöhnlichen Dienstleistungen der Gesellschaft für alle Notleidenden, die Waisen, Witwen, Sterbenden und Gefangenen. Die Verurteilten wurden zum letzten Kampf ermuntert, die Krankenhäuser besucht, für die Kranken und die verschämten Armen Almosen gebettelt, ein halb verhungerter und fast erfrorener sechsjähriger Knabe auf dem Wege aufgerafft und einer Dame zugeführt, die ihn an Kindes Statt annahm[10].

Für krank gewordene Dienstboten war oft schlecht gesorgt. Wie an andern Orten, bewirkten die Jesuiten in Innsbruck im Jahre 1609, daß die Herrschaften für kranke Knechte und Mägde größere Sorge trugen[11].

Sehr wirksam war ferner die Anregung, auch Laien zum Besuche der Kranken zu bewegen. Die Jesuiten suchten fort und fort ihre Freunde, Beichtkinder und Kongreganisten zu diesem Liebeswerke anzuregen. So berichten z. B. die Düsseldorfer Annalen zum Jahre 1648: Auf unsere Anregung nahmen sich mehrere der Notleidenden an, indem sie die Tage unter sich verteilten, an denen sie die Kranken, Gefangenen und andere Arme besuchten und unterstützten[12]. In dem Koblenzer Jahresbericht von 1603 heißt es: Durch unser Wort und Beispiel sind angesehene Bürger und Frauen angeregt worden, dieses Werk der christlichen Liebe, was bisher hier etwas Ungewohntes war, fleißig und gern auszuüben: sie brachten die Speisen zu den Kranken ins Hospital und bedienten sie[13]. In der Geschichte des Emmericher

[1] *Litt. ann. Prov. Austr. 1615/1616.
[2] *Ebd. 1643. [3] *Litt. ann. Rhen. 1618.
[4] *Litt. ann. Rhen. sup. 1637, 1648.
[5] So z. B. für ein Hospital in München 1600 Taler. *Annal. coll. Monac. I 81.
[6] So 1615 in Meppen. *Litt. ann. Rhen. 1615.
[7] Fritz, Aachener Jesuitengymnasium 46.
[8] *Litt. ann. Prov. Austr. 1629.
[9] Flotto 220.
[10] *Litt. ann. Prov. Austr. 1637.
[11] *Hist. coll. Oenipont. ad ann. 1609.
[12] *Litt. ann. Rhen. 1648. [13] *Ebd. 1603.

Kollegs wird zum Jahre 1611 erzählt: Durch unsere Patres wurde unter den frommen Frauen und Jungfrauen ein heiliger Wetteifer entzündet gegenüber den Kranken in der ganzen Stadt, um ihrer Not zu steuern, die notwendigen Lebensmittel zu verschaffen und ihnen auch niedrige Dienste zu erweisen[1]. In Köln bewirkten die Jesuiten im Jahre 1631, daß durch ihre Beichtkinder die verlassenen Kranken mit Betten, Arzneien und Nahrung versehen wurden[2].

Hilfe für die Kranken war ganz besonders dann notwendig, wenn die Krankheiten einen seuchenartigen Charakter annahmen und ringsum Schrecken verbreiteten. Pest, Hunger und Krieg, die drei Würgengel der Menschheit, wüteten in dem einen oder andern Teil Deutschlands fast während der ganzen Periode. Am schnellsten und schrecklichsten räumten Pest und pestartige Krankheiten auf. Die Häufigkeit und Furchtbarkeit dieser Krankheiten verursachte eine allgemeine Panik. Diese wurde noch gesteigert durch die Machtlosigkeit und Hilflosigkeit in der Abwehr. So kam es, daß zuweilen auch sonst pflichteifrige Männer von der Angst angesteckt wurden und ihren Posten verließen. Wer sich aber den Kranken widmete, galt als dem Tode geweiht. Trotzdem haben sich die Jesuiten der Pestkranken angenommen, mehr als zweihundert sind in diesen 50 Jahren im Dienste der Pestkranken als Opfer ihrer Liebe gefallen, also ungefähr zehnmal soviel, als der Krieg selbst direkt hinmordete[3].

Wie schon früher, suchten die Obern das Verhalten während der Pestzeiten zu regeln, um ihre Untergebenen vor Ansteckung zu bewahren und nicht unnötigerweise ihr Leben aufs Spiel zu setzen[4]. Als die Pest 1611 in Innsbruck ausbrach, verfaßte man dort eine „Gemaine Instruktion, wie sich die Patres und Fratres zur Zeit der umschwebenden gefährlichen Krankheiten zu verhalten haben". An erster Stelle wird empfohlen das Ausschlagen von „allen unnötigen, melancholischen, traurigen und furchtsamen Einbildungen oder Phantasien, auch aller Wehmut und Bitterkeit des Herzens"; deshalb wurden mehr Erholung wie auch tägliche Spaziergänge auf das Feld hinaus angeordnet. Dann sollen sich alle mit großem, sonderlichem Fleiß der Sauberkeit in Kleidung, Wohnung und allen Sachen befleißen. Es soll auch ein jeder in seinem Zimmer alle Tag zu Morgens und Abends einen frischen Rauch machen von Kranatbeeren (Wacholder) oder Holz. Morgens 7 Uhr soll jeder im Refektorio von einer Suppen essen und ein halb Gläsl Wermutwein trinken, sonderlich diejenigen, welche mit Auswärtigen zu reden haben. Sollen auch was riechende Präservativa stets bei sich haben, welcher sie sich im Verkehr mit auswärtigen oder suspekten Personen gebrauchen mögen. Im Essen und Trinken soll man kein merklichen Abbruch tun, aber auch kein Exzeß, sondern eine rätliche Temperantia gebrauchen. Die an pestverdächtigen Orten oder mit solchen Personen verkehrt haben, sollen so bald als möglich ihre Kleider bei einem Feuer, welches bei der Pfisterei (Bäckerei) oder in der Kuchl des Gartenhauses zugericht, wohl beräuchern und reinigen. Und wenn einer etwan einen Schrecken oder Grausen empfangen hätte, soll er alsbald dem Infirmario das anzeigen und von ihm ein Remedium annehmen; dies noch mehr aber, wenn einer ungewöhnlichen Frost, Kopfweh, Zerschlagenheit usw. empfindet[5].

---

[1] *Hist. coll. Embric. ad 1611.

[2] *Litt. ann. Rhen. 1631.

[3] Die Nachweise, aber nicht ganz vollständig, bei Phil. Alegambe, Heroes et victimae charitatis S. J. seu Catalogus eorum, qui e Soc. Iesu charitati animam devoverunt. Extremum decennium adiecit usque ad ann. 1657 Ioh. Nadasi, Romae 1658, 159 ff, und I. H. Dugout, Victimes de la charité. Catalogue des Pères et Frères de la Compagnie de Jésus morts de maladies contagieuses, contractées au service des malades. Paris 1907, 20 ff.

[4] Vgl. Bd I, S. 510 ff.

[5] *Innsbruck, Statthaltereiarchiv, Jes., Akten. Gütige Mitteilung von P. K. Kneller. Vgl. M. Höfler, Volksmedizin und Aberglaube in Oberbayern (1888) 230 über Wacholder-Räucherungen in den Kontumazhäusern, „Rauchhäuser".

Auf der 17. oberdeutschen Provinzialkongregation wurde am 1. Oktober 1614 eine eigene Beratung gehalten, wie sich die Unsrigen zur Zeit der Pest zu verhalten hätten[1]. Vor allem wird die Frage erörtert, ob überhaupt die Jesuiten bei Pestzeiten zu exponieren seien. Die Antwort lautet entschieden bejahend. Obgleich wir nicht wie die Pfarrer zu diesem Amte verpflichtet sind, so müssen wir uns doch dafür anbieten. Das fordert der Eifer für das Seelenheil des Nächsten, welches wir dann ganz besonders besorgen müssen, wenn die größere Not es verlangt. Das fordert auch das Beispiel unserer Väter und anderer Ordensleute, welche diesen Liebesdienst mit Eifer zur großen allgemeinen Erbauung erwiesen haben. Wollten wir anders handeln, würden wir durchaus nicht der auf uns gesetzten Erwartung entsprechen, daß wir Freunde nicht allein im Glücke, sondern auch zur Zeit der Not sind, in welcher man am meisten unsere Hilfe wünscht. Es wird dann näher bestimmt, welche Personen für den Pestdienst zu exponieren, wann und wie dieselben von den übrigen Hausgenossen zu trennen sind. Getadelt wird der indiskrete Eifer einiger, welche ohne Not und ohne Vorsicht ihr Leben aufs Spiel setzen. Auch der übermäßige Eifer im eigentlichen Krankendienst, Bettrichten, Reichen der Speisen usw., womit die Gefahr der Ansteckung offenbar verbunden, muß eingeschränkt werden; das sollte in Rücksicht auf das größere Gute andern überlassen bleiben. An Vorsichtsmaßregeln werden empfohlen: nicht nüchtern zu den Kranken gehen, in der Frühe Suppe oder etwas Wermutwein oder dergleichen nehmen, beim Besuch der Kranken alte, keine neuen Kleider tragen, weil mit letzteren wegen der Wolle größere Gefahr verbunden, ferner nach der Rückkehr die Kleider ausräuchern. Auch ist es rätlich, vor dem Besuch der Kranken Hände und Gesicht zu waschen mit Wasser, dem etwas Essig oder Kräuterwein beigemischt ist; ferner ist für gute Lüftung des Krankenzimmers zu sorgen; zu den Armen, die keine wohlriechenden Spezereien haben, sind solche mitzubringen zur Besserung der schlechten Luft. Mit großer Sorgfalt ist jede Berührung des Kranken zu vermeiden, wie man sich hüten muß vor dem Atem des Kranken, durch den vielfach das Krankengift übertragen wird. Besonders beim Beichthören ist hier Vorsicht geboten und deshalb die Stellung seitlich oder rückwärts danach einzurichten. Sobald sich jemand angesteckt fühlt, soll er sofort ein schweißtreibendes Mittel nehmen, um durch Schwitzen das Gift auszutreiben. Da Pestkranke zuweilen in die Kirche zur Beicht kommen, müssen die Beichtväter einige Schutzmittel bei sich haben und die notwendige Vorsicht anwenden. Hat einer Pestkranke in der Kirche gehört, soll er nach der Beicht aufstehen, sich durch Wacholderfeuer ausräuchern, Gesicht und Hände, wie oben angeführt, waschen und eine Zeitlang frische Luft schöpfen. Das ist nicht allein für den eigenen Schutz geboten, sondern auch zum Schutz der andern Pönitenten, die er noch hören muß. Die Prediger sollen aber mahnen, es sei Gewissenssache, sich im Falle der Ansteckung nicht unter die andern Beichtkinder zu drängen und dieselben der Gefahr auszusetzen. Zur Erhaltung der Gesundheit sowohl derjenigen, welche exponiert werden, als auch der übrigen Hausgenossen wird sehr viel beitragen, wenn die Obern dieselben stets munter und frisch halten. Deshalb soll die Hauszucht nicht zu streng gehandhabt, zuweilen zur Aufheiterung etwas mehr Stärkung durch Speise und Trank geboten, die Studien nicht zu übermäßig betrieben und mehr Erholung und anderes, was die Liebe den Obern eingibt, gestattet werden.

---

[1] Consultatio tempore Congregationis Monachii instituta 1. Octobr. 1614 a Patribus deputatis, in qua quaerebatur quid nostris tempore pestis agendum esset. In den Akten der Kongregation heißt es zum 4. Okt. 1614: Lectum est aliud scriptum ab aliis in hunc finem deputatis Patribus compositum, quomodo tempore pestis nostri tum domi tum foris se gerere debeant; quod probatum et dignum iudicatum est, ut ad R. P. N. mittatur. *Acta Congr. Prov. XVI 165.

Schon vorher hatte Aquaviva auf Vorsicht gedrängt. So schrieb er an den Provinzial Hartel am 18. Januar 1614: Ich höre, daß zu Regensburg zuweilen P. Melchior Knab zu den Pestkranken geht, und ohne etwas davon zu sagen, wieder mit den übrigen verkehrt und zusammenwohnt, indem er nur sein Kleid wechselt. Wenn dies ohne Erlaubnis des Obern geschehen ist, so muß es ihm verwiesen werden; hat aber der Obere davon gewußt, muß auch dieser gemahnt werden, da es mit großer Gefahr für die andern verbunden war. Auch soll das in der Folge nirgends mehr gestattet werden[1].

Im übrigen ermunterten die Obern zur Krankenseelsorge, wenn die Seuche auch noch so ansteckend war. Am 15. April 1606 drückte Aquaviva dem Rektor von Münster Herm. Bösendorf seine große Freude darüber aus, daß die Gefahr der Pest vorüber sei; besonders habe ihn auch die den Kranken geleistete Hilfe gefreut. Wie angenehm dieses Liebeswerk ihm gewesen, habe er bereits in seinem früheren Briefe geschrieben, und wie sehr dies Gott wohlgefällig sei, zeige jetzt die große Erbauung der Bürger und ihre Liebe gegen das Kolleg[2]. Dem Rektor von Köln Heinrich Scheren wünschte Aquaviva am 26. Juni 1607 Glück, daß alle glücklich der Todesgefahr entronnen und so wacker den Kranken geholfen hätten; doch sei er noch immer besorgt wegen ihrer Gesundheit und habe deshalb Gebete verordnet. Und am 27. November 1607 schreibt er: Es war mir sehr angenehm, zu hören, daß so vielen geholfen wurde von den Patres, die sich aus Liebe zu Gott so großmütig dem Krankendienst geweiht. Dem Konsultor P. Leonis antwortet der General am 8. Dezember 1607, sein Mitleid über die dort (Köln) herrschende Seuche sei nicht wenig gemildert worden durch den großen Eifer der Väter und Brüder, mit welchem sie sich zu Haus und draußen dem Krankendienst gewidmet hätten. Den Koblenzer Rektor Joh. Mestorff tröstet Aquaviva am 27. November 1611 über den Verlust so vieler Väter und Brüder infolge der Pest. Diejenigen, welche in einem so heiligen und kostbaren Werke wie dem Dienst der Pestkranken gefallen, werden ohne Zweifel reichen Lohn für ihre außerordentliche Liebe erlangen, mit welcher sie so freudig ihr Leben für andere geopfert haben[3].

An eine allgemeine Tatsache erinnert der Geschichtschreiber des Aachener Kollegs, wenn er berichtet: „Das Lob, das den Jesuiten für die Pflege der Pestkranken gespendet worden ist, läßt sich für Aachen wiederholen, wo die verderbliche Krankheit nicht weniger oft auftrat als anderswo, z. B. 1605, 1617, 1625, 1634. . . . Sie pflegten auch 1621 die bei der Belagerung von Jülich erkrankten spanischen Soldaten und standen daher bei den kaiserlichen Truppen in Ansehen, so daß sie 1640 die Befreiung der Stadt von einem Winterlager durchsetzten.“[4]

Bei der Pest in Münster im Jahre 1605 kamen viele bereits von der Pest Angesteckte in die Kirche, andere ließen die Patres in ihr Haus rufen. Trotzdem

[1] * Original in M. R., Jes. 1373, f. 82v. Wie sehr die Pest das Regensburger Kolleg verödet hatte, zeigt ein Bericht aus Regensburg, den der Rektor Andreas Mair am 25. Juni 1617 abfaßte, in dem es u. a. heißt: Bei meiner Ankunft und bei meinem Amtsantritt am 2. Jan. 1614 fand ich das Kolleg in einem sehr schlimmen Zustand. Die Pest hatte fünf dahingerafft. Seit Oktober 1613 waren die Schulen geschlossen, die Lehrer an andere Orte geschickt worden, in der Kirche herrschte große Öde. Das Zimmer der Pestkranken war noch nicht gereinigt; dies geschah 14 Tage nach meiner Ankunft durch zwei Brüder, die aus Augsburg und Ingolstadt zur Hilfe für die Pestkranken geschickt worden waren. * Original in M. R., Jes. 1999.

[2] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

[3] * Ebd.

[4] Fritz, Aachener Jesuitengymnasium 52. Vgl. 55. Bei der Pest im Jahre 1617 starben mehrere Pfarrer in Aachen. So ruhte fast die ganze Last der Krankenseelsorge auf den Jesuiten. Zwei Patres mit zwei Brüdern wurden exponiert und mit allem Nötigen vom Kolleg versorgt; das vom Magistrat angebotene Stipendium und die Pfarrsporteln nahmen sie nicht an. * Litt. ann. Rhen. 1617.

wurde noch eigens ein Priester mit einem Bruder bestimmt, um den Kranken zur Hand zu sein. Als dies bei der Predigt verkündet wurde, machte es einen großen Eindruck auf das Volk und trug sehr zur Ermutigung der Bevölkerung bei. Wie dann in der Tat die Krankenhäuser besucht, die Kranken getröstet, die Sterbenden ermuntert und durch Arzneien auch für die Gesundheit des Leibes, und zwar nicht ohne Erfolg, gesorgt wurde, so stimmte das die Bürger zur Liebe gegen die Jesuiten und selbst die Protestanten zu milderen Ansichten[1].

Bei der Pest im Jahre 1625 wurde in Münster P. Ludwig Unverdorben für den Krankendienst exponiert und von den übrigen getrennt. Mit großer Erbauung besuchte er alle von der Pest angesteckten Hütten (ein vor der Tür aufgehängter Strohbündel bezeichnete die Ansteckung), die öffentlichen „Elende"[2], unterstützte die Armen und tröstete die Kranken. Nachdem er eine Zeitlang mit großem Eifer sein Amt versehen, wurde er selbst von der Pest ergriffen (der ihn bedienende Knabe war schon vorher weggerafft worden). Der Hals, die linke Hand und der rechte Fuß waren schon steif geworden, doch wurde er wieder gesund. Er hatte im höchsten Eifer ein Gelübde gemacht, keinem, auch dem verkommensten Menschen seine Hilfe zu versagen. Dafür bot sich ihm weitere reiche Gelegenheit. Jedenfalls erntete er das Lob der ganzen Stadt, daß er in den drei Pestmonaten weder bei Tag noch bei Nacht irgend einem seine Hilfe versagt hätte[3].

Bei der Pest des Jahres 1609, die besonders am Rhein und in Norddeutschland wütete, erlag in Hildesheim der Pförtner; ein Pater und ein Bruder wurden für den Dienst der Pestkranken bestimmt, sie gingen keiner Gefahr aus dem Wege; die Unreinlichkeit der Krankenzimmer vergrößerte die Gefahr der Ansteckung. Auch der leiblichen Not nahmen sie sich an. Zur selben Zeit fielen innerhalb zweier Jahre in Koblenz neun Jesuiten der Pest zum Opfer; zwei im Dienste der Kranken; zeitweilig war nur ein Gesunder im Kolleg[4].

Im Jahre 1602 gingen ein Pater und ein Bruder an Stelle des an der Pest gestorbenen Pfarrers nach Frauenburg und leisteten den Pestkranken alle Hilfe. Zur selben Zeit widmeten sich zwei Jesuiten dem Pestdienst in Braunsberg[5]. Zur Zeit der großen Pest im Jahre 1624 reisten ein Pater und ein Bruder nach Allenstein, wo alle Pfarrgeistlichen gestorben, die Pestkranken zu besorgen; der Bruder erlag schon nach zwei Wochen der Seuche[6]. In Braunsberg wurden ebenfalls zwei Jesuiten für die Pestkranken exponiert und leisteten während dreier Monate alle Hilfe; sie selbst blieben verschont.

Im Jahre 1627 waren beständig zwei Jesuiten aus Altötting, P. Saller und P. Perkhofer, in Burghausen, „sie unterzogen sich unverdrossen den damals so gefährlichen Krankenbesuchen"[7]. Während einer pestartigen Krankheit, dem „umgehenden Kopfweh", besorgten vier Jesuiten die Pestkranken, sie erhielten für die Leistungen bei den Pestkranken aus dem Allerseelenbenefizium eine Entschädigung[8].

---

[1] *Litt. ann. Rhen. 1605.

[2] Es gab deren vier im Jahre 1635. *Litt. ann. Rhen. 1635. Tibus, Die Stadt Münster (1882) 317 ff.

[3] *Litt. ann. Rhen. 1625. *Hist. coll. Monast. 1636—1639. In der Pestzeit der Jahre 1635/1636 wies der Magistrat von Münster dem Pestpater mit dem Laienbruder ein eigenes Haus an. Hierhin kamen viele Kranke, um zu beichten; Sonntags wurde hier auch ein eigener Gottesdienst für die Kranken gehalten. *Litt. ann. Rhen. 1635 f.

[4] Reiffenberg I 473.

[5] Litt. ann. coll. Braunsberg.

[6] *Litt. ann. Prov. Lithuan. In der litauischen Ordensprovinz waren 1624 unter den 36 verstorbenen Mitgliedern 17, die im Dienste der Pestkranken gearbeitet hatten.

[7] Lipowsky, Gesch. der Jesuiten in Bayern II 177 f. Huber, Gesch. der Stadt Burghausen (1862) 227. Huber nennt den zweiten Jesuiten Pellkover.

[8] Huber, Burghausen 233 f. Als später, 1648/1649 die Pest in Burghausen grassierte,

Gegen Beginn des Herbstes 1624 forderte die Pest in Wien viele Opfer. Drei Monate lang erschöpften sich die Patres in Liebesdiensten aller Art, die bei der allgemeinen Panik um so notwendiger waren. Manche Kranke wurden aus den Häusern herausgeworfen und lagen halbtot auf den Straßen. Die Jesuiten nahmen sich ihrer an und suchten sie zu überreden, daß sie sich in das Pestlazarett bringen ließen, vor dem die meisten als einer dem Tod geweihten Stätte zurückschauderten. War es ihnen gelungen, einen Pestkranken zu überreden, dann besorgten sie einen Wagen und begleiteten ihn zum Lazarett [1].

Als im Jahre 1628 die Pest in Freiburg in der Schweiz zunahm, bot der Rektor des Kollegs dem Schultheißen die Dienste der Jesuiten an und bat zugleich um die Anweisung eines geeigneten Hauses für die Pestpatres. Sehr gerührt und dankbar nahm der Schultheiß das Anerbieten an. Alsbald wurde ein passendes Haus bestimmt und Anfang September von den beiden Patres Rudolf Joninger und Ludwig Arauns nebst einem Schüler der Humaniora für die Hausdienste bezogen. Die Bürger freuten sich darüber sehr; wohin immer die Patres gingen, wünschte man ihnen mit lauter Stimme Glück. Sie standen allen so eifrig bei, daß nach sechs Wochen P. Arauns von der Pest ergriffen wurde zur größten Betrübnis der Stadt. Er erholte sich indessen wieder. An seine Stelle im Krankendienst war P. Peter Bietry, der Minister des Kollegs, getreten; er hatte sich selbst dringend dafür angeboten. Ein ganzes Jahr dauerte der Pestkrankendienst und wurde mit solchem Eifer geleistet, daß von den 900 Opfern, welche die Pest während des ganzen Jahres forderte, abgesehen von den vielen, welche wieder genasen, ungefähr 800 von den Patres mit den Sterbesakramenten versehen wurden [2]. Als 1639 die Pest von neuem in Freiburg ihren Einzug hielt, ließ der Rat durch den Stadtschreiber am 29. Mai 1639 den Rektor um Hilfe bitten [3]. „Dieweil allbereit wir in dieser Stadt mit der pestilenzialischen Erbsucht von Gott dem allmächtigen heimgesucht sind, will es sich gebühren, daß eine gute Präparation zu Empfahung selbiger Heimsuchung geschehe. . . . Das Fürnehmste aber zu dieser gefährlichen Zeit, so billig vorgehen soll, ist die Sorg zu der Seelen Heil, so den Geistlichen von dem Allmächtigen Gott selbsten auferlegt worden. Mit welchem Eifer solches die Ehrwürdigen Patres Iesuitarum bisher in dieser Stadt sowohl in gesunden als infizierten Zeiten erstattet, ist männiglich bewußt, dannenhero sie von Gott eine reiche Belohnung zu verhoffen und zu gewarten. Es versehen sich meine Hochehrende gnädige Herrn und Obern, daß die Ehrwürdigen Herrn zu dieser Zeit ihrer Profession gemäß nit minders als bishero werden eifrig und willig sein, der Seelen durch Gott selbsten Ihnen anbefohlenen Heil abzuwarten." Der Rektor antwortete: „Weilen dann Ew. Gnaden . . . das Kollegium der geistlichen Mitwirkung auf fernere Grassation ersucht, also habe ich im Gegenspiel Ew. Gnaden auf Ihr vertrautes Anlangen des Kollegii Mithilf untertänigst zu offerieren und nach Beschaffenheit der obliegenden Not einen oder zwei der Unsrigen den Kranken zum Trost, doch vermög unsers Instituts, ohne einzige Pflicht der pfärrlichen Seelen-Cur, sondern allein aus lauter Lieb einer ganzen gemeiner Bürgerschaft

---

schickte der Magistrat ein Fäßchen Wein nach Ebersberg, wo man den Wein durch die Hirnschale des hl. Sebastian laufen ließ und dann in dem Faß versiegelt zurückschickte. G. Lammert, Gesch. der Seuchen, Hungers- und Kriegsnot zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges (1890) 269. Auch die sog. Sebastianspfeile galten als ein Präservativ gegen die Pest. Eine Abbildung solcher Pestpfeile aus Ebersberg bei Andree-Eysn, Volkskundliches aus dem bayrischen und österreichischen Alpengebiet (1910) 25.

[1] * Litt. ann. Prov. Austr. 1624.

[2] * Hist. coll. Friburg. ad ann. 1628. Vgl. Kropf I 457.

[3] * Kopie in Hist. coll. Friburg. ad ann. 1639.

anzubieten nit ermangeln sollen noch wollen. . . . Will also mich zuvorderst neben andern gutwilligen Patres und Fratres auf jede sonderfürfallende Not, frei und gutwillig angeboten haben allen presthaften und betrübten, aus Lieb allein, mit möglichstem Fleiß behilflich zu sein, mit beigefügtem, inständigem Anhalten und Zuversicht bei Ew. Gnaden, den Exponierten mit notwendiger sonderbarer Wohnung und erforderlichem Unterhalt samt medicinalischer Präservativen (wie sonsten allenthalben in der Provinz auf gleiche Zufäll gegen den von Collegiis exponierten Patribus liebreich zu geschehen pflegt) väterlich auch zu helfen und zu versorgen."[1] Die Hilfe war diesmal nicht nötig.

In Emmerich, wo seit 1614 infolge häufiger Einlagerung feindlicher Soldaten oft Seuchen ausbrachen, hatten französische Truppen 1635 die Seuche in die Stadt eingeschleppt. Sie griff so gewaltig um sich wie seit Menschengedenken nicht mehr. Fast kein Haus, so erzählen die Berichte, gab es, wo nicht mehrere krank daniederlagen und wenigstens einer der Seuche erlag. Einige Familien starben ganz aus. Das Unheil war um so größer, da die Furcht vor Ansteckung selbst die nächsten Angehörigen vom Lager der Kranken zurücktrieb und die französischen Soldaten, welche weder im Krankenhaus noch auch in Privathäusern Unterkunft fanden, auf offener Straße, an den Ecken der Häuser, auf etwas Stroh hingestreckt lagen. Wir eilten nun von einem zum andern, auf der Straße und in den Häusern, hörten die Beicht und bereiteten sie zum Tode vor. Unsere Liebesdienste an den Kranken in der Stadt und außerhalb der Mauern konnten die Bürger nicht genug erheben. Gott sei Dank, daß keiner von uns der Seuche erlag, wenngleich manche davon ergriffen, einige auf lange Zeit leiden mußten[2]. Ebenso schlimm stand es in Xanten und Umgebung. Die meisten Seelsorger waren gestorben oder krank, auch mehrere Jesuiten wurden von der Seuche ergriffen, einige wochenlang an das Bett gefesselt und dem Tode nahe gebracht. Die Patres nahmen sich der Kranken und Toten an. Viele Leichen lagen unbeerdigt auf den Äckern und an den Hecken, wo die Todkranken gerade hingefallen waren. Die Jesuiten zogen hinaus mit Hacken und Spaten und begruben die Leichen. In Xanten allein starben Sommer 1635 über 600 und im folgenden Jahre 1300, noch mehr in der Umgebung[3].

Wie bereits erwähnt, fielen zahlreiche Jesuiten als Opfer heroischer Nächstenliebe. Es ist nicht möglich, alle Patres und Brüder, die im Dienst der Pestkranken den Tod fanden, hier aufzuzählen. Wir müssen uns begnügen, nur noch einige Beispiele anzuführen.

Bei der Pest in Köln 1605 widmeten sich 8 Patres und 8 Brüder der Sammlung von Almosen für die Kranken und dem Krankenbesuch. 2 Patres und 1 Bruder erlagen der Arbeit. Ein vierter wurde ebenfalls von der Pest ergriffen: da machte er das Gelübde, im Falle der Genesung mit noch größerem Eifer den Pestkranken zu dienen. Er wurde wieder gesund[4]. Aus dem Kölner Kolleg holten sich im Jahre 1636 bei einer Mission in Tuschenbroich und Umgegend 4 Patres und 1 Bruder den Tod im Dienste der Pestkranken[5]. Bei dem „Schwarzen Tod" in Konstanz im Jahre 1611 „starben vom Juli bis November 1500 Personen; 3 Pfarrer, 12 weitere Geistliche und 5 Klosterfrauen fielen in ihrem Berufe am Krankenbette als Opfer"[6]. Es waren von den Jesuiten 9 Patres und 6 Brüder für die Pestkranken tätig, sie bettelten Almosen, pflegten die Kranken in den Hospitälern und Privathäusern. Innerhalb eines Monates fielen 3 Patres und 3 Brüder als

---

[1] *Kopie ebd.
[2] *Litt. ann. Rhen. 1635.
[3] *Litt. ann. Rhen. 1635, 1636.
[4] Reiffenberg I 416 f.
[5] *Litt. ann. Rhen. 1636 und *Hist. coll. Colon.
[6] Lammert a. a. O. 28.

Opfer dieser Liebesdienste[1]. Im selben Jahre erregten die Jesuiten bei einer Mission in Neuburg (Elsaß) das Staunen der Bürger, weil sie allen Kranken ohne Unterschied dieselbe Hilfe leisteten und selbst die Hütten besuchten, in denen zwei oder drei Pestkranke in einem Bette lagen. Nach zehn Tagen angestrengter Tätigkeit im Dienste der Kranken erlag einer der Patres (Georg Reimer). Er wurde auf Kosten der Stadt mit großer Feierlichkeit in der Hauptkirche beigesetzt[2]. Über die Pest des Jahres 1611 in Hall berichtet ein Haller Chronist: „Diese Pest dauerte bis Ende des September, daran 171 Personen gestorben. Die Obrigkeit hielt gute Ordnung. Die Kranken wurden gut gepflegt, sonderlich haben die Herren Jesuiten ihnen geistliche und zeitliche Hilfe und Trost erzaigt, wovon in dißem Dienst auch drey Patres als Opfer der Nächstenlieb verschieden.“[3]

Zur selben Zeit raffte der Pestdienst in Innsbruck drei Jesuiten fort. Über einen derselben schrieb die Regierung am 9. November 1611 an den Innsbrucker Rektor Karl Rott: „Wir haben nit ohn sonder leidtragendes Mitleiden verstanden, daß Gott der Allmächtige P. Casparus (Melchior) von Khestlarn von diesem zergänglichen Jammertal zweifelsohne zu seinen himmlischen Freuden abgefordert.“ Sollte die leidige Infektion noch weiter um sich greifen, würde die Bürde den beiden zur Zeit im Bruderhaus wohnenden Priestern wohl zu schwer fallen, deshalb möge der Rektor noch einen eifrigen, gutherzigen Peichtvatter für den Pestdienst bestimmen. Für „das rümliche gutwillige Anerbieten“ des Rektors bedankte sich die Regierung am 5. Dezember, da dieses „gemeinem Thun und Wesen nit zu geringem Trost gereiche“[4]. In einem Schreiben des Innsbrucker Magistrats vom 8. April 1612 an den Fürstbischof von Brixen heißt es von P. Melchior, daß er „in angedeuter allhie leidig fürgeloffener Contagion männiglichen mit seinem geistlichen Eifer, auch ritterlichen, treuherzigen Assistenz ganz troftreich erquickt“[5].

Die Paderborner Jahresberichte erzählen zum Jahre 1626 folgendes[6]: Als Ende September die Seuche — es war die Dysenterie und das Ungarische Fieber — so stark wütete, daß auch einer der Pfarrer gefährlich erkrankte, wurde P. Bernh. Allerding von den Obern für den Dienst der Kranken bestimmt. Mit einem Begleiter von den übrigen getrennt, begann er die Kranken zu besuchen, zu trösten und mit den heiligen Sakramenten zum letzten Kampfe zu stärken. Zunächst suchte er die Namen und Wohnungen sämtlicher Kranken in Erfahrung zu bringen. Er fragte deshalb alle 3—4 Tage in den Elementarschulen nach, ferner bei den Leichenträgern und den alten Frauen, welche sich dem Dienst der Kranken zu widmen pflegen. Mit besonderer Liebe nahm er sich der Armen und Verlassenen an, und selbst eines sechs- bis siebenjährigen Kindes wegen überlegte er nicht, mitten in der Nacht aufzustehen und bis in den entlegensten Winkel der Stadt zu eilen. Wenn er bei dem Besuche der Kranken zuweilen rauh angefahren und abgewiesen wurde, weil man die Pfarrer habe und seiner nicht bedürfe, so begab er sich, ohne zu zürnen, zum Pfarrer und bat und drängte so lange, bis dieser den Unglücklichen Hilfe gebracht hatte. Bei diesem Eifer für die Seele vergaß er aber nicht, auch für die leiblichen Nöten Sorge zu tragen und bei den Wohlhabenderen für die Armen unter den Kranken milde Gaben zu erbitten. Trotzdem die Stadt seine Kräfte vollauf in Anspruch nahm,

---

[1] Kropf I 6 ff. Alegambe a. a. O. 165.

[2] Alegambe a. a. O. 162.

[3] Sinnacher, Beiträge VIII 153. Vgl. Kropf I 12.

[4] * Original in Innsbruck, Statthaltereiarchiv, Jes., Archiv. Vgl. Kropf I 11. Alegambe a. a. O. 170. Zwei Patres wohnten im Bruderhaus und hatten das heilige Sakrament in der St Elisabethenkapelle, P. Melchior war in dem „Schulerhaus St Nicolai“. * Regierung an den Rektor, 3. Nov. 1611.

[5] Sinnacher a. a. O. VIII 152.

[6] * Litt. ann. Rhen. 1626.

zögerte er keinen Augenblick, auch den Kranken außerhalb der Stadt, selbst nüchtern und wenn es auch weite Wege kostete, Hilfe zu bringen. Mitten in diesen Arbeiten wurde er schließlich selbst von der Seuche ergriffen, am 21. November von Gott zum Empfang des Lohnes für so emsige und selbstlose Arbeit in die Ewigkeit abberufen. Kurz vorher waren zwei junge Patres, P. Heinrich Vitensis und P. Joh. Wenner, in blühendem Alter im Jahre 1625 in Wiedenbrück von der ausgebrochenen Seuche hinweggerafft worden. Sie hatten mit Auszeichnung die Theologie vollendet und waren zu Professoren der Philosophie ausersehen, vorderhand aber vom Osnabrücker Bischof zur Eröffnung der Mission nach Wiedenbrück gesandt. „Sie predigten und katechisierten und sahen ihre Arbeiten von Erfolg begleitet. Da brach eine ansteckende Krankheit aus. Sehr viele Kranke verlangten nach ihnen. Bereitwillig widmeten sich die beiden Patres denselben, besuchten und trösteten sie. Beide fielen mitten in ihrer Liebestätigkeit der Seuche zum Opfer.“ [1]

Wie der Donauwörther Dekan Michael Weinmann am 6. Januar 1631 an P. Laymann schreibt, erlagen im Jahre 1627 in Donauwörth 3 Patres und 1 Bruder dem Pestdienst, worüber allgemeine Trauer in der Stadt herrschte. Die Stadt setzte ihnen ein Denkmal aus Marmor[2]. Nachdem die Schweden im Jahre 1634 in Landshut ihre Greuel verübt, forderte die Pest noch zahllose Opfer. „Unter diese gehörten die Jesuiten Georg Moser aus Kempten, der durch einen Zeitraum von 36 Jahren sich an den meisten Sterbebetten eingefunden, ja sogar für die armen Kranken Almosen in der Stadt gesammelt hatte, und Johann Sagittarius aus Freiburg im Breisgau, der in der schönsten Blüte seiner Jahre dahinsank. Die Laienbrüder Georg Haindl, der die Priester freiwillig zu den Kranken begleitete, und Johann Wolf wurden ebenfalls Opfer ihrer Menschenliebe, letzterer als Krankenwärter.“ [3]

In Frankenthal war auf der Flucht vor den Schweden 1632 eine große Menge Menschen zusammengeströmt. Da brach die Pest aus und raffte in kurzer Zeit mehrere Tausende fort. Je größer die Not, um so größer die Hingabe der Jesuiten. Unter ihnen zeichnete sich durch rastlose Liebe besonders P. Joh. Ludwig von Frankenstein aus. Schon am 26. Februar starb er als Opfer seines Eifers. Selbst die Calviner betrauerten seinen Tod. Sein Leichnam wurde unter großem Zulauf vor dem Hauptaltar beigesetzt[4].

Über Trier heißt es in dem Berichte vom Jahre 1632[5]: „Das ganze Land bebt unter den schweren und unzähligen Drangsalen; die Stadt ist ganz wie zertreten. Dazu wüten fast in allen Häusern Dysenterie und ansteckende Fieberkrankheiten. Die Krankenhäuser sind überfüllt, die Straßen starren von Kranken und den Leichen der von der Seuche dahingerafften Soldaten und Troßknechte. Wie noch niemals, war jetzt Gelegenheit, sich um Freund und Feind verdient zu machen. Ungefähr alle unsere Beichtväter waren tagtäglich mit mehreren Laienbrüdern unter sichtlicher Lebensgefahr damit beschäftigt, den Kranken Trost und Hilfe zu bringen. . . . Viele von uns wurden zwar von der Seuche ergriffen, jedoch nur zwei starben.“ Ähnlich opferte man sich bei der neuen Eroberung der Stadt im Jahre 1635 und der nicht enden wollenden Pest von 1635 bis 1638. Ihre Liebestätigkeit an den Soldaten bei der Überrumpelung der Stadt und ihr Eintreten für Schonung des Lebens mitten im Waffengetöse war für alle so überwältigend, daß das ausgesprengte und schon fest geglaubte Gerücht, die Stadt sei durch Verrat der Jesuiten den Spaniern in die

[1] *Litt. ann. Rhen. 1625. *Hist. coll. Osnabrug.

[2] Laymann, Iusta defensio (1631) 514. Inschrift des Denkmals bei Kropf I 436.

[3] Gesch. der Stadt Landshut (1835) 212. A. 60.

[4] *Hist. Resid. Frankendal. 1632.

[5] *Litt. ann. 1632.

Hände gespielt — ein Gerücht, das der unglückliche und damals gefangen genommene Kurfürst noch zehn Jahre später für wahr hielt — sofort wie Nebel zerrann, und die Franzosen selbst, der Gouverneur de Bussy an der Spitze, die Unschuld der Jesuiten offen bekannten[1]. Bei der dann ausbrechenden Pest, bei welcher infolge des Krieges und der „schrecklichen Verwüstung des Landes" die Not durch den Mangel an Lebensmitteln und die vielen Flüchtlinge und verwahrlosten Armen gewaltig gesteigert war, nahm man sich der Kranken und Leidenden so an, daß allein im Jahre 1636 fünf Patres im Dienste der Kranken ihr Leben opferten[2]. Und auch als das bitterste Elend gewichen war, fuhr man fort, die noch immer dauernde Not in ausgiebigster Weise zu lindern: „der schrecklichen Not der Armen in den Krankenhäusern, in den Kerkerverließen und ihren schmutzigen Schlupfwinkeln, welche wegen der Gefahr der Ansteckung von jedermann gemieden wurden, suchten wir tagaus tagein zu steuern", so heißt es z. B. im Jahre 1639[3].

Kurz nach der Zersprengung des Bamberger Kollegs war der Rektor Jodok Döring 1634 mit einigen der Seinigen nach Bamberg zurückgekehrt und hatte sich dort bei Tag und bei Nacht den Pestkranken gewidmet. Von der Pest befallen, raffte er sich mit großer Energie wieder auf, ein zweiter, stärkerer Anfall streckte ihn schnell zu Boden[4]. In einem Briefe vom 21. Juli 1635 an den Bamberger Vizerektor drückte Vitelleschi sein Bedauern über den Tod des Rektors aus; derselbe habe ohne Zweifel durch seinen Tod in einer so heiligen Arbeit, im Dienste der Pestkranken, die Krone der Gerechtigkeit erlangt[5].

Über die Pest des Jahres 1636 berichtet ein Zeitgenosse: „In diesem Jahre wütete die Pest und das Ungarische Fieber mit erneuerter Heftigkeit. Diese schreckliche Geißel des göttlichen Zornes brach zuerst im Elsaß aus, zeigte sich dann bald in der Pfalz und in Schwaben, ergriff mit den Trierschen Landen auch unser Nassau und die Nachbarländer, und zwar mit solcher Heftigkeit, daß die Menschen zu Tausenden ihren Tod fanden und in einem Dorfe von 600 Einwohnern kaum 20 am Leben blieben."[6] Dazu kam eine furchtbare Hungersnot; selbst menschliche Leichen mußten zur Stillung des Hungers dienen. Je weniger hilfreiche Hände vorhanden waren, desto mehr suchten die zwei Jesuiten zu Hadamar zu helfen. Besonders „zieht", so bemerkt ein protestantischer Forscher, „einer unsere Aufmerksamkeit auf sich, der, mit dem Feuereifer eines Elias ausgerüstet, auf den eisigen Höhen des Westerwaldes umherzieht, Buße predigend und Hilfe spendend. Jeder Gefahr und Anstrengung trotzend konnten ihn nicht bittere Kälte noch tiefer Schnee noch ausgetretene Bäche von den Erweisungen seiner Liebestaten zurückhalten. Und damit er bei ungünstiger Witterung desto besser fortkommen konnte, sehen wir ihn mit nackten Füßen die eisigen Höhen der Berge erklimmen oder die überschwemmten Täler durchwaten. Die Leichname, welche wegen Mangels an Menschen unbeerdigt liegen bleiben mußten, ladet er auf seine Schultern und gräbt ihnen mit eigener Hand ein Grab. Dieser unverdrossene, nie ruhende Liebeseifer erfüllte auch die

[1] *Litt. ann. 1635. *Vitelleschi an den Rektor Wimpfling, 28. Juli 1636. Orig.-Reg. Ad Rhen. inf.

[2] *Litt. ann. 1636 ff und die Briefe Vitelleschis nach Trier.

[3] *Litt. ann. 1639.

[4] *Hist. coll. Bamberg. 1628—1644. Am 1. Febr. 1613 hatte das Domkapitel von Bamberg den Patres auf ihr Ersuchen den Bau eines kleinen Hauses bewilligt für eines Priesters Wohnung, der in begebenden Sterbesläuften den infizierten Personen mit Beichthören und Kommunion vorstehen könne. *Domkapitel. Rezeßbücher XXIX, f. 57, Bamberg, Kreisarchiv.

[5] *Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.

[6] *Hist. dom. Soc. Iesu Hadamar 26 bei Wagner, Die Regentenfamilie von Nassau-Hadamar I (*1863) 401 f. Im Hadamarer Sterberegister heißt es am Schlusse des Jahres 1636: „Es starben in diesem Jahre ungefähr 355 und allein im Monat Juli mit den Fremden 145 Individuen."

andern Glaubensgenossen mit solcher Bewunderung und Hochachtung gegen diesen treuen Diener des Herrn, daß, als er das Gift der Pest eingesogen hatte und krank daniedersank, sie hilfreich sein Lager umgaben und ihn, da er endlich am 30. April 1637 der tödlichen Krankheit erlag, unter Schmerz und Klage in das kühle Grab betteten. Der Name dieses Ehrenmannes ist Rutgerus Hesselmann, seiner Geburt nach ein Westfale, der Gesellschaft Jesu zugehörig."[1]

Die Epidemie desselben Jahres raffte in Düren den größten Teil der dortigen Jesuiten weg, 4 Patres und 3 Brüder erlagen der Seuche, darunter P. Franz Knodt aus Trier, der erst 40 Jahre alt war. Er hatte fleißig das Krankenhaus besucht und nicht bloß die Sakramente gespendet, sondern auch Almosen für die Armen gesammelt, sie von Schmutz und Ungeziefer gereinigt und sich dabei selbst die Todeskrankheit zugezogen. Mehrere Monate später erlag der Obere P. Wilh. Hampteau, der beim Beichthören angesteckt wurde und am 14. Oktober starb. Ihm folgte 14 Tage später der Laienbruder Peter Gerardi aus Pruntrut, der sich freiwillig angeboten, die Patres bei den Krankenbesuchen zu begleiten. Ein anderer Pater, der für die Kranken exponiert war, wurde zweimal von der Pest ergriffen, aber jedesmal wieder gesund: er hatte beidemal das Gelübde gemacht, den Kranken mit noch größerem Eifer zu dienen[2].

Im Jahre 1633 wütete in ganz Schlesien die Pest. In Neisse sollen ihr über 5000 Menschen zum Opfer gefallen sein. Am 30. Oktober erlag ihr auch P. Daniel Mennich; er hatte mit heroischem Mute, die Natur überwindend, sich dem Dienste der Sterbenden gewidmet und dabei die Pest sich zugezogen, der er nach wenigen Tagen erlag[3]. Diese Pest raffte von den 17 Jesuiten in Neisse 8 hinweg; unter diesen den P. Steph. Fodor, der auch solchen beistand, welche vor Schwäche die Türe nicht mehr öffnen konnten; er stieg auf einer Leiter durch das Fenster ein; wurde seine Hilfe jenseits des Flusses nötig, so nahm er sich nicht Zeit, über die Brücke zu gehen, sondern um schneller Hilfe bringen zu können, watete er durch den Fluß[4]. In einem Schreiben vom Jahre 1634 erkannte der Bürgermeister von Neisse die bis zur Aufopferung des eigenen Lebens gehende Hingabe der Jesuiten mit großem Lobe an[5].

In Krems erlag 1634 der Pest P. Langenmantel aus der bekannten Augsburger Patrizierfamilie. Er hatte sich stets der Kranken und Armen angenommen; bei allen Kindern der Stadt war er bekannt; manchen Gefangenen hatte er die Freiheit, andern ein milderes Urteil erlangt. Beim Ausbruch der Pest bot er sich für die Pestkranken an. Im August wurde er exponiert und erlag bereits im folgenden Monat der Ansteckung. Er begnügte sich nicht allein mit der Seelsorge, sondern sorgte auch für die leibliche Not der Kranken und begrub die Toten. Manche meinten, er gehe zu weit; aber er hielt dafür, in der Liebe Christi müsse man bei der Not der Menschen lieber zu weit gehen als zu wenig tun. Außer ihm erlagen noch zwei andere Jesuiten derselben Liebestätigkeit[6].

Im selben Jahre entvölkerte die Pest Graz. Während die Totenbücher der Stadtpfarrei sonst nur im Durchschnitt jährlich etwa 360 Tote verzeichnen, stieg die Zahl in diesem Jahre auf 1458, außerdem sind noch 729 Pestfälle verzeichnet. Ein Pater brachte die Seuche vom Sterbelager eines der Opfer ins Haus. Von

---

[1] Keller, Die Drangsale des nassauischen Volkes im Dreißigjährigen Kriege (1854) 281 f. Vgl. *Litt. ann. Rhen. 1636/1637. *Mors et labores P. R. Hesselmann, in den Annuae Missionis Hadam., Köln, Stadtarchiv, Jes. 685.

[2] *Litt. ann. Rhen. inf. 1636.

[3] Kastner, Neisse II 427. Vgl. Lammert a. a. O. 153.

[4] Schmidl IV 49.

[5] Wortlaut bei Schmidl IV 114.

[6] *Litt. ann. Prov. Austr. 1639. Alegambe, Victimae 362 ff.

den im Kolleg verbliebenen 20 Jesuiten starben innerhalb zweier Wochen 15, acht im Dienste der Kranken. Eines der ersten Opfer war P. Bernhard Graf Thanhausen, der nach glänzend vollendeten Studien als Philosophieprofessor nach Graz berufen worden war. Freiwillig hatte er sich der Krankenpflege gewidmet, bis er selbst von der Seuche ergriffen wurde. Kaum erkrankt, verlangte er im Pestlazarett bei den armen Leuten zu sterben. Er wurde in das Gartenhaus der Jesuiten in der Vorstadt S. Leonhard gebracht, wo er am 12. August, erst 26 Jahre alt, verschied. Ein anderer Philosophieprofessor, Hieronymus Marenz, der sich ebenfalls für den Dienst der Pestkranken angeboten, erlag der Seuche am 2. Oktober, 35 Jahre alt. „Am 30. August begann er diesen heroischen Beruf und lebte demselben fast durch zwei Monate mit der edelsten Ausdauer.“ Auch sein Pfleger P. Joh. Wenberg bezahlte, erst 29 Jahre alt, seine Liebe mit dem Tode. Von den Brüdern starb der Krankenwärter Kaspar Wenger und der Pförtner Ulrich Gagen, der sich ebenfalls den Lazarettdienst erbeten hatte. „Die Ausdauer und die Treue in der Pflege der Brüder und die Ruhe, mit welcher die Kranken dem Tode entgegensahen, waren in hohem Grade rührend.“[1]

Bei dem späteren Auftreten der Pest in Graz in den Jahren 1645 und 1646 hatten sich 40 Jesuiten dem Dienste der Pestkranken geweiht. Durch unermüdlichen Eifer für die Armen und Kranken zeichnete sich bei dieser Gelegenheit besonders P. Simon Wolgemut aus. „Er war bei der Neugründung des Pestlazaretts lebhaft beteiligt und verfaßte die vortrefflichen Statuten desselben. Er war auch der Begründer einer andern Institution, welche der Armut und den Stadtbewohnern zu gute kam, indem er veranlaßte, daß die wandernden Stadtbettler alle Freitage in der Stadtkirche versammelt wurden, wo ihnen nach Anhörung einer Messe und kurzen Predigt ein bestimmtes Almosen ausgeteilt wurde.“[2] Der Rektor von Graz Herm. Horst schrieb am 16. August 1646 an den P. Bertschiades in Wien: Wir sind hier in der nächsten Gefahr der Ansteckung, die drei Meilen von hier ein Dorf verwüstet hat und unterhalb Marburg bis Cilli entsetzlich wütet. Noch mehr zu beklagen ist, daß an einigen Orten die Pfarrer geflohen sind und ihre Herde im Stich gelassen haben, andere sind gestorben. Zum Ersatz bittet die Regierung um Patres, welche den Unglücklichen in der äußersten Not geistliche Hilfe bringen. Schon haben einige aus unserem Kolleg mit Erlaubnis des Provinzials ihr Leben zum Heile dieser Armen geweiht und warten auf die Anweisung des Postens, wo sie ihren Eifer ausüben[3].

Um dieselbe Zeit (1645) erlag in Wien der Pest der Pater Georg Ith, den das Profeßhaus für den Pestdienst exponiert hatte. Sofort trat ein anderer Pater an seine Stelle. Der Bericht hebt die große Dankbarkeit der Stadt für diese Liebesdienste hervor, zumal die Patres sich auch der leiblichen Not der Kranken mit Eifer angenommen. P. Ith aus Passau hatte sich freiwillig für den Pestdienst angeboten, er starb, erst 39 Jahre alt. Schon vor der Pestzeit hatte er sich bei Tag und Nacht den Kranken und Armen mit besonderer Liebe gewidmet, so daß er fast in der ganzen Stadt bekannt und beliebt war. Außer den Armen und Kranken waren seine Vorliebe die Kinder, bei denen er durch seine Katechesen große Frucht erzielt hatte[4].

„Während des Pestjahres 1649“, so schreibt der Geschichtschreiber des Linzer Kollegs, „hatten die Jesuiten vollauf zu tun. Wir lesen in unparteiischen gleichzeitigen Berichten, daß gerade die Jesuiten der armen Klasse des Volkes, welche naturgemäß,

---

[1] Peinlich, Progr. 1870, 28 f. Alegambe, Victimae 362 ff.

[2] Peinlich, Progr. 1870, 42 44 f.

[3] *Original Archiv der Propaganda, Lettere di Germania 1646, XCIII 100.

[4] *Litt. ann. Prov. Austr. 1645.

namentlich bei den damaligen ungenügenden sanitären Vorkehrungen, von der Seuche eher ergriffen wurde, besonders sich annahmen. Die Pest wütete am stärksten in der Vorstadt an der Landstraße und in der Altstadt. . . . Die Jesuiten trafen viele zweckmäßige Vorkehrungen zur Einschränkung der Seuche; sie sonderten streng die Gesunden von den Pestkranken ab, drangen ernstlich darauf, daß die Wohnungen in der Altstadt gereinigt wurden und nicht mehr so viele Menschen in eine Behausung zusammengepfercht werden sollten. . . . Die Jesuiten leisteten aber auch den Sterbenden unerschrocken Beistand und einige opferten bei dieser Gelegenheit ihr Leben. Diese Tätigkeit der Jesuiten hatte natürlich zur Folge, daß sie im Ansehen der Einwohnerschaft und besonders des Volkes gar sehr stiegen." [1]

Eines der letzten Opfer im Dienst der Pestkranken war P. Georg Cristeiner, der 1650 in Innsbruck erlag; er hatte sich um den Pestdienst beworben und schon früher wiederholt darin gearbeitet. Als Gesundheitspräfekt hatte er den Grundsatz: Es ist besser, für die Gesunden um geringen Preis aus der Küche Stärkung, als für die Kranken um teures Geld aus der Apotheke Arzneien geben zu lassen [2].

In vielen Berichten wird hervorgehoben, wie die aufopfernde Liebe der Jesuiten nicht allein große Erbauung hervorrief, sondern auch solche gewann, die aus irgend einem Grunde gegen die Jesuiten bisher keine freundliche Haltung eingenommen hatten. Es zeigte sich eben auch hier, daß die Herzen der Menschen durch nichts mehr gewonnen werden als durch praktische Betätigung der christlichen Liebe, die nirgends reiner und heller aufflammen kann als in der Stunde der Not. Die Stunde der Not ist deshalb in ganz besonderer Weise die Stunde des Priesters und des Ordensmannes. Gerade durch die vielfache Aufopferung des Lebens haben die Jesuiten den letzten und tiefsten Grund ihres Seins enthüllt und damit zugleich ihrem Orden das schönste Zeugnis ausgestellt. Hierbei verdient ein Umstand noch besonders hervorgehoben zu werden, der aus den Quellen völlig einwandfrei nachgewiesen werden kann. Derselbe ist von durchschlagender Bedeutung für die Beurteilung des Zustandes und der Gesinnung der deutschen Ordensprovinzen. Es ist dies der edle Wetteifer, mit dem sich Hunderte von Mitgliedern für den Pestdienst freiwillig anbieten und völlig frei und in klarer Voraussicht des Todes ihr Leben zum Opfer bringen. Dieser Heroismus muß für die vorurteilsfreie Betrachtung um so ergreifender wirken, je lichtvoller er sich auf dem düstern Zeitgemälde mit seiner Mordlust, seinen Greueln und Ausschweifungen abhebt.

Im Jahre 1631 schreibt P. Laymann: Kürzlich haben sich während der Pest gegen hundert Jesuiten und zwar nur aus unserer (der oberdeutschen) Provinz in der dringendsten Weise ohne Rücksicht auf ihr Leben für die geistliche Hilfeleistung bei den Pestkranken dem P. Provinzial angeboten. Ein solches Verlangen kann nur dem Geiste der Liebe entspringen gemäß der Worte Christi: Eine größere Liebe hat niemand als diese, daß er sein Leben hinopfert für seine Freunde [3].

P. Laymann hat wahrscheinlich die Pest der Jahre 1627 und 1628 im Auge, die so heftig wütete, daß z. B. in Augsburg nicht selten in einer Woche gegen 500, ja 700 erlagen. Auch zwei Jesuiten, die sich dem Pestdienst außerhalb des Hauses geweiht, waren ihr zum Opfer gefallen [4]. Mit diesen hatten mehrere Patres den Provinzial gebeten, sie für den Pestdienst zu bestimmen. Ihr Tod steigerte bei ihren Mitbrüdern die Begierde, sich zu opfern. Als die Pest immer weiter um sich griff, richtete der Provinzial Mundbrot ein Rundschreiben an die Provinz, es sollten

---

[1] O. Schmidt, Das ehemalige Kollegium der Gesellschaft Jesu in Linz (1881) 18 f.

[2] *Hist. coll. Oenipont. ad ann. 1650.

[3] Laymann, Iusta defensio 179.

[4] *Hist. coll. August. ad ann. 1628. Kropf I 443 ff. Vgl. Lammert a. a. O. 96 100

sich alle melden, welche ihr Leben für die Pestkranken aufzuopfern bereit seien. Da liefen nun so viele Briefe mit den glühendsten Wünschen ein, daß sie, wie der Geschichtschreiber der oberdeutschen Provinz bemerkt, einen dicken Band füllten[1]. Alles, was man nur an Gründen ersinnen kann, findet sich hier angegeben, um den Pestdienst nicht nur zu erbitten, sondern gleichsam zu erzwingen. Bei dieser Gelegenheit bat auch der berühmte Geschichtschreiber P. Andreas Brunner, den Pestkranken dienen zu dürfen. P. Heinrich Lamparter betont, daß er schon seit vielen Jahren danach verlangt, jetzt sehne er sich noch mehr danach, durch seinen Tod Christus seine Treue zu beweisen. P. Andreas Capitell führt unter den Gründen an, daß er schon mehrmals aus Verlangen nach dem Martyrium um die Mission nach Japan und China den General gebeten habe, jetzt freue er sich sehr, auf diese Weise seines Wunsches teilhaftig zu werden. Manche sandten ein Gelübde ein, wodurch sie sich zum Pestdienst verpflichteten, so z. B. Peter Gottraw: Ich gelobe dem allmächtigen Gott, ohne jede Rücksicht auf Gefahr den Pestkranken zu dienen, wo und wann es den Obern gefällt, auch wenn sie es nur meinem Ermessen anheimgeben. Kaspar Wangnereck kann sich in Briefen und Bitten nicht genug tun, um an das Ziel seiner heißesten Wünsche zu gelangen: täglich mehr drängt und brennt ihn die Liebe zu Christus und zu den Notleidenden, die uns Christus vertreten. Auch solche meldeten sich, die offen gestanden, daß sie natürlicherweise einen wahren Abschen vor dem Pestdienst hätten, trotzdem wünschten sie, dafür bestimmt zu werden. Von den Novizen in Landsberg meldeten sich 54, die den Pestdienst als die ihnen zukommende Aufgabe verlangten; dazu mahne sie das Kreuz Christi und die Regel der Gesellschaft. Unter den sich meldenden Novizen waren nicht nur junge, leichter zu begeisternde Herzen, sondern auch ältere Priester wie die früheren Kanoniker Vitus Wolkenstein und Kaspar Cysat, der frühere Regensburger Domdekan Wilhelm Weilhamer und der frühere Eichstätter Generalvikar Georg Brunner (Prunner). Von den Patres, die sich angeboten, fielen mehrere als Opfer ihres Wunsches, so P. Mich. Marcellus mit seinem Gefährten, dem Bruder Christian Peilinger. P. Marcellus hatte schon als Scholastiker an den freien Tagen stets die Priester zu den Armen und Kranken begleitet, um diese Liebesdienste recht kennen und nützen zu lernen[2].

Aber auch vor und nach dieser Pestzeit boten sich, besonders in den Jahren, wo die Pest stärker wütete und mehr Menschen dahinraffte, viele Patres und Brüder für den Pestdienst an.

Von den Jesuiten, die bei dem „schwarzen Tod" in Konstanz im Jahre 1611 starben, war der erste P. Jakob Stitz, der bereits nach 12 Tagen unausgesetzter Mühen für das geistliche und leibliche Wohl der Pestkranken seinem übergroßen Eifer zum Opfer fiel: hatte er doch außer dem gefährlichen und anstrengenden Krankendienst seinen Leib durch Bußübungen und Fasten geschwächt und so noch mehr für den Krankheitsstoff disponiert. Beim Ausbruch der Pest befand er sich auf einer Mission in Horb (Schwaben). Kaum hatte er von den Verheerungen gehört, schrieb er an den Rektor des Konstanzer Kollegs: Wenn ich an mehreren Orten zugleich sein könnte, wo die Pest herrscht, und wenn ich im Dienst der armen Kranken nicht nur arbeiten, sondern auch sterben könnte, so würde ich das für das größte Glück halten. Mögen Ew. Hochwürden überzeugt sein, jede Todesart, jede Gefahr, die mir angeboten wird, sehe ich als die größte Wohltat an. Denn das ist die Aufgabe unseres Kriegsdienstes und unseres Ordens, unsere Mitmenschen in keiner Gefahr im Stiche zu lassen; wir können gar nicht anders gesinnt sein und nicht anders handeln, wenn wir auf die Beispiele unserer Väter schauen. Einem sanften,

[1] Kropf I 447 ff. [2] Ebd. I 455.

angenehmen Tod inmitten lieber Mitbrüder ziehe ich den Tod unter den verpesteten und verfaulenden Kranken vor. Für diese opfere ich gern mein Leben und werde dorthin eilen, wo die größte Gefahr droht. Warum soll ich mich nicht einmal Gott schenken, dem ich tausendfach verschuldet bin. Das übrige mögen meine Tränen sagen, die auf diesen Brief herabrinnen. Ihm folgte in wenigen Tagen im Tode sein Begleiter, der Bruder Heinrich Neuweiler, der ebenfalls mit vielen Bitten den Pestdienst erbeten hatte. Eine Woche später erlag der Seuche P. Castulus Agricola, ein Veteran, der sich um die Gesellschaft und besonders das Regensburger Kolleg große Verdienste erworben hatte. Er hatte mit P. Stitz schon in Horb den Kranken gedient, als er auf die Nachricht von der furchtbaren Lage in Konstanz den dortigen Rektor innig bat, ihn auf den gefährlicheren Posten nach Konstanz zu berufen: Was kann uns Böses, was kann uns Besseres zu teil werden, so schrieb er, als wenn wir Gottes wegen in reiner Absicht, in frommem Streben für den Dienst der Menschheit den Tod erleiden. Glaube, Hoffnung und Liebe versüßen jede Bitterkeit des Todes[1]. Unter den wenigen Überlebenden des Konstanzer Kollegs war der siebzigjährige Greis P. Alexander Heller (Höller) aus Wien, der Begründer des Konstanzer Kollegs und zweier anderer Kollegien. Als er sah, wie die Pest so viele und so ausgezeichnete Patres in der Blüte der Jahre dahinraffte, ging er zum Rektor und bat inständig, ihn für den Pestdienst zu bestimmen[2]. „Das können auch die Feinde der Jesuiten, so in Konstanz gewesen, nicht abstreiten", so schrieb kurz darauf (1612) der protestantische Prediger Heinrich Lauber, „daß sie in der Zeit der Kontagion, wo alle Welt schier von Sinnen war und kleinmütigen, furchtsamen Herzens, als mutvolle Helfer der Armen sich dargetan haben, wofür sie zu loben sind, mag man sie sonst auch bestreiten."[3]

Bei der Pest in Freiburg i. Schw. 1616 bot der Rektor des Kollegs dem Rat die Hilfe der Jesuiten für den Pestdienst an. Nachdem der Pfarrer, der die Pestkranken besorgt, an der Pest gestorben, nahm der Rat das Anerbieten an. Nun entstand ein edler Wetteifer im Kolleg: jeder wollte den Pestdienst übernehmen, mehrere machten besondere Gründe geltend, weshalb sie und niemand anders für den Pestdienst exponiert werden müßten. Zwei Patres wurden bestimmt; den einen brachte die Pest an den Rand des Grabes. Unter seinen Pflegern war P. Phil. Chablaeus, der auf die Kunde von der Pest in Freiburg von Pruntrut aus den Provinzial so dringend und inständig gebeten, den Pestkranken beistehen zu dürfen, bis es ihm gestattet wurde[4].

Schlimmer noch wütete die Pest in Oberdeutschland im Jahre 1634. Der Provinzial Mundbrot erließ ein erneuertes Rundschreiben mit der Aufforderung, dem bedrängten deutschen Vaterland zu Hilfe zu kommen. Alt und jung, gelehrt und ungelehrt stritten um die Wette, von dem Provinzial an den schwierigsten Posten im Pestdienste verwandt zu werden. Einige ihrer Briefe liegen gedruckt vor: ein schönes, tröstliches Zeichen heldenhafter Gesinnung und opferwilliger Nächstenliebe[5]. „Sie sehen, P. Provinzial", schreibt einer, „die elende Lage unseres deutschen Vaterlandes. Schon sind 40 unserer Brüder innerhalb zweier Monate dem Tode zum Opfer gefallen. . . . Ich bitte und beschwöre Sie, ehrwürdiger Vater, bei dem allmächtigen Gott und allen Heiligen, lassen Sie zu, daß ich mich opfere. Es ist ein kleines Opfer, das ich bringe, aber die Gnade Gottes sieht auch gnädig auf das

---

[1] Wortlaut der Briefe bei Kropf I 6 ff. Alegambe, Victimae 166 ff.

[2] Kropf I 9. Vgl. oben 1. Tl, S. 264.

[3] Von Werken christlicher Barmherzigkeit (1612) Bl. 9ᵛ. Janssen-Pastor a. a. O. V¹⁶ 214. Vgl. Gröber a. a. O. 72 88 193 ff 200.

[4] *Hist. coll. Friburg. (Freiburg, Kantonalbibliothek). Kropf I 155 f.

[5] Kropf II 246 ff.

Kleine." Die Pest nahm einen solchen Umfang an, daß in München allein in dem einen Jahre 1634 gegen 15000 Menschen weggerafft wurden. Von den Jesuiten in München starben in diesem Jahre 30, die meisten an der Pest. Von den 13, die den Pestkranken dienten, darunter der Rektor und der Minister des Kollegs, entging keiner dem Tode. In Landshut starben 5 Jesuiten im Dienst der Pestkranken, in Regensburg 7 innerhalb zweier Monate, in Amberg wurden 11 dahingerafft. In Straubing (und Umgegend) sollen in dem einen Jahre 18000 Menschen der Pest erlegen sein. Von den dortigen 6 Jesuiten bezahlten 5 ihre Nächstenliebe mit dem Tode. In Ingolstadt starben 15, von diesen 6 im Dienste der Pestkranken; in Hallein erlagen von den dortigen 4 Jesuiten drei ihrer Aufopferung [1].

Am Rhein richtete die Pest des Jahres 1634 ebenfalls große Verheerungen an, aber auch hier zeigte sich derselbe Wetteifer. Als in Aachen der Generalvikar und der Magistrat den Rektor des Kollegs gebeten hatten, einige Patres für die Pestkranken zu exponieren, berief der Rektor die Mitglieder zusammen und forderte sie auf, die Sache vor Gott zu überlegen und ihm dann zu eröffnen, wer die schwere Aufgabe übernehmen wolle. Nun entstand ein heiliger Wetteifer, der eine wollte dem andern in der Erlangung dieser „Gratia" zuvorkommen oder durch die Dringlichkeit der Bitten seinen Wunsch durchsetzen, einige flehten darum auf den Knien und unter Tränen. Der Rektor wählte zwei Priester und zwei Brüder aus, die dann zur großen Erbauung der Stadt und zum Trost der Kranken in einem besondern Haus Wohnung nahmen und den ganzen Herbst über unverdrossen den Kranken beistanden. Einer derselben, Bruder Joh. Georgi, der mit besonderer Inbrunst um den Pestdienst sich beworben, fiel nach drei Wochen der Seuche zum Opfer und starb am 25. Oktober 1634 [2].

Wiederholt bot sich für den Pestdienst an der frühere Jurist und spätere langjährige Domprediger in Köln Wilhelm Boys († 1650). Kerker und Spitäler waren sein Lieblingsaufenthalt. Bei Tag und Nacht stand er den Sterbenden bei, kaum gönnte er sich Nahrung und Schlaf. Hatte er einen Gefährten, so überließ er diesem stets das Bessere und Angenehmere, für sich selbst wählte er die unangenehmsten und härtesten Arbeiten, die steilsten Wege, die rohesten Leute. Manchmal predigte er draußen in Schnee und Eis. In der Gegend von Montjoie, wo es an Kirchen fehlte, hing er auf einem Baum eine Glocke auf und versammelte so das Landvolk unter Eichen und Buchen, die er seine Kirchen nannte. Im Lager von Wesel speiste er oft mit den gemeinen Soldaten und wies die Einladungen der Offiziere ab. Wurde er gezwungen, eine Einladung bei den Offizieren anzunehmen, tat er dies nur unter der Bedingung, daß er sich etwas für die armen Soldaten mitnehmen dürfe [3].

Von den 14 Jesuiten, die im Jahre 1634 die Pest in Graz wegraffte, war niemand, der nicht mit den dringendsten Bitten die Obern wiederholt angegangen, für den Pestdienst exponiert zu werden oder der nicht nach Erlangung seiner Bitte den Pestkranken mit der größten Liebe und Aufopferung gedient hätte. Der Tod ihrer Mitbrüder entfachte den Eifer und das Verlangen der Überlebenden noch mehr. Diejenigen, deren Bitten nicht erhört wurden, suchten wenigstens durchzusetzen, daß ihnen erlaubt werde, das Notwendige auf ihren Schultern den kranken Jesuiten in der Vorstadt zutragen zu dürfen [4].

Unter den Schätzen des Reichsarchivs in München liegt ein besonders kostbarer und ehrwürdiger Faszikel. Er enthält die Originalbriefe von mehr als

---

[1] Ebd. II 254 276 ff 304 f. Alegambe, Victimae 362 ff.

[2] *Litt. ann. Rhen. 1634.

[3] *Reiffenberg II 673 ff. Vgl. oben S. 38.

[4] *Litt. ann. Prov. Austr. 1634.

30 Jesuiten, die sich im Jahre 1649 freiwillig für den Dienst der Pestkranken anboten[1]. Im August dieses Jahres hatte nämlich der oberdeutsche Provinzial Lorenz Keppler ein Rundschreiben erlassen, das in allen Häusern bei Tisch verlesen wurde. Er forderte darin im Hinblick auf die großen Verheerungen der Pest auf, es sollten sich diejenigen melden, welche bereit seien, aus Liebe zu Christus ihr Leben im Dienste der Pestkranken zu opfern. Unter den ersten, die sich meldeten, war der berühmte Moralist Georg Gobat, damals Rektor des Kollegs in Hall. Am 24. August fordert er flehentlich den ersten Platz unter denen, welche für den Pestdienst exponiert werden. P. Christian Roschmann beschwört am 24. September den Provinzial beim Blute Christi, ihn vor allen andern der Gefahr auszusetzen, er sei stark, schon früher bei der Pest in München sehr exponiert gewesen und habe sogar beim Begräbnis der Pestkranken geholfen. Seine Ämter als Lehrer und Prediger könne leicht ein anderer übernehmen.

Ebenfalls aus Hall schrieb am 27. September Jakob Schwaiger: Im Jahre 1634 war ich in Ingolstadt bei der Pest im Pfarrhaus St Moritz exponiert; binnen kurzem starben meine beiden Gefährten an der Pest. Da habe ich das Gelübde gemacht, wenn ich gerettet würde, mich wiederum für den Pestdienst anzubieten, und zwar bei jeder Gelegenheit. Diese Gelegenheit ergab sich im folgenden Jahre in Augsburg und sofort habe ich mich angeboten. Jetzt erneuere ich mein altes Gelübde und bitte dringend, meinen Wunsch zu erfüllen. Der greise Ingolstädter Professor Georg Lyprand, der langjährige Beichtvater und Führer des ehrwürdigen Bartholomäus Holzhauser, schreibt am 28. September mit zitternder Hand: Wegen meiner Körperschwäche werde ich kaum den auswärtigen Pestkranken nützliche Dienste leisten können; wenn aber einige der Unsrigen im Kolleg erkrankten, so möchte ich mich ganz ihnen widmen.

Aus Konstanz meldete sich am 26. September Ulrich Groschan: Als heute der Brief Ew. Hochwürden bei Tisch vorgelesen wurde, in dem Sie die Namen derjenigen zu wissen wünschen, die aus Liebe zu Gott den Pestkranken dienen wollen, habe ich mich sofort angetrieben gefühlt, mein glühendes Verlangen so bald als möglich mitzuteilen. Von meinem Eintritt in die Gesellschaft bis zu dieser Stunde habe ich den sehnlichsten Wunsch, in jedem Augenblick, auf jede Weise, bei jeder Gelegenheit, nicht ein Leben, sondern wo möglich tausend Leben für die größere Ehre Gottes und die Liebe zu meinen Mitmenschen hinzugeben. Ich bitte und beschwöre Ew. Hochwürden, mich zu erhören, daß ich endlich aus Liebe zu dem sterben kann, der aus Liebe zu mir am Kreuze gestorben ist. Johann Balsterer sendet sein Bittgesuch aus Ebersberg (28. September): Ganz besonders hat mich bewogen, was ich vor kurzem in den geistlichen Unterweisungen des P. Nieremberg gelesen: Wie Gott von ganzem Herzen und aus ganzer Seele geliebt und dem Nächsten Barmherzigkeit erwiesen werden soll. Der kürzeste Weg schien mir, das Leben für den Nächsten bei dem Pestdienst zu opfern. Dafür biete ich mich an, Gott wird bei meinen 65 Jahren die nötige Körperkraft dazu verleihen. Unter den Bittstellern befinden sich unter andern auch der spätere Prokurator Sebastian Gruber und der nachmals so verdiente Hofbeichtvater und Prinzenerzieher Bernhard Frey. Letzterer schreibt von Amberg 5. Oktober, daß er schon früher das Gelübde gemacht, sich den Pestkranken zu weihen, er wolle gern sterben an Stelle von solchen Mitbrüdern, deren Arbeiten für die Gesellschaft nötiger und nützlicher seien als die seinen. Einer (Wolfgang Brunner, Landsberg, 29. September 1649) beruft sich auch auf das Beispiel des verstorbenen Generals Carrafa.

---

[1] *Original in M. R., Jes. 92. Viele solcher Briefe sind gar nicht aufbewahrt worden oder verloren gegangen. Vgl. Duhr, Jesuitenfabeln[4] 387[1].

Auch der Brief eines Laienbruders Bernhard Schlegel ist erhalten. Derselbe schreibt am 15. Oktober 1649, ich habe die „ganz freundliche und väterliche Ermahnung von der Hand Gottes durch Ew. Ehrwürden auch an mich genommen und nit ermangeln wöllen, mich Gott, meinem Schöpfer und Heiland, zu solchem Dienst mit Leib und Leben, so ich von Ihm empfangen, wiederum aufzuopfern und hiemit Ew. Ehrwürden mit aller Demut, schuldigem Gehorsam, bereitem und gutherzigem Willen mich in allerweg anzubieten. Zu welchem Ort, Zeit und Stund mich Ew. Ehrwürden gewürdigen würt, zu berufen, will ich mich alle Zeit bereit und gutwillig finden lassen."

Immer und immer kehrt in den Briefen als Grundmotiv wieder der innigste Wunsch, aus Liebe zu dem das Leben hinzuopfern, der aus Liebe zu uns am Kreuze gestorben: der edelste Beweggrund, der ein menschliches Herz bewegen kann.

Nachdem ein protestantischer Forscher die heldenmütigen Liebestaten und den heroischen Tod des P. Rutger Hesselmann im Dienst der Pestkranken geschildert, schließt er mit den Worten: „Wohl sind manchen Siegern, die mit dem ehernen Fußtritt des Krieges das Glück von Tausenden in den Staub traten und Ströme von Menschenblut fließen ließen, Monumente von Erz und Stein errichtet worden, aber das Denkmal, welches diesem treuen Diener des Herrn in dem Herzen der dankbaren Nachwelt errichtet sein sollte, muß allen Glanz und Flitter der Welt bei weitem überstrahlen. Krieg, Hunger und Pest betrachten wir mit Recht als die furchtbarsten Geißeln der Menschheit, aber doch sind sie oft die Mutter von Tugenden, nach denen wir uns in Zeiten des Friedens vergeblich umsehen."[1]

[1] Keller a. a. O. 282.



Viertes Kapitel.

Klosterfrage und Klosterreform.

Klosterfrage: Der Streitpunkt. — Die Gesinnung des Generals Vitelleschi gegen die alten Orden. — Verlauf des Streites. — Der Nuntius Aloys Carafa. — Stellung Lamormainis. — Die literarische Fehde: Laymann. Mundbrot. — Übertragung einzelner Klöster. — Die Klosterfrage in Württemberg. — Klosterreform. Männerorden: Exerzitien. — Hilfe bei der Heranbildung der Novizen und bei Visitationen. — Kandidaten aus den Jesuitenschulen. — Wissenschaftliche und aszetische Ausbildung der Mönche an den Jesuitenschulen. — Nonnenseelsorge: Eifer der Generale und Generalkongregationen, die ordentliche Nonnenseelsorge fernzuhalten. — Außerordentliche Hilfeleistung durch geistliche Unterweisungen. — Besuche halb verfallener oder verlassener Klöster. — Die Englischen Fräulein, deren Niederlassungen in München, Wien, Köln und Trier. — Die Ursulinen. — Die Luzerner Klöster Rathausen und Eschenbach.

Bevor wir die seelsorgerischen Bemühungen der deutschen Jesuiten für die verschiedenen Klöster schildern, scheint es am Platze, zuerst die so brennende Klosterfrage zu behandeln. Infolge des Restitutionsediktes [1] war nämlich die Frage entstanden, wer über die von den Protestanten gewaltsam eingezogenen und an die Katholiken zu restituierenden Klöster und andern Kirchengüter zu verfügen habe, der Papst oder der Kaiser; ferner wem dieselben zugesprochen werden sollten, ob nur den alten Orden, weil Mitglieder ihres Ordens sie früher besessen hatten, oder auch andern Orden und den Bischöfen für augenblicklich dringende kirchliche Zwecke. Nach einigem Schwanken forderten die Vertreter der alten Orden alle Abteien und Klöster für ihre Orden. Hier kommt zumeist die zweite Frage in Betracht, und es wird deshalb gut sein, zunächst den Fragepunkt etwas genauer darzulegen.

Vor allem kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Papst als Verwalter des gesamten Kirchenvermögens den Besitz eines Ordens einem andern übertragen kann. Noch weniger ist zu beanstanden, wenn ein Kloster, das längst keine Insassen mehr gehabt oder vollständig verfallen oder bereits zu andern weltlichen Zwecken verwendet worden, Ordensleuten zugewiesen wird, die mit den früheren Besitzern keinerlei Beziehungen haben [2].

Diese kanonistisch unanfechtbaren Grundsätze wurden von einigen übereifrigen Angehörigen der alten Orden in Frage gezogen oder direkt verneint, wodurch dann vielfach Mißverständnisse und Erbitterung erregt wurden. Was für die Neugründungen früherer Jahrhunderte und besonders für die Fundierungen der Jesuitenkollegien seit Anfang an auf Anregung von weltlicher und kirchlicher Seite hin der Papst wiederholt getan, sollte jetzt auf einmal ein Frevel und Verbrechen gegen die alten Orden sein. Eine heftige literarische Fehde gegen die Jesuiten setzte ein.

---

[1] Vgl. oben 1. Tl, S. 460 ff.

[2] Vgl. Bd I, S. 372 f.

Besonders taten sich Roman Hay und Kaspar Schoppe hervor. Diese erbitterte Fehde ist wiederholt geschildert worden, so daß sie hier füglich übergangen werden kann[1].

Das Mißliche, was in der Verwendung von Klöstern anderer Orden für die Jesuiten lag, haben besonders die Obern des Ordens stets klar erkannt und deshalb nach Möglichkeit Mißverständnissen und Zwistigkeiten vorzubeugen gesucht und sogar manche dergleichen Fundationen zurückgewiesen[2]. Von diesen Gesichtspunkten war auch das Verhalten des Generals Vitelleschi bestimmt. Vor allem leitete ihn, wie das ja bei einem nach Vollkommenheit strebenden Ordensmann selbstverständlich sein mußte, eine aufrichtige Liebe zu den andern Orden.

Ganz besonders setzte er auch alles daran, den Ordensneid nicht aufkommen zu lassen. Ist der Neid auf das gute Fortkommen oder die fruchtreiche Wirksamkeit des Nebenmenschen schon an und für sich kleinlich und häßlich, so erscheint diese Gesinnung besonders niedrig und töricht, wenn sie sich in die Bemühungen für die Seelsorge, für die Ausbreitung der größeren Ehre Gottes einschleicht, wenn der Priester den Priester, der Ordensmann den Ordensmann beneidet, wenn bei einer solchen Gesinnung die große Sache, die man vertritt, aus dem Auge verloren wird und an Stelle dessen die eigene Person oder die eigene Korporation, der man angehört, den letzten Ausschlag für wichtige Entscheidungen gibt. So kann denn der Ordensneid Anlaß zu langwierigen Streitigkeiten werden, die, weit entfernt die größere Ehre Gottes zu fördern, dieselbe nur zu schmälern und zu behindern geeignet sind. Wo sich immer Ansätze oder Keime dieser unedeln Gesinnung zeigten, haben die Generale der Gesellschaft eingegriffen. Ihre Briefe bieten manche schöne Beispiele für die Aufforderung zu einer selbstlosen, edlen Freude an den Arbeiten anderer Ordensleute, zu edlem Wetteifer in rastloser Arbeit für das gemeinsame hohe Ziel.

So schreibt Vitelleschi am 2. September 1628 an den Koesfelder Superior Bernhard Bucholtz: Es freut mich sehr, daß dort die Ehre Gottes und das Heil der Seelen nicht bloß durch die Tätigkeit der Gesellschaft, sondern infolge unseres Beispieles auch von andern Ordensleuten eifrig gefördert wird. Ew. Hochwürden wollen Sorge tragen, daß die Unsrigen in frommem Wetteifer nicht bloß emsig ihre Arbeiten fortsetzen, sondern auch den andern Ordensleuten deutlich zu erkennen geben, daß uns deren eifrige Mitwirkung zur Mehrung der Ehre Gottes überaus willkommen ist. Diese Tätigkeit der andern Ordensleute soll von den Unsrigen lobend anerkannt und nach Möglichkeit gefördert werden[3]. Und am 15. Februar 1631 weist derselbe General den Rektor des Kollegs in Siegen P. Joh. Paulhauß an, er möge in keiner Weise zeigen, daß der Gesellschaft der Plan des Grafen mißfalle, in Siegen auch ein Kloster der Minimen (vom hl. Franz de Paula) zu gründen. Denn wenn auch dadurch der Graf einiges, was er sonst vielleicht dem Kolleg zugewendet hätte, zur Erbauung dieses Klosters verwendet, so wird deshalb dem Kolleg, so Gott will, nichts mangeln, solange die Bewohner desselben ihre Pflicht stets treu erfüllen. Dies letztere muß Ihre angelegentlichste Sorge sein und alles andere von der göttlichen Vorsehung erwartet werden[4].

Am 27. Februar 1621 mahnt Vitelleschi den P. Joh. Fladius in Aachen, der ihm mitgeteilt hatte, daß in diesem Jahre die Arbeiten der Gesellschaft weniger fruchtreich erschienen, weil andere Ordensleute in Nachahmung der Gesellschaft ebenfalls eifrig für das Seelenheil zu arbeiten gesucht hätten: Weit entfernt, mich über diese Mitarbeit zu betrüben, freue ich mich im Gegenteil darüber sehr und wünsche der

---

[1] H. Günter, Das Restitutionsedikt 143 ff. Kropf II 163 ff 183 ff. Über Schoppe vgl. unten 14. Kapitel.

[2] Vgl. Bd I, S. 374 ff.

[3] * Orig.-Reg. Ad Rhen. inf.

[4] * Ebd.

Gesellschaft Glück, daß sie nicht allein selbst eifrig arbeitet, sondern auch andere durch ihr Beispiel zu gleicher Arbeit entflammt. Deshalb sollen die Unsrigen jene Religiosen als von dem Herrn gesandte Mitarbeiter lieben und sich durchaus vor der Ansicht hüten, als gehe ihnen ab, was durch deren Eifer für den Herrn eingeheimst wird, solange sie nur selbst nicht durch eigene Lässigkeit eine Minderung der gewöhnlichen fruchtreichen Arbeiten eintreten lassen[1]. Als einige Jahre später der Rektor von Aachen Goswin Nickel dem General angedeutet hatte, es scheine nicht im Interesse der Jesuitenschule zu liegen, wenn die Augustiner in Aachen ebenfalls eine Lateinschule eröffneten, tadelte Vitelleschi in einem Briefe vom 20. Juli 1624 diese Ansicht: Diese Gesinnung verstößt nicht allein gegen den Geist der Gesellschaft, sondern auch gegen die allgemeine christliche Liebe, welche nicht das Ihrige, sondern die Sache Christi sucht. Gerade dies ist es ja, was die Feinde jetzt fast überall der Gesellschaft vorwerfen, daß sie nämlich alles allein durch ihre Mitglieder tun wolle und nicht dulde, daß auch andere sich mit denselben Arbeiten beschäftigten. Deshalb sollen auch Ew. Hochwürden ihren Eifer mäßigen und nicht allein die Augustiner, sondern auch alle andern Ordensleute mit solcher Liebe umfangen, wie die Gesellschaft selbst von ihnen aufgenommen und gefördert zu werden wünschte, wenn sie jetzt in dieser Stadt zuerst eine Niederlassung suchte und eine Schule eröffnen wollte, damit nicht die, wie ich vertraue, bisher unbegründete Beschuldigung in Wahrheit gegen uns erhoben werden könnte[2].

Im Jahre 1623 hielten die Dominikaner den Zeitpunkt für günstig, ihre von den Protestanten weggenommenen Kirchen zu Speier, Worms und Regensburg wiederzuerlangen. Der General der Dominikaner ersuchte deshalb Vitelleschi, auf den Beichtvater des Kaisers einzuwirken, damit dieser ihre Sache bei dem Kaiser befürworte. Vitelleschi entsprach diesem Wunsche sofort und bat 18. März 1623 in der dringendsten Weise den P. Becan, doch alles aufzubieten, damit dem gerechten Wunsche der Dominikaner so bald als möglich entsprochen werde. Außer der Förderung der Ehre Gottes käme hier besonders in Betracht, daß man den Dominikanern wegen ihrer Verdienste um die Gesellschaft alle Beweise der Liebe und des Wohlwollens schuldig sei[3]. In dem Streite der Wiener Dominikaner mit den dortigen Jesuiten bat Vitelleschi (4. November 1623) den P. Becan inständig, die Dominikaner mit Wohlwollen und Freundlichkeit anzuhören, und falls ihre Klagen berechtigt seien, den Kaiser um die Gunst zu bitten, doch ohne Rücksicht auf den Vorteil der Gesellschaft den Dominikanern das zu gewähren, was ihnen von Rechts wegen zukomme[4]. Über die Fortdauer dieses Streites in Wien drückte Vitelleschi in einem Schreiben vom 11. Oktober 1626 sein großes Mißfallen aus, zumal einige der Ansicht seien, daß die Beendigung des Streites durch die Jesuiten verzögert werde. Er werde an die Obern schreiben, sie sollten alles aufbieten, den Streit zu beendigen, und ernstlich Vorsorge treffen, daß nirgend etwas von einem der Patres gesagt oder getan werde, was den Vätern vom hl. Dominikus eine Beschwerde verursachen könne. Sollten die Dominikaner in irgend einer Sache der Hilfe der Gesellschaft bedürfen, so müsse man dieselbe mit nicht geringerer Bereitwilligkeit und Freude anbieten und leisten, als wenn es sich um eine Angelegenheit der Gesellschaft handele. „Um die gegenseitige und aufrichtige Liebe zwischen beiden Orden zu fördern, bitte ich Ew. Hochwürden so nachdrücklich, als es mir überhaupt möglich ist, daß Sie ebenfalls alle Dienste den Vätern des hl. Dominikus erweisen." Dann folgt, was sehr

[1] * Ebd.

[2] * Orig.-Reg. Ad Rhen. 1624, 130. Vgl. 147 und 156 und den Brief vom 2. Nov. 1624 an Copper oben bei Schulen.

[3] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[4] * Ebd. Vgl. 18. November und 2. Dezember 1623.

selten in den Briefen ist, eine Nachschrift von der Hand des Generals. „Ew. Hochwürden ermahne ich inständig, die ganze Sache so zu ordnen, daß jeder Grund zur Klage wegfällt und alle einsehen, es werde sowohl von mir als auch von allen Mitgliedern der Gesellschaft ernstlich und eifrig dahin gearbeitet, diesen verdienten Patres wirklich zu Diensten zu sein.“[1]

An den Nachfolger Becans, den P. Lamormaini, richtete Vitelleschi am 2. September 1628 die dringende Mahnung: Die Karmeliter wünschen in Wien ein Kloster zu gründen. Da deren Arbeiten dort für das Heil der Seele unzweifelhaft sehr nützlich sein werden, sollen Ew. Hochwürden alles aufbieten, dieselben bei diesem Vorhaben zu unterstützen, damit auf solche Weise den guten Patres für ihr früher der Gesellschaft geschenktes Kloster ein Ersatz gewährt wird. Ich bitte Ew. Hochwürden, sich dieser Sache mit nicht geringerem Eifer anzunehmen, als wenn es sich um unser eigenes Interesse handelte. So dringend, als ich nur kann, empfehle ich auch dies Ew. Hochwürden: falls Sie hören, daß man irgendwo darüber verhandelt, irgend ein Kloster eines Ordens der Gesellschaft zu übertragen, so sollen Sie sich mit aller Kraft einem solchen Vorhaben widersetzen, da uns sowohl hier als anderswo daraus große Gehässigkeit erwächst, und wir beschuldigt werden, als suchten wir alle andern Orden aus ihren Sitzen zu verdrängen[2].

Schon vorher hatte Vitelleschi die deutschen Provinziale gemahnt, keine Männerklöster für die Gründung von Kollegien zu erbitten. Als nun der Provinzial Copper anfragte, ob dies von allen Klöstern ohne Ausnahme gelte, antwortete Vitelleschi am 5. Januar 1630, kein Kloster sei auszunehmen, es sei denn, daß ein Fürst den Papst darum bitte, und zwar so, daß der Fürst nicht von den Jesuiten zu einer solchen Bitte veranlaßt worden[3].

Wiederum mahnt Vitelleschi am 26. Januar 1630 in einem Briefe an Lamormaini: Wie ich höre, schweben dort Verhandlungen, um ein Kloster des Dominikanerordens irgend einem Kolleg der Gesellschaft zuzuweisen. Ich hoffe, daß Ew. Hochwürden sich von selbst diesem Plane widersetzen werden, da ich ja schon öfters gemahnt, daß ich durchaus gegen die Annahme von Klöstern anderer Orden zur Begründung von Jesuitenkollegien bin, und noch viel weniger wünsche, daß man darum bitte. Weil ich aber von den Dominikanern selbst auf eine diesbezügliche Verhandlung aufmerksam gemacht worden, so empfehle ich Ihnen mit dem äußersten Nachdruck, sich ins Mittel zu legen, falls so etwas von den Unsrigen oder von andern betrieben würde. Sollte es notwendig sein, bitten Sie den Kaiser, er möge nicht mit Anstoß für andere Ordensleute, die ja nach ihrem Institute auch durch ihre Arbeit die größere Ehre Gottes fördern, für die Gesellschaft Kollegien gründen. Inständig empfehle ich Ihnen, sich dieser Sache nachdrücklichst anzunehmen[4].

Und ein halbes Jahr später erklärte sich der General in einem Briefe vom 15. Juni 1630 an Lamormaini mit großer Entschiedenheit gegen den Plan des Bischofs von Augsburg, welcher das Karmeliterkloster St Anna in Augsburg der Gesellschaft zu-

[1] * Orig.-Reg. Ad Austr. Als später (1645) in Graz eine Mißhelligkeit entstand, weil man den Dominikanern auf einem Thesenzettel den Zusatz zum hl. Thomas, Princeps Theologorum, gestrichen hatte, betonte der Generalvikar Sangro in einem Briefe vom 25. Febr. 1645 an den Rektor Herm. Horst dieselben Grundsätze der gegenseitigen Liebe, und als dann der Rektor den Dominikanern Abbitte geleistet und dies am 27. März nach Rom berichtet hatte, drückte Sangro am 22. April 1645 darüber seine große Freude aus mit dem Beifügen: Talibus enimvero certare nos decet officiis humilitatis et caritatis, quia in iis omnis cessio lucrum est et novissimi primas tenent. * Orig.-Reg. Ad Austr.

[2] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[3] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

[4] * Orig.-Reg. Ad Austr. Dieselben Grundsätze betonte Vitelleschi in den Verhandlungen mit den Abgesandten der alten Orden in Rom (Juli 1630). Vgl. Günter, Restitutionsedikt 151 165.

gesprochen wissen wollte und dies mit aller Macht, trotz des Sträubens der Karmeliter betrieb. Er (der General) habe den Bischof wiederholt davon abgemahnt und erklärt, daß er nie seine Zustimmung dazu geben werde. Da die Sache nach langen Verhandlungen in Rom jetzt an den Kaiser gebracht werde, möge der Beichtvater mit allem nur möglichen Nachdruck darauf hinwirken, daß der Karmeliterorden das Kloster behalte [1]. In einem seiner Briefe an den Bischof von Augsburg (1. Dezember 1629) hatte Vitelleschi dem Bischof vorgestellt: Die Karmeliter seien in Furcht, man möchte ihr Annakloster in Augsburg andern geben. Dringend bitte er den Bischof, daß man dem Karmeliterorden nichts von dem Seinen entziehe. Dieser Orden habe bisher der Gesellschaft Jesu so viele Liebe erwiesen, daß dieselbe seine Angelegenheiten mit demselben Eifer fördern müsse wie ihre eigenen [2].

Als dann trotz der Mahnungen des Generals die Jesuiten, vom Bischof gedrängt, das Kloster von St Anna in Besitz genommen, schrieb Vitelleschi am 22. März 1631 an den Provinzial Mundbrot: Daß die Unsrigen die Verwaltung des Hauses und der Kirche von St Anna in Augsburg übernommen haben, konnte ich nicht billigen. Dazu bewegen mich die Klagen der Karmeliter, welche darüber aufgebracht sind, daß die Jesuiten, denen sie bisher nur Liebe und Wohlwollen entgegengebracht, ihnen dieses Kloster entrissen haben; denn sie sind überzeugt, wenn die dortigen Patres so entschieden das Kloster zurückgewiesen hätten, wie ich es hier getan, und wie ich es in Augsburg gewünscht, so hätten sie dasselbe nie verloren. Ferner sind auch die andern Orden und sogar der Weltklerus darüber ungehalten, da dieses Beispiel der Stadt nicht weniger gefährlich als den Karmelitern schädlich sei. Weil die Sache auch hier Unwillen gegen die Gesellschaft und Mitleid mit den beraubten Ordensleuten hervorgerufen, so fürchte ich sehr, daß die Karmeliter vom Papst erlangen, was sie vom Bischof nicht erreichen konnten, und so die Gesellschaft zu ihrer Beschämung das Kloster, das sie mit mehr Gier als Klugheit in Besitz genommen hat, herauszugeben gezwungen wird. Bevor also eine Entscheidung des Papstes ergangen ist, soll man mit der Eröffnung der Schulen in St Anna langsam vorangehen [3].

Als der Hildesheimer Rektor P. Turrian nach Rom gemeldet, daß man das Dominikanerkloster in Halberstadt der Gesellschaft angeboten habe, lehnte Vitelleschi in seiner Antwort vom 24. Oktober 1626 das Anerbieten ab, da die Sache wahrscheinlich Anlaß zu Zwistigkeiten zwischen dem Dominikanerorden und der Gesellschaft geben werde; es sei deshalb besser, sich um einen andern Platz in der Stadt umzusehen [4]. In ähnlichem Sinne schrieb Vitelleschi am 10. Februar 1629 an P. Zigler über die Erlangung des Franziskanerklosters in Erfurt: die Hoffnung darauf sei durchaus aufzugeben, man solle sich um einen andern Platz umsehen, der keinem Orden gehöre, dessen Arbeit dort von Nutzen sein könne. Denn wenn man hört, daß die Gesellschaft andere Orden von ihren Sitzen zu verdrängen sucht, so erregt dies Anstoß nicht allein bei den Mitgliedern des betreffenden Ordens, sondern auch bei andern [5].

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[2] * Original im Ordinariats-Archiv zu Augsburg; Aug. Civitas P. P. Soc. Iesu Introducirung etc.

[3] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Der Bischof hatte am 7. Jan. 1631 nochmals den Papst Urban VIII. um Übertragung des von den Protestanten besetzten Klosters an die Jesuiten gebeten, welche in den nächsten Tagen dort die Schule eröffnen werden, aber einstweilen nur die Administration übernehmen, bis die Bestätigung durch den Heiligen Stuhl eintreffe. Mit dem Nuntius von Wien habe er darüber verhandelt. * Original im Arch. Vatic. Arm. 8, vol. 91. Dort auch eine Denkschrift vom 25. Jan. 1631, welche die Gründe entwickelt, warum man St Anna den Jesuiten übertragen könne, ohne daß dadurch den früheren Eigentümern, den Karmelitern, ein Unrecht geschehe.

[4] * Orig.-Reg. Ad Rhen. 1626, f. 65. Vgl. 79 158.

[5] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

Je mehr einzelne Mitglieder der verschiedenen Orden hart aneinander gerieten, um so sorgsamer waren die Obern der Orden in der Betonung des gemeinsamen Bandes der Liebe. Vitelleschi empfahl am 9. Juli 1644 aus Anlaß des Dekrets des Generalkapitels der Dominikaner vom Jahre 1644, welches zur Liebe und zum Wohlwollen gegen die Gesellschaft Jesu aufforderte, große Dankbarkeit und einen edeln Wettstreit in Wohlwollen und Liebe gegen den älteren, hochverdienten Orden. Er betont den großen Trost, der aus einer engeren Verbindung mit den vornehmsten Arbeitern der Kirche erwachse, und den großen Nutzen für die ganze Kirche, die durch nichts mehr gewinne als durch das einträchtige Zusammenwirken ihrer Arbeiter. Die Obern sollten deshalb alles daransetzen, diese Eintracht zu fördern und zu verewigen. Alle müßten sich bemühen, hart an der Seite dieser Vorkämpfer des katholischen Glaubens zu stehen und Schulter an Schulter mit ihnen zu kämpfen [1].

* * *

Bei der Ausführung des Restitutionsediktes prallten die verschiedenen Interessen hart aufeinander. Glaubten die alten Orden, alle von den Protestanten wieder zu gewinnenden Klöster für Mitglieder der Orden, denen sie früher zugehörig, reklamieren zu müssen, so verfochten Rom, die Nuntien, die meisten Bischöfe und die Jesuiten den Satz, daß einige wenige der seit Jahrzehnten eingezogenen und andern Zwecken dienenden Klöster für die dringendsten Bedürfnisse der katholischen Restauration, mithin auch zur Fundierung von neu zu errichtenden Jesuitenkollegien zu verwenden seien.

Bald nach Erlaß des Restitutionsediktes richtete der Kaiser am 9. Mai 1629 an die Provinziale der oberdeutschen, der nieder- und oberrheinischen Ordensprovinz folgendes Schreiben: „Lieber Andächtiger, dir ist unverborgen, welcher Gestalt wir nunmehr unsere endliche Dezision die Restitution der geistlichen Güter halber, welche von Zeit des aufgerichten und hochbedeurten Religionsfriedens den Katholischen de facto entzogen worden, in allen Kreisen des Reichs zu menigklichs Wissenschaft und Nachrichtung öffentlich publizieren und anschlagen lassen. Wie wir nun bei diesem schweren, wichtigen Werk und bereits angeordneter Exekution unsere ganze Intention und Gedanken dahin vornehmlich gerichtet haben, damit die Ehr Gottes vor allen Dingen hierdurch befürdert und nemlich die wahre katholische Religion daselbsten ehister redaziert werden möchte, also befinden wir eine sondere hoche Notturft zu sein, daß in den Kraisen, da dieselbe bisher am meisten verfolgt und gleichsam ganz und gar ausgerottet werden wollen, nunmehr jetziger Zeit und Gelegenheit nach solche Fürsehung zeitlich gethan werde, damit die Religion auf allen Notfall wider unsere Widersächer verfochten und bestendig erhalten werden möge. Welchem nach und dieweil wir gnädigist gern sehen wollen, daß die Patres Societatis, sonderlich wie in den vornemmen Ober- und Nider Säxischen und Westphalischen Kraisen, also auch den Obern Teutschen Landen eingeführt und ihrem gottseeligen Instituto gemäß Collegia, Kirchen und Schulen daselbst ehist möglich angerichtet würden. So haben wir nicht umgehn mögen, dich hiermit in Genaden zu ermahnen, daß du dich alles Fleisses erkundigen und uns darauf bequemme Örter, Mittel und Weg fürschlagen und benennen wollest, wo du rathsam und nothwendig zu sein erachtest, daß zu gedeihlicher Fortpflanzung und Erhaltung der katholischen Religion Collegia Patrum

[1] *Codex Bamberg. I 45 f. Mit dem schönen Dekret des Generalkapitels der Dominikaner sandte Vitelleschi auch eine Abschrift seines Schreibens vom 21. Juni 1644 an den Generalmagister der Dominikaner, in welchem er demselben im Namen der ganzen Gesellschaft in der herzlichsten Weise für das bewiesene große Wohlwollen dankte. Codex Bamberg. I 46. Ebendort die ebenso herzliche Antwort des Generalmagisters F. Thomas Turcus vom 27. Juni 1644.

angerichtet, was zu derselben Unterhaltung vonnöten und was etwan für Geistliche von den Unkatholischen bißhero de facto usurpirte Güter hierzu genommen, angewendet und gebraucht werden möchten." [1]

Unter demselben Datum (9. Mai 1629) schrieb der Kaiser an Wallenstein und Tilly, sie sollten darauf bedacht sein in den sächsischen und westfälischen Kreisen Orte und Gelegenheiten namhaft zu machen, wo etliche Collegia Patrum Societatis Iesu anzurichten und zu stiften seien, besonders aber sogleich berichten, was für Frauenstifter und -klöster, welche den Ordinibus Benedicti und Cistertiensi zugehörig und bishero von Unkatholischen in Besitz gehalten worden, zu dem obigen Zwecke genommen und angewendet werden könnten [2]. Bald darauf, am 23. Mai 1629, erging dann ein kaiserlicher Befehl an die Generalkommissare im schwäbischen und fränkischen Kreis, insonderheit dahin zu trachten, wie etwa für Kollegia der Patres Societatis und katholische Schulen ein bequemer Ort zu finden sei; inzwischen sollten sie auch diejenigen Stifter und Klöster, welche bishero von unkatholischen Jungfrauen, den uralten Fundationen zuwider, besetzt worden, niemand einräumen, sondern nach Abschaffung der Unkatholischen bis auf weiteres in Händen behalten [3].

Schon am 9. Mai 1629 hatte Wallenstein dem Kaiser vorgestellt: „. . . Ich bitte aber ganz gehorsamst, Ew. K. M. wollen nicht alle die Klöster den Orden, welchen sie zuvor gehört, einräumen; denn nachher würden Mittel zu den Fundationen der geplanten Kollegien und Seminarien mangeln, und dieses so christliche und heilige Werk würde müssen stecken bleiben. Denn wo die vorigen Päpste wegen Kriegsexpensen den Potentaten erlaubt haben, geistliche Güter, welche die Geistlichkeit in wirklichem Posseß hatte, ihnen zu nehmen und den Weltlichen zu verkaufen: warum sollten sie nicht zur Rettung so vieler Seelen etliche Klöster, welche seit langer Zeit in der Ketzer Hand gewesen und von keinem Geistlichen besessen, auf andere Ordensleute übertragen?" [4] In ähnlichem Sinne, nur noch schärfer schrieb Wallenstein am 27. Mai 1629 an Lamormaini: Er habe mit Herrn Graf v. Tilly dieser Tage oft und viel über diese Sache diskurrirt [5]. Tilly selbst stimmte ganz mit Wallenstein überein. Schon am 20. Oktober 1628 und 2. Februar 1629 hatte er in Rom unter großem Lob für die Jesuiten die Gründung von Jesuitenkollegien in Stade, Verden und Lüneburg befürwortet [6] und sich noch früher, 11. August 1628, in der dringendsten Weise dafür bei Vitelleschi verwandt [7]. Am 3. Januar 1630 wandte er sich wieder nach Rom, um zwei Nonnenklöster im Bistum Bremen, Himmelpforten und Neuwald, für ein in Stade zu errichtendes Jesuitenkolleg zu erlangen [8].

In den Depeschen an den römischen Gesandten Savelli vom 14. und 25. April 1629 verlangte der Kaiser die ausschließliche Rückgabe der Klöster an die alten Orden [9]; und am 25. Oktober 1629 instruierte er den Gesandten dahin, es sollten alle Klöster,

[1] Laymann, Iusta defensio, Appendix 4. Das an den oberdeutschen Provinzial: * Original in M. R., Jes. 88.

[2] Laymann, Iusta defensio, Appendix 1. * Original in M. R., Jes. 88.

[3] Laymann, Appendix 3. Auch an den oberdeutschen Provinzial erging eine ähnliche Aufforderung; denn dieser (Mundbrot) antwortete am 2. Sept. 1629 dem Kaiser, er werde sich wegen der Mittel für die im schwäbischen Kreis zu errichtenden Kollegien umsehen und dann Bericht erstatten. M. R., Jes. 2130.

[4] Klopp, Der Dreißigjährige Krieg [2] III 1, 419.

[5] * Original in Epp. Austr. 1601—1660, f. 44. In ähnlichem Sinne schrieb Wallenstein 25. Sept. 1629 an den Kölner Nuntius Carafa. Arch. Vatic. Arm. 8, vol. 90. Vgl. 14. Sept. 1629. * Original Barber. Lat. 6905, f. 77.

[6] * Original Barber. Lat. 6906, f. 59 63.

[7] * Vitelleschi an den Beichtvater Tillys, P. Mauritius, 23. Sept. 1628. Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[8] * Kopie in Rom, Staatsarchiv, Jes., Informat. 73, f. 156. Dasselbe befürworten die kaiserlichen Kommissare 15. Febr. 1630: * Original in Wien, Staatsarchiv, Hofrat, Jes. 116.

[9] Wortlaut bei Roman Hay, Astrum inextinctum (1636) 388 ff.

und zwar auch die Nonnenklöster, den alten Orden zurückgegeben werden: der Gesandte solle allen gegenteiligen Machinationen entgegentreten[1]. Diese Depesche steht in offenbarem Widerspruch zu den verschiedenen Schreiben des Kaisers an die Provinziale der Gesellschaft und an die Exekutionskommissäre. Auch kann man nicht sagen, daß der Kaiser im Oktober seine Meinung geändert habe, denn auch nachher hält er an den früheren Aufträgen fest. So erinnert der Kaiser am 12. Dezember 1629 die Generalkommissäre des schwäbischen Kreises an sein früheres Schreiben: „was wir an Sie bei der obhabenden Kommission . . . der Patres Soc. Jesu halber gelangen lassen und deswegen dem P. Provinciali in Ober Teutschland zugeschrieben haben". Da nun dieser Pater Provinzial berichte, daß im schwäbischen Kreise „durch Anstellung etlicher Kollegien nit wenig Nutz und Frucht geschafft werden könne", so trägt er ihnen auf, diese Sache sich angelegen sein zu lassen[2].

In Rom war gleich nach dem Erlaß des Restitutionsediktes betont worden, daß der Heilige Stuhl seinen Rechten nichts vergeben werde; und später, am 22. September 1629, legte der päpstliche Nuntius am Kaiserhofe seinem Schreiben an Barberini eine Mitteilung bei, die der Nuntius dem Kaiser gemacht hatte: Sr Heiligkeit und der Kongregation der Kardinäle scheine es nicht im Interesse der katholischen Religion in Deutschland zu liegen, daß die Kirchengüter ohne Unterschied den Orden zurückgegeben werden, denen sie von den Häretikern entrissen wurden; vielmehr sei ein Teil derselben zu verwenden für die Errichtung von Seminarien, Alumnaten, Schulen und Kollegien sowohl der Jesuiten als auch anderer Orden und zu andern Zwecken, die ohne Zweifel von größerem Einfluß sein würden auf die Befestigung und Ausbreitung der katholischen Religion; die Bestimmung in den einzelnen Fällen behalte sich der Papst vor[3].

Denselben Standpunkt vertrat der Kölner Nuntius Aloys. Carafa. Derselbe berichtet in seiner Relation an den Kardinal Franz Barberini, dem Kaiser Ferdinand sei der schlimme Rat gegeben worden, alle den Häretikern entrissenen Klöster nur den alten Besitzern zurückzugeben, sei es, daß dieselben ihre Klöster durch Gewalt verloren oder freiwillig durch ihren Abfall preisgegeben hätten. Dem habe man noch die irrtümliche Behauptung beigefügt, als müsse das so geschehen, und als könne auch der Papst darin keine Änderung treffen. „Da diese Ansicht am kaiserlichen Hofe", so schreibt Carafa, „Boden gewann, schrieb ich dem kaiserlichen Beichtvater Wilh. Lamormaini und ermahnte ihn, er möge dem Kaiser Ratschläge erteilen, welche der Wiederherstellung der katholischen Religion in Deutschland dienlich seien. Denn es wäre der Lage nicht entsprechend, daß die Klöster an ihre alten Herren zurückfielen, die außerhalb des Klosters keine Tätigkeit entfalten; sie sollten eher den Orden angeboten werden, welche einen tätigen Beruf haben und die geeignet sind sowohl für die Erziehung der Jugend in den öffentlichen Gymnasien und Klerikalseminaren als auch für die Unterweisung des Volkes in Sitte und Glauben. Obgleich nämlich die alten Stiftungen sehr lobwürdig und fromm gewesen, so sei es doch, fügte ich bei, viel lobwürdiger, durch ihre Hilfe den seit vielen Jahren daniederliegenden Glauben wieder aufzurichten. Wenn man die fromme Absicht der Stifter hochhalten wolle, so würden dieselben ohne Zweifel ganz anders über diese Klöster bestimmen, wenn sie noch lebten und das traurige Los der katholischen Religion vor Augen hätten. Daß der Papst als oberster Verwalter der Kirchengüter, so sagte ich, diese

[1] Wortlaut ebd. 385 ff.

[2] Laymann, Iusta defensio, Appendix 6. Der Brief des Provinzials Mundbrot an den Kaiser vom 2. Sept. 1629: *Original in Wien, Staatsarchiv, Hofrat, Jes. 117.

[3] Kiewning, Nuntiatur des Pallotto II 160 ff 335 f. Vgl. Depesche Pallottos vom 27. April 1630: *Original Barber. Lat. 6962, f. 155.

Stiftungen in etwas Besseres verwandeln könne, sei so klar, daß die gegenteilige Behauptung durchaus der katholischen Lehre widerstreite. Diese Gewalt hätten die früheren deutschen Kaiser und auch Kaiser Ferdinand selbst nie bestritten, und der Apostolische Stuhl habe ihnen zuweilen auf ihre Bitten die Änderung von Stiftungen zu andern, der Wiederherstellung der Kirche mehr geeigneten Zwecken gestattet. . . . Meinen Brief hat der Beichtvater zu Wien dem Kaiser zu lesen gegeben, und der Kaiser hat versprochen, in der Folge nach meinen Ratschlägen voranzugehen. Dies alles habe ich Ew. Eminenz geschrieben und als Antwort erhalten, daß der Papst darüber sehr erfreut sei und Ew. Eminenz geruhten, ihr Wohlgefallen auszudrücken, daß ich dieser wichtigen Sache die wahre Richtung gegeben habe." [1]

Übereinstimmend führt Lamormaini in einem Briefe an den Assistenten Busaeus am 12. Januar 1630 aus: Dem Kaiser wurde, wie ich glaube, vorgestellt, man suche die Klöster den Bischöfen als Kommende zu geben und mit Pensionen zu belasten. Da der Kaiser das durchaus nicht will, wurden die Gründe in das Schreiben gesetzt, welche gegen die Meinung und Handlungsweise des Kaisers, seines Vorgängers und der Päpste verstoßen. Alles geschah ohne mein Wissen. Ich erfuhr die Sache zufällig gegen Ende November, und bis zu dieser Stunde habe ich noch keine Erwähnung davon beim Kaiser getan, nur bei einigen kaiserlichen Räten habe ich davon gesprochen. Meine Absicht ist vorzüglich darauf gerichtet, die Sache der Gesellschaft ohne Gehässigkeit und Anstoß für die andern Orden zu vertreten und zugleich die Sache Gottes nicht hintanzustellen. Es muß gezeigt werden, daß zu allen Zeiten und in allen Ländern durch die höchste geistliche Autorität in Übereinstimmung mit der weltlichen Autorität Klosterübertragungen von einem Orden auf einen andern stattgefunden haben, wenn die Not oder der große Nutzen der Religion und des Gemeinwohles dies erforderten [2].

Bald darauf (Januar oder Februar 1630) richtete Lamormaini eine diesbezügliche Vorstellung an den Kaiser. In den Briefen an die Bischöfe und den kaiserlichen Gesandten (in Rom) werden Gründe und Beweise beigefügt, welche der Meinung, den Mandaten und Verfahrungsweise Ew. Majestät und der Päpste ganz entgegengesetzt sind und die auch nicht ohne Verwegenheit, Irrtum und Ärgernis aufgestellt werden können, da sie eine Lehre enthalten, die nicht ganz mit den Grundsätzen des katholischen Glaubens übereinstimmt. Es ist sicher, daß es sich hier um ein gefälschtes Einschiebsel handelt. Ein Schriftstück, das mir von Kardinal Pallotto übergeben worden [3], enthält alle diese Gründe; aus diesem sind sie, wie es scheint, in die kaiserlichen Briefe übernommen worden. Lamormaini bittet dann um Einsetzung einer Kommission von Geheimräten und Theologen, welche mit ihm ein Gutachten über das Schriftstück und die Briefe abgeben sollten. Ferner möge der Kaiser doch nicht dulden, daß ohne Befragung der Theologen und des Beichtvaters die politischen Behörden über die Dinge, die Gewissenssachen beträfen, aburteilten [4].

Die Erwähnung der Nonnenklöster in den kaiserlichen Schreiben scheint sich auf eine Zusage zu stützen, welche Lamormaini wahrscheinlich gemacht worden war. Bei den Vorbesprechungen über die Verwendung der wieder zu erwerbenden Güter glaubte Lamormaini nämlich ganz sicher in einer Unterredung mit den Kommissaren der Cistercienser und der Bursfelder Kongregation, dem Abt Jakob von Kaisersheim und dem Erzabt von Haßfeld in Gegenwart des Abtes von Kremsmünster die Ver-

[1] Ginzel, Legatio apostolica Petri Aloysii Carafae 70—73. Vgl. die Depeschen Arch. Vatic. Arm. 8, vol. 90 und Günter, Restitutionsedikt 175. Laymann, Iusta defensio, Prooemia n. 17.

[2] * Original in Epp. ad Bus.

[3] Über diese Schrift (Septem rationes) vgl. Günter a. a. O. 145 f und Laymann, Iusta defensio, Prooemia n. 7 ff.

[4] Laymann, Iusta defensio 325 f.

sicherung erhalten zu haben, daß die Äbte gegen die Überlassung der bisher von den Häretikern besetzten Frauenklöster ihrer Orden und einiger unbedeutender Männerklöster nichts einzuwenden hätten[1]. Aber die späteren Erklärungen der genannten Äbte besagen, daß sie von einer solchen Zusicherung nichts wüßten[2]. Von dem Abt von Kremsmünster schreibt ein Kaisersheimer Mönch (Wien, 7. Mai 1631), daß er sich erklärt, „er wisse sich einiger Zession . . . ganz nicht zu erinnern . . .; hingegen sei ihm noch gar wohl bewußt, wie daß vorerwähnte Herrn Prälaten in seinem Beisein stark an den P. Lamormaini gesetzt, damit er die restitutionem bonorum Ecclesiasticorum in specie Monasteriorum befürderte, auf welchen Fall dann Sie ihnen auch nicht zu entgegen wollten sein lassen, den Patribus ebenmäßig in etwas pro Collegiis et Seminariis hin und wieder in dem Reich aedificandis zu begegnen. Daß nun anjetzo, auch dazumal alsbald von dem Gegenteil diese Versprechung gar zu generell an- und aufgenommen, sei ihm dies seinesteils leid"[3]. Der Erzabt von Haßfeld erklärte in einer notariellen Urkunde vom 18. Oktober 1630, daß er nichts zediert; P. Lamormaini hätte nur darum gebeten, sie möchten helfen, daß die „weltlichen Stiffter" für Kollegien und Seminarien verwendet würden[4]. Letzteres muß wohl ein Mißverständnis sein, da die „weltlichen Stiffter" die alten Orden ja nichts angingen. Jedenfalls lagen verschiedene Auffassungen vor, und statt weiter darüber zu streiten, war es das beste, was Lamormaini tat. Auf das Schreiben des Abtes von Kaisersheim vom 22. September 1630 antwortete er am 7. Oktober 1630, er fürchte durch weitere Auseinandersetzungen eine Verletzung der Liebe und gehe auf die Einzelheiten nicht ein; vorgestern habe er dem Kaiser geschrieben, der Abt erinnere sich keines Versprechens in Bezug auf die Klöster[5]. In einem Gutachten aus dieser Zeit (wohl 4. Oktober 1630) von der Hand Lamormainis für den Kaiser heißt es: „Der Abt von Kaisersheim hat mir brieflich mitgeteilt, er erinnere sich nicht daran (an das Anerbieten in Betreff der Nonnenklöster), und er habe auch zu einem solchen Anerbieten keine Vollmacht gehabt. Daraus schließe ich, daß der Orden bis jetzt nicht dazu geneigt ist, und daß die Gesellschaft gegen den Willen des Ordens diese Sache weder bei Ew. Majestät und noch weniger bei Sr Heiligkeit in Rom betreiben wird."[6]

---

[1] Am 10. März 1629 hatte P. Lamormaini an den Kardinal Barberini geschrieben: Declaravit se pridem Societas scripto apud Sac. Caesam Mtem eiusque Consiliarios, non modo non appetere ulla Religiosorum Monasteria in Germania, sed ne quidem acceptaturam se, si offerantur, etiamsi illa multis annis fuerint deserta et ab haereticis detenta. Caeterum postquam reipsa cognoverunt Commissarii ordinis Sti Benedicti et Cisterciensis, Archi-Abbas Hassefeldensis et Abbas Caesariensis, quantopere laborarim in hac Aula, ut ad sua monasteria et abbatias in Germania passim, his 70 annis, occupatas ab haereticis, postliminio reverti possent; uti Deo favente, intra brevissimum tempus, revertentur: sponte sua et libentissime declararunt, se Societati ad erigenda collegia et seminaria in provinciis circuli Saxoniae et aliis, ubi haeresis omnia occupavit, cessuros monasteria et collegia feminarum, quae aliquando in iis sub regula S Benedicti vixerunt. * Original Barber. Lat. 7054, f. 70. Ein Schreiben Lamormainis an den Kaiser betont gleichfalls ausdrücklich die Zustimmung des Erzabtes von Haßfeld, die in Gegenwart des Abtes von Kremsmünster gemacht worden. * Original in Wien, Staatsarchiv, Hofrat, Jes. 116. Schon am 1. Febr. 1629 erklärte eine Kommission des Hofrates, die Jungfrauenklöster seien zur kaiserlichen Disposition pro Seminariis zu erhalten, und auf die andern sei eine gewisse Summe Geld in Recompensam der aufgewandten Kriegskosten zu legen, die innerhalb einer gewissen Zeit zu zahlen und etwa auch Collegia davon zu errigieren. Wien, Staatsarchiv, Reichskanzlei, Religionsakten Nr 34.

[2] So der Abt von Kaisersheim, 31. Aug. und 22. Sept. 1630. Astrum inextinctum 262 266.

[3] Astrum inextinctum 268. [4] Ebd. 269 ff.

[5] Ebd. 267. Vgl. Hay, Aula Ecclesiastica et Hortus Crusianus (1648) 275 ff.

[6] * Latein. Original in Wien, Staatsarchiv, Große Korresp., Fasz. 25. Deutsche Übersetzung bei Mayláth, Gesch. des österreichischen Kaiserstaates III 173 ff und Onno Klopp, Dreißig-

Als eine Folge dieser Aufklärungen und Mahnungen ist wohl das Schreiben aufzufassen, das der Kaiser am 16. Oktober 1630 an den Papst richtete. Er bittet darin um Bestätigung für die Verwendung mehrerer von den Protestanten früher in Sachsen eingezogener Nonnenklöster zur Gründung von Jesuitenkollegien. Was er früher über die Rückgabe der Klöster an die alten Orden geschrieben habe, sei nach dem kanonischen und kaiserlichen Rechte zu verstehen und sollte weder der Autorität des Papstes noch des Kaisers Abbruch tun, die im Hinblick auf das allgemeine Wohl aus guten Gründen auch anderweitige Bestimmungen treffen könnten[1].

In der literarischen Fehde, die sich wegen der Klöster erhob, nimmt die große Verteidigungsschrift des P. Laymann, welche 1631 zu Dillingen erschien[2], den bedeutendsten Platz ein. „Mit Laymanns Iusta defensio hat der literarische Streit seinen Höhepunkt erreicht. Neues und Besseres ist auch von den Jesuiten nicht mehr auf die Bahn gebracht worden", so urteilt der neueste Geschichtschreiber dieser Periode[3]. In der Einleitung bittet Laymann alle Mitglieder der Gesellschaft, daß sie sich durch die in dieser Sache erschienenen gehässigen Streitschriften nicht zu Abneigung oder Zwietracht verleiten lassen, sondern fortfahren sollen, den Mitgliedern aller Orden große Liebe und aufrichtiges Wohlwollen in der Tat zu beweisen und ihnen in jeder Weise behilflich zu sein; denn alle Angehörigen der verschiedenen Orden seien wegen ihres Berufes und ihrer Gelübde durch ein besonderes Band der Liebe verbunden[4]. Später betont er: Auch werden wir selbst keine tauglichen Werkzeuge sein, wenn wir nicht, durch gegenseitige Liebe verbunden, uns freuen über das fruchtreiche Wirken anderer und uns fernhalten von quälendem Neid[5]. Unter den Gründen, weshalb gerade er die Verteidigung übernommen, führt Laymann den Wunsch an, daß die Schrift sich in den Grenzen der Verteidigung halten und keinen beleidigen sollte; nun sei es aber eine allgemein bekannte Tatsache, wie wohlwollend er stets gegen alle Orden gesinnt gewesen, wie er stets bereit gewesen, allen zu dienen und zu helfen, wer auch immer Rat oder Dienstleistung von ihm gefordert habe[6]; ferner wie bei seinem einfachen und geraden Charakter sich jeder leicht überzeugen könne, daß es ihm nur um den Frieden und die Eintracht zu tun sei und er nichts anderes als die Verteidigung der Wahrheit und Gerechtigkeit suche[7]. Er habe den Dienst, welchen verständige Männer und auch die Obern von ihm gewünscht, nicht abschlagen können und dürfen, da die Gesellschaft als treue Mutter ihn 37 Jahre gehegt und gepflegt habe in Christus, zumal es sich dabei auch um die Verteidigung der Kirche und die Sache der katholischen Religion handele[8]. Schließlich erklärt er, was er

---

jähriger Krieg III 1, 428 ff. Vgl. Stiegele, Histor. Jahrb. 1907, 869 f und loan. Crusius, Commentariorum Hayanorum discussorum tractatus II, tomus II (1653), 299 ff. Laymann, Iusta defensio 31 274 f.

[1] * Kopie in Epp. Princip. 1630. Mehrere Bischöfe wandten sich im selben Sinne an den Kaiser und den Papst. Vgl. Bischof Johann von Konstanz 22. Febr. und 31. März 1631 an den Kaiser. * Original in M. R., Jes. 2130. Kurfürst Ferdinand von Köln 17. Dez. 1628 an Kurfürst Maximilian. * M. St., Kast. schwarz 41/5. Dort auch Antwort vom 26. Dez. 1628, Konz. Der in diesen Briefen erwähnte Dominikaner P. Morelles sollte im Auftrage des Papstes die freigewordenen geistlichen Güter besichtigen und darüber an den Papst berichten. Vitelleschi an P. Joh. Mauritius 23. Sept. 1628. * Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Bischof Franz von Osnabrück an die Propaganda 20. Febr. 1630. * Original im Archiv der Propaganda, Lettere di Germ. vol. 98, f. 225.

[2] Iusta defensio S. R. Pontificis Aug. Caesaris . . . demum minimae Societatis Iesu in causa monasteriorum extinctorum, Dilingae 1631.

[3] Günter, Das Restitutionsedikt 181.

[4] Prooemia n. 40.

[5] Iusta defensio 78.

[6] Als Beleg dafür kann z. B. der Brief dienen, den Laymann am 3. Nov. 1629 an den Benediktiner Maurus Baldung schrieb. * Original in Stuttgart, Staatsarchiv, Codex Weingart. 96, f. 930.

[7] Prooemia n. 86.

[8] Ebd. n. 88.

zum Lobe der Gesellschaft sage, tue er nur, um den Verleumdungen zu begegnen. „Dies darf mir auch nicht verübelt werden, da derjenige, welcher die Genossenschaft, in welcher er lebt, das Vaterland, in welchem er geboren ist, verteidigt, nicht sich selbst lobt. Wenn die Gegner die andern Orden loben und nur die Gesellschaft belasten, warum sollte ich nicht die Gesellschaft als meine geliebte und treue Mutter auf jede wahre und erlaubte Weise zu ihrer Verteidigung empfehlen? Doch werde ich darin Maß halten und nur einige wenige Punkte aus dem reichen Material auswählen." [1]

Wie in der Form maßvoll, so ist Laymann auch in der Darlegung des tatsächlichen Verlaufes durchaus zuverlässig; bisher konnte ihm keine Unrichtigkeit nachgewiesen werden [2].

Die Stellung des römischen Stuhls und des Generals zu dieser Apologie beleuchten einige Briefe des Generals an den Provinzial und P. Laymann. Am 25. Januar 1631 teilte Vitelleschi dem Provinzial Mundbrot mit, daß der Papst, um der gegenseitigen Verbitterung und weiteren Schriften in der Klosterfrage Einhalt zu tun, beschlossen habe, allen Stillschweigen aufzuerlegen: er hat gewünscht, daß ich dies Ew. Hochwürden mitteile (wie er dasselbe auch den andern hat mitteilen lassen), damit niemand Ihrer Untergebenen über die Streitfrage etwas veröffentliche und im Falle eine Schrift unter der Presse ist, die noch nicht erschienen, diese gänzlich unterdrückt werde [3]. Die Schrift Laymanns war aber sehr schnell gedruckt worden (Laymann unterzeichnete die Vorrede am 20. Januar 1631), so daß der Brief des Generals zu spät kam. Das bedauerte Vitelleschi in einem Briefe an Mundbrot vom 22. März 1631 sehr, obgleich er durch den Vergleich des Datums des päpstlichen Auftrages mit dem Erscheinen des Buches leicht nachweisen könne, daß keine Schuld weder von seiten des Generals noch des Provinzials vorliege. Er befürchte trotzdem unangenehme Weiterungen. An Laymann selbst schrieb Vitelleschi am 3. Mai 1631: Obgleich in seiner Apologie nichts enthalten, was Tadel verdiene, so sei es doch dem Apostolischen Stuhle nicht angenehm gewesen, daß dieselbe veröffentlicht worden, bevor seine Weisung dort habe eintreffen können. Da auch die Gegner dadurch nicht allein nicht zum Stillschweigen gebracht, sondern auch zur Widerlegung angereizt seien, so hätte er lieber gesehen, wenn die Schrift nicht mit solcher Eile veröffentlicht worden wäre. Weil aber den Verfasser keine Schuld treffe, so könne er ihn nicht tadeln. Für seinen Eifer und die Bereitwilligkeit gegen die Obern wolle er die Anerkennung nicht versagen, da ja die ausgezeichnete Schrift an und für sich Lob und Dank verdiene [4].

Auf die vielen Fabeln, welche über diese Apologie verbreitet wurden, erwiderte im folgenden Jahre 1632 Contzen in einer Denkschrift: P. Laymann wird sich wegen der angeblichen Lügen und falschen Zitate selbst hinreichend verteidigen. Was den Kurfürsten Maximilian angeht, so war er nicht ungehalten über Laymanns Buch, im Gegenteil, fast zur selben Zeit tat er auf eigene Faust ohne Wissen der Gesellschaft zu Rom Schritte für die Übergabe eines neuen Klosters an die Gesellschaft; ferner verhandelte er über die Errichtung eines neuen Kollegs zu Straubing und die Vollendung desjenigen zu Burghausen. Das angebliche Verbot des Verkaufs der Schrift

---

[1] Prooemia n. 94.

[2] Die Beschuldigung Ritters, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation III (1908) 425, stützt sich auf den falsch verstandenen Ausdruck „Motu proprio". Ein päpstliches Schreiben „motu proprio" schließt eine Veranlassung von anderer Seite nicht aus. Die an einer Stelle ungenaue lateinische Übersetzung der Depesche Savellis vom 26. Jan. (1630) S. 416 fällt nicht Laymann zur Last, da er nur wenig Italienisch verstand und vorher (S. 415) den genauen italienischen Text wörtlich mitgeteilt hat. Vgl. Forer, Anti-Melander 34.

[3] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup. [4] * Ebd.

von Laymann durch den Kurfürsten und dessen Befehl an die Jesuiten, alle Exemplare aufzukaufen und zu vernichten, sind eine reine Erfindung. Der Kurfürst wird auf Verlangen wohl nicht anstehen, darüber ein öffentliches Zeugnis auszustellen. Die Bibliothek des Kurfürsten besitzt ein Exemplar, und die Buchhändler in München, die ich heute gefragt, erklären übereinstimmend, ihnen sei ein solches Verbot nie bekannt geworden; gerade in diesen Tagen hat ein Buchhändler noch ein Exemplar an den Abt eines berühmten bayrischen Klosters verkauft. Kein Jesuit weiß etwas von einem solchen Befehl des Kurfürsten, und kein Jesuit kann genannt werden, durch den oder dem ein solcher Befehl übermittelt worden wäre[1].

Über einige andere Streitschriften in der Klosterfrage, welche großes Aufsehen machten, schreibt der Provinzial Mundbrot aus Regensburg 19. August 1630 an P. Adam Straub: Ew. Hochwürden fragen in Ihrem Brief vom vorigen Monat, was ich von den beiden gedruckten Diskursen halte, in denen der Verfasser den Kaiser zu bereden sucht, daß die den Häretikern zu entreißenden Klöster zu Kollegien der Gesellschaft verwendet werden sollten; durch diese Diskurse würden nämlich andere Religiosen, die sich um die Gesellschaft bisher so verdient gemacht hätten, schwer beleidigt. Bevor ich antworte, teile ich mit, daß man außer diesen noch einen dritten Traktat verbreitet, in welchem die Behauptung aufgestellt wird, die Jesuiten hätten fast allein alles getan, was bisher für die Verbreitung der Religion geschehen. Die Mönche hätten nichts getan und seien faule Bäuche[2]; dieser Traktat sei dem Kaiser vor seiner Abreise von Wien übergeben worden. 1. Was diesen letzteren Traktat angeht, so wird wohl unmöglich ein Ordensmann so niedrig von der Gesellschaft denken, daß er meint, ein solcher Traktat sei von einem Jesuiten verfaßt oder veröffentlicht worden. Die Gesellschaft hat von den andern Ordensleuten so viel Wohlwollen erfahren, daß wir sehr undankbar wären, wenn wir derlei über unsere besten Freunde und Wohltäter verbreiteten. In der Tat, wenn ich wüßte, daß einer aus der Gesellschaft sich so weit vergessen hätte, so würde ich überlegen, ob ein solcher noch länger in der Gesellschaft zu dulden sei. 2. Wenn ein solcher Traktat veröffentlicht worden, so ist es nur im Geiste des Teufels geschehen, um Zwietracht zu säen, mithin von einem bösen Menschen. Das ist auch die Ansicht des Kaisers, bei dem ich Mariä Himmelfahrt (also vor vier Tagen) Audienz gehabt. Auf meine Frage, ob er einen solchen Traktat gesehen, antwortete er wörtlich: „Ich hab dergleichen Traktat nie gesehen, ist mir keiner zu Handen gekommen. Das kann ich Ew. Ehrwürden bei meinem Gewissen sagen; halt auch dafür, daß er von einem bösen Müßginner (Mißgönner) ausgangen sei, wenn er ausgangen ist."[3] Daraus geht die Falschheit des Gerüchtes hervor, daß diese Traktate dem Kaiser vor der Abreise von Wien überreicht worden seien. 3. Weder ich noch irgend einer der hier anwesenden Patres wissen etwas von den gedruckten Traktaten, und ich kann mir nicht denken, daß darin steht, alle Klöster müßten für Jesuitenkollegien verwandt und keine dürften den andern Orden zurückgegeben werden. Soviel ich weiß, wurde nur geschrieben und behauptet, der Kaiser sei nicht verpflichtet, alle Klöster den alten Orden zu geben, sondern er könne auch mit Erlaubnis des Papstes einige für die Schulen verwenden, und er müsse dies tun, falls es keinen andern Weg zur Wiederherstellung der Religion gebe. Für diesen Zweck habe der Kaiser auch die Jesuiten im Auge gehabt, ja sehr gute Mönche seien derselben Ansicht,

---

[1] Defensio P. Contzen contra quasdam querelas et calumnias, 1632 (diese Aufschrift von der Hand des P. Mundbrot). M. R., Jes. 42, Kopie.

[2] „Die Iudicia enthalten derartige Epitheta nicht" (Günter a. a. O. 149). Die Stelle von den faulen Bäuchen und dem ignavum pecus etc. hat Heß in seinen Prodromus (S. 437) aufgenommen, und von dort ist sie in viele Darstellungen übergegangen; bis jetzt konnte sie in keiner Jesuitenschrift nachgewiesen werden.

[3] Vgl. Forer, Anti-Melander 116.

daß dafür die Arbeit der Gesellschaft sehr nützlich, ja notwendig sei[1]. 4. Wenn ein solches Schriftstück verfaßt wurde, geschah dies deshalb, um die Meinung zu widerlegen, als dürfte der Kaiser mit Erlaubnis des Papstes kein Kloster zu andern Zwecken verwenden, sondern er müsse es dem Orden, der es ursprünglich besessen, zurückgeben, wenn der Orden keine Einwilligung dazu gebe. Diese Ansicht verstößt gegen die Wahrheit und die Praxis der ganzen Kirche, wie die Erfahrung beweist. 5. Der hochwürdige Abt von Kaisersheim und der von Bursfeld (Haßfeld) haben in Gegenwart des Abtes von Kremsmünster und anderer im Namen des Cistercienserordens und der Bursfelder Kongregation der Gesellschaft in liberaler Weise (falls er seine Klöster wiedererlangt) die von den Häretikern eingezogenen Benediktinerinnen- und Cistercienserinnenklöster und die unbedeutenderen Männerklöster angeboten, falls ihnen nur die berühmteren blieben. Da nun diese Äbte die bevollmächtigten Kommissare des Cistercienserordens und der Bursfelder Kongregation waren, hat der kaiserliche Beichtvater dieses liberale und wohlwollende Anerbieten dem Kaiser mitgeteilt. Der Kaiser hatte Freude daran und schrieb darüber an mich und die andern beteiligten Provinziale, und besonders an die Kreiskommissare[2]. Bevor ich aber diesen Brief des Kaisers Mai 1629 erhielt, habe ich nie daran gedacht, ein Kolleg auf Kosten eines den Häretikern zu entreißenden Klosters zu errichten, besonders nicht eines Männerklosters, und auch jetzt denke ich nicht daran. Als ich von dem Kaiser aufgefordert wurde, die Städte des schwäbischen Kreises zu bezeichnen, in welchen mit Nutzen Kollegien errichtet werden könnten, und die Mittel dazu anzugeben, habe ich zwar die Städte, aber keine Klöster genannt. In mehr als einem Falle habe ich sogar die Verwendung von Klöstern für die Kollegsgründung abgelehnt. Um den Grund der Ablehnung gefragt, habe ich geantwortet, um einer Verletzung anderer Orden vorzubeugen. Auch der P. General selbst hat verboten, uns um die Zuwendung von Klöstern für die Gesellschaft zu bemühen. Wenn aber die Häupter von Staat und Kirche, wenn auch die Äbte für die Schulen einige Klöster, besonders von Frauen oder unbedeutende, verwenden wollen, so kann man uns daraus keinen Vorwurf machen, und auch andere Ordensleute können dies wohl nicht übel nehmen.

P. Mundbrot begründet dies des weiteren. Unter anderem betont er, es gebe kaum einen Orden, der nicht Klöster habe, die früher andern Orden zugehört; auch könnten hierfür die bisherigen Arbeiten der Gesellschaft angeführt werden. Wenn die Gesellschaft nicht gewesen, wäre das Restitutionsedikt wohl kaum erlassen worden. „Was die Gesellschaft in dieser Sache gearbeitet, weiß der Kaiser, wissen die, welche das Dekret gemacht.“[3] Obgleich sich dies nun so verhält, habe ich trotzdem den beiden Patres, welche im vorigen Jahre bei den Kommissaren für Schwaben waren, den Auftrag gegeben, daß sie bei der Verhandlung über die Errichtung von Kollegien nicht über die völlige Einverleibung von Klöstern verhandeln sollten; die Orden möchten vielmehr selbst aus mehreren restituierten Klöstern eine für die Errichtung des einen oder andern Kollegs hinreichende Summe zusammen bringen oder ein reiches Kloster anweisen, das für die Gründung von drei oder vier Kollegien hin-

[1] Der Titel der Gutachten lautete: Ad S. Caesaream Maiestatem iudicium duorum Theologorum super translatione restituendorum in Imperio Monasteriorum ab antiquis Ordinibus ad alios magis utiles et pios usus. Die letzteren Worte hatten die Gegner, welche die Gutachten veröffentlichten, verändert in: ab antiquis Ordinibus ad Societatem Iesu. Laymann, Iusta defensio, Prooem. n. 16.

[2] Wortlaut dieser Briefe bei Laymann, Iusta defensio, Appendix 2 ff. Vgl. oben S. 163.

[3] Si non fuisset Societas, Deus scit, utrum et quando edictum de recuperandis episcopatibus, monasteriis post Passavicam transactionem occupatis, confectum et publicatum fuisset . . . Quid Societas hac in re laborarit et effecerit, novit S. C. Mai., noverunt illi, per quos decretum illud factum fuit. . . .

reiche, oder einige Klöster der Gesellschaft nur für bestimmte Jahre zur Nutznießung überlassen [1].

Nach dieser Klärung der Sachlage können wir uns nunmehr der Übertragung einiger Klöster zuwenden; alle Einzelheiten anzuführen, verbietet der Raum.

Im Norden hatte der Fürstbischof von Osnabrück eine Liste der zu gründenden Kollegien sowie der dafür zu verwendenden Klöster dem Kaiser zugestellt. Der Kaiser übergab diese Vorschläge zur Begutachtung dem P. Lamormaini, der darüber (am 4. Oktober 1630) folgendes Gutachten erstattete [2]: „Auf Befehl Ew. K. Majestät habe ich sorgfältig erwogen, was die Kommissarien, der hochwürdige Fürstbischof von Osnabrück und Herr von Hyen, über die Errichtung von Kollegien und Noviziaten zu Minden, Verden, Hameln, Goslar, Nordhausen, Mühlhausen sowie über eine Universität in Goslar Ew. K. Majestät raten und in Betreff der Mittel vorschlagen. Kein Katholik kann zweifeln, daß Kollegien, Noviziate sowie irgend eine Universität in jenen Städten und auch in andern nötig seien, sowohl im niedersächsischen Kreise als anderswo, schon aus dem einen Grunde, um von andern zu geschweigen, damit die Jugend, diese Pflanzschule der Kirche und des Staates, im katholischen Glauben und in Frömmigkeit erzogen werde und endlich die bisher stetige Verbreitung der Häresie aufhöre. . . . Was nach meiner Ansicht Ew. K. Majestät in der Praxis mit gutem Gewissen tun können, ist in Kürze folgendes. Erstlich können Ew. Majestät mit dem besten Gewissen bei der Instruktion beharren, welche den Kommissaren zur Vollziehung des Ediktes gegeben worden, nämlich daß dergleichen Nonnenklöster in Ew. Majestät Sequester genommen werden sollen. Zweitens, damit alles glimpflich zugehe, würden nach meiner geringen Einsicht Ew. Majestät wohltun, dem General des Cistercienserordens zu schreiben, was der Papst und Ew. Majestät zur Reformation der Religion und zur Austilgung der Häresie für verschiedene Gegenden Deutschlands beschlossen haben, nämlich Wiederherstellung der Pfarreien, Errichtung von Seminarien, Gründung einiger Kollegien und Gymnasien für die Gesellschaft Jesu; daß es zu diesem Zwecke außer andern Mitteln vielleicht nötig sein dürfte, einige einst dem Cistercienserorden gehörige Klöster zu verwenden; Ew. Majestät würden jedoch Sorge tragen, daß die berühmteren Männerklöster alle an den Orden zurückfallen; Ew. Majestät erwarteten zuversichtlich, daß der Orden selbst ohne Anmahnung die Änderung wegen der Herstellung der katholischen Religion in christlicher Liebe willig hinnehmen und zumal bei dem vollen Verfügungsrecht Ew. Majestät sich bereit finden würde, von den ihm zurückgegebenen Klöstern etliche Jahre hindurch eine Summe Geldes zur Erstattung der für die Wiedergewinnung der Klöster aufgewendeten Kosten auszuzahlen. Einer solchen gnädigen Erweisung Ew. K. Majestät wird der vortreffliche Prälat beistimmen und so jeder Anlaß zur Entfremdung und Verbitterung der Gemüter hinweggenommen. Drittens soll dem Papste die Notlage vorgestellt und er um seine Zustimmung gebeten werden. Viertens, wenn der Papst seine Zustimmung gegeben, kann Ew. K. Majestät mit gutem und sicherem Gewissen mit den Mitteln, welche die Kommissare vorschlagen, jene Kollegien, Noviziate und eine Universität errichten."

---

[1] *Kopie in M. R., Jes. Nr 75. Auf der Rückseite steht, wie es scheint, von der Hand Mundbrots: Litterae meae ad P. Straub. Der Brief ist von Laymann, Iusta defensio 33, teilweise benutzt. In einem Briefe des Adressaten Adam Straub an den Prior von Wiblingen, dat. Mindelheim, 24. Juli 1630, heißt es: Die beiden Diskurse sind mir und P. Rektor gänzlich unbekannt, jedenfalls stammen sie nicht von einem Freunde der Gesellschaft. *Kopie Epp. Wibling. vol. I, f. 276 ff. Vgl. auch in Stuttgart, Staatsarchiv, Codex Weingart. 96, f. 29. Günter a. a. O. 152 A. 1.

[2] *Original in Wien, Staatsarchiv. Große Korrespondenz, Fasz. 25. Vgl. oben S. 166.

Viel Lärm erregte der Streit um das frühere Cistercienserinnenkloster Wöltingerode im Hildesheimischen, eine Meile von Goslar. Dasselbe war durch kaiserliches Dekret vom 16. Oktober 1630 den Jesuiten zur Fundierung eines Noviziats in Goslar zugewiesen worden[1]. Ein diesbezüglicher kaiserlicher Befehl erging an den Bischof von Osnabrück Franz Wilhelm. Dieser beauftragte am 16. März 1631 drei Kommissare, den Jesuiten das Kloster zu übergeben. Die Besitzergreifung fand in der herkömmlichen Weise am 29. März 1631 statt, und zwar in die Hände des Obern von Goslar, P. Gerard Crapol, den der niederrheinische Provinzial am 28. Januar 1631 zu seinem Stellvertreter ernannt hatte. Schon vor dieser Besitzergreifung hatte der Abt von Kaisersheim einige Nonnen in das Kloster eingeführt, die aber aus Furcht vor den feindlichen Waffen das Kloster zeitweilig verlassen hatten. Nach der Besitzergreifung schlichen sich vier Nonnen als Mägde verkleidet durch eine Nebentür in das Kloster ein, um dasselbe für sich zu gewinnen. Wiederholte Aufforderungen der Beamten, das Kloster zu verlassen, fruchteten nichts. So erging denn von der Hildesheimer Kanzlei an den Vizeamtmann der Befehl, die eingeschlichenen Nonnen mit Gewalt, aber auf glimpfliche Weise zu entfernen. Dies geschah am 12. April 1631: die sich weigernden und sträubenden Nonnen wurden auf Stühle gesetzt und hinausgetragen — in jedem Fall ein wenig erbauliches Schauspiel. Darüber beschwerten sich die Nonnen bitter, ebenso der Abt von Kaisersheim. Das formelle Recht stand wohl auf seiten der Hildesheimer Kanzlei, kaum aber die Anständigkeit[2].

Auf die Ausstreuungen Schoppes über das Kloster Klarenthal bei Langenschwalbach erwiderte Forer im Jahre 1633: Der Kaiser habe in Frankfurt a. M. ein Jesuitenkolleg gründen wollen und der Papst dafür das seit 70 Jahren verlassene und in den Händen der Protestanten befindliche Kloster Klarenthal bestimmt[3]. Der Brief, der in dieser Sache von P. Joh. Theod. Lennep (2. Oktober 1629) geschrieben sein solle, werde nicht wörtlich angeführt, was schon gegen die Richtigkeit spreche[4]. Über diesen Brief hat sich P. Lennep selbst geäußert in einem Schreiben vom 29. Juli 1633 an den Düsseldorfer Rektor Elbertz: Er habe früher über Klarenthal vertraulich an seinen nahen Verwandten, den Rat Questenberg, geschrieben und die Meinung des Papstes und der Theologen über die Kirchengüter auseinandergesetzt. Was aus seinem Briefe zitiert werde, sei verstümmelt, nur die lateinisch angeführten Stellen seien von ihm, wie sie aber zu verstehen seien, zeige sein ganzer Brief[5].

Am 12. Juni 1629 wandte sich der Kurfürst von Mainz Georg Friedrich an den Kaiser mit der Bitte: „Ew. Kaiserlichen Majestät kann ich nicht unangefügt lassen,

[1] Der Hildesheimer Offizial Herm. Eilingk nennt in einem Schreiben vom 1. Jan. 1630 an den Kurfürsten Ferdinand von Köln unter den „Junfernklöstern, welche nit vorhin ab ordinibus okkupiert und mit Nonnen besetzt sind", auch Wöltingerode. Forst, Politische Korrespondenz 402.

[2] Alle Aktenstücke darüber bei Crusius, Commentarior. Hayanor. discussorum tractatus II, tom. II, 216—298 und R. Hay, Aula Ecclesiastica et Hortus Crusianus 251—274.

[3] Diese Absicht wurde auch später festgehalten. Der General schrieb am 9. Mai 1637 an P. Joh. Gelen, daß die päpstliche Bulle über die Fundierung des Frankfurter Kollegs aus dem Kloster Klarenthal expediert werde. * Orig.-Reg. Ad Austr.

[4] Forer, Anti-Melander 96 ff. P. Lennep hatte sich am 2. Okt. 1629 an seinen Vetter Hermann Questenberg gewandt, um dessen Beihilfe zur Erlangung von Mariakron und Klarenthal zu erwirken. Dieser antwortete ablehnend. Darauf schrieb Lennep am 15. Jan. 1630 eine ausführliche Widerlegung der von Questenberg vorgebrachten Einwürfe. P. Roman Hay veröffentlichte den Brief Questenbergs wörtlich, die Antwort Lenneps im Auszug (sententias contraximus). Aula Ecclesiastica et Hortus Crusianus 353—358.

[5] * Original in M. R., Jes. 38. P. Zigler richtete ein Gesuch an die Congregatio Palatinatus, sie möge die Errichtung eines Jesuitenkollegs in Frankfurt befördern und dafür die Einkünfte des Klosters Klarenthal bestimmen. Zeitschrift für Gesch. des Oberrheins 1895, 640.

was gestallt mein allhie zu Mainz gelegenes Collegium Societatis bei diesen schweren, teuren und mißwachsenden Jahren in solchen Mangel, Schuldenlast und Abgang geraten, daß nicht allein die vorige Anzahl der Personen sich länger darin nicht ausbringen, sondern auch die übrigen noch restierenden ihren notdürftigen Leibsunterhalt schwerlich haben können. Nun ist notorisch und bekannt, wie vielfältig die katholische Religion hin und wieder im heiligen Reich, besonders aber in diesen rheinischen Landen durch obgemeldte löbliche Sozietet propagiert und befördert und was für eine große Zahl adeliger Geschlechter in geringer Zeit dazu gebracht worden, daß also außer Zweifel zu setzen, wenn der Unterhalt vorberührten Collegii könnte verbessert und mehr Personen darin unterhalten werden, daß durch deren Fleiß und Dexterität noch viele Unkatholische aus dem Irrtum auf den rechten Weg kommen würden." Da er die Nachricht erhalten, daß bei der Stadt Oppenheim ein Jungfrauen(Cistercienserinnen)kloster, Mariäkron (Marienkron) genannt, sodann noch eines in der Stadt Mühlhausen, genannt Mariae Magdalenae, gelegen, die beide nach dem Passauer Vertrag eingezogen und profaniert worden, so bitte er dringend, beide Klöster den Patres Societatis einzuräumen[1].

Als Kurfürst Georg Friedrich bald darauf starb, erneuerte sein Nachfolger Anselm Kasimir am 14. Oktober 1629 diese Bitte. Am 25. Juni 1631 erfolgte die kaiserliche Entscheidung, das Kloster Marienkron sei dem Jesuitenkolleg in Mainz zu inkorporieren[2]. Infolge der schwedischen Invasion fand die Immission der Jesuiten erst später statt im Jahre 1636 durch die kaiserlichen Kommissare Grafen Galas und Freiherrn von Wallmerode. Da aber der Besitz den Jesuiten streitig gemacht wurde und verlautete, der Reichshofrat werde in diesem Sinne entscheiden, wandte sich Anselm Kasimir am 25. Oktober 1638 an den Kaiser mit der inständigen Bitte, die Jesuiten in Anbetracht der großen Notlage des Mainzer Kollegs in dem Besitz von Mariäkron zu schützen, „da es ihnen fast unmöglich fallen möchte, gleich wie zuvor die Jugend zu instruieren, mit Predigen, auch Übung viel anderer gottseligen, zu des Nächsten Heil gereichenden Werken sich ihrem Beruf nach gebrauchen zu lassen"[3].

Über das seit 70 Jahren verlassene ehemalige, eine Stunde von Kreuznach gelegene Augustinerchorherrenstift Pfaffenschwabenheim schrieb Markgraf Wilhelm von Baden am 24. Juli 1636 an seinen Oberamtmann zu Kreuznach: „Da der Fürweiser dieses, P. Wilhelm Musterus, einen kaiserlichen Befehl erlangt, daß die Sozietet Jesu in das Gotteshaus Pfaffenschwabenheim, in der vordern Grafschaft Sponheim

---

[1] Wortlaut bei Crusius a. a. O. III 54.

[2] Wortlaut ebd. III 58.

[3] Crusius III 72 ff. Für die Wiedererlangung der Klöster Heilsbruck und Mariakron soll die rheinische Reichsritterschaft sich in einem Schreiben, datiert Speier vom 7. März 1637, verwandt haben. Wortlaut bei Hay, Aula Ecclesiastica et Hortus Crusianus 497—502. Aber der Kurfürst von Mainz, Anselm Kasimir, erklärte Dezember 1641 nach Befragung der versammelten rheinischen, fränkischen und schwäbischen Reichsritterschaft, daß die Ritterschaft gar nicht an den Papst geschrieben habe, da das gar nicht ihre Gewohnheit sei. Auch hatte zu dieser Zeit keine Versammlung der Ritterschaft in Speier stattgefunden. Es handelt sich mithin um eine Fälschung. Möglich ist, daß einer der Adeligen, in dessen Besitz das Siegel war, dieses zu diesem Zweck hergegeben. Dasselbe gilt von dem Briefe der Reichsritterschaft, datiert Frankfurt, 20. Okt. 1636, Wortlaut bei Hay a. a. O. 518, da auch dort die Ritterschaft nicht versammelt war. Das Nähere bei Crusius III 48 f. Die Einsprache gegen den Besitz von Heilsbruck wurde durch Entscheidung der Rota vom 1. Juli 1643 und 20. Juni 1644 zu Gunsten des Speierer Kollegs zurückgewiesen. Worlaut bei Crusius III 160 ff. Vgl. Originaldruck in M. R., Jes. 12½. Eine gute Darlegung im Briefe von Gerh. Hansen, 14. Dez. 1638, an P. Mundbrot. * Original in Rom, Staatsarchiv, Jes., Coll. 208. Dort auch das beglaubigte Protokoll vom 11. Febr. 1647 über die gewaltsame Entfernung des P. Theob. Wilhelm und eines Bruders aus Heilsbruck durch die Leute der Äbtissin von Königsbruck, die in Heilsbruck gewaltsam eingedrungen.

gelegen, in die Possession eingeführt werden soll, wir aber uns hierbei so weit interessiert zu sein befinden, daß wir keineswegs wollten, daß obgedachtes Gotteshaus anderswohin als einzig und allein gedachter Sozietet Jesu entweder in unserer Residenzstadt Baden oder in Kreuznach ein Kollegium zu fundieren, verwendet werden soll." Demnach befiehlt er der „Immission und Innehmungen der Possession alle gute Assistenz zu erweisen"[1]. Nach dem Tode Ferdinands II. bat Markgraf Wilhelm am 7. November 1638 den Papst um Bestätigung. Mit großem Lob auf die Gesellschaft, „die dem Unterricht der Jugend, der Bekehrung der Häretiker, der Hilfe der Katholiken mit lobenswertem Eifer und Erfolg sich zu widmen pflegt", legt er dar, daß Ferdinand II. am 17. Mai 1636 Pfaffenschwabenheim für die Jesuiten bestimmt habe. Er, der Markgraf, bitte um Bestätigung, daß die Einkünfte des Klosters für die Errichtung eines Kollegs in Kreuznach, wo die Jesuiten schon früher (1624) ausgezeichnete Dienste geleistet und noch leisten, verwendet werden dürften[2].

Das hier erwähnte Schreiben des Kaisers Ferdinand ist an seinen Sohn gerichtet und befiehlt, den „Patribus zur Real Possession zu helfen". Infolgedessen schrieb König Ferdinand am 25. Juni 1636 dem Grafen Galas und dem Baron Wallmerode, daß der Kaiser die in der Unterpfalz gelegenen Klöster und Güter, „als Heilsprück, den Ortenberger Hof zu Worms, Marienkron, Frankenthal und dann unser lieben Frauen Kloster, nicht weit von Kreuznach gelegen, wie auch das Calvinische Gymnasium zu Neustadt a. Haardt", für die Jesuiten bestimmt und ihn ersucht, die Patres in vorbenannte Güter einzuführen und dabei zu schützen. „Diesem nach ist zu Vollziehung mehr höchstgedachter Ihrer Kaiserlichen Majestät meines gnädigsten und geliebsten Herrn Vattern Befehl, daß ihr die bemelten Patres in mehrberührte Klöster . . . immittiert und dabei nach Vermögen schützet, schirmet und handhabet."[3] Gegen die Reklamation der Augustiner, die Pfaffenschwabenheim für sich in Anspruch nahmen, schützte Ferdinand III. die Jesuiten in ihrem Besitz. Er benachrichtigt davon am 27. April 1643 den Kurfürsten Anselm Kasimir, „nicht zweifelnd, E. L. es dabei nicht allein ungeändert verbleiben, sondern auch mehrbemelten PP. Societatis bei ihrer erlangten Possession ofterineltes Klosters Pfaffenschwabenheim schützen und handhaben werden"[4].

Nach dem Schlusse des Regensburger Reichstages richteten die Gesandten der katholischen Fürsten am 14. Oktober 1641 ein Schreiben an den Papst mit der Bitte um Rückgabe der den Jesuiten inkorporierten alten Klöster[5]. Dieser Brief war erschlichen und wurde von den Fürsten nicht anerkannt. Am 9. Februar 1642 schrieb Ferdinand III. an Savelli in Rom, daß die (frühere) Weisung über die ausschließliche Verwendung der wiedererlangten Klöster zu Gunsten der alten Orden ohne Kenntnis und Zustimmung des Kaisers, seines Vaters, ergangen sei und dieser am 7. November 1630 den ausdrücklichen Gegenbefehl gegeben habe. Auch das neuliche Schreiben der katholischen Fürsten an den Papst bezwecke sicher nicht, dem durch den Kaiser früher der Gesellschaft Jesu übertragenen Klosterbesitz Schwierigkeiten zu bereiten. Er, der Kaiser, wolle die Jesuiten in ihrem bisherigen Besitz geschützt wissen und danach solle der Gesandte in Rom handeln[6]. Auch die Kurfürsten von Mainz und Köln richteten im Verein mit Kurfürst Maximilian am 19. Mai 1642

[1] Crusius III 60.
[2] Ebd. III 61 ff.
[3] Ebd. III 66 ff.
[4] Ebd. III 76 f. Später kam es über Pfaffenschwabenheim, Frankenthal, Kirchzarten, Dirstein zu einem freundschaftlichen Vergleich mit dem General der Windesheimer Augustinerkongregation. Aktenstücke darüber 1648—1650 in *Rhen. sup. 1630—1645, Nr 39 und *Rhen. sup. 1646—1654, Nr 17.
[5] Wortlaut bei Hay, Aula Ecclesiastica et Hortus Crusianus 503 f.
[6] Wortlaut bei Crusius III 89 f. Vgl. Forer an Crusius, 13. Dez. 1648. *Original in Köln, Stadtarchiv, Jes. 17, f. 380.

ein Schreiben an den Papst, in welchem sie das Schreiben ihrer Gesandten vom 14. Oktober 1641 mißbilligen und den Papst bitten, alles im bisherigen Stande zu belassen. Dieses Schreiben befahl Ferdinand III. seinem Gesandten Savelli durch Weisung vom 24. September 1642 dem Papste persönlich zu übergeben. Auch andere katholische Fürsten protestierten gegen das Schreiben, das durchaus nicht ihren Wünschen entsprochen habe [1].

Der General bedankte sich am 30. August 1642 bei den Kurfürsten für den Schutz, den sie der Gesellschaft hatten angedeihen lassen [2]. Maximilian lehnte (September 1642) den Dank für die Interzession ab: Da seine Gesandten den erschlichenen Brief gegen sein Wissen und Wollen unterschrieben hätten, habe er (Maximilian) es für durchaus notwendig gehalten, dem Heiligen Vater seine Willensmeinung kundgeben zu lassen und eine der Förderung sowohl der katholischen Religion als auch der Studien sehr gefährliche Sache zeitig abzuwehren [3].

Langwierige Streitigkeiten erregte die Besitzergreifung mehrerer Propsteien in Württemberg. Im Oktober 1630 hatte der Kaiser den Jesuiten das Stift St Pankraz in Backnang überwiesen und am 12. November 1630 einen diesbezüglichen Befehl an die Exekutionskommissare erlassen [4]. St Pankraz in Backnang an der Murr war ein ehemaliges Chorherrenstift mit schöner Stiftskirche auf einer Anhöhe des Städtchens. Auf die Mitteilung Lamormainis von dieser Schenkung hatte Vitelleschi in seiner Antwort vom 14. Dezember 1630 Bedenken geäußert: Was die Propstei Backnang betrifft, welche der Kaiser ganz der Gesellschaft geschenkt hat, so fürchte ich sehr, ob der Apostolische Stuhl gestatten wird, daß eine so reiche Propstei mit dem Chorherrenstift vollständig erlösche und für die Zwecke der Gesellschaft verwendet werde. Deshalb lege ich vor, was mir von Sachverständigen geraten wurde, nämlich es sei nicht so schwierig, vom Apostolischen Stuhl zu erlangen, daß der größte Teil der Güter der Propstei und des Stiftes der Gesellschaft zugesprochen werde, wenn der Kaiser durch seinen Gesandten nur die sog. Dismembration des größeren Teiles der Einkünfte der genannten Propstei und des Kollegs verlange, so daß außer 2000 Talern für den Propst und weiteren 1000—2000 Talern für 8—10 Stiftsherren die gesamten übrigen Einkünfte für ein Seminar und für das Noviziat bestimmt würden. Ein anderer, für die Gesellschaft vielleicht weniger gehässiger Modus wäre, wenn der Kaiser vom Papste die Nutznießung aller Güter für etwa 15—20 Jahre erbäte. In dieser Zeit könnte, wenn die jährlichen Einkünfte sich auf 20000 Taler belaufen, ein Kapital angesammelt werden, das für die Stiftung von drei Kollegien völlig hinreichend wäre. In diesem Falle müßte man freilich einige Jahre warten, bis man ein Kolleg gründen könnte. Der erstere Vorschlag hätte den Vorteil, daß, im Falle der päpstliche Auditor Kornelius (Mottmann) damit zufrieden wäre, ihm die Einkünfte der Propstei, die ihm vom Apostolischen Stuhle gegeben worden, überlassen werden könnten. Aber dies schlägt Mottmann selbst nicht so hoch an, daß er deshalb eine Änderung der Verfügung des Kaisers verlangt, falls Aussicht wäre, den Papst für deren Bestätigung zu gewinnen, da er ja weiß, daß es dem Kaiser nicht an Gelegenheiten fehlen werde, anderweitig für ihn zu sorgen [5].

Mit der Besitzergreifung in Württemberg ging es nicht voran, und deshalb richtete Lamormaini am 26. Juli eine Mahnung an den General. Am 6. September 1631 antwortete Vitelleschi: Für die Besitzergreifung des Stuttgarter Stiftes sorgt Kornelius Mottmann und hat schon seinen Prokuratoren in der Diözese Konstanz

---

[1] Wortlaut des Schreibens bei Crusius III 93 ff.
[2] * Orig.-Reg. Ad Externos.
[3] * Konzept in M. R., Jes. 320.
[4] Günter a. a. O. 165. Vgl. 279.
[5] * Orig.-Reg. Ad Austr.

Auftrag gegeben. An die Propstei in Backnang wagt er sich noch nicht heran, damit es nicht den Anschein gewinne, als wolle er sie gegen den Willen des Kaisers, der dieselbe der Gesellschaft geschenkt, an sich reißen. Aber es besteht keine geringe Gefahr, daß, während er sich scheut, die ihm vom Apostolischen Stuhle gegebene Propstei anzutreten, und auch die Unsrigen zögern, den Besitz anzunehmen, ein anderer, der schon früher ein Auge darauf geworfen, sich ihrer bemächtigt. Deshalb mögen Ew. Hochwürden uns oder dem Provinzial von Deutschland raten, was zu geschehen hat. Uns scheint es am besten, daß die Unsrigen mit Mottmann, dem schon durch päpstliche Urkunde ein Recht auf die Propstei gegeben, in seinem Namen Besitz ergreifen und so die Anschläge anderer verhindern. Sobald nämlich die Propstei in seinem Namen angetreten ist, so werden wir uns mit ihm leicht nach unserem Belieben verständigen. In Wien sollen einige zweifeln, ob diese Propstei nach dem Passauer Vertrag von den Protestanten in Besitz genommen sei; aber aus Briefen, deren Abschriften ich sende, scheint dies klar bewiesen werden zu können[1].

Noch verwickelter wurde die ganze Frage durch das Eingreifen des Konstanzer Kanonikers Leonhard Pappus, der bereits 1632 das Stift Herrenberg erhalten, aber erst Herbst 1635 Besitz genommen hatte[2]. Am 18. April 1637 schreibt Vitelleschi an Lamormaini: Da ich aus Briefen anderer erfahren, daß Leonhard Pappus sich der kaiserlichen Verfügung über die württembergischen Propsteien widersetzt und entschieden dagegen protestiert hat, habe ich geglaubt, man möge mit der Vereinbarung mit Mottmann in Betreff der Stuttgarter Propstei nicht eilen, obgleich sich Mottmann bereit erklärt, alle unsere Vorschläge anzunehmen. Er erklärt offen, er wolle an dem Proteste Pappus' keinen Anteil haben; Pappus habe für nichts von ihm Auftrag erhalten und auch nicht in seiner Meinung gehandelt; er sei Minister des Kaisers und werde alles tun, was der Kaiser befohlen habe. Mit der Verfügung des Kaisers sei er durchaus einverstanden; er habe sich sogar vorher freiwillig angeboten, mit Vorbehalt einer jährlichen Pension auf die ganze Stuttgarter Propstei Verzicht zu leisten. Ew. Hochwürden haben also auf die Schleichwege des Pappus richtig geantwortet, da er alles anders an Mottmann schreibt und mit den äußersten Maßregeln droht[3].

---

[1] * Ebd. Später äußerte Vitelleschi in einem Briefe an Lamormaini vom 17. Nov. 1635 Bedenken wegen der Propstei Backnang. Da es gar nicht feststehe, ob nur die Propstei oder das ganze Stift Mottmann verliehen sei, könnten die übrigen Benefizien im Gegensatz zur Propstei noch für den Apostolischen Stuhl beansprucht und so die Gesellschaft ausgeschlossen werden. Es scheine deshalb durchaus erforderlich, die Propstei für erloschen und als Kommende zu erklären, die nach dem Willen des Kaisers mit Beistimmung des Papstes unter bestimmten Bedingungen Mottmann gehöre; um die Rechte der Gesellschaft zu sichern, sei die Bestätigung sowohl vom Papste als auch vom Kaiser durchaus notwendig. Dasselbe gelte von dem Stift in Stuttgart, wo Mottmann ähnliche Absichten verfolge. Lamormaini betonte wiederholt, die Propstei sei vom Kaiser ganz der Gesellschaft geschenkt worden. Vitelleschi meinte aber in seiner Antwort vom 12. Jan. 1636, das werde Mottmann nicht so leicht einleuchten, wenn ihn Lamormaini nicht wieder an den Willen des Kaisers in Betreff der Propstei erinnere; dann werde er wohl einsehen, daß er davon keine Pension erwarten könne, und auch seine Hoffnung leichter aufgeben, wenn er von der jährlichen Pension, die der Beichtvater ihm erwirkt, zuweilen einen Teil erhalte. Wie aber die Einkünfte der Propstei zu verteilen und wann die Einwilligung des Papstes zu erwirken sei, überlasse er dem Urteil Lamormainis. Als dann Lamormaini die Mitwirkung des Generals zur Inkorporierung von Backnang nachsuchte, antwortete Vitelleschi am 8. März 1636, dafür müsse zuerst der Kaiser seinem Gesandten in Rom Auftrag geben und die Art und Weise der Verwendung der Einkünfte dargetan werden. * Orig.-Reg. Ad Austr.

[2] Günter a. a. O. 286.

[3] * Orig.-Reg. Ad Austr.

Über die sich immer mehr verwirrende Lage gibt den klarsten Aufschluß eine Information, welche Lamormaini am 3. Januar 1638 an den oberdeutschen Provinzial Gravenegg auf dessen Wunsch sandte[1].

1. Die Pröpstei Stuttgart wurde auf meine Veranlassung im Jahre 1630 dem hochw. Herrn Mottmann verliehen, die von Backnang der Gesellschaft, und zwar beide auf Grund des (Restitutions-) Ediktes, weil sie nach dem Passauer Vertrag von den Protestanten in Besitz genommen worden. Die kaiserliche Freigebigkeit hatte keine Wirkung, keiner der beiden trat den Besitz an wegen der schlimmen Ereignisse und der halben Aufhebung des Ediktes bei dem (Prager) Frieden mit Sachsen. Anfangs hatte ich an die Gesellschaft nicht gedacht, sondern an den Freund der Gesellschaft Mottmann, den mir unser Pater General häufig empfohlen hatte und den ich auch sonst schätzte. Für diesen also suchte ich die Propstei Backnang zu erlangen und forderte ihn auf, vom Papst eine Bulle zu erbitten. Er erhielt diese Bulle. Dieselbe enthielt aber die irrtümliche Angabe, daß die Propstei zur Konstanzer anstatt zur Speierer Diözese gehöre. Während er für die Verbesserung der Bulle besorgt war, erhielt ich Mitteilung über die Stuttgarter Propstei, von der ich vorher nichts wußte, und daß die Propstei Backnang für die Gesellschaft vorteilhaft sei. So wurde, wie ich bereits gesagt, vom Kaiser die erstere Mottmann, die zweite der Gesellschaft gegeben in pleno concilio 1630 zu Regensburg. Die kaiserliche Resolution befindet sich in der kaiserlichen Kanzlei und ein Befehl an die Kommissare des Kreises, uns in Besitz zu setzen[2]. 2. Nach der Nördlinger Schlacht und der Besetzung Württembergs bat ich den verstorbenen Kaiser, daß den Ordensleuten ihre Klöster zurückgegeben, Mottmann die Stuttgarter Propstei und der Gesellschaft die von Backnang zugewiesen würden. Da wir aber keine päpstliche Bulle besaßen, wohl aber Mottmann, bat ich aus Furcht vor Anständen von seiten des Speierer Bischofs, das Besitzergreifungsdekret so zu fassen, daß Mottmann in den Besitz der Stuttgarter Propstei mit allen ihren Einkünften eingewiesen würde, in den Besitz der von Backnang aber für die Gesellschaft gemäß der mit der Gesellschaft zu treffenden Vereinbarung. So wurden wir unter fremden Namen eingesetzt und sind auch so im Besitz[3]. 3. Auf dem letzten Regensburger Reichstag 1636 erkundigte ich mich bei P. Georg Rau genau über die Kanonikate und Benefizien der Propsteien Stuttgart, Herrenberg (diese hatte ich für Herrn Leonhard Pappus erlangt) und Göppingen, welche dem Herrn von Henneberg verliehen worden; zugleich fragte ich, was wohl jährlich dem Herrn Mottmann aus der Stuttgarter Propstei gegeben werden könne, wenn er uns die volle Verwaltung der Propstei übergebe, auch zugleich verspreche, von Backnang nichts zu beanspruchen und zugleich in Rom dahin zu wirken, daß die obengenannten Kanonikate und Benefizien nebst dem ganzen Stift von Backnang der Gesellschaft für immer inkorporiert würden. Wiederholt versicherte P. Rau, aus der Stuttgarter Propstei könnten Mottmann jährlich 2000 Taler oder, wenn es anders nicht gehe, 2000 Ungarische Dukaten gegeben werden. 4. Nachher bat ich den Kaiser und durch P. Gans den König, daß die Kanonikate und Benefizien der genannten Kirche der Gesellschaft inkorporiert würden. Da kein Zweifel bestand, daß der Bischof von Konstanz sehr gern seine Beihilfe geben würde, ging die Bitte dahin, daß der Kaiser dem Württembergischen Statthalter Graf Sulz befehle, uns mit Unterstützung des bischöflichen Kommissars in Besitz zu setzen. Mottmann und Henneberg waren mit diesem Plan

[1] * Original in Stuttgart, Staatsarchiv, K. 49, F. 33, B. 52.

[2] Die kaiserliche Provision datiert vom 12. Nov. 1630. Günter a. a. O. 276 A. 3.

[3] Das Dekret Ferdinands III. vom 24. Juni 1635 bei Günter a. a. O. 279.

ganz einverstanden. An der Bereitwilligkeit des Herrn Leonhard Pappus, dem wir gerade in diesen Tagen die Immission erwirkt, bestand weder bei dem Kaiser noch bei uns der leiseste Zweifel. Der Kaiser bewilligte die Bitte, nämlich daß die Kanonikate, Vikarien und Benefizien der drei genannten Stifte Stuttgart, Göppingen und Herrenberg mit alleiniger Ausnahme der Propsteien der Gesellschaft übergeben würden, so daß die Gesellschaft zu Stuttgart, Göppingen und Tübingen (denn dorthin gehören die Einkünfte der Herrenberger Benefizien) Wohnsitz nehme; zwei Drittel der Einkünfte sollten für ein Kolleg, ein Drittel für ein Seminar bei jedem der drei Stifte für studierende Jünglinge hauptsächlich aus Württemberg und somit der Kirche und dem Lande selbst dienen. Der Immissionsbefehl wurde am 23. Januar 1637 an den Grafen Sultz erlassen[1] und zugleich dem Bischof von Konstanz geschrieben, daß er durch die Entsendung eines Kommissars bei der Ausführung mitwirke. Dieser Kommissar, Herr Leonhard Pappus, setzte, was niemand hatte ahnen können, das Konstanzer Kapitel in Bewegung, um den Bischof von jeder Mitwirkung abzumahnen. Pappus legte in seinem und Mottmanns Namen, was dieser aber nicht gutthieß[2], Protest bei dem Grafen Sultz ein. Der Kaiser verwunderte sich sehr über die Verwegenheit, Undankbarkeit und Unklugheit des Herrn Pappus, denn es bestand Gefahr, daß alle diese Benefizien in den Händen der Protestanten blieben. Deshalb erneuerte er unter dem 17. September 1637 den Befehl, daß der Graf Sultz, ohne einen bischöflichen Kommissar abzuwarten, die Gesellschaft in den Besitz der genannten Benefizien setze, was, wie ich höre, auch geschehen ist[3]. So weit Lamormaini.

Alle seine Schritte für Württemberg, so schreibt Lamormaini kurz darauf, am 3. Februar 1638, an den Provinzial Gravenegg, bezweckten nichts anderes, als einige Fundamente für die katholische Religion im Herzogtum zu legen, welche von den Pröpsten, die in Württemberg keinen Wohnsitz nehmen wollten, nicht gelegt werden konnten. Die Mitglieder der Gesellschaft scheuen die Gefahren nicht und sind bereit, für Gott ihr Leben zu opfern, sie sind bereit, furchtlos zu den Indiern und wilden Völkern zu reisen, und erachten den Verlust des Lebens als Gewinn. Auf diese Weise hofften die Kaiser, selbst wenn einige von den Häretikern getötet würden, dem katholischen Glauben den Weg zu bereiten. Wenn die Kaiser gehofft hätten, dieses Ziel durch die Wiederherstellung der Pröpste erreichen zu können, so hätten sie nicht einmal daran gedacht, die Gesellschaft in Württemberg einzuführen. Sie sahen aber, daß nur von der Gesellschaft etwas für die Kirche geschah, solange Württemberg im Besitz des Kaisers war; noch viel weniger sei zu hoffen nach Wiedereinsetzung des Herzogs. Es konnte auch niemand in den Sinn kommen, daß der Bischof darüber ungehalten sein werde; alle hofften das Gegenteil, da der Bischof dadurch einen Zuwachs von Seelen und die Aussicht auf die spätere Errichtung von Pfarreien erhielt. Wenn die Gesellschaft Württemberg verläßt, werden weder die Pröpste noch die Kanoniker einziehen; wie früher gehen die Seelen zu Grunde und der Herzog wird auch nicht gestatten, daß die Einkünfte außer Landes gebracht werden. Für den katholischen Glauben ist dann das Tor geschlossen. Die Besetzung Württembergs durch die kaiserlichen Waffen wird soviel Frucht bringen wie 1627 die Besetzung von Holstein, Schleswig usw., wo heute keine Spur des katholischen

[1] Vgl. Günter a. a. O. 287.

[2] Mottmann erklärt in einem Briefe an Pappus, daß er keinen Auftrag zu diesem Protest gegeben. Lamormaini an Gravenegg, 13. Sept. 1637. *Original in Stuttgart a. a. O. Vgl. Günter a. a. O. 288.

[3] Vgl. Günter a. a. O. Der Bischof von Konstanz weist am 18. Dez. 1637 den Pfarrer in Stuttgart an, auch seinerseits gegen die Immission der Jesuiten zu protestieren. Lamormaini spricht in einem Briefe an Pappus vom 25. März 1637 von vulpina astutia. *Original in Stuttgart a. a. O. B. 51. Dort auch die weitere Korrespondenz.

Glaubens mehr vorhanden ist. Gott möge dem undankbaren Leonhard Pappus, dem Urheber aller dieser Unbilden, verzeihen. Es müßten meines Erachtens alle Mittel versucht werden, selbst bei Restituierung des Herzogs die Gesellschaft in Württemberg zu erhalten, die dort nützlich gewirkt, um, wenn nötig, in Verkleidung die eingebornen jungen Leute in den Schulen zu unterrichten und den katholischen Glauben ihnen allmählich näher zu bringen. Die Propsteien werden als fette Weide von Leuten gesucht, die nicht arbeiten können, ja nicht wollen und diejenigen, welche dies könnten und wollten, von der Arbeit abhalten. Der Schmerz darüber hat meinen Brief lang gemacht: ich werde nicht aufhören, alles zu versuchen, bis ich sehe, daß die Sache verloren ist[1]. Die Sache war aber damals schon verloren. Bald darauf mußten die Jesuiten infolge der Restitution des Herzogs aus Württemberg weichen. Alle Bemühungen für die Fundierung von Residenzen und Kollegien waren vergebens gewesen. —

Wiederholt mußte sich Lamormaini um diese Zeit gegen allerlei Ausstreuungen verteidigen. So wurde z. B. verbreitet, die rheinischen Jesuiten hätten eine Denkschrift dem Kaiser eingereicht, in welcher sie um Zuwendung von Benediktinerklöstern, welche entweder von Protestanten weggenommen oder in schlechter Ordenszucht seien, gebeten. Zur Unterstützung dieser Bittschrift habe man die Empfehlung des Beichtvaters verlangt und auch erhalten. Diese Nachricht wurde, wie es scheint, von einem Mönche des Stiftes Admont dem P. Lamormaini mitgeteilt, und letzterer antwortete darauf sogleich in einem Briefe (datiert Regensburg, 13. August 1630). Der Beichtvater dankt für die Mitteilung, erklärt aber das Ganze für eine reine Erfindung; er beteuert vor dem Angesichte Gottes, daß er weder aus Erfahrung noch aus dem Berichte der rheinischen Jesuiten oder anderer ein verkommenes Benediktiner- oder Cistercienserkloster kenne. Die Jesuiten hätten von beiden Orden zu viele Wohltaten empfangen, als daß sie sich eines solchen Undankes schuldig machen könnten. Übrigens sei auch nicht der geringste Grund vorhanden, daß die Jesuiten Klöster anderer Orden verlangen sollten. Unter anderem führt Lamormaini an, es gebe noch frühere Kanonissenklöster, die keinem Orden angehörten, so daß für die oben erwähnte Forderung der rheinischen Jesuiten jeder Grund wegfalle. Zum Schlusse bittet P. Lamormaini, demjenigen, welcher das Gerücht mitgeteilt, zu sagen, dasselbe sei vom Teufel erfunden, nur um Zwietracht unter den Ordensleuten zu säen[2].

Auch noch später tauchten wiederholt ähnliche Ausstreuungen auf. In einem Briefe vom 23. Mai 1635 schreibt der Provinzial P. Mundbrot an den Bischof von Freising, einige Klöster im Gebiete des Bischofs, insbesondere Indersdorf, Beyharting und Altomünster, sollen „von panischem Schrecken" ergriffen sein, gleich als ob die Gesellschaft nach ihren Gütern verlange. Der Bischof könne selbst ermessen, wieviel Unfriede und Unruhe durch so geartete Gerüchte gestiftet würde. „Möchten doch die Erfinder der Fabel mit derselben Aufrichtigkeit, mit welcher sie ihrem Schmerz Ausdruck verleihen, doch wenigstens die Beweise beibringen, auf welche sie ihre Verleumdung aufbauen. Oder ist es denn schon genug, um solchen Männern Furcht einzujagen und Erbitterung zu erregen, unsere Namen zu nennen und unschuldige Männer ungehört eines Verbrechens zu zeihen, an das sie nie gedacht? Denn wenn wir uns, wie die Billigkeit dies verlangt, verteidigen dürfen, so trage ich kein Bedenken, nicht allein für mich selbst, den besonders der unbegründete Verdacht treffen muß, sondern auch für die ganze Gesellschaft vor dem Angesichte Gottes zu versichern, daß uns auch nicht einmal ein Gedanke aufgestiegen, die genannten

---

[1] * Original in Stuttgart, Staatsarchiv, K. 49, F. 33, B. 52. Vgl. Günter a. a. O. 288 f.

[2] * Original im Archiv des Stiftes Admont B II 5. Vgl. Duhr, Jesuitenfabeln[4] 603.

oder andere Klöster zu begehren. Was insbesondere meine Person betrifft, so versichere ich, wenn noch so viele Gründe vorhanden wären (wie es hier nicht der Fall ist), und fürstliche Autorität und Befehl hinzukämen, so würde ich mich mit aller Macht und Kraft einem solchen Vorhaben widersetzen. . . . Und damit meine Meinung noch klarer werde, so beteuere ich in der feierlichsten Weise, daß ich so sehr von jener uns zur Last gelegten Habgier entfernt bin, daß ich mehr als einmal sogar verlassene Klöster, die uns angeboten wurden, ausgeschlagen habe." Der Brief schließt mit der demütigen Bitte an den Bischof, doch bei gegebener Gelegenheit den Betreffenden die ganz und gar unbegründete Furcht zu benehmen und die Gesellschaft gegen diejenigen, welche so den Frieden und die Eintracht stören wollen, in Schutz zu nehmen[1].

Aus der bisherigen Darstellung ergibt sich: Die Jesuiten wünschten in Übereinstimmung mit Papst, Nuntien und Bischöfen die Verwendung eines kleinen Teiles der den Protestanten wieder entrissenen Klöster nicht für ihre eigene Person, sondern für die Zwecke der Wiederherstellung und Befestigung der katholischen Kirche in Deutschland. Wie es bei Streitfragen über Geld und Gut allenthalben zu geschehen pflegt, ist es auch hier stellenweise nicht ohne Menschlichkeiten abgegangen, aber diese Menschlichkeiten fallen nur einzelnen Personen, nicht aber dem Orden oder dessen Vorstehern zur Last.

Wenden wir uns nunmehr erfreulicheren Bildern zu, der überaus segensreichen Arbeit der deutschen Jesuiten im Interesse und im Dienste anderer Orden.

* * *

Wenn auch die alten Orden durch Abtretung einzelner Klöster an die Gesellschaft eine Einbuße erlitten, so haben doch die Jesuiten diese Einbuße durch ihr Beispiel und ihre tatkräftigen Reformbemühungen wettgemacht. Diese Arbeiten kamen besonders solchen Klöstern zu gute, die in den Wirrnissen der Zeit in dem idealen monastischen Streben nachgelassen hatten.

In dem Breve vom 27. Juni 1624, in dem Urban VIII. den Fürstabt Johann Bernhard zur Reform der Abtei Fulda aufforderte, heißt es: Soldaten bilden die Macht des Staates und den Schutz der Ruhe, solange sie Recht und Pflicht in Ordnung hält. Tritt aber Zügellosigkeit an die Stelle der Pflicht, dann sind sie dem Bürger verderblicher als der Feind. Gegen den äußeren Feind kehrt man die Waffen und wirft Wälle auf, aber die zuchtlosen Soldaten finden sich im Schoße der Bürgerschaft, und während sie dieselbe unaufhörlich schädigen, werden sie noch auf öffentliche Kosten unterhalten. Das gilt auch von den Klöstern. Orden sind die Heere des Himmels. Bewaffnet mit dem Schilde des Glaubens und dem Schwerte der Liebe, sind sie bestimmt, die Angriffe der Feinde zurückzuweisen und das Heil der Seelen zu fördern. . . . Wir empfinden unsäglichen Schmerz, wenn abgefallene Irrgläubige die Klöster mit beißenden Worten verspotten und sie, die ein Haus der Tugend und ein Bollwerk der Buße sein sollen, eine Herberge der Schlechtigkeit und eine Stätte der Trägheit nennen[2].

Wie früher[3], so wirkten die Jesuiten auch in unserem Zeitraum mit großem Eifer und erfreulichem Erfolg für Wiederherstellung und Vervollkommnung der Klosterzucht. Von den meisten Niederlassungen der Jesuiten gilt, was der Geschichtschreiber des Konstanzer Kollegs von den Konstanzer Jesuiten berichtet. „Mehr noch als der Adel", so schreibt er, „hatten die Ordensleute beider Geschlechter die Tätig-

[1] * Original im Erzbischöfl. Konsistorialarchiv in München, Generalakten über die Jesuiten.

[2] Komp, Fürstabt Joh. Bernhard 49.

[3] Vgl. Bd I, S. 499 ff.

keit der Konstanzer Jesuiten erfahren. Gleich nach ihrer Ankunft in Konstanz waren sie als Beichtväter im Kloster Münsterlingen tätig, wohin in den nächstfolgenden Jahren jede Woche ein Pater ging. Im Jahre 1601 waren die Jesuiten in 21 Klöstern beschäftigt; 1603 schickte sie der Abt von Salem in neun ihm unterstellte Gotteshäuser. 1611 treffen wir die Konstanzer Patres wieder in elf Klöstern, wo sie durch Exerzitien die Klosterzucht schärften." [1]

Der Abt Georg Wegelin von Weingarten (gest. 1627) berief jedes Jahr einen Jesuiten nach Weingarten, um dort Exerzitien zu geben; zeitweilig verwandte er auch Jesuiten für die Heranbildung der Novizen [2]. Der Abt Melchior Henlin von Neresheim, der anfänglich von den Jesuiten nichts wissen wollte, wurde durch näheren Umgang und besonders die Exerzitien so umgestimmt, daß er die Jesuiten vielfach für die Reform des Klosters verwandte [3]. In einem Kloster außerhalb Bayerns wurde durch die Exerzitien 1602 langdauernder und bitterer Unfriede beseitigt. Um dieselbe Zeit kamen Ordensleute aus ganz Oberdeutschland und der Schweiz, Novizen und ältere Patres in die verschiedenen Kollegien und Residenzen, um sich den geistlichen Übungen zu widmen. In Dillingen machten die meisten der dort studierenden Mönche in Abteilungen zu vier die Exerzitien, so daß, wenn eine Abteilung fertig war, die andere begann. Viele Klöster in Bayern ließen sich einen Pater kommen und unterzogen sich 8—10 Tage lang den geistlichen Übungen [4]. Der neue Abt des Cistercienserklosters Aldersbach Joh. Dietmair, der in Ingolstadt seine Studien mit großem Lob gemacht, rief 1601 einen Pater von Altötting, der die Novizen und Laienbrüder im geistlichen Leben unterrichtete, häufige Ansprachen an das ganze Kloster hielt und schließlich den 14 Priestern Exerzitien gab, an denen der Abt teilnahm. Dieser meinte nach ihrem Abschluß, die Exerzitien seien das beste Heilmittel, sie könnten nicht allein einen erschlafften, sondern auch einen erstorbenen Geist zu neuem Leben erwecken [5]. Von Ebersberg aus wurde das Augustiner-Chorherrenkloster zu Berchtesgaden im Jahre 1608 reformiert, die Novizen unterrichtet und zu einem wahren Ordensleben herangebildet; das Beispiel der Novizen wirkte dann auch auf die wenigen noch übrig gebliebenen älteren Stiftsherren [6].

Im Jahre 1619 machte der neuerwählte Abt der Benediktiner von Engelberg (Benediktus) in Luzern acht Tage bei den Jesuiten Exerzitien. Bei seinem Weggang nahm er zwei Jesuiten mit sich, damit dieselben auch seinen Untergebenen diese Übungen erteilten und bei ihnen das religiöse Leben erneuerten [7]. Der Visitator der Cistercienserklöster der Schweiz schickte 1607 einen Pater nach St Urban, der dort acht Tage lang die Exerzitien gab. Die Hilfe der Freiburger Patres nahm derselbe Visitator bei der Reform eines andern Klosters in Anspruch; fünf jüngere Mönche dieses Klosters schickte er an das Jesuitengymnasium nach Freiburg [8].

Auch in den rheinischen Provinzen machten viele Ordensleute aus den verschiedenen Klöstern einige Tage Exerzitien bei den Jesuiten; andere Klöster ließen zu diesem Zweck einen Pater kommen. In der Geschichte des Emmericher Kollegs wird zum Jahre 1623 berichtet, daß einige Ordensleute schon eine geneigtere Gesinnung

---

[1] Gröber, Das Jesuitenkolleg in Konstanz 187.

[2] Kropf I 460. Der Schweizer Nuntius Ladislaus d'Aquino berichtet 1612 über Weingarten: „Ein schönes Kloster mit vielen gelehrten und tüchtigen Mönchen. Der jetzige Prälat pflegt nämlich bei den Jesuiten in Dillingen immer eine Anzahl Alumnen zu halten, was ihm einen beständigen Zuwachs von guten Subjekten verschafft. Der Abt Georg ist ein vortrefflicher Mann und verdient die größten Rücksichten." Schreiber, Taschenbuch IV (1844) 79; bessere Übersetzung bei Mayer, Konzil von Trient II (1903) 300 ff.

[3] Kropf I 73.

[4] Flotto 36 64 f 93 ff 229 407.

[5] Ebd. 39. [6] Ebd. 352.

[7] *Liber Historiae oeconomicae collegii S. J. Lucernae f. 117 (Staatsarchiv, Luzern).

[8] Flotto 326. Vgl. 196.

gegen die Jesuiten an den Tag legen und die Exerzitien machen, was dann zur Folge hatte, daß ein Ordensoberer die Wiederherstellung der etwas verfallenen Ordenszucht sich angelegen sein ließ[1]. Ein anderer Oberer beschloß, da er die verfallene Ordenszucht nicht bessern konnte, in einen strengeren Orden überzutreten. Aber in den Exerzitien faßte er den Vorsatz, lieber alle Unbilden zu ertragen, als ein anderes Kloster aufzusuchen. Das wird, so bemerken die Emmericher Jahresberichte von 1615, hoffentlich seinem Orden zum Segen gereichen, da er einer der Hauptprediger gewesen ist[2]. Ein Abt, der wegen verschiedener Unbilden im Jahre 1624 sein Kloster verlassen hatte, um nicht mehr dorthin zurückzukehren, machte in Emmerich einen Monat lang Exerzitien, wurde hier ganz andern Sinnes und kehrte starkmütig in sein Kloster zurück, wo von jetzt an ein ganz anderer Geist einzog[3].

Bei der Reform der adeligen Benediktiner in Fulda durch den Fürstabt Johann Bernhard von Schweinsberg machte sich P. Oswald Hagewein, der im Jahre 1622 nach Fulda gekommen war, sehr verdient. „In Fulda war dieser kluge und milde Mann", so erzählt der Biograph des Fürstabtes Johann Bernhard, „das Werkzeug Gottes und des Fürstabtes bei der Ausübung der Liebeswerke und der Einführung der Reform der Benediktiner am Petersberge und nachmals im Hauptkloster und der ganzen Abtei." Am 26. September 1629 sandte Johann Bernhard sechs der begabtesten jungen Professen mit seinem Segen nach der Universität Dillingen, damit sie daselbst unter den Jesuiten ihre höhere wissenschaftliche Ausbildung erhielten[4].

Die Chorherren des Klosters Triffenstein ließen alljährlich einen Pater für die Exerzitien kommen. Bei der Reform von Triffenstein und Heidenfeld hatte sich der Propst Johann Molitor der Jesuiten bedient. Als er 1639 in eine tödliche Krankheit verfiel, ließ er seine Ordensbrüder an sein Sterbebett kommen und beschwor sie, den Lehren, die ihnen die Jesuiten erteilt, stets treu zu bleiben[5].

Der Abt von St Maximin in Trier bat um aszetische Vorträge für seine Novizen; nach und nach nahmen auch die älteren Patres daran teil[6]. Im Jahre 1640 schickte der Abt fünf Novizen nach Empfang des Ordenskleides zu den Jesuiten, um bei ihnen sich den geistlichen Übungen zu unterziehen[7]. Schon vorher hatte das Stift im Jahre 1622 um einen Lektor der Moral und Heiligen Schrift gebeten. Auf eine Anfrage antwortete Vitelleschi am 26. März 1622 dem Trierer Rektor Wilhelm Metternich, daß er einverstanden sei; doch dürften deshalb die gewöhnlichen Vorlesungen am Kolleg keinen Schaden leiden[8]. Die Vorlesungen im Stifte scheinen 1631 begonnen zu haben, sie bestanden noch im Jahre 1645[9].

P. Friedrich Huneken, der nach der Vertreibung der Jesuiten in Böhmen einige Zeit in sächsischen Klöstern gearbeitet, schreibt darüber am 2. Januar 1622 an Busaeus: Besondere Freude über meine Tätigkeit in Sachsen macht mir der Eifer von vier Novizen im Benediktinerkloster Huysburg, das eine Meile von Halberstadt entfernt liegt. Der Abt hatte diese vier Jünglinge nicht aufnehmen wollen, bevor sie nicht die Exerzitien gemacht hätten. Er hatte deshalb einen Wagen nach Halberstadt geschickt, um mich zu holen. Etwa acht Tage lang hatte ich auf ihre Unterweisung verwendet, die nun nicht zu verachtende Früchte tragen, wie ich aus dem Briefe sehe, den mir vor drei Wochen der P. Prior, der Lehrer und Führer derselben, geschrieben hat. Wenn sie bei diesem Eifer bleiben, so besteht gute Hoffnung, daß das Kloster durch sie einmal wieder das wird, was es früher war, und die

[1] *Hist. coll. Embric. 1621/1624.
[2] *Litt. ann. Rhen. 1615.
[3] *Hist. coll. Embric. 1621/1624.
[4] Komp, Fürstabt Joh. Bernhard 32 90.
[5] *Hist. coll. Herbipol. 1641, 1639.
[6] Reiffenberg I 393.
[7] *Litt. ann. Rhen. 1640.
[8] *Orig.-Reg. Ad Rhen.
[9] *Litt. ann. Rhen. 1631. *Catal. 1645.

Ordenszucht sich wieder einbürgert, wofür ich viel gearbeitet und auf Bitten des Abtes auch einige Punkte als Richtschnur schriftlich zurückgelassen habe. Das gleiche war auch von dem Kloster Hamersleben, in dem Augustiner-Chorherren leben, gewünscht; doch wurde ich durch die Abreise daran gehindert[1].

Der Abt (Joachim) des Prämonstratenserklosters Roth bat 1625 den General Vitelleschi, ihm die Vorschriften über die Heranbildung der Novizen in der Gesellschaft mitzuteilen, um davon bei der Erziehung seiner Ordensleute Gebrauch zu machen. Vitelleschi kam diesem Wunsche bereitwillig nach, und in der Antwort auf den Dankbrief des Abtes betonte der General am 24. Mai 1625, daß er vielmehr dem Abte zu Dank verpflichtet sei, weil derselbe eine so hohe Meinung von der Gesellschaft habe; er werde sich stets eine Ehre daraus machen, wenn er dem Orden in irgend einer Weise behilflich sein könne[2].

Als der Augustinergeneral im Jahre 1619 den belgischen Augustiner Nikolaus Creusen zur Visitation der Augustinerklöster nach Bayern sandte, empfahl Vitelleschi am 11. Mai 1619 den Visitator dringend dem P. Joh. Buslidius, damit demselben überall, besonders auch beim Herzog, Hilfe und Förderung zu teil werde. Vor allem möge er dahin wirken, daß man nicht von vornherein am Erfolge der Visitation verzweifle, weil frühere Versuche vielleicht nicht glücklich abgelaufen. Nachdem Vitelleschi am 3. August 1619 dem P. Buslidius für die bisher dem Visitator erwiesenen Dienste gedankt, schärft er ihm von neuem ein, mit allen Mitteln für den Erfolg der Visitation tätig zu sein, zumal die Gesellschaft und besonders das Kolleg in München den Augustinerpatres so vielen Dank schuldig sei. Wiederholt bittet Vitelleschi am 26. Oktober 1619, dem Visitator recht behilflich zu sein; auch der Herzog werde es gewiß an dem notwendigen Beistand nicht ermangeln lassen, da er ja schon so lange daran arbeite, die Klöster seines Landes zur alten Zucht zurückzuführen. Man möge aber von allen gewaltsamen Maßregeln Abstand nehmen, zumal dieselben in Rom nicht gebilligt würden. Am 25. Januar 1620 gab Vitelleschi seiner großen Freude Ausdruck über die Kunde des P. Buslidius, daß die Reform des Augustinerklosters ziemlich gut vorangehe; nochmals bat er um weiteren Beistand für den Visitator zur Ehre Gottes und des Augustinerordens, dem die Gesellschaft so sehr verpflichtet sei. Ebenso dringend hatte Vitelleschi am 11. Mai 1619 dem Münchener Rektor Jakob Keller die Unterstützung des Visitators ans Herz gelegt[3].

Wie die Generale die Tätigkeit für die Mönche überhaupt beurteilten, zeigt ein Brief des P. Aquaviva vom 10. Juli 1604 an den Koblenzer Rektor Vercheber, in dem er seiner großen Freude über die Exerzitien der Mönche von Maria-Laach Ausdruck gibt, denn, so fügt er bei, wenn auch die Arbeiten für das Seelenheil des Nächsten immer nützlich sind, so bringen doch die Arbeiten besondern Nutzen, welche sich auf die Vervollkommnung derjenigen erstrecken, durch deren Leben und Beispiel die übrigen gefördert und erbaut wurden[4].

Um diese Zeit (1604) gab P. Joh. Busaeus in einem großen Folianten die gedruckten und ungedruckten aszetischen Werke des großen Benediktiner-Reformators Trithemius heraus, eine köstliche Quelle für die Erneuerung des monastischen Lebens[5].

Einen weiteren großen Dienst für Reform und Zucht der Klöster erwiesen die Jesuiten dadurch, daß ihre Gymnasien fortgesetzt den verschiedenen Orden zahlreiche gute Kandidaten zuführten. Diese Tatsache betonte infolge eines Angriffes im Jahre 1610 P. Gretser: Wer könnte die Stirne haben zu leugnen, daß die Gymnasien der

[1] * Original in Epp. ad Bus. 727 f.
[2] * Orig.-Reg. Ad Externos.
[3] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.
[4] * Orig.-Reg. Ad Rhen.
[5] Joh. Trithemii Opera pia et spiritualia, Mainz 1604 (über 1200 S.), enthält u. a. einen großen Kommentar zur Benediktinerregel und herrliche geistliche Unterweisungen.

Jesuiten, besonders in diesen Provinzen, eine Pflanzschule der Klöster sind, aus denen den verschiedenen Orden Jünglinge, die sich in Frömmigkeit und Studien auszeichnen, beständig zuströmen[1]. Dieselbe Tatsache hebt Guarinoni im selben Jahre hervor. Befrage man die Kartäuser, die Kapuziner und andere, ob sie nicht von der Jesuiten Zucht und Schul herkommen, ob die Jesuiten nicht gleichsam der Same aller Ordensleute seien, welche die Jugend von Anfang dermaßen in Gottesfurcht, Zucht und Tugend aufziehen, daß sie hernach die rechten Werkzeuge für die verschiedenen geistlichen Orden werden[2]. Auch Forer konnte in seinem Anti-Melander im Jahre 1633 mit Recht behaupten: Es sind eine große Anzahl von Ordensleuten in den verschiedenen Klöstern zu finden, welche nimmermehr würden Religiosen geworden sein, wenn sie nicht bei den Jesuiten durch ihre Praesides Sodalitatis Marianae, durch ihre Beichtväter und Lehrer oder durch die ihnen an die Hand gegebenen geistlichen Bücher zur Tugend wären aufgemuntert und der gratiae vocationis, dem geistlichen Stand zu folgen, erhalten worden. Und zweifelt mir gantz nicht, unzählbar viel Ordenspersonen würden solches mit ihrem eigenen Bekenntnis bekräftigen, da sie darum sollten gefragt werden[3].

Die Belege bieten die Jahresberichte und die Geschichte der einzelnen Ordensprovinzen in reicher, ja überreicher Fülle. Einzelne Klöster, die am Aussterben waren, wurden nur durch die Kandidaten aus den Jesuitenschulen aufrecht erhalten[4]. Andere Klöster wandten sich bei Mangel an Kandidaten an die Jesuiten. P. Georg Stengel schreibt von Dillingen am 6. August 1617 an seinen Bruder Karl, der Benediktiner in Augsburg war: Bei seiner neulichen Anwesenheit bat mich Euer Abt um einen tauglichen Kandidaten für Euer Kloster. Den Auftrag habe ich nicht vergessen. Ich habe einen Jüngling von 15 Jahren namens Christoph Zeller, geboren in Wettenhausen, wo sein Vater Sekretär des Klosters ist. Der Knabe ist brav, gut erzogen und kann auch ein wenig singen. Er studiert bei uns Grammatik, ist gesund und wünscht nichts anderes, als bei Euch aufgenommen zu werden. Damit keine Schwierigkeiten zu fürchten, habe ich die Einwilligung des Vaters schon erlangt. Ich habe ihn in allem geprüft, aber ihm vorausgesagt, daß er noch eine Prüfung bestehen müsse[5].

Der Prior der Kartause in Schnals (Tirol) Joh. Mohr wandte sich am 19. Oktober 1614 an P. Rader, er habe gehört, in München seien einige Studenten, die in den Kartäuserorden einzutreten wünschten. Da nun ihre Kartause Mangel an Leuten habe, bitte er dringend, den einen oder andern vertrauensvoll nach Schnals zu dirigieren, wo sie mit aller Liebe aufgenommen würden; auch die Reisekosten würden im Falle der Armut bereitwillig ersetzt werden. Ebenso bat ein Regularkanoniker aus St Zeno am 27. Juli 1624 den P. Rader um den einen oder andern geeigneten Kandidaten für St Zeno, wo möglich um einen Rhetoriker, wenn er auch nicht so ausgezeichnet wie Innozenz Kofferlocher sei, den P. Rader für Diessen besorgt habe. Bald darauf fragte der Dekan des Klosters Reichersberg am Aschermittwoch 1626 bei P. Rader an, ob Gott vielleicht einigen jungen Leuten den Beruf für Reichersberg geschenkt. Wenn P. Rader jetzt einige Kandidaten hätte, könnten sie gleich mit dem gegenwärtigen Wagen kommen[6].

In der österreichischen Provinz traten im Jahre 1650 aus den Jesuitengymnasien 129 Schüler in verschiedene Orden, außer den 45 Kandidaten, die bei den Jesuiten anklopften[7].

[1] Haereticus Vespertilio (1610) 126 f.
[2] Guarinoni, Grewel der Verwüstung (1610) 209.
[3] Forer, Anti-Melander 184 f.
[4] Vgl. z. B. *Litt. ann. Rhen. 1604.
[5] *Original in Clm 617 152.
[6] *Original in *Epp. Rad. I 10ᵃ, III 171 176.
[7] *Litt. ann. Prov. Austr. 1650.

Für die oberdeutsche Provinz liegen viele diesbezügliche Angaben vor. Von 450 Schülern in Augsburg traten im Jahre 1612 ungefähr 20 in verschiedene Orden, im folgenden Jahre 10 allein bei den Kapuzinern; in den folgenden Jahren hält sich die Zahl ziemlich auf dieser Höhe, so 1631 wieder 17[1]. In Landshut schlossen sich 1640 4 Schüler den Franziskanern, 1 den Dominikanern an, 1643 7 den Franziskanern, 1 den Kapuzinern, 1 den Norbertinern[2]. In Luzern wählten 1609 4 das Kleid des hl. Benedikt, 3 traten bei den Franziskanern, 1 bei den Kartäusern ein, 1637 wandten sich 6 zu den Kapuzinern, 1647 6 zu den Franziskanern, fast jedes Jahr wurde der eine oder andere Benediktiner[3]. In Freiburg i. Schw. gingen 1650 von zirka 500 Schülern 6 zu den Kapuzinern, 1 zu den Augustinern, 1 zu den Cisterciensern[4]. Aus dem Innsbrucker Jesuitengymnasium traten im Jahre 1637 10, im Jahre 1643 17, im Jahre 1645 25 Kandidaten in die verschiedenen Orden[5]. Das eine Münchener Gymnasium lieferte im Jahre 1621 aus seinen 1100 Schülern 50, im Jahre 1629 aus zirka 1300 Schülern 40 und 1630 aus zirka 1400 Schülern sogar 78 Kandidaten für die verschiedenen Orden[6]. In demselben Jahre (1630) schlossen sich verschiedenen Orden an zu Ingolstadt 16, Dillingen 9, Augsburg 15, Innsbruck 14, Regensburg 13, Freiburg im Breisgau 14, Mindelheim 7; dabei sind die Kandidaten für die Jesuiten nicht mitgezählt[7]. In einem Jahrzehnt (1620—1630) traten aus dem Münchener Gymnasium außer 78 bei den Jesuiten ungefähr 300 in andere Orden ein[8].

Von sehr tiefgreifender Einwirkung auf den Stand der Klöster war der Umstand, daß die jungen Mönche fortgesetzt an die Jesuitenschulen geschickt wurden, um dort ihre wissenschaftliche und aszetische Ausbildung zu erhalten. Die große Zahl derselben wurde bereits früher hervorgehoben[9]. Der Briefwechsel der jungen Benediktiner, die in Dillingen und Ingolstadt bei den Jesuiten studierten, mit ihrem Augsburger Mitbruder Karl Stengel zeigt, mit welchem Eifer sich die jungen Mönche der Wissenschaft und Frömmigkeit widmeten[10]. Der junge Fr. Christoph Phrasius ist für die tägliche Betrachtung so eingenommen, daß er an Stengel schreibt: Ich bitte dich, verwende doch täglich einen Teil einer Stunde auf die Betrachtung, den großen Nutzen kann niemand hinreichend erklären. Sollte es dir wider Erwarten an Stoff fehlen, so kann dir statt allem der Spruch dienen: Momentum unde pendet aeternitas, der Augenblick, von dem die Ewigkeit abhängt. Ein Jahr später rühmt er als Logiker seinen gelehrten und körnigen Professor Leonhard Hönigler und die

---

[1] *Hist. coll. Augustan. 1612 ff.

[2] *Hist. coll. Landish. 1640 ff.

[3] *Hist. coll. Lucern. 1609 ff.

[4] *Hist. coll. Friburg. 1650.

[5] *Hist. coll. Oenipont. bei den angegebenen Jahren.

[6] *Diarium Gymn. Monac. Clm 1550. Daß davon wieder einige austraten, braucht nicht zu verwundern; die bei den Jesuiten eintraten, sind nicht eingeschlossen.

[7] *Hist. Germ. sup. 1615—1649, f. 447.

[8] Kropf I 20 350. In der rheinischen Provinz war es nicht anders. In Koblenz gingen 1609 aus den Jesuitenschülern 6 in verschiedene Orden, 1625 7 zu den Dominikanern, 1632 4 zu den Benediktinern, 1650 2 zu den Franziskanern, 2 zu den Dominikanern; in Münstereifel 1647 2 zu den Kapuzinern, 1 nach Steinfeld (Prämonstratenser); in Neuß 1624 5 in verschiedene Orden; von den Aachener Jesuitenschülern traten im Durchschnitt jährlich 2—4 in andere Orden, in Aschaffenburg 1649 3, 1650 6 (Cistercienser).

[9] Bd I, S. 500; Bd II, 1. Tl, S. 615.

[10] *Original in Clm 1615, 199 ff. Vgl. auch den Briefwechsel der St Gallener Mönche mit Dillingen in St Gallen, Stiftsarchiv B 311 312 und der Wiblinger Mönche, in Wiblingen, Pfarrarchiv. In der Wiblinger Korrespondenz (Epistolae Wiblingenses) verdienen besondere Beachtung die Briefe des P. Julius Priscianensis (I 117 ff). Am 5. Februar 1606 schreibt der greise Pater dem Abt, seinem Schüler, wie sehr ihn in seinem Alter seine früheren Arbeiten für die Ordensleute freuen, da jetzt seine geistlichen Söhne die Leitung des Klosters übernommen. Epp. Wibling. I 157 ff.

vielen Predigtübungen, die mehr als je blühen. Den Logikprofessor, einen Schotten, lobt auch Fr. Leonh. Ernest wegen seiner vorzüglichen Methode zu dozieren, er habe 114 Zuhörer.

Dem Benediktiner Fr. Antonius Bernkircher aus St Ulrich in Augsburg, der in Dillingen den Studien oblag und an Gretser dieserhalb geschrieben hatte, antwortete Gretser am 7. März 1608: Mit freudigem Mut setze deine Studien fort. Ich freue mich stets über Ordensleute, die eifrig wünschen, in der Wissenschaft Fortschritte zu machen und sich damit zu Hause zu beschäftigen. Laß nicht ab, dich tüchtig zu üben im Griechischen, Lateinischen, in gebundener und freier Rede, besonders aber jetzt in der Philosophie. Denn der richtige Betrieb dieser Studien wird später von großem Nutzen sein. Du hast ja auch ein Beispiel zu Haus an dem hochw. P. Karl Stengel, der Talent und Mühe in der trefflichsten Weise auf die Wissenschaft verwendet[1].

In der Geschichte verschiedener Abteien wird rühmend hervorgehoben, daß die Mönche ihre Ausbildung an Jesuitenschulen empfingen. So heißt es in der Geschichte des Stiftes Admont, daß die Konventualen des Stiftes außer in Graz ihre theologischen Studien auch in Dillingen machten unter dem Abte Matthias Preininger 1615—1628. Auch der Abt Urban Textor (1628—1659) hatte seine theologischen Studien bei den Jesuiten in Graz gemacht[2]. Und von dem Abte des Stiftes Banz Thomas Bach (seit 1598) rühmt die Klostergeschichte: Er „schickte die jüngeren Ordensbrüder, deren bessere Köpfe erkannt wurden, an die Universitäten zu Bamberg, Würzburg, Mainz und Dillingen. Das Kloster wurde daher durch Gelehrsamkeit und durch Beobachtung der Ordensregeln berühmt. Die Geistlichen wurden in andere Klöster berufen, um die Klosterzucht wiederherzustellen, oder zur Versehung der Pfarreien verwandt, die nicht zum Kloster gehörten"[3].

Im Jahre 1612 schrieb Kaspar Schoppe nach einem Besuch der Klöster in Schwaben: Ich habe Ochsenhausen, Weingarten und Salem gesehen, deren Äbte durch ihre Klugheit, Frömmigkeit und Wachsamkeit die alte Klosterzucht wiederhergestellt haben und für die philosophische und theologische Ausbildung der Ihrigen besorgt sind. In Dillingen habe ich eine große Anzahl von Mönchen gesehen, die aus den verschiedenen Klöstern Schwabens dorthin geschickt worden, um unter der Leitung der Jesuiten den humanistischen, philosophischen und theologischen Studien obzuliegen. Nach Vollendung derselben wurden sie von ihren Äbten zurückgerufen, und andere rückten an ihre Stelle. Allein von Weingarten studierten stets zehn Mönche in Dillingen[4].

[1] * Original in Clm 617 27.

[2] J. Wichner, Gesch. des Benediktinerstiftes Admont IV (1880) 276 f. In den Jahren 1612—1617 studierten bei den Jesuiten in Dillingen aus der Schweizer-Kongregation 27 Konventualen die Philosophie und Theologie: 11 von St Gallen, 9 von Einsiedeln und 7 von Muri. M. Kiem, Gesch. der Benediktiner-Abtei Muri-Gries II (1891) 99.

[3] P. Oesterreicher, Gesch. der Herrschaft Banz II (1833) cccx.

[4] Mulsi Fidelia (1612) 118 f. Später, als er sich schon den Jesuiten feindlich gegenüberstellte, schrieb Schoppe am 13. Juli 1630 an den Auditor der Rota Kornelius Mottmann in Rom: Res ita est, ut, etiamsi non omnia, quae apud Iesuitas video, satis se mihi probent, negare tamen nec velim nec audeam ipsis post Deum hanc deberi gratiam, quod catholica religio ex universa Germania exulatum non iverit. Tum hoc quoque verum esse comperio iam inde ab eo tempore, quo Germania catholicam fidem suscepit, nunquam tot tamque insignia monasteria cum probis tum doctis monachis ita plena fuisse, ut hodie in Suevia sola videmus . . . optime proinde fiet, si v. g. ex uno Wittembergico monasterio, cuius sunt annui reditus 20 florenorum milia, quattuor collegia iesuitis constituantur, ubi et humanas divinasque litteras doceant et quemadmodum Dilingae feliciter adhuc fecerunt monachorum et clericorum curam gerant quae ipsa in Saxonia Palatinatu aliisque provinciis ratio servari poterit, nisi tamen aliam meliorem summus pontifex ab aliis edoctus fuerit. Pogiani Epist. IV 425 A.

Am 1. Dezember 1606 berichtete der Bischof von Augsburg an den Papst unter großen Lobsprüchen auf den blühenden Zustand der Dillinger Universität, daß unter den 700 Studierenden 100 Religiosen verschiedener Orden unter der Leitung der Jesuiten den Studien und der Frömmigkeit oblägen; gerade mit Rücksicht auf die vielen Ordensleute sei das Konvikt bedeutend erweitert worden. Und in dem Berichte vom 7. Oktober 1612 kann derselbe Bischof melden, daß die Zahl der Mönche und Regularen aus verschiedenen Orden bereits auf mehr als 150 (aus 50 Klöstern) gestiegen sei. Es unterliege gar keinem Zweifel, daß das Hauptverdienst an der Wiederherstellung der Ordenszucht in den meisten Klöstern Schwabens und der Schweiz der Universität Dillingen und dem Kolleg des hl. Hieronymus zugeschrieben werden könne[1].

Mit der Ordenszucht erblühte auch wieder wissenschaftliches Leben in den Klöstern. Für Weingarten hebt Schoppe hervor, daß den von Dillingen zurückkehrenden Mönchen eine reiche Bibliothek zur Verfügung stand, die Abt Georg wieder hergerichtet und mit einer jährlichen Dotation von 300 Gulden bedacht habe[2]. Flotto berichtet, daß für die Wiederherrichtung der Bibliotheken häufig Jesuiten aus Dillingen berufen wurden, die kostbarsten Handschriften seien dem Staub und Ungeziefer entrissen und wieder an den verdienten Ehrenplatz gestellt worden zum großen Nutzen der Nachwelt[3].

* * *

Mehr Sorge und oft auch mehr Arbeit als die Männerklöster bereiteten die Nonnenklöster. Manche waren äußerer Gewalt oder innerer Auflösung zum Opfer gefallen oder von der Höhe herabgesunken, andere hatten sich inmitten der größten Verfolgungen tapfer gehalten. Den neuen Zeitverhältnissen mehr Rechnung tragend, suchten neue Genossenschaften neue Bahnen einzuschlagen, die aber nur unter großen Schwierigkeiten verfolgt werden konnten. In allen diesen Fällen wurden die Jesuiten stark in Anspruch genommen, so stark, daß die Generale wiederholt die Normen des Instituts über die Nonnenseelsorge einschärfen mußten[4]. Hilfe in außerordentlicher Not wurde nicht leicht versagt und fürs gewöhnliche wurden auch regelmäßige Unterweisungen oder Instruktionen gestattet. Um so entschiedener suchten die Obern die gewöhnliche Seelsorge, besonders das Amt des ordentlichen Beichtvaters fernzuhalten.

Am 27. November 1607 belobte Aquaviva den Kölner Rektor Heinrich Scheren für seine Mahnung, daß die Patres schon so lange Zeit in einem Nonnenkloster bei Bonn gleichsam ordentliche Beichtväter seien; dann fügt der General bei: Solche Verstöße gegen unser Institut dürfen auf keine Weise geduldet werden. Ich empfehle dem Provinzial, die Sache abzustellen im Einvernehmen mit dem Kurfürsten, auf dessen Drängen die Erlaubnis gegeben worden sein soll. Wir müssen hier in diesem

---

[1] . . . ut citra ullam dubitationem potissima causa restitutae disciplinae regularis quae in plerisque monasteriis Sueviae et Helvetiae viget huic Academiae et Collegio meritissimo iure adscribi possit. Steichele, Beiträge zur Gesch. des Bistums Augsburg I 63. Die vorige Stelle I 55. Vgl. Kropf I 67. Schmidlin, Die kirchlichen Zustände in Deutschland II (1910) 66.

[2] Mulsi Fidelia 119.

[3] Flotto 140. Indem der Schweizer Nuntius Rocci am 26. Aug. 1630 eine von dem Bischof von Augsburg für Dillingen gestellte Bitte beim Papste lebhaft befürwortete, bemerkt er, daß die Gewährung allgemeinen Beifall finden werde, così per il ben universale, che portano alla Chiesa di Dio i soggetti litterati, che si fanno in detta Academia (Dillingen) come per il benefitio, che molti ordini Religiosi ne ricevono, mentre i Monasteri apprendono ivi le scienze, e boni fondamenti della perfetione religiosa; et io nella Nunziatura de Svizzeri ho conosciuti molti allievi di quell' Academia che sono divenuti Abbati, e governono con molt, esempio li loro Monasteri. . . . * Original in Arch. Vatic., Miscellanea Arm. 8, vol. 90.

[4] Vgl. Bd I, S. 191 ff 482 ff.

Punkte festhalten, was auch sonst für die Beobachtung des Instituts gilt, daß kaum je irgend ein augenblicklicher Einzelnutzen so groß sein kann, der den mit der Zeit sicher entstehenden Schaden aufwiegt, wenn wir die Tür öffnen zur Lockerung unserer Regeln und Konstitutionen[1].

Die siebte Generalkongregation (1615) wurde gebeten, wirksame Maßregeln zu ergreifen, damit sich die Patres nicht allmählich mit der Seelsorge für Nonnen beschäftigten und so von wichtigeren Dingen abgehalten würden. Die Kongregation war der Meinung, man müsse den Anfängen entschieden entgegentreten, da diese Seelsorge den Konstitutionen und den Regeln direkt widerspreche[2], zudem große Gefahren und üble Nachreden mit sich bringe. Deshalb ermahnt die Kongregation alle Obern ernstlich, daß sie von aller Leitung und Förderung sich fernhalten und auch ihren Untergebenen unter keinem was immer für einem Vorwande etwas dergleichen gestatten sollen. Zugleich bat die Kongregation den General, mit allem Eifer auf dieses Übel zu achten und ganz entschiedene Maßregeln dagegen zu ergreifen[3]. Die folgende achte Generalkongregation (1645/46) beschäftigte sich wiederum mit dieser Sache. Die Kongregation der Inquisition hatte den Jesuiten in einer italienischen Stadt befohlen, den ordentlichen Beichtvater für die Nonnen zu stellen. Die Generalkongregation empfahl dem General, alles aufzubieten, daß dieser den Konstitutionen so widersprechende Befehl zurückgenommen werde[4].

Vielfach sahen sich die Generale gezwungen, zu weit gehende Bitten abzuweisen. Die Oberin von St Jakob in Wien wandte sich in einem dringenden Schreiben an den General mit der Bitte um einen ständigen Beichtvater für ihr Kloster. Vitelleschi antwortete am 23. Oktober 1629 ablehnend, dies sei nach dem Institut nicht erlaubt; zwei- oder dreimal im Jahre die Beichten zu hören, wolle er gern gestatten[5]. Schon früher hatte Vitelleschi am 8. August 1620 den österreichischen Provinzial Gregor Rumer gemahnt: Den Nonnen von St Jakob darf auf keine Weise bewilligt werden, daß sie noch für ein Jahr einen ordentlichen Beichtvater aus den Unsrigen erhalten. Es wird genügen, wenn, wie ich schon früher schrieb, die Unsrigen 2—3mal im Jahr geschickt werden, ihre Beichten zu hören[6].

Später (1643) wurde Vitelleschi angegangen, die Klosterfrauen Beatae Virginis Annuntiatae de Genua, die in Düsseldorf eine Niederlassung errichtet hatten, dem Pfalzgrafen und dem rheinischen Provinzial zu empfehlen. Er kam diesem Wunsche nach[7]; aber als die Klosterfrauen zwei Patres für sich in Anspruch nehmen wollten, lehnte er entschieden ab. Am 13. Februar 1644 antwortete er der Priorin auf ihre und des ganzen Klosters Bittschrift, die zugleich mit einer Empfehlung des Pfalzgrafen versehen war: Daß P. Willibrod Weitz die Sache Ihres Klosters beim Pfalzgrafen in besonderer Weise vertreten und P. Joh. Antonii Ihre Geschäfte in Köln besorgen soll, darf ich nach unserem Institut nicht gestatten. So oft Ihr Kloster unserer Hilfe bedarf, wird es geraten sein, sich an den Lokalobern oder an den Provinzial zu wenden, welche es an nichts fehlen lassen werden, was mit unserem Institut vereinbar ist[8]. Und am 9. April 1644 mahnte er den Provinzial Joh. Panhauß: Die Annuntiatennonnen habe ich zwar Ew. Hochwürden empfohlen, aber nur, soweit dies innerhalb der Grenzen unseres Instituts und gemäß dem 56. Dekrete der siebten Kongregation geschehen kann. Deshalb sollen Ew. Hochwürden weder diesen noch den unbeschuhten Nonnen zu Köln einen ordentlichen Beichtvater aus den Unsrigen

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen.
[2] P. 6, c. 3, § 5. Regulae Praepos. Prov. 47, Regulae Rectoris 68.
[3] Congr. 7, Decr. 56.
[4] Congr. 8, Decr. 11.
[5] * Orig.-Reg. Ad Externos. 1629.
[6] * Orig.-Reg. Ad Austr. Vgl. Bd I, S. 482 f.
[7] * Briefe vom 3. Okt. 1643 Ad Extern. und 10. Okt. 1643 Ad Rhen.
[8] * Orig.-Reg. Ad Externos.

gestatten. Sie sollen gemahnt werden, innerhalb eines halben Jahres sich um einen ordentlichen Beichtvater umzusehen. Nach Ablauf dieser Frist müssen unsere Beichtväter unbedingt zurückgezogen werden, damit nicht in einer so wichtigen Sache ein Verstoß gegen das Institut Platz greift[1].

Die Cölestinernonnen in Düsseldorf baten in ihren Nöten den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm um Verwendung beim General. Auf das Empfehlungsschreiben des Pfalzgrafen vom 23. Mai 1646 antwortete Carrafa: Die ordentliche Seelsorge in den Klöstern ist gegen die ausdrücklichen Weisungen des Stifters. Zudem hat die letzte Generalkongregation dringend eingeschärft, alle in dieser Beziehung etwa eingerissenen Mißbräuche abzuschaffen. Die Cölestinernonnen haben schon zwei Jahre einen ordentlichen Beichtvater aus den Unsrigen. Deshalb ist es nötig, unsere Beichtväter zurückzuziehen, damit sie sich schneller um einen andern geeigneten Beichtvater umsehen. Wenn dies geschehen ist, können die Unsrigen zuweilen den Normen des Instituts entsprechend aushelfen[2]. Es war in Rom geklagt worden, daß in Freiburg i. Schw. die Nonnen zu viel besucht würden. Carrafa wies am 21. März 1648 den oberdeutschen Provinzial Lorenz Keppler an, den Patres den Besuch der Nonnen, es sei denn im Notfalle, durchaus zu verbieten: Seien wir zufrieden mit der Ernte, die wir mit der Gnade Gottes anderswo einheimsen können; von den Nonnen aber halten wir uns soviel als möglich unserem Institut gemäß fern[3].

An der außerordentlichen Seelsorge, besonders durch Unterweisungen im geistlichen Leben, ließ man es zu keiner Zeit fehlen. In zahlreichen Nonnenklöstern hielten die Jesuiten alle 14 Tage oder alle Monate geistliche Vorträge, um sie in dem Geiste ihres Berufes zu bestärken. Nach den Jahresberichten von 1633 hatten die Jesuiten in Köln in 20 Frauenklöstern regelmäßig Vorträge[4]. In den späteren Katalogen finden sich vielfach Patres, bei denen unter den Ämtern auch das eines Exhortators für die Nonnen verzeichnet steht. P. Theod. Ryswick schreibt am 19. April 1610 aus Xanten: In den beiden Frauenklöstern hier, deren Disziplin etwas gelitten, haben wir auf deren Bitten häufige Exhorten gehalten. In dem adeligen Damenstift Neuenheerse waren die Paderborner Jesuiten häufig tätig. Im Jahre 1616 wurden sie dorthin berufen von der Äbtissin Ottilie von Fürstenberg, der Schwester des Fürstbischofs von Paderborn. Später lud die Äbtissin Helena Schmisingh die Patres oft ein für Predigt und Beichthören[5].

Im Jahre 1632 besuchten die Jesuiten von Münster auf Weisung des Kurfürsten sieben Klöster in Beckum, Alen, Dülmen, Borken, Bocholt und Koesfeld, wo sie die Beichten hörten und die Nonnen in ihrem Berufe bestärkten[6].

Der Hildesheimer Rektor Nik. Hunecken hatte Aquaviva mitgeteilt, daß im Gebiete von Magdeburg und Hamburg selbst in die Klöster die Häresie eingedrungen und die Patres nur dann in diesen Klöstern arbeiten könnten, wenn sie die Klausur beträten. Aquaviva antwortete am 5. September 1613: Die Betretung der Klausur scheine ihm kaum Schutz vor Verrat zu bilden und könne leicht die Patres in gehässiges Gerede bringen, abgesehen von den Gefahren, die damit verbunden seien, wenn er auch an der Integrität der Patres nicht zweifele: Ich kann nicht billigen, daß die Unsrigen die Klausur betreten, und Ew. Hochwürden werden sorgen, daß Ihre Untergebenen sich danach richten[7].

Bei der Vertreibung der Jesuiten aus Böhmen fanden der Rektor des Kollegs von Kommotau Daniel Stigel und Friedrich Huneken Aufnahme in einem Kloster in

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen.
[2] * Orig.-Reg. Ad Externos.
[3] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.
[4] * Litt. ann. Rhen. 1633.
[5] * Litt. ann. Rhen. 1616. Hist. coll. Paderb. 1649/1654.
[6] * Litt. ann. Rhen. 1632.
[7] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

Magdeburg. Die Patres benutzten die Gelegenheit, sich der Nonnenklöster anzunehmen. Vitelleschi mißbilligte aber die andauernde Beschäftigung der Patres in den Nonnenklöstern. Am 2. Januar 1621 wies er den Hildesheimer Rektor Aug. Turrian an, die Patres ins Kolleg zurückzurufen und sie anderweitig zu verwenden, bis sie in ihre Provinz zurückkehrten: Ich bestimme dies nicht, weil ich gehört, als sei irgend etwas für einen Ordensmann Unpassendes vorgekommen, sondern weil diese andauernde Beschäftigung mit Nonnen sehr gegen das Institut verstößt und den unter den Häretikern liegenden Klöstern auch Gefahr bringen kann. Und am 11. Dezember 1621 mahnt der General den Rektor wiederum, darauf zu achten, daß die Patres sich nicht zu lang in diesen Nonnenklöstern aufhalten: die Klosterfrauen sollen gewiß nicht im Stich gelassen werden, aber unsere Hauptaufgabe soll sein, den Laien und den Männerklöstern zu helfen, wo die Gesellschaft mit größerem Nutzen und weniger Gefahr für ihren Ruf arbeiten kann[1].

Einer dieser Patres, Friedrich Huneken, erzählt in einem Berichte von Halberstadt am 2. Januar 1622, der Propst des Augustinerklosters in Hamersleben habe ihn für die zwei (Cistercienserinnen-) Nonnenklöster Adersleben und Hedersleben zum Beichtvater bestimmt; in dem ersten sei er dreimal, in dem zweiten einmal gewesen, und auch hier wäre die Frucht größer gewesen, wenn er häufiger seines Amtes hätte walten können. In dem einen Kloster sollen, so schreibt Huneken, einige wieder ein fast weltliches Leben führen. Das ist nicht zu verwundern, denn sie haben keine Leitung, und seit Ostern, wo ich dort war, hatten sie keine Gelegenheit zu beichten. Ohne tüchtige Beichtväter können diese reichen Klöster nicht gehalten werden; sie werden, was sehr zu bedauern ist, allmählich aussterben. In einigen Stücken sind die Klosterfrauen so unwissend, daß sie die Lehre Luthers und der Kirche für gleich richtig halten. Sie meinen, die Lutheraner seien ebenso auf dem rechten Weg zum Himmel wie die Katholiken, so daß sie leicht abfallen. In dem einen vorigen Jahre haben sich neun dem Prädikanten ergeben. Die Ursache all dieser Übel ist die Unwissenheit und der häufige Verkehr mit den Häretikern. Nichts wäre für sie nützlicher und notwendiger als die Anfangsgründe des Katechismus. Den Nonnen in Halberstadt[2] habe ich die geistlichen Übungen mit solchem Erfolg gegeben, daß sie sich wundern, warum man ihnen nie davon gesprochen. Denn jetzt, sagen sie, erkennen wir klar das Ziel unseres Berufes, was es heißt, Gott geweiht zu sein, und was dies von uns verlangt. Ihrem Eifer folgen die Klosterfrauen in Magdeburg unter dem hochwürdigen P. Rektor (Stigel). Die Lage in Halberstadt ist traurig. Nach dem Tode meiner zwei Verwandten im Kapitel sind zwei Protestanten an ihre Stelle getreten. Noch sind vier meiner katholischen Verwandten im Kapitel. Die Majorität ist aber protestantisch und will die katholische Religion gänzlich vertilgen. Der protestantische Dekan soll beschlossen haben, durch ein Edikt die Ausübung der katholischen Religion zu verbieten. Dies wäre gegen die Kapitulation, in welcher den Katholiken Kultusfreiheit zugestanden wird. In der Magdeburger Diözese ist die katholische Religion verschwunden. Nur fünf Klöster haben den Glauben bewahrt: ein Männerkloster (Benediktiner), zwei Meilen von Magdeburg, und vier Frauenklöster, von denen das von St Agnes in der Neustadt von Magdeburg uns bei unserer Vertreibung von Böhmen zuerst aufgenommen hat und als Lohn für diese Gastfreundschaft eine wunderbare Änderung der vorher daniederliegenden Ordenszucht erntete, besonders durch die Bemühungen unseres Rektors. Deshalb fleht dieses Kloster in vielen Briefen

[1] *Orig.-Reg. Ad Rhen.

[2] In Halberstadt waren außer den Franziskanern, Dominikanern und Augustinern Dominikanerinnen und Cistercienserinnen. Vgl. Wofer, Agostino Steffani (1886) 95.

um Rückkehr des Paters, um sein Werk zu vollenden. Der (protestantische) Domdekan (von Magdeburg) Christoph von Huneken hat mir beim Abschied gute Hoffnung gemacht auf die Erhaltung der Klöster, die ich ihm persönlich und brieflich ans Herz gelegt habe. Am 18. Dezember 1621 bestätigte er mir dieses und versprach seine und des Kapitels Beihilfe zur Erhaltung der Klöster[1].

Der Klöster in Halberstadt und Magdeburg nahmen sich fortgesetzt die Hildesheimer Patres an. In beiden Städten freudig von den Ordensleuten empfangen, hatten ihre Arbeiten empfängliche Herzen gefunden[2]. Am 26. April 1625 schrieb Vitelleschi an den P. Andreas Nesenus nach Magdeburg, wo dieser damals ein halbes Jahr lang namentlich im St Agnetenkloster zu Magdeburg und im Benediktinerkloster Ammensleben gearbeitet hatte: „Mit großer Freude las ich von dem gar fruchtreichen Wirken Ew. Hochwürden. Ich wünsche dringend, mir auch künftig derartig erhebende Nachrichten zu übermitteln."[3] Der Provinzial Baving berichtete Ende Mai 1629 an den Ordensgeneral: Halberstadt ist mit der gesamten Diözese der Irrlehre anheimgefallen. Gleichwohl sind noch Überreste des katholischen Glaubens in einigen Männer- und Frauenklöstern vorhanden, welche unsere Patres aus dem Hildesheimer Kolleg fast 30 Jahre lang häufig und regelmäßig besuchten und zu fördern trachteten. Seit Vertreibung des Pseudobischofs Christian von Braunschweig ließ sich ein Pater in einer Vorstadt von Halberstadt sogar ständig nieder und hat sich viele Mühe gegeben, der katholischen Kirche zu erhalten, was noch zu erhalten war. Einige Domherren hat er für den Glauben wiedergewonnen und in einigen Frauenklöstern, in die auch Protestantinnen aufgenommen waren, sowie in Männerklöstern die gelockerte Ordenszucht wiederhergestellt[4].

Manchen Nonnenklöstern, die in die Schrecken des Krieges gerieten, leisteten die Jesuiten treuliche Hilfe. So als die Nonnen von Inzighofen vor den Schweden nach Konstanz geflohen. Große Ängsten mußten sie dort im Jahre 1633 während der Belagerung der Stadt ausstehen. „Ist unglaublich, was wir für Schrecken eingenommen, in welchem uns doch der liebe Gott durch seine Diener und sunderlich durch die Herren Patres der löblichen Societet Jesu jederzeit wiederumb wohl getröst." In dem 13jährigen Exil zu Konstanz gab es vielen Mangel aber auch vielen Trost: „Vor allem aber seind uns die Patres der löblichen Societet Jesu in geistlichen Sachen auf vielerlei Weis dermaßen beigesprungen, daß wir die Mühe und Arbeit, so sie unsertwegen gehabt, und den Trost und Nutzen, so wir daraus empfangen, mit keinen Worten genugsam aussprechen können." In der Chronik des Klosters „wird nun ausführlich über die Jesuiten, welche sowohl vor dem Kriege als während des Konstanzer Exils für das geistige, wie auch zum Teil für das leibliche Wohl der Nonnen Sorge getragen . . ., berichtet"; so über P. Gebhard Deininger und P. Jakob Schwaiger[5].

---

[1] *Original in Epp. ad Bus.

[2] Vgl. *Litt. ann. von Hildesheim, z. B. 1605, 1611, 1624 und die *Briefe der Ordensgenerale nach Hildesheim.

[3] *Orig.-Reg. Ad Rhen.

[4] *Compendiosa narratio. Über die Seelsorge der Jesuiten in den beiden Benediktinerinnenklöstern Oldenkloster und Nyenkloster bei Buxtehude berichten die *Litt. ann. Rhen. 1647 unter Hamburg. In Betreff des „Altenklosters" hatte sich der Kanonikus Stricker schon 1612 an Aquaviva gewandt, daß einer der Patres in Altona die Sorge für das Kloster übernehme, aber Aquaviva lehnte die regelmäßige Sorge ab: An Stricker, 10. März 1612. Unter demselben Datum wies der General den P. Heinrich Never in Altona an, daß man wie bisher außerordentliche Hilfe den guten Nonnen leisten könne, um sie mitten unter den Protestanten in ihrer Treue zu erhalten. *Orig.-Reg. Ad Rhen.

[5] A. Lichtschlag, Schicksale des Klosters Inzighofen während des Schwedenkrieges, in Mitteilungen des Vereins für Geschichte in Hohenzollern VI (1872/73) 29 31 33 39. Die handschriftliche Chronik des Klosters in der Fürstl. Bibliothek zu Sigmaringen Nr 68.

Viele Sorgen bereiteten den Jesuiten neue Gründungen, besonders das eben entstandene Institut der Engländerin Maria Ward mit ihren neuen, der Zeit voraus-eilenden Ideen und Einrichtungen, die wegen ihrer Neuheit auch in Rom auf viele Schwierigkeiten stießen.

Schon im Jahre 1609 hatte Herzog Wilhelm sich sehr der Einführung einer Zweigniederlassung des Haller Stifts in München angenommen. Auf die Mitteilung hiervon schrieb Aquaviva am 17. Januar 1609 dem Beichtvater Kaspar Torrentinus: Die Sache läuft darauf hinaus, daß die Jungfrauen unsere Hilfe stets in Anspruch nehmen und fast die ganze Art und Weise unseres Instituts nachahmen wollen. Dies ist aber für die Gesellschaft gefährlich und widerstreitet den Konstitutionen nicht weniger, vielleicht sogar noch mehr als die Einführung des Chores und die Annahme von geistlichen Würden. Die Fürsten verlangen von uns bald dieses, bald etwas anderes. Frühere Versprechungen, die Rücksicht auf das Institut zu wahren, werden vergessen, wie sich das in Hall deutlich gezeigt hat[1].

Im Dezember 1609 schrieb Herzog Wilhelm einen längeren Brief an die „Frau Obriste" in Hall, der sowohl ein Zeichen der großen Liebe und Wertschätzung des Herzogs Wilhelm gegen die Gesellschaft ist, als auch einen Beweis liefert, wie sehr die Gesellschaft sich gegen seinen Plan gesträubt hat. Ich habe vorgehabt, so schreibt der Herzog, die Stiftung unserer Jungfrauen allhier aufzurichten, ungeachtet die Patres Societatis je länger je mehr mir angelegen, ich solle diese Versammlung nit auf ewig fundieren. So muß ich doch wider meinen Willen und sehr ungern mein Vorhaben einstellen und die Sach auf einen andern Schlag richten, und zwar besonders deshalb, weil dem P. General und der ganzen Societet dies neu Werk zum höchsten zuwider ist, mit höchster Bitt, ich soll doch die Societet mit diesem gefährlichen Vorhaben nit beschweren. Weil sie sonderlich zum höchsten sich besorgen, daß Spania, Florenz und Polen vielleicht auch mehr Potentaten etwas dergleichen möchten tentiren wollen. Derowegen die Patres nit unzeitig besorgen, daß wenn sie allhie in das neue Werk einwilligen, so sei es mit andern auch getan, wie sie mich denn daneben gewarnet, daß ich mich mit dieser Kongregation auf die Societet nichts habe zu verlassen; denn obgleich sie, solang ich lebe, mit diesem Stift würden das Best tun, so werde doch nach meinem Ableben die Societet alle Mittel und Weg suchen, wie sie sich dieser Versammlung ganz und gar entschlagen künde, wie sie denn auch stark angehalten, daß ich und mein Sohn sie durch Urkunde genugsam versichern sollen, daß ihnen den Patribus solches zu tun solle freistehen. Welches aber ganz und gar wider mein Vorhaben. Denn gleich von Anfang meine Meinung dahingangen, daß diese Versammlung, besonders in geistlichen Sachen, von niemand anders als von der Societet instruirt, dirigirt und in aller Gottseligkeit fortgeführt werde. So ist es auch zum höchsten wider die Jungfrauen, selbst sowohl die unsrigen, als die eurigen, so von Hall kommen, daß sie, die von der Societet gleichsam auferzogen, mit derselben geistlichen Hilf begehren zu leben und zu sterben und darum auch für sich selbst, wenn ich gleich für mich selbst etwas anderes ordnen wollt, viel lieber wollen in absonderlichen Orten wohnen, damit sie dieser der Societet geistlichen Hilf mögen versichert sein, als in solcher Ungewißheit in dieser Versammlung verbleiben. Darum ich denn auf solches der Jungfrauen Vorhaben und Begehren mich desto bälder entschlossen, diese Jungfrauen bis zum End ihres Lebens in absonderlichen ehrlichen Örtern zu unterhalten, bevorab weil ich ja nit gern wollt zu End meines Lebens der Societet etwas Beschwerliches wider ihr Institut auftragen, als der ich mein Leben lang mich jeder Zeit ohne Ruhm zu melden beflissen, dieselbig, soviel ich konnt hab, zu be-

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

fürdern und defendiren und deshalb gern wollt mein noch übrigs Leben in dem Segen dieser gottseligen Societet beschließen und mit einem Wort je nit gern wollt vor den heiligen P. Ignatio erscheinen, darum er mich möcht saur ansehen oder nit so wohl empfangen[1].

Nach einigen Jahren wollte eine Dame in München eine Niederlassung nach der Art der Gesellschaft gründen. Aquaviva aber wies am 12. September 1612 den P. Joh. Buslidius an, die Dame von ihrem Plan abzubringen und auf andere bereits bestehende Orden hinzuweisen. Die englischen Jungfrauen in Belgien seien keine Ordenspersonen und besuchten nur die Kirche der Jesuiten wie andere; er habe ernstlich eingeschärft, sich mit ihnen nicht zu befassen[2].

Fünfzehn Jahre später erwirkte die Engländerin Mary Ward (Maria della Guardia) von Vitelleschi eine Empfehlung für München. In einem Briefe vom 6. Februar 1627 dankte Vitelleschi dem P. Contzen für die Empfehlung der Maria della Guardia und ihrer Begleiterinnen, drückte zugleich aber die Erwartung aus, daß er der erhaltenen Weisung gemäß weder für noch gegen ihr Institut eingetreten sei. Ich werde an den Provinzial schreiben, daß sich auch alle andern Patres hieran halten. Die Weisung an den Provinzial Mundbrot erging am 13. März und umfaßte zwei Punkte: 1. Den englischen Jungfrauen sind keine andern Dienste zu erweisen als die gewöhnlichen; 2. die Verbreitung ihres Instituts ist weder zu hindern noch zu befördern. In einem weiteren Briefe vom 20. März lobt Vitelleschi den P. Contzen, daß er seine Empfehlung der Maria della Guardia und der sie begleitenden englischen Damen richtig aufgefaßt, nämlich einerseits ihre Tugend und ihren Eifer zu bezeugen, anderseits sich nicht in die Art und Weise ihrer Lebensführung einzumischen, sondern nur die Dienstleistungen zu erweisen, welche bei andern Frauen, die unsere Kirchen besuchen, herkömmlich seien. Als man dann doch etwas weiter ging, ließ der General am 1. Mai 1627 dem Provinzial eine nähere Instruktion zukommen. Diese Instruktion besagt: man solle 1. über die englischen Jungfrauen als über unbescholtene Jungfrauen ehrenvoll reden; 2. über ihr Institut sich eines abschließenden Urteiles enthalten, da es in Rom noch nicht gebilligt sei; 3. nicht voreilig sich für Kandidatinnen oder Niederlassungen in andern Städten bemühen, auch solle man häufigere und längere Unterredungen in der Kirche oder an der Kollegspforte meiden[3].

Wie aus dieser Instruktion und weiteren Briefen des Generals vom 5. und 19. Juni 1627 an Contzen hervorgeht, scheint sich P. Kaspar Hell, damals Minister des Münchener Kollegs, der Englischen Fräulein mehr angenommen zu haben, als dem Rektor lieb war, doch hielt er sich dabei in den von der 7. Kongregation gezogenen Grenzen, wie P. Contzen bestätigte und der General anerkannte. Der Provinzial Mundbrot verfaßte eine eigene Instruktion in Betreff des Verkehrs mit den Englischen Fräulein, die Vitelleschi am 28. August guthieß mit der weiteren Verschärfung, daß der Rektor keinem erlaube, die englischen Jungfrauen zu besuchen, es sei denn im Falle schwerer Krankheit[4]. Im folgenden Jahre, 1628, befaßte sich auch die oberdeutsche Provinzialkongregation mit den Englischen Fräulein, indem sie dem General vorstellte: Ein Verein von Jungfrauen nennt sich Mütter der Gesellschaft Jesu; sie gebrauchen fast dasselbe Siegel wie die Gesellschaft und dieselben Bezeichnungen für die Ämter, wie z. B. Rektrix, Ministra, Präfekta usw. Diese Dinge

[1] *Litterae S. W. ad Antist. Hall., cur congregationem Virginum dissolverit Monachii. Kopie in M. R., Jes. 1343.

[2] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[3] *Ebd. Briefe des P. Contzen mit Empfehlungen der Maria della Guardia M. K., Kloster-Lit. 432, 1. Briefe des Generals Vitelleschi an Maria della Guardia aus dem Jahre 1627 in *Epp. ad diversos 1627.

[4] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

geben Anlaß zu allerlei unbilligen Reden und Verdächtigungen, und schlimmere Übelstände sind wegen der erwähnten Ähnlichkeit mit der Gesellschaft zu befürchten. Der General möge, wenn irgend möglich, diesem Vorgehen ein Ziel setzen. Vitelleschi antwortete am 25. November 1628: Da jene Jungfrauen in keinem Stücke von uns abhängig sind, so gibt es kaum ein Mittel, sie an ihrem Beginnen zu hindern. Aber was wir nicht tun können, wird vielleicht von andern, die auch damit unzufrieden sind, in die Wege geleitet werden [1].

Bei der Niederlassung der englischen Jungfrauen in Wien hatte Vitelleschi dasselbe Verfahren beobachtet wie in München. Als Maria della Guardia Oktober 1626 nach Wien reiste, gab ihr Vitelleschi am 3. Oktober einen Empfehlungsbrief an P. Lamormaini mit, worin er ihrer großen Tugend und Unbescholtenheit, die ihm wohlbekannt sei, Anerkennung zollt. Er möge sie gütig anhören und ihr so weit als möglich behilflich sein, aber ihre auf Nachahmung der Gesellschaft gerichteten Pläne weder befördern noch hindern [2]. In Wien gab der Kaiser ihnen Juli 1627 ein Haus, in dem eine Schule mit 400 Mädchen eröffnet wurde [3]. An den österreichischen Provinzial Dombrinus erging am 17. Juli 1627 von dem General dieselbe Instruktion wie an den oberdeutschen Provinzial [4]. Die Instruktion scheint nicht von allen genau beobachtet worden zu sein, denn Vitelleschi ließ am 25. März 1628 dem Obern des Wiener Profeßhauses Joh. Mercurian folgende Mahnung zukommen: Einige glauben, daß den englischen Frauen mehr Dienste geleistet werden, als die 7. Generalkongregation und meine besondern Weisungen erlauben. Ich höre, daß ihnen in der Kirche ein eigener Beichtstuhl angewiesen worden, daß P. Paul Guldin ihr Haus und ebenso ihre Schule, als sei er deren Inspektor, oft besucht und sonst andere Dienste erwiesen hat [5].

In Wien waren Bischof und Nuntien gegen die neue Kongregation [6]. In Rom selbst wurde das ablehnende Verhalten der Nuntien durchaus gebilligt, da man dort

[1] * Original in Acta Congr. Prov. 1628, I 202 208. Auch * Clm 26 479. Der Kölner Nuntius Carafa ließ am 7. Febr. 1631 durch den Dechanten von Liebfrauen Mary Ward in dem Klarissinnenkloster auf dem Anger einschließen. Doch wurde sie auf päpstlichen Befehl bereits am 15. April 1631 wieder auf freien Fuß gesetzt. Vgl. J. N. Buchinger, Gründung und erste Verbreitung des Instituts der Englischen Fräulein in Bayern, Oberbayr. Archiv XVII (1857) 113 ff; Mark Fridl, Englische Tugendschule Mariä I (1732) 320. In dem Exemplar der Staatsbibliothek in München steht von der Hand Felix Oefeles: Hunc librum censura Episcopi Augustani suo tempore proscripsit. Das Manuskript Fridls mit vielen Korrekturen M. K., Kloster-Lit. 433.

[2] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[3] Fridl a. a. O. I 277.

[4] * Orig.-Reg. Ad Austr. [5] * Ebd.

[6] Kardinal Klesl bat in einem Schreiben vom 5. Febr. 1628 um Verhaltungsmaßregeln in Betreff der vom Kaiser beschützten englischen Jungfrauen, die ohne sein Wissen in Wien eine Schule gegründet hätten. Am 12. Aug. schrieb er dem Kardinal Baudino, er wolle keine neue Art von Orden in seiner Diözese ohne die Zustimmung des Papstes einführen lassen. Die „Jesuitinnen“ seien kein Glied der Gesellschaft Jesu, wie ihm die Patres wiederholt versichert hätten, sondern legten nur bei ihnen die Beicht ab; sie lebten nach ihrem Gefallen und unterrichteten auch so die Mädchen. Am 22. Sept. verlangte Klesl wiederum Anweisung, die Jesuitinnen machten großes Aufsehen und hätten bereits 465 Mädchen in ihrer Schule. Kiewning, Nuntiatur Pallotto I 77 A. 2 165 A. 2 243 A. 1. Am 17. Nov. 1629 schreibt Klesl an die Propaganda, daß er noch immer ohne Verhaltungsmaßregeln sei; da die Madre generale, wie sie sich nenne, in Rom sei, wäre es gut, einen Entschluß zu fassen. Man müsse den Bischöfen die Aufhebung ausdrücklich anbefehlen, da dies sonst unmöglich sei, weil der Kaiser und andere Fürsten für das Institut seien. * Original im Archiv der Propaganda, Lettere di Germania vol. 70, f. 16. Die Nuntien in Wien, Caraffa und Pallotto, schrieben im Jahre 1628 wiederholt gegen die „Jesuitinnen“ nach Rom. Sie stießen sich an ihrem freien Vorgehen, besonders an dem Mangel der Klausur. Pallotto mußte aber wiederholt (13. Sept. und 4. Nov. 1628) nach Rom berichten, daß die Jesuitinnen bei dem Kaiser und dem Kurfürsten von Bayern und andern im besten Rufe ständen. Kiewning a. a. O. I 77 150 227 259 295.

aus denselben Gründen gegen dieses neue Institut war. Vitelleschi teilte am 15. Juli 1628 dem P. Lamormaini mit, der Nuntius werde bestimmte Aufträge in dieser Beziehung erhalten. Lamormaini möge dafür eintreten, daß die von Rom gewünschten Änderungen von den Jungfrauen beobachtet würden, und auch den Kaiser mahnen, daß den Wünschen des Papstes entsprochen werde. Im übrigen liegt es nicht in der Absicht des Apostolischen Stuhles, zu verhindern, daß die Unsrigen den englischen Jungfrauen in derselben Weise wie den übrigen Beichtkindern seelsorglich behilflich sind, und auch ich verlange nicht, daß man diese Dienstleistungen versage. Nur müssen sich die Unsrigen von allem, was ihr Institut und ihre Lebensweise betrifft, und von dem Besuch ihrer Häuser und Schulen fernhalten [1].

Schon früher, im Jahre 1623, waren die Englischen Fräulein an den Rhein gekommen. Am 2. Dezember 1623 schrieb Vitelleschi dem Trierer Rektor Wilhelm Metternich: Ich höre, daß einige englische Jungfrauen, die durch den Unterricht der Mädchen die göttliche Ehre und das Seelenheil zu fördern suchen, vor kurzem dort eine Niederlassung gegründet haben, und wie sie es auch anderswo tun, unsere Kirche besuchen, um die Sakramente zu empfangen. Ihre Oberin in Rom hat mich einigemal gebeten, daß ich die dortigen Jungfrauen den Unsrigen empfehlen wolle; sie bitten um nichts weiteres, als was die Unsrigen für andere Frauen, die wegen der Sakramente die Kirche besuchen, tun. Da sich diese Bitte innerhalb der Grenzen unseres Instituts hält, so empfehle ich, diese Dienstleistungen um so zuvorkommender zu erweisen, je mehr ihre Tugend und Bescheidenheit dies vor andern zu verdienen scheint; doch muß sorgfältig darauf geachtet werden, daß dabei nicht durch indiskrete Caritas die Grenzen des Instituts überschritten werden [2]. Aber auch hier mußte Vitelleschi mahnen. Am 12. Januar 1627 schreibt er an den rheinischen Provinzial Baving: Ich bin gemahnt worden, daß zu Köln und Trier die Unsrigen den englischen Frauen, die dort gemeinsam leben und durch Unterricht der Mädchen das Institut der Gesellschaft nachzuahmen trachten, in der Krankheit Viatikum und letzte Ölung spenden. Ich kann dies kaum glauben, da die Gesellschaft an den Orten, wo freie Religionsübung besteht, dergleichen durchaus nicht zu tun pflegt. In jedem Falle soll es nicht weiter geduldet werden [3].

Wie der Wiener, war auch der Kölner Nuntius Aloys. Carafa gegen die Englischen Fräulein wegen der Nichtbeobachtung der Klausur und berichtete in diesem Sinne über sie an die Propaganda, welche die Auflösung der Niederlassungen in Lüttich, Trier und Köln verfügte. Der Nuntius teilte das Dekret mit, aber die Englischen Fräulein baten um Aufschub. Die unterdessen von der in München befindlichen Maria Ward gesandte Visitatorin „Venefrida Campiana" forderte die englischen Jungfrauen auf, sie sollten sich nur an ihr Gelübde halten. Carafa nahm darüber ein Protokoll auf und sandte es an die Propaganda. Der Nuntius berichtete, das Dekret der Auflösung werde nichts helfen, wenn nicht auch die Niederlassungen in München, Wien und Rom aufgehoben, die Generaloberin gefangen genommen werde und der Papst eine Suppressionsbulle veröffentliche. Auch die Kongregation der Inquisition beschäftigte sich mit der Sache wegen einiger angeblich häretischen Äußerungen der Jungfrauen. Carafa ließ auf Befehl von Rom die Generaloberin und Visitatorin in München und Lüttich zu gleicher Zeit verhaften. Am 13. Januar 1631 unterzeichnete Urban VIII. die Aufhebungsbulle, die am 21. Mai desselben Jahres veröffentlicht wurde. Jetzt fügten sich die Jungfrauen und zogen sich in ihre Heimat zurück oder

[1] * Orig.-Reg. Ad Austr. Vgl. Nuntiatur Pallotto I 227. In Wien erfolgte die Auflösung 1631, aber trotzdem bestanden sie unter anderer Form weiter. Vgl. Rocci an Barberini 16. Aug. 1631. Barb. Lat. 6220, f. 41.

[2] * Orig.-Reg. Ad Rhen. [3] * Ebd.

lebten als Laien. So berichtet Carafa in seiner Schlußrelation über seine Nuntiatur[1]. Aber trotzdem finden sich die „Jesuitinnen" noch später in Köln[2].

Auch die Ursulinen, die ähnliche Zwecke wie die Englischen Fräulein verfolgten, nahmen die Dienste der Jesuiten mehr in Anspruch, als es mit dem Institut vereinbar erschien. Die oberdeutsche Provinzialkongregation klagte deshalb im Jahre 1622, daß einige Patres sich zu viel mit der Leitung und den Geschäften der Ursulinen abgäben. Deshalb sei eine dem Institut entsprechende Beschränkung der geistlichen Leitung von Frauen von dem General einzuschärfen. Der General antwortete: Es bestehen so viele Anweisungen in den Regeln, dem Institut und den Verfügungen der Generale, daß dieselben nur ausgeführt zu werden brauchen. Das müsse die angelegentliche Sorge der Obern sein[3].

Die folgende oberdeutsche Provinzialkongregation vom Jahre 1625 ließ durch den Prokurator P. Grenzing dem General eine Denkschrift überweisen über die Ursulinen in Pruntrut. Der Bischof von Basel, so heißt es in derselben, hat den Ursulinen ein Haus für die gemeinschaftliche Wohnung und ein anderes davon getrenntes Haus für die Mädchenschule gebaut. Sie haben dort bisher den Ruf einer soliden Tugend genossen. Um die Messe zu hören, besuchen sie gewöhnlich die Kirche der Gesellschaft und führen ebendorthin in Reihen ihre Schülerinnen. Sie beichten und kommunizieren jeden Sonntag und außerdem noch einmal in der Woche. Sie haben zwei ständige Beichtväter aus der Gesellschaft in unserer Kirche. Weil sie schon eine eigene Kirche haben, bitten sie allmonatlich um eine Instruktion von einem der Unsrigen. Sie wünschten die Bestätigung ihres Instituts durch den Papst, aber so, daß sie nicht zur Klausur verpflichtet würden, die sie für ihr Institut als weniger zuträglich erachten. Wenn sie dies nicht erlangen können, wollen sie lieber als bischöflich approbierte Kongregation weiter bestehen und kein Gelübde im strengen Sinn ablegen. Die Klausur erachten sie für eine Behinderung des Unterrichts der Mädchen und der Sonntagsschulen für Dienstboten und andere besser gestellte Frauen. Sie wünschen die Verbreitung ihres Instituts auch in andere Städte, wo Kollegien der Gesellschaft sind, in der Überzeugung, daß aus den Mädchenschulen ein verhältnismäßig gleich großer Nutzen für das weibliche Geschlecht sich ergebe wie aus unsern Schulen für die Knaben. Auch können nach dem Urteil vieler erfahrener Männer durch diesen Unterricht Mädchen und Frauen wohl am besten vor Zauberei bewahrt werden[4].

Vitelleschi antwortete (1626): Die allmonatliche Instruktion erlaube er gern. Die Bestätigung des Heiligen Stuhles sei ohne Klausur augenblicklich nicht zu erlangen, wie die Schwierigkeiten der Englischen Fräulein zeigten, welche schon seit mehreren Jahren sich vergebens bemühten, die Bestätigung ihres Instituts ohne Klausur zu erhalten. Da die Ursulinen die Klausur ihrem Institut für unzuträglich erachteten, solle man sie nicht gegen ihren Willen zu derselben zwingen. Die Bitte des Bischofs von Basel, die Ursulinen nicht der geistlichen Hilfe der Gesellschaft zu berauben, erfülle er gern, aber nur im Rahmen des 56. Dekretes der 7. Generalkongregation, so daß die Unsrigen sich gegen sie ebenso verhielten wie gegen die übrigen

---

[1] Ginzel, Legatio apostolica 56—60; die Aufhebungsbulle der „Iesuitissae" 187 ff.

[2] Vgl. die Depesche des Kölner Nuntius Alfieri vom 19. Dez. 1638 Barb. Lat. 6761, f. 206 f und das interessante Verhör vom 17. April 1639 Barb. Lat. 6762, f. 165 ff und ebendort f. 168 ff die Regulae Virginum in saeculo Deo virginitatem voventium.

[3] * Original in Acta Congr. Prov. 1622, II 16 f.

[4] * Original in Acta Congr. Prov. 1625, II 32. Die „Ursellianerinnen" in Pruntrut suchten eine Zeitlang Anschluß an die Englischen Fräulein in München. Vgl. Fridl a. a. O. I 295.

Frauen, die unsere Kirchen besuchen. In Betreff der Verbreitung dieses Instituts möge man sich in keiner Weise einmischen, weder für noch gegen dasselbe, und sich in allem an dem genannten Dekrete halten[1]. —

Sehr langwierig, aber in mehrfacher Beziehung sehr lehrreich gestaltete sich der Streit um die Seelsorge in den Cistercienserinnenklöstern Rathausen und Eschenbach im Gebiete von Luzern. Trotz allen Sträubens waren die Jesuiten im 16. Jahrhundert vom Papste mit der Sorge für diese beiden Klöster betraut worden[2]. Immer und immer wieder suchten die Patres die Last abzuschütteln, aber die Luzerner Regierung und die Nuntien erwirkten immer wieder neue päpstliche Befehle für die Beibehaltung. Im Jahre 1602 richteten Schultheiß und Rat eine Bittschrift an Klemens VIII., in welcher sie eingehend darlegen, wie der jetzige bessere Zustand in den beiden Klöstern die weitere geistliche Leitung der Jesuiten erfordere, bis dieselbe später den Cisterciensern übertragen werden könne. Der Papst entsprach am 28. Dezember 1602 dieser Bitte und teilte der Luzerner Regierung mit, daß er dem General der Gesellschaft befohlen habe, ihren Wünschen zu entsprechen[3]. Im Jahre 1608 erwirkte der Nuntius Ladislaus d'Aquino einen neuen päpstlichen Befehl an den Jesuitengeneral, die Sorge für Rathausen und Eschenbach noch weitere zehn Jahre zu behalten[4]. Wie Aquaviva aber am 29. November 1608 an den oberdeutschen Provinzial Rosephius schreibt, gestattete der Papst, daß die Jesuiten sich nach Ablauf der zehn Jahre von dieser Seelsorge zurückziehen dürften[5].

In seiner Relation vom Jahre 1612 berichtet d'Aquino: „Im Kloster St Urban herrschte ehemals große Lockerheit, so daß meine Vorgänger ihm die Aufsicht über die beiden Nonnenklöster Rathausen und Eschenbach abnehmen mußten. Da aber die Abtei sich zu meiner Zeit gebessert und von mir die Reform in den wesentlichsten Dingen angenommen hatte, gab ich ihr die Visitation der beiden Klöster zurück, ließ aber die Besorgung des Beichtstuhls nach wie vor den Jesuiten, welche dieselbe nur höchst ungern aus Gehorsam gegen Se Heiligkeit angenommen hatten, da es ihrer Ordensregel zuwider läuft. Der Papst hat, den Herren von Luzern zu gefallen, gestattet, daß ich den Jesuiten diese Arbeit noch auf 15 (10?) weitere Jahre übertrug."[6]

Noch bevor die zehn Jahre abgelaufen, suchte man loszukommen, aber vergebens. So schreibt der General Vitelleschi am 18. Juni 1616 an P. Ferd. Alber: Was die Nonnen in Luzern betrifft, deren Beichten die Unsrigen noch hören, so sehe ich wohl ein, wie wenig dies unsern Konstitutionen entspricht und wie, je länger man dies duldet, die Befreiung immer schwieriger wird; aber bisher konnte keine Änderung erlangt werden. Ich werde aber nicht aufhören, alle Mühe aufzuwenden, um mit Erlaubnis des Papstes der Sache ein Ende zu machen[7]. Die Schritte des Generals hatten keinen Erfolg. Am 30. Januar 1619 verständigte Kardinal Borghese den General: Se Heiligkeit will, daß die Patres Jesuiten ihr Amt bei den Nonnen in Rathausen und Eschenbach behalten. Der Schultheiß und Rat von Luzern haben den Hl. Vater darum gebeten und werden das beifolgende Breve erhalten[8].

Als P. Cysat Rektor in Luzern geworden, gab er sich alle Mühe, das Beichtigeramt in den beiden Klöstern abzuschütteln. Aber es gelang nicht, ja es gab einen

---

[1] * Original in Acta Congr. Prov. 1625, II 33.

[2] Vgl. Bd I, S. 483 f.

[3] Wirz, Bullen und Breven aus italienischen Archiven (1902) 456 f.

[4] * Relatio de origine et progressu impositae a Summis Pontificibus Societati curae spiritualis Monialium in Eschenbach et Rathausen. Verfaßt von dem Luzerner Rektor Heinr. Mayer, 27. Sept. 1661. Original in M. R., Jes. 1724.

[5] * Original in M. R., Jes. 1724.

[6] Schreiber, Taschenbuch IV 88. Vgl. ähnlich 94.

[7] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[8] * Original in Epp. Cardinalium 1619.

solchen Tumult, daß der General bei allem Lob der Bemühungen Cysats am 19. Juli 1625 mahnen mußte, einstweilen wie bisher nach dem Befehl des Apostolischen Stuhles das Amt beizubehalten[1]. Sollte ein neues päpstliches Breve befehlen, auch weiterhin die Nonnen Beicht zu hören, so müsse man mit aller Demut gehorchen[2]. Durch Breve vom 3. Oktober 1625 verlängerte dann Urban VIII. den Auftrag auf weitere zehn Jahre. In der Zwischenzeit hatte der Cistercienserabt von St Urban, dem an und für sich die beiden Cistercienserinnenklöster Rathausen und Eschenbach unterstanden, nachdrückliche Schritte getan, um seine Rechte auf die beiden Klöster zu wahren, aber die Nuntien beförderten diese Absichten nicht. In der Folge entstanden auch Parteiungen unter den Nonnen für und gegen die Jesuiten. Bei dieser Sachlage hatten die Jesuiten um so mehr Grund, im Jahre 1628 den Nuntius um Enthebung von der Sorge für die beiden Klöster zu bitten[3], aber auch diesmal wieder ohne Erfolg.

Einige Jahre später bat die Äbtissin von Eschenbach auf die Kunde, daß die Jesuiten „mit Gewalt sich des Beichthörens bei uns entschlagen werden", am 3. Juli 1635 den Pfleger Landvogt Ludwig Meyer dringend, „bei unserem gnädigen Herren und dem hochw. P. Provinzial für uns das Beste zu reden, damit sie uns weiter zu best tun; denn gewiß soviel mir bewußt, jetzt alle wohl zufrieden, und obschon eine oder zwei anders gesinnt wären, ist an solchen nit viel gelegen". Man möge ihnen die zwei Patres weiterhin lassen, denn ich gewiß keine einzige Klage nie gehört und sind alle wohl getrost und zufrieden. Die Äbtissin von Rathausen (Verena) verlangte am 4. November 1635 von dem Landvogt Ludwig Meyer, er möge eine ewig gültige Bulle des Papstes erwirken, „darin den Herrn Jesuitern nit bitts-, sondern gebotsweise (sonst tun sie es nit) auferlegt würde, daß sie uns wie bisher zu best tun und daß uns unsere Herrn Prälaten in dieser Sach unbehelligt lassen; das ist unser einhellig Begehren; wir hören von keiner was andres". Am 28. November 1635 wiederholt Verena ihre „höchste demütigste Bitt abermal, daß doch die Sach fortgetrieben werde, dieweil wir uns nicht ohne Ursach fürchten, es möchten die Ordensherren wie auch die Herrn Jesuiter ihr Sach und Klag für ihr Heiligkeit bringen"[4].

Diese Furcht war nicht ganz unbegründet, denn die Jesuiten und die Cistercienser suchten ganz entschieden dasselbe Ziel zu erreichen. Inzwischen hatte aber die Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen die Jesuiten in den Verdacht gebracht, als wollten sie selbst die Seelsorge nicht aufgeben und sich Rechte der Cistercienser anmaßen. Dieser Stimmung gibt ein Brief eines Abtes, dat. Kloster St Urban, 7. September 1635, an den Provinzial der oberdeutschen Provinz (Mundbrot) Ausdruck: er habe in einigen Schweizer Klöstern Klagen gegen die Jesuiten in Luzern gehört, daß sie durch das Beichtvateramt in Rathausen und Eschenbach den Rechten des Abtes von St Urban als dem Visitator der beiden Klöster Abbruch täten. Weil die Jesuiten sich dadurch verhaßt machten, habe er (der Abt) als Freund der Gesellschaft, der er von Jugend auf zum größten Danke verpflichtet sei, die Mahnung und Bitte, den Unzuträglichkeiten ein Ende zu machen, nicht unterlassen können[5]. Dazu war der Provinzial natürlich sehr gern bereit. Mit Bezugnahme auf dieses Schreiben wandte sich der Provinzial (Nov. 1635) an den Abt von St Urban: Jetzt nach Ablauf der

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[2] * Ebd. 9. Aug., 11. Okt. 1625. Vgl. 24. Jan. 1626, 14. Febr.

[3] Liebenau, Die Luzernischen Cistercienser und die Nuntiatur, im Jahrbuch für schweizerische Geschichte 1886, 174. Einzelne Unrichtigkeiten dieses Aufsatzes werden durch die weiter anzuführenden Aktenstücke von selbst richtiggestellt.

[4] * Original im Archiv der Familie Am Rhyn zu Luzern.

[5] * Original in M. R., Jes. 1724.

zehn Jahre sei die günstigste Gelegenheit, daß die Jesuiten von dem Beichtvateramt frei würden. Deshalb habe er mündlich und schriftlich sowohl den Nuntius als den Magistrat von Luzern um Befreiung von dem lästigen Amte gebeten. Dazu möge also der Abt jetzt besonders mithelfen. Der Nuntius habe befohlen, einstweilen sollten die Jesuiten das Amt beibehalten[1].

Die hier berührten Eingaben des Provinzials liegen vor und zeigen klar, daß es ihm Ernst mit dieser Bitte war. Am 1. November 1635 stellte er dem Nuntius vor: Da das Dezennium, welches Urban VIII. bestimmt, abgelaufen, möge der Nuntius bei dem Heiligen Vater und dem Luzerner Magistrat die Befreiung von dem Beichtvateramt erwirken, denn 1. sei die Sorge für die Nonnen gegen das Institut der Gesellschaft, 2. seien der Visitator und die Cistercienser, die früher die Mitwirkung der Jesuiten gewünscht, jetzt dagegen und verlangten das Amt für sich, 3. könnten die Nonnen von ständigen Beichtvätern ihres Ordens besser geleitet werden, 4. beichteten einige Nonnen ungern bei den Jesuiten usw.[2] In ähnlicher Weise sprach sich der Provinzial in der Vorstellung von demselben Datum an den Luzerner Magistrat aus: Da der Befehl des Papstes vom 3. Oktober 1625 abgelaufen und die Cistercienser die Sorge für die beiden Klöster übernehmen wollten, die jetzige Lage aber der Gesellschaft nur üble Nachreden einbringe, möge der Magistrat die Gesellschaft von der Last befreien. Das werde „zu beiden Orden größerem Trost, Fried und Einigkeit gereichen"[3].

Aber auch diese Schritte hatten keinen Erfolg. Am 8. Dezember 1635 schreibt der General Vitelleschi an den Provinzial: Er wundere sich, daß die Cistercienser nicht einsähen, wie sehr der General an der Befreiung von dem Beichtvateramt gearbeitet habe. Da der Magistrat von Luzern jetzt wieder die Verlängerung in Rom betreibe, möge man den Cisterciensern sagen, sie sollten ihre Sache auf dem Rechtswege verfolgen; das sei den Jesuiten sehr lieb und eine Wohltat für die Gesellschaft[4]. Und am 23. Februar 1636 tröstet der General den Provinzial: Da der Provinzial das Menschenmögliche aufgeboten, um von der Sorge für die beiden Klöster befreit zu werden, der Magistrat aber seinen Willen in Rom durchgesetzt habe, so könne sich vernünftigerweise niemand über die Jesuiten beklagen[5]. Durch Breve Urbans VIII. vom 26. März 1636 wurden den Jesuiten die Fakultäten für die beiden Klöster auf 15 Jahre erteilt[6].

Die Lage gestaltete sich für die Jesuiten noch unerträglicher, als im Jahre 1640 Edmund Schnyder Abt von St Urban wurde[7] und zur selben Zeit der Nuntius Farnese die Jesuiten noch mehr als früher für die beiden Klöster in Anspruch nahm. Wie der General Vitelleschi am 30. Juni 1640 dem oberdeutschen Provinzial Gravenegg mitteilte, verlangte der Nuntius, daß alle 14 Tage Jesuiten als Beichtväter nach den beiden Klöstern geschickt würden[8], und auf die Vorstellungen des Provinzials erwiderte der General am 25. August 1640: Er kenne die Größe der Last, die in der Sorge für die beiden Klöster liege; er habe wiederholt beim Papste Vorstellungen dagegen gemacht und kürzlich den Nuntius schriftlich gebeten, die Last nicht noch zu vergrößern[9]. Die letztere Bitte hatte keinen Erfolg, denn der Nuntius antwortete, sein Gewissen gestatte ihm nicht, anders zu handeln[10]. Mehr Erfolg hatte Vitelleschi, als der Nuntius einen Jesuiten (Peter Hugo) sogar mit der Visitation

[1] * Kopie ebd. [2] * Kopie ebd.

[3] * Kopie ebd.

[4] * Original ebd.

[5] * Original ebd.

[6] * Kopie ebd. Dort auch die Fakultäten des Nuntius Scotti vom 22. Aug. 1636.

[7] Über Abt Edmund s. Liebenau a. a. O. 169 f 183 ff.

[8] * Original in M. R., Jes. 1724.

[9] * Original in M. R., Jes. 331.

[10] * Vitelleschi an Gravenegg, 1. Sept. 1642. Original in M. R., Jes. 1724.

der beiden Klöster betraut hatte. Auf die Vorstellung des Generals stand der Nuntius davon ab[1].

Im Oktober 1645 wandte sich der Abt Edmund von St Urban an den Generalvikar der Gesellschaft um Beilegung der Zwistigkeit. Die Antwort verzögerte sich etwas wegen der Neuwahl des Generals. Kaum hatte Carrafa sein Amt angetreten, antwortete er am 24. Februar 1646 in der entgegenkommendsten Weise. Wegen der gegenseitigen Liebe zwischen den Orden und insbesondere auch aus Rücksicht für die vielen Wohltaten des ehrwürdigen Cistercienserordens gegen die Gesellschaft müsse auch der geringste Funke der Zwietracht zertreten werden. Er habe deshalb den Papst gebeten, die Jesuiten von dem Beichtvateramt in den beiden Klöstern zu befreien, da der Cistercienserorden geeignete Beichtväter zur Verfügung habe. Das sei ja durchaus den Konstitutionen der Gesellschaft entsprechend: „ich muß nach dem Worte des hl. Bernhard auf den Schutz des Ordens bedacht sein, auf daß der Orden uns behüte". Die Bittschrift sei schon der Kongregation der Bischöfe und Regularen überreicht, und der Abt möge dieselbe auch seinerseits unterstützen[2].

Der Provinzial von Oberdeutschland (Widuman) hatte keinen andern Wunsch. Carrafa versprach ihm (7. Juni 1646), alles daranzusetzen, um die Patres in Luzern von der Sorge für die beiden Klöster zu befreien[3]. Um diese Zeit litten die Nonnen, wahrscheinlich infolge von Entzweiung und Hetzereien, auch unter Gespenstern bei Tag und Nacht. Der Abt von St Urban verdoppelte seine Anstrengungen für die Wiedererlangung seiner Rechte auf die beiden Klöster; er rief sogar den französischen Gesandten Jean de la Barde, einen Günstling des Kardinals Mazarin, an. Dieser suchte den Streit im Interesse der Politik zur Schwächung des Nuntius zu benutzen[4]. Der Rektor von Luzern P. Bernhard Frey hatte zwar am 20. Januar 1647 den Abt Edmund zu beruhigen gesucht mit der Versicherung, daß der Papst den Beichtstuhl in den beiden Klöstern den Jesuiten ganz gegen ihren Wunsch übertragen habe[5]. Zur selben Zeit (19. Januar 1647) hatte Frey dem General seinen Wunsch geäußert, doch von den beiden Klöstern befreit zu werden. In seiner Antwort vom 9. März 1647 stimmte Carrafa diesem Wunsche vollständig bei, er habe bisher dafür getan, was er gekonnt, aber die Befreiung nicht durchsetzen können; er werde auch weiterhin auf jede sich bietende Gelegenheit bedacht sein[6].

Die Lage verschlimmerte sich noch, als der Nachfolger des Nuntius Farnese (Graf Alfons Sacrati) am 20. März 1647 unter der Strafe der Exkommunikation den Nonnen befahl, nur bei den Jesuiten zu beichten[7]. Carrafa drückte in einem Briefe vom 11. Mai 1647 dem P. Frey sein schmerzliches Bedauern aus, daß die Schwierigkeiten nicht behoben, unsere Beichtväter noch nicht entfernt und die äußersten Mittel der Zensurierung angewandt worden. Ew. Hochwürden mögen sorgen, daß die Unsrigen sich vollständig passiv verhalten, und daß alle ganz klar erkennen, wie ungern wir dieses unserem Institut so widersprechende Amt übernehmen und wie sehr wir wünschen, davon befreit zu werden. Wenn der Nuntius die Gewalt hat, alle Regularen seiner Nuntiatur zu visitieren und diese Visitation auch auf unser Kolleg erstrecken will, können Ew. Hochwürden sich nicht entziehen, sondern müssen sich in aller Demut

---

[1] Vitelleschi an Gravenegg, 5. April, 7. Juni 1642. *Original in M. R., Jes. 1724.

[2] Sequi debeo consilium S. Parentis Vestri Doctoris Melliflui sollicitusque esse circa custodiam Ordinis nostri, ut Ordo custodiat nos. *Orig.-Reg. Ad Externos.

[3] *Original in M. R., Jes. 1724.

[4] Liebenau a. a. O. 199 204.

[5] Ebd. 189. Was P. Frey von dem Abt sonst wünschte, wissen wir nur aus dem Berichte des Abtes Edmund.

[6] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[7] *Relatio P. Mayer. Er nahm, wie aus einem Briefe vom 8. April 1647 an den Landvogt Meyer hervorgeht, dem Abt von St Urban auch das Recht, Extraordinarien für die beiden Klöster zu bestellen. *Original im Archiv der Familie Am Rhyn in Luzern.

unterwerfen[1]. Carrafa unterließ auch seinerseits nichts, um die sich immer mehr verwirrende Situation zu klären. Am 22. Juni 1647 richtete er ein sehr dringendes Schreiben an Schultheiß und Rat von Luzern: Der Rat habe von verschiedenen Päpsten verlangt, daß die Jesuiten das Beichtvateramt in den beiden Klöstern Rathausen und Eschenbach übernähmen; die Patres hätten sich bis jetzt so viele Jahre hindurch dem Willen des Heiligen Stuhles gefügt, obschon das Amt gegen das Institut verstoße. Da aber jetzt deshalb in den beiden Klöstern Zwietracht ausgebrochen, der ehrwürdige Cistercienserorden dadurch gekränkt und wir selbst große Gehässigkeit erdulden, erbitte ich es als eine große Wohltat, daß wir uns diesem Amte entziehen dürfen[2].

Auch bei dem Nuntius in Luzern ließen weder der General noch die Patres in Luzern einen Schritt unversucht, um frei zu werden. Auf eine solche erneuerte Bitte des Generals antwortete der Internuntius Giacomo Villani am 23. Juli 1647: Auf die vielen fortgesetzten Bitten der Patres des Kollegs in Luzern, von der Sorge für die beiden Klöster Rathausen und Eschenbach befreit zu werden, hat der verstorbene Nuntius Sacrati nicht eingehen können, und auch ich kann mit gutem Gewissen der Meinung und Bitte Ew. hochw. Paternität nicht beipflichten in Rücksicht auf den geistlichen Ruin der beiden Klöster. Die Nachstellungen von anderer Seite müssen in Geduld ertragen werden; in Rom wird die geeignete Aufklärung erfolgen, und alle Mittel, wodurch man die gewöhnlichen geistlichen Väter, die mehr als 50 Jahre die Klöster in guter Zucht erhalten haben, zu entfernen trachtet, werden ihren Zweck nicht erreichen[3].

Der General mußte sich fügen und konnte weder den Nonnen von Rathausen noch den Cistercienseräbten, die sich an ihn wandten, eine andere Antwort geben. Der „Äbtissin, Priorin und dem größeren Teil des ehrwürdigen Cistercienserinnenkonvents Rathausen" antwortete Carrafa am 31. August 1647: Ihrer Bitte vom 11. Juni, die Jesuiten von dem Beichtvateramte zurückzuziehen, hätte er selbst schon längst entsprochen, wenn das in seiner Macht gelegen, aber die Nuntien und die Kongregation der Regularen seien gegen die Maßregel, die er (der General) als notwendig anerkenne. Ähnlich schrieb Carrafa am selben Tage (31. August) an die Äbte des Cistercienserordens von der oberdeutschen Kongregation: Er habe schon wiederholt die Nuntien in Luzern und die Kongregation der Regularen gebeten, die Beichtväter zurückziehen zu dürfen, aber vergebens. Ich habe dieses Jahr an den Nuntius und den Rat von Luzern dieselbe dringende Bitte gerichtet. Der Nuntius ist inzwischen gestorben; der Pronuntius hat verneinend, der Rat gar nicht geantwortet. Auch hier habe ich alles versucht. Ich bitte deshalb, mir anzugeben, was ich noch weiter tun soll oder kann, um unsern beiderseitigen Wunsch zu erfüllen: ich werde nicht allein willfährig sein, sondern jeden guten Rat als eine große Wohltat betrachten[4].

Was Carrafa beim Luzerner Rat nicht erreicht, vermochte der General der Cistercienser. Am 23. November 1647 richtete nämlich Schultheiß und Rat von Luzern an den Papst Innozenz X. die Bitte: Der General der Cistercienser habe durch den Abt von St Urban den beiden Klöstern geeignete Beichtväter aus dem Cistercienserorden verordnet; der Papst möge dies approbieren, zumal die Patres der Gesellschaft selbst gebeten hätten, von der Sorge für diese Nonnen befreit zu werden[5]. Aber in Rom wollte man nicht einwilligen. Erneuert drückte Carrafa am 21. März 1648 dem Rektor Frey seinen Schmerz darüber aus, wenn die Last

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[2] * Orig.-Reg. Ad Externos.

[3] * Original in Epp. Episcop. V.

[4] * Orig.-Reg. Ad Extern.

[5] * Original im Arch. Vatic., Lettere di Principi vol. 70, f. 61.

wiederum auf ihre Schultern gelegt werden sollte. Wir werden hier alles dagegen in Bewegung setzen, tun Sie dort alles, um dem Nuntius die Überzeugung beizubringen, daß dies in keiner Weise den Nonnen, uns, dem ganzen Orden und dem Magistrat zuträglich sei und eine beständige Quelle von Zwistigkeiten zwischen uns und dem ehrwürdigen Cistercienserorden sein werde[1].

Trotz aller dieser Schritte befahl der Nuntius am 15. April 1648 dem Rektor Frey im heiligen Gehorsam, die Beichten in den beiden Klöstern wieder zu übernehmen. Darüber geriet Carrafa, wie er am 16. Mai 1648 an Frey schreibt, geradezu in Schrecken. Er werde in Rom alles tun, und auch der Rektor möge bei dem Nuntius durch Freunde der Gesellschaft nachdrückliche Schritte tun, um das Amt wieder loszubekommen. Nunmehr richteten auch die Äbtissinnen der beiden Klöster am 13. Juli 1648 an den Papst die Bitte, den Befehl der Beicht bei den Jesuiten aufzuheben und sie dem Abt von St Urban zu unterstellen[2]. Dieser gab seine Sache nicht verloren. Wie P. Max Lerchenfeldt als Visitator am 10. August 1648 an den französischen Gesandten in Solothurn schrieb, hatte sich der Abt an den König von Frankreich gewandt, damit Rathausen und Eschenbach den Cisterciensern übertragen würden. Da der Gesandte vom König einen entsprechenden Auftrag erhalten, möge derselbe alles aufbieten, um den Wunsch des Abtes zu erfüllen und die Gesellschaft von der Last zu befreien[3].

Trotz all dieser Bemühungen befahl Innozenz X. durch Breve vom 16. Januar 1649 den Jesuiten, in Kraft des Gehorsams, die Beichten der Nonnen in Rathausen und Eschenbach auch weiterhin zu hören; zugleich eximierte er die beiden Klöster gänzlich von den Cisterciensern und unterstellte sie direkt dem Heiligen Stuhl[4]. Das Breve war an den Nuntius Boccapadulio gerichtet, der ganz in diesem Sinne gearbeitet hatte. Trotzdem erneuerten am 9. November 1649 die Äbtissinnen bei dem Papst ihre Bitte um andere Beichtväter[5].

Über den bisherigen Verlauf beklagte sich der General Carrafa in einem Briefe vom 22. Mai 1649 an den Luzerner Rektor Forer: „Ich kann mich nicht genug wundern, daß der Nuntius, obgleich er den Ungehorsam der Nonnen und ihren entschiedenen Widerwillen sieht, bei den Unsrigen zu beichten, nicht auf andere Mittel denkt und uns von einem Amte befreit, das wir mit so großer Gehässigkeit für uns und ohne jede Frucht versehen. Er müßte von Euch gebeten werden, daß er durch seine Autorität bei dem Papst die Befreiung von dieser Last erwirke."[6] Einen Monat später (26. Juni 1649) drückte der Generalvikar Montmorency seine große Betrübnis über die Sachlage aus; nur das eine tröstet ihn, daß die Jesuiten unschuldig leiden und es sich nur um Verleumdungen handelt[7]. Wieder einen Monat später (24. Juli 1649) sendet der Generalvikar dem P. Forer eine Erklärung des Abtes Hilarion für die Unschuld der Jesuiten[8]. Der neue General Piccolomini

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[2] * Original in Arch. Vatic., Lettere di Particulari vol. 17, f. 288. Vgl. ihren Brief vom 2. Mai 1648 an den Abt Hilarion a. a. O. vol. 16, f. 75.

[3] * Kopie mit eigenhändiger Unterschrift in M. R., Jes. 1724.

[4] * Relatio P. Mayer.

[5] * Original in Arch. Vatic., Lettere di Particulari vol. 19. f. 243 f.

[6] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[7] * An Forer, Orig.-Reg. ebd. Carrafa war am 8. Juni 1649 gestorben.

[8] * Orig.-Reg. ebd. Eine Kopie dieser Erklärung des Abtes Hilarion, Generalprokurators der Cistercienser, vom 21. Juli 1649 liegt in M. R., Jes. 1724. Der Abt bezeugt der Wahrheit gemäß, daß der verstorbene General der Gesellschaft den Papst in einem Memorial, das Hilarion gesehen und gelesen, gebeten habe, die Jesuiten von der Nonnenseelsorge in Rathausen und Eschenbach zu befreien, und daß der General den Abt Hilarion ersucht habe, seine Bemühungen mit denen des Generals zu vereinigen.

(seit 21. Dezember 1649) war derselben Meinung wie sein Vorgänger; er wolle, so schrieb er am 12. Februar 1650 an Forer, mit Farnese sprechen und ihn zu bewegen suchen, daß die Luzerner durch seine Vermittlung von der Sorge für die Nonnen befreit würden[1], aber, so muß er ein halbes Jahr später (18. Juni 1650) melden, bei der Nonnensache sei alle Mühe vergebens, doch wolle er deshalb von seinen Bemühungen nicht abstehen. Die neue Verleumdung solle man stillschweigend ertragen, die Wahrheit werde schließlich doch an den Tag kommen[2].

Über seine weiteren Bemühungen berichtete Piccolomini am 10. September 1650 dem Provinzial Schorrer, er habe alles getan, um von den Luzerner Nonnen befreit zu werden; auf die dringenden mündlichen Vorstellungen des deutschen Assistenten habe Farnese versprochen, beim Papst die Befreiung zu erwirken; den Bericht des Provinzials für Farnese werde er durch den Generalprokurator überreichen lassen, um die Sache noch nachdrücklicher zu betreiben[3]. Dieser Bericht Schorrers an Farnese (datiert: Konstanz, 12. September 1650) ist sehr dringend gehalten: Farnese möge doch alles tun, um die Befreiung von der Nonnenseelsorge zu erwirken; die Jesuiten müßten Verleumdungen aller Art, Habsucht, Verrat des Beichtgeheimnisses und dergleichen über sich ergehen lassen, aus dem einzigen Grunde, weil sie dem Befehl des Papstes gehorchten. Jede Aussicht auf Besserung sei geschwunden, nur neues Ärgernis zu befürchten; das Beichtvateramt selbst stehe in Gefahr, da die Nonnen bei den Jesuiten nicht beichten wollten. Der Zwang zu bestimmten Beichtvätern, welche die Beichtkinder nicht wollten, dürfe nie als Strafmittel angewandt werden; auch der gute Ruf der Gesellschaft in der Schweiz, der für ihr Wirken notwendig sei, könne großen Schaden leiden[4].

Gegen die in diesem Berichte erwähnten Verleumdungen richtete der Rektor Lorenz Forer am 25. Oktober 1650 eine ausführliche Denkschrift an den Rat von Luzern[5]. Forer beklagt sich über die verschiedenen Schriften, die in der Klostersache gegen die Jesuiten verbreitet würden; er geht im einzelnen die Klagepunkte, die nur in allgemeinen Behauptungen beständen, durch. Wären auch, was er aber nicht zugebe, wirklich zwei oder drei Jesuiten im Unrecht, so dürfe man deshalb nicht den ganzen Orden schmähen und ihn vor der ganzen Tagsatzung angreifen. Der Jesuitenorden genieße namentlich in Luzern bei der Regierung hohe Achtung, das spreche somit schon hinlänglich gegen die Klage. Die Jesuiten hätten nie den geringsten Versuch gemacht, die beiden Klöster oder deren Vermögen sich anzueignen. Das wäre ja auch sehr nutzlos gewesen, da die beiden Klöster eine Versorgungsanstalt für die Töchter der Stadt Luzern seien; zudem sei das Kolleg hinreichend dotiert. Ebensowenig hätten die Jesuiten jemals Schritte getan wegen des Stiftes Münster. Wiederholt hätten sie sich bei dem Papst und dem Nuntius verwendet, um von den Klöstern frei zu werden. Auch der Provinzial Schorrer hatte am 10. August 1650 eine ähnliche Verteidigungsschrift an den Luzerner Rat gerichtet; er betont unter anderem, daß die Äbtissinnen bei den zuständigen Obern sich nie über die Beichtväter beklagt hätten, gegen die jetzt so viele Anklagen erhoben würden[6].

In Rom hatte der General inzwischen alles aufgeboten, um die Luzerner Jesuiten frei zu machen. Wir haben es, so schreibt Piccolomini am 12. November 1650 an Forer, an keiner Mühe fehlen lassen, die Befreiung von der so lästigen Nonnenseelsorge zu erwirken. Der Grund, weshalb man uns von dieser gehässigen Last

---

[1] * Orig.-Reg.

[2] * Orig.-Reg. Ähnlich lauten die Briefe vom 27. Aug. und 17. Sept. 1650.

[3] * Original in M. R., Jes. 1724.

[4] * Kopie ebd.

[5] * Kopie mit Unterschrift Forers ebd. Druck bei Liebenau a. a. O. 213—219.

[6] * Wortlaut in M. R., Jes. 1724, ein Auszug bei Liebenau a. a. O. 209 ff.

nicht befreien will, ist, so fürchte ich, unsere Unschuld, weil man in Rom weiß, daß es sich um offenbare Verleumdungen handelt. Doch ist nicht alle Hoffnung geschwunden, daß der Apostolische Stuhl in Kürze eine Erklärung für unsere Unschuld abgeben wird [1]. Einstweilen geschah aber nichts [2]. Als im folgenden Jahre der Prälat von St Urban nach Rom kam, versprach ihm der General, alles aufzubieten, daß die Gesellschaft von dem Beichtvateramte bei den Nonnen befreit werde, da ja ihm selbst nichts lieber sein könne, als frei von diesen Belästigungen nach dem Institut zu leben [3]. Die Verleumdungen nahmen jedoch kein Ende, obgleich der Prälat von St Urban die Unschuld der Jesuiten anerkannte, da er sah, wie sie in Rom alles taten, ihn zu unterstützen. Aber der Einfluß der Jesuiten war damals in Rom, wie der Generalvikar am 2. September 1651 dem P. Forer zum Bewußtsein brachte, sehr gering [4]. Der Provinzial war sogar auf den Gedanken gekommen, die Interzession einiger Fürsten anzurufen, aber der General war dagegen, weil so die ganze Gehässigkeit auf den Heiligen Stuhl zurückfallen werde. Dann sei es noch besser, in Geduld und im Bewußtsein eines guten Gewissens die weiteren Angriffe über sich ergehen zu lassen [5].

Diese Geduld wurde endlich wenigstens teilweise gekrönt. Nachdem die Klagen, die sich gleicherweise gegen den Nuntius wie gegen die Jesuiten richteten, eine Zeitlang gedauert und alle Schritte des Abtes von St Urban in Rom gescheitert [6], schlug der Nuntius im Jahre 1661 vor, den Nonnen als gewöhnliche Beichtväter gute Weltpriester, als außergewöhnliche die Jesuiten zu bestimmen [7]. Am 26. September 1672 befreite der Nuntius die Jesuiten auf ihre Bitten auch von der letzteren Last, indem er zu außerordentlichen Beichtvätern die Kapuziner bestimmte [8].

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[2] Vgl. * Brief vom 31. Dez. 1650 ebd.

[3] * Piccolomini an Forer, 20. Mai 1651, ebd. Vgl. 10. Juni 1651. Der Brief vom 20. Mai im Original M. R., Jes. 1724. Dem Abte hatte P. Forer ein Schreiben an den General, datiert 13. April 1651, mitgegeben, in welchem er u. a. bemerkt, daß vielleicht die beständige Liebe der Gesellschaft zu dem Cistercienserorden Rom bewegen könnte, die Nonnenseelsorge in den beiden Klöstern dem Abte zurückzugeben.

[4] * Orig.-Reg. Piccolomini war am 17. Juni 1651 gestorben.

[5] * Piccolomini an Schorrer, 7. Jan. 1651. Original in M. R., Jes. 1724.

[6] Vgl. Liebenau a. a. O. 243 ff 252.

[7] * Relatio P. Mayer.

[8] * Kopie in M. R., Jes. 1724. Weitere Akten im Staatsarchiv zu Luzern, Klosterbücher Nr 13, Eschenbach und Rathausen, ferner in Chur, Bischöfl. Geh.-Archiv, und St Gallen, Stiftsarchiv XII, Fasz. 2.



Fünftes Kapitel.

Hofbeichtväter, Hofprediger und Prinzenerzieher.

Gründe für die Seelsorge an den Höfen. — Schwierigkeiten allgemeiner Natur: Der wachsende fürstliche Absolutismus und die wachsende Zahl der Hofväter. — Der General Aquaviva (Instruktion von 1602), die General- und Provinzialkongregationen in der Abwehr der drohenden Gefahren. — Nachgiebigkeit des Generals Vitelleschi. — Rundgang an den Höfen. Graz. — Wien: Viller. Becan. Lamormaini. Scheiner. Fanini. Philippi. Gans. — Innsbruck: Vivarius. Balbach. Malaspina. Pagano. Gravenegg. — München: Buslidius. Contzen (Hofleutspiegel). Vervaux (Fürstenspiegel). Balde. — Neuburg-Düsseldorf: Rosmer. Elbertz. Curtz. — Die Nuntien. — Mainz: Zigler. — Mißstände: Wohnen am Hofe. — Religiöse Armut. — Speisen vom Hofe. — Bedienung. — Hofgeist. — Verdienste um den sittlichen Stand der Höfe. — Anerkennung der Fürsten. — Prinzenerzieher. — Fürstenbilder: Die Kaiser Ferdinand II. und Ferdinand III. — Die Erzherzöge Maximilian und Leopold Wilhelm. — Leopold und Klaudia. — Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm. — Kurfürstin Elisabeth. — Kurfürst Maximilian.

Warum die Gesellschaft Jesu das schwere, verantwortungsvolle und dornenreiche Beichtvateramt an den Fürstenhöfen nicht abgelehnt, sucht P. Adam Contzen in einer uns handschriftlich aufbewahrten Abhandlung „Über die Ursachen der gegenwärtigen Übel in Deutschland"[1] aus dem Jahre 1631 in folgender Weise zu rechtfertigen. Die Gesellschaft Jesu, so führt er aus, hat sich stets der Armen und Verlassenen angenommen, aber sie darf auch den Fürsten und Herren ihre Hilfe nicht verweigern, denn von der guten Regierung hängt Wohl und Wehe für Staat und Kirche ab. Die Gesellschaft würde zudem dem Vorwurf der Undankbarkeit nicht entgehen können, denn sie hat von den Fürsten die größten Wohltaten, außerdem Schutz und Schirm erhalten. Alle Fürsten, darunter solche, die schon 40—50 Jahre die Hilfe der Jesuiten in Anspruch genommen, bekennen, daß die Jesuiten nur auf Wunsch Rat erteilt haben; für das Gegenteil könne kein Beispiel angeführt werden. Ferner hat die Gesellschaft nie einem Fürsten einen Beichtvater oder Prediger oder Erzieher aufgedrängt[2]. Wenn die Gesellschaft um eine bestimmte Persönlichkeit gebeten wurde, hat sie diese gegeben; wurde die Wahl der Person freigestellt, hat man einige zur Auswahl vorgeschlagen. Dafür spricht das Zeugnis aller beteiligten Fürsten. Die Hofgunst aller Fürsten kann der Gesellschaft nichts nützen, wenn sie nicht treu an ihren Satzungen festhält. Sollte ein Jesuit im Vorzug vor dem Dienst der Armen und Kranken ehrsüchtig Fürstengunst erstreben, so wird er am Hofe verspottet, von der Gesellschaft beklagt, und gewiß wird ein solcher nicht in seinem Ordensberufe ausharren.

Die Schwierigkeiten des Amtes sind in dieser Verteidigung nur angedeutet. Diese Schwierigkeiten und Gefahren, welche schon von Anfang an die hervorragendsten

[1] *Consideratio in M. R., Jes. Nr 66.

[2] obtrusit, so verbessert Contzen selbst für das gestrichene obtulit.

Mitglieder der Gesellschaft mit dem Beichtvateramt am Hofe verknüpft sahen [1], treten immer deutlicher zu Tage; sie hängen eng zusammen mit den politisch-kirchlichen Verhältnissen der Zeit und besonders mit dem ungesunden Anwachsen des Absolutismus.

Die traurigen Verhältnisse in Rom im 15. Jahrhundert hatten der Entwicklung cäsaropapistischer Bestrebungen in den christlichen Ländern großen Vorschub geleistet. Die Wende des 15. Jahrhunderts zeigt eine mächtige Erstarkung des Absolutismus. Der Abfall von der Kirche hat diese Entwicklung nicht aufgehalten, sondern gefördert. In den protestantischen Ländern zeitigte der Abfall von der alten Kirche durch die Trennung von der kirchlichen Obergewalt, die Einziehung weit ausgedehnten kirchlichen Besitzes und die Auflösung mächtiger geistlicher Korporationen eine Stärkung des fürstlichen Absolutismus. In den katholischen Ländern waren es neben dem Beispiel der benachbarten protestantischen Fürsten gerade die verworrenen und verkommenen Zustände auf kirchlichem Gebiete, welche im Sinne einer Steigerung des Absolutismus wirkten. Je weniger Bischöfe und Geistlichkeit ihrer Pflicht genügten, um so mehr sahen sich die katholischen Fürsten veranlaßt, auch auf geistlichem Gebiet ihre Fürstengewalt zur Geltung zu bringen. Da die traurigen Zustände jahrzehntelang das Eingreifen der Fürsten rechtfertigten, so gewöhnte man sich mehr und mehr daran, dieses Übergreifen der weltlichen Gewalt auf das geistliche Gebiet als den natürlichen Zustand zu betrachten. Dazu kam noch, daß in den katholischen Ländern die der Neuerung zustrebenden Elemente naturgemäß in der Ständevertretung einen Einfluß auf die Fürsten in ihrem Sinne zu nehmen trachteten, die Fürsten hingegen, gestützt auf die katholischen Vertreter, die Macht der widerstrebenden Stände zu brechen suchten. Dies hatte dann zur Folge, daß die ständischen Vertretungen immer mehr zu einer Bewilligungsmaschine heruntersanken, wenn sie überhaupt noch versammelt wurden. Indem so die Schranken von seiten der kirchlichen Gewalten und der ständischen Vertretungen mehr und mehr wegfielen, waren dem Fürstenabsolutismus auch in den katholischen Ländern die Wege geebnet, wenn auch die Anerkennung der kirchlichen Gesetze und der kirchlichen Obergewalt größere Ausschreitungen schwieriger gestaltete.

Ob die kirchlichen Kreise, insbesondere die Jesuitengenerale und die Hofbeichtväter, der ungesunden Steigerung des Absolutismus stets energisch genug entgegengetreten sind, ist eine Frage, die leichter gestellt als beantwortet werden kann, weil so viele Umstände zu berücksichtigen sind: nicht allein die in den Zeitverhältnissen liegende, unaufhaltsame Entwicklung, welcher der Einzelne und die einzelne Korporation machtlos gegenüberstehen, sondern auch die vielen Rücksichten, welche diese Entwicklung oft geradezu unerbittlich erheischte.

In jedem Fall muß diese Steigerung der Fürstengewalt stets im Auge behalten werden, wenn wir das Verhalten der Jesuitengenerale in der Hofbeichtväterfrage richtig beurteilen wollen. Je absolutistischer sich die Fürstengewalt entwickelte, um so weniger frei wurden die Generale in der Gewährung oder Nichtgewährung fürstlicher Bitten.

Eine weitere Schwierigkeit lag in der Person der erwählten Beichtväter. Die Anforderungen und Schwierigkeiten des Amtes waren so groß, daß man nur ganz hervorragende Männer, sowohl was Wissen als auch was Charakter anbelangt, mit einem solchen Amte betrauen konnte. Solche Männer sind aber nicht allzu zahlreich. Je mehr Fürsten also um Hofbeichtväter baten, um so geringer war die Auswahl, und es konnte nicht ausbleiben, daß auch Männer, welche ihrer Aufgabe in der einen oder andern Hinsicht nicht gewachsen waren, zu diesem Amte berufen wurden.

---

[1] Bd I, S. 686 ff.

Vom Standpunkt der Disziplin und Freiheit des Ordens und somit seines inneren Gedeihens und einer gesegneten Wirksamkeit nach außen kann der Geschichtschreiber das Anwachsen der Hofbeichtväterstellen nur mit sehr geteilter Genugtuung begleiten. Die Wünsche der Fürsten gingen immer weiter, und die Nachgiebigkeit gegen dieselben mußte mehr und mehr zu Ausnahmen für die Beichtväter führen, die dann bei allem inneren Streben nach Vollkommenheit doch zu sehr in die Rolle von Hofdienern gedrängt wurden zum Schaden ihrer eigenen Freiheit und der Freiheit des Ordens und besonders auch zum Schaden seines Rufes.

Die Erfahrungen des 16. Jahrhunderts in der Hofbeichtväterfrage hat besonders der General Aquaviva nutzbar gemacht in einer Instruktion „über die Beichtväter der Fürsten", welche er 1602 an die Provinzen sandte[1].

Als Grundsatz wird gleich im Eingang aufgestellt: Wenn die Gesellschaft dergleichen Ämter nicht ausschlagen kann, weil aus verschiedenen Gründen die größere Ehre Gottes es so zu fordern scheint, so muß bei der Auswahl der Person und der Verwaltung des Amtes stets daran festgehalten werden, daß daraus dem Fürsten Hilfe, dem Volke Erbauung und der Gesellschaft kein Schaden erwächst; oft kann es vorkommen, daß außer andern Nachteilen die Gesellschaft wegen eines Ortes an vielen andern Orten schwer zu leiden hat. Sollte die folgende Unterweisung einem Fürsten nicht gefallen, so muß ihm mit aller Bescheidenheit erklärt werden, daß wir nur unter diesen und keinen andern Bedingungen diese Last auf uns nehmen können. Für den Beichtvater wird bestimmt, daß derselbe stets in einem Hause der Gesellschaft wohnen und in allem wie die übrigen Untergebenen der Regel und der Hausordnung unterstehen soll. Wo also ein Haus der Gesellschaft ist, darf er nicht am Hofe bleiben oder übernachten; selbst auf Reisen mit einem Fürsten wird er zur größeren Erbauung die Wohnung in einem Kloster oder bei einem guten Priester dem Aufenthalt am Hofe vorziehen. Eingedenk der so strengen Weisungen der 5. Generalkongregation[2] soll er sich von weltlichen und politischen Geschäften fernhalten und nur auf die Gewissensangelegenheiten der Fürsten und bestimmte fromme Werke sein Augenmerk richten. Den Hof möge er selten und nur im Notfalle besuchen. Es ist von großer Wichtigkeit, daß der Fürst selbst ihm andere Geschäfte verbiete. So wird der Beichtvater mit größerer Freiheit und Unbescholtenheit seinem Amte nachkommen und sein Beichtkind von den vielen, durch die Bitten um Interzession des Beichtvaters hervorgerufenen Belästigungen frei bleiben. Für die Zuwendung von Gunstbezeigungen, Geschenken und dergleichen soll er sich nicht verwenden, da solche Dinge auch in erlaubten Fällen Ärgernis zu erregen pflegen, wenn sie von dem Beichtvater, zumal einem Ordensmann, betrieben werden. In je größerer Gunst er bei dem Fürsten steht, um so mehr soll er sich hüten, mündliche, geschweige denn schriftliche Aufträge von dem Fürsten für die Minister zu übernehmen; das möge der Fürst selbst besorgen. Noch mehr muß er sich hüten vor Aufträgen, im Namen des Fürsten die Minister und Hofleute zu mahnen, und wenn nötig soll er einen solchen Auftrag offen abschlagen. Immer und immer wieder möge er achthaben, daß nicht die Meinung entsteht, als habe er eine große Macht und als könne er den Fürsten nach Belieben leiten; denn eine solche Meinung wäre sehr gehässig, für den Fürsten wenig ehrenvoll, für die Gesellschaft aber äußerst schädlich. Da es eben bei dem menschlichen Elend nie an gerechten oder ungerechten Klagen fehlt, wird die Erbitterung, wie die Erfahrung zeigt, auf den Beichtvater abgewälzt. Der Fürst soll mit Ruhe und Geduld die etwaigen Vorstellungen des Beichtvaters anhören und dem Beichtvater die nötige Freiheit gewährt werden. Das gilt auch von Dingen, die

[1] Bd I, S. 687. [2] Bd I, S. 687 f.

der Beichtvater nicht von dem Fürsten als Beichtkind gehört, sondern auch von Klagen, die sonst bekannt werden und Abhilfe erheischen, um Unterdrückungen zu verhindern und Ärgernisse zu verringern, an denen häufig nur die Minister schuld sind, deren Beseitigung aber für den Fürsten eine Gewissenspflicht ist. Im Zweifel über die Richtigkeit der Meinung des Beichtvaters möge der Fürst die Sache zwei oder drei andern Theologen vorlegen, deren Entscheidung sich der Beichtvater zu fügen hat. Weiterhin wird der Beichtvater gemahnt, sich zu hüten vor allen Ausnahmen von der Regel, vor Überhebung, vor eigensinnigem Festhalten an seinem Amte, vor Ärgernis bei Behandlung der Geschäfte, vor Erkalten des geistlichen Eifers. Verlangt ein Fürst einen Pater zum ständigen Beichtvater, so soll man seine Bereitwilligkeit erklären, zugleich aber mitteilen, daß die Übernahme des Amtes von der Erlaubnis des Provinzials abhängig sei. Bevor die Erlaubnis gegeben wird, soll man diese Instruktion dem Fürsten übergeben, damit derselbe weiß, woran er ist. Zugleich muß dem Fürsten mitgeteilt werden, daß auch der Beichtvater der Gewalt der Obern untersteht und deren Freiheit in der Abberufung desselben nicht gehindert werden darf[1].

Diese Instruktion erhielt erhöhten Wert dadurch, daß die 6. Generalkongregation (Februar/März 1608) dieselbe billigte und durch ihre Autorität bekräftigte, und zwar, wie die Kongregation erklärte, damit dieses Amt mit größerer Integrität verwaltet werde und die Reinheit der Armut keinen Schaden leide[2].

Zwei Punkte sind es besonders, die in der Instruktion mit aller Schärfe hervorgehoben werden: die Unabhängigkeit und Freiheit des Beichtvaters und das Fernhalten von weltlichen und politischen Geschäften. Beides wurde aber erschwert durch die vielen Empfehlungen, die von allen Seiten, nicht zuletzt von seiten der Generale, dem Beichtvater zugemutet wurden. Je mehr dem Beichtvater Empfehlungen aufgetragen wurden, um so mehr kam er in Gefahr, nicht nur Beichtvater, sondern auch Agent zu werden, und je häufiger diese Empfehlungen wurden, um so leichter konnte die völlige Unabhängigkeit gefährdet werden, deren Behauptung ja schon an und für sich dem Fürsten gegenüber nicht immer leicht war. Jede Empfehlung irgend einer Person oder Sache, mochten beide noch so gut sein, konnte auf die freie Bewegung und Unabhängigkeit des Beichtvaters beeinträchtigend einwirken. Es wäre deshalb an und für sich gewiß besser gewesen, wenn man alle dergleichen Empfehlungen an die fürstlichen Beichtväter einfachhin abgewiesen hätte.

In diesen und in andern Punkten wird es dem modernen Geschichtschreiber nicht leicht, sich so ganz in die Lage der Generale zu versetzen. Damals hing alles von der Gunst der Fürsten ab; diese Gunst verscherzen, hieß wichtigen Arbeiten und Unternehmungen zum Heil des Nächsten Tür und Tor verschließen oder wenigstens in große Gefahr bringen. Deshalb konnten die Generale glauben, in manchen Stücken

---

[1] Institutum S. J., Ordinationes Praepositor. Generalium c. 11. Die „Instruktion", die Dudik im Archiv für österr. Geschichte (LIV, 2, 234 ff) veröffentlichte (Instructio pro confessario Principis), ist weder von Aquaviva noch von einem andern General. Der von Dudik angeführte Brief des Generals Vitelleschi an Lamormaini bezieht sich auf § 4 ff der von Aquaviva 1602 erlassenen Instruktion und paßt gar nicht auf die dem 18. Jahrhundert angehörende „Instructio". Dudik entnahm dieselbe dem Cod. 11 821 der Wiener Hofbibliothek. Dieser Kodex enthält f. 1—58 die deutsche Übersetzung von Fénelons Directions pour la conscience d'un roi ou examen de conscience sur les devoirs de la royanté: eine Gewissenserforschung für die Fürsten in Form von Fragen (Druck 1747). Dann folgen leere Blätter 58—61, darauf 62—79 eine von fremder Hand als Instructio pro confessario Principis überschriebene Gewissenserforschung für einen Fürsten. Diese Gewissenserforschung hat irgend jemand nach dem Muster von Fénelon in Fragen und Antworten für eigenen oder fremden Gebrauch zusammengestellt.

[2] Congr. 6, decr. 21.

nachgiebig bis aufs äußerste sein zu müssen. Trotzdem werden die dadurch errungenen augenblicklichen Vorteile den nachfolgenden Schaden für das Ganze, die Vertiefung eines zu höfischen Geistes bei einzelnen Mitgliedern und die damit zusammenhängende Gegnerschaft mancher Kreise kaum aufwiegen können.

Immer und immer wieder tauchte auch die Schwierigkeit auf, was alles denn eigentlich unter den Ausdruck „politische Geschäfte" falle. Diese Schwierigkeit war um so größer, je enger politische und kirchliche Fragen im 17. Jahrhundert sich berührten. Bei Gelegenheit der oberdeutschen Provinzialkongregation von 1603 bat der oberdeutsche Provinzial den General um eine Erklärung, welche Staatsangelegenheiten (negotia status) den Unsrigen verboten seien. Aquaviva antwortete: Im allgemeinen wird durch das Dekret nicht verboten alles das, was sich nur auf das Gewissen und die geistliche Leitung der Fürsten und anderer um Rat Fragender bezieht. Was darauf keinen Bezug und mit der geistlichen Unterweisung nichts zu tun hat, muß als gegen das Dekret verstoßend vermieden werden[1].

Die oberdeutsche Provinzialkongregation vom Jahre 1614 erbat eine genauere Erklärung des 12. Kanons der 5. Generalkongregation[2] über die Einmischung in die Politik, da aus der falschen Auffassung der Worte nach beiden Seiten hin gefehlt werden könne, da ja auch rein weltliche Dinge das Gewissen berührten, wie z. B. die Rechtmäßigkeit oder Unrechtmäßigkeit dieser oder jener Steuer, oder auch direkt das geistliche Wohl des Staates betreffen, wie z. B. der Abschluß eines Bündnisses mit diesem oder jenem Fürsten zum Besten der Religion. Außer der Rechtsfrage, die meist leicht ist, handelt es sich oft und zwar vorzugsweise um eine zweifelhafte tatsächliche Frage, z. B. ob in Anbetracht aller Umstände aus diesem oder jenem Bündnis nicht ein größeres Übel für den Staat zu befürchten sei, wegen dessen das andere Übel wohl geduldet werden müsse. Die Antwort lautete: Die Generalkongregation hat einige Punkte erklärt, aus denen die übrigen Licht erhalten; alles aufzuzählen, ist nicht möglich. Bleiben in einem besondern Falle Zweifel, so soll man frühzeitig mahnen. Alle Patres müssen sich aber überzeugt halten, daß sie, je mehr sie sich von der Behandlung dieser Dinge fernhalten, um so weniger Anstoß erregen, für sich aber um so mehr Ruhe und Zeit für die geistlichen Arbeiten der Gesellschaft erlangen werden[3].

Das hier erwähnte Dekret wurde in der 7. Generalkongregation (November 1615 bis Januar 1616) verfaßt und lautet: Da die Frage erhoben wurde, welches die durch die 5. Generalkongregation verbotenen politischen Geschäfte seien, war die Kongregation der Ansicht, aus den Entscheidungen des P. Claudius (Aquaviva) könne eine hinreichende Erklärung geschöpft werden. Diese Erklärungen gehen dahin: Im allgemeinen werde nicht verboten, was sich nur auf die Gewissensleitung bezieht; was sich aber darauf nicht bezieht und mit der geistlichen Leitung nichts zu tun hat[4], müsse als gegen den Kanon verstoßend gemieden werden. Als Beispiel (von verbotenen Dingen) könne dienen alles, was sich auf die Bündnisse, Landesrechte und Nachfolge oder auf innere und äußere Kriege beziehe: wenn jemand an den Beratungen über diese und ähnliche Dinge teilnehme oder in der Tat seine Mühe darauf verwende. In dem entsprechenden Kanon wird dann noch ausdrücklich erklärt, daß diese Dinge gegen den 12. Kanon der 5. Generalkongregation verstoßen[5].

Hatte schon Aquaviva in der letzten Zeit seines Generalates den veränderten Zeitverhältnissen mehr, als ihm lieb war, Rechnung tragen und den absolutistisch ge-

[1] *Original in Acta Congr. Prov. XII 219.
[2] Congr. 5, decr. 79, can. 12.
[3] *Original in Acta Congr. Prov. XVI 172 175.
[4] a spirituali instructione diversa sunt.
[5] Congr. 7, decr. 46, can. 13.

sinnten Fürsten eine größere Nachgiebigkeit gegen ihre Wünsche zeigen müssen, so glaubte sein Nachfolger Mutius Vitelleschi in seinem dreißigjährigen Generalate (1615—1645) hierin bis an die äußerste Grenze gehen zu müssen. Vitelleschi war ein sehr zarter und milder Charakter. Er wollte nach keiner Seite hin verletzen und konnte eine Bitte, besonders von solchen, denen er sich oder die Gesellschaft verpflichtet glaubte, kaum abschlagen. Die Hofbeichtväter pflegte er infolgedessen mit vielen Bitten und Empfehlungen zu belästigen, wodurch er dann seine eigene Freiheit den Hofbeichtvätern gegenüber vielleicht zu sehr beeinträchtigte. Die Verweise, die er den Beichtvätern erteilte, kleidete er durchgehends in sehr sanfte und fast verbindliche Worte. So war er auch bei den Klagen über Einmischung einzelner Patres in politische Dinge wohl etwas zu sehr Optimist. Dies zeigte sich z. B. bei Klagen aus Deutschland im Jahre 1633.

Die oberdeutsche Provinzialkongregation vom Jahre 1633 ließ nämlich dem General vorstellen: Die ganze Gesellschaft leidet unter der Anklage, als ob sie sich zu sehr in die Angelegenheiten der Fürsten und der Politik einmische. Der General möge deshalb zusehen, ob außer den bereits vorgeschriebenen Heilmitteln noch weitere Vorschriften zu erlassen seien. Vitelleschi antwortete: Wenn sich die Gesellschaft je von solchen Dingen freigehalten hat, so gilt das besonders für die jetzige Zeit. Die Klagen sind deshalb mehr in der Bosheit anderer als in der Schuld der Unsrigen begründet. Das ist nicht allein unsere Meinung, sondern auch die Meinung der Fürsten, an deren Höfen die Unsrigen hauptsächlich weilen. Sollte aber in der Provinz etwas besonders der Abhilfe Bedürftiges vorliegen, so möge man darüber berichten [1].

Als P. Forer in einem Briefe an Vitelleschi der Meinung Ausdruck verliehen, die Einmischung in die Politik werde nicht ohne Grund der Gesellschaft von vielen vorgeworfen, antwortete ihm der General am 3. Dezember 1633: „Ich glaube in Wahrheit sagen zu können, wenn jemals die Gesellschaft und besonders die in Ihrem Briefe Genannten sich von der Behandlung der Politik und der Staatsgeschäfte ferngehalten haben, so gilt das heute; denn sie stehen diesen Dingen so fern, daß durch das Zeugnis der meisten Fürsten die Ungerechtigkeit dieses Vorwurfes bewiesen werden könnte. Übrigens mögen Ew. Hochwürden nicht glauben, daß mir deshalb Ihre Mahnung weniger angenehm gewesen. Ich billige sehr Ihren Eifer, der mir auch das oft gegen Sie verbreitete Gerücht als falsch erscheinen läßt, als ob Sie sich mehr, als das Institut zuläßt, in solche Dinge einmischten. Deshalb nehme ich billigerweise an, daß Sie weit entfernt von jenem Fehler sind, dessen Mutmaßung allein schon, wie Ihnen so bekannt ist, genügt, unsern Orden verhaßt zu machen." [2]

Wenn wir uns nunmehr den einzelnen Fürstenhöfen, wo Jesuiten wirkten, zuwenden, beginnen wir naturgemäß mit dem kaiserlichen Hof zu Wien. Kaiser Rudolf II. (1576—1612) nahm in dem uns beschäftigenden Zeitraume keine Jesuiten in Anspruch. Auch sein Bruder Matthias (1612—1619) hatte keine Jesuiten zu Beichtvätern [3]. Während dieser Zeit blieb jedoch das Hofpredigeramt in Wien bei den Jesuiten. P. Joh. Reinel war seit 1603 bis zu seinem Tode (1607) Hofprediger, dann mit kurzer Unterbrechung bis 1623 Georg Am Ende (Amende). Letzterer begleitete Matthias 1608 auf seinem Feldzug nach Böhmen. Der um diese Zeit als Vertreter Matthias' waltende Erzherzog Maximilian hatte einen Jesuiten zum Beichtvater, P. Joh. Aquensis. P. Am Ende blieb auch Hofprediger bei Matthias, als dieser 1611 König und 1612 Kaiser geworden war [4].

[1] * Original in Acta Congr. Prov. I 204 f.
[2] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.
[3] Vgl. Wolfsgruber, Die k. k. Hofburgkapelle 125 131.
[4] Wolfsgruber a. a. O. 126 f.

Dem Kaiser Matthias, der am 20. März 1619 starb, folgt als König und Kaiser Ferdinand II. aus der Grazer Linie. Dieser brachte aus Graz seinen greisen Beichtvater Bartholomäus Viller mit, der uns von dem Hofe von Graz her schon bekannt ist[1]. Sein dortiges Wirken war vielgestaltig und wechselreich.

Am 26. März 1601 übersendet P. Viller dem General Aquaviva das letzte erzherzogliche Dekret, durch welches „die Überreste der Prädikanten, die in den Burgen des Adels verborgen waren, des Landes verwiesen werden". Zugleich bittet er dringend um Gebet für den Erzherzog, der nach Ankunft der päpstlichen Truppen sich sogleich zum Kriege gegen die Türken rüsten wird: Ohne katholische Hilfstruppen kann er sich nicht den Soldaten anvertrauen. So rät ihm der General Merkurius (Mercoeur), der unsere Soldaten bei Kanissa (Kanizsa) erprobt hat. Das hat der gute General durch mich dem Erzherzog mündlich und schriftlich ausrichten lassen[2].

In einem Briefe vom 26. November desselben Jahres schildert Viller mit lebhafter Entrüstung die vielen unbegreiflichen Fehler der Belagerung von Kanissa, die er selbst im Gefolge des Erzherzogs mitmachte, und wobei er wie sein Herr unter den Folgen dieser Fehler viel auszustehen hatte bei dem Kampieren unter freiem Himmel auf dem zum Sumpf gewordenen Erdboden. „Der gute, noch kriegsunkundige Erzherzog mußte denen glauben, denen er die Leitung anvertraut hatte, und wollte während der ganzen Belagerung nichts ohne deren Rat bestimmen." Diese Offiziere begingen Fehler über Fehler. An Munition und Proviant war kein Mangel. Trotzdem wurde dem Papste geschrieben, seine Soldaten würden von dem Erzherzog nicht gut gehalten. Aber der Erzherzog hat den päpstlichen Truppen das Brot billiger verkauft, als er es selbst gekauft hatte, so daß er daran 10000 Gulden verloren hat. Noch schmählicher als die Belagerung war die Aufhebung derselben. Gott möge den Offizieren verzeihen, die den Erzherzog in diese Lage gebracht haben. Derselbe wollte mich nach Rom zum Papste schicken, ich habe mich aber gewehrt, so daß ein anderer geschickt wird[3]. Auch in andern Stücken widersetzte sich Viller den Wünschen des Erzherzogs. Als Ferdinand für seinen Bruder, den Erzherzog Leopold, die Abtei Admont zu erlangen suchte, redete Viller, nach dem Berichte des Nuntius, dem Fürsten lebhaft ins Gewissen, so daß der Plan aufgegeben wurde[4].

Im Jahre 1606 wollte Aquaviva den P. Viller wegen der vielen Verwicklungen in die Hofangelegenheiten vom Hofe entfernen. Auf die Vorstellungen des Rektors erklärte zwar der Erzherzog, er wolle die Absichten des Generals nicht durchkreuzen, aber doch zuerst selbst an den General berichten. P. Viller selbst äußerte sich wiederholt, es bedürfe nur eines Wortes des Generals, und er werde sofort seine Entlassung durchsetzen[5]. Aus der Abberufung wurde nichts.

Wie hier, so wurden auch in andern Fällen die Obern in der Freiheit ihrer Entscheidung gehemmt. Aquaviva hatte im Jahre 1606 in der Verlegenheit, dem Grazer Kolleg einen tüchtigen Rektor zu verschaffen, den bisherigen Rektor des Kölner Kollegs Heinrich Scheren für Graz bestimmt. Der Visitator der österreichischen Provinz P. Alber teilte diese Bestimmung dem Grazer Hofe mit und empfahl den P. Scheren so, daß er gar nicht an der Genehmhaltung des Hofes zweifelte. Aber die Erzherzogin-Mutter schrieb ihm am 12. Juni 1606 folgendes: Hochwürdiger, lieber Pater! Aus Ihrem Briefe vom 3. Juni erfahre ich den Auftrag des P. Generals in Bezug auf den neuen Rektor. Ich habe dies meinem

---

[1] Bd I, S. 698 ff.

[2] *Original in Epp. Germ. 1601.

[3] *Original in Germ. Epp. 1601, 340. Über die Fehler bei Kanissa vgl. Hurter, Ferdinand II. IV 376 ff.

[4] Lang, Beiträge zur Kirchengeschichte der Steiermark (1903) 48.

[5] *P. Wright an Aquaviva, Epp. Germ. 1606, 152.

Sohne Ferdinand mitgeteilt. Wir beide meinen, es sei nicht gut für uns, einen Rektor zu haben, der weder ein eigentlicher Deutscher noch Untertan des österreichischen Hauses ist; denn wir haben mit solchen schon viele Scherereien erlebt, und wir hoffen, daß P. General nicht gegen unsern Willen darauf bestehen wird. P. Provinzial hatte uns als Rektor den P. Florian (Avancinus), den jetzigen Rektor von Laibach, vorgeschlagen; mit ihm wären wir wohl zufrieden, weil er unser Untertan ist. . . . Denken Sie auch wohl daran, daß ich und mein Ferdinand verschiedenes mit dem Rektor verhandeln. Wenn diese nun keine richtigen Deutsche und Untertanen sind, dann widersetzen sie sich uns, und es entstehen dann große Schwierigkeiten[1]. Die Obern mußten somit von der Berufung abstehen. Auch Viller hatte sich entschieden gegen die Berufung aus einer andern Provinz erklärt[2].

Als Viller 1607/08 nach Beendigung seiner Geschäfte als Prokurator von Rom nach Graz zurückkehrte, gab ihm Aquaviva eine geheime Instruktion mit, wonach sich

Schluß eines Briefes des P. Ferd. Alber vom 21. Januar 1606.

der Beichtvater richten solle. Vor allem möge er den Rektor P. Richard Haller durchaus unterstützen und für die Befestigung seiner Autorität bei den Fürsten und den Unsrigen eintreten, das sei fast das Wichtigste sowohl für die Disziplin und den guten Stand des Kollegs (in Graz) als auch für die Eintracht und Liebe unter den Unsrigen. Durch die Tat möge er jeden Makel abstreifen, den er vielleicht sich zugezogen, als stehe er auf der Seite derer, die weniger die Disziplin liebten, und als suche er diese Patres im Kolleg sogar mit Verwendung der Autorität der Fürsten zurückzuhalten. Mit aller Demut, aber auch mit allem Nachdruck möge er im Namen des Generals den Fürsten bitten, die Freiheit des Generals in der Verfügung über die Unsrigen nicht anzutasten, wegen der Gründe, die er (der General) Viller vor-

[1] Dieser Brief ist wiedergegeben in einem Briefe Albers an Aquaviva vom 17. Juni 1606. * Original in Germ. Epp. XXXVII 251.

[2] Vgl. * Alber, 17. Juni und 18. Aug. 1606 an Aquaviva, ebd.

gelegt. Der General werde alle Rücksichten nehmen, aber es dürfe sich auf diese Weise der Hofgeist nicht in die Gesellschaft einschleichen zum Schaden für den geistlichen Fortschritt, den Gehorsam und die größere Ehre Gottes. Die Erzherzogin möge einen andern Beichtvater annehmen, sei es P. Neukirch oder einen andern, der ihr genehmer sei, wenn es nur nach dem Urteil des Provinzials ein geistlicher, ernster und erbaulicher Mann sei. In allem wünsche ich, so schließt Aquaviva seine Instruktion, daß Ew. Hochwürden sich als einen Mann erweisen, wie es sich nach so vielen Arbeiten und Ämtern für einen Sohn der Gesellschaft ziemt, und alle menschlichen Affekte zurücktreten lassen, da es ja an Anklagen in diesen Stücken, seien sie begründet oder unbegründet, nicht gefehlt hat. Mögen Ew. Hochwürden dieselben durch die Tat zu Schanden machen, wie ich eingangs gesagt und wie ich es von Ihrer Bereitwilligkeit, zu gehorchen und der Gesellschaft zu dienen, erhoffe. Die Einmischung in öffentliche Angelegenheiten erregt Anstoß auch bei denen, von welchen es Ew. Hochwürden am wenigsten vermuten sollten [1].

Wenige Jahre später, im Jahre 1611, mußte Aquaviva wiederum die Hilfe des P. Viller für die Freiheit der Gesellschaft anrufen. Am 1. Januar 1611 hatte Erz-

Unterschrift des P. Barth. Viller (1606).

herzog Ferdinand dem General angezeigt, daß er den P. Franz Clarius in Geschäften (Differenzen mit Venedig) nach Prag geschickt habe. Darauf antwortete der General am 23. Januar 1611 dem Erzherzog, es sei ihm zwar jede Gelegenheit erwünscht, sich dem Erzherzog gefällig zu erweisen, aber bei dem Auftrage des P. Clarius ergäben sich doch nicht unerhebliche Schwierigkeiten, sowohl wegen der Dekrete der Generalkongregation als auch wegen anderer Umstände, welche der Rektor und P. Viller in seinem Namen mündlich auseinandersetzen würden. Da ich nicht zweifle, so bittet schließlich Aquaviva, daß Ew. Durchlaucht Geistliche zur Verfügung stehen, denen die Rechte Ew. Durchlaucht in dieser Sache besser bekannt sind und die viel freier als ein Mitglied der Gesellschaft dieselben vertreten können, so bitte ich in aller Ergebenheit, den P. Clarius möglichst bald von seiner Kommission befreien zu wollen, damit er, wie ihm vor einigen Monaten von hier geschrieben ist, nach Italien zurückkehren kann [2].

Dem P. Viller hatte Aquaviva am 8. Januar 1611 geschrieben, er freue sich, daß P. Clarius in Kürze seine Geschäfte fruchtreich erledigen werde und nach

[1] * Original in Acta Congr. Prov. XIV 392.

[2] * Orig.-Reg. Ad Austr. In ähnlichem Sinne schrieb Aquaviva am 23. Jan. 1611 an den Grazer Rektor Florian Avancini, ebd.

P. Villers Urteil mit Klugheit und Bescheidenheit vorangegangen sei[1]. P. Clarius wurde aber trotzdem noch im folgenden Jahre entlassen wegen Mangels an Standhaftigkeit, da er schon das dritte Mal wieder in die Gesellschaft aufgenommen war. Deshalb wies Aquaviva am 24. Januar 1612 eine Fürsprache des P. Viller für Clarius zurück und bedeutete ihm, er möge den Erzherzog und den Bruder des P. Clarius aufklären, daß es diesem besser sei, als sein eigener Herr und in der Welt Gott zu dienen; es fehle ihm dafür ja nicht an den geeigneten Mitteln, und auch die Gesellschaft werde ihn gern in jeder Weise unterstützen. Wie aus einem Briefe des Generals vom 15. Dezember 1612 hervorgeht, wurde aber Clarius trotzdem wieder aufgenommen, doch mußte er für zwei Jahre im Noviziat verbleiben[2].

Auch später, als es sich um die Abberufung des Beichtvaters des Nuntius handelte, trat Ferdinand dagegen auf. Am 27. Oktober 1614 schreibt er an den General: Zwischen dem Nuntius in Graz, dem Bischof von Alexandrien (Erasmus Paravicini) und dem Rektor des Kollegs seien Mißhelligkeiten entstanden, infolgedessen man den General bewogen habe, den Beichtvater des Nuntius, den P. Albert Mura, von Graz abzuberufen. Ich beabsichtige nun durchaus nicht, die Verfügung Ew. Paternität umzustoßen; aber da der Nuntius die Entfernung des Beichtvaters übel aufgenommen hat und zu befürchten steht, daß er seine durch so viele Beweise an den Tag gelegte Liebe der Gesellschaft nicht zum Vorteil für mein Land und für die Gesellschaft entziehen wird, so bitte ich Ew. Paternität, diesem vorzubeugen und den genannten Pater hier belassen zu wollen. Dies kann um so leichter geschehen, als die Mißhelligkeiten, die dazu Anlaß gegeben haben, bereits vollständig beigelegt sind[3].

Im Herbst 1615 reiste Viller zur Generalswahl nach Rom (7. General-Kongr. Nov. 1615 bis 26. Jan. 1616). Auf der Rückreise wurde er März 1616 im Gebiet von Verona von den Venetianern — es war die Zeit des Friauler Krieges — gefangen genommen, und es dauerte fast ein Jahr und bedurfte großer Anstrengungen, bis der Papst und der Erzherzog seine Freilassung durch Austausch gegen zwei gefangene Venetianer erwirkten[4]. Erst am 27. Januar 1617 konnte Viller dem Rektor von Mantua seine Befreiung mitteilen. Groß war die Freude des Generals Vitelleschi, als er die Kunde von der endlichen Erlösung erhielt. Am 11. Februar 1617 beglückwünschte Vitelleschi den P. Viller sehr herzlich und drückte seine große Genugtuung aus, daß er die lange, enge Haft gut überstanden habe; dringend bat er ihn, jetzt recht für seine Gesundheit zu sorgen, um etwaige üble Folgen der Gefangenschaft hintanzuhalten. Eigenhändig fügte Vitelleschi dem Briefe bei: „So innig ich kann, umarme ich meinen P. Viller in der Liebe Jesu Christi, der Ew. Hochwürden noch lange seiner Gesellschaft gesund erhalten möge.“ Unter demselben Datum drückte Vitelleschi dem Erzherzog Ferdinand den herzlichsten Dank aus für die viele Liebe bei der Befreiung des P. Viller aus seiner elenden Lage, in die er durch seine Unklugheit geraten sei[5].

In den nächsten, für Erzherzog Ferdinand so wechselreichen Jahren finden wir den P. Viller noch an seiner Seite. Ferdinand erhielt am 29. Juni 1617 die Krone von Böhmen, den 1. Juli 1618 die von Ungarn, endlich am 28. August

[1] * Aquaviva an Viller. Orig.-Reg. Ad Austr.

[2] * Aquaviva an den Visitator Busaeus. Orig.-Reg. Ad Austr.

[3] * Original in Epist. Princ. IV. Paravicini war ein Freund Villers und ein Gegner des Rektors Lamormaini. Vgl. Lang a. a. O. 68 f.

[4] Vgl. Hurter, Ferdinand II. VII 101.

[5] * Orig.-Reg. Ad Austr. Die Unklugheit bestand wohl darin, daß er seinen Weg durch venetianisches Gebiet, und zwar, was man in Venedig für besonders verdächtig hielt, in Verkleidung, genommen. Vgl. Arch. Vatic., Nunziatura di Venezia vol. 27, f. 304 ff, vol. 42 E, 22 106 f. Archivio di Stato in Venedig. Germania, Dispacci vol. 51, f. 78 ff.

1619 die deutsche Kaiserkrone. Auch beim Sturze des Kardinals Klesl war Viller in Wien zugegen. Er berichtete darüber am 21. Juli 1618 dem General ohne Namensunterschrift: Gestern gegen 2 Uhr erhielt Kardinal Klesl in der kaiserlichen Burg den Befehl, einen geschlossenen Wagen zu besteigen. Dann wurde er durch Dampier, Montecuculi und Breiner unter Bedeckung von Reitern nach Mürzzuschlag gebracht. Von dort wird er nach einer Burg in Tirol geführt werden. Drei waren bereit, ihn zu töten, und schon vor einem Jahre hätte er getötet werden sollen, aber der König hat es nie erlaubt, er wollte nicht das Blut des Heiligen des Herrn (Sancti Domini) vergießen [1]. Von 4 Uhr an bleiben die Tore der Stadt geschlossen, und alle seine Sachen werden durchsucht. Auch der Dominikaner Kommissar, der

+

Admodum R.de in Xto Pater
Pax Xti

Cardinalis Kleselius heri circa horam secundam pomeridianam in aula Caesaris iussus est ascendere currum clausum, et abductus est per Comitem Dampierre, Montecuculi et Saifridt Breiner, et per dispositos equos hac nocte ductus Merzosclagh hinc 14 miliaria germanica [illegible] Buseus (?) et Carlinus (?) quos saluto. Deinde ducetur in Comitatum Tyrolensem ad unam arcem. Tres erant parati ad illum occidendum et iampridem ab uno anno debebat occidi, sed Serenissimus Rex nunquam permisit nec unquam voluit ut Sancti Dni funderet (?) sanguis. Ab hora 4 portae ciuitatis manent clausae et omnia illius perquisita (?). [illegible] et Dominicanus Commissarius, qui Cardinali in [illegible] adfuerat et omnia secreta sciuerat. Adfueram heri illi in prandio cum P.re Baltazare Nimps (?). [illegible] descendentibus (?) [illegible] domum venit nobis obuia circa gradus Ill.mus Legatus Florentinus qui dedit mihi manum, et paulo post Nuntius Apostolicus qui Cardinalem duxerat ad aulam [illegible] per illos heri est abductus. His me [illegible] V. R. adm. P. orationibus et Sacrificiis [illegible] sum [illegible] Imperatore et Rege [illegible] Rex est [illegible] Caesaris [illegible]. Viennae 21 Julij 1618.

V. R. adm. P.

Seruus in Xto [illegible]
[illegible]
P. Bart. [illegible]

Brief des P. Barth. Viller vom 21. Juli 1618 über die Verhaftung des Kardinals Klesl.

[1] Über die beabsichtigte Tötung Klesls vgl. Hurter a. a. O. VII 67.

dem Kardinal in allem behilflich war und alle seine Geheimnisse wußte, wird zurückgehalten. Ich war gestern mit dem P. Nimpsch bei dem Kardinal zu Mittag. Als wir nach Hause gingen, begegnete uns der Gesandte von Florenz und kurz darauf der Nuntius, der den Kardinal an den Hof geführt hatte. Dann wurde er durch die drei abgeführt. Der König ist Direktor des kaiserlichen Rates und macht alles[1].

Da die Stellung und der Einfluß des P. Viller in Italien bekannt war, so reiste kaum ein Adeliger nach Wien, der nicht den General Vitelleschi um eine Empfehlung bei dem Beichtvater bat. Vitelleschi, der dies am 23. Februar 1619 dem P. Viller mitteilte, bemerkte dazu: Da von diesen Bittstellern nicht wenige sind, welchen wegen ihrer oder ihrer Familie Wohltaten unsere Gesellschaft hier verpflichtet ist, so bin ich gezwungen, öfter als ich wollte, Ew. Hochwürden mit ähnlichen Empfehlungen zu behelligen[2].

Am 1. Juni 1619 berichtete Viller dem General über die äußerst gefährliche Lage für die Gesellschaft und für die Katholiken überhaupt und die geringen Hilfsmittel, die gegen diese Bedrohung zu Gebote ständen. Vitelleschi erneuerte in seiner Antwort vom 22. Juni seine schon früher ausgesprochene Bereitwilligkeit, selbst mit seinem Blute dem frommen König zu helfen. Einstweilen könne er nur beten und die Gebete der Gesellschaft aufopfern. Auf die Kunde von dem Abfall Mährens habe er in einem Rundschreiben die ganze Gesellschaft zu Gebet und Buße aufgefordert, um die göttliche Hilfe und den Sieg über die Rebellen zu erflehen[3]. Einen Monat später ließ Vitelleschi am 29. Juni 1619 durch Viller dem König Ferdinand die Kirchengefäße, Kelche, Kreuze usw. zur freien Verfügung anbieten. Der Papst werde gern seine Zustimmung dazu geben. Im Falle der König annehme, möge P. Viller diese Weisung des Generals den Provinzialen und andern Obern mitteilen: Könnte ich nur mit stärkeren Beweisen zeigen, wie sehr mir das Glück des Königs, unseres geliebten Beschützers, und seines erlauchten Hauses, dem wir so viele Wohltaten verdanken, am Herzen liegt![4]

Mit der Nachricht von der Kaiserwahl zeigte der damals vierundachtzigjährige Beichtvater dem General auch seinen Entschluß an, von seinem Amte zurückzutreten, da er wegen Alters und Schwäche dem Amte nicht mehr gewachsen sei. Der General billigte am 14. September 1619 dieses Vorhaben mit den herzlichsten Wünschen für die Jahre der Ruhe nach so vielen Jahren der Arbeit. Wenn er den Kaiser um seine Entlassung bitte, möge er suchen, dies in so bescheidener und kluger Weise zu tun, daß der Kaiser darüber nicht unangenehm berührt werde; deshalb möge er sich nicht eher zurückziehen, bis der Kaiser einen andern Beichtvater gewählt habe[5].

Der Kaiser nahm die Entlassung an und sandte dem General die Namen einiger Patres mit der Bitte, ihm denjenigen zu nennen, den er für den Geeignetsten halte; dann werde der Kaiser die Entscheidung treffen. Für diesen Vorschlag und die große Ehre, die damit der Gesellschaft erwiesen werde, dankte Vitelleschi am 8. November 1619 dem Kaiser in fast überschwenglicher Weise: Der Geeignetste sei der vom Kaiser an zweiter Stelle genannte P. Becan; denn soweit er den guten Pater aus seinen Briefen und Büchern habe kennen lernen können, scheine ihm derselbe mit den Tugenden und der Wissenschaft geziert, wie sie der Kaiser wünsche, und frei von den Fehlern, welche der Kaiser mit Recht bei seinem Beichtvater nicht wünsche. Sollte der Kaiser aber irgend einen andern Pater aus der ganzen Gesellschaft für tauglicher halten, so möge er diesen nur, wer es auch sein möge, zu sich berufen[6].

---

[1] * Original in Austr. Fundat. II 402. Vgl. Khevenhiller, Annal. Ferdin. IX 200 ff.

[2] * Orig.-Reg. Ad Austr. Ähnlich am 29. Mai 1619. [3] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[4] * Orig.-Reg. Assist. Germ. Soli. Vgl. den Brief vom 14. Sept. 1619 Ad Austr.

[5] * Orig.-Reg. Ad Austr. Vgl. den Brief vom 26. Okt. 1619. [6] * Orig.-Reg. Ad Austr.

Auf dieses Schreiben hin wählte der Kaiser P. Becan zu seinem Beichtvater. Die Trennung des Kaisers von dem alten Beichtvater war für beide Teile eine schmerzliche. Ich wundere mich gar nicht, so schrieb der General am 4. Jannar 1620 an P. Viller in Passau, daß Ihre Trennung von dem Kaiser nicht ohne Tränen abgegangen ist, da bei einer solchen Übereinstimmung während eines so langjährigen Verkehrs ein Abschied ohne beiderseitigen Schmerz unmöglich war. Was den neuen Aufenthaltsort angehe, so stelle er ihm frei, das Kolleg zu wählen, welches für sein Alter und seine Gesundheit ihm am zuträglichsten erscheine. In späteren Briefen bat Vitelleschi wiederholt den verdienten Greis, er möge doch für seine Gesundheit Sorge tragen[1]. Viller zog sich im Laufe des Jahres 1620 nach Graz zurück, wo er für die Errichtung der Kollegien in Klagenfurt, Laibach und Fiume tätig war. Ein besonderer Herzenswunsch war für den alten Mann die Errichtung eines Kollegs oder einer Residenz in seinem Geburtsorte Bastagnac, wofür ihm der General wiederholt seine Verwendung bei dem Provinzial der gallo-belgischen Provinz versprach[2]. Große Freude bereitete Viller dem General, als er diesem den Abschluß des brüderlichen Vergleiches über die Teilung der österreichischen Erbländer mitteilen konnte[3]. In den letzten Jahren vor seinem Tode bemühte sich Viller nachdrücklich für die Errichtung eines Bistums in Graz und für die Ausgestaltung der Grazer Universität durch eine juristische und medizinische Fakultät[4].

Da der Rektor von Graz Alfons Seidetti dem P. Viller eine ganz besondere Liebe und Freigebigkeit zeigte, lobte ihn dafür Vitelleschi am 9. März 1624: Abgesehen von dem Alter des guten Greises, sind seine Verdienste um die Gesellschaft so groß, daß er nicht allein das Geschenk Ew. Hochwürden verdient; fast alle Kollegien der Provinz schulden ihm noch mehr. Ich lobe deshalb sehr die Liebe Ew. Hochwürden und empfehle Ihnen nachdrücklich, auch in andern Dingen nach Möglichkeit dem guten Greis zu Diensten zu sein[5]. Der alte Pater brauchte diese Dienste nicht mehr lange. Am 21. April 1626 starb Viller in Graz im Alter von 90 Jahren.

Seine Stelle als kaiserlicher Beichtvater hatte, wie bereits erwähnt, P. Martin Becan übernommen. Becan war geboren 1563 in Hilvarenbeeck (Brabant); von diesem Orte führte er nach damaliger Sitte den Namen Becanus. Mit 20 Jahren trat er nach Vollendung seiner humanistischen und philosophischen Studien an dem Kölner Jesuitengymnasium in die Gesellschaft Jesu (1583). Mehr als zwei Dezennien wirkte er als Professor zu Köln, Würzburg, Mainz und Wien. Zur selben Zeit entfaltete er eine fruchtreiche Tätigkeit als Schriftsteller; mehrere Schriften verfaßte er in direktem Auftrag des Papstes. Die Briefe des Kölner Nuntius aus den Jahren 1609 und 1610 zeigen, wie hoch seine Schriften gewertet wurden[6]. Als sein Buch gegen Ant. de Dominis nach Rom gesandt und auf Geheiß des Papstes dem Kardinal Bellarmin zur Zensur übergeben worden war, überhäufte dieser beim Papst die Arbeit mit Lobsprüchen und wünschte nach Änderung einiger weniger Worte die sofortige Drucklegung[7].

---

[1] * Vitelleschi, 29. Febr., 4. April, 3. Okt. 1620. Orig.-Reg. Ad Austr.

[2] * Vitelleschi an Viller, 15. Juli 1623, 27. Juli 1624. Orig.-Reg. Ad Austr.

[3] * Vitelleschi an Viller, 16. Dez. 1623. Orig.-Reg. Ad Austr.

[4] * Vitelleschi an Viller, 27. Juli 1624 ebd., 28. Sept. 1624. Vitelleschi an Becan, 4. Juni 1622 und 7. Okt. 1623. Die Meinungen der Jesuiten waren über beide Punkte geteilt. Vitelleschi wünschte, man solle sich nicht einmischen und die ganze Sache dem Kaiser überlassen. S. 1. Tl, S. 556 ff.

[5] * Vitelleschi, 9. März 1624, ebd.

[6] * Ottobon. (Bibl. Vatic.) 2422, I 281 ff. Vgl. z. B. die Briefe vom 22. Aug. 1609 und 2. Jan. 1610. Ferner die Briefe Becans in M. R., Jes. 326.

[7] * Vitelleschi an Becan, 23. Juni 1618. Orig.-Reg. Ad Austr.

Nach dem Tode des P. Joh. Mollensis (Herbst 1613) fehlte es in Wien an einem tüchtigen Professor der Theologie. Deshalb drückte Kaiser Matthias, wohl auf Veranlassung Klesls, dem General Aquaviva den Wunsch aus, den P. Becan an dessen Stelle zu berufen. Trotzdem Aquaviva das Widerstreben des Kurfürsten von Mainz voraussah, glaubte er doch dem Wunsche des Kaisers entsprechen zu sollen und befahl dem Provinzial der rheinischen Provinz, Becan nach Wien zu schicken, sobald die Pest nachgelassen habe[1]. Mitte 1614 kam Becan in Wien an. In einem Briefe vom 15. Juni 1614 an Becan sprach Aquaviva die Hoffnung aus, daß er dort nicht weniger nützlich als in Mainz mit seiner oft erprobten Liebe und Bereitwilligkeit arbeiten werde. Da es sich bei seiner Versetzung um einen Wunsch des Kaisers gehandelt habe, werde der Erzbischof von Mainz sich hoffentlich zufrieden geben[2]. Zur selben Zeit, 7. Juni 1614, drückte Aquaviva auch in einem Briefe an den Provinzial Theodor Busaeus seine Freude darüber aus, daß Becan endlich in Wien angekommen sei. Er empfiehlt ihn dem Provinzial nachdrücklich als einen Mann von Tugend, religiöser Disziplin und Gelehrsamkeit.

R. P.
MARTINI
BECANI
SOCIETATIS IESV THEOLOGI
MANVALE CONTROVERSIARVM HVIVS TEMPORIS, IN QVINQVE LIBROS DISTRIBVTVM
AD
INVICTISSIMVM ET SACRATISSIMVM Imperatorem FERDINANDVM II. Austriacum, Catholicæ fidei Defensorem.



HERBIPOLI,
Typis ac sumptib. IOANNIS VOLMARI, & MICHAELIS DALII.
ANNO M. DC. XXIII.
Cum Gratia & Priuilegio Sacræ Cæsareæ Maiestatis.

Titelblatt von Becans Manuale Controversiarum 1623 (2/3).

Die Schriften des P. Becan sollten, um den Schwierigkeiten, welche zuweilen von einigen erhoben würden, zu entgehen, wie bisher in Rom zensiert werden[3].

Als dann der schlechte Gesundheitszustand den P. Becan zwang, um Enthebung von seiner Professur zu bitten, und der Kaiser infolgedessen als Ersatz den P. Contzen

[1] * Aquaviva an Kaiser Matthias, 7. Nov. 1613. Orig.-Reg. Ad Austr.

[2] * Orig.-Reg. Ad Austr. Vgl. Aquaviva an Becan, 10. Mai 1614.

[3] * Orig.-Reg. Ad Austr. Vgl. 23. Aug. 1614.

ebenfalls aus Mainz verlangte, kam der General Vitelleschi in große Verlegenheit. Der Erzbischof von Mainz wollte nicht wieder einen seiner tüchtigsten Professoren fahren lassen. Der General bat deshalb (2. September 1617) den P. Becan dringend, noch ein Jahr auszuharren, wenn es seine Gesundheit irgendwie erlaube. Sollte dies aber nicht möglich sein, so möge er den Kaiser um die Erlaubnis bitten, nach Mainz zurückkehren zu dürfen, um so den Erzbischof wenigstens in etwas zufriedenzustellen[1]. P. Becan fügte sich bereitwillig dem Wunsche des Generals, wenngleich er sich klar war, daß er dadurch seine Gesundheit völlig einbüßen könnte[2]. Auch dem Kaiser bot sich Becan an, die Vorlesungen fortzusetzen; doch dieser nahm das Opfer nicht an und verlangte nunmehr zum Ersatz P. Adam Tanner aus Ingolstadt[3].

Nach dem Sturze Klesls (19. Juli 1618) und dem Tode des Kaisers Matthias (20. März 1619) gelang es Becan leichter, sich von Wien loszumachen und von König Ferdinand die Erlaubnis zur Rückkehr nach Mainz zu erwirken. Zur großen Freude des Kurfürsten langte er August 1619 dort an[4]. Diese Freude sollte aber nicht lange dauern. Eben hatte Becan dem General gemeldet, daß es ihm in Mainz mit der Gesundheit besser gehe und er infolgedessen eifrig am Schreiben sei (4. Oktober 1619), als Vitelleschi ihm seine Rückberufung nach Wien, und zwar als Beichtvater des Kaisers Ferdinand, mitteilen mußte. Am 16. November 1619 forderte der General ihn dringend auf, dem Rufe Ferdinands, sobald er es verlange, sofort zu entsprechen, da alle Jesuiten nicht allein Gesundheit und Studien, sondern auch das Leben dem Dienste des Kaisers zu opfern bereit sein müßten. Es sei freilich eine schwere Bürde, aber er möge sie aus Liebe zu Gott, zur größeren Ehre Gottes und zum Dienste des Kaisers auf sich nehmen[5].

Der Ruf des Kaisers erging schon bald an Becan. In zwei dringenden Handschreiben vom 18. Dezember 1619 und 1. Januar 1620 ersuchte der Kaiser Becan, sobald als möglich zu ihm zu kommen und an Stelle des vom Alter gebrochenen P. Viller die Beichtvaterstelle zu übernehmen[6]. Becan gehorchte. Schon bald bekam er die Unannehmlichkeiten seiner neuen Stellung zu verkosten. Er berichtete deshalb dem General über die törichten, sich widerstreitenden Mahnungen und die vielen Klagen, welche er täglich anzuhören habe. Vitelleschi antwortete am 4. April 1620, er tue am besten, wenn er sich durch keine Mahnungen oder Klagen bewegen lasse, mit dem Kaiser Geschäfte zu verhandeln, die nicht zu seinem Berufe gehörten. Bei wichtigen sein Amt berührenden Fragen möge er, wenn die Natur der Sache dies erlaube, die Frage dem Obern oder gelehrten und klugen Männern zur Beratung vorlegen. Im übrigen billige er vollständig das bisher von Becan beobachtete Verfahren[7]. Als dann wegen seiner den Protestanten günstigen Entscheidung im Jahre 1620 bittere Klagen in Rom laut wurden, dachte Becan ernstlich daran, sein Beichtvateramt niederzulegen, so daß der General wiederholt alles aufbieten mußte, um ihn von diesem Schritte zurückzuhalten[8].

Die Toleranzfrage war in Österreich wiederholt verhandelt worden und hatte auch bereits schon im Jahre 1615 Becan in Mitleidenschaft gezogen. Im Jahre 1615 handelte es sich um die Frage, ob die katholischen Stände in Österreich mit gutem Gewissen aus den gemeinsamen Einkünften den protestantischen Ständen Geld bewilligen dürften zur Bezahlung der in der Rebellion zur Erzwingung der Religions-

[1] * Orig.-Reg. ebd.
[2] * Vitelleschi, 2. Dez. 1617 an Becan, ebd.
[3] * Vitelleschi an Becan, 10. Febr. 1618.
[4] * Vitelleschi an Becan, 7. Sept. 1619. Orig.-Reg. Ad Rhen. sup. 1600—1620.
[5] * Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.
[6] Wortlaut bei Dudik, Korrespondenz Kaiser Ferdinands mit Becanus und Lamormaini: Archiv für österreichische Geschichte LIV 2, 258 f.
[7] * Orig.-Reg. Ad Austr.
[8] Vitelleschi an Becan, 3. und 10. Okt. 1620, ebd.

freiheit gemachten Schulden. Becan sandte die Frage nach Rom zur Beratung für die Theologen. Die einstimmige Antwort lautete, an und für sich sei dies nicht gestattet, aber in Anbetracht der Umstände zur Erlangung des Friedens scheine dies nicht unerlaubt [1]. Damit war auch Becan einverstanden.

Als nun Becan Beichtvater geworden war, trat die Toleranzfrage wieder und zwar jetzt in sehr drängender Weise an ihn heran. Die niederösterreichischen Stände hatten sich mit den böhmischen Rebellen verbündet und verweigerten ihrem neuen Herrn die übliche Eidesleistung, wenn er nicht die Augsburgische Konfession freigebe. Trautmannsdorff, den Ferdinand nach Italien schickte, erhielt in der Instruktion vom 7. Oktober 1619 den Auftrag, den Papst um die Einwilligung für die Toleranz in Österreich zu bitten [2]. Die Antwort ließ aber auf sich warten. Wie

Miramur hunc modum agendi. Si vera sunt, quae scribo ex aliorum fide, certum est, fraudibus et mendacijs contra vos agi. Et metuo, ne nimis sero intelligat Pontifex, se sibi etiam imponi. Nostri Patres possent illum informare, ut praespiciat, ne sequantur deteriora.

Sum iam liber a lectionibus, et vaco sanitati ac scriptioni. Illustrissimus D. Cardinalis offert mihi amanuensem. De certo successore nihil ~~aliud~~ adhuc scio. Putatur aliquis ex Rhenana vel Bavarica huc vocandus. Non gratulabor illi quisquis erit, sed condolebo. Iam intelligo mysterium. R. P. V. sanctiss. sacrificijs me ipsum commendo. Viennae 29. Apr. 1617

Admodum R. P. V.

servus in Xpo

M. B.

Brief des P. Martin Becan vom 29. April 1617.

Becan Anfang Mai 1620 dem Assistenten Theodor Busaeus berichtet, berief der Kaiser die Räte und Theologen in den Palast des Kardinals (Dietrichstein), wo das Verlangen der protestantischen Stände und die Notwendigkeit der Gewährung auseinandergesetzt wurde. Die Theologen entschieden sich in Anbetracht der Notlage für die Gewährung und setzten eine Formel auf, die Becan dem Kaiser überreichte. Diese wurde etwas geändert und erhielt folgenden Wortlaut: Der Kaiser erlaubt oder läßt die der Augsburger Konfession zugetanen Stände bei ihren in Betreff der Augsburger Konfession erlangten Konzessionen. „Der spanische Gesandte", so schließt Becan, „stimmt damit überein, weil die höchste Not vorliegt, etwas zu bewilligen;

[1] * Der Generalvikar Ferd. Alber an Becan, 30. Mai und 25. Juli 1615. Orig.-Reg. Ad Austr.

[2] Wortlaut in Senckenberg, Häberlins Teutsche Reichsgeschichte Bd 24, XLVII ff.

der Apostolische Nuntius wagt nicht, sich auszusprechen, damit es nicht den Anschein gewinne, als stimme er der Formel bei, wodurch er in Rom seinen Ruf gefährde. Wir sagen freimütig, was uns im Herrn gut scheint."[1]

Nach diesen Gutachten ging der Kaiser voran und bewilligte im Juli 1620 denjenigen niederösterreichischen Ständen, welche sich von den Rebellen lossagten, die Ausübung der Augsburger Konfession. Infolgedessen leistete ein Teil der Stände am 13. Juli den Treueid. Diese Bewilligung erregte aber großen Unwillen in Rom. In einem Briefe vom 8. August 1620 an den Kardinal Bellarmin rechtfertigt Becan das Verhalten des Kaisers. Derselbe sei in einer wahren Zwangslage gewesen, als er den niederösterreichischen Ständen die Augsburger Konfession zugesagt. Für die Zusage seien der Kaiser, die Räte, Kardinal Dietrichstein, der spanische Gesandte und andere gewesen, weil man nach ihrer verständigen Meinung, um ein größeres Übel zu verhindern, ein kleineres zulassen müsse. Ja der Nuntius habe ihm ausdrücklich versichert, er sei vor seinem Gewissen derselben Meinung, aber er wage nicht dieselbe öffentlich zu äußern, damit er in Rom nicht in übeln Ruf komme[2].

Unter dem 20. Juni 1620 machte Vitelleschi dem P. Becan Mitteilung, der Papst habe sich bei Gelegenheit einer Audienz bei ihm bitter beklagt, daß der Kaiser den Protestanten in Bezug auf die Religion zu große Zugeständnisse gemacht habe, und zwar mit Billigung der Gesellschaft. Der Papst habe gesagt, daß im allgemeinen Zugeständnisse an die Häretiker dieselben nicht beruhigten, sondern nur anreizten, noch mehr zu verlangen; ferner habe er es sehr übel aufgenommen, daß Mitglieder der Gesellschaft bei so wichtigen und schwierigen Fragen nicht den Heiligen Stuhl oder wenigstens ihren Obern um ihre Ansicht angingen. Da diese Klage gerechtfertigt sei, möge der Beichtvater, wenn es irgendwie möglich sei, bei späteren ähnlichen Fragen, wo es sich um Gefahren für die katholische Religion handele, die Gründe für und gegen nach Rom berichten. Übrigens habe der Papst selbst zur Entschuldigung der Wiener Patres beigefügt, er wisse, daß sie nur unter Voraussetzung bestimmter Umstände sich für die Erlaubtheit ausgesprochen hätten; wären diese Umstände wirklich vorhanden, so würde die Unerlaubtheit dadurch aufgehoben. Aber auch in einem solchen Falle, meine der Papst, bringe eine Beratung dieser Umstände in Rom zuweilen mehr Klarheit[3]. Mit der Rechtfertigung seines Vorangehens, welche Becan dem General einsandte, erklärte sich dieser (3. Oktober 1620) vollständig zufriedengestellt und war auch damit einverstanden, wenn Becan bei dringenden Fragen, die zur Anfrage in Rom keine Zeit gestatteten, andere gelehrte und kluge Männer zu Rate ziehe und dann selbständig antworte, was er vor Gott und den Menschen für das Beste halte[4].

Auf eine ablehnende römische Zensur der Wiener Entscheidung verfaßte Becan eine stellenweise sehr entschieden gehaltene Antwort, die er Anfang Oktober nach Rom sandte. Vitelleschi versprach am 17. Oktober 1620, sie dem Kardinal Bellarmin zu übergeben, der dadurch wohl zufriedengestellt werde. Becan möge nur fortfahren, großherzig (magno animo) dem Kaiser in seinen furchtbaren Schwierigkeiten zu dienen und ihn zu trösten[5]. Die römische Zensur hatte betont, daß eine absolute und dauernde Gewährung der Häresie kaum zulässig sei. Becan antwortet: Das trifft den

[1] * Original in Epp. ad Bus.

[2] Döllinger-Reusch, Gesch. der Moralstreitigkeiten II (1889) 265 f. Schon vorher, am 20. Juni 1620, hatte Becan an Bellarmin eine Information über die Sache geschickt mit der Bitte um seine Meinung. * Original in M. R., Jes. 326.

[3] * Orig.-Reg. Ad Austr. Vgl. die Briefe des Nuntius Paravicini an Borghese, 3. Aug. 1620, Arch. Vatic. Borghese II, vol. 203, f. 114, und Borghese an den Nuntius, 22. Aug. 1620, in Bibl. Chigi M I 19, f. 423.

[4] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[5] * Ebd.

Kaiser nicht; denn er hat den Häretikern nicht absolute Straflosigkeit zugesichert, sondern nur für so lange, als er nicht anders kann. Die von Becan früher schon angerufene Duldung der Juden in Rom wollte man nicht gelten lassen: der Papst dulde die Juden, aber er verspreche nicht, sie immer zu dulden. Die Antwort Becans lautet: Auch Ferdinand verspricht nicht, die Häretiker immer zu dulden. Ja wenn er so leicht die Häretiker zu beseitigen vermöchte, wie der Papst die Juden vertreiben könnte, würde er sie nicht stets dulden, wie der Papst ohne jede Not die Juden dauernd duldet. Zum Schluß betont Becan nochmals: Wenn Ferdinand, wie wir hoffen, im Laufe der Zeit so mächtig wird, daß ohne Schwierigkeit (commode) die Ausübung der Häresie verhindert werden kann, wird er zu dieser Hinderung verpflichtet sein, und somit wird die Verpflichtung des Versprechens der Nichtverhinderung aufhören [1].

Bei dem letzten scharfen Satze muß im Auge behalten werden, daß er geschrieben wurde, um die römischen Schwierigkeiten zu beseitigen. Für die Praxis hatte sich Becan in seiner ersten Verantwortung auf den römischen Gebrauch in Bezug auf die Juden berufen: in diesem Falle ahmt der Kaiser den Papst nach, der zu Rom die Synagogen und die Ausübung der jüdischen Religion duldet oder erlaubt. Warum denn tut dies der Papst? Etwa, weil er es nicht hindern kann? Durchaus nicht. Er kann es verhindern, wenn er will. Oder um ein größeres Übel abzuwenden? Auch das nicht. . . . Nur deshalb erlaubt er es, weil er sieht, daß aus dieser Erlaubnis etwas Gutes folgt, nämlich die Darstellung der Wahrheit, wie der hl. Thomas sich ausdrückt [2]. Der Kaiser hat viel mehr Gründe für die Duldung der Häretiker als der Papst für die Duldung der Juden, denn der einzige Grund des Papstes, die Darstellung der Wahrheit, geschieht viel besser in den Schulen als in den Synagogen, wo nur ein Schatten der Wahrheit, nicht aber die Wahrheit selbst dargestellt wird. Den immer wiederkehrenden Einwand der römischen Theologen: Man darf nie Böses tun zur Erreichung des Guten, fertigt er kurz ab: Etwas Böses ist es, die Häresie erlauben ohne Grund, etwas Gutes, sie erlauben mit einem guten Grund [3].

Nach der Eroberung von Böhmen trat an den Kaiser die Frage heran, ob er mit gutem Gewissen den Juden ihre alten Privilegien, besonders den öffentlichen Gottesdienst in der Synagoge, bestätigen könne. Becan antwortete, es sei sicherer, den Papst um die Entscheidung anzugehen, und sandte dann im Auftrage des Kaisers die Anfrage nach Rom. Die Kongregation des heiligen Offiziums antwortete (August 1621), der Kaiser könne ohne Bedenken die Bitte der Juden bewilligen, vorausgesetzt, daß die angeführte Sachlage der Wirklichkeit entspreche [4]. In Bezug auf die Ausschaffung der beiden lutherischen Prädikanten aus Prag trat Becan wie der Nuntius für die Entfernung ein [5], ebenso war er gegen ihre Rückberufung, als Sachsen mit kriegerischen Verwicklungen drohte. Die Jesuiten in Prag scheinen sich für die Rückberufung ausgesprochen zu haben [6].

Als später Ferdinand III. im Jahre 1646 mit dem Fürsten von Siebenbürgen, Georg Rákóczy, über die Erweiterung der Toleranzgesetze verhandelte, empfahl ihm Lamormaini, sich an der begründeten Lehre des P. Becan zu halten, denn Becan ist, so bemerkt er, ein klassischer Autor, er erwägt die Lehre aller alten Theologen; die Lage Ungarns und Deutschlands war ihm genau bekannt; er nahm an mehreren Reichstagen teil, kannte genau den Charakter der Protestanten, lehrte viele Jahre

[1] * Original in Epp. ad Bus.

[2] Summa 2ª 2ªᵉ qu. 10, art. 11.

[3] * Original in Epp. ad Assist. 1616/1640 561. Über die Theorie Becans vgl. 1. Tl, S. 452 ff.

[4] * Becan, 19. Dez. 1620. Kopie in Barberini XXXV 96, und Vitelleschi an Becan, 21. Aug. 1621. Orig.-Reg. Ad Austr.

[5] * Vitelleschi an Becan, 15. Okt. 1622.

[6] * Vitelleschi an Becan am 8. und 15. April 1623.

die Theologie zu Mainz und Wien und schrieb über dieselbe; er ist kein Skrupulant, solid, klar, kurz. „Dieses schöne Lob", bemerkt der Herausgeber der Briefe, „war gewiß verdient, weil sonst Kaiser Ferdinand nicht mit jener Aufrichtigkeit dem Beichtvater begegnet wäre, welche aus den Briefen hervorleuchtet." [1]

Das große Vertrauen des Kaisers zu P. Becan zeigen uns in der Tat die noch erhaltenen Briefe des Kaisers an seinen Beichtvater. So schreibt er ihm z. B. am 25. Februar 1621, daß sein Bruder Karl den Pater zu sich rufen lassen werde, um wegen eines Beichtvaters aus der Gesellschaft sich zu beraten; er möge deshalb über einen geeigneten Vorschlag nachdenken. Wegen Ungarns werde er nichts entscheiden, bevor er auch Becans Urteil vernommen. „Wenn es nicht lästig ist, mögen Ew. Hochwürden um 1 Uhr zu mir kommen; nachher werde ich Sie dann mit Eggenberg und Trautmannstorff zu dem (Karmeliter) P. Dominikus schicken, damit ich dann endlich einen endgültigen Entscheid treffen kann." [2]

Wie in andern wichtigen Angelegenheiten wurde Becan auch in der Frage über die Wiedereinsetzung des Pfalzgrafen Friedrich um Rat gefragt. In einem längeren Gutachten sprach sich der Beichtvater für die Restitution aus, wenn Bayern einverstanden sei und der Bestand der katholischen Religion besonders durch die katholische Erziehung der Söhne des Pfalzgrafen gesichert sei [3].

Der Kaiser ließ den P. Becan nicht von seiner Seite. So finden wir z. B. den Beichtvater Januar 1622 bei der Vermählung des Kaisers mit der Herzogin Eleonora von Mantua, Januar bis April 1623 auf dem Reichstag zu Regensburg, Ende April bis Ende Mai 1623 am Kaiserhof zu Prag. Herbst 1623 wollte der Rektor von Wien den P. Becan für eine Vorlesung über die Kontroverse gewinnen, aber der General entschied am 11. November 1623, daß Becan diese Vorlesung nur mit Genehmigung des Kaisers und unbeschadet seines Amtes übernehmen solle [4].

Wiederholt hatte P. Becan den Kaiser Ferdinand gegen Verdächtigungen in Rom zu verteidigen. So schrieb er am 19. Dezember 1620: Der gute Kaiser tut für die Kirche, was er kann, und doch hören und glauben die Römer das Gegenteil. Das ist wiederholt geschehen. Es finden sich Leute, die dazu geboren scheinen, Zwietracht zwischen den Fürsten zu säen, und es wäre gut, wenn der Papst davon unterrichtet würde [5].

Auch P. Becan selbst konnte es manchen nicht recht machen. Man beschuldigte ihn der Furchtsamkeit und Schüchternheit. Vitelleschi nahm ihn aber entschieden in Schutz. So schrieb der General am 21. August 1621 an P. Christoph Maier in Wien: Nicht für Furchtsamkeit und Schüchternheit, sondern für große und einem Ordensmann geziemende Klugheit halte ich es, wenn P. Becan weniger nachdrücklich und eifrig die Anliegen der Gesellschaft dem Kaiser empfiehlt. Dies mißfällt mir nicht allein nicht, sondern ich wünsche sehr, daß auch alle übrigen die Bescheidenheit des guten Paters in diesem Stücke nachahmen. Denn da der Kaiser der Gesellschaft so zugetan ist, daß ihm die Sache der Gesellschaft wie seine eigene am Herzen liegt, so müssen die Unsrigen sich sehr vor dem Schein hüten, als wollten sie durch zu große Zudringlichkeit die Güte des Kaisers mißbrauchen [6]. Und dem Rektor Bartholomäus Wetzer erklärte Vitelleschi am 11. September 1621, daß er sowohl aus den Briefen Becans als auch aus andern Berichten die Überzeugung gewonnen habe, es liege durchaus kein gerechter Grund zur Klage über Becan vor; seine

---

[1] Dudik a. a. O. 227.
[2] Ebd. 259 f. Vgl. 261.
[3] Wortlaut bei Khevenhiller, Annales Ferdin. X 106 ff. [4] * Orig.-Reg. Ad Austr.
[5] * Kopie in Barberini XXXV 96. Auch in dem Schreiben an Bellarmin vom 20. Juni 1620 verteidigt Becan den Kaiser M. R., Jes. 326. Ferner Becan an Vitelleschi, 7. Mai 1622. Barber. Lat. 7058, f. 46.
[6] * Orig.-Reg. Ad Austr.

Klugheit und Bescheidenheit verdienten im Gegenteil großes Lob[1]. Und am 15. Januar 1622 wiederholt der General in einem Briefe an Christoph Maier: Daß P. Becan sich von allen Geschäften, auch von den Anliegen der Gesellschaft fernhält, billige ich durchaus; denn dies ist ganz im Einklang mit seinem Amte, und zwar erstens damit er nicht den Kaiser belästigt, und zweitens damit er seine eigene Freiheit nicht gefährdet[2].

Je mehr der Beichtvater das Vertrauen des Kaisers besaß, um so öfters mußte sich dieser angetrieben fühlen, in wichtigen Angelegenheiten, auch wenn dieselben nicht religiöser Natur waren, die Dienste des Beichtvaters in Anspruch zu nehmen. Becan sah sich deshalb bald veranlaßt, dem Kaiser vorzustellen, daß er sich in die Geschäfte nicht einmischen könne. Dafür erntete er den Dank des Generals, der ihm vertraulich das Zeugnis ausstellte, daß er unter die Eigenschaften, welche den P. Becan für das Amt eines Hofbeichtvaters so vorzüglich geeignet machten, als eine der vorzüglichsten erachte die kluge Zurückhaltung in der Übernahme und Empfehlung anderer Geschäfte. Es sei sein angelegentlichster Wunsch, so äußerte sich der General, daß die übrigen Hofbeichtväter, wie in andern Stücken, so auch hierin den P. Becan nachahmten[3]. Natürlich konnte es nicht ausbleiben, daß solche, denen der Beichtvater Empfehlungsbriefe verweigerte, darüber bös wurden und ihren Klagen Luft machten. Der General tröstete den Pater darüber und meinte, der betreffende Herr werde sich bald beruhigen und dann einsehen, daß der Beichtvater keinen Tadel verdient habe[4].

Leider war der General selbst nicht immer in der Lage, an den empfohlenen Grundsätzen selbst streng festhalten zu können. So setzte er am 20. Juni 1620 dem P. Becan auseinander, er sei oft gezwungen, ihm Empfehlungsschreiben zu schicken, da so viele darum bäten, denen man die Bitte kaum abschlagen könne. Der Beichtvater brauche aber durchaus nicht auf die einzelnen zu antworten, wenn diese nicht unbedingt eine Antwort verlangten. Es sei vollständig genug, wenn der Beichtvater erwähne, daß ihm diese Personen von dem General empfohlen seien, und sich bemühe, dieselben durch Rat und Tat zu unterstützen, aber dies doch nur, wenn es durch das Institut und sein Amt erlaubt und kein Anstoß zu befürchten sei[5].

Die Ratschläge, die sonst der General dem Beichtvater erteilte, können nur als heilsam bezeichnet werden. Immer und immer wieder ermuntert Vitelleschi den P. Becan, doch alles aufzubieten zur Erhaltung der Eintracht zwischen dem Kaiser und seinen Brüdern. Mögen doch Ew. Hochwürden, so mahnt Vitelleschi in einem vertraulichen Schreiben vom 4. Dezember 1621, wie bisher nichts unterlassen, was die Gemüter der Brüder mehr und mehr einigen und jeden Schatten von Beargwöhnungen verscheuchen kann[6]. Gar sehr empfahl der General dem Beichtvater, dahin zu wirken, damit das gute Einvernehmen zwischen dem Kaiser und dem Herzog von Bayern durch nichts getrübt werde, weil von dieser Eintracht das Wohl und Wehe der katholischen Religion in Deutschland abhange[7]. Deshalb trat der General auch entschieden für die Beschleunigung der Übertragung der Kurwürde an Herzog Maximilian ein[8]. Für letztere tat Becan sehr viel, wie Vitelleschi am 27. Mai

1 * Orig.-Reg. ebd.

2 * Orig.-Reg. Assist. Germ. Soli.

3 * Vitelleschi an Becan, 30. Juli 1622. Orig.-Reg. Ad Austr.

4 * Vitelleschi, 15. Okt. 1622, ebd. Vgl. * Vitelleschi, 22. Okt. 1622.

5 * Orig.-Reg. Ad Austr.

6 Orig.-Reg. Assist. Germ. Soli.

7 Vgl. * Vitelleschi an Becan, 7. Aug., 11. Sept. 1621 Ad Austr. 2. April 1622.

8 * Vitelleschi an Becan, 4. Juni, 2. und 23. Juli 1622, ebd.; 22. Okt 1622. Mit verschiedenen Aufträgen wandte sich auch der Papst selbst an Becan, so wegen der Befreiung des Kardinals Klesl, 29. Okt. 1622, und des Regensburger Reichstags, 22. Dez. 1622. Rom, Archiv Boncompagni E 68. Am 8. Dez. 1621 antwortet Becan auf ein Breve wegen Unterstützung des Fr. Hyacinth. * Original Barber. Lat. 7058, f. 45. Vgl. ebendort f. 47 f, seinen

1623 anerkannte[1]. Als dann 1623 ein Streit zwischen dem Kaiser und seinen Brüdern wegen der Teilung ausbrach, beschwor Vitelleschi den Beichtvater, keine Mühe zu schonen, um den Frieden wiederherzustellen (2. Dez. 1623); und als dies bald gelang, drückte der General darüber seine große Freude aus (23. Dez. 1623)[2].

Ein größeres, für Becan bestimmtes Gutachten aus dieser Zeit führt den Nachweis, daß der Fürst sündige und unter Umständen schwer, wenn er über die Verwaltung zu wenig Aufsicht führe, wenn die Verwaltung nichts erspare und Schulden mache. Dann wird die Frage erörtert, ob die Provinzen rechtlich verpflichtet seien, die auf solche Art entstandenen Schulden des Fürsten zu tilgen[3]. Vielleicht hängt damit eine Äußerung des Generals Vitelleschi zusammen, der am 10. Februar 1624 an Becan schreibt: Ich freue mich, daß man begonnen, die Betrügereien der Beamten aufzudecken, weil der Kaiser nicht allein Ersatz des erlittenen Schadens erhalten, sondern auch, durch diese Entdeckung gewarnt, hoffentlich in Zukunft sorgfältiger vor solchen Täuschungen auf der Hut sein wird[4].

Die Gesundheit des P. Becan war nie eine feste, und das Klima in Wien scheint ihm in besonderer Weise unzuträglich gewesen zu sein. Wiederholt hatte Vitelleschi den P. Becan gebeten, doch gut für seine Gesundheit zu sorgen, und in derselben Richtung dem Provinzial und Rektor von Wien Anweisung gegeben[5]. Aber die schon geschwächte Gesundheit hielt nicht lange stand. Ein starker Anfall von Kolik brachte Becan in wenigen Tagen an den Rand des Grabes. Er verschied am 24. Januar 1624 zu Wien.

Als Gelehrter, Schriftsteller und als Charakter hat Becan den Besten seiner Zeit genuggetan[6]. Alle müssen sich vor seinem selbstlosen, edeln Charakter beugen. Auch als Beichtvater des höchsten Herrn im deutschen Reiche behielt er die frühere Bescheidenheit bei. Am Hof erschien er so selten wie möglich, nur wenn er mußte. Er war sein eigener Diener, holte sich selbst das Wasser aus dem Brunnen, ließ allen, auch Gegnern, stets den Vortritt[7]. Noch wenige Monate vor seinem Tod schrieb ihm Vitelleschi am 14. Oktober 1623: Sehr hat mich die Bescheidenheit und Entsagung Ew. Hochwürden erbaut, indem Sie die Einladung des Kaisers zur Erholung in dem kaiserlichen Lustschloß abgelehnt und Ihre Erholung im Kolleg gesucht und die dortige einfache Lebensweise den Bequemlichkeiten und Genüssen des Hofes vorgezogen haben. Ich zweifle nicht, daß diese Entsagung die Hofleute und die Unsrigen in gleicher Weise erbaut hat[8].

An die Stelle Becans trat P. Wilhelm Lamormaini, der Beichtvater des Kaisers bis zu dessen Tod blieb, und dem der Kaiser in allen Lagen unerschütterlich vertraute. Später wird sein Leben und Wirken ausführlich geschildert werden[9].

Brief vom 29. Sept. und 8. Okt. 1622 an Ludovisi über seine Dankbarkeit gegen Klesl und seine Bereitwilligkeit, für dessen Befreiung zu wirken. In dem Briefe vom 8. Okt. 1622 schreibt Becan: Quae mihi a Sua Sanctitate et Illust^{ma} C. V. in negotio Bavarico et Kleseliano commissa erant per R^{mum} D. Verospium, satis faeliciter, ut opinor, expedita sunt. Habuimus in utroque negotio non paucos adversarios, qui graves obicerent difficultates; sed pluris valuit optimi Imperatoris pia voluntas, qui in omnibus Sedi Apostolicae gratificari vult, quam illorum conatus et oppositio. Et mihi maxime id curae fuit, ut suprema Christiani orbis capita in eandem sententiam conspirarent.

[1] * Orig.-Reg. Ad Austr. [2] * Ebd.

[3] Längeres Gutachten „Suo Becano Weldensis", Wien, Staatsarchiv, Geistl. Akten Nr 418.

[4] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[5] * Vitelleschi an Becan, 7. Aug. 1621. Orig.-Reg. Ad Austr.

[6] Vgl. Karl Caraffa an Ludovisi, 23. Okt. 1621. * Original in Barber. Lat. 6929, f. 81 f.

[7] Vgl. Sotvellus, Bibl. Script. S. J. und Cordara, Hist. S. J. I 486.

[8] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[9] Vgl. unten 15. Kapitel.

Der Beichtvater der Gemahlin des Kaisers, Eleonora von Mantua, war zuerst seit 1622 P. Matthias Melchior aus Trient[1]. Schon Anfang 1623 war aber seine Gesundheit derart, daß man fürchtete, er werde nicht länger sein Amt beibehalten können. Vitelleschi bedauert dies sehr in seinen Briefen an Becan vom 8. und 22. April 1623 und drückte den Wunsch nach einem würdigen Nachfolger aus[2]. Dieser Nachfolger war Lukas Fanini aus Görz[3]. P. Fanini behagte das Leben am Hofe nicht lange. Schon am 1. September 1624 schreibt der Kaiser an Lamormaini: „Ehrwürdiger, lieber Pater! Was für ein Zettel meine Gemalin von ihrem Beichtvater mit weinenden Augen (mir) gezeiget, das haben Ew. Ehrwürden hierbei zu vernehmen. Nun möge es zwar ein guter Eifer sein; meiner Gemalin aber würde (es) schwer fallen, so oft (den) Beichtvater zu verändern. Ew. Ehrwürden werden mit Ihrer Dexterität ihn, Patrem, dahin zu disponieren wissen, damit er ferner bei seiner Beichttochter verbleibe."[4]

P. Fanini wollte Kapuziner werden und wandte sich am 18. Januar 1625 direkt an Papst Urban VIII. mit der Bitte um die Erlaubnis, zu den Kapuzinern überzutreten: er wünsche keine Lösung der Gelübde, sondern strengere Bindung, um so zum größeren Heil seiner Seele von den Gefahren des Hofes und der Welt entfernter zu sein[5]. Der Papst erteilte die Erlaubnis und beauftragte den General mit der Ausführung. Auch an den General hatte Fanini ein Bittgesuch gerichtet, dasselbe war aber nicht an seine Adresse gelangt. Am 12. April 1625 wies Vitelleschi den Provinzial Argenti an, er solle den P. Fanini zu den Kapuzinern entlassen und ihm keine Hindernisse in den Weg legen. Sollte der Kaiser aber dagegen sein, so möge durch den Nuntius nach Rom berichtet werden, es sei nicht die Schuld der Gesellschaft, daß P. Fanini seinen Übertritt zu den Kapuzinern nicht bewerkstellige[6]. Es gelang aber dem P. Lamormaini, den P. Fanini zu überzeugen, es sei besser, wenn er in seinem Amte verharre. Da die Kaiserin sich mit einem weniger häufigen Besuche des P. Fanini bei Hofe zufrieden gab, so hoffte der General, wie er in einem Briefe vom 7. Juni 1625 Lamormaini mitteilte, daß dies zur geistlichen Beruhigung des Paters viel beitragen werde[7]. Später setzte es wieder Schwierigkeiten ab[8]. Anfang 1648 bat Fanini den General, sich in das Noviziat zurückziehen zu dürfen, um sich bei seinem Alter auf den Tod vorzubereiten. Der General bewilligte dies am 2. Februar 1648, falls die Kaiserin damit einverstanden sei[9]. Das war aber nicht der Fall. P. Fanini blieb 30 Jahre Beichtvater der Kaiserin, er starb am 9. Februar 1656 im Wiener Profeßhause.

Auch die Brüder des Kaisers Ferdinand, die Erzherzoge Karl und Leopold, hatten Jesuiten zu Beichtvätern[10]. Dem Beichtvater Leopolds werden wir später am Hofe zu Innsbruck begegnen. Der Beichtvater des Erzherzogs Karl, des jüngsten Bruders des Kaisers, war der berühmte Astronom Christoph Scheiner.

Christoph Scheiner, geb. 25. Juli 1575 zu Wald bei Mindelheim (Schwaben), war als Zwanzigjähriger in das Noviziat zu Landsberg eingetreten. Nach Vollendung seiner Studien wurde er 1610 Professor der Mathematik und der hebräischen Sprache

---

[1] Geb. 1562, seit 1582 in der Gesellschaft; er war längere Zeit Prediger in Mantua gewesen.

[2] * Orig.-Reg. Ad Austr. Vgl. Busaeus an Erzherzog Leopold, 14. Aug. 1621. * Original in Innsbruck, Statthaltereiarchiv, Leopoldinum, Busaeus. Dort mehrere Briefe von Theodor Busaeus 1621—1630, die auch Notizen über Scheiner enthalten.

[3] Geb. 1583, eingetr. 27. Aug. 1604; er hatte mehrere Jahre am Gymnasium unterrichtet und als Präses die italienische Kongregation in Wien geleitet.

[4] Dubik a. a. O. 262.

[5] * Original in Rom, Staatsarchiv, Jes. Inform. 62 793 f. Vgl. f. 795.

[6] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[7] * Ebd.

[8] * Vitelleschi an den Provinzial Dombrinus, 21. Aug. 1627, ebd.

[9] * Ebd.

[10] Dubik a. a. O. 259.

in Ingolstadt, wo er seine ersten bedeutenden astronomischen Entdeckungen machte. Auf Veranlassung des Erzherzogs Maximilian, eines Bruders des Kaisers Rudolf II., dem 1602 Tirol zugeteilt worden war, kam Scheiner 1616 nach Innsbruck. Bei Maximilian stand er in hohem Ansehen. Er begleitete denselben noch im selben Jahre nach Wien, worüber der österreichische Provinzial Ferdinand Alber am 18. Februar 1617 aus Wien an Vitelleschi berichtete: Es weilt jetzt hier P. Scheiner aus der oberdeutschen Provinz, den Erzherzog Maximilian im vorigen Sommer aus Tirol nach Österreich brachte, weil er ihn liebt wegen seiner Kenntnisse in der Mathematik, seiner Offenheit und seiner soliden Tugend. Er verkehrt viel mit ihm und bespricht sich mit ihm über Mathematik und andere Dinge; er liebt seine Geradheit[1].

Nach dem Tode des Erzherzogs Maximilian (1618) brachte Scheiner die folgenden Jahre in Innsbruck zu. Im folgenden Jahre widmete er Ferdinand sein Werk über das Auge. Herbst 1620 kam er auf Wunsch des Erzherzogs Leopold nach Freiburg im Breisgau, um dort die Professur der Mathematik zu übernehmen. Wie Scheiner am 21. Januar 1621 dem General schrieb, stand er schon damals in Beziehungen zum Erzherzog Karl[2], der ihn auch um diese Zeit zum ständigen Beichtvater wünschte. Am 25. Februar 1621



Widmungsblatt in Scheiners Oculus 1619. (Stich 5/6).

[1] * Original in Austr. Fund. II 378.

[2] * Vitelleschi an Scheiner, 27. Febr. 1621. Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

teilte Kaiser Ferdinand dem P. Becan mit, sein Bruder Karl werde morgen Becan rufen lassen, um mit ihm wegen eines Beichtvaters aus der Gesellschaft zu beraten[1]. Schon am 27. Februar 1621 berichtet Becan dem General, daß die Wahl des Erzherzogs Karl auf P. Scheiner gefallen sei. Weder Becan noch der General waren von dieser Wahl sehr erbaut. Vitelleschi meinte in einem Briefe vom 27. März 1621 an Becan, gegen P. Scheiner spreche, daß er seit vielen Jahren sich ganz der Mathematik gewidmet und wahrscheinlich wenig mit Studien befaßt habe, die für ein solches Beichtvateramt notwendig seien; zudem sei er eben auf Wunsch des Erzherzogs Leopold an die Universität zu Freiburg berufen worden. Wenn auch der Erzherzog mit der Niederlegung seines Amtes sich zufrieden geben sollte, so würde dies doch sicher dem Freiburger Kolleg zum Schaden gereichen. Man möge also suchen, den Erzherzog Karl wo möglich zur Wahl eines andern, mehr geeigneten Beichtvaters zu bewegen; sollte er aber trotzdem auf P. Scheiner bestehen, so werde der P. Provinzial der oberdeutschen Provinz die Weisung erhalten, den P. Scheiner sofort dem Erzherzog zur Verfügung zu stellen[2].

Erzherzog Karl blieb bei seiner Wahl, und sein Bruder Leopold erklärte sich ebenfalls vollständig einverstanden. Sommer 1621 war Scheiner bereits in Wien. Als Hofprediger erhielt Karl den P. Jakob Stock aus der österreichischen Provinz[3]. P. Scheiner wäre lieber, wie er am 3. Juli 1621 an den General schrieb, fern vom Geräusche des Hofes bei seinen Studien und den andern Arbeiten der Gesellschaft geblieben. Vitelleschi ermunterte ihn deshalb am 7. August 1621: „Das Amt, zu dem Ew. Hochwürden berufen worden, scheint ja nach außen hin einen Anstrich von Glanz zu haben, aber zweifellos ist manches damit verbunden, was einem an die Ruhe des Kollegs gewohnten Ordensmann sehr beschwerlich und lästig sein muß. Aber über alles muß der Trost hinwegbringen, etwas Großes für die Ehre Gottes wirken zu können. Sollten Ew. Hochwürden die Grenzen Ihres Amtes, was ich nicht hoffe, je überschreiten, so werde ich offen mahnen. Und um ein Unterpfand meines Versprechens zu geben, möchte ich gleich den einen oder andern Punkt hervorheben, die besonders zu meiden sind. Vor allem mögen Sie sich von allen Geschäften, welche sich nicht auf das Gewissen, sondern auf die Politik beziehen, durchaus fernhalten und sich auch nicht durch irgend welche Bitten oder Drohungen zur Übernahme solcher Geschäfte herbeilassen. Und dies empfehle ich beim Beginn Ihres Amtes um so dringender, weil einige glauben, daß Sie bei der Übernahme der Veltliner Sache und der Begleitung des dortigen Legaten, wenn auch zweifellos in der besten Absicht, doch gegen die einem Mitgliede der Gesellschaft geziemende Schicklichkeit gehandelt haben. Zweitens empfehle ich am Hofe eine große Sorge für die Beobachtung der Bescheidenheit und der Armut. Deshalb mögen Sie, soweit es irgendwie möglich ist, auf der Reise keine zu prächtigen Pferde oder sechsspännige Wagen zulassen, auch kein großes Gepäck mit sich führen; ich erwähne dies, weil Ew. Hochwürden neulich bei vielen angestoßen haben, als Sie von Innsbruck nach Hall in einem sechsspännigen Wagen fuhren und vier Kisten mit Büchern und Instrumenten nach Österreich mitnahmen. Mir würden, auch wenn ich nach Indien reiste, zwei Mantelsäcke, die samt meiner Person ein einziges Pferd tragen könnte, genügen."[4]

Das lebhafte Temperament des P. Scheiner konnte sich aber auf einen engen Wirkungskreis nicht beschränken. Deshalb sandte ihm Vitelleschi am 21. August 1621

---

[1] Dudik a. a. O. 259.

[2] *Orig.-Reg. Ad Austr. Ähnlich schrieb Vitelleschi am selben Tage an den Provinzial Rumer, ebd.

[3] *Vitelleschi an Erzherzog Leopold, 12. Juni 1621. Orig.-Reg. Ad Externos.

[4] *Orig.-Reg. Ad Austr.

eine ernste Mahnung darüber, daß er sich nicht so sehr als Beichtvater als vielmehr als Staatsrat des Erzherzogs zu betrachten scheine und sich in Dinge einlasse, die in keiner Weise Sache des Beichtvaters seien. Der General drückt die Befürchtung aus, der Erzherzog werde ihn wohl deshalb bald als Beichtvater entlassen und überhaupt keinen mehr aus der Gesellschaft nehmen. Er möge sich von aller Einmischung und allen Empfehlungen zu Ämtern fernhalten, ferner seinen zu scharfen und heftigen Charakter so mäßigen, daß er nicht der Aufregung, sondern der Klugheit und Vernunft folge. Auch dürfe er nicht alles, was ihm berichtet werde, gleich glauben und noch weniger solche Berichte als wahr weitergeben[1].

Sehr wenig hat mich gefreut, so schreibt Vitelleschi an Scheiner kurz darauf am 4. September 1621 nach der wiederholten Mahnung, nicht mehr zu übernehmen, als Ihr Amt erfordert, die Mitteilung Ew. Hochwürden, daß Sie vom Kaiser 3000 Gulden für den Kirchenbau in Innsbruck erlangt haben. Der Kaiser ist ja so knapp bei Geld, daß man sich eher um Unterstützung für ihn umsehen müßte, als irgend etwas von ihm erbitten. Solange die Verhältnisse sich nicht gebessert haben, dürfen Sie den Kaiser um nichts mehr angehen[2]. Scheiner beruhigte am 31. Oktober 1621 den General wegen seiner Befürchtungen und teilte ihm mit, daß er nicht allein beim Erzherzog Karl, sondern auch beim Kaiser in hoher Gunst stehe[3]. Auch Becan berichtete dem General zu dessen Freude, daß Scheiner dem Erzherzog so lieb sei, daß er an eine Änderung nicht denke[4]. Im folgenden Jahre (1622) reiste Scheiner mit dem Erzherzog, der Bischof von Breslau geworden, nach Schlesien. Dort war er eifrig tätig für die Errichtung eines Kollegs in Neisse[5]. Als Erzherzog Karl auf seiner Reise in Spanien gestorben, war Scheiner von seinem Hofbeichtvateramt erlöst und konnte sich nunmehr wieder ganz seinen Studien widmen, bei denen wir ihm später wieder begegnen werden.

Vor seiner Reise nach Spanien hatte der Erzherzog Karl als Begleiter den P. Joh. Mercurian, der damals Rektor des Kollegs von Molsheim war, von dem General dringend erbeten und (25. Mai 1624) erhalten[6]. P. Mercurian traf mit dem Erzherzog in Innsbruck zusammen, wie ihn Vitelleschi am 11. Mai 1624 angewiesen hatte[7]. Auf der Reise erkrankte er in Italien, was den General sehr beunruhigte. Ich möchte nicht, so schrieb Vitelleschi am 18. Oktober 1624 an Scheiner, der am 13. September von Trient und am 18. September von Mailand Nachrichten gesandt hatte, daß der Erzherzog der Hilfe des von ihm so sehr begehrten Paters und Ew. Hochwürden eines so angenehmen Gefährten beraubt würden. Deshalb bitte ich Ew. Hochwürden, überall für seine Gesundheit angelegentlich Sorge zu tragen[8]. Nach dem Tode des Erzherzogs Karl sollte P. Mercurian auf Wunsch des Kaisers Beichtvater des eben zum König von Ungarn erwählten Erzherzogs Ferdinand Ernst, P. Heinrich Philippi Beichtvater des jüngeren Erzherzogs Leopold Wilhelm werden[9]. Aber die Rollen wurden vertauscht. P. Philippi, der Instruktor des Erzherzogs Ferdinand gewesen, blieb bei diesem als Beichtvater, und Mercurian übernahm die Beichtvaterstelle bei dessen Bruder Leopold Wilhelm. In einem Briefe vom 25. März 1628 verspricht der General ihm besondere Gebete, weil der junge Erzherzog, von dem so viel für das Wohl und Wehe deutscher Kirchen abhänge, seiner

---

[1] * Ebd.

[2] * Ebd. Vgl. Vitelleschi an Becan, 9. Okt. und 4. Dez. 1621, ebd.

[3] * Vitelleschi, 11. Dez. 1621 an Scheiner und an Erzherzog Leopold, ebd.

[4] * Vitelleschi an Becan, 26. Nov. 1622, ebd.

[5] * Vitelleschi an Scheiner, 22. Okt. 1622.

[6] * Vitelleschi an Erzherzog Karl. Orig.-Reg. Ad Externos.

[7] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

[8] * Orig.-Reg. Ad Bohem.

[9] * Vitelleschi an Lamormaini, 27. Dez. 1625. Orig.-Reg. Ad Austr.

Sorge anvertraut sei, damit bei demselben mit dem fortschreitenden Alter auch die Gottesfurcht mehr und mehr wachse und gefestigt werde [1].

Joh. Mercurian, ein Verwandter des Generals gleichen Namens, war am 18. April 1585 zu Luxemburg geboren. Nach seinem Eintritt in die Gesellschaft am 27. Juli 1605 und der Vollendung der Studien lehrte er mehrere Jahre die Humaniora, später Mathematik und Moral, war Rektor in Molsheim und Präpositus des Wiener Profeßhauses. In wichtigen Angelegenheiten schickte ihn Erzherzog Karl aus dem Elsaß nach Schlesien und der Kaiser nach Polen. Er starb im September 1633 zu Wien. Vitelleschi beklagte in einem Briefe vom 22. Oktober 1633 an Lamormaini seinen Tod, weil er noch viele nützliche Dienste hätte leisten können [2]. Nach dem Zeugnis Lamormainis (Brief vom 11. Dezember 1633 an Kardinal Dietrichstein) war Mercurian ein ausgezeichneter Mann, der als guter Ordensmann sein Leben fromm und heilig beschloß [3].

An die Stelle Mercurians bei Leopold Wilhelm trat auf Wunsch des Erzherzogs P. Daniel Bastel. In einem Briefe vom 7. Januar 1634 suchte Vitelleschi die Bedenken und Schwierigkeiten, welche Bastel in seinem Amte fand, zu zerstreuen. Er möge doch durch kein Zeichen an den Tag legen, daß ihm das eben übernommene Amt wenig zusage, und er Befreiung von demselben wünsche. Dies würde seine Dienste denen, welchen die Gesellschaft so viel schulde, weniger angenehm machen. Am 23. Februar 1636 gab ihm der General die Erlaubnis, Bücher, Reisekleider und Devotionalien vom Erzherzog und andern Auswärtigen annehmen zu dürfen, da er überzeugt sei, daß der Pater bei Dingen von größerem Wert der Armut stets eingedenk bleibe. Als Beichtvater des Erzherzogs Leopold Wilhelm begleitete er diesen auch in den Krieg und scheute vor dem Dienst der Pestkranken nicht zurück. Am 24. November 1640 ernannte ihn Vitelleschi zum Obern aller Jesuiten, welche mit der Seelsorge im kaiserlichen Heere betraut waren [4]. Er starb als Rektor des Kollegs von Zagrab (Kroatien) am 15. Januar 1645 [5].

Bei dem ältesten Sohne des Kaisers, Ferdinand Ernst, trat der vorher bereits erwähnte P. Heinrich Philippi sein Amt als Beichtvater jedenfalls schon 1625 an, denn in einem Briefe vom 24. Januar 1626 an Philippi spricht Vitelleschi seine Freude darüber aus, daß der neu gewählte König von Ungarn seine Mahnungen so gütig und bereitwillig aufgenommen habe [6]. Am 8. Dezember 1629 schrieb Vitelleschi an Lamormaini: Es wurde mir mitgeteilt, daß der König von Böhmen außer dem P. Heinrich Philippi noch einen andern Theologen aus dem Orden des hl. Dominikus angenommen und diesen nicht weniger häufig als den P. Heinrich befragt. Obgleich uns dies in keiner Weise mißfallen kann, so wäre es mir doch unangenehm, wenn durch unsere Nachlässigkeit dem König Anlaß dazu gegeben worden wäre. Weil nun einige den Grund für die Änderung darin sehen, daß P. Philippi wegen der Behinderung durch sein Amt als Oberer des Profeßhauses dem Könige weniger zu Diensten sein konnte, so mögen Ew. Hochwürden mir ihr Urteil darüber mitteilen, damit, falls ein Anlaß von unserer Seite vorliegt, dieser so bald als möglich gehoben werde [7].

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Austr. Ein Brief von Erzherzog Leopold an Mercurian, 31. Mai 1627, bei Dudik a. a. O. 345.

[2] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[3] * Original in Wien, Staatsarchiv, Große Korrespondenz.

[4] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[5] P. Daniel Bastel aus Kärnten, geb. 7. Sept. 1585, eingetr. 18. Sept. 1607, hatte eine Reihe von Jahren die höheren Gymnasialklassen gelehrt, dann an verschiedenen Orten als Prediger, im Wiener Profeßhause besonders als Präses der Kongregation gewirkt und sich der Sorge für die Kerker gewidmet.

[6] * Orig.-Reg. Ad Austr. Der Brief Ferdinands an Lamormaini, 10. Febr. 1635, bei Dudik a. a. O. 349, handelt nicht vom Antritt des Dienstes, sondern von dem Beginn einer Kur. Philippi starb schon im folgenden Jahre.

[7] * Orig.-Reg. Ad Austr. Vgl. Vitelleschi an Philippi, 29. Dez. 1629, ebd.

In mehreren Briefen preist Philippi die aufrichtige Frömmigkeit des Königs. So schreibt er am 2. September 1630 an Busaeus, daß Ferdinand zwei- oder dreimal im Monat die heiligen Sakramente empfange und vor der Beicht in der vertrautesten Weise sich mit ihm bespreche[1]. Und an den General berichtet er am 31. Juli 1632, Böhmen müsse jetzt 15000 Soldaten ernähren, und schon aus dieser Rücksicht für die armen Untertanen wolle der König nicht in Prag Hof halten; derselbe wünsche, wie er ausdrücklich gesagt, seinen armen Untertanen zu helfen. An seinem Namenstag (13. Juli) verweilte der König länger als eine Stunde in der Kirche im Gebete, sprach nachher mit mir über geistliche Angelegenheiten und hörte dann nach der Beicht und Kommunion noch eine heilige Messe. In Schlesien will er ernstlich ein Kolleg gründen[2].

Im folgenden Jahre (1633) dachte Philippi ernstlich daran, sein Amt aufzugeben, und es bedurfte einer nachdrücklichen Vorstellung des Generals, ihn von seinem Vorhaben abzubringen. In dem Schreiben vom 8. Oktober 1633 setzt ihm Vitelleschi auseinander, daß seine Bitte dem König unzweifelhaft wenig angenehm sein und auch sonst andere Nachteile mit sich bringen werde. Er möge mit Mut in seinem Amte fortfahren und auf die göttliche Vorsehung vertrauen, die ihm Klugheit und Einsicht verleihen werde[3]. Am 28. Januar 1634 schärfte Vitelleschi ihm wiederum ein, er solle

Handschrift des P. Heinrich Philippi 1634.

alle Sorge über die Wahl eines Nachfolgers in seinem Amte den Obern überlassen und jeden Gedanken, sich von seinem Amte freizumachen, aufgeben. Sollte Mangel an Gesundheit ihn später unfähig für sein Amt machen, werde die göttliche Vorsehung weiter Rat schaffen[4]. Philippi unterwarf sich willig der Meinung seiner Obern. Am 29. April 1634 teilte er dem General mit, daß der König selbst in den Kampf ziehen und er denselben dorthin begleiten werde, wofür er um den besondern Segen bat. Diesen erteilte ihm Vitelleschi am 3. Juni 1634 mit großer Freude und mit den besten Wünschen für den Feldzug des Königs[5]. Die Strapazen des Feldzuges konnten aber der schwachen Gesundheit Philippis nicht zuträglich sein; auch eine Kur im Jahre 1635 scheint nicht viel geholfen zu haben. Er begleitete den König noch zum Reichstag nach Regensburg, wo derselbe zum römischen König gewählt wurde. Dort verschied Philippi am 30. November 1636.

Heinrich Philippi war gebürtig aus der Nähe von St Hubert im belgischen Luxemburg und hatte im Alter von 22 Jahren im Jahre 1597 an die Türe des Noviziats angeklopft. Längere Zeit war er Professor der Philosophie, Dogmatik und Exegese an den Universitäten zu Graz, Wien und Prag, einige Jahre lang auch

[1] *Original in Epp. ad Bus.
[2] *Original in Epp. Austr. II 139.
[3] *Orig.-Reg. Ad Austr.
[4] *Ebd.
[5] *Ebd.

Rektor des Profeßhauses in Wien und Instruktor der dritten Probation. Seit 1622 bis zu seinem Tod erschienen von ihm eine Reihe von Schriften zur Chronologie überhaupt und besonders zu den chronologischen Fragen des Alten und Neuen Testaments. In dem 1624 erschienenen Abriß der Chronologie sagt Philippi, er habe diesen Abriß dem Erzherzog Ferdinand Ernst zu lesen gegeben, und dieser habe den Abriß ganz auswendig gelernt. Die Fragen über die Chronologie, die er 1630 herausgab, sind ebenfalls Ferdinand III. gewidmet. Eine Untersuchung über die Chronologie des Alten Testamentes kam noch nach seinem Tode im Jahre 1637 heraus. Der Kölner Verleger Kink widmete dieselbe dem Erzherzog Leopold Wilhelm: der Verfasser sei durch die Begleitung in den Feldzug an der Drucklegung gehindert worden, und dann sei sein Tod dazwischengetreten. Ein gleichzeitiger Bericht rühmt an Philippi eine große Mäßigung und Bescheidenheit und Freisein von allem höfischen Wesen. Das große Wohlwollen Ferdinands III. habe er nur sehr selten und dann nur für ein frommes Anliegen, nie für sich, in Anspruch genommen. Ein heiteres, mildes und frommes Gemüt habe ihm selbst in seiner schweren Krankheit eine unerschütterliche Geduld gewahrt; in allen Stücken sei er ein wahrer Ordensmann gewesen [1].

Philippis Nachfolger war P. Johann Gans aus Würzburg. Derselbe war mit 19 Jahren im Jahre 1610 in die Gesellschaft eingetreten, hatte tüchtige Studien auch in der Mathematik gemacht und besonders als Prediger sich einen Ruf erworben. In seinen jüngeren Ordensjahren hatte sich Gans als Magister im Jahre 1614 an den General gewandt mit der Bitte, ihn doch in die indische Mission zu senden. Als Gründe machte er geltend einen besondern Drang, robuste Gesundheit und Kenntnisse in der Mathematik. Von Aquaviva auf später vertröstet [2], machte Gans 1617 einen neuen Versuch bei Vitelleschi: sein Verlangen nach der chinesischen Mission sei nicht geringer, sondern größer geworden. Der General antwortete, daß er seine Bitte bei der nächsten sich darbietenden Gelegenheit berücksichtigen werde [3]. Ende 1619 glaubte Vitelleschi die Gelegenheit gekommen und berief Gans nach Portugal, mußte aber infolge neu eintretender Hindernisse die Berufung wieder rückgängig machen [4]. Auf einen etwas ungeduldigen Brief des jungen Jesuiten vom 9. April 1618 antwortete der General am 9. Mai 1618, er habe ihn nicht mit leeren Hoffnungen hingehalten; jetzt hätten sich aber die Verhältnisse so geändert, daß keine Aussicht mehr sei auf eine Berufung nach Indien; er möge also alle seine Gedanken auf Deutschland richten, wo es ja eine ebenso reiche Saat für Tugend und Verdienst gebe wie in Indien und Christus ebensogut alle Arbeit und Mühe sehen und belohnen werde [5].

In der Widmung zu seinen Marienpredigten, die Gans im Jahre 1632 als Domprediger zu Wien herausgab, schreibt er, 20 Jahre sei er in Steiermark gewesen und deshalb Steiermark fast ebenso verpflichtet wie seinem Heimatlande Franken. In Steiermark habe er Philosophie und Theologie studiert und elf Jahre bei St Ägid in Graz gepredigt [6]. Auf dem Titel einer andern Schrift, „Bildnis des Todes nach Salomon", die 1636 zu Wien erschien, nennt sich Gans Sr Kgl. Majestät in Hungern

---

[1] Sotvellus a. a. O. 300.

[2] *Aquaviva an Gans, 23. Aug. 1614. Orig.-Reg. Ad Austr.

[3] *Vitelleschi an Gans, 7. Okt. 1617, ebd.

[4] *Vitelleschi an Alber, 11. Nov. 1617, und an Gans, 17. März 1618, ebd.

[5] *Orig.-Reg. Ad Austr.

[6] Quinquatria Mariana, Viennae 1632. In der Widmung an die steirischen Stände. Im Jahre 1631 ließ er eine „Lob Predig" drucken, die er bei der Konsekration des Bischofs Anton von Wien, des Abtes zu Kremsmünster, gehalten hatte. Hier preist er besonders die Verdienste der Benediktiner um Deutschland, es gebe kein Bistum in Deutschland, das nicht Benediktiner als Bischöfe gehabt.

und Böhmen Ferdinandi III. Hofprediger. Im selben Jahre wurde er von Ferdinand III. zum Beichtvater gewählt. Über diese Wahl drückte der General in einem Briefe vom 10. Januar 1637 dem Beichtvater seine Freude aus und beglückwünschte ihn; zugleich rief der General aber eine Vermittlung des Beichtvaters bei dem Könige an, und zwar um die Überlassung von 30000 Pfund Erz von zerbrochenen Kanonen für ein harmonisches Geläute in Rom, was der Kaiser bereits zugesagt und seinem Sohne aufgetragen habe[1]. Auf die Bitte des P. Gans nach einer Instruktion verwies ihn Vitelleschi auf die für die Fürstenbeichtväter, diese solle er häufig lesen und beherzigen; auch möge er, weil so viele Augen auf ihn gerichtet seien, im äußeren Benehmen der religiösen Bescheidenheit recht eingedenk sein und ein anspruchsvolles Auftreten, das gehässig sei und verächtlich mache, meiden[2].

Als P. Gans um eine allgemeine Erlaubnis zum Geben und Annehmen von Geld usw. bat, erwiderte Vitelleschi am 31. Oktober 1637 einschränkend: Einigen Fürstenbeichtvätern habe ich die Erlaubnis gegeben, wenn zu Hause oder auf Reisen Trinkgelder und kleinere Geschenke erwartet würden, oder wenn sie andere zu ihrem Amt gehörige Dinge benötigen, von dem Fürsten oder andern Personen Reisekleider, Bücher oder Devotionalien annehmen zu können. Diese dürften sie auch andern schenken, doch so, daß sie bei den wertvolleren Gegenständen stets der Armut eingedenk bleiben sollten. Diese Erlaubnis erteile ich auch Ew. Hochwürden. Für Annahme und freie Verwendung einer größeren Summe erinnere ich mich nicht, eine allgemeine Erlaubnis gegeben zu haben, sondern nur stets für den einzelnen Fall. So werde ich es auch jetzt halten, mich aber bei einer vernünftigen Bitte nie schwierig erzeigen[3]. Verzicht auf persönliche Bequemlichkeit und Liebe zur Armut legte Vitelleschi dem P. Gans wiederholt ans Herz, und als sich derselbe darüber im Jahre 1640 etwas gereizt geäußert hatte, erwiderte Vitelleschi am 18. August 1640 mit der Versicherung, daß er weder Balken noch Splitter gegen die religiöse Observanz dulde, nicht am polnischen Hof, nicht am bayrischen und nicht am Tiroler Hofe. Alles könne er freilich nicht sehen und rügen, zudem würde seinen Mahnungen auch nicht immer entsprochen. „Ich bitte Ew. Hochwürden, daß Sie für Ihre Tugend und Ihren Ruf Sorge tragen und das Lob der Bescheidenheit, welches Sie in Ihrer Handlungsweise stets verdienten, auch in der Enthaltsamkeit in Bezug auf Speise und Trank und höfisches Auftreten erhalten."[4] Später (20. August 1644) gab Vitelleschi die Erlaubnis, 100 Dukaten in Gold oder andern Dingen anzunehmen. Bei dieser Gelegenheit drückte der General seine große Freude über den glücklichen Fortschritt der Feldseelsorge (Missio castrensis) aus[5].

Über ein zu freies Benehmen des Beichtvaters liefen aber wiederholt Klagen in Rom ein. Am 3. März 1646 schrieb Carrafa darüber an P. Lamormaini, er höre, daß der kaiserliche Beichtvater häufig bei Auswärtigen mit wenig Erbauung zu Tisch gehe und wegen seiner Feinschmeckerei (ventri deditus) unsern Ruf am Hofe gefährde. Früher solle der verstorbene Provinzial Rumer Schritte getan haben, ihn wegen ähnlicher Fehler vom Hofe wegzunehmen und dem Kaiser einen andern Beichtvater vorzuschlagen. Damals habe er sich aber für eine Zeitlang gebessert. Schließlich bittet Carrafa P. Lamormaini um seine Ansicht, ob bei erneuerter Mahnung Aussicht auf dauernde Besserung vorhanden oder dem Kaiser ein anderer Beichtvater

---

[1] * Orig.-Reg.

[2] * Vitelleschi, 7. Febr. 1637. Orig.-Reg. Ad Austr.

[3] * Orig.-Reg. Ad Austr. Vgl. Vitelleschi an den Provinzial Sumerecker, 13. Juni 1637, ebd.

[4] * Orig.-Reg. Ad Austr. Vgl. Vitelleschi an Rumer, 30. Nov. 1641: Der Provinzial solle gelegentlich dem Beichtvater größeren religiösen Eifer, Vorsicht im Reden und Liebe zur Armut und Mäßigkeit empfehlen.

[5] * Ebd.

vorzuschlagen sei[1]. Kurz darauf entschied sich Carrafa für die Abberufung. Deshalb wandte er sich am 15. September 1646 vertrauensvoll an den Kaiser und setzte ihm auseinander, daß über P. Gans bei ihm und P. Vitelleschi schwere Klagen eingelaufen seien, „welche unsern Ruf am kaiserlichen Hofe schädigen, Stoff zu übeln Nachreden gegen uns bieten und für jedes Mitglied unseres Ordens, besonders aber für den kaiserlichen Beichtvater nicht geziemend sind". Deshalb bitte er um die Einwilligung des Kaisers, P. Gans vom Hof abberufen zu dürfen, damit ihm unter der Zucht des Ordenshauses besser geholfen werden könne. Für die Wahl eines neuen Beichtvaters stehe die ganze Gesellschaft zu seiner Verfügung[2].

Der Kaiser scheint Schwierigkeiten gemacht zu haben. In einem Briefe vom 19. Januar 1647 an den Provinzial Turcovich meint Carrafa, es wäre wohl das beste, wenn P. Gans sich dazu verstehen wollte, selbst seine Entlassung vom Hofe zu erbitten[3]. Den P. Lamormaini wies er am 9. Februar 1647 an, im Falle der Kaiser einen andern Beichtvater annehmen wolle und keinen bestimmten verlange, P. Walter Paul oder P. Alegambe anzubieten, obgleich letzterer mit einer für die Gesellschaft sehr wichtigen Arbeit betraut und deshalb weniger abkömmlich sei[4]. Es kam aber nicht so weit. P. Gans versprach dem General eine solche Besserung, daß in der Folge jeder Anlaß zur Klage fortfallen werde.

Indem Carrafa dies am 9. Februar 1647 dem Provinzial Turcovich mitteilte, erklärte er sich zufrieden, falls es geschehe[5]. Gans besserte sich zur Freude des Generals und bat denselben, ihm nur mitzuteilen, wenn er noch Ausstellungen zu machen habe. Darauf eröffnete ihm der General (8. Februar 1648), Gans möge sich, wie in andern Stücken, auch darin an die Ordenszucht halten, daß er auf die Speisen, die ihm täglich vom Hof geschickt würden (Gans war damals im Kolleg zu Prag) entweder ganz verzichte oder doch nur selten dies gestatte. So machten es auch die Patres in Innsbruck zur Erbauung auch der Auswärtigen: es sei unglaublich, wie die herrlichsten Gaben verdunkelt und oft die reichste Seelenernte gehindert werde durch die Vorliebe für körperliche Bequemlichkeit[6]. Auf Gegenvorstellungen billigte dann Carrafa, daß der Beichtvater den Wein, weil er nur diesen vertragen könne, vom Hofe beziehe, Speisen sollten aber nach der Sitte der Gesellschaft nur für die Gemeinschaft angenommen und dieser gegeben werden, zumal wenn täglich Speisen geschickt würden. Es wäre sehr zu wünschen, wenn die Hofpatres nach drei Tagen der Gastfreundschaft in den Kollegien, wo sie abstiegen, mit dem gewöhnlichen Tisch des Kollegs sich begnügten und nicht duldeten, daß ihnen Speisen vom Hofe vorgesetzt würden. Damit wolle er aber keine Vorschrift geben, falls der Beichtvater etwas Besonderes bedürfe. Im übrigen werde er an alle Hofbeichtväter die Weisung ergehen lassen, daß sie sich ebenso verhielten, und daß die z. B. bei den Reichstagen den einzelnen gesandten Speisen auf den gemeinsamen Tisch kämen[7].

In politische Geschäfte hat sich Gans nicht eingemischt. Wenn er gefragt wurde, äußerte er sich in sehr gemäßigtem Sinne. Als es sich im Jahre 1639 in den Verhandlungen mit der Landgräfin von Hessen-Kassel um die Anerkennung des Calvinismus und die Einbeziehung der Reformierten in den Religionsfrieden handelte und die kaiserlichen Räte sich notgedrungen dafür erklärten, ließ der Kaiser das zustimmende Gutachten des Reichshofrates am 11. September 1639 dem P. Gans vorlegen. Dieser erklärte, daß er „gegen die ihm dargelegten Gründe nichts zu

[1] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[2] * Orig.-Reg. Ad Externos.

[3] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[4] * Orig.-Reg. Soli.

[5] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[6] * Orig.-Reg. Ad Bohem. Vgl. Carrafa an Turcovich, 30 März 1647. Orig.-Reg. Ad Austr.

[7] * Orig.-Reg. Ad Bohem.

erinnern habe“[1]. Ebenso sprach sich Gans im Jahre 1645 für die von manchen Katholiken bekämpfte kaiserliche Amnestie aus[2].

Als im Jahre 1646 verlautete, man werde in Münster das Reservatum ecclesiasticum preisgeben, schrieb Carrafa an Gans und bat ihn dringend, den ganzen Einfluß aufzubieten, daß eine solche für die katholische Sache so verderbliche Bedingung nicht angenommen werde, da ein solcher Friede, der die Seelen morde, schlimmer sei als jeder Krieg[3]. Als der Kaiser das Beispiel Rudolfs nachzuahmen schien durch Beschäftigung mit Alchimie, trat Gans freimütig dagegen auf sowohl beim Kaiser selbst als bei dem Bischof von Wien und dem Grafen Trautmannsdorff[4]. Ebenso freimütig sprach er in seinen Predigten von den Mißständen in der Regierung[5].

Als Hofprediger am kaiserlichen Hof wird in dieser Zeit in den Briefen wiederholt genannt P. Johannes Weingartner, der Anlaß zu Klagen gegeben und schließlich (1642) entlassen wurde. Der General teilte ihm am 19. Januar 1630 offen mit, man klage über seinen zu freien Verkehr mit den Hofleuten und auch mit den Hofdamen. Es lägen ja keine Verfehlungen vor, aber auch der Schein eines Fehlers sei zu meiden nach dem Worte des hl. Ambrosius: Es gibt viele, die sich keines Fehlers schuldig machen, die aber Anlaß zu einer Verdächtigung geben. Auch die Reise nach Böhmen im Auftrage des Fürsten Eggenberg hätte er nicht übernehmen dürfen, sondern mit Bescheidenheit ablehnen müssen. Sehr mißfalle sein Benehmen vor der Predigt. Wenn er im Chorrock vor der Predigt auf den Kaiser warte, schwatze er bald mit dem einen bald mit dem andern und zeige vor dem Beginn einer so heiligen Handlung keine Sammlung und Frömmigkeit. Sollte diese Anklage begründet sein, so möge er sich ernstlich bessern und an das Wort des hl. Augustinus erinnern: Der Prediger soll in der Stunde vor der Predigt die dürstende Seele zu Gott erheben, damit er wiedergebe, was er von Gott erhalten hat[6].

P. Markus Noel, der 1630 als Feldseelsorger dem Grafen Mansfeld nach Sachsen gefolgt war[7], wurde im Jahre 1637 mit Zustimmung des Kaisers von der Königin von Polen zum Beichtvater gewählt. Mit Freude bestätigte Vitelleschi am 23. Mai 1637 diese Wahl, indem er dem Pater und der Gesellschaft dazu Glück wünscht, daß die Königin ein solches Vertrauen der Gesellschaft schenke. Als Instruktion, um die der Pater gebeten, verweist er auf die vorzügliche Instruktion des P. Aquaviva für die Beichtväter der Fürsten; je genauer er diese beobachte, um so besser werde er seinem Amte gerecht werden[8].

Am 27. Februar 1649 drückte Carrafa dem Provinzial Joh. Bucelleni seine Freude darüber aus, daß der Kaiser in der Person des P. Hermann Horst als Beichtvater für die Kaiserin eine so gute Wahl getroffen habe, derselbe werde gewiß sein Amt mit großer Klugheit und Tugend verwalten. Und am 24. April 1649 lobte der General den Provinzial, daß er den P. Horst von seiner theologischen Professur freigemacht habe, damit derselbe sich um so freier ganz dem Dienste der Kaiserin widmen könne[9].

---

[1] Koch, Ferdinand III. I 139. Der Nuntius Mattei war damit sehr wenig zufrieden: 8. Okt. 1639 an Barberini. * Original in Barber. Lat. 7027, f. 11. Vgl. Mattei an Barberini, 10. Juli 1640. Original a. a. O. 7029, f. 94 und 7033, f. 199 f 206 f.

[2] Ebd. II 126. Über das Gutachten von 1641 (M. R., Jes. 370) s. 1. Tl, S. 473 f.

[3] * Carrafa an Gans und Vervaux, 3. Febr. 1646. Orig.-Reg. Ad Austr.

[4] Nuntius Malatesta Baglioni an Kardinal Barberini, 19. Febr. 1638. * Original in Barber. Lat. 7006, f. 74.

[5] Baglioni, 23. April 1639. * Original a. a. O. 7013, f. 38.

[6] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[7] Vitelleschi an Noelius, 26. Okt. 1630. * Orig.-Reg. Ad Austr.

[8] * Ebd.

[9] * Orig.-Reg. Ad Austr.

Die Wahl eines Beichtvaters einer Fürstin, die nach Wien heiratete, war zuweilen mit einer großen politischen Aktion verbunden, bei welcher die verschiedenen Interessen sich kreuzten. Bei den Verhandlungen über die Heirat des Erzprinzen Ferdinand Ernst, damals König von Ungarn, mit der spanischen Infantin Donna Maria im Jahre 1628 wurde lange über die Frage verhandelt, wer der Beichtvater der Königin von Ungarn sein solle. Der Kaiser befahl dem Gesandten in Madrid, Grafen Khevenhiller, er solle allen Fleiß anwenden, daß die Königin einen Beichtvater aus der Gesellschaft Jesu annehme. Khevenhiller übergab infolgedessen eine Denkschrift dem König von Spanien, in welcher er u. a. hervorhebt: 1. Es scheint genugsam, daß Gott der Allmächtige absonderlich die Patres Societatis zu der Bekehrung und Reformation der Unkatholischen in Deutschland erwählt; wie sie denn allda viel Gutes nicht mit weniger Gefahr auch Vergießung ihres Blutes und Verlierung ihres Lebens gestiftet, daher sie in Deutschland viel Reputation sowohl bei Katholischen und Unkatholischen erlangt. 2. Alle Fürsten, vom Kaiser, Kaiserin, König aus Ungarn und Erzherzogen bis auf den geringsten katholischen (Fürsten), beichten in Deutschland den Patribus der Sozietät, und es würde dort sehr befremden, wenn die Königin aus Ungarn allein einer andern Ordensperson beichten sollte. 3. Auch die Mutter der Königin aus Ungarn, die Königin Margaretha hochsel. Gedächtnus, hat allzeit einen Jesuiten zu ihrem Beichtvater gehabt und sich dabei wohl gefunden. 4. Weil man in Deutschland glaubt, daß die Sozietät nirgends mehr geachtet werde als in Spanien, und es bekannt sei, daß der Kaiser auf einen Jesuiten dränge, würde eine andere Wahl der Sozietät verkleinerlich sein und den Unkatholischen ein großes Jubilieren verursachen. Der Kaiser hat alles bereits mit dem General der Sozietät verhandelt und ist trotz der Schwierigkeiten bei seiner Wahl geblieben. Der König (von Ungarn) hat als Beichtvater den Jesuiten P. Ambrosius de Pignalosa (Peñalosa) geschickt. Dieser ist ein Spanier von gutem Wandel und exemplarischem Leben, erfahren in den Kontroversen und Gebräuchen in Deutschland, wo er einige Jahre an der Wiener Universität Theologie gelehrt und des Königs von Ungarn spanischer Sprachmeister gewesen. Die Königin kann ohne Schaden für einen andern Orden diesen Beichtvater annehmen und dem Kaiser helfen, sein dem General der Gesellschaft gegebenes Wort zu halten, und dadurch des Kaisers großen Dank verdienen [1].

[1] Wortlaut bei Khevenhiller, Annales Ferdin. XI 10 ff. In dem *Katalog der österreichischen Provinz von 1631 steht P. Ambrosius Peñalosa als Instructor Regis in lingua Hispanica. Dem P. Peñalosa stellte Vitelleschi in einem Briefe vom 11. Dez. 1627 an Lamormaini das Zeugnis aus, daß eine zu große Anhänglichkeit desselben an das Hofleben durchaus nicht zu fürchten sei, da er seine Bescheidenheit und Frömmigkeit kenne; derselbe werde, wenn es ohne Anstoß beim Kaiser oder dem König geschehen könne, die Beschäftigung in der Schule dem Hofdienst weitaus vorziehen. Am 11. Sept. 1638 teilte Vitelleschi dem österreichischen Provinzial Rumer mit, daß P. Peñalosa auf Befehl des Königs von Spanien wieder nach Österreich zurückkehre zum Dienste der Schwester des Königs. *Orig.-Reg. Ad Austr. — In dem *Katalog vom Jahre 1643 werden unter dem Profeßhaus in Wien und der eigenen Rubrik „Patres in Aulis occupati“ folgende Namen aufgeführt: P. Ioan. Gans, Confessarius Caesaris, Consultor Provinciae; P. Thomas Dueller, Concionator Caesaris; P. Ioan. Dicastillo, Concionator Hispan. et Gynaecei Hispan. Confessarius; P. Lucas Fanini, Confessar. Eleonorae Augustae; P. Thomas Politius, Concion. Italicus eiusdem; P. Franc. Magerle, Confessar. Gynaecei eiusdem Augustae; P. Daniel Bastellius, Confessar. Serenissimi Leopoldi; P. Ioan. Frey, Concionator eiusdem; P. Georg. Mayr, Confessar. Iuniorum Archiducum et Gynaecei; P. Ioan. Haffeneker, Concionator germanic. Eleonorae Augustae; P. Ioan. Bruanus, Confessar. Sereniss. Ducum Lotharingae; P. Matth. Zenus, Confessar. D[nae] Comitissae de Martinez. Dazu kommen unter den Brüdern noch sechs Brüder „In Aulis“ als Socii der Hofbeichtväter und Hofprediger, darunter Bruder Claudius Barbilot, Apothecarius S[mi] Ducis Lotharingiae.

Die Prinzessin bestand aber darauf, ihren Beichtvater P. Quiroga aus dem Kapuzinerorden beibehalten zu dürfen, und es gelang Eggenberg, den Kaiser umzustimmen. Als Ausgleich wurde P. Peñalosa zum Hofprediger der Königin von Ungarn ernannt (28. August 1628)[1].

* * *

Nach dem Tode des Erzherzogs Ferdinand II. von Tirol (gestorben 1595) fiel Tirol an den Kaiser Rudolf II., der dessen Verwaltung, von den Ständen gedrängt, im Jahre 1602 seinem Bruder, dem Deutschmeister Maximilian, übertrug[2]. Maximilian war ein großer Freund der Jesuiten. Die Geschichte des Innsbrucker Kollegs kann nicht genug seine Wohltaten preisen: Das Kolleg hat er mit so vielen Wohltaten überhäuft, daß er mit Recht dessen Vorkämpfer und Vater genannt werden muß. Er verdient den Namen des größten Wohltäters der Gesellschaft. Außer einem schönen Gymnasium, einer wertvollen Bibliothek, einem Platz für die neue Kirche schenkte er noch 10 000 Gulden in Gold. Mit allem Nachdruck arbeitete er an der Einführung der Gesellschaft in Hagenau, Ensisheim, Trient und Freiburg im Breisgau[3]. Nach seiner Ankunft in Innsbruck ließ er aus Würzburg den P. Gerhard Lipp Allerheiligen 1602 kommen, um bei ihm wie schon früher zu beichten. Als ständigen Beichtvater berief er im folgenden Jahre 1603 den bisherigen Rektor von Glatz P. Johannes Vivarius Aquensis[4].

Als Maximilian 1618 starb, gab Kaiser Ferdinand II. bei der brüderlichen Teilung Tirol seinem Bruder Leopold, der Bischof von Passau und Straßburg war. Bei Leopold treffen wir als Beichtvater zuerst P. Heinrich Vivarius, der vom Erzherzog überaus hochgeschätzt, aber durch Krankheit genötigt wurde, sein Amt aufzugeben[5]. Er war, wie die Schlettstadter Annalen berichten, dem Erzherzog sehr teuer, der ihn von Jugend auf als seinen Beichtvater verehrte. Der Erzherzog gab ihm bei einem Besuche des Kollegs nach seinem Tode das Zeugnis, daß er stets nur das Wohl der Gesellschaft im Auge gehabt habe[6]. An seine Stelle trat P. Melchior Balbach[7]. Er begleitete im selben Jahre 1621 den Erzherzog in den

[1] Khevenhiller a. a. O. XI 14. Von P. Quiroga hat uns Khevenhiller einen schönen Zug aufbewahrt. Als ihm der Papst mit Vorwissen des Königs von Spanien 1630 den Kardinalshut und ein Bistum mit 40000 Kronen jährlicher Einkünfte geben wollte, schlug der demütige Kapuziner beides aus und bat, man möge ihn bei seiner Kutte und seiner Profession lassen. Khevenhiller, der ihn genau kannte, erzählt, daß er nach wie vor dieselbe gleichförmige Beständigkeit und Demut an den Tag gelegt, „darüber sich billig zu verwundern und er desto mehr zu ästimieren". Khevenhiller a. a. O. XI 1408.

[2] Vgl. 1. Tl, S. 210 ff.

[3] *Hist. coll. Oenipont. f. 135 205 221.

[4] Joh. Vivarius Aquensis (geb. 1550, eingetr. 1571), war früher Novizenmeister, Prediger und Regens. Krank kehrte er 1610 nach Österreich zurück, wurde aber 1612 von Maximilian wiederum begehrt (Aquaviva an Provinzial Hartel, 27. Okt. 1612. Orig.-Reg. Ad Germ. sup). Er starb 12. Juni 1618 zu Linz.

[5] *Vitelleschi an Erzherzog Leopold, 12. Juni und 14. Aug. 1621. Orig.-Reg. Ad Externos. Heinrich Vivarius (nicht zu verwechseln mit Johann Vivarius), geb. 1560, eingetr. 1579, war 5 Jahre Rektor, 4 Jahre Oberer der Breslauer Mission, starb 15. Jan. 1622 zu Schlettstadt, das er 8 Jahre vorher vom Erzherzog für die Gesellschaft in Besitz genommen hatte.

[6] Geny, Die Jahrbücher der Jesuiten zu Schlettstadt II 27.

[7] Melchior Balbach war geboren 1571 in Lauda (Franken) und 1596 in die Gesellschaft eingetreten. Er hatte 6 Jahre die humanistischen und wiederum 6 Jahre die philosophischen Fächer gelehrt. Hofprediger und Hofbeichtvater (seit 1641 bei den Kindern Leopolds) war er im ganzen 33 Jahre. Er starb 15. Juni 1647 in Innsbruck. Als ein besonderer Vorzug wird an ihm gerühmt, daß er sich nie in politische Geschäfte verwickeln ließ: zu Konferenzen über politische Angelegenheiten herbeigezogen, weigerte er sich, seine Ansicht zu äußern. 33 Jahre habe er als Beichtvater und Prediger am Hofe ohne jede Klage gewirkt. Vgl. *Hist. coll. Oenipont. f. 336 und den *Nekrolog in M. R., Jes. 196½, f. 192.

Bündnerkrieg und sandte darüber am 3. Dezember 1621 einen eingehenden Bericht an den Assistenten Theodor Busaeus. Die Beute an Vieh sei so groß gewesen, daß der Preis einer Kuh 1 Gulden, der eines Ochsen 2 Gulden, einer Ziege einige Kreuzer betragen habe. Jetzt, so schließt Balbach, eilen wir nach dem Elsaß, wo der tyrannische Mansfeld haust[1]. Als Leopold 1623 daran dachte, den geistlichen Stand aufzugeben und auf seine Pfründen zu resignieren, empfahl Vitelleschi am 23. Mai 1623 dem P. Balbach, beim Erzherzog darauf hinzuwirken, daß er die Propstei in Konstanz schon jetzt dem Kardinal Hohenzollern, einem guten Freunde der Gesellschaft, resigniere[2]. Im Herbst 1625 begleitete der Beichtvater den Erzherzog auf seiner Reise nach Italien. Bei dieser Gelegenheit schrieb Vitelleschi am 12. November 1625 an Balbach nach Loreto: Da hier als sicher behauptet wird, Erzherzog Leopold wolle Rom besuchen, so lade ich denselben durch beigeschlossenen Brief ein, er möge nach dem Beispiele seines kaiserlichen Bruders Ferdinand, der früher das Noviziat St Andreae allen fürstlichen Palästen als Wohnung vorgezogen habe, im Profeßhause Wohnung nehmen, zumal derselbe in Rom unbekannt zu verweilen gedenke[3].

Am 13. August 1632 schilderte Balbach in einem Bericht an Theodor Busaeus die Abwendung einer großen Gefahr von Tirol, die Einnahme von Füssen durch die Schweden, den Verrat der Aldringerischen Soldaten, die vorher um die Beute betrogen worden und jetzt mit dem Ruf: „Der bäut, der streit", zu dem Feinde übergingen. Dazu kamen, so meldet er weiter, die gerechte Entrüstung der noch übriggebliebenen Soldaten, die mehrere Tage durch die Nachlässigkeit oder Treulosigkeit der Proviantkommissare kein Brot erhielten und ebenfalls die Waffen niederzulegen drohten. In Innsbruck stieg die Verwirrung aufs höchste. Der Erzherzog flößte allen Mut ein und half den Beschwerden ab. Alle Engpässe wurden besetzt. Am 1. August wollten die Schweden den Durchzug erzwingen. Am Vorabende des Festes unseres Vaters Ignatius erinnerte ich den Erzherzog an das Fest, er bereitete sich zur Beicht vor und machte ohne mein Wissen ein Gelübde, er werde im Falle der Abwendung der Gefahr die Feier des Ignatiusfestes in seinem ganzen Gebiete anordnen. Am Feste selbst (31. Juli) abends gegen 5 Uhr kommt die Nachricht, der Feind sei am selben Tage abgezogen und habe nicht einmal in Füssen Soldaten zurückgelassen. Ich bete gern täglich für das Heil des Schwedenkönigs wegen seiner hervorragenden Eigenschaften[4].

Leopold starb noch im selben Jahre 1632[5]. Die Vormundschaft für seinen Sohn Ferdinand Karl übernahm bis zu dessen Großjährigkeit (9. April 1646) seine Gemahlin Claudia. Über ihren Beichtvater Peter Malaspina liefen bald nach dem Antritt der Vormundschaft Klagen in Rom ein, als nehme er teil an Staatsgeschäften und stütze sich dafür auf ein eigenes päpstliches Breve[6]. Am 23. Juli 1633 teilte der General diese Klagen dem P. Malaspina mit und fügte bei, daß ihm dieselben wenig glaubwürdig erschienen. Malaspina sandte alsbald eine ausführliche Rechtfertigung, die den General, wie er am 22. Oktober 1633 schrieb, vollauf zufrieden stellte. Er habe aus der Darlegung ersehen, mit welcher Klugheit und Vorsicht der Beichtvater vorangehe. Mit Dank anerkennt der General, daß der Beichtvater ihn nicht allein von aller Sorge befreit, sondern auch durch seine Klugheit, seine Gewissenhaftigkeit und seinen Eifer erfreut habe[7].

---

[1] * Original in Epp. ad Bus.

[2] * Orig.-Reg. Ad Rhen. sup. Vgl. Vitelleschi an Becan, 23. Mai 1623. Orig.-Reg. Ad Austr. [3] * Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.

[3] * Original in Epp. ad Bus. Vgl. * Hist. coll. Oenipont. f. 268 f.

[5] Der Erzherzog Leopold stand auch in regem Briefverkehr mit Lamormaini. Dudik a. a. O. 61 ff.

[6] * Vitelleschi an den Rektor von Innsbruck J. B. Cysat, 23. Juli und 22. Okt. 1633.

[7] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

Im folgenden Jahre 1634 ersuchte der General den P. Malaspina, versöhnend einzuwirken in dem Streit zwischen der Erzherzogin und dem Fürstbischof von Brixen. Am 29. Juli 1634 richtete Urban VIII. eine ernste Mahnung an Claudia, die kirchlichen Freiheiten nicht zu verletzen und sich von aller Gewalttätigkeit fernzuhalten [1]. Unter demselben Datum schreibt Vitelleschi an Malaspina: Der Bischof von Brixen setzt voraus, daß er Vasall oder Untertan der Grafschaft Tirol weder gewesen noch jetzt sei. Er klagt, daß viele Anforderungen an ihn gestellt würden gegen seine Vorrechte als Reichsfürst und gegen die kirchliche Immunität. Vollständig freiwillig habe er und seine Vorgänger zuweilen den Erzherzogen oder Grafen von Tirol Kontributionen geleistet, jetzt aber wolle man seinen Klerus zu Leistungen nicht nur für die Landesverteidigung, sondern auch für Privatangelegenheiten und die Unterhaltung des Hofes zwingen. Das könne aber ohne Verletzung der kirchlichen Freiheit nicht geschehen. Anderseits, meint Vitelleschi, werde wohl auch der andere Teil seine Gründe haben, da man sonst bei so großer Frömmigkeit sich doch ein Gewissen daraus machen werde, die kirchliche Freiheit auch nur im geringsten zu verletzen. Es müßte also mit allem Nachdruck darauf hingearbeitet werden, daß es nicht zu Gewalt komme, sondern die Streitsache nicht so sehr nach dem Buchstaben des Rechts, sondern nach der Richtschnur der Liebe beigelegt werde. Wenn der Beichtvater, ohne Anstoß zu erregen, bei der Erzherzogin in dieser Richtung seinen Einfluß verwenden könne, werde er ein Gott sehr wohlgefälliges Werk tun [2].

Claudia machte wie mit dem Bischofe, so auch mit dem General wenig Federlesens. Am 13. August 1635 schrieb sie ihm, sie habe in Vertrauenssachen ihren Beichtvater Pietro Malaspina nach Mailand und Florenz geschickt; ein Aufschub sei nicht möglich gewesen. Der General möge das gutheißen und sorgen, daß der Rückkehr des Paters kein Hindernis in den Weg gelegt werde [3].

Als der Streit zwischen Claudia und Brixen sich mehr und mehr zugespitzt und der Auditor camerae ein Monitorium nach Innsbruck geschickt hatte, bat der General am 4. April 1637 nochmals den Beichtvater, wo möglich für eine mildere Auffassung zu wirken. Das Monitorium sei bereits durch ein Revokatorium aufgehoben. Der Papst wünsche nichts anderes, als der Erzherzogin nach Möglichkeit Genüge zu leisten und den Rechtsstreit auf die friedlichste Weise zu schlichten. In dieser Richtung möge auch der Beichtvater, so bitte er dringend, wirken [4]. Die Bemühungen des Beichtvaters waren von Erfolg gekrönt, denn im Jahre 1639 kam ein Vergleich zu stande [5].

Bei der Vertrauensstellung Malaspinas kann es nicht verwundern, wenn die früheren Klagen sich wiederholten. Man schrieb an den Provinzial und den General, daß der von der Erzherzogin so sehr in Anspruch genommene Beichtvater sich um Dinge bekümmere, die nichts mit seinem Amte zu tun hätten, daß er mehr Rat als Beichtvater sei, täglich viele Stunden am Hofe zubringe und dadurch viel üble Nachrede bei den Beamten und Landständen veranlasse. Als der Provinzial, wie es seine Pflicht war, im Jahre 1636 eine genaue Untersuchung über diese Klagen anstellte, wurde, wie der Rektor Cysat an den General berichtete, die Erzherzogin darüber sehr erzürnt. In seiner Antwort vom 26. Juli 1636 betonte Vitelleschi, in einer Untersuchung des Provinzials, ob die Klagen begründet oder unbegründet seien, sehe er durchaus keinen Fehler, und die Erzherzogin habe gar keinen Grund, sich darüber zu erzürnen; im Gegenteil hätte sie den Eifer der Obern für die Beobachtung der

[1] Wortlaut bei Sinnacher, Beiträge zur Gesch. der Kirche Brixen VIII (1832) 513 f.

[2] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[3] * Original in Epp. Princip. 1635.

[4] * Ebd. Claudia hatte am 12. Febr. 1637 gegen das Monitorium Protest erhoben. Sinnacher a. a. O. VIII 439 f.

[5] Sinnacher a. a. O. VIII 450.

Regeln loben können. Wahrscheinlich seien wie schon früher böswillige Ohrenbläser an der Arbeit gewesen, um, wie schon wiederholt, die Erzherzogin gegen die Patres aufzubringen[1].

Trotzdem der General in seiner Nachgiebigkeit gegen die fürstlichen Wünsche bis an die äußerste Grenze ging, konnte er es der Erzherzogin nicht recht machen. Als er aus guten Gründen P. Albertus Alberti aus dem Kolleg von Trient in seine alte Provinz zurückgerufen, wollte die Erzherzogin dies nicht zugeben. Im Auftrage des Generals setzte ihr Malaspina die Gründe für die Abberufung auseinander; aber Claudia schrieb dem General am 20. April 1636: Ihre Gründe seien auch zu größerer Ehre Gottes und blieben bestehen. Deshalb möge der General in Anbetracht der großen Verdienste ihres Hauses sich ihren Wünschen fügen[2]. Da der Pater doch abberufen wurde, war sie sehr aufgebracht. Deshalb schrieb Vitelleschi am 12. Juli 1636 an den Innsbrucker Rektor Cysat: Ich zweifle sehr, ob die Erzherzogin Grund hat, entrüstet zu sein. Sie kann sich erinnern, wie bereitwillig ich mich stets gegen Ihre Wünsche erwiesen, besonders als sie verlangte, den Rektor von Wien nach Spanien zu schicken, was doch ohne großen Schaden für das Kolleg nicht geschehen konnte. Durch die Abberufung des P. Albertus ist sie durchaus nicht dem Bischof von Trient nachgesetzt. Ihr Brief kam zu spät, und das dem Bischof von Trient gegebene Versprechen konnte nicht zurückgenommen werden. Die andern Fürsten lassen uns in Personenfragen auch die ganze Freiheit, da die Erfahrung gelehrt, daß wir am besten unterrichtet sind, welche Person für einen Ort und welcher Ort für eine Person paßt[3]. Claudia setzte aber trotz alledem ihren Kopf durch; denn am 29. November 1636 meldet sie nach Rom, man habe ihr mitgeteilt, P. Alberti sei Trient wieder zurückgegeben[4].

Auf spätere Klagen an den General, als werde Malaspina so sehr von der Erzherzogin in Anspruch genommen, daß er kaum Zeit finde für sein Brevier und seit Jahren keine Exerzitien gemacht habe, forderte Vitelleschi am 5. Februar 1639 den Provinzial Gravenegg zum Berichte auf mit dem Beifügen, daß einiges sicher übertrieben sei. Der Provinzial konnte denn auch den General beruhigen und für den Beichtvater eintreten. Vitelleschi drückte darüber am 12. November 1639 seine Freude aus, fand es aber doch verwunderlich, daß die Erzherzogin jetzt nicht einmal acht Tage auf den Beichtvater zu dessen eigenem geistlichen Wohl verzichten könne, und der Beichtvater nicht so viel Einfluß besitze, dies zu erbitten, obgleich sie ihn wiederholt nach Österreich und Italien gesandt habe[5].

Es ist jedenfalls ein bedauerlicher Grad von Nachgiebigkeit, daß der Pater in einem wichtigen Punkte wie der Abhaltung der vorgeschriebenen und so heilsamen achttägigen Exerzitien bei seinem fürstlichen Beichtkinde die Erfüllung dieser Pflicht nicht durchzusetzen vermochte.

Im übrigen wird das Wirken Malaspinas am Hofe von Innsbruck vielfach gelobt. Einer der hervorragendsten Tiroler Geschichtschreiber schildert dasselbe mit den Worten: „Bis zu seinem Tode weilte als Claudias Beichtvater der Jesuit P. Malaspina in Innsbruck. Er entstammte einem alten Edelgeschlechte im Genuesischen und trat zu Rom in den Jesuitenorden." Später war er neun Jahre Rektor von Florenz. Er „zog mit Claudia als deren Beichtvater 1626 nach Tirol, wo er ihr nun als Gewissensrat durch 21 Jahre zur Seite stand. Der Ordenschronist rühmt von ihm

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[2] * Original in Epp. Princip. 1636. Am 13. April 1636 sandte sie an Barberini ein sehr gutes Zeugnis für P. Alberti, der durch sein gutes Beispiel und seine Predigten viel Gutes gewirkt. * Original in Barber. Lat. 6861, f. 17.

[3] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[4] * Original in Barber. Lat. 6861, f. 21.

[5] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

seine große Klugheit und eine seltene Beherrschung in der Rede. Der verständige Mann habe mit guten Werken die übeln Nachreden jener Weltleute beschämt, die seinen Namen zu verunglimpfen versuchten; auch diesen Übelwollenden sei er ein Wohltäter gewesen. Daher habe er allgemein große Verehrung genossen. Den jahrelang Kränkelnden besuchte die Erzherzogin oft und weilte an seinem Krankenbette; noch am Tage vor seinem Tode sprach sie bei ihm vor. Sein Hinscheiden erweckte große Teilnahme. Wo man Malaspinas Namen begegnet, gibt er sich als leutseligen, dienstbereiten Mann, welcher jedem seine wohlwollende Verwendung bei der Erzherzogin leiht. . . . Der Kanzler Bienner hatte an Malaspina einen heitern Gesellschafter, mit dem er gern Umgang pflog. . . . Wohl nur selten mögen die beiden in ihren Anschauungen voneinander abgewichen sein. Malaspina war es, welcher seinen Freund, den Hofkanzler, aufmerksam machte auf die Fallstricke, die demselben gelegt wurden. . . . Mit Malaspina verlor Bienner eine seiner besten, vielleicht seine verläßlichste Stütze bei Hofe."[1]

Nach dem Tode Malaspinas im Jahre 1647 trat P. Eustach Pagano[2] an seine Stelle. Die Erzherzogin Claudia hatte ihn schon früher für ihre Dienste verwandt. Als der General denselben anderweitig beschäftigen wollte, wurde die Erzherzogin darüber erzürnt, wie der Provinzial Gravenegg am 21. August 1638 nach Rom berichtete. Mit großem Bedauern stellte der General in seiner Antwort vom 11. September 1638 fest, er habe über P. Pagano so verfügt, um demselben einige Ruhe vom Hofe im Interesse seines geistlichen Fortschrittes zu verschaffen, und dabei die Zustimmung der Erzherzogin vorausgesetzt. Da nun seine Weisung der Erzherzogin unangenehm sei, werde er sich ihren Wünschen fügen und den P. Eustach ihrer Verfügung überlassen, soweit es das Institut erlaube[3].

Auf eine Klage vom Wiener Hofe schrieb Vitelleschi am 12. März 1639 an P. Gans: Schon lange wünsche ich, den P. Eustach Paganus von den Geschäften, in die er verwickelt ist, loszumachen. Deshalb hatte ich ihm befohlen, von Innsbruck nach Wien zurückzukehren. Dann hat aber die Erzherzogin Claudia so heftig ihn reklamiert, daß sie mit ihrem Zorne drohte, wenn er nicht zurückgekehrt wäre. Welche Aufträge er in Spanien hat, durfte ich nach dem Willen der Erzherzogin nicht erfahren. Übrigens habe ich oft und nachdrücklich den P. Paganus gemahnt, er möge sich doch ja hüten, gerichtliche und politische Dinge anzurühren, und wohl daran denken, daß er andernfalls den Strafen unserer Dekrete verfallen werde. Ich sehe

[1] Hirn, Kanzler Bienner und sein Prozeß (1898) 217 f. Vgl. 159 f 403. In einer neueren Studie heißt es: „1647 starb Claudias Beichtvater, der Jesuit P. Peter Malaspina. Er war ein verständiger, weitblickender Mann gewesen und ein wahrer, aufrichtiger Freund Bienners, welcher ihn wiederholt auf die Machenschaften seiner Feinde aufmerksam machte, sowohl 1639, als Girardi und Montecuculi Bienner zu stürzen suchten, wie auch 1645, als die ganze Innsbrucker Residenz vom bevorstehenden Sturz Bienners sprach und selbst Claudia nach der Darstellung ihres Sohnes, des Erzherzogs Ferdinand Karl, in Wien um die Entlassung Bienners ersucht haben soll." M. Valer, Die Beziehungen der drei Bünde zu Tirol während der Regierung der Erzherzogin Claudia und des Erzherzogs Ferdinand Karl (1903) 75.

[2] P. Eustach Pagano, 1590 in Neapel geboren und 1605 in die Gesellschaft eingetreten, war viele Jahre Professor der Philosophie und Theologie, auch 3 Jahre Rektor gewesen. Im Jahre 1641 steht er im Katalog als Theolog der Erzherzogin und von 1644 bis 1649 auch als Professor der Sprachen für die erzherzoglichen Kinder. Im Jahre 1649 war er Beichtvater der Erzherzogin Anna. 1654 kehrte er nach Italien zurück und starb am 16. Juli 1656 zu Neapel im Dienste der Pestkranken. In einem Briefe vom 17. Aug. 1647 an den Innsbrucker Rektor Wibert Dietrich drückte der General Carrafa seine Freude aus über den Geist der Eintracht im dortigen Kolleg: Ganz besonders hat mich die Mitteilung Ew. Hochwürden gefreut, daß P. Pagano durchaus keine Speisen vom Hofe zuläßt, wie vorher dergleichen auch P. Gravenegg abgewiesen hatte. * Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Vgl. Brief vom 28. Dez. 1647.

[3] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

nicht, was ich noch mehr tun kann. Denn ihn von der Reise zurückzurufen, nachdem er vielleicht schon über Meer ist, darf ich nicht, ohne die Erzherzogin schwer zu erzürnen. Der Beichtvater möge dies dem Kaiser so vorlegen, daß er erkenne, weder der General noch die Gesellschaft werde es gegen den Kaiser an etwas fehlen lassen[1].

Außer Malaspina und Pagano hatte auch P. Wolfgang Gravenegg großen Einfluß am Hofe zu Innsbruck. Wie es scheint, wünschte die Erzherzogin im Jahre 1642 den P. Gravenegg, damals Provinzial der oberdeutschen Provinz, als Rektor für Innsbruck und richtete an den Kurfürsten von Bayern eine diesbezügliche Bitte[2]. Jedenfalls wurde er 1643 Rektor in Innsbruck. Infolge eines päpstlichen Breves legte Gravenegg sein Rektorat Ende 1646 nieder und betraute den P. Wibert Dietrich mit seiner Stellvertretung. Dies hieß der General am 29. Dezember 1646 gut und ernannte den Stellvertreter zum Rektor. Zugleich dankte der General dem bisherigen Rektor für die lobwürdige Verwaltung seines Amtes[3]. Um diese Zeit war die Gesundheit des P. Gravenegg schon sehr erschüttert. Am 8. Februar 1648 drückte Carrafa dem Rektor seine große Teilnahme an der Krankheit des P. Gravenegg aus[4] und lobte sehr das gute Beispiel, das derselbe dadurch gebe, daß er auch in der Krankheit die Speisen vom Hof zurückweise und mit der geringeren Kost des Kollegs zufrieden sei. Sollte aber der Erzherzog verlangen, daß P. Gravenegg ein Zimmer am Hofe beziehe, um leichter mit ihm verkehren zu können, wie dies nach der Mitteilung des Rektors zuweilen geschehe (was aber möglichst einzuschränken sei), so müßte ihm ein Sozius aus den Unsrigen beigegeben werden, sowohl zur Erbauung als auch um böswilligen Gereden zu begegnen. In der Tat sah sich P. Gravenegg zuweilen genötigt, ein Krankenzimmer in der Burg zu beziehen; über die Art und Weise des Wohnungswechsels zeigte sich der General in einem Briefe an den Rektor (23. Mai 1648) zufriedengestellt[5].

Diese Nachgiebigkeit sollte bald die Quelle vieler Verdrießlichkeiten werden. Bei der exponierten Stellung Graveneggs konnten auch hier allerlei Klagen nicht ausbleiben. Wie übertrieben dieselben manchmal waren, zeigt ein Brief Carrafas vom 14. Dezember 1647 an den Provinzial Keppler: Man schreibt mir von Prag, einer der ersten Beamten des kaiserlichen Hofes habe in einem vertrauten Gespräche mit einem der Unsrigen gesagt, von niemand drohe der Gesellschaft mehr Gefahr als von den Fürstenbeichtvätern; P. Wolfgang Gravenegg z. B. verweile zum großen Ärgernis Tag und Nacht allein ohne Sozius am Hofe, obgleich das Kolleg ganz nahe bei der Hofburg sei. Der General meint aber: Ich habe eine viel bessere Meinung von der Tugend und der Klugheit eines solchen Mannes, als daß ich ihn eines Ärgernisses für fähig hielte[6]. Gegen Ende seines Lebens wurde Gravenegg in Rom verklagt, als sei er dem Fürstbischof von Trient Karl Madrucci, obgleich derselbe die Priesterweihe erhalten, behilflich, die Erlaubnis der Heirat zu erwirken, um seine Familie vor dem Aussterben zu bewahren. Der Provinzial konnte aber die vollständige Unschuld des P. Gravenegg dartun[7].

---

[1] *Orig.-Reg. Ad Austr.

[2] Vitelleschi schreibt am 23. Aug. 1642 an Gravenegg: Quandoquidem postulationi S[mae] Archiduc. Claudiae locum apud S. Electorem Bavariae futurum inaudio, ne Provincialatus diu vacet, quamprimum de more proponat nonnullos.... *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[3] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[4] Gravenegg litt stark am Podagra schon 1646. *Carrafa an Gravenegg, 14. April 1646.

[5] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[6] *Ebd.

[7] Generalvikar Flor. de Montmorency an den Provinzial Keppler, 19. Juni und 31. Juli 1649. *Orig.-Reg. Ad Germ. sup. P. Jos. Feurstein scheint in dieser Sache zu weit gegangen zu sein. Der Generalvikar wünschte am 31. Juli 1649 seine Entfernung aus Trient, der Bischof verlangte aber (3. Aug. 1649) sehr dringend sein Bleiben unter großen Lobsprüchen auf den Pater. *Original in Epp. Princip. 1649.

„Gravenegg stand", so berichtet ein Tiroler Geschichtschreiber, „schon während seines Provinzialates in engerem Verkehr mit dem Innsbrucker Hofe: 1638 hatte er einen vermittelnden Spruch zu tun im Streite Claudias mit ihren Landesstiften; drei Jahre später wurden die landesfürstlichen Kommissäre, welche in Feldkirch mit den Bündnern verhandelten, an Gravenegg gewiesen, um von ihm ein Gutachten über die Unterwerfungsbedingungen der Bünde einzuholen." „Neben dem Rektorat übernahm er (im Jahre 1643) die Stelle eines Beichtvaters und Lehrers des Erzherzogs Ferdinand Karl und eines theologischen Beirates der Erzherzogin. Claudias Beichtvater war Gravenegg niemals."[1] „Deshalb war jedoch Graveneggs Ansehen und Gewicht bei Hofe kaum minder groß als jenes von Malaspina. Dies wissend, wandte man sich gern an ihn, wenn es galt, beim Landesfürsten etwas durchzusetzen." Daß jede Eingabe an den Fürsten durch seine Hand ging, ist nur eine Behauptung des Tiroler Kanzlers Bienners. Nach der Ordenschronik von Innsbruck trat er mit Freimut für die Schwächeren ein. Deshalb wandte man sich an ihn als einen guten Vater, und er hielt über die Schwächeren den Schild gegen die Machinationen der Mächtigen. Die Ehre der Gesellschaft verteidigte er gegen dieBöswilligen, die in gehässiger Weise ihn beschuldigten, daß er sich gegen das Institut in politische Geschäfte einmische. Diesem Vorwurfe begegnete er mit den Worten, es liege im Interesse des Fürsten und des öffentlichen Wohles, einen aufmerksamen Wächter zu haben, der darauf sehe, daß die Politiker an der Stätte der Gerechtigkeit nicht die Gerechtigkeit verletzten[2]. Als die Domherren von Trient sich 1644 mit Klagen über den Bischof, weil er eigenmächtig den Kapitelsvikar abgesetzt, an Claudia wandten, verfaßte der Kanzler Bienner, seiner Politik gemäß, stets die Gegenpartei des Bischofs zu unterstützen, ein sehr scharfes Schreiben an den Bischof. Ein bischöflicher Gesandter kam bald darauf nach Innsbruck und „bewog Gravenegg, die Sache seines Herrn bei der Erzherzogin zu vertreten. Nun mußte der Hofkanzler ein zweites Schreiben abfassen, das nur mehr in mild gehaltener Form den Bischof zum Frieden mit seinem Kapitel mahnt". „Bienner sah in Gravenegg jene Zwischenperson, die es ihm unmöglich mache, mit seinen Denunziationen und Schmählibellen gegen seinen Gegner Volmar bis zum Throne des Erzherzogs zu gelangen." Trotzdem begegnete Gravenegg dem Kanzler freundlich. Auf ein Lehen, auf welches die Jesuiten Anspruch hatten, verzichtete er zu Gunsten des Kanzlers. Die Innsbrucker Hauschronik berichtet sogar: „Als über die Absetzung eines der ersten Hofwürdenträger (Bienner?), welcher sich dem P. Wolfgang bisher durchaus nicht freundlich gezeigt hatte[3], verhandelt wurde und dessen Abdankung schon unmittelbar bevorstand, intervenierte der Pater beim Fürsten und hat die Vollziehung noch auf Jahre hinaus verschoben." Bienner sah aber in Gravenegg nur seinen Feind. Als er in seinem Gefängnis von Graveneggs Tod hörte, sagte er: „Gravenegg war zwar mein Schulgeselle, aber der Teufel wird ihn in der Hölle so tief beim Rachen oder Gurgel halten, daß er nicht wohl wird herauskommen können." Gravenegg, der am 20. März 1650 starb, hat den Ausgang des Prozesses gegen Bienner, der mit dessen Hinrichtung endigte, „nicht mehr erlebt, auf denselben auch keinen Einfluß mehr nehmen können"[4].

Von Wolfgang Gravenegg, aus einem freiherrlichen Geschlechte in Ellwangen, der 1608 in das Deutsche Kolleg in Rom eintrat, berichtet die Geschichte des Kol-

[1] Hirn a. a. O. 219 f. Bienner kann nicht als glaubwürdiger Zeuge gegen Gravenegg angerufen werden, denn ihm sind „hämische Verkleinerungssucht", leichtfertige Lügen und Verleumdungen nachgewiesen (Hirn a. a. O. x 179 ff). Seine Beziehungen zu Gravenegg wurden immer unfreundlicher. Hirn a. a. O. 219.

[2] *Hist. coll. Oenipont. f. 379. Abdruck der Stelle bei Hirn a. a. O. 220 A. 5.

[3] Wortlaut: Qui de Patre Wolfgango pessime erat meritus. *Hist. coll. Oenipont. f. 379.

[4] Hirn a. a. O. 220 ff.

legium Germanikum: „Als er seine philosophischen Studien im Kolleg begann, war er erst 15 Jahre alt. Drei Jahre später trat er ins Noviziat der Gesellschaft Jesu, in der er zu einem der ausgezeichnetsten Mitglieder des Ordens heranreifte[1]. Er lehrte mehrere Jahre Theologie in Dillingen, stand (12 Jahre) mehreren Kollegien und zuletzt (6 Jahre) der ganzen Ordensprovinz vor. Obwohl ihm seine Gelehrsamkeit, seine Tugenden und sein Amt als Beichtvater des Erzherzogs (Karl Ferdinand) ein hohes Ansehen am Hofe zu Innsbruck verliehen, so war er dennoch die Einfalt und Demut selbst. Streng gegen sich, von unbeugsamer Gerechtigkeitsliebe und tiefer Frömmigkeit, gebrauchte Gravenegg seinen Einfluß nur zur Förderung der göttlichen Ehre.“[2]

Aus dem Nekrolog in der Geschichte des Innsbrucker Kollegs[3] seien noch folgende Züge hervorgehoben. Als Rektor zeichnete sich P. Gravenegg aus durch eine außerordentliche Fürsorge für die Kranken. In der Gefangenschaft bediente er selbst einen pestkranken Hausgenossen, bereitete ihm die Speisen, legte sie ihm auf die Zunge, richtete das Bett, kurz er tat alles, was nur ein Krankendiener tun kann. Vielen armen Studenten, die in der Schwedenzeit am Verhungern waren, half er mit Geld. Für sich selbst wählte er das Schlechteste, das schlechteste Kleid und den schlechtesten Hut. Er war ein treuer Hüter der Gerechtigkeit, von ihr ließ er sich keinen Finger breit abbringen. Als hohe Beamte ihn zu ihrer Meinung, für welche auch die Fürsten waren, herüberziehen wollten, schaute er sie sehr streng an und forderte sie auf, von einem solchen, der Gerechtigkeit widerstrebenden Ansinnen abzulassen: er sei nicht in den Orden getreten, um denselben durch Unbilden gegen die Gerechtigkeit in Verruf zu bringen.

Am 3. August 1650 war der Erzherzog mit dem ganzen Hofe zu einer Hofjagd abgereist und hatte den Rektor und Hofprediger P. Dietrich mitgenommen. Am folgenden Tage verschlimmerte sich der Zustand des P. Gravenegg so, daß er mit den Sterbesakramenten versehen werden mußte; am 20. August verschied er in seinem Zimmer am Hofe[4].

Seine Hinterlassenschaft gab Anlaß zu einem Zerwürfnis zwischen den Innsbrucker Jesuiten und der Regierung. Die Minister meinten, sein Zimmer und seine Papiere seien zu versiegeln. Gravenegg hatte aber kurz vor seinem Tode erklärt, er habe nichts in seinem Zimmer, was dem Hofe gehöre. Der Bruder, der den Pater gepflegt, nahm ohne Wissen der Beamten alle seine Sachen in einer Kiste ins Kolleg. Die Regierung schickte drei Kommissäre mit einem Schlosser, um die Kiste, wenn nötig, mit Gewalt aus dem Kolleg zu holen. Die Übergabe wurde von den Patres verweigert; ohne Erlaubnis ihres Obern könne man die Hinterlassenschaft des P. Gravenegg Weltlichen und Auswärtigen nicht zur Durchmusterung ausliefern. Die Regierung erhob bittere Klage beim Erzherzog. Die Erbitterung der Beamten wurde noch gesteigert durch die scharfe Bemerkung eines Bruders, der ihr Verfahren mit dem der Harpyien und Aasraben verglich. Einzelne Beamte forderten die Ausweisung der Jesuiten. Der Erzherzog selbst verlangte die Entfernung des Laienbruders,

[1] Vitelleschi schreibt am 8. Sept. 1618 an den oberdeutschen Provinzial Grenzing, daß P. Wolfg. Gravenegg nach glücklicher Vollendung seiner theologischen Studien in seine Provinz zurückkehre. Wegen geschwächter Gesundheit habe seine öffentliche Verteidigung der Thesen aus der gesamten Theologie aufgegeben und sein Examen verschoben werden müssen. Der General empfiehlt, für die Gesundheit des P. Gravenegg liebreiche Sorge zu tragen; seine Arbeiten würden der Gesellschaft in vielen Stücken nützlich sein. *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[2] Steinhuber a. a. O. 400. Specht a. a. O. 268. Vgl. Patrignani, Menologio III 170.

[3] *Hist. coll. Oenipont. f. 375 ff.

[4] *Diarium templi S^ae^ Trinitatis Oeniponti f. 436 f.

der die Kiste ins Kolleg gebracht habe, und zeigte auch sonst offen seine Ungnade. Seinem langjährigen Instruktor und Prediger (P. Wibert Dietrich) gewährte er nicht einmal eine Abschiedsaudienz, ebenso ließ er den Provinzial nicht vor[1]. Am 30. September 1650 wandte er sich mit bittern Klagen an den General, Briefe und Schriften, die sich sowohl auf seine Gewissenssachen als auch auf öffentliche Angelegenheiten bezogen, habe P. Gravenegg in seinem Zimmer in der Hofburg hinterlassen, und er, der Erzherzog, habe deren Aufbewahrung bis zu seiner Ankunft dem Sekretär Pellegrini anbefohlen. Diese Schriften hätten die Patres ohne sein Wissen und gegen seinen Befehl in das Kolleg gebracht. Zwar habe er einige wiedererhalten, aber er glaube, es seien nicht alle zurückgegeben worden[2]. Von diesen Klagen verständigte der General Piccolomini am 15. und 29. Oktober 1650 den Rektor Christoph Mendler und den Provinzial Christoph Schorrer und forderte sie dringend auf, alles zu tun, um den Zorn des Fürsten zu besänftigen[3].

Der Rektor berichtete am 27. Dezember 1650 an den Provinzial: Endlich haben wir unsere Kiste, die schon vorher versiegelt der Regierung zugestellt worden, am Hofe geöffnet. Der Vizekanzler (Gerardi) und ich haben die darin enthaltenen Briefe herausgenommen, ich die von den Unsrigen an P. Wolfgang (Gravenegg) und die über unsere Angelegenheiten handelten, der Vizekanzler die von andern geschriebenen Briefe, die besonders den Hof oder Landesangelegenheiten betrafen. Man hätte mit Ausnahme von wenigen alle ohne Schaden verbrennen können, wie auch Gerardi bestätigte. Als ich mich bescheiden beklagte, daß man wegen einer solchen Kleinigkeit gegen das Kolleg von Innsbruck und die Gesellschaft so schwere Vorwürfe erhoben, antwortete der Vizekanzler, er müsse gestehen, daß Leidenschaftlichkeit die Hauptursache des Sturmes gewesen zu sein scheine. Ich bat, mir mitzuteilen, wie wir dem Erzherzog vollständige Genugtuung leisten könnten[4].

Da der Vizekanzler diese Bitte schriftlich verlangte, verfaßte der Rektor eine Bittschrift, in welcher unter anderem gefragt wird, ob der Ruf des P. Gravenegg bei dem Erzherzog noch ungeschmälert sei; ferner wird gebeten um Mitteilung dessen, was der Exkanzler Dr Bienner böswillig gegen P. Gravenegg und P. Pagano erdichtet habe; ferner um ein Zeugnis für die durch das Innsbrucker Kolleg bewiesene Treue[5]. Der Erzherzog, dem die Jesuiten so lange mit so vielen Opfern und mit so großer Nachgiebigkeit gedient, grollte weiter.

* * *

Wie in Österreich, wurden auch in Bayern die Hofbeichtväter aus der Reihe der Jesuiten gewählt. Ihr Einfluß war in München nicht unbedeutend, darf aber doch bei der stark ausgeprägten und energischen Persönlichkeit des Kurfürsten Maximilian nicht überschätzt werden.

Seit 1594 war der Beichtvater des Herzogs Wilhelm der fromme Kaspar Torrentinus und seit 1595 Beichtvater Maximilians und seiner Gemahlin Elisabeth Joh. Buslidius aus Busleyden (Bouleide) in Luxemburg[6]. In Angelegenheiten der Konversion des Pfalzgrafen Wolfgang und dessen Heirat sandte Maximilian Ende Juli 1613 den P. Buslidius nach Rom[7]. Am 23. August 1613 berichtet

[1] Nach *Hist. coll. Oenipont. f. 385 ff.

[2] *Original in Epp. Princip. 1650.

[3] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[4] *Original in M. R., Jes. 1561.

[5] *Kopie ebd.

[6] Er war geboren 1554 und von Elgard, seinem Oheim, für das Germanikum empfohlen worden. Dort trat er 1581 mit seinem Bruder Gabriel ein. Sechs Jahre später, 1587, ist er im Noviziat. Nach dreijähriger Lehrtätigkeit als Professor der Philosophie wurde er französischer Hofprediger in München. Vgl. Steinhuber a. a. O. I 336, II 218. Vgl. Bd I, S. 700 ff.

[7] Beglaubigungsschreiben für P. Buslidius an Kardinal Borghese vom 26. Juli 1613

Aquaviva an Maximilian: P. Buslidius ist in Rom angekommen. Wir haben die Angelegenheit mit der nötigen Sorgfalt und dem gebotenen Geheimnis behandelt. Die Sache ist, Gott sei Dank, schon erledigt. P. Buslidius wird persönlich Näheres berichten[1].

Als der General Vitelleschi den P. Buslidius für kurze Zeit nach Rom berufen wollte, machte Maximilian große Schwierigkeiten. Der bei dieser Gelegenheit zwischen Maximilian und Vitelleschi gepflogene Briefwechsel zeigt, wie sehr auch in München die Fürsten die Hand auf ihre Beichtväter legten. Kurz nach seiner Wahl schreibt Vitelleschi am 19. Dezember 1615 an den Herzog, er möge es nicht ungütig aufnehmen, wenn er den P. Buslidius für einige Wochen nach Rom berufe, weil die dringende Not dies erheische[2]. Maximilian antwortete aber (5. Januar 1616) ablehnend: Er nehme P. Buslidius beständig in Anspruch nicht allein als seinen und seiner Gemahlin Beichtvater, sondern auch und zwar noch mehr als seinen Ratgeber in Dingen, welche sich auf das Gewissen erstreckten. Auch seiner Gemahlin sei es lästig, wegen der französischen Sprache den Beichtvater entbehren zu müssen, da P. Holonius, durch Alter und Krankheit gebrochen, nicht immer zu Diensten sein könne[3]. Er habe das schon erfahren, als er Buslidius aus dringenden Gründen und mit Erlaubnis seiner Obern im vorigen Jahr nach Rom gesandt habe. Da er übrigens auch wisse, daß die Fürstenbeichtväter nicht so leicht und auch nicht zeitweilig abberufen würden, möge der General von der Berufung Abstand nehmen und sich anderweitig zu helfen suchen[4].

In gleicher Weise unwillig zeigte sich Maximilian 1618 bei der Abberufung des P. Adam Tanner von Ingolstadt nach Wien. P. Buslidius wurde vom General als Vermittler angerufen; der Herzog möge überzeugt sein, so schreibt Vitelleschi am 29. Januar 1618 an Buslidius, daß ihm jede Kränkung ferngelegen und er stets zu allen Diensten bereit sei. In ähnlichem Sinne äußerte sich Vitelleschi in einem Briefe vom 20. Januar 1618 an den Münchener Rektor Jakob Keller: bei andern Fürsten pflege er im Falle von Versetzungen nicht vorher zur Verhütung eines Anstoßes Mitteilung zu machen, sondern treffe frei die Maßregeln, die er für nützlich halte; bei dem Herzog aber halte er wegen dessen großen Verdiensten um die Gesellschaft die vorherige Mitteilung ein; dies sei auch im vorliegenden Falle geschehen. Wenn der Herzog nicht gut auf die Römer zu sprechen sei, so sei er (der General) zwar Römer, aber seit seinem Eintritt in die Gesellschaft und insbesondere seit seiner Wahl zum General derselben sei er seiner Gesinnung nach nicht weniger Deutscher oder Bayer oder Franzose oder Spanier als Italiener oder Römer. Der Herzog ließ sich besänftigen; denn am 10. Februar 1618 konnte Vitelleschi dem P. Keller deshalb seine große Freude ausdrücken[5].

In vielen Fragen, in denen Politik und Gewissen sich berührten, forderte Maximilian Gutachten von P. Buslidius und P. Keller, die teils zusammen teils getrennt ihre Meinung abgaben. So wird die Frage, ob der Herzog verpflichtet sei, in der böhmischen Sache zu intervenieren, von den drei unterzeichneten Patres Keller, Torrentinus und Buslidius bejaht[6].

Da Maximilian für jeden Fall gerüstet sein wollte und deshalb die größte Sorge auf ein schlagfertiges Heer verwandte, legte er den Münchener Theologen

---

(Original) in Arch. Vatic., Lettere dei Principi Nr 57, f. 339. Über das, was Buslidius dem Papst vorgestellt, s. P. Wolf, Geschichte Maximilians I. III (1809) 535 ff.

[1] * Original in M. H. 625 I. Hier liegt auch ein Gutachten: An et quibus modis catholica Princeps haeretico principi nubere possit.

[2] * Original in M. R., Jes. 320.

[3] P. Joh. Holonius hatte schon früher die Herzogin Elisabeth auf ihrer Wallfahrt nach Altötting begleitet. Flotto 166.

[4] * Konzept in M. R., Jes. 320.

[5] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[6] * Original in M. St., K. schwarz 358/90.

auch die Frage vor, ob er in dieser schwierigen Lage und aus Furcht vor Krieg von den reicheren Pfarrern die Stellung eines Reiters fordern könne. P. Keller antwortete: Bei einer großen Gefahr für den Staat, wie sie entweder jetzt schon besteht oder zu drohen scheint, sind die Pfarrer unzweifelhaft nach dem Naturgesetz zu ähnlichen Leistungen verpflichtet. Die Frage aber ist, ob der Fürst dies fordern kann. Der Obere, der dies erzwingen kann, ist nicht der Fürst, sondern der Papst, es sei denn, daß bei zwingender Not der Papst nicht gefragt werden kann. Da aber jetzt noch hinreichend Zeit ist, darf ohne Befragung des Papstes nichts geschehen, sonst wird die geistliche (kirchliche) Immunität verletzt. Bei der jetzigen schwierigen Lage wird der Papst unzweifelhaft seine Einwilligung geben, zumal wenn er darauf aufmerksam gemacht wird, daß in Deutschland die Pfarrer reicher sind als in Italien. Es wäre zu raten, nur von den Pfarrern die Reiter zu verlangen, deren Einkünfte gegen 500 Flor. betragen, von denen, die 1000 Flor. haben, 2, von denen, die 2000 Flor., wie einige haben sollen, 4. Das erscheint nicht unbillig, weil der Pfarrer für sich allein steht, und weil viele andere ein Pferd stellen müssen wegen einer Hofmark, welche ihnen jährlich kaum 500 Flor. einbringt. Übrigens ist hier

Schluß eines Berichtes des P. Jakob Keller vom 12. November 1622.

wohl zu bemerken, daß manche Pfarreien reich, die Pfarrer selbst aber arm sind, weil andere die Einkünfte genießen, sie selbst aber keine wahren Pfarrer, sondern nur Vikare sind. Einige von diesen Pfarreien sind Klöstern oder Kollegiatkirchen inkorporiert, die bereits ihre Leistungen tragen. Andere Pfarreien gehören Stiftsherren oder solchen, die nicht residieren und den Vikaren eine bestimmte Pension bezahlen; von diesen können ein oder mehrere Pferde, je nach ihren Einkünften, gefordert werden. Auch von denen scheint ein Pferd gefordert werden zu können, welche wegen der Landwirtschaft Pferde unterhalten, auch wenn sie weniger als 500 Flor. Einkünfte haben. Denn es ist für sie kein großer Verlust, wenn sie ein für den Krieg gegebenes Pferd während einiger Monate entbehren. In diesem Falle sollte aber der Fürst die Kosten für die Bewaffnung des Reiters selbst aufbringen[1].

Als es dann wirklich zum Kriege kam und Maximilian mit einem Heere nach Oberösterreich und Böhmen zog, begleitete ihn Buslidius. Wiederholt stand er mit

[1] *Original in M. R., Oefel. 45. Auf der Rückseite steht von der Hand des P. Buslidius: Haec scripta, excepto uno meo brevi, quod nobiles non catholicos Bavariae subditos concernebat, non legere neque acceptare voluit Smus, sed petiit sibi dari breviter nostram omnium sententiam absque nominibus (?), quod factum est.

dem Herzog im Kugelregen; auch den Kranken und Verwundeten leistete er tätige Hilfe. Ohne Scheu setzte er sich der Gefahr der Ansteckung aus. Über diesen Feldzug besitzen wir ein Tagebuch des Beichtvaters, das vor kurzem veröffentlicht wurde[1]. Der Herausgeber bemerkt über Buslidius: „Sein Amt als Beichtvater des Herzogs bringt es in der Folge mit sich, daß er so viel als möglich auch in gefährlichen Augenblicken stets in der unmittelbaren Nähe seines Fürsten weilt und gleich diesem dem feindlichen Kugelregen sich aussetzen muß. Bei Rakonitz stand er nur einen Schritt von dem jungen Fugger entfernt, als diesen eine Kanonenkugel tödlich verwundete."[2] Über den Charakter des Tagebuches urteilt derselbe Herausgeber: „Im Einklang mit dem, was wir sonst wissen, zeigt sich da, daß Maximilian seinen Beichtvater stets in seiner Nähe gehabt und hoch geehrt, in seine Politik und Strategie aber nicht eingeweiht hat. Wer Aufklärungen über des Fürsten Verhältnis zum Kaiser, zu Bucquoy usw. sucht, wird Enttäuschungen erfahren."[3]

Aus Linz schreibt Buslidius am 14. August 1620 an Theodor Busaeus: In weniger als zwei Monaten hat unser Herzog zwei sehr wichtige Dinge vollbracht. Das erste ist der Friede mit den Korrespondierenden zu Ulm, der von vielen ohne jeden Grund dem Herzog übel genommen wird. Rom, sagt man, sei das Licht der Welt, aber in diesem Falle sieht man dort nicht klar und urteilt unklug über unsern Fürsten, so daß man sich schämen muß. Seinerzeit wird man erkennen, wie weise unser Herzog daran getan hat, im Anfange zu zögern und mit den Korrespondierenden einen sichern Frieden zu schließen, den die Kritiker nicht verstehen[4]. Das zweite ist, daß Oberösterreich fast ohne Blutvergießen, wenn auch durch die Schuld der aus wohl 20 Nationen zusammengesetzten wilden Soldateska mit zeitlichem Schaden für die Untertanen, in die Gewalt des Kaisers zurückgebracht worden ist. Die Ursache, weshalb wir hier in Linz, wohin wir aus Bayern in sieben Tagen gekommen sind, länger verweilten, waren die Unterhandlungen wegen der Übergabe der Provinz und des Übertritts ihrer Soldaten. Das dritte, was zu tun übrig bleibt, hofft man in einem Monat zu bewerkstelligen, nämlich die Übergabe von Prag.

In einem weiteren Schreiben, datiert Budweis, 23. September 1620, berichtet Buslidius dem P. Busaeus von den großen Verlusten, die das bayrische Heer durch Krankheit und Desertion erlitten habe[5]. Die Krankheiten wüteten fort, so daß, wie Buslidius später, am 11. November 1620, aus Prag berichtete, der Herzog, weil fast sein ganzes Gefolge der Seuche zum Opfer gefallen, öfters an die Rückkehr zu denken schien, „die ich aber nicht billigte, wie der Herzog klar abnehmen konnte, obgleich ich aus wichtigen Gründen nicht hinreichend meine Meinung eröffnen konnte"[6]. Dasselbe betont Buslidius in dem folgenden Briefe, München, 27. November 1620: „Wenn es erlaubt wäre, sich zu rühmen, was aber zur Ehre der Gesellschaft gereichen würde, so könnte ich, wie ich sicher glaube, in Wahrheit sagen, ich sei eine Hauptursache gewesen, daß der Herzog persönlich in den Krieg gezogen und dann nicht vor dem Sieg nach Hause zurückgekehrt ist, woran er einmal gedacht hat wegen des gänzlichen Mangels des ihm notwendigen Gefolges. Es waren nämlich fast alle entweder gestorben oder krank, so daß der Herzog unter der Arbeit fast zusammenbrach und mit Recht gefürchtet werden mußte, daß er auch von der Krankheit, die so viele Tausende hingerafft hatte, ergriffen würde. Wäre dieser Fall eingetreten, und er vielleicht gestorben, dann wäre alles zu nichte geworden."[7] Am 25. November

---

[1] Vgl. unten das 6. Kapitel.

[2] Riezler, Kriegstagebücher aus dem ligistischen Hauptquartier 1620 (1903) 107.

[3] Ebd. 141.

[4] Vgl. Kropf I 243.

[5] * Original in Epp. ad Bus.

[6] * Original ebd.

[7] * Original ebd.

war Buslidius wieder in München, wo der Herzog empfangen wurde, „als käme er aus dem Jenseits zurück und als hätte man ihn nie zuvor gesehen“[1].

Wie schon hervorgehoben wurde, suchte sich Buslidius ängstlich von allen Geschäften fernzuhalten. Er beklagte sich oft über die Zudringlichkeit von Leuten, die zur Erreichung ihrer Forderungen seine Fürsprache bei dem Fürsten mit solchem Ungestüm verlangten, daß sie sich zuweilen zu Schmähungen hinreißen ließen. Trotzdem wies er sie entschieden ab. Er konnte durch nichts bewogen werden, in rein politischen Dingen und Ämterverteilungen einen Auftrag anzunehmen. Er war nicht allein überzeugt, daß solche Einmischungen dem Fürsten unangenehm seien, er hatte

Schluß des Briefes des P. Joh. Buslidius aus Budweis, 23. September 1620.

auch durch üble Erfahrungen anderer gelernt, eine wie gewagte und gefährliche Sache es sei, andere durch Empfehlungen in Ämter und Würden zu bringen. Wenn, so sagte er, die so Empfohlenen den Erwartungen nicht entsprechen, sei es, weil ihnen die nötigen Eigenschaften fehlen, sei es, weil die bessere Stellung ihren Charakter verdirbt, so richtet sich der Zorn des Fürsten oft gegen die, welche sie empfohlen haben[2].

---

[1] Tagebuch des P. Buslidius 138.

[2] Forer, Anatomia anatomiae S. J. (1634) 34 f. Buslidius war von ängstlicher Gewissenhaftigkeit; so ängstigte er sich sehr, das vierte Gelübde für die Missionen abzulegen, weil er meinte, das ginge über seine Kräfte. Aquaviva mußte ihn deshalb beruhigen lassen. Aquaviva an Rosephius, 20. Okt. 1601. *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

Buslidius war 28 Jahre Beichtvater Maximilians; er starb am 15. Dezember 1623 auf der Reise nach Karlsbad, das die Ärzte ihm anempfohlen hatten, in Regensburg.

Sein Nachfolger wurde Adam Contzen[1]. Derselbe war geboren am 17. April 1571 zu Montjoie (Eifel) und nach seinen Studien auf dem Jesuitengymnasium und der Universität in Köln 1595 in das Noviziat zu Trier eingetreten. Seit 1606 hatte er als Professor zu Würzburg Philosophie und später zu Mainz Exegese vorgetragen. Auf Bitten des Kaisers hatte Vitelleschi im Jahre 1617 die Berufung Contzens als Professor an die Wiener Universität an Stelle des erkrankten Becan bewilligt. Infolge sehr entschieden gehaltener Vorstellungen des Erzbischofs von Mainz, dem man schon früher Becan genommen, und der eine andere Universität nicht auf seine Kosten bereichert wissen wollte, hatte der General seine Verfügung zurücknehmen müssen[2].

Über seine Erwählung zum Beichtvater in München schrieb Vitelleschi am 20. Januar 1624 an Contzen, damals Stellvertreter des abwesenden Rektors in Molsheim, er werde wohl schon erfahren haben, daß der Herzog von Bayern ihn als Beichtvater gewünscht habe an Stelle des P. Buslidius; er möge sich deshalb ohne Verzug zum Herzog verfügen und alles aufbieten, ihm Genüge zu leisten, damit der Herzog die Sehnsucht nach dem P. Buslidius, der ihm so überaus angenehm gewesen, bald ablege[3]. P. Contzen fühlte sich in seiner Bescheidenheit dem Amte nicht gewachsen, versprach aber doch, seine ganze Kraft dafür aufbieten zu wollen[4]. Die Ratschläge, welche er in München gab, und ein eingehendes Gutachten über die Lage in Deutschland sandte Contzen im Herbst 1624 an den General. Derselbe erklärt sich ganz einverstanden[5].

Wegen seiner Ratschläge besonders in Steuerangelegenheiten wurde Contzen vielfach angegriffen und verleumdet. Der General bat ihn deshalb (7. April 1629), solche Dinge vorher mit andern zu beraten, erkannte aber auf eine ausführliche Darstellung Contzens hin die Grundlosigkeit der Klagen an und mußte zugeben, daß die Ratschläge wirklich in den Bereich des Beichtvaters gehört hätten. Insbesondere hielt Vitelleschi die Antwort Contzens über die Schwierigkeiten, welche der wechselnde Geldwert in den letzten Jahren in Deutschland hervorgebracht, für durchaus zutreffend (2. Juni 1629)[6].

Ob Contzen auch bei den Versuchen in der Goldmacherkunst in München beteiligt war, ist nicht recht klar. Vitelleschi selbst wußte nichts Genaues; denn er schreibt am 28. August 1627 an den Provinzial Mundbrot: Da außer dem von Ew. Hochwürden Mitgeteilten etwas anderes von dem Kurfürsten in Betreff der Probe jener trügerischen Kunst ohne Gefahr einer schweren Erbitterung nicht weiter erbeten werden kann, so muß man zulassen, was wir nicht hindern können. Es muß aber danach getrachtet werden, die Unsrigen, sobald es mit Erlaubnis des Fürsten geschehen kann, sofort dieser Beschäftigung zu entziehen. In der Folge muß dringend Vorsorge getroffen werden, daß keiner der Unsrigen sich irgendwie mit solchen Dingen beschäftigt. Und wenn, was bisher nicht möglich war, gefunden wird, wer von den Unsrigen den Gedanken, Gold zu machen, dem Kurfürsten beigebracht, so mögen Ew. Hochwürden mich sofort davon in Kenntnis setzen[7].

Da die Klagen über die Ratschläge, die er gegeben oder nicht gegeben, nicht verstummen wollten, empfand Contzen sein Amt immer mehr als eine unerträgliche

---

[1] Vgl. Brischar, Ad. Contzen (1879) 7 ff.

[2] * Vitelleschi an Alber, 29. April und 17. Juni 1617. Ad Austr.; an Kurfürst Schweikhard, 29. Juni 1617. Ad Rhen. sup.

[3] * Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.

[4] * Vitelleschi an Contzen, 27. April 1624. Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[5] * Vitelleschi an Contzen, 12. Okt. 1624.

[6] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[7] * Ebd.

Last. Mitte Juni 1629 dachte er deshalb ernstlich daran, den Kurfürsten um seine Entlassung zu bitten. Obgleich Vitelleschi das Gewicht der Gründe, die für diesen Schritt sprachen, nicht verkennen konnte, bat er doch den Beichtvater in der dringendsten Weise, auf seinem schwierigen Posten auszuharren (21. Juli 1629)[1]. Dazu peinigten den Beichtvater heftige Steinschmerzen. Wenigstens seit 1631 kehrt in den Briefen des Generals sehr häufig der Ausdruck der innigen Teilnahme an den großen Schmerzen Contzens wieder[2].

Wie in vielen andern Briefen des Generals Vitelleschi stoßen wir auch in der Korrespondenz mit Contzen auf zahlreiche Empfehlungen von Stellensuchern, auch auf Bitten für bedrängte Häuser der Gesellschaft, wie z. B. für das wegen seiner Bauten vor dem Bankrott stehende Profeßhaus in Antwerpen. Immer und immer kehrt aber auch in diesem Briefwechsel die Mahnung wieder, doch alles aufzubieten, daß die Eintracht zwischen dem Kaiser und dem Herzog von Bayern gefördert werde. Vitelleschi ängstigt sich, wenn eine Verschlimmerung der Lage eintritt; er freut sich lebhaft, sobald er die Nachricht von Verringerung oder Beilegung des Zwistes vernimmt. Zuweilen läßt der General die dringende Mahnung einfließen, der Beichtvater möge sich doch in Wort und Schrift auf das ängstlichste vor Ausdrücken hüten, welche der Gesellschaft Gehässigkeit zuziehen könnten. Da in den Zwistigkeiten zwischen dem Kaiser und dem Herzog P. Lamormaini mehr die Sache des Kaisers, Contzen die des Herzogs vertrat, wurde bald Lamormaini bei dem Herzog, bald Contzen bei dem Kaiser verdächtigt und angeschwärzt. Da mußte dann der General vermitteln und nach beiden Seiten seine Mahnungen ergehen lassen. Jedenfalls hat diese Vermittlerrolle in den vielfach aus den so verschieden gelagerten Interessen sich ergebenden Streitigkeiten die Parteien vor Verschärfung der Lage und unheilvollem Bruche bewahrt. Am 10. Oktober 1626 drückte z. B. Vitelleschi dem P. Contzen seine Freude darüber aus, daß der Herzog jetzt die Grundlosigkeit der Anklagen gegen Lamormaini erkannt habe[3].

Bei Gelegenheit von Äußerungen, welche französische Jesuiten getan haben sollten, warnt Vitelleschi in einem Briefe an Contzen (21. November 1626), doch nicht gleich alles zu glauben: Es sei bei derlei Gereden große Vorsicht nötig, wenn man sich nicht großen Täuschungen aussetzen wolle. Denn auch in Rom würden ähnliche Dinge zuweilen als ganz sicher erzählt, deren völlige Falschheit und böswillige Erdichtung sich später herausgestellt habe[4].

Einen Einblick in die zeitweilig sehr gereizte Stimmung zwischen Wien und München gestattet die Korrespondenz Contzens mit Lamormaini. So schreibt Contzen am 8. Juni (1631?) an Lamormaini[5], er habe dessen Brief vom 24. Mai erhalten und freue sich, daß der Kaiser bei seinem Entschluß über die Restitution und bei den andern guten Vorsätzen verharre. Die Eintracht zwischen dem Kaiser und den Fürsten sei auch nach seiner Meinung stets zu fördern. Der kaiserliche Hof möge stets offen seine Beschwerden gegen die Fürsten äußern, denn durch die Verheimlichung des Verdachtes werde das Feuer nur noch geschürt. Allgemeine Verdächtigungen dienten nur der Zwietracht und seien eine Unbill gegen die Unschuldigen. Der Kaiser habe dem Kurfürsten die Hand darauf gegeben, daß er Verdächtigungen ihm mit-

---

[1] *Ebd.

[2] Vgl. z. B. *Vitelleschi, 26. Juli 1631, 26. März 1633, 18. Febr. 1634, ebd.

[3] *Ad Germ. sup. Contzen schrieb fast wöchentlich an Vitelleschi. *Vitelleschi an Contzen, 19. Febr. 1628. Ad Germ. sup. Vgl. 26. Okt. 1630, 17. Jan. 1632. Viele Briefe wurden abgefangen, so z. B. alle Briefe Contzens an den General vom ganzen November 1631, ebd.

[4] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[5] *M. R., Jes. 370 unterzeichnet A. C. unten von der Hand des P. Forer: Litterae P. Adami Conzen ad P. Lamormaini.

teilen werde, damit er sich rechtfertigen könne. Wenn Lamormaini wünsche, daß das Heer des Kaisers und des Reiches nur eines sei, so sei das der allgemeine Wunsch, der ja auch in Wirklichkeit schon seine Erfüllung gefunden habe, denn das Heer stehe in einem Lager, unter einem Kommando, und der Teil, den die verbündeten katholischen Stände unterhielten, kämpfe und siege für den Kaiser. Die kaiserlichen Soldaten fliehen, es fehlen ihnen die Offiziere. Er sehe nicht ein, wie die Soldaten der Verbündeten noch mehr in der Gewalt des Kaisers sein sollten. Auf die Art wie bei Friedland gehe es freilich nicht. Friedland habe nicht kämpfen wollen und sei vor den Schweden geflohen.

„Wenn Ew. Hochwürden glauben, die Ligisten müßten ihre Verbindung auflösen und ihr Heer dem Kaiser überliefern und sich aller Rechte über dasselbe entäußern, damit der Kaiser dasselbe nach Belieben gebrauche und sie selbst waffenlos seien, so lassen sich die Fürsten davon nicht überzeugen. Sie glauben gewichtige Ursachen zu haben, daß sie in diesem Falle sich gegen die dem Reiche, dem Kaiser, ihren Untertanen und Gott schuldige Treue verfehlen würden. Die 24 Gründe habe ich zu Regensburg gelesen, auch die Gründe, womit Ew. Hochwürden das Gegenteil beweisen wollten, nämlich das gehöre zur Autorität des Kaisers und den Akatholiken werde dadurch der Anlaß zum Aufruhr genommen. Darauf hörte ich die Antwort: Ohne das Bündnis der katholischen Fürsten und ohne ihr Heer werde der Kaiser Krone und Leben nicht behaupten. Das habe die Erfahrung bewiesen. Denn wenn das Heer der Liga dem kaiserlichen Feldherrn übergeben worden, so hätten die, welche Millionen erhielten, durch Hunger das Heer zu Grunde gehen lassen können, wie das Heer des Kaisers in Wirklichkeit zu Grunde gegangen ist. Wie soll ich beweisen, die Konföderierten müßten sich derselben Gefahr aussetzen? Auch gibt die Liga keinen Anlaß zur Empörung. Die Katholiken bekämpfen die Feinde des Kaisers, schicken ihr Heer, damit die Feinde sich nicht mit dem Ausland verbinden. Zu Leipzig und Regensburg haben die Schweden und Holländer alles darangesetzt, um einen Keil zwischen den Kaiser und die Liga zu treiben und die Liga aufzulösen. Der Plan der Holländer war: Wenn die Liga kein Heer mehr hätte, könnte der Kaiser in einem Monat besiegt werden. Die kaiserlichen Lager seien Mordgruben (morticinia), die kaiserlichen Feldherren könnten zu allem gebracht werden, weil es ihnen nur um Geld zu tun sei. Selbst die meisten kaiserlichen Räte hielten die Auflösung der Liga für schädlich. Von Ew. Hochwürden sagt man aber, daß Sie dieselbe sehr befürworten, was der Gesellschaft große Abneigung zuzieht. Die Drohungen und Taten Friedlands gegen Bayern sind bekannt. Bayern will nichts anderes als die Ehre Gottes, die Autorität des Kaisers und die Religion schirmen. Verleumdungen, als ob Bayern etwas anderes suche, kann man nicht hindern. Die Mahnungen Ew. Hochwürden befolge ich schon seit 1616, wo ich das Archiv in Mainz durchforscht und die Geschichte seit Karl V. verfolgt. Das Haus Österreich hat große Verdienste, jedoch die Schatten fehlen nicht. Auch die Fürsten haben sich große Verdienste um Österreich erworben. Wenn in Belgien durch Spaniens Schuld alles drunter und drüber geht, kann man dem Kaiser wohl nicht zumuten, nach spanischen Rezepten im Reich den Krieg zu führen. Die das wollen, sind ja Ew. Hochwürden bekannt. Der Herzog von Bayern will alles tun für den Kaiser, das Heer der Liga muß aber bestehen bleiben, die Auflösung wäre nur eine Freude für die Gegner. Das kaiserliche Heer muß zur Disziplin zurückgebracht, der Sold muß bezahlt, die Furcht vor Friedländischen Zeiten benommen werden. Das ist meine aufrichtige Privatmeinung, die ich vor Gott verantworten will. Wenn der Kaiser aber auf der Auflösung der Liga beharrt, möge er wenigstens in diesem Augenblick davon abstehen und in dieser gefahrvollen Lage nicht neue Schwierig-

keiten schaffen. Der Kaiser kann aber auf seinen verwandten und treuen Fürsten Maximilian bauen, daß er nichts anderes sucht als Gott, die Religion und den Schutz des Kaisers."

Wahrscheinlich ist dieser Brief gemeint, wenn Kaiser Ferdinand in einem undatierten Handschreiben dem P. Lamormaini mitteilt: Den Brief des P. Kunzen (Contzen) habe ich aufmerksam gelesen; auf vieles könnte mit Grund geantwortet werden; es ist aber besser zu schweigen, da er immer etwas Neues zu antworten findet und so die Streitereien nie ein Ende hätten. Dennoch wäre es nicht übel, wenn P. Damianus (Adamus Contzen) auf gute Weise von dem General gemahnt würde, daß er endlich seinen Charakter und seinen Stil mäßige. Dies überlasse ich aber dem Gutbefinden Ew. Hochwürden[1]. Am 16. Oktober 1631 sendet der Kaiser einen Brief „des P. Kunzen" an P. Lamormaini zurück und erlaubt ihm zu antworten, aber je kürzer, desto besser. Morgen wird Kunzius seine Antwort erhalten: „Ich hoffe, daß sie dem Kurfürsten nicht unlieb sein wird, wenn man mit mir nur offen und ohne Falsch handelte. Die Antwort an Kunzius gefällt mir sehr."[2]

Ende 1631 wurde Contzen von österreichischer und spanischer Seite heftig angeklagt wegen einer sehr bissigen Schrift, die er verfaßt haben sollte: Antwort auf die zwölf Gründe des Kaisers gegen die Übertragung des Oberbefehls an den Kurfürsten von Bayern von einem treuen kaiserlichen Rate[3]. Das allgemeine Geschrei am Wiener Hofe bezeichnete Contzen als den Verfasser. Tiefbetrübt teilte Vitelleschi dies am 20. Dezember 1631 Contzen mit, indem er seiner zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck gab, Contzen werde sich rechtfertigen können. Bald darauf, am 10. Januar 1632, schrieb der General an Contzen von einer andern Anklage, der Beichtvater solle zu München gesagt haben, der Kurfürst von Bayern habe ganz recht getan, einen geheimen Vertrag mit Frankreich zu schließen, weil der Papst dazu geraten und Bayern sich von besserer Einsicht leiten lasse als das Haus Österreich. Alles das sei dem Kaiser hinterbracht worden. Über Contzens Mitteilung, daß er der erwähnten Schrift vollständig fern stehe, drückte der General am 7. Februar 1632 seine große Freude und Beruhigung aus[4]. Bald darauf, am 10. April 1632, mahnt Vitelleschi wieder. Er habe mit Freude gelesen, daß der Kaiser seinen Verdacht gegen Contzen abgelegt habe, und er hoffe das gleiche von Spanien. Die Worte, welche der Nuntius in Paris gebraucht haben solle, vermöge er (Vitelleschi) kaum zu glauben. Bei dieser Gelegenheit könne er nicht umhin zur größten Klugheit und Vorsicht in Wort und Schrift zu mahnen, da nicht allein in Paris, sondern auch anderswo an vielen Orten Mitglieder der Gesellschaft und besonders einige Fürstenbeichtväter in Deutschland beschuldigt würden, daß sie sich zu sehr in politische Angelegenheiten einmischten und über diese wie auch über die Handlungsweise der Fürsten zuweilen zu frei und zu wenig klug und vorsichtig schrieben und sprächen. Ganz besonders möge deshalb Contzen sich vor jedem Wort in acht nehmen, das einen katholischen Fürsten beleidigen könnte, zumal der Kaiser gelegentlich bemerkt habe, daß ihm Contzen als ein zu scharfer Kritiker in den Angelegenheiten der Fürsten genannt

---

[1] Dudik a. a. O. 268 f.

[2] Dudik a. a. O. 273 f.

[3] Die *Schrift Ad XII argumenta seu rationes, quibus Romanorum imperator motus, quo minus Electori Bavariae supremum exercitus Caesarei directorium sive regimen censuerit deferendum a fidelissimo Consiliario Austriaco propositas Responsio fidelissimi Consiliarii Caesareani ex officio demississime oblata S. Caes. Maiestati (1630), 15 S. in Folio, liegt von der Hand Forers und mit Korrekturen ebenfalls von dessen Hand in M. R., Jes. Nr 370; sie ist sehr gewandt abgefaßt und verteidigt den Satz, das Wohlergehen des Reiches müsse den etwaigen Vorteilen des österreichischen Hauses vorgehen.

[4] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

worden sei. Er (der General) glaube zwar nicht, daß Contzen diesen Tadel verdiene, und auch der Kaiser werde wohl dies nicht annehmen; trotzdem sei die größte Vorsicht notwendig[1]. Diese Mahnungen nahm Contzen mit Bescheidenheit auf, worüber ihm Vitelleschi seine Anerkennung ausdrückte[2].

Herbst 1634 muß Contzen wieder einen scharfen Brief nach Wien geschrieben haben. Denn Vitelleschi antwortete am 21. Oktober 1634 Lamormaini auf dessen Brief vom 23. September: Wenn P. Contzen in der Verteidigung seines Fürsten eine zu scharfe Feder geführt hat, so billige ich das nicht und werde ihn mahnen, kein Öl ins Feuer zu gießen, sondern mit heiliger Mäßigung als einziges Ziel die Bewahrung der Eintracht zu erstreben. Sollte er aber Gründe vorbringen und die Pläne einiger Minister mit Recht verurteilen, so sollten Ew. Hochwürden nur darauf schauen, alles übrige aber und die mituntergelaufene Bitterkeit im Interesse des Gemeinwohls ihm nachsehen[3]. Da sich Lamormaini nicht beruhigte, erklärte ihm Vitelleschi am 11. November 1634: Den scharfen Stil des P. Contzen kann auch ich nicht billigen, und ich würde ihn nicht allein mit Worten, wie ich es jetzt tue, sondern auch sonst zurechtweisen, wenn er nicht so krank wäre und so viel leiden müßte. Da er Profeß ist, kann ich ihn nicht entlassen und darf dies auch nicht bei einem solchen Manne. Durch meine Rüge hoffe ich aber zu bewirken, daß er in der Folge vorsichtiger schreibt, und während er Wunden heilen will, nicht noch neue Wunden schlägt. Gewiß konnte eine solche Schreibweise dem Kaiser nicht gefallen, aber Ew. Hochwürden hätten weit besser daran getan, den Brief dem Kaiser nicht zu geben, da er ja kaum zur Verminderung der Zwietracht beitragen konnte und die Offenheit leicht ihren Glanz verliert, wenn sie anfängt, einem andern schädlich zu sein[4]. Am selben Tage (11. Nov.) tadelte dann Vitelleschi den P. Contzen wegen seines bittern und spitzigen Briefes nach Wien, der viel besser nicht geschrieben worden wäre, da er nicht zur Förderung der Eintracht gedient, sondern nur neue Wunden geschlagen habe. Deshalb möge er in der Folge ernstlich darauf bedacht sein, sich in seinen Worten zu mäßigen und nicht noch Öl ins Feuer zu gießen[5].

Unter den Anklagen, die gegen P. Contzen verbreitet wurden, war auch die, als sollte er Schuld tragen, daß die in schwedischer Gefangenschaft schmachtenden Geiseln nicht losgekauft wurden. Darüber schrieb Dr Friedrich Pürchinger, Chorherr und Pfarrer zu Landshut, am 24. November 1632 an den Rektor des Kollegs zu München, daß er nichts davon gehört, „als solle der fromme P. Adam Contzen daran (an der Nichterlösung der Geiseln) schuldig sein und solches hindern"; auch seine Mitbrüder, die Chorherren, bezeugten, „daß sie weder aus meinem noch aus einem andern Mund solches gehört". Der ganzen Stadt ist bewußt, daß P. Contzen der Zahlung nit im Wege gestanden. Aber selbst wenn er es getan, sollte denn dieses Geschrei der Sozietät mehr schädlich sein als vieler Kollegien und Patres Mühewaltung, von denen bekannt ist, wie stark sie zur Erlegung der Ranzion mitwirken? Es ist ja auch bekannt, daß Fürsten und Herren an ihrer Beichtväter Rat und Tat so hart nicht hängen, daß sie nit das Widerspiel beschließen[6].

---

[1] *Ebd. Vgl. Vitelleschi an Lamormaini, 28. Febr. 1632. *Orig.-Reg. Ad Austr.

[2] *Vitelleschi, 7. Aug. 1632, ebd.

[3] *Orig.-Reg. Ad Austr. [4] *Ebd.

[5] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[6] *Kopie in M. R., Akten des Dreißigjährigen Krieges Nr 311. Druck in Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern XVI (1871) 220 ff. Eine Gesandtschaft der Geiseln kam Febr. 1633 nach Braunau, wo der Hof des Kurfürsten sich befand. „An den kurfürstlichen Beichtvater hatten sie nit allein von P. Brunner, sondern auch von R. P. Rektoren zu München bewegliche Insinuationsschreiben." Der Kammerexpeditor Dr Mändl wollte von keinem Geld wissen. Contzen vermittelte eine Audienz beim Kurfürsten. Später „kam von P. Contzen sein Coadjutor vermeldet, sie sollten

Die Grundsätze, nach denen Contzen seine Ratschläge erteilte, sind in seinem großen Werke über den Staat niedergelegt. Später müssen wir darauf zurückkommen. Als ein Niederschlag seiner Erfahrungen bei Hofe darf wohl der Hofleutspiegel betrachtet werden, den Contzen im Jahre 1630 dem Kurfürsten Maximilian widmete [1]. In diesem konnten sich auch die Fürsten besehen. Der Verfasser will sich nicht den Ausspruch des schmähsüchtigen Erasmus zu eigen machen, daß kaum in Jahrhunderten der eine oder andere Fürst gelebt, der nicht durch große Torheit unsägliches Leid geschaffen. Nein, in der christlichen Zeit gab es manche ausgezeichnete Fürsten, aber im Vergleich zu den vielen schlechten sind es allerdings wenige. Das Tun der Könige verdirbt zuerst ihre Umgebung und aus dieser dringt das Böse ins Volk. Am Hofe gilt die Autorität des Königs mehr als die göttliche. Zur Entschuldigung des Lasters dient aus Mangel an andern Gründen der höfische Brauch, gleichsam als wenn der Brauch über das Recht entscheide. Die Macht der Herrscher und die eiserne Gewohnheit des Lasters, das sind die beiden Anker des Hoflebens. Folglich wäre das Hofleben keinem anzuraten. Doch kann man auch viel zur Verteidigung des Hoflebens vorbringen. Kluge Männer pflegen ängstlich und langsam zu drei Dingen zu raten: Krieg, Heirat, Hofleben. Aber wie zu den beiden andern, kann einem Charakter auch zu letzterem geraten werden. Der König ist ohne den Rat weiser Männer elender als ein Bettler. Ist die königliche Gewalt von Gott, so muß es auch Gottes Wille sein, daß ihm Helfer werden in seinem schwierigen, verantwortungsvollen Amte: die einen beruft Gott zum Herrschen, die andern zur Hilfe und zum Dienst des Herrschers. Die Christen am römischen Kaiserhofe geben ja ein glänzendes Beispiel: ihnen stand Gottesgebot über Kaisergebot. Auch der weiseste Fürst kann



Titelblatt des Hofleutspiegels von Contzen 1630.
Stich von Emanuel Wehrbrun ($^4/_5$).

sich auf Befehl der Kurfürstin zum Mittagessen bei dem Beichtvater einstellen, wie auch geschehen, wurden sehr stattlich traktiert und mit 30 oder noch mehr Speisen abgespeist".

[1] Daniel. Aulae Speculum sive de statu, vita, virtute aulicorum atque magnatum, Coloniae 1630, 36 ff.

getäuscht werden und seine Wohltaten Unwürdigen zuwenden, wie die Erfahrung der letzten Jahre wieder gezeigt hat. Ich werde von dem Hofe, besonders einem christlichen Hofe, niemand abhalten, aber alle ermahnen, behutsam zu sein und das Reich Christi stets vor Augen zu haben. Reiflicher Überlegung bedarf es, sich um eine Stelle am Hofe zu bewerben: Intrigen, Streberei, Eifersucht, Eigennutz usw. haben dort ihre Stätte. Als besondere Tugend muß den Hofleuten vor allem die Treue gelten, so daß sie für Gott und den Fürsten zu sterben bereit sind. Der Gottlose kennt keine wahre Treue. Wer Gott verachtet und seinen Lüsten dient, wird auch nicht lange die Treue bewahren. Viele Könige sind durch die Treulosigkeit solcher Menschen, die jeder Schandtat den Mantel des Rechtes umhängen, zu Grunde gegangen. Also gute Hofleute und gute Beamte muß der Fürst heranziehen. Man darf niemand zu einem Amte erwählen, nur damit es ihm gut geht, die Hauptsache ist das Wohlergehen der Untergebenen. Man soll niemand leicht empfehlen, denn zum Hofleben gehört nicht allein Tugend, sondern erprobte Tugend. Es ist ein Verbrechen der Großen, Unwürdige zu befördern, Würdige zu stürzen; sie mißbrauchen die Unwissenheit und Nachlässigkeit der Könige: die Untertanen fordern Richter und erhalten Räuber. Es ist selten, daß die Könige und Fürsten sehr klug sind, oft haben sie weniger Klugheit als ihre Untergebenen. Das beweisen Beispiele, die niemand leugnen kann. Das fügt Gott so, nicht daß die königliche Würde verkleinert wird, sondern damit die Könige erkennen, daß sie fremder Hilfe bedürfen, ihre Macht mäßigen, die Freiheit zu reden nicht allein bewilligen, sondern fordern. Ich fürchte dadurch nicht die Könige zu beleidigen, denn gerade der weiseste von allen wird der eigenen Einsicht nicht trauen, andere hören und nicht zürnen. Auch die Hofleute haben keinen Freischein für Müßiggang. Auch ihnen liegt die Pflicht des Almosengebens ob [1].

In ähnlichem Geiste ist eine andere Schrift Contzens gehalten, die aber nicht gedruckt wurde: Erwägung über die Ursachen der heutigen Übel. Darüber urteilt Vitelleschi in einem Briefe vom 1. Mai 1632 an Contzen: Ich habe die Schrift, in welcher Ew. Hochwürden mit Klugheit und Eifer die Ursachen der gegenwärtigen Übel auseinandersetzen, gelesen und auch andern zu lesen gegeben. Unsere Meinung werden Sie aus dem an den P. Provinzial übersandten Gutachten ersehen. Wenn sich Ew. Hochwürden diesem anpassen wollen, dann, meine ich, würde die Lesung recht fruchtreich und die Drucklegung zu empfehlen sein [2].

Contzen starb am 19. Juni 1635. An seine Stelle trat Johannes Vervaux aus Welsch-Lothringen (Xivry-le-Franc) [3]. Er war, bereits Priester, im Alter von 32 Jahren im Jahre 1618 in die Gesellschaft eingetreten und hatte schon einige Jahre als Studienpräfekt, Moralprofessor und Kongregationspräses segensreich in Trier gewirkt, als er 1629 in die Grafschaft Saarwerden geschickt wurde, um dort an der Wiederherstellung der katholischen Religion zu arbeiten [4]. Hier hatte er so viel Erfolg, daß der Landesherr, der Herzog von Lothringen, von einer Rückberufung nach Trier nichts wissen wollte. Diesen Wunsch teilte Vitelleschi am 10. November 1629 dem rheinischen Provinzial Baving und dem Trierer Rektor Aldenhoven mit und wies

---

[1] Aulae Speculum S. 348 ff.

[2] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Die Schrift De persecutione Ecclesiae Christi per Germaniam. Consideratio ad Caes. Maiestatem, Principes orthodoxos, Praelatos et Magnates, 54 S. in Folio, liegt mit Verbesserungen von der Hand Contzens in M. R., Jes. 66. Die römischen Bemerkungen dazu Iudicium de scripto P. Adami Contzen ebd., Jes. 370. Vgl. Histor. Jahrbuch 1904, 141 ff.

[3] In Deutschland wahrscheinlich Wervau gesprochen; so schreibt P. Forer den Namen zweimal in einem Brief vom 22. Juni 1655. * Original in M. R., Jes. 370.

[4] Vgl. 1. Tl, S. 471 ff.

sie an, wo möglich den P. Vervaux von seinen Ämtern in Trier zu befreien[1]. Der Rektor von Trier sehnte sich sehr nach der Rückkehr des P. Vervaux, weil seine Kräfte dem Amte nicht mehr gewachsen waren und Vervaux zu seinem Nachfolger bestimmt worden war; aber der Herzog wollte ihn nicht ziehen lassen. Obschon man wohl keinen geeigneteren Rektor für Trier finden werde, so schrieb Vitelleschi am 4. Mai 1630 an Baving, möge er doch dem dringenden Wunsche des Herzogs willfahren[2]. Am 12. April 1630 hatte Herzog Franz von Lothringen aus Bockenheim dem General geschrieben: Weil P. Jean Vervaux ganz besonders geeignet sei, die Früchte der Arbeit bei der Konversion der Grafschaft Saarwerden zu festigen, möge der General den Provinzial veranlassen, ihn in Lothringen zu belassen[3].

Bald darauf starb der Beichtvater der Kurfürstin Elisabeth, P. Ludwig. Dies teilte die Kurfürstin am 20. Februar 1631 dem General mit und bat um die allgemeine Erlaubnis, sich einen geeigneten Beichtvater wählen zu dürfen[4]. Am 3. April dankte sie für die erhaltene Erlaubnis und wählte bald darauf, wahrscheinlich auf die Empfehlung ihres Bruders, des Herzogs Franz von Lothringen, den P. Vervaux. Am 14. August 1631 dankte sie dem General, daß er ihre Wahl des P. Warvaux (!) zu ihrem Beichtvater gebilligt habe[5]. Dieser hatte unterdessen die Leitung des Trierer Kollegs übernommen und dasselbe in kluger und frommer Weise zu verwalten begonnen, wie Vitelleschi am 26. Juli 1631 Contzen mitteilte[6].

Als die Kurfürstin gestorben war (4. Januar 1635), bat Vervaux den General, nunmehr in seine alte Provinz (Niederrhein) zurückkehren zu dürfen. Anfangs war Vitelleschi nicht abgeneigt, diesem Wunsche zu entsprechen[7]. Aber schon bald nahm er diese Zusage zurück, weil der Kurfürst das Bleiben Vervaux' wünschte[8]. Nach dem Tode Contzens (19. Juni 1635) erneuerte Vervaux seine Bitte, in seine Provinz zurückkehren zu dürfen; doch wollte Vitelleschi die Bitte nicht eher gewähren, bis ihm die Willensmeinung des Kurfürsten bekannt geworden[9]. Im November (?) 1635 teilte dann Vervaux dem General mit, daß der Kurfürst mit ihm so zufrieden sei, daß er an keinen andern Beichtvater denke, sondern ihn in der Folge als ständigen Beichtvater wünsche. Darüber zeigte sich der General sehr erfreut. Vervaux könne dem General keinen größeren Dienst erweisen, als wie bisher dem so verdienten Fürsten sich ganz zur Verfügung zu stellen[10].

Diese Verfügung des Kurfürsten ging zuweilen recht weit, indem er den Beichtvater zu vielen Korrespondenzen, Verhandlungen und selbst zu diplomatischen Reisen verwendete[11]. Zur Entschuldigung hat ein Kenner dieser Verhältnisse sich also ausgesprochen: „Es war wie in früheren Jahrhunderten, so auch in jener Zeit nichts Seltenes, daß einfache Ordensleute in wichtigen diplomatischen Sendungen verwendet wurden. Mitglieder der verschiedensten Orden, Minoriten, Kapuziner, Dominikaner usw., begegnen dem Geschichtsforscher in der Ausführung solcher Aufträge fast bei allen verwickelten Verhandlungen an den Fürstenhöfen jener Zeit, selbst akatholische Höfe nicht ausgenommen. Waren doch diese Ordensleute gewöhnlich Männer des besondern Vertrauens, boten sie mehr Bürgschaft der Verschwiegenheit und Unbestechlichkeit, war doch ihre Sendung weniger als die weltlicher Herren mit Aufsehen und außer-

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen. inf.

[2] Ähnlich 1. Juni 1630 an Vervaux, * ebd.

[3] * Original in Epp. Princip. 1630.

[4] * Original ebd. 1631. [5] * Ebd.

[6] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[7] * Vitelleschi an Vervaux, 9. Febr. 1635. Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[8] * Vitelleschi an Nickel, 3. März 1635, ebd.

[9] * Vitelleschi, 25. Aug. 1635, ebd.

[10] * Vitelleschi, 29. Dez. 1635, ebd.

[11] Näheres über diese Reisen bei Steinberger, Die Jesuiten und die Friedensfrage 25 42 ff; ders. in Altbayrische Monatsschrift V 105 ff und Egloffstein, Bayerns Friedenspolitik 1645—1647 20 ff. Nach Paris reiste Vervaux unter dem Namen Clorans.

ordentlichen Auslagen verbunden. Hier handelte es sich nun nicht um diplomatische Unterhandlungen gewöhnlicher Art, sondern um nichts Geringeres als die Rettung der ganzen katholischen Sache in Deutschland gegenüber dem durch fremde Hilfe siegreichen Protestantismus. Um so weniger darf es auffallen, daß ein katholischer Ordensmann zu solcher Mission sich bereit finden ließ." [1]

Wie gegen Contzen, fehlte es auch gegen P. Vervaux nicht an Klagen. Eine alte Klage, so schrieb Vitelleschi am 14. Juni 1642 an Vervaux, wird bei neuerlichem Anlaß gegen Ew. Hochwürden wieder vorgebracht. Bei der vom Kurfürsten den Geistlichen auferlegten Steuer berufe sich der Kurfürst auf die Autorität der Theologen, obgleich die meisten unserer Theologen sich dagegen erklärt hatten. Mit vollem Recht scheinen mir die Theologen zu fordern, daß Ew. Hochwürden entweder der Meinung der Mehrheit folgen oder aber dem Kurfürsten erklären, daß Sie, nicht die Theologen, so urteilen. Die Sache ist recht gefährlich und wird uns, wenn man sie hierhin berichtet, großen Unwillen zuziehen. Der Beichtvater möge deshalb mit Rücksicht auf die Theologen und den General in solchen Fragen mit großer Behutsamkeit vorangehen. Mit der Verteidigung des P. Vervaux gegen die alten und neuen Klagen erklärte sich aber der General am 26. Juli 1642 zufriedengestellt. Dem P. Simon Felix antwortete Vitelleschi unter demselben Datum, daß seine Klage gegen den P. Vervaux nicht den Tatsachen entspreche; denn es handele sich um keine allgemeine neue Auflage ohne Wissen der Bischöfe, und es sei auch kein Dekret darüber veröffentlicht worden. Der Kurfürst habe nur den Bischof von Augsburg, ohne sich auf die Theologen zu berufen, um seine Einwilligung gebeten für eine Auflage auf den Klerus in Weilheim, welche der ganze übrige Klerus schon leiste [2].

Klagen wegen der Auflage von neuen Steuern auf Fleisch und Bier, die auch von dem Klerus verlangt wurden, liefen auch später in Rom ein. So mahnt Carrafa am 8. Februar 1648 den oberdeutschen Provinzial Keppler, einige hielten wegen der neuen Steuern in Bayern den Ruf der Gesellschaft für gefährdet; man wundere sich allgemein, daß niemand aus der Gesellschaft, nicht einmal der Beichtvater, den frommen und gerechten Fürsten zu mahnen wage, der gewiß, falls er die Unerlaubtheit einsehe, von einem Eingriff in die kirchliche Freiheit zurückschrecken werde [3].

Da Kurfürst Max das Urteil des P. Vervaux sehr hoch schätzte, suchte er in immer weiterem Maße sich seines Rates zu bedienen. Da mußte es dann manchmal scharf an die Grenze der durch die siebte Generalkongregation gezogenen Schranken kommen. Um sich darüber kein Gewissensbedenken machen zu müssen, bat Vervaux im Herbst 1646 den General, diese Grenzen für ihn etwas weiter zu stecken. Aber Carrafa wollte sich darauf nicht einlassen. Am 3. November 1646 setzte er dem Beichtvater auseinander, daß die Kongregation ziemlich weit gegangen und eine weitere Ausdehnung nicht angestrebt werden sollte. Das Verbot der Einmischung in politische Geschäfte ist so streng, daß ich mir ein Gewissen daraus machen würde,

---

[1] Otto Pfülf in den Stimmen aus Maria-Laach LVI (1899) 523.

[2] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[3] * Ebd. Am 10. April (1642) schreibt Vervaux an „Adlsreutter": Um nicht die ganze Gehässigkeit wegen der gestern behandelten Frage de gabellis clero impositis allein auf sich zu laden und litem mihi (uti alias ratione amnistiae) conciliem, wolle er gemäß Auftrag des P. Generals die Frage andern unserer Theologen vorlegen. Adlzreiter möge darum den Bescheid hinausschieben, bis Vervaux Nachricht gebe, an forte ex aliorum doctrina meam sententiam temperare debeam. Nollem in Senatu Ecclesiastico mei hesterni discursus hac de re fieri mentionem: alioquin enim totam facti invidiam in me possent reclinare. In einem Postskript heißt es: Die Beamten hätten zuerst die Zustimmung der Bischöfe erbitten sollen, bevor sie vom Klerus die Steuer abverlangt. Ea res solet offendere et difficiliores reddere Episcopos. * Original in M. St., K. schwarz 419/14—15. Dort auch weitere Briefe an Adlzreiter aus den Jahren 1641 und 1644.

hierin einen Dispens zu erteilen; ein solches Beispiel könnte für die Gesellschaft von größtem Schaden sein. Deshalb bitte ich Ew. Hochwürden, mich zu entschuldigen, wenn ich nicht wage, in dieser Sache weiterzugehen[1].

Um die Bedenken des P. Vervaux zu verscheuchen, wandte sich dann Kurfürst Max selbst am 22. März 1647 an den General, um die Erlaubnis für P. Vervaux, an den Sitzungen des geheimen Rates teilnehmen und darin seine Meinung äußern zu dürfen. Ganz erschreckt antwortete Carrafa am 20. April 1647 dem Kurfürsten, das würde ganz gewiß der Gesellschaft zum großen Schaden gereichen. Vor allem ständen dagegen die strengen, durch Androhung kirchlicher Strafen verschärften Verbote des Ordens; die Ordensdisziplin könne aber nur zum Schaden für den Geist und die Wirksamkeit des Ordens verletzt und gelockert werden. Wenn auch der Kurfürst den Beichtvater nur für Gewissenssachen in Anspruch nehmen wolle, so könnte doch das Volk kaum eine solche Unterscheidung machen, wenn derselbe bei den Sitzungen erscheine. So wären wir dann allem böswilligen Gerede preisgegeben und das Gehässige aus dem Verhalten eines Mitgliedes falle dann, wie es zu geschehen pflege, auf den ganzen Verband. Ferner würden andere Fürsten sogleich sich auf dieses Beispiel berufen und noch weiter gehen, so daß wir in aller Mund kämen und durchgehechelt würden; das gefährdet aber eine fruchtreiche Tätigkeit der Gesellschaft. Dazu kommt, daß in den Staatsratssitzungen vieles verhandelt werden muß, was für die Untertanen beschwerlich, andern Fürsten unlieb ist. Es wird also leicht sein, die ganze Gehässigkeit auf die Unsrigen zu schieben, wenn sie an den Sitzungen teilnehmen, und uns somit bei den Untertanen und den Fürsten verhaßt zu machen. Aus diesen Gründen habe ich mich vor kurzem bei der Republik von Genua entschuldigt, die ein ähnliches Ansinnen an mich stellte. Auf meine Vorstellungen erklärte sie sich zufrieden, den Theologen privatim in den betreffenden Anliegen zu fragen. So möge es auch der Kurfürst halten wegen seiner großen Liebe zur Gesellschaft. Endlich habe der Kurfürst ja zahlreiche tüchtige Theologen aus dem Weltklerus zu seiner Verfügung, denen er vertrauen und ohne Gehässigkeit für andere einen Sitz in den Beratungen anweisen könne. Sollte der Kurfürst trotz all dieser Gründe auf seiner Meinung beharren, so möge er wenigstens den Beichtvater nicht zu einer öffentlichen Äußerung seiner Meinung zwingen, sondern diese privatim entgegennehmen[2].

Als der Kurfürst am 2. Juni 1648 nochmals mit Berufung auf alle seine der Gesellschaft erwiesenen Wohltaten den General ersuchte, dem P. Vervaux keine Beschränkung aufzuerlegen, stellte Carrafa am 25. Juli 1648 den Beichtvater dem Kurfürsten zwar ganz zur Verfügung für Gewissenssachen, bat aber wiederum dringend, den Pater nicht in den durch den Orden verbotenen politischen Geschäften zu gebrauchen aus Rücksicht sowohl auf die andern Fürsten als auch ganz besonders auf die Ordenssatzungen; wenn diese verletzt würden, werde der Orden schales Salz werden und auch dem Kurfürsten keine ersprießlichen Dienste mehr leisten können[3].

Wie Contzen fand auch Vervaux häufig Gelegenheit, seinen Fürsten gegen Anschwärzungen zu verteidigen, besonders bei den durch die Umstände gebotenen Zugeständnissen an die Protestanten[4]. Ein sehr ausführliches Rechtfertigungsschreiben

---

[1] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[2] *Orig.-Reg. Ad Externos. Vgl. 1. Tl, S. 480 ff; besonders das Schreiben Carrafas an Vervaux, 17. Juni 1648, bei Steinberger a. a. O. 199, und an Keppler, 13. Febr. 1649. *Orig.-Reg. Ad Germ. sup., letzteres deutsch in den Stimmen aus Maria-Laach LVI 525 533.

[3] *Orig.-Reg. Ad Externos. Druck bei Stieve, Ursprung des Dreißigjährigen Krieges, Anhang 36 f und Wittmann, Ritter Lang und die Jesuiten 14.

[4] Vgl. 1. Tl, S. 475 ff und Vervaux' Iudicium theologicum, Bibl. Chigi Q III 67, f. 50 ff.

des Kurfürsten sandte er am 17. April 1648 an den Beichtvater des Herzogs von Lothringen in Wien, der ihm verschiedene Klagen des Wiener Nuntius Melzi mitgeteilt hatte[1]. Hier mußte er den Kurfürsten, der wie kaum ein zweiter das Wohl der Kirche stets im Auge gehabt und im Notfalle allen Interessen seiner sonst von ihm so zäh verteidigten und geförderten Dynastie vorgehen ließ, gegen den Vorwurf verteidigen, als sei er die Ursache des vollständigen Ruins der katholischen Kirche in Deutschland[2]. Unter den Anschwärzungen seines Fürsten litt auch Vervaux sehr, und er mußte sich zuweilen entschieden dagegen verteidigen. Er sei Franzose, so schreibt er am 23. Oktober 1647 an P. Nith. Biber, und schäme sich dessen nicht. Er liebe aber, wie die Regel es gebiete, alle Nationen und alle christlichen Fürsten. Er diene nicht für Sold, sondern nur Gott und aus Liebe zu ihm der Wahrheit. Keine Fürstensuppe habe ihm je den Mund geschlossen, wo zu reden war, und keine ihn je geöffnet, wo Schweigen die Pflicht gebot[3].

Wie sehr Maximilian Vervaux vertraute, beweist unter anderem auch sein Brief vom 12. März 1642, worin er ihm ein Memoriale mit Anordnungen nach seinem Tode übergab und dessen Ausführung übertrug[4].

Daß Vervaux in höfischer Liebedienerei irgend eine schwere Pflicht verletzt, kann nicht nachgewiesen werden; daß er seinem fürstlichen Beichtkind in den allerschwierigsten Lagen treu beigestanden, ist gewiß.

Welches bei seiner Tätigkeit am Hof die leitenden Ideen des P. Vervaux waren, können wir wie bei P. Contzen aus einer Art von Fürstenspiegel ersehen, welchen Vervaux im Auftrag des Kurfürsten verfaßt hat. Kurfürst Maximilian ließ nämlich in seinem 66. Lebensjahre, im Jahre 1639, für seinen damals erst dreijährigen Nachfolger, den Kurprinzen Maria Ferdinand, „Väterliche Ermahnungen" zusammenstellen, die dem Prinzen als Richtschnur dienen sollten, „inmaßen du mich nach meinem Tod als einen väterlichen Warner nicht mehr würdest genießen können". Diese Monita paterna hat zuerst Vervaux in seiner Bayrischen Geschichte im Jahre 1662 veröffentlicht[5]; sie sind dann später, seit 1730, wiederholt in verschiedenen Sprachen gedruckt worden. Nun hat eine neuere Untersuchung über den eigentlichen Verfasser dieser Monita paterna folgendes Resultat ergeben: „Wenn man alle Umstände in Erwägung zieht, so dürfte man wohl zu dem Ergebnis kommen, daß der gelehrte Jesuit Vervaux im Auftrage des Kurfürsten Maximilian mit Benützung verschiedener Schriften alter und neuer Zeit den ursprünglich lateinischen Text verfaßte und der Kurfürst selbst die ihm vorgelegte Arbeit ins Deutsche übertrug, sie an manchen Stellen änderte und mit eigenen eingestreuten Gedanken erweiterte."[6]

Diese Ansicht dürfte zutreffend sein. Sie wird weiterhin gestützt durch einen Vergleich der Monita mit dem Lebensbild, das Vervaux in seinen Annalen von Maximilian entworfen hat: dieselben Gedanken, vielfach dieselben Ausdrücke, überall der kurze, prägnante, antithesenreiche Stil[7]. Da die Ergänzungen der deutschen

---

[1] Nach einem Katalog von 1643 war der Beichtvater der Herzoge von Lothringen in Wien P. Joh. Bruanus.

[2] Wortlaut des im Auftrage des Kurfürsten geschriebenen Briefes in Arch. Vatic., Nunziat. di Germania, vol. 146, f. 147 ff.

[3] * Original in Mainz, Stadtbibliothek, Jes. A, L. 46 C.

[4] Wortlaut bei Adlzreiter, Annales 564.

[5] Adlzreiter, Annales lib. 3, 35 (p. 613). Huc pertinent monita, quae ad filii sui Ferdinandi natu maioris probam institutionem iussit in chartas referri, cum ille triennium nondum excessisset, eidemque adolescentiam ingresso proponi atque explicari. Die erste Handschrift aus der Wende des 17. Jahrhunderts im Geh. Hausarchiv zu München 639.

[6] Schmidt, Gesch. der Erziehung der Wittelsbacher 103. Auch Riezler betrachtet Vervaux als Verfasser der Monita (Gesch. Bayerns V 688).

[7] Adlzreiter, Annales (Ed. Leibnitz 1710) 565 ff das Charakterbild Maximilians und 576 ff die Monita paterna: beide beginnen fast

Übersetzung nirgends prinzipieller Natur sind, haben wir hier das Fürstenideal des Hofbeichtvaters und zugleich seines fürstlichen Beichtkindes vor uns. Dieser Fürstenspiegel gereicht keinem von beiden zur Unehre. Ein älterer bayrischer Kritiker hat über die Monita paterna geurteilt: „Man wird mit freudigem Erstaunen bemerken, daß Max in seinen Ansichten der Fürstenpflichten den strengsten Forderungen der älteren und neueren Philosophen Genüge leistet. Unter anderem wird man das in neueren Zeiten so bewunderte Axiom, daß das Volk nicht des Fürsten wegen, sondern der Fürst für das Volk da sei, wörtlich in den Monita lesen, welche überhaupt das Produkt sind eines reichen Gemüts und eines durch Studium und Erfahrung gebildeten Geistes. . . . Was unter den Alten Cicero, Tacitus, Seneca, Plinius, Aristoteles, Xenophon, Plutarch . . . geäußert, finden wir in den Monita in eine Art von System gebracht und in einer so reinen Sprache vorgetragen, daß man das Buch gleich andern römischen Mustern in den Schulen lesen könnte.“ [1]

Die Ermahnung zerfällt in drei Teile: 1. Was du Gott, 2. was du dir selbst und 3. was du deinen Untertanen schuldig bist. Gott ist der alleinige Herr und Herrscher über alles; er steht über allen Fürsten und Gewalthabern; er erniedrigt die Großen und erhöht die Kleinen; er spricht Recht gerecht gegen die Niedrigen und die Großen. Der Fürst, der sich nicht zuerst aufrichtig Gott untertänig gemacht, wird selten die Untertanen glücklich regieren. Ein hartes Gericht steht den Regenten bevor, denn sie müssen über sich und die Ihrigen strenge Rechenschaft ablegen. Auch für den Fürsten gilt: Lieber tausendmal sterben, als Gott, dem nichts entgeht, beleidigen. Vor allem liebe Gott, weil er dich so geliebt. Die christliche Religion gebietet, ohne Laster und Makel zu leben. Sorge auch, daß andere, besonders deine nähere Umgebung, Gott dienen. Diejenigen, die in göttlichen Dingen Neuerungen einführen, fliehe und halte sie, soweit es möglich, in Schranken (coerce) [2]. Liebe und verehre deine Mutter, diese Liebe und Verehrung erweisest du Gott. Hüte dich, das kirchliche Gut und die kirchlichen Rechte anzutasten; ziehe deine Hand weit davon zurück, denn solche ungerechte Hände sind niemals von Gott ungestraft geblieben. Halte unverbrüchlich fest, fromm und gerecht mehr zu sein als zu scheinen. Es ist königlich, Gutes zu tun, selbst wenn du verlästert wirst. Willst du hochgeschätzt werden, befleiße dich, der zu sein, für den du gehalten zu werden wünschest. Fliehe den Müßiggang und alle entkräftende Lust. Verabscheue vor allem die schreckliche Pest der Trunksucht: sie verdunkelt das Licht des Verstandes, lähmt das geistliche Streben und die Sorge für das öffentliche Wohl. Dein Manneswort gelte dir wie ein Eidschwur. Die höfische Pracht übersteige nie deine Einkünfte. Eine schwere Sache ist es, wenn ein Fürst den seinen armen Untertanen erpreßten Schweiß verpraßt.

---

mit denselben Worten und schildern dieselben Tugenden, berufen sich fast auf dieselben Autoritäten. Daß P. Vervaux der Verfasser der unter dem Namen Adlzreiter erschienenen Annales ist, wurde neuerdings wiederholt festgestellt, war aber unter den Zeitgenossen ziemlich bekannt. So schreibt P. Sebast. Grueber aus München, 10. Febr. 1679, an den böhmischen Prokurator P. Joh. Wolf: Author genuinus Annalium Bavaricorum est P. Ioannes Vervaux Lotharingus, Ser^mae^ Elect. Elisabethae prius tum et S^mi^ Electoris Maximiliani Confessarius pluribus annis uti et ultimo tempore Ser^mi^ Electoris Moderni, ab omnibus his principibus maximi habitus uti erat vir ingenio acer, qui in agone hoc opus suum, quod sub prelo tunc adhuc erat, lachrimantibus oculis mihi commendavit, testatus, id sibi multis noctibus stetisse. Nec ipsi tamen nec alii consultum iudicarunt praefigere nomen hominis Societatis, ne forsan offensam aliquam incurreremus, unde Dom. Cancellarius intimus Adlsreüter nomen suum commodavit iussu Ser^mi^ Electoris moderni, ut adeo ignorem, an expediat, nomen istud vulgari, quantumvis res non adeo arcana sit, quin plerisque constet, quis verus author sit. *Original in Wien, Staatsarchiv, Geistl. Akten 416, 7.

[1] Zeitschrift für Baiern und die angrenzenden Länder IV (1816) 86 ff.

[2] Die deutsche Übersetzung gibt das wieder mit „verfolge“.

Der Fürst darf nur tun, was erlaubt ist. Um der Gerechtigkeit zu genießen, wurden vorzeiten tugendhafte Fürsten von den Völkern aufgestellt. Nach gleichem Recht sollten sie die Großen und die Kleinen leiten, Unrecht von dem Reichen und dem Armen fernhalten. Deshalb sollen die Richter nicht käuflich, bestechlich und ehrsüchtig sein. Leichter wirst du dem vorbeugen, wenn du den Dienern der Gerechtigkeit zur rechten Zeit ihren gerechten Sold bezahlst, damit sie nicht auf Raub und Bestechungen angewiesen sind. Laß das Recht nicht auf die lange Bank legen, deshalb sorge für die hinreichende Zahl von Richtern und dulde nicht, daß wie die Ärzte aus der Länge der Krankheit, die Advokaten aus der Länge der Prozesse Geld machen. Liebe soll den Fürsten leiten. Dem Verbrechen gebührt zwar Strafe, aber viele Hinrichtungen müssen dem Fürsten ebenso verhaßt sein wie dem Arzte die Begräbnisse. Das Heil und die Sicherheit deiner Untertanen soll das Ziel all deiner Sorgen sein und muß stets deinem eigenen Nutzen vorgehen. Der Fürst ist nicht über die Untertanen gesetzt, um sie zu knechten, sondern um sie zu beschützen. Er ist gleichsam der Hirt und Vater der Völker; er ist der Untertanen wegen da, nicht aber die Untertanen seinetwegen. Dann erst ist seine Würde gefestigt, wenn alle sein Wirken sowohl über sich als für sich anerkennen müssen. Er gedenke, daß er als Mensch über Menschen gesetzt ist von Gott, der ihn in jedem Augenblick von seiner Höhe herabstürzen kann. Wie bei großen Bäumen, braucht ein Fürstenhaus lange Zeit, sich auszubreiten, aber ein Augenblick genügt, Baum und Fürstenhaus zu Boden zu schmettern. Selbst eine schwache Hand kann den mächtigsten Fürsten stürzen. Deshalb soll der Fürst selbst seiner Macht einen Zaum anlegen; er darf sich nicht überheben und niemand verachten. Freigebig sei er, nicht aber verschwenderisch; denn maßlose Freigebigkeit ist die Mutter der Not und das Verderben des Volkes. Soviel du auch verschwendest, die Hofkatzen und Blutegel des Volkswohls werden nie ersättigt. Der Wohlstand des Volkes wird dadurch zu Grunde gerichtet. Daher stammt der Haß gegen die großen Herren und den fürstlichen Namen, die Abneigung des Volkes, die schreckliche Verarmung des Staates. Wenn du aber einmal ein Übermaß im Geben dir gestatten willst, dann tue dies bei den Armen, wenn überhaupt ein Übermaß von Freigebigkeit möglich ist bei denen, welche an Stelle Gottes empfangen. Wie du gegen die Armen, so wird Gott gegen dich sein. Ein Fürstentum wird nicht lange Bestand haben, in dem die Armen verachtet, verlassen und unterdrückt sind. Das Wohlergehen der Untertanen, Pflege von Handel und Industrie ist auch die sicherste Goldgrube für den Fürsten. Die Not der Untertanen wird den Reichtum des Fürsten verzehren. Armselig ist der Fürst und allem Trug unterworfen, vor dem die Wahrheit nicht geredet werden darf und der nur Angenehmes hören will. Hüte dich vor den Schmeicheleien der Hofbedienten, denn diese pflegen nur aus Eigennutz zu loben und zu raten, mag es recht oder unrecht sein. Keine fürstliche Macht ist so groß, welche nicht schließlich im Drange der Furcht über den Haufen geworfen werden kann. Dem Gegenstand des Hasses wünscht man den Untergang, und die Zahl der Hasser wächst mit der Größe der Schreckensherrschaft. Strafen und Auflagen dürfen nur dem allgemeinen Wohl dienen. Die Steuern sollen das Volk nicht aussaugen; sie dürfen nur nach dem Maß der Not und den Mitteln der Steuerzahler bemessen und niemals auf einen erdichteten Grund hin erhoben werden. Zensur gegen übertriebenen Luxus und öffentliche Laster ist notwendig. Der beste Krieg ist kein Krieg. Das Wort Krieg sagt alles Übel; bezeugen können es die, welche die Greuel des Krieges erfahren und mit eigenen Augen gesehen haben. Der Soldat läßt sich nicht in Zucht halten, wenn ihm nicht Kleidung, Waffen, Proviant und etwas Sold gegeben werden. Muß der Proviant

bei Untertanen und Freunden geraubt werden, so trifft die Schuld nicht den Soldaten, sondern den Fürsten[1]. —

Am Hofe zu München müssen wir noch eines Jesuiten gedenken, der als Lehrer, Prediger und Dichter besonders zu Maximilian und dessen Bruder Albert in enge Beziehungen getreten ist: Jakob Balde. „Baldes dankbares Gemüt", so schreibt sein Biograph, „war der kurfürstlichen Familie mit der innigsten Verehrung zugetan. Wie erhebend besingt er nicht die Frömmigkeit seiner Fürstin, der edeln Anna Maria, wie zärtlich weiht er nicht den Kurprinzen Ferdinand Maria dem Schutz der seligsten Jungfrau, wie ergreifend fleht er für den erkrankten zweitgebornen Prinzen Maximilian Philipp zur Gnadenmutter von Tuntenhausen, wie tiefbewegt ruft er noch 1647 in dem oszischen Schlußgesang auf das ganze kurfürstliche Haus den Segen der Himmelskönigin herab! Seinen großen Maximilian verherrlicht er in nur wenigen, aber wahrhaft majestätischen Gesängen . . ., am glorreichsten in dem ersten Gesang des 4. Buches, wo er in kühner Apostrophe dem Herrscher vergegenwärtigt, wie gnädig ihn die Vorsehung durch alle Wechselfälle des Krieges geführt und aus jeder Gefahr zu immer höherem Ruhme emporgetragen habe."[2]

Aber „unwürdige Schmeicheleien sind ihm fremd". Die Sonne der Fürstengunst hat seinen Blick nicht geblendet, mit Freimut hält er auch den Fürsten den Spiegel der Wahrheit vor. Einen angehenden Prinzenerzieher mahnt er: Nicht das Gemeine geziemt den Königen, sondern ein Gemüt, das auch Gehorsam und Selbstüberwindung kennt; auch der Fürst muß lernen, sich zu beherrschen[3]. Es stürzen die Trümmer der Reiche, wenn lange sie den Fall gedroht, über der Könige Haupt, denn nicht zur Lust ist die Krone geschaffen; der Völker Last, an sie geknüpft, drücket und eitert zuletzt[4].

Mögen andere die Pracht der Paläste preisen, er preist nur den Fürsten

Der in Würden und Glanz und Reichtum dennoch ein Herz hat,
Das durch Güte der Menschlichkeit huldigt. . . .
Könige sei'n wie die Sonne! Sie glänzt am heiteren Himmel
Und umwandelt die Erde mit Segen.
Könige sei'n wie die Sterne der Nacht! Wir schauen die Pracht an
Ohne Zittern, in süßer Bewund'rung;
Denn sie gehen hoch über den Wolken die leuchtende Bahn hin;
Unten nur tobet der Blitz und der Donner.

---

[1] Der lateinische und deutsche Text bei Schmidt a. a. O. 104—141. Dort 102 f auch über die früheren Ausgaben. Die Verwertung durch Görres zu einem Mahnwort an König Ludwig I. im Katholik 18 (1825) 219 ff. — Über das Verhältnis zu den Ständen sagt die Vorlage des P. Vervaux nichts, auch Maximilian hat in der Übersetzung nichts beigefügt. Aber in einer erneuerten letzten Mahnung, die Maximilian 1650 ein Jahr vor seinem Tode abfassen ließ, findet sich ein eigener Abschnitt über die Stände. (Das Konzept ist von der Hand des Kanzlers Adlzreiter M.H. 639, eine Reinschrift trägt die Unterschrift Maximilians ebd. Die Reinschrift ist ausführlicher als das Konzept. Nr 5 über die Landstände und Nr 14 fehlen im Konzept. Überschrift in Konzept und Reinschrift genau übereinstimmend, Schluß im Konzept deutsch, in der Reinschrift lateinisch.) Die Stände haben, so heißt es hier, von den Vorgängern Privilegien und Freiheiten erhalten. Diese soll man ihnen, „soviel sie deren berechtigt und im Inhaben sind", zu halten schuldig sein. Aber die Erfahrung hat gezeigt, daß unsere Stände stets nach Erweiterung ihrer Freiheiten gestrebt zum Schaden des Landesfürsten. Wir haben so regiert, daß wir nit Ursach gehabt, oder wie etwa bei früheren Landesfürsten beschehen, gedrungen worden, der Landschaft in die Hände zu sehen, ihres Willens zu sein und ihren unziemlichen Anmaßungen nachzugeben. Der Nachfolger solle sich nie bereden lassen, es anders zu machen oder den Ständen mehr Freiheiten zu geben, die ohnehin schon größer seien als in andern Ländern. Schmidt a. a. O. 144 f. Ähnlich in der Information für die Kurfürstin vom 13. März 1651. Oberbayr. Archiv XLIX (1896) 317 ff.

[2] Westermayer, Balde 82 f.

[3] Lyr. 1, 17.

[4] Epod. 10.

Seinen Fürsten begleitet die Liebe des Volkes

Das sein Wohl ihm danket und von ihm fröhlich erwartet
Eine Macht, die nimmer gehaßt wird;
Menschlichkeit und gefällige Zucht und erhabener Anstand
Leuchten in ihm — ein himmlischer Amor [1].

Immer und immer wieder mahnt Balde die Fürsten an Selbstbeherrschung und warnt vor den Schmeichlern. Sein König sagt nicht: „Erlaubt ist, was beliebet", sondern: „Nur was erlaubt ist, das beliebt mir."

Wer sich beherrschet, herrschet im weiteren Reich,
Als wenn er Po und Tiber und Don und Rhein
Zusammenführte. Wer Gesetze
Gab, der befolge sie, aller Vorbild.

Und fern sei ihm die schändliche Kupplerzunft,
Die feingefällig Laster und Schande rät!
Des schmeichelnden Schoßhündchens Bisse
Sind ihm gefährlicher als der Löwen.

Das Lob ist ein Gift, es schadet viel und kann tödlich werden jedem wahnsinnigen Alexander.

Des Landes Ströme fließen zum Ozean;
Vom Ozean steigen die Wolken auf,
Die neuen Quellen; also fließen
Gaben zum Könige, daß er gebe.

Die Hand, die Segen streuete, wird geküßt;
Wer wohltut, hat der Wache zum Schutz nicht not;
Wer nicht erschrecket, darf nicht zittern;
Ruhe der Seele gebietet Frieden [2].

Dem bayrischen Prinzen, der Bischof wird, legt er ans Herz des Hirten Sorge:

Dir reicht, o Fürst, die heilige Stimme: „Geh
Und weide meine Schafe!" den Hirtenstab.
O, schäme dich der süßen Pflicht nicht,
Lämmer in Armen am Vaterherzen

Zu tragen! Treibe Schlangen und Wölfe fern
Und halte rein vom Gifte den heil'gen Quell! [3]

Einen, der an den Hof ging, warnt er eindringlich vor dem Fall:

Du weißt, am Hofe glättet den Boden man,
Um leicht zu fallen; selber die Stiegen sind
Von Glase, daß man oft hinauffällt,
Aber noch öfter hinuntergleitet [4].

Dem Kaiser Ferdinand III. ruft er die entschiedene Mahnung zu, selbst zum Heere zu gehen:

Tritt nun endlich auch du, König Adrast, hervor!
Schlimm war's, je zu vertraun kecker Soldatenfaust
Deiner Würde Gewicht. Wer sich daheim verwöhnt,
Ahnt nicht, was in der Ferne not [5].

Im Lager steht's schlimm, so klagt er im Vorwort zu den Klagegesängen über Deutschland, das öffentliche Wohl wird ungescheut persönlichem Vorteil geopfert, die Kriegszucht liegt danieder, Eifersüchteleien und elende Rangstreitigkeiten der Führer vereiteln den Sieg und locken den Feind zum Überfall der Hadernden [6].

---

[1] Silvae 9, 32. [2] Lyr. 4, 14. [3] Lyr. 3, 45. [4] Lyr. 2, 6. [5] Lyr. 3, 13. Westermayer a. a. O. 119. [6] Silvae, 4. Buch.

Die Jesuiten am Münchener Hofe haben in schwieriger Lage für ihren Fürsten gearbeitet, gelitten und gestritten. Fast ununterbrochen waren für den Hof Maximilians vier Patres und am Hofe seines Bruders Albert drei Patres beschäftigt. Ihnen und allen Jesuiten, die in Bayern gearbeitet, hat der große Herrscher in seinem Testament vom 1. Februar 1641 ein sehr ehrenvolles Zeugnis ausgestellt: Dieweilen wir uns auch erinnern und bedenken, was in diesem allem die Patres der würdigen Societet Jesu unsern lieben Voreltern und uns selbsten, auch unserem Lande und Untertanen mit Predigen, Beichthören, Kinderlehr, Unterweisung der Jugend, Bücherschreiben und viel andere Weg für wohlersprossene Hilfen geleist und großen Nutzen geschafft haben und noch täglich leisten und schaffen, und darumben auch sowohl von unserem lieben Ahnherrn Herzog Albrecht in Bayern als auch von unserem lieben Herrn Vater Herzog Wilhelm jederzeit sonderbar geliebt, geehrt, beschützt und ihnen etliche unterschiedliche Kollegien fundiert worden, empfiehlt er dringend seinen Nachfolgern die Gesellschaft Jesu und lobt nochmals „ihren sonderbaren Fleiß und Eifer und beinebens geführten gottwohlgefälligen exemplarischen und auferbaulichen Lebenswandel.“[1] —

Durch Konversion und Heirat trat in sehr enge Beziehungen zu München der Hof von Neuburg und Düsseldorf. Die neuburgischen Lande, die sog. junge Pfalz, hatte Kurfürst Otto Heinrich im Jahre 1557 dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrücken-Veldenz geschenkt, dessen Sohn und Nachfolger Philipp Ludwig (1569—1614) eine Tochter des Herzogs Wilhelm IV. von Jülich-Kleve-Berg heiratete (1574). Daher datieren die im Vertrag vom 21. Mai 1609 von Kurbrandenburg anerkannten Erbansprüche Neuburgs auf Jülich-Kleve-Berg, daher die beiden Residenzen in Neuburg und Düsseldorf. Der älteste Sohn des Pfalzgrafen Philipp Ludwig, Wolfgang Wilhelm (1614—1653), hatte sich am 11. November 1613 in München mit Magdalena, der Schwester Maximilians, vermählt. Vorher war er am 19. Juli 1613 heimlich zur alten Kirche zurückgekehrt, und ein Jahr später, am 25. Mai 1614, war diese Rückkehr zu Düsseldorf eine öffentliche geworden. Wolfgang Wilhelm trat in sehr enge Beziehungen zu den Jesuiten, die er als Beichtväter, Erzieher und Korrespondenten oder Agenten viel in Anspruch nahm.

In letzterer Eigenschaft wirkte mehrere Jahre für den Pfalzgrafen P. Theodor Rosmer aus Maastricht, der sich bei ihm eines großen Ansehens erfreute[2]. In einem Briefe vom 14. Juni 1625 drückt Vitelleschi seine Zustimmung aus, daß der Pfalzgraf den P. Theodor Rosmer aus der wallonischen (flandrobelgischen) Provinz mit sich nehme, wohin er wolle. Insbesondere könne er denselben an den Hof der Erzherzogin Isabella schicken. Er hoffe, daß P. Rosmer bei allen Aufträgen sich im Dienste des Pfalzgrafen nicht weniger erproben werde als bei seiner Reise nach Spanien[3].

Bei so vielseitiger Verwendung konnten die Klagen nicht ausbleiben. Darüber schrieb Vitelleschi am 21. Februar 1626 an P. Rosmer in Neuburg: Obgleich ich nicht alles für wahr halte, was man mir über Ew. Hochwürden berichtet, und obgleich ich vermute, daß einiges Übertreibungen oder nur Mutmaßungen sind, habe ich doch eine offene Mitteilung für tunlich erachtet, schon allein deshalb, damit

---

[1] * Original in M. G. H.

[2] Rosmer war am 9. Jan. 1575 geboren und 1599 in die Gesellschaft eingetreten. Fünf Jahre lehrte er die Gymnasialfächer, drei Jahre die Moraltheologie. Dann war er Beichtvater des spanischen Oberbefehlshabers Spinola. Eine Zeitlang stand er an der Spitze der Missio castrensis und Missio navalis. Er scheute nicht davor zurück, den Pestkranken zu dienen. Er starb zu Mecheln am 5. Nov. 1645. Seine vielen, meist rein geschäftlichen Korrespondenzen liegen in Düsseldorf (Staatsarchiv), München (Staatsarchiv) und Neuburg (Histor. Verein).

[3] * Orig.-Reg. Ad Externos 1625.

Ew. Hochwürden um so leichter die Gelegenheiten zu ähnlichen Verdächtigungen meiden können. Unter den Klagen führt dann der General an: 1. Einmischung in Dinge, die den Beichtvater wenig oder gar nichts angingen, so daß er nicht so sehr als Beichtvater als vielmehr als Rat in den belgischen Angelegenheiten von dem Fürsten gebraucht werde; 2. Verhinderung der Übergabe der geistlichen Güter an die Bischöfe; 3. Parteinahme für Österreich gegen Bayern; 4. Unvorsichtigkeit im Reden[1].

Am 8. April 1628 benachrichtigte Vitelleschi den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, der ihn gebeten, den P. Theodor Rosmer nicht von dem Brüsseler Hofe abzuberufen: Sobald ich erfahren, daß derselbe bei Gelegenheit der Abreise des Markgrafen Spinola nach Spanien sich vom Geräusche des Hofes zurückziehen wolle, habe ich ihm keine andere Hoffnung auf Erfüllung seiner Bitte gemacht, als wenn dies mit Erlaubnis Ew. Hoheit geschehen könne. Da er nun den ausdrücklichen Willen des Pfalzgrafen erfahren habe, werde P. Rosmer auf seiner Bitte nicht bestehen, und die Obern würden ihm die Erlaubnis, seinen Posten zu verlassen, nicht geben[2]. Anfang 1629 erneuerte Rosmer beim Pfalzgrafen sein Gesuch um Entlassung; aber der Pfalzgraf schrieb ihm am 9. Februar 1629, er solle sich beruhigen und sich nicht durch anderer Leute Reden irre machen lassen, „sondern bei Eurem Eifer und Fleiß kontinuieren und unsere, auch causam Dei et suae Ecclesiae daselbst (Brüssel) nach Möglichkeit verrichten“[3]. Später wünschte Vitelleschi selbst dringend die Verabschiedung Rosmers. Am 25. Januar 1631 stellte er dem Pfalzgrafen vor: Da P. Rosmer schon so viele Jahre die Geschäfte Ew. Durchlaucht sowohl am Brüsseler Hofe als auch an andern Orten so geführt, daß er bei so vielen Reisen und Arbeiten zum Nutzen Ew. Durchlaucht wenig Muße für die unserem Institut eigentümlichen Arbeiten und für seine religiöse Vervollkommnung gehabt hat, komme ich nunmehr mit der Bitte, die mit den Wünschen des Paters übereinstimmt, dem P. Rosmer endlich die Entlassung vom Hofe zu gewähren. Der General hofft von der Liebe des Fürsten zur Gesellschaft die Gewährung der Bitte, zumal es nicht an Männern fehle, die mit derselben Treue und demselben Eifer die betreffenden Geschäfte übernehmen würden[4].

Um dieselbe Zeit (4. Januar 1631) schrieb Vitelleschi an den Rektor Elberti (Elbertz) in Düsseldorf: Aus Ihrem Brief aus Brüssel vom 22. September (1630) habe ich die Entfremdung des Pfalzgrafen von P. Rosmer erfahren. Darauf antworte ich nur, der Pfalzgraf muß es sich selbst zuschreiben, wenn der Pater weniger richtig vorangegangen ist. Denn obgleich ich schon wiederholt den Pater, dessen Mittelmäßigkeit an Talent und Klugheit mir hinreichend bekannt war, von der Sorge für die Angelegenheiten des Fürsten abberufen wollte, hat er sogar in den stärksten Ausdrücken um Belassung des Paters gebeten. Ich bedaure zwar, wenn die Unklugheit des Paters dem Fürsten Ungelegenheiten bereitet hat, aber ich tröste mich mit der Hoffnung, daß der Fürst endlich, durch die Erfahrung belehrt, mir erlauben wird, den P. Theodor von dem Hofe abzuberufen und in andern, unserem Institut mehr entsprechenden Arbeiten zu beschäftigen[5].

Als des Pfalzgrafen Gemahlin Magdalena am 25. September 1628 gestorben, wollte Wolfgang Wilhelm eine neue Ehe eingehen, und zwar aus Mangel an ge-

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Vgl. Vitelleschi an Baving, 24. Jan. 1626. Ad Rhen.

[2] * Orig.-Reg. Ad Externos.

[3] * Original in Düsseldorf, Staatsarchiv. Jülich-Berg, Politische Begebenheiten 49ª. Vgl. den Brief vom 30. Jan. 1629 an Rosmer ebd.

[4] * Orig.-Reg. Ad Externos.

[5] * Orig.-Reg. Ad Rhen. inf. Joh. Elbertz, geboren 1580 in Anholt (Kleve), war einige Jahre Rektor von Düsseldorf, dann zugleich Beichtvater und Prediger des Pfalzgrafen. Zum Prokurator der Provinz gewählt, stürzte er auf dem steilen Wege zwischen Marburg und Graz mit seinem Pferde in den Abgrund; er war sofort tot (25. Jan. 1643). * Necr. Prov. Rhen. inf.

eigneten katholischen Prinzessinnen mit einer Tochter seines Vetters, des Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken. Dieser Ehe stand sowohl die Verschiedenheit der Konfession als auch nahe Verwandtschaft entgegen. Auf das Ersuchen um Dispens antwortete der Papst am 15. September 1629, daß er die Dispens nur dann geben könne, wenn die calvinische Braut vorher katholisch würde. Daran war aber, einstweilen wenigstens, nicht zu denken. Erneuerte Bitten des Pfalzgrafen um Dispens hatten ebensowenig Erfolg[1].

In Rom wünschte man, der Fürst möge sich eine andere, katholische Braut wählen. Im Auftrage des Papstes teilte dies Vitelleschi am 15. Februar 1631 dem Düsseldorfer Rektor Joh. Elbertz mit, von dem er annahm, daß er augenblicklich auch der Beichtvater des Pfalzgrafen sei. Bevor er diesen Auftrag erhalten, so schrieb Vitelleschi, habe er beim Papst und Kardinal Barberini alles für die Erlangung der Dispens aufgeboten, wie der Provinzial von Deutschland und P. Anton Welser wiederholt im Namen des Pfalzgrafen ihn ersucht. Das solle der Fürst wissen. Auch jetzt würde der General von weiteren Schritten nicht abstehen, wenn er nicht die völlige Fruchtlosigkeit voraussähe. Somit bitte er, für den Wunsch des Papstes einzutreten. Sollte aber wenig oder keine Frucht aus dieser Mitteilung zu erhoffen sein, so überlasse er es der Klugheit des Rektors, zu entscheiden, ob es besser sei, die Mahnung ganz zu unterlassen, als sich vergebens der Gefahr einer Beleidigung des Fürsten auszusetzen[2].

Die Vermutung des Generals war zutreffend, Wolfgang Wilhelm wollte von seinem Plan nicht abgehen[3]. Da von Rom keine Dispens in Aussicht war, die Eltern der Braut aber eine solche verlangten, wandte sich der Pfalzgraf unter Verschweigung seines wahren Namens und unter teilweiser Verschleierung der näheren Umstände an den Erzbischof von Utrecht, der in seiner Diözese, wozu auch einige Teile des Herzogtums Kleve gehörten, die Befugnis der Dispensation vom zweiten und dritten Grad der Verwandtschaft hatte. Infolge der Dispens, die im Juni 1631 erteilt wurde und für deren Gültigkeit man sich auf eine Sentenz des P. Suarez stützte[4], fand die Vermählung mit Katharina Charlotte von Zweibrücken am 11. November 1631 statt[5]. Vier Tage später (15. November) teilte der Pfalzgraf den Sachverhalt dem Papste mit. Er beklagt sich zunächst, daß der Papst trotz der Bitten von so vielen Bischöfen und gelehrten Theologen die Dispens verweigert habe. Nach Beratung mit seinem Beichtvater, einem Priester der Gesellschaft Jesu, und andern hervorragenden Theologen, besonders aber gestützt auf die Ansicht des P. Suarez habe er eine Dispens vom Erzbischof von Utrecht erlangt[6]. Zur Ver-

---

[1] G. Marseille, Studien zur kirchlichen Politik des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg: Beiträge zur Gesch. des Niederrheins XIII (1898) 4 ff.

[2] * Orig.-Reg. Ad Rhen. inf. Zuerst war Beichtvater des Pfalzgrafen P. Anton Welser; später P. Brandis; denn Wolfgang Wilhelm schreibt am 30. Jan. 1629 an Rosmer von einer Mitteilung, die „wir durch unsern Beichtvatern P. Brandis dem P. Provinciali haben zuschreiben lassen". * Original in Düsseldorf, Staatsarchiv, Jülich-Berg, Polit. Begeb. 49[a].

[3] Auch die Bemühungen des Kölner Nuntius Carafa waren vergebens. Legatio apostolica Petri Al. Carafae 60 ff.

[4] Eine Dispensation kann durch einen untergeordneten Obern erteilt werden, wenn der höhere Obere sie verweigert.

[5] Marseille a. a. O. 21 ff.

[6] * Konzept in Düsseldorf, Staatsarchiv, Jülich-Berg, Familiensachen 72. In einer ähnlichen Mitteilung an den Kaiser vom selben Datum sagt er: „... Nachdem aber dessen alles ungeachtet Ihre Heiligkeit nicht zu disponieren gewesen, daß sie mir eine neue, unkonditionierte Dispensation hätte ausfertigen lassen, habe ich die Sachen mit fürnehmen Theologis in fernere Deliberation gezogen, da mir dann unter andern aus eines bewährten und in der katholischen Kirche approbierten Theologi Francisci Suarez in offenem Druck ausgefertigten und von unterschiedlichen fürnehmen Ordensleuten und Theo-

teidigung seiner Handlungsweise ließ der Pfalzgraf Gutachten in Rom überreichen[1], aber die Kardinäle blieben bei ihrer Entscheidung und erklärten die Ehe für ungültig und eine päpstliche Dispens für erforderlich. Zweimal sandte der Pfalzgraf den Beichtvater des Kurfürsten von Mainz, P. Zigler, nach Rom, April 1634 und 1635. Eine für den Ruf des Pfalzgrafen nicht sehr vorteilhafte römische Dispens wollte Zigler nicht annehmen[2]. Schließlich erreichte er beim Papste, daß dieser ihn bevollmächtigte, im Namen des Papstes alle Hindernisse, Skrupel und Zweifel zu beseitigen; die Eheleute sollten aber den Konsens erneuern. Dieses teilte Zigler nach seiner Rückkehr am 2. Mai 1635 dem Pfalzgrafen mit, worauf dann die Erneuerung des Konsenses am 18. Juni 1636 in Düsseldorf vor dem Beichtvater erfolgte[3].

Einige Jahre später war es wieder eine Ehesache, welche den Hof des Pfalzgrafen in Aufregung versetzte. Es handelte sich um die Vermählung seines Sohnes mit einer Prinzessin von Brandenburg. Die Jesuitentheologen erklärten sich für den Plan[4]; der Nuntius Chigi aber machte dem Pfalzgrafen ernste Vorstellungen dagegen und bedauerte in einem Schreiben vom 18. Mai 1641 an Barberini, daß er sich der Hilfe der Jesuiten nicht bedienen könne, weil sie anderer Ansicht seien[5]. Der General warnte am 27. Juli 1641 den Provinzial Nickel, man solle sich mit der Sache nicht befassen. Auch dem Düsseldorfer Rektor Joh. Zwenbrüggen schrieb er am 7. Sep-

---

logis approbierten Schriften lib. 6 de legibus cap. 22, § 6 . . . bericht geschehen und vorgewiesen worden, welcher gestalt derselbe validis rationibus demonstriert, Superiore dispensationem negante, inferiorem authoritatem dispensandi habentem dispensare posse sive sciat Superiorem negasse sive nesciat . . .", habe er sich an den Erzbischof von Utrecht gewandt. *Konzept mit Verbesserungen von Wolfgang Wilhelm a. a. O.

[1] Die Gutachten in Düsseldorf, Staatsarchiv, ebd., sind nicht von Jesuiten: das eine ist unterzeichnet von dem Kölner Inquisitor, dem Dominikaner Kosmas Morellis, ein zweites, größeres ist von derselben Hand geschrieben; zudem spricht Morellis in seinem Briefe vom 26. März 1633 von drei Schriftstücken, die er gesendet habe. Der Brief im Original ebd. Darin steht auch, daß die römische Kongregation die Ansicht des P. Suarez für falsch erklärt habe.

[2] Eine Dispensation, welche die Kardinalskongregation am 8. März 1633 gab, ist abgedruckt in Carafae Legatio apostolica 198 ff.

[3] Interim Sanctissimus Dominus Noster volens omnia optimi Patris erga Ser^{tem} V^{am} explere officia, etsi nec contra validitatem dispensationis voluerit aliquid definiri, nec bonae Ser^{tis} V^{ae} fidei per sententiam aliquam derogari; ne tamen aliquid Ser^{ti} V^{ae} quoad conscientiam scrupuli umquam oriri, aut ulla in posterum dubitatio, aut nascituris ex hoc secundo Ser^{tis} V^{ae} matrimonio liberis quaestio ulla vel controversia a quocumque moveri possit; mihi in mandatis dedit expeditis desuper litteris Apostolicis, iam Ser^{ti} V^{ae} a me traditis, quibus huius rei mihi fidem fecit, ut Ser^{ti} V^{ae} sub secreto autor essem, ut meliore, quem S. Sanctitas prudentiae et discretioni Ser^{tis} V^{ae} omnino relinquit modo, repetito coniugali affectu et consensu uberiorem in se suamque domum benedictionem Dei derivaret et se contra omnes in posterum quaestionem movere volentes omni casu securiorem redderet. Ad quem finem Sanctiss. Dom. Noster per meam exiguam personam Ser^{ti} V^{ae} ex plenitudine potestatis contracto bona fide matrimonio tum in foro externo, tum interno stabiliendo omnes gratias offert (id quod ego nomine S. Sanctitatis autoritate mihi ab eadem coucessa Ser^{ti} V^{ae} hisce significo), ut id totum, quod vel fuisset vel forte esse potuisset impedimenti, dubii aut scrupuli, ex integro nunc sublatum Ser^{tas} V^{a} gaudere debeat, et a Deo eius benedictionis, quam S. Sanctitas Ser^{ti} V^{ae} eiusque universae Domui per litteras Apostolicas a me Ser^{ti} V^{ae} traditas impertiri dignata est, fructus exspeotare uberrimos, quos Ser^{ti} V^{ae} ex animo voveo. Kopie ebd. Die Kopien scheinen von Elbertz' Hand zu stammen. Auf demselben Bogen steht die Erklärung des P. Elbertz (Original mit Siegel), daß Wolfgang Wilhelm und seine Gemahlin vor ihm am 18. Juni 1636 in conclavi Serenitatis den verlangten affectum et consensum coniugalem repetiverint. Das stimmt mit dem Eintrag Wolfgang Wilhelms in seinem Tagebuch vom 18. Juni 1636, abgedruckt in Beiträge zur Gesch. des Niederrheins XII (1897) 209.

[4] *Consultum Monachiense, 13. Juli 1641. Theologi iuxta nuperam responsionem sentiunt id matrimonium suaderi posse. Kopie in Arch. Vatic., Nuntiat. divers. XIII 456 f.

[5] *Original Barber. Lat. 6764, f. 152 f.

tember 1641, man möge die Brandenburger Heirat nicht anrühren, da dieselbe in Rom sehr mißbilligt werde und es nicht die Aufgabe der Jesuiten sei, eheliche Verbindungen zu stande zu bringen oder anzuraten. Und als es dem Rektor gelungen war, sich von einer ihm zugemuteten Reise nach Preußen freizumachen, drückte Vitelleschi am 2. November 1641 darüber seine Freude aus [1].

Wiederholt mußten die Obern sich auch sonst wehren gegen allerlei Zumutungen des Pfalzgrafen. So ließ derselbe durch seinen Beichtvater Heinrich Pyeß (Pies) am 5. Oktober 1643 dem General mitteilen, daß er den P. Goswin Nickel als Administrator seiner geistlichen Güter wünsche. Der General verlangte am 31. Oktober 1643 Auskunft, worin diese Verwaltung bestehe und welche Lasten und Jurisdiktion auf ihnen ruhten. Er hoffe, daß der Pfalzgraf nichts verlangen werde, was dem Institut widerstreite. Da P. Pies gleichzeitig den General um die eigene Befreiung vom Beichtvateramte bei dem Fürsten gebeten, billigte zwar der General seine Demut, forderte ihn aber auf, großmütig auszuharren, da dem Fürsten wegen seiner großen Wohltaten dieser Dienst nicht abgeschlagen werden könne [2]. Wenige Jahre später lobte Carrafa am 9. Juni 1646 den P. Zwenbrüggen, damals Rektor in Köln, daß er die Aufträge des Pfalzgrafen, die dem Institut wenig entsprochen, abgelehnt habe [3].

Wie die Jesuiten am Rhein wurden auch die Patres in seiner Residenz Neuburg von dem Pfalzgrafen in den verschiedensten Angelegenheiten in Anspruch genommen, so besonders P. Albert Curz, der als Rektor von Neuburg mit dem Pfalzgrafen in nähere Berührung gekommen war [4]. Im Jahre 1647 begleitete er als Rektor von Neuburg den Pfalzgrafen nach Düsseldorf. Dort erhielt er am 16. Februar 1647 eine Mahnung des Generals Carrafa: Bei allem Wohlwollen des Pfalzgrafen, das wir nie hinreichend vergelten können, dürfen wir uns in dem Bestreben, ihm Dienste zu erweisen, nicht über die durch unser Institut gezogenen Schranken wegreißen lassen. Das würde uns sehr schaden und ihm nicht nützen. Weil Ew. Hochwürden mich gebeten haben, etwaige Klagen in dieser Beziehung offen mitzuteilen, so kann ich gleich willfahren. In dieser Woche ist mir aus der deutschen Provinz geschrieben worden, von Auswärtigen werde sogar an den Tafeln der Fürsten nicht ohne Gehässigkeit für die Gesellschaft erzählt, daß die Unsrigen fürstliche Gubernatoren und öffentliche politische Agenten würden. Unter anderem hätten Ew. Hochwürden gewagt, an den Ratssitzungen Ihres Fürsten teilzunehmen und wie die andern Räte Ihre Meinung über weltliche Dinge abzugeben. Solche Dinge werden nun zwar leicht gehässig übertrieben, aber wir müssen doch auch allen Schein meiden. Ew. Hochwürden sollen deshalb vorsichtig Ihrem Fürsten so zu Diensten sein, daß der Ruf der Gesellschaft nicht darunter leidet. Nach den Dekreten der siebten Kongregation können Sie antworten auf die Gewissensfragen, aber ich kann durchaus nicht billigen, daß Sie Sitz und Stimme im Rate haben. Bitten deshalb Ew. Hochwürden den durchlauchtigen Fürsten, er möge uns nicht zu solchen gefährlichen Dienstleistungen ver-

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen. inf. Auch in der Frage über das Begräbnis der calvinischen Pfalzgräfin gingen die Ansichten der römischen und deutschen Theologen auseinander. Vgl. Vitelleschi an Elbertz, 15. März 1642. * Orig.-Reg. Ad Rhen. inf.

[2] * Orig.-Reg. Ad Rhen. inf. Heinrich Pies, geb. 1607 zu Udenheim (Kleve), seit 1627 im Orden, wurde Rektor des Kollegs in Düsseldorf und war bis zu seinem Tode (31. Dez. 1666) Beichtvater am Hofe. Er zeichnete sich durch große Herzensgüte und Liebe zu den Armen aus; der Pfalzgraf Wolfgang nannte ihn P. Pius.

[3] * Ebd.

[4] Albert Curz (Curtz, Kurz) war geboren in München 1600 und im Alter von 16 Jahren 1616 in das Landsberger Noviziat aufgenommen worden. Er lehrte Mathematik und Moralphilosophie und wirkte viele Jahre als angesehener Prediger. Als Rektor leitete er die Kollegien zu Eichstätt, Luzern und zu wiederholten Malen das Kolleg von Neuburg. Er starb am 19. Dez. 1671 zu München.

wenden, sondern uns innerhalb der Schranken unseres Instituts zu bleiben gestatten, weil wir nur so lange ihm und der ganzen Welt nützlich sein werden, als wir uns innerhalb der Grenzen unseres Instituts halten [1]. Am 25. Januar 1648 wiederholt der General diese Weisungen, die, wie es scheint, ihre Adresse nicht erreicht hatten, und fügt bei: Wenn je die Beobachtung unserer Vorschriften nötig war, so ist es ganz besonders in diesen Kriegszeiten, wo wir überall von den Verleumdungen unserer Verfolger zerrissen werden und alles Unheil den Ratschlägen der Unsrigen zugeschrieben wird. Und wiederum warnt der General am 12. September 1648: Ew. Hochwürden mögen selbst das Vertrauen des Fürsten gegen Sie so mäßigen, daß Sie politische Geschäfte nicht anrühren; dadurch bewahren Sie die Gesellschaft vor ungeheuerem Schaden. Da P. Curz gewünscht, aus Deutschland abberufen zu werden, wahrscheinlich um allen weiteren Verwicklungen zu entgehen, eröffnete ihm der General in demselben Briefe, daß dies zur Zeit nicht möglich sei; er möge also auf dem Posten, den die Obern ihm angewiesen, ausharren [2].

Weil der Pfalzgraf so durch und durch katholisch war, und weil er den Jesuiten ein so großes, unbedingtes Vertrauen schenkte, hat man vielfach behauptet, er sei von den Jesuiten vollständig abhängig gewesen. So berichtete der brandenburgische Gesandte Burgsdorf am 12. April 1647 an den Kurfürsten Friedrich Wilhelm: „Die Jesuiten haben diesen guten Fürsten dermaßen im Gedrang und in der Klammer als die Schulmeister ihre Schulknaben." [3] Dagegen betont ein neuerer Forscher: „Diese Behauptung muß doch eingeschränkt werden auf die Kirchenpolitik, und selbst hier darf die Initiative des Pfalzgrafen nicht unterschätzt werden. Er bediente sich zwar auch in weltlichen Angelegenheiten gern der Väter vom Jesuorden, doch nicht in der Weise, daß er seine Selbständigkeit an sie verloren hätte und etwa bloß als ihr Werkzeug betrachtet werden dürfte." [4]

* * *

Auch manche Nuntien in Deutschland und der Schweiz hatten Jesuiten zu Beichtvätern. Auf eine Anfrage des Luzerner Rektors Cysat antwortete Vitelleschi am 15. Februar 1625, daß die Instruktion für die Beichtväter der Fürsten auch für die Beichtväter der Nuntien, Gesandten usw. gelte. Deshalb sei auch der Briefwechsel des Beichtvaters des Nuntius in allen Gewissenssachen und sonstigen Anliegen ihrer Beichtkinder frei [5]. Beichtvater des Nuntius in der Schweiz Alex. Scappi war damals P. Markus Gueninus, der zugleich Moral in Luzern vortrug. Über sein weniger kluges Vorangehen klagte Cysat am 26. November 1624 beim General. Cysat wünschte am 2. September 1625 die Abberufung des P. Guenin wegen seiner unklugen Reden; aber der General erwiderte am 1. November 1625, daß dies ohne großen Anstoß beim Nuntius nicht wohl geschehen könne [6]. In den folgenden Jahren (Herbst 1627) sandte der Nuntius den P. Guenin wiederholt nach Ensisheim zum Erzherzog Leopold wegen des geplanten Kollegs in Colmar [7] und Herbst 1628 nach Rom. In dem Beglaubigungsschreiben an Ingoli, den Sekretär der Propaganda, vom 1. Oktober 1628 lobt der Nuntius den Beichtvater als seinen tätigen und der Verhältnisse kundigen Mitarbeiter [8].

---

[1] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[2] *Ebd. Bald darauf war P. Curz in Anliegen des Pfalzgrafen in Wien.

[3] Urkunden zur Gesch. des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg IV (1867) 328.

[4] Marseille in Beiträge zur Gesch. des Niederrheins XIII (1898) 94.

[5] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[6] *Vitelleschi an Cysat, 6. Sept. und 11. Okt. 1625. Ad Germ. sup.

[7] Seine Berichte in Rom, Archiv der Propaganda, Lettere vol. 130, f. 146 ff.

[8] *Original ebd. f. 176. Bericht von Guenin (26. Febr. 1628) Barber. Lat. 7128, f. 139 ff.

Auch die Beichtväter der Nuntien waren nicht immer auf Rosen gebettet. Ein Beispiel, wie viele Anforderungen zuweilen an einen solchen Beichtvater gestellt wurden, und wie leicht es war, die Gunst des Beichtkindes zu verscherzen, bietet ein Brief des P. Peter Gottraw vom 28. Dezember 1632 aus Luzern, in welchem (dem Provinzial?) folgendes berichtet wird.

Nach verschiedenen Mißhelligkeiten ist endlich der Würfel gefallen: der Nuntius hat an meiner Stelle einen Franziskaner zum Beichtvater gewählt. Die Änderung kann der Gesellschaft nur zur Ehre gereichen. Die Gründe, welche wohl zu diesem Wechsel geführt haben, sind folgende: 1. Der P. Rektor des Kollegs von Freiburg hatte von dem Nuntius den Auftrag erhalten, daß er nach der Rückkehr des Bischofs von Sitten ins Wallis einen genauen Bericht über den Zustand im Wallis einschicke. Weil der Bericht des Rektors ungünstiger ausfiel als der anderer Herren aus dem Wallis, wurde der Nuntius bös — mit Unrecht, weil der Rektor nur berichtete, was der Bischof selbst in seinen Briefen geschrieben hatte, wie dem Nuntius durch die Vorlegung der Briefe bewiesen wurde. 2. Der Nuntius verlangte, daß in unserem Kolleg, sei es von mir sei es von andern, ins Lateinische oder Italienische übersetzt würden alle an ihn gerichteten deutschen Briefe, ferner ganze deutsche Prozesse, ferner die deutschen neuen Zeitungen, sowohl die durch Druck als auch die handschriftlich verbreitet wurden. Einigemal haben wir gehorcht, aber als er uns diese Last für immer auferlegen wollte und Beschleunigung der Übersetzung verlangte, habe ich gebeten, uns die Last abzunehmen, weil ich sah, wie das Kolleg darunter litt und die Patres in ihren notwendigen Arbeiten sehr behindert wurden. 3. Der Nuntius hatte durch mich die päpstliche Bulle gegen die Astrologen, welche gegen den Papst und seine Familie prophezeit hatten, an P. Forer zur Drucklegung nach Dillingen geschickt. Wegen der schwedischen Wirren konnte P. Forer dem Wunsch nicht entsprechen, die Bulle ging verloren. P. Forer schickte ein anderes Exemplar zurück. 4. Der Nuntius war erzürnt über den Aufschub der Antwort Ew. Hochwürden in dem Streite mit Scioppius (Schoppe), aber dieser Aufschub wurde durch Ihren Brief an den Nuntius gerechtfertigt. 5. Der Nuntius hatte mit einem Kristallarbeiter in Freiburg im Breisgau einen Vertrag gemacht über die Anfertigung eines Kristallkruzifixes. Er schickte nun dem Rektor des Kollegs in Freiburg den Vertrag, damit derselbe auf die Ausführung dränge. Dies tat P. Rektor, aber der Kristallschneider entschuldigte sich, er könne ohne großen Schaden den Vertrag nicht halten, und bat, dies dem Nuntius mitzuteilen. Der Rektor schrieb die ganze Sache unserem Rektor, unser Rektor berichtete durch mich dem Nuntius. Der Nuntius begehrte auf: Warum schreibt der Freiburger Rektor nicht mir? Warum ist er nicht gleich mit dem Vertrag vor Gericht gegangen, um den Mann zur Haltung desselben zu zwingen? Darauf ich: Unsere Regel weist uns an, nicht ohne Erlaubnis des Provinzials einen Prozeß anzustrengen. Da sich ferner der Fabrikant entschuldigte und um Mitteilung an den Nuntius gebeten, mußte der Rektor doch wohl zuerst an den Nuntius schreiben, denn es konnte nicht vorausgesetzt werden, daß der Nuntius ein so scharfes Vorgehen wolle. Der Nuntius aber erwiderte, ich werde für die Freiburger Jesuiten nichts, für die Kapuziner alles tun. 6. Der Nuntius hat sich darüber aufgehalten, daß die päpstliche Bulle über den Widerruf der mündlich erteilten Privilegien von unserem Rektor nicht verkündigt worden: dies war aber bereits geschehen. 7. Öfters hat sich der Nuntius beklagt, es werde ihm, wenn er ins Kolleg komme, zu wenig Ehre erwiesen: er meint nämlich, das ganze Kolleg müsse stets herbeieilen und mit ihm und seinen Begleitern sich unterhalten. Ich antwortete, die deutschen Fürsten seien bei derlei Gelegenheiten mit dem einen oder andern Pater zufrieden; von den übrigen wage niemand zu kommen, wenn er nicht gerufen werde. Man hat getan, was bei

den vielen Arbeiten möglich war und was bei uns in der Provinz Brauch ist. 8. Er hatte einigemal zu Gunsten der Franzosen in der mantuanischen Sache gesprochen: ich stand immer auf der Seite des Kaisers, wie auch sonst immer in den gegenwärtigen Wirren, indem ich anführte, die Schweizer Kantone führten über ihren Feldzeichen den Adler; deshalb sei ich verpflichtet, in der Schweiz für den Adler einzustehen, wenn die Sache nicht offenbar ungerecht sei. 9. Er wollte, daß ich dem Rektor von Ensisheim schreibe, daß er sechs an Größe, Farbe, Schritt gleiche Pferde kaufe. Ich erwiderte, es passe sich nicht für einen Ordensmann, zu dergleichen Händeln sich brauchen zu lassen, es sei auch schwer, sofort so viele gleiche Pferde zu finden, und unterdessen koste die Unterhaltung viel, bis alle sechs zusammen seien, die dann doch vielleicht nicht gefielen, zum Schaden für den Verkäufer und den Prokurator. Trotzdem mußte ich schreiben. Vor Absendung des Briefes widerrief er aber den Auftrag. 10. Er ließ eine italienische Komödie aufführen und verlangte die Einübung der Spieler durch mich und P. Vögelin. Ich bat, mich der Mühe zu entheben, weil es eine italienische Komödie war und keiner von uns beiden jemals Spieler, besonders nicht in italienischer Sprache, eingeübt hatte, beide auch in den andern Arbeiten gehindert wurden. Ein anderes Mal hatte sich der Nuntius beklagt, daß der Minister auf seiner Reise nach dem Elsaß keinen Wein für ihn gekauft, und über die Entlassung eines italienischen Schülers, der von ihm empfohlen worden war, aber wegen einer Schandtat entlassen werden mußte usw.

Zum Schluß gibt der Beichtvater zu, daß er den Nuntius einigemal gemahnt, aber nur nach reiflicher Überlegung vor Gott und in der bescheidensten Weise. „Wenn der Nuntius mich und das Kolleg deshalb verläßt, so sei Gott gelobt, für dessen Ehre es besser ist, von den Menschen verlassen zu werden, als von Gott und der Norm des Gewissens abzuweichen. Gewiß wird es unser Ruhm sein, nach vielen Diensten, die häufig auf Kosten der Gesundheit gingen, keinen Lohn auf Erden erhalten zu haben." Der Ruf der Gesellschaft hat bei den Verständigen durch meine Verabschiedung eher gewonnen als gelitten. Ich bin durch die Gnade Gottes sehr erfreut und in keiner Weise betrübt, zumal mir schon mehrere aus den vornehmen Bürgern zu meiner Befreiung Glück gewünscht haben[1].

Von den Beichtvätern der geistlichen Kurfürsten verdient eine besondere Erwähnung P. Reinhard Zigler aus Edenkoben (Pfalz), der nicht allein in Mainz, sondern auch in ganz Deutschland und in Rom großes Ansehen genoß. P. Zigler war Beichtvater von drei sich folgenden Kurfürsten: Johann Schweikhard von Kronberg (1604—1626), Georg Friedrich Greiffenklau v. Volrath († 1629), Anselm Kasimir von Wambold-Umstatt († 1647). Vorher hatte er als Professor der Philosophie und Theologie gewirkt, auch in Mathematik und Architektur werden seine Kenntnisse gerühmt. Die Annalen der oberrheinischen Provinz stellen seinen Verdiensten um Deutschland, die Provinz und besonders das Kollegium in Aschaffenburg ein überaus glänzendes Zeugnis aus. Besonders Johann Schweikhard behandelte den P. Zigler wie einen Vater; er schickte ihn mit schwierigen Aufträgen nach Rom, Wien und Brüssel und nahm ihn mit sich auf alle Reichstage. Trotz seiner wichtigen Beschäftigungen ließ Zigler nie ab, sich der Armen, Witwen und Waisen anzunehmen, sie zu trösten und zu unterstützen; besonders war er darauf aus, den verschämten Armen zu helfen. Auch die Gefangenen und zum Tode Verurteilten erfreuten sich seiner Hilfe. Allein in den vier Jahren seiner Theologieprofessur begleitete er mehr als 40 Verurteilte zur Richtstätte[2].

---

[1] * Original in M. R., Jes. Nr 1717. Nuntius war damals Nunt. Scotti (1630—1639).

[2] * Litt. ann. Prov. Rhen. sup. 1630/1645, 13, 53. * Hist. coll. Mogunt. 1636.

Im Jahre 1618 reiste er mit dem Neffen Schweikhards nach Spanien. Bei dieser Gelegenheit pries er dem General die große Liebe, mit welcher er in den Kollegien Frankreichs und Spaniens, wo überall der gleiche religiöse Eifer blühe, aufgenommen worden sei; über diese Mitteilung sprach ihm Vitelleschi am 30. Juni 1618 seine große Freude aus[1]. Am 17. September 1622 schrieb ihm Vitelleschi, es würde sehr im Interesse der katholischen Sache liegen, wenn Herzog Maximilian von Bayern die Kurwürde erhalte, und der Kurfürst würde sich in der Beförderung dieser Angelegenheit ein großes Verdienst erwerben[2]. Der Kurfürst wandte seinen ganzen Einfluß auf, und als die Übertragung stattgefunden, freute sich Vitelleschi (18. April 1623) sehr: „Da ich sehr gut weiß, wieviel Ew. Hochwürden daran gearbeitet haben, so wird dies Gott unzweifelhaft reichlich lohnen."[3] Im Jahre 1623 war Zigler mit dem Erzbischof in Sachen des Erzbischofs und des Kollegs von Speier in Belgien, und auf Wunsch des Generals sollte er Herbst 1623 wiederum nach Brüssel reisen, um die Übertragung der Universität Heidelberg an die Jesuiten zu bewirken[4]. Zigler glaubte aber, beim Herzog von Bayern mehr erreichen zu können. Auf den Friedensreisen des Kurfürsten im Jahre 1624 begleitete Zigler den Kurfürsten zu den Verhandlungen mit Bayern und Sachsen, welche den Frieden herbeiführten[5].

Als der General die Residenz Aschaffenburg zum Kolleg erhob, ernannte er den bisherigen Superior P. Zigler zum ersten Rektor, und zwar auch aus dem Grunde, weil der Beichtvater durch seine Klugheit, Liebe und Sorge die Residenz aus den kleinsten Anfängen zu einer solchen Höhe gebracht hatte, wie der General am 4. Januar 1625 an Zigler schrieb. Auf die Vorstellungen des Kurfürsten hin mußte er aber die Ernennung wieder rückgängig machen, weil der Kurfürst freier über seinen Beichtvater zu verfügen wünschte[6]. Am 24. März 1625 bedankte sich Zigler bei Vitelleschi für seine Befreiung vom Amte eines Obern; aber der General meinte (10. Mai 1625), daß er vielmehr zu großem Danke verpflichtet sei für die treue Arbeit, die P. Zigler so viele Jahre für das Gedeihen und Emporblühen der Residenz in Aschaffenburg geleistet habe[7]. Im Herbst 1625 wählte die rheinische Provinz Zigler zum Vertreter der Provinz für die Prokuratorenversammlung. Der Kurfürst hätte lieber, wie er am 8. September 1625 an Vitelleschi schreibt, einen andern gewählt gesehen „als unsern Beichtvater Johann Reinhard Zigler, die Stütze unserer Arbeiten und unsern einzigen Trost. Weil es sich aber um das Interesse der ganzen Gesellschaft handelt, konnten wir dies um so weniger verhindern, je mehr wir überzeugt sind, daß seine Erfahrung sowohl der Provinz als auch der Gesellschaft von größtem Nutzen sein wird. Es schmerzt uns dies aber trotzdem sehr, da er von den anstrengenden Reisen, die er kürzlich in unserem und des Reiches Interesse übernommen, noch ermüdet und fast erschöpft ist und nachher die schwierigen Alpenpässe um so schneller passieren muß wegen einer Reise zum Kaiser und zum Kurfürsten, die wir einem andern, weil er fast allein die sehr wichtigen Angelegenheiten kennt, nicht anvertrauen konnten, und wir ihn somit von neuem ermüden müssen. Weil wir aber trotz unseres Wunsches die Reise nicht hindern dürfen und nicht hindern wollen, bitten wir in der allerdringendsten Weise, den P. Zigler bei seiner Ankunft, seinem Verweilen und seiner Rückkehr auch in meinem Namen mit der Liebe und Güte zu behandeln, wie es seine

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.

[2] * Ebd. Vgl. dazu den Brief des Kardinals Eitel Friedrich von Hohenzollern, 3. Jan. 1622. * Original Barber. Lat. 6885, f. 19.

[3] * Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.

[4] * Vitelleschi an Zigler, 28. Okt. und 4. Nov. 1623 und 20. Jan. 1624. Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.

[5] * Vitelleschi an Zigler, 28. Sept. 1624.

[6] * Orig.-Reg. Ad Rhen. sup. Vitelleschi an Schweikhard, 11. Jan. 1625. Orig.-Reg. Ad Externos.

[7] * Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.

erprobte Tugend, Frömmigkeit und Erfahrung verdient."[1] Ende Oktober traf Zigler in Rom ein[2]. So nützlich für die Anliegen der Gesellschaft und die ganze katholische Sache, so antwortete Vitelleschi am 1. Januar 1626 dem Kurfürsten von Mainz, war hier die Anwesenheit des P. Zigler, daß er einen Ersatz für die so schmerzlich empfundene Abwesenheit finden werde, wenn er von dessen Arbeiten in Rom mündlichen Bericht erhalte[3].

Der Kurfürst fiel bald darauf in eine schwere Krankheit. Am 4. Juli 1626 beauftragte Vitelleschi den P. Zigler, er möge sich doch genau umsehen, wo eigentlich seine Briefe aufgefangen würden, und in der Folge wo möglich diese Klippe meiden[4]. Als der Kurfürst gestorben (September 1626) und bald darauf Georg Friedrich Greiffenklau als dessen Nachfolger gewählt worden, wies Vitelleschi am 21. November 1626 den P. Zigler an, wenn, wie er andeute, der neue Kurfürst ihn bei sich behalten wolle, so möge er durchaus keine Schwierigkeiten erheben, da dessen große Wohltaten gegen die Gesellschaft und die Rücksicht auf das allgemeine Wohl dies verlangten. Die Lobrede, die er auf den verstorbenen Kurfürsten gehalten, würde er sich freuen zu sehen[5]. Georg Friedrich wählte in der Tat Zigler zu seinem Beichtvater und sandte ihn 1627 nach Rom, wo er den Auftrag des neuen Kurfürsten zu dessen großer Zufriedenheit ausführte. Im Juli 1627 war Zigler wieder in Aschaffenburg[6], November desselben Jahres mit dem Kurfürsten auf dem Konvent zu Mühlhausen[7].

Im Jahre 1628 zog sich Zigler durch einen Sturz eine schwere Verletzung zu[8]. Am 10. Februar 1629 muß Vitelleschi wieder klagen, daß Briefe unterschlagen worden, man sage, der Kurier sei beraubt worden[9]. Bereits Juni 1629 starb der neue Kurfürst. Auch dessen Nachfolger Anselm Kasimir nahm die Dienste des P. Zigler sofort wieder in Anspruch. Er bat den General, dem P. Zigler zu erlauben, in Geschäften des Kurfürsten nach Rom zu reisen, was mit der größten Bereitwilligkeit gestattet wurde[10]. Anfang November trat Zigler seine Reise an. Der erwählte Erzbischof sagt in einem Briefe vom 4. November 1629 an Kardinal Borghese, er sende seinen Beichtvater Joh. Reinhard Zigler nach Rom mit Aufträgen, die derselbe mündlich ausrichten werde[11]. Der Kölner Nuntius Aloys. Carafa empfahl in einem Briefe vom 12. Oktober 1629 an Barberini den P. Zigler als einen Mann von großen Verdiensten[12]. Der Aufenthalt in Rom scheint sich bis in den Mai erstreckt zu haben; Juni 1630 ist Zigler mit dem Kurfürsten auf dem Reichstag in Regensburg[13]. Am 15. Juli 1630 berichtet er an Theodor Busaeus über die wichtigen Gegenstände, die dort verhandelt wurden; über das Resultat sei noch nichts entschieden. Seinen Standpunkt in den Friedensverhandlungen präzisiert Zigler in

---

[1] * Original in Epp. Princip. V 232.

[2] * Vitelleschi an Contzen, 1. Nov. 1625. Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[3] * Orig.-Reg. Ad Externos.

[4] * Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.

[5] * Ebd.

[6] * Vitelleschi an Zigler, 31. Juli 1627. Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.

[7] * Vitelleschi an Zigler, 25. Dez. 1627, ebd. Briefe Ziglers über diesen Konvent an Kardinal Barberini in Barber. Lat. 2169, f. 71 ff.

[8] * Vitelleschi an Zigler, 29. April und 17. Juni 1628. Ad Rhen. sup.

[9] * Ebd.

[10] * Vitelleschi an Zigler, 20. Okt. und 17. Nov. 1629.

[11] * Original in Arch. Vatic. Borghese III 15a1, f. 311.

[12] * Original in Arch. Vatic., Nunz. di Colon. Arm. 1, vol. 11. Am 18. Okt. 1630 schrieb Nuntius Pierluigi Carafa nach Rom: Ho sempre fatto quella stima, che dovevo del merito e del zelo del P. Zigliero Giesuita, e confessore di Mons^re l' Elettore di Magonza, e non è settimana, ch' io non habbia sue lettere, ma per l' avvenire lo stimarò di vantaggio, poichè da V. Em^a mi vien commandato, e N. S^re ne mostra gusto, riconoscendo in quel Padre qualità rare, e degne del benigno affetto di lei e di S. Beat^ne. * Original in Arch. Vatic., Nunz. di Colon Arm. 1, vol. 12. Kopie in Barber. Lat. 6201.

[13] * Vitelleschi an Zigler, 15. Juni 1630.

einem Brief an Busaeus vom 29. Juli 1630: Es wird schwer sein, zum Ziel (Frieden) zu gelangen, wenn die Katholiken nichts von ihrem Recht aufgeben[1]. Herbst 1631 wünschte der Kurfürst den P. Zigler wiederum nach Rom zu senden. Der General meinte sich diesmal von der Reise keinen großen Nutzen versprechen zu dürfen[2]. Aus der Reise wurde nichts, die Schweden besetzten Mainz, und Zigler flüchtete mit dem Kurfürsten nach Köln. Aus den Briefen des Generals in diesen Jahren ersieht man, wie Zigler die Lage als äußerst gefährdet auffaßte. Am 23. April 1634 meldet Carafa nach Rom, daß P. Zigler im Auftrage der in Köln versammelten Kirchenfürsten an den Papst gesandt werde. Am 19. April sei er von Lüttich abgereist und werde seinen Weg durch Frankreich nehmen[3]. Auf die Entschuldigung des Mainzer Kurfürsten, daß er den P. Zigler auf eigene Faust nach Rom gesandt, antwortete Vitelleschi am 10. Juni 1634, daß er die Sendung gern billige, besonders wegen der äußersten Notlage Deutschlands. Er habe P. Zigler bei seiner Ankunft sehr freundlich aufgenommen und ihm alle mögliche Hilfe in einer so heiligen und so notwendigen Sache versprochen[4]. Diese äußerste Notlage betonen außer dem Erzbischof auch die Bischöfe von Osnabrück, Verdun, Worms, der erwählte Abt von Fulda in einem gemeinsamen Schreiben vom 28. August 1634, in dem sie dem Papste für den gütigen Empfang des P. Zigler danken: alles Heil hänge davon ab, die beiden Kronen Frankreich und Spanien zu einigen[5].

Zwei Jahre später, am 25. Juli 1636, starb Zigler. In einem Schreiben vom 13. September 1636 an den Kurfürsten gibt Vitelleschi seinem Schmerze über den großen Verlust Ausdruck, erblickt aber darin einen Trost, daß der Kurfürst, um seine alte Liebe gegen die Gesellschaft zu bezeugen, wiederum einen Beichtvater aus der Gesellschaft erwählt, den P. Nithard Biber[6]. An letzteren, damals Rektor des Mainzer Kollegs, schreibt Vitelleschi am 30. August 1636, daß er den guten Pater Zigler wegen seiner seltenen Klugheit und anderer Charaktereigenschaften sehr geliebt und stets hochgeschätzt habe[7].

* * *

Manche Mißstände, die mit dem Hofbeichtvateramt verbunden waren, sind bereits vor unserem Auge vorübergezogen. Es erübrigt, auf einige Übelstände mehr allgemeiner Natur einen Blick zu werfen.

Wie die Generalkongregationen, so haben die Generale unausgesetzt darauf gedrungen, daß die Hofväter nicht am Hofe, sondern in den Kollegien wohnten. Es ist sehr zu bedauern, daß die Wünsche und Bequemlichkeiten der Fürsten sowie die Nachgiebigkeit einzelner Patres dieses Streben zuweilen durchkreuzten. Wegen der Patres am Hofe, so meldet am 6. März 1638 Vitelleschi dem österreichischen Provinzial Rumer, habe ich schon einmal an den böhmischen Provinzial geschrieben und werde wiederum schreiben, daß er mit Nachdruck deren Wohnen am

[1] *Original in Epp. ad Bus.

[2] *Vitelleschi an Zigler, 15. Nov. 1631. Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.

[3] *Original in Barber. Lat. 6753.

[4] *Orig.-Reg. Ad Externos.

[5] *Original in Barber. Lat. 6868, f. 7.

[6] *Orig.-Reg. Ad Externos.

[7] *Orig.-Reg. Ad Rhen. sup. P. Biber bat den Kurfürsten wiederholt drei- bis viermal dringend, von seiner Wahl abzustehen, aber vergebens. Am 11. Aug. mußte er den Kurfürsten zum Reichstag begleiten. *Hist. coll. Mogunt. 1636. Am 13. Sept. 1636 ermunterte ihn Vitelleschi, das so schwere Amt aus Rücksicht für das Allgemeinwohl auf sich zu nehmen, und am 3. Jan. 1637 drückte er Biber seine große Freude über die Nachricht aus, daß der Erzbischof die Priesterweihe empfangen habe, was als gutes Beispiel sehr zum Heil der Kirche gereichen werde. Daß Biber das Amt des Beichtvaters als lästig empfinde, so tröstet Vitelleschi am 4. Juli 1637, glaube er, aber er sehe nicht, wie es abgeschüttelt werden könne. *Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.

Hofe verhindere. Ew. Hochwürden sollen dasselbe tun, und wenn Sie sehen, daß die genannten Patres darauf hinarbeiten, außerhalb des Kollegs am Hofe zu wohnen, so müssen diese Bestrebungen durchaus vereitelt werden. Denn wir müssen wünschen, daß das Lob, welches andere Patres in dieser Beziehung der Gesellschaft gebracht, von den dortigen Patres durch ihr Wohnen am Hof nicht verdunkelt wird[1].

Die treue Beobachtung der Regeln, die am Hofe so leicht Schaden leiden konnte, schärften die Generale wiederholt den Beichtvätern ein. Am 7. Januar 1640 wies Vitelleschi den Provinzial Rumer an, dem Kaiser (Ferdinand III.) vorzustellen, wie es die Würde des Kaisers durchaus fordere, daß die Mitglieder der Gesellschaft, die er an seinen Hof berufe, ihm auch als wahre Ordensleute dienten und in Kleidung und Nahrung die Regeln der Bescheidenheit nicht verletzten; sie dürften sich nicht unter dem Vorwand des kaiserlichen Willens so benehmen, wie es weder zu ihrer noch der Gesellschaft noch des Kaisers Ehre gereiche. Wenn es dem Kaiser gefalle, möge er den Hofvätern mit milder Strenge alles Ungehörige abschneiden und sie anweisen, sich durchaus an die Regeln der Bescheidenheit und alle andern Regeln zu halten[2].

Wegen der Speisen, die den Patres von Hofe geschickt wurden, hatten die Obern mehr als früher anzukämpfen[3]. Der gute Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm ließ solche 1625 täglich dem P. Rosmer in das Düsseldorfer Kolleg schicken. Vitelleschi erklärte sich am 11. November 1625 durchaus dagegen, und am 24. Januar 1626 schrieb er an den Düsseldorfer Rektor Mestorf: Die Hofspeisen und der Wagen für die Hofbeichtväter seien durchaus gegen die Sitte der Gesellschaft, er solle den Fürsten bitten, daß er seinen Beichtvater in religiöser Einfachheit zu Fuß gehen und sich mit dem gewöhnlichen Tisch des Kollegs begnügen lasse[4]. Später mußte Vitelleschi wiederholt an den Pfalzgrafen ähnliche Bitten richten. Er wollte auch, daß die Beichtväter der Prinzen das gute Beispiel des Beichtvaters des Pfalzgrafen nachahmten und kein eigenes Hypokaustum (heizbares Zimmer) beanspruchten (31. Oktober 1643)[5].

Auf die Frage des Düsseldorfer Rektors Joh. Zwenbruggen, ob den Beichtvätern der jungen Pfalzgrafen außerordentliche Gerichte vorgesetzt werden sollten, wie das ihnen anderswo ja auch gestattet sei, erwiderte Vitelleschi am 14. November 1643, er wisse nicht, was anderswo geschehen sei, könne aber durchaus nicht billigen, daß ihnen außer den allen gemeinsamen Speisen etwas Besonderes vorgesetzt werde; auch glaube er nicht, daß die Beichtväter selbst in ihrer Liebe zur heiligen Armut dergleichen erwarteten. Wird etwas vom Hofe geschickt, was wir ja nicht verhindern können, so sollen die Beichtväter dafür sorgen, daß dies möglichst selten geschieht, damit wir den Fürsten nicht lästig und bei den Auswärtigen zum Schaden der Erbauung nicht den Anschein erwecken, als hingen wir zu sehr an diesen Dingen[6].

Ähnliche Mahnungen gingen von Carrafa nach Oberdeutschland und Österreich. Am 11. April 1648 mahnte er den Provinzial Keppler: Ich habe die Fürstenbeichtväter in Österreich, Polen, Belgien und anderswo erinnert, es würde zur Erbauung und zur Empfehlung unserer Armut gereichen, wenn sie auf die täglichen Speisekörbe vom Hofe gänzlich verzichteten oder, falls dies ohne großen Schaden für das Haus, in dem sie wohnten, nicht anginge, alles für die Kommunität angenommen und nach

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Austr. In einem Bescheid aus dem Anfang der Regierung Ferdinands III. für Andre Sedlmayr, gew. k. Beichtvaters und Hofpredigers Tafeldecker, der um diese Bedienstung beim jetzigen Beichtvater bat, heißt es: „Ist unnoth, einen Tafeldecker zu halten. In loco essen sie im Collegio, auf den Reisen mit den Kammerherrn." Wolfsgruber, Die k. k. Hofburgkapelle (1905) 136.

[2] * Orig.-Reg. Ad Austr. [3] Vgl. Bd I, S. 686.

[4] * Orig.-Reg. Ad Rhen. inf.

[5] * Ebd. Vgl. Vitelleschi an den Rektor Zwenbruggen, 28. Nov. 1637.

[6] * Orig.-Reg. Ad Rhen. inf.

dem Gutbefinden des Obern verteilt werde; die Beichtväter selbst sollten nichts Besonderes vor den andern voraushaben, wie unsere Patres in Innsbruck zur großen Erbauung auf die Speisen vom Hof verzichteten und mit den gewöhnlichen Speisen sich begnügten. Nun höre ich, daß die Fürstenbeichtväter in Bayern nach einer alten Gewohnheit täglich Speisen vom Hof zulassen und diese bei Tisch genießen. Darüber wünsche ich eine Aufklärung. Allen möge in meinem Namen mitgeteilt werden, es werde mir sehr angenehm sein, wenn sie freiwillig auf dieselben ganz verzichteten oder wenigstens alles der Kommunität zukommen ließen, selbst aber bei Tisch nichts Besonderes annähmen, es sei denn wegen ihrer Gesundheit und nach dem Urteil des Obern. Dieser Verzicht wird Gott angenehm, den Brüdern ein gutes Beispiel und dem Geist der Gesellschaft, welche Besonderheiten in Speise und Trank stets widerstrebt, sehr entsprechend sein. Dasselbe soll auch auf den Reichstagen, wo viele Fürstenbeichtväter zusammenkommen, geschehen. Alle sollen nach dem dritten Tag ganz wie die andern gehalten werden, und zwar im gemeinsamen Speisesaal, nicht aber in Privatzimmern, wie es sonst geschehen. Alles, was etwa von den Fürsten geschickt wird, muß gemeinsam sein, denn es ziemt sich, daß alle Söhne derselben Mutter dasselbe Brot und dieselben Speisen genießen. Damit diese Verfügung nicht vergessen wird, soll sie in das Buch der bleibenden Verordnungen eingetragen werden[1].

Auf den Bericht des Provinzials antwortete Carrafa am 30. Mai 1648: Für die Gesundheit der Hofbeichtväter muß gut gesorgt werden; aber was die Speisekörbe betrifft, die täglich vom Hofe geschickt werden, so habe ich von deren persönlichem Gebrauch die Beichtväter des Kaisers, des Königs von Polen, des Erzherzogs Leopold und anderer Fürsten abgemahnt. Und so glaube ich nicht, daß P. Joh. Vervaux und P. Wenzel Kuzer bei ihrem Tugendstreben in diesem Stücke etwas Besonderes haben wollen, zumal dies dem 21. Dekret der sechsten Generalkongregation widerstreitet, welches befiehlt, solche aus freien Stücken angebotene Dinge für den gemeinsamen Gebrauch anzunehmen und zu verteilen[2].

Da die Taschenuhren damals noch eine Kostbarkeit waren, glaubte man durch die Gestattung derselben gegen die Armut zu verstoßen. Nur in seltenen Ausnahmefällen gab der General die Erlaubnis. So schreibt Vitelleschi am 31. Mai 1642 an den österreichischen Provinzial Rumer: Dem P. Joh. Gans bewillige ich gern den Gebrauch einer Taschenuhr, da er Mathematiker ist und oft mit dem Kaiser auf dem Lande weilt; ich wünsche aber, daß sie weder ein Wertstück noch ein Kunstwerk sei, worauf er sicherlich selbst schon achten wird wegen des Beispiels[3]. Sein Nachfolger Carrafa betont in einem Briefe vom 7. November 1648 an Eberhard Nidhard, der als Beichtvater der Königin von Spanien diese nach Spanien begleiten sollte: um die Reinheit der Armut bei den Unsrigen zu erhalten, pflege ich allen den Gebrauch von Kostbarkeiten und besonders einer Taschenuhr abzuschlagen, selbst den Provinzialen, die doch wegen ihres Amtes fast beständig auf Reisen sein müssen. Damit aber Ew. Hochwürden der Königin auf der Reise besser dienen können, erlaube ich für die

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[2] * Original in M. R., Jes. 335. In dem * Diarium coll. Landishut. 1642—1655 heißt es zum 25. Mai 1642: Von München kamen P. Wenzel Kuzer und ein Bruder mit der Kurfürstin, die auf dem Schloß abstieg. Gegen Abend wurden aus dem Schloß einige Gerichte und zwei Maß Wein geschickt. Für die vier Pferde, die im Kolleg eingestellt waren, wurde Futter gebracht. Bei der Rückkehr von Passau am 31. Mai wurden ebenfalls Wein und Speisen aus dem Schloß geschickt. Am 4. Juni kehrte P. Fanini, der Beichtvater der Kaiserin Eleonora, die in Landshut übernachtete, im Kolleg ein, zugleich mit P. Franz Mayerl, dem Beichtvater der kaiserlichen Hofdamen, P. Paul Zehetner, dem Hofprediger, und P. Joh. Bruan, dem Beichtvater des Herzogs von Lothringen. Es wurden vom Hof 8—10 Gerichte, Wein und Brot gesandt.

[3] * Orig.-Reg. Ad Austr.

Dauer der Reise eine solche Taschenuhr, aber sie darf aus Liebe zur Armut kein Kunstwerk sein[1].

Auch Wachskerzen wollte Carrafa nicht gestatten. Er hatte am 6. Februar 1649 den Hofpatres in Wien verboten, Wachskerzen zu gebrauchen, die ihnen vom Hof als Almosen geschickt wurden. Der österreichische Provinzial bat im selben Jahre um Aufhebung dieses Verbotes, weil die Armut dadurch nicht verletzt werde, da die Unschlittkerzen ebensoviel kosteten und der Gesundheit wegen des Rauches schädlich seien und die Zimmer schwärzten. Die Wachskerzen dienten nicht der Großmannssucht[2], seien aber der Reinlichkeit und der Arbeit förderlich. Der General fand aber, daß dadurch die Gleichförmigkeit in der Gesellschaft verletzt werde: die Wachskerzen schmeckten doch nach der Magnifizenz der Magnaten und seien teurer; zudem sei es etwas Absonderliches, da nicht alle diese Kerzen brauchen dürften und Vorteile und Unbequemlichkeiten des Ordenslebens für alle gleich sein sollten[3].

Eine wiederholt verhandelte Frage drehte sich um die Bedienung der Hofpatres. Wegen ihrer vielfachen Inanspruchnahme hatten einige Patres einen eigenen Bruder zugewiesen erhalten, der auch schon deshalb notwendig schien, damit in jedem Augenblick der von der Regel verlangte Begleiter zur Stelle war. In einzelnen selteneren Fällen trat zu dem Bruder noch ein auswärtiger Diener, der die Aufträge nach außen zu besorgen hatte. Diese Dinge gefielen in Rom nicht, und man suchte sie soviel als möglich einzuschränken. So schrieb Vitelleschi am 8. Januar 1633 dem österreichischen Provinzial Forro: Neulich erfuhr ich, es hätten im Wiener Profeßhaus viele Patres einen eigenen Sozius, und einige, die ihn noch nicht hätten, verlangten einen solchen. Deshalb habe ich um eine Liste dieser Patres gebeten[4]. Bei dieser Gelegenheit wurde mir auch mitgeteilt, welche Patres außer einem Sozius (Bruder) auch noch einen auswärtigen Diener haben. Mir scheint in dieser Sache mehr zugestanden worden zu sein, als die Not der einzelnen Ämter erheischt. Er gestatte den Hofbeichtvätern und dem Prokurator einen Bruder, nicht aber den Hofpredigern; die auswärtigen Diener seien kein gutes Beispiel der religiösen Armut und Bescheidenheit; der Provinzial möge deshalb mit Lamormaini, Fanini und Mercurian sprechen, damit sie darauf verzichteten. Dem P. Lamormaini könne, wenn es nicht anders gehe, ein solcher gestattet werden. Bei den Brüdern, die einzelnen Patres zugewiesen würden, sei darauf zu achten, daß sie sich den übrigen Hausdiensten wie die andern unterzögen[5].

Später ließ der kaiserliche Hofprediger Thomas Dueller bei Gelegenheit der österreichischen Provinzialkongregation im Jahre 1649 dem Generalvikar der Gesellschaft folgende Gründe für die ständige Haltung eines jungen weltlichen Dieners unterbreiten. Die Obern haben dies seit zehn Jahren erlaubt. Die Not erheischt dies auf den Reisen mit dem Kaiser, in Wien aber wegen der Besuche hochstehender Personen und wegen unserer Kollegien und Freunde, die sich an den Hof wenden.

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[2] Magnificentiam non sapit.

[3] * Original in Acta Congr. Prov. 1649, 537 534.

[4] Diese Liste liegt vor: Catalogus eorum, qui in domo Professa Viennae socios proprios Coadiutores habent: P. Guilhelmus Lamormaini habet praeter Fratrem famulum externum. P. Lucas Faniui habet praeter Fratrem famulum. P. Ioannes Mercurianus habet praeter Fratrem famulum. P. Ioannes Dicastilio praeter Fratrem habet scribam externum. P. Scipio Sgambata habet socium Patrem Cornelium, pro scribendo cupit autem Coadiutorem. P. Henricus Philippi habet socium Fratrem. P. Ambrosius Penalosa habuit et vult habere Fratrem, qui sciat latine, nunc nouitius ei ministrat. P. Albertus Wilpenhoffer Procurator domus habet socium Fratrem. P. Franciscus Negron habet socium Fratrem et famulum externum. P. Ioannes Weingartner vult habere socium. P. Ioannes Gans vult habere socium. * Epp. Austr. II 54.

[5] * Orig.-Reg. Ad Austr.

Wenngleich diese Besuche und Geschäfte gemieden oder dem Provinzprokurator zugewiesen werden sollten, so wissen doch der Provinzial und die andern Patres, wie notwendig sie sind; als Beichtvater der beiden Obersthofmeister des Kaisers und des Königs und der beiden Kanzler, des Hofkanzlers und des Reichskanzlers, kann ich diesen Dingen nicht entgehen; ja auf Befehl der Provinziale und anderer Obern mußte ich häufig mithelfen, da die Prokuratoren allein wenig erreichen. Meine Vorgänger hatten dieses Privileg nicht, weil sie nicht Beichtväter so hoher Herren waren und unter dem früheren Kaiser der Aufenthaltsort nicht oft gewechselt wurde. In den ganzen zehn Jahren war ich nur ein Jahr immer in Wien, sonst immer auf Reisen ins Reich und in andere Länder oder in das Lager, bald ein ganzes Jahr, bald ein halbes Jahr, bald mehr als anderthalb Jahre. In der Folge wird's noch mehr Reisen geben. Dabei trage ich die Hauptlast und muß meine Bücher mitschleppen, da ich überall ebenso wie in Wien vor den verschiedensten Zuhörern an allen Sonn- und Festtagen zu predigen habe. Dafür konnte mir eine ständige Hilfe, und zwar nicht allein für die Reise, bewilligt werden, damit durch so häufigen Wechsel die Sorge für die notwendigen Dinge und der Verkehr bei Hofe nicht leidet; denn jedes halbe Jahr oder öfters einen geeigneten Diener zu finden, wird schwer sein. Meine Lage ist fast dieselbe wie die der Hofbeichtväter, trotzdem habe ich nie einen Bruder als ständige Hilfe gehabt. Für den Hof ist der Unterhalt eines Dieners keine Last, weil dies der Obersthofmeister bisher so für gut befunden und weil für den Geringsten vom sogenannten Kammerdienst, zu denen ich mit dem Beichtvater gehöre, beim Hof ein Diener gehalten wird, der Lohn 20 Flor. nicht übersteigt und der Tisch, an dem mehr als hundert bei Hof speisen, sehr gewöhnlich ist. Schon zwanzig Jahre arbeite ich ununterbrochen an allen Sonn- und Festtagen ohne Hilfe, so daß niemand etwas gegen diese Erleichterung einwenden kann, zumal ich bisher den General nie um eine Gnade oder ein Privileg gebeten habe[1].

Der General wollte nicht gleich entscheiden, sondern forderte ein Gutachten des Provinzials und seiner Konsultoren, ob die Bitte zu bewilligen sei[2]. Früher, am 5. Dezember 1648, hatte Carrafa aber bereits den Provinzial Bucelleni ersucht, nichts Neues in Betreff des Dieners für den Hofprediger einführen zu lassen, weil es kein gutes Beispiel der Armut und dem Hof, dem man in keiner Weise neue Lasten zumuten solle, lästig sei[3]. Der Provinzial reichte ein Gutachten ein und bat darin den General, den Hofpatres die zugewiesenen Laienbrüder nicht zu nehmen, wenn dies auch gegen den anderwärts üblichen Brauch sei. Diese Brüder sind notwendig und müssen ständig sein, so wollen es die Fürsten. Bei der Änderung des Bruders Christoph Eß, des Begleiters des P. Lukas Fanini (Beichtvaters der Kaiserin Eleonora), gab es am Hofe eine Verwirrung, die auch die Kaiserin empfunden, weil sein Nachfolger die Bräuche des Hofes, die Einrichtungen der Kapelle, die Beamten, die für Wein und Paramente sorgen, nicht kannte. Zudem war es der Kaiserin lästig, dem unbekannten Mann einen Auftrag zu geben und erst viele Worte zu machen, bis er sie verstanden. Die Brüder sind nicht allein Begleiter für Ausgänge, wie die Beichtväter nicht bloß mit Beichthören beschäftigt sind. Die Fürsten wollen Hilfe durch Unterredungen und Instruktionen sowohl für Gebet und Betrachtung als auch für eine christliche Lebensführung, für den Frieden am Hof und vieles andere. Deshalb müssen die Patres oft an den Hof gehen und dort sich aufhalten. Weil außer den Fürsten auch andere Vornehme bei diesen Vätern beichten und deren Hilfe in verschiedenen Dingen in Anspruch nehmen, müssen sie oft ausgehen und bedürfen dafür

[1] * Original in Acta Congr. Prov. 1649, 541.
[2] * Ebd. 534.
[3] * Orig.-Reg. Ad Austr.

einen ständigen Begleiter, den die Herren und deren Diener kennen. Diese Brüder müssen ganz den Patres zur Verfügung stehen, denn oft wird der Beichtvater plötzlich an den Hof gerufen, und wenn dann kein Begleiter vorhanden, gibt's Mißverständnisse und Verdruß bei den Fürsten. Oft auch verreisen die Fürsten und wollen ihre Beichtväter bei sich haben. Dafür ist ein Begleiter, Ministrant usw. nötig. P. Lamormaini würde bei seiner Liebe für die Gesellschaft gewiß keinen eigenen Bruder in Anspruch genommen haben, wenn nicht die Not dazu gezwungen hätte. Die Beispiele anderer Fürsten können nicht als Gegengrund angeführt werden, denn jeder Hof hat seine besondern Bräuche. Die österreichischen Fürsten haben nun einmal diese herzliche Liebe gegen die Gesellschaft, der sie sich gänzlich anvertrauen. Sie würden diese ohne irgend ein Ärgernis veranlaßte Änderung übel aufnehmen. Alte Bräuche sind nicht abzuschaffen, wenn nicht die Not dazu drängt. Die Bitte wurde gewährt: die Brüder, so lautete die Entscheidung, können bleiben, wenn sie sich gut und wie es Ordensleuten geziemt, aufführen[1].

* * *

Bei den vielen sich kreuzenden Interessen an den Höfen konnte es gar nicht ausbleiben, daß die Hofbeichtväter der Zielpunkt aller möglichen Anklagen wurden. Je verborgener ihre Tätigkeit war, um so sicherer glaubte man überall ihre Tätigkeit annehmen zu dürfen. Konnte man einmal gar nicht finden, wer bei irgend einer Gelegenheit den Krug zerbrochen oder das Zerbrechen nicht verhindert hatte, so mußte ganz gewiß der Beichtvater der Schuldige sein.

Es ist eine gemeine Plag und bringt die tägliche Erfahrnuß mit sich, so schrieb der Landshuter Pfarrer Dr Friedrich Pürchinger gelegentlich einer unbegründeten Anklage gegen Contzen am 24. November 1632 an den Rektor des Münchener Kollegs, was Fürsten und Herren tun oder unterlassen, ja auch was unter dem gemeinen Pöbel, bei Mägden und Frauen Böses und Unrechtes geschieht, müssen die Beichtväter daran schuld sein, gleich als hätten dieselben ihrer Beichtkinder Gewissen an einem Schnürle, was ich nicht recht und gut heiße, aber es geschieht doch, so daß dergleichen Reden leichter zu verachten und in den Wind zu schlagen als zu bessern und zu verhüten sind[2]. Bald hieß es, die Beichtväter mischen sich in alles, bald, sie kümmern sich um nichts und lassen drei gerade sein.

Nikolaus Stratius, Beichtvater des Koadjutors von Köln, des Herzogs Maximilian Heinrich, sprach in einem Briefe, datiert Lüttich, 16. Dezember 1650, seine Verwunderung aus, daß der Herzog in seinem letzten Brief ihn dringend gemahnt, sich nicht in Hofgeschäfte einzumischen, sondern sich nur auf Gewissenssachen zu beschränken. Die Quelle, welcher diese Warnung entspringe, scheine ihm sehr trüb, da die Hofintrigen besonders im Anfange einer Regierung besonders lebhaft spielten. „Ich gestehe, daß ich gerade deshalb stets Schrecken vor dem Hofe gehabt und alles getan habe, ihm zu entrinnen, bevor mein Fürst zur Regierung kam, und ich werde auch nicht ruhen, bis ich mein Ziel erreiche." Der Arzt ist doch sehr unglücklich, dem unter Todesstrafe das Leben des Fürsten anvertraut wird und der sich um nichts, was diese Gesundheit wesentlich beeinflußt, Essen, Trinken, Bewegung usw., bekümmern darf. Manches berührt Gewissen und Staatsangelegenheiten zugleich; hier liegt die große Schwierigkeit, die auch von der Generalkongregation nicht gelöst ist. Der Beichtvater sieht klar, wie der Fürst in den Angelegenheiten des Hofes

[1] *Original in Acta Congr. Prov. 1649, 534 f.

[2] *Kopie in M. R., Akten des Dreißigjährigen Krieges Nr 311. Druck in Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern 1871, 220 ff.

belogen und betrogen wird, und doch soll er nicht daran rühren, soll nicht rühren an die Fehler des Fürsten in der Verwaltung, die einen viel größeren Schaden verursachen als seine Privatfehler. Durch die Einmischung des Beichtvaters soll der Fürst ins Geschrei kommen, aber bei wem und von wem? Ist der Verruf nicht größer, wenn der Beichtvater ein stummer Hund ist und seine warnende Stimme nicht erhebt? Zum Schlusse betont Stratius, daß er wünsche, solange er Beichtvater sei, nicht eingeschüchtert, sondern ermutigt zu werden von denen, die ihn zwingen, in diesem Elend zu verharren[1].

Auch in die sich zuweilen scharf kreuzenden Interessen der fürstlichen Gewalt mit ihren vielfach abnormen Anforderungen und der kirchlichen Jurisdiktion wurden die Hofbeichtväter nicht selten hineingezogen. An den Papst war berichtet worden, die Jesuiten träten nicht für die kirchliche Jurisdiktion ein. Daraufhin schrieb Aquaviva am 8. November 1608 an den Visitator Theodor Busaeus, man scheine beim Papste behauptet zu haben, die Patres hielten nicht allein, sondern verteidigten und lehrten sogar, die weltlichen Fürsten seien durch die päpstlichen (Visitations-) Dekrete nicht verpflichtet; sie könnten bei der Visitation irgend einen Laien dem visitierenden Bischof beigesellen. Dem Papst mißfalle das sehr, und er wünsche Widerruf, sollte solches wirklich gelehrt worden sein. Eine genaue Untersuchung sei deshalb notwendig. Der Papst verlange aber nicht, daß die Unsrigen abgeschreckt würden, den Fürsten im Beichtstuhl und durch andere Arbeiten der Gesellschaft zu helfen, wie Vernunft und Gewissen verlangten, nur müßten sie offen, wie es sich gezieme, für die Autorität des Apostolischen Stuhles eintreten[2].

Wollte man in Rom etwas bei den Fürsten durchsetzen, so wandte man sich an den General, dieser sollte den Beichtvätern entsprechende Anweisungen erteilen; ebenso verfuhren die Nuntien bei den Beichtvätern selbst. Vermochten dann die Beichtväter nicht zu willfahren oder nichts zu erreichen, weil zuweilen die Umstände ganz anders geartet waren, als man in Rom annahm, dann konnte es an Klagen nicht fehlen. Hier und da verlangte man eine Ingerenz der Beichtväter, wo dieselben eine solche für unverträglich mit ihrem Amte oder jede Gegenvorstellung für fruchtlos hielten. So änderte z. B. Kaiser Ferdinand Ende 1628 das Verhältnis der Mitglieder seines Hauses zu den Kardinälen, daß nicht die Erzherzoge den Kardinälen, sondern die Kardinäle den Erzherzogen den ersten Besuch machen sollten. Auch sollten die Erzherzoge ihnen nicht mehr die rechte Hand bieten. Kardinäle, welche seinem Vorschlag ihre Würde verdankten, wollte er einfach als seine Untertanen behandeln. Im Dezember 1628 erhob der Nuntius Pallotto bei Lamormaini eindringliche Vorstellungen dagegen. „Lamormaini trug Bedenken, selbst in seiner Stellung als Beichtvater sich den Bestimmungen des Kaisers zu widersetzen.“[3]

Manchen Klagen gegenüber darf man sich wohl an die Versicherung halten, welche Vitelleschi aus langjähriger Erfahrung am 13. März 1632 dem Visitator P. Flor. Montmorency aussprach: Wenn die Fürstenbeichtväter häufig von mir wegen umlaufender Klagen gemahnt wurden, haben sie sich so gerechtfertigt, daß ich klar erkenne, wie ihre besten Absichten, die sich nicht über die Grenzen ihres Amtes

---

[1] *Original in M. R., Fürstensachen 497.

[2] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[3] Kiewning, Nuntiatur des Pallotto I 344. Depesche vom 30. Dez. 1628, Lamormaini „si mise in salvo, dicendo non entrar in simili materie con S. M^ta, come non spettanti all' offitio suo“. Zur ganzen Situation Kiewning II LXXV f. Klesl wurde gedemütigt; sein Baldachin, dessen er sich in seiner Kirche, dem Stephansdom, bediente, wurde wiederholt auf Befehl des Kaisers vor dem feierlichen Gottesdienst fortgeschafft. Klesl fügte sich trotz der Vorstellungen des Nuntius und machte Erzherzog Leopold Wilhelm den ersten Besuch. Der Kaiser setzte seinen Willen durch, darob großer Unwille in Rom.

erstrecken, von Böswilligen mit Unrecht verdächtigt werden. Auch was jetzt wieder gegen P. Lamormaini berichtet werde, könne er nicht als wahr anerkennen, da ihn seine bisherige völlige Integrität gegen so viele Beschuldigungen in Schutz nehme[1].

Ein Verdienst der Hofbeichtväter ist wenig gekannt, nämlich ihre oft mit Erfolg gekrönten Bemühungen, Anklagen, die in Rom und anderswo gegen deutsche Fürsten erhoben wurden, durch eine wahrheitsgetreue Darstellung der Sachlage zu entkräften. Wiederholt schreiben die Generale über solche Anklagen gegen die Höfe von Wien, München usw. und geben auf die Berichte der Beichtväter hin ihrer Freude Ausdruck, daß es ihnen, gestützt auf diese Berichte, gelungen, die Anklagen zu entkräften.

Ein größeres und vielleicht das größte Verdienst der Hofbeichtväter und Hofprediger ist es, daß sie ihre eigenste Aufgabe, die Fürsten in einem wahrhaft christlichen Leben zu erhalten, durchgehends trefflich gelöst haben. Es ist überaus tröstlich zu sehen, daß trotz der Wirren und Verwilderung eines langen, gräßlichen Krieges die katholischen Höfe, an denen Jesuiten entscheidenden Einfluß hatten, Stätten christlicher Frömmigkeit und sittlicher Lauterkeit geblieben sind. Die meisten dieser Fürsten sind Spiegel christlicher Treue und Reinheit gewesen, Muster für alle Zeiten. Aus dieser allgemein zugegebenen Tatsache darf der Geschichtschreiber einen Schluß auf die Treue und Lauterkeit derjenigen ziehen, welchen diese Fürsten jahrelang, ja ihr ganzes Leben lang ihr Gewissen anvertrauten. Diese Folgerung wird verstärkt durch die Tatsache, daß dieselben Fürsten, welche durch so enge Beziehungen ihre Beichtväter und Berater auf das genaueste kennen gelernt hatten, ihr Liebstes und Bestes auf Erden, ihre Kinder, wiederum denselben Männern zur Erziehung und Leitung anvertrauten. Es mag genügen, für die beiden hier angeführten Tatsachen einige Belege beizubringen.

Am Wiener Hofe hatten zu unserer Zeit alle Prinzen Jesuiten als Instruktoren, bei den Prinzessinnen leiteten Jesuiten wenigstens den Religionsunterricht. Für den Hof in Innsbruck hatte Erzherzog Leopold in seinem Testament vom 25. Juli 1629 bestimmt, daß die Prinzen und Prinzessinnen unter der Disziplin und Inspektion der Patres Societatis bis zu ihren vogtbaren Jahren auferzogen und ihnen keine andere als von ermelter Sozietät qualifizierte, taugliche Personen zu Beichtvätern verordnet, auch sonsten soll mit ihrer Unterweisung in Studien und Künsten nach Rat der mehrgemelten Sozietät verfahren werden[2].

Am Münchener Hof waren für die Söhne des Bruders Maximilians, des Herzogs Albrecht, und später für den Erbprinzen Jesuiten als Erzieher und Lehrer tätig[3]. Als Herzog Albrecht für seine Söhne einen Erzieher wünschte, schrieb Vitelleschi am 6. Februar 1627 an Contzen, er werde suchen, ob unter den Zöglingen des Germanikums sich ein geeigneter Instruktor für die jungen Prinzen finden lasse. Inzwischen möge Contzen dem Herzog melden, falls in der oberdeutschen oder in einer andern Provinz sich jemand finde, den der Herzog für geeignet halte, so würde er (der General) es als eine große Wohltat betrachten, wenn er dessen Dienste in Anspruch nehmen wolle. Weil aber von dem gewünschten Instruktor wohl Dinge

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Bohem.

[2] * Kopie in Innsbruck, Statthaltereiarchiv. Eine Instruktion für den Pater, der seine Söhne unterrichtete, wird erwähnt von Lechner, Innsbrucker Progr. 1908/1909, 90 A. 1. In den Jahren 1639 ff war P. Wibert Dietrich Instruktor der Prinzen.

[3] Herzog Albrecht hatte als Lehrer seit 1598 den P. Gasteiger aus Tirol, als Instruktor in der Mathematik eine Zeitlang den tüchtigen Mathematiker P. Joh. Appenzeller. P. Max Fraunberg war Erzieher der Kinder des Herzogs Albrecht, Max Heinrich, Albrecht Sigismund usw. F. Schmidt, Geschichte der Erziehung der bayrischen Wittelsbacher LXXV ff. Vgl. LXXXIV. Nikolaus Stratius war seit 1639 Beichtvater und Instruktor des Herzogs Maximilian Heinrich und 1644—1648 auch Lehrer des Herzogs Albert Sigismund.

verlangt würden, die ein Mitglied der Gesellschaft nicht gut leisten könnte, so werde er fortfahren, einen andern für diesen Posten geeigneten Mann zu suchen. Am 27. Februar meinte der General, es sei vielleicht nicht mehr nötig, in Rom zu suchen, wenn, wie er bereits früher geschrieben, unter den dortigen Jesuiten ein geeigneter Instruktor gefunden werde[1].

Für die Erziehung des Erbprinzen war auch P. Vervaux tätig. Im Jahre 1649 erhielt er in dem Rektor von Hagenau Heinrich Mensing eine Hilfe. Am 1. Mai 1649 teilte Carrafa Vervaux mit: Kürzlich hat auch der Kurfürst um den P. Heinrich Mensing gebeten teils zur Unterstützung für Ew. Hochwürden, damit Sie jemand zur Beratung über wichtigere Gegenstände haben, teils um einige Hilfe für seine Söhne, wenn der Kurfürst und Ew. Hochwürden gelegentlich verhindert sind. Ich habe die Bitte sofort bewilligt und bereits den Provinzial der oberrheinischen Provinz angewiesen, den P. Heinrich dem Kurfürsten zur Verfügung zu stellen[2].

Wie Vervaux seines Amtes waltete, ersehen wir aus einer Bemerkung in einer neueren Studie über die Erziehung der bayrischen Wittelsbacher: „In den Akten des geheimen Hausarchivs (in München) ist ein Schreiben des Jesuiten Joh. Vervaux an den Kurfürsten enthalten, in welchem auf Grund einer vorgenommenen kleinen Prüfung bittere Klage über mangelhafte geistige Ausbildung des Kronprinzen geführt und die Notwendigkeit erhöhten Eifers hierin hervorgehoben wird."[3] In dem Schreiben vom 31. Dezember (1650?) heißt es: „Ein herrliches Talent kann ohne Schuld nicht vernachlässigt werden; es liegt sowohl in dem persönlichen als auch in dem öffentlichen Interesse, daß er in den Wissenszweigen ausgebildet werde, welche sein Alter und seine vorzüglichen Anlagen verlangen. Ich bitte aber dringend, ihn deshalb nicht zu tadeln oder zu beschämen, damit er nicht den Mut verliert."[4]

In einer Instruktion des Kurfürsten Maximilian vom 1. Dezember 1646 für den Hofmeister des Kurprinzen wird verlangt, daß derselbe gewöhnlich monatlich beichten solle, und zwar „einem stetigen Beichtvater, welcher von der Sozietät Jesu sein soll". In einem Nachtrag, welcher nach dem Tode des Kurfürsten 1651 beigefügt wurde, wird bei dem Beichtvater bemerkt: „Und dermal P. Joh. Vervaux genannt wird; da aber dieser nit sollte können allzeit bei der Stelle sein, (solle es) P. Leopold (Manz) sein, mit denen er in beständiger guter Korrespondenz und alle Zeit zu verbleiben und sie als Patres Spirituales jeder Zeit verehren und respektieren soll."[5]

Unter den Prinzenerziehern treffen wir auch Balde. Die „Geschichte der Erziehung der bayrischen Wittelsbacher" berichtet darüber[6]: „Im Jahre 1637 ließ Herzog Albrecht (Bruder des Kurfürsten Max) den Jesuiten Jakob Balde, welcher in Innsbruck Professor der Rhetorik war, nach München berufen, um sowohl persönlich mit dem geistreichen und liebenswürdigen Dichter zu verkehren, als auch seinen für den geistlichen Beruf bestimmten zweiten Sohn Albrecht Sigmund durch ihn unterrichten zu lassen. Balde stand in nahem Verkehr sowohl mit dem kur-

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[2] * Ebd. Carrafa befahl am 24. April 1649 dem Provinzial Biber, den Rektor von Hagenau, um den der Kurfürst gebeten, sogleich nach München zu schicken. * Orig.-Reg. Ad Rhen. sup. In dem * Katalog 1649/1650 steht Heinrich Mensing verzeichnet als Professor Seren. Ferdinandi. Am 16. Mai 1651 wurde Mensing, der eine Zeitlang Ferdinands Lehrer in politicis gewesen, wieder „lizentiiert und ihm 100 Taler auf den Weg gegeben". Schmidt a. a. O. LXXXVII.

[3] Schmidt a. a. O. LXXXV.

[4] Original M. G. H. Druck bei Schmidt a. a. O. 375.

[5] Schmidt a. a. O. 159 178.

[6] Ebd. LXXX. Vgl. LXXXII und oben S. 130.

fürstlichen als mit dem herzoglichen Hofe, nahm an allen Vorgängen lebhaften Anteil und gab denselben vielfach in seinen Gedichten Ausdruck. Den jungen Albrecht Sigmund ermahnt er in einem Gedichte, daß auch Kleinigkeiten der Beachtung wert seien. Als derselbe Prinz 1639 zum Koadjutor des Bischofs von Freising ernannt worden war, verfaßte der Dichter ihm zu Ehren eine im alcäischen Versmaß gedichtete Ode über das Lob des geistlichen Berufes." Später trat Balde in enge Beziehungen zu den Prinzen des Neuburger Hofes, wo ebenfalls Jesuiten als Erzieher wirkten. Der General konnte aber nicht allen Wünschen entsprechen. Als Wolfgang Wilhelm von dem General den P. Karl Scribanus als Instruktor für seinen Sohn wünschte, stellte Vitelleschi am 14. Juni 1625 dem Pfalzgrafen die großen Schwierigkeiten vor, die ihm nicht gestatteten, der Bitte des Fürsten zu willfahren[1].

Auch an andern Höfen verlangte man vielfach Jesuiten als Erzieher. Der Markgraf Wilhelm von Baden[2] erbat im Jahre 1630 für seinen Erstgebornen Ferdinand Maximilian und dessen Bruder Leopold Wilhelm einen geeigneten Erzieher. P. Zinner (P. Joh. Zengl?) wurde dafür bestimmt, dem dann in der Nähe der Kapelle ein eigenes Haus angewiesen wurde, wo er mit den Prinzen und einigen Edelknaben fern vom Geräusch des Hofes wohnte. Bald wurde ihm ein zweiter Pater als Hilfe beigegeben. Unter dem 23. Januar 1639 erließ der Markgraf eine kurze Instruktion für P. Wolfgang Ortner S. J. wegen der ihm anvertrauten drei jüngsten Söhne, in der er alles seiner Diskretion anheimstellt[3]. Ein Faszikel des Geheimen Hausarchivs in Karlsruhe trägt die Überschrift „Transportierung der Prinzen Wilhelm Christoph, Hermann und Karl Bernhard nach Dillingen, um bei den Jesuiten unter Direktion des P. Joh. Gamans zu studieren und was während ihrem dasigen Aufenthalt verhandelt worden (1639—1646)". Am 23. Dezember 1641 senden die drei Prinzen aus Dillingen ihrem Vater einen lateinischen Glückwunsch zu Neujahr mit einer silbernen Münze des seligen Bernhard (von Baden)[4]. Im Jahre 1640 weilten als Instruktoren der Prinzen am Hofe, der wegen der wechselnden Kriegsläufte bald zu Ettlingen, bald zu Durlach oder Speier oder Philippsburg war, P. Joh. Zengl (Zengel) und P. Georg Kause. Johannes Zengel wird auch noch im Jahre 1643 als Instruktor des Prinzen Wilhelm Christoph genannt, während P. Johannes Gamans dieses Amt bei Ferdinand und Wilhelm versah[5]. Im Jahre 1645 bat der Markgraf den General, er möge gestatten, daß er den P. Gamans nach Dillingen schicke, um dort die Erziehung der Prinzen zu leiten. Indem Vitelleschi am 15. Juli 1645 dem oberdeutschen Provinzial Widnman eine diesbezügliche Anweisung gab, bemerkte er, daß dieser Dienst einem um die Gesellschaft so sehr verdienten Fürsten

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Externos 1625.

[2] Markgraf Wilhelm stand am kaiserlichen Hofe im höchsten Ansehen und verwaltete die bedeutendsten Reichsämter. Über ihn urteilt der Geschichtschreiber Badens: „Der katholischen Kirche aufrichtig ergeben und eifrig bestrebt, ihr innerhalb seines Machtbereiches die möglichste Verbreitung zu geben, war er völlig frei von Fanatismus und Verfolgungssucht, wenn er auch zur Befestigung seines Bekenntnisses und zur Beseitigung des Protestantismus die Mittel anwandte, welche das öffentliche Recht seines Zeitalters den Landesherren gegenüber ihren Untertanen gestattete. . . . Von hohem Wuchs, mit schönen, ausdrucksvollen Gesichtszügen, gewann er Ansehen und Zuneigung schon durch seine äußere Erscheinung. Die ihm näher traten, rühmten seine Leutseligkeit, sein klares Urteil, seine ernste und eindringliche Beredsamkeit." Weech, Badische Geschichte (1890) 176 f. Der Markgraf war zweimal vermählt und hatte 19 Kinder, von der ersten Gemahlin, Ursula von Hohenzollern, 14. Vgl. 1. Tl, S. 183.

[3] Karlsruher Geh. Hausarchiv, Baden-Baden 7 B. Hier auch mehrere Briefe des P. Seb. Bannach an die Markgräfin Maria Sidonia, der 1645 einen Prinzen in die Niederlande begleitete und keine besonders günstigen Nachrichten senden konnte.

[4] * Orig. a. a. O. 6 D. Dort auch weitere Briefe.

[5] * Hist. domus Badens. 1630 ff.

nicht abgeschlagen werden könne[1]. Am 13. September 1645 schreibt der Markgraf an den Regens von Dillingen, er habe den P. Gamans „zur Aufsicht und Gubernierung" seiner Söhne nach Dillingen abgefertigt, und seine Söhne mahnt er, demselben in allem „gleich mir selbst" willigen Gehorsam zu leisten. Auch in den folgenden Kriegswirren blieb P. Gamans mit den Prinzen in Dillingen und erwirkte Oktober 1646 von den Franzosen eine Schutzwache für Dillingen[2].

* * *

Wenn wir dazu übergehen, auf einige Fürsten zu verweisen, die durch ein reines Leben ihren Erziehern und Beichtvätern gewiß nicht zur Schande gereichen, so müssen wir uns notgedrungen sehr kurz fassen. Nur einige Personen und einige Züge können hervorgehoben werden.

Vorerst wollen wir einen Blick auf die beiden Kaiser Ferdinand II. und Ferdinand III. werfen.



Kaiser Ferdinand II.
Stich nach Khevenhiller, Konterfet Kupfferstich, 1721 (5/7).

Von dem Vater hatte Ferdinand II. eine gewisse Unselbständigkeit und Unentschlossenheit geerbt. Aber wie ein den natürlichen Veranlagungen nach nicht als großartig zu bezeichnender Charakter durch eine feste religiöse Überzeugung und ein nach dieser Überzeugung geregeltes Leben gewinnen, ja unter Umständen andere beschämen kann, das zeigte sich auch bei Ferdinand[3]. Als er die traurige Hinterlassenschaft des Kaisers Matthias antrat, hatte sich alles zu seinem Untergang verschworen. Von allen Ländern war ihm fast nur mehr Wien geblieben; in Wien selbst bedrohten ihn die übermächtigen Protestanten, und vor Wien stand das rebellische Heer unter Thurn. Mitten durch die Feinde mußte er sich seinen Weg zur Kaiserwahl

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[2] Gamans an Markgraf Wilhelm, 10. Oktober 1646. * Orig. Karlsruher Geh. Hausarchiv a. a. O. 6 D. Dort auch weitere Orig.-Briefe des P. Gamans 1645—1646.

[3] Vgl. Lamormaini, Ferdinandi II. virtutes. Ed. Graecii 1687. Carlo Caraffa, Relatione dello stato, dell' imperio e della Germania fatta dopo il ritorno della sua nuntiatura appresso l'imperatore 1628. Ed. Jos. God. Müller 1860 (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen Bd 23). Hurter, Geschichte Kaiser Ferdinands II. XI (1864) 560 ff. In der Vorrede zu dem 24. Bd der Deutschen Reichsgeschichte bemerkt der protestantische Geschichtschreiber Senckenberg: „Bei dem Jahre 1616 kann ich mich nicht entbrechen, folgende dem nachmaligen Kaiser Ferdinand II. zur Ehre gereichende Anekdote zu bemerken. Als demselben nämlich des Kaisers Bemühung, ihm die

nach Frankfurt bahnen. Und nach der Kaiserwahl schreckten ihn die rebellischen Heere in Böhmen und Ungarn und die Freibeuterfürsten in Deutschland. In all diesen und den späteren Gefahren von seiten dieser Freibeuterfürsten, der Dänen und der Schweden, verzagte er keinen Augenblick; nie dachte er daran, mit Preisgabe seiner Überzeugung Vorteile, und mochten sie noch so groß sein, zu erkaufen. „Es gibt noch einen Gott im Himmel", so sagte er; das war sein starker Anker, der im größten Sturm nicht riß. Als er von der Krönung von Frankfurt zurückkehrte, seine Umgebung zagte und man ihm vorstellte, daß es kaum ein Entrinnen mehr gebe, antwortete er mit ruhiger Entschlossenheit: „Auch heute ist Gottes Macht und Güte nicht vermindert; noch sitzt Gott auf seinem Thron ebenso mächtig und ebenso gütig wie bisher. Ich hoffe auf Besseres." [1] Durch die Betätigung seiner katholischen Gesinnung, Gebet, Sakramentenempfang, Eifer für den katholischen Glauben, Makellosigkeit des Lebens, Pietät und treue Pflichterfüllung gab er seiner Umgebung und allen Zeitgenossen ein glänzendes Beispiel. In den damaligen greulichen Ausschweifungen, besonders an den Fürstenhöfen, steht Ferdinand durch Nüchternheit und Sittenreinheit makellos da. Weder im ledigen noch auch in seinem sechsjährigen Witwenstande und noch weniger in seinem ehelichen Leben konnten ihn auch die grimmigsten Feinde irgend einer Makel zeihen. Sein Hauptvergnügen des Tages, dem er nach Caraffa einen über den andern Tag, nach Lamormaini ein- oder zweimal in der Woche nachging [2], hing mit einer von Vater und Mutter ererbten Jagdleidenschaft zusammen und war ihm von den Ärzten noch besonders vorgeschrieben worden. Von Ferdinands Aufenthalt zu Prag im Jahre 1628 schreibt die Erzherzogin Maria Anna ihrem Bruder Leopold: „Der Kaiser ist wohl auf, fürcht' aber, er werde wieder krank werden, weil er selten auskommt, jetzt nichts zu jagen hat. E. L. wissen wohl, daß wenn J. M. nicht ausziehen, Sie übel auf sind." [3] Das Zuviel in dieser Jagdleidenschaft soll aber ebensowenig wie die übermäßige Freigebigkeit und die schlechte Finanzwirtschaft entschuldigt werden. „Seine übermäßige Jagd- und Musikliebhaberei verschlang ungeheure Summen. Sowohl bei Belohnung des wirklichen Verdienstes als in der Freigebigkeit gegen jene, die seine Gunst genossen, überschritt er bedeutend das Maß des Billigen und Vernünftigen. Außerdem trifft man auch auf Spuren von Fahrlässigkeit in der Verwaltungskontrolle des Staatsvermögens." [4]

Ein entschiedener Gegner der ganzen Richtung des Kaisers hebt doch auch folgende Züge hervor: „Ferdinand II. war heiter, offenherzig und gesprächig, voll Wohlwollen und gegen jedermann, auch die Ärmsten und Geringsten, überaus freundlich und herablassend. An seinen beiden Gemahlinnen und seinen Kindern hing er mit zärtlicher Neigung. . . . Für geleistete Dienste war er ungemein dankbar. Gern verzieh er seinen Feinden und überhäufte die Reuigen mit Gnaden. . . . Für sich selbst lebte Ferdinand, obgleich er Pracht und Lustbarkeiten liebte, höchst einfach. Sein Hofstaat war gering, seine Gemächer waren bescheiden und Feste selten. Seine Tafel war beinahe dürftig. . . . Den Regierungsgeschäften widmete er sich mit unermüdlichem Pflichteifer. Den Beratungen seiner Minister wohnte er regelmäßig bei, alle Ein-

---

Nachfolge in allen seinen Landen zu verschaffen, hinterbracht wurde, ließ er den Rektor der Jesuiten zu Gräz kommen mit der Bitte, die Sache Gott im Gebet vorzutragen, jedoch mit dem ausdrücklichen Beisatz: „Wenn Gott wolle, daß er auch keine weitere Ehrenstelle erlange, ja daß er noch geringer würde, als er jetzo sei, so würde er Gott auch für dieses alles loben." Teutsche Reichsgeschichte XXIV xxxvii.

[1] Lamormaini a. a. O. 12. Hurter a. a. O. XI 596.

[2] Lamormaini a. a. O. 59 77. Caraffa a. a. O. 162 164.

[3] Hurter a. a. O. XI 657. Als Ferdinand älter wurde, sollen ihn die Ärzte vor den übermäßigen Anstrengungen bei der Jagd gewarnt haben.

[4] Koch, Ferdinand III. I (1865) 1.

gaben las er selbst, rasch unterschrieb er die Vorlagen, sogar auf der Jagd ließ er sich von Räten begleiten, um dringende Geschäfte abmachen zu können, und vom anstrengenden Weidwerke heimkehrend, arbeitete er oft noch bis tief in die Nacht, ohne darum am folgenden Morgen sich, seiner Gewohnheit zuwider, später als um 5 Uhr zu erheben. . . . In seinem Tun und Lassen wurde er durch die Sorge bestimmt, daß er eine Sünde begehen könne. Diese Sorge spornte ihn zu so emsiger Arbeit an, machte ihn in der Rechtspflege überaus skrupulös und ließ ihn den Angelegenheiten der Armen und Geringen, der Witwen und Waisen besondere Aufmerksamkeit widmen." Seinem Vertrauen auf Gott und seiner Zuversicht, daß der Sieg ihm sicher sei, wenn er mit Beseitigung aller irdischen Rücksichten die Sache Gottes und der Kirche zu fördern suche, gab er früh Ausdruck in dem Wahlspruch Legitime certantibus corona [1].

In dem Kodizill zu seinem Testament, datiert Wien, 10. Mai 1621, bekennt Ferdinand, stets treu zum Glauben seiner Eltern halten zu wollen, „weil des Menschen ewiges Heil und Seligkeit auf einem recht ungefälschten Glauben und Bekenntnis unseres einigen Heilandes und Seligmachers Jesu Christi, sodann auf die christliche Hoffnung, rechte und wahre Liebe gegründet ist. . . . Wenn nun dann der göttlichen Majestät gefällig sein würde, uns aus diesem irdischen Jammertal durch den zeitlichen Tod abzufordern, so befehlen wir dann und jetzt unsere von Gott zu Seinem Ebenbild erschaffene edle Seele in oben bekanntem katholischen Glauben, auch in rechter, wahrer, inbrünstiger Lieb und starker Hoffnung unseres einigen Erlösers und Seligmachers Jesu Christi, in sein heilig unschuldiges Leiden und Sterben, auch in die heiligen fünf Wunden und ewige Wahrzeichen seiner göttlichen Barmherzigkeit, mit ganz inbrünstigem, demütigstem Flehen und Bitten anrufend, Er wolle durch das unaussprechliche Werk seiner gnadenreichsten Erlösung . . . uns unsere auf dieser sündlichen Welt in unserem Leben wissentlich und unwissentlich begangenen Sünden und Übertretungen gnädiglich verzeihen." [2]

In demselben Testament empfiehlt der Kaiser, der von Jugend auf die Jesuiten als Lehrer und Beichtväter in nächster Nähe viele Jahre hindurch kennen gelernt und zu beobachten Gelegenheit gehabt, seinen Kindern und Nachfolgern angelegentlich die Gesellschaft Jesu: Vor allem aber empfehlen wir ihnen ernstlich aus sonderm Ernst und Eifer die wohlwürdige Gesellschaft Jesu und deren Patres in sonderlichem Bedenken, daß dieselben mit ihrer Geschicklichkeit, Unterweisung der lieben Jugend und exemplarischem Wandel nicht allein in unsern niederösterreichischen Ländern, sondern auch in allen unsern Königreichen und Ländern, ja in der ganzen großen Christenheit viel Nutz und Guts schaffen und sich vor andern die katholische Religion zu erhalten und in Aufnehmen zu bringen ganz getreulich bemühen. Hingegen aber bei dieser undankbaren und verkehrten Welt mehr als andere verfeindet und verfolget werden, daher sie denn eines mehreren Schutz, Hilf und Beistand bedürftig und würdig sein [3].

Ferdinands II. Sohn und Nachfolger, Ferdinand III., war den 13. Juli 1608 zu Graz geboren. Seine von der kränklichen Mutter ererbte schwächliche Gesundheit ward aber durch „eine sorgfältige physische Erziehung, durch Reiten, Jagen, Lanzenrennen, Turniere und Schwimmübungen so gekräftigt, daß er der von seinem Vater in verständiger Berücksichtigung der Zeitverhältnisse ihm gegebenen Bestimmung für den Kriegsdienst zu entsprechen vermochte". Auch seine geistige Erziehung war eine

---

[1] Stieve in der Allgemeinen Deutschen Biographie VI 660 ff.

[2] Hurter a. a. O. IX 637 f.

[3] *Kopie in Wien, Staatsarchiv, Geistliche Akten 423. Vgl. Lamormaini a. a. O. 105.

vortreffliche. Neben der Muttersprache erlernte er die lateinische, spanische, italienische, französische und böhmische Sprache. Seine Beschäftigung mit der Philosophie, die er bevorzugte, vermittelte ihm ein klares Denken. „Ohne große Neigung widmete er sich doch eifrig den Kriegswissenschaften. . . . In die verwickelten deutschen Rechtsverhältnisse war er theoretisch und praktisch gut eingeweiht, da sein Vater ihn frühzeitig zu den Verhandlungen des Geheimen Rates zog und sein Gutachten in wichtigen Fragen der Politik einzuholen pflegte. . . . Ferdinand III. war sehr arbeitsam. Noch vor Tagesanbruch saß er in seinem Arbeitszimmer am Schreibtische und empfing Abgeordnete aus den Provinzen oder einzelne Personen, die ihn sprechen wollten. In seinem Benehmen vereinigte er mit vieler Würde große Herablassung. . . . Er schrieb selbst den Eid auf die Unbefleckte Empfängnis den Universitäten von Wien, Graz, Prag und Tyrnau vor, errichtete die Mariensäule in Wien am Hof, trat vielen Marianischen Bruderschaften bei und erkor die Jungfrau Maria zur besondern Patronin des ganzen Hauses Österreich. In allen Erbstaaten ordnete er die Feier des Josephsfestes an, unterstützte die Missionen in Indien und China und blieb im Bekehrungseifer um nicht viel hinter seinem Vater zurück."



Kaiser Ferdinand III.
Stich nach Khevenhiller, Konterfet Kuppferstich, 1721 (5/7).

„Die häufig getadelte Frömmigkeit der beiden Ferdinande war ungeheuchelt. Sie gewährte übrigens einen nicht bemerkten und doch anerkennenswerten Vorteil, indem sie die ungeheure Sittenverderbnis vom Kaiserhof fernhielt, in welche die Höfe der Bourbons und Stuarte versanken und die sich auch auf das Hauswesen manches kleinen deutschen Fürsten erstreckte. Am Hofe zu Wien gab es keine Maitressenwirtschaft, keine Herrschaft nichtswürdiger Günstlinge. Wüstlinge und Wüteriche, wie sie selbst in ganz kleinen Fürstenhäusern bis in die neueste Zeit vorkamen, verunstalten den Stamm der Habsburger nicht." So die Schilderung eines neueren, unparteiischen Geschichtschreibers[1].

Die erste Regierungstat Ferdinands III. bestand in einer bedeutenden Beschränkung der Hofanslagen durch Verminderung des Jagdpersonals, der Musiker und der Hofdienerschaft. „Seine Politik war eine durchweg erhaltende, die, tiefbegründet in einer wahrhaft reichspatriotischen Gesinnung, auf kein anderes Ziel als auf die Vertreibung der Franzosen und Schweden vom Reichsboden und Erlangung

[1] Koch, Ferdinand III. I 1—9.

eines billigen und mit der Ehre verträglichen Friedens gerichtet war." Tausende von Aktenstücken beweisen dies[1].

Ein neuerer, antikirchlich gesinnter Geschichtschreiber charakterisiert Ferdinand III. also: „Ferdinand III. führte den Wahlspruch: Fromm und gerecht. Den Werken kirchlicher Frömmigkeit widmete er sich mit regem Eifer, in seinen Sitten war er rein. . . . Wie für sein Privatleben waren ihm ferner die ihm von Jugend auf eingepflanzten religiösen Anschauungen und Grundsätze auch für seine Regierung in erster Linie maßgebend. . . . An Gewissenhaftigkeit in der Rechtspflege stand Ferdinand seinem Vater nicht nach. Wie bei diesem entsprang sie zum Teil seinen religiösen Anschauungen, zum Teil seinem Charakter. Er war edel, wohlwollend und mit tiefem Gefühle begabt. . . . Allen, die sich ihm nahten, und besonders den Armen und Geringen begegnete er mit ungemeiner Güte. . . . Den Staatsangelegenheiten widmete er sich bis an sein Lebensende mit demselben Fleiße und Pflichteifer wie Ferdinand II."[2]

Ferdinands III. Bruder Leopold Wilhelm (geb. 1614, 1625 zum Bischof von Passau postuliert) schildert der Geschichtschreiber des Fürstentums Passau: „Sein ganzes Streben und seine Zwecke waren, fern von irdischen Wünschen, nur innige Sehnsucht nach geistiger Vereinigung mit Gott. Nur eine Idee beschäftigte seine Vernunft, nur ein Bild sein Gemüt und seine Einbildungskraft, nämlich die höchste Sittlichkeit durch Religion, und weil sein Glaube lebendig war, offenbarte sich derselbe gleich stark in glühendster Andacht wie im heiligsten Wandel. So flossen alle seine Tugenden, deren er so viele übte, als sein mannigfaltiger Wirkungskreis zuließ, alle aus einer Quelle. Wenn er als Seelenhirt für seine Gläubigen selbst aus den entferntesten Gegenden sorgte, wenn er als Heerführer auf Schlachtfeldern durch Heldenmut, Entbehrungen und sorgfältige Pflege des kranken oder darbenden Kriegers zum seltenen Beispiele wurde oder als Statthalter von Belgien Hunderttausende von Untertanen durch Gerechtigkeit und Güte beglücken wollte, oder wenn er mit Aufopferung eigener Hoffnungen für sein zur Erhaltung der Kirche so wichtiges Stammhaus arbeitete, so wurzelten alle diese Handlungen nur auf einem Grund, auf dem der Religion, auf welchen auch (wurzelten) die allgemein anerkannte Güte seines Herzens, seine Bruderliebe gegen alle Menschen ohne Standesunterschied und die für die damalige Zeit bewunderungswürdige Zartheit seiner Sitten sowie seine beispiellose Resignation selbst erlaubten Lebensgenusses. Wenn er jedoch auch einigen Tadel verdienen sollte, so mag er sich diesen einzig durch ängstliche Übertreibung mancher Büßungen und Entsagungen zugezogen haben; doch bleibt er stets ein erhabenes Bild der immer seltener gewordenen Selbstbeherrschung und ein lebendiges Zeugnis der verklärenden Kraft des Christentums."[3]

Am Hofe zu Innsbruck ragt hervor der Deutschmeister Maximilian (geb. 12. Oktober 1558), der vom Kaiser zum Statthalter von Tirol ernannt wurde (3. Juli 1602) und am 8. Juli 1602 die Regierung antrat. Er sorgte mit Erfolg für die Landesverteidigung, schlichtete die Streitigkeiten mit den Landesbischöfen und andern Nachbarn. Sein Verhältnis zu den Ständen war das beste. „Die Sorge für des Landes Frieden sowie sein Eifer für den Katholizismus drängten ihn auch, so berichtet der Geschichtschreiber Tirols, zur Ausrottung des Protestantismus, dessen letzte Reste er, wenn nicht ganz, so doch größtenteils vertilgt hat."[4] Schon früh zeichneten ihn aus „wohlwollende Herzensgüte, emsiges Streben nach Recht und Billig-

[1] Ebd. I 13 18. Wie Ferdinand III. zu den Jesuiten stand, zeigt u. a. seine warme Empfehlung derselben in dem Schreiben vom 19. Dez. 1645 an Innozenz X. * Original in Arch. Vatic., Lettere di Princip. vol. 63, f. 10.

[2] Stieve, A. D. B. VI 668 ff.

[3] J. N. Buchinger, Gesch. des Fürstentums Passau II (1824) 382.

[4] Egger, Geschichte Tirols II (1873) 276 ff.

keit und unermüdeter Fleiß in den Geschäften. . . . Seine vortrefflichen Eigenschaften wurden auch außerhalb Österreichs bald anerkannt. Im Jahre 1585 wählten ihn die Deutschordensritter einstimmig zu ihrem Haupte, und zwei Jahre darauf erhob ihn eine Partei des polnischen Adels auf den Thron von Polen." Als Feldoberst in Oberungarn zeigte er sich als tapfern, unermüdeten, wenn auch nicht glücklichen Feldherrn. „Als er die Regierung Tirols antrat, war er unbestritten das hervorragendste Mitglied seines Hauses." „Überblickt man die ganze Regierungstätigkeit Maximilians (in Tirol), so wird man ihm den Ruhm eines der tüchtigsten Fürsten Tirols kaum absprechen können. Seine Friedensliebe, seine Weisheit und Mäßigung, seine rastlose Tätigkeit haben dem Lande Tirol wie dem Hause Habsburg überhaupt große Vorteile gebracht. . . . Die eifrige Verfolgung des Luthertums wird man ihm weniger zum Vorwurf machen können . . ., weil zu seiner Zeit die Vernichtung der protestantischen Elemente seiner Untertanen als ein Gebot politischer Notwendigkeit erschien und die protestantischen Stände der andern Erblande gegen seine Dynastie feindselig auftraten. Auch war Maximilian von der Alleinberechtigung des Katholizismus mehr als andere katholische Fürsten überzeugt, denn er hing mit Leib und Seele an ihm. Die Erhaltung des alten, angestammten Glaubens betrachtete er als die Lebensaufgabe, welche die Vorsehung seinem Hause gestellt; darum begünstigte er auch die Jesuiten und Kapuziner so sehr. Den Jesuiten ließ er das Gymnasium in Innsbruck erbauen. . . . Maximilians persönliche Frömmigkeit bezeugen noch heute die von ihm bei den Kapuzinern errichtete Eremitage, wo er zu gewissen Zeiten seinen frommen Andachtsübungen oblag, sowie seine Vermächtnisse."[1]

Erzherzog Leopold. Stich von Wolfgang Kilian (ca $^2/_3$).

Auch von seinem Nachfolger, dem Erzherzog Leopold, dem Bruder Ferdinands II., entwirft derselbe unverdächtige Geschichtschreiber ein durchgehends anziehendes Bild[2]. „Seiner äußeren (imponierenden) Erscheinung entsprachen seine Charaktereigenschaften, einerseits sein entschlossener Sinn, seine Unabhängigkeit im Handeln und Denken, seine Tatkraft, seine Herrsch- und Ländersucht, anderseits seine Leutseligkeit, sein einnehmendes, herablassendes Wesen und seine Freigebigkeit gegen Arme." Sein frommer Sinn nahm mit den Jahren zu. „Er hörte täglich die heilige Messe, sprach täglich,

---

[1] Egger a. a. O. II 314 f. Vgl. 1. Tl, S. 212. [2] Ebd. II 360 f.

selbst im Drang der Geschäfte, die priesterlichen Tagzeiten und versäumte selten eine Predigt. Die Fasttage hielt er streng und an den Kirchenfesten oblag er mit großem Eifer den kirchlichen Andachten. Am Gründonnerstag vollzog er eigenhändig an 13 alten Männern die Fußwaschung, ja er schloß sich sogar, mit einem Sack bekleidet und ein schweres Kreuz auf den Schultern, dem Zuge der Bettler und armen Leute an. Der katholischen Kirche war er treu ergeben, und deren Erhaltung lag ihm sehr am Herzen. . . . Zur Hebung des kirchlichen Lebens hat Leopold viel getan. Die hohe Schule zu Molsheim, die Kollegien zu Hagenau, Ensisheim, Freiburg, Schlettstadt und Passau sind davon Zeugen, sind auch Zeugen von der außerordentlichen Gunst und dem ungewöhnlichen Vertrauen, das er dem Jesuitenorden schenkte. . . . Er führte den Bau der neuen Jesuitenkirche zu Innsbruck zum großen Teil aus. Auch den andern Orden war Leopold sehr geneigt."

Das sprechendste Zeugnis für Leopolds Verhältnis zu Gattin und Kindern, für seine Anhänglichkeit an die Kirche, für seinen Wohltätigkeitssinn gibt sein Testament, das er am 25. Juli 1629 abfaßte. Sein Grab sollte in der Innsbrucker Jesuitenkirche sein. Mehrere Klöster bedachte er reichlich. 60000 Gulden bestimmte er zur Errichtung eines Hospitals für alte kranke Hofdiener. Von allen Kindern verlangte er Treue gegen die katholische Religion.

In der Predigt, welche P. Wibert Dietrich bei Gelegenheit der Übertragung der Gebeine Leopolds in die Jesuitenkirche zu Innsbruck am 27. Januar 1646 hielt, heißt es von dem Erzherzog: Alle Trunkenheit haßte er nicht allein für seine Person, sondern mochte auch mit betrunkenen Leuten nichts zu tun haben. Nicht allein der Unmäßigkeit war er Feind, so den Verstand schwächt, sondern auch derjenigen, welche die Gesetze der katholischen Kirche zu gewissen Zeiten und Tagen verbieten. Als er in Ruffach schwer krank war, den Appetit und die Kräfte verloren hatte, nahm er trotz Anratens des Arztes und des Beichtvaters an einem einfallenden Fasttag keine Fleischspeisen, sondern es gab der fromme christliche Fürst mit deutschen Worten zur Antwort: er habe von so vielen Jahren her nie keinen Bissen Fleisch an verbotenen Tagen in seinen Mund gelassen, sei auch nicht gesinnt, dasselbe heute anzufangen [1]. Von Leopolds Demut und Liebe berichtet P. Wibert Dietrich: In Rom habe am Christabend 1625 die Betrachtung der Menschwerdung des Sohnes Gottes ihn so sehr ergriffen, daß er alsbald seinen Eleemosinarium in das Spital der allerheiligsten Dreifaltigkeit gesandt, um 250 Dupplonen unter die armen Pilger auszuteilen, bald hernach sei er selbst in der Stille nach gesagtem Spital gefahren, habe einen leinenen roten Sack angezogen, die Speisen aufgetragen, zu Tisch gedient und nach vollendetem Nachtmahl . . . zwölfen derselben die Füße gewaschen, darauf einem jeden einen Dukaten in die Hand gegeben. . . . Dieses alles verrichtete der andächtige Erzherzog mit entblößtem Angesicht, weil er sich nicht schämte, Christo dem Herrn in seinen Armen zu dienen. Nicht allein in Rom sei diese Tat kundbar geworden, sondern überall, wo die Pilger hinkamen. Diese Tat sei übrigens kein Wunderding, sondern die Zuhörer hätten dieses ja selbst zum öfteren alle Jahre am Gründonnerstag mit Augen gesehen, an welchem, nachdem sich Leopoldus mit seinem ganzen Hofstaat nach altem christlichen Gebrauch bei dem Tisch des Herrn öffentlich eingestellt, er zwölf armen Männern mit höchster Demut zu Tisch gedient, die Speisen aufgesetzt, ihnen freundlich zugesprochen, die übriggebliebenen Speisen mitsamt den Schüsseln, Tellern, Trinkgeschirr zugetragen, die Füße gewaschen, einem jeden nicht

[1] Wibert Dietrich S. J., Kurtze Lob- und Leichpredig, als beide Ertzfürstl. Leichnam, deß durchlauchtigisten Fürsten und Herrn, Herrn Leopoldi Ertzherzogen zu Österreich usw. und dero Durchlaucht Erstgebornen Prinzessin Mariae Eleonorae usw. Den 27. Jenner zu Ynsprugg in die Kirchen der Societet Jesu transferiert und eingelegt worden, . . . Ynsprugg 1646, S. 10.

allein in Geld, sondern auch in Lein- und Wolltuch ein reiches Almosen mitgeteilt hat. Bei diesem ließ er es nicht bleiben, wo er hinkam, hatten sich sonderlich die Armen zu erfreuen. Besonders im Zillertal sei dies noch gut im Gedächtnis. Dann meint der Redner: „Es seien vielleicht hier zugegen, so das Almosen nicht [nur] einmal von der erzfürstlichen Hand empfangen; da sich Leopold mit einem Bußsack angetan und hat verborgen sein wollen, damit auch die linke nicht wisse, was die rechte Hand täte." Wie viele hausarme Leute seien in dieser Stadt, welche sich des Bettelns aus Schamhaftigkeit enthalten. Auf diese habe Leopold ein besonderes Auge geworfen, besondere Leute dazu aufgestellt und Erkundigungen eingezogen, um heimlich seine mildeste Hand zu reichen[1].

Auch seine Gattin Klaudia Felizitas von Medici, die ihrem Gemahl in glücklicher Ehe fünf Kinder gebar, „war eine sehr bedeutende Fürstin. Sie hat unter den schwierigsten Verhältnissen die Regierung des Landes mit fester Hand geführt. . . . Die hohe Frau zeichnete sich durch rastlosen Eifer und beharrliche Ausdauer aus; weder die Schwierigkeit noch die Langwierigkeit der Geschäfte schreckte sie ab; ihrem männlichen Geist war vielmehr Anstrengung Bedürfnis. . . . Nie hat sie sich über die Menge der Geschäfte beklagt, kaum einmal denselben zum Behufe der Erholung während ihrer 14jährigen Regierung entzogen. . . . Nicht bloß Geistesvorzüge, sondern auch Tugenden des Herzens schmückten sie. Sie hegte warme Liebe zu ihren Untertanen und brachte der Sicherheit des Landes die teuersten Kleinodien zum Opfer. Noch mehr lagen ihr ihre Kinder am Herzen", sie war aber wohl zu nachsichtig mit den schwachen Seiten des Erstgebornen. „Wie ihr Gemahl war sie auch fromm und der katholischen Kirche ergeben."[2] In ihrer Hartnäckigkeit, die landesfürstliche Macht auf Kosten der Stände und Landesbischöfe zu erweitern, folgte sie nicht zu ihrem Ruhme dem absolutistischen Zuge der Zeit.

Von der Erzherzogin Klaudia rühmt P. Wibert Dietrich, daß dieselbe alle Jahre am Gründonnerstag, nachdem sie von dem Tisch des Herrn mitsamt dem meisten Hofstaat aufgestanden, und der gewöhnliche Gottesdienst vollendet war, sich in das dazu hergerichtete Zimmer begab, ihre lieben Gäste, dreizehn arme Frauen, willkommen hieß und allen mit sonderlicher Freundlichkeit die Hand reichte. Dann trug sie mit eigenen Händen die Speisen auf den Tisch, lud die Armen in „lieblicher Weise" zum Essen und Trinken ein, diente ihnen und ließ etwas Geistliches bei Tisch vorlesen. Nach vollendeter Mahlzeit habe sie ihnen die Überbleibsel an Speis und Trank samt Tellern, Schüsseln und Bechern mit nach Hause gegeben. Auch habe sie den Frauen, um mehr in den armen, verächtlichen Leuten Christus zu verehren, nach Christi Beispiel die Füße gewaschen und geküßt und jeder mit fröhlichem Gesicht alle Zugehör zu einem Kleide mit einem Reichstaler gegeben[3]. Der Erzherzogin Klaudia größte Sorge sei es gewesen, daß alle die, welche ihren fürstlichen Kindern aufwarteten, ehrbar, züchtig, keusch, fromm und gottselig sich jederzeit in Worten und Werken erzeigten. Da hörte man kein üppiges, freches, unzüchtiges Wörtlein. Niemand hatte leichteren Zugang als geistliche, gottesfürchtige Personen. Keine größere Freude konnte der Frau Mutter widerfahren, als wenn sie sah, wie die unschuldigen Prinzen zu der heiligen Messe dienten, wie sie dem Herrn Niklas, was sie in der Kinderlehr erlernt, aufsagten; wenn sie sich in der jährlichen Komödie ansehnlich hielten, so auf St Klaudiatag zu Hof . . . von den Prinzen angestellt wurde, damit sie erkühnten und eine fürstliche und unverzagte Freiheit zu reden sich angewöhnten. . . . Ihr vornehmstes Absehen aber und mütter-

[1] Wibert Dietrich a. a. O. 11 f.
[2] Egger a. a. O. II 393 ff.
[3] Dietrich a. a. O. 30 f.

liche Sorge richtete sie dahin, daß die Kinder vor allen Dingen die Furcht und Liebe Gottes ergriffen[1].

Wie die Höfe der Habsburger, so zeichneten sich die Höfe der katholischen Wittelsbacher durch Frömmigkeit und Sittenreinheit aus. Von dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, der seit seiner Konversion stets Jesuiten als Beichtväter hatte, heißt es in einem gleichzeitigen Nekrolog: Wolfgang Wilhelm war sehr fromm und freigebig gegen die Armen. Keinen Armen entließ er ohne Almosen. Nach dem Worte Vespasians, keiner dürfe traurig von dem Angesichte des Fürsten weggehen, handelte er. Er selbst verteilte die Almosen unter die Armen, die ihn oft in Scharen umringten. Hatte er alles gegeben, ließ er sich von ihnen die Taschen durchsuchen, ob noch ein Heller vorhanden. Kranken schickte er aus der Hofküche oft 14 Tage lang Speise und Trank[2]. Er „war durchaus nicht gewillt, den Hexenwahn zu fördern, vielmehr bemühte er sich nach Kräften, den Verfolgungen ein Ziel zu setzen. In dem Erlaß vom 2. Mai 1631 spricht Wolfgang Wilhelm sich gegen die Kompetenz der Unterrichter in Sachen der Hexerei aus und behält die Entscheidung in diesem Punkte für die Zukunft der landesfürstlichen Obrigkeit vor. Und als wenige Wochen nachher die Stände von Jülich-Berg sich über die Verzögerung der Exekution bei Hexenverurteilungen beschwerten, antwortete der Pfalzgraf ausweichend, hier liege eine wichtige Sache vor, die in Erwägung gezogen werden müßte.“[3]

Ein neuerer protestantischer Forscher, dessen Sympathien ganz den Protestanten gehören, hebt hervor, daß in sittlicher Beziehung dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm nichts nachzusagen ist. „Er fastete stets sehr gewissenhaft nach den Geboten der katholischen Kirche, sogar auf Kosten seiner Gesundheit.“ „Mit der Kirchenpolitik, die der Pfalzgraf vom Jahre 1614 bis zu seinem im Jahre 1653 erfolgten Tode verfolgte, steht in genauem Einklang seine persönliche Überzeugung, soweit wir davon unterrichtet sind. . . . Als er nach harten Kämpfen im Juli 1613 übertrat, glaubte er es in ehrlicher Überzeugung zu tun. . . . Er war in seinem Verhalten geradezu ein Muster katholischer Frömmigkeit und beobachtete mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit alle Gebräuche der Kirche. Nie versäumte er die Messe und oft nahm er an Prozessionen teil, ohne sich dabei etwas von dem üblichen Zeremoniell zu erlassen. Jeden Abend brachte er eine Stunde im Gebete zu und am Morgen gar zwei, wie sein Beichtvater behauptet; neben seinem Bette stand ein Altar mit vielen Bildern aus dem Alten und Neuen Testament, die ihm bei seiner Andacht die beiden Testamente immer vor Augen führen sollten. . . . Die Erhaltung und Fortpflanzung seines neuen Glaubens war ihm eine Herzenssache, nicht etwa ein immer erneutes Zugeständnis an die Jesuiten. Er war selbst beseelt vom glühendsten Eifer der Bekehrung und hat in eigener Person nicht wenige durch seine Beredsamkeit, seine dialektische Gewandtheit und sein fürstliches Ansehen für die katholische Kirche gewonnen.“[4]

Ein anderer protestantischer Historiker hebt in einer sonst stellenweise nicht einwandfreien Charakteristik hervor: „Wolfgang Wilhelm war einer der tätigsten Fürsten des 17. Jahrhunderts. . . . In allen wichtigeren Fällen traf er selbst die Ent-

---

[1] Ebd. 34.

[2] *Fund. coll. Neoburg. M. R., Jes. 1952. Vgl. Florus Marianus sive Sodalis Parthenius, Neoburgi 1722, 10 ff. Dort wird auch erzählt, wie einmal das viele Armengeld in der Tasche des Pfalzgrafen das Anrennen eines Ebers bei der Jagd unschädlich machte.

[3] Emil Pauls in Beiträge zur Gesch. des Niederrheins XIII (1898) 199. Vgl. 217 236.

[4] Marseille in Beiträge zur Gesch. des Niederrheins XIII (1898) 9 36 90 f. Die innige Frömmigkeit des Pfalzgrafen läßt sich aus seinen vertraulichen Aufzeichnungen in seinen Tagebüchern 1616 ff nachweisen. M. R., Pfalz-Neuburg 1147/II f. Vgl. auch Kropf I 120.

scheidung. . . . Wolfgang Wilhelm, den man für einen Fanatiker ausgegeben hat, war es zeitlebens nie, wohl aber eine religiöse, auf praktische Frömmigkeit gerichtete Persönlichkeit, die ihr Wahlspruch ‚In Gott mein Trost' als Kompaß durch das ganze Leben begleitete. . . . Außer den pflichtmäßigen Deputaten ließ der von fast zärtlichem Familiengefühl beseelte Pfalzgraf seinen während des langen deutschen Krieges in Bedrängnis geratenen Verwandten nicht selten ansehnliche Unterstützungen zukommen. . . . Für die Bauern hatte er ein warmes Herz; in Mißjahren ließ er ihnen aus seinen Kasten Speise- und Samengetreide auf künftigen mäßigen Anschlag verabreichen. . . . Ist das einzelne Leben nach den großen Ideen zu bewerten, von denen es erfüllt ist, so gebührt Wolfgang Wilhelm in der Geschichte der deutschen, insbesondere der Wittelsbacher Fürsten und zuletzt der Menschheit als würdigem Walhallagenossen ein Ehrenplatz." [1]

Ein ganz hervorragendes Beispiel einer wahrhaft soliden christlichen Frömmigkeit und Lauterkeit bietet der Hof in München. Der alte Herzog Wilhelm führt das Leben eines Heiligen [2]. Maximilians Gattin Elisabeth, Tochter des Herzogs Karl von Lothringen, ist eine durch Reinheit und Lauterkeit des Charakters hervorragende Erscheinung. Der langjährige Münchener Hofprediger Hierem. Drexel hat kurz nach ihrem Tode (4. Januar 1635) im Jahre 1636 ein Büchlein, „Tugendspiegel der durchl. Kurfürstin Elisabeth" [3], veröffentlicht. Hier erhalten wir aus genauer Kenntnis eine Reihe schöner Züge, und wir dürfen bei dem Charakter und der Stellung des P. Drexel wohl auf seine Zuverlässigkeit bauen. Das ganze Glaubensleben der Kurfürstin, so erzählt P. Drexel, ruhte auf Christus. Zum Leiden Christi hatte sie eine inbrünstige Andacht. Christi Leiden und Tod war tief in ihr Herz eingegraben, täglich erneuerte sie sich im Gedächtnis daran durch die Tagzeiten vom Kreuze Christi. Das Kruzifix in der Hand pflegte sie über Christi Leiden und Tod zu betrachten. Seit 1595 mit Maximilian vermählt, lebte sie 40 Jahre lang mit ihm in höchster Einigkeit. „Ich vermein gänzlich, daß in unserem Teutschland, ja auch in andern Ländern nit bald eine Ehe zu finden, in der solche wahre christliche vertrauteste Lieb, solcher Fried und Einigkeit und daneben solche Ehrerbietung zu beiden Teilen, und zwar so lang, bis in die 40 Jahr, so beständig, so gar unversehrt und unverletzt ist erhalten worden." Als Kurfürst Max Herbst 1626 schwer erkrankte, hat sie so fleißig, so sorgfältig, wachsam und emsig sich erzeigt, als wenn sie eine bestellte Krankenwärterin wär. Ein großes Kreuz für sie war ihre Kinderlosigkeit, trotzdem sagte sie mit aufrichtigem Herzen: Ich begehre der Kinder nit als von wegen meines Herren, dem ganzen Land zum Guten. Wenn es aber dem lieben Gott gefällt, Erben zu geben nit durch mich, sondern durch eine andere Frau, so will ich gern sterben, damit geschehe, was Gott will [4].

Gegen alle Verschwendung hatte sie ein Wort: Ich kann noch arm werden. Die Diener bezahlte sie pünktlich, und zu besondern Zeiten im Jahre bedachte sie dieselben mit Zugaben und Geschenken; war der Dienst beschwerlicher, erhielten sie mehr; bemerkte sie bei ihnen Betrübnis wegen erlittenen Schadens, war sie gleich zur Hand, liebreich abzuhelfen. Als eine Dienerin sich sehr bekümmerte wegen eines Trühleins, so sie vermeint verloren zu sein, alsbald ließ die Kurfürstin ihr eine Summe Geld geben zu tröstlichem Ergötzen des vermeinten Schadens; denn ihre Lieb war treu, gütig und freigebig. Scharf war sie bei den Dienern nur gegen

---

[1] J. Breitenbach, A. D. B. XLIV 112 ff.

[2] Vgl. Bd I, S. 710 ff. Adlzreiter, Annales 133 ff. Über das Leben Wilhelms und seiner frommen Gemahlin Renata nach der Abdankung vgl. Anna de Crignis-Mentelberg, Herzogin Renata (1912) 113 ff.

[3] München 1636. Die Widmung an Herzog Karl von Lothringen ist datiert München, 2. Nov. 1635.

[4] Tugendspiegel 65 f 137 ff 51 f.

Trunkenheit und Unlauterkeit, die sie in keiner Weise duldete. Gegen die Armen übte sie die größte Freigebigkeit. Erschien sie öffentlich, mußten Diener reichlich Almosen verteilen. Arme Jungfrauen stattete sie aus, arme Knaben ließ sie ein Handwerk lernen, arme Schüler und Studenten unterstützte sie im Studieren, „sie darneben im wenigsten nit verbunden, sondern ihnen völlige Freiheit gelassen, welchen Stand sie wollten, zu erwählen". Viele arme Kinder hielt sie mit Speise, Trank, Kostgeld und Kleidung aus; besonders geneigt zu helfen war die Kurfürstin hausarmen Leuten, welche zwar in großer Not lebten, sich aber des Bettelns schämten. Da schickte die Kurfürstin zuverlässige Männer oder Frauen nächtlicherweile aus, welche das Geld in aller Stille in die Häuser brachten; dabei gab es Posten von 500 bis 600 Gulden. Kranke und Arme besuchte sie auch selbst, sprach ihnen zu und half ihnen mit Trost und Handreichung. Was sie auf die Armen verwandte, sparte sie an der Kleiderpracht. Adelige und Bürgersfrauen waren oft reicher gekleidet als sie. Anfänglich trug die Kurfürstin sich nach Art und Brauch ihres Vaterlandes, bald darauf aber nahm sie die alte, ehrbare deutsche Kleiderform[1]. Es kann nit wohl etwas Ehrlicheres und Züchtigeres in der Kleidertracht fürgeschrieben werden, als wie sich die alten teutschen ehrbaren, vornehmen Matronen gekleidet[2].

Heut kann, so fügt Drexel bei, keine Kleidertracht so abenteuerisch und närrisch sein, die nit alsbald Affen find, so es nachmachen und für schön halten. Solche schändliche Kleiderneuerungen, dergleichen alamodischen Aufzug, allen solchen unbeständigen, leichtfertigen Aufmutz haben Ihre kurfürstliche Durchlaucht, wie billig, gewaltig gehaßt. Die Zeit gut zu nützen war sie bedacht, mit Handarbeiten beschäftigte sie sich sogar, wenn sie Besuche empfing. An ihrem Hofe herrschte strengste Zucht. Wie ich dann samt andern gute Zeugnis kann geben, daß ich jetzt 20 Jahr her von keinem einzigen Tanz oder Ballett zu Hof wenigstens nie gehört habe. Von ihrem Tod ist denkwürdig wohl zu merken, wie sich die Kurfürstin in ihrem Sterbestündlein an Christum Jesum den Gekreuzigten so stark gehalten, welches sie auch mit Worten und Gebärden vielfältig bezeugt. Das Bild Christi am Kreuz hat sie mit herzlicher Anmutung umfangen und vielmals geküßt, auch hiermit männiglich zu verstehen geben wollen, daß Christus ihr einziger höchster Trost, Heiland und Seligmacher sei, durch welchen als durch die rechte Tür sie gänzlich hoffe in die Seligkeit einzugehen[3].

Die bedeutendste und reinste Gestalt unter den damaligen deutschen Fürsten ist unstreitig der Kurfürst Maximilian von Bayern. Der neueste Geschichtschreiber Bayerns[4], der die religiösen Anschauungen des Kurfürsten nicht teilt, entwirft von Maximilian folgendes Charakterbild: „Seine Persönlichkeit hinterläßt der geschichtlichen Betrachtung nichts Zweifelhaftes oder Ungeklärtes. Der religiöse Glaube ist an erster Stelle das Prinzip, aus dem sein Tun und Lassen entspringt. Auf ihm beruht sein strenges Pflichtgefühl und die imponierende Selbstzucht, mit der er seine Leidenschaften (am wenigsten wohl die Rachsucht) gebändigt, ja die Sinnlichkeit nach Jesuitenmuster ertötet hat. Auf ihm beruht seine Arbeitsamkeit, die unablässige Sorge für alles, was nach seiner Anschauung sein und seiner Untertanen Seelenheil befördern kann, die stets opferwillige Freigebigkeit für kirchliche Zwecke. Auf ihm

[1] Vervaux schreibt später, daß sie die französischen Kleider vertauscht cum vestis Germanicae modesta honestate, ut nata in Germania esse crederetur. Annales 326. Auch er hebt ihre große Liebe zu den Armen und Waisen hervor S. 328. Vgl. Litt. ann. coll. Monac. 1601.

[2] Tugendspiegel 156 203 177 f 265 245 f.

[3] Ebd. 256 295 ff. Wie die Gattin Maximilians, so boten auch seine Schwester, die Pfalzgräfin Magdalena (gest. 1628), und seine Schwägerin, die Herzogin Mechtildis (gest. 1634), ein hervorragendes Beispiel christlicher Frömmigkeit. Vgl. Tugendspiegel 386 ff und 357 ff.

[4] Riezler, Geschichte Bayerns V (1903) 677—685.

beruhen im Grunde auch die wichtigsten Handlungen seiner äußeren Politik.... Der Gedanke, daß sein persönliches Interesse irgendwo vor dem religiösen sich geltend machen dürfe, kommt bei ihm gar nicht in Betracht, nur Friedensliebe und die Forderungen der Realpolitik vermögen ihm Zugeständnisse in religiös-politischen Fragen abzuringen.... Vergleicht man ihn mit dem jugendlichen Großvater und Urgroßvater, so springt in die Augen, in welchem Maße die streng religiöse Richtung des Zeitgeistes die menschliche und fürstliche Persönlichkeit veredeln konnte. Das herzogliche Ehepaar, berichtete der niederländische Arzt Thomas Fyens aus München an Justus Lipsius (31. Juli 1601), ist außerordentlich fromm, gütig und klug, der Herzog selbst in jeder Art des Wissens bewandert, des Lateinischen, Italienischen, Französischen völlig mächtig, in den Sitten bescheiden, von reifem Verstand.... Die trunksüchtigen, leichtfertigen, trägen Menschen haßt und verachtet er; an seinem Hofe ist alles auf Tugend, Bescheidenheit, Frömmigkeit gestellt, jedes Laster verbannt.... Maximilians Arbeitsamkeit suchte ihresgleichen. Jeden Morgen um 4 Uhr begann er sein Tagwerk, in dem die Arbeit mehr mit Gebet und Andachtsübungen als mit Zerstreuungen wechselte.... Soweit wir die Reihe der bayrischen Fürsten zurückverfolgen können, sind er und sein Vater die ersten, die — aus Pflichtgefühl, nicht aus Mangel an Neigung — der Jagd nicht leidenschaftlich frönten."

Groß war seine Verehrung der allerseligsten Jungfrau. „In Altötting ließ er eine mit seinem Blute geschriebene Widmung an sie hinterlegen. Wichtige Aktionen verlegte er, wenn es anging, auf einen Marienfesttag, so den Aufbruch des Heeres gegen Donauwörth 1607 auf Mariä Empfängnis, seine Vereinigung mit Buquoy 1620, den Einmarsch in die Oberpfalz 1621, seinen Einzug in Regensburg zu Ferdinands III. Königswahl auf Mariä Geburt. In der Schlacht am Weißen Berge bestimmte er seinen Truppen den Namen der heiligen Jungfrau als Feldgeschrei (Santa Maria).... Täglich, sagt der Stifter der Mariensäule in der Instruktion für die Erziehung seines Erstgebornen, erfahre ich, daß nach Gott die Mutter des Erlösers unsere größte Beschützerin und Patronin ist. Er machte es seinem Sohne zur Pflicht, außer (an) einem Sonn- oder Feiertage jeden Monat auch an allen Marienfesten zur Beicht zu gehen.... In den Jesuiten bewunderte und verehrte er die Männer, die nach seiner Überzeugung dem Reiche Gottes auf Erden die besten Dienste leisteten, und ihre Mitwirkung bei den Aufgaben eines gottesfürchtigen Fürsten schien ihm unerläßlich. Darum scheute er keine Opfer für sie, empfahl auch dem Nachfolger in seinem Testament, sie gegen männiglich zu schützen, zu lieben, zu ehren und in besonderer Affektion zu halten." [1]

In diesem Testament vom 1. Februar 1641 [2] hat sich Max selbst ein herrliches Denkmal gesetzt. Dasselbe beginnt: „Erstlich und vor allem sagen wir dem allmächtigen, ewigen, gütigen Gott demütigsten Dank für die vielfältigen großen Gnaden, Gaben und Guttaten, welche Er uns unverdienten sündigen Menschen aus lauter Gütigkeit und Barmherzigkeit an Seel, Leib, Ehr und Gut mildiglich verliehen, bitten auch in Demut Seine göttliche Allmacht, weil wir solche Guttaten vielleicht nit allzeit nach seinem Willen gebraucht, sie wolle uns solches und alle unsere begangenen Sünden (darum uns von Grund unserer Seele leid ist) durch den teuren Verdienst und bittere Marter Ihres eingebornen Sohnes, unseres lieben Herrn, Mittlers und Seligmachers Jesu Christi, dann die treue und mächtige Fürbitt der gebenedeitesten Himmelskönigin und Mutter Gottes Maria und aller lieben Heiligen gnädiglich ver-

---

[1] Die einzelnen Züge dieses Bildes können aus den Quellen belegt werden. Vgl. z. B. Adlzreiter, Annales 565 ff. Contzen an Geldrop, 15. April 1625. *Original in Köln, Stadtarchiv, Jes. 21.

[2] *Gef. Originale im M. G. H. 6/4 1598.

zeihen und vergeben und unser arme Seel . . . als ein Kreatur und durch das bittere Leiden und Sterben unseres Seligmachers erlöstes Gut in die ewige Freud und Seligkeit aufnehmen." Dann folgt ein Bekenntnis seines katholischen Glaubens. Seinen Sohn und Nachfolger ermahnt er treuherzig und väterlich, sich nichts mehr und höher angelegen sein zu lassen, als vor allen Dingen unsere wahre alte katholische Religion zu erhalten und zu beschützen, er solle sorgen für gute und eifrige Seelsorger, das Laster, sonderlich Gotteslästern, Fluchen, Schwören, Zauberei, Ehebruch und dergleichen, bei geist- und weltlichen Personen nach Möglichkeit verhüten,



Der junge Herzog Maximilian von Bayern.
Stich aus der Festschrift des Münchener Kollegs zur Vermählung (3/4).

strafen und ausrotten; denn weil die geistliche Obrigkeit, deren Amt es sonsten eigentlich obliegt, hierin nit allwegen, wie wir in Zeit unserer Regierung öfters wahrgenommen und erfahren, ihren schuldigen Eifer erzeigt, soll die weltliche desto fleißiger wachen. Nach einem herrlichen Zeugnis für das Wirken der Gesellschaft Jesu empfiehlt er seinem Sohne ein tugendhaftes Leben: „Nachdem der rechte, wahre Glaub allein zu zeitlicher und ewiger Wohlfahrt wenig nutzt, wenn er nit auch mit einer rechten, wahren Gottesfurcht und einem erbarn, tugendsamen Leben und Wandel als den rechten Früchten des Glaubens geziert und demonstriert wird." Der Fürst muß in allem das beste Beispiel geben. Vita enim principis optima instructio est

aulicorum et subditorum et ad virtutis studium plus incitat quam multa mandata et poenae. Deshalb muß er von Jugend an fürstliche Tugend und gute Sitten üben, die Arbeit allzeit lieben und den Müßiggang als einen Brunnquell aller Laster fliehen. Die Gerechtigkeit soll ohne allen Respekt und Passion administriert werden, der Armen, Witwen und Waisen Klagen und Notdurft unaufgehalten vor andern expediert werden.

Im Kodizill vom 10. Juni 1650[1] hat Maximilian unter anderem noch beigefügt: Da es infolge des Krieges sehr an exemplarischen Priestern fehlt und der Mangel noch größer wird, „weil durch das langwierige, verderbliche Kriegswesen die Priesterschaft und Studia sehr abgenommen und die Untertanen in solch Verderben geraten, daß sie mehrenteils nit mehr vermögen, ihre Kinder in Studiis zu erhalten oder gar zu dem geistlichen Stand zu bringen, auch die Jugend, wie man täglich sieht, von sich selbst nunmehr also beschaffen, daß sie ihre Studia vielmehr zu dem weltlichen als geistlichen Stand richten und gemeiniglich unter dem Studieren das freie Leben also (lieb) gewonnen, daß sie hernach als Priester wenig Frucht bringen, ... derohalben befinden wir dieser Zeit kein gottseligeres, nützlicheres und notwendigeres Werk, als ein Seminarium für angehende Priester zu errichten." Ein zweites Seminar stiftet er für die Söhne des Adels, um tüchtige Beamte zu erhalten, an denen großer Mangel, der hinfüro noch mehr zu besorgen, weil der Adel meistenteils in diesen Landen und außerhalb bei diesen langwierigen Kriegsstörungen dermaßen ruiniert worden, daß er sich in viel langen Jahren nit wieder erholen, und daher viel die Mittel nit mehr haben und in langen Zeiten auch nit werden erwerben können, ihre Söhne, wenn sie schon gern wollten, etwas Rechtes studieren und lernen lassen. Für diese beiden Seminarien hat er einige Statuten verfassen lassen und legiert 200 000 Gulden, von denen zwei Drittel für das Priesterseminar, ein Drittel auf das adelige Seminar zu verwenden sind.

So sorgte Kurfürst Maximilian bis zu seinem Tode für das Wohl seines Landes. „Wenigen Fürsten", so urteilt mit Recht der Geschichtschreiber Bayerns, „schwebte ein so hohes Ideal ihres Berufes vor, und keiner ist wohl in seinem Wirken dem eigenen Ideal so nahe gekommen wie er."[2]

Es ist nun von der größten kritischen Bedeutung, wie ein solcher Mann über die Jesuiten urteilt, die er von Kindheit an durch ein langes, wechselreiches Leben in freudigen, trüben und trübsten Zeiten in nächster Nähe auf das genaueste zu beobachten Gelegenheit gehabt hat.

In seinem Testamente vom 1. Februar 1641 stellt Kurfürst Max den Jesuiten folgendes Zeugnis aus: Dieweil wir uns auch erinnern und bedenken, was in diesem allem die Patres der würdigen Societet Jesu unsern lieben Voreltern und uns selbst, auch unsern Landen und Untertanen mit Predigen, Beichthören, Kinderlehr und Unterweisung der Jugend, Bücherschreiben und viel andern Weg für wohlersprossene Hilf geleist und großen Nutz geschafft haben und noch täglich leisten und schaffen und darum auch sowohl von unserem lieben Ahnherrn Herzog Albrecht in Bayern als auch von unserem lieben Herrn Vattern Herzog Wilhelm jederzeit sonderbar geliebt, geehrt, beschützt und ihnen etliche Collegia, als allhier zu München, Ingolstadt, Regensburg, Landsberg und die Residenz zu Altenötting fundiert, auch ihre Erben zu deren Erhalt und Verbesserung ganz väterlich ermahnt worden. Und wir selbsten sowohl zufolg dieser väterlichen Ermahnung als aus eigener Bewegnis und guter Affektion gemeldte Societet und derselben in Beschützung und Fortpflanzung unserer wahren katholischen Religion, in Unterweisung und Zucht der Jugend und Administra-

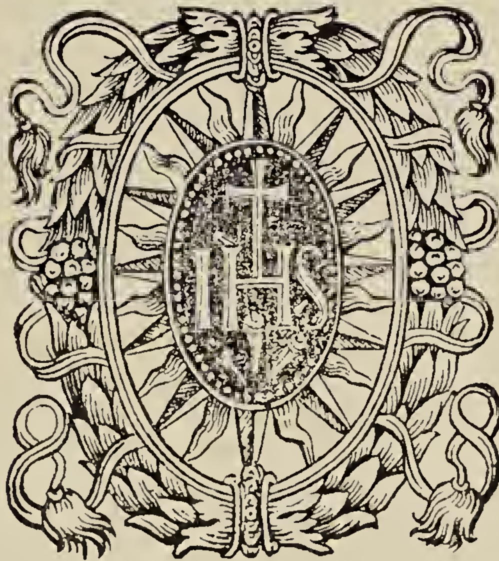
---

[1] Original ebd. 6/5 1608.

[2] Riezler a. a. O. V 687; vgl. 6 ff.

tion der hochheiligen Sakramente verspürten sonderbaren Fleiß und Eifer und beinebensgeführten gottwohlgefälligen exemplarischen und auferbaulichen Leben und Wandels, jederzeit ebenmäßig geliebt, geehrt und foviert und über oberzählte von unserem Ahnherrn und Herrn Vatter gestiftete Collegia und Residenz das Collegium Anglicanum zu Lüttich, sodann die Collegia zu Burghausen, Mindelheim und Altenötting fundiert, auch zu den zweien zu Landshut und Straubing aufgerichteten Collegiis unsern landesfürstlichen Consens und Befürderung erteilt. . . . So ist diesem allem nach hiermit unser ernstlicher Wille, daß unsere lieben Söhne und all unsere Erben und Nachkommen alle solche Stiftungen, welche sowohl unser Ahnherr und Herr Vatter als auch wir selbst mergedachten Patribus der würdigen Societet Jesu allbereit gegeben haben und wir künftig noch geben möchten, nit allein steif, fest und unzerbrochen halten und vollziehen, sondern auch die Societet nach unserer lieben Voreltern und unserem Exempel dabei fovieren und gegen männiglich beschützen und handhaben, auch lieben und ehren und in sonderbarer Affektion erhalten sollen.

Diese Worte enthalten zugleich die glänzendste Rechtfertigung der Münchener Hofbeichtväter, Hofprediger und Prinzenerzieher.



Sechstes Kapitel.

Lagermission.

Zweck. — Betätigung besonders im Dreißigjährigen Kriege. — Die Tagebücher des P. Buslidius und P. Drexel. — Feldkapläne bei Tilly, Wallenstein, Pappenheim, Mansfeld. — Das Tagebuch des P. Kaspar Wiltheim über die Einnahme von Magdeburg. — Teilnahme der verschiedenen Kollegien an der Lagermission. — Opfer im Dienste der kranken Soldaten. — Ausdehnung der Lagermission in der österreichischen Provinz. — Organisation und Instruktionen. — Ein großes Bedenken. — Resultat.

Wie an den glänzenden Fürstenhöfen, so übten die Jesuiten eine fruchtreiche Seelsorge im Schmutz und Elend des Lagerlebens.

Hatten sich die Jesuiten schon frühe der vielfach sehr tiefstehenden, verkommenen und verlassenen Landsknechte mit großer Hingabe angenommen[1], so boten die vielen Kriege noch viel mehr Gelegenheit, ihren Eifer und ihre Liebe im Lager, im Felde und im Lazarett zu betätigen. Diese Tätigkeit erhielt mehr und mehr einen bestimmten Namen und erscheint in vielen Berichten unter einer eigenen Rubrik als Missio castrensis, Lagermission. Der Zweck der Lagermission war zunächst die Seelsorge; aber bei den damaligen höchst mangelhaften Verpflegungs- und Lazaretteinrichtungen konnten die Jesuitenmissionäre es sich nicht versagen, den hungernden, kranken und verwundeten Soldaten auch in leiblicher Beziehung die liebevollste Hilfe zuteil werden zu lassen.

Zwei Fäden ziehen sich durch das Schreckensgebilde des menschenwürgenden Krieges: ein roter von strömendem Blut und gräßlichem Weh, ein goldener von göttlicher Erbarmung und menschlicher Barmherzigkeit. An diesem goldenen Faden haben die Jesuiten in den deutschen Kriegen mit großem Opfermut und nicht selten mit Aufopferung ihres Lebens gewirkt. Es sind erhebende, herzerfreuende Bilder heroischer Liebestätigkeit, die um so wohltuender berühren, je schärfer sie sich abheben gegen die schauderhaften Szenen menschlicher Verwilderung und Vertierung in dem endlosen Kriege. Auch hier können nur einige Züge hervorgehoben werden.

Bei dem Feldzuge des Erzherzogs Matthias gegen die Türken im Jahre 1601, insbesondere bei der Belagerung von Kanizsa, bot sich den mitgesandten Jesuiten ein reiches Arbeitsfeld. Sie spendeten Gesunden und Kranken die Sakramente, sie unterstützten die Notleidenden, sie besorgten die Taufen, Eheschließungen und Begräbnisse. Trotz der vielen Krankenbesuche in dem elenden und sumpfigen Zeltlager erlag keiner der Jesuiten, während von den 12 Kapuzinern vier schwer erkrankten und die übrigen weggerafft wurden. Die Jesuiten bettelten gegen 300 Dukaten zusammen und kauften dafür Nahrung, Kleidung und Arzneimittel für die hungernden, zerlumpten und verwundeten Soldaten. Diese priesen die Jesuiten als ihre Lebensretter, warfen sich vor ihnen auf die Knie und erklärten, sie würden diese Wohltaten

[1] Vgl. Bd I, S. 517 ff.

in ihrem Leben nie vergessen. Dadurch gelang es auch, viele Mißbräuche und Sünden im Lager, Spiel, Fluchen und Ausschweifungen, zu verhindern [1]. Als die Soldaten von der Belagerung von Kanizsa zurückkehrten, boten besonders die italienischen Soldaten, wie die Jahresberichte von Laibach zum Jahre 1602 berichten, ein furchtbares Schauspiel. Den meisten waren die Finger, sehr vielen die Füße erfroren und am Verfaulen. Der Geruch im Krankenhause war unerträglich. Ein Pater und ein Bruder wurden zur leiblichen und geistlichen Hilfeleistung bestimmt [2].

In einem Berichte vom 31. Dezember 1601, welchen P. Jakob Ryswick über seine Reise mit dem Grafen Johann von Rietberg nach Ostfriesland an Aquaviva sandte, erzählte er unter anderem folgendes: Am Tage vor unserer Abreise aus Ostfriesland, wo wir drei Monate lang geweilt hatten, geschah etwas, was die protestantischen Hofleute und Soldaten sehr für unsere Gesellschaft einnahm. Es hatten sich von der Besatzung der stark befestigten Burg bei Emden über 20 Soldaten mit einem Unteroffizier wegen eines Zechgelages entfernt. Darauf stand die Todesstrafe. Aus Gnade sollte nun der Unteroffizier und ein durch das Los bestimmter Soldat diese Strafe erleiden. Durch keine Bitten wollte sich Graf Enno erweichen lassen. Der Kommandant und mehrere lutherische Hofleute kamen zu mir und baten mich dringend, beim Grafen Johann und seiner Gemahlin (einer Tochter Ennos) Fürbitte einzulegen. Es war eine schwere Arbeit. Doch es gelang. Die Gräfin wurde so gerührt, daß sie mit Tränen und Bitten schließlich bei ihrem Vater die Begnadigung durchsetzte. Inzwischen hatte ich in Begleitung mehrerer adeligen Hofleute und anderer Protestanten die Gefangenen besucht und sie teilnahmsvoll ermuntert, alles geduldig zu ertragen im Hinblick auf den Tod unseres Erlösers. Sie wurden dadurch sehr getröstet. Als sie dann bald darauf erfuhren, daß meine Bitte Erfolg gehabt, war ihre Freude unbeschreiblich [3].

In dem braunschweigischen Krieg vom Jahre 1606 zog P. Jakob Ryswick mit dem Grafen Rietberg. P. Ryswick opferte sich auf im Dienste der vielen kranken Soldaten und erlag bald den Strapazen, am 15. Oktober 1606. Wenige Wochen vor seinem Tode schrieb er vom Ufer der Weser dem Provinzial: Meine Hauptbeschäftigung ist jetzt, fast ganze Tage die Kranken und Sterbenden zu besuchen, sie zu trösten, mit den Sakramenten zu versehen und ihnen Nahrung und Unterstützungen zu reichen. Eben eile ich, einen armen Bootsgesellen, der mit Gott ausgesöhnt gestorben ist, zu begraben [4].

Bei der Belagerung von Wien im Jahre 1619 fanden die Wiener Jesuiten ein besonders reiches Arbeitsfeld bei den kranken und verwundeten Soldaten. Manche Soldaten kehrten aus dem Geplänkel mit dem Feinde verwundet oder krank zurück, andere, gegen 500, wurden durch eine Explosion auf den Wällen so zugerichtet, daß sie kaum mehr Menschen glichen. Da galt es also, Leib und Seele zu helfen. Viele Wochen brachten die Patres in dem Unrat der elenden Lazarette zu, oft bis tief in die Nacht hinein. Manche Soldaten lagen krank und verlassen auf den Straßen. Die Jesuiten führten oder trugen sie in das Hospital der Barmherzigen Brüder. Wegen des unerträglichen Geruches der Kranken konnten viele diesen Liebesdienst nicht begreifen. Wieder andere Soldaten litten Hunger; Almosen wurden gebettelt und damit der größten Not abgeholfen [5].

Graf Ottheinrich Fugger hatte 1619 im Namen Spaniens ein Regiment geworben, um es dem Kaiser in Böhmen zu Hilfe zu führen. Auf seine Bitte erhielt

---

[1] Litt. ann. 1601 (1618) 685 f.
[2] Ebd. 1602.
[3] *Original in Germ. Epp. XXXVI 370.
[4] Reiffenberg I 428 f.
[5] *Litt. ann. Prov. Austr. 1619.

er für sich und seine Soldaten zwei Patres, Ferdinand Lilius und Balthasar Michael[1]. Die Geschichte des Augsburger Kollegs erzählt über deren Arbeiten: In der Fastenzeit predigten sie in Budweis jeden Mittwoch und an Festtagen vor zahlreicher Zuhörerschaft. An den Samstagen wurde eine italienische Predigt gehalten über das Leiden Christi. An Sonntagen waren ständige Predigten für das Fuggersche Regiment; doch kamen auch andere, Soldaten und Bürger, dazu. Sonst fand sich im Lager seltener Gelegenheit, zu predigen; doch geschah dies zuweilen zweimal am Tage. Alte Soldaten behaupteten, nie sei im Heere der Sakramentenempfang so häufig gewesen wie im Fuggerschen Regiment; Soldaten und Offiziere auch aus andern Regimentern kamen zu den Patres beichten. Auf freiem Felde wurde für Knaben, Mädchen, Soldaten und deren Frauen Katechese gehalten. Die Patres besuchten die Schulen, Gefängnisse, Krankenhäuser und standen den zum Tode Verurteilten bei, auch bei andern Regimentern. Solche Dienstleistungen verlangte man überhaupt fast ausschließlich von den Patres. Die Obersten und der Kommissar des spanischen Königs baten sogar, sie möchten zur Förderung der Eintracht den Todestag der einzelnen Soldaten aufzeichnen und anmerken, was die Obersten den verstorbenen Soldaten geliehen, damit es ihnen später vom königlichen Kommissar zurückvergütet würde. Die angebotene monatliche Entschädigung von 56 Gulden nahmen die Patres nur an unter der Bedingung, daß es ihnen freistehe, das Geld nach Belieben unter dürftige und kranke Soldaten zu verteilen. Für nützliche Verwendung des Geldes fand sich beim Herannahen des Winters reichlich Gelegenheit: man schaffte sehr viele Schuhe, Strümpfe und Kleider an. Wie Hauptleute und Offiziere die Patres als Eltern betrachteten, so waren sie für die gemeinen Soldaten noch viel mehr Schutz und Zuflucht in allen Nöten. In ihrer Gegenwart erlaubte man sich keine Flüche und gotteslästerliche Worte; Kebsweiber wurden entfernt, die eheliche Eintracht wiederhergestellt, Zauberamulette verboten. Beim Kampfe ermutigten die Patres die Soldaten, hörten die Beichten der Verwundeten und derjenigen, welche zunächst der Gefahr ausgesetzt waren. Dies geschah zuweilen mit offenbarer Lebensgefahr, mitten im Kugelregen.

Von dem Obersten Fugger wurde den beiden Patres das höchste Lob gespendet wegen ihres unermüdlichen Eifers für das geistige und leibliche Wohl der Soldaten, wegen ihrer Ausdauer mitten unter Schmutz und Gestank. Statt Ruhe und Bequemlichkeit erwählten sie Mühe und Strapazen; sie begnügten sich mit elender Wohnung und einem frugalen, oft dürftigen Essen, wiewohl Besseres zu Gebote stand und Einladungen dazu nicht fehlten. Als nach der Einnahme von Prag die Truppen in verschiedenen Städten und Dörfern die Winterquartiere bezogen, stellte man es P. Lilius anheim, auf einige Zeit nach Augsburg zurückzukehren; er zog es jedoch vor, zumal der Auftrag der Obern fehlte, im Lager zu bleiben. Nach einiger Zeit, April 1621, fiel er an der Grenze von Ungarn den Strapazen zum Opfer. P. Michael begleitete das Regiment auch nach Ungarn und Belgien und erreichte es endlich durch fortgesetzte Vorstellungen, daß alle Kebsweiber entfernt wurden[2]. An die Stelle des P. Lilius trat später P. Martin Pechl (Biechl, Büchl)[3].

Über den Feldzug Maximilians nach Oberösterreich und Böhmen im Jahre 1620 besitzen wir zwei Tagebücher, das eine von seinem Beichtvater Buslidius, das zweite von seinem Hofprediger Drexel[4]. Buslidius macht kürzere oder längere Notizen

[1] Cordara I 186.
[2] Nach *Hist. coll. August. 1619—1625.
[3] *Catal. Prov. Germ. sup.
[4] *M. R., Kopie. Druck von Riezler, Kriegstagebücher aus dem ligistischen Hauptquartier 1620. Abhandl. der k. bayr. Akad. der Wiss. XXIII, 1, 105 ff.

zu jedem Tage. Am 22. Juni 1620 brach er einen Tag nach dem Herzog mit dem Gefolge aus München nach dem Feldlager auf[1]. Schon bald fehlte es nicht an Kranken im Lager. Zum 6. Juli schreibt Buslidius: Ich besuchte die kranken Soldaten im Dorfe Peterswörth (bei Gundelfingen). Es waren gegen 500, die in verschiedenen Scheunen lagen und fast alle am Ungarischen Fieber litten. Die Bauern weigerten sich, sie aufzunehmen; man mußte sie mit Drohungen und durch die Soldaten zwingen. Die meisten Kranken waren aus dem Kölnischen, Jülichschen und Belgischen. Am 7. Juli abends kamen von München nach Dillingen P. Pfiffer und P. Labhart, die noch am selben Abend weiterreisten zum Lazarett. Am 9. Juli schickte ich den P. Joh. Deit (Deyt, Teuto) wieder ins Hospital, aus dem er am Tage vorher zurückgekehrt war und wo er Beicht gehört hatte. Am selben Tage wollte der Herzog nach Tisch in meiner Begleitung die kranken Soldaten in Peterswörth besuchen, aber der Obersthofmeister Graf Rechberg übertrieb die Gefahr der Ansteckung für den Herzog und riet so dringend von der Reise ab, daß er seinen Willen durchsetzte. In der Tat wäre aber gar keine Gefahr gewesen, wenn der Herzog nur die Scheunen nicht betreten hätte, um nicht die Krankenluft einzuatmen, was ich ja nicht zugelassen hätte. Wenn die Absicht ausgeführt worden wäre, hätte sich der Herzog große Zuneigung bei den Soldaten und den besten Namen erworben. Das war der Grund, weshalb ich nicht abraten wollte. Am 13. Juli wurde in Donauwörth zu Schiff die Reise fortgesetzt bis oberhalb Passau, wo man am 17. Juli anlangte. In Schärding kamen im Gefolge der Herzogin acht Jesuiten, die Patres Holonius, Drexel, Kager, Saulmer, Kunig, Georg Rau und die Brüder Ambrosius und Kaspar Wendel. Am 22. und 23. Juli besuchten die Jesuiten die vielen angekommenen Kranken und hörten viele Beichten. Am 24. Juli betraten 6000 Fußsoldaten und 1500 Reiter nebst 4 Geschützen das oberösterreichische Gebiet. Der erste Widerstand durch die Bauernhaufen bei Haag wurde bald gebrochen. P. Kunig wurde dem „Herrn von Tili", der am 24. Juli nach Ried aufbrach, zugewiesen.

Von den Krankheiten, die auf dem folgenden böhmischen Feldzug das Heer Maximilians so dezimierten, bekamen auch die Jesuiten ihren Teil mit. Am 5. September schickte ich, so berichtet Buslidius, die Patres Klaudius und Deit und den Bruder Kaspar Wendel wegen Krankheit nach Krems; die beiden letzteren litten am Ungarischen Fieber und konnten deshalb nicht mit uns zusammenwohnen, was der Herzog meinet- und seinetwegen nicht gestatten wollte. Ich war sehr besorgt, daß ihnen auf dem Weg nach Krems von den Ungarn oder auch von den Unsrigen nichts zustoße; es wurden ihnen sechs Reiter zur Bedeckung mitgegeben. Den Rektor von Krems bat ich, sogleich einen deutschen Pater zu schicken für die Beichten der Kranken, besonders der Hofleute, weil der Herzog dies verlangte. Am 16. Oktober kamen während eines Schneegestöbers in der Nähe von Pilsen als Ersatz an die Patres Joh. Agricola und Georg Rasler mit dem Bruder Veit Weinreich. Am 31. Oktober stand Buslidius bei Rakonitz mit dem Herzog im Kugelregen, ebenso am 3. November. Am 7. November mußten zwei kranke Patres und ein Bruder in Straschitz zurückgelassen werden[2]. Am 8. November stand Buslidius wieder mitten im Kugelregen. Am selben Tage fand die Kriegsberatung statt, wo gegen die Ansicht des kaiserlichen Generals Buquoy der Angriff am Weißen Berge bei Prag beschlossen wurde, und zwar durch die Initiative und begeisterte Ansprache des Karmeliten Dominikus de Jesu Maria. Tilly brachte in der Schlacht die Wendung, als er mit gezücktem Schwert die schon fliehenden Soldaten

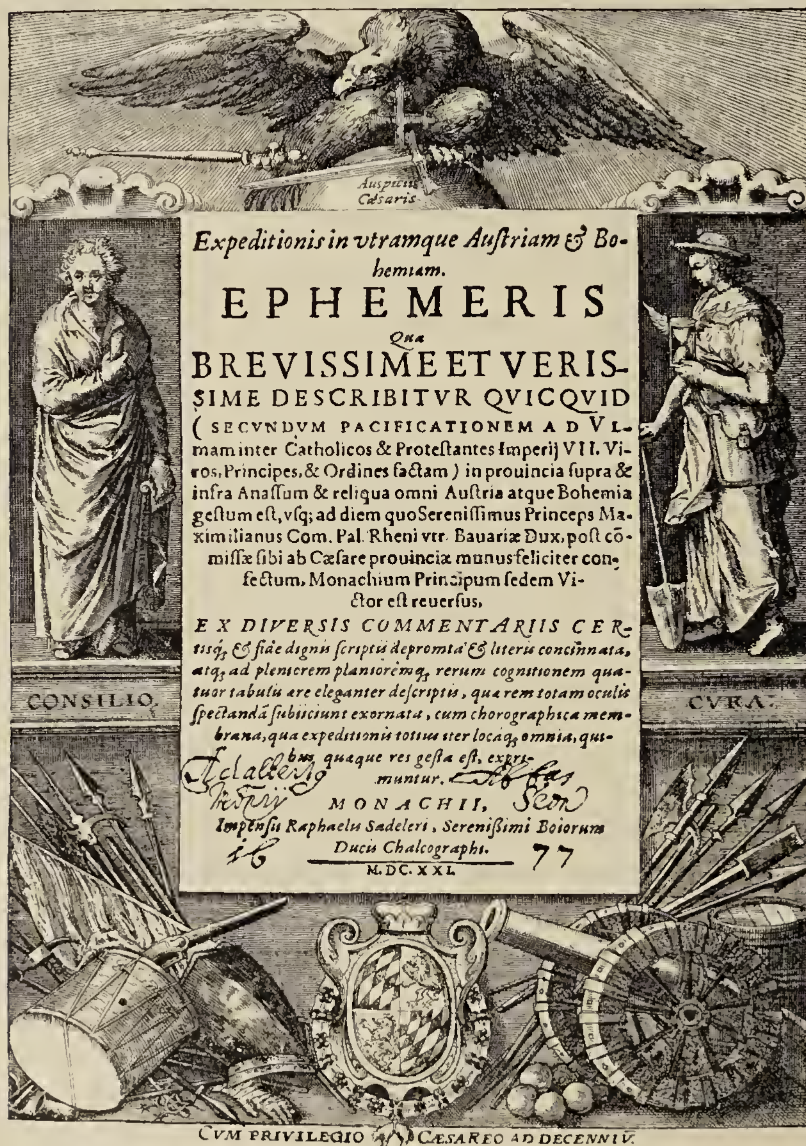
---

[1] „Den Vorzug des Augenzeugen darf dieser Berichterstatter in besonderem Maße beanspruchen. . . . Seine Angaben sind durch Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit ausgezeichnet." Riezler a. a. O. 107.

[2] Vgl. Drexel a. a. O. 183.

zurücktrieb. Buslidius hörte die Beichten der Schwerverwundeten[1]. Maximilian wollte gerade die Messe des P. Buslidius hören, als Tilly die Nachricht von der drohenden Plünderung Prags durch die Soldaten brachte. Sogleich eilte Maximilian mit Tilly, um die Plünderung zu verhindern.

Das Tagebuch des P. Buslidius wird ergänzt und bekräftigt durch einige Briefe, die er während dieser Zeit an P. Theod. Busaeus richtete. Am 14. August 1620 berichtet er: Viele Soldaten waren krank und sind noch krank. Gemäß der mir erteilten Vollmacht[2] habe ich drei Patres bei den Kranken oberhalb Gundelfingen zurückgelassen. Einer wurde wegen schwerer Erkrankung nach Dillingen gebracht, ich glaube, daß er gestorben ist. Die beiden übrigen haben die Kranken auf der Donau, aber in einem getrennten Schiff begleitet. Als sie nach Passau kamen, befiel sie das Fieber, und beide erkrankten tödlich. Außerdem habe ich fünf Patres, welche mich mit vier Brüdern begleiten. P. Drexel hat an verschiedenen Orten gepredigt, auch hier schon zweimal; die übrigen sind den Franzosen und Deutschen in ihren verschiedenen Nöten zur Hand; vorgestern haben sie acht Franzosen, die (wegen Aufruhrs) zum Galgen verurteilt waren, zu einem frommen Tode vorbereitet; vielen andern halfen sie in gesunden und kranken Tagen durch die Dienstleistungen unserer Gesellschaft. Dasselbe tun zwei Kapuziner mit zwei Brüdern. Auch ich helfe außer dem Herzog zuweilen auch andern. Den P. Christoph Kunig habe ich bereits in Schärding dem General Tilly als Beichtvater und Kaplan zugewiesen. Außer den drei, die ich bei den Kranken zurückgelassen, sind wir hier 11, 7 Patres und 4 Brüder[3]. Am 23. September 1620 berichtet Buslidius, daß


Auspiciis Cæsaris

Expeditionis in vtramque Austriam & Bohemiam.

EPHEMERIS

Qua

BREVISSIME ET VERISSIME DESCRIBITVR QVICQVID (SECVNDVM PACIFICATIONEM AD VLmam inter Catholicos & Protestantes Imperij VII. Viros, Principes, & Ordines factam) in prouincia supra & infra Anassum & reliqua omni Austria atque Bohemia gestum est, vsq; ad diem quo Serenissimus Princeps Maximilianus Com. Pal. Rheni vtr. Bauariæ Dux, post cōmissæ sibi ab Cæsare prouinciæ munus feliciter confectum, Monachium Principum sedem Victor est reuersus,

EX DIVERSIS COMMENTARIIS CERtisq; & fide dignis scriptis depromta & literis concinnata, atq; ad pleniorem planioremq; rerum cognitionem quatuor tabulis ære eleganter descriptis, quæ rem totam oculis spectandā subiiciunt exornata, cum chorographica membrana, qua expeditionis totius iter locaq; omnia, quibus quaque res gesta est, exprimuntur.

MONACHII,

Impensis Raphaelis Sadeleri, Serenißimi Boiorum Ducis Chalcographi.

M.DC.XXI.

CONSILIO

CVRA

CVM PRIVILEGIO CÆSAREO AD DECENNIV.

Die Münchener Ephemeris 1621. Stich von Raphael Sadeler (5/7).

[1] Vgl. den übereinstimmenden Brief des P. Buslidius an Busaeus vom 11. Nov. 1620. Epp. ad Bus.

[2] Vgl. Kropf I 243.

[3] * Original in Epp. ad Bus.

am 27. November auch die Patres Drexel, Rau, Kunig, Agricola angekommen, nur der Bruder Ambrosius sei zurück mit dem Gepäckkarren. P. Georg Rasler und Bruder Veit Weinreich habe er krank mit den andern Kranken in Prag zurückgelassen[1].

Das Tagebuch des P. Drexel ist ausführlicher und schildert anschaulich manche der mit dem Kriege unvermeidlichen Mühsale und Beschwerden. So schreibt er z. B. zum 31. August: Wir blieben in Weitrach, einem Städtchen Unterösterreichs, bei dem Kaplan, bei dem wir zu acht in einem engen Zimmer essen und schlafen mußten. Nur ein enges Bett stand zur Verfügung für einen, die übrigen hätten auf dem Boden schlafen müssen. Einer schlief in der „Raiskutschen", zwei auf dem „Herwagen", alle von den Flöhen fast zu Tode gequält. Am 2. September notiert er: Es erkrankten von uns P. Deit, P. Klaudius und Bruder Kaspar. Ich habe in unserem Zimmer zwei Soldatenkinder getauft, aber ohne heiliges Öl, das hier fast nirgends zu finden. Eine Soldatenfrau hat heute Drillinge zur Welt gebracht. Am 3. September: Ich wurde zu den Kranken geschickt, ich hörte die Beichten von acht kranken Fuhrleuten und Bauern. Die Armen lagen gänzlich gebrochen auf der Straße unter den Wagen. Bei meiner Rückkehr mußte ich ein drittes Kind taufen.

Bei den Soldaten herrscht Klage und Jammer; Proviant und Kleidungsstücke sind um keinen noch so hohen Preis zu haben; es fehlt an allem, nicht einmal eine Suppe können sie bekommen, da kein „Sudelkoch" bei ihnen ist. Heute wurde am Hofe die Frage verhandelt, ob man am nächsten Freitag und Samstag Fleisch essen könne. Die Soldaten essen es überall mit Erlaubnis oder nach dem Naturgesetz. Es fehlt an Wein, Fischen, Eiern, Milch: wer könnte also verbieten, Fleisch zu essen?[2] P. Klaudius (Saulmer) und P. Deit sind noch schwer krank. Auch P. Buslidius und Ambrosius sind nicht wohl. Nachdem Drexel zum 5. September berichtet, daß die drei am Ungarischen Fieber Erkrankten auf einem Wagen nach Krems geschickt worden, ruft er aus: Wie sind wir doch seit unserem Aufbruch ins Lager allmählich zusammengeschmolzen! Einer, P. Pfiffer, ist in Dillingen gestorben, außer einem zweiten Pater aus dem Dillinger Kolleg[3]; zu Passau sind von uns zwei gestorben, P. Martin Labhart und P. Christoph Holzleitner. Zu Linz ist P. Michael Kager wahnsinnig geworden; er ist mit einem Bruder zu Linz geblieben und soll nach Haus geschickt werden, sobald er besser wird[4]. In der Burg Schickenhofen sind drei tödlich erkrankt und nach Krems geschickt worden. So bleiben wir also noch zu fünf, der Beichtvater und Prediger des Herzogs mit einem Bruder, P. Rau beim Obersten Schmid, dem Befehlshaber der oberösterreichischen Soldaten, und P. Rex (Kunig) bei dem General Tilly. Von den 14 Priestern, die das Heer begleiteten, starben im ganzen sieben[5].

Überall hört man die Soldaten jammern: „Wir haben nix zu fressen und zu trinken, das Geld ist verspielt." Ein Musketier hat auf einen Sitz 105 Gulden verloren und am folgenden Tag 100 Gulden gewonnen. Der Graf von Monte-

[1] * Ebd. P. Rasler starb bald darauf in Prag. Kropf I 251.

[2] P. Heinrich Fitz Simon, der Feldkaplan Buquoys, verwandte sich beim Nuntius dafür, daß die Soldaten bei dem großen Mangel an Lebensmitteln an Samstagen Fleisch essen durften. Dafür lobte ihn Vitelleschi am 19. Sept. 1620 und versprach, seinerseits dafür beim Papste zu wirken. * Orig.-Reg. Ad Austr. In seiner Schrift Buquoy Quadrimestre iter (1621) hebt Fitz Simon hervor, daß die Jesuiten in der Schlacht am Weißen Berge keine Mühe und keine Gefahr gescheut; von ihnen seien allein im bayrischen Heer acht durch die Strapazen und den Krankendienst weggerafft worden. S. 63 (36).

[3] P. Joh. Pfiffer aus Luzern und P. Joh. Sutor aus Schwaben. Kropf I 242.

[4] Er starb im selben Jahre in Linz. Kropf I 244. [5] Kropf I 251.

cuculi hat am 4. September in Zwettl im Spiel 4000 Gulden verloren. Auch die gemeinen Soldaten setzen auf jeden Punkt ganze Taler. Schrecklich wird geflucht: „Hunderttausend Stern Sakrament", d. h. soviel mal hunderttausend Sakrament, als es Sterne gibt. Am folgenden Tage (6. September) trug Drexel die heilige Kommunion zu drei Kranken, sie lagen wie das Vieh in einem Stall. P. Buslidius hat ein Kind getauft, ich ein zweites, wie auch gestern. Schon haben wir sechs Kinder in unserem Haus getauft nur aus dem Regiment Haslang. Kein Wunder, in dem Regiment sind allein 700 Weiber oder Ehefrauen, die alle im Falle der Erkrankung ihres Priesters für die Spendung der Sakramente zu uns ihre Zuflucht nehmen. Ich habe kranke Männer und Frauen Beicht gehört. Wir haben „wundershalb" ein wenig ganz elendes Brot für sechs Kreuzer gekauft, um es den Herren zu zeigen, die den Mangel an Brot nicht eingestehen wollen. Den Hofdienern (die vorher mit Abzug ihres Lohnes zu kaufen gezwungen worden, mochten sie Bedarf haben oder nicht) haben wir die Freiheit, zu kaufen oder nicht zu kaufen, erwirkt[1]. Zum 7. September schreibt Drexel: Unser Herzog ist in Oberndorf in einer elenden, zugigen Scheune einquartiert; wir schliefen in einer schmutzigen Hütte auf Stroh, wo vor kurzem der Mann gestorben und die Frau noch eben atmet. Am 8. und 9. September mußte Drexel wieder je ein Kind von dem Regiment Haslang taufen. Den 10. September schließt er: Der Krieg ist das treffendste Bild von allem Unglück und Elend, und den 11. September beginnt er mit den Worten: „O Herr, unser tägliches Brot gib uns heute, schon seit drei Tagen haben die Soldaten kein Brot." Da P. Drexel wiederholt auch die Fieberkranken Beicht hörte, ist es nicht zu verwundern, wenn er am 24. September schreibt: Heute wurden P. Buslidius und ich unwohl: Ekel gegen das Essen, Frösteln und Kopfweh; wir enthielten uns aller Nahrung, und am folgenden Tage war es schon besser. Man streitet unter den Ärzten, ob es beim Ungarischen Fieber besser sei, zur Ader zu lassen oder nicht. Dagegen sind die beiden Ärzte aus Dillingen, und sie haben uns dies brieflich gemeldet; ebenso urteilt der französische Arzt; dafür sind die beiden Ärzte unseres Herzogs. Trotzdem sind viele nach dem Aderlaß gestorben, einige, aber sehr wenige, wurden gesund[2]. Die Wallonen hausten wie Wüteriche. Ein Bauer wurde zu den Ärzten gebracht, dessen Lenden von den Wallonen angebrannt waren, um ihm das Geständnis zu erpressen, wo sein Geld verborgen sei. Endlich gestand er in den Qualen, daß er einen Gulden in seinen Rock eingenäht habe. Er wird unzweifelhaft den Tod als eine Erlösung betrachten. Auch auf der Rückkehr von Prag nach München (17. bis 27. November) gab es noch viel zu leiden. Am 27. November, am Freitag vor dem ersten Adventssonntag, kamen wir von Freising nach Hause.

Die Jahresberichte des in den beiden Tagebüchern mehrfach erwähnten Kremser Kollegs erzählen, daß die meisten Patres während des ganzen Jahres mit verschiedenen Krankheiten kämpfen mußten, die sie sich bei der Sorge für die kranken Soldaten zugezogen hatten. Keiner erlag, nur der P. Joh. Deit, der im bayrischen Heere bei den kranken Soldaten sich den Todeskeim geholt hatte[3]. Die Zahl

---

[1] S. 159; vgl. 157.

[2] Der bayrische Rat und Leibmedikus Raimund Minderer erklärt in seinem 1620 gedruckten „Consilium oder Räthliches Gutachten: Die jetzt schwebende und under den Soldaten mehrerteils grassierende Sucht betreffendt" S. 18 die „Hungerische Sucht" für „ein vergifftes pestilentzisches Fieber, so auch ganz erblich und unter die contagios Krankheiten billig zu zählen"; er hält „die Aderlaß für ganz schädlich, hat die Zeit seines Lebens nur einen gesehen, so beim Leben geblieben, dem man die Ader gelassen, und keiner ist ohne das Schwitzen genesen; das beste Mittel sei „Rothengifftlatwerge".

[3] Vgl. Kropf I 245. P. Joh. Deit war geboren am 30. Nov. 1589 zu Stäffis bei Freiburg i. d. Schw., als Rhetoriker eingetreten zu Landsberg am 1. Mai 1607, er starb am 23. Sept. 1620. *Catal. Prov. Germ. sup. 1606 ff.

der Kranken war so groß, daß neben dem Hospital ein großes Notspital errichtet werden mußte, in dem nur Soldaten im spanischen Dienst Aufnahme fanden, weshalb dasselbe auch das spanische Hospital genannt wurde. Alle Winkel lagen voll von Kranken, die durch ihre Krankheit noch andere ansteckten. Die meisten verkamen in dem Schmutz der Dysenterie und konnten nicht eher an einen andern Ort gebracht werden, bis sie zum Begräbnis herausgezogen wurden. Ein Pater arbeitete im Spital, zwei andere im spanischen Lazarett, der eine besonders für die Italiener und Wallonen, der andere für die Deutschen. Manche Soldaten wurden nach dem Empfange der Sakramente wieder gesund und ordneten ihre illegitimen Verbindungen. Kaum waren die Kaiserlichen nach Böhmen weitermarschiert, als an Stelle des spanischen ein bayrisches Lazarett trat. Bei den Bayern war die Zahl der Kranken noch größer; die meisten lagen unter freiem Himmel in elenden Zelten; sie litten an Dysenterie und Ungarischem Fieber. Die ganze Luft wurde durch den Geruch verpestet. Die Patres harrten auch in dieser Pestluft unter Halbtoten und Sterbenden mit offenbarer Lebensgefahr aus und suchten allen zu helfen. Ganze Tage brachten sie hier zu. Es war ein Schauspiel, so erzählt der Annalist, welches nicht nur zum Mitleid, sondern zu Tränen rührte, wie die Patres, während sie den einen Soldaten Beicht hörten, bald in diesen Winkel bald in jene Höhle von den kranken, nach den Sakramenten verlangenden Soldaten gerufen wurden[1]. Es waren eben treu katholische bayrische Landeskinder.

Während Herzog Max nach Böhmen zog, marschierte der spanische General Spinola in die Unterpfalz. Am 26. September 1620 schreibt der Mainzer Rektor Balthasar Hager an Busaeus: Am 27. August gegen 8 Uhr abends kam Spinola mit einem großen Heere in Mainz an. Das Heer zählt 30000 Mann, darunter 4500 Reiter. Es führt gegen 3000 Wagen mit sich, 200 Bäcker und ebensoviele kupferne Backöfen. Kähne und alles Nötige zum Brückenbau haben sie auf Wagen. Die Soldaten sind meist Veteranen mit zwanzig- bis dreißigjähriger Dienstzeit, dabei Fürsten, Markgrafen, Grafen und Barone. Die Nationalität ist verschieden: Spanier, Italiener, Belgier, Wallonen und Deutsche. Eine Woche blieben sie in Mainz. Die Kranken, besonders die Italiener, geben uns Gelegenheit, viele Liebe zu erweisen. Von den Unsrigen sind sechs im Lager, ihr Superior ist P. Thomas Saillius[2].

Ein Bruder des bekannten Schriftstellers Max Sandaeus, Johannes van den Sanden, hatte gebeten um die Seelsorge bei den Soldaten des spanischen Heeres, das dem Kaiser zu Hilfe zog. Er harrte aus mitten im Kugelregen, kein Sterbender, sei es auf dem Schlachtfeld oder im Lazarett, wurde von ihm im Stich gelassen. Als er 1622 nach Belgien zurückkehrte, stieß er in der Nähe von Waibstadt (Baden) auf Mansfeldische Truppen. Als Jesuit erkannt, wurde er erschossen am 30. März 1622[3].

Auch im Jülichschen Krieg beriefen sowohl Spinola als auch der Pfalzgraf Wolfgang von Neuburg Jesuiten zu ihren Truppen. Hier zeichnete sich 1626 P. Wilhelm Boys[4] durch seinen Eifer aus. Er predigte oft dreimal im Tage, bald deutsch, bald französisch, und sorgte für die Verweisung der Dirnen aus dem Lager. Bei der Einnahme von Elberfeld wurde er gefangen, bald aber wieder freigelassen. Zu spät erkannten die Feinde, daß sie einen Jesuiten in den Händen gehabt; sie setzten ihm nach, konnten ihn aber nicht mehr einholen. Als er ins Lager des Pfalzgrafen zurückkehrte, wollten die Räte seine weitere Tätigkeit ein-

[1] *Litt. ann. Prov. Austr. 1620.

[2] *Original in Epp. ad Bus.

[3] *Reiffenberg II, Cordara VI 7, n. 79.

[4] Er stammte aus einer berühmten Kölner Juristenfamilie. Vgl. Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis 107, wo auch die juristischen Schriften, die er vor dem Eintritt in die Gesellschaft veröffentlichte, angeführt sind. Vgl. 1. Tl, S. 117 und oben S. 38 154.

schränken, um die Feinde, wie sie sagten, nicht zu erbittern. Aber die Soldaten traten so entschieden für ihn ein, daß man davon abstand. Der Pfalzgraf überwies ihm und einem andern Jesuiten die Obsorge für das Lazarett, wo beide zuerst den Neuburgischen, dann den spanischen Truppen ihre Liebe bewiesen durch aufopfernde Sorge für Kranke und Verwundete. Als Boys gehört, daß die Patres in Düsseldorf an bestimmten Tagen der Woche den Armen, die der Katechese beiwohnten, Brot verteilten, tat er dasselbe im Lager. Von den Offizieren und Soldaten bettelte er zuweilen so viele Brote, daß er nach der Katechese tausend Arme unterstützen konnte[1].

Wie schon im böhmischen Feldzug den P. Kunig, so hatte Tilly auch in den späteren Feldzügen stets einen Jesuiten als Beichtvater und Feldkaplan an seiner Seite. Sieben Jahre, bis 1627, versah diesen Posten der Lothringer P. Joh. Pierson, ein Mann von unermüdlichem Eifer und unerschrockenem Mute[2]. Als im Feldzuge gegen den König von Dänemark die Soldaten nicht wagten, einen Sumpf, der den Feinden zur Deckung diente, zu durchschreiten, eilte Pierson herbei; ging in den Sumpf und zog so durch sein Beispiel die Truppen nach[3]. Später widmete er sich wiederholt dem Dienste der Pestkranken, wodurch er sich dann selbst die schreckliche Seuche zuzog. Die letzten Jahre seines Lebens weilte er als gebrochener Greis in Freiburg in der Schweiz, wo er am 26. Februar 1638 starb. Wenige Jahre vorher hatte sich Balde an ihn gewandt, um Einzelheiten über das Leben Tillys zu erhalten. Die mit der zitternden Hand des Greises geschriebene Antwort vom 18. Juni 1635 liegt vor. Sie enthält ein herrliches Zeugnis für Tilly als Christ und Feldherr: Das Leben Tillys sei reich an allen christlichen Tugenden gewesen. Geduld, Klugheit, Mäßigkeit, Enthaltsamkeit und Barmherzigkeit. Als Feldherrn habe ihn ausgezeichnet eine große Voraussicht und Vorausberechnung, Wachsamkeit und Schnelligkeit in der Ausführung. Am meisten habe ihn gewundert, wie Tilly es fertig gebracht, zwei Herren zu dienen, dem Bayern und dem Kaiser, zumal die kaiserlichen Räte und ganz besonders Wallenstein alles getan, um ihm Schwierigkeiten zu bereiten. Von Wallenstein im Stich gelassen, habe er vorgehabt, den Dienst zu verlassen und seine Tage in einem Kloster zu beschließen, aber der Kurfürst habe den Abschied verweigert. Es wäre auch nicht zu verwundern gewesen, wenn Tilly bei so vielen Schwierigkeiten öfters das Heer verlassen, aber sein Gottvertrauen und seine Treue gegen den Kaiser und Bayern hätten ihn immer wieder stark gemacht, an seinem Posten auszuharren[4].

An die Stelle Piersons trat im Jahre 1627 P. Joh. Mauritius, der früher sehr segensreich im Wallis gewirkt hatte[5]. In seiner Nähe fiel im selben Jahre 1627 P. Adam Knorr der Arbeit zum Opfer. Über diesen Todesfall drückte Vitelleschi am 4. Dezember 1627 dem P. Mauritius sein großes Bedauern aus, zumal ihn die

---

[1] Reiffenberg I 606 f. Vgl. II 23 f 673 ff.

[2] Joh. Pierson war 1569 zu Vezelay (Diöz. Toul) geboren und nach seiner Magisterpromotion in Würzburg am 5. Febr. 1592 zu Landsberg eingetreten. Er hatte 10 Jahre in verschiedenen Klassen des Gymnasiums, davon 5 Jahre Rhetorik, gelehrt. *Catal. Prov. Germ. sup. 1606 ff.

[3] Kropf I 369.

[4] *Original in Clm 26471. Wallenstein schreibt am 3. Juni 1626: „Ist gewiß nicht ohn, daß er (Tilly) wegen seiner tapfern Taten bei der Welt glorioso ist, wegen der Pacienz aber, so er mit denen Hundsfutern muß haben, wird bei Gott coronam martyri erlangen." Tadra, Briefe Albrechts von Waldstein (1879) 365.

[5] *Vitelleschi an Mauritius, 15. April 1628. Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Joh. Mauritius war geboren 1585 zu Trill (?) und wurde nach seinen Studien in Pruntrut und München (Moral) am 1. Febr. 1610 zu Landsberg aufgenommen. Ein Katalog bemerkt, daß er wegen seiner Unkenntnis des Deutschen das Experiment der Katechese nicht gemacht. *Catal. Prov. Germ. sup. 1606.

Art der Krankheit auch für das Leben des P. Mauritius besorgt machte[1]. Dieser kannte ebenfalls keine Schonung. Im Lager nahmen ihn seine aufopfernden Liebesdienste bei den Soldaten ganz in Anspruch, weshalb ihm Vitelleschi am 30. Dezember 1628 nach Stade schrieb, er wolle ihn von so fruchtreichen Arbeiten nicht zu häufigeren Briefen auffordern[2]. Der letzte Brief Vitelleschis an ihn datiert vom 22. Februar 1631. In Magdeburg, wo er den Schandtaten einiger Offiziere entgegentrat, wurde er von einem heftigen Fieber befallen, dem er am 7. September 1631 in Halle erlag[3]. Ihm folgte als Feldkaplan Tillys P. Markus Guenin[4].

P. Markus Guenin[5] war vorher Beichtvater des Nuntius in Luzern gewesen[6]. Von ihm liegt ein langer Brief an den Rektor von Amberg vor über die Einnahme Bambergs durch Tilly (9. März 1632). Darin schildert er die Frömmigkeit und den großen Mut Tillys. Die Nacht vorher verweilte Tilly lang im Gebet und empfing die heilige Kommunion. Bei dem entscheidenden Kampf an der Brücke war er allen voraus; auf Rat des Obersten versuchte ihn P. Guenin mehrmals zurückzuhalten, daß er sich nicht so sehr dem feindlichen Feuer aussetze, aber vergebens. Mitten im Kugelregen ging er voran; ein tapferer Feldherr, sagte er, müsse nicht allein den Feind unverzagt angreifen, sondern auch durch keinen Widerstand sich zurückschrecken lassen[7]. In einem Berichte vom 19. März 1632 an Busaeus erzählt Guenin, wie Tilly nach der Wiedereinnahme von Bamberg nach Haßfurt und von da nach Königsberg, der Residenz des Herzogs von Weimar, zog: Unsere Soldaten plünderten alles. Mir wurde die Bibliothek des Herzogs zugeteilt, die der König von Schweden mit Büchern aus dem Würzburger Kolleg bereichert hatte. Ich erhielt sie aber nicht, weil ich keine Wagen hatte, sie an einen andern Ort zu transportieren. Auch gab man mir zwei Prädikanten; beiden schenkte ich die Freiheit, um zu zeigen, daß Tilly menschenfreundlicher als der Schwede und die Jesuiten gütiger als die Prädikanten seien: sie bedankten sich sehr. Viele Mädchen und Frauen waren in der Burg verborgen, für deren Rettung ich so sorgte, daß sie vor Beleidigungen und Ausschweifungen der Soldaten sicher waren. Da sie die Mäßigung Tillys sahen, riefen sie mit gegen Himmel erhobenen Händen aus: O guter Tilly! usw. Tilly wünschte überhaupt die Plünderung der Stadt und Burg zu verhindern, aber er war nicht dazu imstande. Durch einen Zufall brach in dem Stalle Tillys Feuer aus, die ganze Stadt und der größte Teil der Beute, darunter auch die Bibliothek, verbrannten[8].

Guenin war auch zugegen bei Tillys Tode in Ingolstadt, den Balde in der Totenfeier des großen Tilly so ergreifend geschildert hat: „Es standen da viele Männer von hohen Würden; viele mit Schwert und Schild herum. Männer, von denen man hatte glauben können, sie wären von Marmor, weinten die aufrichtigsten Tränen. Man konnte die tapfersten Kriegsmänner sehen, wie sie in ihre Helme hineinweinten, wie sie hinter ihren Schilden schluchzten.“[9] Der sterbende Tilly hatte P. Guenin Aufträge an den Kaiser und Wallenstein anvertraut. Dies schreibt P. Lamormaini am 29. Juli 1632 Wallenstein mit dem Beifügen, daß P. Markus jetzt vom Hofe zu Wallenstein reise, um mündlich seine Aufträge auszurichten. Er bitte für den Beichtvater, der ein aufrichtiger und zuverlässiger Mann sei, um

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[2] * Ebd.

[3] Ein Brief von ihm, Magdeburgi, 28. Mai 1631, über Einnahme und Brand von Magdeburg in * Reiffenberg II 1232 ff.

[4] In dem * Katalog (1606 ff) steht Guennin.

[5] Geboren 1583 zu Delsberg (Bern); am 24. April 1606 wurde er in Landsberg aufgenommen.

[6] Vgl. 1. Tl, S. 275 und oben S. 270.

[7] * Kopie in Epp. ad Bus.

[8] * Original in Epp. Ad Bus.

[9] Des großen Tilly Totenfeier. Übers. von Böhm (1889) 2 f.

Audienz. Wallenstein erhielt diesen Brief im „Veldtlager bey Nürnberg" 12. August 1632[1]. Nach Ausrichtung seiner Aufträge wurde Guenin Feldkaplan des Grafen Werner Tilly, weilte mit diesem zwei Jahre in Linz und nahm dann an dem Feldzuge gegen die Schweden teil, der durch die siegreiche Schlacht bei Nördlingen (Sept. 1634) gekrönt wurde. Einige Monate später starb er am 13. November 1634 in Stuttgart[2].

Der auch in seinem Verhältnis zu den Jesuiten je nach Vorteil und Laune so wetterwendische Wallenstein[3] hatte seit November 1625 einen Jesuiten als Beichtvater[4]. Von 1627 an war dies P. Wenzel Kuczerus, den Wallenstein in Gitschin kennen gelernt und mit sich ins Lager genommen hatte[5]. P. Kuczerus bekam sein Amt bei einem solchen Manne aber bald ganz satt. Er wandte sich am 6. Juli 1629 um Befreiung an den General. Dieser erklärte sich am 29. September 1629 einverstanden, wenn es ohne Anstoß bei Wallenstein geschehen könne. Auf eine erneuerte Bitte vertröstete Vitelleschi den P. Kuczerus am 22. Dezember 1629, er möge geduldig noch etwas die Unannehmlichkeiten seines Amtes ertragen. Solche Vertröstungen und erneuerte Bitten um endliche Befreiung ziehen sich durch die weitere Korrespondenz bis zum 3. August 1630, wo Kuczerus mit Wallenstein in Memmingen dessen Absetzung mitdurchmachte. Aber Kuczerus mußte auch jetzt noch bleiben. Am 2. November 1630 schreibt ihm Vitelleschi nach Prag: Da Ew. Hochwürden so inständig bitten, von Ihrem Amte beim Herzog von Friedland befreit zu werden, so ist es mir ganz recht, daß Sie nach vorhergehender Befragung des böhmischen Provinzials einen Versuch machen, ob der Herzog bei seiner Zurückziehung vom Kriegsdienst einen andern Beichtvater nehmen will. Wenn aber der P. Provinzial gegen eine solche Bitte sein sollte, so hoffe ich, daß Ew. Hochwürden sich zufrieden geben werden, noch eine Weile bei dem Fürsten auszuharren[6].

Nach einiger Zeit gelang es, den P. Kuczerus freizumachen; aber seitdem man ihm Kuczerus entzogen, nahm Wallenstein, wie aus einem Briefe Vitelleschis vom 1. Januar 1633 an den Provinzial Grenzing hervorgeht, nie mehr die Dienste eines Jesuiten in Anspruch und legte auch nicht undeutlich Abneigung gegen die Gesellschaft an den Tag. Alle Bemühungen, ihn wieder günstig zu stimmen, waren vergebens[7]. Je mehr der große Feldherr seinen astrologischen Träumereien und damit zusammenhängend seinen ehrgeizigen und hochverräterischen Plänen zum Opfer fiel, um so offener zeigte er seine Mißstimmung, ja seinen Grimm gegen die Jesuiten. Am 25. Februar 1634 wurde er als Verräter an Kaiser und Reich von Meuchlerhand erstochen. Welch ein Unterschied zwischen dem Heldentod Tillys und dem traurigen Ende Wallensteins![8]

Auch Pappenheim und Wolf Mansfeld hatten stets Jesuiten bei sich. Februar 1628 bat Pappenheim, der in Wolfenbüttel überwinterte, den General Vitelleschi,

---

[1] *Original in den Wallenstein-Akten des k. k. Kriegsarchives zu Wien VII (1632) 164. Druck im Histor. Jahrb. 1892, 97.

[2] Einige Briefe von ihm an Barberini 1631 mit Aufträgen Tillys. *Original in Barber. Lat. 6906, f. 93 ff.

[3] Vgl. Duhr, Wallenstein in seinem Verhältnis zu den Jesuiten. Histor. Jahrbuch 1892, 80 ff.

[4] *Vitelleschi an Argenti, 15. Nov. 1625. Orig.-Reg. Ad Austr.

[5] *Vitelleschi an Kuczerus, 1. Juli 1628. Orig.-Reg. Ad Bohem. Vgl. Vitelleschi an den Provinzial Grenzing, 24. Nov. 1629, ebd. Schmidl sagt von Kuczerus: Bohemus ortu, sed lingua Germanus. Schmidl III 680. Vgl. 709.

[6] *Orig.-Reg. Ad Bohem.

[7] *Vitelleschi an Grenzing, 30. April und 9. Juli 1633. Orig.-Reg. Ad Bohem. Vgl. Schmidl III 1019. Außer Kuczerus hatten bei Wallenstein als Feldkapläne gedient Andreas April und Johannes Sallars; der erstere war bald den Strapazen erlegen. Schmidl III 680 1019.

[8] Vgl. Duhr, Wallensteins Schuld, in Stimmen aus Maria-Laach XL 195 ff.

er möge die Abberufung des P. Joh. Gregor, der bei ihm und seinen Soldaten als Feldgeistlicher nützliche Dienste leiste, verhindern. Vitelleschi antwortete am 4. März 1628, er werde den Provinzial Baving beauftragen, den P. Gregor zu belassen, im Falle der bereits erfolgten Abreise aber ihn zurückzusenden oder einen andern geeigneten Pater zu berufen[1]. Am 11. März 1628 erteilte der General dem Provinzial Baving einen entsprechenden Auftrag, wahrscheinlich sei vom oberrheinischen Provinzial P. Gregor aus wichtigen Gründen in ein Kolleg zurückgerufen worden; sollte dies der Fall sein, so möge er sobald als möglich für einen Ersatzmann sorgen[2].

Am 26. Oktober 1630 schrieb Vitelleschi an P. Markus Noelus nach Regensburg: Ich hoffe, daß Ihre Reise mit dem Grafen (Wolf) Mansfeld nach Sachsen zur Förderung der größeren Ehre Gottes sehr nützlich sein wird, so daß ich glaube, daß Sie trotz der Erlaubnis zur Rückkehr nach Österreich Sachsen nicht leicht verlassen werden, zumal wenn Hilfe aus der rheinischen Provinz angekommen, die ich dem dortigen Provinzial ans Herz gelegt habe[3].

Wolf Mansfeld hatte Oktober 1630 auch den P. Kaspar Wiltheim aus Luxemburg nach Sachsen berufen, nachdem er für ihn ein Patent von dem böhmischen Provinzial erwirkt hatte. Dies berichtet P. Wiltheim in seinem Tagebuch, in dem er auch ausführlich die Einnahme und den Brand von Magdeburg erzählt[4]. Während der Belagerung von Magdeburg im Mai 1631 befand sich P. Wiltheim als Feldgeistlicher bei den kaiserlichen Truppen, die unter dem Grafen Wolf von Mansfeld südwärts der Stadt lagerten. Am Abende des 9./19. Mai ward im Kriegsrate der Beschluß gefaßt, am nächsten Morgen die Stadt mit Sturm anzugreifen, ein Beschluß, dem Tilly nur zögernd seine Zustimmung gab. Spät am Abend ließ Graf Mansfeld dem P. Wiltheim kundtun, daß er am nächsten Morgen, Dienstag, den 20., eine Feldmesse möglichst nahe vor Sudenburg wünsche. Dem Wunsche ward willfahrt. In der Morgenfrühe brachte ein Wagen alles Erforderliche an den bezeichneten Ort. P. Wiltheim zelebrierte die Messe. Mansfeld und einige Oberste empfingen das Sakrament. Nachdem dies geschehen, kam Tilly von Westerhüsen her angeritten. Er eröffnete dem Grafen Mansfeld, daß er sich anders besonnen habe und den Sturm noch verschieben wolle. Nach dieser Eröffnung an Mansfeld kann Tilly das verabredete Signal zum Sturme nicht gegeben haben. Pappenheim aber, im Norden von Magdeburg, für den die Vorbedingungen zum Sturme ungleich günstiger lagen, richtete sich in seinem glühenden Kampfesmute nur nach der verabredeten Zeit und wartete das Signal nicht ab. Von der Feldmesse vor Sudenburg ins Lager zurückgekehrt, setzte P. Wiltheim sich mit zwei Ordensbrüdern zum Frühstück. Während sie da saßen, gewahrten sie von dem offenen Zelte aus über der Stadt Magdeburg einen schweren Rauch aufsteigen. Der Rauch wurde stärker:

[1] * Orig.-Reg. Ad Externos.

[2] * Orig.-Reg. Ad Rhen. inf.

[3] * Orig.-Reg. Ad Austr. Mansfeld hatte den General gebeten, den P. Fabian Möller stets als Militärkaplan in seinem Lager behalten zu dürfen, ohne daß der Provinzial ihn abberufen könne. In seiner Antwort vom 7. Dez. 1630 bat Vitelleschi, dem Grafen möge die vom Institut verlangte Abhängigkeit vom Provinzial nicht zuwider sein, und er möge es nicht übel nehmen, wenn der Provinzial der böhmischen Provinz, der er den P. Möller zugeteilt habe, das Verfügungsrecht behalte. Derselbe werde davon nur aus den wichtigsten Gründen Gebrauch machen. * Orig.-Reg. Ad Externos.

[4] * Itinerarium P. Ioannis Caspari Wiltheim S. J. Luxemburgensis seu Narratio eorum, quae meis in missionibus per Imperium, Palatinatum, Franconiam, Sueviam, Austriam, Hungariam, Bohemiam, Saxoniam, Nassoviam et Archiepiscopatum Trevirensem ad Ducatum Luxemburgensem Dei providentia acciderant notabiliora. Brüssel, Bibliothèque Royale 6393. Am 3. Nov. war Wiltheim von Luxemburg aufgebrochen und am 20. Dez. in Halberstadt angelangt, wo er mit Mansfeld und Tilly zusammentraf. Am 19. Mai, dem Vorabend des Sturmes, traf er auch P. Goswin Nickel und Herm. Baving im Lager.

es war ihnen nicht mehr zweifelhaft, daß in Magdeburg ein großes Feuer brenne. Zugleich ward ihnen ein Gerücht gemeldet, daß Magdeburg genommen sei. P. Wiltheim machte sich auf den Weg dahin. In der Nähe der Stadt begegneten ihm bereits zurückkehrende jubelnde Soldaten, einige beladen mit Säcken voll Fleisch, Schinken, Kleidern; andere trugen in den Händen silberne Becher und ähnliches Gerät; noch andere hatten goldene Ketten am Halse, kostbare Ringe an den Fingern. Er erfuhr von ihnen, daß, nachdem zu ihnen der Lärm gedrungen, die Pappenheimer von Norden her in die Stadt gelangt, auch sie sich nicht mehr hätten halten lassen und daß es auch ihnen geglückt sei.

Das Sudenburger Tor stand offen. Aber das Holzwerk brannte, Feuerstücke fielen herunter. P. Wiltheim wagte sich hindurch. Dann wandte er sich rechts zum Mauritius-Dome. Er trat durch die Seitentür in die Vorhalle der fünf klugen und fünf törichten Jungfrauen und wendete sich in das Schiff der Kirche, das angefüllt war mit Frauen, die hier sicher zu sein hofften. Doch traf das Auge des P. Wiltheim bereits auf einige Leichen, namentlich lag eine solche auf den Stufen zum Altare vor dem Chore. Der Raum des Chores war gefüllt mit weinenden Kindern. P. Wiltheim warf sich nieder vor dem Altare, dessen goldenes Antependium, noch geblieben aus alter Zeit, bereits mit Blut bespritzt war. Nachdem er ein Dankgebet verrichtet, umdrängten ihn die vor Furcht halbtoten Frauen mit der Frage, ob sie sterben müßten. P. Wiltheim hielt ihnen kurz und eindringlich vor, wodurch sie in dies Unglück gekommen. Dann forderte er sie auf, mit ihm den Englischen Gruß zu beten. Als er vernahm, daß einige Stimmen ihm folgten, mahnte er abermals alle, mit der Verheißung, daß er sich verbürge, bei Tilly Sicherheit des Lebens und der Ehre für sie zu erlangen. Seine Mahnung fand Folge. Mit dem Rufe: „Seid guten Mutes!" schied P. Wiltheim von ihnen.

Er schritt hinaus wieder über den Neuen Markt. Es fügte sich, daß Tilly und Mansfeld, eben zum Sudenburger Tor eingeritten, auf dem Neuen Markte hielten, klagend über das rasche Umsichgreifen des ungeheuern Brandes[1]. Dazu schien die Maisonne heiß, so daß Tilly einem daherkommenden Soldaten gebot, ihm einen Trunk Wasser zu bringen. Diesen Aufenthalt benutzte P. Wiltheim, um heranzutreten und um Gehör für seine Meldung zu bitten. Er berichtete über den Stand der Dinge im Dome und sein dort gegebenes Versprechen. Die Antwort Tillys war das Gebot, ihn hinzuführen. Er durchschritt mit P. Wiltheim das Schiff, sprach dann selbst einige Worte des Tadels über die Halsstarrigkeit, durch welche die Stadt sich diesen Jammer zugezogen, und bestätigte endlich die Zusage des P. Wiltheim, mit dem Verbote, aus dem Dome hervorzukommen. Eine herbeigerufene Wachmannschaft erhielt den Befehl, keinen Soldaten einzulassen. Tilly begab sich nach dem unfern gelegenen Liebfrauenkloster, um dort einen alten Freund und Landsmann, den P. Sylvius, zu begrüßen. P. Wiltheim dagegen, ungeachtet des zunehmenden Brandes, lenkte seine Schritte weiter über den Breiten Weg. Er gelangte zum Alten Markt. Alle Straßen und Plätze, die das Feuer noch nicht berührt, lagen weiß, wie wenn es schneite, und ebenso wirbelten wie Schneeflocken die Bettfedern in der Luft umher. Denn die Soldaten, um die Überzüge als Säcke zu gebrauchen, schütteten die Federn der Kissen zu den Fenstern hinaus, stopften dafür die Beute hinein und eilten dann aus Furcht vor dem Feuer eilig damit hinaus in das Lager.

In scharfen Worten spricht P. Wiltheim seinen Unmut aus über andere Dinge, die er wahrnehmen mußte, beginnend mit den Worten: Feminarum integritate minime parcitum. Er zürnt über die canina libido nicht bloß von Soldaten,

---

[1] In der Handschrift genauer: ambo dolentes vehementer de conflagratione nobilissimae urbis.

sondern auch von Offizieren. Er sucht helfend und rettend einzuschreiten. Aber er selber kommt dabei in Gefahr. Unmutig über seine Einmischung, fordern einige Soldaten von ihm das Wort. P. Wiltheim weiß es nicht, und bereits legt ein Soldat auf ihn an. Aber die Soldaten sind ihm nicht fremd. „Erkennt Ihr mich denn nicht“, ruft er, „der ich vor wenigen Stunden Eurem Obersten Erft vor Eurer Front die heilige Kommunion gereicht?“ Bestürzt und ehrerbietig weichen die Soldaten zurück und sagen ihm nun selber das Wort, damit er nicht wieder in diese Gefahr komme. P. Wiltheim kehrte um. Tilly hatte das weitläufige Gebäude der Dompropstei, das ostwärts an den Neuen Markt, westwärts an den Breiten Weg grenzte, angewiesen für die aus der Stadt flüchtenden Frauen, unter der Obsorge Reinhards von Metternich und Ottos von Schönberg. Dahin kam auch P. Wiltheim von seiner Wanderung durch die Stadt zurück. Während die drei Männer besprachen, was für die Unglücklichen zu tun, ward ihnen die Meldung, daß die Flamme bereits im Dache und darum schleunige Flucht geboten sei. Das Sudenburger Tor war das einzige gangbare. Dort hinaus strömte in dichtem Gedränge alles, was noch gehen konnte.

Und dann erst ward es allen mit Entsetzen klar, wie gering die Zahl der Magdeburger, die, ob gefangen, ob gerettet, wenigstens das Leben davongetragen hatten, gegen diejenigen, die darin verblieben waren und über denen nun die Lohe zusammenschlug. Jeder krachende Einsturz in dem Feuermeere, dessen sausende Flammen der zum Sturme angewachsene Wind himmelan fachte, verkündete zugleich die Vernichtung von Menschenleben, ob auf den Böden, ob in den Kellern oder wohin sonst sie sich geflüchtet hatten. Es war kein Entrinnen mehr. Als der Abend dunkelte, hob sich erst recht mächtig die flammende Glut. „Wir standen im Lager“, schreibt P. Wiltheim, „und schauten, wie die Flammen hinaufleckten an den Türmen von St Ulrich, von St Johann, von St Katharina, von St Nikolaus, von St Sebastian, von St Peter, von St Magdalena, der Augustiner, der Dominikaner und anderer. Wir sahen sie stürzen, die Flammen über sie zusammenschlagen himmelan. Lacrymas, et Tillius, fundebamus: wir weinten, auch Tilly[1].

Aus dem Tagebuch seien nur noch einige Züge beigefügt. P. Wiltheim mahnte alle Soldaten, denen er in Magdeburg begegnete, an den Befehl Tillys, den Frauen keine Gewalt anzutun und sich des Mordens zu enthalten. Bei der St Petrikirche stieß er auf einen ganzen Haufen geschändeter und ermordeter Frauen. Der hündischen Unzucht der siegreichen Soldaten schreibt er es zu, daß aus den Siegern Besiegte wurden und die bisherigen Siege sich in fortgesetzte Niederlagen verwandelten. Später wiederholt er nochmals, daß von den unzüchtigen Greueln des kaiserlichen Heeres in Magdeburg alles Unglück gekommen. Einen Mann, dem ein Kroate einen Dolch in den Rücken stieß, wollte er retten, kam aber zu spät. Ein anderer Kroate zeigte ihm in St Johann zwei Knäblein auf einer Kirchenbank, das eine spielte, das andere suchte nach der Brust der ermordeten Mutter. Da Wiltheim um keinen Preis einen Soldaten bewegen konnte, diese beiden Kleinen ihm ins Lager zu tragen, legte er sie an der Tür auf eine steinerne Bank, die mit kleinen, von den Plünderern weggeworfenen Geldmünzen bedeckt war. Unter den Haufen der Toten fanden sich auch viele Lebende, besonders Frauen und Kinder. P. Markus Noelius veranlaßte Mansfeld, 80 Kinder zu sammeln und ihnen Ammen und Nahrung in einer Villa anzuweisen; bei dem Abzug waren davon nur mehr 15 am Leben. Derselbe P. Noel erlangte auch die Sicherung einer von den Soldaten bedrohten Jungfrau, die den Schutz des Grafen Mansfeld angefleht hatte.

* * *

[1] Übersetzung von Onno Klopp im Sonntagsblatt der Germania 1893, 403.

Über den Stand der Lagerseelsorge um diese Zeit überhaupt schreibt der Dechant Jakob Golla aus München am 4. November 1633 an den Kurfürsten Maximilian: Es müßten mehr Geistliche im katholischen Lager unterhalten werden. Vorzeiten hat jeder Hauptmann einen Kaplan gehabt. Jeder christliche Potentat ist schuldig, seinem Kriegsvolk die notwendigen Geistlichen zu unterhalten; bei jedem Regiment sollten wenigstens drei Priester sein. Aus Mangel der Messe und Predigt werden die Soldaten wild, grausam, tyrannisch und stürzen sich in alle groben Sünden. Aus Mangel an Priestern sterben viele ohne Beicht und Kommunion, und ohne Zweifel aus Mangel an Messe und Predigt sind in dem katholischen Lager die Soldaten so grausam und tyrannisch geworden. Es hat ein Geistlicher nach der Eroberung von Magdeburg allhero geschrieben, daß er nicht vermeint, daß wenn die Soldaten sollen wider den Feind geführt werden, man Glück haben könnte, und dies zwar wegen ihrer unmenschlichen Prozedur. Da ich das gelesen, habe ich mich entsetzt und gedacht, es möchte wahr werden, was auch geschehen, da man die Schlacht von Leipzig mit fast unverwendbarem Schaden der Katholiken hat verloren. Es hat mir einer aus dem Lager geschrieben, er habe in zwei Jahren nur achtmal Gelegenheit gehabt, Messe zu hören. Wenn nicht genügend fromme Ordensleute zu bekommen sind, sollte man gute Pfarrer beurlauben und diesen Vikare stellen. Der Schwede hat in jedem Regiment einen Prädikanten, und die Schweden sind nicht so grausam wie unsere Soldaten[1].

Je mangelhafter es mit der Seelsorge bei den Soldaten bestellt war, um so mehr waren die Patres in den Jesuitenkollegien veranlaßt, sich der Soldaten, sobald Truppen in die Nähe kamen, anzunehmen. In Hagenau fiel im Jahre 1630 der Rektor Simon Heubs in der Blüte der Jahre im ersten Jahre seines Rektorates dieser Tätigkeit für die Soldaten zum Opfer. Bei den Soldaten in den benachbarten Orten grassierte Ruhr; in Schmutz und Gestank lagen sie da ohne alle Hilfe. Heubs nahm sich ihrer väterlich an, sorgte für Leib und Seele der Armen, bis er selbst von der Seuche ergriffen und weggerafft wurde. Die übrigen Patres pflegten die Soldaten vier Monate lang, besuchten die elenden Zelte, die Lazarette und Kerker und sorgten für Nahrungsmittel, vielfach mit großer Gefahr für das eigene Leben. Noch zwei Patres wurden von der Seuche ergriffen, kamen aber mit dem Leben davon[2]. Nach der Vertreibung Horns aus Bamberg durch Tilly kamen die Bamberger Jesuiten wieder zurück und nahmen sich mit vieler Liebe der kranken und verwundeten Soldaten und auch der Gefangenen an. Den 600 durch Seuche und Not schwer erkrankten Soldaten im kaiserlichen Heere widmeten sich zwei Patres; 70 zum Tode verurteilten Gefangenen erwirkten sie das Leben[3]. Als später, 1640, in Bamberg kranke Soldaten in größtem Elend auf den Straßen lagen, sorgten die Jesuiten, daß sie unter Dach gebracht wurden, dann bettelten sie Almosen für ihren Unterhalt[4]. Ähnlich in Worms. Darüber schrieb am 19. November 1644 Vitelleschi an den Wormser Rektor Gerhard Coccius: Ich freue mich, daß die Unsrigen so unverdrossen ihre Liebestätigkeit dort ausüben, namentlich bei den Verwundeten. Es ist das ja eine jener Tätigkeiten, welche die Gesellschaft immer mit großer Freude übernommen hat[5].

Auf verschiedenen Feldzügen begleitete P. Kaspar Helin die Truppen. Einigemal wurde er, während er auf offenem Felde den Sterbenden die Sakramente spendete, von Kugeln getroffen; eine verblieb ihm in der linken Seite; er nahm sie mit

---

[1] *Original in M. K., Gen.-Reg. 501/21.
[2] *Litt. ann. Rhen. sup. 1630.
[3] *Hist. coll. Bamberg. 1628—1644.
[4] *Litt. ann. Rhen. sup. 1640.
[5] *Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.

ins Grab. Bei der Belagerung von Überlingen (1644) wurde er vom bayrischen General Mercy aus Konstanz herbeigerufen. Er war da der einzige Geistliche im Heer und stand unter fast beständiger Lebensgefahr den Sterbenden bei [1].

Pappenheim hatte bei Höxter an der Weser 1632 die mit Schweden verbündeten Hessen geschlagen und 300 zu Gefangenen gemacht. Diese wurden nach Paderborn gebracht und in einen Raum zusammengepfercht ohne Rücksicht auf Rang und Stand, Gesundheit und Krankheit. Die einen waren halb verhungert, die andern verwundet, wieder andere vergingen vor Schmutz. Die Paderborner Jesuiten bettelten für sie Almosen und kamen zuerst ihrer leiblichen Not zu Hilfe [2].

Am 30. September 1640 wurde Paderborn die Verpflegung von 616 kranken Offizieren und Soldaten neben den vielen Weibern und Kindern aufgebürdet. Darüber schrieb der kaiserliche Feldmarschall v. Hatzfeldt am 17. Januar 1641: „Ich habe zeitig allerorten deshalb geschrieben, es hat aber kein Mensch von diesen Kranken etwas wissen wollen. Man hat sie im Stift Paderborn in alle Garnisonen verteilen sollen, aber sie sind alle in der Stadt Paderborn liegen geblieben, ohne daß ein Mensch sich ihrer hätte annehmen wollen. Wer hieran schuldig ist, wird es gegen Gott verantworten müssen." Die Stadt hatte aber, wie sie am 19. November 1640 versicherte, jedem Kranken täglich außer Bier 1½ Pfd Brot und 1 Pfd Fleisch verabreicht. In einer Eingabe vom 3. Oktober 1640 an den Erzherzog Leopold setzte die Stadt den Grund des Sträubens auseinander: sie hätten mit unaussprechlichem Herzeleid und höchster Bekümmernis gefunden, daß die meisten Kranken mit einer kontagiösen abscheulichen Krankheit behaftet seien, so daß die Ansteckung der ganzen Stadt zu besorgen [3]. Trotzdem nahmen sich die Paderborner Jesuiten der kranken Soldaten, von denen manche nur mehr Skelette waren, liebreich an und ließen ihnen alle Hilfe zukommen [4]. Als die Kaiserlichen 1645 bei Geseke überwinterten, gab es eine Unmenge armer, kranker, verwundeter oder auch gefangener Soldaten. Für die Paderborner Jesuiten war das wieder ein großes Feld der Liebestätigkeit. Durch Almosen, die sie sogar bei den Feinden erbettelten, sorgten sie für die leiblichen Bedürfnisse und dann auch für die geistlichen Nöte [5].

Als Pappenheim im Jahre 1632 von Neuß abgezogen war, durchsuchten vier Jesuiten aus Neuß den verlassenen Lagerplatz nach zurückgelassenen Kranken. Zwei Soldaten fanden sie vollständig verlassen, mit Schmutz bedeckt und dem Tode nahe; je zwei der Patres trugen dann selbst die Kranken unter großer Schwierigkeit fast eine halbe Stunde weit zur Stadt. Als man dort dieses Schauspiel sah, entflammte das Beispiel auch die Bürger, so daß der Magistrat sofort Leute ausschickte, um überall die kranken und verwundeten Soldaten aufzusuchen und in das städtische Krankenhaus zu bringen [6]. Bei den späteren Kämpfen um Neuß im Jahre 1648 wurden 600 Gefangene nach Neuß gebracht, wo sie sechs Monate in großer Not zubrachten. Was die Jesuiten, die selbst in Not waren, aufbringen konnten, Nahrung, Trank, Kleidung, Holz, spendeten sie den Gefangenen; die Bürger feuerten sie öffentlich und privatim zu Almosen an. Ihre Worte zündeten, so daß sogar kleine Mädchen aus den Katechismusschulen von Eltern und Nachbarn Almosen bettelten und dann selbst unter die Gefangenen verteilten [7].

Für die vielen Verwundeten des schwedischen Heeres, welche in der Nacht vom 21./22. Dezember 1632 bei dem fehlgeschlagenen Sturm auf Köln zurückgeblieben

---

[1] *Hist. coll. August. ad ann. 1645. *Litt. ann. Prov. Germ. sup. 1643—1648.

[2] *Litt. ann. Rhen. 1632.

[3] Richter, Geschichte der Stadt Paderborn II 282 f.

[4] *Litt. ann. Rhen. 1641.

[5] *Hist. coll. Paderborn. 1645/1648.

[6] *Litt. ann. Rhen. 1632.

[7] *Ebd. 1648.

waren, verwandten sich die Jesuiten beim Senat und trugen sie in die Herbergen und pflegten sie so, daß die Feinde eine Abordnung nach Köln sandten, um den Jesuiten ihren Dank abzustatten[1]. Die Patres in Düren nahmen sich 1636 mit großer Lebensgefahr der vielen Kranken im kaiserlichen Heere an; auch hier sammelten sie Almosen nicht allein für die Kranken, sondern auch um den Hunger der Soldaten zu stillen[2].

Bei der viermonatigen Belagerung von Hameln waren sechs Patres ständig bei den Soldaten tätig, besonders bei den kranken und verwundeten. Sie sammelten gegen 300 Reichstaler, um den notwendigen Bedürfnissen derselben abzuhelfen. Etwa 100 erhielten täglich aus unserem Hause außer der Speise auch Bier. Keiner der Patres nahm Schaden, obgleich sie sich oft dem Kugelregen in den Straßen und an den Toren aussetzten[3].

Auch beim Abzug von Münster 1633 ließen die Feinde viele Kranke in St Mauritz und Wolbeck zurück. Die Jesuiten zogen täglich mit Nahrungs- und Arzneimitteln hinaus, verbanden die Wunden, machten die Betten, erquickten die Schwächeren mit Wein und leisteten Dienste, vor denen selbst die Ärzte aus Furcht vor Ansteckung zurückschreckten. Während vorher die meisten Kranken starben, wurden jetzt die meisten mit wenigen Ausnahmen wieder gesund. Als die Ansteckung auch im Orte um sich griff, leisteten die Jesuiten auch hier allen Beistand. Sieben Jesuiten erkrankten lebensgefährlich, trotzdem setzten die andern die Liebesdienste fort. Im folgenden Jahre erlangten die Jesuiten trotz vieler Schwierigkeiten für die kranken und verwundeten Soldaten Aufnahme in die städtischen Spitäler, wo sie mit den erbettelten Speisen, Arzneien usw. die Soldaten erquickten und verpflegten[4].

Öfters gelang es den Jesuiten, Soldaten vom Tod oder Gefängnis zu befreien. So heißt es in den Berichten über die sächsische Mission zum Jahre 1626: Auf die Fürbitte des Paters wurden zwei zum Tode verurteilte Soldaten begnadigt, mehrere aus dem Gefängnis befreit. Im Jahre 1631 erbaten sie zehn Soldaten das Leben. Und zum Jahre 1632: Einige zum Tode Verurteilte wurden durch unsere Fürsprache begnadigt[5].

Bei den vielen Weibern und Kindern, die den Landsknechten in den Krieg folgten, gab es eine besondere Seelsorge, um diesen vielfach in der größten Unwissenheit und Not Schmachtenden zu helfen. Für die Soldatenkinder errichtete man eigene Schulen. In Jülich gelang es sogar 1648 eine eigene Kongregation für Soldatenfrauen (Sodalitas mulierum castrensium) zu errichten. Der Zweck war, diese zu lehren, den Tag in christlicher Weise zu verbringen[6].

Selbst bis auf ein christliches Begräbnis erstreckte sich der Eifer der Jesuiten. Als 1638 die Kaiserlichen zu Mülheim a. Rh. lagerten, hatten die Jesuiten für einen Soldaten, der gehängt werden sollte, ein Begräbnis in geweihter Erde erbeten. Der Henker verscharrte ihn aber unter den Galgen. Da keiner Hand anlegen wollte, gruben die Jesuiten selbst den Gehängten aus und trugen die Leiche zum Friedhofe. Das machte auch auf die Protestanten großen Eindruck, weil man wußte, daß der Soldat ein ganz armer Mensch gewesen war[7]. Der Laienbruder Eberhard Stübe machte sich sehr verdient um die Soldaten des kaiserlich spanischen Heeres, welches 1645 bei Xanten lagerte. Die zahlreichen Sterbenden besuchte und tröstete er, und die rings auf den Äckern liegenden, schon halb verwesten Leichen begrub er, indem er täglich mit Schaufel und Hacke versehen zu diesem Liebeswerk auszog[8].

---

[1] *Ebd. 1633. [2] *Ebd. 1636.
[3] *Ebd. 1633. [4] *Ebd. 1633 1634.
[5] *Ebd. 1626 1632.
[6] *Reiffenberg II 551.
[7] *Litt. ann. Rhen. 1638.
[8] *Hist. coll. Paderborn. 1645—1648.

Manche Jesuiten haben bei diesen heroischen Liebesdiensten freudig das Opfer ihres Lebens gebracht. Nicht einmal ihre Namen sind alle bekannt. Außer den bereits Genannten finden sich noch erwähnt der P. Peter Egmond, der sich 1632 freiwillig erbot, den nach Trier gekommenen kranken spanischen Soldaten zu dienen und am 12. Juli 1632 im Alter von 43 Jahren in ihrem Dienste starb. Ebenfalls in Trier fiel P. Friedrich Spe, der später noch erwähnt wird. Im jugendlichen Mannesalter stehend erlag P. Johann Neuber aus Kemnath (Diözese Bamberg) im Dienste der erkrankten Soldaten in Münstereifel im Jahre 1634 dem Fieber. Aus dem Kolleg von Münstereifel fiel im folgenden Jahre 1635 seinem Heroismus zum Opfer P. Jakob Meinau aus Köln. Für die kaiserlichen Soldaten in den Hospitälern bettelte er Speisen, Bier und Wein, kochte selbst und verteilte alles unter die Kranken, reinigte Zimmer und Betten von Schmutz, sorgte für das Begräbnis, kurz leistete alle Dienste der christlichen Barmherzigkeit. Nach mehreren Wochen warf ihn die Seuche aufs Krankenlager und ins Grab. Ferner erlagen im Jahre 1638 der Bruder Nikolaus Schröder aus Luxemburg und P. Kaspar Corcarius (Schmalenberg, Diözese Hildesheim). Letzterer fiel dem Ungarischen Fieber zum Opfer, das er sich bei den kranken Soldaten zugezogen[1]. P. Jakob Zolner und P. Andreas Goffel (aus dem Passauer Kolleg) erlagen der Pest im Jahre 1636 bei der Lagermission, der erstere auf der Wewelsburg bei Paderborn, der andere im Kolleg zu Paderborn, wohin man sie gebracht hatte[2].

P. Hubert Sittart, Professor der Philosophie in Osnabrück, besuchte 1633 häufig die Gefängnisse und Krankenhäuser und sorgte für geistliche und leibliche Erquickung. Im Militärgefängnis traf er eines Tages einen gefangenen feindlichen Soldaten, von einer ansteckenden Krankheit befallen, ganz verlassen in seinem eigenen Schmutze. Er holte sich Hilfe aus dem Kolleg, kehrte ins Gefängnis zurück, reinigte den Kranken, bereitete ihm ein neues Lager und labte ihn mit Speise und Trank. Infolge seiner weiteren Krankenbesuche wurde er selbst angesteckt und war nach sieben Tagen eine Leiche. Seine Tätigkeit nahm ein anderer Pater wieder auf, der ebenfalls von der Seuche ergriffen wurde, aber wieder genas[3]. P. Georg Krempsch, der früher als Volksmissionär nur mit einem Stück Brot in der Tasche und einem Stock in der Hand die verwüsteten Pfarreien der Augsburger Diözese mit großem Erfolg besucht und sich den Ehrennamen „Vater der Armen und Asyl der Elenden" erworben hatte, errichtete 1646 in dem Garten des Münchener Kollegs ein Lazarett für die von der ungarischen Seuche ergriffenen Soldaten und starb in der Pflege derselben am 9. November 1646[4].

Auch die österreichische Provinz hat für die Lagermission zahlreiche Missionäre gestellt, besonders in der letzten Periode des Krieges, als Österreich mehr der Schauplatz des Krieges wurde. Nach dem Katalog der österreichischen Provinz vom Jahre 1631 waren je zwei Missionäre bei Tiefenbach und Mansfeld. Im Jahre 1634 zogen mit dem König Ferdinand, dem Sohne des Kaisers, fünf Jesuiten ins Lager, ein Beichtvater und ein Prediger für den Hof, die drei andern für Offiziere und Mannschaften. Der Beichtvater wurde bald vom Lagerfieber ergriffen und kam dem Tode nahe. Die Jesuiten traten gegen Spiel und Unzucht auf, besorgten die kranken und verwundeten Soldaten. Der König ging mit gutem Beispiel voran; er empfing alle acht Tage die heiligen Sakramente und hörte jeden Tag die heilige Messe, so auch am Tage der Schlacht von Nördlingen (September 1634). Auch mit Erzherzog Leopold Wilhelm zogen 1641 zwei Patres ins Lager. In der

[1] *Litt. ann. Rhen. 1632 1634 1635 1638.
[2] *Litt. ann. Paderborn. 1636.
[3] *Litt. ann. Rhen. 1633.
[4] *Nekrolog M. R., Jes. 196½, f. 183 ff.

Schlacht bei Leipzig wurden 1642 zwei Jesuiten getötet, sechs gefangen genommen und mißhandelt[1].

Im Jahre 1644 berief Ferdinand III. wiederum Jesuiten ins Lager. Einige meinten, es sei überflüssig oder gar wegen ihres Namens und Kleides gehässig. Aber durch ihr Beispiel, ihre Arbeiten in Seelsorge und Krankendienst brachten sie diesen eine andere Meinung bei. Waren zuerst vier zu viel erschienen, verlangte man 1645 30. Erzherzog Leopold Wilhelm verlangte sogar 60 Jesuiten[2]. Die gewöhnlichen Arbeiten waren auch hier Katechese, Predigt, Privatgespräche, Bekämpfung von Unzucht und Duellen, Verpflegung der Kranken und Verwundeten, Unterstützung durch erbettelte Almosen. Besonders war dies der Fall, als das kaiserliche Heer dem König von Dänemark zu Hilfe eilte und auf dem Rückzuge in Bernburg (Anhalt) und Magdeburg in große Not geriet. Hunger und Kälte warfen viele Soldaten aufs Krankenlager, viele starben vor Elend. Die Kranken gruben sich Höhlen, um Schutz vor der Kälte zu finden. Bei dem Abzug blieb ein Pater bei den Kranken in Magdeburg zurück. Durch diese Arbeiten mitten in protestantischer Umgebung wurden viele Vorurteile zerstreut. Durch die Pflege der ärmsten Soldaten sahen die Protestanten, wie unwahr das Gerücht war, nur die reichen würden verpflegt, die armen Kranken im Stich gelassen. Noch mehr wunderten sich die Protestanten, wenn sie hörten, wie die Jesuiten die Kranken zum Vertrauen auf das kostbare Leiden Christi, zu einer aufrichtigen Reue, zu den Akten des Glaubens, der Hoffnung und Liebe zu bewegen suchten. Sehr wurden sie erbaut, als sie sahen, wie die Jesuiten sich auch der Ärmsten trotz allen Schmutzes und Ungeziefers annahmen, ihre Wunden verbanden, ihre Kleider reinigten, die Betten richteten, Arznei und Nahrung, die sie in den Häusern erbettelt, ihnen reichten[3]. Nach den Jahresberichten des Wiener Profeßhauses waren im Jahre 1646 15 und 1647 13 Jesuiten in der Lagermission tätig. Zum Jahre 1647 wird berichtet: Seit drei Jahren wurde die Seelsorge bei den Soldaten übernommen; zuerst waren es 4 Patres, in diesem Jahre nahezu 20. Einer wurde von den Schweden gefangen genommen, seiner Kleider beraubt und gezwungen, fast ganz entblößt viele Meilen weit vor den Soldaten herzulaufen, bis es ihm gelang, sich durch die Flucht den Peinigern zu entziehen[4].

Mit der wachsenden Zahl der Patres in der Lagermission stellte sich auch die Notwendigkeit heraus, diese Mission straffer zu organisieren. So schrieb Vitelleschi am 24. November 1640 an P. Daniel Bastelius im kaiserlichen Lager: Da mit der Vermehrung der Missionare im kaiserlichen Lager die Ordnung leiden muß, ist es notwendig, daß ein Oberer aufgestellt wird, der die Arbeiten leitet. Deshalb übertrage ich dieses Amt Ew. Hochwürden. Diesen Brief sollen Sie allen Missionären mitteilen und sie anweisen, nach der Sitte der Gesellschaft auf Ihren Rat zu hören und Rechenschaft über die Arbeiten abzulegen. Alles soll so gerichtet werden, daß niemand Anlaß gegeben wird, eine Aufsicht über die Unsrigen zu beanspruchen, wenn man sie ohne Leitung nach Willkür ihre Arbeiten verrichten sieht[5].

---

[1] *Litt. ann. Prov. Austr. 1635 1641. *Litt. ann. Prov. Bohem. 1642. *Iuvencius, Historia S. J. 1616/1646. Clm 774, f. 47 ff. Am 9. Okt. 1643 befahl Kaiser Ferdinand III. dem General Gallas, alles aufzubieten, um die von den Schweden bei Libenschütz gefangenen vier Jesuiten zu befreien, selbst wenn höhere Offiziere dafür ausgetauscht werden müßten. *Kopie in Epp. Princip. 1643.

[2] *Saugro an Turcovich, 15. Juli 1645. Orig.-Reg. Ad Austr.

[3] *Iuvencius, Historia S. J. *Litt. ann. Prov. Austr. 1644.

[4] *Litt. ann. Prov. Austr. 1644 ff. Im Jahre 1648 waren noch 8, 1649 9 bei den Soldaten tätig. Nach dem *Catal. Prov. Austr. sind 1648 12, 1649 nur mehr 9 Patres beim Heere.

[5] *Orig.-Reg. Ad Austr.

Als Erzherzog Leopold Wilhelm im Jahre 1645 viele Jesuiten in sein Lager berufen, wurde P. Johann Schega im Juli 1645 von dem Generalvikar Sangro zum Obern derselben ernannt[1]. Wie P. Carrafa am 9. Juni 1646 an P. Schega schreibt, machte ihm die Lagermission große Sorge. Er anerkannte die Wichtigkeit und Verdienstlichkeit dieser Mission, fürchtete aber, es könnten die einzelnen Missionäre, von denen je einer einem Regiment zugeteilt worden, gerade wegen dieser Vereinzelung, zumal bei der Ausgelassenheit des Lagerlebens, vielleicht Schaden leiden. Er lasse den Erzherzog bitten, die Patres nicht in dieser Vereinzelung ziehen zu lassen oder aber sie von einem so gefährlichen Dienst zu entbinden[2]. P. Schega beruhigte in seiner Antwort vom 3. August den General, indem er die erbauliche und fruchtreiche Tätigkeit der Missionäre hervorhob. Von einer Abberufung könne ohne großen Anstoß beim Erzherzog und auch bei dem Kaiser nicht die Rede sein. Carrafa gab sich zufrieden, bat aber den P. Schega, wachsam den Gefahren von seiten des Lagerlebens vorzubeugen und für rechtzeitige Abberufung von solchen, die dadurch Schaden litten, zu sorgen (15. September 1646)[3].

Auch für die Lagermission in der oberdeutschen Provinz wurde ein eigener Oberer bestimmt. Der Kurfürst Maximilian hatte 1645 von neuem Jesuiten für das Lager verlangt. Am 25. März 1645 befahl der Generalvikar Sangro dem oberdeutschen Provinzial Widnman, dem Wunsche des Kurfürsten sofort zu willfahren. Wenn die harte Arbeit auch viele große Schwierigkeiten mit sich bringt, müssen wir sie mit offenen Armen umfassen, sowohl weil der Kurfürst es wünscht, als auch weil diese Seelenhilfe dem Institut so sehr entspricht. Deshalb wollen Ew. Hochwürden diejenigen anspornen, die mit so großer Begierde nach den indischen Missionen verlangen, daß sie hier die ersten Sporen ihres Seeleneifers verdienen. Eine ähnliche Soldatenseelsorge besteht in Belgien zu großem Nutzen für die Soldaten. Es wäre deshalb gut, wenn Ew. Hochwürden sich über die Art und Weise, die dort eingehalten wird, bei dem flandrobelgischen Provinzial erkundigten[4].

Schon früher hatte man besondere Instruktionen für die Lagermissionäre erbeten und gegeben[5]. Die oberdeutsche Provinzialkongregation vom Jahre 1622 wünschte von dem General eine neue Instruktion für die Feldpatres, damit die Verschiedenheit in Nahrung, Kleidung, Verfahrungsweise nicht Anlaß zu Klagen gebe, wie solche bereits über Lauheit und weltliches Benehmen einzelner zur Kenntnis der Kongregation gekommen seien. Die Antwort lautete: Wenn die Feldpatres die Konstitutionen und Regeln beobachteten, sei für alles gesorgt; man werde aber an eine besondere Instruktion denken[6].

In einer Instruktion vom Jahre 1644 sind schon manche Erfahrungen benutzt und verschiedene Bräuche festgelegt. Als Aufgaben werden bezeichnet Christenlehre, Spendung der Sakramente, Besuch der Kranken und Gefangenen, Tröstung und Aufrichtung der Sterbenden und Verurteilten, Beilegung von Feindschaften, Kampf gegen Fluchen, Diebstahl, Aberglauben usw. Für sich selbst sollen die Missionäre festhalten am Gebet und sich ermuntern zur freudigen Ausdauer in allen Mühen und Strapazen. Bei Einladungen sollen sie ganz besonders durch ihr religiöses Beispiel erbauen, der Mäßigkeit und Bescheidenheit stets eingedenk sein und sich nicht verleiten lassen, zum Zeitvertreib am Karten- und Würfelspiel oder an Trinkgelagen teilzunehmen. Der Obere der Lagermission vertritt

---

[1] * Ebd. [2] * Ebd.

[3] * Ebd.

[4] * Original in M. R., Jes. 2δ7. Das * Diarium coll. Landishut. verzeichnet zum 29. Mai 1648: Mit beiden Heeren kamen acht Feldpatres.

[5] Vgl. Bd I, S. 518 f.

[6] * Original in Acta Congr. Prov. 1622 II 187.

für sie die Stelle des Rektors. Besondere Vorsicht ist beim Schreiben von Briefen nötig, zumal so viele abgefangen werden. Stets der Armut eingedenk, dürfen sie nicht zur Beschwerde für andere Pferde oder Wagen mit unnötigem Gepäck beladen. Es ist gegen das Institut, für Messen Stipendien anzunehmen. Irgendwelche Waffen zu tragen verstößt gegen den geistlichen Stand, noch mehr gegen den Ordensstand. Die einzelnen Missionäre sollen sich als Diener einen zuverlässigen und treuen Mann wählen. Von ihrem Einkommen können sie zuweilen bedürftigeren Soldaten Almosen geben, dagegen dürfen sie selbst für die Spendung der Sakramente kein Almosen fordern oder zulassen; so werden alle einsehen, daß sie nichts anderes als das Heil der Seelen suchen. In ihren Standquartieren sollen sie bereitwillig dem Ortspfarrer, besonders wenn sie darum ersucht werden, helfen und überall die Spuren apostolischen Eifers zurücklassen. Gar sehr müssen sie auf der Hut sein, sich nicht mit Anstoß für andere in fremde Ämter einzumischen. Das gilt besonders auch von allen politischen und militärischen Angelegenheiten, weil diese Dinge gegen unser Institut sind und vieles Gute verhindern. Deshalb dürfen sie kriegerische Unternehmungen durch Rat und Ermahnung weder fördern noch verhindern. Der Regel gemäß sollen sie alle Nationen mit gleicher Liebe umfassen und die christlichen Fürsten weder tadeln noch maßlos loben. An Sonn- und Festtagen werden sie nach der heiligen Messe das Evangelium vorlesen und eine fromme Ansprache halten und dabei die Soldaten zur Treue gegen Gott und ihren Kriegsherrn, zum Empfang der Sakramente, Verabscheuung des Lasters und zu einem christlichen Leben aufmuntern. Für die einzelnen Regimenter sollen sie Morgen- und Abendgebet halten, wozu die Soldaten durch die Trompete, wenn es dem Obersten so gut scheint, versammelt werden. Auch nicht für einen Tag dürfen sie sich ohne Erlaubnis des Obersten vom Regimente entfernen. Bei der Schlacht sollen sie an dem Orte bleiben, wo sie zwar keiner offenbaren Lebensgefahr sich aussetzen, den Verwundeten aber am besten helfen können; fürs gewöhnliche wird dies der Standort der Chirurgen sein. Wenn es nicht möglich ist, vor der Schlacht die Beichten zu hören, so müssen sie alle Soldaten mit großem Eifer zur Erweckung eines aufrichtigen Reueaktes über alle ihre Sünden ermahnen. Diesen Reueakt können sie auch vorsprechen, worauf sie dann die Lossprechung erteilen und zu tapferem Kampf für Gott, Fürst und Vaterland anfeuern. Soldatenehen dürfen sie ohne Erlaubnis des Obersten nicht einsegnen. Die Namen der Eheschließenden und der getauften Kinder werden in ein eigenes Buch eingetragen. Wenn andere Ordensleute von einigen Obersten zur Lagermission berufen werden, sollen sie bei gegebener Gelegenheit diesen alle Liebe und Ehre zu erweisen suchen[1].

Wiederholt suchte man die Leitung der ganzen Militärseelsorge den Jesuiten zu übertragen, so z. B. im Jahre 1639. Darüber schrieb Vitelleschi am 5. Februar 1639 an den österreichischen Provinzial Rumer, er sei ganz dafür, daß noch zwei Patres ins Lager geschickt würden, nicht aber daß einem von ihnen die Autorität und Jurisdiktion eines Generalvikars übertragen werde; das sei nicht nur ganz gegen das Institut, sondern werde auch die Quelle von vielen Gehässigkeiten sein. Von dem Wohlwollen des Kaisers und des Generals Tilly gegen die Gesellschaft darf ich mir wohl versprechen, daß sie der Gesellschaft nichts derartiges aufbürden werden. Schon öfters wurde anderswo die Oberleitung der Militärseelsorge von sehr angesehenen Fürsten uns angeboten, aber auf unsere Bitte andern übertragen. Weder im Mailänder Lager noch sonstwo hat bis jetzt ein Pater sich mit einer derartigen Leitung befaßt. Ich möchte fürwahr nicht eine Tür dem Ehrgeiz öffnen, da wir doch sonst jeden Zugang mit dem größten Eifer verriegeln. Ew. Hochwürden mögen

[1] *M. R., Jes. 286.

deshalb suchen, mit allem Nachdruck durch Gründe und durch Bitten den Grafen Tilly von diesem Gedanken abzubringen, und ihm die Unversehrtheit der Gesellschaft anempfehlen, die ihm um so nützlichere Dienste erweisen kann, je treuer sie an ihren Regeln festhält[1].

Schließlich kam es doch dazu, daß die Leitung der ganzen Militärseelsorge den Jesuiten, und zwar dem kaiserlichen Beichtvater Johann Gans übertragen wurde. Auf Bitten des Kaisers Ferdinand III. ernannte Urban VIII. durch Breve vom 18. September 1643 den P. Johann Gans zum Leiter der Militärseelsorge für die ganze Dauer des Krieges und stattete ihn mit weitgehenden Vollmachten aus, so daß er für die Weltgeistlichen der eigentliche Praesul, für die Regularen der Generalsuperior war[2]. P. Gans subdelegierte im selben Jahre den P. Peter Puschmann zum Feldsuperior der Feldmission und im folgenden Jahre den P. Karl Corret. Da aber die Jesuiten keine Jurisdiktion über die Weltgeistlichen und ebensowenig die Entscheidung in den geistlichen Zivil- und Kommunalsachen übernehmen wollten, mußte neben dem Feldsuperior noch ein Weltgeistlicher als Superior vorhanden sein.

Näheres erfahren wir über die Ordnung dieser Verhältnisse aus der Instruktion für den Feldsuperior und Majorfeldkaplan, die von Kaiser Ferdinand am 12. April 1644 erlassen wurde. Die „Instruktion für unsern P. Superior über die Feldmission, den Ersamen, unsern lieben andächtigen Patrem Carolum Corret unnd ihm adjungierte andern Patres Missionarios, als Patrem Laurentium Küntoff, Patrem Georgium Maurum, Patrem Matthiam Jazkhay, alle der Societet Jesu Priester, unnd Doctorem Henricum Schrader als Majorfeldkaplan und dessen Vicarium Doctorem Matthiam Rossi" verlangt, es soll der Majorfeldkapellan in allen Aktionibus demjenigen Brevi Apostolico mit Direktion des P. Superioris nachkommen; als unser Obristfeldkapellan soll er Macht und Gewalt haben, solang dieser Krieg währt, alle geistliche Jurisdiktion entweder für sich selbst oder durch Subdelegation eines oder mehrerer qualifizierten Priester, über alle geistliche Personen, so sich bei unsern kaiserlichen Armaden befinden, sie seien gleich regulierte Ordenspersonen oder sonsten konsekrierte Priester, zu exerzieren eben auf diese Weis, so viel die weltlichen Priester anlangt, als wäre er ihr geistliches Haupt, und bei den Regularen, als wäre er ihr Generalsuperior[3].

In einem kaiserlichen Rundschreiben an Fürsten, Herren, Beamte und Generale wird kundgetan, „welcher gestalt wir uns gnädigst resolvirt, hinfüro zur geistlichen Seelsorg unsers Kays. Kriegsheers, uns der Patrum der Societet Jesu zugebrauchen, von welcher uns der zu einem Superior solches Feld Collegij oder Mission der Ersamb in Gott Geistlich unser lieber andechtiger Carolus Corret ernennet, und von uns gnedigist beliebet worden, weilen aber sie sich in keiner Superioritet über andere weltliche oder Ordens Priester daselbsten anmaßen wollen, und doch selbige eines Haupts hoch vonnöthen, also haben wir ihnen zu unserm Maior Feldt Caplan den Ersamben Henricum Schrader, Dechanten zu Pirawarth, und diesem zum Vicario Matthiam Rossi ernennt und zugestellet, auch mit genuegsamben Gewalt, kraft Apostolischen Brevis versehen, nemblich daß er Maior Feldt Caplan, und seine Successores, solang diser Krieg wehrt, alle geistliche Jurisdiktion entweder für sich selbst oder durch Subdelegation . . . exerciren."[4]

---

[1] *Orig.-Reg. Ad Austr.

[2] Druck des Breve bei Bielik, Geschichte der k. und k. Militärseelsorge (1901) 347 ff. Danach bei Ant. Nägele, Abt Benedikt Rauh von Wiblingen (1912) 223 ff.

[3] Nägele a. a. O. 226 ff.

[4] Ebd. 229 f. Eine weitere Instruktion für den kommandierenden General regelt Bezahlung und Verpflegung der Feldgeistlichen; bei Nägele a. a. O. 225 f.

Ein Bedenken besonderer Art konnte man gegen das Verweilen der Lagermissionäre erheben bei Generälen, die sich nicht mit aller Energie der Zuchtlosigkeit ihrer Truppen widersetzten. Auf der niederrheinischen Provinzialkongregation im Jahre 1639 führte man Klage, daß einige Heerführer vom P. General dringend Beichtväter aus der Gesellschaft begehrten, welche sie doch nur selten zu geistlichen Dienstleistungen in Anspruch nähmen. Ganz besonders sei zu beklagen, daß diese Generäle durch die Gestattung von Plünderung, Raub und jeglicher Zuchtlosigkeit zuerst sich, dann ihren Beichtvätern und dadurch der Gesellschaft Haß und Schmach zuzögen, weil man glaube, daß durch deren Beistimmung diese öffentlichen Drangsale verhängt würden. Die Majorität der Kongregation beschloß, den General zu bitten, er möge, bevor er einem Feldherrn einen Beichtvater bewillige, an Ort und Stelle über den Ruf des betreffenden Generals Erkundigungen einziehen. Auch werde es nützlich sein, scharfe Bedingungen zu stellen, wodurch die Generäle von ihrer Bitte abgeschreckt würden oder besser ihres Amtes walteten. Da es sich um den Ruf der Gesellschaft handele, der für eine fruchtreiche Tätigkeit so wichtig sei, werde der General gewiß die geeigneten Gegenmittel ergreifen. Vitelleschi antwortete, er habe bis dahin bei derlei Bitten eine gewisse Nachgiebigkeit gezeigt, damit durch eine schroffe Ablehnung die Gesellschaft keinen Schaden leide. Sei dafür keine Gefahr vorhanden, so neige auch er durchaus dahin, keinem General einen Beichtvater nur für seine Person zu bewilligen [1].

Die Verhältnisse waren aber oft stärker als der beste Wille der Führer. Die Zusammensetzung der Heere aus vielfach habgierigen Offizieren und verlotterten Landsknechten machte es selbst einem so sittenreinen und strengen General wie Tilly unmöglich, alle Greuel zu verhindern. Diese Zuchtlosigkeit der deutschen Heere hat Balde im Jahre 1643 in einer seiner Oden beklagt, zugleich aber auch die Vergeblichkeit aller Mahnungen betont:

Entfernt dem Lager bleibe das Weib! Und fern
Dem Lager bleibe nichtige Deuterei!
Dein Glückzeichen sei, o Krieger,
Männliche Brust und gerechte Sache! . . .

Umschanze deine Zelte mit Pflicht und Recht,
Um keinen Preis verletze das heil'ge Wort,
Das du gegeben; Ehr' und Treue
Glänze dir schöner als Gold und Perlen! . . .

Dem Unterjochten, der du ein Feldherr bist,
Laß Joch und Ochsen, laß ihn die Felder baun
Und gönne seiner Saat zu wachsen,
Daß sie dir reife zur Bürgerkrone!

Wann werden meine Lehren erfüllt? Dann,
Wenn alle Ströme meines Germaniens
Im Lauf umkehren und der Rhein sich
Eilig zurück in die Quelle wälzet [2].

Trotz dieser unsäglich traurigen Verhältnisse haben die Jesuiten in der Lagermission ausgeharrt, sich mit ganzer Kraft dem Strom des Verderbens entgegengeworfen, manche Greuel verhindert, Tausenden von halb verhungerten, kranken und verwundeten Soldaten das Leben gerettet, Unzählige in ihrer letzten Not gestärkt und getröstet und überall den größten Erweis der Liebe gegeben: den Einsatz des eigenen Lebens.

---

[1] *Original in Acta Congr. Prov. 1639 I 152 163. [2] Balde, Lyr. 4, 11.

Siebtes Kapitel.

Wiederherstellung der katholischen Religion in protestantisierten Gebieten.

Der Grundsatz Cuius regio, eius religio. — Die Praxis der Protestanten. — Die Berufung auf den Religionsfrieden. — Zweierlei Maß. — Kur-Mainz. — Kur-Trier. — Donauwörth. — Jungpfalz (Neuburg). — Altpfalz. — Soldateneinquartierungen. — Österreich. — Schlesien. — Resultat.

Eine eigenartige, sehr schwierige und verantwortungsvolle Seelsorge mußten die Jesuiten in manchen protestantischen Gebieten übernehmen.

Nach der Proklamation des Abfalles von der alten Mutterkirche im Jahre 1517 dauerte es nur wenige Jahrzehnte, als auch schon allenthalben in Deutschland die eben ausgerufene Gewissensfreiheit in der Weise ausgeübt wurde, daß man es den Anhängern der alten Kirche unmöglich machte, nach dem von den Vätern überkommenen Glauben und ihrem Gewissen zu leben. Luther verlangte von der weltlichen Obrigkeit die gänzliche Ausrottung des katholischen Gottesdienstes [1]. Schon 1527 stand in Sachsen auf der Ausübung der katholischen Religion Landesverweisung. Andere Staaten und Städte folgten mit dieser Strafe bald nach, so z. B. Brandenburg im Jahre 1540 [2]. Während nach dem Auftreten der Jesuiten im katholischen Deutschland keine Ketzerhinrichtung bekannt ist, kam es im protestantischen Deutschland zu Ketzerhinrichtungen nicht allein bei den Calvinisten, sondern auch bei den Lutheranern [3].

Die neueste protestantische Studie über die Toleranz und Intoleranz im Zeitalter der Reformation stellt für die protestantische Theorie und Praxis folgende Sätze auf: „Sofern die römische Kirche die Kirche des Teufels ist, versteht es sich von selbst, daß man durch die bewußte Zugehörigkeit zu ihr das Heil in Christo verwirke." „Die evangelische Obrigkeit ist zufolge göttlicher Mission verpflichtet, in ihrem Gebiete den Katholizismus von der Öffentlichkeit zu verdrängen." „Auf den Übertritt zum Katholizismus war Landesverweisung und Gefängnisstrafe gesetzt, das Verharren bei demselben als Staatsvergehen gebrandmarkt." [4]

Auf dem Reichstag in Augsburg im Jahre 1555 wurde der Grundsatz als bindende Rechtsnorm anerkannt, daß der Landesherr über die Religion seiner Untertanen zu bestimmen habe (cuius regio, eius religio — wessen das Land, dessen

---

[1] Nik. Paulus, Protestantismus und Toleranz im 16. Jahrhundert (1911) 1 ff. Karl Völker, Toleranz und Intoleranz im Zeitalter der Reformation (1912) 28 ff. Vgl. Grisar, Luther (1912) I 589 ff, III 722 ff.

[2] Sehling, Kirchenordnungen III (1909) 39 ff. Vgl. noch Paulus a. a. O. 142 ff 167; für Mecklenburg Histor.-polit. Blätter CXXVIII (1901) 566, für Hessen Janssen-Pastor a. a. O. III [18] 157 ff, für Schlesien K. A. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen III [2] 499.

[3] Nachweise bei Paulus a. a. O. 300 ff. Über protestantische Intoleranz in Theorie und Praxis im 17. Jahrhundert s. Tholuck, Das kirchliche Leben des 17. Jahrhunderts (1861) 35 ff 266.

[4] Karl Völker a. a. O. 28 58 62.

die Religion). Nach diesem Grundsatz waren die Protestanten bisher praktisch verfahren. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß diese Norm eine unsittliche ist, mochte sie nun von Protestanten oder von Katholiken angewendet werden. Niemand darf seine Überzeugung, solange sie ihm unerschütterlich fest begründet erscheint, aufgeben, und deshalb darf auch niemand gezwungen werden, seine ehrliche, innerste religiöse Überzeugung wegen irdischer Vorteile oder Nachteile preiszugeben. Jeder wird nach seinem Gewissen gerichtet [1].

Unsägliche Gewissensbedrückung, Gewissensängste und vielfachen charakterlosen Abfall hat die Anwendung dieses von beiden Parteien ausgeübten Grundsatzes für Tausende mit sich gebracht. Zuerst wurden katholische Länder und Provinzen auf diese Weise dem alten, angestammten Glauben abtrünnig gemacht, dann mußten sich die protestantisch gewordenen Untertanen den jeweiligen lutherischen oder calvinischen Meinungen ihrer Landesherren unterwerfen, endlich an manchen Orten vielfach wieder gegen ihre Überzeugung die durch Generationen mit allen Mitteln der Entstellung verhaßt gemachte und als Götzen- und Satansdienst verschrieene katholische Lehre annehmen. Die arme Oberpfalz hat z. B. innerhalb etwa 80 Jahren fünfmal und die Markgrafschaft Baden bis zum Jahre 1635 zehnmal ihre Religion auf Kommando wechseln müssen: für religiöse Gemüter eine unsägliche Pein, für Gleichgültige ein bequemes Ruhekissen, für Unglauben und Sittenlosigkeit eine willkommene Stärkung jeglicher Frivolität.

„Gerade die protestantischen Fürsten: Sachsen, Brandenburg, Pfalz, Württemberg, Mecklenburg usw.", so betont scharf ein hervorragender protestantischer deutscher Geschichtschreiber, „machten das Recht der unbedingten Ausschließung des Gegenteils am strengsten und unerbittlichsten geltend." [2] Wie die protestantischen Fürsten, so verfuhren auch die kleineren protestantischen Herren. So berichtet z. B. der Bischof von Augsburg am 1. Dezember 1606 nach Rom: Durch Kauf ist ein Dorf in den Besitz eines protestantischen Herrn gekommen. Dieser hat alsbald den katholischen Seelsorger vertrieben und die Untertanen zur Annahme seines Glaubens genötigt: ein Verfahren, gegen welches bei dem jetzigen Stand des Reiches ein menschliches Mittel nicht zu finden ist [3].

---

[1] Vgl. Lehmkuhl, Theologia moralis I [10] (1902) 190: Qui in haeretica secta eruditus, in eaque veritates maxime necessarias edoctus est et de suae sectae veritate non dubitat, non est haereticus vero sensu, sed materialiter tantum. Imo quamdiu sibi persuasum est de veritate suae sectae et doctrinae tamquam certo divinitus revelatae, tamdiu ne inquirere quidem et dubitare licite potest. Die Pflicht der Untersuchung tritt erst ein bei einem ernsten, unabweisbaren Zweifel. P. Alex. Lépicier, Professor der Theologie am Kollegium der Propaganda in Rom, schreibt: Haud raro videmus, inter eos qui in protestantica religione nati sunt, non deesse quibus timor Dei alte menti defixus manet, et qui longum temporis intervallum sine peccato mortali vitam traducunt, charitatis operibus et divino servitio intenti: quae omnia profecto gratiam sanctificantem supponunt; qua de causa ad animam Ecclesiae huiusmodi pertinere dicendi sunt. Appendix ad secundam editionem operis de stabilitate et progressu dogmatis (Romae 1910) 34. Pius IX. erklärte in seiner berühmten Allokution vom 9. Dez. 1854: Pro certo pariter habendum est, qui verae religionis ignorantia laborent, si ea sit invincibilis, nulla ipsos obstringi huiusce rei culpa ante oculos Domini. Denzinger-Bannwart, Enchiridion [11] Nr 1647. Vgl. die Konstitution Leos XIII. vom 1. Nov. 1885. Denzinger-Bannwart a. a. O. Nr 1875. Daraus folgt, daß 1. die gutgläubigen Protestanten auch außerhalb des äußeren Verbandes mit der Kirche ihr Heil wirken können, und 2. das vielberufene Axiom von der Gewissenspflicht der Fürsten, ihre protestantischen Untertanen aus Rücksicht für das Seelenheil zum Eintritt in die katholische Kirche zu zwingen, aus der katholischen Lehre nicht gefolgert werden kann. Vgl. Pohle im Staatslexikon der Görres-Gesellschaft V [3] 494 ff.

[2] K. A. Menzel a. a. O. III [2] 135.

[3] Merkle, Archiv für Pastoral-Konferenzen I (1848) 310.

Mit Berufung auf den Religionsfrieden und die stete Praxis der Protestanten haben auch katholische Landesherren das Cuius regio, eius religio angewandt und Religionsmandate für ihre Untertanen erlassen und durchgeführt. Die ganze damalige katholische Welt hielt dies für selbstverständlich, zumal der von den Protestanten ausgeübte Zwang gegen die Anhänger der alten Kirche noch in frischem Andenken war. Von der Wahrheit der katholischen Religion durchdrungen, glaubte man sogar den Protestanten den größten Liebesdienst zu erweisen, wenn man sie nötigte, die Religion der Vorfahren, die ihnen stellenweise geradezu geraubt worden, wieder anzunehmen. Dazu kam noch, daß die Duldung der Protestanten in katholischen Ländern, wie Österreich, große politische Gefahren für den Landesherrn im Gefolge gehabt und in bisher protestantischen Provinzen solche befürchtet wurden[1]. Die Protestanten beriefen sich freilich gegen die Anwendung von Zwangsmitteln auf die Gewissensfreiheit; aber worin besteht, so schreibt der Lavanter Bischof Stobaeus in einem Briefe an Erzherzog Ferdinand, die Glaubens- und Gewissensfreiheit der Protestanten anders als in der Unterdrückung und Beraubung der katholischen Kirche und der Katholiken? Überall im Reiche, wo die neue Lehre herrscht, sind die Lehrer des katholischen Glaubens, Priester, Laien und Volk, verjagt worden. Diese selben Neuerer, die jetzt so viel zu Gunsten der Freiheit für Luther bei Dir arbeiten, dulden sie auch nur einen Katholiken unter den Ihrigen und lassen sie auch nur einen Katholiken zu einem Amte zu?[2]

Auf den Einwurf Heilbrunners, das Verfahren der katholischen Fürsten verstoße gegen den Religionsfrieden, antwortete Konrad Vetter in seinem „Puffer": Solltest Du selber zu Lauingen einen einzigen Bürger wissen, der sich zum katholischen Glauben bekennt, behüte Gott, was für einen gnädigen Herrn würde ein solcher an Dir haben, da Vogel friß oder stirb, verkehren muß er sich lassen (abfallen) oder auf S. Jacobs Straß mit dem Bettelstab in der Hand fort in anderes Land. Da, Lieber, sag uns das wunderliche Geheimnis, wie doch das müsse zugehen, daß solches bei euch ohne Verletzung des Reichs und Religionsfriedens geschehen kann, bei unsern katholischen Fürsten soll es nicht geschehen können?[3] Noch etwas gröber führt denselben Gedanken Vetter in seinem „Schlaffhauß der abtrünnigen Mammelucken" aus: Unglaublich ist es und zu verwundern, wie den Lutheranern und Calvinisten alles muß frei und erlaubt sein und den Katholischen nichts. Wenn ein Protestant, will nit sagen ein Fürst, sondern etwa ein fürnehmer Herr, entweder ein Dorf unter seine Herrschaft bringt durch Kauf oder durch erbliche Sukzession usw., stracks singet man den Katholischen dieses Liedlein: Da trink aus dem lutherischen oder calvinischen Most oder fort mit dir, Vogel friß oder stirb. Da hilft weder Bitten noch Heulen noch Klagen, entweder muß man sich ergeben oder weichen und abziehen, welchen Gebrauch sie von ihren Lehrmeistern, sonderlich von Luther und Melanchthon herhaben, welche, wo sie vermeint, daß noch etwas von katholischen Gebräuchen und Zeremonien in Sachsen übrig zu finden, allen Fleiß daran gesetzt, damit solches ohne allen Verzug von der Wurzel ausgereutet wurde[4].

Als der wankelmütige Kaspar Schoppe sich über die Religionsmandate katholischer Fürsten beschwerte, hielt ihm P. Forer im Jahre 1633 entgegen: „Pflegen nicht auch die unkatholischen Fürsten und Stände in ihren Gebieten dergleichen

[1] Vgl. z. B. für die Oberpfalz Högl, Bekehrung der Oberpfalz I 152 163, für das Eichsfeld Knieb, Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfeld[2] 329.

[2] Stobaei Epistolae ad diversos, Venetiis 1749, 81.

[3] Puffer (1601) 188.

[4] Schlaffhauß (1616) 64. Manche Calviner vertraten die Ansicht, daß die Lehre von der Gestattung von Religionsfreiheit ein diabolisches Dogma und gegen die Häretiker selbst mit der Todesstrafe zu verfahren sei. Nachweise bei Gerhard, Loci theologici, Ed. 1868, VI 445 f. Über die Lehre der Lutheraner Paulus a. a. O. 61 ff.

Religionsmandate zu publizieren? Schaffen sie nicht den katholischen Inwohnern, sich ihrer widrigen Religion zu akkommodieren oder das Land zu räumen? Wenn ein Bürger zu Dresden, zu Stuttgart, zu Onolsbach, zu Nürnberg usw. sich katholisch erklärte und das Lutherisch Nachtmahl zu besuchen sich weigerte oder eine katholische Messe in seinem Haus lesen ließe, würde er nicht alsbald Büttel vor seiner Türe haben? Was ist denn das für eine Unsinnigkeit, wollen dem römischen Kaiser und den katholischen Fürsten die Gewalt gegen ihre Untertanen abstricken, welche die unkatholische Ständ schier täglich üben und praktizieren!" [1]

Ein protestantischer Historiker führt diese Gedanken weiter aus: „Nach der Bestimmung des Religionsfriedens waren die Untertanen nicht berechtigt, von ihren andersgläubigen Landesfürsten Freiheit des Gottesdienstes zu fordern; jedoch war ihnen freigestellt, nach Verkauf ihrer Habe aus dem Lande zu ziehen. . . . [2] Wie die erste Instruktion für die wittenbergische Kirchenvisitation im Jahre 1527 den Kommissarien vorgeschrieben hatte, jedem Geistlichen und Laien, der auf getane Vorstellung von der Verbreitung und dem Festhalten der für irrig erklärten Kirchenlehren nicht abstehen wollte, eine Frist zu setzen, um seine liegenden Güter zu verkaufen und außer Landes zu gehen, so wurde in der Regel überall, wo die Fürsten sich für die Reformation erklärten, verfahren. Ohne diese Ausschließungstheorie würde die Reformation in der Weise, wie es geschehen ist, nicht ins Leben getreten sein." Eifrige katholische Fürsten standen in „gutem Glauben, wenn sie sich für verpflichtet und berechtigt hielten, für die Erhaltung und Herstellung der alten Kirche zu tun, was die Protestanten für die Gründung und Ausbreitung der neuen getan hatten". Die Klage der Protestanten über Verfolgung „betraf den Gegenstand des Verfahrens, nicht das Verfahren selbst, das die Protestanten ihrerseits, wo sie die Mächtigen waren, durch das eigene Tun . . . für ganz rechtmäßig erklärten. . . . Es ist unvereinbar mit der geschichtlichen Unparteilichkeit, die Klage über die Verfolgungssucht nur wider die eine Partei zu richten, um die letztere in den Augen eines ununterrichteten Geschlechtes gehässig zu machen." [3]

Diese geschichtliche Unparteilichkeit ist hierbei in besonderer Weise gegen die Jesuiten verletzt worden: was man bei den protestantischen Prädikanten für Ehrensache erklärte, das war bei den Jesuiten Verbrechen.

Das Tatsächliche der Beteiligung der Jesuiten an der Wiederherstellung der katholischen Religion wurde teilweise schon bei der Geschichte der Niederlassungen geschildert und wird sich noch klarer aus der folgenden Darstellung abheben. Eine lokale Vollständigkeit verbietet der Mangel an Raum; die Beispiele aus allen Teilen Deutschlands werden aber vollauf zu einem selbständigen Urteil genügen.

Wie bereits im 16. Jahrhundert einzelne protestantisch gewordene Gebiete zur katholischen Kirche zurückgeführt wurden [4], so setzt sich diese Tätigkeit im 17. Jahrhundert fort schon vor dem Beginn des großen Krieges, mehr aber noch nach den großen Siegen der ligistischen und kaiserlichen Heere und den dadurch hervorgerufenen Machtverschiebungen.

---

[1] Forer, Anti-Melander 132.

[2] Die Bestimmung des Religionsfriedens lautete: „Wo aber die Untertanen der alten Religion oder der augsburgischen Konfession anhängig, mit ihrem Weib und Kindern an andere Orte ziehen oder sich niederlassen wollten, denen soll solcher Ab- und Zugang, auch Verkaufung ihrer Habe und Güter, gegen ziemlich billigen Abtrag der Leibeigenschaft und Nachsteuer unverhinderlich zugelassen sein." Über die Genesis des Auswanderungsrechtes, das zuerst im Fürstenrat, wo die Katholiken in der Mehrheit waren, angenommen worden, siehe N. Paulus, Histor.-polit. Blätter CXLIX (1912) 364 ff 401 ff.

[3] K. A. Menzel III² 498 ff.

[4] Vgl. Bd I, S. 486.

Im Anfang des Jahrhunderts wurde in den Kurmainzer Herrschaften Königstein und Rieneck die katholische Religion wiederhergestellt. Der Mainzer Kurfürst Wolfgang von Dalberg (1582—1601), ein gutmütiger Mann, hatte weitgehende Nachgiebigkeit gegen die Protestanten gezeigt; sein Nachfolger Johann Adam von Bicken (1601—1604) betrachtete die Belehrung als Hauptmittel, forderte aber nach hinreichendem Unterricht den Übertritt. Auch der am 17. Februar 1604 folgende Johann Schweikhard von Kronberg war für die katholische Restauration, zögerte aber bei seinem friedliebenden, zur Nachgiebigkeit geneigten Charakter mit dem Erlaß von Befehlen und suchte deren Befolgung mehr durch Verhandlungen und Zureden als durch Gewalt zu erreichen[1].

Hier im Mainzer Gebiet wie anderswo „wollten die von der Religionsveränderung Betroffenen natürlich von derselben im Anfang nur wenig wissen. Ihnen war ja seit mehr als einem Menschenalter gesagt worden, das Oberhaupt der katholischen Kirche sei der Antichrist, in ihr herrschten alle Greuel, ja selbst Götzendienst werde in ihr getrieben, und nun sollten sie in diese Kirche wieder eintreten, die sich zudem nicht mit dem Anhören einer Predigt an Sonn- und Feiertagen zufrieden gab, sondern außerdem so manche lästige Pflicht ihren Anhängern auferlegte, wie die Abstinenz von Fleischspeisen an allen Freitagen und Samstagen des Jahres und während der ganzen Fastenzeit, das aufrichtige Bekenntnis aller Sünden vor einem Priester usw."[2]

Am 24. August 1603 wurde in Lohr zum erstenmal seit 1544 die heilige Messe gefeiert. „Die Predigt während derselben hielt der um die Rekatholisierung des Eichsfeldes hochverdiente P. Michael aus dem Jesuitenorden, der Beichtvater des Kurfürsten Joh. Adam." In der Folge unterstützte er den neuen Pfarrer durch Unterweisung der Bürger. Die Teilnahme am Gottesdienst wuchs, doch manche Bürger blieben der katholischen Religion feindlich gesinnt. Durch den Tod des Kurfürsten Joh. Adam (10. Jan. 1604) kam alles ins Stocken. Da der neugewählte Kurfürst Joh. Schweikhard (17. Febr. 1604) sachte voranging, wurden die Bürger von Lohr immer übermütiger und hetzten gegen die Katholiken. P. Michael beklagt dies in seinen Briefen vom März 1604. Am 12. März 1604 richtete er an Schweikhard „einen freimütigen Brief, worin er dem Erzbischof dringend ans Herz legte, der schweren Verantwortung eingedenk zu sein, die seine hohe Stellung ihm auferlege, nie zu vergessen, daß er sein möglichstes tun müsse, um die Seelen zu retten, die Gott ihm anvertraut habe"[3].

Nach Ächtung des Winterkönigs, des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz, hatte Johann Schweikhard das 1444 an die Pfalz verpfändete Amt Starkenburg wieder erworben[4]. Gleich nach der Huldigung im Oktober 1623 begann der Kurfürst seine neuen Untertanen, die unter pfälzischer Regierung schon fünfmal die Religion hatten wechseln müssen, zur katholischen Kirche zurückzuführen[5]. In fünf Pfarreien stellte er Weltpriester an, die vier andern übergab er Jesuiten[6]; letzteres vielfach auf den dringenden Rat des neuen, ausgezeichneten Burggrafen Gerhard von Waldenburg. Am 16. Juni 1624 schrieb er an den Kurfürsten: „Kein bequemeres Mittel, hiesige verführte Leut wieder zu ihrer früheren alleinseligmachenden Religion und der katholischen Kirchen gehorsam zu reduzieren, als anfangs per viam Missionis Patrum S. J. Nit allein wegen ihres gottseligen, exemplarischen Wandels und Leben und weltkundtiger Dexteritet die Irrende zu Recht zu bringen, sondern auch

---

[1] Jak. Schmidt, Die katholische Restauration in den ehemaligen Kurmainzer Herrschaften Königstein und Rieneck I (1902) 44 ff.

[2] Schmidt a. a. O. 9.

[3] Ebd. 38 f 50 A. 1.

[4] Das Folgende nach *Litt. ann. 1625 und der Abhandlung von A. Veit im Katholik XXVIII (1903) 245 ff und XXIX (1904) 259 ff.

[5] Katholik XXIX 261 f.

[6] *Litt. ann. 1625.

umb deßwillen, daß sie nit wie die Pfarrherrn allein ihre Pfarr abwarten, sondern auch auslaufen und wo es Gelegenheit gibt, ihr Netz auswerfen und Seelen zu gewinnen, keinen Fleiß und Müh sparen, noch Gefahr scheuen."[1]

Noch im Jahre 1624 war ein Pater aus Heidelberg an die Bergstraße gereist, um zu sehen, wie die Mission am besten einzurichten sei[2]. Im März 1625 begann dann die Arbeit. Am 29. März 1625 berichtete der Burggraf an den Kurfürsten: „Der gewesene (calvinische) Kapellan allhier (zu Heppenheim) ist beurlaubt, darauf hat einer auß den Patribus Soc. J. uf Palmtag (23. März) gepredigt, nachmittags Catechismum gehalten, auch inmittels allerhandt actus exercitii cathol. geübet, dabey die hiesige Bürgerschaft und zugehörige Dörfer Einwohner sich gehorsamblich eingestellt und voll Ehrerbietung gegen die Patres erzeiget, daß man mit dem Anfang zufrieden sein kann. Ebenmaßen ist zu Lorsch auch gehalten worden."[3] Die Jesuiten (drei Patres und ein Laienbruder) nahmen ihren Wohnsitz in Heppenheim. „Einer" (P. Linnius), so erzählt der Bericht[4], „hat die Verwaltung der Pfarrei Heppenheim mit ihren sieben Dörfern Hambach, Sonderbach, Kirschhausen, Oberhambach, Erlenbach, Erbach und Mittershausen. Frühmorgens hält er in der Stadt heilige Messe und Predigt und nachmittags Christenlehre. Danach zieht er mit den Knaben und Mädchen unter Gesang nach dem volkreichen Dorf Hambach oder nach Kirschhausen, von wo ihm die Kinder schon halbwegs entgegenkommen, und nun geht's unter gemeinsamen Liedern zur Kirche. In Kirschhausen, wo noch zwei Dörfer sich einfinden, ist der Sammelplatz statt der Kirche eine Scheune. . . . Der zweite Pater (P. Thoreich) verwaltet drei Pfarreien: Lorsch mit dem Dorfe Hausen, Biblis und Bürstadt, und zwar so, daß er jeden Sonn- und Festtag außer einer heiligen Messe drei Predigten und vier Katechesen hält. Dabei aber hat er im ganzen zehn Stunden zu gehen. . . . Der dritte Pater (P. Bauman) versieht die beiden Pfarreien, welche auf Wormser Gebiet liegen, nämlich Laudenbach und Hemsbach, nebst dem Dorf Sulzbach und hält zwei Predigten und zwei Katechesen. . . . Dazu kommt dann noch die Pfarrei Mörlenbach, welche von ihrem Pfarrer verlassen ist. Auf das inständige Bitten der Leute gehen die Unsrigen an einem Werktage dorthin und halten abends und des andern Tages in der Frühe eine Unterweisung. Die Leute lassen mit Freude während dieser Zeit ihre Arbeit ruhen." Am Ende des Jahres 1625 zählte der erste Pater 50 Konversionen, der zweite 48 und der dritte nur 5. Auch hier kam es erst zu Massenübertritten, als Zwangsmittel angedroht wurden. Schon am 15. Juli 1625 war vom Kurfürsten eine Aufforderung zum Übertritt an „sämptliche Beampten und Diener des Amptes Starkenburg" ergangen; am 6. Dezember wurde sie erneuert mit der Verschärfung, daß „widrigenfalls nach einem Vierteljahre eine Geltstraff von 100 Reichsdhalern sampt gäntzlicher Räumung des Ertzstiftes" eintreten werde. Zugleich wurde die Verordnung auch auf sämtliche Untertanen ausgedehnt[5]. „Etliche Rathsverwandte der beiden Stättlein Heppenheim und Bensheim neben etlichen der vornembsten auß der Bürgerschaft" erhoben zwar noch allerlei Einwendungen, doch trat das Volk schon Januar 1626 „in guter Anzahl" über zuerst in Mörlenbach und Biblis, dann in Lorsch mit Hausen, darauf in Bürstadt und Heppenheim. Schon am 21. April 1626 konnte der Burggraf Gerhard von Waldenburg dem Kurfürsten mitteilen, „daß alle Stättlein, Flecken und Dorfschaften des Ambtes Starkenburg" zur katholischen Kirche zurückgekehrt seien, „nur daß die Bensheimer, damit sie ja die uralte possession, allzeit die letzten zu sein, sich nicht entsetzen lassen, nachdem ihnen das beneficium

---

[1] Katholik XXIX 266.
[2] *Litt. ann. Heidelberg. 1624.
[3] Katholik XXIX 269.
[4] *Litt. ann. 1625.
[5] Katholik XXI 272 350.

emigrationis etwas deutlicher ausgelegt, tandem post festum viertelweiß sich einstellen" [1]. Die Jesuiten zählten in den Pfarreien, welche sie verwalteten, im Jahre 1626 über 3000 Konversionen. „In nicht wenigen Dörfern", berichteten sie Ende 1626 [2], „befindet sich kein einziger Protestant mehr." Nachdem die Jesuiten so ihre Aufgabe erfüllt hatten, kehrten sie im Jahre 1629 aus der Mission wieder zurück [3], und an ihre Stelle traten Weltpriester. Über die drei Patres hatte gleich im Anfange, am 24. Mai 1625, der Burggraf dem Kurfürsten geschrieben: „Die Herrn Patres (in Heppenheim) sind gute Prediger, in ihrem Tun und Wandel exemplarisch, allzeit bereit und unverdrossen, es begehren ihrer Gesunde oder Kranke. Die Jugent hängt ihnen an, wollen instruiert sein, umringen sie, wenn sie aus den Kirchen gehen, begehren Rosenkrentz und Bilder, nötigen sie auch wohl wider zurück in die Kirche zu kehren und katholische Lieder mit ihnen zu singen." [4]

Auch im Eichsfeld machten die Mainzer Kurfürsten Versuche, die katholische Religion wiederherzustellen. Bei einer Visitation der Dörfer des Untereichsfeldes, in deren Mehrzahl der Protestantismus noch vorherrschend war, gelang dies zunächst in den Ämtern Lindau und Gieboldehausen. Am 17. April 1605 kamen die Jesuiten Johannes Möring und Philipp Weiler nach Lindau, konnten aber anfangs wenig ausrichten. Am 19. Mai kam der Kommissar des Kurfürsten und verkündete dem versammelten Volk den kurfürstlichen Befehl: wieder katholisch werden oder auswandern. Die Schulzen sollten innerhalb einer bestimmten Frist übertreten oder ihr Amt niederlegen. Alle wurden von dem Kommissar gemahnt, sich von den beiden Jesuiten unterrichten zu lassen. Aber erst wiederholte Strafandrohungen hatten Erfolg. Besondere Schwierigkeiten machte das fast ganz protestantische Dorf Obernfeld. „Da nahm sich der P. Joh. Möring dieser Gemeinde an, und zwar mit einem so liebevollen Eifer, daß er alle protestantischen Familienväter bis auf sechs bekehrte. Mit ähnlichem Erfolg wurde P. Phil. Weiler in Seeburg belohnt." [5] Auch um andere Dörfer machte sich P. Johannes Möring sehr verdient. Im Jahre 1606 zählte man gegen 800 Konversionen in den Landgemeinden. Im Jahre 1607 besuchten die Jesuiten in der Fastenzeit ohne Furcht vor Gefahr 28 Dörfer, predigten und unterrichteten die Jugend [6].

Der Kommissar Hidessen berichtet am 12. Januar 1609, daß sechs bis sieben Jesuiten den Pfarrern in 79 Ortschaften bei der Vorbereitung der Leute auf den Empfang der heiligen Sakramente halfen, wobei sich 150 Protestanten bekehrten. In diesem Berichte betont der Kommissar ausdrücklich, daß die benachbarten lutherischen Fürsten ihre katholischen Untertanen mit Gewalt zum Abfalle zwängen, ohne ihnen zu gestatten auszuwandern. Im Jahre 1609 wurden mit Hilfe der Jesuiten in andern Ortschaften 458 Protestanten bekehrt, wie der Bericht hinzufügt, ohne Anwendung der Exekutionsmittel [7], aber wahrscheinlich wie an andern Orten aus Furcht vor denselben.

Später, nach den kaiserlichen Siegen, setzten neue Bemühungen ein. Ende 1624 berichten die Heiligenstädter Jesuiten: „Der Kurfürst (Joh. Schweikhard) sandte nach Ostern 2 Domherren und 2 Räte hier aufs Eichsfeld und brachte uns dadurch einen großen und langersehnten Erfolg in der Seelsorge. Es schlossen sich zwar seit dem Jahre (1574), wo wir hier sind, alljährlich immer einige Irrgläubige der katholischen Kirche an, doch standen bis jetzt noch 13 Dörfer unter

---

[1] Ebd. XXIX 354.
[2] *Litt. ann. 1626.
[3] *Catal. Rhen. sup. 1628—1629.
[4] Katholik XXIX 270.
[5] Knieb, Geschichte der Reformation und Gegenreformation auf dem Eichsfeld [2] II 313 bis 315. Vgl. L. v. Wintzingeroda-Knorr, Die Kämpfe und Leiden der Evangelischen auf dem Eichsfeld II (1893) 43 ff.
[6] Knieb a. a. O. 217 f.
[7] Ebd. 319.

der Leitung von sechs Prädikanten und waren ganz protestantisch; 10 weitere Dörfer waren ebenfalls noch ganz der Irrlehre ergeben trotz der katholischen Pfarrer, deren Predigten man jeden Sonntag hörte; in ungefähr 18 Dörfern, in welchen gleichfalls katholische Pfarrer seit langen Jahren tätig sind, war noch die Hälfte protestantisch. Dazu kommen noch Duderstadt, die hervorragendste Stadt des Landes, welches ganz und gar protestantisch ist, sowie 16 Dörfer, welche etwa zur Hälfte katholisch waren. . . . Nachdem die Visitatoren die sechs Prädikanten abgesetzt hatten, besuchte der bischöfliche Kommissar (Nagel), von einem Pater[1] begleitet, alle genannten Dörfer. Dazu waren den ganzen Sommer hindurch unsere Priester und oft auch noch die Magistri an Sonn- und Werktagen so angestrengt auf diesen Ortschaften tätig, daß nunmehr alle Dörfer, welche katholische Priester besaßen, nur Deuna und Hohengandern ausgenommen, vollständig katholisch sind. Wir besuchen diese Orte noch täglich, um die Leute in ihrem Glauben zu befestigen und katholisches Leben und katholische Sitte in Kirche und Haus und überall wieder in Eingang und Blüte zu bringen. Nur in jenen (13) Dörfern, in welchen bisher die Prädikanten waren, ist niemand katholisch geworden, obschon dort gleichviel wie in den übrigen Dörfern gearbeitet wurde. Wir hoffen aber, daß die Leute auch dort sich der Kirche wieder anschließen werden, sobald die Prädikanten aus denselben entfernt sind; denn zweifellos blieben unsere Bemühungen in diesem Jahre fruchtlos, weil man die Prädikanten nach Ablauf der festgesetzten zwei Monate nicht zum Fortgehen drängte, sondern sie ruhig weiter auf das Volk einwirken ließ."[2]

In den 28 ganz oder teilweise lutherischen Gemeinden, die einen katholischen Pfarrer hatten, bekehrten sich nach der Aufforderung des Kommissars Nagel über 2000, im Jahre 1625 kamen 1771 dazu, und 1627 gab es in diesen 28 Gemeinden noch ungefähr 1000 Protestanten. „Bei dem Unterricht der Konvertiten waren die Jesuiten hervorragend tätig."[3] In einem Bericht über Deuna, wo Nagel und Falko am 15. Juni 1624 ankamen, heißt es: „Durch Glockengeläute wurden die Einwohner zur Kirche gerufen. Der Pater hielt ihnen eine Predigt über das große Abendmahl. Darauf mußten sie sich hinaus auf den Kirchhof begeben und wurden dann einzeln wieder in die Kirche gerufen, wo der Kommissarius ihre Namen unter Angabe der Konfession in eine Liste eintrug und die Lutherischen aufforderte, zur katholischen Kirche zurückzukehren." Einige versprachen dies, den andern wurde eine Frist (bis zu Jakobi) gegeben[4]. Als die Frist abgelaufen, versprachen alle Lutheraner bis auf drei Dubitanten sich ehest öffentlich zum katholischen Glauben zu bekennen. Die Säumigen wurden im folgenden Jahr durch Oberamtsbefehl vom 15. Mai unter Androhung von Strafen an ihr Versprechen erinnert. Bei der Visitation im Jahre 1628 befanden sich doch noch einige Lutheraner in Deuna[5].

Weit schwieriger war jedoch die Zurückführung von Duderstadt, wo trotz des katholischen Pfarrers unter den 6000 Einwohnern nur vier bis fünf Bürgerfamilien und einige Arbeiter katholisch waren. Am 24. Mai 1624 kamen die Visitatoren mit den Jesuiten Joh. Falko und Daniel Lipp in die Stadt. Die vier lutherischen Lehrer wurden abgesetzt und die Schule vorläufig den Jesuiten übergeben. Den Bürgern wurde eine Frist bis zu Michaelis bewilligt, um sich von den Jesuiten im katholischen Glauben unterrichten zu lassen; aber bis Ende des Jahres kehrten nur einige

---

[1] P. Joh. Falko aus Magdeburg. Knieb a. a. O. 333.

[2] *Litt. ann. 1624. In der Begleitung der Visitatoren waren zwei Aschaffenburger Patres Joh. Falko und Daniel Lipp. Vgl. Knieb a. a. O. 339.

[3] Knieb a. a. O. 334.

[4] Ebd. 335. Der Hergang wurde in den Bittschriften in entstellter Weise berichtet.

[5] Ebd. 336 f. An der Visitation im Jahre 1628 nahm auch P. Konrad Otto teil.

Protestanten zurück, da die Strafandrohungen nicht ausgeführt und mißachtet wurden[1]. Die Auflehnung gegen die kurfürstlichen Befehle wuchs. Zur Christmette kamen viele bewaffnet, um die Jesuiten zu ermorden. Dies wurde aber durch die militärische Begleitung des Oberamtmannes verhindert. Die benachbarten braunschweigischen Prädikanten verbreiteten, P. Falko sei auf der Kanzel tot niedergefallen, der Teufel mit Pferdefüßen sei hinter ihm gegangen; er und P. Lipp seien vom Teufel geholt und bei der Messe Frösche auf dem Altar gesehen worden[2].

P. Falko drängte zu schärferem Vorgehen, zumal der fanatisierte Pöbel seine Wut an den Konvertiten ausließ. Einem Bürger, welcher seine Kinder katholisch erziehen ließ und selbst katholisch werden wollte, stürmte der Pöbel das Haus und bedrohte sein Leben. Die bedrängten Katholiken wandten sich um Hilfe an ihren Landesherrn, den Kurfürsten. Dieser sandte den P. Falko an Tilly, welcher versprach, die Bürger zum Gehorsam zurückzuführen. Aber auch die Aufforderung Tillys hatte keinen Erfolg. Mehr und mehr riß der Pöbel die Gewalt in der Stadt an sich[3].

Erst als Tilly im Januar 1626 mit einigen tausend Mann vor den Mauern der Stadt erschien, entsank den rebellischen Bürgern der Mut. Sie öffneten am 2. Februar die Tore; und „was keiner von uns“, so berichten die Jesuiten, „in den zweijährigen Mühen und Anstrengungen hatte erreichen können, bewirkte jetzt die Besatzung, welche zur Sicherung in die Stadt gelegt wurde, mit ihren täglichen Geldforderungen“[4]. „Diesen Zwangsmaßregeln ist es vorzüglich zuzuschreiben, wenn in diesem einen Jahr 1131 Personen zu der katholischen Kirche zurückkehrten. . . . Die Widerspenstigen mußten hohe Geldstrafen bezahlen.“[5] Nun brach aber die Pest aus. Über 2000 Menschen, Bürger und Soldaten, erlagen ihr, schließlich auch die beiden Jesuiten: der wegen seiner Sanftmut selbst bei den Protestanten sehr beliebte P. Lipp am 1. September und acht Tage später der an Stelle des verhaßten P. Falko getretene P. Joh. Ran; beide erlagen als Opfer im Dienste der Kranken. Der Kurfürst, der Oberamtmann des Eichsfeldes, der bischöfliche Kommissar und andere Männer baten den P. Provinzial um schnellen Ersatz. Doch war der Mangel an Kräften in der Provinz so groß, daß erst nach sechs Monaten ein Pater als Ersatz geschickt werden konnte. Es war P. Konrad Otto, welcher Ende Februar 1627 mit einem Laienbruder in Duderstadt anlangte[6]; aber alle seine Bemühungen waren vergebens, und der Provinzial Copper wollte im Juli schon die fruchtlose Tätigkeit aufgeben[7]. Nunmehr schritt die Regierung zu ernsteren Maßregeln. Es wurden zuerst die zwölf angesehensten Männer vorgeladen und vor die Wahl gestellt, entweder katholisch zu werden oder auszuwandern. Sie zögerten, bis sich schließlich neun, einer nach dem andern, durch den P. Otto bewegen ließen, sich unterrichten zu lassen und auf den Übertritt und den Empfang der heiligen Sakramente vorzubereiten. Nur drei wanderten aus. Dann folgten 20 junge Leute, welche auswärts auf protestantischen Schulen studiert hatten, und schließlich die große Masse: 113 Familien und 107 Erwachsene. Alles war katholisch geworden, und am 24. Oktober 1627 feierte man einen Dankgottesdienst. Das Tedeum war verfrüht. „Man hätte vielleicht besser getan, damit noch zu warten. Mochte auch bei manchen die Bekehrung aufrichtig gemeint sein, bei einem großen Teil war sie nur eine scheinbare, erzwungene.“[8] Das zeigte sich deutlich, als die Stadt am 27. Februar 1632 von Wilhelm von

---

[1] Ebd. 339 f. [2] Ebd. 343 f.

[3] Ebd. 347 ff.

[4] *Litt. ann. 1626.

[5] Knieb a. a. O. 354.

[6] *Summarium hist. missionis Duderstad., von P. Otto Ende 1627 an den Ordensgeneral gesandt (Documenta hist. prov. Rheni).

[7] Vgl. Vitelleschi an P. Otto, 16. Okt. und 23. Nov. 1627. *Orig.-Reg. Ad Rhen. sup

[8] Knieb a. a. O. 356.

Weimar besetzt wurde. Die Bürger fielen massenhaft wieder ab und wählten 24 Ratsherren, lauter Protestanten, bis auf zwei, auch diese mußten ihren Glauben wechseln. Die beiden in der Stadt wohnenden Jesuiten mußten abziehen[1]. In unserer Periode haben sie ihre Tätigkeit nicht wieder aufgenommen. Als es sich im Jahre 1635 um Wiederaufnahme des Postens handelte, machte die oberrheinische Provinz bei dem General dagegen geltend: „Die Unsrigen haben in Duderstadt zuerst unter Mühe und Anstrengung die Leute zur katholischen Kirche zurückgeführt; dann blieb, um dem Pfarrer in seinen Arbeiten zu helfen, ein Pater mit einem Laienbruder noch zurück bis zum Einfall der Schweden. Jetzt, nachdem wir von dort vertrieben sind, wieder zurückkehren hieße, sich ganz unnötigerweise wiederum in die eigentlichen Pfarrarbeiten versenken. Für die Stadt ist hinreichend gesorgt durch den eifrigen, gelehrten und frommen Pfarrer (Christoph Jagemann). An höheren Festtagen aber können ihm Patres aus dem nahen Heiligenstadt Hilfe bringen."[2]

Dem Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, der sich für die Religionsfreiheit in Duderstadt verwandte, hatte der Kurfürst Schweikhard am 25. März 1625 geantwortet: Demnach wir je länger je mehr verspürt, daß die Toleranz und Nachsehung, welche unsere lobseligsten Vorfahren mit den Duderstädtern und andern unsern Untertanen der Religion gehabt, von ihnen zum höchsten mißbraucht worden, und es endlich dahin geraten, daß sie fast aller Obrigkeit Respekt verlieren, insonderheit aber unsere Bürgerschaft in Duderstadt dasjenige, so ihnen diesfalls aus lautern Gnaden und gänzlich keiner Schuldigkeit zugesehene, mit Rebellion und verspottener Gewalt zu behaupten unterstanden . . ., so haben wir zur Verhütung höchster Gefahr dem Werk nicht länger zusehen können, sondern die im Religionsfrieden erlaubten Mittel an die Hand nehmen müssen. . . . Dahero fast kein Stand im Reich dafür gehalten, daß sie ihr Regiment nicht ruhig führen können, da sie eine andere Religion in ihren Landen, als der sie selbst zugetan, nit verstatten, wie solches die durchgehende Observanz allenthalben bezeugt[3].

Auch im Trierischen kam es zur Zurückführung mehrerer protestantischen Ortschaften in den Jahren 1628/29[4]. Der Provinzial Hermann Baving schrieb Juni 1629 an den Ordensgeneral: Die Herrschaft Freusburg, ein Lehnsgut des Kurfürsten von Trier, angrenzend an die Grafschaft Nassau-Siegen, seit 60 Jahren im Besitz teils von lutherischen, teils von calvinischen Grafen und von verschiedenen Irrlehren durchseucht, fiel in den letzten Jahren wieder an das Erzbistum zurück. Bei Beginn des Winters 1628 wurden drei unserer Patres aus dem Tertiat zu Koblenz vom Erzbischof dorthin geschickt, die Prediger ausgewiesen und die Kirchen in Besitz genommen. Innerhalb fünf Monaten haben sie nun mit Gottes Hilfe 1900 Bewohner durch die Sakramente der Buße und des Altars Gott und der Kirche wiedergegeben. Man muß das um so mehr bewundern, je schwieriger es war, in der rauhen Winterszeit über dicht bewaldete Berge und durch tiefe Schneemassen zu den Ortschaften zu gelangen, wo die Leute sozusagen eher versteckt waren als wohnten. Es waren 46 Dörfer in vier Pfarreien. Wenngleich durch den Kurfürsten für den nötigen Unterhalt gesorgt war, so ist es doch unglaublich, welche Mühen, Schwierigkeiten und Gefahren diese Patres haben überstehen müssen, bevor sie jene ungebildeten Landleute wieder unter Christi Joch bringen konnten. Im Herbst 1629 kamen noch eine Stadt und zwei Dörfer dazu.

---

[1] Knieb a. a. O. 358 f.

[2] *Informatio de residentiis, 29. Juli 1635; vgl. 1. Tl, S. 172 A. 3. Über die spätere Rekatholisierung der Stadt vgl. Knieb a. a. O. 370 ff.

[3] Knieb a. a. O. 346.

[4] Zum Folgenden *Compendiosa narratio; *Brief des P. Crapolius an Busaeus, 14. März 1630. Original in Epp. ad Bus. *Litt. ann. 1628. Vgl. Hontheim, Hist. Trevir. dipl. III 283 679 f.

Zwei andere Patres aus dem Tertiat zu Koblenz wurden, ebenfalls gegen Ende 1628, vom Erzbischof in die Grafschaft Veldenz gesandt, welche schon 80 Jahre erst lutherisch und dann calvinisch war. Sie haben, wie sie schreiben, innerhalb weniger Wochen 300 teils Soldaten teils Eingesessene für die katholische Kirche zurückgewonnen. Jetzt sind auch noch einige Kapuzinerpatres dorthin gesandt worden. Ende 1629 war die ganze Grafschaft wieder katholisch[1].

Viele Arbeit verursachte die Rückführung der Grafschaft Saarwerden. Nach einem hundertjährigen Prozeß zwischen Lothringen und Nassau über den Besitz der Grafschaft Saarwerden in Deutsch-Lothringen entschied das Reichskammergericht am 7. Juli 1629 dahin, daß dem Herzog von Lothringen die drei Orte Bockenheim[2], Wiebersweiler und die Hauptstadt Saarwerden als metzische Mannlehen zugesprochen wurden, die übrige Grafschaft samt der Vogtei Herbitzheim den Nassauern verbleiben sollte. Der Herzog Franz II. von Lothringen besetzte daraufhin die ganze seit 80 Jahren protestantisierte Grafschaft und gebot am 16. August 1629 die Entfernung aller Prädikanten, wobei es, wie die Protestanten klagten, hart herging[3].

Bei der Besitzergreifung nahm der Herzog zwei Jesuiten aus dem Kolleg von Nancy mit sich; diese Patres konnten aber, weil der in der Grafschaft üblichen deutschen Sprache nicht mächtig, wenig wirken[4]. Es folgten dann zwei Patres aus Luxemburg und ebensoviele aus Trier. Aber auch diese waren der Größe der Arbeit nicht gewachsen; zudem machte das verschiedene Deutsch Schwierigkeiten. Deshalb wurden noch zwei Patres aus Molsheim berufen, die durch ihre Sprache und ihr ganzes Auftreten so viel Einfluß gewannen, daß der Bockenheimer Magistrat den Herzog bat, er möge die Abberufung der Molsheimer Patres nicht zulassen. So waren also im Anfang in Bockenheim 8 Patres: 2 aus der belgischen, 2 aus der niederrheinischen, 2 aus der oberrheinischen und 2 aus der Champagner Provinz. Der Herzog sorgte für Unterhalt und Wohnung. Im Jahre 1630 wurde die Niederlassung der oberrheinischen Provinz zugewiesen und dem Kolleg von Molsheim unterstellt[5].

Über die Bekehrung der Grafschaft schreibt P. Thomas Streit von Molsheim am 4. April 1630 an P. Busaeus: Auf Bitten des Herzogs Franz von Lothringen des Älteren wurde ich mit P. Jodokus Dilmann in den Ostertagen nach Saarbockenheim, der Hauptstadt der Grafschaft Saarwerden, geschickt, wo die Grafen von Nassau seit mehr als 80 Jahren die Häresie eingeführt hatten. Die vier der Unsrigen, welche sich dort aufhalten, waren der Arbeit nicht gewachsen, nur zwei von ihnen konnten Deutsch. Wir waren nicht müßig; täglich gingen wir in die benachbarten Dörfer, um die Leute zu unterrichten. Die Hartnäckigkeit vieler war groß. Obgleich der Herzog allen die Freiheit schenkte, bisher waren sie nämlich Hörige, fanden sich doch viele, die lieber Haus und Hof verlassen als ihren Glauben ändern wollten. Fünf Stunden von Bockenheim liegt das bevölkerte Dorf Einsweiler; dort habe ich 200 von der Häresie absolviert. Ich kam dahin mit der Vollmacht, alle Einwohner

---

[1] Im Jahre 1640 wirkte hier wieder längere Zeit ein Jesuit aus dem Trierer Kolleg. *Litt. ann. 1640.

[2] Ein Teil des heutigen Saarunion.

[3] Röhrich, Mitteilungen aus der Gesch. der evangelischen Kirche des Elsasses II (1855) 134 ff. G. Matthis, Die Leiden der Evangelischen in der Grafschaft Saarwerden (1888) 79 ff. „Die Jesuiten", so schreibt Matthis (S. 100), „operierten übrigens mit außergewöhnlicher Vorsicht und Schlauheit. Es waren lauter geborne Deutsche aus dem Bistum Mainz. Nach 100 Jahren noch erinnerte man sich zu Bockenheim ihres sanftmütigen Wesens und ihrer eindringlichen Predigten, frei von allem Schelten und Schmähen."

[4] Das Folgende nach *Bockenhemensis Collegii Initia et Progressus 1629—1632.

[5] Vgl. die Stiftungsurkunde vom 1. Dez. 1630 bei Matthis a. a. O. 95 f aus dem Metzer Bezirksarchiv G 281.

auf das Rathaus zu rufen. Niemand wollte mit mir etwas zu tun haben. Ich befahl dem Bürgermeister, durch die Glocke alle auf das Rathaus zu berufen. Die Männer kamen, nicht die Frauen. Es kostete viele Mühe, zuerst die einzelnen, dann alle zusammen durch Unterweisung, Bitten, Aufmunterung und Versprechungen zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Schließlich gelang das Werk, so daß die Abneigung sich in Liebe und Anhänglichkeit verwandelte. Beim Abschied weinten viele. So wurden auf dem Lande gegen 1000 zur Kirche zurückgeführt[1].

In einem Dankschreiben, datiert Bockenheim, 5. April 1630, an den Rektor von Molsheim Peter Dietz sprach der Herzog seine große Zufriedenheit mit dem Wirken der beiden Patres aus: P. Streit und Jodokus haben die Bewohner der Grafschaft durch ihre heilsamen Unterweisungen so zufriedengestellt, daß sie mich dringend baten, dieselben zurückzuhalten. Die Predigten des P. Streit haben so erbaut, daß ich inständig bitte, denselben hierhin zurückzuschicken, bis ich einen geeigneten Pfarrer bekomme. Ich weiß, daß ein Mann wie dieser Pater dem Kolleg sehr nötig sein kann; nichtsdestoweniger hoffe ich, daß er wegen des größeren Guten von seiner Beschäftigung freigemacht werde. Denn er war bis jetzt allein im stande, sich durch seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit die Liebe der hiesigen Einwohner zu erringen. Deshalb kann niemand nützlicher sein, um das angefangene Werk zu vollenden. Durch seine Sendung fühle ich mich sehr verpflichtet, und ich kann nicht genug dafür danken. Diese Verpflichtung wird eine dauernde sein, wenn er für die kurze Zeit, um die ich bitte, hierhin zurückgeschickt wird[2].

Lebhafte Klagen der Protestanten veranlaßte die Zurückführung von Donauwörth. Mit fortwährender Verletzung des Religionsfriedens hatte der Rat von Donauwörth den Katholiken die Pfarrkirche weggenommen, die Ausübung des katholischen Kultus bei Begräbnissen und Prozessionen beschränkt, die Erteilung des Bürgerrechtes, bürgerlicher Vorrechte und Ämter vom protestantischen Bekenntnis abhängig gemacht[3]. Schließlich verhängte der Kaiser über die Stadt die Reichsacht und beauftragte den Herzog Maximilian mit der Exekution. Die bayrischen Truppen besetzten am 17. Dezember 1607 die Stadt. Wie früher der protestantische Rat die Stadt systematisch protestantisch gemacht — im Anfang des 17. Jahrhunderts waren nur mehr 20 meist arme Familien katholisch —, so ließ es sich Maximilian angelegen sein, die Stadt wieder zum katholischen Glauben zurückzuführen. Das war keine leichte Sache.

---

[1] * Original in Epp. ad Bus.

[2] * Ebd. Am 6. April 1630 wandte sich der Herzog an den General um die Errichtung eines Kollegs in Bockenheim; die Regenten müßten Deutsche sein, da zwei Drittel und mehr seiner Untertanen in Lothringen Deutsch sprächen. * Original in Epp. Princip. Später (18. Sept. 1632) verlangte der jüngere Herzog Karl die Errichtung einer eigenen lothringischen Ordensprovinz. * Original in Epp. Princip. Über die Arbeiten des P. Vervaux in Saarwerden vgl. I. Tl, S. 471 ff. Die Patres aus der Provinz Campania wurden 1631 zurückgerufen. November 1631 waren neun Jesuiten in Bockenheim. Das seit 80 Jahren der Kirche entrissene und als Amtswohnung dienende Kloster Herbitzheim wurde 1630 vom Papste für die Gründung eines Jesuitenkollegs bestimmt. Die Jesuiten kamen aber nur in den Besitz eines Teiles der Güter, und auch dieser wurde noch streitig gemacht. Vgl. Generalvikar de Montmorency an P. Thomas Streit, 20. Febr. 1649. * Orig.-Reg. Ad Rhen. sup. Wegen der leichteren Behauptung dieser Güter beantragte der Provinzial Lambert Stravius die Einverleibung von Bockenheim in die Provinz Campania, er wurde aber in Rom einstweilen abschlägig beschieden. * Initia coll. Bockenh. Im Jahre 1633 besetzten die Schweden Bockenheim. Die beiden zurückgebliebenen Patres (die andern waren geflohen) wurden anfangs in strenger Hut gehalten und hart behandelt, endlich am 26. März 1635 mit Gewalt aus dem Kolleg entfernt. Später (1642) arbeiteten in dem seit 1632 sogenannten „Collegium inchoatum“ zu Bockenheim zwei Patres.

[3] M. Lossen, Die Reichsstadt Donauwörth und Herzog Maximilian (1866) 2 ff. F. Stieve, Der Kampf um Donauwörth (1875) 17 ff 22 ff.

Gleich im Anfang bediente er sich dazu der Jesuiten. Auf Bitten Maximilians waren mit den Truppen vier Jesuiten in Donauwörth eingezogen, an ihrer Spitze Georg Schretelius (Schrötl), ein geborner Donauwörther. Anfangs behielten die Donauwörther Religionsfreiheit — die Stadt befand sich ja nur als Pfand im Besitze Maximilians —, aber nach und nach wurde diese Freiheit mehr und mehr beschränkt. Die Jesuiten suchten durch Predigt und Unterweisung der Jugend der katholischen Religion wieder die Wege zu bereiten, wobei es ohne große Geduld nicht abging[1]. Am 12. Januar 1608 baten die bayrischen Statthalter den Herzog dringend, ob publicum bonum den P. Elias (Solderen) nicht abzuberufen, weil er wegen seiner ansehnlichen Qualitäten, seiner allhie gebrauchten großen Bescheidenheit auf der Kanzel und hiesiger Bürgerschaft über die Maßen anemblichen Manier dermaßen beschaffen und allen männiglich acceptissimus, von ihnen sehr gerühmt, geliebt und aller Vernunft nach dafür gehalten wird, daß er bei diesen Leuten viel Guts schaffen, durch seine Art zu predigen und zu lehren viele zur katholischen Kirche zurückbringen wird[2].

Bald darauf (29. Januar 1608) berichtete P. Schretelius von Donauwörth: Wir wohnen hier drei Priester im väterlichen Hause, nahe bei der Pfarrkirche. An den Sonntagen predige ich vormittags, ein anderer Pater gleich nach Tisch um 11 Uhr, nach der alten Sitte dieser Stadt, wegen derer, die zu Hause vor Tisch beschäftigt waren; der dritte Pater hält um 1 Uhr Christenlehre für die Jugend. Die Predigten, besonders aber die Christenlehren sind gut besucht. Es wäre zu wünschen, daß die Pfarrkirche bald den Katholiken zurückgegeben würde[3]. Der Herzog antwortete am 31. Januar, er werde bei dem Kaiser alles tun, um die Pfarrkirche für die Katholiken zu erhalten. Später meldet P. Schretelius von Augsburg am 15. April 1608 an den Herzog Max: Es würden viel mehr konvertieren, wenn sie nicht durch Gerüchte abgeschreckt würden, welche Flüchtlinge verbreiten, nämlich die protestantischen Fürsten würden bald Donauwörth erobern und dann alle, die von der augsburgischen Konfession abgefallen seien, schwer bestrafen und mit Weib und Kind ins Elend schicken. Diese Fabeln verbreiten besonders die Bürger, die zu den Predigten nach Berg und Zirgesheim auslaufen. Man sollte dieses Auslaufen verbieten und die Pfarrkirche bald den Katholiken übergeben[4].

Mit der Bekehrung ging es langsam. Im Jahre 1609 zählte man 150, im Jahre 1610 134 Konvertiten. Die Protestanten besuchten auch weiterhin den Gottesdienst in Zirgesheim und Berg. Der Superior P. Mittner schrieb März 1611 an den Herzog, daß sie trotz aller Arbeit nur wenig erreicht. Die Hoffnung war auch hier die Jugend. Im Dezember 1612 entwarfen die Patres eine Schulordnung und übernahmen den täglichen Besuch der Schulen, die um diese Zeit 130 Schüler zählten. P. Mittner war für schärferes Vorgehen, besonders im Spital[5]. Dieser Pater wurde aber bald, wie es scheint wegen sittlicher Vergehen, aus dem Orden entlassen. Der Statthalter Otto Joseph von Kirchberg schrieb am 2. Januar 1613 an den Herzog: Der P. Rektor von Dillingen hat vor wenig Tagen bei allhiesiger Residenz abermalige Visitation vorgenommen und mitgeteilt, daß P. Matth. Mittner, gewester Superior allhier, sich nach ihrem Rat in eine Kartause begeben und derzeit zu Regensburg, im Priell (Priel) genannt, sich befinde[6].

---

[1] Flotto 344 ff. Kropf I 63 f, II 435 f.

[2] *Original in M. R., Donauwörther Exekutionsakten V, f. 11. Der Bitte wurde stattgegeben. Buslidius an den Kurfürsten. *Original ebd. V, f. 16.

[3] *Original ebd. V, f. 187.

[4] *Original ebd. VIII, f. 7.

[5] Am 2. Okt. 1609 schreibt Mittner an den Herzog: Die Klagen wegen des Zwanges gegen die Spitalleute seien teils unwahr teils übertrieben, der beste Beweis sei, daß jetzt noch sieben Protestanten, darunter ganz hartnäckige, im Spital seien. *Original in M. R., Donauwörther Exekutionsakten XXIII, f. 216.

[6] Original in M. R., Donauwörther Exe-

Nach den Katalogen (1614 und 1625) waren in der kleinen Residenz durchgehends zwei Patres und ein Bruder; die Auslagen bestritt der Herzog[1]. Die Zurückführung wurde erleichtert durch die Konversion des benachbarten Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm, der in seinem Gebiete den Übertritt zum Katholizismus freistellte und 1614 die Pfarreien zu Berg und Zirgesheim mit katholischen Priestern besetzte. Ende 1615 konnte Kirchberg dem Herzog melden, daß 200 Personen konvertiert, und „gemeniglich alle mit politischen Mitteln". Zu diesen politischen Mitteln kam 1616, daß der Statthalter von einzelnen Protestanten 2—8 Gulden monatliches Servisgeld für die Soldaten verlangte und in einzelnen Fällen obendrein noch einen Soldaten mit Weib und Kind ins Haus legte[2]. So schmolzen die Protestanten mehr und mehr zusammen. Im Herbst 1626 waren nur mehr 40—50 Familien protestantisch. Großen Eindruck machte der Tod sämtlicher vier Jesuiten, die im Oktober 1627 als Opfer im Dienste der Pestkranken erlagen. Die Obern wollten keinen Ersatz schicken, aber auf die dringende Vorstellung des Statthalters, daß die Bürger der Väter der Gesellschaft noch nicht entbehren könnten, wurde die Residenz am 12. März 1628 wieder besetzt. Am 11. Mai 1631 konnte der neue Statthalter von Seiboltsdorf berichten: „Es findet sich hier, soviel nur immer zu erfahren möglich gewesen ist, nicht allein kein unkatholischer Bürger mehr, sondern bei dem meisten Teil (nach Zeugnis der Patres Societatis und der andern Geistlichen) ein solcher Eifer und Andacht, daß dem Allerhöchsten billig darum zu danken ist."[3]

Aber der Eifer reichte nicht für die Stunde der Gefahr. Am 7. April 1632 besetzte Gustav Adolf die Stadt, verbot den Mönchen in Heiligkreuz den öffentlichen Gottesdienst, vertrieb die andern Geistlichen und berief protestantische Prediger. Ein großer oder der größte Teil der Bürgerschaft fiel ab, wurde aber fast ebenso schnell wieder katholisch, als die Kaiserlichen und Bayern am 17. August 1634 Donauwörth besetzten. Die Jesuiten kehrten nicht mehr zurück. Eifrig halfen jetzt besonders die seit 1630 in Donauwörth angesiedelten Kapuziner. Schon am 14. Mai 1635 konnte der Statthalter Seiboltsdorf dem Kurfürsten melden, daß sich auf vielfältiges Zusprechen und große Mühe die ganze Stadt zur katholischen Religion gutwillig bequemt. Seitdem blieb Donauwörth katholisch.

Ein schönes Zeugnis für die vielfachen und großen Bemühungen der Jesuiten in Donauwörth bietet der Brief des Donauwörther Dekans Michael Weinmann vom 6. Januar 1631 an P. Laymann, in welchem der Dekan als Augenzeuge der Jesuiten als seiner treuen und opferwilligen Mitarbeiter in der lobendsten Weise gedenkt[4].

Auch bei der Zurückführung des Pfalz-Neuburger Gebietes waren die Jesuiten stark beteiligt. Von der Stadt Neuburg war schon früher die Rede[5]. In dem weiteren Pfalz-Neuburgischen Gebiete begannen die Arbeiten der Jesuiten 1616. Es beteiligten sich an der Arbeit die Kollegien Ingolstadt, Dillingen, Eichstätt und Regensburg. Schon 1615 hatte der Rektor von Dillingen das ehemalige Dominikanerinnenkloster zu Medingen in der Nähe von Dillingen zurückgeführt, es war nur mehr eine 80jährige

---

kutionsakten XII, f. 93. Vgl. Stieve a. a. O. 465. Derselbe spricht von „sittlichen Verbrechen", aber die von ihm angeführte protestantische Quelle (465 A. 3) ist dafür nicht beweiskräftig. Mehr Beweiskraft hat die Stelle aus der Chronik des Priors Beck. Vgl. über Beck Stieve a. a. O. 25 ff.

[1] Über die Höhe derselben vgl. Stieve a. a. O. 482 A. 3, wo aber die Durchschnittsberechnung nicht zutrifft.

[2] Stieve a. a. O. 472; vgl. 454.

[3] Ebd. 482 f.

[4] Laymann, Iusta defensio 513.

[5] Vgl. 1. Tl, S. 239 f und die Statusrelation des Bischofs von Augsburg 1617, in Merkle, Archiv I (1848) 555 ff.

Nonne übriggeblieben. Im folgenden Jahre 1616 begannen die ersten Versuche in Lauingen und Gundelfingen[1]. Auch hier wirkte die christliche Caritas gegen Arme, Kranke und Verlassene mehr als das Wort; weiterhin trugen die Beilegung von Feindschaften, die Verhütung von Prozessen, die Versöhnung getrennter Eheleute usw. viel dazu bei, manche Protestanten zu gewinnen. Der Widerstand gegen die Abschaffung der Prädikanten konnte nur mit der Furcht vor Gewalt gebrochen werden. Der Pater, der predigte, mußte anfangs von Bewaffneten zur Kanzel begleitet und zurückgeführt werden. Die Patres aus Ingolstadt arbeiteten in Manching und den benachbarten Orten, die aus Eichstätt in Monheim und Umgegend. Überall ging es langsam, und viele Geduld war nötig.

Außer den gewöhnlichen Arbeiten mußten die Jesuiten wegen Mangel an Geistlichen an manchen Orten auch die eigentliche Pfarrseelsorge übernehmen. Die Hauptaufgabe war aber, der Einsetzung der neuen katholischen Pfarrer die Wege zu ebnen durch Unterricht des Volkes, das anfangs meist der katholischen Religion höchst feindlich gegenüberstand, wie es bei dem von den Prädikanten empfangenen Unterricht nicht anders sein konnte. Besonders hatten die Leute gelernt, die Jesuiten als die scheußlichsten Monstra zu betrachten. Aber auch hier wirkte sehr viel zur leichteren Rückführung die Erkenntnis, daß die ihnen von der katholischen Lehre beigebrachten Ideen ganz falsche waren, und der persönliche Umgang mit den Jesuiten zeigte handgreiflich, daß man anstatt der Monstra einfache, vernünftige, meist sehr gefällige und opferwillige Männer vor sich hatte. Im Anfang fehlte es natürlich nicht an Beschimpfungen und Schwierigkeiten aller Art.

Den protestantischen Ständen, die sich beschwerten, hielt Wolfgang Wilhelm im Jahre 1615 vor: Der Passauer Vertrag lege nicht den Ständen, sondern den Landesfürsten die Beförderung der Religion auf. Wie die vorgehenden Regenten mit Eifer dahin gestrebt, wie sie die Untertanen zu der Lehre bringen möchten, die sie für richtig gehalten, desgleichen trachte er als katholischer Fürst kraft tragenden Amtes, Herkommen im Reich . . . sorgfältig dahin, wie diejenige Lehre, welche er als die reine, wahre, seligmachende wisse, in seinen Landen fortgepflanzt werde. Und als der Rat von Lauingen am 1. März 1616 dem Bischof Heinrich von Augsburg Vorstellungen machte, daß er Wolfgang Wilhelm zu Religionsneuerungen dränge, antwortete der Bischof, er wünsche, daß dem katholischen Exerzitium in seiner ganzen Diözese ungestörter Lauf gelassen werde. „Insonderheit hätte er solches bei ihnen in Lauingen um so mehr zu wünschen, weil der meiste Teil ihrer Vorfahren allda wider ihren Willen zu der Augsburger Konfession vor diesem angehalten und das

[1] Kropf I 122 ff. Nach der Konversion Wolfgang Wilhelms hatte sein Vater Philipp Ludwig ein Gebet verfaßt und dafür eine besondere Montagsbetstunde verordnet. Die Bekenner der katholischen Religion werden darin „reißende Wölfe", ihre Kirchen „Mördergruben" genannt. Am 8. Nov. 1614 befahl der neue Landesherr Wolfgang Wilhelm die Einstellung der Montagsbetstunde. Manche Prediger, wie Philipp Heilbronner, kehrten sich nicht an den Befehl. Obwohl Lauingen dem Pfalzgrafen den Eid der Treue geleistet, hielt der Rat es für möglich, daß derselbe entsetzt und die Regierung an die protestantische Linie kommen könne. Gegen den nur vermuteten Durchzug einer Dillinger Prozession gaben die drei Pastoren 1615 ein Gutachten ab, „das durch ein Übermaß von Intoleranz sich auszeichnet". Darin ist die Rede von „abgöttischen Gesängen", „reißenden Wölfen" und „Abgötterei". Auch der Befehl, den Gesang „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort" einzustellen, wurde gänzlich ignoriert. Im Juni 1618 kam es zu einem Aufruhr in Lauingen. Die Prädikanten mußten die Stadt verlassen, und am 24. Juli wurden vier Rädelsführer gefangen genommen. Der Rat, welcher der Einführung der katholischen Religion fortgesetzt Widerstand leistete, wurde am 28. April 1621 wegen Ungehorsams abgesetzt. F. X. Schild, Rückführung der Stadt Lauingen zur katholischen Religionsübung, im Jahrbuch des Histor. Vereins Dillingen 1897, 99 ff; 1898, 141 ff; 1899, 99 ff.

katholische Exerzitium ihnen entzogen worden, daher zu mutmaßen, es sei noch bei vielen Gutherzigen ein alter Funke, auch gute Geneigtheit zur wahren katholischen Kirche vorhanden."[1]

Für den Teil seines Gebietes, das früher Norikum genannt wurde, gab Wolfgang Wilhelm dem P. Michael Sybold im Jahre 1620 den Auftrag, in Begleitung eines weltlichen Kommissars, des Konvertiten Wolfgang Heinrich Zaurzaph, die katholische Religion wiederherzustellen. Sybold gebrauchte die damals üblichen Mittel, Aufforderung zum Übertritt, Belehrung und für die Hartnäckigen Androhung der Ausweisung[2]. Dabei scheint er sehr, ja zu energisch vorangegangen zu sein. Cordara wenigstens erzählt: Ich weiß, daß P. Michael Sybold von einigen getadelt wurde, als ob er die vom Fürsten übertragene Gewalt nicht gut gebraucht und die für einen Ordensmann geziemenden Grenzen überschritten habe. Er wurde aber von den Beamten entschieden in Schutz genommen bei dem Provinzial Grenzing, der eine Untersuchung anstellen wollte und erklärte, es sei gegen die Sitte der Gesellschaft, zur Verbreitung der Religion irgend ein anderes Mittel anzuwenden als Lehre und Ermahnung. Die Beamten leugneten die Wahrheit der Anschuldigungen gegen den Pater. Sollte er aber in irgend einem Stücke die Art des Ordens überschritten haben, so müsse man das der Zeit und der Notlage zu gute halten. Sie hielten für gewiß, wenn er nicht zuweilen Gewalt gebraucht, so wäre die Sache nicht vorangegangen und der Zweck der ganzen Sendung leicht vereitelt worden. So stand Grenzing von schärferem Vorgehen gegen Sybold ab, ja er wurde durch die Forderung des Pfalzgrafen gezwungen, ihn in seinem Amte zu belassen. Er gab ihm aber einen Begleiter, durch dessen Gegenwart er in der Folge in Schranken gehalten werden sollte[3].

Im Jahre 1616 arbeiteten Jesuiten in Spalt, Berching, Berngries und Greding[4]. Im Jahre 1620 wurden innerhalb eines Jahres zurückgeführt Hemau[5], Lengenfeld, Kallmünz, Schmidtmühlen, Schwandorf, Regenstauf, Parsberg usw. In den meisten Orten hielten zwei Patres Missionen von 2 bis 4 Wochen, die dann alljährlich wiederholt wurden. In Velburg war 1622 eine kleine Residenz, in Herrieden seit 1627 eine solche mit zwei Patres, die erst 1632 aufgelöst wurde. In Monheim bestand 1618—1623 eine Station von 2 bis 3 Priestern. Es wurden dort 1618 1200 Konvertiten gezählt, 4—5 „Hartnäckige" mußten auswandern. Monheim hatte 1618 drei Prädikanten mit einem Superintendenten und auch noch einige Katholiken. Die Jesuiten hielten anfangs wöchentlich drei Predigten und zwei Katechesen; ein Pater besuchte fast täglich die umliegenden Dörfer. Die protestantischen Magistratspersonen wurden gezwungen, bei der Fronleichnamsprozession den Himmel zu tragen, und als sie mit den Kniebeugungen zögerten, von dem Präfekten angefahren und mit einem vom Wege aufgerafften Steine bedroht. Die Protestanten, die an diesem Festtage knechtliche Arbeiten verrichteten, erhielten Gefängnis- und Geldstrafen[6].

Schon in einem Missionspatent vom 24. Dezember 1618 für die Jesuiten in der Präfektur Monheim erklärt Bischof Heinrich von Augsburg, bei der Rückkehr

[1] Schild a. a. O. 1897, 115 126.

[2] Kropf I 130 ff.

[3] Cordara, Historia S. J. ad ann. 1620.

[4] Zum Folgenden vgl. *Litt. ann. Prov. Germ. sup. *Ortus et progressus coll. Eichstad. M. R., Jes. 1238 und die ausführliche *Reformatio et missio Norica. M. R., Jes. 1953[a].

[5] Über die schon früher erfolgte Bekehrung von fünf protestantischen Hexen in Hemau vgl. Kropf I 128 f.

[6] Eine Übersicht der oberdeutschen Provinz gibt für das Jahr 1618 über 40700 Konvertiten, 1619 über 8300 und 1620 über 4200, 1616: 1361, 1617: 1174, die der früheren und späteren Jahre schwanken zwischen 500—700. Im Jahre 1628 zählte die Missio Palatinatus Neoburgici 18 Jesuiten.

des Palatinats (Neuburg) zur Kirche hätten die Jesuiten überall lobwürdig gearbeitet und dafür keine Mühe gescheut[1]. Ein Missionär der Residenz Herrieden schrieb am 2. Dezember 1630 an P. Laymann: Bei der Reformation von Norikum oder der sog. Jüngeren Pfalz in den Jahren 1620 und 1621 sind 4 Städte (civitates), 9 Städtchen (oppida) und 52 Dörfer und Einöden und gegen 30000 Seelen durch die Bemühungen der Gesellschaft zum katholischen Glauben zurückgeführt worden. Diese Reformation, bei der ich stets zugegen gewesen, ist ohne jede Gewalt geschehen, und nie ist ein Soldat erschienen, der einen Zwang ausgeübt hat[2]. Es wurde aber nach dem Willen des Pfalzgrafen durch die Beamten verkündigt, daß für die, welche in der Häresie hartnäckig verharrten, kein Bleiben in der Pfalz sei. Das war nämlich notwendig, um die Leute wirksam zu veranlassen, über den wahren Glauben sich zu unterrichten, nicht um sie durch dieses Mittel unmittelbar zur Beicht zu treiben. Deshalb sind einige sehr wenige nach Verkauf ihrer Habe ausgewandert, aber bald darauf in ihr Vaterland und zum Glauben zurückgekehrt[3].

Später gelang es Wolfgang Wilhelm mit vieler Mühe, die katholische Religion auch in den seinen protestantischen Brüdern zugefallenen Gebieten von Sulzbach und Hilpoltstein wiederherzustellen. Am 21. Oktober 1627 teilte Wolfgang dem Papste mit, daß er das Gebiet seines der katholischen Kirche sehr abgeneigten Bruders August zur katholischen Kirche zurückgeführt habe, und zwar ohne Gewalt. Auf den ca 60 Pfarreien mit 40000 Seelen seien die Prediger entlassen und katholische Priester, darunter auch Patres der Gesellschaft, angestellt worden. Er gedenke auch in Kürze das Gebiet seines Bruders Johann Friedrich (Hilpoltstein) in ähnlicher Weise zu reformieren[4]. Hierüber berichtet der Pfalzgraf bereits am 8. Dezember 1627 dem Papst, sein Bruder Johann Friedrich in Hilpoltstein habe zwar Miene gemacht, sich der Wiedereinführung der katholischen Religion zu widersetzen, aber auf die Sendung einiger Soldaten hin habe er den Widerstand aufgegeben; jetzt seien an die Stelle der Prädikanten in den 32 Pfarreien katholische Weltpriester und aus Mangel derselben für den Anfang zur Aushilfe Patres der Gesellschaft getreten[5].

Nach Sulzbach kamen Oktober 1627 drei Patres und begannen ihre Arbeit unter Hindernissen aller Art. In drei Jahren zählte man 2000 Katholiken[6]. Die Jahresbriefe (1630) berichten von Sulzbach, daß drei Patres dort in den Steinbrüchen mit Geduld sich abmühen. Bei der Einnahme von Sulzbach durch die Schweden im Jahre 1632 hatten die drei Jesuiten viel zu leiden und wurden schließlich als Gefangene nach Nürnberg gebracht und dort 17 Wochen in drückender und schmutziger Haft gehalten, bis der Kurfürst Maximilian ihre Befreiung durchsetzte. Manche Konvertiten fielen wieder ab, kehrten aber 1636 teils wieder zurück. In einer Information vom Januar 1648 heißt es, Sulzbach hat zwei Herren, der Oberherr ist der katholische Pfalzgraf von Neuburg, der abwesend ist; der andere Herr, der Pfalzgraf Christian August, ist anwesend und mit seinem Hof in der Stadt protestantisch. Über 20 Jahre haben drei Patres dort eine Art Residenz mit der Pfarrseelsorge. Die Bürger der Stadt Sulzbach und der kleinen Landpfarrei sind unter dem größten Widerstreben des protestantischen Pfalzgrafen August, des Vaters

[1] *Konzept in M. R., Hochstift Augsburg, Nr 78 II E 15.

[2] Die *Litterae annuae sagen, an einem Orte seien Soldaten erschienen, um Furcht einzuflößen.

[3] Laymann a. a. O. 524.

[4] *Original in Barber. Lat. 6903, f. 41. Ähnlich an Barberini, f. 42; ebenso 22. Okt. an Borghese. Original im Arch. Vatic. Borgh. III, vol. 6a, f. 151. Vgl. den Brief Wolfgangs an P. Rosmer, 12. Okt. 1627, in Beiträge zur Gesch. des Niederrheins XIII (1898) 62 A. 2.

[5] *Original in Barber. Lat. 6903, f. 44.

[6] Kropf I 424 f. J. Auer, Die Missionstätigkeit der Jesuiten in der Oberpfalz (1891) 27 ff.

des jetzigen, teils aus Furcht vor der Auswanderung, teils durch militärische Exekution ziemlich eilig zur katholischen Religion gebracht und dann uns zum Unterricht übergeben worden. Obgleich nun die verschiedenen Kriege der Erwartung eines neuen Religionswechsels sehr hinderlich waren, wurde doch durch unsere unverdrossene Arbeit erreicht, daß nicht wenige sich mit dem katholischen Glauben abfanden und dabei verharren wollten, wenn sie nur ruhig dabei bleiben könnten. Aber der junge Fürst hat mit seinem Hofe die Bewohner mit der Hoffnung auf Religionsänderung erfüllt und seit zwei Jahren nichts unversucht gelassen, daß ihm allein mit Ausschluß der Neuburger alle politische und kirchliche Gewalt zugesprochen werde. So schwankt alles hin und her und uns sind die Hände gebunden, so daß kaum noch eine Frucht zu erhoffen ist[1].

Diese Befürchtung trat ein. Der Neuburger Rektor Albert Curz mußte am 25. Februar 1649 dem Pfalzgrafen mitteilen, daß die Sulzbacher Sache verloren sei. Er habe zwar den dortigen Patres befohlen, nur der offenen Gewalt zu weichen, aber mit der Besitzergreifung der Kanzeln durch die Häresie werde alles zusammenstürzen[2]. Am 23. Februar 1649 wurde von den Friedenskommissaren Kirche und Schule den Protestanten übergeben, und die vier Jesuiten (drei Priester und ein Bruder) mußten die Stadt verlassen; selbst der eine, der zur Ordnung der Angelegenheiten noch etwas verweilte, mußte bald die Stadt räumen[3].

Dasselbe Los teilte die Station in Weiden. Die oben angeführte Information vom Januar 1648 berichtet: Weiden in der Oberpfalz, aber Neuburg zugehörig, besitzt seit mehr als 20 Jahren eine Art von Residenz mit zwei Patres, die auch die Pfarrseelsorge haben. Die Bürger, die vor dem Einfall der Schweden sich zur katholischen Kirche bekehrten, sind fast alle bei der schwedischen Besetzung wieder protestantisch geworden. Nach Vertreibung der Schweden kehrten die Unsrigen in die Stadt zurück und arbeiten nun seit vielen Jahren wieder mit der größten Mühe daran, die Bürger von neuem zum Glauben zurückzuführen. Viele sind allmählich wieder katholisch geworden, aber bei allen gelang es noch nicht. Die Mandate des Pfalzgrafen werden nicht ausgeführt, und ohne das ist eine vollständige Bekehrung der Stadt nicht zu hoffen. Der Fürst sollte deshalb von seinem Beichtvater gemahnt werden[4]. Im Jahre 1627 waren zwei Jesuiten nach Weiden gekommen und hatten auch eine Schule zuerst mit einem Schüler errichtet, die dann aber allmählich sich gut entwickelte[5]. Die Annalen heben auch hier hervor, daß besonders die Liebe zu den Armen und Kranken die Arbeit an den Seelen förderte, und daß die väterliche und mütterliche Liebe für die armen Schüler reichlich belohnt wurde. In Ausführung des Westfälischen Friedens mußten die Jesuiten am 16. März 1649 Weiden verlassen[6].

Nach Hilpoltstein und Heideck kamen im November 1627 zwei Patres. Die Einwohner erlaubten sich, unterstützt von Nürnberg, alle möglichen Schikanen gegen die Patres. Nach drei Jahren werden alle Einwohner als katholisch bezeichnet; in Heideck zählt man nach drei Jahren über 500 Katholiken[7]. Der Sitz der Mission war Hilpoltstein, seit 1646 waren dort drei Patres, später wieder zwei. Nach einem Vertrag vom 18. Januar 1645 mit dem Pfalzgrafen von Neuburg sollten zu den zwei Patres noch zwei weitere treten, weil die Arbeit für sechs Pfarreien und 13 Filialen

---

[1] *Informatio de statu Missionum in Prov. Germ. sup. [2] *Original in M. St., Blau 55/11 II. Vgl. 10. Dez. 1648 ebd. 55/11 I.

[3] *Litt. ann. Prov. Germ. 1649.

[4] *Informatio 1648. Vgl. Jos. Sintzel, Versuch einer Chronik der Stadt Weiden (1819) 83 f. Auer a. a. O. 22 ff.

[5] Vgl. Kropf I 422 ff. *Litt. ann. *Diarium Res. Weidens. 1638—1640 und 1. Tl, S. 500.

[6] Über die Vertreibung vgl. Briefe des P. Kleindienst in M. R., Jes. 270.

[7] Kropf I 428.

zu groß sei. Die Patres erboten sich auch, wenigstens in den untersten Klassen Rudimente und Grammatik zu lehren, damit die Verschickung der Kinder in auswärtige Schulen aufhöre[1].

Die Rückführung der alten Oberpfalz, des Stammsitzes des geschlagenen Winterkönigs Friedrich von der Pfalz, begann langsam im Jahre 1621. In die Oberpfalz kam als erster Jesuit Johann Einslin 1621 mit dem bayrischen Regiment Herleberg als Militärseelsorger, dann folgten Dezember 1621 sechs Patres und ein Bruder unter der Leitung des P. Christoph Steborius, welche nach dem Wunsche Maximilians die verschiedenen Militärstationen besorgen und eventuell an der Bekehrung der Protestanten arbeiten sollten. Sie verteilten sich auf Cham, Neumarkt und Amberg als feste Stationen[2].

„In richtiger Würdigung der hervorragenden Leistungen der Jesuiten im Bekehrungswesen", so schreibt ein neuerer Historiker, „übertrug Maximilian in erster Linie ihnen das schwierige Werk, die obere Pfalz zum katholischen Glauben zurückzuführen. Interessant ist es, daß die Anregung hierzu von einem Herrn von Preising auf Kronwinkel, der einige Zeit in Amberg weilte, ausging. Dieser schrieb an den Kurfürsten, er meine, daß durch gelehrte, erfahrene katholische Priester ein großer Progreß in der Religion zu hoffen sei." Es möchten deshalb zwölf Patres S. J. und zwei Kapuziner abgeordnet werden. Dies geschah im Dezember 1624[3]. Später schickte der Provinzial Mundbrot weitere Jesuiten, unter ihnen die schon früher erwähnten Missionare Sybold und Balsterer. Die eigentliche Bekehrung erfolgte aber erst, als die Oberpfalz dem Herzog Maximilian zugesprochen worden war. Am 24. März 1627 sandte der Kurfürst zwölf Patres zur Besetzung von Pfarrstellen[4]; und als diese „auf unterschiedlichen Residenzien akkommodiert", verlangte die Amberger Regierung am 7. Juli 1627 noch weitere Jesuiten, dieweil man dann zur bevorstehenden Mission auf Weiden auch nach Kastl, Speinshart und Waldmünchen noch 6—8 Patres benötigt[5]. Erst nachdem alle Mittel der Belehrung und Güte versucht waren, erließ Maximilian am 26. April 1628 das sog. Religionspatent, in welchem er die Bewohner der Oberpfalz vor die Alternative stellte, entweder katholisch zu werden oder das Land zu verlassen[6].

Maximilian beruft sich für die Wiederherstellung der alten Religion auf sein Gewissen und seine Pflicht gegen Gott und erklärt sich dazu „als dieses Landes wahrer und ungezweifelter Landesfürst vermöge der Reichskonstitutionen, des Religionsfriedens und im Reich hergebrachter Observanz berechtigt und befugt". Er gestattet einen Termin von einem halben Jahr. Auf Bitten des Adels, der es mit dem Verkauf seiner Güter während dieses halben Jahres nicht sehr eilig nahm, verlängerte der Kurfürst am 9. November mehreren Adeligen den Termin zur Konversion oder Auswanderung bis zum 1. Januar 1629. Über die Frage einer weiteren Terminverlängerung wurden auch zwei Jesuiten von der Regierung um ihr Gutachten gebeten. P. Jakob Keller antwortete am 11. November 1628, wenn auch die Häretiker nicht zu dulden seien, so solle man mit den Adeligen väterlich handeln und Geduld haben; es sei zu hart, sie im Winter zur Auswanderung zu zwingen und den Verkauf ihrer Güter zu verlangen, für die keine Käufer zu finden; er sei gegen ein eiliges Verfahren. Die gegenteilige Ansicht vertrat Adam Contzen in seinem Gutachten vom 3. Dezember 1628 für diejenigen, die sich weigerten, Belehrungen von seiten der katholischen Priester zu hören. Wenn man mit dem Adel langsam

---

[1] M. R., Jes. 1951.

[2] Kropf I 272 ff. Auer a. a. O. 6 ff.

[3] Högl, Gegenreformation in Waldsassen (1905) 52.

[4] Vgl. oben S. 61.

[5] Högl, Bekehrung der Oberpfalz I 33.

[6] Wortlaut bei Högl a. a. O. I 95 ff.

vorangeht, wird auch das Volk lässiger und weniger offen vorangehen. Auch ist es kein Schimpf für den Fürsten, wenn Bürger und Bauern die Güter der Adeligen kaufen, denn viele von letzteren stehen an Tugend und Tatkraft den Adeligen gleich oder übertreffen sie noch[1].

Im Anschluß hieran verordnete Maximilian am 23. Dezember 1628: Denjenigen, welche sich bereitfinden zum Unterricht und zum Besuche des Gottesdienstes, ist der Termin bis Ostern zu verlängern; die andern, welche kategorisch alles verweigern, müssen Neujahr das Land verlassen; der Termin für den Güterverkauf ist für alle auf Ostern zu verlängern[2]. Ungefähr die Hälfte des oberpfälzischen Adels zog die Auswanderung der Konversion vor. Bei dem Volke wurden auch Soldateneinquartierungen als Bekehrungsmittel angewandt[3]. So sehr manches bei dieser Konversion der Oberpfalz zu bedauern ist, ebenso nachdrücklich müssen die maßlosen Übertreibungen und Anschuldigungen zurückgewiesen werden: „Selbst nach dem Zeugnis der Gegner des Kurfürsten Maximilian sind bei der Wiedereinführung des Katholizismus zwar viele Tränen, aber keine Blutstropfen geflossen."[4]

Wie die Bekehrung im einzelnen vor sich ging, schildert ein Brief aus dem Jahre 1630, der aber wie die meisten Jesuitenberichte etwas gar zu optimistisch gehalten ist. Im Jahre 1626 kam ich, so schreibt ein Pater an P. Laymann, mit einem Sozius nach Kemnath in der Oberpfalz zu Beginn der Fastenzeit. Außer einem Beamten, einem Kaufmann und einer Hebamme fand ich keinen Katholiken. In diesem ganzen Jahre haben wir nur wenige von der Häresie losgesprochen; wir bemühten uns nur, sie gut zu unterrichten durch Predigt, Katechese, private und öffentliche Auseinandersetzungen über den Glauben in freundlicher und familiärer Weise, bis sie allmählich frei von ihren alten Irrtümern die katholischen Glaubenslehren gefaßt hatten. Im folgenden Jahre 1627 brachen 10—12 Jungfrauen am Feste Mariä Lichtmeß aus Liebe zur katholischen Religion das Eis und beichteten; diesen folgten Ostern viele Frauen und Männer, und so hatten wir an den einzelnen Festen stets solche, die freiwillig ohne allen Zwang baten, von der Häresie und andern Sünden losgesprochen und der heiligen Kommunion teilhaftig zu werden. Endlich im Jahre 1628 zählten wir zu Ostern 1400, welche sich der Kirche anschlossen; nur 12 in der ganzen Stadt blieben protestantisch. In diesem selben Jahre schickte der Kurfürst kurz vor den Hundstagen Kommissare, welche in der Pfalz den Treueid abnahmen. Nach Ablegung des Treueides wurde das erste Mandat geschickt, in dem den Pfälzern befohlen wurde, entweder katholisch zu werden oder das Land zu verlassen. Diesem Mandat haben sich auch die noch übrigen zwölf gefügt und sich ergeben[5].

In Betreff des Verhaltens der Missionäre im Palatinat wird in verschiedenen Instruktionen eingeschärft, daß sie mehr noch als durch Predigt durch ein gutes Beispiel auf die Protestanten einwirken sollten. In einer Instruktion vom November 1629 wird außerdem besonders betont: Vor allem sollen sich die Missionäre angelegen sein lassen die spontanen Besuche der Armen, besonders der Ärmeren, der Hospitäler und Pesthäuser. Mit dem Volke sollen sie nicht von oben herab, sondern herablassend verkehren, in der Predigt und Katechese sich vor jeder Heftigkeit hüten; sie sollen predigen und katechisieren, auch dann, wenn nur wenige Zuhörer vorhanden[6].

---

[1] Wortlaut in der Vierteljahrsschrift des Herold 1900, 125—132.

[2] Wortlaut bei Högl a. a. O. I 107 ff. Die Termine für den guten Verkauf wurden wiederholt verlängert. Die Mittel der Adeligen, den Verkauf durch Überforderung und dergleichen hinauszuschieben, s. bei Högl a. a. O. I 111 ff 125 ff.

[3] Nachweis bei Högl a. a. O. I 141 ff.

[4] Högl a. a. O. I 75. Dort 74 f auch die Widerlegung anderer Beschuldigungen gegen die Jesuiten.

[5] Laymann, Iusta defensio 522.

[6] *M. R., Jes. 273. Vgl. Clm 26479. Ähnlich die Instruktion von P. Mundbrot,

Die opferwillige Tätigkeit der Jesuiten bei dieser Zurückführung hat vielfache Anerkennung gefunden. „Die Jesuiten haben, wie alle wissen, sehr guten Fleiß in der Reformation angewendet", schreibt der Pfleger von Waldsassen am 5. Dezember 1633. „Es bemühte sich sonderlich P. Joh. Klingl in der Unterweisung der Jugend mit solcher unverdrossener Manier, daß er neben solchen auch den alten Personen den heiligen katholischen Glauben erst recht eintruckte."[1] Diese Bemühungen für die Jugend hat ein Geschichtschreiber besonders hervorgehoben. „Gerade diese (die Jesuiten) haben sich um die Jugend unsterbliche Verdienste erworben, so in Tirschenreuth und Waldsassen."[2] Und über ihre Erfolge im allgemeinen urteilt derselbe Geschichtschreiber: „Bis zur Auflösung ihrer Missionstätigkeit (1652) hatten die Jesuiten im allgemeinen überaus große Erfolge, und das Hauptverdienst an der Rekatholisierung des Stiftlandes wie der gesamten Oberpfalz kann ihnen niemand streitig machen."[3]

Die Bemühungen in der Stadt Cham bespricht anerkennend ein Geschichtschreiber dieser Stadt: „Nach dem Fürsten (Maximilian) dürfen die Jesuiten nicht vergessen werden: ihr hoher Ruf hat sich auch in Cham erprobt. Nicht die Dragoner der Besatzung, noch Herr von Thumberg haben Cham katholisch gemacht, sondern die Jesuiten haben es mit ihrem ganz unvergleichlichen Takte und mit ihrem unermüdlichen Eifer getan. Im Jahre 1623 oder 1624 waren in Cham auch die calvinischen Schulen aufgehoben worden, die Patres unterzogen sich nun nebst ihren andern erdrückenden Arbeiten selbst noch der Last des Schulhaltens. Mit welchem Erfolg diese Männer in Cham gearbeitet haben, und daß ihr Bekehrungswerk ein aufrichtiges, überzeugtes und kein erzwungenes war, das möge man aus folgendem abnehmen. 1633 schon wurde Cham von den Feinden alles Katholischen, von den Schweden, okkupiert, der alte Rat war noch protestantisch gesinnt, und dennoch trat in Cham nicht ein Rückfall ein; die Bürger ließen sich vielmehr für ihren Glauben bedrücken."[4]

---

13. Febr. 1628, und von P. Gravenegg, Weiden, 20. Dez. 1639, ebd. Im Jahre 1626 waren Stationen mit durchschnittlich zwei Patres in Neumarkt, Neunburg vorm Wald, Kemnath, Tirschenreuth, Cham, Bleistein und zudem 1627 zu Nabburg. Außerdem wirkten 1628 noch zwölf Missionäre mit unbestimmtem Wohnsitz, im Jahre 1629 waren noch je zwei Patres in Kastel, Winklarn, Erbendorf, Gnadenberg, Vohenstrauß, Neukirch, Reichenbach. An Stelle von Vohenstrauß trat 1630 die Station in Redwitz, die aber 1631 wieder verlassen werden mußte. Über Kastel vgl. Ign. Brunner, Das Merkwürdigste der Herrschaft Kastel (1830) 40 ff und Amberger Gymnas.-Progr. 1862/63 10 ff. Am 9. Nov. 1627 wurde den Jesuiten die Seelsorge zu Kastel, Pfaffenhofen und Götzendorf übertragen und ihnen eine Residenz im Kloster zu Kastel angewiesen; am 9. Jan. 1636 erfolgte die Übertragung des Stiftes Kastel an die Jesuiten durch Kurfürst Maximilian. Im Jahre 1628 werden in der Missio Palatinatus Superioris Electoralis 37 Jesuiten auf elf Stationen genannt. An Konversionen werden gezählt in der oberdeutschen Provinz 1626: 2804, 1627: 2033, 1628: 20143, 1629: 2409, vorher und nachher die gewöhnlichen Konvertitenzahlen durchschnittlich 400—700.

[1] Högl, Waldsassen 59.

[2] Högl a. a. O. 107; vgl. 105 f.

[3] Ebd. 60. Oberst Huber hatte am 4. April 1625 um ein paar Patres der Sozietät Jesu für das Stiftland Waldsassen gebeten, „welche viel Gutes stiften würden". Die Mission begannen Anfang 1626 2 Patres; 1 kam nach Tirschenreuth, 1 nach Waldsassen, der letztere war P. Wolfgang Haltmaier, „ein ansehnlicher Prediger und von den Leuten hoch geliebt". Ebd. 54 ff. Die Station „Türschenreitt" steht in den Katalogen von 1626 an mit 2 Patres und 1 Bruder. Die Patres verwalteten außer der Pfarrei Tirschenreuth auch die Pfarrei Schwarzenbach. Im Jahre 1650 teilten die Jesuiten die ihnen unterstehende Schule in vier Klassen, in den beiden obersten wurden die Humaniora und in den übrigen die Anfangsgründe der lateinischen Grammatik gelehrt. Die *Litt. ann. Prov. Germ. sup. 1650, die dies mitteilen, sprechen es aus, daß die auf diese Mission während 25 Jahren aufgewandte Arbeit reichliche Frucht getragen habe.

[4] Jos. Lukas, Gesch. der Stadt und Pfarrei Cham (1862) 262. Kurfürst Maximilian spendet in einem Briefe an den Bischof von Regensburg vom 5. April 1629 den Patres in Cham großes Lob. *Konzept in M. K., Ger.-Lit.

Wir müssen hier noch eines Zwangsmittels gedenken, das unter dem Namen „Dragonaden" vielfach gehässig übertrieben worden, aber doch auch in Wirklichkeit oft sehr hart war: es sind die Soldateneinquartierungen. Die damaligen Soldaten waren meist Landsknechte, die mit Kind und Kegel ins Quartier gelegt wurden und von ihren Quartierleuten herauspreßten, was nur irgendwie erpreßt werden konnte. Wenn man nun Protestanten solche Soldaten so lange ins Quartier legte, bis sie sich entschlossen, katholisch zu werden, so kann man das nur als ein äußerst hartes Zwangsmittel bezeichnen. Die damalige Zeit fand die Anwendung dieses Mittels ganz in Ordnung, zumal wenn dadurch Aufruhr verhindert werden konnte.

Der Zweck der Soldateneinquartierungen war in der Oberpfalz wie anderswo die Bekehrung der Protestanten und die Verhütung von Aufruhr. Maximilian traf alle Vorsorge, daß die Oberpfälzer nicht dem Beispiel der Bauern in Oberösterreich folgten. Die Furcht vor einem Aufstand war nicht unbegründet. Die Emigrierten suchten die Oberpfälzer „aufzuwiegeln und zu gefährlicher Rebellion zu verhetzen". Das spricht Maximilian am 21. März 1631 aus und betont: „Da sich aber die Untertanen (wegen Verstärkung der Garnisonen) beschwert finden und mit Klagen einkommen, sollt ihr ihnen bedeuten, daß nur diejenigen, welche mit dergleichen gefährlichen Korrespondenzen und aufrührerischen Anschlägen umgehen, zu solcher Verstärkung Ursache geben; sie sollen sich als getreue Untertanen also erzeigen, daß man nicht Ursache habe, sie mit der Soldateska zu beschweren." [1]

Am 20. Dezember 1626 schrieb P. Wilhelm Käpfl von Cham an P. Contzen, man solle die Soldaten wegnehmen, da man dem Volke dies versprochen habe, im Falle es katholisch werde. Nur diejenigen bekommen Soldaten ins Quartier, die fortfahren, Luther anzubeten. Das macht manche bereitwillig. Damit sie also nicht wieder mit Einquartierung geplagt werden, muß die Besatzung verlegt werden [2]. P. Wolf Aigmann, Pfarrverweser zu Floß, bittet am 4. Dezember 1628, dieweil sie Soldaten zur Beicht- und Kommunionzeit erhalten und sich fast alle Personen bequembt, die armen Leute, die den Soldaten das Brot geben und es selbst nicht haben und die Soldaten mit dem Brot nicht vorlieb nehmen wollen, mit Einquartierung ihrer Armut willen zu verschonen [3].

In Österreich war es nicht anders. Über Begründung und Art und Weise erfahren wir Näheres in einem Gutachten, welches die beiden Wiener Jesuiten Lamormaini und Philippi im Jahre 1626 für die Wiederherstellung der katholischen Religion in Böhmen abgaben [4]. Nach dem Beispiele des hl. Augustinus geht Lamormaini von dem Grundsatz aus, daß jeder von der Wahrheit der katholischen Kirche sich überzeugen müsse, der redlich forscht und der Belehrung von vornherein sich nicht verschließt. Viele aber sind der Belehrung unzugänglich, von ihrem eigenen Urteil eingenommen, so daß sie bloß durch Furcht zum Anhören katholischer Prediger und zum Verkehr mit rechtgläubigen Priestern zu bringen sind. Der weltliche Herrscher

---

1622, Fasz. 1. In Cham waren seit Ende 1623 2 Patres und seit 1626 2 Patres und 1 Bruder bis November 1631, wo die Station aufgehoben wurde. *Cat. und *Litt. ann. Prov. Germ. sup.

[1] M. Högl, Die Gegenreformation im Stiftslande Waldsassen IV ff.

[2] *Original in M. K., Ger.-Lit. 1622, Fasz. 1.

[3] Friedr. Lippert, Gesch. der Gegenreformation in der Oberpfalz (1901) 130.

[4] *Lat. Kopie. Druck bei Hurter, Ferdinand II. X 166 ff. Vollständig Histor.-pol. Blätter XXXVIII (1856) 882 ff. Zur Verteidigung vgl. Histor.-pol. Blätter CVII (1896) 416 ff. Gretser schrieb unter dem Pseudonym Matth. Merula eine Broschüre zur Verteidigung des Zwanges: Compelle intrare. Sententia S. Augustini super illa quaestione, num heterodoxi metu poenarum ad fidem catholicam cogi possunt. Opp. omnia XVII 2, 62 ff. Er gibt alle diesbezüglichen Stellen aus Augustinus und zum Schluß den Wortlaut von Luthers „Bulle" zur Ausrottung der katholischen Priester.

ist zur Wiederherstellung der katholischen Religion schon kraft seines Herrscheramtes verpflichtet. Die Kommissare sollen in den einzelnen Gemeinden den Willen des Kaisers verkündigen und begründen. Aber weil die Rückkehr nicht Sache eines Tages ist, und der König nicht will, daß die Untertanen katholisch werden, bevor sie die Wahrheit des Glaubens anerkennen, soll der Bischof sittenreine, gelehrte und eifrige Priester zur Belehrung des Volkes schicken. Ob und wie viele Soldaten den Kommissaren mitzugeben sind, hängt von den Umständen ab. In keinem Falle sind mehr Soldaten zuzuziehen, als die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung erfordert. Dieselben müssen dem weltlichen Kommissar unterstehen, katholisch sein und von allen Ausschreitungen sich enthalten; sie dürfen von den zu bekehrenden Untertanen nur den gewöhnlichen Lebensunterhalt fordern. Beim Abzug der Kommissare dürfen keine Soldaten zurückgelassen werden; denn da die Instruktoren im Geist der Sanftmut und Liebe vorangehen sollen, bedürfen sie keiner Soldaten. Sollte es nötig sein, daß die Kommissare ein zweites Mal zurückkehren, weil viele trotz des Unterrichts in ihrer Hartnäckigkeit verharren, so sollen diese allein mit Einquartierung belastet, die Konvertiten aber verschont werden, damit die Belästigung zur Einsicht verhelfe [1]. Die Einquartierung soll so lange dauern, bis sie zur Besinnung kommen und ihrer Pflicht Genüge leisten. Man kann nicht einwenden, daß dadurch Anlaß zu Sakrilegien gegeben wird [2], weil der König und die Kommissare in einer erlaubten Sache helfen und hinreichende Unterweisung vorhanden ist, so daß die Untertanen die Wahrheit erkennen und aufrichtig umfassen können. Mehr Gewicht legt Lamormaini auf den Unterricht. Er verlangt für alle Städte und Dörfer die Errichtung von Knaben- und Mädchenschulen, zu deren Leitung katholische Lehrer und Lehrerinnen anzustellen sind; ferner die Gründung eines großen Seminars für 200 Kleriker; dazu sind besonders, da die Deutschen kaum je die böhmische Sprache gut lernen können, Polen aus Schlesien heranzuziehen; endlich die Verbesserung des elenden Pfarreinkommens; letzteres ist viel wichtiger als die Errichtung neuer Bistümer. Die häretischen Bücher sind zwar von den Kommissaren einzufordern, aber nicht öffentlich zu verbrennen, solange die Konvertiten daran Anstoß nehmen. Kopulation und Taufen sind den Häretikern nicht zu verweigern, wohl aber größere feierliche Begräbnisse. Später, bei der Berechnung der Kosten, kommt Lamormaini wieder auf die Soldaten zurück. Er meint, daß wohl 50 genügten mit einem Monatssold von 5 Gulden. Die Soldaten müssen, falls sie notwendig sind, in strenger Zucht gehalten werden und mit der geringen gewöhnlichen Bewirtung sich durchaus zufrieden geben; nirgends dürfen dieselben über eine oder zwei, höchstens drei Nächte an einem Ort gelassen werden, es sei denn etwa ein zweites Mal bei den Häretikern, derentwegen die Kommissare an einen Ort zurückkehren müssen. Die vorgeschlagene Besteuerung von weiteren zehn Kreuzern auf die Kufe Salz (zur Aufbringung der Kosten) unterliegt großen Schwierigkeiten. Denn das Salz als ein allen notwendiges Lebensmittel von neuem zu belasten, hat einen gewissen Schein von Tyrannei und macht die Wiederherstellung der Religion und die Errichtung des Seminars und noch mehr die der Bistümer verhaßt; diese neue Belastung ist auch wenig für den Kaiser geziemend; viel besser wäre es, wenn der Fiskus von der schon bestehenden Steuer auf jede Kufe Salz einige Kreuzer für die Reform hergebe. Im letzten Kapitel behandelt Lamormaini die wichtige Frage, ob diejenigen, welche trotz des kundgewordenen Willens des Königs

[1] Nach der Heiligen Schrift: ut vexatio det intellectum (Is 28, 19).

[2] Neque per hoc datur occasio sacrilegiorum. Dies übersetzt Gindely, Gesch. der Gegenreformation in Böhmen (1894) 248: „Man macht sich dadurch keines Religionsfrevels schuldig." — Entgegen der Meinung des Gutachtens steht es fest, daß die Zwangsmittel Anlaß zu vielen Sakrilegien geben mußten und in der Tat gegeben haben.

den katholischen Glauben nicht annehmen wollen, im Königreiche zu dulden seien. Die Provinzialen, seien es Freiherren oder Ritter, könnten, so meint Lamormaini, geduldet werden, wenn sie nur keine Prädikanten halten und ihre Söhne aus den häretischen Orten zurückrufen. Letztere dürfen bei dem Tode der Eltern die Erbschaft nicht antreten, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres katholisch werden, wie dies die Räte vorgeschlagen haben. Ihre Güter werden (im Falle der Weigerung) den nächsten katholischen Agnaten um einen gerechten Preis verkauft, und mit dem Erlös mögen sie dann hingehen, wohin sie wollen. Von den Bürgern sollen nur die ausgewiesen werden, die hartnäckig sind und andern Ärgernis bereiten, nicht weil sie die katholische Religion nicht annehmen, sondern weil sie die öffentliche Ruhe stören; mit denen, welche sich ruhig verhalten, ist milder zu verfahren. Die Untertanen der katholischen Herren in den Städten und die Leibeigenen auf dem Lande sind nicht auszuweisen (diese alle würden gern die Wahrheit zurückweisen, nur um die Freiheit zu erlangen), sondern mit mäßigen Strafen zu zwingen; ihre Kinder sind nach böhmischem Recht ihnen zu nehmen und andern zur katholischen Erziehung zu übergeben. Kein Beamter ist in seinem Amte zu belassen, wenn er nicht katholisch wird, weil sie auf alle mögliche Weise die Untergebenen vom katholischen Glauben abhalten und die Katholiken drangsalieren.

In Österreich nahm man um so weniger Anstoß an solchen Zwangsmitteln, als der Protestantismus dort vielfach einen revolutionären Charakter trug.

In Österreich, so führt ein hervorragender österreichischer Historiker aus, galten die Protestanten nicht mit Unrecht als die Urheber der feindseligen Bewegungen gegen das Herrscherhaus. In einem Schreiben vom Juli 1621 zählt Ferdinand alle Unbilden auf, die ihm von den Calvinisten widerfahren: Unruhen im Lande, Auflehnung in Österreich, Versuche, die böhmische Krone zu entreißen, Kampf in Ungarn, Bündnisse mit den Türken. Karl V. habe nicht mehr Unbilden von Frankreich erduldet. „Die Schritte Ferdinands gegen die Protestanten in seinen Ländern beruhten aber außer den angeführten politischen Ursachen vorzugsweise noch auf zwei Grundsätzen, die im 16. und 17. Jahrhundert allgemein gültig waren. Der erste Grundsatz war, daß der Fürst für das Seelenheil seiner Untertanen verantwortlich sei. Hieraus floß als zweiter Grundsatz das Recht, ja die Pflicht des Fürsten, die Untertanen zu dem Glauben zu zwingen, zu welchem sich der Fürst bekannte. . . . Die Jesuiten stellten den katholischen Fürsten das Verfahren der protestantischen Fürsten als Muster dar, sie sagten folgerichtig: ‚Was dem protestantischen Fürsten gegen seine andersglaubenden Untertanen erlaubt ist, das ist auch dem katholischen Fürsten gegen seine nichtkatholischen Untertanen erlaubt.‘ Das ist allerdings an sich unwiderlegbar; daß aber das ganze Argument auf einem falschen Satze beruhe, fiel damals niemand ein. Der protestantische Fürst hatte nicht das Recht, seine andersgläubigen Untertanen zu seinem Glauben zu zwingen, und da die Jesuiten das Recht der Reziprozität geltend machten, hatte auch der katholische Fürst nicht das Recht, die Untertanen zu seinem Glauben zu zwingen. So klar das jetzt ist, so unbegreiflich wäre dieser Satz im 16. und 17. Jahrhundert gewesen, und wer diesen Satz damals ausgesprochen hätte, wäre von allen Parteien in gleichem Maße angefeindet worden. . . . Ferdinand tat also reformierend nichts anderes und nicht mehr als alle protestantischen Fürsten vor und zu seiner Zeit; er befolgte hierin nur die allgemein anerkannten Grundsätze seiner Zeit, Grundsätze, die wir jetzt als nicht richtig anerkennen, die aber der Geschichtschreiber nicht nach dem gegenwärtigen Standpunkt, sondern nach den Ansichten des 16. und 17. Jahrhunderts beurteilen muß.“[1]

---

[1] Majláth, Gesch. des österreichischen Kaiserstaates III (1842) 73 ff.

Im übrigen „stand das Verhältnis der Katholischen in den protestantischen Gebieten weit ungünstiger als das der Protestanten in Österreich. Wenn die letzteren unter großen Beschränkungen ihren Gottesdienst hielten, so war von den protestantischen Landesherren, namentlich in Sachsen und Brandenburg, den Anhängern des alten Glaubens ganz und gar keine Nachsicht erwiesen worden, und kein Katholischer hatte daselbst seitdem auf Duldung, viel weniger auf Befriedigung seiner kirchlichen Bedürfnisse zu rechnen"[1]. Die verhältnismäßig große Duldung in Österreich war nur immer mehr mißbraucht worden.

Sein Vorgehen in Steiermark rechtfertigte Erzherzog Ferdinand in einem Briefe an Herzog Max am 7. Mai 1601 also: „Es war schon so weit gekommen, daß uns kein Respekt mehr erzeigt wurde, sondern wir gleichsam für einen gemalten Fürsten gehalten wurden. Da gab es denn kein anderes Mittel, als die Prädikanten auszuschaffen, zumal sie gar keiner Obrigkeit unterworfen zu sein meinten und von der Gewalt unserer Landleute mehr als von der unsrigen hielten." Keinem wurde ein Haar gekrümmt. „Wir sind zu dieser heilsamen Reformation aus den angeführten und vielen mehreren Ursachen in Kraft der Römischen Reichsverabschiedung wohl befugt gewesen und haben vielmehr die linden Mittel als übrige Schärfe darunter gebraucht; wie wir denn zu gleichmäßiger Exemplifizierung anders nicht wissen, als daß die protestierenden Fürsten im römischen Reiche in ähnlichen Fällen viel schärferen Prozeß vornehmen."[2]

Bei der Wiederherstellung des Katholizismus in Steiermark, Kärnten und Krain waren beteiligt von Ende 1600 an P. Heinrich Vivarius S. J. und seit 1604 P. Gallus Scherer S. J., der in Klagenfurt „im Weingarten des Herrn guten Nutzen geschafft, bis daß ihm nachmals andere Patres mehr zu Hilfe kommen, durch welche ein Collegium Societatis Iesu ist angestellt worden"[3]. Auch hier ging es ohne Zwangsmittel der landesherrlichen Kommission nicht ab. Die Protestanten hatten vorher das Beispiel gegeben, die Katholiken aus allen öffentlichen und privaten Ämtern entfernt, die Kirchen beraubt[4]. Gegen die den Dekreten des Landesherrn nicht Folge leistenden Untertanen wurden Kommissare mit einer Abteilung Soldaten geschickt. „Die Guardia war stets von verläßlichen Soldaten zusammengesetzt und begleitete die Kommission, um sie vor Beschimpfung und Mißhandlung zu bewahren, ihren Anordnungen Nachdruck zu geben, die neu eingesetzten Pfarrer, Richter und Stadträte vor Unbilden zu schützen und alle Versuche zu Exzessen oder Tumulten im Keime zu ersticken. Gewöhnlich wurde ein Teil der Guardia in den reformierten Städten und Ortschaften zurückgelassen, um die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten und die Wiederkehr der Prädikanten, der abgeschafften Häretiker und aller Agitatoren zu verhindern. Ihre Unterhaltung auf Kosten der Bürgerschaft sollte zugleich eine Strafe für den oft erwiesenen Ungehorsam sein und dauerte so lange, bis die neue Ordnung befestigt und ein Rückfall in die alten Zustände unwahr-

---

[1] K. A. Menzel, Gesch. der Deutschen III[2] 42. Vgl. oben S. 324.

[2] Schuster, Fürstbischof Brenner 497 f. Loserth, Akten und Korrespondenzen (1907) 189. Gegen die vielen Fabeln ist zu betonen, daß alles ohne Blutvergießen abging. Schuster a. a. O. 483 A. 1. Stobaei Epp. 329 ff.

[3] Jakob, Propst des Stiftes Staynz. Gründlicher Gegenbericht auf den falschen Bericht Davidis Rungii, Grätz 1607, Bl. 63[b] ff. In diesem Bericht werden auch die vielen von den Protestanten aufgetischten Fabeln widerlegt. Über Paul Odontius vgl. auch Schuster a. a. O. 505 ff. Die Glaubwürdigkeit des Gegenberichtes des Propstes Jakob von Stainz betont N. Lebinger, Die Reformation und Gegenreformation in Klagenfurt. Progr. des Gymn. zu Klagenfurt, Klagenfurt 1868, 26 A. 1 und Beilage S. 56. Diese Beilage bringt einen Privatbrief des der ersten nach Obersteier geschickten Kommission beigegebenen Sekretärs Adam Arnold, aus Grätz, 6. Sept. 1599, worin er kurz über den Verlauf dieser Reformation berichtet.

[4] Stobaei Epistolae 330.

scheinlich war. Glücklicherweise kam die Guardia niemals in die Lage, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, denn der Erzherzog ließ sie stets in solcher Stärke aufziehen, daß jeder Widerstand von vornherein vergeblich schien und daher schon die bloße Gegenwart derselben offene Gewalttätigkeit fernhielt." [1]

Nach der schriftlichen Instruktion wurden die Prädikanten festgenommen, die nichtkatholischen Beamten abgesetzt, alle Bürger vorgefordert und denen, die nicht katholisch werden wollten, geboten, innerhalb 1 bis 6 Monaten das Land zu verlassen, zuvor aber die Steuern zu bezahlen, die liegenden Güter zu verkaufen und vom Erlös den nach dem Reichsgesetze bestimmten zehnten Pfennig zu bezahlen.

Auch in Oberösterreich hatten sich die Protestanten nicht mit Duldung begnügt, sondern trotz des katholischen Landesherrn den Katholizismus mit Stumpf und Stiel auszurotten versucht. Der in der Opposition gegen den Landesherrn großgezogene Adel erlaubte sich alles. Gegen die feierlichen Reservatbriefe, ihren katholischen Untertanen des Glaubens wegen nichts anzuhaben, „hatten die protestantischen Adeligen ihre Stellung als Grundherrschaften mißbraucht, um durch Gefängnis und Quälereien dieselben vom alten Glauben abwendig zu machen". Graf Herberstorf hielt 1623 den protestantischen Ständen entgegen: weil sie alle ihre Untertanen zu ihrer Religion anhalten und den katholischen Gottesdienst verwehren, ob sie dann vermeinen, die Katholischen seien geringerer Qualität. Wie die protestantischen Grundherren, so unterdrückten die Stadträte, wo sie nur konnten, den glimmenden Docht des alten Glaubens. Der protestantische Adel entzündete die Revolution von 1619 bis 1620; er wollte die Fürstenmacht zum Schatten erniedrigen. Die Katholiken, welche sich weigerten, den Bundeseid als ihrer Religion entgegen zu schwören, mußten das Land verlassen. Eine richterliche Entscheidung erkennt, ob ihnen und ihren Kindern ein Teil des Vermögens auszufolgen sei oder nicht [2].

Auch viele Bauern in Oberösterreich setzten den Anordnungen ihrer geistlichen Herrschaften starren Trotz entgegen. Die wenigen Katholiken wurden beschimpft und vergewaltigt, Prozessionen gewaltsam gesprengt, mehrere katholische Pfarrer ermordet [3]. Diese trotzige Gewalttätigkeit machte sich Luft in dem großen Bauernaufstand im Jahre 1594/95, der dann in den Aufständen von 1620, 1625/26 und 1632 und 1635 seine gräßlichen Nachfolger fand [4]. Nirgends war Abfall von der alten Kirche und Empörung gegen den legitimen Landesherrn häufiger verknüpft als in Oberösterreich. Es kann deshalb nicht wundernehmen, wenn die Landesgewalt zu scharfen Gegenmaßregeln griff [5].

Einer der besten Kenner der oberösterreichischen Geschichte betont: „Mit Recht sagt der Altmeister österreichischer Geschichte: ‚Die Billigkeit fordert, auch auf das Rücksicht zu nehmen, was den Kaiser zur Reformation bewogen habe. Man spricht so oft von der Unduldsamkeit Ferdinands gegen seine protestantischen Untertanen, aber von ihrem unruhigen Betragen, von den beispiellosen Beleidigungen, die sie sich gegen den Landesherrn erlaubten, von ihren Empörungen und Einverständnissen mit den offenbaren Feinden des Monarchen wird keine Meldung gemacht.' . . . Mit den ausgewanderten österreichischen Landsleuten und den Feinden des Kaisers dauerte die

---

[1] Schuster a. a. O. 434 f.

[2] A. Czerny, Einige Blätter aus der Zeit der Gegenreformation in Österreich, im 42. Bericht über das Musaeum Francisco-Carolinum XIII (1884) 69 f 132. Vgl. F. Stieve, Der oberösterreichische Bauernaufstand im Jahre 1626 I (1891) 28 f 50. L. Edlbacher, Landeskunde von Oberösterreich² (1883) 197 f.

[3] Einzelheiten bei A. Czerny a. a. O. 51 ff.

[4] Vgl. Franz Pritz, Gesch. des Landes ob der Enns II (1847) 360 ff 421 ff.

[5] Vgl. Stieve, Oberösterreichischer Bauernaufstand II 11 f 24. In Oberösterreich herrschte unter dem Adel der Calvinismus vor, die Herren schickten ihre Söhne auf calvinische Schulen.

Korrespondenz des oberösterreichischen Adels durch den ganzen Zeitraum des Dreißigjährigen Krieges fort; seine Mitglieder standen an der Spitze der Aufhetzer fremder Staaten gegen die eigene Regierung. . . . Mit nicht vielen Ausnahmen wünschten sie den Sieg ihrer ausländischen Glaubensgenossen über die Waffen des Kaisers herbei." [1]

In Linz befanden sich 1633 27 Ordensmitglieder nebst 15 Missionären. Letztere wirkten für die katholische Reform im Lande; sie zogen gewöhnlich wie die Kapuziner zu zweien von Ort zu Ort [2].

Unter den ersten Missionen war eine sechswöchige von zwei Patres in dem 6 Meilen von Linz gelegenen Waizenkirchen im Hausruckviertel, einem Hauptnest des Aufruhrs. Die Schwierigkeiten waren groß, Haß gegen die Katholiken, Abscheu vor den Jesuiten, Hartnäckigkeit und auch Vorurteile der einfältigsten Art. Man hatte den Leuten weisgemacht, wenn sie katholisch würden, müßten sie Gott und die Taufe verleugnen und dürften das Glaubensbekenntnis und andere Gebete nicht mehr sprechen, die Vornehmen dürften bei den Katholiken unter beiden Gestalten, das gewöhnliche Volk aber nur unter einer Gestalt das Abendmahl empfangen. 1600 gingen nach dem Unterricht zu den Sakramenten und folgende Ostern 2400 [3].

So scharf übrigens die österreichischen Dekrete lauteten, so blieb die Ausführung vielfach hinter dem Wortlaut zurück. Für ganz Österreich gilt, was ein protestantischer Forscher von Innerösterreich sagt: „Diese ganze Zeit hindurch ist der Protestantismus in diesen Landen noch eine Macht geblieben, Protestanten sind in allen Schichten der Bevölkerung noch öffentlich als solche, nicht als Kryptoprotestanten aufgetreten." Und später bemerkt derselbe Forscher: „Es ist merkwürdig, wie wenig sich die Jesuiten an dem Bekehrungsamte selbst beteiligt haben. Das meiste geschah durch die Regierungsbehörden, an deren Spitze zeitweilig eine der drei genannten Persönlichkeiten (Bischöfe von Seckau, Lavant und Laibach) stand." [4]

Auch in Schlesien hatten die Protestanten, wo sie nur konnten, mit großer Unduldsamkeit alles Katholische zurückgedrängt oder ausgerottet [5]. Infolge der kaiserlichen Siege wandten der Kaiser und die katholischen Landesherren alle Mühe auf, der katholischen Kirche wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen. Dabei ging es wiederum

---

[1] Alb. Czerny, Bilder aus der Zeit der Bauernunruhen in Oberösterreich 1626, 1632, 1648 (1876) 12 f. Vgl. Kurz, Beiträge I 90 und Hurter a. a. O. I 428. Als Resultat langer Studien legt Czerny später 1890 (Der zweite Bauernaufstand in Oberösterreich 1595 bis 1597) dar: „Man hatte sich katholischerseits so geduldig einen Übergriff nach dem andern gefallen lassen, daß man protestantischerseits den Widerstand gegen neue Ausdehnungsversuche oder die Herstellung alter Rechte als etwas Gewaltsames, Unberechtigtes lebhaft empfand und zurückwies. Bei Austreibung der Prädikanten und Einsetzung katholischer Pfarrer kam es zu frechem Trotz, listigen und boshaften Quertreibereien aller Art, ja es fehlte nicht an gewaltsamen Auftritten." Da die Regierung mit Schüchternheit verfuhr, „so geschah es, daß alle Jahre die Beispiele von Frechheit und Gewalttätigkeit auf der einen Seite, von Schwäche und Lässigkeit auf der Regierungsseite sich wiederholten, was die Lust zum Widerstande nur vermehren konnte". S. 1 f. Czerny bezeichnet als den Doppelcharakter der oberösterreichischen Bauernrebellion: „Geistliche, welche wir wollen, und Steuern nicht mehr, als wir wollen, Protestantismus und politischer Libertinismus." S. 9; vgl. S. 348. „Für den Kaiser blieb nichts anderes übrig, als die Gegenreformation, die er vor der Revolution begonnen, jetzt mit kräftigerem Arm fortzusetzen."

[2] Kolb, Mitteilungen über die Jesuiten in Linz 54. Die Quellen für diese Tätigkeit fließen sehr spärlich. Stieve schreibt: „Die Jesuiten zu Linz scheinen sich nur dort seelsorglich an der Restaurationsarbeit beteiligt zu haben." Oberösterreichischer Bauernaufstand I 37.

[3] Näheres *Litt. ann. Prov. Austr. 1633. Vgl. oben 1. Tl, S. 327 ff.

[4] J. Loserth, Akten und Korrespondenzen zur Gesch. der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II., 2. Tl 1600—1637. (1907, Fontes II 60). S. v f XXXIII. Vgl. Mitteilungen aus der histor. Literatur XXXVIII (1910) 448.

[5] Vgl. C. Grünhagen, Gesch. Schlesiens II (1886) 158.

ohne Zwangsmittel und Soldaten nicht ab, so 1628 in Glatz, Glogau und Schweidnitz. In einem Bericht über die Zurückführung der Glogauer Protestanten zum Katholizismus Ende Oktober und Anfang November 1628 durch Dohna heißt es: „Nachdem nun die militärischen Pressuren der bedrängten Bürgerschaft ziemlich schwer haben fallen wollen, daß es unmöglich gewesen, selbige länger zu ertragen, ist ihr angemeldet, daß welcher katholisch werden wollte, der sollte der Soldaten befreit sein. Dannenhero die Bürgerschaft mit großen Haufen zugelaufen. Dieses Procedere ist aber also beschaffen gewesen: Wenn einer hat wollen katholisch werden, ist er zu den Herren Jesuiten oder zu den schwarzen Mönchen gegangen, hat sich allda angegeben, ist nun etwas examiniert worden, etliche haben auch schwören müssen 2c. Alsdann ist ihnen ein Zettel gegeben worden dieser Art: N. N. fecit confessionem fidei suae. P. Aquitanus, Jesuita. Diesen Zettel hat er tragen müssen zu Ihro Gnaden dem Herrn von Dohna, welcher ihm einen andern gegeben diesergestalt: N. N. soll der Einquartierung befreit sein. C. H., Burggraf v. Dohna." [1]

Am 23. November 1628 schrieb der Rat (von Glogau) an Dohna, der gewesene Bürger und Schneider Hans Ludwig sei bei der jüngsten Exekution zum Verluste seines Hauses und Vermögens an den kaiserlichen Fiskus sowie dazu verurteilt worden, „des Kaisers Lande bei Sonnenschein zu räumen". Nun läuft ihn dessen Weib täglich an und bittet um Restitution ihres Mannes, für den auch die Väter der Gesellschaft Jesu Fürbitte einlegen [2]. Der den Jesuiten nicht freundlich gesinnte Verfasser der Geschichte Glogaus schreibt, es sei zwar unbestritten, daß bei diesem barbarischen Werke auch die Jesuiten mitgewirkt; doch müsse man ihnen das Recht widerfahren lassen, daß nicht alle Priester dieses Ordens die grausamen Handlungen der liechtensteinischen Seligmacher mit Wohlgefallen angesehen haben [3]. Zum Beleg führt er aus einer protestantischen Quelle eine Vorstellung des Jesuiten Nerlich an, die dieser an den Kaiser gerichtet haben soll. Diese Vorstellung lautet im wesentlichen also: Man kann nicht leugnen, daß mit vergangenen harten und grausamen Procedere der Soldaten, so sie gegen viele arme Leute des Orts, ohne daß dieselben vorher unterrichtet worden, de facto verübt, ein merklicher Exzeß begangen worden, so sich auf eine solche Manier in Religionssachen gar nicht tun läßt, da der Glaube anzuraten, aber nicht aufzuzwingen ist. Der Erfolg hat selbst ausgewiesen, was man mit dem Soldaten Zwang in Religions Sachen Gutes ausgerichtet. Denn es sind entweder Heuchler oder Wind-Katholiken daraus hervorgegangen, durch dies Procedere sind die Gemüter der Bürger erbittert, auch die katholische Religion verhaßt gemacht worden, als wenn dergleichen Gewalttaten und Unterdrückungen der Armen, welche sonst himmelschreiende Sünden sind, Früchte der katholischen Religion wären. Deshalb wäre nach meiner Einfalt kein besser Mittel, als die Soldaten von hinnen abzuführen. Hernach werden sich die Leute auch besser zur Kirche halten, wenn sie nicht mehr die Soldaten bei Weib und Kind allein lassen und allerlei Raub und Spoliation besorgen dürfen. Die Soldaten erpressen schrecklich die Bürger. Derowegen halte ich dafür, daß die Soldaten nicht allein für den vorgesetzten Zweck nichts nützen, sondern auch in vielen Wegen sehr schädlich seien [4].

---

[1] Unparteiischer Bericht vom Verlauf des Groß-Glogauischen Kirch- und Reformationswesens, bei Jul. Krebs, Acta publica VII (1905) 224. Vgl. Schmidl III 847 f.

[2] Aus I. S. Tschirschnitz, Annales Glogovienses bei Krebs, Acta publica VII 241.

[3] J. Minsberg, Gesch. der Stadt und Festung Groß-Glogau II (1853) 93.

[4] J. Ehrhardt, Presbyteriologie des evangelischen Schlesiens III (1783) 21 ff. Dieses Gutachten Nerlichs wörtlich aus Andr. Gottl. Beling, Histor. Nachricht von evangelisch-lutherischen Lehrern, welche der Gemeine zu Groß-Glogau die Wahrheiten des Reiches Gottes verkündigt haben (1751) 18—23. Ehrhardt sagt: „Dieses hier ganz eingerückte Bedenken

Bei der Rückführung von Schweidnitz im Januar 1629 machten es die Soldaten so toll, daß die Jesuiten aus Unwillen über diese Gewalt und die dadurch veranlaßten zahlreichen Sakrilegien zeitweilig die Stadt verließen[1].

Wenn also auch die Jesuiten nach dem Geiste der Zeit und in Nachahmung vieler protestantischer Beispiele Zwangsmaßregeln empfohlen haben, so war doch nach dem Ausweis sämtlicher Jahresberichte das Hauptmittel, welches den Zwangsmitteln wenigstens einen Teil der Härte benehmen konnte, die Belehrung durch Predigt und Katechese, wie dies früher ausführlich dargelegt worden[2]. Dabei konnten die Jesuiten klar und deutlich zeigen, daß die Lehren der katholischen Kirche durchaus nicht den Schreckgespenstern entsprachen, zu welchen seit Luther Tausende von Predigern dieselben unausgesetzt verzerrt hatten. Hervorragende Konvertiten, bei denen von Zwang keine Rede sein kann, haben unumwunden anerkannt, daß die Erkenntnis dieser Wahrheit für sie der Anlaß der Konversion geworden. So führt z. B. der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm als ersten unter den zwölf Gründen, die ihn bewogen, katholisch zu werden, den folgenden an: Ich habe erfahren, daß der Lehre der Katholiken von den Gegnern vieles Törichte und Falsche angedichtet wird und die Katholiken eine ganz andere Lehre haben, als die Gegner vorgeben[3].

Nach der Schilderung der Gewalttätigkeit der Soldaten in Schlesien macht der Geschichtschreiber der böhmischen Provinz die Bemerkung: Man hat in ganz Österreich beobachtet, daß sehr viele von denen, die durch Drohungen und Gewalt gezwungen und deshalb zuerst kalt und nur zum Schein katholisch geworden waren, bald durch den eifrigen Unterricht unserer Patres zur Erkenntnis der Wahrheit kamen und dann viel eifriger als die alten Katholiken die katholische Religion bekannten und verteidigten[4]. Diese Tatsache wird auch anderweitig bestätigt.

Tausende von Protestanten haben in der katholischen Kirche dauernde Beruhigung gefunden und wollten trotz des früher angewendeten Zwanges um keinen Preis mehr von ihr sich trennen. Ein Beispiel für viele führt ein neuerer Historiker mit den Worten an: „Schon ein Menschenalter nach Balthasars Tode bewies das Verhalten der fuldischen Bevölkerung, wie fest die römische Kirche begründet war. In den Jahren nach 1602 hatte die große Masse derselben nur durch Androhung von Gewaltmitteln bewogen werden können, von der neuen Lehre abzulassen; als (der zweite Nachfolger) Abt Johann Bernhard aus dem Leben schied, waren die Verhältnisse in Fulda gerade umgekehrt. 1632 gelangte das Stift durch Schenkung von König Gustav Adolf vorübergehend in den Besitz Landgraf Wilhelms V. von Hessen-Kassel. Als eifriger Protestant suchte derselbe natürlich seinem Bekenntnisse wieder Eingang zu verschaffen. Er fand damit jedoch wenig Anklang; fast ausnahms-

verrät uns ein gutes Herz, gesunden Menschenverstand und viele gute christliche Gesinnungen eines Gegners, der uns aus dem Gesichtspunkt selbst ehrwürdig wird." Joh. Ad. Hensel, Protest. Kirchengeschichte der Gemeinen in Schlesien (1768), gibt 299 f einen Auszug aus Nerlichs Gutachten nach Beling und schreibt: „Es ist allerdings wohl wahr, daß in diesem Reformationswerke die Herren Patres der Sozietät Jesu, welche bei Ferdinand II. sonderlich viel gegolten, mit Rat und Tat viel beigetragen. Man muß ihnen aber doch auch das Recht widerfahren lassen, daß sie nicht alle an den Exzessen, so die Lichtensteindragoner an den Lutherischen ausgeübt haben, Wohlgefallen gehabt, wie denn auch schon im ersten Teil von dem Pater S. J. Nerlich gesagt worden, daß er dem Lutherischen zum Besten eine nachdrückliche Vorstellung an den kaiserlichen Hof zu Wien getan habe." Auch Grünhagen erwähnt in seiner Gesch. Schlesiens II 220 das Gutachten von Nerlich.

[1] Kopietz, Die katholische Pfarrkirche zu Schweidnitz, in Zeitschrift des Vereins für Gesch. Schlesiens XV (1880) 185. Vgl. Schmidl III 1084.

[2] Vgl. oben S. 5 ff 67 ff.

[3] Reihing, Muri civitatis sanctae (1615) 31.

[4] Schmidl III 938.

los hielten die Stiftsbewohner ebenso fest am katholischen Glauben, wie einstmals ihre Väter am protestantischen festgehalten hatten."[1]

Für dieses ganze Kapitel muß zur Vermeidung einseitiger Urteile und Beschuldigungen mit Nachdruck betont werden, was der neueste protestantische Forscher über die protestantische Intoleranz zur Entschuldigung der von den Protestanten angewendeten Gewaltmaßregeln geltend gemacht hat: „Zur gerechteren Beurteilung dieser Vorgänge müssen wir folgendes in Erwägung ziehen: 1. Der Begriff der persönlichen Freiheit war damals ein anderer als in unsern Tagen. Der evangelische Landesherr wurde zum verantwortlichen Schirmherrn der reinen Lehre erhoben . . . 2. Bei den Absetzungen und Landesverweisungen hatte man garnicht das Empfinden, das Gewissen der andern zu verletzen."[2]

---

[1] Herm. v. Egloffstein, Fürstabt Balth. von Dermbach (1890) 82. Für Würzburg und das Frankenland vgl. C. Braun, Gesch. der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg II (1897) 44 35 ff.

[2] Völker a. a. O. 113.



Achtes Kapitel.

Schriftstellerei und Schriftsteller.

Meinungen und Mahnungen. Zu viele und zu scharfe Schriften gegen die Häretiker. — Nichtbeantwortung vieler protestantischer Streitschriften. — Verbot von anonymen und pseudonymen Schriften. — Schwülstige und byzantinische Dedikationen. — Litterae annuae. — Historia Collegiorum. — Elogia. — Geschichte der Drangsale des Dreißigjährigen Krieges. — Apologie der Gesellschaft. — Kritik. — Hemmungen und Hindernisse. Index: Milderungen. — Ansichten der deutschen Jesuiten. — Zensur. — Drucklegung und Verlag. — Schriftsteller auf verschiedenen Gebieten. Dogma und Moral: Becan. Tanner. Laymann. Busenbaum. Amico. Dicastillo. — Positive Theologie und Polemik: Gretser. Vetter. Das Regensburger Kolloquium 1601. Keller: Das Kolloquium in Neuburg. — Streit mit Fitzsimon. — Forer. Bartsch. Über. Kedd. — Staatslehre: Contzen. — Geschichte: Rader. Serarius. Brower. Decker. — Mathematik und Naturwissenschaften: Clavius. Grienberger. Guldin. Lanz. Scheiner. Cysat. — Sprachen und Schulbücher: Pontan. Mayr. Holzhay. Schönsleder. Rieß. Masen. — Aszese: Saudaeus. Drexel. Cusan. — Poesie: Bidermann. Spe. Balde.

Nicht allein als Schulmänner und Seelsorger, sondern auch als Schriftsteller haben die Jesuiten trotz der Wirren des großen Krieges eine lebhafte Tätigkeit entfaltet sowohl auf dem Gebiete der rein theologischen Wissenschaften als auch auf dem Gebiete der Geschichte, Naturwissenschaften, Philologie und Poesie.

Einen breiten Raum, viele Kraft und Zeit nahmen die polemischen Schriften in Anspruch. Die einen meinten, man tue darin zuviel, andere verlangten noch mehr. Indem Aquaviva am 6. Oktober 1601 in einem Briefe an den oberdeutschen Provinzial Rosephius seine frühere Bestimmung bestätigte, daß Übersetzungen und dringende Schriften gegen die Häretiker in der Provinz zensiert werden könnten, erinnerte er an eine von ihm öfters wiederholte Mahnung, man solle Schriften gegen die Häretiker nicht ohne Not herausgeben und darauf achten, daß sie durch ihre Würde und ihre Frucht dem Namen der Gesellschaft entsprächen[1]. Am 17. Dezember 1603 teilte Aquaviva dem Provinzial der niederrheinischen Provinz Theodor Busaeus mit, daß einige dafür hielten, die Unsrigen reizten zu leicht die Häretiker durch Schriften und Disputationen, und es wäre gut, wenn dieser Eifer vom Provinzial etwas gezügelt werde. „Diese Ansicht scheint uns durchaus richtig, da die Erfahrung lehrt, daß wenig bei solchen Streitereien herauskommt und die fortwährenden Gegenschriften wegen der Schmähungen und dem vielfachen Anstoß kaum eine Frucht bringen."[2] Einige Jahre später dankte Aquaviva am 15. März 1608 dem P. Buslidius für seine Mahnungen besonders in Betreff der Schriften der Jesuiten gegen die Häretiker. Er bedaure sehr, daß man daraus Anlaß gegeben oder genommen, dieselben bis vor den Reichstag zu bringen. Das Geschehene sei nicht ungeschehen zu machen, aber er werde Vorsorge treffen, daß keine Schrift mehr erscheine, welche

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Vgl. die früheren Mahnungen Aquavivas in Bd I, S. 683 f.

[2] * Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.

bei irgend jemand Anstoß erregen könne. Auch P. Mayerhofer aus Ingolstadt hatte sich April 1608 mit Klagen an Aquaviva gewandt über die scharfen Schriften gegen die Häretiker. In der Antwort vom 5. Juli 1608 betonte Aquaviva, daß solche Schriften besonders aus der Feder von Ordensleuten mehr Anstoß als Erbauung erzielten. Er habe bereits Schritte dagegen getan und werde mit Gottes Hilfe noch weiter dagegen ankämpfen[1].

Aquaviva ist in der Tat wiederholt eingeschritten. Am 25. August 1608 erließ er eine Anweisung an die deutschen Provinzen, in welcher es heißt: Die Gründe, weshalb wir früher für einstweilen die Herausgabe von Büchern gegen die Häretiker ohne unsere besondere Erlaubnis verboten haben, waren die Klagen, daß man den Kampf mit Schmähungen und beißenden Worten führe und zuweilen gegen die Würde von Ordensleuten und Gelehrten verstoße. Nach reiflicher Erwägung bestimmen wir nun folgendes: In den lateinischen und deutschen Büchern oder Broschüren soll man durchaus sich mäßigen in Betreff der scharfen und verletzenden Worte, und noch viel mehr soll man sich der Schmähungen enthalten, denn diese verstoßen durchaus gegen die Würde eines Ordensmannes. Der Kampf soll geführt werden mit guten und soliden Beweisen, damit die Wahrheit verteidigt und anerkannt werde. Ferner sind vier fähige Zensoren zu bestimmen, deren Namen dem General angezeigt werden müssen. Diese Zensoren sollen jeder für sich alles genau lesen und ihre Bemerkungen dem Provinzial übergeben. Wird die Schrift des Druckes würdig befunden, soll der Verfasser die gewünschten Verbesserungen vornehmen. Ein Exemplar der Druckschrift ist dem General einzusenden[2].

Die Klagen verstummten aber nicht. Noch größere Vorsicht hielt man geboten seit dem Ausbruch des Krieges. Der Beichtvater am Münchener Hofe Kasp. Torrentinus schrieb in diesem Sinne nach Rom. Vitelleschi antwortete ihm am 9. März 1619: Da Ew. Hochwürden glauben, man solle in dieser Zeit keine Schriften gegen die Häretiker herausgeben, so habe ich den Provinzial gemahnt, er möge in Zukunft vorbeugen, daß nichts geschehe, was der Gesellschaft Gefahr bereiten könnte[3]. Diese Mahnung Vitelleschis ist vom 2. März 1619 datiert und erging, wie es scheint, an alle deutschen Provinziale. Bei der Erbitterung der Protestanten gegen uns, so schreibt der General, ist jetzt noch mehr als vorher darauf zu achten, daß dieselben in keiner Weise gereizt werden. Bei der Verwirrung in Deutschland erfordert es die größere Ehre Gottes, daß nichts veröffentlicht werde gegen die Häretiker, was dieselben noch mehr aufregen könnte. Aus demselben Grunde sollen die Prediger gemahnt werden, daß sie in den Predigten ihren Eifer so mäßigen, daß sie gegen die Häretiker keine scharfen und verletzenden Ausdrücke gebrauchen, sondern bei der Behandlung von kontroversen Fragen sowohl in der Predigt als im Privatverkehr so bescheiden und mild sich ausdrücken, daß auch Andersdenkende sich nicht verletzt fühlen können[4].

---

[1] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Über die Klagen auf dem Reichstag in Regensburg 1608 s. 1. Tl, S. 7 und Janssen-Pastor a. a. O. V[16] 305.

[2] *Codex curiae Epp. commun. I 401. Die römischen Zensoren verlangen bei ihren Zensuren wiederholt Maßhaltung; so bemerken P. Lorinus und P. Chamerota in ihrer Zensur vom 18. Juli 1612 über den Christianus catholicus des P. Balth. Chavassius: Primum in genere moneatur autor, visum esse nonnullis in locis contra haereticos asperiorem, cum in eos, et interdum haud sane iure, convicia et contumelias largius ingerat, quibus quoad eius fieri poterit pro sua prudentia moderetur. Nam si contumeliis agatur, sano hoc scribendi genere tanto haeretici catholicis praestant, quanto minus habent illi pudoris ac verecundiae. Quo in genere primum Praefatio ipsa ad Lectores sectarios videri potest nonnullis in locis asperior. *Original in Rom, Arch. di Stato, Ges. Censurae libr. III, f. 193.

[3] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[4] *Kopie in Arch. Rhen.

Vitelleschi nahm wiederholt Veranlassung, auf seine Mahnungen zurückzukommen. Als Georg Stengel Ende März 1625 eine Schrift über die Rechtfertigung an den General gesandt, antwortete ihm dieser am 24. Mai 1625: Er habe die Schrift noch nicht erhalten, hoffe aber, daß dieselbe mit Bescheidenheit und Liebe verfaßt sei und dem Gegner darin nichts anderes als die Wucht der Beweise mißfallen könne. Schon früher habe ich allen denen, welche gegen die Häretiker die Wahrheit verteidigen, eindringlich empfehlen lassen, daß sie sich aller beschimpfenden, höhnischen, spöttischen und ähnlichen Ausdrücke enthalten und zufrieden sein sollen, durch die Würde und Macht der Beweise den Gegner zu überzeugen. Da dies auch Ew. Hochwürden schon früher, wie ich glaube, empfohlen wurde, so will ich nicht zweifeln, daß die Mahnung in diesem Buche genau beobachtet worden ist und in späteren Schriften beobachtet werden wird[1].

In einer Streitschrift der Mainzer theologischen Fakultät gegen die philosophische Fakultät von Köln waren die italienischen Doktoren und die Kölner Magistri die Fabula mundi genannt und die Kölner Akademiker auch sonst mit Beschimpfungen wie Esel und dergleichen nicht kärglich bedacht worden. Als dies dem General Carrafa berichtet wurde, drückte er am 27. April 1647 dem oberrheinischen Provinzial Gerh. Hansen sein schmerzliches Bedauern aus, da die Schrift den Jesuiten zugeschrieben werde; er bitte um sofortigen näheren Aufschluß. Am 3. August 1647 tadelte er dann den Mainzer Rektor Georg Mentz, daß er erlaubt habe, eine so spitzige Schrift drucken zu lassen, denn solche Streitereien ziemten sich durchaus nicht für die Bescheidenheit von Ordensleuten[2].

Andere stellten in Rom vor, man lasse zum Schaden der katholischen Sache zu viele protestantische Streitschriften ohne Antwort. Deshalb schrieb Aquaviva am 3. Januar 1602 an den oberdeutschen Provinzial Rosephius: Obgleich früher viele Schriften von Protestanten gegen die Kontroversen von Bellarmin erschienen sind, hat dieser selbst es für besser gehalten, im einzelnen nicht zu antworten, weil die Protestanten meistens immer dieselben Dinge vorbringen, die schon hinreichend widerlegt sind; weil sie nicht nachgeben, so gibt es kein Ende, wenn man auf alle ihre Possen antworten müßte. Da aber jetzt die Zahl dieser Bücher immer mehr wächst und die Protestanten sich rühmen sollen, als könne man nichts erwidern, und auch die Katholiken eine Antwort erwarten, habe ich die Sache mit dem Kardinal besprochen. Da er selbst wegen wichtigerer Beschäftigungen diese Arbeit nicht übernehmen kann, sind wir übereingekommen, diese Sorge auf einige der Unsrigen zu verteilen. Ich bitte deshalb um Mitteilung, welche Bücher in Ihrer Provinz gegen die Kontroversen von Bellarmin erschienen sind, und welche aus den Unsrigen mit der Widerlegung betraut werden können[3].

In einer Denkschrift für den General vom Jahre 1639 führt P. Forer aus: Da es nach so vielem Unglück auf dem Kriegsschauplatz Gott nicht zu gefallen scheint, daß in Deutschland durch Waffengewalt die katholische Religion verbreitet wird, so muß ein anderer Weg gefunden werden, der Häresie Widerstand zu leisten. Vor allem müssen die besonders schädlichen Bücher der Häretiker widerlegt werden. Zu diesen gehört die Confessio Catholica des Lutheraners Joh. Gerhard, welche gegen Bellarmin gerichtet ist und nur aus katholischen Schriften zusammengestellt ist, worüber die Lutheraner triumphieren und die Katholiken schweres Ärgernis erleiden. Ferner die Schrift des Calviners Joh. Amesius Bellarminus enervatus, ein wahr-

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[2] * Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.

[3] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Vgl. 13. März 1604. Hier schlägt Aquaviva im Einvernehmen mit Bellarmin vor, Whitaker usw. durch Gretser, Tanner oder einen andern Pater widerlegen zu lassen.

haft diabolisches Buch, welches durch schönen Druck, kleines Format und kurze, scharfe Argumente zur Täuschung sehr geeignet ist. Ein Nürnberger Prediger hat sich gerühmt, die Katholiken seien nicht allein widerlegt, sondern geständen dies auch ein; denn es sei eine so große Menge Bücher gegen die Katholiken von Lutheranern und Calvinern geschrieben, auf die keine Antwort erfolgt sei, daß man aus diesem Schweigen erkenne, sie könnten nicht antworten und hielten sich für besiegt. Früher stand das „Katholische Papsttum" von P. Jakob Keller in großem Ansehen, aber weil die Gegenschriften von Jakob Heilbrunner und Georg Zaecmann nicht beantwortet wurden, hat dieses Buch bei den Lutheranern alle Autorität verloren. Dasselbe gilt von dem Manuale controversiarum des P. Becan. Die halbjährlichen Frankfurter Meßkataloge weisen eine Menge neuer protestantischer Bücher auf, auf welche niemand antwortet, obgleich unter ihnen einige sehr schädliche sind. Der General möge deshalb den deutschen Provinzialen den Auftrag geben, in ihren Provinzen geeignete Männer zum Schreiben zu bestimmen und ihre Namen nach Rom zu schicken, damit sie von dort ermuntert würden. Sehr bewährt hat sich P. Heinrich Lamparter in seinen Schriften gegen den Apostaten Reihing. Auch andere werden sich finden, welche durch ihre Schriften der Gesellschaft Ehre machen, wenn sie nur von den Obern in den notwendigen Dingen, wie Büchern und dergleichen, unterstützt werden, deren Mangel viele vom Schreiben abschreckt[1]. Daraufhin empfahl Vitelleschi am 31. Dezember 1639 dem Provinzial Gravenegg, er möge wegen der Wichtigkeit der Kontroversen für Deutschland einige befähigte Männer mit der Abfassung von Schriften gegen die Feinde der Kirche betrauen[2].

Die Gedanken Forers finden sich wieder in einer Denkschrift des Bischofs von Augsburg (Heinr. v. Knöringen) an die Propaganda, über die am 14. März 1640 in der Propaganda verhandelt wurde. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir ihren Ursprung, vielleicht auch ihre Abfassung auf P. Forer zurückführen. P. Forer war 1639 als Prokurator der oberdeutschen Ordensprovinz nach Rom gegangen und dort zugleich vom Bischof von Augsburg im Einverständnis mit dem Papst mit der Visitatio liminum an Stelle des Bischofs betraut worden. Bei dieser Gelegenheit hatte Forer mehrere Denkschriften überreicht, unter andern auch die eben angeführte. In dieser wird mit Nachdruck ausgeführt, wie eine Widerlegung der vielen Irrtümer, Lügen und Verleumdungen, die in zahlreichen protestantischen Schriften verbreitet würden, notwendig sei. Wie wenig das geschehe, bezeugten die Halbjahrskataloge der Frankfurter Messe. Es werden im einzelnen angeführt die Schriften des Nürnberger Predigers M. Seubert, des Franzosen Peter Mollinaeus, dessen „Neuheit des Papismus" viel verbreitet und von dem Sekretär des Kurfürsten von Brandenburg ins Deutsche übersetzt worden, ferner die Confessio catholica des Joh. Gerhard. Gerhard erkläre z. B. alle Dekretalen der ersten Päpste bis auf Silvester für gefälscht, da die am Schluß angegebenen Konsuln gar nicht existiert hätten, wie ein Blick in die Annalen des Baronius zeige. Ferner schadeten sehr das kleine calvinische Büchlein „Der widerlegte Bellarmin und die Anatomie des Papsttums" usw. Der Grund, weshalb auf seiten der Katholiken kaum mehr jemand gefunden wird, der den Protestanten entgegentritt, ist nicht zuletzt der Umstand, daß es den Schriftstellern an den nötigen Subsidien und Hilfsmitteln fehlt; meist haben sie nicht die notwendigen Bibliotheken und kein Geld für Abschreiber und Drucker, denn kein Drucker übernimmt Kontroversen über den Glauben, wenn der Verfasser nicht die Kosten bezahlt. Die Katholiken, die solcher Bücher nicht zu bedürfen glauben, kaufen sie nicht, noch weniger die Protestanten, die nicht gern Geld ausgeben für eine gegen sie ge-

---

[1] *Original in Acta Congr. Prov. 1639, I 141. [2] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

richtete Ware. Man liest diese Bücher nicht, wenn sie nicht geschenkt werden. So muß der Schriftsteller außer der Mühe auch noch die Kosten für den Druck übernehmen und die Bücher verschenken, was natürlich die meisten vom Schreiben abschreckt. Dagegen erhalten die protestantischen Schriftsteller sehr große Unterstützungen von den Fürsten und Magistraten aus den geraubten Kirchengütern. Davon errichten sie ihnen sehr reiche Bibliotheken, wie z. B. zu Tübingen, Ulm, Straßburg, Nürnberg, Wittenberg, Jena usw. Aus diesen Kirchengütern ist nämlich eine jährliche Summe bestimmt zum Druck von Büchern gegen die Katholiken. Die Protestanten verteilen zudem in katholischen Gegenden ihre giftigen Bücher umsonst und drängen sie auf, worüber schon früher der berühmte Widersacher Luthers Joh. Eck Klage führte. Es wäre deshalb ein sehr lobwürdiges Werk, wenn die Propaganda Mittel finden könnte, die Schriftsteller, die in Deutschland den Glauben verteidigen, zu ermuntern und zu unterstützen. Sehr dienlich wäre auch, wenn die Propaganda halbjährlich sich die Frankfurter Meßkataloge kommen ließe, um zu sehen, was von schädlichen Schriften erscheint und welche widerlegt werden sollten[1].

Manchmal drängten auch die Fürsten zu Streitschriften, die den Jesuiten nicht allein Ungelegenheiten bereiten mußten, sondern auch Anlaß gaben, daß man vielfach Schriften den Jesuiten zuschrieb, die gar nicht von ihnen herrührten. Um diesem Übelstande zu begegnen, verordnete Vitelleschi am 31. Januar 1626: An verschiedenen Orten werden wiederholt gehässige anonyme und pseudonyme Schriften mit Ausfällen gegen Fürsten oder deren Minister bekannteren Mitgliedern der Gesellschaft zugeschrieben, um die Gesellschaft verhaßt zu machen. Um solchen Verdächtigungen vorzubeugen, sollen besonders in der jetzigen Zeit unter keinen Umständen Schriften unter erdichteten oder fremden Namen von Mitgliedern der Gesellschaft herausgegeben werden. In denjenigen, welche mit dem Namen des Autors erscheinen, dürfen Zensoren und Obere nichts dulden, was als Tadel gegen die Fürsten oder deren Politik aufgefaßt werden könnte. Zu derlei Schriften sollen sich die Unsrigen durch keine noch so dringende Bitten von Fürsten und Magistraten bewegen lassen, selbst auf die Gefahr hin, durch eine abschlägige Antwort bei den Fürsten anzustoßen. Denn in dergleichen Schriften liegt eine viel größere Gefahr für die Gesellschaft als in dem durch eine solche Weigerung hervorgerufenen Unwillen eines hohen Herrn[2].

Am 18. September (1626?) erhob Vitelleschi erneuerte Klage, daß den Jesuiten vielfach pseudonyme, stark verbreitete Schriften zugeschrieben würden zum größten Schaden für den Ruf der Gesellschaft. Er verbot deshalb in schwer verpflichtender Weise und unter Strafe der Exkommunikation die Herausgabe oder Unterstützung von Schriften, welche direkt oder indirekt irgend eine Kränkung enthielten, da die Gesellschaft verpflichtet sei, in Liebe alle Nationen zu umfassen, eine gute Meinung von ihnen zu hegen und ihnen die gebührende Achtung zu erweisen; besonders gelte dies auch von den weltlichen und geistlichen Fürsten und den religiösen Orden[3].

---

[1] *Original in Rom, Archiv der Propaganda, Lettere di Germania 1640, vol. 82, f. 45 s. Die Kongregation beschloß, wie der Sekretär Ingoli vermerkt: Mandinosi li libri. Die Berufung auf Eck findet sich auch in einem Gutachten, welches Forer an den Kurfürsten Maximilian sandte: Es wäre sehr nützlich, wenn der Kurfürst bei seiner Stiftung des Konviktes auch jährlich 300—500 Gulden bestimmte teils zum Druck von Thesen zur Verteidigung des katholischen Glaubens für die Alumnen, teils zum Druck anderer Werke für denselben Zweck. Diese Notwendigkeit habe schon früher der berühmte Verteidiger unseres Glaubens Joh. Eck anerkannt und beklagt, daß die katholischen Fürsten die Gelehrten hierfür nicht unterstützten, obgleich bekanntlich den häretischen Doktoren von ihren Obrigkeiten so viele Mittel hierfür bereitgestellt würden. *Original in M. K., Ger.-Lit. 1483 ad 5^b.

[2] *Kopie in Cod. Bamberg. I 22.

[3] *Kopie ebd. I 31.

Eine wahre Unsitte dieser Zeit waren die schwülstigen, byzantinischen Dedikationen, die den Büchern vorgesetzt wurden. In diesen Widmungen macht sich zuweilen eine für unsern heutigen Geschmack unangenehme Schmeichelei breit, welche die damalige Zeit mit ihrer Geschmacklosigkeit und ihrer Vorliebe für Hyperbeln und Allegorien für schön hielt. Es gab aber immerhin noch Männer, die diese Geschmacksverirrung als solche empfanden und dagegen auftraten. Am 13. September 1614 wurde auf der rheinischen Provinzialkongregation über die schwülstigen Widmungen und die Lobhudeleien der Fürsten in den Vorreden und Widmungen der Bücher verhandelt. Man schlug vor, den General zu bitten, der Gesellschaft bescheidenes Maßhalten hierin vorzuschreiben, da die Verordnung (Formula scribendi) auf Vermeidung weltlicher und höfischer Redensarten und schwülstiger Schmeicheleien dringe. Auch von Auswärtigen würden diese Schmeicheleien getadelt. Dasselbe gelte von dem übertriebenen Lob der Unsrigen und anderer. Die Kongregation beschloß, den General um Abhilfe zu bitten, da ja viele daran Ärgernis nähmen, die vielmehr durch Bescheidenheit erbaut werden müßten; der Gesellschaft ziehe man den Vorwurf der Eitelkeit zu; die Schriftsteller selbst litten dadurch Schaden an ihrer Glaubwürdigkeit und Autorität[1]. In dieser Beziehung begegnen wir auch später noch mancherlei Mahnungen. Vitelleschi schrieb z. B. am 22. Mai 1621 an Max Sandaeus: Ich habe die Widmung Ihrer Grammatik an den Kaiser gelesen: wegen des allzu pomphaften Lobes auf den bescheidenen Kaiser und wegen der übertriebenen Anpreisung seiner Liebe zur Gesellschaft kann diese Widmung dem Kaiser unmöglich gefallen. Deshalb wünsche ich durchaus, daß Sie dieselbe unterdrücken und durch eine andere, mehr nüchterne und bescheidene, ersetzen[2].

Zu vielfachen Mahnungen gaben wie früher[3] auch jetzt wieder die Abfassung und Herausgabe der Jahresberichte Anlaß. Im Auftrag Aquavivas mahnte der Sekretär der Gesellschaft Bern. de Angelis am 28. Februar 1612, daß man bei der Abfassung der Jahresberichte vor allem auf solide und gesicherte Wahrheit sehe. Bei wichtigeren Dingen, welche geschichtlichen Wert hätten, sollte man die Umstände des Ortes, der Zeit und der Personen mit deren Namen beisetzen, auch die Ursachen beifügen, weshalb man etwas angefangen oder aufgegeben, ferner die Gründe des Gelingens oder Mißlingens. Dies gelte besonders für die Schilderung der Volksmissionen. Außerordentliche Berufungen und außerordentliche Tugenden seien nicht mit allgemeinen Worten, sondern mit Namen und Umständen darzustellen, so daß sie auch Wert als Beispiele beanspruchen könnten[4].

Vitelleschi schärfte ein, alles, was sich auf Vertrauenssachen, besonders auf das Sakrament der Beicht, beziehe, gewissenhaft zu übergehen. Diesen Punkt müßten sowohl die Ortsobern als auch die Provinziale bei der Durchsicht der Jahresberichte auf das sorgfältigste beachten; zudem dürften sie nichts durchlassen, was Verdacht erregen oder Anlaß zur Verleumdung bieten könne: hier müsse bei der Zensur eher Strenge als Nachsicht vorwalten[5].

Die österreichische Provinzialkongregation vom Jahre 1633 beklagte sich beim General, daß seit so vielen Jahren die Litterae annuae nicht mehr gedruckt würden, wodurch die Gesellschaft eines großen Trostes beraubt werde. In der Antwort pflichtete Vitelleschi dem Wunsche der österreichischen Provinz vollständig bei; er werde, wie er es bereits öfters getan, die Herausgeber drängen, die Berichte sofort fertigzustellen[6]. Es dauerte aber noch 25 Jahre, bis dieser Wunsch in Erfüllung ging.

---

[1] * Original in Acta Congr. Prov. XVI 180.
[2] * Orig.-Reg. Ad Rhen.
[3] Vgl. Bd I, S. 676 ff.
[4] * Kopie in Cod. Bamberg. I 1.
[5] * Kopie in Cod. Bamberg. I 30. De modo scribendi (1625?).
[6] * Original in Acta Congr. Prov. 1633, I 185.

Über die Jahre 1581—1599 waren bis zum Jahre 1607 in Italien und Frankreich 16 Bände erschienen. Dann trat eine Unterbrechung ein bis zum Jahre 1618; in diesem einen Jahre wurden mit Ausnahme des letzten, 1619 gedruckten Bandes zu Antwerpen, Douai, Mainz, Dillingen und Lyon 14 Bände Jahresberichte herausgegeben über die Jahre 1600—1614. Über die folgenden Jahre 1615—1649 erschienen mit Ausnahme von einigen Missionsberichten keine Jahresberichte. Ein neuer Versuch wurde erst 1658 gemacht mit den Litterae annuae von 1650 und 1651. Der Herausgeber Joh. Nadasi ließ aber hauptsächlich nur fromme Geschichten drucken; geschichtlich wertvolle Angaben, wie sie sich doch immerhin in den früher gedruckten Jahresberichten finden, fehlen fast ganz. Die einzige gute Neuerung war die Beifügung eines Kataloges der in dem betreffenden Jahre von Jesuiten herausgegebenen Bücher. Dieser vollständig mißlungene Versuch konnte für die Fortsetzung der Jahresberichte nicht förderlich sein, und so ist es nicht zu verwundern, daß keine weiteren Bände mehr an den Tag traten.

Die neben den Jahresberichten schon seit Jahren gesondert herlaufende Geschichte der einzelnen Kollegien[1] suchte man nach Möglichkeit sicherzustellen. Ferdinand Alber gab als Visitator der rheinischen Provinz am 28. Februar 1603 eine besondere Anweisung. Eingangs betont er den vielfachen Nutzen einer solchen Geschichte für Kenntnis und Richtschnur der Späteren. Die Obern der Kollegien und Residenzen sollen das Material vom Beginn des Kollegs sammeln bis zum Ende des Jahres 1602 und dies in historischem Stil selbst oder durch einen andern verarbeiten lassen. Diese so verfaßte Geschichte soll vor dem Obern und den Konsultoren vorgelesen und im Falle der Billigung mit deutlicher Schrift in ein gebundenes Buch eingetragen werden, das den Titel führt: Geschichte des Kollegs oder der Residenz N. Im Laufe des Jahres soll dann der Obere oder ein anderer dazu bestimmter Pater alles aufzeichnen, was für die Geschichte wichtig ist; gegen Ende jedes Jahres wird dies in historischem Stil zusammengestellt und zugleich mit den außerdem zu verfassenden Jahresberichten (Litterae annuae) dem Provinzial geschickt. Wenn dieser die Historia gutgeheißen oder verbessert zurückgeschickt, wird sie in das Buch „Geschichte des Kollegs" eingetragen. Auf diese Weise wird die Geschichte jedes Jahr fortgesetzt. Da aber einige nicht recht wissen, was in diese Geschichte, die einen andern Charakter als die Jahresberichte hat, hineingehört, mögen folgende Punkte im Auge behalten werden. Im allgemeinen soll alles eingetragen werden, was irgend eine Bedeutung für das Kolleg als eine große und tätige Familie hat und was irgend ein Interesse für die Nachfolger haben kann. Im einzelnen sollen angegeben werden die Anzahl der Personen des Kollegs, die Namen der Verstorbenen und die Art ihres Todes, die Arbeiten in Schule, Wissenschaft, Seelsorge, Wohltaten von seiten der Fürsten und Freunde, Bauten, Erwerbungen, neue Vorlesungen, Wechsel der Obern, Professoren, Prediger, und zwar immer mit Angabe der Namen, Konversionen, wichtigere Verhandlungen mit weltlichen und kirchlichen Obern, Verfolgungen usw. Außer dem Stoff, der für die Jahresberichte gesammelt wird, sollen die Obern für diese Geschichte auch selbst das Wichtigere notieren, damit der Stoff nicht erst zusammengesucht werden muß, wenn die Geschichte geschrieben wird[2].

Außer dem Jahresberichte und der Geschichte des Kollegs sollte auch jährlich ein Nekrolog oder ein Elogium über jeden Verstorbenen verfaßt werden. Über diese Elogien schreibt Vitelleschi am 1. Februar 1620: Die siebte Generalkongregation habe ein Buch vorgeschrieben, welches die Namen aller in der Gesellschaft Verstorbenen mit den Lebensdaten und ihren für die Geschichte wichtigen Arbeiten enthalten solle,

[1] Vgl. Bd I, S. 678. [2] *Kopie in Arch. Rhen.

so daß dieses Buch gleichsam eine Geschichte der Gesellschaft sein könne. Die Anlegung dieses Buches sei in der Tat nützlich, ein Liebesdienst für die Verstorbenen und ein tröstliches Beispiel für die Späteren. Deshalb sollen die Obern beginnen mit dem Jahre 1620 und von allen in ihren Häusern verstorbenen Mitgliedern einen kurzen Lebensabriß an den Provinzial und dieser ihn mit den etwa notwendigen Verbesserungen und Ergänzungen an den General einsenden [1]. Im einzelnen bestimmte dann über diese Elogien oder Summaria defunctorum eine Verordnung des Generals Vitelleschi vom Jahre 1625 folgendes: Die Summarien werden von allen Mitgliedern, auch von den verstorbenen Novizen, angefertigt, da sie nicht allein für die Geschichte dienen, sondern auch im Generalarchiv aufbewahrt werden sollen. Zum wenigsten müssen die Summarien enthalten: Namen und Zunamen, Vaterland, Lebensalter und Alter in der Gesellschaft, die hauptsächlichsten Ämter; von Tugenden braucht nichts beigefügt zu werden, wenn nicht etwas Besonderes vorliegt. Einleitungen und Weitschweifigkeiten sind zu vermeiden. Das gilt auch von der Beschreibung des Todes, es sei denn etwas Außerordentliches vorgefallen. Ganz besonders muß man sich hüten vor übertriebenen Lobsprüchen. Wenn etwas Außergewöhnliches berichtet wird von jemand, der sonst nur das gewöhnliche Maß von Tugend besessen, so ist letzteres ausdrücklich zu erwähnen, um allen Anlaß zu späterem Irrtum zu vermeiden [2].

Eine besondere Sorgfalt wünschte Vitelleschi auf die Darstellung der Drangsale des Dreißigjährigen Krieges verwendet zu sehen. Wiederholt forderte Vitelleschi auf, die Leiden und Verfolgungen dieser Zeit genau aufzuzeichnen. So bat er am 9. April 1633 P. Joachim Hamman, den Sekretär des oberrheinischen Provinzials, seine Aufzeichnungen über die Drangsale des Krieges fortzusetzen, nicht allein um das Mitleid des Generals zu erregen, sondern auch damit dieselben seinerzeit der Geschichte eingereiht würden. Und am 29. Juli 1634 weist er den Provinzial Stravius an, er möge zwei oder drei oder noch mehr Patres bestimmen, welche die Schicksale der Kollegien in diesen sturmbewegten Zeiten genau erkunden und aufzeichnen sollten, damit sie nicht in Vergessenheit gerieten und der späteren Geschichtschreibung dienen könnten. Der Provinzial kam dieser Weisung nach, wurde aber dann von Vitelleschi, wie dieser am 28. Oktober 1634 dem P. Joachim Hamman mitteilt, aufmerksam gemacht, daß er auf Sachkunde ganz besondere Rücksicht nehme, da ja nur mehr wenige übrig seien, welche über die Vorgänge genau unterrichtet seien [3].

In einer längeren Kritik über die Annalen der oberdeutschen Provinz von 1615 bis 1650 [4] berührt P. Gregor Findermann eine Reihe von Punkten, die vielfach mit der Nichtbeobachtung von Mahnungen zusammenfallen, welche die Generale wiederholt eingeschärft hatten. Vor allem beanstandet der Kritiker, daß hier und da Dinge berichtet werden, welche der Glaubwürdigkeit zu entbehren schienen, dann aber auch vieles nicht aufgezeichnet worden sei, was in jedem Falle hätte erwähnt werden müssen. Ich erinnere mich, so schreibt er unter anderem, daß beim Ausbruch der Pest von sehr vielen Orten und Personen Briefe an den P. Provinzial geschrieben wurden mit der Bitte, den Pestkranken dienen zu dürfen. Das hätte in der Geschichte nicht übergangen werden dürfen. Dasselbe gilt von vielen andern Punkten. Ich habe die Kriegsgeschichte für alle Kollegien zusammenstellen wollen, aber man hat das

[1] *Kopie in Cod. Bamberg. I 21.

[2] *Kopie in Cod. Bamberg. I 28.

[3] *Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.

[4] *Advertenda quaedam circa Annales Provinciae Germaniae Superioris S. J. 1615 ad 1650. M. R., Jes. 84[a]. Teilweise gedruckt in den Sitzungsberichten der bayr. Akademie 1874 II 170 ff. Einzelne Ausstellungen halten aber vor den Tatsachen nicht stand.

für überflüssig gehalten, man muß also in Rom die ruhmreiche Geduld unserer Provinz zur gebührenden Darstellung bringen. In den Berichten von so vielen Jahren wird kaum je eine ruhmwürdige Tat eines Provinzials, Rektors, Professors, Fürstenbeichtvaters erwähnt; das müßte in Rom ergänzt werden. Bei unserer Entlassung aus dem Wallis werden die wichtigeren Ursachen nicht angeführt. Übergangen werden die lobwürdigen Taten von Fürsten, Magistraten, Adeligen usw., welche dem Rat eines der Unsrigen ihren Ursprung verdankten. Zuweilen kommen wir ins Gerede über Ratschläge in Kriegssachen, wegen Billigung von Steuereintreibungen usw.; über die Wahrheit solcher Beschuldigungen müßte der unkundige Leser aufgeklärt werden. In den Elogien der Toten bemerkte ich Lobsprüche über nichtssagende Dinge oder ein Übermaß von allgemeinen Redensarten, ohne daß man irgend etwas Individuelles außer der Art des Todes beibringt, gleichsam als wäre von den meisten nichts Erwähnenswertes geleistet worden. Ich stieß auf einen, der als Ideal eines Prokurators gepriesen wird, was außer seinem Freund, der das Elogium geschrieben, niemand behaupten wird, der den Mann gekannt hat. Einen großen Teil der Visionen habe ich ausgelassen, weil nicht wenige als unsicher erschienen und diejenigen, von welchen sie ausgingen und von welchen sie aufgezeichnet wurden, nach meiner Erfahrung nicht vollständig glaubwürdig sind, endlich weil sie gar nicht zur Geschichte der Gesellschaft gehören. Unsere Provinz würde wenig Ehre und der Leser wenig Nutzen von ihrer Aufzeichnung haben. Bei vielen Jahren und Kollegien konnte keine bestimmte Zahl der Personen angegeben werden, teils weil sie in den meisten Berichten fehlt, teils weil sie sich bei genauerer Nachprüfung als unzuverlässig erwies. Die Berichte aus der Zeit des Krieges und diejenigen, deren Abfassung man auf das Ende des Krieges verschoben hat, fand ich sehr mangelhaft und konfus, wahrscheinlich weil gleichzeitige Aufzeichnungen wegen Pest, Tod, Flucht nicht gemacht und die späteren ohne Sorgfalt verfertigt wurden. Von einigen Orten sind für einige Jahre überhaupt keine Berichte eingegangen. Der Übertritt des Rektors und Novizenmeisters Joachim Erndlin zu den Serviten, der bei uns und andern so viel besprochen wurde, findet sich in den Berichten nicht erwähnt, ebenso nicht die Entlassung des Münchener Rektors Marianus. Aus den Annalen kann man nichts über die Provinzialkongregationen erfahren, welche Gebräuche in der Provinz eingeführt, welche abgeschafft worden. Im allgemeinen scheinen dem Kritiker die Annalen zu viel Panegyrikus und zu wenig Geschichte, welche auch über die Fehler zu berichten habe.

Wie für die Geschichte der Gesellschaft, schärfen die Generale immer und immer wieder ganz besonders für die Verteidigungsschriften der Gesellschaft Maßhaltung und Bescheidenheit ein. In einem Schreiben vom 23. Januar 1611 an den Provinzial von Oberdeutschland Theodor Busaeus drückte Aquaviva seine Zustimmung aus, daß wie bisher P. Gretser die Angriffe gegen die Gesellschaft lateinisch widerlege und P. Vetter die deutsche Übersetzung besorge; dann aber fügt er bei: „Wie ich früher ernstlich gemahnt, so muß durchaus Sorge getragen werden, daß sie die Gegner mit der größtmöglichen Bescheidenheit des Ausdrucks und durch Tatsachen widerlegen, nicht aber mit Schmähungen und Beleidigungen, die der katholischen Sache mehr Schaden als Nutzen bringen. Und in solcher Weise erlaube ich auch die Widerlegung der Broschüre über die Meinung Marianas (Tyrannenmord) durch P. Keller, weil der Herzog Maximilian ihn darum angegangen hat.“ Und als Busaeus am 24. Januar 1611 auf die große Menge der Schriften gegen die Gesellschaft aufmerksam gemacht, meinte Aquaviva, diese Schriften schadeten nicht allein der Gesellschaft, sondern auch der ganzen Kirche und der Autorität des Papstes, und der Provinzial möge deshalb erwägen, ob nicht außer Gretser auch noch andere

dazu befähigte Patres mit der Antwort zu betrauen seien[1]. Die Provinzialkongregation der oberdeutschen Provinz vom Jahre 1622 ließ den General um eine Erklärung bitten, wie weit sich der Eifer, die Ehre der Gesellschaft zu verteidigen, erstrecken solle. Es scheine sich fast ein Mißbrauch eingeschlichen zu haben, daß man unter dem Vorwand der Verteidigung des Ordens jede Verunglimpfung einzelner Personen ausschließen und abwehren wolle, nicht ohne Verstoß gegen die religiöse Bescheidenheit. Der General antwortete: Ob die Gesellschaft oder nur eine Person getroffen werde, darüber habe der Obere zu entscheiden, und bei diesem Entscheide sollten die Untergebenen sich beruhigen in Bescheidenheit und im Geist der elften Regel, d. h. gern Schmähungen und Unbilden ertragen, und im Geist des dritten Grades der Demut, welchen unser Stifter im Exerzitienbuch vorgelegt[2].

Die Meinungen, ob man bei Verleumdungen schweigen oder sich verteidigen solle, waren wiederholt sehr geteilt. Als P. Tanner Anfang 1632 nach Ingolstadt zurückgekehrt war, schrieb ihm Vitelleschi am 21. Februar 1632: Aus verschiedenen Provinzen wird mir mitgeteilt, daß unsere Gesellschaft allenthalben angeklagt wird, als trage sie die Schuld an der schlimmen Lage Deutschlands. In dieser Ansicht werden nicht wenige auch von unsern Freunden bestärkt durch unser Stillschweigen, das man nicht als Vertrauen auf die Unschuld, sondern als das Eingeständnis eines bösen Gewissens auslegt. Es wäre mir deshalb lieb, wenn Ew. Hochwürden mit der gleichen Klugheit und Bescheidenheit wie früher die jetzigen falschen und gehässigen Beschuldigungen in einer kurzen und kräftigen Verteidigungsschrift widerlegen wollten. Tanner erklärte sich sofort bereit, ohne Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit die Unschuld der Gesellschaft zu verteidigen, wofür ihm der General am 2. April 1632 seine Freude ausdrückte. Die Patres in München meinten aber, es sei besser zu schweigen. Daraufhin schrieb Vitelleschi am 24. April 1632 an Tanner, daß er die Gründe dafür nicht kenne und somit seine frühere Meinung nicht ändern könne. Deshalb möge P. Tanner, wenn es seine Gesundheit erlaube, die Verteidigung für die Unschuld der Gesellschaft übernehmen[3].

Als Forer im Herbst 1634 seine Schrift gegen die verleumderische Anatomia S. J. des Kaspar Schoppe dem General übersandt hatte, dankte dieser für den Eifer des Schriftstellers, fügte aber bei: „Von dem Lobe nehme ich aus einige tadelnde Ausdrücke und Invektiven, an welche unsere Ohren weniger gewöhnt sind. Wenn der böse Mann sie auch verdient hat, so würden sie doch mehr Gewicht haben, wenn sie aus einer andern Feder als aus der eines Religiosen geflossen wären."[4] Schon vor dem Erscheinen der Apologie hatte Vitelleschi am 4. Dezember 1632 den Provinzial Welser gemahnt: Wenn ich nicht wüßte, daß Ew. Hochwürden dies selbst sehr am Herzen liegt, würde ich beifügen, der Verfasser soll mit solcher Klugheit und Bescheidenheit verfahren, daß die Unschuld der Gesellschaft verteidigt wird, ohne die Gegner noch mehr zu erbittern[5].

* * *

An Hemmungen und Hindernissen mancherlei Art hat es auch in unserer Zeit den Schriftstellern nicht gefehlt. War der Mangel an Büchern und Handschriften bei der Ausarbeitung überwunden, kamen andere Nöten, die Zensur mit ihren oft unnötigen Anforderungen und zeitraubenden Verschleppungen. Manchmal lag die Schuld daran nicht so sehr an den Ordenszensoren als an den Wünschen der Fürsten, die Berücksichtigung heischten. War das Geisteskind dem Schwerte der Zensur glücklich

[1] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.
[2] *Original in Acta Congr. Prov. 1622, II 16 f.
[3] Die drei Briefe *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.
[4] *Vitelleschi an Forer, 16. Sept. 1634. Orig.-Reg. Ad Germ. sup.
[5] *Ebd.

entronnen, konnte es noch lange nicht das Licht der Welt erblicken, denn die Ausstattung des Kindes kostete Geld und wieder Geld. Anstatt Honorar zu erhalten, mußte der Schriftsteller vielfach die Kosten der Drucklegung bestreiten. Man muß sich wundern, daß trotz so vieler Schwierigkeiten, die durch die Not des Dreißigjährigen Krieges bedeutend gesteigert wurden, noch so viele und so große Werke auf dem Büchermarkt erscheinen konnten.

Bei der Ausarbeitung mancher Werke bereiteten die Verbote und Exkommunikationen des Index und der Bulle In Coena Domini nicht selten Hindernisse. Die Generale suchten Milderungen zu erwirken, und die Theologen waren bestrebt, die strengen Verbote durch Berücksichtigung der Verhältnisse gelinde zu interpretieren. Die früheren strengen Bestimmungen blieben bestehen, und es gelang nur in einzelnen Fällen, Einschränkungen zu erwirken. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts konnte der General seinen Untergebenen nicht die Erlaubnis geben, verbotene Bücher zu lesen, auch wenn sie von den Patres vorher verbessert worden waren [1]. Gregor XV. widerrief in einer Konstitution vom 30. Dezember 1622 alle Vergünstigungen, verbotene Bücher zu lesen oder zu behalten. Auf eine Vorstellung des Generals Vitelleschi erklärte der Papst, daß er die Bestimmung auf Italien beschränke. Dies teilte Vitelleschi am 18. März 1623 in einem Rundschreiben den Provinzialen mit; es könnten mithin die Patres die ihnen legitim gegebenen Befugnisse wie früher gebrauchen [2]. P. Forer hatte in seiner Schrift gegen die Anatomia S. J. 1634 erzählt, der Paderborner Rektor habe vielleicht ein Exemplar der Monita privata erhalten, welches er dann wie die andern verbotenen Bücher in einem Schranke infolge eines Privilegs der Gesellschaft hätte aufbewahren können. Der General Vitelleschi hielt ihm aber in einem Briefe vom 16. September 1634 vor, dies sei früher so gewesen, bevor die Privilegien vivae vocis und andere zurückgezogen worden, jetzt gelte das nicht mehr; es müsse also verbessert werden nach dem Privileg, welches die Gesellschaft gehabt habe [3].

Wie lästig die Indexvorschriften von Gelehrten und Buchhändlern empfunden wurden, mögen einige Beispiele zeigen. Am 12. Januar 1636 schreibt Vitelleschi an P. Vervaux: Wenn es in meiner Macht stünde, Ew. Hochwürden die Erlaubnis zur Lesung der verbotenen Bücher zu geben, würde ich dies sehr gern tun. Aber weil dies nicht in meiner Macht steht und zudem die Erlaubnis, wenn man darum bei der betreffenden Behörde bittet, meist so eingeschränkt wird, daß dieselbe wohl kaum angenehm ist, so habe ich keinen Versuch machen wollen, bevor ich weiß, ob Sie sich nicht an den Nuntius wenden und von diesem die Erlaubnis erbitten können. Welchen von beiden Wegen Ew. Hochwürden vorziehen, mögen Sie mir schreiben, und ich werde dann stets bereit sein zu tun, was in meinen Kräften steht [4].

Im Jahre 1628 wurden in Rom das übertreibende Buch des Jesuiten Joh. B. Poza über die Mutter Gottes Elucidarium Deiparae und das Werk des spanischen Regalisten Franz Salgado de Somoza über den Schutz der Unterdrückten gegen geistliche Gerichte verboten [5]. Diese Verbote wurden zugleich mit andern in Köln angeschlagen und die Auslieferung der Bücher gefordert. Dagegen reichten nun die Kölner Buchhändler bei dem Kurfürsten eine Bittschrift ein [6], in welcher sie sich be-

[1] Am 29. August 1596 erließ die römische Inquisition folgendes Dekret: Quoad libros prohibitos et praetensum privilegium patrum Iesuitarum S^mus D. N. (Clemens VIII) mandavit indicari R. P. Generali Soc. Iesu, mentem Suae S^tis non esse, ut permittere possit arbitrio suo patribus dictae Societatis libros prohibitos per eosdem patres correctos; Histor. Jahrbuch 1912, 537.

[2] *Arch. Rhen. inf.

[3] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Vgl. Forer, Anatomia anatomiae S. J. (1634) 69.

[4] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[5] Über die Geschichte der Bücher von Poza und Salgado s. Reusch, Index I 433 ff 373 f.

[6] Bianco, Universität Köln I (1855), Anhang 284 ff.

klagen über die von ihm gebilligte päpstliche Verfügung, welche unter der Strafe der Exkommunikation mehrere Bücher verbiete. Darunter seien solche, welche in Deutschland kaum entbehrlich seien; zwei davon, die von Joh. B. Poza und Franz Salgado, seien derart, daß, wenn man diese und ähnliche nicht führen dürfte, der ganze Buchhandel, der schon seit Jahren infolge des Krieges daniederliege, gänzlich ruiniert werden müsse. Wir bitten deshalb inständig, daß wir die beiden zuletzt genannten Bücher behalten dürfen und nicht dem Inquisitor zu übergeben brauchen, ferner daß Ew. Kurf. Durchlaucht nicht gestatten, ihre Untertanen jetzt weiter zu behelligen, bis nach dem Frieden in Deutschland alle Irrtümer abgeschafft werden können. Wenn den Inquisitoren, von denen wohl die Sache ausgeht, gestattet wird, nach ihrem Befinden weiter zu gehen, so werden sie hier in Kürze den ganzen Index publizieren, und es werden nicht wenige Buchhändler Ew. Kurf. Durchlaucht ihrer Güter, die sie von den Eltern ererbt, zum größten Teil verlustig gehen. Unter den zehn verbotenen Büchern sind vier, die mit Recht verdammt worden und von keinem Kölner Buchhändler geführt werden, wie Marianas Discorso. Andere darunter, wie das philologische Lexikon des Matth. Martinus, enthalten vielleicht einige Irrtümer, handeln aber nicht ausdrücklich über Religion. Wenn solche Bücher verboten werden, dann können die katholischen Buchhändler ihre Bücher kaum vertreiben, und folglich wird der Buchhandel kaum möglich sein. Dann führen die Buchhändler einige Gründe an, weshalb solche Bücher zurzeit in Deutschland nicht verboten werden sollten. Obgleich alle guten Katholiken wünschen müssen, daß alle von Häretikern geschriebenen Bücher verboten würden ebenso wie in Italien und Spanien, so ist das doch in Deutschland zurzeit ganz unmöglich, weil in Deutschland keine Zensoren und Inquisitoren für die Bücher aufgestellt sind, ferner weil die meisten Theologen lehren, daß der Index besonders für die Bücher der zweiten Klasse, wie z. B. Cicero, Aristoteles, Werke über Mathematik, Geschichte usw. von protestantischen Herausgebern, in Deutschland nicht angenommen sei. Mit wenigen Ausnahmen wird der größere Teil dieser Bücher von allen Doktoren, Professoren, Pfarrern und sogar von den Vätern der Gesellschaft Jesu gebraucht. Deshalb müssen wir einstweilen diese Bücher führen. Über diese Bücher der zweiten Klasse des Index sagt P. Laymann in seiner Moraltheologie (L. 2 p. 391): Was das Verbot der Bücher der zweiten Klasse angeht, so ist der römische Index bei uns in Deutschland nicht rezipiert, weil niemand mit Autorität zu seiner Beobachtung anhält. Wenn auch die Bücher von Katholiken, die irgend einen Makel haben, wie solche von Martin Eisengrein, Eling, Ferus, heute alle verboten und aus allen Buchläden entfernt werden müßten, so sehen Ew. Durchlaucht leicht ein, welches Unheil daraus für alle deutschen Buchhändler sich ergeben würde.

Die Berufung der Kölner Buchhändler auf Laymann war richtig; aber schon vorher hatten sich andere Jesuiten in ähnlicher Weise ausgesprochen. Im Jahre 1604 schreibt der strenge Gretser, es könne geschehen, daß es mit der Exkommunikation, die auf das Lesen verbotener Bücher gelegt, sich anders verhalte an Orten, an welchen die Bulle In Coena Domini oder der Index gar nicht oder nicht in allen Teilen rezipiert sei. Denn ein Gesetz, lehrt Navarrus, verpflichtet nicht, solange es nicht von dem größeren Teil des Gemeindewesens (civitas), zu welchem der Übertreter gehört, rezipiert ist. . . . Zweitens kann wegen eines gerechten Grundes ein menschliches Gesetz ohne Sünde übertreten werden. Ein gerechter Grund zur Nichtbeobachtung ist aber vorhanden, wenn man sieht, daß es von andern nicht beobachtet wird und von Anfang an nicht beobachtet worden ist; denn da ein Gesetz den gemeinen Nutzen bezweckt, ist anzunehmen, daß der Gesetzgeber den einen oder andern nicht verpflichten will, das zu beobachten, was seine Mituntertanen von Anfang an nicht beobachtet

haben. So Navarrus. Dies, so schließt Gretser, ist wohl zu beachten als ein Heilmittel gegen viele Skrupel[1].

Martin Becan wirft im Jahre 1623 in seinem Handbuch der Kontroversen die Frage auf, ob sich die Katholiken in Deutschland die Exkommunikationen der Bulle In Coena Domini und des Index zuziehen, wenn sie häretische Bücher lesen. Er antwortet: Wo die Bulle und der Index verpflichten, dort verfällt man auch der Exkommunikation; sie verpflichten aber, wo sie durch den Gebrauch angenommen, d. h. von dem größeren Teil des Landes angenommen und gebilligt werden. Wenn also die Bulle oder der Index in Deutschland nicht rezipiert sind, unterliegen die Katholiken in Deutschland, welche häretische Bücher lesen, nicht der Exkommunikation; trotzdem sündigen sie schwer, wenn sie solche Bücher mit Gefahr des Irrtums oder der Verführung lesen, was oft der Fall ist[2]. Dasselbe lehrt Becan in seiner großen Scholastischen Theologie[3].

Die strengen Vorschriften über die Lesung der Heiligen Schrift in der Landessprache wurden nach wie vor in Deutschland nicht durchgeführt. Für einzelne Diözesen war dies ausdrücklich nach Rom berichtet und dort nicht beanstandet worden[4].

In den nach dem Tode des P. Serarius vom Mainzer Kolleg im Jahre 1612 herausgegebenen Prolegomena biblica schreibt Serarius: Die Bischöfe oder Inquisitoren können durch Wort oder Tat eine allgemeine Erlaubnis geben, die Bibel in der Volkssprache zu lesen, wie wir dies in unserem Deutschland sehen, wo die Bischöfe, Pfarrer und Beichtväter, wenn einer ohne ausdrückliche Erlaubnis die Bibel von Eck oder Dietenberger liest, dies nicht nur nicht mißbilligen, sondern billigen und sehr loben, gleich als wenn eine allgemeine Erlaubnis erteilt wäre; auch legen sie durchaus keine Strafe auf, wie es die tägliche Erfahrung zeigt[5].

Auf Becan und Serarius beruft sich der bedeutendste Moralist der Zeit Paul Laymann im Jahre 1625 in seiner Moraltheologie und lehrt: Die Bulle In Coena Domini ist in unsern nördlichen Ländern nach der Strenge, d. h. für die Bücher, die nicht ex professo die Häresie verteidigen, wohl aber häretische Sätze enthalten, nicht angenommen, denn viele juridische, medizinische und historische Bücher, denen die eine oder andere Häresie beigemischt ist, werden überall in den Bibliotheken der Katholiken aufbewahrt und gelesen, mit Ausnahme etwa der Historiker wie Aventin, Sleidan, Münster, deren Hauptabsicht die Bekämpfung der Kirche ist. Diese Bücher sind auch in dieser Diözese (Freising) mit Recht verboten. In Betreff anderer, besonders entfernterer Diözesen ist mir hierüber nichts Genaues bekannt. Martin Becan sagt aber: Wo die Bulle In Coena Domini oder der Index nicht rezipiert sind,

---

[1] De iure et more prohibendi . . . libros haereticos. Opp. omn. XIII 98.

[2] Manuale controversiarum (1623) 462.

[3] Theologia scholastica, ed. Moguntiae 1630, 474.

[4] In dem Augsburger Quadriennalbericht vom Jahre 1597 heißt es, daß die Vorschriften über das Lesen der deutschen Heiligen Schrift und der deutschen Kontroversschriften, ebenso §§ 1 und 6 der Instruktion in Deutschland nicht beobachtet werden können. Trotz des Nutzens des Index manifestum est Indicem . . . per dioecesim Augustanam promulgari hoc tempore non posse citra maximum ecclesiasticae auctoritatis dispendium et plurimorum Christi fidelium periculum et interitum. Merkle, Archiv I 171 ff. Vgl. Schmidlin, Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege (1910) II 45 f. Im Jahre 1612 schreibt der Schweizer Nuntius Ladislaus d'Aquino in seiner Schlußrelation: „Ich habe versucht, die deutschen Bibeln und Gebetbücher zu verbieten, welche die Weiber in ganz Deutschland gebrauchen, und Se Heiligkeit befahl, darüber mit den Bischöfen zu verhandeln, was auch geschah; aber ich fand, daß dieses Verbot unausführbar sei. Übrigens müssen die Bücherverbote nicht ausgedehnt werden auf gelehrte und graduierte Leute; doch soll auch da die Erlaubnis nicht um der bloßen Neugier willen und nicht jedem ohne Unterschied gegeben werden." Schreiber, Taschenb. für Gesch. u. Altert. IV (1844) 32.

[5] Ed. Mogunt. (1612) 136.

verfallen die Katholiken in Deutschland, wenn sie häretische Bücher lesen, nicht der Exkommunikation. Die vierte Regel des Index in Betreff der Bibeln in der Volkssprache ist bei uns nicht rezipiert. Dafür beruft sich Laymann auf die oben angeführte Stelle von Serarius. Auch die achte Regel des Index, daß Bücher, denen Häresie oder Aberglauben beigemischt, von katholischen Theologen im Auftrage der Inquisitoren gereinigt werden sollen, wird in Deutschland nicht beobachtet, weil es in unserem Deutschland keine Inquisitoren gibt[1]. —

Für die Ordenszensur traten in unserer Zeit keine wesentlichen Änderungen ein. Viele Bücher, besonders alle in der Landessprache, wurden in der Provinz zensiert und dann die Zensuren nach Rom geschickt. Wichtigere Werke unterlagen der Zensur der Generalrevisoren in Rom, die nicht selten milder waren als die Zensoren der eigenen Provinz[2]. Manche Klagen veranlaßten den General, die Zensur zeitweilig mehr nach Rom zu ziehen, um eine größere Sicherheit gegen Ausschreitungen zu erhalten.

Die österreichische Provinzialkongregation sprach sich aber am 4. Mai 1607 sehr entschieden gegen die Zensur aller Bücher in Rom aus. Sie hob hervor die großen Kosten für das Hin- und Herschicken der Bücher, die Gefahr des Verlustes der Manuskripte, den bisherigen Brauch und die Abschreckung der Schriftsteller vom Schreiben infolge all dieser Schwierigkeiten. Auch sei die Art und Weise der Schriftstellerei in den romanischen Ländern und in Deutschland verschieden: in Deutschland müßten manchmal die Worte der Häretiker angeführt und einzelne widerlegt werden, was in Italien und Spanien, wo es keine Häresien gebe, für überflüssig und gefährlich gelte. Bei Schwierigkeiten im Verständnis des Textes könne der weit entfernte Verfasser nicht gefragt werden, dessen Person zudem vielfach den Generalrevisoren unbekannt sei. Bei der Zensur in Rom falle, wenn ein Zensor etwas versehe, eine viel größere Verantwortung auf die ganze Gesellschaft, während sie jetzt nur eine Provinz treffe. Im übrigen stehe ja auch jetzt in allen zweifelhaften Fällen der Rekurs an den General frei[3].

Besondere Weisungen ließ Aquaviva am 5. Juli 1608 dem oberdeutschen Provinzial Rosephius zukommen: Aus Anlaß der Klagen auf dem Reichstag zu Regensburg gegen die scharfen Schriften der Jesuiten, welche den Gegner mehr reizen als für die Wahrheit gewinnen, haben wir die Herausgabe solcher Schriften in der oberdeutschen Provinz ohne vorherige Zensur in Rom verboten, bis Näheres bestimmt würde. Nach Erwägung aller Schwierigkeiten bestimmen wir nun folgendes zur Nachachtung für Ew. Hochwürden und Ihre Nachfolger. Da es, um die Häretiker in Schranken zu halten, sehr nützlich ist, wenn ihren Streitschriften rechtzeitig mit Widerlegung ihrer Irrtümer geantwortet wird, so geben wir wiederum die von uns zurückgezogene Erlaubnis, damit die Antwort schneller geschehen kann und nicht durch die Zensur in Rom verzögert wird. Das aber wollen wir ernstlich unsern Schriftstellern eingeschärft wissen, daß sie zu große Schärfe und alles, was billigerweise stoßen kann, vermeiden. Schimpfliche und alberne Possen dürfen nach der Mahnung des Apostels nicht einmal genannt, also noch viel weniger in Schriften von Ordens-

---

[1] Theologia moralis, Monachii 1630, 200 f.

[2] Die Generalrevisoren wurden aus verschiedenen Provinzen berufen. Zu ihnen gehörte lange Zeit Jakob Bidermann. In den Zensurenbüchern im Staatsarchiv zu Rom befinden sich viele Zensuren von seiner Hand vom 16. Jan. 1627 bis 6. April 1639. *Censurae opinionum besonders Bd V und VI. Im Jahre 1647 bestimmte Carrafa zum Generalrevisor aus den vom oberdeutschen Provinzial vorgeschlagenen Patres den P. Heinrich Lamparter, wie Carrafa dem Provinzial am 27. Juli 1647 mitteilte. *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[3] *Original in Acta Congr. Prov. Austr. 1607.

leuten angeführt werden. Für die lateinischen und deutschen Schriften, auch wenn es sich nur um eine Übersetzung aus dem Lateinischen ins Deutsche handelt, sind vier befähigte Zensoren von Ew. Hochwürden zu bestimmen. Wenn nach den von den Zensoren gemachten Ausstellungen die Schrift verbessert ist, können Ew. Hochwürden die Druckerlaubnis erteilen. Dieselbe Sorgfalt muß auf kleinere Broschüren in lateinischer und deutscher Sprache verwandt werden, weil sie in mehr Hände gelangen und deshalb der Anstoß auch leichter und größer ist[1].

Diese Verfügung, die auch an die andern deutschen Provinzen erging, wurde aber nicht immer genau beobachtet. Denn Aquaviva klagt am 17. Januar 1615: Früher haben wir erlaubt, diejenigen Broschüren und Traktate gegen die Häretiker zu edieren, die wegen Gefahr des Verzuges in Rom nicht zensiert und deren Zensuren nicht vorher nach Rom geschickt werden können. Dabei wurde aber, wie schon früher, verlangt, daß gleich nach dem Erscheinen ein oder zwei Exemplare nach Rom zu schicken seien. Dies ist vielfach nicht geschehen. So ist es gekommen, daß solche Schriften in den Händen vieler Auswärtigen waren, während wir weder ein Exemplar hatten, noch überhaupt wußten, daß sie von einem der Unsrigen verfaßt worden. Deshalb soll in der Folge sofort nach Erscheinen mit erster Gelegenheit ein Exemplar hierhingesandt werden. Auch muß darauf gesehen werden, daß die Schriftsteller der religiösen Bescheidenheit eingedenk bleiben und sich von einem bissigen und burschikosen Stil freihalten. Um das zu verhindern, soll eine scharfe und gewissenhafte Zensur geübt werden[2].

Die damalige Praxis der Zensur erwähnt Vitelleschi in einem Briefe vom 27. August 1622 an Buslidius: Ich pflege stets von den Provinzialen zu fordern, daß sie vor Erteilung der Druckerlaubnis für wichtigere Werke die Urteile der Zensoren in deren Handschrift hierhinschicken[3].

Schon früher war die Frage aufgeworfen worden, ob Bücher, die in der eigenen Ordensprovinz zensiert worden, ohne weiteres in einer andern Ordensprovinz gedruckt werden dürften, ohne daß der Obere dieser Provinz etwas davon wisse[4]. Unter bestimmten Verhältnissen konnte ja ein Buch, das in der einen Provinz approbiert war, in der andern Provinz, wo es gedruckt wurde, Verlegenheiten bereiten. Die rheinische Provinzialkongregation vom Jahre 1607 legte deshalb dem P. Aquaviva die Frage vor, ob Bücher, die aus auswärtigen Provinzen zur Drucklegung geschickt würden, nicht an die Provinziale der betreffenden Provinzen gesandt werden müßten. Aquaviva antwortete: Solche Bücher sind an den Provinzial der betreffenden Provinz zu senden und sollen nur mit dessen Vorwissen und Billigung dem Druck übergeben werden[5].

Im allgemeinen heischten die damaligen Verhältnisse, besonders die Stellung zu den verschiedenen Fürsten große Vorsicht. Wie vorsichtig man war, zeigt ein Brief des P. Aquaviva vom 25. Oktober 1609 an den Visitator der rheinischen Provinz Ferdinand Alber, in welchem es heißt: Ich freue mich, daß die Mainzer Geschichte des P. Serarius von den Zensoren gebilligt wird; auch bin ich nicht dagegen, daß sie nicht nach Rom geschickt wird, weil das Werk nicht zu denen gehört, welche nach unserer Bestimmung in Rom durchgesehen werden müssen. Weil aber darin doch etwas vorkommen kann, was bei andern Fürsten und in andern Diözesen Anstoß erregt, wie es bei solchen Lokalgeschichten nicht selten geschieht, so muß genau darauf geachtet werden, was ich Ew. Hochwürden dringend ans Herz lege, daß nicht etwas Ähnliches bei diesem Werke durchgeht. Das war auch der Grund, weshalb ich

---

[1] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.
[2] *Kopie in Arch. Rhen.
[3] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.
[4] Vgl. Bd I, S. 654.
[5] *Original in Acta Congr. Prov. XIV 383 f.

befohlen habe, die Geschichte von Trier (von P. Brower) hierhin zur Zensur zu schicken[1].

Weil die Schriften des P. Becan bei dem heiligen Offizium in Rom mancherlei Beanstandungen fanden, empfahl ihm Aquaviva am 3. Mai 1614, keine Schrift mehr herauszugeben, bevor er sie dem General zur Zensur eingeschickt habe; so werde Becan der Gefahr und die Gesellschaft beständiger Angst und Belästigung entgehen[2]. Auf die Anfrage des P. Becan, ob er die Refutatio assertionum Calvinistarum zur Zensur nach Rom schicken müsse, erfolgte von dem Generalvikar Ferdinand Alber am 26. September 1615 die Antwort, er sei zwar persönlich für den kürzeren Weg, d. h. für die Zensur in der Provinz; aber weil P. Becan ausdrücklich die frühere entgegengesetzte Verfügung des P. Aquaviva anführe, so sei es in Ehrfurcht vor einem solchen Manne besser, die Schrift zur Zensur nach Rom zu senden[3].

Die Beanstandungen, welche die Schriften Becans in Paris und Rom fanden, erregten am Rhein Unwillen. Die rheinische Provinzialkongregation vom Jahre 1614 (Mainz, 12. September) wandte sich in einer ziemlich scharf gehaltenen Denkschrift gegen die römischen und französischen Zensuren, wodurch Bücher von Jesuiten zum Schaden der katholischen Sache und der Gesellschaft getroffen würden, und zwar in Fragen, die bis jetzt sicher gewesen oder über die doch ohne jede Zensur disputiert worden sei. Diese Zensuren würden von den Häretikern begierig aufgegriffen als Zeichen der Uneinigkeit der Katholiken und verminderten wegen ihrer Schärfe die Achtung der Gesellschaft bei den Katholiken. Durch nichts würden ferner treue Arbeiter schwerer getroffen, als wenn sie sich von denen angegriffen sähen, von denen sie vor allem Gunst und Hilfe hätten erwarten müssen. Wenn diese und andere Gründe, wie man sie in Deutschland empfinde, zu Rom den Kardinälen vorgelegt und von ihnen gewürdigt würden, so dürften dieselben wohl mit den Zensuren Maß halten, damit man nicht, auf die Heilung einer Wunde bedacht, anderwärts größere aufreiße[4].

Auch die Nachfolger Aquavivas hielten an den gegebenen Instruktionen fest. Vitelleschi schreibt am 31. Mai 1625 an Contzen: Da von seinem Kommentar zu den Evangelien noch nicht alles von den Zensoren gelesen oder wenigstens die Urteile derselben über alle Teile noch nicht in Rom eingetroffen, möge mit der Drucklegung gewartet werden, bis alles zensiert und in Rom approbiert sei[5]. Als Contzen dem General mitgeteilt, daß er eine neue Ausgabe seines Werkes über die Politik vorbereite und ein neues Buch hinzufügen werde, zeigte sich Vitelleschi (20. März 1627) besorgt, weil man von gewichtiger Seite früher einige Ausstellungen gemacht habe. Er wünschte deshalb für das neu beizufügende Buch außer der Zensur in der Provinz auch die Zensur in Rom[6]. Da aber Contzen versicherte, daß die Ausstellungen bereits verbessert seien, verlangte der General nur die Sendung der Zensuren (15. Mai 1627). Selbst wegen des historischen Romans, den Contzen unter dem Titel „Abessinus" veröffentlichen wollte, hegte Vitelleschi Besorgnisse. Die Fiktion in dem Buch über Abessinien, so mahnte er am 18. März 1628 den P. Contzen, möge er so einrichten, daß die Wahrscheinlichkeit nicht zu sehr verletzt und nichts erzählt werde, was in Abessinien selbst, welches gerade jetzt in enge Beziehungen zur Gesellschaft trete, verletzen könne[7].

Als P. Amicus am 1. Januar 1629 den General bat, seine Kommentare zum hl. Thomas auf das Urteil der Provinzzensoren hin drucken zu dürfen, auch wenn

[1] *Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.
[2] *Orig.-Reg. Ad Austr. [3] *Ebd.
[4] *Original in Acta Congr. Prov. XVI 180.
[5] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Vgl. 12. Juli an den Provinzial und 1. Nov. 1625 an Contzen.
[6] *Ad Germ. sup. [7] *Ebd.

die Gutachten noch nicht in Rom angelangt seien, antwortete Vitelleschi am 10. März 1629, er könne dies, zumal bei einem so wichtigen Werke, nicht gestatten, da es gegen die bestehenden Vorschriften sei und leicht als Beispiel angerufen werden könnte; Amicus möge sich also noch ein wenig gedulden, bis die Urteile in Rom angelangt und dort ein Entscheid, der nach Möglichkeit beschleunigt werden solle, getroffen worden sei[1]. Am 30. Oktober 1649 teilte der Generalvikar Flor. de Montmorency dem P. Forer mit, er könne nicht von der bisher beobachteten Vorschrift absehen, daß zuerst die Urteile der Zensoren aus den Provinzen nach Rom geschickt würden, bevor die Druckerlaubnis gegeben würde. Die Meinung der Gesellschaft habe ja P. Forer auf der letzten Generalkongregation deutlich kennen gelernt, da man trotz der von Forer ausführlich dargelegten Gegengründe keine Änderung habe treffen wollen[2].

Wiederholt wurde die Notwendigkeit der Zensur eingeschärft auch für kleinere Erzeugnisse. So verlangte Vitelleschi 1627 in mehreren Briefen an P. Laymann, daß Thesen, die weiter ausgeführt seien nach Art von Broschüren, von mehreren Zensoren durchgesehen werden müßten[3]. Ernstlich mahne ich, so schreibt er später am 18. Februar 1640 an den Provinzial Gravenegg, daß jede auch noch so kleine Schrift genau und von kundigen Zensoren geprüft werde. Ich höre, daß ich weiß nicht was für deutsche Gesänge zu Innsbruck erschienen sind, in welchen einige Fürsten ziemlich deutlich durchgehechelt werden. Ew. Hochwürden sollen die Sache so bald als möglich untersuchen und ein Exemplar hierhin schicken. Schon vorher, am 5. Februar 1639, hatte Vitelleschi dem Provinzial eingeschärft, es sollten auch die musikalischen Kompositionen, bevor sie öffentlich aufgeführt würden, sorgfältig geprüft werden[4].

Klagen über Verzögerung der Zensur suchte der General nach Möglichkeit abzuhelfen. So drängte Vitelleschi auf Klagen des P. Tanner hin sehr entschieden den Provinzial und Rektor um Beschleunigung der Zensur der Kommentare[5] und als später die Zensur des vierten Bandes ins Stocken geriet, schrieb er am 10. April 1627 dem Rektor von Ingolstadt Hugo Rott: Wenn der dritte Zensor des vierten Bandes die Lesung nicht so schnell besorgen kann und auch Ew. Hochwürden den noch übrigen Teil nicht lesen können, so erlaube ich, daß die Teile, die vom dritten Zensor noch nicht gelesen sind, auf mehrere verteilt werden, welche dieselben sofort lesen und zensieren sollen[6].

Daß die Zensurierten nicht immer mit den Urteilen der Zensoren einverstanden waren, liegt in der Natur der Sache und braucht nicht weiter zu verwundern. Vitelleschi tröstete am 22. August 1636 den P. Max Sandaeus, er solle sich das Urteil des einen Zensors nicht zu sehr zu Herzen nehmen und zufrieden sein, daß die andern Zensoren sein Buch approbiert. Ich pflege mich nicht zu verwundern, wenn bei einer solchen Menge von Büchern der eine so, der andere anders urteilt. Denn die Ansichten sind hierin eben verschieden, da einige glauben, man müsse nicht gleich alles, was geschrieben wird oder geschrieben ist, auch drucken, sondern nur das Tüchtigste dürfe an das Licht treten[7].

Als im Jahre 1624 zwei von drei Zensoren das Buch moralischer Schriften des greisen P. Pontan für nicht druckwürdig erklärten, weil es nicht auf der Höhe

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[2] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[3] * Vitelleschi, 11. April und 16. Okt. 1627, ebd.

[4] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[5] * Vitelleschi, 22. Juli 1622 und 3. Juni 1623 an P. Ad. Tanner, ebd.

[6] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Vgl. Vitelleschi an Rader, 3. Nov. 1629 und 4. Mai 1630, der sich ebenfalls über Verzögerung beklagt, und unten Brower S. 425 ff.

[7] * Orig.-Reg. Ad Rhen. inf.

wie die früheren Schriften Pontans stehe, schrieb Vitelleschi am 16. November 1624 dem Provinzial Mundbrot, er möge den guten Greis trösten und ihn mahnen, bei dem Urteil der Zensoren sich zu beruhigen. Sollte ihm dies aber schwer fallen, so könne er ihm die Freiheit lassen, sein Buch zur Zensur nach Rom zu schicken: hier wird er vielleicht, was ja auch bei einigen andern seiner Werke geschah, gnädigere Zensoren für sein Werk finden [1].

Übrigens waren auch die Zensoren oft geplagte Leute. Manchmal waren sie mit eigenen Arbeiten überbürdet, und dann kam noch eine Zensur eines Werkes, dessen Umfang oder Stoff an die Gewissenhaftigkeit des Zensors große Anforderungen stellte. War zudem noch der Verfasser mit einer Handschrift begabt, deren Züge mehr Hieroglyphen als Buchstaben glichen, so konnte die Geduldsprobe doch eine recht bedenkliche Höhe erreichen. In solchen Fällen verordnete der General Rücksendung an den Verfasser behufs Abschrift. Ein solches Geschick drohte dem P. Christoph Mayer in Wien. Als sein Kommentar zum ersten Teil des hl. Thomas in Rom angekommen, schrieb ihm der General am 16. Oktober 1621, wenn die Schrift so schlecht sei, daß sie kaum und nur beschwerlich von den Zensoren gelesen werden könne, werde er die Rücksendung an den Verfasser behufs besserer Abschrift veranlassen. Schließlich erklärten die Revisoren, die Schrift sei ziemlich leserlich, so daß sie hofften, dieselbe gut lesen zu können [2].

Waren alle Klippen der Zensur glücklich umschifft, zeigten sich neue Schwierigkeiten für die Drucklegung. Der Verfasser mußte für die Druckkosten aufkommen oder einen kapitalkräftigen Mann für die Unkosten zu gewinnen suchen.

So schrieb Georg Stengel seinem Bruder Karl am Pfingstdienstag 1606 aus Ingolstadt im Auftrage des P. Gretser, der Buchdrucker Sartorius nehme nie ein Buch zum Druck an, wenn nicht Willer in Augsburg oder ein anderer die Kosten auf sich nehme. Zu Angermair könne man nur mit vollem Beutel kommen, da er wegen seiner großen Armut nie auf eigene Kosten ein Buch drucke. Für die Bücher des P. Gretser werde kein anderes Honorar von Willer oder Sartorius gegeben als 25—30 Freiexemplare [3]. Über den Drucker Eder in Ingolstadt schreibt Gretser selbst am 29. November 1615 an Karl Stengel, derselbe nehme nicht leicht ein lateinisches Buch zum Drucken auf eigene Kosten, eher schon deutsche Bücher, weil diese besser abgingen [4]. Als Rader für seine Ausgabe des Climacus lange um einen Drucker sich bemühen mußte, schrieb er am 20. September 1624 an Elias Ehinger: Wenn ich nur jemand finde, der die Kosten trägt: unsere Buchhändler haben kein Geld; und am 25. August 1625 wiederholte er: Climacus wäre schon erschienen, aber es fehlt der Drucker, der die Unkosten trägt; denn in ihrem Geldbeutel herrscht Ebbe [5].

Einen näheren Einblick in die Druckverhältnisse gestatten verschiedene Verlagsverträge. Der herzogliche Buchhändler in München Joh. Hertsroy sandte am 5. Oktober 1611 an den Rektor von Ingolstadt Joh. Manhardt zwei gleichlautende Abschriften des von ihm unterschriebenen Vertrages, die eine möge er, mit der Unterschrift des Rektors oder des Prokurators versehen, zurücksenden. Von den Schriften gegen die Prädikanten scheine ihm eine Auflage von 600 Exemplaren hinreichend,

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[2] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[3] * Original in Clm 671, f. 93.

[4] * Original ebd. f. 77. Am 27. Juni 1616 schreibt Gretser an denselben, daß für die Druckerei des Sartorius ein Käufer gesucht werde, der eine oder andere habe sich schon gemeldet; sie seien aber wahrscheinlich durch den hohen Preis abgeschreckt worden. Es sei zu bedauern, daß so schöne Typen so viele Jahre lang keinen Ertrag gegeben.

[5] Velitatio epistolaris . . . cum El. Ehingero (1631) 302.

auch P. Gretser sei damit zufrieden; nur für den Traktat über die Feste wünsche Gretser 100 Exemplare mehr, womit er (Hertsroy) einverstanden sei.

Der Vertrag von der Hand Hertsroys bestimmt: 1. Weil mir die Schulbücher, so zu dieser oberdeutschen Ordensprovinz vonnöten, zu drucken und zu verkaufen vergönnt, will ich dagegen alle andern Bücher der Sozietät (Jesu), welche in dieser Provinz geschrieben werden, lateinisch und deutsch, auch drucken lassen, teils zu Ingolstadt teils zu München. Die Schulbücher sollen alle zu München gedruckt werden, außer der Grammatik des Alvarez und der Ausgewählten Briefe Ciceros, welche in Dillingen auch weiterhin gedruckt werden, aber in meinem Verlag. 2. Um die Höhe der Auflage für die Schulbücher bestimmen zu können, soll die Anzahl der Schüler, so die Bücher jährlich gebrauchen, so viel wie möglich beizeiten mitgeteilt werden. 3. Die Druckerei wird die Korrektur gut besorgen, es sei denn, daß die Sozietät freiwillig dieselbe übernehmen will; im Falle die Druckerei korrigiert, sollen die Patres schuldig sein, das Exemplar wohl geschrieben zu liefern, damit die Setzer und der Korrektor solches leichtlich lesen können. 4. Die Höhe der Auflage und etwa notwendige Neuauflagen sollen im Willen des Verlegers sein. 5. Der Sozietät Bücher sollen bei allen Messen fleißig in dem Frankfurter Generalkatalog und in meinem eigenen gedruckt werden und von diesen Katalogen nach jeder Messe ein Exemplar an die Kollegien dieser Provinz geschickt werden. 6. Die Kollegien oder Patres dieser Provinz sind gehalten, alle ihre Bücher, was bei mir zu finden, bei mir zu kaufen, und will ich allzeit die besten Ausgaben schicken und alle Mängel erstatten. 7. Das Papier zu den Kontroversschriften soll gebraucht werden wie bei meinem Vasquez, zu den Schulbüchern wie bisher; zu den andern Werken will ich mich beizeiten mit den Verfassern wegen Papier und Charakteren (Typen) vergleichen. 8. Für jede erste Auflage erhält der Verfasser 25 Exemplare, bei einer zweiten, vermehrten Auflage 12 Exemplare. Da aber nichts augiert wird, soll auch nichts gegeben werden, wie auch von den Schulbüchern nichts. 9. Alle Schulbücher sollen nicht höher als auf einen halben Kreuzer der Bogen taxiert werden, andere Werke nach der Höhe der Unkosten. 10. Die Versendung der Bücher wird bei allen Messen von Augsburg aus geschehen, zwei bis drei Wochen nach der Messe von München aus. 11. Was von den Patres in Ingolstadt geschrieben wird, soll alles in Ingolstadt gedruckt werden, das übrige in München oder nach des Autors Gefallen. 12. Die Patres sollen sorgen, daß mir in Germania kein einziges Buch soll nachgedruckt werden, wie auch in dieser Provinz kein einziges Schulbuch[1].

Die Antwort des Provinzials auf diese Vorschläge lautete: Die Anzahl der Schüler wird schwer zu bestimmen sein, man wird die Anzahl anzeigen, „soviel man wird wissen können". Für die Höhe der Auflage muß ein Minimum bestimmt werden, unter welches der Drucker nicht gehen darf. Von Herrn Willer haben wir bei den kleinen Traktaten 1000, bei den andern 700—800 Exemplare begehrt; weil wir aber lieber einen Katholischen als Ketzer (zum Verleger) haben wollen, so wollen wir mit weniger zufrieden sein, nämlich mit 600—700, wenn nicht der Verfasser in weniger verwilligt. Die Rektoren können nicht verpflichtet werden, alles bei ihm zu kaufen; freiwillig werden bei mäßigen Preisen die Rektoren, die in der Nähe wohnen, es wohl tun; übrigens bringen die Schulbücher allein wohl so viel Nutzen, daß der Verleger die andern Bücher der Sozietät verlegen und drucken lassen kann. Bisher sind dem Verfasser 25 Exemplare gegeben worden, sowohl bei Neuausgabe als bei jeder verbesserten Auflage; so soll es auch weiter bleiben. Weil die Fuhrgelegenheiten von Augsburg besser als von München sind, müssen die Bücher stets auch

[1] * Original in Clm 26469, f. 267 ff.

von Augsburg lieferbar sein. Für den Druck in Ingolstadt wird Angermair allein nicht genug sein, dieweil es bei ihm öftermals wenig fürderlich von statten geht. Auf einen Punkt, den wir stets begehrt haben, können und wollen wir nicht verzichten, daß nämlich der Buchführer soll schuldig sein, auf jede Frankfurter Messe 200 Bogen in controversiis zu drucken, damit nicht die Ketzer ihr Gift in die ganze Welt ausbreiten und keine Arznei dagegen erscheint, bis es gar zu spät ist. Wenn keine gewisse Zahl gesetzt wird, könnte man solche Bücher von einer Zeit auf die andere aufschieben. Was den Nachdruck der Schulbücher betrifft, so ist auch von Herrn Willer dreien Kollegien als Luzern, Freiburg und Pruntrut verwilligt worden, dieselben zu drucken, dieweil den armen Schülern der Unkosten zu schwer ist, wenn man's so weit herführen muß. Doch sollen sie dieselben allein für ihre Schüler drucken und niemand anders verkaufen dürfen. Dies soll auch weiterhin so bleiben. Der Provinzial erwartet auf diese Punkte eine endgültige Entscheidung, damit wir wissen, ob wir noch länger bei dem Herrn Willer sollen bleiben oder nicht[1].

Am 5. Dezember 1611 kam dann folgender Vertrag zu stande: „Dieweilen Herrn Hertsroy die Schulbücher, welche jährlich im Kataloge eingeschrieben, von der Sozietät zu drucken und zu verkaufen vergunnt und übergeben worden, so wird er sich forthin nit beschweren, alle Bücher der Sozietät, so in unser Provinz geschrieben oder transferiert werden, anzunehmen, verlegen und drucken zu lassen, dergestalt, daß er in controversiis auf jede halbe Jahr Meß 200 Bögen lateinisch oder deutsch drucken solle lassen, hingegen aber soll keinem andern zugelassen werden, dieselben nachzudrucken." Der Drucker muß einen eigenen Korrektor haben. Die kleinen „Traktetlin Controversiarum, so über 15 oder 16 Bogen nit haben und nit wider sonderbare benannte Prädikanten geschrieben sein, (soll er) nit unter 750 Exemplaria, in andern aber nit unter 600 aufzulegen schuldig sein". Die Bücher muß er alle in Catalogum Francofurtensem universalem und in den seinen drucken lassen. In allen Büchern, auch in den Schulbüchern, soll er ein gutes, weißes Papier nehmen, auch den Drucker die besten Buchstaben brauchen lassen. Dem Authori, welcher ein neues Buch zu drucken gibt, soll Herr Hertsroy 25 Exemplaria, und wenn es wiederum augiert oder korrigiert gedruckt wird, 12 Exemplare zu geben schuldig sein. Dem Korrektori, wenn einer ex Societate etwas korrigiert, soll der Drucker eine billige Verehrung zustellen. Soviel die Schulbücher betrifft, soll er in den griechischen und lateinischen einen Bogen nit höher taxieren als um einen halben Kreuzer, in andern soll er je nach den Zeitläuften eine leidenliche Tax halten, und in denen, so er zu Frankfurt gekauft, nit mehr auf den Gulden Frankfurter Tax schlagen als sechs Kreuzer, wenn die Collegia von ihm kaufen. Das Format wird im Einvernehmen mit dem Autor bestimmt. Nach jeder Frankfurter Messe soll Hertsroy den Collegiis dieser Provinz ein Catalogum sowohl proprium als universalem Francofurtensem zuschicken, auch alle Defectus librorum ergänzen, oder wo das nit möglich, die imperfect Bücher wieder anzunehmen schuldig sein. Wenn die Collegia von ihm Bücher begehren, so soll er gute neue Editiones ganz unverletzt und wohlverwahrt zuschicken. Was weiter die Schulbücher belangt, soll den drei Collegiis Luzern, Freiburg und Pruntrut freistehen, dieselben für sich drucken zu lassen, aber „dergestalt, daß sie dieselben allein für ihre discipulos drucken und verkaufen". Die Bücher sollen auf Verlangen nicht allein von München, sondern von Augsburg aus geliefert werden. Die Schulbücher können in München bei einem beliebigen Drucker gedruckt werden, „ausgenommen Emmanuelem und Epistolas selectiores Ciceronis, welche der Buchdrucker zu Dillingen bisher gedruckt hat und auch fürderhin behalten mag, doch unter

[1] * Kopie in Clm 26469, f. 271; vgl. f. 273 ff.

des Herrn Hertsroy Verlag". Was zu Ingolstadt oder anderswo geschrieben wird, soll zu Ingolstadt oder nach des Autors Gefallen gedruckt werden. Wegen der Anzahl der Schulbücher wird dem Herrn Hertsroy angezeigt werden, wieviel Schüler ungefähr in jedem Gymnasium die Schulbücher gebrauchen werden [1].

Mit diesem Vertrag kam der Verleger Hertsroy aber nicht auf seine Kosten, wie er in einem längeren Schreiben vom 30. Oktober 1614 dem Rektor von Ingolstadt auseinandersetzt. „Ich bekenns ja wahr zu sein, daß ich bisher nichts anderes vermerkt hab, als daß mir Ew. Ehrwürden und die Patres alle wohlgeneigt und gut mit mir vermeinen; entgegen befinde ich aber, daß Ew. Ehrwürden, P. Gretserus, und noch einige andere niemals haben wollen meinen Klagen einen Glauben geben, indem daß ich ziemlichen Schaden tue leiden an den Büchern und Streitschriften, so ich diese drei Jahr verlegt, von welchen allen nicht ein einziges gar (ganz) abgangen sondern mehr als der halbe Teil mehrenteils noch vorhanden, und beinahe alle (habe ich) nur für Makulatur müssen verkaufen. Auch an den Schulbüchern ist nicht mehr der Gewinn wie vor viel Jahren, denn das Land ist ziemlich erfüllt, und verkauft ein Schüler dem andern die alten, und was Gewinn ist an denen in Scholis inferioribus, verliert man wiederum an denen in superioribus. Man möge also in den Controvers contra nominatos Praedicantes ein wenig gemächer tun, als die drei Jahre geschehen, dagegen was Besseres ausgehen lassen, auch mich dies künftige Jahr soviel möglich ruhen lassen, bis ich mich mit des P. Kelleri Opus wiederum möchte erholen. . . . Bin doch der Hoffnung, die Patres wollen mit mir nit übler handlen, als mit dem Willer beschehen." Er will jährlich so viel Bogen Kontroversschriften drucken, als die Anzahl der zu druckenden Bogen bei den Schulbüchern betragen wird, und bei den Kontroversschriften die Anzahl der Exemplare selbst bestimmen und die Anzahl der Freiexemplare herabsetzen [2].

Ein späterer uns erhaltener Verlagsvertrag über ein einzelnes Werk betrifft die große Theologie des P. Adam Tanner: „Capitulation und Verzeichnuß, was Herr Johann Bayr, des Rats auch gemeiner Stadt Fähnrich und Eisenhändler zu Ingolstadt, anno 1625 den 6. November wegen des Operis Theologici P. Adami Tanneri S. J. zu verlegen und trucken zu lassen versprochen hat." 1. Daß Herr Joh. Bayr das Opus theologicum P. Adami Tanneri in vier Tomis begriffen in Median Folio saubern Papiers, wie es beiderseits abgeredet worden, auf sein Unkosten zu verlegen, auch mit ehestem drucken zu lassen schuldig sein soll, da ihm dazu ein Anlehen per 1500 Gulden ungefähr auf vier Jahr lang, bis das Werk zu end gebracht, fürgestreckt werden soll. 2. Daß Herr Bayr um solches Anlehen wegen eine annehmliche Schuldverschreibung und genugsame Assecuration thun, auch diese Summe jährlich mit 75 Gulden verinteressieren soll. . . . 3. daß er hierauf von dem ehrwürdigen und hochgelehrten Dr Friedrich Pürchinger, Kanoniko und Pfarrherr bei St Martino zu Landshut, bereits den 6. November 1625 durch P. Adam Tanner 500 Gulden empfangen hat und demnach zu versorgen schuldig sein soll, damit alsbald und zum längsten auf das neue Jahr an dem ersten Tomo ein Anfang zu drucken gemacht werde. 4. Weil 350 Gulden in Dukaten à 2 Gulden 30 Kreuzer bezahlt worden, für die vielfach, besonders außer Lands, 2 Gulden 40 Kreuzer gegeben werden, soll von dem Überschuß zu 22 Gulden Herr Bayr zu unserem Ansehen und Vertrieb des Werkes schuldig sein, für den ersten Tomum ein Frontispicium in Kupfer gestochen zu verlegen und drucken zu lassen. 5. Daß nach altem Brauch und

---

[1] * Original in Clm 26 649, f. 275 ff und M. R., Jes. 28. Druck im Serapeum XXIII (1862) 195 f.

[2] * Original in Clm 26 469, f. 280. Die Antwort liegt nicht vor.

Vertrag Herr Bayr eines jeden Tomi 40 Exemplaria in das Collegium S. J. zu Ingolstadt zu überliefern schuldig sein, nämlich dem Auctori operis 25 und wegen der Korrektur 15 Exemplaria[1].

Wie aus den oben angeführten Verhandlungen mit Hertsroy hervorgeht, verlangten die Verleger von den Jesuiten Maßregeln gegen unbefugten Nachdruck. Dieser war damals recht häufig, und man ging sehr ungeniert zu Werk. Auf eine Vorstellung der Jesuiten, daß ihre Bücher und Bilder vielfach nachgedruckt, verstümmelt und korrumpiert würden, gab Kaiser Matthias am 20. September 1612 den Jesuiten ein Druckprivileg, wodurch jeder unbefugte Nachdruck ihrer Bücher unter Strafe der Einziehung der Exemplare und 20 Mark Gold verboten wurde. Dieses und ein früheres Privileg von Kaiser Rudolf bestätigte Kaiser Ferdinand II. am 20. Februar 1620 in Rücksicht auf die nützliche und heilsame Wirksamkeit der Jesuiten in Erziehung der Jugend und Verbreitung der katholischen Religion. Von jedem Buch, das dieses Privileg benützen will, müssen wenigstens drei Exemplare an die kaiserliche Kanzlei eingeliefert werden[2]. Juli 1638 erneuerte Ferdinand III. dieses Privileg in derselben Weise, nur sollten wenigstens vier Exemplare an die kaiserliche Kanzlei gesandt werden[3].

Am 28. September 1624 bat der General Vitelleschi den P. Lamormaini, bei dem Kaiser ein Privileg zu erwirken, daß die Werke der Gesellschaft auch in Übersetzungen und Auszügen nicht ohne Erlaubnis der Gesellschaft gedruckt werden dürften, weil aus der Freilassung solcher Übersetzungen und Kompendien große Nachteile zu befürchten seien. Der Kaiser kam diesem Wunsche nach[4].

Diese kaiserlichen Druckprivilegien wurden aber vielfach mißachtet. Am 17. und 31. Oktober 1609 beklagte sich Aquaviva bei dem rheinischen Provinzial über den Druck eines Buches des P. Mariana in Köln, bei dem das kaiserliche Druckprivilegium nicht beachtet worden sei[5]. Einige Jahre später schrieb Vitelleschi am 21. Januar 1617 an den Mainzer Rektor Hager: Es ist neulich ein Buch von Joh. Maldonat S. J. über die sieben Sakramente erschienen ohne Namen des Druckers und mit dem falschen Druckort Lyon. Auf Anfrage haben die Lyoner Buchhändler mit Unterschrift erklärt, das Buch sei nicht in Lyon gedruckt, sondern zu Frankfurt von Theobald Schönwetter. Das Buch enthält mehrere Irrtümer und wird fälschlich P. Maldonat zugeschrieben; es verstößt mithin gegen das vom Kaiser der Gesellschaft verliehene Privileg, wodurch den Buchdruckern verboten wird, Bücher von Jesuiten ohne Erlaubnis der Gesellschaft zu drucken. Ew. Hochwürden mögen deshalb in Frankfurt nach dem Drucker dieses Buches fahnden, und falls er überführt werden kann, die vorhandenen Exemplare unterdrücken und den Schuldigen zur Strafe ziehen lassen, da er nicht allein ein Buch von einem Mitglied der Gesellschaft ohne Erlaubnis herausgegeben, sondern auch ein unterschobenes unter dem Namen der Gesellschaft veröffentlicht hat. So werden durch die Bestrafung dieses Druckers andere von ähnlicher Verwegenheit mehr abgeschreckt werden[6]. Bei dem rheinischen Provinzial Scheren beklagte sich Vitelleschi am 19. Oktober 1619, daß der Kölner Drucker Cholinus ohne Wissen des Verfassers den Kommentar des P. Lorinus zur Logik des Aristoteles gedruckt habe. Abgesehen von den Nachteilen, die aus solchen Aus-

---

[1] * Original mit Siegel in Clm 26 469, f. 282. Druck im Serapeum XXIII 198 f.

[2] * Original in M. R., Jes. 28.

[3] * Beglaubigte Kopie ebd.

[4] * Orig.-Reg. Ad Austr. Am 23. Nov. 1624 beauftragt der General den P. Lamormaini, in seinem Namen dem Kaiser zu danken.

[5] * Orig.-Reg. Ad Rhen. Es handelt sich um den Druck der Septem Tractatus. Vgl. Duhr, Jesuitenfabeln[4] 722 ff.

[6] * Orig.-Reg. Ad Rhen. Über diese Ausgabe Maldonats vgl. Reusch a. a. O. II 314 f.

gaben ohne vorherige Zensur für die Gesellschaft erwachsen, müsse die Gesellschaft darauf halten, daß die bewilligten Privilegien beachtet würden. Cholinus sei deshalb zu mahnen, vor dergleichen sich in Zukunft zu hüten[1].

Wie in Köln, erschienen damals in Mainz eine große Anzahl oft sehr bedeutender Druckwerke[2]. Im Jahre 1629 beklagte sich der Mainzer Buchdrucker Anton Strohecker beim Kurfürsten von Mainz, daß die von ihm gedruckten Werke des P. Becan in Frankreich und in den Niederlanden nachgedruckt würden, und bat den Kurfürsten, sich für ihn beim Kaiser und der Statthalterin der Niederlande, der Infantin Isabella, zu verwenden, damit diese ihm ein spezielles Privilegium erteilten, worin „allen Buchdruckern, Buchführern bei unausbleiblicher Konfiskation und einer namhaften poena solche opera Rev. P. Martini Becani cum tractatibus posthumis nicht allein, sondern auch alle andern Traktätlein, welche allbereits von mir verlegt oder noch inskünftig aufgelegt werden möchten, weder mit dergleichen oder kleineren Schriften, größeren oder geringeren Formaten, beides ganz oder stückweis, innerhalb zehn Jahren von jedweder Impression an zu rechnen nachzudrucken, zu verlegen, weniger also nachgedruckt zu feilem Kauf heimlich oder öffentlich zu bringen ernstlich und gänzlich inhibiert und mandiert werde". P. Becan habe gleich anfangs mit seinem, Stroheckhers, Vorgänger, Johann Albinus, „contrahiert, daß alles, was gemelter Pater schreiben würde, derselbe und seine Successores drucken und verlegen, entgegen aber ehrngedachter Pater niemand anders als ihm solche sämtlich zukommen lassen wolle". Jetzt aber müsse er, Strohecker, erfahren, daß, wiewohl „allemal das kaiserliche den gesamten Patres Societatis Iesu erteilte privilegium generale cum facultate excudendi nomine Patris provincialis auf jedwedem Traktat absonderlich concediert vorgedruckt (sei), etliche in Frankreich, vornehmlich aber in den Niederlanden dieselben nachzudrucken, dazu in Frankfurter Messen und sonsten überall heimlich zu distrahieren sich verlusten lassen". So sei es in der „nächstvergangenen Herbstmeß anno 1628 mit dem tractatu de sacramentis, jüngstverlittene Ostermeß aber mit dem Compendio manuali controversiarum unter anderem wirklich geschehen, so ich auch in derselben Meß dem kaiserlichen Herrn Commissario mit Schmerzen geklagt und Konfiskation begehrt". Aus diesem Grunde trage er, ohne ein spezielles kaiserliches Privileg und ohne ein solches von seiten der Infantin in den Niederlanden erlangt zu haben, Bedenken, die „noch übrigen scripta posthuma (des P. Becan), die ich mit nit geringen Unkosten an mich gebracht, beneben den ganzen operibus in folio auf Gutachten und inständiges Anhalten vieler ansehnlichen und hochgelehrten Personen ehisten Tages aufzulegen ich gesinnt", wirklich aufzulegen „wegen obenangeregter besorgender Gefahr sowohl als auch meines darunter versirnden Schadens, ja wohl gänzlichen Verderbens". Der Kurfürst schrieb in dieser Angelegenheit unter dem 4. November 1629 an die Infantin und wahrscheinlich auch an den Kaiser; denn Ferdinand II. erteilte Strohecker am 3. Januar 1630 das gewünschte Privileg auf sechs Jahre, wie sich aus dem Abdruck desselben vor den beiden Bänden der Gesamtausgabe (1630) ergibt[3].

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

[2] Schrörs, Der Kölner Buchdrucker Maternus Cholinus, in den Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein LXXXV (1908). Dort (S. 147) heißt es: „Kölns Buchgewerbe erlebte seine Glanzzeit im 16. Jahrhundert, teilweise darüber hinaus noch bis zur Mitte des folgenden, bis der Dreißigjährige Krieg Deutschlands Wohlstand und geistiges Leben, die beiden Faktoren eines blühenden Buchwesens, geknickt hatte. Durch Zahl und Bedeutung der tätigen Pressen, durch die Persönlichkeit weitschauender und wagemutiger Verleger, durch einen nach allen Seiten ausgreifenden bedeutenden Buchhandel steht die alte Reichsstadt in der allerersten Linie der Bücher erzeugenden und vertreibenden Städte." Über Mainz und die Buchhändler Albin, Lipp und Stein vgl. J. Schmidt, Katholische Restauration in Königstein und Rieneck 11.

[3] Archiv für Gesch. des deutschen Buchhandels X (1886) 265 ff.

Bücher aus andern Ländern zu erhalten war bei den damaligen Verkehrsmitteln und dem Stand des Buchhandels sehr schwierig. Die oberdeutsche Provinzialkongregation vom Jahre 1639 klagte dem General, daß es so schwer sei, in Deutschland die Bücher der italienischen Jesuiten zu erhalten, wie man anderseits dieselbe Schwierigkeit in Italien höre in Betreff der Bücher aus Deutschland und Belgien. Es liege im beiderseitigen Interesse, wenn Abhilfe geschafft werden könnte, etwa durch einen Generalprokurator, der in Frankfurt, Köln oder Augsburg die Vermittlung übernehme und mit bestimmten Buchhändlern verhandele, die dann für die Kollegien sowohl in Italien als auch in Deutschland die gewünschten Bücher besorgten[1].

Eigene Druckereien besaßen die Jesuiten in dieser Zeit nicht; eine Ausnahme macht die akademische Druckerei in Dillingen. Im Jahre 1613 wollte P. Georg Mayr eine Druckerei unter dem Titel des hl. Nikolaus in Dillingen errichten zum Gebrauch und zur Unterstützung für die armen Studenten. Man berichtete aber nach Rom, es könne dabei ein den Ordensleuten verbotener Handel unterlaufen und die Armut verletzt werden. Daraufhin schrieb Aquaviva am 30. Januar 1614 an den Provinzial Hartel, er habe bisher die Einrichtung der Druckerei nicht mißbilligen können, denn nach den vorliegenden Mitteilungen sei doch kein Handel zu befürchten und ebensowenig eine Verletzung der Armut, wenn der ganze Gewinn für die Armen verwandt werde; der Provinzial möge deshalb genauer zusehen. Dasselbe gelte von den hebräischen Typen, welche er (P. Mayr) durch eigene Arbeit herstellen wolle[2]. Aus dieser Nikolausdruckerei scheint nichts geworden zu sein.

Einige Jahre später (1620) übernahm dann das Dillinger Kolleg die 1568 der Akademie geschenkte Druckerei in eigenen Betrieb. P. Johann Faber wurde mit der Leitung betraut. Als P. Rader[3] sich Ende April 1626 an Faber um die Drucklegung einiger Bücher gewandt, dankte ihm dieser am 5. Mai 1626 zwar sehr freundlich für das Angebot, leider sei aber die Druckerei jetzt überlastet mit Schulbüchern und andern Büchern, welche auf fremde Kosten gedruckt würden. Sie hätten so viele Bücher zu drucken, daß drei Pressen beschäftigt seien. Dann wandte sich Rader in seinen Drucknöten an den Rektor Johann Siegersreitter um Drucklegung seines Climacus und des Kommentars zu Curtius. Den Climacus, so antwortete Siegersreitter am 21. Juli 1626, möge Rader schicken, den Kommentar zu Curtius könne die Druckerei aus wichtigen Gründen nicht übernehmen. Rader sandte den Climacus, erhielt aber bald das Manuskript wieder zurück. Mit Bedauern, so schreibt Siegersreitter am 14. November 1626 an Rader, sende ich den Climacus zurück; denn einem solchen Werke ist unsere Druckerei nicht gewachsen. Vor allem fehlt die genügende Anzahl griechischer Typen, ferner ein Korrektor; denn P. Faber versteht kein Griechisch; endlich ein im Griechischen geübter Setzer. Handelte es sich bloß um den lateinischen Text, so würden wir die Arbeit gern übernehmen[4].

Über die weitere Geschichte der Dillinger Jesuitendruckerei berichtet eine neuere Studie: „An die Spitze des Geschäftes wurde ein Administrator gestellt. Mit den Administratoren machte das Kolleg üble Erfahrungen. Es kam zwar über die schlimmsten Zeiten so hinweg, daß immer durch den Druck der Schulbücher einiger Gewinn für das Kolleg blieb, ja es erzielte seitdem die Buchhandlung durch die Werke der PP. Laymann, Wangnereck und Pirrhing im Jahre durchschnittlich eine Einnahme von 1500 und mehr Gulden; gleichwohl regte sich das Verlangen nach Veräußerung des Geschäftes. Dazu mochte auch der eigentümliche Zustand drängen, daß in der Druckerei mit dreierlei, verschiedenen Besitzern gehörigen Typen gearbeitet

---

[1] * Original in Acta Congr. Prov. 1639, I 143.

[2] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[3] Vgl. oben (S. 370) seine Briefe an Ehinger.

[4] * Original in Epp. Raderi III 38 f 125.

wurde. ... Es war demnach auch die Abrechnung verwickelt. Als nun im Jahre 1644 der Verkauf der Druckerei beabsichtigt war — es hatte sich ein Käufer mit einem Angebote von 10000 Gulden gemeldet — und der Rektor des Kollegs, P. Lamparter, die Sache dem Jesuitengeneral vortrug, erwiderte derselbe unterm 31. Dezember 1644 von Rom aus, die Sache scheine mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden; er wünsche, P. Rektor möge ausführlicheren Bericht erstatten, die Gründe pro und contra darlegen und die Sache mit älteren und erfahreneren Männern, besonders dem P. Provinzial, beraten. In dem Gutachten, das Rektor Lamparter darauf verfaßte, führt er unter den Gründen, die gegen den Verkauf des Geschäftes sprechen, besonders an die Pietät gegen den Schenker der Buchdruckerei, die gegenwärtige günstige Rente des Geschäftes und den Umstand, daß die angebotene Kaufsumme kaum die Hälfte des Schätzungswertes erreiche, da das Haus auf 1000 Gulden, die Buchdruckerei auf 1000 Gulden, der Bücherverlag aber auf 16000 Gulden geschätzt werden könne. Für den Verkauf spräche der Umstand, daß der Buchhandel, der bisher von den Obern nur aus Not (weil die Druckerei allein sich nicht rentiere) geduldet werde, durch den Verkauf endlich dem Kolleg abgenommen würde, daß die jährlich sich wiederholenden Klagen der Obern, auch Weltlicher darüber, daß die aus unserer Buchdruckerei hervorgehenden Werke viel teurer seien als jene anderer Druckereien, aufhören, daß die Gefahr des Verlustes der ganzen Sache beseitigt werde, indem es sehr schwer sei, einen treuen und erfahrenen Verwalter zu finden, daß dem Kollegium nicht geringer Nutzen erwachse, indem aus den jährlichen Zinsen der Kaufsumme von 10000 Gulden entweder die Kirche fundiert oder zwei Zöglinge der Gesellschaft unterhalten werden könnten, und endlich, daß hierdurch den beständigen Klagen des P. Pirrhing über die Druckverzögerung seiner Bücher abgeholfen würde. Das Resumé der Abwägung der Gründe pro und contra spricht sich für den Verkauf des Geschäftes aus." Dieser Verkauf kam aber erst später (1670) zu stande[1].

* * *

Bei der Erwähnung einzelner Schriftsteller und ihrer Werke müssen wir uns wie früher notwendigerweise eine große Beschränkung auflegen.

Auf dem Gebiete der Theologie begegnet uns zuerst P. Martin Becan, einer der fruchtbarsten und erfolgreichsten theologischen Schriftsteller dieser Zeit. Als Beichtvater und theologischer Berater des Kaisers hat er am Wiener Hof einen großen Einfluß ausgeübt[2]. Auch seiner Lern- und Lehrtätigkeit nach gehört er ganz Deutschland an. Während 22 Jahren lehrte er Theologie zu Würzburg, Mainz und Wien. Seine schriftstellerische Tätigkeit wurde von Aquaviva so hoch geschätzt, daß er am 25. Februar 1612 den Provinzial Scheren anwies, Becan von den Vorlesungen frei zu machen, damit er sich gänzlich der Schriftstellerei widmen könne[3]. In dem fanatischen Calvinismus erblickte Becan den Hauptgegner der Kirche und des Reiches. „Becanus setzte sich deshalb die Bekämpfung des Calvinismus zur Lebensaufgabe. Ihn bekämpfte er, wo er ihn fand, in Deutschland, in Frankreich, in Holland und in England. Mehr als zwölf Schriften richteten sich gegen die Calvinisten. Darum wurde er ‚der Hammer der Calvinisten' genannt."[4] Eine andere Reihe seiner Schriften verteidigt die Kirche und speziell die Jesuiten gegen den Vorwurf der Intoleranz und des Treubruches[5].

---

[1] Schild im Jahresbericht des Histor. Vereins in Dillingen V (1892) 102 ff.

[2] Vgl. oben S. 217 ff.

[3] *Orig.-Reg. Ad Rhen.

[4] O. Happel, Katholisches und protestantisches Christentum nach der Auffassung der alten katholischen Polemik, besonders des Martinus Becanus (1898) 7.

[5] Vgl. Duhr Jesuitenfabeln[4] 157 ff 198 ff.

In den anglikanischen Streitigkeiten zwischen Jakob I. von England und Bellarmin trat Becan als Verteidiger Bellarmins in die Schranken, nicht ohne sich einige Beulen auch in Rom zu holen. Seine Schrift vom Jahre 1612, Controversia anglicana, ging in Verteidigung der päftlichen Gewalt in zeitlichen Dingen zu weit, besonders durch die Gleichstellung des Hohenpriesters im Alten Testament mit dem Hohenpriester der Kirche. Einige Sätze wurden in Rom beanstandet, auch Aquaviva mißbilligte das Buch [1]. Infolge der darüber in Paris entstandenen Aufregung schrieb der dortige Nuntius am 22. November 1612 an den Kardinal Borghese: Da ich sehe, wie sehr solche Bücher der Gesellschaft schaden, halte ich es für angezeigt, daß der General allen Provinzialen seines Ordens befehle, die Veröffentlichung solcher Bücher zu verbieten, falls der Heilige Vater es nicht für angemessener hält, mit der Abfassung von Schriften über die indirekte Gewalt des Papstes in weltlichen Dingen Weltgeistliche zu betrauen, die weniger der Verfolgung ausgesetzt sind [2]. Schon am 5. Januar 1613 erfolgte auf Wunsch des Papstes ein Verbot Aquavivas an die Provinziale der deutschen Assistenz, solche Bücher ohne vorherige Zensur und Erlaubnis von Rom erscheinen zu lassen [3]. Dieses Verbot wurde dann am 2. August 1614 noch schärfer erneuert [4]. Eine zweite Ausgabe der Controversia anglicana erschien 1613, welche aber, wie Aquaviva in einem Briefe vom 4. Mai 1613 an Becan beklagt, trotz seines Wunsches nicht zur Zensur in Rom vorgelegt worden war [5]. Gegen einzelne römische Ausstellungen fand Becan einen freimütigen Verteidiger an Adam Contzen, der in einem Briefe vom 26. März 1613 an den Kardinal Bellarmin die römische Zensur einer eingehenden Kritik unterzog. Es liegt im Interesse der Kirche, so betont Contzen, daß man in Rom die Ansichten und Urteile der deutschen Nation kennt, und es nützt nichts, in Rom zu verbergen, was man hier öffentlich nicht ohne Ärgernis ausruft. Wie werden denn die Wunden geheilt werden können, wenn sie vor aller Augen und nur denen verborgen sind, welche sie allein kennen sollen und heilen können! In Rom war die Behauptung Becans, König Jakob von England sei legitimer Fürst, dem die Untertanen in allen bürgerlichen Dingen Gehorsam schuldeten, beanstandet worden. Contzen antwortet: In Deutschland gilt die Behauptung, daß die protestantischen Fürsten nicht legitime Fürsten seien, als aufrührerisch. Die katholischen Fürsten wollen eine solche Meinung nicht einmal hören. Die protestantischen Kurfürsten werden wie die katholischen unter gegenseitiger Eidesleistung zu ihrer Würde zugelassen und wählen als legitime Fürsten, denn der Erwählte ist der legitime Kaiser. Der Kaiser und das Kaiserliche Kammergericht in Speier, wo die meisten Richter Katholiken sind, halten sie für legitim. Wenn die Untertanen der protestantischen Fürsten rebellieren, helfen ihnen die katholischen Fürsten, um den Aufruhr zu unterdrücken, denn diese Dienste leisten sich die benachbarten Fürsten gegenseitig usw. [6]

Als Becan im Jahre 1614 eine Sammelausgabe seiner kleineren Werke veranstalten wollte, schrieb ihm Aquaviva am 10. Mai 1614, daß es durchaus nicht angehe, auch die Schrift über die päpstliche Gewalt in diese Sammlung aufzunehmen [7].

---

[1] Die römische Zensur in dem Briefe Contzens an Bellarmin vom 26. März 1613 s. unten A. 6. Die Mißbilligung Aquavivas bei F. J. Perrens, L'Église et l'État sous Henri IV. II (1872) 211. Aquaviva schickt am 29. Dez. 1612 an Becan Notata suavius declaranda in 2ª editione. Quod si liber, antequam ederetur, huc missus esset, non opus fuisset hoc remedio. * Orig.-Reg. Ad Rhen. Auch Prat gibt die Übertreibungen zu. Recherches hist. sur la Compagnie de Jésus en France 1564—1626 III (1876) 388.

[2] Reusch a. a. O. II 346.

[3] * Wortlaut in Orig.-Reg. Ad Germ. sup. und Ad Rhen. inf.

[4] Ratio stud. III 49.

[5] * Orig.-Reg. Ad Rhen. inf.

[6] * Original in M. R., Jes. 324. Druck bei Döllinger-Reusch, Moralstreitigkeiten II 253 ff.

[7] * Orig.-Reg. Ad Austr.

Diese kleineren theologischen Werke erschienen gesammelt zum erstenmal 1614 in Mainz, später zu Paris, Lyon, Douai usw. Von seiner großen Scholastischen Theologie veröffentlichte Becan den ersten Band 1612 in Mainz mit der Widmung an Bischof Dietrich von Paderborn. Den ersten Teil des zweiten Bandes widmete er 1614 bei seinem Scheiden von Mainz dem Erzbischof Schweikhard. Nach Mainz zurückgekehrt, überreichte er nach seiner zweiten Berufung nach Wien 1620 den zweiten Teil des zweiten Bandes beim Abschied wiederum dem Erzbischof Schweikhard[1]. Der dritte Teil (Traktat über die Menschwerdung ꝛc.) erschien 1622; er trägt die Widmung (Wien, 8. November 1621) an Johann Gottfried, Fürstbischof von Bamberg[2]. Die Scholastische Theologie Becans, „worin das Mark seiner polemischen Schriften mit aufgenommen ist, zeichnet sich aus durch Klarheit und Bündigkeit“[3]. Wenn Becan sich auch im allgemeinen an Thomas und Suarez anschließt, so ist er doch kein sklavischer Nachbeter, sondern wahrt sich seine selbständige Ansicht, so besonders in der Frage der Vorherbestimmung, in welcher er sich entschieden gegen Suarez ausspricht. Das bekannteste Werk Becans ist sein Manuale controversiarum. Dasselbe „war wohl das brauchbarste und deshalb das am meisten verbreitete Hand- und Schulbuch der Kontroversen. . . . Es ist kein neues Werk, sondern ein Auszug aus früheren Schriften, zunächst zum Zwecke der Schule. Die Tendenz ist eine irenische; deshalb sucht er in der Einleitung die protestantischen Vorurteile zu zerstreuen und vermeidet alles, was die Andersgläubigen verletzen könnte“[4]. Mit Nachdruck hebt er hervor: Es steht fest, daß es in Deutschland viele Männer und Frauen gibt, die zwar für Lutheraner gelten, aber dennoch, weil sie nicht hartnäckig sind, nicht als eigentliche Häretiker, sondern nur als Irrende betrachtet werden müssen. Denn sie wissen nicht, daß die lutherische Lehre, der sie von Kindheit anhangen, der katholischen Kirche, die wirklich katholisch ist, entgegengesetzt ist[5].

Becan unterscheidet bei den Häretikern besonders die eigentlichen Häretiker, d. h. die Hartnäckigen, die gegen die erkannte Wahrheit aus Stolz an dem Irrtum festhalten; die Eiferer, die nur aus Unwissenheit irren und ihren Irrtum hartnäckig verteidigen, und die redlich nach Wahrheit strebenden Zweifler. Den Eiferern müssen wir besonders durch eifriges Gebet zu Hilfe kommen: wir müssen öfters, eifriger und mit größerem Vertrauen für sie beten. Den zweifelnden Häretikern, die aufrichtig die Wahrheit suchen, müssen wir helfen besonders durch solide, der Fassungskraft eines jeden angepaßte Unterweisung, durch Sanftmut und unermüdliche Langmut[6]. Einen Hauptgrund, weshalb manche Protestanten nicht zur Wahrheit gelangen, erblickt Becan in den vollständig erdichteten Ausstreuungen der Prädikanten, so z. B. wenn sie immer und immer wieder behaupten, die Katholiken schätzten die Tradition höher als das Wort Gottes; sie vernachlässigten den Glauben, schrieben ihren Werken das Verdienen der Gnade zu, beteten die Heiligen an, dürften an den

[1] Nach dem Titel sollte dieser Band auch die Traktate de iustitia et de religione enthalten, aber dieselben fehlen. Becan hatte in seinen Vorlesungen de iustitia nur einen Auszug aus Lessius gegeben und mußte so Bedenken tragen, diesen Auszug seinem Werke einzuverleiben. Später, nach dem Tode Becans, wollte man trotzdem der Gesamtausgabe diesen Traktat de iustitia beifügen, aber Vitelleschi sprach sich in einem Briefe vom 5. April 1631 dagegen aus: Verum cum intelligam omnem illum tractatum aliud non esse quam compendium operis P. L. Lessii, non videtur futurum ex honore viri libris editis clarissimi, si tractatu illo edito palam fiat illum auditoribus suis in schola compendium P. Lessii dictasse. * Orig.-Reg. Ad Rhen. sup. Vgl. Opera omnia (Mainz 1630) II 992.

[2] Druckerlaubnis von Vitelleschi, Rom, 13. Nov. 1621, des Mainzer Weihbischofs Weber, Mainz, 21. Jan. 1622.

[3] Scheeben, Handbuch der katholischen Dogmatik I (1873) 452.

[4] So Happel a. a. O. 10.

[5] Manuale controversiarum 466.

[6] Ebd. Praelud. 1 2.

Heiligenfesten nicht an Christus denken, setzten im Tod ihr Vertrauen nicht auf die Verdienste und das Leiden Christi usw. Bei dem einfältigen Volke erreichen die Prädikanten, so meint Becan, vollständig ihren Zweck, nicht so bei solchen, die sich wirklich aufzuklären suchen. Im vorigen Jahre (1621), so berichtet er, passierte mir folgendes: Als wir mit dem Kaiser auf der Reise nach Mariazell waren, erzählte mir ein Baron, vor vielen Jahren, als er noch gegen die katholische Religion feindlich gesinnt gewesen, habe er die ebenerwähnten Unwahrheiten und ähnliche öfters von seinen Prädikanten gehört und auch geglaubt; später, als er älter geworden, habe er es für kaum glaublich gehalten, daß die katholischen Theologen solche Torheiten wirklich lehren sollten. Deshalb habe er sich ihre Bücher gekauft und genau durchgelesen. Dabei habe er dann bald gefunden, daß sich alles ganz anders verhalte, als die Prädikanten gesagt. Dies sei der Anlaß zu seiner Konversion gewesen. Als ich nach Wien zurückgekehrt, erwähnte ich dieses Bekenntnis vor einer großen Zuhörerschaft, unter denen auch hervorragende protestantische Männer und Frauen waren. Diese erklärten, sie würden dasselbe tun, was ich von dem Baron erzählt habe. Mögen es auch andere tun. Sie werden erkennen, daß sie von den Prädikanten getäuscht worden sind[1].

Becan vollendete sein Kontrovershandbuch Herbst 1622 in Wien[2] und nahm es nach erhaltener Druckerlaubnis mit nach Regensburg auf den Reichstag. Hier verfaßte er Januar 1623 die Widmung an den Kaiser Ferdinand II. Im Eingange derselben bemerkt er, daß bedeutende Männer ihn oft zu diesem Werke aufgemuntert, und so habe er fast alle Streitfragen über den Glauben und die Religion, die bis jetzt von ihm oder von andern veröffentlicht worden, geordnet und in einem Bande zusammengefaßt. „In diesem Buche ist nichts mein außer der Stil, die Ordnung, die Kürze und Klarheit: alles übrige ist der Heiligen Schrift, den Konzilien, den Vätern und Theologen entnommen." Diese Kürze und Klarheit verschaffte dem Buch einen großen Erfolg, Auflage folgte auf Auflage. Noch zahlreichere Auflagen erlebte die nur wenig verkürzte Ausgabe, welche Becan im selben Jahre 1623 als Compendium Manualis Controversiarum in kleinem Format erscheinen ließ mit der Widmung an den Sohn des Kaisers, den Erzherzog Ferdinand Ernst (Wien, 13. Aug. 1623). Becan bemerkt, er habe auf vieler Wunsch das Manuale verkürzt, es sei aber derselbe Stil und dieselbe Anordnung. Diesen „kleinen Becan" empfahl wenige Jahre später (1628) Vinzenz von Paul in der eindringlichsten Weise. Von protestantischer Seite erschienen eine ganze Reihe von teilweise heftigen Anti-Becani[3] in Leipzig, Erfurt, Marburg, Schleswig, Jena, Wittenberg usw., desgleichen in Holland, England und Frankreich.

Becan wird als Dogmatiker überragt von Adam Tanner, dem bedeutendsten Theologen unter den deutschen Jesuiten. „Deutschland zählte", so urteilt ein kompetenter Kritiker, „außer den eingewanderten nur einen wahrhaft großen Theologen, Adam Tanner, den würdigen und ebenbürtigen Schüler Gregors von Valentia; seine Theologia scholastica in vier Foliobänden ist ein Werk ersten Ranges." [4]

Adam Tanner erblickte das Licht der Welt zu Innsbruck am 14. April 1572, studierte am Gymnasium in seiner Vaterstadt, dann Rhetorik und zwei Jahre Philosophie in Dillingen. Dort faßte er den Entschluß, der Erleuchtung des Verstandes trotz der Rebellion seines Willens, wie er später verriet, zu folgen und in die Gesellschaft

---

[1] Ebd. Praelud. 2.

[2] Die Druckerlaubnis des Visitators der österreichischen Provinz Joh. Argentus ist datiert: Wien, 24. Okt. 1622. Die erste Ausgabe erschien in Würzburg 1623. 4° 537 S.

[3] Der erste von Matth. Mayfahrt, Leipzig 1627.

[4] Scheeben a. a. O. I 452.

einzutreten. Nach seinem Eintritt am 6. Oktober 1590 blieb er fast zwei Jahre im Noviziat zu Landsberg, hörte dann in Ingolstadt noch ein drittes Jahr Philosophie und vier Jahre Theologie. Unter seinen Professoren waren Gretser und Gregor von Valentia. Die Priesterweihe empfing er am 20. September 1597 zu Eichstätt[1]. Seit dieser Zeit lehrte er fast ununterbrochen Theologie, und zwar Kontroverse, Moral und am längsten Dogmatik; dabei war er zeitweilig Präses der größeren Marianischen Kongregation, 13 Jahre Studienpräfekt, 6 Jahre Konsultor des Provinzials. Im Jahre 1617 wünschten der Kaiser und Kardinal Klesl dringend den P. Tanner als Professor in Wien. Diese Berufung kam Tanner, wie er Dezember 1617 dem General mitteilte, sehr ungelegen, zumal er damals den Plan gefaßt hatte, seine Theologie herauszugeben. Trotzdem erklärte er, da die Gegenvorstellungen des Generals in Wien nichts fruchteten, in einem Briefe vom 2. Februar 1618 an den General seine vollständige Bereitwilligkeit zur Abreise[2]. Als Tanner am 10. Mai 1618 in Wien eingetroffen, fand er bald, daß Wien nicht so viele Hilfsmittel für die Ausarbeitung seiner Theologie biete wie Ingolstadt. Den Wunsch, nach Bayern zurückkehren zu dürfen, konnte



Titelblatt von Tanners Theologia scholastica 1626.
Stich von Wolfgang Kilian (1/2).

[1] Von dem Weihbischof Lorenz Eiszepf; von demselben erhielt er die niederen Weihen am 11. März 1595, das Subdiakonat am 22. März 1597, das Diakonat am 31. März 1597. M. R., Jes. 74.

[2] *Vitelleschi an Tanner, 6. Jan. und 31. März 1618. Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

Vitelleschi wegen des entschieden ausgesprochenen kaiserlichen Willens nicht erfüllen[1]. Schließlich setzte aber Tanner beim Kaiser seinen Abschied durch und reiste wieder zurück. Da der Kaiser nur ungern seine Einwilligung gegeben hatte, war der General über die Abreise anfangs nicht sehr erbaut, gab sich aber bald zufrieden, zumal er sah, daß Tanner durch die Umwälzung in Böhmen und die Belagerung Wiens großen Gefahren entronnen[2]. Herbst 1621 berief Vitelleschi den P. Tanner als Zensor für die deutsche Assistenz nach Rom, stand aber davon sofort ab, als der Provinzial wegen der schwachen Gesundheit des Berufenen Einwendungen machte[3]. Als die Prager Universität den Jesuiten übertragen worden, wußte der General keinen Geeigneteren für das dortige Kanzleramt als P. Tanner. Deshalb bat er am 19. September 1626 den Pater inständig, mit derselben Bereitwilligkeit wie früher den Ruf nach Wien jetzt die Berufung nach Prag anzunehmen. Über die Bereitwilligkeit des P. Tanner, die dieser am 20. Oktober 1626 trotz seiner vermeintlichen Unfähigkeit für dieses Amt an den Tag legte, äußerte Vitelleschi am 21. November seine große Freude und nahm den Vorschlag an, wegen der Drucklegung der Theologie die Abreise auf Ostern 1627 zu verschieben[4]. Am 16. April reiste Tanner von Ingolstadt ab und kam am 15. Mai 1627 in Prag an. Das Klima in Prag war aber der schwachen Gesundheit des Gelehrten sehr unzuträglich, und nachdem alle Mittel erschöpft, erklärten die Ärzte eine Besserung bei längerem Verweilen für ausgeschlossen. So mußte denn Vitelleschi die Erlaubnis zur Rückkehr geben[5]. Am 20. Juni 1628 verließ Tanner Prag, um zunächst in der Alpenluft seines Heimatlandes Wiederherstellung zu suchen[6]. Nach längerem Aufenthalt im Kolleg zu Hall, wo er auch ein halbes Jahr Vizerektor war, kehrte Tanner am 27. Mai 1631 nach Ingolstadt zurück. Bei dem Einfall der Schweden verließ er krank Ingolstadt, kam sehr leidend nach Passau und suchte von dort nach Tirol zu gelangen. Unter großen Schmerzen kam er bis an die Tiroler Grenze, mußte aber aus Mangel eines Passes zurück nach Salzburg. Zwei Meilen von der Grenze verschied er in dem kleinen Dorfe Unken am 25. Mai 1632. In der dortigen Kirche fand er neben dem Altare sein Grab[7].

Das Leben Tanners war ein segensreiches gewesen, ein Leben voll Mühe und Arbeit. Schon früh entfaltete Tanner eine rege schriftstellerische Tätigkeit. In den Jahren 1602/1603 verfaßte er mehrere Schriften zur Klarstellung des Regensburger Kolloquiums, an dem er einen rühmlichen Anteil genommen. Es folgten eine ganze Reihe einzelner theologischer Traktate, die bei den Disputationen und Promotionen von seinen Schülern verteidigt worden waren. Für die Verteidigung der kirchlichen Freiheit gegen Venedig erntete er den großen Beifall des Papstes[8]. Die Vertreibung der Jesuiten aus Böhmen gab Anlaß zur Abfassung mehrerer tüchtiger Verteidigungsschriften für die Vertriebenen[9]. Noch in den letzten Tagen seines Lebens beschäftigte er sich mit einer Schrift, in welcher er zeigen wollte, daß die Gesellschaft keine Schuld an den gegenwärtigen Kriegswirren trage[10]. Er war aber nicht über das zweite Kapitel hinausgekommen, als der Tod ihm die Feder aus der Hand nahm.

---

[1] *Derselbe an denselben, 25. Aug. und 6. Okt. 1618. Orig.-Reg. Ad Austr.

[2] *Derselbe an denselben, 6. März und 30. Nov. 1619. Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[3] *Derselbe an denselben, 18. Sept. und 20. Nov. 1621. Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[4] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[5] *Vitelleschi an Tanner, 18. März und 17. Juni 1628, an Provinzial Grenzing, 18. März. Orig.-Reg. Ad Bohem.

[6] *Derselbe an denselben, 26. Aug. 1628. Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[7] Nach einem ausführlichen Nekrolog in *Elogia Prov. Bohem. Vgl. Kropf II 100 ff.

[8] *Aquaviva an Tanner, 25. Aug. 1607. Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[9] Vgl. Duhr, Jesuitenfabeln⁴ 160 f 197 f.

[10] Vgl. oben S. 362.

Das größte deutsche Werk Tanners ist die 1617 erschienene Dioptra fidei, die Richtschnur in Glaubenssachen (Heilige Schrift, Kirche, Papst), die besonders gegen die weitverbreitete Confutatio des Koburger Hofpredigers Joh. Fabri gerichtet war. Ich habe dieses Werk, so sagt er in der Vorrede, Dioptra fidei, das ist gleichsam ein Augenmaß oder Maßinstrument, genannt, dadurch ein jeder die wahre Religion leichtlich und gewiß erkennen und gleichsam abmessen, auch sich dessen als eines gewissen sichern allgemeinen Wegweisers gebrauchen kann, um zu dem teuren Schatz des wahren christlichen Glaubens zu gelangen. Das Werk umfaßt über tausend Seiten in Quart und ist mit der bei Tanner gewohnten Gründlichkeit abgefaßt; vielfach läßt er zum Erweis seiner Aufstellungen nur die Quellen reden. Scharf weist er u. a. darauf hin, daß die Fehler einzelner gar nichts gegen die Wahrheit der Kirche beweisen. Auch die Jesuiter, so sagt er, sind Menschen, die irren und unrecht tun können, aber an einen Menschen, er sei Jesuiter oder wer er wolle, ist die Wahrheit unseres Glaubens nicht gebunden [1].

Sein größtes lateinisches Werk, die Theologia scholastica, begann Tanner, wie er in der Widmung an den Kaiser Ferdinand II., den ehemaligen Schüler Ingolstadts, hervorhebt, 1618 in Wien mitten unter dem Lärm der Waffen. Nach acht Jahren erschien der erste Band. In der Vorrede gedenkt Tanner in ehrender Weise des P. Gregor von Valentia, seines ehemaligen Lehrers in Ingolstadt. Gregors Kommentare seien ausgezeichnet, und es bedürfte jetzt keiner neuen Arbeit mehr, wenn sich in der scholastischen Theologie nichts geändert hätte. Aber seither sind viele neue Fragen von großer Tragweite nach verschiedener Richtung hin erörtert worden, so daß man mit Wahrheit sagen kann, daß in den letzten 30 Jahren, abgesehen von den feststehenden Glaubenswahrheiten, gleichsam eine großenteils neue Theologie entstanden ist, woraus sich der vielseitig geäußerte Wunsch einer neuen Bearbeitung ergab. Seine Arbeit sei nicht das Werk weniger Tage, sondern vieler Jahre. Auf das Studium der alten und neuen Autoren habe er viele Jahre verwendet; während der 36 Jahre, die er mit der Gnade Gottes in der Gesellschaft Jesu lebe, habe er mit Ausnahme der zwei Jahre Noviziat und eines Jahres in der Philosophie immer Theologie studiert lernend, lehrend und schreibend. Seine Haupthilfe und Hauptquelle sei Thomas von Aquin gewesen. Sehr hätten ihm genutzt die öffentlichen Vorlesungen, die er über Kontroverse und Moral fast sechs Jahre in München und über die scholastische Theologie während 15 Jahren in Ingolstadt seinen Hörern diktiert habe. Die Autoren, die er zitiere, habe er fast alle selbst gelesen und die wichtigeren Stellen gebe er immer nach dem genauen Wortlaut. Der zweite Band erschien in demselben Jahre 1626, die beiden letzten im Jahre 1627.

In der Haupteinteilung folgt Tanner dem hl. Thomas, in der Gruppierung der Unterabteilungen weicht er aus praktischen Gründen von Thomas ab. Ein Hauptgrund ist ihm eine bessere Übersichtlichkeit und Zeitgemäßheit. Neue wichtige Fragen verlangen gebieterisch den Vorzug vor manchen jetzt belanglosen Untersuchungen der mittelalterlichen Scholastik. Auch in der Lehre scheut sich Tanner nicht, wenn nötig, von Thomas abzuweichen. Ihm kommt es darauf an, die Wahrheit zu erforschen, ohne auf eine bestimmte Schule zu schwören. Seine eigenen Ansichten will er niemand aufdrängen, er legt seine Gründe vor, der Leser mag selbst entscheiden; gibt er dem Gegner den Vorzug, wird der Verfasser ihm deshalb nicht grollen. Seine einzige Richtschnur ist immer und überall Liebe und Wahrheit: Vigeat caritas, vincat veritas! Die Befolgung dieses Grundsatzes zeigt sich in Maßhaltung und Bescheidenheit, in Ton und Sprache der Darstellung. Daneben

[1] Dioptra fidei (1617) 1036.

erfreut immer wieder die Leichtigkeit und Klarheit, mit welcher die schwierigsten Probleme entwickelt werden. Mit einer tiefgehenden Spekulation verbindet Tanner ein großes positives Wissen, gründliche Kenntnis der Väter und alten Scholastiker. Seine große Ehrfurcht vor den Alten geht zuweilen zu weit, ja sie wird ihm in einigen Fragen sogar gleichsam zum Verhängnis dort, wo es sich um gesicherte Ergebnisse der Naturwissenschaft handelt.

Er ist zwar, wie er selbst hervorhebt, keiner von denen, die da geringschätzig auf die Beobachtungen der Mathematiker herabschauen. Er selbst nimmt teil an den Beobachtungen, und da er durchs Fernrohr zum erstenmal die Sonnenflecken sieht, freut er sich wie ein Kind und ruft seine Mitbrüder herbei, das wundersame Schauspiel zu betrachten, obgleich diese Flecken seine ganze Theorie über den unveränderlichen Sternhimmel über den Haufen werfen. Interessant und lehrreich ist es nun zu verfolgen, wie dieser große, durchaus ehrliche Theolog trotzdem dazu kommt, an seinem starren, unveränderlichen Himmel festzuhalten. Für diese Meinung spricht die Übereinstimmung der Theologen und Philosophen, so viele Jahrhunderte und vermeintlich die Autorität der Heiligen Schrift mit ihren Ausdrücken Firmament, Zelt, Feste des Himmels usw. Dagegen stehen bestimmte Beobachtungen über Auftauchen und Verschwinden von Kometen, über die fortwährende Erneuerung der Sonnenflecken. Anstatt sich nun zu sagen, daß sichere und bestimmte Ergebnisse der Beobachtung stets anzunehmen sind und danach der Irrtum der Schrifterklärer (nicht der Heiligen Schrift) zu berichtigen ist, will er lieber die Kometen durch ein Wunder erklären[1]. Am allerwenigsten will Tanner etwas von der Erklärung so mancher Himmelsvorgänge durch das Kopernikanische System wissen, denn dieses System, meint er, sei nun einmal als häretisch in Rom verworfen[2].

Auch in einer andern, damals besonders bedeutungsvollen Frage hält Tanner wie alle seine Zeitgenossen zu einseitig an den überkommenen Ansichten der Theologen. In dem Traktat über den Glauben hebt er sehr klar hervor, daß nicht getaufte Ungläubige nicht zum Glauben gezwungen werden dürfen. Der Glaube sei ein freiwilliger Akt; im Falle von Zwang würden unzählige Sakrilegien, Haß gegen den Glauben die Folge sein und der gute Name der christlichen Religion aufs äußerste gefährdet werden. Die eventuellen augenblicklichen Vorteile könnten dagegen nicht in Betracht kommen. Diese Gründe treffen im wesentlichen auch auf die Ge-

---

[1] Die oberdeutsche Provinzialkongregation vom Jahre 1636 erklärte, die Sentenz von der Unstätigkeit (liquiditas) des Himmels könne nicht geduldet werden, die Incorruptibilitas sei zwar durch kein besonderes Dekret festgelegt, aber nach den Konstitutionen müßten die Philosophen Aristoteles folgen, wo er nicht gegen den katholischen Glauben verstoße. *Congr. Prov. Germ. sup. Vgl. über die Ansicht Kepplers A. Müller, J. Keppler 85, und Galileis L. Schuster, Joh. Kepler und die großen kirchlichen Streitfragen seiner Zeit (1888) 124. Balde hat sich in seiner Weise über diese Frage geäußert in der Ode:

An Petrus Hildebrand, als er die Festigkeit der Himmelskörper verteidigt.

Mich drängt der Gottheit Stachel, zu lüften den Sternbühnenvorhang. Glaubt mir, dem Barden. Nicht
Gleicht einem Fels der ganze Himmel,
Starrt nicht erhartet vom Eisengusse. . . .

Der Himmel ist ein Ozean, weich und leicht
Durchfurchbar wahren Schiffen. . . .
Geh, meld dies meinem Hildebrand, Muse! Staunt
Kopfschüttelnd er, dann hole nur Milch geschwind
Und eine große Schüssel; schneide
Brot hinein; wirble die weiße Masse
Drei-, viermal rasch mit querlendem Daumen um,
Und sage: So am flüssigen Himmel schwimmt
Durchmengt der Sternenchor. Ich wett', er
Glaubet sogleich dem Kolumbus Bayerns.

Lyr. 1, 5. Übersetzung von Neubig, Baldes Oden 1, 17 ff.

[2] Vgl. Adolf Müller, Galileo Galilei und das Kopernikanische Weltsystem (1909) 155 ff.

waltanwendung gegen Häretiker, besonders gutgläubige, zu; aber mit Berufung auf alle katholischen und protestantischen Theologen verteidigt Tanner, daß die Häretiker zur Wiederannahme des verlassenen Glaubens gezwungen werden können[1]. Hier hätte wenigstens betont werden müssen, daß der traditionelle Begriff der Häresie als einer bewußten, schuldvollen und hartnäckigen Auflehnung gegen die als wahr erkannte Kirche auf viele Häretiker der Neuzeit gar nicht zutraf, mithin auch die Verteidigung jeder Gewaltanwendung gegen sie nicht aufrecht gehalten werden konnte. Später, im dritten Bande, hat aber Tanner ausdrücklich betont, daß manche Häretiker, die in der Häresie geboren und erzogen worden, von der Sünde des Unglaubens entschuldigt und somit keine eigentlichen und formellen Häretiker seien[2].

Den fortschreitenden Standpunkt Tanners hebt ein neuerer Kritiker in einer eindringenden Studie mit den Worten hervor: „Tanner hebt sich aus der Masse seiner Zeitgenossen wohltuend hervor als ein Mann, der den natürlichen Erklärungen der Dinge nahekommen möchte . . .; in Tanner dürfen wir überhaupt einen der erleuchteteren Geister seiner Zeit erblicken.“[3]

In Rom erhob man gegen Tanner die Klage, er habe durch die Behandlung der Gnadenlehre gegen die päpstliche Verordnung und durch die Behandlung der Lehre vom Tyrannenmord gegen die Dekrete Aquavivas verstoßen[4]. Gegen die letztere Beschuldigung verteidigte sich Tanner siegreich in einem ausführlichen Schreiben, datiert Hall, 6. Mai 1629, in dem er dartat, daß er durchaus nicht die von Aquaviva beanstandete Meinung, sondern die gewöhnliche Sentenz aller Scholastiker, nur noch mit größerer Einschränkung verteidigt habe; die gewünschte Ausmerzung der betreffenden Seiten sei ganz unmöglich, da schon mehr als die Hälfte der Exemplare verkauft seien. Diese Verteidigung zeichnet sich aus durch kraftvolle Sachlichkeit und wohltuende Bescheidenheit[5].

Diese Sachlichkeit und Bescheidenheit zeigt sich in dem ganzen Charakter Tanners. Tanner wird als sehr ernst geschildert: ein Mann von wenig Worten und vielen Gedanken, wie der Nekrolog sich ausdrückt. Einen Vorsatz, den er im Jahre 1591 aufgezeichnet, führte er zeitlebens mit sich, um sich zum Seeleneifer anzuspornen und ohne Ansehen der Person die Seelen zur Erkenntnis und Liebe Christi anzueifern. Seine liebste Erholung war der Wald und der Gesang der Vögel. Die größte Freude fand er darin, wenn er im Wald beim Gesang der Vögel die Psalmen des Breviers beten konnte, um mit den Kreaturen den Schöpfer zu preisen. Ganz besonders wird an ihm sein gerader, gerechter Sinn gepriesen. Die Gerechtigkeit ging ihm über alles, keine Gunst, kein Ansehen der Person konnte ihn darin wankend machen. In dem Ingolstädter Universitätsstreit legte er durchaus nicht alles Unrecht der Gegenseite zur Last; er mahnte sogar den General, man möge vorsehen, daß die Patres sich aller Schritte enthielten, wodurch sie gierig und rechthaberisch erscheinen könnten[6]. In seiner oben angeführten Verantwortung vom 6. Mai 1629 führt er aus: Als ich das Werk über die scholastische Theologie in Angriff nahm, verhehlte ich mir nicht, daß ich mir durch diese Arbeit manche Gegner machte, die erpicht auf ihre eigene Sentenz in einem so großen Werke leicht bald dies bald jenes tadeln könnten. Deshalb bete ich jeden Tag in der heiligen Messe für meine Freunde und Feinde;

---

[1] Theologia scholastica I 483 ff.

[2] Ebd. III 438 462.

[3] Dürrwächter in Festgabe Herm. Grauert gewidmet (1910) 354 f 374 f.

[4] *Vitelleschi an Tanner, 6. Nov. 1627, Orig.-Reg. Ad Rhen.; 14. April 1629, Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[5] *Original in Rom, Staatsarchiv, Censurae librorum IV 68—71.

[6] *Aquaviva an Tanner, 12. Aug. 1606. Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Aquaviva war derselben Ansicht.

aber die Furcht vor dieser Gegnerschaft konnte mich nicht abschrecken, meine Arbeit zum gemeinen Wohl mit Gottes Hilfe zu Ende zu führen [1]. Diese Gerechtigkeitsliebe und Unerschrockenheit hat Tanner ganz besonders auch bei der Behandlung der für jeden Angreifer so gefährlichen Frage über die Hexenprozesse an den Tag gelegt. Schon allein durch diesen Mut wird sein Andenken als Schriftsteller unsterblich sein [2].

Wie Tirol in Adam Tanner den bedeutendsten Dogmatiker, so hat es in Paul Laymann den vorzüglichsten Moralisten der oberdeutschen Ordensprovinz geschenkt. Paul Laymann, Sohn eines erzherzoglichen Rates in Innsbruck, trat, während er in Ingolstadt bereits im zweiten Jahre Jurisprudenz studierte, 1594 im Alter von 18 Jahren in das Noviziat zu Landsberg. Er hatte große Schwierigkeiten von seiten seiner Verwandten zu überwinden. Seine Freunde, so berichtet der Innsbrucker Rektor Johann Faber am 17. Juli 1594 an den General, setzen alles in Bewegung, um ihn aus dem Noviziat wieder nach Hause zurückzubringen. Ende Juni hat sein Schwager ein erzherzogliches Schreiben erwirkt mit dem Befehl, Paul solle zurückkehren und sich dem Erzherzog stellen [3]. Nach seinem Noviziat war er zwei Jahre Lehrer am Gymnasium zu Dillingen, und nach Vollendung seiner Studien lehrte er 1603—1609 in Ingolstadt Philosophie [4]. Hier nahm er sich besonders der Marianischen Kongregation an, wofür ihn Aquaviva in einem Briefe vom 24. Mai 1608 besonders belobte [5]. Ein Jahr später finden wir ihn in München, wo er dann 16 Jahre Moraltheologie vortrug. Am 27. Oktober 1625 bestieg er zu Dillingen als erster Professor den neu errichteten Lehrstuhl des kanonischen Rechtes. In dieser Stellung verblieb er bis zum Einfall der Schweden 1632. Der Lehrtätigkeit in München verdanken wir die große klassische Moraltheologie (München 1625), derjenigen in Dillingen die beiden wichtigen Werke über den Religionsfrieden (Dillingen 1629), die Verteidigung des Papstes und des Kaisers in der Verwendung der Klostergüter (Dillingen 1631) und das später nach seinem Tode erschienene große Kirchenrecht (1666) [6]. Nachdem er vor den Schweden aus Dillingen entflohen, fiel er bald darauf in Konstanz der Pest zur Beute am 13. November 1635. Aus der Konstanzer Zeit, kurz vor seinem Tode, besitzen wir einen der wenigen auf uns gekommenen Briefe des großen Moralisten. Laymann schrieb nämlich am 29. September 1635 an P. Forer in Dillingen: Hier in der Umgegend wütet stark die Pest, etwas gelinder in unserer Stadt, so daß nicht wenige Herren zu uns ihre Zuflucht nehmen. Im Kolleg sind wir alle gesund und munter, denn das Elend ist schon so groß, daß man den Tod nicht fürchtet, zumal wenn man von diesem Leben nichts erwartet. Ich bitte meine Schriften zu sammeln und gelegentlich hierhin zu schicken, zugleich mit einigen Büchern von denen, welche ich vor Jahren aus dem Geschenk des Erzbischofs von Salzburg für das Kolleg gekauft habe. Wenn ich mit der Schriftstellerei, die mir kürzlich wiederum von Rom empfohlen worden, fertig bin oder mein Leben zur Neige geht, werden die Bücher nach Dillingen zurückgeschickt werden; P. Provinzial hat zu allem seine Erlaubnis gegeben [7].

Wenige Monate später traf Vitelleschi in einem Briefe an den Provinzial Mundbrot vom 29. Dezember 1635 über die Schriften Laymanns folgenden Entscheid:

---

[1] *Original in Rom, Staatsarchiv, Censurae librorum IV 68 ff.

[2] Vgl. unten das 10. Kapitel.

[3] *Original in Germ. Epp. XXXIII 677. Vgl. 13. Aug. 1594, f. 679. Agricola Dec. 7, n. 307 ff.

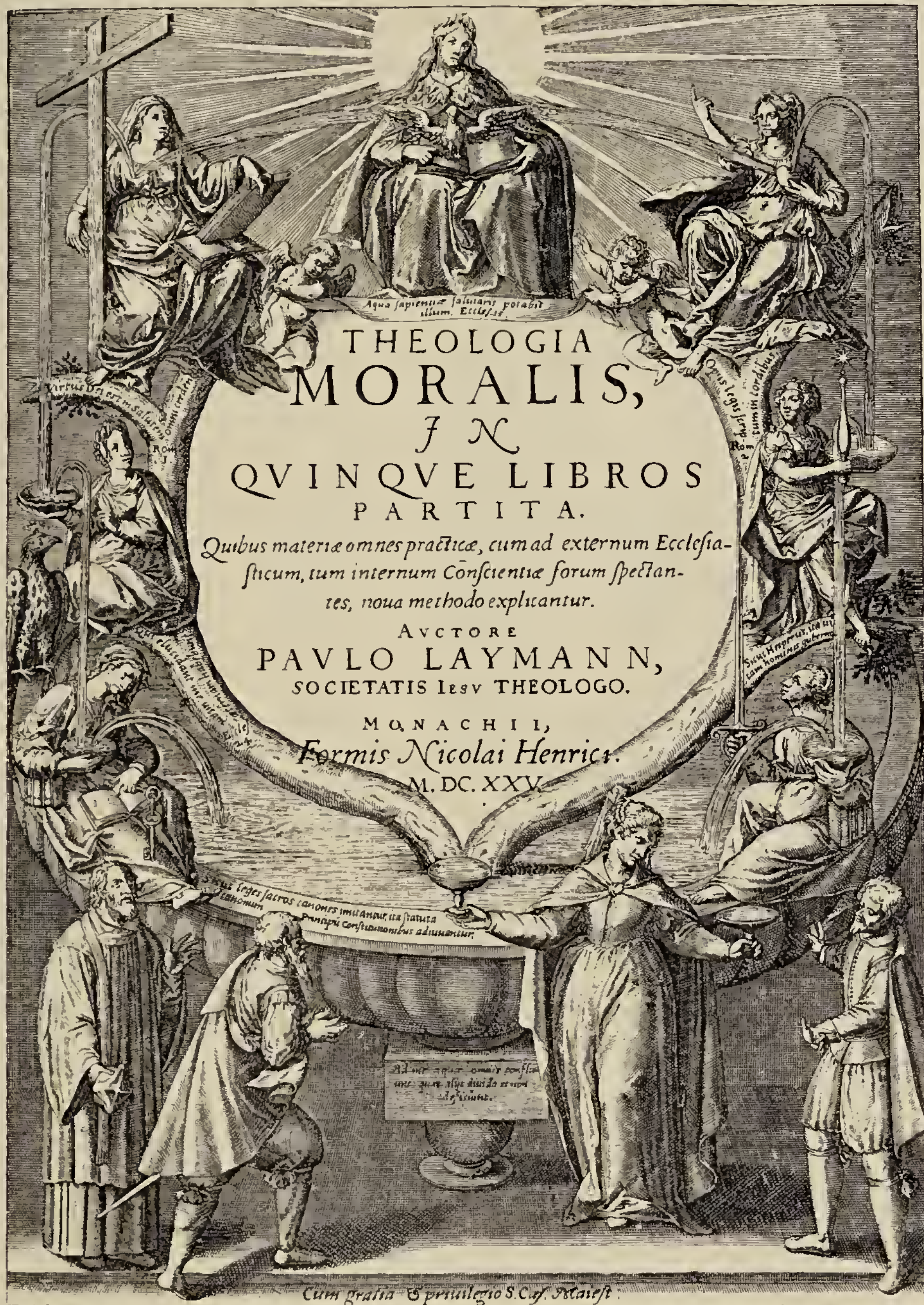
[4] Die Weihen empfing Laymann in Eichstätt: die niederen von dem Weihbischof Eiszepf am 7. März 1598, das Subdiakonat am 20. Sept. 1603, das Diakonat am 20. Dez. 1603, die Priesterweihe am 13. März 1604 von Markus Lyresius. M. R., Jes. 74.

[5] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[6] Kropf II 175 ff. Mederer II 136. Specht, Dillingen 325 f.

[7] *Original in M. R., Jes. 38.

Da es hinlänglich bekannt ist, wie hoch überall die außerordentliche Gelehrsamkeit des P. Laymann geschätzt war, dieser aber zu meinem großen Schmerze gestorben ist und, wie ich nicht zweifle, seinen Lohn erhalten hat, so möchte ich nicht, daß seine Schriften, besonders die über das Kirchenrecht, verloren gehen. Sollte er fertig ausgearbeitete Schriften hinterlassen haben, so sollen diese sorgfältig gesammelt und nach der Revision veröffentlicht werden. Obgleich diese Mahnung überflüssig ist, so wollte



Titelblatt der ersten Ausgabe von Laymanns Theologia moralis 1625 (²/₃).

ich dieselbe doch nicht unterlassen, um zu zeigen, wie sehr mir die Sache am Herzen liegt[1].

Die Moraltheologie, die zuerst in zwei Quartbänden 1625 und in zweiter Auflage 1626, dann revidiert 1630 in einem großen Folianten in München erschien,

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

wird allgemein als ein klassisches Werk bezeichnet. Sie schließt sich in der Einteilung eng an den hl. Thomas an und bevorzugt, der Neigung Laymanns entsprechend, besonders die rechtliche Seite der verschiedenen Fragen[1]. Die zahlreichen, in verschiedenen Ländern erschienenen Auflagen des ganzen Werkes und der Auszüge aus demselben zeigen, wie hoch das Werk in der katholischen Welt bewertet wurde.

In den Kampf um die Verbindlichkeit des Augsburger Religionsfriedens griff Laymann, dem Restitutionsedikt die Wege bereitend, im Jahre 1629 ein durch die ebenso gründlich wie sachlich gehaltene Schrift Pacis compositio, das sog. Dillingische Buch, das durchaus keine Streit- oder Brandschrift darstellt, sondern „die Wiederherstellung der Eintracht zwischen den beiden Konfessionen auf Grund des zu Augsburg 1555 aufgerichteten Religionsfriedens zum Gegenstand hat"[2]. Das Buch erhielt die Approbation der juristischen Fakultäten der Universitäten von Ingolstadt und Freiburg. Eine zweite Ausgabe erschien 1630 und in demselben Jahre zwei deutsche Übersetzungen[3]. Als Verfasser werden auf dem Titelblatt „einige katholische Juristen" genannt, aber an der Autorschaft des P. Laymann kann kein Zweifel sein.



Titelblatt der ersten Ausgabe von Busenbaums Medulla 1650 (1/1).

Gegen die Anschuldigung Schoppes, daß der Verfasser der Compositio pacis ein böswilliger Mensch sei, hebt Forer im Jahre 1633 hervor: P. Laymann ist „bis auf diese Stund bei hohen und niedern Standespersonen im Heiligen Reich gar wohl bekannt und hat den Namen nie gehabt, daß er friedhässig, aufrührerisch und gegen das Heilige Römische Reich übel gesinnt sei, sondern ist allezeit für einen gewissenhaften, liebreichen, dienstbaren und gottesfürchtigen Religiosen gehalten worden, gestalten er denn sowohl den Politicis als Ecclesiasticis im Teutschland zu Trost und Hülf mit unsäglicher Müh und Arbeit eine Moralem Theologiam und Casus conscientiae in einem ansehnlichen Buche verfaßt, welches nicht allein zu München,

---

[1] Vgl. K. Werner, Gesch. der katholischen Theologie (1866) 50 f. Über die Stellung dieser Moraltheologie zu der Frage der Hexenprozesse s. unten das 10. Kapitel. [2] Specht a. a. O. 325. Vgl. 1. Tl, S. 464.

[3] In der Vorrede der nach der zweiten lateinischen Ausgabe veröffentlichten deutschen Übersetzung (Dillingen 1630) heißt es: Die deutsche Ausgabe, die in Frankfurt erschienen, enthält vieles abweichend von dem rechten Verstand der lateinischen Ausgabe und auch, was der katholischen Lehre nicht gemäß ist; deshalb haben die Autoren diese deutsche Ausgabe verfertigen lassen. Die Frankfurter Ausgabe sei ohne Wissen und Konsens der Autoren und des Bischofs von Augsburg erschienen.

sondern auch zu Lyon gedruckt und durch ganz Europam mit Lob des Autoris und erfreulichem Nutz vieler, die solches lesen, geführt wird. So kann überdies die wenigste Ursach nicht angezeigt werden, warum doch P. Laymann, als der ein Teutscher und zu Insprug in Tyrol von ehrlichen und vornehmen Eltern geboren, sich hätte zu dergleichen grausamen Anfeindungen wider sein geliebtes Vaterland und das Heilige Römische Reich können oder sollen bewegen lassen, weil ihm nicht hat können verborgen sein, wie daß Allerhöchst gedachte Kaiserliche Majestät nicht allein der ganzen Sozietät unzählige große Guttaten erwiesen, sondern auch sowohl seine Eltern als Geschwister in erzherzoglichen Diensten viel Jahr gewesen, auch einer aus seinen Brüdern von der jetzigen Kaiserlichen Majestät zum Grazischen Hofkanzler erkoren und samt seinem hinterlassenen Sohn mit mildesten Gnaden begabet worden" [1].

Neben der großen Moraltheologie Laymanns ist auch noch ein kleines Kompendium zu nennen, nämlich das des P. Busenbaum. An das Ende unserer Periode

Insuper promitto specialem obedientiam summo Pontifici circa missiones, prout in iisdem literis apostolicis, et constitutionibus continetur. Coloniae quinto die mensis Augusti, Anno millesimo sexcentesimo quadragesimo, in Ecclesia Beatae Virginis assumptae societatis JESV.

Hermannus Busenbaum S J mp

Handschrift des P. Hermann Busenbaum 1640.

fällt nämlich die erste Ausgabe der berühmten Medulla der Moraltheologie des P. Hermann Busenbaum [2]. Die Widmung an die Münsterer Domherren Otto Heinrich Korff Schmising und Bernhard v. Mallinckrodt ist datiert Münster, 7. Juni 1650, die Druckerlaubnis des Provinzials Otterstedt: Köln, 18. September 1649. In der Vorrede berichtet Busenbaum, daß er vor mehreren Jahren in Köln ein Kompendium der Moraltheologie vorgetragen habe. Dafür habe er überall das Beste ausgewählt und in eine übersichtliche Ordnung gebracht. So sei diese Medulla entstanden. Dieselbe habe vielen Beifall gefunden und sei vielfach abgeschrieben worden. Infolgedessen hätten ihn viele gedrängt, die Medulla in Druck zu geben, woran er selbst nie gedacht. Nach neuer Durcharbeitung habe er sich dazu entschlossen. Ich hielt es für das sicherste, die mittlere Linie zu gehen, die Extreme sowohl nach der laxen als nach der strengen Richtung hin habe ich zu vermeiden gesucht. Wenn ich an einigen Stellen Autoren anführe, die milder entschieden haben, so will ich damit nicht eine

---

[1] Anti-Melander (1633) 20 f; vgl. 253. Über das Werk Iusta defensio s. oben S. 167 ff.

[2] Medulla theologiae moralis facili ac perspicua methodo resolvens casus conscientiae ex variis probatisque auctoribus concinnata a R. P. Hermanno Busenbaum e Soc. Jesu, ss. theologiae licentiato. Poenitentibus aeque ac Confessariis perquam utilis. Monasterii Westph., typis Bernardi Raesfeldi 1650. 16° 840 S.

Billigung aussprechen, sondern ich führe das an, was unter Umständen nach reiflicher, gewissenhafter Erwägung vielleicht von Nutzen sein kann.... Übrigens habe ich keine Behauptung aufgestellt, welche nicht mit der allgemeinen Lehre der Theologen übereinstimmt oder die nicht den Büchern oder Schriften der bewährtesten Autoren entnommen ist, besonders den Schriften solcher, welche hier mit besonderer Auszeichnung gelehrt haben. Unter diesen waren die vorzüglichsten Lehrer P. Hermann Nünning und P. Friedrich Spe, beide Priester unserer Gesellschaft und beide Professoren der Moraltheologie an verschiedenen Akademien. Ihnen verdanke ich sehr viel, denn beide verfaßten eine Summa casuum, die allgemein gelobt und des Druckes für würdig gehalten wurde. Diese Summen habe ich ausgiebig benützt, wie die Verfasser selbst früher aus andern, besonders aus Maximilian Buchier, manches entnommen. Diese alle mögen deshalb mit vollem Fug und Recht teilnehmen an den Früchten und dem etwaigen Lob dieser Arbeit, von der ich nur den kleinsten Teil für mich beanspruche. Als Busenbaum diese Worte schrieb, hat er wohl nicht geahnt, daß dieses Lob in so reichem Maße erfolgen, in ungefähr zwei Jahrhunderten 200 Auflagen erscheinen, also im Durchschnitt auf jedes der 200 Jahre eine Auflage kommen würden; noch weniger wird er geahnt haben, daß dieses Büchlein von einem heiligen Kirchenlehrer kommentiert und von den Kirchenfeinden zur Zielscheibe der heftigsten Angriffe gegen die katholische Moral erwählt werden würde [1].

Von nichtdeutschen theologischen Schriftstellern, die aber längere Zeit in Deutschland wirkten, sind zu erwähnen Amico und Dicastillo. Franz Amico aus Cosenza, mit 18 Jahren 1596 in Italien in die Gesellschaft eingetreten, war seit 1628 Professor der Theologie in Graz, später neun Jahre Studienpräfekt in Wien, schließlich Kanzler der Universität in Graz, wo er am 31. Januar 1651 starb. Der erste Band seines großen Kursus der scholastischen Theologie erschien 1630 in Wien mit der Widmung an Kaiser Ferdinand, eine Gesamtausgabe in neun Bänden 1650 zu Douai. In der Vorrede an den Leser setzt Amico auseinander, daß er eine den Zeitbedürfnissen angepaßte Theologie veröffentliche, da der hl. Thomas nicht genüge: derselbe habe vieles behandelt, was heutzutage nicht nötig sei, manches andere aber jetzt Nötige übergangen. Die Behandlung nach der spekulativen Seite ist sehr gründlich, die Scholastiker werden in großer Vollständigkeit berücksichtigt; das Studium der heiligen Väter und die Berücksichtigung der positiven Theologie läßt wie bei andern spekulativen Theologen manches zu wünschen übrig; bei der Kritik der Quellen und Tatsachen erscheint das sonst so scharfe Auge des Theologen zuweilen zu erblinden. Die tüchtige Leistung erlebte drei Auflagen. Sehr wird gerühmt Amicos Fleiß und Gelehrsamkeit und noch mehr seine außerordentliche Bescheidenheit in der Benützung und Bewertung anderer Autoren [2].

Johannes de Dicastillo, von spanischen Eltern in Neapel 1585 geboren, seit 1600 in der Gesellschaft, kam als Beichtvater der Obersthofmeisterin der spanischen Prinzessin Maria, der Braut Ferdinands III., an den Wiener Hof. Dort wurde er auch Hofprediger. Zugleich lehrte er in Wien Theologie, wurde später Kanzler der Universität Dillingen und beteiligte sich als Studienpräfekt in Ingolstadt bei der dortigen Studienreform (1647 f). Er starb in Ingolstadt am 6. März 1653. Seine Hauptwerke (1640 ff) behandeln die Traktate über die Gerechtigkeit und die Sakramente. Interessant ist in der Vorrede zu seinem großen Werke De iustitia et iure (1641) [3], daß er trotz seiner nahen Beziehungen zum Hof nichts von einer

[1] Vgl. Duhr, Jesuitenfabeln [4] 557 ff.

[2] Vgl. Approbation des 9. Bandes, datiert Antwerpen, 28. Juli 1648. Seine disputandi gratia vorgestellte falsche Meinung von der Erlaubtheit der Tötung des Verleumders wurde in Rom verurteilt. Vgl. Reusch, Index 316 f.

[3] De iustitia et iure ceterisque virtutibus cardinalibus libri duo. Auctore Ioanne de

Widmung an die Fürsten wissen will. Er widme sein Buch dem Leser, wer es auch immer sei, und nur ihm; nicht aber Fürsten, Prälaten usw., wie es manche zu tun pflegen. Das halte er für durchaus überflüssig. Wer von diesen finde denn an dem Buche Gefallen, und wer würde, falls er auch Gefallen daran fände, Muse finden, es jemals zu lesen? Wer die Gesetze der Kartäuser kennt, wird ihnen doch kein Mahl aus Fleischspeisen vorsetzen? Wer wird ferner einem Tauben ein Musikstück vorführen oder dem Bischof und Priester ein Schwert schenken? So tun die, welche den Fürsten usw. ihre Schriften widmen, denen diese Studien gerade so gefallen wie dem Kartäuser die Fleischspeisen, dem Tauben die Musik. Sehr töricht sei es überdies, daß einige von solchen Fürsten Schutz für ihre Schriften gegen Widersacher und Verkleinerer suchen. Welcher Fürst oder hohe Herr werde mit den Schriftstellern in die Arena hinabsteigen, um die ihnen gewidmeten Bücher zu verteidigen? Er widme sein Werk dem Leser; denn die Patrone könnten mit all ihrer Macht nicht bewirken, daß auf ihren Wunsch oder Befehl hin das dem Leser gefalle, was ihm nicht gefalle. Das Gute in dem Werke möge der Leser dem Urheber alles Guten, das Fehlerhafte dem Verfasser zuschreiben. Die scharfe Sprache Dicastillos in dem späteren Werke über die Sakramente und seine spitze Polemik gegen den Kardinal de Lugo gefielen in Rom nicht, und wiederholt ergingen Mahnungen an den Verfasser zu größerer Maßhaltung[1].

Eine ganze Reihe von Schriftstellern beschäftigten sich mit Teilen der positiven Theologie, deren Ergebnisse dann vielfach polemisch gegen die Neuerer verwertet wurden.

Von Gretser wurde schon früher gesprochen[2]. In unsere Zeit fallen seine letzten 25 Lebensjahre mit ungefähr 100 Schriften; auf einzelne Jahre kommen 5—8 Bücher besonders apologetischen, polemischen und geschichtlichen Inhalts. In zahlreichen Schriften verteidigte er seinen Orden besonders gegen den Heidelberger Professor Simon Stein. Dieser hatte 1598 eine Schmähschrift gegen Ignatius erscheinen lassen, worauf Gretser 1599 eine Apologie des Lebens des Ordensstifters herausgab, in welcher er die Beschimpfungen des Ordensstifters als Götzendiener, Betrüger und Gotteslästerer mit ähnlichen Titulaturen gegen den Urheber erwiderte. Der noch derberen Antwort Steins (1600) ließ Gretser 1601 eine ebenso derbe Abfertigung zuteil werden in seiner zweiten Apologie: „Der Stil läßt an persönlichen Invektiven . . . keinen großen Abstand zwischen dem Jesuiten und Calvinisten erkennen, beide suchten sich an Derbheit des Ausdruckes zu überbieten. . . . An Tiefe des Inhalts gewann die zweite Apologie durch Behandlung der wichtigsten Kontroverspunkte jener Zeit. . . . Stein wollte den Jesuiten auch die Ausschreitungen der spanischen Inquisitoren aufbürden; allein mit allem Nachdrucke betonte Gretser, die Jesuiten seien nicht Urheber dieser Institution noch auch der päpstlichen und kaiserlichen Gesetze über die Bestrafung der Ketzer; ihre Absicht sei es, nicht die Häretiker zu morden, sondern zu bekehren."[3] Gretser wies auf die Lehren Calvins und Bezas hin; Servet und Gentilis seien nicht in Spanien, sondern in der Schweiz hingerichtet worden; Protestanten in England seien es, welche die Katholiken in grausamer Weise

Dicastillo S. J., doctore theol. et olim Toleti et Murtiae primario theologiae schol. professore. Deinde in Caesarea Viennensi universitate sacr. litterarum interprete. Nunc vero Augustissimae Imperatricis Mariae concionatore. Antwerpiae 1641.

[1] *Carrafa an Dicastillo, 11. Mai, 1. Juni und 3. Aug. 1647. Orig.-Reg. Ad Germ.

[2] Bd I, S. 669 ff.

[3] Ad. Hirschmann, Jakob Gretser als Apologet der Gesellschaft Jesu, in der (Passauer) Theologisch-praktischen Monatsschrift VI (1896) 474 ff; über die Streitschriften gegen Cambilhon 545 ff.

hinmordeten. Auf eine Gegenschrift Steins antwortete Gretser 1604 mit der dritten Apologie, in welcher er für den Vorwurf der Derbheit auf das Beispiel des Gegners verweisen konnte. Auf die Anklage gegen die spanische Inquisition antwortet Gretser: Die Neuerer hätten durchaus keinen Grund, über die spanische Inquisition so zu klagen; denn wie steht es mit der Inquisition in England gegen die Katholiken, wie in Sachsen gegen die Calviner? Wie steht es mit der gerühmten Religionsfreiheit der Katholiken in protestantischen Ländern Deutschlands? Entweder Abfall vom katholischen Glauben oder das Exil[1]. Noch mehrere Schriften widmete Gretser dem Heidelberger Professor als ebensoviele Antworten auf dessen wiederholte Angriffe. Die an Stein gerichtete Schrift von 1606 Paracletus Lutheranus „zeigt eine solche Verrohung des Geschmackes, daß es fast unbegreiflich erscheint, wie ein katholischer Priester zu solchen Mitteln literarischer Klopffechterei seine Zuflucht nehmen konnte. Die Anagramme, in welchen Stenius ob seiner ‚Schweinerei' vor das Höllengericht geladen und daselbst verurteilt wird, und die zwei mit stets sich wiederholenden Buchstaben bemalten Kisten, wonach Stenius 8192mal ein ‚Schwein' genannt wird, sind eines gebildeten Mannes, geschweige eines theologischen Schriftstellers einfach unwürdig". Die folgende Schrift von demselben Jahre Panegyricus „zeichnet sich dagegen durch Ruhe und sachliche Behandlung vorteilhaft aus"[2]. Auch mit Leyser, der 1605 eine neue Ausgabe von Hasenmüllers Geschichte des Jesuitenordens erscheinen ließ, ferner mit Lermaeus und Cambilhon focht Gretser 1606—1608 in mehreren Schriften[3]. Sieben Streitschriften über Geißelung und andere Bußwerke wechselte Gretser 1612 und in den folgenden Jahren mit den Predigern Heilbrunner, Zeaemann und Volcius[4].

Zur Verteidigung seiner maßlosen Sprache schrieb Gretser Ostern 1608 an P. Karl Stengel: Daß die Prädikanten die Spitzen der deutschen Broschüren fühlen, höre ich nicht ungern. Dazu sind sie gemacht; wenn sie sanft angerührt werden, fühlen diese Toren nichts. Es braucht Sporn und Sporen, damit es durch ihre schwielige Haut dringt[5]. Nicht zur Rechtfertigung, nur zur Entschuldigung kann angeführt werden, daß Gretser durch die Schmähungen der Gegner gegen alles, was ihm als Katholiken und Priester heilig war, fortwährend auf das empfindlichste gereizt wurde. Seine Maßlosigkeiten lieferten aber dem Gegner nur immer wieder neue Waffen[6].

Eine leidige Unsitte der damaligen Polemik war es, daß man die Gegner eines grausigen Todes sterben, am liebsten direkt vom Teufel geholt werden ließ. So erschien im Jahre 1616 eine Schrift, in welcher behauptet wurde, daß alle Pro-

[1] Hirschmann a. a. O. VI 476 f.

[2] Ebd. 480 f.

[3] Ebd. 489 f.

[4] Vgl. oben S. 102.

[5] * Original in Clm 617, 29.

[6] Georg Zeaemann machte sich das Vergnügen, aus Gretsers Praedicans vapulans et disciplinatus (Ingolstadii 1607) alle von diesem gebrauchten groben Ausdrücke zusammenzustellen (Zeaemann, Iesuita revapulans, Lauingae 1608, 2 f; wiederholt in Zeaemanns Carnificina Esauitica). Gretser nennt die protestantischen Theologen: ventricolae, sancti porci, histriones, Rabsaces, hybsiboae, in novi Epicuri hara instituti, barbati hirci, Galgenmeieri, hoc est patibulorum villici, carnis causidici, lucrones, ad ambas usque auriculas carni et sanguini immersi. Luther: ventris cultor religiosissimus, copropropheta, in sexum femineum plane carneus, porcus, libidinosissimus, petulcus et hircosus asinus, mulo quam homini similior, omnes Cynicos et Aristippicos canes superans, mulus venereus, flagitiosus lupus etc. Heilbrunner: nugipolyloquides, venenatissima vipera, gulosus, mendaciorum loquacissimus, calumniosissimus, flagitiosissimus praedicans, porcus, porcellus bipes, nudius quintus natus asellus, servus ventris, impuratus Furcifer, Molossus, voluptuarius Evangelista, Epicuri stolo, mulierosus advocatus, insulsus Battus, volatilis asinus. Heilbrunners Gattin: pornam, canidiam, quae tempestatem in ollis coquere possit, Elsam noctu forte per aërem volantem etc.

testanten, welche katholisch geworden, ein schlimmes Ende genommen, so insbesondere in letzter Zeit noch Joh. Pistorius. Gretser griff sofort zur Feder und wies in seinem Dormitorium apostatarum . . . destructum (1616) den erbaulichen Tod des Pistorius mit Dokumenten nach.

Manche Beiträge zur Geschichte der katholischen und protestantischen Zensur enthält die Schrift Gretsers „Über das Recht und die Sitte des Verbotes häretischer Bücher" (1603), zu der später (1604 und 1612) noch Nachträge erschienen. Er verweist zur Verteidigung des Index auf Melanchthon, der Inspektion der Buchläden forderte, ferner auf die Wittenberger „Instruktion" von 1556, in welcher die Obrigkeit zur Vernichtung der sektierischen Bücher aufgefordert wird, auf das Beispiel Luthers, auf die Verbreitung protestantischer Bücher unter katholischem Titel usw. Schon Gretser kennt die später vielverbreitete Fabel, daß protestantische Bibeln, die man ins Feuer warf, nicht verbrannten[1].

Mehrere Werke veröffentlichte Gretser zur Verteidigung der katholischen Liturgie, so 1611 über die Feste des Herrn und der Heiligen, über das christliche Begräbnis, 1612 über das Fronleichnamsfest, 1615 über die kirchlichen Segnungen mit Beiträgen zur Geschichte der Riten und Zeremonien. Gerade in diesem letzteren Werk zeigt sich Gretser so recht als ein Kind seiner Zeit in der leichtgläubigen Annahme von allerlei Wundergeschichten und Histörchen, z. B. von einem angeblich von Pius V. geweihten Agnus Dei, das einen Soldaten kugelfest machte, oder von der wunderbaren Vermehrung der Kreuzpartikeln. Er betont aber wiederholt, daß aller Segen von Gott kommt und die Kirche diesen Segen durch ihre Segnungen nur vermittelt. Die geschaffenen Dinge haben an sich keine wunderbare Kraft, sie werden in der Hand Gottes Instrumente zur Hervorbringung übernatürlicher Wirkungen; so bei den geweihten Glocken, dem Agnus Dei usw. Ausdrücklich wendet sich Gretser auch gegen den großen, fast sakrilegischen Mißbrauch von Segnungen, um Wirkungen zu erzielen, die weder von Gott noch von der Kirche, sondern von der menschlichen Verwegenheit intendiert sind, so z. B. die Segnungen des heißen und kalten Wassers bei der Wasserprobe. Solche Segnungen sind unerlaubt. Nirgends hat Gott erklärt, er werde die Unschuld der Unschuldigen und die Schuld der Schuldigen offenbaren, wenn der Unschuldige unverletzt aus dem heißen oder kalten Wasser oder vom glühenden Eisen hervorgeht. Noch viel weniger hat er versprochen, die verborgene Wahrheit durch den Einzelkampf kundzumachen. Deshalb war es ein Unrecht, die Waffen zum Einzelkampf zu segnen, und ist es auch jetzt, wer immer es tun mag[2].

Der erste Band seines großen Werkes über das Kreuz, der 1598 erschien, hat uns bereits früher beschäftigt[3]. Der zweite Band, den Gretser 1600 herausgab, enthält 65 Aktenstücke, von denen 29 aus den Bibliotheken von München, Wien, Rom usw. zum erstenmal gedruckt wurden. „In dieser Publikation, welche aus griechischen und lateinischen Reden und Nachrichten über das Kreuz und dessen Verehrung besteht, zeigt sich Gretsers unverdrossener Sammelfleiß im hellsten Lichte."[4] Der dritte Band (1605) handelt zuerst über oströmische, fränkische, gotische und

[1] De iure et more prohibendi . . . libros haereticos (1603), Praefatio n. IX 99 280 f 377. Die Wittenberger „Instruktion" vom Jahre 1556 im Epimetrum seu Auctarium (1612) 66 ff. Es ist die Schrift „Bericht Ob weltlich Gewalt die Bücher der Schwärmer . . . wegzunemen schuldig sey" von dem protestantischen Pfarrer Radecker. Näheres bei Paulus, Protestantismus und Toleranz im 16. Jahrh. 97 ff. Über die unverbrennbaren Bibeln vgl. Duhr, Jesuitenfabeln[4] 851.

[2] Libri duo de benedictionibus (1615) 238 f.

[3] Bd I, S. 671.

[4] A. Hirschmann, Gretsers Schriften über das Kreuz, in Zeitschrift für katholische Theologie XX 284. Vgl. Krumbacher-Ehrhard, Gesch. der byzantinischen Literatur[2] (1897) 163 ff.

spanische Münzen, deren Gepräge die Merkmale des Kreuzes zeigten. Die große Sammlung in München und die kenntnisreiche und hingebende Mitarbeit seines Ordensbruders Sebastian Heiß kamen ihm, wie Gretser dankbar anerkennt, hierbei sehr zu statten[1]. Die weiteren Bücher bringen Berichte von Zeitgenossen über Kreuzzüge, griechische und lateinische Kreuzhymnen usw. Mit Nachdruck hebt Gretser die Großartigkeit der Kreuzzüge hervor. „Ähnliches", sagt er in der Widmung an Maximilian (Weihnachten 1604), „hat der christliche Erdkreis nie gesehen, und wohl niemals wird er wieder Ähnliches sehen." Es gibt kaum ein Fürstengeschlecht in Deutschland, das nicht Ritter in diesen Kampf gesandt. „Angesichts der religiösen Begeisterung, welche den Kreuzzügen zu Grunde lag, darf es uns nicht wundernehmen, wenn ein so mutiger Verehrer des Kreuzes wie Gretser aus seiner wild zerrissenen und im Glauben tief zerklüfteten Zeit mit Liebe und Verehrung zurückblickte auf jene Jahrhunderte, in welchen das Kreuz das ganze Abendland in kampfesfreudige Bewegung versetzt hatte."[2]

Im Jahre 1608 konnte Gretser in der dritten, neubearbeiteten Auflage des ersten Bandes zum erstenmal das dritte Buch der Geschichte des Orients aus der Feder des Kardinals Jakob von Vitry bieten, welches er in einer Münchener Handschrift entdeckt hatte. Auch noch mehrere kleinere Schriften veröffentlichte Gretser über das Kreuz, so 1607 eine aszetische Abhandlung über den Wert des Kreuzes im geistlichen Sinne mit reicher Benutzung der Heiligen Schrift und der Väter. In diesem „Mahn- und Trostbüchlein für alle Kreuzfahrer" zeigt Gretser, wie das Kreuz Christi das Leben des Christen praktisch zu gestalten und zu heiligen hat. Alles, was hier und früher schon Gretser beibringt, zeigt die Frömmigkeit und Sinnigkeit der Kreuzesverehrung, bei der „das äußere Zeichen der Seele Mut und Kraft einflößen will, mit Christus die Mißgeschicke des Lebens zu tragen und im Hinblick auf das sichtbare Kreuzesbild dem unsichtbaren Kreuzesträger Christus nachzufolgen und ihm gewissermaßen gleichgestaltet zu werden, um hierdurch auch des Lohnes, den der Erlöser am Kreuze seiner heiligsten Menschheit für die Ewigkeit verdient hat, teilhaftig zu werden"[3]. Alle seine Schriften über das heilige Kreuz faßte Gretser 1614 mit vielfachen Verbesserungen zusammen in einen gewaltigen Folianten von ca 1400 Seiten. Wenn das reiche archäologische und historische Material, das Gretser hier vereinigt hat, auch stellenweise der Prüfung und Sichtung bedarf, so liegt doch jedenfalls eine dankenswerte Riesenarbeit vor, an der niemand, der über das Kreuz schreiben will, vorübergehen darf.

Gretser hat sich auch sonst große Verdienste um die Geschichte, besonders diejenige Deutschlands, erworben. Leibniz stellt Gretser neben Brunner. Gretser verdanken wir die Herausgabe der besten Handschrift über das Leben Ottos von Bamberg (Andreas Gretseri) mit der Katechese Ottos über die sieben Sakramente, ferner die erste Ausgabe des berühmten Codex Carolinus und die Herausgabe vieler anderer Handschriften, die er teils zum erstenmal teils in verbesserter Gestalt zum Druck be-

---

[1] Gretser schreibt an Herzog Maximilian, er sei vor einigen Tagen nach München gekommen, um Material zu sammeln für den 3. Band de cruce, dessen erster Teil die Kreuzmünzen von Konstantin dem Großen an bis zum Fall Konstantinopels enthalten solle; er bitte um Erlaubnis, die herzogliche Sammlung benützen und die geeigneten Stücke abzeichnen lassen zu dürfen. Hanc meam petitionem coram S. V. proposuissem, nisi ego homo ex schola tantum Principem interpellare et coram alloqui veritus fuissem. Er bittet um schriftliche Erlaubnis, um sich bei Fickler, qui nunc cum numismatis occupatur, ausweisen zu können. * Original ohne Datum in M. R., Jes. 1345.

[2] Hirschmann a. a. O. 291.

[3] Hirschmann a. a. O. XX 283 f. Der Vorwurf, den Zöckler wegen „eigentlicher Staurolatrie" gegen Gretser erhebt, ist unbegründet. Hirschmann 270 f.

förderte[1]. Der Arbeit Gretsers über die Reichskleinodien (1618) wurde von Fachleuten noch ein Jahrhundert später vor allen andern Arbeiten über diesen Gegenstand der Preis zuerkannt[2]. Endlich hat Gretser das Verdienst, die Herausgabe eines großen Quellenwerkes zur bayrischen Geschichte angeregt und die ersten Anfänge desselben nachdrücklich unterstützt zu haben. Seinen Freund Gewold veranlaßte er, eine ursprünglich nur politische Frage „in den weiten Gesichtskreis einer wissenschaftlichen Frage ersten Ranges, der von der Entstehung des Kurfürstenkollegiums", zu versetzen und demgemäß zu behandeln. Der Anregung und Unterstützung Gretsers verdanken wir so „die damals weitaus umfassendste Behandlung der berühmten Streitfrage vom Septemvirat und seiner Entstehung"[3]. Die erste Erwähnung, Scriptores rerum Boicarum herauszugeben, findet sich in einem Briefe Gretsers an Gewold vom 1. November 1610: Das Chronicon Reicherspergense hat er bereits abschreiben lassen, Gerhoh wird folgen, andere Handschriften, die er vorgemerkt, werden leicht den Stoff zu einigen Bänden der „Monumenta Bavarica" liefern. Später nennt er die Sammlung „Thesaurus antiquitatum Bavaricarum", er feuert Gewold wiederholt an zu dieser Sammlung, die den Namen Gewolds tragen soll. „Wäre die Sammlung durchgeführt worden, so hätte offenbar Gretser das meiste daran zu tun bekommen. Denn aus dem Briefwechsel (mit Gewold) geht unwiderleglich hervor, daß er nicht bloß entschied, was veröffentlicht werden sollte, sondern auch die meisten Abschriften durch seinen eigenen Amanuensis P. Ferdinand Crendel herstellen ließ und sogar die notwendigen Randnoten beifügte. Auf diese Weise ist tatsächlich die 1611 erschienene Ausgabe des Chronicon Reicherspergense zu stande gekommen." In seiner Vorrede „schlägt Gretser einen seiner Lieblingsgedanken an, wenn er angesichts des großen Eifers für die Aufdeckung der antiken Denkmäler die Notwendigkeit der Erforschung des christlich-kirchlichen Altertums betont"[4]. Gretser hält es für schimpflich, wenn die Gelehrten auf die Aufspürung und Veröffentlichung der Überbleibsel des kirchlichen Altertums weniger Fleiß verwenden würden.

Gretser starb, von Arbeit erschöpft, am 29. Januar 1625 im Alter von 63 Jahren[5]. Wenn wir die zahlreichen und vielseitigen Schriften Gretsers im Auge behalten, müssen wir staunen über die Arbeitsleistung des fleißigen Mannes. Dazu war er 26 Jahre Professor und fortwährend, wie sein Freund Stengel hervorhebt, mit Predigen, Instruktionen, Beichthören und apostolischen Ausflügen beschäftigt[6]. Gretser konnte dies alles nur leisten durch eine ganz außerordentliche Arbeitskraft und die strengste Ausnutzung der Zeit. Es wird berichtet, daß er nicht eher zur Ruhe ging, als bis in dem nahen Kloster um Mitternacht zur Matutin geläutet wurde, und dann trotzdem mit den übrigen bereits um 4 Uhr wieder aufstand[7]. Er hatte auch an P. Ferdinand Crendel, wie Gretser dankbar hervorhebt, einen überaus treuen und unermüdlichen Helfer in seinen Studien; aber dieser wurde bereits am 30. Mai 1614 von seiner Seite gerissen[8]. Im persönlichen Verkehr zierte Gretser eine große Demut und Bescheidenheit, die ihm von Herzen kam. Von seinen verdienstvollen Arbeiten wollte er nie geredet wissen. Er konnte dann grob werden. Dem Magistrat von Markdorf, der um ein Bild Gretsers gebeten, um ihm einen Ehrenplatz im Rathause anzuweisen, antwortete er ganz entrüstet: Sie sollten einen Esel malen lassen,

---

[1] Vgl. Duhr, Die deutschen Jesuiten als Historiker, in Zeitschr. für katholische Theologie XIII 62 ff.

[2] Vgl. Hirschmann a. a. O. XX 296.

[3] Dürrwächter, Christoph Gewold (1904) 39 f. [4] Ebd. 102 ff.

[5] Über seinen erbaulichen Tod vgl. den *Brief Stengels vom 2. Febr. 1625. Clm 1616, f. 290.

[6] Stengel, Libri tres posthumi (1628), Epist. dedic.

[7] Vgl. Mederer, Annal. Ingolst. II 243 f.

[8] Gretseri Opera omnia de Sancta cruce 1614, 2682.

dann hätten sie sein Porträt. Neben Gott und seinem Beruf waren ihm die Bücher der teuerste Schatz. Als Polykarp Leyser behauptet hatte, die Jesuiten in Wien hätten ihr eigenes Kolleg angezündet, erklärte Gretser dies schon aus dem Grunde für unmöglich, weil sie dann auch ihre kostbare Bibliothek verloren hätten. Wer würde sich, so schreibt er, nicht gern mitten durch die Flammen stürzen, wenn er so seine Bücher retten könnte! Ich würde ganz gewiß, wenn ein Brand entstünde, in dem Kolleg, in dem ich wohne, keine Mühe scheuen, um die Bücher den Flammen zu entreißen. Denn was gibt es außer den geistlichen Gütern, die kein Brand verzehren kann, für einen kostbareren Schatz dem Freunde der Wissenschaft als Bücher? Wer würde nicht lieber jedes andere Hausgerät verlieren als die Bücher?[1]

Seinen literarischen Nachlaß übergab Gretser in seiner letzten Krankheit dem P. Georg Stengel, der selbst ein unermüdlicher theologischer und aszetischer Schriftsteller war[2]. Eine Gesamtausgabe aller gedruckten und ungedruckten Werke Gretsers sollte bei dem Kölner Drucker Mylius erscheinen. So schreibt Stengel im Jahre 1628[3]. Gretser selbst hatte diese noch vorbereitet; denn Vitelleschi mahnt am 11. November 1634 den rheinischen Provinzial Goswin Nickel: Man teilt mir mit, daß P. Jakob Gretser lange vor seinem Tode alle seine Werke genau durchgesehen und vermehrt und in bestimmte Bände eingeteilt und so zur Herausgabe an den Kölner Buchhändler Hermann Mylius auf dessen Bitte geschickt habe. Der Buchhändler habe aber bis jetzt keine Hand gerührt. Wollen deshalb Ew. Hochwürden bei dem Buchhändler nachfragen, was er vorhat; im Falle er das, was er dem Pater so oft versprochen haben soll, nicht halten wolle oder könne, möge er die verbesserten Exemplare der Gesellschaft zur Herausgabe an einem andern Orte zurückgeben[4]. Derjenige, welcher den General aufmerksam gemacht hatte, war der literarische Erbe Gretsers, Georg Stengel; denn unter demselben Datum (11. November 1634) versprach ihm Vitelleschi, er werde dafür Sorge tragen, daß nicht nur alle von Gretser vor seinem Tode durchgesehenen Werke, sondern auch die nachgelassenen Kommentare zu Alcimus und die Briefe des hl. Ignatius des Märtyrers gedruckt würden. Er schreibe deshalb nach Köln und Paris, daß man die Buchhändler an beiden Orten dränge[5]. Das Drängen war aber wegen der Kriegsläufte vergebens, denn Mylius erklärte dem Provinzial, er habe die Bände Gretsers noch in seinem Verwahr. Sein bestimmter Wille, sie herauszugeben, sei an den Kriegsstürmen gescheitert. Daraufhin schrieb Vitelleschi an Nickel am 3. März 1635, man solle Mylius nicht weiter belästigen und bessere Zeiten abwarten[6]. Die Ausgabe kam erst ein Jahrhundert später zu stande.

Viele der lateinischen Schriften Gretsers, besonders die Streitschriften, übersetzte Konrad Vetter ins Deutsche. Dabei begnügte er sich aber nicht, die hinlänglich

[1] Commentarius in Satyram Masenicam (1608) 415. Er bedauerte die Übertragung der Heidelberger Bibliothek nach Rom, indem er am 29. Jan. 1623 an Rader schrieb: Doleo ingentem illum Thesaurum librorum eo deferri, ubi, ut ajunt, Pauci sunt qui libros voteres calamo exaratos excutiant et pulverem collectum decutiant. *M. R. Öfele Nr 216.

[2] Stengel war rastlos tätig. Noch wenige Tage vor seinem Tod schrieb er am 20. März 1651 an P. Siben in Köln, daß er vier Bände über die Gerichte Gottes vollendet und anderes vorbereitet habe, haec talia senex inutilis molior, dum me mors occupet saltem non otiosum, occupet utinam et non imparatum. *Original in Epp. Jes. 1543—1665, Köln, Stadtarchiv, Jes. 17, f. 391. Bereits am 10. April 1651 starb er. Vgl. unten 10. Kap.

[3] Libri tres posthumi rerum variarum ex adversariis Gretseri, G. Stengel selegit Ingolst. 1628 Epist. dedic.

[4] *Orig.-Reg. Ad Rhen. inf.

[5] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Die Epistolae S. Ignatii usw. hatte der Pariser Buchhändler Cromoisy erhalten. Vgl. Näheres in der Vorrede von Stengel, abgedruckt in Opp. omnia XVII 7, wo auch S. 5 mehrere Pseudonyme, unter denen Gretser schrieb: Schottler, Gallus, Merula.

[6] *Orig.-Reg. Ad Rhen. inf.

groben Ausdrücke seiner Vorlage durch den entsprechenden Ausdruck zu verdeutschen sondern er vergröberte die grobe Sprache Gretsers noch um ein bedeutendes und war nicht sparsam mit weiteren sarkastischen Umschreibungen und wenig höflichen Zusätzen.

Trotz aller Mahnungen und Warnungen von seiten der Generale[1] hat sich Vetter in unserer Periode nicht gebessert, im Gegenteil, seine schwäbische Urwüchsigkeit und Grobheit ist noch gewachsen: der Grobianismus der Zeitrichtung feiert bei ihm wahre Triumphe[2]. Damit soll und kann aber Vetter nicht entschuldigt werden. Gerade bei einer solchen Polemik, wo Übertreibungen und Beschimpfungen den Gegner nur reizen, mußte Vetter um so mehr daran festhalten, daß nur die lautere Wahrheit in der Sache und nur die Liebe in der Darstellung den Gegner gewinnen und auf die Dauer fruchtreich wirken kann. Noch entschiedener mußte er sich vor allen Verstümmelungen hüten. Gewiß, Verstümmelungen und Fälschungen der Texte des Gegners waren damals besonders in polemischen Schriften etwas Gewöhnliches: auf beiden Seiten nahm man zu diesem Mittel die Zuflucht. Aber für einen Ordensmann wie P. Vetter, der auch in der Liebe zur Wahrheit nach Vollkommenheit streben soll, bleibt es doppelt bedauerlich, daß er sich einer so unlautern und durchaus verwerflichen Kampfesweise bedient hat. Auf dem sog. Postkolloquium in Regensburg[3] wurden Vetter Stellen aus den Schriften Luthers vorgehalten, in denen er durch Wortveränderung und Unvollständigkeit den Sinn Luthers unrichtig wiedergegeben bzw. gefälscht hatte. Vetters Antwort bestand in leeren Ausflüchten. Diese Ausflüchte wollte dann Vetter 1602 wettmachen durch ein „Sauber Präsent und Verehrung auf Philipp Heilbrunners neulich ausgesprengtes Regensburgisch Postkolloquium“. Er widmet Heilbrunner zur Vergeltung „kein Ferklein oder Schweinlein, sondern diesen Saubeern“, d. h. Luther. In 311 aus Luthers Werken wörtlich zitierten Stellen gibt er wieder, was sich nur an garstigen Ausdrücken bei Luther findet. In der Vorrede an den Christlichen Leser vom 29. August 1602 entschuldigt er sein Beginnen also: „Als der hl. Athanasius etliche unsaubere und abscheuliche Sachen aus des Ketzers Arii und der Arianer Bücher und Lehre wollte furbringen und erzählen, sagt er, es wär vonnöten, daß man zuvor, wo so unflätige Wort und Reden müßten fürgebracht werden, durch eine Präfation, Vorrede oder Protestation um Erlaubnis und Verzeihung bitten sollte. Solche Präfation, Protestation und bittlich Ansuchen um Verzeihung hab ich um soviel mehr und billiger vorhergehen lassen sollen, um wieviel unflätiger, abscheulicher und entsetzlicher die Sachen sein, die ich aus des Luthers Tomis Schriften, Büchern, Tischzucht, Grollis und Postillis fürbring, als die Sachen waren, welche der hl. Athanasius fürgebracht hat. Dann obgleich wohl Arius ein überaus arger Ketzer gewesen, ist er doch bei weitem, ja keineswegs so garstig, unsauber, säwisch

[1] Vgl. Bd I, S. 682 f.

[2] Vgl. die protestantischen, stellenweise einseitigen Beurteilungen Vetters: Hegemann, Luther im katholischen Urteil (1905) 78 ff; Deutsch-evangelische Blätter 1903, 760 ff; Sonntagsbeilage zur Nationalzeitung, 7. Mai 1905 (Nr 283). Es wird hier übersehen, daß viele der bei Vetter scharf getadelten Ausdrücke wörtlich den Schriften Luthers entnommen sind. Die schlimmsten Stellen, die sich bei Vetter finden, z. B. Revokation und öffentlicher Widerruf (1602) 8 ff, Praeco Mastigophilus (1608) 10 f, sind wörtliche Retorsionen aus Luther; sie sind einem Gebiete entnommen, das in anständiger Unterhaltung nicht erwähnt zu werden pflegt. Vgl. über die Sprache Luthers Grisar, Luther II 685 ff. Dies gilt auch von den „Zweihundert Luther“ (1607), dem „Prozessionsbuch“ (1612) und dem „Lutherisch Jüngst gericht“ (1612). Das Leichenbegängnis Luthers entnahm Vetter natürlich in seiner Art aus den Commentaria de actis Lutheri von Cochleus. Die Ausdrücke Gretsers über Luthers Leiche hat Vetter wieder um ein bedeutendes vergröbert.

[3] Vgl. Hirschmann a. a. O. 682 ff.

und ungewaschen in seinen Reden nit gewesen als der Sawbeer Luther. Zwo Ursachen aber sein, warum ich so unsaubere, kottige und übelriechende Sachen, Reden und Schriften des Luthers gleichsam an den Tag und für aller Menschen Augen lege. Die erste Ursach laß ich mir mit vielen andern, sonderlich aber mit dem hl. Epiphanio gemein sein, welcher, da er die abscheuliche Unfläterein Gnosticorum beschreiben wöllen, sagt: . . . Alles und jedes bei einem Härlein will ich aufs allerfleißigest erzählen, nicht daß ich die Ohren der Zuhörer oder Leser beflecke, sondern daß ich den fürsichtigen vielmehr einen Haß gegen sie erwecke. . . . Eben diese Ursache ist, warum ich diesen des Luthers stinkenden Wust und Unfläterei gleichsam in einem Nusche und Sautrog zusammengeschütt, dir gutherziger Leser für Augen stelle, nämlich damit du diesen stinkenden und falschen Propheten, welcher alle Unfläter und Speckbuben, so der Erdboden jemals getragen, ohn alle Vergleichung sowohl im Schreiben als im Reden weit übertrifft, wissest zu meiden, zu fliehen, zu verfluchen und auszuspeien und bei dir selber gewiß dafür haltest, daß es unmöglich und nimmermehr sein könne, daß Gott der Heilige Geist sich in eine solche Pfützen und stinkende Kotlachen eingelassen, viel weniger darinnen genistelt noch gewohnet hab, will geschweigen, daß er aus diesem übelriechenden Pilato und so übelstinkenden Saurüssel sollte geredt haben. Dann daß ich seiner fleischlichen und venerischen Reden und Schriften, von denen in dem keuschen Luther überflüssig genugsam gehandelt, anjetzo geschweige, so sage mir einer um Gottes willen, welcher aus allen Propheten oder allen Heiligen Gottes, so Gott gefallen und die himmlische Lehr verkündigt haben, hat jemalen eine solche Weis zu reden geführt, die reverenter zu melden mit soviel Mist, Kot und allerhand stinkender Materi unterspickt wäre? . . . Die ander Ursach, warum ich diesen Wust und Unflat an das Licht bringe, ist der Prädikanten Stirn- und Schamlosigkeit, welche anders nit als wie tote Götzenaugen haben und sehen des Luthers Kot nit, Nasen haben und schmecken des Luthers Unflat und Gestank nicht, Händ haben und greifen des Luthers Mist, Bisam nicht. Und ist noch wenig, daß sie diesen Wust, Kotschwemme und Stinkgruben nicht sehen, riechen noch schmecken, das aber ist, so alle Verwunderung übertrifft und übersteigt, daß sie all diesen Martinischen Bauerndreck zu lauter Gold und Berlen zu machen sich unterstehen dürfen." . . .

Über Vetters Derbheit beklagten sich auch deutsche Jesuiten in Rom. Auf eine solche Klage des P. Johann Hylin antwortete Aquaviva am 5. Juli 1608, er möge den Visitator insbesondere wegen der Schriften des P. Konrad Vetter mahnen, denn P. Vetter werde sicherlich auf eine Vorstellung des Visitators hören [1].

Übrigens hat Vetter außer den polemischen Schriften eine Reihe schöner Schriften aus dem Gebiete der Erbauungsliteratur herausgegeben oder übersetzt, so Schriften über die heilige Messe, das Kreuz, die Ewigkeit und seine schönen Gesangbücher Rittersporn und Paradiesvogel [2].

Auch über die heftige Schreibweise Gretsers klagte man bei dem General. Dieser schrieb am 24. Mai 1608 an den Visitator Busaeus: Einige sind der Ansicht, P. Gretser würde besser nicht jedem Gegner antworten, jedenfalls sollte er das in würdigerer Weise tun und nicht so scharfgespitzte Pfeile gebrauchen. Sich und der Gesellschaft würde er so größere Autorität, für die Leser aber größere Frucht schaffen. Ew. Hochwürden mögen ihm dies in kluger und freundlicher Weise nahelegen [3].

Nicht um die Ausschreitungen Gretsers, Vetters und anderer Polemiker zu entschuldigen, aber um sie eher begreiflich zu finden, muß daran erinnert werden, daß

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup. [2] Vgl. 11. Kap. [3] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

der vielfachen Übertragung von Namen und Eigenschaften gewisser Tiere auf den Gegner in der schwäbischen Ausdrucksweise nicht das Ungeziemende anhaftet wie anderswo. Ferner muß stets im Auge behalten werden, daß die bekämpften Gegner, allen voran Luther, ein Arsenal von Kraftausdrücken boten, die überhaupt nicht mehr zu überbieten waren und förmlich zur Retorsion reizten. Selbst wenn diese Gegner unter sich waren und gegeneinander kämpften, ist ihre Polemik „ein Kloak von gehässigen Verdächtigungen, Verdrehungen und gemeinen Schimpfreden"[1]. Weiterhin darf die traurige Zeitströmung des Grobianismus nicht vergessen werden. Endlich ist bei der Beurteilung süddeutscher Polemiker der Unterschied zwischen norddeutschem und süddeutschem Empfinden festzuhalten. Dort, wo Herder von dem Verfall der deutschen Sprache spricht, hebt er diesen Unterschied der Auffassung in Bezug auf die Art und Weise des Ausdrucks hervor: „Da in den oberen Gegenden Deutschlands der Charakter des Volkes von fröhlicher Art ist, so glaubten auch die Lehrer der Religion und der guten Wissenschaften nicht besser auf das Volk wirken zu können als durch Schwänke. Selbst Prediger wußten beides, Ernst und Pöbelscherz, sinnreich zu verbinden, so daß bis jetzt (1796), da wir doch ein paar Jahrhunderte weiter sind, für manche Gegenden Deutschlands in der Volkssprache die Linie des Unterschieds noch nicht gefunden ist, wo Würde anfängt und gemeiner Scherz aufhört; beide stehen noch in sehr vertraulicher Freundschaft."[2]

Wenn man alles dies im Auge behält, wird es auch in unserem Falle überhaupt begreiflich, wie weder die Schriftsteller selbst noch ihre Leser noch auch manche der von den Obern verordneten Zensoren in den durchaus zu tadelnden Ausschreitungen dieser süddeutschen Jesuitenpolemik etwas Arges finden konnten.

Gretser und Vetter sind auch stark beteiligt bei den zahlreichen polemischen Schriften über das sogenannte Regensburger Kolloquium vom Jahre 1601. Die Geschichte dieses Kolloquiums ist auch dadurch sehr interessant, daß Gretser den Gegner unterschätzt und es deshalb nicht der Mühe wert gehalten zu haben scheint, sich wie die Gegner gehörig vorzubereiten[3].

Über den Verlauf des Kolloquiums liegt ein vertraulicher Bericht des P. Joh. Buslidius, Beichtvaters des Herzogs Max, vom 19. Dezember 1601 an den General Aquaviva vor, in welchem es heißt: „Unser Herzog Maximilian kam mit seinem Bruder Albert und einem glänzenden Gefolge am 26. November in Regensburg an, wo auch der Pfalzgraf von Neuburg am selben Tag anlangte, und zwar mit seinem ältesten Sohne und 15 Prädikanten, von welchen 3 aus Neuburg waren, 2 aus Sachsen, die Wittenberger Professoren Hunnius und Rungius, 2 aus Württemberg, Andreas Osiander und Bidenbach usw. Wir blieben in Regensburg im ganzen 13 Tage, und während dieser Zeit fanden 14 Disputationen statt. Wortführer der Gegner waren Jakob Heilbrunner, der Hofprediger des Herzogs von Neuburg, und Hunnius, ein beredter und verschlagener Mann. Sprecher auf unserer Seite waren P. Jakob Gretser und anfangs für kurze Zeit Dr Hungher, der Prokanzler der Akademie von Ingolstadt; aber nach anderthalb Tagen trat an dessen Stelle P. Tanner,

---

[1] A. Tholuck, Der Geist der lutherischen Theologen Wittenbergs im 17. Jahrhundert (1852) 57 ff.

[2] Herder, Terpsichore (Hempel) 222.

[3] Zur Geschichte vgl. Adam Hirschmann, Das Religionsgespräch zu Regensburg: Zeitschr. für kath. Theologie (1898) 1 ff 212 ff 643 ff. Flotto 3 ff. Die Darstellung bei Stieve, Politik Baierns II 348, verficht die protestantische Auffassung. Die *bayrische Korrespondenz mit Rom, Pistorius usw. in M. St. Schwarz 359/51. Das Protokoll wurde gefälscht; für das Wort Traditam setzten die Protestanten Descriptam: vox illa Traditam levi litura ita deleta reperitur, ut clare adhuc a quolibet legi possit. Tanner, Relatio compendiosa de initio progressu et fine Colloquii Ratisbonensis, Ed. 2a (1602) 119.

der hier (in München) Professor der Moral ist und, wie ihm befohlen, mit mir für jeden Fall durch eine besondere Fügung Gottes nach Regensburg gereist war. Zur Disputation wurde nicht jeder zugelassen, sondern mit Ausnahme des Gefolges der Fürsten nur diejenigen, welche die lateinische Sprache, in der disputiert wurde, handhaben konnten. Die Gegner hatten sich vorher zu Neuburg längere Zeit täglich in zwei Beratungen auf das genaueste für die Disputation vorbereitet, wir aber sehr nachlässig, wie der Erfolg zeigte. Die ganze Sache war dem einen P. Gretser überlassen worden, der die Gegner so verachtete, daß er sich sehr lässig auf ihre Bekämpfung vorbereitet zu haben scheint. Denn als ich nach Regensburg kam, wo er bereits angelangt war, traf ich ihn wie müßig ohne jede Sorge für die Vorbereitung der Disputation. Ebenso bemerkte ich aus seinen Reden, daß er den Standpunkt der Streitfragen, über die allein disputiert werden sollte, entweder nicht kannte oder zum großen Nachteil für unsere Sache absichtlich ändern wollte." Er (Buslidius) habe als These der Katholiken aufgestellt: Die Quelle der Häresien und der heutigen babylonischen Verwirrung unter den Sekten ist ihre Meinung von der Heiligen Schrift als einziger Norm und Schiedsrichterin der Lehre. P. Gretser habe aber nicht diese These, zu deren Verteidigung die Katholiken nach Übereinkunft allein verpflichtet gewesen, sondern eine andere These aufgestellt, nämlich: Die Heilige Schrift ist die Quelle der Häresien und der heutigen babylonischen Verwirrung. Die Gegner hätten dann ihre These in zwölf Teile geteilt, von denen einige von katholischer Seite nie bestritten worden. P. Gretser habe aber öffentlich erklärt, daß die eine These der Katholiken alle zwölf Teile bekämpfe. In der Disputation habe P. Gretser sehr schlecht abgeschnitten, zum großen Mißfallen der Katholiken und zur Freude der Gegner. Schon hätten die Gegner ihren Sieg ausgerufen, als P. Tanner, den die Gegner an Stelle des Dr Hungher, der ebenfalls wenig geleistet, zugelassen, zu Hilfe eilte. „P. Tanner, der erst acht Tage vor der Abreise nach Regensburg gemahnt worden, sich auf jeden Fall für die Disputation zu rüsten, trieb die Gegner so zu Paaren, daß er einigemal ganz offen den Sieg davontrug und die frühere Makel nicht zwar völlig auslöschte, aber sehr verminderte. . . . Endlich muß mit vollem Recht behauptet werden, daß wir schließlich den Sieg davongetragen haben; aber wie sehr ist es doch zu bedauern, daß wir durch unsere Schuld (denn die Wahrheit muß gesagt werden) die Sache nicht besser (wie es sonst leicht hätte geschehen können) geführt haben, und die Gegner, wie sie es jetzt tun, uns verhöhnen und sich mit einem Schein von Recht des Sieges rühmen können? Die ganze Schuld dafür tragen die Obern und P. Gretser." [1]

Ähnlich heißt es in einem Bericht eines ungenannten Jesuiten aus Regensburg vom 20. Dezember 1601: Ich habe Ew. Hochwürden kürzlich geschrieben, daß unserseits der Kampf weniger vorbereitet war, aber es war Gott nicht schwer, uns in wenigem zu retten. Nachdem P. Gretser durch Krankheit unnütz geworden, hielt P. Danner (Tanner) allein den Angriff sehr tapfer aus und bekämpfte so kraftvoll in syllogistischer Form die Gegner, daß Hunnius aus dem Sacke, in dem er zappelte,

[1] * Original in Germ. sup., Epp. I 1. Wie aus einem späteren Briefe (I 14) hervorgeht, war P. Buslidius Melancholiker; sein Urteil ist eher zu scharf als zu milde. Tanner schreibt in den Akten des Regensburger Kolloquiums zum 1. Dez. 1601: Vor zwei Tagen habe ich nicht geglaubt, daß ich als Kollokutor bei dieser Disputation anwesend sein würde, und erst vor 10—14 Tagen erfuhr ich, daß ich überhaupt hierhin kommen sollte; gestern erst hat mich Serenissimus (Herzog Maximilian) zum Kollokutor bestimmt. Actorum Colloquii Ratisbonensis Editio 2ª (1602) 25. Zur Entschuldigung Gretsers macht Tanner geltend, daß Gretser wegen einer starken Erkältung, die zu seiner gewöhnlichen Schwäche hinzukam, den Anstrengungen nicht gewachsen war. Relatio compendiosa 7. Unter der These der Katholiken ist seine Unterschrift „schwach und zitternd". Hirschmann a. a. O. 212².

ausrief, er wolle mit diesem Sophisten nichts zu tun haben; und nach der Disputation sagte er im Gespräch mit dem Pfalzgrafen: „Gnädigster Fürst und Herr! was ist das für ein weiß zu disputieren, diesergestalt möcht man meinen, wir hätten das Zil verloren.“ — Den Katholiken wurde vollständig Genüge geleistet. Unter den Gründen, weshalb das Kolloquium abgebrochen wurde, haben die Neuerer richtig diesen angegeben, daß unser Fürst dem Pfalzgrafen von Neuburg gesagt, er wolle nicht diesem Kolloquium präsidieren, wo der Papst ungestraft der Antichrist genannt werde, denn er könne es weder bei ihr Heiligkeit noch bei ihr kaiserlichen Majestät als ein Reichsfürst verantworten. Unter andern Gründen sind auch diese gewesen, daß man täglich bei beiden Teilen eine immer größere Gereiztheit gespüret, so daß es Zeit war aufzuhören[1]. Auch haben die Prädikanten in den Häusern, so sie gelegen oder gewohnt, solch wunderbarlich Gedicht ausgesprengt, daß keine Friedensgedanken daraus gefolgt sind. Ist mit weisem Rat dahin beschlossen worden, man soll der Sachen ein End machen; so ist jedermann der Prädikanterie und deren Diktierens müd gewesen, haben auch etlich magni consilii viri dies Corollarium hinzugefügt: man hätt das Werk an keinem solchen Ort, auf keine solche Weis halten sollen, denn man gleich anfangs eine schlechte Frucht auf diese Weise hoffen können[2].

Auch andere nach Rom gesandte Berichte sprechen sich nicht besonders günstig über das Kolloquium aus. Aquaviva schrieb am 2. Februar 1602 an den oberdeutschen Provinzial Rosephius: Aus Ihrem Briefe vom 4. Januar und aus andern Berichten habe ich ersehen, daß die Regensburger Disputation einen andern Ausgang genommen hat, als man gehofft. Die Schuld, so sagen alle, liege daran, daß man fast die ganze Last auf den einen P. Gretser, der sich noch dazu nicht ordentlich vorbereitet hatte, gelegt: er hätte sich besser vorbereiten müssen, und ebenso hätten ihm andere beigegeben werden müssen. Indem Aquaviva über diese Versäumnisse sein Mißfallen ausdrückt, fügt er bei: Ich pflege überhaupt solche öffentliche Disputationen mit den Häretikern durchaus nicht zu billigen und ermahne Ew. Hochwürden dringend, was ich bei gegebener Gelegenheit auch in andern Provinzen getan, daß Sie die Ihrigen an solchen nicht teilnehmen lassen, weil bei der Insolenz der Gegner die Frucht sehr gering zu sein pflegt. Jedenfalls muß, um den falschen Ausstreuungen der Gegner zu begegnen, der wahre Hergang der Disputation veröffentlicht und eine klare Widerlegung der gegnerischen Beweise gegeben werden[3]. Auch später, bei Gelegenheit einer Disputation in Speier, schärfte Aquaviva am 11. August 1607 die alte Verfügung ein, gemäß welcher keine öffentlichen Disputationen mit Häretikern gehalten werden sollten, da sie mehr Gefahren als Nutzen hätten. „Die Hartnäckigkeit wird wohl bei den Häretikern zurückgewiesen, aber die Verleumdung nicht unterdrückt. Besiegt rufen sie sich als Sieger aus. Deshalb ist bei öffentlichen Disputationen die größte Vorsicht nötig, und dieselben sind nur zuzulassen in Gegenwart gelehrter und einwandfreier Zeugen oder Prälaten, auf deren Zeugnis gestützt die Wahrheit sich gegen die Verschlagenheit verteidigen kann.“[4]

---

[1] Besonders gegen Tanner wurden Drohungen laut; Maximilian mußte für den Abend Begleitwachen geben. Relatio compendiosa 8.

[2] *Wien, Staatsarchiv, Geistliche Akten 436.

[3] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup. P. Bader schrieb am 27. Juni 1602 aus Rom an P. Rader: De Ratisbonensi disputatione ab aequis iniquis lecta dicta sunt plura quam vellemus. Si pretio eius memoria deleri posset, nullis parcendum esset sumptibus. *Kopie in München, Konsistorialarchiv, Raderiana (4022).

[4] *Orig.-Reg. Ad Rhen. sup. Über das Schwalbacher Kolloquium vgl. Becan., Theologia scholastica I (1612) 1105. Auch das Colloquium charitativum, welches von den Theologen der drei Hauptbekenntnisse am 25. Aug. bis 21. Nov. 1645 zu Thorn abgehalten wurde, hatte kein Resultat. Vgl. J. E. Wernicke, Gesch. Thorns II (1842) 199.

Die Gegner hatten es an nichts fehlen lassen. Durch Erlaß vom 26. Oktober 1601 war sogar allen Pfarrern im Gebiete von Neuburg und Sulzbach ein bestimmtes Gebetsformular vorgeschrieben worden, um den Sieg über die Jesuiten auf dem Kolloquium zu Regensburg zu erflehen [1]. Nach dem Kolloquium verkündete eine ganze Flut von Schriften ihren Sieg, den aber Gretser, Vetter und Tanner besonders in zahlreichen Schriften ihnen streitig machten. Tanner hatte es den Protestanten angetan. Ein protestantischer Bericht schildert ihn: „So ein frecher, begieriger, grimmiger und fast trotziger Disputator seu potius calumniator und ein echter Thraso gewesen, dem eine Hellebard in der Hand viel besser als ein Buch gestanden, freche Geberden an sich gehabt; entweder die Ärmel an beiden Armen hinter sich gestrichen, als wenn er zur Schlachtbank gehen wollte, oder aufgestanden, in die Hände geschlagen, die beiden Arme in die Seiten gestemmt, das Käpplein auf dem Kopf hin und wieder gerückt oder gar abgetan, bald aufgesetzt." In einem andern Bericht wird Tanner bezeichnet „als ein junger, aufgeblasener Sophist" [2].

Später wurde ausgestreut, Tanner sei durch die Argumente der Prädikanten zu dem Geständnis gezwungen worden, der Papst sei der Antichrist; dieses Geständnis habe er mit Namensunterschrift bestätigt. Zwei Jesuiten, von dem hellen Licht des neuen Evangeliums erleuchtet, hätten den Papismus abgeschworen und geheiratet, zwei andere, die sich geweigert, dem Beispiel ihrer Genossen zu folgen, seien mit augenblicklicher Blindheit geschlagen worden. In Regensburg würden bald die Kirchen der Katholiken geschlossen, die Protestanten triumphierten, die Papisten fielen aus Ärger über ihre Schmach allgemein ab, der Herzog habe die beiden Jesuiten (Tanner und Gretser) in den Kerker werfen lassen usw. [3]

Charakteristisch ist das ungleiche Maß, das die Protestanten über die Erlaubtheit und Unerlaubtheit von Schmähungen aufstellten. Der wittenbergische Professor Egid Hunnius verlangte für die Disputation: Schmähungen sind zu unterlassen; jedoch darf die Benennung des heutigen Papsttums als eine Erfindung des Teufels und des Papstes als des Antichristes und des Speiseverbotes als Teufelslehre keineswegs als Beschimpfung betrachtet werden. Und in einer späteren Streitschrift über das Kolloquium nennt Polykarp Leyser die Päpste teuflische Atheisten, Zauberer, Ehebrecher, Henker usw., bestreitet aber Gretser das Recht, ein Urteil über Luther zu fällen: Luther war Diener Christi, und du darfst dich nicht in das Gericht Christi einmischen [4].

Ein Ergebnis hatte aber doch die Disputation und die sich daran anschließende literarische Fehde. Mit aller Klarheit und Schärfe wurde nämlich die Notwendigkeit eines sichtbaren, unfehlbaren Richters in der christlichen Kirche formuliert. Außer der Schrift muß noch ein anderer Richter vorhanden sein. Denn, so führte Tanner aus, in jedem geordneten Gemeinwesen ist außer dem geschriebenen Gesetze noch ein anderer sichtbarer Richter vorhanden. Der Richter muß über die Streitigkeiten im Staate erkennen können und deshalb die Gründe beider Parteien würdigen; er muß ferner den Sinn des Gesetzes erklären und ein Urteil fällen; endlich muß er durch seine Gewalt die Übertreter zu Recht und Pflicht anhalten. So auch in der Kirche [5].

---

[1] Hirschmann a. a. O. 26.

[2] Ebd. 222 A. 1.

[3] Flotto 18. Tanner selbst schreibt: Novi ego ipse non ex plebe abiectos, sed viros graves et excellenter doctos ex eo partim in suscepta fide Catholica egregie confirmatos, partim ad eam suscipiendam animatos: e contra vero ex Catholicis ad dubitationem de fide suscipiendam permotum, aut, quod gravius esset, a fide Catholica motum, scio neminem. Tanner, Apologeticus (1603) II. Die große Literatur über das Kolloquium findet sich besprochen bei Hirschmann a. a. O. 643 ff.

[4] Hirschmann a. a. O. 644 664.

[5] Actorum Colloquii Ratisbonensis Ed. 2ª 204 ff. Vgl. Relatio compendiosa 107.

Ist ein sichtbarer Richter in der Kirche nicht vorhanden, dann können entstandene Irrungen nicht abgeurteilt, noch weniger können die Übertreter zum Gehorsam angehalten werden. Ein jeder Richter, so argumentierte Gretser, zumal der höchste, soll einen derartigen Bescheid geben, daß die streitenden Parteien genau wissen, ob sie den Prozeß gewonnen oder verloren haben; einen solchen Bescheid gibt aber weder die Heilige Schrift noch der Heilige Geist durch die Schrift. Packend zeigte dies Tanner den sich mit dem jüngsten Gericht und dem richtenden Gott herausredenden Gegnern an einem Beispiel: Wer soll die Streitfrage der Calvinisten über das allerheiligste Sakrament des Altars entscheiden? Trotz der Erklärungen und Beweise der Katholiken und Lutheraner fassen sie die Worte Christi: „Das ist mein Leib", im figürlichen Sinne. Wer soll nun urteilen? Die Calvinisten? Was können die Lutheraner in ihrer Zerfahrenheit entgegensetzen? Für die Katholiken hat die Autorität der Kirche die Frage entschieden. Der vollkommene Richter aller Streitigkeiten, so betonte Gretser, muß sofort, wenn er angegangen wird, klar und bestimmt ein endgültiges Urteil fällen; das kann nur die Kirche bzw. der Papst. Und gegen die Berufung der Gegner auf die Heilige Schrift als die Richtschnur für die Konzilien erwiderte Gretser: Das Verdammungsurteil über Arius, Nestorius usw. steht nicht in der Heiligen Schrift[1]. Als Konsequenz entwickelte besonders Tanner klar und deutlich die Notwendigkeit nicht der persönlichen, wohl aber der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes. „Für die dogmengeschichtliche Entwicklung ist das Religionsgespräch von 1601 und die daran sich knüpfende literarische Fehde insofern von Bedeutung, als von seiten der katholischen Theologen Gretser, Tanner, Vetter die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes als die konkrete Unfehlbarkeit der von Christus gestifteten Kirche in den Vordergrund der Diskussion gestellt wurde."[2]

Zu einer weiteren größeren Disputation, die ebenfalls einen Broschürenkrieg im Gefolge hatte, gab P. Jakob Keller, der langjährige Münchener Rektor, Anlaß. Derselbe verfaßte apologetische, polemische und historische Schriften. Geboren 1568 in Säckingen, trat er 1588 in die Gesellschaft. Mehrere Jahre lehrte er Moral und Dogmatik, wurde 1606 Rektor in Regensburg und im folgenden Jahre 1607 Rektor in München. In dieser wichtigen Stellung verblieb er mit Unterbrechung von wenigen Jahren (1623—1626) bis zu seinem Tode (1631). Kurz vorher sollte er die Leitung der ganzen Provinz übernehmen. Da P. Walter Mundbrot, so schrieb Vitelleschi am 14. September 1630 an P. Keller, schon mehrere Jahre diese Provinz (Oberdeutschland) verwaltet und wiederholt um einen Nachfolger dringend gebeten hat, so habe ich endlich beschlossen, die Leitung der Provinz Ew. Hochwürden zu übertragen. Ihre Tugend, Klugheit und die übrigen zur Leitung anderer notwendigen Fähigkeiten berechtigen mich zur sichern Hoffnung, daß Sie die Verwaltung zur größeren Ehre Gottes und zum Heil für unsere Gesellschaft führen werden. Damit die Fürsten, deren Beichtvater Ew. Hochwürden bisher gewesen sind, sich diesem Plane nicht widersetzen, schreibe ich dem Provinzial, daß er vor der Abberufung Ew. Hochwürden die Fürsten für den Plan geneigt mache[3]. Dies scheint nicht gelungen zu sein, jedenfalls setzte der Tod Kellers diesem Plane ein Ziel.

Gegen die besonders in und von Frankreich aus verbreiteten antijesuitischen Schriften über Volkssouveränität und Tyrannenmord[4] ließ Keller seine Schrift Tyrannicidium oder Lehre vom Tyrannenmord (1611 lateinisch und deutsch in München) erscheinen. Er zeigte, daß Mariana eine Ausnahmestellung in dieser Frage einnimmt; die Protestanten, besonders die Calvinisten, hätten viel schlimmere Sätze

---

[1] Hirschmann a. a. O. 228 230 236 f.
[2] Ebd. 688.
[3] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.
[4] Vgl. Reusch, Index II 341 ff.

aufgestellt. „In geschickter, witziger Weise versteht Keller", so urteilt ein protestantischer Kritiker, „die Schwächen der evangelischen Skribenten zu geißeln, ihre Übertreibungen, ihre kindischen Anklagen, ihre Sucht, hinter jedem Worte, hinter jeder Tat der Jesuiten das Schlimmste zu argwöhnen."[1]

Als ihm 1613 Heilbrunners „Uncatholisch Pabstthumb" in die Hände fiel, verfaßte er innerhalb kurzer Zeit eine Gegenschrift, das „Catholisch Pabstumb". Das Werk erschien 1614 in zwei mächtigen Folianten von je über 800 Seiten. Ein gewaltiges Material ist darin gründlich verarbeitet, die Sprache ein schönes, kräftiges Deutsch; freilich ohne Derbheiten geht es bei Keller nun einmal nicht ab. Er entschuldigt sich deshalb in der Vorrede: „Vor hülzernen Degen und ledernen Kugeln fürcht sich kein Soldat: man muß eine andere Kling vom Leder zucken. Die Wahrheit ist das rechte Schwert, mit dieser schlägt man dem Feind den Hals entzwei. . . . Gibts zu Zeiten härtere Büffe, so geb man der Wöhr die Schuld, denn man hört die Wahrheit nit gern und ist schwer anzuhören, wenn man schon lind drein geht. Daher dann entspringen oftermals vieler Klagen, daß mans zu grob mache, zu scharpf, zu heftig, zu hitzig; man verderbe, alieniere, verbittere nur den Leser. Was für einen Leser? Die Prädikanten? Begehr ihr Süßigkeit und Sanftmut nit." Man sage ferner, einige Prädikanten schreiben sanft, „aber diese Liebligkeit währet nur eine Zeitlang: wenn sie das Heft in die Hand bekommen und sicher auf ihrem Miste sind, da geht das Blitzen an, da schlägt das Wetter in alle Katholische". Zutreffender als solche Entschuldigungen sind viele sachliche Ausführungen, in denen Keller schlagfertig die falschen Schlüsse des Gegners und unwahren Behauptungen nachweist. So erwidert er auf die Behauptung Heilbrunners, die Ehe, die doch heilig sei, werde verboten: Ich höre schon deine schöne Stimme. Man verbeut den München und Pfaffen die Ehe, also verbeut man die Ehe. Wohl ein subtils Argument. Man verbeut zu Heydeck den Schneidern Bier zu sieden, ergo so verbeut man das Biersieden. Hast du die Dialecticam gehört und dem Professori etwas gegeben, so ist er dir's alles wieder schuldig, denn du ja nichts gelernt. Dann führt er aus, daß den Priestern die Ehe nicht verboten werde, sondern daß sie selbst durch die Wahl des Priesterstandes, zu dem niemand genötigt werden könne, freiwillig darauf verzichten.

Dieses Werk veranlaßte zuerst einen Briefwechsel zwischen Keller und Heilbrunner, den Keller vollständiger, als es vorher Heilbrunner getan, veröffentlichte. Um Heilbrunner sicherer zu überführen, kam Keller in Begleitung von zwei Patres am 22. Juni 1615 nach Neuburg und zwang mit Einwilligung des konvertierten Pfalzgrafen Heilbrunner zu einer Disputation, in welcher derselbe die von ihm aufgestellten falschen Behauptungen beweisen sollte. Die Disputation begann am 24. Juni vor dem Hofe in Gegenwart von katholischen und protestantischen Zeugen und Notaren. Gedrängt, einige Stellen aus den Vätern, besonders Gregor dem Großen und Chrysostomus, über den Papst als Antichrist beizubringen, verlegte sich Heilbrunner auf Ausflüchte, gestand aber schließlich eine Verstümmelung zu. Die Fortsetzung der Disputation lehnte Heilbrunner wegen Krankheit ab. Als nun die Protestanten trotzdem den Sieg Heilbrunners verkündigten, veröffentlichte Keller die von Notaren protokollierten Akten[2]. Er ließ noch mehrere Streitschriften gegen Heilbrunner folgen, wie „Die letzte Ölung" und „Todesschweiß Jakobi Heilbrunneri" (1616—1618). In diesen Schriften hat Keller seinen Sieg durch persönliche Gehässigkeiten und Verunglimpfungen nicht wenig geschädigt.

Als kritischer Historiker bewährte sich Keller durch die wertvolle Verteidigung des Kaisers Ludwig IV., die 1618 erschien. Schon 1616 hatte der Geheimsekretär

---

[1] Krebs, Politische Publizistik 66 ff. [2] Kropf I 37—46.

und Archivar Christoph Gewold auf die Angriffe des Dominikaners Bzovius gegen den Kaiser Ludwig hingewiesen und war von Maximilian (15. November 1617) mit der Widerlegung betraut worden. Der Herzog gab sich aber mit der Arbeit, soweit sie eingeliefert wurde, trotz der Empfehlung des von Gewold als Zensor vorgeschlagenen P. Keller nicht zufrieden und beauftragte diesen insgeheim mit derselben Arbeit. Dadurch kam Keller in eine schiefe Lage zu Gewold, da er ja noch immer bis zum Abschluß des Ganzen als Zensor fungierte. Trotzdem ließ Maximilian die Drucklegung der Arbeit Gewolds zu. Eben war die Drucklegung fast vollendet (Juli 1618), als Keller seine Arbeit fertig stellte. Am 2. August 1618 hatte sich Maximilian „noch nit resolvieret, ob wir beide Refutationes zugleich oder eine und welche auß denselben wollen edieren und außkommen lassen". Selbst nachdem er sich für die Veröffentlichung der Arbeit Kellers entschieden, war er geneigt, auch das Werk Gewolds unter dessen Namen erscheinen zu lassen. Erst Ende September verfügte er, die fertig gedruckte Apologie Gewolds Vindiciae Ludovici IV. solle nicht ausgegeben, sondern unterdrückt werden. Nach dem vorliegenden Briefwechsel[1] scheint Keller die Arbeit Gewolds wiederholt beim Kurfürsten gelobt und alles für deren Veröffentlichung getan zu haben. Gewold, der in seiner Arbeit nur eine Beamtenarbeit sah, scheint die Verwerfung seiner Vindiciae nicht besonders tragisch genommen zu haben, „er fügte sich ruhig und war dem Herzog nach wie vor gegen Bzovius zu Diensten". Das Urteil der Wissenschaft stimmt mit dem Urteil des Herzogs überein: „Kellers Ludovicus IV. steht ungemein höher als Gewolds Vindiciae. Mit viel rastloserer, viel unerbittlicherer Kritik ist dort der Gegner verfolgt und auf Schritt und Tritt begleitet. . . . Die Darstellung des Römerzuges und des kirchenpolitischen Streites ist wirklich (bei Gewold) nur Stümperwerk, neben welchem man Kellers Ausführungen betrachten muß, um zu sehen, was der eine an Kritiklosigkeit und der andere an kritischem Scharfsinn zu bieten hatte. Einer gewissen Zaghaftigkeit und Unsicherheit Gewolds steht hier die Sicherheit und Gewandtheit des gut geschulten Theologen gegenüber, der, ohne seinem kurialen Standpunkte in der Frage der weltlichen Gewalt des Papstes etwas zu vergeben, doch den Papst verurteilt und unzweideutig erklärt, es habe sich zwischen Johann XXII. und Ludwig weniger de religione als de regione gehandelt. Wo im Gegensatz dazu Gewold wieder, der Geschichte Gewalt antuend, Ludwig unter allen Umständen zu rechtfertigen sucht, da entschuldigt der besonnene Keller nur. . . . Gewold kommt ferner gar nicht dazu, den Mißbrauch recht darzustellen, welchen Bzovius mit seinen Quellen getrieben hat. Bei Keller dagegen ist er durch und durch scharf, plastisch und packend herausgearbeitet. Mit einem Wort: Kellers Ludovicus defensus ist ein kritisches Gericht gewesen."[2] Nach Baldes Urteil enthält aber auch diese Arbeit für ein historisches Werk zu viel satirische Galle[3]. Kellers Schrift erschien unter dem Namen des Kanzlers Herwart von Hohenburg, und um dies noch glaublicher zu machen, wurde 1619 ein neues Titelblatt gedruckt und ein fingiertes Dekret Maximilians an Herwart vom 16. März 1618 beigefügt, in welchem dem Kanzler die Abfassung dieser Schrift befohlen wird.

Nicht allein wegen der erst vor kurzem von Aquaviva verbotenen Behandlung der Frage betreffs der Gewalt des Papstes über die Fürsten[4], sondern auch aus Rücksicht auf den Dominikanerorden mußte Keller alles daran liegen, seine Urheberschaft geheim zu halten. Die Obern in Rom wußten von der Schrift nichts; in

---

[1] * Cgm 2210.

[2] Dürrwächter, Christoph Gewold (1904) 86—92. Durch die kritische Darlegung Dürrwächters werden die scharfen Anklagen Friedrichs gegen Keller (Sitzungsberichte der bayrischen Akademie 1874, 51 ff) hinfällig. Über den Wert der Arbeit Kellers vgl. auch Zeitschr. für kathol. Theologie XIII 59.

[3] Westermayer, Balde 28.

[4] Aquaviva, 2. Aug. 1614. Ratio stud. III 49.

den Korrespondenzen findet sich keine Andeutung, noch weniger die Spur einer Zensur. Bzovius hatte den P. Rader in Verdacht. Kaum war die Schrift erschienen, beklagte er sich in Rom allenthalben über die Gesellschaft und besonders über P. Rader, den er auf sichere Zeugnisse hin als den Verfasser bezeichnete; er drohte, seine Klage an den Papst zu bringen. Dies teilte Vitelleschi am 12. Januar 1619 dem P. Rader mit und forderte ihn auf, ihm offen mitzuteilen, was an der Sache sei, um entweder die Behauptung zurückweisen oder, falls Rader an der Sache irgendwie beteiligt sei, die nötige Aufklärung geben zu können[1]. Rader antwortete sofort am 4. Februar 1619, daß er gegen Bzovius weder etwas geschrieben noch diktiert habe[2].

Als Maximilian aus dem böhmischen Feldzug nach München zurückkehrte, hielt Keller einen Panegyrikus, den er auch in Druck gab[3]. Diese Rede ist sehr interessant durch ihre genauen Angaben der Ursache, des Fortganges und Ausganges des Krieges. Auch Heer, Geschütz- und Proviantwesen werden geschildert. Von den 30000 Soldaten wurden 14000 durch Pest weggerafft. Sehr rhetorisch und rührend ist der Lobpreis auf den greisen Vater, den Herzog Wilhelm. Zum Schluß kehrt Keller zum Sieger Maximilian zurück: Wenn du jemals, erlauchtester Fürst, erkennen konntest, wie hoch deine Untertanen dich schätzen, wie sehr sie dich lieben, dann erkennst du es heute. Welche ungeheure Menschenmenge, die sich nach dir sehnte, stand durch die langen Straßenreihen zur Rechten und zur Linken in Waffen, mit Herz und Mund dich beglückwünschend! Dieser erhabene Tempel der Mutter Gottes (der Dom) ist trotz seiner Größe zu klein, um die Menge derer zu fassen, die dich zu sehen verlangen; die dich sehen, vergießen Tränen; die dich nicht sehen, sind betrübt; alle wissen, was für einen Herzog sie haben, eine unsterbliche Zierde Bayerns. Der Panegyrikus fand großen Anklang, auch Vitelleschi bedankte sich am 6. März 1621 für die Zusendung, die ihm sehr willkommen gewesen sei[4].

Der böhmische Feldzug gab auch Anlaß zu einer scharfen Schrift Kellers gegen einen Mitbruder Heinrich Fitzsimon. Der Irländer Henry Fitzsimon (Fitz Simon) war ein feingebildeter Mann, der sich durch verschiedene in englischer und lateinischer Sprache erschienene Schriften einen Namen gemacht hatte. Durch die Standhaftigkeit in langjähriger Kerkerhaft in Irland und durch seinen großen Eifer im Dienste der Pestkranken und zum Tode verurteilter Verbrecher hatte er sich auch als einen Mann von heroischem Opfersinn bewiesen[5]. Deshalb kann es nicht wundernehmen, daß er für die beschwerliche Soldatenseelsorge in Böhmen berufen wurde, zumal er infolge seines längeren Aufenthaltes in Belgien dem vielsprachigen Heere Buquoys die besten Dienste leisten konnte. Im Juli 1620 kam er im kaiserlichen Lager an[6], und Buquoy wählte ihn zu seinem Beichtvater. Als solcher machte er den ganzen

---

[1] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[2] *Epp. Raderi II 183.

[3] Panegyricus Seren. Maximiliano Boi. Duci e bello, quo Imperium pacavit . . ., revertenti dictus a Iacobo Kellero S. J. Theologo Monachii, apud Nicol. Henricum 1620. 4° 54 S. Panegyricus . . . dictus ab Urbano Freidenreich Bavaro iureconsulto, Editio 2ª recognita ab auctore, Monachii . . . 1621. 4° 54 S. Diese zweite Ausgabe ist nach Druck und Satzeinrichtung ein unveränderter Abzug der ersten, nur steht auf der Rückseite des Titelblattes noch in Gedicht von Joach. Meichel.

[4] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Die Jahresberichte des Münchener Kollegs erzählen zum Jahre 1621: Von dem Kollegium wurden veröffentlicht eine lateinische Lobrede auf Maximilian, die dann ins Deutsche und Italienische übersetzt wurde. Ferner u. a. das Tagebuch des Herzogs Maximilian (Ephemeris). *Annales Monac. I 162. Letzteres erschien unter dem Titel Expeditionis in utramque Austriam et Bohemiam Ephemeris (1621). S. oben S. 304.

[5] Sotvellus, Bibliotheca Scriptorum 224, der aber nichts von seinem Aufenthalt in Böhmen berichtet. Vgl. Sommervogel III 766 f. Henry Fitzsimon war geboren zu Dublin am 31. Mai 1566, eingetreten zu Tournai am 15. April 1592; er starb zu Kilkenny am 1. Febr. 1644.

[6] *Vitelleschi, 19. Sept. 1620 an Fitzsimon. Orig.-Reg. Ad Austr.

Feldzug mit und verfaßte darüber zwei Schriften. Die eine über die Schlacht bei Prag, die unter dem Pseudonym Candidus Eblanus erschien (Ende 1620 oder Anfang 1621), enthält eine Art Lobrede auf die siegreichen Truppen und deren Führer nach ihrer Nationalität. An erster Stelle werden gepriesen der Herzog Max und General Buquoy, an zweiter Stelle folgt Tilly[1].

Die zweite Schrift, die ebenfalls den gewandten Schriftsteller verrät, der die Schilderung des Kriegszugs mit Erinnerungen aus den Dichtern zu würzen versteht, schildert den viermonatigen Feldzug Buquoys nach Art eines Tagebuches. Der Verfasser nennt sich Konstantius Peregrinus[2]. Fitzsimon, der stets an der Seite Buquoys, auch bei dessen Verwundung, weilte, sieht natürlich alles, was Buquoy tat, und das war nicht wenig, während ihm die Vorgänge im bayrischen Lager weniger bekannt waren. Dadurch tritt ganz von selbst Buquoy in den Vordergrund, zumal ja gerade sein Feldzug geschildert werden sollte. Konnte sich schon durch diese starke Hervorhebung Herzog Maximilian etwas zurückgesetzt fühlen, so wurden Buquoy auch Dinge zugeschrieben, die teils richtig, teils unrichtig, nur auf Kosten Maximilians geschildert werden konnten. So berichtet Fitzsimon nicht allein, daß Herzog Max, weil sein ganzes Gefolge von der Pest weggerafft war, nach Bayern zurückkehren wollte — das ist auch anderweitig verbürgt, sondern auch, daß das ganze Verdienst, den Herzog zum Ausharren bewogen zu haben, dem Bitten und Drängen Buquoys zu verdanken sei; Buquoy gibt die Entscheidung für das Wagnis der Schlacht, kurz Buquoy und die Kaiserlichen haben das Hauptverdienst an dem ganzen Feldzug und der Rettung Österreichs.

Durch diese Schrift, die übrigens nichts besonders Kränkendes enthält und von Maximilian stets ehrenvoll spricht, fühlte sich der Herzog schwer beleidigt. Bittere Klagen gingen nach Rom. In nicht weniger als vier Briefen sprach Vitelleschi am 26. Juni 1621 seinen großen Schmerz über die Kränkung aus. Dem P. Buslidius, der gemahnt, man möge dem Pater in der Folge nicht mehr erlauben, unter fremdem Namen etwas zu veröffentlichen ohne vorhergehende Zensur in Rom, antwortete Vitelleschi, daß er eine dementsprechende Verfügung bereits getroffen; er bat, ihm die Mittel und Wege anzugeben, wie er den Herzog besänftigen könne. Er werde alles tun, um dem Herzog zu beweisen, daß die unkluge Schrift dem Herzog nicht mehr als ihm und der ganzen Gesellschaft mißfallen habe. Ähnlich schrieb Vitelleschi an P. Keller[3]. Dem österreichischen Provinzial Gregor Rumer teilte der General die schwere Beleidigung des Herzogs mit; bevor er eine Strafe für den Autor bestimme, wünsche er zu wissen, ob P. Fitzsimon seine Schrift mit oder ohne Vorwissen des Obern veröffentlicht habe. Demselben sei schon jetzt jede weitere Veröffentlichung ohne die vorherige Genehmigung in Rom zu verbieten. Der Pater habe nicht allein durch seine Schrift, sondern auch durch sein wenig religiöses Benehmen das Mißfallen des Herzogs erregt. Wie man sage, habe derselbe im vorigen Jahre im Lager wie ein Soldat Schwert und Pistolen geführt und um Geld Karten gespielt. Darüber solle der Provinzial eine Untersuchung

---

[1] De Praelio Pragensi Pragaeque ditione. Autore Candido Eblano (Eblana: Dublin), Pragae, 4° 14 S. (München, Staatsbibl.)

[2] Buquoy Quadrimestre iter progressusque quo . . . Austria est conservata . . . Accedit Appendix progressus eiusdem Generalis in initio anni 1621. Authore Constantio Peregrino. Anno 1621. 4° 81 S. (München, Staatsbibl.) Zum Schluß heißt es: Haec secunda editio Viennensis editioni primae Brunensi praeferenda est utpote ab ipso authore plenius informato recognita. Der Verfasser sagt von sich: Ante meum ad castra primo Iulii (1620) adventum; er nennt an drei Stellen Fitzsimon (28 41 64) und beruft sich dreimal auf Candidus Eblanius (auf dem Titelblatt steht Eblanus).

[3] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

anstellen und nach Rom berichten. Bei P. Becan fragte der General an, ob es wahr sei, daß, wie jemand berichtet habe, er und der Provinzial die Schrift des P. Fitzsimon gelesen hätten. Treffe das zu, so würde eine Besänftigung des Herzogs viel schwieriger sein, weil ja mehrere an der Schuld beteiligt seien [1]. Darauf antwortete P. Becan am 27. Juli 1621: P. Fitzsimon schrieb sein Büchlein zu Ehren des Grafen Buquoy, und als er aus Böhmen nach Brünn kam, ließ er es dort drucken; es war von keinem vorher gelesen oder geprüft. Später kam der Provinzial nach Brünn; er schickte P. Heinrich (Fitzsimon) nach Wien und blieb dort, bis das Büchlein gedruckt war. Jetzt erst las er es, und da er einiges fand, was ihm mißfiel, unterdrückte er alle Exemplare bis auf eines, das er mir nach Wien schickte, um es zu verbessern. Weil es sich mehr um Politik als Theologie handelte, übergab ich das Buch dem Kaiser, damit er selbst oder durch seine Räte zusehe, was einer Verbesserung bedürfe. Daraufhin verlangte der Kaiser eine Zensur von mir. Diese faßte ich in die Worte: 1. Über die Wahrheit der Geschichte kann ich nicht urteilen, weil ich nicht zugegen war; 2. der Stil ist hart und wenig gefällig; 3. wo ich am Rande ein Kreuz gemacht, sollte etwas ausgelassen, geändert oder gemildert werden. Diese Zensur gab der Kaiser einem erfahrenen Rate, der dieselbe billigte, nur noch mehr Kreuze beifügte, als ich gemacht hatte. Auf seinen Bericht an den Kaiser hin wurde der Rat zu mir geschickt, um in meinem Zimmer in Gegenwart des P. Heinrich Fitzsimon ausdrücklich und offen zu erklären, was geändert und verbessert werden müßte, wenn das Büchlein wieder gedruckt werden sollte. Dies geschah. Er wollte, daß P. Heinrich die einzelnen Ausstellungen notierte. Dasselbe tat ich zur größeren Sicherheit. Dann erhielt P. Fitzsimon von dem Rate die Erlaubnis zum Druck. Auf meine Mahnung hin versprach der Pater, alles nach der erhaltenen Weisung zu verbessern.

Nach einem oder zwei Tagen sagte er mir, daß er auch vom P. Provinzial eine Zensur erhalten, die von der unsrigen nicht verschieden sei. Daraufhin ließ er das Büchlein in Wien drucken. Einige der gedruckten Exemplare wurden auch dem Rate übergeben, der vom Kaiser mit der Zensur beauftragt worden. Dieser sah sogleich, daß vieles beigefügt, was niemand gesehen. Der Autor hatte einen Appendix von neun Seiten beigefügt. Daraufhin beauftragte mich P. Rektor zuzusehen, ob alle Ausstellungen verbessert seien. Ich fand drei oder vier Stellen nicht verbessert. Die meisten waren unzufrieden, weil er aus Passion den Grafen Buquoy zu sehr gelobt und den Herzog von Bayern herabgesetzt. Der bayrische Kanzler, der wegen einer andern Sache zum Kaiser geschickt worden, kam zu mir und sagte, einiges in der Broschüre habe den Herzog sehr verletzt. Ein Vergleich mit meinen Noten ergab, daß es gerade die von mir beanstandeten Stellen waren. Der Rektor von Wien, P. Barthol. Wetzger, fügte dieser Antwort Becans bei, daß sich alles genau so verhalte, soweit ihm die Sache zur Kenntnis gekommen sei. Er habe alle Exemplare zurückhalten wollen bis zur Entscheidung des Provinzials, aber es seien damals schon fast alle Exemplare vergriffen gewesen [2].

Einen Monat später, am 28. August 1621, teilte der General dem P. Buslidius mit, daß er außer dem früheren Verbot den Provinzial der gallobelgischen Provinz (denn nach dem Tode Buquoys sei, wie er glaube, P. Fitzsimon nach Belgien gereist) angewiesen, dem Pater für seine Verwegenheit eine öffentliche Buße aufzuerlegen. Wenn er es für der Mühe wert halte, möge der Beichtvater dies dem Herzog mitteilen, damit derselbe erkenne, wie sehr das Vorangehen dem General mißfallen habe [3].

[1] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[2] * Kopie in M. R., Jes. 373½.

[3] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

Damit begnügte man sich aber in Bayern nicht. P. Keller verfaßte eine scharfe Gegenschrift gegen Fitzsimon: „Der gezüchtigte Konstantius Peregrinus von Bechtold von Rauchenstein". Dieselbe sucht unter scharfen persönlichen Ausfällen gegen den Verfasser zu beweisen, daß nicht Buquoy, sondern Herzog Maximilian das Hauptverdienst des Feldzuges und besonders der Schlacht am Weißen Berge zuerkannt werden müsse. Bei einigen Stellen wird Keller nach seiner schwäbischen Art sogar sehr grob und bissig. Daß Peregrinus und Eblanus dieselbe Person sind, weiß er, auch daß der Verfasser ein Irländer ist, den Namen Fitzsimon nennt er nicht[1].

Über diese scharfe Schrift klagte man nun in Österreich, und eine Beschwerde von dem österreichischen Provinzial Rumer lief beim General ein am 4. Oktober 1621. Vitelleschi antwortete am 6. November 1621, er habe die Antwort auf die Schrift des P. Fitzsimon, die so scharf und spitz sein solle, noch nicht gesehen, werde dieselbe aber kommen lassen; sollte einer aus der Gesellschaft der Verfasser sein, so werde er denselben nicht ungestraft lassen[2]. Am 18. Februar 1622 teilte der oberdeutsche Provinzial Christoph Grenzing dem General mit, daß Keller der Verfasser sei. Darüber drückte Vitelleschi in seiner Antwort vom 11. März 1622 dem Provinzial seine Verwunderung und seinen Schmerz aus, daß der Rektor von München eine so bittere, um nicht zu sagen eines Religiosen unwürdige Schrift gegen einen Mitbruder veröffentlicht habe, wenn der Bericht von anderer Seite wahr sei, da er die Schrift selbst noch nicht gesehen. Auch der Herzog würde den P. Keller sicher für einen besseren Religiosen gehalten haben, wenn er mit einem Ordensbruder bescheidener und milder verfahren. Um ihn für die Zukunft vorsichtiger zu machen und zur Genugtuung möge ihm der Provinzial einige Geißelungen und andere ähnliche Bußen auferlegen. Wenn möglich, solle die Schrift von neuem durchgesehen und alle bittern Ausdrücke der ersten Ausgabe ausgemerzt werden. Zum Schluß fordert der General Vorschläge für einen Nachfolger des P. Keller im Rektorat von München[3].

Inzwischen scheint die Schrift beim General eingelaufen zu sein; denn am 2. April 1622 erteilte Vitelleschi dem P. Keller selbst einen scharfen Verweis: Um zu sagen, was ich denke, ich erinnere mich nicht, daß je eine gleich scharfe und spitzige Schrift von einem Mitglied der Gesellschaft gegen ein anderes Mitglied derselben Gesellschaft, d. h. von einem Bruder gegen einen Bruder veröffentlicht worden ist, und ich hätte so etwas bei dem in der Gesellschaft herrschenden Geiste für unmöglich gehalten. Ew. Hochwürden haben meine gute Meinung über Ihre Tugend und Klugheit sehr erschüttert und, wie ich fürchte, die göttliche Majestät schwer beleidigt. Deshalb konnte ich nicht anders, als durch den P. Provinzial zur Sühne eine Buße auferlegen zu lassen. Diese scharfe Zurechtweisung nahm Keller demütig ohne Widerrede an, wie Vitelleschi später (4. März 1623) anerkannte[4].

---

[1] Constantius Peregrinus castigatus seu Relectio itineris quadrimestris Buquoi. Authore Berchtoldo à Rauchenstein (Rauracus?). Bruggae, Apud Henricum Leporarium anno 1621. 4° 96 S. Daß sich unter Rauchenstein Keller verbirgt, kann kaum einem Zweifel unterliegen. Der Drucker ist Nikolaus Henrikus in München. Die Schrift ist mit denselben Typen gedruckt wie der Panegyricus von Keller vom Jahre 1620. Das Vorwort weist dieselbe Satzeinrichtung auf wie der Panegyricus, die Kopfleiste ist in beiden die gleiche. Keller verrät sich nicht allein durch den Stil, sondern auch durch die Verteidigung seines Panegyricus. Eine Stelle könnte gegen die Autorschaft Kellers sprechen; S. 67 heißt es: Sit nomen D^ni, inquit Buquoy, benedictum. Pias has voces a Buquoy prolatas non abnuo, sed nescio an aliae quam Peregrini aures perceperint: Ego in propinquo surdus fui. Da Keller nicht zugegen war, kann es sich nur um eine rhetorische Übertreibung handeln, an denen es auch sonst in der Schrift nicht fehlt.

[2] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[3] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[4] * Ebd.

Auch an späteren politischen Streitschriften ist Keller beteiligt. In den Streit über die anhaltische und spanische Kanzlei, d. h. über die Veröffentlichungen der abgefangenen pfälzischen Briefschaften durch Bayern und spanischer Papiere durch die Pfälzer griff Keller 1623 ein durch eine scharfe, sehr persönlich gehaltene „Züchtigung der spanischen Kanzlei" unter dem Pseudonym Fabius Hercynianus. „Keller läßt sich keine Gelegenheit entgehen, seinen Gegner lächerlich zu machen, ihn als Zielscheibe für alle Einfälle seines nicht in Abrede zu stellenden, allerdings dem Zeitcharakter gemäß ziemlich plumpen Humors zu benutzen. Er faßt die publizistischen Streitigkeiten durchaus als eine Privatangelegenheit der dabei engagierten Schriftsteller auf."[1] Die Schrift ist in der Tat scharf und grob, aber auch durch das Tatsachenmaterial vernichtend für die Pläne der Calvinisten. Im Jahre 1624 schrieb dann Fabius Hercynianus noch den „Rittersprunck (Ajax) oder Appendix zur Anhaltlichen Kanzlei" und 1625 eine „Neuwe Perspektiv und Brüllen" samt einem „aus der besten Rhabarbara gemachten Purgiertränklein", welche sich in noch mehr persönlich zugespitzter Weise gegen Camerarius richten, aber auch bisher unbekannte Schriftstücke und Briefe des Camerarius enthalten[2].

Dieser maßlos grobe Schwabe, der bis zur Giftigkeit auf seinen literarischen Gegnern herumtrampelte, der sogar den eigenen Ordensbruder im Federkrieg nicht schonte, war trotz alledem ein guter Mensch, beliebt bei hoch und niedrig. Die Ordenshistoriker können Keller nicht genug loben, und zwar insbesondere seine Liebe und Großmut gegen alle, besonders aber gegen alle Arme und Bedrängte[3]. Offen und geradeaus, schien er doch einigen zuweilen etwas hart und bäuerisch[4]. Von dem jungen Keller in Ingolstadt schreibt Jakob Bidermann Ende 1596 an P. Rader: Keller bewundere ich; ich habe Großes von ihm gehört, sehe aber noch Größeres. P. Gregor von Valentia sagte von ihm: Ein außerordentliches Genie, und was dir mehr gefällt, ein unschuldiges Kind. Ich stehe auf vertrautem Fuße mit ihm und kann nicht genug seine Liebe und Demut und sein Wissen anstaunen[5]. Als Rektor in München nahm sich Keller besonders der jüngeren Mitbrüder an, er war ihnen nicht allein Vater, sondern vertrauter Freund; er ging darin so weit, daß einige ältere Patres meinten, er tue für die jungen Magistri zuviel[6]. Keller war es, der so auf Balde, als dieser am Gymnasium in München lehrte, den mächtigsten Einfluß ausübte, dessen „dichterische Laufbahn wesentlich mitbestimmte und förderte"[7]. Balde hat ihm die innigste Dankbarkeit bewahrt. Im Teutschen Agathyrsus beklagt er „den teuren Mann", „den werten Mann", wär's möglich dann, das Leben ihm zu kaufen: Wir klagen ihn mit Jammer[8].

Vor diesem hab' ich einen kennt,
Kans nit ohn' trawern sagen;
Glehrt über glehrt, bredt auff ein Endt,
Er hat mein Namen tragen:
So klug und weiß, als wann mit Fleiß
All Musae zu ihm gschworen.

---

[1] R. Koser, Der Kanzleienstreit (1874) 46 ff 68 ff.

[2] Ebd. 68 ff 74 ff. Im Jahre 1626 wird in einer Antwort der Pfälzer auf den Ajax als dessen Verfasser auf dem Titelblatt Fabius Hercynianus alias Iacobus Keller Iesuyta Monachiensis bezeichnet. Schon damals wurden Keller auch viele andere Libelle, aber mit Unrecht, zugeschrieben. Contzen schreibt Mitte 1627 an den General, P. Keller werde fälschlich verdächtigt als der Verfasser jener Libelle, nach deren Autoren man trotz aller Konjekturen bisher vergebens gesucht hat. Vitelleschi an Contzen, 14. Aug. 1627. * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[3] Vgl. Kropf II 8 f.

[4] * Vitelleschi an Mundbrot, 13. März 1627.

[5] * Kopie in Raderiana, Konsistorialarchiv München Nr 4022.

[6] Vgl. * Vitelleschi an Keller, 6. März 1621. Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[7] Westermayer a. a. O. 27 ff.

[8] Opp. poetica VII (1729) 307.

In der 50. Ode des 2. Buches der lyrischen Gedichte preist Balde die vielfache Anregung und Ermutigung, die ihm von Keller zuteil wurde, und

> Dazu kam noch ein Blick, unnennbar gütig zu schaun, und
> Manches Geschenk, draus edel dein Geist sprach[1].

Zu den fruchtbarsten polemischen Schriftstellern gehört auch Lorenz Forer. „Die Anekdote, wonach Gustav Adolf drei L gern am Galgen gesehen hätte, nämlich die Jesuiten Lamormaini, Laymann und Laurentius (Forer), mag erfunden sein, zeigt aber, welche bedeutende Stellung die Zeitgenossen den Jesuiten Laymann und Forer zuwiesen.“[2] Geboren zu Luzern am 20. August 1580, war Forer mehrere Jahre dort als Apotheker tätig gewesen, hatte aber nach Wiederaufnahme seiner früh abgebrochenen Studien am 10. Oktober 1600 an der Pforte des Noviziats zu Landsberg angeklopft. Mehrere Jahre wirkte er als Professor der Philosophie und Theologie zu Dillingen und Ingolstadt und war als solcher auch vorübergehend 1620/21 Kanzler der Universität Dillingen, 1621—1648 Beichtvater des eifrigen Bischofs Heinrich von Knöringen. Er hinterließ über ein halbes Hundert Schriften besonders theologischen und polemischen Inhalts. Sein größtes Werk ist ein vierbändiges Leben des Heilandes. Die Streitschriften tragen vielfach nach dem damaligen Zopfgeschmack geschraubte, seltsame und schwer verständliche Titel. Forer gehörte zu den Elementen, denen nie genug geschehen konnte in der Wiederherstellung der katholischen Religion. Dafür ist er unermüdlich tätig in seinen Briefen und Ratschlägen. Von seinen Mitbrüdern liefen manchmal Klagen in Rom ein gegen seinen ungestümen Eifer, der sich in alles und jedes einmische, und wiederholt mußte der General mäßigend auf ihn einwirken[3].

In dem hitzigen Streit über den Augsburger Religionsfrieden, den Kurfürst Johann Georg von Sachsen 1628 durch die Schrift „Der evangelische Augapfel“ verteidigen ließ, griff Forer wiederholt ein, so 1629 durch die erste Gegenschrift: „Wer hat das Kalb ins Aug' geschlagen? Das ist hochnotwendige Frag' aus dem Evangelischen Augapfel, ob die Prediger oder die Jesuiten den Religionsfrieden umstürzen.“ Darauf antworteten die sächsischen Prediger mit der Replik Dillingischer Kälber-Arzt, der das Kalb ins Aug' geschlagen usw.

Zu den protestantischen Gegnern, die Forer unablässig bekämpfte, gehörten unter andern der Tübinger Professor Thummius und der Lauinger Prediger Zeaemann. Gegen sie ließ Forer im Jahre 1628 „Thummius und Zeaemann, das edle Brüderpaar“, erscheinen. Hier weist er Thummius eine Reihe grober Irrtümer nach. In der Schrift Papa Antichristus (Tübingen 1624) hatte Thummius alle möglichen Argumente zusammengesucht, um zu beweisen, der Papst sei wirklich der Antichrist, alle Päpste, von Silvester II. bis Gregor, seien Zauberer gewesen, alle Unzucht sei von den Päpsten zugelassen und befohlen worden. Solche Thesen hatte Thummius in öffentlicher Disputation in Tübingen 1624 verteidigen lassen[4]. In seiner „Erklärung des Dekalogs“ (Tübingen 1626) hatte Thummius die Vertreibung der Jesuiten damit zu begründen versucht, weil sie gegen die Gültigkeit des Augsburger Religionsfriedens seien. Forer weist die Berufung auf Becan als falsch zurück. Die Jesuiten lehrten, daß der Religionsfriede von den Katholiken gehalten werden müsse, solange die Protestanten ihn hielten. Einen ausführlichen Nachweis versucht Forer für seine

---

[1] Lyr. 2, 50. Laus Posthuma R. P. Iacobi Kelleri: Op. om. I 17 f.

[2] Riezler, Gesch. Bayerns VI 378.

[3] * Vitelleschi an Mundbrot, 23. März 1630; an Welser, 10. April 1632. Vgl. oben S. 210.

[4] Thummius et Zeaemann. Par nobile Fratrum, Divis Hominibusque infestum, infensum et iniuriosum, Dilingae 1628, 20 ff 83 ff.

Vermutung, daß Zeaemann bei der Drucklegung der schändlichen Broschüre über die Unzucht Bellarmins (1614) beteiligt gewesen, jedenfalls sei sie nicht in Basel, sondern zuerst in Lauingen gedruckt worden und Zeaemann habe nachweislich mit dem Drucker Winter in Verbindung gestanden[1]. Ebenso ausführlich verteidigt Forer den hl. Franziskus gegen die geradezu gemeinen und nichtswürdigen Beschimpfungen durch Zeaemann. Wenig gelungen ist Forer der Nachweis von der Übertragung des Hauses von Loreto, die Zeaemann in seinem „Wunderspiegel" (Kempten 1624) für ein „Gedicht" ausgegeben hatte. Forer stützt sich hauptsächlich auf Tursellin. In seiner „Bettglock" (Predigten über das Gebet) hatte Zeaemann behauptet, P. Matthias Mayrhofer habe sich im Prädikantenspiegel verlauten lassen, er wollte, daß alle Lutherischen nur einen Kopf hätten, so wolle er denselben nicht abhauen, sondern abbeißen und darüber mit blutigen Zähnen zum Tisch des Herrn gehen. Eine solche Stelle findet sich aber bei Mayrhofer nicht. Forer zeigt dann, daß solchen wenig zu glauben, die eine Nutzlüge für erlaubt halten, mit Berufung auf Thummius, der in seiner „Erklärung des Dekalogs" (Tübingen 1626, 527) ausdrücklich lehre, daß die Lüge gut und erlaubt sei, wenn sie mit einem Nutzen für den Nächsten verbunden sei.

In dem Bericht vom 21. Oktober 1629 gedenkt Fürstbischof Heinrich von Augsburg dieser apologetischen Schriften gegen die Protestanten Thummius und Zeaemann mit großem Lob: so kommt es, daß die Häretiker zuweilen klagen, in ganz Deutschland sei kein den Lutheranern feindlicherer Ort als Dillingen, die Residenz des Bischofs von Augsburg[2].

Im Jahre 1645 ließ Kurfürst Maximilian Forer nach München rufen und gab ihm wichtige Aufträge zur Erledigung bei dem Papste. Die nach diesen Instruktionen von Forer aufgesetzten und dem Papst überreichten Gutachten hatten aber keinen Erfolg[3].

Zu dem Besten, was Forer geleistet hat, gehören wohl die Schriften, in denen er seinen Orden gegen den vielgestaltigen Kaspar Schoppe verteidigte. Er begnügte sich nämlich nicht damit, die Anklagen mit allgemeinen Gründen zu widerlegen, sondern suchte neue Dokumente beizubringen. Diese ließ er dann in den verschiedenen Schriften wörtlich abdrucken, so in seinem Anti-Melander (1633), manche Dokumente zum Klosterstreit, in seiner Anatomia Anatomiae S. J. (1634) Zeugnisse der Serviten, Kapuziner und Franziskaner in Innsbruck gegen die Fabel, als hätte Erzherzog Leopold seinen Hofleuten befohlen, nur bei den Jesuiten zu beichten, ferner Dokumente gegen die Echtheit der Monita secreta, Zeugnisse für das Germanicum, Briefe über die Einkünfte des Grazer Kollegs usw. In dem ebenfalls gegen Schoppe gerichteten Grammaticus Proteus (1636) veröffentlicht Forer Zeugnisse des Hofkanzlers, des Generalvikars, des Hofmedikus über sein Verhalten am fürstbischöflichen Hofe, wo er viele Jahre wohnte. Wir erfahren daraus, daß er von schwacher Gesundheit war, daß er seine Kenntnisse als Apotheker zuweilen zu Gunsten der Armen verwertete, daß er wegen Krankenheilungen der Schwarzkunst bezichtigt wurde[4]. An Anklagen und Verleumdungen hat es dem eifrigen Manne auch sonst nicht gefehlt. Die unter seinem Namen veröffentlichte Schrift über die Amnestiefrage (1640) ist eine Fälschung, wie aus den Briefen des Generals und der entschiedenen Erklärung Forers hervorgeht[5].

---

[1] Ebd. 176 ff 315 ff.

[2] * Epp. ad Bus.

[3] Näheres in dem Briefe Forers vom 22. Juni 1655 an Manzinus. * Original in M. R., Jes. 370.

[4] Grammaticus Proteus, Arcanorum Soc. Iesu Daedalus dedolatus (1636) 481 ff. Vgl. Döllinger-Reusch, Moralstreitigkeiten 555 ff.

[5] Vgl. unten 14. Kapitel.

Als gewandten Verteidiger seines Ordens zeigte sich auch Friedrich Bartsch aus Braunsberg, der gegen den Stettiner Professor und Hofprediger Daniel Cramer im Jahre 1603 seinen „Jesuiter-Spiegel“ erscheinen ließ. Nicht allein sachlich durch gute Beweise, Zeugnisse und Urkunden zeigt er die Torheit der gegnerischen Beschuldigungen, sondern er verfügt auch über eine kräftige, bilderreiche Ausdrucksweise. Leider läßt auch er sich zu Ausdrücken gegen den Gegner hinreißen, die nicht gebilligt werden können [1].

Gegen Daniel Cramer kämpfte auch P. Uber (Huber) in einer Reihe von Schriften zur Verteidigung der Tradition und kanonischen Bücher, die 1603—1609 in Braunsberg erschienen. „Uber“, so bemerkt ein protestantischer Historiker, „führte die Verteidigung so geschickt, daß ihm sein Gegner wirklich nicht gewachsen gewesen zu sein scheint.“ [2]

Teilweise in unsere Periode gehört auch der in Abfassung von Verteidigungsschriften gegen die Protestanten unermüdliche Emmericher Jodokus Kedd (geb. 1597, eingetr. 1617, gest. 1657). Er verfaßte wohl gegen 80 größere oder kleinere Verteidigungs- und Streitschriften in lateinischer, deutscher und niederländischer Sprache, darunter manche Traktätlein von 10 bis 16 Seiten. Der Inhalt seiner Schriften ist gediegen, die Darstellung überrascht oft durch klare Beweisführung und schlagfertige Entgegnung. Die Sprache ist meist ruhig und edel, in den Zänkereien mit den Prädikanten verfällt sie jedoch zuweilen in deren Ton. Die deutsche Sprache handhabt er für die damalige Zeit mit Meisterschaft. Im Jahre 1646 ließ er ein Kontroversbüchlein „Goltwag der Wahrheit“ erscheinen, welches vielen Beifall fand. Wie er selbst in der Vorrede zur Kölner Ausgabe von 1650 berichtet, wurden viele Unwissende durch das Büchlein im Glauben unterwiesen, die Zweifelhaften befestigt, andere, vornehme Herren zum wahren Glauben geführt, wie solches Dr Ludwig v. Hoernigk in seinen 20 Ursachen seiner Bekehrung von sich selbst bekennt. Mehrere protestantische Theologen ließen Erwiderungen erscheinen. Diesen antwortete Kedd in der Ausgabe von 1650 in dem „Auszug der zwölf kunstreichen Atzelsprünge acht calvinischer Prädikanten, welche sie über den Religionsspiegel R. P. Jod. Kedd getan haben“; genommen aus einem weitläufigen Schreiben, welches P. Jod. Kedd zu Köln anno 1649 in Druck gegeben hat. Der Beschluß dieses Teiles lautet: Nach Betrachtung der Antwort der acht Prädikanten hat einer dies Liedlein den Prädikanten gesungen:

Ich stieg auf einen Apfelbaum,
Rüben wollt' ich graben:
Ich schlief in einem alten Baum,
Hasen wollt' ich jagen:
Ho, ho: ho 2c.

Ich saß in einem grünen Wald,
Stockfisch' wollt' ich fangen:
Ich hatt' bestolen Jung und Alt,
Doch wollte ich nicht hangen:
Ho, ho: ho 2c.

Eine seiner größten und besten Schriften ist die „Heliopolis oder Sonnen-Statt unseres Heilandes und Seligmachers Jesu Christi, welche ist die wahre, alleinseligmachende allgemeine Kirch. Getruckt zu Cöllen durch Heinrich Krafft in der Sonn“ (1649). In der Widmung an den Herzog Friedrich zu Schleswig-Holstein sagt Kedd: „Will aber diese meine Dedikation dahin verstanden haben von dem gutgünstigen Leser, daß sie sei eine Erkenntnis der Guttaten, welche mir von Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht aus angeborner Güte und Freigebigkeit seind zukommen. . . . Derselben wünsche ich von Herzen, daß diese meine Arbeit ein Staffel und verhilf-

[1] Bartsch, Jesuiter Spiegel. Da finden sich Ausdrücke wie Sau, Saurüssel, Mistkasten, Narr, Esel usw.

[2] Herm. Freitag, Jesuitenmission in Danzig: Altpreußische Monatsschrift XXVI (1889) 568. Dort 568 A. 28 die Titel der verschiedenen Schriften Ubers.

licher Anlaß sei zu des ewigen Reichs Gütern und der Herrlichkeit der himmlischen Stadt Gottes, welche die Rechtgläubigen von dem gütigen Gott zu erwarten haben." In diesem Werke wird die Lehre von der Kirche und der Rechtfertigung sachgemäß, klar und packend in edler und schöner Sprache dargelegt. Zur Verteidigung schrieb Kedd im folgenden Jahre „Jesuiter Schul gegen Hulsius". Da dieser Weseler Prediger mit Schmähungen auf die Jesuiten, die er Hasenmüller entnommen, geantwortet, findet Kedd Gelegenheit, auch seinen Orden zu verteidigen, indem er unter anderem auf die vielen Arbeiten der Jesuiten bei Kranken und Gefangenen hinweist. Gegen seine „gewöhnliche, sanfte Weise" sei er durch die Lügen der Prädikanten genötigt, sie etwas lächerlich auf grünen Weiden herumzutummeln und den Buben zu butzen.

Auf dem Gebiete der Gesellschaftslehre und Staatskunde betätigte sich Adam Contzen, dem wir bereits am Hofe zu München begegnet sind[1]. Gegen die Bemühungen des calvinischen Theologen David Pareus, die Lutheraner für eine Verbindung mit den Calvinisten zur Vernichtung des gemeinsamen Feindes, des Antichristen in Rom, zu gewinnen (1614), schrieb Contzen eine Schrift über die Synode der Evangelischen und eine weitere über den Frieden in Deutschland (1616). Er erblickt in der Vereinigung eine große Gefahr für die Katholiken; zudem werden die Calvinisten den Lutheranern dasselbe Los bereiten, das sie früher den katholischen Fürsten und den Katholiken bereitet haben. Ein Haupthindernis des Friedens sind ihm die hetzenden Prädikanten. Die religiösen Streitigkeiten verzehren die Kräfte des Reiches: hätte man alles Geld zur Verfügung, was nur für die Streitereien aufgewendet worden, so brauchte man sich nicht zu sorgen um die Mittel für den Türkenkrieg[2].

Auch an der Streitliteratur der ersten Jahrhundertfeier von Luthers Auftreten im Jahre 1617 ist Contzen beteiligt. „Den Evangelischen gab das Jubeljahr Anlaß", so hebt ein protestantischer Kritiker hervor, „alle Beschuldigungen zu wiederholen, welche je gegen die katholische Lehre, das Papsttum und die römische Geistlichkeit erhoben worden waren."[3] Die Katholiken drehten den Stil um und zeigten, daß das Auftreten Luthers ein nationales Unglück gewesen. Im Iubilum Iubilorum (1618)[4] geht Contzen von 1517 bis 1617 Jahr für Jahr durch, um die vielen Wandlungen und Streitigkeiten der Protestanten festzustellen: alles das gebe gar keine Ursache zum Jubel. Er wünscht, die Protestanten möchten nicht den Hunderten von Thesen, Predigten und Flugblättern, die seit drei Monaten Deutschland überschwemmten, blindlings glauben, denn in ihnen würden den Katholiken verleumderisch die absurdesten, von den Katholiken verabscheuten Glaubenssätze zugeschrieben.

Dem Gebiete der Staatslehre gehören an sein „Hofleutspiegel" und sein didaktischer Roman „Abessinus", die wir teilweise früher kennen gelernt haben[5], besonders aber das interessanteste Werk Contzens: seine zehn Bücher vom Staate[6]. Roscher tadelt dieses Werk als in vielen Punkten zu mittelalterlich, hebt aber anderseits hervor, daß dasselbe manche Fortschritte enthalte. „Auch das Lob, welches der Rechtspflege durch sachverständige Berufsgenossen erteilt wird, ist eine geistvolle Zu-

---

[1] S. oben S. 250 ff.

[2] Ein neuerer Kritiker urteilt über „den Frieden in Deutschland": „Der Ton Contzens ist mild, vornehm und gewählt; nicht ein einziges Schimpfwort gegen Luther selbst noch gegen seine Anhänger. Auch will er keine Hetzerei; im Gegenteil, er verlangt, daß während der Friedensverhandlungen Lügen und Verleumdungen esse coercendas." K. Lorenz, Die kirchlich-politischen Parteibildungen in Deutschland (1903) 102.

[3] Krebs, Publizistik 95; vgl. 221.

[4] Die deutsche Ausgabe „Jubel über Jubel", die nicht von Contzen herrührt, ist „um manche Roheiten bereichert". Krebs a. a. O. 221.

[5] S. Hofbeichtväter und Hexenprozesse.

[6] Politicorum libri 10 (1629), erste Ausgabe 1621.

kunftsahnung."[1] In der Tat enthält das Werk Contzens manches, was uns recht mittelalterlich anmutet, so die Lehre über die Anwendung von Zwangsmitteln zur Bekehrung der Ketzer, über die Durchführung der strengsten Wuchergesetze, Vertreibung der Juden, die Verteidigung der Sklaverei. Letztere will aber Contzen nicht in der rohen heidnischen, sondern in einer durch das christliche Sittengesetz gemilderten Form zulassen, und zwar besonders für gefangene Türken oder solche, die durch schlimme Naturanlage oder schlechte Erziehung ihre Freiheit nicht ertragen können. Diese gemilderte Sklaverei soll für den Staat eines der Mittel sein, seine Finanzen zu mehren. Auf diese Mehrung ist Contzen sehr bedacht. Für die Mehrung der Finanzen muß der Fürst sorgen durch Steuern und Zölle, ferner Zuziehung der Untertanen für Bauten von Kirchen, Spitälern, Straßen, durch Förderung von Handel und Ackerbau, Bergbau, Sparsamkeit trotz Freigebigkeit usw.[2] Zum selben Zweck vertritt Contzen das Verbot von ausländischen Waren, wodurch die einheimischen Produkte geschädigt werden, so z. B. spanischer Wein, englisches Tuch. Da Deutschland so viele verschiedene Tuche erzeuge, soll die etwaige Einfuhr solcher ausländischer Waren mit einem hohen Einfuhrzoll belastet werden. Der Staat muß schützen die in- und ausländischen Kaufleute, die Handelsplätze und Handelsgesellschaften, ganz besonders und vor allem den einheimischen Ackerbau. Ein voller Staatsschatz ist der Nerv des Staates für Frieden und Krieg; mit Geld kann man im Krieg den Frieden erkaufen, was besser ist als Blutvergießen. Man hat Contzen vorgeworfen, daß er in einer zumal für einen Geistlichen geradezu verletzenden Weise den Reichtum lobe[3], aber man hat dabei den Hintergrund der Zeit nicht berücksichtigt mit ihrer Münzverschlechterung und allgemeinen Geldnot, wo die Fürsten oft nicht einmal Geld zur Bestreitung der notwendigsten Dinge hatten. Selbst in München, wo Max als guter Haushalter für die staatliche Finanzkraft vorzüglich sorgte, nahm man zur Goldmacherkunst die Zuflucht[4]. Übrigens ist Contzen durchaus gegen ungerechte Bereicherung des Staates. Ungerechte Steuern, so betont er nachdrücklich, bereichern selten den Fürsten, oft sind sie sein Verderben und bringen nur den Beamten Nutzen. Die Steuereintreibung war der Grund oder wenigstens Anlaß zum Krieg in den Niederlanden. Selbst bei den zeitweilig notwendigen außerordentlichen Steuern wird das Volk unruhig. Am sichersten geht der Fürst voran, wenn er geringe Steuern in Raten mit Zustimmung der Stände fordert, nachdem die Notwendigkeit erwiesen; neue Steuern soll er überhaupt nicht leicht fordern[5].

Als Aufgabe des Staates betrachtet Contzen auch, alles zu entfernen, was in Bildern und Schaustellungen zur Unzucht reizt; ebenso soll der Staat keine öffentlichen Häuser dulden, die nur die Unzucht fördern und durchaus nicht, wie man sage, Schlimmeres verhüten[6]. Große Bedeutung ist der Erziehung beizumessen. Wenn die Eltern, denen in erster Linie die Erziehung ihrer Kinder obliegt, ihre Pflicht vernachlässigen, muß der Staat sorgen. Mit dem siebten Jahre soll der Knabe die Schule besuchen. Bisher war es Brauch, daß der Knabe schon vor dem siebten Jahre außer der Muttersprache auch die lateinische Sprache erlernte[7].

Von besonderem Interesse sind zumal bei der Stellung Contzens als Hofbeichtvater zu München seine Ausführungen über den fürstlichen Absolutismus. Nicht für alle Völker paßt dieselbe Freiheit und dieselbe Staatsform: rohen Völkern auf tiefer

---

[1] Roscher, Gesch. der deutschen Nationalökonomie (1874) 205 f.

[2] Politicorum l. 8, c. 5—15.

[3] Roscher a. a. O. 205.

[4] Vgl. oben S. 250.

[5] Politicorum l. 9, c. 8, 4. Von einem Hohn Contzens gegen die Niederländer (Roscher a. a. O. 206) kann im ganzen Zusammenhang der Stelle wohl kaum gesprochen werden.

[6] Politicorum l. 3, c. 12 14.

[7] Ebd. l. 4, c. 1—6.

Kulturstufe, wie solche in Brasilien und am Kap der Guten Hoffnung wohnen, paßt mehr ein milder König oder eine absolute Monarchie[1]. Im allgemeinen ist die beste Staatsform eine durch die Vertretung des Adels und des Volkes gemäßigte Monarchie, in welcher außer dem Fürsten auch Adel, Städte und die andern Berufsstände eine gewisse Macht haben. Ohne ihre Beistimmung sollen keine neuen Steuern erhoben, keine neuen Gesetze gegeben werden. Die Regelung der Erbfolge des Herrschers hängt nicht allein von diesem ab, ebensowenig wie die Entscheidung über Krieg und Frieden und die Aufnahme von Anleihen[2].

Wie alle Schriften Contzens ist auch das große Werk über das Staatswesen ausgezeichnet durch die Benutzung einer großen Literatur. Wie in der Heiligen Schrift und den Kirchenvätern, so zeigt sich Contzen gleichmäßig bewandert in den römischen und griechischen Klassikern, in den Folianten des Mittelalters und den Schriften der Neuzeit. Diese große Belesenheit verleitete dann auch wohl den Verfasser zu einer großen, stellenweise recht ermüdenden Breite. Trotzdem wurden Contzens Werke auch bei Protestanten viel gelesen und benutzt[3]. —

Das Gebiet der Geschichte ist von mehreren Jesuiten angebaut worden. Zunächst waren es verschiedene Höfe, welche von dem Orden Historiographen verlangten. In Wien wünschte man eine Geschichte der Kaiser. Man verlangte den P. Brunner, der aber mit seiner Bayrischen Geschichte beschäftigt war[4]. Ende 1630 schlug der General Vitelleschi mehrere Patres vor. Dies teilte er am 19. April 1631 dem österreichischen Visitator Flor. de Montmorency mit und beruhigte ihn wegen seiner Bedenken. Er hoffe allen Anstoß durch eine eingehende tüchtige Zensur zu vermeiden. Auch von P. Ambrosius de Peñalosa und P. Philippi wurden dem General Bedenken wegen einer solchen Geschichte geschrieben, und Vitelleschi suchte nach einem Ausweg, zugleich den Kaiser zu befriedigen und allen Anstoß zu vermeiden, wie er am 5. März 1633 an P. Peñalosa schreibt und am 12. März 1633 dem P. Philippi wiederholt[5]. In dem Katalog des Wiener Profeßhauses vom Jahre 1633 wird P. Scipio Szambatus als Historicus Caesareus und P. Joh. Kornelius als sein Gehilfe verzeichnet. Der Hofbeichtvater P. Gans machte sich an eine Genealogie des Hauses Österreich, die aber in Rom wegen des zu befürchtenden Anstoßes und wegen ihrer Ungenauigkeiten vorerst keine Billigung fand[6]. Erst später sollten durch P. Franz Wagner diese Wünsche des Wiener Hofes Erfüllung finden.

Greifbarere Gestalt nahmen ähnliche Wünsche in München an. Die Bemühungen dieses Hofes, einen Jesuiten für die Abfassung der bayrischen Geschichte zu gewinnen, gehen wenigstens bis in die Zeit des Herzogs Wilhelm zurück. Am 27. November 1591 schreibt nämlich der oberdeutsche Provinzial Alber an Aquaviva, der Herzog habe den Gedanken geäußert, ob vielleicht P. Maffeus und Justus Lipsius nach München gerufen werden könnten, um die bayrische Geschichte zu schreiben. Der Vorschlag, den vielleicht Minutius nahegelegt, sei verwunderlich, da beide nichts von der bayrischen Geschichte verständen und das rauhe Klima nur wenige Wochen aushalten könnten[7].

---

[1] Politicorum l. 1, c. 14 23.

[2] Ebd. l. 1, c. 21 24.

[3] Der lutherische Theolog Matthäus Meyffart, Professor an der Akademie zu Erfurt, spendet ihm großes Lob, er nennt ihn wiederholt „den scharfsinnigen und weisen", „den vortrefflichen", „gelehrten" Jesuiten. Meyffart, Christliche Erinnerung von den aus den evangelischen hohen Schulen in Deutschland an manchem Ort entwichenen Ordnungen und ehrbaren Sitten (1636) 22; vgl. 70 84 86 280.

[4] Vgl. unten 15. Kap.

[5] *Orig.-Reg. Ad Austr.

[6] *Vitelleschi an den Provinzial Sumerecker, 31. Mai 1636, ebd.

[7] *Epp. Germ. Minuccio dei Minucci schreibt später an den Herzog, an P. Maffeus sei wegen seines Alters und seiner Krankheit

Die Aufgabe fiel dann (1598) Markus Welser in Augsburg zu; aber da dieser wegen seiner Berufsgeschäfte nur langsam vorankam, gab ihm Maximilian zu verstehen, ob er nicht jemand aus den Patres Societatis, z. B. den P. Rader oder wen er sonsten hierzu für tauglich ansehe, vorschlagen wolle, der ihm bei dieser Arbeit helfe. Am 30. Juni 1611 antwortete Welser, den Vorschlag wegen P. Rader oder eines andern Paters lasse er sich wohl gefallen, wolle sich aber die Sache weiter überlegen. Vielleicht möchte ein Mittel sein, daß einer der Patres die Kontinuation für die Hand nehme und ich nichtsdestoweniger fortfahre. Kämen beide auf, so stünde es bei des Herzogs Wahl, ob er eine oder die andere oder beide an das Licht wolle kommen lassen. Bliebe ich stecken, so wäre man dennoch mit der andern Histori „gefaßt". Und am 27. Juli 1611 wiederholte Welser: So hielte ich auch nochmalen für tunlich, daß sich etwa ein Pater Societatis der Kontinuation auf die fünf Bücher unterfinge, weil — wie jüngst gemeldt — selbiges für jeden Fall nit anders als gut sein kindte: und werden ohne Zweifel sie selbst fürzuschlagen wissen, wen sie darzu destinieren vermeinen[1].

Als Welser seinem Ende nahte (er starb am 23. Juni 1614), wurde die Frage brennend, und Maximilian beauftragte den P. Rader mit der Fortsetzung der bayrischen Geschichte. Hierbei stieß er aber auf den entschiedenen Widerstand des Generals Aquaviva. Dieser schrieb am 16. Mai 1614 an den Münchener Rektor Keller: Den Wunsch des Herzogs, daß die Gesellschaft die Abfassung der bayrischen Geschichte übernehme, erachte ich nach reiflicher Überlegung für unerfüllbar wegen der vielen Nachteile für die Gesellschaft. Manche Dinge in einer solchen Geschichte können stoßen, so die Streitigkeiten mit andern Fürsten; werden diese von der Gesellschaft auch nur geschildert, so fällt auf sie das Gehässige; werden sie aber auch, wie die Geschichte verlangt, von dem Geschichtschreiber beurteilt oder verurteilt, sind viele Nachteile unausbleiblich. Schweigt der Geschichtschreiber, so wird man seine Treue angreifen oder ihn der Liebedienerei beschuldigen. Ferner sind bei einer solchen Geschichte manche Punkte strittig, zweifelhaft, gehässig, die ohne Anstoß für die eine oder andere Seite nicht geschildert werden können, wie es die geschichtliche Treue und die Wichtigkeit der Sache verlangt. Eine solche Arbeit kann der Gesellschaft sehr schaden, und deshalb habe ich auch trotz häufiger Bitten von andern Fürsten derartige Aufträge stets abzubitten gesucht. Das ist auch der Grund, weshalb das Leben eines so großen Wohltäters der Gesellschaft und eines so verdienten Papstes, wie Gregor XIII. einer war, das P. Maffeus verfaßt, bisher nicht erschienen ist. Darum habe ich mich entschlossen, auch in dem vorliegenden Falle den Herzog zu bitten, von seinem Wunsche abzustehen. Ew. Hochwürden sollen nach Empfang dieses Briefes dem Herzog die Schwierigkeit auseinandersetzen und bei seiner Liebe zur Gesellschaft um Befreiung bitten[2]. P. Keller kam diesem Auftrage nach, und der Herzog gab insoweit nach, als er sich zufrieden erklärte, wenn P. Rader einem nicht der Gesellschaft angehörenden Schriftsteller seine Hilfe angedeihen lasse. Damit erklärte sich Aquaviva, wie er am 19. Juli 1614 an Keller schreibt, einverstanden; die Hilfe Raders dürfe sich aber nicht so gestalten, daß mehr ihm als dem andern die Geschichte zugeschrieben werde,

---

nicht mehr zu denken. L. Rockinger, Die Pflege der Gesch. durch die Wittelsbacher, Anhang 83.

[1] L. Rockinger, Über ältere Arbeiten zur bayrischen und pfälzischen Geschichte II 149 f 212 ff (Abhandlung der bayrischen Akademie XV). In dem Personalkatalog von Ende 1612 steht bei Rader in München: Scribit historiam Bavaricam.

[2] Ein neuerer Kritiker hebt hervor: „Die Hofhistoriographen waren damals in der Äußerung ihrer persönlichen Urteile ebensowenig frei wie heutzutage." J. Bach, Jakob Balde, Interpretatio somnii (1904) xxx. Über zu nahe liegende Ereignisse ist eine objektive Geschichte auch kaum möglich, weil zu viele Rücksichten genommen werden müssen. Riezler, Gesch. Bayerns VI 445.

wodurch die Absicht des Generals vereitelt würde[1]. Der dann Rader erteilte Auftrag beunruhigte noch weiter den General. Er bat am 13. August 1614 auch den Beichtvater Maximilians, P. Buslidius, den Herzog zu vermögen, den Auftrag zurückzuziehen. Obgleich Buslidius fürchtete, man werde durch die Verweigerung den



Titelblatt von Raders Bavaria sancta 1615. Stich von Raphael Sadeler (2/3).

Fürsten schwer beleidigen, blieb Aquaviva bei seiner Verfügung: Buslidius möge dem Herzog vorstellen, die Aufgabe könne von der Gesellschaft nur zum Schaden des Fürsten und der Geschichte übernommen werden; auch andern Fürsten habe er solche Bitten abgeschlagen. Am selben Tage (13. August 1614) ließ Aquaviva eine ähn-

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

liche Weisung an den Provinzial Hartel ergehen: die wichtigsten Gründe sprächen gegen die Übernahme einer solchen Geschichte durch ein Mitglied der Gesellschaft; denn entweder werde die Gesellschaft in große Schwierigkeiten gestürzt oder man werde, um ihnen zu entgehen, die Geschichte verstümmeln. Und deshalb habe er wiederholt bei andern Fürsten eine derartige Schriftstellerei abgelehnt[1].

Auf die Vorstellungen Aquavivas hin gab sich Maximilian zufrieden, die Geschichte solle, um der Gesellschaft keine Ungelegenheiten zu bereiten, unter einem andern Namen erscheinen und auch von einem andern veröffentlicht werden, nur müsse P. Rader den Herausgeber bei der Stilisierung oder in anderer Weise unterstützen. Mit dieser Forderung erklärte sich Aquaviva einverstanden, wenn nur die Hilfeleistung sich so gestalte, daß die Geschichte nicht der Gesellschaft zugeschrieben werden könne[2]. Da Aquaviva Januar 1615 starb, konnte es geschehen, daß seinen Bedingungen nicht der gehörige Nachdruck gegeben wurde.

P. Rader übernahm die bayrische Geschichte und ging rüstig an die Arbeit. Sein Grundsatz war: Schimpflich ist die Schmeichelei bei jedem Schriftsteller, am schimpflichsten beim Geschichtschreiber, der von jeder Parteilichkeit frei sein muß. Er bewies seine Freimütigkeit auf das glänzendste[3]. Bald aber unterbrach er die Geschichte wegen seiner Bavaria sancta. Februar 1614 kehrte er zur Geschichte zurück[4]. Am 3. Mai 1615 schrieb Rader an Maximilian, daß er bereits am Kaiser Ludwig schwitze, über den er so viele Meinungen als Köpfe finde[5]. Als Gehilfen hatte Rader zuerst den P. Brutscher, dann den P. Brunner. Am 6. Juni 1616 erhielt Rader vom Provinzial die Mahnung, sich nicht mit andern Arbeiten zu beschäftigen, sondern mit der bayrischen Geschichte voranzumachen und dazu auch seine Gehilfen anzuspornen[6]. In einem Briefe des Provinzials Grenzing vom 17. November 1621 heißt es: P. Stephanus (Vitus) wird gemahnt werden, daß er die ersten Bücher der bayrischen Geschichte sofort zurückschicke. Den P. Brunner und P. Rader ermahne, bitte und beschwöre ich, daß sie sich unverdrossen auf diese Arbeit verlegen und ein des bayrischen Namens würdiges Werk zu liefern suchen. Den P. Brutscher befreie ich gänzlich von der bayrischen Geschichte. Der gute Pater hat mit großer Bereitwilligkeit, soviel er konnte, geholfen und dafür verdient er Dank. Aber indem er allzu kritisch sein will, vermehrt er die Schwierigkeiten, anstatt sie zu beseitigen[7]. Bald nach diesem Briefe wurde auch Rader befreit und Brunner mit der ganzen Arbeit betraut[8]. Die tüchtige Arbeit Raders reicht bis zum Jahre 1621, sie wurde nie gedruckt, ist aber zum größten Teil noch handschriftlich erhalten[9].

---

[1] *Ebd. Die Worte an den Provinzial lauten: „Omnino enim gravissimae causae quae R. V. facile occurrent manifeste conveniunt eiusmodi historiam non posse a Societatis persona conscribi, quin Societatem in graves difficultates coniciat aut certe quin ut eas evadat historiam mutilet."

[2] *Aquaviva an Buslidius, 11. Okt. 1614, ebd.

[3] J. Friedrich, Über die Geschichtschreibung unter dem Kurfürsten Maximilian (1872) 23 16.

[4] Rader an Welser, 4. Febr. 1614. *Epp. Raderi II 310.

[5] *Original in M. R., Jes. 320 und *Kopie in Oefel. 216 in München, Staatsbibliothek.

[6] *Original in Epp. Raderi II 94.

[7] *Clm 1611. Kopie in Oefel. 216, München, Staatsbibliothek. Rader schreibt am 8. März 1623 über Brutscher an El. Ehinger: Est vir doctus et in omni litteraturae genere versatus. Velitatio epistolaris (1631) 129. Das beweisen auch die in der Velitatio abgedruckten Briefe Brutschers an Ehinger.

[8] Im Katalog von 1621 fehlt bei Rader zum erstenmal der bisherige Zusatz: Scribit hist. Bavar. Auch Bidermann war in Frage gekommen. Vgl. 1. Tl, S. 694 A. 1.

[9] Die Handschrift in *Clm 1218—1221. Vgl. *Clm 9213. Über den Nachfolger Brunner siehe unten 15. Kap. Nachdem Brunner abgedankt und Burgundius sich als unfähig erwiesen, kam Visselius in Vorschlag: Inter Scriptores a R. V^a propositos visus est Maendelio prae ceteris placuisse Bisselius, qui in sua parva Icara ostenderit quid aliquando in magno Historiae Campo praestiturus esset. Spaiser

Außer dieser Geschichte hat Rader noch eine ganze Reihe anderer Werke hinterlassen. Er „zählt zu den wenigen hervorragenden Vertretern, welche die klassische Altertumswissenschaft seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in katholischen Ländern fand. Er hat sich durch philologische Arbeiten über Martialis und Curtius sowie durch patristische und theologische Schriften einen Namen gemacht" [1]. Matthäus Rader aus Innichen in Tirol (geb. 1561) war im Alter von 20 Jahren (1581) in die Gesellschaft eingetreten und über 20 Jahre als Lehrer an verschiedenen Schulen der oberdeutschen Provinz tätig gewesen. Erst der Tod am 22. Dezember 1634 zu München infolge eines Sturzes auf der Treppe konnte seinem unermüdlichen Schaffen als Schriftsteller ein Ziel setzen. Unter seinen zahlreichen Schülern, denen er stets ein treuer Freund und Berater blieb, waren unter andern Drexel und Bidermann. Lobte man ihn, so pflegte er wohl scherzend zu sagen, er sei ein armer Knabe, eines Bäckers Sohn [2]. Seine Bescheidenheit war bekannt. So bittet P. Welser in einem Briefe vom 26. Juni 1613 Rader, die Reise nach Regensburg nicht zu Fuß zu machen und sich zu schonen. Die gewohnte Bescheidenheit Ew. Hochwürden in solchen Dingen macht mich für Ihre Gesundheit besorgt [3]. Jede Zensur war ihm angenehm. Wiederholt drückte er seinem Freunde Markus Welser seine Freude darüber aus. P. Pontan, sagt er in demselben Briefe, hat ein besonderes Recht als Zensor über mich; denn ich bin zu Augsburg sein erster Schüler in der Rhetorik gewesen. Nichts habe ich ihm je verschlossen, alle meine Schriften und Bücher liegen offen für ihn da; mag ich abwesend oder anwesend sein, so kann er alles, was ich angefangen oder vollendet, sehen, lesen und zensieren [4]. Trotz der größten Begeisterung für die Wissenschaft stand ihm höher als alle Wissenschaft die Tugend. In der Widmung seines großen, auch von Scaliger mit großem Lob bedachten Kommentars zu Martial führt er aus, warum er alle schlüpfrigen Verse unterdrückt: Zum Heiligtum der Weisheit sollen nur Keuschheit und Makellosigkeit Zutritt haben, damit nicht die Jugend auf der Suche nach Wissenschaft die Reinheit verliert. Aller verletzenden Schärfe war er abhold. An Markus Welser schreibt er unter anderem über das Amphitheatrum honoris von Bonarscius (Scribani), eine solche Sprache werde von den deutschen Jesuiten nicht gebilligt, er wolle den Autor weder anklagen noch entschuldigen, das sei Sache des Obern [5]. In einem Briefe vom 23. Oktober 1622

---

an Provinzial, 14. Sept. 1638. (*Original in M. R., Ger.-Lit. 1483 ad 5b.) Bisselius hielt nicht lange stand. Dann wurde Balde erkoren (s. unten). Als Balde seines Auftrages enthoben wurde, sollte der Neuburger Rektor P. Albert Curz, Bruder des Staatsmannes Grafen Max v. Curz, die Aufgabe übernehmen. In einem ausführlichen Schreiben vom 10. März 1649 an seinen Bruder setzt P. Curz die Gründe auseinander, welche gegen den Auftrag sprechen: Anstoß bei andern Fürsten sei unvermeidlich, die Vorarbeiten ungenügend, seine Kräfte unzureichend, seine Mußestunden habe er nur auf Mathematik verwandt und auf die Druckbereitung der Manuskripte von Brahe (im Auftrage des Kaisers) usw. *M. St., K. blau 55/11 II. Am 18. März 1649 schreibt Curz ähnlich an den Pfalzgrafen Philipp Wilhelm, der Kurfürst habe wiederholt ihn als Nachfolger des P. Balde verlangt. *Original ebd., doch konnte er demselben Pfalzgrafen am 29. April 1649 mitteilen, daß auf seine dringenden Gründe hin oder durch andere Einflüsse der Kurfürst seinen Entschluß geändert, „wozu mir der P. Provinzial Glück gewünscht hat". *Original ebd. Sein Bruder, Graf Maximilian, Obersthofmeister am Münchener Hofe, dürfte wohl diesen Ausgang herbeigeführt haben. Die ausführlichen Gegengründe ebd. Vgl. *Carrafa an Vervaux, 26. Dez. 1648, und an Keppler, 20. März 1649. Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Über P. Albert Curz vgl. A. D. B. IV 654. Die Beobachtungen Tycho Brahes veröffentlichte Kurz in einem mächtigen Folianten mit Stichen Philipp Kilians im Jahre 1666. Im Münchener Katalog von 1649 steht Phil. Hettinger, Historicus Smi Electoris.

[1] Riezler a. a. O. VI 434.

[2] Kropf I 265.

[3] *Original in Epp. Raderi I 200.

[4] Ebd. II 262.

[5] Epp. Raderi II 386 391.

an Ehinger betont Rader: Ich hasse bitteres Streiten, wodurch die Wahrheit zu Schaden kommt[1].

Für seine Tätigkeit in der Herausgabe lateinischer und griechischer Handschriften fand er lebhafte Aufmunterung in Rom. Zur Übersetzung der achten Synode aus dem Griechischen, die Rader in Angriff nehmen wollte, ermunterte ihn Aquaviva am



Illustration aus Raders Bavaria sancta. Stich von Raphael Sadeler (2/3).

21. Dezember 1602 und stellte ihm Bemerkungen des Kardinals Bellarmin in Aussicht. Für die Übersendung dieser Synode nebst der Geschichte des Peter Siculus dankte ihm Aquaviva am 10. Juli 1604, versprach für das Chronicon des Mönches Georg und seine übrigen Ausgaben Hilfsmittel aus der Vatikanischen Bibliothek und munterte ihn auf, mit freudigem Mut in seinen Arbeiten fortzufahren. In einem weiteren Briefe vom 15. April 1606 an den Rektor Stör sprach Aquaviva seine

[1] Velitatio epistolaris 20.

große Freude über Raders Übersetzung des Climacus aus und wünschte Gottes Segen für seine ferneren Arbeiten [1].

Auch Vitelleschi ermunterte den P. Rader wiederholt, dankte für die gesandten Exemplare und bat dringend um Bücher Raders, die man in Rom vermisse. Ich freue mich, so schrieb Vitelleschi z. B. am 4. Mai 1630 an Rader, daß Ew. Hochwürden in der Erklärung der Tragödien Senecas fortfahren, und ich wünschte sehr,



Titelblatt von Raders Bavaria pia 1628. Stich von Matthias Kager (2/3).

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Rader veröffentlichte 1604 zum erstenmal griechisch und lateinisch die Akten des achten Konzils und in diesem die von David verfaßte Biographie des Ignatius von Konstantinopel. Vgl. Krumbacher-Ehrhard, Gesch. der byzant. Literatur [2] 167; ferner verdanken wir ihm die erste Ausgabe des Klimax mit ausführlicher Einleitung und dem von Daniel verfaßten Leben (abgedruckt bei Migne, PP. gr. 88, 596—1209) ebd. 143 f. Später, 1615, edierte er zum erstenmal griechisch und lateinisch das Chronicon Paschale (Alexandrinum), das Hauptwerk der griechisch-christlichen Chronographie ebd. 337 f. Er benützte dafür Handschriften in München, Augsburg und Rom.

daß Sie nicht allein diejenigen, die Sie jetzt unter den Händen haben, sondern auch alle übrigen mit einem Kommentar herausgeben. Denn obgleich sich darin einige weniger passende Stellen finden, so ist vieles doch sehr gut, was eine Erläuterung für die Schule verdiente mit Auslassung dessen, was sich für die Jugend weniger eignet, wie Sie dies in der Erläuterung zu Martial in verständiger Weise getan haben. Doch will ich mit meinem Urteil über diesen Autor Ew. Hochwürden keinen Zwang auferlegen, sondern überlasse alles Ihrem Urteil, was Sie zur größeren Ehre Gottes für besser halten. Als dann Rader mitteilte, daß er die übrigen Tragödien Senecas nicht zu kommentieren beabsichtige, sprach sich Vitelleschi am 3. August 1630 in ähnlicher Weise aus[1]. Daraufhin entschloß sich Rader, alle Tragödien mit einer Erklärung herauszugeben[2].

Auf dem Gebiete der Hagiographie betätigte sich Rader besonders durch das große, mit Kupferstichen Sadelers gezierte Werk über die Heiligen Bayerns, das heilige Bayern, und später durch eine Biographie des P. Canisius. Als P. Rader dieses „Leben" zur Zensur nach Rom geschickt, stellte sich heraus, daß auch P. Sacchini ein solches verfaßt hatte. Das Erscheinen von zwei verschiedenen Biographien zu gleicher Zeit hielt man nicht für geeignet. Sacchini war sofort bereit, auf die Ausgabe des seinigen zu verzichten. Er erklärte am 11. Februar 1615 dem Generalvikar Alber, P. Rader könne seine (Sacchinis) Vita nach Belieben stilisieren, da er ja nur Material gesammelt habe[3]. Daraufhin schrieb Alber an den Provinzial Hartel: Ich sende das „Leben des P. Canisius", über welches P. Sacchini wiederholt Ew. Hochwürden berichtet hat. Neulich teilte mir der P. Rektor von München mit, P. Rader sei mit der Herausgabe dieser Vita (von Sacchini) zufrieden, doch wünsche er, daß man auch die seinige nicht unterdrücke. Eine gleichzeitige Ausgabe dieser beiden Biographien kann ich nicht billigen, da ja eben schon die eine (1. Aufl.) erschienen ist. Wenn also die Vita, die ich sende, unter dem Namen ihres Autors herausgegeben wird, so soll die zweite von P. Rader nicht veröffentlicht werden, oder wenn gute Gründe gegen die Veröffentlichung der andern Vita sprechen, so soll diese unterdrückt und diejenige von P. Rader ganz veröffentlicht werden[4]. In einem für Sacchinis Charakter sehr ehrenvollen Schreiben vom 11. April 1611 an Rader stellt der Geschichtschreiber uneigennützig sein „Leben des Canisius" vollständig zur Verfügung, sei es zur Herausgabe oder zur Benutzung[5].

Nikolaus Serarius ist uns bereits im vorigen Bande begegnet[6]. In unsere Zeit fallen seine großen Kommentare zur Heiligen Schrift und seine bedeutendsten historischen Arbeiten. Serarius plante einen ganzen biblischen Kurs. Dies erwähnt Aquaviva in einem Briefe vom 16. Juni 1601 an Serarius und versichert ihn seines Beifalles; er werde alles tun, daß der Provinzial ihn nicht mit andern Arbeiten belaste, sondern ihn ganz für seine Studien freistelle[7]. Als sich Serarius beklagt hatte, daß die Druckerlaubnis für seine Kommentare so lange auf sich warten lasse, betonte Aquaviva am 29. November 1608 mit Entschuldigung für die Verzögerung der Druckerlaubnis, die jetzt erteilt sei, er habe stets seine fruchtreichen Arbeiten gefördert. Auch möge er sich nicht beunruhigen über die Klagen einiger, weil er vor vier Jahren als probabel gelehrt, die Vorrede der Klagelieder scheine nicht kanonisch. In Rom habe niemand geklagt. Übrigens seien solche verschiedenen Meinungen, wo für beide probable Gründe sprechen, nicht verwunderlich, er möge also guten

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[2] * Vitelleschi an Rader, 26. Okt. 1630.

[3] * Original in Epp. Raderi I 33.

[4] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[5] * Original in Epp. Raderi I 33 215. Über Rader vgl. Veith, Bibliotheca Augustana V 149—170 und * Clm 1615—1617.

[6] Bd I, S. 664.

[7] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

Mutes voranarbeiten[1]. Leider starb Serarius schon im folgenden Jahre, am 29. Juli 1609, erst 54 Jahre alt, und so erschienen diese Kommentare erst nach seinem Tode. Seine gesammelten exegetischen Schriften zu einem großen Teil der Heiligen Schrift füllen 16 Foliobände. „Die seinen einzelnen Kommentaren vorausgeschickten Prolegomena, die in einem besondern Band erschienen, verbreiten sich über Fragen der biblischen Hermeneutik und Linguistik, Chronologie und Geographie und erfreuten sich einer vorzüglichen Schätzung." Er ist der bedeutendste Exeget seiner Zeit[2]. Eine wertvolle Sammlung von Briefen des hl. Bonifatius, mehrerer Päpste und Könige veröffentlichte Serarius 1605 aus Wiener Handschriften. Sein großes Werk zur Mainzer Geschichte erschien 1604. Diese „Fünf Bücher Mainzer Geschichte bedeuten unverkennbar einen Fortschritt" wegen der selbständigen und sichtenden Forschung[3]. Der protestantische Historiker Joannis nahm 1722 unter großem Lob auf Serarius die „Fünf Bücher Mainzer Geschichte" in seine wertvolle Quellensammlung auf[4].

Als Historiker wird Serarius von Christoph Brower (Brouwer) übertroffen. Brower war geboren am 10. November 1559 zu Arnheim in Geldern. Seine Studien machte er teils zu Nymwegen teils am Jesuitengymnasium zu Köln. Nachdem er hier die Laurea in der Philosophie erworben, trat er am 12. März 1580 in das Noviziat zu Trier. Nach einem arbeitsreichen Leben als Professor, als Oberer und als Schriftsteller starb er am 2. Juni 1617 zu Trier, wohin er zur Vollendung seiner Trierer Annalen gesendet worden war[5]. Brower ist ohne Zweifel einer der bedeutendsten Historiker seiner Zeit. Seine Leistungen sind um so mehr anzuerkennen, als er, vielfach mit wichtigen Ämtern betraut, sich gleichsam die Zeit stehlen mußte für seine mühevollen Arbeiten in den Archiven. Seine Stoffe sind deutsche Städte, wie Fulda und Trier, deutsche Heilige, wie Ludger, Meinwerk, Pirmin, Sturmius, Godehard, Bernward u. a.; deutsche Dichter, wie Venantius Fortunatus und Hrabanus Maurus. Als einziges Ziel verfolgt er die historische Wahrheit, die ihm wie ein Abglanz der ewigen Wahrheit ist. Gelegentlich seiner Antiquitates Fuldenses (1612) urteilt ein neuerer Kritiker: „Man muß ihm zugestehen, daß er, entfernt von jeder tendenziösen Geschichtskünstelei, unzweifelhaft ein gewissenhafter, gründlicher und wirklich gelehrter Forscher ist und seine wissenschaftliche Überzeugung zu wahren weiß. . . . Seine berühmteste Leistung ist der Geschichte des Hochstifts Trier gewidmet. Es ist das Hauptwerk seines Lebens, an welchem er mit zäher Ausdauer fast ein Menschenalter hindurch gearbeitet hat, ein opus immortale, wie es Hontheim später überschwenglich genannt hat. . . . Es zeichnet sich aus durch alle die Vorzüge, die wir bereits in seinen Fuldaischen Antiquitates hervorgehoben haben, und ist neben der Schrift Kyrianders grundlegend für die Geschichte von Trier geworden, dieselbe Gelehrsamkeit, dieselbe Gründlichkeit, dieselbe Unabhängigkeit und allerdings auch dieselbe nicht überall zureichende Kraft in der Unterscheidung des Wertes der verschiedenen Quellen."[6]

Als Rektor des Jesuitenkollegs in Fulda beschäftigte sich Brower mit der Sammlung der alten Urkunden über Fulda. Der General Aquaviva hatte die Er-

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

[2] Werner, Gesch. der katholischen Theologie (1866) 42 f.

[3] Wegele, Gesch. der deutschen Historiographie (1885) 405.

[4] Vgl. Zeitschr. für kathol. Theologie XIII 65 f.

[5] Vgl. Reiffenberg I 534 ff, Sotvellus, Bibliotheca Scriptorum S. J. 139. J. Klinkenberg, Das Marzellengymnasium in Köln (1911) 91 ff. Der 1567 zu Arnheim geborene Everhard Brouwer, der von 1607 bis 1610 als Regens am Tricoronatum wirkte, ist wohl der jüngere Bruder oder ein entfernterer Verwandter von Christoph.

[6] Wegele a. a. O. 406 ff. Wie Hontheim spenden auch Ludewig und Boineburg dem Historiker Brower das größte Lob. Zeitschr. für kathol. Theologie XIII 68.

laubnis zu dieser Arbeit gegeben in der Hoffnung, daß die pflichtmäßigen Arbeiten des Rektors darunter nicht leiden würden[1]. Für die Veröffentlichung äußerte der General aber große Bedenken. Am 1. Dezember 1605 schrieb er an den Provinzial Busaeus und wiederholte dies am 8. November 1606 in einem Brief an dessen Nachfolger Scheren: „Die Veröffentlichung wird offenbar Anstoß erregen, weil, wie ich gehört, Gebrechen des Klosters Fulda, wenn auch schon alten Datums, behandelt sind und deren Erinnerung durch uns erneuert wird. Die Dominikaner, Franziskaner usw. können, wenn sie ihre Geschichte schreiben, ihre eigenen Fehler erzählen, auch wir die unsrigen; uns aber will es nicht geziemen, die Gebrechen anderer Orden aufzudecken[2]. Wohl infolge dieser Schwierigkeiten erschienen die Antiquitates Fuldenses erst sechs Jahre später.

In der Widmung der Fuldensium Antiquitates vom 12. März 1612 an den Fürstabt Johann Friedrich von Schwalbach betont Brower nachdrücklich die Wichtigkeit der Geschichte nicht allein für den Mann des öffentlichen Lebens, sondern auch für das Privatleben. Ohne die Leuchte der Geschichte hat der Mensch keine großen Vorbilder und keine warnenden Beispiele. Im Gegensatz zu der damals schon grassierenden, durch den Dreißigjährigen Krieg später noch gesteigerten Auslandssucht hebt er hervor: In fremde Länder reisen und in einer fremden Sprache reden gilt heute als etwas Nobles, aber die Tugend der Vorzeit und die Treue der Voreltern kennen zu lernen, ihren geraden Sinn und ihre Redlichkeit nachzuahmen liegt wenigen am Herzen. Dann schildert er, welchen Eindruck das Studium der Geschichte auf ihn gemacht: Als ich die alte Geschichte Fuldas studierte, wurde ich innerlich ergriffen, feurige Liebe zu dem Lande erfaßte mich. Möchte doch ein Funke von dem Feuer, der in der Brust unserer Voreltern glühte, hervorbrechen und von neuem zünden! In seinem Werke schildert er dann an der Hand der besten Quellen und Urkunden die Geschichte der Benediktinerabtei in Fulda, zeigt die großen Verdienste der Benediktiner für Deutschland, besonders auch für die Wissenschaft. Bei der Fuldaer Schule hebt er mit Nachdruck hervor, daß das Kloster blühte, solange Arbeit und Studium in Blüte war. Brower schließt mit der Wahl Johann Friedrichs (1606), er will den Lebenden nicht loben, um auch den Schein des Schmeichlers zu meiden und zugleich der Bescheidenheit anderer und dem eigenen Zartgefühl nicht zu nahe zu treten. Das Buch ist mit guten Stichen (alten Siegeln von Fulda, Gewandung der Benediktiner usw.) ausgestattet.

Noch bedeutender als die Geschichte Fuldas sind die Trierer Annalen[3]. Das Werk hat eine lange Leidensgeschichte durchgemacht. Schon im Jahre 1591 war dasselbe beinahe fertig. Der rheinische Provinzial Jakob Ernfelder schreibt darüber von Trier am 18. Januar 1591 an Aquaviva: Die Geschichte der Trierer Kirche, welche unser Bruder Christophorus Arnimiensis bis jetzt sammelt, geht fast ihrem Ende entgegen, und der Erzbischof (Johann von Schönenberg) drängt auf die Drucklegung. Wegen des Namens auf dem Titel haben wir beraten. Der Name des Erzbischofs geht nicht, weil er über sich selbst sprechen müßte. Auch der Name des Kollegs, von dem der jetzige Erzbischof und sein Vorgänger Jakob das Werk erbeten, scheint ebenfalls nicht angängig, weil diese Geschichte vielleicht nicht in allem allen gefallen wird und Anstoß erregen kann. In letzterem Falle ist es besser, daß der Anstoß nur eine Person, den Sammler, trifft. Deshalb stimmten alle für den Namen des Verfassers. Derselbe ist so bescheiden, daß er auf seinem Namen nicht

[1] * Aquaviva an Brower, 28. Jan. 1605. Orig.-Reg. Ad Rhen.

[2] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

[3] Vgl. Hontheim, Historia Trevirensis diplomatica (1750) I v und III 993.

bestehen würde, wenn das Buch unter einem andern Namen erschiene. Aber dadurch würden wir alle Freunde und besonders den Erzbischof, dem er sehr teuer ist, beleidigen; auch ist allen bekannt, welche Arbeit der Verfasser darauf verwendet hat[1]. Aquaviva findet in seiner Antwort vom 29. März 1591 bei dieser Lösung die Schwierigkeit, daß eine Klage gegen den einen Jesuiten auch die Gesellschaft treffen könne. Deshalb erscheine es doch besser, den Namen eines Auswärtigen (Nichtjesuiten) dem Buche vorzusetzen[2]. In einem Briefe vom 17. Mai 1593 kommt der Provinzial Ernfelder auf diese Antwort zurück: Der Erzbischof ist gegen einen fremden Namen, da so das Buch nicht abgehen werde. Anstoß, so meint der Erzbischof, werde nicht erregt, da ja alles auf öffentlichen Urkunden beruhe. Alle Konsultoren stimmen für die Ansicht des Erzbischofs, die ja auch ehrenvoll für die Gesellschaft ist, da das Werk von allen, die es gelesen, gelobt wird, und weil dasselbe in herrlicher Weise den Eifer und die Frömmigkeit dieser Kirche beleuchtet. Eine baldige Entscheidung ist nötig, denn zum Troste des guten, vom Alter gebrochenen Erzbischofs müssen wir etwas tun, und vielleicht möchte er auch selbst vor seinem Tode etwas sehen, obgleich er das nicht ausdrücklich sagt[3].

Die Sache kam nicht weiter. Am 14. September 1599 wandte sich Brower selbst an Aquaviva. Dieser antwortete am 13. November 1599, daß über sein vor einigen Jahren geschriebenes Werk schon früher verhandelt worden: er sei bei dergleichen Schriften stets für die größte Vorsicht gewesen, um Anstoß bei den Fürsten und andern zu vermeiden. Wenn die Zensoren ihr Urteil gefällt, werde er eine Entscheidung treffen. Das Urteil in der Provinz war günstig, jedoch wünschte Aquaviva wegen der Wichtigkeit des Werkes, dasselbe solle auch der Zensur der Generalrevisoren in Rom unterworfen werden[4]. Bald darauf wurde Brower Rektor in Fulda. Am 8. September 1601 ermutigte ihn Aquaviva zu dem neuen Amte und fügte bei, in Betreff der Trierer Annalen halte er daran fest, daß dieselben zur Zensur nach Rom gesandt würden[5]. In Rom scheint eine neue Verzögerung eingetreten zu sein. Der rheinische Provinzial Theodor Busaeus drängte am 23. November 1603 auf Erledigung, denn der Erzbischof von Trier (Lothar v. Metternich) wünsche die Drucklegung. Aquaviva versprach am 14. Februar 1604 alle Förderung: „Obgleich das Buch schon lange nach Rom geschickt worden sein soll, so habe ich von seiner Zensur noch nichts gehört." Dann heißt es weiter in einem Briefe Aquavivas vom 8. Oktober 1605 an Busaeus: Er stimme dem Wunsche des P. Brower um Befreiung vom Rektorate bei; derselbe könne dann mit mehr Muße sich seiner Trierer Geschichte widmen. Da der Provinzial für die Revision in der Provinz sei, gestatte er (Aquaviva) dieses, aber unter der Bedingung, daß die Urteile der Zensoren nach Rom geschickt und die Entscheidung des Generals abgewartet würde. Die Zensoren müßten sorgfältig darauf achten, daß weder eine Familie noch ein Land sich beleidigt fühlen könnte. Das sei ja der Grund gewesen, weshalb er die Sendung des Buches nach Rom verlangt habe, zumal da einige seine Befürchtung als nicht unbegründet bezeichnet hätten[6].

Warum nun trotz alles Drängens aus der rheinischen Provinz die Annalen zu Browers Lebzeiten nicht erschienen, läßt sich nicht mit voller Klarheit ermitteln. Nachdem endlich alle Anstände der Ordenszensur beseitigt waren, trat der inzwischen (seit 1623) auf den erzbischöflichen Stuhl gelangte Kurfürst Philipp Christoph von Sötern hindernd in den Weg. Schon war ein großer Teil des Werkes in Köln gedruckt, als

---

[1] * Original in Germ. Epp. XXX 156.
[2] * Orig.-Reg. Ad Rhen.
[3] * Original in Germ. Epp. XXXII 234.
[4] * Aquaviva an Brower in Würzburg, 30. Juni 1601. Orig.-Reg. Ad Rhen.
[5] * Orig.-Reg. Ad Rhen.
[6] * Ebd.

er die Fortsetzung des Druckes zu verhindern wußte[1]. Am 10. Oktober 1626 schreibt darüber Vitelleschi an den rheinischen Provinzial Baving: Ich höre, daß die Herausgabe der mit großer Mühe von P. Christoph Brower verfaßten Geschichte von Trier verhindert wird, weil einige Stellen über das Kloster St Maximin dem Kurfürsten nicht gefallen. Abgesehen von dem Schaden für den Drucker und andern Nachteilen mißfällt mir besonders, daß der Erzbischof die Geschichte mit Zusätzen und Änderungen herausgeben will. Deshalb möge der Fürst gebeten werden, lieber von der Ausgabe ganz abzustehen. Will er das nicht, so soll ihm in aller Bescheidenheit mitgeteilt werden, daß wir im Falle einer verstümmelten Ausgabe gezwungen würden, durch ein anderes Werk die Änderungen und Zusätze als solche kenntlich zu machen, um so den Anstoß bei andern zu vermeiden. Damit es nicht so weit kommt, muß alles darangesetzt werden, daß der Erzbischof das Autograph der Gesellschaft zurückstellt; diese wird dann eine Herausgabe gegen den Willen des Fürsten verhindern[2].

Der Kurfürst gab aber das Autograph nicht zurück. Erst nachdem er infolge seiner reichsverräterischen Verbindung mit Frankreich gefangen genommen und nach Wien abgeführt worden war, konnten die Jesuiten in den Besitz eines gedruckten Exemplars kommen. In einem Briefe vom 28. Juli 1635 an den Trierer Rektor Wimpfeling drückt der General Vitelleschi seine große Freude darüber aus, daß es gelungen, eines gedruckten Exemplars habhaft zu werden, und einige Aussicht vorhanden sei, das Autograph wieder zu bekommen. Den Wunsch des Generals, ihm auch ein Exemplar zu besorgen, konnte der Rektor erfüllen, bevor ein Dekret des Kapitels alle weitere Hoffnung abschnitt. Weiterhin wünschte der General wenigstens eine Abschrift des nicht gedruckten Teiles zu erhalten, doch scheint die Erfüllung dieses Wunsches nicht möglich gewesen zu sein[3].

Die wenigen unfertigen Exemplare der Annalen ruhten verborgen in einigen Bibliotheken, bis erst mehr als 30 Jahre später (1670) P. Masen eine neue Ausgabe besorgte[4]. P. Masen machte auch ein weiteres Werk Browers über Trier, die Metropolis Ecclesiae Trevericae, für den Druck fertig. Dasselbe mußte aber zwei Jahrhunderte warten, bis es im Jahre 1855 durch den rheinischen Antiquarius Christian von Stromberg das Licht der Welt erblickte. Eine Notiz des Rektors von Trier im Eingange des Manuskripts besagt, die Verfasser seien Brower und Masen; das Werk sei von letzteren zusammengestellt und von unsern Zensoren approbiert, die

---

[1] Nach einer Mitteilung, die der Nuntius Chigi am 9. März 1642 nach Rom sandte, soll der Kurfürst einige angeblich fehlerhafte Blätter haben wegnehmen lassen; darauf seien die so verstümmelten Exemplare von der Frau des inzwischen erkrankten Druckers als Makulatur an Apotheker und Gewürzkrämer verkauft worden. Rom, Bibl. Vatic. Barber. Lat. 6203. Vgl. A. 3.

[2] * Orig.-Reg. Ad Rhen. Vgl. Vitelleschi an den Trierer Rektor Aldenhoven, 27. März 1627, wo er den Rektor tröstet wegen der Unterdrückung des Buches, weil so auch aller Anstoß vermieden werde. Quod tamen non ideo a me scribitur, quasi librum tot annis elaboratum et a tot censoribus probatum ob huiusmodi metum meum perpetuo premi velim.

[3] * Vitelleschi an Wimpfeling, 3. Mai 1636. Am 30. Mai 1637 zeigte Vitelleschi dem Rektor den Empfang des gedruckten Exemplares an. Später gab sich der Präfekt der Vatikana, Lukas Holstein, viele Mühe, ein Exemplar zu erhalten. * Holstein an Chigi, 3. Jan. und 5. April 1642. Rom, Bibl. Chigi A III 59. Chigi konnte dem Wunsche Holsteins durch Vermittlung des Provinzials der niederrheinischen Provinz entsprechen. Vgl. * Chigi, 9. März 1642, an den Staatssekretär. Barber. Lat. 6203.

[4] Eine Untersuchung über das Verhältnis der Masenschen Ausgabe zu dem ersten Kölner Druck und besonders zur Handschrift des P. Brower steht noch aus. Ein Exemplar des Kölner Druckes, welches P. Vervaux benützt hat und ergänzen ließ, befindet sich in der Staatsbibliothek zu München. Die Handschrift des Werkes lib. V—XIII und XII—XXII bewahrt die Universitätsbibliothek zu Bonn; ein Zettel von der Hand des P. Masen besagt, daß er diese Handschrift aus der Trierer Metropolitanbibliothek entliehen habe.

Drucklegung aber von den fürstlichen Räten verhindert worden, weil die Verfasser einige Grenzen als strittig bezeichnet hätten. Hontheim gibt in seinem großen Werk über Trier einen Auszug aus der Metropolis; er wollte dieselbe in die von ihm projektierte Collectio scriptorum Trevirensium ganz aufnehmen[1].

In der Vorrede zu den Trierer Annalen erzählt Brower, daß er das Werk in seiner Jugend angefangen und wegen Behinderung durch andere Arbeiten später vollendet habe, ausgerüstet mit der Kenntnis der Archive, vor allem aber mit Eifer für die Wahrheit, denn Zuverlässigkeit und Wahrheit sei seine Hauptsorge gewesen, weshalb er auch lieber die Worte der Urkunden als seine eigenen gebe. Manche Ausstellungen würden gewiß gemacht werden, denn Vollkommenheit in solchen Arbeiten sei unmöglich. Alle Fehler bitte er zu verbessern und ihm zuzuschreiben, alles Gute aber Gott, dem Urheber alles Guten. Im ersten Kapitel verbreitet sich dann Brower auch über die historische Wahrheit: Gott ist ihm Quelle und Leuchte der Wahrheit, deshalb muß sich alle historische Untersuchung von diesem Lichte leuchten lassen und ohne Leidenschaftlichkeit und Eitelkeit geführt werden. Am Schluß des 22. Buches (des letzten aus der Feder Browers) bittet er, man möge ihm nicht übelnehmen, wenn er nur auf die Wahrheit gesehen, auch wenn dieselbe Anstoß erregen könne; alle Parteilichkeit habe er ausgeschlossen: Virtutem sequamur, vitia nesciamus, coelum cogitemus et aeternitatem. Die Ewigkeit hatte der verdiente Forscher sein ganzes Leben vor Augen gehabt, er konnte ihr ruhig entgegegehen. Als man ihn in den furchtbaren Schmerzen der letzten Krankheit trösten wollte und fragte, ob ihn etwas drücke, da faltete er die Hände und antwortete mit großer Innigkeit: Divina Providentia, quantum bonum est in Societate mori! Bald darauf gab er ruhig seine Seele in die Hände ihres Schöpfers zurück am 2. Juni 1617; er erreichte ein Alter von 58 Jahren, von denen er 37 der Gesellschaft Jesu geweiht hatte.



Titelblatt der Antiquitates Trevirenses von Brower-Masen. Stich von Philipp Kilian (2/5).

[1] Hontheim, Hist. Trevir. diplomatica III 991 ff 1028.

Bei der feierlichen Eröffnung der Paderborner Universität überreichte P. Johannes Horrion eine Festschrift zum Preis der alten Paderstadt: „Paderborn ist die ehrwürdigste unter sämtlichen Bischofsstädten Westfalens; von Paderborn aus hat sich das Christentum über Westfalen verbreitet; in Paderborn wurden schon früh die Wissenschaften gepflegt; auf dem Paderborner Gymnasium haben zahlreiche, durch Frömmigkeit und Gelehrsamkeit ausgezeichnete Männer ihre Ausbildung empfangen, Paderborn ist Westfalens Kaiserstadt." [1] P. Horrion, „ein feiner Kopf und stilgewandt" [2] († 1647), hat sich auch durch die Herausgabe des 33. Buches des Livius, das er in der Bamberger Bibliothek entdeckt hatte, verdient gemacht. Die erste Ausgabe erschien 1607 zu Paderborn [3].

Zu den Historikern kann auch Browers Landsmann P. Joh. Decker gerechnet werden, der alle seine Mußezeit dem Gebiete der Chronologie widmete. P. Decker stammte aus Hazebrouck (Holland); er war fast zwei Jahrzehnte (1604—1619) als Professor und Kanzler in Graz tätig, wo er am 10. Januar 1619 sein Leben be-

atque remedia. Firmum enim Dei factum stat, habens signaculum hoc: quia Diligentibus Deum omnia cooperantur in bonum. Aliqui quod ad offensionem vel scandalum attinet, nihil scio a postrema scriptione evenisse. Quare claudam; simulque precabor ut R. P. T. Deus opt. Max. diu nobis ac Societati utilem conservet. Graecii x. Julij 1606

Admodum R. P. T. in Xpo servus et filius
Joannes Deckerius.

Handschrift von P. Joh. Decker 1606.

schloß [4]. Nach Vollendung seiner Studien in Neapel wirkte er zuerst als Professor der Philosophie und Theologie in Douai und Löwen. Seine Disputation über das Geburtsjahr Christi (1605) wurde von Possevin und andern sehr gelobt, von Baronius scharf angegriffen. Decker suchte in seiner Dissertation, die, wie es damals üblich war, unter dem Namen eines seiner Schüler, des Polen Suslyga, erschien, zu beweisen, daß die Dionysianische Ära das Geburtsjahr Christi zu spät ansetze. Keppler teilte diese Ansicht und nahm die Dissertation 1606 in eine seiner Schriften auf. Er kannte zwar den wahren Autor, nannte ihn aber nicht, weil, „wenn ein Jesuit solche Noten gegen Scaliger schreibe, dieselben von den Anhängern des letzteren als gar nicht vorhanden betrachtet würden" [5]. Trotzdem warf man bald Keppler vor,

[1] Richter, Gesch. der Paderborner Jesuiten I 130. [2] Löher, Kampf um Paderborn 331.
[3] *Reiffenberg II 482 f.
[4] Vgl. Al. Lang, Beiträge zur Kirchengeschichte der Steiermark 136 179.
[5] Christian Frisch, Kepleri Opp. omnia IV 113 f; bei Schuster, Joh. Kepler und die großen kirchlichen Streitfragen seiner Zeit 199.

er verteidige eine jesuitische Tendenz. Keppler erwiderte, wo es sich um Mathematik handele, sei es ihm ganz gleich, ob seine Ansicht eine jesuitische oder eine andere sei, er nehme die Wahrheit, von woher sie immer komme[1].

Ein großes chronologisches Werk über Geburt, Leben und Tod Christi, an dem Decker 40 Jahre gearbeitet, ist nie erschienen. Die Schuld lag nicht an den Jesuitenzensoren. P. Gretser sprach sich in seiner Zensur vom 3. Juni 1612 für die Drucklegung aus, ebenso zwei Zensoren aus dem römischen Kolleg am 25. Dezember 1612[2]. Aquaviva entschied in einem Briefe vom 29. November 1614 an Decker aus wichtigen Gründen gegen die Drucklegung[3]. Als Aquaviva gestorben, sandte Decker eine Verteidigung seines Werkes am 26. Oktober 1615 an die Generalkongregation[4]. Wie Vitelleschi am 4. Juni 1616 Decker mitteilte, hatte er das Werk von neuem sachverständigen Zensoren übergeben: er wünsche nichts anderes, als daß er bald die Erlaubnis zur Drucklegung geben könne[5]. Da Decker gehört, daß die Schwierigkeit beim Papste liege, wandte er sich an diesen und erhielt auf indirektem Wege einen günstigen Bescheid. Daraufhin ging Vitelleschi zum Papste und bedankte sich für diese Änderung seiner früher ihm zugekommenen Entscheidung. Der Papst wollte aber von einer solchen Änderung nichts wissen und blieb bei dem Verbote. In dem Briefe vom 22. Dezember 1618, in welchem Vitelleschi dies dem P. Decker mitteilt, versicherte er, es würde ihn sehr freuen, wenn der Papst die Erlaubnis etwa durch die Vermittlung Bellarmins gebe; weder an ihm noch an der Gesellschaft habe es gelegen, daß nicht schon längst die Druckerlaubnis erteilt worden. Nach dem Tode Deckers bemühte sich der österreichische Provinzial Gregor Rumer für die Drucklegung, aber Vitelleschi mußte am 16. Oktober 1621 wegen der Schwierigkeiten in Rom abmahnen[6]. Einige Jahre später wandte sich Erzherzog Karl an den General mit der Bitte, ihm eines der beiden Exemplare der Deckerschen Chronologie zu überlassen; er verspreche, es nicht drucken zu lassen. Vitelleschi antwortete am 6. Juni 1624, er werde Nachforschungen anstellen lassen, wo sich die Exemplare befänden; er erinnerte daran, daß Papst Paul V. früher die Drucklegung verboten habe[7]. Im Jahre 1675 befanden sich die Exemplare in Graz und Löwen, wo sie, wie P. Southwell schreibt, der Herausgabe harrten[8].

Auf dem Gebiete der Chronologie haben ganz Hervorragendes geleistet Clavius und dessen Schüler Grienberger; aber obgleich beide Deutsche sind, entfalteten sie ihre Tätigkeit ganz oder vorwiegend in Rom, weshalb sie hier nur kurz berührt werden sollen. Christoph Clavius (Klau), geb. 1538 in Bamberg, war 1555 in die Gesellschaft eingetreten und starb in Rom 1612. Besonders sein großes Werk über die Kalenderreform hat seinen Namen berühmt gemacht. Galilei hat über ihn geurteilt: „Für den Ruhm eines solchen Mannes, der durch so viele und hervorragende Arbeiten sich einen unsterblichen Namen erworben, verschlägt es wenig, wenn er sich in einer Frage irrt." [9] In der Widmung seiner Gesammelten mathematischen Werke an den Bamberger Fürstbischof Johann Gottfried (dat. Rom, 1. Mai 1611) hat Clavius seiner Liebe zur angestammten Heimat ein schönes Denkmal gesetzt:

---

[1] Opp. omnia VIII 220 ff, bei Schuster a. a. O. 200.

[2] * Original in Cens. lib. V, 28, 7 f. Rom, Staatsarchiv. [3] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[4] * Original in Cens. lib. V, 31 f.

[5] * Orig.-Reg. Ad Austr. [6] * Ebd.

[7] * Orig.-Reg. Ad Externos.

[8] Sotvellus, Bibl. Script. S. J. 438. Um die Herausgabe zu fördern, gibt Southwell eine Inhaltsübersicht des reichhaltigen Werkes.

[9] Ad. Müller, Galileo Galilei und das Kopernikanische Weltsystem (1909) 85. Vgl. 26 ff auch betreffs der Fabeln über Clavius; 69 ff. Wohlwollen des P. Clavius gegen Galilei. Die Beschimpfungen Scaligers gegen Clavius fallen auf ihren Urheber zurück. Vgl. Bernays, Jos. Justus Scaliger (1855) 193; Schoell, Cours d'histoire XVII 19. Montucla, Histoire des mathématiques I 682 f.



S. HEINRIC9 S. KVNIGVND.

CHRISTOPHORI
CLAVII BAMBERGENSIS
E Societate IESV
OPERA MATHE
MATICA
V Tomis distributa
Ab auctore nunc denuo correcta et plurimis locis aucta.
Ad Reverendiss. et Illustriss Principem ac Dominum,
D. JOANNEM GODEFRIDUM EPISCOpum
Bambergensem &c.
MOGVNTIAE
Sumptibus Antonij Hierat Excudebat Reinhard9 Eltz
Cum gratia et privilegio Sac. Cæs. Maiest
Anno M. DCXII

Christophorus Clavius

Titelblatt der Mainzer Ausgabe von Clavius, Opera Matth. 1612. Mit Porträt und Autograph (2/3).

Nie habe ich einen innigeren Wunsch gehegt, so schreibt der 73jährige, greise Gelehrte, als das Wohlergehen der Bamberger Diözese, in der ich geboren bin. Die Geschichte und Geschicke Bambergs habe ich, der ich mein Vaterland höher werte als mein Leben, stets mit großem Interesse verfolgt und besonders nach dem Tode des Fürstbischofs Johann Philipp viel für Bamberg gebetet. Als Zeichen meiner Liebe zum Vaterlande widme ich dem Fürstbischof von Bamberg diese Sammlung, zu der mich einige Patres des Mainzer Kollegs in ihrer Liebe für die Mathematik ermuntert haben. Trotz meines hohen Alters habe ich alles gesammelt, verbessert und erweitert[1].

Ein Schüler des P. Clavius war Christoph Grienberger, geb. 1564 (1561) zu Hall, eingetreten 1590, 1597 Professor der Mathematik in Graz; als solcher vermittelte er 1597 den ersten Verkehr Kepplers mit dem Kanzler Herwart von Hohenburg; er starb 1636 in Rom. Er hat sich durch die Erfindung der zentralen Himmelskugel für Sternkarten, der parallaktischen, heute noch überall gebräuchlichen Aufstellung des Äquatorials bekannt gemacht[2]. Seinen Auszug der Euklidischen Elemente und seine Geometrie gab 1636 P. Honorat Durandus zu Graz heraus. Durand selbst veröffentlichte im gleichen Jahre eine Trigonometrie der Ebenen (nach Clavius) und ein Problem aus der Militärbaukunst[3].

Ein praktischer Mathematiker war der Ingolstädter Professor Johann Lanz. Er veröffentlichte 1616 eine Arithmetik in vier Büchern[4]. Er wollte damit andere Bücher nicht überflüssig machen, sondern das, was andere nicht verständlich genug gegeben, in solcher Methode vorlegen, daß es auch zum Selbstunterricht ausreichte. In faßlicher Weise behandelt er die Grundoperationen der niederen Mathematik. Überall gibt er eine größere Zahl von Beispielen und zeigt die praktische Anwendung: es ist ein für die damalige Zeit sehr brauchbares, praktisches Rechenbuch, das einem Bedürfnisse entsprach, wie die jährlich sich folgenden Auflagen bewiesen. Im Jahre 1617 ließ Lanz die ersten sechs Bücher der euklidischen Geometrie erscheinen[5]. Er übersetzte sie ganz von neuem aus dem Griechischen. Seine Ausgabe sollte für die Jugend sein; und weil er mit andern dafür hielt, daß man die Jugend nicht unnötigerweise mit dicken Büchern beschweren solle, ließ er alle Zusätze weg und gab nur den reinen Euklid.

Als tüchtiger Mathematiker hat sich auch Paul Guldin bewährt. Zu St Gallen am 12. Juni 1577 geboren und von seinen protestantischen Eltern Habakuk genannt,

---

[1] Christ. Clavii, Bamberg. S. J., Opera mathematica, Moguntiae 1611—1612. 5 Bde in 3 Folianten. Weiteres über Clavius siehe Duhr, Jesuitenfabeln[4] 289 f. Clavius war Februar 1555 zu Rom eingetreten. Er gehört wahrscheinlich zu den sechs Deutschen, die damals, angezogen durch den Ruf des deutschen Kollegs in Rom, eintraten. Vgl. Polanco Chronicon ad ann. 1555, n. 41.

[2] Vgl. Ad. Müller a. a. O. 69 A. 1 114. Grienberger war auch Gutachter für die in Rom eingelaufenen Baupläne. Vitelleschi an Grenzing, 22. Juni und 10. Aug. 1630. *Ad Bohem.

[3] Euclidis sex primi elementorum geometricorum libri . . . Graecii 1636. Vgl. Krones, Gesch. der Universität Graz (1886) 387.

[4] Institutionum arithmeticarum libri quattuor, in quibus regulis et exemplis practicis brevissime et clarissime explicantur quattuor numerorum genera: I. Rationales absoluti; II. Rationales cossici; III. Irrationales absoluti; IV. Irrationales cossici. Cum Appendice fractionum astronomicarum, Monachii 1616.

[5] Euclidis elementorum geometricorum libri sex priores, nova interpretatione in usum studiosae iuventutis in lucem dati. Ingolstadii 1617. In dem Diarium der philosophischen Fakultät zu Ingolstadt heißt es unter dem 24. Dez. 1616: Hoc tempore nostra Facultas suis sumptibus imprimendum curavit typis Euclidem in 8°, quem P. Ioannes Lanz, tunc Matheseos Professor, in Latinam linguam denuo transtulit. Ex aerario facultatis nostrae etiam impensae factae sunt in formas ligneas, quibus figurae Euclidis exprimebantur: quae formae inter res facultatis asservantur. M. U., O I 4.

erlernte er das Goldschmiedehandwerk, konvertierte später zu Freising und trat als Laienbruder 1597 in München ein, wo er dann seinen Namen Habakuk in Paul veränderte. Als sich bei seinen Beschäftigungen ein ganz außergewöhnliches Talent für Mathematik verriet, befürworteten die Obern schon früh (seit 1602) seine Zulassung zu den Studien. Der General machte zuerst Schwierigkeiten[1]. Im Jahre 1609 wurde er nach Rom geschickt, studierte dort Philosophie und Mathematik. Später, 1617, lehrte er Mathematik in Graz, dann in Wien und wiederum in Graz; am letzteren Orte starb er 3. November 1643. Leider wurde Guldin seinen mathematischen Studien vielfach entzogen durch anderweitige Beschäftigungen. So war er bis 1632 neun Jahre Prokurator der österreichischen Provinz, und 1635 wurde ihm dieselbe Last wieder aufgelegt[2]. Dabei hatte er einen großen Beichtstuhl besonders beim Hofe. Die Rettung einer einzigen Seele hielt er für höher als alle mathematischen Erfindungen, selbst die der Quadratur des Zirkels[3]. Wiederholt beschwerte er sich aber beim General, daß er seinen mathematischen Studien, in denen er der Gesellschaft nützliche Dienste leisten könne und für die er ausgebildet worden, durch andere Ämter entzogen werde. Vitelleschi versprach am 6. Juni 1626, für entschiedene Abhilfe Sorge tragen zu wollen; auch werde er dem österreichischen Provinzial schreiben, daß er ihn alle seine mathematischen Instrumente und Bücher, welche nicht Eigentum des Wiener Hauses seien, mitnehmen lasse, „wie dies überall den Mathematikern erlaubt zu werden pflege". Zu diesen mathematischen Instrumenten wollte aber Vitelleschi, wie er am 12. Juli 1631 schreibt, eine Taschenuhr (horologium rotatum) nicht mitgerechnet wissen, er könne dazu die Erlaubnis wegen der Konsequenzen für andere Bittsteller nicht geben, selbst nicht für die Reise mit dem Grafen Thun, dem Obersthofmeister des Königs von Ungarn[4]. Für seine Studien fand Guldin auch sonst bei dem General stets Aufmunterung und Unterstützung[5]. Sein erstes Werk, eine Verteidigung des Gregorianischen Kalenders gegen Calvisius, erschien 1616 zu Mainz[6]; spätere Schriften behandeln die Erdbeben und die Zeitdifferenz bei größeren Reisen. Von 1635 bis 1641 erschien sein großes Werk Centrobaryca seu de centro gravitatis trium specierum. Hier stellt er die nach ihm benannte sog. Guldinische Regel auf[7]. In der Zensur des ersten Bandes bezeichnet Scheiner am 7. Oktober 1634 dieses Werk als eine ganz hervorragende, scharfsinnige geometrische Leistung[8].

---

[1] * Aquaviva an Rosephius, 30. März 1602, 26. März 1605, 16. Sept. 1607. Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[2] * Guldin an Vitelleschi, 16. Okt. 1632. Epp. Austr. II, f. 169. * Vitelleschi an Guldin, 10. Febr. 1635. Orig.-Reg. Ad Austr.

[3] In der Einleitung zum dritten Teil De centro gravitatis (1641) 208 f.

[4] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[5] Vgl. * Vitelleschi an Guldin, 29. Nov. 1636. Orig.-Reg. Ad Austr.

[6] Vitelleschi drängte am 30. Juli 1616 den Mainzer Rektor Balth. Hager zur Beschleunigung des Druckes. * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[7] Vgl. Montucla, Histoire des mathématiques II 32 ff. Leibniz schreibt, daß die Geometrie P. Guldin sehr viel verdanke. Mathematische Schriften, herausgegeben von Gerhardt II 2, 97.

[8] Original in Cens. lib. V, 91. Rom, Staatsarchiv. Vgl. Vitelleschi, 4. Nov. 1634 an Forro. * Orig.-Reg. Ad Austr. In der Zensur zum zweiten Bande vom 4. Jan. 1635 bemerken P. Bidermann und die übrigen Zensoren: ... In qua (praefatione) id praesertim approbare non possumus, quod insertis aliorum tribus quatuorve Epistolis, prolixe molesteque conatur evincere, sibi multo prius in mentem venisse, ut de eo argumento lucubraret, quam de eodem P. Ioannes de la Faille scriberet. Nos iustis de causis in eam sententiam adducimur, ut arbitremur, posse quidem auctorem tribus verbis mentionem consilii sui, iam pridem ante alios suscepti, facere, Epistolas tamen atque alia hoc genus supervacanea, quippe contentioni quam Religioni propiora, debere omittere. * Original in Rom, Staatsarchiv. Censurae vol. 5, f. 93. Über La Faille vgl. Montucla a. a. O. II 33.

Zu den tüchtigsten Astronomen und Physikern seiner Zeit gehört Christoph Scheiner, dem wir bereits als Beichtvater des Erzherzogs Karl begegnet sind[1]. Als der Erzherzog in Spanien starb, befand sich Scheiner in Rom und blieb dort, bis er Ende 1633 nach Wien übersiedelte. Die letzten zehn Jahre seines Lebens verbrachte er in Neisse, wo er in der Nacht vom 17. auf den 18. Juni 1650 vom Schlage gerührt starb. Der größte Teil seiner 77 Lebensjahre waren unermüdlicher Beobachtung und Forschung gewidmet.

Dem neuesten Biographen ist Scheiner „jener bedeutende, bisher nur zu wenig beachtete Astronom und Mathematiker, der als Mitentdecker der Sonnenflecken und als ihr bedeutendster, langjähriger Beobachter im 17. Jahrhundert zu betrachten ist"[2]. Als Professor der Mathematik in Ingolstadt entdeckte Scheiner mit dem wenige Jahre vorher erfundenen Fernrohr die Sonnenflecken im März 1611. In einer kleinen Schrift Apelles latens post tabulam machte Scheiner 1612 seine Entdeckung bekannt, ohne seinen Namen zu nennen. Keppler erkannte die Verdienste des Apelles sofort an. Er drückte sein Erstaunen aus über das Adlerauge des Beobachters, der die Sonne untersucht, als handle es sich um die blasse Mondscheibe: „Wer immer er sein mag, er drückt sich durchaus wissenschaftlich aus, er macht ganz nüchterne Schlüsse, er ist ein Mann, der Wahrheit und Täuschung zu unterscheiden versteht, dem man demnach volles Vertrauen schenken kann und der seine Beweise mit Gelehrsamkeit vorträgt."[3]

Die Sonnenflecken waren kurz vorher auch von Fabricius und Galilei beobachtet worden[4]. Galilei erhob später sehr häßliche, vollständig unbegründete Vorwürfe gegen Scheiner, als habe sich dieser Galileis Entdeckungen angeeignet. Aber ein neuerer Forscher bemerkt zutreffend: „Tatsache ist, daß Scheiner nirgendwo die Priorität seiner Beobachtung behauptet hat, da er ja gar nicht wissen konnte, wann Galilei seine ersten geheim gehaltenen Beobachtungen etwa gemacht habe. Nur besteht er mit gutem Recht darauf, seine Beobachtung der Sonnenflecken in Ingolstadt angestellt zu haben, ohne daß er etwas von ähnlichen Beobachtungen gewußt." Über Prioritätsstreiterei dachte er also: „Als Ordensmann, in der Schule der Demut erzogen, habe ich solche eitle, geringfügige Dinge zu verachten gelernt. Was gewinne ich dabei, wenn man mich für den ersten Entdecker der Sonnenflecken hält und als solchen ausgibt; und was verliere ich, wenn man mir solchen Titel abspricht? Ich würde mich schämen, um so eiteln Vorrang zu streiten. Nie habe ich nach einem solchen gehascht, bin ihm sogar aus dem Wege gegangen. Nur wo die Verteidigung der Wahrheit es erheischte, bin ich für dergleichen Vorrechte eingetreten. Alle die, mit denen ich an den verschiedensten Orten zusammen war, werden bezeugen können, wie ich bei meinen Sonnenstudien nie um den Titel eines Entdeckers gegeizt habe. Solch kleinliche, kindische Zänkereien halte ich eines ernsten Schriftstellers für durchaus unwürdig."[5]

Seine scharfsinnigen Beobachtungen über die Gründe für die anscheinend elliptische Gestalt der Sonnenscheibe legte Scheiner 1615 in der Schrift Sol ellipticus nieder. Er widmete das Büchlein dem Deutschmeister Erzherzog Maximilian (28. Dezember 1614), der ihn Oktober 1614 nach Innsbruck berufen hatte[6]. „Dieses an

[1] Vgl. oben S. 226 ff.

[2] A. v. Braunmühl, Originalbeobachtungen aus der Zeit der Entdeckung der Sonnenflecken, im Jahrbuch für Münchener Geschichte V (1894) 53. Vgl. Braunmühl, Christoph Scheiner (1891) 79.

[3] Ad. Müller a. a. O. 112 f.

[4] Vgl. Braunmühl, Scheiner 19 ff.

[5] Ad. Müller a. a. O. 135 112 120. Die Stelle in Rosa Ursina (1630) 26. Gegen weitere Beschuldigungen vgl. Ad. Müller, Der Galilei-Prozeß (1632—1633) (1909) 68 ff 130. Für eine tatsächliche Beteiligung Scheiners am Galilei-Prozeß ist bis jetzt kein Anhaltspunkt gefunden worden.

[6] Das Diarium der philosophischen Fakultät

sich sehr alte, aber für die Sinnesbeobachtung völlig neue Phänomen" sollte bekannt werden, wie Scheiner sich ausdrückt, „zum Lob und Preis des ewigen Gottes und zum Nutzen der wissenschaftlichen Welt, insbesondere der Astronomie". Eine nähere Untersuchung dieses Phänomens mit vielen Beobachtungen und Berechnungen über die atmosphärische Brechung der Lichtstrahlen widmete er am 16. August 1617 ebenfalls dem Erzherzog Maximilian. Die Schrift schließt mit den Worten: Gott, dem Schöpfer der Gestirne, und den Heiligen, die wie Sterne am Himmel leuchten, sei Ehre und Preis ohne Brechung und Abbruch in Ewigkeit. Als Scheiner dann nach Innsbruck übergesiedelt und viel mit dem Bau der dortigen neuen Jesuitenkirche zur heiligsten Dreifaltigkeit beschäftigt war, veröffentlichte er sein schönes Werk über das Auge (Oculus) mit der Widmung an Ferdinand II. (Innsbruck, 12. Juni 1619), dessen Schutz er sein „Auge" und was ihm teurer als das Auge, das Kolleg und die Kirche zur heiligsten Dreifaltigkeit, dringend anempfahl. Diese Untersuchungen über das Auge, so beschließt Scheiner die Schrift, sei zur Ehre der allerheiligsten Dreifaltigkeit der Welt vor Augen gelegt, weitere werden folgen, wenn mehr Licht vom Himmel uns erleuchtet. Das Werk ist wichtig durch den erstmaligen evidenten Nachweis, daß die Netzhaut das eigentliche Organ des Sehens ist, und durch die ersten stringenten Beweise für die Akkommodationsfähigkeit des Auges [1].



Titelblatt von Scheiners Pantographice 1631. Stich (3/5).

zu Ingolstadt (M. U., O I 4) berichtet zum 1. Okt. 1615: P. Christophorus Scheiner, Matheseos Professor, iam tertium evocatus est a R^mo et Sereniss^o Archiduce Austriae Maximiliano Oenipontum, ut ei quasdam quaestiones mathematicas dissolveret. Rediit ad nos 29. Octobris. Placet hic annotare caetera quoque tempora, quibus ab eodem Ser^mo evocatus est, quia id ab aliis video praetermissum. Primo accersitus est superiore anno mense Octobri, nec rediit multum ante Kalendas Ianuarias. Eius interea locum in docendo tenuit P. Ioannes Lanz, olim hic professor. Iterum nuper mense Iulio eodem profectus est; rediit ad Septembris initium. 3um ut dixi, nuper abiit et rediit.

[1] Widmungsblatt s. oben S. 227.

Von andern Werken Scheiners erschien 1631 der bereits von ihm 1603 in Dillingen erfundene Pantograph oder „Storchschnabel“[1] mit der Widmung an den Fürsten Paul Savelli von Albano. Das schöne Titelbild soll die heiligen Ahnen der Savelli vorstellen, von denen einer nach dem neuen Verfahren abgebildet werden wird[2].

Das bedeutendste Werk Scheiners ist die Rosa Ursina. Dieses Werk erschien 1630 zu Rom. Die Fachwissenschaft bezeichnet dasselbe als ein „geradezu klassisches Werk über die Sonnenforschung“, als ein „wissenschaftliches Monumentalwerk“[3]. Die in der Rosa Ursina (und in den späteren Prodromus) niedergelegten Beobachtungen „lassen Scheiner als den hervorragendsten Beobachter dieses merkwürdigen Phänomens bis in unser Jahrhundert erscheinen“[4]. An der Rosa Ursina wird eine gewisse Eckigkeit und die damals übliche Weitschweifigkeit, noch mehr eine zu scharfe Ausdrucksweise des in seinen persönlichen Urteilen etwas zu hitzigen Gelehrten getadelt. „Hie und da scheint das Vernichtende der Beweisführung gegen Galilei etwas zu schroff hervorgekehrt. Hätte Scheiner trotz der starken Herausforderungen von seiten Galileis seine Gegengründe in milderer Form vorgebracht, so hätte er vielleicht mehr Aussicht gehabt, seinen Gegner nicht bloß zu richtigerer Einsicht zu bringen, sondern auch für sich zu gewinnen. Allerdings darf man an die polemischen Schriften jener Tage nicht die Richtschnur unserer heutigen, an glattere Formen gewohnten Zeit legen.“[5]

Scheiner war wie alle damaligen katholischen und protestantischen Theologen und wie ein guter Teil auch der protestantischen Fachgelehrten der Ansicht, das kopernikanische System verstoße direkt gegen die Heilige Schrift und lasse sich wissenschaftlich nicht erweisen. Es fehlten ja auch damals noch die Hauptbeweise. Daß die Heilige Schrift nicht über Naturwissenschaft unterrichten will und nie ein Hindernis für eine anderweitig wissenschaftlich bewiesene Tatsache sein kann, hat freilich schon 1605 und 1609 Keppler mit aller nur wünschenswerten Klarheit hervorgehoben[6]. Hier lag der Grundirrtum der gegen das kopernikanische System, das bisher von 13 Päpsten von Paul III. bis Paul V. unbeanstandet geblieben, gerichteten römischen Dekrete vom 24. Februar und 5. März 1616[7]. Bei den damals besonders aus Anlaß des schroffen Vorgehens Galileis sehr lebhaft gewordenen Debatte in Rom war es erklärlich, daß man allen Neuerungen, die das alte System in Gefahr bringen konnten, mißtrauisch gegenüberstand. Dies war auch bei der Frage der bisher als Axiom angenommenen Festigkeit des Himmels der Fall. Schon Clavius hatte aber gesagt: Die Peripatetiker mögen zusehen, wie sie die Ansicht des Aristoteles über die Materie des Himmels, die übrigens nicht einmal von allen christlichen Philosophen und allen heiligen Vätern geteilt wird, verteidigen können[8].

Auch Scheiner wurde durch seine Beobachtungen gedrängt, für die Veränderlichkeit des Himmels einzutreten. Sofort erhoben sich Gegner. Zu diesen gehörte, wie wir schon früher gesehen, auch Adam Tanner. Dieser wandte sich Ende 1614 mit einer

[1] Vgl. Braunmühl a. a. O. 2.

[2] In seiner Zensur vom 18. Febr. 1631 urteilte Zucchi: Opusculum videtur ingeniosum et bene digestum. Rom, Staatsarchiv, Censurae 1635—1645, f. 312. Dort auch die Urteile der andern Zensoren.

[3] Ad. Müller, Galileo Galilei und das kopernikanische Weltsystem 106; ders., Der Galilei-Prozeß (1632—1633) 74. Braunmühl, Scheiner 56 ff.

[4] Braunmühl, Originalbeobachtungen 54.

[5] Ad. Müller, Der Galilei-Prozeß 77.

[6] Keppler als Exeget, in der Zeitschr. für kathol. Theologie 1887, 2 ff. Vgl. Ad. Müller, Joh. Keppler (1903) 15 84 ff.

[7] Vgl. Ad. Müller, Galileo Galilei und das kopernikanische Weltsystem 163 ff.

[8] Ad. Müller a. a. O. 28.



Titelbild von Scheiners Rosa Ursina 1630. Stich ($^5/_9$).

Klage an den General. Aquaviva antwortete ihm am 23. Dezember 1614, daß er den P. Scheiner gemahnt habe, die neuen Meinungen über den Himmel preiszugeben. Diese Mahnung war am 13. Dezember 1614 wirklich erfolgt. Nach einer entschiedenen

Ermunterung seiner Studien, die Scheiner in einem Brief vom 11. November 1614 dargelegt, beantwortet Aquaviva vor allem die Frage Scheiners, ob er bei einer neuen Auflage seiner Schrift über die Sonnenflecken seinen Namen beisetzen solle, es sei aus guten Gründen besser, sie unter dem alten Namen Apelles erscheinen zu lassen. Bei der Widerlegung Galileis, so führt dann Aquaviva aus, möchte es mir geeigneter erscheinen, die Beweise für die Wahrheit darzulegen, dann die gegenteiligen Beweise ohne Nennung des Autors zu widerlegen, endlich die nötigen Schlüsse zu ziehen. So wird die ganze Widerlegung mit mehr Wohlwollen und Bescheidenheit vorangehen. Dies eine möchte ich Ew. Hochwürden empfehlen, daß Sie, auf den soliden Lehren der Alten fußend, neue Meinungen gewisser Neuerer meiden. Seien Sie überzeugt, daß uns solche sehr mißfallen und wir deren Veröffentlichung durch die Unsrigen nicht dulden werden. Insbesondere soll gegen die allgemeine Lehre der Väter und Scholastiker keine neue Hypothese über die Flüssigkeit des Himmels aufgestellt werden oder über die Sterne, die sich wie die Fische im Meere oder wie die Vögel durch die Luft bewegen. Unter demselben Datum erging eine Weisung Aquavivas an den oberdeutschen Provinzial Hartel, er solle darauf achten, daß P. Scheiner auf einige noch unsichere Beobachtungen hin keine neue Meinungen über die Flüssigkeit des Himmels und die Bewegung der Sterne aufstelle[1].

Im übrigen wurde Scheiner von Rom aus wiederholt aufgemuntert, in seinen Studien und Beobachtungen eifrig fortzufahren. So schrieb ihm Vitelleschi 6. Januar 1618, daß seine Studien seinen ganzen Beifall fänden; er werde, wie es P. Scheiner gewünscht, den Provinzial mahnen, ihn nach Möglichkeit nicht durch andere Arbeiten davon abziehen zu lassen. Als im folgenden Jahre Scheiner seine Schrift über das Auge dem General eingesandt, bedankte sich Vitelleschi am 14. Dezember 1619 in herzlicher Weise, ermunterte ihn zu weiteren Schriften und sprach den Wunsch aus, daß ihm dazu mehr Muße gegeben werde[2]. Später, als Scheiner aus Rom zurückgekehrt war und in Wien weilte, schrieb ihm Vitelleschi 12. August 1634, daß er nach rascher Beendung des Kampfes gegen die Astrologen Zeit finden werde, seine Waffen gegen die Kopernikaner richten zu können. Wie aus einem weiteren Briefe Vitelleschis vom 21. Oktober 1634 hervorgeht, drückte Scheiner dem General seine Freude aus über die Ermutigung zu dem Kampf gegen das kopernikanische Dogma und die Astrologie[3].

Große Schwierigkeiten verursachte Scheiner das Aufbringen der Kosten für die Drucklegung der Rosa Ursina. Der Fürst Ursini hatte das Geld vorgestreckt, aber der General mußte sich für die Erstattung von 200 Scudi verbürgen. Nach einiger Zeit verlangte Ursini die Rückbezahlung. Der General drängte nun seinerseits Scheiner, das Geld zu beschaffen. Der Herzog weigerte sich, Exemplare an Stelle der Bezahlung anzunehmen, und ein Verkauf von 300 Exemplaren zu je 25 Julii, wie Scheiner vorgeschlagen, schien dem General gänzlich aussichtslos. Der General wollte gern die elf Ballen der Rosa, die in Rom lagen, dem P. Scheiner schicken, damit er aus dem Erlös den Herzog befriedige. Als das Kollegium Germanikum die Summe vorgestreckt, drängte der General noch entschiedener den P. Scheiner auf Bezahlung. Scheiner wußte keinen Ausweg[4]. Dazu kam eine längere Krankheit,

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[2] * Ebd.

[3] * Orig.-Reg. Ad Austr. Über die Experimente, die Scheiner nach seiner Rückkehr aus Rom im Jahre 1634 vor dem Kaiser und dem Hofe gemacht und über die er nach Rom berichtet hatte, gab Vitelleschi am 3. Juni 1634 seine große Zufriedenheit zu erkennen. * Orig.-Reg. Ad Austr. Auch Ath. Kircher erzählt in einem Briefe von Rom, 23. Sept. 1634, an Gassendi von den Projektionen Scheiners vor dem Kaiser. * Original in Paris, Nationalbibliothek Lat., N. A. 1637, f. 57.

[4] Vitelleschi an Scheiner, 8. Juli 1634, 16. Sept. und 9. Dez. 1634, 10. März 1635, 9. Aug. 1636. * Orig.-Reg. Ad Austr.

zu deren Überstehung ihn der General am 10. Juli 1638 beglückwünschte. Um diese Zeit war Scheiner in Neisse. Hier sollte er die Geschichte der Gründung des Neisser Kollegs schreiben und ein „mathematisches Werk" vollenden, das in Rom, wie Vitelleschi am 14. März 1643 schreibt, von Gelehrten sehr gepriesen werde. Nach einem Briefe des Generals vom 18. Juli 1643 an den böhmischen Provinzial Schelizius handelte es sich um ein Werk über die Unbeweglichkeit der Erde, bei dessen Herausgabe der Provinzial den P. Scheiner unterstützen sollte [1]. Von diesem großen Werke erschien aber nur der Prodromus, den das Kolleg von Neisse 1651 herausgab; auch an diesen hatte der Verfasser nicht mehr die letzte Hand anlegen können [2].

„Ein um die Himmelskunde wohlverdienter Mann" [3] ist auch Scheiners Schüler Joh. Bapt. Cysat aus Luzern. Als Sohn des bekannten Stadtschreibers Renward Cysat geboren (1587), war er 1604 in Landsberg eingetreten. In Ingolstadt folgte er Scheiner 1618 auf dem Lehrstuhl der Mathematik. Seit 1623 Rektor in Luzern, Innsbruck und Eichstätt, verbrachte er die letzten Lebensjahre in seiner Vaterstadt, wo er am 17. März 1657 starb. Cysat beobachtete in Ingolstadt den Kometen von 1618 sowie auch den Orionnebel. Seine Mathematica astronomica über den Kometen 1618/1619, die 1619 zu Ingolstadt erschien, „wird mit Recht zu den wichtigsten Kometenschriften früherer Zeit gezählt". Ferner verdanken wir ihm genauere Beobachtungen über die Mondfinsternis von 1620 und den Merkurdurchgang von 1631 [4]. Ein Werk Clavis mathematica, über das sich alle Zensoren 1634 günstig ausgesprochen hatten [5], ist wahrscheinlich wegen der Kriegsnot nicht erschienen.

Die fortgesetzten, fleißigen Beobachtungen Cysats sind um so anerkennenswerter, als seine Zeit vielfach mit wichtigen Ämtern, wie Rektorat, Bauleitung usw., fast vollständig in Anspruch genommen war. Als Leiter des großen Kirchenbaues in Innsbruck bat er 15. August 1636 den Provinzial um die Erlaubnis, seine astronomischen Beobachtungen bei Tag und bei Nacht je nach der Beschaffenheit des Himmels fortsetzen zu dürfen zugleich mit dem Direktor des Gymnasiums P. Arzet und einem Magister, einem Kandidaten der Mathematik. Wenn die Beobachtungen mit den unter großer Mühe erworbenen Instrumenten fortgesetzt würden, könnten sie der Gesellschaft zu großer Ehre gereichen. Seit 28 Jahren besitze er von den Provinzialen die Erlaubnis, über eine Summe von 50—200 Gulden zur Anschaffung von Büchern und Instrumenten verfügen zu dürfen. Er habe schon viel Material gesammelt für ein Werk, das, auf schwierigeren mathematischen Grundsätzen fußend, die wunderbare Providenz Gottes zeige in der Verteilung der Erde und ihrer Bewohner und in der Leitung von Erde und Himmel seit der Erschaffung der Welt. Neben seinem Amt als Architekt wünsche er dieses Werk fortzusetzen [6].

Mehrere der vorhergenannten Schriftsteller standen in näheren Beziehungen zu Keppler. Dieses Verhältnis Kepplers zu den Jesuiten erregt, wie eine neuere, auf den ersten Quellen fußende Studie ausführt, „das größte Interesse". „Im Gegensatz zu den gewöhnlichen Schilderungen zeigt ein genaues Eingehen auf die Quellen, daß Keppler die Jesuiten nie schmähte und sie nie als seine persönlichen Feinde betrachtete, sondern sich wohlbewußt war, daß sie ihn und sein Talent schätzten und stets bereit seien, sein Glück und seine Studien zu fördern. Deshalb

---

[1] *Orig.-Reg. Ad Bohem.

[2] Prodromus de sole mobili et terra stabili contra Acad. Florent. Galilaeum a Galileis, 1651.

[3] Poggendorff, Gesch. der Physik 302.

[4] Wolf, Gesch. der Astronomie 409 320.

[5] *Vitelleschi an Cysat, 15. Juli 1634. Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Eine handschriftliche Sammlung von Cysat (München, Universitätsbibliothek, Math. 203, 28) bespricht Braunmühl im Jahrbuch für Münchener Geschichte 1894, 53 ff.

[6] *Kopie in M. R., Jes. 1551.

gestaltete sich auch sein Verhältnis zu ihnen zu einem ganz und gar freundschaftlichen und vertraulichen Verkehr: die Jesuiten erwiesen ihm Freundschaftsdienste, wo und wie sie nur konnten, und Keppler erwiderte sie dankbarst, wenn die Gelegenheit dazu sich darbot." [1] Bei seiner Ausweisung aus Graz 1600 suchte P. Decker Erleichterungen für ihn zu erwirken; römische Jesuiten verteidigten ihn gegen Chiaramonti; P. Zucchi, der Erfinder des Spiegelteleskopes, schenkte Keppler ein Fernrohr, das erste, das dieser sein eigen nannte; P. Lang erwirkte ihm die Erlaubnis, in München wohnen zu dürfen; in Dillingen verkehrte P. Albert Curz November 1627 freundschaftlich mit seinem Gaste Keppler; P. Guldin besorgte Geldunterstützungen und Empfehlungen; P. Ziegler (Mainz) teilte Keppler gleich andern Jesuiten nicht bloß seine eigenen Beobachtungen mit, sondern auch die Beobachtungen seiner Mitbrüder aus andern Ländern, selbst aus Indien und der Neuen Welt. P. Serarius ermunterte Keppler in seinen Studien und übersandte ihm Beobachtungen, die er selbst noch in seinen alten Tagen anstellte, um Kepplers Forschungen zu unterstützen. Keppler erwiderte diese Freundschaft und war stets zu Diensten bereit, wie seine Briefe an Serarius, Curz, Guldin, Ziegler und Decker beweisen [2]. —

Als philologischer Schriftsteller ist uns Jakob Pontan schon früher begegnet [3]. Außer manchen frommen und poetischen Leistungen gehören unserer Zeit an die großen Kommentare zu Ovid, wozu ihn Aquaviva wiederholt ermunterte [4], und die vielen Übersetzungen aus dem Griechischen ins Lateinische, wie z. B. der Lobreden des Patriarchen Philotheus von Konstantinopel. Zum erstenmal gab er 1607 griechisch und lateinisch heraus die Kommentare Cyrills von Alexandrien zu den kleinen Propheten. Zu dieser letzteren Ausgabe besorgte ihm Sirmond aus vatikanischen Handschriften, was in der Münchener fehlte [5]. Auch Erstlingsausgaben aus der byzantinischen Literatur verdanken wir seinem rastlosen Fleiß. So gab er 1603 zum erstenmal heraus (lateinisch) die Schriften und Reden des Abtes Symeon, eines der größten Mystiker der griechischen Kirche; im selben Jahre erschien die erste Ausgabe der Memoiren des Kaisers Joh. Kantakuzenos, im folgenden Jahre die Byzantinische Geschichte des Georgios Phrantzes, beide in lateinischer Übersetzung. Im Jahre 1604 veröffentlichte er die erste Ausgabe des Geschichtswerkes des Theophylaktos Simokattes (griechisch), die oft, auch noch in der großen Bonner Sammlung byzantinischer Schriftsteller, nachgedruckt wurde [6].

Um die Förderung des Griechischen und Hebräischen machte sich P. Georg Mayr aus Rain (Bayern) verdient. Geboren 1565, trat er im Alter von 18 Jahren in die Gesellschaft ein und starb 1623 zu Rom, wohin er sich zur Revision seiner hebräischen Übersetzung des Neuen Testamentes begeben hatte. Jahrzehnte arbeitete

---

[1] Leop. Schuster, Johann Kepler und die großen kirchlichen Streitfragen seiner Zeit 194.

[2] Belege bei Schuster a. a. O. 195 ff. Vgl. A. Müller, Joh. Keppler 158 f. Die Jesuiten hätten natürlich wie alle Katholiken gern gesehen, wenn Keppler katholisch geworden wäre, hielten sich aber von aller Zudringlichkeit fern. Über den langen apologetischen Brief Guldins vom 29. März 1627, der von Keppler provoziert war, s. Schuster a. a. O. 218 ff. Der Text des Briefes 233 ff, die Briefe Kepplers an Guldin 1618—1627 in den Jahrbüchern der Literatur (Wien) CXXI, Anzeiger 1 ff.

[3] Bd I, S. 671 ff. Er starb, 84 Jahre alt, am 25. Nov. 1626.

[4] *Aquaviva an Pontan, 16. Nov. 1613 und 28. Juni 1614. Am 9. Febr. 1614 befürwortete Aquaviva bei dem oberdeutschen Provinzial die Drucklegung, wenn auch noch manches nach der Ansicht eines Zensors zu wünschen bleibe.

[5] *Aquaviva an Pontan, 4. Sept. 1604. Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Vgl. Vorrede zu Cyrillus. Das schön gedruckte Werk (1800 Sp. in Fol.) ist Heinrich IV. gewidmet (1. Juli 1607) zum Dank für den Schutz, den der König den Jesuiten in Frankreich angedeihen ließ.

[6] Vgl. Krumbacher-Ehrhard, Byzantinische Literaturgeschichte² 152 ff 298 ff 307 f 248 ff.

er in Augsburg, wo Arme, Landsknechte und gefangene Verbrecher sich seiner besondern Sorge und Liebe erfreuten. Er übersetzte viele Schriften ins Griechische, unter andern die Nachfolge Christi und den kleinen Katechismus des P. Canisius,



Titelblatt von Pontan, S. Cyrillus, 1607 (1/7).

die in dieser griechischen Übersetzung bis in die jüngste Zeit oft aufgelegt wurden. Den Katechismus des P. Canisius übertrug er auch ins Hebräische. Denselben Katechismus gab er mit Bildern versehen in französischer, englischer, slowenischer und

tschechischer Sprache heraus. Bei Kardinal Bellarmin tat er 1617 Schritte, um den Heiligen Stuhl zu einer authentischen griechischen Ausgabe des Alten Testamentes zu veranlassen. Auf die Kunde, daß eine solche Ausgabe in Angriff genommen werden solle, bat er am 8. März 1619 Rader um Angabe der betreffenden Handschriften in München[1].

Im Jahre 1616 gab er eine hebräische Grammatik heraus, die sich auch durch scharf und klar geschnittene hebräische Typen auszeichnet[2]. In der Widmung an Kardinal Bellarmin, datiert Augsburg, 19. September 1616, heißt es: Vor 30 Jahren sei Bellarmins hebräische Grammatik erschienen, welche viele, unter andern auch den Verfasser, zum eifrigen Studium der hebräischen Sprache angespornt habe. Einige Jahre später habe Bellarmin ihn (Mayr) ermuntert, sich diesen Studien zu widmen. Da Bellarmin keine Zeit gefunden, seine Grammatik zu erweitern, hätten viele, auch die Obern, ihn, während er Hebräisch in Ingolstadt gelehrt, gebeten, diese Arbeit zu übernehmen. P. Aquaviva hätte schon die Druckerlaubnis gegeben, aber dieselbe konnte aus Mangel an hebräischen Typen nicht benutzt werden. Diese Schwierigkeit sei jetzt durch die Güte frommer Leute gehoben.

P. Mayr war unermüdlich tätig für die Förderung der hebräischen Sprache auch in andern Provinzen, besonders in Rom; ja er wollte, wenn nötig, seine heimatliche Provinz verlassen, um in andern Provinzen für die Förderung der heiligen Sprache tätig zu sein. Aquaviva ermunterte ihn wiederholt in seinen Studien und versprach alle Förderung des Hebräischen[3]. Dasselbe tat der Nachfolger Vitelleschi. Letzterer schrieb am 21. März 1620 an Mayr: Ihr Wunsch, das Studium der griechischen und hebräischen Sprache zu heben, ist mir überaus angenehm, und ich wünsche sehr, daß diese Sprachen nicht allein in Deutschland, sondern auch in Italien, Spanien, Frankreich und allen andern Provinzen gefördert werden und blühen. Es ist wahr, was Ew. Hochwürden schreiben, daß die griechische Stunde im römischen Kolleg in der Rhetorik fast ein ganzes Jahr unterlassen wurde. Das ist ganz ohne mein Wissen geschehen und hat denen, durch deren Nachlässigkeit dies geschehen, einen scharfen Tadel eingetragen. Für die Zukunft ist nicht allein vorgebeugt, sondern es wird auch gesorgt, den Eifer für dieses Studium in allem nach Möglichkeit anzuspornen. Und am 6. August 1622 wiederholte Vitelleschi in einem Briefe an P. Mayr, wie sehr ihm seine Bestrebungen zur Förderung der griechischen und hebräischen Sprache angenehm seien, und wie es ihm Herzenssache sei, mit allen Mitteln das Studium dieser Sprachen bei den Scholastikern der Gesellschaft zu fördern[4].

Großen Eifer für die hebräische Sprache zeigte auch Georg Holzhay, der 15 Jahre in Ingolstadt den Scholastikern die Heilige Schrift vortrug und Unterricht im Hebräischen erteilte. Mit Benutzung des griechischen und hebräischen Textes gab er 1641 eine treffliche deutsche Übersetzung der sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien heraus, die er „Seelen-Schatz" betitelte. Als er 1646 starb, hinterließ er druckfertig ein hebräisches Lexikon, das von den Zensoren sehr gelobt wurde und dessen Drucklegung der General in einem Briefe vom 14. Dezember 1647 an den Provinzial Keppler erlaubte[5]. Dasselbe ist aber wahrscheinlich wegen der Kriegswirren nicht erschienen.

---

[1] * Original in Epp. Raderi II 192.

[2] Institutiones linguae Hebraicae . . ., quibus accessit exercitatio Grammatica in Ionam Prophetam opera Georgii Mayr S. J. Augustae Vind. 1616. kl. 12° 440 S.

[3] * Aquaviva an Mayr, 3. April und 21. Okt. 1604. Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[4] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[5] * Ebd. Am 30. Sept. 1631 schreibt P. Mundbrot an den Rektor von Ingolstadt, Glück, er werde wohl einen Teil des Lexikons von P. Holzhay erhalten haben, quod censuit P. Contzen. P. Wervaux non est Hebraeus. M. R., Jes. 2073. Ein Nekrolog Holzhays ebd. 196½ f. 181 ff.

Als Verfasser von Schulbüchern verdient auch Wolfgang Schönsleder eine Erwähnung. Mai 1619 schrieb er an Rader, schon seit 20 Jahren denke er an die Herausgabe eines griechisch-lateinischen Lexikons, um das Griechische in den Schulen zu fördern; jetzt habe er vom Provinzial den Auftrag erhalten, ein solches Lexikon herauszugeben[1]. Dasselbe erschien aber erst 1631. Schon früher (1618) hatte er ein deutsch-lateinisches Lexikon und eine Art lateinischer Phraseologie (Apparatus eloquentiae, 1630) verfaßt. Im Jahre 1631 gab er auch eine Kompositionslehre für die Musik heraus[2]. Einem Schüler Schönsleders und Pontans, Joh. Nieß, verdanken wir eine lateinische Stilistik, in welcher vor allen andern Cicero als Muster, aber nicht als alleiniges Muster, empfohlen und an der Hand eines praktischen Antibarbarus ein gut lateinischer Ausdruck gelehrt wird[3]. Ein Schulbuch im besten Sinne des Wortes ist auch Masens Büchlein über die neue Kunst der Sinngedichte[4].

Auf dem Gebiete der Aszese begegnen uns zahlreiche Schriftsteller, die durch Anleitungen zur Frömmigkeit und zu einem vollkommenen christlichen Leben, durch eindringliche Betrachtungen über das Leben und Leiden Christi, durch die Erzählung der Beispiele der Märtyrer und Heiligen großen Nutzen gestiftet und manche Seele aufgerichtet und getröstet haben. Der in der Zeit liegende Zug der Weitschweifigkeit, der Überschwenglichkeit und der übertriebenen Allegorie macht sich stellenweise recht unangenehm bemerkbar. Solche Überschwenglichkeiten zeigten sich auch in der Anpreisung der Verehrung der allerseligsten Jungfrau und der Heiligen. Eine handschriftliche Zensur eines Jesuiten über ein Bruderschaftsbüchlein tadelt wiederholt scharf solche Überschwenglichkeiten, Christus werde nicht scharf genug von Maria unterschieden; er verlangt die Ausmerzung der Worte: Hl. Maria, erbarme dich unser, weil das gegen den Gebrauch der Kirche sei; in Rom dulde man nicht, in den Litaneien zu sagen: Hl. Maria, erbarme dich unser, sondern man sage: Bitte für uns[5].



Titelbild der ersten Ausgabe von Masens Ars nova argutiarum 1649. Stich (⁴/₆).

Ein abschreckendes Beispiel für das Übermaß von Allegorien bieten manche erbauliche Schriften des P. Max Sandaeus (van den Sandt). Er war geboren am

[1] *Original in Clm 1612, f. 71.

[2] Architectonice Musices universalis.

[3] De ortu et occasu linguae latinae cum eiusdem instaurandae modo libri duo. Dilingae 1627: Über die Nachahmung Ciceros 399 ff. Mit großem Lob gedenkt Nieß seines verstorbenen Lehrers Pontan, den Freund und Feind gepriesen 60 f. Über Lipsius und seine Nachahmer 54 f. In der Vorrede an die Schüler der Gesellschaft Jesu bietet Nieß dieses Büchlein für die Förderung der Erudition an, wie er früher zur Förderung ihrer Tugend das Alphabetum Christi et Diaboli verfaßt habe. Vgl. oben S. 112 f.

[4] Ars nova argutiarum Coloniae 1649. Vgl. Scheid, Masen 8 f.

[5] *Original in M. R., Jes. 398.

18. April 1578 in Amsterdam, studierte seit 1590 in Köln und trat am 21. November 1597 in Rom in die Gesellschaft[1]. Nach Vollendung seiner Studien kehrte er 1605 nach Deutschland zurück und wirkte besonders als Professor der Theologie, als lateinischer Prediger für Universität und Kongregationen in Würzburg, Mainz und Köln. Er besaß eine sehr große Erudition und hinterließ gegen 100 gedruckte und ungedruckte Schriften theologischen, polemischen, aszetischen, juristischen, historischen und philologischen Inhalts. Als Prediger soll er sehr beliebt gewesen sein, weil er alles mit Symbolen gemalt und mit großer Erudition aus den Alten erläutert habe. Derselbe Charakter zeigt sich auch in seinen Schriften. In einer Kritik über ihn bemerkt P. Reiffenberg: Sandaeus hätte mehr genützt, wenn er weniger und mit größerer Sorgfalt geschrieben und nicht alles mit Symbolen und gezwungenen Übertragungen überladen hätte. In seinem Grammaticus christianus (1638) bezeichnet er bei den Gottlosen als Heteroclitum den Eigenwillen, als Substantivum die Hartnäckigkeit, als Adiectivum den Wankelmut, als Primitivum den Stolz, als Derivativum das Ärgernis, als Relativum das Böse. Die Gottlosen kennen kein Pronomen als nur Ehrgeiz, kein Possessivum als Habsucht, kein Reciprocum als Neid. Seine geschraubten Redensarten erregen nur unsere Heiterkeit, so z. B. wenn er von der Monomachia Christi, von der Engelreiterei, von der Seeschlacht mit dem Teufel spricht. In seinem Aviarium Marianum (1627) versinnbildet der Phönix die Empfängnis, die Henne die Geburt, der Pfau die Reinigung, die Taube die Verkündigung, die Nachtigall die Heimsuchung, der Schwan die Himmelfahrt Mariä. Der Artifex evangelicus (1640) wendet alle Instrumente und Maschinen der verschiedenen Handwerke und Künste auf die Künstler, das ist die Verkünder des Evangeliums, an[2]. Diese damals als höchste Feinheit des Geschmacks gepriesenen Darstellungen erscheinen uns heute als der Gipfel der Geschmacklosigkeit.

Ein sehr fleißiger Schriftsteller war Georg Stengel; er gab mehr als 50 Schriften polemischer und aszetischer Natur heraus[3], in denen er es zuweilen an Kritik fehlen läßt, wie wir später noch näher sehen werden[4].

Der angesehenste aszetische Schriftsteller dieser Zeit ist P. Drexelius. „Sein Ansehen", so betont der Geschichtschreiber Bayerns, „beruhte auf der Kraft und Eindringlichkeit seiner Vorträge und seinem hohen sittlichen Ernste. . . . Trotz des kunstvollen Charakters hatten seine Vorträge eine überwiegend moralisierende Richtung, wodurch ermöglicht ward, daß sie selbst bei Protestanten Anklang fanden."[5]

Hieremias Drexel (Drexl) war geboren am 15. August 1581 als der Sohn armer lutherischer Eltern in Augsburg. Früh schloß er sich der katholischen Kirche an. Nach Vollendung seiner Studien auf dem Jesuitengymnasium seiner Vaterstadt trat er am 27. Juli 1598 in das Noviziat zu Landsberg, absolvierte Philosophie und Theologie in Ingolstadt, feierte sein erstes heiliges Meßopfer in St Michael zu München am 21. Dezember 1610 (Priesterweihe 18. Dezember in Eichstätt), war dann vorübergehend an den Gymnasien München und Augsburg beschäftigt. Im Jahre 1615 wurde er Hofprediger in München und wirkte als solcher sehr segensreich bis zu seinem Tode am 19. April 1638[6].

---

[1] Eine ausführliche Vita in *Reiffenberg II 1135 ff.

[2] *Reiffenberg II 1181 f.

[3] *Hist. coll. Ingolst. ad ann. 1651.

[4] Vgl. unten 10. Kap.

[5] Riezler, Geschichte Bayerns VI 375 f.

[6] Vgl. F. X. Glasschröder, P. Jerem. Drexel, in der Beilage zur Augsburger Postzeitung 1889, Nr 70 und 71; Kropf II 410 bis 420; Rader-Raßler, Das gottselige Bayerland III (1715) 319. Ein längeres Elogium in M. R., Jes. 196$^{1}/_{2}$, f. 140; eine ausführliche handschriftliche Biographie von Oefele in den *Oefeliana Nr 2 in der Staatsbibliothek zu

Den Inhalt seiner Advent- und Fastenpredigten vom Jahre 1616 bis 1633 finden wir wieder in den vielen Opuscula, die Drexel verfaßte. Von den übrigen Sonn- und Festtagspredigten, die Drexel während 23 Jahren hielt, ist fast nichts erschienen. Eine Ausgabe dieser Predigten konnte nicht in Angriff genommen werden, wie der Herausgeber des Job im Jahre 1653 sagt, weil Drexel bereits manches aus ihnen für seine Schriften entnommen hatte[1]. Das erste Werkchen, „Erwägungen über die Ewigkeit", erschien 1620 in Miniaturformat mit der Widmung an Maximilian und seine Gemahlin Elisabeth mit neun symbolischen Bildern von Raphael Sadeler. Von 1620 bis 1624 erlebten diese Erwägungen in München allein neun Auflagen. Außerdem wurden bei dem Drucker Leyser noch 3200 lateinische und 4200 deutsche Exemplare gedruckt. Die deutsche Übersetzung besorgte Vetter 1623. Zehn Jahre später (1632) machte das Büchlein seinen Weg über den Kanal in das protestantische England und wurde hier gleich mehreren andern Schriften Drexels mehrmals englisch herausgegeben. Außerdem wurde es übersetzt ins Französische, Vlämische, Italienische, Böhmische, Ungarische und Polnische. Eine ähnliche Verbreitung fand das zweite, im Jahre 1622 erschienene Werkchen „Der christliche Himmelszirkel oder die zwölf Zeichen der Auserwählung", wiederum nach dem Geschmack der Zeit durch Sinnbilder erläutert, die zuweilen recht gesucht sind. Im selben Jahre erschien noch die „Weckuhr des Schutzengels". Es folgte nun fast jedes Jahr irgend ein Werkchen, so 1624 „Nicetas, der Triumph der Reinheit", 1630 „Schule des Kreuzes", in dem das Problem des Leidens in volkstümlicher und tröstlicher Weise behandelt wird, ferner die „Schatzkammer Christi", die „Pflicht des Almosengebens", 1637 „Aloe gegen die Trunksucht". In deutscher Sprache gab Drexel 1636 das Leben der 1635 verstorbenen Kurfürstin Elisabeth heraus, ein wirklicher „Tugendspiegel und Kleinodtschatz", wie der Verfasser das Büchlein betitelt hat.



R.P. Hieremias Drexelius Augustanus Soc.tis IESV Sacerdos, Vixit Anos 57. Obyt 19. Apr. MDCXXXIIX.
Ioan Sadeler fecit.

Hieremias Drexelius.

P. Drexel aus Roe 1639.
Stich von Joh. Sadeler (1/1).

München; dort auch Aufschluß über die verschiedenen Porträts, das beste von Joh. Sadeler. Die genauen Daten über die niederen Weihen in Augsburg 1600, die höheren Weihen 1610 in Eichstätt M. R., Jes. 74. In den eigenhändigen Briefen (Clm 1610) findet sich die Unterschrift Hieremias Drexel und auch Drexl, die erstere Schreibweise wiegt vor. — Mit Contzen sollte er 1629 flüchtig geworden und abgefallen sein. Die Fabel wird verspottet in New auferstandenes Ostermärl von der Flucht zweier Jesuiten Adami Conzii und Hieremiae Drexelii, welche wunderbarlicher Weis aus Bayern flüchtig geworden und doch nie kein Tritt aus München gewichen, München 1629 (München, Staatsbibliothek, Jes. 259). Vgl. unten 14. Kap.

[1] Iob. Neoburgi 1653, Ad Lectorem.

Drexels Hauptwerk ist „Jesus Christus, die Wonne des Menschengeschlechtes", das in drei Bänden Geburt, Leiden und Auferstehung des Herrn behandelt. Es ist sein Schwanengesang. In der Widmung an Maximilian und seine zweite Gemahlin Maria Anna betont der Verfasser, er wolle nicht undankbar aus der Welt scheiden; das Beste, was er habe, überreiche er. Den Leser mahnt er: Laßt uns doch beide, lieber Leser, unsern Herrn Jesus mit ausgebreiteten Armen der Liebe umfassen, von ganzem Herzen ihn lieben. Willst du wissen, ob du Christus liebst, liebe ihn so, als gäbe es auf der ganzen Welt keinen Menschen und kein Geschöpf, welches du liebst. Diese schönen Worte schrieb Drexel Ostern 1638, wenige Wochen vor seinem Tod.

Interessante Einzelheiten über die große Verbreitung der Schriften Drexels gibt der kurfürstliche Drucker Kornelius Leyser in der Einleitung zu Drexels Schrift „Noe", die als die erste aus den nachgelassenen Schriften ein Jahr nach dem Tode des Verfassers erschien. Von 1620 bis 1639 erschienen allein in München bei drei Verlegern 21 Schriften Drexels, deren Gesamtauflage für die deutschen und lateinischen Ausgaben zusammen 158 700 Exemplare betrug. Die Höhe der einzelnen Auflagen schwankt zwischen 1000 und 5000 Exemplaren. Dazu kamen Nachdrucke in Antwerpen, Köln, Douai, Pont-à-Mousson, Amsterdam usw., ferner Übersetzungen in die französische, englische, niederländische, italienische, tschechische und polnische Sprache[1]. Im Jahre 1642 hatte Leyser allein 107 000 Exemplare verkauft, die drei Münchener Verleger zusammen 170 700[2]. Diese Zahlen erregen noch mehr unser Staunen, wenn wir bedenken, daß sie in die Zeiten des Dreißigjährigen Krieges fallen.

Das Geheimnis dieses außerordentlichen Erfolges liegt darin, daß die Schriften Drexels sich auszeichnen durch eine aufrichtige, solide Frömmigkeit und stets interessante Darstellung. Er liebt Sentenzen, Wortspiele und historische Züge. Die Heilige Schrift, die heiligen Väter, die Klassiker, kurz die ganze Literatur sind sein Arsenal. Manches ist freilich mehr nach dem Empfinden der damaligen Barockzeit als nach unserem Geschmack. Er ist auch nicht allzu kritisch in der Auswahl seiner Geschichten und zuweilen zu streng in seinen Ansichten. Alles das lag in der Zeit und verhinderte die weite Verbreitung seiner Schriften auch bei den Protestanten durchaus nicht[3]. Für letztere war seine kernige christliche Frömmigkeit deshalb auch um so annehmbarer, weil er sich grundsätzlich von jeglicher Polemik fernhielt. Für die Kulturgeschichte sind Drexels Werke eine bis jetzt wenig ausgebeutete Fundgrube.

In seinem Büchlein über die Zungensünden schreibt Drexel in der Vorrede an den Leser Mai 1629: Während ich dies für die Presse bereite, wird mir hinterbracht, ein Gerücht gehe über mich durch die Lande, ich sei zu der andern Seite (Protestanten) übergetreten. Ich lache darüber. Ich bin zu München und walte meines gewohnten Amtes. Ich bin bereit, zu Fuß und von Almosen lebend nach Dresden zu gehen, wenn der Kurfürst bereit ist, einen Prediger unserer Seite zu hören. Der Gegenseite stelle ich heilige und reine Sitten vor; ihre Lehre zu widerlegen ist nicht meine Sache. Ich gehe nur darauf aus, daß diejenigen, die wollen, aus meinen Schriften ein makelloses Leben lernen. Ich weiß sehr gut, daß die meisten der Gegenseite

[1] Nähere Angaben über die einzelnen Auflagen usw. in Noe, Architectus arcae in diluvio, Novarchus descriptus et morali doctrina illustratus a R. P. Hieremia Drexelio Soc. Iesu. Ex posthumis Libellus primus, Monachii 1639, Typographus ad Lectorem. Der Preis der 21 Bändchen (12°) betrug in München etwas über 5 Philippstaler.

[2] Noe 1642. Sammelausgaben erschienen schon zu Lebzeiten Drexels, noch zahlreicher und vollständiger in lateinischer und deutscher Sprache nach seinem Tode.

[3] Der protestantische Abt Andreas Carolus verzeichnet in seinen Memorabilia ecclesiastica saec. XVII (1697) zum Jahre 1638 den Tod des P. Drexel mit den Worten: Iesuita celebris ac passim in Germania notus praesertim ex variis libellis ad promovendam pietatem christianam et rite componendos mores (I 925).



Titelblatt der Gesammelten Werke von P. Drexel 1643. Stich (3/5).

unschuldig irren; sie würden eine andere Religion bekennen, andern Sitten huldigen, wenn sie andere gelehrt würden[1].

[1] Orbis, Phaeton de universis vitiis linguae (1629).

Von seiner drastischen und eindringlichen Darstellungsweise nur einige Proben. Er will beweisen, wie das Fasten die Schalkheit des Fleisches hintertreibt. Die Vernunft und Erfahrung bezeugen, so sagt er, daß der Nußbaum von vielem Stein- und Prügelwerfen nur desto fruchtbarer, des Esels Trägheit mit dem Stecken geschwinder, der Stockfisch unter dem Schlegel weicher . . ., die moskowitischen Weiber mit Poltern und Schlagen versöhnt werden. Ebenso also ist das mutwillige Fleisch wie ein Nußbaum oder ein Esel. Ein anderes Mal will er die Wirkung des starken Weines zeigen: Es ist schier lächerlich, was ich anhero setz: Im Jahre 1632, im Mai, als die schwedischen Reiter das Städtchen Ebersberg in Bayern ausplünderten, gossen sie aus Unachtsamkeit den Wein aus, damit ein jeder so viel trinke, als er wollt. Zu diesem unbefugten Trunk kam auch ein Kalb und soff tapfer, fiel aber bald tot danieder. Wenn nun eines Viehes sehr hitziger Magen solchen Brand nicht hat können verdauen, wie wird dann ein weit schwächerer Magen des Menschen das Feuer eines ihm so gar nicht geeigneten Weines übermeistern können? [1]

Wie eindringlich weiß er nicht den Wert der Zeit zu preisen: Nun ist in der ganzen Welt nichts Köstlicheres als die Zeit. Gold und Edelgestein sind gegen die Zeit zu rechnen als geringschätziger Kot und Kehrsel. Ein guter Freund kann mich reich machen, er kann mir die Zeit rauben, aber nicht wiedergeben. Der Schatz der Zeit ist unter allen Schätzen der allerhöchste. Unzählige Leut, die sonst so gar arg nicht seind, werden doch vor dem höchsten Richterstuhl sehr übel bestehen, fürnemlich die soviel Stunden, soviel Tag, soviel Wochen, soviel Monat und auch Jahr entweder mit Nichtstun oder mit Possen verderbt haben. Wir sollen auch die allerkleinsten Stücklein der Zeit ganz sorgfältig zusammenhalten, wie der Goldschmied den Goldstaub oder wie Weiber, so Gold spinnen. Wenn man einem unter den Verdammten eine ganz goldene Welt und das wilde Meer voller Balsam gäbe, was meint ihr, was er um einen so großen Haufen Gold sollte kaufen wollen? Nur eine einzige Stund, in welcher er Gottes Gnad erlangen könnte. Und wir vernichten soviel Stund und Tag närrischer Weis [2].

Der Arzt Guarinoni schreibt 1640 in seiner „Heilig und Heilsamer Wasser und Wein Heirat": P. Drexel war ein Mann von großer Tugend und Gelehrsamkeit, dessen Licht leuchtet im Worte durch seine Predigten, im Werke durch ein Leben von außerordentlicher Mäßigkeit, in der Schrift durch seine heilsamen, auf der ganzen Welt verbreiteten Bücher:

Herr Pater Drexl auserwählt
Sein Tugendlicht hoch aufgestellt,
Von dem ihr viel es angezindt:
Die Fledermäus' drob worden blindt.

Seine Bücher wurden wegen ihrer wunderbaren, gleichsam wie Honig fließenden Lehre von allen Völkern begehrt und deshalb in acht verschiedene Sprachen übersetzt; bis nach China und Japan sind sie gedrungen und haben überall große Frucht gezeitigt. Eine seiner vorzüglichsten Schriften, ein Leitfaden für die Gesundheit des Leibes und der Seele, ist sein köstliches Büchlein „Aloe, das bittere, aber heilsame Fasten" [3].

In einer seiner Oden hat Balde seinem Mitbruder ein schönes Denkmal gesetzt.

Wer, o wie du, erschließt
Der Tugend Pfad dem irren Volk und
Öffnet die purpurnen Himmelsthorn'?

---

[1] Opera germanica II (1645) 565.
[2] Ebd. II 600.
[3] Hip. Guarinonius, Hydroenogamia triumphans (1640) 10 f.

Der Seligen heitre Sitze durchfliegend oft
Und künftige Wonnen pflegtest begeistert du
Im Schatten einsam gern zu sinnen,
Liebend den Frieden und stille Szenen.

Hier selbst dein Schauplatz warst allein du ganz,
Und Spieler selbst und Schauer im tiefen Schoß
Der eigenen Seele. Fleckenrein, wie
Spiegelnde Wellen, so floß dein Leben,

Dein Mund von Wahrheit, mehr als ein delphischer.
Blaß war dein Antlitz, heilig durch Magerkeit,
Dein ganzes Bild so süß dem Schau'nden,
Als durch ein schmächtiges Maß erhaben.

Nun Asche, ruhst du unter dem Hügel, ach! —
Wozu die Tränen, Muse? Bezähme nur
Die ungestüme Saite: dessen
Leiche du töricht beweinst, der schlummert[1].

Ein ebenso volkstümlich aszetischer Schriftsteller oder vielmehr Moralist ist P. Nikolaus Cusanus (geb. 1574 in Cus, † 1636). Er gab 1627 eine „Christliche Zuchtschule" heraus, in welcher er eine praktische, auf die einzelnen Stände angewandte Volksmoral in populärer Weise darlegte, zugleich aber in lateinischer Sprache Winke für den Seelsorger beifügte. Zahlreiche Ausgaben erschienen am Rhein, in Bayern und in der Schweiz bis in die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts[2]. Cusan sagt in der Vorrede, daß er durch die lange Erfahrung vieler Jahre gemerkt, welche Stücke am meisten notwendig, die bisher noch niemand nach dem Verstand des gemeinen Mannes in deutscher Sprache verfaßt habe. „Dieses Werk", so urteilt der Geschichtschreiber Triers, „hat seinerzeit gewiß viel Nutzen unter dem christlichen Volk gestiftet, da es sich in katechetischer Lehrform über alle Glaubens- und Sittenlehren, alle gottesdienstlichen Handlungen und Andachten der Kirche und die Disziplinargesetze erstreckt. Namentlich ist auch eine sehr praktische Standespflichtenlehre gegeben für Kollatoren von Pfründen, Richter und Schöffen, Prokuratoren und Vormünder, Notare und Schreiber, Zeugen, Wirte, Schulmeister, Herrschaften und Dienstboten usw. Von der Nützlichkeit dieses Werkes und der guten Aufnahme geben die wiederholte Ausgabe und die Übersetzung in andere Sprachen hinreichend Zeugnis." [3]

Zu den wirksamsten aszetischen Schriftstellern dieser Zeit gehört in besonderer Weise Friedrich Spe durch sein „Güldenes Tugendbuch". Über dieses goldene Buch sowie über die sinnigen und innigen Lieder Spes wird später ausführlich gesprochen werden[4]. Der Dichtungen Masens und Bidermanns wurde schon früher gedacht[5].

---

[1] Lyr. 1, 16. Übersetzung von Aigner (Oden 21 ff).

[2] Christliche Zuchtschul, in welcher gründliche und wahrhaftige Resolution und Auflösung aller schweren Fragstück, so in jedem weltlichen Stand, Wandel und Handel mögen fürfallen ..., kürzlich fürgebracht wird, allen Seelsorgern und dem gemeinen Mann sehr nützlich. Von neuem übersehen ... Lucern, David Hautten, 1645. Die Druckerlaubnis des Provinzials Gravenegg für die erste Luzerner Ausgabe ist datiert Luzern, 2. Nov. 1637. In der Widmung der Luzerner Ausgabe an den Bischof von Konstanz, Johann Franz, schreibt David Hautt, Buchhändler und Buchdrucker (Lucern, 2. Juni 1645): In dem langwierigen Krieg ist nichts höher zu bedauern, als daß die Unterweisung der lieben Jugend so weit ist hinterstellig worden, und auch die erwachsenen und alten Leute haben aus Abgang der Seelenhirten, die ihre Herde aus Mangel an Unterhaltung und wegen der unerträglichen Feindseligkeiten haben verlassen müssen, die Glaubenslehr vergessen, ihr durch Not, Hunger und Kummer verbittertes Herz mit bösen Gewohnheiten und Lastern angefüllet.

[3] Marx, Gesch. des Erzstifts Trier IV (1862) 522.

[4] Vgl. unten 15. Kap.

[5] Vgl. 1. Tl, S. 688 ff.

In sinniger und inniger Naturbetrachtung, noch mehr aber in dichterischer Kraft und Vielseitigkeit macht Spe die Palme streitig sein Mitbruder Balde. Jakob Balde ist ein Sohn des Elsasses[1]. In Ensisheim erblickte er das Licht der Welt im Januar 1604. Nach seinen ersten Studien in Belfort, Ensisheim und Molsheim begab er sich nach Ingolstadt, wo er als Neunzehnjähriger die philosophische Doktorwürde errang[2]. Die darauf begonnenen juristischen Studien unterbrach bald sein Eintritt in die Gesellschaft im Juni 1624. Nach seinem zweijährigen Noviziat in Landsberg wirkte er mehrere Jahre als Lehrer an den Gymnasien zu München (1626) und Innsbruck (1628/29). 1630 begann er seine theologischen Studien in Ingolstadt. Dort empfing er am 24. September 1633 die Priesterweihe[3]. Vom Jahre 1635 bis 1637 lehrte er in Ingolstadt Rhetorik, später in München, wo er aber bald als Hofprediger und Hofhistoriograph anderweitige Beschäftigung erhielt. Vom Jahre 1650 an arbeitete er besonders als Prediger und Seelsorger zu Landshut, Amberg und Neuburg. Zu Neuburg starb er am 9. August 1668.

Das ist der äußere Rahmen für seine fruchtbare schriftstellerische Tätigkeit, die zum größten Teil in unsere Zeit fällt. Die unfruchtbarste und für Balde unbefriedigendste Beschäftigung war die Hofhistoriographie. Im Jahre 1640 erhielt er von seinen Obern den Auftrag, die bayrische Geschichte fortzusetzen; wie früher befanden sich die Obern dem wiederholt ausgesprochenen Willen des Kurfürsten Maximilian gegenüber in einer Zwangslage, wenn sie den Dichter trotz seiner ausgesprochenen Abneigung mit dieser Aufgabe betrauen mußten. In seinem Somnium hat er die Stimmung, in welche ihn dieser Auftrag versetzte, in die Worte gekleidet:

Weh mir, rief ich, ich sollt' in diesen Rachen mich stürzen!
An allen Gliedern zittre ich.

„Jede Dichternatur", so hat treffend ein Kritiker geurteilt, „scheut vor der Grundforderung aller historischen Erkenntnis, der minutiösen Kleinarbeit, der Durchforschung des oft recht trockenen Quellenmaterials, zurück; hundert Quellen zu studieren, um daraus vielleicht nur eine halbe Seite für die eigene Darstellung zu gewinnen, das war weder Baldes noch Schillers Art. . . . Auch besaß Balde, der aller Schmeichelei abhold war, zuviel Selbständigkeitsgefühl, als daß er mit Entäußerung seiner eigenen Individualität nach den Wünschen und Anschauungen eines andern, wenn auch noch so edeln Auftraggebers Geschichte geschrieben hätte."[4] Daß somit Balde mit seiner Geschichte nicht vorankam, braucht nicht zu wundern. Infolge der Klagen über seine Läßigkeit bei Abfassung der Geschichte richteten die Generale wiederholt Mahnungen an ihn zur Förderung der Arbeit[5]. Je länger je mehr

---

[1] Für das Folgende vgl. besonders G. Westermayer, J. Balde (1868); Jos. Bach, J. Balde (1904); G. Gietmann, Balde, in Stimmen aus Maria-Laach LXVI (1904). Über Balde als Dramatiker: Scheid, Histor.-polit. Blätter CXXXIII 18 ff und 1. Tl, S. 691 ff. Herders Terpsichore (1795), nach der ersten Ausgabe abgedruckt in Herders Sämtl. Werken von Suphan, XXVII. Bd (Poetische Werke, III. Bd) ohne weiteren Apparat, mit einigen Anmerkungen von Düntzer in dem III. Bd der Hempelschen Ausgabe.

[2] Die öffentliche Disputation, die er Mai 1623 hielt, liegt gedruckt vor (München, Staatsbibliothek).

[3] Die genauen Daten über seine Weihen in M. R., Jes. 74. Die Minores 20. Okt. 1626 in sacello Lauretano prope Monachium a Suffrag. Frising. Barthol. Scholl.

[4] J. Bach, Jakob Balde. Interpretatio somnii de cursu Historiae Bavaricae (1904) XXII. Die vorher zitierte Stelle S. 21. Vgl. für die Abneigung Baldes gegen die Geschichte auch des großen Tilly Totenfeier. Ed. Böhm (1889) 16.

[5] Der Generalvikar Sangro schreibt an Balde, 8. April 1645: Satis se purgavit mihi R. V. 17. Martii tarditatemque suam in conscribenda historia. Subtimuerant inde alii offensam Principis nobis amicissimi, subverebar et ego. In den vorliegenden Quellen findet der Vorwurf gegen die Ordensgenossen wegen Klatscherei, Schadenfreude und Neid keine Bestätigung. Vgl. Carrafa an Pro-

suchte Balde die Last abzuschütteln. Als dann Maximilian nach Schluß des Westfälischen Friedens in seine Hauptstadt zurückkehrte und fand, daß sein Historiograph noch in den Anfängen steckte, befreite er ihn [1]. Am 4. Dezember 1648 teilte Balde dem General Carrafa seine Befreiung von der „gefährlichen und klippenreichen Arbeit" mit, worüber der General am 26. Dezember 1648 seine Genugtuung ausdrückte. Dem kurfürstlichen Beichtvater Vervaux, der am 4. Dezember dem General den Wunsch des Kurfürsten nach einem andern Pater, um die Geschichte fortzusetzen, mitgeteilt, sprach Carrafa am 26. Dezember sein Bedauern aus, daß P. Jakob dem Kurfürsten nicht besser entsprochen habe [2].

Das Unbehagen Baldes über diese unangenehme Arbeit mitten in der Zeit seiner reichsten poetischen Produktion, das durch die, wie er meinte, ungerechte Kritik Maximilians noch gesteigert wurde, entlud sich so ganz nach Dichterart in einem von diesen Stimmungen eingegebenen großen Gedichte, Somnium (Traum), das in seinen Silvae (Wälder) vom Jahre 1643 erschien. Zu diesem durch Allegorien, Wortspiele und Verwendung von klassischen Reminiszenzen sehr dunkeln Gedicht schrieb Balde bald nach seiner Abdankung 1649 eine Interpretatio Somnii [3], d. h. einen Kommentar, der alle Dunkelheiten aufhellen und eine treue Darstellung seiner Tätigkeit als kurfürstlicher Historiograph geben sollte. Aber wie das Gedicht, so der Kommentar: nur die eigene Person, die eigenen Stimmungen und unliebsamen Erlebnisse im Herzen und im Auge, wird er ungerecht gegen den Auftraggeber, ungerecht gegen die Mahner, ungerecht gegen seine Vorgänger. Zunehmende Kränklichkeit verschärfte damals noch die Gereiztheit des Dichters. Zuweilen sucht er seine Behauptungen durch unkontrollierbares Gerede zu stützen. Auch fehlt es nicht an offenbaren Irrtümern. Deshalb ist die ganze Darlegung des Dichters nur mit der größten Vorsicht zu gebrauchen [4].

Diese Interpretatio ist charakteristisch für Balde: ein Dichter vom Scheitel bis zur Sohle, ein Mann der Freiheit, die er keinem Hofauftrag opfern will. So bietet die Interpretatio eine Illustration zur Charakteristik, die Balde von sich selbst gegeben und einer wahrsagenden Zigeunerin in den Mund gelegt hat: „Dem Dienste der holden Musen geweiht, willst du weder den schweren Mühlstein drehen noch den Pflug führen über den Acker. Nicht gewöhnt der Last, wirfst du den Tragsattel ab, mögen ihn auch hohe Würden zieren. Wozu dich Lust und eigenes Sehnen treiben, vollführst du wacker und froh. Was du aber nicht bewegen magst, das bleibt an seinem Platze wie ein schwerfälliges Schiff, dem Ruder oder günstige Winde fehlen." [5] An Arbeit und Fleiß ließ es Balde sonst nicht fehlen. Die Handschriften seiner Gedichte zeigten fast mehr Verbesserungen als Zeilen. So scharf er als Satiriker die Geißel schwingen konnte, so sehr er melancholischen Stimmungen zugänglich war, der Grundton blieb ein kindlich frohes Wesen, Herzensgüte, Begeisterung für Schönheit, Wahrheit und Gerechtigkeit. Durch seinen unverwüstlichen Humor, feinen Scherz und köstlichen Witz erheiterte er seine Freunde und durch edle Liebe gewann er den Gegner. „Und handelt es sich um Teilnahme an dem Geschick der Mitmenschen, wer hätte diese edler, wärmer und umfassender an den

vinzial Keppler, 28. März 1648. * Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Vitelleschi schreibt an Provinzial Spaiser, 21. Febr. 1643: Metuendam offensam Serenissimi Electoris intelligo ex negligentia P. Iacobi Balde in scriptione Historiae ipsi dudum a Ser^mo^ commissae, cum vix limen illius putetur praetervectus.

[1] Interpretatio (Bach) 42.

[2] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[3] Zuerst gedruckt bei M. Freyberg, Sammlung histor. Schriften IV (1834) 179 ff; bessere Ausgabe von Bach 1904.

[4] Vgl. Bach, Interpretatio somnii xxx ff xix. Westermayer, Balde 162.

[5] J. Bach, Balde 47. Die Stelle in Medic. glor. 19 123 ff.

Tag gelegt als unser Sänger? Bescheidenen strebsamen Jünglingen, die eines Rates oder einer Unterweisung bedurften, dem Edelknaben, der zum erstenmal über die Schwelle des Hofes tritt, dem Rechtskundigen, der in den Geheimen Rat seines Fürsten berufen wird, dem jungen Gelehrten, der als Professor an die Hochschule abgeht, stand sein Museum allzeit offen, und allen wußte er ein liebreiches Wort der Mahnung zu sagen. Offiziere, die nicht selten am Jesuitenkolleg in München ansprengten, um ein humanes Freundeswort mit auf ihren blutigen Weg zu nehmen, entließ er niemals, ohne ihnen etliche sinnige Verse oder auch ein größeres Gedicht als Andenken mitzugeben."[1]

„Edel und unentweiht", so schreibt sein neuester Biograph, „blieb zeitlebens Baldes Charakter, obschon er stetig gegen schlimme Neigungen zu kämpfen hatte. . . . Er konnte recht eigensinnig werden und rasen in jähem Zorne. Doch er bezwang von dem Tage an, da er in den Jesuitenorden eingetreten war, das wilde Herz und begann seinen Genossen durch Milde und Sanftmut, die er besonders gegen seine Feinde walten ließ, voranzuleuchten."[2]

Die Leistungen Baldes erstrecken sich über fast alle Zweige der Poesie: epische, lyrische, satirische, dramatische und didaktische Dichtungen verdanken wir ihm. Durch seine lyrischen Dichtungen, die größtenteils aus den Jahren 1637—1645 stammen, hat sich Balde bei Freund und Feind den Namen eines deutschen Horaz erworben[3]. Seine lyrischen Gedichte sichern ihm einen unverwelklichen Ruhm: sie bleiben der Glanzpunkt seiner Kraft, der flammende Herd seiner Genialität[4].

„Schwungvolle Phantasie", so hebt ein neuerer protestantischer Kritiker hervor, „Gedankentiefe, männlicher Ernst, sprudelnder Humor, geistreiche Erfindung, geniale Komposition, unerschöpflicher Reichtum an eigenartigen Wendungen, Ausdrücken und Figuren, reizvoller Wechsel der Szenerie und gelungenste Behandlung der schwierigsten Kunstformen — das alles findet sich in einem armen deutschen Menschenkind in der traurigsten Zeit, die je unser Volk heimgesucht hat, vereinigt und entquillt einem liebevollen, freilich ob bitterster Erfahrungen oft recht melancholisch gestimmten, aber immer wieder an Gottes schöner Natur sich freuenden Herzen."[5]

In der ganzen Zeitrichtung lag Überschwenglichkeit und Pathos; das Einfache, Natürliche schien zu gewöhnlich und gering. Dieser Richtung entsprang das Gefallen an den Schriftstellern des nachaugusteischen Zeitalters. Auch Balde war durch P. Keller neben Virgil auf Lucan, Statius, Claudian besonders wegen ihres rhetorischen und pathetischen Gehaltes hingewiesen worden. „Keller", so schreibt der Biograph Baldes, „hat den Dichtern des silbernen und ehernen Zeitalters, besonders dem Statius einen zu großen Einfluß auf seinen Zögling gestattet, so daß sein Geschmack, was freilich in der ganzen Zeitbildung lag, von dem Einfach-Schönen abirrte und zu dem Überladenen der nachaugusteischen Poesie merklich hinneigte, wie alle seine Jugendgedichte und zum Teil noch seine Oden erkennen lassen."[6]

---

[1] Westermayer a. a. O. 234 ff.

[2] J. Bach a. a. O. 47 f.

[3] S. v. Birken nennt bereits Balde den „deutschen Horaz".

[4] Baumgartner, Weltliteratur IV 648.

[5] Friedr. List in Realenzyklopädie für protest. Theologie II³ 370. Vgl. Riezler a. a. O. VI 338.

[6] Westermayer a. a. O. 30 f. Dort 134 f auch Aufklärung, warum Balde in seinen Gedichten fast nie das Wort Maria braucht: der Grund waren Skrupeln der Prosodie. Der Biograph findet es mit Recht bedenklich, die heilige Jungfrau mit Nympha, Dea angeredet zu hören, „obwohl die letztere Benennung dem Dichter offenbar gleichbedeutend mit Diva, ‚Himmlische', gilt". Natürlich war Maria auch Balde nur Geschöpf, und das „wird der Leser in Baldes Gesängen nirgendwo vermissen". Der griechische Götterolymp wäre in den Marienoden sicherlich besser weggeblieben. Vgl. Schlüter, Mariengesänge Baldes (1857) VI ff.

Baldes Verdienst ist es, daß er die Romantik als neues Element in die lateinische Poesie eingeführt hat. Dadurch „hat er in der lateinischen Dichtung eine neue Bahn gebrochen und den Übergang von der klassischen zur modernen Poesie lebendig vermittelt. Hätten die deutschen Dichter der nächstfolgenden Periode statt der leichtfertigen, manierierten Dichter Italiens und Frankreichs seinen Gedankenflug sich zum Vorbild genommen, hätten sie sich an seinem reinen Natursinn, seinem Patriotismus, seinem Tugendeifer entzündet, so wäre manche Schmach unserer Literatur abgewendet und ihre zweite Blüte wohl früher herbeigeführt worden"[1]. Auf die nächste Zeit hat er allerdings insofern eingewirkt, als mehrere Pegnitzer Werke von ihm übersetzten. „Andreas Gryphius hat für seine geistliche Poesie, angeregt durch das Phantasievolle in Baldes Dichtungen, vieles von ihm gelernt."[2]

Balde blieb aber nicht bei dem natürlich Schönen und Edeln stehen, ein ausgeprägt christliches Bewußtsein spricht aus seinen antiken Versen. „Der ganze Schatz von Poesie, den das Heiligtum der Kirche birgt, war Baldes innerstes Eigentum geworden, daraus er wie aus unerschöpflichem Borne Oden voll tiefer Andacht und reinen Wohllautes hervorquellen ließ. Wen Baldes Lieder nicht von der Erde zum Himmel erheben, nicht die höhere Menschenbestimmung, Liebe zu Gott und dem Nächsten und Glaube und Hoffnung des Unsichtbaren lehren, in dem ist nichts Göttliches. . . . Und wie hoch schlägt aus seinen priesterlichen Gesängen die flammende Liebe zu Jesus Christus! Ähnlich wie Friedrich Spe schildert auch er den sanften Hirten in seiner Kindheit und in seinem Leiden und Sterben unter den rührendsten Bildern."[3] „Bei wem der Glaube an Jesus wankt, wem die Wunder seiner Menschwerdung, seiner Geburt, seines Todes, seiner Auferstehung, seiner Himmelfahrt nicht mehr beseligend sind, der lausche auf Baldes Philomela, und gewiß rühren ihre Töne sein Herz und geben ihm wieder das verlorene Kleinod, den christlichen Glauben."[4]

Wenn auch Balde durch die Ungunst der Zeit leider kein deutscher Klassiker wurde, so darf doch auch seine Bedeutung als klassischer lateinischer Dichter nicht unterschätzt werden. Treffend hebt sein Biograph hervor: „In Deutschland war seit langem der Humanismus oder die klassische Schule in seinen namhaften Vertretern der Kirche feindselig gegenüber gestanden. . . . Aber auch fürs deutsche Vaterland hatten diese Humanisten kein Herz. . . . Kirchlich gläubige und echt patriotische Dichter tauchten unter den Neulateinern nur äußerst wenige auf, und diese wenigen waren ohne Bedeutung. . . . Wie empfindlich wurde der herrschende Mangel, wenn es galt, studierenden Jünglingen eine Lektüre in die Hand zu geben, welche unbeschadet der vollendeten Form deutsche Vaterlandsliebe zu wecken und das gläubige Bewußtsein zu nähren im stande gewesen wäre! Da war es Balde, der mit Entfaltung einer wahren Riesenkraft das ganze Gebiet der neulateinischen Poesie dem katholischen Deutschland zurückeroberte, der in den gebildeten Kreisen Deutschlands und darüber hinaus die echte heilige Dichtung wieder in ihr Recht einsetzte und neu zu Ehren brachte. Eine um so schwierigere Aufgabe, je rauher die Zeiten; doch es siegte sein Genie. Aus antikem römischen Spiegel ließ er ein höchst treues Bild seines Zeitalters, seiner Gärungen und Kämpfe, seiner Sitten und Anschauungen hervortreten, vergaß aber dabei niemals, der rauhen Wirklichkeit das Ideal, dem wuchernden Laster die Anforderungen der ewigen Gesetze gegenüberzustellen."[5]

---

[1] Westermayer a. a. O. 116.

[2] Gervinus, Gesch. der poet. Nationalliteratur der Deutschen III 329; bei Westermayer a. a. O. 117.

[3] Westermayer a. a. O. 125 f.

[4] Mengein bei Westermayer a. a. O. 128.

[5] Westermayer a. a. O. 21 f.

In den Oden Baldes pulsiert eine gewaltige Kraft. Alles Schöne, Edle, Große und Erhabene, die Schönheiten der Natur, die Leiden und Freuden des Lebens, alle großen Ideen, die das menschliche Herz in Schwingung versetzen können, Liebe, Freundschaft, Begeisterung für das irdische und himmlische Vaterland, finden in ihnen einen ebenso treffenden wie dichterisch verklärten Ausdruck: kein Wunder also, wenn diese Oden eine so gewaltige Wirkung ausgeübt haben. Von der Einwirkung auf Herder schreibt dessen Gattin: „Diese Oden gaben ihm Mut, Heiterkeit, Trost und Schwermut zugleich, oft auch einen edeln, gerechten Zorn; sie standen mit ihm auf und gingen mit ihm schlafen." [1] Herder selbst schrieb am 4. April 1794 an Gleim: „In meinen ‚Zerstreuten Blättern' erwecke ich Ihnen einen neuen Horaz, der zunächst nach dem Römer steht und von dem niemand in Deutschland weiß, mit großer Freude." Gleim wollte die gesandten Gedichte auf seine Kosten für die Königin drucken lassen. Schiller und Goethe sprachen sich in der anerkennendsten Weise über den Dichter aus [2].

Goethe schreibt in den Annalen 1795: „Das zweite dem allgemeinen Bemerken sich aufdringende Werk waren Baldes Gedichte, welche nach Herders Übersetzung, jedoch mit Verheimlichung des eigentlichen Autors, ans Licht kamen und sich der schönsten Wirkung erfreuten. Von reichem Zeitgehalt, mit deutschen Gesinnungen ausgesprochen, wären sie immer willkommen gewesen." [3]

Wie Herder, so schildert auch ein späterer protestantischer Dichter, wie ihm „die Lektüre dieses Sängers schon vor wenigstens drei Jahrzehnten viel süßen Geistesgenuß bereitete und auch auf meine poetische Bildung nicht ohne wesentlichen Einfluß blieb. . . . Dasjenige Grundgefühl, welches mich schon im angehenden Jünglingsalter durchdrang, ist noch heute das gleiche — ich meine das nunmehr zur Überzeugung gewordene Gefühl, daß Jakob Balde einer der herrlichsten Dichter aller Zeiten gewesen sei, ein Geist, der noch immer nicht die gehörige Anerkennung gefunden hat. . . . Der Sänger, um welchen es sich hier handelt, hat des allgemein Edeln, Wahren, Guten und Trefflichen so viel, daß eigentlich eine Vandalennatur dazu gehörte, ihn wegen anderweitiger Mängel mit roher Hand anzutasten oder das Gold wegzuwerfen, das aus seinem Jesuitengestein so gediegen und für alle Zeiten beachtenswert hervorleuchtet". Und später hebt derselbe Dichter hervor: „Nicht ohne tiefe Bewunderung vermag ich von einem Manne zu scheiden, der in der heillosesten Zeit unseres germanischen Vaterlandes . . . eine solche Elastizität, Elektrizität, Vielseitigkeit und feurige Energie des Geistes, eine solche Fülle des Gemütes, seelenvoller Lebensanschauung und holdseliger Lieblichkeit, getragen von einem stoischen Mannesernste, zu erhalten und bei vielfacher Kränklichkeit seines Leibes sich in den allgemein menschlichen, bzw. christlichen Regionen eine solche gesunde Heiterkeit der Seele zu bewahren gelernt hat. Wie hoch steht dieser Geist über Millionen anderer Geister, die, auch mit Gaben gerüstet, in ungleich günstigeren Stellungen gelebt und doch so unendlich weniger geleistet haben!" [4]

Mit vollem Recht hat man Balde einen Herold der Tugend genannt. Wie weiß er den Jüngling so dringend, so innig und flehend zur Tugend aufzurufen! Die holden Jahre entfliehen; wie die Welle die Welle, treibet eine Stunde die andere.

---

[1] Maria Karolina v. Herder, Erinnerungen aus dem Leben Joh. Gottfr. v. Herders II (1820) 207.

[2] Herder, Terpsichore (Hempel) 11 ff.

[3] Goethes Werke, Jub.-Ausgabe 1912, 36. Bd, S. 43.

[4] Albert Knapp, in Christoterpe (1848) 278 ff 346. „Über Baldes dichterische Begabung und relative Vollendung haben Herder, Orelli, Knapp u. a. eher zu wenig als zu viel gesagt." Fr. List, Realenzyklopädie für protest. Theologie II³ 370.

Der Purpur der Lippen wird erbleichen, nur eine Schönheit bleibt, die männliche Tugend:

Ohne sie ist das Leben Tod; um sie nur
Lebt man. Schiebe nicht auf, vor allem andern
Dich zu haben, und werd' in festem Herzen
Deiner gewiß erst.

Meide Schuld! sie verflicht mit tausend Dornen
Dich in Strafe. Wer vor sich selbst errötet,
Tritt vors höchste Gericht, sein eigener Kläger,
Richter und Zeuge.

Innere Schätze beglücken. Dir im Innern
Lieget Edelgestein und Gold; da grabe
In den Grüften; von außen suchst du ewig
Ruhe vergebens[1].

Wer sein Herz von innerem Vorwurf frei bewahrt, lebt auf Erden schon der Götter Leben, in vollen Zügen trinkt er ein ewiges Meer der Freude. Zum Leckerbissen wird ihm das schwarze Brot, und im Wasser strömt ihm lieblicher, klarer Wein[2]. Eine friedliche Hütte, wo Fleiß und Tugend wohnt, geht über den herrlichen Kaisersitz, wo das Laster thront:

Hab ein freies, ein edles Herz,
Jede Stätte wird dir frei und zur Königsstadt,
Wie zum Kerker der Goldpalast,
Wenn dein innres Gemüt dich zum Gefangnen macht[3].

Dem Menschen geziemt es nicht, sich in dem Pfuhl der Begierden zu wälzen; die Menschenseele stammt vom Himmel und strebt wieder zum Himmel auf; nur Gott kann dieses Streben der Seele ausfüllen:

Schöpfer, ein kleines Tongefäß
Bebt und nennet dich freudig
Seinen Schöpfer. Erfüll es ganz,
Ganz mit süßem Weihrauch!
Soll ich ihn lieben nicht, der mich,
Ehe ich wurde, geliebt hat?[4]



Titelbild der ersten Ausgabe von Baldes Oden 1643.
Stich von Wolfgang Kilian (4/5).

Reichtum und Sinnenlust können die Seele nicht befriedigen:

Was der Pöbel erwählt, kann nicht das höchste
Gut sein. Ehren und Macht und Gold und Wollust,
Wer in Strömen sie hat, er lechzt im Strome
Immer noch durstend[5].

In der Ode an die Deutschen mahnt er, mit wenigem zufrieden zu sein; zu verschmähen den Reichtum: nüchterne Armut macht tapfer und fröhlich[6]. Immer und immer wieder ruft er auf zur Innerlichkeit. Die alles und alle kritisierenden Weltverbesserer mahnt er:

---

[1] Lyricorum libri 4 et Epodon. l. 1 (1643) IV 30.
[2] Lyr. 1, 26.
[3] Ebd. 1, 13.
[4] Ebd. 1, 22. Paraphrasis lyrica in Philomelam D. Bonaventurae (1645) 9.
[5] Lyr. 3, 25.
[6] Silvae lyricae 1643 (1646) 3, 6.

Nicht von außen, in dir fange die Besserung an
Deines Staates. In dich hinein
Wirf den Donner des Rechts und der Beredsamkeit.
Rom laß Rom und die Welt laß Welt
Bleiben, schaue du nur grad' in den Spiegel. Da
Steht der Gegner des Kapitols [1].

Nur in der Innerlichkeit, in der Selbstachtung, in der Selbstüberwindung ist wahre Weisheit und Freiheit:

Wer ist der Weise? Wer sich genüget, wen
Vom heil'gen Rechte lüsterne Willkür nicht
Hinweglockt, noch des Machtgebieters
Drohendes, funkelndes Schwert hinwegschreckt . . .

Der ist ein Freimann, welcher sich selbst besitzt,
Ein Edler, der sich edler als alles Gold,
Das sein ist, achtet. . . . [2]



Titelbild von Baldes Eitelkeit der Welt 1649. Stich von Wolfgang Kilian (5/6).

Wie der Dichter mit glühenden Worten zur Tugend anfeuert, so schwingt er das Schwert über jegliches Laster. Zweizüngigkeit ist ihm verhaßt:

Ich hasse die Zweizüngelreden, die um Gold
Wie Glas zerbrechen ihre gegebene Treu'.
Verabscheu' ihn, der Gott nicht schenet,
Den ein gegebenes Wort nicht bindet [3].

Mit Habsucht erhandelt der Mensch sich nur Schaden:

Denn dein inneres Gut verliert mit jedem
Neuerworbenen, das dir die Begierde
Mehrt, nicht mindert. Willst du ein Reicher werden,
Werd' es enthaltsam [4].

Die Ehrsucht streckt besonders nach edeln Männern die Scheren aus und hält sie fest, die Hände bluten; der von diesen Scheren gepackt, seufzet im Innern, dennoch läßt die Ehrgier

Die Hand nicht los ihm, bis wie ein Kind er weint —
Und ließ sie ihn los, kehret er bald zurück
Zur alten Pein; mit neuer Sehnsucht
Sehnet er sich nach gewohnten Schmerzen [5].

So ging Wallenstein zu Grunde, wie eine Feuerlohe flammte er auf und erlosch:

Hochmutschwindelnd ersah er des Sejanus Bahn
Sich zum Laufe; da trug ihn auch Sejanus' Pferd.
Übereilend und stolpernd
Stürzt es nieder: er brach den Hals [6].

Dem Ehrgeiz weist er die Höfe mit ihrer Sklaverei an:

Und wer sich erfreut an dem fruchtlosen Ehrgeiz,
Betrete die Höfe, besuche, ein Sklave,
Der Fürsten Paläste und wähl' sich Gebieter:
Er lerne die Kniee gehorsam sich beugen
Und knechtisch vor ihnen voll Ehrfurcht erblassen [7].

[1] Lyr. 4, 32. [2] Ebd. 2, 10.
[3] Ebd. 4, 16.
[4] Ebd. 2, 45.
[5] Ebd. 4, 41. [6] Ebd. 2, 37.
[7] Tillys Totenfeier (herausgeg. von Böhm) 69.

Nicht Rachsucht, sondern Vergessen und Verzeihen ziemen dem Beleidigten:

Du sei ein Mann und halte die Wunde nicht
Mit scharfen Nägeln offen. Den Wütenden
Kannst du mit einem Vorsatz strafen,
Den du dir selber gelobst — zu schweigen.

„Die Wunde blutet." Schmerzender blutet sie,
Wenn du sie aufreißst; aber geheilt ist sie,
Wenn du die Hand dem Feinde reichest,
Heiter im Blick, mit versöhntem Herzen. . . .
Der Götter Weg auf Erden wandelt
Über begrabenem Haß und Zorn[1].

Vor Bestechlichkeit und Ungerechtigkeit warnt er besonders den Richter:

Pech sind Geschenke: keine gewaschene Hand
Berühre sie. Der goldene Becher glänzt
Auf jenes feilen Richters Tafel
Ihm zur Verdammung. . . .

Den Stab zu brechen, säume. Verhülle nicht
Das Haupt zu bald, noch schlachte die Sache ab
In Laufes Mitte. Todesbuchstab'
Machet erseufzen; auch du erseufze.

Gar bald begräbt man Leichen; die Manen ruft
Man nicht so bald ins Leben, es komme denn
Ein Symmachus als Fischhaupt wieder,
Wilde zu schrecken so Wirt als Gäste[2].

Zwei Sterne leuchten an dem Himmel seiner Weltanschauung, der eine die Vergänglichkeit der Welt, der andere die Unvergänglichkeit der Gottesliebe. In seinem großen Gedichte über die Vergänglichkeit der Welt, das Kaspar Barlaeus in einem Briefe an Balde vom 10. Dezember 1645 als ein unvergängliches Werk preist[3], geht Balde die ganze Geschichte durch und zeigt, wie alles zu Staub geworden:

So endet alle Pracht der Welt
In Schutt und Staub und Asche.
Nur in der Unbeständigkeit
Ist Erdenglück beständig.

Also nütze die Zeit, das Jetzt:

Unaufhaltbar im Laufe, fliegt das Siegsroß
Zum Eleischen Ziel; so eilt das Leben.
Ist die Stunde vorüber, gibt der Richter

Keine längere dir und keine neue.
Also lebe du jetzt; das Jetzt ist dein nur;
Morgen — sage mir, wer verbürgt dir morgen?

Aller Ruhm ist eitel, ein Dampf

In den Lüften; er wird zu Wolken. Ein Adler, ein Drache
Scheint die Wolke; zuletzt wird sie ein schwindendes Nichts.
Menschenhoffnungen, o wie viele würgte der Tod schon!
Und ihr tranket ein Meer leerer Versprechungen auf![4]

[1] Lyr. 3, 36.
[2] Ebd. 2, 15.
[3] Barlaei Epistolae I (1647) 936.
[4] Poema de vanitate mundi (1636).

In dem herrlichen Triumphgesang der göttlichen Liebe in seiner Philomela hat der Dichter den berühmten Refrain „Liebe jetzt, wer nie geliebt hat, und wer liebte liebe jetzt" in sinniger Weise zum Preis der Gottesliebe verwendet:

Liebe jetzt, wer nie geliebt hat! Wer geliebt hat, liebe jetzt!
Süßer Tod, du Wunsch des Herzens, neues Leben, höchster Wunsch,
Wenn nach hingesunkner Bürde freier Äther uns empfängt,
Dem entkommenen Erdenpilger öffnet sich des Himmels Tor,
Alle Seligen empfangen ihn mit Brüder-, Schwestergruß. . . .
Liebe jetzt, wer nie geliebt hat! Wer geliebt hat, liebe jetzt!
Schöner ist der Tag des Todes als die Stunde der Geburt.
In des ew'gen Friedens Zelte ruhet die Entkommene. . . .
Liebe jetzt, wer nie geliebt hat! Wer geliebt hat, liebe jetzt!
Weinst du noch? Der Freude Tränen fließen, wenn umher du schaust;
Deine Saat ist nicht verloren, deine Trauben prangen schön;
Jeder Wunsch ist dir gewähret, mehr gewährt als jeder Wunsch;
Denn wer den hat, den du liebest, trinkt der ew'gen Wonne Meer[1].

[1] Philomela 28. — Die Schlußvignette ist der Ausgabe von Baldes Silvae 1643 entnommen ($^4/_5$).


Cantatum satis est: frangite barbita.

Neuntes Kapitel.

Im Kampfe gegen nationale Unsitten und Mißstände.

Kultureller Niedergang in Deutschland. — Gegenbestrebungen der deutschen Jesuiten. — Gastereien und Trinkgelage. — Die Oenohydromachia und Hydroenogamia. — Einseitige und schädliche Bevorzugung des Adels, besonders in der Kirche. — Verprassen des Kirchengutes. — Schlechte Behandlung der Dienstboten, Untertanen und Soldaten. — Münzverschlechterung. — Aberglaube. — Astrologie. — Fremdsucht und Ausländerei. — Allamodische Trachten. — Sprachmengerei. — Verachtung Deutschlands.

Eine eigene Art der Tätigkeit, welche die Jesuiten als Schriftsteller und Seelsorger zum Heil des deutschen Vaterlandes entfalteten, ist kulturhistorisch interessant und verdient noch einer besondern Erwähnung: der Kampf gegen nationale Unsitten und Mißstände. Wie sie als Schulmänner in der Schule und auf dem Schultheater diesen Kampf geführt, wurde bereits früher wenigstens angedeutet[1]. Jede Nation hat ihre eigentümlichen Vorzüge und Schwächen. Grund und Boden, Ererbung und Erziehung, Beschäftigung und Nahrung geben den Einschlag zu dem so komplizierten Charaktergewebe. Auf die Schwächen der Deutschen mußte der Dreißigjährige Krieg naturgemäß einen verschlimmernden Einfluß ausüben. So bietet diese Zeit eine Periode des kulturellen Niederganges für Deutschland auf allen Gebieten, nicht als ob der lange Krieg dies verursacht hätte, aber er hat wie den wirtschaftlichen, so auch den sittlichen Niedergang befördert. Schon im 16. Jahrhundert war die Verschuldung Deutschlands groß, durch den Krieg wuchs sie ins Ungeheure; durch Renaissance und Humanismus waren volkstümliche Kunst und Literatur, durch das römische Recht deutsches Recht und deutsche Rechtssitten mehr und mehr verdrängt worden. Das Volkstum wurde durch altklassische und absolutistische Bestrebungen, das Deutschtum durch Ausländerei und Fremdsucht immer mehr geschädigt[2].

Eine Unsitte der Deutschen war von jeher ein Übermaß im Essen und Trinken. Gastereien und Gelage nahmen immer mehr zu. Gegen diese Unmäßigkeit haben die deutschen Jesuiten durch Wort und Schrift, Katechese, Predigt, Volksschriften und besonders auch durch ihre Marianischen Kongregationen einen unaufhörlichen Kampf geführt. Kurfürst Schweikhard in Mainz rügt in seinen Luxusgesetzen im Jahre 1615, wie seine Untertanen in Stadt und Land auf Tauf- und Patenschmäusen und bei Hochzeiten sich gegenseitig zu überbieten suchten, dadurch in Schulden gerieten, aus denen sie sich nicht mehr herausarbeiten könnten. Die Mainzer Luxusgesetze gehen sehr ins einzelne, bestimmen Anzahl der Gäste und Höhe des Aufwandes für die Hochzeiten der verschiedenen Stände. P. Adam Contzen, der dies mitteilt, tritt für die Notwendigkeit solcher Gesetze ein, da trotz der allgemeinen Klagen über

[1] Vgl. 1. Tl, 8. und 10. Kap.

[2] Vgl. G. Steinhausen, Gesch. der deutschen Kultur (1904) 560 ff und Rob. Hoeniger, Der Dreißigjährige Krieg und die deutsche Kultur, in den Preußischen Jahrbüchern CXXXVIII (1909) 403 ff.

Verarmung der Aufwand wachse und die Handwerker es bei den Gelagen den Adeligen gleichzutun suchten[1].

Wie es bei den Herren zuging, beklagt zur selben Zeit Drexel in seinen Predigten über Tobias. Er beruft sich auf die Mitteilung eines Adeligen, der ihm erzählt habe: Wenn mich der Herrn einer zu Gast lad, sah ich wohl 50 warme Essen daher bringen frisch vom Feuer und folgen endlich ebensoviel Schalen zum Nachtisch, wie es denn nunmehr gebräuchlich ist. Soll ich ihn nun wieder laden, weil man ja solchen Gefallen zu vergelten nicht unterlassen darf, so muß ich dergleichen tun und kann es ehrenhalber schwerlich anders machen. Und also verderben wir einander mit überflüssigen Gastereien. Scharf tadelt Drexel die Ausschreitungen von Prälaten: Und wie steht es so schön, was für gutes Exempel ist's, wenn man die Prälaten und Bischöf sieht Tafel halten! Wenn man in der Fasten abends zu der Kollation zusammenkommt und solche Fastenmänner sich lassen sieben oder acht kalte Essen auftragen, dreierlei Salat, gebratene Fisch, die aber doch aus großer Andacht kalt sind, und dann Herrenbrot vom Vorschuß, vielerlei Konfekt und Gebackenes, zumal auch drei- oder vierlei Gattung des allerbesten Weines. Fürwahr, bei einer so vollen Krippe ist gut fasten. . . . Doch mangelst hier an zierlicher Ausrede nicht. Es ist ja, sprichst du, alles kalt, was man aufträgt. Aber Lieber, was ist für ein großer Unterschied, ob du den Bauch mit kalten oder warmen Speisen dergestalt anfüllst, daß dir der Hunger vergeht? Ein gewisser Freiherr, dessen Namen wir verschweigen, ließ zu einem Bankett 300 Trachten aufsetzen, wie solches dann in öffentlichen Büchern beschrieben. O Pracht, o Übermut, o adelige Abenteuer! Vor 100 und mehr Jahren ärgerte man sich, wenn Fürsten und Herren neun Trachten aufsetzen ließen, jetzt traktiert man das Gesind besser; solcher bettelte vorzeiten um einen Brotteller, der sich jetzt 50 und mehr Essen vorsetzen läßt. . . . Neben der großen Zahl der Gänge sind der zweite Mißbrauch die kostbaren Trachten; denn es müssen alle Elemente uns zu Gebote stehen, damit nur die Tafel ordentlich besetzt werde. Was am wenigsten zu bekommen, was am allerseltsamsten, wird zum Bankett gesucht, koste es, was es wolle. Den Unkosten noch größer zu machen, schicken sich auch die Schauessen über alle Maßen wohl, die man möcht ein Gespött oder Gedicht des Gastmahls nennen, daran sich die Augen ersättigen von großer Speis und gar geringem Nutzen. Ist es denn nicht Schauessens genug, wenn 50, ja wohl 100 Trachten auf die Tafel kommen? Man entschuldigt sich mit Stand und Herkommen. Übermut und überschwengliche Kosten ziemt keinem Stand. Der dritte Mißbrauch ist, daß die Bankette zu lang währen, daß man zu lang beisammen sitzt. Ich rede nur von unserem gemeinen Wesen, da oft das Mittagessen bis zum Abendessen greift oder das Abendessen bis Mitternacht, gar bis eins, drei, vier, auch zuweilen bis an den lieben Morgen[2].

In der „Schatzkammer Christi", einem Aufruf zur Unterstützung der Armen, weist Drexel wiederum warnend auf die früheren Zeiten: Lieber Gott, wie war man vor hundert vnd weniger Jahren so eingezogen gegen diese unsre Zeit, die nicht nur durch Übermut der Kleidung, sondern auch der Gastmähler ganz verderbt ist! Hört doch eine ganz wunderlich Geschicht. Im Jahr Christi 1505, nit länger dann vor 130 Jahren ohngefehr, predigt auf den Aschermittwoch zu Straßburg dem Thumb Joannes Geiler von Keysersberg, ein sehr gelehrter vnd freisprechiger Mann. Der hatte angefangen, die Unmäßigkeit vnd Menge der vielen Essen zu strafen, vnd sagt: In der Fasten hat die Supp den Vorzug, druff folgen ordentlich die gebratene Hering, bald die gesottene Fisch, darnach ein gehackt Kraut, welches nach sich zeugt

[1] Contzen, Politic. libr. 10 (1629), 8, 14. [2] Drexel., Opera germ. IV (1645) 260 f.

ein Pfeffer oder Brei. Endlich kommt der Käs, also daß 5 oder 6 Essen ufgetragen werden. Und wer könnte, sprach er, hiebei mäßig bleiben? Er sagt noch mehr. Eben dies geschicht auch an der Fürsten Tafel, da gemeiniglich neun Essen kommen. O du Himmelsherr, was war das vor ein groß Wunder zur selben Zeit, neun Essen auf einer fürstlichen Tafel? Wir lachen wol drüber. Jetzt prangen der Handwerks-Leut und Bauren, der Weber, Altflicker und Schneider Tische mit mehreren Speisen vnd Trachten. Sie halten öfter Gastereien, sie lassen sich sehen mit zwölf, fünfzehn und mehreren Trachten. Siehe, Lieber, vor hundert Jahren wurd zum Wunder von der Kanzel verschreit, die Fürsten hätten wol neun Essen auf der Tafel. Dieser Prediger sollt zu unsern Zeiten leben, ach was für ein Wunder würde er daraus machen, wann er auf eines Reichen Schreibers oder gemeinen Rathsherrn oder sehr reichen Amptmanns Tisch funfzig vom Feuer noch warme Essen, vnd so viel Nachessen zum Käs, mit allerhand Gebackens vnd Gezuckertes auf so vielerlei Manier zubereit sollte sehen, was hätte dann Keysersberger vor ein wunder grausam Abendteuer draus gemacht, wann er auf eines Freyherrn Tafel dreihundert Essen zählen können? Gleichwol haben vnsere Zeiten eine so unerhörte vnd zum höchsten verschwenderische Unsinnigkeit müssen sehen. Das ist derselbe Abgrund, der das ganze Erb vnd alle Almosen verschlingt[1].

Und nachdem Drexel im „Tobias" die Verschwendung und Mißbräuche der damaligen Gelage geschildert, ruft er aus: Und doch wie heftig schreien die gegenwärtigen Zeiten gegen solchen Übermut! Hunger, Krieg und Pestilenz grassieren allenthalben, alles ist überteuer, und der Übermut wird immer größer. Man hat zwar Gast- und Tafelgesetze, wer hält sie aber? Es ist um das gemeine Wesen geschehen, wenn so schädlicher Unmäßigkeit nicht mit allem Ernst gesteuert wird[2].

Ein anderes eingerostetes Nationallaster in Deutschland war das übermäßige Trinken. Das Unheil der Trunksucht schildert P. Georg Stengel eingehend in verschiedenen Schriften. In seinem großen Werke über die göttlichen Strafgerichte auf Erden führt er aus, wie Gott wegen des furchtbaren Überhandnehmens der Trunksucht in Deutschland das Geld entzogen für den Wein. In der Münzverschlechterung verschwand das Silber, und Kupfer trat an seine Stelle. Aber nun folgte auf den sog. „Bierhochzeiten" der unmäßige Genuß des Bieres für weniger Geld, aber mit noch mehr Schaden für die Gesundheit wegen der größeren Quantitäten, die vertilgt wurden. Man rühmte sich, zu zehn 100 und mehr Maß Bier getrunken zu haben, von denen zwei auf 5—6 Kreuzer kommen. Dazu kamen bei diesen Gelagen Orgien verschiedener Art[3].

Gegen die Trunksucht kämpfte Contzen mit aller Macht in seinem Hofleutspiegel „Daniel": Furchtbar herrscht in Deutschland das Laster der Trunksucht. Vielleicht sind mehr deutsche Adelige durch die Trunksucht als durch den Krieg ins Elend gekommen. Das Laster des gegenseitigen Zutrinkens und die Verleitung zur Trunksucht ist an den Höfen so eingerostet, daß es kaum gebessert werden, so verderblich, daß es eine Quelle aller Übel genannt werden kann. Eine der Ursachen, weshalb in Deutschland so viele Reichstage resultatlos verlaufen sind, war die Trunksucht der Teilnehmer[4]. In seiner Denkschrift über die Lage in Deutschland behandelt er als eines der Grundübel die Trunksucht, die nicht die geringste Ursache der Niederlagen

---

[1] Ebd. II 523. [2] Ebd. IV 264.

[3] G. Stengel, Iudicia divina III (1651) 727 f. Vgl. Cibus esurientium (1650) 151 ff. Ähnlich schreibt G. Witweiler in seinem Katholisch Haußbuch (489 ff) gegen die Trunksucht.

[4] Contzen, Daniel 389 ff. Gelegentlich spricht er auch von dem Schaumwein (vinum fumosum) aus Lesbos und Kreta, der nicht den Durst stille, sondern ihn reize und das Blut aufrege (395).

im Kriege sei. Die Trunksucht ist das Nationallaster Deutschlands und der benachbarten Länder. Der Wahnwitz im Trinken hat in Deutschland alle Scham verloren, wie man neulich wieder auf dem Reichstag in Regensburg gesehen hat[1]. In seiner „Christlichen Zuchtschul" eifert Cusan sehr gegen die Trunksucht und gibt eine förmliche Anleitung, wie die Leute sich dem Zwang des Zutrinkens entziehen sollen. So aber jemand es übel aufnimmt und sagt, er würde veracht, da der andere nicht Bescheid tun will, so kann man ihm antworten: Freund, ich verachte dich nicht, sondern ich fürchte, Gott zu verachten und zu erzürnen. So aber jemand von großen Herren gezwungen würde, auf Gesundheit zu trinken oder Bescheid zu tun, und auf gesagte Weis sich nicht entschuldigen könnte, alsdann soll man das äußerste Mittel angreifen, nämlich sich stellen, als wär man schon trunken, und niederfallen. Denn besser ist's, von andern für trunken angesehen und verspottet zu werden, als sich volltrinken, Gott erzürnen und seine Gesundheit zu schädigen. Oder man könnte auch ein Gelübde tun, nur ein Gewisses zu trinken, und solches andern anzeigen. Es wird kein rechter Teutscher jemand anhalten, sein Gelübde zu brechen. Cusan fragt dann weiter: Was sagst du vom Gebrauch, andere zu gleichem Trunk zu zwingen oder Bescheid zu tun? Solcher Gebrauch, auf gleiche Trünk zu trinken, antwortete er, ist zu Augsburg im „Reichsabschied" im Jahre 1548 und wiederum 1551 und zum dritten 1559 ernstlich verboten worden. Dasselbe verbieten auch die französischen Gesetze. Weil viel Franzosen ihrem Gesetz so wohl nachkommen, sollen wir Teutsche uns billig schämen, daß wir uns hierin von den Franzosen übertreffen lassen und so wenig auf Reichsordnung geben. Aus diesem ist auch abzunehmen, wie übel und unbillig es sei, sich an die Tür zu stellen, um zu verhindern, daß die Gäste nit weggehen, damit sie mit Trinken fortfahren[2].

Der Pommeraner Friedrich Gerschon, später Professor in Greifswald, erzählt über den Besuch Münchens, wie am 28. August 1602 sein Herr (Herzog Julius Philipp von Pommern-Wolgast) zu der Predigt kommen, „und hat (der) Jesuitersche Pfaffe hart geschulten auf der Teutschen Fürsten Trunkenheit, in specie auf den Temperenzorden"[3].

Gegen die Trunksucht kämpften auch die Missionäre an, die von den verschiedenen Kollegien ausgeschickt wurden. So wird von Landsberg berichtet, daß die Missionäre im Jahre 1603 besonders der Trunksucht den Krieg erklärten, mit dem Erfolge, daß manche zum großen Nutzen für ihre Familie diesem Laster entsagten[4].

Für Mäßigkeit in Speise und Trank eiferte auch Balde. Er stiftete eine Congregatio Macilentorum, die Gesellschaft der Magern, die er auch den „Dürren Orden" nannte. Bis 1643 war er Vorstand derselben. „Die Gesellschaft der Magern", so schreibt der Biograph Baldes, „war nichts anderes als ein maskierter Mäßigkeitsverein. Die tiefste sittliche Absicht lag ihm zu Grunde. . . . Adel, Beamte, Geistliche und Ärzte reichten sich hier in schönster Eintracht die Hände, um ihrer leidenschaftlichen, genußsüchtigen Zeit ein Vorbild strenger Mäßigkeit zu werden und so den Übeln der Zeit auf nachdrückliche Weise zu begegnen."[5] Dieser Mäßigkeitsverein fand auch außerhalb Bayerns Verbreitung. „Die Tat, bei den Deutschen, deren Lust an üppigen Schmausereien und wilden Zechgelagen bei den Nachbarnationen in schlimmem Rufe stand, die schöne Tugend der Mäßigkeit wieder heimisch

[1] *De persecutione ecclesiae Christi per Germaniam. M. R., Jes. 66. Vgl. auch Contzen, De pace Germaniae (1616) 490 ff.

[2] Cusan, Christliche Zuchtschul (1645) 419 432.

[3] Jahrbuch für Münchener Geschichte IV (1890) 426. Landgraf Moritz von Hessen hatte 1601 zu Heidelberg einen Mäßigkeitsorden gestiftet, dessen Mitglieder täglich nur vierzehn Ordensbecher Wein trinken durften. Rommel, Gesch. von Hessen IV 2, 305.

[4] Flotto 132.

[5] Westermayer a. a. O. 91 f.

zu machen, war zudem echt patriotisch."[1] Die üppigen Gelage der Deutschen hat Balde in seinen Schriften wiederholt scharf gegeißelt[2].

Unermüdlich warnt Drexel vor der Trunksucht. Heißt denn das Gott dienen, ruft Drexel in seinem „Tobias" aus, wenn beim Gelage die Zechbrüder den Finger in einen Kreis stecken und einander Handtreu geben, nicht auszureißen, sondern beieinander in diesem Saufkrieg auszuhalten, daß keiner weiche, sondern stehe und fechte bis auf den allerletzten Tropfen?[3] Später sagt er, wo er von des Tobias Nüchternheit spricht: An diesem Ort ist ganz nötig, wenn ich die Sitten dieser Zeit bedenke, daß ich von dem gar zu gemeinen Laster der Trunkenheit rede. Ich hab vor 30 Jahren das Weinsaufen, das gar abscheuliche Laster, weder in öffentlichen Schriften noch in Predigten angegriffen. Unter anderem aus dieser Ursach, weil man sagte, die garstige Gewohnheit zu saufen verginge allgemach in Teutschland. Die Untugend nimmt aber bereits also überhand, daß es bei etlichen für ein geringes Verbrechen gehalten wird, wenn einer sich überweint, bei etlichen wohl auch für eine Tugend, wenn einer ein groß Weinfaß hat und unter der ganzen Gesellschaft der letzte trunken wird. Hier muß ich das Stillschweigen brechen, der Unmut wird mich reden lehren. Und nun legt Drexel mit großem Nachdruck dar, wie Gott die Trunksucht verboten, wie die Trunkenheit die Mutter aller Laster sei usw.[4]

Besonders hat es Drexel auf den starken Wein abgesehen. Ich hab ein Register von gar großen Leuten noch in frischem Gedächtnis, die alle nicht wegen des christalinen Wassers, sondern wegen des edeln Weins ins Grab gestürzt. Ein starker Wein ein schädlicher Wein, wenn er nicht mit Wasser wird gebrochen. Daher das Sprichwort der Griechen: Guter Wein, böser Kopf. Es zweifelt mir gar nicht, daß nicht so viel Leut im Wasser und auf der See ersaufen als in starkem Wein. Er beruft sich dafür besonders auf Guarinonis Buch „Die Greuel der Verwüstung"[5].

Wie Guarinoni läßt es auch Drexel hier an Übertreibungen nicht fehlen. Gegen diese Übertreibungen veröffentlichte der Innsbrucker Arzt Matthias Clauß 1638 eine Schrift Oenohydromachia oder „Der Kampf des Wassers und des Weins", worin er „bei aller Verehrung für den heiligen Mann Drexelius, der inzwischen zum allgemeinen Leidwesen der ganzen gebildeten Welt gestorben", entschieden für die Verwendung des Weines in der Medizin eintritt. Die Medizin könne guten Wein in der Diätik, Pharmazie und Chirurgie nicht entbehren, in manchen Krankheiten sei er das beste Heilmittel. Auch die Hungerkur, die Drexel als Heilmittel für alle Krankheiten empfohlen, sei bei Krankheiten, die nicht von Überfülle, sondern von Mangel und Schwäche herkommen, zu verwerfen. Scharf geht Clauß gegen seinen Kollegen Guarinoni vor, der als Arzt den Theologen Drexel zu diesen Irrtümern geführt habe[6].

Alsbald trat der angegriffene Guarinoni in die Schranken für sich und seinen Freund Drexel. Er stellte der Oenohydromachia die Hydroenochamia, das ist die heilige und heilsame Wasser- und Weinheirat entgegen[7]. In der Widmung an Drexel

---

[1] J. Bach, Balde 41.

[2] Vgl. z. B. De Germanorum conviviis: Silvae 8, 2. [3] Drexel a. a. O. IV 261.

[4] Ebd. IV 345.

[5] Ebd. II 581 ff. Guarinoni hat ein eigenes Kapitel: Vom Grewel des ungewässerten Weins (Grewel der Verwüstung S. 664 ff).

[6] Matth. Clauss, Archiducalis medici Oenohydromachia sive vini et aquae certamen. Oeniponte apud Danielem Agricolam, 1638 (München, Staatsbibliothek).

[7] Hydrooenogamia triumphans seu aquae vinique connubium vetustum, sanctum, salutare, necessarium Pro Rev. adm. in Christo et clariss. piae memoriae Patre Hieremia Drexelio S. J. Theologo: Oenohydromachiae oppositum. Heillig und Heilsamber Wasser und Wein Heurath actore Hippolito Guarinonio Medico . . . Regisque Austriaci Parthenonis Halae ad Oenum Physico. Oeniponte apud Michaelem Wagner, 1640. München, Staatsbibliothek. Erklärung des Titelblattes S. 336.

beteuert er seine große Dankbarkeit gegen die Jesuiten, die einst seine Lehrer gewesen, jetzt seine Leiter seien. Das wunderliche Titelblatt erklärt er also: Der ehrwürdige P. Drexel hat nach gutem und löblichem christlichen Brauch mit priesterlicher Hand Wein und Wasser zur legitimen Ehe verbunden und gesegnet, die einfache Thetis mit dem rüden, barbarischen Bacchus. Das ganze Buch ist lateinisch geschrieben, zum Schluß jedes Kapitels wird der Inhalt kurz in deutsche Verse gebracht. Seinen Kollegen läßt er unsanft an und wird dabei nach der Sitte der Zeit sehr persönlich. Die Beweisführung ist einseitig und übertrieben. Immer und immer wieder kehrt in allen möglichen Formen zum Schluß des Kapitels sein Thema wieder: Wein darf nur gemischt mit Wasser getrunken werden[1]. Er gibt zu, daß ein Kranker wie Timotheus mäßig Wein trinken darf, aber Gesunde sollen keinen, noch weniger ungemischten Wein trinken. Mit scharfen Worten geißelt er die in Deutschland eingerissene Trunksucht, in Spanien und Frankreich erhalte kein Trunksüchtiger eine Ratsstelle, aber

Wann d'volle im Teutschland müssen drauß,
Ganz öd und leer blieb das Rathaus
(S. 329).

Titelblatt der Wasser- und Weinheirat 1640. Stich (4/5).

Gegen das übermäßige Prunken mit dem Adel und dessen einseitige Bevorzugung, die in Deutschland besonders unheilvoll für die Kirche wurde, aber auch den Adel selbst schädigte, sind mehrere Jesuiten mit großem Nachdruck aufgetreten[2].

Beim Adel, so führt Contzen in seinem „Hofleutspiegel" aus[3], herrscht großer Streit über den Stammbaum und große Entrüstung, wenn ein Nichtadeliger etwas gilt. Niemand sollte den Adeligen schmeicheln. Wir sind ja alle gleich geboren. Das ist das

[1] Witz und Gedächtniß bald versinkt,
Den bloßen Wein wer täglich trinkt...
Durch alle Gift in gheim und gmein
Sein nit soviel verdorben,
Als nur allein durch bloßen Wein
Unzeitigs Tods gestorben...
Was gscheid und wohl erzogen ist,
Den bloßen Wein mit Wasser mischt.
Schand und Laster bringt der bloß Wein,
Bei den Gewässerten kehrt Tugend ein.
(S. 76 85 127 189.)

[2] Über den Schaden, den der Adel der Kirche und auch sich selbst zufügte, vgl. A. Schulte, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter (1910) 233 ff 263 ff. Die Verhältnisse des 17. Jahrhunderts z. B. in Konstanz beklagt der Schweizer Nuntius bei Schreiber, Taschenbuch für Geschichte IV (1844) 101.

[3] Daniel, Aulae speculum (1630) 401 ff.

Völkerrecht, aus demselben Lehm stammt der Arme und der König. Es ist gerecht, sich frommer Eltern zu freuen, welche ihren Nachkommen den Segen Gottes hinterlassen haben; aber heute schämt man sich nicht gottloser, wohl aber armer Vorfahren. Für den Christen gilt der Adel nichts oder wenig, wenn anders Hieronymus wahr spricht: Von einem stammen wir alle ab, durch einen sind alle wiedergeboren, sich nicht durch Sünde erniedrigen ist wahrer Adel, nicht dienen dem Teufel wahre Freiheit. Die Tugend allein ist es, welche Adel verleiht. Elend ist, wer sich nur auf die Tugend seiner Vorfahren stützt, noch elender, wer berühmt ist durch die Verbrechen seiner Vorfahren, am elendesten ist der stolze Adel, der im Himmel des Adels entbehrt. Dir gehört nicht, was das Glück in deinen Schoß geworfen, dir gehören nur deine Werke. Wenn die Abstammung an Stelle der Tugend gesetzt wird, geht der Staat zu Grunde. Der Adel legt dir die Pflicht auf, nicht zu entarten. Wäre der Adel dem Himmel angenehmer als die Plebs, dann müßte er erstrebt werden. Aber nicht den Privilegierten, Titeln und Stammbäumen, sondern den Armen, Trauernden und Verfolgten ist der Himmel verheißen. Das erste Erbübel des Adels, woran so viele zu Grunde gehen, ist der Stolz, das zweite Trägheit und Luxus. Tausend Jahre vor der Sündflut gab es keinen Adeligen, denn alle hatten denselben Vater, Großvater, Urgroßvater. Es ist Eitelkeit, sich für besser zu halten als die andern, die durch dasselbe Schöpferwort Dasein und Leben empfingen. Die leidenschaftlichen, mit der Unterdrückung der Untertanen verbundenen Hetzjagden sind nicht die geringste Ursache, weshalb Magnaten verdammt werden, weil sie die Jagdlust dem Heil der Ihrigen und der Gerechtigkeit vorziehen. Die Armen schreien zum Himmel, und Gott wird sie, wie er versprochen, erhören[1].

Auch Drexel geht vor dem ganzen Münchener Hof mit den übertriebenen Ansprüchen des Adels scharf ins Gericht. Was rühmen wir uns, so fragt er in seinen Predigten über Noe, so sehr über unser altes Herkommen und herrliches Geschlecht? Sich fremder Taten rühmen ist eine spöttliche Stolzheit. Der Anherrn löbliche Taten sein der übelgeratenen Enkel Schandfleck. Du wirst nie ein rechtschaffenes Lob anders als durch eigene Taten zuwegen bringen; erwarte es nur von andern nicht. Befleißige dich, selbst etwas zu tun, das dich edel macht; denn wann sich deine Voreltern nicht hätten um lobwürdige Sachen angenommen, wären sie niemalen zum Adel gelangt. Ruhm und Ehr werden uns nicht angeboren, sondern man bekommt's erst im Leben. Kein rechter Edelmann wird geboren, sondern wird's erst in Lebzeiten, aber nicht im steten Panketieren, sondern mit männlichem Fechten gegen den Feind; nicht in prächtigen Kleidern, nicht in Sünden und Lastern, sondern durch Geschicklichkeit und Tugend. Ein dapferer, kühner Mann, und soll er schon nur ein Bauer sein, ist doch für edler zu halten als ein fauler, träger Edelmann. Ich laß es sein, daß dein Vater und deines Vaters Anherrn und Uranherrn Großvater fürtreffliche Leut gewest sein; wie wann du aber desto unachtbarer bist? Ich hab's vorher gesagt: durch ritterliche, wackere Taten, nicht mit Essen und Trinken gelangt man zu der Ehr des Adels. Laß es derohalben bleiben, mit anderer Tugenden deinen Namen groß zu machen; damit wann ein jeder das seinig wider zu sich nimmt, du aller Tugenden und guten Sitten entblößt, ihnen nicht zum Gespött werdest. Seneca tut vom wahren Adel einen rechten, klugen Ausspruch: Ein Saal, spricht er, mit der Voreltern alten Bildnissen gefüllt, macht keinen zum Edelmann. Niemand

[1] Daniel a. a. O. 479 ff 303 340. Vgl. die Ausführungen Contzens in seinem Werke Politicorum libri 10 (1620) 8, 10, wo er beklagt, daß der deutsche Adelige lieber Hungers sterbe oder betrüge als Handel treibe, während doch die Adeligen in Spanien, Italien, Belgien Handel trieben zu ihrem großen Vorteil. Ähnlich in Methodus Doctrinae civilis seu Abissini Regis Historia (1628) 15.

hat uns zu Ruhm und Ehren gelebt; denn was ein jeder vor uns gewest, das ist nicht unser[1].

Die übertriebenen Ansprüche des Adels auf alle reich dotierten Domherrenstellen und die reichen Stifte, welche Ansehen und Wirksamkeit der deutschen Kirche so tief geschädigt haben, wurden von hervorragenden Jesuiten entschieden bekämpft.

In seiner Schrift über den Frieden Deutschlands beklagt Contzen im Jahre 1616 die großen Schäden der Kirche. Als Heilmittel führt er unter anderem an: Die Plätze von frommen und klugen Männern sollen nicht Knaben einnehmen, Bischöflinge in den Windeln. Dieser Mißbrauch hat schon lange die Kirche geschädigt und adelige Familien zu Grunde gerichtet, welche solche erschlichene Kirchengüter nach dem gerechten Gerichte Gottes mit den eigenen verloren haben[2]. Die Einkünfte der Kirche, so betont Contzen in seiner Politik, werden verpraßt, die kirchlichen Arbeiten Mietlingen überlassen; bei so geringen Einkünften sollen die Pfarrer für geringe Entlohnung die Arbeit leisten, sich bei der Pest allen Gefahren aussetzen, während die Domherren reiche Einkünfte haben und nichts arbeiten[3]. Noch schärfer spricht sich Contzen in seiner Denkschrift über die Lage Deutschlands im Dreißigjährigen Kriege aus. Als eine der Ursachen des Elendes führt er die Sünden des Klerus infolge der Besetzung der geistlichen Stellen an: Für die Stellen wird nicht die Person, sondern für die Person die Stelle gesucht. Dem Privatvorteil muß die Ehre Gottes weichen. Man macht's gerade so, als wenn man einen Musiker anstellte, nicht zum Singen, sondern zum Prassen. Daher die an vielen Orten eingeführte Menschensatzung, daß ohne Prüfung von Sittlichkeit und Bildung nur dem Vorrang der Geburt die kirchlichen Würden gegeben werden: Unbekannten, Unwürdigen, gegen das Gesetz. Das ist keine pragmatische Sanktion des Himmels, ganz verschieden ist die Norm Christi, der vom Netz und Nachen mit dem Geiste der Kirche erfüllte Vorsteher erwählte. Hochhalten soll man den Adel, aber den Vorzug verdient die Tugend, und nur dann der Adel, wenn mit ihm die Tugend verbunden ist. Ich will nicht die Gewohnheit aufheben und nicht die Statuten anklagen, aber ich fordere, daß an erster Stelle das Leben stehe. Ganz gewiß muß beim Adel auf Sittlichkeit gesehen werden; ohne diese ist er schädlich. Die Gewohnheit kann nie eine Stütze für den Irrtum sein, der nach dem Verfall der kirchlichen Zucht entstanden. Dem Urteil Christi präskribiert niemand: nicht viele Adelige, nicht viele Mächtige, sondern das Schwache vor der Welt hat Gott gewählt. Die Schlechten werden durch die Prälaturen meist nur noch schlechter. Der Diener Christi darf von dem Gut der Armen nicht königlichen Aufwand treiben. Laut schreit der Arme auf, daß seine Stimme im Himmel gehört werde: Mein ist, was die Kleriker in Schlemmerei verprassen. Christus dürstet, hungert, friert in den Armen, und du willst mit dem Patrimonium Christi, das den Armen gehört, schwelgen?[4]

Freilich meint der protestantische Professor Meyfart: Der vortreffliche Jesuit Dr Adam Contzen mag klagen, bis er müde wird, und beklagen: In fetten Kirchen werden die tölpischen Bruten der Reichen, der großen Hansen Schreiber, die Fuchsschwänzer der Prälaten und der Domherren Blutsfreundchen gemästet: wenn Hieronymus, Augustinus, Gregorius, Aquin und Suarez selbst zur Stell wären, sie müßten mit ihrer berühmten Kunst zurückstehen und der Hofgunst weichen[5].

In ähnlicher Weise geißelte P. Schevichavius in den Vorträgen für die Priesterkongregation in Mainz das Verprassen des Kirchengutes: Nicht für Gaukler, Hof-

---

[1] Drexel a. a. O. II 167 f.
[2] De pace Germaniae (1616) 490 ff.
[3] Politicorum l. 6, c. 4—6.
[4] M. R., Jes. 66. Vgl. Histor. Jahrbuch 1904, 142; Contzen, Abissini Historia 92.
[5] Christliche Erinnerung 70.

narren, Jäger, Gelage, Pferde und Hunde, sondern vor allem für Arme, Kranke, Witwen und Waisen sollen die Priester freigebig sein. Je größer das Alter, die Not, die Schwäche und die Scham zu betteln, um so mehr ist das Almosen am Platze. Das Vorbild des Priesters in der Größe des Almosens und in der Gütigkeit, mit der es gespendet wird, sei stets die allerheiligste Dreifaltigkeit. Die Größe der Wohltaten des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes gegen uns muß der Maßstab für unsere Wohltaten gegen die Armen sein. Die Geistlichen sollen wohl beherzigen, warum so viel zeitliches Gut der Kirche gegeben worden. Wenn der Geistliche alles den Armen ausgeteilt und keine Mittel mehr vorhanden, soll er im Falle der Not selbst der heiligen Gefäße nicht schonen. Das Gut der Kirche ist Eigentum Christi, nicht der Geistlichen; diese sind nur die Ausspender und haben die ganze Verantwortung zu tragen. Wenn schon der Laie strenge Rechenschaft von der Verwaltung seines zeitlichen Gutes geben muß, wieviel mehr gilt das vom Geistlichen! Es ist die Ansicht vieler Theologen und Kanonisten, und diese Ansicht ist im Tode jedenfalls die sicherste, daß der Geistliche das, was er vom standesgemäßen Unterhalt erübrigt, für gute Werke verwenden muß, und zwar als Verpflichtung der Gerechtigkeit. Die Gläubigen, welche der Kirche so viel zugewandt, haben jedenfalls nicht beabsichtigt, mit ihren Gaben Luxus und Schwelgerei zu fördern. Alles Kirchengut wird Patrimonium Christi genannt, weil es wegen Christus und für seinen Dienst und seine Ehre gegeben ist; es wird auch Armengut genannt, weil es für die Armen bestimmt ist. Die Priester sind gleichsam die Väter und Vormünder der Armen. Das ist aber der beste Ausspender, der für sich nichts behält[1].

P. Markus Gueninus beklagte in einem Schreiben vom 27. Mai 1629 an Urban VIII.: Es ist äußerst wichtig nicht allein für die Ausbreitung des katholischen Glaubens in Deutschland, sondern auch für das Ansehen des Heiligen Stuhles in Deutschland, wenn zu den Domherrenstellen Männer befördert werden, die nicht so sehr durch adelige Geburt als durch Tugend sich auszeichnen. Letztere werden leichter zu den deutschen Kathedralen Zugang erhalten, wenn einige adelige Jünglinge aufhören, nach mehr Chorstühlen zu streben, als sie besetzen können. Ähnlich schreibt Gueninus unter demselben Datum an Kardinal Barberini: Es handelt sich um Wohl und Wehe der Kathedralen Deutschlands. Es würden tüchtige Männer Zutritt erhalten, wenn der deutsche Adel nicht nach mehr Plätzen strebte, als er besetzen kann; er nimmt es übel auf, wenn reifes Alter und reife Tugend Nichtadeliger seinen unreifen Knaben vorgezogen wird. Wer diesen bösen Knoten einmal mit dem Schwerte durchhaut, wird sich um die deutschen Bistümer sehr verdient machen[2].

Fürsten- und Grafengeschlechter sind infolge dieses Strebens nach kirchlichen Würden zur Versorgung ihrer nachgebornen Kinder zu Grunde gegangen. Manchmal scheinen sie sich der großen Verantwortung gar nicht bewußt gewesen zu sein, ihre Söhne in einen Beruf gedrängt zu haben, den diese nicht wollten und dessen hohen Anforderungen sie gar nicht gewachsen waren. Noch weniger scheint man an die große Schädigung gedacht zu haben, welche der Kirche aus dem Aufdrängen solcher unberufener und vielfach unwürdiger Diener erwachsen mußte. Jedenfalls war die Aufzwingung des geistlichen oder klösterlichen Standes ein schreiendes Unrecht und verstieß gegen die Grundsätze der katholischen Moral.

Cusan stellt in seiner „Christlichen Zuchtschul" die Frage: Dürfen wohl die Eltern ein Kind wider seinen Willen in ein Kloster oder geistlichen Orden zwingen? Er antwortet: Nein, denn das ist eine große Todsünd. Und so es eine Tochter

[1] De ecclesiasticorum vita, moribus, officiis libri tres (1621) 549—567.

[2] * Original Barb. Lat. 7056, f. 52 f.

wäre, seind die Eltern und alle andern, so dazu helfen, im Banne, wenn sie wissen, daß sie es ungern tut. Und auf die weitere Frage: Warum ist's so eine große Sünd, ein Kind in einen geistlichen Orden oder in ein Kloster zu zwingen? folgt die Antwort: Weil die gezwungenen Ordensleut oft ein bös Leben führen, sie ärgern und stören die andern. Ja sie sind auch mit den Gelübden nicht verbunden. Derowegen dürfen die Gezwungenen den Orden, wo sie solchen Zwang bei der Obrigkeit beweisen können, verlassen, wie bisweilen geschehen. Im weiteren führt er aus, die Eltern dürften ihre Söhne nicht zum priesterlichen Stand anhalten, wenn sie geringe Lust dazu haben, weil zu fürchten ist, daß sie übel leben und andere ärgern werden. Das gelte auch, wenn ein Sohn mit großen Unkosten in der Lehr wäre erhalten worden, weil man verhofft, er soll den Seinigen einmal fürstehen, denn besser ist, daß allein die Unkosten verloren gehen, als daß er auch seine Seligkeit in Gefahr und die Freundschaft in Schand bringe. Besonders bringt Cusan darauf, es solle nie einer Priester werden, so er billige Ursache hat zu fürchten, er könne nicht allzeit keusch bleiben[1].

Je größer die Verschwendung war, welche damals die großen Herren an den Tag legten, um so mehr mußten oft Dienstboten, Handwerker und Untertanen leiden. Himmelschreiend war es, daß man den Dienstboten die tägliche Nahrung kürzte, die Handwerker nicht bezahlte, die Untertanen noch mehr preßte, um die großen Unkosten der Gelage wieder einzubringen. Der siebte Mißbrauch der großen Bankette, sagt Drexel in seinem „Tobias", ist, daß man den Überfluß bei Banketten an den Armen und dem Hausgesind erspart. Es ist ja in den großen Häusern bekannt, daß man nach vollendetem Bankett immer sagt: Wir haben große Kosten getan, man muß den Säckel zuziehen, die Tafel besonders für das Gesind etwas ringern, etwas langsamer mit dem Almosen verfahren, damit die geschehenen Unkosten nach und nach wieder einkommen. Also schmälert man die tägliche Nahrung und lebt mehr als kärglich. Kommen dann die Schuldleut, Metzger, Bäcker, Pastetenmacher und Zuckerbäcker, so weist man sie an, sie kommen zu unbequemer Zeit, sollen ein andermal wiederkommen. . . . Den Gästen stößt man die Speisen bald mit einem Stempel ein und das Hausgesind kann den Hunger kaum stillen[2].

Dieselbe Unsitte brandmarkt Drexel in der „Schatzkammer Christi": Er nennt dort diese Behandlung der Dienstboten einen großen Raub, der den Rock der Ehrbarkeit angezogen. Unter dem Namen Raub muß man verstehen, wann man die Hausdiener, Mägde und die übrigen Hausgenossen zu sparsam und kärglich hält, so geringen Lohn gibt, daß sie jederweilen sich auch nicht Schuh und Kleider können machen, nicht viel bessere Speis dann den Hunden, Suppen, die weder Fett noch Augen haben, ein Spülwasser, selten Rindfleisch, und nicht eher vorstellt, bis es riecht, oder Wildbret, so von Maden lebendig worden. Das fürnehmste Gericht zu Mittag oder Nacht ist ein sauer Kraut; das Brot, wann man die Farb, das Gewicht, das ganz Ansehen betracht, ist schwarz, schwer und rauh. Also speisen jederweilen die reichen Bürger und Edelleut zu Haus ihr Gesind, da sie die Speis entweder so übel und garstig gekocht oder so kärglich lassen aufsetzen, daß man auch dem Hunger kein Genügen tun kann. Daher lehrt man das Gesind wegen so weniger und garstiger Speis und wegen so geringen Lohns sehr lose Stücklein, ja man treibt sie darzu, daß sie stehlen müssen. Hierher gehört auch, wenn man den Handwerksleuten an ihrem Lohn abbricht, die Bauern mit Fron und Fahrdiensten beschwert, ihnen auch nicht einen Bissen Brot nach großer Arbeit gönnt. Lieber solle man kein Almosen geben. Denn was soll das vor ein Tugend sein, das Leder stehlen und dem Bettler

[1] Cusan, Christliche Zuchtschul 137 ff. [2] Drexel a. a. O. IV 264.

die Schuh geben? Handwerksleut, Untertanen, eigene Hausgenossen betrüglich übervorteilen und doch wollen als freigebig gegen die Armen angesehen sein, das hängt nicht wohl aneinander [1].

Das Münchener Kongregationsbüchlein für die Bruderschaft der Herren und Bürger mahnt, nicht wie ein Löw im Haus das Gesinde zu überpoltern und die Untertanen zu unterdrücken, denn Herr und Knecht haben einen Herrn im Himmel, und bei Gott gilt einer so viel als der andere. Mit Essen, Trinken, Liedlohn sollen die Dienstboten so gehalten werden, daß sie ohne Klage sind [2].

Die Beichtväter, sagt Forer in seinem „Anti-Melander", sollen sich nicht um lange oder kurze Ellen, 36- oder 32lötige Pfund, um teutsche oder welsche Haushaltungsmanier u. dgl. bekümmern, aber sie haben sich darum zu bekümmern, ob es bei solchen Ellen oder Pfunden ohne Unterdrückung der Armen zugehe, ob bei der Rechtsprechung dem Armen sowohl als dem Reichen geholfen, ob man durch prächtige Haus- und Hofhaltung die Untertanen hart beschwere, den Liedlohn den Taglöhnern und Dienern bezahle. Es ist keinem Beichtvater verboten, falls er dergleichen Mängel befände, sich der Sachen anzunehmen und um Abstellung aller Ungebühr zu sollicitieren; ja wenn sie da still schwiegen, würden sie als stumme Hunde, die nicht bellen mögen, eine überaus schwere Verantwortung bei Gott auf sich laden [3].

Cusan behandelt in seiner „Christlichen Zuchtschul" auch die Sünden der „Herren Amptleute, Rentmeister, Kellner und Zollner". Auf die Frage: Wie sündigen die Herren? antwortet er: Wenn sie ihren Untertanen zu hart mehr Arbeit und Fronden auflegen, als sie schuldig sind, wenn sie zu neuen Fronden und Diensten verbinden wollen, wenn sie von etlichen ihrer Untertanen Geld, Dienst oder Geschenk annehmen, damit keine Soldaten zu ihnen kommen und andere desto mehr Soldaten tragen müssen, wenn sie im Jagen mit Pferden, Falken den Früchten Schaden tun, denn die Jagd muß ohne Schaden der Untertanen geschehen, wenn sie die Untertanen, so anderswo herkommen, mit dem Herrn zu verhandeln, lange warten lassen [4].

Besonders schlimm ging es oft den Hofnarren, welche die großen Herren zu ihrer Kurzweil hielten. Auch ihrer nimmt sich P. Drexel an. Eine böse Kurzweil ist's, so rügt er im „Tobias", wenn man die Aufwärter und Narren aneinander hetzt, daß sie sich die Goschen zerschmeißen, mit Nägeln kratzen, die Zähne ausschlagen und über einen Haufen zu Boden fallen. Ich bitte euch um Gottes willen, ihr große, ansehnliche Leut, bedenkt doch, daß Hof- und Tischnarren auch Menschen sind, ja derweilen witziger als ihr selbst und auch wohl heiliger, darum soll man sie auch wie Menschen halten. Es ist garstig zu sagen und ganz unziemlich, was solche Leut bei großer Herren Tafeln ausstehen müssen. Ich hab mit meinen Augen gesehen, daß man einem allerdings nicht witzigen Menschen bei seines Herrn Tisch die inwendige Haar von einem Artischok mit Gewalt in den Mund eingestoßen. Eben als wenn dann erst die Lust recht anging, wenn man arme Leut plagt und wie wilde Tier verhetzt [5].

In den damaligen Kriegszeiten wurden selbst die Soldaten oft um ihren Sold betrogen. Contzen beklagt in seiner Denkschrift von 1631, wie die Befehlshaber den Soldaten ihren Sold vorenthalten, wie sie die Soldaten vor Hunger sterben lassen und ihnen nichts von ihrer Beute mitgeben, sie wollen lieber zehn Soldaten als ein Pferd verlieren [6].

---

[1] Ebd. II 524.

[2] Gemeine Reglen der Bruderschaft U. L. Frauen Verkündigung, München 1626, 134.

[3] Forer, Anti-Melander 249 f.

[4] Cusan a. a. O. 156 f. Vgl. 203 ff über die Behandlung der Dienstboten.

[5] Drexel a. a. O. IV 261.

[6] *De persecutione ecclesiae Christi per

Auch P. Stengel brandmarkt in seinen „Göttlichen Strafgerichten“ die Habgier und Grausamkeit der Obersten und Hauptleute, welche ihre Soldaten dem Hungertod preisgeben, indem sie ihnen Sold oder Proviant verweigern, aber sie trotzdem zu Wachen und Kampf auf Leben und Tod zwingen. Und dabei halten die Obersten Ställe von Pferden, Eseln und Hunden, als ging's zur Jagd, nicht aber in den Krieg. Viele Adelige, viele Vorsteher und viele Beamten wollen ihre Untergebenen lieber scheren als regieren. Dafür nimmt ihnen dann der Feind aus gerechter Zulassung Gottes Hab und Gut und selbst das Leben[1]. —

Schon vor Ausbruch des großen Krieges hatte man in Deutschland vielfach minderwertige Münzen geprägt. Diese Münzverschlechterung nahm durch den Krieg einen unheilvollen Umfang an. In den Jahren 1620—1624 schmolz man überall die guten Münzen ein und brachte dafür sehr geringwertiges Geld aus Kupfer, sogar aus Blech, sogenannte Hilpertlein, in den Verkehr. Selbst Fürsten und Grafen beteiligten sich an dieser Heckenmünzerei. In Schlesien ließ der Herzog von Liegnitz Münzen prägen, die kaum $^1/_{20}$ des angeblichen Wertes hatten. So war es kein Wunder, daß das Mißtrauen gegen die neue Münze wuchs und infolgedessen die Preise aller Lebensmittel, die mit dem neuen Geld bezahlt wurden, vielfach auf das Sechsfache stiegen. Endlich schritt der Kaiser 1624 mit Gegenmaßregeln ein[2].

Gerechte Maßregeln befürwortete ein Gutachten der Wiener Theologen, die der Kaiser um ihre Meinung angegangen. „Diese Theologen erwiesen sich“, so erzählt der Biograph des Kaisers, „ihres Standes durchaus würdig, indem sie entschieden der Gerechtigkeit und dem gemeinen Wohl vor dem kaiserlichen Nutzen, selbst in dringlicher Not, den Vorrang einräumten.“ Wegen keiner Not darf auf unerlaubte oder ungerechte Weise ein Gewinn gesucht werden, weil man nichts Böses tun darf, um Gutes zu erzielen. Auch gegen die Verpachtung der Münzstätten, die so viele Betrügereien zur Folge gehabt, sprachen sich die Theologen entschieden aus[3].

Am 15. November 1636 verlangte die niederösterreichische Regierung von der theologischen Fakultät in Wien, der damals auch unter andern die Jesuiten Joh. Dicastillo und Franz Amico angehörten, ein Gutachten, ob eine minderwertige Münze, die sich ins Land eingeschlichen, mit gutem Gewissen außer Kurs gesetzt werden könne, obgleich die armen Leute, die für Getreide und Wein eben diese Münzen erhalten, dadurch sehr hart betroffen würden. Die Fakultät antwortete, die Herabsetzung der erwähnten Münzen auf ihren wahren Wert sei zwar notwendig, doch entspreche es der christlichen Liebe, von den Armen, die kein anderes Geld hätten, die Steuern vorerst noch in der minderwertigen Münze anzunehmen[4].

In Schlesien trat gegen die großen Mißstände im Jahre 1623 Scheiner als Beichtvater des Erzherzogs Karl auf. Gegen die jüdischen Betrüger, denen Karl die Münzprägung anvertraut hatte, empfahl Scheiner dem Erzherzog für Besserungen im Münzwesen einen gewissen Cornelius. Mit der Oberleitung betraute der Erzherzog den P. Scheiner gegen seinen Willen. Nach einiger Zeit wurde Cornelius wegen Betrugs in den Kerker geworfen. Er berief sich für alles auf Scheiner, ohne dessen Wissen er nichts getan. Jetzt ging der Spektakel gegen die Jesuiten los, als hätten sie große Unterschleife gemacht. Bei der Untersuchung stellte sich die

---

Germaniam c. 14. M. R., Jes. 66. Vgl. Contzen, Abissini Historia 13.

[1] Stengel, Iudicia divina III 77.

[2] Vgl. Hurter, Ferdinand II. VIII 296 ff; Janssen-Pastor, Geschichte VIII 49 ff; Grünhagen, Gesch. Schlesiens II (1886) 199.

[3] Hurter a. a. O. VIII 312. Vgl. Khevenhiller a. a. O. X 528.

[4] Wappler, Theologische Fakultät zu Wien 157. Vgl. Mitterdorffer, Conspectus histor. universitatis III 207. Vgl. ebd. III 203 Gutachten über das abergläubische „Gottesöl“ (1635) und III 202 gegen den Wucher (1634).

Unschuld des Cornelius und des P. Scheiner heraus; der Ankläger entging mit Not der Hinrichtung. Cordara, der dies erzählt, fügt die Mahnung bei: Es ist eine nützliche Lehre für die Unsrigen, daß sie sich keinem zulieb mit Dingen befassen, die ihrem Beruf fernliegen[1]. Scheiner wurde auch bei dem General verklagt, als habe er die Leitung des Münzwesens des Erzherzogs Karl zum Ärgernis für viele übernommen. Vitelleschi berichtete dies in einem Briefe vom 10. Juni 1623 an den Visitator der böhmischen Provinz Joh. Argenti: Diese Beschäftigung ist gegen unsern Beruf und zumal in der jetzigen Zeit so gefährlich, daß selbst Laien davor zurückschrecken, weil die Münze, die dort geprägt wird, wegen des schlechten Materials kaum einen Wert hat. Ew. Hochwürden mögen deshalb sofort eine Untersuchung anstellen, ob der gute Pater so weit seine Pflicht vergessen, daß er sich in eine solche Sache eingelassen. Sollte der Bericht wahr sein, so muß ihm die sofortige Niederlegung des Amtes streng geboten werden[2]. Erzherzog Karl stellte in einem eigenhändigen, längeren Schreiben an den General dem Beichtvater ein glänzendes Zeugnis für dessen Unschuld aus. Auch die Obern schickten einen für Scheiner sehr ehrenvollen Bericht an Vitelleschi, der am 4. Mai 1624 dies Scheiner mitteilt und ihn bittet, sich zu trösten mit dem Bewußtsein seiner Unschuld und dem guten Rufe, in dem er bei dem General und den andern Obern stehe[3]. Erzherzog Karl hatte schon Januar 1624 die Erklärung für die Unschuld seines Beichtvaters an den General geschickt. Da sie dieser aber erst im Mai erhalten hatte, konnte er erst später (25. Mai 1624) dem Erzherzog den geziemenden Dank abstatten[4]. Dem P. Scheiner drückte Vitelleschi am 18. Oktober 1624 seine große Freude darüber aus, daß die in Schlesien und Wien verbreiteten Verleumdungen so gründlich widerlegt worden seien und auch der Kaiser und andere Fürsten Urkunden über seine Unschuld ausgestellt hätten[5].

In der Schweiz trat im Jahre 1641 ein Jesuit auf der Kanzel in Freiburg gegen die Münzverschlechterung durch die Prägung von Kupfermünzen auf und erregte dadurch das große Mißfallen des Magistrats[6].

Als durch besseres Geld der Geldwert wieder stieg, wollten manche trotzdem zu den alten hohen Preisen verkaufen. Dagegen mahnte Cusan in seiner „Christlichen Zuchtschul“: So das Geld in einem Lande wäre gestiegen gleichwie im Teutschland vor etlichen Jahren und derowegen die Waren auch aufgeschlagen, als Wein, Vieh usw., und die Handwerker größeren Lohn gefordert, so darf mit diesem Aufschlag nicht fortgefahren werden, wenn der Geldwert fällt, da ja doch die Bauersleute ihre Früchte wegen des Abschlags wohlfeiler verkaufen: man muß zu den früheren Preisen zurückkehren. Derselbe Cusan wandte sich scharf gegen die künstliche Teuerung durch Syndikate oder Einkaufs- und Verkaufsgesellschaften. Unter die größten Sünden, so die Kaufleute tun, zählt er, wenn sie einen Bund untereinander machen, um Wein, Salz, Vieh usw. nicht unter einem gewissen Preis, obgleich die Waren soviel nicht wert sind, zu verkaufen oder um die Waren aufzustapeln zur Teuerung oder um Waren, die mehr wert sind, nur zu einem bestimmten geringeren Wert einzukaufen.

Ein großer Übelstand war der allenthalben in Deutschland herrschende Aberglaube. Die läppischsten Prophezeiungen durchschwirrten die Luft und wurden gierig aufgegriffen, abergläubische Gebräuche und Gebete waren vielfach beim Volke in Übung, die Astrologie mit ihren Aspekten, Prognostiken und Nativitäten feierte bei

---

[1] Cordara, Historia Soc. Iesu I 489.

[2] *Orig.-Reg. Ad Austr. Die Klage scheint von P. Becan gekommen zu sein. Vitelleschi an Becan, 11. Nov. 1623.

[3] *Orig.-Reg. Ad Bohem. Vgl. Vitelleschi an den Provinzial Rumer, 31. Aug. 1624, ebd.

[4] *Vitelleschi an Erzherzog Karl. Orig.-Reg. Ad Externos. [5] *Orig.-Reg. Ad Bohem.

[6] *Hist. coll. Friburg. ad ann. 1641.

den Gebildeten ihre Triumphe; selbst große Gelehrte ließen sich für diese Torheiten gewinnen.

Die aufgeregten Zeiten steigerten noch die Zahl der Prophezeiungen sowohl bei den Protestanten als bei den Katholiken. So schreibt P. Hermann Horst von Graz am 21. März 1632 an Busaeus: Die Hoffnung wird gesteigert durch eine fast unendliche Menge von Prophezeiungen (wenn sie nur wahr wären), welche den Katholiken in Kürze den Sieg versprechen. Ich sende eine als mehr authentisch von einer schwäbischen Jungfrau. Der Abt von Adelberg hat sie wörtlich so an den Kaiser geschickt und dieser an den Fürsten Eggenberg nach Graz, welcher sie seinem Beichtvater P. Summerecker ins Kolleg gesandt hat[1].

Manche Jesuiten traten gegen den Aberglauben in Wort und Schrift auf. In dem Protokollbuch der Münchener Bürgerkongregation heißt es zum Jahre 1628: Den 23. Sonntag nach Pfingsten ist ein Konvent und Exhortation gehalten worden, was der Aberglaube sei, bei was für Zeichen der Aberglaube möge erkannt werden, sind auch in specie etliche abergläubische Formen erklärt und angezeigt worden. Den 24. und letzten Sonntag nach Pfingsten ist man in gewöhnlicher Exhortation von dem Aberglauben fortgefahren, sind mehrere Formen und Weis angezeigt worden, vornehmlich in etlichen Gebeten und Segen über die Kranken. Den zweiten Sonntag im Advent handelte die Exhortation von etlichen abergläubischen Mitteln, sowohl die Menschen als die Vieh zu heilen, welche doch bös und verboten sind. Den dritten Sonntag im Advent ist die Exhortation gewesen von den abergläubischen Bräuch der Ominum und Observanz gewisser Tage usw.[2]

Im Bayrischen Wald nahm der Aberglaube so zu, daß die bayrische Regierung im Jahre 1642 Volksmissionen durch Jesuiten und Kapuziner zur Aufklärung des Volkes halten ließ. Die Leute glaubten, durch abergläubische Beschwörungen und Gebete Krankheiten von Menschen und Vieh fernhalten zu können. Ein Pater schreibt, daß sie das Volk überall aufgeklärt hätten; er empfiehlt die Herausgabe und Verbreitung eines kleinen Büchleins gegen den Aberglauben[3].

Sehr verdient machte sich P. Cusan durch die Bekämpfung abergläubischer Meinungen und Gebräuche. Viele Einzelheiten über den damals grassierenden Aberglauben kann man aus seiner „Christlichen Zuchtschul" erfahren. Etliche sagen, so schreibt er, daß die Weiber, so im Kindbett sterben, die himmlische Freud nur hören, ihrer aber nicht genießen können. Ist dem also? Dies ist eine Fabel, denn solche, wofern sie ohne Todsünd seind, werden bälder selig und genießen größere Freud[4]. Man sagt, daß ein Hebamm, wenn sie über sieben Jahr bleibt, eine Zauberin werde. Ist das wahr? Durchaus nicht, sondern das hat der Teufel erdacht und den Leuten eingegeben. Cusan bekämpft Wahrsagen und Aberglauben als Sünde. Als Aberglauben erklärt er alle Segen mit gewissen Worten für Blutstillung; Schafe durch einen Reif treiben; geschriebene Papiere wider die Pest tragen; abends etwas auslegen, damit das Vieh heimkommt; Weihnachten und Dreikönig das Vieh nicht tränken; am Freitag nicht Haar und Nägel schneiden; den rechten Strumpf nicht vor dem

[1] *Original in Epp. ad Bus. Der Brief des Abtes Georg (Schönhainz) von Adelberg vom 20. Febr. 1632 an den Kaiser mit einem Extractus ex Epistola Confessarii Leprosae Puellae ad D. Abbat. Adelbergensem, 11. Febr. 1632, liegt bei. Über die Prophezeiungen bei den Protestanten schreibt ein protestantischer Historiker: „Wie traurig muß es um ein Zeitalter bestellt gewesen sein, welches die unsinnigen Visionen (des protestantischen Propheten Warner) derartig verschlang, daß 1645 eine neue Auflage nötig war! ... Das Weissagen zu Gunsten der Schweden scheint (in Sachsen) epidemisch zugenommen zu haben." Hitzigrath, Publizistik 131. Vgl. 127 ff.

[2] *Protokoll der Bürgerkongregation in München (Archiv der Kongregation) f. 43—46.

[3] Vgl. oben S. 37. [4] Cusan a. a. O. 104 f.

linken anziehen; mit ungewaschenen Händen nicht beten; Kräuter zu gewissen Zeiten sammeln oder auf die Dächer werfen; Unglück fürchten, wenn ein Hase über den Weg läuft oder wenn ein Stuhl auf dem Rücken liegt; aus der Hand oder dem Vogelschrei usw. wahrsagen. Im allgemeinen betont er: Wenn einem Ding eine Kraft oder Wirkung zugemessen wird, die es weder von Gott noch von Natur noch durch Weihung der Kirche empfangen, solches ist abergläubisch[1].

Cusan widerlegt einen damals oft gehörten Einwurf: Wie kann das Aberglaube sein, indem doch heilige Wort und andere andächtige Sachen dabei gebraucht werden? Er antwortet: Es werden auch oft viele eitle Wort und Fabelwerk oder unnütze Umständ einvermischt, als daß Christus oder seine Mutter oder ein Heiliger durch den Wald gegangen, gewisse Worte gebraucht usw. Das sind lauter Fabeln, und sie verfälschen den ganzen Segen, gleichwie wenig Gift die allerbeste Speis vergift. Gegen die unsinnige Ansicht, daß die Heiligen den Menschen Unglück antun, um von ihnen geehrt oder besucht zu werden, betont er scharf: Das meinen ist eine große Blindheit, denn die Heiligen sind weder bös noch ehrgeizig[2].

Eine furchtbare Macht übte der Aberglaube der Sterndeuterei aus[3]. Wie tief schädigend die Astrologie auch auf gebildete und hochstehende Männer einwirkte, zeigt ja mit erschreckender Klarheit das Beispiel Wallensteins. Schon im Alter von 25 Jahren hatte er sich auf astrologische Beobachtungen verlegt, und 17 Jahre später verlangte er von Keppler ein neues Prognostikon. Ein so großer Gelehrter wie Keppler ließ sich herbei, Aspekte der Planeten, Prognostika und Nativitäten zu stellen[4]. Der unheilvolle Einfluß, den die Astrologie auf Wallensteins Entschließungen ausübte, wird in Jesuitenbriefen nach Rom beklagt und auf Abhilfe gedrungen. Contzen schrieb deshalb wiederholt an den General wegen der Astrologen, es solle einer speziell, der nicht genannt ist, gemahnt werden. Gemeint ist, wie aus dem Briefe des Generals an Lamormaini hervorgeht, Wallenstein. Der General antwortete, der Betreffende werde im gegenwärtigen Augenblicke nicht gemahnt werden können, und so müsse man hoffen, daß diese Torheiten der guten Sache keinen Schaden bringen werden, zumal derjenige, der am meisten angeklagt werde, denselben, wie er behaupten könne, keinen Glauben schenke[5].

Vitelleschi ließ am 12. August 1634 dem P. Scheiner, der damals in Wien weilte, den Auftrag zukommen: Die sehr schädliche, von so vielen Päpsten verworfene, auch für den Staat verderbliche Meinung der Astrologen, als könne man aus der Stellung der Gestirne die Zukunft vorhersagen, werden Ew. Hochwürden mit Ihrer Gelehrsamkeit auch ohne Aufforderung von meiner Seite gewiß entschieden bekämpfen. Weil aber dieser Irrtum so weit und verderblich um sich gegriffen und Abhilfe dringend nottut, mögen Ew. Hochwürden so schnell als möglich in einer gründlichen kleinen und billigen Schrift den Kampf aufnehmen. Scheiner erklärte sich mit Freuden bereit, worauf ihn Vitelleschi am 21. Oktober 1634 von neuem zu einer Arbeit über den schon so vielfach behandelten Gegenstand aufmunterte[6].

Tanner ließ 1615 in Ingolstadt Thesen gegen die Astrologie verteidigen: Die Astrologen sind für sich und andere ein Übel, die alle Heilmittel aufheben, weil es gegen ein notwendiges Übel kein Heilmittel gibt. Die Beobachtung der Gestirne kann keinen Einfluß ausüben auf die Aussendung eines Boten, glückliche Reise, für

---

[1] Ebd. 469 ff 486 ff. [2] Ebd. 474 482.

[3] Vgl. Bezold, Staat und Gesellschaft des Reformationszeitalters: Kultur der Gegenwart II V 1 (1908) 128 ff und K. Hartfelder, Der Aberglaube Phil. Melanchthons: Histor. Taschenbuch (1889) 236 ff.

[4] Ad. Müller, Joh. Keppler 68 ff.

[5] * Vitelleschi an Contzen, 16. April 1633. Vgl. Contzen, Abissini Historia 196.

[6] * Orig.-Reg. Ad Austr.

das Anziehen eines neuen Rockes, für den Handel usw., wie es überall die Kalender vorlügen. Noch schlimmer sind die Kalenderprophezeiungen für Dinge, die ganz von der menschlichen Freiheit abhängen, so z. B., wenn es im Kalender heißt, die Konjunktur von Mars und Jupiter ist schlimm für Geistliche, gleich als ob eine solche Stellung der Gestirne irgend einen Einfluß auf den Menschen als Geistlichen ausüben könnte; oder wenn es heißt, diese Konjunktur ist unglückverheißend, weil unter ihr der oder jener Herzog, König usw. gestorben, als ob nicht fast jedes Jahr große Herren sterben oder Kriege entstehen, oder als wenn die Gestirne auf das Leben großer Herren einen größeren Einfluß ausübten als auf das Leben der gewöhnlichen Sterblichen[1].

Tanner läßt, so heißt es in einer neuen Studie, „den Doktoranden, der unter seiner Ägide promoviert, sich energisch gegen den astrologischen Wunderglauben erklären und bei der nämlichen Gelegenheit die damals brennende Frage, ob die neu gesehenen Himmelserscheinungen der Sonnen- und Mondflecken, der Jupiter- und Saturnmonde, der Venussichel und der Sternhaufen wunderbar oder natürlich seien, nach Erwägung des einen wie des andern zu Gunsten natürlicher Erklärung entscheiden“[2].

Balde war ein geschworener Feind aller Astrologie. In der 42. Ode des zweiten Buches gießt er über die Astrologen die volle Lauge seines Spottes aus: Wer von den Göttern band den freien Geist an den Zwang, der die Sterne meistert? Einzig der Hunger eures argen Magens gab euch den Rat, schlauen Betrug durch der Gestirne Lauf und Stellung auszuzirkeln. Mag der Krebs mit Glut dörren, der Skorpion mit seinem Schweif drohen, der Steinbock mit Eis die Geburtsstunde umstarren, ich lache über den Aberglauben[3]. —

Die Fremdsucht oder die Vorliebe für ausländisches Wesen, besonders in Tracht und Sprache, war stets eine Schwäche der Deutschen, aber zu einer gefährlichen, Volkstum und Sittlichkeit bedrohenden Erscheinung entwickelte sie sich erst im 17. Jahrhundert. Der kulturelle Niedergang Deutschlands, besonders im Dreißigjährigen Kriege, der lange Aufenthalt fremder Heere auf deutschem Boden und die gleichzeitige Verfeinerung der Kultur in benachbarten Ländern trugen wesentlich dazu bei, die Fremdsucht zu steigern. Im Dreißigjährigen Kriege kommt das so viel gebrauchte Wort auf à la mode, allamodisch, allmodisch. Diese allamodische Manie trat besonders in Kleidung und Sprache in die äußere Erscheinung. Manche deutschgesinnte Männer erhoben sich dagegen. Moscherosch hat mit Recht seinen Spott ausgegossen über die immer mehr um sich greifende Verwelschung des ganzen deutschen Wesens, über die Kleidernarren, die Gebärdennarren, die Mischmäscher oder Sprachennarren[4]. In Innsbruck erschien 1637 eine Schrift: Die Teutsch Frantzösin, das ist Ein newes Allamodo Gesang von der abenteurischen, wundernärrischen allamodischen Weiberzier, und im folgenden Jahre: Der Teutsche Michel. Das ist Ein newes Klaglied und allamodisch Abc wider alle Sprachverderber, welche die alte teutsche Muttersprach mit allerlei fremden, lateinischen, welschen und französischen Wörtern vermischen. Die letztere Schrift enthält in 55 Strophen eine Sammlung der damals gebräuchlichen Fremdwörter.

---

[1] Astrologia sacra, hoc est Orationes et Quaestiones, in quibus explicatur, an et qua ratione fas sit homini christiano de rebus occultis praesertim futuris ex astris iudicium ferre. . . . Promotore Adamo Tanner S. J. Ingolstadii 1615, 21—30.

[2] Dürrwächter in Festschrift für Herm. Grauert 354 f.

[3] Lyr. 2, 42. Neubig a. a. O. II 167. Vgl. Westermayer a. a. O. 199. Die Verspottung der Leichtgläubigkeit und allgemeinen Furcht aus Anlaß der Sonnenfinsternis vom 12. Aug. 1654 s. Opp. omn. IV 258 ff.

[4] Geschichte Philanders von Sittewald, 2. Tl. Nach der Ausgabe von 1650 in Kürschner, Deutsche Nationalliteratur LII 142 ff.

An dem Kampfe gegen diese krankhafte Ausländerei haben mehrere deutsche Jesuiten einen ruhmvollen Anteil genommen. Contzen geißelt in seinem „Hofleutspiegel" im Jahre 1630 die allmodische Kleiderpracht, die vom Hofe auf Bürger und Volk übergreift[1]. Den Hofnarren gibt man eine Kleidung, an der man sofort den Narren erkennt. Ganz ähnlich aber sind die Kleider, welche junge Leute von ihren Reisen nach Deutschland mitbringen. Sie haben für so viele Mühe und Geld nichts gelernt. Ich meine die Kleidung, welche nach dem eiteln Prahlen unserer Zeit, Bücher und Bilder die almodische (almodicum) heißen, die keinem gefällt, aber nun einmal Mode ist. Noch närrischer machen diese Kleidung die verschiedenen scheußlichen Haartrachten. Die almodische Kleidung will schrecken, aber man verspottet sie nur. Nichts hassen ernste Männer im äußeren Benehmen so sehr und nichts ist auch lächerlicher als die Nachäffung ausländischer Manieren. Der ist ein Narr, der vaterländischen Brauch verachtet. Es ist ein Irrtum, Deutschen gefallen zu wollen mit fremdländischen, meist lächerlichen Gestikulationen. Das gilt besonders von denen, die in Frankreich waren und durch verkehrte und lächerliche Nachahmung fremder Sitte zum Gespött werden. Contzen beruft sich dafür auf die Äußerungen eines französischen Schriftstellers. Was also tut ein deutscher Adeliger, der französische Sitte nachäfft, anders, als daß er durch sein Äußeres mahnt, ihm nicht zu glauben? Und fürwahr, die Sitten der französischen Jugend sollten fern von uns bleiben. Die vielgerühmte Höflichkeit mag hingehen für die, bei denen sie natürlich ist, bei dem Deutschen ist sie doppelter Trug. Wahre Höflichkeit lehrt auch Deutschland. Und was steckt vielfach selbst nach französischem Urteil unter diesen süßen Worten, den demütigen Bücklingen und der äußeren Liebenswürdigkeit? Häßlicher Neid und Streit und tödlicher Zweikampf selbst für die geringste Kleinigkeit, und das alles, weil sie sich rühmen, aus blödsinnigem Eifer für ihre Ehre mit Verachtung ihres Lebens auf den Kampfplatz zu eilen, also eine Schandtat in barbarischer Unkenntnis der Tugend wagen. Wer ausländisches Wesen zur Schau trägt und seinen Landsleuten aufdrängen will, macht sich nur verdächtig und durch Vortäuschen erheuchelter Liebenswürdigkeit verhaßt[2].

Drexel klagt in seinem „Tobias": Das ist der Teutschen Torheit, die an ihrer eigenen Manier ein Abschen tragen und alles Fremde nachäffen, als Kleidung, Sprachen und die Laster selbst, die eben dadurch, daß sie aus dem Ausland sind, einen Namen bekommen[3].

Das ganze dritte Buch seines geistlichen Trismegistus hat Drexel dem Kampf gegen die allamodische Kleiderpracht gewidmet: Es ist nicht anders, als ich oft gesagt: Ein neuer Tag, ein neues Kleid. Wer wollt aber wissen, woher so vielerlei Wamms kommen? Jetzt trägt man's französisch, bald welsch, bald spanisch. Die Hosen trägt man jetzt bis zum Knie, bald unter- bald oberhalb des Knies, eine Weil weit, eine Weil eng, eine Weil ausgeschweift wie die Weiberröck, bald wie ein Blasbalg aufgebläht; andere wollen es den Franzosen, andere den Engländern nachtun. Ausländisch Zeug muß ihnen weit besser sein als das hieländisch; unser Woll und Seiden muß sich verachten lassen und allenthalben dahintenstehen. Dahero fragen wir nicht viel danach, wenn schon ein stattliches frembdes Zeug noch soviel kosten soll. Ich hab jetzt nit Zeit, zu beweinen den eitlen Pracht der Kleider, die zu unsern Zeiten schier vom End der Welt kommen und in unsern Landen so häufig eingerissen, auch noch immer täglich mehr überhandnehmen. Willst du sehen, wie die Franzosen, Italiener, Spanier, Engländer, Pollacken bekleidet gehen, durchreis nur

---

[1] Daniel a. a. O. 485 ff.

[2] Ebd. 485 ff 496. Vgl. Moscherosch a. a. O. 154 über die unteutsche Höflichkeit mit all dem heuchlerischen Bücken und Küssen.

[3] Drexel a. a. O. IV 261.

Teutschland. Es sind allerlei phantastische, possierliche, liederliche Kleidungen in Teutschland eingewurzelt, daher denn auch die Sitten, Herz und Gemüt nit mehr recht teutsch sind. Gleichsam als schämen sie sich ihres Herkommens, so stark und emsig befleißen sich die Teutschen, daß man keinen alten Brauch und keine alten Sitten mehr bei ihnen sehen soll. . . . Wie vielerlei Manier erdenkt man, das Haar zu kräuseln, den Bart jetzt auf französisch, bald spanisch zu butzen und zu stutzen? Ein gleicher Unbestand ist in den Krägen, in Wammesern, in Hosen, die man von allen Nationen einführt. Keinen Schuh trägt man schier nimmer, allein die Armen ausgenommen, sondern man geht auf hölzernen Stöckeln und Stelzen wie Gaukler. An den lächerlichen Neuerungen will niemand schuld sein, der Schneider sagt, man will's also haben, derjenige, so das Kleid angibt, sagt: Ich laß den Schneider machen, wird mich ja nit wie einen Altvatter kleiden, damit ist alles richtig. Ich halt dafür: Hehler und Stehler gehören in einen Sack[1].

In der Widmung des dritten Buches seiner „Lyrischen Wälder" (1643) will Balde den Finger auf die Wunde legen. Ich sage es mutig: Zu unserem Unheil schätzen wir das Einheimische gering, weil wir das Fremde für besser halten. Aller Völker Sitten ahmen wir nach, und zu aller Gespött werden wir. Mit ausländischen Kleidern ziehen wir ausländische Laster an. Schon ist es Sitte, die Pfade unserer Vorfahren zu verlassen und täglich die neuen Pfade fremder Nationen zu betreten. Was weit ferngehalten werden müßte, wird besonders gepflegt, ja für teures Geld erkauft und von einer törichten Reise mit Lob nach Hause gebracht. In dieser Entartung hätten wir doch mit geringeren Kosten zu Grunde gehen können, wenn wir nicht vorgezogen, unsere Schmach mit dem Fluche der Lächerlichkeit zu belasten. In dem ganzen dritten Buch der Wälder „Über die Sitten des alten und neuen Deutschlands" hat Balde die Fremdländerei zornentflammt gegeißelt, besonders trifft seine Geißel die allmodischen Männlein und Weiblein[2].

Mit der Ausländerei hing innig zusammen die Verachtung der eigenen Sprache, die Vorliebe für fremdländische Laute, die dann eine widerwärtige Sprachmengerei zur Folge hatte. Als Schoppe den Papisten den Vorwurf gemacht, daß sie zuviel bei ihrer Landessprache (Dialekt) blieben, antwortete Forer im Jahre 1633: „Nichts Tadelbares ist es, sondern ganz löblich, wenn die Katholischen bei ihrer Mutter- und Landessprach verbleiben, bei welcher es zweifelsfrei viel besser im Reich gestanden, als nachdem das Marschieren, Akkompagnieren, Sinzerieren, Retirieren, Narrieren und dergleichen Sprach aufkommen. . . . Wollte Gott, Teutschland wäre bei ihrer alten, einfältigen teutschen Sprach und zugleich bei den teutschen Sitten geblieben."[3]

Über den damaligen Tiefstand der deutschen Sprache bemerkt Herder gelegentlich eines Vergleiches der lateinischen und deutschen Gedichte Baldes, der sehr zu Ungunsten der letzteren ausfällt, zutreffend: „Nicht Unfähigkeit des Dichters war's, die diesen auffallenden Unterschied machte; denn einzelne Strophen und Absätze sind auch

---

[1] Trismegistus. Opera omn. germ. II 1102 ff 1141. Vgl. Moscherosch über die welsche Haartracht: die teutsche Weise sei, das Haar kurz beschneiden. Philander von Sittewald 143 f. Wie die Jesuiten gegen die Einführung fremdländischer Trachten auf ihren Schulen ankämpften, wurde schon früher geschildert: 1. Tl, S. 513 f; vgl. 690 f.

[2] Vgl. Silvae 3, 3 und 4. Die dritte Ode ist überschrieben: Exteri mores in Germaniam illati contra insulsum hominum genus Al' Modo dictum, und die vierte Ode: Matronarum veteris Germaniae laus: Alemannidum nostri seculi, quae Al'Modissae nominantur, luxus et impudentia. Die dritte Strophe der dritten Ode lautet:

Ille nec Gallus tamen est, nec iste
Italus: sed quod peregrina vidit,
Simiae miras imitata vestes
Simia narrat.

[3] Anti-Melander 192 f.

im Deutschen von ihm mit Würde und Nachdruck geschrieben; es war der üble Geschmack seiner Zeit, seiner Gegend und seines Standes. Seit den Minnesängern, seit Kaisersberg und Luther war die deutsche Sprache sehr verfallen; die vielen und bittern Streitigkeiten politischer und Religionsparteien hatten sie entweder unangebaut vernachlässigt oder sie zu groben Schimpfreden erniedrigt." Die deutsche Sprache „galt damals nur als eine gemeine Pöbelsprache, in der man grob befahl oder grob scherzte und schimpfte. . . . Also lege man unserem Dichter nicht zur Last, was der Fehler seines Orts und seiner Zeit war. Der protestantische schwäbische Dichter, der mit Balde zu einer Zeit lebte, der nicht, wie er, auf der Kanzel oder in einer Zelle steckte, Weckherlin, schreibt dennoch nichts weniger als korrekt Deutsch; er überladet die Verse mit Wörtern wie Balde. Und wie schreibt Fischart, der um eben diese Zeit den Rabelais übersetzte? Nur spät und mit äußerster Mühe hat sich unsere Sprache aus dem Ungeschmack, in den sie gesunken war, zur Ordnung und Reinigkeit eines bestimmten klassischen Stils erheben können. . . . Welch ein Deutsch z. B. schrieb Melanchthon, welch ein Deutsch mancher andere große Gelehrte!" [1]

Das Bild der politischen Zerrissenheit und des überwiegenden fremdländischen Einflusses spiegelt sich mehr und mehr in der Sprache wider. Wie das Land der früheren Stärke, so ward auch die Sprache „allmählich ihrer eigentümlichen markigen Fülle und Kraft beraubt und dafür überladen mit hohlem ausländischen Wortschwall. Diese gewaltsame Aufpfropfung eines fremden Elementes mußte für die weitere Entwicklung unserer Muttersprache von größtem Nachteil sein, wie sie in der Tat gleichzeitig mit dem Eindringen des welschen Wortkrams zur ungefügen Roheit herabsinkt" [2].

Den Verfall der deutschen Sprache beklagten die Besten der Nation, und auch mehrere Jesuiten haben gegen die Verwelschung entschieden angekämpft. Auf reinen deutschen Ausdruck ohne Sprachmengerei drang z. B. der Dillinger Prediger Michael Staudacher, der im Jahre 1648 das Leben der hl. Genoveva in Ermahnungspredigten herausgab. In der Widmung an die Gräfin von Wallerstein bemerkt er, die Gräfin habe auf sein, Staudachers, Einraten ihre Bibliothek „mit etlich in Druck gefertigten Schriften vermehrt, benanntlich mit den nützlichen Werken des vortrefflichen Spielenden" [3], „dessen sinnreicher Verstand, scharfsichtiges Urteil, kunstfließende Feder, zierquellende Redensart unsere uralte deutsche Mutter- und Heldensprach zu jenem Gipfel der Vollkommenheit erhebt, zu welchem der weltberühmte Cicero seine lateinische Sprach hat angeleitet". Was die Art und Weise, die Geschichte der Genoveva zu schreiben, angeht, so melde „ich nur dieses, daß ich Acht getragen hab, Deutsch zu reden. Ich stunde in den Gedanken, ich würde allerdings wider Genoveva mit gleichem Frevel wie der unschamhafte Golo mich vergessen, wenn ich in schriftlicher Verfassung ihres Lebens mich vermutwilligen wollte, die Reinigkeit und so zu reden Keuschheit unserer Muttersprach mit gleichsam unehelicher Einführung fremder Wort zu entehren und zu beflecken".

In der Vorrede zur „Trutz-Nachtigall" läßt sich P. Spe also vernehmen: „Denn daß auch in der Teutschen Sprach man gut poetisch dichten und reden könne, und es nicht bißhero an der Sprach, sondern an Poeten, so es einmahl auch im Teutschen wagen dörften, gemanglet habe, wird der Leser gleich aus diesem Büchlein erfahren. Und ist die Meinung des Auctors darauf gangen, daß auch Gott in Teutscher Sprach seine Sänger und Poeten hette, die sein Lob und Namen eben also künstlich und poetisch als andere in andern Sprachen singen und verkünden

---

[1] Herder, Terpsichore (Hempel) 222.
[2] Westermayer a. a. O. 140.
[3] Beiname Harsdörffers im Blumenorden. Harsdörffer stand mit Jesuiten in brieflichem Verkehr, so mit Kircher; Briefe von Harsdörffer an Kircher von 1653—1656 in *Epp. Kircheri.

köndten. . . . Und zwar die teutsche Wörter betreffend, sollte sich der Leser drauff verlassen, daß keins passieret worden ist, so sich nicht bey guten authoren finden lasse oder bey guten teutschen bräuchlich seye." [1]

Auch Balde war trotz seiner lateinischen Gedichte entschieden gegen die damalige Sprachmengerei. Wenn auch seine deutschen Gedichte manches zu wünschen übrig lassen, so spricht er sich doch an verschiedenen Stellen mit Verehrung für seine deutsche Muttersprache aus. In der Vorrede zu seinem Bauernspiel tadelt er seine Landsleute, die „heutzutage ihren Ahnen abtrünnig werden, insofern sie die uralte deutsche Sprache teils in dreister Überspanntheit aufgeben, teils durch verführerische Neuerung verderben. . . . Diese kommen von der Verehrung ihrer Voreltern um so weiter ab, je mehr sie sich in ihrer Sprache den Italienern, Franzosen und Spaniern nähern, da sie eben den Gebrauch ihrer väterlichen Sprache, dieses einst edelsten Dolmetschers eines reinen Gemütes, das Erbteil ihrer Ahnen, so reich an Schönheit, durch fremdartige Wörter, die aus der babylonischen Verwirrung der verschiedensten Nationen hergeholt sind, verunreinigen und entweihen" [2]. Noch schärfer, fast zu scharf ereifert sich Balde in seinen „Lyrischen Wäldern" gegen die Sprachmengerei:

Wiegt so schwer Frankreichs und der Spanier Zunge?
Wie, wenn Rom rückheischt die geliehne Feder,
Böte wiederum nicht zu Gelächter Stoff die
Nackende Krähe?

Selbst den Ursprung dankt sich der Deutschen Sprache,
Frei und hoheitsvoll; von erlauchter Mutter
Brautgemach stammt sie, doch die andern alle
Stammen von Buhlen [3].

Dasselbe Thema behandelt Balde in seiner Ode „An die Deutschen":

Und du Deutscher allein willst deine Mutter,
Aus der Fremde gekehrt, französisch grüßen?
O, spei aus, vor der Haustür spei der Seine
Häßlichen Schlamm aus!

Rede deutsch, o du Deutscher! Sei kein Künstler
In Gebärde und Sitten. Deine Worte
Sei'n wie Taten, wie unerschütterliche
Felsen der Wahrheit [4].

Gegen die unwürdige Ausländerei und gegen die Geringschätzung Deutschlands suchte Balde unermüdlich die Begeisterung für das deutsche Vaterland zu wecken.

In der Einleitung zur Übersetzung der Oden Baldes rühmt Herder am 18. August 1794 von dem Dichter: „Er war ein Deutscher, der im vorigen Jahrhundert lebte und für sein Vaterland mit Begeisterung als Dichter kämpfte. . . . Starke Gesinnungen, erhabene Gedanken, goldene Lehren, vermischt mit zarten Empfindungen fürs Wohl der Menschheit und für das Glück seines Vaterlandes, strömen aus seiner vollen Brust, aus seiner innig bewegten Seele. Er lebte in den Zeiten des Dreißigjährigen Krieges und sah die jammervollen Szenen desselben. Mit verwundetem Herzen tröstete er die Vertriebenen, richtete die Gesunkenen auf; indem er das Schicksal Deutschlands beweinte, suchte er Deutschlands besseren Geist zu wecken und

---

[1] Trutz-Nachtigall, herausgegeben von Balke LIX f. — Über die Verdienste Spes in Bezug auf die deutsche Sprache vgl. S. XLIII und Socin, Schriftsprache und Dialekte im Deutschen (1888) 330. [2] Opera omnia VI 347.

[3] Silvae 2, 3. Übersetzung von Westermayer a. a. O. 141. Vgl. die ähnliche Auffassung bei Moscherosch a. a. O. 171.

[4] Silvae 3, 6. Übersetzung von Herder, Werke III 135.

es zur Tapferkeit, Redlichkeit, Eintracht zu ermahnen. Wie ergrimmt ist er gegen die falschen Staatskünstler! wie entbrannt für die gesunkene Ehre und Tugend seines Landes! . . . In diesem und in mehrerem Betracht ist er ein Dichter Deutschlands für alle Zeiten." [1]

Auch der Biograph Baldes hebt dessen Bemühungen um die Weckung deutscher Gesinnung eingehend hervor: „Es hat wohl wenige Dichter gegeben, die, einem kirchlichen Orden angehörend und darum zunächst von geistlichen Interessen beansprucht, das Geschick ihres Vaterlandes mit so wachem Blicke verfolgt und mit so tiefem Gefühle mitempfunden hätten wie Jakobus Balde. Eine Heldenkraft von Patriotismus liegt in seinem Innern geborgen und läßt fort und fort ihre tönenden Feuergarben, die wahren Notsignale des Vaterlandes, zum finstern deutschen Himmel aufsteigen. Was in ihm gärt und sprüht, ist keine unklare, schnell verrauchende Begeisterung, sondern jener nachhaltige, erleuchtete Opfermut, den die klare Erkenntnis gefährdeten Rechtes, den die Wahrung der höchsten, heiligsten Güter in der Menschenbrust wachruft. . . . Der ungeschmälerte Besitzstand des Deutschen Reiches lag ihm so sehr am Herzen, daß ihn der Verlust der Grenzfestung Breisach, von dem er, eben von einem Spaziergange heimgekehrt, erzählen hörte, in die tiefste Schwermut versetzte, freilich erst zum leisen Vorspiel jenes unendlichen Schmerzes, mit dem ihn die bleibende Abtrennung seines Elsasses vom Deutschen Reiche erfüllte. . . . Eine besondere Stelle unter Baldes patriotischen Dichtungen nehmen die Threnodien, Deutschlands Klagegesänge . . . [ein]. Einem tiefbewegten Gefühle entströmend, erschüttern sie die Seele auf das tiefste und mußten auch in dem Fremden, der für Deutschlands Wohl und Wehe gleichgültig war, das innigste Mitgefühl erregen. Es spricht darin eine Vaterlandsliebe ohnegleichen." [2] Wie gern möchte Balde die Deutschen einigen zum gemeinsamen Kampf gegen den Feind der Christenheit! Nachdem er die gräßliche Lage der Christensklaven in Konstantinopel mit glühendem Griffel gezeichnet, fragt er:



Titelbild zu Baldes Klagegesang über Deutschlands Verwüstung 1643.
Stich von Wolfgang Kilian (4/5).

Und noch gelobt kein Rächer den kräft'gen Arm?
Noch will kein Deutscher heben den Wundenstahl
Gen freche Länderräuber, noch nicht
Würgen die Würger des Christenvolks?

Und in der folgenden Ode ruft er erneut die Deutschen zum Kampf:

Ersteht, ersteht, ihr Völker im deutschen Reich,
Sühnt eurer Zwietracht schimpfliches Narrenspiel,
Verrufen in der ganzen Welt, o
Sühnt es mit besserm Siegesschauspiel! [3]

---

[1] Herder, Terpsichore (Hempel) 17 ff. Vgl. Friedr. List in der Realenzyklopädie für protest. Theologie II³ 371. Goethe führt als Beispiel dafür, „daß der Deutsche sich treu bleibt, und wenn er auch mit fremden Zungen spricht", Balde an. Ges. Werke (1912), 37. Bd, S. 92 f.

[2] Westermayer a. a. O. 118 ff.

[3] Baldes Oden von Neubig IV (1843) 63 66.

Über diese Bemühungen hat sich der neueste Biograph Baldes also ausgesprochen: „Um die Deutschen vom gegenseitigen Brudermord abzuziehen, lenkte er, ähnlich wie der ‚polnische Horaz‘ und Jesuitendichter Sarbiewski, ihren Blick auf ein würdigeres Ziel ihrer Tapferkeit, auf den Erbfeind der Christenheit, die Türken. Es ist das eine Lieblingsidee Baldes wie so mancher Dichter seiner Zeit, z. B. Sarbiewskis, Avancinis u. a., daß alle christlichen Fürsten sich gemeinsam gegen den Mohammedanismus verbinden sollen, um diesen Feind des Christentums im eigenen Lande anzugreifen, ihn aus Griechenland und Ägypten zu verdrängen und in das Innere von Asien zurückzuwerfen. Auf diese Weise hoffte er sein eigenes Volk zur zielbewußten Tätigkeit, zur Eintracht und zum alten Heldengeiste zu entflammen. In vielen seiner Oden kehren diese Gedanken immer wieder. So fordert die gewaltige Ode ‚Kriegsruf an die Stände des heiligen römischen Reiches‘ die Machthaber unserer Nation auf, ‚daß sie die verheerende Kriegsfackel aus dem Vaterland nach der Türkei tragen sollen‘. ‚Was‘, ruft er im Eingang der Ode, ‚was nützt es, ihr Deutschen, gegen den eigenen Körper zu wüten und euch zermalmen zu lassen vom Feinde, der nichts schont?‘ Daher dichtete er seine herrlichen Oden auf die drei größten Türkenkämpfer Skanderbeg, Hunyadi und Don Juan d'Austria, die den Deutschen Muster wahrer und edler Heldenkraft sein sollen. Am Gymnasium zu München ließ er am Feste des hl. Stephanus 1637 einen jungen Schüler, den polnischen Ritter Johann Andreas Koniekpolski, einen feurigen Aufruf zum Kriege gegen die Türken zum Zwecke der Wiedergewinnung des Heiligen Landes halten. Ebenso scheut er sich nicht, den saumseligen Kaiser Ferdinand III. bitter zu tadeln, daß er, beim Schachspiel sitzend, so lange vom Heere ferngeblieben und sich begnügt habe, von Wien aus seinen Heerführern Weisungen zu geben. . . . Diese von der edelsten Begeisterung für das Wohl und den Frieden Deutschlands durchwehten Oden sichern Balde für alle Zeiten den unbestrittenen Ehrentitel eines patriotischen Sängers von Gottes Gnaden.“ [1]

Tief beklagt Balde, daß sein Gesang den Jammer Deutschlands nicht stillen kann:

Frohen Morgengesang dem Vaterlande!
Könnten unsre Töne des armen Deutschlands
Jammer stillen und seiner bittern Tränen
Ströme vertrocknen! . . .

Stärker griff ich den Ton; des Vaterlandes
Unbezwingliche Glut im Herzen sollte
Glück ihm singen, und ach! im Todesfroste
Starrte die Hand mir.

„Lebenslang“, so beschließt Herder sein Urteil, „hat Balde zu seinem Vaterland die innigste Liebe bezeugt. . . . Seine patriotischen Oden über Deutschlands Wohl und Weh, über die Sitten der Deutschen, über Deutschlands damaligen Zustand haben ihm den meisten Ruhm erworben; denn wer Balde auch sonst nicht kennt, kennt ihn als einen patriotischen Dichter.“ [2]

Auffallend ist, daß wir bei Balde kein Wort gegen einen der größten Mißstände des damaligen Deutschlands finden, gegen die Ausschreitungen der Hexenprozesse. Vielleicht war dem zartbesaiteten Dichter auch nur die Erinnerung daran zu schmerzlich; fiel ja seine eigene Großmutter einem solchen Prozesse zum Opfer.

Wie sich die Jesuiten zu dieser Verirrung stellten, bedarf einer eigenen, eingehenderen Untersuchung.

---

[1] Bach, Balde 58 f. [2] Herder, Terpsichore 213 218.

Zehntes Kapitel.

Für und gegen die Hexenprozesse.

Verbreitung in einzelnen Gegenden. — Der Hexenprozeß nicht im Dienste der Wiederherstellung des Katholizismus. — Zauberei in den Schulen. — Besessenheit und Exorzismus. — Gutachten über die Prozesse. — Schriftsteller als Förderer und Gegner der Prozesse.

Die unsäglich betrübende Erscheinung der Hexenprozesse hat P. Spe wiederholt als einen Schandfleck unseres deutschen Vaterlandes bezeichnet. „Er redet mit patriotischem Eifer den Fürsten in das Gewissen, daß sie solchen Makel zur Schande Deutschlands bestehen lassen." [1] Die Prozesse konnten nicht aufhören, solange man in geradezu wahnsinniger Weise folterte, nicht allein um das Geständnis der eigenen Schuld, sondern auch die Namen von Mitschuldigen oder Teilnehmern auf den Hexentänzen zu erpressen. Ein Prozeß mußte so stets eine Reihe weiterer Prozesse gebären. Die drei Geißeln der Menschheit, Pest, Hunger und Krieg, haben in unserer Zeit noch besonders auf eine Verschlimmerung eingewirkt: das Volk schrie förmlich nach Verfolgung der vermeintlichen Urheber all dieses Elendes, ja zuweilen übernahm es selbst die Rolle des Richters und Henkers [2]. So kann es nicht wundernehmen, daß die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts mit seinem nationalen und sozialen Elend für manche Orte den Höhepunkt der Hexenverfolgung bezeichnet. Katholische und protestantische Juristen erklärten sich für scharfe Fortführung der Prozesse, und ganz besonders konnten sich protestantische Prediger nicht genug tun, in ganzen Predigtserien mit Berufung auf die Bibel zur Verfolgung und Ausrottung des ruchlosen Natterngezüchtes aufzurufen [3].

Alles und jedes wurde Zauberern und Hexen zugeschrieben. Als sich 1605 im Kolleg zu Augsburg mehrmals schwarze Katzen zeigen, hält man das für Hexenspuk und predigt gegen die Magie [4]. Ein großes Unwetter, das im Jahre 1618 den Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm in der Nähe von Neuburg überfällt, kann nur von den Hexen kommen [5]. Als dem P. Forer, dem ehemaligen Apotheker, einige Krankenheilungen gelingen, ward er gleich des Verkehrs mit dem Teufel bezichtigt [6]. P. Athanasius Kircher erzählt in seiner Selbstbiographie, daß ihm in Heiligenstadt (1623?) wegen sehr gelungener Aufführung des Festtheaters das Verbrechen der Zauberei zur

---

[1] Vahlen in den Sitzungsberichten der kgl. preußischen Akademie 1905, 662 f.

[2] Beispiele, wie Stände oder Zünfte schärfere Exekution gegen die Hexen verlangten, in Beiträge zur Gesch. des Niederrheins XIII (1898) 199: Stände von Jülich-Berg, 1631. — Aschenbach, Gesch. der Stadt Siegen I (1894) 91 f: Die Zunftmeister von Siegen, 1639. Vgl. unten Dieburg S. 490, Köln S. 492.

[3] Belege für unsere Periode bei N. Paulus, Hexenwahn und Hexenprozeß vornehmlich im 16. Jahrhundert (1910) 67 70 79 82 f 90 f.

[4] Flotto 221.

[5] Litt. ann. Prov. Germ. sup. 1618.

[6] Grammaticus Proteus 487 f.

Last gelegt wurde[1]. Ein durchaus ungesundes und unvernünftiges und in seinen Folgen verhängnisvolles Wittern von Teufeleien lag in der Luft, und so war der Boden vorbereitet, um die unheilvolle Saat der Hexenprozesse auch weiterhin üppig fortwuchern zu lassen. Besonders üppig gediehen dieselben in einigen geistlichen Fürstentümern, wie z. B. in Bamberg. Hier erreichten die Hexenprozesse unter den Fürstbischöfen Johann Gottfried von Aschhausen (1609—1622) und Johann Georg von Dornheim (1623—1633) ihren Höhepunkt. Die Prozesse wüteten gegen Geistliche und Laien in gleicher Weise.





Folterbilder aus Löhers Wehmütige Klage 1676 (1/1). Gymnasiumsbibliothek Münstereifel.

Über die Bamberger Prozesse sind wir durch Akten und Berichte am zuverlässigsten unterrichtet. Die Einzelheiten geben ein Bild, wie damals im allgemeinen die Prozesse geführt wurden. Das unfehlbar wirkende Mittel zur Feststellung aller nur möglichen, erdachten und wirklichen Greuel war die Folter. Gewöhnlich war die erste Stufe der Daumenstock, ein hölzernes Werkzeug, durch welches die Daumen zusammengequetscht werden konnten; dann folgte die Beinschraube, spanischer Stiefel genannt, wodurch Schienbein und Waden plattgedrückt, bei schärferem Schrauben selbst die Knochen zersplittert wurden. Der Bock war ein Gerüst mit spitzen Stacheln, auf welchem die Gefangenen mit zusammengebundenen Händen sitzen mußten. Der Aufzug bestand darin, daß die Arme auf den Rücken gebunden und diese dann mit einem Seile in die Höhe gezogen und zurückgeschnellt wurden. Über die schrecklichen Qualen klagt der gefolterte Bamberger Bürgermeister Junius am 24. Juli 1628 seiner Tochter: „Da kam leider, Gott erbarm es im höchsten Himmel, der Henker und hat mir den Daumenstock angelegt, beide Hände zusammengebunden, daß das Blut zu den Nägeln herausgangen und allenthalben, daß ich die Händ in vier Wochen nit brauchen können, wie du da aus dem Schreiben sehen kannst. . . . Darnach hat man mich erst ausgezogen, die Händ auf den Rücken gebunden und auf die Höhe gezogen. Da dachte ich, Himmel und Erden ging unter, haben mich achtmal auf-

[1] Seng, Selbstbiographie des P. Ath. Kircher 25.

gezogen und wieder fallen lassen, daß ich ein unselig schmerzen empfand. . . . Hab mich die ganze Zeit nicht anziehen noch die Händ brauchen können ohne die andern Schmerzen."[1]

Auch Geißelungen mit Ruten, Brennen mit brennendem Schwefel oder Branntwein wurden angewandt. Den Kanzler Haan und seinen Sohn quälte man im Jahre 1628 nach der beim Kammergericht eingereichten Klage „durch sechserlei Quästionen und Peinigungen, besonders durch Schlaflosigkeit, übersalzene Speisen und äußersten Durst, um Geständnisse zu erzwingen oder alle Glieder des ganzen Leibes zu verderben, so daß sie keinem Menschen mehr gleich sehen"[2].

Die Folter wurde so lange wiederholt, bis man die gewünschten Geständnisse erpreßt hatte, zuweilen 8—13mal. Die Dauer der Einspannung auf dem Bock schwankt zwischen 1 und 5 Stunden, gewöhnlich wurde aber in 3/4 Stunden der Zweck erreicht. Unter den Gefolterten finden sich Männer und Frauen im Alter von 70, 84, 85, ja 95 Jahren. In Bamberg und Zeil kommen für die Jahre 1624—1630 auf 785 Untersuchungen 307 Hinrichtungen[3].

Am 30. März 1610 hatte Bischof Johann Gottfried ein Mandat erlassen, in welchem er die Ausbreitung der Zauberei beklagt und die Beamten beauftragt, den Schuldigen fleißig nachzuforschen und darüber Bericht einzusenden[4]. Die Anschuldigungen und Prozesse nahmen bald einen solchen Umfang an, daß niemand mehr seines Lebens sicher war. Deshalb sah sich der Bischof Johann Georg genötigt, am 31. Juli 1627 die falschen Anklagen auf Hexerei strengstens zu verbieten. Aber das half nichts. Die ganze Luft war durch die fortgesetzte Anschwärzerei infiziert. Der Bischof erneuerte in noch schärferer Form am 16. September 1628 seinen Befehl: So gibt die tägliche Erfahrung, daß vor solchen losen Mäulern kein ehrlicher Mensch gesichert ist, sondern ohne alle Scheu jetzt da, dann dort immer einer nach dem andern unschuldiger Weis für einen Trutner oder Hexe ausgeschrieen oder zum wenigsten solchen Lasters verdächtigt wird, als ob auf ihn durch die Verhafteten und Hingerichteten bereits ausgesagt worden sei[5].

Selbst einer der eifrigsten Prediger der Hexenverfolgung, der Bamberger Weihbischof Forner (Förner), entging der Beschuldigung nicht. Und doch hatte er in geradezu toller Weise in seinen 1625 erschienenen Hexenpredigten die Obrigkeit zur Bestrafung der Hexen aufgefordert[6]. Nun mußte er überall Schutz suchen, um der Verfolgung zu entgehen. Die Verdächtigung drang bis nach München und Wien. Deshalb schrieb Fürstbischof Johann Georg (2. November 1628) an P. Contzen in München, den Gerüchten über Forner und den Dompropst (Neudecker), als seien sie der Magie verdächtig, möge man keinen Glauben beimessen[7]; ebenso berichtete er an den P. Lamormaini in Wien. Contzen antwortete am 19. November 1628 dem Fürstbischof, es habe ihn sehr geschmerzt zu vernehmen, daß die vorzüglichsten Männer so ungerecht angeschwärzt würden. Er habe sofort den Kurfürsten benachrichtigt, der

---

[1] Das Original dieses für die Kritik der Hexenprozesse äußerst wichtigen Briefes liegt in Bamberg, kgl. Bibliothek, Hexenakten Fasz. XI. Der Brief ist mit sichtlich zitternder Hand geschrieben. Druck bei Duhr, Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen (1900) 9 ff.

[2] In dem Pönalmandat des Speierer Kammergerichtes vom 13. Juni 1628 bei Looshorn, Gesch. des Bistums Bamberg VI (1906) 54.

[3] Lamberg, Kriminalverfahren vorzüglich bei Hexenprozessen im ehemaligen Bistum Bamberg (1835) 21. Über die Grade der Tortur vgl. Herm. Knapp, Die Zenten des Hochstifts Würzburg II (1907) 523 ff.

[4] Einblattdruck in Bamberg, Kreisarchiv, Hexenakten 4. [5] Einblattdrucke a. a. O.

[6] Panoplia armaturae Dei adversus . . . Magorum et Sagarum . . . infestationes (1625) 14 28 107.

[7] * Brief ohne Datum in Bamberg, Kreisarchiv, Fasz. Weihbischof Förner 1613—1632. Dort auch die Briefe von Contzen und Lamormaini.

auf das auch ihm zu Ohren gekommene Gerücht nicht den geringsten Wert gelegt habe, da ihm der Weihbischof als ein frommer, gelehrter Mann und ausgezeichneter Prälat bekannt sei. Auch P. Lamormaini mußte in seiner Antwort vom 20. Dezember 1628 zugeben, daß er von dem Gerüchte Kenntnis erhalten, dasselbe sei aber in Wien vollständig verachtet worden, da die Gelehrsamkeit und Tugend des Weihbischofs am kaiserlichen Hofe zu bekannt sei.

Wenn so hochstehende Personen nicht verschont wurden, so kann man leicht schließen, wie es andern Leuten erging.

Im Jahre 1629 fürchteten die beiden Brüder Johann und Georg Kawer, Bürger von Bamberg, deren Eltern als Hexen verbrannt worden waren, wegen desselben Verbrechens eingezogen zu werden. Sie flohen deshalb nach Rom, um dort als dem Asyl der Unschuld Rettung vor der drohenden Gefahr zu finden. Dies berichtet der Jesuit P. Johann Spies, Pönitentiar an St Peter in Rom, am 2. Juli 1629 an den Bamberger Rektor Joachim Hamman mit der näheren Erläuterung: Die Nächstenliebe hat mich veranlaßt, diesen Brief zu Gunsten der beiden Brüder zu schreiben. Da ich früher in Luxemburg und Belgien viel mit solchen Angeklagten zu tun hatte, habe ich die beiden auf ihren Wunsch lange und wiederholt examiniert, aber ich habe wirklich nichts finden können von den Dingen, wegen deren sie in Anklagezustand versetzt werden sollen. Sie selbst haben sich aufs schärfste examiniert, alles gegen sich angeführt, weshalb ein solcher Verdacht entstanden sein könnte. Aber was beweist dieses, daß sie sich zuweilen (durch Alpdrücken) in der Nachtruhe beunruhigt und gleichsam erdrückt fühlen? Nach den Ammenmärchen ungebildeter Leute halten sie das für einen Inkubus. Hätten sie aber eine Schuld gefunden, so würden sie sich freiwillig dem Richter gestellt haben. Sie haben nie ein Gespenst gesehen, sind nie zu einer Hexenversammlung angelockt worden. Bei einem so verborgenen Verbrechen kann nur durch das Geständnis der Mitschuldigen und der Angeklagten selbst ein Beweis geführt werden. Die Mitschuldigen sind aber oft unbeständig in ihren Aussagen und böswillig, und die Folter bringt die rohen und unwissenden Leute zu allem, nur um sich zu retten. Da ich nun von diesen guten Leuten gebeten wurde, nach Möglichkeit für ihre Rettung einzutreten, so kann ich augenblicklich nichts anderes tun als dieses Zeugnis Ew. Hochwürden senden und Sie inständig bitten, auf alle mögliche Weise ihnen beizustehen. Ich weiß, daß unsere Zeugnisse bei den weltlichen Richtern, besonders in diesen Dingen, geringes Gewicht haben; weil die Brüder aber bereits zum zweiten Male nach Rom gekommen sind, so muß doch schon im Interesse der Religion darauf Rücksicht genommen werden und ein zweifelhafter Schuldiger eher für unschuldig, als ein zweifelhafter Unschuldiger für schuldig gehalten werden. Auch das darf ihnen nicht zur Schuld angerechnet werden, daß sie gleichsam fliehend nach Rom gekommen sind; denn nach Rom kommen darf nicht als Flucht ausgelegt werden. Verzeihen Ew. Hochwürden, wenn ich aus Liebe zum Nächsten Sie belästigt habe[1]. Nach diesem Briefe verdient P. Spies in der Tat, „ein edler Ordenspriester, der sich Verfolgter liebreich annahm", genannt zu werden[2].

Der bambergische Kanzler Dr Georg Haan hatte 20 Jahre als fürstlich bambergischer Geheimer Rat rühmlich gedient und 1628 vom Kurfürsten von Bayern einen Ruf an seinen Hof erhalten. Bei manchen Hexenprozessen war er als Richter beteiligt. Er hatte Einspruch erhoben gegen die außergewöhnlichen Torturen und

---

[1] *Original in Bamberg, Bibliothek, Hexenakten Fasz. X. Wortlaut teilweise bei Loos-horn a. a. O. VI 68 f.

[2] Wittmann, Hexenprozesse in Bamberg: Archiv für kathol. Kirchenrecht L 198.

die Einleitung des Prozesses nur auf Angabe von Hexen hin. Daraufhin verdächtigte man ihn selbst. Am 10. Mai 1628 wurde er mit seinem Sohne in Ketten gelegt und trotz wiederholter Mandate des Kaisers am 14. Juli 1628 hingerichtet[1].

Wiederholt erhob Kaiser Ferdinand II. gegen die Ausschreitungen des Prozeßverfahrens in Bamberg seine Stimme. Als Dorothea Flöckh, eine geborene Nürnbergerin, wegen Hexerei eingezogen wurde, boten ihre Verwandten im Jahre 1630 alles auf, sie zu retten: der Kaiser, Kardinal Klesl, der Nuntius verwandten sich für sie, alles vergebens, sie wurde am 17. Mai hingerichtet. Der Kaiser hatte am 11. Mai 1630 dem Bischof Johann Georg ernstlich befohlen, mit der Flöckhin nichts Weiteres vorzunehmen, bevor derselben die gegen sie eingelaufenen Indizien kommuniziert, der Advokat zugelassen und sie mit ihrer Defension gehört worden. Der Bischof machte zu seiner Entschuldigung geltend, daß Advokaten auch anderwärts, wie in Bayern, Elsaß, Würzburg, Eichstätt, Augsburg und Konstanz, bei diesem geheimen Verbrechen nicht zugelassen würden. Nunmehr verlangte der Kaiser am 20. September 1630 die Einsendung der Akten: Weil wir unseres kaiserlichen Amtes die Bedrängten nicht hilflos, sondern denselben die heilsamen Mittel Rechtens widerfahren zu lassen schuldig sind, also ist unser ernster Befehl, bei Vermeidung ernstlicher Strafe alle Akten über die Flöckhin einzusenden[2].

Viel genannt wird in den Bamberger Hexenakten der P. Petrus Kircher als Beichtvater der Hexen[3]. Da der Beichtvater aber erst nach der Verurteilung zugelassen wurde, war sein Amt ein sehr beschränktes; es blieb ihm meist nichts anderes übrig als die Opfer, so gut es ging, zu trösten. Bei einem Prozeß vom Juli 1628 heißt es: Der Beichtvater der verbrannten Hexe hat nach der Hinrichtung nichts angedeutet, daß sie eine ihrer Angaben gegen ihre Komplizes widerrufen hätte. Das war das Gewöhnliche[4]. Am 16. September 1629 berichtete der Kommissar zu Zeil, daß P. Peter (Kircher) vor acht Tagen zur Exekution etwas schwach angekommen. Am 29. September meldeten die Kommissare dem Bischof: P. Peter Kircher S. J., der ordinarius confessarius, ist nach ausgestandener großer Schwachheit den 27. Sep-

---

[1] Looshorn a. a. O. V 55. Die kaiserlichen Mandate vom 29. Juni, 29. Juli und 16. Aug. 1628 liegen bei den Akten in Bamberg, Kreisarchiv, Hexenakten 4.

[2] * Original in Bamberg, Bibliothek, Hexenakten Fasz. X. Druck bei Lamberg, Hexenprozesse in Bamberg, Anhang S. 8. Über den Prozeß Näheres bei Looshorn a. a. O. V 73 ff.

[3] Looshorn a. a. O. V 47 51 63 65 67.

[4] Ein Beisatz, der in allen Todesurteilen nach deren Vollzug am Ende des Protokolls beigefügt ist . . . und mit einer andern Hand geschrieben als jener des gewöhnlichen Protokollschreibers, lautet wie folgt: Dominus confessarius, qui fuit Rev. Pater N. N. de Societate Iesu, post executionem nihil insinuavit nobis de praefata rea (vel reo), quod aliquem vel aliquos ex suis complicibus revocavit, etsi desuper fuerit diligenter requisitus, etiam solitus id facere, si quid tale aliquando coram se contigerit, quare non dubito (ego commissarius), quia ob id ipsum praefixis denuntiationibus tanto securius fidendum sit. In diesem Geiste sind nun alle Bemerkungen, welche bei den Protokollen nach vollzogener Hinrichtung nie fehlen, abgefaßt, und nur bei einem einzigen, Hans Dietl (1630 hingerichtet), zeigt sich eine Ausnahme: Dominus confessarius Caspar Cornegg (wahrscheinlicher Kronegg) ex Soc. Iesu post executionem insinuavit nobis, quod praefatus reus in eductione coram se aliquot ex suis complicibus iam mortuis revocavit. „Am allerärgsten", so meint Lamberg, „erscheint die Verletzung des Beichtgeheimnisses in folgender Begebenheit: Nachdem die Elise Geigerin schon hingerichtet war, meldete der Beichtvater, sie habe ihm eröffnet, daß nicht die Münchin, sondern eine andere mit Namen Rüghamer ihre eigentliche Verführerin war, und diese Angabe des Beichtvaters wurde wörtlich dem Protokoll einverleibt." Lamberg, Hexenprozesse in Bamberg 23 f. Eine Verletzung des Beichtgeheimnisses liegt nicht vor, da es sich um einen Auftrag des Beichtkindes handelt. Der Schluß der Richter aus dem Schweigen des Beichtvaters war falsch, da Beichtkinder und Beichtvater wußten, daß ein Widerruf in den meisten Fällen nutzlos, wenn nicht gefährlich war.

tember in Zeil gestorben und in Bamberg im Kolleg begraben worden[1]. Er soll gegen 400 Hexen zum Tode geführt haben. Er starb „in der Blüte seines Lebens, ein Opfer seines schweren und man darf wohl sagen ebenso schrecklichen als verdienstlichen Berufes“[2].

Bei der Schwierigkeit der Aufgabe des Hexenbeichtvaters ist es nicht zu verwundern, wenn man sich nicht recht zu helfen wußte. Der Bamberger Rektor Döring wandte sich deshalb im Jahre 1631 um eine Instruktion an den General Vitelleschi. Dieser erwiderte am 8. März 1631, der Rektor solle eine solche von dem Provinzial erbitten, da dieser ja die traurige Lage der Hexen besser kenne und deshalb auch leichter die geeigneten Verhaltungsmaßregeln geben könne[3].

Wie schon die oben angeführte Berufung auf Eichstätt nahelegt, wurden auch hier die Prozesse in scharfer Weise geführt. Auch hier wurde so lange gefoltert, bis der ganze Fragekatalog genügend beantwortet worden. Besonders ergreifend liest sich in den Akten der Prozeß eines sechzigjährigen Metzgers, der lange die ersten Torturen aussteht, dann immer wieder von neuem und immer wieder schärfer gefoltert wird, bis er schließlich allen gefragten Unsinn eingesteht[4]. Eichstätt erlebte die traurigste Hexenperiode unter Johann Christoph von Westerstetten (1611—1637). Über sein Verfahren in Eichstätt herrschten im Jesuitenkolleg ganz verschiedene Ansichten, die sogar die Ruhe des Kollegs beeinträchtigten. Einen näheren Einblick verstattet ein Brief des Generals Vitelleschi, der am 31. Mai 1625[5] an den Provinzial Mundbrot schreibt: Was die Ruhe dieses Kollegs (Eichstätt) besonders gefährdet und den Obern bei den Hausgenossen und Auswärtigen weniger beliebt macht, ist die Inquisition gegen die Zauberer und Hexen, welche schon so lange im Gebiet des Fürsten von Eichstätt ausgeübt wird. Es gibt Patres, welche der Ansicht sind, daß der Rektor, um den Fürsten zufriedenzustellen, sich zu sehr mit dieser Sache abgegeben habe. Sein Verfahren hat verschiedene Patres zu der Meinung veranlaßt, daß derselbe sich gegen den 12. Kanon der fünften und den 13. der siebten Generalkongregation verfehlt habe[6]. Da aber der Rektor eine Verteidigung eingeschickt hat, wird eine Untersuchung notwendig sein. Inzwischen sollen Ew. Hochwürden den Rektor mahnen, was auch ich heute tue, daß er sich, soweit es ohne schwere Beleidigung des Fürsten, die ich durchaus vermieden sehen möchte, geschehen kann, von der Behandlung jener Kontroverse über die Art und Weise des Vorgehens gegen die Hexen fernhalte und die Leitung des fürstlichen Gewissens dem Beichtvater überlasse. Damit er dies um so leichter tun kann, mahne ich ihn, darauf hinzuarbeiten, daß der Fürst die Ingolstädter Akademiker, welche, wie ich höre, weil sie die Sache des Fürsten nicht klar erkannten, gegen ihn entschieden haben, besser unterrichte, besonders darüber, was der Rektor schreibt, daß kein Angeklagter gefoltert wird, der

---

[1] Looshorn a. a. O. V 67.

[2] So urteilt Wittmann im Archiv für kathol. Kirchenrecht L 189.

[3] *Orig.-Reg. Ad Rhen. sup. Um dieselbe Zeit widmete der Ingolstädter Professor der Jurisprudenz Ferd. Waizenegger eine im Jahre 1629 in Ingolstadt gehaltene juristische Dissertation dem Fürstbischof von Bamberg Johann Georg. In der Widmung vom 1. Jan. 1631 sagt der Jurist von den Hexen: Urendi, secandi sunt . . . nec ab hac malefica hydra ferrum prius removendum, quam certum sit nullum amplius membrum succrescere aut suppullulare posse. Disputatio iuridica de maleficis et processu adversus eos instituendo. Ingolst. 1631.

[4] Abdruck aktenmäßiger Hexenprozesse, welche in den Jahren 1590—1637 gerichtlich verhandelt worden (1811) 68 ff. Vgl. Riezler, Gesch. der Hexenprozesse in Bayern (1896) 221 ff.

[5] In diesem Jahre 1625 hatten u. a. elf Hexen auf den Domdechanten Johann Ulrich Hundtpiß von Waltrambs ausgesagt und im Jahre 1624 war ein Kaplan als Zauberer eingekerkert worden. Riezler, Hexenprozesse 223.

[6] In der fünften Kongregation D 47 und 48 und der siebten Kongregation D 13 wird die Einmischung in weltliche Geschäfte streng untersagt.

nicht 15—18 Zeugen gegen sich hat. Wenn sich dies wirklich so verhält, so scheint eine solche Zahl von Zeugen, auch wenn sie nicht über dieselbe Tatsache übereinstimmen, zu genügen, die wegen eines so großen Verbrechens Angeklagten der Folter zu unterziehen, zumal da hier beim heiligen Offizium viel weniger Zeugen geglaubt wird gegen die wegen Sollizitation verklagten Beichtväter. Wenn demgemäß Ew. Hochwürden dem Rektor bei der Verteidigung einer um unsere Gesellschaft so verdienten Fürsten helfen können, so mögen Sie dies durchaus tun, zumal dann der Rektor von der Gehässigkeit, unter der er, wie ich höre, leidet, befreit werden muß und Anlaß hat, sich von der Behandlung der so gehässigen Sache loszumachen [1].

Unter demselben Datum erklärte Vitelleschi dem Rektor Gebhard Ratzenried, daß er noch nicht klar in der Sache sehe, einstweilen möge der Rektor sich aber, soweit dies ohne Beleidigung des Fürsten geschehen könne, von der Hexensache gänzlich losmachen. Dann gibt er ihm die auch dem Provinzial mitgeteilten Weisungen und befiehlt ihm, dessen Rat zu folgen. In einem weiteren Brief an den Rektor vom 11. Oktober 1625 schreibt Vitelleschi: Da der Provinzial nach dem Briefe Ew. Hochwürden bereits über die Klagen zufriedengestellt ist, so wird es wohl auch, wenn nötig, nicht schwierig sein zu erreichen, daß unsere Ingolstädter Theologen über dieselbe Sache ein milderes Urteil fällen. Sollten diese aber dazu nicht bewogen werden können und der Fürst Verhandlungen mit denselben von meiner Seite wünschen, so möge nur dessen Wunsch mitgeteilt werden zugleich mit den Gründen für die Billigkeit seines Vorgehens [2].

Diese Briefe sind in vielfacher Weise charakteristisch. Der Fürst geht scharf gegen die Hexen vor, der Rektor sucht sein Vorgehen zu verteidigen, die Ingolstädter Jesuitentheologen sprechen sich entschieden dagegen aus, und Untertanen des Rektors verklagen diesen in Rom. Der Rektor sendet eine Verteidigung nach Rom, und infolge einer ganz ungenauen Information kommt Vitelleschi zu einer für den Rektor günstigen Ansicht. Denn wenn dieser mitgeteilt hatte, daß 15—18 Zeugen zur Tortur notwendig waren, so hätte er auch beifügen müssen, daß alle diese Zeugen auf der Folter so lange gequält wurden, bis sie die Namen, die ihnen vielfach suggeriert wurden, genannt hatten; auch 100 solcher Zeugen konnten nicht das Geringste beweisen und durften in keiner Weise Grund zur Folterung bieten. Daß der General davon keine Ahnung hatte, zeigt auch klar sein Vergleich mit der römischen Inquisition, wo wenige Zeugen genügten; denn hier handelte es sich um frei abgegebene Zeugnisse, deren Wert durch die mit der Anzeige verbundenen peinlichen Umstände manchmal noch verstärkt wurde [3]. Den Ingolstädter Theologen gereicht ihre Stellungnahme nur zur Ehre, und der General hätte bei genauer Information deren Urteil nur billigen müssen. Übrigens beruhigten sich die Insassen des Kollegs nicht. Einige Jahre später trat in Eichstätt P. Kaspar Hell sehr entschieden gegen das Verfahren des Bischofs auf. Der Bischof wurde darüber heftig erzürnt, und es liefen Klagen bei Vitelleschi ein. Den General, der stets ängstlich besorgt war, die Fürsten zufriedenzustellen, berührte es peinlich, daß einer seiner Untergebenen sich herausnahm, gegen den Bischof und Landesherrn so respektwidrig aufzutreten. Deshalb richtete er am 7. April 1629 eine Mahnung an den Provinzial Mundbrot. Ob sich der Anfang

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Über das Gutachten der Ingolstädter Theologen s. unten.

[2] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[3] In Rom kam es gerade deshalb zu keinen größeren Hexenbränden, weil „die römische Inquisition bei ihrem Vorgehen gegen die Hexen ganz andere Grundsätze befolgte als die deutschen Hexenrichter". N. Paulus a. a. O. 261, der dafür S. 262 ff den eingehenden Nachweis liefert. Das Verdienst der spanischen Inquisition um die Eindämmung der Hexenprozesse hebt Lea nachdrücklich hervor. Lea-Müllendorf, Gesch. der span. Inquisition III (1912) 193.

des Briefes auch auf die Hexenprozesse bezieht, indem der Bischof vielleicht einen Jesuiten als Inquisitor anstellen wollte, ist nicht klar, da der Brief des P. Mundbrot nicht vorliegt.

Vitelleschi schreibt: „Bis jetzt hat der Fürst von Eichstätt noch kein derartiges Verlangen, wie Ew. Hochwürden vermutet, an uns gerichtet. Sollte er dies tun, so werde ich ohne Zweifel mit allem Eifer ihn zu überreden suchen, der Gesellschaft nicht ein Amt aufzubürden, dessen Übernahme dieselbe von Anfang an stets abgeschlagen hat. Ich zweifle nicht, von einem so großen Freunde unserer Gesellschaft zu erlangen, daß er den abschlägigen Bescheid gut aufnehmen wird. Und damit ihm dies weniger schwer falle, mögen sich Ew. Hochwürden bemühen, daß die Unsrigen in allen übrigen Dienstleistungen ihn zufriedenstellen. Dies empfehle ich Ew. Hochwürden jetzt in besonderer Weise, weil ich vernehme, daß der Fürst kürzlich nicht wenig beleidigt worden sei durch den unklugen Eifer des P. Kaspar Hell, der mit zu großer Freiheit dasjenige tadeln soll, was auf Befehl des Fürsten bei der Untersuchung und Bestrafung der Hexen und Zauberer geschieht. Und ich höre, der Pater sei so fest von seiner Ansicht überzeugt, daß er trotz der, wie man annimmt, von Ew. Hochwürden erfolgten ernsten Mahnung dennoch von seinem Tadel der Maßregeln des Fürsten und seinen Bemühungen, auch andere für seine Meinung zu gewinnen, in keiner Weise abläßt. Sollte dies wahr sein, so mögen Ew. Hochwürden ihm Stillschweigen auferlegen, wenn nötig, unter dem Gehorsam, und mich über die Ausführung benachrichtigen. Weil übrigens einige zuweilen nach dem andern Extrem zu neigen scheinen, da sie sich in die Hexenprozesse zu sehr einmischen, und dadurch sogar der Gesellschaft Gehässigkeit und Tadel zuziehen, so soll ihnen, falls es noch dergleichen Patres gibt, befohlen werden, diese ganze Sache, mit Ausnahme dessen, was zum Beichtstuhl gehört, dem Fürsten und seinen Beamten ganz und gar zu überlassen." [1] — In Eichstätt war auch der Prediger Joachim Megglin, ein Appenzeller, der zwölf Jahre die Domkanzel versah und im Jahre 1632 an der Pest starb, nicht unbeteiligt an der Hexenjagd. Bei dem Wüten der Hexenprozesse predigte er scharf gegen die Hexen. Dadurch soll er den Haß der „Höllenrotte" sich zugezogen haben. Auf die Frage Christophs von Westerstetten, wieviele Zeugen er für nötig halte, um einen Zauberer zu verurteilen, nannte Megglin eine nicht besonders große Zahl, die er für hinreichend hielt. Nun sagte der Fürst, indem er das Urteil gegen ihn wandte: Durch mehr als 20 Zeugnisse bist du als Hexenmeister angegeben. So viele hatten aus der Hexenrotte ihn als Genossen und Teilhaber ihrer Schandtaten angeklagt. Megglin wurde schon in der Voruntersuchung freigesprochen. Er rächte sich durch Wohltaten, indem er ganze Tage in den Kerkern und bei den Kranken zubrachte [2].

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Dem P. Kaspar Hell wurde sein Auftreten gegen das Vorgehen des Bischofs von Eichstätt nicht als großer Fehler angerechnet, denn ein Jahr später, 1630, wurde er Rektor des Kollegs in Amberg. Er starb als solcher am 20. Okt. 1634 im Alter von 46 Jahren.

[2] So Kropf II 52. Vgl. eine ähnliche Geschichte bei Spe, Cautio criminalis dub. 48. In der * Hist. collegii steht im Jahre 1629 bei dem Namen Joach. Megglin auch visitator aegrorum et maleficarum. In Eichstätt soll auch ein Jesuit wegen Hexerei verbrannt worden sein, aber der Beweis fehlt. Riezler meint, Johann Reichard sei Jesuit gewesen und dessen Prozeß habe auf Tanner „wahrscheinlich besondern Eindruck gemacht" (Hexenprozesse in Bayern 221 250). Aber einen Jesuiten dieses Namens gibt es nicht; schon der Zusatz in den Akten (M. R., Hexenakten Nr 47) „gewester Stadtpfarrer von Eichstädt" belehrt eines Besseren, da die Jesuiten keine Pfarrei in Eichstätt innehatten. Der Prozeß des Pfarrers nahm den gewöhnlichen Gang, er wurde dreimal gefoltert; seine Bekenntnisse auf der Folter haben natürlich keinen Wert. Reichard starb 1644 im Gefängnis. Er war ein tüchtiger Priester. Sein Lebenslauf bei Suttner, Gesch. des bischöfl. Seminars in Eichstätt (1859) 50. Daß hier auch einmal ein Jesuit als auf den Hexentänzen anwesend denunziert wurde (Riezler a. a. O. 224), braucht nicht zu verwundern.

Christoph von Westerstetten, der in Eichstätt scharf gegen die Hexen voranging, hatte bereits als Propst von Ellwangen die Verfolgung der Hexen als Gewissenspflicht betrachtet. Dort waren die Prozesse so weit gediehen, daß im Ellwanger Gebiet die Jesuiten im Jahre 1612 nicht weniger als 167 Verurteilte zur Richtstätte geleiten mußten[1]. In den Jahren 1613/14 hatten ebendort zwei Jesuiten überreiche Arbeit mit derselben Aufgabe[2]. Joh. Finck schreibt aus Ellwangen am 13. September 1613: Andere Priester (nicht Jesuiten) werden zu den Hexen nur am Gerichtstage zugelassen oder erbeten. Verbrannt sind bis jetzt 303, größtenteils aus Ellwangen. Inzwischen sind drei andere gefangen genommen worden, und zwar aus den besseren Familien, zwei Mädchen und ein Jüngling, der früher in Dillingen mein Schüler war. Wohin diese Sache noch führen oder welches Ende sie haben wird, sehe ich nicht, da dieses abscheuliche Übel so überhand genommen und wie eine Pest so viele angesteckt hat, daß nach Jahren, wenn der Magistrat mit der Ausübung seines Amtes fortfährt, die Stadt elend veröden wird. Wenn doch wenigstens nach Verbrennung der Körper die Seelen gerettet würden! Ich bin bereit, meine ganze Kraft und mein Leben für die Rettung dieser Unglücklichen hinzugeben. Gott hat uns besonders getröstet durch ein Mädchen von 16 Jahren, das im vorigen Monat mit sechs andern hingerichtet wurde. Es konnte die Nachstellungen des Teufels nicht länger ertragen und stellte sich freiwillig zur Haft; unter Tränen erklärte es, lieber Tod und Brandpfahl als noch länger die Tyrannei des Teufels ertragen zu wollen. Stehend empfing es den Todesstreich[3]. Die Prozesse wüteten bis 1617, da wurden endlich die Richter der Sache überdrüssig[4]. Ellwangen wurde aus Furcht vor den Hexen gemieden. Schüler, so heißt es in einem Gutachten vom Jahre 1618, würden nicht leicht an einen wegen der Hexen so verrufenen Ort kommen[5].

Im Gebiete von Neuburg wurden vom 3. November 1628 bis 30. August 1630, also in einem Zeitraum von einem Jahre und zehn Monaten, allein in Reichertshofen (a. d. Paar) wegen Hexerei verhaftet 56 Personen und hiervon 50 hingerichtet[6]. Ein Gutachten, das die Berechtigung der Konfiskation der Güter der Hexen verficht, erwähnt: „Bedenken und Refutation, als der Jesuit P. Brandis, Ihrer fürstlichen Durchlaucht Beichtvater, deroselben ein Bedenken übergeben, daß Hochgedacht Ihrer fürstlichen Durchlaucht zur Konfiszierung der Güter nicht befugt, sondern nur ein Quotam einzuziehen berechtigt wären.“[7] In einem Prozeß hatte eine Frau nach gräßlichen Martern alles gestanden. Um sie zum Tode vorzubereiten, ließ man nunmehr (13. Juni 1629) zwei Geistliche zu ihr, darunter einen Jesuiten. Diesem erklärte die Gemarterte sofort, daß alle ihre Geständnisse durch die Qualen der Folter erpreßt worden, namentlich seien alle Leute, die sie als Hexen angegeben, unschuldig. Auf ihre Bitte zeigten die Geistlichen dies dem Gerichte an. Die Folge war, daß die Frau wiederum und zwar noch grausiger gefoltert wurde und alle ihre früheren erpreßten Aussagen von neuem wiederholte. Am 20. September 1629 wurde sie vor der Brücke zu Neuburg hingerichtet[8].

Die Jahresberichte des Jesuitenkollegs in Aschaffenburg erzählen zum Jahre 1612: Die schrecklichen Scharen der Hexen erfüllen hier alles mit Furcht; sie drohen nicht allein, sondern verursachen auch in der Tat meistens Unfruchtbarkeit für die Äcker. Um ihre verderbliche Zauberei abzuwenden, hat der Erzbischof (von Mainz)

---

[1] Litt. ann. 1612, 252: „provincia cruciaria“.
[2] Litt. ann. 1613/1614, 242 f.
[3] *Original in Germ. sup. Epp. I 17.
[4] Kropf I 65.
[5] *Original in M. R., Jes. 1254.
[6] Kollektaneenblatt für Gesch. Bayerns, besonders der Stadt Neuburg V (1839) 58 f.
[7] Ebd. 45.
[8] Der Prozeß im Anzeiger des Germanischen Museums XXIII (1876) 259 ff. Vgl. Soldan-Heppe, Hexenprozesse II[2] (1880) 12.

neulich ein dreitägiges Fasten und eine feierliche Prozession verordnet, bei welcher er selbst das Allerheiligste trug. Einige dieser Hexen wurden zum Scheiterhaufen verurteilt. Die Unsrigen erhielten den Auftrag, sie zu trösten. Anfangs suchten sich die Hexen hartnäckig zu entschuldigen, aber durch die Beharrlichkeit und die Gründe der Unsrigen wurden sie besiegt und ergaben sich schließlich darein, ihre Strafe mit Gleichmut zu ertragen[1]. Auch später klagte man über die große Zahl von Hexen. Denn der General Vitelleschi schrieb am 30. Dezember 1630 an den Aschaffenburger Rektor Nikolaus Hoen: Mit Schmerz habe ich Ihre Mitteilung gelesen von der so großen Zahl der Verbrecher und Hexen, welche dort unaufhörlich entdeckt werden. Dabei ist es jedoch tröstlich, daß der Magistrat eifrige Nachforschungen hält und die Schuldigen strenge bestraft[2].

Dieser Eifer der Behörden war im Mainzischen mehrfach durch das Volksgeschrei fast erzwungen worden. Bei der Huldigung des Kurfürsten Georg Friedrich 1626 zu Dieburg bat eine Deputation der Centmannschaft ihn inständig um Gottes willen, er möge wegen Ausrottung des abscheulichen Lasters der Magie, das in Dieburg und Umgegend überhand genommen, die nötigen peinlichen Untersuchungen anordnen; dieselbe Bitte erneuerten sie am 6. Februar 1627 schriftlich. Das Volk rottete sich zusammen und bedrohte die Beamten. Die für Hexen ausgeschrieenen Personen waren ihres Lebens vor der Wut des Volkes nicht mehr sicher. So zwang das Volk die Obrigkeit zum Einschreiten, ja die Sprecher verpflichteten sich zur Deckung der Kosten und leisteten eine Kaution von 2000 Gulden[3].

Über die Hexenverfolgung in Nassau-Hadamar berichtet ein Geschichtschreiber: „Wenn in dem ganzen Zeitraume von 1630 bis zum Tode unseres Fürsten Johann Ludwig 1653 in unserem Lande nur sechs Hexen hingerichtet wurden, während (in dem protestantischen Nassau) von 1629 bis 1632 zu Dillenburg 35, Herborn 90 und Driedorf 30 dem Wahne der Zeit zum Opfer fielen, so hat dieses zunächst in der Intelligenz unseres fürstlichen Vaters und seiner hierher berufenen Missionäre wie in dem rastlosen Unterrichte und der regen Sorge für Abhelfung der Not in den Zeiten der Bedrängnis von seiten der letzteren seinen Grund. — Die Jesuiten taten also das Ihrige, und der Fürst erließ unter dem 20. Juli 1639, sicherlich (?) nur auf Anraten der Jesuiten, an seine Kanzlei zu Hadamar den Befehl, das Laster der Zauberei zu bestrafen, wo es sich kund tue, dagegen aber darauf hinzuarbeiten, daß keinem Unschuldigen, weder an Ehr, Leib und Seel zu kurz oder mehr geschehe, wie man gemeiniglich zu tun pflege. Dabei sei großer Fleiß, Sorge und Fürsichtigkeit zu gebrauchen und solches mit gottesfürchtigen, verständigen und gelehrten Theologen und Rechts-

[1] Litt. ann. 1612, 348.

[2] * Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.

[3] Die Fragen, welche von der Mainzischen Regierung zur Beantwortung allen Angeklagten vorgelegt werden mußten, umfaßten 18 General- und 98 Spezialfragen, die sich so ziemlich über den ganzen Inhalt des damaligen Hexenwesens erstreckten. Stockte die Aussage, so tat das Anschrauben des „Krebses“ auf dem rechten Schenkel seine Schuldigkeit; der Schmerz war so groß, daß der Henker meist nur ein oder zwei Vaterunser lang zu schrauben brauchte. Nach den Akten wurden im ersten Jahre 1627 35 zum Tode verurteilt. Die Aussagen und Urgichten der Gefolterten wurden, wie der Landgraf von Hessen am 17. Aug. 1627 an den Kurfürsten schrieb, „so weit propaliert, daß unsere angrenzenden Untertanen davon einesteils darauf einander schelten und solcher Untaten Beschuldigte zur Strafe zu ziehen unterthänig bei uns gesucht und gebeten haben“. Er verlangte deshalb eine Mitteilung der gütlichen oder peinlichen Aussagen. Am 30. Aug. 1627 willfahrte der Kurfürst Georg Friedrich dem Wunsche des Landgrafen, erinnerte aber dabei, „weil durch dergleichen Propalieren bei den Untertanen und Benachbarten viel Hader, Zank, Schänden und Schmähen, auch oftmals groß Unheil und Gefahr entstehen thut“, möge der Landgraf verfügen, daß bei den Prozessen die Aussagen nicht frühzeitig propaliert, sondern alles still und geheim gehalten werde. Steiner, Gesch. der Stadt Dieburg (1829) 68 ff 92 ff.

gelehrten zu beratschlagen, auch unverdächtige, gottesfürchtige und verständige Leute zu Kommissären zu gebrauchen, damit die Bosheit bestraft und die Unschuld beschützt werde."[1]

In Fulda wütete vom Jahre 1603 an Balthasar Nuß (Balzer Noß) als Centgraf und Malefizmeister[2]. Wie er selbst berichtet, ließ er von 1603 bis 1605 205 Hexen hinrichten. Die Zahl ist aber noch höher. Die Qualen des Kerkers übertrafen zuweilen noch die der Tortur. Nach den Berichten des Fuldaer Jesuitenkollegs von 1603 wurden im Jahre 1603 allein 60 Hexen verbrannt; die Berichte betonen den unerträglichen Schmutz der Kerker; trotzdem hätten sich die Jesuiten nicht abhalten lassen, den Gefangenen beizustehen[3]. Die Rechtsverletzungen und Gelderpressungen des Richters Nuß waren schließlich so himmelschreiend, daß er 1606 verhaftet und nach zwölfjähriger Kerkerhaft im Jahre 1618 öffentlich hingerichtet wurde.

Wie im 16. Jahrhundert treffen wir auch im 17. in Trier manche Hexenprozesse, wenn auch bei weitem nicht so zahlreich wie früher. Hexenbuben treiben auch um diese Zeit ihr Unwesen. Die Trierer Jahresberichte von 1607 erzählen von zwei Knaben vom Lande, der eine von 13, der andere von 15 Jahren, die auf Befehl des Erzbischofs ins Kolleg gebracht wurden, um dort in der Religion unterrichtet und von ihrem Pakt mit dem Teufel befreit zu werden. Ein anderer Knabe erzählte im Jahre 1616, daß er öfters nächtlicherweile aus dem väterlichen Hause zu den Hexentänzen gebracht worden, aber durch sein wiederholtes Aussprechen des Namens Jesu sei die ganze Hexenschar plötzlich aufgelöst worden[4]. Tröstlich und wahrscheinlich als eine Nachwirkung der Anwesenheit des P. Spe liest sich der Bericht des Trierer Kollegs von 1640. In diesem Jahre hatten die Trierer Jesuiten in und außerhalb Trier neun Hexen auf ihrem Gang zum Scheiterhaufen geistlichen Beistand geleistet. Zugleich aber, so erzählt der Bericht, machten wir beim Magistrate mündlich und schriftlich ernste Vorstellungen, daß bei den Gerichtsverhandlungen, denen wir angewohnt hatten, vieles übereilt, ohne alle Rechtsordnung, in wildem Durcheinander festgestellt worden, so daß selbst die Unschuldigsten nicht mehr sicher seien. Dadurch

---

[1] Wagner, Die Regentenfamilie von Nassau-Hadamar II[2] (1863) 289 f. Vgl. Keller, Die Drangsale des nassauischen Volkes im Dreißigjährigen Kriege (1854) 132 ff.

[2] Vgl. Malkmus, Fuldaer Anekdotenbüchlein (1875) 101 ff. Ein Bürger und seine Frau von Fulda klagte 1603 bei dem höchsten Reichsgericht gegen Centgraf und Schöffen des peinlichen Gerichtes in Fulda. Das Kammergericht erließ am 27. Juli 1603 ein Mandat, in dem es heißt, die klagende Hausfrau habe sich stets als eine fromme, tugendhafte Person betragen und immer sich besten Rufes erfreut, aber trotzdem habt Ihr, Centgraf und Schöffen und Richter sie ohne einigen Grund für eine Hexe traduziert, nur weil drei wegen derselben Untat hingerichtete, verruchte schnöde Weiber sie wider besseres Wissen dafür angegeben haben. Ihr habt stracks ohne fernere Erkundigung gewalttätig die Supplikantin greifen lassen, sie in abscheuliche, sehr enge, stinkende Gefängniß und wie notorium in einen Hundestall im Schloß zu Fulda neben dem Backhaus auf bloße Erde, darin man hiebevor die Hunde zu sperren, in grausamer, unerhörter Weise schleppen und an Händen und Füßen mit starken eisernen Fesseln unerbarmlich aufschlagen lassen. So mußte sie anfangs auf allen vieren durch ein enges Loch wie ein Hund kriechen, wo sie gebückt und gekröpft elendiglich hockend sich weder regen, bewegen, aufrecht stehen, noch des leidigen Ungeziefers erwehren, viel weniger der notdürftigen Unterhaltung noch einigen Trostes der Ihrigen genießen kann, so daß sich gleichsam ein harter Stein erbarmen müßte und es nicht zu verwundern wäre, wenn das arme, betrübte Frauenbild in so vielem Elend sich selbst in den kalten Tod und endliche Verzweiflung gestürzt hätte. Das Kammergericht befiehlt dann streng bei Pön von zehn Mark lötigen Goldes sofort die Klägerin in ein anständiges Gefängnis zu geben, Zutritt der Ihren und Verteidigung zu gestatten, auch dürfe sie ohne erhebliche Indizien nicht gefoltert werden. Wigand, Wetzlarsche Beiträge für Geschichte und Rechtsaltertümer III (1851) 73 ff.

[3] Litt. ann. 1603, 517. Vgl. Brower, Fuldens. Antiquitat. libri IV (1612) 373.

[4] Litt. ann. 1607, 687. *Litt. ann. 1616 Rhen. Hist. II 10 150.

erreichten wir, daß dieses unüberlegte und überstürzte Verfahren, dessen sich die Richter selbst nicht bewußt worden waren, unverzüglich abgestellt wurde, so daß in Zukunft mit mehr Vorsicht und Ordnung bei den Hexenprozessen vorangegangen werden wird[1].

Auch in Koblenz stoßen wir um diese Zeit auf Hexenjungen. Ein achtjähriger Knabe, der entweder an Halluzinationen litt oder schon ein durchtriebener Schwindler war, erzählte im Jahre 1626 viel von Quälereien durch die Hexen, wie er auf den Hexentänzen geschlagen worden und dergleichen. Die Jesuiten brachten ihn wieder zurecht. Dasselbe geschah im Jahre 1628 mit einem andern Hexenjungen, der öfters bei den Hexentänzen gewesen sein wollte. In den Jahren 1628 und 1629 wurden die Jesuiten in Koblenz häufiger in die Kerker gerufen, um die Hexen zum Tode vorzubereiten und zur Richtstätte zu geleiten. Im Jahre 1629 stieg die Zahl der Hinrichtungen auf 24. Eine Hexe widerrief vor dem Tode die von ihr zu Unrecht gemachten Beschuldigungen anderer Personen[2].

In Köln hatte man sich vielfach begnügt, die Hexen mit Ruten zu züchtigen und aus der Stadt auszuweisen. Mit Beginn des 17. Jahrhunderts ging man auch hier schärfer vor, doch bekümmerte sich der Rat wenig um Gerüchte[3]. Deshalb übte der Pöbel 1610 selbst Justiz und schlug eine Frau, die als Hexe verschrieen wurde, auf öffentlicher Straße mit Knütteln tot. Von 1617 an wurden einige Hexen zu Melaten verbrannt. Großes Aufsehen erregte der Prozeß gegen eine angesehene Kölner Dame, Katharina von Henot[4], Tochter des kaiserlichen Postmeisters. Sie war eine eifrige Katholikin, beichtete jeden Monat bei den Jesuiten; ein Bruder war Dechant, eine Schwester und eine Tochter lebten als Nonnen im St Klarenkloster. In diesem Konvent gab es 1626 mehrere besessene Nonnen. Bei dem Exorzismus, der mit einer der Besessenen vorgenommen wurde, erklärte diese, der Teufel sei in sie und ihre Leidensgefährtinnen von der Katharina Henot hineingezaubert worden, und derselbe werde nicht eher weichen, als bis diese Hexe ihre Strafe erhalten habe. Das teilte sie auch schriftlich dem Rate unter Angabe näherer Umstände mit. Eine andere außerhalb des Klosters wohnende besessene Person erhob eine ähnliche Anschuldigung. Die Verhöre des Generalvikars und einiger erzbischöflicher Kommissare ergaben die völlige Unschuld der Angeklagten. Der Erzbischof verlangte aber Rechtfertigung vor dem weltlichen Gericht. Trotz aller Proteste wurde Katharina verhaftet. Am 11. Januar 1626 reichte sie ein Bittgesuch ein, ihre Defension zu hören[5]. In einem weiteren Schreiben vom 29. August 1626 erklärt sie die Aussagen der Besessenen von St Klara, als ob sie eine Hexe sei, für unwahr. Ihr Anwalt wollte die Aussagen von Besessenen nicht als gültige Belastungszeugnisse gelten lassen und erbot sich, durch anerkannte theologische Autoritäten zu beweisen, daß den Äußerungen einer Besessenen kein Glaube zu schenken sei[6]. Alles wurde abgewiesen, einen Hauptbeweis der Schuld erblickten die Richter in einem „Hexenmal", einer kleinen Narbe, welche von einer im Jahre 1614 geheilten kleinen Wunde herrührte. Die Familie sandte fünf aus-

---

[1] *Litt. ann. 1640. Rhen. sup. Hist. II 11 19.

[2] *Litt. ann. coll. Confl., Köln, Stadtarchiv, Jes. 685.

[3] Für das Folgende vgl. Ennen, Gesch. der Stadt Köln V (1886) 764 ff.

[4] Sie schreibt ihren Namen Henott in dem Briefe vom 11. Jan. 1626. Über die Familie vgl. E. Goller, Jacob Henot (1910).

[5] *Original in Köln, Stadtarchiv, Hexenakten.

[6] Ennen a. a. O. V 778 f. In den Hexenakten des Kölner Stadtarchivs liegt ein Gutachten der Kölner theologischen Fakultät vom 4. April 1620, in dem gesagt wird: Es ist nicht Brauch der Kirche, den Teufel zu zwingen, einen Mitschuldigen in einem verborgenen Verbrechen anzugeben; dies darf nicht geschehen.

führliche Vorstellungen an den Erzbischof, um die Sache den Schöffen zu entziehen und einer eigenen bischöflichen Kommission zu überweisen. Der Erzbischof wollte in den gerichtlichen Prozeß nicht eingreifen, ermahnte aber wiederholt das Gericht, gewissenhaft und unparteiisch vorzugehen. Eine dreimalige Folterung marterte innerhalb zehn Tagen die Angeschuldigte bis zur vollständigen Ohnmacht, aber sie konnte der starken Frau kein Geständnis erpressen; trotzdem wurde sie von den Schöffen, unter denen fünf studierte Juristen genannt werden, zum Feuertode verurteilt. Jeder Verkehr mit ihrem Anwalt und Beichtvater war ihr verweigert worden. Da die rechte Hand durch die Folter gelähmt war, schrieb die Verurteilte mit der linken Hand an ihren Bruder, den Dechanten Henot: „Ich habe in allem die Wahrheit bei meiner Seele Heil bekannt, wobei ich leben und sterben will; es ist gottlob alles gelogen, was sie Böses von mir ausgesagt haben." Am 19. Mai 1627 wurde sie auf einem Karren zwischen den beiden Jesuiten Adrian Horn und Hermann Mohr sitzend auf den Galgenberg bei Melaten geführt, dort nach einer Ansprache eines der Jesuiten vom Scharfrichter zuerst erdrosselt und dann in einer kleinen Strohhütte verbrannt[1]. Besessene Frauen und leichtgläubige, unkluge Exorzisten hatten wieder einmal triumphiert, und ihr Triumph eröffnete für Köln eine traurige fünfjährige Hexenverfolgung[2].

Eines ihrer ersten Opfer war eine brave Hebamme, die Witwe Sibylla Wilhelmstein. Sie kam trotz eines ganz untadeligen Wandels und Rufes ins Geschrei, als sei sie eine Hexe. An der Verbreitung des Gerüchtes beteiligte sich leider auch ein Jesuit P. Bolte (Bolden). In einem notariellen Akt vom 13. Dezember 1628 leugnet P. N. Bolden, daß er die Hebamme wegen Kinderverzauberns verschrieen; er erklärt die Zeugen, die das Gegenteil behaupten, für Lügner; er habe nur gesagt, wenn selbige eine Zauberin sei, und er alsdann Gewaltrichter wäre, wolle er sie alsbald gefänglich einziehen lassen. In einer weiteren notariellen Urkunde vom selben Datum erklären verschiedene Zeugen, daß P. Bolden gesagt, die Hebamme Sibylla sei eine Zauberin[3]. Die Hebamme wurde in den Turm gesetzt. Am 12. Januar 1629 bitten ihre Kinder um Freilassung der Mutter[4]. Am 14. Januar 1629 bezeugen 25 Bürger die treuen Dienstleistungen der Sibylla in ihren Familien[5]. Der Prozeß scheint eine günstige Wendung zu nehmen, da tritt eine Besessene, Mechtild von Brenenbroch, auf und beschuldigt im Verhör vom 9. März 1629 unter einem Wust von Torheiten und Widersprüchen auch die „Biele, Hebahm" der Hexerei. Jetzt war es um sie geschehen. Am 12. Mai wird sie den Schöffen zu rechtlichem Urteil übergeben und von diesen am 31. Mai verurteilt zur Strangulation und Verbrennung[6]. In einer Liste von Denunziationen vom 3. Dezember 1629 werden bei jeder hingerichteten Hexe die Namen der von ihr Beschuldigten nach Straßen geordnet angegeben. Dort heißt es: Von der Sibylla Wilhelmstein, als hingericht werden sollen, wird beschuldigt usw.[7]

Eine andere Besessene, Christine Plum (Plaum), schrieb alle ihre Leiden den Hexen zu und erfüllte im Jahre 1629 die ganze Stadt mit Verdächtigungen[8]. Leicht-

[1] Die notarielle Urkunde vom 19. Mai 1627 über die Unschuld Henots (bei Mering, Gesch. der Burgen III [1833] 157 ff) schließt mit den Worten: „So beschehen auf offener Straßen im Beisein der Ehrw., auch frommen Hrn Patres Adrian Horn und Hermann Mohr, beides der Sozietät Jesu Priestern und Thumbpredigern, als hierzu insonderheit requiriert, erfordert und gebeten." Vgl. in Köln, Stadtarchiv: *Gelen. XI 686. Über ihren Bruder Hartger von Henot s. Bianco, Universität Köln I 719 ff.

[2] Ennen a. a. O. V 783 ff.

[3] *Köln, Stadtarchiv, Hexenakten. Auch aus dem Zeugnis von Herm. Stangefoller vom 12. Jan. 1629 geht hervor, daß P. Bolte das Gerücht weiter verbreitet hatte.

[4] Die Verhöre und einstweilige Freilassung im Turmbuch Nr 40. Die Turmbücher in Köln, Stadtarchiv.

[5] *Original ebd.

[6] Die Verhöre im Turmbuch Nr 41.

[7] *Hexenakten.

[8] Ennen a. a. O. V 786 ff.

gläubige Geistliche scheinen sie in ihrem Wahn bestärkt zu haben[1], andere erklärten ihre Behauptungen für Einbildungen. März 1629 wurde sie als Hexe in den Turm gesetzt. In ihren Verhören gab sie nicht allein Frauen, sondern auch viele angesehene Männer, Laien und Geistliche, als Teilnehmer auf den Hexentänzen an, unter ihnen auch einen Jesuitenpater, „der gelb von Bart und völlig von Angesicht gewesen" sei[2]. Sie war auch erbötig, durch die Kirchen an den Beichtstühlen vorbeizugehen, um namentlich von den Geistlichen noch diejenigen zu bezeichnen, welche zu den Hexen gehörten. Dadurch wurden noch mehr Personen verdächtigt, sogar der Erzbischof blieb nicht verschont. Da die Aussagen bekannt wurden, erfüllten sie ganz Köln mit Schrecken. Später verwickelte sich die Denunziantin in unlösliche Widersprüche. Bei den Verhören vom 6. und 13. Dezember 1629 behauptete sie, sie habe nie einen Jesuiten auf den Hexentänzen gesehen. Die scharfen Fragestücke, die P. Hasius eingesandt, hatten sie in die Enge getrieben. In der Verhandlung behaupteten zwei Geistliche als Gutachter, der Teufel könne durch den Exorzismus gezwungen werden, die Wahrheit zu sagen und Denunziationen zu machen. Unter Begleitung einiger Minoriten und Jesuiten wurde die Plum am 16. Januar 1630 nach Melaten gebracht, dort stranguliert und verbrannt. Dasselbe Schicksal erlitten im Laufe des Jahres noch mehrere von ihr denunzierte Frauen. Die Verhöre der Besessenen Plum und Brennenbroch, wie sie in den Kölner Turmbüchern (40 und 41) vorliegen, zeigen offenbar, daß beide unter Gesichts- und Gehörshalluzinationen litten.

Der Regens des Kölner Jesuitengymnasiums, P. Adam Kasen, schreibt in seinem Tagebuch zum 5. Februar 1630 über diese traurigen Dinge: Viel Verdacht und viel Gerede über Hexerei herrschte im ganzen Jahr 1629, in dem auch einige Hexen verbrannt worden sind. Manchen Besessenen und Hexen hatte der Dekan von St Severin (Dr Heinrich Glimbach), ein frommer, gelehrter und eifriger Mann, beigestanden. Viele Beschuldigungen von seiten der Eingekerkerten, seien sie wahr oder falsch, durchschwirrten die Stadt. Da diese nicht geheim gehalten wurden, gerieten viele in Verdacht, ehrbare Frauen, angesehene Männer und hochstehende Geistliche. Der Dekan verfaßte eine Schrift nach Art der Klage der Propheten Isaias und Jeremias[3]. Ein anderer, der die Schrift las, ließ sie drucken. In derselben wurde das ehemalige so heilige Köln schwer angeklagt, daß es jetzt unter seinen weltlichen und geistlichen Gliedern so viele Zauberer und Hexen habe. Der Magistrat ließ diese Klageschrift als ein Schmählibell öffentlich durch den Henker verbrennen, den Autor für infam erklären und unter der Strafe von 10 Talern das Aufbewahren der Schrift verbieten[4].

Die Klagen des unklugen Dechanten von St Severin und seiner Gesinnungsgenossen sind sicher auch dem Kurfürsten zu Ohren gekommen. Jedenfalls schickte derselbe Februar 1629 Bevollmächtigte nach Köln, die mit dem Rat über eine entsprechende Verfolgung der Zauberei beraten sollten. Gegen die Klage der Bevollmächtigten, daß der Erzbischof von dem geringen Ernst in Verfolgung der Hexen Kunde erhalten habe, hob der Rat hervor, daß er auf eine bloße Anzeige nicht

[1] Nach Ennen sollen auch zwei Jesuiten die Besessene bestärkt haben; in den Kölner Akten konnte ich keine Bestätigung dafür finden. Die wahnsinnigen Aussagen der Besessenen sind nicht beweiskräftig.

[2] Verhör vom 29. April 1629. Die Hexenprotokolle von 1629/1662 (von Ennen „Hexenbuch" genannt) enthalten die ausführlichen Verhöre der Plum.

[3] Der Titel bei Ennen a. a. O. V 789: Lamentatio animae suspirantis ad Deum pro extirpatione magiae. Eine Abschrift in den Hexenakten des Kölner Archivs. Dort auch ein Widerruf des Dekans vom 22. Febr. 1630, in dem er seine unkluge Schrift bedauert. Vgl. Beiträge zur Gesch. des Niederrheins XIII (1898) 221: Bericht des Gelenius vom 9. Nov. 1629 über die Lamentatio.

[4] Köln, Stadtarchiv, Universität 605.

vorgehen könne. Man einigte sich April 1630 dahin, daß drei Schöffen und drei Ratsherren die Verdachtsgründe prüfen sollten. Trotzdem gab es im Laufe des Jahres 1630 noch mehrere Hinrichtungen, wie die Turmbücher beweisen. Aber im Jahre 1631 und für fast zwei Jahrzehnte kommt in Köln keine Hinrichtung mehr vor[1]. Es ist wohl kaum zuviel behauptet, wenn daran ein Verdienst der im Jahre 1631 erscheinenden Cautio criminalis des P. Spe zugeschrieben wird, der in Köln viele Freunde hatte und dessen Buch nachweislich in Köln verbreitet war. Ende 1627 war P. Spe nach Köln gekommen und hatte also noch die Nachwirkungen des Prozesses Henot miterlebt. Mitte 1628 verließ er zwar die Stadt, kehrte aber Herbst 1631 nach Köln zurück. Inzwischen war im selben Jahre (Mai 1631) seine Cautio criminalis erschienen.

Hier in Köln hat der unkluge Eifer der Exorzisten ganz entschieden zur Förderung der Hexenprozesse beigetragen. Das kam auch anderswo vor. Deshalb ist Löher, der entschiedene Gegner der Hexenprozesse, auf die Exorzisten schlecht zu sprechen: „Nun treiben unser Zeit Exorzisten bei dem falschen Zauber Verbrennen von frommen Leuten vermeinte Teufel aus, da doch bei diesen keine Teufel mehr sind als bei den Exorzisten selber. Nach solcher Exorzisten und falscher Richter Meinung halten sich die Teufel vermeintlich in den Haaren der zu Unrecht gefangenen Zauberer auf", was dann zu großen Scheußlichkeiten Anlaß gegeben habe[2].

Um dieselbe Zeit wüteten auch Prozesse in der Eifel. Der Münstereifeler Kanonikus Hermann Gebaur (Gebour) hat darüber am 12. April 1629 einen interessanten Bericht an den Provinzial Baving gesandt, in dem er vor jeder Einmischung in die äußerst gefährlichen und unmenschlichen Prozesse warnt[3]. Ein Pfarrer Peter Hillebrand wurde durch die gewöhnlichen Mittel zum Eingeständnis der Zauberei gebracht. Infolge seiner erpreßten Geständnisse erhielt der P. Heinrich Rheincop vom Kurfürsten von Köln wiederholt 1629 und 1630 den Auftrag, alle seit 18 Jahren von dem Pfarrer Getauften bedingungsweise von neuem zu taufen. Priester und Laien scheinen sich dagegen ausgesprochen zu haben; denn bei Widerstand wird den Priestern mit Suspension und den Laien mit Gewaltanwendung gedroht[4].

Im Paderborner Lande klagte man auch in unserer Periode viel über Hexen. Von Rietberg wird zum Jahre 1603 berichtet, daß es dort eine Menge Zauberer und Hexen gab. Deshalb besuchte der Pater außer den gewöhnlichen Gefangenen auch die Kerker der Hexen[5]. In den Jahresberichten von 1608 heißt es, daß viele, welche glaubten, besessen zu sein, sich bei den Jesuiten in Paderborn Rats erholten. Diese verwiesen sie auf eine gute Beicht, wodurch der Teufel ausgetrieben würde[6]. Später, zum Jahre 1628, wird die große Zahl der Zauberer und Hexen in Paderborn mit Bedauern hervorgehoben: Mehreren, die zum Scheiterhaufen verurteilt worden, stand man bei, um sie zur Hoffnung auf ihr Heil aufzurichten und zur geduldigen Ertragung der verdienten Feuerstrafe zu ermuntern. Der Rat eines unserer Patres nützte manchen. Derselbe riet in der Predigt und privatim, zur Abwehr gegen den Teufel solle man täglich mit ausgespannten Armen zu Ehren des leidenden Christus und seiner heiligen Wunden fünf Vaterunser und Ave Maria

[1] Vgl. den Sprung von 1630 auf 1647 bzw. 1650 in den Hexenprotokollen 1629/1662 und in dem Turmbuch Nr 46.

[2] Löher, Unterthänige Klage der Unschultigen (1676) 581.

[3] *Original in Düsseldorf, Staatsarchiv, Münstereifel, Jes. 3. Vgl. Katzfey, Münstereifel II 178 ff.

[4] *Original-Briefe, 5. Dez. 1629 und 28. Mai 1630. Eine eigene Instruktion von dem Generalvikar Gelenius, 5. Nov. 1629. Düsseldorf, Staatsarchiv, ebd.

[5] Litt. ann. 1603 in Doc. Hist. Prov. Rhen.

[6] Litt. ann. 1608, 479. Über den Charakter des Paderborner Hexenrichters Joh. Möller, der mit den Hexen Unzucht trieb und 1612 durch Selbstmord endigte, s. Richter, Gesch. der Stadt Paderborn II xvIII f 178 ff.

beten und zugleich dem Teufel absagen[1]. In Paderborn war es auch, wo P. Spe um diese Zeit (1629/31) seine segensreiche Tätigkeit im Dienste der armen Hexen entfaltete und wo er wie schon früher die meisten Erfahrungen gesammelt hat.

Über das Sauerland schreibt P. Gerhard Crapol am 14. März 1630 an den Assistenten Busaeus: In der Stadt Balve traf ich an dem einen Ort 16 Zauberer oder wegen Zauberei Verurteilte. Diese habe ich auf Bitten des Pfarrers besucht und einzeln und zusammen unterrichtet. Dieses Land ist wegen der benachbarten Häretiker sehr vom Laster der Zauberei angesteckt, wie mehrere Gegenden Deutschlands. Deshalb bemüht sich der Erzbischof von Köln um eine Mission oder Niederlassung der Gesellschaft, damit diese unwissenden Menschen durch die Unsrigen im Katechismus unterrichtet werden und nicht noch mehr Zauberer nachwachsen[2].

Dieselben Verfolgungen wie am Rhein und in Westfalen treffen wir auch im Elsaß, wenn auch in etwas geringerem Grade. Wie die Jahresberichte des Kollegs zu Molsheim im Jahre 1630 berichten, wurden dort mit den Schuldigen auch viele der unbescholtensten Leute durch das Volksgeschrei in den Ruf der Hexerei gebracht. Gegen diese ungerechten Beschuldigungen traten die Jesuiten in öffentlicher Predigt auf, und ihnen folgte der Magistrat, indem er mit Geldstrafen gegen die Angeberei vorging[3]. In Hagenau loderte der erste Hexenbrand im Jahre 1616 auf; denn die Berichte erzählen zu diesem Jahr: Zu verschiedenen Zeiten des Jahres wurden Frauen wegen Hexerei verbrannt. Weil dies hierorts ein völlig neues Schauspiel war, lockte die Hinrichtung der ersten vier Hexen eine zahllose Menschenmenge herbei. Den Verurteilten leistete man stets bis zum Tode Beistand[4]. Mit allem Brennen kam man aber nicht weiter. Schließlich wußte der Magistrat im Jahre 1631 keinen andern Rat, als eine Kommission nach Würzburg zu schicken, um sich über die dortige Art und Weise der Prozedur zu unterrichten, da man vernommen, wie das Laster in Franken fast überhandgenommen und dann exstirpiert worden sei[5].

Im Jahre 1645 wollte der Kommandant von Hagenau die Wasserprobe vornehmen lassen. Der sich auf das Jahr 1645 beziehende Teil der Jesuitenchronik stellt den Hergang der Sache folgendermaßen dar: „Ein Mütterlein, welches lange in tadellosem Rufe stand, wurde durch eine Nachbarin der Hexerei bezichtigt und kam so in Lebensgefahr. Auf Anordnung des leichtgläubigen (französischen) Gouverneurs der Stadt (de Rasilly) wurde sie dem Henker übergeben, um mit gebundenen Händen und Füßen in den Bach geworfen zu werden. Wäre sie untergesunken, sollte sie freigesprochen, dagegen verurteilt werden, wenn sie sich schwimmend auf dem Wasser gehalten hätte. Aus Besorgnis, daß dieses ungestüme Vorgehen die militärischen Behörden verleiten könnte, in Zukunft gegen andere Einwohner derartig vorzugehen, zur großen Benachteiligung des Rufes und des Lebens unschuldiger Leute, wurde dieser Befehl scharf getadelt durch unsern Prediger, welcher auf die heilsame Lehre hinwies, daß es einem katholischen Richter nicht erlaubt sei, die Schuld oder Unschuld auf diesem Wege zu eruieren. Durch seine Einsprache erreichte er, daß von dem angeordneten Verfahren, welches auch gegen andere hätte in Anwendung kommen können, Abstand genommen und die Frau in Freiheit gesetzt wurde. Von viel wichtigerer Tragweite war das energische Auftreten unseres Jesuitenpredigers dadurch, daß von diesem Zeitpunkt ab keine Hexenprozesse mehr in hiesiger Stadt (Hagenau) vorkamen.“[6]

---

[1] Litt. ann. 1628. Hist. Rhen. I 19 30.

[2] * Original in Epp. ad Bus.

[3] * Litt. ann. coll. Molsh. 1630.

[4] * Litt. ann. 1616. Hist. Rhen. I 10 194.

[5] Diefenbach, Der Hexenwahn (1886) 127.

[6] Klélé, Hexenwahn und Hexenprozeß in Hagenau (1893) 174 f. Guerber, Hagenau I

In Schlettstadt wurden vom 1. Juni 1629 bis zum 16. Juni 1633 72 Personen und bis zum 12. Februar 1642 noch andere 19 als Hexen verbrannt. Den Höhepunkt dieser Hexenrichterei zeigt das Jahr 1629, dem eine Mißernte vorausgegangen war. Zu diesem Jahre bemerken die Jahresberichte des Kollegs, daß wenigstens 30 Hexen zum Tode vorbereitet wurden, was bei Bürgern und Soldaten die Gesellschaft nicht wenig empfohlen habe[1].

In den Hexenprozessen, die 1637, 1642 und 1643 in Braunsberg stattfanden, suchten die Jesuiten die armen Opfer zu trösten und zum Tode vorzubereiten[2]. Besonders wird von dem beim Volke sehr beliebten, 1644 zu Braunsberg verstorbenen P. Georg Richsteig gerühmt, daß er sich um die verurteilten Hexen sehr verdient gemacht habe. Er war ein Vater der Armen, Kranken und Sterbenden[3].

In der Geschichte der Schweizer Kollegien spielen die Hexen nur eine kleine Rolle. Außer einer Hexe, welche 1616 in Freiburg angeblich wegen Erregung der Pest langsam verbrannt wurde, werden dort 1641 4, 1649 6, 1650 2 Hexen erwähnt, die auf den Scheiterhaufen geführt wurden und von den Jesuiten geistlichen Beistand erhielten[4].

In Tirol sprach sich P. Joh. Rochus Pirchinger in einer Bittschrift an Erzherzog Leopold dahin aus, man möge allen Zauberern und Hexen, die sich freiwillig stellen, Straflosigkeit zusichern und an den Beichtvater für eine Buße weisen[5].

An einzelnen Orten sollen die Jesuiten die Hexenprozesse im Dienste der Bekehrung von Protestanten mißbraucht haben, so zu Bamberg, Donauwörth, Baden usw. Der über die Bamberger Verhältnisse wohlunterrichtete Augenzeuge Weihbischof Forner (Förner) schreibt im Jahre 1625: Nachdem die Häresie in Bamberg ausgerottet, hat der Teufel die Magie auf die Bahn gebracht[6].

Daß mit der katholischen Restauration in Donauwörth im Jahre 1608 zugleich die Hexenprozesse begannen[7], ist unrichtig; denn in der Urgicht der Anna Pucherin, die am 18. März 1609 hingerichtet wurde, heißt es: „Ungefährlich bei (vor) 18 Jahren hab das Loderfreyle, so bei 17 Jahren mit dem Feuer hingerichtet worden, sie in ihrem Haus verführt.“[8] Der Statthalter Bemmelberg rechtfertigt sich auf die Klage der Verwandten der hingerichteten Pucherin am 13. Juli 1613 bei Herzog Maximilian: Auf die Pucherin haben etliche Weibspersonen ausgesagt, so zu Donauwörth gleichfalls wegen Zauberei hingerichtet worden „vor vielen Jahren und ehe es mit Donauwörth die jetzige Beschaffenheit erreicht“[9]. In Donauwörth wurden auch katholische Frauen hingerichtet[10]. Herzog Maximilian verlangte übrigens wie anderswo, so auch in Donauwörth die genaueste Untersuchung in den Hexenprozessen. So schrieb er am 10. März 1609 an die Kommissare in Donauwörth, es sollten die Denunziationen, und wenn sie noch so zahlreich seien, durch äußere Umstände erhärtet werden; auch sollten die Angeberinnen genau gefragt werden, woher sie wüßten, daß die von ihnen Denunzierten mit der Hexerei behaftet, was dieselben dem Vieh und den Leuten für Schaden zugefügt mit allen möglichen Umständen, damit besser nach den äußeren Indizien requiriert werden möge; was und in wem sie Gemeinschaft miteinander

---

284. Der Bericht findet sich in *Litt. ann. 1645. Hist. Rhen. II 26 14ᵛ. Auch an andern Orten gelang es den Jesuiten, die Wasserprobe zu verhindern, so 1601 in Aachen. Litt. ann. 1601, 635.

[1] Geny, Die Jahrbücher der Jesuiten zu Schlettstadt und Rufach I 46 380.

[2] *Litt. ann. Prov. Lith.

[3] Hipler, Literaturgeschichte 199. Rostowski, Lituan. S. I. Histor. libri 10, 339 f.

[4] *Hist. coll. Frib. bei den betr. Jahren.

[5] *Original ohne Datum. Innsbruck, Statthaltereiarchiv, Leopoldinum.

[6] Panoplia (1625) 2.

[7] Riezler in der Histor. Zeitschrift LXXXIV (1900) 247 f.

[8] *Donauwörther Exekutionsakten XII 260. M. R.

[9] *Ebd. XII 124 ff.

[10] *Ebd. X 1; XII 146 260.

gehabt, ob jemals eine Feindschaft zwischen ihnen gewesen oder noch sei und was des Dings mehr ist, wodurch die Denunziationen extrinsecus bestärkt oder verringert worden[1].

Für die Markgrafschaft Baden brachte der Sieg Tillys bei Wimpfen (Mai 1622) über den Markgrafen von Baden-Durlach die Wiedereinsetzung der baden-badenschen Linie und damit die Wiederherstellung der alten Religion. In die Jahre 1628—1630 fällt auch hier wie in ganz katholischen Territorien eine Zunahme der Hexenprozesse. Die Hauptschuld an diesen Prozessen trägt der sonst treue und gewandte Dr Martin Eschbach, einer der angesehensten Räte am Hofe des Markgrafen Wilhelm. „Mit Ausnahme von vielleicht fünf Personen gehörten sämtliche Angeklagten zwar der katholischen Religion an, die meisten älteren Leute aber hatten wiederholt mit der Herrschaft auch die Religion gewechselt. . . . Viele unter den Verbrannten waren eifrige Kirchengänger und im Jahre viermal und mehr zu Beicht und Kommunion gegangen.“[2]

Bei diesen Prozessen wird gegen die Jesuiten die Anklage erhoben, sie hätten die Angeklagten, wenn sie ihre Schuld leugneten, wieder den Richtern übergeben[3]. Die Jesuiten konnten die Angeklagten nicht wieder den Richtern übergeben, da dieselben in der Hand der Richter blieben. Ein Widerruf der vorher auf der Folter zugegebenen Schuld oder fälschlich angegebenen Mitschuldigen konnte allerdings, wie wir schon erfahren, eine neue Folterung herbeiführen, wenn der Beichtvater im Auftrage des Beichtkindes diesen Widerruf den Richtern mitteilte. Das ist auch der Grund, weshalb P. Spe dem Beichtvater den Rat gibt, keine Revokation dem Gerichte anzuzeigen, weil dies nur zu erneuter Folterung führe. Dafür haben wir gerade in diesen badischen Prozessen ein Beispiel. Eine gefolterte Hexe hatte gestanden; allein am andern Morgen finden wir sie wieder auf der Folter, „weil sie gestern dem patri Superiori die angegebenen Personen hat leugnen wollen“[4].

Wie wenig angesehene Katholiken an einen Zusammenhang zwischen Hexenprozessen und Wiederherstellung der katholischen Religion dachten, zeigt der oben angeführte Weihbischof Forner, der in einer seiner Hexenpredigten ausführt, warum Gott die Hexen zulasse. Der Grund sei, um die lässigen Magistrate anzuspornen und die Katholiken zu beschämen, welche behaupteten, es gebe keine Hexen, es geschehe alles im Traume und nichts in Wirklichkeit und somit widerfahre ihnen Unrecht, wenn sie hingerichtet würden. Und die Frage, warum es bei den Katholiken so viele, bei den Protestanten nur wenige (?) Hexen gebe, beantwortet er dahin, das sei das beste Zeugnis für den wahren Glauben, denn diesem stelle der Teufel nach, die Häretiker seien ihm schon so sicher[5].

---

[1] *Konzept ebd. XII 164 f.

[2] So Ruppert, Ein badischer Hexenrichter, in Zeitschr. der Gesellschaft für Geschichtskunde von Freiburg im Breisgau V (1880) 451 464. Vgl. auch den Prozeß gegen einen frommen Konvertiten, den Notar Matth. Tinctorius in Donaueschingen (1631), in derselben Zeitschr. II (1872) 1 ff. [3] Ruppert, Zeitschr. V 449.

[4] Ebd. V 471. Vgl. oben (S. 485 A. 4). Daß die Richter auf den Widerruf einer falschen Anklage nichts gaben, zeigt deutlich folgender Fall aus dem Kölnischen. Im Sept. 1637 sagte eine eingekerkerte Hexe aus Gleuel, die aus dem Gefängnis entflohen und in Köln wieder eingefangen worden, aus, sie sei nach Düren gegangen, um dort zu beichten; in der Beicht habe sie bekannt, daß sie auf der Tortur unschuldige Leute beschuldigt habe, sie könne nicht selig werden, wenn sie nicht widerrufe. Weil die Herren Patres Societatis, bei welchen sie gebeichtet und kommuniziert, den Auftrag, diese Erklärung dem Gericht zu Gleuel mitzuteilen, nicht übernehmen wollten, sondern sie zu dem Herrn Observanten gewiesen hätten, habe sie sich daselbst angegeben und ihr Anliegen einem Pater geoffenbart. Dieser sei nach Gleuel gegangen und habe dem Gericht die Anzeige gemacht. Die Schöffen aber hätten, wie sie nachher von ihrem Manne vernommen, erwidert, daß sie falsch gebeichtet habe. Ennen, Gesch. der Stadt Köln V 798 f.

[5] Forner, Panoplia 107 f.

Während Hexenpredigten bei den Protestanten ein beliebtes Thema waren und viele derselben im Drucke erschienen, konnte der Weihbischof Forner, der sich in diesem Stücke versuchte, im Jahre 1625 von den Katholiken versichern: Von Predigern, die vor dem Volke dieser abscheulichen Pest (der Hexerei) entgegentreten und sie zu heilen versucht, ist mir bisher kaum einer zu meiner Kenntnis gelangt[1].

Wie mit den Hexen, wurden die Jesuiten auch vielfach mit den Besessenen befaßt. Manchmal erblickte man in Äußerungen des Irrsinns und auffallenden Krankheiten gleich Besessenheit. So wurde P. Jakob Ryswick im Jahre 1602 von Rietberg nach Delbrück gerufen zu einem Mädchen, das die Eltern und Nachbarn, wie er berichtet, für besessen hielten, das in Wirklichkeit aber nur von starker Melancholie gequält wurde. Nachdem das Mädchen gebeichtet hatte, ließ P. Ryswick in Gegenwart der Leute einige Gebete verrichten und hielt dann eine Ansprache über die Täuschungen des bösen Feindes. Am folgenden Tage kam der Vater und meldete voll Freude, das Mädchen sei schon wieder besser[2]. Im Jahre 1613 wurde ein anderer Pater in der Gegend von Worms zu einem protestantischen Greise gerufen, den alle für besessen hielten. Der Pater erkannte bald, daß nur Schwachsinn bei dem alten Manne vorliege, und empfahl einige Stärkungsmittel[3].

In dem Gebiete von Freiburg in der Schweiz grassierte im Jahre 1602 eine Art Besessenheit: Besessene, wirkliche oder eingebildete, liefen umher. Der Bischof von Lausanne verlangte vom Rektor des Freiburger Kollegs einen Exorzisten. Der Rektor wagte nicht zuzusagen und wandte sich an den Provinzial. Da dieser für Ablehnung entschied, entschuldigte sich der Rektor. Auf die Begründung des Bischofs, daß die Besessenen in größerer Gefahr für ihr Seelenheil als andere schwebten, und daß es der Beruf der Jesuiten sei, auf alle Weise das Seelenheil zu fördern, erwiderte der Rektor[4]: Unser Beruf verlangt nicht, daß wir alles auf uns nehmen, was das Seelenheil befördern kann, sondern nur in den Schulen lehren, Rat erteilen, predigen, Christenlehre halten, Beicht hören, die Kranken und die Gefangenen besuchen und trösten. Darunter fällt aber nicht das Vornehmen des Exorzismus, wenn dies auch unter gewissen Umständen nicht gegen unser Institut verstößt. In dem vorliegenden Fall fehlen aber diese Umstände, da viele andere Priester und Ordensleute, die dafür Zeit haben, vorhanden sind. Dazu kommt, daß dieses Amt eine besondere Gnade erfordert, die bekanntlich nicht alle besitzen; wenn sie auch einige der Unsrigen haben, so sind sie doch den ganzen Tag an andere Beschäftigungen gebunden, daß sie sich mit dem Exorzisieren nicht abgeben können. Übrigens nimmt das Exorzisieren, wie die Erfahrung lehrt, einen Mann ganz in Anspruch; man müßte also eigens einen Pater dafür unterhalten; dafür reichen aber die Einkünfte nicht aus. Außerdem müßte nach der Gewohnheit der Gesellschaft diesem Pater ein Begleiter beigegeben werden, der im Kolleg nicht abkömmlich ist. Dazu kommen viele Unannehmlichkeiten von seiten des zusammenströmenden Volkes. Der größte Teil der Besessenen sind Mädchen oder ich weiß nicht was für Frauen, die sich selbst bald ihren Schleier, bald ihre Kleider zerreißen, zuweilen auch ziemlich unanständige Bewegungen machen. Man möge bedenken, ob es für einen Religiosen sich ziemt, solche Dinge anzuschauen und mit halb entblößten Frauenzimmern sich abzugeben. Die Jesuiten befinden sich hier unter verdorbenen Menschen, die böswillig das, was einem zustößt, allen Jesuiten beimessen. So könnte sich in Kürze das Gerede verbreiten, die Jesuiten beschäftigten sich gern in Winkeln mit Mädchen, sie hätten diesen oder jenen Geist nicht austreiben können, die Freiburger Jesuiten seien vom Teufel beschämt worden. Das würde dem ganzen Kolleg, dem Orden

---

[1] Ebd. 3.
[2] Litt. ann. 1602, 563.
[3] Ebd. 1613, 222.
[4] *Hist. coll. Friburg. Ad ann. 1602. Vgl. Flotto 103.

und dem Gemeinwohl mehr Schaden bringen, als wenn etwas Ähnliches von diesem oder jenem Weltpriester verbreitet würde. So der Rektor.

Mit diesem Verlangen des Bischofs wurde auch der General behelligt. Aquaviva sprach sich in einem Briefe vom 4. Mai 1602 an den Provinzial Rosephius entschieden dagegen aus; er hoffe, daß der Bischof als guter Freund solche mit ihrem Institut nicht übereinstimmende Dinge von der Gesellschaft nicht verlangen werde [1]. Diese Hoffnung ging in Erfüllung, da der Bischof von seinem Wunsche abstand. Allgemein lobte man die Jesuiten, daß sie eine so vielen Täuschungen ausgesetzte und so gefährliche Arbeit abgelehnt hätten [2].

Einige Jahre später wurde ein ähnliches Ansinnen in München gestellt. Im Jahre 1607 richtete Herzog Wilhelm an den Rektor von München Matth. Mayrhofer eine diesbezügliche Bitte. Dieser machte Schwierigkeiten. Aquaviva billigte am 13. April 1607 das Verhalten des Rektors: Die Unsrigen sollen sich mit Exorzismen nicht abgeben, nicht allein, weil sie nicht unter die gewöhnlichen Arbeiten der Gesellschaft fallen und die Auswärtigen dergleichen nicht von der Gesellschaft verlangen, sondern auch weil die Erfahrung gezeigt hat, daß viele, welche für besessen ausgegeben werden, gar nicht besessen, sondern vielmehr krank sind, und sobald man andern den Zutritt gestattet, gleich ganze Scharen, besonders Frauen, herbeilaufen. Wenn wir den Unsrigen diese Last leicht auflegen lassen, so müssen sie sich fortwährend damit abgeben und werden so von ihren eigentlichen Berufsarbeiten abgezogen. Auch kommt bei den Exorzismen manches vor, was bei andern, die dieses Amt ausüben, vielleicht nicht getadelt werden kann, für die Unsrigen sich aber nicht paßt. In einem Ausnahmefalle, zumal wo man Verpflichtungen habe, müsse die Sache an den Provinzial berichtet werden [3].

Im Jahre 1639, in dem der Moralist P. Joh. de Dicastillo in die theologische Fakultät in Wien eintrat, verlangte der Abt von Lilienfeld ein Gutachten bezüglich eines Mädchens, welches im Kloster zu Lilienfeld vom Teufel befreit worden sei, jetzt aber göttliche Offenbarungen und Visionen habe, auch Zukünftiges und Geheimes offenbare. Die theologische Fakultät (zu Wien) antwortete, es sei aus dem vom Abt angegebenen Zeichen für die Besessenheit nicht mit Sicherheit zu bestimmen, ob sie besessen gewesen; die Offenbarungen und Visionen, die das Mädchen habe, gingen entweder aus Selbsttäuschung oder aus Betrug hervor; das Mädchen sei ernstlich zu ermahnen, daß es seinen Einbildungen keinen Glauben schenke, es sei sodann aus dem Kloster zu entlassen und an einen Ort zu bringen, wo es körperlich gepflegt werde; auch sei es notwendig, daß es unter die Leitung eines andern Beichtvaters komme [4].

Im Jahre 1604 wurde ein dreizehnjähriger Schüler des Luzerner Kollegs nach Maria Einsiedeln gebracht und dort 14 Tage lang exorzisiert, bis alle Teufel ausgetrieben waren. Der letzte Teufel nannte sich Feder Häußle; eine vor einigen Jahren in Luzern verbrannte Hexe sollte ihn in den kleinen Jungen hineingezaubert haben. Nach der Befreiung lag der Knabe zehn Wochen im Fieber [5].

In Bamberg wurden Mai und Juni 1621 vier Schüler exorzisiert, die sich dem Teufel verschrieben hatten. Die Exorzismen endigen stets damit, daß der Teufel die mit Blut geschriebene Verschreibung herausgibt, die dann in einem Winkel gefunden wird. Den Teufel sieht und hört nur der Bube, der demgemäß der einzige Berichterstatter ist. Ein Exorzismus dauerte elf Tage. Die Buben waren

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.
[2] Flotto 104.
[3] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.
[4] A. Wappler, Theologische Fakultät zu Wien 157. [5] Flotto 193 f. Andere Beispiele in Molsheim 1612 u. 1613. * Synops. hist. coll.

auch alle zu den Hexentänzen vom Teufel gebracht worden. Die Frage, ob sie auch die Taufe vom Teufel empfangen, konnten sie nicht beantworten. Sie wurden alle nach demselben Fragekatalog wie die Hexen ausgefragt. Die schwerste Strafe, die angewandt wird, ist Entlassung aus der Schule; in keinem Falle erfolgte Übergabe an den Richter[1].

Auch sonst verloren einzelne Jesuiten trotz aller Abmahnungen der Generale ihre Zeit mit Exorzisieren. In Köln z. B. verwandte ein Pater viele Zeit auf das Exorzisieren eines besessenen oder kranken Mädchens. Die Besessenheit dauerte vom 5. Mai 1629 bis 17. November 1631, und während dieser Zeit wurden oft Exorzismen angewandt, zuweilen täglich mehrere Stunden, z. B. nachmittags von 2—6 Uhr. Der Exorzist stellte auch Fragen nach dem Namen des Teufels; derselbe nennt sich Discordia. Schließlich wollte der Teufel kein Latein mehr sprechen, immer deutsch antworten und deutsch gefragt werden. Nachdem man Gelehrte befragt und gelehrte Bücher nachgeschlagen, wird dem Verlangen des Teufels willfahrt und deutsch mit ihm verhandelt. Der Teufel leistet vor dem Allerheiligsten einen Eid, die Wahrheit zu sagen. Die Besessene hat fast täglich epileptische Anfälle, die mit der Vertreibung des Teufels aufhören. So der Bericht in den Jahresbriefen des Kölner Kollegs zum Jahre 1632[2]. —

Wie sehr der Hexenwahn ansteckend wirkte, zeigt wohl am deutlichsten das Überspringen auf Kinder und Schüler. Im Juliusspital zu Würzburg befanden sich 1628 eine ganze Reihe von 8—10jährigen Kindern, die behaupteten, von ihren Eltern zur Hexerei verführt worden zu sein[3]. Stellenweise wurden ganze Schulen in Untersuchung gezogen; dies gilt für katholische wie für protestantische Gebiete. In protestantischen Gegenden zeigen Schulmeister die Kinder, ja ganze Klassen wegen des gottlosen Lasters der Zauberei der Obrigkeit an und werden die Phantasiegebilde halluzinierender Knaben den Dienern am Wort zur Begutachtung vorgelegt[4].

In dem Aschaffenburger Verlag von Quirin Botzer, der Hexenschriften als Spezialität vertrieb, erschien im Jahre 1629 ein „Newer Tractat Von der verführten Kinder Zauberey, in welchem mit reifflichem Discurs und muthmaßigem Bedenken vorgehalten, aus was Ursachen viel unerwachsene und unmündige Kinder, so noch zur Zeit scheinen unschuldig zu sein, zu der verdammten Geister und Zauberer Gesellschaft gebracht und unerhört verführt werden"[5]. In der Vorrede klagt der Verfasser: „Ich gedenk oder weiß fürwahr nicht, daß ich jemals gehört oder gelesen hab, daß so lang die Welt gestanden, soviel junge oder auch unmündige Kinder erfunden worden, so mit Zauberei vergiftet sind. Daß deswegen nicht unbillig sich viele verwundern, warum doch Gott solches geschehen läßt." Später wird erzählt: Wir haben einen unmannbaren Knaben gehabt, welcher in einem Tag 17 seines Alters zur Zauberei gebracht, einen andern, welcher alle seine Mitschüler, so er heimlicher Weis hinaus am Mainfluß zusammengerufen hat, um sie gleicher Gestalt zu verführen[6].

---

[1] Nach *Documenta hist. Prov. Rhen. Die ausführlichen Schilderungen der Vorgänge auch in der Hist. coll. Bamberg. in Bamberg, kgl. Bibliothek, histor. Handschriften Nr 35. Solche Verschreibungen an den Teufel kommen auch vielfach bei Protestanten vor. Vgl. z. B. die in Ulm 1643 gedruckte Predigt des Dr Tobias Wagner über den Kohlschwarzen Teufel bei Horst, Zauberbibliothek III (1822) 308 ff.

[2] *Rhen. hist. 1631—1640 Nr 3. Der Bericht füllt 6—7 Folioseiten.

[3] Knapp a. a. O. II 582.

[4] Diefenbach, Hexenwahn 41 ff 83 ff. In der Ordnung des Eislebener Gymnasiums vom Jahre 1609 steht unter den allgemeinen Vorschriften: Omnibus severe prohibitae sunt blasphemia et magia. Fr. Ellendt, Gesch. des Eislebener Gymnasiums 169.

[5] Aus Lateinischer in die Teutsche Sprache übersetzt durch W. S. a. V. C. & C. A. Getruckt zu Aschaffenburg durch Quirin Botzer 1629. 4° 32 S.

[6] Als in dem von Stewart in Ingolstadt gestifteten Waisenhaus 1623 Verhexungen der

In Köln wurden in den Jahren 1635 und 1638 achtjährige Buben, die Häschen und Mäuse machen können, vor Gericht gestellt. Der eine sagte aus, daß er das Mäusemachen von seiner Mutter gelernt habe; er reibe Rosinenkraut, werfe dies auf die Erde, und wenn er Fock, fock rufe, sprängen sofort drei Mäuse über den Boden[1]. Wieviel Schwindel dabei war, zeigen einige Beispiele deutlich. Nach den Kölner Hexenprotokollen vom Jahre 1630 behauptete ein achtjähriges Mädchen von Ahrweiler, dessen Eltern und Brüder dort als Hexen verbrannt worden, es habe von seiner Mutter das Hexen gelernt. Auch könne es Hasen machen; es werfe ein Fell in die Höhe und rufe: Nun lauf in Teufels Namen. Ein Zeuge, bei dem das Mädchen gewohnt, bekundete aber: Das Kind habe wohl 20mal das Fell in die Höhe geworfen, aber das Fell sei Fell geblieben. Im Jahre 1645 schwindelte ein zwölfjähriger Bube auch allerhand von Hexen und Hasenmachen vor; es stellte sich heraus, daß er ein Landstreicher und Einbrecher war: er wurde am 18. Dezember 1647 zu Melaten mit dem Schwert hingerichtet[2].

Wie das Gerede vom Hasenmachen zuweilen aufkam, erzählt ein Angeklagter, den der Hexenrichter gefragt hatte, wie er in den Ruf gekommen, als könne er Hasen machen: Ich und etliche Nachbarskinder spielten auf dem Kirchhof. Ich war arm und hatte nicht viel zu essen. Da sagte ich spottend zu des Bäckers Sohn, er solle mir ein Stück von seinem Weißbrot geben, so wollt ich einen Hasen machen. Er gab mir sein halbes Weißbrot. Da lief ein Has, wie wir meinten, über den Kirchhof. Ob der Hase nun vom Feld gekommen, weil auf dem Kirchhof groß Gras war, oder ob es ein Kanin oder eine graue Katz war, das weiß ich nicht. Da sagten die Kinder, ich hätte einen Hasen gemacht, und also hab ich den Namen von Kindheit auf unschuldig tragen müssen[3].

Das große Sammelwerk Theatrum Europaeum berichtet zum Jahre 1633: In diesem Monat März (1633) soll unvergessen bleiben der junge Zauberer, so zu Straßburg justifiziert. Es war ein Jung von Molsheim, auf 16 Jahre alt, hatte sich dem Teufel verschrieben. Derselbe war nach Straßburg kommen des Vorhabens, an Herrn Doctor Schmidten, Superintendenten daselbst, ein Zauberstücklein zu verüben. Er verzauberte einen andern Pfarrer, der ihm begegnete, mit Blattern und Geschwüren, daß es höchlich zu verwundern gewesen, jedoch nachdem er zu gefährlicher Haft gebracht worden, wurde berührter Pfarrer wieder restituiert. Dieser Zauberjung hat greuliche Taten vollbracht und bekennet (wir erdichten allhier nichts in odium Patrum, sondern referieren pure, wie es an uns gekommen), daß sein Präzeptor in dieser Kunst sei gewesen ein Jesuit zu Molsheim, der ihn neben andern Jungen also angeführet, da der Teufel in der Gestalt eines ansehnlichen schwarzen Mannes zu ihm in die Schul kommen, hat bekannt, wie der Teufel in Gestalt einer schönen Jungfrau immer bei seinen Taten gewesen, hätte viele kleine Kinder gelähmt und getötet, das Hirn aus dem Kopf gezaubert, wenn er sie mit seinem vergifften Stäblein angerührt, andere Leute vergiftet, Vieh umgebracht; einer Kuh hätte er sich in Rabengestalt auf den Rücken gesetzt, davon gefressen, bis sie gestorben, einer andern sich an den Schwanz gehenkt in Fuchsgestalt, davon die Kuh geloffen, bis sie gestorben. . . . Er hat auch auf etliche Patres Societatis, Jesuiter bekennet, so noch bei Leben, einer zu Breisach, der andere zu Schlettstadt. Ferner hat er ausgesagt, daß er während der Belagerung von Benfeld (Unterelsaß) ein- und ausgefahren, da

---

Kinder vorkamen, wurden die tollsten Aussagen der Kinder durch Rutenstreiche oder Androhung der Rute erpreßt. Sammelblatt des Histor. Vereins für Ingolstadt VII (1882) 357 ff.

[1] Ennen, Gesch. der Stadt Köln V 794 f 799.

[2] *Hexenprotokolle 1629/62 in Köln, Stadtarchiv.

[3] Löher, Unterthän. Klage 478 f.

er den Brief von den Herrn Patribus Jesuiten dahingetragen, auf einem Wagen gesessen, darvor sechs Katzen gespannet gewesen. Auf solch sein Bekenntnus ist er kondemniert und justifiziert worden. Vor seinem Tode hat er sich über alle Maßen getrost, mutig und fröhlich erzeigt und jedermann gewarnt, daß sie sich hüten sollen vor den Listen der Herrn Patrum Jesuiten, denn ebendieselbige und niemand anders ihn in dies Unglück gebracht: wie solches in offenem Truck allenthalben spargiert und gemein gemacht." [1]

Daß die Protestanten die Jesuiten vielfach als Zauberer ausgaben, ist auch anderweitig verbürgt. So sagt ein Rigaer Superintendent im Jahre 1626 in der ersten seiner „Neun auserlesenen Hexenpredigten": Die Jesuiten sind gleichfalls in der Zauberei erfahren, wie Danaeus bezeuget, daß ein vornehmer Jesuit mit Namen Maldonatus auf der Reise von Paris so ausführlich von der Zauberei geredet, daß seine Glaubensgenossen, welche ihm zugehört, ein Schrecken angetreten sei. Unter anderem soll er auch ein Buch haben hervorgezogen und fürgegeben, daß er durch dasselbig Buch mit dem Teufel reden wollte. Der ausgesprungene Jesuit Hasen Müller zeuget hernach wider die Jesuiter, daß ein Jesuit mit Namen Peltan ihm ein Bild gezeigt und gesagt, er habe nie für dem Bild gekniet und es verehrt, er habe alsbald wissen und erfahren können, was er gewollt. Eben solches erzählt er auch von einem andern Jesuiten mit Namen Julius, welcher zu Rom ihm auch ein Bild gezeiget, dadurch er alles erfahren könne. Ich hab's nicht einmal, sondern etlichmal hören erzählen, daß die Bauren den Jesuitenpater Jan für einen Zauberer gehalten. Denn wenn er die Bauren zur Päpstlerei nicht hat bewegen können, so hat er ihnen gedroht, das und das sollte ihnen und ihrem Vieh widerfahren, und von Stund an ist's geschehen [2].

Auch an einzelnen Jesuitenschulen spielt die Magie eine Rolle. Der Rektor des Kollegs von Hildesheim berichtete über eine solche Entdeckung Herbst 1604 nach Rom, worüber Aquaviva am 23. Oktober 1604 sein tiefes Bedauern ausdrückte [3]. Der Verfasser einer handschriftlichen Geschichte des Kollegs in Hildesheim teilt nähere Einzelheiten mit. „Eine merkwürdige Veranlassung, gegen die Jesuiten einzuschreiten, fand im Jahre 1604 statt, wo sich das Gerücht verbreitete, daß die Schüler mittelst magischer Gedichte Mäuse, Hasen und andere Tiere machten und daß der böse Feind einigen diese Kunst gelehrt habe. Sofort hieß es, die Jesuiten trieben Zauberei. Die Patres untersuchten die Sache und fanden sonderbarerweise das Gerücht gegründet in dem Umfange, daß das Übel sich auf alle Klassen erstreckte; seinen Ursprung aber hatte dasselbe in der Elementarschule genommen, wo ein dem Orden nicht angehöriger Magister den Unterricht erteilte. Natürlich erregte das Ereignis, welches noch durch die Zusätze ausgeschmückt wurde, daß die Schüler mit ihren Mänteln durch die Luft flögen und sich durch Salben gegen Schläge unempfindlich machten, in der Stadt und der Umgegend weit und breit viel Aufsehen; indes die verdächtigen Schüler wurden aus der Schule verwiesen und Mittel dagegen angewendet, daß in der Folge ein derartiges „Mäusemachen" nicht wieder ausgeübt werden konnte. Der Rat, der davon gehört, stellte eine scharfe Untersuchung an, welche aber nichts Nachteiliges gegen die Jesuiten ergab. Dennoch zog er die Juristenfakultäten zu Marburg und

---

[1] Theatrum Europaeum III (1670) 34. In den Archiven findet sich keine Spur von einem solchen Prozeß; so Reuss, L'Alsace au 17me siècle II (1898) 323, A. 3. Reuß erwähnt die Geschichte als Beispiel, wie fanatischer Religionshaß sich steigert bis zur Erfindung von Tatsachen. Vgl. auch Reuss, La Justice criminelle à Strassbourg au XVIe et au XVIIe siècle (1885) 271 f.

[2] Neue Außerlesen und Wolgegründete Hexen-Predigt. . . . Durch Herm. Samsonium, Riga 1626, C 4b.

[3] * Orig.-Reg. Ad Rhen. Vgl. Brief Aquavivas vom 2. April 1605.

Helmstadt zu Rate mit der Anfrage, ob hier nicht der bloße Verdacht genüge, um die Jesuiten auszuweisen, was diese aber verneinten[1].

Dem Provinzial der oberdeutschen Provinz drückte Aquaviva am 4. Dezember 1604 sein Bedauern aus, daß Anfänge von magischen Künsten bei den Schülern des Kollegs in Pruntrut bemerkt worden seien[2]. Über Magie unter den Schülern berichtete im Jahre 1629 der Eichstätter Rektor Ratzenriedt an den General. Dieser drückte in seiner Antwort vom 7. April 1629 sein Beileid über den Schmerz des Rektors aus, daß auch in den Schulen Knaben entdeckt worden, die durch die Schuld ihrer Eltern von der Zauberei angesteckt seien. Es dürfe dies zwar nicht den Jesuiten zur Schuld angerechnet werden, immerhin sei es zu beklagen, daß man dies nicht habe verhindern können. Da die Verhinderung bei den Verdorbenen nicht möglich gewesen, möge man um so mehr sich die Hut der Unschuldigen angelegen sein lassen und in dieser Beziehung auch den Eifer der Lehrer anspornen[3]. Die Geschichte des Kollegs[4] berichtet zum Jahre 1631, daß Ende Januar P. Gebh. Ratzenriedt sein Rektorat niederlegte und nach München als Beichtvater des Herzogs Albrecht übersiedelte. Das Kolleg hatte er ganz gebaut und ausgestattet. Im Mai folgte ihm als Rektor P. Kaspar Abegg. In diesem Jahre machten sich nicht wenige unserer Schulen durch gegenseitige Angaben bei den Lehrern der Zauberei und Hexerei verdächtig. Nach eingehender Untersuchung wurden die Schuldigen oder stark Belasteten vom Gymnasium ausgeschlossen, aber nicht öffentlich, einigen auch allgemein gehaltene Abgangszeugnisse ausgestellt. Diese Untersuchung erregte in der Stadt großen Haß gegen uns. Einige Bürger durcheilten bewaffnet die Stadt, um die Schmach ihrer Söhne an einigen der Unsrigen blutig zu rächen. Beim Bischof liefen viele Verleumdungen und Lügen gegen uns ein, wogegen sich die Unsrigen verteidigen mußten und der Bischof ein Zeugnis unserer Unschuld ausstellte[5].

Das Zeugnis des Bischofs ist datiert vom 24. Januar 1631 und besagt, daß infolge der Untersuchung am Gymnasium „wegen des verdamblichen Lasters der Hexerei allerhand seltsame, unverantwortliche, ehrenverletzliche Reden wider die Societät in Eichstätt spargiert worden, als sollten ermelte Patres diese Knaben in Examinando ganz erschrecklicher Weis mit scharfen, ernstlichen Betrohungen angestrengt und Fürweisung einer Pressen oder Taumenstocks zu der Bekenntnis genötigt und gedrungen haben. Zumalen auch noch zu mehrerem Unglimpf ermelter Societät neben diesem ausgesprengt worden, als sollte auch ein Magister und Professor Poeseos ebenfalls bei dergleichen Konvent sei gesehen worden". Nach genauer amtlicher Untersuchung sei befunden worden, daß der Societät in beiden Fällen ganz ungütlich geschehen[6].

---

[1] J. M. Kratz, *Gesch. des Jesuitenkollegs in Hildesheim 19. Die Stelle in den Hildesheimischen Ratschlägen vom Jahre 1604 am 13. Dez. lautet: Zauberwerk: Heutt dato sein die Marpurgische vnd Helmstedische Consilia wegen Zauberei der Thumb Schüler für Sambt Raht, 24 Man verlesen, und als daraus zu vernehmen gewest, das Sie mit einem Erb. Rade und den Hern 24 Mahn einig, nemblich, das es noch zur Zeitt bei beschehener Inquisition verpleiben sollte, Ist es für diesmal auch dabei gelassen, vnd soll mitt Fleiße ferner nachgeforschet werden, ob mhan der Zauberei halber etwas eigentliger erfaren müchte. — Der Verdacht der Zauberei gegen die Jesuiten lebte, wie wir hier noch bemerken wollen, im Jahre 1618 wieder auf, führte aber gleichfalls zu keinen günstigen Resultaten, um gegen diese Ordensmänner auftreten zu können (Bever.-Bibliothek in Hildesheim). Vgl. *Litt. ann. Rhen. 1604. Hist. Rhen. II 8 11.

[2] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup. [3] *Ebd.

[4] *Ortus et progressus collegii S. J. Eichstadii f. 35. M. R., Jes. 1238.

[5] In dem Diarium Gymnasii Eichst. (Eichstätt, Ordinariatsarchiv) heißt es genauer: Es war in diesem Jahre 1631 und dem vorigen Jahre 1630 ein sehr lästiger Streit mit einigen Bürgern usw. Der Fürstbischof legte mit dem Provinzial Mundbrot die Sache bei. Keiner der entlassenen 40 Schüler wurde wieder aufgenommen.

[6] *Kopie in M. R., Urkunden, Eichstätt, Jesuiten XVI 28/4.

Im Jahre 1629 fanden in Düsseldorf und Köln Untersuchungen wegen Magie bei den Schülern der Jesuiten statt. Auf die Benachrichtigung hiervon erging von dem General an den Provinzial Baving am 25. August 1629 die Weisung, die von der Magie infizierten Schüler sofort zu entlassen und jeden weiteren Verkehr mit denselben zu verbieten. Die Entlassung sollte ohne alles Aufsehen in der Stille vor sich gehen[1]. Am 22. September 1629 machte Vitelleschi den Provinzial aufmerksam, daß die Vorschrift in Betreff der Entlassung von dem Rektor in Düsseldorf nicht genau beobachtet werde. Diesem Rektor, Joh. Elberti, sprach der General am 27. April 1630 sein Bedauern aus, daß man weniger klug in dieser Sache vorangehe. In Köln ergab die Untersuchung nach einem Briefe des Generals vom 10. November 1629 an den Rektor Goswin Nickel weniger, als man gefürchtet hatte[2].

Sogar Hinrichtungen von Schülern kamen vor. So wurden in Würzburg mehrere Konviktoristen verbrannt und der Neffe des Fürstbischofs Philipp Adolf von Ehrenberg enthauptet[3]. Wie dem jungen Ehrenberg ging es auch einem Schüler des Neuburger Kollegs. Letzterer, ein sonst braver und frommer Junge, wurde bei Gelegenheit einer Verfehlung so lange gedrängt, bis er endlich seine Verbindung mit dem Teufel eingestand und schließlich sogar sich selbst denunzierte und seine Hinrichtung verlangte, welche dann auch am 19. Mai 1645 in der Burg zu Reichershofen erfolgte. Die ganze Tragödie hat der dabei sehr stark beteiligte Neuburger Rektor Horst später, 1647, in der Jesuitenkirche zu Landshut in der Predigt erzählt[4].

Die Fälle von Verdächtigungen oder Untersuchungen über Zauberei oder Hexerei an den Jesuitenschulen wurden so häufig, daß man sich veranlaßt sah, eine eigene Instruktion darüber zu verfassen. Darin wird vor allem verlangt, daß man nur wirklich Verdächtige, d. h. vom Magistrat oder Mitschülern Angezeigte, einem Verhör unterziehe. Verdächtig sind auch solche Schüler, die so sittenlos sind, daß auch dieses Laster bei ihnen zu fürchten ist. Die Untersuchung soll nur reiferen Patres anvertraut werden, wie z. B. dem Studienpräfekt. Dieser wird sein Verhör nur streng auf die Mitschuldigen der Schüler erstrecken, nicht auf die Eltern usw., weil wir die geheimen Sünden von solchen, die unserer Sorge nicht anvertraut sind und die wir nicht bessern können, auch nicht hören dürfen. Zur Erforschung der Wahrheit sollen nicht Strafen, welche in der Schule ungewöhnlich sind, angewendet werden, auch keine Tortur, auch nicht Androhung einer schärferen Strafe, es sei denn bei sehr Verdächtigen, noch viel weniger die Untersuchung nach Hexenmalen. Man begnüge sich mit ernster Ermahnung und Angabe der Umstände, welche die Schuld des Angeklagten dartun. Diejenigen, welche leugnen und deren Schuld nicht anderweitig sicher bewiesen ist, können nicht aus der Schule entlassen werden; die sicher Schuldigen müssen aus der Schule entfernt werden, damit sie nicht andere anstecken. Ist ihre Schuld geheim, mögen dieselben selbst unter irgend einem Vorwand um die Entlassung bitten. Den Schuldigen muß auch mit geistlichen Mitteln, Beicht usw., nach Möglichkeit geholfen werden[5].

---

[1] *Vitelleschi an den Rektor des Düsseldorfer Kollegs, 22. Sept. 1629.

[2] Alle hier angeführten Briefe in *Orig.-Reg. Ad Rhen.

[3] Vgl. Braun, Gesch. der Heranbildung des Klerus in der Diözese Würzburg I 366, II 2 f; über Ehrenberg s. unten S. 513.

[4] Ein genauer Bericht in der *Hist. coll. Neob. 1641—1650. Selbstanzeigen kommen auch sonst vor, so z. B. 1637 von einer Nonne in Konstanz, die dann hingerichtet wurde. *Hist. Germ. sup. 1615—1649. Der Versündigungswahn, in dem der Kranke sich einbildet, scheußliche Verbrechen begangen zu haben, dieselben mit allen Einzelheiten erzählt und dafür eine schreckliche Strafe verlangt, ist eine in der Psychiatrie bekannte Krankheitsart. Kraepelin, Psychiatrie (1887) 98; Krafft-Ebing, Psychiatrie (1893) 328.

[5] *Circa discipulos Gymnasiorum nostrorum de magia sive sagario veneficio suspectos haec observanda videntur. Clm 26469, f. 228. Die

Trotz der tiefen Verstrickung in den allgemeinen Hexenwahn gaben sich nicht wenige Jesuiten redlich Mühe, das Verfahren gegen die Hexen in gerechtere Bahnen zu leiten. In einer für die Fortführung der Hexenprozesse sehr wichtigen Frage wurden im Beginne des 17. Jahrhunderts auch mehrere Jesuiten um Gutachten angegangen. Die Frage betraf die Erlaubtheit der Folterung von drei Frauen in München, die von übelbeleumundeten Personen als Hexen denunziert worden waren. Der gewissenhafte Herzog Maximilian wurde dadurch sehr beunruhigt und erbat sich Gutachten von mehreren Universitäten, Kirchenfürsten und Theologen. So erging am 30. Juli 1601 eine Anfrage Maximilians an die Dillinger Universität[1]. „Der Rektor und die Professoren der theologischen Fakultät der Gesellschaft Jesu in Dillingen" antworteten bereits am 30. August 1601, der Herzog könne den Gutachten für und gegen die Erlaubtheit folgen, nur dürfe die Folterung bei der Schwäche der Indizien keine schwere sein und nicht wiederholt werden ohne neue Indizien. In ihrem Schlußurteil gaben die Dillinger Jesuiten aber zu bedenken: Nach reiflicher Erwägung aller Umstände scheint es doch besser zu sein, wenn der Richter und der Fürst sich für die Unerlaubtheit der Folter entscheiden. . . . Denn die Sache liegt doch so, daß auch das öffentliche Wohl gebietet, nicht allein die Unschuld dieser drei Privatpersonen, sondern sehr vieler Personen zu wahren; diese steht aber in großer Gefahr, wenn bei so schwachen Indizien zur Gefangennahme und Folterung geschritten wird. Der Schutz der Unschuldigen muß aber dem Richter und Fürsten in gleicher Weise am Herzen liegen wie die Hut des öffentlichen Wohles gegen die Zauberer[2].

Auch der uns bereits bekannte P. Delrio, der damals Professor der Theologie in Graz war, wurde um seine Meinung angegangen. Er antwortete in bejahendem, d. h. schärferem Sinne. Als die drei Weiber einstweilen entlassen wurden, schrieb er aus Graz am 26. September 1602 an den herzoglichen Beichtvater Buslidius: er tadele die Sentenz des Richters nicht, aber derselbe hätte auch ohne Bedenken zur Folter schreiten dürfen[3].

Das Gutachten Delrios befriedigte in München nicht, wie P. Buslidius am 2. Mai 1603 demselben in einem längeren Briefe mitteilte. Diesen Brief sandte dann P. Delrio mit kurzen Randbemerkungen zurück[4]. Buslidius schreibt: Drei hervorragende Räte unseres Herzogs sind nach Durchlesung Ihres Gutachtens bei ihrer Meinung geblieben, daß die drei denunzierten Frauen nicht gefoltert werden dürfen. Der Herzog hält also ein neues Gutachten Ew. Hochwürden für erforderlich. Da aber auch ich möglicherweise um meine Ansicht angegangen werde, möchte ich bitten, mir auf die folgenden Schwierigkeiten und Fragen, die ich nicht so leicht lösen kann, eine kurze Antwort zu geben. 1. Die Professoren des kaiserlichen Rechtes zu Bologna haben unter anderem geantwortet, den Aussagen über die Hexenversammlungen sei kein Glaube beizumessen und böten somit durchaus keinen Grund zur Tortur; daran hielten sich alle Gerichte in Italien, besonders auch die Inquisition in Rom und Bologna. Da aber die Entscheidung über die Art des teuflischen Einflusses Sache der Theologen ist und der Papst Theologen an die Spitze der Inquisition gestellt hat, welche die Meinung vertreten, daß die Aussagen der Hexen keinen Grund zur Folterung abgeben, müssen dann auch wir nicht ihre Meinung befolgen oder muß nicht dem Herzog geraten werden, daß er sich über das von den Bologneser Juristen behauptete Verhalten der Inquisition Sicherheit verschafft? Auf diese Frage macht sich Delrio die Antwort sehr leicht: Ich glaube nicht,

Instruktion ist, wie es scheint, aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts und vielleicht auf die Eichstätter Vorfälle hin veranlaßt.

[1] * Konzept in M. R., Hexenakten Nr 4.

[2] * Original in M. R., Hexenakten Nr 4.

[3] * Original ebd. Vgl. Delrio, Disquis. mag. (1633) 830 ff.

[4] * Original in M. R., Oefeliana 44.

sagt der sonst so leichtgläubige Mann, was sie behaupten; und wenn es auch wahr wäre, so sollte man dennoch nicht die Praxis von Deutschland, Frankreich und Spanien danach ummodeln. Als zweite Schwierigkeit hebt Buslidius hervor: Der Richter darf einen Angeklagten nicht foltern, wenn er nicht gleichsam sicher oder doch sehr wahrscheinlich von der Schuld des Angeklagten überzeugt ist. Das Indizium der Schuld muß also sicher bewiesen sein. Die Anwesenheit bei einer Hexenversammlung ist aber noch kein Verbrechen der Magie, da die Überführung zu den Hexentänzen ohne Wissen der Betreffenden geschehen sein kann. Ferner kann die Anwesenheit auf den Hexenversammlungen aus der Aussage einer Hexe nicht sicher bewiesen werden, weil die Denunziantinnen, wie ja Delrio selbst behaupte, zuweilen gar nicht wirklich, sondern nur in der Einbildung auf den Versammlungen sind; jedenfalls könne ihre Anwesenheit nicht sicher feststehen, zumal sie glaubhafterweise nicht so oft wirklich fortgetragen als vielmehr vom Teufel, dem Vater der Lüge, getäuscht werden und nur sich einbilden, dort gewesen zu sein. Aber wenn sie auch wirklich, wie sie behaupten, auf der Hexenversammlung gewesen, so kann uns doch nicht sicher feststehen, ob ihre Sinne dort nicht gehemmt nach der Art der Schlafenden oder Ekstatischen, was ja auch aus ihren bald schmutzigen bald glänzenden Schilderungen hervorzugehen scheint. Aber auch wenn sie wirklich dort gewesen und ihre Sinne richtig gebraucht, so können wir doch nicht sicher wissen, ob die dort Gesehenen wirklich zugegen oder nur Blendbilder des Teufels waren; diese Möglichkeit behaupten wenigstens unsere Autoren. Und wenn es andere auch bestreiten, so folgt jedenfalls, daß wir keine Sicherheit haben. Aus allem geht mithin hervor, daß die Aussage einer Hexe dem Richter nicht die hinreichende Gewißheit vermittelt. Delrio findet sich in seinen Randbemerkungen ohne Schwierigkeit mit dieser schwerwiegenden Einwendung ab. Er verlangt für die Anwendung der Folter nur eine bewiesene Wahrscheinlichkeit der Anwesenheit auf der Hexenversammlung. Der Richter soll aus den Umständen unterscheiden, ob die Hexen wirklich oder nur in der Einbildung auf den Tänzen gewesen. Glaublicher sei, daß sie oft wirklich dort gewesen; ferner steht eine starke Präsumption dafür, daß der Gesichtssinn nicht behindert sei; es sind Possen, was Buslidius von den eingebildeten Speisen und Gefäßen sagt, weil es sich oft um wirkliche Speise und Gefäße handelt, die nicht in nichts zerrinnen, sondern plötzlich vom Teufel wieder entzogen werden usw. Woher das Delrio alles weiß, sagt er nicht, wir haben es aber früher gehört: aus unsinnigen Histörchen und den auf der Folter erpreßten Aussagen der Hexen. Die dritte Schwierigkeit stützt Buslidius auf die Tatsache, daß fromme und gelehrte Männer behaupten, ihnen sei es moralisch sicher, daß Hexen auf der Folter Unschuldige angegeben, die dann verbrannt worden seien; also bedürfe der Richter für sein Vorgehen sicherer Beweise. Im vorliegenden Falle handele es sich aber um Aussagen von nachgewiesen verlogenen und schlechten Personen; eine davon habe zudem dem Gatten einer der denunzierten Frauen Rache angedroht; eine andere habe bei der Hinrichtung dem sie begleitenden Franziskaner ihre Anklage widerrufen usw. Also genüge die Aussage durchaus nicht zur Folterung. Zum Schluß betont Buslidius, er wolle den Ausführungen des P. Delrio nicht widersprechen, er bitte nur um Lösung seiner Schwierigkeiten. Als Antwort verweist ihn Delrio auf sein früheres Gutachten und sein uns bekanntes Buch.

Dem Herzog antwortete Delrio am 21. Mai 1603: Die Gutachten hätten ihn in seiner Ansicht für die Erlaubtheit der Folter nicht erschüttert; die Universität von Bologna sei zwar der gegenteiligen Meinung, aber ohne neue Gründe beizubringen; einen Grund berühre sie, der darauf hinauslaufe, den Denunziationen über Hexentänze keinen Glauben zu schenken; durch die Annahme dieser Meinung würde die Axt an die Wurzel gelegt, d. h. jede Möglichkeit der Erforschung der Wahrheit

unmöglich gemacht. Er habe darüber in der neuen Mainzer Ausgabe seiner Untersuchungen vom Jahre 1603 ausführlich gehandelt[1]. Es ist dieselbe Kritiklosigkeit, die uns schon früher begegnete[2].

Ein weiteres Gutachten trägt die Überschrift „Schwierigkeiten über die Art des Hexenprozesses". Das Gutachten ist wahrscheinlich dasjenige der Ingolstädter Jesuiten vom Jahre 1625 aus Anlaß der Prozesse in Eichstätt, denn es behandelt gerade die dort ventilierten Fragen: Genügen zehn Denunziationen und ist im allgemeinen ein milderes oder strengeres Verfahren vorzuziehen?[3] In dem Gutachten werden nachdrücklich folgende Punkte geltend gemacht. Es steht durchaus nicht in der Gewalt des Richters, auf irgendwelche Indizien hin den Prozeß zu beginnen; sowohl nach dem Naturrecht als nach der Carolina werden gewichtige und unzweifelhafte Anzeichen gefordert. Beim Zweifel ist stets das mildere Verfahren zu wählen. Nie darf der Richter nach Mitschuldigen namentlich fragen; das Gegenteil wäre nicht untersuchen, sondern suggerieren, und der Erfolg einer solchen Suggestion hat keinen rechtlichen Wert. Bei jeder Denunziation seien genau Ort, Zeit und andere Umstände zu erforschen. Wenn auch der Richter nach Mitschuldigen fragen müsse, so sei doch wohl zu bemerken, daß manche Weiber, besonders die Hexen, so wankelmütig und leichtsinnig seien, daß ihren Aussagen kein Glaube geschenkt werden dürfe. Die Frage, ob auf bloße Denunziationen, wenn nämlich 2, 3, 6, 8 oder 10 Hexen auf eine und dieselbe, sonst unverdächtige Person als Mitschuldige ausgesagt, der Richter zur Verhaftung oder Tortur schreiten dürfe, wird verneint: eine solche Denunziation berechtige nicht einmal zur Einleitung einer Untersuchung, geschweige denn zur Verhaftung oder Tortur. Die letzte Frage lautet: Ob es besser ist, behutsam gegen die Hexen vorzugehen oder aber ob man auch in zweifelhaften oder kontroversen Fällen den Prozeß beginnen soll? Die Antwort lautet: Im Prozeßverfahren gegen die Hexen, bei dem doch besondere Schwierigkeiten vorliegen, ist kaum ein Punkt rechtlich bestimmt; daher kommen nicht allein die verschiedenen Verfahrungsweisen der Gerichte, sondern auch die Meinungsverschiedenheiten der Juristen, so daß sogar einige suggerierten Denunziationen Glaubwürdigkeit zusprechen, während andere selbst tausend nicht anderweitig gestützte Denunziationen verwerfen. Wenn nun auch der Richter bei einer solchen Verschiedenheit der Meinungen, sowohl der Juristen als auch der Theologen, wenigstens vor seinem Gewissen der strengeren Meinung ohne Sünde

---

[1] * Original in M. R., Hexenakten Nr 4. Hier liegt auch das Gutachten von Bologna vom 12. März 1602. Es setzt ausführlich auseinander, daß die Aussagen der Hexen über andere Personen auf den Hexentänzen keinen Wert hätten, sonst sei den Anschuldigungen schlechter Menschen Tür und Tor geöffnet. Die Praxis in Italien gebe auf solche Beschuldigungen nichts, und so werde es gehalten an allen italienischen Gerichtshöfen, besonders aber bei der Inquisition sowohl in Rom als in Bologna, wie deren Beamte ausdrücklich bezeugten (dieses wichtige Gutachten hat Riezler, Hexenprozesse in Bayern 213 nicht verwertet). Dem Gutachten von Bologna nähert sich das Gutachten der Mainzer Regierung (1603): sie gehen nie vor auf Denunziationen auch noch so vieler Personen, wenn keine andern Indizien vorliegen; sie bestehen auf der Konfrontation, untersuchen immer die Umstände und Tatsachen, ob Haß oder Feindschaft vorliege, verlangen von den Klagenden Beweise usw. Auch die Kölnische Ordnung vom 24. Juli 1607 (Nr 53) sucht im allgemeinen den Prozeß zu Gunsten der Angeklagten zu mildern, besteht besonders auf Verifikation der Geständnisse an den betreffenden Orten, enthält aber über die Wiederholung der Folter sehr harte Vorschriften. — Der Brief Maximilians vom 1. Juni 1601 an die Universität von Padua mit den beiliegenden 157 Fragen ist gedruckt in Diversi tractatus de potestate ecclesiastica coercendi daemones, Coloniae 1629, 114 ff; dort auch das Gutachten von Padua 121—166. Über die Praxis in Rom vgl. das interessante Kapitel „Rom und die Blütezeit der Hexenprozesse" bei Paulus, Hexenwahn und Hexenprozeß 260 ff.

[2] Vgl. Bd I, S. 749 ff.

[3] Eine Abschrift befindet sich in dem Archiv der deutschen Ordensprovinz.

folgen kann, so ist ein milderes Vorgehen doch entschieden vorzuziehen, denn es entspricht nicht allein mehr der Carolina, sondern es wird auch großen Übeln besser vorgebeugt, wie der Diffamation ganzer Familien und Provinzen. An Orten, wo das strengere Verfahren eingehalten wurde, ist es so weit gekommen, daß es den Anschein gewann, ganze Städte oder Dörfer müßten verbrannt werden. Was wird aber wohl geschehen, wenn in allen Ländern Europas, besonders in den mehr bevölkerten Städten, so der Prozeß geführt wird, wie viele Menschen, besonders Weiber, müßten dann nicht hingerichtet werden? Würden nicht auch Leute von gutem Ruf und wirklich Unschuldige in Gefahr kommen, ja in die Verzweiflung gestürzt werden, allein schon deshalb, weil sie sich vor den böswilligen Hexen nicht sicher fühlen? Das Verbrechen der Zauberei ist ferner an sich sehr verborgen und oft schwer erkennbar, der Prozeß infolgedessen überaus schwierig, besonders wenn er von weltlichen Richtern geführt wird, welche die Täuschungen des Teufels nicht so leicht kennen; dazu kommen die vielen Gefahren dieses Prozesses wegen des Wankelmutes und der Bosheit der gefangenen Weiber. Alles das entschuldigt den Richter, besonders im deutschen Reiche, wenn er sich nicht leicht bereit für die Verfolgung zeigt, es sei denn, daß klare Beweise zur Verfolgung zwingen. Diese sehr dringenden Gründe zeigen, daß es besser ist, wenn der Richter seinen Eifer mäßigt und vorsichtig vorangeht. Selbst wenn er nach seiner persönlichen Ansicht mehr für ein strengeres Vorgehen ist, so darf er dieser Ansicht nicht folgen gegen die Gesetze und deren gewöhnliche Erklärung. Er kann und muß oft das ewige Verderben vieler Verbrecher zulassen, wenn keine Beweise, wie die Gesetze sie fordern, vorliegen, weil bei einem Zweifel oder wenn der Grund zum Prozeß nicht klar ist, die Gesetze es für besser halten, das Verbrechen eines Schuldigen unbestraft zu lassen, als einen Unschuldigen zu bestrafen.

Das ist ganz die Sprache Tanners, des langjährigen Professors in Ingolstadt, dessen Ansichten wir später noch näher vernehmen werden.

Die Gutachten der theologischen Fakultät zu Wien, in der besonders seit der Vereinigung des Jesuitenkollegs mit der Universität die Jesuiten eine ausschlaggebende Stellung einnehmen, zeigen in Bezug auf die Hexerei und Besessenheit eine kühle Zurückhaltung. Im Jahre 1612 sandte die Regierung die Prozeßakten eines der Hexerei angeklagten Weibes an die Fakultät und verlangte ein Gutachten. Die Fakultät gab ihr Gutachten dahin ab, daß dieses Weib zwar einem gefährlichen Aberglauben ergeben sei, doch keineswegs mit dem Teufel im Bunde stehe und somit keine Hexe sei. Im Jahre 1649 erhielt die Fakultät von der Regierung den Auftrag, sie möge Kommissäre bestimmen, welche zugleich mit Juristen und Ärzten ein Weib, das eines Bundes mit dem Teufel verdächtig war, verhören sollten. Auf den Bericht der Kommissäre hin erklärte die Fakultät, jenes Weib sei im Geiste gestört und körperlich krank und nicht vom Teufel besessen; doch sei es nicht unmöglich, daß sie zuweilen auf Antrieb des Teufels gehandelt habe[1].

Bei dem heftigeren Auflodern der Hexenbrände im 17. Jahrhundert ist es nicht zu verwundern, daß wie die Mehrzahl der Gebildeten und Ungebildeten von der Notwendigkeit und Gerechtigkeit der Hexenverfolgung überzeugt war, auch manche Jesuiten in dieser Überzeugung lebten und wirkten. Jeder Hexenprozeß mußte im allgemeinen und in der Ferne diese Überzeugung verstärken, und je übereinstimmender die Berichte aller ausführenden Gerichte lauteten, um so weniger konnte ein Zweifel an der Gerechtigkeit des Vorgehens als berechtigt erscheinen.

Zu den Jesuiten, die zu den Greueln schwiegen, weil sie keine Ahnung davon hatten oder weil sie, in dem landläufigen Wahn befangen, überall Hexen sahen und

---

[1] A. Wappler, Gesch. der theolog. Fakultät der Universität zu Wien 96 159.

es für ein gutes Werk halten mochten, bei ihrem Fürsten auf deren Verfolgung und Bestrafung zu dringen, gehörten auch einige Hofbeichtväter und Hofprediger, und es ist wohl nicht umsonst, daß P. Spe die Lesung seiner Cautio criminalis in hervorstechender Weise den Räten und Beichtvätern der Fürsten empfohlen hat. Sehr genützt hätte diese Lesung jedenfalls dem einflußreichen Beichtvater am Hofe Maximilians von Bayern, P. Adam Contzen. Er war der Meinung, daß man gegen die Hexen entschieden vorgehen müsse. Dies ersehen wir aus einem Buche, das P. Contzen im Jahre 1628 schrieb: Methodus civilis seu Abissini Regis historia. Es ist ein politischer Roman, der, wie Contzen in seiner Widmung an Maximilian hervorhebt, das Idealbild eines wahrhaft christlichen Fürsten enthält zur Nachahmung für die Fürsten und zum Leitfaden für die Studierenden der Philosophie, der Jurisprudenz und der Theologie.

Gegen Ende des Buches wird erzählt, wie der König Abissinus zum Nil kam und dort eine ungeheure Verbreitung der Zauberei vorfand; Hexenflug und Hexentanz, Erregung von Stürmen, Schädigung der Äcker spielten dabei eine Rolle. Eine große Untersuchung wird angestellt. Die Meinungen waren geteilt. Vielen schienen es nur Träume und Weiberphantasien zu sein, die man nicht strafen, sondern dem Gespött preisgeben solle. Die Richter schreckte die Schwierigkeit der Untersuchung wegen der teuflischen Einwirkungen, andere schreckte die ungeheure Menge der Schuldigen, da man entweder verzweifelte, ein so eingerostetes Übel heilen zu können, oder weil man vor so vielen Hinrichtungen zurückschrak. Noch größeren Eindruck machten die Gefahren für die Unschuldigen; denn die überführten und geständigen Schuldigen klagten aus Haß und Neid Unschuldige und Schuldige an, auch vornehme Männer und Frauen, weil so Hoffnung war, der Strafe zu entgehen, wenn die Vornehmen als Genossen der Schuld bezeichnet würden. Aber der König beschloß, dieser Meinung durchaus nicht nachzugeben. Von Gott sei ihm befohlen, die Zauberer nicht leben zu lassen; gegen Aufruhr und Majestätsverbrechen kenne man keine Schonung, um so mehr seien also diejenigen zu strafen, die von Gott abfallen und sich in den Dienst des Teufels begeben. Dagegen sei ihm das Schwert gegeben, und wenn er dies stumpf werden lasse, würden diese so zahlreichen scheußlichen Verbrechen über ihn und sein Haus kommen. Wenn die Obrigkeit den Verbrechen nicht gewachsen sei, so werde doch Gott nicht besiegt, der die Reiche zerstöre und der siegreichen Gottlosigkeit spotte. Dieses Übel sei sehr ansteckend, deshalb seien die Glieder, die der Heilmittel spotten, abzuschneiden, damit sie nicht die gesunden verseuchen. Bei den Gerichten wurde große Vorsicht angewandt. Zuerst faßte man diejenigen, die freiwillig bekannt, dann die, welche nicht leugnen konnten, da sie durch Wahrsagen Geheimes und Zukünftiges vorhergesagt oder durch Zaubermittel die Arzneien verdorben, und hier war der Irrtum ausgeschlossen, da es sich um öffentliche Taten handelte. Diese verfielen dem Feuer, wenn sie nicht Alter oder Urteilsschwäche von der Strafe befreite. Die Wahrsager und Sterndeuter, die mehr durch Dummheit als durch Teufelsbund gefehlt, wurden zu den Steinbrüchen verurteilt. Eine besondere Sorgfalt verwandte man auf diejenigen, die das zur Last gelegte Verbrechen leugneten. Niemand wurde auf das Zeugnis von wenigen hin vor Gericht gezogen oder in den Kerker geworfen, sondern nachdem mehrere aus verschiedenen Orten, abgesondert verhört, in den Umständen und Tatsachen übereinstimmten. Und so wurde das ungeheure Übel mit unglaublicher Mühe und Arbeit gehoben[1].

---

[1] Methodus civilis seu Abissini Regis historia 194 ff. Auch in einer ungedruckten Denkschrift über die Verfolgung der Kirche in Deutschland beklagt Contzen, daß man an vielen

Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir behaupten, daß P. Contzen in der hier geschilderten Weise auch bei Maximilian für eine entschiedene, aber vorsichtige Fortsetzung der Hexenprozesse gewirkt hat.

Von ähnlicher Gesinnung wie dieser Hofbeichtvater war der Hofprediger Maximilians, P. Drexel. Ein Jahr vor seinem Tode ließ Drexel 1637 ein Büchlein erscheinen über das Almosen: Gazophylacium Christi: Eleemosyna, in dem er alle nur irgendwie möglichen Gründe zusammenbringt, um zur Hilfe und Linderung der Armen anzueifern. Unter den Gründen für das Almosen wird nun auch angeführt, daß es uns die Gnade Gottes gewinnt und durch dieselbe vor dem Schaden der Zauberei bewahrt. Bei dieser Gelegenheit schreibt er: Daß sich im christlichen Staate Zauberer und Hexen, die schlimmsten Teufelsdiener, finden, und zwar in nicht geringer Anzahl, ist ein derartiges Übel, daß es einigen unglaublich erscheint. Aber die Wirklichkeit spricht. Unberechenbarer Schaden an den Saaten, am Vieh, an den Menschen legt Zeugnis dafür ab. Und wer könnte die Stirn haben, so verschiedene Richter, die an so vielen Orten gegen diese Pest mit Feuer und Schwert vorgehen, des Irrtums zu zeihen? So viele Tausende aus dieser Höllenbrut sind verbrannt worden, und wir werden alle Richter der Ungerechtigkeit anklagen? Es gibt nichtsdestoweniger sehr kalte, des Christennamens unwürdige Christen, die sich mit Händen und Füßen gegen die Vertilgung dieses Unkrautes sträuben, damit nicht etwa, wie sie sagen, gegen die Unschuld gewütet werde. O, ihr Feinde der göttlichen Ehre! Befiehlt denn nicht das göttliche Gesetz ausdrücklich, die Zauberer sollst du nicht leben lassen? Hier rufe ich so laut ich kann und auf göttliches Geheiß zu den Bischöfen, Herren, Fürsten, Königen: Lasset die Zauberer nicht am Leben. Mit Feuer und Schwert muß diese entsetzliche Pest ausgerottet werden. Ausgerissen muß dieses Unkraut werden, daß es nicht in übergroßer Fruchtbarkeit emporschieße, wie wir es leider sehen und beklagen. Aufgeräumt soll werden mit den Gottlosen, daß die Pest nicht weitergreift, brennen sollen die Aufrührer Gottes, damit sie nicht das Reich des Teufels auf der Erde verbreiten. Euch, ihr Fürsten und Könige, ist das Schwert anvertraut, daß ihr die gerechte Strafe an den Schuldigen vollziehet; wer ist aber mehr schuldig als der geschworene Feind Gottes? Die Zauberer und Zauberinnen sind alle erklärte und geschworene Feinde Gottes. O Fürst, o König, die Zauberer lasse nicht leben! [1]

Dieser Aufruf zum Hexenbrennen ist in mehrfacher Weise charakteristisch. Er spiegelt klar wider das heftige Aneinanderprallen der Gegensätze für und gegen die Hexenprozesse. Gerade weil viele mit Händen und Füßen gegen das Brennen stritten, um so lauter und eindringlicher meint der Aszet zur Verfolgung der Hexen aufrufen zu müssen. Drexel wird gerühmt als ein milder, friedfertiger, für alles Elend barmherziger Mann, und trotzdem dieser Aufruf! Er kann sich gar nicht einbilden, daß ein so schreiendes Unrecht von so vielen Richtern gegen so viele Tausende Unschuldige an so vielen Orten verübt werde. Wenn Drexel die vor sechs Jahren erschienene Cautio criminalis seines Ordensbruders Spe gelesen hätte, dann würde er dort sein Bild gezeichnet gefunden haben [2]. Unter diejenigen, welche zu den Hexenprozessen

Orten die Zauberer leben lasse und es nicht an Verteidigern fehle, welche für die Prozesse so viele Schwierigkeiten machten, daß eine Verurteilung nicht leicht möglich sei. * M. R., Jes. 66. Histor. Jahrb. 1904, 143. Vgl. ferner den Brief vom 19. Nov. 1628 an den Fürstbischof von Bamberg oben S. 483. Dort heißt es: Certus Deum Principi gloriae suae tam studioso et maleficos non permittenti vivere propitium fore.

[1] Gazophylacium Christi. Eleemosyna, quam in aula Smi. utriusque Bavariae Ducis Maximiliani . . . explicavit et latine scripsit Hieremias Drexelius e Soc. Iesu, Monachii 1637, 113 f.

[2] Vgl. unten S. 527.

aufreizen, zählt Spe, auch gewisse heilige Männer, die, vollständig des Lebens und der Schlechtigkeit der Menschen unkundig, wie sie selbst einfältig und heilig sind, so auch alle Richter und Inquisitoren in diesen Prozessen als Heilige ansehen und ein Verbrechen daraus machen, wenn man nicht alle öffentliche Gerichte für heilig und unfehlbar hält[1].

Zu diesen frommen Männern gehört auch der Ingolstädter Theologieprofessor Georg Stengel, der ebenfalls viele aszetische Schriften veröffentlicht hat. Sein Hauptwerk handelt über die göttlichen Strafgerichte in der Welt und umfaßt vier starke Bände. Er vollendete dasselbe wenige Monate vor seinem Tode (1650) und wollte es dem Kaiser Ferdinand III. widmen. Diese Absicht führte dann das Kolleg von Ingolstadt im Jahre 1651 aus. Stengel steht ganz unter dem Einfluß des Hexenhammers, der Binsfeld und Delrio, denen er die tollsten Geschichten nacherzählt[2]. Aus Eigenem fügt er ebenso tolle Geschichten hinzu. Ich war an dem Orte, so erzählt er z. B., wo ein Student, weil er ausreiten wollte, seine steif gewordenen Ledergamaschen in die Küche trug, um sie durch Einfetten geschmeidig zu machen. Da fand er in einem Winkel ein kleines Gefäß mit Salbe, die ihm dazu sehr geeignet schien. Er reibt damit das Leder ordentlich ein und stellt die eine Gamasche an den Herd. Während er nun die andere Gamasche einfettet, beginnt die am Herde, wie vom Feuer belebt, sich zu bewegen, richtet sich auf und fliegt plötzlich vom Feuer durch den Kamin. Alles Schreien des Studenten, um sie zurückzuhalten, half nichts, denn die Salbe war Hexensalbe, mit der die Hexen die Gabel für die Hexenfahrt bestreichen. Diese Schnurre, die vielleicht ein lustiger Student erfunden, um die Hexensalbe zu verspotten, erzählt der Theologieprofessor mit ernster Miene als eine wahre Geschichte: er hat sie ja an dem Orte gehört, wo sie passierte. Ebenso ernst erzählt er gleich darauf eine Geschichte, die er ebenfalls selbst gehört, wie einem Manne in der Nacht eine Katze aufs Bett sprang, sich in ein Weib, dann wieder in eine Katze verwandelte, und als er die Katze aus dem Fenster auf die Straße warf, sich wieder in eine Frau verwandelte und ihn auslachte[3]. Dieselbe Geschichte gibt Stengel an einer andern Stelle ein zweites Mal nur noch ausführlicher zum besten. Sein Gewährsmann ist ein ehrbarer Münchener Bürger, dem das Katzenweib am folgenden Tage in der Stadt begegnete, ihn auslachte und hinter ihm her ganz wie die Katze in der Nacht „Miau, Miau" schrie. „Die Geschichte hat sich zu unserer Zeit zugetragen, und ich erinnere mich, sie von einem gehört zu haben, dem sie der ehrbare Münchener Bürger selbst erzählt hat."[4] Eine größere Sicherheit kann man doch wohl kaum verlangen. Natürlich glaubt Stengel infolge seiner Leichtgläubigkeit und Kritiklosigkeit alle ermarterten Hexenaussagen. Er kann gar nicht begreifen, wie die Magistrate bei all den Greueln ruhig bleiben können. Die Verbrechen der Hexen sind so grauenhaft, daß die Obrigkeiten die ewige Verdammnis fürchten müssen, wenn durch ihre Nachlässigkeit oder Nachsicht oder menschliche Rücksichten solche Verbrechen ungestraft bleiben, wegen deren Gott Krieg und unzählige Übel über die Länder kommen läßt. Aber, fügt er bei, ich will nicht darauf drängen, da die Gottlosigkeit der Hexen, ihre empörenden Schandtaten, die Liebe zum Vaterland und das göttliche Gesetz schon an und für sich die Magistrate drängen[5]. Später schildert Stengel ausführlich nach dem Hexenhammer und Delrio, wie die Hexen schuld an Krankheiten und andern Übeln sind, wofür sie

[1] Cautio criminalis dub. XV. Wahrscheinlich kannte Drexel die Cautio nicht. In die Münchener Jesuitenbibliothek fand erst viel später ein Exemplar derselben seinen Weg durch eine Schenkung.

[2] Opus de iudiciis divinis, quae Deus in hoc mundo exercet, Ingolstadii 1651, II 857 ff.

[3] Iudicia divina III 737.

[4] Ebd. II 860 f. [5] Ebd. III 733.

gestraft werden müssen: Die Obrigkeit, welche die Hexen leben läßt, macht sich dadurch schuldig an allen Verbrechen und Mordtaten, welche von diesem verfluchten Teufelsgesindel verübt werden. Und wiederum: Es gibt kein Verbrechen, das die Hexen nicht begehen, und doch tut die Obrigkeit nichts. Diebe hängt man, die Hexen läßt man wüten. Einige gehen sehr sachte voran, andere betonen die bei den Prozessen drohenden Gefahren für Unschuldige. Es fehlt ja nicht an Advokaten der Hexen, sei es, daß sie für ihre Frauen und Verwandten fürchten oder gar für sich selbst. Die Obrigkeiten sollen sich ein Beispiel nehmen an dem Fürstbischof von Würzburg, der des eigenen Neffen nicht geschont[1].

Die tragische Geschichte dieses jungen Edelmanns Ernst von Ehrenberg, des Neffen des Würzburger Fürstbischofs Philipp Adolf von Ehrenberg (1623—1631), erzählt Stengel später ausführlich. Der Verfasser der Geschichte ist der Präzeptor des jungen Ernst. Der Bericht stammt aus dem Jahre 1633 und wurde zuerst von Stengel veröffentlicht[2]. Der junge Ernst von Ehrenberg wurde, wie es scheint, von einer verwandten Dame verführt und geriet so auf Abwege. Gleichzeitig meldeten die Hexenrichter, er sei auf den Hexentänzen wiederholt gesehen worden. Infolgedessen übergab der Bischof seinen Neffen zuerst den Jesuiten, dann den Franziskanern zur Besserung, aber ohne Erfolg. Nachdem auch weitere Verbesserungsversuche gescheitert waren, wurde Ernst nach dem Spruch der Richter als Zauberer auf der Burg enthauptet.

P. Stengel war sonst gegen manches, was er für abergläubisch hielt. In einem Briefe aus Dillingen, Heimsuchung 1616, an seinen Bruder Karl, in dem er dem Schmerze über den Tod der guten Mutter Ausdruck verleiht und weitere heilige Messen und Gebete für ihre Seelenruhe aufzuopfern verspricht, äußert er sein Mißfallen über die Erscheinung, die nach dem Bericht des Bruders die Mutter gehabt haben soll. „Ich kann nicht billigen, daß Gott denen, welche jeden Samstag bestimmte Gebete (Vaterunser, Englischen Gruß, Apostolisches Glaubensbekenntnis) verrichten, versprochen haben soll, daß sie keines plötzlichen Todes sterben, sondern daß drei Tage vorher der Tod ihnen geoffenbart werde. Kein Ei ist dem andern so ähnlich wie dies dem Aberglauben. Ist der Mutter drei Tage vorher ihr Tod geoffenbart worden? Warum hat sie nicht zu Dir geschickt, daß Du schleunig zurückkehren sollst? Warum hat sie nicht nach mir verlangt? Das halte ich für ganz heilsam und, um einem plötzlichen, d. h. unvorbereiteten Tod zu entgehen, für nützlich, wenn jemand aus Liebe und zu Ehren der Mutter Gottes diese Gebete an den Samstagen verrichtet; aber daß er glauben soll, der Tod werde ihm deshalb geoffenbart, das hieße den Menschen zum Sündigen anleiten in der eiteln Hoffnung, es bleibe ihm für die Buße genug Zeit, da ihm drei Tage vorher der Tod geoffenbart werde. Ich bitte, unsere Schwester auch in meinem Namen dringend zu mahnen, sie solle die genannten Gebete für die Erlangung eines glückseligen Todes, aber nicht für die Offenbarung des Todes verrichten. Denn wir sind nicht so heilig, daß wir wagen, um Offenbarungen zu bitten. Den Täuschungen des Teufels sind diejenigen am meisten ausgesetzt, die auf Erscheinungen und Offenbarungen ausgehen." [3]

[1] Ebd. IV 191 677. Vgl. 679.

[2] Ebd. IV 667—675. Aus Stengel nahm sie Gropp im Jahre 1744 in seine Collectio Scriptorum Wirceburg. auf II 287 ff. Gropp druckt II 291—298 auch eine dramatische Aufführung aus Heidelberg ab, welche Ernst zum Gegenstand hat: Ernestus Veneficus in carcere et catenis declamatione scholastica in Universitate Heidelbergensi exhibitus. Gropp nennt den Fürstbischof vitiorum ac praeprimis maleficiorum acerrimus exstirpator (II 281). Die Sätze bei Knapp (Die Zenten des Hochstifts Würzburg II 576), daß der junge Ehrenberg „auf Betreiben der Jesuiten" zum Opfer fällt, und der Bischof „vielleicht aus Furcht vor den Jesuiten" die Hinrichtung zugegeben habe, finden in den Quellen keine Begründung.

[3] * Original in Clm 617, f. 146. In einer

Auch der gelehrte Gretser gehört zu denen, welche die Hexenprozesse verteidigten und sie gutheißen. In seinem Werke über die Segnungen schreibt er im Jahre 1615: Man muß nicht auf diejenigen hören, welche leugnen, daß der Teufel und seine Diener, die Zauberer und Hexen, Stürme erregen können. Das Gegenteil steht durch sichere Dokumente fest[1]. Und einige Jahre früher, im Jahre 1612, widmete er sein Werk über die christlichen Feste dem Ellwanger Propst Johann Christoph von Westerstetten, der so viele Hexen verbrennen ließ. In der Widmung sagt Gretser unter anderem: Die hartnäckige Pest der Zauberer und Hexen sucht nicht weniger unüberwindliche Kraft zu erlangen. Je verborgener, um so verderblicher und gefährlicher schleicht dieses Übel. Gegen diese Pest der Zauberei wendet Ew. Hoheit, von göttlichem Eifer und von Liebe zu dem Wohl Ihrer Untertanen entflammt, kein anderes und kein dienlicheres Mittel an als die Standhaftigkeit in der Ausübung der Gerechtigkeit. Bei diesem guten Werke, das Sie standhaft und unermüdlich schon mehrere Jahre fortführen, in der Überzeugung, Gott zu gefallen und Ihrem Lande zu nützen, können Sie auch verständigen und guten Menschen nicht mißfallen. Und wenn je bei einem Übel oder einer Krankheit, so gilt hier das Wort, eine unheilbare Wunde ist mit dem Messer auszuschneiden, damit der gesunde Teil nicht in Mitleidenschaft gezogen wird[2].

Noch andere Jesuiten zeigen sich in ihren Schriften der Hexenverfolgung günstig; so Georg Witweiler in seinem Katholischen Hausbuch, das im Jahre 1631 zu München erschien. Er erklärt sich für deren Bestrafung; es sei eine gefährliche Meinung, alles für Einbildungen zu halten. Seine Gewährsmänner sind Delrio und der Hexenhammer[3].

Diesen Männern, die fördernd auf die Hexenprozesse einwirkten, steht erfreulicherweise eine beträchtliche Zahl anderer Jesuiten gegenüber, die, wenn auch noch von der ganz allgemein herrschenden Hexenfurcht befangen, doch in würdiger, entschiedener Weise gegen die Ausschreitungen der Prozesse eingetreten sind, zuweilen unter Einsatz ihrer ganzen Person, ihrer Stellung, ja ihres Lebens. Es muß betont werden, daß schon die Äußerung eines Zweifels an der Richtigkeit des Verfahrens der Hexengemeinschaft verdächtig und reif für die Folter machte[4]. Angesehene Richter, wie früher Dr Flade in Trier, so in unserer Periode Dr Georg Haan in Bamberg und Dr Andreas Schweygel in Rheinbach, bezahlten solche Äußerungen mit dem Tode. Aus dieser großen Gefahr erklären sich auch wenigstens teilweise manche Zugeständnisse an den Hexenwahn und die Prozesse, die sonst wohl manchmal eine andere Fassung erhalten hätten.

Dissertation vom Jahre 1616 verteidigt er mit Tanner den Abt Trithemius gegen den Vorwurf der Zauberei (Disputatio philosophica de bonis artibus, Dilingae 1616, 6 ff), und ein Jahr darauf erhebt er seine Stimme gegen die Astrologie (Castigatio philosophica malarum quarundam artium, Dilingae 1617, 4).

[1] De benedictionibus (1615) 233.

[2] De festis Christianorum, 1612. Widmung Non. Martii 1612.

[3] Katholisch Haußbuch (1631) 269 f.

[4] Ein Jurist, der die Hexenakten des Reichskammergerichtes studiert hat, urteilt: „Zu den größten Mißbräuchen gehörte es, daß die Verteidigung derer, welche der Zauberei angeschuldigt waren, auf jede Weise erschwert wurde. Sie zu verteidigen, sich ihrer Unschuld annehmen, Beschwerden über das Verfahren, über die Mißhandlung der Unglücklichen und die Überschreitung der Gesetze zu führen, war zugleich eine gefährliche Sache und führte selbst in Verdacht." Gelegentlich einer Klage beim Reichskammergericht schreibt derselbe: „Die Berufung auf das Reichsgericht hatte die Paderbornschen Richter mit Zorn und Rachsucht erfüllt, indem sie sich für kompromittiert hielten." Gegen den mutmaßlichen Urheber der Beschwerde wurde sofort eine peinliche Anklage abgefaßt. Darin heißt es: Nur die Beteiligten schrieen über Unrecht. Wigand, Wetzlarsche Beiträge für Geschichte und Rechtsaltertümer III (1851) 80 305.

Schon bei der Schilderung der Prozesse in den verschiedenen Ländern sind wir einzelnen Jesuiten begegnet, wie P. Hell, P. Spieß usw., welche der Gerechtigkeit und Vernunft zum Siege zu verhelfen suchten. Zu diesen Patres gehört auch Nikolaus Cusan, der sich ein großes Verdienst um die Minderung der Hexenprozesse erwarb durch seine zuerst 1627, dann in wenigstens zwei Dutzend Ausgaben erschienene „Christliche Zuchtschul". Dieselbe diente auch den Novizen als katechetisches Handbuch. P. Cusan teilt zwar den Hexenwahn seiner Zeit, aber mit allem Nachdruck sucht er einige der Hauptquellen der Prozesse, die Verbreitung des übeln Leumundes, die falsche Angeberei und Mißgriffe des Richters zu verstopfen. Aus allen seinen Ausführungen spricht ein erfahrener, von Liebe zur Gerechtigkeit erfüllter Seelsorger.

Cusan tritt dem vielverbreiteten Wahn entgegen, daß Zauberer, so Gott abgesagt, sich aber zu Gott bekehren, trotzdem nicht „unverbrannt" selig werden könnten. Die Meinung, daß sie nur durch das Feuer selig würden, sei vom Teufel, auf daß die armen verführten Leute an der Besserung verzweifelten. Eine Hexe darf eine andere, die sich noch nicht gebessert, vor dem Volk nicht öffentlich verschreien, wenn es auch nicht aus Haß, sondern aus Eifer für die Gerechtigkeit wäre. Das wäre eine große Sünde auch für den Beichtvater und die Obrigkeit, so dies gestatten. Die Hexen sollen bei der Obrigkeit Anzeige erstatten und es dabei bewenden lassen. Die Richter sündigen, wenn sie zulassen, daß andere zu den Hexen gehen, um von ihnen Mitgenossen zu erfragen; auch die Boten, die ihnen Speisen bringen, sündigen gröblich, wenn sie solches von ihnen erforschen wollen. Die Richter sündigen auch, wenn sie die Hexen an Orten foltern lassen, wo andere hören können, was sie sagen; ferner sündigen die Richter, wenn sie die von Hexen Angegebenen ihrem Weib oder andern mitteilen. Aus dieser großen Sünde kann viel Übles erfolgen, weil die Angaben weiter erzählt werden, und so kommt einer allgemach bei allen in ein bös Gerücht und wird sein Lebtag für einen Zauberer gehalten: solches wird ihm und seinen Kindern vorgeworfen und schadet denselben bei der Heirat, obschon die Eltern unschuldig gewesen sind[1].

Cusan fragt: Sollen dann bisweilen Unschuldige von den Hexen und andern Übeltätern beschuldigt werden? Antwort: Das ist gewiß, wie oft die Erfahrung gelehrt. Dies geschieht aus Haß, Neid oder wegen der Pein der Folterung usw. Die Erfahrung lehrt weiter, daß alle diejenigen, welche von den Hexen angegeben worden sind, auch für Hexen gehalten worden, obschon sie vor Gott unschuldig sind. Kommt ein Angegebener in ein Haus oder einen Stall und ist hernach etwa ein Kind oder Vieh krank geworden oder sonst ein Unglück geschehen, legt man es dem Angegebenen zur Last und erzählt es andern, und so wird er als Zauberer ausgeschrieen. Nun verklagen ihn die Nachbarn bei der Obrigkeit. Der arme Mensch wird darum gefangen, ja auch gefoltert, und wegen der großen Pein sagt er, obschon es nicht wahr ist, daß er zaubern könne. Darum wird dann sein Gut konfisziert und das ganze Geschlecht verbrannt. Schuld an all diesem sind die, welche den Namen geoffenbart und weitererzählt haben; diese haben mit ihren giftigen Zungen den Armen um Gut, Ehre, Leib und Leben gebracht, und von ihnen wird das unschuldige Blut gefordert werden. Gott müssen sie strenge Red und Antwort geben. Solche Folgen können auch entstehen, wenn man aus lauter Argwohn sagt, daß jemand zaubern könne; deshalb soll jeder lieber in seine Zunge beißen, als solches reden. Auch sündigen die, welche ihre nächtlichen Träume und Gesichter andern erzählen als eine Wahrheit oder solches vor Gericht bezeugen, z. B. es sei ihnen dieser oder jener erschienen, hab' sie wollen schädigen, und sagen aber dabei nicht, daß es

---

[1] Cusan, Christliche Zuchtschul 494 497.

ein Traum gewesen. Auch wenn Personen, die wegen Hexerei verdächtig sind, drohen oder Kindern usw. zu essen geben, auch dann kann man es nicht ohne Sünde für gewiß halten oder andern mitteilen, wenn nicht andere Beweise dazu kommen. Die Person kann unschuldig sein; das Unglück kann durch natürliche Ursachen oder durch andere Hexen gekommen sein. Denn täglich geschieht viel Übles, da doch kein Dräuen, kein Anrühren einer Zauberin vorhergegangen, keine Speise noch Trank angeboten worden. Die solches ohne Gewißheit bezeugen, sind an dem Tod der Unschuldigen schuldig, auch wenn diese sich, durch die Pein gezwungen, als schuldig bekannt haben. Man darf nie falsches Zeugnis geben, nie sagen, was man nicht weiß, nie sagen, das ist eine Hex, ich habe sie dafür gehalten; „denn wie konnte ich das wissen, vielleicht ist sie vor Gott besser als ich". In einem lateinischen Anhange schärft Cusan dies nachdrücklich den Predigern ein: Sie sollen alle Jahre diese Warnungen in der Predigt wiederholen, und zwar in der schärfsten, entschiedensten Weise. Denn es handele sich um die schwersten Sünden, durch solche Aussagen andern Gut, Ehre und Leben nehmen. Die Prediger sollen den Leuten vorstellen, wie es ihnen zu Mute sein werde, wenn sie einmal so übel beleumundet würden, was den Unschuldigsten geschehen kann, und dann vor Gericht von Zeugen aller dieser Dinge als sicher beschuldigt, gefoltert und hingerichtet würden. Würden sie dann nicht solche Beschuldigungen für himmelschreiende Ungerechtigkeit halten? Auch die Beichtväter müssen das alles bei gegebener Gelegenheit scharf und gründlich einprägen. Sehr eifert Cusan auch gegen die Konfrontation der Angegebenen mit den Hexen: „Wie kann doch jemand, obwohl unschuldig, sich wider einen Zauberer, der bei seinen Worten verharrt, verantworten, weil es unmöglich, in solchen Sachen Gegenbeweis und Zeugen zu bringen?" Deshalb dürfen die Richter eine Konfrontation nie zulassen, damit kein Unschuldiger um seine Ehre komme[1].

Im selben Jahre wie die Zuchtschule Cusans erschien auch der dritte Band der Scholastischen Theologie des P. Adam Tanner, in welchem die Hexenprozesse in eingehender Weise behandelt und ihre Ungeheuerlichkeiten in kraftvoller Weise gebrandmarkt werden.

Schon im ersten Bande seiner großen Scholastischen Theologie, der im Jahre 1626 erschien, beschäftigt sich Tanner gelegentlich des Traktates über die Engel auch mit den Hexen. Er fragt, was von den Ausfahrten der Hexen zu halten sei, ob und wie sie vom Teufel an andere Orte gebracht würden[2]. Er bringt zwei Meinungen vor. Die eine halte dafür, daß die Hexen überhaupt nicht in Wirklichkeit ausfahren; das seien nur Einbildungen des Traumes und der Phantasie; die andere Meinung, welche bei den katholischen Theologen die verbreitetste und auch die richtige sei, halte daran fest, daß die Hexen nicht selten in Wirklichkeit und körperlich vom Teufel zu den Hexenversammlungen gebracht würden. Die letztere Meinung werde bekräftigt durch das fortwährende und übereinstimmende Geständnis der Hexen und wirkliche Vorkommnisse, denen ohne Verwegenheit die Glaubwürdigkeit nicht abgesprochen werden könne.

Eine große Schwierigkeit biete freilich hier der Canon Episcopi, der ähnliche Ausfahrten für Phantasien erkläre. Die Ausrede Delrios, daß der Kanon gar keine Autorität beanspruchen könne oder interpoliert sei, sei nicht stichhaltig. In Bezug auf die Ausfahrten müsse man als die Meinung des Kanons annehmen, daß die Weiber sich oft täuschten, wenn sie glaubten, körperlich ausgefahren zu sein, während es doch nur in der Einbildung geschehen sei. Er teile die Meinung des Cajetan und Navarrus, daß die Einbildung das Häufigere sei. Unter anderem beweist Tanner dies aus der Tatsache, daß die Männer der Hexen nie die Abwesenheit ihrer Frauen

---

[1] Ebd. 497 ff. Vgl. 216. [2] Theologia scholastica I 1496 ff.

bemerkten, und zwar unter Umständen, wo sie es notwendig hätten merken müssen; ferner aus den Geständnissen der Hexen, die sich widersprächen und geradezu Wider sinniges aussagten, daß sie z. B. in Katzen, Mäuse, Vögel verwandelt worden seien; weder ein Engel noch ein Teufel könne einen Menschen wirklich in ein Tier verwandeln[1]. Endlich hätten fromme, kluge und gelehrte Beichtväter des öfteren erfahren, daß nicht selten reine Einbildungen vorgelegen, wo von den Hexen steif und fest Wirklichkeiten behauptet worden seien. Er bringt dafür unter anderem ein Beispiel aus Cajetan, der berichte: Ich vernahm von einem verliebten Weibe, daß der Teufel sie salbte und ihr versprach, sie zu ihrem Geliebten zu bringen. Sie geriet außer sich und meinte, sie sei bei ihrem Geliebten. Als sie wieder zu sich kam, war sie so erschöpft, daß sie einer Stärkung bedurfte. Und wenn ich ihr nicht erklärt hätte, das Ganze sei eine Einbildung gewesen, und die Einbildung habe sie so angegriffen, wüßte sie vielleicht bis heute noch nicht, daß es keine Wirklichkeit gewesen sei[2]. Trotz alledem, meint Tanner, sei es moralisch gewiß, daß die Hexen zuweilen zu den Zusammenkünften vom Teufel getragen würden, und dies könne von unsern Hexen, wie sie seit 150 Jahren öffentlich bekannt seien, durchaus nicht geleugnet werden. Das streite nicht gegen den Canon Episcopi, der nicht das Ausfahren selbst, sondern die Art und Weise des Ausfahrens, wie die Weiber es damals aussagten, als eine Schmähung des christlichen Glaubens verwerfe, indem nicht von dem Teufel, sondern von der Göttin Diana gesprochen werde.

Ausführlich behandelte Tanner die Hexenprozesse ein Jahr später, im Jahre 1627, im dritten Bande seiner Theologie bei der Abhandlung über die Gerechtigkeit[3]. Er stellt vor allem fest, daß im Verbrechen der Hexerei viele andere Verbrechen enthalten seien, Verbrechen gegen Gott und die Menschen, und deshalb auf die Zauberei mit Recht Todesstrafe gesetzt sei und die Hexen nach Möglichkeit ausgerottet werden müßten. Die Obrigkeit, die sich um dieses Verbrechen nicht kümmere, obgleich sich dasselbe wiederholt durch ganz offenbare Zeichen kundgegeben, könne von einer sehr schweren Sünde nicht freigesprochen werden. Aber wenn es sich auch um eines der schwersten Verbrechen handele, bei dem ein außergewöhnliches gerichtliches Verfahren Platz greifen dürfe und müsse, so hätten die Richter doch auch hier so vorzugehen, daß aus ihren Verfahren nicht mit moralischer Sicherheit Gefahr für Unschuldige erwachse. Sei die Ausrottung eines Verbrechens mit moralisch sicherer Gefahr auch für Unschuldige verknüpft, so habe die Verfolgung des Verbrechens zu unterbleiben und alles sei Gott anheim zu geben.

Wenn dieser Grundsatz nun für alle Verbrechen gelte, so verdiene derselbe doch noch ganz besondere Beachtung bei den Hexenprozessen wegen der furchtbaren Folgen für die einzelnen und das Gemeinwesen. Denn bei der gesetzlosen Anwendung der Folter und der leichtsinnigen Annahme von Anklagen ist es ganz unausbleiblich, daß mit den Schuldigen auch Unschuldige in einem fast allgemeinen Brande zu Grunde gerichtet werden. Dazu kommt noch die Schmach und die Schande für die betroffenen Familien, und daran ändert nichts die Häufigkeit. Drittens gereicht es auch in gewisser Weise der katholischen Religion zur Schmach und Schande, weil so oft gut katholische Leute, die sich durch Reinheit der Sitten und häufigen Empfang der heiligen Sakramente ausgezeichnet haben, den Prozessen zum Opfer gefallen sind. Deshalb bin ich der Meinung, daß, wenn in einem Kriminalprozeß unter zehn oder auch unter zwanzig Schuldigen auch nur einer unschuldig verurteilt werden muß, von dem Prozeß und selbst von der Bestrafung der Schuld abzustehen ist. Dies gilt noch ganz be-

[1] Ebd. I 1505 ff. [2] Ebd. I 1503. Die Stelle bei Cajetan, Commentar. II 2, qu. 95, a. 3. [3] Theologia scholastica III 981 ff.

sonders für den Fall, wenn sich für die einmal angefangenen Prozesse kein Ende und keine Zahl absehen läßt.

Mit diesen Sätzen war „das herrschende Verfolgungssystem mit dem Zusammenbruch bedroht“[1]. Nun geht Tanner scharf einem Einwand zu Leibe, der oft gemacht wurde. Man könne gar nicht annehmen, daß so viele Unschuldige in den Hexenprozessen verurteilt würden, weil Gott die Verurteilung so vieler Unschuldiger nicht zulassen werde. Bei den Christenverfolgungen, erwidert Tanner, hat Gott zugelassen, daß viele Unschuldige verurteilt, gemartert und hingerichtet wurden, ebenso bei den vielen Kriegen; die Hexen sagten ja selbst, daß sie viele unschuldige Menschen, sogar ihre Eltern und Kinder gemordet. Nach der Erfahrung kluger und gelehrter Männer und darunter einiger Theologieprofessoren, von welchen der eine und der andere im Beichtstuhl diese Hexensachen untersucht hat, steht fest, daß sie sehr fürchteten, es geschehe bei den Prozessen vielen Unschuldigen unrecht. Ferner steht fest, daß in unserer Zeit einige Richter durchaus nicht gerecht gewesen, wie ja vor kurzem noch zwei Richter wegen ungesetzlichen Verfahrens gegen die Hexen zum Tode verurteilt und hingerichtet worden sind. Wenn man also sage, Gott lasse niemals zu, daß in den Hexenprozessen Unschuldige mit den Schuldigen dasselbe Los teilen, so ist das ein nichtiger, ja falscher Grund, der weder durch die Vernunft noch durch die Autorität gestützt wird. Falsch ist es deshalb auch, wenn Delrio mit Binsfeld behauptet, daß keine Unschuldige in einem Prozeß genannt würden; wenn sie aber genannt worden seien, so sei durch die Vorsehung Gottes ihre Unschuld bald offenbar geworden. Übrigens widerspricht sich Delrio hier selbst, da er an einer andern Stelle der Furcht Ausdruck gibt, es möchten bei zu leichtgläubiger Annahme von Beschuldigungen auch Unschuldige mit den Schuldigen getroffen werden.

Dann wendet sich Tanner in einem eigenen Abschnitt gegen den Unfug, der Tausende von Unschuldigen unfehlbar ins Verderben bringen mußte, nämlich daß die Aussagen mehrerer gefolterter Hexen genügten, um die von ihnen als Mitschuldige angegebenen Personen gefangen zu nehmen und zu foltern, wenigstens dann, wenn sie nicht in einem ganz zweifellos guten Rufe standen. Um diesen damals von Delrio, Binsfeld, Gregor von Valentia, einem Gutachten von Freiburg (1601) und Ingolstadt[2] und einer ganzen Reihe anderer Gelehrten verteidigten Satz in seiner Torheit und Furchtbarkeit zu zeigen, setzt Tanner seine ganze Kraft ein. Da Delrio behauptet, daß der Richter sogar die „weniger wahrscheinliche“ Meinung befolgen dürfe, es genüge für die Folterung schon die Aussage *einer* Hexe, so beschuldigt ihn Tanner offen einer ganz unsichern, unerträglichen, in der Praxis sehr gefährlichen Auffassung[3].

Unter den Beweisen, die Tanner für seine Behauptung vorführt, bringt er unter anderem folgenden Schluß: Entweder sind die, welche andere angeben, Hexen oder nicht. Sind sie keine Hexen, so lügen sie, da sie sich ja als Hexen bekannt haben, und zweitens können sie von den andern, die sie auf den Zusammenkünften gesehen haben wollen, nichts wissen; sind sie aber Hexen, so ist ihnen erst recht nicht zu

---

[1] *Riezler*, Gesch. Bayerns VI 133.

[2] In scripto suo anno 1590 „quos tamen postea aliter arbitratos fuisse constat“, so bemerkt *Tanner* a. a. O. III 992.

[3] Theologia scholastica III 991. Der oft genannte Moralist Diana geht mit Tanner gegen Delrio vor: Nunquam ob plurium sagarum denuntiationes procedendum esse ad torturam. Bei der Inquisition sei solches *nicht* Brauch. Er führt außer Tanner und Laymann noch einen spanischen Theologen, Antonio de Quevedo, an, der behauptet, daß die Hexen gewöhnlich, vom Teufel getäuscht, für Wirklichkeit hielten, was nur Phantasie sei. Diana verweist die Inquisitoren nachdrücklich auf Tanner und bemerkt, gestützt auf den Inquisitor San Vincente und auf Castropolao: Observant in nostro tribunali Hispanico ex depositione praecisa complicum in hoc delicto reum *minime capi*, sed actus exteriores comprobatos requiri. *Ant. Diana*, Opp. omn. V, Lugduni 1680, 494.

glauben, da die Hexen ja im Bunde mit dem Teufel stehen und Unschuldige zu verderben suchen[1]. Bei der Ansicht der Gegner ist es ganz unausbleiblich, daß viele Unschuldige angegeben, gefoltert und verurteilt werden. Daß sich Aussagen mehrerer Hexen auf eine Person vereinigen, ist aus vielen Gründen leicht möglich, besonders da, wo nur mehr wenige Weiber übrig sind, die noch nicht verbrannt, oder wenn, wie es ja zuweilen geschieht, über diese oder jene Person insbesondere gefragt wird. Dazu kommt noch, daß durch die Geschwätzigkeit der Gerichtsbeamten Aussagen von Hexen bekannt gegeben und so bestimmte Personen in allgemeinen Verruf gebracht werden. Wiederum betont hier Tanner, man solle sich doch nicht auf die göttliche Vorsehung berufen: wenn Prozesse ihrer Natur nach zum Verderben von Unschuldigen führen, so läßt die göttliche Vorsehung dieses Übel eben zu. Ferner steht durch die Erfahrung fest, daß unschuldige Personen von sich auf der Folter Dinge ausgesagt, die sie sich vorher absichtlich als irgendwie wahrscheinlich ausgedacht, nur um schneller von den Qualen der Folter erlöst zu werden. Oft auch vernachlässigt man, nachzuforschen, ob denn der behauptete Schaden wirklich eingetreten. Neulich wurde aus einer Stadt am Rhein an die juristische Fakultät von Ingolstadt berichtet, daß bei öffentlicher Verlesung von Hexengeständnissen, die sich auf die Ermordung bestimmter Personen bezogen, gerade jene genannten Personen, die ermordet sein sollten, zugegen waren und so die Unwahrheit der Aussagen dartaten. Wenn man übrigens bedenkt, wie oft die Weiber etwas für wirklich halten, was nur in ihrer Phantasie vorhanden, wie ja ihre Ausfahrten häufiger nicht Wirklichkeit, sondern Phantasie sind, so ist leicht einzusehen, was von den Angaben solcher Weiber über andere zu halten ist. Wenn die Denunziationen, für sich allein genommen, wie die Gegner zugeben, nicht zur Verurteilung genügen, so genügen sie auch nicht für sich allein zur Tortur. Denn es ist fast moralisch gewiß, daß wegen der Furchtbarkeit und Häufigkeit der Folter, wie sie in diesen Prozessen angewandt wird, die Angeschuldigten durch die Folter zum Geständnis gebracht werden. Mir selbst hat ein beherzter, gelehrter, frommer und kluger Mann, der sich mit diesen Prozessen lange abgegeben, gesagt, er könne sich nicht so auf seine Kraft verlassen, daß er zur Behauptung seiner Unschuld solche Qualen aushalten werde. Häufig haben sich angegebene Personen auch dahin geäußert, sie wollten lieber sterben, als solche Qualen erdulden, zumal dieselben nicht allein furchtbar für den Körper sind, sondern auch nicht selten die natürliche Scham und Ehrbarkeit in schwerer Weise verletzen[2].

Durch die Erfahrung steht einerseits fest, daß die Hexen durch bloße Hexenprozesse nicht ausgerottet, ja kaum vermindert werden können, anderseits werden viele Unschuldige der Gefahr ausgesetzt. Also müssen die Hexenprozesse, so durchaus notwendig sie sind, doch so geführt werden, daß wenigstens mit moralischer Sicherheit keine Gefahr für Unschuldige damit verbunden ist. Diese Gefahr wird beseitigt, wenn man auf die Aussagen von Hexen hin wenigstens keine gutbeleumundeten Personen einzieht und foltert.

Nach den Lehren mancher Theologen und Juristen mußte Tanner durch diese Ausführungen in den Verdacht eines Hexenpatrons kommen. Deshalb verteidigt er sich und sagt: Dies heißt nicht, die Sache der Hexen, sondern die Sache der Unschuldigen gegen die Hexen verteidigen. Auch wird deshalb der Hexenprozeß nicht unmöglich gemacht, da hinreichend andere Mittel vorhanden sind, den Hexen beizukommen. Dabei verweist er auf den Hexenhammer, Binsfeld und Delrio und einige „sichere" Indizien, die er aus „glaubwürdigen" Berichten erfahren.

In dem folgenden Abschnitt kämpft er wieder scharf gegen Delrio, der viel zu viel dem Ermessen des Richters anheimgebe und manche Behauptungen aufstelle,

[1] Theologia scholastica III 993. [2] Ebd. III 996.

die man nicht billigen könne, wie z. B. die öftere Wiederholung der Tortur wegen einer und derselben Anklage. Nehmen wir einmal an, so fragt Tanner, eine unschuldige Person sei angegeben und dann den drei Torturen von einer Stunde, die man für gesetzlich erklärt, unterworfen worden; wird dann nicht durch einen solchen Prozeß, besonders bei schwachen Weibern, die Möglichkeit, sich zu rechtfertigen, beinahe unmöglich gemacht? Tanner will die Willkür der Richter in diesen Prozessen durchaus eingeschränkt wissen, ganz besonders muß den Angeklagten ein Verteidiger gegeben werden, was selbst Delrio befürworte[1].

Nachdem Tanner nochmals eingehend die Behauptung zurückgewiesen, als habe der Hexenprozeß das Privileg, daß Gott dabei die Verurteilung und Hinrichtung Unschuldiger nicht zulasse, geht er im fünften Abschnitt daran, zu untersuchen, mit welchen Mitteln die Hexerei zu beseitigen sei. Und hier macht es ihm Ehre, daß er an erster Stelle und ganz besonders die moralischen Mittel betont: Gebet, Sakramentalien, Werke der Barmherzigkeit, Einschreiten gegen die obszönen Zusammenkünfte bei Tag und bei Nacht, ferner gegen die Unzucht in allen ihren Formen, unzüchtige Gebräuche und Tänze, die Anlaß zum Schlimmsten, selbst zu Teufeleien werden.

Dann räumt er auch dem Hexenprozeß eine Stelle ein, aber nur dem von einem gerechten Richter mit gerechten Mitteln geführten gerechten Prozeß. Dieser Prozeß soll nicht von einem Fürsten, sondern von allen Fürsten der Christenheit eingeführt werden. Dazu helfen Aufpasser, die in jeder Stadt und in jedem Dorf auf alle Anzeichen der Hexerei zu achten und dieselben dem Richter anzuzeigen haben. Auch ist allen streng zu befehlen, etwaige ihnen bekannte Hexen dem Richter anzuzeigen. Ja es wird dazu dienlich sein, in der Predigt auf die Verpflichtung zur Anzeige solcher Personen, die sich noch nicht gebessert, hinzuweisen. Auch kann dazu eine allgemeine Untersuchung mit einer allgemeinen Verordnung dienen, daß unter einer bestimmten Strafe in einer bestimmten Zeit solche Dinge im gerichtlichen Wege an den Richter gebracht werden. Die Prozesse dürfen aber nicht in die Länge gezogen werden; nur die Hexen, die sich bekehrt, dürfen, und zwar erst nach erfolgter Verurteilung, über Mitschuldige befragt werden. Diejenigen, die sich außerhalb des Gerichtes wirklich bekehren, sollen nicht gestraft werden. Auch die verurteilten Hexen sollen nicht immer nach der Strenge des Gesetzes bestraft, sondern zu öffentlichen Kirchenbußen begnadigt werden. Durch die Verdemütigungen bei den Kirchenbußen werde der Teufel mehr geärgert und vertrieben als durch tausend Hinrichtungen. Nochmals schärft Tanner ein, daß alle Normen eines gerechten Prozesses einzuhalten seien. Schließlich sind die geistlichen Mittel gegen das Laster der Hexerei viel mächtiger als alles andere: feierliche Absage an den Teufel, öffentliche Ablegung des Glaubensbekenntnisses, Gebet und heilige Messe, gute Erziehung der Kinder und Familienzucht, Aufhören des Fluchens und der schlechten Reden, Katechismus und Predigt, öffentliche Bittgänge. Alles übrige über diese Prozesse könne man bei den angeführten Schriftstellern nachsehen; die Hauptautoren seien Delrio, der Malleus maleficarum und Binsfeld[2].

Auf den ersten Blick scheint ein gewisser Widerspruch in den Ausführungen Tanners bemerkbar: einerseits spricht er sich für Fortführung der Prozesse aus, anderseits gibt er Verhaltungsmaßregeln, die den Prozeß, wie er damals geführt wurde, fast unmöglich machten. Dieser Widerspruch erklärt sich zum Teil aus der großen Gefahr, welche die Ausführungen gegen den Prozeß ihrem Verfasser bringen mußten, teils aus der entgegenstehenden allgemeinen Meinung, welche nicht nur vom Volk

---

[1] Theologia scholastica III 1003 1005. [2] Ebd. III 1022.

festgehalten, sondern auch von den Theologen verteidigt und von den Juristen in Hunderten von Fällen in die Praxis übersetzt worden war.

Daß sich Tanner trotzdem zu einer vernünftigeren Anschauung durchgerungen und dieselbe mannhaft verteidigt hat, wird ihm stets zu hohem Ruhme angerechnet werden müssen. Das beweiskräftigste Lob wurde Tanner von seinem Ordensgenossen P. Spe, dem besten Kenner der damaligen Prozesse, gespendet. Mehr als dreißigmal führt er Tanner anerkennend an, und er rühmt von ihm: Unter den Männern, welche mildere Mittel vorschlagen, schien mir immer durch seine Vorsicht und Klugheit der berühmte Jesuitentheolog P. Tanner die Palme zu verdienen; wollten die Fürsten auf seine Vorschläge hören, so würden sie gewiß ans Ziel kommen[1].

Tanner hat als der berühmteste unter den deutschen Jesuitentheologen und als langjähriger Professor der Studierenden aus der deutschen und österreichischen Ordensprovinz zweifellos einen nachhaltigen Einfluß auf die Anschauungen seiner Mitbrüder ausgeübt.

Dieser Einfluß läßt sich nachweisen vor allem bei dem bedeutendsten Moralisten unter den deutschen Jesuiten, dem P. Paul Laymann[2]. Mit den Hexen beschäftigte sich Laymann zuerst nur sehr kurz in der ersten Auflage seiner „Moraltheologie", die 1625 zu München erschien, und zwar besonders mit der Frage, wie sich der Beichtvater den Hexen gegenüber zu verhalten habe. Der Beichtvater solle die Klagen der meist lügenhaften Weiber über die Ungerechtigkeit des Gerichtsverfahrens nicht annehmen, noch auch selbst darüber vor den Schuldigen klagen, da dies nicht Sache des Beichtvaters sei. Eine Person, die unschuldig verurteilt sei, möge er damit trösten, daß ja auch die Märtyrer unschuldig gelitten. Eine Hexe ist verpflichtet, so meint er, ihre Mitschuldigen dem Richter anzugeben, damit die Hexerei von der Obrigkeit gehindert und ausgerottet werden kann. Hat eine Hexe Unschuldige angegeben, so ist sie streng verpflichtet, zu widerrufen, und der Richter muß ihren Widerruf annehmen. Wenn ein Weib auf der Folter unwahre Verbrechen von sich ausgesagt, soll sie widerrufen, ist aber dazu nicht verpflichtet, wenn ihre Furcht vor der neuen Folterung zu groß ist. Ein Beichtvater, der sich von der Schuldlosigkeit einer Frau überzeugt hat, die auf der Folter über ihre Schuld ausgesagt, soll den Richter nicht mahnen, da es ja nichts nützt, unaufrichtige Beichten und Gefährdung des Beichtgeheimnisses veranlassen könnte.

---

[1] Cautio criminalis dub. 7. Die Ausführungen von Riezler, Hexenprozesse in Bayern 249 ff und Histor. Zeitschrift 1900, I 250 berücksichtigen nicht hinreichend die persönliche Lage Tanners und den Umstand, worauf alles ankommt: wurden die Prozesse nach der Art und Weise, wie Tanner verlangt, geführt, so waren und blieben sie in ihrer schlimmsten Wurzel getroffen. — In einer bereits früher erwähnten Dissertation Astrologia sacra hat Tanner schon 1615 „als erster einen mit Unrecht zum Zauberer gestempelten und gelästerten Mann (Trithemius) zu rechtfertigen versucht". Dürrwächter in Festschrift Grauert gewidmet 354 f. Derselbe Kritiker bemerkt: „Der Jesuit Adam Tanner genießt in der Geschichte den ehrenvollen Ruf, ein Vorläufer Friedrichs von Spee zu sein. Zwar will Sigmund Riezler diesen seinen Ruhm als Bekämpfer der Hexenverfolgung eingeschränkt wissen. Aber selbst wenn man ihm recht gibt, bleibt doch für Tanner noch genug übrig, um ihm einen bemerkenswerten Platz unter den erleuchteteren Geistern seines Ordens und seiner Zeit zuzuweisen. Denn das Verdienst läßt sich ihm nicht absprechen, daß er sich mit einem energischen Ruck aus den Fesseln eines allgemeinen Wahnes frei zu machen versuchte, daß er es für sich und für andere tat. In einer Zeit, wo die Gebildetsten wie die Ungebildetsten, die Höchsten wie die Niedersten, ein Bodin und ein Fischart, ein Julius Echter und ein Maximilian von Bayern hilflos in der trüben Flut einer geistigen Verirrung sondergleichen einhertrieben, da war Tanners Auftreten eine Tat, die man ihm in der Geistesgeschichte nicht vergessen wird."

[2] Vgl. Zeitschrift für kathol. Theologie 1899, 736 ff; 1900, 585 ff; 1901, 166 ff; 1905, 190 ff.

Den Richter mahnt P. Laymann, daß er nicht zu Gefängnis und Prozeß schreite, bevor wahrscheinliche Anzeichen des Verbrechens vorhanden, die Anzeige infamer Personen genüge nicht. Er verwirft die Ansicht derer, die behaupten, daß man bei einem abscheulichen Verbrechen lieber ein Unrecht für einzelne, als durch Nichtverfolgung einen Schaden für das Ganze zulassen dürfe. Für die Folter fordert er große Vorsicht. Bevor der Richter zur Tortur schreitet, müssen solche Indizien vorhanden sein, daß der Richter fast von der Schuld überzeugt ist und nur noch das Eingeständnis fehlt. Die Ansicht Binsfelds, daß die Angabe mehrerer Verurteilten auf eine und dieselbe Schuldige zum Todesurteil genüge, auch wenn die Angeschuldigte selbst nicht bekennt, weist Laymann zurück. Wenn das Gesetz die Verbrennung befiehlt, so heißt das, bei lebendigem Leibe verbrennen, und daran muß sich der Richter, wenn er nicht der höchste Richter ist oder besondere Umstände eine Ausnahme fordern, halten. Hier macht er aber die bei den Christen bestehende Sitte geltend, gemäß welcher die Hinrichtung nicht durch langsamen Tod vollzogen, sondern den Verurteilten ein Sack mit Pulver um die Brust gebunden wird, durch dessen Explosion sie bald ersticken: bei den Unbußfertigen braucht man aber diese Milderung des Gesetzes nicht anzuwenden[1].

Die zweite Auflage der „Moraltheologie" erschien schon 1626, und zwar unverändert, eine dritte 1630, also drei Jahre nach dem dritten Bande von Tanner. Diese dritte Auflage leitet Laymann mit einer kurzen Erinnerung, dat. München, 24. April 1630, ein: „Ich habe nicht weniges an mehreren Stellen beigefügt, besonders aber über den Hexenprozeß, da ich glaubte, diese überaus wichtige Materie, bei der in Deutschland sowohl die Theologen als auch die Juristen verschiedene Meinungen aufgestellt, ausführlicher untersuchen zu müssen." Aus den Nummern 17—31 in der ersten und zweiten Auflage sind in der dritten Auflage die Nummern 21—64, also über das Doppelte, geworden, und ganz besonders treffen diese Erweiterungen die Abschnitte, die zur Vorsicht in den Prozessen mahnen. Eingehend verteidigt Laymann nach dem Vorgang Tanners, daß nur gewichtige Indizien den Richter zum Einschreiten bewegen sollen; denn es handele sich hier um eine große Schmach für den Angeklagten, ferner sei es für den Richter bei weniger gewichtigen Indizien zweifelhaft, ob das Verbrechen begangen worden sei. Im Zweifel sei aber immer das Mildere zu wählen, und keineswegs dürfe im Zweifel das Verbrechen vorausgesetzt und so ein Angeklagter zu Gefängnis und Tortur gebracht werden. Wenn das schon bei allen Verbrechen gelte, so ganz besonders bei der Hexerei, deren Untersuchung und Aburteilung der Täuschung und dem Irrtum mehr unterworfen sei. Ferner dürfe der Richter nie nach einer bestimmten Person fragen, ob sie mitschuldig sei; das heiße nicht untersuchen, sondern suggerieren, und wenn infolgedessen eine Aussage gemacht werde, so habe diese für nichts zu gelten. Wenn auch der Richter verpflichtet sei, nach Mitschuldigen zu fragen, so dürfe er dies doch bei manchen Hexen nicht tun, da sie so unbeständig und leichtfertig seien, daß ihren Aussagen gar kein Glaube beizumessen sei. Aus solchen Aussagen und Fragen sei kein Nutzen, sondern nur Gefahr für den guten Ruf anderer zu erwarten.

Mit Berufung auf Tanner fordert auch Laymann, die Angeklagten dürften nicht gleich nach der Gefangennahme gefoltert oder auch nur verhört werden, denn sie seien in den ersten Stunden so verwirrt und erschreckt, daß Folter und Verhör nur zu ihren Ungunsten ausfallen könne; man müsse ihnen wenigstens 1—2 Tage Zeit lassen, um sich zu fassen und zu überlegen. Vor der Folterung seien die Mittel zur Verteidigung zu gewähren. Die Folter dürfe nicht so hart sein, daß es

[1] Theologia moralis, Monachii 1625, II 519.

gleichsam unmöglich sei, dieselbe auszuhalten, und sie auch den Unschuldigen zum Geständnis zwinge. Während der Folter dürfe kein Geständnis angenommen und in die Akten eingetragen werden; besonders gelte das von Angaben anderer Mitschuldiger.

Nun geht Laymann an die Untersuchung einer wichtigen Prinzipienfrage, ob nämlich im allgemeinen bei dem Hexenprozeß einer milderen oder strengeren Praxis zu huldigen sei. Mit Berufung auf Tanner behauptet Laymann, daß bei Hinneigen zu dem strengeren Verfahren die Verurteilung auch Unschuldiger unausbleiblich sei. Weitläufig weist er, wiederum gestützt auf Tanner, die Behauptung Binsfelds zurück, Gott werde die Verurteilung Unschuldiger nicht zulassen. Die Nachteile, welche aus den häufigen wenig vorsichtigen Hexenprozessen für die einzelnen und das Gemeinwesen erwachsen, zählt er fast mit den Worten Tanners auf. An einigen Orten, wo man auf Anzeigen hin, sobald sie eine bestimmte Zahl über dieselbe Person erreichten, den Prozeß begann, kam man schließlich so weit, daß jedermann einsah, wenn es lange so weiter gehe, würden ganze Dörfer, Städte und Staaten vernichtet werden. Der Richter im Römischen Reiche muß also seinen Eifer mäßigen und vorsichtig vorangehen, die Gesetze und alles, was wir als sicherere und gelindere Meinung aufgestellt haben, beobachten.

In dieser Fassung sind die Ausführungen des P. Laymann über den Hexenprozeß auch in die zahlreichen folgenden Auflagen seiner Moraltheologie übergegangen. Dieselben mußten bei dem Ansehen, das Laymann als der bedeutendste deutsche Moraltheolog des Ordens besaß, wenigstens bei vielen seiner Ordensbrüder von nachhaltiger Einwirkung für ihre Stellung zu den Hexenprozessen sein. Der früher allgemein Laymann zugeschriebene „Juridische Prozeß gegen die Hexen" rührt nicht von Laymann her[1].

---

[1] Im Jahre 1629 erschien zu Aschaffenburg bei Quirin Botzer ein deutsches Büchlein mit dem Titel: „Tractatus novus de processu contra sagas et veneficos: Das ist: Ein Rechtlicher Proceß gegen die Unholden und Zauberische Personen . . . Ist mit gutem Fleiß und gründlicher Probation und Beweiß durch P. Paulum Laymann, der Societet Iesu Theologum und Iuris Canonici Doctorn. In Lateinischer Sprach beschrieben. Jetzt den Gerichtshaltern und guter Justizi befreundten zum besten verteutscht, auch mit bewehrten Historien und andern Umständen vermehrt, und in unterschiedliche Titul ordentlich abgeteilet." Im selben Jahre erschien ein Nachdruck dieses Traktats in Köln, der sich von der Aschaffenburger Ausgabe nur durch die Anfangsworte des Titels unterscheidet: Iuridicus processus statt Tractatus novus de processu iuridico. Der Titel sowohl der Aschaffenburger als auch der Kölner Ausgabe besagt, daß der Iuridicus processus mit gutem Fleiß von P. Paul Laymann in lateinischer Sprach beschrieben und jetzt 1) verteutscht, 2) mit bewehrten Historien und andern Umständen vermehrt und 3) in unterschiedliche Titel ordentlich abgeteilt worden. Ein eigener lateinischer Traktat des P. Laymann über die Hexenprozesse (außer dem Abschnitt in seiner „Moraltheologie", der im Jahre 1629 sowohl in Aschaffenburg als auch in Köln separat gedruckt wurde, Zeitschrift für kathol. Theologie 1905, 191) hat nie existiert: 1) Während von allen Werken Laymanns Exemplare vorhanden sind, kann von einem solchen Traktat kein Exemplar nachgewiesen werden; 2) weder in der aus dieser Zeit ganz erhaltenen Korrespondenz der Jesuitengenerale noch in irgend einer späteren Schrift Laymanns findet sich eine Andeutung von einem solchen Traktat (Zeitschrift für kathol. Theologie 1900, 588); 3) im selben Jahre 1629 mußte derselbe Verleger Botzer denselben Processus iuridicus in einer Posterior et correctior editio erscheinen lassen, und die ganze Korrektur besteht im Weglassen des Namens von Laymann auf dem Titelblatt und in der Vorrede (Zeitschrift für kathol. Theologie 1901, 166 ff); 4) als Verfasser des Processus iuridicus wird von Hartzheim (Bibliotheca Coloniensis 182) der Bonner Kanonikus Jordaneus genannt; 5) der westfälische Jurist Goehausen veröffentlichte im Jahre 1630 einen lateinischen Kommentar zu dem anonymen Processus iuridicus, er kennt aber keine lateinische Ausgabe, denn er druckt die deutsche Ausgabe wörtlich ab; er erwähnt auch nicht als Verfasser den P. Laymann, obgleich ihm dessen Autorität für seine Zwecke große Dienste geleistet hätte (Zeitschrift für kathol. Theologie 1905, 190 ff); 6) dazu kommen noch eine ganze Reihe von Widersprüchen zwischen den

Wie Laymann steht auch der entschiedenste Bekämpfer der Hexenprozesse, P. Friedrich Spe, ganz auf den Schultern Tanners. Das beweist Spes Cautio criminalis (Vorsicht in den Prozessen), die ein Jahr nach der dritten Auflage von Laymann, nämlich im Jahre 1631, gedruckt wurde. Es sind wohl wenige Bücher erschienen, in denen die Sache der Unschuldigen mit solch flammendem Eifer für die Gerechtigkeit, mit solch brennender Liebe zu den armen Opfern und zugleich mit solch geradezu unwiderstehlicher Logik geführt wird wie in der Cautio criminalis: sie ist wie für die Geschichte der deutschen Hexenprozesse die wichtigste, so für ihre Kritik die vernichtendste Schrift.

Daß es unter den Hexen und Zauberern, die verbrannt wurden, auch große Verbrecher gegeben hat, gibt Spe zu[1], aber er bezeichnet es als seine feste Überzeugung: „Unter 50 zum Scheiterhaufen verurteilten Weibern sind kaum 5, ja kaum 2 schuldig."[2] Und aus seiner eigenen Erfahrung versichert er: „Ich beteuere unter einem Eid, daß ich bis jetzt keine Angeklagte zum Scheiterhaufen geführt habe, die ich nach reiflicher Erwägung aller Umstände für schuldig erklären konnte. Dasselbe Urteil fällten zwei scharf zusehende Theologen, und doch habe ich alle nur erdenkliche Mühe zur Ergründung der Wahrheit angewendet."[3] Spe ist selbst in die Kerker gegangen und erinnerte sich da an die Worte, die Tanner aus dem Prediger (4, 1) anführt: „Ich sah die Gewalttaten, welche unter der Sonne vorgehen, und die Tränen der Schuldlosen und keinen Tröster, und wie nicht Widerstand zu leisten vermochten die aller Hilfe Beraubten. Und ich pries mehr die Toten als die noch Lebendigen, und als den Glücklicheren denn beide achtete ich den, welcher noch nicht geboren worden und nicht gesehen hat das böse Tun, welches unter der Sonne geschieht."[4]

Ein Hauptresultat, das sich ihm immer und immer wieder aufdrängte, ist die Schuld der Richter bei der gräßlichen Anwendung der Folter. Nach allem, was ich gesehen, gelesen und gehört, hat die Folter unser deutsches Vaterland mit Hexen und unerhörten Verbrechen angefüllt. Die allgemein gebräuchlichen Qualen bei der Folter sind so groß, daß die Gefolterten lieber alle möglichen Verbrechen sich andichten als eine weitere Folterung erdulden wollen. Sehr starke Männer haben mir die heilige Versicherung gegeben, daß sie jedes, auch das grauenhafteste Verbrechen eher von sich aussagen und auch den Tod erleiden wollten, als diesen furchtbaren Qualen ausgesetzt werden. Ja manche wollen lieber der ewigen Verdammnis anheimfallen, als sich durch Widerruf der von ihnen auf der Folter fälschlich als Mitschuldige Bezeichneten der Gefahr einer neuen Folterung aussetzen. Wenn das von starken und standhaften Männern gilt, wie steht's dann mit schwachen Frauen? Und nun werden bei den Prozessen gegen die Hexen auf ein einfaches Gerücht, eine Denunziation hin die allerschärfsten Folterungen angewandt und immer neue Arten zu foltern ersonnen! Viele sind infolge der furchtbaren Qualen gestorben, viele auch ihr Lebenlang Krüppel geblieben.

Lehren des Processus iuridicus und der wirklichen Meinung Laymanns, wie sie sicher in dessen „Moraltheologie" in der ersten (1625) und noch viel ausführlicher in der dritten Auflage seiner „Moraltheologie" (1630) vorliegt (Zeitschrift für kathol. Theologie 1899, 740 ff; 1900, 589 ff). Auf einen solchen Widerspruch hat schon eine Tübinger Dissertation vom Jahre 1664 hingewiesen. Mauritius, Dissertationes (1724) 945. Daß alle Ordensbibliographen einen lateinischen Processus iuridicus dem P. Laymann zuschreiben, erklärt sich daher, daß sie durch den irreführenden Titel der ersten Ausgabe getäuscht wurden; jedenfalls hat keiner der Ordensbibliographen das Buch gesehen, da sie Jahr, Verleger, Format und Seitenzahl einer lateinischen Ausgabe nicht anzugeben vermögen. — Die Hypothesen bei Riezler, Hexenprozesse in Bayern 260 ff und Geschichte Bayerns VI 134 f sind somit unhaltbar.

[1] Cautio criminalis dub. 1.

[2] Dub. 29.

[3] Dub. 31.

[4] Dub. 19.

Obgleich Paul III. vorgeschrieben, der Angeklagte dürfe nicht eine Stunde lang gefoltert werden, so foltern jetzt die mildesten Richter bis zwei Stunden. Die Richter haben so jedes Gefühl für die Folter verloren, daß sie in das Protokoll schreiben, die Angeklagten haben ohne Folter bekannt und müßten somit zweifellos schuldig sein. Und doch sind sie alle gefoltert worden, aber nur mit einer eisernen, mit spitzen Furchen versehenen Presse, die um die Schienen scharf angezogen wird, so daß das Blut von beiden Seiten hervorspritzt und das Fleisch wie ein Kuchen zerdrückt wird [1]. Der Schmerz ist so furchtbar, daß auch die stärksten Männer ihn nicht aushalten können. Und doch heißt das: ohne Folter gestehen! Und von diesen so schrecklich Gefolterten berichten die Richter an die Fürsten, man könne an der Hexerei nicht zweifeln, da sehr viele freiwillig ohne Folter alles gestanden. Die Heiden haben die Folter nur gegen die Sklaven, den Abschaum der Menschheit, angewandt, wir, durch das Gesetz Christi milder gemacht, wenden sie gegen alle an. Ferner lassen die Richter den rohen Henkern völlige Freiheit, darauf los zu foltern, und die Henker werden am meisten gepriesen, die es am tollsten treiben. Ja es werden auf der Folter Angaben über bestimmte Personen, die man dem Gefolterten suggeriert, erpreßt. Vor einigen Jahren hat mir ein früherer Gerichtsbeisitzer, der sich aus Gewissensbedenken vom Gericht losgemacht hatte, weil er die Härte des Richters nicht ertragen und auch nichts ändern konnte, erzählt: Wenn die Angeklagte auf der Folter sich schuldig bekannt, wurde sie auch über andere gefragt; sie leugnete anfangs in der entschiedensten Weise, dann wurden ihr bestimmte Personen genannt, sie solle nur bekennen, daß sie dieselben auf dem Hexenplatz gesehen. Auf ihre verneinende Antwort rief der Richter dem Henker zu: Ziehe an. Die Folter wurde so lange verschärft, bis die Gefolterte die gewünschten Angaben machte. Diese Personen wurden dann als denunziert ins Protokoll eingetragen. Danach mag man beurteilen, woher wir in Deutschland eine so große Zahl Hexen haben. Nach genaueren Beobachtungen habe ich gefunden, daß viele Untersuchungsrichter den Gefolterten namentlich oder fast namentlich suggerieren: die Personen der Mitschuldigen, die Art der Verbrechen, Ort und Zeit der Hexentänze usw. Wenn sie nun mehreren dasselbe suggeriert und dieselben Antworten erhalten, dann triumphieren sie bei den Fürsten und allenthalben, daß so viele in denselben Stücken ganz übereinstimmen. Was ist das für eine Blindheit in Deutschland? Und trotzdem hat neulich ein Prälat die Praxis eines böswilligen Richters gebilligt, der seine Hexen fragte, ob sie auch einen Pfarrer oder Geistlichen auf den Hexentänzen gesehen, als ob durch solche Suggestion nicht jeder Stand schließlich in Gefahr kommen müßte. Als ein hochstehender Mann dies gehört, meinte er, man solle diesem Prälaten sagen, es scheine besser, die Hexen zu fragen, ob sie auch Prälaten gesehen, und wenn sie leugneten, sollten sie so lange gefoltert werden, bis sie die Namen der Prälaten offenbarten.

Vor der Folterung haben dann noch die Henker selbst ihre besondern Gebräuche. Sie nennen den Angeklagten, die gefoltert werden sollen, drei-, viermal bestimmte Personen als Mitschuldige; dieselben seien schon von andern denunziert, sie sollten auch gleich dieselben Personen nennen, dann würde die Folter milder angewandt. Darauf teilen sie ihnen mit, was andere Hexen über sich selbst ausgesagt, damit sie wüßten, was sie bei den Qualen der Folter zu sagen hätten. So stimmt dann später in den Protokollen alles genau überein bis auf die kleinsten Umstände zur größten Freude der Richter.

Wird nun auch nur eine Unschuldige durch die Folter gezwungen, sich und andere als schuldig zu bekennen, so ist der Anfang für eine unabsehbare Reihe von

---

[1] Die „spanischen Stiefel".

Prozessen gegeben, denn die Angegebenen beschuldigen wieder andere und so fort. Dies ist zumal furchtbar, wenn die Richter der Ansicht huldigen, daß schon die Denunziation einer oder mehrerer Personen genüge, die Denunzierte zu foltern. Und bei einem solchen Verfahren soll man noch etwas von den Hexenprozessen glauben! Seit langer Zeit weiß ich nicht, was man denn einem Remigius, Binsfeld, Delrio usw. glauben kann, da ihre ganze Hexenlehre auf keinem andern Fundamente ruht als auf Altweibergeschichten oder auf Geständnissen, die durch die Folter erpreßt sind. Gott weiß, wieviel ich aus innerstem Herzen geseufzt, wenn ich dies selbst in schlaflosen Nächten bei mir erwog und kein Mittel fand, den Strom des allgemeinen Wahns einzudämmen. Es gibt für den Unschuldigen keine Rettung. Wird nach der Folter widerrufen, so foltert man von neuem; wird im Angesichte des Todes widerrufen, so hat das auf der Folter erpreßte Geständnis den Vorzug. Neulich richtete ein Ordensmann an einige Gerichtspersonen die Frage, auf welche Weise einer, der wirklich unschuldig ins Gefängnis gekommen, sich retten könne. Sie wichen aus; und als der Ordensmann immer mehr drängte, antworteten sie, sie wollten in dieser Nacht darüber nachdenken. Also dieselben Richter, die schon so viele Feuerbrände angezündet, wußten bis auf diesen Tag nicht, wie ein Unschuldiger sich retten könne. Dieselbe Frage richte ich an die Obrigkeiten Deutschlands; sie wissen ebenfalls keine Antwort. Und da wundern wir uns noch, daß alles voll von Hexen ist? Verwundern wir uns vielmehr über die Blindheit Deutschlands und die Unvernunft der Vernünftigsten. Aber freilich, die sitzen ruhig und gemütlich hinter dem Ofen und sprechen über die Qualen der Folter wie ein Blinder über die Farben. Würden sie aber einmal auch nur ein paar Minuten auf die Folter gespannt, so würden sie ihrer ganzen herrlichen Weisheit den Laufpaß geben und nicht mehr so kindisch über Sachen philosophieren, von denen sie keine blasse Ahnung haben. Ich stimme ganz einem mir befreundeten hochstehenden Manne bei, der wiederholt witzig und treffend sich dahin geäußert: „Was suchen wir denn so ängstlich nach Hexen? Voran, ihr Richter, spannt die Kapuziner, die Jesuiten und die andern Ordensleute auf die Folter; sie werden gestehen. Sollten einige dennoch leugnen, wiederholt zwei-, dreimal die Folter, und auch sie werden gestehen. Wollt ihr noch mehr: foltert die Prälaten, die Domherren, die Doktoren, sie werden gestehen. Denn wie sollten diese armen und delikaten Leute standhalten? Wenn ihr noch mehr wollt, so werde ich euch selbst foltern und ihr nachher mich, ich werde bekennen, was ihr gestanden habt, und so sind wir alle Hexen" [1].

Und an einer späteren Stelle ruft P. Spe ganz empört aus: Wenn man dann das hitzige Vorgehen der Richter beklagt und die große Zahl der Hexen in Zweifel zieht, so wird man abgewiesen und verdächtigt und ist reif für die Folter. Mein Blut kommt in Wallung, wenn ich wiederum heute die Namen der ungerechten Inquisitoren nennen höre, die, wie ich schon berichtet, den frommen Tanner als reif für die Folter erklärten, nur weil er sehr vernünftig über die Hexenprozesse geschrieben hat. Das ist eines ihrer Indizien für die Folter! Man möge mich zum Inquisitor machen! Sogleich werde ich gegen alle deutschen Obrigkeiten, Prälaten, Domherren und Ordensleute vorgehen; eine Verleumdung ist leicht zur Hand. Wenn sie sich verteidigen wollen, werde ich sie nicht hören, ich werde sie foltern, und zwar gehörig, sie werden nachgeben, und ich rufe aus: Siehe, wo die Hexen sich doch verbergen! Wie schleicht dieses Verbrechen im geheimen! Wer wird mich aber beschuldigen, daß ich rechtswidrig den Prozeß geführt? Ich werde sagen: Wenn mir dies nicht erlaubt gewesen wäre, hätte ich nicht rasch den Prozeß führen und nicht brennen

[1] Dub. 20.

können. Damit ich also schnell prozessieren und brennen konnte, war alles erlaubt. Möge doch der Kaiser die Liste der Indizien lesen, wie einfältig und lächerlich sie sind, und er wird ganz gewiß dagegen einschreiten[1].

Trotz des gräßlichen Mißbrauchs der Folter gab es in allen Ständen Männer, die zu den Hexenprozessen aufmunterten. Spe kennt diese Leute gut. Er teilt sie in vier Klassen: Zuerst sind es von den Theologen und Prälaten nur diejenigen, die mit ihren Spekulationen und ihrer Studierstube zufrieden sich der tiefsten Ruhe erfreuen; von dem, was draußen vorgeht, von dem Schmutz der Kerker, von Ketten und Banden, von den Folterinstrumenten, von den Klagen und dem Jammer der Armen haben sie keine Idee. Die Kerker besuchen, mit den Armen reden und sich zu ihren Klagen herablassen, das ist gegen ihre Würde und störend für ihre Studien. Dieser Klasse füge ich bei gewisse heilige und fromme Männer, die in vollständiger Unkenntnis der Wirklichkeit und der Schlechtigkeit der Menschen alle Inquisitoren und Richter in diesen Prozessen für Heilige halten, wie sie selbst heilig sind. Diese frommen Leute meinen, es sei ein Verbrechen, wenn man nicht alle Sprüche dieser Richter als unantastbar und unfehlbar verehre. Wenn diese nun gewisse, oft geradezu unsinnige Histörchen oder durch die Folter erpreßte Geständnisse hören oder lesen, dann halten sie das alles gleich für ein Evangelium und lassen sich mehr vom Eifer als von der Einsicht hinreißen. Sie schreien, solche Verbrechen darf man nicht dulden, alles ist voll von Hexen, man muß mit allem Eifer gegen diese Pest einschreiten usw. Da sie selbst ohne Arg sind, denken sie gar nicht einmal an eine Gefahr. O diese heiligen und guten Leute! Was soll man mit ihnen anfangen, da sie ja nur das Beste wollen? Wenn sie wüßten, welche Bosheit und Unklugheit bei den Prozessen herrschten, dann würden sie mit ihrem Meister Christus ausrufen: Lasset beides wachsen bis zum Tag der Ernte. Jetzt aber sind diese guten Leute einer Belehrung nicht zugänglich.

Die zweite Klasse derjenigen, welche die Prozesse fördern, sind solche Juristen, welche merken, die Hexenprozesse seien ein sehr einträgliches Geschäft. Auf einmal werden diese Juristen fromm und machen die Obrigkeiten ängstlich, wenn sie nicht gegen die Hexen einschreiten. Die dritte Klasse sind unerfahrene und neidische Leute aus dem Volk, die sich an ihren Feinden durch Verleumdung und Ehrabschneidung rächen. Wenn nun die Obrigkeit nicht gleich auf irgend ein Volksgeschrei hin zu foltern und zu brennen anfängt, dann schreien sie, die Beamten fürchten für sich, ihre Frauen und Freunde; sie seien bestochen von den Reichen, man könne die Hexen in den besten Familien ja mit Fingern zeigen, deshalb wage man nicht einzuschreiten. Leider gibt es auch Geistliche und Ordensleute von der früher genannten ersten Klasse, welche solches Geschrei dann noch befördern, anstatt es in Schranken zu halten. Viertens gibt es auch Bösewichter, die, um ihre Schandtaten zu verbergen, am ärgsten zur Bestrafung der Hexen auffordern. Zu diesen Bösewichtern rechne ich auch solche Inquisitoren, die, wie oben bemerkt, den P. Tanner auf die Folter spannen wollten.

Übrigens mögen die, welche in ihren Städten und Dörfern so auf die Hexenprozesse erpicht sind, wohl merken, daß wo einmal die Folter beginnt und alle Gefolterten wieder andere angeben müssen, notwendig auch an sie einmal die Reihe kommen wird. Wenn das geschieht, dann mögen sie jammern; aber es ist zu spät: man wird sie für um so schuldiger halten, je mehr sie früher gegen die Hexen gewütet, weil sie ja damit nur sich selbst schützen wollten[2].

Den gewöhnlichen Gang der Prozesse schildert Spe in einem kurzen Abriß: Alle Strafen Gottes kommen von den Hexen. Gott und die Natur tun nichts, alles

[1] Dub. 33. [2] Ebd.

tun die Hexen. So schreien denn alle: „Der Magistrat muß gegen die Hexen einschreiten“, die sie doch nur selbst mit ihren Zungen gemacht haben. Es befehlen also die Fürsten ihren Richtern und Räten, mit der Verfolgung der Hexen zu beginnen. Diese Richter wissen zuerst nicht, wo sie beginnen sollen, denn sie haben keine Indizien oder Beweise und werden von ihrem Gewissen gemahnt, nicht unbesonnen voranzugehen. Inzwischen ergeht an sie zwei-, dreimal die Mahnung zum Einschreiten. Der Pöbel schreit, ihr Zögern sei verdächtig. Dasselbe meinen die Fürsten. Diesen aber nicht gleich zu Willen zu sein, gilt in Deutschland für eine schwere Sünde; die meisten, selbst Geistliche, sind fast zu eifrig, die Wünsche der Fürsten zu erfüllen. Entweder geben nun die Richter endlich nach und machen einen Anfang, oder man sendet im Falle ihres weiteren Zögerns einen besondern Inquisitor. Sein Eifer wird durch Kopfgelder und Kollekten nicht gerade vermindert. Erhebt sich nun von einem Besessenen oder sonst woher eine üble Rede gegen die arme Gaia, so muß diese zuerst daran. Aber damit es nicht den Anschein gewinne, als prozessiere man nur auf ein Gerücht hin, so ist gleich ein Indizium bereit. Denn Gaia hat entweder einen unehrbaren oder einen ehrbaren Lebenswandel geführt. Wenn einen unehrbaren, so ist das ein großes Indizium; denn es liegt nahe, von der Bosheit auf Bosheit zu schließen. War ihr Lebenswandel aber rechtschaffen, so ist das nicht minder ein Indizium. Denn also, heißt es, pflegen die Hexen sich zu verhüllen und streben ganz besonders, den guten Schein aufrecht zu erhalten. Hierauf wird sie in den Kerker abgeführt, und es ergibt sich sofort ein neuer Beweis gegen sie. Denn entweder zeigt Gaia Furcht oder nicht. Fürchtet sie sich, denn es kann ihr ja nicht unbekannt sein, mit welchen grausamen Martern man bei solchen Anklagen zu verfahren pflegt, so ist die Furcht ein Indizium. Ihr Gewissen, heißt es, klagt sie an. Zeigt sie aber keine Furcht, weil sie auf ihre Unschuld vertraut, so ist auch das ein Indizium. Denn eben dies, sagt man dann, ist ja allen Hexen ganz besonders eigen: sie berufen sich immerdar auf ihre Unschuld und leugnen frech. Damit es nun auch an weiteren Indizien nicht fehle, so hat der Inquisitor seine Leute, und zwar oft unehrenhafte und übelberüchtigte, welche das ganze Leben der Angeklagten erforschen. Dabei kann es nicht fehlen, daß ihnen nicht irgend ein Wort und eine Tat aufstoße, welche eine böswillige Auslegung der Menschen leicht zu einer Hexerei verkehren oder verdrehen kann. Oder auch, wenn die Gaia bis dahin mit diesem oder jenem in Feindschaft lebte, so bietet sich für diese Gegner eine treffliche Gelegenheit. Demgemäß wird sofort zur peinlichen Frage geschritten. Ein Anwalt oder eine Selbstverteidigung wird keinem Angeklagten dieser Art gestattet. Die Zauberei, heißt es, ist ein Ausnahmeverbrechen. Aber selbst wenn es der Gaia gestattet wäre, einen Verteidiger anzunehmen, so würde sie keinen finden, denn jeder Anwalt und Verteidiger würde fürchten, sofort selber in den Verdacht der Zauberei zu geraten. Dasselbe widerfährt überhaupt allen, die in dieser Sache etwas zu reden und die Richter etwa zur Vorsicht zu ermahnen wagen. Deshalb ist allen der Mund verschlossen, und die Federn sind stumpf, so daß sie weder reden noch schreiben.

Gemeiniglich jedoch, damit der Angeklagten wenigstens einiger Raum zur Verteidigung gestattet werde, führt man sie vor, verliest die Anklagen und befragt sie darüber, wenn das ein Befragen genannt werden kann. Denn mag sie auch alle jene Punkte aufklären und jeden einzelnen Umstand zur Genüge angeben: es wird das weder bemerkt noch beachtet. Mag sie auch durch ihre Antworten jedes Wölkchen zerstreuen: es behält alles seinen Wert und seine Geltung. Die Angeklagte wird in den Kerker zurückgeführt, damit sie dort fleißiger überlege, ob sie noch ferner als halsstarrig beharren will; denn ebendeshalb, weil sie sich vom Verdachte reinigt, gilt sie für halsstarrig. Nachdem sie überlegt hat, wird sie wieder an einem andern

Tage vorgerufen und es wird ihr die Verweisung zur Tortur vorgelesen, gleich als hätte sie auf alles gegen sie Vorgebrachte nichts erwidert und nichts davon hinweggeräumt. Diese Marter ist die der ersten Stufe, die leichtere. Dies ist so zu verstehen. Die Marter an sich ist schwer genug; doch nennt man sie leicht in Rücksicht auf die folgenden. Wenn die Angeschuldigte nach der Marter der ersten Stufe bekennt, so wird öffentlich ausgesagt, daß sie ohne Folter bekannt habe. Demgemäß wird Gaia nach solchem Bekenntnisse ohne irgend ein Gewissensbedenken den Flammen überwiesen. Sie müßte freilich ebenso sicher auch sterben, wenn sie nicht bekannt hätte. Das Los hat einmal entschieden. Die Angeklagte kann nicht mehr entrinnen; sie muß sterben. Wenn dann Gaia unter den Schmerzen der Tortur die Augen vor Schmerz entweder rollt oder stiert, so ist das eine wie das andere ein Indizium. Wenn sie die Augen rollt, so heißt es: „Warum anders tut sie das, als weil sie ihren Buhlen sucht?" Wenn sie dagegen irgendwohin stiert, so ruft man: „Seht da, sie hat ihn gefunden, sie erkennt ihn." Wenn sie aber nach wiederholter Folter noch immer schweigt, wenn man ihrem Gesichte ansieht, daß sie die Schmerzen zu verbeißen sucht, wenn eine Ohnmacht sie überwältigt, so ruft man aus, daß sie während der Marter lache und schlafe, daß sie dem Zaubermittel des Schweigens vertraue, daß sie um so viel strafbarer sei, daß man sie demnach nicht anders als verbrennen könne. Wenn es dann zuweilen geschieht, daß eine Angeklagte unter der Marter stirbt, so heißt es, daß der Teufel ihr den Hals umgedreht habe. Dann wird nach Gebühr freilich, wie man es nennt, die Leiche der Gaia vom Henker hinausgeschleppt und unter dem Galgen verscharrt. Wenn aber Gaia unter der Marter nicht stirbt, wenn ferner das Gewissensbedenken des Henkers so groß ist, daß er ohne neue Indizien die Angeklagte weder abermals martern, noch auch, da sie nicht bekannt hat, dem Feuertode überweisen will, so wird sie im Gefängnisse zurückbehalten und bis zu einem vollen Jahre mit stärkeren Fesseln eingeschnürt.

Inzwischen werden unerfahrene, ungestüme Priester zu der Gefangenen geschickt, die müssen denn die Gefangene so lange auf alle Weise quälen, bis sie sich endlich schuldig bekennt, denn sonst sei es um ihr ewiges Heil geschehen und könne sie die Sakramente nicht erhalten. Mit der größten Sorgfalt wird verhütet, daß vernünftigere oder gelehrtere Priester zu den Schlachtopfern gelangen. Denn die Richter fürchten nichts mehr, als daß durch solche Priester etwas zu Gunsten der Unschuld an den Tag gebracht werde. Daher werden Männer, denen nicht allein der Erdkreis die Kinder zur Erziehung, sondern auch die Fürsten selbst ihr Gewissen zur Leitung anvertrauen, von den Inquisitoren derselben Fürsten von der Gewissensleitung der Angeklagten, wenn man sie auch noch so dringend begehrt, ferngehalten. Ja diese Männer müßten, wie solche Inquisitoren vor kurzem an vornehmer Tafel geprahlt, als Störer der Gerechtigkeit mit Recht aus Deutschland verbannt werden[1]. Da möchte ich doch um des allbarmherzigen Gottes willen wissen, welcher Weg, mag nun die Angeschuldigte mit oder ohne Bekenntnis sterben, sich hier zum Entrinnen eröffne, wenn man auch noch so unschuldig ist! Unglückliche, worauf hast du gehofft? Warum hast du nicht beim ersten Schritt in den Kerker dich für schuldig bekannt? Törichtes, unbesonnenes Weib, warum willst du vielmal sterben, wenn du mit einemmal abkommen kannst? Folge meinem Rate: vor aller Pein bekenne dich für schuldig und stirb. Entrinnen kannst du ja doch nimmermehr; denn du weißt, was das Ziel des Gerechtigkeitseifers in Deutschland ist.

[1] Daß dieser Passus auf die Jesuiten geht, ergibt sich aus der doppelten Tatsache, daß damals der Jugendunterricht fast in der ganzen katholischen Welt zumeist in den Händen der Jesuiten war und die meisten Beichtväter an den deutschen Fürstenhöfen dem Jesuitenorden angehörten. Vgl. Duhr, Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen 65.

So müssen denn die Richter selbst entweder mit den Prozessen aufhören und ihre Kunst verdammen oder sich und die Ihrigen und alles verbrennen. Also werden denn schließlich nach dem gerechten Gerichte Gottes auch die verbrannt, die am Anfang am lautesten nach den Prozessen riefen. Gehen die Prozesse beständig voran, so ist niemand, kein Geschlecht, kein Alter, kein Stand mehr sicher. Um eines endlich bitte ich dringend alle gebildeten, frommen, klugen und gemäßigten Beurteiler bei dem Richterstuhl des allmächtigen Richters, daß sie diese Zeilen aufmerksam lesen und erwägen. In großer Gefahr für ihr ewiges Heil schweben alle Obrigkeiten und Fürsten, wenn sie nicht ihre ganze Aufmerksamkeit dieser Sache zuwenden wollen. Sie mögen sich nicht wundern, wenn meine Mahnung zuweilen heftig klingt, für mich darf es sich nicht geziemen, zu jenen zu gehören, die der Prophet als stumme Hunde bezeichnet, die nicht bellen können. Mögen sie Sorge tragen für sich und die ganze Herde, welche Gott dereinst aus ihrer Hand in strengem Gerichte zurückfordern wird.

Mit diesen Worten schließt die Cautio criminalis. Es folgt noch ein Anhang, in welchem der Verfasser wiederum nach dem Vorgange von Tanner eine Parallele zieht zwischen den unter Nero gefangenen, gefolterten und verbrannten Christen und zwischen den Opfern der Hexenprozesse. Hier wie dort eine furchtbare Anklage, entsetzliche Folter, Bekenntnis und Angabe von vielen Mitschuldigen, Massenverbrennung. In beiden Fällen erreichte man mit denselben Mitteln dasselbe Ziel. Und doch ist es ganz sicher, daß die Christen unter Nero an den ihnen zur Last gelegten Verbrechen unschuldig waren; die katholische Kirche verehrt sie als Märtyrer. Die Folgerung für die Hexenprozesse ergibt sich von selbst.

Das sind nur einige wenige Stellen aus dem wuchtigen Büchlein [1].

Das Büchlein erschien anonym, und sein Verfasser blieb Außenstehenden lange unbekannt [2]. „Wie nun der Autor dieses trefflichen Buches“, so urteilt ein protestantischer Forscher, „sich nicht genannt und dazu nach den Umständen der damaligen Zeit genugsame Ursache gehabt hat, indem er sich durch die Entdeckung seines Namens in augenscheinliche und fast unvermeidliche Gefahr, selbst als ein Hexenmeister angesehen und eingezogen zu werden, gestürzt haben würde, also ist derselbe auch lange verborgen geblieben, und die Welt hat nicht gewußt, wem sie dieses zu ihrem Heil so ersprießliche Buch zu danken habe.“ [3]

Der Kölner Dominikaner Joh. Freylinck schrieb am 29. Juni 1637 an den früheren Bürgermeister von Rheinbach Hermann Löher, der vor dem Hexenrichter Dr Franz Beurmann im Jahre 1635 nach Holland geflüchtet: „Wünschete, Ihr könntet mehr lateinisch, so wollte ich Euch ein schönes Büchlein, genannt Cautio criminalis, schicken, in welchem der Herrn Kommissarien unrichtiges Verfahren mit lebendigen Farben herfürgestrichen und abgemalet wird.“ [4] Später hat sich dann Löher die hochdeutsche Übersetzung von Seifert (1647) und die niederdeutsche von Jakob de Jongen (1657) verschafft und größere Auszüge daraus gegeben. Als Grund, warum kein Katholik es gewagt, trotz der Aufforderung in dem 51. Dubium eine Übersetzung der Cautio zu veranstalten, gibt er an, weil sie nicht in den Verdacht der Zauberei kommen

[1] Vgl. Diel-Duhr, Fr. Spe 68—114.

[2] Näheren Kreisen sowohl im Orden als außerhalb desselben war der Verfasser alsbald bekannt. Vgl. unten 15. Kapitel, besonders den Brief des Paderborner Weihbischofs Pelking vom 14. Mai 1631.

[3] David Hauber, Bibliotheca magica III (1741) 13.

[4] Hochnötige Unterthänige Wemütige Klage der Frommen Unschültigen, worin alle Oberkeit augenscheinlich zu sehen haben, wie die arme unschültige fromme Leute von den falschen Zauberrichtern angegriffen, durch die unchristliche Folterbank von ihnen gezwungen werden, erschrecklìche Mord- und Tod-Sünden zu lügen.... Welches auch die Herren Tannerus, Cautio criminalis, Michael Stapirius bekräftigen. Amsterdam 1676, 83.

wollten, „denn welche gerecht wider die falschen, ungerechten Zauberprozesse reden und schreiben, das ist so gefährlich, als wollte einer der Bärin ihre Jungen nehmen" [1]. Löher schreibt das teilweise Aufhören der Hexenprozesse Tanner und der Cautio criminalis zu, deren Verfasser er mit Bestimmtheit als Jesuit bezeichnet: „Doch die hochehrwürdigen Herrn Herrn Patres der Sozietät Jesu Tannerus und Cautio criminalis haben viel gutes in diesem getan und der falschen Zauber Richter unchristliche Prozessen an das Licht gegeben, und tun um etwan bei frommer Oberkeit zessieren." Und an einer andern Stelle spricht Löher von dem „gottseligen, in Gott christlichen Autor des Buches Cautio criminalis, Societatis Iesu [2]. Gleich im Anfang: „Es sollte meiner wehmütigen Supplikation nicht geglaubt werden, wenn die ehrwürdigen Herrn Herrn Patres Jesuiten, Tannerus und Cautio criminalis als Beichtväter das vorher nicht beklaget und die falschen Prozesse beschrieben hätten." [3]

Den großen Einfluß der Cautio auf die Eindämmung der Hexenprozesse schildert auch ein Zeitgenosse und Mitbruder des P. Spe, P. Heinrich Türck (1607—1669), in seinen handschriftlichen Annalen zum Jahre 1630: „In dieser stürmischen Zeit suchte ein anderes gräßliches Übel die Bewohner Deutschlands heim. Zahlreiche Menschen, fast aus allen Ständen und jeden Geschlechtes, wurden verbrannt wegen des Verbrechens der Zauberei und entsetzlicher Verbrechen, welche sie auf Anstiften des Teufels begangen haben sollten. Ein einziger Richter in Westfalen verurteilte gegen 500 zum Tode. Zu gleicher Zeit brach sich aber großes Mitleid mit den unglücklichen Schlachtopfern Bahn, und es erhoben sich starke Zweifel, ob denn in der Tat die so zahlreichen Opfer des Scheiterhaufens auch wirklich schuldig seien und einen so schauerlichen Tod verdient hätten. Es gab nämlich Richter, die allein auf die Denunziation von Hexen jeden, wenn er auch bisher ganz unbescholten war, in den Kerker schleppten, gräßlichen Folterqualen unterwarfen und ihn durch die entsetzlichen Qualen zum Bekenntnis zwangen. Andere ließen die von den Hexen oder von dem leichtgläubigen und argwöhnischen Volke Denunzierten in ausgesuchter Weise foltern und verurteilten die Gefolterten trotz der heiligsten Beteuerungen ihrer Unschuld zum Scheiterhaufen. Vielen erschien diese Handlungsweise gegen Menschen, die mit dem kostbaren Blute Christi erkauft, grausam und mehr als barbarisch. Während andere noch mehr zum Haß gegen ein solches Verbrechen aufstachelten und die übliche Verfahrungsweise in Büchern heftig verteidigten, betrat Friedrich Spe, Priester der Gesellschaft Jesu, ein durch Frömmigkeit, Wissenschaft und Adel der Geburt ausgezeichneter Mann, einen milderen Weg, indem er ein überaus nützliches und mit großem Beifall von vielen aufgenommenes Buch herausgab unter dem Titel Cautio criminalis." Dann gibt Türck eine kurze Inhaltsangabe und schließt mit den Worten: „Obgleich diesen Mahnungen jene grausamen Tyrannen einen heftigen Widerstand entgegensetzten, so wurde doch erreicht, daß man an vielen Orten ein milderes und vorsichtigeres Verfahren einzuhalten begann." [4]

Leibniz, welcher im Jahre 1697 den Namen des Verfassers weiteren Kreisen bekannt machte [5], hat in seiner „Theodicee" über die Cautio geurteilt: „Das Andenken

[1] Löher a. a. O. 134.

[2] Ebd. 209 398. Vgl. 349. [3] Ebd. 9.

[4] *Annales P. Henr. Türck V, f. 310 f. Handschrift in der Theodorianischen Bibliothek zu Paderborn. Der lateinische Text bei Duhr, Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen 64.

[5] Die Ordensbibliographen Alegambe (1643) und Southwell (1676) erwähnen die Schrift mit der Bemerkung, daß sie großen Beifall gefunden habe. Southwell nennt zum erstenmal offiziell den Namen des Verfassers. Die französische Übersetzung von Velledor (Advis aux criminalistes . . . par P. N. S. J., Lyon 1660) hatte schon vorher in der Vorrede den P. „N. Spee" als Verfasser bezeichnet (Bayle, Réponse aux questions d'un Provincial III [1706] 1309 f). Unter den Juristen, auf welche die Cautio großen Eindruck gemacht hat, sind zu nennen der Hildesheimer Jurist

dieses vortrefflichen Mannes (P. Spe) muß auch deswegen gelehrten und verständigen Leuten lieb und wert sein, weil er der Urheber des Buches ist, das den Titel führt: Cautio criminalis circa processus contra sagas, welches nicht wenig Aufsehen gemacht und in viele Sprachen übersetzt worden. Ich habe von dem großen Kurfürsten von Mainz Johann Philipp von Schönborn vernommen: dieser Pater habe sich damals im Frankenlande befunden, als man daselbst auf die Verbrennung der vermeinten Hexen ganz unsinnig war; und als er viele zum Scheiterhaufen begleitet, sie insgesamt, aus der Beicht und andern Untersuchungen, die er deswegen an ihnen getan, für unschuldig erkannt. Dadurch sei er dergestalt gerührt worden, daß ungeachtet der damaligen Gefahr, die Wahrheit zu sagen, er sich entschlossen, die angezogene Schrift zu verfertigen, jedoch ohne sich zu nennen: die auch einen großen Nutzen geschafft. Selbst dieser Kurfürst, der damals noch ein bloßer Domherr war, hernach Bischof von Würzburg, und endlich auch Erzbischof von Mainz geworden, ward in diesem Stücke auf andere Gedanken gebracht; hat auch, sobald er zur Regierung gekommen, dieses Verbrennen abgeschafft, worinnen ihm hernach die Herzoge von Braunschweig, und endlich die meisten andern Fürsten und Stände von Deutschland nachgefolgt sind." [1]

Der erfolgreichste Bekämpfer der Hexenprozesse auf protestantischer Seite, der Jurist Thomasius, überhäufte im Jahre 1701 die Cautio criminalis, deren Verfasser ihm noch unbekannt war, mit den größten Lobsprüchen: „Dieses Büchlein scheint mir von solchem Gewichte zu sein, daß wie bisher dasselbe noch niemand bekämpft hat, ich mich nicht bereden kann, es werde sich ein Jurist oder Politiker finden, der nach Durchlesung des Buches noch irgend einen Zweifel an der Ungerechtigkeit der Hexenprozesse hegen könne, geschweige denn, daß er sich unterfangen sollte, dasselbe zu widerlegen." [2] Später, im Jahre 1712, sagt er, als ihm der Name des Autors bekannt geworden: „Dieser (P. Spe) hat die Ungerechtigkeit der Hexenprozesse so klar vor Augen gestellt, daß er mit Recht den Verteidigern dieser Prozesse unter den Evangelischen die Schamröte ins Angesicht treiben muß." [3] Wieder einige Jahre später, im Jahre 1719, erzählt er, daß er früher die einmütigen Bekenntnisse der Hexen für unumstößliche Wahrheit gehalten habe; „nachdem ich aber des Naudaei Apologie nebst dem Autore Cautionis criminalis und sonderlich in diesem das 20. Dubium mit Attention durch gelesen hatte, fiel mir das obengemeldte praeiudicium gleichsam als Schuppen von den Augen meines Verstandes" [4].

Justus Oldecop (Cautelae criminales, Hildesiae 1639, 418) und der Tübinger Professor Erich Mauritius (Dissertatio de denunciatione sagarum habita Tubingae 1664, in Mauritius, Dissertationes [1724] 878 ff. Vgl. 935 ff). Andere Juristen, unter ihnen die berühmtesten Kriminalisten des 17. Jahrhunderts, Berlich, Joh. Brunnemann und Carpzov, alles strenge Hexenrichter, erwähnen das Buch mit keiner Silbe. Vielleicht treffen auch hier die Worte zu, welche ein protestantischer Forscher über die Seltenheit der Cautio geschrieben: „Auf der andern Seite kann auch die Verachtung dazu (zu der Seltenheit des Buches) etwas beigetragen haben, und weil es die Schande der gemeinen Hexenrichter aufdeckte und dessen Inhalt gar nicht nach ihrem Geschmack war, von solchen mit Vorsatz nicht angeführt und das Gedächtnis desselben verborgen und unterdrückt worden sei" (Hauber a. a. O. III 10). Eine Gießener juristische Doktordissertation vom Jahre 1662 (Nik. Brandt) polemisiert wiederholt gegen Spe oder vielmehr gegen den deutschen Übersetzer Seifert, dem die Cautio zugeschrieben wird. Paulus, Hexenwahn und Hexenprozeß 79.

[1] Theodicee, Übersetzung von Gottsched, Hannover 1763, 215 ff. Vgl. den Brief Leibniz' vom 26. April 1697 an Placeius in Vincentii Placcii Theatrum Anonymorum et Pseudonymorum (1708) 234.

[2] De crimine magiae, Halae 1701, 9.

[3] De origine et progressu processus inquisitorii contra sagas, Halae 1712, 66.

[4] Joh. Websters Untersuchung der vermeinten Hexereien (1719), Vorrede S. 5 f. Der protestantische Jurist Jakob Brunnemann gesteht 1708 (Discours Von betrüglichen Kennzeichen der Zauberey, Vorrede), „daß dieser Papist (Henricus Spee) alle protestantischen Iureconsultos seiner Zeit damit beschämet, indem kein einziger so verständig von diesen Kennzeichen räsoniert". Vgl. Paulus a. a. O. 139 ff.

Wir dürfen mithin den Worten eines protestantischen Forschers, des Superintendenten David Hauber beipflichten, der im Jahre 1741 die Cautio criminalis als ein Werk feiert, dessen sich die göttliche Vorsehung insonderheit und vornehmlich bedient habe, um dadurch nicht nur viele Gelehrte und Richter, sondern auch verschiedene Regenten also zu erleuchten, daß sie den Hexenprozeß eingestellt. „Wir haben die Vorsehung Gottes um so mehr zu preisen, welche es also gefügt hat, daß die Cautio criminalis, dieses Zeugnis der Wahrheit, wirklich von einem katholischen Geistlichen geschrieben worden." [1]

Rückblickend auf die Stellung, welche die deutschen Jesuiten in der schauerlichsten Periode der Hexenbrände zu den Prozessen eingenommen haben, müssen wir feststellen, daß es wie bei den damaligen Gebildeten überhaupt, so auch bei den Jesuiten zwei Richtungen gab. Die einen, weniger kritisch veranlagt, leichtgläubig, mit den tatsächlichen Verhältnissen wenig oder gar nicht bekannt, stritten für die Notwendigkeit und Gerechtigkeit des gräßlichen Verfahrens; die andern, kritischer, besonnener, mit der wirklichen Lage vertrauter, suchten trotz der damit verbundenen persönlichen Gefahr mit großem Mut und ehrenvoller Selbstaufopferung durch Wort und Tat den Greueln zu steuern. Es darf den deutschen Jesuiten zur großen Ehre angerechnet werden, daß sie trotz des allgemeinen Wahnes, trotz der Übereinstimmung der Hexenbekenntnisse und der Praxis aller Juristen und Gerichte mehr als jede andere weltliche und geistliche Korporation Männer der Seelsorge und der Wissenschaft gestellt haben, die furchtlos und kraftvoll ihre Stimme erhoben, um der Vernunft und der Gerechtigkeit zum Siege zu verhelfen.

---

[1] Hauber a. a. O. III 2 f 21. Das untenstehende Faksimile gibt das Titelblatt der ersten Ausgabe der Cautio criminalis 1631 (2/3).

Cautio
CRIMINALIS,
Seu
DE PROCESSIBUS
CONTRA SAGAS
Liber.
AD MAGISTRATUS
Germaniæ hoc tempore necessarius,
Tum autem
Consiliariis, & Confessariis Principum,
Inquisitoribus, Judicibus, Advocatis, Confessariis
reorum, Concionatoribus, cæterisq; lectu
utilissimus.
AUCTORE
INCERTO THEOLOGO ORTHOD.



c.
ım
ne-
hu-
ani-

RINTHELII,
Typis exscripsit Petrus Lucius Typog. Acad.
M DC XXXI

Elftes Kapitel.

Aufnahme, Ausbildung, Entlassung.

Aufnahme: Stellung zu Eltern und Verwandten. — Noviziat. — Zahl, Alter und Bildungsgrad. — Anlocken. — Die verschiedenen Noviziatshäuser. — Wachsende Zahl der Novizen und Beschränkungen. — Dauer und Übungen. — Überschwenglichkeiten. — Berufstreue. — Sorge für die wissenschaftliche Ausbildung. — Seminare für die angehenden Lehrer. — Studienhäuser. — Akademien für Griechisch, Hebräisch, Predigt, Mathematik. — Studiengang. — Klagen und Abhilfe. — Priesterweihe. — Das dritte Probejahr (Tertiat). — Einführung durch Aquaviva. — Schwierigkeiten. — Tertiatshäuser in den einzelnen Provinzen. — Dispens. — Entlassung: Wünsche um Entlassung. — Jakob Fugger. — Kranke. — Unerbittlichkeit. — Apostaten: Leonhard Fuchs und Jakob Reihing. — Zeugnis des Christoph Marianus.

Das Verlangen, einer schwere Opfer heischenden Korporation anzugehören, wird stets ein Gradmesser für die Wertschätzung sein, welcher sich diese Korporation zu erfreuen hat. Der Zudrang zur Gesellschaft Jesu dauerte in den deutschen Ländern unvermindert fort, und zwar nicht allein von seiten begeisterter Jünglinge, sondern auch von reifen Männern in allen Altern und Lebensstellungen. Dies blieb auch manchen Gegnern nicht verborgen. Der protestantische Prediger Meyfart klagt bitter darüber, daß bei den Evangelischen der Stand der Prediger so verachtet sei, niemand wolle Theologie studieren, die Reichen sähen es lieber, wenn ihre Kinder in Feld und Wald auf der Jagd sich herumtrieben. Anders sei es bei den Katholiken. „Der gelehrte und scharfsinnige Jesuiter Martinus Becanus" erzähle „eine lustige Historie, die in Polen sich zugetragen, welche ihm auch von dem, der dabei gewesen, sei erzählt worden. Es war ein feierliches Gastmahl angestellt und dazu berufen fürstliche Personen, katholische und andere auch, solcher nicht wenige. Daselbst, wie zu geschehen pflegt, ist eine Streitigkeit von der Religions- oder Glaubenssachen entstanden. Ein jeder aus denen, welche für die Gelehrtesten geachtet wurden, sagte seine Meinung. Vor der Tafel wartete ein Soldat, der, weil er nichts studiert hatte, zwar zuhörte, aber schwieg. Als er von jemand mehr scherzweise als ernstlich gefragt wurde, was ihm doch von dem ganzen Handel bedünke, antwortete er schlicht ohne Scheu, er wäre katholisch. Mit was Grund beweisest du, spricht der andere, daß du recht daran tust? Darauf sagte der Soldat: Ich habe zwar keineswegs studiert, jedoch wenn es mir von Euch erlaubt ist, will ich reden, was mir einfällt. Es wurde dem Soldaten gestattet. Sie vermahnen den Gesellen alle, er solle das Maul zu seinem Vorteil brauchen. Der Soldat ist fertig. Er wendet sich aber ernstlich gegen eine fürstliche Person, welche der widrigen (evangelischen) Religion war, und hob also an zu reden in lateinischer Zunge: Mein Herr, du hast drei oder vier Söhne. Wenn aber einer in den Prädikantenstand sich begeben würde, was würdest du vornehmen? Jener aber (der Fürst), vor Zorn entrüstet, antwortete mit Koltern und Poltern: Er wollte lieber, daß seine Söhne, so viel derer wären, gehenkt würden, denn daß einer mit so ehrenrühriger Tat seinen Stand beschmeißen sollte. Der Soldat schwieg etwas,

doch kehrte er sich bald zu einem andern Fürsten, der katholisch war, und sprach: Was ist deine Meinung von der Frage? Wenn dein Sohn zu der Jesuitersekte sich gesellte, wie würdest du es aufnehmen? Zum allerbesten, antwortete der katholische Fürst, und wollte Gott, daß ihm der Heilige Geist solchen Sinn eingebe und er sich zu solcher löblichen Gesellschaft begäbe. Darauf schloß der Soldat: Es ist gar unnötig, von der Religion weiter zu disputieren. Ihr habt gehört, welche die katholische Religion lehren, sind wert geachtet, welche die andere (evangelische) lehren, sind ehrenrührig geschätzet. Geschwinde ist erfolgt ein Lachen und Frohlocken, und mit großem Spotte sind (diejenigen), die den Prädikanten beipflichteten, von dem Tische aufgestanden. Was von des ungeschickten Soldaten und Polacken doch verschmitzten Schlußrede zu wissen sei, mag diesmal (auf sich) beruhen; genug ist, daß wir hören, wie hoch das Predigtamt bei andern Kirchen gewürdigt und von unsern Evangelischen fast verschimpft werde. — Unterdessen bleibt beständiglich wahr, daß in Spanien und dergleichen Orten die edelsten Naturen sich auf die Theologie und zu dem geistlichen Stande begeben, trefflich studieren und selbst das Predigtamt verrichten. Wer zweifelt, kann in den Büchern aufschlagen und die Namen lesen, auch nur derer, die in den Orden der Jesuiter getreten sind, er wird finden, was Consalvus Sylveria gewesen und andere mehr." [1]

Meyfart hätte für die Erhärtung dieser letzteren Tatsache nicht so weit zu gehen brauchen. Deutschland lag näher. Nur einige Beispiele. Ein Neffe des Herzogs Wilhelm von Bayern, Sohn des Herzogs Ferdinand von Bayern, Graf Maximilian von Warttenberg, trat 1619, von seinem Oheim Herzog Wilhelm lebhaft beglückwünscht, in das Noviziat von Landsberg [2], wo wir auch Sprößlinge vieler anderer angesehener Familien, Fugger, Lerchenfeld, Gumppenberg, Curz usw., vertreten finden. Der Präsident des kaiserlichen Kammergerichts Moritz von Büren [3] konnte erst im Alter von 40 Jahren im Jahre 1644 das Ziel seiner heißen Wünsche erreichen [4]. Auch manche Weltpriester traten dem Orden bei, darunter mehrere Weihbischöfe und Generalvikare, wie der Regensburger Dompropst Quirin Leonin (1616) [5], der Eichstätter Generalvikar Joh. Brunner (1630), der Domdekan Dr Weilhamer (1627). Der Regensburger Weihbischof Stephan Nebelmayer hatte sich durch ein Gelübde zum Eintritt in die Gesellschaft verpflichtet, aber Aquaviva nahm ihn nicht auf, weil er dessen Verbleiben in der Welt für notwendiger hielt [6].

Auch sonst wurden wiederholt hochstehende Persönlichkeiten abgewiesen, weil ihre Arbeit in ihren bisherigen Stellungen für die Sache Gottes nützlicher war, indem sie dort mehr Gutes tun konnten, als dies wahrscheinlich je in der Gesellschaft der Fall sein würde. So schrieb Vitelleschi am 27. Juli 1624 dem österreichischen Provinzial Argenti: Dem hochwürdigsten Herrn Stephan Sennici (Szechenyi?) möge man eindringlich raten, er werde der göttlichen Majestät einen nicht weniger angenehmen und dem Seelenheil des Nächsten vielleicht nützlicheren Dienst erweisen, wenn er außerhalb des Ordenslebens in den Ehren und Ämtern, zu denen er von Gott berufen sei, verharre und durch Beispiel und Rat seinem Vaterlande zu nützen suche. Wenn er sich aber dazu auf keine Weise verstehen und sonst in einen andern Orden eintreten will, kann er die Aufnahme in die Gesellschaft erhalten [7].

---

[1] Christliche Erinnerung von den evangelischen hohen Schulen 65 ff.

[2] Kropf I 216 f.

[3] Vgl. Richter, Gesch. der Paderborner Jesuiten I 114. Freisen, Universität Paderborn I 228 ff.

[4] Am 21. Okt. 1643 teilte der Speierer Rektor Joh. Karl dem General den Entschluß Bürens mit, worüber dieser am 14. Nov. seine große Freude ausdrückte. *Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.

[5] Kropf I 215 f.

[6] Kropf I 84.

[7] *Orig.-Reg. Ad Austr.

Als der böhmische Kanzler Graf Wilhelm Slavata den General im Jahre 1648 um die Aufnahme bat, antwortete ihm Carrafa am 17. Oktober 1648, er könne nur den Beichtvätern beipflichten, die ihm geraten, er möge lieber fortfahren, treu Gott zu dienen auf dem Posten, auf den ihn Gott gestellt und auf dem er mehr Gutes tun und mehr Böses verhindern könne, als dies im Orden möglich sei. Deshalb möge er in demselben Stande bis zu seinem Lebensende verharren. Auf dem Totenbette könne er, wie er gewünscht, die einfachen Gelübde der Gesellschaft ablegen und im Jesuitenkleide in einer beliebigen Jesuitenkirche begraben werden[1].

Graf Urban von Pötting wandte sich am 10. September 1644 an den General mit der dringenden Bitte um Aufnahme: Ich bin bereits 77 Jahre alt. Den größten Teil meines Lebens habe ich im Kriegsdienst und am Hofe zugebracht. Jetzt nach dem Tode meines Herrn und Kaisers, dem ich 40 Jahre in verschiedenen und wichtigen Ämtern gedient habe, wünsche ich, frei von allen Verpflichtungen, nichts anderes, als mit reinem Gewissen vor dem ewigen Richter zu erscheinen. Deshalb habe ich beschlossen, die Welt gänzlich zu verlassen und einen neuen Menschen anzuziehen. Wenigstens seit zwei Jahren habe ich dies reiflich erwogen, besonders auch mit dem P. Rektor dieses Passauer Kollegs, und endlich den P. Provinzial um die Aufnahme in diese heilige Gesellschaft gebeten. P. Provinzial hat sich entschuldigt, das liege nicht in seiner, sondern nur in der Macht des P. Generals. Deshalb bitte ich Ew. hochw. Herrlichkeit flehentlich und inständig, mich Unwürdigen gnädig in Ihre Gesellschaft, die mir von früher Jugend an aufs genaueste bekannt ist, aufzunehmen. Trotz meines hohen Alters bin ich noch so kräftig, daß ich alle Beschwerlichkeiten des Ordenslebens, die mir hinlänglich bekannt sind, zu ertragen hoffe, da ich viele Jahre am Hofe und im Lager die größten Schwierigkeiten zu überwinden hatte. Dies alles kann der P. Provinzial (P. Lamormaini), der mit mir so viele Jahre dem verstorbenen Kaiser gedient hat, bezeugen[2]. Da seit dem 8. September 1644 Vitelleschi die Leitung der Gesellschaft niedergelegt, antwortete der Generalvikar Sangro am 15. Oktober 1644 dem greisen Grafen, so sehr ihn sein Entschluß, die Welt zu verlassen, erfreut habe, scheine es ihm doch zweifelhaft, ob es gut sei, in einem so hohen Alter eine so harte Bürde, wie es die Ordenszucht sei, auf sich zu nehmen. Er wolle deshalb die Entscheidung dem Provinzial überlassen[3]. Eine ähnliche Antwort ließ Carrafa am 25. Mai 1647 dem Freiherrn Sigismund von Puech, der ebenfalls hochbetagt um die Aufnahme gebeten, durch den Provinzial Keppler zukommen[4].

Graf Joh. Jakob Curz (Curtz, Kurz) von Senfftenau, der als kaiserlicher Gesandter an verschiedenen Höfen tätig gewesen war, hatte Ende 1624 mit P. Lamormaini sich besprochen wegen seines Eintrittes in die Gesellschaft und sich mit einer diesbezüglichen Bitte auch an den General gewandt. Dieser antwortete ihm am 17. Januar 1626: Da der Kaiser seine Dienste in vielen Arbeiten erprobt, müsse man zuerst abwarten, wie der Kaiser sich zu dem unerwarteten Entschlusse stelle. Der Graf möge sich über diesen Verschub trösten; es sei eine von Gott zugelassene Prüfung seiner Standhaftigkeit, zudem diene er ja in dem Dienste des Kaisers Gott, dessen Ehre der fromme Kaiser in allen seinen Unternehmungen allein suche. Derselbe werde den nach dem Hafen des Ordenslebens sich Sehnenden gewiß nicht länger in den Fluten des Hoflebens zurückhalten, als dies für den größeren Dienst Gottes nötig sei[5]. Curz trat im Jahre 1626 in Rom ins Noviziat, nachdem der Kaiser die Erlaubnis bereitwillig gegeben hatte[6]. Am 11. November 1628 ließ Vitelleschi durch

[1] * Orig.-Reg. Ad Externos.

[2] * Original in Epp. Princip. 312.

[3] * Orig.-Reg. Ad Externos.

[4] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[5] * Orig.-Reg. Ad Externos. 1625.

[6] * Vitelleschi an Lamormaini, 27. Dez. 1625. Orig.-Reg. Ad Austr. Vgl. Kropf I 182 f.

Lamormaini dem Kaiser mitteilen, daß Curz im Noviziat ein gutes Fundament gelegt und privatim die Philosophie studiert habe. Nach Abschluß der eben begonnenen Theologie werde er ihn nach Wien zurückschicken, wo sehr ersprießliche Dienste von ihm zu erhoffen seien[1]. Ein Bruder des Gesandten, Albert, war bereits 1616 als Rhetoriker in die oberdeutsche Provinz eingetreten. Er ist uns bereits als Freund Kepplers und als Herausgeber der Manuskripte Tycho Brahes begegnet[2].

Wie früher verlangte man vor der Aufnahme die Einwilligung der Eltern. Der Baron Georg Bernhard Herzenkrafft bat im Jahre 1621 den General um die Aufnahme; sein Vater sei zwar dagegen, aber er werde sich heimlich seiner Gewalt entziehen. Vitelleschi antwortete am 18. Dezember 1621 ablehnend: das Ansehen des Vaters sei so groß, daß derselbe der Gesellschaft schaden könne, wenn der Sohn sich gegen seinen Willen der Gesellschaft anschließe. Es sei besser, denselben durch Gründe und Bitten zu gewinnen. Wenn dies jetzt auch noch schwierig erscheine, werde der Vater sich durch die Standhaftigkeit des Sohnes allmählich erweichen lassen und schließlich die Erlaubnis zum Eintritt geben[3]. Graf Bernhard von Thanhausen in Graz hatte sich in dringenden Schreiben Januar und April 1626 an den General um Aufnahme in die Gesellschaft gewandt. Vitelleschi antwortete am 2. Mai 1626, er werde gern dem Wunsche des Grafen entsprechen, wenn der Vater des Grafen und der Provinzial der österreichischen Provinz diesen Schritt billigten. Falls diese einwilligten, könne er sofort nach Vollendung des philosophischen Kurses in Rom oder anderswo in die Gesellschaft eintreten[4]. Dem deutschen Provinzial Mundbrot erteilte Vitelleschi am 8. Juli 1634 die Erlaubnis, den Grafen Christoph Wolfegg aufzunehmen, da an seinem ernsten und entschiedenen Willen nicht gezweifelt werden könne. Der General knüpfte aber an die Aufnahme als Bedingung die vorherige Einwilligung der Eltern und Brüder des Grafen Christoph[5].

Auch auf die Vermögenslage und anderweitige Wünsche von Eltern und Verwandten nahm man weitgehende Rücksicht. Die Grundsätze, welche im 16. Jahrhundert Eltern und Verwandten der Eingetretenen gegenüber eingehalten worden waren[6], wurden von den Generalen wiederholt eingeschärft. Bei der Verfügung über den zufallenden Erbteil sollten dürftige Verwandte stets berücksichtigt werden. So schrieb Aquaviva am 10. Februar 1601 an P. Ryswick: Da Sie meine Meinung über die Verteilung Ihres väterlichen Vermögens wissen wollen, so billige ich das, was der Provinzial, dem ich schreibe, raten wird. Diesem muß vor allem am Herzen liegen, daß den Verwandten Ew. Hochwürden, wenn sie in Not sind, liebreich Hilfe gespendet wird. Unter dem gleichen Datum (10. Februar) gab Aquaviva dem Provinzial die Weisung: In Betreff der Verteilung des Erbteils des P. Ryswick müssen Ew. Hochwürden Sorge tragen, daß zunächst die Verwandten, die in Not zu sein scheinen, berücksichtigt werden, dann erst andere, wie man es zur größeren Ehre Gottes für gut erachtet[7].

Der oberdeutsche Provinzial Grenzing berichtete am 26. November 1619 an Vitelleschi, er sei in so gütiger und freigebiger Weise mit den Verwandten der Scholastiker, welche ihren Vermögensanteil der Gesellschaft angeboten hätten, verfahren, daß die Verwandten nicht allein nicht verletzt worden, sondern der Gesellschaft für ihr Entgegenkommen und großes Wohlwollen gedankt hätten. Über dieses weitherzige Verfahren drückte der General am 28. Dezember 1619 seine Freude aus und fügte den Wunsch bei, daß in dieser Weise stets mit den Verwandten der

---

[1] * Ebd.

[2] Vgl. oben S. 419 A. 9; Allgemeine Deutsche Biographie IV 654.

[3] * Orig.-Reg. Ad Externos.

[4] * Ebd. 1626.

[5] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[6] Bd I, S. 538 ff.

[7] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

Unsrigen verfahren werde; ganz besonders in diesen schlimmen Zeiten sei dies nötig, damit nicht aus einer weniger liberalen Verfahrungsweise zu den alten falschen Beschuldigungen gegen die Gesellschaft neue Verdächtigungen hinzutreten[1]. Als Vitelleschi mitgeteilt worden war, daß ein Frater in der oberdeutschen Provinz, Cyprian Manicorius, von seinen Verwandten eine größere Summe verlangt habe, als man früher vereinbart hatte, mahnte er am 7. Februar 1626 den Provinzial Mundbrot, von der Forderung, auch wenn sie durchaus gerecht sei, abzustehen. In demselben Briefe sprach er seine Mißbilligung darüber aus, daß man für den Erbteil des Fr. Edmund von Sickingen zuviel von der Familie und besonders ein dem Freiburger Kolleg sehr bequem gelegenes Landgut verlangt habe. Solches Haschen nach Gütern sei dem Adel sehr mißfällig, und der Provinzial möge zusehen, daß man sich nicht dem Vorwurf der Habsucht aussetze[2].

Dem Münchener Rektor Jakob Keller dankte Vitelleschi am 11. August 1629, daß er ihn auf die zu große Härte bei der Einforderung des elterlichen Vermögens, welche sich bei einigen zeige, aufmerksam gemacht habe. Da ein solches Verfahren viel dazu beitrage, Abneigung und Beschuldigungen gegen die Gesellschaft hervorzurufen, so müsse selbst mit Verlust (von Vermögen) jeder Anlaß für ähnliche Beschuldigungen abgeschnitten und darauf geachtet werden, den Namen der Gesellschaft von jedem Verdacht der Habgier freizuhalten. Das sei wichtiger, als die Kollegien mit den notwendigen Einkünften zu versehen. Denn in reichen Kollegien würden die Arbeiten der Gesellschaft für die größere Ehre Gottes wenig Nutzen bringen, wenn dieselben durch den Verdacht der Habsucht bemakelt seien. Um einem so großen Übel entschieden vorzubeugen, werde er (der General) in der nächsten Zeit dem Provinzial schreiben, daß er in der Folge für eine noblere und liberalere Verhandlung mit den Verwandten Sorge trage[3].

Dem bekannten Schriftsteller Jodok Kedd, der gebeten hatte, den Hauptteil seines väterlichen Erbteils seinen Brüdern und Schwestern überlassen zu dürfen, gab Vitelleschi am 10. Juli 1632 nicht allein bereitwillig diese Erlaubnis, sondern sprach auch den Wunsch aus, zur größeren Erbauung das ganze Erbteil den Geschwistern und der Gesellschaft nichts zukommen zu lassen; die Gesellschaft werde sich das nicht für entzogen halten, was er der Liebe, dem Erbteile Christi, gegeben[4]. In ähnlicher Weise wies Vitelleschi am 5. August 1634 Gerh. Wickede in Münster an, den für die Schwester in Aussicht genommenen Teil zu geben, und zwar solle er, weil die Schwester einen großen Vermögensverlust erlitten habe, ihr einen beträchtlichen Teil zukommen lassen. Dies habe er auch bereits dem Provinzial mitgeteilt[5]. Dem P. Bernhard Löper in Siegen erlaubte Carrafa am 21. Dezember 1647, seine Erbschaft unter die Verwandten zu verteilen, obgleich das Kolleg selbst in großer Not war[6].

Im Noviziat zu Trier war ein Sohn des Stadtpräfekten von Luxemburg. Nach dem Rechte der Erstgeburt fielen an ihn mehrere Güter. Aus Furcht, daß diese Güter der Gesellschaft zukommen sollten, wollte der Vater bei dem Statthalter im Namen der Luxemburger Stände ein Dekret erwirken, das alle Orden in ihrem Gebiete für erbunfähig erklärte. Um den Schwierigkeiten ein Ende zu bereiten, schlug Aquaviva am 10. Januar 1615 ein Mittel vor, das die fünfte Generalkongregation aus Anlaß der Majorate in Spanien erlaubt hatte, nämlich die Profeßablegung gleich nach dem Noviziate, wodurch jeder weitere Anspruch des betreffenden Jesuiten auf das Majorat ein für allemal unmöglich gemacht und den Verwandten alle Furcht genommen wurde[7]. Man sah jedoch davon ab, da sich die Schwierigkeiten

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.
[2] * Ebd.
[3] * Ebd.
[4] * Orig.-Reg. Ad Rhen.
[5] * Orig.-Reg. Ad Rhen.
[6] * Ebd.
[7] Congr. 5, decr. 14.

anderweitig zu glätten schienen. Als aber später an Vitelleschi berichtet worden, der Frater Ernst suche die Eltern zur Zahlung einer Abfindungssumme von einigen tausend Talern zu bestimmen, und infolgedessen seien neue Schwierigkeiten entstanden, befahl Vitelleschi 1617, daß derselbe von jeder Geldforderung abstehe und ohne jede Kompensation auf alle Güter Verzicht leiste[1].

Vitelleschi war überhaupt sehr darauf bedacht, alle Anlässe abzuschneiden, wo auch nur ein Schein von Belästigung der Verwandten entstehen konnte. So erklärte er sich in einem Schreiben an den niederrheinischen Provinzial Baving vom 12. Juni 1627 auch gegen das zu viele Betteln bei Eltern und Verwandten. In Aachen habe der Obere gestattet, Kleider von den Verwandten zu betteln. Wenn das auch die Notlage des Kollegs entschuldige, so sei die Sache doch an und für sich unpassend und führe auch zu Ungleichheiten unter den Hausgenossen[2].

Kamen die Eltern in große Not, so haben die Generale stets bereitwillig zur Unterstützung derselben aufgefordert. Was den Fr. Johannes Sentro betrifft, schrieb Aquaviva am 25. Oktober 1603 an den oberdeutschen Provinzial Rosephius, so soll daran festgehalten werden, daß man bei einer so großen Not seines Vaters nach dem Brauch der Gesellschaft liebevolle Unterstützung gewähren muß. Als im Jahre 1618 ein Luzerner Bürger mit Berufung auf sein hohes Alter und sein geringes Vermögen seinen Sohn Johannes Lamparter, der Scholastiker in der oberdeutschen Provinz war, von dem Orden zurückforderte, wies Vitelleschi am 30. Juni 1618 den Provinzial Grenzing an, genaue Erkundigungen einzuziehen, ob die Notlage wirklich so groß sei, daß man zur Unterstützung des Vaters den Sohn aus dem Orden entlassen müsse[3]. Dem österreichischen Provinzial Christoph Dombrinus schrieb Vitelleschi am 2. Juni 1629: Ich höre, daß die Mutter des P. Matth. Bastianchiz in solcher Not ist, daß ihr Sohn die Sorge für sie übernehmen muß, wenn sie nicht anderweitig unterstützt wird. Deshalb bitte ich sehr, falls keine andern Hilfsquellen zur Hand sind, aus den Erbanfällen der Unsrigen eine solche Unterstützung zu gewähren, daß die Frau ihrem Stande gemäß anständig leben kann. Da der Fr. Joh. Nordwind, der in Wien Philosophie studiert, wie ich höre, bereit ist, eine größere Summe für diesen Zweck zu geben, falls es den Obern gut scheint, so bitte ich zu überlegen, ob auf diese Weise der Not der Mutter des genannten Paters abgeholfen werden kann[4].

In einem Briefe vom 6. November 1632 an den P. Johann Johannis in Emmerich bedauerte Vitelleschi, daß er seinen Brief vom 29. Juli über die Not seines greisen Vaters so spät erhalten habe. Er habe dem P. Provinzial bereits die Sache ans Herz gelegt: wenn die Notlage wirklich so groß sei, daß sie den Sohn zur Hilfe verpflichte, möge dieser alles aufbieten, mit möglichst geringer Schädigung für die eigene Vollkommenheit durch Rat und Tat zu helfen. In der Bemessung der Hilfeleistung möge er sich aber nicht allein auf sein eigenes Urteil über die Not des Vaters und die Verpflichtung der Abhilfe verlassen, sondern auch den Rat anderer verständiger Männer hören. Großes Mitleid, so schrieb Vitelleschi am 21. Juni 1642 an Wilhelm Godefredi in Köln, empfinde ich über die Not, in welche Sie der Vermögensverlust Ihres Vaters gesetzt hat. Nachdrücklich habe ich dem Provinzial der gallobelgischen Provinz empfohlen, Sie aus dieser Notlage zu befreien durch vereinigte Hilfe der benachbarten Kollegien[5]. Am 30. Mai 1648 teilte Carrafa dem oberdeutschen Provinzial mit, daß die Schwestern der drei Fr. Lindner in großer Not seien, deshalb solle ihnen für die Zeit ihres Lebens die Erbschaft des dritten Fraters überlassen werden, auch wenn sie schon dem Ingolstädter Kolleg

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen. [2] * Ebd. [3] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup. [4] * Orig.-Reg. Ad Austr. [5] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

inkorporiert sei[1]. P. Konrad Holtgreve in Münster hatte sein Erbteil erhalten. Seine Eltern gerieten durch den Dreißigjährigen Krieg in Not, und deshalb wandte sich Holtgreve an den General mit der Bitte, sein Erbteil den Eltern zurückgeben zu dürfen. Piccolomini gab am 24. Dezember 1650 gern seine Einwilligung dazu, weil dies bei der traurigen Lage der Eltern mit den vielen Kindern mehr dem göttlichen Dienste entspreche[2].

Auch wenn Eltern aus einem wichtigen Grunde um den Besuch ihrer Söhne, die in den Orden eingetreten waren, baten, machten die Generale in der Regel keine Schwierigkeiten, sondern gaben gern die Erlaubnis. So bat der Vater des P. Engelbert Möseler aus Lingen am 22. März 1645, man möge seinen Sohn zum Trost der Familie in das väterliche Haus nach Lingen senden. Am 27. Mai 1645 antwortete der Generalvikar Sangro, daß er sehr gern dem Wunsche willfahre und dem Provinzial die Weisung geben werde, falls nicht größere Schwierigkeiten im Wege ständen. Die Kriegswirren aber, wegen deren die Reise mit Lebensgefahr verbunden war, gestatteten einstweilen die Erfüllung des Wunsches nicht. Dies teilte Sangro am 27. Mai 1645 dem Vater mit und vertröstete ihn liebreich auf eine spätere Zeit[3]. P. Hernwart (?) bat den General um die Erlaubnis, seinen greisen Vater in München, der nach ihm verlange, besuchen zu dürfen. P. Piccolomini gewährte gern die Erlaubnis, die übrigens schon Carrafa gegeben hatte, wie er am 20. August 1650 dem österreichischen Provinzial Bucelleni schrieb[4].

* * *

Wenn wir uns den Noviziaten selbst zuwenden, so finden wir, daß die Zahl der Eintretenden eher zu groß als zu klein war. Im Jahre 1630 traten in der oberdeutschen Provinz ein zu Ingolstadt 4, München 13, Dillingen 2, Luzern 3, Freiburg-Schw. 3, Regensburg 1, Augsburg 2, Eichstätt 2, Neuburg 2 usw., die Zahl der in andere Orden Eingetretenen betrug im selben Jahre an mehreren dieser Orte das Vier- bis Fünffache[5].

Über das Alter der Eintretenden erhalten wir für das erste Drittel des 17. Jahrhunderts eine Aufklärung durch den gut unterrichteten P. Forer, der gegen Schoppe im Jahre 1633 schreibt: Die Laienbrüder werden nicht leicht unter 20—22 Jahren aufgenommen, der größere Teil tritt aber älter ein. Die zu den Studien aufgenommen werden, sind in den andern deutschen Provinzen gemeiniglich alle schon zuvor Magistri der Philosophie oder gar Priester oder doch Studiosi der höheren Fakultäten. In der einzigen Provinz des oberen Deutschland möchte vielleicht der halbe Teil zwischen dem 16. und 20. Jahr in die Sozietät kommen[6].

Der Bildungsgrad der Eintretenden war durchschnittlich absolvierte Rhetorik oder Logik, manchmal absolvierte Philosophie. Öfters findet sich auch ein Jurist. Eine große Ausnahme bildet die Aufnahme aus andern Gymnasialklassen. Einmal kommt ein Humanista vor, die eintretenden Syntaxistae wurden als Laienbrüder aufgenommen. Unter den eintretenden Laienbrüdern sind alle Handwerke vertreten, besonders Schuster, Schneider, Schreiner, Bäcker, Gärtner, Glaser, Korbflechter, seltener Bierbrauer, Goldarbeiter. Vereinzelt kommen auch Chirurgen, Apotheker oder Architekten unter den Novizen vor; von diesen wurden aber manche wieder entlassen[7]. Im allgemeinen nahm man am liebsten absolvierte Philosophen auf, begnügte

---

[1] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Druck bei Döllinger-Reusch, Moralstreitigkeiten II 319.

[2] *Orig.-Reg. Ad Rhen. inf.

[3] *Orig.-Reg. Ad Externos.

[4] *Orig.-Reg. Ad Austr.

[5] *Hist. Germ. sup. 1615—1649, II 447.

[6] Anti-Melander 219.

[7] Außer dem Novizenmeister und seinem Sozius finden wir in Landsberg im Jahre

sich aber auch mit Rhetorikern. Dem Visitator der rheinischen Provinz Ferdinand Alber wurde am 18. Januar 1603 von Aquaviva bedeutet, er möge erwägen, ob es gut sei, nur absolvierte Philosophen (wie es bis jetzt am Rhein gebräuchlich sein solle) aufzunehmen oder auch weniger Fortgeschrittene. Weil jetzt auch Rhetoriker Aufnahme finden sollten, so sei um so eifriger für die Errichtung eines Rhetorikerseminars Sorge zu tragen[1].

Hauptrekrutierungsplätze blieben für Oberdeutschland Bayern, Schwaben, Tirol und die Schweiz, für die rheinischen Provinzen Rheinland und Westfalen. Bei den Erörterungen über die Teilung der rheinischen Provinz im Jahre 1622 führte eine Denkschrift zu Gunsten der Teilung in eine links- und rechtsrheinische Provinz folgendes aus. Eine Erfahrung von mehr als 50 Jahren hat gelehrt, daß die Teile, welche die oberrheinische Provinz bilden sollen, wenige Kandidaten für die Gesellschaft liefern, kaum ein Sechstel oder ein Siebtel der vom Niederrhein und aus Westfalen kommenden Kandidaten. Dieselbe Erfahrung hat gelehrt, daß auch der größere Teil der in Mainz und Würzburg Aufgenommenen nicht aus der Nachbarschaft dieser Städte, sondern vom Niederrhein oder aus Westfalen und Schwaben stammen. Das steht aus dem Provinzkatalog unzweifelhaft fest. Dasselbe gilt nicht allein für die Gesellschaft, sondern auch für die andern Mendikantenorden. Gute Talente und Charaktere gibt es auch am Oberrhein, aber sie wenden sich der Rechtswissenschaft und andern Fächern zu. Köln liefert gewöhnlich die größere Mehrzahl, Mainz, Würzburg und die andern oberrheinischen Kollegien stellen manchmal viele, zuweilen wenige Kandidaten. Alle Anstrengungen am Oberrhein haben diesen Mangel nicht heben können. Das muß eben Gott überlassen werden, der aus diesen Provinzen weniger, aus andern mehr zur Gesellschaft beruft[2]. Als Grund, weshalb in Köln so viele Kandidaten aufgenommen werden, hebt eine andere Denkschrift hervor, daß dort zehn, zwanzig und mehr promovierte Magistri sich jährlich meldeten, die gleich für die Schulen verwendet werden konnten, in den andern Kollegien aber meist nur Rhetoriker um die Aufnahme bäten[3].

Gegen den Vorwurf des Anlockens zur Gesellschaft, den ein Tridentiner Pamphletist erhoben, antwortete P. Johann Paullin im Jahre 1642: In diesen 15 Jahren sind aus dem Gymnasium in Trient 13 Schüler eingetreten in die Gesellschaft, von diesen waren nur drei aus Trient selbst. Zu diesen drei kommen noch acht Trienter, die im Lauf von 80 Jahren zu Rom oder anderswo in die Gesellschaft aufgenommen wurden. Inzwischen sind aus unserem Gymnasium bei den Franziskanern, Dominikanern, Augustinern, Benediktinern gegen 50 Schüler eingetreten. Dagegen sind alle übrigen aus den mehr als 2000 Schülern, die wir bisher gehabt, in der Welt geblieben. Die in die Gesellschaft eingetreten, waren durchaus nicht alle reich und auch nicht die ersten in ihrer Klasse. Unsern Lehrern ist verboten, mit den Schülern über den Beruf zu verhandeln, sie sollen sie an den Beichtvater weisen: nach ihrer 6. Regel[4] sollen sie dieselben zur Frömmigkeit aufmuntern, aber keinen zur Gesellschaft anlocken. Auch die Präsides der Kongregation dürfen in ihren Vorträgen

---

1648/49 auch einen Pater als Manuductor novitiorum. Der Eintrittstermin ist nicht bestimmt, schwankt durch alle Monate hin, nur wenige traten zugleich am selben Termin ein, einmal (1643) 7 am 3. August, die andern kommen vereinzelt zwischen 26. August bis 4. Dezember und in andern Jahren auch während aller Monate. Nach den österreichischen Katalogen schwankte das Alter der Novizen in Leoben 1617 und 1618 zwischen 15—23, einer war 29, ein anderer 30 Jahre alt. Die meisten waren Rhetoriker des 1., 2. oder 3. Jahres, einige Philosophen; alle Länder Österreichs waren vertreten.

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

[2] * Original in Acta Congr. Prov. 1622, II 24. [3] * Ebd. II 27.

[4] Regul. 6. prof. class. infer.

nicht den Ordensberuf als Vorwurf nehmen. Der Kandidat muß gefragt werden, ob ihn jemand beredet zur Gesellschaft; in diesem Falle muß dieser Beweggrund ausgeräumt werden. Ferner wird der Kandidat gefragt über die Eltern, ob sie arm sind und der Hilfe des Kandidaten benötigen. Tritt später große Not ein und kann nicht anders geholfen werden, hat die Gesellschaft aus diesem Grund langjährige Mitglieder entlassen, um den Eltern Hilfe zu bringen. Das Anlocken ist übrigens gar nicht nötig, da sich so viele melden, daß von fünfzig kaum zehn die Aufnahme erhalten; in dieser einen oberdeutschen Provinz werden zuweilen gegen 200 Kandidaten gezählt. Daß man aus diesen Kandidaten nicht die schlechteren auswählt, ist klar[1].

Von einem Verlocken, schreibt P. Forer 1633, könne keine Rede sein, da ja den Novizen zwei ganze Jahre zur Prüfung gegeben werden, daher der Sozietät die Hinterlistung mit weniger Fug (als andern Orden) vorgeworfen werden kann, dieweil unter so geraumer Zeit der Verstand nicht allein zunimmt, sondern auch die Experimenta einem jeden seine Kräfte also zu erkennen geben, daß er gar wohl sehen kann, ob er zu diesem geistlichen Leben genugsam qualifiziert und dasselbe mit Bestand fortsetzen könne oder nicht, bevorab dieweil er noch ganz vogelfrei, mit keinem Gelübde verbunden und ohne allen bösen Klang oder Nachred auszutreten und sich wieder auf freien Fuß zu stellen ganz völlige Macht und Gewalt hat[2].

Noviziatshäuser befanden sich in allen Provinzen. Das Noviziat der österreichischen Provinz war wie bisher in Brünn[3]. Das Noviziat in Brünn hatte im Anfange des Jahrhunderts sehr unter den Kriegskontributionen zu leiden. Wie Christoph Schattauer am 11. Januar 1606 an Aquaviva schreibt, nahmen die Soldaten fort, was sie konnten; trotz der so schwierigen Verhältnisse lebten im Hause gewöhnlich 45 Personen, deren Unterhaltung ein wahres Wunder sei[4]. Da der Novizenmeister Hieronymus Lösch am 4. Oktober 1605 gestorben war, wurde P. Martin Kaldi mit der Leitung der Novizen betraut. Dieser beklagte in einem Briefe vom 7. Januar 1606 an Aquaviva, daß Novizenbrüder zuweilen mit Hausämtern, und zwar für längere Zeit, betraut würden, so daß sie öfters den Konferenzen und Exhorten fernbleiben müßten, wodurch dann der geistliche Eifer bei einigen merklich abnehme[5].

Im Jahre 1615 waren in die 1613 gegründete Residenz zu Leoben 29 Novizen aus Brünn eingezogen. Für die erste Einrichtung wurden manche Almosen und Geschenke gespendet: so schenkte die Erzherzogin Maria Anna Schweizerkühe für den Meierhof. Die Einkünfte waren gering, sie betrugen kaum 100 Gulden[6]. Das Noviziat in Leoben genügte aber bald der großen Provinz nicht. Deshalb richtete die im April 1625 in Wien tagende österreichische Provinzialkongregation die dringende Bitte an den General, ein zweites Noviziat in Wien errichten zu dürfen. Die Provinz wachse beständig, und es fehle überall an den nötigen Leuten; Leoben könne wegen der geringen Stiftung und Mangel an Lebensmitteln nicht mehr unterhalten. Das Wiener Profeßhaus bedürfe der Hilfe der Novizen, die jetzt unter großen Gefahren und mit vielen Kosten hin- und zurückgeschickt werden müßten. Ein Novizenmeister habe, zumal wenn er zugleich Rektor sei, mit der Leitung von 60 Novizen genug zu tun, die österreichische Provinz benötige aber 120—130 Novizen. Wien mit den Kollegien an der Donau und in Ungarn werde dem Wiener Noviziat hinreichend Novizen liefern. Da die Wiener Akademie der österreichischen

[1] *Apologia pro collegio S. J. Tridenti. M. R., Jes. 2124.

[2] Anti-Melander 222.

[3] Bd I, S. 535 ff.

[4] *Original in Epp. Germ. XXXVII 64.

[5] *Ebd. XXXVII 53.

[6] Peinlich, Progr. 1870, 8 f. Vgl. 1. Tl 337 f.

Provinz zugeteilt worden, müßten dort, um sie in die Höhe zu bringen, auch Scholastiker Philosophie und Theologie studieren; Leoben liefere aber nicht einmal hinreichend Scholastiker für Graz. Deshalb habe man in diesem Jahr die meisten Novizen, die kaum ein Jahr vollendet, in die Philosophie schicken müssen. Weil Wien und die ganze Umgegend jetzt zur Kirche zurückkehre, fänden die Novizen viele Gelegenheit, in den Vorstädten und der Umgegend für die Frömmigkeit zu arbeiten; auch würden sie durch ihr Beispiel manche Studenten der Akademie für die Gesellschaft gewinnen. Es werde allgemein beklagt, daß trotz des großen Mangels an tauglichen Arbeitern so viele vortreffliche Jünglinge von der Gesellschaft abgewiesen würden aus dem einzigen Grunde, weil im Noviziat kein Platz sei[1]. Die Antwort des Generals lautete: Die Erfahrung rate, nur ein Noviziat in jeder Provinz einzurichten; wenn aber der Kaiser das zweite Noviziat wünsche, möge man dasselbe



Noviziat und St Annakirche zu Wien. Stich von Corvinus ($^{8}/_{21}$). Kalksburg, Kunstkabinett.

in Wien errichten, mit dem Vorbehalt, beim Aufhören der Leutenot eines der Noviziate in ein Kolleg oder Tertiat verwandeln zu dürfen[2].

Über die Einrichtung des Noviziats in Wien schrieb Lamormaini am 12. August 1628 an Vitelleschi: Kardinal Klesl wird in diesen Tagen den Kontrakt zwischen mir und dem P. Rektor in Bezug auf St Anna, der am 22. März 1627 in Gegenwart des P. Provinzials abgeschlossen worden, die Bestätigung erteilen, wie sie ihm vom Heiligen Stuhl aufgetragen ist. Da der Kardinal geboren und getauft wurde an St Michael in einem Hause in der Nachbarschaft von St Anna, wünschte er die Eröffnung des Noviziats auf St Michael. Man sollte, so meine ich, dem Kardinal diese Genugtuung geben und die Eröffnung des Noviziats auf St Michael ansetzen. Es wäre mithin nötig, daß einige Tage vorher P. Christian Bertschiades, ferner der zukünftige Minister und Prokurator, am Vorabende aber die Novizen

[1] * Original unterzeichnet von P. W. Lamormaini als Sekretär der Kongregation. Acta Congr. Prov. 1625, II 7 f.

[2] * Original ebd. II 9.

von Leoben ankämen. Sie werden ein vollständig eingerichtetes Haus finden, Brot und Wein für ein ganzes Jahr, 1000 Gulden in bar und für später die bestimmte Rente jedes Quartal. Um das Dreifache geringer waren die Anfänge in Leoben. Das Haus kann gleich am ersten Tag 60 Novizen und 10 Veteranen fassen. Einen Garten haben sie vor der Stadt, nahe und einsam gelegen in bester Luft, mit einem passenden und bequemen Hause. Die Kirche ist klein und lieb. Vielleicht kann man auch die schöne Kirche der Malteser ganz in der Nähe, die das ganze Jahr über geschlossen ist, für das Noviziat erhalten [1].

In dieser Zeit (1628) war die Zahl der Novizen in Leoben auf mehr als hundert angewachsen. Über die Nachricht hiervon zeigte sich Vitelleschi in seinem Briefe vom 11. November 1628 an den Rektor des Noviziats Christian Bertschiades erfreut, drückte aber zugleich die Erwartung aus, daß man große Auswahl getroffen und nur die für das Institut durchaus Geeigneten aufgenommen habe. Zugleich befahl er, die Abtrennung des Noviziats für Wien nicht weiter hinauszuschieben, wenn auch für ständige Einkünfte noch nicht hinreichend gesorgt sei. Am 9. Dezember konnte dann der Novizenmeister die geschehene Übersiedelung melden. Vitelleschi ermunterte in seiner Antwort vom 6. Januar 1629 den P. Bertschiades, die ihm anvertrauten Novizen mit großem Eifer zu jeglicher vom Institut geforderten Tugend heranzubilden, was ja in Wien ebenso gut möglich sei wie in Leoben. Die Einkünfte würden mit der Zeit wohl so steigen, daß auch über 30 Personen erhalten werden könnten [2]. Das Noviziat, das mit 30 Novizen begann, stieg 1638 auf 60, 1642 auf 79, sank dann infolge des Krieges auf 28, stieg aber 1650 auf 86. Die Fundation übernahm der Kaiser infolge eines von niemand gekannten Gelübdes zur Zeit der schlimmsten Krise Wallensteins [3]. Vor der Pest mußten im Jahre 1634 die Novizen aus Wien flüchten. Gegen Ende des Jahres konnten sie wieder zurückkehren, worüber Vitelleschi am 25. November 1634 dem Wiener Novizenmeister Joh. Schega seine große Freude ausdrückte; zugleich sprach er seine Billigung darüber aus, daß (bei dieser Gelegenheit) die Laienbrüdernovizen nicht von den andern Novizen getrennt worden seien; das Gegenteil hätte er nicht gutheißen können [4].

Über das Noviziat der oberdeutschen Provinz in Landsberg besitzen wir einen genauen handschriftlichen Katalog, der alle Daten über die Novizen von 1563 bis 1719 enthält [5]. Seit 1593 war Novizenmeister Rup. Reindel, ihm folgten Hugo Roth (1603), Kaspar Frankenreitter (1619), Joachim Erndlin (1626), Joh. Sigersreitter (1634), Adam Schifferle (1641). Beim Einfall der Schweden flüchtete ein Teil der Novizen mit dem Rektor Erndlin nach Innsbruck, wo dieselben bis Hälfte 1633 ihr Noviziat fortsetzten [6]; ein anderer Teil mit dem Sozius Franz Dichtl nach Luzern. Die acht Novizen, die im Jahre 1633 eintraten, wurden in das Noviziat nach Brünn geschickt. Bei dem zweiten Einfall der Schweden flohen die Novizen im Mai 1648 teils nach Altötting teils nach Tirol, konnten aber bereits im November wieder nach Landsberg zurückkehren. Eine staunenswerte Zähigkeit und ein großes Gottvertrauen zeigt die Tatsache, daß es im ganzen Dreißigjährigen Krieg

---

[1] *Original in Epp. Austr. IV 71. St Anna war im Beginn des 15. Jahrhunderts ein Pilgrimhaus, später, 1531—1570, im Besitz der Klarissinnen. Vgl. Alb. Hübl, Das Gymnasium St Anna in Wien. Progr. des Schottengymnasiums in Wien 1909.

[2] *Orig.-Reg. Ad Austr.

[3] *Litt. ann. Prov. Austr. 1634.

[4] *Orig.-Reg. Ad Austr. Die Rektoren des Noviziats (zugleich Novizenmeister) waren Christ. Bertschiades 1629, Joh. Schega 1632, Joh. Bucelleni 1637, Joh. Weghneber 1644, Eust. Sthaal, Vizerektor 1642, Franz Basellus 1646, Everh. Hirschperger 1649.

[5] *Catalogus (Novitiorum) 1563—1719. M. R., Jes. 199.

[6] *Vitelleschi an Keppler, 27. Aug. 1633. Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

kein Jahr gibt, wo nicht Novizen aufgenommen wurden. Freilich sanken die Zahlen in einigen Jahren (1634 und 1648) auf 5—6, während vor dem schwedischen Einfall jährlich im Durchschnitt 30 Novizen aufgenommen wurden. Nach dem Krieg steigt die Zahl in den Jahren 1649 und 1650 wieder auf 30—40. Von den Aufgenommenen wurden teils im Noviziat teils später im Durchschnitt ungefähr der vierte Teil wieder entlassen.

Das Noviziat der rheinischen Provinz war wie bisher in Trier. Im Jahre 1612 wurde ein Teil der Novizen wegen der Pest in nahe gelegene Kollegien geschickt, 13 fanden Aufnahme in Fulda[1]. Der Bischof von Paderborn stiftete am 28. Juni 1612 in Paderborn ein zweites Noviziat[2], wofür ihm Aquaviva am 25. August 1612 den lebhaftesten Dank abstattete; denn, so schreibt er, nach seiner so langjährigen Erfahrung halte er die Noviziate für die Hauptfundamente der Gesellschaft[3]. Im Kolleg wurden die notwendigen Räume eingerichtet, und im Oktober 1614 kamen von Trier 28 Novizen. Nach langen Verhandlungen mit der Familie des 1618 verstorbenen Stifters wurde 1620 das Noviziat wieder aufgehoben und mit dem in Trier vereinigt[4]. Vorübergehend war auch ein Noviziat in Molsheim. Im Jahre 1632 mußten wegen der Kriegsnot die Scholastikernovizen in die verschiedenen Noviziatshäuser in Frankreich verteilt, die Brüdernovizen zu ihren Eltern entlassen werden. Die letzteren wurden später nach Überstehung der äußersten Not auf ihre Bitten wieder aufgenommen[5].

Nach der Teilung der rheinischen Provinz blieb Trier das gemeinsame Noviziat für beide Provinzen. Auf der oberrheinischen Provinzialkongregation im Jahre 1628 wurde die Gründung eines eigenen Noviziats lange und lebhaft erörtert. Schließlich einigte man sich dahin, den General zu bitten, er möge erstens gestatten, daß wie bisher, so auch in der Folge in dem Noviziat zu Trier 50 Novizen für die oberrheinische Provinz ausgebildet würden, zweitens den Provinzial der niederrheinischen Provinz anweisen, daß er auch für seine Provinz in Trier nicht mehr als 50 Novizen ausbilden lasse, da ein Novizenmeister für mehr als 100 Novizen nicht hinreiche. Die oberrheinische Provinz wolle unterdessen mit aller Kraft darauf hinarbeiten, zu Hagenau oder Heidelberg oder anderswo ein Noviziat zu gründen. Inzwischen könnte ein kleines Noviziat von etwa 20 Novizen in Molsheim errichtet werden, welches durch Almosen und freie Beiträge der Rektoren seinen Unterhalt bekommen sollte. Wenn die niederrheinische Provinz ein ähnliches Noviziat in Paderborn, wo nach dem Willen des Stifters auch Novizen zu unterhalten seien, oder in einem andern Kolleg einrichten wolle, so würde das Trierer Noviziat nicht übermäßig belastet und die Novizen besser ausgebildet werden[6]. Vitelleschi antwortete, da das Trierer Noviziat nicht mehr als 70 Novizen unterhalten könne, so scheine es nicht billig, dort mehr als 35 Novizen für die oberrheinische Provinz zu belassen. Für die etwa weiterhin nötigen Novizen müsse in Molsheim oder anderswo gesorgt werden. Den Provinzial der niederrheinischen Provinz werde er anweisen, in Trier nicht viel über 100 Novizen zu unterhalten, da in der Tat mehr als 100 Novizen von einem Novizenmeister nicht ausgebildet werden könnten. Da es das beste sei, wenn jede Provinz ihr eigenes Noviziat habe, freue es ihn sehr, daß die oberrheinische Provinz an der Errichtung eines solchen arbeite[7].

---

[1] *Litt. ann. Rhen.

[2] Urkunde bei Richter, Gesch. der Paderborner Jesuiten I 199 ff.

[3] *Orig.-Reg. Ad Rhen.

[4] Richter a. a. O. I 124.

[5] *Hist. coll. Molshem. 1632. (Rhen. sup. 30.)

[6] *Original in Acta Congr. Prov. 1628, I 223 f.

[7] *Original in Acta Congr. Prov. 1628, I 229.

Einstweilen mußte aber Trier noch aushelfen. Man behalf sich damit, 25 bis 30 Novizen in dem Trierer Kolleg unterzubringen. Dies billigte zwar Vitelleschi am 21. Juli 1629, verlangte aber als Bedingung, daß für die Ausbildung der Novizen im Kolleg ebensogut gesorgt werden müsse wie im Noviziat[1]. Wie es in einem Beschluß der niederrheinischen Provinzialkongregation von 1636 heißt, war die Stiftung in keinem Jahr für den Unterhalt von 70 Novizen ausreichend, und infolgedessen mußte stets eine große Summe zugeschossen werden, für welche die oberrheinische Provinz keinen Beitrag leistete. Da die niederrheinische Provinz wegen der Auflösung der oberrheinischen Kollegien auch noch 50 Mitglieder dieser Kollegien unterhielt, mußte sie große Schulden machen. Die niederrheinische Provinz meinte, sie habe durch den zwölfjährigen Unterhalt von 35 Novizen für die oberrheinische Provinz genug geleistet, da auch in den besseren Jahren aus der Stiftung nie mehr als 35—40 Novizen für beide Provinzen zusammen außer den übrigen Patres und Brüdern, welche Ämter im Noviziat verwalteten, unterhalten werden könnten; sie bat deshalb, der weiteren Unterhaltung der Novizen für den Oberrhein enthoben zu werden. In der Antwort betonte Vitelleschi wiederum die Notwendigkeit eines eigenen Noviziats für jede Provinz und die Entlastung des Trierer Noviziats. Er werde nach Einschätzung der Trierer Einkünfte durch je zwei Patres aus beiden Provinzen dafür sorgen, daß Trier nicht über seine Kräfte belastet werde, und den oberrheinischen Provinzial ersuchen, so wenig Novizen als möglich nach Trier zu senden[2]. Am 18. Oktober 1636 billigte Vitelleschi den Plan des Provinzials Stravius, ein eigenes Noviziat zu errichten, wenn auch in einem gemieteten Hause[3].

Die Noviziatsfrage wurde auch auf der Kongregation der oberrheinischen Provinz vom Jahre 1642 (17. bis 20. Juli) verhandelt. Da die Zahl der in Trier unterhaltenen Novizen den Erfordernissen der Provinz nicht entspreche, müsse notwendig ein eigenes Noviziat errichtet werden. Die Kosten seien durch die an die Unsrigen entfallenen Renten von Erbschaften, durch Unterstützung von seiten der Kollegien und auswärtiger Wohltäter zu decken. Da aber kein einziges Kolleg in der Provinz in der Lage war, ein Noviziat aufzunehmen, beschloß man, einstweilen noch die Novizen nach Trier zu senden und für deren Unterhalt einen Beitrag zu zahlen[4]. Die niederrheinische Kongregation desselben Jahres 1642 bat ihrerseits den General wiederum, die Provinz von den oberrheinischen Novizen zu entlasten oder wenigstens dafür zu sorgen, daß für deren zweijährigen Aufenthalt im Noviziat zu Trier bezahlt werde, da die eine Decke für die Novizen beider Provinzen zu klein sei. In der Antwort gab Vitelleschi seinem Bedauern Ausdruck, daß die schwierige Zeitlage bisher der oberrheinischen Provinz die Errichtung eines eigenen Noviziats noch nicht ermöglicht habe. Er werde aber alles tun, um die Angelegenheit zu beschleunigen. Inzwischen möge die Provinz, wenn auch mit Opfern, der lieben Schwester noch eine Zeitlang hilfreiche Hand leisten aus Liebe zur gemeinsamen Mutter[5]. Wie aus einem Briefe des Generalvikars Sangro vom 12. August 1645 an den oberrheinischen Provinzial Hansen hervorgeht, konnte die niederrheinische Provinz nur mehr Novizen aufnehmen, die selbst für ihren Unterhalt aufkamen[6].

Am 2. September 1645 teilte der Generalvikar Sangro dem Provinzial Gerhard Hansen mit, daß der Mailänder Provinzial einen Platz in Genua anbiete für einige Novizen und Rhetoriker[7]. Im Jahre 1648 gelang es der oberrheinischen Provinz, in Mainz ein eigenes Noviziat zu begründen. Der Kurfürst Johann Philipp

[1] * Vitelleschi an Baving.

[2] * Original in Acta Congr. Prov. 1636, II 382 386.

[3] * Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.

[4] * Original in Acta Congr. Prov. 1642, II 277.

[5] * Ebd. II 266 273.

[6] * Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.

[7] * Ebd.

bewilligte die diesbezügliche Bitte des Visitators und Vizeprovinzials Joh. Bertholdus gegen die ablehnende Ansicht des Domkapitels. Schon im Dezember 1646 waren einige Novizen von Trier gekommen und im Kolleg untergebracht worden. Als die Zahl dann auf 22 wuchs, bezogen sie im Juni 1648 das Konvikt, das ehemalige „Kosthaus“, das immer der Gesellschaft gehört hatte[1].

Infolge der Not schrieb Vitelleschi am 5. März 1644 an den Provinzial Joh. Pauhauß: Da alle Häuser der Provinz und besonders das Kölner in so große Not geraten sind, sind einige der Meinung, man solle einstweilen gar keine oder nur sehr wenige Novizen aufnehmen und die älteren Priester aufmuntern, die Schulen zu übernehmen, wie man damit bereits aus denselben Gründen in den benachbarten Provinzen begonnen hat. Auch ich stimme bei, werde aber mit der Entscheidung warten, bis ich die Ansicht Ew. Hochwürden und der Konsultoren vernommen habe[2].

Überhaupt sollte die Zahl der Novizen die Mittel der Provinz nicht übersteigen. Die siebte Generalkongregation (1615/1616) bestimmte, daß nur so viele Kandidaten in die Noviziate aufgenommen werden sollten, als die Provinz unterhalten könnte[3]. Einen Schritt weiter ging die achte Generalkongregation (1645/1646): In der Folge soll die Zahl der Aufzunehmenden vom P. General bestimmt werden, der dabei die Vermögenslage jeder Provinz in Betracht ziehen wird. Ja in einigen Provinzen sollen einstweilen überhaupt keine mehr aufgenommen werden, wenn dies der General in Anbetracht aller Umstände für nützlich oder notwendig erachten wird[4]. Die im Auftrag der achten Generalkongregation verfaßte Instruktion Carrafas (1646) verlangte eine genaue Abschätzung der Einkünfte jeder Provinz mit der Zahl der Mitglieder; sollten die Einkünfte für die Zahl nicht hinreichen, so dürften für einige Zeit keine mehr aufgenommen werden, wenn dies dem General gut scheine, in jedem Fall aber nur so viele, als der General erlaube[5]. Am 18. August 1646 teilte Carrafa dem Provinzial Panhauß mit, daß er durch ein Rundschreiben allen Provinzialen die einstweilige Aufnahme von Novizen (wegen Überschuldung der Kollegien) verboten habe[6].

Von 40, die sich gemeldet, erlaubte Carrafa am 17. August 1647 dem österreichischen Provinzial Turcovich die Aufnahme der 20 Tüchtigsten; sobald er sicher sei, daß die Einkünfte der Kollegien die Zulassung von mehr Kandidaten tragen könnten, werde er ohne Schwierigkeit die Zahl vermehren. Von 40, die der österreichische Provinzial Bucelleni vorschlug, erlaubte Carrafa am 18. Juli 1648 die Aufnahme von nur 25, aber auch diese müßten auserlesene Leute sein, für deren Aufnahme sich alle Provinzkonsultoren einstimmig ausgesprochen, nachdem sie vorher von dem Rektor und den Konsultoren der Kollegien, wo die Kandidaten studiert, Informationen eingezogen hätten. Als dann Bucelleni im folgenden Jahre um die Zulassung von 40 Novizen bat, antwortete der Generalvikar Montmorency am 19. Juni 1649 (Carrafa war am 8. Juni 1649 gestorben), daß ihm die Zahl für ein Jahr zu groß erscheine, besonders in Rücksicht auf die Verfahrungsweise des P. Carrafa, nach der er sich zu richten habe. Er erlaubte dann die Aufnahme von 30, unter ihnen, wenn man wolle, 12 Ungarn[7]. Dem oberdeutschen Provinzial Keppler bewilligte Carrafa am 14. Dezember 1647 die Aufnahme von 15 Novizen, und am 3. Oktober 1648 erneuerte er diese Erlaubnis für ein Jahr, setzte aber als

[1] * Briefe darüber in Würzburg, K. A. Mainz, Stift 1055, K. 686. * Litt. ann. coll. Mogunt. 1648.

[2] * Orig.-Reg. Ad Rhen. inf. Vgl. Vitelleschi an den Kölner Rektor Zwenbrüggen, 6. Aug. 1644.

[3] Congr. 7, Decr. 82.

[4] Congr. 8, Decr. 60.

[5] Institutum III (1893) 388 ff. Vgl. Ratio stud. III 67.

[6] * Orig.-Reg. Ad Rhen. inf.

[7] * Orig.-Reg. Ad Austr.

Bedingung, falls der Feind Bayern verlasse und die durch den Krieg verarmte Provinz diese 15 Novizen ernähren könne; auch wünschte er unter diesen die vier bis fünf Schweizer von ausgezeichnetem Talent aufgenommen zu sehen, die sich zu Luzern gemeldet, damit sich die Verwandten derselben nicht über Hintansetzung der Ihrigen beklagten[1]. Piccolomini erlaubte am 8. Oktober 1650 die Aufnahme von 30 Novizen, wenn es ohne Belästigung der Provinz geschehen könne[2].

In der Überzeugung von der ausschlaggebenden Wichtigkeit des Noviziats für die spätere Entwicklung des einzelnen wie der ganzen Gesellschaft hielten die Generale an dem zweijährigen Noviziat unbedingt fest und ließen sich auch durch sehr schwierige Verhältnisse nicht leicht bestimmen, von diesem Zeitmaß abzugehen. So schrieb Carrafa am 7. November 1648 an den österreichischen Provinzial Bucelleni: Ich kann nicht billigen, daß aus dem Noviziat vier Novizen vor Ablauf des zweiten Jahres in die Logik geschickt werden. Da nämlich diese Zeit gleichsam die Basis und das Fundament des ganzen geistlichen Lebens ist, so wünsche ich, daß dieses Fundament gut und vollständig gelegt wird, damit der Bau später keinen Schaden leidet; es ist nicht recht, aus Rücksicht für das äußere Gedeihen der Schulen das geistliche Leben einer großen Gefahr auszusetzen. Da aber der Provinzial die äußerste Notlage vorstellte, so bewilligte Carrafa am 5. Dezember 1648 die Verwendung von zwei Novizen nach Vollendung des ersten Jahres für die Schulen, drückte aber dabei den dringenden Wunsch aus, daß dies die letzten seien, welche der Provinzial vor Ablauf der zwei Jahre erbitte, damit nicht bei der Sorge für andere die Sorge für die eigenen Leute Schaden leide[3].

Als die Novizen in Landsberg im Jahre 1627 wegen Pest und Teuerung nicht auf die Bettelreise geschickt werden konnten, mußten sie, wie Vitelleschi am 4. September 1627 den Rektor des Noviziats Joach. Erndlin anwies, durch ein anderes Experiment geprüft werden, solange diese Hindernisse andauerten[4].

In der Instruktion für den Visitator der österreichischen Provinz Fl. v. Montmorency schärfte Vitelleschi am 23. Februar 1630 ein: In den Noviziaten sowohl zu Leoben als auch zu Wien muß genau zugesehen werden, ob die Erziehung der Novizen eine solche ist, wie sie die Konstitutionen verlangen; besonders ist darauf zu achten, ob die Laienbrüder während des Aufenthalts im Noviziat im geistlichen Leben und in den ihnen eigentümlichen Ämtern gut herangebildet werden[5]. Letzteres legte Vitelleschi am 27. August 1633 auch dem oberdeutschen Provinzial Welser ans Herz, weil man darüber geklagt, daß die Brüder während des Noviziats nicht hinreichend im geistlichen Leben unterrichtet würden und deshalb in den schlimmen Kriegsläuften, wo die Häuser aufgelöst worden, sich der schwierigen Lage nicht gewachsen zeigten[6]. Das doppelte Noviziat, so schreibt Joh. Kumer, als Konsultor der Provinz, aus Wien den 17. Januar 1632 an Vitelleschi, liefert jetzt so viele junge Scholastiker, daß man nach der Philosophie nicht weiß, wohin mit ihnen allen. Sehr klagt er über die elende Kleidung, in welcher die Novizen in die Kollegien geschickt würden, so daß man sie dort von Kopf bis zu Fuß neu kleiden müsse: sie kämen zuweilen sogar bei kaltem Wetter ohne Mäntel, in kurzen und verschlissenen Soutanen, mit Hüten ohne Form und Farbe, mit Wäsche, die man anständigerweise nicht beschreiben könne[7]. In Österreich erhob sich auch die Frage, ob die Novizen nach altem Mönchsgebrauch in demselben Saal schlafen und in einem andern tagsüber zusammenwohnen sollten. Auf eine diesbezügliche Anfrage des Provinzials Argenti verwies Aquaviva in seiner

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.
[2] * Piccolomini an Schorrer, ebd.
[3] * Orig.-Reg. Ad Austr.
[4] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.
[5] * Orig.-Reg. Ad Austr.
[6] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.
[7] * Original in Epp. Austr. II 77.

Antwort vom 2. Juni 1612 auf eine frühere Verfügung, nach welcher die Novizen zu drei oder vier auf einzelne Zimmer zu verteilen seien. Weil im Winter aber nicht für alle einzelne Zimmer Öfen zu beschaffen seien, könnten sie während des Tages in einem gemeinsamen geheizten Saale sich aufhalten, wie es bei den Magistri und Scholastikern Brauch sei. Die einzelnen Zimmer brauchten nicht miteinander durch Türen verbunden zu sein, sondern könnten alle einen eigenen Ausgang haben[1].

P. Härtel verfaßte 1613 eine eigene Instruktion für die Kandidaten, die ins Noviziat geschickt wurden. Vor allem sollten sie nicht ihre Kleider und Wäsche verschenken, auch nicht veranlaßt werden, Geld für Arme oder Kongregationen zu geben, auch keine Verfügungen über ihr Vermögen zu treffen. Ferner sollten sie keine Abschiedsmahlzeiten geben und große Gefolgschaft von Freunden zur Begleitung mitnehmen. Die Eltern und Vormünder können den Kandidaten ins Noviziat begleiten. Mit etwaigen Fuhrleuten müssen vorher bestimmte Abmachungen über Lohn und Unterhalt getroffen werden. Die Kandidaten sollen das von ihnen verdiente Geld mitbringen, damit man nicht im Falle der Entlassung das Geld einfordern muß. Kein Rektor soll einen Kandidaten schicken, wenn nicht vorher Antwort von Landsberg gekommen, damit nicht zu viele zu gleicher Zeit zu den Exerzitien zusammen kommen, so daß ihnen zusammen nicht hinreichend Genüge geleistet werden kann. Einige Wäsche und auch ihren Mantel, ohne den sie nicht öffentlich erscheinen können, sollen die Kandidaten mitbringen[2].

Über die geistlichen Übungen im Noviziat zu Trier erfahren wir Näheres aus einer Anfrage des niederrheinischen Provinzials aus dem Jahre 1622. Er stellte dem General vor: Seit vielen Jahren herrscht im Noviziat dieser Provinz die Sitte, die erste Prüfungszeit zugleich mit den Exerzitien innerhalb dreier Wochen abzuschließen. Im Institut werden aber für die erste Prüfung wenigstens zwölf Tage, dann ein ganzer Monat für die Exerzitien verlangt. Für die Beibehaltung des bisherigen Brauches spricht, daß die Novizen bei einer so langen Dauer der geistigen Anstrengung und der Einsamkeit wohl eine zu große Ermüdung und zuweilen auch Versuchungen gegen den Beruf erleiden könnten. Deshalb soll P. Ferdinand Alber die Zeit der Exerzitien verkürzt haben. Dazu kommt, daß die Novizen jedes halbe Jahr ein Triduum machen, wenn sie die Gewissensrechenschaft ablegen, und gegen Ende des Jahres sich den jährlichen Exerzitien während acht Tagen unterziehen, was als Ersatz für die Verkürzung der ersten Exerzitien gelten könnte. Dagegen spricht aber, daß die Novizen auf diese Weise nie die ganzen Exerzitien machen und nur acht Tage in der ersten Prüfung zubringen. Der General entschied am 31. Dezember 1622, die Novizen sollten die ganzen Exerzitien machen, und für die Art und Weise wünschte er die Vorschläge des Provinzials zu vernehmen. Im römischen Noviziat verwende man wenigstens drei volle Wochen, ungefähr 24 Tage auf diese Exerzitien[3].

Die strengen Übungen zeitigten ähnliche Begleiterscheinungen wie früher[4]. Die oberdeutsche Provinzialkongregation vom Jahre 1603 (Juli) ließ dem P. General vorstellen: Die lange Erfahrung hat uns gelehrt, daß nicht selten Novizen, besonders jüngere und von gutem Talent, im zweiten Jahre durch die fortwährende Beschäftigung mit geistlichen Dingen sehr geschwächt und zu geistiger Arbeit fast unfähig werden. Infolgedessen mußten sie aus dem Noviziat genommen werden und nach der 38. Regel des Provinzials eine Dispens eintreten. Da aber diese Freiheit, zu dispensieren, kürzlich eingeschränkt worden, bittet die Kongregation, daß der Provinzial

[1] *Orig.-Reg. Ad Austr.
[2] *Clm 26 479.
[3] *Original in Acta Congr. Prov. II 31.
[4] Vgl. Bd I, S. 535 795.

sich auch weiterhin nach der betreffenden Regel richten dürfe, wenn die Not es fordere, nach dem Urteil des Novizenmeisters und des Provinzials. Aquaviva bewilligte die Bitte, doch mit der Einschränkung, daß Novizen, welche vor Vollendung des zweiten Jahres aus dem Noviziat genommen würden, nicht zum Lehramt verwendet werden dürften. Da aber in andern Provinzen so häufige Übelstände des zweiten Noviziatsjahres sich nicht bemerklich gemacht hätten, möge der Provinzial mit seinen Konsultoren beraten, wo die Ursache liege, und darüber berichten, damit Abhilfe getroffen werden könne[1]. In Betreff einiger überanstrengter Novizen in Landsberg schrieb Aquaviva am 25. Oktober 1603 an den oberdeutschen Provinzial Rosephius: Über die Novizen, die nach dem ersten Jahre wegen der Gefahr für ihre Gesundheit aus dem Noviziat in ein Kolleg geschickt werden sollen, hat auch (der Novizenmeister) P. Rupertus (Reindel) geschrieben und seine Meinung dahin abgegeben, daß der eine von den dreien, der schon ältere Michel Sybolt, so angegriffen sei, daß er herausgenommen werden müsse, in Betreff der beiden übrigen sei größere Hoffnung, ihnen im Noviziat selbst zu helfen. Aber weil dies ebenfalls unsicher war, habe ich geglaubt, auch über diese beiden alles Ihrem Urteil anheimstellen zu sollen, daß sie je nach den Umständen in die Studien geschickt werden[2].

Auch an einzelnen Überschwenglichkeiten fehlte es nicht. Den rheinischen Provinzial Joh. Copper mahnte am 8. Oktober 1622 Vitelleschi: Den Novizen, dem zuweilen Engel und Heilige erscheinen sollen, wollen Ew. Hochwürden mit solchen Arbeiten beschäftigen lassen, daß er wo möglich für solche Einbildungen keine Zeit mehr hat. Der Novizenmeister soll den Novizen ermuntern, Gott zu bitten, ihn von solchen gefährlichen, nicht selten trügerischen Gesichten zu befreien[3]. Etwas später gab es auch Erscheinungen im Wiener Noviziat. Eine Schilderung derselben wurde nach Rom gesandt, aber Vitelleschi bedauerte in einem Briefe vom 1. April 1634 an den Provinzial Forro deren vorschnelle Verbreitung und forderte ihn auf, die Sache eingehend zu untersuchen, „damit wenn der Frater selbst einer Täuschung zum Opfer gefallen, nicht auch wir infolge unserer Leichtgläubigkeit getäuscht werden". Und 14 Tage später, am 15. April 1634, richtete Vitelleschi eine ähnliche Mahnung an den Novizenmeister Schega: Je wunderbarer die Erscheinungen seien, um so mehr müßten sie verdächtig sein und um so schärfer untersucht werden. Die schnelle und weite Verbreitung vor einer genauen Untersuchung sei zu bedauern. In jedem Falle müsse der Frater vor allem auf der Hut sein, daß er nicht getäuscht werde. Der Novizenmeister möge alles aufbieten, den Frater vor Täuschung und die Gesellschaft vor Schaden zu bewahren[4]. Einmal rief die Lehre von einer Art erhabeneren Gebetes in Rom Unruhe wach. Trotz eines günstigen Berichtes über den Stand des Landsberger Noviziats, den der Provinzial Mundbrot am 10. Februar 1630 erstattet hatte, wünschte Vitelleschi am 23. März 1630 doch genauere Aufschlüsse über eine Art von erhabenerem Gebet, die der Novizenmeister (Erndlin) die vorgeschrittenen Novizen lehre, obgleich er nicht zweifeln könne, daß diese Art gut sei, weil sie der Provinzial und andere Patres billigten[5]. Ob diese oder ähnliche mystische Veranlagungen zur späteren Entlassung des P. Erndlin (25. Juli 1634) führten, konnte nicht festgestellt werden.

In den Annalen der Noviziate werden auch manche Beispiele von Berufstreue und Standhaftigkeit erzählt. Bei einigen Novizen wurde von seiten der Verwandten alles aufgeboten, sie wieder aus dem Noviziat herauszulocken. Aus dem Paderborner Noviziat suchten z. B. im Jahre 1618 die Eltern ihren einzigen Sohn, den Novizen

---

[1] * Original in Acta Congr. Prov. XII 169 219.

[2] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[3] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

[4] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[5] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

Eberhard Meyrat, zu entführen. Vater und Mutter schützten einen Besuch vor. Der junge Novize trat beim Abschied an den Wagen seiner Mutter. Diese ergreift die dargebotene Rechte ihres Sohnes, zieht denselben an sich und der Diener hebt ihn vollends in den Wagen, und fort geht's im Galopp nach dem Stadttor. Dies konnte aber vor den Flüchtlingen noch rechtzeitig geschlossen werden. Von dem herbeigeeilten Rektor wird der Novize aus dem Wagen gerufen und gefragt, ob er mit seinen Eltern in die Heimat oder mit ihm ins Noviziat zurückkehren wolle: er könne frei wählen. Trotz aller Bitten der Mutter und alles Zuredens des Vaters folgte der Novize dem Rektor. So mußten die Eltern unverrichteter Dinge heimkehren. Schließlich gaben sie sich zufrieden und bestimmten ihr großes Vermögen zur Gründung eines Jesuitenkollegs in Düren[1].

Als Gustav Adolf sich Augsburg näherte, stellte man 80 Novizen in Landsberg vor die Wahl, entweder in ihre Heimat zu den Eltern zurückzukehren oder das unsichere Los mit den alten Patres zu teilen. Sie erklärten einstimmig, lieber mit den Patres alles, auch das Schlimmste, erdulden zu wollen, als auch nur für kurze Zeit ihren Beruf zu verlassen[2].

Die Not und Herzenspein eines für seinen Beruf begeisterten Novizen, der sich wegen körperlicher Gebrechen vor der Entlassung sieht, hat Athanasius Kircher in seiner Selbstbiographie ergreifend geschildert. „Ich langte mit Gottes Gnade nach Überwindung aller Schwierigkeiten am 2. Oktober 1618 im Noviziate der Gesellschaft Jesu zu Paderborn an. Aber das Übel, an welchem ich litt (Ausschlag an den Beinen und ein Leibschaden), konnte ich da auch nicht einen Tag mehr verheimlichen. Da ich nämlich wegen heftigen Fußwehs beim Gehen wankte, wurde dies von den Obern alsbald bemerkt, und ich war genötigt, mein Übel an den Schienbeinen aufzudecken. Der Wundarzt, welcher die Untersuchung vornahm, erschrak beim Anblick, der sich ihm darbot, und erklärte alsbald, das Übel sei unheilbar. Durch die allzu großen Anstrengungen auf der Reise war nämlich der Ausschlag in eine Art Krebs übergegangen. Unterdessen beobachtete ich über meinen Bruchschaden das tiefste Stillschweigen; denn wären beide unheilbare Krankheiten an den Tag gekommen, wäre es um mich geschehen gewesen. Da aber die Ärzte trotz aller angewendeten Mühe nichts ausrichteten, so wurde mir endlich angekündigt, daß meine Entlassung aus der Gesellschaft Jesu erfolgen werde, wenn durch die angewandten Heilmittel innerhalb eines Monats keine Besserung erzielt würde. Die Aussicht, daß dies geschehen werde, war für mich geradezu niederschmetternd. Was blieb mir da übrig, als daß ich zur heiligen Mutter Gottes, dem Heil der Kranken, meine Zuflucht nahm? Ich warf mich daher mitten in der Nacht vor einer auf dem Kirchenchore aufgestellten Bildsäule derselben weinend nieder. Ich stellte ihr, meiner hohen Mutter, vor, in welch elendem Zustande ich, ihr Kind, mich befände. Ich flehte sie, die Helferin des menschlichen Geschlechtes, an und beschwor sie mit einer Inbrunst, mit so stürmischen Bitten, daß ich es nicht beschreiben kann. Man kann sich leicht vorstellen, mit welcher Ergriffenheit ich da betete. Und siehe, alsbald fühlte ich deutlich, daß mein Gebet erhört sei. Denn mit unbeschreiblichem inneren Trost erfüllt, nicht mehr daran zweifelnd, daß ich die Gesundheit wieder erlangt habe, erhob ich mich, legte mich ins Bett und fiel bald in tiefen Schlaf. Beim Erwachen am andern Morgen wurde ich gewahr, daß meine beiden Schienbeine vollständig geheilt seien. Ich fand, daß auch mein Leistenbruch verschwunden war. Jubelnd vor Freude konnte ich kaum das Eintreffen des Chirurgen abwarten. Als dieser endlich erschien und ich meine

---

[1] Richter a. a. O. I 98 f. Werners, Düren 739 ff. Siehe 1. Tl, S. 115.

[2] Kropf II 83 f.

Schienbeine vor ihm entblößte, rief er, da er von dem Ausschlage nur noch die Schuppen vorfand, aus, das sei ein Wunder. Man lief zu den Obern, dieselben eilten herbei, besichtigten die Schienbeine und fanden dieselben geheilt, wie der Chirurg behauptet hatte. Sie lobten Gott und die heilige Gottesmutter, durch deren gnädige Fürbitte eine so wunderbare Heilung erfolgt war. Dies alles bekenne ich und wollte es hier niederschreiben, um Gott zu ehren und um die Gemüter meiner Mitmenschen für die Verehrung der allerseligsten Jungfrau zu begeistern." [1]

* * *

Mit derselben Zähigkeit wie an der aszetischen Ausbildung hielten die Generale auch an der wissenschaftlichen Ausbildung der jungen Jesuiten fest. Immer und immer wieder mahnten die Generale trotz aller Leutenot, die Ausbildung der zukünftigen Lehrer und Professoren nicht zu vernachlässigen. Dem oberdeutschen Provinzial Rosephius empfahl Aquaviva am 24. März 1601 dringend die Ausbildung der zukünftigen Gymnasiallehrer; er wünsche sehr, daß die humanistischen Studien blühten: die Ratio studiorum und der in Theorie und Praxis tüchtige P. Pontan könnten die besten Dienste leisten [2]. Dem Visitator, der im Jahre 1612 nach Österreich geschickt wurde, schärfte Aquaviva in einer eigenen Instruktion vom 14. April 1612 ein: Er möge sorgen, daß die Studien von den Unsrigen und den Auswärtigen nicht lässig betrieben würden; die Professoren dürften sich nicht begnügen, wie er über einige vernehme, fremde Arbeiten und Schriften zu diktieren, sondern sie müßten selbst tüchtig arbeiten zur Ehre der Gesellschaft und zum Nutzen der Studien. Obgleich die alten Prediger versagten, bilde man keine neuen heran, wie die Instruktion über die Prediger es verlange. Es müsse Sorge getragen werden, daß in jeder Fakultät, in der Dogmatik, Moral, im Kirchenrecht, im Griechischen und Lateinischen einige hervorragende Gelehrte vorhanden seien, welche den Ruf der Gesellschaft wahren und andere heranbilden könnten. Dadurch würde man auch für alle Fächer tüchtige Schriftsteller erhalten zur Ehre für die Gesellschaft und die Provinz und zum Nutzen für die Kirche [3].

P. Peter Ximenes, der Herbst 1602 als Studienvisitator mehrere Monate in Graz weilte, sandte am 18. November 1602 einen Bericht an Aquaviva, worin er unter anderem betont, man solle diejenigen, die nach der Studienordnung [4] zu ausgezeichneten Humanisten herangebildet werden sollten, frühzeitig von dieser Absicht verständigen, damit sie nicht vorher Sinn und Gedanken auf etwas anderes richteten [5].

In eigenen Übungskursen oder Seminarien suchte man die Scholastiker auf das Lehramt an den Gymnasien vorzubereiten. Auf der April 1619 zu Trier abgehaltenen Kongregation der rheinischen Provinz beklagte der Provinzial Joh. Copper, daß nicht genug für die humanistische Durchbildung der Scholastiker geschehe. Ein Grund sei wohl, daß die jungen Ordensleute sich bisher zerstreut in den einzelnen Kollegien auf das Lehrfach vorbereitet, wo ihnen die nötige Anleitung gefehlt, ferner daß sie neben dieser Vorbereitung zugleich philosophische Studien betrieben hätten. Deshalb sei beschlossen, ein eigenes humanistisches Seminar voraussichtlich in Schlettstadt zu errichten und dessen Leitung tüchtigen Humanisten anzuvertrauen. Deren Augenmerk müsse vor allem darauf gerichtet sein, den Kandidaten eine große Begeisterung für die humanistischen Studien einzuflößen, da diese Studien ja nicht allein von der größten Bedeutung für die Lehrjahre am Gymnasium, sondern auch für die ganze Geistesbildung seien [6].

---

[1] Seng, Selbstbiographie des P. Athanasius Kircher 13 f. [2] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.
[3] *Original in Austr. Fund. II 304.
[4] Reg. Prov. 22.
[5] *Original in Epp. Austr. II 15.
[6] Ratio stud. IV 175 ff.

Im Jahre 1622 wurde dann eine genaue Instruktion für das humanistische Seminar verfaßt[1]. Die Tagesordnung hat Ähnlichkeit mit der 1583 in Molsheim üblichen[2]. Der Morgen gehörte ganz dem Griechischen, der Nachmittag dem Lateinischen. Um 6 Uhr in der Frühe war Wiederholung der griechischen Grammatik, um 7 Uhr kritische Lektüre des vorgeschriebenen griechischen Autors, um 8—8½ körperliche Arbeit, 8½—9¼ schriftliche Übungen, 9¼—10 griechisches Seminar. Am Nachmittag war nach der Erholung Wiederholung der lateinischen Grammatik oder der Rhetorik, 1¼ lateinisches Seminar, 2 kritische Lektüre Ciceros, 3—3½ körperliche Arbeit, 3½—4½ Lektüre Ciceros, 5—6¼ lateinische Stilübung. Vakanz und Festtage sind für Poetik, Geschichte und Archäologie bestimmt. Das griechische Seminar am Morgen und das lateinische nachmittags war für die praktische Übung im Schulhalten. Der Reihe nach mußte ein Kandidat einen griechischen bzw. lateinischen Autor vornehmen, und zwar in der ersten Zeit entsprechend dem Standpunkt, wie in der mittleren Grammatik der griechische Katechismus oder in der obersten Grammatik die Fabeln Äsops, später wie in der Humanität die griechischen Autoren zu erklären waren. Nach dieser Schule geben die übrigen auf Befragen ihre Kritik über die Art und Weise des Schulhaltens oder bringen ihre Zweifel vor. Auch im Speisesaal finden öffentliche Übungen statt, und zwar immer den Seminarübungen entsprechend; während der Behandlung von Grammatik und Briefstil halten die Seminaristen einmal im Refektor eine deutsche Predigt; während der Beschäftigung mit Pöesie und Prosodie tragen sie einmal eine Elegie oder ein anderes von ihnen angefertigtes Gedicht während des Tisches auswendig vor. In Gegenwart des Seminarleiters wird dann nachher Kritik gehalten, indem die einzelnen ihr Urteil über die Predigt oder das Gedicht abgeben.

Für das Lateinische gilt als Ziel, wie eine weitere Instruktion vom Jahre 1622 verlangt[3], ein durchaus klassisches Latein sich anzueignen, und deshalb wird zur Nachahmung fast allein Cicero empfohlen und gebraucht. Bei der Lektüre der rhetorischen und philosophischen Schriften Ciceros ist auf die eigentümliche Kraft und Bedeutung der Worte in den verschiedenen Verbindungen, auf Satzverknüpfung und Stil ganz besondere Rücksicht zu nehmen und der Unterschied eines wirklich lateinischen Satzes mit dem Vulgärlatein und dem Deutschen klarzumachen. Da Vollkommenheit im Lateinischen ohne Kenntnis des Griechischen nicht zu erreichen ist, müssen die Eigentümlichkeiten beider Sprachen miteinander verglichen werden. Das gilt für die Grammatik und die Autoren. Die Übung im Schulhalten hat von unten auf zu beginnen. Diese praktische Übung muß in Bezug auf alle Aufgaben des Lehrers, Repetieren, Diktieren, Korrigieren usw., vorbereitet werden, und zwar nicht allein durch sorgfältige Erwägung des Stoffes und der Methode, sondern auch durch schriftliche Fixierung dessen, was in der Schule an Aufgaben, Phrasen und Bemerkungen geboten werden soll. Der zukünftige Lehrer wird unter anderem besonders darauf aufmerksam gemacht, seine Zeit zusammenzuhalten und gut zu benützen. Er muß gleich von Anfang an sich und seine Schüler gewöhnen, die Zeit des Studiums nicht durch Privatunterhaltungen zu verlieren. Denn wie ein seltenes, kurzes und ernstes Wort für Unterricht und Leitung des Schülers nützlich und sehr wirksam ist, so bringen häufige und lange Unterhaltungen gewöhnlich mehr Schaden als Nutzen. Denn der Lehrer verliert dadurch fruchtlos seine Zeit und die Lust zu den Studien, und bei dem Schüler leidet die Autorität allmählich großen Schaden[4].

In der österreichischen Provinz war seit 1632 ein Repetitionskurs in Leoben.

[1] Ebd. IV 187 ff.
[2] Bd I, S. 552 f.
[3] Ratio stud. IV 192 ff.
[4] Ebd. IV 208.

Die Repetenten waren geteilt in Repetentes veteres et Repetentes iuniores und hatten für Latein und Griechisch je einen Lehrer[1].

Schon früher hatte man in der oberdeutschen Provinz Repetitionskurse für humanistische Studien eingerichtet[2]. Im Jahre 1619 trat in Regensburg ein eigentliches Lehrerseminar hinzu, eine Academia humaniorum litterarum oder Plantarium Magistrorum, wie der Geschichtschreiber der oberdeutschen Provinz die neue Einrichtung nennt. Derselbe hebt den Unterschied von der Augsburger Schule hervor: in Augsburg habe es sich nur um eine Disziplin, die Rhetorik, gehandelt, und zwar für die jung Eingetretenen, die noch keine Rhetorik absolviert. Bei der Akademie in Regensburg aber handelte es sich erstens um tieferes Eindringen in den lateinischen und griechischen Stil mit den entsprechenden mündlichen und schriftlichen Übungen, zweitens um Aneignung der philologischen Erudition und drittens um genaue Kenntnis der Ratio studiorum, insoweit sie das Gymnasium betrifft, um pädagogisches Studium der guten und schlechten Eigenschaften des Lehrers und um Vorbereitung auf den künftigen Lehrberuf durch praktische Lehrübungen. Als großer Förderer dieser Akademie wird der damalige Regensburger Rektor Andreas Mayer gerühmt, der trotz der Lasten für den Neubau des Kollegs eine große Spezialbibliothek besorgte und den Akademikern die opferwilligste und liebreichste Fürsorge angedeihen ließ, weil er als langjähriger Rhetorikprofessor von der Wichtigkeit durchdrungen war und es für keinen Verlust des Kollegs hielt, was der ganzen Provinz zum gemeinsamen Nutzen gereichte[3].

Im Jahre 1627 wurde das Seminar wegen der vielen Arbeiten in der Pfalz aufgelöst, aber spätestens 1631 wieder eingerichtet. Die Zahl betrug anfänglich 8, später 10—15, im Jahre 1631 waren es 14 unter der Leitung des P. Joh. Bisselius. Über die Übungen dieser Akademie mitten im Kriegslärm der Jahre 1631 und 1632 hat P. Joh. Bisselius als Greis von 81 Jahren eine Aufzeichnung verfaßt. Es waren im Durchschnitt 20 Teilnehmer aus der oberdeutschen und rheinischen Provinz[4]; alle hatten ihre drei Jahre Philosophie rühmlich vollendet. Die Übungen dauerten ein Jahr, jeder Monat hatte seine bestimmte Aufgabe: Brief, Poesie, Geschichtsstil, Predigt. Der Plan war nach Beratung mit den in den humanistischen Studien tüchtigsten Männern aufgestellt: Rader, Keller, Pontan, Bidermann usw. Es wurden stets die entsprechenden alten Klassiker, auch einige neue gelesen und schriftliche Übungen gemacht, die öffentlich vorgetragen werden mußten. Auf das Griechische wurde täglich $1/2$ Stunde verwandt, eine Sentenz von etwa zwei lateinischen Versen mußte täglich ins Griechische übersetzt und vorgelegt werden als „Tessera". Als Autoren las man Isokrates, Lucian, eine Paraphrase des Evangeliums des hl. Johannes in griechischen Versen usw. Von Homer waren nicht genug Exemplare vorhanden. Die für das Drama besonders Veranlagten unterrichtete Bisselius privatim. Besonders suchte er sie für die Tragödie zu begeistern; als Muster stellte er die Medea des Seneca vor, die Rader allen andern neun vorgezogen habe. Darüber verfaßte Bisselius auch eine eigene Anweisung. Er unterwies auch in der Theaterpraxis, Einübung der Spieler, Kostümierung, Einlage von Zwischenspielen, Chören und Tänzen. Die Vorlesung war morgens $1/2$8—9 Uhr. Zuerst mußte derjenige, den die Reihe traf, den Inhalt der vorhergehenden Schule und die Kritik des Autors kurz wiederholen; dann kritisierte der Seminarleiter eines der am vorigen Tage eingelieferten Scripta und erklärte den Autor. Fragen wurden gestellt und beantwortet,

[1] *Catal. Prov. Austr.

[2] Bd I, S. 553. Im Jahre 1610 lehrten in diesem Kurse Pontan Rhetorik, Rader Geschichte. *Cat. Prov. Germ. sup.

[3] Kropf I 84 ff. *Hist. coll. Ratisp. M. R., Jes. 1999.

[4] Die Zahlen vorher sind genauer nach den Katalogen.

Zweifel vorgebracht und gelöst. Um 9 Uhr waren Privatstudium, Lektüre und schriftliche Arbeiten, nachmittags $^1/_2$2—3 Uhr dieselben Übungen wie vormittags, nur die letzte halbe Stunde Griechisch. Einer mußte den griechischen Autor vom vorigen Tage wiederholen; der Direktor erklärte einen neuen Abschnitt, zwei oder drei der eingelieferten griechischen Übersetzungen (Tesserae) wurden durchgenommen und neue aufgegeben[1]. Im Jahre 1633 zogen acht Rhetoriker mit ihrem Lehrer Jakob Irsing nach Hall. Der Kurs muß dann eingegangen sein; denn 1636 heißt es in der Geschichte von Hall, er sei wieder eingerichtet worden, und 1648 wird berichtet: es kamen vier Scholastiker mit P. Simon Mayr, der Lateinisch, und Wolfgang Schönsleder, der Griechisch gab[2]. Nach der Übersicht vom 6. Mai 1649 waren damals je vier Rhetoriker in Hall und in Innsbruck[3]. Am 28. März 1648 hat Carrafa an den Provinzial Keppler geschrieben, er möge alles aufbieten, das in seiner Disziplin blühende, aber in seinen Finanzen daniederliegende Regensburger Kolleg wieder zu stärken, weil es von der größten Wichtigkeit wäre, den rhetorischen Kurs für die Scholastiker dort wiederherzustellen[4].

In der niederrheinischen Provinz wurde unter dem Rektorate des P. Nikolaus Hunecken (1610—1618) das Kolleg zu Hildesheim zugleich als eine Vorbereitungsschule für die jungen Lehrer eingerichtet. Bis zum Jahre 1630 finden sich in den Jahresberichten scholastici repetentes. Die Zahl schwankt zwischen 4—18; deshalb wird Hildesheim auch Seminarium provinciae genannt[5]. Kircher erzählt in seiner Selbstbiographie: In Köln beendigte ich meine philosophischen Studien und wurde dann nach Koblenz geschickt, um da, wie es in unserem Orden Gepflogenheit ist, nochmals den humanistischen Studien obzuliegen. Ich widmete mich ganz der Mathematik und den Sprachen. Zu gleicher Zeit lehrte ich am Gymnasium Griechisch[6].

Auch sonst sorgte man für die angehenden Lehrer. In dem Kolleg, aus welchem die Scholastiker zum Lehramt übergehen, so verordnete Aquaviva 1603, soll ein tüchtiger, das allgemeine Vertrauen genießender Pater zu der kommenden Tätigkeit vorbereiten[7]. Die Lehrer, die schon in den untersten Klassen unterrichteten, sollten nach der Verordnung der oberdeutschen Provinzialkongregation vom Jahre 1636 einem tüchtigen Lehrer zur Anleitung und weiteren Ausbildung unterstellt werden[8]. In der niederrheinischen Provinz hatten die jungen Lehrer lateinische Vorträge und Predigten im Refektor zu halten. Die Themata wurden alljährlich den einzelnen Lehrern zugewiesen. Die Kritik bezog sich auf Gedächtnis, Stil, Vortrag usw. Bei einer solchen Verteilung der Themata am 28. März 1645 in Emmerich weigerten sich die Professoren der Rhetorik, der Humanität, des Griechischen und der untersten Klasse, das Thema anzunehmen, weil sie Priester seien und das Tertiat schon gemacht, deshalb also nicht dazu verpflichtet seien[9]. In der oberrheinischen Provinz hielt zeitweilig der Sekretär des Provinzials bei den Visitationen der Kollegien Vorträge über Pädagogik[10].

Für die höheren Studien wurden die Scholastiker in den einzelnen Provinzen auf verschiedene Häuser verteilt, in der niederrheinischen auf Köln, Koblenz, Paderborn und Münster, je nachdem die Zeitereignisse, Krieg und Pest, dies nötig machten; in der oberdeutschen Provinz waren es Ingolstadt, München, Hall, Freiburg i. Br.

---

[1] *Original in M. R., Oefel. 40.

[2] *Excerpta ex Hist. coll. Hall. M. R., Jes. 1344.

[3] *Catal. M. R., Jes. 570.

[4] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[5] J. Baltenholl, Gesch. des Gymnasium Josephinum zu Hildesheim (1898) 5.

[6] Seng, Selbstbiographie des P. Ath. Kircher 22.

[7] Ratio stud. II 488.

[8] *Memoriale Congr. Prov. Germ. sup. 1636.

[9] *Diarium Gymn. Embric.

[10] Inhalt in *Collectio Ordinationum quae ad studia human. litterarum spectant. Mainz, Stadtarchiv, Jes. 3 F.

und Freiburg i. Schw.; in der oberrheinischen Bamberg, Würzburg, Molsheim; in der österreichischen Provinz Wien und Graz. Die Philosophen und Theologen der deutschen Provinzen studierten gewöhnlich in Ingolstadt. In der Geschichte des Ingolstädter Kollegs heißt es zum Jahre 1619: Für unsere Theologen wurden zu Haus zwei Vorlesungen eingerichtet, eine für Moral, die andere für Heilige Schrift; die erstere mußten die Theologen des ersten und zweiten Jahres, die zweite die des dritten und vierten Jahres zweimal in der Woche hören. Im Jahre 1633 wurden wegen Mangels an Lebensmitteln 10 Theologen nach Wien, 3 Philosophen nach Graz geschickt; im Jahre 1638 aus demselben Grunde ein Teil der Theologen nach München, die Philosophen nach Landsberg. Der Krieg verschlug die Scholastiker bald hierhin bald dorthin, so finden wir zeitweilig Theologen in Dillingen, Ebersberg, Freiburg i. Br. usw. [1]

Im Jahre 1639 waren in Ingolstadt nur 8 Theologen des zweiten Jahres, die gleichzeitig alle als Repetitoren der Philosophie oder Theologie im Konvikt tätig waren; im selben Jahre waren 15 Theologen des ersten Jahres in Dillingen, die vielfach im Nebenamt als Katechisten wirkten; in Landsberg 10 Philosophen des ersten und zweiten Jahres. Auch in den späteren Jahren treffen wir einen Teil der Philosophie in Landsberg. Der abgekürzte zweijährige theologische Kurs der oberdeutschen Provinz war in Hall, wo zwei Professoren lehrten. Es waren aber nur wenige, meist nur 4—8 Scholastiker, die diesen Kurs durchmachten.

Die Einrichtung der Studien selbst fällt mit den Studienplänen der Jesuitenuniversitäten zusammen, die uns bereits früher beschäftigt haben. Die höheren Studien der Scholastiker nahmen meist sieben Jahre in Anspruch: drei Jahre für die Philosophie und vier Jahre für die Theologie. Diejenigen, welche einen abgekürzten theologischen Kurs durchmachten, studierten nur zwei Jahre Moral, Kontroverse und Heilige Schrift, welche in eigenen Kursen zu Hause vorgetragen wurden; die übrigen Scholastiker hörten im allgemeinen die Vorlesungen an der Universität. Für einzelne Fächer wurden überall eigene Akademien eingerichtet, so z. B. 1608 in Ingolstadt für Griechisch und Hebräisch, die einen Professor als Leiter hatten. Ein Mainzer Memorial vom Jahre 1647 fordert die Einrichtung der griechischen Akademie mit Überwindung aller Schwierigkeiten. Am 10. Juni 1628 empfahl Vitelleschi dem Provinzial Baving dringend die griechische Akademie, die man in Paderborn und an andern Orten errichtet; eine Akademie für die französische Sprache stelle er in sein Gutbefinden [2]. Ein Memorial der oberdeutschen Provinzialkongregation von 1636 wünschte die Errichtung einer eigenen Akademie zur Heranbildung tüchtiger Prediger [3].

Um die Mathematik zu befördern, empfahl Carrafa am 17. August 1647 dem österreichischen Provinzial Turcovich die Sitte, die anderswo sich erprobt, nämlich 10 oder 12 Philosophen nach Vollendung der Philosophie ein ganzes Jahr unter erprobter Leitung nur Mathematik studieren zu lassen. Diese hätten sich dann in andern Provinzen durch Privatstudien weitergebildet und seien dadurch zum großen Nutzen für ihre Provinzen tüchtige Professoren der Mathematik geworden [4]. Schon im Jahre 1637 waren in Graz 6 Scholastiker, welche eigens Mathematik studierten [5]. „Wir werden nicht irren", so heißt es in der Geschichte der Grazer Universität, „wenn wir die Übersiedelung Guldins aus Wien nach Graz mit der 1636 verzeichneten Einrichtung eines eigenen mathematischen Studiums für Scholastiker — zur Hintanhaltung eines Mangels an Lehrern dieses Faches — in Verbindung bringen." [6]

---

[1] *Hist. succincta coll. Ingolst. M. R., Jes. 1363. Vgl. Mederer, Annales II 294.

[2] *Orig.-Reg. Ad Rhen. inf.

[3] *Memor. Congr. Prov.

[4] *Orig.-Reg. Ad Austr.

[5] *Catal. Austr. 1637.

[6] Krones, Gesch. der Universität in Graz 387.

Über verschiedene Mängel wurde wiederholt geklagt, was ja bei einer ebenso wichtigen wie schwierigen Sache nicht weiter wundernehmen kann. Über Mangel an Fortschritt der Scholastiker in Köln gelangten im Jahre 1637 Klagen nach Rom, die Vitelleschi dem niederrheinischen Provinzial Peter Ruidius am 31. Oktober 1637 zur Beachtung mitteilte. Vor allem sei der Raum für die Vorlesungen zu eng, so daß kaum auswärtige Hörer zugelassen werden könnten; auch fänden gegen Ende des vierten Jahres keine feierlichen Disputationen statt; ohne den Studienpräfekt zu fragen, würden Professoren und Hörer der Theologie für längere Zeit ausgeschickt und einige von Vorlesungen befreit usw.[1]

Im Jahre 1647 liefen verschiedene Klagen in Rom ein über Vernachlässigung der Studien, besonders der praktischen Übungen für die Scholastiker in Ingolstadt. In zwei Briefen vom 25. Mai 1647 an den Provinzial Keppler, von denen der eine öffentlich verlesen werden sollte, bedauert Carrafa lebhaft die mitgeteilten Mißstände und verordnet, daß die Professoren durch Seelsorgsarbeiten, Beichthören, Predigen, Missionieren fernerhin nicht mehr gehindert werden dürften; auch solle ihnen die notwendige Erholung gegönnt werden; die so lange ausgefallenen praktischen Übungen, besonders die verschiedenen Disputationen, müßten wiederhergestellt werden. Der Provinzial wollte aber keine Mißstände zugeben. Deshalb befahl Carrafa am 27. Juli 1647 dem Rektor des Ingolstädter Kollegs Servil. Veihelin, er solle alle Professoren der Theologie und Philosophie auffordern, in getrennten Briefen ihr Gutachten über den Stand der Studien an den General zu senden[2]. Nachdem die verschiedenen Gutachten eingelaufen waren, verfügte Carrafa am 28. September 1647, daß besonders die Übungen, die gleichsam die Seele und das Leben aller Studien seien, wiederhergestellt würden. Die Disputationen seien nicht weniger mühevoll und fruchtreich als die Vorlesungen, und der Fortschritt im Studium bestehe nicht in vielem Schreiben, sondern in der wissenschaftlichen Durchdringung des Vorgetragenen. Im einzelnen seien die monatlichen und wöchentlichen Disputationen trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten wiederherzustellen. Für die Philosophie müßten die täglichen Zirkel eingeführt werden, die von der Studienordnung vorgeschrieben worden[3] und sich durch die Praxis in Rom und anderswo bewährt hätten als ein vorzügliches Mittel zur Schärfung des Verstandes. Die Disputationen an den Sonntagen könnten auf einen passenderen Tag verlegt werden. Die Professoren müßten Zeit haben für die Vorbereitung der Vorlesungen und Zirkel und dürften deshalb mit andern Arbeiten nicht beschwert werden. Das Studium der Heiligen Schrift, Moral, Ethik, Mathematik, der hebräischen und griechischen Sprache sei mit allem Eifer zu fördern. Der Studienpräfekt habe darüber zu wachen, daß die Professoren nicht an weniger nützlichen Fragen oder überflüssigen Widerlegungen hängen blieben, sondern ihren Stoff zu Ende führten, dann brauche man auch nicht wegen Mangels an Zeit die Disputation zu beschränken. Die notwendigen und besseren Bücher seien nicht auf den Zimmern zu lassen, sondern in der Bibliothek aufzustellen[4].

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

[2] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[3] Reg. Prof. Philos. 16.

[4] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Die genaueren Bestimmungen über die Ordnung der philosophischen und theologischen Studien sind gedruckt bei Freyberg, Gesch. der bayr. Gesetzgebung III (1818) 360—372. Über Einzelheiten berichtet die Geschichte des Kollegs von Ingolstadt zum Jahre 1647: Die ganze Ratio studiorum soll beobachtet werden. An Stelle der philosophischen Wiederholungen in der Schule treten die täglichen Zirkel, die Philosophieprofessoren präsidieren. Die samstäglichen Disputationen der Theologen und Philosophen (Sabbatinen) werden auf 2 Stunden ausgedehnt; die wöchentlichen Disputationen werden vom Sonntag verlegt für die Philosophen auf Mittwoch, für die Theologen auf Freitag. Monatliche Disputationen sollen 7 für die Philosophen, 6 für die

Die Priesterweihe empfingen die Scholastiker gewöhnlich während des letzten Jahres ihres Theologiestudiums. Die Weihe früher zu erteilen, hielt Aquaviva nicht für ratsam. Am 19. Mai 1601 schreibt er darüber an Theodor Busaeus: In Betreff derer, welche nach dem dritten Studienjahr Priester geworden sind, habe ich nichts zu erinnern, wenn es nach der Vorschrift der Studienordnung geschehen ist, weil sie in diesem dritten Jahre ihre Studien beendigten. Sollte dies nicht der Fall sein, so dürfen sie in der Folge ohne ganz besondere Notlage nicht vor dem letzten Studienjahr die Priesterweihe empfangen [1]. —

Im Institut der Gesellschaft wird wiederholt als Abschluß der geistlichen Ausbildung ein drittes Noviziatsjahr nach Vollendung der Studien vorgeschrieben. Diese weise Vorschrift wurde aber in den ersten Jahrzehnten kaum irgendwo in die Praxis übersetzt. Aquaviva war es, der bald nach dem Antritt seines Amtes auf diese Vorschrift hinwies. Im November 1583 erließ er ein Rundschreiben an alle Provinzen, in welchem er den großen Nutzen der dritten Probation betont und einige Winke für deren Einrichtung gibt. Alle, nicht allein die zukünftigen Professen, müssen nach Vollendung der Studien diese Prüfung durchmachen, wo möglich im Noviziatshause, jedenfalls sich aber denselben Übungen wie die Novizen unterziehen. Eine Dispens soll nur im äußersten Notfall erfolgen [2]. Diese erste Instruktion ergänzte Aquaviva am 15. Juli 1592 durch eine genauere Anweisung, die auch Aufnahme in das Institut gefunden hat.

Eine solch einschneidende und mit so vielen Opfern verbundene Verordnung mußte in ihrer Ausführung besonders in der ersten Zeit auf mancherlei Schwierigkeiten stoßen. Spuren derselben finden sich in der Korrespondenz der Generale mit den einzelnen Provinzen. Als Aquaviva die Trennung der Tertiarier von den Novizen verlangte, machte man in der oberdeutschen Provinz den Vorschlag, die Tertiarier in die verschiedenen Häuser und Kollegien zu verteilen, damit sie dort ihr drittes Probejahr beständen. In einem Schreiben vom 6. Oktober 1601 verwarf Aquaviva diesen Vorschlag als durchaus ungeeignet. Die Tertiarier dürften an demselben Orte wie die Novizen sein, müßten aber von ihnen getrennte Übungen haben. Unter dieser Bedingung könnten die Tertiarier zu Landsberg im Noviziatshause Aufenthalt nehmen. Der Unterhalt solle durch die großen Kollegien oder Almosen bestritten werden. Wenn in der Provinz nicht jährlich 12 für diese Probation vorhanden, solle man sich mit dem rheinischen Provinzial wegen einer Vereinigung beider Provinzen ins Benehmen setzen oder die Prüfung verschieben, bis die genügende Anzahl vorhanden sei. Die Pilgerreisen und den Hospitaldienst sollten die Tertiarier getrennt von den Novizen verrichten, doch könne eine zeitweilige Vereinigung zur gegenseitigen Erbauung dienen. Sei es nun, daß die Tertiarier in Landsberg oder anderswo untergebracht würden, so müsse in jedem Falle sobald als möglich für

---

Theologen gehalten werden, abgesehen von feierlichen Akten; allen Disputationen haben die Professoren der betreffenden Fakultäten von Anfang an beizuwohnen. Die hebräische und griechische Akademie wird vom Erholungstag des Winters auf alle Sonntage des ganzen Jahres verlegt. Da dadurch die Arbeiten der Professoren vermehrt werden, erhalten sie die Erlaubnis, an den zweiten Tisch zu gehen, Freiheit von aller Seelsorge, abgesehen vom höchsten Notfalle. An Stelle der akademischen Convivia und der besseren Traktation für die Examinatoren tritt zwei- oder dreimal im Jahre zugleich auch für die Magistri auf der Villa oder zu Hause ein heiteres Mahl (tractarentur hilarius); bei öffentlichen Akten haben die Defendenten und Objizienten bei Tisch bessere Traktation. Die Privattheologie in München hört auf, alle Scholastiker kommen nach Ingolstadt. Im Konvikt des hl. Ignatius war stets der eine oder andere Scholastikertheolog Präfekt; das wird geändert, um den Schaden in den Studien zu verhindern; an ihre Stelle sollen nur Patres treten. * Historia coll. Ingolst. f. 355 f.

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

[2] * Kopie in Ordinationes communes.

eine geeignete Wohnung gesorgt werden. Einstweilen könnten sie wie früher unter den Novizen wohnen [1]. Eine weitere Schwierigkeit war, die betreffenden Patres aus ihren wichtigen Ämtern, von der Kanzel oder dem Katheder, abzuberufen, wenn kein hinreichender Ersatz da war. Da mußte Aquaviva anfangs Nachsicht üben. Aber um so mehr bestand er darauf, wie er in einem weiteren Brief vom selben Datum (6. Oktober 1601) an Rosephius anweist, daß hinfort nur in den seltensten Fällen das dritte Jahr nach Vollendung der Studien hinausgeschoben werde, damit man nicht gezwungen sei, die betreffenden Patres später aus wichtigen Ämtern, in die sie sich eben eingelebt, abzuberufen [2].

Das Tertiat der oberdeutschen Provinz wurde 1603 nach Ebersberg, einem Stiftungsgut von München, verlegt. Erster Instruktor war P. Rupert Reindel [3]. Im Durchschnitt waren es 12—20 „Tertiani"; im Jahre 1638 stieg die Zahl auf 22, Instruktor war Wolfg. Mezger. Schon gleich nach der Verwüstung von Ebersberg hatte der Provinzial Welser als Ort der dritten Probation Altötting vorgeschlagen. Diesen Vorschlag billigte Vitelleschi am 4. Dezember 1632 mit dem Beifügen, ihm sei schon öfters geschrieben worden, daß Ebersberg wegen seiner vielen Gäste sich viel mehr zum Erholungsort als für die geistliche Zurückgezogenheit eigne [4]. Im Jahre 1640 kam das Tertiat endgültig nach Altötting, wo Joh. Sigersreitter 1641 Rektor und Instruktor, später nur Instruktor war. Die Zahl der dortigen Tertiarier betrug durchschnittlich 12. Im Jahre 1647/48 war P. Leonh. Lerchenfeldt Rektor und Nikol. Widnmann Instruktor für 14 Tertiarier. Eine feste Stiftung für den Unterhalt des Tertiats gaben Maximilian und seine Gemahlin Maria Anna durch Urkunde vom 7. Januar 1640 mit der Hauptsumme von 20000 Gulden [5].

Anfangs wollte das Tertiat in der oberdeutschen Provinz nicht recht ziehen. Tief bekümmert klagt dies Aquaviva im Jahre 1608 dem Visitator der oberdeutschen Provinz Theodor Busaeus und setzt ihm die Gründe dafür auseinander. Man spotte über das Tertiat; ohne alle Auswahl würden Leute dorthin geschickt, auch solche, die ihre Studien nicht vollendet oder die irgend etwas angestellt hätten und dafür Buße tun müßten, so daß das Tertiat in den Geruch einer Strafanstalt gekommen sei. Ferner würden die Tertiarier vielzuviel ausgeschickt, wo irgendwo in der Provinz Not sei, und zwar sogar für viele Monate. Das ganze Jahr werde von den wenigsten eingehalten; kaum einige blieben 2—3 Monate. Sie wüßten sogar im voraus, daß sie von ihren Obern bald zurückgerufen würden, und seien so immer auf dem Sprung. Die andern, die zurückblieben, hielten sich für zurückgesetzt und fühlten sich um so weniger ermutigt, je geringer die Zahl, oft nur 4—5, sei. Dagegen müßten die Obern auftreten und ihre Pflicht tun. P. Joh. Pelecyus, der gewissenhaft und genau sei, sich aber durch das Gerede etwas schrecken lasse, solle recht ermuntert werden [6].

Das erste Tertiat der österreichischen Provinz war im Noviziat zu Brünn, wo die Tertiarier mit den Novizen zusammenwohnten. Darüber führte der neue Novizenmeister Martin Kaldi am 7. Januar 1606 Klage bei Aquaviva. Die Tertiarier, die meist schon nach vielen Arbeiten zum Noviziat kämen, müßten dort unbequem in einem geheizten Zimmer mit den 30 oder mehr Novizen bleiben, obschon dieselben Schwierigkeiten wie in andern Provinzen auch in Österreich getrennte Zimmer erheischten. Der Rektor sage, er habe keinen Platz, aber das Zimmer des Provinzials oder seines Sozius könne ganz gut für das Tertiat verwendet werden,

---

[1] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.
[2] *Ebd. [3] Flotto 143.
[4] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.
[5] *Original in M. R., Urkunden, Altötting, Jes. *Kopie Jes. 729. Vgl. Oefel. 52.
[6] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

zumal Gäste mehr im Sommer kämen, wo die Tertiarier in einzelnen Zimmern wohnten. Die vier Tertiarier gäben den Novizen ein herrliches Beispiel[1]. Auch im Herbst 1606 war die Trennung noch nicht durchgeführt, wie Kaldi am 26. Oktober 1606 an Aquaviva berichtet: Von denen, die dieses Jahr die dritte Probation machen sollten, habe er nur noch einen. Es gibt welche, so fügt er bei, die sich entschuldigen und sich, ich weiß nicht aus welcher Anschauung, soviel sie können, dieser Prüfung zu entziehen suchen. Und so bleibt eine gewisse Ungleichheit und ruft bei den weniger Überlegenden den Verdacht hervor, nur die Unvollkommeneren würden zu diesem dritten Jahr geschickt. Vielleicht ist das auch der Grund, weshalb einige davor zurückschrecken[2].

Im Jahre 1609 kam das Tertiat der österreichischen Provinz nach Eberndorff, 1632 nach Judenburg, 1637 nach Leoben, 1644 wieder nach Judenburg. Wie ich im vorigen Jahre zu Eberndorff, so schreibt P. Christ. Bertschiades am 2. November 1632 an Vitelleschi, mit 9 Tertiariern das dritte Jahr begonnen, so in diesem Jahre mit ebensovielen in Judenburg. Die geringe Zahl hat ihre Schwierigkeiten, aber der beschränkte Raum läßt keine größere Zahl zu. Aber wenn diese neuen Patres mit den früheren gleichen Schritt halten, so wird die reiche Frucht die kleine Anzahl aufwiegen. Judenburg wird sich mit der Zeit für das Tertiat sehr eignen wegen der guten Luft, der großen Ruhe und der Nachbarorte, wohin die Tertiarier mit großem Nutzen Missionsausflüge machen können. Für dieses Jahr war die Sache zu gewaltsam, da weder für eine passende Wohnung noch für den Unterhalt hinreichend gesorgt war. Es würde deshalb vielleicht besser gewesen sein, wenn P. Provinzial bei seinem ersten Plan geblieben wäre und die Tertiarier für zwei bis drei Jahre in dem Noviziat zu Leoben untergebracht hätte[3]. In Judenburg sollte im Jahre 1649 P. Gladich Erscheinungen von armen Seelen gehabt haben, und einige Patres bestärkten ihn darin. Der Provinzial Joh. Bucelleni trat streng dagegen auf und erntete dafür den vollen Beifall des Generalvikars P. Flor. de Montmorency, der am 28. August 1649 den Provinzial dafür belobte und ihm auftrug, im Falle seine Mahnungen keinen Erfolg hätten, strenger vorzugehen und die Patres in ein anderes Haus zu schicken, damit sie nicht andern und sich selbst durch solche Illusionen zu Täuschungen Anlaß gäben[4].

In den rheinischen Jahresberichten heißt es zum Jahre 1603: In diesem Jahre wurde die dritte Probation von dem Noviziat ganz getrennt und in Fulda begonnen. Der erste Instruktor in Fulda war P. Haver. Diesem drückte Aquaviva am 7. September 1603 seine besondere Freude aus über den großen Fortschritt der Tertiarier. Im folgenden Jahr kam das Tertiat nach Speier, und der dortige Rektor Wilh. Metternich wurde Instruktor. Aquaviva beglückwünschte am 2. April 1605 den P. Metternich wegen des großen Eifers der Tertiarier. Einige Tertiarier schienen zu fürchten, daß sie durch Katechesen und andere Arbeiten an der inneren Sammlung gehindert würden. Aquaviva überließ aber alles der Klugheit des Instruktors, der schon das richtige Maß finden werde. Im Jahre 1606 waren 10 Patres in der dritten Probation; im folgenden Jahre standen dem Provinzial nur 4 Kandidaten zur Verfügung, die deshalb auf das folgende Jahr verschoben wurden. Bisher war die Arbeit der Tertiarier nicht allein für das Kolleg, sondern auch für die ganze Diözese nützlich und fruchtreich gewesen, worüber Aquaviva am 1. Dezember 1607 dem P. Metternich seine Freude ausdrückte. Für die Arbeiten seines mehr als

---

[1] * Original in Germ. Epp. XXXVII 53.

[2] * Original a. a. O. XXXVII 77. Im Jahre 1604 wurde ein Pater, Professor der Syntax (Joh. Konstantius), entlassen, weil er sich weigerte, die dritte Probation zu machen. * Catal. Austr.

[3] * Original in Epp. Austr. II 187.

[4] * Orig.-Reg. Ad Austr.

20 Jahre dauernden Rektorates des Speierer Kollegs dankte Vitelleschi dem P. Metternich am 16. Juni 1616 in der herzlichsten Weise[1].

Die rheinische Provinzialkongregation vom Jahre 1625 richtete an den General die Bitte: Da durch die Kriege die französische Sprache am Rhein sehr verbreitet wird und zuweilen in den königlichen Lagern einige dieser Sprache Kundige von uns erbeten werden, wünscht man, daß die Unsrigen im Tertiat sich in dieser Sprache üben dürfen, wie im Noviziat in der deutschen. Der General hielt für besser, einige der französischen Sprache mächtige Kandidaten in die Provinz aufzunehmen oder aus den französisch sprechenden Provinzen einige Patres zu Hilfe zu rufen. Das Studium der französischen Sprache den Übungen des Tertiats beizufügen, könne er nicht billigen[2]. Sehr dringend forderte Vitelleschi am 7. April 1629 den niederrheinischen Provinzial Baving auf, dafür Sorge zu tragen, daß entweder niemand oder aber nur sehr wenige vom Tertiat befreit würden. Wenn dies einmal wegen großer Not geschehen müsse, solle der Fall wo möglich zuerst in Rom vorgelegt und die Antwort abgewartet werden[3].

In den Nöten des Dreißigjährigen Krieges mußte manchmal das Tertiat verkürzt werden[4], oder die Patres mußten es bestehen in den Kollegien, wo sie zugleich arbeiteten. Auf der oberrheinischen Provinzialkongregation wurde im Jahre 1642 die Frage verhandelt, ob die Tertiarier nicht wieder nach der Vorschrift zusammen in einem Kolleg ihre Prüfung machen sollten. Obgleich man den großen Nutzen dieser Vereinigung zugab, mußte man aber bei der großen Not sowohl an Geld als an Leuten davon absehen und sich für den weiteren Gebrauch der Dispens aussprechen. Man beschloß deshalb, den General zu bitten, daß er dies wegen der offenbaren Notlage erlaube. Jedoch hätten die Obern darüber zu wachen, daß die Übungen der Demut und Abtötung keinen Abbruch erlitten, soweit dies die übrigen Beschäftigungen der Patres gestatteten[5].

* * *

Bei den schweren Prüfungen der Probezeit und den oft noch schwereren Anforderungen des späteren Lebens ist es sehr begreiflich, daß einige die Gesellschaft verließen, andere aus der Gesellschaft entlassen werden mußten[6]. Ein Konvertit, der längere Zeit Mitglied der Gesellschaft gewesen und dieselbe dann verlassen hatte, Christoph Marianus (Daniel Mettsberger), bemerkt in einer Verteidigungsschrift: Es gibt wenige (Jesuiten), welche die Bande, die sie mit der Gesellschaft verknüpfen, freiwillig und gewaltsam zerreißen; diese hindert nichts, zu den Lutheranern überzugehen; andere gibt es, die die Gesellschaft selbst aus wichtigen Gründen von ihren Verpflichtungen gegen den Orden entbindet. Diese haben durchaus nicht nötig, sich den Feinden der Kirche anzuschließen, wie ja auch Soldaten, wenn sie in ein anderes Regiment versetzt werden, sich deshalb nicht zu entwaffnen brauchen[7].

Dazu kamen noch solche, die, in irgend einer Täuschung befangen, um die Entlassung baten aus Gründen, welche die Obern als berechtigt nicht anerkennen konnten.

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

[2] * Original in Acta Congr. Prov. 1625, II 25.

[3] * Orig.-Reg. Ad Rhen. inf. Im Jahre 1629 war das Tertiat in Koblenz unter dem Instruktor Peter Ruidius, 1631 unter Aug. Turrian in Hildesheim, 1634 in Emmerich (Instruktor Joh. Panhauß); außer in Emmerich waren Tertiate 1636 zu Münster (Instruktor Heinr. Dunwalt) und 1639 in Köln (Instruktor Nikolaus Lehm). In den verschiedenen Tertiaten waren je 11—14 „Tertiani".

[4] * Vitelleschi an den Speierer Rektor Nith. Biber, 15. Mai 1627. Orig.-Reg. Ad Rhen.

[5] * Original in Acta Congr. Prov. 1642, II 277.

[6] Vgl. Bd I, S. 544 ff. Instit. P. 2, c. 2.

[7] Christoph. Marianus, Demonstratio una de mille vanitatis ministrorum ... (1598) 33.

Diese letzteren suchten die Obern mit großer Liebe bei dem einmal ergriffenen Berufe zu halten, weil sie ja nicht beliebig ohne zwingende Gründe von den Verpflichtungen befreien konnten, welche ihre Untergebenen durch ein Gott dem Herrn geschworenes Gelübde auf sich genommen hatten. So schrieb Vitelleschi am 28. August 1621 an den Fr. Nikolaus Tacco in Laibach, daß er mit innigem Mitleid die Bitte um die Entlassung gelesen habe. Die angeführten Gründe könne er nicht billigen. Es sei viel besser und sicherer, zu bleiben, wozu er (der General) mahne und bitte. Wenn Tacco aber auf seiner Absicht bestehe, möge er die ganze Sache dem Provinzial unterbreiten, der dann seine Ansicht nach Rom berichten werde[1]. Den Scholastiker Walter Rettich, den die Kriegsnöten nach Syrakus verschlagen hatten, mahnte Vitelleschi am 6. September 1635 in liebreicher Weise, von seinem Plan, auszutreten, abzustehen. Die Gebrechen könnten mit entschiedenem Willen geheilt werden; er müsse nur wollen, denn das Himmelreich leide Gewalt. Sicherlich könne er die Heilung nicht leichter in der Welt finden, aus der so manche in das Ordenshaus flüchten, weil sie wissen, daß sie dort viel zahlreichere und nachhaltigere Mittel finden zur Bekämpfung ihrer Fehler. Wie viele Mittel biete dafür, wie er ja wisse, die Gesellschaft: Empfang der heiligen Sakramente, Betrachtung, die zweimalige Gewissenserforschung, geistliche Lesung, Flucht des Müßiggangs, eifriges Studium, das Beispiel der Reinheit und Bescheidenheit der andern Mitbrüder usw.! Mit solchen Hilfsmitteln umzäunt, könne einer kaum fallen, wenn er nicht allmählich verderbe und durch mangelhaften oder schlechten Gebrauch sich selbst all dieser Mittel beraube. Groß war dann die Freude und der Trost des Generals, als Rettich ihm mitteilte, daß er alles besser überlegt und die Hand vom Pfluge nicht zurückziehen werde[2].

Eine längere Korrespondenz rief die Absicht des P. Jakob Fugger hervor, der im Mai 1645 dem Generalvikar Sangro seinen Wunsch mitteilte, zu den Kartäusern überzutreten. In seiner Antwort vom 1. Juli 1645 setzte ihm Sangro auseinander, es sei einer der verborgensten Fallstricke, in welche der Teufel Unvorsichtige stürze, indem er ihnen Größeres in Aussicht stelle und das Notwendige entziehe; er überrede sie zu dem Verlangen nach tieferer Einsamkeit und male ihnen dieselbe mit wunderbaren Schönheiten aus; und während er so der Seele reichere Früchte verspreche, beraube er sie trügerisch des sichern Gewinns. Wenn das alles auch nicht ganz auf seine Absicht passe, so könne er doch nach der neunten Regel des Generalvikars die gewünschte Erlaubnis nicht geben und müsse ihn vertrösten auf den neuen General. Inzwischen würden vielleicht die Wogen sich glätten und er selbst einsehen, daß nichts schöner und sicherer sei, als bei dem einmal erwählten Lebensstand zu bleiben, damit er nicht auf der Flucht vor dem Reif in ein Schneegestöber gerate und anstatt der kleineren Widerwärtigkeiten größere antreffe[3]. P. Fugger beharrte auf seinem Vorsatz und ließ durch den Provinzial bei dem neuen General Carrafa eine diesbezügliche Bitte stellen.

Daraufhin richtete Carrafa am 17. Februar 1646 einen sehr herzlich und liebevoll gehaltenen Brief an Fugger: Infolge des mir auferlegten Amtes muß ich die Liebe des Vaters gegen alle annehmen, und deshalb werde ich meine Sorge und meinen Schmerz in dieser Sache nicht verhehlen. Die Sorge bezieht sich auf Ihre Zukunft, der Schmerz auf den Verlust, den ich erleide. Wie sollte ich denn nicht Schmerz empfinden, wenn ich einen Teil von mir losgerissen sehe, oder wie sollte ich ohne Sorge sein für den, der von der heiligen Miliz, in der er so lange gedient,

[1] *Orig.-Reg.; s. Congr. 1614/15.

[2] *Vitelleschi an Rettich, 31. Okt. 1635. Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.

[3] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

ja von frühester Jugend an erzogen, in ein neues Lager übertritt, wo ungewohnte Gefahren zu bestehen, ganz andere Waffen zu handhaben sind! Deshalb mögen Ew. Hochwürden, ich beschwöre Sie, mir erlauben, daß ich Ihnen diesen Gedanken, der nach meiner Meinung nicht von Gott, dem Liebhaber der Standhaftigkeit, herkommt, benehme. Geben Sie mir den großen Trost, daß ich von den Professen, die der himmlische Vater mir gegeben, keinen verliere. Wenn Ew. Hochwürden die Einsamkeit anzieht, so werden Sie diese Einsamkeit auch bei uns finden, sei es im Noviziat, sei es im Tertiat oder anderswo, wo Sie immer nach freier Wahl Ihren Aufenthalt nehmen wollen und wo Sie, frei von allen andern Beschäftigungen, nur Gott allein und sich selbst leben können. Es ist eine alte List des Feindes, der wunderbaren Gewinn in einem andern Stande verspricht, um den sichern Gewinn im eigenen Stande zu entreißen, Zweifelhaftes für Sicheres, nicht um zu geben, was man vergebens erhofft, sondern um zu nehmen, was man fruchtreich besitzt. Deshalb schließe ich: Halte, was Du hast, und schreite glücklich und fruchtreich voran in dem Berufe, in dem Du angefangen hast, Gott zu dienen[1]. Und am 3. März 1646 wiederholt Carrafa, der inzwischen (am 4. Februar) einen Brief von Fugger erhalten hatte, seine inständige Bitte, Fugger möge ihm den großen Trost bereiten, auszuharren auf dem begonnenen Wege. Er solle alle Lehrer des geistlichen Lebens, Kassian, den hl. Bernhard und andere, befragen, er werde alle einmütig finden in dem Abraten eines solchen Überganges von einem Stand zum andern. In Bezug auf Ort oder Amt brauche er nur seine Wünsche zu äußern[2]. Fugger bat um einen einstweiligen Aufenthalt in der Kartause Gaming, was der General auch gewährte, und später (16. März 1647) verlängerte er die Erlaubnis auch über ein Vierteljahr hinaus, bis er vom General der Kartäuser seine Aufnahme erhalten habe[3]. Da die Kartäuser aber die Aufnahme verweigerten, gab Fugger seinen Plan auf und lebte ruhig weiter in seinem alten Berufe, worüber Carrafa am 27. Juli 1647 dem Provinzial Keppler seine Freude ausdrückte[4].

Novizen, die auf ihrer Entlassung bestanden, sollten nicht zurückgehalten werden, „da sie ja ihr Recht in Anspruch nehmen"[5]. Mitglieder, die sich eine Krankheit in der Gesellschaft zugezogen, wurden nicht entlassen, wenn sie auch noch so viele Unannehmlichkeiten und Unkosten verursachten.

Auf eine Anfrage des oberdeutschen Provinzials Hartel, ob er einen Scholastiker wegen Krankheit entlassen könne, antwortete Vitelleschi am 15. Juli 1617, er könne aus diesem Grunde nicht allein nicht entlassen werden, falls er nicht selber darum bitte, sondern er dürfe auch nicht direkt oder indirekt gemahnt oder angeleitet werden, um die Entlassung zu bitten; vielmehr sei er mit aller Liebe in der Gesellschaft zu verpflegen, wie es die Krankheit erfordere[6]. Ähnlich antwortete Vitelleschi am 1. Juni 1624 dem niederrheinischen Provinzial Gerard Wentzeler, als einige sich für die Entlassung eines zeitweilig irrsinnigen Scholastikers ausgesprochen hatten, weil Gefahr für vollständigen Wahnsinn drohe: Nach unserer Meinung soll er durchaus

[1] * Ebd. [2] * Ebd.

[3] * Carrafa an den Provinzial Keppler. Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[4] * Ebd. Nach der * Historia coll. Ingolst. ging Fugger nach Gaming ad probandum Carthus. ordinem, kehrte aber bald wieder zurück. Ad ann. 1646, f. 351 f.

[5] * Carrafa an den Mainzer Novizenmeister Georg Mentz, 6. Febr. 1649. Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.

[6] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Bald darauf, am 29. Juli 1617, schrieb Vitelleschi an Hartel über einen skrupulösen Scholastiker, den der Provinzial von den Studien entfernen wollte: Etsi forte minus in Societate quam in liberiore extra eam vita utilior futurus credi possit minusque in hac quam in illa a graviori morbo periculum sit, tamen si is per se ad dimissionem non inclinetur, non solum a Societate non est dimittendus, sed ne quidem ad dimissionem petendam inducendus. Ebd.

nicht entlassen, sondern mit Geduld und Liebe behalten und verpflegt werden; wegen der Gefahr der Tobsucht muß er so gehalten werden, daß keine Gefahr für andere entsteht. Auch soll auf ihn, wenn er lichte Augenblicke hat, nicht eingewirkt werden, daß er selbst um die Entlassung aus der Gesellschaft bittet. Mit dem andern kranken Scholastiker soll ebenso verfahren werden: Wenn letzterer freiwillig um die Entlassung bitten sollte und Aussicht auf bessere Gesundheit infolge des Lebens in der Welt vorhanden wäre, darf er entlassen werden[1]. Und wiederum schrieb Vitelleschi am 30. Mai 1626 an den Grazer Rektor Pollardt: Über den Pater, bei dem nach manchen Anzeichen Geisteszerrüttung droht, mögen Ew. Hochwürden mit P. Provinzial beraten. Wenn er die Gesellschaft verlassen will, um in einem freieren Leben besser für seine Gesundheit zu sorgen, so kann P. Provinzial dies gestatten. Aber es muß verhütet werden, daß er nicht zu dieser Bitte durch irgendwelche Mittel oder Überredung veranlaßt wird, da dies gegen die Liebe verstößt, welche die Gesellschaft auch ihren kranken Mitgliedern zu erweisen pflegt. Wenn er nicht vollständig frei die Gesellschaft verlassen will, so muß er behalten und mit Liebe so behandelt werden, daß er bei dem Ausbruch einer gefährlicheren Geistesverwirrung weder sich noch andern Schaden zufügen kann[2].

In Wien kam in Frage, ob der Spanier Franz Arias zu entlassen sei. Vitelleschi entschied in einem Briefe vom 25. November 1634 an Ambros Peñalosa gegen die Entlassung: Da ich sehe, daß Ew. Hochwürden dieselbe Ansicht wie viele andere haben und glauben, Franz Arias müsse für geisteskrank gehalten werden und könne mithin unbeschadet des Rufes der Gesellschaft nicht entlassen werden, so billige ich durchaus Ihren Rat, daß der Arme als Kranker behandelt und so lange an irgend einem Orte in Hut behalten werde, bis er seine Gesundheit wieder erlangt hat. Damit aber das Haus, wo er wohnen soll, nicht beschwert wird, will ich sorgen, daß die Provinz Toledo für den jährlichen Unterhalt 100 Taler bezahlt[3].

Als der oberdeutsche Provinzial dem General Aquaviva die Entlassung eines unfähigen Scholastikers vorschlug, antwortete dieser am 19. Mai 1601, der Provinzial möge nach Anhörung der Konsultoren tun, was ihm im Herrn gut erscheine. Im Falle der Entlassung solle er zusehen, daß dem Entlassenen nachher in der Welt die Liebe der Gesellschaft helfe nicht allein mit guten Ratschlägen für sein Seelenheil, sondern auch mit den für das Leben nötigen Hilfsmitteln, wenn er in irgend einer Lage der Hilfe der Gesellschaft bedürfe. Übrigens, so fügt Aquaviva bei, wenn derselbe so unfähig ist, wie geschrieben wird, so liegt ein großer Fehler vor, daß er überhaupt aufgenommen oder nicht schon im Noviziat entlassen wurde. Denn um die Novizen zu behalten, genügt es nicht, daß sie keine unerträglichen Unvollkommenheiten haben, sondern sie müssen auch positive Vollkommenheiten besitzen, wie sie für die Mitglieder der Gesellschaft gefordert werden; wenn sie dieser entbehren oder keine bestimmte Hoffnung geben, müssen sie schon aus diesem Grunde entlassen werden[4].

Wie schon früher bemerkt wurde, erlaubte man den Austritt, wenn hohe Not der Eltern, die sonst auf keine Weise gehoben werden konnte, dies erforderte. Über einen derartigen Fall, den der oberrheinische Provinzial nach Rom berichtete, hielt Vitelleschi eine Beratung mit den Assistenten und gab dann am 6. Mai 1634 folgenden Entscheid: Wenn der Vater der Unterstützung und Hilfe seines Sohnes (Philipp Wagner) so bedarf, daß seine große Not ohne diese Hilfe nicht gehoben werden kann, so mögen Ew. Hochwürden die Entlassung vollziehen[5].

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen.
[2] * Orig.-Reg. Ad Austr.
[3] * Ebd.
[4] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.
[5] * Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.

In zwei Fällen hat die Gesellschaft eine gewisse Unerbittlichkeit an den Tag gelegt. Einmal, wenn es sich um schwere sittliche Verfehlungen handelte, die ja bei keiner sittlich noch so hochstehenden Korporation gänzlich ausgeschlossen sind oder vermieden werden können. Ähnlich wie ein Offizierkorps, das auf Ehre hält, den Kameraden, der sich einer ehrlosen Tat schuldig gemacht, unbarmherzig ausstößt, so haben sich in solchen Fällen die Obern durch keine Fürbitten und durch kein noch so großes Mitleid mit dem Fehlenden von der Ausschließung abhalten zu lassen; handelte es sich ja um die Ehre der Fahne und um eine wesentliche Gefährdung der apostolischen Wirksamkeit. Nur ganz außerordentliche Umstände konnten da dem Willen der Generale gleichsam Gewalt antun. Trotz der Fürsprache des Provinzials Stravius, und trotz des eigenen großen Mitleids mit einem gefallenen Pater bestand z. B. Vitelleschi am 26. Juli 1636 auf der verfügten Entlassung: es handle sich um die Ehre und Makellosigkeit der Gesellschaft[1].

Zweitens zeigte sich eine gewisse Unerbittlichkeit, wenn der Ausgetretene um Wiederaufnahme bat. War einmal jemand entlassen, so verstanden sich die Obern, die durch vielfache Erfahrungen die Vorschriften des Instituts immer wieder bestätigt fanden, nur in den äußersten Fällen zur Wiederaufnahme, mochten die Bitten auch noch so oft und noch so dringend wiederholt werden. In Graz machte der Adel große Anstrengungen, um für einen Grafen, der früher Jesuit gewesen, dann Franziskaner geworden, die Wiederaufnahme in die Gesellschaft zu erlangen. Aber Vitelleschi wollte sich darauf nicht einlassen und bat am 26. Oktober 1619 den P. Viller, seinen ganzen Einfluß bei dem Adel geltend zu machen, daß man von den Bitten, die er nicht bewilligen könne, abstehe[2].

Der Dekan in Rattenberg (am Inn), Kaspar Ergoltinger, der früher der Gesellschaft angehört, wandte sich 1622 mit dringenden Bitten an den General, ihn doch wieder aufzunehmen. Nicht ohne Mitleid, so antwortete Vitelleschi am 28. Januar 1623, habe ich Ihren Brief gelesen, in dem Sie so sehr Ihren Austritt bereuen und die Wiederaufnahme ersehnen. Obgleich ich darauf antworten könnte, daß meistens diejenigen als wenig geeignet für die Gesellschaft sich erwiesen, die sie einmal verlassen haben, so will ich doch auf einen so flehentlichen Brief hin nicht alle Hoffnung abschneiden, sondern Ihnen erlauben, über Ihre Sache mit dem deutschen Provinzial zu verhandeln. Auf dessen Bericht hin werde ich dann die Entscheidung treffen[3]. Diese Entscheidung fiel ungünstig für den Bittsteller aus; denn später, im Jahre 1625, ließ Ergoltinger durch einen Augustiner, der nach Rom reiste, für seine Wiederaufnahme dem General eine neue Bittschrift überreichen. Vitelleschi antwortete am 26. Mai 1625: Weder die Empfehlungen noch die Briefe hätten ihn überzeugen können, daß sein Wiedereintritt in die Gesellschaft zur größeren Ehre Gottes gereiche. In seinem jetzigen Amte habe er seit mehreren Jahren mit nicht geringerem Lob für seine Person als mit Nutzen für den Nächsten Gott gedient. Das sei nicht allein sein Urteil, sondern auch die Meinung mehrerer Patres der deutschen Provinz, die mit ihm im Orden zusammengelebt hätten und ihn gut kännten. Schon früher, vor zwei Jahren, als der Dekan in dieser Angelegenheit geschrieben, habe er die Patres um ihre Meinung gefragt. Der Dekan möge also die Hoffnung auf Rückkehr und auch die deshalb geplante Reise nach Rom aufgeben, die doch keinen Erfolg haben werde, da der General sich an das Urteil der deutschen Patres halten müsse[4].

Ludwig Schachner in Tettenweis bat so dringend den General um Wiederaufnahme in die Gesellschaft, daß derselbe am 24. Oktober 1626 ihm sein inniges

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.
[2] * Orig.-Reg. Ad Austr.
[3] * Orig.-Reg. Ad Externos 1625.
[4] * Ebd.

Mitleid ausdrückte: Er würde seiner Bitte gern willfahren, wenn nicht die Rücksicht auf sein Amt und das Wohl der Gesellschaft ihn daran hinderte. Die Wiederaufnahme sei der Gesellschaft in keiner Weise zuträglich, und er möge es gut aufnehmen, wenn der General durch seine Bitten sich nicht von seiner erkannten Pflicht abbringen lasse[1]. Den Pfarrer German Milotoß in Gersbach (Markgrafschaft Baden) bat Vitelleschi in einem Briefe vom 31. Juli 1627 dringend, jeden Gedanken an die Rückkehr in die Gesellschaft aufzugeben. Sein früheres Urteil, daß Milotoß mehr zur Ehre Gottes außerhalb der Gesellschaft wirken könne, sei durch dessen Erfolg in dem jetzigen Pfarramte vollauf bestätigt worden. Er möge also mit dem bisherigen Eifer fortfahren, in Baden für den Unterricht des Volkes zu arbeiten, zumal dort ein so großer Priestermangel herrsche; die Patres würden nicht unterlassen, seine Bemühungen in jeder Weise zu unterstützen[2].

Es sind sehr seltene Fälle, in denen sich der General erweichen ließ. Ein Herr Matth. Schwab in Wien hatte so lange und so dringend um Wiederaufnahme gebeten, daß ihm Vitelleschi endlich am 1. Dezember 1629 schrieb, weil der Bittsteller das Beispiel der Witwe im Evangelium befolge, wolle er (der General) nach dem Beispiel des harten Richters im Evangelium ihn wegen seiner Beharrlichkeit im Bitten endlich erhören. Er habe deshalb an den österreichischen Provinzial geschrieben, daß er der Bitte willfahre und ihn, falls es ohne großen Schaden für die Gesellschaft und ohne Anstoß bei andern geschehen könne, wieder aufnehme und in das Noviziat zulasse[3].

Solchen, die entlassen wurden, suchte man, so gut es ging, für ihr Fortkommen behilflich zu sein. So empfahl Vitelleschi am 7. November 1620 der Liebe des Münchener Rektors Keller sehr den Herrn Thomas Merman, der dort aus der Gesellschaft entlassen worden. Wenn Ew. Hochwürden entweder selbst oder durch andere Patres des Kollegs ihm irgendwie helfen können, so bitte ich dringend darum. Da die Lage des guten Herrn so armselig ist, daß sie jeden leicht zum Mitleiden rühren kann, so würden Ew. Hochwürden mir einen großen Gefallen erweisen, wenn sie etwas freigebiger auf meine Bitte Ihre Liebe erweisen wollten, zumal auch die Dienste des Vaters für die Gesellschaft dies erheischen[4]. An Wolfgang Georg Mayerle schrieb Vitelleschi am 27. September 1625, daß er genau wisse, weshalb Mayerle die Gesellschaft verlassen habe. Trotzdem habe er Schritte getan, seiner Bitte zu entsprechen, und bereits vor einigen Tagen an P. Lamormaini geschrieben, der wohl der einzige sei, der helfen könne, daß er sich bemühen möge, durch seine Empfehlung eine passende Stelle für den Unterhalt und eine nützliche priesterliche Wirksamkeit zu verschaffen: „Denn obgleich Ew. Hochwürden unsere Gesellschaft verlassen haben, so werden Sie hoffentlich nicht verabsäumen, mit den von Gott verliehenen Talenten nicht allein für Ihr eigenes Seelenheil, sondern auch für das Seelenheil anderer mit allem Eifer zu arbeiten.“[5] Heinrich Simonis in Köln hatte nach langen und inständigen Bitten endlich die Entlassung erhalten. Nun verlangte er, daß der Kontrakt, den seine Mutter in Betreff der Zahlung von 1300 Talern an das Kolleg von Köln für den Todesfall gemacht hatte, aufgelöst wurde. Vitelleschi verwies in seiner Antwort am 5. Januar 1636 den Bittsteller an den Provinzial, dem er die ganze Sache anheimgestellt. Dieser werde in Rücksicht auf die Notlage des Bittstellers sicher ihn nicht unerhört lassen. Das Gold möge ihm für Leib und Seele zum größten Heile gereichen[6]. Nikolaus Crusius (Krus) in Luzern wünschte nach seiner Entlassung die Rückgabe einer Schenkung, die er der Gesellschaft gemacht. Da er auf Schwierigkeiten

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Externos 1626.
[2] * Ebd. 1627.
[3] * Orig.-Reg. Ad Austr.
[4] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.
[5] * Orig.-Reg. Ad Externos 1625.
[6] * Orig.-Reg. Ad Externos.

stieß, wandte er sich an Vitelleschi. Dieser antwortete ihm am 20. Dezember 1636: Wie sich die Rechtsfrage auch immer verhalten mag, so werde ich nichtsdestoweniger an den Provinzial schreiben und ihn mahnen, daß er nach Kenntnisnahme von der großen oder geringen Not den Bittsteller nicht darben lasse, sondern in Liebe und Wohlwollen für ihn sorge[1]. Den entlassenen Priester Engelbert Möseler in Osnabrück forderte Carrafa am 16. November 1647 auf, er möge fortfahren, dem Herrn zu dienen in dem jetzigen Stande, und wenn nicht durch das Kleid, doch durch die Liebe und gegenseitige Hilfe mit der Gesellschaft verbunden bleiben. Ich werde an P. Provinzial schreiben, daß er mit Rat und Tat, wie er nur immer kann, Ihnen helfe, sowohl selbst als auch seine Untergebenen, und besonders nach Kräften für eine gute Lebensstellung sich bemühe[2].

Zuweilen war der Austritt nur die Folge eines übereilten freiwilligen oder von seiten der Verwandten gewünschten und betriebenen Eintritts. Für letzteres bietet der junge Ferdinand von Wartenberg (Warttenberg), Neffe des Herzogs Wilhelm, ein Beispiel. Über den Eintritt seines Bruders Ferdinand Lorenz schreibt der Osnabrücker Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartenberg am 2. Mai 1627 an den Fürsten Johann von Hohenzollern-Sigmaringen[3]: „Warum Ferdinand nit in Societate bliben, weiß ich nit; seine Obern werden die Rationes zum besten haben zu ponderieren gewußt, cum plerumque sint secretae et conscientiales. Es wäre viel davon zu sagen, wie es mit seinem Eintritt zugegangen: man hat vermeint, obsequium praestare Domino Deo, cum aliqua vana gloria, darum man auch also geeilet und niemand nicht darum hat wissen müssen, denn man gefürchtet, daß das poenitet ausbrechen möchte, wie dann Ferdinand den besten Bericht wird geben können, daß man ihn als puerum nondum 14 annorum mit der . . . gegebenen Consens getriben. Es seind noch Schreiben vorhanden, daß er (ein Monat ante abductionem nacher Landsberg) geschrieben und um Gottes willen gebeten, man wolle ihn nach München in die Vakanz rufen (welches gleichwohl nit hat mögen von den Vormündern erhalten werden), denn er müßte sonsten verzweifeln 2c. Also siehet man, was für ein Vocation gewesen, daher ich allzeit billig zu zweifeln gehabt wegen des Bestands. Es sei aber, wie ihm woll, so will ich nit glauben, daß man ihn mit Gewalt darinnen hätte behalten sollen oder wollen; wann er schon mein Bruder nit wäre, könnte ich ihn dies nit entgelten lassen, denn die Schuld nit sein ist, sondern andere werden es zu verantworten haben. Und sollte er dann auch dieserhalben also gestraft werden, daß er sein Leben lang zu beklagen wäre, daß er also in Ermangelung des nötigen Unterhalts hat müssen verliegen bleiben."[4]

Für die Protestanten war der öffentliche Austritt eines Jesuiten ein frohes Ereignis. Man konnte nicht Worte genug finden, den Exjesuiten zu feiern, wenn man denselben auch vorher noch so niedrig eingeschätzt und verunglimpft hatte. Im Jahre 1604/05 fiel Leonhard Fuchs ab. Der Stettiner Prediger Cramer verbreitete darüber eine ganze Reihe von falschen Nachrichten, die Gretser im Jahre 1612 zurückwies[5]. Fuchs war mit Possevin 1587 nach Olmütz gekommen, um dort Rhetorik zu studieren, und dann zu Brünn ins Noviziat der Gesellschaft eingetreten; von da kam er nach Graz und schließlich nach Klausenburg (Ungarn). Dort hängte sich ein

---

[1] * Ebd. Die Erledigung der Sache zog sich hinaus. Die Luzerner Jesuiten wollten eine Verpflichtung aus vielen Gründen nicht anerkennen. So Gottraw in seinen Gutachten. * Original in M. R., Jes. 137.

[2] * Orig.-Reg. Ad Externos.

[3] Forst, Politische Korrespondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg 138.

[4] Ferdinand wurde später Offizier. Forst a. a. O. 524 ff. Vgl. Oberbayr. Archiv 37 (1878) 306 ff.

[5] Gratiae Danieli Cramero persolutae (1612) 54 ff. Gretser stützt sich auf Briefe aus Ungarn (Kaldi), Graz (Lang, Pollart und Crusius).

Weib an ihn, und die Protestanten vermochten ihn dazu, zu heiraten; „denn diese", sagt Gretser, „glauben nicht an einen ernsten Abfall, wenn der Abgefallene nicht gleich tut, was Luther getan, und seinen Abfall durch eine Heirat gleichsam besiegelt". Dann wandte sich der Abgefallene nach Pommern. Obgleich Fuchs nur ein mittelmäßiges Talent hatte, behauptete Cramer von ihm, „der Fuchs sei der beste Hahn im Korb (der Jesuiten) gewesen", Hofprediger, Doktor, Legat usw., was alles nicht zutraf. Als die Frau gestorben, kehrte Fuchs zur katholischen Kirche zurück, führte ein gutes Leben und verhalf auch mehreren Protestanten zur Rückkehr in die Mutterkirche.

Am meisten Aufsehen und Frohlocken bei den Protestanten rief der Austritt und Abfall des Neuburger Hofpredigers Jakob Reihing hervor. Geboren am 6. Januar 1579 als Sprosse eines Augsburger Patriziergeschlechtes, hatte er sich in seiner Studienzeit an ein freieres Leben gewöhnt und nie an den Ordensberuf gedacht. In schwerer Krankheit, fast an dem Rande des Todes, machte er das Gelübde, im Falle der Wiedergenesung sich der Gesellschaft Jesu anzuschließen. Wiederhergestellt trat er 1598 ins Noviziat zu Landsberg ein und kam allen Pflichten seines Berufes eifrig nach. Nachdem er in den oberen Klassen des Gymnasiums und nach seiner Priesterweihe Philosophie gelehrt hatte, wirkte er mit Eifer und Erfolg als Hofprediger zu Neuburg. Bei dem Pfalzgrafen Wolfgang, dessen Konversion er in mehreren Schriften verteidigt hatte, erfreute er sich eines großen Ansehens. Er stand im 42. Lebensjahre und war 23 Jahre in der Gesellschaft und sieben Jahre Hofprediger gewesen, als er die Gesellschaft verließ und von der Kirche abfiel. Eben hatte er noch eine sehr ausführliche Verteidigung des katholischen Glaubens gegen den sächsischen Hofprediger Matth. Hoë mit dem Wunsche veröffentlicht, daß durch seine Darlegungen die Katholiken bestärkt und viele Protestanten zur Erkenntnis der wahren Kirche kommen möchten[1].

Am 5. Januar 1621 floh er aus Neuburg nach Tübingen, wo er mit offenen Armen aufgenommen wurde. Ein Verhör über die Anschuldigungen gegen sein früheres Leben und eine Prüfung seiner protestantischen Rechtgläubigkeit fiel ganz zu seinen Gunsten aus[2].

Dieser Abfall erregte in ganz Deutschland und darüber hinaus bei Protestanten und Katholiken ungeheures Aufsehen. In den Wirtshäusern, auf den Märkten und in den Kirchen feierten die Protestanten das unerwartete, frohe Ereignis[3]. Groß war auch der Schmerz der Katholiken, besonders seiner Ordensbrüder und unter diesen vor allen seines Bruders Konrad Reihing, der damals Rektor des Kollegs in Augsburg war. Alle Schritte, den Apostaten mit Güte oder Gewalt zurückzubringen, waren vergebens. Der General Vitelleschi richtete am 27. März 1621 ein längeres Trostschreiben an die trauernde oberdeutsche Provinz. Er schreibt darin den Abfall der Eitelkeit, der Mißachtung der Regeln, der Erschlaffung der Disziplin besonders in Bezug auf die willkürliche Ausdehnung der Ruhezeit zu[4]. Zum Schluß ermahnt der General zu eifrigem Gebet für den verlorenen Sohn, damit die Gnade des Vaters ihn erleuchte und wieder zurückführe.

[1] Katholisches Handbuch. Wider das Handbüchlein Matth. Hoë durch Jakob Reihing. Neuburg 1620. 12° 1171 S. Die Widmung an die Landstände von Pfalz-Neuburg ist datiert vom 1. Mai 1620.

[2] Nach den Tübinger Akten bei Öhler, Das Leben des Dr Jakob Reihing, in der Zeitschrift „Der wahre Protestant" III (1854) 13 ff.

[3] Vgl. Gründlicher Bericht von der wunderbaren Bekehrung Herrn Jakobi Reihing, 1621, wo Reihing in einem Gedichte gefeiert wird als der gelehrteste Jesuit:

Seinesgleichen war zu finden nicht
Im ganzen Orden, wie ich bericht'.

Eine andere Lobschrift veröffentlichte der Tübinger Theolog Thumm: Schreiben und Relation wegen Pater Jakob Reihing, 1621.

[4] Quid potuit exlex et prolixior somnus nisi soporem et veternum mentis inducere? Ganzer Wortlaut bei Kropf 1 258 ff.

Am 23. November 1621 verkündigte Reihing in öffentlicher Predigt seinen Abfall, indem er Gott dankte, daß er ihn aus den päpstlichen Schlingen befreit. Nachdem er dann bald darauf (21. Februar 1622) eine außerordentliche Professur der Theologie in Tübingen erlangt, heiratete er am 1. Mai 1622 die augsburgische Patriziertochter Anna Maria Welser, die er am Neuburger Hofe kennen gelernt hatte. Sie war eine nahe Verwandte des Jesuiten Anton Welser, der mit Reihing nach Neuburg gekommen war [1]. Diese Verbindung sollte nicht lange dauern. Schon Ende 1627 erkrankte Reihing an der Wassersucht, und am 5. Mai 1628 starb er unerwartet schnell in Tübingen. Der Sprache beraubt, soll er noch kurz vor seinem Tode durch Zeichen seine protestantische Gesinnung bekräftigt haben, falls wir der Erzählung der von dem Tübinger Professor Martin Rauscher gehaltenen Trauerrede glauben dürfen [2].

Eine große Literatur knüpfte sich an diesen Abfall. Reihing veröffentlichte seine Abschwörungspredigt in lateinischer und deutscher Sprache nebst mehreren Schriften zu ihrer Verteidigung und zur Widerlegung seiner früheren Apologien, besonders seines Katholischen Handbuches. Gegenschriften verfaßten mehrere Jesuiten, darunter Stengel, Felix und Forer [3]. Obgleich diese Jesuiten es an heftigen Angriffen und Herausforderungen nicht fehlen ließen, bringt Reihing — was sehr wohl zu beachten ist — keine irgendwie bedeutende Beschuldigung gegen den Orden vor, und doch hätte er damit die persönlichen Ausfälle seiner früheren Ordensbrüder am wirksamsten zu Schanden machen und sich selbst am besten rechtfertigen können. In seiner Abschwörungspredigt vom 23. November 1621 antwortete Reihing auf den Einwand, warum er denn so plötzlich seine ganze Vergangenheit verleugnet, nur mit der Berufung auf den hl. Paulus [4]. Hätte er wirklich größere Fehler und Verbrechen der Jesuiten gewußt, so hätte er sicher nicht verfehlt, diese zur Beschönigung und Bekräftigung seines Abfalles den protestantischen Zuhörern vorzuführen. Dieses Schweigen des Apostaten ist ein durchschlagendes Zeugnis für die Unbescholtenheit seiner früheren Ordensbrüder. Dasselbe gilt von seinen weiteren Verteidigungsschriften [5].

Auch auf den noch nicht lange katholisch gewordenen Pfalzgrafen mußte der Abfall seines Verteidigers und Hofpredigers großen Eindruck machen. Er fand sich aber bald zurecht. Eine Anekdote beleuchtet seine Auffassung. Bei einem Gastmahle, zu dem Katholiken und Protestanten eingeladen waren, kam die Rede auf Reihing. Es wurde hin- und hergestritten. „Nachdem der Fürst lange aufmerksam zugehört, befahl er, einige Flaschen von seinem köstlichsten Wein zu bringen und denselben in schlechten Trinkgläsern den Gästen vorzusetzen. Hierauf fragte er, wie der Wein schmecke. Man lobte ihn, nur tadelte man die schlechten Gläser. Darauf nahm der Fürst sein ebenfalls schlechtes Weinglas, trank es aus und sagte: ‚Es ist wahr, der Wein ist gut, aber das Glas für denselben viel zu schlecht.‘ Mit diesen Worten warf er es hinter die Türe. ‚Seht‘, fuhr er fort, ‚so ist es auch mit Reihing; seine Lehre war der kostbare Wein, er selbst das schlechte Gefäß; darum hat es Gott weggeworfen. Sein Abfall schadet der Reinheit der von ihm gepredigten Lehre ebensowenig als ein schlechtes Glas einem guten Wein.‘“ [6]

Eine große Enttäuschung erlebten die Protestanten bei dem Austritt des früheren Münchener Rektors Christoph Marianus. Dieser hieß nach seinem Familiennamen

[1] Kollektaneenblatt für die Geschichte Neuburgs (1848) 56.

[2] Laudatio funebris praeclari Theologi Iacobi Reihing, Tubingae 1628. Enthält auch ein Bild Reihings.

[3] Vgl. Kropf I 263.

[4] Laquei Pontificii contriti, Tubingae 1621, 29.

[5] Araneorum Operae 1623 und Apologeticus 1624.

[6] Nach dem Neuburger Wochenblatt 1827, Nr 11, in Kollektaneenblätter für die Geschichte Neuburgs (1848) 58.

Daniel Mettsberger und war der Sohn eines Augsburger Predigers. Katholisch geworden, hatte er nach harten Kämpfen endlich das Ziel seiner Wünsche, die Zulassung zur Gesellschaft, erlangt[1]. Nach Vollendung seiner Studien wurde er, wie es scheint, auf Wunsch des Herzogs Wilhelm Rektor des Münchener Kollegs. Als solcher bat er im Jahre 1597 um die Entlassung, die noch auf unsere Periode einwirkte. Kaum hatte er München und Bayern verlassen, so verbreiteten die Protestanten das Gerücht, Marianus sei vom katholischen Glauben abgefallen. Man erwartete von ihm große Enthüllungen über die Geheimnisse der Gesellschaft. Aber Marianus, der eine Stelle als Seelsorger in der Bamberger Diözese angenommen, machte alle diese Erwartungen zu Schanden. Er veröffentlichte im Jahre 1598 eine Schrift. „Einer aus tausend Beweisen für die Torheit der Prediger des falschen Evangeliums", in welcher er nicht allein den katholischen Glauben verteidigte, sondern auch für die Gesellschaft Jesu ein glänzendes Zeugnis ablegte[2].

Bei seinem Zeugnis für den Orden, so beteuert Marianus, werde er nur das sagen, was er durch die tägliche Erfahrung wisse und vor dem ewigen Richter verantworten könne. Wenn es auf Erden eine Form einer glücklichen Vereinigung von Menschen gebe, so könne diese in der Gesellschaft Jesu gefunden werden. Der Tag beginne und schließe mit heiligen Erwägungen, welche darauf zielten, den Willen zur Gottesliebe und zur Verachtung der vergänglichen Dinge und zur Übung jeglicher Tugend zu entflammen. Hier sei die Quelle für alles Große, was die Gesellschaft auf Erden geleistet. In der fortgesetzten Betrachtung des Göttlichen liege das Fundament für ihre so heilsame Einwirkung auf Menschen jeden Alters und jeden Standes, die zu einem reinen, gottbegeisterten Leben geführt worden, und für das neue Leben, das in den Klöstern erblüht. Die Prädikanten sehen die Wirkungen, sie verspüren eine verborgene Macht; anstatt die göttliche Kraft anzuerkennen, nehmen sie ihre Zuflucht zu Geheimtränken, Gift oder teuflischen Künsten. Ich kann heilig versichern, daß in der Gesellschaft ein wahres Tugendstreben blüht; für die Protestanten sind die Jesuiten bereit, Blut und Leben zu opfern. Ihr Haß gilt dem Irrtum, nicht den Irrenden. Ich weiß bestimmt, daß es viele in der Gesellschaft gibt, die mit der größten Bereitwilligkeit ihr Leben opfern würden, wenn sie durch ihren Tod auch nur wenige Seelen vom ewigen Verderben erretten könnten. Das weiß Gott, der in ihre Herzen schaut und ihr Verlangen kennt; das wissen die Engel, die ihre Gebete für das Heil der Protestanten vor den Thron Gottes tragen; das wissen die Menschen, welche die Patres kennen gelernt haben. Ich aber bezeuge wieder und wiederum, so nachdrücklich ich kann, und rufe dafür Gott zum Zeugen an, daß ich weder in den Regeln und Konstitutionen, weder in den Studien noch in der Ordenszucht, noch in der ganzen Lebensweise etwas gefunden habe, was töricht, abergläubisch oder ungeordnet wäre: ich habe in allem gefunden unantastbare Reinheit, große Bescheidenheit und außerordentliche Liebe[3].

[1] Kropf I 221 ff.

[2] Demonstratio, una de mille, vanitatis ministrorum verbi pseudoevangelici . . . edita a Christophoro Mariano, Augustano, Theologo, quem a Catholica Romana Ecclesia discessisse, vanissime iactitarunt. Ingolstadii 1598. Die 84 Seiten umfassende Schrift ist dem Bamberger Fürstbischof Neithard gewidmet und datiert ex Obernscheinfeld prid. Cal. Martii 1598. Auszüge bei Kropf I 225 ff.

[3] Demonstratio 51—62.



Zwölftes Kapitel.

Leben und Streben.

Lebensweise. — Tagesordnung. — Gebet. — Jährliche Exerzitien. — Nahrung, Kleidung, Wohnung. — Sorge für die Kranken. — Gesundheitspflege. — Erholungen. — Einladungen zu Tisch. — Reisen. — Gastfreundschaft. — Brieflicher Verkehr. — Fehler. — Ideales Streben. — Verlangen nach den überseeischen Missionen. — Begeisterung für den Beruf.

Die Lebensgewohnheiten der deutschen Jesuiten weisen im 17. Jahrhundert keine wesentlichen Veränderungen auf gegen das 16. Jahrhundert, nur war alles mehr geregelt und selbst für das Kleinste eine bestimmte Norm aufgestellt. Die sogenannten, vom General bestätigten Konsuetudinarien der einzelnen Provinzen bildeten im großen und ganzen für alle Häuser die Richtschnur, von der nicht leicht abgegangen wurde. Wir besitzen solche Konsuetudinarien für Oberdeutschland und Österreich aus dem Jahre 1640, für die rheinischen Provinzen aus dem Jahre 1628[1].

Überall stand man um 4 Uhr auf. Von $4^1/_2$ bis $5^1/_2$ war Betrachtung über einen Abschnitt aus dem Leben des Heilandes, eine Tugendübung usw., dann folgte die erste heilige Messe. In einigen Städten, wo schon früh viele Leute kamen, war die erste heilige Messe um 5 oder schon $4^1/_2$. Nach dem Mittags- und Abendtisch pflegte man das Allerheiligste zu besuchen. Die Geschichte des Innsbrucker Kollegs berichtet zum Jahre 1614: In diesem Jahre wurde bei uns die schöne und nützliche Gewohnheit eingeführt, daß nach der Beendigung der Mahlzeit am Mittag und Abend die einzelnen einen kurzen Besuch auf dem Chore der Kirche machen, um das Allerheiligste zu begrüßen[2].

Sonst blieben die Gebetszeiten dieselben wie früher, nur trat eine wichtige Ergänzung ein, die schon für sich allein bei richtigem Gebrauch die Reinerhaltung des Ordensgeistes und Ordenseifers verbürgen konnte, nämlich die Vorschrift für alle Mitglieder, sich jährlich acht bis zehn Tage den geistlichen Übungen des hl. Ignatius zu unterziehen. Schon früher hatte die auf Veranlassung der fünften Generalkongregation (1593/1594) verfaßte Instruktion besonders den Predigern empfohlen, zur Erhaltung des Eifers zuweilen von freien Stücken und gern die geistlichen Übungen zu machen. Die dahin gehenden Mahnungen Aquavivas hatten den Erfolg, daß in manchen Kollegien die Prediger vor Beginn ihrer Tätigkeit in der Fastenzeit den heiligen Übungen sich unterzogen. Die sechste Generalkongregation (1608) brachte dann eine dringende Empfehlung der jährlich abzuhaltenden achttägigen geistlichen Übungen für alle und mahnte besonders die Obern, mit gutem Beispiel voranzugehen. Dieselbe Aufforderung und Mahnung wiederholte die Kongregation in ihren Monita generalia[3].

---

[1] *Consuetudines Prov. Germaniae Superioris, 1640. — Consuetudines Prov. Austriae, 1640. — Consuetudines Prov. Rhenanae Inferioris ab A. R. P. N. Mutio Vitellesco revisae, correctae et confirmatae, 1628. Die letzteren Consuetudines waren auch in der oberrheinischen Provinz im Gebrauch, wie der Codex Bamb. II 3 ff zeigt.

[2] *Historia coll. Oenip. f. 184.

[3] Congr. 6, Decr. 29; Monita gen. 20.

Die siebte Generalkongregation (1614/1615) schärfte dieselbe Mahnung ein und betonte dabei, daß man während dieser achttägigen Exerzitien alle andern Beschäftigungen ruhen lassen solle[1]. Die achte Generalkongregation (1645/1646) ging noch einen Schritt weiter, indem sie die jährlichen Exerzitien für so verpflichtend erklärte, daß nicht der Lokalobere, sondern nur der Provinzial davon entbinden könne[2].

Am 26. Oktober 1647 erinnerte Carrafa in einem Rundschreiben sämtliche Provinziale an alle diese Vorschriften und fügte noch bei, daß die von dem Provinzial von den Exerzitien Dispensierten dem General zu melden und die Gründe der Dispensation beizufügen seien[3]. Auch die Laienbrüder waren an diese Vorschrift gebunden. Am 27. August 1611 mahnte Aquaviva den oberdeutschen Provinzial Theod. Busaeus: Da man berichtet, daß zu Pruntrut unsere Brüder seit einem Jahr die Exerzitien nicht gemacht, so mögen Ew. Hochwürden dafür sorgen, daß dieselben nicht länger aufgeschoben werden[4].

Um den Beginn des Jahrhunderts machten in Rom, wie Sandaeus berichtet, noch nicht alle die jährlichen Exerzitien, sondern nur einzelne freiwillig auf Einladung des P. Spirituals, der dann die Punkte gab[5]. Zum Jahre 1604 heißt es in der Geschichte des Kollegs von Emmerich: Auf Befehl des P. Generals erneuerten sich die Unsrigen zum zweitenmal durch die geistlichen Übungen[6]; und zu demselben Jahre berichten die Annalen von Koblenz: Wir haben alle die geistlichen Übungen gemacht, wie der P. General befohlen. In der Geschichte des Luzerner Kollegs wird zum Jahre 1608 hervorgehoben: Ende des Jahres haben sich alle nach der Vorschrift des Generals den Exerzitien unterzogen; und im folgenden Jahre: Alle haben wie im vorigen Jahre acht Tage lang die geistlichen Übungen gemacht[7]. Was hier von einzelnen Kollegien berichtet wird, gilt auch von den übrigen Häusern der Provinz, so daß um diese Zeit die achttägigen geistlichen Übungen als überall eingeführt gelten dürfen[8].

Zur regelmäßigen Tagesordnung gehörte auch die tägliche Erholung. Dieselbe war eine halbe Stunde nach Beginn des Tisches, also um $10^3/_4$ oder 11 Uhr und dauerte nach den allgemeinen Regeln eine Stunde. Im Winter fand dieselbe in den rheinischen Provinzen in dem Hypokaustum (dem gemeinsamen geheizten Zimmer) statt, im Sommer im Garten oder Hof. Gegen Ende des zweiten Tisches ($11^1/_2$) gingen einige, die bestimmt wurden, zu den Brüdern, um mit ihnen Erholung zu machen in deutscher Sprache; „denn im ersten Teil der Erholung wird gewöhnlich Latein gesprochen"[9]. Am Abend war die Erholung nach dem Abendessen, sie dauerte

---

[1] Congr. 7, Decr. 25, n. 4.

[2] Congr. 8, Decr. 38, n. 1 2.

[3] *Cod. Bamb. I.

[4] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[5] Vita Maxim. Sandaei bei *Reiffenberg II 1135 ff.

[6] *Historia coll. Embric. f. 81.

[7] *Compendium Hist. coll. Lucern. 1608 u. 1609.

[8] Vgl. Flotto 396.

[9] *Consuetudines Prov. Rhen. Das scheint nicht überall so beobachtet worden zu sein; denn Carrafa schreibt am 5. Mai 1646 an den niederrheinischen Vizeprovinzial Baving: Intelligo Rectorem Collegii Treuirensis 7º Martii ex communi recreatione Patrum ac Magistrorum exclusisse fratres Coadiutores, et aliquoties nonnullos ex illis inde publice iussisse recedere, alios ea de causa publicis et priuatis poenitentiis sat grauibus plexisse; ad haec accessisse aliorum minas, fore scilicet, ut nisi mature in hoc se emendent, subiretur periculum religiosae vocationis. Rª Vª in haec statim inquirat, et si vera deprehenderit, ipsum Rectorem (ipsi Rectori) quod rem tam nouam inducere voluerit inconsultis nobis in Societatem, priuatam aliquam poenitentiam imponat, fratres in communem coetum recreationis tempore restitui iubeat, et cum omni caritatis significatione velut membra eiusdem corporis tractari curet. Et quoniam octo ex iis fratribus subscripserunt litteris ad me, significet iisdem R. Vª secreto et paterne meo nomine, patere quidem iis semper recursum ad me, sed improbari mihi modum coeundi et subscribendi communibus lit-

ebenfalls eine Stunde bis 8 Uhr. Die außerdem noch in den rheinischen Provinzen an Sonntagen von 3 bis 4 Uhr übliche Erholung wurde durch Dekret des Generals vom 2. Februar 1641 abgeschafft, um die Gleichförmigkeit mit den andern Provinzen zu wahren[1].

Auf körperliche Handarbeiten hatten die Scholastiker jeden Tag gegen 4 oder 5 Uhr eine Viertelstunde zu verwenden. Einer der Scholastiker hatte als magister exercitiorum corporalium diese Arbeiten zu leiten. Die Priester und Lehrer waren davon befreit; sie brauchten nur zweimal in der Woche ihr Zimmer und außerdem, wenn es notwendig war, an den Samstagen bestimmte Teile des Hauses zu kehren. In der oberdeutschen und in der österreichischen Provinz mußten nach Tisch alle Patres und Fratres abwechselnd die Teller waschen und abtrocknen und die übrigen Tischgeräte reinigen. Diejenigen, welche die Reihe traf, wurden allwöchentlich vom P. Minister auf einer Tafel bezeichnet. In den österreichischen Scholastikaten mußten die Scholastiker an bestimmten Tagen die Gänge kehren.

In der Tagesordnung war kein Frühstück vorgesehen, doch konnten die Lehrer und Laienbrüder ein solches nehmen. In der rheinischen Provinz bestand das Frühstück für die Lehrer aus einem Stückchen Brot mit Butter oder kaltem Fleisch, dazu ein Glas Wein oder Wermutbier; die Brüder nahmen Suppe; in der österreichischen Provinz stand die Wahl frei zwischen einem Haustus oder Suppe. An Sonn- und Festtagen fiel aber in der Frühe alles fort aus Ehrfurcht vor der heiligen Kommunion, wie das österreichische Konsuetudinarium sich ausdrückt.

Das Mittagessen war durchgehends um 10½, an Sonntagen um 10¼, an den Fasttagen um 11 Uhr. Es sollte nicht über eine halbe Stunde dauern und bestand gewöhnlich in drei Speisen, „wie es in guten Familien mit mäßigem Vermögen gebräuchlich ist"[2]. Zum Schlusse wurden als Nachtisch entweder Käse oder Früchte gegeben. Die zweite Speise war in Oberdeutschland immer Suppe (Fleischsuppe mit Brot) an Sonntagen, Dienstagen und Donnerstagen, an den andern Tagen kam die Suppe an erster Stelle; in den rheinischen Provinzen wurde die Suppe immer zuerst gegeben, dann Gemüse mit einer kleinen Beilage, zuletzt das Hauptgericht Fleisch, auf jede Person ein halbes Pfund. In Österreich bestand das erste Gericht in einer Vorspeise (Antipastus) aus Überbleibseln des vorigen Tages, Rauchfleisch oder etwas Ähnlichem, das zweite aus einem halben Pfund Ochsenfleisch, das dritte aus Gemüse, hier und da mit einer kleinen Beilage. An den Fasttagen wurde mittags ein viertes Gericht gegeben, und zwar in Österreich Suppe, die dann an erster Stelle kam. Der Tischtrunk bestand in Oberdeutschland an den Orten, wo es kein Bier gab, in Wein, und zwar wurden den Patres und Brüdern gleichmäßig bis zu dreiviertel Maß vorgesetzt. Wo aber der Wein teuer war und es Bier gab, erhielten die Patres eine halbe Maß Wein, die Brüder in den meisten Kollegien eine viertel Maß Wein. An den hohen Festtagen gab es außer einem vierten Gericht mittags und abends auch noch ein Glas Wein. Bei Notlagen, wie Teuerung und Krieg, wurde der Tischtrunk eingeschränkt, so zu Ingolstadt 1629 und 1631[3]. Während des Tisches war Lesung, und zwar zuerst ein Kapitel aus der Heiligen Schrift, dann Abschnitte aus einem lateinischen und einem deutschen Buche. Abends wurde nach dem Kapitel aus der Heiligen Schrift und dem Martyrologium des betreffenden Tages nur deutsch gelesen[4].

---

teris, quod id speciem quandam tumultus habeat; potius si quid scribendum habebunt separatis litteris id quisque faciat, et paterna in me viscera semper experientur. * Orig.-Reg. Ad Rhen. inf.

[1] * Codex Bamb. I 36ª.
[2] * Consuetud. Prov. Germ. sup.
[3] * Hist. coll. Ingolst. f. 235, 252.
[4] * Consuetud. Prov. Rhen.

Bei der Teilung der rheinischen Provinz kam auch die Verschiedenheit der Lebensweise am Oberrhein und Niederrhein zur Sprache. Es wurde bemerkt: Am Oberrhein wird von Jugend auf Wasser oder Bier getrunken. Im Noviziat wird Bier gegeben; in Köln trinkt man auch Wein. Die Erfahrung lehrt, daß diejenigen, welche am Niederrhein wegen ihrer Gesundheit Wein trinken, meist nicht aus einer Weingegend stammen. Die Behauptung, daß die Westfalen in Würzburg durch Wein ihrer Gesundheit geschadet, wird dahin beantwortet, im Falle einer solchen Schädigung sollten die Westfalen statt Wein Bier trinken; übrigens fehle es an Beispielen, daß sich einer durch Wein den Magen verdorben habe [1].

Nach den Schulen, die im Sommer um 2, im Winter um 1 Uhr begannen, war es den Lehrern und den andern, die Erlaubnis hatten, um $^1/_2$4 oder $^1/_2$5 Uhr gestattet, einen Trunk (haustus) mit einem Stückchen Brot zu nehmen. Bei dem Abendessen um 6$^1/_2$ Uhr wurden durchschnittlich zwei Gerichte gegeben [2]. Die Speisen wurden, wenigstens in der oberdeutschen Provinz, nicht auf großen Schüsseln vorgesetzt. In einer Luzerner Denkschrift von 1625 heißt es: In Kollegiis der Sozietät ist fürgeschrieben und brüchlich, daß man nit ingemein aus großen Schüßlen oder Blatten speist, sondern jedem in kleinen, sonderbaren Schüßlein oder Blättlein nacheinander drei Gerichte oder Trachten auffetzt, welche auch ordentlich ihre Tax und Größe haben nach Fürschreibung der Medicorum und Obern, welche Ordnung und Tax vom P. Rektor nit kann mutiert oder verändert werden [3]. Eigentümlich mutet es uns an, wenn die Geschichte des Ingolstädter Kollegs zum Jahre 1628 berichtet: Um Juli herum wurde für die Patres der Gebrauch der Gabeln eingeführt [4].

In seinem Traktat vom Fasten kommt Drexel auch auf die Lebensweise der Jesuiten zu sprechen. „Drei Essen und nicht mehr zählt man sowohl mittags als nachts, und zwar was gemein und leicht zu bekommen ist; die hohen Feste geben das vierte. Sonsten fängt das Mittagsmahl mit der Suppen an, das fürnehmste ist ein Stück Rindfleisch, die dritte Schüssel besteht in Rüben oder Kraut nach Gelegenheit des Jahrs. Und wenn die Suppe als zweite Tracht kommt, so gehen frische Eier oder ein Beiessen von dem Übriggebliebenen vorher oder ein klein wenig Hammelfleisch, darauf dann gleich die Suppe kommt und dann das Rindfleisch; ein wenig Käs beschließt das Mittagsmahl oder etwas an Kirschen oder ein Apfel oder Birn. Ebenso geht's her bei dem Nachtessen. Da wird der Anfang mit einer Suppen oder Salat gemacht, darauf etwas angesotten oder gebraten Fleisch folgt und zum Beschluß ein frisches oder gedörrtes Obst, Gerste oder Brei. Die zwei letzten Tage in der Woche schwimmen selten Fisch, wenig springen auf unsern Tisch, da die köstlichen durch Verbot ausgeschlossen sind. Der Eingang des Mittagsmahls ist ein geriebener oder ganz gekochter Kürbis, die nächsten fürnehmsten Trachten sind Eier, oft Platteisen oder Stockfisch. Das dritte Gericht ist Kraut oder Brei. Diese häusliche Abspeisung wird durch das ganze Jahr in allen Kollegien, wie sehr sie auch an Vorrat versehen, sehr gewissenhaft gehalten. An den Freitagen stellt das späte Nachtessen eine einzige Suppe oder Salat auf, und zwar ohne ferneres Komitat, also zugericht, daß einer es bald eher sollte von sich stoßen als ansehen. Obwohl die Gesellschaft außer den gewöhnlichen Fasten keine besondern Fasten hat, und zwar wegen der vielen Arbeiten, sind gleichwohl ihrer viele, die sich Samstags des Nachtessens enthalten.

---

[1] *Original in Acta Congr. Prov. 1622, II 24.

[2] An den Fasttagen nahm man in Österreich abends ein Stück Brot mit Käse oder Früchten; das Glas Wein, welches an diesen Abenden abgezogen wurde, erhielt man mittags über das übliche Quantum hinaus mehr. An der Vigil von Weihnachten gab es für alle ein wenig Honig.

[3] *Liber histor. oeconomicae coll. Lucern. f. 201 ff. Staatsarchiv, Luzern.

[4] *Hist. coll. Ingolst. f. 231.

Den Gästen, fürstlichen und fürnehmen Personen zu Ehren trägt man gemeiniglich alles auf, was das Haus an guter Nahrung und Wein vermag. Und was der Hausgenossen keiner auch nicht einmal darf versuchen mit den äußersten Lefzen, das tut man als eine Schuldigkeit den Gästen vorsetzen. Wegen dieser Freigebigkeit wird uns oft übel nachgeredet."[1]

„Die Manier, sich zu kleiden", fährt Drexel fort, „ist bei dieser Sozietät diese, welche den gemeinen, doch ehrlichen Priestern des Landes wohl ansteht. Mit Bett und Schlafkammer wird es gehalten, wie es der Armut ziemt. Jedermann ist erlaubt, auf einem Brett zu schlafen oder anstatt der Federn auf Stroh. Es finden sich auch, die mit Fasten, härenen Kleidern, Geißeln, Wachen und anderem strengen Leben den Leib täglich üben. Ich kann aus der Sozietät gelehrte, gottesfürchtige, auch achtzigjährige Männer nennen, die täglich fasten und sich geißeln."[2]

Über die Kleidung erfahren wir Näheres aus einer Beratung der niederrheinischen Provinzialkongregation vom Jahre 1628 (6. Juli). Vom Beginn der rheinischen Provinz an bediente man sich bei Ausgängen eines sog. Sonntagstalars[3], wie ihn zu Rom und anderswo die Scholastiker der Gesellschaft trugen. Dafür kam aber an mehreren Orten der Provinz der Mantel (pallium) in Gebrauch. Über die Gründe dieser Änderung wünschte der General die Meinung der Kongregation zu vernehmen. Die Majorität der Kongregation entschied sich für den Gebrauch des Mantels, weil derselbe in den meisten Provinzen der Gesellschaft gebräuchlich und vielfach an Stelle des Talars eingeführt worden sei, und zweitens weil derselbe auch weniger Kosten verursache, da der bessere (Sonntags-)Talar ganz wegfalle, während der Mantel nie für alle Fälle abgeschafft werden könne, zumal nach der Sitte der Provinz die Scholastiker, welche an den Gymnasien gelehrt, nicht allein mit zwei Talaren, sondern auch mit Mantel und Hut in die Theologie kämen. So seien also beim Ausgehen die Scholastiker viel bequemer gekleidet als die Professoren und andere Patres, die mit dem schweren und lästigen Talar und (wegen des Birettes) mit nur halb bedecktem und gegen Sonne und Regen ungeschütztem Kopf ausgingen. Den Hut aber mit dem Talar zu tragen, wie es anderswo bei den Scholastikern gebräuchlich sei, verstoße gegen die Landessitte. An Stelle des Talars sei an den meisten Orten der Provinz auch bei Weltgeistlichen außerhalb der Kirche der Mantel getreten. Da aber der Talar bei der Predigt und in den öffentlichen Sitzungen der Akademie von den Patres getragen werde, sprach sich die Majorität nicht für plötzliches und allgemeines Verbot desselben aus: der bisherige bessere Talar werde für die wenigen Anlässe noch für eine Zeitlang ausreichen, dann könne man allmählich in dem Haustalar (togis domesticis) erscheinen, wie ja schon in Köln die Prediger ohne Anstoß nur den Haustalar trügen. Außerhalb des Hauses, der Kirche und des Gymnasiums sei nach Ansicht der Majorität der Gebrauch des Mantels vorzuschreiben. Auf die Frage, ob man mit dem Mantel das Birett oder den Hut gebrauchen solle, wurde hervorgehoben, das Tragen des Biretts zugleich mit dem Mantel verstoße in den rheinischen Gegenden gänzlich gegen den Brauch, und deshalb sei bei Ausgängen auch innerhalb der Stadt mit dem Mantel stets der Hut zu tragen. Der General überließ die Entscheidung dem Provinzial. Derselbe solle in Bezug auf Pallium und Birett bestimmen, was dem augenblicklichen Landesbrauch und der religiösen Schicklichkeit mehr zu entsprechen scheine[4]. Auf dessen Antwort erging dann von dem

[1] Drexel, Opera omnia germ. II 574 f. Wenn die Patres bei Tisch etwas mehr erhielten, wurde den Dienern des Kollegs, die bei der Pforte speisten, ein viertes Gericht gegeben und zweimal Bier eingeschenkt. *Diarium collegii Landishut. 1642—1655 passim.

[2] Drexel a. a. O. II 575.

[3] Toga talaris, quam Dominicalem vocamus.

[4] *Original in Acta Congr. Prov. 1628, I 210 220.

General am 21. Juli 1629 die weitere Weisung: Obgleich es mir lieber wäre, daß der Gebrauch des Talars dort, wo er vom Beginn der Gesellschaft angenommen worden war, auch fürderhin bliebe, so will ich doch nicht weitere Schwierigkeiten machen, da Ew. Hochwürden und andere Patres sich für die allmähliche Einführung des Mantels ausgesprochen haben [1].

In der oberdeutschen Provinz verdrängte das Pallium nur langsam den Talar. Weil die meisten Patres Mantel und Talar in ihren Zimmern haben, so wäre zu wünschen, so schreibt der General nach Oberdeutschland, daß eines von beiden weggenommen werden könnte; weil aber in der dortigen Provinz von alters her der Talar im Gebrauch ist, so sollte dieser Brauch nicht leichter Hand abgeschafft werden. Bevor darüber etwas entschieden wird, wünsche ich die Ansicht der hervorragenden Patres der Provinz zu vernehmen [2].

Das Konsuetudinarium der oberdeutschen Provinz vom Jahre 1640 bestimmte dann folgendes: Zu Hause trägt gewöhnlich niemand das Birett; dasselbe wird nach Belieben nur auf dem Wege zur Schule usw. gebraucht; zu Hause bedient man sich eines Hauskäppchens (pileoli familiaris), das keinen Vorsprung oder Rand zum Schatten hat, aber über die Ohren gezogen werden kann. Weil der Klerus den Talar (toga) aufgegeben hat und allgemein Mantel und Hut trägt, so tun wir dasselbe wegen der größeren Gleichförmigkeit, und zwar in allen Fällen, wo früher der geistliche Talar (toga ecclesiastica) üblich war. Der Stoff für die Kleider soll ein gewöhnlicher, und zwar für den Winter ein dicker und für den Sommer ein dünner sein. Die Doktorkäppchen (pileoli doctorales) werden nicht gebraucht, ebenso keine Sommerhandschuhe auf den Spaziergängen.

Über die Farbe der Kleidung in der oberdeutschen Provinz schreibt Carrafa am 30. Mai 1648 an den Provinzial Keppler: Es verwundern sich einige, und nicht mit Unrecht, über die Verschiedenheit dieser Provinz von den andern in der halb schwarzen Farbe des Hauskleides (toga domestica) und außerdem in den verschiedenfarbigen Schuhen. Da diese selbst bei den Bauern nicht mehr üblich sind, so sollte der Brauch auch von den Unsrigen nicht beibehalten werden und die Provinz sich den übrigen benachbarten Ländern anschließen [3].

Auf einen Vorschlag der österreichischen Provinzialkongregation vom Jahre 1603 in Betreff des Gebrauches der sog. Reverenden antwortete Aquaviva am 12. November 1603: Weil diese Kleider an vielen Orten in der Gesellschaft gebräuchlich sind und viele in der österreichischen Provinz sich für deren Beibehaltung ausgesprochen haben, so soll der Gebrauch derselben für die Scholastiker, wo dieselben sehr zahlreich sind, beibehalten werden. Die Priester aber sollen sich den Konstitutionen gemäß wie die guten Kleriker kleiden [4].

Das österreichische Konsuetudinarium von 1640 bestimmt: Die Kleidung ist die klerikale, nach der Landessitte geht man überall im Mantel. Zu Hause trägt man nach Belieben Birett oder Käppchen (pileolum), in den Schulen stets das Birett; Handschuhe sind nicht gebräuchlich, es sei denn auf längeren Reisen, niemals bei den Gängen durch die Stadt. Sommersandalen erhalten nur die Priester und Lehrer, Wintersandalen alle, welche sie nötig haben, auch die Brüder und Novizen. In Bezug auf letzteren Punkt wünschte aber der General im Interesse der Gesundheit, Reinlichkeit und Gleichförmigkeit, daß alle diejenigen, welchen Wintersandalen gegeben würden, auch Sommersandalen erhielten [5].

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

[2] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[3] * Ebd. Druck bei Döllinger-Reusch, Moralstreitigkeiten II 318.

[4] * Original in Acta Congr. Prov. X 217.

[5] * Observationes A. R. P. N. Generalis circa Consuet. Prov. Austr. missae 1639, f. 107.

Die Gleichmäßigkeit in Kleidung, Speise und Trank für alle wurde wiederholt eingeschärft. So teilte Vitelleschi am 12. April 1631 dem österreichischen Provinzial Forro mit: Was die Verschiedenheit angeht, welche der P. Visitator (Montmorency) in der Provinz und besonders in Graz angetroffen hat in Bezug auf Speise, Trank und Kleidung zwischen den Vätern und Brüdern, so werde ich ihm heute schreiben, daß er jegliche Verschiedenheit und Ungleichheit aufhebe, so daß in der Folge alle (es sei denn, daß Gesundheit oder andere Not etwas Besonderes fordert) denselben Stoff für das Kleid, dieselbe Speise und denselben Trank in derselben Quantität erhalten. Denn das entspricht mehr dem Institut der Gesellschaft, die, wie sie alle ihre Söhne immer mit der gleichen Liebe umfaßt, so auch allen dasselbe Kleid und dieselbe Speise gibt und niemand etwas Besonderes gestattet, was nicht seine besondere Notlage erheischt[1]. In Bezug auf die Verschiedenheit in der Kleidung hatte Vitelleschi schon früher, am 23. Februar 1630, dem Visitator Montmorency geschrieben: Wie ich höre, herrscht eine große Verschiedenheit im Stoff der Kleider; einige Oberen und Hofväter sollen meist feineren Stoff tragen, als sich für die religiöse Bescheidenheit geziemt. Sollte das wahr sein, so wollen Ew. Hochwürden Sorge tragen, daß nach Möglichkeit durchaus alle die gleichen Kleider aus demselben Stoff erhalten[2].

Auch in Bezug auf Speise und Trank sollten die Obern nichts vor den übrigen voraushaben. Ich wünschte, so schrieb Carrafa am 17. März 1646 an den rheinischen Vizeprovinzial Baving, daß weder der Rektor noch der Sozius des Provinzials bei Tisch ein größeres Maß Wein als die andern annähmen. Deshalb sollen Ew. Hochwürden alle dergleichen Ungleichmäßigkeiten abschaffen, da es sich für die Obern geziemt, den übrigen mit ihrem Beispiele bei der Beobachtung der heiligen Armut voranzuleuchten[3].

Bei der großen Zahl der Bewohner eines Kollegs kam es vor, daß man mehr, als der Gesundheit zuträglich war, die Leute zusammenpferchte. Eine Klage hierüber muß wohl an den General gekommen sein; denn am 28. September 1624 verlangte Vitelleschi von dem österreichischen Provinzial Argenti einen genauen Bericht über das Wiener Kolleg, wie dort für die Magistri, Scholastiker und andern Hausgenossen in Betreff der Wohnung gesorgt sei, ob sie nämlich noch so elend und mehrere in demselben Zimmer zusammengepferchtwohnten, ob auch für die Kranken bessere Hypokausta eingerichtet seien[4].

Statt des einen gemeinsamen heizbaren Zimmers, wo sich alle bei großer Kälte aufhalten konnten, kam allmählich die Gewohnheit auf, auch die einzelnen Wohnzimmer zu heizen. Am 23. Februar 1630 schrieb Vitelleschi dem Visitator der österreichischen Provinz P. Montmorency: Von den 30 Priestern, die in dem Wiener Profeßhaus durchgehends wohnen, sollen 27 eigene Hypokausta (heizbare Zimmer) haben, für die täglich im eigenen Ofen Feuer anzuzünden ist. Da dies gegen die alte Gewohnheit der Provinz verstößt und der religiösen Armut sehr widerstreitet, so mögen Ew. Hochwürden mit den hervorragenden Patres beraten und zusehen, wie die Sache zu ändern ist. Die Sache blieb aber. Denn am 9. Oktober 1632 teilte Vitelleschi dem P. Peñalosa in Wien mit, daß er sein Urteil über die mit so großen Kosten verbundene Vermehrung der privaten Hypokausta erhalten habe und darauf Rücksicht nehmen werde. Seine Gründe aber könnten leicht widerlegt werden durch das Beispiel der alten Väter, die ohne eigenes geheiztes Zimmer sich mit dem gemeinsamen begnügt hätten, obgleich sie dieselben Arbeiten wie die jetzigen Patres gehabt und auch nicht jünger als die jetzigen gewesen[5]. Dem oberrheinischen Provinzial

[1] * Orig.-Reg. Ad Austr. [2] * Ebd. [3] * Orig.-Reg. Ad Rhen. inf. [4] * Orig.-Reg. Ad Austr. [5] * Ebd.

Hamman schrieb der Generalvikar Sangro am 11. Februar 1645: P. Jakob Baunach hat um ein privates Hypokaustum gebeten sowohl wegen seines Amtes, das ihn lange an sein Zimmer fesselt, als auch wegen der vielen Auswärtigen, die ihn besuchen, um sich Rat zu holen. Für das Holz will er das Kolleg entschädigen. Die Forderung scheint gerecht bei einem so hohen Alter und einem solchen Amte. Wenn also kein wichtigeres Bedenken dagegen vorliegt, soll die Bitte gewährt werden[1].

Als Licht gebrauchte man Unschlittkerzen. Wachskerzen galten als Verschwendung. So mahnte Vitelleschi am 23. Februar 1636 den P. Lamormaini, der damals Oberer des Wiener Profeßhauses war: Man berichtet mir, daß einige Patres sich vom Hofe Wachskerzen verschaffen und dieselben an Stelle der Talgkerzen in ihren Zimmern gebrauchen. Da dies nicht allein gegen die Gewohnheit ist, sondern auch gegen die Armut zu verstoßen scheint, so werden Ew. Hochwürden recht tun, wenn Sie entweder andern mit dem Beispiel vorangehen, falls solche in Ihrem Zimmer brennen, oder bei den andern den Gebrauch der Wachskerzen gänzlich verbieten[2].

Taschenuhren galten als eine Kostbarkeit, die keinem zu gestatten sei. Die im Auftrage der fünften Generalkongregation (1593/1594) verfaßte Instruktion verbietet „runde und kunstvoll gearbeitete Uhren"[3]; die von der sechsten Generalkongregation (1608) stammenden Monita generalia beschränken dieses Verbot auf goldene Uhren[4]. In der Praxis war man aber strenger. So befahl Vitelleschi am 22. Februar 1631 dem Visitator der österreichischen Provinz Flor. Montmorency, der berichtet hatte, daß einige Obern Taschenuhren gebrauchten, wenn sie zur Inspektion der Kollegsgüter gingen: Die Taschenuhren (horologia rotata) sollen Ew. Hochwürden allen Lokalobern und sogar dem Provinzialobern wegnehmen. Wenn jemand einen besondern Grund für die Gestattung einer solchen Uhr zu haben glaubt, so möge er selbst hierher schreiben. Mit dieser Erlaubnis war der General sehr sparsam; denn am 19. März 1639 teilt er dem österreichischen Provinzial Joh. Rumer mit: Soviel ich weiß, habe ich bisher noch keinem die Erlaubnis für eine Taschenuhr gegeben; wenn also bei einigen der Gebrauch eingerissen, soll man dem entgegentreten. Ihnen selbst gebe ich gern die Erlaubnis, damit Sie Ihre Geschäfte auf so vielen Reisen leichter erledigen können[5].

Die von dem Institut so sehr betonte Sorge für die kranken Hausgenossen wurde von dem General bei den geringsten Klagen immer wieder von neuem eingeschärft. So mahnte Vitelleschi den österreichischen Provinzial Argenti am 28. September 1624, er möge gut zusehen, ob im Wiener Kolleg für bequemere geheizte Krankenzimmer gesorgt sei, ob ein Krankenbruder für die Pflege der Kranken vorhanden und ob diese zu bestimmten Zeiten vom Arzte besucht würden. Ebenso empfiehlt Vitelleschi am 3. Januar 1637 dem österreichischen Provinzial Sumerecker größere Sorge für die Kranken und gibt als Norm: Dieselbe Sorge, die wir für uns in der Krankheit aufgewendet wünschen, sollen wir auch andern Kranken nicht versagen[6]. Bei der Sorge für die Kranken durfte es gar nichts verschlagen, ob dieselben in dem betreffenden Hause gearbeitet hatten oder nicht. Als sich der Rektor von Münster, Ruidius, beklagt, daß einige Kranke in sein Haus geschickt worden seien, die dort nie gearbeitet hätten, mahnte ihn Vitelleschi am 23. Januar 1624: Dieser Umstand darf Sie, ich bitte darum, nicht drücken, sondern Sie sollen diese Kranken mit nicht geringerer Liebe pflegen, als wenn sie ihr ganzes Leben in Ihrem Kolleg gearbeitet hätten. Denn wo sie immer gearbeitet haben, sie haben im Weinberge

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.

[2] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[3] Horologia rotata et affabre facta. Inst. III 343.

[4] Monita gen. 14.

[5] * Orig.-Reg. Ad Austr. Vgl. oben 5. Kap.

[6] * Orig.-Reg. Ad Austr.

des Herrn gearbeitet, dessen die Erde und ihre Fülle ist, der die Liebesdienste, die sie vorher dort nicht verdienen konnten, nicht unbelohnt lassen wird und sie um so reichlicher vergelten wird, je liebreicher sie geleistet wurden[1].

In der Gesundheitspflege folgte man den Gebräuchen der Zeit. Nach den oberdeutschen Gewohnheiten sind Bäder und Kopfwaschen nicht im Gebrauch, wenn die Ärzte sie nicht in einem besondern Falle verordnen; Aderlassen nur für die, die es nötig haben, gewöhnlich monatlich einmal kurz vor dem Neumond. Ein Trunk (haustus) oder Frühstück vor- oder nachher sind dabei nicht üblich. Wenn die Unsrigen zur Ader gelassen werden, speisen sie im Speisesaal und werden zwei Tage lang besser gehalten in Speise und Trank. Diejenigen, welche Arznei zum Purgieren nehmen, speisen getrennt außerhalb des Speisesaales, und wenn es mehrere sind, wird ihnen auch bei Tisch vorgelesen; am Abend essen sie wieder im Refektor und erhalten eine besondere Speise mit einem Glas Wein mehr. Auch in der österreichischen Provinz waren ähnliche Gebräuche.

Aus dem Jahre 1648 besitzen wir einen Vertrag mit den Hausärzten zu München. Das Kolleg hat drei Ärzte. Zwei erhalten jährlich je 40 Gulden, der dritte, ein Chirurg, 30 Gulden. Obgleich beide Doktoren früher gehalten waren zum täglichen Besuch der Kranken, und zwar morgens um 7 Uhr und abends gegen 4 Uhr, so ist doch seit einigen Jahren folgende Vereinbarung mit ihnen getroffen: Der eine, ältere Arzt hat vom 1. Januar an die Sorge für die Kranken während des ersten, der andere während des zweiten Halbjahres, und zwar so, daß je nach dem Zustand des Kranken derselbe morgens und abends besucht wird. Bei allgemeiner Purgation oder Aderlaß haben beide zu erscheinen. Auch kommen beide, wenn die Notwendigkeit oder ein dringender Grund vorliegt. Im Verhinderungsfalle des einen Arztes durch Abwesenheit, Krankheit u. dgl. ist der andere verpflichtet, zu kommen. Sollte ein Kranker aus besonderem Vertrauen in demjenigen Halbjahr den Arzt wünschen, wo der andere das Kolleg zu besuchen hat, so soll ihm aus Liebe dieser Dienst nicht abgeschlagen werden und der andere Arzt dies nicht übelnehmen. Wenn jemand der Unsrigen von einer ansteckenden Krankheit ergriffen wird, so soll ihm ebenso liebreich geholfen werden wie den andern Kranken. Bei ihren Anordnungen werden die Herren Ärzte eingedenk sein, daß wir arme Religiosen sind, und deshalb bei gleicher Wirkung weniger kostbare Arzneien verschreiben. Wenn die Herren Ärzte Bäder, Sauerbrunnen, längere oder außergewöhnliche Kuren für notwendig halten, mögen sie davon vor dem Kranken nicht eher Erwähnung tun, als bis sie mit dem Rektor gesprochen haben. Dasselbe gilt von der Verschreibung außergewöhnlicher Diät. Wenn einer der Ärzte zum Hofarzt ernannt wird, wird er es nicht übelnehmen, wenn ein anderer an seiner Stelle angenommen wird, da die Erfahrung gezeigt, daß ein Arzt beiden Aufgaben nicht genügen kann[2].

Mit der Erlaubnis zu Badereisen war man durchgehends nicht zurückhaltend, wenn die Ärzte dieselben für notwendig erachteten. Von dem Generalvikar Montmorency wurde Juli 1649 für die österreichische Provinz verfügt, daß niemand in der Folge die Bäder in Baden bei Wien wegen der damit verbundenen Unzuträglichkeiten ohne die Erlaubnis des Generals besuchen solle[3]. Der österreichische Provinzial Bucelleni bat um Rücknahme dieses Verbotes, da bei Krankheiten eine Antwort ohne Gefahr für das Leben nicht abgewartet werden könne. Die Ärzte würden unwillig, wenn die von ihnen vorgeschriebenen Heilmittel nicht gebraucht werden dürften. Auch die Kranken selbst, welchen das Institut alle Liebe zu erweisen gebiete, könnten dadurch betrübt werden, weil ihnen der nach der Ansicht

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen. [2] * M. R., Oefel. 57. [3] * Orig.-Reg. Ad Austr.

der Ärzte beste Weg zur Heilung abgeschnitten werde. Die Verfügung könnte auf solche beschränkt werden, die nur der Erholung oder Vorbeugung wegen diese Bäder aufsuchten. In der Antwort hebt der General hervor, daß für diese beiden letzten Kategorien überhaupt keine Erlaubnis gegeben werden solle aus Rücksicht auf die geistlichen Gefahren und die Ehrbarkeit, da dort beide Geschlechter gemeinsam die Bäder benutzten [1].

Die andern Erholungen, besonders die in den Ferien, suchte man in den für Ordensleute geziemenden Schranken zu halten. In der österreichischen Provinz kam allmählich die Gewohnheit auf, in den Ferien auf die Vogeljagd zu gehen. Der General Carrafa verbot dies am 7. November 1648 [2]. Im folgenden Jahre beantragte der österreichische Provinzial die Aufhebung des Verbotes, weil kein Exzeß vorgekommen und diese Art der Erholung ja keinen Anlaß zu Ärgernis gebe. Es sei besser, ohne ein solches Verbot auf andere Weise die Betreffenden von weniger vollkommenen Beschäftigungen abzuziehen. Die Antwort des Generals lautete aber: Nirgends in der Gesellschaft herrscht diese Sitte, und von den Generalen wurde wiederholt jede dergleichen Jagd auf unsern Gütern verboten. Deshalb wünsche ich deren Abschaffung auch in der österreichischen Provinz. Es wird nicht an andern guten Beschäftigungen und Spaziergängen fehlen, auf welche die zur Erholung bestimmte Zeit verwendet werden kann [3].

An den Erholungstagen waren auf den Landgütern verschiedene Spiele gestattet, so nach dem Konsuetudinarium in Österreich Kegel, Wurfscheibe, Dame; verboten waren Schach und Ballspiel mit Laufen [4]. Am 27. März 1649 erging von Rom an den niederrheinischen Provinzial Otterstedt die Weisung, das Schachspiel, das so oft in der Gesellschaft verboten worden, seinen Untergebenen nicht zu gestatten, auch nicht das in der Provinz aufkommende Glücksspiel, das dem Würfelspiel ähnlich sei. Nach der Beschreibung handelte es sich, wie es scheint, um ein Drehbrett [5].

Das Kartenspiel war streng verboten. Als Vitelleschi hörte, daß die „Juniores" in München zu bestimmten Zeiten das Kartenspiel für erlaubt hielten, befahl er am 21. Februar 1643 dem Münchener Rektor Spaiser, dies in keiner Weise zu dulden; er (der General) habe anderswo diejenigen, die sich Ähnliches erlaubt, zur Strafe ins Noviziat geschickt. Am 11. April 1643 richtete er einen noch strengeren Befehl an den oberdeutschen Provinzial Nik. Widnman, er sollte das Kartenspielen, das allmählich, wie er zu seiner Verwunderung höre, in der Provinz einschleiche, ausrotten und über die in diesem Punkte sich etwa Verfehlenden und über die Art ihrer Bestrafung nach Rom berichten. Später, am 21. März 1648, mahnte Carrafa den oberdeutschen Provinzial Keppler: Wie er höre, werde in der Provinz heimlich Karten gespielt und in Eichstätt sogar in der gemeinsamen Erholung. Sollte das wahr sein, so möge der Provinzial den Schuldigen eine tüchtige Buße auferlegen. P. Mutius habe zur Strafe dafür einige wieder ins Noviziat geschickt, und es würde ihm (Carrafa) leid tun, zu ähnlicher Strenge gezwungen zu werden [6].

An den Fastnachtstagen gönnte man eine größere Erholung; aber am 27. März 1649 mahnte Carrafa die Provinziale, man möge Sorge tragen, daß diese Zeit in

[1] *Original in Acta Congr. Prov. 1649, 537 534.

[2] *An Bucelleni. Ad Austr. Früher hatte man sich in den Herbstferien auch an der Hasenjagd beteiligt. Amico an Vitelleschi, Graz, 26. Jan. 1632. *Original in Austr. Epp. II 94.

[3] *Original in Acta Congr. Prov. 1649, 537 534.

[4] In Viburg waren während der Ferien 1625/26 außer Billard gestattet iactus tabellarum super mensam, lapidum ad metam, phaerarum ad annulum ferreum, ad pyramid.; verboten waren actiones mimicae, promotiones, scloporum explosiones, lusus balonis, certamina hastarum. *Clm 26 475.

[5] *Orig.-Reg. Ad Rhen. inf.

[6] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

religiöser und erbaulicher Weise zugebracht werde. Die Unsrigen dürften zur Zeit der Predigt, des Hochamtes und der Vesper nicht spielen, und alles freie weltliche Treiben müsse von unserer Schwelle ferngehalten werden. Namentlich solle man den Mißbrauch abschaffen, bei Tisch Späße vorzutragen; auch dürften weder bei dieser Gelegenheit noch sonst leichtsinnige Lieder, die sich mit der religiösen Bescheidenheit nicht vertragen, gesungen werden. „Wir müssen uns sehr hüten, in den Tagen, wo wir das Volk mit größerem Eifer als sonst zur Frömmigkeit mahnen, nicht selbst zu Haus die Zucht zu lockern und im Werk zu zerstören, was wir mit dem Worte aufbauen." [1]

Wie diese Beispiele dartun, handelte es sich bei dem Kampfe der Generalobern der Gesellschaft gegen einzelne Mißstände und Ausschreitungen bei den Erholungen vielfach nicht um Sündhaftes, sondern nur um rein Menschliches, das größeres Gute zu verhindern und den idealen Geist unter Umständen zu schädigen geeignet war. Es zeigt aber gerade dieser Eifer der Generale, den sie fort und fort selbst gegen solche bei Weltleuten ganz selbstverständliche Dinge an den Tag legten, wie sehr ihnen die Reinerhaltung des Instituts und die Bewahrung des hohen idealen Zieles Herzenssache war. Und in dieser Rücksicht verdient auch ihr fortgesetzter Kampf gegen den Besuch von Gastmählern bei Auswärtigen eine größere Aufmerksamkeit, als dies sonst die Sache an und für sich vielleicht fordern könnte [2].

An die oberdeutsche Provinz erging im Jahre 1625 ein Verbot des Generals, Einladungen zu Tisch anzunehmen. Dagegen stellte am 14. September 1625 Adam Tanner in Rom vor, durch diese Verfügung sei eine gute Gelegenheit, für das Seelenheil des Nächsten zu wirken, genommen. Dieser Grund ist, antwortete Vitelleschi am 1. November 1625, vor dem Erlaß des Reskriptes von mir und den Patres, mit denen ich die Sache beraten habe, wohl beachtet worden, aber man hielt dafür, daß der Gesellschaft viele andere, weniger gefährliche Gelegenheiten für nützlichen Verkehr zur Verfügung stehen und somit ohne irgend einen Nachteil, ja zu gutem Beispiel auf dieses so vielen Gefahren ausgesetzte Mittel verzichtet werden könne. Da Ew. Hochwürden dies wohl auch einsehen, so glaube ich, wird es Ihnen nicht schwierig sein, die Entscheidung der Obern durch ihre Gründe bei andern zu bekräftigen, um was ich sehr bitte [3]. In dem vom General approbierten Konsuetudinarium der oberdeutschen Provinz vom Jahre 1640 heißt es: Wenn die Unsrigen Auswärtige besuchen, dürfen sie den Trunk, der nach Landessitte angeboten wird, nicht annehmen; auch sollen sie keine Einladungen zu Tisch oder zur Merenda (Imbiß) weder in noch außerhalb der Stadt annehmen [4].

Der oberrheinischen Provinzialkongregation vom Mai 1628 wurde von dem Provinzial Joh. Copper unterbreitet, wie sehr der P. General wünsche, daß wie in einigen andern Provinzen, so auch in der oberrheinischen Provinz der Besuch der Mahlzeiten bei Auswärtigen abgeschafft werde. Denn es stehe durch die Erfahrung fest, daß bei solchen Besuchen sowohl der Ruf der Gesellschaft als auch der Charakter der Einzelnen Schaden leide. Mit großer Übereinstimmung sprachen sich die versammelten Patres dahin aus, daß in einer Sache von solcher Wichtigkeit dem Wunsche des Generals zu willfahren sei. Die dann nach Rom gesandte Verfügung Coppers erschien aber Vitelleschi nicht streng genug, da sie noch zu viele Ausnahmen zulasse. Er wünsche sie dahin geändert, daß die Rektoren nur einmal, höchstens zweimal im Jahre, und das nur aus den dringendsten Gründen, einen Untergebenen zu Gastmählern Auswärtiger gehen lassen sollten; dieselbe Einschränkung sei für die Ein-

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen. inf.
[2] Vgl. Bd I, S. 574 ff.
[3] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.
[4] * Consuetud. Prov. Germ. sup. 1640.

ladung Auswärtiger zu unserem Tisch am Platz, wobei dann nicht allein auf die Mäßigkeit, sondern auch auf die Armut Rücksicht zu nehmen sei[1]. Später (20. Juli 1641) schärfte Vitelleschi dem Provinzial Hamman ein, auch die Gastmähler Auswärtiger in unsern Häusern, die zuweilen 5—7 Stunden mit großer Störung für die Ruhe des Hauses und zum Ärgernis für Auswärtige dauerten, einzuschränken[2]. Aus der späteren Zeit liegt ein Brief Vitelleschis vom 29. März 1642 vor, in dem er den Bamberger Statthalter Wolfgang v. Wolfsthal dringend bittet, keine Jesuiten zu Tisch einzuladen, da er sonst auch andern dies nicht abschlagen könne, und es doch nötig sei, allgemein alle Einladungen abzulehnen[3].

Auch in der niederrheinischen Provinz wurde im Jahre 1642 (Köln, 17. Juli) die Frage der Einladungen zu Tisch verhandelt. Gegen die Annahme von Einladungen sprechen, so berichten die Protokolle der Kongregation, die gewöhnlichen, nicht ganz zu verwerfenden Gründe; aber für deren Annahme waren die Gründe nicht weniger zahlreich und gewichtig, z. B. die bisher beobachtete, auf der mittleren Linie sich bewegende Anordnung des P. Oliver Manare, die Praxis der ersten Väter, die von uns beobachtete gewöhnliche Lebensweise, das Beispiel anderer Orden, auch der Kartäuser, der reformierten Franziskaner und der Kapuziner, der mit größerem Lob als Tadel so viele Jahre hindurch geübte Gebrauch der Provinz, die häufige Gelegenheit für die Gesellschaft und das Heil der Seelen zu wirken usw. Deshalb glaubte die Kongregation, die Annahme von Einladungen sei nicht gänzlich zu verbieten, sondern mit der einem Ordensmanne geziemenden Mäßigung zu erlauben, dann aber niemand ungestraft zu lassen, der sich gegen diese Mäßigung verfehle[4].

Für die österreichische Provinz schärfte Vitelleschi am 19. Februar 1639 ein früher ergangenes Verbot wieder ein und befahl dessen genaue Beobachtung. Gegen die Übertreter, besonders die Obern, solle der Provinzial (Rumer) streng vorgehen. Hervorragende Männer legen mir nahe, es könne alles ohne Bedenken und ohne Furcht vor den Magnaten verboten werden; auch diese würden, wenn sie die Gründe der Verordnung erführen, dieselbe durchaus billigen. Nach Prüfung verschiedener Gutachten, die für und gegen ein Verbot eingelaufen waren, befahl der General am 29. September 1640, den Versuch zu machen, alle Einladungen abzuschlagen. Er berief sich dafür auf die Ansicht des Kaisers Ferdinand II. und auf das Beispiel der benachbarten Provinzen, wo der Versuch nach Wunsch geglückt sei. Nochmals schärfte Vitelleschi am 30. November 1641 die Beobachtung seiner Verfügung ein. Er habe bis jetzt in keinem Falle nachgegeben, nur was der Bischof von Wien mit Gewalt erpreßt; auch der Kaiser werde das Dekret gewiß nicht mißbilligen; auf dessen Autorität gestützt, würde es nicht schwer sein, alle Angriffe abzuschlagen[5]. Diese Angriffe wollten aber nicht aufhören.

Bei Gelegenheit der österreichischen Provinzialkongregation vom Jahre 1642 machte ein neues Gutachten gegen das Verbot geltend: Durch den Besuch bei Auswärtigen sind Tausende von Häretikern bekehrt worden, die vor dem Verkehr mit den Unsrigen einen wahren Abscheu hatten. Eifrige Katholiken laden häufig Protestanten zu Tisch und ohne deren Vorwissen auch Jesuiten, um so Gelegenheit zu bieten, sich über die Religion zu unterhalten, was oft vom besten Erfolge begleitet war. Viele, die der Gesellschaft abgeneigt waren, haben bei dieser Gelegenheit ihre Gesinnung geändert und sind unsere guten Freunde geworden, weil sie nach ihrer

[1] * Original in Acta Congr. Prov. 1628, I 224 231. [2] * Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.
[3] * Orig.-Reg. Ad Externos.
[4] * Original in Acta Congr. Prov. 1642, II 266. Eine Antwort liegt nicht vor.
[5] * Orig.-Reg. Ad Austr. Der Agent des Bischofs hatte den General in Rom bestürmt, dem Bischof zu gestatten, zuweilen Jesuiten zu Tisch einzuladen. * Vitelleschi an Sumerecker, 10. Nov. 1640 ebd.

Aussage vorher die Jesuiten nicht gekannt hatten. Die Freunde der Gesellschaft werden durch diesen vertrauten Verkehr bei Tisch in ihrer Gesinnung bestärkt. Denn in diesen Ländern gehören die gegenseitigen Einladungen zu Tisch zum besondern und alltäglichen Erweis der Liebe und Freundschaft. Dabei ist Gelegenheit zu Gesprächen über den Glauben, zur Gewinnung der Gemüter und zur Beförderung wichtiger Angelegenheiten der Gesellschaft. Fürsten und vornehme Herren werden durch Ablehnung einer Einladung gekränkt. Der Bischof von Wien sagte neulich, er sei in Olmütz sehr erzürnt gewesen, daß die Unsrigen seiner Einladung zu Tisch nicht gefolgt seien, und schon allein aus diesem Grunde sei das Domkapitel von Olmütz uns abgeneigt. Ebenso denkt der Erzbischof von Gran. Einige schreiben das Ausschlagen unserem Stolze zu und sehen darin Mangel an Achtung und große Unhöflichkeit. Durch die Gegenwart der Unsrigen werden endlich große Exzesse, schlechte Gespräche und dergleichen verhindert. Auf die Gründe für das Verbot ist zu antworten: Es ist in der Tat keine geringe Schande für die Gesellschaft, wenn sich einer der Unsrigen einen großen Exzeß im Trinken zu Schulden kommen läßt. Aber da so etwas selten geschieht und seit langer Zeit nicht vorgekommen ist, so sollte man deshalb einen sonst guten und nützlichen Brauch nicht allgemein verbieten. Bei der Tafel von Vornehmen ist das frühere Wetttrinken nicht mehr Brauch, und die Exzesse sind verhaßt. Der gewöhnliche und mäßige Tisch bei Vornehmen dauert nicht lange; zu den großen Gastmählern werden die Unsrigen nicht eingeladen und auch nicht geschickt. Aus alledem geht hervor, daß die Verordnung des Generals zwar aufrecht erhalten werden kann, aber es sollte doch den Obern ein größerer Spielraum gelassen werden[1].

Trotz dieses wahrscheinlich im Auftrag der österreichischen Provinzialkongregation überreichten Gutachtens und trotzdem die Kongregation in einem eigenen Postulat den General um Milderung seines Erlasses bat, antwortete Vitelleschi abschlägig. Die vorgetragenen Gründe erschienen nicht so erheblich, daß sie die Aufhebung eines so reiflich überlegten und so oft durchberatenen Erlasses rechtfertigen könnten; er hoffe, die Provinz werde sich mit der Milderung begnügen, daß man eine Einladung von Ordensleuten in ihrem Kloster, ebenso von Eltern und Geschwistern, wenn man auf der Reise deren Wohnort passiere, annehmen dürfe[2].

Wenn nun schon der milde Vitelleschi in diesem Punkte so unerbittlich war, so ließ sich noch viel weniger von dem strengeren Carrafa eine Milderung erwarten. Bald nach seiner Wahl richtete Carrafa am 14. April 1646 ein Rundschreiben an die Provinziale, in dem er ausführt: Unter den Schäden für den Geist der Gesellschaft, welche auf der letzten (achten) Generalkongregation vorgelegt wurden, war nicht der geringste der, welcher daraus entspringt, daß die Unsrigen Mahlzeiten bei Auswärtigen und letztere Mahlzeiten bei uns einnehmen. Denn abgesehen von dem Verluste der so kostbaren Zeit, von der Störung der Hausordnung, von dem Schaden für die Gesundheit, von den Fehlern endlich, welche selbst bei der größten Vorsicht bei Tisch sich einschleichen, so besteht ganz gewiß die Gefahr, daß durch derartige Genüsse allmählich die Energie des religiösen Geistes erschlafft; denn selten erhebt sich der durch die Lockungen von Speise und Trank in Anspruch genommene Geist zu heroischen Akten. Deshalb haben die heiligen Väter und die Lehrer des geistlichen Lebens die Ordensleute so eindringlich vor den Gastmählern der Weltleute gewarnt. Die Deputierten der Kongregation haben mir die Abhilfe aufgetragen. Es soll deshalb in Zukunft niemand eine Einladung zu Tisch annehmen, es sei denn bei den Stiftern der Kollegien oder den Fürsten, deren Untertanen wir sind. In allen andern Fällen

---

[1] * Original in Acta Congr. Prov. 1642, II 227. [2] * Ebd. II 231 f.

ist Dispens vom Provinzial notwendig, der die Gründe hierfür dem General mitteilen wird. Dasselbe gilt von Einladungen Auswärtiger zu unserem Tisch, und hierbei muß die religiöse Einfachheit und Armut gewahrt werden. Wir müssen darauf hinarbeiten, von den Universitätsschmäusen befreit zu werden; jedenfalls soll keiner hingehen, der nicht von Amts wegen dazu verpflichtet ist. Wir sollen uns alle erinnern, so schließt Carrafa die weiteren Weisungen, daß das Reich Gottes, das wir einzig suchen, nach dem Ausspruche des Apostels nicht in Speise und Trank besteht, sondern daß wir, je mehr wir uns von ähnlichen Genüssen fernhalten, um so reichlicher die himmlischen verkosten. Ich weiß es wohl, daß während der Mahlzeiten bei Auswärtigen viel Gutes gewirkt werden kann: Versöhnung uns abgeneigter Personen, Beilegung von Zwietracht, Anbahnung von Bekehrungen usw.; alles das weiß ich, aber weder kann dies von allen geleistet werden, noch wiegt dieser Gewinn den Schaden für unsern eigenen Geist auf. Alle diese guten Werke können wir auf andere Weise und durch gelegentliche Besuche wirken, wenn diese nach der Norm des Instituts und dem wahren Geist der Gesellschaft eingerichtet werden[1].

Carrafa munterte die Provinziale auf, trotz aller Schwierigkeiten festzubleiben. Da ich in meinem Rundschreiben über die Gastmähler, so schrieb er am 23. Juni 1646 an den oberrheinischen Provinzial Gerh. Hansen, einiges nach den Vorschlägen Ew. Hochwürden gemildert habe, so wünschte ich sehr, daß Ew. Hochwürden sich in den übrigen Punkten tapfer hielten, wie ich es auch hoffe von den übrigen Provinzialen in den benachbarten Provinzen, wo derselbe Volkscharakter und dieselben Gebräuche herrschen. Die Schwierigkeit zeigt sich hauptsächlich im Anfang, aber wir müssen die Gemüter der bei uns Einzuladenden vorbereiten, indem wir sie bitten, daß sie gestatten, einmal traktiert zu werden nach unserer Weise; wir hätten eben Regeln, denen sie sich gewiß gütigst anpassen würden; endlich möchten sie, wie unser heiliger Vater bei den Einladungen zu sagen pflegte, es nicht verschmähen, bei uns Buße zu tun. Ich weiß, daß dergleichen Verbote an andern Orten im Anfang Aufregung verursacht haben, sowohl bei den Unsrigen als auch bei Auswärtigen, aber im Verlauf der Zeit ist sie geschwunden, zur großen Erbauung der Auswärtigen und zum Nutzen für unsern Ruf[2].

Mit großer Freude erfüllte es Carrafa, als der Düsseldorfer Rektor Goswin Nickel August 1646 sein Gutachten dahin abgab, der General möge nicht leicht die Erlaubnis, Einladungen anzunehmen, über die von den Landesherren und Stiftern der Kollegien ausdehnen. Aus verschiedenen Provinzen, so teilte Carrafa am 8. September 1646 dem P. Nickel mit, erhalte ich Briefe über die große Frucht unserer Verordnung, so daß mich dieselbe in keiner Weise gereut[3].

Auch der Nachfolger Carrafas, Franz Piccolomini (1649/51), hielt an diesen Weisungen fest. Auf die Nachricht, der österreichische Provinzial Bucelleni habe verbreitet, die Verfügung über die Teilnahme an auswärtigen Mahlzeiten sei aufgehoben, protestierte Piccolomini in einem Briefe vom 1. Oktober 1650 an Bucelleni energisch dagegen: Das ist mir niemals in den Sinn gekommen, sondern ich habe stets an deren Beobachtung festgehalten. Nur habe ich auf die Bitten einiger Provinziale die Dispens gegeben, daß die Provinziale, und zwar in seltenen Notfällen, den Unsrigen die Erlaubnis, bei vornehmen Personen zu speisen, geben könnten. Diese Erlaubnis kann nur vom Provinzial erteilt und nicht an die Lokalobern subdelegiert werden; in jedem einzelnen Falle müssen sich die Lokalobern an den Provinzial wenden. Wenn also

---

[1] * Original an den oberdeutschen Provinzial N. Widman M. R., Jes. Nr 333. Abschr. in Cod. Bamb. I 50 f.

[2] * Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.

[3] * Orig.-Reg. Ad Rhen. inf.

Ew. Hochwürden etwas geschrieben oder gesagt haben, was dieser unserer Meinung widerstreitet, so mögen Sie es bei gegebener Gelegenheit widerrufen, damit wir nicht zu weiteren Einschränkungen gezwungen werden[1].

* * *

Die frühere Bestimmung, die Reisen wo möglich zu Fuß zu machen, wurde auch in unserer Zeit aufrecht erhalten. Die Instruktion Carrafas vom Jahre 1646 besagt darüber: Reisen zu Pferde oder Wagen sollen nur selten gestattet werden. Bei den Versetzungen von dem einen Haus in ein anderes muß der Weg ganz oder teilweise zu Fuß zurückgelegt, beim Reiten nur die Not der Person oder der Geschäfte berücksichtigt werden[2]. Die Höhe des Reisegeldes von einem Ort an einen andern innerhalb oder außerhalb der Provinz soll revidiert und nach der Ansicht von Sachverständigen verbessert werden, falls es nötig erscheint; alle, besonders die Prediger, müssen sich daran halten[3]. Die oberrheinische Provinzialkongregation von 1628 bestimmte, daß niemand ohne besondere Erlaubnis Wagen oder Pferde gebrauchen solle[4]. Übereifrige wollten auch den Provinzial an die alte Art der Fußreise binden, was aber Vitelleschi mit Betonung des erweiterten Geschäftskreises infolge der Zunahme der Kollegien abwies[5]. Über P. Nickel liefen Klagen in Rom ein, er habe zu prächtige Pferde, und die ständen lange Zeit im Stalle müßig, da der Provinzial wegen der gefährlichen Wege keine Reise machen konnte[6].

Die Reisen zu Schiff liefen nicht ohne große Gefahren ab[7]. So hatte P. Melchiori am 22. Oktober in Ingolstadt ein Fahrzeug auf der Donau bestiegen, um nach Regensburg zu fahren. Der Steuermann, allzu unbesorgt, fing an, während der Fahrt von den Passagieren das Reisegeld einzutreiben, und hatte sich so von dem Steuerruder entfernt. Nicht lange, und das Schiff wendet sich, legt sich quer über den Strom und wird so fortgerissen bis in die Nähe der Brücke von Pförring. Jetzt erst gewahrt der Steuermann die Gefahr; rasch läuft er an seinen Platz und drückt mit aller Gewalt an das Steuerruder, um das Schiff zu drehen; da bricht das Steuer, und er muß das Fahrzeug der Willkür der Wogen überlassen. Das Schiff fährt nun heftig an die Pfeiler der Brücke; bei der Gewalt des Andranges wird es zuerst zurückgestoßen. Ein zweiter, noch stärkerer Anprall, und das Schiff ist zerschellt und versinkt. Von ungefähr 30 Passagieren, die sich auf demselben befanden, entgingen nur drei oder vier dem Tode; und diese wußten nicht genug den Mut und die Liebe des P. Melchiori zu preisen, die er bei dem Schiffbruche gezeigt. In dem allgemeinen Schrecken sei er allein ruhig geblieben und habe mit heiterer Miene eine kräftige Ansprache an alle gehalten und sie zur Ergebung in den göttlichen Willen, zur Reue über die Sünden, zur geduldigen Ertragung des unvermeidlichen Unglückes ermuntert und nichts unterlassen, was er als Priester in diesen schrecklichen Augenblicken zu tun schuldig war. Und doch war der Pater von Natur aus sonst ein sehr schüchterner, durchaus nicht kühner Mann gewesen. Erst nachdem er so für seine und seiner Mitgefährten Seelenheil gesorgt hatte, dachte er

---

[1] *Orig.-Reg. Ad Austr.

[2] So schon wörtlich Congr. 3, Decr. 37 und Reg. Prov. 115. [3] Ratio stud. III 69.

[4] *Cod. Bamberg.

[5] *Vitelleschi an Forer. Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[6] Vitelleschi an Nickel, 17. Dez. 1633. Orig.-Reg. Ad Rhen. In den meisten Kollegien war ein Stall für vier Pferde. So heißt es z. B. zum Jahre 1601 in der Geschichte des Innsbrucker Kollegs: Ende April haben wir den Hühnerstall am Ende des Gemüsegartens abgerissen und einen Stall für vier Pferde bauen lassen, wie es in den Kollegien der Provinz üblich ist. *Historia collegii Oenip. f. 132. Siehe Bd I, S. 578 f.

[7] *Vitelleschi an Baving, 2. Jan. 1627. Orig.-Reg. Ad Rhen.

auch an die Rettung des Leibes. Er war so glücklich, ein Brett zu erfassen, das ihn ans Ufer bringen konnte. Da erblickte er in den Fluten eine arme, schwangere Frau. Im Gedanken an das Kind, das ohne Taufe mit der Mutter sterben sollte, überläßt er in heldenmütiger Liebe ihr das Brett und wirft sich hilflos in das Wasser. Noch eine Weile kämpft er mit den Wogen, aber umsonst; des Schwimmens unkundig, zieht ihn das nasse Gewand in die Tiefe. Dreimal hört man ihn noch den heiligsten Namen Jesus aussprechen, dann war er in dem Wasser verschwunden. Seine Leiche ward erst sieben Wochen später, kaum mehr kennbar, unterhalb Straubing aufgefunden[1].

Mitten in den Wirren und Greueln des Dreißigjährigen Krieges wurden auch die Reisen zu den Provinzialkongregationen nicht unterlassen. Freilich war die Reise manchmal nicht allen möglich. So entschuldigten sich auf der 23. oberdeutschen Provinzialkongregation, die im Juni 1633 zu München abgehalten wurde, P. Michael Leder und P. Adam Contzen, deren Anwesenheit die Herzoge von Bayern, die damals fern von München weilten, nicht entbehren wollten. Andreas Aigenmann, Peter Malaspina, Klaudius Sudanus, Jeremias Drexel und Lorenz Forer wurden teils von denselben Herzogen, teils von der verwitweten Erzherzogin in Innsbruck, teils von den Bischöfen von Augsburg und Basel zurückgehalten. Der Amberger Rektor Kaspar Hell entschuldigte sich wegen der Gefahren und der von den Feinden besetzten Wege. Aus denselben Gründen konnte P. Adam Straub nicht kommen. P. Wolfgang Gravenegg, Rektor in Dillingen, mit dem Dillinger Kanzler Christoph Steborius, Wolfgang Mezger, Rektor in Freiburg (Breisgau), P. Kaspar Abegg, Rektor in Eichstätt, und Friedrich Humpis, Rektor in Neuburg, konnten nicht erscheinen, weil sie selbst und ihre Kollegien in der Gewalt der Feinde waren, welche eine längere Reise nicht gestatteten[2].

Während es in der oberdeutschen Provinz möglich war, regelmäßig alle Provinzialkongregationen zu halten, gestatteten dies die Kriegswirren in der oberrheinischen Provinz nicht. Wenn möglich, so schrieb Vitelleschi am 23. April 1633 an den Provinzial Stravins, sollte wenigstens die Hälfte der dazu berechtigten Patres zur Kongregation berufen werden, und zwar am besten in das Noviziat von Trier. Sollten aber so viele Patres nicht zusammenkommen können, möge der Provinzial selbst einen Prokurator bestimmen, der nach Rom reise und über den Stand der Provinz berichte[3]. Im Jahre 1636 war die Berufung ganz unmöglich[4]. Auf die Anfrage des oberrheinischen Provinzials Gerhard Hansen, ob es für die Provinzialkongregation genüge, wenn wegen der Kriegsnot nur 25 erscheinen könnten, erwiderte Sangro am 17. Juni 1645, daß auch weniger als 25 genügten, wenn nur nicht Berechtigte absichtlich ausgeschlossen würden. Es sollten also so viele zusammenkommen, als möglich sei, und die Wahlen für die Generalkongregation vollziehen[5].

Einige Aufzeichnungen über eine Reise zu dieser Generalkongregation nach Rom hat P. Max Sandaeus hinterlassen. Er reiste mit dem Provinzial Panhauß, Goswin Nickel, einem Bruder und einem Pferdeknecht. Man schwankte, ob man wegen des hohen Alters des P. Sandaeus nicht lieber anstatt der Pferde einen Wagen nehmen sollte. Sandaeus entschied für Pferde. So brachen sie denn zu Pferde von Köln auf am 6. September 1645. Das Pferd des Bruders trug zugleich das Gepäck. Der Pferdeknecht ging zu Fuß. Am 11. September wurden sie in einem

[1] F. Hattler, Der ehrw. P. Jak. Rem 163.
[2] *Original in Acta Congr. Prov. 1633, I 198. [3] *Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.
[4] Vitelleschi an Rektor Biber von Mainz, 16. Aug. 1636: Er habe aus seinem Briefe ersehen, daß die Berufung der Kongregation unmöglich sei; dieselbe müsse deshalb auf bessere Zeiten verschoben werden. *Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.
[5] *Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.

Wald bei Frankfurt von Räubern angefallen, aber die Räuber wagten nicht anzugreifen, weil noch ein Adeliger mit Dienerschaft sich ihnen angeschlossen. Die Räuber forderten 12 Taler, erhielten nur 2, schleppten aber einen Diener mit, um ein Lösegeld zu erpressen. Auf der Reise hatte der Bruder für die Ordnung zu sorgen. Die runde Uhr richtete er am Abend so, daß sie zur bestimmten Zeit durch das Geräusch der Räder weckte (Weckuhr). Am 28. Oktober waren sie von Merandula aufgebrochen. Nachmittags scheute das Pferd Nickels und stürzte in den Graben. Der Pater kam unter das Pferd zu liegen, trotzdem blieb er unverletzt. Bald darauf stürzten der Provinzial und der Bruder. Am 60. Tage nach der Abreise von Köln kamen sie am 11. November in Rom an. Sie wurden sehr gütig im Profeßhaus zu Rom aufgenommen; nach dem Abendessen wurden ihnen die Füße gewaschen. Die Rückreise von Rom nach Köln dauerte nur 47 Tage, weil der Provinzial sehr eilte. Sandaeus schließt dann einige Mahnungen für solche Reisen an. Der Obere müsse viele Rücksicht auf die Reisegefährten nehmen, auch nicht zu sehr voraneilen und sich nicht als Herrn, sondern als Ausspender des Geldes betrachten[1].

Handschrift des P. Goswin Nickel 1630.

Besonders in der Kriegszeit boten die Reisen viele Gefahren. Sehr erbaut mich, so schrieb der Generalvikar Sangro am 15. Juli 1645 an den oberrheinischen Provinzial Hansen, der ungebrochene Mut Ew. Hochwürden in so vielen Strapazen und Gefahren, welche Sie auf den Reisen zu Fuß bei der Visitation der Niederlassungen zu Hagenau, Molsheim, Schlettstadt, Baden und Heidelberg ausstehen mußten. Gott wird ohne Zweifel eine so harte Arbeit reichlich vergelten. Und am 26. August 1645 gab er seiner großen Freude Ausdruck, daß der Provinzial mit Gottes Hilfe der drohenden Gefahr entronnen, in die Hände der Feinde zu fallen. Sehr mahne ich, sich nicht derartigen gefährlichen Reisen auszusetzen, zumal vor der Generalkongregation[2].

P. Anton Lötterigh wurde im Jahre 1634 samt seinem Begleiter Nikolaus Hoffmann auf der Reise von Münster nach Köln von Räubern ermordet[3]. Als Athanasius Kircher von Koblenz nach Heiligenstadt reiste (1623?), wurde er von Reitern ausgeraubt und mißhandelt. Kircher erzählt: „Mit einem Begleiter, der mir als Wegweiser dienen sollte, trat ich die Reise an. Als wir nun schon gegen Abend in ein zwischen Eisenach und Markfuhl gelegenes, düsteres, rauhes Tal, ob seines grausigen Aussehens das Höllental genannt, eintraten, wurde ich auf einmal

[1] *Reiffenberg II 1176. [2] *Orig.-Reg. Ad Rhen. sup. [3] *Reiffenberg II 260

von Reitern umzingelt, welche im nahen Walde kampierten. An meiner Kleidung erkannten sie mich als Jesuiten und raubten mich alsbald bis auf die Unterkleider aus. Doch das war ihrer Wut nicht genug. Nachdem sie mir Kleider, Mundvorrat und Schriften weggenommen, mir Backenstreiche und Schläge versetzt hatten, schickten sie sich an, mich durch Aufhängen ums Leben zu bringen. Zwei Reiter, von welchen der eine meine rechte, der andere meine linke Hand erfaßte, nahmen mich in die Mitte, gaben ihren Pferden die Sporen und führten oder, besser gesagt, schleppten mich zu einem Baume, an den für Hinrichtungen bestimmten Ort. Als ich nun sah, daß es diesen verwilderten und von unversöhnlichem Hasse gegen die Jesuiten erfüllten Gesellen ernst war und sie mich wirklich dem Tode überliefern wollten, sammelte ich mich im Geiste, kniete nieder, erhob meine Augen zum Himmel und empfahl mich unter Tränen mit großer Inbrunst Gott und der Gottesmutter. Ich dankte dem gütigen Gott, daß er mich würdigte, für die Ehre seines heiligsten Namens den Tod zu erleiden. Während ich nun Ströme von Tränen vergoß, wurde mir eine solche Fülle von Tröstungen zuteil, wie ich sie nie in meinem Leben empfand. Alle Furcht war geschwunden, und ich fühlte die größte Bereitwilligkeit, für Gott Blut und Leben hinzugeben. Durch die reichlichen Tränen, welche ich in diesem Zustande vergoß, wurde einer der umstehenden Soldaten von Mitleid ergriffen und suchte auf jede Weise meine Rettung zu bewerkstelligen. Er hielt darum folgende Ansprache: ‚Kameraden, was tun wir da? Sollen wir unsere Hände mit dem Blute eines unschuldigen Menschen besudeln? Wenn die Jesuiten Übeltäter sind, soll da dieser Unschuldige für alle büßen? Ich erkläre hiermit, daß ich meine Hände vom Blute desselben rein erhalten will. Wisset auch, daß wenn wir diesen Menschen ums Leben bringen, uns Gottes Strafe ereilen wird. Lasset ihn also los und gebet ihm alles zurück, was ihr ihm geraubt habt!‘ Durch diese eindringlichen Worte wurden die umstehenden Reiter (es waren ungefähr zwölf) gerührt und standen von ihrem Vorhaben ab. Wie von panischem Schrecken ergriffen, zogen sie sich in das Innere des Waldes zurück und ließen mich mit meinen Kleidern und Schriften allein auf dem Platze. Alsbald eilte mein Begleiter, der vor Furcht ganz betäubt gewesen war, auf mich zu und beglückwünschte mich wegen der überstandenen Todesgefahr. Siehe, da kam derjenige, durch dessen Vermittlung meine Rettung bewirkt worden war, schleunigen Schrittes zu uns zurück. Er bat, ich möge ihm verzeihen und zu Gott flehen, daß er ihm die Schuld wegen des an mir begangenen Verbrechens nicht anrechne. Er händigte uns auch, weil uns aller Mundvorrat geraubt worden war, als Zeichen seines Wohlwollens gegen mich zwei Kaisertaler ein und gab uns zugleich den Rat, uns unverzüglich von dieser Stelle wegzubegeben. Dies taten wir denn auch. Ich aber dankte Gott dem Allmächtigen für diesen so großen mir gegebenen Beweis seines göttlichen Schutzes, bedauerte aber zugleich, daß mir eine solche Gelegenheit, für Gottes Ehre zu sterben, benommen worden war. Mit dem mir durch Gottes Gnade geschenkten Reisegelde setzten wir unsern Weg fort und gelangten in zwei Tagen nach Heiligenstadt.“ [1]

Wegen der vielen Reisen infolge der Versetzungen und anderer Geschäfte mußte die Gastfreundschaft oft in Anspruch genommen werden. Deshalb wurde diese Tugend wiederholt empfohlen. Die alte Sitte des Fußwaschens für ankommende Gäste [2] blieb auch in unserer Zeit bestehen. Den Gästen (aus weiterer Entfernung) werden, auch wenn sie zu Wagen oder Pferd angekommen sind, nach dem Konsue-

[1] Seng, Selbstbiographie des P. Ath. Kircher 23 f.

[2] Schon die Regel des hl. Benedikt enthält diese Vorschrift (c. 53). Vgl. Gretser, Pedilavium. Opp. IV, 2. Tl, S. 187.

tudinarium der oberdeutschen Provinz die Füße gewaschen, und zwar abends nach der Litanei; dabei wird ihnen ein einfacher Trunk mit Brot angeboten, bei dem aber nur der Obere, derjenige, der die Füße wäscht, und der Dispensator zugegen sind. Wenn die Gäste im Regen und Schmutz ankommen, muß ihnen dieser Liebesdienst sofort erwiesen und Strümpfe und Kleider angeboten werden. Die ankommenden Gäste begleitet der Rektor oder Minister zu ihren Zimmern; dort soll für alles Nötige gesorgt sein, auch reine Taschentücher und Socken, gute, nicht zerrissene Sandalen, Schreibzeug, selbst der Streusand soll nicht vergessen werden. Wenn der Tisch noch länger aussteht, wird eine Stärkung angeboten, und nach Möglichkeit soll allen Wünschen der Gäste entsprochen werden. Bevor die Gäste zur Ruhe gehen, sieht man zu, ob das Bett auch gut gemacht und alles Notwendige vorhanden ist; täglich wird frisches Wasser gebracht und das Bett gerichtet; im Winter wird zeitig das Licht angezündet und bei längerem Aufenthalt das Zimmer gekehrt. Bei der Abreise sollen Mantel, Schuhe usw. gereinigt und, wenn nötig, ausgebessert zur Stelle sein und die Pferde gefüttert bereit stehen. Ganz ähnlich lauten die Vorschriften in den Consuetudines der rheinischen Provinzen.

Für die vielen Gäste, die in dem Wiener Profeßhause Wohnung nahmen, verfaßte man eigene Vorschriften, in welchen nicht allein die betreffenden Regeln eingeschärft, sondern auch eigene Verhaltungsmaßregeln gegeben wurden. Die Diener, welche mitgebracht werden, müssen außerhalb des Hauses Kost und Wohnung nehmen und ihre Geschäfte an der Pforte erledigen. Nach Verlauf von acht Tagen unterliegen die Gäste in allen Stücken der Hausordnung. Auswärtige, mit Ausnahme von hochstehenden Männern, dürfen nicht in die Zimmer geführt werden; deren Diener müssen bei der Pforte bleiben. Die ohne Mäntel angekommen sind, müssen sich solche anschaffen, wenn sie gegen zwei Monate verweilt; dasselbe gilt von den andern Kleidern. Niemand soll sich auf eigene Faust Speisen oder Getränke kaufen oder kaufen lassen, sondern alle sollen, was sie brauchen, frei und vertrauensvoll vom Obern erbitten[1].

Besonders wurde die Gastfreundschaft auch gegen andere Ordensleute anempfohlen. Vitelleschi schreibt am 23. März 1630 an den Provinzial Mundbrot: Der Rektor von Landsberg soll in der Aufnahme von Gästen aus dem Ordensstande sich zu schwierig zeigen. Wenn er ihnen auch meist ein Almosen gebe, um sich anderswo eine Unterkunft zu suchen, so hindere er dadurch doch nicht, daß man über die geringe Liebe der Gesellschaft Klage führe. Wenn sich das so verhält, mögen Ew. Hochwürden den Rektor mahnen, daß er in der Folge solche Ordensleute mit größerer Güte aufnehme und wirkliche Ordensleute nicht in den Lärm eines weltlichen Wirtshauses schicke, da sie oft mehr die Ruhe des religiösen Hausquartiers als andere Bequemlichkeiten für den Körper suchen[2].

Hier und da konnte die Disziplin Schaden leiden durch die vielen durchreisenden Fremden, die man zuweilen den Kollegien aufhalste. Sehr zu wünschen wäre, so schrieb der Generalvikar Sangro am 26. August 1645 an den oberrheinischen Provinzial Hausen, daß mit Genehmigung des Kurfürsten das Kolleg in Aschaffenburg von der Last, die dort durchreisenden Fremden aufzunehmen, befreit würde. Dies ist für unsere Disziplin sehr nachteilig und sollte abgebeten werden, wenn irgendwie Hoffnung auf Einwilligung des Kurfürsten vorhanden wäre[3].

Wie die Reisen, war auch der briefliche Verkehr im Dreißigjährigen Kriege großen Schwierigkeiten unterworfen. Manche Briefe kamen sehr spät oder gar nicht

[1] *Monita pro hospitibus, qui aliquamdiu Viennae in domo Professa morantur. Wien, Staatsarchiv, Geistl. Akten 419 (4).

[2] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[3] *Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.

an; andere Briefe wurden aufgefangen und gelesen. Man suchte sich durch verschiedene Mittel zu helfen. In einem Briefe vom 19. August 1623 an Becan in Wien klagt Vitelleschi, die Briefe vom 8. Juli seien spät angekommen und wahrscheinlich erbrochen und gelesen worden. Dagegen müsse man sich bei wichtigen Briefen durch eine doppelte Vorsicht schützen, und zwar durch Anwendung von Chiffren und durch die Wahl eines Weges, der weniger gefährlich sei als der über Mantua[1]. In einem späteren Briefe vom 21. April 1629 an Lamormaini bezweifelt Vitelleschi, ob der Weg, den er für seine Briefe gewählt, hinreichend sicher sei; denn seine letzten Briefe seien zugleich mit denen an Kardinal Barberini geschriebenen keinem persönlich übergeben worden, sondern von irgend jemand in der Kirche des Profeßhauses auf die Stufen eines Altares niedergelegt worden, wo sie dann zufällig gefunden worden. Sollten dieselben den Briefen des Nuntius beigefügt worden sein, so wäre wohl besser, den früheren gewöhnlichen Weg zu wählen, wodurch dann auch die Verspätung von einem ganzen Monat vermieden würde[2]. Am 29. Januar 1633 schreibt Vitelleschi an den Provinzial Nickel: Sehr besorgt macht mich die Mitteilung Ew. Hochwürden, daß fast alle Briefe abgefangen werden, und daß Sie nach Empfang derer, welche in die Hände der Holländer gefallen, keine weiteren erhalten; ich habe aber geschrieben am 6. November, 4., 18. und 24. Dezember[3]. Und bald darauf, am 12. Februar 1633, entschuldigt Vitelleschi sich bei dem Provinzial Stravius: Wenn Ew. Hochwürden klagen, daß Sie keine Briefe mehr erhalten, so liegt die Schuld nicht an mir, da ich auf alle Briefe geantwortet habe, sondern an der Sperrung der Wege, weshalb ich auch zweifle, ob Sie diesen Brief endlich erhalten werden. Da die Sperrung andauert, werde ich auch einstweilen von den früheren Briefen keine zweiten Exemplare absenden[4].

Bei der großen Korrespondenz mußte es den Obern sehr unangenehm sein, wegen der schlechten Schrift auch noch durch langes Studium sich die Entzifferung erkämpfen zu müssen. Deshalb schärfte Vitelleschi in der Instruktion über die Art und Weise, zu schreiben (1625?), auch dringend die Sorge für eine gute Handschrift ein als eine bedeutende Erleichterung für die Beförderung der Geschäfte. Die Buchstaben sollen die richtige Größe haben und möglich ähnlich der lateinischen Schrift sein, nicht zu weit und nicht zu eng voneinander, klar und deutlich, ohne Schnörkel und ohne Abkürzungen. Zwischen den einzelnen Worten muß ein mäßiger Zwischenraum sein und die richtige Interpunktion beobachtet werden; die Tinte soll gut schwarz und das Papier nicht durchlässig sein; durchlässiges Papier darf nur auf einer Seite beschrieben werden. Der Provinzial muß dafür sorgen, daß die Novizen in der Zeit für die Schreibübung Mühe darauf verwenden, nicht so sehr eine schöne, als vielmehr eine für alle Nationen leicht leserliche Handschrift sich anzueignen. Auch sonst und besonders bei der Visitation soll der Provinzial einschärfen, daß eine besondere Sorgfalt auf die Handschrift in den Briefen an den General verwendet werde. Denn durch schlechte Handschrift werde die Arbeit des Generals verdoppelt, er verliere seine Zeit, müsse

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[2] * Ebd. Vgl. den Brief Vitelleschis an Lamormaini, 6. Sept. 1631, ebd.

[3] * Orig.-Reg. Ad Rhen. inf.

[4] * Orig.-Reg. Ad Rhen. sup. Vgl. 23. April 1633, 9. Sept. 1634. Wie früher, genossen die Briefe der Jesuiten auf der Post manche Vergünstigungen. So heißt es in einem Rundschreiben von Rom, 4. März 1617: Vor einigen Jahren hatte ich für die Briefe nach Rom vom Postmeister hier in Rom Portofreiheit erlangt, wenn für jene, die von dort (isthinc) geschickt werden, das Porto von Mantua oder Mailand bis hierhin bezahlt wird. Werden aber die Briefe, so erklären die Beamten, nicht bis Mantua oder Mailand frankiert, so wird das ganze Porto vom Absendungsorte bis hierhin gefordert. Da aber die deutschen Posten bis Mantua oder Mailand umsonst befördern, werden die Provinzen gut tun, stets auf allen Sendungen franko bis Mantua oder Mailand beifügen zu lassen. Arch. Rhen.

auf die Lesung eines schlecht geschriebenen Briefes die drei- und vierfache Zeit verwenden, abgesehen von der Ermüdung und dem Schaden für die Augen, da fast sein ganzes Leben im Lesen von Briefen und großer Anstrengung bestehe. Das erfordere ja auch die Ehrfurcht und Liebe, die gute Untergebene und liebevolle Söhne dem Haupte der ganzen Gesellschaft und dem gemeinsamen Vater schuldeten. So möge man nicht allein auf eine klar durchdachte Sache sehen, sondern sich auch die Zeit nehmen für eine deutliche Handschrift, indem man lieber etwas mehr Mühe auf das Schreiben auf sich nehme, als die Mühe auf den geliebten und verehrten Vorsteher zu werfen, zumal bei der großen Zahl der Briefe die Last des Schreibens sich auf die einzelnen verteile, die Last des Lesens aber einen treffe. Alle mögen gemahnt werden, die Eigennamen, wo und wie sie immer gebraucht werden, im Briefe oder in der Unterschrift, mit besonderer Deutlichkeit zu schreiben, damit nicht, was leicht geschehen könne, zum großen Schaden ein falscher Name gelesen werde. Daher sollen die Namen und Zunamen vollständig ohne alle Schnörkeleien geschrieben werden. Bei der Auswahl des Sekretärs möge der Provinzial nicht die letzte Rücksicht auf die Handschrift nehmen, und falls er selbst keine deutliche Handschrift habe, in allen möglichen Fällen die Hilfe des Sekretärs für die Briefe an den General in Anspruch nehmen. Als Format wird bei kurzen Briefen Halbfolio gewünscht, kein kleineres, weil dies sich nicht zieme. Der Raum oben beim Anfang des Briefes und der Rand des Briefes sollen nicht zu groß sein. Der gebrauchte Streusand soll vor dem Falten des Briefes entfernt werden[1].

Es stand allen frei, sich auch mit Beschwerden über die Obern direkt an den General zu wenden, und die Generale hielten darauf, daß dieses Recht nicht verkümmert wurde. Als der niederrheinische Provinzial Baving dem General schrieb, daß nicht selten die Klagen über den Obern auf Privataffektion beruhten und unrichtig seien, antwortete ihm Vitelleschi am 10. Juni 1628, daß das ja zuweilen zutreffe, aber andere seien doch unzweifelhaft begründet, weshalb man immer zusehen müsse[2]. Und dem oberdeutschen Provinzial drückte Carrafa am 27. Juli 1647 seine Mißbilligung darüber aus, daß er die Berichte an den General ohne vorherige Befragung des Provinzials übelgenommen habe. „Es war in unserer Gesellschaft stets erlaubt und ist von der siebten Generalkongregation[3] ausdrücklich gutgeheißen worden, sich an den höheren Obern zu wenden ohne vorherige Mahnung an den unmittelbaren Obern, wenn wichtige Gründe dies raten, wie sie in diesem Falle leicht vorliegen konnten, da es sich um eine überaus wichtige Sache, nämlich die wissenschaftliche Ausbildung der Unsrigen, handelte, und weil keine Abhilfe der vorliegenden Mißstände von Ew. Hochwürden, sondern nur Ihr Unwille zu erwarten war.“[4]

Einen freimütigen Spiegel, der natürlich dichterisch vergrößert, hielt Balde den Obern vor, als Maximilian v. Lerchenfeldt Rektor wurde. Balde richtete an ihn die Mahnung, er möge seine Macht würzen durch Güte. Wenn du dich geringer achtest als die, denen du befiehlst, dann befiehlst du. Stolz und Prachtliebe verraten den kleinen Geist. Halte dich in Schranken, und ohne Mühe wirst du in Schranken halten die Glieder deines Hauses. Befiehlst du, wisse, was du befiehlst, und tue es selbst zuerst. Das Wort mahnt, das Beispiel zwingt. Gegen dich sei hart, mild gegen andere; rede alle freundlich an und übe gleiches Recht gegen alle. Wenn ich in weichlichem Müßiggang andern herkulische Arbeit auftrage, wenn ich selbst trinke und andere verschmachten lasse, so ist das die Art der Schlange, der Bestie. Die ihr regiert, lasset fahren barbarischen Brauch und zeiget uns achtende

[1] * Kopie in Cod. Bamberg. I 23 f.
[2] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.
[3] Decr. 12, Can. 21.
[4] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

und freundliche Züge[1]. Balde ist es auch, der den langjährigen Rektor von München, Jakob Keller, nicht genug preisen kann wegen der Anregung und Förderung, die er ihm zu verdanken hatte. Eine eigene Ode hat er ihm gewidmet[2], in welcher er singt:

> ... Unserm Himmel entsprossen,
> Unserer Kunst vor andern ergeben,
> Fügtest mit Edelgestein du hoheitrauschende Worte,
> Herrlich geschürzt das pindarische Festkleid.
> Gabst wohl fließende Verse mir auf, und es zündete mächtig
> Dein Orakel das warme Gemüt mir. ...
> Dich zum Führer, verschmäht' ich es kühn, mühselig zu klettern:
> Aufwärts stieg ich in äonische Höhen. ...[3]

Bei dem direkten Rekurs an den General konnte es nicht ausbleiben, daß im Affekt oder ohne genauere Untersuchung Dinge berichtet wurden, die aufgebauscht oder gänzlich falsch waren. Wiederholt mußten die Generale vor übertriebenen Berichten warnen. So mahnte Vitelleschi am 21. August 1621 den P. Christoph Scheiner in Wien, er möge doch nicht alles unbedacht glauben, was ihm hinterbracht werde, und sich noch mehr hüten, Dinge, die nicht untersucht seien, zu behaupten, damit er nicht in Übertreibungen verfalle. Ew. Hochwürden haben z. B. vor einigen Monaten, so schreibt Vitelleschi, bei der Abreise von Innsbruck nach Freiburg schwere Anklagen gegen die Brüder des Innsbrucker Kollegs berichtet. Dieselben waren derart, daß ich mich für die Entlassung aller entschieden hätte, wenn ich nicht meiner Gewohnheit gemäß bei derlei Berichten geglaubt hätte, vorher den Provinzial zur Berichterstattung auffordern zu müssen. Deshalb habe ich vor einem endgültigen Entschluß dem Provinzial den Inhalt Ihres Briefes mit Verschweigung Ihres Namens mitgeteilt und ihm dringend empfohlen, bei der Visitation des Kollegs eine genaue Untersuchung anzustellen und mir das Resultat zu melden. Diesen Auftrag hat P. Provinzial getreu ausgeführt und mir berichtet, er habe nur so weniges und so geringfügiges bei seiner Untersuchung entdeckt, daß derjenige, der so übertriebene Dinge über seine Mitbrüder nach Rom berichtet habe, eine exemplarische Strafe verdiene[4].

Schon vorher hatte die siebte Generalkongregation (1615) verfügt, daß solche, welche leichtsinnig auf leere Verdachtsgründe hin andere bei den Obern verklagten, schwer bestraft werden und die Obern selbst nicht leicht den Anklagen Glauben beimessen sollten[5]. An diese Bestimmungen erinnerte Vitelleschi am 20. Oktober 1635 den P. Rutger Hesselmann in Koblenz: Ew. Hochwürden mögen sich erinnern an das, was wir nicht allein nach dem Dekrete der siebten Kongregation, sondern auch nach den Forderungen der Klugheit und Gerechtigkeit beobachten müssen, wenn Fehler anderer uns berichtet werden: wir sollen nicht leicht und nicht schnell jedem Ankläger Glauben schenken, bevor wir entweder die unmittelbaren Obern hören oder auf andere Weise die berichteten Dinge untersuchen. Es kann nämlich sehr leicht geschehen, daß die, welche nicht mit der Überwachung betraut sind und trotzdem andere anklagen, die Dinge anders, als sie sich in Wirklichkeit verhalten, auffassen, ferner nicht ganz geordnete Affekte der menschlichen Schwäche mitspielen lassen und öfters die Sache über die Forderungen der einfachen Wahrheit hinaus aufbauschen. Wenn Sie das alles bedacht hätten, würden Sie nach meiner Antwort vom 7. April nicht so heftig eine weitere Rechenschaft in Betreff Ihrer Anklage von uns verlangt haben[6].

---

[1] Balde, Lyr. 2, 30. Ad Maximum Campianum (Lerchenfeldt). Magistratus Romanus.
[2] Lyr. 2, 50. [3] Nach Westermayer, Balde 29. Vgl. oben S. 410 f.
[4] * Orig.-Reg. Ad Austr.
[5] Congr. 7, Decr. 8.
[6] * Orig.-Reg. Ad Rhen. inf.

In einem Briefe des P. Carrafa vom 20. März 1649 an Christian Winkelmann in München heißt es: Ihren Bericht vom 20. Oktober über den Obern habe ich sofort dem Provinzial zur genauen Untersuchung übersandt. Nunmehr antwortet er mir, daß er nach Beratung mit den Konsultoren den Bericht für sehr übertrieben und in einigen Punkten für offenbar falsch erfunden habe. Dies glaube ich um so eher, als ich einen von dem Ihrigen ganz verschiedenen Bericht von den Konsultoren der Residenz, die von Amts wegen schreiben, erhalte. Da Ew. Hochwürden sich also gegen das Dekret der siebten Kongregation durch Ihren übertriebenen Bericht verfehlt zu haben scheinen, sollen Sie sich selbst eine Buße für die Verletzung des Dekretes auferlegen und in Zukunft mit mehr Vorsicht und Überlegung schreiben[1]. Sehr große Beachtung verdient die Bemerkung, die Vitelleschi zum Schluß eines Briefes vom 6. August 1644 an den Provinzial Panhauß macht: Alle diese Ausstellungen lege ich Ew. Hochwürden vor, nicht als ob sie von mir geglaubt würden, sondern so, wie sie mir berichtet worden, damit Sie nach vorheriger genauer Untersuchung über die Wahrheit die geeigneten Maßregeln treffen[2].

Auch sonst entbehrten manche Berichte über das Benehmen der Jesuiten jeder Begründung. So schrieb Vitelleschi am 19. Februar 1622 an den Provinzial der österreichischen Provinz: Ich höre, daß an verschiedenen Orten das Gerücht verbreitet sei, die hervorragendsten Patres in Rom hielten es im Interesse der Gesellschaft gelegen, wenn immer ein Mitglied der Gesellschaft im Kollegium der Kardinäle sich befinde. Da dieses Gerücht vollständig unbegründet ist, so mögen Ew. Hochwürden überall bezeugen, nicht allein daß dieses nicht die Ansicht der hervorragenden Patres in Rom sei, sondern die gegenteilige, daß wir mit allem Nachdruck danach streben müssen, gemäß der Meinung unseres heiligen Stifters, die in den Konstitutionen so klar ausgedrückt ist, alle dergleichen Ehren und Würden, soweit irgendwie möglich, auszuschließen. Sollten vielleicht einige wenige sich für ein anderes Verhalten aussprechen, so haben diese ganz gewiß kein richtiges Urteil für das, was der Gesellschaft frommt. Denn es ist nicht möglich, daß das, was bisher als ein großer Schaden für die Gesellschaft sowohl von dem Stifter als auch von den einsichtigsten Vätern stets betrachtet und mit solchem Nachdruck bekämpft wurde, jetzt der Gesellschaft heilsam und nützlich sein könnte. Daß dieses die allgemeine Ansicht der Gesellschaft ist, werde ich noch deutlicher erweisen, wenn sich, was Gott verhüten möge, Gefahr zeigen sollte, daß wieder ein Mitglied der Gesellschaft zur Annahme des Purpurs oder einer andern Würde gezwungen wird. Um dies zu verhindern, werden wir mit der Hilfe Gottes mit nicht geringerem Eifer und Nachdruck arbeiten, als der selige Vater Ignatius und andere Väter gearbeitet haben, um eine ähnliche Gefahr abzuwenden. Ich habe die zuversichtliche Hoffnung, daß, wenn je eine solche Gefahr drohen sollte, alle, die darum wissen, die göttliche Güte durch Gebete, Opfer und Bußwerke anflehen werden, auf daß in der Folge der Zugang zu Ehren der Gesellschaft verschlossen bleibe[3].

Über die Jesuiten in der Schweiz wurde wiederholt berichtet, daß sie antifranzösisch seien. Infolge solcher Klagen von seiten des französischen Gesandten in Luzern schreibt Vitelleschi am 22. November 1625 an den Luzerner Rektor Cysat und erinnert ihn an die Vorschriften des Instituts, bei Streitigkeiten zwischen christlichen Fürsten sich jeder Parteinahme zu enthalten. Die Anklage gehe dahin, daß die Jesuiten, als ein mächtiger Fürst (König von Frankreich) den Durchzug seiner Truppen durch Schweizer Gebiet verlangt, nicht wenig gegen die Bewilligung sich bemüht hätten. In seinem Briefe vom 4. Januar 1626 konnte Cysat zur Be-

[1] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.
[2] *Orig.-Reg. Ad Rhen. inf.
[3] *Responsa. Wien, Hofbibl. 11953, f. 49.

ruhigung des Generals mitteilen, daß die Anklage völlig unbegründet sei, worüber Vitelleschi am 28. Februar 1626 seine Genugtuung aussprach. Aber am 30. Mai 1626 benachrichtigte Vitelleschi den Rektor Cysat, daß neue Klagen eingelaufen, die Jesuiten in der Schweiz neigten mehr zur spanischen als zur französischen Partei. Man begründe das damit, daß die Kantone, in welchen sich Niederlassungen der Jesuiten befänden oder mit denen die Jesuiten mehr Verbindungen hätten, weniger franzosenfreundlich seien. Cysat solle also zu dem französischen Gesandten gehen und in aller Bescheidenheit um Angabe von Tatsachen bitten, womit dieser Verdacht begründet werden könne. Sollten solche Tatsachen wirklich beigebracht werden, was er (der General) in Wahrheit kaum für möglich halte, so möge der Rektor um Verzeihung bitten und darlegen, daß eine solche Parteinahme gegen die ausdrücklichen Vorschriften des Instituts verstoße[1].

Die Provinzialkongregation der oberdeutschen Provinz vom Jahre 1622 legte dem General vor, daß wegen Anstoßes Auswärtiger an unserem Vorangehen die Patres aus übergroßer Rücksichtnahme sich in ihren Arbeiten fast nach dem Urteile der Auswärtigen richteten; deshalb möge bestimmt werden, wie weit diese Rücksichtnahme zu gehen habe. Der General antwortete: Im allgemeinen läßt sich das nicht bestimmen; nur daran ist festzuhalten, daß man nie etwas Böses tun darf, um etwas Gutes zu erreichen, und daß man Ärgernis, das ohne unsere Schuld genommen wird, nicht zu fürchten braucht. Wie man sich aber in den einzelnen Handlungen mit Rücksicht auf Ort und Zeit zu verhalten hat, um mit Frucht für den Nächsten und ohne jeden Anstoß zu arbeiten, was ja der hl. Ignatius dringend wünschte, das hängt von der Klugheit des einzelnen und der Leitung der Obern ab[2].

Über wirkliche Fehler, die selbst beim eifrigsten Streben nach sittlicher Vervollkommnung stets unterlaufen werden, schreibt P. Forer im Jahre 1633 gegen Schoppe: Die Sozietät ist gar nicht abredig, daß auch Unkraut in ihrem Garten wachse, daß nach Umständen der Zeit und der Personen jetzt dieser, jetzt ein anderer Mangel und Defekt sich eindringen wolle. Aber es kann hiergegen auch nicht geleugnet werden, daß die Obern der Sozietät mit aller Macht sich dawider setzen, mit äußerstem Fleiß das Unkraut auszureuten sich bemühen, allerlei Mittel fürschreiben und anwenden, damit was unrecht, abgestellt und verhütet und alles bei gutem, auferbaulichem Stand erhalten, ja auch verbessert werde, wie solches die von Melander angezogenen Bücher, sonderlich die Instructio und die Industriae P. Generalis ad Superiores in der Tat bezeugen, welche keiner lesen kann ohne Verwunderung über die Sorgfalt und den Fleiß der Sozietät gegen ihre Religiosi. . . . Innmaßen mir selbsten ein fürnehmer Schwäbischer Prälat und Visitator bekannt, er habe die Industriae und Instructionem unseres Patris Generalis, lese dieselbe fleißig und habe daraus gelernt, wie er seine Religiosos mit geistlichem Nutzen regieren und visitieren solle. Die Sozietät sei glückselig, daß sie mit solchen Mitteln und Instruktionen versehen sei. Hätte dieser Prälat eine solche Spinnenart gehabt als wie der Melander, würde er so viel Guts nicht aus diesen Büchern gesogen haben[3].

Für die Beurteilung des Strebens einer Korporation sind nicht einzelne Fehler maßgebend, die ja bei keinem Menschen ausgeschlossen sind, sondern die Ideale, die verfolgt, und die Opfer, die in der Verfolgung dieser Ideale gebracht werden. Hier gibt es ganz unbedingt zuverlässige Wertmaße für die Reinheit der Absicht und die Größe der Opferwilligkeit. Wenn der Mensch freiwillig, ohne jeden Zwang und ohne jede Aussicht auf irdischen Lohn Arbeiten verlangt und übernimmt, die nur

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.
[2] * Acta Congr. Prov. Germ. sup. 1622.
[3] Anti-Melander 235 f.

Mühen und Entbehrungen, jede Not und unter Umständen qualvollen Tod ihm einbringen, dann kann an seinem idealen Streben nicht gezweifelt werden. Wir haben schon früher ein solches Streben in dem Wettbewerb um den Pestdienst vor Augen geführt, hier mögen einige Züge folgen über einen andern Wettbewerb, nämlich um die Sendung in die auswärtigen Missionen. Die in den deutschen Provinzen herrschende Begeisterung für die Opfer und Mühen in den überseeischen Missionen ist durch viele unanfechtbare Dokumente beweisbar.

Für größere Arbeiten in den überseeischen Missionen war in unserer Periode die Zeit noch nicht gekommen; aber zwei Umstände wirkten zusammen, die Begeisterung für die überseeischen Missionen mächtig zu entflammen. Im Jahre 1615 kehrte der seit 1605 in China tätige belgische Missionär Nikolaus Trigault nach Europa zurück, um neue Kräfte für die aufstrebende Mission zu gewinnen. Im Jahre 1616 besuchte er die Häuser in Deutschland und rief durch die Schilderung der Leiden, Arbeiten und Erfolge großen Eifer, besonders unter den studierenden Jesuiten, wach[1]. Dazu kam dann das Rundschreiben des Generals Vitelleschi vom 2. Januar 1617, an dessen Schluß es heißt: Den glücklichen Stand der Missionen in Japan und Indien empfehle ich aller Gebet und bitte Gott, daß er in den Herzen vieler Mitglieder der Gesellschaft ein glühendes Verlangen entflamme, diese ungeheuren, unfruchtbaren Gebiete mit ihrem Schweiß, ja selbst mit ihrem Blute zu begießen[2].

Es ist ein Beweis für den apostolischen Geist in den deutschen Ordensprovinzen, wenn sich nicht einmal, sondern wiederholt zahlreiche Mitglieder mit den dringendsten Bitten an den Ordensgeneral wenden, um von ihm die Sendung in die überseeischen Missionen zu erlangen. Allein aus der oberdeutschen Provinz liegen für den uns beschäftigenden Zeitraum mehr als 250 solcher Bittgesuche im Original vor, darunter von solchen, die mehreremal zu verschiedenen Zeiten ihre Bitten erneuern[3]. Unter letzteren ist z. B. Philipp Mair, der wohl ein halbes Dutzend Male seine dringenden Bitten wiederholte. So schreibt er Januar 1615 zum drittenmal an den General, man habe ihm geraten, beizufügen, um sicherer sein Ziel zu erreichen, daß er Malerei, Bildhauerei und das Komponieren von heiligen Gesängen verstehe und in der angewandten Mathematik erfahren sei. Aber seine Bitten fanden keine Erhörung, obschon er am 20. Juli 1618 seinen Wunsch noch dringender erneuerte. Ebenso dringend flehte in verschiedenen Briefen Michael Durst, der ganz verzehrt wird vor Verlangen nach Indien. Wie lang sind mir die Jahre, so schreibt er am 3. Januar 1615, die Tage, die Stunden, bis ich nach Indien gesandt werde! Wenn ich in Deutschland bleibe, kann ich mein Leben nicht für die Freunde und Feinde Christi, wie ich so sehnlich verlange, hingeben[4]. Kaspar Rueß möchte mit Tränen und dem eigenen Blut seinen Brief (Februar 1615) schreiben, wenn er nur sein Ziel erreichen könnte, das nicht von gestern und heute ist, sondern seit der ersten Noviziatszeit ihm stets lebendig vor Augen steht; er macht sich anheischig, in kurzer Zeit mehrere für die Missionen nützliche Fertigkeiten zu erwerben: Baukunst oder Arzneikunde oder Kochen und Backen usw.; er will sich jetzt schon in den Spitälern und bei den Armen in der Katechese und Predigt üben, wozu der P. Rektor schon die Erlaubnis gegeben hat.

Das Jahr 1616 sollte dann wenigstens einigen die Erhörung ihrer heißen Wünsche bringen. Am 9. Januar 1616 schrieb Vitelleschi an den österreichischen

---

[1] Kropf I 25. Huonder, Deutsche Jesuitenmissionäre des 17. u. 18. Jahrh. (1899) 11. Zeitschr. des Münchener Altertumsvereins 1894 13 ff. * M. R., Jes. 276.

[2] Epp. Praepos. Generalium I (1847) 386.

[3] * Epp. Germ. sup. I 244 ff.

[4] Vgl. * Durst, 29. Sept. 1612; Epp. Germ. sup. I 380 und Antwort von Rom (auf eine wiederholte Bitte) vom 22. Nov. 1614 in * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

Vizeprovinzial Florian Avanzino: Schon öfters haben einige Mitglieder Ihrer Provinz meinen Vorgänger P. Klaudius dringend um die Sendung nach Indien gebeten, aber ihren Wünschen konnte aus verschiedenen Gründen nicht entsprochen werden. Auf Drängen der Prokuratoren der überseeischen Missionen habe ich nunmehr beschlossen, wenn nicht allen, so doch wenigstens einigen zu willfahren. Deshalb bestimme ich aus Ihrer Provinz Markus Noel für Goa, Wenzel Pantaleon für Peru und Johann Gans für Japan. Nach Empfang dieses Briefes sollen Ew. Hochwürden diese drei nach Belgien schicken, damit sie von dort nach Spanien fahren. Es möge in Liebe ihnen alles für die Reise Notwendige gegeben werden. Da ich dieselben nicht persönlich begrüßen kann, werden Ew. Hochwürden meine Stelle vertreten, sie in der Liebe Christi umarmen und ihnen Glück wünschen für die Erlangung dieser Mission. Möge Christus der Herr ihnen den Geist des seligen Vaters Xaverius verleihen, damit sie sich mit Eifer der Rettung der Seelen widmen! Die übrigen, welche Ew. Hochwürden vielleicht mit demselben glühenden Verlangen um diese Mission bitten werden, bitte ich zu ermutigen und zu eifrigem Tugendstreben anzufeuern. Denn wenn auch jetzt nicht mehr weitere geschickt werden können, so wird sich hoffentlich in den folgenden Jahren die Gelegenheit bieten, und deshalb sollen sie fortfahren, nach dem Beispiel der Ausgesandten das Verlangen nach den Missionen in sich zu entflammen [1].

In der oberdeutschen Provinz gelangte am 23. Januar 1616 die Nachricht an, daß einige aus dem Ingolstädter Kolleg für die Missionen bestimmt seien. Das ganze Kolleg geriet darüber in freudige Erregung. Es ist kaum glaublich, so schreibt Johann Irling am 24. Januar 1616 an den General, in welch freudige Aufregung die Botschaft vom 23. Januar das ganze Ingolstädter Kolleg versetzt hat. O ewig denkwürdiger Tag! Die Obern mußten vom Stillschweigen absehen, bis sich die glühende Begeisterung Luft gemacht. Fast niemand dachte mehr an das Studium, die gewohnten Arbeiten lagen still; nur ein Gedanke und ein Wort beherrschte alles: die unglaubliche Wohltat, welche der Provinz, dem Kolleg und besonders den für Indien Bestimmten zuteil geworden [2]. Die Geschichte des Ingolstädter Kollegs berichtet zum Jahre 1616: Von den 142 Bewohnern dieses Kollegs waren vier, welche, von großem Seeleneifer für Indien entbrannt, nach vielen Bitten beim P. General als die ersten aus diesem Kolleg und dieser Provinz nach Indien geschickt wurden. Unter den Glück- und Segenswünschen des Kollegs brachen sie am 8. Februar 1616 auf: Andreas Agricola nach Paraguay, Kaspar Rueß, Ferdinand Raiman und Michael Durst nach Peru. Zu diesen kam im folgenden Jahre für die chinesische Mission Johann Albericus. Die Abreise erregte einen unglaublichen Eifer auch bei den übrigen. Wohin die Reisenden kamen, hinterließen sie herrliche Spuren ihrer Tugenden. Ihr Superior Johann Vasquez schrieb vor seiner Abreise aus Spanien, sein einziger Wunsch sei, es möchten solche Deutsche sobald als möglich in möglichst großer Zahl einrücken [3]. Auch P. Georg Stengel teilt am 18. Januar 1616 das große Ereignis seinem Bruder Karl mit und fügt bei: In Köln werden sich diesen noch weitere 15 anschließen und in Sevilla den P. Trigault erwarten. Möge Gott ihre heiligen Wünsche segnen! Es sind alles junge Leute, so daß sie Sprachen lernen und Strapazen ertragen können. Daß doch Gott auch mich einer solchen Mission würdigte! [4] Und Georg Rott rühmt in einem Briefe vom Anfang der Fastenzeit 1616, daß von den

[1] * Orig.-Reg. Ad Austr. P. Gans wurde nicht geschickt. Vgl. oben S. 232.

[2] * Original in Epp. Germ. sup. I. Vgl. Huonder a. a. O. 12 f und Kathol. Missionen 1912/13 10 ff.

[3] * Historia succincta coll. S. J. Ingolst. M. R., Jes. 1363.

[4] * Original in Clm 617, f. 144.

fünf Erkorenen (3 Theologen und 2 Philosophen) vier Schwaben seien, „die alle bereit sind, ihr Leben in der Bebauung des neuen Weinberges zu opfern. Da siehst du die edeln Schwabenherzen."[1]

Unter den Bittstellern befindet sich auch der spätere Historiker Andreas Brunner, der am 6. August 1616 in der dringendsten Weise um die Sendung nach Indien bittet[2]. Ein anderer, Nikolaus Perinus, schildert in einem Briefe vom 14. August 1616 dem Assistenten Theodor Busaeus alle Strapazen, die er bei den Missionen in Wallis ausgestanden, um seine Befähigung für die auswärtigen Missionen zu beweisen. Ew. Hochwürden erinnern sich, als Sie mich nach Wallis schickten, in welcher Gesinnung ich hingegangen bin; Gott weiß es, wie begierig ich diese Gelegenheit so vieler Strapazen gesucht, wie gern ich sie ertragen. Da gab es viele Mühen auf den Bergen und in den Tälern, in Regen, Schnee und Eis, in Hunger und Durst, in Hitze und Kälte, bei Tag und bei Nacht; gar keine Beschwerden für meinen Magen, noch weniger für meine Seele waren das härteste Brot und das zäheste Fleisch, verdorbener und halbfauler Wein. Ich habe gelernt, ganze Tage mit Brot und Käse zu leben, die Nächte ohne Abendtrunk trotz des größten Durstes auf dem Heu in offener, einsamer Scheune zuzubringen. Fast vier Jahre habe ich nur auf einem Strohsack geschlafen. Zur Winterszeit habe ich in engen Bauernhütten zuweilen bis über 100 Bauernkinder unterrichtet, Predigten und Katechesen habe ich französisch und deutsch in verschiedenen Orten gehalten, oft allein als Chor bei den Hochämtern der Pfarrer geantwortet, weite Wege über die Berge in Hitze und Kälte zurückgelegt. Ich schäme mich fast, an all das zu erinnern, aber die vielfältige Gelegenheit zu leiden hat mir so zugesagt, daß ich diese vier Jahre den übrigen acht Jahren in der Gesellschaft bei weitem vorziehe. Jetzt freue ich mich schon deshalb darüber, weil ich dadurch meinen jetzigen Wunsch um so leichter zu erreichen hoffe. Lohn und Trost für die Arbeit gab es in Wallis nicht, so daß auch unter diesem Gesichtspunkt Indien nicht schwieriger ist als Wallis[3].

In zwei dringenden Briefen vom 4. April 1616 an den General und an den deutschen Assistenten setzt Johannes Cysat seinen langgehegten Wunsch für China oder Japan auseinander: Ich wünsche unter Darangabe alles menschlichen Trostes für Christus zu leben, zu leiden und zu sterben, ich wünsche die Ehre und den Namen Christi so viel als möglich zu verbreiten, ich wünsche unserer Gesellschaft, die mich schon zwölf Jahre ernährt und erzogen, dankbar zu sein und ihr Ehre zu machen. Ich bin gesund und kräftig, an Strapazen gewöhnt; die Philosophie habe ich öffentlich verteidigt, auf die Theologie verwende ich schon drei Jahre, in der Mathematik bin ich bewandert, die griechische und hebräische Sprache verstehe ich mittelmäßig, die syrische und chaldäische habe ich begonnen[4]. Wiederholt kam später Cysat auf seinen Wunsch zurück. Im Jahre 1619 schickte er dem General eine von ihm gezeichnete geographische Karte mit der Bitte, ihn doch endlich wegen der Missionen zu erhören. Am 14. Dezember 1619 antwortete ihm Vitelleschi: So sehr er seine Bitte zu erfüllen wünsche, so sei ihm dies doch nicht möglich, da augenblicklich die königlichen Beamten nur unter den größten Schwierigkeiten den „Transalpini" die Reise nach Indien gestatteten. Wäre diese Schwierigkeit nicht vorhanden, so hätte er schon mehrere, die dringend darum gebeten, für Indien bestimmt. Als ergrauter Mann wandte sich Cysat 20 Jahre später nochmals an den General; aber dieser meinte in seiner Antwort vom 30. Juni 1640, da weder sein Alter noch seine Gesundheit für weite Reisen mehr geeignet seien, möge er sich auf die Schriftstellerei verlegen[5].

---

[1] * Ebd. f. 179.

[2] * Original in Epp. Germ. sup. I 322. Vgl. Histor.-polit. Blätter CXLI (1908) 64 und 15. Kap.

[3] * Original in Epp. Germ. sup. I 314.

[4] * Epp. Germ. sup. I 306 f.

[5] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

Der spätere Amberger Rektor Kaspar Hell, der uns schon als Kämpfer gegen die Hexenprozesse begegnet, hat keinen sehnlicheren Wunsch, als würdig befunden zu werden, für Christus Schmach, Krankheiten, Gefahren, Schiffbruch, Kerker und Tod zu erdulden; das wäre für ihn eine große Freude. Den Gedanken an die Missionen trägt er schon seit fünf Jahren in seinem Herzen, und P. Trigault hat ihm Hoffnung gemacht, daß er als Bayer aus Dankbarkeit für die vielen Wohltaten, die der Herzog von Bayern der chinesischen Mission erwiesen habe, eine Zusage von dem General erlangen werde[1]. Andreas Reiner wurde besonders durch die Abreise der Mitbrüder nach Indien und ihr großmütiges Tugendbeispiel zu einem gleichen Verlangen bewogen. Den einzigen Gedanken, der ihn noch zurückhielt, die Notlage des deutschen Vaterlandes, hatte er ausgeschlagen im Hinblick auf die viel größere Not in Indien und die geringe Zahl der dortigen Arbeiter[2]. Erhielt dann einer die Zusage, so war die Freude unbeschreiblich. So konnte sich Johann Alberieus vor Freude nicht fassen, als er die seit vielen Jahren ersehnte Nachricht von seiner Sendung nach China erhielt, sein ganzes Innere ist freudig bewegt, die Tränen der Freude kann er nicht verbergen[3].

Bei der großen Notlage in der eigenen Provinz scheint der Provinzial der oberdeutschen Provinz, Melchior Hartel, Angst vor der Begeisterung für Indien bekommen zu haben. Auf eine Vorstellung in Rom, man möge doch nicht gestatten, daß P. Terrentius den P. Cysat oder andere aus der Provinz wegführe, antwortete ihm Vitelleschi am 10. Juni 1617: Weil P. Cysat an Stelle des P. Lanz für die Mathematikprofessur in Ingolstadt bestimmt und kein anderer für diese Professur vorhanden ist, stimme ich Ihrem Wunsche bei. Damit aber P. Terrentius nicht ohne Begleiter nach Spanien zu reisen genötigt ist, so könnte ihm wohl Johannes Alberieus, der bereits der Mission in China zugeschrieben ist, mitgegeben werden. Übrigens habe ich geglaubt, bei dieser Gelegenheit mahnen zu sollen, daß Sie nach der Beobachtung verschiedener Patres die frommen Wünsche Ihrer Untergebenen für die Missionen nicht besonders gern sehen. Obgleich nun diese Gesinnung sicher aus dem großen Eifer für das Wohlergehen der Ihnen anvertrauten Provinz entspringt, so glaube ich doch, daß dieser Eifer durch größeres Gottvertrauen etwas zu mäßigen wäre; denn Gott wird es leicht, jeden Verlust durch neue Kräfte wieder zu ersetzen. Übrigens liegt gerade kein Anlaß zu großer Furcht für eine Verminderung der Provinz vor. Wenn nämlich auch viele nach den indischen Missionen verlangen und dieses Verlangen von Ew. Hochwürden und den andern Obern gehegt und gepflegt werden sollte, so wünsche ich dies, nicht weil ich glaube, alle nach Indien schicken zu können, sondern weil ich sehe, wie durch diese Aussicht in den meisten Provinzen ein neuer Geist und neuer Eifer und damit großer Eifer für Tugend und Wissenschaft erwacht. Damit Sie auch in Ihrer Provinz diese Frucht immer reichlicher erfahren können, sollten Sie nicht allein zeigen, daß dergleichen Wünsche Ihnen angenehm sind, sondern dieselben auch durch gelegentliche Aufmunterungen zu wecken und zu fördern suchen[4].

Als der Provinzial am 3. Juli 1617 erwiderte, auch er billige das Verlangen nach Indien als gut und heilig, nicht aber die Art und Weise, so erklärte sich Vitelleschi am 29. Juli 1617 mit dieser Einschränkung einverstanden, falls bei der Art und Weise etwas gegen den Gehorsam oder die Indifferenz vorgefallen, was ihm aber

---

[1] * Original, Hell an Vitelleschi, 4. Juli 1617.

[2] * Original, Reiner an Vitelleschi, 14. Juli 1617.

[3] * Original, Alberieus an Vitelleschi, 26. Sept. 1617. Alberieus starb auf der Reise an der Ruhr. Huonder a. a. O. 13.

[4] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

bis jetzt nicht bekannt geworden. Übrigens habe Terrentius keine unabhängige Gewalt für die Berufung in die Mission erhalten und werde auch kein diesbezügliches Patent vorweisen können. Und am 26. August 1617 gab der General dem Provinzial die Weisung: Sollte P. Trigault außer P. Johann Terrentius und P. Johann Albericus,

rem sine debita deliberatione sumsisse, nam plus quam annus est quod hoc desiderium in dies in me augeri sensi, de quo etiam cum R. P. Rectore meo frequenter contuli; cuius directione hactenus usus iam tandem Admodum Reverendae Paternitati Vestrae patefaciendum duxi. De caetero me Admodum Reverendae Paternitatis Vestrae voluntati (quam pro Divina supplex veneror et agnosco) non solum in hac re, sed etiam in omnibus alijs ex animo do, dico, addico, penitusque subijcio, et in Illius manus cor et animam repono, ac trado. Ingolstadij nono Julij A° MDCXXIII.

Admodum R.dae P.tis Vestrae Sacrosanctis Sacrificijs
humillime se commendat

In Christo Filius ac Servus minimus et
indignissimus
Maximilianus Wartenberg.

Max. Wartenberg bittet um die Sendung nach Indien 1623.

cognatorum turbam Luxemburgi tandem averem. Libens tamen parui; neque enim mihi quidquam optabilius aut expeditius ante Deum Superiorum voluntate, quam et à R. V.a in praesenti negotio cum benedictione A. R. Paternitatis vestrae exspecto et simul me R. V.ae SS. Sacrificijs et precibus commendo. Ingolstadij 21 Novembris 1624.

A. R. Paternitatis V.ae

Minimus in X.o filius et servus

Guilielmus Willheim

Wilhelm Wiltheim bittet um die Missionen 1624.

die ihm schon zugesprochen sind, einige für die chinesische Mission erbitten, so sollen Ew. Hochwürden niemand aus ihrer Provinz entlassen, es sei denn, daß ich den schriftlichen Befehl für namentlich bezeichnete Personen erteile oder der, welcher darum bittet, einen solchen Befehl mit meiner Unterschrift vorweisen kann. Wenn P. Johann Albericus mit P. Johann Terrentius noch nicht abgereist, so mögen Ew. Hochwürden

dieselben nach Belgien schicken, von wo einige andere in Kürze die Reise nach Portugal antreten werden[1].

Unter den sich Meldenden finden sich unter andern der spätere Provinzial Nikasius Widnman (1. Januar 1619), Maximilian von Warttenberg (7. Juli 1623), Wilhelm Wiltheim aus der belgischen Provinz, der seit zwei Jahren in Deutschland weilte, um Deutsch zu lernen (21. November 1624).

Als Anfang des Jahres 1634 Walter Mundbrot aus Rom zurückkehrte und die Kunde nach Ingolstadt brachte, ein Prokurator aus Indien sei in Rom angelangt, um neue Arbeiter zu erbitten, meldeten sich wiederum eine ganze Reihe für die Missionen und richteten die glühendsten Bittbriefe an den General, so z. B. Jakob Pistorius (22. Januar 1634), Christoph Comerer (24. Februar 1634), Christoph Ott (24. Februar 1634). Letzterer beklagt die trostlose Lage Deutschlands, aber Deutschland verschmähe die Hilfe, nach welcher Indien schmachte. Walter und Karl von Sonnenberg drangen in wiederholten Briefen (seit Februar 1634) auf die Sendung.

Von allen diesen Bittstellern erreichten nur wenige das Ziel ihrer heißen Wünsche. Unter ihnen war Walter von Sonnenberg aus Luzern[2], der 1628 eintrat und 1641 nach den Philippinen gesandt wurde. Von dort schrieb er am 7. August 1644 einen Brief an den General, der aber erst nach Verlauf von mehr als drei Jahren seine Adresse erreichte; denn Carrafa antwortete ihm am 11. Januar 1648, daß sein Brief vom 7. August 1644 erst jetzt in seine Hände gelangt sei. Zu meinem großen Trost, so fährt Carrafa fort, ersehe ich aus Ihrem Briefe, daß in Ihrem Herzen die Liebe zu unserem Herrn brennt und das Verlangen, seinen Namen in die entferntesten Länder bis nach China und Japan zu tragen. Ich wünsche Ihnen Glück zu der Kenntnis der chinesischen Sprache, die Sie sich durch Ihre Bemühungen für diese Expedition schon angeeignet, und zu den ersten Früchten, die Sie aus dieser Kenntnis bei dem Unterricht der ankommenden Chinesen gewonnen haben. Ich werde versuchen, Ihren Wunsch zu erfüllen, und schreibe gleich an den Provinzial der Philippinen, diesen Plan mit allen Mitteln zu fördern[3].

Die Abreise Sonnenbergs[4] veranlaßte Wilhelm Gumppenberg (29. September 1641), sein schon vor dem Eintritt in die Gesellschaft gehegtes Verlangen nach den Missionen dem General zu offenbaren und in der dringendsten Weise um die Aussendung zu flehen. Er sei schon 32 Jahre alt und 16 Jahre in der Gesellschaft und bereue nur, nicht früher seinen Wunsch kundgegeben zu haben. Seine Gesundheit sei so kräftig, daß er bereit sei, an dem Tage, wo die Erfüllung seiner Bitte eintreffe, den Weg nach Rom zu Fuß anzutreten. Auf einen Landsmann Gumppenbergs, den P. Leonh. Lerchenfeldt, hatte der Tod eines Mitbruders, Nikolaus Martins, mächtig eingewirkt. Dieser nämlich hatte zur Abwendung der Pest von seinen Mitbrüdern durch ein Gelübde sich verpflichtet, die Missionen zu erbitten, und dann auch sein Leben für das Leben seiner Mitbrüder aufgeopfert, worauf er bald nachher starb[5]. So bat denn Lerchenfeldt (6. April 1635) sehnlichst den General, ihn nach Indien zu schicken. Er sehe die Größe des Opfers ein, wolle aber aus Liebe zu Gott auf allen menschlichen Trost, Vaterland, Verwandte und alle Bequemlichkeiten ver-

---

[1] *Ebd. Über P. Terrentius (Schreck) siehe Huonder a. a. O. 195.

[2] Vgl. Huonder a. a. O. 194.

[3] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup. In der *Hist. coll. Oenipont. heißt es zum Jahre 1638, daß der Magister Onuphrius Bürgi vom General nach Japan berufen und deshalb extra tempora geweiht wurde.

[4] Mit Walter Sonnenberg reiste Georg Ekard, der auch wiederholt um die Missionen gebeten hatte. Die Abreise veranlaßte auch andere zu neuen Bitten. *Epp. Germ. sup. I, f. 507. Brief von Walter Sonnenberg (Ignatius de Monte) von den Philippinen, 18. Juli 1654, in M. R., Jes. 278.

[5] Auch andere Briefe liegen vor mit ähn-

zichten[1]. Der eben genannte Nikolaus Martius erzählt in einem Briefe an den General (15. Oktober 1634) den Anlaß zu seinem Gelübde: Da der P. Provinzial die Verheerungen der Pest sah, die fast täglich ihre Opfer forderte, ermahnte er am 19. September (1634) nach dem Mittagessen im Refektor alle zum Gebet und frommen Werken, um die Abwendung der Pest zu erflehen; diejenigen, welche sich von Gott angetrieben fühlten, ein Gelübde zu machen, sollten dies tun, aber doch nur mit Erlaubnis des Obern[2]. Diese Worte schienen Martius wie die Worte eines Engels und erfüllten ihn mit einer unglaublichen Freude; sofort bat er den Obern um die Erlaubnis, das Gelübde für die Missionen ablegen zu dürfen, und erhielt dieselbe. Am 27. September legte er das Gelübde ab; er rechnete diesen Tag unter die drei glücklichsten seines Lebens.

Unter andern, welche noch um die Missionen bitten, seien noch genannt Adam Schirmbeck, Wilhelm Wolckenstein[3] und Georg Balde. Letzterer, ein jüngerer Bruder des Dichters, war damals erst 22 Jahre alt. Er machte am 5. März 1634 gerade diesen Umstand geltend, um sich beim General für die Missionen mehr zu empfehlen; denn so könne er leichter die arabischen, indischen und japanischen Sprachen lernen. Da er in diesem Sommer die Philosophie vollende, stehe der Abreise nach Indien nichts im Wege. Kerker, Gefahren, Strapazen, Drohungen und selbst den Tod fürchte er nicht. Das Verlangen des jungen Balde geht nach der Märtyrerpalme, er ist bereit, für Christus und seine Kirche tausendmal in den Tod zu gehen. Das schöne Schreiben ist der Abglanz einer reinen, für alles Hohe begeisterten Seele[4]. Ein Studiengenosse Baldes, Michael Staudacher, übersendet dem General am 12. Oktober 1634 sein mit dem eigenen Blute geschriebenes Gelübde für die indischen Missionen[5].

Wie der jüngere Georg Balde hat auch Jakob Balde nach den Missionen verlangt. Sein Biograph berichtet: „Besonders tief und nachhaltig war in ihm der Wunsch, Missionär zu werden. In dem herrlichen Säkulargesang, den er 1640 auf den hundertjährigen Bestand des Jesuitenordens dichtete[6], hebt er mit hinreißendem Hochgefühl die Missionstätigkeit desselben, gewiß die edelste Blüte in seinem Ruhmeskranze, vor aller Welt hervor. Man fühlt es diesen Strophen an, daß sie der Dichter mit seinem Herzblut geschrieben, daß er frohlockend in die fernsten Länder gezogen wäre, um für den Sieg des Glaubens sich hinzuopfern, wenn es seinen Obern gefallen hätte; wie er ja seinen Freund Fuscus (Michael Rabl), so schwer ihm die Trennung wurde, innig beglückwünscht, als derselbe Befehl erhielt, in die Missionen Mexikos zu reisen."[7] Auch „aus allen Zeilen der ‚Sonnenblume' flammt der heiße Wunsch, als Missionär in die fernsten Länder zu wandern, um den Heiden zu verkünden, daß das Himmelreich nahe ist"[8].

Da der General nicht allen einzelnen Bittstellern antworten konnte, schrieb er am 10. Juni 1634 an den Rektor von Ingolstadt Joh. Glückh, daß ihn die vielen Briefe (er nennt die Namen von 16 Bittstellern) außerordentlich gefreut hätten, da

---

lichen Gelübden aus Anlaß der Pest, der damals schon 40 Mitglieder der Provinz, darunter allein in Ingolstadt 10, zum Opfer gefallen waren. Vgl. *Lindner, 12. Dezember 1634, an den General. Epp. Germ. sup. I, f. 464 478.

[1] *Ebd. f. 472. Vgl. f. 477 488.

[2] Vgl. oben S. 153.

[3] Abschlägige Antwort Vitelleschis, 29. Juli 1634, in *Orig.-Reg. Ad Externos. Dieselbe Antwort erhielten Nikolaus Fischer in Valencia, Georg Richel in Toulouse, Karl Schiechel in Graz.

[4] *Original, Georg Balde an Vitelleschi, 5. März 1634. Epp. Germ. I 423.

[5] *Original ebd. 453. Er bat noch öfters um die Missionen. Vgl. Huonder a. a. O. 11[5].

[6] Epod. 21.

[7] Westermayer, Balde 79. Die Ode Ad Sabinum Fuscum In Indias profecturum. Lyr. 4, 17.

[8] Bach, Balde 34. Vgl. Epod. 21.

sie ja nichts anderes atmeten als Liebe und das innige Verlangen, für Christus zu leiden und das Blut zu vergießen. Leider könne er diesen Wünschen einstweilen nicht entsprechen, bis er sehe, wie die Verhältnisse in Deutschland sich gestalteten, wo sich vielleicht ja noch weite Arbeitsfelder eröffnen würden, so daß die jetzige Zahl der Arbeiter nicht genüge. Unterdessen sollten alle Bittsteller dieses in ihren Herzen vom Himmel entflammte Feuer nicht leicht erlöschen lassen, sondern durch eifriges Tugendstreben zu nähren trachten. Wenn einige Talent hätten, daß sie zu dem übrigen Wissen auch tüchtige Kenntnisse in der Mathematik erlangen könnten, so würde es viel leichter sein, ihnen den Weg zu dieser Mission, für welche Mathematiker nötig seien und sehr begehrt würden, frei zu machen. Der Rektor möge seinerseits alles tun, um dieses heilige Feuer in den Herzen seiner Untergebenen zu bewahren und noch mehr anzufachen[1].

Auch in den rheinischen Provinzen äußerte sich ein lebhafter Wunsch nach den Missionen. Auf die Werbungen des P. Trigault hin warnte am 26. August 1617 Vitelleschi den rheinischen Provinzial Joh. Copper, wenn P. Trigault um einige Patres und Laienbrüder für die chinesische Mission bitte, so möge er niemand zu ihm schicken, wenn er nicht vorher eine Weisung vom General für jeden einzelnen erhalten[2].

Aus der rheinischen Provinz sind ein halbes Hundert Bittbriefe aufbewahrt, die sich über die Jahre 1616—1647 erstrecken. Einer der Bittsteller, Heinrich Marcelli Huechtens, schildert in seinem Brief (Paderborn, 18. Oktober 1617) die Erlebnisse seiner harten Jugendzeit, um den General für seine Bitte geneigter zu machen. Not habe ich, so schreibt er, schon früher als Knabe ertragen können. Mein Vater, Marcellus Huechtens, Militär in Belgien, wollte mich im Alter von 13 Jahren, nachdem ich die Anfangsgründe im Latein gelernt, von den Studien wegnehmen und allmählich dem Militärdienst zuführen. Schon standen zwei junge Leute bereit, um mich zur Erlernung der französischen Sprache nach Frankreich zu begleiten; dann sollte ich einem Hauptmann als Trabant zugewiesen werden. Da ich aber die Studien dem Militärdienst vorzog, ergriff ich die Flucht, setzte über die Maas und den Rhein und kam nach Emmerich, wo ich von den Vätern der Gesellschaft sogleich in die Schule aufgenommen wurde. Da ich aber nur wenig Geld hatte, sah ich mich bald gezwungen, entweder zu betteln oder zu hungern. Beides mochte ich nicht, und deshalb reiste ich wieder in mein Vaterland. Zu Hause traf ich meinen Vater beim Bechern mit einem andern vornehmen Militär, durch dessen Vermittlung ich wieder in Gnaden aufgenommen wurde. Aber allgemein wurde ich ausgelacht: die einen beschuldigten mich der Wankelmütigkeit, die andern der Unklugheit, wieder andere sagten, von mir sei nichts Gutes zu hoffen. Selbst mein Vater forderte mich als einen verzagten Menschen lachend auf, nochmals die Flucht zu wagen, wann und wohin ich wolle. Diese Schande hielt ich nicht aus. Ich beschloß, das Äußerste zu wagen. Ich floh wiederum nach Emmerich und lebte dort drei Jahre als Bettelstudent; endlich nach zwei Jahren wurde ich als Rhetoriker von dem Provinzial Heinrich Scheren in die Gesellschaft aufgenommen am 24. September 1613. Was ich einst als Knabe allein aus natürlicher Liebe zum Studium ausgestanden, das hoffe ich jetzt als Jesuit durch die Gnade Gottes noch besser ertragen zu können. Ich werde vor den Richtern frei und offen meinen Glauben bekennen, ich werde für die Verteidigung des Glaubens alle Qualen erdulden und

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[2] * Orig.-Reg. Ad Rhen. Vgl. das ähnliche Schreiben an den oberdeutschen Provinzial vom selben Datum oben S. 599. P. Trigault war im Oktober 1616 in Köln. * Liber Consuetud. Scholae Colon. Köln, Stadtarchiv, Univers. 605.

gern mein Blut vergießen und mich glücklich preisen, wenn ich für den Namen Jesu Schmach und Qualen erdulden darf. Als ich bei den Handarbeiten im Noviziat zu Trier einen Wagen mit Steinen fahren mußte, fiel mir ein ziemlich großer Stein auf die Hand, die einen andern Stein hielt. Zwei Finger wurden so zermalmt, daß das Blut aus den Nägeln spritzte. Bei dieser so furchtbaren Pein kam mir der Gedanke, ob ich nicht aus Liebe zu meinem Herrn Christus standhaft ertragen

Itaq. cum iam non videatur amplius celandum, post maturam considerationem et multas
orationes ac opera pia, quae Deo in hunc finem obtuli, post exercitia spiritualia quae iis diebus
in eundem finem direxi, patefacio id R. P. V. sperans me non aegre id impetraturum
ad quod à Spiritu Sancto tantopere mihi videor impelli: Syncere enim fateor non humanas
ob causas moveri me, sed solius Dei gloriae et animarum salutis desiderio, nam humanas
rationes attendere si voluero, illae potius in Germaniam me reverti suadent. Verum obe-
dire Deo satius duxi. Hoc enim me facere arbitror cum vocationem meam aperio. Offero
igitur me, et resigno in manus R. P. V. et cum animo prompto, vires simul corporis,
et sanitatem bonam affero. A R. P. V. nutu in utrumq. paratus pendeo. Quam Deus ge
Anno 1616 2 Jan.

Idem ego

Adamus Schall

Adam Schall bittet um die Sendung nach China 1616.

Obedientiam perfectam, mortificationem continuam, honoris ac gloriae tuae promovendae cum amore ardentissimo
Zelum. in te omnia possum qui me confortas, in te spero, dum spiro. Deniq. rogo etiam atq. etiam
Ut ad solatium animae meae proxima data opportunitate, ad literas hasce meas R. V. respondere non dedignetur.
Datum ex Collegio Herbipolitano Soc. Jesu provinc. Rhen. Superior. a. 1629. 12. Jan:

Adm.
R.dae paternitatis vestrae filius in Christo
obedientissimus
Athanasius Kircher Soc: Jesu.
Germanus Bucho.

Athanasius Kircher bittet um die Missionen 1629.

könnte, wenn alle meine Glieder und Knochen zwischen zwei Steinen oder auf einem Amboß durch einen eisernen Hammer ebenso gequetscht und zerschmettert würden. Obgleich der augenblickliche Schmerz mich mit Entsetzen hätte erfüllen können, so glaubte ich doch alles dieses ertragen zu können im Namen meines Herrn Jesus Christus, der für mich so viele und so große Qualen erduldet hat, der mich so geliebt hat. So hoffe ich auch für den Glauben Feuer, Bestien, Zerschmetterung

der Glieder, Zerreißung des ganzen Körpers im Vertrauen auf die Kraft Gottes aushalten zu können [1].

Ein anderer, Heinrich Kircher, hatte nach vielen Bitten die Sendung nach Chile erlangt. Von Gent aus dankt er 1. Juli 1647 dem General Carrafa in der innigsten Weise und berichtet von seiner Abreise. Am 19. Juni, einen Tag nach dem Empfang des letzten Briefes des spanischen Assistenten, sei er abgereist und gehe jetzt direkt nach Ostende, um eine Schiffsgelegenheit abzuwarten. Er habe Köln verlassen gerade so, wie er sich in seinen Briefen nach Rom öfters anerboten, ohne Sack und Stock, nur mit einem kleinen Almosen vom P. Rektor. Die Obern besonders in Lüttich und Brüssel hätten das nicht gebilligt und der rheinischen Provinz daraus einen Vorwurf gemacht, aber die Provinz trage durchaus keine Schuld, denn er selbst habe dies so verlangt. Wenn auf einer Seite Schuld liege, so liege sie ganz auf seiner Seite. Auf alle Fragen wegen des Reisegeldes habe er geantwortet, es sei für alles gesorgt. „Als P. Rektor mir das oben erwähnte Almosen geben wollte, antwortete ich, ich hätte vor Christus den Vorsatz gefaßt, kein Reisegeld anzunehmen, er aber als Oberer habe die Gewalt, mir zu befehlen, und so nahm ich, was er gab, als Almosen. Sehr froh und reich im Herrn trat ich meine Reise an.“ [2] Leider mußte er infolge von neuen Schwierigkeiten zurückgerufen werden. Am 4. Dezember 1649 tröstete ihn der Generalvikar Montmorency damit, daß es vielen andern auch so gegangen, die derselben Hoffnung beraubt in ihre Provinzen wieder zurückgekehrt seien [3].

Joh. Gommersbach beruft sich in einem Brief aus Bamberg (11. Mai 1617) an Vitelleschi, um Erfüllung seiner Bitte zu erreichen, auf seinen jüngeren Landsmann Joh. Adam Schall, dem die Mission nach China bewilligt worden sei [4]. Aus demselben Jahre liegt von einem andern Landsmann ein von glühender Sehnsucht nach den Missionen eingegebener Brief vor, nämlich von Friedrich Spe [5]. Etwas später, aber ebenso dringend wandte sich Athanasius Kircher an den General (Mainz, 12. Januar 1629). Das Verlangen nach den Missionen hält Kircher für durchaus übereinstimmend mit dem echten Geist der Gesellschaft und den erhabenen Tugendbeispielen der früheren Väter. Ihm erscheint in dieser Welt nichts Glorwürdigeres, nichts Gott Wohlgefälligeres, nichts mehr geeignet für ein energisches Tugendstreben, als mit Darangabe aller Annehmlichkeiten des Lebens und alles irdischen Trostes, selbst mit Hintansetzung der durch die Natur eingegebenen Anhänglichkeit an den heimatlichen Boden aus Liebe zu Gott sich großmütig zu allen Mühsalen und Beschwerden im Dienste der Seelen zu weihen und anstatt der Freude nach dem Beispiel Christi das Kreuz und die Verachtung zu erwählen. Es sei deshalb sein innigster Wunsch, sein Leben in der Bekehrung der Ungläubigen und Heiden zu verzehren. Um dieses Ziel sicherer zu erreichen, habe er alles darangesetzt, außer der Mathematik sich eine gründliche Kenntnis der hebräischen Sprache zu erwerben, die ja gleichsam ein Fundament sei für die verwandten Sprachen, Syrisch, Arabisch, Chaldäisch und Äthiopisch. Im Verlaufe des Briefes erinnert Kircher an seine plötzliche Heilung von schwerer Krankheit vor elf Jahren im Noviziat zu Paderborn am 14. Dezember 1618, wo er vor der Entlassung gestanden und in heißem Gebete

[1] * Original in Indipetae Rhen. inf. Die für die Sendung in die Missionen einlaufenden Briefe wurden wenigstens teilweise aufbewahrt und in eigene Bände gesammelt, welche die Aufschrift Indipetae erhielten.

[2] * Original in Indip. Rhen. inf. In demselben Jahre 1647 erhielt auch nach vielen Bitten Franz Wisenbach die Sendung nach Chile. *Epp. Germ. sup. I 556.

[3] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

[4] * Original in Indip. Rhen. sup. Druck bei Huonder a. a. O. 208. Das Schreiben von P. Schall vom 2. Jan. 1616 im Original ebd. Druck bei Huonder 208.

[5] * Original ebd. Vgl. unten 15. Kap.

weinend der Mutter Gottes sein Leid geklagt: er werde nicht eher fortgehen, bis er die Gesundheit wiedererhalten; zugleich habe er den Vorsatz beigefügt, er werde aus Dankbarkeit für die empfangene Wohltat die Gesundheit gebrauchen, um das Evangelium auf der ganzen Welt zu verbreiten. „Nun bin ich augenblicklich bereit, alles zu verlassen, ohne Begleiter und ohne Reisegeld die Reise ohne Verzug anzutreten, wohin immer der Ruf ergehen wird. O wann werde ich den so heiß ersehnten Ruf ‚Gehe' vernehmen!" [1]

Aus der österreichischen Provinz liefen immer wieder Bitten bei dem General ein. Besonders im Jahre 1638 meldeten sich mehrere aus den Kollegien von Graz, Linz und Passau. Am 10. Juli 1638 benachrichtigte der General den Provinzial von dem heißen Verlangen seiner Untergebenen P. Stephan Haberle, Wolfgang Koffler, Joseph Zanini, Zacharias Eisengeschirr, Karl Schiel und Adolf Steinhauser und trug ihm auf, alle in ihrem heiligen Vorsatze recht zu ermuntern und ihnen mitzuteilen, daß sich der General bei gegebener Zeit ihrer Wünsche erinnern werde [2]. Einige Jahre später, in den Jahren 1640—1650, sah sich der General wiederholt genötigt, einer ganzen Reihe, die sich aus Wien, Graz, Klagenfurt usw. mit Bitten um die Sendung nach Japan und China an ihn wandten, abzuschreiben und sie auf spätere Zeiten zu vertrösten. Einstweilen sollten sie sich mit Eifer auf die Arbeiten in der Türkei, Moldau und Walachei rüsten [3].

Von den aus der österreichischen Provinz in dieser Zeit Ausgesandten ist ein sehr hervorragender Missionär geworden Andreas Wolfgang Koffler (aus Krems, eingetreten 1623), der 1642 in China landete, durch seine astronomischen Kenntnisse großen Einfluß erlangte und als Oberer der Südmission (Nanking) vorstand. Auf einer Reise wurde er am 12. Dezember 1652, wie es scheint, von Tataren erschlagen [4].

Etwas später konnte Anton Ceschi aus Trient abreisen. Ein interessanter Reisebericht an Vater und Mutter aus Goa, 26. Dezember 1645, erzählt die Abfahrt von Lissabon am 1. März 1645, die günstige Fahrt und die glückliche Ankunft in Goa am 26. August 1645. Sehr herzlich gedenkt er in dem Briefe aller Geschwister und bittet Vater und Mutter, seine Schwestern und Brüder, daß sie recht für ihn beten um die Gnade, viel zu leiden; denn er verlange nach keinem andern Lose für alle Mühen und Leiden als nach dem Martyrium. Wenn der Vater schreibe, möge er den Brief zur Besorgung einem Pater des Kollegs von Trient übergeben. Der Brief müsse doppelt mit zwei verschiedenen Schiffen gesandt werden [5].

Am 26. März 1650 schrieb der General Piccolomini an den Rektor des Noviziats in Wien Everh. Kirchperger, der selbst nach den Missionen verlangt: Es ist alles anders gekommen, als die meisten geglaubt; denn ich fürchte, daß weder P. Pfliegl noch irgend einer von denen, die in wiederholten Briefen um die indische Mission

[1] * Original in Indip. Rhen. sup. Am 24. Febr. 1629 vertröstet ihn Vitelleschi auf später, er möge aber nur fortfahren, seinen heiligen Eifer zu bewahren. * Orig.-Reg. Ad Rhen.

[2] * Orig.-Reg Ad Austr. Jos. Zanini (Zanzino) kam später nach den Philippinen. Ein * Bericht von ihm an den österreichischen Provinzial, dat. Manila, 6. Juli 1645, liegt M. R., Jes. Nr 293/294.

[3] Die Antwortschreiben an Aloys Kuhn, Ernst Pfliegl, Paul Tafferner, Georg Maur, Georg Büttner, Andreas Jankovitsch, Aloys Otto, Bernhard Distl usw. in * Orig.-Reg. Ad Austr. Letzterer erreichte später das Ziel seiner Wünsche. Ein langer Bericht von ihm, dat. Alepi, 9. März 1654, in M. R., Jes. Nr 293/294.

[4] Vgl. Huonder a. a. O. 190. Schon im Jahre 1618 war Wenzel Pantaleon Kirwitzer nach China gesandt worden. Ein interessanter Brief von ihm im Auftrag von P. Trigault aus Goa, 11. Febr. 1619, über ihre Beobachtungen an P. Zigler. * Original in Bamberg, K. A., L. 451, 1. P. Zigler wird darin tamquam missionis nostrae in Germania Procurator genannt. Über Kirwitzer vgl. Huonder a. a. O. 189.

[5] * Kopie in M. R., Jes. Nr 293/294. Vgl. die Notiz bei Huonder a. a. O. 174.

gebeten haben, das Ziel ihrer Wünsche erreichen werden. Denn nachdem man der Sache näher getreten war, sind neuerdings so große Schwierigkeiten entstanden, daß sie kaum zu überwinden sind. Deshalb haben die Prokuratoren der indischen Provinzen für diesmal keine Hoffnung gelassen. Übrigens fehlt es dem Verlangen Ew. Hochwürden nicht an Gelegenheit, diejenigen heranzubilden, die, wenn bessere Zeiten gekommen, Ihre Stelle in Indien vertreten werden[1].

Ein Gedanke kehrt in vielen Briefen aus Rom immer wieder: Deutschland ist nicht weniger in Not als Indien, und derselbe Eifer, der uns antreibt, für Indien uns zu opfern, muß uns anspornen, mit aller Energie für das Wohl Deutschlands zu arbeiten. So schreibt z. B. Vitelleschi am 8. März 1625 an Johannes Rumer in Graz, der später Provinzial der österreichischen Provinz wurde und damals sehnsüchtig nach den Missionen verlangte: Wenn nicht ein so großer Mangel an geeigneten Kräften in Ihrer Provinz wäre, würde ich mir ein Gewissen daraus machen, Ihren frommen Wünschen nicht zu entsprechen. Aber da die dortigen Provinzen nicht weniger als die überseeischen Länder der Arbeit der Gesellschaft bedürfen, so kann ich ihnen die notwendigen Arbeiter nicht entziehen. Deshalb mögen Sie Ihre ganze Kraft daransetzen, den Unglücklichen, die dort in der Häresie und unter der türkischen Tyrannei leben, Hilfe zu bringen[2]. An Albert Spich in Düsseldorf, der um die Missionen bat, schrieb Vitelleschi am 26. Oktober 1630: Da die göttliche Vorsehung ein so weites Feld der Tätigkeit in Deutschland zur Bebauung angewiesen, so daß nur sehr wenigen die Erlaubnis für Indien gegeben werden kann, so bin ich überzeugt, daß Ihnen und so vielen andern das Verlangen nach den indischen Missionen von Gott eingegeben worden, damit der glühende Seeleneifer, dem es nicht vergönnt ist, nach Indien zu eilen, mit größerem Nachdruck sich auf die Hilfe für den Norden, der nicht weniger als Indien der Arbeiter bedarf, werfe. Und bei den wiederholten Bitten desselben Paters in den Jahren 1639 und 1646, als er Rektor in Koblenz war, wiederholte der General: Deutschland ist ein zweites Indien, in Deutschland gibt es zu arbeiten, zu leiden nicht weniger als in Indien[3].

Auch manche Laienbrüder hatten keinen sehnlicheren Wunsch, als in die Missionen gesandt zu werden. Johann Stengele, seines Handwerks ein Schreiner, aus dem Bamberger Kolleg, läßt dem General mitteilen, er könne nicht lesen und schreiben, wohl aber für Christus arbeiten und leiden. Er habe auf seinen weiten Wanderschaften durch Deutschland die härtesten Beschwerden ertragen gelernt, sei im besten Alter und eine echte deutsche Kraftnatur, wie man sie bei den Wilden gut brauchen könne[4]. Auf dieses Angebot hin schrieb Vitelleschi am 19. August 1617 an den Provinzial Copper, es werde gerade für Amerika ein Schreiner verlangt. Wenn er den Bruder Stengele für geeignet halte, möge er ihn sofort nach Belgien schicken, um von dort nach Sevilla zu reisen; sollte aber die Schiffahrt von Belgien aus inzwischen gehindert werden, so solle der Bruder nach Genua reisen, um von dort nach Spanien überzusetzen. Es wäre wünschenswert, daß der Bruder in dem Hafen, von wo er abfahre, auf Kosten der indischen Provinz sein Handwerkszeug kaufe und mit nach Spanien nehme[5]. Mit eigener Hand schreibt später Bruder Joh. Saurwein am 6. September 1643 dem General: „Es beweget mich die Liebe Christi und die Liebe des Nächsten, daß ich begehre etwas zu leiden und auszustehen von unseres Herrn wegen, dieweil er so viel hat ausgestanden von meinetwegen.“ „Und begehre, daß ich bei den Paters wär, die darinnen (in den Missionen) sein, daß ich ihnen könnte etwas zum Guten

[1] * Orig.-Reg. Ad Austr.
[2] * Ebd. Vgl. 12. Juli 1625.
[3] * Orig.-Reg. Ad Rhen. Vgl. die * Briefe vom 15. Febr. 1631 an Hubert Sittard und 28. Juni 1631 an Wilh. Malberg.
[4] Huonder a. a. O. 11 A. 5.
[5] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

und zur Liebe tun, in Hausämtern und durch gute Exemplen, damit sie dem Nächsten desto besser könnten abwarten und Gott mehr Seelen zuführen. Darum bitt ich mit gebogenen Knien und durchs Blut Christi." [1]

Von denen, die trotz der Not in Deutschland das Ziel ihrer heißen Wünsche erreichten, seien nur noch einige namhaft gemacht. Die Sendung nach den Philippinen erlangte im Jahre 1642 Adolf Steinhauser aus Laibach (eingetreten 1630), der von den Spaniern den Namen Juan de Pedrosa erhielt [2]. Aus Anlaß einer Kontroverse über seine Erbschaft fragte Carrafa am 21. September 1646 bei ihm an, wem der Steinhausen zugehörige Flecken „Tanhusin prope Augustam" und die übrige Erbschaft zugeschrieben worden, da sich weder im Archiv der österreichischen Provinz noch in Rom etwas Bestimmtes darüber finde [3].

Da Innozenz X. von dem General Missionäre aus Deutschland für Äthiopien verlangt hatte, wurden im Jahre 1650 Heinrich Roth und Franz Storer dorthin gesandt [4]. Sehr gelegen kam mir, so schreibt der General Piccolomini am 10. September 1650 an den oberdeutschen Provinzial Christoph Schorrer, daß bei der Sorge um einen geeigneten Sozius für die Reise des P. Roth nach Äthiopien P. Franz Storer sich für eine ähnliche Mission angeboten hat. Ich habe ihn sofort nach Trient zu P. Roth beordert, damit die Schiffsgelegenheit nicht verpaßt wird. Wenn auch Ew. Hochwürden seine Arbeit in Ihrer Provinz für ersprießlich erachten, so hoffe ich doch von Ihrem Seeleneifer, daß Sie seine Abreise zur Verbreitung des Glaubens gut aufnehmen werden. Gott wird anderswoher Leute senden, welche ihn in seinem Lehramte ersetzen. Ich hoffe, daß diese beiden Patres mit großem Nutzen in Äthiopien für den katholischen Glauben arbeiten werden, wie bisher in China ebenfalls zwei deutsche Patres denselben stützen und mit reichstem Erfolg verbreiten [5]. Bald darauf, am 29. Oktober 1650, bedankte sich dann Piccolomini bei P. Schorrer in seinem Namen und im Namen der portugiesischen Patres und des Prokurators von Goa für die bereitwillige Abtretung des P. Storer. Nochmals drückt der General die Hoffnung aus, daß beide, die bereits in Florenz angelangt und auf die Abfahrt warteten, in Indien nützliche Dienste leisten würden [6].

In dieser Hoffnung hat sich der General nicht getäuscht. Von Heinrich Roth schreibt Max Müller: „Während seines Aufenthaltes in Agra gelang es ihm, einen Brahminen zu überreden, daß er ihm die Sanskritsprache lehre, und nach sechs Jahren angestrengten Studiums war er vollkommen Meister dieser schwierigen Sprache geworden." [7] Im Jahre 1664 verlangte Roth mehr deutsche Missionäre: „Schickt aus unserem Teutschland mehrere Arbeiter in diesen Weingarten, denn die Teutschen und Niederländer tun es aller Orten den übrigen Missionariis bevor und tragen zur Ehre Gottes das Siegkräntzlein davon." [8] Von Franz Storer aus Konstanz (ein-

[1] * Original in Epp. Germ. sup. I 515.

[2] Huonder a. a. O. 172.

[3] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[4] * Piccolomini an Roth und Storer, 2. Juli 1650, und der Prokurator Joh. Maracci an dieselben, 16. Juli 1650, in * Litt. ann. Germ. sup. f. 773 f.

[5] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Der Provinzial brachte ein großes Opfer. In den Acta Facultatis Artist. Ingolst. heißt es unter dem 3. Okt. 1650: Discessit in Aethiopiam P. Franc. Storer, SS. linguae et matheseos Professor de facultate nostra optime meritus et eiusdem pro tempore Decanus. Quapropter etiam Facultas non improbantibus Superioribus decem ei ducatos pro subsidio aliquo in viam dedit. M. U., O I 4.

[6] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Zugleich zeigte der General an, daß er den Katalog derjenigen, die sich für die Mission in Brasilien gemeldet, erhalten habe.

[7] M. Müller, Lectures of the science of language (1882) I 175. Vgl. Dahlmann, Die Sprachkunde und die Missionen (1891) 18.

[8] Welt-Bott Nr 35, 114. Vgl. Huonder a. a. O. 100. Die Instruktion des Generals Piccolomini vom 2. Juli 1650 bei Huonder a. a. O. 213 f. Eine kurze Biographie über Roth liegt im M. R., Jes. Der Verfasser ist sein späterer Reisebegleiter Joh. Grueber aus

getreten 1635), der vorher Mathematik und Hebräisch zu Ingolstadt gelehrt hatte, heißt es in einem späteren Berichte: „Ein teutscher Jesuit, so unter dem Namen eines Wundarztes nicht allein in das Reich Äthiopien, sondern auch in die kaiserliche Haupt- und Hofstadt, ja in den Abyssinischen Hof selbst eingedrungen ist.“[1]

Wir treffen mithin in unserer Periode schon deutsche Missionäre in Südamerika, in Äthiopien, auf den Philippinen und in China, und dies trotz der immer sich steigernden Anforderungen in den verschiedenen deutschen Arbeitsgebieten. Bedeutsamer als diese Tatsache ist das sehnliche Verlangen so vieler begeisterter junger Jesuiten nach Arbeit, Leiden und Tod für unsern Herrn in den Ländern der Heidenwelt. Diese Sehnsucht zeigt fast handgreiflich den Geist des Instituts, in dem auch die deutschen Jesuiten herangebildet wurden, und die frische Lebendigkeit, mit welcher dieser Geist auch wirklich in den Herzen pulsierte.

Ein anderer Zug, der durch all diese Schreiben hindurchleuchtet, ist die Anhänglichkeit an die Gesellschaft, die Begeisterung für den erwählten Beruf. Dieser selbe Zug zeigt sich auch sonst, nicht allein bei Novizen und Scholastikern, sondern auch bei den in harter Arbeit und vielen Opfern ergrauten Patres und Brüdern. Wie die Briefe der nach den Missionen verlangenden Mitglieder, bieten auch die früher erwähnten Briefe der den Pestdienst erbittenden Jesuiten und die meisten Nekrologe leuchtende Zeugnisse dieser Gesinnung.

Balde hat dieser Gesinnung einen dichterisch verklärten Ausdruck verliehen. Mit innigster Liebe hing der große Dichter an seinem Orden. Balde, so schreibt Herder, habe „zu seinem Orden als zu den Inseln der Seligen eingeladen“, und als Vorteile, die der Orden dem Dichter gewährte, führt Herder auf: „Der erste Vorteil ist Gewißheit der Regel. In einer Zeit, wo alles zu schwanken scheint . . ., kommt uns aus dem Munde eines Jesuiten diese Gewißheit nicht eben unrecht. Der feste Ton, in welchem der Dichter Würde, Tugend und Pflicht und die ersten Verhältnisse des Lebens singt, kehrt unsern Blick in uns selbst, predigt uns Besitz unser selbst, Zucht und Lehre. In Balde tönt diese catonische Stimme ernst und lieblich; er ist voll der bestimmtesten Anweisungen zum Gebrauch des Lebens. Der zweite Vorteil, den ihm der Orden gab, ist sein schneidender Blick auf die politischen Verhältnisse und Verwirrungen der Staaten. Nicht sieht er kriechend auf diese von unten hinauf, sondern von oben auf sie hinunter. So spricht er über Pflichten der Regenten, der Prälaten, der Hofleute, der Minister, der Feldherren, der Krieger, so über das Elend des Krieges und die Notwendigkeit des Friedens. . . . Der dritte Vorteil, den unserem Dichter sein Stand gab, ist die vornehme Absonderung, in der er sich gegen alle drückenden Verhältnisse fühlt; selbst zu seiner Kirche spricht er als Verbündeter.“[2]

Diesen letzteren Vorteil hebt der Biograph Baldes als besonders bedeutend für die Zeit des Dreißigjährigen Krieges hervor: „Inmitten der unendlichen Verwilderung, der grauenhaften Barbarei, die Deutschland damals überwuchert hatten, blühten die Häuser der Jesuiten gleich einsamen Kolonien der Gesittung und Wissenschaft, und es ist keine Phrase, wenn Balde der studierenden Jugend seinen Orden als die seligen Inseln anpreist, wo allein im wildbewegten Meere Friede und Weisheit zu finden sei[3]. Für ihn nicht weniger, als für den trefflichen Dichter Friedrich Spe, war der Orden, der selbst beim Feinde Achtung genoß, ein unschätzbares Asyl, das ihn der drückenden Sorge für das eigene Ich überhob und ihn mit ungeteilter Seele

Österreich, der als Augenzeuge berichtet (Tyrnau, 30. Jan. 1670). Reisebericht von Roth a. a. O. Jes. Nr 293/94. Nach alledem muß Roth ein außerordentlicher Mann gewesen sein.

[1] Welt-Bott Nr 34, 112. Vgl. Huonder a. a. O. 197.

[2] Herder, Terpsichore (Hempel) 224 f.

[3] Silv. lyr. 7, 8.

die Geschicke seines Volkes mitleben und seine Hoffnungen und Leiden mit nie verhallenden Klängen begleiten ließ." [1]

Als Balde am 31. Juli 1640 in der Michaelskirche in München die feierlichen Profeßgelübde abgelegt hatte, „strömte er", wie sein Biograph erzählt, „unmittelbar nach vollendeter Feier den Drang seiner übervollen Seele in einem stürmischen Hymnus aus, dem er die Aufschrift gab: Sonnenblume oder der Gott zugekehrte Menschengeist [2]. Höchste Befriedigung, nur mehr von einem einzigen Winke abzuhängen, ungestüme Sehnsucht, für die Sache des Herrn über Gebirge und Meere zu wandern, innerste Seligkeit, die ewige Schönheit ganz sein nennen zu dürfen, spricht der Sänger in diesem erhabenen Liede ergreifend aus." [3]

Ego Jacobus Balde, professionem facio, et promitto Omnipotenti Deo, coram eius Virgine Matre, et universa caelesti Curia, ac omnibus Circumstantibus, et tibi Reverendo Patri, vice praepositi Generalis Societatis JESU et Successorum eius, locum Dei tenenti, perpetuam paupertatem, Castitatem et Obedientiam; et secundum eam, peculiarem curam circa puerorum eruditionem, iuxta formam vivendi, in Litteris Apostolicis Societatis JESU, et in eius Constitutionibus contentam. Insuper promitto specialem Obedientiam Summo Pontifici, circa Missiones; prout in eisdem Litteris Apostolicis et Constitutionibus continetur. Monachij, 31 Julij. Anno 1640 In templo Divi Michaelis.

Jacobus Balde.

Gelübdeformel des P. Jakob Balde 1640.

Seiner Begeisterung für den Orden hat Balde auch bei der Zentenarfeier der Gründung der Gesellschaft in seinem berühmten, mehrfach, auch von Herder, übersetzten Säkulargesang glühenden Ausdruck verliehen. Er preist den herrlichen Bund, der in der brennenden Wunde des spanischen Ritters entsproßte und weiter und breiter sich ausgoß. Heil, Heil, singt er der fruchtbaren Mutter, der edelgebornen Jungfrau und windet um ihre Stirn den verdienten Siegeskranz aus Rosen und Lilien. Nicht ewiger Zephyr wehte, auch die Stürme brausten, aber zum Heil wurde, was dich verderben sollte. Aus den Stürmen wuchs neue Kraft.

[1] Westermayer, Balde 20 f.
[2] Lyr. 4, 48.
[3] Westermayer a. a. O. 79.

Donnernd schlägt und brandet die Meereswelle
An Herakles' Säule, doch nimmer wankt sie;
Also stehst du wogenumstürmt auf deinem
Wuchtigen Grunde. . . .

Dir gehört mein Lied und der grüne Lorbeer,
Dir gehört auf hehrem Altar des Weihrauchs
Süßer Dank, dir himmlische Huld und fromme
Schauer der Ehrfurcht.

Du bezähmst barbarischer Völker Wildheit,
Deinem Rufe folgt Tiger und Leu, du sendest
In die wollustschwelgende Nacht der Sünde
Drohende Blitze. . . .

Durchs Gebirge, wo Stürme den Horst sich bauten,
Wo das Eis von Jahr zu Jahr sich schichtet,
Wo der Greif wohnt, schreitest du hin, als wär' es
Ebene Meerflut.

Überall sind unsere Brüder, jedes
Landes Gast und Bürger in jedem Lande:
Wer sich selbst im Herzen genügt, hat Eins und
Alles in Einem[1].

---

[1] Übersetzung bei Bach, Balde 144 ff.



Dreizehntes Kapitel.

Verwaltung und Finanzen.

Güterverwaltung. — Aquaviva befiehlt eine außerordentliche Revision. — Schwierigkeit und Vielgestaltigkeit der Verwaltung. — Das Amt der Prokuratoren. — Mahnungen der Obern und der Generalkongregationen. — Eigenbau oder Verpachtung. — Gerichtsbarkeit. — Die Güter der Toten Hand. — Prozesse. — Das Triennium der Obern. — Die Hilfe der Laienbrüder. — Einkünfte. — Ausgaben. — Forderung der Quindennien. — Gefahren in Bezug auf Handelsgeschäfte: Brauereien. Apotheken. Bücherhandel. — Finanzielle Notlage infolge des Krieges. — Almosen. — Mahnung zur Maßhaltung.

Wie in vielen andern Stücken hat sich der General Aquaviva auch um die Ordnung der Finanzen große Verdienste erworben. In einem Rundschreiben vom 14. April 1601 beklagt er, daß seine bisherigen Verordnungen über die Vermögensverwaltung nicht immer den gewünschten Erfolg gehabt, sei es daß die geringe Erfahrung in ökonomischen Dingen oder die Lässigkeit der Obern daran die Schuld trage. Nach eingehender Beratung mit den Assistenten treffe er folgende Bestimmungen, die trotz der entgegenstehenden Schwierigkeiten von den Obern streng beobachtet werden müßten: 1. Kein Rektor darf Geld leihen oder Schulden machen, es sei denn bei dringender Not für Nahrung und Kleidung, und zwar dann nur bis zu 30—40 Dukaten (Aurei) mit Zustimmung der Konsultoren und nach vorheriger Feststellung, wie die Schulden zu decken sind. 2. Es werden wiederum verboten alle Neubauten und Reparaturen ohne ausdrückliche Erlaubnis des Provinzials, der hinwiederum für größere Ausgaben (über 100 Dukaten innerhalb dreier Jahre) der Erlaubnis des Generals bedarf. 3. Um eine zuverlässige Übersicht zu ermöglichen, sollen in den einzelnen Provinzen wenigstens zwei erfahrene und energische Patres in alle Kollegien geschickt werden, um Einnahmen, Ausgaben und Schulden genau aufzunehmen und darüber dem Provinzial Bericht zu erstatten. 4. Zur Verminderung der Schulden soll der Provinzial sorgen, daß verschuldete Kollegien einen Teil ihrer Einkünfte zur Tilgung der Schulden verwenden, auch wenn man teilweise von erbettelten Almosen leben müßte. 5. Der Provinzial muß bei der Visitation der Kollegien sich eine genaue Einsicht in die Ausgaben und über die Einzelheiten der Ausgaben verschaffen und die Rektoren, die sich hierin verfehlt haben, bestrafen, selbst mit der Absetzung. Etwaige Legate oder zufallende Vermögensanteile sind zur Tilgung der Schulden zu verwenden. Schließlich berührt Aquaviva einen Kapitalpunkt, indem er die Ausbildung fähiger Patres für das Prokuratorenamt einschärft[1]. Es war ja sonst kaum zu vermeiden, daß Patres, die im Geldwesen und Verwaltung unerfahren waren, große Fehler zum Schaden für Vermögen und Ruf der Gesellschaft begingen.

Infolge dieser Verordnung wurden noch im selben Jahre in einzelnen Provinzen Kommissare zur Prüfung der Verwaltung bestimmt. In der österreichischen Provinz

[1] Ratio stud. III 5 ff.

wurde P. Joh. Werner mit der Inspektion betraut. Am 3. Oktober 1601 sandte er einen Bericht über das Resultat seiner Untersuchung in Glatz, die er am 23. September begonnen hatte. Er beklagt die nachlässige Bebauung der Felder auf dem Gute, von dem das Kolleg den größten Teil seiner Einkünfte beziehe; ein Teil der Äcker liege sogar unbebaut, und zwar, wie man sage, aus dem Grunde, weil sich niemand darum bekümmert. Auch für das Vieh habe man nicht hinreichend gesorgt; es sei zu fürchten, daß man auch noch Butter für den Hausbedarf kaufen müßte; das Getreide sei nicht zu richtiger Zeit verkauft worden. Bei dem Bau des Speisesaals, der Küche usw. sei viel Geld unnütz ausgegeben worden, weil weder der Rektor noch ein anderer über die Arbeiter die Aufsicht geführt und den Bau, wie es sein sollte, gefördert habe. Von den Einkünften könnten bei guter Bewirtschaftung wenigstens 24 Personen unterhalten werden[1].

Am 8. Juni 1602 vollendete P. Werner seinen Bericht über die Inspektion der Güter von Graz und Mühlstadt, das 28 Meilen von Graz in Kärnten gelegene Fundationsgut. Im allgemeinen äußert er sich sehr befriedigt, man brauche nur mit derselben Gewissenhaftigkeit wie bisher die Verwaltung zu führen, um nicht allein die Erhaltung, sondern eine Steigerung der Einkünfte zu bewirken. Von Mühlstadt hat Graz jährlich 14000 Gulden (à 60 Kreuzer). In diesem Jahre 1602 ist die urkundliche Inkorporation vollzogen worden[2]. Die Einkünfte würden noch sehr gesteigert werden, wenn man mit der Zeit die verpfändeten Schlösser und Besitzungen wieder einlösen könnte. Zu der Mühlstadt inkorporierten Pfarrei in Burgo gehören Seen und Mühlen; ihr Waldbesitz erstreckt sich über zwei bis drei Meilen. Das Lehnsrecht bringt jährlich 400—500 Gulden, je nachdem mehr oder weniger Verkäufe stattfinden; denn nach dem herrschenden Recht fällt ein Drittel des Verkaufspreises der Grundherrschaft zu, so daß diese Pfarrei alles zusammen 3000 Gulden einträgt. Wegen des vielen sonst unverkäuflichen Holzes könnte hier leicht eine Erzschmelze errichtet werden, wie der frühere Pfarrer schon vorhatte, mit einem jährlichen Ertrag von 1000 Gulden. Kaufleute wollen das notwendige Kapital hergeben, wenn ihnen das Vorkaufsrecht auf das Eisen zugebilligt wird. Wenn der jetzige alte Pfarrer aus dem Orden des hl. Georg stirbt, fällt die Pfarrei ganz an das Kolleg. Sie könnte dann durch einen guten Weltpriester versehen werden, dem jährlich 400 bis 500 Gulden gegeben würden mit Äckern, Holz und Fischen, soviel er für seinen Tisch gebraucht, und für den Kaplan 100 Gulden mit Überlassung aller Stolgebühren und Kollekten. Der Pfarrer wird für das Kolleg auch die nötige Güterverwaltung führen. Das Kolleg hat außer anderem noch ein ziemlich geräumiges und schönes Haus erhalten für das Konvikt und ein anderes ziemlich großes für die armen Studenten. Die Ausgaben bestanden bisher jährlich in 8000—9000 Gulden, besonders wenn 80 Personen im Kolleg zu unterhalten waren. Die jährlichen Ausgaben betrugen im Durchschnitt für Fleisch 1000 Gulden, Wein 1000, Brot 1000, Kleidung 1400, Fische 500 Gulden, Butter, Käse und Laktizinien 200 Gulden, Spezereien, Öl usw. 200 Gulden, Arzneien und Arzt 150 Gulden, Kerzen 200 Gulden, die Kirche 100 Gulden, Hausgerät 100 Gulden, Reisegeld 250 Gulden, Bibliothek und Papier 400 Gulden, Löhne 950 Gulden, Almosen und Trinkgelder 50 Gulden. Der Überschuß sollte zur Abtragung der Schulden und der Einlösung der verpfändeten Güter verwendet werden. Die Ausgaben der Residenz in Mühlstadt mit durchschnittlich 5800 Gulden sind zu groß. Das Kolleg erhielt im Jahre 1601 von den eingegangenen 14903 Gulden nur 8200 Gulden in bar, in Naturalien 800 Gulden. Es weilten in Mühl-

---

[1] *Original in Epp. Austr. II 1.

[2] Wortlaut der Urkunde vom 1. Jan. 1602 bei Peinlich, Programm 1869, 47/55.

stadt 6 der Unsrigen, 2 weltliche Kapläne, 1 alter Ordensmann, 1 Richter mit Schreiber. Diese allein verzehrten an Wein im Jahre 1601 für 584 Gulden, die übrigen Dienstboten erhalten keinen Wein. Würde diesen derselbe Wein wie im Kolleg anstatt des jetzt üblichen italienischen gegeben, dürften die Ausgaben für Wein jährlich kaum 200 Gulden übersteigen. Freilich kommen jetzt zu den Ausgaben in Mühlstadt außerordentliche Kriegskontributionen, die Gehälter für die Kapläne, die überlebenden Kreuzherren, für Hall usw. Die Fischteiche in Mühlstadt sind seit 10 bis 12 Jahren verfallen; würden sie wiederhergestellt, müßten sie der Residenz und dem Kolleg großen Nutzen bringen. Die Anzahl der Personen, welche unterhalten werden können, schätzt der Rektor mit den Konsultoren auf 70 in Anbetracht der Schuldentilgung und der hohen Preise der Lebensmittel; in der Folge, wenn die Einkünfte gewachsen, dürften wohl 80—100 Personen davon ihren Unterhalt finden. Die Schulden betragen 4661 Gulden, von denen aber nur 1080 Gulden verzinst werden müssen; sie sind vor drei bis vier Jahren kontrahiert worden und können leicht aus dem Überschuß abgetragen werden, wenn man etwas Rücksicht bei den Ausgaben nimmt. An Vorräten von Wein, Tuch, Lebensmitteln hat das Kolleg 2688 Gulden [1].

In der rheinischen Provinz hielt der Provinzial Theod. Busaeus eine solche Inspektion nicht für nötig, weil die Rechnungen überall klar seien und nur wenige Kollegien Schulden hätten. Über diesen günstigen Bericht drückte Aquaviva am 16. Juni 1601 seine Genugtuung aus und verzichtete auf die angeordnete Inspektion: es sei hinreichend, die genauen Rechnungsnachweise der einzelnen Kollegien nach den gegebenen Vorschriften von den Obern und Prokuratoren aufstellen zu lassen und zur Revision nach Rom zu senden [2].

Die eingehendsten und interessantesten Revisionsberichte liegen aus der oberdeutschen Provinz vor. Hier wurde der Ingolstädter Prokurator Sebastian Dietrich mit der Inspektion betraut. Dietrich, aus Konstanz gebürtig, war früher Jurist gewesen und hatte nach dem Tode seiner Gattin die Priesterweihe empfangen und einige Zeit das Rektorat des Georgianums in Ingolstadt verwaltet. Im Alter von 29 Jahren trat er am 15. März 1591 in den Orden ein. Fast sein ganzes Leben war er Prokurator, bis er 21. Juli 1628 starb. Er wird in dem Nekrolog gepriesen als ein Mann von großer Klugheit und Geschäftskenntnis, der die größten Dienste geleistet, besonders als er im Auftrag des Generals Aquaviva die Verwaltung der Kollegien einer genauen Prüfung unterzogen habe [3]. Dieses Lob ist nicht übertrieben, denn die vielen von seiner Hand vorliegenden eingehenden Berichte und Bilanzen zeigen ihn als einen überaus kundigen, was aber mehr besagt, als einen sehr verständigen und edeln Mann, dessen Herz durch die ewige Beschäftigung mit dem Geld nicht verknöchert ist, sondern für alles Gute, besonders für die Niedrigen und Armen schlägt.

Aus seinen Berichten ersieht man vor allem deutlich, wie ungemein kompliziert die damalige Verwaltung war mit all den dinglichen und persönlichen Rechten, wie das damalige Wirtschaftswesen sie kennt. Nach seinem Bericht über Ingolstadt vom Jahre 1603 gehörten zu den Gütern des Kollegs von Ingolstadt zinspflichtige Dörfer und Orte 250, allerlei Gült- und Zinsleute 765, Hofmarken 5, hofmarkszinspflichtige Güter 14, Hofmarken Gültleut 199, landgerichtliche Gültleute 566,

[1] * Original in Epp. Austr. II 12v. Über die zu Graz gehörenden Güter und deren komplizierte Verwaltung s. Peinlich, Progr. 1872, 30 ff. [2] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

[3] * Annales Ingolst. 1628 u. Elogia in M. R., Jes. 196 1/2. Keine seiner vielen genauen Bilanzen und Berichte trägt seinen Namen. Auf der Revision von Ingolstadt (M. R., Jes. 1537) wird als Vermutung von anderer Hand der Name beigefügt. Durch Vergleich der Handschrift konnte Dietrich als Verfasser all dieser Berichte festgestellt werden.

Schwaigen 11, ganze Höfe 137, halbe Höfe oder Hueben 117 usw., Tafernen 3, Bräustatt 2, Schmidtstatt 5, Badstuben 3, ferner 21 Kirchen und Kapellen mit zehn Pfarrern und Frühmessern. Das Einkommen bestand vielfach in Gülten an Getreide, Geld, Kleindienst und Kuchelwaren, Kleinvieh, Vogelvieh, Eier, Schmalz, Wachs usw.[1]

Nach dem Bericht über München gehörten zum Kolleg 9 Schwaigen, 121 ganze Höfe, 182 halbe Höfe oder Hueben, 230 Lehner, 422 Söldner, 15 Tafernen, 12 Bräuhäuser, 36 Mühlen, 21 Schmidtstatt, 126 Erbrechter, 35 lehnbare Zinsleut, 339 Leibgeding, 500 Freistifter, 96 Zehntdörfer, 10 freie Gehölz und Forst, 20 freie Fischwasser und Weier, 141 freie Handlehen, 4 Ritterlehen. Außer Weizen, Korn, Gerste, Hafer hatte das Kolleg zu fordern u. a. an Wein (aus österreichischen Gütern) 232 Eimer à 5 Gulden, ferner 919 Hennen à 5 Kreuzer, 900 Hühner à 3 Kreuzer, 23 445 Eier (5 Stück = 1 Kreuzer), außerdem Fische, Krebse, Käse, Schmalz, Wild, Vögel usw. An Zehnten hatte das Kolleg zu fordern an 96 verschiedenen Orten Getreidzehnt, Kleinzehnt, außerdem Leibpfennig vom Leibgeld, Zoll-, Wag- und Standgeld, Gerichtsgefälle, Scharwerk, Lehenfall, Heiratswillen, Leibgeding usw.[2] Das Kolleg hat Kolonen oder Zinser, die mit Jurisdiktion und Eigentumsrecht ihm gehören. Diese bezahlen deshalb eine jährliche Abgabe, zusammen 1400 Gulden. Die Besitzungen dieser Leute liegen in 339 verschiedenen, weit voneinander gelegenen Orten. Aus diesen Orten erhält das Kolleg teils in Naturalabgaben teils in Geld jährlich 15 522 Gulden. Davon gehen an Abgaben und Unkosten ꝛc. 5112 Gulden ab. Von den restierenden 11 410 Gulden können, wenn man auf die Person 130 Gulden rechnet, 80 Personen unterhalten werden. Die Klagen (der Untertanen) gegen die strenge Verwaltung sind nicht durchaus gerecht, wohl teilweise die über die vielen Prozesse, die, wie auch erfahrene Männer geraten, besser außergerichtlich erledigt würden. Auf die Verwaltung wird nicht genug Aufmerksamkeit verwandt. Auch die Ausgaben, die Befugnisse der Ämter werden nicht unterschieden und gewahrt. Die Obern haben, ohne zu fragen, viel zu viel eigenmächtig gekauft und verkauft. Es müssen tüchtige, erfahrene und erprobte Prokuratoren aufgestellt werden; aus der Unkenntnis und Unfähigkeit der Prokuratoren kommen alle Klagen gegen die

---

[1] *Status rerum temporalium coll. Ingolst. 1603, M. R., Jes. 1537.

[2] *Status rerum temporalium coll. Monac. S. J. 1604, M. R., Jes. 1913. Einen tieferen Einblick in die Vielgestaltigkeit der Verwaltung gestatten die Verwaltungsakten der Güter, die zu dem Münchener Jesuitenkolleg gehörten (M. K., Finanzen 115/8856, f. 532 ff 1407 ff), z. B. die Akten eines Prozesses zwischen dem Stift Ebersberg und Staudhamer samt Konsorten zu Ottackersberg über Enthebung der Weinfuhre, Scharwerk von Wasserburg gegen München (1616), über ein Haus zu Purfting, ob dasselbe nach Absterben des Besitzers mit aller Melioration dem Stifte Ebersberg anheimgefallen oder ob die Witwe des Verstorbenen „Leibs Gerechtigkeit“ gehabt (1635), über die Servituten im Ebersberger Forst (1606), über die Klagen betreffs des dem Stift Ebersberg zuerkannten Standgeldes der Krämer und Handwerker im Markt Possenhausen (1608/09), ferner die Akten über das dem Stift Ebersberg zuerkannte Zapfenrecht zu Possenhausen (1631 ff), dann die Streitigkeiten über die Pfarreien, das Ius nominandi et praesentandi bei der Früh- oder Mittermeß, über „Nachrechte von den gefallenen Leibgedings Gelder“, langwierige Prozesse zu Gunsten untertäniger Dörfer gegen Waldbesitzer in Betreff des Holzschlages (1614), dann die Akten über die Holzordnung im Ebersberger Forst und die Salzfuhr durch denselben (1605). Andere Akten handeln über den strittigen Verkauf und die Bemeierung der Wirts Tafern zu Klethām (1609). Georg Thamer zu Klethamb klagt gegen das Kolleg bei der fürstlichen Regierung zu Landshut, daß er nach Absterben seines Vaters vom Kolleg „für kein Mayr angenommen“. Nach langen Verhandlungen wurde die Klage als unberechtigt abgewiesen. Bald mußte das Kolleg als Grundherrschaft für ein Zapfenrecht eines seiner Untertanen, bald wegen einer strittigen „Erbrechtsbesitzung“, bald wegen eines strittigen Scharwerks für einen Ebersbergischen Grunduntertanen eintreten.

Gesellschaft. Die Rechnungsstellung muß wie in den andern bereits visitierten Kollegien auch hier genauer und klarer erfolgen[1].

In der Münchener Buchführung beanstandet Dietrich im einzelnen: Die Rechnungen müssen klarer sein, einige Einträge sind nicht genau, es fehlen die Belege, also bessere Buchführung und Register, kurz doppelte Buchführung. Er gibt Spezimina, um das fleißige Haushalten und Aufmerken bei der Sozietät und deren Amtspersonen in bessere Übung zu bringen. Die Generalrechnung und Partikularrechnungen zeigen einen großen Unterschied und stimmen nicht, so daß sich billig zu verwundern. Es muß fürderhin gute Ordnung in die Form der Rechnungen gebracht werden, damit ein Buch auf das andere gehe und also die Generalrechnung durch die Partikularrechnung und die Partikularrechnung wieder durch die Stift-, Gült-, Lehen- und Zehntbücher usw. verifiziert und justifiziert werde; dafür sollte ein eigener Socius Procuratoris primarii dasein, der damit genug zu tun hätte. In den Rechtsstreitigkeiten wegen der Güter, Rechte usw. ist man zuweilen zu rasch vorgegangen, also daß anjetzo zu wünschen, das Bier wäre dem gemeinen Sprichwort nach wiederum im Faß, dadurch ist die Sozietät in schlechten Ruf gekommen zum Schaden des geistlichen Nutzens; auch sind dadurch viel Unkosten, Zeitversäumnis usw. entstanden. Man sollte die Streitigkeiten, die ja auch in der Folge unvermeidlich sind, in Güte und außergerichtlich nach Erkenntnis ehrlicher, verständiger Personen beilegen und von dem scharfen Recht lieber etwas nachlassen. Aber dergleichen Mittel haben bisher bei etlichen der Unsrigen aus folgender Ursache wenig annehmlich sein wollen: daß man nämlich von geistlichen Gütern und Gerechtigkeiten nichts entäußern oder vergeben solle noch könne, wie dann im gemeinen Recht heilsam vorgesehen. Dieses hat aber doch meinem Gedünken nach allein diesen Verstand und Auslegung, wenn solche Güter unbestreitbar sind. Da aber die Possession derselben durch fahrlässiges Übersehen, langes Stillschweigen, Unfleiß und Übelhausen u. dgl. Mangel der früheren Verwalter auf andere Personen bona fide et iusto titulo maxime oneroso kommen und lange Zeit auch bisweilen schier über Menschengedenken bei ihnen also verblieben und gerichtlich gemeiniglich den Possessoribus mehr favorisiert wird, in diesem Falle sollen die Geistlichen gütlich die Sache vergleichen, wegen besseren Friedens, Vermeidung der Unkosten und Gefahr anderweitiger gerichtlichen Entscheidung. Die Erfahrung hat gezeigt, daß man durch Bestehen auf dem Recht und durch Prozesse den Kirchen nur größeren Schaden zugefügt hat. Durch gütliche Vergleichung werden viele Streitsachen mit gutem Glimpf erledigt werden, allerlei Klagen und Nachreden ausbleiben, die Kollegien in guten Frieden und Ruh kommen und die Sozietät allerorten in ihrem Beruf mit desto größerem Nutz und Frucht des Nächsten arbeiten können.

Bei der Rechnung über die St Michaelskirche werden sehr beanstandet die „Pusch"-(Pauschal-)Rechnungen, man soll jeder Ausgabe Titel und Namen geben und dieselbig gebürlich verifizieren[2].

In Betreff der vielen Klagen gegen die Verwaltung von Ebersberg bezeichnet Dietrich als Quellen mancher Klagen den Neid, dann die Usurpation mancher Klostergerechtsamkeiten, die jetzt besser geregelt worden seien. Man berücksichtige nicht, daß jetzt von den Einkünften 70—80 Personen unterhalten würden, während von denselben Einkünften früher 12—14 Personen lebten. Die Mißbräuche benachbarter Klöster können wir nicht einführen. Man hat gerade bei Ebersberg durch ungültige Kontrakte und andern Betrug dem Kloster viel entwendet, und die Rückforderung liegt uns ob auf Befehl des Herzogs. Natürlich kommen dann Klagen von denen,

[1] *Status rer. temp. coll. Monac. [2] *Ebd.

die aus ihrem ungerechten Besitz vertrieben werden. In allen Dingen bleiben wir unter dem Preis; manche Rechte, die man von uns abgekauft, hat man drei- bis viermal so hoch wiederverkauft. Die Bauern und Untertanen sind um so unruhiger und unzufriedener, je näher sie dem Hof sind und je leichter sie appellieren können. Das Abholzen eines Waldes wird nicht allein von den Nachbarn, sondern auch von solchen, die weit weg wohnen, gegen alles Recht geübt. Wir mußten gegen die Verwüstung einschreiten und haben in allen Instanzen recht behalten [1].

Über die Behandlung der Untertanen berichtet Dietrich in der Revision von Ingolstadt. Im allgemeinen sind alle Untertanen mit den Unsrigen zufrieden; Prozesse sind mit Ausnahme von einem nicht anhängig. Die früheren Streitigkeiten und Klagen infolge einiger Prozesse sind alle durch gütliche Beilegung ausgeräumt. Ich bin der bestimmten Ansicht, wo unser Recht nicht ganz klar ist oder wenigstens durch langen Besitz der Gegenpartei, durch Schuld und Schweigen unserer Vorfahren tatsächlich geändert oder gestört ist, solle man es nicht leicht zum Streit vor Gericht kommen lassen, teils um dem falschen Verdacht des Volkes über unsere Habsucht vorzubeugen, teils auch wegen des zweifelhaften Ausganges, weil im Zweifel das Gütergericht stets dem Besitzenden günstiger ist, was viele Erfahrung bewiesen hat. Deshalb sollen wir uns stets zu einem freundschaftlichen Vergleich nach dem Entscheid guter Männer geneigt zeigen. So werden wir uns und andere von vielen Belästigungen und Arbeiten befreien und können in Ruhe und Frieden unsere Güter mit gutem Ruf für die Gesellschaft genießen. Das wird immer geschehen, wenn die Prokuratoren aufpassen und Besitzstörungen rechtzeitig entgegentreten, bevor andere durch unsere Sorglosigkeit den Besitz angetreten. Die Prokuratoren in diesem Kolleg haben bei der Verwaltung hinreichend fleißig und genau ihres Amtes gewaltet, und ich habe in diesem Stück keinen Exzeß gefunden, wie einige schlecht Unterrichtete geklagt haben [2].

In Betreff der Vermögensverwaltung der inkorporierten oder durch Präsentation dem Kolleg Ingolstadt zugehörigen Kirchen heißt es in dem Revisionsbericht von Ingolstadt im Jahre 1603: Was dann gemelter Pfarren und Kirchen Einkommen betreffen tut [3], solches wird nach dem Landsbrauch von zweien aus der Gemein jedes Orts (welche man Kirchenbröbst nennt) administriert und jährlich der weltlichen Obrigkeit, in deren Jurisdiktion jede Kirche gelegen, aller Einnahmen und Ausgaben eine vollkommene Rechnung im Beisein Herrn Pfarrers und einer ganzen Gemein fürgelegt und beschlossen. Also daß die Sozietät deßhalber außer der General Inspektion und Obachtung keine Mühe hat. Ferner hat das Kollegium von seinen eigenen Kirchen zu Ingolstadt, Biburg und Münster kein Einkommen, sondern was zu jährlicher Unterhaltung vonnöten, wird von des Collegii General Einkommen gereicht und bezahlt. In der Frage, ob jährliche oder dauernde Investitur, entscheidet sich Dietrich für die letztere. Ich meine, die Unsrigen könnten weit sicherer und ruhiger sein,

[1] * Ebd. Die Akten wegen getanem schädlichen „Aschenprennens“ beim Ebersberger Forst am Schechenzipfel (1602) zeigen, wieviel sich manche Bauern herausnahmen und sich dann noch auf die Gewohnheit beriefen. „Der Strell wird samt seinen zwei Söhnen durch den Forstknecht bei dem Schechenzipfel in flagranti ertappt, daß sie eine schöne, große stehende und zwei liegende windwürfige Puechen, auch einen daneben gestandenen Schweinestall angezündet und dadurch wegen des dürren Laubes eine solche Gefahr angerichtet, daß der ganze Forst in einen völligen Brand hätte gesetzt werden können.“ Der Strell wurde mit Gefängnis und zweimal mit 10 Gulden (?) gestraft am 11. März 1602. Darüber legte Hans Strell am 20. Juni 1602 beim fürstlichen Hofrat in München Beschwerde ein, denn schon seine Voreltern seien zu diesem Aschenbrennen berechtigt gewesen. Die Beschwerde wurde verworfen. M. K., Finanz. F. 113, Nr 8853, f. 896 ff 965 ff 1204 f.

[2] * Original in M. R., Jes. 1537.

[3] Das Einkommen schwankt zwischen 130 bis 750 Gulden.

wenn alle Priester nach Aufhebung jener jährlichen Investitur investiert würden. So würden sie wirklich wahre Verwalter und Pfarrer und die Unsrigen von allen Sorgen befreit und nur die allgemeine Inspektion und Superintendenz behalten. Auch die Priester würden dann, weil fest in ihrem Amte, mehr Eifer zeigen und besser für Pfarrgebäude sorgen, was bisher nicht immer geschehen ist.

Im allgemeinen empfiehlt Dietrich für Ingolstadt größere Sparsamkeit bei Verteilung und Konsumierung der Erträgnisse. Daran habe es gefehlt teils aus Unkenntnis, teils aus Schuld der Offizialen, teils weil sie fälschlich meinen, die reichen Einkünfte des Kollegs könnten nicht leicht einen Mangel erleiden und deshalb brauche man es nicht so genau zu nehmen. Mangelhafte Bauten würden vermieden, wenn man vorher Beratungen halten und Sachverständige zuziehen wollte[1].

Bei der Revision von Luzern (31. Juli 1605) beanstandet Dietrich Rechnungsfehler, Mangel an Eintragungen und Fehlen der Unterschrift bei den Revisionen. Von den Einkünften (2857 Gulden = 2285 rhein. Gulden) könnten 19 Personen unterhalten werden, wenn man sich befleißigen wollte, Wein und Getreide zur rechten Zeit auf drei und mehr Jahre einzukaufen und in gutem Stand zu erhalten; z. B. hätte man den Wein früher 1 Saum = 100 Maß für 9—12 Gulden kaufen, also allein hieran gegen 300 Gulden sparen können; ähnlich mit dem Getreide. Aber wenn man nur von Tag zu Tag einkaufen und leben will, wird man im Jahr etliche hundert Gulden Schulden machen müssen, wie oft aus Mangel an Provision geschehen ist und die Ausgabenregister dessen genugsam Zeugnis geben. Soll deswegen den Offizialibus, so hierzu deputiert, diese Obachtung und Fürsorg mit ganzem Fleiß befohlen sein[2].

In der am 19. Juni 1604 in Augsburg abgeschlossenen Revision wird die Verwaltung des Kollegs als mangelhaft bezeichnet. Für die armen Studenten sind durch Almosen im Laufe der Jahre gesammelt worden 4750 Gulden, davon sind angelegt und verbrieft 4500 Gulden, die ertragen jährlich an Zins 225 Gulden, die übrigen 250 Gulden sind bei dem Kollegio der Zeit noch unverzinst in deposito, sollen doch billig auch zu jährlichem Nutz angewendet werden. Nebendem gehen durchschnittlich jährlich an Almosen für die armen Studenten ein 120 Gulden von verschiedenen Wohltätern. Also beträgt das Einkommen durchschnittlich 345 Gulden. Hiervon werden jährlich ordinarie auf 14—15 arme Knaben ausgegeben für Herberg und Holzgeld 5 Kreuzer und Brot 11 Kreuzer, wöchentlich für jeden 16 Kreuzer, jährlich zusammen 200 Gulden. Item um Kleidung, Bücher, Einbinden und andere Notdurft je nach dem Fleiß jährlich 45 Gulden, also zusammen 245, bleiben also noch 100 Gulden. Dieser Rest sollte zu Mehrung des jährlichen Einkommens angelegt werden, aber solcher Fleiß und Sorgfältigkeit, wie man billig hoffen sollen, hat sich nit befunden, weil allbereits noch 250 Gulden Bargeld beim Kolleg unverzinsbar in deposito liegen[3].

Aus alledem ergibt sich, wie berechtigt der Ruf nach der Ausbildung tüchtiger Prokuratoren war, auf die wie Aquaviva, so auch später Vitelleschi drang[4]. Nachdrücklich betont Dietrich diesen Punkt bei der Revision von Ingolstadt: Das Kolleg Ingolstadt hat 765 Pächter und Zehntleute, die sich auf 250 Städte, Dörfer und Höfe verteilen. Daraus ergibt sich, eine wie große Kenntnis die Prokuratoren über alle hier in Frage kommenden Rechte der einzelnen haben müssen und wie schlimm ein häufiger Wechsel der Prokuratoren ist, wenn andere an die Stelle

---

[1] *Original in M. R., Jes. 1537.
[2] *Ebd. 1727.
[3] *Status rer. temp. coll. August. M. R., Jes. 852.
[4] An Gravenegg, 31. Dez. 1639. *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

treten, die keine Erfahrung haben, und wie leicht die Lokalobern Fehler machen können, welche erfahrenen Prokuratoren bis in die kleinsten Dinge Vorschriften machen und ohne sich mit Sachkundigen zu beraten, kaufen und verkaufen. Dadurch muß Konfusion entstehen, wie dies in Ingolstadt und München nicht selten geschehen ist. . . . Im allgemeinen scheint es mir den Kollegien dieser Provinz für die Verwaltung sehr an den richtigen Leuten zu fehlen. Meist werden sie aus den Schulen gezogen und sofort an die Spitze der Verwaltung gestellt, ohne daß sie sich vorher durch ein hinreichendes Experiment erprobt in Dingen, in welchen sie sich als Schüler nie bewährt. So geschieht es, daß sie einen richtigen Weg kaum einschlagen können. Denn entweder sind sie zu zäh, ohne gebührende Rücksicht auf die Liebe und Bedürfnisse der Unsrigen, oder sie wollen unter dem Schein der Freigebigkeit mit einer gewissen Verschwendung allen zu Willen sein, ohne sich viel um den Wert der Dinge zu kümmern. Diese meinen, sie hätten dann ganz nach dem Geist der Gesellschaft ihr Amt verwaltet, bis sie endlich mit merklichem Schaden für die Kollegien nach langer Zeit in der Verwaltung vollkommener werden. Wo mehrere Prokuratoren sind, muß die richtige Unterordnung und Arbeitsteilung sein, ebenso muß zwischen Prokuratoren und Lokalobern Arbeitstrennung statthaben[1].

Jede Ordensprovinz hatte für die Verwaltung ihrer Kapitalien einen eigenen Verwalter (Prokurator), der aber vielfach zugleich Prokurator für ein Kolleg oder auch für Besorgung verschiedener Geschäfte aller Kollegien war. So war in Mainz 1624 Joh. Happen Prokurator des Kollegs und der Provinz; in dem Kölner Kataloge von 1639 wird P. Arckenius verzeichnet als Prokurator der andern Kollegien dieser Provinz, „welche von hier notwendige Dinge erbitten"; in den Kölner Katalogen der vierziger Jahre findet sich stets ein Pater mit der Bezeichnung Prokurator der Provinz. In den Katalogen der oberdeutschen Provinz ist der zuerst in Augsburg (seit 1605), dann in München residierende Provinzprokurator zugleich auch Prokurator der andern Kollegien der Provinz, letzteres mit der obigen Beschränkung, da auch jedes Haus einen eigenen Prokurator hatte.

In den größeren Häusern gab es außer dem Minister noch zwei Prokuratoren: einen domesticus für das Haus, einen zweiten, ruralis, auch externus genannt, für die Güterverwaltung auf dem Lande. Da die Geschäfte dieser beiden Prokuratoren hie und da kollidierten, bestimmte P. Mundbrot am 10. Juni 1636 für Amberg genau den Geschäftsbereich des Land- und Hausprokurators. Zum ersten gehören alle Einnahmen aus irgend einem Titel: Getreide, Holz, Fische, Schenkungen; deshalb hat er zu sorgen für die Quellen dieser Gelder: Wälder, Teiche, Äcker usw.; alle eingenommenen Gelder übergibt er dem Hausprokurator. Der Ruralprokurator hat zu besorgen die Ankäufe von Immobilien, deren Verpachtung, alles Jurisdiktionelle, also auch alle Prozesse. Deshalb stehen unter ihm der Richter, Waldhüter, die Polizeidiener und andere dergleichen Beamte. In allem bleibt die Abhängigkeit vom Rektor. Der Hausprokurator hat alle Gelder zu verwahren unter doppeltem Schlüssel. Die notwendigen Einkäufe für das Kolleg stehen unter ihm; größere Provisionen soll er vorher mit dem Landprokurator besprechen. Handwerker und Diener des Hauses unterstehen ihm. In Abwesenheit des Landprokurators verkauft er das Getreide; das empfangene Geld zeigt er dem Landprokurator zur Eintragung an. Die Geschäfte der andern Kollegien und der Unsrigen, Reisegelder usw., besorgt er ebenso, wie Instandhaltung von Haus und Kirche und unserer andern Gebäude in der Stadt. Die Sorge für das Alumnat und die Verwaltung des Gutes Gerberdorf mit seinen

---

[1] *Status 1603. *Original in M. R., Jes. 1537.

Gründen und Mühlen stehen ihm ebenfalls zu; das Jurisdiktionelle hat aber auch in diesem Falle der Landprokurator zu besorgen[1].

Der Ingolstädter Rektor mahnte Ende August 1608: Der hochw. P. General billigt nicht, daß wir Hofmarken kaufen, zu denen Burgen gehören, weil ein solcher Besitz den Unwillen des Adels erregt und uns den Vorwurf der Großmannssucht (magnificentiae) zuzieht[2]. Für die Bauten empfahl Aquaviva am 8. März 1614 dem rheinischen Provinzial Scheren dringend die Rücksicht auf die Armut und Vermeiden aller Pracht. Wie ich vernehme, stoßen sich viele daran, daß die letzten Bauten der Gesellschaft mehr Fürstenpaläste als Wohnungen für Ordensleute sind. Auch die Unsrigen, die nicht so scharf urteilen, meinen doch, daß viele Kosten an der Front vermieden werden könnten, die mehr dem Schmuck als der Notwendigkeit dienen. Deshalb sollen den Obern, die dahin neigen, von Ew. Hochwürden Grenzen gesetzt werden, die nicht überschritten werden dürfen[3].

Zur besseren Verwaltung verfügte die siebte Generalkongregation (1615/16) folgendes: Es sollen in den Kollegien nicht mehr Personen unterhalten werden, als die Einkünfte erlauben. Als Rektoren und für die Hausämter sollen nur solche gewählt werden, die verständige Verwalter sind. Der Personenwechsel muß auf das Notwendige beschränkt werden. Überflüssiges soll zu Hause nicht geduldet werden, so keine überflüssigen Pferde und Diener. Die Verfügung des P. Aquaviva über die Reisenden vom Jahre 1611 muß beobachtet werden. Die Ursachen der Schulden werden die Provinziale bei den Visitationen genau feststellen und die in diesem Stücke nachlässigen Obern bestrafen[4].

Die achte Generalkongregation (1645/46) sprach sich wiederum für Bestrafung der Obern aus, die ohne Not und Erlaubnis ihre Häuser mit Schulden belasten, und verlangte eine genauere, durch den General zu bestätigende Instruktion über die zeitliche Verwaltung, besonders die Rechnungsablage durch die Obern[5]. Die Ende 1646 erlassene Instruktion Carrafas, die von der neunten Generalkongregation bestätigt wurde[6], zerfällt in drei Teile: für den Provinzial, den Rektor und den Prokurator. Im Eingang bemerkt Carrafa, daß die Instruktion verfaßt sei nach mündlicher und schriftlicher Befragung von Sachverständigen. Die Hauptquelle für den finanziellen Ruin eines Kollegs ist darin zu suchen, wenn die Ausgaben die Einkünfte übersteigen oder unnötiger Aufwand gemacht wird oder die Rektoren und Prokuratoren in der Verwaltung wenig erfahren sind und sich nicht darum bekümmern. Es ist streng daran festzuhalten, daß die Zahl der Mitglieder eines Hauses nicht größer sein darf, als die Einkünfte erlauben, eher weniger als mehr. Der Provinzial soll die Kollegien nicht mit Auflagen belasten, im Gegenteil ihrer Not aufhelfen, und deshalb muß er in der Folge über die gemeinsamen Auslagen der Provinz jährlich im Januar von dem Prokurator der Provinz genaue Rechenschaft fordern. Überflüssige Pferde und Diener, unnötige Aufwendungen in Kleidung und Nahrung, Hausgerät, Einladungen u. dgl. müssen abgeschafft werden. Die Erlaubnis zu Neubauten und zur Aufnahme von Kapitalien soll der Provinzial nicht leicht geben und stets die Gründe und die Art und Weise der Schuldentilgung im Auge behalten. Es soll niemand zum Rektor vorgeschlagen werden, der nicht auch tüchtig in der Verwaltung ist; darüber müssen genaue Informationen eingezogen und eine Kopie seiner Rechnungsablage

[1] * Officium Procuratoris ruralis Ambergae, * Clm 26479. Eine ähnliche Arbeitsteilung für Ingolstadt in * Clm 26473, f. 230.

[2] * Excerpta, Clm 26479.

[3] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

[4] Congr. 7, Decr. 82.

[5] Congr. 8, Decr. 15, 60.

[6] Congr. 9, Decr. 41. § 5 de mutuo „ex instructione tollatur". Der Wortlaut der Instruktion im Institutum S. J. III (1893) 388 bis 394, auch in Ratio stud. III 66 ff.

eingefordert werden. Ist einer zum Prokurator bestimmt, der früher noch nicht Prokurator war, so soll er vor Antritt seines Amtes von einem Sachverständigen unterwiesen werden, die Rudimente der Arithmetik und die Buchführung lernen. Jüngere Patres, die sich für die Verwaltung zu eignen scheinen, sollen zuerst Prokuratoren werden, und den gewesenen Rektoren soll in einem andern Kolleg die Prokur übertragen werden, und das schon deswegen, damit in der Provinz bekannt wird, daß nicht nur die Prokuratoren werden, die für nichts anderes zu gebrauchen sind, worüber einige, wenn auch mit Unrecht, Klage führen. Der Provinzial soll auch die Güter außerhalb des Hauses visitieren und selbst zusehen, ob Reparaturen oder Meliorationen usw. nötig sind oder die Auslagen angebracht waren. Nichts nützt aber für eine gute Verwaltung mehr, als wenn die Rechnungsbücher nicht oberflächlich, sondern ganz genau geprüft werden. Schließlich wird dem Provinzial eingeschärft, daß er bei jeder Visitation die Inventare der Mobiliare mit den Inventaren der vorhergehenden Visite genau vergleichen lasse, ob die Neuanschaffungen aufgenommen und die alten Sachen gestrichen sind. Auch dem Rektor wird anbefohlen, beim Antritt seines Amtes nicht eher seinen Namen unter das zu übernehmende Inventar und den Kassenbestand zu setzen, als bis er sich von der Richtigkeit überzeugt habe. Sodann soll der Rektor die Landgüter selbst besuchen, sich über deren Grenzen vergewissern und zuschauen, ob Reparaturen, Meliorationen oder Neuanschaffungen nötig sind. Die Verträge und Beziehungen zwischen Kolleg und Pächtern muß er kennen und sich nicht mit einer einmaligen Visitation begnügen. Die Art der Bestellung der Äcker, Wiesen und Weinberge darf er nicht ohne Befragung des Provinzials ändern, sondern muß sich an die Ortsgebräuche halten. Der Rektor soll auch häufige Beratungen über die Verwaltung anstellen und dazu den Prokurator berufen und denselben seines Amtes walten lassen und sich nicht so benehmen, daß der Prokurator nur den Namen zu haben scheint. Als eine Hauptsache wird dem Rektor ans Herz gelegt die Forderung einer ganz genauen monatlichen Rechnungsablage vom Prokurator. Dabei soll er die einzelnen Posten genau durchsehen, ob z. B. in einem Monat mehr Fleisch, Fische usw. gebraucht werden als sonst. Dem Prokurator wird in der Instruktion anbefohlen die Erhaltung der Güter und Rechte des Kollegs und seiner Einkünfte, die richtige Verwendung des Geldes und genaue Buchführung. Der Prokurator muß deshalb ein kluger, erfahrener und treuer Mann sein, der für keine andere Beschäftigung, welche ihn in seinem Amte hindert, in Anspruch genommen wird. Er muß sorgen für genaue Anlage der Inventare und der andern Bücher, besonders eines Buches für Einnahmen und Ausgaben mit monatlichem Abschluß und eines andern für die genauen Schuldtitel des Kollegs. Pachten und Gefälle muß er zu den bestimmten Terminen einfordern, denn zu große Nachsicht und zu lange Fristen führen meist zur Zahlungsunfähigkeit. Für die Einkäufe müssen die guten Konjunkturen beobachtet werden, damit man nicht nachher schlechter und teurer einkaufen muß. Die Verwendung der Naturallieferungen für das Haus ist monatlich, der Einkauf täglich zu kontrollieren. Endlich, so schließt die Instruktion, wird allen, sowohl den Provinzialen als auch den Rektoren und den Prokuratoren, empfohlen, daß sie sich besonders angelegen sein lassen die Sorge für die Kirchen, welche zu den dem Kolleg inkorporierten Gütern gehören, und daß sie gewissenhaft erforschen die andern auf den Benefizien lastenden Verpflichtungen, besonders solche für Krankenhäuser und Arme. Allen solchen frommen Verpflichtungen sollen sie reichlich Genüge leisten, in der Überzeugung, daß die göttliche Vorsehung diejenigen nicht verlassen wird, denen die Sache Gottes Herzenssache gewesen ist.

Die Bewirtschaftung der Güter führte man durchgehends nicht in eigener Regie, sondern durch Pächter. So schreibt Aquaviva am 23. November 1613 an den

rheinischen Provinzial Scheren: Ich vernehme, daß die Unsrigen in Paderborn die Äcker auf dem Gute Falkenhagen selbst bebauen. Wie ich dies immer im allgemeinen mißbilligt habe, so muß ich dies auch wegen der dort entstandenen Schwierigkeiten im besondern mißbilligen. Deshalb werden Ew. Hochwürden zusehen, ob die genannten Ländereien nicht besser Auswärtigen übergeben werden können. Das wäre unser Wunsch[1]. Die Paderborner Jesuiten hatten ihre Falkenhagenschen Güter verpachtet für eine jährliche Pacht von 200 Talern und 3 Faß Butter. Da der Pächter ein säumiger Zahler war, ließen sie 1609 die Güter auf eigene Kosten bewirtschaften. „Aber damit hatten sie noch weniger Glück: die Anschaffung des Inventars verschlang große Summen, der Reingewinn war gering; und so kehrten sie 1614 zu dem einträglicheren und bequemeren System der Verpachtung zurück." [2]

Über die Art der Bebauung, besonders der Weinberge, gibt interessante Aufschlüsse das Tagebuch der Mainzer Prokuratoren. Dasselbe ist angelegt von dem P. Nikol. Maser, der von 1626 an bis zu seinem Tode 7. März 1638 Prokurator des Mainzer Kollegs war[3]. In einer Vorbemerkung betont P. Maser: Die Güter der Häuser der Gesellschaft sind als Eigentum Christi den Prokuratoren anvertraut, deshalb ist große Gewissenhaftigkeit nötig. Weil beim Wechsel des Prokurators zuweilen keine genaue Information möglich ist, sollen die guten und minder guten Resultate aufgezeichnet werden, damit sie den Nachfolgern dienen können. Gelegentlich bespricht er die Frage, ob Güter- oder Geldwirtschaft, Bebauung in eigener Regie oder Verpachtung. Ist es besser, so fragt er, die Güter im Rheingau zu verkaufen und das Geld auf Zinsen zu legen, um damit den Wein zu kaufen? In Marienthal, antwortet er, geht das nicht, weil ein Verkauf nicht erlaubt, das Gut in Winkel kann aber leicht zusammen mit Marienthal bewirtschaftet werden. In Erbach würde man mit großem Schaden verkaufen, weil man die öffentlichen Lasten mit 300 Gulden abgelöst, die beim Verkauf verloren wären; in Walluf ist kein Käufer. Im allgemeinen rentieren Weinberge in guter Lage auf die Dauer sich immer und bringen alle Auslagen mit Zinsen ein. Die Frage, ob durch eine Familie die Güter zu bebauen seien, beantwortet Maser verneinend, wenn nicht die Unsrigen fortwährend die Aufsicht führen. Die Erfahrungen in Winkel und Walluf sprechen dagegen. Auch Verpachtung für ein Drittel des Fruchtgenusses befürwortet er nicht, weil alle Lasten dem Kolleg verbleiben und bei Verpachtung für eine bestimmte Reihe von Jahren nichts für die Zukunft geschieht und die Weinberge nur durch Raubbau ausgesogen werden. Eine schwierige Frage beim Weinbau spielte die Beschaffung des Mistes. In Winkel verpachtete man Kühe für sieben Karren Mist jährlich; wollten die Leute die Kühe im Winter nicht füttern, nahm man sie zurück. Der Prokurator kaufte in Winkel einige Kühe und verpachtete sie unter diesen Bedingungen. Als Zins für 20 Flor. wurden jährlich zehn Wagen Mist geliefert. Dieser alte Brauch wurde aber als zu hoch empfunden, und deshalb setzte der Prokurator die Fuhren auf sieben herunter. Als dieser Kontrakt im Rheingau verboten wurde, ließ der Prokurator die Familie dem Kolleg eine Kuh verkaufen, die Kuh blieb aber bei dem Bauern, der dafür jährlich sieben Wagen Mist lieferte. Als der Verkauf von Mist an Auswärtige verboten wurde, erwirkte der Prokurator ein Mainzer Dekret (22. Dezember 1628), welches besagte, daß die Jesuiten im Kauf von Mist nicht gehindert werden dürften, weil sie die Weinberge mit Bewilligung der Obrigkeit

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

[2] Richter, Gesch. der Paderborner Jesuiten I 105.

[3] * Diarium procuratorum coll. Mogunt. 1626—1643, Mainz, Stadtbibl., Jes. 27 H. Die folgenden Prokuratoren waren Georg Gysaeus (bis 1642), Joh. Cremer (bis 1647), Heinr. Locher (1. Sept. 1647 bis 19. April 1648), Bernh. Neauder (4. Okt. 1648 bis 1. Jan. 1654).

besitzen und dafür Steuer bezahlen[1]. Da der Mainzer und Rheingauer Wein für Ordensleute und Studierende zu stark ist — so heißt es im Diarium —, kaufte man für den Hausgebrauch billige Weine aus der Nachbarschaft. Dafür häufte der Prokurator drei Jahre lang die besten Lagen im Keller an, um endlich die Schulden des Kollegs zu bezahlen. So war es ihm gelungen, bis 1631 gegen 100 Fuder der besten Rheingauer einzulagern, da kamen die Schweden, und all der kostbare Wein fiel in ihre Hände. Die Rettung war wegen der Umstände nicht möglich, auch fehlte es an Geld für den Transport und gute Fässer[2].

Mit der Güterverwaltung war dann auch vielfach die niedere Gerichtsbarkeit verbunden, da diese an Grund und Boden haftete. Ein Bamberger Gerichtsbuch[3] zeigt uns den Rektor des Bamberger Kollegs Wolfgang Speth und den Prokurator Kaspar Sartorius als Assessoren bei einem Gerichte zu Sambach am 24. April 1645 tätig, den ersteren als Oberrichter, den zweiten als Unterrichter, daneben sechs Schöffen. Ähnlich ist die Zusammensetzung des Gerichtes in den folgenden Jahren. In den Prozessen handelt es sich meist um Schimpfereien und Prügeleien; die Strafen bestanden in Widerruf, Geld usw. Wurde ein neuer Rektor ernannt, wurde dessen Bestellung verkündigt, „kraft welcher er zum gebietenden Vogteigerichts- und Lehenherrn über Sambach usw. gemacht worden; als seind hiemit alle unsere Untertanen in dieser Gegend zusammengerufen worden, demselben den Eid der Treue abzulegen, den Schaden der Herrschaft so viel möglich verhüten, den Nutz und Frommen aber bestmöglich treulich befördern, gehorchen, vor ihm willig erscheinen, nirgendwo anders Recht suchen, von dem empfangenen Lehen nichts veräußern und verpfänden oder sonst zu schaden kommen lassen ohne Vorwissen der Herrschaft, und in allem wie es getreuen und gehorsamen Untertanen gebühret und wohl anstehet".

Der Rektor und die Konsultoren des Noviziats Landsberg richteten im Jahre 1603 eine Denkschrift an den General über die Errichtung eines eigenen Gefängnisses für die Untertanen. Der Charakter der Bauern in hiesiger Gegend, so führen sie aus, ist derart, daß man sie ohne Gefängnis nicht in Zucht halten kann. Bis jetzt hat unser Richter mit Erlaubnis des Stadtrichters unsere Untertanen in das öffentliche Gefängnis gesetzt, aber nicht ohne große Unzuträglichkeiten. Unsere mit vollem Recht verurteilten und bestraften Untertanen haben sich bei den Mitgefangenen oder den Besuchern des Kerkers über erlittenes Unrecht beklagt und uns und unsern Richter als grausame Menschen zu verschreien gesucht. Dadurch haben sie öfters bewirkt, daß man uns zürnte oder wenigstens eine weniger gute Meinung von uns annahm. Wenn auch ferner der jetzige Stadtrichter uns gern diese Gefälligkeit erweist, so kann doch sein Nachfolger dies abschlagen, wenn nicht zuvor die von unserem Richter bereits abgeurteilte Sache ihm zur neuen Beurteilung vorgelegt wird. Das darf aber nicht geduldet werden, weil es den Privilegien der Geistlichen und anderer, die das Hofmarkenrecht haben, direkt widerstreitet. Um diesen und andern Unzuträglichkeiten zu entgehen, bitten wir um die Erlaubnis, auf unserem Gebiete einen eigenen Kerker errichten und an der Ecke des Gartens einen Stall zu diesem Zweck umbauen zu dürfen. Derselbe wird eine eigene Mauer und nur einen Zugang auf die Straße erhalten[4].

Fronen und Scharwerk gaben zuweilen auch Anlaß zu Widerstand und offenem Aufruhr der Untertanen, besonders wenn gewandte Führer die Leidenschaften zu stacheln verstanden. So erregte der Befehl des Augsburger Prokurators zur Anlage von

[1] *Diarium 1625, 1628.
[2] *Diarium f. 35 ff.
[3] *Bamberg, Kreisarchiv, Gerichtsbuch 1577 bis 1745.
[4] *Original in Acta Congr. Prov. XII 173.

Weidenpflanzungen in Kissing, einem dem Augsburger Kolleg untertänigen Dorfe, offenen Aufruhr im Jahre 1606. Der Schürer desselben sollte ins Gefängnis geworfen werden. Er vereitelte dies und zwang alle Untertanen, ihm zu folgen: wer zur Obrigkeit hielt, durfte sein Vieh nicht mehr zur gemeinsamen Weide und Tränke treiben. Die langwierigen Streitigkeiten wurden schließlich in öffentlicher Gerichtsverhandlung zu Friedberg zu Gunsten des Kollegs entschieden und die bei dieser Gelegenheit gegen die Verwaltung erhobenen Klagen als nichtig erwiesen[1].

Eine große Schwierigkeit für die Anlage von Renten und Schenkungen in Immobilien war wie für alle Orden, so auch für die Jesuiten die Frage der sogenannten Toten Hand. Hierüber brachen zwischen Stadt und Kolleg an verschiedenen Orten Streitigkeiten aus.

Einen guten Einblick in die in Betracht kommenden Fragen vermittelt ein zwischen dem Stadtrate und den Jesuiten in Dillingen geschlossener Vergleich vom 14. März 1645, den Bischof Heinrich erwirkt hatte[2]. In diesem Vergleich heißt es unter Nr 4: Bürgermeister und Rat haben sich beschwert, daß die Patres unterschiedliche Bürgerhäuser, Baumgärten, Wiesen und Äcker an sich gebracht, und sei in der Folge noch mehr zu befürchten. Dies aber sei nicht allein wider die uralten Statuten und Privilegien, sondern auch der Stadt und Bürgerschaft ganz beschwerlich, weil solche Güter an die Tote Hand gelangen und in der Bürger Hand nimmer kommen; auch wollen sie (für diese Güter) befreit sein von den bürgerlichen Steuern, Reichsumlagen, Quartieren und andern bürgerlichen Real- und Personalbeschwerden, welche dann nachgehends durch die übrigen wenigen Bürger ersetzt und übertragen werden müssen. Deshalb bittet der Rat, keine solche Übergabe bürgerlicher Güter an die Tote Hand zu gestatten. Auf diesen Punkt erklärte der Rektor, er werde nicht allein die jetzt innehabenden bürgerlichen Häuser und Güter nach Gelegenheit vorhandener Käufer veräußern und der Bürgerschaft wieder zukommen lassen, sondern auch später etwa dem Kolleg zufallende bürgerliche Güter nach unparteiischer Taxation (zwei vom Rat, zwei vom Kolleg, bei Kollision Ausschlag durch den Bischof) unverweigerlich zurückkaufen lassen, ferner in der Zwischenzeit, bis die Güter wirklich verkauft seien, alle bürgerlichen Lasten für dieselben tragen. Die Deputierten der Stadt erklärten sich damit einverstanden und bewilligten außerdem den Patres, daß sie einige namentlich genannte bürgerliche Güter in der Folge behalten dürften, aber die Abgaben auf dieselben entrichten sollten. Darunter befand sich das Eckhaus gegenüber dem Konvikt, worin die akademische Druckerei untergebracht war. Die fünfte Beschwerde besagte, daß zum Schaden der Bürgerschaft einige der vermöglichen Studenten, von denen gewisse Bezahlung zu hoffen, nicht allein in das Konvikt aufgenommen (wogegen kein Bedenken), sondern auch außerhalb desselben in der Stadt für die Studenten unterschiedliche Privathaushaltung wider das alte Herkommen aufgerichtet worden, wie nit weniger in dem Konvikt allerhand Zehrung, Mahlzeiten und Gastereien bei Doktorpromotionen, Primizen usw., welche vor der Zeit allein in den bürgerlichen Wirtshäusern gehalten worden, zu nit geringem Abbruch des Umgeldes und zur merklichen Schmälerung der bürgerlichen Hantierung der Wirte und anderer gehalten werden. Obwohl nun das Konvikt bei diesen Dingen weder einen Vorteil gesucht noch der Stadt einen Eintrag tun gewollt, so erklärte sich P. Regens, mit Konsens des P. Rektors das Begehren ins Werk zu setzen, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß weder er noch seine Nachfolger für niemand eine öffentliche

---

[1] Flotto 247 ff.

[2] * Original in M. R., Urkunden, Dillingen, Jesuitenkolleg, Fasz. 7. Vgl. J. Wiedemann, Urkunden aus dem städtischen Archiv zu Dillingen, in Jahrbuch des Histor. Vereins Dillingen 1899, 39.

Mahlzeit geklagter Maßen zu halten befugt sei, sondern die sich hierum meldeten, werde er abweisen. Soviel die Privathaushaltungen der Studenten belange, obwohl solche gewisser Ursachen wegen zu passieren, so ist doch der Stadt zum Besten ausgemacht worden, daß diejenigen Studenten, welche ihre eigene Haushaltung haben, keine andern zu sich nehmen dürfen, andernfalls P. Rektor einschreiten wird. Der sechste Punkt betraf die Befreiung der akademischen Beamten und Diener von den bürgerlichen Lasten, obschon sie bürgerliche Häuser und Güter besäßen. Man einigte sich dahin, daß die Akademiker, welche bürgerliche Güter haben, und zwar die vornehmsten wie Gubernator und Professoren, den fürstlichen Räten, die übrigen Akademischen aber den andern Hofbeamten gleichgehalten werden sollten. Bei diesen wird die durch die Stadt erfolgte Veranlagung zur Exekution dem Rektor der Akademie zugestellt.

Dieselbe Schwierigkeit wegen der befreiten Bürgerhäuser erhob sich bei der Errichtung des Noviziats in Mainz im Jahre 1648. Eine Vorstellung gegen die Bewilligung hob hervor, daß während des Krieges 1400 Häuser in Mainz niedergerissen worden und die Jesuiten manche Häuser gekauft hätten. Der Kurfürst Johann Philipp bewilligte schließlich die Bitte des Visitators und Vizeprovinzials Johann Bertholdus unter der Bedingung, daß nichtbefreite Bürgerhäuser beim Anfall an die Jesuiten, wenn Erzbischof und Domkapitel keine Erlaubnis geben, innerhalb eines Jahres an nichtbefreite Bürger verkauft oder mit allen Rechten transferiert werden müssen[1].

Auf eine Klage in Freiburg i. Schw. (1640), daß die Gotteshäuser, insonderheit das Jesuitenkolleg zu viele Güter zum Nachteil der Stadt an sich bringe, erwiderten die Freiburger Jesuiten u. a.: Zum dritten ist gar ein unnötiges Besorgen, daß wegen dieser Erbschaften das Kollegium allhie nach und nach gar zu viel Güter an sich bringen möchte; weil innerhalb sechzig Jahren aus dieser löblichen Stadt Freiburg neunzig Bürgers- und vierundzwanzig Landeskinder in die Sozietät aufgenommen, doch bei so großer Zahl kein einziger Schuhbreit Erdensfeld oder liegendes Gut dem Kollegio hierdurch beständig zugefallen. Was aber die fahrende Barschaft anbelangt, so ist die Erfahrung bei den Eltern und Befreundeten abzuholen, wie hoch sie die Ihrigen haben ausgesteuert. Ist wenig daran gelegen, obschon aus angezogener Anzahl über die dreißig weder Heller noch Pfennig mit sich in die Sozietät gebracht haben; denn gleich wie das Geld keinen untauglich zum Jesuiter macht, also schließt die Armut keinen Tauglichen aus[2].

Eine ähnliche Frage wurde in Luzern verhandelt, als Johann Ludwig Pfiffer im Jahre 1625 sein Gut Hinterseeburg den Jesuiten schenkte[3]. Die Hauptschwierigkeit machte der Rat, da die Schenkung ohne seine Gutheißung geschehen sei. Es kam hier das stadtrechtliche Verbot des Liegenschaftserwerbes durch geistliche Hand in Frage, weil dadurch wegen der Immunität der Stadt Steuern verloren gingen[4]. Der Schenkgeber teilte im März 1626 dem Rat mit, daß es nie „seine Intention und Meinung gewesen", „ohne vorhergehenden Konsens und Gutheißung des Rates" den Hof den Jesuiten zu schenken. Auch der Rektor des Kollegs, Johann Baptist Cysat, richtete an den Rat ein Schreiben[5] mit der Bitte, in die Schenkung einzu-

[1] * Konzept in Würzburg, Kreisarchiv. Mainz, Stift 1055, K 686.

[2] * Historia coll. Friburg. ad ann. 1640.

[3] Die Akten darüber im Staatsarchiv in Luzern, Geistl. Orden 25, Gesellsch. Jesu, und eine Kopie in Liber hist. oeconomicae coll. S. J. Lucern. f. 161—195, ebd. Vgl. Fleischlin, Aus den Annalen des Gymnasiums zu Luzern, Monat-Rosen XXVI 322 ff.

[4] Vgl. Segesser, Rechtsgeschichte IV 579.

[5] * Original (?) ohne Datum. Luzern, Staatsarchiv, Geistliche Orden 25 und * Kopie in Liber hist. oeconomicae ebd. 166 ff.

willigen, weil das Kollegium bei dem geringen Einkommen sonst unmöglich bestehen könne, ohne jährlich große Schulden zu machen; sonst sehe sich das Kolleg gezwungen, den Rat kraft des Stiftungsbriefes um Zahlung der Schulden anzurufen. Hans Ludwig Pfiffer habe sich ohne Zweifel aus Schickung Gottes und ohne menschlichen Antrieb entschlossen, durch die Schenkung das Einkommen des Kollegs zu verbessern. Das Kolleg habe die Schenkung hochnötig, sowohl um sich Lebensmittel zum Unterhalt der notwendigen Personen zu verschaffen, als auch zur Absonderung und Rettung einiger Jesuiten zur Zeit ansteckender Krankheiten. Der Rat gab seine Zustimmung unter der Bedingung, daß das Kolleg darauf verzichte, künftig liegende Güter zu erwerben. Am 16. März 1626 leistete der Rektor Verzicht auf dieses Recht unter dem Vorbehalt, daß „im Fall dem Kolleg in künftigen Schenkungen oder Erbschaften in liegenden Gütern sollten angetragen werden, man an deren Statt den Wert oder aequivalens der Sozietät lasse zukommen"; ebenso solle in seinem „Versprechen nicht begriffen sein, was zur Erweiterung der Behausung des Kollegs und der Kirche in der Stadt möchte vonnöten sein". Weil dieser Verzicht gegen die Privilegien des Ordens verstieß, wurde er von dem Provinzial Mundbrot verworfen. Der Rat genehmigte schließlich die Schenkung unter der Bedingung, daß die Jesuiten die Güter „nit anders nießen als eines jeden Bürgers Gut, der gewöhnlich Steur und Brüchen halb pflichtig syn und verbliben sollen"[1].

Die vielen Rechtsstreitigkeiten, welche die Güterverwaltung mit sich brachte, waren für die Ordensleute sicher nicht vom Guten. Deshalb drängten die Generale wiederholt auf möglichste Vermeidung derselben und auf freundschaftliche Vergleichung, selbst wenn man von dem Rechte etwas preisgeben müßte. So schrieb Aquaviva am 11. Mai 1606 an den Koblenzer Rektor Bercheber: Wenn dort (über die Zehnten von Brechen) vor dem gewöhnlichen Gericht prozessiert und der Streit entschieden wird, welches ohne Anstoß für die kurfürstlichen Beamten, wie man sagt, jetzt nicht vermieden werden könne, so erinnere ich daran, woran ich schon früher oft gemahnt: wir müssen unser Recht so verfechten, daß wir in allem der Erbauung eingedenk sind und nie einen anständigen Vorschlag zur Einigung zurückweisen. Den Hagenauer Rektor Heinrich Roest wies Vitelleschi am 22. Januar 1622 an, den Streit, welchen das Kolleg mit dem Müller wegen einer Wiese hatte, nachgiebig zu beenden, denn bei einer so strittigen Sache sei es besser, etwas zu verlieren und den guten Namen zu bewahren, als hartnäckig sein Recht zu behaupten[2]. Dem Superior von Neuß Joh. Kessel sprach Vitelleschi am 19. April 1636 sein Mißfallen aus wegen der vielen Prozesse, die an verschiedenen Orten gegen das Kolleg angestrengt würden, wobei es meist ohne Schaden für den guten Ruf und das Vermögen nicht abgehe: ich pflege immer zu raten, so schließt der General, den tüchtigsten Juristen wegen der Rechtslage zu befragen und, soweit es möglich ist, durch einen Vergleich die Sache friedlich beizulegen[3].

Je verzweigter und verwickelter eine Verwaltung ist, um so mehr braucht es Zeit sich einzuleben, um so wünschenswerter erscheint eine längere Dauer der Amtsführung der Obern. Aus sehr wichtigen Gründen hat das Institut die Amtsdauer für gewöhnlich auf drei Jahre festgesetzt, je nach den Umständen aber einen weiteren Spielraum gelassen. Schon früher (1593) war dieser Spielraum durch Klemens VIII. zeitweilig

[1] Fleischlin, Monat-Rosen XXVI 324. Nachträglich wurde die Frage für alle geistliche Korporationen durch das sog. „ewige Zugrecht" geregelt. Jeder Bürger kann zu jeder Zeit ein an die Tote Hand gefallenes Gut gegen eine bestimmte und gerechte Schätzungssumme an sich ziehen. — Über ähnliche Schwierigkeiten in Trient vgl. 1. Tl, S. 221 f.

[2] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

[3] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

beschränkt worden[1]. Innozenz X. verfügte eine neue Beschränkung. Carrafa schreibt darüber am 7. Juli 1646 an die Provinziale: Durch Breve vom 1. Januar 1646 hat Innozenz X. bestimmt, daß alle Obern der Gesellschaft mit Einschluß der Minister, einzig und allein die Novizenmeister ausgenommen, ihr Amt nur während dreier Jahre innehaben und nach deren Verlauf mindestens eineinhalb Jahre kein Vorsteheramt bekleiden dürfen. Es muß also bei allen künftigen Vorschlägen die Dauer der Unterbrechung angegeben werden; an Stelle der Obern, die drei Jahre vollendet, sind sofort Stellvertreter zu ernennen, und wenn sich dies verzögert, haben die Lokalobern nach Vollendung ihrer drei Jahre abzutreten und bis auf weiteres einen geeigneten Stellvertreter zu bestimmen[2].

Die Übelstände, die mit dieser Verfügung verbunden waren, zeigten sich bald. Die österreichische Provinzialkongregation vom Jahre 1649 ließ der Generalkongregation unterbreiten, die Erfahrung von vier Jahren habe bei der Beobachtung des Dekretes über die dreijährige Amtsdauer der Obern und die darauffolgende Unterbrechung manche Schwierigkeiten gezeigt. Es sei nicht leicht, so viele taugliche Personen für die Leitung, besonders der großen Kollegien, zu finden; die Verwaltung der großen Besitzungen und die vielfach verwickelten Geschäfte verlangten langjährige Erfahrung, zumal nicht alles tüchtigen Prokuratoren zugewiesen werden könne, selbst wenn solche vorhanden, was nicht immer der Fall sei. Zu diesen Gründen aus der Erfahrung käme noch die Forderung des Instituts[3]. —

Bei der Verwaltung haben die Laienbrüder durchgehends vorzügliche Dienste geleistet. Die Treue und Opferwilligkeit mancher dieser schlichten Brüder kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Im Institut wird bestimmt, daß nicht mehr Laienbrüder aufgenommen werden sollten, als notwendig sind, um die Gesellschaft in den Arbeiten zu unterstützen, in denen die andern Mitglieder nicht ohne Schaden für größeres Gute beschäftigt werden können, also in Küche, Keller, Garten, an der Pforte usw.[4] Der ersten Generalkongregation schien aber die Zahl der Brüder diesen Vorschriften nicht entsprechend zu groß zu werden, und deshalb verordnete sie die Verminderung der Brüder[5]. Als durchgehende Norm schrieb die siebte Generalkongregation vor, die Zahl der Brüder sollte in Kollegien ein Viertel, in den Profeßhäusern ein Drittel des gesamten Personenstandes nicht übersteigen[6]. Um dieses Dekret besser durchführen zu können, befahl dann die achte Kongregation, anstatt die vorgeschriebene Zahl zu überschreiten, solle man lieber Diener nehmen und deshalb einstweilen, bis die von der siebten Kongregation vorgeschriebene Verhältniszahl erreicht sei, von der weiteren Aufnahme von Brüdern absehen[7].

Schon früher hatte an einzelnen Orten die Zahl der Diener sehr zugenommen. Am 15. Dezember 1612 weist Aquaviva den Visitator der österreichischen Provinz Theod. Busaeus an, er solle sorgen, daß die auswärtigen Diener, die die meisten Ämter der Brüder versähen, allmählich entlassen würden; denn dies schade nicht wenig der häuslichen Disziplin[8]. Während P. Flor. Montmorency 1631 als Visitator die österreichische Provinz bereiste, traf er überall in den Häusern mehr Diener als Brüder,

---

[1] Vgl. Bd I, S. 600.

[2] Ordinationes gen. Am 2. Nov. 1646 teilt Carrafa mit, daß nach der Erklärung des Papstes die Minister nicht unter die Bestimmungen des Breve fallen. Der Generalvikar machte am 19. Juni 1649 bekannt, daß die Amtsdauer der Obern bis ans Ende der Generalkongregation verlängert sei, weil während der Sedisvakanz keine neuen Rektoren ernannt werden könnten. Das Breve Innozenz' X. in M. R., Jes. 9.

[3] *Original in Acta Congr. Prov. 1649, 505.

[4] Constitut. P. 1, c. 2, n. 2 und Decl. A.

[5] Congr. 1, Decr. 103.

[6] Congr. 7, Decr. 82.

[7] Congr. 8, Decr. 60.

[8] *Orig.-Reg. Ad Austr.

und deshalb verordnete er, daß wegen der zu großen Zahl der Diener mehr Brüder aufgenommen würden. Der österreichische Provinzial stellte aber dem General vor, es scheine bei dem großen Brüdermangel doch besser, noch eine Zeitlang für die Hausdienste auswärtige Diener zu verwenden, als Novizen nach zwei oder drei Monaten Noviziat in die Kollegien zu schicken. Vitelleschi billigte am 12. April 1631 diesen Vorschlag und wies den Visitator an, alle Novizenbrüder, die noch nicht das erste Noviatsjahr vollendet, in das Noviziat zurückzuschicken und einstweilen an deren Stelle die Annahme auswärtiger Diener zuzulassen[1]. Zu den Consuetudines der österreichischen Provinz vom Jahre 1639 machte der General die Bemerkung, der Brauch, daß die Küchentöpfe von den Brüdern, nicht von Dienern gewaschen würden, sollte überall beobachtet werden, denn man glaube nicht, daß unsere Brüder, wenn sie wollen, sich nicht ebenso vor dem Zerbrechen in acht nehmen können als Auswärtige[2]. Nachdem dann durch die achte Generalkongregation die Zahl der Brüder wieder beschränkt worden, richtete im Jahre 1649 die österreichische Provinzialkongregation eine dringende Vorstellung an die Generalkongregation. Durch die Verringerung der Brüder müßten wichtige Arbeiten der Gesellschaft Schaden leiden, wie die Besuche von Kranken und Sterbenden bei Tag und bei Nacht, der Besuch der Kerker und Hospitäler aus Mangel eines Begleiters. So würde der große geistliche Nutzen, der bisher in reichster Weise aus diesen Arbeiten erflossen, aufhören. Auch andere apostolische Arbeiten würden darunter leiden. Von den Dienern habe die Provinz schon großen Schaden gelitten, sie bedürfe treuer und zuverlässiger Brüder, denen die großen Ökonomien und die Hauspforte und damit auch der gute Ruf der Gesellschaft anvertraut werden könnten[3].

Da in der oberdeutschen Provinz nicht genug Brüder vorhanden waren, denen man die einzelnen Handwerke zuweisen konnte, stellte man dafür auswärtige Handwerker an. Als man einen jungen Bruder aus der Küche im Ingolstädter Kolleg zum Bäcker für das Neuburger Kolleg begehrte, schrieb der Rektor Joh. Glückh am 26. Februar 1637 an P. Lamparter: Mehrere Kollegien haben keinen Bäcker aus unsern Brüdern, sondern weltliche, sei es vom Orte, sei es von auswärts. Deshalb kann auch das Neuburger Kolleg einen weltlichen Bäcker dingen, so daß der gute Bruder nicht aus der Küche genommen zu werden braucht[4].

Dem Institut entsprechend betrieben die Generale, daß die Brüder nach innen und nach außen als wahre Religiosen hochzuhalten und zu behandeln seien. Als der Rektor von Luzern P. Joh. Cysat aus Anlaß der Entlassung eines Bruders in einem Briefe an den General die Bemerkung einfließen ließ, daß in der Schweiz die Brüder allgemein nicht als Ordensleute, sondern als Diener betrachtet würden, drückte der General in seiner Antwort vom 14. Dezember 1624 darüber sein großes Mißfallen aus. Er beauftragte den Rektor, allen Eifer aufzuwenden, um diesen Irrtum zu widerlegen. Es sollten alle erkennen, daß die Laienbrüder, wenn sie nach Ablauf des zweijährigen Noviziats ihre Gelübde abgelegt hätten, wirklich und wahrhaft Ordensleute seien. Wenn diese Überzeugung vorhanden sei, würden die Brüder von den Leuten höher geschätzt und würden sich dann auch selbst angetrieben fühlen, mit größerem Eifer nach der religiösen Vollkommenheit zu streben[5].

Für diese religiöse Vervollkommnung der Brüder recht zu sorgen, wird wiederholt von Rom eingeschärft; denn, so schreibt Aquaviva am 11. August 1607 an Theodor Busaeus: es ist billig, daß wir denen, die uns in den zeitlichen Dingen helfen, auch unserseits in den geistlichen Dingen jede Unterstützung zuteil werden lassen[6].

[1] * Ebd.
[2] * Consuetudines Prov. Austr. (1639) 104.
[3] * Original in Acta Congr. Prov. 1649, 505.
[4] * Original in M. R., Jes. 2074.
[5] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.
[6] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

Die meisten Brüder erwiesen sich dieser geistlichen Hilfe stets würdig. In selbstloser, demütiger Hingabe haben sie sich den niedrigsten Arbeiten gewidmet, neidlos mit Gebet und Arbeit die Priester unterstützt und in der Förderung der Ehre Gottes ihre eigene Ehre gesehen und in inniger Anteilnahme an den Geschicken des Ordens ihr Glück gefunden. Manche der herrlichsten Züge aus dem Leben der Laienbrüder sind nur dem engsten Kreise bekannt geworden und in ihren Nekrologen ähnlich wie in denen der Patres nur in ganz allgemeinen Ausdrücken mehr verhüllt als ans Licht gebracht worden.

Ein besonderes Verdienst haben sich manche Laienbrüder um den Bau und die Ausschmückung der Ordenskirchen erworben. „Zahlreich sind die Brüder", so heißt es in einer neueren Studie über die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten, „welche als tüchtige Bau- und Kunsthandwerker wirkten. Es finden sich besonders unter ihnen hervorragende Kunstschreiner und Bildhauer. Veranlassung zum Eintritt in den Orden war für manche von diesen der Umstand, daß sie als Gesellen in den Werkstätten der Jesuiten gearbeitet hatten. Die Ausstattungsgegenstände der Kirchen fertigten nämlich diese im 17. Jahrhundert, um an Kosten zu sparen, gern im eigenen Hause an, und zwar, wenn möglich, durch Kräfte aus den Reihen der Laienbrüder unter Zuziehung auswärtiger Handwerksgesellen, sonst aber durch Meister, die um Kost und Lohn in der Werkstatt des Kollegs schafften." [1] Freilich konnte diese Ausführung von Arbeiten in eigener Regie den auswärtigen Handwerkern nicht gefallen. Die Kölner Schreinerzunft erhob Einspruch dagegen, weil dies den Kölner Satzungen widerstreite. Zeitweilig drohte sie sogar mit Gewalt, aber schließlich beruhigte sie sich 1628, zumal der Erzbischof und der Rat für das Recht der Jesuiten eintrat [2].

Von den vielen verdienten Brüdern können hier nur einige genannt werden. Da ist der Bruder Münch (Münnich) aus Köln (eingetreten 7. Juli 1621), der die Steinmetzarbeiten in Köln leitete und später als Steinmetz in Aachen, Trier und Koblenz wirkte. Der Thüringer Valentin Boltz konvertierte in Köln und trat 1618 ein. Von Haus aus Schreiner, bildete er sich zu einem tüchtigen Architekten heran und arbeitete als solcher in Köln, Aachen, Bonn, Münster und Münstereifel. Die herrliche Kanzel in der Kölner Jesuitenkirche ist sein Werk. Ein Feind allen Müßiggangs, war er immer beschäftigt, und bei zunehmendem Alter war es sein größtes Leid, nicht mehr arbeiten zu können. Auch der aus Langensalza gebürtige Bruder Bernhard Fuckeradt war Konvertit. Er hatte als Dekorationsmaler bei den Jesuiten in Köln Beschäftigung gefunden. Nach dem Noviziat in Trier (1631/1632) und den ersten Arbeiten in Köln ließen die Obern ihn unter Rubens in Antwerpen weiter ausbilden. Von dort 1637 zurückgekehrt, arbeitete er als Maler in Köln, Düsseldorf und Aachen [3]. Ebenfalls Konvertit war der Schreiner Joh. Holl aus Berlin-Kölln, der 21. November 1619 in dem Noviziat zu Landsberg Aufnahme fand. Schon 1624 leitete er den vielfach angestaunten Umbau der Ingolstädter Kollegskirche und in den folgenden Jahren die Kirchenbauten in Mindelheim und Landshut. Trotz vielfacher Leiden arbeitete er rastlos an der Fertigstellung der Kirche in Landshut, einer der bedeutendsten Kirchenbauten der oberdeutschen Provinz. Januar 1648 fand er dort als erster seine Ruhestätte in der Gruft der von ihm gebauten Kirche. Der in Ingolstadt 1585 geborne Jakob Kurrer trat als gelernter Maurer 1611 in Landsberg ein. Er baute das Kolleg zu Ensisheim und

[1] Jos. Braun, Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten I (1908) 7. Vgl. von demselben Verfasser: Ein Kölner Nadelmaler des 17. Jahrhunderts, in Zeitschrift für christl. Kunst 1905, 301 ff.

[2] Braun a. a. O. I 91.

[3] Braun a. a. O. I 47 90 f 97 f. Ders., Neue Funde, in den Stimmen aus Maria-Laach 1909, I 282 ff.

Kolleg samt Kirche in Eichstätt. Im Jahre 1633 erhielt er vom Luzerner Rat den Auftrag, die abgebrannte Hofkirche von neuem erstehen zu lassen. Er löste seine Aufgabe 1633—1639 zur größten Zufriedenheit des Rates, der für den Bruder und seine Anverwandten in der neuen Kirche einen Jahrestag stiftete, der noch heute gehalten wird, wie auch sein Bild noch heute die Kirche schmückt. Auch für verschiedene große Klöster wie Herrenchiemsee war Kurrer als Baumeister tätig. Er starb 16. Oktober 1647 zu Ebersberg[1].

Von den Brüdern, die in der Goldschmiedewerkstätte des Kölner Kollegs arbeiteten, sei nur genannt Theodor Stilling (eingetreten 1599), dem wir aus den Jahren 1638—1642 herrliche Büsten des hl. Franz und des hl. Aloysius und einen prächtigen, silbernen Reliquienschrein verdanken, Werke, „die unbedenklich den besten mittelalterlichen silbernen Arbeiten zur Seite gesetzt werden dürfen, nicht bloß von vorzüglicher Technik und saubersterAusführung, sondern auch von klar ausgesprochenem Charakter, voll von Leben und Individualität.“[2]

* * *

Die Einkünfte der einzelnen Kollegien erflossen aus den Stiftungsgütern und Stiftungsgeldern, dann auch aus gelegentlichen Almosen. Im allgemeinen reichten dieselben hin, um den Verpflichtungen nachzukommen, die man mit der Stiftung übernommen hatte. Nicht selten aber waren sie unzureichend, zumal wenn schlimme Zeiten einfielen oder viele Arbeiten geleistet wurden, für die in der Stiftung nichts vorgesehen war.

Gute Übersichten über den Stand der Einkünfte der einzelnen Kollegien verdanken wir einer diesbezüglichen Verfügung Aquavivas. Am 22. (29.) April 1606 ließ der General an alle Häuser ein Schema senden, nach welchem die Einnahmen und Ausgaben alljährlich aufgestellt werden sollten. Es umfaßte sieben Rubriken: Einkünfte, Lasten, Reine Einkünfte, Zahl der Personen, die davon unterhalten werden können, Zahl der Personen, die wirklich unterhalten werden, Schulden, Tilgungsmittel[3]. Für die oberdeutsche und rheinische Provinz liegen schon für 1606 die genauen Nachweise vor[4].

Den großen Einkünften standen auch große Ausgaben gegenüber. Über die persönlichen Unterhaltungskosten liegen genaue Ausweise vor. Ein für Landsberg aufgestellter Überschlag vom Jahre 1603, wahrscheinlich von dem Revisor Dietrich stammend[5], lautet:

Verzaichnus und ungefärlicher Überschlag, was ein Person in der Societet, so über all Essen und Mahlzeiten ½ Maß Wein hat, mit aller Leibsnoturft zu erhalten jährlich koste.

1. Auf ein Person jede Mahlzeit um Brot 3 Pf., Suppen und Fleisch 5 Pf., Kraut, Gemüß oder Antepast 2 Pf., Postpast 1 Pf. Für Salz, Schmalz, Gewürz, Essich 2 Pf., trifft ein Mahlzeit 13 Pf., die Wochen 52 kr. Das ganze Jahr	fl.	45.4
2. Alle Tag 1 Maß Wein per 9 kr. macht wochentlich 1 fl. 3 kr., thut das Jahr	„	54.36

[1] Jos. Braun a. a. O. II 99 ff 150 ff. Vgl. über den Schweizer Bruder Kaiser 143 169. Über Holl Nekrolog in *Historia coll. Landishut. ad ann. 1648.

[2] Jos. Braun, Eine Kölner Goldschmiedewerkstätte des 17. Jahrh., in Stimmen aus Maria-Laach LXIX (1905) 529.

[3] *Original (an Rosephius) in M. R., Jes. 570.

[4] Siehe die Tabellen unten S. 632 A. 1.

[5] Der Überschlag für München 1604 von der Hand Dietrichs (M. R., Jes. 1913) ist fast wörtlich übereinstimmend.

3.	Auf Extraordinari Speis und Trank zu gewissen Zeiten und Festtagen	„ 1.30
4.	Um Holz, Lichter, Brennöhl auf jede Person täglich 3 Pf., wöchentlich 6 kr., jährlich	„ 5.12
5.	Auf den Medicum und Apoteker für jede Person jährlich	„ 2.—
6.	Item allweg im andern Jahr für den Summer und Winter, Hosen, Wammes, Strümpf, Wullehemmet, Leibel thut zur halben Theil für ein Jahr	„ 3.12
7.	Item Winter und Summer Spitzheuble, jedes per 30 kr., und im andern Jahr ein vierreckhetes Pareth zu halben Theil gerechnet 26 kr.	„ 1.26
8.	Alle zwei Jahr ein Leibrock, darbei 4 Ellen zu 2 fl. und Fueter Leinwath $2\frac{1}{2}$ Ellen per 12 kr. thut für ein Jahr halben Theil	„ 4.15
9.	Alle zwei Jahr ein Hausrock, darbei 5 Ellen Kameltuch zu 20 bz. (würdet mit alter Wahr gefütert) trifft ein Jahr für halb Theil	„ 3.20
10.	Item allweg im dritten Jahr ein Obern oder Kirchenrockh, darbei $4\frac{1}{2}$ Ellen Feintuech zu 3 fl. und $1\frac{1}{2}$ Ellen zu Underfüter per 14 kr. thut jährlich für einen Dritteil	„ 4.32
11.	Widerumb für jede Person jährlich 2 Hemmet, darbey 8 Ellen ein Küßziech, 4 Fazenetl, Nachthauben, 2 Paar Seckhle und im andern Jahr allwegen ein Paar Leinlachen, darbey 11 Ellen zu 10—12 kr. gerechnet, thut	„ 3.38
12.	Jährlich in die Schusterei auf jede Person	„ 2.—
13.	Um Bücher, Papier, Dinten, Federn ein Jahr	„ 3.30
14.	Um Hausrat und auf allerley Handwerksleuten und Unterhaltung der Gebeu ein Jahr in das ander	„ 3.—
15.	Auf Raiszehrung, Botenlohn, Fuerlohn und allerley Waren	„ 1.30
	Gemeine andere zufallende Ausgaben für ein Person	„ 1.45
	Summa aller Ausgaben thut jährlich auf ein Person	fl. 140.—
	Diejenigen aber, so jede Mahlzeit allein ein Becher oder $\frac{1}{4}$ Maß Wein haben, verzehren wöchentlich an Wein $31\frac{1}{2}$ kr., trifft das Jahr 27 fl. 18 kr. und an Bier jeden Tag ein Maß per 3 kr. gerechnet, macht ein Wochen 21 kr., das Jahr 18 fl. 12 kr., thut also für eine solche Person um das Trank durch das Jahr	fl. 45.30
	Also wurt ein Frater mit aller Noturft jährlich kosten	„ 130.54

Überschlag der jährlichen Kostung auf einen Novitium zu Landsperg.

Die Novizen so nit ordinarie sonder allein in der Fasten zu Mittag und dreimal in der Wochen zu Abends pro collatione, und dann durch das ganze Jahr an allen Communiontägen zu Mittag ein Becher oder $\frac{1}{4}$ Maß Wein und das übrig Bier trinken, auch gemeinklich mit alter Kleidung und geringer War sich beschlagen lassen, kan einer in den andern auf folgenden Überschlag jährlich erhalten werden.

Für Kost, die mit andern gemein ist, auf ein Person	45	fl.	4 kr.
Bier und Wein jedem über die Mahlzeit $\frac{1}{2}$ Maß	21	„	30 „
Extraordinari Speis und Trank	1	„	30 „
Für Holz und Lichter	5	„	12 „
Auf den Medicum et Medicinas	2	„	
Auf die Schneiderei allerlei Summer- und Winterkleidung	4	„	45 „

Bett und Leinwath Gewand	3 „		
In die Schusterei	2 „		
Auf Reiszehrung, Boten und Fuerlohn		45 „	
Um Hausrath, Handwerksleut, Unterhaltung des Gebeu	2 „	30 „	
Gemeine andere zufallende Ausgaben	1 „	44 „	
Summa der Ausgaben eines Novizen zu Landsberg	90 fl.	— kr.[1]	

Das Ingolstädter Kolleg zahlte an Almosen 1603 an die Franziskaner 65 Gulden, an täglichen Almosen 162 Gulden, für die armen Hafenschüler 30 Gulden, den armen Studenten im Konvikt St Hieronymi 200 Gulden. Die Landsteuer und außerordentliche Steuern und Kontributionen betrugen 520 Gulden. An Besoldungen erhielt der Richter (außer den Extraordinarien und Gerichtsgefällen) 248 Gulden, der Schreiber des Kollegs 17, der Hauspfleger zu Münster 100 Gulden, die Hofmarkenamtsknechte 90 Gulden, der Weinzierl zu Kelheim 70 Gulden, zwei Hausknechte 22 Gulden, für Bewirtung von Gästen in Münster und Biburg 100 Gulden, für Kost der Schreiber und Knechte à 25 Gulden = 225 Gulden[2]. Das Augsburger Kolleg gab für tägliche Almosen an der Pforte aus wöchentlich 15 Kreuzer

[1] M. K., Gen.-Reg. F 2023. Für das Kolleg von Ingolstadt liegt eine Übersicht über die Ausgaben von 1603 bis 1613 in *Clm 26473, f. 26 vor: Expensae pecuniariae collegii Ingolstadiensis ab initio Mai. 1603 usque ad ultimum Aprilis anni 1613. (Die Additionsfehler sind nicht verbessert.)

	1603 Gulden		1612 Gulden		Summe von 1603–1613 Gulden
Brot, Bäcker, Müller	63		132		865
Wein, Essig, Kellerei	3 581		3 523		34 525
Auf Bier, Braustatt	982		578		6 621
Fleisch, Metzger, Geflügel . . .	809		1 356		9 877
Fisch, neu und dürr	492		843		6 039
Lacticinia, Schmalz, Eier, Käse .	465		1 064		6 977
Condimenta, Gewürz, Salz . .	489		251		2 805
Ausländische Früchte	83		191		1 442
Land- und Gartenfrüchte . . .	159		122		1 066
Holz, Beleuchtung	344		652		5 104
Medicinalia	105		499		2 244
Schneiderei, Wäscher, Nähterin .	1 109		1 738		17 962
Schusterei	9		378		1 800
Bücher, Buchbinderei, Tinte, Papier	356		746		5 116
Hausrat	127		274		2 055
Allerlei Gebäuhandwerker . . .	3 161		3 087		16 576
Viatica	98		207		1 954
Boten, Fuhrlohn, Trinkgelder .	149		109		963
Auf Roß, Vieh, Stall	371		785		5 502
Auf Gärten und Weiher, Taglöhner	158		99		1 307
Auf das eigene Weingewächs . .	23		31		774
Ernte- und Drescherlohn . . .	627		449		5 374
Dienstbesoldungen	558		725		5 775
Auf Kirchen	286		811		6 643
In res pias et Catechisticas . .	14		40		424
Eleemosynae	149		182		1 598
Steuer und Zinsungen	1 617	1605:	1 101		12 386
Abgelöste Schulden	—	300 Gulden	1 000		15 226
Erkaufte liegende Güter, Häuser .	46		2 547	1611:	13 128
Contributio in Societatem . .	210		—	300 Gulden	610
Außerordentliche Ausgaben . .	431		84		2 897
Summa:	17 086		23 618		195 649

[2] M. R., Jes. 1573.

und 6 Leib Brot à 8 Kreuzer, also jährlich 54 Gulden 40 Kreuzer, dazu an andern Almosen 22 Gulden 36 Kreuzer[1]. In Ebersberg (St Sebastian-Kirche) gingen auf Unterhaltung der Kirche, Öl, Wachs, Kommunikantenwein und was aus St Sebastian Hirnschale von den Kirchfartern devotionis causa getrunken, zusammen 250 Gulden.

---

[1] M. R., Jes. 852. —

Status rerum temporalium Provinciae Germaniae Superioris 1606.

Collegia	Red-itus	Onera	Quid supersit deductis oneribus	Quot possit alere	Quot modo alat	Debita quae con-traxit	Quid habeat ad dissoluenda
Augustanum . .	5 800 (Flor.)	1 975	3 825	30	30	29 000	22000 et aliquantum frumenti
Bruntrutum . .	2 344	543	1 801	18	17	600	In frumento tantundem si venderetur
Constantiense .	2 195	300	1 895	19	19		
Dilinganum . .	2 900	400	2 500	20	25 praeter eos qui habitant in conuictu	500	Tantundem fere habet in parata et credita pecunia
Friburgense . .	2 150	450	1 700	17	17		
Halense . . .	1 600	200	1 400	11	15	1 300	Spem alienae liberalitatis
Ingolstadiense .	15 903	7 993	7 910	76	83 praeter eos qui habitant in conuictu	16 417	In pecunia credita et frumento paulo plus
Lucernense . .	2 400	140	2 260	19	20	268	Plus habet in parata et credita pecunia
Monachiense . .	14 000	6 600	7 400	60 donec debita dissoluantur	75 praeter Oetingenses	24 600	In credita et parata pecunia, frumento et reliqua prouisione domestica paulo plus
Oenipontum . .	1 850	200	1 650	14	22	1 500	700 fl. donatione et alia in bona spe
Ratisbonense . .	6 034	2 795	3 239	20	19	9 260	Frumentum pro 2000 fl. reliqua ex reditibus
Landspergensis Dom. . . .	3 507	300	3 207	30	48	3 000	Frumentum pro 750 fl.
Residentia Oetingensis . . .	1 200	160	1 040	9	9	200	Habet prouisionem vini etc.
Summa:	61 883	22 056	39 827	343	398	86 645	

Status rerum temporalium Provinciae Rhenanae 1606.

Collegium	Reditus	Onera	Quid supersit deductis oneribus	Quot possit alere	Quot modo alat	Debita quae contraxit	Quid habeat ad dissolvendum
Coloniense	3000 (Taler)	440	2 560	30	27	2 500	3 000
Treuirense	1 912	332	1 580	24	29	nulla	
Nouitiatus	986	224	762	25	69	2 000	spem in Deum et bonos amicos
Moguntinum . . .	3 065	176	2 912	56	57	nulla	
Spirense	1 205	40	1 165	22	29	nulla	
Herbipolense . . .	2 400	129	2 292	46	49	1 101	3 000
Fuldense	1 899	75	1 824	24	18	nulla	
Heiligenstadianum .	1 256	28	1 227	16	15	nulla	
Molshemense . . .	2 000	56	1 944	30	29	666	soluit Illus Card. Lotharingiae
Confluentinum . .	847	260	587	18	19	1 734	2 000
Paderbornense . .	1 920	59	1 873	28	20	nulla	
Monasteriense . .	1 290	63	1 178	17	18	nulla	
Hildesiense . . .	1 229	579	652	10	13	656	1 468
Embricense . . .	499	45	445	15	14	nulla	
Aquense	531	120	411	9	9	nulla	

(Die Rechenfehler sind nicht verbessert.)

Dem Schulmeister an Geldbesoldung 40 Gulden, Organist 40, Orgeltreter 2.17, dem Tenoristen und Altisten an Geld und Getreide je 35 Gulden, zwei Diskantisten auf Speis, Kleidung usw. 64 Gulden, Sakristan und Mesner Geld und Getreide 34 Gulden. In Ebersberg waren von den Wallfahrern geistlichen und weltlichen Standes bei 625 Gäste zur Mahlzeit, jede Mahlzeit zu 24 Kreuzer, machte jährlich 250 Gulden[1]. Die Einkünfte der St Michaelskirche in München betrugen im Jahre 1603 4049 Gulden. An Ausgaben entfielen auf die Singer und Musikos 822 Gulden, Gesangbücher und Instrumente 56 Gulden, Handwerksleut 224, Wachs, Öl, Weihrauch 594, Opferwein, Brennholz und Inslitkerzen 100, auf die Schulen und Serta tecta des Kollegs 325 Gulden[2].

Nach einer Zusammenstellung, welche das Luzerner Kolleg 1625 (1628) einreichte, erforderten die 22 Personen des Kollegs an Unterhalt 3460 Gulden. Davon kamen auf den Wein allein, 1 Maß täglich für die Person, 1600 Gulden, während auf Fleisch, Fisch, Brot zusammen nur gegen 1200 Gulden fielen. Auf die Person trafen 150 Gulden, davon allein für Wein 50 Gulden[3]. Ein Student mußte zur selben Zeit in Luzern für die trockene Kost wöchentlich 30 Batzen oder jährlich 120 Gulden geben. — Die Ausgabe von einem Drittel des ganzen Lebensunterhaltes für Wein und Bier hier wie anderswo erscheint auch trotz der damaligen trinklustigen Zeit zu hoch und hätte wohl ohne jeden Schaden für die Gesundheit, in manchen Fällen sogar zu deren Förderung, stark herabgesetzt werden können.

Auch die großen Einkünfte der Wiener Häuser hatten große Lasten zu tragen. Nach einer genauen Aufstellung des Jahres 1649 betrugen die Einkünfte des Kollegs gegen 14 800 Gulden, darunter von den Untertanen 300 Gulden, aus Weinbergen 9000 Gulden, Wäldern 600, Salz 700, Getreide 1200 Gulden usw. Die davon abgehenden Lasten reichten an 9000 Gulden, darunter für die Weinberge 1600 Gulden, für Kontributionen 3000 Gulden (oft das Doppelte und Dreifache), für Dienstboten (Kolleg und Güter) 3000 Gulden usw. Es blieben für den Unterhalt des Kollegs 5750 Gulden, von denen noch 300 Gulden für Almosen an die Pforte abgingen. Davon konnten nur 50 Personen unterhalten werden, es lebten aber davon 60 Personen. Das Noviziat hatte an reinem Einkommen 7650 Gulden, die für 70 Personen reichten, tatsächlich waren es 85 Personen. An Steuern bezahlte das Noviziat 150 Gulden und für Besorgung der Weinberge 1200 Gulden. Das Profeßhaus hatte keine bestimmten Einkünfte, aber es erhielt 1646—1648 in drei Jahren zusammen an Geldalmosen gegen 20 000 Gulden, an Wein 2400 Gulden. Davon gingen ab große Auslagen für die vielen Fremden aus Österreich und aus andern Provinzen, Steuern, Beiträge für die Provinzialkongregation (150—200 Gulden), für Diener 500 Gulden. Außerdem wurden sechs arme Studenten das ganze Jahr an der Pforte unterhalten. Die Armen an der Pforte erhielten täglich Geld und

[1] Der Richter erhielt neben Behausung 300 Gulden, Schreiber neben Tisch 40, famulus collegii neben Kost 10, Gärtner und Taglöhner 40, Kastenknecht zu Ebersberg 10, Thorwart 5 Gulden und täglich 1/2 Maß Wein; der Oberfuhrknecht an Geld und 1 Paar Stiefel 14, Unterfuhrknecht Geld und 1 Paar Stiefel 10, famulo domus zu Ebersberg für Kleidung 8 Gulden. Die Kost kam für den Schreiber, so Bier hat, auf 32 Gulden, für den Hausknecht 26 Gulden, den Gärtner (nur zeitweilig) 17 Gulden. In Ebersberg wurden gehalten 2 Fuhrknechte, 1 Torwart, 1 Hausbueb, 1 Kastenknecht und Fischer (zeitweilig), 2 Bierknechte à 20 Gulden = 160 Gulden. An Scharwerk Geld, Brot und Getreide den Gültpauern, so Getreide auf des Collegii Kosten liefern, 20 Gulden, den Scharwerkbauern an Getreide 9, Scharwerkgeld und Brot zu Ebersberg 40 Gulden. Den blinden Hansel Pfründner zu erhalten 15, an S. Sebastianspfeil zu verehren jährlich 12 Gulden. * Original in M. R., Jes. 1913.

[2] * Original in M. R., Jes. 1913.

[3] * Abschrift der Zusammenstellung in Liber hist. oeconomicae f. 201 ff im Luzern. Staatsarchiv. Vgl. Fleischlin a. a. O. XXVI 320

Brot. Es blieben für den Unterhalt in Geld 3000 Gulden, von denen gegen 50 unterhalten werden konnten, in Wirklichkeit aber 68 Personen lebten[1].

Zu den Ausgaben gehörten auch die für die Landesdefension. So schreibt Herzog Max an den Rektor von München am 30. Juli 1602: Zur Landesdefension aus der Hofmark Ebersberg sind ausgewählt: Dreißiger 6, Zehner 12, Fünfer 19, Dreier 25. Diese sollen nach folgender Gestalt bewahrt werden: Doppelsöldner mit Rüstungen und Hellparten 5, item Doppelsöldner mit Rüstungen und Spießen 26, Muschgeten (Musketen) samt Zubehör 14, Gemaine Haggen (Haken) samt Zubehör 17. Wenn die Wehr nicht selbst gestellt wird, muß Rüstgeld bezahlt werden. Die Bewaffneten sind im Schießen usw. zu üben oder in den nächsten Markt zur Übung zu schicken[2]. Natürlich wuchsen diese Lasten im Kriege. So mußte das Ingolstädter Kolleg 1620 u. a. acht Pferde und vier Knechte mit voller Ausrüstung stellen, um die Geschütze und das Gepäck nach Österreich zu bringen[3]. Während des schwedischen Krieges befahl Kurfürst Maximilian dem Rektor von München am 3. Januar 1632: Zur Ergänzung der Regimenter müssen neue ledige Leute zwischen 18—40 Jahren bis zum 24. Januar gestellt, und die sich nicht stellen, bestraft werden. Wie der Rektor von München am 29. Juli 1632 dem Kurfürsten mitteilt, war Ebersberg von dem Feind, teils auch von unsern Soldaten ausgeplündert worden und kann deshalb die beabsichtigte neue Einquartierung von 1200 Soldaten nicht tragen. Am 20. Oktober 1632 meldet Max dem Rektor: Ledige Pauernknecht sind von ihrer Compagnia treulos ausgerissen, sie müssen vorgeladen und bei ihrer Compagnia wieder eingestellt werden (es waren sechs aus Ebersberg und fünf aus andern zur Hofmark Ebersberg gehörenden Orten). Ein andermal (10. Februar 1639) klagt Max dem Rektor, daß die Fuhrknechte bei der Artillerie ausgerissen; neue Pferde sind nötig, da die Reiter zu Fuß gehen (3. Februar 1639)[4].

Große Forderungen wurden an mehrere Kollegien von Rom gestellt. Die Apostolische Kammer (Generaleinnehmer Philibert Fonilottus) erhob nämlich bei mehreren Kollegien, Graz, Würzburg, Olmütz usw., im Jahre 1638 Ansprüche auf die sog. Quindennien. Diese waren eingeführt worden als Ersatz der Annaten, welche durch Inkorporierung oder Vereinigung von Benefizien päpstlicher Vergebung der päpstlichen Kammer verloren gingen. Die Höhe der Quindennien betrug die Hälfte des Einkommens des Benefiziums, zahlbar alle 15 Jahre. So wurde z. B. vom Grazer Kolleg für die Inkorporierung der Pfarrkirche St Ägid und des Klosters Millstadt (Mühlstadt) für 1577—1592 die Summe von 1132 1/2 Gulden verlangt und dieselbe Summe für die Termine 1607, 1622 und 1637, also zusammen 4530 Gulden. Von dem Würzburger Kolleg verlangte man für dieselbe Zeit 2448 Gulden usw. Diese Forderungen erhob die Apostolische Kammer unter der Androhung von Exkommunikation, Suspension und Verlust des inkorporierten Benefiziums. Die Rektoren, die nicht bezahlten, wurden für suspendiert und exkommuniziert erklärt (5. April 1639). Die Exekution wurde aus besonderer Güte noch aufgeschoben. Demgegenüber legten verschiedene ausführliche Gutachten dar, daß die Forderung gänzlich unberechtigt sei, denn Quindennien könnten nur dann erhoben werden, wenn die betreffenden Benefizien früher annatenpflichtig und päpstlicher Kollation gewesen. Beides treffe für die inkorporierten Benefizien und Klöster bei den Jesuitenkollegien nicht zu. Die Forderung verstoße in allen Punkten gegen die Concordata Germaniae, welche verbindlichen Vertragscharakter hätten. Auch sei es auffallend, daß man jetzt auf einmal Forderungen erhebe, die

[1] *Catalogus tertius 1649.
[2] *Original in M. R., Jes. 1893.
[3] *Hist. coll. Ingolst. f. 171.
[4] *Original und Konz. M. R., Jes. 1893.

man während 50—100 Jahren unterlassen habe. Durch Schreiben vom 10. März, 14. Mai 1640 und 11. Januar und 4. November 1641 ließ Kaiser Ferdinand III. entschieden Verwahrung gegen die Forderungen einlegen, die einen Eingriff in die Rechte der deutschen Nation darstellten[1]. —

Den Gefahren, denen die zeitliche Verwaltung in Bezug auf das Einschleichen von Handelsgeschäften ausgesetzt war, suchten die Generale nach Möglichkeit vorzubeugen.

Die früheren Brauereien blieben trotz mancher Einsprüche und Schwierigkeiten bestehen, man konnte ihrer eben nicht entraten. In der Revision über Ingolstadt schreibt P. Dietrich 1603: Um das dem Orte anhaftende Recht zu wahren, sind zu Biburg Bierbrauereien, die man nicht allein nur für den Eigentrunk unterhält, sondern auch zum Verkauf an andere, besonders an die Wirtschaften, die unserer Jurisdiktion unterworfen sind, denen das übrige Bier gegen bar verkauft wird. Dies geschieht aber nicht in erster Linie, um Gewinn zu erzielen, sondern wegen der Mast der Ochsen, die dort für die Bedürfnisse des Kollegs gezogen werden, teils um die Gerste, die einen nicht kleinen Teil der Einkünfte ausmacht und in fruchtbaren Jahren nicht immer verkäuflich ist, auf diese Weise zu verwenden[2].

Auf ein langes Gutachten des P. Matth. Mayrhofer zu Gunsten des Bierverkaufs aus der zu München gehörenden Ebersberger Brauerei gab Aquaviva in einem Briefe vom 10. August 1607 an den Provinzial Rosephius folgende Erklärung: Wenn das Bier gebraut wird aus dem vom Kolleg auf dessen Äckern gebauten Getreide, nicht aus gekaufter Ware, kann das Brauen und der Verkauf des Bieres gestattet werden, wie es ja auch von andern Ordensleuten zu geschehen pflegt, aber so, daß die ganze Arbeit durch Auswärtige, nicht durch unsere Brüder geschieht[3]. Über einen Plan, in München selbst eine Brauerei zu errichten, schrieb der Assistent P. Mundbrot aus Rom am 2. Oktober 1637 an den Münchener Rektor Georg Spaiser: P. Keller, ich und P. Manhart haben oft gewünscht, ein Brauhaus für das Münchener Kolleg zu haben, aber wenn es zu einer ernsten Beratung kam, sprachen immer wichtige Gründe dagegen, die zum Teil auch jetzt noch ihre Geltung haben. Vor allem fehlt ein Keller, der den Vorrat für ein Jahr fassen kann, teilweise weil das Kolleg 800 oder mehr Eimer Wein lagern hatte. Man dachte deshalb daran, unter einem neuen Holzbau für die Infirmerie einen Bierkeller zu gewinnen, aber wegen des Krieges kam der Plan nicht zur Ausführung. Dazu kam die Unterhaltung doppelter Dienstleute für die doppelte Brauerei. Zudem war keine Aussicht, die Abfälle in München zu verwerten, denn bei der Enge des Kollegs konnte von Viehmast keine Rede sein. Auch ist kein Platz für ein Brauhaus vorhanden; dazu kommt der Schaden für das Vieh in Ebersberg und somit vielleicht auch der Schaden für die Ackerwirtschaft. Zudem fürchtete man außer der Steuer für das Bier in Ebersberg einen neuen Aufschlag für das in München zu brauende Bier[4].

Die Befürchtung wegen neuer Steuern waren nicht unbegründet. Im Jahre 1646 forderte die Kammer von der Brauerei in Biburg den „neuen Aufschlag“ von dem Eigentrunk nicht allein für die Folge, sondern auch mit rückwirkender Kraft für die letzten acht Jahre. Der Prokurator verweigerte die Bezahlung mit Berufung auf das kanonische und bürgerliche Recht. Deshalb verbot die Regierung im folgenden Jahre 1647 den Untertanen von Mering, Abgaben an die Jesuiten zu be-

---

[1] * Quaestiones de temporalibus 161 ff 175 235 ff. Vgl. die Depesche des Nuntius Mattei vom 13. Sept. 1642 an Barberini in Barber. Lat. 7035, f. 59. Im Jahre 1604 bezahlte das Kolleg in München an Quindennien 300 Dukaten, jährlich 33 Gulden 20 Kreuzer. M. R., Jes. 1913.

[2] * Original in M. R., Jes. 1537.

[3] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[4] * Original in M. R., Oefel. 48.

zahlen, bis die auf Bier und Fleisch gelegte Steuer für Biburg und Münchsmünster bezahlt sei[1].

Schließlich hatten alle Kollegien eine eigene Brauerei, und vielfach war ein Bruder mit der Leitung beauftragt. Es kam aber auch vor, daß man wie in Köln durch einen auswärtigen Braumeister in einer gemieteten Brauerei brauen ließ und den Hopfen selbst kaufte[2]. Natürlich fehlte es auch nicht an Klagen von seiten der Brauer. Als die Jesuiten in Augsburg in ihrem Kolleg eine eigene Brauerei errichteten, beschwerten sich Oktober 1647 die „Gesammten vom Bierprauen" beim Rat von Augsburg „in sonderbarer Betrachtung, daß 1. den Herren Patres tamquam religiosis Handwerke zu treiben weder billig, rühmlich noch zuläßig, denn solches wider ihre Profession und Ordensherkommen . . ., wie dann 2. solcher schädlicher Eingriff den Herren Patres schwer zu verantworten fallen würde, unserem gesamten Handwerk vor dem Licht zu stehen und die Nahrung vielen kleinen Kindern abzuspannen, auch wider alles Recht und Billigkeit das Ärarium zu schmälern und allen ihren getanen Versprechen und von sich gegebenen Reversen e diametro zuwiderzuhandeln. Allweilen sie 3. dies zu tun auch darum keine Ursach haben, weil sie unter uns auf obrigkeitliche Bewilligung nach ihrem Gefallen ihren eigenen Preuer gehabt, so ihnen das ganze Jahr gutes Bier ohne Ungeld braut und liefert". Aus einer erneuerten Beschwerde der Verordneten vom Bierbrauen im Namen eines ganzen löblichen Handwerks vom November 1647 geht hervor, daß die Jesuiten am 4. November „ganz imperios" und mit Nachteil des Handwerks mit dem Bierbrauen einen Anfang gemacht, wogegen das ganze Handwerk Protest einlegt[3]. Der Rektor der Kollegs stützte sich in seiner Antwort auf die Privilegien des Ordens mit dem Beifügen, daß er dies unternommen, damit sein Kolleg bei den schweren Zeiten einen beständigen und wohlfeilen Trunk haben möge. Das Ungeldamt replizierte im September, das Privileg unterliege der Stadt. Daß die Jesuiten der Stadt mit Steuer, Ungeld und Jurisdiktion unterworfen, habe der Geheime Rat in dem 1586 gedruckten Gegenbericht wider des Georg Millers Augspurgische Händel

[1] *Hist. coll. Ingolst. f. 348 357.

[2] * Liber manualis rationum Procuratoris coll. Colon. 1641—1652. Köln, Stadtarchiv, Jes. 171. Dieses Journal ist sehr interessant wegen der vielen Einzelheiten. Das Kölner Kolleg verkauft 1643 ff Wein, Vieh, Getreide aus seinen Gütern in Oberwesel und Königswinter, aber auch Wein, der im Altengraben (antiqua fovea) in Köln gewachsen (einmal für 104 Taler). Im Jahre 1648 verkauft es 6½ Ohm Bier für 6 Taler 39 Alb. (1 Kölner Taler = ½ Reichstaler = 52 Albus (Weißpfennige) à 12 Heller; 6 flor. = 2 Taler 40 Alb.). Das Kolleg hat einen eigenen Bäcker, kauft aber das Weißbrot. Am 30. Jan. 1650 wird das von P. Kircher aus Spanien mitgebrachte Pferd für 10 Taler verkauft. Am 13. Aug. 1641 erhält der Apotheker 250 Reichstaler, am 7. Jan. 1642 der Apothekdiener als Strena 1 Reichstaler. Im Jahre 1648 empfangen zwei Patres als Reisegeld nach Aachen 3 Reichstaler, für Schiffahrt nach Bonn 24 Alb. Am 10. Okt. 1648 erhält P. Jakob Masen, der ins Bad nach Aachen geschickt wird, 4 Taler, am 22. Dez. 1648 P. Schaten, der für die Festtage nach Bonn reist, 12 Alb. Dem Bruder Bernh. Fuckeradt werden am 5. Juni 1641 2 Reichstaler gegeben für Malerleinwand und August 11 Taler 7 Alb. für Farben, die Seb. Aßenberg aus Antwerpen geschickt. Die sechs Studenten, die im Januar 1642 Wasser schöpfen für das Bierbrauen und das Bier ins Kolleg bringen, erhalten zusammen jedesmal 1 Reichstaler, im ganzen 13 Reichstaler 26 Alb. Der Braumeister erhält für dreimaligen Sud am 2. Dez. 1642 3 Reichstaler = 4 Taler 26 Alb. Demselben werden im April 1645 für 326 Pfund Hopfen 24 Taler 39 Alb. bezahlt. Die fünf Studenten, welche die Kirche kehren, erhalten für das Quartal 5 Taler. Der Arbeitslohn bei der Weinlese beträgt pro Tag 12 Alb. Dem Schneidergesellen werden als Lohn für 2 Jahre 13 Reichstaler ausbezahlt, dem Goldschmied Franz für 26 Wochen 26 Reichstaler (Sept. 1642). Zwei Studenten halfen auch bei der Weinlese in Walperberg während sechs Tagen und erhalten jeder täglich 4 Alb. An gelegentlichen Ausgaben wird notiert im Aug. 1643 für spanischen Wein für einen Kranken 39 Alb., im Juni 1650 für Tabak 8 Alb., ebenso im Dez. 8 Alb.

[3] * Original in Augsburg, Stadtarchiv, Acta Nr 45.

weitläufig bewiesen. Die Befreiung vom Ungeld und das Recht, Bier zu brauen, seien himmelweit verschieden, weil dies letztere allein vom Magistrat abhänge, und zwar so, daß auch die Brauer selbst nur in einem Haus brauen dürften, auf welchem die Braugerechtigkeit mit Erlaubnis des Rats liege[1]. Nach dem Westfälischen Frieden, wodurch in Augsburg alles nach dem Normaljahr 1624 hergestellt werden mußte, verlangten die Augsburger „Ungeltherren" von den kaiserlichen Subdelegierten am 18. März 1649 die Aufhebung der geistlichen Weinschenken und der ungebilligten geistlichen Brauereien. Die Kommissare entschieden 5. April 1649, daß die seit 1. Januar 1624 von Geistlichen aufgerichteten Braustätten abgestellt würden. So mußten auch die Jesuiten ihr Bierbrauen aufgeben. Zwei Jahre später aber, am 5. August 1651, wurde vom Rate „Herrn P. Rectori Collegii Societatis Iesu allhier bewilligt, in seinem anvertrauten Kollegio zu desselben Notdurft allein Braunbier dergestalt sieden zu lassen, daß es ohne gemeiner Stadt Präjudiz geschehe". Die Jesuiten sollten dafür der Stadt einen Zinsnachlaß bei den beiden Pázmánnyschen Kollegiis zu Wien und Tyrnau erwirken[2].

Ein weiterer interessanter Fall über Ausübung des Braurechtes ergab sich in Neisse. Nach einem Gutachten, das Ludwig Crasius darüber 1650 an den General schickte, verhielt sich die Sache also: Vor seiner Abreise nach Spanien kaufte Erzherzog Karl einige Bürgerhäuser, um auf ihrem Platze Schulen und Alumnat zu errichten. Diese Häuser hatten das Recht, jährlich ungefähr 40 Sude zu veranstalten und den Bürgern zu verkaufen und zugleich die Verpflichtung, verschiedene Steuern zu bezahlen von einer Radikalsumme von 2400 Talern. Mit dem Besitz der Häuser fielen Rechte und Pflichten an das Kolleg. Das Recht wollte oder konnte das Kolleg nicht ausüben, und den Verpflichtungen kam es nicht nach, so daß die von 1624 bis heute 1650 auferlegten Steuern die Höhe von 7000 Talern erreicht haben. Verschiedentlich wurde mit dem Magistrat von Neisse verhandelt, die Steuerlast von unsern Häusern auf andere Bürgerhäuser zu übertragen, aber das ging nicht an ohne gleichzeitige Übertragung des Braurechtes. So wurde dann 1627 beim Kaiser erwirkt, daß die Steuer von 2400 Talern zugleich mit dem Braurecht der Magistrat von Neisse übernehmen sollte. Ferdinand II. schrieb deshalb an den König von Polen, Wladislaus, der für den minderjährigen Karl Ferdinand durch Verwalter das Bistum Neisse regierte, er möge den Magistrat bewegen, Rechte und Pflichten auf sich zu nehmen und das Kollegium von allen zukünftigen Auflagen zu befreien. Die Sache hätte den gewünschten Erfolg gehabt, wenn sie nicht durch P. Scheiner verhindert worden wäre. Dieser meinte, das Recht sei zu behalten oder zu verkaufen, nicht aber mit der Verpflichtung zu vertauschen. Erneute Verhandlungen mit dem Magistrat wurden 1631 durch den sächsischen Krieg, 1636 wieder durch P. Scheiner vereitelt. Das Braurecht selbst ist nie ausgeübt worden. Im Jahre 1647 befreite der Magistrat alle Häuser, die dem Kolleg oder den Schulen inkorporiert sind, von der Steuer; nur auf sieben oder acht, die wir mit Gewinn für das Kolleg vermieten, ließ er mit Recht eine Steuer, wie sie für eine Summe von 700 Talern entrichtet wird. Obgleich wir jetzt nicht gedrängt worden, unser Braurecht zu veräußern, scheint dies doch aus vielen Gründen rätlich. Es ist nämlich ein rein bürgerliches Recht; die meisten Bürger haben dasselbe, und es ist der Grund für die auf ihre Häuser gelegte Steuer. Da nun unsere Häuser durch die Inkorporation aus den bürgerlichen ausgeschieden sind, sollten sie wie keine Verpflichtung, auch kein Recht mehr haben. Ferner wurden die Häuser gekauft auf Abbruch, um an ihrer Stelle Kolleg und Schulen zu erbauen, nicht aber um aus der Brauerei Gewinn zu erzielen.

---

[1] P. v. Stetten, Gesch. der Stadt Augspurg II 873 ff.

[2] * Original in Augsburg, Stadtarchiv, Acta Nr 45.

Sowohl der Stifter als auch der Kaiser waren für die Übertragung von Verpflichtung und Recht. Werden die Häuser abgebrochen, erlischt das Recht, wenn der Magistrat es nicht zugleich mit der Steuerpflicht auf andere Häuser überträgt. Endlich ist uns das Braurecht aus vielen Gründen von keinem Nutzen. Denn wir haben eine doppelte Brauerei, eine zu Hause, in welcher wir so viel brauen können, als wir für den Hausbedarf benötigen, ohne alle Abgabe, die andere draußen in Olbersdorf, in welcher wir unbeschränkt für die Untertanen brauen mit großem Vorteil für das Kolleg. Wir haben für beide Brauereien nicht genug Getreide; für die 40 Sude, allein um Gewinn zu erzielen, Getreide zu kaufen, ist wohl kaum erlaubt; auch haben wir nicht so viel Geld, um das erforderliche, augenblicklich sehr teure Getreide zu kaufen. Die Einrichtung der neuen Brauerei, die Brauknechte rc. kosten ebenfalls viel Geld; zudem werden große Steuern dafür verlangt, und der Verkauf wird wegen der vielen Brauereien sehr erschwert. In den uns gehörigen Häusern kann der Verkauf ohne Anstoß für das Volk und Unwillen der andern Bierbrauer nicht stattfinden. So die Darstellung des P. Crasius[1].

Aus Wien liegen zwei Gutachten vor über das Brauen von Bier, das Brennen von Kalk und Ziegelsteinen auf den Gütern von St Bernhard und über den Verkauf dieser Produkte, soweit sie für die eigenen Bedürfnisse nicht erforderlich waren[2]. Das eine Gutachten spricht sich dafür aus: Vor allem liegt kein Handel vor, denn in Frage kommen nur die Produkte der eigenen Äcker und des eigenen Bodens; ferner schließen die Adeligen in Deutschland, die sonst keinen Handel treiben dürfen, allgemein solche Verkäufe ab; dasselbe gilt von den Prälaten, Geistlichen und allen Ordensleuten, die Kartäuser und Nonnen nicht ausgeschlossen. Wir brauchen für uns Bier, Kalk und Ziegelsteine, die wir entweder selbst herstellen oder übermäßig teuer kaufen müssen. Mit derselben Arbeit und in derselben Zeit können wir die Herstellung für uns und andere besorgen. Tun wir dies nur für uns allein, so wundern sich die benachbarten Herren, daß wir nicht zugleich auch für unsere Untertanen sorgen, da es ja doch dieselbe Arbeit kostet; ja die weltlichen und geistlichen Herren beschuldigen uns der Lässigkeit und Unkenntnis, die Untertanen aber klagen über Rücksichtslosigkeit und Ungerechtigkeit. Auch der Vorwurf, daß wir ein schmutziges Gewerbe ausüben, ist nicht zu fürchten; denn wir verkaufen das Bier nicht maßweise wie in der Schenke, sondern nur in ganzen Fässern, welche von den Untertanen und andern abgeholt werden. Die Zerstreuung für die Unsrigen ist keine große, da alles nicht durch die Unsrigen, sondern durch Auswärtige besorgt wird, mit alleiniger Ausnahme des überwachenden Prokurators, wie es Acker- und Weinbau notwendig machen. Weil wir keine Einkünfte mehr aus den Zöllen haben, bestehen dieselben nur in den Bodenprodukten; diese Einkünfte müssen wir zu heben trachten, zumal die alten Schulden noch abzutragen sind. Das Gegengutachten betont: Die Konstitutionen verbieten nicht nur den eigentlichen Handel, sondern auch alles, was den Schein von Handel hat. Das Beispiel der Adeligen trifft nicht ganz zu, denn es gibt auch Adelige, die durch ihre Leute Wein kaufen und mit Gewinn wieder verkaufen, und zwar auch in kleinen Maßen, was doch gewiß Handel ist. Für unsern Gebrauch genügt es, zweimal im Jahr zu brauen, und das Brennen von Kalk und Steinen in dem einen oder andern Monat für 2—3 Jahre. Wenn wir uns beschränken und dabei für unsere Untertanen und Nachbarn sorgen, wird man uns nicht anklagen, sondern im Gegenteil unsere Bescheidenheit loben. Die Zerstreuung für die Unsrigen ist doch da, wie die Erfahrung lehrt: das Personal muß vermehrt werden; bei der Aufbewahrung und dem Verschleiß, beim Eintreiben der Gelder ergeben sich manche

[1] * Original in Bohem. Fundat. I 256. [2] Ohne Datum. * Fundationes Austr. II 177.

Schwierigkeiten, welche nicht allein den Prokurator, sondern auch die Brüder, ja selbst den Obern in Mitleidenschaft ziehen.

Über Weinhandel der Jesuiten in Bamberg wurde in der Sitzung des Bamberger Domkapitels vom 17. September 1639 geklagt: Die Herrn Jesuiter alhier führen ein merkliches Getränkh in dero Kloster und verkaufen auf das Landt, darwider sich die Bürger, zumalen weilen der schuldige Landtag nit gegeben wird, sehr beklagen. Es wurde beschlossen: Sobald der mit den Herren Patres Societatis aufgerichte Rezeß zum Bestand und gänzlicher Ausfertigung gebracht, soll dergleichen freye Mercancie und Weinhandel ihnen niedergelegt werden. Bei dem Abschluß des Rezesses wurde 3. Dezember 1639 dem Kanzler angezeigt, er solle bei Auslieferung der Rezesses den Herren Patres andeuten, daß die bis dato ohne Entrichtung gebräuchigen Zolls und anderer Schuldigkeit geführte Mercancie Wein und anderer Kaufhändel eingestellt werden sollte, in Ansehung ermelte Patres ihre Alimentation von den eingeräumten Gütern erheben[1].

Eine Gefahr zu Verkaufsgeschäften lag auch in der beginnenden Entwicklung der Apotheken. Von einem früheren Versuche in Wien war bereits die Rede. Weitere Versuche wurden in etwa veranlaßt und erleichtert durch eine Regel für den Bruder, der die Kranken des Hauses zu besorgen hatte. Die siebte Regel des Krankenbruders lautet nämlich: Wenn kein Apotheker im Hause ist, so soll er selbst die Arzneien und alles für die Kranken Notwendige haben, an einem geeigneten Orte aufbewahren und für deren Erhaltung und die etwa notwendig werdende Erneuerung Sorge tragen[2]. Es lag Gefahr nahe, daß der Bruder, mochte er nun der Apotheker oder nur der Krankenwärter sein, seine Arzneien nicht allein für die Hausgenossen bereit hielt, sondern auch davon auswärtigen Freunden und Bekannten auf deren Bitte mitteilte. Heilkundige Brüder konnten ja auch leicht in die Versuchung kommen, ihre Kenntnisse zu Gunsten Auswärtiger zu verwerten. So erzählt P. Flotto zum Jahre 1604: Als Herzog Wilhelm von Bayern nach einer Wallfahrt schwer erkältet nach Ingolstadt kam, überließ er seine Heilung unserem Bruder Joseph Brandstetter mit so günstigem Erfolge, daß er ihn mit nach München nahm, dort länger zurückbehielt und auch als Begleiter für die bevorstehende Wallfahrt zum hl. Wolfgang verlangte. Die Obern gestatteten dies aber nicht aus Rücksicht für die Ärzte, die dies übel aufnehmen könnten[3].

Nahmen hier die Obern sofort Rücksicht auf die berechtigte Empfindlichkeit der Ärzte, so taten sie dasselbe in einem andern Falle im Hinblick auf die Apotheker. Aquaviva schreibt nämlich am 3. Mai 1614 an Bartholomäus Veldensis, Vizerektor des Kollegs in Freiburg (Schweiz): Eine Ungehörigkeit eines Laienbruders wird mir mitgeteilt. Obgleich dieser an der Bereitung von Arzneien nur etwas genippt habe, gebe er diese zu verwegen den Kranken und sogar vornehmen Männern, nicht ohne Gefahr im Falle eines Irrtums, jedenfalls nicht ohne Kränkung für die Apotheker, die den ihnen entgehenden Gewinn beklagen. Ew. Hochwürden sollen in der Folge dies nicht mehr gestatten, es sei denn in einem Ausnahmefall, wo die Liebe oder die Not es fordern könnten[4].

In der oberdeutschen Provinz wird 1607 eine Apotheke in Ingolstadt erwähnt und bereits 1603 Bruder Jos. Brandstetter als Apotheker im Kolleg. Von Brandstetter wird zum Jahre 1625 berichtet, daß er bei der Krankenbesorgung stets wunderbar freundlich gewesen und vielen Kranken das Leben gerettet, die von Ärzten aufgegeben waren[5]. Als der Ingolstädter Rektor 1607 nach Rom reiste,

[1] Bamberg, Kreisarchiv, Domkapitel, Rezeßbücher 33 154 196.

[2] Regula Infirmarii 7.

[3] Flotto 165.

[4] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[5] *Hist. coll. Ingolst. f. 217.

ließ er einige Monita zurück, in denen es u. a. heißt: Die Apotheke soll nur mit notwendigen und gewöhnlichen Arzneien versehen sein, damit überflüssige Arbeiten und Kosten vermieden werden. Wie es sich ziemt, daraus unsere Konviktoren, Stiftlinge und Arme zu besorgen, so wird es nicht gut sein, auch andern Auswärtigen Arzneien zu geben, es seien denn sehr gute und verdiente Freunde, damit die Apotheker sich nicht über uns beklagen können. Auch ist darauf zu achten, daß die Apotheker weder Auswärtigen noch den Unsrigen etwas aus der Apotheke ohne Erlaubnis der Obern verabreichen[1]. In der Folge stehen in dem Ingolstädter Katalog zuweilen noch ein oder zwei Brüder als Gehilfen des Apothekers verzeichnet. Im Jahre 1608 war der in Ingolstadt studierende Fr. Lorenz Forer Präfekt der Apotheke.

Einen weiteren Apotheker treffen wir in München, und zwar im Jahre 1624. P. Kropf berichtet nämlich bei Gelegenheit der letzten Krankheit des P. Buslidius, daß Maximilian ihm seine Leibärzte schickte und in freigebiger Weise für die Lieferung der Arzneien sorgte: denn, so fügt Kropf bei, damals hatten wir in unserem Hause noch keine Arzneien wie heute; erst im folgenden Jahre 1624 begann unser Kolleg eine eigene Apotheke einzurichten wegen der Menge der Kranken und Schwachen im Hause[2]. Über diese Münchener Apotheke kamen aber bald Klagen nach Rom, sie sei zu glänzend ausgestattet, wie es sich für die religiöse Armut nicht gezieme; es liege die Befürchtung nahe, daß später auch andere Kollegien dieses Beispiel nachahmen wollten. Indem Vitelleschi am 7. Februar 1626 dem Provinzial Mundbrot diese Klagen mitteilte, trug er ihm auf, die Sache zu untersuchen und das etwa weniger Passende abzustellen[3]. Die laut gewordenen Befürchtungen waren zum Teil gerechtfertigt; denn am 20. April 1647 teilt Carrafa dem Provinzial Keppler unter den Klagepunkten gegen den früheren Rektor von München mit, derselbe solle während seiner Amtszeit dem Bruder Apotheker erlaubt haben, Arzneien zu verkaufen mit einem Gewinn bis zu 600 Gulden. Wahrscheinlich über denselben Apotheker drangen bald neue Klagen nach Rom: Der Bruder Apotheker in München führe ein Leben, das mehr einem Weltmann als einem Ordensmann entspreche, kaufe und verkaufe, verfüge frei über Geld, das er bei sich habe, beobachte keine Hausordnung, esse und trinke nach Belieben, so daß sowohl die Hausgenossen als auch die Auswärtigen daran Anstoß nähmen; er arbeite fast nichts, und um noch mehr Muße zu haben, habe er von den Obern außer einem Gehilfen aus den Unsrigen noch einen auswärtigen Gehilfen verlangt. Wenn die Sache sich so verhält, so schreibt Carrafa, sollen Ew. Hochwürden das nicht dulden, damit nicht Gott das Blut für die Seele des Bruders von der Hand Ew. Hochwürden fordert. Der Bruder soll von seinem Amte und wenn nötig von München entfernt werden, damit er anderswo sicherer für sein Seelenheil sorge. Auf keinen Fall soll ein auswärtiger Gehilfe in der Apotheke geduldet werden, da Arzneien und Spezereien an Auswärtige, wie ich schon früher geschrieben, nicht verkauft werden dürfen und für unsere Bedürfnisse ein Bruder mehr als genug ist[4]. Am 27. Juli 1647 erging eine weitere Mahnung Carrafas an den Provinzial Keppler: Daß unser Apotheker in München den andern Kollegien der Provinz Arzneien verkauft, kann zu deren Erleichterung erlaubt werden, aber auf keine Weise darf der Verkauf an Auswärtige geduldet werden, da dies den Schein eines uns verbotenen Handels hat[5].

Eigene Apotheker, die aber zugleich Krankenwärter waren, gab es außer in Ingolstadt und München 1644 auch in Innsbruck; die andern Häuser hatten nur

---

[1] * Excerpta ex Superiorum litteris. Clm 26479. [2] Kropf II 347. [3] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup. [4] * Ebd. [5] * Ebd.

einen Krankenwärter. Nach dem Katalog von 1650 verfügte die oberdeutsche Provinz über vier Apotheker, von denen einer 12 Jahre, ein anderer 20 Jahre sein Amt versehen hatte[1]. In den rheinischen Katalogen findet sich um diese Zeit nur in einem Hause ein eigener Apotheker, und zwar seit 1642 in Köln. Ein großer Bronzemörser aus der alten Kölner Jesuitenapotheke trägt die Jahreszahl 1642 und das Jesuitenzeichen mit dem Spruch „Qui sanat contritos corde. Ps 146".

In der österreichischen Provinz finden wir die erste Erwähnung einer Apotheke im Jahre 1631, und zwar im Profeßhaus zu Wien. Vitelleschi schreibt am 31. Mai 1631 an den Visitator de Montmorency: Da es unserer Armut nicht zu entsprechen scheint, daß in den Profeßhäusern Apotheken sind, von denen die andern Häuser und Seminare Arzneien kaufen, so haben wir dies auch dem Wiener Profeßhaus nur für so lange erlaubt, bis das Wiener Kolleg einen geeigneten Raum zur Einrichtung einer Apotheke gefunden hätte; aus dieser könnten dann die übrigen Wiener Häuser der Gesellschaft Arzneien erhalten, es sei denn, daß das Profeßhaus seine Apotheke nur für den eigenen Gebrauch beibehalten wollte. Als nun der Rektor des Wiener Kollegs im Jahre 1641 an die Einrichtung einer eigenen Apotheke ging und darüber in Rom Klage geführt wurde, berief sich Vitelleschi in einem Briefe vom 18. Januar 1642 an den Provinzial Rumer auf die obige Entscheidung mit dem Beifügen: Der Rektor des Kollegs scheint nichts Unbilliges getan zu haben, wenn er nach Erlangung eines geeigneten Platzes eine vollständige Apotheke einrichtet; ich wünsche durchaus, daß nach deren Einrichtung das Profeßhaus keine Arzneien mehr verkauft; ob für seine Schadloshaltung etwas geschehen kann, mögen Ew. Hochwürden erwägen, und vielleicht wird es nicht schwierig sein, wenn das Kolleg die Gefäße und Arzneien für eine gerechte Entschädigung übernimmt, damit sie nicht anderswoher beschafft werden müssen[2].

Über diese Wiener Apotheke liefen schon 1636 Klagen bei der medizinischen Fakultät der Universität ein. Eine Bittschrift der Wiener Apotheker verlangte die Abschaffung der Hofapotheken, ferner der Apotheken bei den Jesuiten und Franziskanern. Die Fakultät wies die Klage ab, da die Franziskaner an niemand außerhalb des Klosters Arzneien verkaufen, die Jesuiten iusto titulo für die Ihrigen im Profeßhaus, Kolleg und Noviziat, die Konviktoren, Alumnen im Seminar und die Pazmanianer ebenso frei Medikamente bereiten dürfen wie die Hausfrauen der Adeligen und Bürger. Zehn Jahre später klagte das Collegium pharmaceuticum gegen die Väter der Gesellschaft Jesu im Profeßhaus, daß sie zuweilen Adelige und Reiche zu ihrer Apotheke anlocken und ihnen frei Arzneien verkaufen, was zum Schaden der Bürger gereiche, die jährlich große Steuern und Abgaben bezahlen müßten, von denen die Patres frei seien. In diesem Falle fand die Fakultät die Klage für gerecht[3]. Wegen des Verkaufs an Auswärtige hatte schon vorher Vitelleschi am 26. Februar 1639 den Provinzial in Betreff eines Apothekers in der österreichischen Provinz gemahnt: Unserem dortigen Apotheker, der, wie ich höre, mit großen Unkosten Theriak (Mittel gegen die Pest) hergestellt hat, darf nicht erlaubt werden, seine Arzneien an Auswärtige zu verkaufen. Wenn dies früher einmal hier geschah, so ist es nunmehr, was dort nicht bekannt ist, vollständig beseitigt. Am 7. April 1640 erneuerte der General die Mahnung an den Provinzial Rumer: Aus der Apotheke des Profeßhauses in Wien darf weder andern Häusern der Unsrigen noch den Auswärtigen etwas mit Gewinn verkauft werden[4].

---

[1] * Catalogus (primus) 1650 Prov. Germ. M. R., Jes. 199. [2] * Orig.-Reg. Ad Austr.
[3] L. Senfelder, Acta facultatis medicae Universitatis Vindob. V (1910) 255 f 343 f.
[4] * Orig.-Reg. Ad Austr. Wie P. Wilh. Käpfel am 9. Sept. 1634 aus Rom an P. Forer schreibt, wurde im römischen Kolleg „Theriaca" für alle Kollegien und Provinzen hergestellt und

Die Apotheken wurden allmählich auch in andern österreichischen Kollegien eingerichtet, so z. B. in Graz seit 1631, in Leoben wenigstens seit 1633 und in Judenburg seit 1650. Über die in Leoben schrieb Piccolomini am 20. August 1650 an den Provinzial Bucelleni: Zwar ist jetzt der Aufregung und Unruhe im Kolleg zu Leoben, welche wegen der Apotheke entstanden, abgeholfen, indem man einen andern Zugang eingerichtet hat; aber Ew. Hochwürden sollen doch zusehen, ob die früher erlassenen Vorschriften über die Apotheken auch genau beobachtet werden, damit die Sache nicht zum Handel ausartet[1].

Auch der Vertrieb der Bücher gab Anlaß zu Verkaufsgeschäften. Eine Mahnung dagegen richtete am 7. Februar 1626 Vitelleschi an den Provinzial Mundbrot: Viele aus den hervorragenden Patres mißbilligen den Handel, der von den Unsrigen in Dillingen bei der dortigen Druckerei getrieben wird. Deshalb wünsche ich eine genaue Untersuchung über die Art und Weise, wie die Bücher verkauft, Papier und andere Utensilien eingekauft werden. In einer Beratung mit den tüchtigsten Patres soll dann festgestellt werden, ob das bisherige Verfahren dem Institut der Gesellschaft ganz entspricht, worüber mir ein genauer Bericht einzusenden ist[2].

Wahrscheinlich eine Folge dieser Mahnung und die daran sich knüpfenden Beratungen war die Verpachtung der Dillinger Druckerei. Die „Konditions Punkten über Verleihung der Akademischen Truckherey zu Dillingen anno 1628 an Herrn Kaspar Sutor"[3] besagen darüber im wesentlichen folgendes: 1. Erstlichen soll Herr M. Kaspar Sutor, Augsburgischer Stadtammann allhier zu Dillingen, alle Schriften usw. später in derselben Güte zurückgeben. 2. Die neuen Bücher soll er um einen leidenlichen Preis verkaufen und im Falle einer Klage sich von der Akademie moderieren lassen, besonders aber die Schulbücher wegen der armen Studenten, deretwegen die Druckerei früher angenommen worden. 3. Die Thesen muß er in einem gemeinen Format mit Cicero- oder Garmond-Antiquaschrift den Bogen Schreibpapier, es sei viel oder wenig aufgelegt, zu zwei d weiße Münz (Weiß-Pfennige), ausgenommen den ersten Bogen, zu ein Kreuzer drucken. 4. Die Catalogi Magistrorum schwarz ein Kreuzer, rot zwei Kreuzer. 5. Weil ihm die Schulbücher, welche jährlich den Gymnasien S. J. dieser Provinz zu lesen vorgeschrieben, von der Sozietät zu drucken und zu verkaufen vergönnt, wird er sich nicht beschweren, in Controversiis auf jeder Frankfurter Messe 100 Bogen lateinisch oder deutsch in verschiedenen Traktätlein zu drucken. 6. Er soll selbst für einen guten Korrektor sorgen, „im Falle aber einer aus unserer Sozietät Korrektor wäre ihm für jedes Buchs Korrektur 15 Exemplaria geben, inmaßen in andern Druckereien auch gebräuchlich". 7. Dem Autor soll er für das Original 25 Exemplaria, wenn es aber augieret und korrigieret aufgelegt würde, 12 Exemplaria zu geben schuldig sein. 8. Der Sozietät Bücher soll er in den Catalogum Francofurtensem Universalem sowohl als in den seinigen setzen lassen. 9. In der Sozietät und Schulbüchern soll er gutes weißes Papier nehmen, auch die besten Charakteres brauchen und die abgenützten Typos wieder aus guten Matrizibus gießen lassen.

---

auch an die Kardinäle und andere, die darum baten, verkauft. Da die Bestandteile um teures Geld gekauft werden müßten, könnte man einen solchen Verkauf nicht übelnehmen. Auch die Einsiedler hätten ihre Handarbeiten auf dem Markte verkauft (* Original in M. R., Jes. 382). Der Vergleich hinkt.

[1] * Orig.-Reg. Ad Austr. In einem Memorial des Visitators der polnischen Provinz vom 11. Sept. 1629 werden schon eingehende Mahnungen für die Apotheken gegeben und dringend eingeschärft, daß auch jeder Schein von Handel bei denselben vermieden werden müsse. * Original in Polon. Epp. I 289 ff.

[2] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Nach den Katalogen war P. Forer von 1621 bis 1625 Director primarius typographiae.

[3] * Gesieg. Original in M. R., Urkunden XVI/26, Dillingen, Jes. 17. Fasz.

10. Bei den zu Frankfurt oder anderswo erkauften Büchern soll er nit mehr als sechs Kreuzer auf den Gulden schlagen, wenn's die Kollegia nehmen [1].

Der Bischof von Laibach wollte eine Druckerei anlegen und die Verwaltung derselben den Jesuiten übergeben. Am 25. Februar 1625 teilt Vitelleschi dem Bischof mit, er habe an den österreichischen Provinzial Argenti geschrieben, daß er zusehen möge, wie dem Wunsche des Bischofs in Betreff der Einrichtung und Verwaltung einer Druckerei ohne zu große Belästigung für das Kolleg in Laibach stattgegeben werden könne, da es sich ja nur um die Verbreitung frommer Bücher für die Diözesanen handele. Er (der General) wünsche sehr, daß die Absichten des Bischofs durch die Patres gefördert werden könnten. Später schreibt Vitelleschi am 4. Dezember 1627 dem österreichischen Provinzial Dombrinus: Aus dem Briefe des Rektors von Graz ersehe ich, daß der Bischof von Laibach für seine Typen, die er dem Kolleg anbietet, nichts anderes verlangt, als daß seine Hymnen gedruckt werden. Da dies wohl ohne große Mühe geschehen kann, so gebe ich die Erlaubnis, die Typen anzunehmen und den Wunsch des Bischofs zu erfüllen [2].

Die Bücher brachten auch einzelne Patres in Gefahr, Handel zu treiben, um das Geld für die Herausgabe ihrer Bücher zu erhalten. Über P. Stengel in Ingolstadt schrieb der Generalvikar Karl Sangro am 22. April 1645 an den Provinzial Widnman: Der Handel, den P. Georg Stengel treibt, hat, wie ich höre, unserem verstorbenen General mißfallen und verstößt gegen das Dekret der siebten Kongregation (Decr. 84, c. 3). Deshalb kann ich denselben unter keinen Umständen erlauben, und Ew. Hochwürden sollen ihm denselben streng verbieten als eine Sache, die der Reinheit des Instituts nicht entspricht. Als dann der Provinzial am 14. Juli antwortete, P. Stengel sei bereit, seinen Bücherhandel aufzugeben, wenn er nur einen finden könne, der die Kosten für die Drucklegung seiner übrigen Bücher übernehme, drückte der Generalvikar darüber am 5. August 1645 seine entschiedene Mißbilligung aus. Ich hoffe, daß P. Stengel nicht so zu verstehen ist, als wolle er Bedingungen für seinen Gehorsam vorschreiben. Unsere erste Sorge muß die Beobachtung der Ordenszucht sein. Wir sollen unserem Institut keine Wunde schlagen lassen, um unsere Büchlein zu retten. Ew. Hochwürden werden deshalb den Pater veranlassen, sich einfachhin und sofort dem Gehorsam zu unterwerfen [3].

In der großen, bedrängenden Not des Dreißigjährigen Krieges suchte man sich hier und da auch noch anderweitig durch eine Art von Handel zu helfen; aber die Generale wollten nichts davon wissen. So mahnte Carrafa am 29. Februar 1648 den Vizerektor von Aschaffenburg Adrian Quinckenius: Ich empfehle Ew. Hochwürden, daß Sie zur Erleichterung der gegenwärtigen Not nichts, was gegen unsere Regeln verstößt, unternehmen. Denn wie Sie selbst andeuten und von anderer Seite geschrieben wird, kaufen Sie Getreide oder Wein um billigeren Preis, um teurer zu verkaufen. Das ist aber eine Art von Handel, der uns durch die siebte Generalkongregation (Decr. 84) verboten ist. Auf solchen Bemühungen ruht auch kein Segen Gottes für uns, weil sie sich mehr für die Weltleute passen. Lassen wir uns vielmehr mit unserer Armut genügen und vertrauen wir auf den Herrn, der des Armen nicht vergißt. Die Not ist fast eine allgemeine Prüfung, durch die Gott die Geduld der Seinigen auf die Probe stellt, damit sie sich so ihre Krone

---

[1] Die folgenden Paragraphen beziehen sich besonders auf das Verhältnis zur Papiermühle und auf die Unterwürfigkeit des ganzen Druckereipersonals unter die Akademie, die Form der Thesen, Ablieferung des ganzen Originals usw. Geschehen 2. Februar 1628. Joh. Siegersreitter S. J. Coll. et Acad. Rector. M. Casparus Sutor.

[2] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[3] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Ein Katalog aller Werke des P. Stengel mit Angabe der Preise in Clm 26469 f. 258.

verdienen[1]. In ähnlicher Weise hatte früher Vitelleschi am 29. Dezember 1635 den Provinzial Mundbrot gemahnt: Wie ich höre, ist das Kolleg Mindelheim in solcher Not, daß es sich nicht anders als durch ich weiß nicht was für einen Handel helfen kann. Da uns dies nicht erlaubt sein kann, möchte ich Näheres darüber erfahren. Zwei Jahre später, am 29. Januar 1639, drückt Vitelleschi dem Provinzial Gravenegg sein großes Erstaunen aus über die neue und bisher unerhörte Weise, wie man der Not des Kollegs zu Mindelheim durch Mietspferde (equi meritorii) aufhelfe. Das sei durchaus ungeziemend und gegen das Institut und beizeiten zu verbieten, ehe sich die Verleumdung der Sache bemächtige[2].

Die finanzielle Notlage der deutschen Jesuitenkollegien war in der Tat eine große. Bereits in den ersten Jahren des Krieges wurden an einzelne Häuser große Anforderungen gestellt, die kaum bewältigt werden konnten. Schon Januar 1623 suchte Herzog Maximilian bei einigen Kollegien eine größere Anleihe zu machen, und das Augsburger Kolleg sollte sich dafür verbürgen. Wie Vitelleschi am 27. Januar 1623 dem Ingolstädter Rektor Mundbrot mitteilt, werde der Papst wohl schwer dazu seine Einwilligung geben. Im selben Jahre (16. September) gestattete der General aber demselben Rektor, 10000 Gulden als unverzinsliches oder verzinsliches Darlehen dem Herzog zu geben, wie er dies auch bereits dem Rektor von München erlaubt habe wegen der großen Not des Herzogs. Wenn es nützlich sei und der Herzog darum bitte, könne er ihm auch eine größere Summe leihen, selbst durch Verkauf oder Verpfändung der Kirchen- und Hausgeräte, da die Verdienste des Herzogs und die Kriegslage dies und noch mehr erheischten. Gut und Blut möge er in der hochherzigsten Weise dem Herzog anbieten. Den Münchener Rektor Manhart hatte Vitelleschi am 26. August angewiesen, die geforderten 10000 Gulden auf alle mögliche Weise zusammenzubringen, sei es durch Verkauf von Getreide und Wein, verzinsliche Anleihen usw., und dem Herzog Hab und Gut, auch die heiligen Gefäße anzubieten. Und als P. Mundbrot trotz aller Mühe so viel Geld nicht so rasch verschaffen konnte, feuerte ihn der General am 25. November an, alles aufzubieten, sobald als möglich den Wunsch des Herzogs zu erfüllen, auch wenn man 3000—4000 Gulden verzinslich aufnehmen müßte[3].

Schlimmer wurde dann die Geldnot, als die Schweden über die rheinische und oberrheinische Provinz hereinbrachen. Am 17. Januar 1632 teilte Vitelleschi dem oberrheinischen Provinzial mit, der Heilige Stuhl habe erlaubt, daß die Kollegien verzinsliche Darlehen aufnehmen könnten[4]. Und dem oberdeutschen Provinzial sandte der General am 28. Oktober 1632 eine Urkunde, laut welcher die Kongregation des Konzils von Trient gestattet, Ingolstadt und München je 8000, Augsburg, Neuburg und Mindelheim je 4000 Gulden aufzunehmen wegen der von den schwedischen Soldaten geschehenen Verwüstung[5]. Vitelleschi hatte der Kongregation des Tridentinums vorgestellt: Die Kollegien sind von den Schweden vollständig ausgeplündert. Um diese selbst und deren Kirchen vom Untergang zu bewahren, mußten ungeheure Ranzionen bezahlt werden. Infolgedessen sind dieselben gezwungen, verzinsliche Anleihen auf ihre Güter aufzunehmen. Die Kollegien Ingolstadt, München, Mainz, Würzburg, Dillingen und Paderborn bedürfen ein Anlehen von je 8000 Scudi, die Kollegien zu Augsburg, Neuburg, Mindelheim, Worms, Aschaffenburg, Heiligenstadt, Erfurt, Siegen und Bamberg je 4000 Scudi, drei andere (wahrscheinlich Köln,

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen. Carrafa war gegen jede Art von Handel, was auch immerhin für eine Notlage geltend gemacht wurde: so sein Biograph Bartoli (Vita R. P. Carrafae [1655] 135).

[2] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[3] * Ebd.

[4] * Orig.-Reg. Ad Rhen. sup.

[5] * Gesieg. Original in M. R., Jes. 331.

Regensburg und Molsheim) je 2000 Scudi. Am 14. September 1632 wurde die Erlaubnis von der Kongregation (Kardinal Ubaldini) erteilt[1].

Bald wurden neue Anleihen notwendig. Am 12. April 1636 teilte Vitelleschi dem oberrheinischen Provinzial Stravius mit, er würde gern von der Kongregation die Erlaubnis erbitten, daß einige Kollegien wegen ihrer Not Geld auf Zinsen aufnehmen, aber die Erlaubnis würde wohl wenig nützen, da die Kongregation seit einiger Zeit so schwierige Bedingungen stelle, z. B. daß die ganze Summe innerhalb fünf Jahre zurückbezahlt, jährlich der fünfte Teil zurückgelegt oder abgetragen werde, daß es wohl besser sei, sich auf andere Weise zu helfen[2].

Das Kolleg von Ingolstadt, so heißt es in einer Übersicht über den finanziellen Stand vom Jahre 1650, erhielt vor dem schwedischen Einfall an Geld 1897 Gulden, 1650 nur mehr 800 Gulden; an Getreide 785 Scheffel weniger, d. h. der Scheffel zu 7 Gulden, ein Ausfall von 5495 Gulden. Wenn das Getreide, bemerkt der Prokurator, nicht verkauft werden kann, wie es dieses Jahr geschehen und noch mehr für die folgenden Jahre zu fürchten ist, auch nicht für 4—5 Gulden wie 1645, wo soll dann das Geld für den Gehalt des Richters, der verschiedenen Pfarrer, Arbeiter, für Instandhaltung des Hauses, den Unterhalt auch von nur 50 Personen, geschweige denn 100 Personen genommen werden, zumal wir den Wein nicht mehr wie früher umsonst erhalten, sondern dafür wenigstens 2000 Gulden bezahlen müssen? Wie das Budget von vier Jahren zeigt, sind mindestens 11 000 Gulden bar nötig, abgesehen von den Lieferungen in Früchten ꝛc. Die Erträge der eigenen Feldwirtschaft genügen bei der Niedrigkeit der Preise nicht für die Saläre und Arbeiter; die Güter können auch nicht an andere verpachtet werden aus Mangel an Menschen und Geld, die Höfe dürfen aber auch nicht unbebaut gelassen werden.

Nach dem Katalog von 1649 schwankten die Schulden der einzelnen Kollegien der oberdeutschen Provinz zwischen 5000 und 40 000 und betrugen zusammen 232 910 Gulden[3]. Einzelne Kollegien konnten zeitweilig von ihren großen Einkünften kaum einige hundert Gulden aufbringen, andere verloren allen Kredit. In Köln mußten viele Flüchtlinge — im Herbst 1631 allein 300 innerhalb vier Monate — unterhalten werden. Im Jahre 1636 heißt es: „Wegen der Verheerungen und Verwüstungen des Krieges überall in Deutschland wird aus Bayern, von den beiden Erzbischöfen von Mainz und Trier und den Städten Antwerpen und Münster nichts mehr gezahlt.“ Im Jahre 1642 „konnten nur noch 20 Personen unterhalten werden“, so daß der Ordensgeneral am 7. März 1643 dem Provinzial P. Nickel schrieb[4]: „Viele klagen, daß das Kolleg zu Köln in Schulden fast zu versinken drohe, und zwar wegen der Unmasse der Leute, der Tertiarier und besonders der Kunsthandwerker unter den Laienbrüdern, deren kostbare und feine Arbeiten zudem noch glauben machen, daß ein Kolleg, von solchem Glanz umgeben, der Almosen nicht bedürfe. Ew. Hochwürden wollen sehen, wie dem Kolleg zu helfen ist.“ Das Kolleg wurde nun bedeutend entlastet. Die Theologen und andere wurden in fremde Kollegien, meistens der österreichischen Ordensprovinz, gesandt, so daß seit Herbst 1644 nur noch 70—80 im Kolleg lebten. Trotzdem aber wich die Not nicht. Im Jahre 1645 waren, wie es scheint infolge des Kriegsgewühls am Niederrhein, die Einkünfte gleich Null, und „wenn nicht die göttliche Vorsehung uns anderweitig hilft“, so sagt der Bericht an den Ordensgeneral, „so muß das Kolleg bald zu Grunde gehen“. Die Not blieb noch jahrelang recht drückend. „Mit wahrhaft ungeheurer Mühe“,

---

[1] Katholik 1902, I 190 ff.

[2] * Orig.-Reg. Ad Rhen. sup. Am 1. März 1636 hatte Vitelleschi geschrieben, daß ein Kolleg für das andere Bürgschaft übernehme oder sich mit Hypotheken belaste, gehe nicht und werde von der Kongregation nicht erlaubt.

[3] * M. R., Jes. 570.

[4] * Orig.-Reg. Ad Rhen. inf.

heißt es noch im Jahre 1649, „werden die 73 Personen im Kolleg unterhalten.... Die Schulden belaufen sich auf 19000 Taler. Sie könnten freilich mit unsern Forderungen, die sich auf über 25000 Taler beziffern, leicht beglichen werden; doch läßt sich bei der augenblicklichen Lage in Deutschland nichts erhoffen, ja der bei weitem größte Teil der Forderungen ist wohl für immer verloren."[1]

In Trier wurde der bereits bestehende Mangel beim Ausbruch des Krieges immer fühlbarer, zumal die Zahl der zu unterhaltenden Personen in den Jahren 1619—1642 auf 40—50 gestiegen war, zuerst durch Scholastiker und seit 1631 durch Flüchtlinge aus andern Kollegien. Die Ländereien lagen vielfach unbebaut, die Zahlungen an das Kolleg wurden nicht geleistet, die Almosen wurden immer spärlicher und seltener; denn „die Mittel der Bürger selbst waren erschöpft und die, welche Hilfe hätten bringen können, waren aus der Stadt geflüchtet". Die Schulden waren immer höher gestiegen und drohten schließlich das Kolleg ganz zu erdrücken. Im Jahre 1645 lautet der Bericht über die Vermögenslage ganz verzweifelt: „Die Einkünfte reichen nicht einmal mehr für den Unterhalt eines einzigen aus. Der Kredit des Kollegs ist bei den Leuten schon längst dahin. Entweder muß das Kolleg aufgelöst werden oder sonst ganz außergewöhnliche Spenden von draußen erhalten." „Die Weinberge lagen meist wüst, die Wirtschaftsgebäude waren niedergebrannt, die Wirtschaftsgeräte verschwunden, die Pächter geflohen . . ., das Kollegsgebäude selbst an vielen Stellen schadhaft, an einigen schon ganz zerfallen. Große Auslagen waren notwendig, oder das Schlimmste stand zu befürchten." Ratlos und nur auf Gott hinweisend schrieb am 4. März 1651 der General P. Piccolomini dem Rektor P. Heinr. Türck: „Tief schneidet es mir ins Herz, daß wir infolge der öffentlichen Drangsale nun so weit gekommen sind, daß wir nicht einmal durch einen Rat mehr so große Armut zu lindern wissen. Nur Gott allein, der die Vögel des Himmels nährt und die Lilien des Feldes kleidet, kann seinen Dienern noch Hilfe bringen."[2]

Flehend wandte sich die niederrheinische Provinzialkongregation vom Jahre 1639 an den General um Hilfe: Die Kollegien unserer Provinz sind teils von den Feinden besetzt, zerstört und der notwendigen Einkünfte beraubt. Die Not ist so groß, daß wir bald alle Arbeit einstellen müssen. Mit tiefem Schmerz, antwortete der General, habe ich die Vorstellung gelesen, aber ich sehe nicht, wie ich helfen kann. Jedenfalls werde ich alles aufbieten und umschauen, ob sich irgend eine Gelegenheit dazu bietet[3]. Eine Übersicht, die aber nicht ganz vollständig ist, gibt die Höhe der Schulden auf über 50000 Taler an, eine für die damalige Zeit sehr große Summe[4].

In all diesen Nöten hat es den Jesuiten nicht an Unterstützung durch Almosen gefehlt. Je größer die Notlage war, um so näher lag die Versuchung, die Freunde um außergewöhnliche Almosen anzugehen. Wie aber schon früher bei andern Gelegenheiten suchten die Generale auch bei der größten Notlage wiederholt eine übermäßige und lästige Inanspruchnahme der Wohltäter einzudämmen. Dem rheinischen Provinzial Joh. Copper schrieb Vitelleschi am 12. August 1617, man habe ihm mitgeteilt, es würden wegen der vielen Neubauten zu ungestüm Almosen begehrt und dadurch der Gesellschaft manche Freunde entfremdet. Der Provinzial möge deshalb zusehen, daß nicht die Unsrigen bei zu großer Sorge für das Zeitliche den geistlichen Nutzen hinderten, den sie doch in den Arbeiten der Gesellschaft vor allem im Auge

[1] *Epitome hist. Rhen. inf. Hist. II 2.

[2] Nach den *Catal. trienn., den Briefen der Ordensgenerale nach Trier und *Hist. coll. Trevir. 1642—1654.

[3] *Congreg. Provinciae Rhen. inf. 1618 ad 1687.

[4] Siehe die Tabelle auf der folgenden Seite.

behalten müßten[1]. Den Münchener Rektor Jakob Keller lobte Vitelleschi am 10. Februar 1618 sehr, daß er den P. Joh. Fladius verhindert habe, von den Herzogen ein Almosen für den Neubau der Aachener Kirche zu bitten, denn die Herzöge würden viel zu sehr mit ähnlichen Bitten belästigt, so daß sie einmal dadurch verletzt werden könnten. Der Rektor möge auch in Zukunft nicht leicht dergleichen gestatten[2]. Am 23. Oktober 1621 drückte Vitelleschi dem P. Buslidius, der sich damals als Beichtvater im Lager des Herzogs Maximilian befand, die Befürchtung aus, (der römische Agent) Crivelli werde vielleicht vom Herzog einen Beitrag für die feierliche Kanonisation des hl. Ignatius erbitten. Er (der General) habe denselben um diesen Dienst nicht allein nicht gebeten, sondern sogar, als er denselben angeboten, dringend davon abgeraten. Sollte Crivelli trotzdem schreiben, so möge der Beichtvater dem Herzog sagen, die Gesellschaft habe nicht so alle Scham vergessen, daß sie nach so vielen Wohltaten in dieser schwierigen Zeit mit einer neuen Bitte komme. Übrigens sei schon so viel Geld zusammengesteuert worden, daß es hoffentlich für alle Ausgaben genügen würde[3].

Bekannt ist der Vorwurf gegen Kaiser Ferdinand II., daß er gegen die, denen er wohl wollte, zu freigebig war. Wiederholt ergingen Warnungen von Rom an die Jesuiten, die Freigebigkeit des Kaisers nicht zu mißbrauchen. Dies empfahl Vitelleschi in der nachdrücklichsten Weise am 3. Juni 1623 dem Visitator Argenti. Er solle sowohl zu Prag als zu Wien alle ernstlich mahnen, die Gunst und das Wohlwollen des Kaisers so zu gebrauchen, daß dort, wo der Kaiser seiner Freigebigkeit gegen die Gesellschaft keine Schranken setze, unsere Bescheidenheit und Mäßigung diese Schranke ziehe, damit wir auf keine Weise seine Güte mißbrauchen, was ja auch später von übeln Folgen sein könnte[4].

Sehr betrübt hat mich, so schreibt Vitelleschi am 20. Juni 1626 an Argenti, der damals Provinzial der österreichischen Provinz war, die Mitteilung, der Rektor

Status rerum temporalium Provinciae Rhenanae inferioris (1636).

Collegia	Reditus Scuta	Onera	Quid supersit deductis oneribus	Quot possit alere	.Quot modo alat	Debita quae contraxit	Unde dissolvenda Credita
Coloniense	6701	2530	4171	50	165	17300	13760
Trevirense	1278	447	831	24	41	1136	1084
Novitiatus	2255	315	1940	30	74	4746	00
Confluentinum	1639	340	1299	24	18	5087	1600
Paderbornense							
Monasteriense	4005	1458	2547	35	64	15969	9174
Embricense	990	221	769	15	22	1350	1440
Hildesiense							
Aquisgranense	1327	106	1221	14	26	00	00
Dusseldorpiense	1350			16	26	3600	00
Osnabrugense							
Sigenense	1170	00	1170	18	12	00	00
Novesiense	900	270	630	13	23	540	270
Cosfeldiense							
Residentia Monasterio Eiffliae	1350	90	1260	14	17	450	225
Marcodurana	1260	81	1179	14	11	720	180
Santensis Residentia	171	00	171	3	5	00	126
Missio Ravensteiniana . . .	180	00	180	2	2	00	00
Summa:	24576	5858	17368	272	506	50898	27859

Goswinus Nickel (Orig.).

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen. Vgl. Brief vom 23. Dez. 1617 an denselben.

[2] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[3] * Ebd.

[4] * Orig.-Reg. Ad Austr.

des Wiener Kollegs habe vor kurzem den Kaiser um 500 Gulden für die Theaterunkosten gebeten, obgleich der ganze Konsult und der Rektor selbst beschlossen, nichts dergleichen in der jetzigen Zeit zu erbitten, damit dem Kaiser und dem neuen König die vollständig kostenlose Huldigungsfeier um so angenehmer wäre. Diese Bitte hätte zweifellos, wenn nicht den Kaiser, so doch seine Minister schwer beleidigen können, die sich mit Recht darüber entrüsten dürfen, daß die Unsrigen nie aufhören, täglich neue Subsidien vom Kaiser zu erbitten. Ew. Hochwürden sollen deshalb dem Rektor meine entschiedene Mißbilligung seiner Handlungsweise kundtun und ihn in meinem Namen mahnen, in der Folge nichts mehr vom Kaiser und dessen Ministern zu erbitten. Auch mögen Sie ihm mitteilen, daß ich, um die zu große Freiheit und Maßlosigkeit des Bettelns beim Kaiser zu verhindern, heute an jemand schreibe, der in meinem Namen den Kaiser bitten soll, der Kaiser selbst möge, da die Unsrigen ihren Bitten kein Ziel zu setzen scheinen, die Gewährung versagen; das werde mir nicht weniger angenehm sein, als wenn er in seiner unerschöpflichen Freigebigkeit und in seiner außerordentlichen Nachsicht gegen uns fortfahre, das zu große Vertrauen der Unsrigen auf seine Wohltätigkeit zu bestärken[1]. Auch den kaiserlichen Beichtvater Lamormaini forderte Vitelleschi wiederholt dringend auf, er möge nicht allein selbst sich von allem Betteln beim Kaiser fernhalten, sondern auch nach Möglichkeit zu verhindern suchen, daß andere den Kaiser um Geldunterstützungen angingen, da ja der gute Kaiser schon aus eigenen Stücken so freigebig gegen die Gesellschaft gewesen, daß man vielmehr darauf bedacht sein müsse, dieser Freigebigkeit eher ein Ziel zu setzen, als sie noch zu steigern[2].

Dem Kölner Rektor Goswin Nickel schrieb Vitelleschi am 7. April 1629: Ich wundere mich nicht, daß unsere Patres in München es mißbilligt haben, daß Ew. Hochwürden in dieser schwierigen Zeitlage sich um neue Beiträge für den Kirchenbau an den Kurfürsten wandten. Denn da sie wußten, in welchen Geldnöten der gute Fürst steckt, mußten sie fürchten, derselbe werde sich an einer solchen Bitte zu so ungelegener Zeit sehr stoßen[3].

In den Baunöten in Innsbruck mahnte Vitelleschi am 22. Januar 1633 den Rektor Joh. Cysat: Bei der Notwendigkeit, den Kirchenbau (wegen der Beisetzung des Erzherzogs Leopold) sobald als möglich zu vollenden, scheint es mir überflüssig, daran zu erinnern, daß Sie nicht von der Erzherzogin und ihrer Kammerverwaltung Beiträge zur Vollendung des Baues verlangen. Sie werden ja unzweifelhaft in Ihrer Klugheit hinreichend einsehen, daß in diesen so schwierigen Zeitläuften, wo die österreichischen Lande, besonders Elsaß und Schwaben, vom Feinde entweder besetzt oder ausgeplündert sind, die fürstliche Kasse nicht in der Lage ist, daß von ihr Beiträge für die Vollendung der Kirche anständigerweise erbeten werden können. Damit Sie sich aber nicht von gewissen Leuten, die auf die Vollendung des Baues erpicht sind, zu irgend einer Bitte an die Erzherzogin verleiten lassen, so empfehle ich Ihnen hiermit, und zwar so nachdrücklich, als ich es vermag, dies durchaus zu unterlassen: Sie dürfen die Erzherzogin, die bei ihrem großen Wohlwollen gegen unsere Gesellschaft nicht gern eine Bitte abschlägt, nicht in die peinliche Lage bringen, zu ihrem großen Leidwesen das Gesuch Ew. Hochwürden abweisen zu müssen[4].

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[2] Vitelleschi an Lamormaini, 27. Dez. 1625. * Orig.-Reg. Ad Austr.

[3] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

[4] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

Vierzehntes Kapitel.

Befehdung.

Bekämpfung: Gegner unter den Katholiken (Schoppe, Valerianus Magni). — Protestantische Gegner, besonders Prediger und Professoren. — Der Kampf der Lüge: Predigtfabeln. — Erdichtete Jesuiten. — Verpflichtung zur Sünde. — Munitions- und Marterkammern. — Unzucht und Zauberei. — Brandstifter. — Mörder. — Giftmischer. — Einweihung der Mörder. — Ermordung durch Wachsbilder. — Die große Fabelsammlung von Hospinian-Lucius. — Fälschungen von Briefen und Schriften. — Der Erfolg des Kampfes. — Ruf nach Vertreibung. — Intoleranz protestantischer Universitäten, Städte und Fürsten. — Wirkliche Vertreibung. — Der letzte Grund.

Die Bekämpfung der Jesuiten, die schon von Anfang an so groteske Formen angenommen hatte[1], dauert auch in unserem Zeitraum fort und weicht weder in der Hartnäckigkeit noch in der Häßlichkeit aus den alten Bahnen[2]. Es sind wiederum neben kleineren, namenlosen Geistern die berühmtesten protestantischen Theologen und die angesehensten protestantischen Universitäten, die sich an diesem Kampfe beteiligen.

Bevor wir auf diese protestantische Befehdung eingehen, müssen wir einen Blick auf die Stellung der Katholiken werfen.

Die Jesuiten erfreuten sich bei allen eifrigen Katholiken einer großen Wertschätzung, einer größeren, als die Jesuiten selbst sie für verdient hielten. Wurde irgendwo die Sache der katholischen Kirche gefährdet und bedroht, so setzte man alles daran, Jesuiten zu erhalten. Die angesehensten Laien und Geistlichen kämpften jahrzehntelang um eine Niederlassung des Ordens; bei einigen Städten setzten sich die Bemühungen fast durch ein halbes Jahrhundert fort. Große, sehr große Opfer ließ man es sich kosten, um eine Jesuitenschule zu stiften. Beweise bieten die vielen Stiftungsurkunden mit ihren herrlichen Zeugnissen.

Gewiß gab es auch Gegner unter den Katholiken, die aus irgend einem berechtigten oder unberechtigten Anlaß gegen die Jesuiten auftraten, aber diese Gegner verschwinden unter der großen Zahl der Freunde. Die beiden Hauptgegner unter den Katholiken gegen den Orden als solchen sind in unserer Zeit Kaspar Schoppe und Valerian Magni. Die Maßlosigkeit ihrer Angriffe macht ihre Zeugnisse kritisch unbrauchbar und gestattet, mit wenigen Worten über ihre Angriffe hinwegzugehen.

Kaspar Scioppius (Schoppe) war 1576 geboren in Neumarkt (Pfalz) und wurde 1598 katholisch. Die Philologie war sein Lieblingsfach. Wo es zu raufen gab, war er dabei. Gegen seine früheren Glaubensgenossen schrieb er in der heftigsten Weise. Mit Berufung darauf bettelte er überall um Unterstützung. Im spanischen Staatsrat wurde am 19. Mai 1614 über eine lange Bittschrift Schoppes verhandelt, in der er auseinandersetzt, daß er 60 Bücher geschrieben, 40 in lateinischer und 20 in deutscher Sprache, zur Verteidigung des Glaubens und des österreichischen Hauses;

[1] Vgl. Bd I, S. 822 ff. [2] Vgl. Janssen-Pastor, Gesch. des deutschen Volkes V[16] 551 ff.

er bittet deshalb um Unterstützung[1]. Nachdem er schon eine ganze Reihe der giftigsten Verleumdungsschriften gegen die Jesuiten verfaßt, wandte er sich am 15. September 1635 an den Papst, er wolle seine Schriften gegen die Häretiker neu herausgeben, und man möge ihm mitteilen, ob etwas darin zu beanstanden sei. Weitläufig suchte er zu beweisen, daß die Schriften der Jesuiten gegen die Protestanten gar kein Ansehen genössen[2]. Und doch hatten ihm die Jesuiten nicht genug tun können, selbst nicht P. Vetter. „Ist's aber möglich", so schreibt er am 23. Oktober 1622 an Rader, „daß der Herr Konrad (Vetter) den Calvinisten nicht das Bad gesegnet? Ich könd's nicht lassen, wenn ich draußen wäre. Mein Lermenblasen ist nur gar zu wahr geworden, daß ich schier mit dem Luther mich rühmen möchte. Ich bin so gewiß ein Prophet, daß ich mir selbs darumb feind bin."[3]

Ein der katholischen Kirche und insbesondere den Jesuiten wenig freundlich gesinnter Historiker hat über Schoppe geurteilt: Er war „ein Lästermaul ohne Scham und Wahrhaftigkeit. . . . Sein Verhältnis zu den Jesuiten war von jeher ein kühles, aber trotz seiner Bedenken gegen ihren Unterricht und gegen ihre Einmischung in die Politik gab er doch noch im Juli 1630 den doppelten Rat, die württembergischen und andere restituierte Klöster in Seminarien umzuwandeln und die Leitung derselben den Jesuiten anzuvertrauen. In Weingarten dagegen, wo er Ende 1630 oder Anfang 1631 auf Grund eines kaiserlichen Panisbriefes aufgenommen worden, überzeugte er sich plötzlich, daß die Wegnahme der Klöster aus der Hand ihrer früheren Besitzer ein Frevel und daß die gesamte Tätigkeit des Jesuitenordens ein Unheil für die Christenheit sei. Er lebte in literarischer Rauferei; und so war er auch jetzt rasch auf dem Platz mit einer Schrift, die er im Jahre 1632 lateinisch und deutsch mit drei Titeln erscheinen ließ. Der treffendste lautete: Actio perduellionis in Iesuitas[4]. Im nächsten Jahre folgte ein zweites Pamphlet Anatomia Societatis Iesu und dann ein deutscher Auszug mit dem noch geschmackvolleren Titel Iesuita exenteratus. Die Jesuiten, so wurde hier verkündet, . . . verraten den Papst, den Kaiser und die Religion. . . . Es war kein Mann von wohldurchdachten Grundsätzen, der hier redete, sondern ein Mietling, der für fremden Eigennutz eintrat, und dessen Beschuldigungen immer auf Übertreibung, vielfach auf Klatsch und Verdrehung beruhen."[5] An der Hand der Urkunden hat P. Forer die vielfach ungeheuerlichen Anklagen widerlegt[6].

Eine ähnliche Stellung wie Schoppe nimmt der Kapuziner Valerian Magni (geb. 1587 in Mailand) gegen die Jesuiten ein. Nur waren seine Beweggründe anders geartet. P. Valerian war ein begabter, überaus tätiger Ordensmann. „Eine tiefe Gemütsverbitterung riß ihn bis zu den gehässigsten und entehrendsten Beschuldigungen wider die Jesuiten fort."[7] Er hatte sich allmählich in die fixe Idee

---

[1] * Original in Simancas, Estado 2776. Am 30. Aug. 1614 wird der Bitte Folge gegeben. Bis 1637 hatte Schoppe 175 Schriften verfaßt. Ein * Katalog in M. R., Jes. 38.

[2] * Original in Arch. della Propaganda, Lett. di Germ. LXXVII 218 ff.

[3] * Original in Epp. Raderi III 227. Auch Bellarmin tat ihm nicht genug. Am 23. Dez. 1611 schrieb Schoppe an Paul V.: Card. Bellarminus coram mihi, ne Canonistarum de saeculari Pontificis potestate sententiam tuendam susciperem, magnopere auctor fuit, quod ea de re Principes offensum iri diceret. * Original in Barber., alte Sign. XXXI 72.

[4] Die beiden andern Titel der Actio perduellionis sind: Flagellum Iesuiticum und „Anklag wider die Jesuiter".

[5] M. Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation III 435 f. Vgl. Döllinger-Reusch, Gesch. der Moralstreitigkeiten I 555 ff. Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Schulgeschichte 1909, 1 ff. Forschungen zur deutschen Geschichte 1871, 407 ff. Zeitschr. für Kirchengeschichte 1912, 105 ff. Placcius, Theatrum anonymor. 370.

[6] Siehe oben S. 412. Briefe über die Grazer Fabeln in M. R., Jes. 38. Die * Originalbriefe über die Innsbrucker Fabeln ebd., Jes. 1547.

[7] Werner, Gesch. der kathol. Theologie (1866) 10. Vgl. Histor.-polit. Blätter 117

hineingearbeitet, die Jesuiten seien Häretiker, ja Atheisten; mündlich und schriftlich schilderte er Ignatius und seinen Orden als das Verderben der ganzen Kirche. Wie Schoppe verbreitete er die gefälschten Monita secreta[1]. Dem Kaiser und dem Papste suchte er den Atheismus der Jesuiten zu beweisen. Der Wiener Nuntius Malatesta sandte am 18. Juli 1637 nach Rom ein von Valerian am 8. Juni 1637 an den Kaiser gerichtetes Memorial, in welchem Valerian seine Verleumdungen gegen die Jesuiten gesteht, auch sich als Urheber oder Anstifter des Flagellum Iesuiticum (Schoppe) und ähnlicher Schmähschriften gegen die Jesuiten bekennt und Widerruf leistet, schließlich aber die Jesuiten wieder angreift[2]. Noch auf seinem Totenbette erklärte Valerian, er habe die Jesuiten geliebt und sich deshalb in seinem Gewissen für verpflichtet gehalten, sie als der Häresie und des Atheismus verdächtig bei dem Papste zu denunzieren[3].

Die Zahl der Gegner unter den Protestanten ist Legion.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts veranstaltete der Meißener Superintendent Helvig Garth eine neue Ausgabe der häßlichen Schrift von Chemnitz über die Theologie der Jesuiten[4]. In der Vorrede (Dezember 1601) bemerkte er, man möge dem großen Mann nicht verübeln, daß er über den Ursprung der Jesuiten sich weniger richtig äußere; Chemnitz selbst bekenne ja im Beginn seiner Untersuchung über das Konzil von Trient, daß er darin andern gefolgt sei. In den von Garth ebenfalls wieder abgedruckten Axiomata Iesuitarum kommen zwei Sätze vor, die in den Fälschungen unseres Zeitraumes eine große Rolle spielen: Dem römischen Papst kommt keine geringere Autorität zu als dem ausdrücklichen Worte Gottes. Wenn die Gelehrten dagegen sprechen, sind sie sofort durch Feuer und Schwert zu vernichten[5].

Zur selben Zeit warnte der Prediger Philipp Heilbrunner in seinem „Jesuider-Spiegel" (1601) vor den jesuitischen „Bluthunden". „Der Jesuiter Gesang (daran man solche Raubvögel erkennen sollte) ist nur Blut, Schwert, Feuer, Krieg, Zwingen, Töten, Würgen, Henken und Brennen."[6] „Was kann es Abscheulicheres und Gotteslästerlicheres geben, als daß die Meß, so mehrerteils durch epikurische, verhurte Meßpfaffen verrichtet wird", gleiche Wirkung wie das Kreuzesopfer haben soll. Die Jesuiten treiben „greifliche Abgötterei", „sind halsstarrige Abgötterer" und „des Teufels Brüder". „Mit solchen erdichteten Wunderwerken und Märlein pflegen die Jesuider ihre Leute zu Abgötterei und Götzendienst zu locken. Wenn man dann die Götzendiener umbringen soll, so wird man die Jesuider und Jesuidersgenossen umbringen müssen."[7].

Am „8. Sonntag Trinitatis, da man von dem Schaffspeltz der falschen Propheten zu predigen pfleget, Anno 1606" unterzeichnete Matthias Hoe, churfürstlich

---

(1896) 556 ff. Hallwich, Fünf Bücher Geschichte Wallensteins II (1910) 464 ff.

[1] * Vitelleschi an Lamormaini, 2. und 9. Juni 1629. Orig.-Reg. Ad Austr.

[2] Die Depesche * Original Barber. Lat. 7002, f. 31, das Memorial Kopie f. 34 ff. Vom 31. Jan. 1637 liegt ein eidlich bekräftigtes Zeugnis vor, daß Valerian die Jesuiten für Häretiker erklärte. * Original in Wien, Staatsarchiv, Geistl. Akten 422. Später (1660) beklagte sich Valerian beim Papste, daß seine fünf Briefe an den Papst, worin er den Atheismus der Jesuiten bewiesen, ihm nur Undank eingetragen. * Original in Arch. Vatic., Lettere di vescovi XXXVI, f. 395. Seine Briefe an den Papst und Kaiser, 10. Nov. 1660, gedruckt in Apologia Val. Magni contra imposturas Iesuitarum, 2. ed. 1661, 119. Eine weitere Verteidigungsschrift von einem Freunde Valerians erschien ebenfalls 1661 unter dem Titel Defensio pro Val. Magno, in qua exponitur Ecclesiae Romano-cathol. scandalum, i. e. Iesuitarum haeresis seu atheismus detectus a Theophilo secundum apostolicam denunciationem Val. Magni. Beide Schriften kamen auf den Index.

[3] * Annales Prov. Tirol. Bavar. FF. Min. Capucinorum 2, 394 in M. K., Kloster-Lit. 445.

[4] Argentorati (1601). Vgl. Bd I, S. 823 ff.

[5] Garth a. a. O. 120.

[6] Jesuider-Spiegel Bl. 111 128 132 142 f.

[7] Ebd. Bl. 73 97 115ᵇ.

sächsischer Superintendent in Plawen, die Vorrede zu der Schrift „Christliches vnd in Gottes wort gegründtes Bedenken, wie sich diejenigen verhalten sollen, denen... in Österreich und andern Orten Päpstische Lehr anzunehmen . . . zugemutet" wird. Hoe warnt seine Leser „insonderheit vor den neuen päpstischen Tünchern, den Jesuiten", welche die Menschen verführen, „gleichwie der Sathan unsere ersten Eltern vermummter und verkappter Weise in einer Schlangengestalt verführt und über den Dölpel geworfen hat". Hoe meint: „Einmal für allemal ist's nützlich zum Handel, daß ein Einfältiger sich nicht weit mit den Jesuiten ins Gespräch einlasse, denn sie sind verschlagene Brandfüchslein." [1]

Der Heidelberger Professor David Pareus veröffentlichte im Jahre 1604 einen Briefwechsel mit dem Jesuiten Johannes Magirus, Domprediger in Speier. Er nennt in den Briefen die Jesuiten den „abscheulichsten Schwanz der Bestie": Sie dürsten nach dem Blut der Könige und Fürsten. Die Verbrechen der Jesuiten kann niemand in Abrede stellen, sie sind notorisch. Beim Jubiläum in Krakau, so schrieb mir ein durchaus glaubwürdiger Mann noch in den letzten Tagen aus Polen, haben die Beichtväter die Ermordung der Protestanten, besonders der Prediger, verlangt [2]. Und einige Jahre später bezeichnet Pareus im Kommentar zum Römerbrief die Jesuiten als die schändlichsten Betrüger und Verführer, die von der Lehre Christi und der Apostel vollständig abgefallen seien [3]. Im Jahre 1606 erließ die „Pfälzische Kirche an alle andern evangelischen Kirchen in Deutschland" eine „treuherzige Vermahnung", daß sie sich doch vor der „großen Gefahr, die jene sowohl als uns vom Papsttum bevorsteht, in acht nehmen". Denn „die Papisten sinnen Tag und Nacht darauf, wie sie doch uns alle miteinander ausrotten und vertilgen mögen". Um auf die Gefahr, die von den Jesuiten drohe, aufmerksam zu machen, wurde der „treuherzigen Vermahnung" ein „kurzer Auszug aus der Warnung vor der Jesuiter blutdürstigen Anschlägen" beigefügt [4].

Wie hier die bluttriefende Warnung des Lukas Osiander aus dem Jahre 1585 wieder zum besten gegeben wird, so hält im folgenden Jahre Polykarp Leyser alle Schändlichkeiten aus der Jesuitenhistorie von Hasenmüller aufrecht: es könnten schon deshalb keine Lügen sein, weil man sich so viele Mühe gegeben, dieselben zu widerlegen; wären es wirklich Lügen, so hätte man sie verachtet [5]. Maximilian Philon von Trier schildert in einer den ungarischen Ständen gewidmeten Schrift, „bittend, mich der Religion halber mit Weib und Kind armen Verfolgten in dero gnädigsten Schutz zu nehmen", mit vielen Versen „der Papisten Eintritt zum ewigen Leben". Er kennt ganz genau das Los der Jesuiten, die sämtlich zur Hölle fahren. Da verfluchen Vetter und Gretser Gott und die Stunde ihrer Geburt, da schreien andere Jesuiten: „O Zeter, Zeter Mordio, wie grausam ist der Hölle Joch!" [6]

Der als Theolog hochgefeierte Hofprediger, Abt und Generalsuperintendent Dr Jakob Heilbrunner, der Bruder des uns bereits bekannten Philipp Heilbrunner, verhöhnte im Jahre 1607 die Bußübungen und den Gebrauch von Bußwerkzeugen, welche Gretser als alte Übung verteidigt hatte [7]. Das eigenwillige Geiseln, sagt er, „ist eine neue un-

---

[1] Leipzig (1606), Bl. a II[b] a III[a] f.

[2] Disceptatio epistolaris Ioann. Magirri et Davidis Parei (1604) 8 ff 56.

[3] In S. Pauli ad Romanos epistolam commentarius (1608), Sp. 1677. Vgl. 1618.

[4] Abgedruckt bei Melch. Goldast, Politische Reichshändel (1614) 894 ff 903 f.

[5] Strena . . . ad Iac. Gretserum, Lipsiae 1607, 12.

[6] Päpstischer Triumph (1607) 100 ff.

[7] Heilbrunner, Flagellatio Iesuitica, Jesuiterische Lehr vom genannten freywilligen Creutz der Disziplinen oder Geisel, auch von desselben Frucht und Verdienst, Lauingen 1607. Die Schrift ist den „wohlweisen Herrn Kammern und Rat der . . . Reichsstadt Regensburg" gewidmet. Zeaemann übersetzte 1614 die Schrift ins Lateinische: Carnificina Esauitica.

christliche, vor Gott und der Welt abscheuliche, unkatholische, abgöttische, antichristische, ketzerische, heidnische, baalitische, närrische, teuselische Carnificina, davor alle Christen bei Verlust ihrer Seligkeit gewarnt sein sollen". Darum soll „ein jeder fromme Christ bedenken, ob die Jesuiter Gottes oder des Teufels Diener seien, welche solch teuflisch Werk so hoch preisen und den Christen raten sich eines solchen heidnischen und teuflischen Werks teilhaftig zu machen, demnach gleichermaßen den Teufeln ein Spiel und Kurzweil zuzurichten"; denn „das heidnische eigenwillige Geiseln kann an und für sich selbst von niemands anderem als aus des Teufels Eingeben hergekommen sein". Die Jesuiten sollten sich selbst „nicht so zärtlich halten, sondern ihnen selbst das Leder etwas besser gerben, da sie nicht von allen Teufeln ins Fegfeuer oder gar in die Höll mit Ruten und Geiseln wollen gewiesen werden". „Die Jesuiter sagen und schreiben gleichwohl, wie sie sich selbst geiseln, man hört und merkt aber gar nicht, daß hierdurch ein abgöttischer, hoffährtiger, geiziger, praktizirischer, arglistiger, lästerlicher, blutgüriger Teufel von ihnen ausgetrieben werde." „Weil ihre närrische Adhärenten ihnen den Jesuitern so weit gefolget, ist nun nichts mehr übrig, als daß sie dieselben bereden, daß sie sich zur Satisfaktion und Abbüßnng ihrer Sünden selbst entleiben, oder doch andere, so ihnen den Jesuitern zuwider, ermorden sollen. Welches letzte Werk den Jesuitern, allen Anzeichen nach, das Allerlieblichste sein würde."[1]

PRÆCO MASTIGOPHILVS.
Das ist:
JAcob HEilbronners
Prædicanten zu Newburg an der Donaw grosse
Liebe / vnnd Inbrünstige Andacht gegen der
Zucht/Disciplin/ vnnd allerley Leibs-
casteyung.
Lateinisch beschriben durch
IACOBVM GRETSERVM, Teutsch durch CONRADVM
Vetter/ beyde der Societet IESV Priestern.



Mit Röm: Keys: Mayest. Freyheit.
INGOLSTADII,
In der Ederischen Truckerey/durch Andream Angermeyer.
ANNO M. DCVIII.

Collegij Soc^tis JESV Monachij

Drei Gegner auf dem Titelblatt des Praeco Mastigophilus 1608. Stich (2/3).

Der spätere brandenburgische Generalsuperintendent Christoph Pelargus wirft im Jahre 1608 in seinem Novus Iesuitismus den Jesuiten vor, daß sie der Jungfrau Maria göttliche Ehre erweisen und sie auf den Thron der heiligen Dreifaltigkeit erheben. Ferner lehren die Jesuiten, daß dem Papste alle Namen wie Christus zukommen. Mit der Pariser Rede des älteren Arnauld hält er dafür, daß sämtliche Jesuiten Königsmörder, Meuchelmörder, Assassinen, Aufrührer und Betrüger sind[2].

[1] Heilbrunner a. a. O. 233 224 f 177 ff 94. Vgl. 4 ff 77.

[2] Christoph. Pelargus, Novus Iesuitismus, hoc est Paradoxa sive absurdissima Iesuitarum dogmata, Francofurti 1608, 6 160b und Prooemium.

Im selben Jahre schilderte der kurpfälzische Rat Michael Löfenius (Löffen) in seiner Antiphilippica die verschiedenen Trachten der Jesuiten, in denen sie sich überall einschleichen. Und wenn auch die Jesuiten nicht selbst Degen und Dolche tragen, so stiften sie dennoch auf alle mögliche Wege Unfrieden, Mord, Krieg und Verfolgung[1]. Löffen verwendet unter anderem auch das „Prager Gemälde", wodurch dargestellt würde, wie der Kaiser, die Erzherzoge von Österreich, der Herzog von Bayern die Stände, welche der Papst für Ketzer halte, „mit allerhand feindlichen Wehren, Büchsen, Bogen und Spießen anfallen, unterdrücken und umbringen sollen". Die Untertanen und Vasallen müßten den, welchen der Papst und die Jesuiten für einen Tyrannen erklärt, „bekriegen, ihm den Gehorsam versagen, ihn mit Schwert, Pulver und Gift und auf alle mögliche Wege umbringen und hinrichten". Alle Attentate und Aufstände sind von den Jesuiten angezettelt[2].

Große Verbreitung und häufige, stets wiederkehrende Verbreitung fand die im Jahre 1608 erschienene kleine Schrift „Aphorismen der Lehre der Jesuiten". Die theologische Fakultät von Wittenberg approbierte sie; im Jahre 1609 erschien bereits die achte Auflage[3]. Es werden darin Sätze als Lehre der Jesuiten bezeichnet, welche weder von einem Jesuiten noch überhaupt von einem Katholiken je verteidigt worden sind, ja geradezu Widersinn enthalten: der Papst kann alle Kaiser und Könige einsetzen und absetzen; der Papst hat das Recht, die Heilige Schrift zu ändern; die Lutheraner sind mit Feuer und Schwert, Gift und Pulver auszurotten; der Papst kann alle Reiche der Häretiker und Ungläubigen den Katholiken schenken usw. In den Aphorismen finden sich nur wenige Worte von Jesuiten; die andern Zitate sind teilweise verdreht, teilweise ganz erdichtet[4].

Im Jahre 1608 erschien eine kleine, kaum zwölf Seiten umfassende anonyme Schrift unter dem Titel: Relation von der Jesuiten geheimsten Sachen[5]. Gretser widerlegte dieselbe 1609 und zeigte, daß der Verfasser Cambilhon heiße und die Herausgeber die Prediger in Augsburg seien. Johannes Cambilhon kam 1608 nach Augsburg und spiegelte den dortigen protestantischen Predigern lügnerischerweise vor, er sei Jesuit gewesen. Seine Angaben verschafften ihm gute Aufnahme[6]. Seine Erzählungen, die zuerst handschriftlich verbreitet worden, wurden jetzt in Druck gegeben und mit großem Beifall aufgenommen. Der ersten lateinischen Ausgabe folgten bald eine deutsche, dann wieder mehrere lateinische. Hospinian nahm sie 1619 ganz in seine Historia Iesuitica auf und Lucius 1626 in den deutschen Hospinian „Jesuiter Geschichte". Deutsch steht sie auch in dem vielverbreiteten Postport der Jesuiten, der 1619 erschien mit der Mahnung: „O du werte Christenheit! liese, merke und nimm diese treue Warnung zu eifrigem Herzen."

---

[1] Löfenius bei Goldast a. a. O. 618 f 620. Zu der Jesuiter Mordbeiser schickt sich viel besser das Exempel Kains, so seinen Bruder Abel ermordet, auch das Beispiel der Hohenpriester und Schriftgelehrten, so Christum selbst gekreuzigt.

[2] Löfenius bei Goldast a. a. O. 621 ff.

[3] Aphorismi doctrinae Iesuitarum. . . . Accesserunt octavae huic editioni propositiones doctrinae Iesuitarum . . . collectae ab authore libelli Anglici. An exact discovery of Romish doctrine. . . . Ambergae 1609. 45 S. Eine deutsche Ausgabe mit einer kleinen Einleitung erschien auch unter dem Titel „Reissender Jesuiter Wolff" 1610.

[4] Krebs (Politische Publizistik der Jesuiten [1890] 60) meint, „die Genauigkeit, mit welcher der Verfasser Marianas Lehre vom Giftmord wiedergibt, spricht dafür, daß auch das übrige richtig angeführt ist". Eine Bearbeitung und teilweise Verschärfung der Aphorismen bietet die Schrift „Bäpstliche hochgefährliche Fürnehmen" in der Hanauer Sammlung „Von der Jesuiten hochgefährlichen Praktiken".

[5] De studiis Iesuitarum abstrusioribus relatio. Accessit Iac. Aug. Thuani in Porricidas Iesuitas Carmen. 1608. 4° 15 S. Ohne Ort und Verfasser.

[6] Gretser, Opp. omnia XI 787 ff. „Gretser weist nach, daß Cambilhon kein Jesuit gewesen und seine Angaben sämtlich erfunden seien." Krebs a. a. O. 163.

Die Schrift wird von einem den Jesuiten abgeneigten Forscher als eine „böswillige Erfindung religiösen Hasses" bezeichnet. „Cambilhon hat", so urteilt derselbe, „eine Reihe der albernsten, abenteuerlichsten Geschichten über das verborgene Treiben der Jesuiten zusammengetragen. Er führt uns durch ein Jesuitenkolleg. Beim Torwächter finden wir eine Garderobe der mannigfaltigsten Kleidungsstücke; hier werden die Jesuiten ausgerüstet, um verkleidet durch die Länder zu ziehen und die geheimsten Gedanken der Menschen zu erforschen. Wir sehen in geheimen Gewölben ungeheure Vorräte an Waffen und Geld angehäuft, wir kommen durch große Folterkammern, wir hören die Angstrufe vergewaltigter Frauen, gemarterter Ordensbrüder, das Winseln geschlachteter neugeborner Kinder. Es war für Gretser ein leichtes, die Abgeschmacktheit dieser Lügen nachzuweisen und die Angaben Cambilhons lächerlich zu machen, welcher den leichtgläubigen Prädikanten sein Märchen auftischte." [1]

Die leichtgläubigen Prädikanten sahen aber in Gretsers Widerlegung nur „eine schändliche, ehrenrührige Schmähschrift", ja sie erhoben sich im Eifer, um die abenteuerlichen Erfindungen des Betrügers zu verteidigen, obgleich sein „klägliches Machwerk", wie ein protestantischer Kritiker bemerkt, „gar zu einfältige Leser voraussetzte" [2].

In der Schrift Furiae Iesuiticae [3] übernimmt Melch. Volcius, der „Pfarrer und Senior der evangelischen Kirchen zu Augsburg", gegen Gretsers Furiae Praedicantium die Verteidigung Cambilhons sowie der Augsburger Prediger, denen Gretser vorgeworfen, sie und besonders Volcius ständen mit der Veröffentlichung der Schrift Cambilhons in Beziehung. Volcius tritt durchaus für Cambilhons Wahrhaftigkeit ein; anfangs freilich hätte er ihm nicht getraut, sondern ihn für einen „Landstreicher . . ., Leutbetrüger, Landsverräter oder heimlichen Mörder" gehalten [4], hätte sich dann aber überzeugt, daß er ein durchaus ehrenwerter Mann sei, der „in der Jesuiter Sachen wohl erfahren war und all ihr Tun und Wesen so gründlich und eigentlich zu erzählen wußte, daß man aus seinen Reden leichtlich abnehmen und ermessen konnte, er müsse lange unter und bei ihnen gewohnt und gewesen und ihre Kollegien viel besichtigt und durchlaustert haben" [5]. Volcius erzählt Cambilhons Bekehrung; gerade das Regensburger Kolloquium habe dazu beigetragen: „Siehe, da hast's, mein Gretser, wer der Anfänger und Ursacher gewesen, daß Cambilhon die päpstische Lehr verlassen und aufgegeben und wer ihm den Hasen in den Busen gesetzt, daß er hat angefangen an der Jesuitischen Lehre zu zweifeln, nämlich Du mit Deinen ungeschickten, ungereimten, ungeschmackten, heillosen, lächerlichen, groben, tölpischen Antworten und Lehren, vergeblichen, nichtswerten, faulen Geschwätz und Thädungen, die Du in nächstgehaltenem Regensburger Kolloquio Dir zu ewigem Hohn und Spott Deines Namens mit allermenniglichs höchstem Verwundern und Entsetzen allzufreundlich und unbedächtig ausgeschitt und herausgegäckt hast. . . ."

Auch mit groben Schmähworten gegen Gretser und die Jesuiten ist Volcius vielfach zur Hand. Gretser habe es als „garstiger Mönch", „wüster, unflätiger

---

[1] Krebs a. a. O. 56 f.

[2] Naumann (Pilatus), Jesuitismus (1905) 440.

[3] Furiae Iesuiticae, das ist Unsinnige Wut und Tobsucht zweier Jesuiten, Jakob Gretsers und Konrad Vetters, welche sie gleichwohl wider die Prädikanten zu Augsburg erweckt und ausgesandt, Ihnen aber wieder zu Hauß geschickt und heimgegeben werden. . . . Erstlich in Latein gestellt, jetzt aber verdeutscht durch M. Melchiorem Volcium, Pfarrern und Seniorem der Evangelischen Kirchen in Augsburg. Tübingen 1611.

[4] Ebd. 8.

[5] Ebd. 8 f. Als Cambilhon bei Volcius sich vorstellte, sah letzterer „den Menschen eben an, das Gesicht, alle Gebärde und Gestalt des Leibs geben ein Jesuiter gar gut, allein die Rede nicht, die war nicht wie sonst bei Jesuiten so frech und geschwätzig, weitläufig und schwaderig, häl (glatt) und gleißnerisch, sondern aufrecht, kurz, ernstlich, gelind und fein bescheiden" (ebd. 8).

Kaatscheiffler (Kotschaufler) und Winkelfeger" unternommen, die Prädikanten mit dem Kot und Unrat seiner stinkenden Lästerung und Verleumdung als rechtem sauitischem Mist und Kot zu beschmutzen und zu besudeln, zu behädeln und zu bestänkern"[1]. Er „wälze und erlustige sich" als „ein grober, unsauberer Sauit wie eine Sau im Schlamm und Kot seiner schändlichen Lästerung", um auch ihn (Volcius) mit „Kot und Unrat seiner giftigen Schmachwort beschmutzt und stinkend" zu machen. „Oho, was grunzest hier, Du Sauit?" redet er Gretser an anderer Stelle an. Es sei so weit gekommen „mit der Jesuiten unverschämtem Toben und Rasen, daß wann sie andere Leute mit ihrem unverschämten Lügen . . . nach ihrem Brauch und Gewohnheit mit ihrem wüsten Saurüssel zerrissen und zerhauen haben . . ." und man sie dann widerlege, sie dies gleich „Tobsucht" und „Unbescheidenheit" nennen. Die „zwei leichtfertigen loyolischen Mönche" Gretser und Vetter „maulen, beißen und stechen" die Schrift Cambilhons „heimlich an mit ihren Saurüsseln und Schweinzähnen, dreschen aber ein leeres Stroh"[2]. Überhaupt ist die ganze Schrift des Volcius voll von Torheiten, Gemeinheiten und Grobheiten.

Der Professor am Sapientia-Kolleg zu Heidelberg Konrad Deckher widmete 1611 den Aachener Protestanten einen Sammelband: „Traktate über die Eigenschaften der Jesuiten"[3]. Die Jesuiten sind ihm die „letzten Sendlinge der Hölle"[4]. Er gratuliert den Aachenern zu der Gnade, daß Gott die tückischen Pläne dieser höllischen Furien in Rauch aufgelöst habe[5]. Im ersten Teil seiner Schrift gibt Deckher nur einen Abdruck der Schrift des Martin Chemnitz „Die Theologie der Jesuiten"[6] mit all ihren Torheiten, der Stiftung durch „Petrus Carapha", ihrem vornehmsten gegen Deutschland gerichteten Zweck usw.[7]

Ein ebenso unermüdlicher wie schmähsüchtiger Gegner der Jesuiten war Georg Zeaemann, Professor der Theologie in Lauingen, später Pastor primarius in Kempten und Superintendent in Stralsund. Wegen Schmähungen gegen die katholische Kirche saß er viele Wochen gefangen in der Ehrenberger Klause. Im März, Mai und August 1608 ließ Zeaemann in feierlichen Disputationen zu Lauingen eine gegen Gretser gerichtete Schrift Iesuita revapulans von seinen Schülern verteidigen und widmete die gedruckten Disputationen dem Pfalzgrafen Philipp Ludwig von Neuburg. Die Vorrede verfaßte Jakob Heilbrunner. Derselbe spricht wiederholt von Gretsers Wahnsinn und Unverschämtheit, nennt seine Lehre götzendienerisch und heidnisch, die er mit teuflischer Wut verfechte. Er selbst (Heilbrunner) habe keine Zeit gehabt, Gretser zu antworten, und deshalb die Antwort seinem geliebten Schwiegersohn, dem Herrn Georg Zeaemann, dem Professor der Theologie an der berühmten Akademie Lauingen, übertragen. Zeaemann stellt in dem Iesuita revapulans eine Reihe von Schmähausdrücken zusammen[8], die Gretser in seiner Schrift Praedicans vapulans gegen die Prädikanten, Luther und Heilbrunner gebrauchte. Zeaemann rügt die Ausdrücke, verfällt aber schon im gleichen Satz, mit dem er die Rüge erteilt, in denselben Ton. „Wer kann", sagt er, „den Schweinen allen Mist ausfegen . . ."; er nennt Gretser „Esel", den „unflätigsten Suiten", derselbe „brenne und glühe von fleischlichen Versuchungen". Die Jesuiten beschuldigt er der Urheberschaft fast aller Aufstände[9]. Die protestantischen Fürsten als Tyrannen zu ermorden sei nach ihrer Lehre nicht bloß recht und billig, sondern für jedweden Privaten verdienstlich. Die

[1] Ebd. 83.
[2] Ebd. 83 95 5 36.
[3] Tractatus de Proprietatibus Iesuitarum. Oppenheim 1611.
[4] Epistola dedicatoria 2b. Vgl. 3. Iesuitae sunt hostes Dei. . . . Papam pro Deo habent.
[5] Ebd. 7b. Iesuitae sunt hostes Christi . . . hostes Scripturae . . . Christiani nominis.
[6] Vgl. Bd I, S. 823 ff.
[7] S. 1—150.
[8] Zeaemann, Iesuita revapulans, Lavingae 1608, 2 3.
[9] Ebd. 39 ff 46 146 177.

Jesuiten sind ihm grunzende Schweine und die letzten Exkremente des Satans[1]. Er beschimpft den hl. Franziskus von Assisi, den Gretser als Beispiel der Buße angeführt. Durch die Art und Weise, wie Franziskus die unreinen Versuchungen bekämpfte, habe er Mittel nach Art der Hunde und Schweine angewendet. Nach der Legende sei derselbe ein „geiler Esel", sei „aus einem ganz ausschweifenden Epikureer ein alberner, tölpelhafter Heuchler geworden"[2]. Als Zeaemann gegen Ende des Jahres 1628 in der Festung Ehrenberg in Haft gehalten wurde wegen seiner heftigen Polemik in Wort und Schrift, richtete er in der dritten Woche seiner Haft, am 3. (13.) Januar 1629, eine Verteidigungsschrift an den Erzherzog von Österreich[3] und suchte sich von allen Vorwürfen rein zu waschen. Darin behauptet er, es gereiche sonderlich dies zu seiner „wohlbegründeten Defension und untertänigsten Exkulpation, daß alles" in seinen „geringfügigen Schriften gegen seine Adversanten" „gar nicht dolose und animo iniuriandi, betrüglicherweis, aus Schmähsucht oder rachgierigem Gemüt, sondern ex Dei amore et officio, aus geleisteter Amts- und Professionspflicht ... mit möglichstem Glimpf und Sanftmut geschehen" sei[4].

Auf den Blutdurst der Jesuiten hatte es auch besonders abgesehen der Propst und Kanzler der Universität Tübingen Lukas Osiander (der Jüngere), „einer der schlagfertigsten, aber auch streitsüchtigsten und leidenschaftlichsten Polemiker des 17. Jahrhunderts"[5]. Osiander behauptet, daß die Jesuiten, „ob sie gleichwohl teils sehr wohl Besseres wissen, dennoch mutwillens unrecht fortlehren, auch wider besser Wissen und Gewissen mit ihren Händen, Mund und Federn frevelen und andere Leut dahin zu bringen begeren, daß auch dieselben aus blindem Eifer und strengem Antrieb der Jesuiten mit ihren Händen an dem armen, unschuldigen evangelischen Blut freveln und sich vergreifen sollten"[6]. In seinem Handbuch der Kontroversen kann er sich kaum genug tun in Beschimpfungen des P. Coster[7].

Am Schlusse seines Berichtes über einen theologischen am Hofe des Markgrafen von Baden stattgehabten Diskurs schreibt Thomas Wegelin, „der Heiligen Schrift Doktor und Prediger in Pforzheim der Markgrafschaft Baden"[8]: „Conclusio oder schließliche Rekapitulation. Bisanhero ist augenscheinlich und unwidertreiblich erwiesen worden, daß die Jesuiten in ihrem Glaubensfundament Athei und ohne Gott seien, ihre Bücher aber zum Teil und ihren Wahrsager-Geist betreffend, daß sie Manichäer seien, in ihrem Prozeß und Methodo Donatisten und in ihrer Konversation schalkhaftige und fuchslistige Gleißner."

Die „Papstpredigten" des Jenaer Professors Georg Mylius (Miller) erlebten im Jahre 1615 die dritte Auflage, und so wurden dessen Schmähungen

---

[1] Ebd. 46 64 95 148.

[2] Ebd. 147 ff. Auch die Fabeln von der Päpstin Johanna und den 6000 Kinderköpfen fehlen nicht. Blutdurst und Habsucht der Jesuiten schildert Zeaemann in Athleta larvatus (1612). Vgl. Carnificina Esauitica (1614).

[3] Ausführliche Apologia und spezifizierte Deduktion rc. an die Hochfürstliche Durchlaucht Erzherzog Leopolden zu Österreich, welche von Dr Georg Zeämanno in werender seiner Verhaftung auf der Vestung Ehrenberg den 3. (13.) Jan. 1629 ausgefertigt ... worden. (Ohne Druckort und Druckjahr.) Die Paginierung beginnt gleich mit S. 35.

[4] Ebd. S. 44.

[5] Realenzyklopädie der protest. Theologie unter Osiander.

[6] Abriß und Muster des Trefflichen Kleinods, so die Jesuiter in dem neulichst zu Durlach angestellten Colloquio erfochten, Tübingen 1614, Vorrede 11[b].

[7] Enchiridion controversiarum (1608, 1613). Appendix 8 14 62.

[8] Thomas Wegelin, Warhaffte und Glaubwürdige Relation von dem Theologischen Diskurs zwischen denen durchlauchtigen und hochgebornen Fürsten und Herrn, Herren Georg Friderichen, Marggraven zu Baden und Hochberg rc., und Herren Frantzen, gebornen Hertzogen auß Lothringen und zu Vademont rc., zu Durlach am Marggrävischen Hove angestelt und von desselbigen Konvents fort und außgang, Straßburg 1614, 115.

und Verleumdungen gegen den Papst und die Jesuiten[1] von neuem wirksam. Im Jahre 1619 veröffentlichte der Jurist Johann Seyffert unter dem Namen Philander Philanax[2] eine lateinische Schrift über die Natur der Jesuiten, um die Einfältigen über diese Atheisten, Zauberer und Königsmörder aufzuklären[3]. Eine Übersetzung erschien 1633 in Frankfurt unter dem Titel: Ausführlicher Traktat von der Jesuitischen Monarchie[4]. Es gibt nichts so Scheußliches, was hier nicht als ganz sicher von den Jesuiten behauptet wird. Als Mörder und Giftmischer kennt sie ja die ganze Welt. Ihre Kollegien sind befestigte Zwingburgen und Waffenlager; um ihre ungeheuern Reichtümer zu vermehren, ist ihnen kein Mittel zu schlecht. Bereits verfügt der Orden über 200000 Jesuiten. In Apotheken lassen sie neue Giftarten bereiten: sie können die Luft, das Wasser und die Türschwellen vergiften usw. Die Folgerung aus allem dem ist einleuchtend. Die Jesuiten müssen mit allen Mitteln bekämpft, vertrieben, vernichtet und erwürgt werden[5].

Diese Beschimpfungen und Verhetzungen gegen die Jesuiten setzen sich dann fort besonders in unzähligen anonymen Schriften während der Greuelzeit des Dreißigjährigen Krieges. Auf diese anonymen Schriften kann hier verzichtet werden. Aber auch in dieser Zeit sind es wieder die namhaftesten und gelehrtesten protestantischen Theologen, die sich an diesem Feldzuge beteiligen.

Nach fachmännischem Urteil ist der Jenaer Professor Johann Gerhard „der gelehrteste und berühmteste altprotestantische Dogmatiker", und von seinen beiden Werken, „die seinen Namen unsterblich gemacht haben" (Tholuck), betitelt sich das eine Confessio catholica, die in den Jahren 1634—1637 in Jena erschien. Wie Gerhard eingehend die Geschichte von der Päpstin Johanna als durchaus zuverlässig verteidigt[6], so gibt er auch über die Jesuiten die törichtesten und lächerlichsten Fabeln als historische Wahrheit aus; aus anonymen, oft widerlegten Schmähschriften dichtet er den Jesuiten alle Verbrechen, Tücke, Habsucht und Blutdurst an; verwertet die gefälschten Monita secreta und die Anatomie als zuverlässige Quellen und schöpft die Ansichten der Jesuiten aus jesuitenfeindlichen Schriften, welchen Verstümmelungen und Fälschungen der Texte wiederholt nachgewiesen waren[7].

Im Jahre 1643 ließ der Stuttgarter Prediger Johann Jakob Beck ein Buch erscheinen mit dem Titel: Lutherthum vor Luthero. Das fürstliche Konsistorium zu Stuttgart hatte Konsens und Approbation gegeben und der württembergische Generalsuperintendent Melchior Nicolai eine lobende Vorrede dazu geschrieben. In diesem Buche wird alles Schandbare, was nur irgendwo aufzutreiben war, den Päpsten angedichtet; natürlich fehlen auch die 6000 Kinderköpfe und die Päpstin Johanna nicht. Neben den Päpsten sind die Jesuiten die größten Scheusale; alle Fabeln über ihre Zauberei, Mordtaten, Unzucht usw., die Hasenmüller-Leyser und Hospinian-Lucius zu Markte gebracht, selbst die unsaubersten Geschichten werden hier in langen Auszügen trotz aller Widerlegungen von neuem zur Schau gestellt. Dafür erhält der Verfasser von dem Generalsuperintendenten noch das besondere Lob, daß er alles „aus vielerlei beglaubigten Skribenten angezeigt"[8]. Das Buch ist dann später als beglaubigte Quelle wieder vielfach verwertet worden[9].

---

[1] Vgl. Janssen-Pastor a. a. O. V 326 ff. Bd I, S. 830 A. 3.

[2] Nach Weller, Lexicon Pseud. 434.

[3] De natura, fine, mediis Iesuitarum, 1619.

[4] Anjetzo publiziert durch F. A. P., Frankfurt 1633.

[5] De natura Iesuitarum 40 ff 66 ff.

[6] Confessio catholica II 629 ff.

[7] Ebd. I 903 ff.

[8] Lutherthum vor Luthero, ²Frankfurt 1658. Erste Ausgabe 1643. Vgl. S. 311 ff 339 ff 377 ff.

[9] So z. B. von dem protestantischen Abt Andreas Carolus in seinen Memorabilia ecclesiastica saeculi XVII, Tubingae 1697.

Der Stuttgarter Hofprediger Johann Valentin Andreae, „einer der bedeutendsten und fruchtbarsten Männer des 17. Jahrhunderts“ [1], schreibt am 8. Juli 1646 an den Herzog Rudolf August von Braunschweig-Lüneburg: Die Jesuiten sind durch ihre Bluttaten und Revolutionen zu einer solchen Größe gewachsen, daß sie von den weltlichen Herrschern wie vom Papst gefürchtet werden müssen; und ein anderes Mal (12. August 1646) meint er: Keine Furien sind dem Erdkreis so feindlich. Ich bin überzeugt, ihre ersten Beweggründe in der Theologie sind die Atheisten, in der Philosophie die Schwarzkünstler, in der Literatur die Verführer, in der Politik die Aufrührer; sie müssen als Pest von allen Sterblichen verabscheut und gemieden werden [2].

Von der ganzen uns beschäftigenden Zeit gilt, was P. Friedrich Bartsch im Jahre 1602 in seinem Jesuiter Spiegel schreibt: Man übersehe die jährlichen vielen Schriften auf beiden Frankfurter Messen, die unter ihrem (der Prädikanten) Namen feilgeboten werden, viel eher wird man darin zehn wider die Jesuiten finden, als eine einzige wider andere katholische Münch und Pfaffen. Man höre ihre täglichen Predigten, sonderlich darin sie etwas Zwistiges der Religion halben wider die Katholiken zu rühren gesinnet, eher wird man zehnmal die Jesuiter, als ein einzigmal einen andern katholischen Orden nennen hören. Diese sind nunmehr ihnen ihr Ziel worden, darauf sie alle ihre Pfeile gerichtet. Von diesen, meinen sie, sei es ihnen frei, zu dichten und zu lügen, was ihnen beliebt, sie den Ihrigen vorzumalen als die allerschnödesten, giftigsten, schädlichsten Leute. . . . Dann fangen sie an, ein Sieglieblein über sie zu singen: Ja sehet nun, ihr lieben Christen, was die Jesuiter für Leutfresser sein, darum hütet euch und fliehet vor ihnen, als vor dem leibhaftigen Teufel selber, sie fressen euch sonst samt all dem Eurigen mit Haut und Haar. Hinweg mit solchen Teufelsköpfen! [3]

Diese Schilderung ist nicht übertrieben. Die wunderbarsten Vorstellungen über die Jesuiten mußten in den Köpfen vieler Protestanten Platz greifen. Manche kamen, so erzählt Bartsch, aus protestantischen Gegenden, um die über- und durchgeteufelten Jesuiter zu sehen und zu schauen, wie solche Meerwunder doch nur gestaltet wären, ob sie auch auf Füßen gehen wie andere Menschen oder etwa auf den Köpfen, ob sie Bocks- oder Büffelhörner auf ihrem Haupt, Schnabel anstatt des Mundes oder Eselsohren, ob sie Bärentatzen statt der Hände oder an Füßen und Beinen Adlersklauen und dergleichen Wunders mehr hätten [4].

Diese Fabelwelt, die auf die protestantischen Anschauungen einen solchen Einfluß gewonnen, müssen wir noch insbesondere ins Auge fassen. Ein protestantischer Kritiker, der sich mit der Publizistik über die Jesuiten eingehender beschäftigt hat, urteilt: „Gewiß hat Keller recht, wenn er (in seiner Schrift über den Tyrannenmord) in bitterem Spott über die zahlreichen Verleumdungen, denen die Jesuiten ausgesetzt waren, ausruft: Höre nur, in Holland ist ein Feuer aufgangen, wer hat's angezündt? Da ist gleich ein Prädikant vorhanden und macht aus einem Brenner einen Jesuiter. In Engellandt hat einer ein Roß gestohlen, wer hat's ton? Flugs kombt ein Prädikant und macht aus einem Dieb ein Jesuiter. In Frankreich ist einer ermördt worden, wer ist der Täter? Geschwindt macht ein Prädikant den Mörder ein Jesuiter. Ist im Teutschland ein Unglück entstanden, und fragt man, wer hat's angericht? Gleich wischt ein Prädikant herfür und macht den Bösewicht zu einem Jesuiter.“ [5]

---

[1] Tholuck in der prot. Realenzyklopädie unter Andreae. [2] In dem von Andreae selbst veröffentlichten Briefwechsel mit den Herzogen von Braunschweig-Lüneburg: Seleniana Augustalia, Ulmae 1649, 164 174.

[3] Jesuiter Spiegel, Brunsbergae 1602, 2 f.

[4] Ebd. 11.

[5] Krebs a. a. O. 66; die Stelle bei Keller, Tyrannicidium 4 f.

Von der Widersinnigkeit mancher der hier zu behandelnden Fabeln schreibt Gretser zutreffend: Zwar hat Lucian einmal gesagt, die Verleumder hüteten sich wohl, ihren Ausstreuungen etwas Widersinniges beizumischen, aber darauf brauchen die heutigen Verleumder nicht zu achten. Sie sind der Gläubigkeit ihrer Leser sicher und fügen ihren Fabeln alles nur Erdenkbare bei, wenn es auch noch so unwahrscheinlich ist und von Widersinn geradezu strotzt[1].

Der pommerische Hofprediger und Professor Daniel Cramer hatte im Jahre 1597 eine Schrift erscheinen lassen: Ein Luthrisch New Jahr den Jesuitern, unsern bösen Nachbarn verehrt, darin ausführlich gemacht wird, 1. daß die Papisten keinen wahren Gott haben, 2. daß sie weniger denn nichts von der Heiligen Schrift halten[2]. Im Jahre 1601 veröffentlichte er: „Eine erschreckliche, blutdürstige Jesuiter Predigt, so P. Skarga, ein vornehmer Jesuiter Münch, den 9. September 1601 gehalten. Ist mit hinan getan eine Jesuitische Epistel, welche Martinus, ein Jesuit und Bischof zu Segkau, hat abgehen lassen." Die Predigt war in wesentlichen Punkten gefälscht[3], und Martinus (Brenner), Bischof von Seckau, war nie Jesuit gewesen. Cramer schreibt in vielen Punkten die Rede Arnoulds aus und tut aus dem Seinigen noch dazu. So finden wir bei ihm die Lügen von der Verpflichtung zur Sünde, das Beichtbuch der Jesuiten Liber vitae, „darinnen die Jesuiter aufzeichnen sollen alle Heimlichkeit ihrer Beichtkinder, so auch aller andern vornehmen Leute, von denen sie durch ihre Kinder und Dienstboten alles erforschen sollen", die 10000 Jesuiten, die aus Frankreich nach Polen geflüchtet, die 20 Millionen Indianer, welche durch die Jesuiten in Neuindien mit Feuer und Schwert umgebracht worden, verschiedene Mordtaten, das bayrische Weinfaß mit dem Weibsbild usw.[4]

Eine andere Predigtfabel aus derselben Zeit bezog sich auf den Jesuitenprediger an der Stiftskirche in Aachen. Derselbe sollte Weihnachten 1601 von der Kanzel herab dem Volke öffentlich vorgelegt und angekündigt haben, wie daß die königl. Majestät in Frankreich mit jetziger Ihrer königl. Majestät Gemahlin in unehelichem Band sich verhalten und daher auch der junge geborene König kein ehelich Kind sei[5]. Diese Zeitung wurde durch verschiedene Länder und allenthalben auch mit der Post verbreitet, so daß man eine authentische Erklärung für nötig hielt. Eine solche geben ab Dechant und Kanoniker des kaiserlichen Stifts zu Aachen, indem sie am 22. April 1602 in einer gesiegelten Urkunde erklärten, daß von diesem Gerüchte in Aachen nichts bekannt sei und von einer solchen Predigt weder zu

---

[1] Satyra Palinodica Missenica (1608) 415.

[2] Genauer Titel bei Bartsch a. a. O. 18.

[3] Nachgewiesen durch Zeugnisse und Gegenüberstellung der Texte der gefälschten und echten Predigt bei Bartsch a. a. O. 189 ff. Cramer hat die Predigt Skargas „in äußerst verstümmeltem Zustand wiedergegeben, zugleich auch verschiedene andere Schriften drucken lassen, in denen allen die Jesuiten in überaus gehässiger Weise angegriffen wurden. Diese alle suchte Friedrich Bartsch in seinem Jesuitenspiegel zu widerlegen und widerlegte sie auch zum Teil wirklich". So der protestantische Pfarrer Herm. Freytag in der „Altpreußischen Monatsschrift" (1889) 568. Für seine Schriften gegen die Jesuiten erntete Cramer große Lobsprüche. Herzog Philipp von Pommern schreibt am 11. März 1602: „... Sed si Tu tuique similes porro officium feceritis, ut facitis, detracto Leonis exuvio Asinus ille Iesuiticus satis in propatulo versabitur, etc. Ad nos ne desistas porro missitare, si quid foecundum et facundum Ingenium tuum bono publico parturiverit." Lukas Bacmeister, Professor der Theologie an der Akademie zu Rostock, berichtet am 1. Jan. 1602 an Cramer: „... Non enim credis, quam avide nostri homines et legant tua ista scholia et hominum ibi vivis coloribus depictorum detestentur insaniam ..." Gedruckt in Gaediccus Marchicus, Purgatorium oder Polliermühl des nagelnewen Jesuiterspiegels (1603) 65 69 f.

[4] Bartsch a. a. O. 21 75 ff 92 99 106 123 131.

[5] Dem König Heinrich IV. war von seiner zweiten Gemahlin Maria Medici am 27. Sept. 1601 ein Prinz, der spätere Ludwig XI., geboren worden.

Weihnachten noch zu einer andern Zeit das geringste Wörtlein gehört worden; das Ganze sei erdichtet. Ähnlich beurkunden Richter, Schöffenrichter und Schöffen des königl. Stuhls zu Aachen am 17. April 1602: Sie seien selbst schier bei allen Predigten an dem angegebenen Orte zugegen gewesen; weder sie noch andere Bürger hätten aber von solchen Schmähungen etwas vernommen, die auch dem genannten Prediger in keiner Weise zugemutet werden könnten: das Ausschreien sei also für ein fälschlich erdicht und erlogen Werk zu halten[1].

Eine weitere Fabel dieser Zeit richtet sich gegen den Grazer Hofprediger Gallus Scherer, der einen gefangenen protestantischen Prediger Paul Odontius durch die Tortur zur Beicht habe zwingen wollen. Die Geschichte mußte um so glaubwürdiger erscheinen, als sie der Prediger nach seiner Flucht selbst erzählte[2]. Nach seiner Verurteilung zum Tode (Juni 1602) seien allerlei Ordensleute zu ihm gekommen, „als eselfarbige Barfüßer, graue Kapuziner und schwarze Esauiten". „Sonderlich konnte einer mit Namen P. Scherer in dieser mit mir angestellten Tragoedi seine Person wohl und meisterlich vertreten, welcher auch selbsten kurz zuvor eben in dem Gefängnis zu Hof, darinnen ich gefangen lag, weiß nicht um welcher Religion oder Keuschheit willen gefänglich gehalten gewesen, wie der Hofprofos mir solches zum zweitenmal ausdrücklich bekannt und mich gleichsam hiermit tröſten wollen. Ich dürfte mich über dieses Gefängnis nicht beschweren, hätte doch Pater Scherer selbst Tag und Nacht darinnen schwitzen müssen." „Dieser Scherknecht" hätte ihm schließlich gedroht, wenn er sich nicht zur Beicht verstände, wolle er ihm „mit Daumenstöcken, Reckleitern und dergleichen instrumentis also das Maul dehnen und aufspannen lassen, daß er ihm wohl beichten und bekennen würde". Schließlich habe er diesen Teufel (Scherer) vertrieben durch eine grobe Antwort, „daß er gleichsam durch großen Gestank entrinnen tät".

Da diese Geschichte vom „Scherknecht" von dem Augsburger Prediger Volcius und andern gegen die Jesuiten verwertet wurde, erließ der Grazer Magistrat am 28. August 1604 eine Erklärung[3]. Darin nennt er die Schrift des Odontius „ein falsch, unwahrhaftes Famos- und Lästerlibell, . . . in welchem Libell er (Odontius) unzählig viel grobe und offenbare Land-Lügen, sonderlich dieses eingeführt hat, daß nämlich in sein Prädikantens währender Verhaftung sich etliche Patres der Sozietet Jesu für Henkersbuben gebrauchen lassen und in der Gefängnuß die Tortur gegen ihre Prädikanten (haben) vornehmen wollen. Ferner daß Herr Pater Scherer in derjenigen Kustodia zu Hof, darin er Prädikant verhaftet gelegen, eines vermeinten Verbrechens willen, auch Tag und Nacht schwitzen müssen, was auch dergleichen erdichtete, unwahrhafte und lästerliche Anzug mehr seind. . . . P. Scherer ist zwar dazumal Ihr fürstl. Durchl. Erzherzogen Ferdinandi zu Österreich Hofprediger gewesen, hat den Kranken und in Todesnöten liegenden sowohl auch den gefangenen Personen

---

[1] Die *Originalurkunde des Sendgerichtes auf Pergament mit zehn Siegeln in Köln, Stadtarchiv. Beide Erklärungen gesiegelt auch in Wien, Staatsarchiv, Geistl. Akten 422. Druck des Zeugnisses des Sendgerichtes in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins XXIX (1907) 339 f.

[2] Paul Odontius, Kurtze und warhafftige historische erzehlung, wie und welcher gestalt Paulus Odontius, gewesener Evangelischer Prediger zu Waltstein in Steyermarck, wegen der Lehr und Predigt des heiligen Evangelii von der Grätzerischen Inquisition gefenglich eingezogen, auch umb desselben standhafftigen Bekenntnis zweymal zum Tod verurtheilt: Aber durch Göttliche hülff allein, wiederumb aus der Feinde Hende und Banden wunderbarlicher weiß los und ledig worden. 1603, 19 ff. Senior Dr Robert Leidenfrost in Graz gab 1885 im „Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich" (VI 52 ff) den Bericht des Odontius von neuem heraus und bemerkte: „Ich halte den Bericht für interessant und wichtig genug, um ihn hier abzudrucken." [3] Abgedruckt bei Gretser, Opp. omnia XI 838 ff.

bei Tag und Nachtzeit alle mögliche Hilf erwiesen, wie uns dessen und männiglich wohl bewußt, sowohl der andern Herrn Patrum der Soc. Iesu Leben und Wandel, sowohl anjetzo als zuvor lange Jahr wohl bekannt, niemalen aber dergleichen Schmachreden und Inzüchten von irgend einem liebhabenden Mann gehört oder suspiziert worden."

Später wurde von Regensburg unter dem 13./23. März 1650 verbreitet: Am verwichenen Sonntag dem 10./20. dieses hat sich ein wunderlicher Kasus in dem Jesuiter Kolleg Biburg zugetragen. Denn als ein Jesuiter selbigen Sonntagmorgens gepredigt und mitten in solcher Predigt ein Exempel von den Lutherischen angeführt und heftig wider selbige geeifert und gescholten, hat ein feuriger Donnerstrahl denselben auf der Kanzel zu Boden geschmissen, daß sein Kappen über die Kanzel unter das Volk gefallen und er lange Zeit für tot gelegen und gehalten worden, ist aber doch endlich wieder zu ihm selber kommen; jedoch hält man dafür, daß ers nit lang machen werde[1]. Diese Geschichte wurde überall nachgedruckt und unter großem Jubel der Protestanten verbreitet. Am 15. April 1650 schrieb P. Joh. Wazin aus Breslau an den Rektor von Regensburg (Max v. Warttenberg): Von Leipzig wird (die Geschichte) in den gedruckten Zeitungen nach Breslau verbreitet; die Protestanten jubeln; alle glauben daran; man möge doch von Biburg eine genaue Nachricht einholen. Von Köln schrieb am 16. April 1650 Joh. Crusius an P. Warttenberg um Aufklärung für die Freunde der Gesellschaft. Eine ähnliche Fabel sei über P. Vogler, den Prediger in Speier, verbreitet worden, die dieser selbst Lügen gestraft. P. Warttenberg wandte sich am 3. Mai 1650 an den Rektor von Ingolstadt P. Joh. Bernard um Aufklärung: Die Fabel wächst mit der Verbreitung. Auch von Nürnberg und sogar aus Bremen werde ich von den Unsrigen und Auswärtigen um Widerlegung der Fabel gebeten; es wäre wohl gut, wenn die Widerlegung mit den Zeugnissen gedruckt würde[2]. Daraufhin erschien noch im selben Jahre 1650 eine gedruckte „Antwordt" mit den eidlichen Aussagen mehrerer Bürger vom 12. Mai 1650, welche die Predigt des P. Richard Haug vom 20. März zu Siegenburg (nicht Biburg) gehört hatten. Der Pater hatte weder ein Exempel über die Protestanten gebracht, noch war er vom Blitze niedergeschlagen worden, noch hatte er einen Schaden für seine Gesundheit erlitten[3]. —

Immer wieder beriefen sich die Gegner auf „Jesuiten", die nie dem Orden angehört hatten. Die Protestanten geben, so führt Gretser aus, häufig Autoren als Jesuiten aus, wiewohl solche nie Jesuiten gewesen seien. So hätten einige Gesandte auf dem Reichstag zu Regensburg im Jahre 1608 in Wort und Schrift sich geäußert, es sei ihnen von ihren Fürsten der Auftrag geworden, alle vor den verderblichen Praktiken der Jesuiten zu warnen; diese Praktiken der Jesuiten seien genugsam bekannt aus ihren eigenen Schriften. Nachher nannten sie sechs Schriftsteller mit Namen, nämlich Georg Eder, Johann Lorichius, Johannes Pistorius Nidanus, Andreas Fabricius, Johannes Fickler und Peter Muchitsch. Wiewohl nun aller Welt bekannt ist, daß keiner von diesen Jesuit war, so hat man sie doch alle für Jesuiten ausgegeben[4]. Schon vorher hatte P. Keller in seinem Tyrannicidium an die Protestanten die Frage gerichtet: Wie oft führt ihr als Jesuiten an Alanus Copus, wie oft

---

[1] Clm 26 475, f. 181 ff.

[2] * Die Schreiben alle Original in Clm 26 475. Vgl. * Hist. coll. Ingolst. f. 380 f.

[3] Näheres in Antwordt eines guten Freundts Schreiben, auß welchem klar erscheint, auff was für falsche und bawfällige Fundament die Regenspurgischen Novellantten ihre dieses 1650. Jahrs von einem Jesuiten newe erdichte Fabel gebawet haben. Gedruckt zu Ingolstatt bey Georgio Hänlin (1650). 4° 8 S.; in Clm 26 475.

[4] Gretser, Relegatio Lutheranorum et Calvinianorum Praedicantium (1613), Praefatio 8.

Stapleton, wie oft Paul Windeck? An derselben Stelle weist Keller die Calvinisten zurecht, daß sie den Rossaeus für einen Jesuiten ausgeben[1]. Und doch war schon wiederholt von den Jesuiten aufmerksam gemacht worden, daß „Rossaeus kein Jesuiter nie gewesen"[2].

Das Gelübde des Gehorsams wurde in der seltsamsten und unsinnigsten Weise verdreht. In der Rede, welche der Parlamentsadvokat Anton Arnauld am 12. Juli 1594 gegen die Jesuiten hielt, kommt unter andern ungeheuerlichen Beschuldigungen auch diejenige vor, daß die Jesuiten, die in ihrem Obern Christus den Herrn gegenwärtig erblicken sollen, auch dann gehorchen müßten, wenn ihnen ein Mord anbefohlen würde. „Wenn Jesus Christus einen Mord befehlen sollte, müsse man ihn ausführen. Also wenn ihr spanischer General befiehlt, den König von Frankreich zu ermorden oder ermorden zu lassen, so müßten die Jesuiten gehorchen."[3] Aus Arnauld übernahm diese törichte Interpretation der pommerische Hofprediger Daniel Cramer im Jahre 1602. Ihm antwortete Bartsch im Jesuiter Spiegel: Wiewohl die Jesuiten einen ganz bereitwilligen Gehorsam um Christus willen ihren Obern geloben und auch leisten kraft ihrer Regel, so werden sie dennoch auch in ihren Regeln selber ausdrücklich und besonders vermahnt, solcher Gehorsam solle sich weiter nicht erstrecken als allein auf Sachen, die in sich selber richtig und ohne Sünden zu tun sein. Solches wirst du ausdrücklich finden in ihrem Summarischen Auszug ihrer Satzungen in der 31. Regel, welche die erste ist vom Gehorsam, darin namentlich gemahnt wird, daß sie ihrem Obern vollkommen Gehorsam zu leisten schuldig sein sollen in allem, was von ihnen befohlen, doch mit dem Geding, ubi peccatum non cerneretur, das ist, da keine Sünde darin gespüret würde[4]. Aber diese Antwort half nichts. Hospinian und Lucius halten an der Fabel fest und erweitern sie noch. So schreibt Lucius im Jahre 1626: „Dahero dann nun geschehet, daß nichts so Schändliches, Aufrührerisches, Unehrbares und Abscheuliches den Untergebenen von ihren Obern befohlen werden möge, welches dieselben zu verrichten sich weigern dürften."[5]

Für ihre aufrührerischen Anschläge mußten die Jesuiten natürlich auch Munitions- und Marterkammern haben. Am 23. September 1611 erließen die böhmischen Direktoren in Prag zu Gunsten der Jesuiten ein Schreiben, in dem es heißt: Nachdem nicht allein vor, sondern auch nach dem bösen und diesem Königreich hochschädlichen Einfall des Passauerischen Kriegsvolkes in die weitberühmte Stadt Prag ein ehrenrühriges Gedicht nicht allein unter dem gemeinen Volke erschallt, sondern auch von etlichen Hässigen eine Famosschrift wider die würdigen Patres der Sozietät Jesu in öffentlichem Druck und unterschiedliche Male ausgesprengt worden, als sollen die Patres zu Prag in ihrem Kollegio eine überaus große Kriegsmunition, auch eine nicht geringe Anzahl von Soldaten (der Stadt und dem gemeinen Vaterland zum Schaden) versammelt und in aller Bereitschaft haben. Dadurch wir dann gemeldetes Kollegium zu visitieren und der Wahrheit (zur Verhütung gemeinen Schadens) mit allem Ernst nachzuforschen verursacht worden sind, auch darauf mit höchstem Fleiß dreimal durch verordnete von uns gewisse Personen aus allen drei Ständen dieses Königreichs Herrn, Ritter und Bürger, auch ihnen beigegebene Hauptleut das ganze Kollegium visitiern und alle

[1] Tyrannicidium 1611, 17.

[2] Andreae (Vetter) Puffer (1601) 24. Mayerhofer, Prädikanten-Spiegel (1600) 103.

[3] Philippica Ant. Arnauldi ... nomine universitatis Parisiensis actricis in Iesuitas Reos XII et XIII Iulii 1594 (s. l. 1594) 14. Gretser (Opp. XI 209 f) hat darauf geantwortet: der Obere sei nicht Gott, und es müsse ihm der Gehorsam verweigert werden, wenn er etwas gegen Gottes Gebot befehlen sollte (vgl. XI 464 f).

[4] Bartsch a. a. O. 92.

[5] Lucius, Jesuiterhistorie 27. Vgl. Hospinian, Historia Iesuitica 69 72. Zur Widerlegung vgl. Duhr, Jesuitenfabeln[4] 515—541.

Zimmer, Gewölbe, Keller, Grüfte, Kirchen, Türen über und unter der Erde durchkriechen und durchsuchen lassen, aber das Allerwenigste weder an Musqueten noch Pulver noch anderer Kriegsmunition, wie dieselbige genannt werden mag, vielweniger Soldaten nicht gefunden haben, sondern ganz gewiß erkannt, daß gemeldeten würdigen Patribus von ihren Mißgönnern alles aus Haß zugedichtet und wider alle christliche Billigkeit ihnen zu Leid ausgesprengt worden ist. Dieweil sie dann ganz unschuldig befunden, so haben sie ihrer Unschuld ein offenes Zeugnis von uns begehrt, welches wir als Beschützer der Wahrheit und Verfolger der Lügen ihnen nicht haben sollen noch wollen abschlagen[1].

Solche Fabeln über verborgene Waffen und Munition tauchten an mehreren Orten auf, und es fanden infolgedessen wiederholt strenge Haussuchungen statt, so in Augsburg und Emmerich[2].

Cambilhon wußte auch von unterirdischen Marterkammern in den Jesuitenkollegien zu erzählen. Der Superintendent und spätere Abt Melchior Volcius bekräftigt im Jahre 1610[3], „daß in etlichen Jesuitischen Kollegiis gemeinlich unter der Erden Carnificinae und Schergen Werckstätt zu finden, darin sie mit allerhand Henckerischen Instrumenten, von Reckleitern, Schwerdten, Stöcken, Henckerischen Kleidern und was mehr zu solcher Stockmeisters Arbeit gehört, verstehen, damit sie ihre Leut strecken, stöcken und blöcken, daß sie keines andern Schergens bedürfen als dann im Fall der Not, mit mehren Umständen der Personen, so es geschehen, zu erweisen". Gretser habe dies falsch gedeutet, während er (Volcius) doch „red und beschreibe daselbsten ihre strenge, harte Disziplin und Tyrannische Schulzucht, die sie gegen ihre untergebenen Discipulis und Novitiis gebrauchen", wenn dieselben sich verfehlen, verdächtig seien, „als möchten sie nicht Farb halten"; oder auch, um sie zu „tentieren, was hinter ihnen stecke (dann ein Jesuiter muß ein kecker Mann sein, der hinan geht, wo man ihn hinschickt, auch in praesentissimum vitae periculum), in dergleichen Kerker, Gefangnus, Gewelb, Klufften, Zimmer oder Gemach, wie sie Namen haben mögen, unter oder ob der Erden, einsperren, sie mit seltsamen schröcklichen Kleidern und gräßlichen Larven, auch allerhand Stockmeisterischen Instrumenten und Sachen schröcken und ängsten, stöcken und blöcken, daß sie manchmals keines andern Stockmeisters bedürfen". Und im folgenden Jahre 1611 wiederholt er die Fabel nochmals: „Ich hab einmal gesagt und sags noch, daß ich dasjenige, was ich von der Jesuiter Carnificina, welche sie in ihren Kerkern, Gefängnissen, Gewölben, Höhlen und Gemächern unter oder über der Erde gebaut, zu exerzieren und zu üben pflegen, geschrieben, nicht von großen Taten oder Malefizsachen . . . verstehe, sondern von der ernstlichen, schweren, harten, grausamen Tyrannei ihrer Schulzucht und Disziplin, welche sie gegen die Ihrigen zu üben pflegen und sie damit demmen, züchtigen, unter ihr jesuitisch Joch und Gehorsam gefangen nehmen und Ketzern, sonderlich diejenigen, von welchen sie etwas vermerken, daß sie in der Religion nicht Farbe halten . . . oder gar ausreißen möchten. Dann also hab ich es von gelehrten vornehmen Leuten empfangen und verstanden, ehe ich den Cambilhon nie gesehen, verstehe es auch noch also. Nachdem ich aber in Cambilhon, Hasenmüller, Odontio auch dergleichen gefunden und gelesen, bekenne ich frei, ich bin durch solchen ihren Konsens und einhellig Zeugnis in meiner Meinung nit wenig gestärkt worden, weil insonderheit sie

[1] Londorp, Acta publica (1627) 357. Gretser, Opp. omnia XI 862. Lateinisch in Iuventius, Hist. S. J. 269. Bei Gretser (Praedicantium Augustanorum repetitae furiae [1612]) findet sich S. 110 f ein Brief aus Prag vom 11. Juni 1611 abgedruckt, in dem P. Sturm weitere Einzelheiten mitteilt.

[2] Vgl. *Hist. coll. Embric. ad ann. 1638.

[3] Volcius, Rechtmäßige und notwendige Retorsion (1610), Appendix 12 f.

sagen, sie schreiben von solchen Dingen, die sie selbst gesehen, gehört, erfahren und gewiß wissen."[1]

Auch an Fabeln über Unzucht und Zauberei der Jesuiten fehlte es nicht. Dabei wurden die hervorragendsten Jesuiten nicht geschont. Von dem Kardinal Bellarmin, dessen makelloses Leben unbestritten ist, wußte das „Ehrenkräntzlein der Jesuiter, das ist eine wahrhaftige Zeitung", vom Jahre 1614 ausführlich zu berichten, mit wie vielen Weibern er Unzucht getrieben, wie er den unnatürlichsten Lastern gefrönt und wie er viele Weiber mit Gift und Schwert habe hinrichten oder bei nächtlicher Weile in die Tiber werfen lassen. In der gräßlichsten Verzweiflung sei er dann gestorben. Das sollte 1613 geschehen sein; Bellarmin starb aber erst 1621. Dieses „unflätige Pasquill" ist, wie ein protestantischer Forscher sich ausdrückt, „für das Deutschland jener Zeit eine wahre Schmach". „Die Flugschrift war von Anfang bis zu Ende erlogen, und trotzdem erschien eine zweite Auflage derselben."[2] Indem P. Gretser am 26. Dezember 1614 dem Benediktiner P. Karl Stengel eine kleine Schrift des P. Vetter gegen die Fabel übersendet, bemerkt er, daß wohl seit Anbeginn der Welt kaum etwas Unverschämteres und Törichteres erschienen sei. Bellarminus ist gestorben 1613, wenn wir dem Fabulanten glauben. Aber Bellarmin bezeugt eigenhändig am 1. Dezember 1614, daß er noch lebe, und zwar für sein Alter in guter Gesundheit. Kaum möchte man so etwas glauben, wenn es von einem Nero oder Caligula verbreitet würde. Ganz Rom, ja ganz Italien und sein ganzes Leben, das er innerhalb und außerhalb der Gesellschaft in der größten Integrität verlebt, spricht gegen die Fabel. Ich hätte es mir kaum einbilden können, daß es einen so unverschämten und niederträchtigen Verleumder gebe, der so verrucht und zwar ohne auch nur einen Schein von Wahrscheinlichkeit zu lügen wagte[3].

Gretser, der im Jahre 1615 eine Widerlegung der Fabel veröffentlichte[4], entging selbst ähnlichen Beschuldigungen nicht. „Dieser Jebusiter Gretser", so verkündigte ein protestantischer Prediger im selben Jahre (1615) auf der Kanzel, „ist ein rechter Ketzer, Krätzer, der einen Teufel in einem Glase mit sich führt, ein vielfältiger Ehebrecher, Sodomiter und gar viehischer Unzucht überwiesen, wie dieses alles von ihm durch wahrhaftige Zeitungen ist beglaubigt worden, nicht weniger als von seinem Teufelsbruder und Rottgesellen Bellarminus, der ein solcher Unmensch gewesen, wie man in keinen heidnischen Historien jemals beschrieben findet."[5]

Die Geschichte von einer Dirne, die in einem Faß in ein Jesuitenkolleg eingeschmuggelt werden sollte, spielt wie im 16., so auch im 17. Jahrhundert eine Rolle. Die letzte Quelle ist Hasenmüller, der sie in einem nicht genannten bayrischen Kolleg spielen läßt; andere versetzten sie nach Prag. So konnte die Fabel ungehinderter ihren Weg nehmen. Auch die Dillinger Patres wurden der Unzucht beschuldigt, Dillinger Bürger hätten bei der Gelegenheit die Mäntel der Patres erwischt. Hier war, wenn auch keine Person und kein Datum, wenigstens ein Ort genannt, und so konnte man bei den Bürgern Nachfrage halten. Im Jahre 1625 erklärten fünf angesehene Dillinger Bürger im Alter von 64 bis 85 Jahren in notariell beglaubigtem Zeugnis, daß sie von einem solchen Vorfall in Dillingen nie etwas vernommen hätten[6].

---

[1] Volcius, Furiae Iesuiticae (1611) 83 f.

[2] Krebs a. a. O. 76.

[3] * Original in Clm 617, 73.

[4] Libelli famosi, quo vix post hominum memoriam impudentior et flagitiosior prodiit adversus Ill. Card. Bellarminum, castigatio, 1615.

[5] Mengering, Predig über Christi Feinde, am Karfreitag gehalten 1615, 14; bei Janssen-Pastor V[16] 568.

[6] Forer, Septem characteres Martini Lutheri (1626) 12 f.

Vielfach wurde verbreitet, die Jesuiten in Wien hätten ihr Kolleg angezündet. So schreibt Polykarp Leyser, er habe von einem vornehmen Herrn gehört, „daß die Jesuiten zwar nicht gegen den D. Hunnio seliger geschossen haben, sondern das Kollegium sei ihnen zu gering gebauet gewesen, hätten es gern abgebrochen, haben es aber vor den Leuten nicht tun dürfen, derowegen sie es selbst an unterschiedenen Orten angelegt und ins Feuer gesteckt, darnach die lutherischen Ketzer, als wenn dieselben solches getan, beschuldigt hätten. Denn sie bereit solche Kollektas hätten, darvon sie ihr Kollegium stattlicher und herrlicher wieder bauen könnten, als es zuvor jemals gewesen"[1]. Andere Brandstiftungen wurden von München und Lyon verbreitet[2].

Im Jahre 1607 sollten die Münchener Jesuiten in ihrer Kirche eine Jungfrau ermordet haben: dafür hätte der Münchener Rat fünf Patres mit glühenden Zangen zwicken und aus ihren Leibern Riemen schneiden lassen. Die grausige Mordgeschichte wurde auf den Kanzeln und in drei Druckschriften verbreitet. Dagegen erschien in München 1607: Warhafftige Urkund der erschröcklichen Zeittung von den Jesuitern zu München inn Bayern, wegen ihrer schandt- und mordstucken, die sie mit eines Burgers Tochter allda sollen begangen haben, wie solches newlich an drey unterschiedlichen Orten, Reimen und Liedweiß in Truck außgangen und jetzund zu München mit rechtem waren Grund und hoch ansehlichen unwidersprechlichen Zeugknussen beschriben und an das Liecht gebracht wirdt[3]. Die ganze Geschichte wird als Erdichtung dargetan durch Zeugnis von Herzog Max vom 11. Juli 1607 und Erklärung von Bürgermeister und Rat von München vom 12. Juni 1607[4]. Die Erinnerung an den gutherzigen Leser vom 1. Juli 1607 zählt die Widersprüche der drei Ausgaben auf in Bezug auf die Personen, Zeit, Ort usw.

Warhafftige
Urkund der er⸗
schröcklichen zeittung von
den Jesuitern zu München inn
Bayrn/ wegen jhrer schandt⸗vnd mordstu⸗
cken/ die sie mit eines Burgers Tochter
allda sollen begangen haben / wie solches
newlich an drey vnderschidlichen Orten/
Reimen vnd Liedweiß in Truck außgan⸗
gen/ vnd jetzund zu München mit rechtem
warem grund / vnd hoch ansehlichen vn⸗
widersprechlichen Zeugknussen beschri⸗
ben/ vnd an das Liecht ge⸗
bracht wirdt.



Cum licentia Superiorum.

Gedruckt zu München / Durch
Nicolaum Henricum.
1607.

Die Widerlegung der Erschröcklichen Zeittung von den Jesuitern zu München 1607 (2/3).

Maximilian erklärt mit eigener Unterschrift: Die Jesuiten sind der bezichtigten Schandtaten gänzlich unschuldig. Diese Lügen werden erfunden, weil ihre Feinde „sich anderwärts an dieser ruhmwürdigen Sozietät nicht rächen noch leiden können, den löblichen, Gott wohlgefälligen Fleiß, Eifer und merklichen Nutz, welche diese Patres in der heiligen katholischen Kirchen mit Widerlegung der Ketzereien und Irrtümer, Fortpflanzung der alleinseligmachenden Wahrheit, Bekehrung vieler verführten Menschen und sonst in andern mehr Weg täglich wirken, wie sie ingleichen der Patrum untadeligen, erbaren, eingezogenen Wandel, Leben, Tun und Lassen und ihr Geschicklichkeit und Lehr nicht leiden können". Ebenso erklären Bürgermeister und Rat der

[1] Polykarp Leyser, Zwo Christliche Predigten ... zu Prag gehalten (1607) 15 f.

[2] Gretser, Satyra Palinodica Misenica 415 418.

[3] Die seltene Schrift in der Staatsbibliothek zu München, Jes. 259[30].

[4] Gesiegeltes Original auf Pergament der beiden Urkunden in M. R., Urkunden, München, Jes. 2. Fasz. Druck bei Flotto 295 ff. Andere Fabeln weist Max zurück am 10. Mai 1605 (Original in M. R., Jes. 1935) und 1. April 1606. Konz. Jes. 1936. Später, 28. Nov. 1647, erklärte der Münchener Rat die Zeitung, daß der verurteilte Georg Käll zur Anzeige seines Verbrechens von seinem Beichtvater verpflichtet worden sei, für eine Lüge. Gesieg. Original in M. R., Oefel. 39.

Stadt München alles für wissentliche öffentliche Lüge . . ., „sondern uns und Männiglichen unser Stadt und loblichen Burgerschaft, wie auch allen denjenigen, was Nation und Religion sie sein, die sich ein Zeitlang allhie aufgehalten, kundbar und bewußt ist, welchermaßen die ehrwürdigen Vater der löblichen Sozietät Jesu, nunmehr viel Jahr hero allhie einen erbarn, frommen, aufrechten, züchtigen, gottsfürchtigen und unsträflichen priesterlichen Wandel geführt, nit allein uns, unserer Burgerschaft, sondern auch andern allhie wohnenden hohen und niederen Standespersonen mit Haltung fleißigen Gottsdienst, Predigen, Beichthören, Kinderlehr, Underweisung und Lernung der lieben Jugend in der Schulen viel Guts erwisen und noch täglich erweisen, auch den Kranken und in Todsnöten liegenden Personen so Nachts als bei Tag treulich und väterlich beispringen und in allem sich also durchaus verhalten, daß sie nit allein unserem gnädigsten Landsfürsten und Herrn, sondern auch uns und auch gemeinen löblichen Burgerschaft bishero lieb und angenehm gewesen".

Zehn Jahre später tauchte die Münchener Fabel wieder auf, nur mit einem andern Schauplatz, nämlich Freiburg in der Schweiz. Im Jahre 1616 wurde im Berner Gebiet, in Genf, Basel, in Savoyen und in Frankreich verbreitet, die Jesuiten von Freiburg in der Schweiz hätten mit Mädchen Unzucht getrieben und diese, damit sie nicht die Schandtat verrieten, gleich nachher getötet und in der Gruft der Kirche begraben; ein Bote, der aus Versehen während der Nacht in der Kirche geblieben, hätte dies entdeckt. Auf die Bitte der Patres stellte der Rat den Patres ein Zeugnis ihrer Unschuld aus und ließ es in deutscher und französischer Sprache drucken[1]. Unter dem 18. August 1616 bekunden Schultheiß und Rat von Freiburg in der Schweiz: Alsdann in unterschiedlichen sowohl benachbarten als weitgelegenen Orten eine erdichtete gemeine Red und Landgeschrei ausgebrochen, die ehrwürdigen geistlichen Patres der Sozietät Jesu wären aus unserer Stadt und Land gewiesen und verschickt, aus der Ursach, daß sie etliche Töchter mißbraucht, folgends dieselben um ihr Leben gebracht und in ihren Gräbern untertüscht und verschlagen, welches dergestalt geoffenbaret sein soll, wie ein fremder Gast, der doch niemalen ernamset, allhie in dem Gasthaus zum weißen Rößlin eingekehrt, daselbst eine erwachsene des Wirts Tochter erstlich aufgetragen und gedient, darnach aber sich nit mehr erzeigt, der Wirt und Hausgenossen ihr nächtlich Ausbleiben mit Verwunderung beklagt, und dieser Gast sich gegen den Abend des Kollegskirchen zu besichtigen dahin begeben und durch den Schlaf überfallen er unachtsamlich darin schlafend ingesperrt worden, habe er durch die Nacht gesehen, wie gemeldete Tochter durch zwei Jesuiter wider alles Abbitten und Verheißung, kein Heimlichkeit zu entdecken, mit Messern erstochen und in ihr Grab verschoben worden, dieshalb der fremde Gast in seinem Abreisen dem Wirt angezeigt, und wie derselbe zum Haupt der Stadt sich verfügt, um Hilf und Rat angehalten, habe er einen solchen Greuel und Mordthat nit wollen ungerächt und das Grab eröffnen lassen. Dagegen erklärt der Rat: Ist erstlich gar zu grob, daß wir die Herrn Patres verjagten, die mit ihrer Lehr und Exempel dem Volk treulich vorstehen, uns deshalben gar angenehm, lieb und wert sind. So ist auch weder uns noch keinem unserer Landsleute dergleichen niemalen fürkommen, wissen nüt darum und bezeugen alle, daß sie ohne allen Grund beschuldigt worden. Sind also in der Fremde solch böse Zeitungen bei denen ausgebreitet worden, die leichtlich glauben, was sie wünschen und gern sehen. Aber in unserer Stadt hat kein Mensch daran gedacht, und der Wirt gemeldeter Herberg, beiden, sowohl dem so jetztmalen darin als dem alten, ist solches ein fremde Sach. Der neue hat keine andern dann junge, unerzogene Töchterlein, des vorhergehenden Töchter sind Gott lob alle bei Leben, frisch

[1] *Hist. coll. Friburg. ad ann. 1616.

und wohl daran. Im holen Grab ist noch bisher keine einzige Person bestattet. Eine solche Mordtat verdiente eine strengere Straf als die Verweisung. Noch andere mehr Absurditäten könnten hieraus fürbracht werden. Inmaßen dies Geschrei nüt anders denn ein falsches, grobes, unwahrhaftes, ungründliches, lügenhaftes, schändlich Gedicht und Betrug ist, so vermeldeter geistlicher Herrn uffsetzige und mißgünstige aus Neid, Unwillen und Haß gesponnen haben. . . . Aus unterschiedlichen Orten ist das Märlein mit geänderter Larven gekommen, daß man auch die unschuldigen, frommen Kapuziner darin begriffen wollen. . . .[1]

Die protestantische Legende kennt die Jesuiten auch als ebenso infame wie gewandte Giftmischer. Nach dem Bericht von Abraham von Dohna gaben sie Herzog Max den Rat, seine erste Gemahlin durch „ein fein Brülein" zu vergiften[2]. Cambilhon schreibt in seiner Relation von der Jesuiten geheimen Künsten[3]: „Es ist von den Jesuiten beschlossen worden, daß sie durch etliche ausgeschickte hochverwegene Meuchelmörder, die fürnehmsten Lehrer der evangelischen oder calvinischen Kirchen mit Gift hinrichten lassen wollen: mit solcher Erfahrenheit das Gift zu bereiten, daß sie auch die Schüsseln, Handbecken und Häfen und andere dergleichen zu täglichem Brauch gehörige Geschirre also anmachen können, daß wenn sie gleich zehnmal ausgefegt würden, dennoch die Kraft des heftigen, unfehlbaren Giftes behalten. Derowegen ich alle gottselige und aufrichtige Vorsteher der Kirchen ermahnt haben will: daß sie sich doch inskünftig wol fürsehen."[4]

Diese Nachricht war wohl geeignet, die „gottseligen Vorsteher", die ja an solche Künste der Jesuiten fest glaubten, mit Angst und Schrecken zu erfüllen. Infolge dieser weitverbreiteten Warnungen trat in der Tat in manchen protestantischen Kreisen eine wirkliche Angst vor den Vergiftungen der Jesuiten ein, die sich dann in vielfache Verdächtigungen und Beschuldigungen umsetzte.

Meuchelmord durch vergiftete Schriften sollen die Jesuiten auch in der Schweiz versucht haben. Das Opfer dieses Attentates, der grimmige Katholikenfeind Bartholome Allet, Pannerherr zu Leuk in Wallis, berichtet darüber selbst im Jahre 1614: Anno 1611 hat es sich zugetragen auf St Johannistag im Winter, daß etliche Jesuiter von Siders zu mir kommen sind und mir etliche Skripta zu Handen gestellt.... Auf solches hab ich uns ein gut Morgenbrot zurüsten lassen, zu welchem wir miteinander gesessen, einen fröhlichen Trunk getan und mit gutem Willen wieder von-

---

[1] Freiburg i. d. Schw., Staatsarchiv, Ratserkenntnisbuch Bd 25 (1609—1618), Bl. 444[b] 445, deutsch und französisch. Konzept. Vgl. dazu Ratsmanual 1616, Sitzung vom 18. August, wo die Fabel auch auseinandergesetzt und der Beschluß mitgeteilt ist, obiges Zeugnis auszustellen. Trotz dieser Erklärung wurden im folgenden Jahre wieder Gerüchte von der feindseligen Gesinnung des Freiburger Rates gegen die Jesuiten verbreitet. Am 17. (27.?) Mai 1617 richteten deshalb Schultheiß und Rat der Stadt Freiburg i. d. Schweiz ein Schreiben an den Bischof von Sitten. Es sei ihnen gemeldet worden, bei Gelegenheit der Erneuerung des Bündnisses sei ihren, der Freiburger, Gesandten „in gemeiner Konversation, der Ehrwürdigen geistlichen Herrn Jesuiter halben vorgehalten worden, wann wir dieselbigen nit angenommen, würden wir sie jetzunder nit in unsere Stadt lassen". Die Gesandten hätten zwar widersprochen und gesagt, die Jesuiten seien „uns ganz angenehm, lieb und wert", dennoch bleibe, wie berichtet werde, „der gefaßte böse Wahn noch immerdar bei etlichen eures Landes so sehr gewurzelt, daß man es ihnen nit ausreden kann". Man behaupte sogar, dieses Gerede sei von den Freiburger Gesandten ausgegangen. Es geschehe ihnen aber „grobes Unrecht". „Dergleichen Gedanken" seien ihnen „niemalen in Sinn gekommen"; im Gegenteil, als sich „etliche ärgerliche Priester" „aus unserm Gebiet in euer Land begeben, haben gemeldete unsere Ratsboten dazu geraten, man solle dieselbigen ausgesprungenen Pfaffen ausweisen und dafür die exemplarische Patres Jesuitas auf- und annehmen. Freiburg i. d. Schweiz, Staatsarchiv, Missiven Bd 37, 1612--1622, 417—419. Ein weiteres Zeugnis des Freiburger Rates vom 8. Okt. 1626 in *Hist. coll. Friburg. ad ann. 1626.

[2] A. Chroust, Abraham von Dohna (1896) 343 f.

[3] Vgl. oben S. 654. [4] Lucius a. a. O. 270.

einander geschieden. Nachfolgenden Tags, war Samstag, bin ich über die mir durch die Jesuiten gelieferte Skripta, als ich noch nüchter, gesessen, welche die Jesuiter des begangenen Mords am König entschuldigen tun. Als ich nun diese Skripta gelesen, ist mir ein böser Staub oder Geruch in meine Nasen kommen, inmaßen ich vermeint, es wollte mir meine Augen zum Kopf ausstoßen, ja meinen Kopf gar zerbrechen. Und dieweil ich hier um einen starken Argwohn wider die Jesuiten gefasset, habe ich mich stark zu sternutieren oder neußen (nießen) beweget, hierauf cardobenedicten Wasser getrunken und folgend Venedischen Tyriaks genossen. Und als ich vermeinet, alles Bösen entlediget zu sein, ist mir doch etwas im Hals und in der Kehlen verblieben, inmaßen es mir den Appetit hinweggenommen . . . und zuletzt gar in das Bett gelegt, also daß jedermann vermeinet, ich würde den Geist aufgeben müssen, jedoch ist es besser geworden, wiewohl ich dritthalb Jahr daran zu tun gehabt. . . . Auch ein Freund ist ob dem Lesen acht Tag krank gelegen[1]. Und in einem Briefe vom 7. Juli 1614 an Rudolf Pfyffer in Luzern erzählt Allet neben andern grausigen Geschichten auch diese Vergiftungsgeschichte mit dem Beteuern: „In solchem Zweifel will ich sterben, man habe mich durch die Skripta vergiften wollen."[2] Pfyffer meinte in seiner Antwort vom 14./24. Juli 1614, er besorge, es sei ein Narrenstaub an Stelle des Giftes in des Pannerherrn Nase gekommen, der ihm jetzt noch im Gehirn rauche[3].

Diesem Pannerherrn Allet wird auch eine Schrift zugeschrieben, die (1605?) in Leuk (Wallis) erschien, die „gehässige, plump konstruierte Anklagen gegen die Kapuziner und Jesuiten vorbrachte, als hätten sie die Katholiken im Wallis zu Mord und Totschlag gegen ihre evangelischen Mitlandleute aufgefordert"[4]. Eine andere Schrift gegen die Jesuiten (1610) ist aus der Feder des durch gehässige Verleumdungen gebrandmarkten protestantischen Alt-Bürgermeisters von Sitten, Jakob Guntren. P. Chavassius widerlegte dieselbe in einer Broschüre, die in drei Sprachen gedruckt wurde[5]. Es wurde ihm leicht, nachzuweisen, daß die Jesuiten nicht die Agenten Spaniens seien, eine Anklage, die man früher auch gegen die Kapuziner vorgebracht hatte[6].

Im Dreißigjährigen Kriege verbreitete man manche Fabeln, um die Jesuiten in den Städten, welche die Schweden besetzt, zu verderben. So sprengte man 1632 zu Augsburg und Colmar aus, die Jesuiten hätten verborgene Pulverminen in ihren Kirchen angelegt, um beim ersten protestantischen Gottesdienst, zu dem die Kirche

---

[1] Hospinian a. a. O. 207v f.

[2] M. R., Jes. 888.

[3] Geschichtsfreund LII 165². Vgl. Kropf I 143 f.

[4] Grüter im Geschichtsfreund LII 165. Vgl. S. 54 88 f. Ein Brief von Bartholome Allet, Pannerherr zu Leuk in Wallis, vom 7. Juli 1614 (in M. R., Jes. 888) berichtet auch von einem Guardi Knecht von Rom, der im Wirtshaus erzählt, wenn in Rom die Edlen Frauen von wegen der Absolution zu den Jesuiten traten mit ihren guldenen Kettenen, guldin Armbänder, guldin Ringen und der Absolution begehrt, hat man sie nit absolvieren wollen, sie haben dann zuvor solche Kleinotter für ihre Absolution den Jesuitern geben müssen. Als ihre gemelter Frauen Männer solches verstanden, sind zu dem Papst treten, sich solcher Sach beklagt. Als aber der Papst dessen die Jesuiter korrigieren wollen, handt sie zu dem Papst sagen sollen, sie sind ihm kein Gehorsam schuldig, sondern dem Künig aus Hispania. Und stand darauf, daß sie all werden vertrieben werden. . . . Was sich dann auch zu Friburg mit eines Burgers Sohn, so sich in den Jesuitenorden begeben hat und in einem heimlich Gemach todt funden, begeben hat, wird die Zeit mitbringen. Dann erzählt er die Geschichte von den vergifteten Skripta.

[5] Die Schrift von Guntren Causae cur laudabilis Vallesiae Provincia Ies. Ordinem admittere non debeat (Consilium) bei Hospinian a. a. O. 135 und Lucius a. a. O. 525 ff. Vgl. *Hist. S. J. in Vallesia 1607 bis 1700 M. R., Jes. 872.

[6] Grenat-Lavallaz, Hist. moderne du Valais 160. Kropf IV 143 f. Über Guntren a. a. O. 130 150. Guntren wurde 1610 wegen „mannigfaltiger Vermessenheit" bestraft und später verbannt. Grüter a. a. O. 176.

benutzt würde, Bürger und Schweden in die Luft zu sprengen[1]. Wiederholt rief man sie als Meuchelmörder aus, sie hätten Mörder gedungen, Mansfeld und den Herzog Christian durch Gift aus dem Wege zu räumen[2]; später sollte es Gustav Adolf oder der Kurfürst von Brandenburg sein. Eine Newe Zeitung vom Jahre 1621 wußte zu melden von einem Neapolitaner, der von den Jesuiten im bayrischen Lager bei Roßhaupt mit Verheißung des ewigen Lebens beredet worden, den Mansfelder „heimlich auf die Haut zu legen". „Und um ihn mehr zu versichern, haben sie ihn Beicht gehört, Ablaß gegeben und hingeschickt unter dem Schein, als wäre er von den Bayrischen entlaufen." Der Neapolitaner schlich sich in das Zelt des Mansfeld und wollte sein Vorhaben ausführen. „Es hat aber der teure Held so ein majestätisches, liebliches Angesicht erzeigt und so sanft geredet, daß dem Mörder das Herz erweicht worden, ja hat angefangen zu stammeln und zu zittern und bei sich beschlossen, außerhalb des Tabernakels den Mansfeld anzugreifen." Als aber sein scheues Wesen aufgefallen, habe man den Neapolitaner examiniert, er gestand seine Absicht und wurde geköpft. Eine Flugschrift, welche sich die Mühe gibt, diese Zeitung zu widerlegen, behauptet, daß zwei Apostaten im Lager des Mansfeld die ganze Geschichte aus Haß gegen die Jesuiten erdichtet hätten[3].

Gegen Gustav Adolf sollen eine ganze Reihe von Mordversuchen von den Jesuiten angestiftet worden sein. So sollen sie Sommer 1631 einen Mönch angestiftet haben, im Gebiet eines protestantischen Predigers den König entweder mit einem vergifteten, von den Jesuiten präparierten Buche, „welches sobald Er öffnete, Er des Todes sein müßte", oder mit einem Stilett zu ermorden. Das Buch war mit einem so feinen Giftpulver bestreut, daß die Einatmung sofort töten mußte. Ein anderes Mal verpflichteten sich sechs Jesuiten in Augsburg mit einem körperlichen Eid, den König umzubringen. Ein drittes Mal wurde der Versuch gemacht mit einem vergifteten Dolch und einer vergifteten Bittschrift. Matthäus Lungwitz, Senior Archidiakon zu Rochlitz, schildert in seinem „Dreifachen schwedischen Lorbeerkranz und triumphierenden Siegeskrone"[4] zum Jahre 1631, wie Tilly die Sachsen um ihrer Seelen Heil und Seligkeit bringen will, und erzählt bei dieser Gelegenheit: „Der Obriste Baudis bekam auch einen Jesuiten gefangen, der sich verkleidet hatte, und nachdem solcher stark examiniert ward, bekannte er, daß er Ihre Königliche Majestät oder Ihre Kurfürstliche Durchlaucht zu Brandenburg ums Leben zu bringen gemeint gewesen, er hätte sich auch an etlichen Orten für einen bayrischen Doktor ausgegeben; hat auch ferner ausgesagt, es wären noch drei Jesuiten ausgeschickt, welche dergleichen Händel verrichten sollen." Alle diese Mordgeschichten über Gustav Adolf gehören in das Gebiet der Fabeln[5].

Von einer panischen Furcht vor Jesuitengift zeigt sich auch die Pfalzgräfin Dorothea Maria, Witwe des Pfalzgrafen Ottheinrich von Sulzbach, befangen. Sie sandte Februar 1615 von ihrem Witwensitz Lützelstein an Herzog August ein Mittel aus ihrer Apotheke als Gegengift gegen ein böses Stück der Jesuiten und schrieb dazu: „Ich bitte E. L. gantz freundlich, sie wollen sich der Meßpfaffen erwehren, daß sie sie nit in iren landen haben müssen, sie wollen sich auch neben iren Jüngsten Bruder wohl vorsehen, daß ihnen von den Jesuitern in Essen oder Trinken nichts beigebracht werden, sie nemen das Schlangenpulver einmal oder dreimal ein, so schadet es E. L. nicht, wann sie was bekommen; dann sie könnens den Leuten tun,

[1] Siehe 1. Tl, S. 416.

[2] Siehe 1. Tl, S. 401.

[3] Gespräch Kuntz Knollens Calvinischen und Friedrichs Bößwirths Catholischen. Von einer newen Jesuitischen Mordthat, so sie im Läger bey Roßhaupt an dem Manßfelder zu begehen willens gewest sein sollen. Amberg 1621. (München, Staatsbibl., Jes. 259[27].)

[4] 1. Buch, 3. Tl, Leipzig 1633, 377 ff.

[5] Vgl. Duhr, Jesuitenfabeln[4] 202 ff.

daß sie ihrer Religion werden müssen, oder wo sie sehen, daß sie die Leut nit zu irer Religion bringen können, so geben sie inen etwas, daß sie ihr Leben lang närrisch in Köpfen sein. Ich hab ein Büchlein, da stehen alle ihre böse Stück darinn, daß man sich wohl vor ihnen vorzusehen hat. Ich bitte aber E. L. ganz freundlich, sie wollen mirs nit unfreundschaft(lich) aufnehmen, daß ichs derselben schreib. Gott weiß, daß ichs gut meine."[1]

Eine nicht minder unsinnige Fabel ist die Einweihung der Königsmörder. Das „Mysterium" von der Einweihung der Königsmörder durch die Jesuiten würde keine Erwähnung verdienen, wenn es nicht von hervorragenden protestantischen Gelehrten wiederholt mit Beifall abgedruckt worden wäre. Das „Mysterium" scheint zuerst in französischer Sprache verfaßt worden zu sein und erschien zu „Delpht"; ins Hochdeutsche übersetzte es der Herausgeber der Schmähschriftensammlung, die 1611 zu Hanau das Licht der Welt erblickte. Im selben Jahre hielt es Melchior Goldast für würdig, ins Lateinische übersetzt zu werden; er verleibte es seiner Replicatio gegen Gretser ein[2]; er will damit die Ähnlichkeit der Jesuiten mit der Mördersekte der Assassinen beweisen. Acht Jahre später nahm es der Züricher Professor Rudolf Hospinian in seine Historia Iesuitica[3] auf, und der Baseler Professor Ludwig Lucius übersetzte es 1626 wieder ins Deutsche in der „Jesuiterhistorie", d. h. in der deutschen Ausgabe der Historia Hospinians. Bei Lucius hat dasselbe folgenden Wortlaut: „Allhie soll zum Beschluß dieses Kapitels das Geheimnis und Zeremonien der Jesuiter nicht vergessen werden, deren sie sich gebrauchen, wann sie einen armen, einfältigen Menschen dahin beredt haben, daß er sich zu einem Mörder an Königen oder andern Potentaten gebrauchen zu lassen begeben und entschlossen: wie dann solcher Prozeß schon vor vielen Jahren auch in öffentlichen Druck ausgegangen, als die Jesuiter durch einen solchen Gesellen den Herrn Prinzen von Oranien hinzurichten sich unterfangen haben. Der verhaltet sich nun also: Wann die Jesuiter jemanden beredt, seinen Herrn oder Regenten hinzurichten, so pflegen sie solchen armseligen Menschen heimlich in eine Meditation- oder Betkammer einzuführen. Da wird alsdann ein Messer, in einem Schleier eingewickelt und in einem kleinen elfenbeinernen Lädlein, so ringsumher mit seltsamen Charakteren und Buchstaben gemalet, verschlossen, samt einem Agnus Dei, hervorgebracht. Und wann sie das Messer ausziehen, so lassen sie darauf etliche Tropfen Weihwasser fallen und henken etliche geweihte Korallen an das Heft: zur Bedeutung, daß so manchen Stich er, einen solchen Fürsten oder Herrn umzubringen, tun würde, so manche Seele aus dem Fegfeuer durch ihn erlöst werden sollten. Solches Messer liefern sie dann dem Mörder in die Hand und befehlen ihm solches mit den Worten: Da nimm hin, du auserwähltes Kind Gottes, das Schwert Jephtes, das Schwert Samsons, das Schwert Davids, damit er dem Goliath den Kopf abschlug, das Schwert Gedeons, das Schwert Judiths, das Schwert der Maccabäer, das Schwert Papst Julii des andern, damit er sich aus den Händen der Prinzen mit großem Blutvergießen herausgerissen. Gehe hin und sei klugmütig. Gott wolle deinen Arm stärken! Nach diesem fallen sie alle auf die Knie, und der Vornehmste aus ihnen tut diese Beschwörung: Kommt her,

---

[1] A. Sperl, Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg (1895) 53. Das Büchlein ist wahrscheinlich die oben erwähnte Schrift Cambilhons oder die Abkonterfeytung der schädlichen Sekt der Jesuiter vom Jahre 1595. Vgl. Bd I, S. 838.

[2] Melchior Goldast, Replicatio pro sac. Caesarea ... Maiestate ... adversus Iacobi Gretseri Iesuitae e Societate Loyolitarum crimina laesae Maiestatis, rebellionis et falsi. Hanoviae 1611. Die beiden ersten Kapitel haben die Überschrift: „De Parricidis Mahumetanis in Oriente, quos Assassinos appellabant." „De Parricidis Paganis in Occidente, quos Iesuitas appellant."

[3] Tiguri 1619, 224[b] f.

ihr Cherubim, kommt her, ihr Seraphim, ihr Thronen, ihr Herrschaften, kommt her, ihr heiligen Engel, und erfüllet dieses selige Gefäß mit ewiger Glorie, und bringet ihm täglich herzu die Kronen der seligen Jungfrau Maria, der heiligen Patriarchen und Märtyrer. Er ist nicht mehr unser, sondern gehört in eure Gesellschaft. Und du, o Gott, der du schrecklich und unüberwindlich bist, der du ihm auch in seiner Bedenk- und Betkammer einen Tyrannen und Ketzer aus dem Licht zu tun und desselben Kron auf einen andern katholischen König zu bringen entdeckt hast, wir bitten dich, stärke diesem, so von uns darzu geweiht ist, seine Glieder und vermehre ihm seine Kräfte, auf daß er deinen Willen vollziehen möge; gib ihm einen heimlichen und göttlichen Harnisch, damit er den Händen derer, so ihn ergreifen wollten, entfliehe; gib ihm Flügel, damit seine heiligen Glieder der barbarischen Verräter Vorhaben entgehen; gieß über seine Seele deine Freudenstrahlen, damit sein Leib dadurch also beherzt werde, daß er sich freimütig und freudig, ohne alle Furcht mitten in den Gefahren und Schmerzen erzeige. Nach dieser Beschwörung führen sie den Mörder vor einen Altar, an welchem die Historie Jakob Klemens', des Jakobiner Mönchs, samt den Bildern der Engel, so denselben beschützt und gen Himmel geführet hätten, angemalet steht. Diese zeigen ihm die Jesuiten vor und weisen ihm zugleich die himmlische Krone." Denjenigen, der sich weigert, den Mord auszuführen, nötigen sie, „entweder durch Nachtgespenste und Anläufe greulicher Ungeheuer ein solches Gelübde auf sich zu nehmen, oder durch falsche Erscheinungen der heiligen Jungfrau Maria, der Engel oder anderer Heiligen im Himmel, bisweilen auch des Ignatii und seiner Gesellen.... Und stürzen also diese schändlichen Mordlehrer bald durch Schrecken der Strafe, bald durch Liebe einer falschen und Scheintugend die unwissenden und unbedachtsamen Jungen, zugleich beides in Seel- und Leibesgefahr, ja in zeitliches und ewiges Verderben und Verdammnis"[1].

Ein protestantischer Historiker hat diese Geschichte „abergläubischen Unsinn" genannt und von dem Abdruck durch Goldast geurteilt: „Es erscheint uns kaum glaublich, daß Goldast, welcher sich in religiösen Fragen als einen aufgeklärten Mann zeigt, dieses kindische, verlogene Zeug nicht nur abdruckt, sondern als vollgültigen Beweis gegen die Jesuiten verwenden zu können glaubt."[2] Und ein anderer protestantischer Kritiker, der sich eingehender mit der Schrift befaßt hat, wirft die Frage auf: „Ist es nicht wirklich unglaublich, daß dieses alberne, einfältige Geschwätz überall geglaubt wurde und daß es gebildete Männer für unbedingte Wahrheit nahmen?" Diese Lügen „drangen mit der Zeit auch in die Kreise der Wissenschaft ein; man nahm sie, da sie durch häufiges Wiederholen, durch Alter geheiligt wurden, für unbedingt wahr; man verzichtete von vornherein auf das Prüfen"[3].

Das Schrecken mit Gespenstererscheinungen wird auch weiterhin den Jesuiten zugeschrieben. So wurde im Jahre 1647 durch ganz Holland im Druck verbreitet: Ein Jesuit aus dem Kolleg zu Münster war erbost, daß ein Bürger, vom Lichte des Evangeliums getroffen, die Predigten des schwedischen Prädikanten besuchte. Deshalb verkleidete er sich als Teufel und drang in der Nacht in das Schlafgemach des Bürgers, wo dieser im festen Schlafe lag. Zuerst erschreckte er den Erwachten durch seine Teufelsgestalt und dann streckte er seine Hände nach ihm aus, gleich als ob er den Apostaten in die Hölle reißen wolle. Die Frau des Bürgers wußte von der ganzen List, da sie die Jesuitenkirche besuchte und über den Abfall ihres Gatten sich häufig beklagt hatte. Aber der Bürger, den die Gefahr stark machte, ergriff einen

[1] Lucius a. a. O. 302 f.

[2] Krebs a. a. O. 63 178.

[3] Pilatus (V. Naumann), Der Jesuitismus (1905) 403 f. Dort auch Näheres über andere ähnliche Schriften aus dieser Zeit, wie Leberis Iesuitica (411 ff) und Actio Perduellionis in Iesuitas (430 ff).

Dolch, der am Bette hing, und stieß ihn dem vermeinten Teufel so geschickt ins Herz, daß er tot zusammenstürzte. Da die Geschichte von den Protestanten geglaubt wurde, wandten die Katholiken in Holland sich an den Magistrat von Münster und erhielten ein öffentliches Zeugnis, daß alles erdichtet sei[1].

Die Mördereinweihung wird wo möglich noch übertroffen durch die Verfluchung der in Wachs abgebildeten ketzerischen Fürsten. Die vielverbreitete „Hussiten Glock" (1619) weiß in ihrem dritten Teil zu berichten, wie die Jesuiten in Rom einen Generalkonvent gehalten und beschlossen, die ketzerischen Fürsten in Wachs abzubilden und diese Wachsbilder täglich so lange zu verfluchen und zu beschwören, „bis die wahren, lebendigen, repräsentierenden Ketzer durch solche Konjurationes vom Leben zum Tod" gebracht werden. Im Titel wird das ebenfalls ausgedrückt: „Der Hussiten Glock dritter Klang. Dekret der Jesuiten. Wider alle Evangelische Potentaten zu Rom geschlossen: Welches ausdrücklich vermag, selbige durch ihnen gleichförmige Wachsbilder und deroselben Beschwörungen zu ertödten und umzubringen." In einer Flugschrift des folgenden Jahres 1620, „Pia Fraus oder Spanisch Natur", wird diese Beschwörung als etwas ganz Bekanntes und Ausgemachtes bezeichnet: „Was die Jesuiten mit den Bildern alle Jahr vorhaben, indem sie eines jeden Evangelischen Fürsten Bildniß formiren und darnach mit Nadeln durchstechen und dem Teufel endlich übergeben, ist nicht Not, hier zu erzählen."[2]

Wie Hasenmüller und Fischart im 16. Jahrhundert gleichsam eine Sammlung aller gegen die Jesuiten gerichteten Fabeln boten, so übernahm im 17. Jahrhundert diese Aufgabe Rudolf Hospinian. Er stand seit 1576 19 Jahre lang an der Spitze der Schola Carolina in Zürich und wird noch jetzt von protestantischen Fachgelehrten als ein „gefeierter Theolog"[3], „ein Kirchenhistoriker und namentlich Polemiker ersten Ranges" gepriesen[4]. Seine letzte größere Arbeit, gleichsam die reife Frucht seiner langen Studien, ist die lateinisch geschriebene Geschichte des Jesuitenordens Historia Iesuitica, die 1619 in Zürich erschien. Dieser „berühmte Kirchenhistoriker" hat hier die unglaublichsten Legenden und Schurkereien, die sich irgendwie im deutschen Reiche, in der Schweiz, in England und Frankreich auftreiben ließen, zusammengetragen. Die kindischsten und abergläubischsten Stücke wie die Mördereinweihung fehlen ebensowenig wie die gräßlichsten Mordgeschichten. Hasenmüller und Cambilhon sind ihm wertvolle und zuverlässige Quellen. Dasselbe gilt von der im Jahre 1626 erschienenen Jesuiterhistorie des Baseler Professors Lucius, da sie nur eine wortgetreue Übersetzung der Historia Iesuitica seines Landsmannes Hospinian ist[5]. Mit ernster Miene erzählen Hospinian-Lucius z. B., daß der General Aquaviva größere Heere zusammenbringen könne als irgend ein christlicher Fürst. Bei dem Streit mit Venedig soll er Paul V. ein Heer von 40000 Mann versprochen haben, jedoch mit der Bedingung, daß alle, die in diesem Kriege fallen sollten, sofort unter die Märtyrer versetzt würden. Die Schiffe der Jesuiten bringen, wie schon Arnauld gefabelt, Gold und andere Schätze aus Indien. Das Kolleg in München „glänzet und schimmert inwendig von Gold und Silber, Elfenbein, Kristall und Edelgesteinen" usw.[6] Einen Wert darf man allerdings Hospinian zusprechen, nämlich den, eine der vollständigsten Zusammenstellungen der Jesuitenlegenden bis zum Jahre 1620 zu bieten.

Die Wirkung all dieser Fabeln wurde noch gesteigert durch die Karikatur. Tausende und aber Tausende von fliegenden Blättern führten die Mordinstrumente

[1] *Hist. Rhen. inf. Hist. coll. Monast. ad ann. 1647.

[2] Krebs a. a. O. 63 183.

[3] K. Müller in der Protest. Realenzyklopädie VIII 392 ff.

[4] Blösch, Gesch. der schweizerischen reformierten Kirche I (1898) 261.

[5] Jesuiterhistorie, Basel 1626. Dieselbe ist gewidmet den Bürgermeistern von Zürich, Bern, Basel usw. [6] Lucius a. a. O. 235 389.

und Mordpraktiken der Jesuiten im Bilde vor, so z. B. das von Mordwaffen zusammengesetzte „Wappen der Jesuiten" und „Der Jesuiten blutdürstige Rathschläg und Practica".



Der Jesuiten blutdürstige Rathschläg und Practica 1618.



Das Wappen der Jesuiten 1620.

[1] Scheible, Die Fliegenden Blätter des 16. und 17. Jahrh. (1850) Nr 33 und 7. Das Wappen der Jesuiten zeigt eine Pulvertonne, Kanonen, Pechfackeln, Büchsen, Hellebarden usw. Die blutdürstigen Ratschläge wollen zeigen, wie die Jesuiten zwei Könige in Frankreich erstochen und des Königs Sohn in Spanien haben hinrichten lassen; England haben sie verraten

Die Flut der Verleumdungen stieg so hoch, daß die österreichische Provinz bei dem General um die Erlaubnis bat, die öffentlichen Verleumder der Gesellschaft gerichtlich belangen und auf ihre Schmähschriften antworten zu dürfen; denn es sei sonst kaum möglich, dem Verdacht zu entgehen entweder der Nachlässigkeit in der Verteidigung des guten Namens oder der Schuld in den gegen die Gesellschaft verbreiteten Anklagen. Vitelleschi antwortete am 17. Dezember 1638, er erlaube, zur Verteidigung der Gesellschaft die Mittel zu gebrauchen, die nach reiflicher Beratung dazu dienlich sein könnten. Bevor aber irgend eine Verteidigungsschrift erscheine, müsse dieselbe von einsichtigen Zensoren geprüft und deren Urteile zur Entscheidung nach Rom gesandt werden [1].

Außer der kritiklosen Verbreitung unsinniger Fabeln bedienten sich die Gegner in dem Kampfe gegen die Jesuiten auch direkter Fälschungen, indem sie Schriften und Briefe, die sie selbst verfertigt hatten, den Jesuiten zuschrieben oder unter deren Namen in Druck gaben.

Gefälscht ist der Brief unter dem Namen eines angeblichen Jesuiten Barisonius, den derselbe am 21. April 1608 an einen jungen Venetianer geschrieben haben sollte. Der Brief erschien im Druck 1609 in italienischer und lateinischer Sprache. Im Jahre 1611 nahm ihn Peter v. Wangen in seine Sammlung Paraleipomena auf. Der satirische Ton und Inhalt erinnern an die Monita secreta. In den Erörterungen des Barisonius werden die alten Orden verächtlich gemacht, sie stehen tief unter den Jesuiten; die katholischen Fürsten sind Puppen in der Hand der Jesuiten, selbst der Papst handelt ganz nach ihrem Willen; Streit und Zank in den Familien stiften gereicht zur größeren Ehre Gottes; Ermordung der Häretiker, besonders der häretischen Fürsten, ist ein Gott wohlgefälliges Werk. Trotzdem oder vielmehr gerade deshalb findet Hospinian in diesem Briefe die Idee des Ordens in vorzüglicher Weise ausgedrückt; er druckte ihn wörtlich 1619 in seiner Historia ab, und seinem Beispiele folgte 1626 Lucius [2]. Ein protestantischer Kritiker bemerkt, daß der Verfasser sich selbst verrät: „Ganz offen wird der Tyrannenmord anempfohlen. Wer dem Orden im Wege steht, ist durch Meuchelmord einfach aus der Welt zu schaffen." [3] Eine Widerlegung schrieb 1610 Gretser [4]. „Die Widerlegung Gretsers", so bemerkt der protestantische Kritiker, „ist voll schlagfertigen Witzes, es bereitet Vergnügen, den geistsprühenden Ausführungen des Verfassers zu folgen. . . . In gar manchem vermag er allerdings den Verfasser der Satire der Übertreibung und Entstellung zu überführen." Gretser betone: „Ein Fürst, welcher dem Papst den Gehorsam aufkündigt, braucht noch kein Tyrann zu sein, und daher ist es eine schmähliche Verleumdung der Evangelischen, wenn sie behaupten, die Jesuiten lehrten, ein ketzerischer Fürst könne als Tyrann abgesetzt und umgebracht werden." [5]

Eine dieser Fälschungen hat eine ungeheure Verwirrung in vielen Köpfen angerichtet, es sind die sog. Monita secreta oder die geheimen Verordnungen der Gesellschaft Jesu, deren erste Ausgabe im Jahre 1614 die Mutter ungezählter Ausgaben und Übersetzungen in allen Ländern, besonders in Deutschland wurde. Der Verfasser ist ein polnischer Exjesuit mit Namen Zahorowski. Unter dem 9. Juli 1616 beauftragte der General Vitelleschi den P. Gretser mit Widerlegung der vielverbreiteten Schrift und wiederholte diesen Wunsch am 23. Dezember 1617 [6]. In-

und Böhmen in Brand gesteckt; beim Jubiläum 1617 haben die Teufel auf einer großen Zusammenkunft einen Jesuiten zum Obersten gemacht für Ausrottung des Luthertums usw. Vgl. Nr 215 und 218 f.

[1] *Responsa, Wien, Hofbibl. 11 954.

[2] Hospinian a. a. O. 80 ff. Lucius a. a. O. 236 ff.

[3] Krebs a. a. O. 166.

[4] Haereticus Vespertilio. Opp. omnia XI 869 ff.

[5] Krebs a. a. O. 166 f.

[6] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

folge einer Krankheit Gretsers erschien die Widerlegung erst im Jahre 1618[1]. Für den Kundigen widerlegen die Monita secreta am besten sich selbst, denn die Mahnungen zu allen möglichen Schändlichkeiten widersprechen nicht allein den Konstitutionen, sondern auch den geheimsten und vertrautesten Weisungen der Obern und schlagen den Tatsachen ins Gesicht. Forer hebt mit Recht hervor, wie es denn doch möglich sei, daß so viele Männer, die aus allen, auch den angesehensten und gelehrtesten Ständen nur deshalb in die Gesellschaft eingetreten, um in derselben Gott besser dienen zu können, von diesen verruchten Monita nie etwas gemerkt, nie dieselben zur Anzeige gebracht, nie deshalb die Gesellschaft verlassen hätten[2]. Daß diese „nur einer abgefeimten Gaunerbande entsprechenden Instruktionen" von so vielen bedeutenden protestantischen Gelehrten auch nur einen Augenblick für wirkliche Anordnungen der Gesellschaft Jesu gehalten werden konnten, gereicht deren Sachkenntnis und Kritik nicht zur Ehre[3].

Im Jahre 1628 erschien ein Brief des kaiserlichen Beichtvaters (Lamormaini) an einen vornehmen Jesuiter gen Hildesheim, „worin alle bäpstische Praktiken wider die deutschen Städte, die Kronen Schweden, Denemark und England usw. begriffen"[4]. Rasch folgten sich in dem einen Jahr (1628) fünf verschiedene Ausgaben. Nach diesem Briefe soll der Kaiser in Gegenwart des Beichtvaters einen leiblichen Eid geschworen haben, eher nicht zu ruhen, bis alle ketzerischen Königreiche unter der päpstlichen Heiligkeit absoluten Gehorsam gebracht sind. Den Ketzern Glauben zu halten ist nichts anderes, als den katholischen Glauben verleugnen und den armen verführten Seelen mit einem vollen Carrier zu dem Teufel helfen. Der Ketzer Seligkeit zu fördern kann aus allerhand Betrug und unwiderständlicher Gewalt geschehen, und nach der Lehre der katholischen Kirche begeht man eine Sünde gegen den Heiligen Geist, wenn man die Ketzer nicht soviel betrügt, als man kann. Diese geradezu unsinnigen Sätze genügen, um die Fälschung des Briefes zu erweisen. Daß ein Mann wie Lamormaini oder überhaupt ein Katholik sie geschrieben, ist einfach ausgeschlossen, aber diese ins Unsinnige verzerrte Lehre der Kirche entsprach so den Ideen weiter protestantischer Kreise, daß sie als Hetzschrift sehr gute Dienste leisten konnte.

In der Tat waren es protestantische Hetzer, welche die Schrift im Sinne ihrer antikaiserlichen Politik verbreiteten. Der kaiserliche Resident in Hamburg, Menzel, schrieb über den Brief am 18. August 1628 an den Kaiser, daß die englischen, holländischen und dänischen Agenten die Schrift überall verbreiten lassen, um mittelst derselben einen allgemeinen Aufstand hervorzurufen[5]. Der Kaiser urteilte in einem Briefe vom 29. August 1628 an Wallenstein, das Gedicht sei so beschaffen, daß ein Verständiger daraus die Bosheit der Verfasser leichtlich erkennen könne, er solle aber trotzdem „eine solche Remonstration dagegen tun lassen, daß hieraus männiglich zu verspüren haben möge, daß der Begriff solchen Gedichtes die pur lautere Unwahrheit sei"[6]. Der durch seinen Inhalt und äußere Zweckgebung unschwer als gegnerische

[1] Contra libellum famosum . . . Monita privata S. J. libri tres apologetici 1618. In den Opp. omnia XI 939 ff.

[2] Antanatomia (1634) 78 f.

[3] Näheres Duhr, Jesuitenfabeln[4] 84—112.

[4] Der Hoch-Teutschen Morgenwecker. In welchem alle Päpstliche und des Papstes Anhangs Praktiken / wider die Teutschen Stätte, / die Cronen Engelland, Dennemark / und Schweden, / auch eines theils die Herren Staden von Holland / ꝛc. begriffen sind. Von einem des Vatterlands getrewen Patrioten / auß einem Jesuiterischen / an einen anderen Jesuiten zu Hildesheim abgangenen / und auffgefangenen Schreiben / verteutschet / und manniglichem zu guter nachrichtung / an tag gegeben. Getruckt im Jahr Christi 1628. Schluß geben zu Prag, den 8. Aprilis anno 1628 (München, Staatsbibliothek).

[5] O. Klopp im Wiener Vaterland 1890, Nr 34 nach den Kriegsakten im Staatsarchiv zu Wien 81.

[6] O. Klopp, Dreißigjähriger Krieg III[2] (1895) I 61.

Fälschung zu erkennende Brief wurde bis in die neueste Zeit von namhaften protestantischen Historikern als echt und sehr wichtig verwertet[1]. Neuerdings sind aber einem Kritiker große Bedenken wegen der Echtheit gekommen, trotzdem derselbe gar kein Bedenken trägt, die im Briefe enthaltenen Schurkereien dem P. Lamormaini und seinen jesuitischen Genossen zuzutrauen: „Der Verfasser verweilt mit Vorliebe gerade bei solchen Punkten, welche für seine Partei die allerkompromittierendsten sein mußten. So wenn er mit sichtlichem Behagen auseinandersetzt, wie töricht es sei, den Ketzern Glauben zu halten, wenn er den Kaiser offen auffordert, es an ‚heiligen, seligmachenden Betrügereien‘ nicht fehlen zu lassen, wenn er gesteht, daß seine Vorschläge ‚alles schlechte Sachen seien‘. . . . Was konnte ihn veranlassen, in einem solchen Schreiben mit offenbarer Selbstgefälligkeit . . . sich zu brüsten mit den schamlosen und frechen Manövern?“ Dieser „so bitter ironische und zugleich so gehässige Charakter“ macht selbst diesen Kritiker geneigt, eine Fälschung von antikaiserlicher Seite anzunehmen[2]. Es war nicht die einzige Fälschung, die Lamormaini betraf. Denn dieser schreibt 3. Januar 1629 an Khevenhiller, daß es nichts Neues sei, daß dergleichen (Briefe) im Drucke viel spargiert worden, die von den Protestanten und andern der christlichen Liebe zuwider gefälscht und allenthalben verbreitet worden, um meinen Kredit und Treue bei dem Könige und Kaiser und den Ministern zu schmälern[3].

Eine ganz offen ausgesprochene Tendenz der Aufhetzung der Protestanten verfolgt ein anderer gefälschter Brief eines Kölner Jesuiten vom 20. (10.) Januar 1635: „Abdruck eines, wie für gewiß ausgegeben worden, von einem Kölnischen Jesuiten an die Patres der Sozietät zu Pont-à-Mousson abgegangenen und damals von der kgl. französischen Garnison in Trier interzipierten Schreibens: Die Pirnischen Friedenstraktaten betreffend“. Der Brief wurde handschriftlich verbreitet[4] und findet sich zum erstenmal gedruckt in den im Jahre 1636 erschienenen „Pirnischen und Pragischen Friedens-Pakten“. Der Verfasser desselben sucht nachzuweisen, daß das Haus Habsburg nicht allein Deutschland unterjochen, sondern alle europäischen Königreiche vergewaltigen wolle. Mit dieser Tendenz stimmt der zwei Druckseiten umfassende, angebliche Jesuitenbrief völlig überein: Der Kaiser habe zu Pirna nur deshalb gewisse Zugeständnisse gemacht, um die Ketzer einzeln überwinden zu können, alle Wünsche der Katholiken in der Bekämpfung der Ketzer würden sich bald verwirklichen usw. Weist die vor offenbaren Unwahrheiten und Verleumdungen nicht zurückschreckende Tendenz auf einen antikaiserlichen und antikatholischen Verfasser hin, so wird dieser Verdacht noch bestätigt durch den namenlosen Schreiber und namenlosen Empfänger, die doch wohl beide in einem wirklichen, von den Franzosen abgefangenen Jesuitenbriefe genannt worden wären. Der Brief „ist“, so urteilt eine neuere Studie, „bisher für echt gehalten worden, unserer Ansicht nach ist er eine Fiktion, die in der Absicht verfaßt wurde, die Evangelischen vor einer Aussöhnung

[1] Vgl. Söltl, Religionskrieg in Deutschland III 253. G. Droysen in Histor. Zeitschrift XV (1866) 272 ff und Gustav Adolf I 288. Opel, Der niedersächsisch-dänische Krieg (1894) III 646 f. Koldewey, Die Jesuiten und das Herzogtum Braunschweig (1889). Krebs a. a. O. 28. In einer späteren Schrift (Bernhard Duhr und die Lehre der Jesuiten vom Tyrannenmord [1892] S. 3) erklärt Krebs, daß er sich nachträglich von der Unechtheit des Briefes habe überzeugen müssen.

[2] Grünbaum, Publizistik von 1626 bis 1629 (1880) 82. Vgl. Reichmann, Die Jesuiten und das Herzogtum Braunschweig (1890) 28 ff.

[3] Khevenhiller, Annales Ferdinandei XI 597. Manche Gründe sprechen dafür, daß der wirkliche Verfasser des Briefes der ungemein tätige schwedische Agent Ludwig Rasch ist, der im April 1628 von Gustav Adolf zu den Hansestädten geschickt worden, um sie gegen den Kaiser aufzureizen. Über Rasch vgl. Grünbaum a. a. O. 95 ff.

[4] Eine Abschrift liegt z. B. in den *Reichstagsakten von Bayreuth Bd C, Nr 3, Bamberg, Kreisarchiv.

mit dem Kaiser zu warnen. . . . Nachweislich haben Georg von Hessen-Darmstadt und dessen Kanzler sehr viel für die Sicherheit und Befriedigung der Evangelischen getan; der Brief dagegen behauptet, sie hätten auf das eifrigste den Vorteil der Katholiken gewahrt; er kann demnach diese Aussage nur aus verleumderischer Absicht getan haben, und eine Verleumdung der beiden Männer hat einzig und allein im Interesse der antikaiserlichen Partei gelegen. . . . Der Briefschreiber mußte sich unbedingt nennen, und sicherlich würde sein Name mit abgedruckt sein, denn er war das beste Argument für die Echtheit des interzipierten Schreibens, sein Fehlen spricht sehr deutlich für das Gegenteil." [1]

Auch der Brief, den P. Anton Sizinus am 6. Mai 1639 geschrieben haben soll [2], ist ziemlich sicher eine Fälschung, denn die Aufreizung der Protestanten speziell von Hamburg und Niedersachsen tritt darin sehr deutlich als Absicht hervor. Die Jesuiten hatten sich durchaus nicht als Gegner des Bündnisses des Kaisers mit der Landgräfin Amalie Elisabeth von Hessen gezeigt [3]. Den schwedischen und französischen Agenten mußte ein solcher Brief in die Hände arbeiten. Vielleicht ist in ihren Reihen auch der Verfasser zu suchen; galt es ja, alles daranzusetzen, die Landgräfin bei dem Bunde mit Schweden und Frankreich festzuhalten. Schließlich brachte die treulose Politik der Landgräfin die Verhandlungen mit dem Kaiser zum Scheitern. Die Anrede Reverende Pater Carissime Domine Doctor ist unter Jesuiten nie gebräuchlich gewesen und spricht ebenfalls gegen die Echtheit. Endlich hat es nach Ausweis der handschriftlichen Kataloge weder in Brünn noch in der ganzen böhmischen Provinz um diese Zeit einen P. Sizinus gegeben.

Eine Fälschung ist weiterhin auch die P. Forer zugeschriebene Denkschrift gegen die Erteilung einer allgemeinen Amnestie, die auf dem Regensburger Reichstage 1640 zur Wiederherstellung des Friedens beraten wurde. „Laurentius Foererus, ein vornehmer Jesuit und Kantzler der Akademie zu Dillingen", sollte dem Kaiser diese Denkschrift überreicht haben. Aber gegen die Autorschaft Forers spricht ein Brief des Generals Vitelleschi vom 13. Juli 1641 an den oberdeutschen Provinzial Gravenegg, der ausdrücklich das Gegenteil erklärt [4], ferner eine Erklärung des P. Forer selbst vom 1. Oktober 1641. Diese Erklärung steht an einer Stelle, wo man sie nicht suchen sollte, nämlich am Schluß einer „Zeitung aus Konstantinopel" [5]. P. Forer gibt eine „Erinnerung an den Günstigen Leser. Es hat newlicher Zeit ein Buchhändler von Nürenberg, Wolfgang Endtner genannt, zu Regenspurg ein gedrucktes Scriptum, ohne Benamsung des Orts und Buchtruckers, in großer Anzahl verkauft und durch das H. Röm. Reich ausgesprengt: dessen Titul ist: Rhättliches Bedencken, warumb die Röm. Kays. Majestät weder den Frieden im H. Röm. Reich, noch die General Amnistiam belieben solle, Höchstgedachter Kays. Majest. Ferdinando Tertio in Regenspurg überreichet unterem Namen P. Foreri der Societet Jesu Priesters im Jahr 1640 [6]. Als nun mir Endsbenennten solches

[1] Hitzigrath, Die Publizistik des Prager Friedens (1880) 48 f. Als echt bei K. G. Helbig, Der Prager Friede, Histor. Taschenbuch 1858, 605 641.

[2] Moser, Patriotisches Archiv VI 533 ff.

[3] Steinberger, Die Jesuiten und die Friedensfrage (1906) 25. Steinberger bemerkt S. 25[2]: „Man kann billigerweise überhaupt an der Echtheit zweifeln."

[4] * Original in M. R., Jes. 331. Steinberger a. a. O. 195.

[5] „Zeittung aus Konstantinopel / das ist: Urtheil der Orientalischen Kirchen . . ., auß dem Lateinischen in das Teutsche trewlich übersetzt. . . . Neben angehenckter Erinnerung / was es mit dem Rathlichen Bedencken von der Amnistia, welches newlich zu Regensburg spargiert worden, für ein Beschaffenheit habe." Dilingen, in der Akademischen Truckerey, 1641, Bl. A 4.

[6] Die Schrift erschien auch unter andern ähnlichen Titeln. Vgl. Hitzigrath (a. a. O. 124), der sie für echt hält, und Steinberger (a. a. O. 32 ff), der ihre Echtheit bekämpft.

von underschiedlichen Orten gute Freund und Bekannte zugeschickt und der Sachen Beschaffenheit zu wissen begehrt; bevorab weil darum gar ungleich geurteilet und die ganze Societet Jesu verunglimpfet worden, hab ich keineswegs underlassen sollen, jedermeniglich gründlichen Bericht zuthun; daß nemblich mit diser Bezüchtigung mir und der Societet zum höchsten unrecht beschehe. Dann 1. Gott im Himmel bekannt, daß gedachtes Tractätlein ganz ohne mein Rhat und That, Wissen und Willen ist geschrieben und auf das Papier gebracht worden. 2. Die Röm. Kays. Majestät werden selbst Allergnädigst der Warheit zu steur bekennen, daß sie, so lang sie in diser hohen Kayserlichen Regierung sich befinden, von mir den geringsten Buchstaben, den ich Allerhöchst gedachter Ihrer Majestät überreicht hette, niemahlen empfangen, gestalten dann dieselbe, wie ich glaubwürdig vernommen, den obbenanten Buchhändler zu Regenspurg nicht allein über dise ausgegangene Schrift zu red stellen, sondern jhne auch, als er auf der Verantwortung nicht bestanden, zu rettung meiner Unschuld durch Sperrung seines Buchladens bestrafen lassen. 3. Rufe ich zu Zeugen an alle diejenige, so etwan meine vor disem ausgefertigte Teutsche Bücher gelesen, und ersuche dieselbe gebürlich, sie wollen solche gegen diser Schrift halten und mit Fleiß erwegen, ob doch die wenigste Gleichheit darin zu sehen sey. Bin versichert, daß keiner sagen wird: es sey dis Rähtliche Bedencken aus meiner Feder hergeflossen. 4. Es werden auch alle, die mich kennen und mit mir vil Jahr täglich conversiret und gelebt haben, warhafte Zeugnuß geben, daß ich der Französischen Sprach ganz unerfahren und unwissend seye, auch derselben mich niemahlen beflissen; ja sogar um diser Ursach willen, die mir von hohem Ort aufgetragene Refutation des neu aufgekommenen Pabstumbs Petri Molinaei, ein geraume Zeit recusiret und abgeschlagen; dieweil ich aus Unerfahrenheit der französischen Sprach das Original nicht verstehen könte. Weil dann in mehrbesagtem Scripto zum öfteren mit französischen terminis zugeworfen wird, kan kein Verständiger erachten, daß ich der Authox diser Charten sey. 5. Bekenne ich öffentlich, daß auch sonsten nit wenig in disem Scripto begriffen und asserirt wird, dem ich meinestheils gar nicht beysalle, sonder vil anderst von der Sach halte. Will derowegen hiemit vor Gott und der Welt bezeugt und in bester Form protestiret haben, daß dise oftermelte Schrift von der Amnistia, von mir keineswegs gemacht, noch gutgeheissen, vil weniger aber der Röm. Kays. Majestet, unserem Allergnädigsten Herren überreichet, sonder von einem unwarhaften Ehrenschänder und Verläumbder, der mich und die ganze Societet Jesu, bey disen betrübten Zeiten, aufs eusserst hat verhasset machen wöllen, durch einen Meicheltruck, unredlich und betrieglich unter meinem Namen evulgiret und ausgestreuet sey. Es hat auch dis 1641. Jahr im Niderland ein Buchtrucker, Jakobus Zegers genant, in underschiedlichen Tractaten mich ungescheucht und freventlich beschuldiget, als habe ich die Notas in Astrum inextinctum Fratris Romani Hay, unter dem Namen des Eugenij Lauandae, geschriben, welches gleichfals ein vermessenes Gedicht und aller Warheit zuwider; und wird gewißlich gedachter Zegers solches rechtmässig auf mich niemahls darthun und erweisen. Gott, der unser aller Richter ist, stehe der Warheit bey und strafe die Lüge. So dem günstigen Leser gebürend anfügen wollen, jhn dem Schutz deß Allerhöchsten demütigst empfehlend. Dilingen, den 1. Octob. 1641. Laurentius Forerus, der Societet Jesu Theologus."

Wie ein neuerer Forscher hervorhebt, haben wir es bei dem Rathlichen Bedenken „mit einer wohlersonnenen Intrige zu thun, welche ihre Spitze gegen die Katholiken im allgemeinen und die Jesuiten im besondern richtete". Ihre Urheber „können nur in den Reihen derjenigen gesucht werden, welche ebenso wie die katholischen Extremisten, freilich von dem gerade entgegengesetzten Standpunkte aus, ein

Interesse daran hatten, den Frieden in der auf dem Regensburger Tage verhandelten Form nicht zum Abschluß gedeihen zu lassen — der protestantischen Ultras"[1].

Die protestantischen Ultras waren es auch besonders, die immer wieder über die Intoleranz der Jesuiten sich ereiferten, im selben Atem aber in höchst intoleranter Weise die Vertreibung der ihnen unbequemen Jesuiten forderten. Hatte schon der Wittenberger Professor Polykarp Leyser im Jahre 1596 in der Vorrede zu der Schmähschrift von Hasenmüller die Jesuiten außerhalb des Religionsfriedens gestellt und zu ihrer Ausweisung aufgefordert[2], so steigt diese Intoleranz im 17. Jahrhundert immer höher; besonders waren es Mitglieder der protestantischen Universitäten, welche sich an dem Rufe nach Vertreibung deutscher Mitbürger beteiligten oder wenigstens demselben lebhaften Beifall zollten.

Zu dem „Evangelischen Handbüchlein" des Superintendenten Matth. Hoe[3] lieferte die theologische Fakultät zu Leipzig am 17. September 1603 die Vorrede. Darin nennt die Fakultät die Jesuiten „das Jesuitische Geschmeiß, das sich in alle Lande ausbreitet und bei Königen und Fürsten einflichtet, dieselben mit schrecklichen Lügen und teufelischen Lästerungen wider das Evangelium zu verbittern und mit ihrem Froschgeschrei die apostolische Wahrheit für die ärgste Ketzerei auszurufen . . . wie hiervon ihre giftigen, unzähligen Bücher genugsam bezeugen, sonderlich die Censura Coloniensis, Harmonia Andreae Fabricii und des Francisci Burchardi Autonomia und was dergleichen jebusiterische Früchte und Gedichte noch mehr sind, sowohl auch die vielfältigen und geschwinden Praktiken, so zur Beförderung und Einführung der spanischen Inquisition an vielen Orten durch jebusiterische Bluthunde gestiftet worden sind"[4]. „Aus ihren Stiftungen von Mordtaten gegen königliche und fürstliche Personen . . . kann männiglich befinden, wie und warum ihnen als unnützen, unruhigen und aufwieglerischen Fröschen ein anderes Erdreich zu suchen und in andern Pfützlachen ihr Geschrei und Gespei zu zeigen, das Kühfenster gezeiget sei."[5]

Von der Universität in Heidelberg wurde am 6. Januar 1606 die Entdeckung der Pulververschwörung in England festlich begangen in Gegenwart vieler Fürsten. Festredner war der Professor Simon Stein. In langer Rede[6] sucht Stein die ganze Verschwörung den Jesuiten auf die Rechnung zu schreiben[7]. Zum Beweis zieht er

---

[1] Steinberger a. a. O. 34 f.

[2] Historia Iesuitici Ordinis, 1596, Vorrede. Vgl. Krebs a. a. O. 22. In einer Predigt, die Polykarp Leyser als sächsischer Hofprediger 1608 am Feste Christi Himmelfahrt in Dresden hielt, äußerte er sich: „Ich hoffe zu dem allmächtigen, getreuen Gott, es solle ferners durch Anhalten des Evangelii darzu kommen, daß das Schlangengerück und Otterngezücht, die Jesuiten, diese Basilisken Eier, noch zu dem ganzen deutschen römischen Reich hinaus zu ihrem Gott und Vater dem Papst gen Rom, oder in Hispanien, da ihre Ankunft her ist, getrieben werden, wie sie aus Frankreich, England, Venedig, Schweden und andern Orten ausgestöbert sind worden." Eine recht Evangelische Predigt, gehalten 1608 zu Dreßden durch den Ehrw. Achtbarn und Hochgelarten Herrn Polykarpum Leisern, der hl. Schrifft Doctorn, Churfürstl. Sächs. Hoffpredigern. Publicirt zu Ehren und besondern Gefallen den Jesuitern durch M. Dion. Hali. Carniolanum, Leipzig 1608, 35 f. In den der Predigt vom Herausgeber beigefügten Versen des M. Leonh. Rechtenbach, u. d. T.: Clava Salvatoris nostri Christi Iesu, pro retundendis Harpyis Suiticis, furore plus quam Satanico, Bonorum Ecclesiasticorum restitutionem . . . ex singulis scriptorum Novi Testamenti capitulis concinnata et versiculis brevibus inclusa, per Rechtenbachium (1607), stehen als Motto die Verse:

Impleat Iesus Lutheranos odio Papae:
O Ihesu bone, da nobis bona tempora pacis.

[3] Evangelisches Handbüchlein (1603).

[4] Bl. (3) II.

[5] Bl. (3) III.

[6] Später gedruckt u. d. T.: Publica gratiarum actio pro admirabili nefariae proditionis patefactione et memorabili praeter spem coniuratorum Regis Regnique Britannici conservatione: Academiae Heidelbergensis nomine, in auditorio Philosophico, ipso Electore, multis Principibus, Comitibus . . . praesentibus recitata a Simone Stenio Lomacensi VI. Ianuar. 1606.

[7] Bl. D 3b ff u. E 1b.

auch die Regeln über den Gehorsam der Jesuiten herbei. Die Jesuiten müßten alles tun, was ihnen von den Obern befohlen würde; wenn auch in der Regel hinzugefügt würde, daß Sündhaftes nicht unter den Gehorsam falle, so sei das illusorisch. Diesen „brutalen und blinden Gehorsam" hätten die Jesuiten nebst vielem andern von den Mohammedanern und Assassinen herübergenommen, wie dies schon sein (Steins) Lehrer Camerarius, Professor in Leipzig, berichtet habe[1]. Ebenso habe Camerarius gezeigt, daß auch die Mohammedaner und Assassinen eine bestimmte Art haben, ihre Schüler zu Mordtaten abzurichten. Die Art der Jesuiten sei zwar verschieden, komme aber auf dasselbe heraus. Dann gibt Stein das törichte Mysterium der Einweihung der Jesuitenmörder zum besten[2]. Im folgenden Jahre, 1607, wiederum am 6. Januar, trug Simon Stein vor den Professoren und den Studenten der ganzen Universität Heidelberg seine Palinodia satyrica vor in 400 lateinischen Hexametern[3]. Auch da tischt er wieder die Verwandtschaft der Jesuiten mit den Assassinen auf[4]; sie sind bereit zu jeder Schandtat, die der Papst von ihnen verlangt. Wenn der Papst Order gibt, dann kommen die Jesuiten freudestrahlend in dichten Scharen zusammen ins Lager, wetzen die Schwerter zum Angriff, mag der Feind sein, wer er will, Sünde kommt nicht in Betracht, was schert sich darum der faule Kadaver oder der Stock in der Rechten des Greises?[5] Alle Attentate in England und Frankreich fallen den Jesuiten zur Last. Nach der Lehre der Jesuiten müßten alle Häretiker mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden, man dürfe ihnen keine Treue halten und müsse eher gegen die Häretiker als gegen die Türken zu den Waffen greifen[6]. Solche Lehrer gehörten zu den Menschenfressern in Brasilien und Chile[7]. Anfang November 1617 wurde an der Akademie zu Heidelberg das Reformationsjubiläum gefeiert. In der Festschrift[8] findet sich auch ein Gedicht des Geschichtsprofessors Simon Stein[9], das „von dem ehrwürdigen Greise Stein" vorgetragen wurde. Hier wird wiederum besungen, daß alle Schandtaten, die der General befiehlt, von den Jesuiten ausgeführt werden müssen. Es waffnen sich so die Jesuiten mit Dolch und Gift, um die papstfeindlichen Könige und Herren aus dem Wege zu räumen.

Als am 17. Dezember 1612 Polykarp Leyser in Wittenberg zum Doktor der Theologie promoviert wurde, hielt der Theologieprofessor Wolfgang Franzius in der Burgkirche vor der Universität eine „Rede über die blutigen Anschläge der Jesuiten gegen die Fürsten", die nachher nebst den andern bei der Promotionsfeier gehaltenen Reden gedruckt wurde. Hier behauptet Franzius als sichere Tatsache, daß die Jesuiten den Männern, die ihnen schwere Verbrechen in der Beicht offenbart, eine große Herrlichkeit im Himmel versprechen, wenn sie protestantische Fürsten durch Dolch oder Gift aus dem Wege räumen wollten. Somit sei das Leben der Fürsten der Hand verruchter Meuchelmörder straflos preisgegeben[10].

---

[1] Stenius, Publica gratiarum actio Bl. B 4[b] f. Aus Camerarius, Narratio de rebus Turcicis.

[2] Ebd. Bl. C 2[b].

[3] Simonis Stenii Palinodia satyrica, publice recitata Heidelbergae in Iacobi Greitseri Iesuitae et universae societatis gratiam et honorem. 6. Ianuarii 1607.

[4] Ebd. Bl. A 2[b] u. B 4[b].

[5] Bl. B 4[b]. [6] Bl. A 3[a] f. [7] Bl. B 3[a] f.

[8] Iubilaeus academicus de doctrina Evangelii, centum abhinc annis a tenebris Rom. Papatus in lucem revocari, Ecclesiaque a sordibus eiusdem repurgari coepta, Celebratus in Academia archipalatina Heidelbergensi die 1., 3. et 4. Nov. 1617. Heidelbergae 1618.

[9] Carmen saeculare de Antichristo Rom. in magno auditorio Philosophorum recitatum IV. Novemb. a venerando sene Simone Stenio, Eloquentiae et Historiarum Professore. Ebd. S. 69 ff.

[10] Wolfgangus Franzius, Oratio de Iesuitarum cruentis machinationibus adversus Principes . . . quos e medio per quosvis tolli posse debereque disputant impientissime. Wittebergae 1612, 6 18. Seine Hauptquelle sind die anonymen Aphorismi Iesuitarum. Vgl oben S. 654.

An der Tübinger Universität war es nicht anders. Im Jahre 1615 hielt der Magister Georg Brunner auf Geheiß der theologischen Fakultät in der Universität eine Rede über die Ursachen der Verderbtheit des Papsttums, die dem Rektor Magnifikus und der ganzen Universität gewidmet ist. Die Rede ergeht sich in wüsten Beschimpfungen gegen die Orden und besonders die Jesuiten[1].

Nach der feierlichen Eröffnung des vom Landgrafen Ludwig in Gießen neu erbauten Studienhauses (Kolleg) hielt der Theologiestudent, spätere Pastor Andreas Lonner 1611 vor der ganzen Akademie eine Rede, die er 1612 im Druck erscheinen ließ und dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg zueignete[2]. Die Hauptquellen, aus denen Lonner reichlich schöpfte, sind Hasenmüller, dem er sogar die schmutzigsten und widerwärtigsten Geschichten nacherzählt, Cambilhons Relation und andere anonyme Schmähschriften. Den Quellen entsprechend entwirft Lonner seinen Zuhörern ein Bild von Jesuiten, das an Scheußlichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Selbst ihre eigenen Leute bringen die Jesuiten unter den ausgesuchtesten Qualen um. An Giftmischern fehlt es bei ihnen nicht. P. Cotton hat einen Zauberspiegel gehabt, mit dem er dem König alles, was immer er zu wissen begehrte, habe vor Augen führen können, auch das Scheußlichste[3]. „Ihre verborgenen Höhlen sind angefüllt mit allen Arten von Waffen, mit Panzern, Schwertern, Lanzen, Hellebarden, Beilen, Dolchen, Kugeln, Musketen und Kanonen." Das alles, so versichert der Redner, habe ich nicht erfunden, denn eine solche Erfindung wäre einer solchen Zuhörerschaft unwürdig. Es gibt kein Laster, das nicht unter den Jesuiten im Schwange geht, keinen Aufstand und keine Treulosigkeit, die sie nicht angezettelt haben[4]. Nachdem Lonner alles vorgebracht, was er an Schmutz und Schlechtigkeit in den jesuitenfeindlichen Schriften aufgetrieben, kommt er zur praktischen Folgerung: „Ihr wißt, welche Strafe sie verdienen: solche Königsmörder sollen aufgehängt werden, oder man soll sie wenigstens verjagen. . . . Du, mein Deutschland, . . . gürte dich mit deiner früheren Kraft, handle wie ein Mann, fürchte niemand außer Gott. Wenn du sie nicht niedermetzeln willst, treibe sie aus, verjage sie, und das beizeiten, damit nicht durch ihr Bleiben das Übel unabwendbar wird, die Religion in Gefahr kommt und das Reich zusammenstürzt." [5]

Von dieser Schrift urteilt ein jesuitenfeindlicher Kritiker, daß sie „alle bisherigen Angriffe auf die Jesuiten an Leidenschaftlichkeit und Roheit noch überbot. . . . Lonner hat einfach die früheren gegen den Jesuitenorden gerichteten Flugschriften ausgeschrieben. . . . Die vielen albernen Verleumdungen gegen den Orden nimmt er gläubig hin und vergrößert sie mit seiner eigenen Phantasie . . ., er mißbraucht sein sprachliches Talent in der schamlosesten Weise. Eine solche Pöbelhaftigkeit des Tones, ein solches Wühlen in dem Schmutze der Gemeinheit ist selbst in jener Zeit selten." [6] Gretser konnte mit Recht in seiner Erwiderung fragen, ob je ein Jesuit eine solche Brandrede gegen die Prädikanten gehalten, ob je ein Jesuit oder ein anderer

[1] Oratio de causis corrupti Papatus, Tubingae 1615, 8 f. Über die Angriffe der Straßburger Universität vgl. Reuß, L'Alsace II 514 ff.

[2] Relegatio Iesuitarum ex omni bene ordinata Republica, vi IX argumentorum potissimum, ut a Religione eorum, a Scholis, Monarchia, Tributorum denegationibus, Avaritia, Luxuria, Proditionibus, Factionibus, Seditionibus et Regicidiis, ordine et firme demonstrata; ante Giessae in inlustri et splendido noviter exstructo Collegio, post solennem eiusdem inaugurationem, publice in consessu totius Academiae, orationis vice declamata. . . . 1612. Erschien später auch in deutscher Übersetzung im „Postport der Jesuiten . . .", Passau, 90—190.

[3] Andr. Lonner, Relegatio (1612) 26 f.

[4] Ebd. 49 56.

[5] Ebd. 82 f.

[6] Krebs a. a. O. 68. Vgl. Riezler, Geschichte von Bayern VI 381. „Was Hasenmüller und Lonner gegen den Orden drucken ließen, überbot sich an Leidenschaftlichkeit, Unbill und Roheit."

Katholik im Stile Lonners nicht nur die Verbannung der Prediger aus Deutschland, sondern ihre Bestrafung am Galgen oder auf dem Scheiterhaufen gefordert habe[1]. Um das besser zu zeigen, führt Gretser die stärksten Sätze Lonners wörtlich an und setzt in denselben statt Jesuiten das Wort Prädikanten. „Soll man ihnen", so heißt es z. B., „noch Häuser bauen? Wer ist dafür, wenn er auch nur ein Fünkchen Frömmigkeit hat? Verbrennen, verbrennen vielmehr soll man die Wohnungen von solchen Übeltätern und diese sogleich mit ihnen! . . . Ich bitte euch also nochmals, erlauchte Herren, die Prädikanten kann man nicht dulden, sie sind die grimmigsten Feinde und Hochverräter des Römischen Reichs. Man jage sie also davon, man fege diese Cholera heraus, schmeiße sie heraus aus unserem deutschen Leibe[2]. Alle Kriege und alle Empörungen sind von den Prädikanten angestiftet. Ihr Verräter, ihr Aufwiegler, ihr tollkühnen Wüteriche, die ihr nur nach Verbrechen und nach dem Verderben des Vaterlandes dürstet und uns und unsere Kirche mit Feuer und Schwert zu vernichten droht! Ihr Scheusale und Ungeheuer, deren Trachten dahin geht, das Römische Reich in einem Augenblick zu zerstören, ihr wollt nicht bloß nicht abziehen, sondern verlangt noch in Gemeinschaft mit uns zu leben, dieselbe Luft mit uns einzuatmen?"[3] Im Nachwort fragt dann Gretser die Prädikanten nochmals, ob sie wohl nicht in Wut gerieten, wenn ein Jesuit auf der Akademie zu Ingolstadt, Dillingen, Würzburg, Mainz, Trier oder Köln gegen sie loszöge, wie dies Lonner vor der Akademie zu Gießen gegen die Jesuiten getan. Dann ruft er ihnen das Sprichwort zu: „Was du nicht willst, daß man dir tu', das füg auch keinem andern zu."[4]

Durch die unaufhörlichen aufreizenden Verdächtigungen und Beschimpfungen der Einrichtungen, Absichten und Arbeiten des Jesuitenordens geriet die protestantische Volksseele in einen Zustand chronischer Erbitterung und Erhitzung gegen die Jesuiten. Dieser ungesunde Fieberzustand mußte sich dann naturnotwendig in Gewaltmaßregeln entladen, sobald dieselben im Bereiche der Möglichkeit lagen. So stoßen wir deshalb wiederholt auf Versuche, „diese Teufel und Mörder" aus dem deutschen Reiche auszuschließen.

Auf dem Tage zu Bretten im Jahre 1605 verlangten die Kurpfälzer am 22. März, man möge dem Kaiser an die Hand geben, die Jesuiten aus dem Reich zu relegieren und ihre Einkünfte gegen die Türken zu verwenden. Nach dem kurpfälzischen Protokoll vom 16. April schlug Löfenius vor: es sei zeitig zu caviren, daß die Jesuiten und dergleichen giftige Leut abgeschafft würden[5]. Auf dem Reichstag von 1608 wurde am 2. Februar bei der Beratung der protestantischen Reichstagsabgeordneten das Votum von Kursachsen, daß die Jesuiten „abgeschafft" werden sollten, von allen Protestanten angenommen. Und am 4. Mai 1608 schrieb Wock von Rosenburg an den Fürsten Christian von Anhalt: Die losen Jesuiten müssen „ausgeschafft" oder in ergastulum getrieben werden[6].

Das protestantische Worms setzte alle Hebel in Bewegung, die Jesuiten auszuschaffen, und wandte sich um Hilfe an die protestantische Union. Auf dem Unionstag von Rothenburg a. T. (2. August bis 2. September 1611) wurde am 13./23. August ein Memorial wegen der Jesuiten beraten. In dem Memorial wird ausgeführt:

---

[1] Gretser, Relegatio Lutheranorum et Calvinianorum Praedicantium ex sacro Romano Imperio (1613) 9. „Gretser schlug so (in der Erwiderung gegen Lonner) die Evangelischen mit ihren eigenen Waffen." Krebs a. a. O. 69.

[2] Gretser a. a. O. 15 f.

[3] Ebd. 16 ff, mit Berufung auf Lonner 54 56 f 63 f.

[4] Brevis Epilogus ad Praedicantes. Ebd. 28 f.

[5] Briefe und Akten zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges I 432.

[6] Ebd. I 635 696.

Schon zu Schwäbisch-Hall hätten die Abgesandten der Stadt Worms eine Bittschrift um Abschaffung der hochschädlichen, zu Worms eingeschlichenen Jesuitensekte eingereicht und der Kurfürst Friedrich IV. im Namen der Union am 30. Januar 1610 dem Bischof deshalb geschrieben. Seit des Kurfürsten Tod sei diese verführerische Sekte noch weiter eingerissen, einer, P. Augustinus, der bisher die Kanzel im Dom „unter schleier weißem Schopf oder Chormantel wolfmäßig beschritten", ist als Schulrektor bestellt, so daß Kirche und Schule mit diesem „Jesuitergeschmaiss und Ottergezücht" allerseits besetzt sind. Wenn dem nicht beizeiten vorgebaut wird, so werden sie die Bürgerschaft „mit gleißenden pharisäischen Geberden und honigsüßen Worten und Verheißungen" an sich ziehen zum Abbruch evangelischer Religion und Wiedereinführung des antichristlichen Papsttums. Es möge deshalb beim Unionstag bedacht werden, die Jesuiten aus der Stadt und dem Land zu bringen[1]. In der Umfrage wird ausgesprochen, daß man den Jesuiten schwerlich werde beikommen können, da der Bischof befugt sei, seine eigene Schule zu halten. Man beschloß, die Sache nochmals zu verhandeln. Das geschah am 16./26. August. Baden und Nürnberg erklärten sich für gewaltsame Ausschaffung; Straßburg meint, Predigtstuhl und Schule werde man den Jesuiten nicht verbieten können, aber man könne der Bürgerschaft wehren, ihre Kinder dahin zu schicken. Camerarius schließt, diese Sekte wäre im ganzen Reich oder wenigstens in den Reichsstädten auszuschaffen. Demnach wäre die Ausschaffung der Jesuiten „ohne Getümmel" vorzunehmen, der Beschluß aber aufs strengste geheim zu halten. Dieser Beschluß kam aber, wie die Wormser dem Administrator der Pfalz berichteten, allzu zeitlich aus, weshalb die Jesuiten sich zu Hause hielten. Die Stadt dürfe auch nicht ihrer ganzen Bürgerschaft trauen, da an die 60 Bürger papistisch seien, und durch die Zünfte, unter denen auch Papisten, könnte etwas auskommen. Der Administrator riet den Wormsern, den Jesuiten anzudeuten, sich aus der Stadt zu machen, da die Stadt ihnen keinen Schutz angedeihen lassen würde, wenn ihnen etwas zustieße[2].

Die Union verlangte am 19./29. August 1611 vom Bischof die Ausschaffung der Jesuiten. Die Wormser Sache setzte nun wegen ihrer prinzipiellen Wichtigkeit auch die katholischen Fürsten in Bewegung. Am 17. Oktober 1611 stellte der Bischof dem geistlichen Kurfürsten vor: Mit Zustimmung seines Kapitels habe er vor einigen Jahren einige Jesuiten zur Versehung der Domkanzel und der Schulen nach Worms berufen. Trotzdem sie niemand den geringsten Anlaß zu Widerwillen gegeben und auch niemand wegen Bestellung der Kanzel und Schule dem Bischof Vorschriften zu machen habe, so habe doch, offenbar auf Betreiben des Rats von Worms, deswegen der verstorbene Kurfürst von der Pfalz an ihn geschrieben[3] und jüngst am 29. August die Unierten vom Rothenburger Unionstag. Die Korrespondierenden wollten damit in hochpräjudizierlicher Weise den Katholischen Maß geben, wie sie ihre Kanzeln und Schulen zu bestellen. Er bitte wegen des weit aussehenden Werkes um Rat, zumal da wegen der Wormser zu Tätlichkeiten geneigtem Gemüte Gefahr in Verzug sei und auch die Nachahmung des Beispiels in andern Städten zu befürchten[4]. Am 24. Oktober wandte sich der Bischof auch an den Herzog Maximilian von Bayern. Dieser empfahl am 2. November 1611 die Sache dringend dem Kurfürsten von Köln: „E. L. wissen selbst, was die Patres der Societet bei diesen elenden Zeiten . . . für vielfältigen Nutz und Frommen an denjenigen Orten, alldahin sie von ihren Obern erhandelt und geschickt worden, geschaffet, welches ohne Zweifel auch bei der Stadt Worms und derselben Revier von den Gnaden Gottes nit allein fürderhin zu gewarten, sondern auch wie fürkommet, sich ein solches allbereit im Werk erzeiget."

[1] Ebd. IX 721². [2] Ebd. IX 721 f 726 f. [3] Ebd. IX 721². [4] Ebd. X 80¹.

Deshalb müssen die Katholiken allen Fleiß anwenden, solches Institut zu kontinuieren, und beim Kurfürstentag auf Mittel zur Sicherung der Jesuiten in Worms gedenken. Würden die Patres aus Worms vertrieben, so werde man dasselbe auch an andern Orten versuchen. E. L. ersehen aus der Antwort des Kurpfälzischen Kanzlers (Joh. Chr. von der Grün), wie sehr die Calvinisten, die selbst nicht in den Religionsfrieden aufgenommen sind, sich bemühen, die Patres überall unter dem Vorwand auszuschließen, daß sie von dem vornehmsten Tribunal Europas (dem Pariser Parlament, das aber damals mit wissentlichen Calvinisten und vielen politischen Katholiken besetzt) als Verderber der Jugend und Ruhe verurteilt worden seien. Dies sei ein dem Kaiser und dem Kammergericht, den Kurfürsten, ja dem ganzen Reich sehr präjudizierlicher und unleidlicher Anzug, der den bisherigen kaiserlichen Dekreten und Erkenntnissen Abbruch tue[1]. In einem Gesamtschreiben der drei geistlichen Kurfürsten, des Bischofs von Bamberg und des Herzogs Max an Kurpfalz und Ansbach vom 20. November 1611 wird betont, das Begehren, der Bischof solle den Jesuiten keinen Unterschleif in Worms geben, gehe alle katholischen Stände an. Es könne schließlich dahin ausgedehnt werden, daß die katholischen Stände in ihren Stiftern und Kirchen keine andern Prediger und Schuldiener einsetzen dürften, als welche den protestantischen Nachbarn genehm wären. Die katholische Religion sei in der Stadt Worms seit vielen hundert Jahren hergebracht. Diesem Herbringen nach sind auch die Väter der Gesellschaft Jesu vom Bischof mit Genehmhaltung des Kaisers dahin verordnet und seit einigen Jahren unterhalten worden. „Und seind wir soviel bericht, daß sich dieselbigen in ihrer Lehr und Predig, auch Leben, Handel und Wandel bisher gegen Männiglich also verhalten, daß ihretwegen die geringste Klag nit vorkommen.“ Da nun die Väter keiner andern als der Religion zugetan sind, wozu sich die geistlichen Kurfürsten usw., deren Vorfahren und auch die meisten von Kurpfalz' und Ansbachs Vorfahren jederzeit bekannt haben bzw. noch bekennen, auch Kurpfalz und Ansbach in ihrem Schreiben es dahin gestellt sein lassen müssen, wie der Bischof seine Kanzeln und Schulen für seine Angehörigen bestelle, so ist nicht zu sehen, wie dem Bischof die Abschaffung dieser des Religionsfriedens fähigen Personen zugemutet werden kann. Die Katholiken haben sich wiederholt erboten, den Religionsfrieden fest zu handhaben; deshalb hoffen sie, daß auch Kurpfalz und Ansbach nicht gemeint sein werden, den katholischen Ständen und besonders dem Bischof von Worms bei Bestellung seiner Kirchen und Schulen, dem Religionsfrieden entgegen, Maß vorzuschreiben oder ihn sonst zu belästigen[2]. Bei den Verhandlungen der Protestanten wird dann die Wormser Sache noch mehrfach erwähnt und betrieben[3]. Kurfürst Friedrich von der Pfalz verlangte noch am 18. Juli 1618 vom Bischof die Ausschaffung der in übermäßiger Zahl in Worms eingeführten Jesuiten[4].

Wie Worms suchte auch Erfurt die Jesuiten zu vertreiben und erfreute sich hierbei der nachdrücklichen Unterstützung von seiten der benachbarten protestantischen Fürsten. Kurfürst Christian, Johann Kasimir und Johann Ernst ersuchten am 20. September 1609 den Kurfürsten Schweikhard von Mainz um Ausschaffung der Jesuiten, „dieses unruhigen, praktizierischen Gesindes“, aus Erfurt[5]. Der Kurfürst antwortete am 15. November 1609, in Erfurt herrsche die katholische Religion seit 800 Jahren, und die Jesuiten seien dort fast 30 Jahre. Diese hätten sich in ihrer Lehr und Predigten, auch Leben, Handel und Wandel bisher also verhalten, daß uns bisher die geringste Klag nit vorkommen. Die gemelten Patres seien keiner

[1] Ebd. X 80 f.

[2] *Reichstagsakten, Bayreuther Serie Bd LXXXVII, Nr 14, Bamberg, Kreisarchiv. Auszug in Briefe und Akten X 81[1].

[3] Briefe und Akten X 293 340 342 usw.

[4] *Reichstagsakten a. a. O. Bd XC, Nr 72.

[5] *Original im Kreisarchiv Würzburg. Mainzer Stift, 1143, K 688.

andern als unserer katholischen Religion zugetan und ihre Abschaffung verstoße gegen den Religionsfrieden. Ein Aufruhr des Pöbels könne gehindert werden, wenn die Obrigkeit ihre Pflicht tue. Dem Erfurter Rat drückte der Kurfürst am selben Tage sein Befremden aus, daß er gegen besseres Wissen sich an die Fürsten gewandt und die Obrigkeit verschrieen. Er werde die Jesuiten nicht abschaffen, „Eurem eigensinnigen Belieben und unbegründeten Wahn zu gefallen". Den Kaiser bat der Kurfürst unter demselben Datum um Handhabung des Religionsfriedens[1].

Einen eingehenden Bericht über das Verhalten der Jesuiten sandte die Regierung von Erfurt Ende November 1609 an den Kurfürsten. „Ihr (der Jesuiten) Leben, Handel und Wandel betreffend, können wir ihnen dies Zeugnis mit beständiger Wahrheit wohl geben, daß sie sich die ganze Zeit über in ihrem Leben ganz still, friedsam, eingezogen und exemplarisch verhalten, also daß niemands auch die Widersacher selbsten sie einiger Unziemlichkeit, viel weniger Untat beschuldigen. In Predigten, Administrierung der Sakramente und sonsten Verrichtung des Gottesdienstes haben sie sich dergestalt fleißig, emsig, andächtig, auch friedsam und bescheiden erzeiget, daß solches zur Erhaltung, auch Auferbauung und Verbesserung der Andacht und Gottseligkeit bei dem dies Orts noch übrigen katholischen Häuflein wie hoch nötig, also auch sehr ersprießlich und nützlich gewesen. Dahero sie die Patres auch nicht allein bei den Katholischen ganz angenehm, lieb und wert gehalten, sondern ihnen auch von dem Mehrerteil der Lutherischen selbst alle Ehrerbietung und fast mehr als sonsten an ganz katholischen Orten wohl beschieht, erwiesen worden." Von einem Tumult in Folge der Jesuitenpredigten sei ihnen nichts bekannt; das sei wohl früher vorgekommen zur Zeit des Vitus Miletus, den man für einen Jesuiten gehalten. Seit 20 Jahren sei alles ziemlich still gewesen, und die Patres hätten auch keinen Anlaß gegeben, weil sie in ihren Predigten sich jedesmal sehr vorsichtig und bescheiden verhalten. Die Schutzschrift des Kurfürsten von Sachsen sei auf ungestümes Drängen des Rates und der Prädikanten erfolgt, hauptsächlich von drei Calvinern im Rat, die zuerst die Jesuiten, dann alle Katholiken vertreiben wollen, wie sie jetzt schon keinen Katholiken zum Bürger aufnehmen, es sei denn, er ändere seine Religion. Die Gründe des Rates seien nur Vorwände, die angebliche Adresse von dem Primarius der Thüringischen Mission sei erdichtet, ebenso was von der Kinderlehr behauptet werde. Ein Brief des P. Johannes Colinus (dat. 29. November 1609) über seine Predigt auf Quasimodo de ecclesia liegt bei, er habe kein hartes Wort gebraucht, nicht einmal den Namen Lutheraner, Calviner, sondern nur „Gegner" gebraucht, worüber sich einige Katholiken beklagt, als habe der Pater das nicht gewagt, quod non ex timore, sed pacis amore profectum, während die Prädikanten fast täglich und zwar vor den Konsuln, die Jesuiten des Antichrists Vortrapp, des Papstes Tagshunde, Schmeißfliegen, Teufelsgeschmeiß, Verführer rc. nennen. Und der erste Konsul hat vor Katholiken und Protestanten uns Schelme, Diebe, Kundschafter, Landsverräter genannt[2]. Ein kaiserlicher Schutzbrief vom 4. Dezember 1609 setzte den Versuchen einstweilen ein Ziel[3].

Bald darauf, im Jahre 1611, suchten die Prädikanten den protestantischen Magistrat von Hildesheim gegen die Jesuiten scharf zu machen. Im Jahre 1611, so berichten uns die Ratschläge vom 19. November desselben Jahres, hatten die Jesuiten bei ihrer Schulfeierlichkeit einen Lektionsplan unter die Zuschauer verteilt, und das war die Veranlassung, weshalb sämtliche Herrn des Ministerii am 19. November vor dem Rate erschienen mit den gehässigsten Anklagen gegen dieselben. Sie fänden,

[1] *Konzept ebd. Vgl. *Litt. ann. coll. Erfurt. ad ann. 1608 und 1609.

[2] *Bericht und Beilage im Original ebd.

[3] *Kopie ebd.

„daß es wieder Gott, Recht und alle Billigkeit, daß Sie (die Jesuiten) aus ihrer Winkelschull ein offen Gymnasium machen dorften, die Jesuiten vor große Professores sich ausgeben und den Rath und die Gemeine nicht dazu getzogen, also vor geschnitzte Gottelmenniglichen die Obrigkeit geachtet". — Ferner heißt es: „werde Senatus auch angeben und angestochen, ob wehren Sie nicht legitimus magistratus und gingen darmit um, daß Sie die Unterthan contra senatum wollen bewegen". Dann lautet die Anklage der Widersacher weiter: „Es werde damit umgegangen, daß Sie wollten die Stadt Obrigkeit wiederumb vnter des Pabsts Fueße legen." — „Sie wollten des Pabsts Reich mehren vnd keine Obrigkeit Ansehen, oder Regiment darunter schonen." — „Wehre die große Gefahr zu erwägen, denn unter dem Schein der Studenten möchten Soldaten einschleichen, dan Sie in allerlei Vestimenta vnd Kappen sich verkleiden, Unglück darbei anzustiften . . . wenn wir somno vinoque sepulti, uns allen die Köpfe eingeschlagen werden könnten." — „In Summa diese heillose Burß, lassen sich angelegen sein, wie Sie uns um Seel und Seligkeit bringen." [1]

In Düsseldorf verlangten im Jahre 1614 die brandenburgischen Kommissäre äußerst dringend, daß man die Jesuiten entfernen möchte. „Sie hätten", sagten sie, „das Exemplum, so bei Markgraf Ernst sel. vorgegangen, in frischer Gedächtnis. Da hätte sich ein Jesuite unverwarnter Sachen durchgedrungen und Gelegenheit gefunden, zu dem Herrn Markgrafen allein in das Zimmer zu kommen, sei aber, sobald er des Fürsten ansichtig geworden, von Gott, der die Obrigkeiten und Fürsten in singulari tutela hat, erstarret worden, so daß er die schändliche Tat nicht effektuiert, sondern den Mantel aufgeschlagen, zwei allerdings verfertigte Pistolen gezeigt und gesprochen habe: G. F. und H., dies sind die Pistolen, damit ich E. K. G. erschießen soll; worauf der Markgraf die Pistolen besichtigt und ihm wieder gegeben und wegen angeborener Milde und Gütigkeit den Missetäter ohne fernere Frag oder Molestieren wieder seines Weges gehen lassen. Es könnten die Fürsten für ihre Leute und Diener sogleich nicht antworten." So berichtet Februar 1614 der kurkölnische Rat von der Reck [2].

Zur tatsächlichen Ausschaffung kam es in Thorn. In Thorn wurden sie 1606 von dem Magistrat vertrieben und mußten am 16. Oktober die Stadt verlassen [3]. Um dieselbe Zeit, am 11. Oktober 1606, befahl der Magistrat von Danzig den Jesuiten, das Brigittinerkloster zu räumen, und Herbst 1612 ließ er sie mit Gewalt aus dem Kloster entfernen [4]. Wie dieser Vorgänge, so wurde auch der um dieselbe Zeit (1611) erfolgten Plünderung des Aachener Kollegs durch die Protestanten schon früher gedacht [5].

Am 9. Juni 1618 beschlossen die böhmischen Stände die Ausweisung der Jesuiten aus Böhmen. Als Gründe der Ausweisung wird manches angeführt, was uns in den Schmähschriften, auch in den törichtesten derselben, wiederholt begegnet ist. So z. B. heißt es in dem Dekret [6]: Seit die scheinandächtige jesuitische Sekte in Böhmen sei, habe das Land keine Ruhe mehr, und „solchen Unheils seien keine größeren Ur-

[1] *J. M. Kratz, Gesch. des Jesuitenkollegs in Hildesheim 26. Beverian.-Bibliothek Hildesheim. Schon früher (1603) waren in Hildesheim Mißhandlungen der Jesuiten vorgekommen. J. G. Müller, Beiträge zur Gesch. des Gymnasium Josephinum zu Hildesheim, Progr. 1868, 4. Vgl. Litt. ann. 1603.

[2] Wolf, Maximilian I. III 552. Vgl. Keller, Gegenreformation in Westfalen III (1895) 225.

[3] Altpreußische Monatsschrift IX (1872) 247 ff. Hartknoch, Preußische Kirchenhistorie 914 f. Vgl. 1. Tl, S. 386 f.

[4] Vgl. 1. Tl, S. 381 ff.

[5] Vgl. 1. Tl, S. 77.

[6] Abgedruckt bei Londorp, Acta publica (1627) 293 f. Vgl. 1. Tl, S. 9 f. Ein fliegendes Blatt „Böhm. Jesuiten Kehraus" bei Scheible a. a. O. Nr 51 stellt die Jesuiten dar, wie sie bei ihrer Vertreibung aus Böhmen den König Wenzeslaus, die Mutter Gottes, die Heiligen usw. um Hilfe bitten und überall abgewiesen werden.

sacher als die vergiftete jesuitische Sekte", sie suche nur alles unter die Gewalt des römischen Stuhles zu bringen, habe betreffs der Mittel vor Gott keinen Respekt, sondern hetze Potentaten gegen Potentaten, Obrigkeiten gegen die Untertanen, Untertanen gegen Obrigkeiten, dinge gegen widerspenstige Fürsten Mörder und verheiße diesen für die Mordtat die Seligkeit und Bewahrung vor dem Fegfeuer, erforsche in der Beicht alle Geheimnisse usw. Am 6. Mai 1619 erließen die mährischen Stände in Brünn ein Ausweisungsdekret[1]. Auch sie begründen die Ausweisung mit den Legenden der Schmähschriften, es sei „allbereit weltkundig, was für gewaltige Praktiken durch Anstiftung der Jesuitischen Sekt wie im bemelten Königreich Böhmen, also auch in andern Ländern und Provinzen je und allwegen gestiftet worden, also daß viel Potentaten um Leib und Leben gebracht, auch sie die Jesuiter großer und gewaltiger Kriegsempörungen und unschuldiger Blutvergießung in allweg Ursacher gewesen. So werden wir gleichermaßen gewißlich berichtet, daß von ihnen, den



Böhmischer Jesuiten Kehraus und teutsche Weckuhr 1618.

Jesuiten, zu diesen jetzigen Empörungen, durch welche das Markgraftum Mähren unser liebes Vaterland nicht nur allein in gewaltige Schuldenlast gesetzt, sondern auch ins äußerste Verderben gebracht ist, Ursach gegeben worden sei." Am 20. Juni 1619 sprachen sich die schlesischen Fürsten auf dem Fürstentage in Breslau dahin aus, es sei „auch Beysorge zu tragen, daß die schädliche Sekte der Jesuiter, nachdem sie aus den benachbarten Landen Böheimb und Mähren ausgeschafft, nicht etwann in dieses Land Schlesien, welches sonsten biß anhero aus Gottes sonderer Gnad und Barmherzigkeit dafür gnädiglich behüttet worden, ihre Mord-Practiquen darinnen zu verüben, einschleichen möchte"[2]. Am 24. Juni 1619 erfolgte dann die Ausweisung der Jesuiten aus Schlesien[3]. Sie wird begründet mit den Vorstellungen, welche die Fürsten und Stände Augsburgischer Konfession von Ober- und Nieder-

[1] Ebd. 427.

[2] Abgedruckt bei Palm, Acta publica (1869) 158 f. Vgl. dazu das Patent des Herzogs Johann Christian gegen die Jesuiten, dat. Brieg, 24. Juni 1619, ebd. 198 ff.

[3] Londorp a. a. O. 427 f.

schlesien am 12. März 1596 dem Kaiser gemacht „wegen der schädlichen Sekt der Jesuiten und deroselben arglistigen Praktiken und unseligen Anschlägen, die sie wider alle gute Policeyen, Ordnungen, Verfassungen und gemeinen Ruhe und Friedstand in allen Ländern, als es nunmehr weltkundig, zu verüben pflegen".

Auch in den verschiedenen Verträgen und Verhandlungen wird der Jesuiten im Sinne der landläufigen Legende gedacht. In dem Vertrag, den der Winterkönig Pfalzgraf Friedrich am 15. Januar 1620 mit Bethlen Gábor schloß, wurde im § 13 bestimmt: Auf ewige Zeiten darf sich kein Jesuit in dem Reiche und Provinzen der Konföderierten aufhalten und von keinem unterhalten werden[1]. Bei den Verhandlungen Schwedens und seiner Verbündeten mit Wallenstein verlangte der Landgraf Wilhelm von Hessen am 5. März 1632, daß die ganze überwitzige jesuitische Rotte mit all ihrem Anhang, als von welchen alles dies Unheil entstanden, aus dem Reich teutscher Nation demnächsten und allerdings abgeschafft und keiner Zeit in denselben wiederum gelitten und geduldet werden möge[2]. Die Gesandten Stieber und Neu berichten aus Heilbronn am 14. April 1633 an die Pfalzgräfin Sophie (Bayreuth), sie hätten in ihrem Votum sich vernehmen lassen, die Jesuiten, als die das Feuer angezündet, zu proskribieren und nach Spanien zu verjagen[3]. Auch bei Verhandlungen über den Westfälischen Frieden verlangten die Protestanten die Ausweisung der Jesuiten. Im März 1646 stellten sie den schwedischen Gesandten unter ihren Capita assecurationis auch folgenden Punkt (7) zu: „Contra principia fidei publicae et societatis humanae wird von den Jesuiten vorgegeben, daß Kaiser, Könige, Fürsten und Herrn das zu halten nicht schuldig wären, was sie mit andern, die den Römischen Papst nicht erkennen, gehandelt und geschlossen. Die hochweise Respublica Veneta hat diese Praktikanten, auch anderer mehr Ursachen halber, aus ihrem Gebiet auf ewige Tagen verwiesen, und würde auch in Deutschland ein ungezweifeltes Stabilimentum pacis sein, wenn sie ebenermaßen ausgewiesen würden . . .; zum wenigsten müssen die Römisch-Katholischen verhüten und abwenden, daß die Jesuiten hinfüro contra fidem publicam nichts lehren noch schreiben oder gewärtig sein, daß sie als turbatores Reipublicae angeklagt und ernstlich abgestraffet werden."[4]

Den Grund, weshalb die Protestanten so erpicht auf die Ausschaffung der Jesuiten waren, entwickelte Erzherzog Ferdinand in einem Schreiben an König Matthias, dat. Graz, 12. Mai 1611. Nachdem er bemerkt, daß einige Protestanten die Vertreibung der Jesuiten aus Böhmen planten, fährt er fort: Nun ist aber E. M. ohne mein Erinnerung selbsten unverborgen, was diese Societet und gotselige Institution bishero sowohl im heiligen römischen Reich als andern Ländern mit Predigen, Unterweisung der lieben Jugend, auch andern geistlichen Functionibus für Frucht geschaffen und wie stark hier durch dem sonsten vor Augen gestandenen völligen Untergang des katholischen Glaubens gewehret worden[5], welches denn gewißlich die vornehmste Ursache ist, daß unsere Widersacher diesem Orden vor andern abhold sein und dessen Vertilgung alles angelegenen Fleißes begehren und suchen. Sintemal ich dann der ungezweifelten Meinung bin, daß die Vertreibung und Abtuung mehrberührter Societet, derselbigen Kollegien und Schulen, wo nit die Vertilgung der katholischen Religion mit sich ziehe, jedoch eine gewisse Vorbereitung dazu sei, so lasse ich mir auch derselben Societet Handhabung um soviel eifriger angelegen sein[6].

---

[1] Ebd. II 48. Dumont, Corps diplom. V 2 357. [2] Irmer, Verhandlungen Schwedens (1888) I 77.

[3] *Original in Reichstagsakten (Bayreuth) Bd C, Nr 3 in Bamberg, Kreisarchiv.

[4] Meiern, Acta pacis Westfal. II 489.

[5] Das „gemehret" ist wohl Lesefehler des Kopisten.

[6] Briefe und Akten IX 455. Khevenhiller schreibt in den Annales Ferdinandei (1724) IX

Treffend hebt auch eine Verteidigungsschrift hervor, den Jesuiten hilft keine Verteidigung: Es mahnet mich an die Katzen beim Äsop, welche einen Hahn am Kragen erwischt und ihn anklagt, daß er die Leut zu früh aufwecke, wie auch viel anderer Sachen halber. Da sich aber der Hahn fein ordentlich verantwortet, sprach die Katz, du kannst dein Sach wohl gut machen, aber ich laß dich darum nicht aus den Zähnen, und fraß den Hahn mit allen seinen Ausreden. Wo man Gewalt brauchen kann, da hilft den armen Jesuiten keine Verteidigung, sie sei gegründet, wie sie wolle[1].

* * *

Die beste Verteidigung der Jesuiten sind ihre Arbeiten. Diese Arbeiten haben wir mit den Fehlern, die nun einmal allem menschlichen Tun anhaften, an unsern Blicken vorüberziehen lassen. Noch mehr Wert als die äußere Arbeit hat die Gesinnung, in der sie geleistet wird: erst die innere Gesinnung verleiht jeder menschlichen Arbeit ihren eigentlichen Wert. Diese innere Gesinnung haben wir schon bei verschiedenen Gelegenheiten aus den Herzensergießungen alter und junger Jesuiten kennen gelernt. Wir wollen sie noch tiefer zu erfassen suchen durch das Studium einiger Charaktere, insoweit wir sie ergründen können aus vertraulichen Briefen und Aufzeichnungen und aus andern unanfechtbaren Tatsachen und Zeugnissen.

125: Wie beim Geschrei der Juden gegen den Apostel Paulus, ebenso ist es „in diesem Fall mit der Sozietät, welche, nachdem sie eine Mauer für dem Haus des Herrn und mit Lernen, Disputieren, Predigen, Ermahnen, Schreiben und Raten alles dahin richten, daß die wahre Catholische Religion allenthalben und sonderlich in diesen mitternächtigen Ländern erhalten und fortgepflanzet werden, also desto mehr von den Widersachern gehaßt und verfolgt wird, und kommen daher oftmals Zwietracht und Aufruhr. Ehe die Jesuiten ins Königreich kommen, haben die Könige, sonderlich Ladislaus, durch Edikt der Piearder Seite abgeschafft; daß Kaiser Ferdinand der Erste und Rudolfus Secundus in Religions-Sachen reformiert, das haben nicht die Jesuiten, sondern andere gerathen, warum werden sie dann jetzt so schmählich deswegen von ihnen traktiert, daß sie es auch gar zeugen, als ob sie einem jeden Untertan und blutdürstigen Gesellen erlaubten, die Könige des Gesalbten anzugreifen und zu ermördern, ja auch dieselbigen mit Verheißungen des ewigen Lebens solche Mordtaten zu begehen anlockten, eine solche unrechte und gottlose Lehre sei in den Schulen der Sozietät nicht gehört, in ihren Schriften nie gelesen, sondern mit einhelliger Stimme von ihr an allen Orten widerlegt und verdammt worden."

[1] Conversation zwischen zweyen Studenten, einem Katholischen und Calvinisten. Ob der Jesuiter an allerley Empörungen, so anjetzt im Römischen Reich und sonderlich auch an dem Auffstandt in Böhemb schuldig seyen? Gar lustig und nützlich zu lesen. Erstlich zu Prag gedruckt im Jar 1620, S. 10.



Fünfzehntes Kapitel.

Charakterbilder.

Aus der großen Reihe ausgeprägter Persönlichkeiten, die uns im Laufe der Darstellung begegnet sind, können wir nur einigen näher treten. Lieber wenige Charakterbilder und diese mit möglichst genauer Herausarbeitung der einzelnen Züge, als viele Bilder nur in allgemeinen Umrissen zu entwerfen, schien wie früher, so auch jetzt wiederum das Geratenste. Aus den drei Hauptgebieten Österreich, Oberdeutschland und den Rheinlanden soll je ein Vertreter geschildert werden: Wilhelm Lamormaini, Andreas Brunner, Friedrich Spe.

Wilhelm Lamormaini.

Lebenslauf bis zum Antritt des Beichtvateramtes beim Kaiser. — Bemühungen, die Eintracht zwischen den katholischen Fürsten zu wahren. — Beziehungen zu Spanien, Frankreich, Wallenstein, Caraffa. — Wiederherstellung der katholischen Religion. — Licht- und Schattenseiten seines Charakters. — Letzte Jahre und Tod.

Wilhelm Lamormaini wurde am 29. Dezember 1570 in La Moire Mannie, einem Hofe bei Dochamps im belgischen Luxemburg, geboren, welches damals zu Spanien gehörte[1]. Der eigentliche Name ist Germe (Germaeus), aber schon der Vater Everard Germe führte nach dem Hofe La Moire Mannie den Namen Lamormaini. Die Familie war eine freie und hatte von öffentlichen Lasten nur für den Krieg dem spanischen König ein Pferd zu stellen. Wilhelm war das älteste von neun Kindern, sechs Knaben und drei Mädchen. In früher Jugend fiel Wilhelm in eine Sense, wodurch er sich eine Sehnenverletzung zuzog, infolge deren er sein ganzes Leben ein wenig, aber fast unmerklich hinkte. Er hatte wie Canisius das Glück, in seinem ersten Lehrer, dem Pfarrer von Dochamps, einen wahrhaft frommen Priester zu treffen, den er noch in späten Jahren in dankbarer Erinnerung behielt und als einen heiligen Priester bezeichnete. Die lateinischen Gebete und die fromme Art und Weise beim Aufstehen und Schlafengehen, die dieser ihn gelehrt, behielt er sein ganzes Leben lang bei. Im Jahre 1584 wurde er auf das Jesuitengymnasium nach Trier geschickt, wo er nach Absolvierung der Humanität unter P. Karl Scribanus die Rhetorik studierte und sich einen der ersten Plätze errang. Da er mit

[1] Die genauesten Nachrichten über die Jugend finden sich in der Handschrift Speculum Christiani hominis et Iesuitae sive vita et virtutes P. Gulielmi Germaei Lamormaini S. J. Presbiteri, Ferdinandi II Imperatoris Confessarii. E asceticis eius libellis et oculatis testibus fideliter et syncere a Domo Probationis S. J. collecta Viennae ad S. Annam 1649. Fol. 123 Bl. Der Verfasser ist P. Eustach Sthaäll, der, wie er in der Vorrede selbst sagt, 24 Jahre mit P. Lamormaini zusammenlebte. In zwei Teilen schickte P. Sthaäll die Handschrift am 10. Okt. 1649 und 23. Juni 1650 nach Rom. Diese Briefe sowie ein Bild Lamormainis (Federzeichnung nach einem Gemälde) finden sich in demselben Kodex, der in der Folge als Vita Lamormaini bezeichnet wird. Vgl. auch Stiegele, Beiträge zu einer Biographie des Jesuiten Wilhelm Lamormaini: Histor. Jahrbuch 1907, 551 ff 849 ff.

15 Jahren bereits die Rhetorik vollendet hatte, ließen ihn seine Eltern die Studien unterbrechen und behielten ihn zur Stärkung der Gesundheit ein Jahr zu Hause. Nach Verlauf dieses Jahres wollten sie ihn nach Köln schicken, um dort die Philosophie zu hören. Schon war alles für die Reise bereit, als am Vorabend der Abreise ganz unerwartet ein Oheim der Reise eine andere Richtung gab. Derselbe war Koch am Hofe Rudolfs II. und hatte im Gefolge des spanischen Gesandten, des Grafen Wilhelm de S. Clemente, seine Heimat berührt. Auf der Rückreise nach Prag begriffen, stattete er am Abend seinen Verwandten einen Besuch ab. Als er in das Quartier des Gesandten zurückkehrte, gab ihm Wilhelm als Fackelträger das Geleit. Die Unterhaltung auf dem Wege ergab die Aufforderung des Oheims, Wilhelm solle mit ihm nach Prag gehen, wo er bei den Jesuiten ebensogut die Philosophie studieren könne wie bei den Jesuiten in Köln. Da Wilhelm bereit war und die Eltern dem Vorschlage des Oheims beistimmten, erfolgte am folgenden Morgen die Abreise nach Prag (Herbst 1586). In Prag hörte er den ganzen dreijährigen Kurs der Philosophie, an dessen Abschluß er das Doktorat in der Philosophie erwarb. Seine Thesen widmete er dem Grafen de S. Clemente, der auch der Promotion beiwohnte und ihn in seinen besondern Schutz nahm. Später (Dezember 1628) hat Lamormaini selbst bemerkt: „Und hat mich der spanische Gesandte Don Guilelmo de S. Clemente als einen Jüngling und als einen Untertanen geliebt und in und außer seinem Hause mehr, als ich verdient, geehrt." [1] So konnte eine ehrenvolle weltliche Laufbahn für den jungen Lamormaini nicht ausbleiben.

In Prag lag damals die katholische Sache trotz der Residenz des kaiserlichen Hofes sehr danieder. Nur heimlich konnte das Allerheiligste zu den Kranken gebracht werden. Die Jesuiten waren vielfach Beschimpfungen ausgesetzt. Der junge Lamormaini trat wiederholt mit dem ganzen Feuer seiner Jugend für die geschmähten Lehrer ein. Als er in einem Streit mit einem Häretiker über die Jesuiten diesen nicht zur Ruhe bringen konnte, brach er schließlich in die Worte aus: Wenn ich je in einen Orden eintreten wollte, so würde ich mir die Gesellschaft Jesu wählen, in welcher ich so viel Liebe, Reinheit, Frömmigkeit und Begeisterung für den katholischen Glauben erblicke. Diese Verteidigung war die nähere Veranlassung zu seinem Berufe. Kaum wurde seine Absicht, in die Gesellschaft Jesu einzutreten, bekannt, machten ihm Gönner und Freunde ernste Vorstellungen, die Welt stehe ihm offen, sei es, daß er die weltliche oder geistliche Laufbahn einschlagen wolle. Aber Lamormaini ließ sich nicht aufhalten.

Am 5. Februar 1590, also im Alter von 19 Jahren, trat er in Brünn in das Noviziat der österreichischen Ordensprovinz, das damals von P. Oktavian Navarola geleitet wurde. Wie aus seinen Aufzeichnungen erhellt, betete er immer und immer wieder um makellose Reinheit und wahre christliche Demut, damit er nichts anderes suche, als für Christus zu leben und zu leiden. „Liebe in der Welt", so schreibt er einmal, „nichts anderes als Christus und seine Wahrheit; denn wenn du anfängst, die Geschöpfe zu lieben, wenn Habsucht oder Ehrsucht in dein Herz einzieht, dann wirst du ganz gewiß Christus mit Judas verkaufen und mit den Pharisäern ans Kreuz schlagen." Seinen Beruf gewann der junge Novize so lieb, daß er sich bereit erklärte, sein ganzes Leben in der Küche zu dienen, wenn er nur in der Gesellschaft bleiben könne. Da er vor dem Experiment der Bettelreise einen großen Abscheu hatte, bat er den Obern dringend, ihn auf die Bettelreise zu schicken. Seine Stoßgebete und frommen Aufzeichnungen faßte er in verschiedene Sprachen, um so zugleich mit der Frömmigkeit auch die für den Dienst des Nächsten so wichtigen fremden

[1] Khevenhiller a. a. O. II 596.

Sprachen sich anzueignen. Das Tschechische lernte er in kurzer Zeit so, daß er den Katechismus in der Kirche in dieser Sprache erklären konnte. Außer dieser und seiner französischen Muttersprache lernte er auch vollkommen Deutsch und Italienisch. Die sog. Devotionsgelübde legte er nach dem ersten Halbjahr ab und erneuerte dieselben dann nach der damaligen Sitte alle Halbjahre, bis er am 5. Februar 1592 die einfachen Gelübde der Scholastiker ablegte, und zwar, wie er schreibt, „mit ganzem Herzen". „Weil du, o Herr", so zeichnete er an diesem Tage auf, „mich nicht in meinen Missetaten zu Grunde gehen ließest, sondern mir Barmherzigkeit erwiesen und mich zu diesem heiligen Stande berufen hast, so weihe ich mich in Dankbarkeit mit deiner Gnade zu deinem Lobe und zu deiner Ehre, zum Heil der Seelen in jedem Amte, zu dem du mich durch den Gehorsam berufen wirst." Und in seinen Lebensvorsätzen am Ende des Noviziats gibt er u. a. dem dringendsten Wunsch Ausdruck, viele Seelen für Christus zu gewinnen, dafür keine Mühsale zu scheuen und für die Sache Christi die größten Schwierigkeiten zu ertragen.



P. Wilhelm Lamormaini.

An diesen Schwierigkeiten sollte es ihm sein ganzes Leben nicht fehlen. Im Jahre 1592 wurde er zum Studium der Theologie nach Wien geschickt, zugleich fand er Verwendung als Präfekt in dem kaiserlichen Konvikt. Infolge seiner vielen Arbeiten und Nachtwachen machte er hier eine lebensgefährliche Krankheit durch. Da nach Vollendung der Theologie in Wien kein Bischof war, wurde er, nachdem man ein Jahr gewartet, nach Preßburg in Ungarn geschickt, wo er in der Franziskanerkirche am 31. März 1596 von dem Bischof von Raab Joh. Kutasi die Priesterweihe empfing. Die erste heilige Messe feierte er zu Wien in der Kirche des Kollegs am 5. Mai desselben Jahres.

Ein Jahr später, am 20. Februar 1597, bestand Lamormaini das große Examen aus der gesamten Theologie und Philosophie. Einer der Examinatoren, P. Joh.

Montanus Mollensis, schrieb am 21. Februar 1597 an den General, P. Lamormaini sei fähig, zu jeder Zeit die Philosophie oder Theologie öffentlich vorzutragen. Dieses Urteil habe er sowohl aus dem Examen als auch noch mehr bei andern Gelegenheiten sich gebildet, da der Pater unter ihm die Theologie absolviert habe. Ein anderer Examinator, Johannes Numicius, erklärt in seinem Votum vom 22. Februar 1597, Lamormaini habe auf die schwierigsten Fragen, besonders die spekulativer Natur, gut geantwortet und eigne sich in vorzüglicher Weise zu einer Professur der Theologie und Philosophie [1]. Auch das Urteil der Obern der österreichischen Provinz, das wir aus dieser Zeit besitzen, lautet für Lamormaini sehr günstig: „Von klarem, scharfem Verstand und Urteil und mit hinreichender Klugheit und Erfahrung ausgerüstet, eignet er sich zum Lehrfach, zur Kanzel, wohl auch zum Obern." [2]

Zuerst lehrte Lamormaini kurze Zeit die Syntax in Sellein (Ungarn), dann Humanität und Rhetorik in Prag. Zugleich war er dort Regens des Konvikts. Die äußerst bedrängten finanziellen Verhältnisse ergaben für den Regens viele Sorgen und Opfer, die seine Gesundheit in große Gefahr brachten. Dennoch harrte er aus. Weil die Gefahr zunahm, mußten ihn die Obern entfernen, und man dachte daran, auf Rat der Ärzte ihn nach Frankreich, Italien oder in die Heimat zu senden. Obgleich Lamormaini sehr an seiner Heimat und seinem väterlichen Hause hing, stellte er doch keine diesbezügliche Bitte. Wie er in seinen Aufzeichnungen bemerkt, tröstete er sich mit den Worten: Ich bin freilich in der Verbannung, fern vom Vaterhause, aber wie vielen und wie großen Trost genieße ich dafür: die Lehre Christi, den Leib Christi, den Schutz Gottes, der Mutter Gottes und des Schutzengels; ich habe den heiligsten Stand, täglich den Tau des himmlischen Segens und die Hoffnung, bald in das himmlische Vaterhaus zu gelangen.

Die Obern entschlossen sich, den jungen Pater in das gesündere Klima nach Graz zu senden. Auf der Reise dorthin hatte er eine längere Ruhepause in Wien. Von dort schrieb er am 25. Dezember 1598 an den Provinzial Maggio: Da er sich rüste, in Graz die Professur des dreijährigen Kurses der Philosophie zu übernehmen, möchte er dringend bitten, daß ihm nach Ablauf dieser drei Jahre das dritte Probationsjahr (Tertiat) bewilligt werde, das für ihn nicht allein nützlich, sondern geradezu notwendig sei. Nur zweifle er, ob es für ihn besser sei, dasselbe in Rom oder in der österreichischen Provinz zu machen. Für Italien scheine ihm die Wichtigkeit zu sprechen, der Mutter ins Antlitz zu schauen und von ihr mit der reinsten Nahrung genährt zu werden, dann aber auch der große Nutzen der italienischen Sprache, die er noch nicht hinreichend beherrsche. Unter den Gegengründen führt er auch an, ein Pater habe ihm einmal gesagt, die in Rom gewesen wären, pflegten in einem gewissen Dünkel zu leben, als seien sie mehr als andere. Das gelte aber doch wohl mehr von solchen, so beantwortet er den Einwurf, die in Rom studiert hätten, nicht aber von solchen, die zur Erneuerung der Liebe und Demut nach Rom gereist seien. Übrigens bleibe er vollkommen indifferent und überlasse die Entscheidung ganz den Obern [3].

Einstweilen blieb Lamormaini aber nicht allein drei, sondern sechs Jahre in Graz, denn er mußte den philosophischen Kurs noch ein zweites Mal während dreier Jahre vortragen. Erst dann wurde er Herbst 1604 in das Tertiat, aber nicht nach Rom, sondern nach Brünn geschickt. Das folgende Jahr sah ihn in Wien als Prediger und Professor der Moral. Hier legte er auch am 26. März 1606 die feier-

---

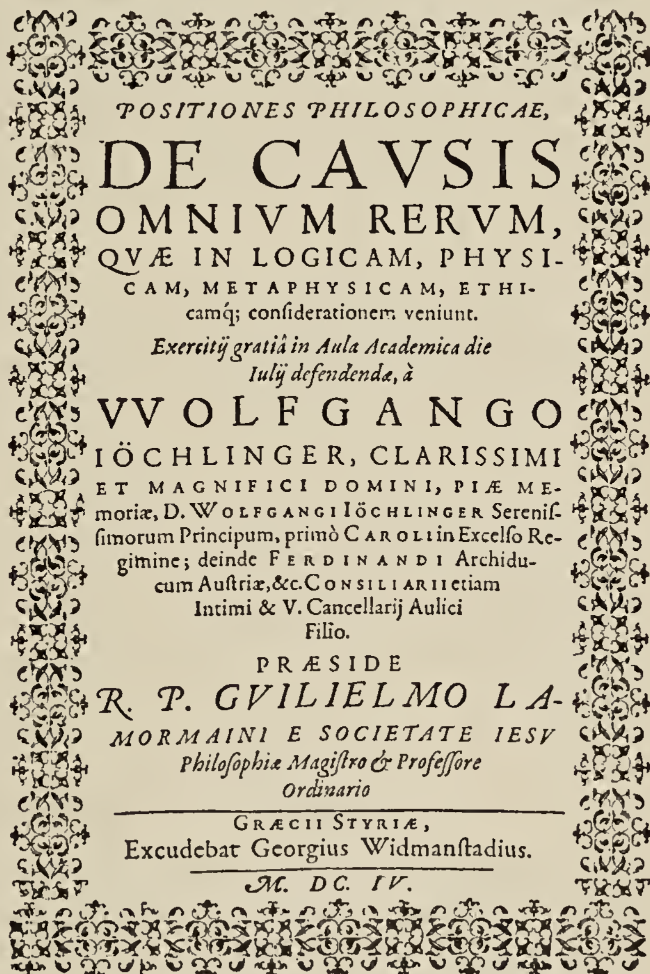
[1] *Original in Germ. Epp. XXXV 351 ff.

[2] *Catalogus triennalis Prov. Austr. 1597. Histor. Jahrb. 1907, 553.

[3] *Original in Germ. Epp. XXXV 637.

lichen Profeßgelübde ab. Herbst 1606 wurde er wieder nach Graz gesandt. Dort wirkte er neben dem späteren Kardinal Pázmány sechs Jahre lang als Professor der Theologie. Auch leitete er die größere Marianische Kongregation.

Als P. Theodor Busaeus im Jahre 1612 zum Visitator der österreichischen Provinz bestimmt worden, erbat und erhielt er den P. Lamormaini zu seinem Sekretär[1], und als Busaeus im folgenden Jahr zum Provinzial der österreichischen Provinz in Aussicht genommen war, erhielt sein Sozius das Rektorat des Kollegs in Graz im November 1613[2]. Lamormaini hatte damit einen der wichtigsten Posten der österreichischen Provinz erhalten, der an seine Fähigkeiten nicht geringe Anforderungen stellte. Vor allem hatte er die größte Kommunität der österreichischen Provinz zu leiten: Graz. Um diese Zeit (1615) zählte das Grazer Kolleg 120 Insassen, 32 Priester, 70 Scholastiker (Philosophen und Theologen usw.) und 18 Laienbrüder. Die Universität und zwei Konvikte unterstanden seiner Oberleitung ebenso wie das große Gut Mühlstadt. Kurz nach seinem Amtsantritt trat dazu die Residenz in Leoben (10. Dezember 1613). Der erzherzogliche Hof machte viele Ansprüche, und der Verkehr mit dem in Graz residierenden Nuntius forderte infolge der eigentümlichen Verhältnisse viel Takt. Gleich im ersten Jahre des Rektorates erhob der Nuntius eine scharfe Beschwerde gegen einen Pater, der sich geweigert hatte, vor der Predigt (Ostern 1614) von dem Nuntius den Segen zu erbitten, obschon der Nuntius dieses verlangt hatte. Wenn das auch in Graz bisher nicht Sitte gewesen, so schrieb Aquaviva am 26. April 1614 an Lamormaini, so hätte der Prediger dem Nuntius gehorchen müssen. Dafür, daß er dies nicht getan, solle Lamormaini ihm eine Buße geben und ihn zum Nuntius schicken, um demütig um Verzeihung zu bitten[3].


POSITIONES PHILOSOPHICAE,

DE CAVSIS
OMNIVM RERVM,
QVÆ IN LOGICAM, PHYSI-
CAM, METAPHYSICAM, ETHI-
camq; considerationem veniunt.

Exercitij gratiâ in Aula Academica die
Iulij defendendæ, à

VVOLFGANGO
IÖCHLINGER, CLARISSIMI
ET MAGNIFICI DOMINI, PIÆ ME-
moriæ, D. WOLFGANGI IÖCHLINGER Serenis-
simorum Principum, primò CAROLI in Excelso Re-
gimine; deinde FERDINANDI Archidu-
cum Austriæ,&c. CONSILIARII etiam
Intimi & V. Cancellarij Aulici
Filio.

PRÆSIDE
R. P. GVILIELMO LA-
MORMAINI E SOCIETATE IESV
Philosophiæ Magistro & Professore
Ordinario

GRÆCII STYRIÆ,
Excudebat Georgius Widmanstadius.
M. DC. IV.

Eine Grazer philosophische Disputation unter Lamormaini 1604 (2/3).

Schon in dieser Zeit finden sich in den Nuntiaturberichten zuweilen recht ungünstige Urteile über Lamormaini; dieselben können aber nicht immer ohne weiteres als berechtigt angenommen werden. Denn wie für alle Nuntiaturberichte Kritik am Platze ist, muß diese besonders gefordert werden, wenn der Nuntius über unangenehme Dinge, Erfolglosigkeit seiner Aufträge, Mangel an Unterstützung seiner

[1] *Orig.-Reg. Ad Austr. Aquaviva an Busaeus, 17. Nov. 1612.

[2] *Ebd. Aquaviva an Busaeus, 2. Nov. 1613. Aquaviva schreibt am 18. Januar 1614 an Busaeus, er freue sich, aus seinem Briefe vom 9. Dez. ersehen zu haben, daß er die Leitung der Provinz übernommen; ebd.

[3] *Orig.-Reg. Ad Austr.

Bemühungen und dergleichen berichtet. Die Ansichten und Forderungen der römischen Staatssekretäre deckten sich nicht immer mit den Ansichten und Ansprüchen der deutschen Fürsten, insbesondere nicht mit dem anhaltend steigenden Fürstenabsolutismus. In enger Verbindung mit dem Hofe und genauer Kenntnis der dort herrschenden Anschauungen glaubte Lamormaini bei römischen Forderungen auch die wirklichen oder vermeintlichen Rechte des um die katholische Sache hochverdienten Fürsten nicht außer acht lassen zu dürfen, und in solchen Fällen waren dann Klagen und unwillige Urteile des Nuntius fast unausbleiblich. Dazu kommt, daß der damalige Grazer Nuntius Paravicini (1615) ein arger Pessimist war, der alles schwarz sah und in schwarzen Farben darstellte. Nach ihm hat sich Lamormaini mit keinem Nuntius vertragen, er ist ganz politisch und darf unter keinen Umständen Beichtvater des Erzherzogs Ferdinand werden, für meine schwierigsten Erfolge hat er keine Anerkennung usw.[1]

Lamormaini blieb über die gewöhnliche Zeit Rektor. Als er bereits das zweite Triennium seines Rektorats überschritten hatte, hielt es der General an der Zeit, ihm eine Ruhepause zu gewähren, zumal manche Klagen der Untergebenen über ihren Rektor eingelaufen waren. Am 11. Juli 1620 schrieb Vitelleschi deshalb an den

Handschrift des P. Wilhelm Lamormaini (1630).

Provinzial Rumer, er möge Lamormaini seines Amtes entheben und ihn dann nach Belieben verwenden, vorausgesetzt, daß dem Pater einige Zeit kein Amt mehr als Oberer gegeben und einige Ruhe gestattet werde. „Er kann dann durch demütige Bescheidenheit und Freundlichkeit die vielverbreitete Ansicht widerlegen, als gehe er politisch und ein wenig zu pomphaft voran. Ich nehme gern an, daß der Pater von diesen Fehlern weit entfernt ist, aber manche meinen es nun einmal. Auf diese Weise werden jene Beargwöhnungen leichter verschwinden, als wenn man, wie Ew. Hochwürden neulich rieten, die einzelnen durch Rüge und Strafe von dieser Meinung abbringen wollte. Auch wird die Ruhe von den Sorgen des Rektorates, die den guten Pater so viele Jahre zerstreuten, ihm Gelegenheit geben, mit mehr Muße und Eifer sich den geistlichen Dingen zu widmen, um dann bald mit neuem Eifer und größerer Freudigkeit neue Arbeiten zu übernehmen."[2]

[1] Al. Lang, Beiträge zur Kirchengeschichte der Steiermark, in den Beiträgen zur Erforschung steirischer Geschichte XXXIII (1904) 162. Lang findet bei Paravicini einen widerlichen Pessimismus, selbst mit dem eifrigen Bischof Chrön ist er unzufrieden (167 f); vgl. S. 164 über Stobaeus.

[2] *Orig.-Reg. Ad Austr. Schon am 14. Dez. 1619 hatte Vitelleschi dem Provinzial geschrieben, daß viele von Lamormaini glaubten, daß er zu

Der General mahnte auch Lamormaini selbst wegen der eingelaufenen Beanstandungen. Der Rektor nahm dieselben demütig an. Es hat mich sehr gefreut, so schrieb Vitelleschi am 25. Juli 1620 an Lamormaini, daß Ew. Hochwürden meine Mahnung so ruhig und bescheiden aufgenommen haben. Ich kann aufrichtig versichern, daß ich durchaus nicht deshalb gemahnt habe, weil ich eine weniger gute Meinung von Ew. Hochwürden hege — denn eine bessere könnte ich nicht haben —, sondern weil ich die Tüchtigkeit und Tugend Ew. Hochwürden für die Gesellschaft noch nutzbarer zu machen wünschte. Sollten sich einige kleine Flecken, welcher Art sie auch immer sein mögen, festgesetzt haben, so würden dieselben durch meine Mahnung entfernt werden[1]. Wie hoch Vitelleschi Lamormaini schätzte, geht auch daraus hervor, daß er ihn nach Rom berief, um ihn persönlich kennen zu lernen und einige wichtige Dinge mit ihm zu beraten. Dies schrieb er am 22. Mai 1621 an Lamormaini zugleich mit der Aufforderung, wenn er sein Amt dem Nachfolger übergeben und die Hitze im September vorüber sei, die Reise anzutreten[2]. Am 16. Oktober 1621 traf Lamormaini in Rom ein. Eine Denkschrift über die Lage in Böhmen und Schlesien stammt aus dieser Zeit[3].

Nach seiner Rückkehr aus Rom schlug der Provinzial den P. Lamormaini als Rektor von Wien vor. Am 19. Februar 1622 nahm der General diesen Vorschlag an und gab die Weisung, denselben nach Empfang seines Briefes als Rektor zu proklamieren[4]. Die wichtigste Aufgabe, die hier zu lösen war, bestand in der Ordnung des Verhältnisses zur Universität. Der Verlauf dieser langwierigen und schwierigen, aber äußerst wichtigen Angelegenheit wurde bereits an anderer Stelle geschildert[5].

Ein noch wichtigeres Amt wartete Lamormainis, als der Beichtvater des Kaisers, P. Becan, starb. In einem Schreiben vom 2. März 1624 drückte Vitelleschi dem P. Lamormaini seinen tiefen Schmerz aus über den plötzlichen Tod des P. Martin Becan, dessen längeres Leben aus so vielen Gründen sowohl für die Gesellschaft als die katholische Sache so wünschenswert gewesen wäre. Seine und des Papstes Besorgnis, daß an die Stelle Becans ein Mann gewählt werde, der an Klugheit und Tugend hinter ihm nicht zurückstehe, zeige, in welcher Wertschätzung der Verstorbene gestanden habe. „Ihrem Urteile über diejenigen, welche zu diesem Amt geeignet sind, und aus welchen der Kaiser einen wählen könne, stimme ich bei, nur darin nicht, daß Sie sich in ihrer Demut für wenig tauglich zu diesem Amte halten. Ich bin der gegenteiligen Ansicht." „Sollte der Kaiser Ew. Hochwürden wählen, so mögen Sie alle Gründe, welche Sie gegen dieses Amt einnehmen, beiseite setzen und sich ganz dem Heile Sr Majestät und der katholischen Religion widmen[6].

Der Kaiser entschied sich bald für P. Lamormaini, mit dem er ja zu Graz in langem persönlichen Verkehr gestanden hatte. Am 6. April 1624 drückte Vitelleschi dem

politisch vorangehe und zu wenig für die geistlichen Übungen besorgt sei: er (der General) halte diese Meinung für unrichtig. Trotzdem möge der Provinzial an einen Nachfolger denken. Am 22. Febr. 1620 teilt dann Vitelleschi einen ganzen Katalog von Fehlern mit, die man an dem Rektor bemerkt haben wollte: politisch, despotisch, prachtliebend, zu freigebig usw. Alles dies hielt der Provinzial dem Rektor vor, der darauf am 5. Mai dem General erklärte, er möge ganz frei über seine Person verfügen, er sei zu allem bereit, wofür ihm Vitelleschi am 30. Mai 1620 seine Anerkennung aussprach. * Orig.-Reg. Ad Austr.

[1] * Ebd.

[2] * Orig.-Reg. Vgl. ebd., Vitelleschi an Lamormaini am 17. Juli 1621. Dem Provinzial Rumer bezeichnet Vitelleschi am 27. Febr. 1621 als Zweck der Reise auch noch, ut paululum evanescat existimatio, quam multi de ipsius modo agendi minus bonam, immerito ut credo, conceperunt. * Orig.-Reg. Ad Austr.

[3] Druck bei Laemmer, Melet. Roman. Mantissa 458 ff, und Zeitschrift für kathol. Theologie 1886, 727 ff.

[4] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[5] Bd. 1. Tl, S. 547 ff.

[6] * Orig.-Reg. Ad Austr.

neuen Beichtvater seine lebhafte Befriedigung über die vom Kaiser getroffene Wahl aus und bat, jede Abneigung gegen dieses Amt zu überwinden. „Eine weitere Instruktion als die des P. Aquaviva für die Beichtväter der Fürsten habe ich nicht; nach dieser mögen Ew. Hochwürden Ihre ganze Handlungsweise einrichten. Sie können dann sicher sein, daß Sie dem Kaiser nützlich und lieb sein werden. Nur empfehle ich dringend, sich in keiner Weise in Geschäfte einzumischen und solche nicht zu übernehmen, es sei denn im Auftrag des Kaisers, und auch dann muß die Maßhaltung Platz greifen, welche in den §§ 4—6 der Instruktion empfohlen wird. Auf Ihre Frage über die Gegenstände, betreffs welcher ich zuweilen briefliche Mitteilung wünschte, verlange ich nur, daß Sie uns zuweilen schreiben, was uns zur Erbauung und zum Troste gereichen könnte, und worin Sie unsern Rat und Hilfe im Interesse des Kaisers, für sich und das gemeine Beste für nützlich halten." [1] Der General war ganz einverstanden, wie er am 25. Mai 1624 antwortete, daß Lamormaini dem Kaiser die Instruktion für die Hofbeichtväter und andere Instruktionen zum Lesen gegeben habe, da nichts in dem Institut der Gesellschaft enthalten sei, was der Kaiser nicht lesen könne [2].

Das Rektorat behielt Lamormaini nur noch kurze Zeit bei. Am 15. Februar 1625 schrieb ihm Vitelleschi: „In dem Briefe vom 11. Januar haben Ew. Hochwürden mir gedankt für die Befreiung von dem Rektorat, aber es liegt eher mir ob, Ihnen im Namen der Gesellschaft für den großen Eifer zu danken, mit dem Sie die Angelegenheiten der Gesellschaft während Ihres Rektorates in Wien gefördert haben. Dafür wird Ihnen der Lohn im Himmel und ein dankbares Andenken bei der Mit- und Nachwelt sicher sein. . . . Sehr betrübt hat mich die Mitteilung, daß Sie zuweilen in der Nacht von so schweren Herzbeklemmungen zu leiden haben. Ich hoffe aber, daß Ihre Befürchtung für einen tödlichen Ausgang nicht zutreffen, sondern die göttliche Vorsehung Sie noch viele Jahre der Gesellschaft erhalten wird." [3]

Nunmehr konnte sich Lamormaini ganz seinem Amte als Beichtvater widmen. Die Einhaltung der Vorschriften seiner Instruktion hat Vitelleschi selbst dem Beichtvater nicht immer leicht gemacht. Infolge des Protektionswesens, das damals überall und nicht zum wenigsten in Rom herrschte, wurde der General in den verschiedensten Dingen um Fürsprache bei dem Kaiser angegangen. Bald waren es Kardinäle, bald römische Fürsten, bald Beamte und Offiziere, welche eine Fürsprache des Generals bei dem Kaiser wünschten und die Erfüllung ihrer Bitten als ganz selbstverständlich betrachteten. Der General mag dadurch in manche Not- und Zwangslage gekommen sein. Unzählig sind die Bitten um Fürsprache, die er infolgedessen an den kaiserlichen Beichtvater richtete. Dieser kam dadurch in eine mißliche Lage. Seinem General wollte er nicht gern eine Bitte abschlagen in Dingen, welche ja an und für sich harmloser Natur waren; aber er wurde dadurch gezwungen, den Kaiser zu oft zu belästigen, und zwar mit Anliegen, welche mit dem Beichtvateramte gar nichts zu tun hatten. Wegen der vielen Verpflichtungen für alle diese Fürsprachen lag die Gefahr einer Beschränkung der nötigen Freiheit und Unabhängigkeit nahe, welche auch dem fürstlichen Beichtkinde gegenüber gewahrt werden muß, zumal ja die volle Aufrechterhaltung dieser Freiheit schon an und für sich durch die Stellung des Kaisers schwer genug war. Vitelleschi hat selbst das Untunliche gefühlt und sich in einem Briefe vom 30. Juni 1629 bei Lamormaini entschuldigt: Die häufigen Empfehlungsbriefe bin ich gezwungen zu schreiben, weil solche Männer darum bitten, denen

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Austr.
[2] * Ebd.
[3] * Ebd. Später, 1633, wurde Lamormaini Rektor des Wiener Profeßhauses. * Vitelleschi an Lamormaini, 4. Dez. 1632 und 26. März 1633.

ein solcher Dienst anständigerweise nicht abgeschlagen werden kann. Damit aber Ew. Hochwürden sich diese Briefe nicht zu sehr zu Herzen nehmen, mögen Sie wissen, daß ich mich für solche Empfehlungen bereitwilliger zeige, weil ich auf Ihre Klugheit baue. Trotz der Dringlichkeit dieser Briefe will ich nicht mehr Gewicht auf dieselben gelegt wissen, als Sie es in Anbetracht aller Umstände zur größeren Ehre für angemessen halten [1].

Anderseits beförderte der General manchen guten Wink nach Wien. Als sich Lamormaini wohl im Auftrag des Kaisers über die geringe Unterstützung von Rom beklagte, hielt Vitelleschi ihm am 6. Juli 1624 ein kleines Sündenregister vor über die Vergeudung der Gelder in Wien. Die Güter der Rebellen, welche für die Kriegführung vieler Jahre genügt hätten, seien verschleudert und von wenigen betrügerischerweise in Besitz genommen worden. Der Wert dieser Güter, so sage man, sei so groß gewesen, daß der Herzog von Bayern sich erboten, dafür drei Jahre lang ein Heer von 30000 Mann in Ungarn zu unterhalten. Diese Dinge würden von vielen geglaubt und hätten auch Einfluß auf die Handlungsweise des Papstes gehabt. Seien sie nicht wahr, so möge Lamormaini Beweise geben, damit er sie widerlegen könne. Es sei aber klar, daß bei einer solchen Verschwendung kein Fürst sich leicht zu Geldsendungen nach Wien bewogen fühlen könne [2].

Besondere Mühe gab sich Vitelleschi für die Eintracht unter den katholischen Fürsten. Auch ohne Mahnung von meiner Seite sehen Ew. Hochwürden klar, schreibt Vitelleschi am 26. September 1626 an Lamormaini, wie sehr es im Interesse der ganzen Christenheit liegt, daß der Kaiser und der Herzog von Bayern möglichst eng verbunden bleiben. Auf ihnen ruht wie auf zwei Säulen unsere ganze Hoffnung, die Kirche in Deutschland und überhaupt im Norden wiederherzustellen und die Häresie niederzuhalten. Aber es fehlt nicht an Leuten, welche aus Politik oder aus irgend einem andern Grunde manches tun oder sagen, was die Störung der Freundschaft zwischen jenen beiden Fürsten oder gar ein vollständiges Zerwürfnis veranlassen könnte. Ich fordere Sie also bei unserer gemeinsamen Liebe zur Kirche auf, daß Sie, soweit Sie nur können, alles tun, damit die guten Beziehungen nicht nur zwischen jenen beiden erhalten bleiben, sondern daß auch die Räte und Beamten beider Fürsten gut miteinander stehen und in allen Unternehmungen für das Wohl der Christenheit sich verbunden fühlen. Was irgendwie Anlaß zu Zwietracht werden könne, möge der Beichtvater zu entfernen trachten [3].

Wiederholt mahnte der General den Beichtvater, alles zu tun, was für ein gutes Einvernehmen zwischen Kaiser und Papst dienlich sein könnte. So schrieb er am 26. Dezember 1626 an Lamormaini: Obgleich ich weiß, daß Ew. Hochwürden alles tun, was nach Ihrer Ansicht die dem Apostolischen Stuhl schuldige Liebe und Ehrfurcht bei Sr Majestät fördern kann, so möchte ich doch hiermit wiederholt daran erinnern, weil es mir wiederum von solchen aufgetragen wurde, denen ich dies nicht gut abschlagen kann. Ich bitte Sie deshalb so dringend wie möglich, nicht nur wie bisher die Liebe Sr Majestät gegen unsern Heiligen Vater zu fördern, sondern auch selbst stets für das Recht und die Autorität des Apostolischen Stuhles einzutreten. Damit ich die Erfüllung meines Wunsches hier beweisen kann, wünsche ich sehr, daß Sie mir nicht allein Ihre Bereitwilligkeit in dieser Beziehung versichern, sondern auch wo möglich einzelne Beispiele mitteilen, welche die von mir hier so oft versicherte Treue und Aufrichtigkeit Ew. Hochwürden dartun [4].

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Austr. Vgl. oben S. 224 Vitelleschi an Becan, 20. Juni 1620.

[2] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[3] * Ebd. Vgl. Histor. Jahrbuch 1907, 561.

[4] * Orig.-Reg. Ad Austr. Vgl. Histor. Jahrbuch 1907, 560.

Tiefbewegt über die Entzweiung der katholischen Fürsten und den großen Schaden, der dadurch der katholischen Religion drohe, schreibt Vitelleschi wiederum am 16. Oktober 1632 an Lamormaini: Wenn der Papst und der König von Spanien sich nicht aufrichtig vereinen, wird die katholische Religion in immer größeres Verderben geraten. Es gibt aber niemand, der diese Vereinigung bewirken und fördern könnte, als der Kaiser. Durch nichts kann sich dieser um die Kirche größere Verdienste erwerben. Ich bitte Sie deshalb, bester Pater, bei Ihrer Liebe gegen Gott und die Kirche, legen Sie mutig und im Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit Hand an dieses so überaus wichtige Werk. Die großen und zahlreichen Schwierigkeiten, die zu überwinden sind, verkenne ich nicht; aber Seneca hat den sehr richtigen Ausspruch getan: nicht weil ein Unternehmen schwierig ist, wagen wir es nicht, sondern weil wir es nicht wagen, deshalb ist es schwierig. Ich opfere täglich für diese Sache mein Blut und Leben Gott dem Allerhöchsten auf[1].

Bei der großen Gewissenhaftigkeit des Kaisers tauchte kaum eine wichtigere Frage auf, in welcher er Lamormaini nicht um seinen Rat anging. Das wurde dann Anlaß zu vielen Klagen von seiten derjenigen, die sich benachteiligt fühlten. Ganz besondern Grund glaubte Spanien zu Klagen gegen den Beichtvater zu haben infolge seiner Stellungnahme in dem für Deutschland so verhängnisvollen mantuanischen Erbfolgestreit. Ende 1627 starb Vinzenz II., Herzog von Mantua. Der nächstberechtigte Erbe, sein Vetter Karl von Gonzaga, war durch die Verheiratung mit der Erbin von Nevers Herzog von Nevers und einer der ersten französischen Pairs geworden. Der Herzog hatte seinen Sohn Karl nach Mantua geschickt, der sich mit der Nichte Vincenzos, Maria, vermählte. Mantua war Reichslehen, und so bedurfte der neue Herzog der Bestätigung des Kaisers. Der Kaiser wollte diese nicht geben, weil Karl von Nevers französischer Vasall war. Er suchte an Stelle dieses Nächstberechtigten den Herzog von Guastalla aus einer entfernteren Seitenlinie der Gonzaga zu bringen. Urban VIII. glaubte sich im Interesse des Kirchenstaats auf die Seite Frankreichs stellen zu müssen und schickte Pallotto nach Wien, um den Krieg zu verhindern. Das gelang nicht. Am 18. Juli 1630 eroberte und plünderte ein deutsches Heer Mantua[2].

Auf Grund eingehenden Studiums der Akten stellt der Herausgeber der Nuntiaturberichte Pallottos fest: „Zu denen, die von Beginn an von der Ungerechtigkeit des Krieges gegen den Herzog von Nevers überzeugt waren und die mit allen Überredungsmitteln gegen einen solchen eiferten, gehörte Lamormaini." Es „muß gesagt werden, daß er in dem Sukzessionsstreit nichts unversucht ließ, den spanischen Einfluß, wo er nur konnte, zu brechen. Er übernahm damit keine leichte Aufgabe.... Dort, wo es die Hauptschwierigkeit zu beseitigen galt, die Hartnäckigkeit Spaniens zu überwinden, griff der Beichtvater furchtlos ein, und man muß ihm den Ruhm zuerkennen, soweit es überhaupt möglich war, mit Erfolg. Es gelang ihm, den spanischen Gesandten so gründlich von dem Rechte des Herzogs von Nevers zu überzeugen, daß er es als Christenpflicht erkannte, seinem Herrn wegen seiner Maßregeln Vorstellungen zu machen. Seinerseits legte der Beichtvater seine Grundsätze und Ansichten in dieser Frage in einer Schrift nieder, die er dem Kaiser und Eggenberg überreichte. Darüber geriet er mit letzterem in einen so heftigen Wortwechsel, daß dieser den Kaiser um die Erlaubnis bat, sich nach Steiermark zurückziehen zu dürfen. Der Kaiser ließ jedoch seinen Minister und Günstling nicht fallen,

---

[1] * Orig.-Reg. „Soli".

[2] Vgl. Schnitzer, Die Politik des Heiligen Stuhles in der ersten Hälfte des Dreißigjährigen Krieges, in Röm. Quartalschr. 1899, 190 ff.

sondern erteilte Lamormaini eine Verwarnung. Trotz dieser Erfahrungen ließ sich der Beichtvater in seinem Friedenswerk nicht stören."[1]

Lamormaini selbst legt am 22. Juli 1628 in einem Billet an Pallotto seinen Standpunkt dar: Ich höre, daß einige mich ans Kreuz schlagen wollen, weil ich meiner Überzeugung gemäß den Krieg jener guten Fürsten für ungerecht erklärt habe. Ich spreche und denke so, nicht weil ich sage oder denke, das Recht stände in der Hauptfrage bei diesem oder jenem. Das zu entscheiden ist nicht meine, sondern des Kaisers Sache. Meine Meinung gründet sich darauf, daß sie Krieg führen auf eigene Faust, bevor die Sache von dem legitimen Richter entschieden ist. . . . Ich habe gesagt und sage, vor dem Richterstuhl Christi könne dieses Blutvergießen nicht entschuldigt werden. Guter Gott! Wenn jemand auf dem Markte einen andern getötet hat und das sicher feststeht, so wird er trotzdem nur dann rechtmäßigerweise hingerichtet, wenn die Sache untersucht und entschieden ist, und zwar durch den legitimen Richter; wie kann ich nun behaupten, daß so viele Menschen rechtmäßig getötet werden, welche der Krieg hinmordet, wenn von dem Richter noch nicht entschieden ist, auf welcher Seite das Recht steht in der Sache, derentwegen das Schwert gezückt wurde, wenn der Richter selbst das Schwert nicht ergreift oder zu ergreifen befiehlt? Ich werde nie aufhören, so oft sich die Gelegenheit darbietet, von einem solchen Kriege abzuraten, es sei denn, ich würde vergessen, die Sache Christi und der Unschuldigen zu vertreten, was hoffentlich nie der Fall sein wird[2]. Am folgenden Tage setzte Lamormaini dem Nuntius seinen Standpunkt persönlich auseinander: Er habe in dieser Sache nicht gesprochen als Beichtvater des Kaisers, sondern als gottesfürchtiger Ordensmann, in einer Eigenschaft, die er nicht aufgegeben habe, als er zum Beichtvateramt beim Kaiser berufen worden, und die ihm teurer sei als das Beichtvateramt bei 100 Kaisern. Da der Kaiser und der Fürst Eggenberg ihm ihr Gewissen anvertraut, so würde er weder der Verpflichtung eines guten Ordensmannes noch eines guten und gewissenhaften Menschen entsprochen haben, wenn er sie in einer so wichtigen Sache zum Abgrund rennen lasse, ohne sie zu warnen. Der Nuntius lobte die Standhaftigkeit und den religiösen und apostolischen Geist des Beichtvaters und bat ihn, dabei zu verharren[3].

Über den weiteren Verlauf schreibt der Herausgeber der Nuntiatur Pallottos: „Neben ihm (dem Nuntius) gab es nur einen noch am Hofe, der nach wie vor unermüdlich gegen die Ungerechtigkeit des italienischen Krieges auftrat; das war der kaiserliche Beichtvater Lamormaini. Wie erbittert man darüber besonders am spanischen Hofe war, sah man wiederholt im vergangenen Jahr. Zuletzt veranlaßte Olivares im Namen seines Königs den Grafen Khevenhüller, den Pater ernstlich zu ermahnen, sich in die mantuanischen und montferratischen Angelegenheiten nicht mehr einzumischen.

[1] Kiewning, Nuntiatur des Pallotto, 1628 bis 1630 (1895) I LXXVII ff. Vgl. 135[4].

[2] Ebd. I 136.

[3] Pallotto an Barberini, 29. Juli 1628, bei Kiewning a. a. O. I 139 f. Bei der Stellungnahme Lamormainis gegen den italienischen Krieg und gegen den zum Kriege treibenden Einfluß Spaniens kann es nicht verwundern, daß die Spanier sich in scharfen Urteilen gegen Lamormaini ergehen (Kiewning a. a. O. I 130 135 f 319 340). Später (Mai 1631) verlangte Spanien die Entfernung Lamormainis; viele Klagen finden sich gegen ihn in den spanischen Berichten. Ein andermal ist die Rede davon, den Einfluß Lamormainis selbst mit einem Kardinalshut zu erkaufen (H. Günter, Habsburger Liga 1625—1635 [1908] 203 f 278 283). Am 18. Oktober 1631 schreibt Nuntius Rocci an Barberini: Il Confessore di S. M[ta] ha qualche persecutione per causa de Spagnuoli, che lo hanno per poco loro amorevole, onde procurano col mezo del Signor Principe d' Echemberg (Eggenberg), che gli è sempre stato contrario, di fare, che l' Imperatore non ricerchi, nè seguiti il suo consiglio nelle cose di Stato: Con tutto ciò il buon Padre non resta di operare da buon Religioso. * Original in Barb. Lat. 6969, f. 132[v].

Auf ein Schreiben, das der Graf am 7. November in diesem Sinne abschickte, antwortete Lamormaini umständlich am Anfang des Jahres getreu seinen Grundsätzen. Er hatte die Genugtuung, daß der Kaiser nicht allein seine Verteidigung billigte, sondern auch ihre Absendung zuließ." [1]

In seiner Rechtfertigung führt Lamormaini u. a. aus [2]: Aus Ew. Exzellenz Schreiben vom 7. November des verflossenen Jahres, das Sie mir im Namen Ihrer Katholischen Majestät meines allergnädigsten Herrn und Landes-Fürsten geschrieben, habe ich folgendes vernommen, 1) daß man wider mich ein Schreiben voller Klagen geschickt habe; 2) daß ich mich in die mantuanischen und montferratischen Sachen gar zu viel einmische; 3) daß ich dem Herzog von Nevers annehmliche, der Katholischen Majestät und Ihren Kronen aber widerwärtige Briefe geschrieben; und 4) daß von denselben glaubwürdige Kopien vorhanden seien. ... Was ich von diesem Kriege mit Ihrer Kayserlichen Majestät geredet, das will ich auch offen hierhersetzen. Erstlich habe ich dieselbe alleruntertänigst gebeten, daß Sie diesen Krieg keineswegs befördern, noch fovieren wollen, sonderlich ehe und bevor die Ursachen und die Gerechtigkeit des Krieges nicht wohl examiniert worden, und das nicht allein durch Juristen, sondern auch durch Theologen nach der Norm des christlichen Sittengesetzes. Zum andern habe ich Ihre Kayserliche Majestät allergehorsamst gebeten, daß wann auch der Krieg zu führen für recht, billig und nothwendig erkannt würde, daß Ihre Majestät allen möglichen Fleiß anlegen wolle, damit der Streit der Katholischen Fürsten (weil daraus der Katholischen Religion offenbares Verderben erfolgen würde) nicht mit Krieg und nicht mit Vergießung von Christen-Blut, sondern auf besserm Weg beigelegt werde. Daß ich von diesem Kriege so fleißig abrate und hinfüro nach allen Kräften abreden werde, darzu bewegen mich mehrere wichtige Gründe: die Furcht Gottes und die Religion, die Christliche und natürliche Liebe, die man den grossen Fürsten schuldig, so ich sonderlich gegen den Kayser und König habe, die Ermahnung durch ein besonderes Breve Ihrer Päbstl. Heiligkeit, so für mich ein kräftiges Gebot ist; das Beispiel der Heiligen, welche von dergleichen Krieg ernstlich abgeraten und auf alle Art und Weise, wie sie gekonnt, verhindert haben; endlich mein Amt und mein Beruf. Diese Gründe sind so schwerwiegend, weil aus dieser Quelle der Kirchen und der Religion grosse Ungelegenheiten und Schaden, auch in Zukunft alle diese Gefahr, die wir mit unsern Augen sehen, entspringen. Die Religion, welche die Katholische Kirche anweist, daß sie Gott für den Frieden und die Einigkeit zwischen den Christlichen Königen und Fürsten und um Abwendung der Pest, des Hungers und Kriegs bitten solle, eben die weist mich auch an, daß ich den gottseligen und friedliebenden Kaiser allergehorsamst anersuche, daß er Krieg und Blut-Vergießen unter den Rechtgläubigen vermeide. Denn ich bin sicher, daß, wenn die Kinder der Kirche sich unter sich zu schlagen anfangen, Gott beleidigt und die Quelle des Segens vertrocknen wird. Ich sehe gewiß nicht, was ich am Kayserlichen Hofe als ein Geistlicher thue und meinem Berufe nach Nützliches thun kann, wenn ich nicht nach allen Kräften die Religion und die Katholische Frömmigkeit befördern soll [3].

Vitelleschi meinte in einem Briefe vom 3. März 1629: Der Brief an den kaiserlichen Gesandten Grafen von Frankenburg werde wohl bei denen nicht vollen

---

[1] Kiewning, Nuntiatur Pallotto II (1897) XVIII. Vgl. I 340.

[2] Das Schreiben war lateinisch, deutsch bei Khevenhiller a. a. O. XI 595 ff.

[3] Am 6. Jan. 1629 schickte Pallotto dieses Schreiben an Barberini mit der Meldung, daß der Kaiser das Schreiben Lamormainis gebilligt (Kiewning a. a. O. I 8). Am 27. Juni 1629 antwortet Barberini: Lamormainis Schreiben ist verständig und wahrheitsgemäß. Der Papst ist erfreut über dessen Rechtlichkeit. Nunziatura di Germania CXVIII 30; bei Kiewning a. a. O. II 31.

Glauben finden, welche behaupten, aus dem Munde des Beichtvaters Äußerungen wie folgende gehört zu haben, der König von Spanien habe gegen alles Recht und wie ein Tyrann Montferrat besetzt, Gonzales de Cordova (Gouverneur von Mailand) sei ein unverschämter Tyrann usw. Er (der General) glaube nicht, daß solche Äußerungen gefallen, aber in jedem Falle sei die größte Behutsamkeit im Reden am Platze. Mit der Rechtfertigung, welche Lamormaini gegen die spanischen Klagen einsandte, erklärte sich der General am 26. Mai 1629 zufrieden gestellt[1].

Unter bestimmten Voraussetzungen, die aber teilweise nicht zutrafen, hielt in der Folge Lamormaini einen eventuellen Krieg für erlaubt[2]. Wohl im Auftrag des Papstes schrieb der General am 14. Juli 1629 an Lamormaini: „Wir wissen, daß Sie alles getan haben, um einen Krieg in Italien zu verhindern. Das weiß auch der Papst, und er hat mehr als einmal sich dahin ausgesprochen, daß Sie um Italien sich hervorragend verdient gemacht hätten. Da aber die Kriegsgefahr noch nicht vollständig abgewendet ist, sondern in diesem Augenblicke uns näher steht als zuvor, wünscht Se Heiligkeit dringendst, daß Sie in Ihrem Eifer beharren und alles in Bewegung setzen, was irgendwie dazu beitragen kann, daß nicht christliche Fürsten die Waffen gegeneinander tragen, während überall so viel gegen die Häretiker und Türken geschehen könnte. Manche und zwar bedeutende Männer sind des Glaubens, am leichtesten lasse sich jeder Grund und Anlaß zum Krieg dadurch entfernen, daß Se Majestät, um dessen guten Namen es sich am meisten handle, die ganze Angelegenheit Sr Heiligkeit überträgt. Der Kaiser kann ja für diesen Zweck dem Papst eine Generalbevollmächtigung ausstellen. Derselben soll eine Instruktion über die Bedingungen beigegeben werden, auf Grundlage deren der Kaiser die Verhandlungen geführt wissen und ohne die er nichts ratifizieren will. Auf diese Weise ist Seine Heiligkeit in der Lage, den Krieg zu verhindern, bis durch eine freundschaftliche Übereinkunft die Streitigkeiten, welche beiden Parteien die Waffen in die Hand zwingen, geschlichtet werden. Es wäre ja auch alle Sicherheit geboten, daß der Papst sich auf nichts einlassen wird, was der Stellung und Würde des Kaisers irgendwie Eintrag tun könnte. Euer Hochwürden wollen diese Vorschläge überdenken, und wenn Sie glauben, daß dieselben etwas zur Abwendung des Krieges beitragen, alles aufbieten, um dieses Übel von Italien, ja von der Christenheit fernzuhalten[3].

Das Übel schien unabwendbar. Die spanische Partei, an ihrer Spitze Fürst Eggenberg, verlangte entschieden, daß der Kaiser vorangehen und sich von Frankreich, das eine Armee in Italien einmarschieren ließ, nicht einschüchtern lassen solle. Da es nun schien, daß Lamormaini trotz all seiner Bemühungen den Krieg in Italien nicht verhindern könnte, bat er den General, im Fall der Krieg zwischen den katholischen Mächten ausbreche, den Kaiser und sein Amt verlassen zu dürfen. Der General riet entschieden ab. „Wenn Sie wünschen", so schrieb er am 4. August 1629 an Lamormaini, „im Fall des Krieges zwischen den Christlichen Fürsten vom Kaiser fortzugehen und einem andern Ihre Stellung zu überlassen, so wäre es mir lieb gewesen, daß Sie auf einen solchen Gedanken gar nicht gekommen wären. Gewiß wird jeder, der es mit dem öffentlichen Wohl und insbesondere mit unserer heiligen Kirche gut meint, vieles Traurige sehen und hören müssen; aber da überallhin die Kunde von den schlimmen Folgen dieses Krieges dringen wird, so weiß ich nicht, ob Sie vom Wechsel Ihrer Stellung und Ihres Wirkungskreises eine solche Erleichterung für sich erhoffen dürfen, daß der Schmerz, den Ihre Entfernung dem Kaiser

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[2] Kiewning a. a. O. II, Nr 37.

[3] * Orig.-Reg. Ad Austr. Histor. Jahrbuch 1907, 858.

zweifellos bereiten wird, dagegen gar nicht in Anschlag kommen kann. Deshalb bitte ich, von diesem Gedanken vollständig abgehen zu wollen, und wie Sie Ihr Beichtvateramt als ein Ihnen von Gott aufgelegtes Kreuz mannhaft und ruhig getragen haben, es auch fürderhin auf sich zu nehmen und nicht die Gelegenheit zu so vielem Guten außer acht zu lassen."[1]

Als wirklich der Krieg ausbrach, war Lamormaini unablässig bemüht, Mittel und Wege zum Frieden zu finden. Er war deshalb sehr erfreut, als durch ein Schreiben P. Suffrens, des Beichtvaters Ludwigs XIII. von Frankreich, ein Bündnis zwischen Frankreich und dem Kaiser in Aussicht gestellt wurde. Ausführlich antwortete er am 24. November 1629 dem P. Suffren: „Der Kaiser ist, wie ich eidlich versichern kann, von solcher Gesinnung beseelt, daß, wenn es in seiner Macht stände, sein und seines Hauses Ruhm ins Unermeßliche zu steigern, dies aber auch nur mit dem geringsten Unrecht gegen einen andern möglich wäre, er darauf verzichten würde. Niemals wird er den allerchristlichsten König oder einen andern Fürsten an dessen Rechten im geringsten schädigen, selbst nicht um den Preis der ganzen Welt. Seine einzige Absicht ist, die katholische Religion herzustellen nicht bloß in seinen Königreichen und Erbländern, sondern auch im Reiche, insoweit dies zur Zeit durch die Konstitutionen des Reiches und die öffentlichen Verträge gestattet ist. Besonders gegen den allerchristlichsten König ist er so gesinnt, daß er wünscht, ihn zum vertrautesten Freunde zu haben, heilige Bündnisse gegen den Unglauben einzugehen und mit Hilfe Gottes zu erwirken, daß auch der katholische König denselben Absichten sich anschließt und demselben Bündnis beitritt. Dem Kaiser hat das Vorgehen der spanischen Minister in Italien und die unberechtigte Besetzung von Montferrat mißfallen. Als sie seine Abmahnungen unbeachtet ließen, hätte er sie von der Belagerung von Casale vertrieben und Italien von ihrer Beunruhigung befreit, wenn nicht die kaiserlichen Truppen anderwärts gegen die Häretiker und Reichsfeinde beschäftigt gewesen wären." Trotz allem, was vorgefallen, trotz der Weigerung des Herzogs von Nevers sich dem Erlasse des Sequesters zu fügen, und trotz des Anmarsches der französischen Truppen usw. „hat der Kaiser, mit dem ich öfter zu Gunsten des christlichsten Königs gesprochen, sich leicht bewegen lassen, den König zu entschuldigen, da er ja überhaupt nicht leicht die Person anderer Fürsten anklagt. Sein Verlangen war nur, daß der König durch Wort und Tat erkläre, daß jener Edelmann (Sabran) nicht auf den Befehl des Königs, sondern auf eigene Faust hier vorangegangen sei. Der gute Kaiser sieht klar voraus, welches unsägliche Unheil für die ganze Christenheit und besonders für die Religion aus solchen Kriegen und Streitigkeiten erwachsen wird. Deshalb schrickt er davor zurück." Wenn der Herzog von Nevers sich entschuldigt und der König ein Fürwort für ihn einlegt, „so wird der Kaiser durch die Tat der ganzen Welt zeigen, wieviel bei ihm ein freundliches Wort des allerchristlichsten Königs für den Herzog gilt"[2].

Dieser Brief an P. Suffren ging zuerst an den General. Denn dieser schreibt am 5. Januar 1630 an Lamormaini, er werde den Brief an P. Suffren mit dem ersten Kourier absenden und er hoffe, der Brief werde, wenn er rechtzeitig ankomme, sehr viel zur Eintracht zwischen dem Kaiser und dem König von Frankreich beitragen. Zu diesem Zwecke werde der General auch einen eigenen Brief beilegen, um die Bemühungen Lamormainis zu unterstützen[3].

---

[1] *Orig.-Reg. Ad Austr.

[2] *Lateinische Kopie in Barber. Lat. 2172, f. 117 ff; dort auch f. 125 ff die Antwort von P. Suffren. Französisch steht der Brief des P. Lamormaini in den Précis historiques 1894, 206 ff; deutsche Übersetzung bei O. Klopp, Dreißigjähriger Krieg III² 1, 294—298.

[3] *Orig.-Reg. Ad Austr. Eine Antwort von

Wie Vitelleschi am 12. Juli 1631 Lamormaini mitteilte, kamen aber von Spanien neue Klagen: Der Kardinal Borgia, welcher in Abwesenheit des spanischen Gesandten die Geschäfte der Gesandtschaft versieht, hat sich sehr über Ew. Hochwürden beklagt, weil Sie, obgleich durch Ihre Geburt ein Untertan des Königs von Spanien, dessen Interessen durch Ihre Ratschläge meistens entgegenarbeiteten. Am 26. Juli 1631 erläuterte der General die spanische Klage dahin, man behaupte, Lamormaini habe sich mit den Feinden des Hauses Habsburg verbunden und suche deshalb die Wahl des Königs von Ungarn zum römischen König zu verhindern. Obgleich die Verleumdung zu klar am Tage liege, und wenn auch Lamormaini dieselbe verachte, so sei es doch gut, ein Zeugnis des Kaisers und des Königs von Ungarn für seine Unschuld zu erwirken. Im übrigen möge sich der Beichtvater damit trösten, daß dieselbe Anklage von dem König von Spanien und seinen Ministern auch gegen den Papst erhoben werde[1]. In dieser Sache wandte sich der General am 26. Juli 1631 auch direkt an den Kaiser: Nach den verschiedenen Verleumdungen, durch welche man schon wiederholt versucht hat, den Beichtvater Ew. Majestät P. Wilhelm Lamormaini bei dem katholischen König verhaßt zu machen, hat man nun die neue, viel schlimmere als alle übrigen erfunden, derselbe trachte durch allerlei Künste die Wahl des Königs von Ungarn zum römischen Könige zu vereiteln. Man hat diese Beschuldigung beim König von Spanien so ausgemalt, daß er dieselbe für durchaus wahr hält und deshalb darauf drängt, ich solle den nicht allein für das Haus Österreich, sondern auch für die katholische Sache so überaus gefährlichen Mann von dem Hofe Ew. kaiserlichen Majestät abberufen. Ich kann deshalb nicht umhin, an das Urteil Ew. Majestät zu appellieren und demütig um ein Zeugnis zu bitten, da ja niemand mehr als Ew. Majestät die Falschheit der Verleumdung bekannt sein kann[2]. Am 25. Oktober 1631 konnte der General dem Kaiser seinen Dank abstatten für das glänzende Zeugnis, das er der Unschuld und Treue seines Beichtvaters ausgestellt habe. Dadurch sei die Unschuld des Beichtvaters so klar erwiesen, daß er hoffen dürfe, dem katholischen König auch jeden Zweifel in Betreff des P. Lamormaini benehmen zu können[3].

In Betreff eines Anlasses zu diesen spanischen Klagen warnt Vitelleschi den P. Lamormaini in einem Briefe vom 18. Oktober 1631: Zur Zeit des italienischen Krieges habe der Beichtvater zu frei gegen die Spanier gesprochen; alle seine Äußerungen seien durch die Minister dem König von Spanien hinterbracht worden; man meine, er habe die Pläne des Kaisers dem Herzog von Bayern mitgeteilt; seine Korrespondenz sei zu groß, wie ja schon die Fächerüberschriften in dem Zimmer des Beichtvaters: Spanisches, Italienisches, Französisches, Belgisches ꝛc., zeigten. Viele rein politische Angelegenheiten des Kaisers mache er zu Gewissenssachen; durch seine abweichende Ansicht errege er bei dem Kaiser Zweifel und dadurch Unentschiedenheit und Schwierigkeiten für die kaiserlichen Minister. Obgleich der General diese Klagen für ungerechtfertigt hielt, mahnte er doch den Beichtvater, sich in den Worten und besonders schriftlich vor jeder scharfen Äußerung gegen Spanien zu hüten. Die Gegner behaupteten, für ihre Anklagen Briefe von Lamormaini in Händen zu haben. Freilich hätte der Brief, den Lamormaini mit Wissen des Kaisers vor mehreren Monaten an den Beichtvater des Königs von Frankreich geschrieben und der in unkluger Weise in einigen französischen Häusern bei Tisch vorgelesen worden, zur Aufreizung des Königs von Spanien gegen den Beichtvater mißbraucht werden können.

Suffren vom 5. Jan. 1630. * Kopie in Barber. Lat. 2172, f. 125 ff. Suffren weist die Vorstellungen Lamormainis als unberechtigt ab.

[1] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[2] * Orig.-Reg. Ad Externos.

[3] * Ebd. Vgl. Vitelleschi an Lamormaini, 27. Sept. 1631. * Orig.-Reg. Ad Austr.

Auch solle der Beichtvater bei gegebener Gelegenheit durch einen kaiserlichen Gesandten oder Geschäftsträger, der nach Spanien reise, den König von Spanien aufzuklären suchen[1]. Später empfahl der General, diese Aufklärung auch brieflich an den kaiserlichen Gesandten in Spanien und andere hervorragende mitbeteiligte Männer zu senden, was Lamormaini auch tat. Die Schreiben an den König von Spanien und den Grafen Olivares, so erklärte der General am 3. April 1632, hätten ihm wegen ihrer Bescheidenheit und soliden Begründung gefallen und er hoffe, daß dadurch die spanischen Klagen zum Stillschweigen gebracht würden[2].

Der Professor der Theologie P. Ambrosius de Peñalosa berichtet am 10. Januar 1632 dem General Vitelleschi über den guten Stand des Wiener Hauses und bemerkt dabei über den P. Lamormaini: Soviel ich nach mehrjährigem Umgang urteilen kann, halte ich P. Lamormaini für einen klugen, soliden und religiösen Mann, der aber zu viel auf sein gutes Gewissen vertraut. Die Gesellschaft hat viele Gegner und er insbesondere, sowohl weil er Mitglied der Gesellschaft, als auch weil er an einem hohen Posten in der Gunst des Kaisers steht, ferner weil er intelligent und unbestechlich ist und die Ehre Gottes vertritt. Diese Gegner erregen auf verschiedene Weise gegen ihn und uns Unwillen, indem sie alles Unglück, was vorfällt, ihm aufbürden; was noch schlimmer ist, streuen das auch Ordensleute aus. Sehr schadet dem Beichtvater, daß er die Gesandten des Königs von Spanien nicht besucht. So gewinnen die falschen Gerüchte größere Glaubwürdigkeit; die Gesandten hören nur immer Anklagen gegen ihn, und er selbst geht ihnen gleichsam aus dem Wege. So kommen sie zu einem falschen Urteil. Ich habe den Pater einige Male gebeten, daß er den spanischen Gesandten besuche und auch nach Spanien in Betreff der Unwahrheit der gegen ihn ausgestreuten Verleumdungen schreibe. Doch will sich der Pater, wie es scheint, im Vertrauen auf seine Unschuld nicht darauf einlassen. Es wäre wohl gut, wenn er durch den General zu diesen Schritten vermocht würde. Denn die Menschen sehen nur das Äußere und nicht das Gewissen und die innere Gesinnung, und so urteilen sie nach dem Äußern. Ich habe schon geschrieben und mündlich hier gewirkt, weil ich den Pater für einen frommen Mann halte; aber wenn der Pater mich nicht unterstützt durch Wort und Brief, dann werde ich wenig oder nichts ausrichten. Auch möchte ich wünschen, daß einige der Unsrigen bei den Auswärtigen besser über den Beichtvater sprächen, denn auf solche Äußerungen haben sich einige Herren berufen[3].

Wie Spanien, so machte auch Wallenstein dem kaiserlichen Beichtvater viel zu schaffen. Über das Verhältnis Lamormainis zu Wallenstein sind die widersprechendsten Behauptungen aufgestellt worden. Bald wird er als der grimmigste Gegner, bald als der einseitigste bestochene Parteigänger des Feldherrn geschildert[4]. Vor allem müssen die verschiedenen Stadien auseinandergehalten werden, die Wallenstein durchlaufen hat. Die erste Periode, in der Wallenstein praktische Ausübung seiner religiösen Pflichten mit Treue gegen den Kaiser an den Tag legte, zeigt uns Lamormaini an der Seite Wallensteins; als Wallenstein zu wanken anfängt, schwankt auch das Verhalten Lamormainis, und je mehr die Untreue Wallensteins offenkundig wurde, um so mehr tritt Lamormaini wie alle treuen Kaiserlichen als Gegner des vom Ehrgeiz verzehrten Generalissimus auf.

In der Zeit, da die Eigenmächtigkeiten und Exzesse Wallensteins einen größeren Umfang annahmen und bittere Klagen hervorriefen, sehen wir Wallenstein bemüht,

---

[1] *Orig.-Reg.

[2] *Vitelleschi, 28. Febr., 6. März, 3. und 24. April, ebd. Der Brief Lamormainis an den König von Spanien, 2. März 1632, in der Vita f. 62.

[3] *Original in Epp. Austr. II 63 f.

[4] Duhr, Wallenstein in seinem Verhältnis zu den Jesuiten: Histor. Jahrbuch 1892, 89 ff.

sich des Einflusses des Beichtvaters zu versichern. Im Jahre 1627 ist er in vertrauter Korrespondenz mit Lamormaini[1] und schenkt ihm eine Bibliothek[2]; im folgenden Jahre 1628 unterzeichnet er am 17. April 1628 die Stiftungsurkunde des Profeßhauses zu Prag[3], und im Jahre 1629 fließen seine Briefe an Lamormaini über von Versicherungen seines Eifers für die Beförderung der katholischen Religion[4].

Lamormaini ließ sich nicht beirren. Über sein Verhalten schreibt der bayrische Gesandte Kurz am 19. Juni 1627 an den Kurfürsten Maximilian, daß er dem Herzog von Friedland auf vorhergehende Anleitung „P. Lamermans" ausführlich die Excessus seiner Soldaten vorgetragen. Gegen den Rat Wallensteins hat der Kaiser sich für die Reise auf den Deputationstag entschieden, insonderheit auf Antrieb P. Lamermans, der erklärt, daß, wenn die Reis nit vorgenommen werden solle, er sich weiter für keinen Beichtvater gebrauchen lasse. P. Lamermans habe sie aufgefordert, ohne alle Rücksicht Wallenstein alle Inkonvenienzen vorzutragen und ihm nichts zu verhehlen[5]. Im folgenden Jahre äußert sich der Bruder des Kaisers, Erzherzog Leopold, in einem Briefe vom 3. März 1628 an Lamormaini: „Einst wird man die Friedland übertragene übermäßige Gewalt bereuen, weil ich viel Elend voraussehe, welches die Zeit lehren wird"; und im Jahre 1630 schreibt der Kaiser selbst an den Beichtvater: „Für Friedland übernehme ich keine Bürgschaft."[6] Demgemäß ist es wahrscheinlich, daß Lamormaini für die Enthebung Wallensteins (1630) sein Wort in die Wagschale geworfen hat.

Gegen die Wiederberufung Wallensteins im Juli und August 1631 gestimmt zu haben, erklärt Lamormaini selbst offen in einem Neujahrsbriefe an Wallenstein vom 2. Januar 1632: „Unter der Hand vernehme ich, man habe Ew. Hoheit Nachteiliges über mich eingeflüstert. Ob das so ist, will ich weder ergründen, noch mache ich mir deswegen Sorge. Ich bin ein Ordensmann, dem es geziemt, mehr zu fragen nach dem Urteile Gottes als nach dem Urteile der Menschen.... Im Juli und August, als die katholischen Fürsten anders dachten und die Lage der Dinge von der jetzigen sehr verschieden war, habe ich es nicht für ratsam erachtet, daß dieses Amt Ew. Hoheit wieder übertragen würde. Welcher vernünftige Mensch könnte mir daraus einen berechtigten Vorwurf machen? Zum Schluß bitte ich Ew. Hoheit, der Gesellschaft und mir das frühere Wohlwollen wieder zuzuwenden."[7] In einem weiteren Briefe vom 9. April 1632 an Wallenstein gibt Lamormaini wohl mehr seiner Hoffnung als seiner Überzeugung Ausdruck, „daß niemand die Interessen der Religion, des Reiches, des Kaisers und der Freunde des österreichischen Hauses mehr am Herzen liegen können und liegen als Ew. Hoheit, welcher außer diesem einen Gedanken und dieser einen Sorge keine andern zu hegen oder zuzulassen scheint"[8]. Wie aus den Briefen dieser Zeit hervorgeht, war Wallenstein über Lamormaini erzürnt. Das läßt auch ein Brief Vitelleschis an Lamormaini vom

---

[1] Histor. Jahrbuch 1892, 89.

[2] * Vitelleschi an Lamormaini, 20. Nov. 1627. Orig.-Reg. Ad Austr.

[3] Histor. Jahrbuch 1892, 86.

[4] Vgl. die Briefe bei Gindely, Waldstein [während seines ersten Generalats (1886)] II 184 210. Die Bitten Friedlands an den Kaiser um Gründung von Jesuitenkollegien lassen sich wohl meist auf Lamormaini zurückführen. So schrieb Lamormaini (Aug.?) 1627 an den Herzog von Friedland, er möge nach der Einnahme von Troppau dort die Jesuiten einführen und den Kaiser bitten, ein Jesuitenkolleg aus den zu konfiszierenden Gütern zu gründen. Wallenstein entschuldigte sich bei dem Fürsten Lichtenstein, er habe wegen des großen Einflusses der Jesuiten am Hof dies tun zu müssen geglaubt. Lamormaini an Rumer, 27. Aug. 1627. * Original in Wien, Staatsarchiv, Geistl. Akten 405.

[5] Gindely, Waldstein I 256 ff.

[6] Dudik, Archiv LII 273 316.

[7] Histor. Jahrbuch 1892, 96.

[8] Ebd.

28. August 1632 erkennen, in welchem der General die Mitteilung Lamormainis bedauert, daß durch Zwischenträgereien das Wohlwollen des Herzogs Friedland gegen den Beichtvater gemindert sei. Da aber von Friedland so viel abhänge, möge Lamormaini alles tun, um dessen Wohlwollen sich und der Gesellschaft wiederzuerwerben[1]. Im folgenden Jahre (März 1633) wollte Vitelleschi selbst an Wallenstein ein Gratulationsschreiben richten, wovon aber Lamormaini abriet und was auch unterblieb[2]. Ende Juli 1633 betonte Lamormaini in einem Gespräch mit dem spanischen Gesandten Castañeda die Gefahr, welche aus der selbstsüchtigen Haltung des Herzogs von Friedland entspringe. Der Botschafter forderte ihn auf, dies dem Kaiser zu Gemüte zu führen. Lamormaini bemerkte, er könne in Sachen Wallensteins, als dessen Gegner er betrachtet werde, nicht reden[3]. Dafür war ihm der Haß Wallensteins sicher. „Weil Wallenstein", so schreibt P. Balbin in seiner Geschichte des Kollegs zu Gitschin, „bei Hof, sei es mit Recht oder mit Unrecht, des Verrates angeklagt worden und er den P. Lamormaini für Mitwisser und Mithelfer dieser Anklagen hielt, so ließ er den Haß gegen den einen die ganze Gesellschaft entgelten und verharrte in diesem Haß, soweit bekannt, bis zu seinem Tode."[4]

In jedem Fall hatte im Jahre 1633 Lamormaini keinen Einfluß mehr auf Wallenstein. Das zeigte sich auch, als der General von dem Beichtvater Maximilians von Bayern, P. Contzen, gemahnt wurde, durch Lamormaini Schritte gegen die astrologischen Torheiten Wallensteins tun zu lassen[5]. Am 19. Februar 1633 schrieb Vitelleschi an Lamormaini: Es ist mir wiederholt mitgeteilt worden, daß der Oberbefehlshaber des kaiserlichen Heeres nichts ohne Befragung der Sterndeuter unternehme; von letzteren sei bis zum nächsten August nur Unheil vorausgesagt, dann werde es sich aber zum Besseren wenden. Man hält dies für ein Blendwerk des Teufels, damit der größere Teil des Sommers ohne Erfolg verstreiche. So sei es auch im Vorjahre geschehen und infolgedessen viele nützliche Unternehmungen unterlassen worden. Diese Dinge — ob sie wahr sind, weiß ich nicht — seien empörend und müßten dem Kaiser zur Abhilfe vorgestellt werden, so schreibe man. Ew. Hochwürden bitte ich zu überlegen, ob nicht großes Ärgernis gegeben wird, wenn das Glück des Kaisers und die Verteidigung der Religion nach den Gaukeleien der Sterndeuter sich richten muß[6]. Aber Lamormaini mußte antworten, augenblicklich sei es kaum möglich, den törichten Aberglauben der geschilderten Sterndeuterei zu verhindern[7].

Aus allem dem läßt sich die Stellungnahme Lamormainis zur zweiten Entsetzung Wallensteins ermessen. Inwieweit er an dem Absetzungspatent vom 24. Januar 1634 beteiligt ist, können wir vermuten; denn es ist sicher, daß er in dem entscheidenden Augenblick um Rat gefragt wurde. An ebendiesem 24. Januar richtete nämlich der Kaiser aus dem Palaste des Fürsten Eggenberg ein Handbillet an seinen Beichtvater, in welchem er schreibt, der Bischof von Wien werde ihm eine Sache von der größten Wichtigkeit unter strengster Verschwiegenheit mitteilen; er möge ohne viele Überlegung seine Meinung dem Bischof eröffnen, da die höchste Gefahr in Verzug sei[8]. Lamormaini selbst berichtet am 3. März 1634 an Vitelleschi: Die Machinationen Friedlands sind endlich am 12. Januar in Empörung ausgebrochen. Er wollte den Kaiser verderben, das österreichische Haus vernichten, sich selbst der österreichischen Länder bemächtigen und die Gebiete der dem Kaiser Treuen unter die Genossen der Verschwörung verteilen. Sobald der Kaiser von einigen Eingeweihten

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[2] * Vitelleschi an Lamormaini, 26. März 1633, ebd.

[3] So Ranke, Wallenstein 358.

[4] Histor. Jahrbuch 1892, 98.

[5] * Vitelleschi an Contzen, 12. Febr. und 16. April 1633. Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[6] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[7] * Vitelleschi an Lamormaini, 20. April 1633, ebd. [8] Dudik, Archiv 276 f.

Kunde erhielt, tat er im geheimen alles, um diese Pläne zu vereiteln. Er ließ, ohne den Grund anzugeben, viel beten; ich bat den Provinzial, in einer äußerst wichtigen Sache, die aber nicht genannt werden könne, in der ganzen Provinz Gebete und Bußwerke zu verordnen. Dann gab der Kaiser Gallas, Aldringen, Piccolomini und Colorado den Befehl, die Obersten aufzuklären und zu ihrer Pflicht zurückzurufen, das Haupt und die Mitverschworenen gefangen nach Wien zu bringen oder nach ihrer Überführung (convictos) hinzurichten. Diese Befehle wurden am 24. Januar gegeben. Alles blieb geheim bis zum 22. Februar. An diesem Tage erfuhr Wallenstein in Pilsen, daß die Patente für Gallas zu Prag veröffentlicht worden und der größte Teil des Heeres dem Kaiser treu sei. Deshalb verließ er noch am selben Tage Pilsen und zog nach Eger. Dort wurde er am 25. ermordet usw. Erst heute ist die Nachricht hier eingetroffen. Nach inzwischen eingetroffenen genaueren Nachrichten berichtigt Lamormaini am 4. März einige Irrtümer des gestrigen Briefes [1].

Auch das Verhältnis Lamormainis zu dem päpstlichen Nuntius Carlo Caraffa [2] war von Schwierigkeiten nicht frei. Caraffa hat es an Klagen gegen Lamormaini nicht fehlen lassen; er meint sogar, der Beichtvater sei gegen die päpstliche Jurisdiktion feindlich gesinnt [3]. In der Hitze des Streites um die Universität Prag schrieb Caraffa an Kardinal Barberini am 25. November 1626: „Es ist gewiß, daß die Jesuiten durch die Gunst des Kaisers, die man sich nicht groß genug denken kann, eine Machtstellung erlangt haben, welche die aller übrigen Orden überragt und dieselben von jeder Wirksamkeit ausschließt, an der die Jesuiten ein politisches oder geistliches Interesse haben. Ihr Einfluß beschränkt sich aber nicht allein auf die Orden, sie besitzen tatsächlich die Oberhand über alle, selbst die hervorragendsten Minister und fangen mit ihnen Streit an, wenn sie sich ihrem Willen nicht fügen. ... Diese Gunst war seit jeher bedeutend, erreichte aber ihren Gipfel, seit P. Lamormaini Beichtvater des Kaisers wurde. Der genannte Pater, der dem römischen Hofe nicht besonders freundlich gesinnt ist, wie ich Ew. Herrlichkeit bereits anderweitig angezeigt habe, hat sich mittels dieser Gunst in alle Geschäfte eingemengt, welche zu dem Geschäftskreis der Nuntiatur und der Bischöfe gehören. Sobald ich dies in Erfahrung brachte, habe ich es in freundlicher Weise zu verhüten gesucht, und da ich sah, daß er zu weit vorging, mußte ich ihm entgegentreten. Die Väter der Gesellschaft, und namentlich P. Lamormaini, haben einen solchen Zorn gegen mich

---

[1] *Abschriften dieser und anderer Briefe aus Deutschland sandte Vitelleschi am 28. März 1634 an Barberini (Barber. Lat. 6515, f. 66 f). Der Wiener Nuntius Kardinal Rocci berichtet am 4. März 1634 an Barberini, seit einem Jahre habe sich Wallenstein in den Kopf gesetzt, als König zu sterben und das österreichische Haus zu vernichten; seit derselben Zeit habe er keine Messe mehr gehört und sich nicht mehr als Katholiken gezeigt; in allem richte er sich nach den Astrologen und den Sternen. Über die Stellungnahme des P. Lamormaini bemerkt Rocci: Il P. Lamermain mi ha detto che in questa occasione del Waldestain hà ricordato à S. Mtà di esser stato di contrario parere in due punti: nell' uno di mandare l' esercito in Italia, per essere la guerra di Mantova ingiusta; nell' altro di restituire la carica à Fridlandt dopo la sua depositione, e che l' esito haveva mostrato, che il senso di S. P. era fondato nel giusto. *Original in Barber. Lat. 6974, f. 98v.

[2] Nicht zu verwechseln mit dem Kölner Nuntius Aloysio Carafa.

[3] Kiewning a. a. O. I 95[1]. Vgl. LXXVII. *Caraffa an Barberini, 19. Aug. 1628. Original in Barber. Lat. 6952, f. 116 ff. Am 4. Sept. 1627 berichtet Caraffa nach Rom in einer langen chiffrierten Depesche über verschiedene Geschäfte und sagt von Lamormaini, derselbe sei in diesem Geschäfte più duro als die andern kaiserlichen Räte, zeige l' istessa mala inclinazione in negotio di Corbae (Corvey). In fine sta malissimo impressionato in materia di giurisdizione contra la Sede aposta rispetto all' Imperio, dicendo sempre che in Roma non si sanno nè intendono li negozi dell' Imperio, et in dubbio tira per sempre la giuristitione dell' Imperatore contra la Sede aposta. *Original in Barber. Lat. 6950, f. 90.

gefaßt, daß Gott allein wissen mag, was der letztere über mich dem Kaiser gesagt hat, wie Ew. Herrlichkeit aus dem Folgenden entnehmen kann.... Als P. Magni sich zu Lamormaini verfügte, um ihm von den Beschlüssen in Angelegenheit der böhmischen Reformation Kunde zu geben, die in gemeinsamer Beratung von den Kardinälen Dietrichstein, Harrach und mir gefaßt wurden, und sich entschuldigte, daß dies nicht früher geschehen sei, weil zuerst eine Einigung zwischen den obgenannten Personen habe erfolgen müssen, erwiderte Lamormaini, daß die Mitteilung nicht nötig gewesen sei, da ich ja doch nichts bei Sr Majestät bewirken könne, denn erstens hätte ich mich bei ihm keiner besondern Wertschätzung zu erfreuen und zweitens seien die deutschen Fürsten der Meinung, die Nuntien würden nur deshalb abgeschickt, um die päpstliche Jurisdiktion zu erhöhen und die der Fürsten einzuengen. P. Magni teilte mir ferner mit, daß aus der weiteren Unterredung, deren er sich wörtlich nicht erinnerte, so viel hervorging, daß Lamormaini selbst diese Meinung habe."[1]

Abgesehen von der wenig maßvollen Verallgemeinerung, wird man dieser Auslassung auch deshalb sehr vorsichtig gegenüberstehen müssen, weil sich Caraffa ohne weiteres auf ein Zeugnis von Valerian Magni stützt. Die Valerian zur fixen Idee gewordene Ansicht über die Jesuiten mußte Caraffa bekannt sein. Die Depesche kam auch in die Hände des Kardinals Magalia (Magalotti), der auf dem Rand bemerkte: „Diese Behauptung ist verdächtig, denn er (P. Magni) hat von den Jesuiten die schlechteste Meinung, wie er dies in Wort und Tat, als er sich hier (in Rom) aufhielt, bewies."[2] In den Berichten des P. Valerian an die Propaganda erscheint Lamormaini als der häßlichste Intrigant. Diese Berichte tragen aber das Gepräge der Übertreibung so offen an der Stirn, daß man kritisch wenig mit ihnen anfangen kann. So meldet z. B. Valerian an Ingoli 29. Januar 1628, daß der Kardinal Harrach ein eigenes Seminar errichten und neben der Gesellschaft Jesu sich auch anderer Orden bei der Reformation Böhmens bedienen wollte. Das ärgerte die Jesuiten, aber sie betrachteten es als einen verzeihlichen Fehler[3]; daß er aber den P. Valerian zu seinem Beichtvater und vertrauten Ratgeber gewählt hatte und nicht von ihm lassen wollte, das war eine schwere und unverzeihliche Sünde[4]. Ein andermal schreibt Valerian, als ein Ordensbruder Dominikus von Passau ihn wegen der Heftigkeit seines Auftretens warnte: „Ich habe vor dem Jesuitengeneral und andern Mitgliedern dieses Ordens, vor dem Papst, dem Kaiser, der Propaganda mündlich und schriftlich die Gesellschaft Jesu einer skandalösen und irrigen Lehrmeinung beschuldigt und begehre Hilfe von den Fürsten der Christenheit, damit diese heilige Gesellschaft nicht darin zu Grunde gehe."[5]

Der Nuntius Caraffa nahm eine immer feindlichere Stellung gegen Lamormaini ein und ließ sich zu solchen Drohungen hinreißen, daß der General dem Beichtvater riet, diese dem Kaiser mitzuteilen[6], was denn Lamormaini auch tat[7]. Am 8. April 1628 schrieb Lamormaini ausführlich über die Klagen des Nuntius an den General, und dieser drückte am 13. Mai 1628 sein Bedauern aus, daß Lamormaini nicht auch dem Kardinal Barberini darüber geschrieben habe, da ähnliche Gerüchte auch an der Kurie verbreitet würden. Wenn auch die Gerüchte jetzt ge-

---

[1] Gindely, Gesch. der Gegenreformation in Böhmen (1894) 178 f. * Original in Barber. Lat. 6949, f. 118 ff. Caraffa ließ sich die Mitteilung von Valerian durch einen Eidschwur erhärten (f. 118v).

[2] Gindely a. a. O. 179[1]. Barber. Lat. 6949, f. 123.

[3] In dem Gutachten von Lamormaini und Philippi vom Jahre 1627 wird empfohlen die Verwendung verschiedener Orden, deren Zweck die Seelsorge einschließt. Vgl. das handschriftliche Gutachten und Gindely a. a. O. 249.

[4] Aus dem Archiv der Propaganda bei Gindely a. a. O. 188.

[5] Gindely a. a. O. 193.

[6] * Orig.-Reg. Ad Austr. Vitelleschi, 11. Dez. 1627.

[7] * Orig.-Reg. Vitelleschi, 29. Jan. 1628.

schwunden, rate er doch, den Kardinal über deren Grundlosigkeit zu unterrichten[1]. Caraffa fällt in seiner Relation von 1628 über Lamormaini das Urteil: Der Kaiser hat als Beichtvater gegenwärtig den P. Lamerman aus Flandern, einen gebildeten und eifrigen Mann. Se Majestät hält große Stücke auf seine Ratschläge in vielen politischen Angelegenheiten, aber in Gewissenssachen stützt er sich ganz auf ihn; derselbe besitzt deshalb ziemlichen Einfluß am Hofe. Und an einer andern Stelle nennt er den Lamormaini einen Mann von scharfem Verstand, großem Wissen und praktischer Erfahrung[2].

Weitere scharfe Anklagen sind gegen den kaiserlichen Beichtvater erhoben worden wegen seiner Befürwortung des Restitutionsediktes und der Wiederherstellung der alten Religion. Über seine Beteiligung am Restitutionsedikt wurde bereits früher gesprochen; er hat in Übereinstimmung mit Rom und aufgemuntert von den Nuntien für das Zustandekommen und die Ausführung des Ediktes mit aller Macht gearbeitet[3]. Will man diese Tätigkeit und die Grundsätze Lamormainis für die Wiederherstellung der katholischen Religion schelten, so muß man die ganze Auffassung der Zeit, die katholische sowohl wie die protestantische, anklagen. Lamormaini ist hier ganz ein Kind seiner Zeit, nur daß er noch manche Milderungen befürwortet, von denen andere nichts wissen wollten[4].

Manche andere Klagen ließen sich bei der exponierten Stellung Lamormainis gar nicht vermeiden. Wo nur jemand eine Hilfe beim Kaiser brauchte, wandte er sich an Lamormaini. So kam es, daß Lamormaini gar nicht im stande war, alle Briefe, selbst von Hochgestellten und Fürsten, zu beantworten[5]. Die klagten nun in Rom über die Rücksichtslosigkeit und den Stolz des Beichtvaters, der sie nicht einmal einer Antwort würdige[6]. Vielfach wurde dann alles in den Maßregeln des Kaisers, was der eigenen Auffassung und Erwartung zuwider war, dem Einfluß des Beichtvaters zugeschrieben. So benachrichtigte Vitelleschi am 15. April 1628 den P. Lamormaini, daß es an der Kurie hervorragende Männer gebe, welche jede Entscheidung des Kaisers in der Sache von Aquileja oder Mantua usw., die gegen ihre Wünsche ausfalle, zum großen Teil dem Beichtvater zuschrieben, gleichsam als

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[2] Relatione (Ed. Müller). Archiv für österr. Gesch. XXIII 295 262.

[3] Vgl. 1. Tl, S. 464.

[4] Vgl. oben S. 344 ff. Was Gindely (Gegenreformation in Böhmen) gegen Lamormaini vorbringt, stützt sich fast alles auf die Berichte Valerians. Vgl. Histor.-polit. Blätter CVII (1896) 555 f 413 ff.

[5] Lamormaini mußte um einen Gehilfen für seine Korrespondenz bitten, welcher ihm von dem General auch gern gewährt wurde. Anfangs war P. Georg Stengel in Aussicht genommen, der von dem Provinzial Mundbrot in Geschäften der Provinz nach Wien geschickt worden war. Vitelleschi an Lamormaini, 29. März 1631.

[6] Vgl. z. B. * Vitelleschi an Lamormaini, 2. März 1630. Vitelleschi an den Eichstätter Rektor Gebh. Ratzenried, 3. Nov. 1629. * Orig.-Reg. Ad Germ. sup. In diesem Briefe weist der General auch andere Beschuldigungen zurück. De eo quod admittat titulum Rev^mi^, immerito illum puto reprehendi. Illum enim ab ipso non tantum non affectari aut requiri, sed etiam saepe, dum honeste potest, reici, compertum habeo. Neque video, quid amplius ad illum excutiendum facere bonus pater possit, quam eum fecisse audio, nisi continenter cum omnibus qui eum sic appellant altercari et quomodo compellandus sit iisdem inculcare velit. De purpurae ambitu, scio prorsus falso eum accusari, et qui hoc de illo credunt, neque ipsius virtutem neque S. C. Mai^tis^ prudentiam tenerumque in ordinem nostrum affectum exploratum habent. — An P. Peñalosa schreibt Vitelleschi am 4. Juli 1626: Illa quae R. V. a Legato Hispaniae de P. Guilielmo Lamormaini dicta sunt, alii quoque iam pridem ad me scripserunt, sed cum re discussa compererim, non omnia ita se habere uti istic iactata fuerant, R. V. hinc discat non cuncta semper pro certis ac veris habenda esse, quae ab ipso intelliget, cum fieri non possit, quin ad ipsum quoque multa ex rumore tantum aut suspicione hausta deferantur. * Orig.-Reg. Ad Austr.

ob er durch seinen Rat den Kaiser nach seinem Gutdünken leite[1]. Als der Kölner Kurfürst Ferdinand sich beim General über Lamormaini beklagt hatte, antwortete Vitelleschi am 9. Juni 1629: Bevor ich nähere Nachricht von P. Lamormaini erhalte, bitte ich für diesen, der, wie ich weiß, schon öfter mit ähnlichen Beschuldigungen verleumderischerweise angegriffen worden, um ein geneigtes Ohr. Ich hoffe, versprechen zu können, daß P. Wilhelm in Kürze entweder seine Unschuld beweisen oder, wenn er eine Unklugheit begangen hat, seinen Fehler wieder gutmachen wird[2].

Der große Einfluß Lamormainis bei dem Kaiser brachte es mit sich, daß man auch glaubte, alle Wünsche des Kaisers in Bezug auf bestimmte Mitglieder der Gesellschaft seien auf den Beichtvater zurückzuführen. So beklagte sich der Provinzial April 1628 bei Lamormaini, daß auf den Rat des Beichtvaters ihm einige Personen entrissen worden seien. Der General meinte in Bezug darauf, wie er am 13. Mai 1628 an Lamormaini schrieb, es sei zwar zur Vermeidung aller Klagen nicht notwendig, wie der Provinzial gewünscht, daß der Beichtvater auf die Frage des Kaisers nach bestimmten Patres für bestimmte Aufträge überhaupt niemand aus der österreichischen Provinz vorschlage, sondern es genüge, bei einem etwaigen Vorschlag den Kaiser zu bitten, keine Entscheidung zu treffen, bevor er den Provinzial über die Absicht des Kaisers verständigt und dieser seine Meinung geäußert habe, wie mit möglichst geringem Nachteil für die Provinz dem Wunsche des Kaisers willfahrt werden könne[3]. Dem böhmischen Provinzial Grenzing riet der General am 9. Februar 1630, er möge, wie er vorhabe, bei der Behandlung von Geschäften, welche die Mitwirkung des Beichtvaters erforderten, sich mit P. Lamormaini ins Einvernehmen setzen; das werde für deren glückliche Erledigung sehr dienlich sein; doch brauche er deshalb nicht in allem dem Beichtvater zu Willen zu sein[4].

Ferner fehlte es auch nicht an direkten Verleumdungen. Es wurde unter anderem verbreitet, daß er am Hofe mit einer Dirne verkehre. Es gelang, den Urheber des Gerüchtes ausfindig zu machen: derselbe mußte öffentlich widerrufen. Tiefer drang die Verleumdung, der Kaiser und die Reichsfürsten würden von dem Beichtvater tyrannisiert; nicht der Kaiser, sondern die Jesuiten regierten; Hofleute nannten den P. Lamormaini allmächtig und beschuldigten ihn bei den Reichsfürsten, daß er aus Parteirücksicht für Wallenstein die guten Pläne des Kaisers verhindere, nicht zwar aus böser Absicht, sondern weil er von Böswilligen getäuscht werde. Man streute aus, Wallenstein habe ihm durch Gründung einiger Kollegien den Mund geschlossen, damit er nichts gegen ihn vorbringe. Der König von Böhmen werde von Lamormaini weniger geachtet als dessen Widerpart Wallenstein[5]. Alles das wurde auch an den General geschrieben, und als im Jahre 1631 die kaiserlichen Heere durch die Schweden geschlagen worden, hieß es in ganz Wien, ja in dem ganzen Reich, Lamormaini sei an allen Kriegen und Niederlagen schuld. Weiter wurde verbreitet, Lamormaini arbeite beim Kaiser gegen Bayern. Ein andermal sollte der Beichtvater die Heirat zwischen dem Herzog von Mantua und dessen Nichte hintertrieben haben; er hatte aber nichts weiter getan, als der Kaiserin auf deren Wunsch schriftlich erklärt, sie könne mit gutem Gewissen den Papst um Dispens angehen, falls der Papst dieselbe für geraten erachte[6]. Eine Dame hatte am spanischen Hofe das Ge-

[1] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[2] * Orig.-Reg. Ad Externos.

[3] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[4] * Orig.-Reg. Ad Bohem.

[5] * Vita P. Lamormaini f. 63. Die Relation vom 25. April 1628, in der berichtet wird, daß Wallenstein durch viele Geschenke Lamormaini für sich gewonnen, ist von Valerian Magni. Vgl. Deutsche Zeitschrift f. Geschichtswissenschaft IV (1890) 35 ff und Hallwich, Fünf Bücher Gesch. Wallensteins II 467. Letzterer sieht in der Aufzählung der Geschenke den alten Haß Valerians gegen die Gesellschaft Jesu.

[6] * Lamormaini an Vitelleschi, 19. März

rücht verbreitet, ein Jesuit, der am kaiserlichen Hofe Beichtvater sei, habe ein Mädchen notzüchtigen wollen und sei deshalb vom Kaiser fortgejagt worden. Dies wurde von Spanien an den General, vom General an den kaiserlichen Beichtvater geschrieben und von diesem dem Kaiser brieflich mitgeteilt. Auf diesen Brief antwortete der Kaiser am 17. September 1635, er habe über die schändliche Lüge gelacht, zugleich sich aber auch sehr darüber erzürnt. „Wenn Ew. Hochwürden in Betreff dieser Lüge von uns ein Gegenzeugnis wünschen, so werden wir es in aller Form ausstellen, um den guten Namen unserer Mutter, der Gesellschaft, zu schützen.“[1] Für das kaiserliche Zeugnis ließ Vitelleschi (Brief vom 3. November 1635) durch den Beichtvater seinen Dank abstatten; über das Gerücht selbst sagt er, er habe keinen Augenblick daran gezweifelt, daß es sich um eine Fabel handle[2].

An einzelnen Klagen war der etwas reizbare Charakter Lamormainis schuld. Lamormaini konnte hie und da sich recht gereizt zeigen. Anfang 1625 waren in Graz Verleumdungen gegen ihn verbreitet und von P. Viller und P. Rumer dem Beichtvater berichtet worden. Nun verlangte Lamormaini von den beiden Berichterstattern mit Berufung auf einen kaiserlichen Befehl, sie sollten diejenigen nennen, welche ihnen die Beschuldigungen hinterbracht hätten. In zwei Schreiben vom 1. und 8. März 1625 hielt ihm der General das Untunliche und Unkluge eines solchen Befehles vor, der die beiden Patres nur in Verlegenheit bringen und zur Folge haben müsse, daß ihm später niemand etwas dergleichen berichten werde. Es stehe einem Ordensmann auch wenig an, sich so erpicht auf die Bestrafung der Verleumder zu zeigen. Noch mehr sei er verwundert, daß der Beichtvater sich über leere und ganz unglaubliche Gerüchte so aufgeregt und sie sogar dem Kaiser hinterbracht habe[3].

Man machte Lamormaini ein zu energisches, ja schroffes Vorangehen zum Vorwurf, und manche Klagen drangen darüber nach Rom. Es scheint in der Tat, daß er es bei Unternehmungen, die er für sehr bedeutsam und wichtig hielt, zuweilen an der nötigen Rücksichtnahme auf die Gefühle und Rechte anderer fehlen ließ; nur das Gute im Auge habend, verlor er dann zu sehr den Blick für die nach seiner Meinung nicht so hoch anzuschlagenden persönlichen Rücksichten. Das war wohl besonders der Fall bei der Wiener Universitätssache, in welcher er die alten Rechte der Universität und berechtigte Empfindlichkeiten zu wenig berücksichtigte, worüber auch der General seine Mißbilligung aussprach[4]. Über die Klagen im einzelnen wollte der General kein bestimmtes Urteil fällen, aber er gab doch der Befürchtung Ausdruck, daß Lamormaini bei seinem energischen und unerschrockenen Charakter im Vertrauen auf die Gunst des Kaisers zuweilen mehr tue, als sich für die Bescheidenheit der Gesellschaft gezieme[5].

Am 3. April 1632 schreibt Vitelleschi an den Beichtvater: Weil er (Lamormaini) nicht allein in Spanien, sondern auch in Wien viele Gegner habe, die zwar nichts besonders zu tadeln hätten, wolle er (der General) doch mehrere Punkte beifügen: „Einige von diesen hat auch der Kaiser selbst, der sonst Ew. Hochwürden, wie er neulich jemand sagte, als Freund zärtlich liebt und als Beichtvater überaus hochschätzt, bemerkt und deren Besserung gewünscht. Wenn Ew. Hochwürden, so sagt man, über eine Angelegenheit von größerer Wichtigkeit zu Rate gezogen werden, so begnügen Sie sich nicht, Ihre Meinung dem Kaiser oder den Ministern zu sagen, sondern

1633. Austr. Epp. II 216. Dasselbe bezeugt der Beichtvater der Kaiserin, Lukas Fanini. Brief vom selben Datum ebd.

[1] Wortlaut in Ferdinandi II. virtutes 104.

[2] * Orig.-Reg. Ad Austr. [3] * Ebd.

[4] Vgl. 1. Tl, S. 548 f.

[5] * Vitelleschi an Argenti, 3. Juni 1623. Orig.-Reg. Ad Austr. Vitelleschi spricht von Lamormainis ardens et imperterritus animus mihi satis perspectus; er sei natura animosus et praefidens, qui plerumque freno magis quam calcaribus egeat.

Sie sprechen auch mit andern über diese Sache, und wenn dann jemand eine von der Ihrigen abweichende Meinung äußert, so bekämpfen Sie dieselbe zu scharf und äußern sich zuweilen zu heftig dagegen. Dies scheint bei der Beratung über den italienischen Krieg der Kaiser selbst bemerkt und bedauert zu haben, da Sie nicht allein vor ihm, der Ew. Hochwürden die vollste Freiheit der Meinungsäußerung gewährt, sondern auch vor andern vielfach den Krieg als ungerecht erklärt haben. Dies, glaube ich, war wohl einer der Hauptgründe für die Auffassung der Spanier, daß Sie den Plänen des Königs entgegen seien. Ew. Hochwürden sollten sich sehr hüten, mit andern über die Angelegenheiten des Kaisers zu reden oder an andere darüber zu schreiben, schon wegen der großen damit verbundenen Gefahr, daß wirkliche oder vermeintliche Freunde Ihre Offenheit mißbrauchen und Sie aushorchen, um es dann dem Kaiser zu hinterbringen. Diejenigen, welche diese Gefahr befürchten, tadeln auch sehr Ihren großen brieflichen Verkehr. Deshalb mißfallen auch dem Kaiser die Briefgefächer in Ihrem Zimmer. Obgleich ich daran nichts Tadelnswertes sehen kann, wäre es doch besser, dieses Briefarchiv entweder ganz zu entfernen oder durch einen Vorhang den Augen der Besucher zu entziehen. Auf die Einschränkung des Briefverkehrs will ich, weil es ja kaum anders geht, nicht dringen; jedoch kann ich nicht unterlassen, mitzuteilen, daß eine Beschränkung auch dem Kaiser, wie man mir sagt, angenehm wäre. Außerdem gefällt es dem Kaiser nicht, wie ich erfahre, daß Ew. Hochwürden, wenn Sie über irgend eine Sache die Meinung mehrerer Patres einholen, nicht allein dafür sorgen, daß diejenigen, welche gleicher Meinung sind, Ihnen beipflichten und unterschreiben, sondern auch drängen, daß dies die andern, welche verschiedener Meinung sind, tun. Auf diese Weise, sagt man, wollten Ew. Hochwürden einen Druck auf den Kaiser ausüben, Ihrer Meinung beizutreten, und verhindern, daß er von den abweichenden Meinungen etwas erfahre, was doch gegen die Instruktion der Fürstenbeichtväter (§ 9) verstößt, deren Beobachtung ich Ew. Hochwürden dringend empfehle. Endlich herrscht nicht allein unter den Unsrigen in Wien, sondern auch unter den Auswärtigen und kaiserlichen Räten die Meinung, Ew. Hochwürden billigten nicht leicht etwas, was Sie nicht selbst gefunden, und Sie suchten deshalb die von andern ausgedachten oder vorgelegten Ideen zu entkräften. Darin liege, sagt man, ein Hauptgrund der Abneigung vieler gegen Ew. Hochwürden und vielleicht auch gegen die Gesellschaft. Ich kann nun nicht behaupten, daß dies und das vorher Gesagte alles wahr ist; weil es mir aber von verständigen und glaubwürdigen Männern mitgeteilt wurde, habe ich geglaubt, es Ew. Hochwürden nicht vorenthalten zu dürfen." [1]

Auch als Präpositus des Profeßhauses in Wien (seit Frühjahr 1633) zeigte Lamormaini diesen Charakterzug. Er hielt streng, ja zu streng an alten Gebräuchen. So schrieb der General am 31. Dezember 1633 an Lamormaini: Wie ich vernehme, haben Ew. Hochwürden im besten Eifer darauf gedrungen, daß diejenigen, welche nach der Sitte der Gesellschaft zur Übung der Demut in die Küche geschickt werden, um die Schüsseln und Teller zu waschen, auch den Boden der Küche kehren sollen, weil dies früher in Übung gewesen sei. Wenn ich auch diese Ansicht für richtig halte und die Beibehaltung der alten Bräuche nur lobe, so meine ich doch, daß man der Klage derjenigen, welche die Wiedereinführung des alten Brauches unangenehm empfinden, Rechnung trage, indem niemand der älteren Patres zum Kehren der Küche anzuhalten ist, sondern dies der Frömmigkeit eines jeden überlassen bleibt [2].

Dieses Erpichtsein auf seine Meinung ging Lamormaini durch sein ganzes Leben nach. Mehr zu bedauern ist, daß er dadurch sich verleiten ließ, zuweilen ganz un-

[1] * Orig.-Reg. Ad Austr. [2] * Ebd.

nötigerweise auf den Kaiser zu rekurrieren. Dafür zog er sich noch wenige Wochen vor seinem Tode einen Verweis zu; denn der General Carrafa schreibt ihm am 22. Februar 1648, daß der Rektor des Kollegs bei der Änderung des Baues der äußeren Pforte mit Einwilligung des Generals und Provinzials gehandelt habe; der Rektor verdiene deshalb durchaus keinen Tadel, weil auch bei einem fertigen Plan eine notwendige Veränderung zum Besseren sich einstellen könne. „Dafür, daß Ew. Hochwürden über den Rektor an den Kaiser berichtet haben, nehme ich Ihre Entschuldigung an, weil Sie im Einvernehmen mit Ihrem Vorgesetzten gehandelt haben; aber ich vermisse doch in diesem Stücke die Klugheit des Obern, gleich als ob nicht ich oder der Provinzial in einer so geringfügigen Sache hinreichend hätten urteilen können, sondern über die unbedeutendsten Dinge der Kaiser gefragt werden müsse. Zudem kann ein solcher Rekurs an den Kaiser für die andern kein gutes Beispiel sein.“ [1]

Die Folge dieses Erpichtseins auf seine Meinung war eine gewisse Einseitigkeit in der Vertretung seiner Meinungen. Ein Beispiel, daß Lamormaini zuweilen wohl zu einseitig das wirkliche oder vermeintliche Interesse seines Ordens im Auge hatte, bietet folgender Vorgang. Als die Propaganda den Vertrag zwischen den Jesuiten und Erzbischof Harrach nicht annehmen wollte, schrieb Lamormaini an den Kaiser am 5. Januar 1626, man wolle in Rom dem Erzbischof Harrach das Kanzleramt der Universität in Prag übertragen, damit auf diese Weise die Ordensleute, denen es Se Majestät schon so oft abgeschlagen, Professuren erlangten. Das wäre aber dem öffentlichen Wohl und der Jugend nicht zuträglich. Der Kaiser möge deshalb den Nuntius ernstlich ersuchen, daß er für die Bestätigung der Vorschläge über die Universitäten zu Prag und Wien Sorge trage; das liege im Interesse des öffentlichen Wohles und der Religion und dem Kaiser gefalle eine solche Verzögerung nicht [2]. In dem Gutachten über die Reformation Böhmens vom Jahre 1627 befürwortete Lamormaini die Errichtung eines Seminars für 200 Kleriker als Pflanzstätte für den Pfarrklerus. Dieses Seminar gehörte seiner ganzen Bestimmung nach unter die Leitung des Prager Erzbischofs. Aber Lamormaini befürwortet in seinem Gutachten, daß alle Zöglinge an der Prager Universität studieren und den Wissenszweigen sich widmen sollten, welche der Rektor und die Professoren (Jesuiten) für zuträglich erachteten. Der Leiter des Seminars wird vom Kaiser bestimmt. Die Zöglinge nennt er königliche Kleriker, das Konvikt selbst ein königliches Seminar, weil es vom König fundiert und errichtet ist [3]. Solche Vorschläge sind von Einseitigkeit und Kurzsichtigkeit in Betreff späterer Folgerungen nicht freizusprechen.

Abgesehen von dieser Einseitigkeit, behielt Lamormaini in allen Schwierigkeiten und Stürmen eine unerschütterliche Ruhe bei, die dem General, wie dieser am 31. Januar 1632 an Lamormaini schreibt, zu großem Trost gereichte. Er erblickte darin zugleich den Beweis für seine Unschuld und Integrität, ohne die es schwierig wäre, bei so vielen Anfeindungen nicht erschüttert zu werden. „Wenn ich glaubte, Ew. Hochwürden hätten dazu irgendwie Anlaß gegeben, so würde ich nicht unterlassen, zu bitten, jeden Anstoß, soweit dies Ihr Amt zuläßt, zu meiden. Jetzt, da ich annehmen muß, daß dies von Ihnen auf das gewissenhafteste geschieht, kann ich nur wünschen, daß Sie fortfahren, mit gleicher Klugheit und Umsicht wie bisher jeden Anlaß zu gerechtem Tadel zu meiden.“ [4]

Lamormaini hatte sich die Instruktion Aquavivas für die Fürstenbeichtväter ernst zur Richtschnur genommen. Beim Beginn seines Amtes überreichte er diese Instruktion dem Kaiser und erklärte, er werde nach dieser und nicht anders vorangehen [5].

---

[1] * Ebd.
[2] Wortlaut bei Gindely a. a. O. 176[1].
[3] * Kopie.
[4] * Orig.-Reg. Ad Austr.
[5] Das Folgende nach der * Vita Lamormaini.

Dringend bat er, mit fremden, der Ordenstätigkeit widerstreitenden Geschäften nicht behelligt zu werden; ferner möge der Kaiser geduldig anhören, wenn der Beichtvater im Notfalle zur Sicherung des beiderseitigen Gewissens eine Mahnung oder Abmahnung für nötig erachte. In den Aufzeichnungen dieser Zeit muntert er sich wiederholt auf, an der Demut und dem demütigen Sinn festzuhalten. „Wenn du, Wilhelm, heute sterben müßtest, wolltest du dann Papst oder Kardinal gewesen sein?" „Wenn alle Fürsten und Könige, der Kaiser und der Papst mich mehr liebten als sich selbst, könnten sie mich vom Tode oder im Augenblick des Todes von der drohenden Gefahr erretten?" „Was sind, o Jesus, mein höchstes Gut und einziges Heil, im Vergleich mit dir Reichtümer, Fürstentümer und Bischofstühle?" Dem Kaiser sagte er gerade heraus, und das nicht einmal: „Wenn ich je die geringste Neigung oder Bestrebungen für kirchliche Würden an den Tag lege, dann mögen Ew. Majestät überzeugt sein, daß ich nicht mehr ein wahrer und echter Sohn der Gesellschaft Jesu bin."

Für Beschuldigungen in dieser Beziehung war Lamormaini äußerst empfindlich. Der bayrische Agent Leuker hatte verschiedenes über Lamormaini als Tatsachen nach München berichtet, obschon es sich nur um Gerüchte handelte. Der Beichtvater beschwerte sich darüber sehr und hob hervor, daß es etwas anderes sei, den Inhalt von Gerüchten als Tatsachen, etwas anderes, denselben als Gerüchte oder Behauptungen von dieser oder jener Person weiterzugeben. Er schreibt darüber an den Wiener Rektor Kobenzl am 5. Dezember 1526: Er habe Leuker ernstlich vorgehalten, warum von ihm Lügen und leere Gerüchte als Tatsachen nach München berichtet worden, z. B. daß er beim Kaiser gegen den Kurfürsten arbeite und vom Kaiser zum Kardinalat vorgeschlagen sei. Leuker habe geantwortet, so sei ja das Gerücht gegangen, worauf er ihm entgegengehalten, er habe dies nicht als Gerücht, sondern als Tatsachen geschrieben. „Es ist eine äußerst schwerwiegende Anklage, daß von mir als Jesuiten und Beichtvater des Kaisers Zwietracht gestiftet worden sei zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten, diesen frommen, durch so viele Bande engverbundenen Fürsten, von denen heute nach allgemeinem Urteil das Heil der katholischen Kirche in Deutschland abhängt. Zudem wissen alle, welche den Kaiser und sein Verhältnis zu mir kennen, daß er in seiner großen Güte mich nie und nimmer ohne mein Wissen zum Kardinalat vorschlagen würde. Ferner weiß jeder, wie verletzend es sein muß, daß ein Ordensmann bei seinen Obern in Verdacht komme, als strebe er nach einer Würde, von der er durch ein besonderes Gelübde ferngehalten wird." Er werde trotzdem Leuker nichts nachtragen, sondern ihm alle Liebe erweisen; aber das könne man ihm nicht verübeln, wenn er bei Verleumdungen die geeigneten Mittel zum Schutz seines guten Namens, der für seine Stellung notwendig sei, gebrauche[1].

Wie Lamormaini für seine Person selbst jede Beförderung zu einer kirchlichen Würde zu verhindern wußte, so konnte sich der General auch auf ihn vollständig verlassen, wenn andere Jesuiten in Frage kamen. Solange Lamormaini Einfluß am Hofe hatte, ist nie ein Jesuit zu einer kirchlichen Würde befördert worden. Als im Jahre 1628 dem Rektor von Agram Gefahr drohte, zum Bischof von Agram ernannt zu werden, wandte sich der General sofort am 22. Juli 1628 an Lamormaini mit der dringenden Aufforderung, falls wirklich eine solche Absicht bestehe, an die er aber bei der Liebe des Kaisers gegen die Gesellschaft kaum glauben könne, möge er alles aufbieten, um eine solche Beförderung, welche die Gesellschaft stets mit dem größten Nachdruck abgewiesen habe, zu vereiteln. Zwei Jahre später, am 12. Oktober 1630, drückte Vitelleschi dem P. Lamormaini seine Freude über dessen Mit-

[1] * Kopie ebd.

teilung aus, daß der Kaiser an den König von Spanien schreiben werde, um das weitere Drängen desselben beim Papste um die Zustimmung zur Erhebung des P. Ferdinand Salazar auf einen Bischofsstuhl zu verhindern. Es wäre sehr gut, wenn der Kaiser in derselben Richtung auch an den Papst schreiben wollte. Am 9. November 1630 ließ der General durch Lamormaini dem Kaiser den innigsten Dank abstatten, daß er an den König von Spanien und den spanischen Gesandten in Rom in dieser Sache geschrieben habe. Durch Savelli machte dann der Kaiser auch beim Papste Vorstellungen gegen die Erhebung Salazars, was Vitelleschi am 30. November 1630 mit dankbarer Anerkennung an Lamormaini berichtet[1].

Auch für seine äußere Lebenshaltung wies Lamormaini jede Auszeichnung zurück. Über seine Wohnung in Prag schreibt er am 20. Oktober 1627 an Kardinal Dietrichstein: Uns Jesuiten im Gefolge des Hofes war eine bequeme Wohnung in der Burg bestimmt worden, aber wir sind bei St Nikolaus abgestiegen, um mit den Unsrigen zu wohnen und zu leben. Gleiche Vögel fliegen in einem Schwarm[2]. Obgleich ihm wegen seiner vielen Krankheiten oft am Hofe ein Zimmer angeboten wurde, lehnte er es ab und begnügte sich mit seiner Zelle; auch die Speisen, die ihm während der Krankheit vom Hof gebracht wurden, wies er zurück. Der Obere des Wiener Profeßhauses Nikolaus Jagniatovius berichtet am 12. Juni 1632 an Vitelleschi: Während der Krankheit des P. Lamormaini wurden demselben von Auswärtigen zuweilen Eßwaren und Süßigkeiten gebracht, aber wie er stets bescheiden ist und an der Regel treu festhält, ließ er mir alles zur freien Verfügung überbringen[3].

Trotz häufiger Einladungen hielt er sich von den Vergnügungen des Hofes, Jagden, Aufführungen u. dgl., fern, weil er dafür hielt, daß der Beichtvater dadurch an Autorität und Vertrauen Einbuße erleide; der Beichtvater sei schon verloren, der am Hofe Erholungen suche. Will ich für mich und den Kaiser sorgen, so zeichnet er auf, dann bin ich doppelt verpflichtet, ein vollkommener Religiose zu sein, ein Jesuit glühend von Liebe, bescheiden und demütig im Sprechen, Schreiben, Handeln, geduldig und mannhaft in Widerwärtigkeiten, gemäßigt und klug in meinem Vorangehen[4]. Vom Kaiser verlangte er nichts für sich und seine Verwandten; er wies alle dergleichen Anträge zurück. Freimütig mahnte er: Jetzt in dieser Welt sind Ew. Majestät Richter, aber dereinst stehen wir beide vor dem Richter der Lebendigen und der Toten, dann mögen Ew. Majestät nicht sagen, dieses oder jenes hat mir der Beichtvater oder die Gesellschaft geraten.

Mit welcher Unerschrockenheit Lamormaini die Wahrheit zu sagen wagte, zeigt sein Brief vom 18. September 1630 an den Kaiser: „Daß an den Gerichtshöfen sowohl zu Speier als auch am Hofe das Haupt fehlt", so schreibt er, „ist allen und auch Ew. Majestät bekannt; daß die Gerechtigkeit wegen dieses Mangels nicht pflichtschuldig verwaltet, ja gebeugt wird, ist ebenfalls allgemein bekannt; es ist schauderhaft, was angesehene Männer hierüber allerwärts denken und sagen. Weil aber von einer genauen und ehrlichen Verwaltung der Gerechtigkeit nicht allein die Festigkeit des Thrones, sondern auch das ewige Seelenheil abhängt, so bitte ich Ew. Majestät wiederum sehr demütig, aber auch so nachdrücklich als möglich (weil davon auch das Heil meiner Seele und das Heil vieler anderer im Dienste

[1] * Orig.-Reg. Ad Austr. Vgl. Vitelleschi an Lamormaini, 11. Jan., 19. April, 14. Juni 1631. Der Brief des P. Lamormaini an den Kaiser enthält die dringende Bitte um Hilfe in dieser großen Gefahr für die Gesellschaft. * Original in Wien, Staatsarchiv, Romana, Varia 6.

[2] * Original in Wien, Staatsarchiv, Große Korrespondenz.

[3] * Original in Epp. Austr. II 121.

[4] * Vita. Auch für das Folgende.

Ew. Majestät abhängt), daß ohne jeden Verzug, der hier die höchste Gefahr bringt, an beiden Orten nachdrückliche Abhilfe geschaffen werde. Die Gerechtigkeit sieht nicht auf die Person; das geschieht aber hier (in Wien) und in Speier, wie es beherzte und Ew. Majestät treu ergebene Männer beklagen."

Und persönlich stellte Lamormaini am 14. Oktober 1630 dem Kaiser die Sache nochmals vor: Die Unterdrückten, die kein Recht erlangen können, schreien zum Himmel, nicht allein gegen die Beamten, durch die das Recht gebeugt wird, sondern auch und zwar hauptsächlich gegen Ew. Majestät und gegen den Thron Ew. Majestät. Ich fürchte, daß sie von dem allgerechten Gott erhört werden; ich fürchte, daß gerade deshalb durch göttliche Zulassung so viele neue Feinde erstehen und die Wahl des Königs gehindert wird. Allgemein verwundert man sich darüber, auch tüchtige und treue Beamte Ew. Majestät sprechen dies aus, wie ich denn Ew. Majestät der Wohltat der Absolution teilhaftig machen kann, da doch Ew. Majestät wissen, daß die Gerechtigkeit von den Gerichtshöfen zu Grunde gerichtet wird, und trotzdem aus menschlichen Rücksichten keine Remedur schaffen. Das hat noch gestern einer der Geheimen Räte Ew. Majestät, ein frommer Mann, in Gegenwart von vielen gesagt[1].

Vielfach erhielt Lamormaini für Dienste, die er leistete, Geschenke, aber er nahm nichts für die eigene Person, wie z. B. ein großes Geldgeschenk des Hamburger Gesandten und des Augsburger Magistrats. Am 12. April 1631 schrieb er an den Bischof von Brixen, der ihm ein Faß Wein nach Wien geschickt hatte, er könne das große Geschenk nicht als Kompensation für die von ihm geleisteten Dienste annehmen, denn das verstoße gegen die Satzungen der Gesellschaft, sondern nur als ein Zeichen des Wohlwollens und ein Almosen für das Profeßhaus, das ja von Almosen lebe; in dessen Namen und in seinem eigenen danke er bestens für diese große Güte, die Gott tausendfach vergelten möge[2].

Selbstlosigkeit und Uneigennützigkeit begleiteten den Beichtvater durch sein ganzes Leben. Die ganze Zeit seines Rektorates und auch später schlief er nie auf einem Federbett. Die äußern Kleider trug er wie die andern, als Unterkleider wollte er keine neuen, sondern benutzte alte, solange sie sich noch flicken ließen[3].

Vor Schwierigkeiten schreckte er nicht zurück, und wenn andere etwas schwer fanden, dann pflegte er wohl ein französisches Sprichwort zu gebrauchen: Bei der Hochzeit wirst du nicht mehr daran denken, oder: In der Todesstunde wird es dich nicht schmerzen, das ertragen zu haben. Arbeiten, Fasten, Krankheiten seien nur denen schwer, meinte er, die davor zurückschreckten[4]. Ein anderes Wort, welches er häufig im Munde führte, lautet: „Wer für Gott und die Menschen Großes leisten will, muß sich auf vielen Widerspruch gefaßt machen."[5]

In Zwistigkeiten suchte Lamormaini aufrichtig die Liebe zur Geltung zu bringen, wie dies der bereits angeführte Zwist mit dem bayrischen Agenten Leuker zeigt. In der peinlichen Erörterung über die Nonnenklöster, welche die Bevollmächtigten der alten Orden den Jesuiten sollten versprochen haben, standen sich Ja und Nein von beiden Seiten gegenüber. Lamormaini glaubte in seinem vollen Rechte zu sein, aber er gab nach im Interesse der gefährdeten Liebe. Ich habe, so schreibt er am 7. Oktober 1630 dem Abt von Kaisersheim, den Brief vom 22. September 1630 erhalten. In Anbetracht aller Umstände beginne ich zu fürchten, es möchte durch weitere Briefe die Liebe in Gefahr kommen, die doch, wie ich wünsche, täglich wachsen sollte, zumal ich fühle, daß ich allmählich vor jenem Richterstuhl erscheinen muß,

[1] Brief und Aufzeichnung von Lamormaini bei Dudik a. a. O. 120 f.

[2] *Original in Innsbruck, Statthalterei-Archiv Lade 17, Nr 35.

[3] *Vita P. Lamormaini.

[4] *Ebd.

[5] *Litt. ann. dom. prof. Vienn.

vor dem die Liebe mehr gilt als die ganze Welt. Deshalb habe ich den Entschluß gefaßt, auf den Inhalt des Briefes nichts zu erwidern, sondern nur zu bitten, daß Ew. Gnaden mich im Herrn lieben und mit Ihren Mitbrüdern bei Gott für mich Fürbitte einlegen mögen. Nur für die Verbreitung der Gesellschaft würde ich, wenn nichts Höheres dabei im Spiele wäre, keinen Fuß aufheben. Ich möchte lieber sterben, als mit Ungerechtigkeit oder Kränkung gegen irgend eine Person an ihrer Verbreitung mitwirken [1].

Ein schöner Zug im Charakterbilde Lamormainis ist seine Sorge für die armen Studenten [2]. Wurden an der Pforte des Profeßhauses für die armen Studenten bisher täglich ein Brot und wöchentlich 15 Kreuzer verteilt, so ordnete Lamormaini als Oberer im Jahre 1635 an, es sollen täglich 3 Brote und wöchentlich 30 Kreuzer gegeben werden; ferner sollten die Speisen für die armen Studenten gut gekocht und gewürzt werden. Mit der Sorge für dieses Almosen an zwölf auserlesene Studenten betraute er seinen Bruder Heinrich Lamormaini, einen ganz besondern Freund der armen Studenten. Diese von Lamormaini eingeführte Sitte blieb auch später bestehen, wurde dann auf das Noviziat und das akademische Kolleg und auf andere Kollegien übertragen zum großen Vorteil der Studenten [3].

In seiner Denkschrift über Böhmen nimmt er sich nachdrücklich der studierenden Hörigen und Leibeigenen an. „Es ist sehr schlimm in Böhmen, daß ohne Einwilligung des Herrn die Söhne der Leibeigenen sich weder den höheren Studien widmen, noch in einen Orden eintreten, noch Priester werden dürfen. Wenn sie ein wenig studiert haben, werden sie von den Studien weggerissen und zu Aufsehern, Schreibern usw. gemacht. Daher kommt es, daß auch bei katholischen Herrschaften kaum ihre Untertanen fähig werden, wichtigere Ämter des Königreichs zu übernehmen, und kaum je studieren sie so weit, daß sie den Grad des Doktors erreichen." Dagegen fordert Lamormaini, daß es allen Untertanen in der Folge freigestellt werde, den Stand nach ihrem eigenen Ermessen zu wählen [4].

Noch in seinem letzten Brief an den General Carrafa sorgt Lamormaini für das Konvikt der armen Studenten. Carrafa schreibt am 21. März 1648 an den österreichischen Provinzial Turcovich: Kurz vor seinem Tod hat P. Wilhelm Lamormaini seligen Angedenkens einen von ihm angefangenen Brief geschickt über das Armenkonvikt, woran er, wie er sich ausdrückt, gemäß einer Vereinbarung mit der Universität baute. Man möge sich also treu an diese Vereinbarung halten [5]. Unter den Stiftungen für arme Studierende an den Jesuitenschulen in Wien befindet sich auch eine von P. Lamormaini [6].

---

[1] Astrum inextinctum 268 f.

[2] Das Folgende nach der * Vita.

[3] * Vita. Vgl. 1. Tl, S. 598.

[4] Zeitschrift für kathol. Theologie 1886, 279 ff. „In dem Stiftungsbrief, welchen die Jesuiten um 1623 für die Carolina in Prag entwarfen, waren", so schreibt Gindely, „auch mannigfache Bestimmungen zu Gunsten begabter Jünglinge aus dem Volke enthalten, welche den Jesuiten um so mehr zur Ehre gereichen, als sie damit in entschiedenen Gegensatz zu der herrschenden Adelswelt gerieten. Es sollten nämlich auch Söhne von nichtfreien Personen an der Universität studieren dürfen, und sobald sie einen akademischen Grad erreicht hätten, ihrer Untertanenpflicht ledig werden.... Die Jesuiten strebten eine Erneuerung (dieses alten Privilegs) an mit der Begründung, daß durch die Fernhaltung des niedern Volkes von den Studien ein fühlbarer Mangel an tüchtigen Leuten entstehe, welche die Staats- und Stadtgeschäfte besorgen könnten. . . . Der volksfreundliche Zug, der den Stiftungsbriefentwurf in Ansehung der Untertanen durchweht, verleugnet sich auch nicht in jenen Bestimmungen, welche die Belohnung ausgezeichneter Studenten betreffen. Jeder Student, der unter den Kandidaten der Magisterschaft für Philosophie und freie Künste den ersten Platz erlangt hatte, sollte, wenn er nicht adelig war, adelig werden und der Rektor ihm hierüber ein Zeugnis ausstellen, das dieselbe Rechtskraft wie ein vom Kaiser ausgestellter Adelsbrief haben sollte." Gindely a. a. O. 158 f.

[5] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[6] Gensau, Gesch. der Stiftungen . . . in Wien 199 ff. Viele Mühe gab sich Lamormaini

Mit dem Tode des Kaisers (15. Februar 1637) erlosch das Amt des P. Lamormaini. Aber auch dann nahm er eine noch immer einflußreiche Stellung ein[1]. Trotz seines Alters und trotz seiner geschwächten Gesundheit wurde er am 27. August 1639 zum Rektor des Wiener Kollegs ernannt, und zwar, wie Vitelleschi bei der Ernennung bemerkt, im Vertrauen auf seine Willensstärke und erprobte Tugend. Im dritten Amtsjahre fiel Lamormaini in eine so schwere Krankheit, daß er selbst seinen Tod für nahe bevorstehend hielt. Er wurde aber wieder gesund und konnte sein Amt weiterführen. Am 9. Mai 1643 nahm ihm der General die Bürde ab, aber infolge des plötzlichen Todes des Provinzials Rumer sah er sich genötigt, den 73jährigen Greis noch im selben Jahr zum Provinzial der österreichischen Provinz zu ernennen und ihn zu bitten, trotz des Alters die schwere Last mit Großmut auf seine Schultern zu nehmen[2]. Aber der von Vitelleschi am 8. September 1644 zum Generalvikar ernannte P. Karl Sangro mußte schon bald den kranken Obern wegen seiner fortgesetzten Unpäßlichkeiten der Bürde entheben. Am 31. Dezember 1644 forderte der Generalvikar ihn auf, das Amt, das er mit so viel Frucht zum Besten der Provinz verwaltet, niederzulegen, wenn es ihm so gut scheine. Da Lamormaini an keine Schonung denken wollte, bat ihn der Generalvikar am 5. Februar 1645 nochmals, so bald als möglich sein Amt dem Nachfolger zu übergeben, zumal die Auflösung des Generals Vitelleschi bevorstehe[3].

So konnte Lamormaini die noch übrigen Jahre in einer gewissen Ruhe verleben. Am 21. Oktober 1645 bewilligte ihm der Generalvikar auf seine Bitten den Bruder Matth. Schadt als Krankenwärter und Helfer für seine Arbeiten. Denn an rastlose Arbeit gewohnt, ließ der Greis auch jetzt noch nicht von der Arbeit ab. Er wollte sich keine Ruhe gönnen, auch nicht bei den Bauten. Neben seinen vielen Arbeiten hatte er sich bei allen Bauten in Wien in erster Linie beteiligt, sowohl was die Beschaffung der Mittel angeht, als auch in Bezug auf die Pläne. Am 12. Juni 1627 schrieb ihm Vitelleschi, daß er den Plan des Wiener Kollegs von einem erfahrenen Architekten habe prüfen lassen. Derselbe sei mit allem, ausgenommen einige Kleinigkeiten, sehr einverstanden. Der Bau nahm lange Zeit in Anspruch. 22. Oktober 1633 mahnte der General den P. Lamormaini, der damals Präpositus des Profeßhauses war, er möge statt auf die Vollendung des Kirchenbaus bei St Anna mehr auf die Fertigstellung des viel notwendigeren Kollegbaus bedacht sein. Einige Jahre später, 23. Februar 1636, übermittelte Vitelleschi an Lamormaini verschiedene Klagen, die in Rom über seine Bautätigkeit eingelaufen: es würden unnütze und statt der alten festen Gebäude unsolide Bauten errichtet, er möge deshalb über Nutzen und Plan der Gebäude mehr andere zu Rate ziehen[4]. Die Korrespondenz Lamormainis mit der Hofkammer zeigt, wie rastlos er selbst in den schwierigsten Umständen für Kirchen- und Schulbau tätig war, so z. B. 1625 und 1639[5]. Bis zu seiner letzten Krankheit finden wir Lamormaini immer am Bauen. Noch am 5. Jauuar 1647 drückt der General dem Provinzial Turcovich seine Freude darüber aus, daß P. Lamormaini sich mit den Bauten an die Regeln halte und stets so freudig gehorche: man möge sich in allem die Verträge zur Richtschnur nehmen, besonders was die Gebäude für die armen Studenten betreffe[6].

In den letzten Jahren arbeitete Lamormaini auch unverdrossen an einem Leben des Kaisers Ferdinand in vier Büchern. Die ersten drei über Jugend und Regierung

auch für die Errichtung eines Konviktes in Luxemburg. Vgl. Nith. Biber an Lamormaini (nach 1637). * Original in Mainz, Stadtbibl., Jes. L. 13 U.

[1] Vgl. Dudik a. a. O. 251.

[2] * Vitelleschi an Lamormaini, 20. Juni und 1. Aug. 1643. Orig.-Reg. Ad Austr.

[3] * Orig.-Reg. Ad Austr. [4] * Ebd.

[5] * Original in Wien, Hofkammerarchiv, Jes. in Wien, W, Fasz. 34. [6] * Orig.-Reg. Ad Austr.

in Steiermark und in dem Reich wollte er aber einstweilen nicht veröffentlichen. Das vierte über die Tugenden des Kaisers gab er in Druck. Es wurde mit so großem Beifall aufgenommen, daß es in Kürze in viele Sprachen übersetzt wurde. Es wird die Zeit kommen, so meint der Biograph, wo auch die drei übrigen nach dem Willen des Verfassers einstweilen unterdrückten Bücher ans Licht treten werden[1]. Das vierte Buch erschien 1638[2]. In der Vorrede an den Leser sagt Lamormaini, daß er das Leben Ferdinands II. auf Wunsch und Befehl anderer[3] zu schreiben unternommen habe; er werde es in vier Büchern vollenden: 1. Jugendzeit, 2. Verwaltung der Erbländer, 3. Kaiserzeit. Inzwischen gebe er nur das vierte Buch über die Tugenden heraus zur Bewunderung und Nachahmung. Das Tugendleben sei etwas genauer dargestellt, denn er sei ganze 38 Jahre zu Graz, Wien und anderswo dem Kaiser gegenwärtig und dabei nicht bloß müßiger Zuschauer gewesen. Wenn er zuweilen etwas ins Kleine eingehe, so möge man berücksichtigen, daß es sich um einen großen Fürsten handle, bei dem auch das Kleine groß sei.

In seiner Zurückgezogenheit fühlte sich Lamormaini überaus glücklich. In einem Briefe vom 31. Dezember 1641 an den Bischof von Augsburg, in welchem er diesem dankt für die Glückwünsche zum Ausgang des alten und Anfang des neuen Jahres, schreibt er: Ich führe in diesem Kolleg, so groß ist die Güte Gottes, ein ruhiges und schönes Leben. Die Zerstreuungen und Sorgen des Hofes haben meiner Gesundheit stark zugesetzt und meinen Geist fast zerrissen[4].

Stets bereit zu helfen, ließ er bei großem Andrang von Beichtenden in der Kirche des Profeßhauses alles stehen und liegen und eilte in den Beichtstuhl bei der Sakristei, wo Arme und niedriges Volk zu beichten pflegten. Dort widmete er sich dann viele Stunden lang der Seelsorge der Bauern. Oft und dringend bat er die Patres, die Konvertiten, die sie selbst wegen Mangels an Zeit nicht unterrichten könnten, nur zu ihm zu schicken. P. Ith war bei der Pest zum Dienste der Pestkranken bestimmt worden und hatte sich bei dieser Arbeit selbst die Pest geholt. Als er mit den Sterbesakramenten versehen werden sollte, war der Pater, der ausschließlich den Pestkranken die Sakramente spendete, nicht zur Stelle. Dringend bat nun P. Lamormaini, ihm dieses wegen der Ansteckungsgefahr gefährliche Amt zu übertragen. Er fürchte sich nicht vor der Ansteckung und dem Tod, und an ihm sei nicht viel mehr zu verlieren. Der Obere tat ihm seinen Willen, und so leistete der ehemalige kaiserliche Beichtvater seinem pestkranken Mitbruder zu dessen großem Trost und zur allgemeinen Erbauung die letzte geistliche Hilfe und drückte dem Sterbenden die Augen zu[5].

---

[1] Diese drei Bücher sind nie erschienen und, wie es scheint, verloren gegangen.

[2] Die Originalausgabe trägt den Titel: Ferdinandi II Romanorum Imperatoris Virtutes. A Gulielmo Lamormaini S. J. Sacerdote conscriptae. Viennae Austriae. A Gregorio Gelbhaar excusae a. 1638. 4° 116 S. Die Rückseite zeigt das kaiserliche Wappen. Die Druckerlaubnis ist von P. Rumer 25. Martii 1638 ad satisfaciendum iusto desiderio omnium eorum, qui illum expetunt. Eine deutsche Übersetzung von Joh. Jakob Curtius S. J. erschien im selben Jahre, Wien 1638. 4° 140 S.; eine zweite lateinische Ausgabe 1638 (1639) in 16° recusae sumptibus Venerandae Sodalitatis Dominorum sub titulo B. M. V. Assumptae, 16° 193 S.; und wiederum Coloniae 1638, 24° 298 S. Es folgten zahlreiche Ausgaben, so z. B. mit dem Vortitel Idea exemplaris et hominis et principis christiani. Recus. Veldkirchii in Rhaetia, Formis Ioann. Georgii Barbisii 1667. 24° 298 S., oder mit dem Titel Sodalis Augustus seu Ferdinandus II. Graecii 1687. 24° 136 S.

[3] Auch Vitelleschi hatte ihn am 14. und 21. März 1637 dazu aufgefordert und ihm bereitwillig Material aus dem römischen Archiv geschickt, 13. Juni 1637. * Orig.-Reg. Ad Austr.

[4] * Original in Augsburg, Ordinariat, Braunsche Sammlung.

[5] * Vita P. Lamormaini.

Die letzten Jahre benutzte er zu einer fast unausgesetzten Vorbereitung auf den Tod. Seinem tiefgläubigen Gemüt schwebte die Ewigkeit stets vor Augen. Indem er am 18. Dezember 1624 dem Kardinal Dietrichstein zur Reform von Olmütz Glück wünscht, fügt er bei: Oft und oft steht vor mir der Schwur des Engels bei dem Herrn der Ewigkeit, weil die Zeit nicht mehr sein wird, und jenes Wort: Wirken wir das Gute, solange wir noch Zeit haben, und das andere: Die Zeit dieses Lebens ist die Zeit des Einkaufes und des Jahrmarktes; was man da nicht gekauft hat, wird man nimmer mehr kaufen. Die Zeit dieser nur wenige Stunden dauernden Komödie ist eng begrenzt, und bald wird der Vorhang wieder zugezogen[1].

Stets hielt Lamormaini das große Ziel seines Ordens vor Augen: die Verherrlichung Gottes durch die Verbreitung des Reiches Christi. Einzig und allein von dieser Idee ließ er sich leiten bei seinen unablässigen, jahrelangen Bemühungen, der katholischen Religion wieder eine Stelle zu schaffen im Herzogtum Württemberg. Württemberg ist ihm mehr wie Japan und Indien der Arbeit und des Schweißes wert. An den Stuttgarter Superior Leonhard Creden schreibt Lamormaini am 27. März 1638, daß es Sache der Obern sei, die zu erwartenden Früchte und die drohenden Gefahren gegeneinander abzuwägen. Ungeheure Land- und Wasserstrecken legen wir zurück, und meist verlieren wir schon bei der Ankunft das Leben. Mit jahrelanger, mühevoller Arbeit lernen wir eine von den vielen indischen Sprachen, um einige wenige Inder auf den Weg des Heiles zu führen. Wir sollten alle überzeugt sein, daß Württemberg Indien ist; Württemberg liegt an unserer Schwelle, wir sprechen die Sprache seiner Bewohner; sie sind Deutsche, unsere Brüder, der Feind Christi hat sie gefesselt mit ihren eigenen Stricken, und was schlimmer ist, sie halten das Gefängnis, in dem sie eingeschlossen sind, für ihr Glück und erachten die als ihre Feinde, welche sich um ihre Befreiung bemühen. Soll man nicht mit Mut allen Widerspruch und alle Belästigungen ertragen, um den Posten zu halten? Soll man nicht sogar die Gefahren für das Leben auf sich nehmen?[2]

Lamormaini hatte eine ganz außerordentliche Liebe zu seinem Orden. Wo er nur konnte, suchte er diesen zu fördern; da kannte er kaum eine Grenze. Einem böhmischen Pater, der sich an ihn gewandt, damit er ihm bei seinem Austritt behilflich sei, ließ er durch den Provinzial Kirchner (8. August 1635) antworten: Dem P. Berka mögen Ew. Hochwürden kategorisch antworten, daß ich nie zu seinem Austritt aus der Gesellschaft und dem Eintritt in einen andern Orden meine Hand bieten werde. Denn erstens weiß ich, daß er in der Gesellschaft bleiben kann, wenn er sich nur dem Institut anpassen will. Zweitens weiß ich, daß derjenige, der sich dem Institut der Gesellschaft nicht anpassen will oder kann, sich nie einem fremden Orden anpassen wird, und daß er einst denen fluchen wird, die ihm dazu verholfen haben. Ich rate ihm, seine Absicht aufzugeben und anzufangen, seinen Kopf in der Gesellschaft zu brechen. Wenn er dies nicht will, wie wird er es in einem andern Orden zuwege bringen?[3]

Auf den Tod erkrankt, schrieb er am 12. April 1642 mit zitternder Hand an Vitelleschi die letzten Ratschläge für das Wohl des Hauses und der Provinz und schließt mit den Worten: „Ich empfehle meine Seele Ew. Paternität und der ganzen Gesellschaft Jesu, die ich als meine Mutter aufrichtig geliebt, und ich danke für die mütterliche Sorge, welche sie für mich gehegt.“ In einer Nachschrift fügt er noch bei: „Für alle Sünden und Fehler, welche ich in der Gesellschaft begangen

---

[1] * Original in Wien, Staatsarchiv, Große Korrespondenz. [2] * Original in Stuttgart, Staatsarchiv, K. 49, F. 33, B. 52. Vgl. oben 175 f.

[3] * Original in Wien, Staatsarchiv, Geistl. Akten 405.

vom 5. Februar 1590 an, wo ich in die Gesellschaft mit unbeschreiblicher Freude eingetreten bin, bitte ich demütig Ew. Paternität, die Obern und die Gesellschaft, meine gütigste Mutter, um Verzeihung; meinerseits verzeihe ich, wenn mich jemand beleidigt hat, und bitte um den Segen. Amen."[1] Tief gerührt bat Vitelleschi am 31. Mai 1642 seinerseits den kranken Greis um den Segen: Sollte ich durch irgend etwas Schuld sein an der Steigerung Ihrer Krankheit, so ist es ganz gewiß gegen meine Absicht geschehen, denn ich war stets so gegen Ew. Hochwürden gesinnt, daß ich Ihre Tugend und Klugheit hoch geschätzt und geliebt habe und in keiner Weise irgendwie Ew. Hochwürden zu nahe treten wollte[2].

Der Herbst 1647 brachte eine Verschlimmerung. Trotzdem Lamormaini den ganzen Winter 1647/48 das Zimmer hütete, verschlimmerte sich sein Zustand immer mehr. Beim Nahen des Todes bat er am 21. Februar um die Sterbesakramente. Der letzte Brief, den er am selben Tage unterzeichnete, war eine Bitte für die Wiederherstellung der Pfarrei in seiner Heimat Dochamps. Am folgenden Tage, dem 28. Februar 1648, gab er seine Seele, die so rastlos und selbstlos für Gottes Ehre gearbeitet, in die Hände ihres Schöpfers zurück[3].

Lamormaini war ein Eiferer für die Sache, die er vertrat, und für den Orden, den er erwählt. Hierfür war ihm keine Arbeit zu hart, kein Opfer zu schwer. Abgesehen von einigen in seiner feurigen Natur begründeten Charakterschwächen, steht er da als ein ganzer Mann, rein in seinen Sitten, unbestechlich in seiner Pflicht, unzugänglich den Lockungen der Ehren und Würden dieser Welt. Die österreichische Ordensprovinz ist ihm zu ewigem Danke verpflichtet.

Andreas Brunner.

Bedeutung. — Lebensgang. — Geschichtschreiber. — Schicksale in der Gefangenschaft. — Kongregationspräses. — Seelsorge in Innsbruck: Der Prediger und Dramatiker. — Charakter.

Ein Charakter hart wie Stahl war Andreas Brunner[4]. Unter den älteren bayrischen Historikern nimmt er einen hervorragenden Platz ein. Noch im Jahre 1710 hat Leibniz eine Neuauflage seines Hauptwerkes, der Annales virtutis Boiorum, veranstaltet und dabei Brunners Scharfsinn und Wahrheitsliebe gepriesen. Balde soll den Umfang und die Tiefe seines historischen Wissens dem anregenden Verkehr mit Brunner zu verdanken haben[5]. Der machtvollen Beredsamkeit Brunners hat Balde ein bleibendes Denkmal gesetzt. „Er war in Innsbruck Zeuge der strömenden Tränen, die Brunners Predigt über die Ewigkeit den Augen der Anwesenden entlockte. Kurz darauf überreichte er dem Freunde eine Ode: ‚Heilige Sturmflut des austretenden Innes, darin er die Kraftstellen der Predigt und ihren heilsamen Erfolg mächtig hervorhob."[6] Unter dem großartigen Bilde eines alles überflutenden und Paläste, üppige Inseln, Diebe mit ihrer Beute usw. unaufhaltsam mit sich fortreißenden Stromes stellt Balde die gewaltige Macht der Beredsamkeit Brunners dar. Diese Sündflut ist eine heilige, die Überschwemmung eine kostbare, weil der Redner in den Herzen heilige Wirkungen der Buße und Besserung hervorbringt[7].

---

[1] * Original in Epp. Austr. II 245.

[2] * Orig.-Reg. Ad Austr.

[3] Über den Tod vgl. die * Vita und * Litt. ann. Dom. Prof. Vienn. 1648. Histor. Jahrbuch 1907, 564.

[4] Vgl. Histor.-polit. Blätter CXLI (1908) 62 ff.

[5] Westermayer, Balde 30.

[6] Ebd. 105. Die Ode Lyr. 3, 8. Damals hatte der Inn eine große Verwüstung verursacht. Eine weitere Ode richtete Balde an Brunner vor der Aufführung der „Jephte" 1637. Lyr. 1, 33.

[7] Neubig, Baldes Oden III (1830) 114.

Andreas Brunner ist, wie seine berühmten Mitbrüder Georg Scherer, Matth. Rader, Paul Laymann und Adam Tanner, ein Sohn Tirols. Er wurde geboren zu Hall am 30. November 1589. Seine Eltern waren, wie ein Biograph sich ausdrückt, sehr arm an irdischen Glücksgütern, aber sehr reich an sittlichen Vorzügen. Sein Vater Wolfgang verdiente in harter Arbeit in der Saline zu Hall den kärglichen Lebensunterhalt. Schon als Knabe machte Andreas sich bemerklich durch rastlosen Fleiß und großen Ernst in Gebärde und Haltung[1]. Noch jung, gab er in einer vornehmen Familie Unterricht. Als ihm aber dort eine Putiphar nachstellte, konnte er durch keine Bitten bewogen werden, noch einen Schritt in dieses Haus zu tun. Schon früh, nicht ganz 16 Jahre alt, trat er Oktober 1605 in das Noviziat zu Landsberg. Dort blieb er zwei Jahre. Nach dem Noviziat mußte er 1607 bis 1608 ein Jahr als Magister der zweiten Grammatikalklasse in München aushelfen; hier in München legte er am 28. Oktober 1607 die ersten Gelübde ab. Dann studierte er drei Jahre Philosophie in Ingolstadt. Dort blieb er auch drei weitere Jahre als Lehrer der Grammatik und der Humanität. Ebenfalls in Ingolstadt vollendete er dann in vier Jahren, 1614—1618, die Theologie, so daß auf seinen Aufenthalt in Ingolstadt ein ganzes Jahrzehnt fällt (1608—1618).

In Ingolstadt war Brunner mehr als zwei Jahre Exhortator des Colloquium Marianum. In einem Briefe, den er viele Jahre später, am 8. April 1646, an die Mitglieder des Ingolstädter Kolloquiums richtete, erzählt Brunner, was ihm einst in Ingolstadt begegnete, als die Obern ihm eine Arbeit aufgetragen, die er wegen der Kürze der Zeit, noch mehr aber wegen heftiger Kopfschmerzen nicht bewältigen zu können glaubte: In diesen Nöten ging ich in später Nacht in die Kapelle des Kolloquiums, warf mich vor dem Altare der Gottesmutter nieder und bat sie, wegen der Verdienste des P. Rem mir für so lange Befreiung von den Kopfschmerzen zu erflehen, bis ich dem Auftrage meiner Obern genügt. Ich erlangte nicht allein Befreiung, sondern eine solche geistige Frische, daß mir und andern die Stegreifarbeit außerordentlich gefiel[2].

Bei dieser Gelegenheit gibt Brunner von P. Rem das folgende Zeugnis: Ich habe nun allerdings zehn volle Jahre, d. h. die ganze Zeit von 1608 bis 1618, Gelegenheit gehabt, den heiligen Greis kennen zu lernen und näher zu erforschen. Während dieser Zeit hat ihn jedermann nur als einen verehrt, der entweder vom Himmel gekommen oder des Himmels würdig ist. Denn er besaß das äußerst seltene Privilegium, daß selbst diejenigen nichts an ihm hassen konnten, die sonst von Eifersucht oder Bosheit zum Hasse der Tugend waren aufgereizt worden. Alle trugen die Überzeugung, wenn ein Heiliger des Himmels hätte unter den Menschen wandeln wollen, würde er in der Haltung seiner Augen, seiner Hände, seiner Miene genau wie P. Jakob und gleichsam als seine Doppelgestalt erscheinen; so gar nichts fand sich an diesem Einen, was die Tadelsucht bespötteln oder der Neid bekritteln konnte, ungeachtet er unter so vielen kritischen Augen lebte, welche alle seine Worte und Handlungen bei Tag und Nacht, gleichsam beim hellsten Lichte ihrer Prüfung unterzogen. Es war nur eine Stimme aller, er sei das lebendige Bild der vollkommensten Tugend, von dem die alten Weisen sagten, wenn es je den Sterblichen unter die Augen trete, würde es wunderbare Liebe für sich entflammen. In Gott versenkt und im Himmel wohnend, hat er auf Erden Spuren nicht von Füßen, sondern von Tugenden hinterlassen, daß ich ohne Zaudern schwören könnte, es hätten alle, die seines Umganges genossen, in ihm einen Heiligen außer dem Himmel gesehen. Wer

[1] Nach der von Öfele zusammengestellten Biographie in *Oefeliana II 29, München, Staatsbibliothek.

[2] Kropf I 194 205.

das Maß seiner Speise und seines Trankes kannte, zweifelte nicht, es werde ihm eine bessere Nahrung vom Himmel gereicht, weil er sonst mit so wenigem sein Leben nicht hätte erhalten können. Gespräche führte er entweder keine oder nur von Gott oder mit Gott. Nie hat jemand aus seinem Munde ein heftigeres Wort vernommen, daß er schon darum nach des Apostels Urteil den Ruf eines vollkommenen Mannes verdiente, weil er nie durch ein Wort sich verfehlt hat[1].

Aus der theologischen Studienzeit besitzen wir einen Brief Brunners, der für seinen Charakter bezeichnend ist. Der seit einem Jahrzehnt in China tätige Missionär P. Nikolaus Trigault hatte mit Erlaubnis des Generals auch die Kollegien der oberdeutschen Provinz besucht und durch seine Berichte große Begeisterung für die überseeischen Missionen wachgerufen[2]. Einer dieser Begeisterten war auch Andreas. Sein Herz war ganz entflammt, er kannte keinen höheren Wunsch, als nach China geschickt zu werden. In dieser Stimmung schrieb er am 16. August 1616 an den General Vitelleschi: Ich fühle mich durch die Hand Gottes in die andere Welt

Andreas Brunner bittet um die Sendung in die Missionen 1616.

gezogen. Was weder Vernunftgründe noch die Gewalt des Beispiels, noch die Worte solcher, welche die gleiche Sendung erstreben, vermocht haben, das hat die Macht und Güte Gottes zu stande gebracht. Sie hat mich so umgewandelt, sie hat alle meine Gegengründe so widerlegt, daß ich mir ein Gewissen daraus gemacht hätte, diese vor dem Angesichte Gottes wohlüberlegte Sache nicht dem P. Trigault bei seiner Durchreise vorzulegen. Er gab mir gute Hoffnung und hieß mich, Vertrauen zu setzen auf die Großmut Ew. hochw. Paternität. Es kommt also nur auf einen Buchstaben an, mehr verlange ich nicht, und der eine Buchstabe heißt I (Gehe).

Daran knüpft Brunner eine kurze Übersicht über sein Leben und Streben. Ich bin ein Deutscher aus dem Lande Tirol, noch nicht 27 Jahre alt; im Schoße der Gesellschaft elf Jahre erzogen, während welcher ich die Philosophie studiert und jetzt das zweite Jahr scholastische Theologie höre; die Humaniora habe ich gelehrt und in denselben (um mich auf den Rat des P. Trigault etwas mit Efeu zu bekränzen)

[1] Ebd. Vgl. Hattler, Der ehrw. P. Jak. Rem 195. Vgl. oben S. 595 ff.

nicht unbeträchtliche Fortschritte gemacht. Jetzt bin ich überdies über ein Jahr Leiter der Philosophie im Konvikt des hl. Ignatius. Wenn also Ew. hochw. Paternität in Ostindien, oder wohin meine Sehnsucht am meisten mich hinzieht, im fernen China meine geringe Kraft verwenden wollen, so werfe ich mich Ihnen zu Füßen und rufe: Siehe, hier bin ich. Ich erwarte nur den Schlachtruf oder das Losungswort. O möchte dieses oder das nächste Jahr diesen Ruf bringen! Der Brief schließt mit den dringendsten und feurigsten Bitten, der General möge seinem Wunsche entsprechen[1].

Diese heißen Wünsche wurden nicht erfüllt. Sein Indien und China fand Brunner zunächst, nachdem er am 9. Juni 1619 in Eichstätt die Priesterweihe empfangen hatte, in dem dritten Noviziatsjahr (Tertiat) in Ebersberg (1618/19), dann als Ethikprofessor und Prediger in Dillingen (1619/20)[2] und in derselben Eigenschaft das folgende Jahr (1620/21) in Freiburg im Breisgau. Dort kam er Pfingstdienstag 1620 an und predigte am Dreifaltigkeitsfeste mit großem Beifall im Dom. Man erwartete von ihm Ausgezeichnetes sowohl in seiner Professur als auf der Domkanzel[3]. In Freiburg war er auch Dekan der artistischen Fakultät[4]. Im Jahre 1622 steht Brunner als bayrischer Historiograph (Scriptor historiae Bavariae) im Katalog des Münchener Kollegs. Als Erzherzog Karl Ende 1622 den P. Brunner als Beichtvater wünschte, antwortete ihm Vitelleschi am 7. Januar 1623, daß er ohne Verletzung des Herzogs von Bayern den P. Brunner nicht wohl senden könne, da der Herzog diesen Pater vor einem oder zwei Jahren mit einer Arbeit betraut habe[5].

Der erste Band Brunners lag bereits 1625 druckfertig vor, und der Rektor des Münchener Kollegs, P. Jakob Keller, sandte die Urteile der vier Zensoren (Keller, Brutscher usw.) darüber an Vitelleschi. Dieser erhob aber das Bedenken, ob es nicht nötig sei, die Arbeit zuerst in Rom zensieren zu lassen, da er schon häufig die Erfahrung gemacht, daß durch ähnliche Bücher die Gesellschaft sich von vielen Seiten scharfen Tadel zugezogen habe[6]. Auf die Vorstellung Kellers, daß er so vielen Zensoren doch vertrauen dürfe, bewilligte Vitelleschi die Drucklegung des ersten Bandes, der ja nur die Zeit vor Christus umfasse; er verlangte aber für die folgenden Bände auch die Zensur in Rom. „Wenn ich in meiner Sorgfalt Ew. Hochwürden", so schreibt Vitelleschi am 29. November 1625 an Keller, „oder auch Sr Durchlaucht zu ängstlich erscheine, weil ich mich mit so vielen Zensoren nicht begnüge, so bitte ich Nachsicht zu haben mit dieser meiner Furchtsamkeit: ich halte dieselbe keineswegs für übertrieben. Ew. Hochwürden und der Durchl. Herzog würden derselben Ansicht sein, wenn sie wüßten, wie viele Klagen ich fast täglich über ähnliche Publikationen der Unsrigen hören muß, durch welche die Gesellschaft zuweilen in große Gefährlichkeiten gestürzt wird."[7] So erschien denn der erste Band der bayrischen Geschichte Brunners im folgenden Jahre 1626 unter dem Titel Annales virtutis et fortunae Boiorum. In der Widmung an Kurfürst Maximilian vom 1. September 1626 hebt Brunner hervor, daß seine Kraft zu schwach sei, um durch sein Werk der Mit- und Nachwelt zu nützen, er wolle sich nur um die Toten verdient machen und ihren gerechten Wünschen zu entsprechen suchen.

Während Brunner am zweiten Bande arbeitete, brach in Oberdeutschland die Pest aus. Schon hatten mehrere Jesuiten im Dienste der Pestkranken ihr Leben

---

[1] * Original in Indipet.

[2] Specht, Universität Dillingen 290.

[3] Adam Straub, 16. Juni 1620. * Original in Karlsruhe, Gen.-Landesarchiv 2190.

[4] H. Mayer, Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. (1907) 804. * Catal. Person. coll. Friburg. Außerdem war er noch Katechet und Beichtvater für die Bürger.

[5] * Orig.-Reg. Ad Externos.

[6] * Vitelleschi an Keller, 4. Okt. 1625. Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[7] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

geopfert, da richtete der Provinzial der oberdeutschen Provinz an seine Mitbrüder ein Rundschreiben, es sollten sich alle melden, welche sich freiwillig der Todesgefahr aussetzen wollten. Zahlreiche Bittbriefe liefen beim Provinzial ein um Verwendung im Pestdienst. Alle möglichen Gründe wurden vorgebracht, um der Gewährung der Bitte teilhaftig zu werden. Unter den Bittstellern befand sich auch unser Geschichtschreiber. „Aus vollster Überzeugung“, so schrieb Brunner an den Provinzial, „weihe ich mich und mein Leben dem heiligen Gehorsam zu jeglicher Dienstleistung für die Pestkranken: keinen Posten, keinen Ort, den der Obere uns anweist, werde ich ausschlagen. Niemals habe ich gewünscht, lange zu leben, mein einziger Wunsch war, glückselig zu sterben; mein Leben opfere ich gern im Dienst des Gehorsams und der Nächstenliebe.“ [1]



Titelblatt des zweiten Bandes der Annalen Brunners. Stich von Philipp Sadeler (4/5).

Ebensowenig wie die frühere Bitte, nach China gesendet zu werden, wurde diese neue Bitte um Verwendung im Dienst der Pestkranken gewährt. So arbeitete Brunner rastlos an seiner Geschichte weiter. Schon im folgenden Jahre (1629) erschien der zweite Band. In der Widmung an Maximilian betont Brunner die Schwierigkeit der übernommenen Aufgabe: die Größe und Dunkelheit des behandelten Zeitraumes wären wohl geeignet gewesen, den Mut zu nehmen. Dennoch wünscht er noch so lange zu leben, um die Geschichte bis zur Zeit Maximilians fortführen zu können. Bereits Anfang 1630 lag der dritte Band druckfertig vor. Um diese Zeit ersuchte auch der Kaiser den General, ihm einen Jesuiten für die Abfassung einer österreichischen Geschichte zuzuweisen. Der General war in Verlegenheit. P. Lamormaini machte auf P. Brunner aufmerksam, aber Vitelleschi antwortete am 23. November 1630, er habe P. Brunner nicht vorschlagen können, weil derselbe im Auftrage des Kurfürsten noch mit der bayrischen Geschichte beschäftigt sei und vor Vollendung dieses Werkes nicht gegen den Willen des Herzogs zur Abfassung der österreichischen Geschichte abberufen werden könne [2].

[1] Kropf I 447.

[2] *Vitelleschi an Lamormaini, 16. März und 23. Nov. 1630. Später wurde P. Scipio Sgambati bestimmt, und als dieser erkrankte, gedachte

Inzwischen zog sich die Zensur in die Länge. Am 16. März 1630 schrieb Vitelleschi an Brunner, sein schon vor einiger Zeit abgesandter dritter Band sei noch nicht angekommen, und am 4. Mai versprach der General, den dritten Band, sobald er in Rom angekommen, sofort außer der Reihe zensieren zu lassen[1]. Der Band scheint aber ein zweites Mal in der Provinz revidiert worden zu sein; denn am 12. Juni 1631 sandte der Münchener Rektor die Zensuren über den dritten Band nach Rom. Aus diesen Zensuren ersah der General, daß der Stoff sehr heikel sei und große Klugheit verlange. Um etwaigen Anständen vorzubeugen, verlangte der General am 5. Juli 1631 die Übersendung des bereits zensierten Bandes für eine genauere Zensur in Rom[2]. Nicht allein wegen Ludwigs des Bayern, so schrieb Vitelleschi an Brunner selbst am 11. Oktober 1631, habe ich die Übersendung des Werkes zur Zensur gewünscht. Gewiß ist in diesem Teil, wie Ew. Hochwürden richtig bemerken, vor allem die größte Vorsicht nötig, und deshalb billige ich sehr die Absicht Ew. Hochwürden, den Abschnitt über Ludwig ebenfalls sobald als möglich hierhin zu schicken[3].

Ende 1631 waren die Zensuren in Rom erledigt. Der eine Zensor, P. Wilh. Käpfl, sprach sich für die Veröffentlichung aus, nur sollten die scharfen Ausdrücke gegen den päpstlichen Legaten, die der Verfasser von den Gegnern übernommen, gemildert bzw. als Ausdrücke der Gegner genauer gekennzeichnet werden. Der zweite Zensor ist P. Jakob Bidermann, der am 8. Dezember 1631 sein Urteil dahin abgab: Ich habe die fünf letzten Bücher der bayrischen Geschichte gelesen. In denselben zeigt sich ein nicht gewöhnliches Talent des Schriftstellers, großer Fleiß, reicher Stil, eine für den Historiker fast zu große Schärfe. Deshalb halte ich die Geschichte für des Druckes durchaus würdig, wenn einige wenige unbedeutende Ausstellungen verbessert werden. Bei den Ausstellungen rügt auch Bidermann die scharfen Ausdrücke gegen die päpstlichen Legaten, die römischen Quästoren und die häufigen Exkommunikationen. Obgleich der Autor das alles andere sagen lasse, so mache er sich doch verdächtig, als ob er selbst diesen Klagen beistimme. Den geistvollen, reichen Stil erkennt er an, doch ist er nicht mit allen Einzelheiten und Ausdrücken einverstanden[4]. Nach einem Vermerk wurden diese Zensuren am 27. Dezember an den oberdeutschen Provinzial abgeschickt; am 21. Februar 1632 entschuldigte Vitelleschi die Verzögerung; das eben angekommene 16. Buch habe er den Zensoren zur Durchsicht übergeben[5].

Nun kam der schwedische Einfall in Bayern. Brunner wurde als Geisel von den Schweden fortgeschleppt, und sein 16. Buch über Ludwig geriet in Rom in Vergessenheit. Als Brunner aus der Gefangenschaft und zu seiner Arbeit zurückkehrte, mahnte er den General. Dieser versprach 1. Dezember 1635 schleunige Erledigung; er selbst werde dann mitteilen, was in einer so heikeln Sache und Zensur und bei so entgegengesetzten Parteiansichten — handelte es sich ja um den Streit zwischen

---

der General auf den Vorschlag Lamormainis den P. Jakob Bidermann mit dieser Aufgabe zu betrauen, falls dessen Gesundheit dies gestatte. * Vitelleschi an Lamormaini, 26. Febr. 1633. Orig.-Reg. Ad Austr. Vgl. oben S. 416.

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

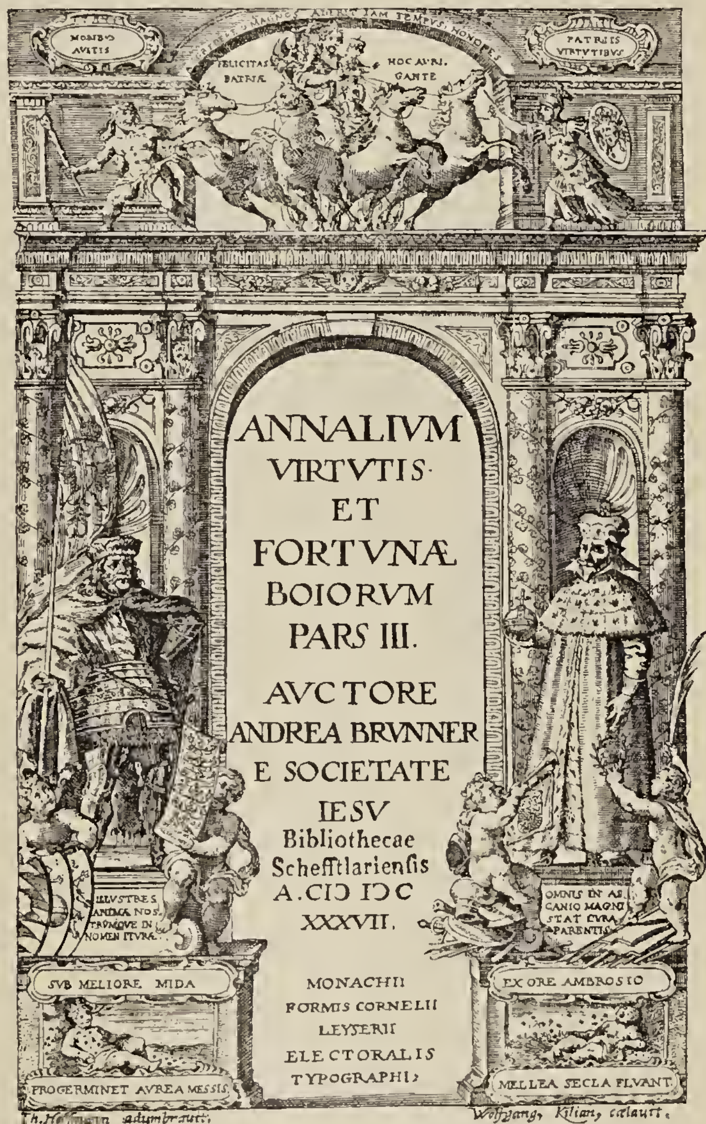
[2] * Ebd. Das Schreiben lautet: Accepi cum scriptis a R. V. 12 Iunii iudicia censorum de tertio tomo historiae Bauaricae P. Andreae Brunneri. In quo etsi videam emendata omnia esse quae a Censoribus in eodem notata fuerant; tamen quia animadverto in eodem nonnulla tractari, quae nisi admodum prudenter et circumspecte descripta sint, in multorum reprehensionem incurrent, et Societati non leuium difficultatum causam afferent; omnino censeo huc exemplum eiusdem tomi antequam typis excudatur mittendum ut exactius eundem hic expendi curem et ipse etiam considerare possim, quae periculo offendendi magis videbuntur exposita.

[3] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Vgl. Vitelleschi, 6. Sept. 1631.

[4] * Original in Rom, Staatsarchiv. Ges. Censurae IV 159 ff.

[5] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

Kaiser und Papst — sicher und ohne größere, bei solchen Dingen kaum zu vermeidende Gehässigkeit die Gesellschaft tun könne[1]. Das ließ nichts Gutes ahnen. In der Tat wurde die Druckerlaubnis für das 16. Buch nicht gegeben, um größere Anfeindungen gegen die Gesellschaft zu verhindern. Mitte 1636 erklärte der Kurfürst seine Bereitwilligkeit, den P. Brunner von der Herausgabe zu entbinden. Am 19. Juli 1636 sprach ihm der General den wärmsten Dank aus, weil er die Gesellschaft von nicht geringer Furcht und Gehässigkeit befreit habe, indem er die Veröffentlichung jenes Teiles der bayrischen Geschichte, welcher die Verwicklungen mit den Päpsten behandle, durch einen Nichtjesuiten verfügt habe[2].



Titelblatt des dritten Bandes von Brunners Annalen 1637. Stich von Wolfgang Kilian (4/5).

So veröffentlichte Brunner im Jahre 1637 nur den dritten Band[3] und schloß ihn ab mit den Worten: Das folgende Jahr (1314) wird Ludwig als Kaiser sehen. Hier brechen wir ab, zufrieden, den goldenen Apfel der Kurwürde dem bayrischen Wappen eingefügt zu haben; den kaiserlichen Adler wird eine freiere Feder beifügen, die weniger der Gehässigkeit ausgesetzt ist. Der Adler hat uns die Befreiung von einer harten Arbeit gebracht und die Feder gegen unsere Absicht aus der Hand genommen. Schon vorher hatte Brunner dies seinen Freunden angekündigt. An Elias Ehinger schrieb er am 4. Juli 1636: Der dritte Band wird dieses Jahr erscheinen, wenn nicht wieder der Krieg den Druck verhindert. Auf den vierten mache Dir keine Hoffnung. Ich habe in demselben den Kaiser Ludwig IV. behandelt mit deutscher Freiheit und Geradheit, die durch die Farbe meines Kleides nicht gelitten hat. Meine Zensoren sind aber der Meinung, daß ohne Gefahr großen Unwillens gegen die ganze Gesellschaft diese Frage von mir nicht behandelt werden könne[4]. Und an denselben schreibt er 16. Dezember 1636:

---

[1] * Orig.-Reg.

[2] * Orig.-Reg. Ad Externos. Vitelleschi sandte diesen Brief unter demselben Datum am 19. Juli 1636 an P. Vervaux; er drückte darin dem Kurfürsten seinen Dank aus, daß er die Gesellschaft von der Fortsetzung der bayrischen Geschichte befreit habe. * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[3] Die Druckerlaubnis des Provinzials Gravenegg ist datiert 2. April 1637.

[4] Seine Ansicht über Kaiser Ludwig s. Excubiae tutelares 277 f.

Ludwig IV. hat mir den Weg zur Freiheit geöffnet: ich hatte ihn in zwei Büchern mit großer Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit behandelt. Dabei habe ich unerschrocken zuweilen Geschwüre berührt und aufgerissen. Es schien aber ohne Gehässigkeit und zwar vielleicht auch für meinen Orden nicht abzugehen, wenn die Haß erzeugende Wahrheit unter meinem Namen veröffentlicht würde[1].

Etwas näher läßt sich Brunner in einem vertrauten Briefe vom 11. Dezember 1645 an P. Martin Siben in Köln aus: Auf die Geschichte und Ludwig IV. habe ich meine beste Kraft fast zehn Jahre verwandt. Für die beiden ersten Bände habe ich nicht einen Heller vom Kurfürsten erhalten, für den dritten 200 Flor. Ludwig IV. wurde in Rom nicht einmal gelesen (?), sondern aus Vorurteil verdammt. Ich habe dem Kurfürsten geraten, er möge die Gesellschaft von der Gehässigkeit befreien und die Zensur dem Magister Palatii anvertrauen, unter Umständen könnten da einige Goldstücke nachhelfen. Das schlug der Kurfürst ab, weil es gegen seine Würde sei, Rom die Entscheidung über seine Geschichte zu überlassen. Zu gleicher Zeit wurde von einigen Gegnern der Gesellschaft Burgundius zu Hilfe gerufen. Sie staunten über meine Bereitwilligkeit, da ich nicht allein über meinen Nachfolger nicht erzürnt war, sondern ihm auch meinen ganzen Apparat mit Ludwig selbst von freien Stücken überließ. Einen Abriß der Geschichte habe ich schnell als Excubiae tutelares veröffentlicht[2]. Burgundius hat in drei Jahren aus meiner schlechten Arbeit eine noch schlechtere gemacht. Der Kurfürst zürnt, er will wieder mich[3]. Ich beschwöre die Obern, daß sie mich nicht wieder in den Strom werfen. Es kam Bisselius, der aber nach Verkostung der ersten Mühseligkeiten zur Freiheit zurückkehrte. Dann ging die Arbeit an Balde, einen Mann der kann, was er will, aber nicht alles' Dütchens daraus zu machen." Ein weiterer Brief von Brunner, 5. Okt. 1638, an Ehinger findet sich im Original in Clm 10359, f. 318. Siehe Histor.-polit. Blätter CXLI 70[2].



Titelblatt von Brunners Excubiae tutelares 1637. Stich von Wolfgang Kilian (4/5).

[1] Häberlin, Allgemeine Welthistorie. Neue Historie III (1768), Vorrede. Hier erfahren wir auch, wie Häberlin zu diesen Briefen Brunners gekommen: „Unter meinen Manuskripten besitze ich auch eine Sammlung von Briefen, die ehemals der berühmte Elias Ehinger mit einigen Jesuiten und andern Gelehrten gewechselt und mit eigener Hand abgeschrieben hat, die ich ehemals, als ich noch das Gymnasium meiner Vaterstadt besuchte, von ihrem Untergang errettet habe, als sie schon dazu bestimmt war, Dütchens daraus zu machen." Ein weiterer Brief von Brunner, 5. Okt. 1638, an Ehinger findet sich im Original in Clm 10359, f. 318. Siehe Histor.-polit. Blätter CXLI 70[2].

[2] Excubiae tutelares LX Heroum, 1637, als Festgabe zur Geburt des Erbprinzen. Es sind kurze, mit schönen Stichen von Wolfgang Kilian versehene Lebensskizzen der 60 Fürsten aus dem bayrischen Stamme.

[3] Georg Spaiser teilte am 14. Sept. 1638 dem Provinzial eine diesbezügliche Bitte des

will, was er kann[1]. Später, 17. August 1647, fügt Brunner in einem Briefe an Siben über Balde die Bemerkung bei: Balde verdiente Lob, wenn er es anders gemacht hätte; so auszureißen ist für einen beherzten Mann nicht ehrenvoll. Ich schreibe ihm selten und wage nicht, diese Wunde zu berühren. Wie viele Kämpfe habe ich mit ihm gehabt! Er will nicht angeklagt werden, verteidigen kann ich ihn nicht[2].

Der kritische Wert der Annalen Brunners ist allgemein anerkannt worden, nicht so der Stil. In der Tat ist der Stil Brunners zu reich; die feinen, aber gesuchten und mit Antiquitäten überladenen Wendungen erschweren die Lesung. Nicht mit Unrecht konnte deshalb der Kurfürst Ferdinand Maria am 18. Dezember 1654 an den General Goswin Nickel schreiben: Soviel nun des Patris Brunneri historiam betrifft, ist es nie dafür angesehen, noch mein oder meines Beicht-Vatters Meinung gewest, selbige zu revidieren, zu korrigieren oder gar zu caßiren, weil ich wohl gewußt, daß selbige mit sunderm Fleiß von ihm zusammengetragen worden. Es haben aber alle, die sie zu lesen verlangt, gefunden und sich beklagt, daß der Stilus also hoch versetzt und mit solchen Frasibus angefüllt sei, daß außer denen, so die Scholas täglich traktieren, fast Keiner ohne Hilf eines Calepini oder Dictionarii gewußt, was er lest[3].

Zusammenfassend urteilt ein späterer protestantischer Kritiker: „Die Wahl seines Fürsten hat Brunner durch die bisweilen etwas prunkende, antike Fülle der lateinischen Diktion, welche ihm auf eine der vorzüglicheren Stellen neben den besten modernen Stilisten Anspruch gibt, gerechtfertigt; seine Darstellung hat natürliche Leichtigkeit und inneres Leben, so daß die Nüchternheit des aus getrennten mühsamen Untersuchungen gewonnenen und einem humanistisch gebildeten Geiste fremdartigen Stoffes kaum bemerkbar bleibt; er beweist feste kritische Haltung und eindringenden Scharfblick; die Vorgänger sind mit Einsicht benutzt, und selbst die Auswahl in den angeführten Beweisstellen der Gewährsmänner macht seinen Beruf zum Historiker kenntlich.“[4]

Es ist überhaupt zu verwundern, daß der dritte Band der Annalen mitten in den Wirren und Greueln des Dreißigjährigen Krieges, von denen Brunner persönlich

---

Kurfürsten mit. * Original in M. K., Ger.-Lit. 1483 ad 5[b].

[1] * Original in Epp. Jes. 1543—1665, Köln, Stadtarchiv, Jes. 17, f. 385.

[2] * Original ebd. Über die empfindlichen Bemerkungen Baldes gegen Brunner in der Interpretatio Somnii de cursu Historiae Bavariae (Ed. Bach XI 25) s. Histor.-polit. Blätter a. a. O. 78[2]. An einen Kölner Buchhändler hatte Brunner am 7. April 1638 geschrieben: Ceterum esse apud vos tam benigna de Annalibus Boicis iudicia, etsi assentiri non possum, non tamen moleste fero. Tanti quidem mihi non sint, ut vacationem a molestissimo laboro ad quem Maiorum imperia non meus me Genius traxere non longe cupidius amplectari gratias quidem severitati aut si mavis iniquitati (?) Censurarum habeo quae Ludovicum IV accurate et summa fide a me descriptum publicari a me vetuere viamque mihi velut a servitute in libertatem aperuere. Er habe Burgundius seine Arbeit una cum lampade übergeben. Die Nachfolger Ludwigs habe er in den Excubiae ganz kurz geschildert, so daß ich nicht als Autor eines unvollendeten Werkes verhöhnt werden kann. Wer liest die bayrische Geschichte? So eine Ware hat noch nie einen Buchhändler reich gemacht. Valeat vel paucorum approbatio ad laxamentum innumerabilium fastidiorum, quae devorata in molesto opere ne bonus quidem stomachus numquam concoxerit. * Original ebd. f. 384.

[3] Rockinger, Über ältere Arbeiten zur bayrischen und pfälzischen Geschichte. Abhandl. d. Akad. d. Wissensch. XV 1, 219. Dieses Urteil wird zuweilen irrtümlich dem Kurfürsten Maximilian zugeschrieben.

[4] Wachler, Gesch. der historischen Forschung (1820) I 2, 928 f. Vgl. Struve, Selecta Bibliotheca historica (1705) 555; Wegele, Gesch. der histor. Forschung 386; Waitz, Jahrbücher des deutschen Reiches unter König Heinrich I. (1863) 258; Riezler, Gesch. Bayerns VI 435. „Will man eine Probe, wie richtig und fleißig Brunner seinen Gegenstand bearbeitet hat, so darf man nur seine gedrängte treffliche Darstellung der Kreuzzüge herausheben.“ Lang in Hermes XXIX (1827) 9.

so hart getroffen wurde, erscheinen konnte. Brunner selbst hatte, wie er in der Widmung dieses Bandes an Kurfürst Maximilian bemerkt, daran verzweifelt, daß derselbe noch den sichern Hafen erreichen werde, da er ja von den schwedischen Fluten ergriffen drei Jahre als Geisel in schwedischer Gefangenschaft geschmachtet habe. Diese Gefangenschaft war für Brunner sehr peinvoll, wirft aber auf seinen Charakter helles Licht.

Es war in der Frühe des 7. Juni 1632, als in dem Hof des Jesuitenkollegs in München 42 Männer, Weltgeistliche, Ordensgeistliche, Beamte und Bürger auf Wagen verpackt wurden, um den abziehenden Schweden als Geiseln für den nicht bezahlten Rest der Ranzion nach Augsburg zu folgen. Unter den sechs Geiseln aus dem Jesuitenkolleg befand sich auch Brunner, den die Schweden namentlich verlangt hatten[1]. Durch Trost und Ermunterung, durch tatkräftige Hilfe und durch sein stets edles, selbstloses Eintreten für seine Mitgefangenen hat sich Brunner in der bittern Zeit vom 7. Juni 1632 bis 3. April 1635 ein herrlicheres Denkmal gesetzt als durch alle seine Werke als Schriftsteller. Ein Schriftsteller, welcher die Drangsale Münchens im Dreißigjährigen Kriege geschildert, schreibt von Brunner: „Wie nun jederzeit und vorzüglich in den Fällen der Gefahr sich der Mann von Verstand und Kopf vor allen auszeichnet und schon durch diese Vorzüge zum Anführer seiner Mitgefährten erhoben wird, so war das auch hier der Fall. Andreas Brunner, der als vaterländischer Geschichtschreiber allgemein bekannt ist, befand sich unter der Zahl der Geiseln, und dieser war es, welchen sie zu ihrem ersten Ratgeber, ihrem Vorsprecher, ihrem Geheimschreiber und die meisten Male zu ihrem Gesandten erwählten."[2]

Zwei Geiseln war erlaubt worden, nach eidlicher Verpflichtung zur Rückkehr innerhalb einer bestimmten Frist, sich für die Bezahlung der Lösesumme zu verwenden. Sie kehrten nicht mehr zurück. Als später Brunner die Erlaubnis erhalten, zu reisen, traf er einen der Herren: „Er erklärte ihm genau die Pflichten seines Eides und bemühte sich, ihm die falschen Meinungen hierüber, womit er sich und andere Leute zu täuschen suche, zu benehmen. ‚Was mich anbelangt', setzte er hinzu, ‚bezeug ich vor Gott, da ich den nächsten Tag nach meiner Ankunft an den lichten Galgen oder auf das Rad kommen sollte, wollte ich dennoch Treue und Glauben halten und, wie es einem Biedermann gebührt, meine Ehre höher achten als mein Leben.'"[3]

Brunner ist „die Feder der Münchener Geiseln" genannt worden. Mit Recht. Alle Schreiben an den schwedischen Befehlshaber, den Kurfürsten usw. sind von ihm verfaßt[4]. In den Eingaben, die Brunner für die Geiseln machte, schildert er in ergreifender Weise deren Elend und Not, alle Saiten des Herzens weiß er anzuschlagen, um Mitleid für seine Gefährten zu wecken. So verfaßte er Juli 1633 ein Bittschreiben an den Kurfürsten Maximilian, um denselben zur Bezahlung des Lösegeldes zu bewegen. Darin heißt es u. a.: Einmal haben wir Ew. K. D. Residenz und Hauptstadt unsere Freiheit, das edelste aus allen menschlichen Gütern, aufgesetzt und sind nunmehr über anderthalb Jahr armselige Gefangene, die ja eines so teuern Ritterdienst längst hätten sollen genießen. Was wir unterdessen neben Entbehrung der lieben Freiheit an Leib und Seel gelitten, ist unglaublich, wären ganze Bücher davon zu schreiben, und unter den menschlichen Übeln nit leicht eines zu finden oder zu nennen sei, mit dem wir nit schier bis zur Verzweiflung des Lebens gerungen. Fünf aus unsern Konsorten haben wir durch den zeitlichen Tod verloren. Dem Herrn von Asch ist allbereit das Leben abgesprochen. Keinen Tag, keine Stunde

---

[1] Kropf II 64. Vgl. 1. Tl, S. 421.

[2] Sutner, München während des Dreißigjährigen Krieges (1796) 43.

[3] Ebd. 46.

[4] Fast alle diese Schreiben sind noch erhalten in der Handschrift Brunners. Konzept in M. R., Akten des Dreißigjährigen Kriegs Nr 310.

sind wir unseres Lebens sicher. Unsere Obherren suchen der Kurfürstlichen Glorie Ruin und begehren ihm den Schandfleck geübter Unbarmherzigkeit oder, wie sie reden, unverantwortlicher Krudelität anzuhängen. Wie öffentlich verwiesene Übeltäter seind wir auch in eisernen Banden umhergeschleppt, in Gefängnissen und andern laidigen Herbergen übereinander gepfrengt worden und etlichemal vor Hunger schier verschmachtet, Städten und Landen zu einem Schauspiel worden, dabei der Spott nit auf uns allein geblieben, sondern den hohen Kurfürstlichen Namen und Reputation redlich getroffen. Die unausgesetzten Schrecken und Drohungen . . . durchschneiden auch die stärksten Herzen und erwecken eine solche Kleinmütigkeit, daß schier nit mehr möglich sein konnte, die sinkenden Gemüter mit eignem geistlichen Trost aufzurichten und vor der äußersten Verzweiflung zu bewahren. München hat mit höchster Beschwernis das Äußerste getan und allbereit so viel spendiert, als man in dem begehrten Nachlaß nimer erzwingen wird[1]. Wollen des großen Skandals geschweigen, welches auf so viel angefangene und allzeit zerfallene Traktation erfolgt, und den Wahn erweckt, es sei bei uns Katholischen weder Treu noch Glauben. Verderben wir in unserer Unschuld, so nehmen wir Himmel und Erde zu Zeugen, daß uns zu kurz geschehe. Dennoch wird unser letzter Wunsch in der Seelenausfahrt sein: Gott wolle unsern Tod an dem Vaterland nit rächen, auch unserer armen Waisen himmeldringende Seufzer zu keinem allgemeinen Verderben erhören[2].

Der lebhafte Appell an das Ehrgefühl des Kurfürsten hatte seinen besondern Grund in der Zähigkeit eines der kurfürstlichen Räte gegen die Zahlung des Lösegeldes. Ja die schwierigen Geldverhältnisse wirkten am kurfürstlichen Hofe in Braunau so ein, daß einige, wie es scheint, den Satz verfochten, man brauche das hohe Lösegeld nicht zu bezahlen, sondern könne die Geiseln ihrem Schicksale überlassen. Man berief sich dafür auch auf römische Theologen, ja sogar auf den General der Gesellschaft. Darüber beschwerte sich Brunner in Rom. Der General Vitelleschi antwortete ihm am 18. Februar 1634, er sei in Sachen der Geiseln nie gefragt worden und habe niemals die Meinung gebilligt, daß gegen alle Menschlichkeit und Treue das Lösegeld verweigert und die Gefangenen in den Händen der Feinde gelassen werden dürften. Er werde heute noch an P. Contzen dasselbe schreiben und ihn mahnen, wenn er (der General) beim Kurfürsten oder bei andern in solcher Weise verdächtigt worden, so möge er denselben erklären: Niemand könne mit gutem Gewissen die Meinung vertreten, die Geiseln dürften, auch wenn die Mittel vorhanden, mit Verweigerung des Lösegeldes der Willkür des Feindes überlassen werden. P. Brunner und seine Gefährten sollten die Hoffnung auf die Freiheit nicht aufgeben: die göttliche Barmherzigkeit werde die Sache der Unschuldigen nicht im Stiche lassen, selbst wenn die Liebe der Freunde, was er durchaus nicht glauben könne, versagen sollte[3].

---

[1] Eingaben der Geiseln an den Bürgermeister von München vom Juni 1632 im Städtischen Archiv zu München. Unter den vier Unterschriften ist auch „Andreas Brunner S. J. miserae obsidum turbae Causidicus". Ebendort befinden sich ein Dutzend Originalbriefe von Brunner aus der Zeit Juli bis Nov. 1633 an den Bürgermeister von München.

[2] Ganzer Wortlaut bei Stöger, Franz Sigl's, Franziskaners in München, Gesch. der Münchener Geißeln (1836) 174—182.

[3] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Schon früher hatte Vitelleschi in einem Briefe an P. Vervaux vom 21. Aug. 1632 seine Sorge für die Geiseln an den Tag gelegt, und am 16. April 1633 an den Münchener Rektor Mundbrot geschrieben: Mit großer Sehnsucht warte ich auf Nachricht über das Schicksal der Geiseln in Augsburg. Da einige meinen, der französische Gesandte könnte ihnen durch seine Fürsprache helfen, werde ich so bald als möglich an den Beichtvater des Königs von Frankreich schreiben. Inzwischen mögen Ew. Hochwürden alles aufbieten, sie zu trösten, und ihnen mitteilen, daß ich über ihr Unglück den tiefsten Schmerz empfinde und nichts unterlassen werde, was für ihre Befreiung dienlich sein kann. * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

Vitelleschi hielt Wort. Am selben Tage (18. Februar) schrieb er in gleichem Sinne an P. Contzen, er habe die Klagen der Geiseln nicht ohne das größte Mitleiden hören können; der Beichtvater möge alles aufbieten zu ihrer Befreiung; mit gutem Gewissen dürften die Geiseln nicht in der Gewalt des Feindes gelassen werden, in jedem Falle solle allgemein bekannt werden, daß die gegenteilige harte Meinung nie von Mitgliedern der Gesellschaft gebilligt worden sei. Groß war die Freude des Generals, als er dann ein Jahr später die Befreiung der Geiseln vernahm. In einem sehr herzlichen Schreiben vom 19. Mai 1635 an Brunner beglückwünschte er voller Freude diesen und seine fünf Gefährten zu ihrer endlichen glücklichen Erlösung. Er schloß mit dem Wunsche, daß die durch so viele Leiden erprobte und gestärkte Standhaftigkeit ein Ansporn sein möge zu noch größeren Arbeiten und Leiden für Christus[1].

Diese Arbeiten blieben P. Brunner nicht erspart, oder vielmehr er ersparte sich dieselben nicht, denn für ihn gab es keine Ruhe. Zunächst stellte er wohl die Denkwürdigkeiten zusammen, die er in der Gefangenschaft zu schreiben begonnen hatte. Dieselben sind uns in der Handschrift Brunners erhalten. Auch hier zeigt sich Brunner als Historiker; er läßt überall Raum für die Aktenstücke, die eingereiht werden sollen. Dieselben sind denn auch in einer Abschrift an den von Brunner bezeichneten Stellen eingerückt. Brunner nennt diese Denkwürdigkeiten „Münchnerischer Denckhring"; er hat sie „aus eigener Erfahrnuß und Augenschein aufs allertreulichst beschrieben" und damit begonnen „zu Augsburg im währenden Arrest auf der bischöflichen Pfalz am 25. Juni 1632 und dem 19. Tage unserer Geiselschaft". Brunner scheint sein Manuskript seinem Leidensgenossen, dem Kaufmann und Mitglied des äußeren Rats Paul Parstorffer, geschenkt zu haben[2].

Der Gemeinderat Parstorffer war es auch, welcher im Namen der Geiseln eine für Brunners Tätigkeit sehr ehrenvolle Erklärung abgegeben hat. Man hatte nach Augsburg geschrieben, als solle dem Kurfürsten gemeldet worden und auch sonst verbreitet worden sein, die Jesuiten zeigten in ihrem Arrest große Ungeduld, und die Klageschriften des P. Brunner seien übertrieben. Daraufhin richtete Parstorffer im Namen aller Geiseln am 19. Februar 1633 an den Rektor Mundbrot in München ein längeres Schreiben, in welchem es u. a. heißt[3]: Die Ungeduld der Jesuiten sei „eine lautere Falschheit", „dieweil alle miteinander in ihrem Gewissen und mit Gott bezeugen können, daß gedachter Hr. P. Brunner neben seinen Ordensgenossen für

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

[2] Münchnerischer Denckhring zu sondern Ehren deren aus beiden Ständen Geistlich und Weltlich auserkorenen Geiseln, so aus Liebe des Vaterlandts bis zu Erlegung völliger Ranzion und Brandsteuer ihre Freiheit Kgl. Majestet in Schweden Gustavo Adolfo verpfendet und zu Augsburg eingefahren, auch alldort unerhörte Schmach, Spott und Ungemach erlitten. Von Andrea Brunner, der Soz. Jesu Priestern, ihrem gewesten Mitkonsorten aus eigener Erfahrnuß und Augenschein aufs allertreulichst beschrieben und sowohl ihnen als der lieben Posteritet zu einem ewigen Angedenken dedizieret. Zu Augsburg im währenden Arrest auf der bischöfl. Pfalz A. 1632. * Orig.-Handschrift Brunners. In der Widmung hebt er die Furchtbarkeit des Wortes Geisel hervor, davon gelte, was man vorzeiten von Wehr und Waffen gesungen:

Quis fuit horrendos primus qui protulit enses?
  Quam ferus et vere ferreus ille fuit?
Wer war der grimmig Eisenhart,
  So erstlich geschmiedt die Hellenpart?
Wer hat die lose Kunst erdacht,
  Die soviel Leut' ums Leben bracht?

Durch Parstorffer ist das Manuskript an dessen Schwiegersohn gekommen. Dieser schenkte es 1670 dem letzten (?) noch überlebenden Genossen der „Geißlerschaft", dem P. Franz Sigl O. S. F. Aus dem Franziskaner-Archiv ist später die Handschrift in die Kriegsakten des Reichsarchivs gelangt. * Original und Abschrift in M. R., Akten des Dreißigjährigen Krieges Nr 311. Vgl. Histor.-polit. Blätter a. a. O. 76[2].

[3] * Kopie in M. R., Akten des Dreißigjährigen Krieges Nr 311. Denckhring f. 76 ff.

sich die Zeit hero ihrer Religion gemäß also verhalten, daß einige Klag wider sie nit zu führen oder zu erweisen, ja was Herrn P. Andreas Brunner anlangt, ist er nit allein in absonderlichen Zusammenkünften jedem mit annemblichen Trost beigesprungen, sondern er hat sich als ein geistlicher Vater beflissen, auch das Amt eines Predigers auf sich genommen und den tröstlichen, verlassenen Geiseln mit seinen treu- und liebreichen Ermahnungen nunmehr mehr als fünfzigmal gepredigt, wodurch unsere betrübten Herzen in etwas erquickt und unser Leid geringert". Die Schreiben habe P. Brunner in aller Namen aufgesetzt und abgeschickt und seien stets alle befragt worden. Wegen der Schärfe der Schreiben „bekennen wir, daß wir oftermalen gern gesehen, unser Herr Secretarius (Brunner) hätte der Weltlichen Drangsale und Anliegen noch eifriger herfürgestrichen" ... „Erkennen auch, daß wir Herrn P. Andreae Prunner wegen seiner unserthalben vielfältigen Mühewaltung wohl ein mehreres schuldig sein, als daß wir seinen guten Namen und treu geleistete Dienste einhellig vertheidigen und wider unverdiente Verleumdungen beschützen. Wie dann nun bishero mit seiner liebreichen und dienstbaren Arbeit uns wohl geholfen, auch ein Merkliches und Ansehnliches, so auf dergleichen Dienste hätte müssen spendiert werden, erspart worden. ... Gelangt auch nit weniger unsere gesammte Bitt an Ew. Wohlehrwürden, sie wolle uns diesen treuen Nothelfer auf dergleichen Fäll als lang Gott will mit keinem Verbot nit abspannen und mit Sperrung seiner täglichen Hilf unsern Jammer und Elend noch größer machen."

Neben seinen Arbeiten für die bayrische Geschichte hat Brunner in München eine segensreiche Tätigkeit als Präses der Marianischen Bürgerkongregation entfaltet. Das Protokollbuch dieser Kongregation[1] berichtet darüber: „Auf ihn (P. Georg Schretelius) ist gefolgt (als Präses der Bürgerkongregation in München) Anno 1622 R. P. Andreas Brunner, so der Kongregation als ein Präses vorgestanden bis in das vierte Jahr. Unter diesem P. Präside hat die Kongregation merklich zugenommen, daß die Zahl der Herren und Sodalium, die zuvor nicht gar groß war, soviel die Bürgerschaft anlangt, bis auf tausend und darüber gestiegen ist. Er ist ein Urheber gewesen, daß man die in Gott abgeleibten Sodales, wie jetzt bräuchlich, mit meniglich Auferbauung geschieht, also stattlich zur Erden bestatten soll. Er hat den Brauch eingeführt, daß man jedem Sodalen, alsbald er aufgenommen wird, ein Patent mit der Kongregation größerem Siegel verfertigt, durch welches er für ein Mitglied erkannt und der Gnaden und Freiheiten aller andern unserer Frauen Bruderschaften, so unter diesem Titel aufgerichtet, fähig gemacht wird. Unter ihm hat auch diese Bruderschaft angefangen, in der gewöhnlichen jährlichen Prozession, wo man an dem heiligen Karfreitag zu nachts die Gräber besucht, neben andern Kongregationen in Säcken herumzugehen und ihren besondern Ort zu haben, da zuvor nur etliche unter andere eingemischt pflegten etwan mitzugehen. Er samt seinem P. Successore ist Author gewesen, daß die Monatsheiligen in Kupfer gestochen und zurück (auf der Rückseite) ihr Leben kürzlich zugedruckt wurde, welches Leben er all mit großer Mühe und Arbeit, summarischerweise zusammengezogen und verfertigt hat[2]. Weil er aber

[1] * Protokoll der Bürgerkongregation in München (Archiv der Kongregation) f. 2 ff.

[2] Über seine Mitarbeit an den Fasti Mariani schreibt Brunner am 7. April 1638 nach Köln, wie es scheint, an einen dortigen Buchhändler: An dem Werke der Marianischen Kongregation habe ich kein Recht und auch nie gehabt. Die deutschen Fasti habe ich früher und jetzt verbessert und vermehrt herausgegeben; die lateinische Ausgabe habe ich zwar herausgegeben und viel zu dem Werke beigetragen, so die Heiligenleben und die Väterstellen; der Autor war aber P. Wilhelm Pfeffer, ein gelehrter junger Mann. Von ihm sind die meisten Compendia, von mir aber nur etwa 50. Die Kosten hat die Bürgerkongregation getragen. Deshalb ist ein Nachdruck, wie es in Antwerpen geschehen ist, nicht gestattet. * Original in Köln, Stadtarchiv, Jes. 17, f. 384.

mit Beschreibung der bayrischen Histori beladen gewesen, hat er dies Amt (des Präses) im Monat Juni Anno 1626 übergeben (niedergelegt)." Fünf Jahre später berichtet das Protokoll zum 16. Februar 1631, daß P. Brunner wieder Präses geworden.

Zum 16. April 1632 heißt es: Ist der letzte Konvent gewesen, da noch selbigen Tag die Schwedische Furier und Quartiermeister angekommen, Quartiere gemacht und den nachfolgenden Tag die Stadt in des Königs Gewalt gekommen; Was sich bis auf den 7. Juni, daran der Aufbruch geschehen, verlaufen, gehört nit hieher; Jedoch soll zu Ehren der seligsten Himmelkönigin nit verschwiegen werden, daß durch ihre Fürbitte dies schreckliche Wetter viel gnädiger abgegangen, als man schier hat hoffen dürfen. Die ganze Stadt hat sich auf P. Praesidis Ermahnungen mit einem öffentlichen Gelübde, welches er aufgesetzt, und auf allen Kanzeln verlesen worden, der Mutter Gottes zu einer Kirchfahrt nach Alten Ötting verlobt, wofern die Stadt vor Brand, Raub und Mord erhalten würde: Welches Gott gnädiglich gemittlet. Der Religion ist ihr gewöhnliches Exercitium ungehindert verblieben, auf allen Kanzeln wurde gepredigt wie zuvor, die Schwedischen selbst haben sich in großer Anzahl und Aufmerksamkeit darbei befunden. Das schmerzlichste war, daß 42 Geiseln den 7. Juni mitgenommen worden, darunter etliche Sodales als Paulus Parstorfer . . ., und der Präses Andreas Brunner selbst gewesen, welche gemeldeten Tag mit gewisser Vertröstung innerhalb drei Wochen gelöst zu werden, auf Augsburg geführt worden. Aber aus drei Wochen wurden drei Jahr, darum sie unaussprechliche Ungemach, Jammer und Not gelitten, daß ohne sonderbaren Beistand der Himmelkönigin unmöglich gewesen wäre, das Leben zu erhalten[1].

Drei Jahre später vermerkt das Protokoll: „Den 3. Aprilis (1635) ist P. Andreas Brunner mit der Geiselschaft nach Eroberung der Stadt Augsburg wiederum nach Haus gekommen, und weil P. Dichtl anderstwohin deputiert worden, als hat er das Amt eines Praesidis abermal angetreten." „Dominica in Albis (1635) hat P. Brunner seinen ersten Konvent gehalten; für die Exhortation gebraucht er sich des Spruchs Is 54: Sicut in diebus Noe und lehrte, wie man sich nach diesen betrübten Zeiten, darin uns Gott mit Krieg, Pest und wohl auch Hunger und Armut heimgesucht, nach dem Exempel Noe in ein christliches neues Hauswesen schicken solle, was für geistliche Vorteil und Handgriff Noe gebraucht und von uns gleichfalls zu praktizieren, welche Materi er etliche Sonntag fortgesetzt. Den 19. April hat die Geiselschaft vermöge getanen Gelübds ihre Prozession nacher Ramerstorf sollenniter verrichtet; Aus unserer Kongregation ist das gekleidete Bild unser l. Frauen mit dem Kindlein, samt einem Kruzifix und Fahnen vorgetragen worden, Auf das Bild folgten die Geistliche und Weltliche aus gedachter Geiselschaft mit Fackeln, hernach was von beiden Geschlechtern sich zugesellt. Die Kirche ist wohl gefüllt worden. P. Präses hat gepredigt, die Geiselschaft hat zu einer ewigen Gedächtnis eine ansehnliche Ehrentafel der seligsten Himmelskönigin zu Ramerstorf aufrichten lassen."[2] Am 4. Oktober 1637 hielt P. Brunner den letzten Konvent in München.

Als Präses ließ sich P. Brunner auch den deutschen Volksgesang angelegen sein. Um die Andacht bei der Karfreitagsprozession zu vermehren, hat P. Präses, so erzählt das Protokoll zum 30. März 1631, aus etlich und unterschiedlichen Handwerkern sich Männer und ledige Gesellen mit guten Stimmen und des Singens etwas berichtet zusammengebracht. Diese wurden Herrn Georgio Victorino, einem gottesfürchtigen Priester, so unserer Kongregation einverleibt und vor Jahren, als er noch im Ehestand gewesen, derselben als ein Präfekt vorgestanden, abzurichten

[1] * Protokoll der Bürgerkongregation f. 82v. [2] * Protokoll 95 f. Das Votivbild s. 1. Tl, S. 428.

übergeben; auch ist zu diesem Ziele die Litanei ad Christum crucifixum, mit viel Titeln vermehrt, gedruckt und ihnen zu singen überreicht worden, weil sonst, wie auch bisher unmöglich gewesen wäre, mit andern Musicis aufzukommen: und ist dies trefflich wohl hinausgegangen, weil sich dieser Hauf der Sach also angenommen, daß sie mit meniglich Verwunderung und Approbation ihre Stell am Karfreitag gar ehrlich vertreten und wegen guter Stimmen und schöner Konsonanten ein großes Lob aufgehebt, sind ihnen ihrer Bemühung halber auf die neun Gulden verehrt worden[1].

Spätherbst 1637 siedelte Brunner nach Innsbruck über und widmete sich dort ganz der Seelsorge, insbesondere dem Predigtamt. Am 1. November 1637 hielt er die erste Predigt in der Pfarrkirche. In einer Liste der besten Prediger der oberdeutschen Provinz aus dem Jahre 1648 steht Brunner an zweiter Stelle mit der Note: in der Heiligen Schrift, in der Kirchen- und Profangeschichte sehr bewandert, außerordentlich beredt und mit den Tugenden, die einen Prediger schmücken sollen, vorzüglich ausgerüstet[2].

Die hier angedeuteten Vorzüge finden sich schon in einer uns erhaltenen lateinischen Rede Brunners aus dem Jahre 1623, da Herzog Max vom Regensburger Reichstage als Kurfürst nach München zurückkehrte. Abgesehen von einigen Spielereien und von den damals gebräuchlichen Anleihen aus den heidnischen Klassikern zeigt sich in der Rede große rhetorische Kraft. Mit Ludwig IV.[3] und den beiden Eiern für den braven Schweppermann beginnend, zieht Brunner eine Parallele zwischen dem Pfalzgrafen Friedrich und dem Kurfürsten Max. Unter großem Lob auf die Fürstenwürde prägt er mit stetiger Berufung auf die Geschichte die schweren Verpflichtungen dieser Würde ein. Nie dürfen die Fürsten vergessen, daß sie Menschen sind, und unter dieser Rücksicht erwähnt er mit Beifall das Beispiel der Fürsten, die einen eigenen Palastbeamten angestellt, der sie täglich am Ohrläppchen zupfen mußte mit den Worten, sie sollten sich erinnern, daß sie Menschen seien. Er mahnt an das Wort des Scipio, der lieber einen Bürger retten als tausend Feinde töten wollte, und an den Ausspruch des Tiberius, daß der gute Fürst ein Diener des Senates und aller Bürger sein müsse. Im Gegensatz zu dem Witzwort aus der römischen Kaiserzeit, daß alle guten Fürsten auf dem Stein eines einzigen Ringes eingraviert werden könnten, spendet er dem bayrischen Fürstenhause großes Lob. Aber je größer die Ehre, so schärft er ein, um so größer die Arbeitslast. Ehre sagt Sorge, Schutz und Schirm; Leben und Blut fordert sie von dem, der die höchste Stufe erreicht hat. Karl V. habe seinem Sohn Philipp das Reich übergeben mit den Worten: Mein Sohn, eine große Last lege ich auf deine Schultern; in der ganzen Zeit meiner Regierung habe ich nicht eine Stunde frei von Sorgen gehabt. So bewahrheite sich das Wort des Antigonus: Großer Glanz ist Knechtschaft. Sorge und Arbeit für den Staat sei ja nichts Neues bei dem neuen Kurfürsten, die ganze Welt bezeuge es: möge Gott seinen Segen dazu geben[4].

Die ganze übrige Zeit seines Lebens war Brunner zwölf ganze Jahre Prediger an der Pfarrkirche St Jakob in Innsbruck. In den handschriftlichen Jahresberichten des Innsbrucker Kollegs schildert ein Mitbruder und Zeitgenosse des P. Brunner diese seine Tätigkeit als eine rastlose und höchst fruchtreiche nicht allein für das Volk, sondern auch für die höheren Stände. Die angesehensten Männer hätten

[1] Ebd. f. 75v. Am Rand steht von anderer Hand: „Die Sodales selbst an Statt anderer Musicorum singen ein deutsches Gesang am Karfreitag bei der Prozession."

[2] M. R., Jes. Nr 91.

[3] Von Kaiser Ludwig sagt er: Quem Ser. V. Maximiliane Elector iustissimis vindiciis calumniae invidiaeque posthumae et regio Mausoleo, pene morti eripuit.

[4] * Abschrift in M. R., Jes. Nr 86.

seinen Predigten das größte Lob gespendet. Niemals habe er eine Predigt gehalten, ohne sich vorher zu geißeln, um mit großem Eifer sprechen zu können. Gleich nach der Predigt sei er zum Beichtstuhl geeilt, um die Beichtkinder nicht warten zu lassen. Die Geschichte des Kollegs bemerkt zum Jahre 1637, daß die Beredsamkeit des Predigers die Beichtstühle füllte wie nie zuvor, und zum Jahre 1638, daß sein Eifer es fertig gebracht, daß nie so viele Beichten und nie so viele Kommunionen gezählt worden[1].

Neben der Predigt war Brunner auch darauf bedacht, durch eine Art von geistlichen Spielen oder Dialogen auf das Volk einzuwirken. Diese Dialoge waren in deutscher Sprache verfaßt und wurden acht Jahre lang hintereinander in der Fastenzeit an den Sonn- und Festtagen, zuweilen auch an Werktagen in der Jesuitenkirche zu Innsbruck aufgeführt. Der Andrang dazu war ein so gewaltiger, daß die Kirche die Zuhörer nicht fassen konnte; das Volk stand bis auf die Straßen, meist wurden über 4000 Menschen gezählt[2].

Erster Vnderricht
Christlicher Seelen/
Wie auß Betrach-
tung deß bittern Leydens vnnd
Sterbens JEsu Christi/
Insonderheit
Seiner Angst vnd bluetigen Schwaiß am Oel-
berg/rechtgeschaffner Haß vnnd Rew
vber die Sünden zu-
schöpffen.



Superiorum permissu.

Getruckt zu Ynßprugg/bey Michael
Wagner/im Jahr 1645.

Brunners „Bauernspil" 1645 (2/3).

Über seine Tätigkeit in Innsbruck schreibt Brunner am 17. Juni 1649 an P. Martin Siben, er habe jährlich 100 und einige Predigten zu halten, bis im vorigen Jahre auch die Unterrichte an die Hausgenossen, dazu kamen die Arbeiten im Beichtstuhle, die Besuche der Kranken, Dienstleistungen für Freunde. Die Gedanken von zwölf Jahren, womit ich das Volk zu Innsbruck genährt, habe ich gesammelt bei mir, aber sie müßten in neue Form gegossen werden. Es ist etwas ganz anderes die lebendige Predigt als das geschriebene Wort. Trotzdem werde ich es wagen, damit der Tod mich nicht müßig findet. Für die mehr als 1200 Predigten herzurichten werde ich wohl mehr als fünf Jahre brauchen. Das Schreiben, die Zensurnöten usw., die damit verbunden, habe ich schon alle verkostet; trotzdem will ich's versuchen, hoffentlich mit besserem Lohn als bei den bayrischen Annalen, bei deren Abfassung ich nicht nach meinem Willen meine beste Zeit und Kraft verloren habe. Darüber habe ich ausführlicher geschrieben in dem Briefe, dem ich meine Magdalena in deutschen und bäurischen Versen beigefügt hatte. Es sind jetzt sieben Jahre, seitdem ich begonnen, an Sonn- und Festtagen der Fastenzeit nach der Erzählung eines Beispiels am Abend ein kurzes Drama aufzuführen, „wür haissens Bauernspil". Wir entfernen die Altartafel und errichten ein kleines, schönes Theater mit deutschen Personen, welche die Ohren des schaulustigen Volkes fesseln. Unsere sehr geräumige Kirche wird von sechs und mehr tausend Menschen angefüllt. Kein Prediger bringt eine solche Volksmasse zusammen. In diesen sieben Jahren habe ich den Dichter gemacht, wie noch nie einer auf dem Helikon gewesen. Vor zwei Jahren habe ich die Klage der Magdalena vorgeführt. Es sind fünf Jahre, seitdem wir die Fabeln

[1] *Hist. coll. Oenip. 1637 f.

[2] *Litt. ann. coll. Oenip. 1650. Der große Zulauf und die große Ergriffenheit wird wiederholt auch in den früheren Jahresberichten des Kollegs von Innsbruck erwähnt. Vgl. *Litt. ann. Prov. Germ. sup. in M. R., Jes. Nr 83, 1644—1649.

drucken ließen, weil sie mit sehr vielen Fehlern abgeschrieben wurden. Du wirst über die unnütze Arbeit lachen. Es ist kein Genie dabei. Ich habe versucht, so zu schreiben, wie es der tägliche Brauch mit sich bringt, ohne irgendwie den Worten Gewalt anzutun; und wie sie es nicht sind, so scheinen sie auch keine Verse. Wo Hoffnung auf Nutzen winkt, packe ich an, auch wenn die Arbeit verachtet wird[1]. In einem früheren Schreiben (14. Mai 1646 an P. Siben) betont Brunner nachdrücklich: Nicht auf Ruhm, sondern auf die Tränen und Frömmigkeit des Volkes ziele ich ab[2]. Wie bei seiner ganzen Tätigkeit war dies das Ziel bei all seinen dichterischen Versuchen.

Schon früher hatte er einige Stücke für die Schulkomödie geliefert, so 1618 die Komödie über den hl. Heinrich[3]. Vitelleschi schreibt am 22. Januar 1622 an den Provinzial Grenzing: Wenn die Tragikomödie des P. Andreas Brunner von den Zensoren so gelobt wird, daß man glaubt, die Veröffentlichung werde dem Verfasser zur Ehre und der Gesellschaft zur Empfehlung gereichen, so können Ew. Hochwürden die Drucklegung gestatten[4].

Deß H. Passion vnnd Leydens
JESV·CHRJSTJ
Erstes Geheimnus am Oelberg.
Unsers Erlösers
Angst/Gebett/Bluetiger
Schwaiß/Kelch deß
Leydens/
Besuechung der schlaffenden Jünger/vnd
falscher Judas Kuß/rc.



Permissu Superiorum.
Getruckt zu Ynßprugg/bey Michael Wagner.
Im Jahr 1 6 4 6.

Brunners „Bauernspil" 1646 (2/3).

Zur Vermählung des Kurfürsten Maximilian mit der Erzherzogin Maria Anna im Jahre 1635 verfaßte Brunner ein größeres Drama, das von den Schülern des Münchener Jesuitenkollegs am 20. August 1635 vor dem Hofe aufgeführt wurde. Als Gegenstand wählte er den stolzen Fürsten von Babylon Nabuchodonosor und schilderte nach der Heiligen Schrift und Josephus seinen Stolz und seine Strafe. Der Chor der Fürstentugenden gibt überall das Korrektiv und zeichnet das Bild eines wahren Fürsten. Das ganze Stück ist eine Warnung vor Fürstenstolz, die in der Zeit des aufsteigenden Absolutismus doppelt angebracht war. Es ist Brunner augenscheinlich Herzenssache, vor dem mächtigen Fürsten an die Tugenden des Fürsten zu mahnen: Klugheit, Frömmigkeit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Milde, Freigebigkeit und Bescheidenheit. Das ist kein wahrer König, der nur gelernt, das Schwert zu schwingen, der seinen Ruhm in dem Schrecken sucht, der mit eiserner Stimme die erbleichenden Untertanen zu den Waffen ruft. So macht's der Tyrann, dem die Tugenden des Fürsten fehlen, der hat zwar ein Reich, aber er ist doch kein König. Wenn den König nicht Frömmigkeit ziert, ist er nur der Kadaver eines Königs. Den Fürsten muß seine Milde schirmen, sonst wird er zittern auch inmitten von tausend Leibwächtern. Dem Vater des Vaterlandes ziemt das Lob, geizig mit dem Blute zu sein. Die Bescheidenheit mahnt: König, je höher dich Gott erhoben hat, um so demütiger ziemt es dir gesinnt zu sein. Von hoher

[1] *Original in Köln, Stadtarchiv a. a. O. 382 388. Den Plan, seine Predigten zu veröffentlichen, hatte Carrafa in einem Briefe vom 27. April 1647 an Brunner ausdrücklich gebilligt. *Orig.-Reg. Ad Germ. sup. Vgl. auch Brunners Briefe an Siben, 11. Dez. 1645 und 17. Aug. 1647. Köln, Stadtarchiv a. a. O.

[2] *Original ebd. 384.

[3] Kropf I 109.

[4] *Orig.-Reg. Ad Germ. sup.

Zinne ist härter nur der Fall. Und niemand wird so leicht vom Schwindel erfaßt, als wen das tückische Geschick berauscht hat. Die Weisheit predigt vergebens dem Tyrannen. Er schläft, und auch wach leiht er sein Ohr nicht der Wahrheit. O diese böse Seuche der Paläste, wo Schmeichler für verständig gelten, wo niemand schweigt, aber alle die Wahrheit verschweigen. Hüte dich, von gewaltiger Hand wirst du zur Strecke gebracht. Der den Erdkreis bildete, wird den Gewaltigen zerschmettern, wenn es ihm gefällt. Gegen Ende mahnt der gedemütigte Nabuchodonosor alle Fürsten, die der Purpur aufbläht, zur Einsicht. Entweder ihr wißt es oder lernet es von einem Könige: Wir sind nichts, wir waren nichts, wir werden nichts sein. Das Stück schließt mit einem Chor, der die Liebe zum Vater des Vaterlandes preist. Das laßt uns einmal singen und tausendmal singen: Alle Hoffnung auf ein goldenes Zeitalter ruht auf dem Fürsten, nicht wie ihn dieses Schauspiel wüten zeigte, nicht wie ihn bescheiden machte Wildnis und Bestien, sondern auf dem Fürsten, dem die boische Muse dieses Stück geweiht[1].

Bueßspiegel

Allen Sünderen/

so jhr Bueß Jahr vnd Tag

verschieben/

In Neun bewöglichē Geschichten jhrer Seelen Gefahr zuersehen / für die Augen gestellt.

Verziehe nit / dich zum HErrn zubekehren / vnnd spars nit von einem Tag zum andern / dann sein Zorn wird dich gähling vberfallen / vnd dich am Tag der Rach ins verderben stürtzen. Eccles. 5.

Permissu Superiorum.

Getruckt zu Ynßprugg bey Michel Wagner / Im Jahr 1649.

R. P. Georgio Alber. S. J.

Brunners Bußspiegel 1649 (2/3).

Die Innsbrucker „Bauernspile", wie Brunner sie nennt, erschienen jedes Jahr seit 1644[2]; schon 1647 konnte Brunner selbst vom Jahre 1644 keine Exemplare mehr auftreiben[3], und jetzt sind dieselben so selten geworden, daß ein Teil derselben, und zwar ohne Namen des Verfassers, nur in München und Berlin nachweisbar ist. Ein anderer Teil erschien in einem Nachdruck in Salzburg 1684 und findet sich in München. Das Berliner Exemplar stammt aus dem Landshuter Kolleg[4]. Über die 1645 bis 1647 gedruckten Spiele „Sieben Underricht" urteilt ein neuerer Kritiker: „Der innigen Frömmigkeit des jesuitischen Dichters wird man gewiß die höchste Anerkennung zollen, wenn auch sein Wühlen in Blut und Wunden im allgemeinen unsern religiösen Anschauungen nicht mehr zusagt. Betrachtet man indessen diese kleinen

[1] Der vollständige gedruckte Text (4° 77 S.) in München, Staatsbibl. Bavar. 4° 2192 I. Vgl. Westermayer, Balde 62; Reinhardstöttner, Zur Gesch. des Jesuitendramas in München 48 59.

[2] Das *Diarium templi SS. Trinitatis 1620 ad 1657 f. 365 notiert für 6. März eine Darstellung der armen Seelen, die um Hilfe flehen, und 13. März 1644 Der reiche Prasser in der Hölle. Zum 14. Febr. 1644 heißt es: Media quarta a prandio datum est signum ad psalmum 50 Davidis et Exemplum, quibus finitis datum est Drama ex summo Altari; huic interfuit ingens populus; repraesentatus est Christus Cruci affixus, cuius pretioso sanguine Adamus conspersus vitae restitutus fuit; infra sub cupula repraesentata est valedictio Christi a Matre pientissima et S. Ioanne, Imaginibus ad columnam expositis. Singulis diebus dominicis et festis tantus populus interfuit Dramati exhibito, ut numerus facile ad 5000 milia excresceret, vix templum licet capacissimum capiebat populum; tribus vicibus, quae diebus dominicis exhibita sunt, infra septimanam diebus profestis repetita sunt coram serenissima Claudia et serenissimis liberis. Diarium f. 362. Vgl. *Hist. coll. Oenipont. Hier werden die Aufführungen schon 1643 erwähnt.

[3] *Brunner an Siben, 17. Aug. 1647.

[4] Ein Nachweis sämtlicher Stücke Brunners findet sich in *Catalogi librorum ab Auctoribus doctis Prov. Germ. sup. vivis aut paulo ante defunctis editorum. Missus est hic ordine scriptus Catalogus Romam initio Iulii

Stücke nur von der poetischen Seite, so liegt allerdings etwas recht Ermüdendes in dem Umstande, daß nicht nur die gleichen Motive, sondern auch dieselben Einkleidungen sich beständig wiederholen. Da der Dichter offenbar, wie schon aus der Bezeichnung der Stücke als ‚Unterricht‘ hervorgeht, nur eine praktische Tendenz mit seinen kleinen Stücken verfolgte, so war diese beständige Wiederholung von seinem Standpunkte aus gewiß gerechtfertigt; denn es kam ihm auf die Einschärfung bestimmter Lehren an.“ In dem zweiten Teil „hat der Dichter einzelne Situationen kräftig herausgearbeitet. . . . Von dem Schablonenhaften sucht er sich möglichst zu befreien; so wird uns z. B. die Verleugnung des Petrus nicht unmittelbar vorgeführt, sondern dieser selbst erzählt sie uns in einem Monolog, in welchem er seinen Fall bejammert und gegen sich die heftigsten Anklagen richtet“[1].

Brunner wollte nach Vollendung des 60. Jahres die Kanzel verlassen und sich der Schriftstellerei widmen[2]. Leider kam dieser Plan nicht mehr zur Ausführung. Das Vertrauen seiner Mitbrüder erwählte ihn zum Vertreter für die Generalkongregation in Rom. Am 28. April 1649 reiste er ab und kehrte am 19. März 1650 zurück. Am 25. März hielt er als zukünftiger Präses die Ansprache in der Kongregation. Am 16. April wurde er von einer Lungenentzündung ergriffen, die ihn nach fünf Tagen zum großen Schmerz für viele ins Grab brachte, am 20. April 1650, im 61. Jahre seines Lebens, im 45. Jahre seines Eintritts in die Gesellschaft Jesu[3]. Wie sehr er in Innsbruck die Hoch-

---

1652. Auf der Rückseite P. Andreas Brunner. M. R., Jes. 373½ (vgl. Litt. ann. 1650, Dilingae 1658, Index libror. 1650 edit.). P. Andreae Brunner Siben Underricht, die auß Betrachtung deß bittern Leidenß und Sterbens Jesu Christi, alß in sonderheit 1. seiner Angst und blutigen Schweiß am Ölberg, 2. seiner schmerzhaften Geißlung, 3. der erbarmlichen Krönung, 4. der schmählichen Fürstellung vor Pilato, 5. in Gestalt eines liebreichen Hirten, so das irrige Schäflein gesucht und auf seine Schultern genommen, 6. in Betrachtung seines schmerzhaften Kreuzes, 7. in Gestalt einer edlen Trauben under der Weinpreß. Alles getruckht zu Inspruggl bey Michael Wagner, 1645 (alles genau so in der Salzb. Ausg. 1684, 1. Tl). P. Andreae Brunner Neun Geheimnuß vom Leiden Jesu Christi, alß 1. Am Ölberg unseres Erlösers Angst, Gebett, blutiger Schweiß und Kelch des Leidens. . . . 9. Freud der heiligen Altvätter und andern Heiligen in der Vorhöll wegen Ankunft und Gegenwart des Erlösers, ebd. 1646 (Salzb. Ausg. 1684, 2. Tl). P. Andreae Brunner Magdalena der Büeßerin Ainöde, Wunderbarliche Erscheinungen, heilige Übungen und Betrachtung vom Leiden Christi. 1. Ihr Ankunft . . . in der Wiesten, erster Streith mit der Welt. . . . 8. M. Magdalena wird der Welt als ein warer Bußspiegl fürgestölt, ebd. 1647 (Salzburg 1684, 3. Tl). (P. Andreae Brunner) Göttlicher Gerichts Prozeß zu Erwehlung heilsamer Forcht durch acht bewehrte Historien vor Augen gestölt. 1. Von Kaiser Ludwigs deß Frommen Erscheinung aus dem Fegfeuer. . . . 8. Von Gottlichem Urthl und Sentenz der Verdamnuß so über einen Doctor von Pariß gefällt und von ihn selbst auß der Par publiziert und ausgeruefen worden. Inßprugg bey Michael Wagner Anno 1648. 69 nicht pag. Bl. (P. Andreae Brunner) Bueß Spigl allen Sündern so ihr Bueß Jahr und Tag verschieben in neun bewöglichen Geschichten . . . für die Augen gestellt. 1. Wunderbarlicher Beruef eineß edlen Studenten vom leichtfertigen Leben zu Bueß und geistlichem Stand. . . . 9. Erschröckliches End eines unbueßförtigen Engelländerß. Ebd. 1649. 72 nicht pag Bl. (P. Andreae Brunner) Augenschein göttlicher Gnaden in Bekherung menschlicher Herzen vom sindlichen Leben und der Welt Eytlkheit zu einem heyligen Wandl. 1. Augustins Bekherung. . . . 8. Bekherung Theodorici. Ebd. 1650. 64 unpag. Bl. Alle drei zusammengebunden in Berlin, Kgl. Bibliothek, und in München, Staatsbibliothek. Diese Stücke sind besprochen als von einem „anonymen Dichter, der gleichfalls dem Jesuitenorden angehörte“, „ohne Kenntniß von Bidermanns Cenodoxus (?) und mit unvergleichlich schwächerem Talent“ von Joh. Bolte in Jahrbuch für Münchener Geschichte 1889, 540 f.

[1] Georg Ellinger, Die Dramata sacra des Andreas Brunner, in Koch, Zeitschrift für vergleichende Literaturgesch. V (1892) 78 f.

[2] *Brunner an Siben, 17. Aug. 1647. Köln, Stadtarchiv, ebd.

[3] Cum multorum moerore et luctu, sagt das Diarium der Kirche, dem auch die Daten entnommen sind. Diarium f. 419—430.

achtung von hoch und niedrig erworben, zeigten die großartigen Leichenfeierlichkeiten am 21. April, zu welchen auch der Bischof von Brixen und der Abt von Marienberg herbeieilten. Der städtische Magistrat ließ eine eigene große Leichenfeier veranstalten.

Bei seinem Tode fand man in dem Zimmer so viele Schriften, daß man damit, wie der Annalist berichtet, einen Wagen hätte beladen können, darunter zwölf Bände Predigten, einen ganzen Kodex mit Ansprachen an die Marianische Kongregation, die er an verschiedenen Orten gehalten hatte. In der Menge seiner hinterlassenen Schriften erblickt der Annalist einen Beweis des Talentes und des Fleißes Brunners. Man hätte nicht leicht sagen können, ob er sparsamer mit der Zeit oder mit dem Reden gewesen: keine Partikel der guten Gabe, so nannte er die Zeit, habe er ungenützt vorübergehen lassen, für überflüssiges Gerede sei er nie zu haben gewesen. Neben dieser großen Hochschätzung der kostbaren Zeit hebt der Annalist noch ganz besonders seine Geradheit und die Geringschätzung der eigenen Person hervor. Nur die Wahrheit und kein Schein, vollständige Übereinstimmung zwischen Herz und Gesicht sei seine Losung gewesen. Obwohl von hoch und niedrig verehrt, habe er von sich selbst eine sehr niedrige Meinung gehabt; nicht selten habe er die Gelegenheit gesucht, von seiner geringen Herkunft zu sprechen, und sich nicht geschämt, zu gestehen, daß er früher als der ärmste unter den armen Studenten von erbetteltem Brot gelebt habe.

S. Magdalena der Büesserin Ainöde
Wunderbarliche
Erscheinungen/heilige Uebungen/vnd Betrachtungen vom Leyden Christi.
Ihr ankunfft in die Wüsten/
Erster Streith mit der Welt/ vnnd wider die Teuffel/ durch das heilig Creutzzaichen/ erhaltene Victory.



Permissu Superiorum.
Getruckt zu Ynßprugg/ bey Michael Wagner Im Jahr 1647.

Brunners Magdalena 1647 (2/3).

Nachdem der Geschichtschreiber der oberdeutschen Provinz den Bericht Brunners über die Schicksale der Geiseln abgedruckt, bemerkt er: In diesem Bericht wird der Leser vielleicht nur Eines vermissen, nämlich wer jener Jesuit war, der das Gelübde an die allerseligste Jungfrau veranlaßte, der als Vertreter der gemeinsamen Sache so oft von Brunner erwähnt wird, der gleichsam als Führer der Geiseln den wütenden Drohungen der Feinde durch seine Geistesgegenwart, seine Klugheit, sein Gebet so oft standgehalten, der als Gesandter so oft die Sache der Befreiung in Bayern betrieben, der endlich in so schweren Kämpfen und Gefahren sein Leben für die Rettung der Geiseln so oft in die Schanze geschlagen hat. Auch ich war bei der Lesung sehr gespannt, den Namen in Erfahrung zu bringen. Lange war ich im Zweifel. Doch neigte ich sehr zur Annahme, daß Brunner selbst dieser Führer gewesen. Meine Vermutung täuschte mich nicht, denn später konnte ich dies aus den Annalen des Innsbrucker Kollegs mit guten Beweisen feststellen[1]. Diese Bemerkung zeigt uns die Bescheidenheit Brunners in neuem Lichte: laudari impatiens, adulari nescius — das Lob fliehend und aller Schmeichelei abhold — wie der Annalist sich ausdrückt.

[1] Kropf II 337.

So bescheiden Brunner für seine Person war, so entschieden und unerschrocken trat er auf, wenn es die Rettung anderer galt. Als der schwedische Oberst Pfuhl wutentbrannt nach dem Schreiber eines aufgefangenen Briefes fahndete, in welchem die grausame Behandlung der Geiseln geschildert wurde, meldete sich Brunner sofort als Verfasser[1]. Beim Abzug aus Donauwörth am 25. Juni 1633 wurden die Geiseln gefesselt, nur Brunner sollte frei bleiben. Dieser aber drängte sich freiwillig zur Anlegung der Fesseln: er wolle jetzt durch sein Beispiel zeigen, wozu er bisher seine Leidensgefährten durch sein Wort aufgemuntert habe. So wurde er mit einem andern zusammengekettet. Auf dem Marsche überhäufte Oberst Pfuhl die Geiseln, die katholische Religion und den Kurfürsten mit Schmähungen. Aber auch hier stellte Brunner seinen Mann. Mit entblößtem Haupte, den Leidensgefährten an der Kette nach sich ziehend, hielt er mit dem Pferde des Obersten gleichen Schritt und zeigte ihm mit flammendem Wort die Unbilligkeit seiner Beschuldigungen. So lief er mehr als eineinhalb Stunden neben dem Pferde hin. Seine glühenden Worte machten einen solchen Eindruck, daß der Oberst nachgab und den Geiseln gestattete, einen Gesandten für ihre Loslösung an den Kurfürsten zu schicken. Unerschrocken bot sich Brunner aus freien Stücken zur Erduldung aller Qualen an, wenn der außer ihm gewählte Gesandte der Geiseln nicht getreu zurückkehre[2].

Göttlicher Grichts-Proceß.

Zuerweckung heylsamer Forcht/

Durch Acht bewehrte Historyen für die Augen gestellt.



Getruckt zu Ynßprugg bey Michael Wagner/ Anno 1648.

Permissu Superiorum.

R.P. Georgio Alber. S.J

Brunners Göttlicher Gerichtsprozeß 1648 (2/3).

Seinen edeln, mutigen Sinn zeigte Brunner wiederum, als General Horn mit mehreren tausend Reitern in Augsburg eingezogen war. Der in Augsburg anwesende bayrische Agent sandte zur Warnung einen Boten nach München. Der Bote wurde ergriffen, und nun warf der Agent die ganze Schuld auf Brunner, obgleich dieser ganz entschieden gegen die Kundschaft geraten, weil für München nichts, für die Geiseln aber alles aus der Sendung des Boten zu befürchten sei. Für Brunner war nun Gefängnis und Tortur sicher. Er konnte sich nur retten, wenn er den ganzen Hergang des unvorsichtigen Vorangehens des Agenten entdeckt hätte. Aber das verbot ihm, wie er selbst schreibt, die Liebe; er begnügte sich, seine Unschuld zu beteuern und zu bitten, man möge ihn nicht aus Haß gegen den Namen, den er trage, und ohne Prozeß verurteilen. Wie durch ein Wunder entging Brunner der damals jedem Spion sichern Todesstrafe[3].

Unerschrockenheit gegen alle Hohen und liebreiches Erbarmen mit den Armen kommt wiederholt zum kräftigen Ausdruck in den Dialogen der letzten Jahre. In dem „Göttlichen Gerichtsprozeß“ wird unter anderem Kaiser Ludwigs Erscheinung aus dem Fegfeuer dargestellt. Da spricht Ludwig:

---

[1] Vgl. 1. Tl, S. 424 ff.

[2] Nach der eigenen Erzählung Brunners bei Kropf II 323. Ein anderes Beispiel der Unerschrockenheit 324.

[3] Kropf II 327.

König und Bettler, arm und reich
Seyn vor den Augen Gottes gleich;
Ja ehe hat dort der Bettler recht
Und vor seinem Herrn steht der Knecht.
Wer nichts gehabt, kommt ring darvon,
Man fragt ihn blößlich, was hast thon?
Mit großen Herren gehts hart zue,
Bis einer satte Rechnung tue.
Gib Antwort, heißt's, auch für die Gmein,
Es kleckt kein Sorg für dich allein:
Verantwort Land und Leut mit dir;
Mein Gott, das kam mir seltsam für.

Ein anderes Mal singt ein Engelchor:

O Welt, wie bist so bloß
Und machest dich so groß!
Bring alle Menschen z'sammen
Und frag nach ihrem Namen.

Macht, was ihr wollt, aus euch;
Ihr seid ein Tröpflein gleich,
So an dem Eimer hangen,
Der Wasser aufgefangen.

Oder ein Hand voll Staub,
Aller Wind Spiel und Raub,
Trutzt Gott nit: soll er wäen,
Wie wird er euch zersträen!

In der siebten Historie des Göttlichen Gerichtsprozesses schildert Brunner die Kraft des Almosens. Ein Bettler setzte dem Geizhals Petrus so zu, daß er schließlich eines der neuen Brote, die er bekommen, aus Unwillen ergriff und ihm nachwarf. In einem Gesicht während der Krankheit sieht der Geizhals sein Gericht, wie seine Sünden auf der Schale diese tief herabziehen. Da wirft ein Engel das Brot, das er dem Armen nachgeworfen, in die andere Schale, die aufschnellt. Petrus erwacht und wird ein eifriger Almosengeber. Zwei Engel erheben den Wert des Almosens vor Christus, und Christus selbst erklärt, er sei der Bettler und er helfe jedem Bettler:

Ich steh' mit dir vors Reichen Tür;
Ich klopf' und streck die Hand herfür,
Ich dank um alle Bissen Brot,
Was man dir gibt, das gibt man Gott.
Ich bettel mit dir Speis und Trank,
Bin mit dir bloß, bin mit dir krank.

Ein anderer hervorragender Zug in Brunners Charakter ist seine glühende Liebe zu Christus, der er gleichsam nie genug tun kann. Dieser Liebe verleiht er wiederholt schönen, ja überquellenden Ausdruck in den kurzen Lesungen zu den Herrenfesten in den Fasti Mariani (1630). So schreibt er z. B. zum 1. Januar: Was ich unter der Leitung Jesu tun will: Wache ich, Jesus wird vor meinen Augen stehen. Schlafe ich, von Jesus werde ich träumen. Gehe ich, Jesus wird mein Begleiter sein. Studiere ich, Jesus wird mich lehren. Schreibe ich, Jesus wird meine Feder führen. Bin ich müde, Jesus wird mich erquicken. Hungere und dürste ich, Jesus wird mich speisen. Bin ich krank, Jesus wird mich heilen. Sterbe ich, mein letztes Wort wird Jesus sein[1].

Auch aus seinen Dialogen oder Dramata sacra spricht eine kindliche, rührende Liebe zum Herrn und inniges Mitgefühl mit seinem bittern Leiden und Sterben.

[1] Fasti Mariani (1630) 7 f.

Im Eingang beginnt die „gottliebende Seel" mit dem Ausdruck der innigsten Liebe zu Jesus:

Jesu, nach dir verlanget mich:
Mein Trost, mein Schatz, wo find ich dich?
Bis abends von heut morgen
Wart ich auf dich mit Sorgen.
Auch außer dir erfreut mich nicht:
Zeige mir doch dein Angesicht,
Alle Freud laß ich schwinden,
Wenn ich nur dich könnt finden.

Als Christus bemerkt, daß es nicht auf den Mund, sondern auf das Herz ankomme, erwidert die Seele:

Mein Herr, sieh in mein Herz hinein,
Es ist doch dein und ist nicht mein;
Du wirst nichts anders finden.
Dir ists leicht zu ergründen.
Ach, zweifelst du denn ob meiner Lieb?
Dies machet mir die Augen trüb.
Ich wäre ja nicht bei Sinnen,
Soll ich vor Lieb' nicht brinnen.

Im fünften Unterricht, was maßen in Betrachtung des Leidens Christi, des liebreichen Hirtens, so das irrige Schäflein gesucht und auf seine Schultern genommen, die schuldige Dankbarkeit zu erwecken sei, hebt die Seele an:

Mit Jesu, meinem Bräutigam,
Neulich ich in den Garten kam
In Lieb und in Vertrauen
Die Winter Gewächs zu beschauen ...

Das eine war Vergiß nit mein.
Ach Jesu! wie könnts anders sein,
Wie wär ich nit vermessen,
Wann ich dein soll vergessen?

Länger je lieber war das ein,
Drüber ich oft mein Gnügen wein:
Herr, ich will ehe nit leben,
Als diese Lieb aufgeben.

Diese Worte erinnern unwillkürlich an Friedrich Spe, der in inniger Gottesliebe mit Brunner gleichsam um die Palme ringt.

Friedrich Spe.

Erste Lebensdaten. — Eintritt in den Orden. — Professor in Paderborn und Köln. — Missionär in Peine. — Eine harte Prüfung. — Der Schriftsteller: Tugendbuch, Trutznachtigall, Cautio criminalis. — Neue Anfeindung. — Heldentod. — Innerstes Wesen.

Friedrich Spe wurde geboren zu Kaiserswerth am Rhein, einem kurkölnischen Städtchen unweit Düsseldorf, am 25. Februar 1591 als Sohn des dortigen Burgvogts und Amtmanns Peter Spe [1]. Um das Jahr 1603 bezog Friedrich das Dreikronengymnasium der Jesuiten in Köln. An den unteren Klassen mancher Jesuitengymnasien bestand eine sogenannte Engelsodalität, welche ähnlich wie die Marianische Kongregation eingerichtet war und sich gleich dieser ihre Vorstände selbst wählte.

---

[1] Näheres bei Diel-Duhr, Friedrich Spe (1901) 3 ff. Beide Schreibweisen, Spe und Spee, sind zulässig: die erstere, weil Spe und seine Eltern den Namen so geschrieben, die zweite, weil der Name sich so in der Literatur eingebürgert hat.

In dem ältesten Denkbuch dieser Engelsodalität in Köln[1] finden wir den jungen Friedrich Spe mehrmals erwähnt, nämlich zum Jahre 1604, wo er im Mai zum Consiliarius, im September zum ersten Assistenten und am 12. Dezember auch zum Sekretär der kleinen Vereinigung gewählt wird. Im folgenden Jahre heißt es zum 8. Mai 1605, daß Friedrich Spe aus der Engelsodalität in die Marianische Kongregation übergetreten sei. Unter andern Namen treffen wir in demselben Gedenkbuch aus dieser Zeit einen Arnold und Adolf Spe sowie auch den später so berühmt gewordenen Adam Schall.

Daß sich der junge Gymnasiast auch in den Studien auszeichnete, dafür zeugt, daß er beim Aufsteigen in die Humanität, die vorletzte Klasse des Gymnasiums, am 13. November 1604 den ersten Preis in der lateinischen Sprache erhielt. Seine philosophischen Studien machte er ganz oder teilweise am Montaner Gymnasium; als Schüler desselben erhielt er am 6. März 1609 den Grad eines Baccalaureus und im folgenden Jahre den eines Magisters der Philosophie.

Am 22. September 1610 trat Spe in die Gesellschaft Jesu, und zwar in das Noviziat zu Trier. Noch hatte er seine Probezeit nicht ganz bestanden, als die Novizen wegen der Pest im Jahre 1612 nach Fulda geschickt wurden. Dort vollendete er im selben Jahr sein Noviziat und ebendort legte er seine Ordensgelübde ab[2]. Von Fulda sandten die Obern ihn nach Würzburg zur Wiederholung der philosophischen Studien, denen er volle drei Jahre widmete (1612—1615). Dann mußte er die eigenen Studien unterbrechen, um in den unteren Gymnasialklassen dem Lehramt obzuliegen. So übernahm Spe 1616 im Alter von 25 Jahren in Speier die dritte Gymnasialklasse, nach unsern heutigen Begriffen etwa die Quarta oder Tertia. Auch hier bestand an den unteren Klassen der Schutzengelbund. Der Rektor des Kollegs, P. Wilhelm v. Metternich aus der rheinischen Adelsfamilie Gracht-Metternich[3], betraute den jungen Spe mit der Leitung dieser Sodalität. Schon im folgenden Jahre aber wurde Spe von seinen Obern nach Worms gerufen, um dort die höhere Klasse der Humanität zu lehren. Als Rektor hatte er hier den P. Johann Ludwig v. Frankenstein[4]. Zwei Jahre blieb Spe in Worms.

Damals herrschte in den deutschen Ordensprovinzen der Gesellschaft große Begeisterung für die auswärtigen Missionen. Die gedruckten Berichte der Missionäre gingen von Hand zu Hand, heimkehrende Missionäre entfachten durch ihre Schilderungen der Opfer, Not und Erfolge den Eifer, die Obern wiesen wiederholt auf die weiten Arbeitsfelder jenseits des Ozeans hin. Auch Spe fühlte sich mächtig zu den überseeischen Missionen hingezogen. Diese Sehnsucht war so groß, daß er sich von Worms direkt an den General Vitelleschi wandte (November 1617) mit der Bitte, in die Missionen gesandt zu werden. Es ist dieses der einzige Brief, der uns Kunde von den Gesinnungen seiner Jugend gibt. Der Inhalt ist im wesentlichen folgender: Schon lange, und zwar fast von der Wiege, verzehrt mich ein geheimes Feuer, das trotz aller Erstickungsversuche immer wieder zur Flamme emporlodert: Indien hat mein Herz verwundet. Schon während ich noch als Knabe den Spielen oblag, wurde ich von diesem Gedanken getroffen. Die Eltern suchten meinen Geist abzulenken, aber mit der Zeit vermochten sie es nicht mehr: die Wunde brach wieder

---

[1] *Liber Sodalitatis Angelicae antiquissimus 1595—1657 im Stadtarchiv zu Köln.

[2] Histor. Jahrbuch 1905, 327 f.

[3] Geb. 1563, studierte im Germanikum, trat in die Gesellschaft 1587 und war die meiste Zeit seines Lebens Rektor in Speier und Trier. Er starb in Köln am 30. März 1636. Ein kurzes Leben des frommen Mannes erschien 1678 in Paderborn. Vgl. Hartzheim, Bibliotheca Coloniensis 109. Bild und Handschrift s. 1. Tl, S. 170 f.

[4] Geb. 11. Aug. 1577 zu Ockstadt (Wetterau), eingetr. 5. Juni 1603, gest. 1632 in Frankental, s. oben S. 147.

auf, und durch sie und kaum etwas anderes kam mir das Verlangen nach dieser Gesellschaft. Einstweilen schwieg ich, hielt aber mein Ziel fest im Auge. Da wurde neulich das Schreiben Ew. Paternität an die ganze Gesellschaft verlesen[1] und mein Herz durch die Erwähnung Indiens von neuem durchbohrt. Was tun, als meine Wunde Ew. Paternität entdecken? Während ich nun bei mir nachdenke, welches Talent ich für die indische Mission besitze, kann ich nur eines finden, nämlich von dem ersten Anfang meines geistlichen Lebens an wünsche und denke ich nichts anderes, als aus Liebe zum Gekreuzigten sehr viel zu leiden und von allen Dingen, die unter der Sonne und unter dem Monde sind, nichts zu besitzen und nichts zu erstreben. Auf den Knien schreibe ich dies und bitte bei der Liebe Christi um die Erlaubnis, dorthin zu gehen, wo mein Herz ist, doch nur dann, wenn es der Wille Gottes ist, den ich mit so feuriger Liebe zu erfüllen suche, daß ich gar nichts so Hartes, Niedriges, Qualvolles auszudenken vermag, was ich nicht unter seiner Leitung zu ertragen bereit bin[2].

Vielleicht um dieselbe Zeit hat Spe in einem der schönsten Gedichte, der „Trutz-Nachtigall", demselben Verlangen nach Indien Ausdruck verliehen:

Friedrich Spe bittet um die indische Mission 1617.

[1] Gemeint ist der Brief des P. Vitelleschi vom 2. Jan. 1617, s. oben S. 595.

[2] Den Wortlaut bietet das Faksimile. Vgl. Histor. Jahrbuch 1900, 348 f.

„Schweiget, schweiget von Gewitter,
Ach, von Winden schweiget still!
Nie noch wahrer Held noch Ritter
Achtet solcher Kinderspiel.
Lasset Wind und Wetter blasen,
Flamm' der Lieb' vom Blasen wächst,
Lasset Meer und Wellen rasen,
Wellen gehn zum Himmel nächst." [1]

Auch in dem „Güldenen Tugendbuch" kehrt diese Sehnsucht nach Indien wieder. Er beschließt den Abschnitt, in dem er den Leser zur Bekehrung der Länder Indiens zu entflammen sucht, mit einem Gedicht auf Xaverius, der vor Sehnsucht nach Japan verzehrt wird:

Ach, ach, wie brennt der Sehnsucht Pein,
Wie wallet mein Geblüte!
Die Heiden sollen Christen sein,
Bis dahin Gott mich hüte,
Laß mich zur Neuen Welt hinein
Bald, bald, du Gott der Güte!

Und noch an einer andern Stelle kommt er auf diesen Gedanken zurück. In dem Kapitel über die Art und Weise, der heiligen Messe andächtig beizuwohnen, läßt er beim Credo den Glauben erwecken und die Bereitwilligkeit erneuern, für denselben selbst das Blut zu vergießen. Dann fügt er folgende Verse bei:

O Gott und Herr, wie wollt' ich gern
Für dich mein Blut vergießen,
Auch übers Meer, nichts ist zu fern,
Das je mich sollt' verdrießen!
Nichts auf der Welt zurück mich hält,
Für dich den Tod zu leiden,
Wenn's dir gefällt, bin wohl gestellt,
Noch heut' von hier zu scheiden [2].

Am 14. April 1618 schrieb der General als Antwort auf den Brief Spes an den Rektor von Frankenstein: „Vor kurzem hat mir aus Ihrem Kolleg Friedrich Spe geschrieben und sich für Indien angeboten, nach dem er schon lange sich sehne. Ew. Hochwürden mögen ihm mitteilen, daß mir sein Anerbieten sehr angenehm war, aber ich könne ihm augenblicklich nichts versprechen, weil sich sehr große Schwierigkeiten dagegen erheben, daß noch mehr aus den deutschen Provinzen nach Indien reisen, teils weil andere aus näher gelegenen Ländern vorhanden sind, teils weil der Gesellschaft in Deutschland ein großes Arbeitsfeld offen steht, von dessen Pflege die notwendigen Arbeiter nicht abberufen werden dürfen. Auf die Bestellung dieses Feldes möge er selbst all seinen Fleiß verwenden und sich überzeugt halten, daß er von Gott keinen geringeren Lohn erhalten werde als die, welche im Gehorsam in Indien arbeiten, wenn er selbst sich mit gleichem Eifer an der Bekehrung der Häretiker abgemüht habe. Dazu möge ihm der gute Jesus die reiche Hilfe seiner göttlichen Gnade verleihen [3].

Noch an einem dritten Orte sollte Spe seine Tätigkeit als Gymnasiallehrer entfalten. Im Herbst 1618 wurde er nach Mainz geschickt, um dort an dem großen Jesuitengymnasium die höchste Gymnasialklasse, die Rhetorik, zu übernehmen. Hier in Mainz begann er dann im folgenden Jahre das vierjährige Studium der Theologie. Es kann kein Zweifel sein, daß wie die jahrelange tüchtige philosophische und theo-

---

[1] Trutz-Nachtigal (Ausgabe von Balke) 76.

[2] Goldenes Tugendbuch (1850) II 101 ff 249.

[3] * Orig.-Reg. Ad Rhen.

logische Ausbildung, so auch das vierjährige Lehramt in den klassischen Sprachen der Poesie und Rhetorik der geistigen Entwicklung und Fertigkeit des jungen Ordensmannes sehr zu gute kommen mußte: die Spuren und Erfolge dieser allseitigen Bildung lassen sich in seinen Schriften leicht nachweisen. Dem rastlosen Eifer des jungen Theologen genügte das Studium der Theologie allein nicht. Er wollte die Studien so benutzen, daß er nicht nur sich und seinen späteren Hörern, sondern auch durch Abfassung kleiner Schriften Abwesenden und der Nachwelt Nutzen bringen könnte. Er wandte sich deshalb an den General Vitelleschi und bat um die Erlaubnis, diese Schriften herausgeben zu dürfen. Dieser aber besorgte, es möchte durch die Schriftstellerei dem gründlichen Studium Abbruch geschehen. Er schrieb deshalb am 18. September 1621 an Spe, daß er zwar seine Absicht durchaus billige, aber daß es ihm doch lieber sei, wenn er jetzt, wo andere Studien ihn in Anspruch nähmen, die Ausgabe verschiebe, bis er später mehr Zeit habe, dieselbe zu feilen und zu glätten. Dieses Zuwarten könne für die Schriften selbst nur von größtem Nutzen sein[1].

In Mainz war es auch, wo Spe im dritten Jahre seiner theologischen Studien, also etwa Herbst 1622, im Alter von 31 Jahren das Ziel lang- und heißersehnter Wünsche erreichte, nämlich die heilige Priesterweihe. „O Wunder über Wunder!" so mag er vielleicht um diese Zeit aufgezeichnet haben. „Ich weiß nicht mehr, mein Herr und Gott, was ich von deiner Freigebigkeit sagen soll, daß du uns ein solches von Ewigkeit her bereitet hast. Gebenedeit sei die Stunde, in der du mich unwürdigen großen Sünder zum priesterlichen Amte berufen hast, durch das ich dir täglich mein ganzes Leben lang ein unendlich großes Lob darbringen kann." Diese Worte stehen im „Güldenen Tugendbuch", wo P. Spe die heilige Messe preist, durch welche Gott dem Herrn ein unendlich großes Lob, und zwar durch die Vermittlung des Priesters, zu teil werde. Und vorher ruft er aus: „Ach, wenn doch alle Menschenkinder dieses recht verstünden, wie würde dann kein einziger Priester mehr auf der Welt gefunden werden, der nicht gern alle Tage den allmächtigen Gott also hoch verehren wollte! Wehe, wehe aber allen denen, welche, da sie nur um des Amtes willen das Priestertum annehmen, es verabsäumen, dieses unendliche Lobopfer, wie sie sollten, Gott für das Volk darzubringen, und also Gott den Allmächtigen gleichsam einer Ehre, soviel an ihnen ist, berauben! Wie werden sie bei jenem Gerichte bestehen?"[2]

Im Herbst 1623 beendigte P. Spe seine theologischen Studien und bestand das zweistündige Schlußexamen aus der gesamten Philosophie und Theologie mit gutem Erfolg. Zwar hätte sich jetzt der junge Jesuit noch dem dritten Noviziatsjahr, dem Tertiat, unterziehen müssen, aber die Obern verschoben dasselbe und sandten ihn als Professor der Philosophie an die Akademie von Paderborn. Dort trug Spe in den Schuljahren 1623/26 jedes Jahr aufsteigend den ganzen dreijährigen Kurs der Philosophie (Logik, Physik, Metaphysik) vor. Nebenbei wirkte er als Katechet, Beichtvater und Prediger. Als im Jahre 1626 die Pest in Paderborn ausbrach, wurden Lehrer und Scholastiker in verschiedene Kollegien der Provinz verteilt. Spe wurde nach Speier geschickt, wo er Herbst 1626 sein Tertiat begann. Nach dem Tertiat wirkte er Herbst 1627 als Seelsorger vorübergehend in Wesel[3], erhielt aber schon bald, spätestens Ende November, einen Ruf nach Köln, um den erkrankten Philosophieprofessor Iberus Feken zu ersetzen. Letzteres erfahren wir aus dem Tagebuch des Regenten P. Adam Kasen, wo es zum 14. Januar 1628 heißt:

---

[1] Histor. Jahrbuch 1900, 349.

[2] Tugendbuch II 230 221 f.

[3] So nach einem *Katalog vom Nov. 1627.

Der kranke Professor der Metaphysik Iberus Feken übertrug bei der Entlassung der Metaphysiker seine Obliegenheiten dem P. Friedrich Spe, der ihn auch schon seit sechs Wochen vertreten hatte. P. Friedrich hielt deshalb auch die Abschiedsmahnung an die Studenten. Zum 12. August 1628 schreibt P. Kasen: P. Friedrich, der den P. Iber vertreten und jetzt an Stelle des kranken Logikprofessors las, sollte bei einem öffentlichen Akte präsidieren. Der Dekan (der artistischen Fakultät) verweigerte die Zustimmung, weil Spe weder zur Fakultät noch zum Konsilium gehöre. Ich (Kasen) antwortete, P. Spe sei am Montaner Gymnasium zum Baccalaureus und nachher anderswo zum Magister promoviert, zudem sei er Professor der Philosophie in Paderborn und Trier gewesen. Der Dekan verblieb aber bei seiner Weigerung [1].

Herbst 1628 wurde P. Spe zu einer ganz anders gearteten Arbeit, nämlich als Missionär nach Peine gesandt. Ungefähr sechs Stunden von Hildesheim entfernt liegt an der Fuse das Städtchen Peine. Dort und in der Grafschaft gleichen Namens war der Protestantismus zur Herrschaft gelangt. Im Jahre 1628 wollte der Kölner Kurfürst und Bischof von Hildesheim, Herzog Ferdinand von Bayern, gestützt durch die Siege Tillys in Niedersachsen, von seiner Landeshoheit Gebrauch machen und die katholische Religion wiederherstellen [2]. Er erließ die nötigen Befehle an seinen Drosten von Peine, Jobst Adrian v. Wendt, und verlangte durch Schreiben vom 1. Juni 1628 von dem Provinzial P. Baving einen geeigneten Pater [3]. Der Provinzial bestimmte hierfür P. Spe. Im November 1628 wurde Spe mit einem Laienbruder in Peine eingeführt. Er wollte sein Missionswerk mit den Dörfern beginnen und machte gleich nach seiner Ankunft eine Rundreise durch das Amt. Die Bauern hatten zumeist nur die Frage, ob das Taufen und Kopulieren künftig mehr kosten würde als bisher. Spe beruhigte sie: „Ich werde keinen Heller von euch annehmen“, sagte er, „selbst wenn ihr mir ihn aufdrängen würdet. Alle heiligen Amtsverrichtungen will ich ohne Last für euch verwalten.“ In der Stadt Peine stieß Spe auf heftigeren Widerstand, denn die neue Lehre hatte dort tiefere Wurzeln gefaßt. Zur Bekehrung der Männer trug eine Maßregel des Kurfürsten, nach welcher nur Katholiken in den neuen Rat gewählt werden sollten, vieles bei. Das fürstliche Mandat hatte aber für den Missionär schlimme Folgen. Man schob die Schuld des Ediktes auf den Jesuiten. Aufreizende und die Katholiken beschimpfende Schriften wurden verbreitet [4].



P. Friedrich Spe.
Zeichnung nach dem Gemälde im Jesuitengymnasium zu Köln.

Am 29. April 1629, dem Sonntage Misericordiä, ritt Spe in der Morgendämmerung nach der bei Peine gelegenen Ortschaft Woltorp, um die heilige Messe

---

[1] * Tagebuch in Köln, Stadtarchiv, Universität Nr 605, f. 230 239. Über die Promotion am Montaner Gymnasium vgl. Histor. Jahrbuch 1905, 327.

[2] Näheres bei Diel-Duhr a. a. O. 30 f.

[3] Histor.-polit. Blätter 1899, II 791.

[4] Vgl. M. Reichmann, Die Jesuiten und das Herzogtum Braunschweig (1890) 37 ff.

zu lesen. Auf dem Wege wurde er von einem Fanatiker überfallen und schwer verwundet. Über diesen Überfall berichtete einige Tage später, am 8. Mai, der Hildesheimer Rektor Augustin Turrianus an den General Vitelleschi[1]: „Am zweiten Sonntag nach Ostern, es war der 30. April[2], begab sich P. Friedrich Spe nach der Pfarrei Woltorp in der Grafschaft Peine, und zwar wegen seiner Schwäche und der Entfernung des Ortes zu Pferd. Ein Mann, dem Äußern nach ein Ritter, gut bewaffnet und gut beritten, lauerte ihm, begünstigt vom Nebel, in dem Hohlwege eines Wäldchens auf, aus dem kein Entrinnen möglich war. Kaum sah er den Pater herankommen, da zog er eine Pistole heraus und rief ihm zu: ‚Nun habe ich dich.' Der Pater, der nicht umwenden konnte, empfahl sich in Erwartung des nahen Todes der allerseligsten Jungfrau und unserem heiligen Vater Ignatius und suchte dann im Galopp durchzureiten. Aber kaum war er dem Menschen nahe gekommen, da feuerte dieser die Pistole auf ihn ab. Das Pferd des Paters stürzte. Doch als dieser sah, daß er nicht verletzt war, empfahl er sich von neuem denselben Heiligen, brachte das Pferd durch Zurufe wieder empor und sprengte voran. Dem Wegelagerer gelang es aber, ihm den Weg abzugewinnen. Von neuem kam er dem Pater entgegen, setzte ihm eine zweite Pistole auf die Brust und drückte los. Die Kugel drang nicht ein, ja nicht einmal eine Schußspur sieht man an dem Kleide. Der Pater, welcher sich sichtlich in Gottes Schutz fühlte, lachte, während der Reitersmann ganz betroffen war über die beiden Fehlschüsse. Inzwischen suchte der Pater mit möglichster Geschwindigkeit das offene Feld zu gewinnen. Doch der Bösewicht ritt ihm mit noch größerer Schnelligkeit nach. In der Nähe des Dorfes holte er den guten Pater ein und versetzte ihm nun mit der umgekehrten eisernen Pistole acht Schläge hinten auf den Kopf, so daß die Hirnschale verletzt wurde. Auch brachte er ihm noch sechs weitere Wunden am Kopfe bei. Am Schulterteil des Kleides gewahrt man drei Löcher, davon zwei an der linken Schulter; dazu zeigt das Kleid noch sonstige Zeichen von Schwertstichen. Als der Pater endlich im Dorfe anlangte, war der erste, dem er begegnete, der ehemalige Prädikant, der zur Kirche zurückgekehrt und im Dorfe geblieben war. Kaum hatte er den Pater bemerkt, eilte er, von innigem Mitleid ergriffen, herbei. Da der Pater um warmes Wasser bat, um seinen Kopf vom Blute rein zu waschen, holte er dies sofort, sagte aber: ‚Pater, das warme Wasser hilft da nicht, es muß kaltes sein', und zog dann selbst einen Eimer Wasser aus dem Brunnen. Er machte aus Eiern ein Pflaster und verband ihm den Kopf. So ging der Pater zur Kirche, bestieg die Kanzel und las das Evangelium vom Sonntag, welches vom guten Hirten handelt. Dann begann er seine Predigt. ‚Ob ich', so sagte er, ‚ein Mietling bin oder ein guter Hirt, das beurteilt jetzt selbst. An meinem Gesichte seht ihr sicherlich die Zeichen eines guten Hirten'. . . . In diesem Augenblicke überkam ihn ein Schwindel, und er stützte nun seinen Kopf auf den Rand der Kanzel. Nachdem er sich dann ein wenig erholt hatte, ermunterte er die Leute, guten Muts zu sein, er würde sie nicht verlassen. Sie möchten nur immer ein gutes Leben führen, jetzt aber zum Dank auf deutsch das Tedeum anstimmen. Da der Küster vor lauter Betrübnis langsam sang, so rief ihm der Pater zu: ‚Sing doch aus voller Brust.' Als dann das Tedeum beendigt war, stieg er von der Kanzel herab. Der Prediger half ihm nun aufs Pferd und ritt selbst, ohne Hut und mit einer langen Flinte über der Schulter, mit, ihn ständig stützend, und brachte ihn so nach Peine. Der Droste weinte wie

---

[1] * Italienische Kopie in Documenta hist. Prov. Rheni.

[2] Es war im Jahre 1629 der 29. April. Es liegt ein Irrtum des P. Turrianus vor, der auch fälschlich am Schluß als „Tag darauf" den 1. Mai bezeichnet.

ein Kind. Er schickte sofort einen Fähnrich mit Soldaten zu Pferd und zu Fuß auf die Suche nach dem Übeltäter. Gleichzeitig ließ er von Hildesheim einen Arzt und einen Chirurgen herbeiholen. Der Chirurg von Peine zog einige Knochensplitter aus den Wunden am Kopf. Inzwischen — es waren etwa drei Stunden vor Mittag — kamen die Leute aus der Kirche und strömten nun in staunenswertem Mitleid vor dem Hause zusammen, wo der Pater sich befand, und vergossen viele Tränen. In ihrer Einfalt brachten sie um die Wette Suppe, Orangen, Zitronen und Ähnliches herbei und boten es dem Pater an. Der Prediger hat dem Pater ein Stück Haut, das an der Schläfe herunterhing, mit einer Schafschere heruntergeschnitten. An dieser Stelle fühlt der Pater noch jetzt große Schmerzen. Am Tage darauf, am 1. Mai, wurde der Pater hierhin ins Kolleg zurückgebracht. Zwei Ärzte und zwei sorgsame Chirurgen behandeln ihn. Er selbst, und auch wir hoffen, daß er dem Tode entronnen ist; denn zum Staunen der Ärzte und Chirurgen beginnen die Wunden schon zu heilen. Freilich hat der Pater, welcher wegen der anhaltenden Schmerzen die ganze Zeit (seit acht Tagen) nicht schlafen konnte, zweimal — was nicht zu verwundern ist — ein wenig phantasiert; doch ist er sich dessen selbst bewußt geworden und ist auch sonst immer bei vollem Bewußtsein und wohlgemut. Das Gefäß mit dem neuen heiligen Öl, welches ich ihm während der Woche geschickt hatte, hat er bei dem Überfall ständig in der linken Hand festgehalten und auch unversehrt zu der Pfarrkirche gebracht. Ich habe an dem Pater viele und hervorragende Tugenden wahrgenommen. Jetzt zeigt es sich auch deutlich, in welcher Achtung er bei alt und jung steht. Er hat, damit doch nicht alles Land unbebaut liegen bliebe, bei der kurfürstlichen Regierung den Leuten gegen 40 Wagen Saatkorn erwirkt, und zwar in der Weise, daß sie das Korn erst dann wieder zurückzuliefern brauchen, wenn sie sich in etwa von den Kriegssteuern erholt haben. Das wäre es, was ich augenblicklich über P. Friedrich Spe zu berichten weiß. Von den 32 Dörfern, welche der Pater zur Kirche zurückführen sollte, sind nur noch sechs übrig. Wenn er wieder gesund ist, werden wir sehen, wie das Werk zu Ende zu führen ist." [1]

Mit großem Lob über die Wirksamkeit des P. Spe schreiben der kurfürstliche Hildesheimsche Kanzler und die Räte am 2./12. Mai 1629 an den Provinzial der niederrheinischen Provinz: sie hätten den „vergemelten P. Spe wegen seines großen Fleißes, treweiffriger cooperation und dexteritet gerne länger behalten" wollen, aber weil der Provinzial ihn nur bis Pfingsten zugestanden habe, bäten sie um einen andern Jesuiten. „Hierbei können (wir) aus bekümmertem und mitleidendem Herzen Ew. Ehrwürden nicht verhalten, wie daß am nächsten Sonntag vielbesagter P. Spe auf dem Kirchweg nach Woltorff von einem mörderischen Reiter angesprengt und tödtlich verwundet worden." „Obwohl die Hauptwunde sehr gefährlich, gestalt von der Hirnschale bereits etzliche Stücke ausgenommen und auch noch mehr des Medici Bericht nach hinweggenommen werden müssen, weil dennoch bisher nicht vermerkt, daß die pia mater laedirt, so hat man von dem Medico gute Vertröstung, daß das Leben noch salvirt werden solle, welches dem Pater wegen seines großen Fleißes, Arbeit und getreuen Eifers bei vorgewesenem Reformationwesen wol zu wünschen. Soviel den Mörder belanget, ist man aller Örter des Nachforschens halber beflissen" [2].

---

[1] *Die Antwort Vitelleschis darauf ist datiert 4. Aug. 1629. Orig.-Reg. Ad Rhen. inf. 199. Vgl. auch den Bericht Turrians an den Provinzial bei Diel-Duhr a. a. O. 34 f.

[2] Histor.-polit. Blätter 1899, II 793 f. Vgl. das Schreiben des Drosten von Peine, J. A. de Wendt, an den Hildesheimer Kanzler, Pein, 29. April 1629 (Histor.-polit. Blätter 1900, I 830 ff).

Mehrere Monate lag P. Spe krank. Am 2. September meldet der Rektor dem General seine Wiederherstellung. Aus dem Nekrologium, welches das Trierer Kolleg im Jahre 1635 an den General sandte, geht hervor, daß P. Spe an den Nachwirkungen dieser Wunden sein Leben lang zu leiden hatte. Nach der Genesung sandten ihn die Obern wieder nach Paderborn und betrauten ihn mit dem wichtigen Lehrstuhl der Moraltheologie.

Um diese Zeit kam eine große Prüfung über P. Spe, die größte, die ihm begegnen konnte, und die ihn um so tiefer treffen mußte, je größer die Liebe zur Gesellschaft war, aus deren Mitte die Prüfung über ihn hereinbrach. Der eigene Rektor, Christian Lennep, beanstandete nämlich bei dem General, daß der Einfluß, den P. Spe auf die jüngeren Ordensgenossen ausübe, nicht geeignet sei, die Hochachtung vor den Ordenskonstitutionen zu fördern. Deshalb sei es geraten, ihn von seiner Professur zu entfernen. Daraufhin forderte der General am 31. August 1630 den Provinzial Baving auf, eine genaue Untersuchung anzustellen, und zwar um so gewissenhafter, „als P. Friedrich Spe sich selbst sehr bei mir beklagt hat, daß ihm mit Unrecht eine weniger günstige Meinung über das Institut vorgeworfen werde. Er bittet, daß ich seine Unschuld verteidige und für seinen guten Ruf Sorge trage, sobald ich, wie er hoffe, erfahren, daß ihm in diesem Stücke Unrecht geschehe.“[1]

An P. Spe selbst schrieb der General am 26. Oktober 1630, er werde gern dem im Briefe des P. Spe vom August 1630 geäußerten Wunsche entsprechen. Ich werde dem Provinzial schreiben, daß er eine genaue Untersuchung über das Verhalten Ew. Hochwürden anstelle; finde er Tadelnswertes, so möge er Ew. Hochwürden mahnen, damit Sie sich bessern können; finde er aber nichts, so möge er für Ihren guten Namen Sorge tragen und diejenigen, die etwa Ihren guten Namen verkleinert, nach Gebühr bestrafen. Die Untersuchung ergab nichts von Bedeutung, — es findet sich nichts in den Briefen —, trotzdem scheint der Rektor von Paderborn auf der Entfernung des P. Spe von seiner Professur bestanden zu haben. Dagegen bat P. Spe dringend, man möge ihn nicht vor Ende des Studienjahres von Paderborn entfernen. Dies wurde dem General berichtet, der auch damit einverstanden war, aber verlangte, daß man den P. Spe ernstlich mahne, seine Fehler zu bessern[2]. Trotzdem wurde der Pater mitten im Schuljahr seiner Professur entsetzt, und zwar vor jeder eingehenderen Untersuchung. Über dieses Verfahren beklagte sich P. Spe beim General. Dieser schrieb darüber am 29. März 1631 an P. Baving, der nach Ablauf seines Provinzialats Rektor des Paderborner Kollegs geworden war: Vor kurzem habe ich einen Brief von P. Spe erhalten, in welchem er sich beklagt, daß er mitten im Schuljahr zu seiner nicht geringen Verdemütigung von der Professur der Moral entfernt worden sei, ferner daß verschiedene Dinge über ihn in der Provinz verbreitet würden, die nicht wahr seien und von den Obern auch nicht untersucht würden, um seine Unschuld an den Tag zu bringen. Um darauf antworten zu können, möge P. Baving ihm (dem General) einen genauen Bericht über P. Spe schicken und seine Meinung äußern, wie er den Pater entweder trösten oder zurechtweisen solle.

Am selben Tage richtete der General auch einen Brief an P. Spe selbst: Es ist wahr, worüber Ew. Hochwürden in Ihrem Briefe vom November, der erst vor wenigen Tagen hier angekommen ist, sich beklagen, daß nämlich verschiedenes über Ihr Benehmen und Ihre Ansichten in der Provinz verbreitet und auch hierhin geschrieben worden ist. Ob aber deshalb, und zwar bevor sich die Obern über die

---

[1] * Orig.-Reg. Ad Rhen. Dort auch die folgenden Briefe.

[2] * Brief des Generals an P. Christian Lennep, 7. Dez. 1630.

Wahrheit dieser Gerüchte vergewissert, die Entfernung von der Professur erfolgte, das weiß ich nicht. Um die Wahrheit zu erfahren, schreibe ich heute an P. Baving, daß er eine genauere Untersuchung anstelle und mich über das Resultat derselben benachrichtige. Wenn ich höre, daß die Gerüchte, wie ich sehr wünsche, auf Unwahrheit beruhen, werde ich darauf dringen, daß der gute Ruf Ew. Hochwürden, sollte er durch diese Reden gelitten haben, durchaus wiederhergestellt werde. Wenn aber Ew. Hochwürden selbst einen Anlaß zu jenen Reden gegeben haben, so bitte ich, in der Folge durch vorsichtiges Sprechen und Vorangehen wieder zu bessern, was etwa durch Ihre Unklugheit verloren gegangen sein sollte.

Am 10. Mai 1631 mahnte der General den neuen Provinzial P. Nickel, er möchte doch endlich erfahren, was er dem P. Spe auf seine Klagen über das ihm widerfahrene Unrecht antworten solle. Was nun Genaueres über P. Spe berichtet wurde, muß zu Gunsten des P. Spe ausgefallen sein, denn am 12. Juli 1631 teilt der General dem Provinzial mit, daß er von P. Spe ein ausführliches Schriftstück erhalten habe. In diesem antwortet derselbe auf die von P. Baving vorgelegten Punkte so klug, so fromm und aufrichtig, daß wir glauben, es sei kein Grund vorhanden, wegen solcher Verdächtigungen ihm noch länger die Ablegung der Gelübde aufzuschieben. Liebevoll schreibt der General am 2. August 1631 an P. Spe: Sehr aufmerksam habe ich trotz der Länge das Schriftstück gelesen, das Ew. Hochwürden zu Ihrer Rechtfertigung verfaßt und mit dem Briefe vom 22. Mai hierhin geschickt haben. Infolgedessen geht mein Urteil über die Ihnen gemachten Vorwürfe dahin, daß Sie mit Unrecht bei den Obern verdächtigt worden sind. Deshalb habe ich vor einigen Tagen dem P. Provinzial geschrieben, daß er, wenn nichts anderes vorliege, Ew. Hochwürden von jeder Verdächtigung befreie und zu den Gelübden zulassen solle.

Infolge dieser Rechtfertigung erhielt P. Spe im Herbst 1631 wieder die Professur der Moraltheologie, und zwar für die eigenen Ordensgenossen in Köln[1]. So war dieser Sturm gegen Spe beruhigt, ein zweiter, schlimmerer sollte folgen. Solche Stürme können auch in einer aus eifrigen Männern bestehenden Genossenschaft sich erheben. Sind es ja oft Kleinigkeiten und verschiedene Ansichten in Bezug auf untergeordnete Dinge, die sowohl in der Familie als auch in größeren Genossenschaften Mißhelligkeiten und persönliche Spannungen veranlassen. Prallen dann verschiedene Ansichten und verschiedene Charaktere im tagtäglichen Verkehr aufeinander, so bleibt es nicht aus, daß trotz des besten Willens und des ehrlichsten Strebens auf beiden Seiten bald nach dieser bald nach jener Richtung hin Verdacht entstehen und sogar Unrecht geschehen kann. Im engeren Kreise des vertrauten Verkehrs haben dann noch insbesondere stark ausgeprägte Charaktere das Vorrecht, leicht mißverstanden zu werden, zumal von solchen, denen bei der Sorge für das Kleinere und Kleinliche die höheren Gesichtspunkte und der weitere Blick leichter abhanden kommen.

Die Tradition hat für diese Schwierigkeiten des P. Spe noch einen andern Erklärungsgrund gefunden. Auf eine alte Tradition gestützt, erzählt P. Reiffenberg folgendes: P. Spe habe als Novize von Gott die Gnade erbeten, viel in der Gesellschaft und besonders von den Obern zu leiden, er habe gewünscht, im eigenen Orden Verfolgungen zu erdulden, scharfe Richter seines Vorangehens zu finden und stets harte, wenig wohlwollende Obern zu haben. „Wenn er dies wirklich erbeten, so fährt P. Reiffenberg fort, so kann nicht geleugnet werden, daß er vollständig erhört worden ist. Denn er war durch die Zulassung Gottes stets unter solchen Obern, die andere Meinungen hatten als er, viel an ihm tadelten und ihn nie zur Profession

[1] * Tagebuch des P. Kasen zum 14. Nov. 1631, Stadtarchiv Köln, Universität Nr 605, f. 352.

zuließen. Welche Qualen aber der edle Mann in diesen Wirrnissen erduldete, soll er am Ende seines Lebens einigen seiner Freunde eröffnet und den Rat erteilt haben, daß doch niemand leicht nach seinem Beispiel eine solche Gnade erflehe, wenn er nicht zugleich durch eifriges Gebet und ein tugendhaftes Leben den notwendigen Beistand der Gnade herabflehe. Er hat in der Tat mit dem hl. Johannes Franziskus Regis erfahren, daß jene Kämpfe die schwierigsten sind, die mit denen geführt werden, gegen die man nur durch Gebet kämpfen kann."[1]

Gerade diese Prüfung gab aber P. Spe die Zeit, sich ganz der Seelsorge und Schriftstellerei zu widmen, und bot insbesondere die notwendige Muße zur Vollendung seiner verdienstreichen Schriften. Bei seinem dritten Aufenthalte in Köln vollendete P. Spe im Jahre 1631 ein schönes, aszetisches Büchlein, und einem seiner vielen Beichtkinder, dem noch jugendlichen Buchhändler Friessem, machte er das Manuskript zum Geschenke. Es wurde in vielen handschriftlichen Exemplaren verbreitet, bis Friessem es im Jahre 1649 auf vieler Verlangen durch den Druck veröffentlichte: das „Güldene Tugend-Buch"[2]. In der Widmung an den „verstorbenen seligen Vater, seinen vielgeliebten Patron im Himmel", sagt der dankbare Freund: „Diese Deine Arbeit, Ehrwürdiger Vater, wird nun überall durch das ganze deutsche Land so begierig gesucht, so eifrig begehrt und schafft bei vielen gottseligen Christen so merklichen Nutzen. Wolle sie denn auch, die von Dir so eifrig zu der Seelen Bekehrung gemeint war, von nun an sonderlich unter Deinen Schutz nehmen."[3]

Das Werkchen sollte eine Unterweisung sein über die drei göttlichen Tugenden, Glaube, Hoffnung und Liebe, welche den Inbegriff aller Vollkommenheit bilden. In Gesprächsform zwischen Beichtvater und Beichtkind abgefaßt, macht es auf den Leser den Eindruck einer schlichten Unterhaltung, bei der jedes Wort ungeschminkt aus dem tiefsten Herzensgrunde strömt und voll und wahr wiederum zu Herzen geht. In den Dialog sind zur Abwechslung Lieder eingewoben, welche die erhöhte Glut des Gefühles ausdrücken sollen und tatsächlich ausdrücken.

Güldenes
TVGEND-BVCH,
das ist/
VVerck vnnd übung der
dreyen Göttlichen Tugenden.
deß
Glaubens, Hoffnung, vnd
Liebe.
Allen Gottliebenden/ andächtigen/ frommen Seelen: vnd sonderlich den Kloster- vnd anderen Geistlichen personen sehr nützlich zu gebrauchen.
durch
Den Ehrw. P. FRIDERICVM SPEE, Priestern der Gesellschafft JESV,
Cum Facultate & approbatione superiorum.
Cöllen/
In verlag Wilhelmi Friessems Buchhändlers/ in der Tranckgaß im Ertz-Engel Gabriel. Im Jahr 1649.
Cum gratia & Privilegio Sac. Cæs. Maj.

Titelblatt der ersten Ausgabe des Güldenen Tugend-Buch (²/₃).

Kein Geringerer als Leibniz war ein großer Verehrer dieses Büchleins. Indem er der Kurfürstin Sophie (1697) eine französische Übersetzung der Vorrede zum „Güldenen Tugend-Buch" schickte, fügte er bei: „Ein großer Fürst, der zu gleicher Zeit ein großer Prälat war, empfahl mir das deutsche Buch des P. Spee über die drei christlichen Tugenden[4]. . . . Dieser Pater ist einer der großen Männer

[1] *Reiffenberg II (Elog. P. Spe). Als Quelle führt Reiffenberg an: Ex schedis P. J. Lambertz, qui id ex traditione antiquiorum se olim hausisse testatur.

[2] Güldenes Tugend-Buch, das ist Werck und Übung der dreyen Göttlichen Tugenden, deß Glaubens, Hoffnung und Liebe. Allen Gottliebenden, andächtigen, frommen Seelen: und sonderlich den Kloster- und andern Geistlichen personen sehr nützlich zu gebrauchen. Durch den Ehrw. P. Friedericum Spee, Priestern der Gesellschaft Jesu. Cum Facultate et approbatione superiorum. Cöllen, in verlag Wilhelmi Friessems Buchhändlers, in der Tranckgaß im Ertz-Engel Gabriel. Im Jahre 1649. Es erschienen Ausgaben auch in den folgenden Jahrhunderten bis in unsere Tage.

[3] In der Dedikation vom 24. April 1656 (Ausgabe Köln 1656).

[4] In einem Brief an den Baron Imhof bei Klopp, Die Werke von Leibniz VIII 66 f, nennt Leibniz diesen Fürsten, der ihm das Buch

seiner Art gewesen, der mehr bekannt zu werden verdient. ... Sein Buch über die drei christlichen Tugenden ist nach meiner Meinung eines der solidesten und rührendsten Andachtsbücher, die ich jemals gesehen habe."[1] „Die Sorgfalt", so bemerkt ein neuerer Kritiker, „die Leibniz an die Übertragung gewendet, gibt einen leuchtenden Beweis, wie hoch er das Büchlein gehalten, das er nicht bloß der Kurfürstin von Hannover, sondern auch dem Herzog Rudolf von Braunschweig-Lüneburg (1693) mit seiner angelegentlichen Empfehlung zugesendet und durch den Staatsminister v. Imhof auch der Königin Elisabeth Christine von Spanien überreichen ließ."[2]

In einem Elogium über Spe aus dem Mai 1677 sagt Leibniz: „Sein deutsches Buch Gülden-Tugend-Kleinod schien mir ein ganz göttliches Buch zu sein, und ich wünschte es in den Händen aller Christen. Es gibt viele Autoren der mystischen Theologie, aber ich weiß nicht, ob je einer ein so solides Andachtsbuch geschrieben hat. Blühende Beredsamkeit vereinigt sich mit einem gleichsam göttlichen Hauch, herrliche Aussprüche, durchsichtige und natürliche Ausdrücke, geistreiche und anziehende Bilder. Wunderbar ergriffen wurde ich, so oft ich seine Ausführung über die Natur und Wirksamkeit der göttlichen Liebe las. Ich weiß nicht, ob je ein Schriftsteller, der für das Volk geschrieben, diese so wichtige Materie nach ihrem Wert behandelt hat mit Ausnahme dieses einen Autors. Er zeigt nämlich, worin die Natur der Reue und der Gott schuldigen Liebe besteht und dies in traulicher, herzbewegender Sprache. Ja, er zeigt auch den Weg, auf welchem ein jeder zur Reue gelangen kann, damit man sich nicht einbilde, die wahre Reue und der Akt der Liebe zu Gott über alles sei etwas, wozu man trotz aller Anstrengung nicht immer gelangen könne. ... Damit aber die Macht der göttlichen Liebe noch mehr hervorleuchte, hat er die wahrhaft herrlichen Worte: Wenn jemand mit allen Sünden aller Geschöpfe beladen wäre, wenn alle Schlechtigkeit der Verdammten und der Teufel auf ihm ruhte, und es käme über ihn der Geist Gottes und entzündete in ihm die Liebe Gottes über alles, so würden ihm ohne Zweifel alle Sünden nachgelassen werden, auch bevor er sie irgend einem Priester gebeichtet hätte. Er führt dafür an Gabriel Vega und Navarrus. Er fügt noch dies bei, wenn er auch nicht einmal an seine Sünden dächte und so auch nicht um Verzeihung bäte und keine Reue erweckte, so würden sie doch erlassen, weil in dem Akte der Liebe Gottes über alles die wahre Reue enthalten ist. Das ist ein wahrhaftiges Mysterium der Theologie, das meines Wissens wenigstens in Deutschland niemand außer P. Spe dem Volke offen zu erklären gewagt hat, obgleich doch nichts nützlicher, nichts wirksamer, nichts notwendiger ist."[3]

Wie auf dem Gebiet der Aszese, so hat sich Spe auch in der Poesie einen unsterblichen Namen gemacht. Durch seine „Trutz Nachtigal", die, um 1629 vollendet, erst 1649 durch seinen Ordensbruder Wilhelm Nakatenus veröffentlicht wurde, ist Spe ein Vorkämpfer geworden für das echte christliche Element deutscher Dichtung[4].

---

geschenkt habe: Kurfürst Johann Philipp von Schönborn. In diesem Briefe lobt er ebenfalls das Güldene Tugendbuch. Vgl. auch den Brief Leibniz' vom 26. April 1697 an Placeius in dessen Theatrum anonymorum (1708) 234.

[1] Klopp a. a. O. VIII 61 f, die französische Übersetzung der Vorrede S. LXVII—XC.

[2] Vahlen, Erinnerungen an Leibniz, in Sitzungsberichten der preuß. Akad. der Wissensch. 1905, 660 f.

[3] Klopp a. a. O. VIII 63 f. Klopp hat in der Einleitung zu diesem Bande S. XIV ff dargetan, „daß Leibniz folgerecht darauf ausgegangen ist, den Verdiensten des P. Spe um sein Vaterland ein bleibendes Denkmal zu stiften". Neuerdings betont Vahlen, „wie sehr Leibniz am Herzen lag, dem ungewöhnlichen Verdienst (Spes) um Deutschlands Gesittung spät noch zu der ihm gebührenden Anerkennung zu verhelfen". Sitzungsberichte a. a. O. 663.

[4] Zum Folgenden vgl. Diel-Duhr a. a. O. ²44 ff. Über W. Nakatenus vgl. Bremme Geistl. Lieder von Wilh. Nakatenus (1903).

„Die tiefe, volle Innigkeit einer kindlich reinen Seele hebt seine geistlichen Lieder vor den meisten Liedern geistlichen Inhaltes jener Zeit hervor", so urteilt Goedeke[1]. Nicht um irdische Ehre und irdischen Ruhm weiht er die Stunden seiner Muße dieser Kunst, sondern einzig und allein, „daß Gott auch in deutscher Sprach' seine Poeten hätte, die sein Lob und Namen singen und verkünden könnten; und also deren Menschen Herz, so es lesen oder hören werden, in Gott und göttlichen Sachen ein G'nügen und Frohlocken schöpfen"[2]. „In diesen Dichtungen eröffnet uns Spe sein goldnes, kindlich frommes Herz; mit inniger Liebe und Hingebung umfaßt er Gott und seine Geschöpfe und reißt uns unwillkürlich zu gleicher Liebe hin. Die Natur ist ihm ein offenes Buch, in welchem er überall die Handschrift des Schöpfers zu erkennen weiß, und was er aus diesem Buche gelernt hat, teilt er sogleich freigebig mit."[3]

Als Motto könnte man passend, wie ein Kritiker hervorhebt[4], die Verse aus dem 17. Gedicht an die Spitze der Trutz-Nachtigall setzen:

In weltlich Schrei noch Plärren
Ich will nie stimmen ein.
All' meine Freud' verborgen
In Jesu Seiten liegt,
Da find' ich heut und morgen
Noch manches rein Gedicht.

Alles Schöne, das sein reines offenes Auge in der Natur erblickt, wird ihm eine Leiter zur Übernatur, zum Preis des Allerhöchsten:

Steigt auf und steigt hinunter
In allen Werken sein,
Ruft überall: wie wunder
Muß er doch selber sein!
Ruft überall: wie wunder
Sind alle Wunder sein!
Wie wunder und wie wunder
Muß er dann selber sein!



Titelbild der ersten Ausgabe der „Trutz Nachtigal" 1649 (1/1).

Die Trutz-Nachtigall erschien erst nach dem Tode ihres Verfassers 1649, obgleich Spe sie für den Druck bestimmt hatte. Einzelne Lieder waren schon früher in dem Kölner Geistlichen Psalter gedruckt worden[5]. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß der Dreißigjährige Krieg mit seinen Wirren und seinen Stockungen für Handel und Wandel einen guten Teil der Schuld an der späten Veröffentlichung trägt. Dazu kam der frühe Tod des Dichters.

---

[1] Grundriß zur Geschichte der deutschen Literatur III² 194.

[2] Einleitung zur Trutz Nachtigal Nr 3.

[3] Schachner, Naturbilder und Naturbetrachtung in den Dichtungen Friedrichs v. Spe. Kremsmünsterer Progr. (1906) 7.

[4] J. Gebhard, Friedrich Spe von Langenfeld. Hildesheimer Progr. (1893) 17.

[5] Nachweis bei Bäumker, Das katholische deutsche Kirchenlied I (1880) 97. „Seine Lieder, die zum Besten gehören, was je die geistliche lyrische Poesie geschaffen hat, eignen sich nicht zu Kirchenliedern." Sie sind zu subjektiv. Bäumker a. a. O. II 52. Vgl. Koch, Gesch. des Kirchenliedes IV (1868) 197.

Der Buchhändler Friessem sagt in dem Vorwort zur ersten Ausgabe: „Demnach der Urheber dieses geistlichen oder vielmehr geistreichen Lustgärtleins P. Friedericus Spee von Langenfeldt, im Jahr Christi 1635 am 7. Tag Augustmonats zu Trier aus unverdrossener geist- und leiblicher Verpflegung der bresthaften Soldaten, von Gott zur himmlischen Ruh' und Vergeltung dermaßen urplötzlich hinweggenommen, daß er seine vielfältige Lucubrationes und Schriften dem allgemeinen Wesen zum besten, selbst und persönlich in öffentlichen Truck zu geben nicht vermögt, als ist einem aus der Societet Jesu anjetzo diesfalls seine Statt zu vertreten, und ein so nützliches Werk zu vollziehen von seiner lieben Obrigkeit nicht ohne sonderbaren Trost seines Herzens gestattet worden; alldieweil ihm nemlich hiedurch ein fast gewünschter Anlaß zu handen gestoßen, wolgemeltem Patri (denckwürdigster Gedächtnuß) als seinem vormalen in allerhand welt- und geistlichen Künsten gewesenem Professori einigermaßen gebührenden schuldigen Dank zu erweisen, indem er sich mit möglichstem Fleiß seiner hinderlassenen Schriften (annahm), so schon längst, ehe und bevor sie auch von deputirten Censoribus überlesen und gut geheißen, dermaßen jederman gefielen, daß sie eines Theils mit vieler Mühe, des andern nicht ohne Gefahr vielfältiger Fehler zum öfteren ausgeschrieben, und mit großem Gelt erkauft worden, anjetzo endlich ordentlicher Weise revidirt und approbirt, zu Befürderung göttlicher Ehr und des Nechsten Heils (nach welchen zwei Stück ehrengemelter Pater jederzeit zum höchsten eiferte) der ganzen Welt durch öffentlichen Truck zu communicieren, unterfangen. Welches Gott sey lob, jetzo geschehen, und ich mich sehr erfreue, daß ich in diesem Werk ein Mitarbeiter hab sein mögen. Will aber meinen günstigen Leser nicht länger aufhalten, sonder den zu hören und zu lesen frei fahren lassen, den alle sehr loben und preisen, und du selber auch loben und preisen wirst, wann du ihn wirst anhören." Der hier von Friessem als Herausgeber bezeichnete Jesuit ist P. Wilhelm Nakatenus[1]. Derselbe hat der Trutz-Nachtigall ein poetisches Vorwort mit auf den Weg gegeben: „Dem Neuen Teutschen Poeten zu Lieb und Ehren, wie dann auch dem christlichen Leser zu guter Nachrichtung."[2] Manche Lieder wurden in fast alle größeren katholischen Gesangbücher aufgenommen[3].

Durch die Trutz-Nachtigall hat sich Spe auch ein großes Verdienst um die deutsche Sprache erworben. Zu Spes Zeiten war die deutsche Sprache tief gesunken. Ganz besonders gilt das für die Poesie; die Silben wurden gezählt, der Rhythmus ging gänzlich verloren. Schon vor Spe hatte Opitz das richtige und wichtige Gesetz aufgestellt, daß der Akzent, die Betonung der Silbe entscheidet. Ob nun Spe Opitz gekannt oder nicht gekannt, ob er in Abhängigkeit von ihm oder ohne Abhängigkeit von ihm das Gesetz aufgestellt, darüber gehen die Meinungen der Fachgelehrten auch noch heute auseinander. Jedenfalls „scheint die Billigkeit zu fordern, daß nicht Opitz allein, sondern neben ihm auch Spe als Mitbegründer der deutschen Verskunst ge-

---

[1] Vgl. Bremme, Geistl. Lieder von Wilh. Nakatenus.

[2] Die Druckerlaubnis des Provinzials Gottfried Otterstedt trägt das Datum vom 13. März 1649; sie wurde für die Trutz-Nachtigall und das Tugendbuch gleichzeitig gegeben. Die ersten Auflagen der Trutz-Nachtigall folgten ziemlich rasch aufeinander, dann langsamer die vierte 1672, die fünfte 1683, die sechste 1709, eine lateinische Übersetzung 1719. Im 19. Jahrhundert folgten Ausgaben und Bearbeitungen von Wessenberg 1802, Brentano 1807, Förster 1834, Hüppe und Junkmann 1841, Weninger 1844, Smets 1845 und 1849, Pape 1862, Simrock 1876, Balke 1879, Benziger 1890, Weinrich 1906. In neuester Zeit hat sich die literarische Forschung dem Studium der Trutz-Nachtigall zugewandt, so außer den Arbeiten von Balke und Schachner die Dissertationen von A. Jungbluth (Beiträge zu einer Beschreibung der Dichtersprache Friedrichs v. Spee 1906) und Schönenberg (Die Metrik Friedrich v. Spees 1911). Vgl. J. Gotzen, Literarische Beilage der Köln. Volkszeitung 1911, Nr 43.

[3] Nachweise bei Schachner a. a. O. 58 f.

nannt wird" [1]. Als Dichter steht Spe über Opitz. „Mit Opitz hat Spe das feine Ohr für die Prosodie, den euphonischen Formensinn gemein. Entschieden höher als Opitz steht er aber durch den in tiefer Seele wahrhaft empfundenen Inhalt seiner Lieder; während jener so viele eitle Zwecke verfolgt, dichtet dieser in aller Verborgenheit, aber er tut es mit Anwendung alles besten Wissens und Könnens, um Gott damit zu ehren. . . . Er gehört als ehrlicher deutscher Dichter der Nation an." [2]

Gewiß hat Spe seine Fehler, ein gewisses Tändeln und Spielen und ein Übermaß von Allegorien, wie es die Zeit so sehr liebte. Aber auch hier geht der Grundakkord nie verloren. „Die Liebe zu Gott und zu Christus", so hebt Heinrich Kurz hervor, „ist der Gedanke, der wie durch sein Leben, so auch durch seine Lieder zieht.... Diese Liebe, dieses Versenken in die Anschauung Gottes, dieses innige Verschmelzen mit dem Erlöser war bei dem Dichter so zur vollen Wahrheit geworden, daß wir dieselbe auch da noch erkennen, wo er spielend und tändelnd wird; er schraubt sich niemals auch zu den gewagtesten Bildern und Vergleichungen hinauf, vielmehr strömen sie ungesucht und unbewußt aus seiner liebeglühenden Seele hervor." [3]

Auch in seinen Fehlern wird Spe nie kindisch. Eichendorff, der in den Liedern Spes „wahrhaften Minnegesang in dessen tiefster und schönster Bedeutung" findet, hat den Dichter verteidigt: „Kein Dichter hat wohl so innig wie Spe die verborgenen Stimmen der Natur belauscht und verstanden: wie die Ströme und Wälder und Bächlein emsig zu Gottes Lobe rauschen, und die Vögel von ihm singen, und die geheimnisvolle Sommernacht von ihm träumt; als ob der Finger Gottes leise über die unsichtbaren Saiten der Schöpfung glitte. Es ist daher nur durch Mangel an lebendigem Naturgefühl erklärlich, daß diese herzlichen Naturlaute jemals mit der faden Lämmelei, das Kindliche mit dem Kindischen der Pietisten verwechselt werden konnte." [4]

Die verdienstreichste Schrift Spes ist seine Cautio criminalis [5]. Das Erscheinen dieser Schrift mußte naturnotwendig einen neuen Sturm gegen deren Verfasser entfesseln. Die Cautio criminalis griff die deutschen Fürsten und ihre Räte, wenn auch ehrerbietig, so doch sehr entschieden an, und das mit Recht. Neben den Räten standen auf dem Titelblatt groß gedruckt die Fürstenbeichtväter, für welche die Schrift besonders bestimmt war. Nun waren aber manche dieser Fürsten die größten Gönner und Wohltäter, die Beichtväter vielfach Mitglieder des Ordens, dem Spe angehörte. Die Gesellschaft Jesu mußte dadurch in die größte Verlegenheit gebracht werden,

---

[1] Hölscher, Progr. 1871, 12. Schönenberg urteilt: „So kann neben der höchst wahrscheinlichen Annahme, daß Spes Vorrede von der Poeterey Opitzens beeinflußt worden ist, immerhin die Möglichkeit offen gehalten werden, daß Spe schon seine glatten Verse schrieb, ehe er von Opitz Kenntnis hatte. In der Tat läßt seine sichere und gewandte Beherrschung des Akzentgesetzes darauf schließen, daß sein gesundes Sprachgefühl auch ohne Kenntnis der ‚Poeterey' ein anderes Versprinzip nicht zugelassen haben würde. . . . Im übrigen steht Spe der ‚Poeterey' und ihrem Verfasser selbständig gegenüber." Die Metrik Friedrich v. Spes 63. Gotzen hält die Voraussetzung Schönenbergs nicht für zutreffend: „Der zwingende Beweis für die Selbständigkeit Spes gegenüber Opitz ist freilich heute noch nicht zu erbringen; er dürfte aber wahrscheinlich doch zu führen sein." Literar. Beilage der Köln. Volkszeitung 1911, Nr 43. An derselben Stelle macht Gotzen darauf aufmerksam, daß H. Stahl in seiner Arbeit über Martin von Cochem und das Leben Christi (1909) überzeugend dargetan, wie der treffliche Kapuziner in seinem nie alternden Volksbuche ein Kapitel aus Spes Güldenem Tugendbuche als Unterlage für seine Darstellung genommen hat.

[2] Palmer in Realenzyklop. für protest. Theologie [3] XVIII, 588. Vahlen urteilt: „An dichterischem Vermögen, warmer Empfindung, lebendiger Phantasie ragt Spe über Opitz hinaus, was auch Leibniz nicht verkennt." Erinnerungen an Leibniz, Sitzungsber. der preuß. Akad. der Wissensch. 1905, 1662.

[3] Gesch. der deutschen Literatur II (1856) 247.

[4] Eichendorff, Gesch. der poetischen Literatur Deutschlands (Ausgabe von Kosch 1906) 203 f.

[5] Vgl. oben S. 524 ff.

und so ist es erklärlich, daß Spe auch als Anonymus es nicht selbst wagen konnte, die Schrift zu veröffentlichen, zumal der Erfolg, wie er wohl wußte, bei dem allgemein herrschenden Wahn ein zweifelhafter war. Freunde des P. Spe, denen er das Manuskript zu lesen gab, durften schließen, daß dem Verfasser in seinem brennenden Eifer gegen die schauerliche Ungerechtigkeit die Veröffentlichung der Schrift nicht unangenehm sein werde. Und so erfolgte die Veröffentlichung durch Freundeshand. Der Herausgeber der ersten Ausgabe schreibt in einem Schlußwort an den Leser „über den Verfasser dieses Kommentars": „Da der Verfasser dieses Kommentars zur Drucklegung desselben nicht zu bewegen war, habe ich geglaubt, im Interesse des Gemeinwohles einen frommen Diebstahl begehen zu dürfen. Das habe ich getan und die Handschrift sofort zur Drucklegung an die Weser gesandt. Habe ich gefehlt, so möge er mir verzeihen."[1]

Da der Name des Verfassers alsbald bekannt war, brach auch sogleich der Sturm gegen ihn los. Wie hoch die Wellen dieses Sturmes in einigen Kreisen gingen, zeigt recht deutlich ein Brief des Paderborner Weihbischofs Johannes Pelking an den Fürstbischof von Osnabrück Franz Wilhelm v. Wartenberg. Pelking schreibt am 14. Mai 1631 aus Paderborn: Nur ungern teile ich mit, daß das verruchte Buch[2], welches P. Friedrich Spe geschrieben und zu Rinteln hat drucken lassen, mit dem Titel Cautio criminalis, und das voll ist von Verleumdungen gegen die Fürsten und ihre Minister, gegen die Magistrate und gegen die Richter, hier auf Geheiß der Lehrer[3] von den Studenten gekauft und in so vielen Exemplaren durch das ganze Land verbreitet worden, daß ich eine Verbesserung[4] für sehr schwierig halte. Es war ihm (P. Spe) nicht genug, die Fürsten und ihre Beamten mit Verleumdungen zu überhäufen, sondern er scheut in dem Anhang nicht davor zurück, die Erstlinge der Märtyrer in verwegener, wenn nicht ruchloser Weise mit den schmutzigen Lügen der Hexen zu besudeln[5]. Weil mir dies unentschuldbar und unerträglich schien, habe ich unserem Bischof Bericht erstattet. Ebenso bitte ich Ew. hochw. Hoheit, mir mitzuteilen, wie mit dem Buche und seinem Autor zu verfahren ist[6].

Kurz darauf meldet der General Vitelleschi am 19. Juli 1631 dem Provinzial der niederrheinischen Provinz, P. Goswin Nickel, daß er seinen kurzen Brief, datiert Halberstadt 26. Mai, über einen Traktat, der von P. Friedrich Spe verfaßt, aber ohne dessen Wissen herausgegeben worden, erhalten habe. Der General wünschte Näheres darüber zu erfahren, welche Schuld den P. Spe dabei treffe und wie der Buchdrucker in Besitz des Traktates gekommen sei[7]. Als dann nähere Nachrichten eingelaufen waren, schrieb der General am 18. Oktober 1631 an P. Nickel: Obgleich es nicht hinreichend beweisbar ist, daß P. Spe die Drucklegung seines Buches veranlaßt hat und deshalb keine größere Ahndung eintreten kann[8], so läßt doch das, was er nach eigenem Geständnis in der Sache getan, den Verdacht nicht ganz ungerechtfertigt erscheinen, als habe er das später Geschehene absichtlich veranlaßt. Deshalb mögen Ew. Hochwürden den P. Spe ernstlich ermahnen, daß er in der Folge seine Schriften besser verwahre und jeden dergleichen Verdacht vermeide. Weil

---

[1] Vgl. Histor. Jahrbuch 1905, 328.

[2] pestilentissimus liber.

[3] scholae ministris, also der Jesuiten.

[4] emendatio.

[5] foedissimo mendacissimarum strygum caeno collutare.

[6] Eine Woche später, am 23. Mai 1631, schickte dann Pelking zwei Exemplare der Cautio an den Fürstbischof von Osnabrück mit dem Beifügen: Der Verfasser ist ohne jeden Zweifel P. Friedrich Spe, der viele Anhänger hat. Wortlaut bei Forst, Polit. Korrespondenz des Grafen Franz Wilhelm von Wartenberg (1897) 497 503. Über Pelking vgl. S. xxxiii, Evelt, Weihbischöfe von Paderborn 68 ff. Nachträge 32 ff und oben S. 60. P. Spe war um diese Zeit in Paderborn.

[7] Vgl. Histor. Jahrbuch 1900, 344 ff.

[8] Wegen Verletzung der Zensurvorschriften.

übrigens Ew. Hochwürden eine Neuauflage des Buches nicht für ratsam hält, so habe ich außer dem früher angeführten keinen Grund, darauf zu bestehen.

Wie in der Hexensache besonders damals weder unter den Laien noch unter dem Weltklerus ein und dieselbe Meinung vorherrschte, so war auch in den einzelnen Orden keine Übereinstimmung vorhanden; man denke nur an die Antipoden Delrio und Tanner. Deshalb kann es auch nicht verwundern, wenn Spe in seinem eigenen Orden Gegner fand. Einer seiner Kollegen in Köln, der Professor der Heiligen Schrift Peter Roestius, drohte sogar in törichtem und lieblosem Übereifer, die Cautio auf den Index zu bringen. Am 19. Juni 1632 beruhigte deshalb P. Vitelleschi den P. Spe, er möge nur jede Besorgnis wegen des Urteils jenes Paters über das ohne sein Vorwissen veröffentlichte Buch ablegen, denn mit dem Buche werde durchaus nicht geschehen, was der Pater beabsichtige. Deutlicher drückt sich der General in dem Briefe vom 26. Juni 1632 an den Provinzial aus: Ich erfahre auch, daß P. Peter Roestius dem P. Spe Unannehmlichkeiten bereitet durch eine zu strenge Zensur des Buches, welches im vorigen Jahr gegen seinen Willen veröffentlicht worden ist, und sogar damit droht, er werde dafür sorgen, daß dieses Buch auf den Index komme. Da ein solches Benehmen der religiösen Liebe wenig entspricht, mögen Ew. Hochwürden den P. Peter ermahnen, von der Zensur dieses Buches abzustehen und den P. Spe in keiner Weise zu belästigen. Wenn Ew. Hochwürden von jenem Buche Unannehmlichkeiten für die Gesellschaft fürchten, so mag mit den Konsultoren beraten werden, was zu tun ist.

Neue Klagen, unter anderem auch von dem Kölner Rektor Adrian Horn [1], liefen in Rom ein. Diese Klagen waren wahrscheinlich um so dringender gehalten, je mehr sich die Klagenden selbst durch das Buch des P. Spe getroffen fühlten [2]. Sie machten einen solchen Eindruck auf den General, daß er am 28. August 1632 an den Provinzial Nickel die Weisung ergehen ließ, P. Spe aus der Gesellschaft zu entlassen, falls er nicht bereits die letzten feierlichen Gelübde abgelegt habe. Wenn aber die Entlassung nicht angängig sei, so möge der Provinzial mit seinen Konsultoren beraten, wie man der durch dessen Buch zu befürchtenden Erbitterung begegnen könne. P. Nickel erklärte sich aber gegen die Entlassung. Dieser Ansicht schloß sich am 4. Dezember 1632 auch der General an, indem er bemerkte, auch ihm scheine es nach Erwägung aller Gründe besser, den Pater nicht gegen seinen Willen zu entlassen; der Provinzial möge aber erwägen, ob es nicht geraten sei, den P. Spe zu bewegen, freiwillig um seine Entlassung zu bitten. Diesem Vorschlag war der Provinzial anfangs nicht abgeneigt, aber da zur selben Zeit die ganze Provinz durch den Schwedenkrieg in Mitleidenschaft gezogen, wurde der Plan nicht ausgeführt [3].

Es trat im Gegenteil ein Umschwung in den Ansichten der Obern über P. Spe ein. Denn am 25. Februar 1634 drückt der General dem Provinzial seine Freude über die guten Nachrichten betreffs des P. Spe aus, daß derselbe nicht allein in der besten Stimmung sei, in der Gesellschaft auszuharren, sondern auch die begründete Hoffnung gebe, in der Folge, wie er bereits begonnen, den Regeln der Gesellschaft mehr zu entsprechen: Ich hoffe, daß es nicht nötig sein wird, denselben noch weiter mit dem Austritt zu behelligen, daß er vielmehr von selber in den Arbeiten der Gesellschaft klug und umsichtig vorangehen wird. So wird es uns hoffentlich nie gereuen, ihn in der Gesellschaft zurückbehalten zu haben. Diese Hoffnung war sehr berechtigt und sollte glänzender in Erfüllung gehen, als der General nur ahnen konnte.

---

[1] * Vitelleschi an Adrian Horn, 6. Nov. 1632. Orig.-Reg. Ad Rhen. Über Horn vgl. oben S. 493.

[2] Das Folgende nach * Briefen in Orig.-Reg. Ad Rhen. [3] * Briefe des Generals vom 12. März und 2. Juli 1633.

Herbst 1632 hatte sich P. Spe angeboten, den Pestkranken zu dienen. Anstatt, wie der Obere vorhatte, ihn zu diesem Zwecke nach Mainz zu senden, erhielt er einen Ruf als Moralprofessor nach Trier. Hier sollte ein schöner Tod sein schönes Leben krönen. Er wurde ein Opfer seiner Liebe in dem Kampfe, der damals um den Besitz der alten Kaiserstadt entbrannt war.

Der Kurfürst Philipp Christoph v. Söteren hatte im August des Jahres 1633 die Stadt Trier, sein Land nebst sämtlichen Festungen den Franzosen überliefert. An die Jesuiten, als gut kaiserlich Gesinnte, erging die Landesverweisung; doch wurden die Befehle wieder zurückgenommen und statt dessen ihre Schulen geschlossen und das Kollegium in Trier gebrandschatzt. Als im folgenden Jahre die Kaiserlichen heranzogen, wurde Trier in Belagerungszustand erklärt. Die Jesuiten sollten auf Befehl des Kurfürsten am 27. März 1635 die Stadt verlassen. Als der Rektor P. Panhauß diese Trauernachricht erfuhr, ordnete er ein vierzigstündiges Gebet an zur Abwendung der Gefahr. Indessen nahte bereits die Hilfe heran.

Es war in der Nacht vom 25. auf den 26. März; die Mitglieder des Kollegiums lagen auf den Knien vor dem Allerheiligsten, als plötzlich Kriegsruf durch die Stadt erschallte. Graf Rittberg hatte sich mit 1200 Mann auserlesener Truppen heimlich der Stadt genähert, ein Teil der Mannschaft drang durch ein Bürgerhaus ins Innere ein und öffnete ihren Kameraden die Tore. Dies geschah gegen 4 Uhr morgens. Auf den Straßen entspann sich ein furchtbarer Kampf. P. Spe hatte bei dem ersten Schlachtrufe die Kapelle verlassen und sich unter die Streitenden gemischt, um geistliche und leibliche Hilfe zu spenden. Das Kleid schützte ihn; kein Landsknecht wagte dem frommen Priester ein Leid zuzufügen, der auf seinen eigenen Schultern die Verwundeten aus dem Kampfgewühle trug. Hier hörte er die letzte Beicht eines Sterbenden und befeuchtete ihm zur körperlichen Linderung die lechzenden Lippen, dort hielt er einen Soldaten von Mißhandlungen ab, überall tätig, überall ein Engel des Trostes. Gegen 8 Uhr endigte der Kampf; 500 Franzosen waren getötet, 500 andere, der französische Feldoberst und der Kurfürst selbst wurden gefangen genommen. Doch auch jetzt, da das Getöse der Waffen schwieg, ruhte der Eifer des Ordensmannes nicht. Er eilte zu dem Grafen Rittberg, verwandte sich für die Gefangenen und erwirkte ihre Freiheit. Aber sie durften nicht entblößt in die Heimat zurückgesandt werden, und so ging Spe von Haus zu Haus und bettelte um Kleider und Almosen. Reichlich mit allem versehen und ihren Retter preisend, verließen die Befreiten nach einem Monate die Stadt und kehrten in ihr Vaterland zurück.

Infolge dieser Wirren war ein pestartiges Fieber ausgebrochen, das viele Menschenleben wegraffte. Spe verweilte bei den armen Kranken, trug ihnen Speise, ja selbst das Wasser aus dem Stadtbrunnen zu. Vor allem aber tröstete er die Kranken in ihren inneren Leiden und führte manches Sünderherz zu Gott zurück. Doch hielt er die fortgesetzten Anstrengungen nicht aus, das Fieber warf auch ihn auf das Krankenlager. Endlich sollte sich sein Herzenswunsch, den er so oft und in so glühenden Worten ausgesprochen hat, erfüllen. Voll Sehnsucht nach dem Himmel hatte er ausgerufen:

Die Tränen mich ernähren,
Sind meine Speis' und Trank,
Von Zähren muß ich zehren,
Weil ich von Liebe krank!

Ach! wann doch wird erscheinen
Der schön' und weiße Tag,
Daß ich nach stetem Weinen
Einmal ausruhen mag! [1]

Und ein anderes Mal: „O mein allerliebster, mein allerschönster Bräutigam, wann werd' ich dich in deiner Glorie sehen und vor Freude mich nicht halten können?

[1] Trutz Nachtigal 28.

Wann werde ich endlich eingehen in die herrlichen Paläste deines Vaters, allda so liebliche Stimmen und Frohlocken erschallen in den Tabernakeln der Gerechten? Wann wirst du mich ersättigen mit deiner Zierde und Schöne? Wann wirst du mich versenken und tränken in der Tiefe deiner Liebe und Wonne? O mein Bräutigam, o mein Gott, o du Jubel meines Herzens und meine Liebe, o du Inbrunst meines Gemütes, o du Flamme meiner Sehnsucht, o du süßer Brand meiner Seele — wann, wann, o wann doch werde ich vor deinem Angesichte erscheinen?" Dieser so heiß ersehnte Augenblick war gekommen. Umgeben von seinen Mitbrüdern, welche die Sterbegebete verrichteten, entschlief er am 7. August 1635, nachmittags 1 Uhr, „hoffnungsvoll und glücklich".

Der offizielle Ordensnekrolog, der dieses ausführlich erzählt, entwirft ein glänzendes Charakterbild des Dahingeschiedenen, in welchem seinen Geistes- und Charaktereigenschaften großes Lob gespendet wird. Obgleich er Ämter gehabt, die den ganzen Mann in Anspruch genommen, habe er doch noch immer Zeit für die Seelsorge gefunden, sei es um Beicht zu hören, sei es um Verurteilte zu trösten, sei es um Kranke und Bedrängte zu stärken mit leiblicher und geistlicher Hilfe. Unermüdlich in der Arbeit, sei ihm kein Haus und keine Hütte zu eng, kein Krankenzimmer zu ekelhaft, kein Kerker zu abschreckend gewesen: kein Schmutz und keine Pest habe seinen Eifer zurückhalten können[1].

P. Spe war ein edler Mensch, im wahrsten Sinne des Wortes ein Charakter. Dieser Charakter beruhte auf einer festen religiösen Weltanschauung. Gott war für ihn Ausgangspunkt, Beweggrund und Ziel seiner Gedanken, seines Strebens, seines Dichtens und seiner Arbeiten. Diese Liebe zu Gott war die Quelle zu seiner stets opferwilligen, heroischen Menschenliebe, die sich besonders in seiner Liebe zu den Armen, Kranken und Gefangenen betätigte; hier war die Quelle seines flammenden Eifers, die Sache der unschuldig verfolgten und gemarterten „Hexen" zu führen, hier die Quelle seines Freimutes den Großen der Erde gegenüber, hier auch die Quelle seiner innigen Liebe zu seinem Vaterlande.

Das Mitleid mit den erbarmungswürdigen Opfern einer unsinnigen Justiz bleichte vor der Zeit sein Haar. „Gott weiß", so ruft er aus, „wieviel ich aus innerstem Herzen geseufzt, wenn ich dies in schlaflosen Nächten bei mir erwog und kein Mittel fand, den Strom des allgemeinen Wahns einzudämmen."[2] „Die Liebe drängt mich und brennt in mir, daß ich doch mit allem Eifer den Hexenbränden entgegentrete."[3] Sein eigenes Verfahren zeichnet er, wenn er das Bild eines guten Kerkerbeichtvaters vorführt: „Der Beichtvater möge den Gefangenen erklären, er komme nicht als Richter, sondern als Vater im Geiste Christi. Es sei also gar kein Grund zur Furcht, sie sollen sich nur offen über ihre Ängsten aussprechen, sie könnten auf ihn vertrauen, er werde ihnen die Liebe zeigen, wie sie nur immer ein treuer Vater seinen geliebten Kindern erweisen könne. Das innigste Mitleid mit ihrem Elende beseele ihn, und er fühle einen solchen inneren Schmerz, als handle es sich um die eigene Wohlfahrt. Könne er ihnen irgendwie helfen, so sei er bereit, auch mit dem eigenen Blute ihnen beizustehen. Jetzt könne er freilich nur ihrer Seele helfen. Dafür werde er aber auch sorgen, er werde sie nicht verlassen, und wie auch der Prozeß gehen möge, er werde bis zum letzten Augenblick helfen, trösten, aufrichten, daß sie

---

[1] Der Abschnitt fehlt bei Hartzheim a. a. O. 88. Kurz vor dem Tode Spes hatte der General Vitelleschi am 28. Juli 1635 an den Trierer Rektor Bern. Wimpfeling geschrieben: Duo potissimum fuerunt in litteris R. V^{ae}, quae me mirifice recrearunt, alterum scilicet quod caritas illa, quae militibus a nostris Patribus fuit exhibita, tantam vim habuerit ut malevolorum ora quam aptissime obstruxerit. . . . * Orig.-Reg. Ad Rhen. inf.

[2] Cautio criminalis Dub. 20.

[3] Dub. 29.

nicht vor Traurigkeit verzweifelten und sich nicht über Mangel an Tröstung beklagen könnten."[1]

Er kann kaum ausdrücken, welcher Schmerz sein Herz zerreißt, daß er die Sache der Unschuldigen vor einem Fürsten nicht vertreten kann[2]. Das Mitleid mit den unschuldig Verurteilten ist so groß, daß der Schmerz ihn verhindert, sein Büchlein über die Hexenprozesse zu erweitern oder zu glätten[3]. Die ganze Cautio criminalis durchweht das aufrichtigste, herzlichste Mitleid mit den Leiden seiner Mitmenschen. Auch im „Güldenen Tugend-Buch" hat P. Spe dieser Gesinnung einen mächtigen Ausdruck gegeben. Dort wo er die Seele zum Mitleiden mit den Gefangenen bewegen will, schildert er die Qualen der unschuldig Gefangenen und richtet dann an die Seele die Frage, ob sie nicht bereit sei, denselben Trost und Hilfe zu erzeigen. Die Antwort lautet: „Ja freilich, freilich! Gott weiß es ja, wie es mir so leid ist, daß ich nicht helfen kann! Mich dünkt, ich wollte wohl niederknien und mir den Kopf abschlagen lassen, wenn ich sie damit erlösen könnte! O du mein allermildester Herr Jesu! wie kannst du dulden, daß deine Kreaturen also gepeinigt werden? Ich bitte dich durch das heilige Blut, so aus deinem zarten Frouleichnam geflossen ist, komme doch zu Hilfe allen Unschuldigen, Bedrängten, daß sie nicht verzweifeln. Erleuchte die Obrigkeit, daß sie wohl zusehe, wie sie richte und die Gerechtigkeit nicht in Grausamkeit und Gottlosigkeit umgewandelt werde. Ich wollte auch, es wäre möglich, daß ich bei allen Kreaturen herumgehen könnte und die armen Verhafteten besuchen. O mein Gott, wie gerne wollt' ich's tun und alle so herzlich trösten, ihnen Mut einsprechen, alle mögliche Liebe um Christi meines Herrn willen erzeigen!"[4]

Die eigene werktätige Liebe zu Armen und Kranken, Witwen und Waisen malt Spe, wenn er in seinem Tugendbuche zu den verschiedensten Werken der Barmherzigkeit aneifert[5]: „Wie wenn ich heute ein Almosen gäbe für diesen oder jenen Hausarmen? Hab' ich wohl je einen armen Kranken um Gottes willen besucht? Sollte ich nicht irgendwo einem Kranken oder Verwundeten ein Wohlgefallen erzeigen können, ihn besuchen, mit heitern Gesprächen ihn ergötzen, ihm etwas Erfreuliches schicken, leihen, verschaffen, daß er sich daran erquicke? Wenn ich ein leerstehendes Häuslein habe, das ich nicht brauche, warum lasse ich nicht einen armen Menschen umsonst darin wohnen, warum vermiete ich es nicht Gott dem Herrn, und versuche es einmal, ob ich damit wuchern könne? Wie wenn ich dieses oder jenes ehrliche, aber arme Kind um Christi willen an Kindes Statt annehme? Wie wenn ich diese oder jene arme Tochter zur Heirat ausstattete? Wie wenn ich heute einem oder mehreren armen Studenten für dieses Jahr ihre Bücher oder das Papier bezahlte? Habe ich wohl jemals, da ich jemand wußte, der in Nöten war, ihm Geld oder irgend etwas ohne Zinsen vorgestreckt? Habe ich mich je bemüht, Frieden zu stiften zwischen Feinden? Ei da, wie lange habe ich jenem armen Kloster, jenem armen Hospital, jener armen Schule, jenem Waisenhaus nichts geschenkt!"

Ohne Rücksicht auf Fürstengunst hält er den Fürsten einen Spiegel vor, die alle Verantwortung für die Prozesse auf ihre Beamten schieben wollen: „Um Geldsachen, Vogelfang und Jagd bekümmern sich die Fürsten selbst, also haben sie

---

[1] Dub. 30. [2] Dub. 9. [3] Dub. 51.

[4] Güldenes Tugend-Buch II 87 ff. Eine ähnliche Gesinnung herrscht auch in einem kleinen, 32 Seiten starken Schriftchen, das ebenfalls 1631 zu Rinteln von Lucius gedruckt wurde: „Theologischer Prozeß, wie mit Hexen und zauberischen Personen zu verfahren seye. Auß H. Göttlicher Schrifft zu behuff der Pastorn, so mit dergleichen Personen umbgehen, absolvieren und trösten müssen, zusammengetragen." Balke, der zum erstenmal darauf aufmerksam gemacht hat, hält es fast für gewiß, daß wir es hier mit einem Werke aus der Feder Spes zu tun haben. Trutz Nachtigal 18 ff.

[5] In der ersten Ausgabe von 1649 das 30. Kap. des 3. Teiles.

sicher keine Entschuldigung, wenn sie da nicht selbst zusehen, wo es sich um Menschenblut handelt. Würden die Fürsten selbst das Elend der Gefangenen sehen, ihre Seufzer und Klagen hören und nicht alles mit fremden Augen und Ohren wahrnehmen, so würde bald alles anders werden; wenn sie einmal die Barbarei der Folter mit eigenen Augen ansähen, würden bald weniger Hexen in Deutschland gezählt werden.... Der Fürst entlastet sich aller Sorge und wirft alles auf das Gewissen der Beamten; die Beamten entlasten sich und schieben alles auf den Fürsten, A. auf B. und B. auf A. Der Fürst sagt: Da mögen die Beamten zusehen. Die Beamten sagen: Der Fürst mag zusehen. Wer aber wird die Sache vor Gott zu verantworten haben?"[1] „Wehe den Fürsten, die so gegen die Hexen wüten lassen!... Wehe wiederum den Fürsten: Müssen das die Fürsten nicht wissen, deren Pflicht es ist, sich um diese Dinge zu bekümmern?"[2] „Die Fürsten sind Hirten der Völker, wie Homer sagt, und wenn sie auf ihre Pflicht nicht achten, so ist es Sache ihrer geistlichen Führer, selbst die Könige durch ihr Bellen aus dem Schlafe aufzuschrecken."[3]

Ganz besondern Schmerz verursacht Spe der Gedanke, daß gerade sein Vaterland der Schauplatz so vieler Justizmorde sein muß: „Überall in Deutschland lodern die Hexenbrände — eine Schande für den deutschen Namen bei den Feinden Deutschlands. Trotz der Lehre der Naturforscher und Ärzte, daß auch außergewöhnliche Naturerscheinungen und Krankheiten natürlichen Ursachen zuzuschreiben seien, schiebt man in Deutschland, besonders auf dem Lande, alle Schuld auf die Hexen, dadurch wächst dann die Menge der Hexen; zumal die Prediger keinen Finger dagegen rühren, sondern vielmehr in dasselbe Horn blasen, und keine deutsche Obrigkeit sich gegen solche Verdächtigungen erhebt. Andere Nationen sind vorsichtiger. Zu unserer Schande sind sie in dieser Sache uns voraus."[4] „Haben denn deutsche Fürsten, so ruft er an einer andern Stelle aus, solche deutsche Beamten, die sogar gegen ihr Gewissen prozessieren, nur um ihren Fürsten zu gefallen?"[5] „Ich schäme mich für Deutschland, daß wir in einer so wichtigen Sache so argumentieren. Was werden die andern Nationen sagen, die sowieso schon unsere Einfalt zu bespötteln pflegen"[6]. „Siehe, Deutschland, die Mutter so vieler Hexen, hat aus Kummer so viel geweint, daß es nicht mehr sehen kann. Oh der Blindheit unserer Nation!"[7] Möchten doch andere, so schreibt er am Schluß der Cautio, sein Büchlein ins Deutsche übersetzen, „aus Liebe zu ihrem Vaterland und zu den Unschuldigen"![8]

„Wenn man das Streben und Wirken Friedrich Spes zusammenfaßt, so scheint es unentschieden zu bleiben, ob man seine Gemüts- oder Geistesgaben höher anzuschlagen habe. Beide waren in einem bedeutsamen Grade in ihm vorhanden und ausgebildet, die Innigkeit und Glut seines liebenden Gemütes aber ist jeglichem seiner Schriftwerke tief eingeatmet, und man sieht den Mann des deutschen Wortes gleichsam von Eifer strahlen, um die sündige Seele zu gewinnen und dem Himmel entgegenzuführen."[9]

So steht der deutsche Jesuit da inmitten einer wilden Zeit als ein charakterfester Mann voll deutscher Gesinnung und Tatkraft. Mit freiem, unbewölktem Blick durchschaut er die an den Stätten der Gerechtigkeit wütende Ungerechtigkeit. Durch Wort und Tat bis zur Aufopferung im Tode bewährt er sich als einen seeleneifrigen Priester und von Gottesliebe erglühten Ordensmann.

Die Devise seines Ordens „Alles zur größeren Ehre Gottes" hat er mit der innigen Glut eines reinen, begeisterten Herzens in seinem Leben zu verwirklichen

---

[1] Dub. 9. [2] Dub. 20.
[3] Dub. 34.
[4] Dub. 2. [5] Dub. 16.
[6] Dub. 17. [7] Dub. 21. [8] Dub. 51.
[9] F. J. Micus in Zeitschr. für vaterl. Geschichte und Altertumskunde 1852 (III) 63.

gesucht. Sein ganzes Leben klingt aus in dem Lobpreis des Allerhöchsten. Was er einst in dem „Güldenen Tugend-Buch“ gesungen, das hat sich verwirklicht, sicher mehr, als der Dichter geahnt hat, nicht allein von seinen Liedern, sondern auch von seinem Leben:

Ich will auch hinterlassen
In meinem Testament
Ein Liedlein, schön ohn' Maßen,
Zu Gottes Lob ohn' End'.
Das wird noch wohl erklingen,
Erklingen in meinem Sinn;
Es werden's andere singen,
Bin ich gleich längst dahin.



Namen- und Sachregister.

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Bernhard Duhr S. J.

Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge

Erster Band: **Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge im 16. Jahrhundert.** Mit 163 Abbildungen. Lex.-8° (XVI u. 876 S.) M 22.—; geb. in Halbfranz M 25.50

Zweiter Band: **Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts.** Mit 182 Abbildungen. Zwei Teile. Lex.-8° (XXVIII u. 1490 S.)

Jesuiten-Fabeln. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte. Vierte, verbesserte Auflage. 8° (XII u. 976 S.) M 3.60; geb. in Leinwand M 5.—

Hundert Jesuitenfabeln. Gekürzte Volksausgabe der „Jesuiten-Fabeln". Vierte bis sechste Auflage. 8° (VIII u. 110 S.) M —.50; kartoniert M —.70

Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts. Auf Grund ungedruckter Quellen. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes, II. Band, 4. Heft.) gr. 8° (X u. 156 S.) M 2.20

Aktenstücke zur Geschichte der Jesuiten-Missionen in Deutschland 1848—1872. gr. 8° (XVI u. 468 S.) M 7.—; geb. in Leinwand M 8.20

Pombal. Sein Charakter und seine Politik nach den Berichten der kaiserlichen Gesandten im geheimen Staatsarchiv zu Wien. Ein Beitrag zur Geschichte des Absolutismus. (53. Ergänzungsheft zu den „Stimmen aus Maria-Laach".) gr. 8° (IV u. 182 S.) M 2.30

Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu. Mit einer Einleitung von Bernhard Duhr S. J. (Bibliothek der katholischen Pädagogik, IX. Band.) gr. 8° (VIII u. 286 S.) M 3.—; geb. in Halbfranz M 4.80

Friedrich Spe. Von Johannes Diel S. J. Zweite, umgearbeitete Auflage von Bernhard Duhr S. J. Mit Titelbild und Faksimile. 12° (X u. 148 S.) M —.80; geb. in Halbleinwand M 1.10

In der Herderschen Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Canisii, Beati **Petri, S. J., Epistulae et Acta.** Collegit et adnotationibus illustravit Otto Braunsberger S. J. gr. 8°

I: 1541—1556. Cum effigie Beati Petri Canisii. (LXIV u. 816 S.) *M* 22.—; geb. in Halbsaffian *M* 25.—
II: 1556—1560. (LXII u. 950 S.) *M* 25.—; geb. *M* 28.—
III: 1561—1562. (LXX u. 876 S.) *M* 23.—; geb. *M* 26.—
IV: 1563—1565. (LXXXII u. 1124 S.) *M* 30.—; geb. *M* 33.—
V: 1565—1567. (LXXX u. 938 S.) *M* 30.—; geb. *M* 33.—
VI: 1567—1571. (LXVI u. 818 S.) *M* 30.—; geb. *M* 33.—

Das ganze Werk ist auf acht Bände berechnet.

Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatuum nova collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter germanos catholicos litterarum studiis. 4°

I: **Concilii Tridentini diariorum** pars prima: Herculis Severoli commentarius. Angeli Massarelli diaria I—IV. Collegit, edidit, illustravit Sebastianus Merkle. Cum tabula phototypica civitatis tridentinae saeculo. (CXXXII u. 932 S.) *M* 60.—; geb. in Halbfranz *M* 66.40

II: **Concilii Tridentini diariorum** pars secunda: Massarelli diaria V—VII, L. Pratani, H. Seripandi, L. Firmani, O. Panvinii, A. Guidi, P. G. de Mendoza, N. Psalmaei commentarii. Collegit, edidit, illustravit Sebastianus Merkle. Cum tabula phototypica. (CLXXVIII u. 964 S.) *M* 70.—; geb. *M* 77.—

IV: **Concilii Tridentini actorum** pars prima: Monumenta concilium praecedentia, trium priorum sessionum acta. Collegit, edidit, illustravit Stephanus Ehses. (CXLIV u. 620 S.) *M* 48.—; geb. *M* 54.40

V: **Concilii Tridentini actorum** pars altera: Acta post sessionem tertiam usque ad concilium Bononiam translatum. Collegit, edidit, illustravit Stephanus Ehses. (LX u. 1080 S.) *M* 70.—; geb. *M* 77.—

X: **Concilii Tridentini epistularum** pars prima. Collegit, edidit, illustravit Godofredus Buschbell. (Im Druck.)

Die ganze Sammlung wird in vier Abteilungen zerfallen: Diaria (Bd I—III); Acta (Bd IV—IX); Epistulae (Bd X u. XI) und Tractatus (Bd XII).

Grisar, Hartmann, S. J., **Luther.** Drei Bände. Lex.-8° (LXXII u. 2584 S.) *M* 45.—; geb. in Buckram-Leinen *M* 50.—, in Halbpergament *M* 52.50

I: **Luthers Werden. Grundlegung der Spaltung bis 1530.** Zweite, unveränderte Auflage. 4.—6. Tausend. (XXXVI u. 656 S.) *M* 12.—; geb. *M* 13.60 oder *M* 14.40

II: **Auf der Höhe des Lebens.** Erste und zweite Auflage. 1.—6. Tausend. (XVIII u. 820 S.) *M* 14.40; geb. *M* 16.— oder *M* 16.80

III: **Am Ende der Bahn. — Rückblicke.** Erste und zweite Auflage. 1. bis 6. Tausend. (XVIII u. 1108 S.) *M* 18.60; geb. *M* 20.40 oder *M* 21.30

Date Due

8-3-35	Mr. Harvey		
7-27-37	Fr Harvey		



140033

BX3706 D8

Duhr, Bernhard
AUTHOR
Geschichte der Jesuiten in den
TITLE
Ländern deutscher Zunge
(Zweiter Teil)

BOSTON COLLEGE LIBRARY
UNIVERSITY HEIGHTS
CHESTNUT HILL, MASS.

Books may be kept for two weeks and may be renewed for the same period, unless reserved.

Two cents a day is charged for each book kept overtime.

If you cannot find what you want, ask the Librarian who will be glad to help you.

The borrower is responsible for books drawn on his card and for all fines accruing on the same.



